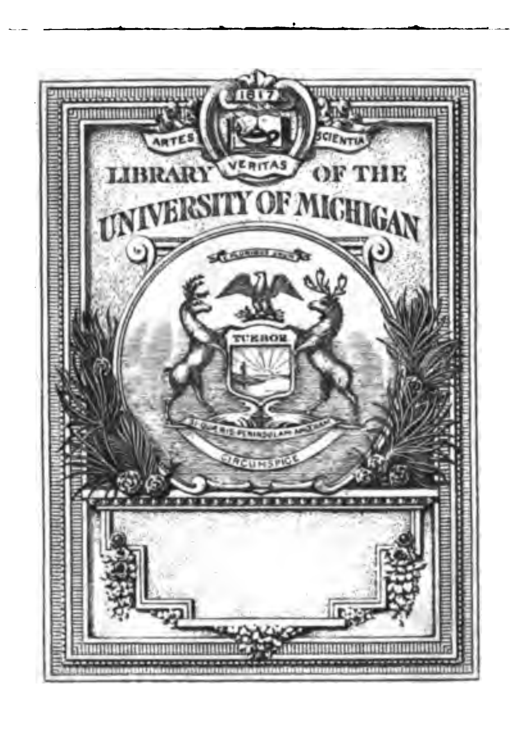
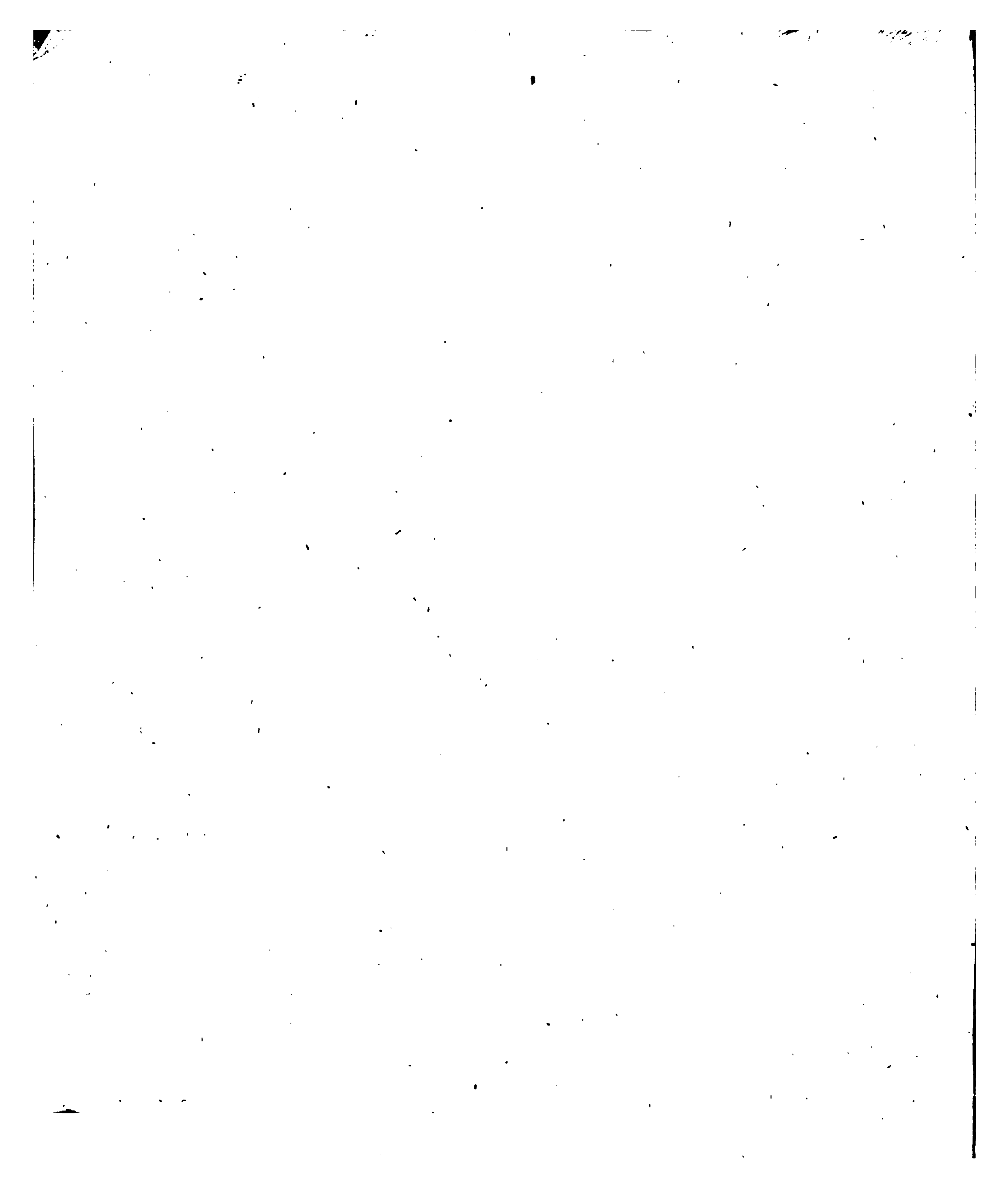



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

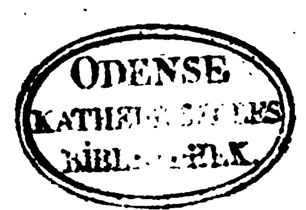


ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1820.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieſes Jahrgangs
enthaltend.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae.* — Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, *Jul. Aug. Ludov. Wegscheider*, Philos. et Theolog. D. hujusq. P. P. O. in Academia Friedericiana. — Γνωσεσθε την αληθειαν και κ. τ. λ. Joan. 8, 32. *Editio tertia emendata et aucta.* 1819. XVI. u. 504 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.) (Vgl. Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 228 — 230, und 1817 Nr. 142 — 144.)

Es ist ein preiswürdiger Zug im Charakter des deutschen Volks, dass es sich nie in Masse verirren kann, sondern in der grossen Mehrheit immer fest am Wahren und Rechten hält, und seiner selbst mächtig bleibt, wenn auch Einzelne auf überwitzige und gefährliche Abwege gerathen. Möge man ihm im unermesslichen Reiche der Ideen überhaupt und auf dem Gebiete einzelner Wissenschaften insbesondere bieten, was man wolle, stets ist es nüchtern und besonnen genug, um nach einiger Ueberlegung das Falsche von dem Wahren, das Glänzende von dem Gediegenen, den blendenden Schein von dem eigentlichen Wesen der Sache gehörig zu unterscheiden, sich mit sicherm Takte nur für das Probehaltige zu erklären, und mit dem Gewichte seiner vollgültigen Allgemeinstimme das eitle Treiben und Jagen einzelner Parteyen und Schulen nach Excentricitäten irgend einer Art theils niederzuhalten und zu mässigen, theils völlig zu vereiteln. Man kann daher dem Schriftsteller nicht anders als Glück wünschen, welchem bey seinem wissenschaftlichen Streben diese Allgemeinstimme seines Publikums mit unzweydeutiger Gunst entgegen kommt, denn er hat schon um ihrentwillen das gu e Vorurtheil für sich, dabey auf richtigem Wege einherzugehen, das Bedürfniss seiner Zeit gehörig verstanden und den Foderungen genügend entsprochen zu haben, welche der Geist der Wissenschaft, in deren Dienste er arbeitet, an jeden wahren und redlichen Pfleger derselben macht.

Diess ist ganz sichtbar der Fall mit dem Vf. des vorliegenden dogmatischen Lehrbuches. Denn während eine namhafte Zahl von Männern, die mit ihm in neuester Zeit dasselbe Feld der theologischen Wissenschaft bearbeiteten, das beyfällige Urtheil des dabey betheiligten Publikums entweder gar nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Grade für ihre Bestrebungen zu gewinnen vermochten, weil die Grundsätze und Ansichten, von denen sie dabey ausgingen, dem nüchternen Theile desselben nicht zusagten, sahe dieser sein redliches Streben, die christliche Dogmatik in Form und Gehalt mit dem Standpunkte der gegenwärtigen wissenschaftlichen Cultur überhaupt in Einklang zu bringen, in einer so grossen Allgemeinheit für zweckmässig und heilbringend anerkannt, dass in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren sein Werk, trotz des bedeutenden Umfanges und des ihm angemessnen Preises desselben, bereits dreymal der Presse übergeben werden musste. Ein deutliches Zeichen, dass der Vf. seine Zeit und diese Zeit ihn verstand, und dass man bey allem irrationalen und mystischen Treiben in dem Gebiete des Christlich-Religiösen, wodurch einzelne seynwollende Stimmführer die Köpfe zu zerrütten und die Gemüther zu blenden suchen, bey allem Verwirrten und Verwirrenden, was eine aus Gnosticismus und Neuplatonismus aufgegohrne unheilschwangere Philosophie in der Theologie als Wort des Lebens ausbietet, dennoch nur allzu lebhaft fühlte, dem gegenwärtigen Bedürfnisse könne nur besonnene Vernunft, und ein in ihrer so bescheidenen als strengen Kritik bestehendes Christenthum nach allen Seiten hin abhelfen.

Dieser Umstand musste nun auch dem Vf. bey der fortschreitenden Vervollkommnung eines Werkes, für welches sich, eben dieses darin vorwaltenden Geistes wegen, die allgemeine Theilnahme so offen aussprach, zum sichern Maassstabe seines Verfahrens dienen. Er musste ihm bemerklich machen, dass er den Grundsatz, mit dem er an die erste Bearbeitung dieses Lehrbuches ging: die christliche Dogmatik (die Wissenschaft des menschlichen, auf die eigentlichen Religionswahrheiten des Christenthums bezüglichen Meinens und Fürwahrhaltens) vom historisch - kritischen Standpunkte aufzufassen, und nach ethischen Principien zu sichten und zu läutern, unverrücklich fest zu halten habe, wenn er den Foderungen und Erwartungen einer Zeit genügen wolle, welche das wahre Wesen der Religion und des Christenthums mit allem Rechte ausschliesslich in seinem moralischen Momente sucht, und von dem Meynen darüber nur darum historische Kenntniss nimmt, um sich dabey vor Abwegen zu bewahren, und dass er bey den erfoderlichen Verbesserungen des bereits nach dieser Ansicht Gegebe-

gebenen auf nichts weiter denken dürfe, als jenen Grundsatz in allen einzelnen Theilen desselben auf das genaueste und vollständigste durchzuführen. So ist denn der Vf. auch wirklich in dieser dritten Auflage des gegenwärtigen Lehrbuches zu Werke gegangen, und wir haben von ihr nichts weiter zu berichten, als wie und wo er es für nöthig fand, dem in Geist und Form sich, selbst bis auf die Paragraphenzahl gleich gebliebenen, aber um zwey volle Bogen vermehrten Ganzen bessernde Nachhülfe angedeihen zu lassen. Doch auch in diesem Bezuge werden wir uns nur auf die Angabe des *Hauptsächlichsten* beschränken, und z. B. die reichhaltigen Nachträge aus der neuesten Literatur, so wie die Vervollständigung der erläuternden Hinweisungen auf das protestantisch-kirchliche System in den Schriften der ältern Vertheidiger desselben völlig unerwähnt lassen, um für ein in diesen Blättern schon zweymal ausführlicher angezeigtes Werk des Raums zu schonen.

Zu diesem Behufe weisen wir in den *Prolegomenen* hin namentlich auf die bedeutenden Zusätze und schärfern Bestimmungen, welche §. 3. und 4. (*religionis origo et notio philosophice exposita*) erhalten hat, und in denen sich der Vf. über die Ansicht einiger neuern Theologen, welche alle Religion auf blosses Gefühl oder Phantasie zurückführen wollen, so wie über die innigste Verwandtschaft und gegenseitige Durchdringung des *Religiösen und Moralischen* im Menschen in strengem Gegensatze gegen die *Schellingische* Philosophie erklärt, welche „*sententiam contrariam de tollendo nexu illo inter religionem et virtutem*" (S. 12) geltend zu machen sucht; — ferner auf die nähern Erläuterungen des *historischen Offenbarungs-Begriffes* und des eigentlichen und wesentlichen *Unterschiedes* zwischen der freylich sehr unbezeichnend, aber doch einmal herkömmlich sogenannten *supranaturalistischen* und *rationalistischen* Ansicht (§. 9—12.); — dann auf die so zeitgemäse Erinnerung, mit welcher §. 15. (*Theologiae nexus cum philosophia*) geschlossen wird: „*quo magis autem temporibus nostris fides auctoritatis qualiscunque concussa est*, — (wesshalb die Lobredner der Vergangenheit unsre Zeit so gern des Unglaubens überhaupt, auch des moralischen und religiösen, anklagen) — *eo gravius sanae philosophiae, qua theologia recentior ut fundamento nitatur solidissimo, studium theologiae cultoribus commendari debet; cavendum tamen est, ne genus quoddam philosophandi spinosum, religionis et virtutis ideas omnino pervertens, pro vera philosophia amplectamur*"; — eben so auf die Vervollständigung des 21. §. (*Theolog. dogm. cum symbolica conjunctio*) durch namentliche Angabe der öffentlichen Bekenntnissschriften der *reformirten Kirche*; auf die fast völlige Umarbeitung des 24., 25. §. (*analogia fidei et scripturae s.*), wo besonders S. 59 die Befugniss des protestantischen Schriftauslegers, die *reinern Lehrtypen der Bibel* zum Kriterio alles Oertlichen und Zeitgemäsen in derselben zu machen, trefflich hervorgehoben ist; auf die genügenden Erklärungen des Vfs. im 26. §. über die Frage, in wiefern von einer *Accommodation Jesu* zu den Begriffen seiner Volksgenossen die Rede seyn könne, und endlich auf die so sehr bereicherte *Geschichte der Dogmatik* (§. 28. 29.) durch literarische und kritische Zusätze und das dem 30. §. (*ecclesia evangelica ab inconstantiae reprehensione vindicata*) beygefügte wichtige Moment: „*religionis christianae efficaciam salutarem omni tempore pependisse a sanae rationis luce, plus minusve illius expositioni affusa; quemadmodum, historia teste, in omni populo coeca quaedam credulitas, auctoritatis imperio temere obsecuta, gravissima scelera peperit aut cum iis conjuncta fuit, nunquam vero fides religiosa, rationis luce collustrata.*" —

Nicht weniger sichtbar ist die nachbessernde Hand des Vfs. im *ersten* Theile der eigentlichen Dogmatik, welcher die Haupt- und Grundlehre des Protestantismus *de scriptura sacra* ff. behandelt. Ausser geringern, nach Zahl und Namen kaum anzugebenden Einzelnheiten dient davon zum Beweise die in dieser Auflage noch weit eindringender als in den frühern angestellte *Kritik* des Begriffs einer übernatürlichen und wundervollen Offenbarung (§. 42—44.), wo die Zusätze: über die Tauglichkeit alles Erschaffenen zur Erreichung seiner Bestimmung ohne *unmittelbare* Nachhülfe der Gottheit (S. 111), über die von *Planck* neuerlich versuchte, aber nicht auslängliche Ehrenrettung des ältern Inspirationsbegriffes (S. 113), über das *Unmittelbare und Mittelbare* in der göttlichen Wirksamkeit auf die Welt überhaupt (S. 117), über die thörichte Anschuldigung, man mache Jesum und die Apostel zu *Betrügern* oder *Betrogenen*, wenn man ihren Offenbarungsbegriffen nicht absolute Allgemeingültigkeit zuschreibe (S. 119. 120.), über die von den Reformatoren selbst anerkannte Unterscheidung des Zeitgemäsen und Allgemeingültigen in den neutestamentlichen Vorschriften (S. 125), über die den Rationalisten in Bezug auf die Lehre von den Wundern fälschlich beygemessene *Glaubensscheu* (S. 134), über das aus dem ganzen Geiste des jüdischen Volks, seiner theokratischen Verfassung und seiner Schicksale hervorgehende und zu erklärende *Weissagungs-Wesen* (S. 138. 139.), und über die innern Beweise der Göttlichkeit der heiligen Schrift nach supranaturalistischer und rationalistischer Ansicht in dem fast ganz umgearbeiteten und auch in der Ueberschrift veränderten §. 51. — fast nichts zu wünschen übrig lassen. Wir machen auf diese Verbesserungen um so nachdrücklicher aufmerksam, da sie Ansichten und Lehrsätze betreffen, von denen man leider jetzt mehr als je sagen muss, dass sie von den Anhängern des Gegentheils mehr verunglimpft und angefeindet, als ruhig, ernst und gründlich geprüft zu werden pflegen.

Auch

Auch der *zweyte* Theil, welcher *theologiam strictissime sic dictam*, oder die Lehre *de Deo*, *de Trinitate*, *de creatione* und *de providentia* enthält, ist auf keinem einzelnen Blatte ohne mehr oder minder wichtige Verbesserungen und Zusätze geblieben. Wir zeichnen darunter vorzüglich aus, was §. 55. zur Beseitigung der Kantischen Einwendungen gegen die stringente Kraft des physiko-theologischen Beweises für das Daseyn Gottes beygebracht ist; — was §. 69. 70. zur schärfern Bestimmung des Begriffes von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit hinzugefügt wurde; — was §. 79. n. d) über die Neigung der alten orientalischen Welt, das göttliche Wesen durch mancherley Prosopopöien der ihm beygelegten Eigenschaften gleichsam zu vervielfältigen, bemerkt wird, wobey wir nur noch ein anschaulicheres historisches Hervorheben der sich angeblich durch *alle* Religionen des Orients hindurchziehenden Idee von einem dreyfachen göttlichen Wesen gewünscht hätten, da hier bloss auf die Religion der Indier näher hingewiesen ist; — was §. 94, 95 und 97 über das der menschlichen Vernunft völlig unbegreifliche Geheimniss einer unmittelbaren und zeitlosen Weltschöpfung erinnert ist, über welches sich durchaus nicht grübeln lässt, ohne auf die gottesunwürdigsten Annahmen zu gerathen; — was der Vf. §. 111 zur bessern Darstellung der so schwierigen Lehre vom Verhältniss der göttlichen Vorsehung zur menschlichen Freyheit hinzugesetzt hat, und was in der Hauptsache auf einen mit Philosophie und Erfahrung übereinstimmendern Begriff von der letztern hinausläuft, als in den frühern Ausgaben aufgestellt war.

In dem *dritten* Theile (*Soteriologia*) fanden wir besonders bemerkenswerth die dem neuern Manichäismus, oder richtiger der verkehrten Annahme eines wirklichen Diabolismus der menschlichen Natur entgegen gesetzten philosophischen und literarischen Bemerkungen im 113 und 116 §., welcher letztere in der n. g. auch mit der historischen Angabe der mildern katholischen Kirchenlehre über das natürliche Verderben des Menschen vermehrt wurde; — den ganz neu hinzugekommenen §. 120. b. *de Christologia Judaeorum*, welcher den geschichtlichen Ursprung und den nach allgemeinen Zeitumständen oder individuellen Ansichten und Bedürfnissen modificirten Gehalt der Messiasidee bey den Juden, von der Theilung des jüdischen Reiches an bis auf das Ende der christlich-apostolischen Zeit herab mit gründlicher Genauigkeit aus den Schriften des A. und N. Testaments entwickelt; — die besonnenen Urtheile über das *wesentliche* Moment der Auferstehung Jesu für den Beweis einer in seinem Leben und für sein Werk unverkennbar göttlichen Waltung in §. 131. n. d); — die in einzelnen Punkten schärfer gehaltene Kritik der gewöhnlichen Satisfactions-Lehre in §. 140—142., in welcher S. 345 eben Gottes *Gerechtigkeit*, der nach derselben Genugthuung geleistet werden musste, geltend gemacht wird, um das Verkehrte und mit der reinen Gottesidee Contrastirende dieser Annahme darzulegen; — die auf den Geist des echten Protestantismus gegründete und mit dem ausdrücklichen Verdammungsurtheile desselben historisch belegte Missbilligung der von unsern *neuesten Schwärmern* wieder aufgewärmten Annahme ausserordentlicher *Gnadenwirkungen Gottes* im Menschen, in §. 157. b) c) f), und §. 158. b) c); — die in theoretischer, historischer und kritischer Hinsicht so sehr vervollständigte Lehre vom Abendmahle §. 173 — 180. a., an welche sich in einem ganz neu hinzugefügten §. 180. b. ein eben so zeitgemässes als umsichtiges und erwogenes Wort *de consociandis ecclesiis Lutheranis et Reformatis* anschliesst, worin das echt Christliche, Heilsame und Ausführbare dieser Vereinigung aus einander gesetzt wird, — und die mit ausführlichen Literarnotizen versehenen, so wie auch sonst erweiterten Ansichten des Vfs. von der christlichen Kirche, denen zu Folge er sich nach Aufzählung der bisher üblichen kirchlichen Verfassungsformen in §. 187 mit Recht für die neuerlich von so vielen Seiten dringend gefoderte *Collegial-Verfassung*, doch mit Modification, erklärt. Um so mehr hätten wir gewünscht, die hier §. 188 gleichfalls mit grösserer Ausführlichkeit zur Sprache gebrachte Angelegenheit der protestantischen *Kirchenzucht*, gegen welche sich der Vf., wie früherhin, ganz unbedingt erklärt, weil er sie nur von positiver und somit von ihrer gehässigern Seite nimmt, noch vollständiger und sorgfältiger erwogen zu sehen.

Der *letzte* Theil (*de rebus post mortem futuris*), welcher schon in den ersten beiden Ausgaben eine sehr befriedigende Uebersicht des hierher gehörenden Stoffs darbot, hat nur einige wichtigere, theils literarische, theils wissenschaftliche Zusätze erhalten, unter welchen wir besonders auf die umfassendere Kritik der *Auferstehungslehre* (§. 194 bis 195.) und auf die *exegetischen* Bemerkungen zu dem Dogma von dem *Weltgerichte* (§. 196. n. a) b) und c) aufmerksam machen.

Durch diese gedrängte Angabe der wesentlichen Verbesserungen, wodurch sich das dogmatische Lehrbuch des Vfs. in der vorliegenden Gestalt auszeichnet, ist zugleich seine eigene Versicherung von dem, was er hier für dasselbe gethan, genügend gerechtfertiget, wenn er S. VIII der neuen Vorrede spricht: *singulis dogmatibus ex antiquioris doctrinae ecclesiasticae formula expositis plura librorum symbolicorum testimonia adjunxi; alia decreta, de quibus nuperrime disceptatum fuit, ut doctrina de recto rationis usu, nostra quidem aetate quam maxime commendando, de fide, de revelatione, de praedestinatione, de coena s., de ecclesia etc. accuratius explanavi; alias quaestiones v. c. de christologia Judaeorum, de consociandis ecclesiis Lutheranis et Reformatis, novas addidi. Inprimis vero elaboravi, ut majore quam antea in luce ponerem veritatem hujus sententiae, quae omnes fidei doctrinas ad summa praecepta ethica accommodandas et ad horum normam tanquam*

quam ad obrussam exigendas esse, statuit. Mit diesen letztern Worten hat, däucht uns, der Vf. kurz und bündig ausgesprochen, was seinem Werke einen so hohen Werth an sich selbst giebt, und ihm eine so allgemeine und dankbare Theilnahme seiner Zeitgenossen verschafft hat. Denn wie sich auch der Eifer derer, welche in unsern Zeiten Religion und Christenthum entweder zur Sache eines bloss gemüthlichen Luxus, oder zum Gegenstande phantastischer Schwärmerey, oder gar zur Nahrung eines blinden kirchlichen Köhlerglaubens zu machen trachten, gebehrden und abmühen möge, so ist denn doch die echt-christliche Ansicht, dass nur dasjenige darin Werth habe, was in unmittelbarer Beziehung auf die sittliche Veredlung und Vollendung des Menschen steht, zu allgemein verbreitet, als dass man dem Bestreben, durch eine historisch-kritische Läuterung der ganzen christlichen Dogmenmasse, eben dieses als das Ewige und Bleibende darin darzustellen, seinem Beyfall versagen könnte. Diess, fühlt man wohl, ist einzig Religion und Christenthum, alles Uebrige aber theologische Gelehrsamkeit, welche nur der christliche Theolog kennen und wissen muss, um jenes desto sicherer und zweckgemäser handhaben zu können; und ein dogmatisches Lehrbuch, das auf den drey Lehren von einem, nicht nach hohlen und metaphysischen Begriffen, sondern als der Lebendige, Gerechte und Heilige gedachten Gotte, von einer nach Verähnlichung mit ihm aufstrebenden moralischen Freyheit, und einem, das irdische Daseyn mächtig durchdringenden Glauben an Unsterblichkeit, wie auf seinen Grundsäulen, beruht, und in allen seinen gelehrten Bey- und Zwischensätzen auf immer festere Begründung derselben durch Vernunft und Schrift hinarbeitet, ist das wahre Bedürfniss eines das Wesentliche in seinen heiligsten Bedürfnissen kennenden und unterscheidenden Zeitalters. Und selbst da, wo dieses Zeitalter nach Beschäftigung und Befriedigung seines jetzt scheinbar höher aufgeregten religiösen Gefühls verlangt, wird es, so lange es sich dabey nur nicht nach Schwärmerart der Leitung der Vernunft entledigen will, in einer Darstellung der christlichen Glaubenslehren, wie sie dieses Lehrbuch giebt, volle Genüge finden, denn das Uebersinnliche, welches diese Genüge gewährt, ist eben hier mit seinen grossen, herzerhebenden, begeisternden Ideen so rein und lauter ausgesprochen, als es der Mensch nur zu fassen vermag, und wer sie hier nach Vernunft und Schrift richtig denken gelernt hat, wird sie auch ins Gefühl aufnehmen und sein Gemüth kräftiger und himmlischer durch sie an- und aufgeregt sehen, als durch das Blendwerk phantastischer Dogmen, welche bey der leisesten Selbstbesinnung des Menschen in Nichts zerstieben.

Darum erhalte der Himmel unsre Zeit bey dem allgemeinern Sinne, der eine solche Behandlung und Darstellung der christlichen Religionswissenschaft bereits durch die unzweydeutigsten Zeichen für probehaltig erklärt hat, und bewahre uns stets vor einem Christenthume, welches, wie kürzlich ein geistreicher Denker sagte: „seinem Wesen nach auch von Bigotten, Zeloten und Fanatikern *gefasst*, von Verläumdern, Dieben und Mördern *geübt*, von Feinden und Verräthern Christi, ja selbst von Atheisten *gehütet* und *geleitet* werden kann." Diess däucht uns so furchtbar wahr gesprochen, und durch so manche traurige Erfahrungen der neuesten Zeit so auffallend bestätiget, dass wir nicht umhin können, den Staat glücklich zu preisen, auf dessen höhern Lehranstalten die wissenschaftlich gebildete Jugend, welche einst das religiöse Element im Menschen für das öffentliche und häusliche Wohl der Gesammtheit leiten und wirksam machen soll, die Anweisung dazu nach einem solchen Leitfaden empfängt, als dieses dogmatische Lehrbuch enthält, denn sie wird, eben so fern vom frechen Unglauben als von heilloser Mystik und Schwärmerey, *die grossen Ideen der Religion wie von den ewigen Gesetzen der Moral trennen*, und ihr Herz nimmer den blendenden Trugsätzen eines verderblichen Jesuitismus öffnen, sondern im festen Glauben, dass alles Sittlich-Verwerfliche auch irreligiös, und alles Religiöse auch sittlich-veredelnd sey und seyn müsse, die wahre Aufgabe ihres selbsteigenen Strebens und ihrer künftigen öffentlichen Wirksamkeit gehörig erkennen und würdigen. Und darum wirke auch der Vf. muthig fort für die immer grössere Verallgemeinerung seiner gediegenen Vernunftansichten von Religion und Christenthum, und bekämpfe, wie es sich eben als seine Weise in diesem dogmatischen Lehrbuche ausspricht, so mild als kräftig, was ihnen entgegenwirken will, auch fernerhin, damit die hohlen Nachtgespenster der Irrationalität und eines an die eigene unmittelbare Erleuchtung von oben glaubenden Supranaturalismus dem Lichte des Tages, der über die protestantische Christenheit aufging, zuletzt völlig weichen, und jenem die Herrschaft ungeschmälert überlassen.

NEUE AUFLAGE.

Aarau, b. Sauerländer: *Das Goldmacherdorf.* Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte vom aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten (Hrn. *Zschokke*). *Dritte*, unveränderte wohlfeilere Ausgabe. 1818. 118 S. 8. (8 Gr.) (Siehe d. Rec. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 45.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
Januar 1820.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Vierter* Band. In drey Abtheilungen. *Erste* Abth. LIV u. 253 S. *Zweyte* Abth. 276 S. *Dritte* Abth. VI u. 430 S. 8. 1819.

Das Erscheinen dieses Bandes hat der Vf. nicht mehr erlebt. Er starb während des Abdrucks nach kurzer Krankheit, und selbst der Vorbericht, dessen Entwurf er begonnen, blieb unvollendet. Zwey Freunde besorgten nun das Weitere im Sinne des Verstorbenen, Hr. Friedrich *Köppen* übernahm die Anordnung und Zusammenstellung des Vorberichts aus den hinterlassenen Papieren, Hr. Friedrich *Roth* ward Herausgeber des Briefwechsels zwischen J. G. *Hamann* und *Jacobi*, welches Geschäft ihm letzterer schon vor seinem Ableben überlassen, und den Wunsch beygefügt hatte, die Briefsammlung möge als Zugabe des *vierten* Bandes gedruckt werden, von welchem sie gegenwärtig die ganze *dritte* Abtheilung ausmacht. Daher sind dann diese *dritte* Abtheilung und die Vorrede das Neuhinzugekommene, die beiden andern Abtheilungen enthalten das Werk über die Lehre des Spinoza sammt seinen Beylagen, und die Schrift wider Mendelsohns Beschuldigungen in dessen Schreiben an die Freunde Lessings.

Ungeachtet nun die Vorrede von fremder Hand bearbeitet worden, und Hr. *Köppen* der grossen Schwierigkeit gedenkt, zerstreute und abgerissne Glieder eines Ganzen ohne Beyhülfe ihres Urhebers mit einiger Natürlichkeit und Wohlgestalt zusammenzufügen, er deswegen auch alles Mangelhafte derselben über sich nehmen will, so darf dennoch das in ihr Vorgetragne als Eigenthum Jacobis gelten, und weil Hr. K. bekannt genug ist mit dem Inhalte Jacobischer Lehre, welche ihn — wie er S. 1. sagt — vor fünf und zwanzig Jahren zuerst durch die verwickelten Gänge andrer Systeme führte und seitdem die Richtung seines philosophischen Nachdenkens entschied, wird gerade nichts mit dem Uebrigen Unvereinbares zwischen die eigensten Worte des Verstorbenen sich eingedrängt haben. Man sieht aus dieser Vorrede, Jacobi wollte in ihr über die Ordnung seiner Schriften, wie diese in den Werken auf einander folgen, Auskunft geben, und über den Gesammtinhalt derselben und ihren Vortrag ein letztes Wort an seine Zeitgenossen richten. Jenes ist hinreichend geschehen, das zweyte nur in Andeutungen, aber wie uns scheint, für den freundlichen und kundigen Leser genügend. Wider die Zeitfolge erscheinen die Briefe über Spinoza erst im *vierten* Bande, mit denen wohl schicklicher die Sammlung, wenigstens die Reihe der eigentlich philosophischen Schriften, hätte beginnen sollen; allein die Lage des deutschen Buchhandels im Jahre 1811 entschied dagegen, und die strenge Beybehaltung chronologischer Ordnung hatte ohnehin Schwierigkeiten. (Vorr. S. VIII.) Aus denselben Gründen, welche der Vf. schon im *zweyten* Bande der Werke anführte, blieben auch die Briefe über Spinoza in ihrer ursprünglichen Gestalt, ohne Veränderungen, welche sie ihrer Zeit entrückt und als geschichtliche Urkunde verfälscht hätten; sogar vertraute der Vf. mehr der ursprünglichen Eingebung als der späteren kühlen Ueberlegung, wodurch gegenwärtig einige Stellen der Schlussrede, welche in der Ausgabe von 1789 fehlen, aus der *ersten* Ausgabe wieder aufgenommen sind. Er gedenkt dabey der Worte Voltaire's gegen einen Freund, der viel Abänderungen eines Werks begehrte: „Lassen Sie mir das Kind, wie es ist; es hat einen Höcker, aber es befindet sich wohl." (Vorr. S. XI.)

Ueber den Gesammtinhalt seiner Werke und deren Vortrag verweist der Vf. auf sein *erstes* Wort in der Vorrede zu Allwill. (Bd. I. S. XI — XIII.) Er wollte, beseelt von einer höheren Liebe, als welche den blos gemeinen Lebenstrieb zum Grunde hatte, diese Liebe sich rechtfertigen, und Menschheit, wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich, auf das gewissenhafteste vor Augen stellen. Diess ist der allgemeine Schlüssel zu seinen Werken, den man nicht immer fand und brauchte, sondern mit andern Haupt- und Nebenschlüsseln zu Zeiten Aufschluss versuchte. Ihrer erwähnt der Vf. in der Vorr. zu gegenwärtigem *vierten* Bande, und wie man erhärten wollen: „Der Vf. jener Werke sey ein Philosoph nur von Natur und Charakter, ein Schriftsteller nur von ungefähr und aus Gelegenheit, ihm habe Wissenschaft und Wahrheit keinen *unbedingten* Werth, mithin sey seine Liebe zu Wissenschaft und Wahrheit nur eine untergeordnete, interessirte, folglich eine *unreine* Liebe; ihm fehle der *rein logische* Enthusiasmus, d. i. die um das Resultat der Forschung unbekümmerte *durchaus reine* Wahrheitliebe, welche die eigentliche Sittlichkeit des Den-

Denkens ausmache; sein Kopf sey mit dem Herzen zusammengewachsen, darum nothwendig unphilosophisch; und so zeige sich am Ende als Summe der Jacobischen Darstellungen und Lehren nur der in Begriffe und Worte gebrachte Geist eines individuellen Lebens, des Mannes F. H. Jacobi." (S. XII. XIII.) Dass diese Urtheile nicht ganz grundlos seyen, gesteht der Vf. und beruft sich zum Belege auf eine Stelle seines vor sechszehn Jahren an Friedrich Köppen geschriebenen und der Schellingslehre des letzteren beygedruckten Briefes, wovon er noch jetzt am Rande des Grabes Nichts zurücknahm. Sein philosophisches Nachdenken war wirklich nie absichtlos, sondern hatte ein bestimmtes Ziel vor Augen; er wollte über *Etwas* zu Verstande kommen, nämlich über die ihm eingeborene Andacht zu einem unbekannten Gott. Ein System für die Schule aufzustellen, war nicht sein Zweck, darum giengen seine Schriften hervor aus seinem innersten Leben, sie erhielten geschichtliche Folge. Heisst Nachdenken und Mittheilen dieser Art ein *persönliches*, so ist allerdings seine Philosophie eine persönliche; dasselbe wird aber der Fall seyn bey Allen, denen ihre Philosophie Religion ist, und dem Vf. gilt jede andre Philosophie, bloss für den Lehrstuhl, bloss für Schrift und Wort, eigentlich als gar keine, ohne wahren Werth und lebendigen Geist. (S. XVI. XVII.) Er wollte gewahren nicht den *Schatten*, sondern was den Schatten wirft, und welches alle Menschen bey ihrem Streben nach Wahrheit voraussetzen, welches ihnen deshalb schon auf irgend eine Weise gegenwärtig seyn muss. Ein Dämmerlicht öffnet ihnen das Auge, und verkündigt auf wunderbare Weise eine noch nicht aufgegangne Sonne. Der Morgen ist angebrochen, aber der Tag noch nicht geworden. Den Sabbath feyert allein Gott, aber der Mensch soll ihn heiligen. Hierauf beruht das Interesse der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie. Gleichwie Religion den Menschen zum Menschen macht, und allein ihn über das Thier erhebt, so macht sie ihn auch zum Philosophen. Wurzel der Philosophie muss bleiben: menschliche Erkenntniss gehet aus von Offenbarung, die Vernunft nämlich offenbaret Freyheit, indem sie Vorsehung offenbaret, alle Aeste der Lehre treiben aus dieser Wurzel hervor. Wenn die Geschichte der Menschheit eine Religiongeschichte ist, warum nicht die innere Geschichte jedes einzelnen Menschen die Geschichte seiner Religion? (S. XXIII.) Naturdienst ist die Religion des Heidenthums, Gottesdienst die Religion des Christenthums. Die Tugend ist mit der letztern unzertrennlich Eins. (S. XXV.) Wird das Interesse der Wissenschaft ein Anderes, nämlich dass *kein Gott sey*, so will *diese* Wissenschaft nur sich selber lieben und achten; nichts *über* sich anerkennen, sondern Alles in Allem seyn, und hervorbringen, sie will *seyn wie Gott*. Sie, die *eigentliche*, *einzige* genannt, besteht in dem Selbsthervorbringen ihres Gegenstandes, sie schafft das Wahre und die Wahrheit, ist selbstständig durchweg, und verwandelt Alles ausser ihr in Nichts. (S. XXIX.) Es hat an Gegnern dieser allgenugsamen Verstandeswissenschaft nicht gefehlt, und wider *sie* und ihre Anmassungen sind Jacobis Aussagen gerichtet gewesen; nicht gegen Wissenschaft, welche von einem Geiste geleitet wird, der in alle Wahrheit führt. (S. XXXII.) Wem Gott sein Angesicht zuwendet, der kann ihn schauen; von wem Gott sein Angesicht abwendet, der leugnet ihn, und muss ihn leugnen. So ergieng es dem Spinoza, und Jacobis Briefe über dessen Lehre wurden nicht geschrieben um Ein System durch das Andre zu verdrängen, sondern um die Unüberwindlichkeit des Spinozismus von Seiten des logischen Verstandesgebrauches darzuthun, und wie man ganz folgerecht verfahre, wenn man bey dem Ziele *dieser* Wissenschaft, dass kein Gott sey, anlange. (S. XXXVII.) Kant und Malebranche hatten ganz ein Aehnliches behauptet. War nun Jacobi kein Spinozist, so musste er übersetzen aus dem Verstandesgleise, und jede Philosophie muss dieses, wenn sie Gott nicht verlieren will. Er ist der *Erste*, oder er ist *gar nicht*. Hat Jacobis Philosophie dieses zur Sprache gebracht, hat sie den bessern Weg gewiesen, und macht sie dadurch noch den Zeugnissen mancher Männer eine bleibende Epoche, so besteht darin ihr wissenschaftlicher Werth. (S. XLI.) Die Macht des Ueberfetzens, des Hindurchsehens durch Nebel und Finsterniss, ist die Macht des *Glaubens*, dieser ist deshalb ein Urlicht der Vernunft, welches der wahre Rationalismus als das seinige anerkennt. Vertilge den ursprünglichen Glauben, und alle Wissenschaft wird hohl und leer, kann wohl *sausen*, aber nicht *reden* und *antworten*. (S. XLII.) Der Verstand, wenn er nicht geradezu der Vernunft den Rücken zukehrt, hat ein nichtwissendes Wissen von Gott, und zwar als eines *persönlichen* Wesens, nur unter dem Bilde menschlicher Vernünftigkeit und Persönlichkeit vorstellbar. (S. XLVI.) Gleichwie aber nach der Parsenlehre die Ahrimanischen unreinen Thiere stärker sind, als die reinen des Ormuzd, so sind im Innern des Menschen die irdischen Triebe stärker als die himmlischen. Wenn diese gleichwohl öfter jene überwinden, so geschieht es durch eine verborgne Kraft. Wo diese Kraft sich kund thut, da offenbart sich Freyheit, da giebt es Kinder Gottes gegen Titanen, auch Hermaphroditen, wie jene, welche durch Sündfluth umkamen. Luther spricht: „Alle Dinge stehen im Glauben, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, der hat Herzeleid zum Lohne." (S. XLVII.) Lichtphilosophie steht gegen Nachtphilosophie, Anthropomorphismus gegen Pantheismus, der wahre Rationalismus gegen ein verkehrtes Spiegelbild des Verstandes, Christenthum gegen Heidenthum. Das Christenthum ist wesentlich anthropomorphistisch, es lehrt allein einen die Welt mit Willen und Wis-

Wissen erschaffenden Gott; das Heidenthum ist pantheistisch. (S. XLVIII.)

Aus der *Sache*, führt der Vf. fort, gestaltet sich allemal die *Methode des Vortrags*. Der meinige ist ausserdem durch *Anlässe* herbeygeführt, musste nicht jedesmal der Vortrag nach dem Anlass sich gestalten? Ich gieng *darstellend* zu Werke, *konnte* nicht anders, *wollte* nicht anders. Wenn meine Schriften auf die Nachwelt kommen, so werden sie dieses grade den Eigenschaften zu verdanken haben, weswegen manche Inhaber von Lehrstühlen unserer Zeit vor ihnen sich kreuzigen und segnen. Sie meinen: womit der Schule nicht gedient ist, damit sey auch der Menschheit nicht gedient. Die Menschheit jedoch, wie der einzelne Mensch, kommen mit ihrem Verstandes- und Vernunftgebrauch stets an den Ort, welcher den Mittelpunkt meiner Philosophie bildet. (S. LI.) Meine schriftstellerische Art und Kunst hätten dadurch eine welthistorische Bedeutung, und meine Philosophie hätte welthistorische Wahrheit. Sie stehen da, aus dem Geiste zeugend für den Geist, aus dem Herzen für das Herz, sie wollen keine Feigen lesen von den Dornen, und keine Trauben von den Disteln. Es giebt so gut eine unsichtbare Kirche der Philosophie, als eine unsichtbare Kirche des Christenthums — eine Gemeinschaft der Gläubigen. Das sichtbare Philosophenthum wie das sichtbare Kirchenthum will den Verstand abrichten, ihn die Wahrheit mit Händen greifen lassen, will *Gott machen*. Esset, und ihr werdet seyn wie Gott. Meine Philosophie bekennt sich durchaus zur *unsichtbaren* Kirche. Wer für sie einen guten Kampf gekämpft, hat das Beste gethan, und für das Höchste aller Zeiten gewirkt. Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren! (S. LIV.)

Diese Worte des Entschlafenen, welche uns wie von seinem Grabe herübertönen, bezeichnen deutlich genug den Charakter seiner Bestrebungen und seiner Sache. Man könnte überhaupt das *Lehren* und das *Lernen* in Bezug auf Philosophie und Philosophen unterscheiden, was aber wiederum sich gegenseitig hervorriefe, und nur hie und dort mit besondrem Uebergewicht kenntlich wurde; denn wer hätte gelehrt ohne gelernt zu haben, und wer hätte gelernt, ohne seinen Gewinn auch Andern mitzutheilen? Darum sehen wir bey dem Aufkommen der Philosophie sich Schulen bilden, gleich erwünscht für Lehrende und Lernende, und beider eigentliche Heimath. Nur ist unter dem *Lernen* kein blosses Wiederholen des Fremden und unter dem *Lehren* keine blosse Ueberlieferung des Herkömmlichen verstanden; denn philosophisches Lehren und Lernen soll das Werk eigener Geisteskraft seyn. Gehört nun zum Lernen ausser der philosophischen Empfänglichkeit, Wahrheitliebe; so gehört zum Lehren Geschick. Niemand hat zu Ende gelernt und gelehrt, so lange sein Geist wach; beiderley Streben ergänzt und erweitert sich wechselweise. Dennoch erwächst aus längerem *Lehren* eine besondre Gestalt der Philosophie. Man bedarf der Paragraphen, der Hauptstücke, Abschnitte, um recht anzufangen und fortzufahren, um vollständig mitzutheilen, was man hat. Dabey muss das Vorgetragene hinreichend vor Missverständnissen und Einwürfen gesichert seyn, sonach geht es an ein Deduciren, Beweisen, Construiren, überhaupt an die Schularchitektonik lehrender Philosophen. Vergleichen wir hiemit den Sokrates und seinen Schüler Plato, so wären sie mehr die *Lernenden* zu nennen. Nur bey gewissen Anlässen kommen sie zum *Lehren*; haben nicht Alles ganz fertig zum Handgebrauch des Deducirens und der Vollständigkeit, sondern schaffen sich ihre Lehrmittel für den besondern Zweck, erhellen irgend eine Seite der philosophischen Aufgaben, gehen selbst hiebey noch auf das Lernen aus; was Sokrates unverhüllt gestand, und indem er von Andern lernen wollte, selber lehrte. Diese Art des Lernens und Lehrens der Philosophen ist später bey den Griechen und noch mehr bey Uns ausser Brauch gekommen, seitdem man in Hörsälen die ganze Wissenschaft *giebt* — wie der süddeutsche Ausdruck lautet — was weder Sokrates in seinen Reden noch Plato in seinen Schriften gethan haben. Ihnen nähert sich Jacobi, nicht bloss durch den Inhalt seiner Philosophie, sondern auch durch die äussere Mittheilung. Er hat aus blossem *inneren* Bedürfniss, nich zugleich durch äusseren Beruf aufgefodert, die Wahrheit gesucht; er durchforscht die älteren und neueren philosophischen Lehren, sieht sie in andrer Weise als seine Zeitgenossen, welche vielleicht mit dem Nehmen und Geben weit mehr beschäftigt sind; und das Verlangen mit sich selbst aufs Reine zu kommen, wird die Hauptangelegenheit seines Lebens. Er bemerkt, dass Andre weit schneller mit sich fertig werden, er wünscht zu wissen, wie solches zugehe, und erfährt dann das Unzureichende ihres Lehrens für sein Lernen. Sich selber und Andern, die darob staunen, muss er nun den Grund davon entwickeln. Das geschieht in Unterredungen, in Briefen, endlich auch in Druckschriften, welche letztere den ursprünglichen Charakter seiner Wahrheitforschung und Mittheilung beybehalten, sonach aus Briefen, Abhandlungen über einzelne Gegenstände, aus Beylagen, Anmerkungen, Gesprächen, bestehen. Während Andre die Oeffentlichkeit ihrer Philosophie mit einem Compendium beginnen, kann und wird er nicht damit endigen. Polemische Verhältnisse sind davon die nothwendige Folge, und obgleich sie auch denen nicht fehlen, welche in Reih und Gliedern Sätze aufstellen, so werden doch bey seiner von der neueren Methode abweichenden Weise die Missverständnisse noch grösser. Kaum ein Schriftsteller ist desshalb von jeher, und zum Theil noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick, so übel ausgelegt worden, als Jacobi. Das geschah durch Mendelsohn, der in seinem Leibnitzisch Wolfischen Systeme sass, und Lessingen wie Spinoza dar-

Diess wäre dann eine herrliche Gelegenheit gewesen, zu beweisen, wohin die *Verachtung der gesunden Vernunft* führen kann, und dass die *unbedingte* Anpreisung der Religiosität nichts taugt, weil, wenn dieselbe keine *sittliche Grundlage* hat, selbst die wichtigsten Güter des Bürgers durch eine *solche* Gemüthsstimmung noch nicht gegen die Anfälle des *Schwärmers* sicher gestellt sind, welcher Gott und der Welt einen Dienst zu leisten meint, indem er durch *eigenmächtigen Frevel* in die Gerichte der Vorsehung eingreift. Der Titel zu diesen Bogen mag von dem Texte Nr. 2. (Matth. XI. 16.) entlehnt worden seyn. Hier kommen nun sehr löbliche Rügen der Unart des Publikums vor, in Gesellschaften ins Gelag hinein zu schwatzen und über alles in der Welt ohne gründliche Kenntniss dreist abzusprechen, selbst aber nichts Grosses und Edles zu leisten. In Nr. 3. geht der Vf. von *Dessel's* Schrift *über den Verfall des öffentl. Religionscultus in teleologischer Hinsicht* und von *Ascher's Ansicht von dem künftigen Schicksal des Christenthums* aus, um seine Zuhörer im Glauben an die Unvergänglichkeit der evangelischen Lehre und des evangelischen Cultus zu stärken; jene Schriften hätte aber Rec. nicht auf die Kanzel gebracht, weil es keine *Volksschriften* sind; der bey weitem grössere Theil eines Kirchenpublikums liest solche Schriften nicht; überlasse der Kanzelredner die Beurtheilung derselben den gelehrten Zeitungen und Literaturfreunden! Nr. 4. berücksichtigt neuere Zeitumstände, die überall viel besprochen worden sind; doch möchte dieser Gegenstand damals, als der Vf. davon in seiner Kirche sprach, noch nicht sich für den Lehrstuhl eines Predigers geeignet haben. Denn mancher Zuhörer mag kaum gewusst haben, wohin das alles zielte, was er hörte; auch liess sich von diesen Dingen noch kein *reifes*, von *allen* Seiten *gerechtes* Urtheil fällen; es liess sich noch nicht mit *Sachkenntniss* bestimmen, auf *welcher* Seite das grössere Unrecht war. In freundschaftlichen Kreisen konnten wohl darüber vorläufige Ansichten und Meinungen mitgetheilt werden; aber die Wahrheit verlor sicher nicht dabey, wenn der Prediger, ehe er sich darüber von heiliger Stätte erklärte, noch einige Zeit *wartete*, und die Sache erst zum Spruche völlig reif werden liess; wenn auch die Angelegenheit den Staat, in welchem der Prediger lebt, nicht unmittelbar berührt, so kann der Religionslehrer um so eher den Gegenstand vor der Hand in seinen Vorträgen unberührt lassen. In der Predigt, von der hier die Rede ist, fällt nun noch ausserdem die figürliche Art auf, in welcher von dem auf die Bahn gebrachten Gegenstande geredet wird; Alles wird auf eine gekünstelte Weise an den Text Matth. XVI. 5. 6. angeknüpft, in die Bilder des Textes werden alle Andeutungen eingehüllt. Damit wird jedoch nicht geleugnet, dass auch hier Einzelnes vortrefflich bemerkt sey; als gute Stellen hat sich Rec. überhaupt in diesen Bogen z. B. Einiges in S. 36. 41. 42. 90. angezeichnet.

1) Königsberg, b. Degen: *Predigt am Sonntage Sexagef. zur Feyer der glücklichen Wiedervereinigung Danzigs mit dem preussischen Staate* in der Pfarrkirche St. Johannis in Danzig gehalten von *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, Prediger. 1814. 24 S. 8.

2) *Ebendas.: Predigt am Sonntage Misericordias Domini zur Feyer des siegreichen Einzuges unsers geliebten Landesvaters und seiner erhabenen Bundesgenossen in Paris*, in der Pfarrk. St. Joh. in Danzig gehalten von *E. G. A. Böckel*. 1814. 23 S. 8.

3) Danzig, b. Müller: *Rede zur Feyer des achtzehnten Octobers* in der Jacobs-Kirche gehalten von *E. G. A. Böckel*. Aus der Gedana besonders abgedruckt. 1815. 16 S. 8.

4) Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Vier Reden zur Feyer vaterländischer Feste*, gehalten von *E. G. A. Böckel*. 1815. 51 S. 8.

Diese Predigten und Reden, welche mit Ausnahme von Nr. 3 zunächst für wohlthätige Zwecke besonders abgedruckt waren, sind sämmtlich in den bey den Gebr. Gädicke herausgekommenen Religionsvorträgen bey besondern Gelegenheiten desselben Vfs. befindlich. (S. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 10.)

NEUE AUFLAGE.

München, b. Lindauer: *Deutliche und gründliche Anweisung alle Sorten Leder zu lackiren*, besonders wie die Helme des Baierischen Militärs auf das Schönste und Dauerhafteste zu lackiren sind, wenn auch solche mit Wachs geglättet sind, sie dennoch dauerhaft zu lackiren, dass ihnen weder Nässe noch Witterung etwas schaden kann, und die Kosten nicht höher als zehn Kreuzer per Stück zu stehen kommen. Von *Heinrich Friedrich August Stöckel*, Hofschreiner zu Schleiz im Voigtlande. 1819. 42 S. 8. (6 Gr.)

Schon im Jahre 1804 erschien diese Schrift zu Schleiz, und ist bereits in den Erg. Bl. 1808. Nr. 75 recensirt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Uebersicht der Kriegswissenschaft und ihrer Theile.* Eine Vorlesung vom Obrlt. Dr. *Teutwart Schmitson.* 1818. 96 S. 8. (10 Gr.)

Unsere Leser werden in der hier vorgeschlagenen Eintheilung der Kriegswissenschaften einen ähnlichen Eintheilungsgrund, als in der Allg. Lit. Zeit. 1818. Nr. 202 von der Bewegung und dem *Beweglichen* im Gegensatz des *Bewegenden*, finden, und über die Eintheilung nicht besser urtheilen können, als wenn ihnen davon die ganze Tafel vorgelegt wird, besonders da ein Auszug die Begriffszergliederung weniger verdeutlichen würde:

Eigentliche Kriegswissenschaften.

I. Waffenkunde.

II. Waffnerkunst (Taktik.)

1) reine:
- reine Fusswehrkunst (Infanterietaktik): Bildungs- und Bewegungsarten,
  - Fechtarten;
- reine Reitereykunst (Cavallerietaktik): Bildungs- und Bewegungsarten,
  - Fechtarten;
- reine Geschütznerkunst (Artillerietaktik): Bildungs- und Bewegungsarten,
  - Fechtarten;
- reine Werknerkunst (Ingenieurtaktik):
  - Werk- und Bauarten,
  - Festungsbau- und Festungswerke,
  - Angriff und Vertheidigung fester Plätze;

2) bestimmte:
- überhaupt bestimmte:
  - Lager- und Marschkunst,
  - Turnschaft (Manövrir-) und Gefechtkunst,
  - Befestigungskunst;
- insbesondere bestimmte:
  - Eigenthümliche waffnerische Kunst der Abtruppe (Detachements.)

III. Kriegnerkunst (Strategie, Operationskunst):
- Grundsätze des angreifenden Krieges,
- Grundsätze des Vertheidigungskrieges,
- Grundsätze der Schlachten, Treffen und Gefechte,
- Grundsätze der Verfestung und des Festungskrieges,
- Grundsätze des Kriegners der Streittruppe (Operirens der Parteycorps.)

IV. Feldbereitschaftswesen:

1) in Betreff des Bedarfs wegen der Kriegführung:
- Sicherungskunst,
- Erkundungskunst (Lehre vom Recognosciren),
- Heerkunde und Klugheitslehre;

2) in Betreff des Bedarfs wegen Bereitschaft des Heeres an sich:
- Gesammte Dienst- und Dienstlehre,
- Heerzucht (Heerpolizey-) Lehre,
- Heerpflegkunst,
- Grundsätze der Zusammensetzung und Bildung eines Heeres.

V. Geschichte der Kriegskunst und der Kriegswissenschaft.

Hülfswissenschaften.

- Gefeldkunde (Terrainlehre).
- Gelandkunde (Militärgeographie).
- Grössenlehre.
- Aufnehmekunst.

„Wie jede Wissenschaft, so entsteht auch die Kriegswissenschaft nur durch geistige Auffassung, geistige Durchdringung und Einsicht ihres Gegenstandes; ja sie ist gar nichts anders als die reine geistige Thätigkeit selbst, wie sie das Kriegen anschaut, durchforscht und erkennt, oder Auffassung der Kriegskunst. Die Theile der Kriegswissenschaft müssen die nämlichen seyn, welche im wirklichen Leben in einander greifen, und in einander greifend die Kriegskunst bestimmen. Da diese nun das nach Zweck und Mitteln geordnete Kriegen ist, so sind offenbar folgende zwey Dinge und nur diese, als die Bestandtheile derselben zu unterscheiden: die *Mittel* zum *Kriegen* und der sowohl den Mitteln selbst als dem Zweck *angemessene Gebrauch* der *Mittel*. Die Mittel bestehen in dem Kriegsheere (nicht allein, weil das Kriegsheer nicht in der Luft schwebt, und von der Luft lebt) d. i. in einer wehrhaften Mannschaft, und die äussern Bedingungen der Wehrhaftigkeit in der Bewaffnung. Die Auffassung und Kenntniss der Beschaffenheit und Wirkung der Waffen, wie sie nämlich unter den verschiedenen Umständen den verschiedenen Bedürfnissen und Zwecken entsprechen, die *Waffenkunde*, ergiebt sich daher zunächst als ein Theil der gesammten Kriegswissenschaft. Was von Seiten der Mannschaft selbst zu ihrer Wehrhaftigkeit erfoderlich ist, besteht darin, dass sie ihre eigenthümlichen und die ihr durch die Rüstung ertheilten Kräfte auf angemessene Art zu äussern geübt sey, und wirklich äussere; in der Auffassung der ganzen Kraft und Kunst der ausführenden bewaffneten Mannschaft besteht also der zweyte Theil der Kriegswissenschaft. *Waffnerkunst* (der erste wäre wohl von der Entstehung angefangen: die Anschaffung der Mann-

Mannschaft und ihre Vertheilung nach den Waffen). Die Waffnerkunst ist bedingt durch die Art der Waffen und der Rüstung, sie ist immer die Kunst je einer Rüstschaft; selbst die Erfindung der Ausführungsweise und die Anordnung und Leitung der Ausführung können immer nur für jede Rüstschaft insbesondere statt finden. Diejenige Kunst hingegen, welche zur Ausführung die Zwecke und die Mannschaft bestimmt, umfasst ihrem Grund und Wesen nach die sämmtlichen Mittel des Kriegens, sie verfügt in ihrer Art über die eine Rüstschaft eben sowohl, als über die andere, und wenn sie in Fällen nur eine der Rüstschaften verwendet; so geschieht diess nicht, weil ihr die Bestimmung der übrigen nicht zustände. Der Ausüber dieser Kunst gehört als solcher keiner von den Rüstschaften, wirkt nicht durch eigentlichen Waffendienst, sondern das Kriegen im Ganzen, die gesammten kriegerischen Verrichtungen des Heeres oder eines heermäsig zusammengesetzten Abtheils leitet er durch seine allseitige Veranlassung dieser Verrichtungen, er ist als solcher nicht Waffner, sondern vielmehr Kriegner. So führt auch bey diesem Gegenstande die Betrachtung zu einer Benennung, welche ihn vollständig bezeichnet. Es ist die *Kriegnerkunst*, Kunst der Bestimmung des Kriegens und zum Kriegen, der Zwecke und der Mannschaften des Kriegens. Die Benennung Feldherrnkunst ist viel zu eng, und kann nur für den einzigen Fall gelten, wo die dargestellte Kunst das gesammte Heer betrifft und die Ausübung mit obsiegender Meisterschaft geschieht (dagegen spricht, dass auch bey den Feldherrn die Kunst den Meister macht, die Eintheilung in glückliche und unglückliche gilt, und Feldherrngeschäfte eben so übertragbar sind, als Staatsgeschäfte). Die Kunst aber, zur Ausführung die Zwecke und die Mannschaften zu bestimmen, beruht ja bloss auf der eigenthümlichen Art ihres Verrichtungen und auf der Art der untergebenen Mannschaft, keineswegs auf einem Grössenverhältnis dieser Mannschaft; sie muss bey jedem Heerabtheile eintreten, selbst bey dem geringsten, sobald er die Zwecke seiner Wirksamkeit nicht schon durch Auftrag vorfindet, sondern sie selbstständig zu erfinden hat (wie wenn ein Feldherr den Plan zu einem Feldzug bloss ausführen soll?) Kriegnerkunst und Waffnerkunst machen zusammen die eigentliche Kriegskunst. Dass aber die wirkliche Anwendung und Ausübung dieser eigentlichen Kriegskunst möglich werde: dieses beruht für sich wieder auf mancherley Erfodernissen, die eben so nothwendig zur Kriegskunst gehören. So bildet denn auch die Kenntniss von dem *Feldherrnwissenschaftswesen* einen fernern Haupttheil der Kriegswissenschaft (hierzu kann weder das Dienstwesen, noch der Schützen- und Erkundschaftsdienst gehören, weil die Bildung der Truppen schon die Dienstordnung voraussetzt, und den Schützendienst, wie das Erkundschaften, in sich begreift). Die Geschichte der Kriegskunst hat für die Wissenschaft einen um so grösseren Werth, weil sie ihr zugleich als Vermittlerin und Uebersetzerin des aufzufassenden Gegenstandes dient. Dass aber auch die Auffassung ihrer eigenen Geschichte zur Wissenschaft gehöre, versteht sich eben so, wie, dass dem Menschen das Selbstbewusstseyn eigen ist. Demnach macht die Kenntniss der *Geschichte der Kriegkunst* und *Kriegwissenschaft* gleichfalls noch einen Haupttheil eben dieser Wissenschaft."

Der Hauptgedanke für den kriegswissenschaftlichen Grundriss scheint getroffen, aber nicht vollständig durchgeführt zu seyn. Die kürzeste Erläuterung giebt vielleicht hierüber die treue und freundliche Versinnlichung des Krieges und seiner Hauptlehren, das Schachspiel. Die Schachsteine sind die Truppen, sie haben ihr verschiedenes, aber bestimmtes Kraftmaass, und thun in Reihe und Glied wie in ihrer ordnungsmässigen Bewegung und Schlagfertigkeit ihre Schuldigkeit unverbrüchlich. Sie werden dem Spieler gegeben, wie dem Feldherrn ein wohlgeordnetes Kriegsheer; und sie wirken ein jeder nach seinem Kraftmaass gleich den verschiedenen Waffen, wo sie stehen und wohin sie sich richten. Auch kann die Vergleichung dadurch nicht gestört werden, dass die Schachsteine eine bloss äusserliche, die Truppen eine innere Beweglichkeit haben, obgleich gerade durch die letztere die Begriffe der *Taktik* und *Strategie* verwirrt sind. Dieses hätte nicht geschehen können, wenn die innere Beweglichkeit der Truppen allein bey der Berechnung ihres Kraftmaasses in Anschlag gekommen, und nicht noch ausserdem als eine selbstständige Kraft angenommen, wenn also der Rechnungsfehler des doppelten Ansatzes nicht gemacht wäre. Wegen dieser Selbstbeweglichkeit müssen die Truppen überall selbst wissen, *wie* sie das zu machen haben, was sie machen *sollen*, und sie wissen es desto mehr besser, je bekannter ihnen der Kriegsschauplatz und je unveränderlicher er, gleich wie die Felder des Schachbrets, ist. Mit der Erfindung des Schachspiels, mit der Berechnung der Felder, mit dem Verhältniss des Kraftmaasses der verschiedenen Steine, mit ihrer Stellung und ihrem Gange ist die *Taktik* desselben vollendet, die *Strategie* ist Sache der Spieler. Bey der Kriegskunst dagegen geht die Taktik, oder die Lieferung der Mittel für die Strategie in Einem fort, und zuweilen in diese über; z. B. wenn die fehlerhafte Anordnung zu einer Schlacht durch die Seele der Truppen gut gemacht wird. Da überhaupt jene die Anschaffung und diese die Verwendung der Kriegsmittel betrifft, so vereinigen sich beide in der Truppenführung und lassen sich ohne Wortspielerey oft nicht trennen; dadurch leidet indess die wissenschaftliche Eintheilung nicht. Bey dieser empfiehlt durch die leichte Anwendbarkeit sich die Trennung zwischen dem, was die *Mannschaft* und was die *Sachen* betrifft; so wie der Anfang von der Heereinrichtung, die überhaupt das Wichtigste ist, weil dabey die Fragen vorkommen: wie das Land und die Leute beschaffen

sind, wofür und wozu das Heer gestellt werden soll? und wie dieses zugleich *staatswirthschaftlich* und *kunstgerecht* zusammengebracht und eingerichtet werden muss? An die Heeres-Einrichtung schlösse sich der Dienst der verschiedenen Truppengattungen, und ihrer Behörden, es folgte alles, was Wirthschaftssache ist; und dem Ganzen träte die *Strategie* vor, oder das Verfahren mit dieser Kraft wider eine Gegenkraft. Zu diesem Verfahren gehört nothwendig die Kenntniss der Gegenkraft, und zu seiner wissenschaftlichen Begründung die Annahme, dass die Gegenkraft mit allen bekannten Kunstmitteln ausgerüstet sey, und sie auch zweckmäsig verwende, weil nur hiernach das Verfahren berechnet werden kann. Nun vermag aber kein menschlicher Verstand die Gedanken eines einzelnen Menschen zu berechnen, und selbst auf dem kleinen Schachbret vermag Niemand gegen seinen Plan alle Züge des Gegners zu berechnen; hieraus ist klar genug, wie unsicher alle Plane von Feldzügen sind, wo man es nicht mit den Gedanken eines, sondern aller Feinde, nicht mit dem gegebenen Kraftmaass von ein paar Steinchen, sondern mit den verwickelten Kunstkräften von Völkerschaften, und nicht mit einem Schachbret, sondern mit einem unübersehbaren und viel gestalteten Flächenraum zu thun hat!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Grundlinien der Physiologie des Staates; oder die s. g. Staatswissenschaft und Politik, aus dem einzig richtigen Begriffe des Staats entwickelt, als Einleitung in das juristische, polizeyliche, kameralistische und staatswissenschaftliche Studium, so wie die übrigen speciellen Universitätslehrkurse. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen entworfen von Dr. *Julius Schmelzing*. 1817. 174 S. 8. (18 Gr.)

Schon in der Ueberschrift, in der Ankündigung des „einzig richtigen Begriffs des Staats" ist die Zuversicht bemerklich, womit der Vf. seine Meinungen ausspricht; diese Meinungen sind allerdings mit Kenntniss und Selbstforschung durch Denkfertigkeit und Gefühlswärme gut begründet; auch ist jene Zuversicht selbst anziehend, weil sie die innere Ueberzeugung offenbaret, und in ihr das edelste Kleinod giebt, welches die Menschen sich unter einander zum Austausch anbieten können. Aber eine solche Zuversicht in Sachen, deren Untersuchung bis jetzt noch nicht für geschlossen gehalten, scheint der Forschung selbst nachtheilig, und in einem Lehrvortrag weniger vortheilhaft zu seyn, als die Vorlegung der Gründe und Gegengründe mit dem Bekenntniss, die Untersuchung sey noch nicht völlig geschlossen, sondern der Schüler habe noch Hoffnung, weiter zu kommen, als der Lehrer, wenn er sich nicht an dessen Meinung halten wolle, nachdem er sie gegen alle selbst gemachte Zweifel siegreich durchgefochten, und sie so zu der Seinigen gemacht habe. Eine zweyte Bemerkung wäre, dass die Begründung der Staatswissenschaft durch neue Benennungen wohl nicht gewinnen könne, und dass wohl dienlicher sey, davon die bildlichen Redensarten in Bezug auf den Staat: *Organ* u. s. w. zu verbannen, als durch *Physiologie* noch zu vermehren; um so deutlich und bestimmt zu werden, als nur immer die bleibende Verschiedenheit zwischen den Gedanken und ihrer Bezeichnung durch Worte erlaubt. Uebrigens ist es ein Vergnügen, das Aufstreben des Vfs. nach der Lichthöhe zu verfolgen, von wo der Staatszweck nicht isolirt und subjectiv, sondern als ein organischer Theil des Gesammt-Organismus erscheint, und der Staat nur eine von den beiden Gestaltungen zeigt, *entweder* durch den vernünftigen Gesammtwillen, *oder* durch den Willen Einzelner beherrscht wird. Der Vf., welcher seitdem auch einen Grundriss des Völkerrechts mit Scharfsinn entworfen hat, trennt folgerechter, als gewöhnlich geschieht, die äussern Staatsbeziehungen von den Innern. Es scheint dringendes Bedürfniss, diese Trennung fest im Auge zu halten, und auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche entstehen, wenn die äussere Staatskunst die innere beherrscht, und mit ihren Verfahrungsweisen und Kunstmitteln auf die Behandlung der Rechtssachen, des Steuerwesens, der Schulen u. s. w. einwirkt. Doch dazu war weder in der vorliegenden Schrift der rechte Ort, noch ist er hier bey ihrer Anzeige. Jene sollte nur die allgemeinen Umrisse der Staatswissenschaft nachweisen, und die Anzeige würde weiter gehen als die Schrift, wenn sie einzelne Gegenstände nach allen Richtungen verfolgen wollte. Sie soll mit dem Urtheil schliessen, dass der Vf. die Wissenschaft versteht, welche er vorträgt, dass er sie liebt, und, ohne Zweifel, diese Liebe seinen Schülern noch mehr durch die lebendigen Worte des mündlichen Vortrags, als durch die todten Buchstaben der Schrift mittheilen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERN, b. Burgdorfer, u. LEIPZIG, b. Schmid: *Alpenrosen, ein Schweizeralmanach, auf das J. 1820.* Herausgegeben von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyss* u. and. 388 S. 12. Mit Kupferstichen und Musikalien.

Unter den sieben Aufsätzen in *Prosa*, die dieser neueste Jahrgang der Alpenrosen dem Publikum bringt, wird jede Klasse von Lesern für ihren Geschmack etwas Unterhaltendes finden. Dem Liebhaber des Empfindsamen sagt wahrscheinlich die Erzählung der Frau *von Montolieu* zu; sie ist überschrieben: *Das Schloss les Clées im Waatlande.* Der Freund dichterisch ausgemalter alter Volkssagen mag seine Rechnung finden in: *Elly und Oswald* oder die *Auswanderung von Stürvis*, einer von *David Hess* bearbeiteten Bündtnerischen Sage, die jedoch gar

gar zu traurig endet. Wem geschichtlich eingekleidete, gut stilisirte und frohlaunig mitgetheilte Lebensregeln für den gemeinen Mann willkommen sind, der wird Hrn. *Rudolf Wyss*, dem jüngern, für die Erzählung: *Eber, Fuchs und Marder*, Dank wissen; in demselben muntern Tone, aber von weniger bedeutendem Inhalte, ist desselben Vfs. kleine Erzählung einer spasshaften Dorfgeschichte junger Gebirgsleute: *Die Bärenjagd*. Ein Wort zur rechten Zeit gegen den leider in allen Ständen spukenden Hang zu mystischreligiöser Empfindeley ist die trefflich gerathene Erzählung: *Der heilige Bund*, von *Joh. Jak. Hottinger* (NB. nicht verwandt mit dem verewigten Humanisten desselben Namens; dieser jüngere Hottinger ist geb. im J. 1783.) Möge dieser angenehme Erzähler Mehreres von *dieser* Art für die jüngere Lesewelt schreiben! *Das Fest der Armurins zu Neuenburg* enthält die Beschreibung eines dort jährlich gefeyerten Volksfestes, dessen Ursprung und Bedeutung sich in dunkeln alten Sagen verliert, und deswegen im Auslande dem Leser weniger anziehen kann. Die Herausgeber des Almanachs bemerken hier, dass sie wünschen, ihre Leser künftig noch mehr mit Beschreibungen schweizerischer Volksfeste zu unterhalten. Es soll uns lieb seyn, wenn sie diesen Gedanken ausführen; nur seyen sie gebeten, Feste zu wählen, deren Ursprung und Zweck *bekannter* als jenes Neuenburgsche ist, und in deren Beschreibung *Kürze* mit *klarer Darstellung* zu verbinden. Hr. *Meisner* beschenkt uns wieder mit der Beschreibung einer Gebirgsreise; diessmal einer im Sommer 1818 angestellten Reise in das *Chamouni-Thal*, wobey sich seine Gabe, anschaulich und deutlich zu schildern und zugleich für Naturforscher gehaltreiche Beobachtungen einzustreuen, von neuem erprobt hat. Auch er bestätigt, was frühere Reisende schon mehrmals erinnert haben: dass der *Montblanc* in der Nähe sich dem Auge nicht so erstaunlich, als man erwartete, ehe man in die dortigen Gegend ankam, darstelle, und dass die Schneegebirge und Gletscher des *Berner-Oberlandes* in der Nähe eben so majestätisch anzuschauen seyen. Diess mag vermuthlich daher kommen, weil die Reisenden leicht unmittelbar bis an den Fuss der *Grindelwald-Gletscher* und des isolirtstehenden Schneegebirges, die *Jungfrau* genannt, hinkommen können, da hingegen den *Montblanc* ein Kreis hoher Gebirge umgiebt, die seine ausserordentliche Höhe nicht so überraschend in das Auge fallen lassen. Auch bemerkt Hr. *M.*, es sey höchst auffallend und Schrecken erregend, wie weit seit den drey bis vier letzten Jahren die Gletscher im Chamouni-Thale *vorgerückt* seyen. (S. 86 u. f.) Die Bewohner des Dörfchens *Bois* mussten einen Wald umhauen, damit er nicht von der ungeheuer vorrückenden Eismasse erdrückt und überstürzt würde. — Unter den *Gedichten* gebührt wohl dem des ältern *Wyss: Der Schiffer auf Lesbos*, der Vorzug; in den übrigen kommt wohl manchmal eine gute Strophe vor, dadurch wird aber das Ganze noch nicht ein Beyfall verdienendes Kunstwerk. Dass diessmal mehrere Gedichte in Volksmundarten aufgenommen sind, scheint anzudeuten, dass es den Herausgebern an besserer Auswahl gebrach; wir wollen nicht hoffen, dass diese Abarten, so wie die Gletscher des Chamouni-Thals, *vorrücken*. Dahin rechnen wir inzwischen ganz und gar nicht ein Gedicht von *Martin Usteri* in der alten Zürchermundart des sechszehnten Jahrhunderts; denn diess ist in einer eignen, *edeln* Gattung, und es würde schwere Sünde seyn, es mit jenen gemeinern Erzeugnissen in Eine Klasse zu setzen. Der Dichter dachte sich in die häusliche Lage und in die Empfindungen von *Ulrich Zwingli's Wittwe* hinein, die in der Schlacht bey *Cappel Mann, Sohn, Eidam, Bruder* und *Schwager* verlor, und was er, als *„der armen Frow Zwinglin Klage Ao 1531"*, ihr in den Mund legt, ist so passend zu ihrem Charakter und zugleich so rührend, dass es den *Briefen eines Frauenzimmers aus dem funfzehnten Jahrhundert* (von *Paul von Stetten*) als ein in seiner Art nicht weniger gelungenes Seitenstück gegenüber gestellt werden kann. Ein Küpferchen nach *Usteri's* Zeichnung gehört dazu; es stellt die traurende *Frau Zwingli* in ihrer Wohnung, umgeben von ihren vier Kindern, vor; das Costume jener Zeit in Kleidung und Hausgeräthe ist darin genau beobachtet; es bleibt dabey nur zu wünschen übrig, dass der Kupferstecher seine Arbeit durch einen kräftigen Stich mehr möchte gehoben haben. Ueberhaupt nehmen sich, einzig mit Ausnahme des Titelküpferchens, die Kupferstiche dieses Jahrgangs nicht aus, und die Herausgeber werden wohl thun, künftig den Kupferstechern grössern Fleiss zu empfehlen, und nur unter dem Bedingnisse, dass sie *bessere* Arbeit liefern, ihre Bestellungen ferner bey ihnen zu machen; denn es giebt der Künstler noch mehrere. Wenn, wie verlauten will, mit dem künftigen Jahre eine neue Reihe von Jahrgängen unter einem *neuen Titel* beginnen soll, so haben sie eine gute Gelegenheit, diess mit besonderm Ernst einzuschärfen, und sie selbst und ihre Mitarbeiter werden hoffentlich ebenfalls einen neuen Anlauf nehmen, und in neuer Kraft sich ihren Freunden zeigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Januar 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

DORTMUND, Exped. des Rh. Westf. Anz.: *Durchflug durch's Fürstenthum Siegen.* (Siegenschen Kreis der Kön. Preuss. Provinzen Grossherz. Niederrhein.) Vom Medicinalrath Dr. *Wendelstadt*, dem Vf. des Heldengedichts: Die Völkerschlacht bey Leipzig u. s. w. 1817. 80 S. 8.

Die angegebene Seitenzahl ist schon ein Beweis, dass hier keine vollständige Schilderung eines, zwar kleinen, an Merkwürdigkeiten von mancherley Art dagegen desto reicheren, Landes erwartet werden darf. Dass diese zu liefern auch die Absicht des Vfs. nicht war, deutet er selbst auf dem Titel an, indem er seine Reise nur einen Durchflug nennt. Wie wenig gründliches aber von einem Lande zu erfahren ist, welches im Fluge gleichsam durcheilt wird, weiss man schon. — Misstrauischer noch möchte die Bezeichnung machen, welche der Vf. auf dem Titel seinem Namen anfügt, und am Schluss der Schrift für den der sie dort etwa übersehen, wiederholt. Er scheint damit und durch ein Motto aus dem Dichter Mnbech, sich selbst unter Yoricks *sentimental Travellers* classificiren oder dem verewigten Thümmel an die Seite stellen zu wollen. Wirklich *bäumt* sich auch, wie der Vf. S. 16. sich ausdrückt, *seine Pegasus* schon auf der ersten Seite der kleinen Schrift, und für Leser, die sich nur unterrichten wollen, in der Folge wohl zu oft. Denn darüber werden sie zweifelhaft, ob sie Wahrheit oder Dichtung vor sich haben, ob der Vf. aus Anschauung, oder in einer dichterischen Begeisterung schreibt. Und dieser Zweifel wächst durch sein eigenes Geständniss S. 56., dass er — nach dem horazischen *pictoribus atque poetis* u. s. w. — wohl etwas so annehme (darstelle), wie er es gerade brauche, eine Licenz, deren sich der Vf. auch wohl anderwärts schon bedient hat, die auch in Taschenbüchern allenfalls verzeihlich ist, aus jeder Schrift dagegen entfernt bleiben sollte, durch welche Geschichts- und Länderkunde befördert werden soll oder doch kann. —

Dieses Tadels ungeachtet, womit doch nur vor Nachahmung solcher unseligen Mischung gewarnt, jedem der Geschichtsschreibung, oder Landesbeschreibung unternimmt, eine sorgfältige Scheidung von Wahrheit und Dichtung, von wirklichen Thatsachen und blossen Sagen, empfohlen werden soll, war dem Rec. die vorliegende kleine Schrift sehr willkommen, und er hätte nur gewünscht, dass der enge Raum, auf welchen der Vf. sich beschränkt, auch ganz für das Merkwürdige benutzt worden wäre, dass der Vf. seine poetischen Empfindungen deren Werth ein Aesthetiker beurtheilen mag, lieber in irgend einem Almanach niedergelegt hätte. An Stoff zu Ausfüllung der alsdann leer bleibenden Seiten konnte es nicht fehlen. Doch mag sie auch der Leser, dem sie nicht zusprechen, überschlagen. Dennoch wird er sich für die kleine Ausgabe von 8 ggr. genugsam entschädigt finden. Denn so klein auch der Flächeninhalt des Siegenschen ist, so verdient doch das Ländchen wegen der Merkwürdigkeiten und Schönheiten näher gekannt zu werden, welche über und unter der Erde die Natur und der Gewerbfleiss der Bewohner verhältnissmässig weit reichlicher darbieten, als mancher Staat von grossem Umfang. Da es dennoch an einer vollständigen Beschreibung derselben fehlt; so ist jeder Beytrag zur nähern Kenntniss dieses nunmehrigen Kreises der Preuss. Rheinprovinz sehr schätzbar.

Die Reise des Vfs. im Sommer 1817 ging von seinem damaligen Wohnort dem Hofe Emmerich bey Limburg an der Lahn, über den *Westerwald* und durch das nun auch zum Kreise Siegen gehörige Amt Burbach nach Siegen. Ueber diesen ganzen Landstrich macht der Reisende nur einige flüchtige Bemerkungen, da er sich anderwärts schon über den Westerwald ausgelassen hat. (Allg. Anz. d. D. 1810.). — So wird S. 7. der Braunkohlenwerke zu Stockhausen und Höhe, dem natürlichen Feuerungsmagazin des von Bäumen entblössten Westerwaldes gedacht. Sie werden auf herrschaftliche Kosten betrieben, und 1000 Pfund für 1 Fl. 10 Kr. verkauft. Der ehemalige Preis war zu 45 Kr. bestimmt, wobey die Casse zusetzen musste. — Was S. 8. von dem Kuhwaldstein bey der Neukirch, einer angeblichen ehemaligen Gerichtsstätte der Fehme erzählt wird, gehört unter die unerwiesenen Sagen. So weit dehnten sich die Grenzen des alten Westfalens Stein aus. — Eine eigene Erscheinung ists, dass nach S. 9. von Neukirch aus jetzt das nächste ganze Dorf Stein zu sehen ist, wovon vor 20 Jahren kaum ein einzelnes Haus sichtbar war. Dieses wird der strengen Luft in dieser Gegend, welche den Boden schwinden mache, beygemessen, w-

durch dann auch die Steinmassen in den Feldern immer sichtbarer würden. — Nach S. 10. fand der Vf. auf der Landstrase Kinder, die ihren Hunger mit wilden Sauerampfer (*rumex*) zu stillen suchten, und erfuhr bey der Gelegenheit, dass viele Westerwälder wegen des seit dem Misswachs im Jahr 1816 noch fortwährenden Mangels mit der Eiternessel, Wiesenpappel (*caltha palustris*) und Lauch, sich nähren müssten. Die Schuld der fortwährenden Noth wird zum Theil auf die Westerwälder selbst geschoben, die dem Vf. anstössig zu seyn scheinen, wobeben er dann anführt, was von der Regierung zur Milderung der Hungersnoth geschehen. Dagegen verschweigt er die verunglückten Maasregeln, durch welche, nach dem A. A. d. D. 1818, N. 28. Mangel und Theurung, wenn nicht herbeygeführt, doch bedeutend vermehrt worden. —

Ueber den doch auch manche Merkwürdigkeit darbietenden, dem Siegenschen in manchem Betracht ähnlichen *Grund Sal - und Burbach* fliegt der Vf. nur zu schnell weg, gleich als ob die wilden Ritter von Seelbach, deren er S. 13. erwähnt, ihm auf den Fersen folgten. Der Bemerkung, dass diese Ritter „einst auf dem Seelbachskopf gehauset" hätte das „sollen" nicht beygefügt werden dürfen. Denn das vormalige Daseyn der Burg *Hohenseelbach* ist urkundlich gewiss, und Trümmer sind auf jenem Berg, dem höchsten der Gegend, noch zu sehen. — Das in der Nähe liegende *Daden* — nicht Daten, wie der Vf. schreibt — hätte nicht als „bergmännisches Dörfchen" bezeichnet werden sollen, da es ein nicht ganz unbedeutender Handelsort ist.

Nach einigen sentimentalen und dichterischen Ausschweifungen kommt der Vf. endlich S. 19. auf seinen eigentlichen Gegenstand, das vormalige Fürstenthum *Siegen*. Er giebt den Flächeninhalt, vielleicht um etwas zu gross, auf 9 Quadratmeilen, wogegen *Bechers* mineralogisch. Beschr. des Oran. Nass. nur 6½ Quadratmeile angiebt, die Volkszahl auf 27000 an. Eine Tabelle vom J. 1804 hat die Zahl 25917, die neueste von 1812, 27036. — Mit Recht rühmt der Vf. die Bildung und die Betriebsamkeit der Siegener. Jene ist wohl grossentheils dem durch den Handel veranlassten häufigen Umgang mit Fremden beyzumessen. Bey vielen unter den niederen Ständen wird aber auch eine gewisse Belesenheit gefunden. Ein Schuster auf dem Lohe sprach mit W. über Herders Ideen. — S. 21. f. werden Nachrichten von den *Holzschnitzereyen* zu Helberhausen und in einigen benachbarten Dörfern gegeben. Sie bringen jährlich an 30000 Fl. ein, obwohl sie nur im Winter vornämlich getrieben werden. Hauptsächlich werden hölzerne Schüsseln, Teller, Löffel gefertigt. Aus 1 Karren Ahornholz im Preis zu 1 Fl., werden 2000 Löffel geliefert und zu 16 Fl. verkauft. — Aus mancherley Holzarbeiten an Keilen, Felgen u. s. w. für die Eisenwerke, Mühlen u. s. w. lösen die Köhler zur Lützel und den umliegenden Orten über 11000 Fl. — Für die holzreichen Gegenden sind die *Köhlereyen* eine Hauptnahrungsquelle. Der Vf. rechnet den jährlichen Kohlenbedarf der Hütten — und Hammerwerke auf 30000 Wagen, wozu $\frac{80}{m}$ Klafter Holz, das Kl. zu 108 Cubikfuss verbraucht würden. Das Holz beträgt mit Hauer- Beyfuhr- und Setzlohn $\frac{760}{m}$ Fl. An Köhler- und Kohlenfuhrlohn werden verdient $\frac{230}{m}$ Fl. und kommt also durch die Köhlerey jährlich ein Capital von $\frac{900}{m}$ Fl. in Verlauf, nicht — wie S. 25. durch einen nicht angemerkten Druckfehler steht 90000. — Eben so fehlt wohl bey dem auf S. 26. zu 115000 Fl. angegebenen Capital, welches durch *Bergbau, Hütten-* und *Hammerbetrieb* im Siegenschen jährlich im Umlauf gesetzt werden soll, eine Null. Denn S. 66. giebt W. selbst nach einer Berechnung vom J. 1783, welche vollen Glauben verdient, den *reinen Ertrag* dieses Gewerbes zu 600000 Fl. an. Auch ist leicht zu ermessen, dass der Betrieb von einigen hundert Gruben, von 2 Silber- 6 Stahl- 10 Eisen- 2 Kupferschmelzhütten, nebst 18 Eisen- 13 Stahl- und 12 Reckhämmern, welche schon 1790 vorhanden waren, ein weit beträchtlicheres Capital als das angegebene, erfodern. Und doch muss der Betrieb sich seit 30 Jahren noch erweitert haben, wenn die Kohlenconsumtion von $\frac{12}{m}$ Wagen, wie *Becher* angiebt, auf $\frac{30}{m}$ Wagen, was kaum glaublich, gestiegen seyn soll. Ueberhaupt scheint es, dass man den Berechnungen des Vfs. nicht zu viel trauen darf. — Zuverlässiger sind — nach den Erinnerungen, welche dem Rec. von früheren Bereisungen dieses interessanten Landes geblieben — die nun folgenden Bemerkungen über Lebensart, Sitten, Sprache, Trachten u. s. w. der Einwohner, über die Bearbeitung des Bodens, Viehzucht, u. s. w. Doch ist die in einem Hirtenlied S. 37. versuchte Nachbildung der eigenen Siegenschen Mundart nicht sehr glücklich ausgefallen. — Ueber die Stadt Siegen, ihren Handel und ihre Baumwollen- Leder- und andere Manufacturen schlüpft W. schnell weg. Nur wird mit wenigen der A. A. Dreslerschen Baumwollmanufactur, der ältesten und bedeutendsten gedacht, welche auch schon frühe mit einer englischen Spinnmaschine versehen war. — Vom *Lohe*, einem weitläuftigen, wegen der Bearbeitung des Müsener Stahls höchst merkwürdigen Hütten- und Hammerwerk, was doch kaum berührt wird, geht die Wanderung nach der Heimath des Verewigten in seinem Leben nur zu oft verdammten, in mancher Rücksicht sehr merkwürdigen und durch seine menschenfreundliche wohlthätige Gesinnungen höchst achtungswerthen J. H. *Jung* gen. *Stilling*, dem Dörfchen *Grund*, in Stillings Jugendjahren *Tiefenthal* benannt, am Ende eines romantischen Thals. Hier ergiessen sich des Vfs. poetische Empfindungen über grosse Männer von geringer Herkunft aus alter und neu-

heiden Zeit. — Dann wird der nahe *Giller*, einer der höchsten Siegenschen Berge, bestiegen, und auf den Trümmern der alten Feste *Ginsberg* — nicht Kinsberg, wie S. 49 und 50 steht — gerastet. Die Erinnerung, dass sie einst Sitz eines westphälischen heimlichen Gerichts war, erregt dem Vf. schauderhafte Gefühle. — Von dem hohen Alter eines Freygrafen zu G. welcher 66 Jahre dem Gericht vorgestanden haben soll, also wenigstens nahe an 100 Jahre alt gewesen seyn müsste, sagt doch das S. 50. N. * * angeführte Werk nichts. — Bey dem auf der nämlichen Seite genannten Gebirge: *Kraubacher* Höhe, ist wohl auch ein Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen. — Der *Lähnhof*, eine Domaine und Jägerhaus, in welchem die Lahn entspringt, wird S. 51. irrig Lährhaus genannt. — Am weitläuftigsten verbreitet sich der Vf. über die Siegenschen *Hauberge* und deren Cultur, welche freylich eben so eine Zierde, als ein wahrer Schatz des Landes sind. Es werden darunter Niederwaldungen, meist Eichen, Buchen und Birken verstanden, welche nach einer bestimmten Ordnung alle 16, 18 bis 20 Jahre abgetrieben, alsdann gehackt und gebrannt, einige Jahre mit Roggen, Heidekorn u. s. w. besamt, und dann wieder zur Holzzucht eingelegt werden, vom 6ten Jahre an bis zur neuen Hauzeit den Eigenthümern zugleich eine vortreffliche Weide für ihre Heerden gewähren. W. will diese Culturart schon bey den Ubiern des Tacitus, die er bestimmt für die alten Nassauer erklärt, gefunden haben, so wie er die Sicambrer für Siegener, des Ptolemäus (wohl nur durch einen Druckfehler: Ptolemais) *Segodunum* ungezweifelt für die Stadt *Siegen* hält. Nach ihm sollen wenigstens ¾ der ganzen Oberfläche des Landes mit Haubergen bedeckt seyn, was doch wohl zu hoch genommen ist. Den Werth eines in 16 gleiche Theile, oder nach dem Kunstausdruck Jahne, eingetheilten Bergs schlug man dem Vf. in Nieder Netphen, 1 Jahn zu 912 Thlr., einen ganzen Hauberg also zu 14592 Thlr., den reinen Ertrag aber zu 90 Thlr. oder 10 p. C. an, wovon der Ertrag von 16 Jahnen 1440 Thlr. jährlich beträgt, und wobey der Körner- und Strohwerth als Vergütung des Arbeitslohns angenommen wird. Hiernach berechnet er nun den Werth der sämmtlichen Hauberge im ganzen Siegenschen zu 42,812,928 Thlr., den jährlichen reinen Ertrag aber zu 4,281,292 Thlr. Er theilt hierbey jedem Ort, deren Zahl er, ohne die Stadt, auf 162 setzt, 16 bis 20 Berge zu. Rec. kennt indessen mit Inbegriff der Stadt nur 149 Orte, worunter sich einzelne Hütten und Höfe von wenigen Häusern befinden, die nur einige Berge in ihrer kleinen Gemarkung besitzen. Wollte man nun auch nachgeben, dass der jährliche reine Ertrag an diesen 149 Orten dem zu Netphen gleich wäre; so ergiebt sich doch für das ganze Land nur eine Ertragssumme von 1440 mal 149, also statt der berechneten 4 Millionen und drüber von 214560 Thlr. Aber auch diese Berechnung ist noch sehr unzuverlässig und überhaupt keine möglich, es müsste denn an jedem Ort eine besondere aufgestellt werden, weil die Verschiedenheit sehr gross ist, 1) in Ansehung der Zahl der Haue, in welche jede Haubergsgemarkung getheilt ist. Diese steigt von 16 bis zu 20. 2) in Ansehung der Grösse der einzelnen Haue oder Berge in jeder Gemarkung, 3) in Ansehung der Zahl der Jahre, in welche jährlich wieder jeder Hau getheilt wird; Diese Theilung richtet sich nach der Zahl der Stämme, welche in dem Berg berechtigt sind, so dass an einem zumal kleinen Ort nur 2 Bergstämme sind, während sich deren in einer anderen Gemeine 22 befinden, an dem einen Ort also auch der Hau oder Berg nur in 2, am anderen in 22 Jahne getheilt wird. Endlich ist 4) auch die Güte des Grund und Bodens, hiernach also der Ertrag ebenfalls, sehr verschieden. So ist Rec. bekannt, dass ein Hau von 8145 Ruthen 1025 Thlr., ein kleinerer von 5100 R. wegen des besseren Bodens 1048 Thlr. reinen Ertrag gab. — Rec. würde sich mit dem Rechnungsfehler des Vfs. nicht so lange aufgehalten haben, wäre nicht bekannt, dass durch die Angaben von Reisebeschreibern, wenn sie an Ort und Stelle auch mit Zuziehung von Sachkundigen aufgenommen zu seyn scheinen, nur zu oft Unrichtigkeiten in Umlauf kommen und Irrthümer verbreitet werden. Das *praeter propter*, welches W. in einer Note seiner Berechnung beyfügt, schützt gegen einen Irrthum nicht, der in Millionen geht, sondern möchte wohl eher den Unkundigen in dem Glauben an die Richtigkeit der Angabe bestärken. — Endlich kommt der Vf. S. 68. auf den Siegenschen *Bergbau*, welcher mit dem davon abhangenden Hütten- und Hammerbetrieb, die beträchtlichste Nahrungsquelle des Landes ist, und redet zum Schluss noch von dem berühmten *Müssener Stahlberg*. Da sich aber in dem obengenannten Becherschen Werk darüber vollständigere und zuverlässigere Nachrichten finden, so nimmt Rec. Anstand, diese Anzeige durch einen Auszug aus W. zu erweitern. — Dagegen mag nicht ungerügt bleiben, dass einer kleinen Schrift von 5 Bogen zwey enggedruckte Seiten Druckfehler haben beygegeben werden müssen, welche leicht mit einer dritten noch vermehrt werden könnten. Am unangenehmsten sind die Unrichtigkeiten in Orts-Namen, deren mehrere nicht angezeigt sind, z. B. S. 7. Höhe statt Höhn, S. 24. Vorwald st. vor dem Wald, Oechelhausen st. Oechelhausen. S. 44 Hilgenbach st. Hilchenbach u. a. zum Theil oben schon bemerkte.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen*, von C. *Villers*. — Eine von dem französischen National-Institut gekrönte Preisschrift. — Aus dem Französischen nach der zweyten Ausgabe übersetzt von *N. P. Stampeel*. — Nebst einer Vorrede von D. *Johann Georg*

Georg Rosenmüller, vormaligem Sup. in Leipzig. Zweyte, nach der dritten Ausgabe des Originals berichtigte, verbesserte und ergänzte Auflage. 1819. LVI u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Bey Anzeige dieser *zweyten* Auflage der bekannten *Stampeel'schen* Uebersetzung von *Villers* Preisschrift über die Reformation dieses gediegene und classische Werk selbst erst noch empfehlen zu wollen, würde eine ganz überflüssige Arbeit seyn, da es nicht nur vermöge seines innern Gehaltes gleichsam zu einem Lieblings-Eigenthume des deutschen Volkes geworden ist, sondern auch durch die das Gemüth desselben so sehr ergreifende Jubelfeyer jenes grossen Weltereignisses ein doppelt hohes Interesse gewonnen hat. Wir haben also hier nur bemerklich zu machen, in welcher Gestalt diess Werk in vorliegender Auflage vor die Augen des Publikums tritt und was der neue Herausgeber (Hr. Prof. *Pölitz* in Leipzig) an der Uebersetzung des verewigten *Stampeels* verbessert, berichtiget und ergänzt hat. In diesem Bezuge liess er sich vor allen Dingen angelegen seyn, alle wirklichen *Uebersetzungsfehler*, die sich in der ersten Ausgabe fanden, auszutilgen und den bald mehr bald weniger verfehlten Sinn des französischen Originals treu wieder zu geben. Dann ging sein Augenmerk dahin, der Uebersetzung gleichsam ein *deutscheres Gewand* zu geben, als ihr der erste Verf. derselben anzulegen beflissen gewesen war, die Härten seiner Ausdrücke, das Ungefüge seiner Sätze, und das Gezierte und Pretiöse seiner Wendungen zu beseitigen, so wie auch überall, wo er ganz ohne Noth undeutsche Wörter gebraucht hatte, echt einheimische an ihre Stellen zu setzen, z. B. Beute statt Spolie, Ausbruch st. Explosion, verflochten st. complicirt, stürmisch st. tumultuarisch, Bewerber st. Rivale, Ableitung des Rechts st. Genealogie des Rechts, Muthmassungen st. Conjecturen, Begeisterung st. Enthusiasmus u. s. w. Endlich legte er bey seiner Arbeit das im J. 1808 in der *dritten* Auflage zu Paris erschienene Original zu Grunde, und trug alles das, was *Villers* selbst in demselben berichtiget und vervollkommnet hatte, in dieselbe über, so dass unzählige Stellen im Texte und in den Noten neu hinzugekommen und andere von dem Vf. selbst gestrichene hinweggelassen worden sind. Diess Letztere that jedoch der Herausgeber auch mit einigen *Zusätzen* der gedachten neuen Auflage, welche sich bloss auf Frankreichs Localverhältnisse bezogen, so wie auch mit einigen *Anhängen*, welche für deutsche Leser kein besonderes Interesse haben konnten. Gleich uninteressant war für die Leser dieser *zweyten* Ausgabe die geschraubte und ganz gehaltlose Vorrede *Stampeel's* zur ersten, auch sie blieb daher hier mit gutem Fuge hinweg, „dagegen, heisst es in der neuen Vorrede, schien es die Achtung gegen den verewigten trefflichen *Rosenmüller* und die günstige Aufnahme der von ihm der Stampeelschen Verdeutschung vorgesetzten Abhandlung zu verlangen, dass diese Abhandlung bey der neuen Auflage der Uebersetzung nicht wegbliebe." Das werden dem Herausgeber nicht nur alle Freunde des ehrwürdigen *Rosenmüllers*, sondern auch alle Freunde der Wahrheit selbst Dank wissen, da die Abhandlung bey Widerlegung der seichten und schiefen Urtheile, welche Hr. v. *Laverne* über *Villers* Werk und die Reformation selbst in einem Briefe an diesen gefällt hatte, Dinge zur Sprache bringt, welche gerade in diesen unsern Tagen, wo selbst Menschen, die sich an den Brüsten der protestantischen Kirche gross gesogen haben, diese ihre Mutter verunglimpfen und schnöde verachten, und wo so viele deutsche Päpstler das Gewäsch eines *Laverne* unaufhörlich zu wiederholen und aufzufrischen nicht müde werden, die allgemeinste Beherzigung verdienen, nicht zu rechnen, dass diese Abhandlung für unsre protestantischen Polemiker ein ausgezeichnetes Muster von eben so grosser Gründlichkeit als milder und liebevoller Mässigung ist. Von dem Herausgeber selbst sind nur einige wenige *eigene Anmerkungen* unter dem Texte hinzugekommen, welche sich mit andeutenden und berichtigenden Winken in Bezug auf historische Thatsachen und Umstände beschäftigen, die erst seit dem J. 1808, wo die *dritte* Auflage des Originals erschien, eintraten und daher das Urtheil des Vfs., das er früherhin fällte, modificiren müssen, wie z. B. S. 74. über die *Jesuiten*, S. 79. über *Baierns* Anstalten zur religiösen Aufklärung u. s. w. S. 75. von dem Bestreben einiger protestantischen Theologen, „die Kirche *neben* den Staat zu stellen," welches wohl zu ernstlich genommen ist. Uebrigens wünschen wir so herzlich, wie der Vf. selbst „dass dieses Werk in seiner (wahrhaft) neuen und verbesserten Gestalt noch lange im Segen fort wirken und *Villers* Andenken bey den Deutschen, für deren Literatur und *Universitäten* er (*der Franzose*) sich mit so vielem Interesse erklärte, ehrenvoll erhalten möge."

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst;* oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln. Von Dr. *Joh. Christ. Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinalrathe zu Cleve. *Dritte* verbesserte Auflage. 1818. X u. 383 S. 8. (1 Thlr.) (Siehe d. Rec. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 101.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyklopädie für practische Aerzte und Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg. Wilh. Consbruch* und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier. Sechster* Theil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Hannover, gedr. b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1818. — 1818. 126, 109 u. 275 S. ohne die nicht paginirten Repertorien u. Register. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Ebendas.*, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staats*, jedoch, was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen, *bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Königl. Kabinetsministerii herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und K. Grossbritt. Hannöv. Hof- und Canzleyrathe in der Justiz-Canzley zu Zelle. *Erster* Theil, die Jahre 1740 bis 1759 enthaltend. 1819. CXXXVI u. 670 S. 4.

3) Osnabrück, gedr. b. Kisling: *Codex constitutionum Osnabrugensium. Zweyten* Theiles *erster* Band. 1819. 506 S. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

So wie in den übrigen deutschen Staaten vormals, so war es auch in denjenigen welche gegenwärtig das Königreich Hannover bilden, von jeher, und bis zu Anfange des Jahrs 1818, seit welchem ein officielles Gesetzblatt erschienen ist, üblich, dass sowohl die landesherrlichen Verordnungen, als auch die Ausschreiben der Behörden, welche solche zu erlassen befugt waren, jedesmal, so wie sie erlassen wurden, einzeln gedruckt, und grösstentheils in Patentform, mittelst Uebersendung an die Behörden und Anheftung an dazu geeigneten Plätzen, zur öffentlichen Kunde gebracht wurden. Die grosse Menge dieser Verordnungen und Ausschreiben, und die von Jahr zu Jahr steigende Schwierigkeit, ihrer habhaft zu werden, veranlasste zu Ende des vorletzten und im vorigen Jahrhunderte den Plan, sie, und zwar *nach Maassgabe der einzelnen Landestheile oder Provinzen, für welche sie erlassen waren*, zu sammeln und zu ordnen; eine Maassregel, welche um so nothwendiger schien, als der Landesherr bey den Erwerbungen der einzelnen Provinzen dieselben jedesmal bey ihrer besondern Verfassung gelassen, und neue Verordnungen stets in Bezug auf diese besondere Verfassung, und unter Mitwirkung der verfassungsmässigen Behörden, erlassen hatte. Dem zufolge erschienen dergleichen Sammlungen für folgende Provinzen: I. Für die Fürstenthümer *Calenberg*, *Göttingen* und *Grubenhagen*, nebst deren kleinern Incorporationen, eine Privatsammlung im J. 1708, 77 Verordnungen enthaltend, und ein Supplementband, 93 Stücke enthaltend, im J. 1711, welche aber äusserst mangelhaft waren. Diese grossen Mängel veranlassten die Nothwendigkeit einer officiellen Sammlung für die eben gedachten Provinzen. Aufgetragen wurde die Besorgung derselben, auf speciellen Königl. Befehl, dem Landsyndiken *Tappe* und *Bilderbeck*, und dem Justizrathe *Baring*, und so erschienen denn in den Jahren 1739 und 1740 die *Churbraunschw. Lüneburgischen Landesordnungen und Gesetze zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschafteu Calenbergischen Theils*, in vier Quartbänden, zu Göttingen gedruckt, zu denen 1741 noch ein Supplementband und Repertorium von *Bünemann* hinzukam. Diese Sammlung schliesst mit dem 6. August 1740, indessen finden sich noch in dem Schlussjahre bedeutende Lücken vor. Sie ist in mehrere Capitel nach Materien geordnet, ein dürftiges chronologisches Register hinzugekommen. Von da ab bis zur Zeit der feindlichen Usurpation sind die übrigen Verordnungen für diesen Landestheil ungesammelt geblieben. Indessen besitzt man doch ein ziemlich brauchbares Repertorium, in des Raths uud Univers. Syndicus *Willich* „*Churf. Br. L. Landesgesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils, in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht.*" Göttingen 1780—82. 3 Bände 4., zu denen drey Supplementbände hinzugekommen sind, die bis 1815 gehen. (I. 1792. II. 1801. III. 1815.) Schätzbar ist das chronologische Register *aller* für den gedachten Theil ergangenen Verordnungen. II. Für das Fürstenthum *Lüneburg* und die Grafschaften *Hoya* und *Dannenberg*, wurden von der Justizcanzley zu Zelle zwey Sammlungen in den J. 1698 uud 1700 besorgt, zu denen zwey Supplemente in den J. 1716 und 1729 hinzukamen. Auch diese Sammlungen waren äusserst unvollständig und mangelhaft. Dieselben Personen, welche den Auftrag zu der Besorgung einer officiellen Sammlung für den Calenbergischen Theil erhalten hatten, erhielten ihn auch für

für diese Landestheile; und so erschien denn ebenfalls für den letztern eine officielle Sammlung in den J. 1741–1745, unter dem Titel: *Chur Braunschw. Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg, auch angehängten Graf- und Herrschaften Zellischen Theils*, in fünf Quartbänden, zu Lüneburg gedruckt, zu denen ebenfalls ein Supplementband, nebst einem Repertorio und einem guten chronologischen Register kam. Auch diese Sammlung ist nach Materien in mehrere Capitel geordnet. Die neueste Verordnung in dieser Sammlung ist vom 20. März 1745, doch finden sich ebenfalls im Schlussjahre bedeutende Lücken. Von dieser Zeit an fehlt es wenigstens an einer *vollständigen* Sammlung der später erlassenen Verordnungen, und zwar bis zur Zeit der feindlichen Usurpation. Zwar trug bereits 1772 die Lüneburgische Landschaft darauf an, dass ein Supplementband zum Druck befördert werden möge. Es wurde auch mittelst Rescripts vom 24. Oct. 1774 der Landsyndicus *Hugo*, der Landsyndicus und jetzige Hofrath *Jacobi*, und der Kammerconsulent, nachmals Rath *Ebell* mit der Redaction eines solchen beauftragt; indessen kam das Ganze ins Stocken. Dagegen suchte ein Privatmann diesen Zweck zu erreichen. Der Advocat *Joh. Heinr. Wagner* in Zelle gab nämlich eine „*Sammlung derjenigen Verordnungen und Ausschreiben, welche in den Chur Braunschw. Lüneburgischen Landesordnungen und Gesetzen Zellischen Theils nicht befindlich, oder nach deren Herausgabe erst abgelassen*", zu Hannover 1791. (4.) in Druck; indessen erschienen von derselben nur zwey Bände, welche die Supplemente zu den drey ersten Capiteln jener officiellen Sammlung bis 1790 enthalten; die Supplemente zu den übrigen zahlreichen Capiteln sind ungedruckt geblieben. Auch in diesem Landestheile ist also eine Lücke seit dem 20. März 1745 bis zur Zeit der feindlichen Usurpation vorhanden. III. Für die Herzogthümer *Bremen* und *Verden* wurde 1752, gleichfalls unter Königl. Autorität, eine Sammlung veranstaltet, welche in dem gedachten Jahre, unter dem Titel: *Der Herzogthümer Bremen und Verden Polizey, Teich-, Holz- und Jagdordnung, nebst einem zwiefachen Anhange dazu gehöriger* (387) *Verordnungen*, heraus kam, und zu welcher im J. 1749 ein *Fernerweiter Anhang zu der in Anno* 1732 *aufgelegten Polizey* u. s. w. *Ordnung* hinzu kam. Die letzte Verordnung in dieser Sammlung ist vom 20. Jun. 1749. Ein Supplement sollte in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Bremen- und Verdenschen Ständen besorgt werden, allein auch dieses erschien nicht. Dagegen gab im J. 1809 der Regierungssecretair *Wolff* einen: *Systematischen Auszug sämmtlicher für die Herzogthümer Bremen und Verden emanirter Verordnungen*, zu Stade in Octav heraus, von dem jedoch nur der erste Band, das kirchliche Fach enthaltend, erschienen ist. Da dieses Werk die Verordnungen nicht rein, sondern deren Verfügungen in einem raisonnirenden Vortrag verschmelzt giebt; so bleibt es auch bey diesem Landestheile wahr, dass seit dem 20. Jun. 1749, bis zur Zeit der feindlichen Usurpation die spätern Verordnungen ungesammelt geblieben sind. IV. Für das Land *Hadeln* existirt keine besondere Sammlung. Ausser dem öfters gedruckten Hadelnschen Landrecht gehört nur einigermaßen eine Privatarbeit hierher, welche unter dem Titel: *Jus ecclesiasticum Hadelericum*, zu Hamburg 1720. 4. gedruckt ist, und welches ausser der Kirchenordnung noch die Polizeyordnung, mehrere Recesse und Privilegien enthält. V. Für das Herzogthum *Lauenburg* ist nie eine Verordnungensammlung erschienen, indem sowohl eine ältere, welche vermöge des Ratzeburgischen Landesrecesses von 1585 auf Herzoglichen Befehl von dem Kanzler *Hieronymus Schütz* unternommen war, als auch die neuere, welche der Landdrost Graf *von Kielmannsegge* beabsichtigte, ins Stocken gerathen ist. VI. Für das Fürstenthum *Osnabrück* kam 1783 ein nach Materien geordneter *Codex constitutionum Osnabrugensium* heraus; eine Privatarbeit; allein auch hiervon ist nur der erste Band erschienen. VII. Was die seit 1814 erworbenen Provinzen anlangt, so gilt im Hildesheimischen eine dortige Verordnungensammlung, in den übrigen grösstentheils preussisches Recht. Beide bedurften keiner anderweiten Sammlung. Dagegen lässt sich für die althannöverschen Provinzen folgendes Resultat angeben: a) Es fehlt für die Herzogthümer Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theils an einer Sammlung der Verordnungen, welche seit dem Schlusse der officiellen *Corporum constitutionum* bis auf die Zeit der feindlichen Usurpation einzeln erlassen worden sind; b) es fehlt für das Herzogthum Lauenburg und das Land Hadeln überall an einer solchen Sammlung; c) die Sammlung für das Fürstenthum Osnabrück ist eines theils unvollständig, andern theils fehlt es an einer Fortsetzung derselben seit 1782 bis zur Epoche der feindlichen Usurpation. Dagegen ist diesem Mangel seit der Zeit der Wiederherstellung der Hannöverschen Verfassung für die Zukunft abgeholfen worden. Auf sämmtliche alte und neue Provinzen bezieht sich die *Hagemann*sche Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben; sie begann mit dem Wiedereintritt der vaterländischen Gesetzgebung, lieferte alle Verordnungen und Ausschreiben seit 1813, und schliesst mit dem Ende des Jahrs 1817. Von da an erscheint ein officielles Gesetzblatt, welches fast in demselben Plane angelegt ist; so dass eine ähnliche Unvollkommenheit für die Zukunft nicht eintreten kann.

Diesen kurzen Abriss der Hannöverschen Rechtsgeschichte musste Rec. vorausschicken, um die oben erwähnten Sammlungen genau charakterisiren zu können; er schmeichelt sich, dass er auch denjenigen nicht unangenehm seyn wird, welche überhaupt die Hannöversche Gesetzgebung kennen zu lernen wünschen; denn schwerlich wird darüber je eine solche umfassende Darstellung kund geworden

seyn,

ſeyn, wie dieſelbe in dem vorſtehenden Abriſſe verſucht worden iſt.

Nr. 1 iſt das ſeit dem 1ſten Jan. 1818 erſcheinende officielle Geſetzblatt, welches in der Form eben ſo eingerichtet iſt, wie das Preuſsiſche. Es wurde durch eine Verordnung vom 16. Jan. 1818 eingeführt, und zu gleicher Zeit, Behuf Redaction deſſelben, eine eigene Commiſſion der Geſetzſammlung in Hannover niedergeſetzt. Die Publication durch Patentform iſt aufgehoben; das Geſetzblatt wird den Behörden und Gemeinden unentgeldlich geliefert, und zwar unter der Verpflichtung der ſorgfältigſten Aufbewahrung. Es beſteht aus drey Abtheilungen. Die erſte enthält alle Geſetze und Verfügungen der Centralbehörden, welche für alle Unterthanen des Königreichs verbindliche Vorſchriften enthalten, und daher durch gehörige Publication zur allgemeinen Kenntniſs gebracht werden müſſen; die zweyte diejenigen Ausſchreiben, welche zwar von den Centralbehörden erlaſſen werden, die jedoch ihrem Inhalte nach einer allgemeinen Publication nicht bedürfen, ſondern zur Inſtruction der Obrigkeiten und anderer Behörden dienen; die dritte endlich enthält Geſetze für beſtimmte Klaſſen von Unterthanen, ſo wie die Ausſchreiben und Verfügungen der Behörden, deren Geſchäftskreis ſich nur auf einzelne ſpecielle Zweige des öffentlichen Dienſtes, der auf gewiſſe Provinzen des Königreichs ſich beſchränkt. Jedes Heft der drey Abtheilungen hat ſeine fortlaufende Numer und Seitenzahl; über alle Abtheilungen erſcheint nach dem Schluſſe eines jeden Jahrs ein Real-, ein chronologiſcher und ein nach den verſchiedenen Behörden, welche Verfügungen publicirt haben, geordneter Index. – Die Sammlung ſelbſt kommt nicht in den Buchhandel, indeſſen kann jeder auf dieſelbe bey der gedachten Commiſſion präumeriren, und erhält ſie ſodann poſtfrey zugeſandt.

Nr. 2 iſt dagegen bemüht, die oben angedeutete Lücke auszufüllen. Sie wird die Verordnungen und Ausſchreiben für die Landestheile, welche officielle Geſetzſammlungen beſitzen, ſeit dem Schluſſe dieſer Geſetzſammlungen bis zur Zeit der feindlichen Uſurpation enthalten, die Lauenburgſchen und Hadelnſchen Verordnungen bis 1740 (die ſeit 1740 bis 1811 erlaſſenen werden im allgemeinen eingeſchaltet) in einem Anhange liefern; rückwärts alſo jenen Geſetzſammlungen, vorwärts der Hagemannſchen Sammlung die Hand bieten, und, da auf ſolche das officielle Geſetzblatt folgt, den ganzen Cyclus der Hannöverſchen Geſetzgebung abſchlieſsen. Sie erſtreckt ſich mithin über alle Provinzen bis 1811; mit alleiniger Ausnahme des Fürſtenthums Osnabrück, für welches Nr. 3 beſtimmt iſt. Sie enthält alle dieſe Verordnungen und Ausſchreiben, nach der Zeitfolge, nicht allein, weil dieſe Ordnung die zweckmäſsigſte iſt, ſondern auch, weil keine andere ſtatt finden konnte, ohne das beabſichtigte Anſchlieſsen an die frühern Sammlungen unmöglich zu machen. Um jedoch die Nachtheile zu vermeiden, welche ſich bey der chronologiſchen Ordnung dem bequemen Gebrauche widerſetzen, ſoll am Schluſſe des Werks ein genauer Realindex erfolgen, der auch allenfalls beſonders gebunden werden kann. Die Verordnungen ſind jedesmal *in extenſo*, die Ausſchreiben in der Regel *in extenſo* abgedruckt; indeſſen ſind die temporairen Verfügungen, oder die, ſpäterhin wieder aufgehobenen oder durch Extenſionen erneuerten und beſtimmtern Verordnungen nur ihrem ſummariſchen Inhalte nach angegeben; und es iſt dabey auf die Verordnung oder Verfügung, welche ſie erſetzt hat, verwieſen. Wer die unendliche Maſſe temporairer Verfügungen kennt, und beachtet, daſs bey einer ſolchen Sammlung, um ſie nicht zu bändereich zu machen, und deren Ankauf zu erſchweren, der praktiſche Geſichtspunkt vorzüglich feſt gehalten, der hiſtoriſche dagegen dem erſtern untergeordnet werden muſste, wird dieſes gewiſs billigen. Das Werk ſelbſt iſt auf vier Bände berechnet, deren erſterer (1740 – 1759) gegenwärtig erſchienen iſt; der zweyte wird die Verordnungen und Ausſchreiben von 1760 – 1779; der dritte von 1780 – 1799; der vierte von 1800 – 1811, nebſt den Lauenburgſchen und Hadelnſchen Verordnungen bis 1740 enthalten, und mit dem Realregiſter ſchlieſsen. An der Spitze des erſten Bandes befindet ſich ein gewiſs nicht unwillkommnes chronologiſches Verzeichniſs ſämmtlicher in den Calenbergiſchen, Lüneburgiſchen und Brem- und Verdenſchen officiellen Sammlungen enthaltenen Verordnungen und Verfügungen; um ſo zweckmäſsiger, weil das Calenbergiſche chronologiſche Repertorium ſehr fehlerhaft, bey der Brem- und Verdenſchen Sammlung aber gar kein ſolches anzutreffen war.

Nr. 3 endlich enthält nicht nur alle diejenigen Verordnungen, Ausſchreiben und Beſcheide, welche ſeit der Herausgabe des erſtern Theils des *Codex conſtitutionum Osnabrugenſium* bis zu dem Jahre 1808, als der Epoche der feindlichen Uſurpation, für das Fürſtenthum Osnabrück erlaſſen ſind, ſondern auch alle frühern Verfügungen, die das Syſtem jenes erſtern Theils nicht befaſst, und zwar in chronologiſcher Ordnung, weil die Fortſetzung des früherhin gewählten Syſtems aus vielen Rückſichten nicht wünſchenswerth erſchien. Es ſind jedoch, um ein chronologiſches Repertorium über das Ganze zu erhalten, die Rubriken aller Verordnungen u. ſ. w. des erſten Theils auch mit in dieſen zweyten Theil übertragen, und iſt dabey auf die Stellen zurückgewieſen, wo ſie ſich in dem erſten Theile abgedruckt finden. Verfügungen, welche entweder ihrer Beſtimmung nach nur vorübergehend waren, oder durch neuere Beſtimmungen ausdrücklich aufgehoben wurden, oder aber ſelbſt einen hiſtori-

storischen Werth nicht haben konnten, sind nur in einem ganz kurzen Auszuge geliefert. Dieser *erste* Band geht bis zum 6. März 1777 einschliesslich; der folgende wird die Verfügungen bis 1808 enthalten, und mit einem alphabetischen Sachregister schliessen. Verfasser dieser Sammlung ist der durch mehrere Schriften über das westphälische und französische Recht ausgezeichnete Consistorialdirector und Justizrath Dr. *Lehzen* in Osnabrück.

THEOLOGIE.

RENDSBURG, gedr. b. Wendell: *Ueber die Veranlassung und Nothwendigkeit der gegenwärtigen Glaubensfehde.* 1819. 74 S. 8.

Die Haupttendenz dieser Schrift geht dahin, zu zeigen, dass der Thesenstreit, wie wir lieber sagen, als „Glaubensfehde", nicht von Hrn. *Harms*, sondern von der leidigen *Altonaer Bibel* ausgegangen, Hr. *H.* an dem ganzen Streit nicht nur unschuldig, sondern nothgedrungen und zur schuldigen Vertheidigung der von argen Feinden angefochtenen guten Sache des Glaubens in denselben verwickelt worden, dass folglich alles, was Hr. *H.* und seine Partey an Invectiven in die Welt haben ausgehen lassen, eine blosse Gegenwehr gegen *Funk* und Consorten zu nennen sey. Um diesen Beweis zu führen, bedient sich der ungenannte Vf. eines sehr hinkenden Gleichnisses von einem Lande, an dessen Verfassung einige unberufene Verbesserer zu modeln anfingen, und zuletzt die *Verfassungsurkunde* selbst angriffen, und zwar zu einer Zeit politischer Drangsale, die ihnen gerade die günstigste zu einem solchen Angriff zu seyn schien, wobey hämisch genug eine Stelle aus der Vorrede zur A. B. (S. XIX.) angezogen wird. Als nun die Bewohner des Landes sich das nicht wollten gefallen lassen, sondern sich laut dagegen erklärten, hielten sich die Ruhestörer für — die *Befehdeten. Fiat applicatio.* So kann man freylich alles entstellen, selbst durch Gleichnisse, wenn man nur dummdreist genug ist, den Hauptbeweis *in petto* zu behalten, welcher nämlich hier dafür hätte geführt werden müssen, wenn er hätte geführt werden *können*, dass die Glossen der A. B. die Urkunde der christlichen Religionsgesellschaft wirklich *verfälschen.* Ein solcher Beweis wird nun in Ewigkeit nicht zu führen seyn, und eben darum ist auch das ganze Gleichniss aus der Luft gegriffen. Wenigstens ist unser Vf. der Mann nicht, der jemals einen solchen Beweis zu führen im Stande seyn wird. Denn wirklich zeigt ihn sein Machwerk als einen blinden Nachbeter von *Diek*, *Kleuker* u. s. w. Die ganze Litaney von dem Ansehen der symbol. Bücher, von der Freyheit der Neologen, aus der lutherischen Kirche herauszutreten, wenn es ihnen in derselben nicht mehr gefällt, ja, sogar von ihrer Verpflichtung zu einem solchen Austritt u. s. w. kommt hier mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit und in allerley sich wiederholenden Wendungen wieder vor, so dass uns das gute Papier dauert, das mit diesem Geschreibsel abermals verschwendet worden ist.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Bruschke: *Sylvae mycologicae Berolinenses.* Diss. inaug. medica. die V. M. Novembris A. MDCCCXVIII. defendet auctor *Christianus Godofredus Ehrenberg*, Delitiensis. 32 S. gr. 4. m. 1 Kpfrt.

In der Einleitung bemüht sich der Vf. den Begriff der Art (*Species*) fester zu begrenzen, als *Aristoteles, Buffon, Robinet, Linne, Jussieu, Sprengel* und *Nees von Esenbeck* es gethan. Ein solches Verfahren, würde es historisch und kritisch durchgeführt, könnte allein eine eigene Schrift ausfüllen. Die gegebene Definition: „*Species est congeries probabilis minima individuorum similium, quorum formas alia congeries, neque (?) proxima, non complectitur; sive quae non transeunt in aliam congeriem*", lässt doch ohnehin noch manche Einwendungen zu. Befriedigender bleibt die Schrift selbst, die man eigentlich als einen Beytrag zur Flora von Berlin ansehen muss, indem sie die bey dieser Hauptstadt vom Vf. binnen Jahresfrist gefundenen Pilze aufzählt. Die innere Einrichtung des Textes macht durch Trennung der Materien und Verweise mittelst Numern die Benutzung höchst unbequem. Hier finden wir das Unlogische wieder, was wir an der Einleitung zu tadeln haben. Auch die Bestimmung der Grössen nach einem mittlern Stecknadelkopfe scheint uns mangelhaft. Die Nomenclatur ist übrigens die *Nees von Esenbeck*sche. Zur Bezeichnung der Gruppen sind eigene Namen, grösstentheils von Normal-Gattungen, angenommen, als z. B. *Pulverariae, Sporotricha, Botrytides* u. s. w. Eine Kupfertafel, gezeichnet vom Vf. und gestochen von *Guimpel*, in der diesem Künstler eigenthümlichen steifen und ungelenkigen Manier, erläutert mehrere neue Arten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Knobloch: *Geschichte der Deutschen für alle Stände*, von D. *Ernst Ludwig Poſſelt.* Fortgeſ. und beendigt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz.* Vierter Band.

Auch unter dem Titel:

Die neuere und neueſte Geſchichte der Deutſchen, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Tage, für gebildete Leſer dargeſtellt u. ſ. w. 1819. Vorrede XIV u. 773 S. 8.

Mit dieſem Bande iſt das Werk von *Poſſelts* geſchloſſen. Nur die beiden *erſten* Bände deſſelben hatte *Poſſelt* ſelbſt vollenden können. Der *erſte* erſchien 1789, und umfaſste die Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis zum Erlöſchen des ſächſiſchen königlichen Geſchlechts im J. 1024. Die Grundzüge dieſes Theils hatte der Freyherr *von Günderrode* entworfen. In dem *zweyten* führte *Poſſelt* die Geſchichte der Deutſchen fort bis zum Ende des Huſſiten-Kriegs und bis zum Tode des Kaiſers Siegismunds, im J. 1437. — Nach dem Tode des Vfs. im J. 1804 übernahm Hr. Prof. *Pölitz* die ihm von der Verlagshandlung angetragene Fortſetzung des Werks, und es erſchien in der Michaelismeſſe 1805 der von ihm bearbeitete *dritte* Theil, welcher die Geſchichte der Deutſchen von dem J. 1437 bis zum weſtphäliſchen Frieden im J. 1648 herabführt. Die Erſcheinung des *vierten* und letzten ward durch mehrere Urſachen verhindert. Wie möchte auch ein Deutſcher den fröhlichen Muth und die friſche Kraft des Geiſtes haben, die Geſchichte ſeines Volks zu ſchreiben, das ſeit dem weſtphäliſchen Frieden dem Zuſtande politiſcher Auflöſung unaufhaltſam entgegen eilend, nach dem Presburger Frieden endlich und durch die Stiftung des Rheinbundes ſeinem politiſchen Tode dahin gegeben erſchien! Unterdeſſen waren die drey erſten Bände — ein Zeichen wenigſtens, daſs der Funke des Volksgeiſtes mit der Würde des Reichs nicht erloſchen war — gern geleſen und ſelbſt durch einen Wiener Nachdruck im ſüdlichen Deutſchland verbreitet worden. Als nun jener im Innern fortglühende Funke in der neueſten Zeit zu einer hellen Lebensflamme wieder aufgelodert, und das Band politiſcher Einheit aufs neue um die Fürſten und Völker deutſchen Stammes geſchlungen war: da möchte es wohl zeitgemäſs ſeyn, jenes Jahrhundert des Verfalls und dieſe Morgenröthe des Wiedererwachens unſers politiſchen Nationallebens in ſeiner tragiſchepiſchen Würde darzuſtellen. Alſo unternahm der Vf. die Vollendung des Poſſelt'ſchen Werks in ſeiner wichtigſten und lehrreichſten, aber auch in ſeiner ſchwierigſten Aufgabe: alle Licht- und Schattenſeiten eines vergangenen Volkslebens in dem Gemälde von der neueſten Zeit deſſelben zu einem treuen Abbilde des Ganzen zu vereinigen. In wiefern der weſtphäliſche Friede ein neues Zeitalter in dem politiſchen Zuſtande von Deutſchland und Europa begründet hat, in ſofern kann mit Recht der vorliegende *vierte* und letzte Band der Poſſelt'ſchen Geſchichte, auch als ein für ſich beſtehendes Werk über die Geſchichte der Deutſchen ſeit 1648 bis zum Anfang des J. 1819 angeſehen und beurtheilt werden.

Die Frage, ob der Vf. mit *Poſſelt's* Geiſt und Kraft ausgerüſtet, an dieſes Werk gehen durfte, wird ſich der Leſer ſelbſt beantworten, wenn er den von *Poſſelt* ſeinem Werke zum Grunde gelegten Plan und deſſen Anſichten von der Geſchichte unſeres Volks, mit dem von ſeinem Fortſetzer befolgten Plane und mit deſſen hiſtoriſchem Glaubensbekenntniſſe vergleicht, dann aber die Ausführung ſelbſt nach dem eigenthümlichen Gepräge des dargeſtellten Zeitalters prüft und würdigt. Ehe wir jedoch dieſen Maaſsſtab näher bezeichnen, müſſen wir bemerken, daſs die Aufgabe für den Fortſetzer des Werks ungleich ſchwerer war, als für den Urheber des Anfangs. Denn abgeſehen davon, daſs ſich der Nachfolger in den Ideenkreis des Vorgängers, ſelbſt in die formale Natur ſeiner Vorſtellungskraft und Darſtellungskunſt hineindenken, und das Weſentliche davon, damit die Einheit der geiſtigen Form des Werks nicht verloren ging, ſich aneignen, dabey aber das gegebene Muſter in ſich ſelbſt zu einer Idealnorm veredeln, und den Stoff nach ſeiner Eigenthümlichkeit mit freyem Urtheile betrachten muſste, iſt es ganz etwas Anderes, die Geſchichte ſeines Jahrhunderts an dieſs nächſt vergangene anzuknüpfen, und beide nach ihrem innern Zuſammenhange unbefangen darzuſtellen, als eine längſt vorüber geeilte, in ſich abgeſchloſſene, von mehr als einer Geſchlechtsfolge, ja von mehr als einem Jahrhunderte geprüfte und gewürdigte Zeit treffend zu ſchildern. Wenn nun überdieſs die neueſte Zeit des deutſchen Volks an ſich, reicher und bedeu-

tungsvoller ist, als die Vorzeit desselben, so steigt mit der Schwierigkeit auch das Verdienstliche der Darstellung. Der Vf. selbst hat die Grösse dieser Aufgabe wohl erkannt, und Rec. glaubt, nach einer sorgfältigen Prüfung dessen, was *Posselt* und was dessen Nachfolger geleistet hat, mit Ueberzeugung das Urtheil aussprechen zu dürfen, dass der Geschichtschreiber der neuesten Zeit mit dem hohen Ernste des Bewusstseyns seiner Pflicht das Werk unternommen, und dasselbe auf eine nicht bloss seines Vorgängers, sondern auch des Gegenstandes würdige Art ausgeführt hat.

Posselt wollte die Geschichte des deutschen Volks so darstellen, dass sie „auch für den Bürger und Bauer fasslich, und doch zugleich für den Edlern der Nation lesbar wäre." Sein Nachfolger hat dagegen nur „für gebildete Leser" geschrieben. Rec. darf nicht erst bemerken, wer von beiden die Klasse seiner Leser bestimmter sich gedacht habe. *Posselt* bezeichnet hierauf den Sinn seiner Aufgabe mehr rednerisch als tief eindringend; er will zeigen, was die „deutsche Volks*masse* (?) in Krieg und Frieden gethan, wie sie sich, bey immer gleicher Tapferkeit, aus einem rohen Völkerbunde, zu diesem, *vielleicht durch nichts so sehr, als durch Verwickelung und Zwietracht sichern Staatssystem* ausgebildet hat, worin List und Kraft, Kleinmuth und fester Sinn, Freyheit und Machtbegier, hohe Vaterlandsliebe und Eigennutz, der allgemeinen Zerfall wünscht, weil er besondern Vortheil dabey hofft, so wunderbar (ja wohl!) mit einander streiten." — Eine beachtenswerthe Charakteristik seiner Zeit — *Posselt* schrieb sie im Oct. 1788; — aber ist es die Aufgabe einer *Volks*geschichte, zu zeigen, wie eine tapfere Volks*masse* sich zu einem — sich selbst vernichtenden — Staatssystem verbildet habe? Und dennoch wollte *Posselt* durch seinen Versuch, „die Kunde unsrer Thaten immer mehr unters eigentliche Volk zu bringen, den deutschen Bürger lehren, was das *einst war:* ein Deutscher seyn, und welche Gesinnungen allein, durch alten Bürgersinn mit der neuen edlern Staatskunst gepaart (wie?) uns, nach den jetzigen (?) Verfassungen, um so mehr wieder zu denjenigen machen können, deren Ausspruch in den Welthändeln entscheidet." — Diess also wäre das grosse Ziel unseres Volks? — Dagegen hat der Fortsetzer, zwar in *Posselt's* Geiste, aber mit schärferer Bestimmung, als den *höhern Gesichtspunkt* für den Geschichtschreiber der Deutschen folgenden angegeben, nach welchem er zeigen soll, „wie in den bessern Zeiten, wo das deutsche Reich in seiner Kraft und Macht sich ankündigte, das deutsche Volk *in* und *neben* dem Reiche als gleiche Grösse dastand, und wie, *nach* dem Sinken des Volks in der Zeit des 30jährigen Kriegs, auch das Reich unaufhaltbar sinken und veralten musste, bis das, seit dem J. 1740 neu beginnende Volksleben der Deutschen, zuletzt in unsern Tagen, über die Trümmern des zusammengestürzten Reichs mit neuer Kraft und Haltung sich erhob." Was den *Plan* des Werks betrifft, so musste der Fortsetzer den Posselt'schen Eintheilungsgrund der Zeiträume in Abschnitte nach den Regierungsperioden der deutschen Kaiser beybehalten. Nun machen aber diese darum nicht allemal auch Abschnitte in der Geschichte des Volks. Es ist zufällig, dass das Jahr 1740, welches allerdings den Anfang des geistig erneuten deutschen Volkslebens und Friedrichs II. Epoche bezeichnet, zugleich das Todesjahr des Kaisers Karl VI. war. Mit Recht unterscheidet der Vf. drey Zeiträume. In dem ersten von 1648 bis 1740 trennt er vier Abschnitte: bis 1657, bis 1705, bis 1711 und bis 1740. Im fünften schildert er den Zustand und die Verfassung Deutschlands von 1648—1740. In dem zweyten Zeitraume, von 1740—1806, machen ebenfalls die Todesjahre der Kaiser: 1745, 1765, 1790, 1792 und das J. 1806, in welchem Franz II. die Kaiserwürde niederlegte, fünf Abschnitte; in einem sechsten wird der Zustand und die Verfassung Deutschlands von 1740 bis 1806 dargestellt. Der dritte Zeitraum zerfällt sehr schicklich in die drey Abschnitte: bis zum Wiener Frieden 1809, bis zu dem Wiener Congresse 1814, und bis zum J. 1819. Jedem Zeitraume hat der Vf. Uebersichten vorausgeschickt, die als Charakteristiken musterhaft sind. Insbesondere hat der Vf. wichtige Epochen, z. B. die Zeit des Hubertsburger Friedens von 1763 (S. 262 ff.) gut hervorgehoben. Marginalien deuten, wie bey *Posselt*, den besondern Inhalt an. Uebrigens entspricht die Auswahl des Stoffs, sowohl als die Anordnung und die Darstellung desselben den gesteigerten Foderungen unserer gebildeten Zeitgenossen an die Geschichtschreibung. In den Vordergrund tritt die Erzählung des innern und des äussern politischen Lebens des Volks; alles wird ausgezeichnet, was die Ankündigung dieses Lebens beförderte oder erschwerte, insbesondere alles, was in Deutschland theils durch das Volk, theils für das Volk geschah. Mit Recht verweilt der Vf. weniger bey der Schilderung solcher kriegerischen Vorfälle, welche mehr das Interesse der europäischen Kabinetter, als die Sache des deutschen Volks betrafen. Natürlich kommt bey einem solchen Werke Alles auf die politischen Grundsätze des Vfs. selbst an. Lässt er sich — darf der Leser fragen — von den Ansichten einer der beiden Parteyen beherrschen, die jetzt einander gegenüber stehn, oder erhebt er sich über seine Zeit, den Sinn für Wahrheit im Herzen, und die Nachwelt im Auge? Hierüber erklärt sich der Vf. in der gehaltvollen Vorrede eben so ernst als freymüthig. Er gehört weder zu denen, welche das Deutschthum zunächst in Demagogensprüchen und in Anpreisungen des Mittelalters suchen, noch zu denen, welche das (in Frankreich bekanntlich den Thron, den es vermeintlich retten wollte, selbst umstürzende) Reactionssystem herstellen, die untergegangenen Zeiten des Lehnssystems erneuern, das freye Wort eines freyen Deutschen durch Presszwang lähmen und uns bey dem Auslande verdächtigen wollen.

Denn

Denn, er glaubt (S. X), fest daran, „dass Gottes Weltregierung Fortschritt und nicht Rückgang im Reiche der Geister will; deshalb, sagt er, ist mir das Reactionssystem ein Streit der Unvernunft gegen die Vernunft, ein Kampf der Finsterniss mit dem Lichte, ein kühnes und trotziges Anstreben gegen die Weltregierung Gottes. Diese Sprache wird manchem Ohre missfällig klingen. Allein sie steht dem Historiker wohl an, der ein aufmerksamer Zeuge alles dessen, was seit dreyssig Jahren geschah, der ein mit Philosophie, Staatenkunde und Geschichte durch Schrift und Lehre seit fünf und zwanzig Jahren vertraut gewordener Mann, jetzt — er sagt: am Endpunkte — wir wünschen: in der Mitte — seiner öffentlichen Laufbahn, — ohne Hass, Zorn noch Vorgunst, sein Urtheil abgiebt über das deutsche Volk; ein Urtheil, das doch wohl auch etwas gilt, und trotz dem Lärmgeschrey der Parteystimmen gewiss nicht überhört werden wird. „Ich finde", urtheilt der Vf. mit jener männlichen Festigkeit, die dem Geschichtschreiber ziemt, der zwischen Vor- und Nachwelt frey in der Mitte steht, „jedes deutsche Volk mit seinem Fürsten einverstanden, und überall zwischen Völkern und Fürsten das sittliche Band der gegenseitigen Liebe und des Vertrauens unauflöslich geknüpft, wo man von oben her das mündig gewordene Volk fortbildet und fortführet zur bürgerlichen und politischen Freyheit, und wo man diese Freyheit durch eine, der erreichten Reife des Volks und den örtlichen Verhältnissen angemessene ständische und vertretende Verfassung, für jetzt und für die Zukunft, im innern Volksleben, so wie gegen die möglichen, von aussen her drohenden Weltstürme sichert." — Diese Stelle bezeichnet den Geist des ganzen Werks und sey zugleich eine Probe von der, grösstentheils gediegenen, oft kräftigen, immer klaren und ruhigen Schreibart des Vfs.

Die *Einleitung*, welche der Vf. dem Ganzen vorausschickt, durfte nicht fehlen. Sie ist gewissermassen die Exposition der innern (*nach innern*), auf den herrschenden Ideen des fortschreitenden Zeitalters beruhenden Verknüpfung des Jahrhunderts des westphälischen Friedens mit dem neunzehnten. Nach einem die Hauptpunkte bezeichnenden Ueberblicke der politischen Veränderungen, welche die Kirchenverbesserung, wie Strahlen aus dem Mittelpunkte der durch grosse Erfindungen und Thaten erhöhten deutschen Volkskraft, in dem innern und äussern Leben der Völker hervorbrachte, bemerkt er, wie jene höhere Kraft der deutschen Nation durch die Stürme des dreyssigjährigen Krieges erschüttert, wie sie durch die Anstrengungen der Diplomatie zu Osnabrück und Münster *nicht* wieder hergestellt, und wie sie darauf durch innere und äussere Ursachen, bey der nach und nach verschwindenden politischen Einheit Deutschlands, immer mehr gelähmt ward, bis sich — seit 1740 — durch die wissenschaftlichen Bestrebungen der Norddeutschen, durch den vorausschreitenden Bildungstrieb des dritten Standes, und durch die alles befruchtende Verbindung der mannichfachsten Talente und Kenntnisse mittelst der Literatur, zuerst die Intelligenz allgemeiner entwickelt, und mit ihr die *geistige* Kraft des deutschen Volks wieder erhoben, so dass zuletzt auch der länger als ein Jahrhundert hindurch politisch niedergehaltene, in sich entzweyete Nationalwille, seit der Entstehung des Rheinbundes, neues Leben erhalten, und in dem letzten Kampfe um Selbstständigkeit das politische Daseyn der Deutschen gerettet habe. Diese überraschende Ankündigung des in Europa fast schon vergessenen, jetzt sich wieder ermannenden politischen Charakters der deutschen Nation erklärt der Vf. durch die unser Zeitalter neu gestaltende Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit, welche — wie vor 300 Jahren die Idee der religiösen und kirchlichen Freyheit aus dem Weltkampfe der Hierarchie mit der Monarchie und der Aufklärung — jetzt aus dem fünf- und zwanzigjährigen Weltkampfe, der den Sturz des Feudalwesens begleitet habe, hervorgegangen, in das Leben der gebildeten Völker Europas eingetreten, und die Seele (oder die Hoffnung?) der Gesammtkraft Deutschlands geworden sey. Daher — schliesst der Vf. S. 23. — könne die Folge jener Erscheinung, die gegenwärtige kraftvolle Stellung Deutschlands gegen das Ausland, nur dann bleiben, wenn die Bedingung derselben bleibe; denn die Kraft nach Aussen sey Wirkung der Kraft und Einheit im Innern.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, gedr. b. Kupferberg, a. K. d. Vfs.: *Poetische Briefe* von *Isaak Maus*, Bauersmann zu Badenheim bey Kreutznach. 1819. Mit dem (ausdrucksvollen) Portrait des Dichters. XXVI u. 357 S. 8. (Subscriptionspr. 1 Guld. 36 Kr.)

Wenn in früherer Zeit schon der Oldenburgische Bauer *Heinrich Jansen* (Vgl. *Weichmann's Poesie der Niedersachsen*, Th. 6.) als Dichter Aufsehn erregte, so ist unserm *Maus*,

„Der jetzt die rauhe Knechtshand
Dem schweren Pfluge leiht,
Dann wieder zu dem leichten Kiel
Und seinem goldnen Saitenspiel
Sie flink und munter weiht", (S. 33)

noch eine weit höhere Celebrität mit Recht zu Theil geworden; ihm, der bey seinem ersten Auftreten von seinem trefflichen Altersgenossen *Göckingh* einer innigen poetischen Epistel gewürdigt ward. Das ungemein zahlreiche, der gegenwärtigen Sammlung vorgedruckte Subscribentenverzeichniss liefert einen recht erfreulichen Beweis, dass die Muse des Vfs., ungeachtet der mancherley Umwandlungen im Gebiete des

des Schönen, und insbesondere trotz des Bannstrahls, den die neuern Aesthetiker auf die früherhin so beliebte *poetische Epistel* (die freylich nicht selten bey näherer Untersuchung als leichte Waare sich darlegte) herabschleuderten, noch immer in Würden steht, und viele Verehrer zählt. Eigentliche Kunstgebilde wird man zwar bey diesem ländlichen Sänger nicht finden, und auch nicht erwarten dürfen; aber als Herzensergiessungen, als Abspiegelungen eines unverschrobenen lauteren deutschen Gemüths werden seine Erzeugnisse ein verwandtes Herz gewiss wieder anziehn. Bey vielen Stellen dringt sich uns ganz unwillkürlich der Gedanke auf, als ob *dieser* Landmann das Original zu jenem Hüttebewohner abgebe, dem *Hölty* das herzliche: „Ueb' immer Treu' und Redlichkeit", in den Mund legte; nicht minder schätzbar sind sein schlichter, unverweichlichter Sinn, sein, so zu sagen, völlig eingefleischtes Bauerthum, sein fröhliches Leben und Weben in der Natur, seine zum Theil richtig aufgefasste Ansicht der Weltbegebenheiten und des Zeitgeistes, und vor allem seine zarte, durch keine Lobeserhebungen verkümmerte Bescheidenheit (ach! selten gedeiht diese Blume am Fusse des Helikon), die ihm z. B. S. 3 die Worte:

— „Was mir Apollo zugewandt;
— Das schimmert bloss, *weil ich als Bauer lebe*",

eingegeben hat. Die interessante Skizze, die der, *nicht* 1749, sondern (laut des Titelkupfers) 1748 geborne Dichter von seinem Leben und seiner Bildung S. 168 bey Gelegenheit einer Epistel v. J. 1793 beybringt, wird man hier nicht ungern ausgehoben finden: „Meine Aeltern waren fleissige Bauersleute, die Erziehung ihres jüngsten Sohnes, von 7 Kindern, die gewöhnliche auf kleinen Dörfern. Mein Geist fing spät an sich zu entwickeln. Ich fühlte Hang zu mathematischen Wissenschaften, liebte philosophische Schriften, fing an Verse zu machen; und als ich in den gründlichen Wissenschaften mein System, nach den Fähigkeiten meines Geistes, fertig hatte, überliess ich mich ganz dem Zauber der Dichtkunst; las vieles und meistens Gutes, wozu mir einige Freunde verhalfen; arbeitete indessen fleissig auf meinem ererbten Gütchen, so dass im Dorfe niemand den speculativen Schwärmer kannte, und meine Feder ihn nicht verriethen. Eine fröhliche Gemüthsruhe begleitete mich allenthalben. In meinem 28. Jahre verheirathete ich mich an ein Bauermädchen und bin jetzt 45 alt; habe acht Kinder, die alle gesund sind, und zum Landleben von mir erzogen werden. Von meinen Gedichten liess ich im J. 1786 ein Bändchen auf Subscription drucken, und setzte 1500 Exemplare ab, in den Buchhandel sind nur wenige gekommen. Meine Muse hat indess nicht aufgehört, fruchtbar zu seyn."

Die vorliegende Sammlung enthält 80 nach der Zeitfolge geordnete Briefe; wo die Geburtsjahre dem Vf. noch nicht erloschen waren, hat er sie nach dem löblichen Brauch, den schon *Hans Sachs* beobachtete, beygefügt; die früheste der so bezeichneten Episteln ist von 1770, die jüngste von 1817. Nur 77 Briefe sind von *Maus* selbst, indem 3 von Andern herrühren, worunter der 27ste, von einer Pfarrerstochter bey Schwalbach, Dem. *Eisenhard*, mit der bekannten poetischen Liebeserklärung des Schwabenmädchens an *Bürger* grosse Aehnlichkeit hat, nur mit dem Unterschiede, dass jene Dichterin, nicht minder bezaubert von *Maus* Liedern wie *Elise* von *Volkers* Sangweisen, den *Freund* in ihm aufrief, und bey aller Naivetät des Tons, ein völlig züchtiges, keusches Wesen ahnen liess. Da die Manier des Dichters fast allgemein bekannt ist, so wollen wir durch eine Probe-Epistel den beschränkten Raum dieser Blätter keineswegs beeinträchtigen; abgerissene Stücke aber möchten ausser ihrem Zusammenhange in gedachter Gattung am ersten vielleicht verlieren. Hin und wieder hätte die Auswahl wohl strenger seyn können, und wenn die Vorrede diesem Vorwurf durch die Bemerkung begegnet, dass der verschiedene Geschmack der Leser Berücksichtigung verdient habe, so ist diess eine Entschuldigung, welche auf keinen festen Füssen steht; indess wird man doch nur wenig Briefe antreffen, die besser unterdrückt worden wären, und selbst bey diesen zur Entschädigung wenigstens auf ein paar tief geschöpfte Worte, oder launige Wendungen stossen. Gern wird man auch manche grammatische Flecken (z. B. *empfehlt* statt empfiehlt, *gläs'nem* st. gläsernem) mit Schonung übersehen. Wenn der Vf., von dem wir jetzt mit biederm Händedruck scheiden, uns in der Vorrede zu einer Sammlung seiner *vermischten und lyrischen Gedichte* für's nächste Jahr Hoffnung macht; so werden wohl alle unsere Leser in den Wunsch mit einstimmen: dass diesem Unternehmen nichts im Wege stehen möge, damit der Veteran am Abend seines Lebens noch die Freude (die z. B. einem *Ramler* nicht ward!) geniesse, seine sämmtliche Geistesfamilie um sich her versammelt zu sehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Geschichte der Deutschen für alle Stände*, von D. *Ernst Ludwig Posselt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem Geiste dieser Einleitung sind die Begebenheiten, welche das Schicksal des deutschen Volks und Reichs bestimmt haben, so geordnet, wie sie zunächst aus den Bedingungen des westphälischen Friedens, sodann aus dem Zusammenstossen äusserer Verhältnisse mit dem oft sich reibenden Interesse des deutschen Reichs, des Kaisers und der mächtigern Fürsten Deutschlands; endlich aus der Persönlichkeit einzelner Regenten, und aus den in den Kabinettern herrschenden publicistischen und staatswirthschaftlichen Ansichten, bey der grösstentheils leidenden Stellung des Volks, in welchem sich nur zu Zeiten, besonders seit 1740, die öffentliche Meinung, jedoch oft nur unklar und unbehülflich, indess nicht selten von den Fürsten selbst beachtet (vgl. S. 259, 324), vernehmen liess, nach ihrer Causalverknüpfung nothwendig hervorgegangen sind. Rec. vermisst hierbey nichts, als das Einweben biographischer Züge, welche den deutschen Charakter des Volks in allen Ländern deutscher Zunge bezeichnen. Sie würden dem Gemälde des Ganzen noch mehr Lebendigkeit und Individualität gegeben haben. Von Hormayr's östreichischer Plutarch, von Dohm's Denkwürdigkeiten und ähnliche Schriften hätten dem belesenen Vf. solchen biographischen Stoff zur Charakteristik des Volks gewiss dargeboten. Dagegen konnten manche Staats- und Kriegs- oder sogenannte Welthändel wohl kürzer abgehandelt werden. Die wichtigen Abschnitte, welche den Zustand und die Verfassung Deutschlands in allgemeinen Uebersichten darstellen, schildern die interessantesten Seiten des deutschen Volkslebens; vorzüglich sein literarisches Wirken, seine Handelsthätigkeit und den sittlichen Zustand. Ob nicht aber hier einige an sich so lesenswerthe allgemeine Betrachtungen mehr hätten zusammengedrängt und hier und da noch mit charakteristischen Thatsachen durchwebt werden können, überlässt Rec. der eigenen Beurtheilung des seines Stoffes überhaupt so mächtigen Vfs. Vielleicht war auch ein Wort über den Deutschen im Auslande zu sagen. Was hat der Deutsche nicht in Russland, in Ungern und in andern Ländern gewirkt; z. B. Münnich, Russlands Eugen, oder Schomberg (Schönburg) in Frankreich, Brandenburg, England! Doch war es genug, nur einzelne Namen in der Sphäre ihrer Wirksamkeit anzudeuten. Uebrigens hat der Vf. mit Recht die Staaten und Völker Europas vergleichungsweise mit Deutschland erwähnt, um die Stellung unseres Volks mitten in der europäischen Staatenfamilie anschaulich zu machen, z. B. S. 372 ff. Doch hätte Rec. mehr über das Verhältniss der deutschen katholischen Kirche zur römischen Curie und über den Nunciaturstreit zur Zeit des Emser Congresses im J. 1786 zu lesen gewünscht. Mit Recht ist die Geschichte der neuesten Zeit, seit 1790, auf 340 Seiten, in dem richtigen Verhältniss der Wechselwirkung Europa's zu Deutschland, und was das letztere betrifft, sehr ausführlich erzählt. Durchgehends hat der Vf. auch hier seinen politischen Blick in dem Hervorheben alles dessen bewährt, was den Gang der Begebenheiten im Innern wie im Aeussern entschied. So ist der Umsturz des Lehnsystems in Frankreich nach seiner Einwirkung auf das ganze Zeitalter, so ist der Fortschritt der politischen Idee über Constitution und Repräsentation in dem öffentlichen Leben, als das Charakteristische unsrer Zeitgeschichte mit Umsicht gezeichnet und mit selbstständigem Urtheil gewürdigt. Warum hat aber der Vf. der geheimen Verbindungen nicht gedacht, oder ihr Daseyn wenigstens angedeutet, welche schon im J. 1809 den deutschen Volksgeist ahnen liessen, ob sie gleich nur ohnmächtige Anstrengungen erzeugten? Auch hätte die Erhebung der Tyroler eine kräftigere Darstellung verdient. Indess gehört der Vf. nicht zu denen, welche keck der Ueberzeugung des lebenden Geschlechts widersprechen und behaupten, die Völker Deutschlands hätten nichts beygetragen zur Bestimmung des Entschlusses der Fürsten, sich für die Sache Deutschlands zu erklären. Er sagt ausdrücklich S. 668: „die allgemeine Stimmung in der preussischen Monarchie führte den König zu dem Entschlusse, die kräftige Jugend der Monarchie um sich zu versammeln u. s. w. Auch hat er den diplomatischen Wendepunkt des neuesten Schicksals Deutschlands, das Bündniss Preussens mit Russland zu Kalisch d. 28. Febr. 1813, der den Aufruf beider Mächte an die Deutschen durch Kutusow, Kalisch d. 25. März, zur Folge hatte, S. 669 genau bezeichnet. Eben so wahr ist die Lage und das Verhalten des sächsischen

Kabinets S. 674 gewürdigt. Bey der Andeutung der Kriegsbegebenheiten selbst konnte noch auf die Schriften verwiesen werden, welche dieselben ausführlich und mit Sachkenntniss darstellen. Der Bildung der Landwehr wird nur flüchtig gedacht, obwohl die Begeisterung des Volks für die Sache des Vaterlands (S. 671) wahr und kräftig dargestellt ist. Indess lag freylich die Militärgeschichte ausser dem Plane des Vfs.; desto gründlicher und klarer sind von ihm die diplomatischen Verhandlungen, insbesondere die auf dem Wiener Congresse, und namentlich diejenigen, welche den 13. Art. der deutschen Bundesacte betrafen, so wie die Territorial-Ausgleichungen entwickelt; mit Ausnahme des Territorialstreits zwischen Baden und Baiern, dessen nicht gedacht wird (doch war, als der Vf. schrieb, noch *lis pendens*). Oestreichs, Preussens und Hannovers, den Wünschen des Volks angemessene Erklärungen, welche Baierns, Würtembergs und Badens Widerspruch entkräftete, sind nicht übergangen. Treffend sind die Bemerkungen S. 756 ff. über das seit 1813 zu seiner männlichen Vollkraft neuerwachte deutsche Volksleben, und sehr genau die Angaben von den bis zum Schlusse des J. 1818 in Deutschland errichteten oder beybehaltenen Verfassungen. Ein Blick auf die Stellung unseres Volks in der Geschichte während des Laufs von achtzehn Jahrhunderten, und auf die Bedingungen der Fortdauer seines Ruhms beschliesst das Werk. Bey dem grossen Reichthum von Thatsachen und chronologischen Angaben (welche letztere zu oft einen Blick in die innere Verkettung der Begebenheiten thun lassen, als dass sie fehlen dürften) vermisst man ein Register; das gegebene Inhalts-Verzeichniss ist, wie bey *Pässelt*, zu kurz. Uebrigens kann dem Vf. das Zeugniss einer musterhaften Genauigkeit nicht versagt werden. Unbedeutend ist es, dass S. 392 die *Grafschaften* Schönburg statt der drey Herrschaften des Hauses Schönburg erwähnt werden. Auch ist wohl S. 163 Alberoni's Verdienst um den innern Zustand Spaniens zu wenig beachtet. — Die stilistische Form ist des Inhalts würdig. Der Ton der Rede ist, wie es schon der Gegenstand erfodert, im Allgemeinen wärmer, als in andern Schriften des Vfs., welche mehr die Staats- als die Volksgeschichte betreffen. Nur selten macht sich in der eben so leichten als lebendigen und klaren Sprache dieses Werks eine zu rednerische Wortfülle bemerkbar. Als Beyspiele von dem Geiste und Gehalte des Werks überhaupt nennen wir bloss die Charakteristiken des siebenjährigen Krieges S. 341 ff., Josephs II. S. 397 ff., die Darstellung des innern Volkslebens nach dem Hubertsburger Frieden S. 366 ff., die Schilderung Deutschlands von 1740 bis 1806 S. 567 ff., die Würdigung der Zeit nach Leopolds II. Tode S. 447 ff., den Blick auf Frankreich S. 458 ff. u. a. m. In Ansehung des Ausdrucks ist Rec. bloss an einer Stelle angestossen, S. 763, wo es heisst: „die Bahn dazu ist gebahnt worden." Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch Druck, Papier und eine sorgfältige Correctur allen billigen Foderungen Genüge geleistet. Ein Druckfehler ist S. 766 stehn geblieben, wo in der ersten Zeile 1818 gesetzt werden muss. Doch genug der Bemerkungen über das Einzelne! Fasst Rec. sein Urtheil über das Ganze in wenig Worte zusammen, so ist der Charakter dieses Werks männlicher Freymuth nach monarchisch-liberalen Grundsätzen; der Inhalt desselben ist sachreich und gründlich; die Darstellung treu und würdig: die Sprache rein und edel, und das Ganze ist ein vollgültiger Beweis von dem selbstständigen Geiste und der Vaterlandsliebe des gelehrten Verfassers.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Becker: *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von E. von der Recke, von Demme, Dinter, Hanstein, Münter, Schuderoff, Stolz, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel* und dem Herausgeber *J. S. Vater, für das Jahr* 1820. Mit 3 Kupfern und 2 Musik-Beylagen. VIII u. 344 S. kl. 8. Gebunden, mit Futteral.

Während auf der einen Seite ein übervernünftiger lichtloser Mysticismus bey nur zu vielen Eingang findet, auf der andern ein gar nichts mehr glaubender Materialismus unter mehrern Klassen des Volks furchtbar überhand nimmt, geht das ernstliche Bestreben des Herausgebers und seiner Mitarbeiter dahin, durch diess *Jahrbuch* wahre und innige Religiosität zu verbreiten, und die der Andacht entfremdeten Gemüther, ohne darum freyes Forschen stören zu wollen, für Gott und göttliche Dinge von neuem zu erwärmen. Das Löbliche dieser vereinigten Bemühungen hat schon die Anzeige des *ersten* Jahrgangs dieses Taschenbuchs (Erg. Bl. 1819. Nr. 54.) dankbar anerkannt, und wir können mit freudiger Ueberzeugung versichern, dass der vorliegende *zweyte* hinter dem ersten an Gehalt nicht zurücksteht; auch dürfen wir hoffen, dass, wenn sich der Eifer für die Ausstattung dieses Jahrbuchs mit zweckmässigen Beyträgen in den Mitarbeitern erhält, und der *Geist*, ohne den in diesem Gebiete am wenigsten etwas gedeiht, nicht von ihnen weicht, vielmehr sich in ihnen immer lebendiger und mächtiger regt, diesen Sammlungen von immer Mehrern werde nachgefragt werden. Die *Betrachtungen* und *Erweckungen am Morgen oder Abend* sind alle von dem *Herausgeber* aufgesetzt. Des Technischen des Versbaues ist er noch nicht Meister geworden; man stösst mitunter auf sehr harte Verse; z. B. „*Wünschst* du dir nicht" u. s. f.? und: „Schuldlosen Frohsinn senkt tief ins Gemüth; Vorrath bleib" „auch wenn der Frühling verblüht!" Ueberhaupt sieht man den Versen zu sehr die *Mühe* an, die sie dem Vf. gekostet haben; sie haben nicht das Fliessende des Gelungenen, und der Sinn ist nicht immer mit der erfoderlichen Klarheit ausgedrückt.

Dabey

[illegible] ist es jedoch [illegible], dass der Vf. [illegible] mit [illegible] Sinn [illegible] Schwärmerey mit Einsicht entgegen arbeitet, wie z. B. in den Versen:

> Das Entzücken sel'ger Stunden,
> Wo man sich in sich verliert,
> Wird fürwahr nur halb empfunden,
> Wenn *Verstand* nicht mit regiert.
> In den ungemessnen Räumen
> Schwebt sonst dunkle Phantasie.
> Ist es Wachen, ist es Träumen?
> *Festen Boden hat sie nie.*
>
> Kannst du Ewiges erreichen,
> Kindlich frommer Menschensinn?
> Wo *Gedanken* dir entweichen,
> Sinkt auch das *Bewusstseyn* hin.
> Die Gedankenbilder schwanken.
> *Weisst du noch, was du gedacht?*
> Ausser der *Begriffe* Schranken
> *Träumt* man mehr, als dass man *wacht*.

In den prosaischen Betrachtungen, in denen zwar Unklares mitunter vorkommt, ist viel Vortreffliches, Vieles insbesondere, das in eine tiefere Herzenskenntniss hineinführt. So heisst es S. 68: „In jedem von uns giebt es noch anklebende Flecken, bald Reste der Gewinnsucht (und) stolzer Eigenliebe, bald heimlicher Abneigung. Man hat etwas gegen jemanden, der uns zurückgesetzt, uns beleidigt haben mag, mit oder ohne unsre Schuld. Haben wir auch längst in unserm Herzen den Groll besiegt, noch lauert ein Feind der Reinheit unsrer Seele in uns. Wir sprechen von den Fehlern des Andern so, dass wir ein Interesse daran nehmen, also zur Rechtfertigung geheimer Abneigung gern an dieselben denken." In den Wundern der menschlichen Organisation lässt der Vf. uns eine Gottheit ahnden, und da er vorzüglich über das *Sprachvermögen* des Menschen seit längerer Zeit nachgedacht hat, so begegnet man in diesem Abschnitte mehreren Eindruck machenden Bemerkungen hierüber. Ueber die *gemeinfassliche* Form des Evangeliums Jesu wird Beherzigungswerthes vorgebracht, und die zu strengwissenschaftlichem und systematischem Nachdenken Gebildeten werden freundlich gebeten, sich nicht von dem Volke in Absicht auf Theilnehmung an dem öffentlichen Cultus zu trennen. So wird auch über *Wärme für Christum*, nämlich nicht über eine ohne bestimmte Begriffe, mit Wärme gesprochen, und aufmerksam darauf gemacht, dass gelehrte Untersuchungen, deren Wichtigkeit der Vf. zwar keinesweges verkennt, das Herz leicht zu sehr erkälten können. „Der ernste Forscher nach der Beschaffenheit einer Sache kann seine Unparteylichkeit bis zur Kälte für ihren Werth treiben. Der blosse Scheidekünstler lässt den Werth des Materials, welches er zu untersuchen hat, bey dieser wissenschaftlichen Untersuchung ganz unberücksichtigt; Gold und Silber werden in den Werkstätten umher geworfen. Leicht kann es dem Forscher im Felde der theologischen Wissenschaften, der so [illegible] ist, [illegible] seyn [illegible], [illegible] gehen, und er kann den Sinn dafür verl[ieren], als edel und probehaltig Bewährte seinem Werthe gemäss mit *Interesse* zu schätzen. [illegible] gen werden aber auch die Frommen gew[arnt], [dass] sie keinen zurücksetzenden Blick auf an[dere werfen], welche *nicht in demselben Maasse* [illegible] Wärme für Christus fühlen. Sehr glück[liche] Modification des bekannten Sprichworts: [Ehen] *sind im Himmel geschlossen; für* den Him[mel, sagt] der Vf., soll jede Ehe geschlossen seyn, [illegible] wird lehrreich ausgeführt. Unter den *Selbstgesprächen* und *Gebeten* bey besond[eren] Veranlassungen ziehen die Herzensergiessu[ngen zu] Gott zuerst an, die *Hülfe von der Rache* [illegible] ausgeber anvertraut hat. Und wie anspr[echend ist] *Vollhaber's* Betrachtung am *Charfreytage*: [„Der] Tod ist eine ernste Erscheinung. Stehen [wir an ei]nem Sterbebette, wir werden an das folge[nreichste] und unvermeidlichste Ereigniss erinnert. [So gehen] wir Alle dahin; die Kräfte nehmen ab, [illegible] erbleicht, die Sonne sinkt, der Abend ist [illegible] den; noch eine kleine Weile und wir schl[afen]. Darum treten wir ernst an offene Gräber [illegible] feyerliche Stille waltet in dem Kreise, de[r sich] be um einen Sarg geschlossen hat. Aber [illegible] Todesfeyer" u. s. f. Wie edel und doch wi[e kunst]los ist diess alles gesagt! Ueberhaupt weis[s ein] talentvoller Prediger, wie Hr. *V.*, wegen sei[ner vie]len Uebung im Reden zu dem *Volke*, leicht [mit grö]sserer Gewandtheit als ein Universitätslehr[er, der] solche Gelegenheit seltner hat, ein Thema [zu indi]vidualisiren, und sein Stil ist zuweilen eben[[illegible]] gen geschmeidiger, fliessender, die Kunst [illegible] gender. *Demme* betrachtet Gott im Tem[pel der] Natur; gedenkend des gestirnten Himmels, [illegible] „Welch ein Schauplatz! Was ist der Erdbal[l gegen] die Menge der Welten, die uns sichtbar [illegible] Ein Tropfen im Weltmeer." Diess ist richtig[, aber es] ist damit noch viel zu wenig gesagt. Von [illegible] Nebelflecke aus, wovon *Herschel* durch sei[n Tele]skop schon mehr als 2000 wahrgenommen h[at, er]scheint unser ganzer gestirnter Himmel, so [wie ihn] unbewaffnetes Menschenauge in einer [illegible] Nacht davon wahrnehmen kann, einem [illegible] *Herschel* mittelst eines gleich grossen Fernro[hrs] wie ein blasses Nebelwölkchen. Was ist na[ch die]sem Maassstabe die Erde; was der Mensch, [seiner] physischen Natur nach? Und doch wie g[ross ist] der Geist des Menschen, dass er zu solchen [Gedan]ken sich zu erheben vermag! Ein kleiner [illegible] von *Hanstein*, mit der Ueberschrift: *Ueber* [illegible] *nes*, wird dem Leser durch seine Herzlichk[eit illegible]. Ein edel gewähltes Thema ist *Schuderoffs T[illegible] selbst verschuldetem Leiden;* vielleicht wür[de] dieser schöne Aufsatz noch gewonnen haben, [wenn] demselben die Form von zwey Briefen wär[e gege]ben worden, in deren erstem der Vf. die [Schwie]*rigkeit* der Beruhigung über selbst verschulde[tes]

[illegible] Person [illegible], selbst in diesem Falle sich befände, als das Stärkste, vorzugsweise hätte, worauf dann im Namen eines tröstenden Freundes oder Seelsorgers gezeigt werden will, dass jener dennoch nicht Ursache hätte, zu verzweifeln, indem ihm noch keineswegs alle Mittel und Wege verschlossen wären, sich über den Vergangene gründlich zu beruhigen. Desselben Vfs. Gedanken und Wünsche bey der Verheirathung seines Sohnes werden mit Wohlgefallen gelesen. Unter der etwas undeutlichen Rubrik: *Zusprache an's Herzen*, kommt unter andern eine von *Witschel* gedichtete *Schiffspredigt Jesu* vor, als könnte sie Luc. V. 3. eingeschaltet werden; sie ist aber zu gross und enthält zu Vieles aus Jesaias. Matth. XIII. 3. findet sich eine wirklich gehaltene Schiffspredigt Jesu. Der Vf. vergleicht seine Dichtung mit dem gedrungenen Kürze und dem Gedankenreichthum dieser Parabel! Von *Scola* ist ein Stammbuchblatt aufgenommen, denjenigen ähnlich, die in seinen *vermischten kleinen Schriften* gesammelt sind. *Für häusliche Trauer und Freude*: ist ein Capitel, unter welchem ein sehr schönes *Grablied* von *Tiedge* eingerückt ist, nebst zwey Gedichten von *Münster* an seine Schwester, *Friederike Brun*, über geliebte Todte; der Dichter gedenkt darin besonders eines längst verewigten Bruders mit rührend zärtlicher Anhänglichkeit:

„Wo du auch seyst, du Geliebtester, vernimm mich, und höre,
Was mein tiefstes Gefühl unaussprechen dir sagt:
Dass ich dich liebe mit überströmendem Herzen, und dass ich
Liebe heische von dir, wie nur ein Himmlischer liebt."

Der letzte Abschnitt ist dem *Andenken an edle Verstorbene* gewidmet, namentlich dem an *J. G. Rosenmüller*, aus dessen Leben und Wirken von *Dinter* Züge gesammelt sind. Der diesem würdigen Lehrer gewidmete Aufsatz ist mit Liebe geschrieben, und frischt das Bild des braven Mannes bey allen, die ihn kannten, auf eine angenehme Weise wieder auf. „Mögen auch die Ciceronianer sein Latein nicht immer golden finden, mögen auch die revolutionären Gottesgelehrten ihn nicht zu den Bahnenbrechern zählen; den Umfang der Belesenheit, nicht in seinem Hauptfache allein, sondern (auch) in Allem, was an dasselbe grenzt; das Fortschreiten mit der Zeit in einer Periode, wo diese ihre Flügel zu gebrauchen schien; das Festhalten des Errungenen, selbst als die Zeitgenossen, gleichsam ermüdet von vorheriger Anstrengung, (das Errungene) den Hügel wieder hinabrollten (hinabrollen [illegible]) [illegible] Blicke auf das [illegible] [illegible] der Held [illegible] ihm steht, absprechen." Die Vergleichung *Rosenmüllers* und *Reinhards* als Examinatoren wird nicht übersehen werden. Der *Rückblick des Verewigten auf sein Leben*, in der Form eines Liedes in den letzten Tagen seines Lebens geschrieben, ist Nachahmung eines schon vorhandenen Liedes. Mit Auszeichnung verdienen endlich noch erwähnt zu werden zwey schöne Gedichte des Oberlandesgerichtsraths *Bobrick* zu Königsberg. Zwey Kupferstiche stellen die Apostel *Johannes* und *Petrus* nach Gemälden von *van Dyk* vor; ein dritter giebt ein Bildniss von *Rosenmüller* nach einem Gemälde von *Tischbein*. Am Schlusse dieser Anzeige danken wir noch dem Verleger für den schönen Druck, der die Augen nicht, wie so viele andere Taschenbücher, angreift.

NATURGESCHICHTE.

MARKTBREIT, b. Knenlein: *De Voitia et Systylio novis muscorum frondosorum generibus.* Commentatio quam — pro capessendis summis in Philosophia honoribus edidit *Christianus Fridericus Hornschuch.* 1818. 22 S. 4. m. 2 Kpfrt.

Als eine Frucht der Reise des Vfs. nach den Küsten des adriatischen Meeres kann man gegenwärtige Dissertation ansehen. Hr. *Hornschuch*, seitdem zum Demonstrator der Botanik in Greifswalde ernannt, beschreibt hier ausführlich und genau zwey neue Moosgattungen. Die erste zu Ehren des verstorbenen *J. G. W. Voit*, Vf. der *Historia muscorum frondosorum in Magno Ducatu Herbipolitano crescentium. Norimb. 1812.*) *Voitia* genannt, ist zwar mit *Phascum* verwandt, hat aber zum wesentlichen Kennzeichen: *Stoma nullum. Capsula cum pedunculo decidua (Calyptra magna persistens. Vaginula bivalvis).* Eine Art *V. nivalis* vom Glockner in Kärnthen, und auf der Pasterze. Die zweyte Gattung, deren Name aus den griechischen Wörtern *σύν, cum,* und *στῦλος, columella,* zusammengesetzt wird, hat zum *character essent.*: *Peristoma simplex, dentibus sedecim parium brevibus, basi conjunctis. Operculum cum columella connatum, persistens. Flos dioicus, terminalis.* Eine Art: *Systylium splachnoides.* Auf der Pasterze in Kärnthen. Zwey illuminirte treffliche Kupfertafeln von *J. Sturm* machen die vom Vf. aufgezählten einzelnen Merkmale durch genaue Zergliederung recht anschaulich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

ALLGEMEINE SPRACHENKUNDE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Bibliotheca Germano-Glottica*, oder *Versuch einer Litteratur der Alterthümer der Sprachen und Völkerschaften der Reiche Germanischen Ursprungs und Germanischer Beymischung*, von Dr. *Nikol. Heinr. Julius*. 1817. XXIV u. 100 S. gr. 8.

Hr. Dr. *Julius*, ausübender Arzt in Hamburg, als Schriftsteller uns bisher noch nicht bekannt, zeigt sich in der umständlichen Vorrede als einen warmen Verehrer der vaterländischen Alterthümer vorzüglich in Absicht der Sprachen. Er stellt die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, da die Bemühungen um diesen Theil der Gelehrsamkeit neu belebt seyn sollen, in einem lebhaften Gemälde dar. Allein hier scheint ihn Vorliebe fürs Einzelne getäuscht zu haben. Denn nach der Wahrheit verdienen ja auch schon längst vorher ein *Leibnitz*, *Eckard* und *Schilter*, *ten Kate*, *Hickes*, *Sommer*, *Bartholin*, *Resenius*, *Worm* u. a. eben so viel Lob in dem Fache, wie auch Hr. *J.* durch Anführung einiger dieser Namen selbst anerkennt. Den Anfang macht er von dem Norden, wo vorzüglich Johann *von Ihre* in Schweden, Peter *von Suhm* in Dänemark und *Arne Magnusson* in Island sich die gröfsten Verdienste erworben haben. In Britannien hebt er *Mac-Pherson*, Johann *Percy*, *Evans*, *O-Brien*, W. *Maitland Lye* und W. *Scott* vorzüglich heraus, in Frankreich *la Curne de St. Palaye*, *Tressan* und *Caron*, in Spanien *Mayans*, *Siscar* und *Velasquez*, in Italien *Crescimbeni* und *Tiraboschi*. Von Deutschen Gelehrten sind nächst *Eckard*, *Schilter* und *Leibnitz*, hauptsächlich *Bodmer* und *Gottsched*, von den neuesten aber *Müller*, *Scherz* und *Oberlin*, *Herder*, *Koch* und *Gräter*, *von Arnim* und *Brentano*, *von der Hagen*, *Büsching* und *Docen*, *Eschenburg*, *Rühs*, *Aretin*, *Radlof* und *Benecke* angeführt. Zuletzt endlich wird auch noch auf die Abstammung der Deutschen von der Sanscritsprache, nach *Popp* hingewiesen. Eine andere eben so sonderbar auffallende Eigenthümlichkeit ist die Ausdehnung auf beynahe alle Europäische Sprachen. In Absicht der Französischen, Italienischen, u. f. w. läfst sich allenfalls der angeführte Grund des Ursprungs und der Beymischung aus dem Germanischen einigermafsen hören. Aber die Sprachen des Celtischen Stammes und sogar das mit herbeygezogene Baskische haben doch gewifs nicht mehr Beziehung auf das Germanische, als etwa die Slawischen oder gar Indischen. Nach diesem einmahl angenommenen Plan ist nun Hr. *J.* in der alterthümlichen Bücherkunde selbst überall so verfahren, dafs erst die Denkmäler und dann die Hülfsmittel jeder Sprache nach der Ordnung des Alphabets, aber blofs die Titel angegeben werden. So ist vom I. Gothischen *Ulfila Zahns* Ausgabe als Denkmal angeführt, und danach hätte es der von Knittel und Henshall gar nicht bedurft, weil in jener schon alles enthalten ist. Hingegen ist die Schrift über die Gothischen Sprachüberbleibsel zu Arrezzo nur unter die Hülfsmittel gesetzt, da sie doch eigene neu aufgefundene Texte enthält. (Auch ist diese Schrift nicht in 4. wie hier steht, sondern in 8. gedruckt). — II. Von den Nordischen Sprachen ist 1) Isländisch, 2) Schwedisch, 3) Dänisch und anhangsweise Norwegisch besonders aufgeführt, aber überhaupt manches verwirrt untereinander geworfen. Eigentlich hätte doch wohl die dem ganzen Scandinavien gemeine alte Sprache der Edda, Sagen und Skaldenlieder besonders herausgehoben werden sollen, welche von Isländern, Schweden und Dänen bearbeitet ist. Davon wäre hingegen das jetzige Isländische, das Altschwedische und Dänische zu unterscheiden gewesen. Auch ist manches ganz fremde, wie *Leem's* Nachricht von den Lappen in Finmark und *Penzel* von den Hyperboräern oder gar nicht hieher gehörige mit aufgeführt z. B. *Gräters* Alterthums-Zeitung erstreckt sich viel weiter über das ganze deutsche Alterthum und ist von der Iduna und Hermode gar nicht verschieden. Von dem jetzigen Isländischen ist allein das Dominicale aufgeführt. Dahin gehört aber auch Logthynges Boocken Hrapsey 1773. 4. Islandske Maaneds-Tidender 1774. 8. und *Stephensen's* Nyunger Skalholt. — Bey dem Schwedischen fehlt: *Möllers* Deutsch Schwedisches und S.D. Wörterbuch, Greifsw. Upsala u. Stockh. 1790 bis 1802. 3 Th. 4. *Nyström* Dictionnaire svedois et françois 1794. Handlingar rörande Svenska Academiens Instiftelse und Högtidsdag Stockh. 1786. 4. auch Inträdes Tal af *Armfeld*, *Nordin*, *Celsius*, *Wingard*, *Murberg* och *Sjöborg* Sv. Akad. Handlingar 1801. gr. 8. *Sjöborgs* schwedische Sprachlehre für Deutsche, Stralf. 1796. 8. *Sahlstedts* svenska Ordbok. Stockh. 1793. 4. *Widegren*, complet svedisk and english Dictionary. Stockh. 1788. gr. 4. beym Dänischen *Baden's* Dansk-Latinsk Ordbog. Kiöb.

Kiöb. 1788. gr. 8. *Müller's* dänisch deutsches Lexicon nebst Gramm. Kopenh. 1800. 3 Th. *Reislers* dänisch deutsches Handlexicon, Kopenh. 1799. 8. Anweisung zur dänischen Sprache nebst Chrestomathie und Wörterbuch, Kopenh. 1767. 8. und beym Norwegischen E. P(*ontoppidan's*) Samling af Norske Ord. Bergen 1749. 8. Bergenske und Tronhiemske Efterretninger 4. — III. Bey den deutschen Sprachen unterscheidet Hr. *J.* 1) Schwäbisch und Oberdeutsch. Billig hätte das noch ältere Fränkische nicht vergessen werden sollen. Die hier aufgeführten *Michaeler*, *Nyerup* und *Willenbücher* gaben aber alle altdeutsche Mundarten und selbst das Gothische mit an, und *Gerberts* Liturgie gehört nicht zu den Hülfsmitteln, sondern zu den Denkmälern. Auch hätten hier F. *Adelungs* Nachrichten von altdeutschen Gedichten im Vatican, *Benekens* Edelstein von Boner, *Bodmers* Manessische Sammlung, Chriemhilden Rache und Klage, *Docen's* Miscellaneen, *Michaelers* Twain oder Iwain, *Müllers* Sammlungen, *Sparre'ns* Ausgabe der Winsbeckin und *Wiedeburgs* Nachricht von den Jenaer Handschriften nicht ausgelassen werden sollen. 2) Sächsisch und Niederdeutsch. Hier fehlen unter den Hülfsmitteln *Bocks* und *Hennigs* Preussisches Wörterbuch und *Hupels* Idioticon der deutschen Sprache in Lief- und Ehstland, die ernsthaften und vertraulichen Bauerngespräche, 1737 — 1739. de Plattdütsche, eine Wochenschrift 1772. Die lustige Bauernhochzeit in niedersächsischer Sprache 1774. Politische Gespräke öwern Krieg 1779. En vertruulichen Nyjahrsbreef, 1782. Als de Luftschipper Blanchard van syner farlicken Reyse torüg keem. Lübeck 1792. De in Hamborg herumschryenden Lüde. 3) Friesisch. 4) Holländisch. Hier fehlen *van Bolhuis* Sprachkonst, Leyden, 1792. *Moerbecks* neue Holländische Sprachkunst, Amst. 1796. *Weiland* nederduitsch taalkundig Woordenboeck, Amst. 1799. gr. 8. und Neues deutsch holländisches Handwörterbuch. Leipzig, 1803. 8. Anhangsweise ist hier des Kreolischen auf St. Croix (auch St. Thomas und Johann) gedacht. Dabey fehlt aber Psalmboeck voor die Negergemeenten, Barby 1784. und das Niewe Testament na Creol-Taal, welches die Brüder von unechten Dänischen Wörtern gereinigt, Barby 1802. gr. 8. herausgegeben haben. V. Oder vielmehr 5) Deutsch im engern Sinne. Hierunter sollte wohl eigentlich das neuere verstanden werden; Hr. *J.* hat jedoch vieles mit aufgeführt, was richtiger unter das alte Schwäbische und Oberdeutsche gehört hätte, aber es stehen unter den Denkmälern die Jüdisch-deutschen König Artus und Ritter Wieduwilt, der arme Heinrich, Jwain, das Bihtebuoch, *Boners* Edelstein, *Docen's* Miscellaneen, *Eschenburgs* Denkmäler, das Heldenbuch *Manessi*, *Müllers* Sammlung, die Niebelungen, Püterich, *Schöbers* hohes Lied Salomons, *Schützes* gereimte Bücher des alten Testaments, Treitzsauerwein, der weiss Kunig, *Wernhers* Gedicht auf die Maria und Wilhelm von Oranse, welche zum alten Schwäbischen und Oberdeutschen, so wie *Davids* Preussische Chronik, *Dreyers* Beyträge zum deutschen Recht, *Kantzows* Pomerania, das Brandenburgische Landbuch, die Schleswig-Holsteinischen Ritterschafts-Privilegien, das Rigische Recht zum Sächsischen und Niederdeutschen gehöret. *Rüdigers* Zuwachs der Sprachkunde ist ganz unrichtig unter die Denkmäler gesetzt, und dann nochmahls unter den Hülfsmitteln aufgeführt, auch hier mit einem 6ten Stück vermehrt, dass doch nie erschienen ist. Bey den Hülfsmitteln fehlt *Berndts* Schlesisches Idioticon und das Rottwelsche Wörterbuch, Frf. 1755. 8. und die geheime Sprache der Abdecker in *Lux's* Scharfrichter. Auch gehören *Halteus* Glossarium, *Köhler*, vom Theuerdank, *Oberlins* 7 kleine Schriften, *Scherz* und *Westenrieders* Glossarien offenbar schicklicher zu dem alten Oberdeutschen, so wie *Manzel's* Mekelnburgisches Idioticon, *Pisanskis* Preussische Sprichwörter zu dem Sächsischen und Niederdeutschen. Auch fehlen hier gänzlich die Sprachlehren von *Adelung*, *Bärmann*, *Basedow*, *Bob*, *Bodmer*, *Braun*, *Faber*, *Fränklin*, *Fulda*, *Gerlach*, *Hartung*, *Heinsius*, *Hemmer*, *Heynats*, *Hühnerkoch*, *Jehne*, *Kol*, *Meyer*, *Moritz*, *Simon*, *Snell*, *Stutz*, *Vater* u. a. desgleichen von *Junker*, *Göbel Albrecht*, *Berg*, *Christiani*, *Crabb*, *Render*, *Wendeborn*, *Baden*, *Stradsberg*, *Krazer*, *Nietsch*, *Schall*, *Darbaris*, die Wörterbücher von *Adelung* und *Campe*, *Heyse*, *Vollbeding*, *Wolkers* Anleitung, *Campens* Beyträge, die Schriften der deutschen Gesellschaften zu Leipzig, Jena, Greifswalde, Bernburg, Berlin u. s. w. IV. Britannische Sprachen. Das Niederbretagnische ist mit dem Kymrischen in Wales zwar nahe verwandt, aber doch eine eigne besondre Sprache und hätte also nicht damit zusammengeworfen werden sollen. Das hier mit angeführte Dictionnaire Roman, Walon Celtique et Tudesque aber ist bloss Altfranzösisch. Zu *Jones* Relicks of the Welsh Bard's ist 1802 noch ein zweyter Theil erschienen. Auch fehlen N. *Owens* British Remains. Lond. 1777. 8. Das Cornwallische ist ganz ausgestorben, schon 1773 lebten nur noch 2 Weiber die es verstanden, 2) Ersisch oder Irisch und 3) Galisch oder Bergschottisch. Diese Benennungen sind schwankend und unbestimmt. Denn die Irländer nennen ihre Sprache ebensowohl Galisch als die Hochländer. Es ist auch nur ein geringer Unterschied der Mundarten, die Gedichte des Barden Oschin (Ossian) Orran, Ullin, Colonniring u. a. welche *Macpherson*, *Smith*, *Walker*, *M. Brook*, *Young*, *Mackenzie*, O' *Halloran* u. s. w. herausgegeben haben, gehören beiden an, und sind beiden gleich verständlich, und die Irländer zeigen sogar das Grab Fingals in der Grafschaft Wicklow zwischen Hackestown und Baltinglatt. Auch fehlt hier Don. *Mac Intosh* Collection of Gaelic Proverbs Edinb. 1785. 12. hingegen gehören die mit aufgeführten E. *Davies's* Celtic Researches vielmehr zu dem Kymrischen. Anhangsweise ist hier die Sprache der Insel Man mitgenommen, dabey fehlt aber *Cruttwell's* Life of Th. *Wilson* (des Bibelübersetzers)

setzers) Lond. 1781. 4. hingegen die aufgeführten *L. Kaimes* Sketches of the history of Man sind Geschichte der Menschheit, aber keineswsges der Insel Man. 4) Angelsächsisch 5) Schottisch und 6) Englisch hätten schicklicher zu den deutschen Sprachen gestellt werden sollen, als hieher zu den Britannischen. Unter den Altschottischen Sprachdenkmälern fehlt die New Selection of the most valuable Scottish Poets. Lond. 1788; unter den Hülfsmitteln zum Englischen *C. Alexander's* Columbian Dictionary. Boston und *Cartwright's* Glossary ofi the Terminology and Language of the English in Labrador. Lond. 1792. *Croft's* Essay on a Dictionary of the English Language. 1797. 4. *Entick's* new Spelling Dictionary by *Wm. Crackelt*, Lond. 1785. R. *Liddels* brief maritime Dictionary, 1787. Th. *Sheridan's* Pronouncing Dictionary 1789. 4. Wm. *Smiths* Attempt to render the Pronutiation of the English Language more easy to Foreigners, Lond. 1795. und J. *Walkers* critical Pronouncing Dictionary Lond. 1791. 4. V. Französische Sprachen. 1) Keltisch. *Bullet's* memoires begreifen zugleich das Baskische. Auch hätte dieses oben zu den Britannischen Sprachen gehört, wie der Vf. bey dem 2) Bretagnischen selbst eingesehen hat. 3) Normännisch, aber mit dem Allegat Englisch giebt gar keinen Begriff. Es ist die Sprache zur Zeit Wilhelms des Eroberers, ein altes Französisch, welches damals die Englische Hoffsprache war. 4) Provenzalisch. Hier fehlen bey den Sprachdenkmälern Marseille ancienne et moderne par M. *Guys*, Paris 1786. und Soirées Provença les ou Lettres de M. *Berenger*, Paris, 1786. 3 T. und Course de Bâle a Bienne par les vallées de Jura. Basel, 1789. und bey den Hülfsmitteln Dictionnaire Languedocien - François. Nismes, 1785. 8. 2 T. und *Fisch* Briefe über die südlichen Provinzen von Frankreich, Zürich, 1790. 5) Französisch. Hier fehlt bey den Sprachdenkmälern *Le Grand's* Collection des Fabliaux et Contes du 12—15 Siècle, und Oeuvres poissardes de J. J. *Vadé* et de *l'Ecluse* 1796 und unter den Hülfsmitteln S. J. *Ducoeurj'olys* manuel des habitans de St. Domingue, Paris 1802, mit einem Französisch Kreolischen Wörterbuch. Ferner das Dictionnaire du vieux language François par *Lacombe* Paris 1766. 8. Dictionnaire du vieux language François Roman et Normand: Paris 1786. 2 Vol. 8. Dictionnaire de l'academie Françoise par *Catel* et *Laveaux*, Berlin 2 Vol. 4. Nouveau Dictionnaire françois - allemand et all. fr. par *Alberti de Villeneuve* et par J. *Flathe* Leipzig, 5 Vol. Dictionnaire critique de la langue françoise par M. l'Abbé *Ferand*. Paris 1787. 3 T. 4. Dictionnaire de la langue Françoise par *Schwan*. Mannh. 1787—1791. Dictionnaire grammatical von J. *Wissner*, Nürnb. 1792. Dictionnaire allemand franc. et fr. all. a l'usage des deux nations, Wien 2 Th. 8. Berlin, 3 Th. 8. ingleichen die Sprachlehren von *Barthelemy*, *Belin*, *de Bonale*, *Chastel*, *Daulnoy*, *Fontain*, *Gouiller*, *Kunstmann*, *Meidinger*, *Mozin*, *Noel*, *Oberten*, *Poin*, *Rousset de Breville*, *Schweighäuser*, *Splittegarb*, *Tounon*, *de la Veaux*, *Vernon*, *Wiesner* u. a. VI. Pyrenaeische Halbinsel - Sprachen. 1) Waskisch (Baskisch) nach den drey Mundarten; deren aber hier gar keine Erwähnung geschieht. Hier fehlt unter den Sprachdenkmälern Monumentos del Bascuenze 2 T. und unter den Hülfsmitteln Grammatica Escuaraz von *Hariet* und Hrn. *W. von Humboldt* Berichtigungen und Zusätze zum Mithridates über die Baskische Sprache, Berlin 1816. 2) Limosinisch oder Sprache von Oc. Hier gehören die Seegesetze von Barcelona vielmehr zum Catalonischen, so wie das Diccionerio Castellano zum Spanischen. 3) Castilianisch oder Spanisch. Hier fehlen bey den Hülfsmitteln die Sprachlehren von *Calvi*, *Wagner*, *Barth* und *Sandvos* und *Sejournant's* Dictionnaire Espagnol et François, 1776. das Diccionario della langua Castellana der Academie zu Madrid, 1783. *Esteban de Terreros*, *Pando* Diccionario Castellano 1786. *Baretti's* Spanisch Englisch Dictionary 1786. und *Beneckens* Diccionario sobre et Don Quixote, Leipzig. 1807. Auch gehört *Velasquez* über die Alphabete der alten Münzen, vielmehr zu dem Celtiberischen und Turdetanischen. 4) Portugisisch. Hier fehlen bey den Hülfsmitteln Abr. *Meldola* neue Portugiesische Grammatik, Hamburg 1785. J. H. *de Magelhaens* orthographia philosophica, Lond., und Diccionario de Lingua Portugueza pelo Padre D. *Refael de Blutiau* reformado por Ant. de *Moraes Silva*, 1789. 2 T. 4. VII. Italische Sprachen. 1) Toscanisch oder Italienisch. Hier fehlt bey den Hülfsmitteln *Cesarotti* saggio sopra la lingua italiana: Padova. 1786. die Sprachlehren von *Calvi*, *Filippi*, *Grassi*, *Jagemann*, *Moritz*, *Soave*, *Zuanelli*. Ferner *Alberti* dizzionario ital. e franc. Nürnb. 1777. 2 Th. 4. *Flathe* ital. deutsch. Wörterbuch, Leipz. *Pergantini* Raccolta di tutte le voci sul Vocabolario della Crusca, 1760. 4. 2) Mundarten. Hier fehlt unter den Sprachdenkmälern *Campolongo* Proteus, ein Vermählungsgedicht an den König in allen Mundarten, Neapel. *Leger* Geschichte der Waldenser, Halle 1750. 4) Bertoldo Bertoldino e Caceno in Bolognese. Bologna und in Veneziano Padova; der Verf. des Tesoro della Sardegna heisst nicht *Porquedda* sondern *Porqueddu*. Bey den Hülfsmitteln fehlen *Patriarchi* Vocabolario Veneziano e Padovano, Padova, 1772. Vocabolario del dialetto Napolitano, Napoli, 1789. 12. *Gesenius* Versuch über die Maltesische Sprache gehört nicht hieher, sondern zum Arabischen. VIII. Romanisch hätte sich besser unter die italienischen Mundarten geschickt. Auch hätte das Romanische oder die lingua Rumanscha im Engadin oder dem Inthal östlich von dem Ladino oder Churwelschen im Rheinthal westlich abgesondert werden sollen, so wie die Bibelübersetzungen ganz verschieden sind. Zu dem ersteren gehört noch Unna einfaltia Declaronza de la doctrina da la vera Cardienscha. Chur. 1776. 8. und Novas Carzuns spirituales tras M. Conrad. ebend. 1784. 8. Den Beschluss macht ein Anhang

von

von allgemeinen Schriften, unter welche sonderbar genug *Adelungs* Glossarium med. et inf. latin. mit seinem Mithridates, *Barths* monumentum pacis und Universit. liter. Viadr. Vratislaviam translat. (blosse Druckerprobe), *du Fresne* und *Carpentier*, v. *Murr* höchst magerer conspectus biblioth. glotticae, *Radlofs* Sprache der Germanen mit *Pallas* Glossarium, *Vaters* Literatur der Grammatiken u. d. g. zusammengestellt sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT u. ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Amtsreden bey besondern religiösen Feyerlichkeiten gehalten und einige Predigten von Heinrich Cornelius Hecker*, Pastor zu Eythra und Bösdorf. (1818.) IV u. 210 S. 8.

Der Vf. vorliegender Schrift, bereits rühmlich bekannt durch Bemerkungen über Wieland's Euthanasia, welche er im Jahr 1811 anonym herausgegeben, liefert hier mehrere bey Taufen, Trauungen, bey der Abendmahlsfeyer, der Confirmation, Eidesleistung bey Einführung von Schullehrern, und bey Beerdigungen gehaltene Reden, welche, mit Einschluss der von dem Hrn. Oberpfarrer *Ritter* in Rötha beygefügten Rede Rec. kein Bedenken trägt, in Rücksicht der Materie und Form den bessern dieser Art beyzuzählen. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass der Landprediger bey seinen Vorträgen, in Hinsicht auf Materie und Form in weit engere Grenzen eingeschränkt ist, als der Stadtprediger bey seiner gebildetern Gemeine, welches die vielen Vorträge, die der Landprediger allein vor seiner Gemeinde zu halten hat und wobey ihm daran liegt, mechanische Eintönigkeit zu vermeiden, und mit Geist und Kraft jedesmal zu reden, zu einer nicht so leichten Arbeit für ihn macht, als manche wohl glauben. Der Vf. hat diesen Schwierigkeiten mit gutem Erfolg zu begegnen und durch gleichmässige Einwirkung auf Verstand und Herz, so wie durch zweckdienliche Berücksichtigung der besondern Umstände und Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Reden gehalten sind, den Zuhörern zu nützen gesucht. Da wir eine ausführlichere Beurtheilung andern kritischen Blättern überlassen müssen, so bemerken wir nur, um die Aufmerksamkeit, mit welcher wir diese Reden gelesen haben, zu beurkunden, dass uns besonders die Confirmationsreden zu gedehnt und lang erschienen sind, ein Fehler der nicht selten bey Reden dieser Art angetroffen wird, ungeachtet das jugendliche Gemüth gerade in einem solchen Zeitpuncte schwerlich im Stande seyn möchte, ausführliche Reden aufzufassen und wirksam auf sich anzuwenden. In der Predigt über Matth. 2, 13—23. ist das Thema: „Die Herrschaft fehlerhafter Neigungen verleitet *allemal* zu Ungerechtigkeiten und sogar zur *Grausamkeit* gegen den Nächsten, theils nicht ganz richtig, weil nicht jede fehlerhafte Neigung, von welcher ein Mensch beherrscht wird, allemal auch zur Grausamkeit führt, theils nicht einfach und allgemein genug gefasst. Was die Diction des Vfs. betrifft, so ist sie einer edeln Popularität angemessen, klar und würdig; nur fiel Rec. S. 201. der öftere Gebrauch des unverständlichen und nirgends erklärten Ausdrucks: *Königischer* und S. 206. die Redensart: wegen der Ruhe *und Frieden*, statt *des Friedens*, auf.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Confirmationsfeyer in der St. Ansgariikirche zu Bremen im May* 1819 *gehalten* von *Joh. Heinr. Bernh. Dräsecke.* 30 S. 8.

Ergreifend, rührend, erhebend ist diese Confirmationsfeyer; wohl ausgedacht war es, dass, da der Vf. jeden Schüler und jede Schülerin einzeln nach Anleitung des ihnen ertheilten Unterrichts, einen Inbegriff des christlichen Glaubens zu Hause hatte aufsetzen lassen, er zwey von den Aufsätzen der Söhne und zwey von den Aufsätzen der Töchter, einen längern und einen kürzern von jeder Classe, der versammelten Gemeinde vorlas, und dann die sämmtlichen Confirmanden, jeden und jede einzeln, den biblischen Denkspruch, der als gewählter Grundsatz für das künftige Leben gelten sollte, laut aussprechen liess; dagegen fiel mit Recht die katechetische Prüfung weg, indem die Aeltern der Confirmanden und die übrigen Gemeindsgenossen es ihrem gewissenhaften Lehrer, dem der Unterricht der Jugend anvertraut ward, zutrauen mussten, dass er die Katechumenen nicht zur Confirmation zugelassen haben würde, wenn er sie nicht nach ihrer Fähigkeit und nach dem, was sich sonst noch, billiger Weise, von ihnen erwarten liess, hinlänglich vorbereitet gefunden hätte. Die an die Confirmanden gethanen *Fragen* hingegen mussten kurz seyn; offenbar aber ist gegen diese Regel gefehlt, wenn der Lehrer fragte: „Glaubet Ihr, dass Jesus Christus Gottes Sohn, dass sein Evangelium untrügliche Wahrheit; dass sein Tod Eurer Seligkeit Unterpfand, dass, mit ihm zu leben und zu sterben, Euer höchster Beruf, und dass ausser diesem Berufe und seinem ewigen Reiche für Euch kein Heil ist?" Ist hier nicht zu viel in Eine Frage gelegt? Wär es nicht besser, kurz zu frage: 1) Erkennt Ihr in Jesu den Heiland der Welt an? 2) Wollet Ihr Euch öffentlich zu ihm bekennen? 3) Wollet Ihr Euch bestreben, in Gesinnung und Wandel Euch seiner würdig zu verhalten? Und was sonst noch der Vf. glauben konnte, pflichtmässig fragen zu müssen? Die Confirmanden konnten jede dieser Fragen, einzeln vorgelegt, leicht übersehen, und konnten dann bestimmt wissen, *was* sie eigentlich bejahten. Wo übrigens, so wie hier, das Ganze einen für das Gemüth so wohlthuenden Eindruck macht, da kann man einzelne nicht nachzuahmende Eigenheiten des Stils wohl übersehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *M. A. von Thümmel's sämmtliche Werke.* — *Siebenter* Band. Herausgegeben von *Johann Ernst von Gruner.*

Auch unter dem Titel:

Leben M. A. von Thümmel's. 1819. 462 S. 8.

Die Werke des verstorbenen *Thümmel*, die von dem Publicum mit so grossem und verdientem Beyfalle aufgenommen worden sind, erhalten hier eine nothwendige und erfreuliche Ergänzung aus der Feder eines Mannes, der ihn persönlich kannte und schätzte, und theils durch ihn selbst, theils durch die Mittheilungen, die er von Thümmel's Freunden und Kindern reichlich empfing, in dem Besitze aller, zu seiner Lebensbeschreibung erfoderlichen Materialien war. Ein Theil dieser Materialien besteht in Briefen des verstorbenen Dichters oder seiner Freunde. Einige enthalten ausführliche Schilderungen merkwürdiger Ereignisse seines Lebens; Erzählungen aus der Geschichte seiner vielfältigen Reisen; auch Herzenserleichterungen mancherley Art; aus Allem spricht der Geist, das Gemüth und die Schalkheit, die dem Verfasser der Wilhelmine von seiner ersten Erscheinung an durch alle Stationen seines Lebens so viele Bewunderer und Freunde erworben hat. Einige sind unverkürzt mitgetheilt — wir zeichnen den an Weisse S. 163 und den an Frau von Böhlau S. 180 aus — andere nur in Auszügen mit geschickter Hand in das Ganze verwebt. Wie sich also in dem wirklichen Leben dieses Schriftstellers Dichtung und Wahrheit auf das innigste durchdrang, so dass, wie die Vorrede richtig bemerkt, alles, was er schrieb, aus seinem Leben unmittelbar hervorging, so ist auch diese Beschreibung seines Lebens wie ein dramatisches Bruchstück desselben anzusehn, in welchem er sich, von einem geistreichen und theilnehmenden Freunde angeregt und aufgefodert, meist selbst darstellt. Daher auch dieser Band mit Recht als ein Theil seiner Werke betrachtet werden kann.

Aus diesem Grunde würden wir glauben, diesem Buche ein Unrecht zuzufügen, wenn wir die historischen Umstände von Thümmel's Leben, entkleidet von dem, was sie in der Erzählung umgiebt, hier auszeichnen wollten. Die Freunde seiner Muse werden sie nur dort mit Genuss und Vergnügen lesen. Aber wenn sie sich freuen werden, zu erfahren, welch' ein trefflicher Sohn, Gatte und Vater der Verstorbene war, und in welcher ununterbrochenen Eintracht er mit seinen Geschwistern, und bis an seinen Tod mit seinem von neunzehn Geschwistern noch übrigen Bruder lebte; so werden sie von der andern Seite mit Schmerzen lesen, dass der geistreiche, lebenslustige Dichter eine lange Reihe von Jahren hindurch mit den Widerwärtigkeiten einer immer mehr und mehr bedrängten Lage kämpfte; dass die Kriege der Mächtigen auch sein stilles Glück heftig erschütterten; und dass er seine geistreichsten und heitersten Werke in diesen Bedrängnissen geschrieben hat. Aber nie verliess den Greis der Genius, der ihn als Jüngling in die ewigen Gärten der Musen eingeführt hatte; und der Kranz, den die *leichtfüssige Hore* einst im Ringeltanze an ihn verloren hatte (S. Werke 1. Th. S. 100), erhielt auch in seinem grauen Haupte noch den frischen Geist, und in seinem Herzen die Glut der Jugend. Er hat viel Umgang mit Fürsten gepflogen; Viele hat er mit seinen Werken erfreut; aber nie ist ihm von den Grossen seiner Zeit ein Jahrgehalt, ein Orden oder eine ähnliche Auszeichnung zu Theil geworden. Erst in den letzten Jahren seines bedrängten Lebens erleichterte der regierende Herzog von Gotha den hochbejahrten Dichter „auf eine edle und zarte Weise" (Leben S. 355.)

Wir dürfen nicht mit Stillschweigen übergehen, dass dieser Lebensbeschreibung einige ungedruckte Gedichte, zum Theil aus *Thümmels* erster Jugend, ja S. 360 auch ein geistliches, in das Coburger Gesangbuch aufgenommene Lied eingewebt ist. In einigen der frühsten (S. 21) findet sich schon im Versbau und Ausdruck die Eigenthümlichkeit des Dichters, die sich späterhin auf eine so bewundernswürdige Weise entfaltete; wie z. B. in den Versen an seine Mutter:

Du würdest, könnt' ich dich nicht meine Mutter nennen,
doch ewig meine Freundin seyn.
Führt mich einst mein Geschick durch enge Labyrinthe,
ich gehe froh und trostvoll ein,
kann nur ein solches Herz statt melancholischer Gründe,
der Compass meiner Kreuze seyn.

Viel Interessantes wird S. 371 ff. über die Art gemeldet, mit der Th. dichtete, und S. 373 die Hymne an die Sonne in ihrer ersten Gestalt mit kritischen Bemerkungen von Garve, Jean Paul Richter und Weisse mitgetheilt. Mit Hülfe dieser Bemerkungen

hätte ein Andrer vielleicht die getadelten Einzelnheiten verändert, und sich damit begnügt, den Willen seiner kritischen Freunde erfüllt zu haben. Aber wenn man nach jenem ersten Wurfe das Gedicht in seinen Werken Th. 5. S. 148 ff. liest, wie muss man über die ganz neue Gestaltung erstaunen, die es durch eine zweyte oder dritte Bearbeitung erhalten, und durch die es eins der tiefsten, reichhaltigsten und vollendetsten Gedichte geworden ist, deren unsre Sprache sich rühmen darf. . . . .

Als Anhang erhalten wir noch das Erdbeben von Messina, ein Gedicht der bedenklichsten Art, in welchem sich Sinnlichkeit und Aberglauben, Unschuld und Ueppigkeit, Lust und Schrecken wunderbar durch einander schlingt. So schön oft die Verse, so sinnreich die Wendungen sind, um die Nacktheit zugleich zu enthüllen und zu verschleyern, so möchten wir doch die Rechtfertigung eines solchen *Nachtstücks* nicht übernehmen. Der Vf. hat es nicht in seine Werke aufgenommen, vielleicht weil er die Bedenklichkeit selbst nicht besiegen konnte, oder weil, wie der Herausg. vermuthet, er ihm eine andere Form zu geben Willens war. Diese Vermuthung gründet sich auf einige Stanzen, in denen derselbe Stoff behandelt ist, und die hier unter dem Titel *der Beichte* mitgetheilt werden. Uebrigens ist jenes Gedicht, was hier nicht erwähnt wird, schon ein Jahr früher besonders erschienen unter dem Titel:

Leipzig, b. Brockhaus: *Der heilige Kilian und das Liebes-Paar* von *Moritz August von Thümmel.* Herausgegeben von *Friedrich Ferdinand Hempel.* 1818. 103 S. 8. m. 4 Kpfr.

mit einer Art von geharnischten Vorrede gegen die Kunstrichter, die an der Nacktheit des Thümmel'schen Schwanengesanges Anstoss nehmen möchten. Auch einige Jugendgedichte sind angehängt, und das Ganze durch schönen Druck und typographischen Luxus ausgezeichnet.

1) Schmalkalden, b. Herausg.: *Gedichte von Arnoldine Wolf*, geb. *Weissel*, mit dem Leben und einer merkwürdigen Krankheitsgeschichte derselben, herausgegeben von Dr. *Wiss.* 1817. XXIV u. 230 S. 8.

2) *Ebendas.*, u. Leipzig, b. Engelmann: *Gedichte* von *Andreas Wiss.* Aus seinem Nachlass herausgegeben von Dr. *Wiss.* 1816. XVI u. 112 S. 8. (8 Gr.)

Die Verfasserin von Nr. 1 hat, wie das Subscribentenverzeichniss und andere Umstände bezeugen, in ihrer nähern Umgebung viel Beyfall und Anerkennung gefunden, wozu höchst wahrscheinlich auch der oft gelegentliche, an Zeitereignisse geknüpfte Inhalt ihrer Gedichte, so wie die Armuth jener Umgebung (des an Thüringen grenzenden Theils von Hessen) an Dichtern mitgewirkt haben. Insbesondere sagt der Herausg. (Rector des lutherischen Lyceums zu Schmalkalden) in der Vorrede: „Mit innigem Frohgefühl erscheine ich jetzt an der Hand einer *Arnoldine Wolf*, geb. *Weissel*, um diesen Theil ihrer Lieder als ein würdiges Opfer im Heiligthum der Barden niederzulegen. Denn auch die, welche Dichterinnen nicht ohne ein geheimes Vorurtheil gegen ihren Beruf auftreten sehn, wird die nähere Bekanntschaft mit den lieblichen Gaben ihrer Muse überzeugen, dass sie zu dem Chore der *geweihten Sänger* gehört, wenn auch nicht alle ihre Lieder von gleich grossem Werthe sind." In dieses, vom Urheber am Schlusse selbst wieder beschränkte Lob können wir weder unbedingt einstimmen, noch uns überzeugen, dass die Vfrn. berufen sey, auf dem deutschen Gesammtparnasse, wenn auch nur auf *dem weiblichen*, eine Stelle höhern Ranges einzunehmen. Zwar liefert sie, einzelne Härten abgerechnet, einen fliessenden Vers; oft gelingt ihr der Ausdruck einfacher Gefühle, und eben so bewegt sie sich auch in der Sphäre der Gelegenheitspoesie nicht ohne Glück. Bey dem Ueberblick des gesammten Kreises ihrer Poesie, den der Herausg. durch Mittheilung verschiedenartiger Erzeugnisse möglich gemacht hat, wird es jedoch klar, dass es grösstentheils *die gebildete deutsche Sprache* ist, welche die Vfrn. zur Dichterin macht, und dass man ein umfassendes poetisches Talent so wenig, als einen vielseitig und sicher ausgebildeten Geschmack bey ihr suchen dürfe. Das Mangelhafte ihrer Kunst zeigt sich schon darin, dass sie für mehrfache Dichtungsarten, Romanze, Erzählung, Sonett u. s. f. immer nur den einen, an Gelegenheitspoesie mahnenden Ton hat, so wie die Unsicherheit ihres Geschmacks in der offenbaren Nachahmung fremder Vorbilder und zum Theil falscher Manieren. In einer Ritterromanze, überschrieben: *die Unschuld im Kerker*, ist die flache grelle Manier nachgeahmt, in der vor ein Paar Decennien Dichter vom zweyten und dritten Range ihre Rittergeschichten sangen. Gleich mit der dritten Zeile geräth man ins *Burgverlies*, und in der sechsten stellen sich auch schon die *Unken* und *Molche* ein, denen hier, zur Verstärkung des Effects, noch *Geister* zugegeben sind. Dass das Fräulein ins Verlies geworfen und von Oheim und Muhme gegeisselt wird, weil sie in Verdacht *des Diebstahls* gerathen ist, erscheint zwar als ein minder gewöhnlicher, aber auch als ein sehr prosaischer Zug. In einem Gedicht an ihren Sohn, der im J. 1814 unter den verbündeten Heeren in Frankreich stand und von dem sie seit drey Monaten keine Nachricht empfangen hatte, erinnert die Vfrn. zur Unzeit an ein Lied zarter Sehnsucht von Göthe: *Ich denke dein* u. s. f., welches sie zum Theil parodirt. Muttersehnsucht ist etwas anders, als Sehnsucht der Liebenden; das Stück hat dadurch eine verletzende Halbheit erhalten. In einem andern mütterlichen Zuruf an ihren Sohn lautet die letzte Strophe:

„Nur

„Nur mit dem Schilde oder auf dem Schilde
Kehr' einst zum väterlichen Heerd zurück!"
So sprachen Sparta's Mütter; diesem Bilde
Weih' ich dann auch den letzten Thränenblick;
Kehr' wieder mit den Waffen in der Hand,
Wo nicht, — so falle für dein Vaterland.

Andere mögen diess schön finden, wir finden hier nur eine verunglückte Nachahmung. Deutsche Sitten sind nicht spartanische, und es wäre ein ganz unnatürliches Gefühl, wenn die Vfrn. im Ernst ihren Sohn lieber todt, als z. B. gefangen wissen wollte, da diess letztere Schicksal ja auch dem Tapfersten ohne seine Schuld begegnen kann. Ist aber das Gefühl nicht Ernst, wozu der falsche Schimmer? Nachahmung eines bekannten Vorbildes ist auch das Lied: *die schwarze Farbe*, wo die Vfrn. den so tief bedeutenden Stoff, der freylich der leichten Form des Liedes nicht recht zusagt, ziemlich ungenügend und dürftig behandelt hat. Besonders verfehlt scheint uns folgende Strophe:

Weilen nicht Verlobte *trunk'nen Auges*
Auf des Priesters schwarzem Chorgewand, (??)
Wenn nur seiner Lippe fromme *Rede*
Hehr den Segen spricht und im *Gebete*
Fester knüpft der Liebe Rosenband?

Wusste die Vfrn. an die schwarze Farbe des Priestergewandes keine tiefere und bedeutendere Vorstellung zu knüpfen als jene, noch dazu sehr problematische Trunkenheit verliebter Blicke? Den Stoff, welchen Werner in seinem Trauerspiel: *der vier und zwanzigste Februar*, mit so ergreifender Kraft behandelt hat, ist von der Vfrn. unter dem Titel: *die unglückliche Heimkehr*, zu einer weniger als mittelmässigen Erzählung verarbeitet worden. Nicht minder in ihrer Art verfehlt ist die einzige vorkommende prosaische Erzählung: *Iranio* und *Cassandra*; hier drängt sich der grosse Abstand zwischen der Vfrn. und einer *Benedikte Naubert*, Baronin *von Fouqué* u. a. recht lebhaft auf. Die lyrischen Stücke, welche nicht offenbare Nachahmung sind, leiden oft an zu grosser Dehnung, an einzelnen matten und geradezu prosaischen Stellen. Andere sind zu sichtbar mit Phrasen und Bildern aufgestutzt und die Vfrn. hat sich zuweilen in dem Ueberfluss, den die reiche Sprache darbot, verloren. Wieder anderes dagegen ist leicht und nicht ohne Anmuth, z. B. die beiden Gesellschaftslieder S. 45 und S. 114; wahre *Tiefe* des Gefühls aber haben wir nicht bemerkt. Die vorausgeschickte Biographie der am 21. Januar 1769 zu Cassel gebornen Verfasserin rührt von ihr selbst her. Sie ist kurz, und charakterisirt sich als unbedeutend; tiefere Eigenthümlichkeit trifft man auch hier nicht an. Das Merkwürdigste darin ist die Art und Weise, wie die Vfrn. zum Dichten kam. In ihrem achtzehnten Jahre wurde sie, die vorher nie Versuche im Dichten gemacht, und wenig Gedichte gelesen hatte, von einer höchst lästigen Krankheit, der *Scabies humida*, befallen, worin sie sechs und zwanzig Wochen fast ganz ohne Schlaf lebte. In einer solchen schlaflosen und dabey höchst schmerzvollen Nacht sang sie, um das Gefühl ihrer Leiden zu betäuben, ununterbrochen Alles weg, was ihr ins Gedächtniss kam, und als ihr Gedächtniss sowohl als das ihrer Schwester völlig erschöpft war, und sie diess peinlich fühlte, sagte sie auf einmal ihr *erstes eigenes* Lied ununterbrochen aus dem Stegreif her, als ob es an der Wand des monderhellten Krankenzimmers geschrieben stände. Die Schwester fragte: wie sie zu diesem nie gehörten Liede käme, und sie antwortete: Wenn Du nichts mehr weisst und ich nichts mehr, so muss ich meine Lieder selbst machen. In der Folge entstanden noch mehrere Lieder auf gleiche Art. Die Sache erregte Aufsehen, die ersten sechs Lieder wurden ohne Wissen der Vfrn. gedruckt, und schnell vergriffen; es gingen von allen Seiten Anfragen und Erkundigungen ein, und sie wurde aufgefodert, ihre Krankheitsgeschichte öffentlich bekannt zu machen, was sie jedoch um so mehr unterliess, als ihr das erregte Aufsehn bereits unlieb war. Eines der auf solche Art von ihr gedichteten Lieder mag hier zum Schluss und als Probe ihrer Art und Kunst noch eine Stelle finden:

Trost eines guten Gewissens auf dem Krankenbette.

In der Nacht auf den 28sten Junius 1788.

Gewissensruh! Bewusstseyn reines Herzens!
Wie viel vermagst du nicht, o seliges Gefühl!
Machst milder mir das Peinliche des Schmerzens,
Erträglicher der Krankheit wild Gewühl.

Gott! diess Gefühl, das soll mir niemand rauben,
So recht zum Trost des Leidenden gemacht;
Es mehrt Standhaftigkeit, stärkt meinen schwachen Glauben,
Giebt Trost und Ruh' in dunkler Leidensnacht.

Was wär' ich, Gott! wenn bey so herbem Dulden
Des Leibes, ich nicht Seelenruh empfänd'? —
Wie der, der das Gefühl von seinen Schulden
Mit Recht den Schöpfer seiner Qualen nennt.

Zwar weiss ich wohl, gross ist der Fehler Menge,
Die ich in Schwachheit stündlich noch begeh',
Doch, Gott, du weisst's, die Schranken sind zu enge,
Worin in dieser Welt ich ganz beklommen steh.

Nicht hier, erst dort soll ich vollkommen werden,
Dort, wo nicht mehr des Körpers Bürde drückt;
Dort — wenn mich einst dein Ruf von den Beschwerden
Der Erde frey, in jene Welt entrückt!

Dort werd' ich dann vollkommen dich verehren,
Mit Engelzungen preisen deinen Rath,
Der, um Geduld und Frömmigkeit zu mehren,
Der Krankheit Pein für mich beschlossen hat.

Den Gedichten Nr. 2 hat der Herausg., ein älterer Bruder des Vfs., ebenfalls eine kurze Biographie vorausgeschickt. Der Vf. selbst, welcher sich dem Predigtamt gewidmet und in seinem Kreise viel Liebe und Achtung erworben hatte, starb zu Schmalkalden am 13. Januar 1816, nur 27 Jahr alt, an den Folgen eines scrophulösen Schadens am Fuss. Die Biographie charakterisirt ihn als einen stillen schwermüthigen Geist, was auch die Gedichte bestätigen. Matthisson und besonders Tiedge's Elegieen,

gieen, aus denen manche Reminiscenzen vorkommen, scheinen seine liebsten Vorbilder gewesen zu seyn. Sein poetisches Talent zeigt sich weder viel umfassend, noch sicher ausgebildet; die meisten der hier mitgetheilten Gedichte (kaum *dreyssig* an der Zahl) sind noch unreif, wo nicht ganz verfehlt; doch trifft man auch auf einige Stücke von mehr eigenthümlichen Gehalt (der Sternenhimmel S. 13, die Nacht S. 81, die Winternacht S. 89), so wie hin und wieder auf gelungene und wirklich poetische Stellen, so dass man den Herausgeber, zumal bey der Anerkennung, die der Verstorbene in seinem Kreise gefunden hatte, wegen der Bekanntmachung seines Nachlasses für entschuldigt halten kann.

Leipzig, b. Müller: *Die Schule des Zeichnens für Kinder von 4 bis 6 Jahren. — Erstes* und *zweytes* Heft. (1818.) Jedes in 20 Blättern. 12. (16 Gr.)

Die Gegenstände, welche diese kleinen Vorlegeblätter enthalten, sind für Anfänger im Zeichnen sehr gut gewählt. Im *ersten* Hefte findet man allerley Hausgeräth, die bekanntesten Thiere, Früchte, Häuser, Thürme u. dgl. Kinder werden sich daran ergetzen, und im Nachbilden derselben auf keine gar zu grossen Schwierigkeiten stossen. Beym *zweyten* Heft wird vorausgesetzt, durch Nachbildung der Blätter des Ersten habe der junge Zeichner schon einige Fertigkeit erworben, darum kommt in demselben Schwereres vor, und die Geräthschaften sind hier in Gruppen geordnet, welches uns sehr zweckmässig scheint, und so wüssten wir im Ganzen genommen kaum ein für Anfänger brauchbareres Werklein zu nennen als eben dieses ist, vornehmlich für noch junge; worunter jedoch nicht, wie auf dem Titel steht, Kinder von 4 bis 6 Jahren verstanden seyn sollen, sondern solche, die 8 bis 10 Jahre alt sind: denn wir haben gar oft erfahren, dass frühzeitiger Unterricht im Zeichnen die Luft an dieser auf so mannigfaltige Weise nützlichen Fertigkeit weniger aufregt als abstumpft. In *zweyten* Heft hätte nach unserm Bedünken die Schattirung entweder ganz wegbleiben mögen, oder nur leicht in Massen dergestalt angelegt seyn sollen, so dass die Deutlichkeit dadurch gewann. Weiter wären in diesen Vorlegeblättern etwas zartere Umrisse zu wünschen, und das erfoderliche von dieser Seite vielleicht besser durch Steindruck als vermittelst Holzschnitts zu erlangen gewesen; die übermässig starken Striche sind um so weniger wohl angebracht, als es nachtheilig ist, den Kindern Gelegenheit zum Durchzeichnen der Vorlegeblätter zu geben.

STATISTIK.

Frauenfeld, b. Fehr: *Regierungsetat des Cantons Thurgau.* 1819. 90 S. 8.

Nach einer mehrjährigen Unterbrechung erschien in dem Sommer von 1819 wieder einmal ein *Staatskalender* des Cantons *Thurgau.* In dem durch directe und indirecte Wahlen zusammengesetzten grossen Rathe sitzt auch ein Prinz von *Hohenlohe*, Comthur von *Tobel*, und ein Graf *von Thurn;* der letztere ist zugleich ein Mitglied der Regierung, die einen reformirten und einen katholischen *Landammann* an ihrer Spitze hat, den nöthigen Falls ein *Statthalter* vertritt; an diese drey obersten Beamten schliessen sich noch sechs Räthe an; nach dem Verhältnisse der Bevölkerung des Landes ist durch das Gesetz bestimmt, dass diese neun Mitglieder der Regierung zu *zwey Dritteln* von reformirten und zu *Einem Drittel* aus katholischen Mitgliedern bestehen sollen. In Confessionsangelegenheiten gehen sie in Theile. In Criminalsachen sind zwey richterliche Instanzen. Der Canton ist in 8 *Bezirke* getheilt (*Frauenfeld, Tobel, Weinfelden, Bischofszell, Arbon, Gottlieben, Steckborn, Diessenhofen*), über deren jeden ein *Oberamtmann* mit einem Amtsgerichte gesetzt ist; jede Bezirksbehörde hat sodann *Kreisamtmänner* und *Kreisgerichte* unter sich; der Kreisbehörden sind 32. Die reformirte Geistlichkeit, die vor der helvetischen Revolution unter dem Kirchenrathe zu Zürich stand, hat jetzt ihren eigenen Antistes, Pfarrer *Sulzberger* zu *Frauenfeld;* den drey Capiteln, in die sie sich theilt, stehen *Dekane* vor. Was in andern Cantonen der reformirte *Kirchenrath* ist, das ist im Thurgau der evangelische *Verwaltungsrath*, den der reformirte *Landammann* präsidirt, der Antistes als *Geschäftsführer* dirigirt, und in welchem ausserdem noch vier geistliche und fünf weltliche Räthe sitzen; Interims-Actuar ist diessmal ein Candidat. Der katholische Theil hat ebenfalls einen solchen *Verwaltungsrath*, mit welchem es sich eben so verhält. Das evangelische *Ehegericht* ist ein von dem Verwaltungsrathe verschiedenes Collegium, das aber auch drey geistliche Kirchenräthe zu Mitgliedern hat. Ihm entspricht für den katholischen Theil ein *Consistorialgericht.* Der Canton hat mehrere katholische *Klöster* und *Stifte*, auch halten sich mehrere *Statthalter* von Klöstern anderer Cantone im Thurgau auf; diese Statthalter verwalten vermuthlich das Eigenthum, das ihre Klöster in diesem Cantone besitzen. In dem *Militär-Etat* sind die Officiere der verschiedenen Waffenarten verzeichnet. Ein *Schul-Etat* wird vermisst; wie es scheint, hat dieser neue Canton, der nicht so reichlich wie der Canton Aargau ausgestattet ist, noch keine Geldkräfte, um ein Gymnasium zu dotiren; wer desswegen gelehrten Studien sich widmen will, muss fremde Schulanstalten besuchen. Sehr nützlich für den einheimischen Gebrauch ist ein dem Staatskalender hinten angehängtes Verzeichniss aller Ortschaften und Gemeinden des ganzen Cantons, mit Bemerkung des Bezirkes und Kreises, in welchen jede gehört.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili.* Textui ad optimar. edit. fidem denuo recognito accesserunt annotationes vel ex aliis selectae, vel recens additae, item indices necessarii. Praemissa est notitia literaria. Usui scholar. accommodato studuit M. *Joh. Christoph. Stoephasius*, Profess. Reg. Boruss. in sen. sacro atque scholastico a consil. soc. Lit. Varsav. sodalis. Ed. repet. auctior et emendatior. 1818. XXIV u. 472 S. gr. 8.

Bereits im J. 1815 hatte Hr. *Stöphasius*, als er noch in Warschau stand, in Auftrag der *Towarzystwo Elementarne*, d. i. einer Gesellschaft, die zum Behuf des öffentlichen Unterrichts Ausgaben klassischer Schriftsteller und andere Lehrbücher anfertigen läfst — Cäsars beiden echten Werke: *de Bello Gallico* und *de bello Civili*, also bearbeitet, dafs er der erhaltenen Instruction gemäfs den Text nach den besten Ausgaben untersuchen und verbessern, hiernächst aber dem Texte aus *Morus* und *Oberlins'* Commentaren Anmerkungen, theils kritische, theils erklärende, hinzufügen solle. (A. L. Z. 1818. Nr. 150.) Indefs der Herausg. später nach Magdeburg berufen war, ermunterten ihn seine Freunde, jene Ausgabe für die deutsche Jugend von neuem zu bearbeiten. So entstand diese zum Schulgebrauch zweckmäfsige, und durch ihr angenehmes Aeufsere selbst dem Freunde der alten Literatur sich empfehlende Ausgabe Cäsars; die, weil sie sich von der ersten, wie Hr. *St.* selbst in der Vorrede bemerklich macht, in mehrern unterscheidet, als eine neue Arbeit betrachtet werden kann, und mithin auf eine genauere Anzeige mit Recht Anspruch machen darf.

Den Text liefs Hr. *St.* nach *Franc. Oudendorp's* Recens. abdrucken, und diefs geschah — was vorzügliche Empfehlung seiner Ausgabe ist — mit seltner Correctheit des Drucks. Uns ist wenigstens bey der genauesten Durchsicht auch nicht ein Fehler von Bedeutung aufgestofsen. Dafs Hr. *St.* mit *Morus* es verzog, sich im Ganzen an *Oud.* anzuschliefsen, ist zu billigen. Denn hat der Herausgeber eines Schriftstellers nicht die Absicht, eine ganz neue Recens. zu liefern, welches doch nur dann geschehen sollte, wenn ihm bisher noch unbenutzte bedeutende Hülfsmittel zu Gebote stehn, oder wenn die vorhandenen gar zu mangelhaft gebraucht waren, und mithin selbst durch ihre erneuerte Prüfung etwas Besseres gegeben werden könnte, so sollte — zumal in Schulausgaben — der bewährteste Text beybehalten werden. Diese Ansicht Ernesti's (*praef. ad Sueton.* p. VII.) machte Hr. *St.* zu der seinigen, und diefs um so mehr, da jenem Sospitator des Cäsar gewifs nicht der letzte Vorwurf gemacht werden darf. Indessen liefs sich Hr. *St.* gleichwohl nicht abhalten, augenscheinliche Fehler des Oud. Textes zu verbessern. So ist z. B. *de B. Civ.* III. 18. mit Recht *quibuscum* aufgenommen, wo *noch* Morus, der das richtige wohl erkannte, den Fehler duldete. S. *Wolf Analect.* II. st. 296. Jedoch würden wir gern auf gleiche Art in Stellen, die auch in Oud. Rec. noch offenbar verderbt sind, in dieser Schulausgabe die wahrscheinlichsten Verbesserungen bewährter Gelehrten aufgenommen gesehen, oder — widerstrebte dem die Bescheidenheit des Herausg. — sie doch wenigstens in den Anmerkungen angezeigt gefunden haben. Wir wollen einige Stellen der Art ausheben, wo Hr. *St.* den jüngern Leser, der sich allein auf den Gebrauch seiner Ausgabe beschränken mufs, als Führer verlassen hat. *De B. Civ.* I. 39. *Hinc optimi generis hominum ex Aquitanis montanisque, qui Gall. Provinc. attingunt.* Wie die frühern Interpr., so bemerkte auch *Morus:* die Stelle sey völlig verderbt. Cäsar giebt die Zahl der einzelnen Truppencorps an, welche für ihn in Hispanien kämpfen sollten; doch fehlt die Zahl der letztern. Dieser Umstand macht *Davis.* Vermuthung: *huc opt. gen. hominum M. ex Aquil.*, sehr annehmlich; „*dazu* 1000 *Mann von*" u. s. w. — *De B. Civ.* III. 20. *Sexies Seni dies* läfst ebenfalls keine statthafte Erklärung zu. Die höchst wahrscheinliche Verbesserung *Gronov's: ut semisse in dies*, welche bereits Morus anführte und erläuterte, hätte wohl nicht fehlen sollen. Zugleich scheint uns die gewählte Interpr. dieses Satzes nicht zulässig. Besser *Coelius: ob ab hoc*, wofür vielleicht *at* oder *sed* zu lesen ist, das oft mit *et* verwechselt ist. — *De B. Civ.* III. 97. *Universi juris eius Larissam versus se recipere coeperunt;* eine von den vielen Verderbnissen, die nach *Markland's* Urtheil: *ex monasteriis*, in unsere Schriftsteller eingeschwärzt zu seyn scheinen. Der ganze Zusammenhang bestätigt *Clarke's* schöne Verbesserung: *jugis ejus.* „Die Pompejaner verliefsen den Berg, und zogen sich auf dessen Rücken gegen Larissa

rissa hin." Denn gleich darauf heisst es: *Pompejani in quodam monte constiterunt*, und wenn Cäsar: *commodiore itinere* (nämlich in der Ebene) *Pompejanis occurrere coepit.* Die Aenderung *universi simul*, welche schon in ältern Ausg. aufgenommen, um die Stelle verständlich zu machen, scheint uns zu gewaltsam den Knoten zu zerhauen. — *De B. Civ.* I. 35. *victas Gallias* wird ohne Zweifel künftig der treffenden Verbesserung *Glandorp's: Salyas*, weichen müssen. Es war Hauptkunstgriff der Politik Cäsars, seine Verbündeten dadurch an sich zu knüpfen, dass er ihnen besiegte *Nachbarstaaten* zinsbar machte. Ein solcher Nachbarstaat waren die *Salyer* den *Massiliern*. — Wir rechnen noch hierher die vielbesprochene Stelle *de B. Civ.* I. 46. *In his L. Fulginius ex primo hastato leg.* XIV. *qui propter eximium virtutem ex inferioribus ordinibus in eum locum pervenerat. Oud.* sucht zwar diese Leseart durch die Bemerkung zu rechtfertigen: Cäsar wolle ausdrücken: „der vormals (früher) *primus hastatus* gewesen." Schwerlich wird so wenig diese Erklärung an sich, als die Beyspiele, wodurch sie gestützt werden soll, dem Prüfenden genügen. *Lipsius* sinnreiche Vermuthung aber wurde durch die Bemerkung zurückgewiesen, dass die *Sigla* 7 statt *centurio* wohl auf Inschriften, nicht aber in *Codd.* gefunden werde. Und doch führt diese Bemerkung zur einzig richtigen Emendation der Stelle. Vermuthlich stand früher im Texte: *E. primi hastati*. Jenes *E.* aber ist gleichfalls Abkürzung von *Centurio*. *L. Nicolai de sigl. Vett.* p. 243. Begreiflich wird, wie aus *e ex* und hiernach *primo hastato* verändert werden konnte. Ist diess das richtige, so fällt zugleich die Frage weg: worauf sich *in eum locum* beziehe? *Fulginius* war *Cent. primi hastati* oder *Cent. primi ordinis hastatorum.* Wie schwer es aber war, sich *ex inferioribus ordinibus* zu dieser militärischen Würde emporzuschwingen, lehrt die Ansicht der Stelle des *Veget. de re milit.* II. 21. —

Um so mehr stimmen wir dagegen für Hrn. *St.*, dass er nicht so leicht denen Gehör gegeben, die fast überall in Cäsar's Werken Zusätze von fremder Hand finden wollen; am meisten aber billigen wir, dass er auch wirklich verdächtige Stellen nicht wieder, wie in der ersten Ausgabe, aus dem Texte verschwinden; sondern sie nur als verdächtig auszeichnen liess. Wohl mag es freylich wahr seyn, was *Markland* irgendwo behauptete, dass gerade die gelesensten Schriftsteller des Alterthums — eben darum, weil sie diess waren — aus Schulen und Klöstern so viele angehängte Erklärungen, wie auch starke Umwandlungen ihrer ursprünglichen herrlichen Gestalt in unsere Zeit herüber brachten, dass, könnten ihre Verfasser aufstehn, sie selbst in ganzen Partieen ihre Schriften nicht wieder erkennen würden. Man kann es sich kaum verbergen, dass diess auch das Schicksal der Werke unsres Cäsar — des Vielgelesenen — wie selbst Spuren aus den mittlern Jahrhunderten diess bestätigen, gewesen ist. Dagegen muss wieder erwogen werden, dass C. überall das Streben hervorblicken lässt, seine Ideen in möglichster Klarheit darzustellen; dass er nach dem Zeugnisse seines Freundes *Oppius* (*de B. Gall.* VIII. *praef.*) mit grosser Schnelligkeit seine Commentarien niederschrieb; dass er endlich sogar (wie schon *Hotomann. ad B. Gall.* II. p. 672 bemerkt) die Schnelligkeit, mit welcher er gearbeitet, in der scheinbaren Nachlässigkeit des Ausdrucks durchschimmern lassen wollte. Wird alles diess richtig gewürdigt, so kann man sich gewiss nicht so leicht bestimmen lassen, in den durch gute Handschr. bestätigten Stellen als fremden Auswuchs abzuscheiden das scheinbar überflüssige; vielmehr wird man lieber dulden wollen das, was nach Sprachgesetzen und nach der keinesweges wortkargen Schreibart des Cäsar irgend geduldet werden kann; geschehe es übrigens immerhin, dass man vermeinte Glossen durch Zeichen abzusondern für gut findet, und ihre Beurtheilung dem Leser überlässt. Wir glauben daher, dass *Dorville's* (*ad Charit.* p. 385.) Urtheil: *nec fecerim cum viris eruditis, qui nuperrime non semel suo more loqui facundissimum Romanorum imperatorum vetuerint. In his penes Codd. meliores, olim in ceteris, magna sit auctoritas*, bey der Kritik Cäsars beachtungswürdiger sey als die Ansicht *Taylor's*, welche wir gleich nachher mittheilen werden. Wir geben einige Beyspiele. *De B. Gall.* I. 39., wo C. von der Furcht redet, welche sich in seinem Heere verbreitete, als bekannt wurde, er wolle die Germanier bekriegen — *hic* (*timor*) *primum ortus est a tribunis milit., praefectis, reliquisque, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti* [*magnum periculum miserabantur, quod*] *non magnum in re militari usum habebant.* Die eingeschlossenen Worte fand zwar *Oud.* in vielen *Codd.* nicht; doch suchte er sie, wiewohl nicht glücklich, zu vertheidigen. Eben so *Wasse ad Sallust.* p. 299. Offenbar will Cäs. in diesem Satze nicht zeigen, wodurch jene Furcht sich *äusserte*, sondern wodurch sie — diess in einem römischen Lager so unerwartete Phänomen — *entstanden war.* Das erstere folgt hernach, und aus dem nachfolgenden Satze: *commune periculum miserabantur*, verirrten sich die Worte aus Schuld eines Abschreibers, oder eines Glossators in jene Periode. Mit Recht folgte daher Hr. *St. Oberlin*, welcher zuerst die Worte einschloss. — Ganz anders verhält es sich mit einer von *Taylor* (*Lect. Lys.* p. 247.) *de B. Gall.* IV. 1. angeblich entdeckten Glosse. Dort heisst es: *hi rursus invicem anno post in armis sunt; illi remanent. Invicem*, sagt *T.*, sey Erklärung von *rursus*. „*Sedulus glossator* (*nam ex ea officina est et sexcenti fero loci purissimi istius Scriptoris istiusmodi contaminantur*), *cavit pro summa sua diligentia, ne rursus minus recte exponeremus, itaque adlevit invicem.*" Nichts kann irriger seyn! So dürfte ja auch αὖθις αὖ, αὖθις αὖ πάλιν und πάλιν αὖ im Griechischen nicht gefunden werden, was doch so vor-

vorkommt (s. *Schaef. Melet. ad Dionys.* p. 23.); übrigens fodert der Zusammenhang dort beide Worte. — Aehnlich ist *de B. Gall.* I. 31. *Secreto in occulto*, von welchen beiden Worten *Morus* Eins ausstreichen wollte. Die alte Leseart ist: *Secreto et occulto* oder *et in occulto*, und so scheint uns allerdings C. geschrieben zu haben. Die Gallischen Edeln hatten keinen angelegentlichern Wunsch als den: dass die gemeinsame Berathung mit dem röm. Imperator so geheim als möglich gehalten werden möchte. Warum sollte nicht C. absichtlich durch beide Worte das Dringende ihres Gesuchs haben bezeichnen wollen? Wählt der Leidenschaftliche nicht gewöhnlich fast gleichbedeutende Worte, um desto nachdrucksvoller zu reden? Ja würde es in unserer Sprache Anstoss erregen, wenn wir hörten: „Dieselben Edeln kehren zurück zum Cäs., und flehen ihn an, *ohne Zeugen und an verborgenem Orte* mit ihm über ihre und Aller Rettung unterhandeln zu dürfen." — Wir erinnern uns hierbey an eine ähnliche Stelle in *Xenoph. Anab.* I. 8. 15., wo *Weiske* sich übereilend in den Worten: ὅτι τὰ ἱερὰ καὶ τὰ σφάγια καλὰ εἴη die bezeichneten Worte für Zusatz von fremder Hand hielt. *Anab.* VI. 5. 2. und 8., wo *Xenoph.* unter ähnlichen Umständen dieselben Worte gebraucht; wobey zugleich der Unterschied zwischen ἱερὰ und σφάγια ins Licht gesetzt, und jeglicher Zweifel über die Richtigkeit obiges Satzes gehoben wird. —

In den Anmerkungen hat sich Hr. *St.* auch in dieser wiederholten Ausgabe an die vorigen Interpreten C., besonders an *Morus* und *Oberlin* gehalten, und aus ihren Erläuterungen bald wörtlich, bald im Auszuge das mitgetheilt, was Jünglingen nützlich ist. Wie viel der treffliche *Morus* — überall nachstrebend seinem Lehrer *Ernesti*, in seinen Arbeiten ihn oft übertreffend — auch zur Berichtigung und Erklärung der Werke Cäsars beygetragen hat, wird unvergessen bleiben. Indessen ist doch auch dem gegenwärtigen Herausgeber manche Nachlese übrig geblieben; z. B. *de B. Gall.* I. 4. die Nachweisung des Zusammenhanges zwischen beiden Cap. 16. c. 6. die aus Cäsars Erzählung begründete Widerlegung der Conj. von *Morus*, der statt *Rhodanum Rhenum* lesen wollte. C. 8. die Rechtfertigung der bezweifelten Worte *ad montem Juram*. c. 12. die Zeitbestimmung der Niederlage des *L. Cassius*, welche Angabe uns jedoch aus einigen Gründen zweifelhaft scheint. c. 42. zu *rescribere*, wo noch die Beyspiele, welche *Hotom.* p. 662. von *scribere*, *rescribere*, *transscribere* gesammelt, hätten benutzt werden sollen. — Auch durch berichtigte Interpunction haben mehrere Stellen an Deutlichkeit gewonnen, z. B. *de B. Gall.* V. 29., wo die bisherige den Satz verdunkelte. — Endlich giebt Hr. *St.* hie und da auch eigne Muthmassungen, von denen wir nur einige anführen können. *De B. Gall.* V. 44., wo *T. Pulcio* für *Pulsio* zu lesen vorgeschlagen, und *ad B. Civ.* III. 67. diese Verbesserung genügend gerechtfertigt wird. — *B. Gall.* VII. 47. schlägt Hr. *St.* für *quacum erat concionatus*, welches allen Auslegern anstössig war, vor: *apud quam erat commoratus*, aus welchen Worten sich die *vulg.* allmählig gebildet; oder man müsse die ganze Stelle bis *consistere* für verderbt halten, und neue Aufklärungen erwarten. Noch fügt Hr. *Wiggers* hinzu, dass dem Sprachgebrauch gemäss auch bloss *quacum commoratus* geschrieben werden könne. Und so verbesserte wirklich schon *Hotomannus*. Uns ist bey der Erklärung jener bestrittenen Worte diess auffallend gewesen, dass man von *Voss.* an so bestimmt behauptete: zur Anrede an die Soldaten sey *jetzt* keine Zeit gewesen. Wohl wahr! Aber auch nicht *vor* dem Beginnen des Treffens? — Erzählt doch Cäs. selbst c. 45. *extr.*, was er den zusammenberufenen Legaten eingeschärft, und wahrscheinlich auch der X. Legion, bey welcher er sich während des Treffens befand. *His rebus expositis* (was von unsrer Stelle durch *concionari* ausgedrückt wird) *Signum dat* u. s. w. Irren wir uns hierin nicht: so wird auch begreiflich, warum nach *Oud.* Bemerkung *alle codd. concionatus* lesen, warum auch der *Metaph.* übersetzt: ἐδημηγορήκει, warum nicht Einer auf das vorgeschlagene *comitatus* oder *commoratus* verfiel, weil Niemand hier eine Schwierigkeit erblickte. Die Ausleger indessen finden sie in der ungewöhnlichen Verbindung der *praep. cum* mit *concionari*, statt dessen C. fast stets *apud* gebraucht. Doch findet man auch, nicht weniger ungewöhnlich, *orare cum aliquo*. S. *Oudend. ad b. Civ.* I. p. 546. Wollte man indessen auch diess verwerfen: so würde *Lamb. Bos animadv. in Caes.* p. 23. durch seine Aenderung: *qua tum conc. erat*, der Schwierigkeit abhelfen. Oft setzt C. *qua* für *ubi B. G.* I. 38. II. 33., und *qua tum* für *in eo loco, quo tum B. G.* I. 27. Hiernach entstände folgender Gedanke: „Cäs. liess, nachdem er seine Absicht erreicht, zum Rückzuge blasen, und die zehnte Legion machte (wieder) da halt, wo er zuvor die Anrede an die Soldaten gehalten hatte. —

Wir fügen noch einige Bemerkungen hinzu, deren Beurtheilung wir Hrn. *St.* bey einer künftigen wiederholten Auflage überlassen. *De B. Gall.* III. 6. scheinen die vorhergehenden *imperf. nolebat*, *meminerat* nicht *viderat*, sondern *videbat* zu fodern. *De B. Civ.* I. 58. *dum locus cominus* — wofür *cum* sprachrichtiger wäre. — *Eod. Nostri quod minus* — der Zusammenhang lässt *cum* erwarten. I. 62. *Summo pectore exstare.* Das folgende *empedirentur* fodert die Aufnahme von *exstarent*, welches *Morus* vorschlug. III. 89. *Media acie Cn. Domitium praeposuerat.* Wie zuvor wird auch hier der *Dativ.* erwartet; also *mediae acie* (d. i. *aciei.*) — Besonders ist in grammat. Hinsicht anstössig: III. 73. *Quod si esset factum, detrimentum in bonum verteret.* Die verschiedenen Lesearten, die auf Corruption der Stelle deuten, führt *Morus* an. Schwerlich kann *verteret* für *versurum se esse* gesetzt seyn, was wir kaum dem Anfänger im Schrei-

Schreiben verzeihen würden. Daher scheint *Davis.* Vorschlag annehmlich: *quod si esset, futurum, ut detrimentum etc.* In vielen *Mss.* steht schon *ut*, wofern diess nicht die bessernde Hand eines Abschreibers verräth.

Wir schliessen die Anzeige dieser sehr empfehlungswerthen Schulausgabe der Commentarien des Cäsar mit dem Wunsche, dass Hr. *St.* bey einer baldigen neuen Auflage nicht nur einen *index latinitatis*, ähnlich dem bey *Morus*, den schon vorhandenen historischen und geographischen *Indicibus* hinzufügen möge, sondern auch wenigstens Eine Karte, welche Hispanien, Gallien und einen Theil Germaniens, nach geographischen Forschungen neu entworfen, darstellt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, in Oswald's Univers. Buchh.: *Einfache Blumen aus dem Garten der Natur.* Gesammelt von *Augusta P.* Dem Badenschen Wohlthätigkeitsverein gewidmet. 1818. XXX u. 56 S. 8. (12 Gr.)

Wir wissen den Titel, unter welchem uns hier 16 Gedichte, und unter diesen: *Nothburga*, die *Frage des Crösus*, *der König und der Knabe*, *Simonides der Sänger*, *Cyparissus*, dargeboten werden, nicht wohl zu deuten. Sagen können wir aber von diesen Gedichten, dass die Form in jeder Hinsicht Lob verdient, sowohl was Papier und Druck, als was Sprache, Bilder, Metrum und Reim betrifft; nur in Hinsicht auf Inhalt müssen wir diese Blumen, mit dem Titel in gänzlichem Widerspruche, für *gemachte* erklären: eine *Idee* ist eigentlich nicht darin, keine Seele, die sich in den Blumen im Dufte offenbaret. Oder wo wäre die Idee in folgendem?

Die Monarde und das Aconitum.

Eine Jungfrau ging bescheiden
Auf der blüthenreichen Au;
Sie vergass der frühern Leiden,
Thränen schienen ihr wie Thau,
Der die Blumen neu belebt,
Eh ihr Duft zum Himmel schwebt.

Plötzlich trat ein holder Knabe
Freundlich zu der Jungfrau hin,
Sprach: „Zwey Blumen, die ich habe,
Reich ich dir mit treuem Sinn;
Doch nur eine wähle dir,
Und die andre bleibe mir."

„Leben bietet dir die Eine,
Und die andre bringt den Tod;
Gern möcht' ich dir jene geben,
Doch mich hindert ein Gebot.
Wählen musst du, und allein
Deines Schicksals Herrin seyn."

Und die Jungfrau sinnt bescheiden,
Fleht des Himmels Beystand an;
Göttermacht muss da entscheiden,
Wo der Mensch nicht richten kann.
Höh're Mächte, hört mein Flehn,
Lasst mich euern Geist umwehn.

Und der Blumen schönste neigte
Sich vertraulicher herab;
Doch sobald sie nach ihr reichte,
Fielen alle Blätter ab;
Welkend in des Jünglings Hand,
Ward zu Staub ihr Prunkgewand.

Höh're Macht hat hier entschieden,
Spricht die Jungfrau und ergreift,
Was das Schicksal ihr beschieden,
Was zum schönern Leben reift.
Wer auf's Höchste sich verlässt,
Dessen Leben hält es fest.

Dass die Verfasserin in dem Gedichte: *Die Frage des Crösus*, den Solon auf die bekannte Frage: wer der Glücklichste hienieden sey, antworten lässt:

„Wer frühe heimgeschieden,
Dessen Grab das Licht der Nacht bescheint" —

woran der griechische Weise gewiss nicht dachte, und wodurch seine Antwort ihre ganze tiefe Bedeutung einbüsst, wollen wir bey einer Dame nicht besonders rügen. — Einen rühmlichen Beweis der Badenser, zu wohlthätigen Zwecken mitzuwirken, giebt die vorstehende Subscriptionsliste, die beynahe die Seitenzahl der Gedichtsammlung selbst einnimmt, und siebenhundert und einige dreyssig Exemplare verzeichnet.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder*, vornehmlich zur Bildung des sittlichen Gefühls und Urtheils sowohl zum Gebrauch beym öffentlichen als häuslichen Unterricht, von *J. A. E. Löhr. Vierte* verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 312 S. 8. (8 Gr.) (Siehe d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 305.)

Auch unter dem Titel:

Erste Vorbereitungen für Kinder u. s. w. *Zweytes* Bändchen.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Der erste Lehrmeister u. s. w. *Vierter* Theil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Näf: *Anna Reinhart, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli. Aus Archiven und Familienschriften bearbeitet, und in Bezug auf das Säcularjahr* 1819, mit dem Bildnisse von Regula Zwingli, herausgegeben von *Salomon Hess*, Pfarrer zu St. Peter in Zürich, Verf. der Säcularschrift: Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli bewirkten Kirchenreform. 1820. XII u. 200 S. 8.

Catharina von Bora, Luthers Gattin und Wittwe, ist in Deutschland bekannt genug; wie Wenige hingegen mögen von *Anna Reinhard*, Zwingli's Gattin und Wittwe, einer wenigstens eben so denkwürdigen Frau, etwas Genaueres wissen! Hr. *H.* verdient deſswegen unsern warmen Dank, daſs er seiner schätzbaren Schrift; *Urspr., Gang und Folgen* u. s. f. dieſs Seitenstück gegeben hat. Hätte er zwar ein gröſseres Publikum als das seines besondern Vaterlandes ins Auge gefaſst, so würde er seiner Arbeit weniger die Form einer *Erbauungsschrift* gegeben, und den Ton einer *Lobrede* gänzlich vermieden, auch der *Reinheit* der *deutschen Schreibart* sich noch mehr beflеiſsigt haben; allein bey Allem, was der deutsche Leser an dieser Schrift theils anders wünschen, theils vermissen wird, können wir doch in Wahrheit sagen, daſs dieselbe in Hinsicht auf das *Geschichtliche*, welches sie enthält, mit zu den anziehendsten Gaben gehört, die wir der Zürcherschen Säcularfeyer der Reformation verdanken. Die Einleitung, in welcher der Vf. einen Blick auf andere Frauen wirft, die sich in den ersten Jahrzehenden des Reformationszeitalters hervorgethan haben, wollen wir der Kürze wegen übergehen, und nur anzeigen, daſs *Argula von Grumbach*, geb. *von Staufen*, *Olympia Fulvia Morata*, verehlichte *Gründler*, *Katharina Zell*, geb. *Schulz*, *Margaretha Blaarer* u. a. in diesem Abschnitte vorkommen. Wir verweilen nur bey *A. R.* — Die *Reinharde* sind ein St. Gallisches Patrizier-Geschlecht, das im J. 1432 das Bürgerrecht zu Zürich erwarb; der Vater von *A. R.* war ein Gastwirth. Der einzige Sohn eines begüterten Edelmanns, des Rathsherrn *Gerold Meyer von Knonau*, verliebte sich heimlich in diese seine Tochter, während der Vater des Junkers ihm ein Fräulein aus einer altadligen Familie des *Thurgau's* zur Gattin bestimmte, und mit deren Aeltern schriftlich darüber unterhandelte; einige Zeit sollte unterdessen der Sohn an dem Hofe des mit ihm verwandten Bischofs von Constanz, *Hugo von Landenberg*, verweilen, um seine Sitten noch feiner auszubilden; nachdem aber der Vater mit jenem Hause alles ins Reine gebracht zu haben glaubte, ward der Sohn zurückberufen, und ihm aufgetragen, nun selbst in das Thurgau zu reisen und sich in Person um die Hand des ihm zugedachten Fräuleins zu bewerben. Statt dessen lieſs er sich heimlich in einer Dorfkapelle des Cantons die reizende *Anna Reinhard* (in Familienschriften aus älterer Zeit wird sie „*ein überaus schön Mensch*" genannt) priesterlich antrauen, und meldete dem Vater das Geschehene unter ehrerbietiger Abbitte seines Ungehorsams. Dieſs brachte aber das Ehrgefühl des Vaters so heftig auf, daſs er seitdem in unversöhnlicher Feindschaft mit dem Sohne lebte, weder ihn noch dessen Frau, noch in der Folge dessen Kinder je vor sich sehen wollte, und ihn gänzlich enterbt haben würde, wenn die Gesetze des Landes es ihm erlaubt hätten, auch aus Unmuth seine Herrschaft *Knonau* mit allen daran haftenden Gütern und Rechten um einen unglaublich geringen Preis an die Stadt verkaufte, damit nur sein Sohn nicht später in den Besitz derselben käme. Dieser war nun genöthigt, den Kriegen nachzuziehen, in die man damals häufig Schweizer auf Monate, Feldzüge eines Jahres, und längere Zeit in Sold nahm, kam jedoch von Zeit zu Zeit in die Schweiz zurück, und ward Vater von zwey Töchtern und einem Sohne. Eines Tages, nachdem der Haſs gegen den Sohn schon neun Jahre gedauert hatte, bemerkte der Vater, indem er aus dem Fenster eines Gesellschaftshauses sah, daſs ein Dienstmädchen, welches Fische kaufen sollte, einen Knaben, den es im Arm trug, bey sich verziehendem Kaufe in einen ledigen *Fischer-Zuber* stellte, und daſs das Kind sich munter darin herumtummelte. Die Lebendigkeit des vierjährigen Knaben ergetzte ihn, und er machte die Gesellschafter aufmerksam darauf. Diese sagten ihm, der Knabe wäre *sein eigner Enkel.* Nun lieſs er das Mädchen mit dem Kinde in den Saal kommen, schloſs den Knaben in seine Arme und herzte und küſste ihn; dieser schüttelte den Kopf, sah aber dem Alten frey ins Gesicht, und griff nach seinem langen Bart. Darüber gerührt, sagte jetzt der Greis: „Kind, es ist wahr, dein Vater hat mich heftig erzürnt; aber du sollst es nicht entgelten;

ten; du bleibst mein, und kommst an des Grossvaters Tisch; er nimmt dich auf als Kind und Erben." Bravo, riefen die andern, und küssten den Knaben der Reihe nach herum. Auch ward das Kind sogleich in des Grossvaters Wohnung getragen, die noch heut zu Tage *Meyers-Hof* heisst, und blieb bey ihm, so lange er noch lebte. Den Sohn überfiel inzwischen später auf einem seiner Feldzüge eine schwere Krankheit, an deren Folgen er, 39 J. alt, starb; der Vater folgte nicht lange darauf im Tode ihm nach. Im zweyten Jahre von *Anna Reinhards* Wittwenstande trat *Zwingli* sein Lehramt in Zürich an, und fasste, vermuthlich bey einer Schulprüfung, den hoffnungsvollen *Gerold Meyer*, als einen durch Talente, feinere Sitten und einnehmendes Aeussere sich empfehlenden Schüler, vorzüglich ins Auge, zog ihn hervor, flösste ihm lebendige Liebe zur Wissenschaft ein, uud gab ihm selbst Unterricht. Diese Zuneigung eines Mannes von Geist zu einem lehrbegierigen Knaben flösste ohne Zweifel seiner Mutter auch Liebe zu *Zwingli* ein, und da sie in dessen Kirchspiele wohnte, so hatte er, auch als Pfarrer, von Zeit zu Zeit Beruf, sie zu besuchen. Auf seinen Rath ward der junge *Meyer* nach *Basel* versetzt, wo er bey *Glarean*, *Beat Rhenan* und *Jakob Nepos* mehr als zu Zürich lernen konnte, und Zwingli ward von ihm Vater genannt. und als Vater geliebt. Es war zwischen beiden Theilen lange zuvor, ehe eine eheliche Verbindung *Gerolds* Mutter und *Zwingli* enger verknüpfte, das reine Verhältniss eines geistlichen Vaters und eines geistlichen Sohnes, wovon schon die väterlich-liebevolle Zuschrift eines Büchleins zeugt, das jener für diesen aufsetzte. Wer wird es nicht sehr natürlich finden, dass *Anna Reinhard*, schon gleich Anfangs durch *Zwingli's* Predigten und bald auch durch *Zwingli's* warme Theilnehmung an ihres Sohnes Fortschritten angezogen, in der Folge, als schon *mehrere* Geistliche in den Ehestand getreten waren, und durchaus kein gesetzliches Hinderniss mehr in der dortigen Verfassung ihrer Verbindung mit einem Geistlichen im Wege stand, ihm am Altare die Hand gab? Wegen der Theilung des Vermögens kam es zwar nachher zu einem Processe, da der *Vormund* der *Meyer*schen Kinder seine Ansprüche weiter trieb, als der Bruder von *Anna Reinhard* billig fand, und der Zwist musste richterlich geschlichtet werden; weiter hatte aber diese kleine Störung des Friedens keine Folge. In Verwunderung setzt es hingegen, dass *Zwingli* seinen Stiefsohn *Meyer* schon im *siebenzehnten* Jahre seines Alters (1526, nicht 1524) verheirathete; die Familiennachricht findet diess selbst auffallend, und bemerkt, gleichsam zur Erklärung des Befremdenden, dass Gerold M. „*sich bey guter Länge und Stärke* befunden habe"; auch gebahr ihm seine Gattin in fünf Jahren zwey Söhne und eine Tochter; und als einen vollkräftigen Mann bewies sich dieser wahrhaft Edle, als er 1531 bey *Cappel* mit Heldenmuth focht, und den *Tod auf dem Schlachtfelde* einer schimpflichen *Flucht* oder *Kriegsgefangenschaft* entschlossen vorzog. Das Verhalten seiner Mutter als Gattin *Zwingli's* war in jeder Hinsicht musterhaft, was wir jedoch hier nicht anders als im Allgemeinen anführen können, um noch etwas Raum für die Anzeige ihres Schicksals zu gewinnen, weil sie dadurch in Vergleichung mit *Catharina von Bora* als die weit geprüftere Frau erscheint. Mit welchen bangen Ahndungen musste *Anna Reinhard* das Gewitter sich nähern sehen, das ihr den geliebten Mann, den früher schon oft mit Meuchelmord Bedrohten, von der Seite riss! Und als nun, Schlag auf Schlag, die Nachrichten von Cappel ankamen von dem Tode des Vortrefflichen, von dem Tode ihres innig geliebten Sohnes, von dem ihres Schwiegersohnes, von dem ihres Bruders, von dem ihres Schwagers, von der tödtlichen Verwundung ihres andern Schwiegersohnes, von dem Tode so vieler Gönner, Freunde und Amtsgenossen ihres Gatten, von der Misshandlung sogar noch seines entseelten Leichnams. — Deutsche Frauen, Gattinnen durch Geist, Gemüth und Verdienste ausgezeichneter Männer, versetzet Euch in die Lage *dieser* tiefgebeugten Frau, und ehret die, welche sich durch die Kraft der Religion über solche Schläge des Schicksals erhob! Rührend sind die Trostschreiben, die ihr von vielen Seiten her zugesandt wurden. „Er, der alle Dinge auswäget nach dem Gewichte", schrieb *Simpert Schenk* von *Memmingen*, „Er, der sie ausmisst nach dem Maasse und ausrechnet nach der Zahl, hat auch des Maasses und Gewichtes bey Euch, fromme, liebe Frau, nicht vergessen." Sie überlebte ihren Mann, mit dem sie einerley Alter hatte, noch sieben Jahre, zwey Monate, und eine unbestimmte Anzahl von Tagen; eine schwere und einige Wochen anhaltende Krankheit überfiel sie im December 1538, die Kräfte nahmen immer mehr ab, und „sanft", schrieb *Bullinger* an *Vadian*, „löschte sie aus (54 J. alt) wie ein mildes Licht, und schwebte, anbetend und uns alle Gott empfehlend, hinüber, heim zu dem Herrn." Bekanntlich gebar sie ihrem zweyten Gatten ausser der ältesten Tochter *Regula*, die ihrer Mutter sehr ähnlich sah, von welcher man kein Bildniss hat, und die in ihrem siebenzehnten Jahre die Gattin *Rudolph Gwalters* wurde, der sie nach 24 Jahren durch die Pest verlor, noch zwey Söhne, von denen *Wilhelm*, der ältere, 15 J. alt, zu *Strassburg* als Studierender starb, der jüngere, *Ulrich*, ein Lehramt zu Zürich verwaltete, und eine frühzeitig gestorbene Tochter, *Anna*. Mit *Zwingli's* Sohne erlosch der Mannsstamm des Reformators; das jetzt noch blühende Geschlecht *Zwingli* ist von einem seiner Brüder abzuleiten. Aus *Anna Reinhards* erster Ehe hingegen hat sich das Geschlecht der *Meyer*, Edeln *von Knonau*, noch bis auf unsre Tage fortgepflanzt; *Ludwig M. v Kn*, geb. 1769, Mitgl. der Regierung, Oberschulrath, und Präsident der vaterländisch-historischen Gesellschaft zu Zürich, ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann, und entschiedener Freund des Protestantismus;

mus; möge jener *Gerold*, den *Zwingli* wie seinen Sohn liebte, das *Vorbild* seiner noch minderjährigen zwey Söhne seyn!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Comm. b. Köchly: *Wahl und Führung*, oder *Religion und Fanatismus in romantischer Darstellung*. I. Theil. 348 S. II. Th. 444 S. 1818. 8. (4 Thlr.)

Seit einiger Zeit waren Romane mehrmals das Vehikel gewesen, uns den katholischen Glauben in seiner Gemüthlichkeit und in der Begeisterung, die er hervorbringt, darzustellen, und auch die protestantische Welt ergetzte sich gern in diesen neu geöffneten Heiligthümern. Es stand indess zu erwarten, dass Protestanten dieselbe Form zu Gunsten ihres Glaubens wählen würden, und da es geschehen, so freut sich Rec. des tiefen Ernstes, der durch diese Schrift waltet, die den Protestantism und Katholicism in den Gegensätzen, welche beide im Leben hervorrufen, darstellt. Der grosse Beyfall, den dieser Roman gefunden, zeigt, wie sehr sich die protestantische Welt seit wenigen Jahren zu ihrem Vortheil verändert. Denn eben dieser Beyfall bezeugt das Gegentheil von dem, was der Vf. von einzelnen Protestanten mit Recht sagt (Th. 2. S. 269): „der Katholicismus giebt der Phantasie mehr Nahrung, der Protestantism dem Herzen mehr Reinheit, jener ein behaglicheres Daseyn, dieser mehr Tüchtigkeit, jener beruhigt durch den Schoofs der Kirche, dieser beunruhigt durch die demüthigende Erkenntniss des Abstands vom Ziele und die erkannte Nothwendigkeit des mühevollen Ringens nach demselben. Es lassen sich in neuen Zeiten viele lieber einwiegen von dem Zaubersange der Phantasie, als dass sie im Lichte des Geistes wandeln. Um sich dem peinigenden Gefühle der innern Entzweyung zu entziehen, treten sie, statt sich zu Christus zu retten, in die Kirche über, und bereden sich in dem Truge der Phantasie den Frieden gefunden zu haben, welchen sie in sich selbst zu erkämpfen zu schwach waren. Andere verlangen nach einem reichern Cultus, was anhaltende heiligende Regung im Herzen seyn soll, will man durch momentan auflodernde Flamme ersetzen. Die Menschen sind sinnlicher geworden. Darum soll auch die Religion mehr den Sinnen genügen. Weil man sich nicht mehr traut, sich in ernstem geistigem Dienste dem ewigen Geiste zu weihen, will man sich mit dem Richter und Rächer durch die Werke des Fleisches abfinden. Die Zeit der Surrogate sucht sogar eines für den Ernst des Glaubens. Und 393: Die ästhetische Begeisterung, wie sie mit Recht heisst, weil sie den Menschen durch den Sinn αἴσθησις anzieht, gewährt uns nur dadurch Versöhnung, dass sie augenblicklich den innern Streit uns vergessen läfst, aber lösen kann sie ihn nicht, diess vermag allein die christliche Begeisterung. Und diese ist nicht die künstliche Steigerung eines Theils im Menschen" ff. Der Vf. hat redlich und besonnen mitgewirkt zu einer ernstern Ansicht der Religion. Er selbst hat in diesem Buche so manche Blüthen verschmäht, die demselben bey vielen Lesern ein reizenderes Ansehen gegeben hätten, er appellirt an die Schrift, wo Andere sich an ihr Gefühl wenden, er führt die Wahrheit von, dass nur der Glaube an die Liebe Gottes in Christo den Versunkenen wieder heben kann, und das Totalgefühl nach dem mehrmaligen Lesen des Buchs bleibt: der Weg des Protestantism sey ein sehr schwerer Weg, aber der einzige, der den Menschen zur Einigung mit sich selbst bringe.

Seinem ernsten Vorsatze getreu versagt sichs der Vf., dessen Roman in den Jahren 1812—15 spielt, und der mehrere Preussen zu Hauptpersonen macht, dennoch die durch den Protestantism erregte patriotische Begeisterung als dessen schönste Seite hinzustellen, so wenig diese übersehen wird. In mannigfaltigen Offenbarungen erscheint das durch den Protestantism angeregte Geistesleben. Der Bürger, der den am Körper und am Gewissen kranken Leopold aufnimmt, giebt dem Genesenen den Dolch nicht zurück, von welchem dieser viel irre geredet, giebt ihm dagegen eine Bibel, und bringt den in Rom von einer Fülle religiöser Anschauungen Gehobenen und doch zum Mörder herabgesunkenen Mann zu der Ueberzeugung, dass ein festes Wort mehr sey, als alle Zauberey den Sinnen vorgehalten. Die Weltbildung erscheint in Füllemann, dem in die tiefste Tiefe bewegten und doch auf der Oberfläche so klaren und ruhigen, dabey so liebenden und thätigen Freunde. Heinrich, die Hauptperson, hat keine Individualität, sondern zeigt sich als abwehrend alles Böse und empfänglich für alles Schöne und Gute. Seine Anhänglichkeit an das geschriebene Wort, sein ernster Sinn hatten ihm den Sinn für die Natur nicht geraubt. In Deutschland der Wissenschaft geweiht, eilt er nach Italien zur Betrachtung der Kunst. Sich ihr entwindend geniesst er das Leben der Freundschaft. Wir sehen ihn nicht für einen bestimmten Gegenstand der Thätigkeit entbrennen, aber was er aus Fouqué's Zauberringe genommen, stellt er in einem Glanze hin, an dem Tasso's Schein verschwindet, und wobey eine Römerin, die ihn bekehren wollte, den eignen Glauben verliert. In den Unruhen in Südfrankreich geht er von dem Grundsatze aus, er müsse hindern, dass Bürger gegen Bürger streiten, und ist manchem Leser vielleicht zu standhaft im Dulden. Cäcilie, so sanft sie ist, wagt man doch kaum anzublicken. Ihre Herrlichkeit erscheint in den Wirkungen, die sie aus Andern macht. Theodorus zeigt die Vollendung.

Man hat dem Vf. der Ungerechtigkeit gegen den Katholicism beschuldigt, weil er Zufälliges — den schändlichen Charakter Anselmo's — als etwas

was dieser Partie wesentliches gegeben. Dem steht aber schon entgegen, dass der Vf. sich die religiöse Gesammtbildung des Zeitalters angeeignet, dass er schon in der Vorrede erklärt, keine der Kirchen ist die Kirche, ausser der kein Heil zu finden sey, und dass er in dem Eremiten einen Katholiken aufstellt, der bey aller Folgsamkeit gegen seine Kirche, und sogar bey übertriebener Strenge dennoch das wahre religiöse Leben darstellt. — Wer in Rom übrigens des Katholicismus Herrlichkeit mit Charakter geschaut, der kann entweder nur übergehen in diese anscheinenden Lichtwohnungen, oder er wird eine alles überwiegende Abneigung bekommen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet dürfen uns Füllemanns und Heinrichs Urtheile nicht auffallen, und der Anselmo's gab es, und giebt es leider noch immer zu viele, als dass man sie nicht Unerfahrnen zur Warnung hinstellen müsste. Gefehlt hat aber der Vf. in der Darstellung von Clorinden. Ihr tragisches Ende ist keineswegs motivirt, und bis zum Schlusse des Buchs werden gewiss die meisten Leser ihre Wiedererscheinung erwarten. Der sonst so besonnene Vf. ist zuverlässig über diesen Charakter nicht im Klaren gewesen, was sich auch bey der Unterredung Leopolds und Heinrichs bey ihrem Wiedersehn zeigt. — Am meisten Ehre macht dem Darstellungstalente des Vfs. die Schilderung von Leopold. Hier zeigt er sich in der psychischen Heilkunde als Meister. Wie wahr ist die Stelle (I. 88), wo Leopold Heinrich zu seinen Glauben bringen will. „O Freund", fuhr Leopold unter Thränen fort, „ich habe dich so recht von Herzen lieb, dass ich dir doch diese Gefühle beschreiben könnte, damit du auch von ihnen ergriffen, und in die schirmende Huth unsers beseligenden Glaubens herübergetragen würdest. Siehe in solchen Momenten ist nur Gott in mir, und ich fühle so recht seine Nähe, ich bin versöhnt mit ihm, er hält mich in seinen Armen, und ich liege an seinem Herzen. Oder wenn ich dann meiner Sünden gedenke, und in dem Lichte des Herrn die Nichtigkeit aller Erdenlust sich mir zeigt, ja dann fühle ich in mir die ganze Zerknirschung alles Irdischen, alles dessen, was sündhaft in mir ist und um mich, dann rinnen meine Thränen, an dem Fusse der Bilder der Heiligen sinke ich nieder und thue Busse von ganzem Herzen. Das Sündigen könnt ihr einmal so wenig lassen als wir, aber wir nur geniessen des vollen Trostes. Die gütige Mutter verdeckt (bedeckt) mit ihrem Liebesmantel alle unsere Gebrechen" u. s. w. — Dahin gehört die Schilderung von Leopolds Bussübungen, bey denen der Gedanke: nun werde er bald in Clorindens Armen seyn, ihm Erleichterung gab u. a.; am meisten aber die Darstellung von L. Rückkehr zur wahren Sittlichkeit. — Einen Charakter hätte der Vf. aus dem Katholicism, um gerecht zu seyn, noch hinzufügen sollen, den des Erleuchteten, wie er sie nennt — und wie er sie in Petrecins Briefen, oder dem Leben der Pazzi hätte finden können, denn der Einsiedler steht dazu nicht hoch genug.

Der Vf. wollte belehren und Gesinnungen darstellen. Der Ernst, womit er es gethan, und die Kenntniss des menschlichen Herzens, die er dabey gezeigt, erwerben ihm unsere Hochachtung. Indess will Rec. nicht für ein Weltkind gehalten seyn, wenn er wünscht, dass diese romantische Darstellung an manchen Stellen romantischer wäre, und sonst sich manches in dem Buche anders verhielte. Schön sind die Naturschilderungen des Vfs. — und manche sind es ganz vorzüglich, aber manche denn doch auch überflüssig. — Ueberhaupt ist die Breite des Stils zuweilen gar zu gross. — Es ist Pflicht eines Rec., diess gerade einem solchen Vf. zu sagen, der so sehr viel Einfluss gewinnen kann, wenn er allen Fleiss zur Ausbildung seines Talents anwendet. Der Titel: *Wahl und Führung*, passt nicht, denn er bezieht sich nur auf einige vorkommende Unterredungen. Eben so wenig der Religion und Fanatismus. Das Buch hätte heissen sollen: *Reisen der Harderschen Familie und ihrer Freunde* — denn im Gewande einer Reisebeschreibung liesse es sich noch am besten lesen. So aber ist es unangenehm, dass nirgends ein Hinarbeiten auf irgend eine Entwicklung statt findet. Dieser Heinrich will dem empfindsamen Leser auch nichts zu Gefallen thun. Er bleibt unnöthiger Weise in Rom, so dass man es am Ende voraussieht, er werde dort ein Unglück haben. Denn was hatte er zu thun? Er liebt Cäcilien und keine Erklärung erfolgt, und man sieht nicht, warum er sie nicht heirathet. In Frankreich konnte er seyn, und sie bey ihm. Und als er nun aus dem Gefängnisse kommt, denkt jeder, er werde nach dem Rhein gehen, aber er sucht nicht die Geliebte, sondern den Comer See, wo sie zuvor gewesen, und liegt mit Albert ohne Zweck in der Clause des Eremiten. Zuletzt vollends ist der Vf. nicht einmal so gütig, nachdem wir ihn zu allen möglichen Abenteuern begleitet, uns auf Cäciliens Hochzeit zu bitten. Albert ist eigentlich auch eine ganz überflüssige Person. — Ob nicht die ganze Rolle, die Heinrich spielt, weit besser einem weiblichen Wesen zugetheilt wäre? —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

1) Dresden, b. Arnold: *Napoleons Selbstschilderung. Auszüge aus der echten Handschrift Napoleon Bonaparte's*, von einem Amerikaner, aus dem Französischen nach der Londoner Ausgabe übersetzt. 1818. 96 S. 8.

2) Stuttgart, b. Cotta: *Projet de pétition au parlement d'Angleterre.* Par le Comte *de las Casas.* 1818. 51 S. 8.

3) *Ebendas.*: Dr. *O'Meara's Darstellung einiger Verhältnisse, welche seit der Anstellung des Hrn. Hudson Lowe, als Gouverneur auf der Insel St. Helena statt gefunden haben;* in den Europ. Ann. 1819. Jul. u. Aug. und im Auszuge, Allg. Zeitung. 1819. Beylagen 116 bis 120.

Die Selbstschilderung N. läfst sich ohne Bedenken für eine Trugschilderung erklären, ohne andern Zweck als durch Nachmacherey des bekannten *Manuscrit venu de St. Hélène* etwas Geld zu verdienen. Dafs dagegen dieses manuscrit mit den Papieren des Grafen Las Casas in Verbindung stehe, darüber läfst seine eigene Erklärung keinen Zweifel, obgleich sie den frühern Zweiflern noch den Trost giebt, dafs es nicht von N. selbst so wie es ist, verfafst sey, dafs also über dessen Echtheit noch immer ein Wortstreit frey bleibt. Thatsache ist, dafs Las-Casas das Räthsel aufgiebt, was in dem Manuscript seinem Helden gehöre, und was ihm nicht gehöre; dafs er dieses Räthsel unvermerkt in den Nachrichten über sein eigenes Leben löst, die der Verherrlichung seines Helden gewidmet sind; dafs diese Nachrichten denselben zugleich als Gegenstand des Bedauerns darstellen, und der Vorläufer des Bittschriftsentwurf an das Englische Parlement gewesen sind. In der Bittschrift erscheint der Graf, wie ein treuer Diener, der für seinen unglücklichen Herrn spricht, aus Herzensdrang, ohne Auftrag, ja selbst mit Gefahr seinem Herrn zu misfallen, welchen er, noch immer in umgekehrter *légitimité*, Gott allein unterworfen betrachtet, wenn auch der Nachsatz: und dem Degen fehlen mufs, und für welchen er wehmüthig um mildere Behandlung, und um Schonung seiner schon zerrütteten Gesundheit bittet. Fast gleichzeitig mit dem Bekanntwerden dieser Bittschrift verbreiteten Englische Zeitungen dunkle Nachrichten von einer Verschwörung zu N. Befreyung, worauf der Advocat (?) Holmes in das *Morning chronicle* einen Brief vom 14. Nov. 1818 an Lord Barthurst einrücken liess, nach welchem der Verdacht einer solchen Verschwörung durch ein Schreiben von ihm, unter fremdem Namen, an den Arzt O'Meara veranlafst seyn soll, welcher französische Bücher verschrieben und Wechsel für 1800 P. St. zu beziehen hatte. Dieser Arzt mufste am 26. Jul. 1818 Longwood verlassen, meldete am 17. Sept. 1818 dem Admiralitätscollegium seine Ankunft zu London, berichtete ihm umständlich am 28. Oct., und ward auf dem Verzeichnifs der Schiffswundärzte gestrichen. Nach dem bekanntgemachten Bericht hat Sir H. Lowe den Arzt „mit Höflichkeiten überhäuft und keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, um ihm Bemerkungen über die Wohlthat zu machen, welche aus dem Tode N. Bonaparte's für Europa entspringen würde." (Aehnliches verbreiteten auch Maubreuil's Denkwürdigkeiten.) Er hat ihn aufgefodert, alles was er sehen, hören und sprechen würde, zu melden, auf dessen Weigerung, sein Betragen geändert, und ihn endlich mit geballter Faust ins Gesicht geschlagen. Der Arzt ist den französischen Gefangenen gleich behandelt, von dem Umgang mit den Engländern entfernt, und verbotener Dienstleistungen für N. beschuldigt. Bey seiner Abreise wurden ihm seine Kostbarkeiten, mit Ausnahme eines Halsbandes von Karniol weggenommen, und er hat davon nichts weiter gesehen und gehört. Nach seiner Erklärung ist das Leben N. durch einen längeren Aufenthalt auf der Insel und in einem Himmelstrich wie der von St. Helena wesentlich gefährdet, weil dort die Todesfälle durch Ruhr- und Leberkranheiten häufiger als auf irgend einer anderen Englischen Niederlassung sind, welches sowohl mit Kranken- und Sterbeverzeichnissen, als mit der Abhandlung des Doctors Leigh belegt ist. Longwood hat nur ein Monat im Jahr schönes Wetter, zwey Monat die Sonne senkrecht über sich, und die übrige Zeit fast beständig feuchte Winde, Nebel und Regen. Auf der Fläche umher gedeiht nichts als die Milchpflanze und der Gummibaum; man säete Gerste um doch etwas Grünes zu haben, aber sie kam nicht fort. — Untergeschoben scheint der Bericht nicht zu seyn, auch in England nicht für ganz unwahr gehalten zu werden, sondern die Aeusserung von Hutchinson am Schlufs des Parlements veranlafst zu haben, dafs Eng-

England sich die Gefangenschaft Napoleons zuviel kosten lasse, dass die Behandlung des Gefangenen zu hart sey, und dass die Englische Ehre eine Untersuchung darüber in der nächsten Sitzung nöthig mache. Durch diese Aeusserung erhielt N. zwar keine Hülfe, aber dennoch einen grossen Dienst, weil für die Engländer die Frage über ihn mit den beiden Sachen in Beziehung gebracht wurde (Geld und Ehre), welche ihnen am meisten am Herzen liegen, und weil für ihn ein Fünkchen Hoffnung im Aufschimmern erhalten wurde. Las Casas hätte dagegen wohl den Erfolg seiner öffentlichen Schritte vorhersehen können, und schwerlich eine Wirkung wie Voltaire für Calas hervorgebracht, wenn er auch wie dieser das Wort so zu führen verstanden, als spräche es nur aus, was ein Jeder schon selbst gedacht und schon selbst gefühlt hätte, und wenn er nicht statt dessen in abenteuerliche und empfindelnde Rednerey gerathen wäre, deren Eindruck mit den Gefühlen nicht übereinstimmt, welche seine edle Absicht und achtungswerthen Eigenschaften erregen. Noch mag erinnert werden, dass auch Hunt einen Beschluss zu Gunsten N. in der Versammlung auf dem Smithfieldmarkt durchgebracht hat.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ungedruckte amtliche und vertrauliche Correspondenz Napoleon Bonaparte's mit fremden Höfen, Fürsten, Ministern, französischen und auswärtigen Generalen in Italien, Deutschland und Aegypten.* Aus dem Französischen. *Erster* Band. Italien, 1819. 364 S. 8.

Wenn von Napoleon die Rede ist, und von ihm ist noch immer, wie einst von Friedrich II. dem Kaiser, dessen Rückkehr noch lange nach seinem Tode gefürchtet und gehofft ward, die Rede; so fragt Jedermann zuerst, wie es um die Wahrheit stehe, welche zu seiner Zeit mit der Lüge die Rolle zu tauschen schien, wie zu jener Zeit geschah, von welcher Polybius den Verfall Griechenlands, — dessen Staaten nicht näher und enger verbunden waren, als durch die vermehrten Kunstmittel, — anrechnet, und in welcher das Gerichtswesen ein heimliches Spiel von Anwaldskniffen und Pfiffen ward, in den Staatsverhandlungen jeder Verrath geschah, um die eigene Absicht nicht zu verrathen, und aus dem Leben der Treuglauben verschwand. Napoleon selbst erkennt als des Unglücks Unglück an, wenn die Worte mit den Sachen und die Sachen mit den Herzen nie übereinstimmen, *(manuscrit: les mots n'allaient jamais aux choses, parcequ'on voulait, au fond du coeur, autre chose que ce que était.)* und wenn sonst nirgend, so verdient er in diesem Bekenntniss Glauben, als der grösste bekannte Künstler im Lügen und Trügen. Nur Eins kann er nicht verbergen, seine Riesenkraft, und was von ihm ist, läst sich leicht an dem eigenthümlichen Gepräge seiner Stärke erkennen. Das ist auch mit den vorliegenden Briefen der Fall. Der erste vom 28. März 1796 an das Directorium berichtet die Uebernahme des Befehls über das Ital. Heer: „Die administrative Lage der Armee ist sehr unangenehm aber nicht hoffnungslos. Die Armee wird künftig gutes Brot essen und Fleisch haben." Es bleibt aber grossentheils in den Händen der Verpflegungsbeamten, über deren Schlechtigkeit fortdaurend von allen Seiten geklagt wird. „Das Elend hat Zügellosigkeit herbeygeführt. — Man hatte eine Compagnie des Dauphins errichtet, sang contrerevolutionaire Lieder. Ich habe zwey Officiere die dem König ein Lebehoch gerufen, vor ein Kriegsgericht stellen lassen." Laharpe schreibt: „wenn die ungesetzlichen Requisitionen fortwähren sollen, ist es besser, die Einwohner todt zu schiessen, und nachher die Verwüstung zu vollenden, denn es wird auf eins hinauslaufen, weil sie ohnediess vor Hunger sterben müssen." Andere fodern ihren Abschied, Augereau und Massena können sich um den Befehl einer Halbbrigade nicht vertragen, von der die Grenadircompagnie wegen Räubereyen aufgelöst wird. Serruvier verliert ein gewonnenes Treffen, weil er seine Leute vom Plündern nicht abhalten kann, weil „die Officiere ebenfalls plündern und ebenso wie die Uebrigen berauscht waren." So sah es dort aus, wo die Lorbeern geärntet worden! „Ich glaube," schreibt B. an Carnot als das Directorium das Italienische Heer zwischen ihm und Kellermann theilen will, ich glaube „dass man mehr Eines schlechten Generals als zwey guter bedarf. Mit dem Kriege ist's wie mit der Regierung, es kommt dabey auf den Tact an." Das Directorium empfiehlt ihm die Gelehrten und Künstler in den eroberten Ländern zu besuchen und besonders den Astronomen Oriani zu Mailand zu ehren. Die französischen Einverständnisse erscheinen gar nicht so bedeutend in Italien, als man geglaubt hat, und selbst die schärfsten Mittel können die Ausbrüche der Volkserbitterung nicht verhindern; nur von der Stimmung zu Parma und Modena wird als günstig für die Franzosen gesprochen. Zu Genua waren ein paar ihrer Anhänger verbannt, und zu Turin und Neapel in aller Eile ein paar Hinrichtungen erfolgt, ehe man Waffenstillstand schloss; aber die Briefe der französischen Gesandten zu Venedig, Florenz, Rom u. s. w. beweisen, dass der geheime Anhang wenig oder gar keine Dienste leistete, indess die wichtigste Hülfe von dem Spanischen Gesandten zu Rom durch seine Bekanntschaft mit den verborgenen Getrieben und Waffen wider Frankreich kam. Ueber die Oesterreichischen Heere erhielt man die rechte Auskunft erst auf den Schlachtfeldern, und verwandte auf frühere Nachrichten darüber auch nur wenig Geld. B. schickte dem franz. Gesandten zu Venedig 6000 Franken für Spione und versprach sich von dieser Armseligkeit Wunderwirkungen, denn er beklagte sich nachher bey dem Directorium, dass er von dem Gesandten nicht viel erfahre. Er scheint auch nicht weniger als 60,000 Fr. nach Graubündten

ten gesandt zu haben, welche der dortige Geschäftsträger foderte, damit es sich für Frankreich erkläre. Er möchte wissen, dass demselben der Schwedische Reichstag 176$\frac{5}{6}$ beynahe 1,830,000 Livres gekostet, und sich dennoch für England erklärt hatte. Der vorläufige Anschlag welchen damals Breteuil einsandte, mag hier beyläufig aus *Flassan hist. de la diplomatie* (S. 561.) stehen, nämlich:

1) für Leitung der Wahlen,	137,000	Livres.
2) für erkaufte Vollmachten,	36,000	—
3) für arme Edelleute, . . .	144,000	—
4) für arme Bürgerliche, . .	120,000	—
5) für niedere Geistlichkeit.	72,000	—
Ueberhaupt	509,000	Livres.

In seinem Kaiserrausch bey Anordnung der Auto-da-fe über die Englischen Waaren musste dagegen N. völlig vergessen haben, dass er am 20. Jul. 1796 schrieb: „Man benimmt sich auf eine harte Art gegen die Kaufleute zu Livorno und mit grösserer Strenge als selbst gegen die Englischen Kaufleute geschehen sollte; diess beunruhigt den Handelsstand von ganz Italien, und macht, dass wir in seinen Augen für Vandalen gelten." Seine Meinung, dass die Kriegscommissäre zuvor Soldaten gewesen seyn müssen, ist in Frankreich und Preussen Grundsatz geworden (Ribbentrop's Haushalt bey den Europ. Kriegsheeren 232.) und dafür angeführt: „die Kriegscommissäre müssen muthvoller und kriegsgewohnter seyn, als selbst der Officier. Der Muth dessen sie bedürfen, muss ganz moralisch seyn; nur die Gewohnheit der Gefahren bringt ihn hervor."

Wäre die Schrift ein Gedicht, so würde sie dessen ungeachtet die treue Schilderung der Geschäftigkeit in einem Feldherrnzelt liefern, aber sie enthält die nackte Wahrheit, nach unserer schon geäusserten Ueberzeugung, und ebenso anziehende als merkwürdige Geschichtszeugnisse, von denen nur zu bedauren ist, dass sie nicht vollständiger sind und nicht einmahl nach der Zeitfolge sich aneinander reihen. Dieses führt auf die Frage über ihren Herausgeber. Seine Anmerkungen bezeichnen ihn nicht als einen Anhänger der Bourbons, und er hat keinen Brief bekannt gemacht, der für N. nachtheilig seyn könnte. In dessen Privatcabinet, sagt er, waren die Urschriften niedergelegt gewesen, und bestärkt dadurch die Vermuthung, dass sie dort weder verwahrt, noch abgeschrieben sind. Der ganze erste Band betrifft bloss Dienstsachen, empfangene und erstattete Berichte, welche so wichtig und geheim sie waren, dem Vorgesetzten des Generalstabes nicht verborgen, dem etwaigen Nachfolger N. nicht vorenthalten werden durften; die abgehenden Schreiben werden im Felde gewöhnlich in die Feder gesagt, und dann in ein Buch getragen. Aus einem solchen Buch scheint hier ein Auszug geliefert zu seyn, und daraus konnte denn nichts von dem ausgezogen werden, was N. für sich allein anging, weil nichts davon in dem Buche stand, es konnten aber daraus die Berichte des Vorgesetzten des Generalstabes, *Alexander Berthier* an ihn entnommen werden, weil sie darin ihre Stelle hatten. — Eine andere Vermuthung liesse sich daran knüpfen, dass Carnot damals im Directorium sass, und dass die Schreiben N. an ihn als Minister gleichfalls herausgegeben sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Wiesenblumen* gesammelt an den freundlichen Ufern der Elbe von *Ferd. Freiherrn von Biedenfeld*. 1818. 222 S. 8. (1 Thlr.)

Diess Werkchen enthält vier Erzählungen, die einen müssigen Abend recht angenehm ausfüllen können. Des Vfs. Vorbild scheint *Friedrich Laun* in seiner ergetzlichen Manier gewesen zu seyn und, ohne zu entscheiden ob diess viel sagen will, er hat ihn erreicht: ja es scheint uns selbst in der Erfindung mehr Tiefe sich zu offenbaren, als diess bey dem erwähnten Erzähler in seinen meisten Producten dieser Art der Fall ist, und die Darstellung ist gehaltener und edler bey aller Lebendigkeit und Gewandtheit. Der Gang der Begebenheiten ist fördernd und führt zu manchen treffenden Bemerkungen über Menschenleben und Menschenseyn, die auf dem Wege wie von selbst entspriessen, ohne dass man genöthigt ist, langweilig dabey zu verweilen. Gewiss, wenn der Vf. nur seine Ideen immer recht zur Reife gelangen lässt, so können wir der grössern Lesewelt zu seinem Auftreten Glück wünschen, besonders auch, da er, wenigstens in den vor uns liegenden Erzählungen, nicht in frivolen Zweydeutigkeiten oder Schilderungen Wirkung sucht, sondern einen reinen Sinn bewährt, obgleich die zweyte hier befindliche Erzählung der Art ist, dass man sie nicht wohl vor einer gemischten Gesellschaft vorlesen kann. Es ist die Geschichte einer jungen Deutschen, die einem Engländer in die Hände fällt, der sie heirathet und sie in London zu unedlen Zwecken missbraucht. Hier fallen zwey junge deutsche Edelleute in die Hände des saubern Ehepaars, die in Göttingen beide in die Frau, aber unter verschiedenem Namen, verliebt waren: der eine, da sie noch unverheirathet war, mit dem Entschlusse, ihr nach seines Vaters Tode seine Hand zu reichen; der andere, als sie bereits Frau war. — Der eine wird von dem Manne durch Vorspiegelung einer sentimentalen Scene der Grossmuth geprellt, der andre durch einen Schlaftrunk am Busen seiner wiedergefundenen Marie betäubt, geplündert auf die Gasse gelegt mit einem Zettel in der Hand, worauf sein Name und seine Wohnung verzeichnet war, und so dem Freunde zugebracht. — Aber bald erscheint am Bette des todtähnlichen Betäubten Marie verschleiert, empfiehlt Mittel ihn wieder zu sich zu bringen und hinterlässt alles was ihm und seinem Freunde abgenommen wurde, nebst einem reuigen Bekenntniss ihrer Verworfenheit, in welchem es unter anderm heisst:

„Der

„Der erste Schritt war gethan." — (Sie unterlag der Verführung eines jungen Lords, den ihr Mann ihr zugeführt hatte, um sich — wie sie sagt — an diesem zu rächen, weil er selbst untreu war, welches aber hier keinen Sinn hat, da ihr Fall sein Wunsch ist.) „So oft ich auch rückwärts zur Tugend schaute, sie schien mir immer nur als eine harte, rücksichtlose Peinigerin, ihre Verehrer als Wesen, welche auf mich mit Hohnlachen herabsahen, keines reichte mir die Hand, mich aus dem Strudel zu reissen! Noth, Gesellschaft, ein gewisses feindseliges Gefühl gegen die Menschen, liessen mich von Fehltritten zu Lastern und Abscheulichkeiten sinken, Gewohnheit machte sie mir angenehm. Ungestraft kam kein Mann in meine Nähe, die Fremden wurden meistens ausgeplündert. Dein Schicksal, o Karl, hatten schon viele vor dir, mancher Fluch mag gegen meinen Namen schon ausgestossen seyn, mancher ist schon schrecklich erfüllt, die Rachegöttinnen toben in meiner Brust, der Tag verscheucht sie nicht, die Nacht vermehrt meine Qualen! Die höchste aller ist, dass ich dich noch liebe, von neuem liebe, unaussprechlich liebe! und dich fliehen muss, um dein Leben nicht zu verpesten!" — Gewiss ist diese *das Wiedersehen* überschriebene Erzählung die schwächste der hier mitgetheilten. — Unterhaltend und psychologisch gut gezeichnet ist die erste: *Hass beiden Geschlechtern*, besonders wahr in der weiblichen Natur. Eine junge reiche, aber unerfahrene Wittwe wird in einem Bade auf eine empörende Weise um ihre heiligsten Gefühle betrogen und fasst einen unversöhnlichen Hass gegen das ganze männliche Geschlecht, der, durch die mütterliche Sorgfalt einer würdigen ältern Freundin, bereits gemässigt, von neuem und heftiger entflammt, da sie den Elenden, der sie betrogen und dem Hohngelächter preis gegeben hat, in dem schrecklichsten Zustande in ihrem eigenen Krankenhause findet: eine höchst erschütternde Scene! — Geheilt wird sie durch den Sohn ihrer Freundin, der sich unerkannt ihr zu nahen sucht und den unüberwindlichsten Weiberhass vorgiebt. Wie kann ein Weib den gleichgültig ansehen und nicht sich aufgeregt fühlen ihn zu bekämpfen! — Die dritte Erzählung: *Zwey Tage der Angst, oder der schwarze Sammtrock*, nach dem Englischen der Miss *Opie* erzählt, ist unstreitig die gehaltvollste. Sie stellt uns den Triumph eines edlen weiblichen Wesens dar, das seine liebsten Wünsche dem Gefühle der Menschenliebe aufopferte. — *Die Braut von Amsterdam*, welche diess Bändchen beschliesst, hat eine artige Verwicklung, in welcher besonders der Gedanke recht glücklich ist, dass ein Mädchen am Verlobungs- und Hochzeittage sich, durch mancherley Anzeichen irre geführt, auf das prächtigste für den Geliebten als Braut zu schmücken glaubt, und dann diesen nur als einen Gast erkennt, dagegen ihre Hand einem andern, und zwar einem ältlichen Manne bestimmt ist. — Dass sich alles glücklich löset, lässt sich leicht denken. — Die Characterdarstellung ist in dieser Erzählung recht brav. — Zugeeignet ist diess Bändchen dem trefflichen Componisten *Carl Maria von Weber*, einem Freunde des Vfs. — In der sehr feurigen Zueignung kommt auch folgende Stelle vor: „*Freyherrn* dürfen wir beide uns schreiben. Nichts beynahe von allem, was diesem Namen einst anklebte — hat die Zeit übrig gelassen, weil jeder nun ein Freyherr seyn *will*, und — Gott sey gelobt! — auch seyn *kann*; — aber Eins kann keine Zeit aus der Brust des Menschen rauben: den eisernen Willen, zu thun was die Ueberzeugung lehrt, den betretenen Weg rastlos fortzuwandeln, und dem Leben ein Ziel zu stecken, welches das Andenken länger bewahrt, als Denkmale von Stein, Wappen und Stammbäume es thun können." — Wir hoffen, der Vf. werde sich ein noch höheres Ziel gesteckt haben, als die Unterhaltung der Lesewelt durch Erzählungen der Art, wie er hier ihr darbietet.

Marburg, b. Krieger: *Abraham Gotthelf Kästner's* zum Theil noch ungedruckte *Sinngedichte und Einfälle. Zweyte*, mit Genehmigung des Verfs. veranstaltete Sammlung. *Neue unveränderte* Auflage. 1820. XX und 192 S. 8.

Die *erste*, im Jahr 1800 erschienene Auflage dieser Sammlung *Kästnerischer* Sinngedichte und Einfälle ist in unsrer Allg. Lit. Zeit. 1807 Erg. Bl. Nr. 93. S. 740 — 742. rühmlich angezeigt worden. Der gänzliche Abgang dieser Auflage und die öftern Nachfragen nach Exemplaren, machten (wie eine *Nachschrift* zur Vorrede sagt) einen neuen Abdruck dieser *zweyten* Sammlung früher nöthig, als man es erwartet hatte. Veränderungen und Zusätze fanden daher nicht Statt. Nur die gefühlvolle *Grabschrift*, welche *Kästner* sich selbst, 18 Tage vor seinem, den 20. Jun. 1800 erfolgten Tode verfertigt hat, findet man dieser Sammlung noch beygefügt. Bey einer künftigen neuen Auflage wird der Herausgeber die noch fehlenden Epigramme des sel. *Kästner's*, wovon er noch manche von des Dichters eigener Hand besitzt, hinzufügen. Wir hätten gewünscht, dass der Verleger mit dem neuen Abdrucke dieser *zweyten* Sammlung nicht zu sehr geeilt, sondern dem Herausg. Musse gelassen hätte, schon diessmal eine vollständige Sammlung zu veranstalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

MATHEMATIK.

Berlin, gedr. b. Starck: *Grundrifs der reinen Mathematik*, für diejenigen, welche diese Wissenschaft zu irgend einem Zweck des bürgerlichen Lebens benutzen wollen; vorzüglich für angehende Artilleriften, Ingenieure und Feldmesser u. f. w., entworfen von *C. G. Zimmermann*. Doct. d. Phil., Prof. am Fr. Gymnas., Mitgl. der Wiss., Dir. u. Lehrer der reinen Math. u. prakt. Geom. a. d. Kön. vereinigten Artill. und Ingenieur - Schule. *Erster* Theil, welcher die Zahlen - und Buchstabenrechnung, die Algebra und die ebne Geometrie enthält. M. 6 Kpfrn. 1818. 464 S. 8. *Zweyter* Theil. 266 S. 8. M. 4 K. Beide Theile (2 Thlr. 16 Gr.)

Obgleich der ausführliche Titel dieser gehaltvollen Schrift ihren Zweck hinlänglich anzugeben scheint, so hat sie doch, nach des Vfs. eignen Aeufserungen, noch besondere Bestimmungen gehabt. Schon im J. 1816, kurz vor dem Anfange der Vorlesungen in der Kön. vereinigten Artill. und Ingen. Schule sah fich der Vf. veranlasst, einen Plan zu dem Unterrichte in der reinen Math. und prakt. Geom. für diese Anstalt zu entwerfen. Dieser gründete fich theils auf höhere Vorschriften, theils auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der Anstalt selbst. Es wurde derselbe von der wissensch. Direction in allen Puncten genehmiget, und der Vf. erhielt den Auftrag, nach demselben eine Schrift zu bearbeiten, welche bey den Vorlesungen über die reine Mathematik sowohl in den Instituten für die Artillerie - Brigaden, als in der Kön. vereinten Artill. und Ing. Sch. zum Grunde gelegt werden könnte, indem auf solche Art ein Lehrcursus den andern ergänzen würde, und man nicht genöthigt wäre, allemal bis auf die ersten Elemente zurück zu gehen. Der gegenwärtige Zustand der Schulen und Gymnasien ist nämlich bey dem besten Willen einzelner Lehrer nicht geeignet, für bürgerliche oder militärische Verhältnisse Staatsbeamte zu bilden, deren Geschäftskreis gründliche Kenntniss der Mathematik voraussetzt, oder eine richtige Anwendung ihrer Lehren erfodert. Zu dieser Absicht soll aber diese Schrift dienen, und ihr Hauptzweck ist auf der einen Seite, das angefangene Studium der eigentlichen Berufswissenschaften durch die Mathematik zu begründen und zu befördern, und auf der andern, die Zöglinge der militärischen Anstalten so weit vorzubereiten, dass sie in dem folgenden Cursus mit den Haupttheilen der technischen und angewandten Mathematik bekannt gemacht werden können. Da nun dieses Lehrbuch keinen vollständigen Unterricht in der Math. enthalten, sondern nur unter Anleitung des Lehrers zur Abkürzung des Vortrags, und von den Lernenden zur Vorbereitung, um ihre Kräfte und Kenntnisse zu prüfen, so wie zur Wiederholung benutzt werden soll, so können die nach jenen Bestimmungen gezogenen Grenzlinien für die aufzunehmenden Hauptwahrheiten unverletzt beybehalten werden. Es liess sich also der Vf. es angelegen seyn, hier die Hauptlehren der Mathematik zusammenzustellen, und durch sie dasjenige zu umfassen, was man nothwendigerweise wissen muss, wenn man zu einer richtigen Vorstellung der Wissenschaft gelangen will. Dagegen sind diejenigen Lehren nur mit wenigen Worten berührt, oder ganz weggelassen worden, welche sich durch den mündlichen Vortrag wesentlich abkürzen lassen, oder auf weitläuftigen Rechnungen und tiefsinnigen Untersuchungen beruhen, oder auf Erfahrungsresultate keinen merklichen Einfluss haben. So lässt sich z. B. die Anweisung zum mannigfaltigen Gebrauch der Logarithmen durch den mündlichen Vortrag sehr abkürzen; zumal da die meisten Tafeln mit eignen solchen Anleitungen versehen sind. Auf die Zusammensetzung der Verhältnisse haben die Alten ihre scharfsinnigsten Untersuchungen gebaut; hier ist sie in wenig Worten angedeutet, weil man die meisten dahin gehörigen Aufgaben durch die Theorie der Gleichungen auf einem weit kürzern Wege auflösen kann. Die Berechnung des Umfanges aus dem Durchmesser des Kreises ist so weit gediehen, dass wenig zu wünschen übrig bleibt. Daher hielt es der Vf. für hinlänglich, bloss die Möglichkeit der Ausführung zu zeigen, und die Resultate für die Ausübung anzugeben; obgleich er sich übrigens in seiner Geometrie und Differenzialrechnung ausführlich damit beschäftigt hat. Die Lehre von den Irrationalverhältnissen und die Beweise für deren Richtigkeit konnte in einer für die Anwendung bestimmten Schrift wohl übergangen werden. Dieselben Gründe, welche die Wahl der Gegenstände erfodern, bestimmten auch die Beschaffenheit des Vortrags. Indessen sind die einfachern Vorstellungsarten nicht auf Kosten der Gründlich-

lichkeit gewählt worden. Von einem gemeinschaftlichen Princip ausgehend, sind deshalb die Lehren geordnet und folgerecht vorgetragen, so dass sie ihrer Mannigfaltigkeit ungeachtet ein abgeschlossenes Ganzes bilden; und da das fortschreitende Studium der Mathematik, so wie die Anwendung derselben desto mehr erleichtert wird, je gründlicher die Theorie ist, so war der Vf. bemüht, seine Lehren mit möglichster Schärfe vorzutragen; dass er sich z. B. nicht erlaubte, in der Elementargeometrie die Beweise der Planimetrie und Stereometrie auf das Princip der unendlichen Theilbarkeit zu gründen; ob er gleich selbiges angeführt und dessen Gebrauch gezeigt hat. Die nähere Uebersicht der innern Einrichtung dieser, nach den obigen Bestimmungen abgefassten Schrift, der darin aufgenommenen Materien und deren Behandlung giebt der Vf. selbst ganz genau an: das Ganze zerfällt nämlich in zwey Haupttheile, deren erster die Zahlen-Buchstaben-Rechnung, die Algebra und ebene Geometrie; der andere die ebene Trigonometrie, die Körperlehre und die Theorie der Kegelschnitte enthält. Der gesammte Vortrag ist an mehreren Stellen durch eingeschaltete Beyspiele erläutert, und mit verschiedenen Anwendungen begleitet worden, deren Anzahl nach den Vorkenntnissen der Zuhörer und andern Absichten bey dem mündlichen Unterrichte beliebig vermehrt oder vermindert werden kann. Die numerische Arithmetik ist mit in den Vortrag aufgenommen worden, theils um die Wissenschaft mehr zu begründen und Lücken zu vermeiden, theils um die Schrift gemeinnütziger zu machen und sie in Anstalten zum Grunde legen zu können, deren Zöglinge die Kriegswissenschaften studieren, oder sich irgend einem sonstigen Geschäftsleben widmen wollen. In der *Algebra* sind, um die vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten, die zur Auflösung der *Gleichungen* des ersten Grades dienenden Vorschriften mit einer oder mehreren unbekannten Grössen; die reinen und vollständigen Gleichungen des zweyten Grades und einige andere, welche sich auf diese zurückführen lassen, nebst den Bemerkungen vorgetragen worden, welche die Natur dieser Gleichungen, ihre möglichen oder unmöglichen Werthe, das Verhältniss der Coefficienten zu den Wurzeln, die Bestimmung, deren Anzahl und den Zusammenhang dieser Grundsätze mit den höhern Gleichungen übersehen lassen. Der andere Zweig der Algebra umfasst die Theorie der *Reihen*, und macht das Band der niedern und höhern Analysis aus. Hier kommen nur die einfachsten Reihen vor. Die folgende Abtheilung enthält die wichtigsten Lehren der ebenen Geometrie. Nach der Absicht des Vfs. sind nicht nur die vornehmsten Lehren von der Berechnung, Theilung und Verwandlung geradlienigter Figuren durch Zeichnung, sondern auch einige der einfachsten Aufgaben der Feldmesskunst mit diesem Vortrage verbunden worden. Bey jedem hypothetischen Satze sind die Bedingungen von der Aussage gehörig unterschieden, und es ist derjenige Theil des Satzes genau bezeichnet, dessen Gewissheit darzuthun war. Die Beweise sind, nach Erfoderniss der übrigen Umstände, nach ihren Hauptmomenten, oder nach ihrer Anordnung, oder bloss nach ihrer Verbindung, in welcher sie mit dem Vorhergehenden stehen, angegeben worden. Die Vervollständigung derselben bleibt dem mündlichen Vortrage vorbehalten. Im *zweyten* Theile dieses Werks macht die *ebene Trigonometrie* die *erste* Hauptabtheilung aus. Auf die Entwickelung der trigonometrischen Functionen folgt die Auflösung der Dreyecke, so wie die Berechnung ihrer Flächenräume. Die Berechnung regulärer Vielecke ist aus den Eigenschaften des rechtwinklichten Dreyecks abgeleitet worden. Die hierher gehörigen Aufgaben enthalten alles, was bey Polygonen dieser Art nur vorkommen kann. Die Ausrechnung der irregulären ist mittelst ihrer Zerlegung ebenfalls genau nachgewiesen. Bey den Aufgaben aus der praktischen Geometrie werden gute Winkelmesser vorausgesetzt, deren Vorzeigung mit dem Vortrage verbunden wird. Die *zweyte* Abtheilung enthält die *Körperlehre*. Bey Berechnung der Oberflächen der Körper werden auch die an deren Umfange befindlichen Winkel, so wie bey deren Inhalte, der Neigungswinkel der Seitenlinien, oder der Axen gegen die Grundflächen in Betracht gezogen. Ausser den bekannten geom. Körpern hat der Vf. auch das drey- und vielseitige Prisma mit schief abgeschnittenen Grundflächen; die Lage der Kreise auf einer Kugelfläche; die Kugel selbst mit ihren Aus- und Abschnitten, und endlich die pyramiden- und zeltförmig geschichteten Kugelhaufen mitgenommen. Die Formeln zur Berechnung dieser letztern hat er mittelst der Reihen mit unbestimmten Coefficienten entwickelt. Das Ganze beschliesst die Lehre von den *Kegelschnitten*. Den einleitenden Begriffen folgt, um Anfänger mit dieser Behandlungsart der krummen Linien bekannt zu machen, die Betrachtung der geraden Linien und des Kreises. Dann wird gezeigt, wie sich die drey Curven auf der Oberfläche eines von einer Ebene geschnittenen Kegels abbilden. Aus der allgemeinen Gleichung der dadurch entstandenen Curven ergeben sich die besondern Gleichungen für die einzelnen Kegelschnitte, woraus die merkwürdigsten Eigenschaften der *Parabel*, *Ellipse* und *Hyperbel* abgeleitet werden. Die hier angewandte Methode, den Gang der krummen Linien durch Abscissen und Ordinaten zu bestimmen, und ihre Eigenschaften durch Gleichungen zu entwickeln, lässt sich zwar auf alle algebraische und transcendente Linien anwenden; allein man kann sie nirgends besser als an diesen Curven kennen lernen, weil sie die einfachsten sind, auch in Theorie und Praxis zu den nützlichsten gehören. In den letzten Abschnitt ist die Theorie der Logarithmen eingeschaltet worden, theils wegen ihrer nahen Beziehung auf hyperbolische Flächenräume, theils weil man doch gegen das Ende eines wiederholten Vortrages bey den Anfängern eine

eine grössere Fertigkeit im Calcul voraussetzen kann, theils um eine Lehre einigermassen zu ergänzen, deren Kenntniss überall auf einem kürzeren Wege wie sonst zu Resultaten führt, welche selbst in der höhern Analysis entweder gar nicht, oder auf eine sehr mühsame Art hätten gefunden werden können. Da nun dieses Lehrbuch beym Unterricht in den Artillerieschulen zum Grunde gelegt werden soll, so ist am Ende des zweyten Theils ein specielles Verzeichniss der in beiden Theilen vorgetragenen Materien und ein besonderer Anhang beygefügt worden. Jenes dient zur Uebersicht des Inhaltes und der Anordnung der darin vorgetragenen Gegenstände; dieser aber enthält, um dem Fleisse der Anfänger nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, eine vollständige Revision des ganzen Werks. Es sind darin die Druckfehler mit aller Sorgfalt aufgesucht, sämmtliche Beyspiele nachgerechnet, die Resultate verglichen, die das Studium der Mathematik erleichternden Citate theils berichtigt, theils ergänzt, einzelne Ausdrücke und Sätze, um der Sache mehr Deutlichkeit zu verschaffen, abgeändert und näher bestimmt, und einige Mittelbegriffe und Beweise entwickelt und weiter ausgeführt worden. In gleicher Absicht sind die letzten Abschnitte des Anhanges, so wie die letzte Seite der Vorerinnerung benutzt worden, um einige der nöthigsten in der Ausübung vorkommenden Maasse und Zahlen anzugeben. Es betreffen selbige die Vergleichungen des zehentheiligen Längen - Flächen - Körpermaasses mit dem zwölftheiligen, und dieses mit jenem in tabellarischer Form. Dieser Anordnung ungeachtet (sagt der Vf. gegen das Ende seiner Vorerinnerung, in welcher er sich so, wie wir es hier mitgetheilt haben, ausgesprochen hat —) bleibt es doch dem Lehrer, welcher diese Schrift — nicht als einen vollständigen Lehrbegriff, — sondern als einen Grundriss, wonach das Gebäude ausgeführt werden soll, zu seinem Vortrage benutzen will, gänzlich überlassen, da, wo er es nöthig findet, Begriffe zu erläutern; das, was im Buche kurz angedeutet ist, weiter auszuführen, Verbesserungen vorzunehmen, die aufgestellten Gegenstände von verschiedenen Seiten zu betrachten, die Form der Beweise zu prüfen und die schicklichsten auszuwählen; das, was der Verstand gefunden, durch Anwendung auf die Verhältnisse des Lebens gemeinnützig zu machen, in die Werkstätte der Künstler einzuführen, und überall Lehren einzustreuen, wo es die Umstände gebieten. — Der Rec. hat diesen sehr zweckmässig angelegten Plan sorgfältig mit der Ausführung verglichen, und deshalb das Buch genau durchgegangen. Er fand dabey volle Befriedigung in den Lehrsätzen und Aufgaben streng bewiesen, vollständig gelöst und sogleich auf praktische Vorfälle, besonders aus dem Gebiete der Feldmesskunst, der Fortification und des Artilleriewesens angewandt worden sind. Bey mehrern Aufgaben ist die Auflösung sowohl durch Zeichnung als durch Rechnung gegeben, und der Grad der Genauigkeit meistens dabey bemerkt. Die Trigonometrie ist vorzüglich mit grosser Klarheit und Vollständigkeit vorgetragen, und ein Gleiches müssen wir von der Körperlehre und den Kegelschnitten rühmen. An verschiedenen Orten hat der Vf., wo sein Vortrag etwas gedrängt war, auf seine übrigen Schriften verwiesen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Weygand: *Frederici Adolphi Schillingi* Jur. Dr. et Prof. Halens. Dissertatio critica *de Fragmento juris Romani Dositheano*, denuo graece et latine edito. *Pars prior*, continens et ipsum textum fragmenti Dositheani, et quaestiones nonnullas ad totum hoc fragmentum spectantes. 1819. 63 S. gr. 8.

Das sogenannte *Fragmentum veteris Jurisconsulti de juris speciebus et manumissionibus* hat, seitdem der lateinische Text durch *Pithou* (1573), der griechische durch *Roever* (1739) bekannt geworden ist, keinen Herausgeber gefunden, der den Text desselben zu der Lesbarkeit und Vollkommenheit gebracht hätte, dessen er nicht allein im Ganzen fähig, sondern auch in mehrfacher Hinsicht so äusserst würdig ist. Selbst die neue Ausgabe in dem *Jus antejustinianeum* enthält nur einen blossen Abdruck des Roeverschen Textes. Erst gegenwärtig wird durch das vorliegende Buch eine Recension begründet, die, so weit es möglich ist, nichts Erhebliches zu wünschen übrigt lässt. Der Vf., ein würdiger Schüler *Haubolds*, rechtfertigt zuerst die Kritik, als Wissenschaft, und in Bezug auf das Recht, giebt sodann eine Nachricht von der Entdeckung dieses Bruchstücks und den besten Ausgaben des lateinischen und griechischen Textes, so wie von dem Grammatiker *Dositheus*, der uns dasselbe in seinen Ἑρμηνεύματα (den dieses war ohne Zweifel der wahre Name seiner Schrift) aufbewahrt hat, und liefert hierauf eine kritische Recension des beiderseitigen Textes, welcher zwar im wesentlichen die Roeversche zum Grunde liegt, aber durch strenge Absonderung der Glossemen, Entfernung offenbarer Fehler, Aufnahme augenscheinlich nothwendiger Conjecturen, besserer Abtheilung der Paragraphen u. s. w., stets berichtigt worden ist. Rec. erlaubt sich nicht, die Verbesserungen des Textes schon gegenwärtig einer Prüfung zu unterwerfen, da die Beweise für die Nothwendigkeit derselben erst in der andern Hälfte dieses Werks, welche bald erscheinen soll, erfolgen werden, und er daher in dieser Hinsicht dem Vf. nicht vorgreifen mag. Er hält es dagegen für seine Pflicht, die überraschenden neuen Ansichten des Vfs. mitzutheilen, welche in dessen *quaestiones nonnullae ad totum fragmentum spectantes*, oder dem Schlusse dieser Abtheilung enthalten sind. Hierher gehört: 1) die Untersuchung über die Frage, welcher von beiden Texten das Original, und welcher die Uebersetzung sey?

Der

Der griechische Text ist, wegen offenbarer Uebersetzungsfehler, nicht das Original, wie der Vf. genügend nachgewiesen hat, sondern eine Uebersetzung aus einem lateinischen Originale. Aber auch der uns erhaltene lateinische Text ist dieses lateinische Original nicht, sondern eine Uebersetzung aus jenem griechischen. Dass solches oft von den Abschreibern geschehen, erläutert der Vf. mit dem Beyspiel des Commentars des *Simplicius* zum *Aristoteles de coelo et mundo*; vielleicht liegt aber ein anderer Grund, warum wir eine solche lateinische, oder vielmehr zwey abweichende lateinische Uebersetzungen haben, noch näher. *Dositheus* hatte bey seinem Werke die Absicht, einigermaßen *Exercitia* zum Behuf der Uebersetzung in die lateinische Sprache zu geben, und wählte daher, um den Ideengang besser darzustellen, was auch gegenwärtig so häufig geschieht, lateinische Stücke, die er ins Griechische übersetzte, deren Rückübersetzung aber geschehen sollte. Wenigstens lässt sich dieses aus den S. 11 vorkommenden Worten des *Dositheus* schliessen. Sollte man nun nicht annehmen dürfen, dass der lateinische Text aus einer solchergestalt von einem Schüler verfertigten Rückübersetzung entstanden sey, und dadurch die Verschiedenheit des lateinischen Textes, nämlich aus unabhängig von einander gemachten ähnlichen Rückübersetzungen, erklären können. — 2) Die Aufstellung der für dieses Bruchstück eigenthümlichen kritischen Grundsätze zur Verbesserung des Textes. Aus dem Verhältnisse des griechischen Textes zum lateinischen ergiebt sich, dass der erstere nur nach den muthmasslichen Worten des verloren gegangenen Originals, welche *Dositheus* vor Augen hatte, verbessert werden darf; und dass eine solche Verbesserung selbst dann zulässig ist, wenn die lateinische Rückübersetzung genau mit dem griechischen Texte übereinstimmt, da diese nur den Fehler des letztern befolgen konnte. Dagegen lässt sich aber der lateinische Text für den Fall mit Nutzen gebrauchen, wenn aus ihm erhellt, dass ein anderes griechisches Wort, als welches jetzt im griechischen Texte steht, übersetzt seyn müsse. — 3) Die Untersuchung über den Schriftsteller, aus welchem *Dositheus* das Bruchstück nahm. Dass der Schriftsteller nicht, wie man bisweilen annahm, *Ulpianus* gewesen seyn könne, wird auf eine überzeugende Weise dargethan, und namentlich ist der Hauptgrund der, dass *Dositheus* im J. 207 seine Ἑρμηνεύματα verfasste, wogegen die erste Ausgabe der Ulpianischen Werke in das J. 211 und die folgenden fällt. Auch *Gajus* kann nicht wohl die Quelle seyn, eher *Pomponius*; indessen möchte der Herausgeber am liebsten annehmen, das ganze Bruchstück sey nicht aus einem und demselben Werke eines und desselben alten Rechtsgelehrten ausgehoben, sondern von dem *Dositheus* aus mehrern Werken vielleicht mehrerer Schriftsteller rhapsodisch zusammengetragen. Um desswillen ist weder der Titel: *fragmentum veteris Jurisconsulti*, noch die Rubrik: *de juris speciebus et manumissionibus*, oder *fragmentum regularum* von dem Vf. gebilligt; vielmehr schlägt er bey dieser Ungewissheit des Schriftstellers und des Werks vor, es schlechthin, wie er auch auf dem Titel gethan hat, *fragmentum juris Romani Dositheanum* zu nennen. — Zu Ende der Abhandlung wird noch von den Handschriften dieses Bruchstücks gehandelt. Möge es dem Vf. gefällig seyn, uns recht bald mit der zweyten Hälfte seines gründlichen Werks, welcher Rec. mit vieler Sehnsucht entgegen sieht, zu erfreuen! — Eine besondere Auszeichnung verdient noch der gute lateinische Stil, und dieses um so mehr, als er selbst bey gelehrten Juristen immer seltner wird.

GESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Grundriss der Universalhistorie*, entworfen von *Michael Konrad Curtius*, (weiland) Landgräfl. Hessischem Rathe, der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst ordentlichem Lehrer auf der Universität Marburg. *Zweyte* unveränderte Auflage. *Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen* von Dr. *Friedrich Rehm*, ausserordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Marburg. 1819. XII u. 231 S. 8.

Die öftern Nachfragen nach diesem, schon im J. 1789 erschienenen (A. L. Z. 1791. Nr. 41 beurtheilten) Grundrisse beweisen, dass er sein Publikum gefunden haben müsse. Eine förmliche Recension dieses Buches würde daher jetzt viel zu spät kommen, und man würde dem gelehrten und achtungswürdigen, bereits im J. 1802 verstorbenen Vf. Unrecht thun, wenn man den Maassstab an sein Werk legen wollte, den man im J. 1819 an ein Handbuch dieser Art zu legen berechtigt ist. Mag daher auch dieses Werkchen den strengern Foderungen jetzt nicht mehr ganz genügen, so kann es doch immer noch beym ersten Unterrichte in der Geschichte benutzt werden. Veränderungen in dem Texte selbst oder auch nur ergänzende und berichtigende Anmerkungen zu dem von *Curtius* Gesagten hat sich der neue Herausgeber, Hr. *Rehm*, der mit Beyfall historische Vorlesungen auf der Universität *Marburg* hält, nicht erlaubt. Dagegen sind dessen, durch Klammern unterschiedene Zusätze, welche sich lediglich auf die in der frühern Ausgabe noch nicht enthaltenen Begebenheiten beziehen, eine dankenswerthe Zugabe. Auch nimmt, wie Hr. *R.* richtig bemerkt, die lebende Generation an den neuesten gewichtvollen Ereignissen mit Recht ein Interesse, weshalb die grössere Ausführlichkeit und die bestimmtere chronologische Angabe, welche man hier findet, zweckmässig sind. Die Correctur des Buches hätte etwas sorgfältiger seyn sollen! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

GESCHICHTE.

Basel, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel,* von *Peter Ochs* (Dr. der Rechte), Oberstzunftmeister. 1796. *Dritter* Band. 1819. 616 S. 8. Mit des Vfs. Bildnisse aus jüngern Jahren.

Der Vf., geb. 1752, und in der jetzigen Verfassung des Cantons Basel *Staatsrath*, gab schon im J. 1786 (*Berlin und Leipzig b. Decker*) als damaliger *Rathschreiber* (Kanzler des Cantons Basel) den *ersten* Theil dieses Werkes heraus, und im J. 1792 (*Basel b. Joh. Heinr. Decker*) die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes. Was wir hier anzeigen ist eigentlich die erst in dem vorigen Jahre erschienene *zweyte* Abtheilung dieses Bandes, und wird nur darum der *dritte* Theil genannt, weil beide Abtheilungen zu stark sind, um in Einen Band zusammengedrängt werden zu können. (Gleichwohl wäre es besser gewesen, diesen Band als *Abth.* 2. *von B.* II. zu bezeichnen, damit keine Lücke vermuthet werde.) Dass der Vf. auf dem Titel *Oberstzunftmeister* (Statthalter der Bürgermeister) genannt, und dem Titel die Jahrzahl 1796 beygesetzt wird, soll vermuthlich sagen, dieser Theil sey schon vor 24 Jahren, mithin vor der helvetischen Revolution geschrieben, als der Vf. die erste Würde nach der bürgermeisterlichen in seiner Vaterstadt bekleidete. Bey der Erscheinung des *ersten* Theils war gesagt worden, das Ganze werde *aus drey Octavbänden* bestehen, und mit dem *dritten* würden zugleich einige *Kupferstiche* und *Karten* herauskommen. Eben deswegen hätte auch um so mehr der vorliegende Band nicht der *dritte* genannt werden sollen; denn er enthält gerade das, was nach dem Vorberichte von *B.* II. *Abth.* 1. die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes enthalten sollte, und das schätzbare Werk wird ein unvollständiges Werk seyn, wenn keine Fortsetzung mehr geliefert wird; denn, wie wir sogleich sehen werden, mit diesem nur *angeblich* dritten Bande ist das Werk *ganz und gar nicht vollendet.* *B.* I. umfasste nach einer gehaltreichen Einleitung von LXXX. S. *sieben Zeiträume* der Gesch. d. St. u. Landsch. B. (1) den der *Rauracher* vor der römischen Herrschaft; 2) den unter der Herrschaft der *Römer;* 3) den unter den *Allemannen;* 4) den unter den *Franken;* 5) den der *ungewissen* Herrschaft in den J. 888—1032; 6) den der *steigenden Gewalt* der *Bischöfe* in den J. 1032—1191; 7) den der *höchsten Stufe* und der *Wiederabnahme* der bischöflichen Gewalt in den J. 1191—1293.) *B.* II. war zur Entwicklung des im ersten B. angelegten *Stadtwesens* bis zur Aufnahme *Basel's* in den *eidsgenössischen Bund* bestimmt, und sollte den um Freyheit und bürgerliche Gleichheit ausgestandenen zweyhundertjährigen *Kampf der Vorfahren* darstellen. Diese Fortsetzung wuchs aber dem Vf. unter der Arbeit zu einer grössern Stärke an, als er vermuthet hatte; darum theilte er sie in *zwey* Abtheilungen, wovon die eine das *vierzehnte* Jahrhundert (1293—1400); die andere die *erste Hälfte des funfzehnten* (1401—1448) umfassen sollte. Jene, die frühere, ist die im J. 1792 ausgegebene, und zeigt in *zwey* Zeitabschnitten, wie die *Zünfte* in Basel zum Beysitze in dem *Rath* gelangten, wie nach dem grossen Erdbeben von 1356 die Stadt wieder hergestellt wurde, und wie das städtische gemeine Wesen sich bis zum Ablaufe des vierzehnten Jahrhunderts fortbildete, in welchen Zeitpunkt zugleich ein auf zwanzig Jahre geschlossenes *Bündniss* mit *Bern* und *Solothurn* fällt. Die acht ältesten Cantone stifteten in diesem Zeitraume die *Eidsgenossenschaft*, und *Basel* ahmte von ferne, durch einige glückliche Versuche, ihrem Beyspiele nach. Diese, die später geschriebene, ist eben diejenige, die jetzt, sieben und zwanzig Jahre nach jener, im J. 1819, erschienen ist; denn sie führt den Leser gerade bis zu dem Zeitpunkte der *Einverleibung von Basel in den allgemeinen Schweizerbund*, der jedoch noch nicht beschrieben worden ist. Wenn also das Werk nicht noch weiter fortgeführt wird, so verbreitet es sich nur über die *ältere* Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Nach der Bestimmung dieser Blätter heben wir übrigens Einiges, das auch Ausländer anziehen kann, aus dieser *Abth.* 2. *B.* II., die der Verleger *B.* III. nennt, aus. S. 117 bemerkt der Vf. in einer Note zu einer Urkunde, nach welcher sich im J. 1416 ein Kloster unter die *Kastenvogtey* der Stadt begab, um „dem allmächtigen Gott und seiner königlichen Mutter" desto ungestörter zu dienen, Folgendes: „Welche Sprache! Also galt Gott der Vater für nichts! Seit einiger Zeit machen es einige verwegene Sonderlinge *unserer Kirche* nicht besser. Es ist, als hätte der Sohn seinen Vater *entthront.*" Nach S. 171 ward im J. 1421 eine angebliche Unholdin, die den Landmann durch ihre Zaubereyen beunruhigte, eingezogen, und auf die

die *eidliche Behauptung eines Bauern, dass sie eine Hexe sey*, zum Tode verurtheilt. Die Taxe des Scharfrichters aus jenem Zeitalter wird also angegeben: Für das *Rädern* 1 Pfund, *Sieden* 1 Pf., *Pfählen* 1 Pf., *Verbrennen* 1 Pf., *Enthaupten* 10 Schillinge, *Henken* 10 Sch., *Viertheilen* 2 Pf., *die Viertheile zu führen und aufzurichten* 16 Sch., *Ertränken* 10 Sch., *Blenden* 5 Sch., *die Ohren abzuschneiden* 5 Sch., *eine Hand abzuschlagen* 5 Sch., *einen Selbstmörder in ein Fass zu schlagen und in den Rhein zu werfen* 10 Sch., *einen zu schwemmen* 5 Sch., *die Zunge auszuschneiden* 5 Sch. Ein etwas späterer Zusatz bestimmt ihm, wenn er mit *glühenden Zangen* zu kneipen hat, für *jedes Stillhalten* zum Peinigen 5 Sch.; das Stellen an das *Halseisen* ward ebenfalls mit 5 Schillingen bezahlt, und das *Auspeitschen* desgleichen. S. 187. Unter verschiedenen Gesetzen von 1411 sind folgende bemerkenswerth: Wer die Worte eines ihm gegebenen Eides nicht gebührend nachspreche, in der Meinung, der Eid binde ihn dann nicht, der solle als meineidig angesehen, an Leib und Gut gebüsst und für einen ehrlosen Mann auf immer gehalten werden. Und: Wenn ein Beysitzer bey einem Gerichte, der, eines andern Meinung folgend, die Hand aufhebe, *ohne zu wissen, um was es zu thun sey*, und auf Befragen des Vorsitzenden *es nicht zu sagen wisse*, so soll er an *Leib und Gut* gebüsst werden. S. 231. Der sogenannte *Lälli-König* (*Lällen* heisst so viel als: seine Zunge ausstrecken) oder der gekrönte Kopf auf dem Rheinthore von *Gross-Basel* über dem Zifferblatte der Uhr, der noch heutiges Tages bey jeder Schwingung des Perpendikels seine rothe Zunge höhnend gegen *Klein-Basel* ausstreckt, bezieht sich auf die „*böse Fasnacht*" von 1376, oder auf die zwar misslungenen feindseligen Anschläge des Adels, die von *Klein-Basel* aus, dass der Herzog *Leopold* von Oestreich damals pfandweise besass, gegen *Gross-Basel* ausgeführt werden sollten. Nach Auslösung des Pfandes ward dieser Kopf in *Gross-Basel* angebracht, damit er unaufhörlich dem Feinde andeute: „*Wir* herrschen jetzt über eine Stadt, die du überrumpeln und unterjochen wolltest." Sehr reichlich ist der Abschnitt, der den Zeitraum der Baseler-Kirchenversammlung von 1431 — 1448 beschreibt. In diese Zeit fällt eine Wiedererneuerung des Bündnisses mit *Bern* und *Solothurn*, das nach Ablauf der ersten zwanzig Jahre eine eben so lange Zeit unerneuert geblieben war. Dass dem grossen Ereignisse der Schlacht bey *St. Jakob* (1444) eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, war zu erwarten. Als merkwürdiges Beyspiel, wie aus Kleinem oft Grosses entspringe, wird aus jener Zeit angeführt, was für wichtige Folgen die Verzärtelung des Muttersöhnchens eines einzigen Bürgers nach sich gezogen habe. Der Bürgermeister *Stüssi* zu *Zürich* hatte einen Sohn, der als Edelknabe an dem kleinen Hofe des Grafen *von Toggenburg* ungemessene Ansprüche machte, „als wenn alle Stühle und Bänke sich vor ihm bücken sollten"; die andern Edelknaben wollten diesen Uebermuth eines unanständigen und hochmüthigen Laffen von Junker nicht dulden, und neckten ihn bass dafür; der darüber erbitterte Knabe meldete es seinem Vater, der das verzogene Kind, seinen Liebling, nun wieder zu sich berief, und drohende Worte gegen den Grafen ausstiess; daraus entstand zuletzt ein unversöhnlicher Hass zwischen dem Grafen und dem mächtigen Bürgermeister, und was für schreckliche Folgen diese wechselseitige Verfeindung auf eine lange Reihe von Jahren nach sich zog — eben auch die Schlacht bey *St. Jakob* hing damit zusammen — das ist mit blutigen Zügen, die nimmer abbleichen, in die Blätter der vaterländischen Geschichte eingetragen. Was *Aeneas Sylvius*, der nachherige Papst, *Pius II.*, von *Basel* sagt, wo er sich während der Kirchenversammlung aufhielt, hat der Vf. nicht vergessen, in seine Beschreibung der damaligen Zeiten aufzunehmen. Manches, was von diesem Beobachter in Absicht auf die Sitten der dortigen Bürger bemerkt worden ist, passt noch auf unsre Zeiten. Schon damals z. B. wurden die Häuser ausnehmend reinlich gehalten, und die Bürger hielten viel auf eine ausgesucht gute Tafel, ob sie sich aber seitdem mehr auf *Gelehrsamkeit*, die damals zu B. nicht geblüht haben soll, gelegt haben, und ein Sinn für die unsterblichen Werke der *Dichtkunst*, den der Italiener damals noch an ihnen vermisste, sich in ihnen aufgeschlossen hat, darüber wagen wir kein öffentliches Urtheil. S. 555 kommt ein Beyspiel seltsamen Aberglaubens aus jenen Zeiten vor. Eine verrückt gewordene Frau stürzte sich um Mitternacht von dem Dache ihres Hauses auf die Strasse, und blieb todt; man dachte billig genug, sie in geweihter Erde zu begraben. Es regnete aber gerade um diese Zeit, im Junius, anhaltend lange, und der hochweise Rath fand, es werde wohl daher kommen, weil man eine Selbstmörderin auf dem Kirchhofe begraben habe, liess die Leiche wieder ausgraben, *und befahl sie in den Rhein zu werfen. Hierauf hörte es*, heisst es, *ein wenig auf zu regnen.* Diess ist nur Einiges von dem vielen Anziehenden, was dieser Band enthält. Inzwischen ist das Werk im Ganzen doch nicht sowohl *Geschichte* als *Chronik*, und die *Materialien* zu einer *Geschichte von Basel* warten noch auf einen Mann, der das hier Gegebene künstlerisch zu eigentlicher *Geschichte* verarbeite. Es versteht sich, dass auch schon den *Sammler* dieser sehr schätzbaren Materialien vielen Dank verdient; ohne seine Vorarbeit könnte sein Nachfolger nichts hervorbringen.

LUCERN, b. Meyer: *Die Geschichten der Gemeinden Chaam, Risch, Steinhausen und Walchwyl.* Von D. *Fr. Karl Stadlin*, Stadtarzt (zu Zug) und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Des *ersten* Bandes (der Geschichte des Cantons Zug) *zweyter* Theil. 1819. XXX

XXX u. 342 S. 8. Mit zwey lithographischen Blättern.

Der Vf. eignet diesen Band in einer sehr anziehenden Zuschrift den Bewohnern der genannten Gemeinden, die vor der helvetischen Revolution *Unterthanen* der Stadt *Zug* gewesen waren, und unter diesen insbesondere seinem Freunde, Dr. *Baumgartner*, zu. „Euere Vorzeit", sagt er, „ist arm an Dingen, mit denen sich die eigentliche *Geschichte* befasst. Wo eines Volkes Thun und Treiben nicht der Exponent seines Willens ist, (da) kann nur erzählt werden, wie dieses Volk verhandelt, verschenkt, vertauscht, in Summa, um dem nöthigen (verschuldeten?) Herrn aufzuhelfen, oder seiner Kommlichkeit (Bequemlichkeit) wegen, Gegenstand mannigfaltiger Handänderungen geworden sey. Wie Ihr seit undenklichen Zeiten auf die Gegenwart herabgekommen, dafür hat die Physiologie der Nationen keinen Erklärungsgrund, und darum kann nur referirt werden, was Ihr unter Eurer Herrschaften Launen gewonnen oder verloren, und vom Segen oder vom Fluch, den sie um Euch verdient haben, wenn Ihr das überlieferte *Visum et repertum* Eurer Vorzeit zur *Setzwaage* dessen machet, was jetzt ist." Wegen des *ersten* Theils (*Geschichte der Gemeinde Hünenberg*, angezeigt in der A. L. Z. 1819. Nr. 36.) hatte Hr. *St.* so viel Verdruss erfahren, dass er im Unmuth darüber beynahe das Vaterland verlassen hätte. Wie verdient sich in dieser Zeit der oben genannte Freund um den Vf. und sein Werk gemacht habe, das wollen wir den Letztern selbst sagen lassen: „Dass dieses Werkes Fortsetzung *möglich* geworden, das verdankt der Vf. seinem Freunde, *Aloys B.* In der Zeit, als ich von den Meisten verkannt wurde, weil mir die *künftigen* Geschlechter mehr als die *jetzigen* waren, und ich, *um die Früchte langer Arbeit verkümmert, die Vaterstadt*, für welche meine Ahnen seit undenklichen Zeiten gelebt, gekämpft und gestorben, *mit Gattin und acht Kindern gegen eine für Gesinnungen und Fortkommen günstigere Heimath auszutauschen gedachte*, kamst Du und erinnertest, dass von Einzelnen erlittene, vielleicht schon bereute Unbilden nicht erlaubten, gegen *Alle* unbillig zu seyn, erinnertest an die Pflicht, den Griffel der Geschichte mit männlicher Kraft und ohne Furcht zu führen." Die Gemeinden, deren Geschichten Hr. *St.* in diesem Bande erzählt, waren vormals *Obervogteyen* der Zuger. Für Ausländer, welche mit der Schweiz wenig bekannt sind, können zwar diese Geschichten wenig Interesse haben; wer aber mit der Schweiz vertraut ist, und das Buch mit einer *Specialkarte* des Cantons *Zug* in der Hand liest, der wird sich bald von dem auf diese Arbeit verwandten grosen Fleiss des geschichtskundigen Vfs., von der rechtlichen Denkart dieses freymüthigen Mannes, und von dem bedeutenden Gehalte seines zwar nicht angenehm geschriebenen Werkes überzeugen, und sich über die von einer Schrift dieser Art unzertrennlichen und dem Geschichtforscher oft gerade willkommenen Mikrologien nicht beschweren. Dass Hr. *St.* manchmal Wörter der lebenden *Volkssprache*, wenn sie die Sache gut bezeichneten, den Ausdrücken der *Büchersprache* vorzog, darüber will Rec. ihn nicht tadeln, indem das Buch zunächst für die Gegend geschrieben ist, in welcher er lebt; allein die Wortfügung sollte doch überall reindeutsch seyn, und der Vf. könnte diess eben so wohl als Hr. *Stalder* leisten, dessen *schweizerisches Idiotikon* sich auch durch die darin herrschende Reinigkeit der deutschen Sprache empfiehlt. Hier und da scheint der sonst helle genug denkende Mann, der z. B. S. 50 ganz ehrlich gesteht, die Reformation habe auch den *Katholischen* in vielen Dingen genützt, der in seiner nächsten Umgebung herrschenden Denkart ein Opfer gebracht zu haben, um künftig in Ruhe zu leben; doch thut er mitunter hier der Sache zu viel, wie wenn er nach Anführung des Umstands, dass noch heut zu Tage in der Kirche zu *Chaam* von Aeltern kranker Kinder bey dem Grabe eines vor mehr als 800 Jahren daselbst gestorbenen niederländischen Bischofs Hülfe gesucht werde, sagt: „Lass dir, gute Mutter, durch kein Raisonnement den Trost des frommen Glaubens rauben (dass der namenlose Bischof, der im J. 1000 während des Messelesens in die Knie sank und starb, *den kleinen Kindern allesammt helfe*); die kalte Metaphysik ist nicht im Stande, *solchen Trost* zu geben." (!) Die Beschreibungen der vier Gemeinden, deren der Titel gedenkt, enthalten manches Lesenswerthe; unter *Chaam* kommt das Kloster *Frauenthal* vor, das nicht zu allen Zeiten ein „Heiligthum stillen Friedens" gewesen zu seyn scheint; bey *Risch* wird des alten Schlosses von *Buonas* gedacht; bey *Steinhausen* will der Vf. Verschiedenes aus spätern Zeiten einem *spätern* Geschichtschreiber zu erzählen überlassen; *Walchwyl* hat eine südliche Luft, Kastanienwälder und Weinreben; ausdauernd ist der Fleiss, unermüdlich die Arbeitsamkeit, betriebsam die Thätigkeit seiner Einwohner. „Am steilen Berge ziehen sich Matten, Weinberge und Pflanzland; alles das Werk unverdrossener, und in körperlicher Kraft, bey nicht ausgezeichnetem Bau, ihren Mitcantonsbürgern überlegenen Menschen. Hier kann kein Pflug, keine Egge, selten in Gütern ein Wagen gebraucht werden. Hände und Schultern müssen alles thun. Auf solchem Boden hätte nichts gedeihen können, wenn ein asiatischer Satrape daselbst geherrscht hätte; des Segens Fülle und die schönen reinlichen Wohnungen zeugen von der vormaligen Beschaffenheit der städtischen Oberherrschaft. Wie sie sich in den vier letzten Decennien durch ihre Vögte repräsentirte, kann nicht Stoff zum Vorwurf oder zum Spott abgeben." (Der Vf. rühmt überhaupt an mehrern Orten die milde Regierung der Stadt gegen ihre vormaligen Unterthanen; wahr ist es: sie waren wohlgenährte und gut gekleidete Kinder; keine Abgaben drückten das Volk; nur hatte es *keine politische Freyheit*, und wäre

wäre auch ohne die Vorfälle von 1798 noch zu keiner gekommen. Freylich konnten die so lange gegängelten Kinder Anfangs nicht selbst gehen; sie lernen es aber jetzt immer besser.) Nicht zu übersehen ist es in diesem Buche, dass der Vf. die Jahrhunderte nach der Weise italienischer Geschichtschreiber zählt, und z. B. das J. 1352 in das *dreyzehnte* Jahrhundert setzt. Allein der Grund, warum er diess thut, ist wenigstens dem Rec. nicht klar; er thue es, sagt Hr. *St.*, „aus dem einfachen Grunde, weil zwölf vorhergegangen sind, und auf zwölf dreyzehn folgt." (Die dreyzehn sind aber ja schon im J. 1300 ganz abgelaufen, und im J. 1352 die Hälfte des vierzehnten ebenfalls.) Unsere Anzeige des *ersten* Bandes dieses Werks mag dem Vf. noch nicht zu Gesichte gekommen seyn, denn er gedenkt nur der Anzeigen seiner Schrift in der *schweizerischen Monatschronik* und in dem *Schweizerboten*. Vermuthlich wird zu *Zug* die A. L. Z. nicht gelesen; in dem benachbarten, auch katholischen *Lucern* ist sie inzwischen wenigstens bis zum Tode des Schultheissen *Xaver Keller* gehalten worden. Die *litho-* (nicht *lytho-*) *graphischen Blätter* stellen die Burg *St. Andreas* und das Schloss *Buonas* im Zuger Gebiete dar, und auf dem Titelblatte stellt eine Vignette die *Schnabelburg* vor, ein vormaliges Schloss, das auf der Spitze des *Schnabelberges* stand, und einst die Behausung unbändiger Herren war, die einen grossen Theil des Cantons *Zug* im dreyzehnten Jahrhunderte zur Lehn trugen; in demselben Jahrhunderte ward es zerstört, wegen des Antheils des Besitzers, *von Eschenbach*, an der Ermordung des Kaisers *Albrecht*.

OEKONOMIE.

WIEN u. TRIEST, b. Geistinger: *Abhandlung über die gewöhnlichen Krankheiten des Rindviehes*, für Oekonomen und Thierärzte. *Zweyte* vermehrte Auflage. Von *Hieronymus Waldinger*, der Med. u. Wundarz. Doctor und Professor am K. K. Thierarzney-Institute in Wien u. s. w. 1817. 11 Bog. 12.

Der Mangel an Bekanntschaft des Vfs. mit den Fortschritten der Thierheilkunde fällt bey dieser *zweyten* Auflage noch weit mehr als bey der *ersten* vor sieben Jahren erschienenen ins Auge. Man findet selbst in der eigenen Erfahrung des Vfs., die er hie und da eingestreut hat, in dieser Hinsicht keinen hinreichenden Ersatz. Auch er erkennt die Rinderpest als eine Einschleppung aus dem Orient, wo sie einheimisch ist; er verläſst sich aber viel zu sehr auf Curiren und Einimpfen; wodurch das Hauptaugenmerk, welches immer ihre baldige Ausrottung seyn muss, und wobey sich die Keule in den neuern Zeiten so allgemein signalisirt hat, nur zu sehr aus dem Auge gerückt wird. — Im Milzbrand empfiehlt er mit Nachdruck starke Blutausleerungen, und zwar desto stärker, je mehr die brandigte Blutauflösung den Tod droht. Hier erkennt man den Mann von Erfahrung. Leider, dass die alten Grillen des *asthenischen* Zustandes und des *Nervenfiebers*, welche, nach der antiquirten Theorie, Blutlassen verbieten, noch bey weitem nicht hinlänglich ausgerottet sind. Der Oxydationsprocess hat aufgehört, das Blut ist schwarz, übermässig flüssig, durch diese Auflösung hat es an Quantität gleichsam zugenommen; die Natur ist nicht mehr im Stande, wenn sie selbst das Uebergewicht über den Feind noch erhalten könnte, diesen Mangel an Oxydation bey einer solchen Vermehrung des Blutes nachzuholen. Es bleibt also nichts übrig, als dasselbe ungemein zu vermindern, und dadurch den augenblicklichen Tod abzuhalten; endlich sie auch dadurch in Stand zu setzen, dem Blutvorrathe die erfoderliche Säuerung (oder wenn man lieber will, Entkohlung) zu verschaffen, wodurch allein das Leben gerettet werden kann. Wer dieses grosse Mittel im Milzbrande nicht hinreichend versucht hat, möchte doch hierüber sich keine Abstimmung erlauben. Freylich rettet man auch damit, besonders wenn das Blutlassen zu spät vorgenommen, und nicht dreist genug wiederholt wird, nicht ein jedes Stück; man rettet aber gewiss mehrere als auf jedem andern Wege. — Mit dem Vortrage des Vfs. über die Magenseuche ist Rec. nicht einverstanden. Sie soll doch nicht selten ansteckend seyn; für diesen Fall fällt sie dann aber mit der Rinderpest zusammen, das heisst, man hat sich geirrt, und der Rinderpest einen falschen Namen beygelegt. — Die Lungenlähmung, welche hier nach Tscheulin abgehandelt wird, behauptet der Vf., nicht zu kennen. Es ist diess kaum bey einem solchen Veteran der Thierheilkunde glaublich; es mag ihn aber wohl bloss der Name irre leiten; es ist hier von nichts mehr und nichts weniger, als von der sonst sogenannten Lungenfäule die Rede, die sich so unverkennbar bey der Section durch die schwere, harte, aufgetretene, marmorirte Lunge, nebst plastischen zellenartigen Verwachsungen zwischen Lunge und Brustfell ausspricht. Diese gar nicht seltene Krankheit hat der Vf. gewiss mehrmals zu beobachten Gelegenheit gehabt. Aber wie kann man auch dieses Uebel Lungenlähmung nennen. Diese Krankheit dauert viele Wochen und jede Lähmung eines zum Leben so unbedingt nöthigen Organs tödtet im Augenblick; wie wir diess im Milzbrande sehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin und Stettin, in der Nicolai. Buchh.: *Reise des Herrn v. Bretschneider nach London und Paris*, nebst *Anzeigen aus seinen Briefen an Herrn Friedrich Nicolai*. Herausgegeb. von C. F. G. v. *Göckingk*. 1817. XII u. 324 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Hr. v. G., mit der Durchsicht des literarischen Nachlasses seines Freundes *Fr. Nicolai*, und dessen Briefwechsels mit vielen deutschen Gelehrten, beschäftigt, wovon er nach und nach Auszüge durch den Druck bekannt machen wird, hat sich bewogen gefunden, mit den Briefen des ehemaligen Kaiserl. Oesterreichischen Hofraths v. Bretschneider den Anfang zu machen, und zwar auf Veranlassung der von dem Hofrath Meusel (Erlangen, 1816.) herausgegebenen „Vermischten Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts," in welchen „ausser einigen Notizen über das Leben des Hr. v. B., auch einige von ihm nachgelassene Handschriften dem Publikum mitgetheilt werden." Die Beschreibung der Reise nach England u. s. w. deren Meusel erwähnt, und die er, wie mehrere andere Handschriften des Verstorbenen, verloren glaubte, hat sich glücklicherweise unter Nicolai's Papieren gefunden; sie füllt den gröfsten Theil des vorliegenden Bandes, (S. 71 — 258.) aus, und wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Die Briefe des Hrn. v. B. an N., aus welchen der Hr. v. G. die Auszüge mittheilt, begreifen einen Zeitraum von 43 Jahren (von 1767 bis 1810) und enthalten schätzbare Beyträge, nicht allein zu der sehr nahe ans Abenteuerliche grenzenden Lebensgeschichte ihres Vf., so wie zu der Geschichte seiner literarischen Wirksamkeit, sondern auch zu der allgemeinen deutschen Literatur - Geschichte jenes in so vielseitiger Hinsicht merkwürdigen Zeitraums. Die Auszüge sollen nur als Ergänzung der von Meusel bekannt gemachten Nachrichten angesehen werden. Mit allerdings sehr lobenswerther Vorsicht widersteht der würdige Herausgeber bey der Auswahl der in seinen Händen befindlichen vertrauten, nicht für den Druck bestimmten Papiere, dem verführerischen Reize, der neugierigen, und oft auch schadenfrohen Lesewelt recht viel Neues und Anziehendes zum Besten zu geben, und theilt — selbst von längst verstorbenen Personen nur solche Nachrichten mit, die seiner Ueberzeugung nach den hinterbliebenen Familien derselben weder nachtheilig noch unangenehm seyn können; doch scheint, auf der andern Seite, dadurch auch das der Geschichte gebührende Recht in etwas gekränkt zu werden, wenigstens haben wir unläugbar jener, wohl etwas zu weit getriebenen Bedächtlichkeit des Hrn. v. G. die fragmentarische, und daher häufig ungenügende Kürze der biographischen und literarhistorischen Bemerkungen beyzumessen, welche wir hier erhalten. So heisst es z. B. in dem Vorberichte zu den Auszügen aus B's Briefen, S. 262.: „Wenn ich alles das hier mittheilen wollte, was die Briefe über Rosenkreuzer, Geisterseher, Adepten u. s. w. enthalten: wie viele grosse Namen würden dadurch befleckt werden!" — B. scheint eine genaue Kenntnifs von den Schlichen der geheimen Obern gehabt zu haben, ohne doch selbst den geringsten Theil daran zu nehmen. Eben so oft ist in den Briefen von den Jesuiten und ihren weltlichen Beschützern oder Anhängern die Rede. Nach zwanzig oder dreyssig Jahren wird sich aus diesen Briefen noch eine interessante Nachlese halten lassen." Nun enthält aber das Buch gerade über diese Gegenstände nur wenig Neues von einiger Wichtigkeit, und so löblich es an sich seyn mag, die Ehrfurcht vor sogenannten „grossen Namen" nicht aus den Augen zu setzen, so hat doch Hr. v. G. wohl nicht daran gedacht, dafs er durch seine Zurückhaltung eine vortheilhafte Gelegenheit verscherzt hat, seinen verstorbenen Freund Nicolai, und mehrere andere schätzenswerthe Berliner Gelehrte aus jener Zeit, wegen des ihnen damals oft gemachten Vorwurfs der „Jesuitenriecherey" zu rechtfertigen; obgleich es uns ferner, in gewisser Hinsicht vielleicht nicht zustehen mag, über das was er aus der Fülle seines Reichthums geben oder nicht geben zu dürfen geglaubt hat, mit Hrn. v. G. zu rechten, so ist es dem Geschichtsfreunde doch auch gewifs nicht zu verargen, wenn ihm in einer Angelegenheit, deren völlige Aufklärung bey den jetzigen Zeitläuften, wo die geheimen Bände und Umtriebe wieder an der Tagesordnung zu seyn scheinen, gedoppelte Theilnahme erregen würde, ein Aufschub von 20 bis 30 Jahren etwas gar zu lang däucht, und wenn es ihn einigermassen verdriesst, den Ort zu wissen wo ein köstlicher Schatz vergraben liegt, und diesen trotz der

der günstigen Gesinnungen seines Hüters, bloss wegen der allzuängstlichen Gewissenhaftigkeit desselben, doch nicht heben zu können.

Was nun die Beschreibung der Reise des Hrn. v. B., über Holland nach England und Frankreich betrifft, so ist sie eigentlich nur als ein Bruchstück aus der Lebensgeschichte ihres Verf. anzusehen. „Wenn ich, sagt derselbe in einem Briefe an Nicolai, alle Arten von Reisenden, die Sterne angiebt, rechts und links besehe, so finde ich, dass ich zu der Klasse der um ihrer Sünde willen Reisenden gehöre. Also kann nichts anders als eine empfindsame Reise herauskommen, und das Wort *empfindsam* ist alsdann lediglich auf mich selbst, und zwar *passive*, zu deuten." Mit diesem Scherze characterisirt B. sein Werk zwar im Ganzen genommen ziemlich richtig; doch möchten wir, abgesehen davon, dass wenigstens die Mehrzahl der darin erzählten Begebenheiten sich wirklich so zugetragen zu haben scheint, dasselbe lieber den humoristisch-psychologischen Romanen beyzählen. Die Reise fällt in die Jahre 1772 und 73. Eigentliche Geographen und Statistiker würden sich getäuscht finden, wenn sie das Buch kauften, in der Hoffnung ihre Sammlungen für Länder- und Völkerkunde dadurch zu bereichern, und Hr. v. G. hätte billigerweise bey Anfertigung des Titels hierauf einige Rücksicht nehmen sollen, um so mehr, da der, nach S. 73. von dem Vf. selbst seiner Handschrift vorgesetzte scherzhafte Titel ihm dazu einen sehr verständlichen Fingerzeig gab. Dagegen wird schwerlich ein Leser dem es mehr um eine leichte und angenehme Unterhaltung und selbst um Belehrung zu thun ist, und dem doch vor der losen Speise der gewöhnlichen Romane ekelt, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn die mannichfaltigen Abenteuer des Hrn. v. B., wie er als Major in Nassau-Usingischen Diensten, von dem geringen (?) mit dieser Stelle verbundenen Gehalte Frau und Kinder nicht zu ernähren vermag, desshalb, da ihm die Aussicht zu einer anderweitigen bessern Versorgung eröffnet wird, etwas voreilig den Abschied nimmt, jene neue Versorgung aber eben so unvorsichtiger Weise verscherzt, und ihn in der Verzweiflung über seine drückenden häuslichen Verhältnisse den noch übereiltern Entschluss fasst, anfangs sich todt zu hungern, dann aber, da der Hungertod ihm doch etwas zu schwer wird, sich mit Opium zu vergiften; — wie er, da ihm auch dieses nicht schnell genug gelingen will, sich ermannt, den Gedanken an eine gewaltsame Beendigung seiner Leiden fahren lässt, sich dem holländischen Gesandten, Grafen v. Wartensleben in Mainz, entdeckt, und von diesem nicht allein mit Empfehlungsschreiben nach England, um als Reisegesellschafter bey der Herzogin von Northumberland angestellt zu werden, sondern auch grossmüthiger Weise mit so viel Reisegeld versehen wird, als er etwa, bey guter Wirthschaft, bis London nöthig hat; — wie er diess kleine Reisegeld mit seiner innig geliebten, damals gerade „hochschwangern" Frau ehrlich theilt, und dann, zwar schweren Herzens, aber doch voll froher Hoffnungen, die Reise antritt; — seine kleinen Begebenheiten unterwegs; — seine Bekanntschaft mit einem jungen Menschen, der, noch leichtsinniger als er selbst, sich für einen reichen Pflanzer aus Surinam ausgiebt, ihn, da die Empfehlungen des Grafen v. Wartensleben, wegen der bereits eingetretenen Abreise der Herzogin v. Northumberland, ohne Wirkung bleiben, mehrere Wochen lang in London frey hält, bald aber das Geständniss der Erschöpfung, nicht allein seiner Reisekasse, sondern auch aller seiner Geldkräfte ablegen muss; — ihr gemeinschaftlicher Plan, eine Reise nach der Küste von Guinea zu machen; — wie man sie, da die Fussreisen in England etwas ganz ungewöhnliches sind, auf dem Wege nach Liverpool zur Einschiffung, für Spitzbuben hält; — wie sie gewissermassen gezwungen werden, sich von einander zu trennen; B., immer ohne Geld, nach London zurückkehrt, dort dem französischen Gesandten, Grafen v. Guines, bekannt wird, von diesem ein Empfehlungsschreiben „*A Mr. Gerard, Chef du Bureau des affaires étrangères à Versailles*" erhält, und mit zwey Guineen in der Tasche, die sein Hauswirth, ein ehrlicher Schuhmacher, Mr. Quint, ihm vorschiesst, sich auf den Weg nach Paris macht, wo er, zwar halb verhungert, aber doch wenigstens noch anständig gekleidet, ankommt, und das Glück hat, die Gunst des Hrn. Gérard zu gewinnen; von diesem bey dem Minister, *Duc d'Aiguillon*, eingeführt wird, durch eine einträgliche Anstellung als Dechiffreur im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten vor der Hand seinen Leiden ein Ziel gesetzt sieht, und bey dieser unerwartet glücklichen Wendung seines Geschicks auch Frau und Kinder nicht vergisst; — wie ihm ferner eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin zu Theil wird, die er zwar glücklich beendigt, sich dabey aber überzeugt, dass die ganze Verhandlung auf eine grobe Mystification des überfeinen Cabinets von Versailles hinausläuft, durch deren unberufene Aufklärung er, als untergeordneter Beamter, sich jedoch bey seinen getäuschten, und in ihrer Täuschung glücklichen Vorgesetzten schlecht würde empfohlen haben; — wie ihm endlich der Auftrag wird, eine auf mehrere Millionen sich belaufende Summe sogenannter Bons, während des siebenjährigen Krieges von den französischen Truppen in Deutschland ausgestellt, unter der Hand aufzukaufen, und zwar auf Bedingungen die für ihn, als Unterhändler, so vortheilhaft waren, dass er, bey glücklicher Ausführung des Geschäfts, auf dem ehrlichsten Wege ein wohlhabender Mann hätte werden können; — wie durch das unzeitige Absterben Ludwigs XV. aber nicht allein diese Hoffnung für ihn verloren geht, sondern auch der darauf erfolgte Minister-Wechsel den Verlust seiner Stelle zur Folge hat; — alles dieses ist mit so viel natürlicher

cher Laune, so einfach und anspruchlos, man möchte sagen so unschuldig erzählt und dargestellt, dass alle Zweifel an der vollkommenen Wahrhaftigkeit des Erzählers davor schwinden, und dass eben dadurch, so wie durch den Reichthum an frischen, aus dem Leben gegriffenen Charactergemälden, besonders von Menschen niederer Stände, und an feinen treffenden Beobachtungen mancher Art, dieses biographische Bruchstück ein höheres Interesse darbietet als der kunstreichste Roman gewähren könnte.

PRAG, b. Calve: *Vollständige und deutliche Anleitung zur deutschen Briefschreibekunst.* Ein Handbuch für angehende Geschäftsmänner, worin nicht nur die Hauptregeln der Rechtschreibung, der Sprachlehre und der guten Schreibart überhaupt, sondern auch die im gemeinen Leben am häufigsten begangnen Sprach- und Schreibfehler auseinandergesetzt werden. Nebst einer zahlreichen Beyspielsammlung theils muster- theils fehlerhafter Briefe. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, Verf des Verteutschungswörterbuches. *Zwey* Abtheilungen und ein Anhang. 1817. VIII u. 236 S. 8. (1 Thlr.)

Der umständliche Titel belehrt, was man hier zu suchen hat. Zunächst ging des Verfs. Absicht dahin, den Bewohnern (und nicht bloss, wie der Titel besagt, den angehenden Geschäftsmännern) Oesterreichs eine brauchbare und für sie eigenberechnete Anleitung zur Abfassung von Briefen und andern Geschäftsaufsätzen in die Hand zu geben, daher sehr zweckmässig auf die der österreichischen Mundart eigenen Unrichtigkeiten und Fehler gegen das Hochdeutsche vorzüglich Rücksicht genommen worden. In dieser Hinsicht, glauben wir, hat der Vf. seinen Zweck erreicht: was aber die übrige deutsche Welt betrifft, welcher der Vf. seine Compilation aus dem *Teut* des Hrn. *Heinsius*, *Rumpfs deutschem Secretair* und den *Briefstellern* von *Heinsius - Moritz*, *Bolte* und *Claudius*, laut der Vorrede übergiebt, so möchte sie dieser wohl als ziemlich überflüssig erscheinen, da für diese Hr. *Heinsius* hinreichend gesorgt hat und sorgt, und es auch ausserdem an zweckmässigen Anleitungen dieser Art nicht fehlt. Doch wollen wir ihr auch hier nicht Brauchbarkeit absprechen. — Sehr wohl aber hat Hr. S. daran gethan, dass er nicht beachtet hat, was ein *Wolke* und selbst ein *Jean. Paul* (mit der Weglassung des Verbindungs - *s* in zusammengesetzten Hauptwörtern) unsrer Sprache aufdringen wollen und was dem Genius derselben und dem Geschmacke zuwider ist. Ein Urtheil über *Adelung* aber, wie: „dass selbst die zweyte Auflage seines Wörterbuchs (1793—1801) noch immer unvollständig und *einfältig* blieb;" dünkt uns, wenn das *einfältig* nicht etwa ein Druckfehler *für einseitig* ist, undankbar und ungerecht gegen hohe Verdienste. — Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. — *Erste Abtheilung. Anleitung zum Briefschreiben überhaupt.* 1tes Kapit. *Wie ein guter Brief beschaffen seyn soll.* Nach einer Einleitung von der Wichtigkeit und Nützlichkeit des Briefschreibens handelt der Vf. 1) *von dem Inhalte des Briefes*, und fodert vor allem *Deutlichkeit*, befördert durch *Kenntniss der Sprache*, *einen guten Stil* und *eine*, wenn auch nicht schöne, doch *deutliche und leserliche Handschrift*. Alle diese einzelnen Anfoderungen werden dann recht zweckmässig durchgegangen, und, was uns besonders gefällt, die Regeln werden sehr bestimmt vorgetragen, und zwar in Hinsicht der Sprachrichtigkeit erstlich die der *Rechtschreibung*, und dann die der *Vermeidung der*, *der österreichischen Mundart* (und zum Theil nicht bloss dieser) *eigenen Verstosse gegen die Regeln des Hochdeutschen*, beide nach sehr vernünftigen Grundsätzen. Die eingeschalteten Tabellen der *Zustandswörter*, die mit *haben* oder *seyn* abgewandelt werden, und der *unregelmässigen* werden vielen willkommen seyn. — Zu einem *guten Stil* rechnet der Verf.: Sorgfältige Wahl der einzelnen Worte (Wörter) und Ausdrücke, eine geschickte Verbindung der einzelnen Sätze zu Perioden und eine gute Anordnung des ganzen Inhalts. Bey Ausführung der ersten dieser Anfoderungen ist eine gedrängte und kurze *Synonymik* eingeschaltet. — Nach der Deutlichkeit fodert der Vf., dass der Brief auch *eindringlich* seyn solle, und findet dazu erforderlich: *Menschenkenntniss*, (hier eine belehrende Stelle aus Campe's Theophron), *Kürze* und *Befolgung der Höflichkeitsregeln*, alles recht besonnen und umsichtig ausgeführt und erläutert. II. *Von der äussern Form der Briefe:* eine ziemlich ins Einzelne gehende gute Anleitung dazu. — 2tes Kapit. *Was beym Briefwechsel ausserdem noch zu beobachten ist:* — von der Vorsicht beym Absenden der Briefe. — *Zweyte Abtheilung. Beyspielsammlung.* — Eine *Einleitung* theilt die Briefe in *Wohlstands - Geschäfts - Freundschaftliche -* und *Familienbriefe*. (Wir machen hier den Vf. auf die Einschaltung eines Adjectiv zwischen Substantive aufmerksam, die undeutlich ist bey Abkürzungen der Art.) Die *Wohlstandsbriefe* werden dann wieder eingetheilt in *glückwünschende*, *danksagende*, *beyleidbezeugende* und *einladende*; und die *Geschäftsbriefe* in *Berichtschreiben*, *Bittschreiben*, *Empfehlungsschreiben*, *Berathschlagungsschreiben*, *Erinnerungsschreiben*, (Mahnbriefe), und *Handlungsbriefe*. Ueber jede Art wird eine kurze Theorie aufgestellt, die wenigstens einige gute Fingerzeige giebt, und dann folgen die *Muster* unter den verschiedenen Rubriken, eine Auswahl aus den oben erwähnten Schriften, welche der Vf. als seine Vorgänger nennt. Eigen sind dem Vf. die Einschaltung der mit einem * bezeichneten fehlerhaften Briefe jeder Art und die umständliche

Kritik

Kritik derselben nebst Anfertigung eines Schreibens des nämlichen Inhalts, worin die gerügten Fehler vermieden sind. Wir rechnen diess mit zu den Vorzügen dieser Anleitung. — Ob es nöthig war, in einer Anleitung für angehende Geschäftsmänner unter die freundschaftlichen Briefe auch *den eines Mädchens an ihren abwesenden Geliebten*, oder den *eines jungen Mannes an seine abwesende Verlobte* aufzunehmen, lassen wir dahingestellt; aber Briefe wie der S. 94, hätten wir mit unter die fehlerhaften gerechnet, denn er ist geziert und geschmacklos. — Hierauf folgt: *Unmassgeblicher Vorschlag zu Aufschriften und Anreden bey Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen. Ein Hülfsbuch nach alphabetischer Ordnung.* Ganz für Oesterreich berechnet, so wie die folgende Abtheilung die ihr besondres Titelblat hat: *Anleitung zur Abfassung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze und Belehrung über die Eigenschaften, welche sie in dem österreichischen Kaiserthum haben müssen. Als Anhang zu Sommer's Anleitung zur deutschen Briefschreibekunst.* Nach allgemeinen Bemerkungen darüber handelt der Vf.: *Von den besondern Gattungen der Geschäftsaufsätze*, nach der in Oesterreich gangbaren und vorgeschriebenen Form, und giebt zahlreiche Beyspiele von *Bittschriften, Verträgen und Contracten, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Bürgschaftsaufsätzen, Reversen, Cessionen, Schenkungs-Urkunden, Quittungen, Empfangsscheinen, Rechnungen, Vollmachten* — (die unter XIII aufgeführte *Carta bianca* gehört auch unter diese Rubrik), *Testamenten und Codicillen, Zeugnissen, Aufkündigungen, öffentlichen Anzeigen* aller Art. — Ein letzter Anhang giebt detaillirte Auskunft über den *Gebrauch des Stempelpapiers* in den österreichischen Staaten. — Man sieht, dass der Vf. gesucht hat, seinen Gegenstand zu erschöpfen.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Ackermann: *The Costume of Yorkshire*, illustrated by a Series of forty Engravings, being Fac Similes of Original Drawings. With Descriptions in English and French. 1814. 96 S. Fol.

Der Zweck des vorliegenden Werks ist, von dem gegenwärtigen äusseren Zustand der Grafschaft York, die wegen ihrer Lage an der See, ihrer Producte, Fischereyen, Manufacturen, ausserordentlichen Bevölkerung und ihres Handels vielleicht die mehrsten Verschiedenheiten und Eigenheiten, in Sitte, Gebräuchen und Trachten unter allen andern Provinzen in ganz England darbietet, durch bildliche und gut colorirte Darstellungen eine möglichst getreue Vorstellung zu geben. Zu dem Behuf ist einer jeden Darstellung dieser Art eine englische und französische Beschreibung beygefügt, die das Nöthige erklärt. Freunden solcher Werke wird sicher auch das gegenwärtige sehr angenehm seyn, besonders da Rec. als Augenzeuge die grosse Richtigkeit in allen Abbildungen bey schöner, kunstgemässer Behandlung versichern kann. Mit besonderer Wahrheit sind vorzüglich die landschaftlichen Darstellungen gearbeitet; aus dem Anblick derselben allein ist schon der Fremde vermögend, von dem wellenförmigen Boden Englands, wie man ihn grösstentheils findet, sich recht gute Begriffe zu verschaffen. Die hier gegebenen Vorstellungen sind folgende: Der *Pferdehändler*. Die *Tuchhändler*. Der *Kohlenarbeiter*, ein sehr interessantes Blatt, da in dem Mittelgrunde, dem Vordergrunde ganz nahe der von *Blenkinsop* erfundene *Dampfwagen* angebracht ist, der auf einem erhöhten eisernen Geleise aus der Kohlengrube von Charles Brandling nach Leeds zwanzig beladene Kohlenwagen zieht, wodurch über 14 Pferde erspart werden. Die Vorstellung ist sehr genau und vollkommen belehrend. Der *Hundedressirer*. *Fischer* an der See mit Fischweibern. Die *Tuchscheerer* in Arbeit. Die *Kornjäterinnen*. Die *Chausseebauer*, Verfertigung des *Haferbrots* für den Landmann (in dem reichen England!?). Die *Braunsteingräber* (ärmliche, sehr zerlumpte Menschen). Der *Schneepflug*, ein Winterfest. *Nor* und *Spell*, ein ländliches Spiel, in welchem eine hölzerne Kugel von einem hölzernen Brete mit Stöcken geschlagen wird. Die *Beersammlerin*. Der *Milchjunge*. Das *Rübesaamendreschen*. Der *Landwagen* im Osten von York. Das *Seebad* für Vornehme in besonders dazu eingerichteten Wagen, in der Bridlington-Bai. Die *Wallfischbeinschaber*. Zwey *Farmer's* oder Pächter auf dem Wege nach der Stadt. Der *Feldwächter*. Der *Kardendistel-junge*. Eine *Werbofficiers-Scene*. Die *Distelsucherinnen*. Die *Flachsschwinger*. Ein *Grenadier* von der Miliz von Westyork. Das *Stangenreiten* von Schulknaben vor die Thür zänkischer Weiber. Die *Karre* zum Torffahren. Die *Tuchhalle*. Die *Baumwollenspinnerin*. Die *Falkenjagd* mit vielen Figuren. Die *Miliz* von Nordyork. Ein *Alaunbergwerk*. Die *Miliz* von Ostyork. Ein *ländliches Mittagsmahl* in York. Der *Blutigelfang*. Die *Kinder* in den *Manufacturen* von York. Nur ein Blick auf dieses Blatt, und man hat hier eine vollständige Belehrung über den Zustand der armen Kinder, die in den Manufacturen Englands gebraucht oder gemissbraucht werden! *Bischof Blasius*, ein komisches Fest der Tuchmachergilde. Ansicht eines Dorfs mit *strickenden Alten* im Vordergrunde. Der *Feilenmacher*. Das *Wettrennen*; zwey richtig dargestellte Wettrenner mit den Jockey's auf denselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

KIRCHENVÄTERKUNDE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Johannis Chrysostomi Homiliae* II. In usum praelectionum recensuit *Joh. Phil. Bauermeister*, Phil. doct. artium liber. Mag. et facult. philos. Gotting. assessor. 1816. VIII u. 63 S. 8. (6 Gr.)

Die Ursachen, warum die Reden des *Chrysostomus* weniger gelesen und studiert werden, liegen nach der Meinung des Herausgebers dieser Homilien nicht sowohl in der Vernachlässigung des Studiums der Patristik, auch nicht darin, dass unsere Kanzelvorträge allmählig trockner geworden, sondern hauptsächlich im Mangel an wohlfeilen Ausgaben dieses berühmten Homileten. Bey dem lobenswerthen Zweck, welchen Hr. *B.* hatte, die Bekanntschaft mit demselben zu befördern, lag es ihm daher vorzüglich daran, jenem Mangel abzuhelfen, und wenigstens eine wohlfeilere Ausgabe einiger Homilien für seine Vorlesungen zu veranstalten. Er wählte dazu die beiden vorliegenden, die erste aus dem 6ten Th. der Montfauconschen Ausgabe, die andere aus dem 2ten Th. derselben, legte bey jener die genannte Ausgabe zum Grunde, mit Beyfügung seiner und Matthäi Muthmassungen, zog bey der andern die Ausg. von Savilius zu Rathe, verglich die alte lateinische Uebersetzung, und führte die Varianten von einiger Bedeutung nebst seinen Bemerkungen bey. Die erste Rede schien ihm mit Matthäi gemässigter und leichter, weswegen er diese auch vor allen übrigen zu lesen anräth; er lässt sie daher der andern, welche der Zeitfolge nach die erste Stelle hätte haben müssen, vorangehn. Da er vorzüglich die Absicht gehabt zu haben scheint, die Lebendigkeit der Darstellung in den Vorträgen seines Schriftstellers und die Kunst bemerklich zu machen, mit welcher dieser allgemeine Wahrheiten für besondere Veranlassung zu benutzen und das Gemüth zu bewegen verstand; so ist die getroffene Auswahl zu billigen. Beide Homilien dienen vor andern dazu, das Eigenthümliche des Redners in dieser Rücksicht kennen zu lernen; zur vollständigern Beurtheilung wäre es sonst dienlicher gewesen, wenn er auch eine der bloss exegetischen und didaktischen aufgenommen hätte. Die Beurtheilung der von Matthäi vorgeschlagenen Verbesserungen und der Lesearten Savilius zeigt von eigenem kritischen Urtheil. Der Text ist ausser Hom. I, 1., wo αὐτων ἐντυχαι, und Hom. II, 24., wo χηρα aufgenommen ist, unverändert geblieben, dagegen ist die Interpunction an mehrern Stellen, wie Hom. I, 17 und 19, auch II, 12 gut verbessert. Einige Bedenklichkeiten sind Rec. doch zuweilen gegen die geäusserten Muthmassungen und Urtheile aufgestossen. So scheint I, 2 die Veränderung des χαλεπωτερον in χαλεπωτερα, welche Matthäi vorgeschlagen, den Vorzug zu verdienen. *Chrys.* spricht nämlich nicht von seiner Stimmung bey dem Geschrey, sondern von dem äussern Eindruck. Das *Adverbium* würde mehr auf das Erste deuten; auch möchte der *Genitiv* schwerlich dabey sonst gefunden werden. — I, 4. την ἀρχαιαν πατριδα. Das ἀρχαιαν möchte aus dem angegebenen Grunde nicht verworfen werden können, da der Zustand der Seligen ja in mehrern andern Rücksichten dieses Beywort haben kann, und nicht nothwendig nur auf eine Präexistenz der Seelen bezogen zu werden braucht. — I, 11. Wir möchten doch das εἰςιων dem vorgeschlagenen εἰςελθων vorziehen, da jenes Uebersetzung des הבא der angeführten Stelle *Prov.* 6, 29 ist, für das εἰςελθων der S. I, 13. οὑτω δη — ἀλλοιουσι, δυσχεραινουσι. Matthäi wollte ἀλυουσι lesen, B. ἀλλοις, näher ist ἀλλους, und, wollte man ein Zeitwort nöthig halten, welches doch einer richtigen Bemerkung des H. nach nicht erfoderlich ist, ἀλλοι εἰσι. — II, 31. ἐπι των ὁδων wird mit Recht der Vermuthung *Savil.* ἐπι την ὁδον vorgezogen. Es steht dem ἐμπροσθεν της μητρος entgegen. Für die Bedeutung des ἐπι mit dem *Accus.* von dem Wege ab, wie der Her. das ἐπι την ὁδον erklären möchte, findet sich schwerlich ein Beweis. — II, 35. τι σοι ποιησω ὁ δεινα με ἐλοιδορησεν, ὁ προστατης — τας χειρας. Die Worte geben freylich keinen bequemen Sinn. Aber die Veränderung in ὁ. δ. μ. κωλυει oder κωλυων λοιδορησαι, wo ὁ δεινα auf τον προστατην bezogen werden soll, möchte doch auch ihre Schwierigkeit haben, da sie zu sehr abweicht, und das ὁ δεινα am gewöhnlichsten eine unbestimmte Person bezeichnet. Sollte es nicht leichter seyn, st. ὁ δε zu lesen, es auf σοι zu beziehen, und wenn man keine *Enallage pers.* zulassen wollte, ἐλοιδορησεν in ἐλοιδορησας zu verwandeln, wo dann δεινα *adverbialiter* zu nehmen wäre.

HOMILETIK.

Altona, b. Hammerich: *Homiletisches Ideenmagazin.* Herausgegeben von D. *Bernhard Klefeker. Siebenten* Bandes *zweyte* Hälfte. 1818.

222 S. *Achter* Band *erste* Hälfte. 1818. 315 S. *Zweyte* Hälfte. XVI u. 286 S. 8. — Als *Materialien zum Kanzel- und Amtsvortrage. Vierten* Bandes *zweyte* H. und *fünften* B. *erste* und *zweyte* H. (Jede Hälfte 20 Gr.)

Nach der aus den vorigen Bänden bekannten Einrichtung (*7ten* B. *1ste* Hälfte s. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 90.) enthalten auch diese letzten Bände desselben einen Reichthum von Themen, welche sich in näherer oder entfernter Veranlassung der sonn- und festtäglichen Perikopen oder selbstgewählter Texte bearbeiten lassen. Der weit grössere Theil der hier gelieferten Beyträge rührt von dem Herausgeber und Hrn. *Evers* her. Jener hat die noch übrigen evangelischen Abschnitte bearbeitet, mit Berücksichtigung der in den Königl. sächs. Landen veränderten Perikopen und der Zusätze, Erweiterungen und Veränderungen im hannövrischen Kirchenbuche; dieser die epistolischen Abschnitte in der ersten Hälfte des 8ten B. und im Supplementhefte zu dem zweyten. Manche Mängel der frühern Theile sind vermieden, und wenn auch hier noch Ideen gefunden werden, welche dem Texte zu fern liegen, oder zu allgemein sind, oder Themata aufgenommen, wozu sich überall Veranlassung findet, so wird dieses durch die Unfruchtbarkeit der zu bearbeitenden Texte, und die ausserordentliche Gelegenheit, für welche sie benutzt werden sollten, entschuldiget. Dahin möchte man z. B. die S. 51 und 52 aufgestellten Ideen am 23. Sonnt. nach Trin. rechnen, oder wenn S. 36 am 22. S. n. Trin. über die Weisheit, mit welcher die Bibel ihre Belehrung an menschliche und von Menschen entlehnte Vorstellung knüpft, geredet werden soll. Zu dem Thema am 23. S. n. Trin.: Der geheime Bund, in welchem die Feinde der Wahrheit und des Guten zusammentreten, würde der Homilet eher die Veranlassung im V. 16, als in dem hinzugekommenen 23. Vs. finden, da, wenn Matth. auch nicht ähnliche Begebenheiten nur zusammenstellt, doch kein Grund zu einer getroffenen Verabredung in seiner Erzählung liegt; so wie der Prediger sich auch nicht leicht durch Math. 24, 40. 41. eine Schilderung des blind wüthenden Krieges veranlasst finden wird, darüber zu reden: Wie sehr wir Ursache haben, dafür zu sorgen, dass selbst unsere Berufsgeschäfte uns kein Hinderniss der weisen Sorgfalt für unser höheres Wohl werden. Im Ganzen aber sind die bearbeiteten Stellen in einem richtigen exegetischen Gesichtspunkt aufgefasst, die Themate zweckmässig gewählt, grösstentheils mit Bestimmtheit vorgetragen und entwickelt (die Antworf auf die Frage, zu welcher das Ev. am Michaelistage veranlasst: Wer ist der grösste im Himmelreich? Der weiseste, frommste, tugendhafteste, gemeinnützigste und dabey bescheidenste Mensch hätte sich doch bestimmter und leichter für eine logische Entwicklung fassen lassen) und mit homiletischer Vorsicht benutzt. Wir rechnen dahin besonders die Ideen zu Matth. 22, 24—36. Die Begebenheit wird mit *Rosenmüller* für verschieden von der Marc. 12, 28. ff. angesehn. Eine der ältern Ansichten, nach welcher der Mann während der Unterredung seine Ueberzeugung geändert, könnte doch noch Stoff zu mehrern zweckmässigen Vorträgen darbieten. Auch Matth. 24, 15—18. ist exegetisch befriedigend aufgefasst, nur scheint Rec. in V. 16—18 nur Schilderung einer drohenden Gefahr zu liegen; ebenfalls Matth. 25, 1—13. V. 31—46; nur möchte die Vermuthung nicht allgemeinen Beyfall finden, dass mit V. 39. der Vortrag, der an bevorstehende, das jüdische Land bedrohende Unglücksfälle erinnere, geschlossen, und sich von da zum allgemeinen Weltgericht wende. Die Themata über freye Texte von *Biederstedt* sind durchdacht und zweckmässig. Wenn aber bey Ephes. 1, 3—7. von dem beständigen und hohen Werth sittlicher Aufklärung und Willensverbesserung geredet werden soll, und die Entwickelung dieses darin setzt, dass wir wissen wer wir sind, was wir seyn sollen, und wozu der Schöpfer uns erheben will; so möchte hier die erfoderliche Bestimmtheit und Schärfe der Begriffe vermisst werden. Für besondere Amts- und Casualreden geben die Themata zu Busstagspredigten über Matth. 3, 2. oder 4, 17. 3, 8. Marc. 1, 15. mehrere nicht allgemein bemerkte Seiten der Behandlung an; die über Marc. 12, 41. das Gewöhnliche. Für eine Aernte- und Hagelpredigt ist Matth. 9, 37. 38. benutzt. In den Formularen zu den an manchen Orten gebräuchlichen Einsegnungen der genesenen (?) Wöchnerinnen missfällt der Unterschied in den Anreden mit der dritten Person des Singular und Plural; auch konnten diese Formulare kürzer seyn, und manches sanfter berühren. Die Rede bey der Taufe zweyer Söhne jüdischer Aeltern von *Stubbmann* ist gut gehalten; die Wahrheit und Kraft derselben kann ihren Eindruck auf die dabey gegenwärtigen Aeltern nicht verfehlt haben. Die Rede von *Willebrand* über Röm. 11, 22. am 18ten Oct. 1816 rühmt in zweckmässiger Kürze manches als Folge dieser grossen Begebenheit, wovon zu wünschen wäre, dass es überall und immer möchte gerühmt werden können. In der Rede am Charfreytage von *Ragotzky* wird das Erhabene in dem Tode unsers Erlösers in Vergleich mit denen, die in unsern Zeiten ihr Leben für das Vaterland aufopferten, in Beziehung auf die Umstände, den Zweck und die Wirkung beyfallswerth gegen einander gestellt. Eine Schulrede bey der Entlassung eines bejahrten Lehrers und bey der Einführung seines Nachfolgers über die Worte: Lasst die Kindlein zu mir kommen, von dem Herausgeber, hat die Umstände zweckmässig berücksichtigt und benutzt. Eine Confirmationsrede von *Brumleu*, die durch mehrere Kürze gewinnen würde, begleiten wieder angemessene Anreden bey der Einsegnung. Der Vorschlag, hier zuweilen Gebete zu gebrauchen, ist empfehlenswerth. In den Kirchengebeten für kleine Feste sind die allgemeinen Gesichtspunkte rich-

richtig aufgefasst, und in dem Altargebet am 18ten Oct. ist dasjenige, was uns die gefeyerte Begebenheit gegenwärtig noch theuer macht, mit Wärme und in christlichem Sinne berührt.

In der *ersten* H. des 8ten B., mit welchem das Magazin beschlossen wird, sind in den evangelischen Abschnitten die in dem sächs. Kirchenb. neu verordneten Perikopen und die in den hannöv. Landen gebräuchlichen Zusätze u. s. w. behandelt. Am 6. Tr. über Matth. 5, 1 — 10 wird Luthers Uebersetzung des 3. V. mit Grund vorgezogen, aber doch zu einseitig auf Einsicht und Erkenntniss beschränkt. Einige neuere Vorfälle in der protestantischen Kirche scheinen den H. veranlasst zu haben, auch V. 11. und 12. für einige Themata zu benutzen. In den epistolischen Abschnitten hat Hr. *Evers* die Perikopen behandelt, welche aus den Briefen an den Titum, an die Hebräer und aus den katholischen Briefen genommen sind. Das Thema über die Einrichtung unsrer Gotteshäuser b. Heb. 1, 11. 12. möchte doch für einen eigenen Vortrag zu wenig Stoff bieten, und dieser Stoff zu schwer zu beleben seyn; auch dem Betragen gegen die Juden würde Rec. keinen besondern Vortrag widmen, wenn auch 1 Pet. 2, 11. zu einer solchen Betrachtung mehr veranlasste, da der Gegenstand, sobald man ihn ausschliessend von allen Seiten behandeln will, hauptsächlich in das Gebiet der Staatsklugheit gehört. Bey Heb. 9, 11 — 15 wird vielleicht von Manchem gewünscht werden, Hr. *Evers* möchte sich tiefer in das Verhältniss der Leiden Christi zur Weltversöhnung und Weltverbesserung eingelassen haben. Sollte man übrigens auch hier finden, dass einige der gegebenen Ideen dem Texte zu fern liegen, wie, wenn b. 2 Pet. 1, 16 — 21. über die Erinnerungskraft geredet werden soll, weil Petrus sich einer frühern Begebenheit aus seinem Leben erinnert; oder b. 2 Pet. 3, 10. eine Erweckung und Erinnerung, zu welcher die Jahreszeit in Beziehung auf das Feuer veranlasst, vorgeschlagen wird; so bieten sich doch die übrigen Themata ungesuchter dar, sind zweckmässig, und nicht die gewöhnlichen, und empfehlen sich durch ihre praktische Tendenz auch da, wo der Text diese weniger begünstigt, wie 2 Pet. 3, 3 — 13, oder 1 Joh. 5, 4 — 10. In der zweyten Abth. finden sich Ideen, zu denen Matth. 5, 33 — 48. die Veranlassung giebt. Sehr richtig wird bemerkt, dass bey diesem Texte nicht sowohl über den Eid als über die Wahrhaftigkeit, als eine vorzügliche Christentugend gepredigt werden solle. Bey V. 43 — 48 hätten wir einige Themata über die Dankbarkeit erwartet, da sich wenige so ungesuchte Veranlassungen darbieten möchten, im Geiste des Christenthums darüber zu reden. Die Ideen zu Casualreden des *3ten* Abschn. hat Hr. *Brumleu* angegeben. Zu Busstagsreden benutzt er unter andern Stellen auch Röm. 11, 22.; er stellt die Frage als Gegenstand des Vortrags auf: Durch welche Erfahrung der Güte oder der Strafgerechtigkeit Gottes sollen wir uns am meisten zur Busse leiten lassen, und meint sie nach den Worten des Apostels beantworten zu können: Durch die seiner Güte an uns selbst, durch die Erfahrung seiner Strafgerechtigkeit an Andern. So allgemein möchte P. dieses aber nicht haben behaupten wollen, da, ausser mehrern Gründen, die Verschiedenheit des Charakters mannigfaltige Beschränkung nöthig macht. Bey den Trauungsreden in der Adventzeit und am 2ten Pfingstfeyertage wird auf eine nachahmungswürdige Weise auf diese Festzeiten Rücksicht genommen.

Da in den hannöverischen Landen am Sonntage *Palmarum* Jes. 52, 13 — 53 Ende mit der gewöhnlichen Perikope zweckmässig vertauscht ist; so benutzt der Herausg. in der *2ten* Hälfte des *8ten* B. beide Stellen in angemessenen Themen für die Leidenswoche. Er setzt mit Recht voraus, dass der Prediger, wenn er auch jene Stelle nicht für eine messianische Weissagung ansähe, sie doch für den berücksichtigten Zweck behandeln werde. Dem Rec. scheint dieses auch für die Ehrlichkeit des Homileten ganz unbedenklich, da in der allgemeinen richtigen Zeichnung eines sich für Wahrheit und Recht grossmüthig und mit Erfolg Opfernden auch Züge eines solchen einzelnen Edeln liegen werden. Der H. macht bey dieser Gelegenheit auf die in den Rupertischen theol. Miscellen enthaltenen *Meletemata in carmen fatidicum*, Jes. 52, 13 — 53, 12., von *Telge*, aufmerksam. Die übrigen Stücke, welche schon in dem Magazin bearbeitet worden, werden übergangen, und nur die noch nicht behandelten berücksichtigt. Joh. 16, 33. wird das *ταυτα* auf die nächst vorhergehenden Worte: Ich bin nicht verlassen, bezogen, und das *ἐν ἐμοι* für meinethalben genommen in dem Sinne: Ihr braucht, da ich nicht verlassen bin, meinetwegen nicht besorgt zu seyn. Auf diese Weise wird freylich, nach des H. Absicht, allen mystischen Tändeleyen vorgebeugt; nur zweifeln wir, dass sich für diese Bedeutung des *ἐν ἐμοι* ein Beweis werde auffinden lassen. Die gewöhnlichen Erklärungen, gegen welche die Sprache weniger einzuwenden hat, würden ebenfalls eine ganz verständige Ansicht geben, wenn man dem Erklärer Johannis nicht immer etwas Mystik erlauben müsste. Bey den Perikopen auf die Denktage März 31., Jun. 18. und Oct. 18. ist auf alle Sonntage Rücksicht genommen, auf welche etwa die verlegte Feyer fallen kann. Um diese Stellen, so fremd sie auch den gefeyerten Begebenheiten sind, benutzen zu können, sind die allgemeinen Gesichtspunkte aufgesucht und verfolgt. So auch bey den Perikopen der 5 Sonntage, auf welche etwa das in den preussischen Landen angeordnete Fest der Verstorbenen fallen möchte. Der H. wünscht aber mit Recht, dass den Predigern die Wahl der Texte möchte frey gelassen seyn. Die Beyträge zur *2ten* Abth. sind ebenfalls von dem Herausg. Unter den Casualreden verdiente die Traurede des Superintendenten *Möller* bey der ehelichen Verbindung seiner Grosstochter, die schon gedruckt

druckt ist, als Geistesproduct eines achtundachtzigjährigen Greises auch wegen ihrer Innigkeit hier eine Stelle. Ein dreyfaches Register beschliesst dieses Werk, das, wenn es auch seine Idee nicht immer aus der Tiefe einer umfassenden Religionsansicht geschöpft hat, bey dem Bestreben, recht viel zu spenden, manches weniger Gehörige aufgenommen, in der Entwicklung des Gegebenen die Ansprüche der Logik und in der Darstellung die der Kunst nicht überall befriedigt hat, doch das harte Urtheil, worüber sich der H. in einer Nachschrift beschwert, keinesweges verdient hat. Bey der Benutzung der jährlich wiederkehrenden Texte für moralische Vorträge wird es vorzüglich Prediger, welche lange im Amte stehen, auf manche Gegenstände leiten können, die sie nach den besondern Bedürfnissen ihrer Gemeine zu behandeln wissen werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *G. E. L. Preuschens*, ehemaligen Reichskammergerichts-Assessors, *Abhandlung über die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens;* zuerst erschienen im J. 1774, nunmehr neu herausgegeben mit einigen Bemerkungen. 1818. 30 S. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Abhandlung, welche zuerst dem Hauptregister zu *v. Kramers* sämmtlichen Schriften vorgesetzt worden ist, enthält eine ganz kurze Uebersicht der Geschichte der Oeffentlichkeit der Justizpflege in Civilsachen bey uns Deutschen, und Ermahnungen zur Wiedereinführung der Oeffentlichkeit in so weit, dass nicht bloss allgemein die Entscheidungsgründe den Parteyen mitgetheilt, und die Referenten genannt werden sollten, sondern dass auch die Sachwalter der Parteyen bey dem Vortrage zugelassen und mit ihren Erinnerungen gegen die Geschichtserzählung gehört werden möchten. Diese sehr gut unterstützten Anträge, welche überall, wo nicht ein, von den Parteyen für richtig anerkannter *Status causae et controversiae* dem Vortrage des Referenten zum Grunde gelegt werden muss, sehr zweckmässig erscheinen, haben daher durchaus nichts gemein mit dem in der neuern Zeit von Frankreich her in Cours gekommenen öffentlichen mündlichen Processverfahren; vielmehr setzen jene eine gründliche schriftliche Instruction der Sache voraus. — Ganz verändert wird deshalb der Gegenstand in den beygefügten Bemerkungen, welche dem mündlichen Processverfahren das Wort reden, und zwar nicht bloss im Civil-, sondern noch mehr im Criminal-Processe. Das, was hier auf wenigen Seiten dafür gesagt worden, ist besser als der Inhalt mancher dickleibigen Ausführung, wenn gleich es ebenfalls nur auf die gewöhnlichen Argumente hinausläuft, und schwerlich einen gründlichen Beurtheiler bestechen kann. Der Herausg. scheint aber auch diess nicht zu beabsichtigen, sondern nur die Meinung des Volks für seine Ansicht gewinnen zu wollen; denn er erklärt ohne Rückhalt, dass in dieser Angelegenheit die Stimme des grossen Haufens entscheidender sey, als die der Sachverständigen; und seine Gründe sind von der Art, dass sie unbezweifelt den Beyfall des ersteren erhalten müssen, wenn sie auch von diesen gemissbilliget werden. Dieselben sind unter folgende Klassen getheilt: Das mündliche Verfahren werde 1) den Stand der Sachwalter erheben; 2) die jetzt statt findende Bedrängung des Richterstandes wieder aufheben; 3) die Rechtspflege besser machen; 4) Zeitgewinn verschaffen; und endlich 5) den Schlussstein zur ständischen Verfassung liefern. Wenn dem so wäre, wer dürfte sich noch einen Augenblick besinnen! Aber den Himmel öffnen, und gleich wieder verschliessen, indem gerade die Unzulänglichkeit der Beweisgründe das Unpassende des vorgeschlagenen Mittels zum Zwecke erkennen lässt, heisst noch lange nicht den Himmel uns näher bringen, oder uns dem Himmel. In Ansehung des letzten Arguments z. B. behauptet der Vf., dass das mündliche Gerichtsverfahren eine Schule des Volks zur geschicktern Behandlung der Staatsangelegenheiten in der Ständeversammlung sey, indem das Volk sich nicht nur überhaupt in der Betreibung öffentlicher Angelegenheiten, so wie in Mässigung der Erwartungen des Ausganges, und in Achtung entgegengesetzter Ansichten üben, sondern auch die eignen Einbildungen abzulegen gewöhnt werde. Wo? frägt man hierbey billig, — in den Gerichtsälen!! Wer, das Volk, oder die Advocaten? — In der That zeigt uns Nordamerika bereits die Erfahrung, dass nur selten die Volksvertreter im gesetzgebenden Körper Männer von einem andern Stande sind, als aus dem Advocatenstande. Wer aber vermeint, auch das habe sein Gutes, der möge selbst nachlesen, wie die Amerikaner sich darüber freuen und wie hoch sie dieses Glück rühmen!!

NEUE AUFLAGE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der Heilkunst*, von *Samuel Hahnemann*. *Zweyte* Auflage. 1819. 371 S. 8. (2 Thlr.) (Siehe d. Rec. A. L. Z. 1812. Nr. 161. u. 162.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
Februar 1820.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Achenwall u. C.: *Hippologisches Taschenbuch für Pferdekenner und Liebhaber* auf das Jahr 1819. Herausgegeben von *Seifert von Tennecker*, Königl. Sächs. Major der Kavallerie, Commandant des Trainbataillons und Lehrer an der Thierarzneyschule in Dresden. 1819. 298 S. 12. Mit einem Titelkupfer.

Diess sonst von dem verstorbenen Reisestallmeister *von Schelcher* herausgegebene Taschenschenbuch wird nun vom Hrn. *v. T.* fortgesetzt. Es enthält: 1) *Notizen über die Pferdezucht in Polen, Volhynien, Podolien und der polnischen Ukraine*, welche der Vf. in den Feldzügen von 1812 gesammelt und Rec. mit Vergnügen gelesen hat, weil darin das scharfblickende Auge des Beobachters nicht zu verkennen ist. In der Gegend von Polen, in die man von Glogau kommmend zuerst tritt, bekommt man keinen sehr vortheilhaften Begriff von der Pferdezucht dieses Landes. Zwar sieht man noch einige Spuren des ehemaligen edlern Blutes in der kleinen Raffe — im Allgemeinen aber folgende Gestalt: kaum die Grösse von zehn Vierteln, einen unverhältnissmässig dicken Kopf, schwachen Rücken, eingedrückte Ribben, ein abgeschliffenes Kreuz, kurzen verkehrten Hals, eine enge Brust, schlechte auswärts gestellte Vorderschenkel, matten Blick, schlechtes Hintertheil u. s. w. — Die Pferde der Edelleute unterscheiden sich wenig oder gar nicht von denen der Bauern, wenn sie nicht etwa zu eignem Gebrauche einen grössern Schlag aus dem nahen Schlesien eingeführt haben. Etwas besser sind die Pferde um Kalisch und die Rasse verbessert sich nach Radom zu bis an die Weichsel. Die ursprüngliche, alte, polnische Gestalt tritt nun deutlicher hervor. Die Bessern sind aber immer nicht gross. Sobald ein Pferd 1¼ voll hat, verliert es gewöhnlich so viel an Güte, als es an Grösse gewonnen hat. — Je mehr man sich Warschau nähert, desto schlechter werden die Pferde wieder. Nur einige reiche Edelleute versorgen ihren Stall mit Pferden vom Bug; die grossen Arbeitspferde sind von gemeiner russischer Rasse. In den Ställen der Reichen findet man ein Gemisch von persischen, türkischen, englischen und deutschen Rassen. Das eingeborne Pferdegeschlecht wird wenig geschätzt, und ein werthloses holsteinisches Thier, wenn es nur gut gekerbt war und recht fackelte, wurde einem weit bessern Eingebornen vorgezogen. Selbst auf den Pferdemärkten herrscht dieser Geschmack — auch sieht man da mehr schwere, gemeine russische Pferde als polnische. — Am Bug ist die Pferdezucht sehr ausgebreitet. Man findet hier schon Gestüte von 20 — 30 bloss zur Zucht gehaltenen Stuten. Die Bescheller, nicht sowohl von edler als grosser Rasse, sind, dem herrschenden Geschmacke zufolge, gewöhnlich von bunter Farbe. Die Stuten sind meist von edlerem Geschlechte als die Bescheller. Doch nimmt der von ihnen fallende Schlag schon mehr das Edle des ukrainischen und moldauischen Pferdes an: der Kopf fein, das Auge feurig, der Hals lang, aber verkehrt, der Rücken gerade, ohne abgeschliffenes Kreuz u. s. w. Der Tritt kräftig, leicht und schnell u. s. w. Der Huf trefflich, die Farbe meist bunt und Schimmel. — In einigen Gestüten gesellte man den Hengst während der Rossenszeit den Stuten auf der Weide zu; eine Einrichtung, die ebenfalls an der geringen Nachzucht schuld war. (Der Vf. machte nämlich die Bemerkung, dass die Fruchtbarkeit der hier nicht arbeitenden Stuten geringer sey, als solcher, die arbeiten.) Vom Bug bis zum Ursprung des Niemen und Loszoflusses nimmt die Zucht einen veredelten Charakter an, und man findet hier schon das echte ukrainische Geschlecht. Alle in Podolien und Volhynien gezogenen Pferde haben nicht den störrigen, widerspenstigen Charakter, den die meisten aus der Moldau, Wallachey und Buckowina haben. — Am Ursprunge des Niemen fand der Vf. ein Gestüte persischer Abkunft, von sehr sanftem Charakter, mit krausen Haaren, obgleich die Aeltern glatt, die Abkömmlinge also Rückschläge waren. Er macht hier die Bemerkung: es habe ihm geschienen, dass, je unkultivirter die Nation, je kultivirter doch der Geist und der Charakter der Pferde sey. (Die Erfahrung wollen wir nicht bestreiten, glauben aber mit Ueberzeugung, dass hier kein Causalnexus zwischen Mensch und Thier statt finde, sondern dass hier ganz andere Ursachen obwalten.) — Der Pferdehandel in Polen und den benachbarten Provinzen werde so lebhaft nicht betrieben, wie er es seyn könnte, wenn er nicht ausschliesslich in den Händen der Juden wäre, die nur auf augenblicklichen Gewinn sehen u. s. w. Alle die Künste, welche die Dessauer Juden besitzen, um Pferde zuzustutzen, zu verschönern, Fehler zu übertünchen u. s. w.

u. f. w., üben fie nicht. (Diefs möchte man ihnen doch nicht zum Nachtheile berechnen!) Uebrigens ift es wahrfcheinlich, dafs die Ideen, welche hier aufgeftellt werden, um den polnifchen Pferdehandel mit Deutfchland recht in Zug zu bringen, eben fo ausführbar, als für Polen ergiebig werden könnten.

2) *Skizze zu einem Landgeftüte-Reglement:* Die meiften Vorfchläge find ohne Zweifel zweckmäfsig und ausführbar; einige möchten Schwierigkeiten unterliegen.

3) *Nachrichten von dem Senner-, Neuhäusler-, Leberbecker- und Rohrfelder-Geftüte vom J.* 1817. Keines Auszugs fähig. Wir bemerken blofs, dafs, fo viel wir wiffen, das Sennergeftüte nicht den Namen „Lugshorn", fondern „Lopshorn" führt.

4) *Nachrichten von dem Gräflich-Orlowfchen Geftüte im Gouv. Woronefch.* Nach der Verficherung des Generals Benkendorf, mit dem der Vf. diefer Nachrichten diefes Geftüte bereifte, foll es, wo nicht in Europa, doch in Rufsland das Erfte feyn, und das des Prinzen Reg. von England und deffen Marftall übertreffend. Die Raffen, die man hier findet, find aus Perfien, Arabien und England; die meiften Vermifchungen gefchehen mit engländifchen Hengften und arabifchen Stuten, aus denen Pferde erzeugt werden, die Vorzüge vor den engländifchen haben. Jeder engl. Hengft wurde um 7500 Rp. auf dem Platze gekauft. Bey einem von diefen, dort angeftellten Wettrennen durchliefen fie einen Raum von 2½ St. in 7½ Minute. . . . Ein in einen vierrädrigen kleinen Wagen gefpanntes Pferd trabte fo äufserft ftark, dafs Reiter auf Donfchen Pferden in Carrière kaum folgen konnten (alfo eine Art holländifcher Harddravers.) Sie werden in Petersburg und Moskau wegen diefer Eigenfchaft, und weil fie nie in Gallop fallen, mit 1000 Rp. bezahlt. Aus den nicht hinreichend beftimmten Angaben des Vfs. kann man nur vermuthen, dafs diefes Geftüte mit feinen zu ihm gehörenden Vorwerken an 12 bis 1500 Pferde enthält.

5) *Aphorismen über die äufsere Pferdekenntnifs und ihre verwandten Wiffenfchaften.* Enthält viel Gutes, Richtiges und Nützliches, auf treue Beobachtung und Anfchauung gegründet; wer Belehrung über diefen Gegenftand fucht, wird fich gewifs befriedigt finden.

6) *Ueber die Pferdeverfchönerungskunft.* Der Vf. geht von dem Grundfatze aus: jeder Kaufmann lobt, verfchönert feine Waare, ftellt fie ins gehörige Licht, vertheilt den Schatten, fortirt u. f. w. Diefs tadle in der Regel Niemand. Nur im Pferdehandel fey man ungerecht genug, diefs Rofstäufcherbetrügerey zu nennen. Bey näherer Betrachtung finde man diefs aber weniger fträflich. Wenn der Pferdehändler fein Pferd vorn ftets höher ftellt, als hinten, fo will er es dadurch gröfser fcheinend machen, ihm, indem die Eingeweide mehr nach dem Hinterleibe fich fenken, mehr Rundung geben, die Hungergruben ausfüllen, dem Hintertheil ein kräftigeres Anfehen mittheilen, mancherley Fehler der Hinterfchenkel maskiren, den Beugefehnen ein freyliegendes Anfehen verfchaffen, das Zittern der Gelenke aufheben u. f. w. Eben folche Zwecke fucht er felbft fchon im Stalle durch mancherley Mittel zu erhalten, durch gefchickte Vertheilung des Lichtes und des Schattens, der verfchiedenen Farben, der Peitfche — dann aufser demfelben durch bunte Decken, andere Putzkünfte, durch Pfeffern des Afters englifirter Pferde. Indem der Vf. alles diefs in einem gröfsern Werke ausführlicher darzuftellen verfpricht, fchliefst er fo: „ob man diefe Abhandlung für eine Apologie, oder mehr für eine Aufdeckung der Rofstäufcherkunft u. f. w. zu halten hat, bleibt dem Lefer überlaffen." (Rec. erklärt fich für das letzte.)

7) *Beyträge zur fpeciellen Therapie der Pferdearzneykunde — Darmentzündung — empirifch „Darmgicht" genannt.* Bey weitem der wichtigfte von allen Auffätzen. Der Vf. handelt diefe Krankheit wie ein erfahrner, aufmerkfamer, alles berückfichtigender Heilkünftler ab, indem er erft die Zeichen mit mufterhafter Genauigkeit und Wahrheit, den Verlauf, die verfchiedenen Ausgänge: Zertheilung, Eiterung, Verhärtung oder Brand naturgemäfs zeichnet, die Urfachen, Vorherfagung, Leichenöffnung und Heilung kunftgerecht darftellt. Mit wahrem Vergnügen fand Rec. die Meinung des einfichtsvollen Vfs. über die Entftehung der Krankheit faft ganz mit feiner Anficht übereinftimmend. Er fagt (S. 201) fo wahr: „die meifte Urfache von beiden (der Kolik und der Darmentzündung) ift wohl Erkältung und zurückgetretene (worunter eigentlich wohl nur — an Ab- und Ausfcheidung gehinderte — zu verftehen ift) Ausdünftung." (Die „unbekannte" Weife, wie das gefchehe? erklärt fich Rec. zwar nur muthmafslich, aber mit hoher Wahrfcheinlichkeit durch Nervenleitung bis zu dem Schlagaderfyftem der Gedärme; diefes wird durch die es allenthalben begleitenden, durch den an der Abfcheidung verhaltenen Thierftoff afficirten Nerven zu hoher Thätigkeit erregt. Die den letzten Enden der Schlagadern gegenüber ftehenden Venen find aus verfchiedenen Gründen nicht in ähnlichem Zuftande, wodurch das Gleichgewicht der Metamorphofe geftört wird. Die Schlagadern führen nämlich mehr Thierftoff durch das häufiger zuftrömende Blut herbey, diefer häuft fich, wenn er erftarret, an, weil er nicht in genüglicher Menge von den weniger thätigen Venen in flüffiger Geftalt weggeführt werden kann; fo entfteht Stockung in allen Zwifchengebilden des Haargefäfsfyftems und in dem der Schlagadern insbefondere — mit einem Worte — der Zuftand, den wir „Entzündung" nennen. Die Kenntnifs der Krankheitsurfache ift und bleibt bey jedem Heilgefchäfte ftets die Hauptfache, diefe zu entfernen, oder wenigftens ihre Wirkung aufzuheben, zu verringern, der Hauptzweck. Leider! verkennen faft alle Thierärzte die grofse allgemeine Urfache

bey

bey weitem der meisten Thier- und vorzüglich der Pferdekrankheiten, „die Störung der Hautausdünstung", die, wie häufig sie auch menschliche Krankheiten erregt, doch noch häufiger bey Pferden als Ursache auftritt. Rec. hat diess in einer so eben beendigten Schrift so evident erwiesen, dass diess nicht mehr zweifelhaft scheinen kann.) — Hinsichtlich der Heilung verwirft der Vf. (und das mit Recht) alle sogenannte krampfstillende und flüchtige Reizmittel, und empfiehlt den innern Gebrauch des Leinöls als das beste Mittel. Auch Mittelsalze und den so hoch als *Antiphlogisticum* gerühmten Salpeter will er nicht zulassen, indem sie schon mechanisch den Reiz erhöhten und die Entzündung mehrten. Reichliche Aderlässe, gewifs das grosse Mittel, werden, wie billig, als unentbehrlich dargestellt. (Hinsichtlich des Leinöls erlaubt sich Rec. die Frage: ist, nach Feststellung der Ursache „Erkältung" dieses Mittel folgerecht gewählt? oder bedarf es eines Andern, welches die Indication erfüllt, die Sensibilität des Nervensystems einerseits, und andrerseits die Irritabilität der Muskelhäute der Arterien herabzusetzen, bis durch vermehrte Ausdünstung der, auf jenem lastende, verhaltene Thierstoff entfernt werden kann? — Das grosse Mittel, welches diess leistet, ist die Blausäure in ihrem reinen, aber mit Wasser hinreichend verdünnten Zustande, oder in ihren Verbindungen mit Vegetabilien, den Kirschlorbeerblättern, den bittern Mandeln, der Rinde der Traubenkirsche u. s. w. Sie gewährt diese Vortheile in einem Grade, wie kein anderes bis jetzt bekanntes Mittel, und verdient daher die ernstlichste Aufmerksamkeit der Thierärzte um so mehr, als vielfältige Erfahrungen in Entzündungen des menschlichen Körpers überzeugend dargethan haben, dass sie ein wahres, *selbstständiges Antiphlogisticum* ist, denn sie hebt Entzündungen selbst ohne Beyhülfe des Aderlassens.) Ist die Ursache der Darmentzündung eine andere, als Erkältung, z. B. drastische Purganzen, Arsenik u. s. w., so geben wir gern zu, dass dann das Leinöl ein treffliches Mittel sey.

8) *Strahlgeschwüre, auch Strahlfäule genannt.* Ein, obgleich kurzer, doch gediegener Aufsatz.

9) *Ueber die Reitkunst, in Beziehung auf die Pferdekenntnifs und ihre nöthige Verbindung mit der Pferdearzneykunst.* Gut durchgeführt.

10) *Erfahrungen über die Thätigmachung und Abrichtung des polnischen und russischen Pferdes, vorzüglich für die Cavallerie.* Im Grunde nicht viel mehr als ein Lückenbüsser, denn es ist nur die trockne Inhaltsanzeige eines noch nicht gedruckten Werkes.

11) *Allgemeine Regeln für den Stangen- und Vorreiter bey dem Fahren mit vier und sechs Pferden.* Von weniger Bedeutung.

12) *Aphorismen über den Beschlag gesunder und kranker Hufe* u. s. w. Enthält viel Gutes, obgleich die aphoristische Form eben nicht strenge beobachtet ist.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen.* Von D. *August Hermann Niemeyer. Zehnte* Auflage. 1819. VIII, 264 u. 32 S. 8. (Ladenpreis 16 Gr.)

Mit grossem Vergnügen sieht Rec. den Wunsch, welchen er bey der Anzeige der *sechsten* Auflage dieses schätzbaren Lehrbuchs (A. L. Z. Erg. Bl. 1812. Nr. 8.) aussprach, dass auch ferner dasselbe zur Förderung einer rein christlichen sittlich-religiösen Jugendbildung vielfältig benutzt werden möge, selbst über Erwartung erfüllt, da ihm jetzt schon der angenehme Auftrag geworden ist, von der Erscheinung einer *zehnten* Auflage desselben in diesen Blättern Rechenschaft zu geben. Da der Inhalt und Werth dieses trefflichen Lehrmittels, dessen Brauchbarkeit durch eine eigene, zuletzt in der *dritten* Auflage erschienene Schrift: *Erläuternde Anmerkungen und Zusätze, zum Gebrauch für Lehrer, nebst einer Abhandlung über die Methodik des Unterrichts*, ungemein befördert wird, als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden kann; so bemerken wir nur, dass auch diese neueste Ausgabe sorgfältig durchgesehen, und im Einzeln hie und da nachgebessert und berichtigt ist. Vorzüglich aber unterscheidet sie sich von allen frühern Ausgaben des Werks durch einen Anhang ausgewählter Stellen des N. T. im Originaltext, wodurch wir einem wesentlichen Bedürfnisse unserer Zeit abgeholfen zu sehn glauben. Zwar werden die Theologiestudirenden späterhin auf der Universität mit dem Original der christlichen Religionsurkunde hinreichend bekannt gemacht. Allein da, nach der Bemerkung des Vfs., glücklicher Weise das Erlernen der griechischen Sprache nicht mehr, wie wohl sonst auf manchen Schulen, bloss auf Theologiestudirende beschränkt wird, wie diess bey der hebräischen Sprache der Fall ist; so ist nicht abzusehn, warum nicht jeder wissenschaftlich Gebildete, der doch die merkwürdigsten Werke, auch wohl Religionsschriften der Alten in ihrer Sprache liest, gerade das für jeden Bekenner des Christenthums allermerkwürdigste Buch ebenfalls in seiner ursprünglichen Gestalt sollte kennen lernen. Eigentlich exegetische Vorlesungen über das neue Testament, wie man sie auf einigen gelehrten Anstalten findet, erklärt der Vf. mit Recht für sehr unzweckmäsig. Denn es ist theils ein Anticipiren der Universitätsstudien, theils verleitet es zu manchen Untersuchungen, die nicht auf die Schule gehören, und verwandelt leicht die Religionsstunden in Sprachstunden.

Aber cursorisch, wiewohl mit ganz kurzen Erläuterungen, einige Hauptstellen auch in der eignen Sprache der Evangelisten und Apostel zu lesen, muss selbst für jeden lehrbegierigen Jüngling schon an sich ein hohes Interesse haben. Da man nun nicht voraussetzen kann, dass alle Schüler, neben der deutschen Bibel, auch das griechische N. T. in der Klasse

zur Hand haben; so war es höchst zweckmäfsig, ihnen mit dem Lehrbuche zugleich einen solchen Auszug des N. T. in die Hände zu geben, aus welchem sie sowohl den historischen als den theoretischen Vortrag der biblischen Verfasser kennen zu lernen Gelegenheit fänden, und welcher, mit Vermeidung sehr dunkler oder gelehrte Forschungen und Zweifel herbeyführender Abschnitte, in wenigen sorgfältig ausgewählten Stücken den reinern sittlich - religiösen Geist des Ganzen recht lebendig darstellte. Möge auch diese neue Zugabe zu dem Lehrbuche, welche für die Besitzer früherer Ausgaben desselben besonders abgedruckt und in der Verlagshandlung um den geringen Preis von 2 Gr. zu haben ist, recht vielfältig benutzt werden; so wie überhaupt zu wünschen ist, dass in den Schulen mehr, als bisher der Fall war, von zweckmäsfig verfassten, kernhaften Bibelauszügen Gebrauch gemacht werde. Um das Interesse zu bethätigen, mit welchem Rec. diess mit so manchen Vorzügen ausgestattete Lehrbuch auch in seiner neuesten Gestalt verglichen hat, erlaubt er sich noch folgende Bemerkungen für künftige neue Ausgaben desselben, deren der verehrte Vf. noch recht viele erleben möge, zunächst in Beziehung auf den historischen Theil, durch welchen diess Werk sich vor allen ähnlichen aufs vortheilhafteste auszeichnet, hier beyzubringen. In dem *ersten* Hauptabschnitte, der Einleitung in die sämmtlichen biblischen Schriften, ist S. 8 bey Erwähnung der Bibelübersetzer der Druckfehler „*Augustin*, und den Brüdern *De Wette — von Ess*" stehen geblieben, statt: *Augusti* und *De Wette — Karl* und *Leander van Ess*. — S. 15 ist statt 500 J. v. Ch. 600 zu lesen; auch möchte die muthmafsliche Angabe von Schliessung des alttestamentlichen Kanons zu berichtigen seyn. In der mit trefflicher Auswahl gelieferten Geschichte der christlichen Religion bis auf die neueste Zeit vermisst Rec. die Erwähnung der neuesten irenischen Versuche und ihres Erfolges, so wie ein leitendes Urtheil über dieselben, da dieser Gegenstand in der neuesten Zeit für jeden denkenden Religionsverehrer ein neues wichtiges Interesse gewonnen hat. S. 174 möchte der Ausdruck: „Gaukeleyen eitler Betrüger", in Beziehung auf Muhammed, wohl Milderung verdienen, in sofern dieser Religionsstifter auch nach der herrschenden Denkart des Alterthums leicht *bona fide* jeden aufserordentlichen Gemüthszustand von einer aufserordentlichen göttlichen Wirksamkeit ableiten konnte. Da die in diesem Lehrbuche enthaltene Religionslehre als eine „nach den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums" dargestellte bezeichnet wird, so würde es für künftige Ausgaben desselben, bey dem noch nicht beendigten Streite über Rationalismus und Irrationalismus in der Theologie, sehr wünschenswerth seyn, das Verhältniss des Vernunftgebrauchs zu dem Inhalte jeder positiven Religionslehre, insbesondere der christlichen, näher entwickelt und bestimmt zu sehen. Auch hierüber muss jedem Gebildeten eine richtige Ansicht, welche durch das verkehrte Streben mancher neuerern Freunde der Finsterniss leicht verdunkelt wird, von hoher Wichtigkeit seyn. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem erneuerten Wunsche, dass diess schätzbare Lehrbuch, das sich zugleich durch einen so äusserst billigen Preis empfiehlt, nicht nur ferner als Grundlage eines fruchtbaren Religionsunterrichts auf Schulen und Gymnasien, sondern auch zum Behuf geeigneter Religionsvorträge auf Universitäten selbst, die ausgebreitetste Benutzung finden möge.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS: *Du développement à donner à quelques parties principales et essentielles de nôtre industrie intérieure et de l'affermissement de notre rapport commerciale avec les pays étrangers*, par *M. de Moleon*, ancien élève de l'école polytechnique. 1819. (1 Fr. 50 C.)

Eine kleine Schrift, die einige Lücken und Zusätze zu dem berühmten Werke des Grafen Chaptal *sur l'industrie françaïse* ausfüllen soll. — Die grosse nun beendigte Kunstausstellung und die vielen Patente, wegen neuer von der franz. Regierung als nützlich anerkannter Erfindungen und Verbesserungen älterer beweisen, dass Frankreichs Industrie besonders durch des Exministers Chaptal Einwirkung während der Continentalsperre sich glänzend entwickelte. — Im *ersten* Abschnitt empfiehlt der Vf. sehr: 1) die Anlegung von Steinkohlenwerken zu befördern, an denen Frankreich reich sey, und welche es nicht entbehren könne, da der Holzmangel an vielen Orten schon fühlbar, und in unserm jetzigen europäischen Fabriksystem ohne Brennmaterial im Ueberfluss, *keine* Fabrikatur im Grofsen gedenkbar sey; 2) die bessere Benutzung der vorhandenen Bergwerke, welche Silber sogleich, oder nach der Amalgamation aus andern Metallen lieferten. — Hiermit verbindet er Vorschläge zu einer dem Zweck angemessenern Gesetzgebung, die jetzt noch manche, jedoch leicht zu überwindende Hindernisse darbiete, und wünscht, dass die Regierung das Canalsystem des Innern zum Transport des Brennmaterials und anderer schwerer Güter erweitern, auch die Einführung der Dampfböte befördern möge. — Im *zweyten* Abschnitt sucht der Vf. die Ausfuhrbegünstigungen der Regierung für die Producte der franz. Industrie in der Beziehung zu entwickeln, in welcher sie ihm Verbesserung zu bedürfen scheinen. — Weniger interessant sind die beiden letzten Abschnitte. — Der Stil des Vfs. ist angenehm, und zu rühmen ist, dass er seine Vorschläge nicht über Gegenstände erstreckte, welche er weder als Gelehrter noch als Geschäftsmann practisch kannte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Schmid: *Beyträge zur Criminalrechtswissenschaft* in *Abhandlungen* und *Rechtsfällen*, von Dr. *C. E. Schmid*, Geheimen und Ober-Appellationsrathe;

Auch unter dem Titel:

Des Geheimen Ober-Medicinal-Raths Dr. *Heinrich Kohlrausch* zu Berlin *öffentliche Vertheidigung gegen öffentliche Verunglimpfung*, verfasst von Dr. *Schmid*. 1818. XXIV u. 359 S. 8.

Der Rechtsstreit zwischen den beiden Aerzten, Hrn. *Kohlrausch* und *Horn* in Berlin, ist bereits zu allgemein bekannt geworden, um unsre Leser mit einer Wiederholung des Gegenstandes desselben aufzuhalten. Nachdem der letztere von den gegen ihn gemachten Anklagen von dem königlichen Kammergerichte völlig frey gesprochen war, hat derselbe dieses Erkenntniss nebst denjenigen ärztlichen Gutachten, worauf dasselbe gegründet worden, durch den Druck bekannt gemacht, welches den Gegentheil, der den gegen ihn dadurch erweckten Verdacht der absichtlichen Verleumdung nicht auf sich sitzen lassen wollen, seiner Seits vermocht hat, die ganze Veranlassung und Geschichte des Processes, durch Actenstücke belegt, ebenfalls dem Drucke zu übergeben. Auf diese Schrift ist denn endlich diejenige gefolgt, in welcher Hr. *Skalley* eine Vertheidigung des in jener angegriffenen Gerichtshofes, unternommen hat und deren Anzeige, von einem andern Rec., bereits in Nr. 91. des vorigen Jahrg. erfolgt ist.

So wenig es Hr. *Horn* zu verdenken gewesen ist, dass derselbe zum Schutze seiner schwer angegriffnen Ehre, das ihn vorwurfsfrey findende Erkenntniss der Welt vorgelegt hat; eben so wenig ist es Hrn. *Kohlrausch* zu verargen, dass er durch weitere Bekanntmachung aller, von seinem Gegner nicht kund gemachten Actenstüche, den Vorwurf eines boshaften und lügenhaften Anklägers von sich zu entfernen gestrebt hat. Ohne persönliche Angriffe, Vorwürfe und Beschuldigungen können dergleichen Streitschriften, ihrer Natur nach, nicht abgehen; und in so weit solche znr eignen Vertheidigung und zur beabsichtigten Auseinandersetzung der Sache selbst erfoderlich, oder auch nur dienlich sind, muss es lediglich dem Zartgefühl einer jeden Partey überlassen bleiben, ob und welchen Gebrauch sie davon machen will. In so fern aber Dinge mit erwähnt werden, welche lediglich darauf berechnet sind, dem Gegner persönlich wehe zu thun, und die gute Meinung Andrer von ihm herabzusetzen; gereicht deren Anführung, wenn sie auch nicht in förmliche Injurien ausarten, doch immer demjenigen mehr zur Unehre, welcher sie äussert, als dem, von welchem sie geäussert werden. Diess auf den vorliegenden Fall angewendet, und nicht aus den Augen verloren, dass Hr. K. der Aggressor gewesen, Hr. *H.* hingegen durch jenen zur Selbstvertheidigung genöthiget worden ist, dürfte der erstere schwerlich seinen Zweck durch die vorliegende Schrift erreicht, vielmehr dadurch vielleicht mehr verloren, als gewonnen haben. Wenigstens sind wir auf keine Weise der Meinung des Herausgebers, welcher am Schlusse sich dahin ausspricht, dass wie man auch über Hr. *H.* urtheilen möge, doch Hr. *K.* vollkommen gereinigt erscheine. Diess soll hauptsächlich dadurch motivirt werden, dass Hr. *K.* überall nur aus Pflichtgefühl und von Amtswegen gehandelt, auch bloss der vorgesetzten Dienstbehörde behufs sachgemässer Einschreitungen Mittheilungen gemacht habe, aber keineswegs als Denunciant aufgetreten, noch weniger in der Absicht, seinem Gegner zu schaden, laut geworden sey. Doch auch diess wird dem unbefangnen Beurtheiler kaum also vorkommen. Das Verhältniss beider Theile war freylich sehr sonderbar. Hr. *H.* hatte sich das Verdienst um Hrn. *K.* erworben, ihn zu der zweyten ärztlichen Stelle in dem berliner grossen Krankenhause vorzuschlagen, in welcher derselbe offenbar dem ersteren untergeordnet war. Bald darauf wurde Hr. *K.*, mit Uebergehung des Hrn. *H.*, Beysitzer der höchsten Medicinalstelle des Landes, und in dieser Eigenschaft zwar nicht persönlicher Vorgesetzter, aber doch Mitglied der vorgesetzten Behörde seines Directors. Es ist nicht zu verkennen, dass unmittelbar hernach sich bey Hrn. *H.* eine sichtbare Empfindlichkeit und Spannung wegen dieses Verhältnisses geäussert hat, was indessen wohl Entschuldigung verdient, und durch ein angemessnes Benehmen des andern Theils zu heben gewesen seyn würde, wozu Dankbarkeit, Zartgefühl und Selbstachtung, die dem Vorwurfe der Eitelkeit alle Gelegenheit zu entziehen bedacht seyn musste, gleich sehr auffoderten. Diese Beweggründe durften freylich nicht zum Stillschweigen

gen bey bemerkten Unvollkommenheiten oder Unregelmäſsigkeiten verleiten, wodurch die Anstalt selbst litt. Man kann aber der Sache Feind und der Person Freund seyn. Die Delationen des Hrn. *K.* bey der vorgesetzten Dienstbehörde tragen hingegen wirklich den Character an sich, ungleich mehr gegen die Amtsführung des Hrn. *H.*, als auf die Verbesserung der Anstalt selbst gerichtet zu seyn, für welche auf anderm Wege ungleich sicherer zu wirken war, als durch die Verringerung des Vertrauens der vorgesetzten Behörde zu dem Director der Anstalt und durch die Hinwirkung auf dessen Verdrängung. Am allerwenigsten gehörte es zur Competenz des Hrn. *K.*, im Allgemeinen die Qualification des Hrn. *H.* für seine Stelle zu beurtheilen und anzufechten. Wie wirksam der collegialische Einfluſs des Hrn. *K.* in dieser Beziehung gewesen ist, hat sich demnächst bey der gegen den Hr. *H.* eingeleiteten Untersuchung an den Tag gelegt. — Noch viel weniger kann man dem Herausg. beytreten, wenn derselbe sein Endurtheil dahin ausspricht: daſs die ganze Untersuchung gegen den Hr. *H.*, so wie das darauf ergangene Erkenntniſs durchaus zu Recht nicht beständig sey, und dasselbe einer anderweitigen, die ganze Amtsführung des Hrn. *H.* umfassenden Untersuchung, nicht im Wege stehen könne. Wie, ein Jurist vom Fache, ein academischer Jurist, begehrt die Aufhebung der Rechtskraft eines Erkenntnisses, welches *legem specialissimam* constituirt, ohne zureichenden Nullitätsgrund in der Form, welche die Bedingung seines Daseyn ist, bloſs wegen behaupteten Unrichtigkeit des materiellen Inhalts?? Nullitäten aber in dem vorangegangnen Rechtsverfahren, sind nirgends dargethan worden, wenn gleich nicht alle Unregelmäſsigkeiten, welche der Herausg. besonders ausgehoben hat, abgeleugnet werden können. Denn allerdings ist z. B. der Widerspruch verschiedner, von demselben zusammengestellter, Verfügungen, sowohl des Gerichts selbst, als des demselben vorgesetzten Ministeriums, um deswillen nicht zu heben, weil er contradictorisch ist. Allein eben diese Verfügungen betreffen nur Incidentpuncte oder Vorgänge späterer Zeit, als das in Rede stehende Erkenntniſs, und haben auf das letztere keinen Einfluſs gehabt. Vielmehr müssen wir bekennen. daſs, wenn die Sache uns zum Spruch vorgelegen hätte, das Erkenntniſs selbst in keiner Art anders ausgefallen seyn würde, als geschehen ist, wenn gleich in Ansehung der Entscheidungsgründe dieſs nicht in gleicher Maaſse gilt. Die Behauptung des Herausg., daſs sowohl der Inquirent und Referent sich durch persönliche Neigung und Verbindungen hätten hinreiſsen lassen, dem Hr. *H.* zum Nachtheil Hrn. *Ks.* zu begünstigen, ist daher eben so gewagt, als unerwiesen, und beleidigend. Nicht zu verkennen ist in den Acten eine gewisse Begünstigung des Hrn. *H.*, welche auf die Hochachtung eines allgemein verehrten Mannes, aus dem Bedauern mit der ihm widerfahrnen Begegnung, aus der Indignation über die Art der Anklage selbst, und endlich aus dem Widerwillen gegen eine von dem Gerichte von Anfang an für unstatthaft erklärte, demselben aber aufgedrungene Untersuchung, erwachsen seyn mag. Gesinnungen dieser Art sind unstreitig nicht gleichgültig für die Conception des Urtheiles; aber man kann darum einen Richter noch nicht parteyisch, nicht einmal befangen, schelten, wenn er nicht alle Einwirkung solcher Gesinnungen zu verhindern weiſs. Denn eine solche Anfoderung würde die Kräfte der menschlichen Natur übersteigen, und eben darum selbst ungerecht seyn. Die richterliche Entschlieſsung, muſs zwar durch deutliche Erkenntniſs der Bestimmungsgründe geleitet werden, und dabey der Verstand allein, nicht das Gemüth, das Wort führen; nicht minder muſs die richterliche Treue sich nicht von der Wahrheit des zu den Acten zu Verzeichnenden abwendig machen lassen; allein in allen denjenigen Dingen, wobey nicht mit vollständiger Deutlichkeit des Bewuſstseyns, sondern nur mit Klarheit zu Werke gegangen wird, ist es der menschlichen Natur nicht gegeben, ausschlieſslich dem Verstande zu folgen, und sich ganz vor der Mitwirkung des Gemüths zu verwahren. Dahin gehört namentlich die Wahl des Ausdruckes, die Wendungen des Stils, die Würdigungen des Arbitrii, endlich die Beurtheilung der Absichten der in Rede stehenden Thatsachen.

Das Einzige, worüber Hr. *H.* sich zu beklagen ein vollkommnes Recht hat, ist diejenige Stelle der Gründe des Erkenntnisses, welche ihn, der in der ganzen Untersuchung nicht gehört worden war, geradehin der absichtlichen Entstellung von Thatsachen und deren wissentlich unrichtiger Angabe zeiht. Das ist freylich ein Umstand, der dem Urtheilsfasser vornehmlich zur Last fällt, und welcher auf keine Weise gerechtfertiget werden kann. Er erscheint in einem noch schlimmeren Lichte, wenn die Angabe des Hrn. *K.*, welcher behauptet, daſs der Referent sich nach schon erfolgter Vollziehung des Erkenntnisses durch das Collegium, noch eine erhebliche Abänderung und Correctur eben dieser Stelle desselben erlaubt habe, nicht abgeleugnet werden kann. Zwar ist diese Handlung kein eigentliches Falsum; immer aber bleibt solche eine unerlaubte und gesetzwidrige Amtshandlung, deren Bedeutung im gegenwärtigen Falle um so gröſser ist, da daraus hervorgeht, wie der dem Hrn. *K.* gemachte Vorwurf selbst, und sogar die Art und Weise seiner Fassung, von dem Referenten sorgfältig überlegt worden ist.

Soviel über den speciellen Rechtsfall, welchem das Buch sein Daseyn verdankt, welcher aber nur in sofern zu den vorzüglich merkwürdigen gerechnet werden kann, weil er einmal zu einer groſsen Celebrität gelangt ist, auſserdem aber nichts besonders Auszeichnendes, weder in Form noch Materie hat. Denn der eigentlich merkwürdigste und bedeutsame Punct, um welchen der Rechtsfall selbst sich dreht, nämlich die Bestimmung der Grenzen der ärztlichen Befugniſs zum Gebrauche gewagter Mittel, ist darin so wenig ausgeführt worden, daſs

in

in diesem Betrachte die Wissenschaft dadurch nichts gewonnen hat.

Die gröfste Bedeutung für das allgemeine Publicum, welches an den persönlichen Verhältnissen und Händeln zweyer Individuen keinen Antheil nehmen will, erhält das Buch daher durch die Anmerkungen des Herausgebers, in welchen mehrere wichtige Gegenstände des peinlichen Rechts überhaupt, und der preussischen Criminalordnung insbesondre beleuchtet werden, und welche von echter Gelehrsamkeit und unverkennbarem Rechtsgefühle zeugen. — Die Anmerkungen (S. 26.) über den wahren Gesichtspunct des Werths der Ehre der Staatsdiener; (S. 28.) über die Lücke der preuss. Criminalordnung, welche den Punct der Nichtigkeit, mit Ausnahme der fehlerhaften Besetzung der Gerichtsbank, ganz übergangen ist; (S. 35.) über den Nachtheil der Unbestimmtheit oder vielmehr der Vermengung der aufsehenden und richterlichen Gewalt des Justizministerii vermöge des Gesetzes vom 6ten Septbr. 1815; (S. 147.) über den wesentlichen Unterschied der General- und Special-Inquisition; (S. 149.) über die Unerlässlichkeit der Substantiirung einer jeden Untersuchung; (S. 160.) über die Befugniss eines jeden Staatsbürgers zur Verhütung richterlicher Begünstigung angeklagter Verbrecher, verdienen überall Beyfall. — Wenn hingegen der Verf. bey der Eröffnung eines fremden Briefes (S. 155.) die Präsumtion des *doli* um deswillen ausschliessen, und nur die *praesumtio culpae* statt finden lassen will, „weil die Handlung auch unvorsätzlich seyn kann;" so muss derselbe sich aus diesem einzigen Falle überzeugen, wie sehr das Urtheil der Menschen unter dem Einflusse des Herzens steht, und wie leicht der Wunsch zu vertheidigen zu den unhaltbarsten Behauptungen verleitet. Denn welche criminelle Handlung giebt es wohl, welche nicht auch unvorsätzlich seyn könnte? Will der Vf. aber die Unvermeidlichkeit der *Praesumtio doli* im Criminalrechte überhaupt anerkennen, jedoch bey der Brieföffnung davon eine Ausnahme machen; worin liegt der Grund dazu? Die Sucht der Vertheidigung ist es denn auch unstreitig, welche den Vf. so weit verführt hat, (S. 162 u. f. w.) eine Theorie von der Nichtigkeit der Criminalerkenntnisse aufzustellen, welche durchaus unhaltbar ist, weil sie Gut und Blut, Freyheit und Ehre aller Staatseinwohner in jedem Augenblick dem beliebigen Ermessen der höchsten Staatsbehörden Preis geben würde. Kein Erkenntniss würde mehr Sicherheit geben. Zu jeder Zeit dürfte das Justizministerium nur aussprechen, dass dasselbe die frühere Untersuchung nicht vollständig, oder nicht angemessen fände, um jedes Urtheil wieder aufzuheben und den bereits Freygesprochenen einer andern Untersuchung zu unterwerfen, wo derselbe bereits von allen defensiven Beweismitteln entblöfst seyn kann. Aus der Nothwendigkeit der Bestätigung der Erkenntnisse, bey gewissen Arten von Verbrechen oder bey einer gewissen Höhe der Strafe, folgt auf keine Weise eine Befugniss der bestätigenden Behörden, die ihnen vorgelegten Erkenntnisse, oder die ganze Untersuchung zu verwerfen. Jenes Bestätigungsrecht ist ein Ausfluss des Blutbannes und der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit, der in Deutschland überall den Territorial-Landesherren allein zustand, und zwar nach dem deutschen Staatsrechte nicht vermöge kaiserlicher Delegation, sondern als Annexum der Territorialität. Dem zu Folge durften Todesstrafen und Landesverweisung an Niemanden ohne landesherrliche Genehmigung vollzogen werden, welches nach und nach weiter ausgedehnt worden ist. Dieses Recht der Bestätigung schliesst demnach zwar die Befugniss zur Prüfung des zu bestätigenden Erkenntnisses zu dem Ende ein, um zu ersehen, ob die erkannte Strafe auch wirklich verwirkt worden sey, und dadurch dem Angeklagten nicht zu viel geschehe; keineswegs aber folgt daraus eine Befugniss, das Erkenntniss auch zum Nachtheile des Angeklagten aufzuheben, in die Unabhängigkeit der Richterstühle Eingriffe zu thun, und nach mehrern Umschweifen am Ende dennoch eine Cabinets-Justiz, oder wenigstens eine Einmischung der administrativen Justizbehörden in die Rechtsentscheidungen einzuführen. Jede Bestätigung kann nur *in mitius* seyn; *in durius* artet dieselbe allemal und ohne Unterschied in Willkür und Ungerechtigkeit aus. Diess hindert nicht, dass das Justizministerium, wenn dasselbe in den Acten Nullitäten bemerken sollte, nicht ermächtiget wäre, solche zu rügen. Bedenklich aber würde es schon seyn, demselben allein die Anwendung der Nullitätsgesetze anheim zu geben; ganz unstatthaft aber ist es, demselben die Bestimmung der Nullitätsfälle nach seinem Ermessen zu überlassen. Jedes Erkenntniss ist bedingt durch die Beobachtung der wesentlichen Vorschriften für die Procedur, welche dem erkennenden Richter das Object seines Erkenntnisses zu liefern und zu bereiten bestimmt ist. Das Gesetz selbst also muss entscheiden, welche von seinen Bestimmungen so wesentlich seyn sollen, dass deren Verabsäumung die ganze Untersuchung nichtig macht. Wenn es gleich für die Metaphysik des Criminalprocesses natürliche Nullitäten giebt; so kann es im bestehenden Staate doch nur solche geben, welche das Gesetz ausdrücklich anerkennt, und ausspricht, weil überhaupt die Form des Verfahrens durch das positive Gesetz geregelt und modificirt wird. Alle Nullitäten können um deswillen auch nur Mängel in der Form des Verfahrens betreffen, und dürfen nur alsdann Anwendung finden, wenn der im Gesetze bestimmt angegebne Fall unzweydeutig vorhanden ist. Ausserdem muss die Autorität der gefällten Erkenntnisse immer respectirt werden, aus dem einfachen Grunde, weil sie als *leges specialissimae* allen allgemeinen Vorschriften vorgehen, über deren Anwendbarkeit immer noch erst wieder ein richterliches Erkenntniss erfoderlich seyn würde.

Selbst

Selbst darin kann dem Vf. nicht beygestimmt werden, dafs es ein Mangel der preufsischen Criminalordnung sey, wenn dieselbe lediglich dem Angeklagten Rechtsmittel gegen ein ergangnes Erkenntnifs zuspricht. Im Untersuchungsprocesse folgt diefs schon aus der Natur das Processes, da Niemanden Rechtsmittel zustehen können, der nicht in erster Instanz *in lite* gewesen ist. Aber auch im Anklageprocefs darf doch wenigstens der Staat selbst nicht gegen die Erkenntnisse seiner Gerichtshöfe bey sich selbst oder bey andern, von ihm bevollmächtigten Behörden Beschwerde führen, da diese alle in ihrem Wirkungskreise ihre Vollmacht vom Staate haben, und der letztere, indem er sich das Recht der Appellation vorbehalten wollte, eben dadurch das Geständnifs ablegen würde, dafs die Gerichtshöfe erster Instanz von ihm nicht möglichst gut ornanisirt worden wären. Aufser dem Staate aber kann auch kein andres Individuum gegen ein Criminalerkenntnifs aus eignem Rechte einwenden, wie dasselbe zu gelinde oder unrichtig sey, weil das einzige Object, worüber der Criminalprocefs verhandelt wird, in der Anwendbarkeit einer Strafandrohung besteht. Mithin ist nur der Angeklagte und die Gesammtheit des Staats unmittelbar bey dessen Ausgang betheiligt, und alle andern Individuen werden von dem Staate dabey vertreten, dürfen daher auch demselben nicht vorgreifen, oder entgegen handeln. Diefs hindert jedoch nicht, dafs nicht Jedermann, der eine unstatthafte Begünstigung der Justizbehörden bemerkt, nicht befugt seyn sollte, davon am gehörigen Orte, zur Abhülfe, Anzeige zu machen.

Wenn endlich S. 173. von dem Vf. ausgestellt wird, dafs die gegen Hr. *H.* geführte Untersuchung nicht dessen ganzes Dienstverhalten umfafst habe; so tadelt derselbe etwas, was ganz in seiner Ordnung ist, und läfst den grofsen Unterschied zwischen einer gerichtlichen und Disciplinar - Untersuchung aus den Augen. Die letztere, welche der Vf. recht gut mit der Benennung einer technisch administrativen umschreibt, mufs, wenn auch nicht die ganze, doch wenigstens denjenigen Theil der Dienstführung, warum es zu thun ist und von dessen Beschaffenheit man sich Gewifsheit und vollständige Kenntnifs verschaffen will, ganz umfassen. Werden dabey Mängel und Unvollkommenheiten wahrgenommen, so ist es die Sache der vorgesetzten Dienstbehörde, solche abzustellen, und zu dem Ende sogar, wo es nöthig ist, Correctionen anzuwenden. Entdeckt dieselbe aber bey ihrer Disciplinar - Untersuchung Anzeigen von Malversationen, und überhaupt von Thatsachen; welche im Gesetze mit einer Strafe verpönt sind; so mufs sie blofs darauf bedacht seyn, der Mittel der Aufklärung solcher Vorgänge sich zu vergewissern und alle Collusionen zu verhindern. Die Untersuchung selbst aber mufs sie sobald, als möglich, dem richterlichen Amte übergeben, welches vom Staate allein dazu autorisirt ist, seine Strafandrohungen in Ausübung zu bringen; zu welchem Ende also die Dienstbehörde eben jene Thatsachen und deren Beweismittel, mit einem Worte ihre Entdeckungen, dem Gerichte anzeigen mufs.

Das Gericht aber darf sich nur mit der Ausmittelung solcher bestimmter Thatsachen, und deren wahrer Beschaffenheit befassen, und auf keine Weise seine Untersuchung in eine Nachforschung nach Missethaten verwandeln, wovon noch keine Spur vorhanden ist. Denn jede Strafe setzt eine bestimmte Thatsache voraus, und nur unter der Voraussetzung, dafs ein vernünftiger Grund vorhanden sey, deren Existenz anzunehmen, darf die bürgerliche Sicherheit der Staatseinwohner durch die Criminaljustiz beunruhiget werden, wie diefs der Vf. S. 149. selbst behauptet hat. Bleibt der Richter nicht dabey stehen, die bestimmten verdächtigen Thatsachen aufzuklären, sondern unternimmt, aufs Gerathewohl, die Dienstführung des Angeklagten überhaupt zu prüfen; so läfst er sich auf etwas ein, was er weder kann, noch darf. Er kann es nicht, weil ihm die technisch - administrativen Kenntnisse abgehen, die dazu erforderlich sind. Er darf es nicht, weil er der vorgesetzten Dienstbehörde ins Amt greift, zu welchem ganz besonders die Disciplin ihrer Untergebnen gehört. Er darf es aber auch darum nicht, weil ohne specielle Thatsachen überall kein Rechtsverfahren eintreten kann. Wäre dieser Unterschied der gerichtlichen und Disciplinar-Untersuchung bey dem in Rede stehenden Falle von der vorgesetzten Dienstbehörde mehr bedacht worden, so würde der ganze Procefs eine andre Einleitung erhalten haben. Denn man würde auf der einen Seite darauf bedacht gewesen seyn, mehrere Puncte der Anklage besser zu substantiiren; würde aber auf der andern Seite nicht zugegeben haben, dafs ein Policeycommissär, auf eine eben so stürmische als unwissende Art, das *Corpus delicti* hätte verdunkeln und ungewifs machen können.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie.* Von Dr. *G. W. Consbruch*, Königl. Preufs. Hof- und Medicinalrathe, pract. Arzte zu Bielefeld in Westphalen, der Mainz. Akad. d. Wiss., der Sydenham. und der Regensburg. botan. Gesellschaft Mitgliede. *Dritte* vermehrte Auflage. 1817. XVIII u. 476 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (Siehe d. Rec. A. L. Z. 1805. Nr. 90. u. Ergänz. Bl. 1809. Nr. 130.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyklopädie für practische Aerzte und Wundärzte. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch* und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier. Zweyten* Theils *erster* Band.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Züllichau, b. Darnmann: *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneywissenschaft und Thierheilkunst.* Herausgegeben von *J. J. Kausch*, Doctor der AK., Mag. der Weltweisheit, Regierungs- und Medicinalrathe bey der Königl. Preuss. Regierung zu Liegnitz u. s. w. *Erstes* Bändchen. 1813. XXVI u. 250 S. m. 1 Kpfr. *Zweytes* Bdchn. 1818. IV u. 323 S. 8.

In dem preussischen Staate besteht die lobenswerthe und sehr nützliche Einrichtung, dass die gesammten ausübenden Aerzte und Wundärzte vierteljährig amtliche Berichte an die vorgesetzten Medicinalbehörden einreichen müssen, in welchen, ausser der Angabe der Zahl der an innern und äussern Krankheiten behandelten Kranken, der Todesfälle, aller merkwürdigen Vorfälle im Gebiete der Medicinalpolizey, der gerichtlichen Medicin und Thierheilkunde Erwähnung geschieht. Verbesserungsvorschläge, die Medicinalanstalten betreffend, neue Entdeckungen, Bestätigung älterer Erfahrungen, Theorien und Vorschläge, Rüge von Missbräuchen, Fortgang oder Rückgang der Anstalten zum Schutz der Gesundheit, wie z. B. der Kuhpockenimpfung, finden in diesen Berichten, eben so wie die Witterungsbeobachtungen, der Genius der Krankheiten und der epidemischen Constitution, ihr besonderes Fach. Die Regierungs - Medicinalräthe haben die Obliegenheit, aus diesen eingegangenen Berichten einen beurtheilenden Auszug an die höchste Medicinalbehörde einzusenden. Da nun auf diese Weise Hr. M. R. *Kausch* vierteljährig eine Uebersicht aller Denkwürdigkeiten aus dem Gebiet der gesammten Medicin von mehr als 70 Aerzten und einigen hundert Wundärzten erhielt, die sich im Liegnitzer Regierungsbezirk befinden, so setzte er solche in Abschrift unter den sämmtlichen Medicinalpersonen in Umlauf. Die Theilnehmer wünschten den Druck, um sich die eignen Abschriften zu ersparen. Der Herausgeber kam diesen Wünschen entgegen, theils auch um die gesammelten Erfahrungen gemeinnützlicher zu machen, durch Oeffentlichkeit dem Verdienste in dem untern Kreise der Praktiker zur Anerkennung zu verhelfen, und dadurch weitere Fortschritte zu fördern. Jedoch sollte sich diese Schrift, wovon er in Jahresfrist zwey bis drey Hefte erscheinen zu lassen im Sinne hatte, keinesweges bloss auf die Berichte aus seinem Verwaltungsbezirk beschränken, sondern auch passende Beyträge von Andern enthalten, und überhaupt Aufsätze über medicinisch-polizeyliche und veterinairische Gegenstände aufnehmen. — So war der ursprüngliche Plan, wie ihn die Vorrede zum *ersten* Bande angiebt. Uebrigens erklärt sich der Herausg. in der Vorrede sehr ausführlich gegen den Einfluss der Naturphilosophie, und überhaupt der transcendentalen und idealen Philosophie auf die Heilkunde, die als unbestreitbare Erfahrungswissenschaft nur durch rationelle Empirie bereichert und fortgebildet werden könne. Rec., der im Wesentlichen hierüber völlig gleicher Meinung ist, bedauert nur, dass der Vf., um dieses auszusprechen, XII Seiten bedurfte, auf welchen, sehr abstechend mit dem *ersten* Theile der Vorrede, ein sehr geschraubter und auf Stelzen einherschreitender Stil herrscht. Noch auffallender erscheint die Zueignung an den Vf. der Schrift über das Universum, in welcher Hr. *K.* „seine philosophische Ansicht der Dinge in allegorischem Gewande" vorträgt. Das Versmaass derselben dürfte die Leser leicht an *Jean Paul's* Streckverse, oder Polymeter, erinnern.

Wir wollen nun sehen, wie der Herausgeber seinen oben angegebenen Plan ausgeführt hat. Der *erste* Band enthält XX Aufsätze, deren Inhalt hier kurz angedeutet werden soll: I. *Ein für unheilbar erklärter Knochenfrass mit hektischem Fieber, bey welchem die Operation des Gliedes* (Amputation des Oberschenkels) *als einziger Ausweg erklärt worden, glücklich ohne jene Operation geheilt.* Vom Stadtphysicus Dr. *Sturm* zu Herrestadt. Ein allerdings merkwürdiger Fall! Ein junger Officier liess sich, um mit ins Feld gehen zu können, heimlich die Krätze durch einen Pfuscher vertreiben. Auf dem Marsch wurde er vom Faulfieber befallen, nach dessen Heilung im Spital bald Abscesse mit Knochenfrass des Lendenknochens eintraten. Sieben Jahre hatten ihn die berühmtesten Aerzte und Wundärzte fruchtlos behandelt, und endlich im Alter von 26 Jahren für unheilbar erklärt. Der Vf. heilte ihn durch anfänglichen innern und äussern Gebrauch der Phosphorsäure, und spätere Anwendung des Asands. Während der Kur erschien eine kleienartige Flechte, nach deren Abheilung, bey dem Gebrauch der *Aq. calcar. sulphurato stibiata*, sich neue Abscesse bildeten, die aber bald geheilt wurden. Binnen 7 Monaten war die Kur vollendet, so dass der

der Geheilte wieder in Dienst treten konnte. Die Heilung war vollkommen und dauerhaft, denn der Geheilte hat beschwerliche Märsche gemacht, und befindet sich, nach zehn Jahren, gesunder denn zuvor. II. *Eine fast allgemeine Knochencaries bey einem Mädchen, bey welchem das eine ebenfalls cariöse Schlüsselbein ausgeschworen und von der Natur wieder ersetzt worden.* Von *ebendemselben.* Asand, Wasserfenchel und bittere Extracte brachten wesentliche Veränderungen in dem übeln Zustande der Kranken hervor, als der Vf. genöthigt wurde, die Kur aufzugeben, weil es an Unterstützung fehlte. Der Erfolg war sonach unvollkommen, jedoch hatte sich ihr Zustand, nachdem die Kranke sich selbst überlassen gewesen, binnen einem Jahre noch um etwas gebessert. — Phosphorsäure und Asand haben sich in diesen beiden Fällen sehr wirksam bewiesen; dass sie in ähnlichen Fällen aber auch ohne Erfolg gebraucht wurden, ist bekannt. III. *Merkwürdige Geschichte der Krankheit und Heilung eines Opisthotonus bey einem zwanzigjährigen Mädchen,* vom Hrn. Kreisphysicus Dr. *Beling* zu Liegnitz. Nachdem viele krampfstillende Mittel vergeblich gebraucht worden waren, zeigte sich die *Stützische* Methode hülfreich. Da diese Behandlungsweise zu Zeiten mit dem besten Erfolge, zu Zeiten aber ohne allen Nutzen, bey den höhern Graden von Krämpfen und Zuckungen angewendet ist, so sind einst die Bedingungen auszumitteln, von denen dieses verschiedenartige Verhalten abhängt. IV. *Heilung einer Fractura Cranii ohne Wegnahme des abgebrochenen Knochenstückes und ohne Trepanation.* Ein abgebrochnes und einwärts gedrücktes Knochenstück, von der Grösse eines Viergroschenstücks, bey einem achtjährigen Knaben, das fest unter den abgebrochnen Rändern auf der *dura mater* lag, hätte nur durch die Trepanation entfernt werden können. Da aber die gefahrdrohenden Zufälle nach einem Aderlass und Abführungsmitteln verschwanden, so fetzte man die Operation noch aus, und die Natur heilte, ohne alle üble Zufälle, binnen 4 Wochen die Wunde. V. *Erfahrungen über den Gebrauch des Arseniks gegen Wechselfieber.* Von Hrn. Kreisphysicus Dr. *Reche* zu Cosel. An genannten Orten sind, wegen der sumpfigen Umgebung, hartnäckige Wechselfieber endemisch. Der Vf. gebrauchte, nach den Empfehlungen *Harles* und *Heim*, Arsenik dagegen, und zwar die von dem letzten vorgeschlagene Arsenikfolution. Unter mehr als 40 Kranken genasen nur sehr wenige nach diesem Mittel, das nicht selten auch Kolik und Magenschmerz erregte. Jedoch wurde auch in den hartnäckigsten Fällen der Typhus dadurch verändert, so dass die Anfälle vorrückten oder nachsetzten. Da, nach Beendigung der Seesperre, China wieder um billige Preise zu haben ist, so wird hoffentlich die Mehrheit der Aerzte den Gebrauch des Arseniks gegen Wechselfieber wieder aufgegeben haben. Rec. hält denselben überhaupt nur dann für erlaubt, wenn die übrigen Mittel ihre Wirkung versagen. Uebrigens dürfte doch wohl die Behauptung derjenigen zu weit gehen, die, wegen der eigenthümlich giftigen und dem Leben feindseligen Natur des Arseniks denselben aus der Reihe der innern Arzneymittel ganz verbannen wollen. Würde dieses Verhältniss nicht durch den Krankheitszustand und die Angemessenheit der Gabe umgeändert, so dürften Blausäure, Kirschlorbeerwasser, Belladonna, Quecksilbersublimat und Opium — *sine quo claudicat medicina* — eben so wenig innerlich gegeben werden. Dass die strengste Vorsicht in Hinsicht der Anzeigen und Gegenanzeigen, so wie in der Bestimmung der Gabe und Zubereitung nöthig sey, versteht sich von selbst. VI. *Die Wirksamkeit der Flinsberger Mineralquelle in Schlesien.* Vom Hrn. Dr. *Georgy*, Brunnenarzt zu Flinsberg. Der Aufsatz ist kurz, unbedeutend und höchstens von örtlichem Interesse. Ueber die Bestandtheile des Wassers nichts. Es helfe gegen Schlaffheit und Schwäche der festen Theile und daraus entstandne fehlerhafte Reaction. VII. *Beobachtung über die vorzügliche Wirksamkeit der Arnikablumen an einer Brusterschütterung.* Vom Hrn. Reg. Chirurg *Hagen.* Enthält nur Bekanntes. VIII. *Eine Bruchoperation;* von *Demselben.* IX. *Miscellen.* Sie sollen nach der Ueberschrift das Merkwürdige aus den medicinischen und chirurgischen Erfahrungen der Aerzte und Wundärzte im Liegnitzer Bezirke enthalten. Manche derselben sind aber theils an sich, theils wegen der Unbestimmtheit der Angaben ohne Werth. Welche Belehrung sollen denn die Leser aus folgenden Sätzen ziehen? „Der Dr. *Tietz* zu Leubus glaubt (!) bemerkt zu haben, dass zwey Kinder vom Keuchhusten durch die Ausdünstungen einer Ziege, welche sie einathmeten, geheilt worden." „Der Reg. Chirurg *Clemens* unterstützte bey einem branddrohenden Aneurysma die Chirurgen *Kutter* und *Kurz* mit gutem Erfolge." Es finden sich noch mehrere Miscellen von gleichem Gehalte. X. *Ueber Pseudoorganisationen des Darmkanals,* vom *Herausgeber.* Häutige und röhrenförmige Abgänge aus dem After bey einem kränklichen, mit blinden Hämorrhoiden, Hypochondrie und Husten geplagten Mann. Aehnliche Erfahrungen sind oft gemacht worden. XI. *Actenmässige Geschichte der Rinderpest, welche im Herbst 1811 im Liegnitzischen Regierungsbezirk geherrscht hat.* Von *Demselben.* Hr. M. R. *Kausch* hat bekanntlich sehr Vieles für die genauere Diagnostik der Thierseuchen gethan, und die gerichtliche Veterinairkunde verdankt demselben manche Bereicherungen und Fortschritte. Er hat (nach S. 47) einen wesentlichen Antheil an den seit 1811 in den preussischen Staaten gemachten neuen Anordnungen gegen die Einschleppung und Verbreitung der Löserdürre. Bey der im Jahr 18¹⁰⁄₁₁ in Schlesien sehr verbreiteten Rinderpest bewiesen sich die vom Prof. *Sick* angeordneten Maassregeln unwirksam, hingegen feyerte die vom Vf. empfohlne Keule ihren Triumpf, nicht nur als Unterdrückungsmittel, sondern auch als *Abkürzungsmittel* (durch Tödtung aller,

aller, wegen gepflogner Gemeinschaft verdächtiger, wenn gleich noch gesunder Stücke.) Die schlesische Rinderpest vom J. 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ zeichnete sich weder von Seiten der Ansteckung noch durch besondere Symptome vor andern aus. Das sicherste Zeichen war auch hier *der Propagationsgang*, nach welchem von 7 zu 7 Tagen neun, vorher gesunde Stücke in steigender Anzahl erkrankten. Die (vom Vf. entdeckten) *Erosionen im Maule* bewiesen sich in beiden Epizootien als ein entscheidendes Zeichen. Der gewöhnliche Vorläufer derselben, ein lichtrother Rachen, fehlte ebenfalls nicht. S. 52 hat der Vf. die Diagnose der drey Hauptseuchen nach seinen, aus zahlreichen Obductionen entlehnten Erfahrungen angegeben. a) In der *Rinderpest* giebt es, ausser den Erosionen, kein unterscheidendes Zeichen bey der Section. (Die Härte der Futterkuchen im vierten Magen, und selbst die grosse Galle kommen auch in andern Seuchen vor.) b) In der *Lungenfäule* ist die marmorartige, harte, schwere, im Wasser zu Boden sinkende Lunge, nebst den Honigwaben ähnlichen Verwachsungen mit der Pleura wesentliches Zeichen. c) Beym *Milzbrande:* das gelbe gallertartige Wasser mit den Umgebungen des Anthrax in den Weichen, in der Gegend der Luftröhre; die diesem Uebel eigenthümlichen Beulen; die gangränöse, von grumösem Blute strotzende Lunge, das schwarze häufig aufgelöste Blut; die gewöhnlich vorhandene Auflösung der Milz. — Der Vf. verkennt das Unzureichende dieser Diagnostik in manchen Fällen nicht, behauptet aber mit Recht, dass man Kennzeichen, die in der Regel entscheiden, deshalb nicht verwerfen soll, weil sie in einem oder andern schwierigen Falle noch Ungewissheit übrig lassen. Uebrigens scheint dasjenige, was er S. 51 gegen die Diagnose der Rinderpest aus dem Propagationsgange sagt, nicht völlig in Uebereinstimmung mit S. 49 zu stehen, wo er dieses Kennzeichen das sicherste nennt. Wenigstens können die Erosionen im Munde die Benutzung jenes Zeichens nicht entbehrlich machen, da Hr. *K.* selbst (S. 50) zugiebt, dass der Tod ihnen in manchen schnell verlaufenden Fällen zuvorkommt, dass manche leichtere Fälle ohne dieselben wieder in Gesundheit übergehen, und dass endlich eine gewisse Uebung dazu gehöre, um sich in dieser Sache nicht zu irren. Uebrigens gehört dieser Aufsatz zu den besten der ganzen Sammlung, und ist für Physiker und Thierärzte sehr lehrreich, nur wäre kürzere Fassung zu wünschen gewesen. XII. *Ueber die Schädlichkeit des Wassers der kupfernen Ofentöpfe.* Vom *Herausg.* Das Wasser wird kupferhaltig, wenn die Töpfe nicht gehörig verzinnt sind. Da es schwierig scheint, eine gehörige Verzinnung stets im Gange zu erhalten, so will der Herausg. Töpfe von Schmelztiegelmasse lieber einführen. Da diese aber wegen der schlechtern Wärmeleitung und des leichtern Zerspringens manche Nachtheile haben, so würde Rec. lieber die Töpfe von gegossenem Eisen vorschlagen, die wohlfeiler als die kupfernen, eben so dauerhaft als jene, der Gesundheit unnachtheilig sind, und auf den schlesischen Eisenwerken verfertigt werden. XIII. *Merkwürdige Krankengeschichte eines Wahnsinnigen, welcher zweymal durch Merkurialpräparate geheilt wurde.* Vom Hrn. Kreisphysikus Dr. *Beling.* Der Kranke, bey dem kein Verdacht der Syphilis obwaltete, wurde durch anhaltenden Gebrauch der Merkurialmittel wieder hergestellt. In der letzten Krankheit hatte der Kranke *Hydrarg. muriat* mit ℥ij *Hydrarg. mur. corrosi.* grX und *Hydrarg. oxyd. rubr.* ℥iij verbraucht. Die höchste Gabe des letzten war täglich dreymal 1 *gr.* gewesen. — War die Heilung von Bestand? Eine Nachricht darüber würde im *zweyten* Bande willkommen gewesen seyn. XIV. *Miscellen.* Hier gilt das schon oben gesagte. XV. *Gutachten des Herausgebers über den Gemüthszustand des O X.* Betrifft den Kranken aus Nr. XIII., der ein Geistlicher war, und die Frage: ob er sein Amt wieder antreten könne? Er wurde für gesund, in intellectueller wie in physischer Hinsicht, erklärt, wie wohl ihm Kopfarbeiten noch Mühe machten, der Wiederantritt des Amtes aber zur Zeit noch widerrathen. XVI. *Ein Todesfall auf sehr geringe Veranlassung.* Der Obductionsbericht ist mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit, und das Gutachten nach richtigen Grundsätzen der gerichtlichen Arzneykunde abgefasst. Eine im hohen Grade betrunkene Frau hatte vom Ehemanne einen nicht heftigen Stoss am Rücken erhalten. Sie fiel auf dem, mit Steinen gepflasterten Hausflur neben einer Mangel (Wäschrolle) mit Heftigkeit nieder. Der Mann schleppte sie aufs Bett, da sie nicht selbst aufstehen konnte, hörte sie am Abend um 10 Uhr schnarchen, und fand am andern Morgen um 4 Uhr, dass sie so eben verschieden war. Ein grosses äusseres Extravasat, 2 Unzen Blut, die nach Abhebung des Schädels ausflossen, ein halber Esslöffel voll Blut auf der *basis cranii* waren die wichtigsten Ergebnisse. Die Verletzung wurde für individuell nothwendig tödtlich erklärt, und aus dem übrigen Befunde und der chemischen Prüfung des Mageninhalts recht gut nachgewiesen, dass der Tod nicht auf andere Weise, als durch Wirkung der mechanischen Verletzung entstanden sey. — XVII. *Miscellen.* Diese Sammlung enthält einzelne beachtungswerthe Notizen. XVIII. *Ueber Frühlingskuren und einige herrschende Fehler und Vorurtheile bey Brunnen und Badeanstalten.* Vom *Herausgeber.* Der Zweck dieses Aufsatzes ist die bedingte Nothwendigkeit der f. g. Präservativ- und Frühlingskuren darzuthun. Dass man seit der Brownschen Periode in der Verwerfung dieser Kuren zu weit gegangen ist, wie vor derselben in der Anwendung, ist wohl nicht zu leugnen. Der neue Lobredner dieser Kuren geht aber auch weiter, als wir billigen können, wenn er sie nicht bloss Personen mit einer bestimmten Krankheit, oder Krankheitsanlage, sondern auch Gesunden, die er meistens nur für Scheinbar-Gesunde will gelten lassen, anempfiehlt. Dass er den Magen und Darmkanal mit

einer

einer Zahl Flaschen Mineralbrunnen ausschweifen (?) (ausspülen), von Verissenheiten (!) befreyen, aus den Harnwegen die zurückgehaltnen salzigen Kalkarten ausleeren will, erinnert etwas stark an die humoralpathologische Sprache aus der Periode von *Kämpf*. Gegen die Kirschen und Traubenkuren ist nichts einzuwenden; auch der Gesunde mag sie gebrauchen. Die frischen Kräutersäfte, die auflösenden Mittel, das Bitterwasser, wohl gar die Merkurialpillen, die S. 197 empfohlen werden, sind wahrlich keinem Gesunden nöthig, noch ihm anzurathen. Bey bestimmten Krankheitszuständen der Reproductionsorgane sind sie, unter gehöriger Leitung des Arztes, desto heilsamer. XIX. *Aeusserst merkwürdiger Verlauf einer Milzbrandepizootie.* Vom Kreisph. Dr. *Beling*. Für Physiker und Thierärzte nicht unwichtig. XX. *Ueber die Ursache und Maskirung rheumatischer Krankheiten.* Vom *Herausgeber*. Die nächste Ursache des Rheumatismus soll die verminderte Entwickelung des Wärmestoffs seyn, im Verhältniss zu den Graden der Temperatur. Es ist nicht abzusehn, warum der Vf. das veränderte dynamische Verhältniss der Haut, wobey sicher auch die thierische Electricität mit in Anschlag zu bringen ist, so wie das veränderte materielle Verhältniss, durch die zurückgehaltene Ausdünstungsmaterie, ganz unbeachtet gelassen hat. Die Erklärung desselben ist also nur eine einseitige Hypothese. Der praktische Fingerzeig, auf die gestörte Hautfunction mehr Rücksicht bey hypochondrischen Beschwerden, Brustleiden u. s. f. zu nehmen, ist wohl gut; aber dazu bedarf es jener Hypothese nicht. Auch ist alles, was über unregelmässige atonische Gicht- und verlarvte Rheumatismen gesagt ist, sicher den bessern Praktikern, welche über Pathogenie der Krankheit nachzudenken nicht für überflüssig halten, nicht unbekannt gewesen. —

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Brissol-Thivars: *Des animaux parlans*, poëme *de Casti* traduit librement en vers français par *L. Marechal*. II Vols. 8. (12 Francs.)

Bekannt genug ist das Original *Casti's*, der sein berühmtes Gedicht im Alter von 80 Jahren schrieb. — Die versammelten Thiere streiten sich um die Form der Regierung, welche sie sich geben wollen. Der Hund ist Haupt der Volkspartey aus wahrer Neigung, zugleich aber, weil er es für politischer hält, stellt er sich, ein treuer Anhänger der Despotie zu seyn. Das Pferd will einen durch Verfassung und garantirte Capitulation constitutionellen König, man fürchtet aber das Pferd, weil es Gründe zum Misstrauen in seine wahren Absichten hat blicken lassen. Die Despotie wird am Schlusse der Berathung proclamirt, nachdem sich der Hund der entscheidenden Stimmen versichert hatte, und die Wahl fällt unter seiner Leitung auf den Löwen, der ihm unter der Hand dafür die Präsidentschaft im Ministerio zugesagt hatte. In solchem Augenblick:

Une brebis qui n' avait point encore
Osé parler, dit: Quelle sûreté
Qu' un tel monarque un jour ne nous dévore?
Le chien répond: La générosité! —
Ainsi soit-il! replique la pécore,
Des Successeurs mais qui nous répondra?
— Qui dit le Chien, que d' abord le choix tombe
Sur un grand Prince, il nous en fournira?
Des Successeurs; jamais on ne verra
L' aigle superbe engendrer la colombe.
Assurons nous d' abord du premier présent,
Du bien futur c' est le meilleur garant.
Plus loin le chien n' étendit sa réplique,
En disputant avec une brebis;
Il la regarde avec trop de mépris.
Pour compromettre ainsi sa rhétorique,
De tant d' audace on fut même surpris;
Aucuns disaient que telle bestiole,
Devait se taire en présence d' un grand
Et qu' il était au moins très-indécent
Que d' Elle même, Elle eût pris la parole.

Die Verse des Ueberſetzers fliessen, wie man sieht, leicht; er hat nichts von Casti's feinem Witze über die Begebenheiten der Zeit aufgegeben. Wenn in den Gesängen selbst Casti's Witz sich nicht immer gleich blieb: so muss man dem Ueberſetzer dennoch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er sehr treu sein Original wieder giebt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Lesefrüchte aus Johann Caspar Lavaters Handbibliothek für Freunde. Erste* Hälfte. 1819. 284 S. gr. 8.

Fromme, liebevolle Anhänglichkeit an Vater *Lavater* machte diese Auszüge aus den 24 Bändchen seiner *Handbibliothek*; und da ein eben so naher Freund des Verewigten auf seinem letzten Krankenlager sich daran erbaut haben soll, so liess sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass noch Mehrere, die Lavatern liebten, sie gern lesen würden. Darum ward der Druck derselben veranstaltet. Diese Anzeige gilt auch für die andere noch nicht erschienene Hälfte des Büchleins, in sofern dieselbe ebenfalls nur *Auszüge* aus der gedachten kleinen Bibl. enthalten wird, wie es zu vermuthen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneywissenschaft und Thierheilkunst.* Herausgegeben von *J. J. Kausch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band, fünf Jahre später als der *erste* erschienen, wovon laut der Vorrede der Krieg und Ueberhäufung des Herausg. mit Geschäften die Ursache waren, enthält folgende Auffätze: I. *Ueber die Untersuchung des Gemüthszustandes zu gerichtlichen und polizeylichen Zwecken.* Vom *Herausgeber.* Die eine Hälfte dieses Auffatzes, der 53 Seiten einnimmt, ist polemisch, die andere soll eine Anweisung zur gerichtsärztlichen Untersuchung der krankhaften Gemüthszustände geben. Angehängt ist ein erläuterndes Beyspiel einer solchen Untersuchung nach den aufgestellten Regeln. Wer mit der neuern gerichtlich medicinischen und psychologischen Literatur nicht bekannt ist, wird den ersten Theil des Auffatzes schwerlich verstehen, und nicht wissen, was der Vf. eigentlich bekämpft, und was er erweisen wolle. Wir wollen uns bemühen, die wichtigsten Momente mit des Vfs. eignen Worten, nach der befolgten Ordnung, auszuheben. Bestimmung der geistigen Fähigkeiten eines Menschen, selbst im normalen Zustande, gehört schon zu den aller schwierigsten Aufgaben. Beurtheilung derselben im nicht normalen Zustande, ohne gründliche Studien der Psychologie, ist unrathsam. Der Vf. hat diese von jeher mit Anstrengung getrieben, wie schon seine Abhandl. über den Einfluss der Töne und insbesondere der Musik auf die Seele (Breslau 1782) beweist, hat sich aber doch sehr oft in seinen Urtheilen geirrt, und sich kaum, wenn ihm dieses in der Folge einleuchtete, trösten können (S. 3.) Schon vor vielen Jahren baute derselbe bey Untersuchungen über Wahnsinn, Blödsinn u. dgl. den *Cardo rei* darauf: ob, und in wie fern bey dem in Frage stehenden der *Charakter des Menschen* ausgeprägt sey? Später überzeugte er sich aber, dass die Vernunft nicht erwiesen, sondern nur postulirt werden könne. Der Vf. sucht nur zu erweisen, dass der Philosoph gar nicht bestimmen könne, was die Vernunft sey, und verwirft *Jacobi's* Bestimmung: Vernunft sey ein eigenthümlicher Sinn des Menschen für das Ueberfinnliche. Hieraus folgert der Vf. nun weiter: es könne noch weniger Freyheit oder Unfreyheit als Grundlage bey gerichtlich medicinischen Untersuchnngen über die zweifelhaften Gemüthszustände gelten. Dieser Begriff sey eine Erzeugung der Zeitphilosophie, der praktische Jurist könne sich nicht damit befreunden. Der Professor *Henke* weise (im II. Bande seiner Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin) obenein noch allen quantitativen Unterschied in Hinsicht der Freyheit oder Unfreyheit hinweg, der doch in der Criminalpraxis, wegen der Milderungsgründe stets angenommen sey. Die Vernunft habe doch, in so fern sie Spuren zu ihrer Postulirung darbiete, vom Schwachkopf bis zum Philosophen hinauf unendliche Abstufungen, es lasse sich also auch nicht an den Graden der Freyheit und Unfreyheit zweifeln. — Dieses ist der wesentliche Inhalt des ersten Theils dieser Abhandlung. Wir können uns nicht in eine Erörterung der Streitfrage einlassen, welche der Vf. hier zur Sprache gebracht hat. Es würde dazu auch eine Aushebung der Gründe gehören, welche für die Ansicht angeführt sind, die der Vf. bestreitet. Die Leser werden daher wohl thun, die Abhandlung von *Henke* mit dem Auffatze des Vfs. zu vergleichen. Denn, *sine contextu non datur sensus.* — Im *zweyten* Theile dieses Auffatzes hat der Vf. Regeln zur formellen und materiellen Untersuchung bey der gerichtl. ärztlichen Prüfung der psychischen Zustände gegeben, welche Anfängern und Ungeübten nützlich werden können. Ein Auszug aus dem Vernehmungsprotocoll und ein Gutachten über ein bestimmtes Subject dienen zur Erläuterung. Gegen den Spruch im Gutachten, dass das untersuchte Subject an Blödsinn leide, lässt sich manches einwenden; wenigstens hätte der Zustand als ein geringerer Grad des Blödsinns bezeichnet werden müssen. II. *Geschichte der contagiösen Krankheiten, welche seit dem December* 1812 *bis zum Frühjahr* 1814 *im Liegnitzischen Kreise und zuletzt auch in der Stadt Liegnitz grassirt haben.* Vom Dr. *Beling.* Zweckmässige Maassregeln, besonders eine gehörig schnell besorgte und streng durchgeführte Absonderung der Kranken setzte der Verbreitung der ansteckenden Fieber bald Schranken. III. *Bemerkungen über die Rinderpest, welche im Winter* 18$\frac{13}{14}$ *von dem Dr. Beling beobachtet wurde.* Es bestätigte sich auch in diesem Jahr die Behauptung, dass die Rinderpest in Schlesien nur vom podolischen Viehe ihren Ursprung nehme. Es fand eine auffallende Verschiedenheit in Hinsicht der Tödtlichkeit in den verschiedenen Dör-

Dörfern statt. Während in 8 Dörfern nur das 4—7te Rind genas, wurde in 6 andern Dörfern ein Drittheil, ja bis über die Hälfte der erkrankten Rinder erhalten. Dieser Erfolg trat bey der verschiedenartigsten Behandlung ein. Durch strenge Befolgung der vorgeschriebenen Maassregeln wurde die Seuche immer bald unterdrückt. Wo es zu spät war, um die Keule anzuwenden, wurden mit erwünschtem Erfolge nach den Verhältnissen Parcelirung der Rinder, Waldquarantaine, allgemeine und partielle Sperren angewendet. IV. und V. *Miscellen aus den Sanitätsberichten der Aerzte und Wundärzte.* — VI. *Die Ausrottung der Rinderpest für Deutschland,* Vom *Herausgeber.* Bestimmter würde es heissen: Völlige Sicherung Deutschlands gegen künftige Einschleppung der Rinderpest. Nach der fast allgemeinen Annahme, dass die Rinderpest in Deutschland nie erzeugt, sondern aus dem fernen Osten durch podolisches oder vermischtes Rindvieh eingeschleppt wird, entwirft der Vf. seine Vorschläge. Russland und Oestreich sollen in Polen, Ungern und Gallizien eben die Sicherungsanstalten einführen, welche sich in Preussen in neuerer Zeit so sehr bewährt haben: namentlich Viehquarantaine an den Grenzpässen (z. B. bey der Brücke von Wlodawa am Bog, 20 Meilen hinter Warschau) ein zweckmässiges Begleitungssystem, und Erstickung einer dennoch etwa ausgebrochenen Seuche durch die Keule, Sperrung u. s. f. VII. *Ueber den Milzbrand der Schweine.* Vom Kr. Phys. Dr. *Legner.* Der Vf. glaubt nachweisen zu können, dass der Milzbrand nicht selten bey den Schweinen allein, als ursprüngliche Seuche sich entwickle, ohne das Rindvieh gleichzeitig zu ergreifen, und dass er dann, weil er bey den Schweinen vorzüglich die Gebilde des Halses ergreift, gewöhnlich nicht als Milzbrand, sondern als eine bösartige Bräune angegeben und mithin verkannt werde. Durch die Beobachtungen zweyer Epizootien und eine Parallele zwischen Milzbrand und Bräune, nach den Beschreibungen der Schriftsteller, sucht er seine Behauptung zu begründen. VIII. *Fall einer Wasserscheu, bey welcher die wiederholten starken Aderlässe eher nachtheilig als günstig einzuwirken schienen;* vom Kreisphys. Dr. *Meisner.* Es sind nun bereits mehrere Beobachtungen bekannt geworden, wo die hochgerühmte neue Heilart, durch Blutlassen bis zur Ohnmacht, der auch *Hufeland* so viel Vertrauen schenkte, fehlgeschlagen ist. IX. *Erfahrungen über die Herba Sabinae, Herba Jaceae und das Steinöl;* vom Kreisphys. Dr. *Voss.* Praktische Miscellen von keiner grossen Bedeutung. X. *Glücklich beendigte Kur einer fractura comminuta.* XI. *Beschreibung einer glücklich geheilten, gefährlichen Verwundung des Unterleibes mit Vorfall des Darmkanals, durch drey Messerstiche;* vom Assessor und Kreischirurg *Stillert.* XII. *Beschreibung des Verlaufes einer Geburt zweyer mit Brust und Unterleib verwachsene Kinder, nebst deren Behandlung bey der Entbindung;* vom Bataillonschirurg *Böhm.* XIII. *Einige Beobachtungen über die giftartigen Wirkungen des Branntweins;* vom Dr. *Legner,* nebst einer Beylage vom *Herausg.* Der oft gerügte Missbrauch des Branntweins wird hier wieder zur Sprache gebracht. Drey Fälle von Geisteszerrüttung durch den Trunk entstanden und glücklich gehoben, sind angeführt. Es folgen vier Befunde von Leichenöffnungen der Säufer, die durch Schlagfluss und Brand der Gedärme, theils durch Selbstmord den Tod gefunden hatten. Der Herausg. beschränkt den Nachtheil des Branntweins mit Recht nur auf den Missbrauch, und will ihn an sich nicht als Gift betrachtet wissen. Unter den empfohlnen Mitteln, den übermässigen Genuss des Branntweins zu beschränken, verdient gewiss die Fürsorge der Regierungen für Bereitung eines guten, gehopften, aber nicht mit narkotischen Mitteln versetzten Bieres die grösste Aufmerksamkeit. In Franken, Baiern und überall in Deutschland, wo man solche Biere findet, ist der Verbrauch des Branntweins unendlich viel geringer, als im nördlichen Deutschland, wo die süssen, nicht gehopften, schnell in saure Gährung übergehenden Biere gewissermassen die ärmere Volksklasse zum Genuss des Branntweins zwingen. Den Rath, kleinen Kindern bey Schwäche Branntwein mit Milch zu geben, kann Rec. durchaus nicht billigen, wenn gleich der Herausg. sich auf die Erfahrungen des Med. R. *Vogel* beruft. Allerdings kennt Rec. auch Fälle, wo Kinder, denen die Aeltern frühzeitig Branntwein gegeben, keinen offenbaren Nachtheil dadurch erlitten; immer aber ist der Branntwein ein der Natur des Kindeskörpers um seiner grossen Reizempfänglichkeit gar nicht angemessener Reiz, und es ist noch ein grosser Unterschied zwischen Ungerwein, den Med. R. *Kausch,* gehörig verdünnt, schwächlichen Säuglingen gegeben, und dem Branntwein. XIV. *Ueber die Walzische Lehre von der Schafraude.* Vom Kreisphys. Dr. *Legner.* Die Wirksamkeit der Heilmethode des Thierarztes *Walz* wird bestätigt, seine Milbentheorie bestritten. XV. *Miscellen aus den Sanitätsberichten.* — XVI. *Beytrag vom Medicinalrath Dr. Schneider in Fulda.* Kurze flüchtige Bemerkungen und Einfälle. XVII. *Der s. g. Wunderdoctor Richter zu Royn im Liegnitzer Kreise;* Vom Med. Rath Dr. *Ficker.* XVIII. *Zusätze des Herausgebers zu dem vorstehenden Aufsatze.* XIX. *Versuch der Grundzüge zu einer Theorie der Wunderkuren, mit Anwendung auf die Angelegenheit der Richter zu Royn, nebst den daraus sich ergebenden Resultaten für die Medicinalpolizey,* von *Demselben.* XX. *Worauf gründet sich in unsern, als aufgeklärt ausgerufenen Tagen das Glück, welches Charlatane, Wunderdoctoren, Arkane u. dgl. machen.* Diese vier Aufsätze, welche 80 Seiten einnehmen, beschäftigen sich alle mit dem Wundermanne und den Wunderkuren. Nr. 17 giebt so wie 18 das Geschichtliche, den berüchtigten Wundermann betreffend, der durch die öffentlichen Blätter, so wie durch die Aufsätze des Dr. *Göden* bekannt

bekannt genug in Deutſchland geworden iſt. Im Septb. Hefte des Journals von *Hufeland* von 1817 befindet ſich eine ganze Sammlung von Wunderdoctoren; weit über dieſe ragt aber *Richter* hervor. Denn, wie man auch ſonſt von ihm urtheilen möge, *ein* Wunder iſt ihm nicht abzuſprechen; er hat ungefähr 47000 Kranke aus allen Ständen, Grafen, Barone, Gelehrte, Kaufleute, Bürger, Bauern u. ſ. w. zum Narren gehabt! So viele haben ſich in ungefähr zwey Monaten zu ihm begeben, um ſich heilen zu laſſen. Am 21. Jul. 1817 zählte man nach *Richter's* eigner, ſo wie andrer glaubwürdigen Zeugen Ausſage, bey 1000 Wagen und 7000 gläubige Pfleglinge, die er, um ſie deſto ſchneller abzufertigen, zu mehrern Hunderten in einen Kreis geſtellt, nach verrichtetem Gebet, entweder nur flüchtig an der Stirn berührte, oder bloſs ſegnend von ſich entlieſs, nachdem ſie milde Gaben geopfert hatten. Alle und jede Mundvorräthe, Brod und Bier waren an dieſem Tage rein aufgezehrt, und ſelbſt Waſſer, wofür man gern das Glas mit einem Groſchen bezahlte, zuletzt nicht mehr zu erkaufen. — Im zweyten Aufſatze iſt das Schreiben eines unbefangenen, ruhig beobachtenden Augenzeugen, des Kriegsrath *Nöldechen*, ſehr belehrend. Man erfährt ferner, daſs *Richter*, nachdem ihm die Wunderkuren unterſagt waren, im Nov. 1817 um eine Prüfung als Magnetiſeur nachſuchte. Im dritten Aufſatz wird erwieſen, daſs eine magnetiſche Einwirkung bey *Richter's* Behandlung nicht ſtatt gefunden haben könne; ſehr ausführlich und mit weitläuftigen Abſchweifungen über die Kraft des Willens unterſucht der Vf. dann, in wie weit eine rein pſychiſche Einwirkung möge ſtatt gefunden haben können. Im vierten Aufſatze wird Myſticismus, als Quelle dieſer Neigung der Menſchen zum gläubigen Verehren der Wunderthäter, nachgewieſen. Frau *v. Krüdener* und ein Pariſer Magnetiſeur *Dufour*, der noch zur Zeit Friedrichs II. eine Rolle in Schleſien ſpielte, werden in dieſem Aufſatze auch erwähnt. S. 309 ff. führt der Vf. den Beweis, daſs es in ſolchen Fällen durchgreifender Maaſsregeln bedürfe, um den Nachtheilen, welche durch die Wunderthäter entſtehen, vorzubeugen. Warum dieſe oft ſo ſchwer durchzuſetzen ſind, iſt angedeutet. Jeder Unbefangene wird darin dem Vf. völlig beytreten, und es will uns bedünken, die Polizeybehörden haben in der Angelegenheit des *Richter* zu viele Nachſicht bewieſen. —

Am Schluſſe dieſer Anzeige werfen wir noch einen prüfenden Blick auf das Ganze. Der urſprüngliche Plan einer vierteljährig erſcheinenden Zeitſchrift iſt völlig aufgegeben; der *zweyte* Band iſt erſt fünf Jahre nach dem *erſten* erſchienen. Beide enthalten mancherley Aufſätze aus der Veterinairpolizey, praktiſchen Heilkunde und aus der gerichtlichen Medicin. Die zuerſt benannten haben den meiſten Werth, welches bey der reichen Erfahrung des Herausgebers und dem vorzüglichen Fleiſse und Forſchungseifer, welche er dieſem Fache gewidmet hat, leicht zu erwarten war. Die praktiſchen Miſcellen wären wohl beſſer einer der Zeitſchriften für die praktiſche Heilkunde zu überlaſſen und zuvor einer ſtrengern Sichtung zu unterwerfen. Sollte der Herausg. dieſe Sammlungen fortſetzen, ſo iſt eine ſorgſamere Auswahl bey den fremden, und Kürze und Gedrängtheit bey den eignen Abhandlungen zu wünſchen. Auch würden die Leſer wohl nichts dawider haben, wenn die Memorabilien ſich in Denkwürdigkeiten verwandelten, und die häufig vorkommenden ausländiſchen Wörter, wie Konvolut, Reſumé, Opinion, Experienz u. ſ. f. ganz wegblieben.

Das *dritte* (1819) erſchienene Bändchen war Rec. noch nicht zugekommen.

GESCHICHTE.

GLATZ, gedr. b. Pompejus Erben: *Kurze Geſchichte der ehemaligen Ciſtercienſer Abtey Kamenz in Schleſien*, von einem Mitgliede derſelben *Gregor Frömrich.* Mit einem Kupfer (von *Endler*, die Abtey vorſtellend) und einer Abzeichnung zweyer Original-Handſchriften des Königs Friedrich des Groſsen. Zum Beſten der am 9ten Februar 1817 des Nachts abgebrannten Kirche. 198 S. 8.

Den Urſprung und die erſten Schickſale des Schloſſes Kamenz (1 Meile von Frankenſtein und 1½ Meilen von Münſterberg im Fürſtenthum gleiches Namens) erzählt der Vf. vollſtändiger als Zimmermann im 4ten Bande der Beyträge zur Beſchreibung von Schleſien, übergeht aber das von dieſem aus Hagek und Borek beygebrachte Jahr 1094, als das der Erbauung von Kamenek, wie das Schloſs Anfangs hieſs. Die Anlegung einer Auguſtinerpropſtey daſelbſt im J. 1207 durch den Biſchof Laurenzius, der einen ſchleſiſchen Edelmann Vinzenz von Pogarellen nebſt mehrern Kanonikern aus dem Breslauiſchen Sandſtifte nach Kamenz ſchickte, wird ſo wie mehrere bald nachher dem Stift zu Theil gewordene Schenkungen mit Urkunden belegt, leider aber werden von dieſen wie von allen folgenden Urkunden nicht die Originale, ſondern nur Ueberſetzungen beygebracht. Das wichtigſte Ereigniſs in der ältern Geſchichte des Stifts, die Verdrängung der Auguſtiner durch die Ciſtercienſer, die bis zur Auflöſung des Kloſters in deſſen Beſitz geblieben ſind, findet in der vom Biſchof Thomas ausgeſtellten Beſtätigungsurkunde über die Einführung der Ciſtercienſer aus dem J. 1249 ihre Erklärung. „Die Brüder fingen allmählig an abzunehmen, zuerſt an Zahl, dann an Beobachtungen ihrer Standespflichten. Die drey oder vier Perſonen, die zurückblieben, lebten keinesweges ihrem Stande gemäſs; ſie ſchliefen nicht mehr im gemeinſchaftlichen Schlafſaale, ſpeiſeten nicht mehr im gemeinſchaftlichen Eſsſaale, ihr Lebenswandel war den Menſchen, die ſie kannten, ein Gelächter und Aergerniſs." Hierauf

auf folgt die Reihe der 53 Aebte vom Abt Ludwig 1249 bis zu dem 1810 erwählten Abt Placidus Hoffmann. Der merkwürdigste derselben ist der Abt *Tobias Stusche*, der in einem hohen Grade die Huld Friedrichs des Grofsen genofs, und durch dieselbe neben der Abtey von Kamenz zugleich die von Leubus erhielt; eine Ueberschreitung der Ordensgesetze, wozu er nämlich die Genehmigung des Ordensgenerals bewirken mufste. Mehrere äufserst verbindliche Briefe des Königs an den Abt, deren zwey mit eigenhändigen Nachschriften versehene als Facsimile abgezeichnet dem Buche beygelegt sind, geben von der grofsen Gunst, in welcher derselbe stand, die augenscheinlichsten Beweise. Friedrich schrieb ihm aus dem Lager bey Liebau den 9ten October 1745: „Ich habe Euer Felicitationsschreiben wegen der von dem Allerhöchsten mir abermals über meine Feinde verliehenen grofsen Victorie zu recht erhalten. Gleich wie ich dadurch von Euren dadurch bezeugten treugemeinten Sentiments persuadirt bin, als könnt Ihr dagegen sicherlich glauben, dafs ich Euch in stetem gnädigen Angedenken habe, und es mir lieb sey, dafs Ihr noch wohl seyd, und wird es mir übrigens angenehm seyn, wenn Ihr, da ich nun bald nach Breslau kommen werde, alsdann dorthin kommen werdet." — Einem Schreiben aus Potsdam vom 5ten Januar 1746 hat Friedrich folgendes beygefügt: „ich halte meine gelübte und Schicke ihm *portzelen*, *champagner* Wein und Stoff zum *pontifiscpiren*." Und unter einem Brief aus Pyrmont vom 2ten Junius 1746: „ich werde baldt in Camentz zu Sprechen, wan ich nach Breslau komme, so mus er mihr besuchen." Der Verfasser erzählt, Friedrich habe auch nach dem Tode dieses Abtes nicht aufgehört, sich für ihn zu interessiren; einmal bey einer Durchreise dem neuen Prälaten gesagt, er solle dem Geistlichen, der zuerst sterben würde, aufgeben, dafs der König seinen Freund Tobias grüfsen lasse, ein andermal befohlen, für denselben ein feyerliches Todtenamt zu halten. Der Schlüssel zu dieser aufserordentlichen Gunst, deren sich wohl kein anderer Geistlicher bey Friedrich zu erfreuen gehabt hat, findet sich in folgender, von einem Kamenzer Geistlichen handschriftlich in lateinischer Sprache hinterlassenen Geschichte. „Es war Krieg, und die kaiserlichen Truppen standen in Wartha, als wir plötzlich alle eines Abends zu einer ungewöhnlichen Stunde durch die Glocke und den Layenbruder ins Chor gerufen wurden. Der Abt erschien mit einem Fremden, beide im Chorkleide. Es wurden Komplet und Metten gehalten, was sonst nie der Fall war. Kaum hatten wir angefangen zu beten, als im Kloster ein grofser Lerm entstand, und wir von angekommenen östreichischen Truppen hörten, die sich auch in der Kirche zeigten. Nach geendigten Metten hörten wir, dafs diese den König im Kloster gesucht, aber nur seinen Adjutanten gefunden und gefangen fortgeführt hatten." Als Sage war diese Geschichte längst bekannt; durch die gegenwärtige Nachricht, verbunden mit den, auf eine grofse Verpflichtung hindeutenden Aeufserungen einer fast zärtlichen Freundschaft in den Briefen des Königs an den Abt, findet es also seine Bestätigung, dafs Friedrich und mit ihm der aufgehende Glücksstern des preufsischen Staats durch den klugen Rath und den guten Willen des Cistercienser Abts zu einer Zeit gerettet worden, wo der letztere (es war vor dem Breslauer Frieden) noch nicht einmal des Königs Unterthan war. Friedrich selbst erzählt im 9ten Kapitel des *ersten* Theils der *histoire de mon tems*, wie er sich aus Unvorsichtigkeit in Gefahr begeben, zwischen Wartha und Baumgarten gefangen zu werden, gedenkt jedoch der Art, wie er gerettet worden, nicht näher. Wäre der König, sagt er, bey dieser Gelegenheit gefangen worden, so war der Krieg geendigt, die Oestreicher hätten ohne Schwertschlag triumphirt, die gute preufsische Infanterie wäre unnütz gewesen, und alle Entwürfe der Vergröfserung wären gescheitert. Billiger Weise hätte doch wohl des Abts Erwähnung geschehen sollen. — Die Auflösungsscene, durch das Edict vom 30. October 1811 herbeygeführt, schildert der Vf. um so rührender, je mehr er jeden in seinem Verhältnifs vielleicht sehr verzeihlichen Ausbruch bitterer Empfindungen vermieden hat. Der Stiftsgüter waren 31, welche sämmtlich, mit Ausnahme eines einzigen, über welches anderweit verfügt ward, durch einen im folgenden Jahr am 25sten Februar geschlossnen Kaufcontract an die damalige Frau Fürstin von Oranien, jetzt Königin der Niederlande, überlassen wurden; die 38 Stiftsmitglieder erhielten, aufser den Pfarrern und Kaplänen, monatliche Pensionen von zwölf, funfzehn bis zwanzig Thalern, und dreyfsig Thaler zur Anschaffung weltlicher Kleidung.

Die Schreibart des Vfs. ist anspruchlos und einfach. Aber wie ist er zu der seltsamen Uebersetzung des königlichen Schreibens an den Cistercienser General gekommen, die von einer in unsern Tagen fast unglaublichen Unkunde des Französischen eine so schlagende Probe ablegt. Der Anfang lautet: Mein Herr! man kann nicht mehr empfindlich seyn, als ich es bin, über die Bezeugung, welche ihr mir gebet von eurer Meinung und Nachgebung mit einer so reinen und höflichen Einwilligung in Erlassung des Prälaten zu Kamenz zum Besitzer dieser Abtey, und wenn selbige zu Leubus wird werden zu besitzen, die Gutwilligkeit, welche ihr mir zeuget in dieser Angelegenheit, thut mich um so viel mehr binden, dafs ich diesen Prälaten absonderlich wohl achte u. s. w. Die Auffschrift aber ist so wieder gegeben: An meinen Obersten, Hrn. Prälaten und General vom Cistercienser Orden in Cisterz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's System der practischen Philosophie. Dritter und letzter Theil. Religionslehre.*

Auch unter dem Titel:

Eusebiologie oder philosophische Religionslehre. 1819. XII und 514 S. 8. mit einem Register über sämmtliche Theile der theoretischen und practischen Philosophie.

Haben wir seiner Zeit die früheren Theile dieses bis zu sieben mit unter starken Bänden angewachsenen Werks zur Anzeige gebracht, und manches an demselben Mangelhafte — noch zuletzt bey der Tugendlehre — gerügt, so wollen wir gegenwärtig dem fleissigen Vf. zur Beendigung Glück wünschen, und das Vergnügen nicht verhehlen, welches uns durch vorliegende Religionslehre, als Schlussstein des Ganzen, geworden. Hr. K. bewährt darin so viel *gesunde* Vernunft, welche von selber den gesunden Verstand im Gefolge hat, dass ein Leser unsrer Tage, dem in vielen Schriften *kranke* Vernunft und *kranker* Verstand begegnen, ordentlich davon überrascht werden darf. Dieser Gesundheit, vereinigt mit einer gelehrten Ausstattung und Vollständigkeit, verdankt wohl das Werk seine günstige Aufnahme, und dass es überhaupt zu Ende gebracht worden: denn die Menschen wollen doch im Ganzen gesunde Nahrung, selbst wenn ihre Zubereitung etwas unschmackhafter wäre, als eine weichlichere mit Reitzmitteln versetzte Krankenkost. In der Vorrede erwähnt unser Vf., wie er im Jahr 1801 ein System der Philosophie in sieben Haupttheilen und eben so viel Bänden angekündigt, und wie er den Muth nicht verloren, ungeachtet ihm die damaligen Hauptsprecher der philosophischen Welt, Fichte und Schelling, sehr unfreundlich entgegen traten. Jetzt, wo der letzte Haupttheil zum *erstenmal* erscheint, verjüngen sich die beiden ersten schon in einer *dritten* Auflage, wenn der Wiener Nachdruck anders als eine neue Auflage gelten kann.

Weil nun sonach der Geschmack unsrer philosophischen Leser sich schon für den Vf. entschieden, will Rec. bloss Einiges zur nähern Bezeichnung des letzten Bandes hervorheben. Der Unterschied eines reinen und angewandten Theiles der Wissenschaft (S. 13.) passt besser für die Religionslehre, als für andre philosophische Zweige, weil in ihr ein geschichtlich Positives, auf ganz eigne Weise entstanden und fortgepflanzt, in Frage kommt, wobey Manche die Vernunft — als Kraft und Werkzeug philosophischer Untersuchung, — durchweg entbehren wollen, um das Vernünftigste sich anzueignen. Wohl fodert daher, wenn der Philosoph im eigenen Nachdenken zu einer gewissen Ueberzeugung gelangt ist, dieses eine Anwendung der Principien auf das Geschichtliche, sein Verhältniss zur Religiosität des Menschen, seine besondre Gestaltung, seine Kraft und Bedeutsamkeit. Wäre dann eine natürliche oder Vernunftreligion ursprünglich vorauszusetzen — weil der Mensch des Göttlichen auf irgend eine Weise sich schon bewusst seyn muss, ehe er es ausser sich suchen kann (S. 8.) — so wäre doch zu der positiven oder statutarischen Religion allemal fortzuschreiten.

Der Vf. nennt mit F. H. Jacobi die Vernunft ein geistiges Ohr und Auge, um das Uebersinnliche zu vernehmen (S. 106.), und redet deswegen von einer ursprünglichen Vernunftoffenbarung, welche man mit nicht ganz richtiger Sprachweise die mittelbare zu nennen pflegte (S. 171.), während sie doch die erste und unmittelbare ist. Das Ergebniss dieser Offenbarung ist Vernunftreligion, mithin ist Rationalismus (S. 166.) natürlich und nothwendig, weil die Vernunft des Menschen nicht irgend etwas in der Erfahrung Gegebnes als positiv religiös anerkennen könnte, wenn sie nicht schon ursprünglich und unabhängig von allem Positiven die Idee der Religion in sich trüge, und nach dieser Idee alles, was sich als Religion ankündigt, zu prüfen berechtigt wäre, damit sich nicht etwa gar die Irreligion in den Mantel der Religion hülle, und so die Menschen zum Aberglauben oder Unglauben verführe. Diesem Rationalismus steht einzig und allein der Irrationalismus entgegen, oder diejenige Ansicht und Denkart vom Religiösen, vermöge welcher man entweder gar keine natürliche oder Vernunftreligion anerkennen will, sondern alle Religion für etwas Positives oder Statutarisches erklärt, oder doch der Vernunft gar kein Stimmrecht in Religionssachen zugestehen will, sondern von derselben eine blinde Unterwerfung unter das Positive fodert. Daher lässt sich auch der Irrationalismus gar nicht durch vernünftige Gründe besiegen; denn er verwirft dieselben schon *a priori*, weil sie seiner Natur zuwider sind,

ſind, ihn gleichſam anekeln. Man kann alſo nur erklären, daſs man, um nicht unvernünftig zu werden, der Vernuuft um keinen Preis entſagen wolle, welches der Vf. förmlich und feyerlich erklärt: (S. 167.)

Dieſe Erklärung ſcheint uns vollkommen genügend wider ſolche, welche die Vernunftreligion für *Nichts* halten, und Gott weiſs wie oder wodurch, nur ja nicht mit irgend einem Gebrauche der gehaſsten Vernunft, zur Religion gelangen wollen. Es behauptet aber dieſe Erklärung keineswegs, daſs die Vernunftreligion *Alles* ſey, und gar kein Poſitives in die Kreiſe der menſchlichen Ueberzeugung treten könne, ſondern es kann noch eine zweyte und zugekommene Offenbarung geben (S. 173.), welche das Rationale aufhellt, vergewiſſert, näher beſtimmt und anwendet. Leider pflegen viele deutſche Denker neuerer Zeit das *Nichts* oder *Alles* vorauszuſetzen, zu verfechten, und damit breit und geiſtreich zu thun. Rec. hat ihre Anſicht wohl die *Entwederoderlehre* genannt, und hält ſie für das urſprüngliche unabweisbare Verhältniſs, in welchem Theologie und Philoſophie ſtehen, ganz unpaſſend; aber ſehr brauchbar, um den religiöſen Materialismus, Atheismus, Pſeudorationalismus, auf der einen Seite, wie den blinden Kirchenglauben, das Papſtthum, auf der andern Seite, zu vertheidigen. Es iſt hier nicht der Ort, darüber ausführlicher zu ſeyn, aber Folgendes verdient Erwähnung. Unſer Vf. nennt jenen Streit, der neuerdings zwiſchen Jacobi, Schelling, Friedrich, Schlegel u. A. geführt worden, ob man der Gottheit *Vernunft* oder *Verſtand* beylegen ſolle; überflüſsig, ja faſt lächerlich; weil alle dieſe Ausdrücke für die Gottheit nur eine ſymboliſche Bedeutung haben, und die engere Bedeutung derſelben auf eine gewiſſe Beſchränktheit des geiſtigen Wirkungsvermögens ſich bezieht, welche bey Gott wegfällt, in der weiteren Bedeutung aber höchſter Verſtand und höchſte Vernunft daſſelbe gelten (S. 62.); auch ſey der Einwand Schellings, daſs der Verſtand männlich, die Vernunft weiblich ſey, und es in der Schrift heiſse, *Mulier taceat in ecclesia*, gar zu armſelig (S. 99.). Dieſe Bemerkung iſt zutreffend, indeſſen ſollen doch die weiteren oder engeren Bedeutungen der Ausdrücke Vernunft und Verſtand dem Bewuſstſeyn hinreichend vorſchweben, um nicht ſich ſelber und Andre zu verwirren, oder gar ein Falſches eigner Art unterzuſchieben, woran bey dem bloſsen Wortſtreit, als ſolchen, kaum jemand denkt. Hr. K. ſagt: wir müſſen Gott als *vernünftiges* und *freyes* Weſen denken; die göttliche Vernunft iſt die abſolute, unbeſchränkte, über jeden Irrthum erhabne Vernunft, die menſchliche Vernunft iſt nur ein Funke von jenem Urlichte, das wahre Ebenbild Gottes in uns: die Vernunft verachten und läſtern heiſst Gott ſelbſt verachten und läſtern (S. 68.). Nehmen wir nun das Wort *Vernunft* in der vom Vf. ſelbſt eben angegebnen Bedeutung, als Vermögen, das Ueberſinnliche zu vernehmen, ſo wird dieſes Vermögen wohl dem Menſchen beyzulegen ſeyn, aber nicht Gott, welches auch Jacobi zugiebt, ungeachtet er die Vernunft das Höchſte im Menſchen nennt (Werke Bd. II. S. 9. 10.). Immer iſt alsdann von Vernunft im *adjectiven* Sinne geſprochen, während Hr. K. den *ſubſtantiven* Sinn vor Augen hat, wenn er von der *göttlichen* Vernunft redet, wodurch *Vernunftweſen* und *freyes* Weſen unzertrennlich zuſammenfallen. Gerade aber ſolche *Freyheit* und *Vernünftigkeit* des Geiſtes wollen die Hierarchen ſchlechthin nicht anerkennen und dulden, deswegen ſoll die Vernunft *in der Kirche ſchweigen;* damit aber niemand Zeter darüber ſchreye, wollen ſie den *Verſtand* in Ehren halten, weil dieſer ſich leiten läſst und hierarchiſche Zucht annimmt, ja Gott ſelber ſoll *Verſtand* beſitzen, aber nicht *Vernunft*. Von dieſer Seite wäre nun jener Streit über beide Worte weder überflüſsig noch lächerlich, ſondern hätte einen ganz beſtimmten Zweck; und es dürfte bey neubekehrten Römlingen nicht auffallen, daſs ſie wegwerfend von Vernunft reden, ſo wie der hierarchiſchen Innung ſehr genehm ſeyn müſste, ſolche philoſophiſche Streiter für ihren Hausdienſt zu gebrauchen.

Unſern Vf. trifft in dieſer Beziehung kein Vorwurf. Er lehrt nicht eine knechtiſche Furcht vor Gott, die auf alles eigne Urtheil, auf die Vernunft ſelber verzichtet und daher auch dem Gewiſſen nicht mehr vertrauet; er erklärt die Religion nur dann ihres Namens werth, wenn ſie auf *ſittlichem* Boden erwachſen iſt (S. 26.). Sobald die Religion objectiv wird, giebt es gewiſſe in Begriffe und Worte gefaſste Religionswahrheiten, Dogmen; aber man kann es keinem Menſchen zur Pflicht machen, daſs ihm die Religion auf gleiche Weiſe objectiv werde, daſs er dieſes oder jenes Dogma anerkenne und bekenne, daſs er ſich zu dieſer oder jener Religionsgeſellſchaft halte (S. 34.). Die Religion iſt ihrem Weſen nach myſtiſch, und führt ihre aufrichtigen Bekenner unausbleiblich zum Myſticismus. Dieſer echte Myſticismus muſs wohl unterſchieden werden von jenem unechten, welcher auch Schwärmerey oder Fanatismus heiſst, und darin beſteht, daſs man den Mangel an Einſicht in Religionsſachen durch Träume der Einbildungskraft zu erſetzen, und das Himmliſche in den Kreis des Irdiſchen herabziehend, beides in Eins zu verſchmelzen ſucht — ein Beſtreben, das gewöhnlich mit blinder Bekehrung, Verketzerung und Verfolgungsſucht verknüpft iſt, und ſich dadurch als unheilig ankündigt (S. 37.). Die Eigenſchaften, welche wir Gott beylegen, ſind durchaus anthropomorphiſtiſch und haben eben darum nur ſymboliſche oder analogiſche Bedeutung, nur ſoll niemand der Gottheit menſchliche Schwächen und Fehler beylegen (S. 59. 60.). Eine Anwendung hievon macht der Vf. auf die Verſöhnungslehre, deren Sinn er philoſophiſch darſtellt (S. 103.). Gottesverehrung iſt eine poſitive Religionspflicht, das Gebet iſt hervorgehend aus einer Gemüthsſtimmung, wo das Andenken an Gott einen

einen höheren Grad von Lebhaftigkeit erreicht hat, und da sich niemand freywillig in die zum Beten erfoderliche Gemüthsstimmung versetzen kann, so ist das Gebet nicht als eine allgemein gültige Pflicht vorzuschreiben. Man soll wohl Gott stets und überall *verehren*, aber man soll nicht stets und überall *beten*. Schreiben die Religionslehrer Gebete und Gebetstunden vor, so entsteht daraus nichts weiter als ein gedankenloser Mechanismus, den die menschliche Thorheit bis zum Unsinn getrieben, wovon der Vf. einige Beyspiele anführt (S. 149.).

Zwischen Naturalismus und Supernaturalismus werden folgende Unterschiede festgestellt (S. 174.), welche dienen könnten, manche heftige Streiter gegenseitig zu verständigen, im Fall sie nicht jegliche Verständigung ablehnen. Wer bloss die ursprüngliche (natürlich genannte) Offenbarung gelten lässt, ist *Naturalist*; wer bloss die zugekommene (übernatürlich genannte) gelten lässt, ist *Supernaturalist* im strengsten Sinne. Es ist aber klar, dass dieser strenge Sinn voraussetzt, es schliesse die eine Offenbarung die andre aus (Entwederoderlehre); es sey nothwendig die eine wahr und echt, die andre falsch und unecht. Diese Voraussetzung aber ist willkürlich. Denn es lässt sich sehr wohl denken, dass beide Offenbarungen wahr und echt wären und dass sie sich gegenseitig bestätigten. Fände nun wirklich ein solches Verhältniss zwischen ihnen statt, so müsste man vernünftiger Weise beide gelten lassen, und so höbe sich der Gegensatz zwischen dem religiösen Naturalismus und Supernaturalismus als ein realer auf; der Gegensatz bliebe nur logisch. Folglich dürfte man auch nicht dem Supernaturalismus den *Rationalismus* entgegensetzen, wie diess häufig von solchen Supernaturalisten geschehen, welche keine Vernunftreligion anerkennen wollten, weil sie überhaupt Vernunfthasser waren. Ein solcher Gegensatz würde eigentlich zu verstehen geben, dass der Supernaturalismus an sich schon *irrational* und der Naturalismus schon an sich *rational* sey. *Irrational* aber ist nur *der* Supernaturalismus, welcher keine Vernunftreligion anerkennt, so wie nur *der* Naturalismus *irrational* ist, welcher nichts von einer positiven Religion und also auch nichts von einer darauf gegründeten Kirche wissen will. *Rational* hingegen wäre *der* Naturalismus, welcher das Positive in der Religion nach seinem wahren Werthe anerkennt und ehrt, und eben so *der* Supernaturalismus *rational*, der um des Positiven willen nicht das Natürliche verwirft, sondern es als die nothwendige Grundlage von jenem betrachtet. Die beiden rationalen vertragen sich sehr wohl, denn die Vernunft stimmt immer mit sich selbst; die irrationalen allein stossen sich feindselig ab, denn die Unvernunft wird nie mit sich selbst einig. Sie übertreibt alles; sie macht den Menschen zum *Ultra*, wie in der Politik, so in der Religion. Tritt zum unvernünftigen Supernaturalismus noch die Tradition oder die Mystik (S. 180. fg.), so sind Knechtschaft des Geistes, ja wohl gar Verrücktheit durch Verzücktheit die Folge; gleich wie in einem Basler Sonntagsblatt behauptet seyn soll: „wem Gott sich offenbare, der brauche nicht tugendhaft zu seyn."

Ganz anders unterscheidet sich das Christenthum vom Heidenthum und Judenthum durch die innige Verbindung der Moral und der Religion, vermöge welcher beide sich gleichsam gegenseitig durchdringen (S. 239.). Das kirchliche Lebensprincip lässt sich auf zwey einander schlechthin entgegengesetzte Grundformen zurückführen, die katholische und die protestantische. Das katholische Princip (Rec. möchte hinzusetzen: das *hierarchisch* katholische, welches geschichtlich in Rom seinen abendländischen Sitz hat) will eine *Zwanggemeinschaft* der Gläubigen, das protestantische Princip will eine *freye Gemeinschaft* (S. 260.). Der Vf. behauptet hiedurch nicht, dass alle Katholiken jenem und alle Protestanten diesem Principe huldigen. Wie es viele Katholiken giebt, welche dem Principe nach wahre Protestanten sind, so giebt es viele Protestanten, welche ungeachtet ihrer Bestreitung des Katholicismus (des römischen) in Bezug auf Dogma und Ritual, doch dem Principe nach Katholiken sind, indem sie nur ihren sogenanten *symbolischen Glauben* dulden wollen, mithin das Recht und die Pflicht der freyen Prüfung, wenn auch mit Worten, doch nicht in der That anerkennen; ja welche recht gern sich zum Papste der protestantischen Kirche machten, wenn nicht diese Kirche mit dem Papstthum in zu starkem Gegensatze stände (S. 263.). Was der Vf. in diesen Worten ganz nach dem Leben schildert, kann zu der Frage veranlassen: Wie sollen wir uns heut zu Tage vor lauter Päpsten retten? Und wenn der Geist des Papstthums *antilogisch* und *antichristisch* ist (S. 264.), wie sollen wir uns retten vor dem Antichrist? In Rom waltet *Einer*, der Erzpapst, wie wenn die andern Päpste seine Vasallen würden? Zum Glück trägt die antichristische Kirche den Keim ihres Verderbens und Verfalles stets in sich, und eine Vereinigung getrennter Religionsparteyen wird *daraus* nicht hervorgehen (S. 272.). Auf andre Weise kann sie statt finden, wie bey den protestantischen Parteyen, der Lutheraner und Reformirten, im Geist und in der Wahrheit, als unsichtbare Kirche der Gläubigen, bey verschiednen sichtbaren Formen kirchlicher Einrichtungen. Sie beweist alsdann die Perfectibilität des Christenthums, und ist selber eine Wirkung davon; sie geht hervor aus einer freyen Gemeinschaft, von deren überirdischer Gewalt geschrieben steht, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen.

GESCHICHTE.

Stockholm, gedruckt b. Elmén u. Granberg: *Konungariket Norriges Historia från de äldsta tiderna.* (Geschichte des Königreichs Norwegen von den ältesten Zeiten her.) 1814. II u. 246 S. 8.

Dass das Königreich *Norwegen* und dessen *Geschichte* seit der im Jahr 1814 erfolgten Vereinigung dessel-

desselben mit *Schweden* ein erhöhetes Interesse für die Freunde der Literatur in Schweden erhalten musste, ist einleuchtend; aber verwundern darf man sich doch darüber, dass auch *vor* dieser Vereinigung die Theilnahme Schwedens an seinem Nachbarstaate, der ohnehin schon in den frühesten Zeiten mit ihm in den engsten Verhältnissen und Verbindungen stand, so gering zu seyn schien, dass man sich, nach geschehener Vereinigung, nach der Arbeit eines *deutschen* Schriftstellers umsehen musste, um das erweckte Bedürfniss einer nähern Bekanntschaft mit der Geschichte von Norwegen zu befriedigen. Denn die vorliegende Schrift, die dem Titel nach ein Original seyn sollte, ist doch nicht viel mehr und nicht viel weniger, als, was auch in der Vorrede bemerkt wird, ein ins Schwedische übersetzter Auszug aus *Gebhardi's Allgemeiner Welthistorie*, und zwar der *neuen Geschichte* 13tem Bande, S. 161 bis 472. Rec. hat sich übrigens durch eine Vergleichung des Originals mit der ins Kurze gezogenen Uebersetzung von der Treue der Letzten und der Sorgfalt des ihm unbekannten Uebersetzers, keinen der Hauptpuncte in der ältern Geschichte Norwegens zu übergehn, überzeugt; auch erfodert es die Gerechtigkeit, zu bemerken, dass sich hier und da, wie wohl selten, Spuren davon finden, dass der Vf. ausser *Gebhardi*, auch andere norwegensche Geschichtschreiber, z. B. *Sturleson* und *Peter Claussen*, selbst benutzt hat. Abweichend von dem Originale ist die Uebersetzung noch in so fern, als Alles, was die Geschichte *Islands*, *Grönlands*, der *Färöer Inseln* und besonders *Schweden* betrifft, entweder nur sehr kurz berührt, oder, hinsichtlich Schwedens, als dem schwedischen Leser ohnehin bekannt, ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist. Mit Anführung der Souverainität *Friedrichs III*, der Norwegen seine alten Vorrechte wiedergab und das Reich als einen von Dänemark unabhängigen Staat betrachtete, schliesst *Gebhardi* bekanntlich seine norwegische Geschichte und handelt die Geschichte der Könige, die auf *Olav V.* folgten, in der *dänischen* Reichsgeschichte ab; der Uebersetzer fand es aber mit Recht seinem Zwecke angemessener, auch das Vornehmste von der Regierungsgeschichte dieser Könige hier einzuschalten. Man findet also von S. 233. an noch die Hauptmomente aus der Regierung der Königin *Margaretha*, ihres Mitregenten *Erichs v. Pommern*, und der sämmtlichen dänischen Könige aus dem Hause *Oldenburg*, obgleich alles nur in einer fast aphoristischen Kürze wie sich schon aus der geringen Seitenzahl erwarten lässt. Von der allerneuesten Geschichte Norwegens sagt der Vf. am Schlusse nichts weiter, als: „Seit dieser Zeit (*Friedrichs IV.* und *Carls XII.*) sind wohl norwegensche Truppen gerüstet gewesen, um in Schweden, und schwedische, um in Norwegen einzubrechen; aber von keiner Seite überschritt man die Grenze bis zum Jahr 1788, da ein norwegisches Heer mit russischen Hülfstruppen (unter des Landgrafen *Karl* von Hessen Anführung) im Lehn Bohus einrückte, jedoch, zufolge der Vermittelung der englischen und preussischen Höfe, sich wieder zurückzog. — Der Feldzug welcher zwanzig Jahr später (1808) von schwedischer Seite nach Norwegen geschah, dessgleichen die Begebenheiten, welche später vorfielen, sind bekannt und überdiess unserer Zeit allzu nahe, um zu dem eigentlichen Umriss der Geschichte zu gehören. — Das Königreich Norwegen wurde durch den Frieden in *Kiel*, den 14ten Jan. 1814 von dem Könige von Dänemark an den König von Schweden abgetreten." Da es der Herausgeber in der Vorrede ausdrücklich als Beweggrund der Herausgabe dieser Schrift anführt: „dass ein Reich, *welches für uns von so grosser Wichtigkeit geworden ist*, näher kennen gelernt zu werden verdient," so wäre es ohne Zweifel zweckmässig gewesen, wenn auch die Umstände, wodurch Norwegen ein höheres Gewicht für Schweden erhielt, wenn nicht ausführlich entwickelt, doch kurz berührt worden wäre. Doch dieses, und manches andere, scheint einer neuen Auflage vorbehalten zu seyn; wozu die Vorrede auf den Fall, dass die kleine Schrift eine gute Aufnahme findet, Hoffnung macht. Die grossen Schwierigkeiten, womit in Schweden fast alle literarische Unternehmungen dieser Art noch immer zu kämpfen haben, machten ohne Zweifel eine grössere Ausführlichkeit bedenklich. Sollte es in diesem Betrachte unter *Karl Johanns* liberaler Regierung nicht besser werden? — Zu den vielen sinnentstellenden Druckfehlern, die zum Theil hinter der Vorrede berichtigt worden sind, gehört S. 10. die Anführung, dass Norwegen zu *Nors* Zeit gegen Süden hin an „*Holmgården Gardarike*" gegrenzt habe, wo zwischen „*Holmgården* und *Gardarike* das *eller* (oder) fehlt.

Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Dissertation sur le passage des rivières et des montagnes* et particulierement sur *le passage du Rhône et des Alpes par Annibal* l'an 218 avant l'ère chrétienne — *Deuxième* édition accompagnée d'une Carte qui représente la marche d'Annibal depuis Nismes jusqu'à Turin. 1819. 8.

Der Verf. soll ein Graf de F . . . d'U seyn, der sich füglich deutlicher hätte bezeichnen können. Nach der sehr wahrscheinlichen Darstellung der alten Handelsstrasse zwischen Marseille und Turin, von der noch Ueberreste vorhanden sind und auf der man einige Elephantengerippe entdeckte, macht der Vf. wahrscheinlich, dass die Carthaginenser unter Hannibal zu Roquemore in der Dauphiné über die Rhone gingen unter der Leitung taurinischer Wegweiser und über den Berg Genevre und Briançon in Italien nach Turin vordrangen. Nebenher vereinigt der Vf. die geschichtliche Darstellung des Polybius und des Titus Livius über diesen Zug und findet sie mit der Localität durchaus übereinstimmend, welche der Vf. für die Strasse Hannibals erklärt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar, 1820.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Verf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* für das Jahr 1822; nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, mit Genehmhaltung der Kön. Akad. d. Wiss. berechnet und herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Kön. Astronomen, Ritter des rothen Adl. Ord. u. s. w. Mit 1 Kupf. 1819. 260 S. 8. (1½ Thlr.)

Im J. 1822 fällt Ostern am 7. Apr. Von zwey Sonnenfinsternissen dieses Jahrs ist keine in Europa, von zwey partialen Mondsfinsternissen die eine vom 6. Febr. im westlichen, die andere vom 2. Aug. im grössten Theile von Europa sichtbar. Dreymal werden die Plejaden vom Monde bedeckt, und am 5. Nov. fällt ein Vorübergang Mercur's vor der Sonnenscheibe, aber für Europa's Bewohner in den Morgenstunden vor Aufgang der Sonne, und daher ihnen nicht sichtbar. — Nach der Berechnung des Himmelslaufes kommen astronomische Abhandlungen folgenden Inhalts: 1) Versuch, die astrognostischen Namen einzelner Sterne zu befestigen, von Prof. *Buttmann* in Berlin. Der Vf. behandelt diesen Gegenstand zunächst von der philologisch ästhetischen Seite. Er stellt bey seiner Reform des bisherigen Systems von Sternnamen, das wohl manches zu wünschen übrig läfst, als Grundsatz auf, dafs der eigenen Namen der Sterne nicht zu viele seyn, aber doch jeder Stern erster und zweyter Gröfse sammt andern bedeutsamen einen eigenen Namen haben, dafs an den eingeführten Namen der Sterne so wenig als möglich geändert, aber doch diejenigen Formen, die durch offenbaren Barbarismus und Sprachenunkunde entstanden sind, verwischt werden, und, wo neue Namen nöthig sind, meist lateinische gewählt werden sollen u. s. w. Hiernach mustert er ein Sternbild nach dem andern, und setzt die Namen der einzelnen Sterne nach seinen Ansichten fest, wodurch ein Verzeichnifs von 80 eigenen Sternnamen, darunter zwey Drittheile schon bekannter, sich bildet. Rec. findet die Vorschläge des Vfs. wohl annehmbar, zweifelt aber, ob die Ausführung so schnell zu hoffen seyn möchte, da über ein neues Onomasticon dieser Art nicht nur deutsche, sondern auch auswärtige Astronomen sich verständigen müfsten. Auch ist es schwer, hier alle Wünsche zu befriedigen. So würden manche es vielleicht inconsequent finden, wenn der Vf. z. B. das verdorbene *Wega* in das richtigere *Alwaki* verwandelt, aber *Denebola* (statt *Deneb ol ased*) beybehalten wissen will: denn sollte nicht Denebola, dieser Torso von Sternbenennung, der mit dem *ersten Buchstaben* des Hauptworts abbricht, dem Ohre des Sprachkenners ein noch ärgerer Barbarismus dünken, als Wega! 2) Astronomische Beobachtungen in Wien vom J. 1818, von Prof. *Bürg*. Sie enthalten unter andern auch die sorgfältig beobachteten Oppositionen der Vesta und Pallas, des Jupiter, Saturn und Uranus, mit den Tafeln verglichen. 3) Algol's Lichtperiode, aus neuern Beobachtungen bestimmt von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Der Vf. glaubt aus seinen Beobachtungen schliessen zu dürfen, dafs die Periode der Lichtveränderungen des Sterns Algol in den letztern 36 Jahren keine, wenigstens keine leicht bemerkliche Veränderung erlitten habe. Aus zwey Beobachtungen von 1783 und 1816, die um 4540 Revolutionen des Algol von einander entfernt sind, eben so, wie aus funfzig Beobachtungen, nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet, findet der Vf. jetzt die Dauer der Lichtperiode = 2 Tage 20 St. 48′ 58″, 50, und die Epoche für das Mittel des kleinsten Lichts 1800. 1 Tag 17 St. 54′ 0″. mittl. Zeit in Paris; früher gaben ihm sechzehnjährige Beobachtungen die Periode nur um 0″, 2 gröfser. 4) Sichtbare Lichtveränderungen Algol's für die Jahre 1820, 1821 und 1822 voraus berechnet von Ebendems. 5) Beobachtungen auf der Prager Sternwarte im J. 1818 angestellt vom K. Astronomen *David* und Prof. *Bittner*. Unter den Beobachtungen finden sich auch die Frühlingsnachtgleiche, die Sommer- und Wintersonnenwende, und einige Oerter der Vesta im April jenes Jahrs, zugleich fortgesetzte Untersuchungen über die Refraction aus Scheitelabständen der Sonne und der Fixsterne, mit einem 12zölligen Reichenbachschen Kreise gemessen. 6) Prager Beobachtungen der Oppositionen des Jupiter, Saturn und Uranus im J. 1818 von *Bittner*. 7) Juno in der Nähe ihrer Opposition 1819 und Sternbedeckungen desselben Jahrs, beobachtet von *Bürg* in Wien. Der Vf. rechtfertigt sich zugleich gegen einige Stellen der Correspondance astr. des Freyh. *von Zach*. 8) Beobachtete Sternbedeckungen vom Monde, und Jupiterstrabanten - Verfinsterungen 1818 in Prag, beobachtet von Prof. *Hallaschka*. Ein Manuscript des Vfs., Berechnung der Sonnenfin-

ſterniſſe von 1861 bis 1900, liegt zum Drucke bereit; ſchon vor einigen Jahren waren ſeine Berechnungen der Sonnenfinſterniſſe bis zum J. 1860 erſchienen. 9) Aeltere Beobachtungen des Uranus, von *Le Monnier* in Paris. Seit dem Jahre 1789 wurde bekannt, daſs auch *Le Monnier* ſchon 1769 den Uranus als Fixſtern beobachtet habe; zwey dieſer Beobachtungen finden ſich durch *La Lande* an *Wurm* mitgetheilt, im Berliner Aſtr. Jahrbuche für 1794 S. 210 und in *Wurms* Uranustafeln. Indeſs, da man in Frankreich zögerte, die Originalbeobachtungen bekannt zu machen, ſo wurde neuerdings ſelbſt das Daſeyn ſolcher Uranusbeobachtungen des franzöſiſchen Aſtronomen für ſehr problematiſch erklärt (S. Zeitſchrift für Aſtronomie, Jan. u. Febr. Stück 1817.) Endlich hat nun *Bouvard* in Paris in der *Connaiſſance des tems* 1821 alle Zweifel über dieſen Gegenſtand gelöſt: im Begriffe, neue Uranustafeln herauszugeben, durchſuchte *Bouvard* die 13 Foliobände von Beobachtungen, welche *Le Monnier* von 1736 — 1780 auf der Sternwarte der Kapuciner in Paris angeſtellt hat, und hatte wirklich das Glück, zwölf Beobachtungen des Uranus aus den J. 1750, 1764, 1768, 1769 und 1771 darunter zu entdecken, die er nun mit Zuziehung des von *Beſſel* bearbeiteten Bradleyſchen Sternverzeichniſſes genauer berechnet hat, ohne übrigens zu verhehlen, daſs die Beobachtungsart von *Le Monnier* eben nicht den gröſsten Grad von Genauigkeit verſpreche. So iſt demnach Uranus, noch ehe *Herſchel* 1781 ihn als Planeten erkannte, mehr als einmal ſchon früher von zwey engliſchen Aſtronomen (*Flamſteed* und *Bradley*), einem deutſchen (*Tob. Mayer*) und einem franzöſiſchen (*Le Monnier*) beobachtet worden. 10) Ueber die Sonnenfinſterniſs vom 7. Sept. 1820, Berechnungen für Deutſchland und die angrenzenden Länder, von Prof. *Littrow* in Ofen. Der Vf. beſtimmt zuerſt im Allgemeinen die Länge und Breite der Oerter, und die Zeit, wo dieſe Oerter der centrale Schatten trifft, und wo die Finſterniſs ringförmig ſeyn wird, eben ſo auch die Gegenden, welche an der nördlichen oder ſüdlichen Grenze des vollen Schattens liegen. Nun giebt der Vf. ein Verzeichniſs von 230 Orten Deutſchlands und der angrenzenden Länder, mit voraus berechnetem Anfang und Ende der Finſterniſs in ganzen Minuten, und mit der Entfernung des erſten Berührungspunctes beym Anfange von dem Scheitelpunct der Sonnenſcheibe in ganzen Graden. Mit Anwendung einer ganz einfachen Formel findet man leicht dieſelben Stücke auch für diejenigen Orte, die nicht im Verzeichniſs enthalten ſind, wenn nur ihre Länge und Breite beyläufig bekannt iſt. 11) Zahlreiche Beobachtungen der Pallas und Ceres, Oppoſitionen der Veſta, des Jupiter, Saturn und Uranus, vom J. 1818, und Beobachtung der Sonnenfinſterniſs 4. May deſſelben Jahrs, von Prof. *Sniadecki* in Wilna. 12) Ueber die geographiſche Länge der K. Sternwarte in Berlin, von *Bode* (zur Beantwortung einer dieſe Länge noch ſehr zweifelhaft machenden Frage, die in der oben angeführten aſtron. Correſp. aufgeworfen ward). Nach den Berechnungen von *Oltmanns*, *Wurm* und *Triesnecker* iſt dieſe Länge im Mittel aus 23 neuern ſeit 1802 von *Bode* angeſtellten Beobachtungen = 44′ 10″, 5 öſtlich in Zeit von Paris. 13) Oppoſition des Mars 1817, des Uranus und Jupiter 1818, der Sonnenfinſterniſs 1818 und eines von Pons entdeckten Kometen im Jan. 1819, vom Aſtronomen *Derfflinger* in Kremsmünſter. 14) Die Bedeckung des Mars vom Monde 29. May 1819 Vormittags zwiſchen 9 und 10 Uhr auf der Wiener Sternwarte beobachtet, und mit den Tafeln verglichen von Prof. und Ritter *Bürg*. Der Austritt des Mars wurde verfehlt, der Eintritt ſehr gut beobachtet. *von Lindenau's* Marstafeln weichen von dieſer Beobachtung in Länge und Breite nicht über 4 Sec. ab. 15) Aſtronomiſche Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte, im J. 1818 angeſtellt von *Bode*. Es befinden ſich unter denſelben auch die beobachteten und berechneten Oppoſitionen von Jupiter, Saturn und Uranus. Der Vf. führt verſchiedene Gründe an, warum Planetenörter, aus ſolchen Oppoſitionen berechnet, bey verſchiedenen Aſtronomen oft nicht ſehr gut zuſammenſtimmen. So fand wirklich der Vf. die geocentriſche Breite des Uranus um 18 Secunden ſüdlicher, als ſie *Bürg* bey derſelben Oppoſition fand (Nr. 2.) Wohl mag bey jenen verſchiedenen Reſultaten nicht ſowohl eine verſchiedene Berechnungsmethode, oder die Unſicherheit der trigonometriſchen Berechnung für dieſen Fall, worauf ſich ebenfalls der Vf. beruft, zum Grunde liegen, als vielmehr die verſchiedenen Sterne, mit welchen jeder Aſtronom den Planeten vergleicht. Sehr beyfallswerth iſt es daher, daſs die oben Nr. 6, 11, 13 genannten Beobachter für ihre Oppoſitionsbeobachtungen zugleich die Sterne, die ihnen zur Vergleichung dienten, und die von ihnen angenommenen Oerter dieſer Sterne im Jahrbuche ausdrücklich angeführt haben; nur unter dieſer Bedingung kann von einer gedruckten Beobachtung ſicherer Gebrauch gemacht, und dieſelbe gemeinnützig werden. 16) Kometenbeobachtungen im Dec. 1818 und Jan. 1819, von Prof. *Beſſel* in Königsberg. Der Vf. hatte dieſen Kometen am Ende des J. 1818 ſelbſt entdeckt. Rec. bemerkt hier, um Verwechslung zu verhüten, daſs innerhalb der letzten zwey Jahre ſechs neue Kometen entdeckt worden ſind: Am 26. Dec. 1817 fand *Pons* in Marſeille einen neuen Kometen im Schwan, der noch im Jan. 1818 beobachtet, und auch noch ſpäterhin geſehen wurde. Am 26. Nov. 1818 entdeckte *Pons* einen andern neuen Kometen im Pegaſus, und am 22. Dec. 1818 fand *Beſſel* zu Königsberg im Schwan einen dritten, den *Scheituaer* zu Chemnitz ſchon am 20. Dec. geſehen hatte. Dieſe beiden Kometen wurden noch im Jan. 1819 von den Aſtronomen beobachtet. Den vierten neuen Kometen entdeckte *Pons* zu Marſeille am 16. Jun. 1819 im Löwen; er wurde ſonſt nirgends als in Marſeille, und hier bis zum Ende Juni beobachtet. Der fünfte neue Komet iſt derjenige.

nige, der auch des gröfsern Publikums Aufmerksamkeit anzog, und im Anfange des Julius 1819 in mehrern Ländern Europas fast gleichzeitig von Astronomen und Nichtastronomen entdeckt wurde: er erschien plötzlich, dem blofsen Auge fichtbar, mit einem bemerkbaren Schweife am nordwestlichen Himmel, und wurde von den Astronomen bis zum Ende Augusts verfolgt. Einen sechsten neuen Kometen hat am 3. Dec. 1819 in der Jungfrau ebenfalls *Pons*, jetzt in Lucca, entdeckt. Die Elemente der fünf erstern von diesem halben Dutzend Kometen sind bereits von verschiedenen Astronomen berechnet. 17) Beobachtungen für die Opposition der Planeten Ceres, Jupiter, Saturn und Uranus im J. 1818, der Sonnenfinsternifs am 4. May und der Sommer- und Wintersonnenwende desselben Jahrs von *Bessel*. Die mittlere Schiefe der Ecliptik fand sich für das Sommersolstitium 1818 = 23° 27′ 45″,75 und für das Wintersolstitium = 23° 27′ 43″,77. Durch des Vfs „fünfjährige Beobachtungen des Polarsterns" wird *v. Lindenau's* Verminderung der Nutation bestätigt; eben diese Beobachtungen aber geben die Constante der Aberration nicht merklich von der Delambreschen (20″,255) verschieden. 18) Beobachtungen des Kometen vom Jul. 1819, von D. *Olber's* in Bremen. Der Vf. hat schon aus Beobachtungen in den ersten sieben Tagen vorläufige Elemente des Kometen berechnet; ebenderselbe fand, dafs *vor* dem 29. oder 30. Jun. der Komet in Europa nicht wohl beobachtet werden *konnte*, wie wohl nach einigen Pariser Nachrichten die Astronomen in Palermo schon im Anfange des Frühjahrs ihn wahrgenommen haben sollten. Bald nach Entdeckung des Kometen im Julius hatte der Vf. durch unzweifelhafte Berechnungen herausgebracht, dafs am 26. Jul. in den Vormittagsstunden *der Komet sichtbar vor der Sonnenscheibe vorüber gehen mufste*. Es war nun sehr wichtig, zu wissen, ob nicht um eben diese Zeit irgend ein Astronom oder Freund der Sternkunde die Sonne und ihre Flecken mit einem Fernrohr gemustert haben mochte. Und diefs traf glücklicher Weise wirklich ein. Der Generalmajor *von Lindener* in Glatz, noch in seinem sieben und siebzigsten Jahre ein fleifsiger Himmelsbeobachter, hatte am 26. Jul. Vormitt. um 5, 6 und 7 Uhr (zwischen 5 und 6 Uhr aber hatte der Komet in die Sonne eintreten sollen) seinen 2½füfsigen Ramsden, wie gewöhnlich, nach der Sonne gerichtet, und diese ohne alle Flecke gefunden. So beweist also diese denkwürdige Beobachtung, dafs der Kern des Kometen eben so durchsichtig, wie sein Schweif und Dunstkreis, und keine Trübung auf der Sonnenscheibe, die er durchlief, hervorzubringen im Stande war. Schon die Abwesenheit aller Phasen bey den Kometen (auch der vom Jul. 1819 hätte nach seiner Lage gegen Sonne und Erde sichelförmig erleuchtet erscheinen sollen) beweist eine grofse Durchsichtigkeit, wenigstens bey mehrern dieser Weltkörper. Dafs Nebel und Schweif bey vielen Kometen transparent sind, wufste man schon lange, da selbst kleine Fixsterne durch diese Nebelhüllen mit Fernröhren gesehen wurden. Kein Wunder, wenn der mächtige Sonnenglanz auch den Nebel des Theils, den wir Kometenkern nennen, völlig zu durchdringen und zu verwischen vermag. — Den Schweif des Kometen verfolgte *Olbers* mit einem Kometensucher bis zu 7 oder 8 Graden; kein Zweifel, dafs er im Anf. Jul. einen sehr langen und prächtigen Schweif zeigte, den aber bald Mondschein und Dämmerung schmälerten. Der Kern war, nach *Olbers*, besonders helle und planetenartig, im Durchmesser ungefähr 12 Sec., doch nie so begrenzt, wie bey dem Kometen von 1807. Folgende Elemente des Kometen vom Jul. 1819 hat *Dirksen* in Göttingen berechnet; sie stimmen sehr genau zu den Beobachtungen: Zeit der Sonnennähe: 1819. Juni 27,74042 mittl. Zeit in Mailand. Länge des aufsteig. Knoten 183° 42′ 5″ Neigung der Bahn 80° 45′ 12″ Länge des Perihelium 197° 6′ 21″. Log. des Abstands im Perihelium 9.53305. Bewegung rechtläufig. *Bouvards* Berechnung giebt für den Knoten blofs + 29″ für die Neig. — 12″ die Länge des Perih. — 1′ 46″ den Log. des Abst. 9.531568. 19) Ueber einen merkwürdigen Kometen, der wahrscheinlich bey dreyjähriger Umlaufszeit, schon zum vierten Mal bey seiner Rückkehr zur Sonne zwischen den Jahren 1786 und 1819 beobachtet ward, von Prof. *Enke*, Adjunct der Sternwarte Seeberg. Eine äusserst wichtige Entdeckung, die dem Vf. zu machen, so wie durch rastlose Untersuchungen zu bestätigen geglückt ist, und deren Werth noch durch bedeutende Zusätze von *Olbers* sich erhöht hat. Wir kennen nun auf einmal einen Kometen von sehr kurzer Umlaufszeit von etwa 1207 Tagen, der in seiner Sonnennähe noch näher zur Sonne als Mercur, und in seiner Sonnenferne zwischen den neuen kleinen Planeten und dem Jupiter zu stehen kommt. Es ist der im Pegasus 26. Nov. 1818 von *Pons* entdeckte und bis zur Mitte Jenner's 1819 beobachtete Komet, der seit etlich und dreysig Jahren schon mehrmal sichtbar war. *Enke* sah bald, dafs die Beobachtungen in einer Parabel sich nicht gut darstellen liefsen, dafs eine Ellipse von wenigen Jahren Umlaufszeit viel besser pafste, und dafs zugleich die Elemente des ersten Kometen von 1805 mit den Elementen des Kometen vom 26. Nov. 1818 eine auffallende Aehnlichkeit hatten. Er nahm daher beide Kometen für identisch, setzte voraus, derselbe Komet habe von 1805 bis 1818 vier Umläufe vollendet, und fand, mit Rücksicht auf einen Theil der Störungen, wirklich solche Elemente, die fast zusammenfielen. Indefs hatte *Olbers* sogleich auf die erste Anzeige des Vfs. von jener vermutheten Identität die Bemerkung gemacht, dafs sehr wahrscheinlich auch der Komet von 1795 und ein von *Méchain* und *Messier* im Jan. 1786 nur zweymal beobachteter Komet mit dem von 1805 und 1818 einerley seyn werden. Nun unterwarf *Enke* die Beobachtungen von 1795, 1805, 1818 einer genauern Untersuchung, und zeigt im gegenwärtigen das Detail seiner Rechnun-

mungen umfassenden Aufsatzes, dass die Beobachtungen bey keiner jener dreyfachen Erscheinungen mit einer Parabel vereinbar sind; dagegen sucht er für jede dieser Erscheinungen eine Ellipse auf, die, mit den Beobachtungen verglichen, nach der Methode der kleinsten Quadrate die geringsten Fehler giebt, und bestimmt endlich, nach der nämlichen Methode, eine, jenen drey Erscheinungen so gut als möglich entsprechende Ellipse. Die drey einzelnen Ellipsen geben so nahe zusammenstimmende Elemente, dass die Identität unverkennbar ist; die Winkel der Längen des Periheliums, des Knoten, der Neigung, der Excentricität stimmen unter sich auf wenige Minuten; der Log. der halben grossen Axe für 1795 ist: 0 . 34499. für 1805. 0 . 34499. für 1818. 0 . 34500. Auch die zwey isolirten Beobachtungen vom 17. und 19. Jan. 1786, aus denen sich keine besondern Elemente ableiten liessen, treffen mit den übrigen drey Ellipsen ganz nahe zu. Die wahren Elemente aus den neuesten Beobachtungen von 1818 und 1819 sind folgende: Zeit der Sonnennähe: 1819. Jan. 27,27545 mittl. Seeberger Zeit. Länge des Perihelium 156° 55′ 1″ des Knoten 334° 32′ 45″. Neigung 13° 38′ 42″ Excentricitätswinkel 58° 6′ 45″ Log. des mittl. Abst. 0 . 34500. Beweg. rechtläufig. Für den Kometen von 1805 folgt aus der Periode 1795 — 1805 die Umlaufszeit 1207,9 Tage, aus 1805 — 1819 = 1207,3 und aus 1795 — 1819 = 1207,6 Tage, so dass Umlauf und halbe Axe schon sehr genau bestimmt scheinen. Nach dem Vf. dürfte übrigens die Auffindung des Kometen bey seiner nächsten Rückkehr zur Sonne (in der Mitte May 1822) Schwierigkeiten haben. Auch *Olbers* vermuthet, dass die beiden nächsten Rückkünfte in Europa unsichtbar bleiben, und der Komet bey uns erst 1828 wieder gesehen werden dürfte; denn überhaupt muss seine Wiederkunft zur Sonne, um sichtbar zu seyn, zwischen dem October und Februar fallen; diess ist der Grund, warum er bisher seit 1786 nicht häufiger als viermal erschienen ist.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Bürkli: *Beschreibung des von den Juden Arnold Herrmann und Moritz Rys am 2ten Jul. 1819 zu Zürich verübten Gelddiebstahls, nebst mehrern diese Diebe sowohl als ihre Mitschuldigen, Nathan David und Jakob Weiss betreffenden, aus den Acten gezogenen Umständen und ihren frühern Schicksalen.* Von J. C. Fäsi, Oberschreiber des Obergerichts des Standes Zürich. 1819. 1 Bogen, enge gedruckt.

Der Vf. macht auf eine, früher in der Schweiz wenig bekannt gewesene, nun aber seit einigen Jahren öfter vorgekommene Gattung von Gaunern aufmerksam, die in der Sprache der Diebe *Kylfer* genannt werden, und sich in der Regel nur auf das Stehlen von baarem Gelde einschränken, diess Geschäft aber als ein ordentliches Gewerbe treiben. Die sich damit abgeben, wollen, gegen gute Aufgabe, Geldsorten gegen andre Münze verwechseln, und wissen dann durch schnelle und geschickte Handgriffe und Taschenspielerkünste unvermerkt einen *Schnitt* zu machen; ihre Kleider sind zu diesem Ende zweckmässig eingerichtet, und in den Aermeln mit Canälen versehen, die bis in die Taschen hinunter führen; die Taschen der Beinkleider sind gross und weit. Sie pflegen ihre Industrie *paarweise* zu treiben; der eine späht als Handelsfreund oder Gehülfe eines Kaufmanns die Häuser aus, wo sich ein Geschäft machen lässt; der andere kommt später, ist fein gekleidet, hat Uhren mit goldenen Ketten und mehrern Petschaften; seine Hände zeigen einen Mann, der mit der Feder arbeitet, und mit grober Arbeit sich nicht abgiebt; er spricht gutes Deutsch und ohne den Judenaccent. Sie reisen mit der Post oder in Miethwagen, nicht selten sogar in eignem Wagen, doch ohne viel Gepäck, treten in den besten Gasthöfen ab, geniessen alle vorgelegte Speisen, sind gegen Kellner und Bediente freygebig, nehmen im Umgange den guten Ton an. An Badeörtern nehmen sie Antheil an allen Spielen und machen bedeutenden Aufwand, um sich Eintritt in alle Gesellschaften zu erhalten. Will es ihnen auf diesem Wege mit einer Unternehmung nicht glücken, so ziehen sie auch wohl auf Jahrmärkten als Taschenspieler, Brillenhändler u. s. w. herum. Mit Pässen, die selten von ihrem *Geburtsorte* ausgestellt sind, findet man sie immer versehen, und sie lassen sich dieselben oft visiren, besonders da, wo sie noch nicht bekannt sind, oder nur durchreisen. Zwey Juden dieser Art waren es, die im Sommer des vorigen J. zu Zürich sich in einem Laden 800 französische Thaler vorzählen liessen, um sie gegen Brabander Kronen mit Aufgabe zu verwechseln, sodann die vorgezählte Summe, weil sie die Brabander Kronen erst nach einigen Stunden, spätestens den folgenden Vormittag bekämen, für einmal in dem Sack, aus dem man sie genommen hatte, in Verwahrung zu behalten ersuchten, und den Sack selbst versiegelten. Bey nachheriger Oeffnung des Sacks fehlten aber 267 Thaler, die der eine Spitzbube mit kaum begreiflicher Behendigkeit weg zu stipitzen wusste. Man kam indessen ihnen und zwey Mitschuldigen durch die Thätigkeit der Polizey bald auf die Spur, und das Obergericht beurtheilte ihr Vergehen. Zwey von ihnen sind nach ihrer Bestrafung nach *Carlsruhe* abgeführt worden, wo sie in neue Untersuchungen gekommen seyn werden. Alle vier Juden sind genau signalisirt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1820.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Verf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* für das Jahr 1822 — — herausgegeben von Dr. *J. E. Bode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

20) Seeberger Beobachtungen des Kometen vom Jul. 1819, und Elemente seiner Bahn, auch Beobachtungen der Ceres und Juno, des Jupiter, Saturn und Uranus 1818 und 1819 von *Enke*. 21) Die Abweichung eines Gestirns ohne Winkelmesser, bloss vermittelst eines Fernrohrs zu finden, von Prof. *Fischer* in Berlin. Das Gesichtsfeld des Fernrohrs, mit Kreuzfäden versehen, dient als Kreismikrometer, man dreht das Fernrohr um seine Axe, bis einer der Fäden der täglichen Bewegung parallel ist, und lässt alsdann das Gestirn am einen Endpuncte des Fadens ein-, am andern austreten; aus der Zeit des Durchgangs, die auch ohne Uhr nach einem blossen Pendel bemerkt werden kann, lehrt nun der Vf. nach seinen Formeln die Declination finden. (Man hat ähnliche Probleme, z. B. den leeren Kreis als Mikrometer zu brauchen, schon öfter behandelt.) 22) Geocentrischer Lauf der Ceres, vom 1. Nov. 1819 bis 19. Apr. 1820 berechnet von Dr. *Westphal* in Danzig. Opposition der Ceres 1820. 25. Jan. 23) Geocentrischer Lauf der Juno vom 13. Febr. bis 30. Jul. 1820, berechnet von Prof. *Nicolai* in Mannheim. 24) Beobachtungen des Kometen vom Jul. 1819 in Berlin, von *Bode*. 25) Beobachtungen der Juno 1819 sammt neuen Elementen ihrer Bahn, des Kometen vom Jul. 1819 sammt berechneten Elementen, des Polarsterns und Sommersolstitiums 1819 mit einem dreyfüssigen Reichenbachschen Kreise, von *Nicolai*. Bey der nächsten Opposition 1820. 11. May ist Juno gerade in dem entferntesten Theil ihrer Bahn, also sehr lichtschwach. Polhöhe der Mannheimer Sternwarte aus 192 Beobachtungen des Polarsterns mit dem trefflichen neuen Kreise 49° 29′ 12″,95 und scheinb. Declin. des Polarsterns für den 25. Jun. 1819 (Obere Culm.) 88° 20′ 24″,66. Scheinb. Schiefe der Ecliptik im Sommersolstitium 23° 27′ 56″,35. 26) Ueber den Gebrauch der Libelle und des Loths zur Rectification astronomischer Werkzeuge (eingesandt von einem hier nicht genannten Vf.) Der Vf. glaubt, unsere heutigen Astronomen brauchen die unsichere Libelle viel zu häufig, und zu selten das Loth, diess erste, älteste und zuverlässigste Rectificationsmittel. — Vergleichende Erfahrungen werden wohl erst entscheiden müssen, wo für feinere Beobachtungen die meisten Inconvenienzen zu befürchten sind, beym Gebrauche des Loths, oder der Libelle. Indess urtheilt der Frh. *von Zach* (Zeitschrift für Astron. May und Jun. 1818. S. 291), dass, „so lange wir *Loth und Libelle* nicht entbehren können, alle absoluten Beobachtungen innerhalb der Grenze von *mehrern* Secunden schweben." 27) Beobachtungen der Sonne am 26. Jun. 1819 vom General-Major *von Lindener* in Glatz (S. oben Nr. 18.) 28) Astron. Bemerkungen, Beobachtungen und Elemente des Kometen vom Jul. 1819 von D. *Olbers*. (S. ebendas.) 29) Den Ort eines Gestirns aus beobachteten Alignements zu finden, von D. *Olbers*. Nach *Pingré* und andern gab *Delambre* eine neue analytische Auflösung dieses Problems in seiner Astronomie, und eine noch kürzere *Bessel* (Astr. Jahrb. 1821.) Der Vf. zeigt, wie auch der bloss trigonometrischen Auflösung noch mehr Kürze und Bequemlichkeit gegeben werden kann. Er sucht zuerst die Puncte, in welchen die zwey durch beide Sternpaare gezogenen grössten Kreise die Ecliptik schneiden, die Längen dieser Durchschnittpuncte und die Neigung jener grössten Kreise gegen die Ecliptik; daraus findet sich weiter Länge und Breite des unbekannten Gestirns. Es wäre zu wünschen, die ältern Beobachter vor *Mästlin* hätten sich häufiger der Alignements, als anderer weit unvollkommneren Methoden bey den Kometen bedient; dann würden diese, wie der Vf. bemerkt, mit mehr Sicherheit von uns berechnet werden können. 30) Beobachtungen des Kometen vom Jul. 1819, und Elemente seiner Bahn nach *Dirksen*, Beschreibung des 6füssigen Reichenbachschen Mittagsfernrohres und Meridiankreises, Beobachtungen der Jupitersopposition und des Polarsterns 1819, von Hofr. Ritter *Gauss* in Göttingen. Von dem neuen 6füssigen Mittagsfernrohre wird seit dem Jul. 1819 täglich Gebrauch gemacht: das Objectiv von Frauenhofer hat 52 Pariser Linien Oeffnung; vier Oculare vergrössern bis 200 mal; der Halbmesser des Gesichtsfeldes ist nur $4\frac{1}{2}$ Min. bey der stärksten Vergrösserung; die Intervalle der Verticalfäden werden von Sternen am Aequator in 10 Secunden durchlaufen, so dass die Beobachtungen einige Uebung erfodern. Da die Einwirkung der Schwere auf die Theile des Instruments Fehler durch Biegung verursacht, die bey jedem Individuum von Instru-

Instrument verschieden, und auch nach den Zenitdistanzen verschieden sind; so hat sich der Vf. vorgenommen, diese Art Fehler, ohne deren Hebung die absoluten Zenitdistanzen nie sicher erhalten werden, noch auf eigenen Wegen zu untersuchen. Solche Prüfungen könnten noch wichtige Aufschlüsse über die Verschiedenheit der Declinationen, der Polhöhe u. s. w., die selbst noch bey den neuesten Astronomen sich findet, verschaffen. 31) Beobachtungen des Kometen vom Jul. 1819 zu Krakau bis zum 28. Aug. fortgesetzt, vom Prof. *Leski;* Beobachtungen desselben zu Greenwich von dem Kön. Astronomen *Pond.* 32) Die genaue Länge und Breite von neun der vornehmsten Sterne (die im *Naut. Almanac* und der *Connaissance des tems* bey Mondsabständen gebraucht werden) für 1. Jan. 1830, von *Bouvard* in Paris. 33) Beobachtungen des von *Pons* am 16. Jun. 1819 im Löwen gefundenen Kometen, von *Pons* in Marseille, und daraus berechnete Elemente des Kometen von *Enke.* 34) Noch verschiedene andere astronom. Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten, auch Anzeige neuer astronomischer Schriften. Beobachtung der Sonnenfinsterniss 5. May 1818 von *Sands* in Riga, der Mondsfinsterniss 4. Oct. 1818 von *Schmid* und *Guthaes* in Dresden, einiger Sternbedeckungen 13. Febr. 1818 von *Raschig* ebendas., und am 27. 28. und 29. Apr. 1819 von *Sniadecki* in Wilna; Beobachtungen des Kometen im Jul. 1819 von *Tralles* in Berlin, und des Sterns, Mira Ceti, im Dec. 1818 von *Luthmer* in Hannover. *Dau* aus Holstein macht auf Bedeckungen der Fixsterne durch Planeten (freylich eine gar zu seltene Erscheinung) aufmerksam, um daraus die Durchmesser der Planeten mit grosser Sicherheit abzuleiten. Rec. bemerkt noch, dass *Bode* auf einer Kupfertafel des Jahrsbuchs zwischen den Bahnen der Planeten Mercur bis Jupiter, theils das parabolische Stück der Bahn des im Jul. 1819 plötzlich erschienenen, so wie des im Dec. 1818 von *Bessel* im Schwan entdeckten Kometen, theils die vollständige Ellipse des am 26. Nov. 1818 entdeckten Kometen, den *Enke* als identisch mit mehrern frühern erkannte, dargestellt hat.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Mayer u. C.: *Handbuch der Veterinairkunde* in besonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarsten Haussäugethiere. Für Physiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oekonomen. Von *Joh. Emanuel Veith*, der Arzneyk. Doctor, provis. Director u. Prof. am K. K. Thierarzney-Institut (zu Wien). *Zweyter* Band. 1818. VIII u. 525 S. gr. 8.

Seitdem Rec. in diesen Blättern den *ersten* Theil dieses trefflichen Werkes (A. L. Z. 1818. Nr. 139.) angezeigt hat, sind ihm aus *Paris* die neuesten Producte der veterinairischen Literatur zugekommen; er kann nun bey der Anzeige dieses *zweyten* Theils mit noch grösserm Rechte behaupten, dass diesem Handbuche kein anderes, weder im Inlande, noch auch im Auslande, an die Seite gesetzt werden könne. Doch findet in diesem *zweyten* Theile, welcher das ganze Werk beschliesst, und die *Nosologie* und *Therapie der Seuchen* enthält, die Kritik mehr Spielraum als im *ersten.* — Er zerfällt in *vier* Abschnitte. Der *erste*, der als eine *Einleitung in die Seuchenlehre* anzusehen ist, enthält sehr viel Lehrreiches; der *zweyte* behandelt die *fieberhaften Epizootien;* der *dritte* die *fieberhaften Contagionen* (*Rinderpest* und *Schafpockenseuche*); der *vierte* Abschnitt umfasst die *fieberlosen* und *symptomatisch-fieberhaften Krankheiten.* Gegen diese Eintheilung dürfte freylich im Allgemeinen manches zu erinnern seyn; Rec. will indess blofs das Einzelne betrachten. Schon in den Gaben und der Wahl der Mittel zeigt sich der Vf. als einen Mann von Erfahrung; denn die kleinen Gaben, die furchtsamen Aderlässe, besonders bey jenen Thierärzten, die noch im *Brownianismus* befangen sind, kündigen es oft dem Sachkundigen auf den ersten Blick an, dass so mancher Schriftsteller seine veterinairischen Kenntnisse blofs aus Handbüchern der Heilkunde der Menschen, aber nicht aus Ansicht der Natur des leidenden Thieres entlehnt hat. Besonderes Lob verdient auch die Vollständigkeit der Literatur. Ein sehr wohl gerathener Aufsatz ist der über die *Anthraxfieber.* Richtige Ansicht, gute Vorschläge in curativer und polizeylicher Hinsicht zeichnen ihn ganz besonders aus. Die mannigfaltigen Formen dieses Uebels werden gut aus einander gesetzt, dabey wird die Hauptsache des *Anthrax* nie aus den Augen gelassen, welches leider der Fall bey den meisten Schriftstellern ist, die diesen Gegenstand in Deutschland abgehandelt haben (in Frankreich hat man sich diesem Fehler minder hingegeben). Mit Recht wird die gelbe Sulze in der Gegend der Beulen, besonders auch der angeschwollenen, mit aufgelöstem Blute umgebenen Drüsen als charakteristisch in dieser Seuche herausgehoben. Die schwere Frage über die Ansteckung wird mit sehr vorsichtiger Umsicht abgehandelt, und im Allgemeinen auch gar nicht auf übermässige Vorkehrungen in polizeylicher Hinsicht gedrungen, die jedoch in einzelnen Fällen, welche aber nicht zur Regel dienen dürfen, gar nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. — Wenn der Vf. hier die antiseptischen Mittel rühmt, so giebt ihm Rec. in so fern Recht, als sie den Oxydationsprocess, der im höchsten Grade durch das übermässig gekohlte und höchst aufgelöste Blut gestört wird, befördern; nicht aber in dem gewöhnlichen Sinne, wie etwa *Pringle* die Antiseptica anzurathen pflegte. Allein eben aus diesem letztern Grunde stehen sie in der Thierheilkunde noch jetzt in so grossem Ansehen, man glaubt, das Blut einbalsamiren zu können, um seiner faulichten Auflösung zu begegnen. Hier ist durch ein Gift, wahrscheinlich doch wohl ein wasserstoffhaltiges, welches aus verdorbenem Futter und sumpfigem Getränke (in Niederun-

derungen) entstanden ist; der Oxydationsprocess unterdrückt, das Blut geht in fürchterliche, durch Abundanz des Kohlenstoffs erzeugte faule Auflösung über. Die Fäulniss ist daher nicht Ursache, wie *Prengle* meint, sondern Folge der Krankheit. Sie schreitet aus diesem Grunde auch viel schneller als im todten Körper vorwärts, weil bey gestörter Oxydation die Ueberkohlung ganz andere Fortschritte in der lebenden Natur als in der todten zu machen gewohnt ist. Also *Oxydationsherstellung*, und um dieses möglich zu machen, starke Aderlässe, nicht *Antisepticität* ist hier das, was die Indication für den Zweck fodert. Durchs Blutlassen, durch Verminderung der grossen zersetzten, oder doch entmischten Blutmasse wird die Möglichkeit gesetzt, diese *Oxydation* und *Entkohlung* zu bewirken, wozu die Turgescenz der aufgelösten Blutmasse aufs dringendste auffodert. So sehr auch hier ein der plastischen Entzündung entgegen stehender Zustand statt findet, so muss doch die Phlebotomie oben an beym Heilapparat des Milzbrandes stehen, welches auch der Vf. sehr wohl erkennt, sehr viele aber nicht, nach einer irrigen theoretischen Ansicht, nach welcher nur im Entzündungszustande Ader gelassen werden darf. Sehr richtig empfiehlt der Vf. *Säuren* und kalte *Sturzbäder*, die letztern scheinen die Thätigkeit der Haut, als Surrogat der Lunge, hinsichtlich der *Oxydation*, wie kein anderes Mittel aufzuregen. — S. 178 giebt der Vf. das Abledern im Milzbrande den Scharfrichterknechten, bey erfoderlicher Vorsicht nach. So viel ist gewiss, dass es bey diesen nur sehr selten nachtheilig wird, weil sie nicht, wie der Bauer, das noch warme Aas abledern, sondern das längst erkaltete, indem sie gewöhnlich aus der Ferne erst herbeygeholt werden müssen. — Wenn der Vf. S. 218 es noch für zweifelhaft erklärt, ob die *Klauenseuche* der *Merinos* ansteckend ist, so kann ihm Rec. nicht beytreten. Der Vf. wird wahrscheinlich jetzt auch, nachdem ganz neuerlich durch mehrere Schriften diese Angelegenheit zur Gewissheit erhoben worden, jetzt darüber anders urtheilen. — Dass der Vf. die *Lungenseuche* oder *Lungenfäule* unter die typhösen Krankheiten setzt, ist nicht zu billigen; in der Folge wird er sich gewiss selbst überzeugen, dass ihr Wesen auf plastischer Entzündung beruht. — Die Abhandlung über die *Rinderpest* zeichnet sich zwar nicht durch eigene Erfahrungen aus, ist aber doch als eine meistens wohl gerathene Zusammenstellung der besten Erfahrungen der Vorgänger des Vfs. zu empfehlen. Sehr richtig führt der Vf. an, dass *Pessina* in Betreff der *eisenhaltigen Salzsäure* irre geführt worden. Warum übergeht aber der Vf. am Schlusse bey der Rubrik *Literatur* das *Exposé de moyens curatifs et préservatifs* von *Vicq-d'Azyr*. *Paris* 1776.), da er sich doch darauf anderwärts bezieht; offenbar ist es noch jetzt das beste französische Werk über die *Löserdürre*. — Bey der *Schafpockenimpfung* wird noch die cultivirte Impfmethode *Pessina's* gegen *Kausch*, *Müller* und *Hausmann* vertheidigt. — Auch der *Strongylus Filaria* (*wurmige Lungenseuche der Schafe*) ist nicht vergessen; am Ende dieses Aufsatzes behauptet der Vf. indess, dass die Heilung dieses Uebels, zu welcher uns *Waldinger*, beym geringern Grade desselben, doch einige Hoffnung macht, bisher noch keinen sonderlichen Erfolg gezeigt habe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Gedichte* von *Karl Reinhard*. — *Neue* Ausgabe. 1819. 289 S. 8.

Das Publikum erhält hier die *dritte*, oder, wenn man will, die *vierte* Auflage der Reinhard'schen Gedichte. Die *erste* Sammlung mit Melodien von *Hiller*, *Naumann*, *Schulz* und *Schwenke* erschien zu Göttingen 1794. 12. Eine andere mit Melodien von *Forkel* und *Naumann* zu Münster 1803. 12. Von dieser erschien eine wiederholte Auflage in *zwey* Bänden zu Hamburg und Leipzig 1795, mit Musik von *Schwenke*, so weit ihr Inhalt für den Gesang geeignet war. Die gegenwärtige, neueste, als Ausgabe letzter Hand schon vor mehreren Jahren angekündiget, und im Drucke nur durch zufällige Umstände verspätet, wollte nur den kleinern Theil der Gedichte aus den vorigen Sammlungen hier wieder aufnehmen, und zwar nach strenger Wahl, die meisten mit bedeutenden Veränderungen, die, wie der Vf. hofft, für Verbesserungen gelten werden. Eben diese Strenge glaubte er gegen die bisher nur in Zeitschriften oder einzeln bekannt gewordenen, so wie gegen die überall noch nicht gedruckten Erzeugnisse seiner Muse anwenden zu müssen. Was der gegenwärtige Band nicht aufgenommen, will der Vf. fernerhin nicht mehr als sein anerkannt wissen, und, was jener enthält, nur in der Gestalt, in der er es jetzt dem Publikum vorlegt.

Schon die frühern Sammlungen der Gedichte des Vfs., so wie auch die einzelnen in Almanachen und Zeitschriften erschienenen (bekannt ist's, dass Herr Reinhard nach Bürgers Tode den Göttinger Almanach mehrere Jahre redigirte, und früher schon nicht unbedeutenden Antheil daran hatte) wurden nicht ohne lebhafte Theilnahme von vielen Musenfreunden und Freundinnen, besonders solchen aufgenommen, die weniger auf die Hervorbringungen reicher kräftiger Phantasie und tiefen Gefühls, als auf heitere Spiele leichter Empfindung, auf geglättete zierliche Form und gefälligen, nicht selten witzig gewendeten Ausdruck in häufig sangbaren Weisen zu geselliger Unterhaltung, in der Wahl ihrer poetischen Lectüre achten. Und bey diesen gewiss wird Hr. *R.* durch die Besorgung dieser Ausgabe, in der sein eleganter Geschmack durch Wahl und Feile sich abermals rühmlich bewährt hat, neuen Dank sich erwerben. Aber auch andere, die nicht unbedingt Einer Gattung huldigen, und den Wechsel bey ihren Beschäftigungen mit Dichtkunst, so ferne sie nur dem Schönen und Wahren dabey begegnen,

gegnen, nach verschiedener Stimmung der Laune und des Geistes lieben, werden ihm für diese Musengaben danken.

Die Muse des Vfs., unter den Deutschen mit der Götzischen, auch Gleim'schen verwandt, unter den Ausländern an die geistreichen Töne eines Gressets u. a. zuweilen mahnend, indessen auch mit brittischen und italienischen nicht unvertraut, ohne dass man sagen kann, Hr. *R.* habe sich eines oder das andere dieser dichterischen Vorbilder bestimmt zu dem seinen genommen, die Muse des Vfs. hat sich seit ihren Ausstellungen im Ganzen, die mit der Zeit fortgerückte höhere und feinere Bildung des Geschmacks abgerechnet, in Beziehung ihrer Richtungen gleich, und so auch durch nicht unbeträchtliche Zeitperioden hindurch unter den mancherley Umwälzungen unserer Literatur von den neu eingeführten *Formen und mannigfaltigen, oft seltsamen* Anklängen frey erhalten. Wir finden hier nicht das Misslungene, Schroffe, in der Nachäffung nur Abenteuerliche; aber auch nicht das wahrhaft Hohe, Begeisterte, was die neue sogenannte romantische poetische Literatur wenigstens zuweilen aufweisen darf. Dem Nahen, natürlich Leichtern, oft auch Bequemern sich hingebend, vernachlässigte des Vfs. Muse nie die Anfoderungen der Kunstregel, und wenn sie auch selten oder nie in die Tiefe greift, so ist die Oberfläche doch anmuthig, ja meist ergetzlich. Mit leichter Versificationsgabe und regem Sinn fürs Anständige, Schöne, Artige hat sich dieselbe in verschiedenen Dichtgattungen versucht, Lieder, Oden, Balladen (meist nach englischen), Epigrammen, in der Weise und nach dem Vorbild griechischer sentimentaler Distichen, Prologen und andere Gedichte, bey denen von aussen her mehr die Anregung kam als von innen, aber nicht minder mit Geist bearbeitet, wechseln hier in der chronologisch geordneten Eintheilung ab. Liebe, Freundschaft, Freude an der Natur, auch der sittlichen sind grösstentheils ihr Inhalt. Das Lied, das sangbare, für Musik leicht zu bearbeitende scheint dem Vf. vorzüglich zu gelingen. Die meisten von dieser Gattung schmeicheln sich durch harmonischen Versbau und schöne Gefühle, getragen von einer gemäsigten Phantasie, dem äussern, und wenn uns der Ausdruck erlaubt ist, innerm Ohre gefällig ein. Wir zeichnen unter diesen aus: *Frühlingslied* S. 3—4. *Lebenslied* S. 12—13. *Maylied* und *Mayseufzer* S. 22—24. *Traum der Maynacht* S. 31—36. *Mein Mädchen* S. 77—78. *Lied für Mädchen* S. 93—94. *An die Töchter des Harzes* S. 130 u. f. w. Nur, da der Vf., wie es recht ist und löblich, auf Wohlklang und Correctheit grösstentheils streng hält, möchten wir ihn doch auf die Vermeidung der Hiatus zwischen den Vocalen *e* und *e*, und *e* und *i*, z. B. *und o Wonne! es winkt* S. 41, *gross durch ihn erhebe ich* S. 44 — auch in den gereimten Gedichten findet sich dieser Misston nicht selten — bey künftigen neuen Versuchen aufmerksam machen. Die Ode scheint weniger sein Feld zu seyn. Man vergleiche das Gedicht am Grabe meines Vaters! Wie stören die kaltgelehrten, zum Theil missverstanden, wie es scheint, ausgedruckten Reflexionen hier von Metempsychose, S. 139:

> Wo weilt die Psyche? Wandert sie durch die Welt
> Der Thiererscheinung? Oder bereiset sie
> Jetzt der Hyaden und Plejaden
> Oder Orions und Arktos Bahnen?
> Zerstäubten sie die Stürme des Himmels auch
> In Nichts, und nahm die *Urnacht* die Monas auf?
> Ach ist Vernichtung nicht das *Schrecken,*
> *Oder die Hoffnung der Geisterwesen?* u. s. w.

hier, wo man einfache, wahre Empfindung erwartet. Auch beleidigen die meist in solchen lyrischen Gedichten gewählten antiken Sylbenmasse durch Verstösse gegen die Regeln der Quantität, wie z. B. eben in *Urnacht*, wo die Haupt- und Stammsylbe kurz gebraucht wird, und eben dort S. 139 sich der Kretikus *Schmerzenthal* zu einem Daktylus muss umzwingen lassen, z. B. *trostlos im Schmerzenthal der Erinnrung.* In den Uebersetzungen orientalischer Gedichte nach endländischen u. a. Vorgängen, S. 170. 172. 173. 175. 176. u. s. w., ist zwar die Harmonie des Rhythmus schätzbar, aber der echt morgenländische Geist scheint doch nicht selten verwischt oder aufgeopfert der modernen Form. Wir schliessen diese Anzeige, in welcher auch der Tadel nur unsre Achtung für den Vf. beurkunden soll, mit der Aushebung einer Probe seiner gewandten Art, womit er das Lied vorzüglich zu handhaben versteht (S. 77):

Mein Mädchen.

> Ich hab' ein Mädchen,
> Es ist das schönste
> Auf unsern Fluren;
> Aber ich nenn' es euch nicht!
>
> Ich lieb' ein Mädchen,
> Es ist die Rose
> In unserm Garten;
> Aber ihr findet sie nicht!
>
> Ich lieb' ein Mädchen,
> Sein Name klinget
> Süss, wie Gesänge;
> Aber, ich sag' ihn euch nicht!
>
> Ich lieb' ein Mädchen,
> Es folgt den Hirschen
> Kühn, wie Diane;
> Aber ihr kennet sie nicht!
>
> Ich bin verrathen!
> Denn keinem Mädchen
> Als nur Elisen
> Gleichet das freundliche Bild.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Ackermann: *The Microcosm of London.* Dedicated etc. to his Royal Highness the Prince (Regent) of Wales. Tom. I. II. III. Text. 747 S. gr. Fol. mit 104 grossen colorirten Ansichten, drey Vign. in Kupfer und eben so vielen in Holzschnitt. (18 Pf. St.)

Ein Seitenstück zu den in demselben Verlage erschienenen *Select Views of London* (S. A. L. Z. 1819. Nr. 169.) für diejenigen, welche auch das Innere in den vorzüglichsten Gebäuden Londons genauer kennen lernen möchten. Keine Beschreibung vermag zu gewähren, was gute bildliche Darstellungen leisten können, und auf möglichst pünktliche Genauigkeit ist auch in diesem Prachtwerke — denn ein solches ist es in jeder Hinsicht — durchaus Rücksicht genommen worden. Papier, Druck, Stich, Colorirung ist gleich vortrefflich, und macht den Künstlern wie dem Verleger grosse Ehre, auch ist der Vf. der Beschreibungen oder der Erläuterungen der gegebenen Kupfer gebührend zu loben; und hätte Rec. einen Tadel zu machen, so würde dieser lediglich den Figurenzeichner Hrn. *Rowlandson* treffen, dem man allerdings mit Recht vorwerfen darf, dass er dem Zeitgeschmack seiner Nation an Carricaturen im Ganzen ein wenig zu sehr gehuldigt, die charakteristische Schilderung seiner lieben Landsleute, so sehr diese auch in manchen Aussenseiten an die Carricatur für uns andere grenzen mögen, nicht selten zu grell ausgedrückt, und, zu ihrem Vortheil keinesweges, zu sehr hervorgehoben habe. Indessen lässt dieser Fehler sich bey einem Werke, *ubi plura nitent*, leicht übersehen, und zu leugnen ist auch keinesweges, dass manches uns auf dem Continent an äusserm englischen Wesen und Seyn als Carricatur erscheint, was dort völlig eingebürgert und gewöhnlich ist; weshalb denn auch ein englischer Figurenzeichner in dieser Hinsicht anders zu beurtheilen seyn dürfte. Noch soll ein *vierter* Band erscheinen; und mit diesem das ganze Werk geschlossen seyn. Damit nun der Leser erfahre, was er in diesem Werke finden könne, wird Rec. die Ansichten, die es enthält, einzeln angeben. I. Vol. *Die Königl. Kunst- und Malerakademie in Somerset-House.* Eine glänzende und sehr zweckmässige Einrichtung, in der man amphitheatralisch auf verschiedenen ringförmig umlaufenden Erhöhungen die Zeichner nach einem Act erblickt. Besonders verdient die Einrichtung der Beleuchtung Lob. Eine sehr belehrende Darstellung. In der Beschreibung wird gesagt, dass diese Akademie im Somerset-House seit dem J. 1775 eingerichtet ward, Sir Jos. Reynolds deren erster Präsident gewesen, und der gegenwärtige Mr. Benj. West sey. Fuesli wird als Keeper genannt. *Die Ausstellung der Gemälde neuerer Künstler*, in einem besondern Saale und den Zimmern desselben Gebäudes. Gut dargestellt! Rec. sah im J. 1817 eine solche Ausstellung, die äusserst vollzählig und sehr besucht war, aber nichts enthielt, was auch nur an das Mittelmässige desjenigen grenzte, was er je vorher in Rom, Paris, München, Dresden und Wien gesehen. In der historischen Gattung war alles, so zu sagen, unter aller Kritik, sowohl in Hinsicht auf Composition, Geschmack und Ausführung in Zeichnung wie in Farbe. Im Portrait fand er, bey einer unsäglichen Menge, auch nicht ein einziges, das den Beyfall eines Kenners hätte gewinnen können. Manche Brustbilder würden in Paris nicht zu Hausschildern vor den Buden zugelassen worden seyn. Das beste unter allen war, wie es auch mehrern andern erschien, ein besonders dargestellter gefleckter Pudel. In der Landschaft sah man Erträglicheres, diess jedoch nicht in Compositionen, sondern lediglich in englischen Ansichten, und zwar bloss in der Aquarellmalerey, worin die englischen Künstler unstreitig eine grosse Fertigkeit besitzen. *Das Sitzungszimmer im Admiralitätsgebäude. Astleys Amphitheater. Das Asylum für Waiser.* Des berühmten *Christie's Auctions-Saal. Die grosse Halle in der Londner Bank.* Sehr anschaulich und richtig! *Die Bartholomäus-Messe. Billingsgate.* Das *Examen in der Schule der Blauröcke (Blue Coat).* Das *Bow Street Office. Ein Saal in dem Bridewell mit unehelichen Weibern.* (Ein sehr unerbaulicher Anblick!) *Mehrere Säle in der Britisch Institution*, eine Einrichtung in Pall Mall zur Bildung brittischer Künstler durch Copieen grosser Meister, auf Subscription von mehrern Besitzern guter Sammlungen gegründet, die halbjährig ihre Gemälde dahin senden, wonach die Künstler sich bilden können. Die Absicht gut — aber der Erfolg gering! Im J. 1806 ward diese Anstalt eröffnet. *Die Halle und die* (sogenannte) *grosse Treppe im brittischen Museum.* Auf dieser Treppe steigt man zu den obern Sälen empor, wo man die kleinern Antiken, das Münzkabinet,

binet, die Kupferstichsammlung u. f. w. eben fo kleinlich, unbequem und gefchmacklos aufgeftellt findet, wie in den untern Sälen die gröfsern, neben denen die vom Parthenon zu Athen geraubten Kunftwerke fich immer noch in zwey hölzernen Schoppen befinden, wo die Kälte nebft dem Nebel in zwanzig Jahren ficher an jenen mehr zerftören wird, als vordem mehrere Jahrhunderte zu Athen. Die Einrichtung diefes Gebäudes ift übrigens wie eines aus der Vorftadt S. Germain zu Paris, was fich daher erklärt, dafs es auf Koften Ludwig's XIV. für den Herzog von Montagne 1678 von Pouget erbaut worden ift. *Carlton Houfe*, der Pallaft des Prinz Regenten, oder vielmehr das grofse Audienzzimmer, das fein Licht von oben herab erhält. *Das innere der röm. kathol. Kapelle* in Lincolns Inn Fields. *Die Kohlenhalle (Coal Exchange)*. Der *Hahnenkampf* in Bind-Cage Walk. S. James Park. Das *Innere von Cold-Bath Fields Prifon*. Das *Doctorexamen (College of Phyficians)*, mit trefflichen und echt englifch-charakteriftifchen Caricaturen. Das *Innere des Unterhaufes* im Parlamentsgebäude *(Houfe of Commons)*, mit dem Sprecher und einem Redner bey voller Verfammlung vorgeftellt: Sehr wahr. Der *Court of Chancery*, in Lincoln's Inn Hall erbaut. Die *Courts of Common Pleas*, *of King's Bench* und *of Exchequer*, alle drey in Weftminfter Hall. *Der Coventgarden Markt. Inneres vom Coventgarden Theater*, bey vollem Haufe. *Aeufsere Anficht des Zollgebäudes (Custom Houfe). Anficht des grofsen Saals in demfelben. Das Innere der Debating Society. Sitzung von Doctors Commons.* Innere Anficht von *Drury Lane Theater* bey vollem Haufe.

Vol. II. *Die Kornhalle (Corn-Exchange).* Der *Ausftellungsfaal mit Aquarellmalereyen neuerer Künftler*, in Bond Street. Geftiftet im J. 1804. Anficht eines *Feuers in London* zur Nachtzeit bey Black Friar's Bridge. *Innere Anficht von Fleet Prifon. Das Innere des Fündling-Hofpitals.* Die *Freymaurerhalle*. Der *Subfcriptions-Saal bey Brooke's. Innere Anficht von Guildhall*, erbaut 1411. *Das grofse Rathszimmer in Guildhall. Unterfuchung eines Banquerots in grofser Verfammlung, in Guildhall. Innere Anficht von Heraldic Office. Grofser Saal im Middelfex-Hofpital. Grofser voller Sitzungsfaal im oftindifchen Haufe. Innere Anficht im Hofe von King's Bench Prifon. Anficht der Königlichen Ställe (King's Mew's).* Innere Anficht von *Lambeth Palace*, der Refidenz des Erzbifchofs von Canterbury. Innere Anficht von *Lloyd's Kaffeehaufe*. Der *Ledermarkt* in London. Anficht der *ägyptifchen Halle* im Manfionhoufe, bey einem grofsen Gaftmahle. *Innere Anficht des Oberhaufes bey voller Sitzung (Houfe of Lords). Ziehung der Lotterie. Innere Anficht der Magdalenenkapelle. Das Innere der Münze.* Die *Wachtparade der Königl. Garden*, im St. James Park. *Gefangenen-Capelle von Newgate.* Der Gerichtshof von *Old Bailey*. Das Innere des *Königl. Opernhaufes*, bey vollem Haufe. Die *Redoute im Pantheon.* Die *Verfammlung der Philanthropifchen Gefellfchaft.* Die *Ausftellung am Pranger* auf Charing Crofs. Das *Innere des Königl. Poftamtes.* Die *Verfammlung der Quäcker.*

Vol. III. *Aeufsere Anficht des Pallaftes der Königin in St. James's Park.* Warum man diefes aus Backfteinen leicht und unregelmäfsig aufgeführte Gebäude einen Pallaft (Pallace) genannt, ift fchwer zu begreifen. Es ift nichts anderes, als ein fehr einfaches, geräumiges Wohnhaus und macht wohl nur durch feine Einfachheit und durch die Anfpruchslofigkeit auf folch einen ftolzen Titel der verftorbenen Königin von England die gröfste Ehre. *Der Königliche Circus*, erbaut 1782. Das *Innere der Königl. Wechfelbank (Royal Exchange)*, erbaut 1667 bis 1669. Innere Anficht der Bibliothek der berühmten *Royal Inftitution*. Innere Anficht des Theaters von *Sadlers Wells*. Die Halle im *Seffionshoufe in Klerkenwell. Grofse Sitzung der Societät zur Ermunterung der Künfte. Sitzung der Societät des Ackerbaues. Anficht von Somerfet Houfe*, im grofsen Hofraume vom Strand her genommen. *Anficht der grofsen Halle im Stempelbureau (Stamp Office). Innere Anficht von der Stockbörfe (Stock Exchange). Das grofse Audienzzimmer in St. James's Pallaft*, mit fehr altväterifchen Trachten. *Innere*, fchauderhafte *Anficht vom Narrenhofpital von St. Lukas. Innere Anfichten der St. Margarethenkirche zu Weftminfter, der Kirche St. Martin's in the Fields, der Kathedralkirche von St. Paul. Anficht einer Sitzung in der Surrey Inftitution. Das Innere einer jüdifchen Synagoge. Das Innere von Tatterfall's Repofitory*, wo Pferdehandel getrieben wird. *Innere Anficht der Tempelkirche. Aeufsere Anficht des Tower's in London.* Anficht des grofsen *Ritter- oder Königsfaals* im Tower mit allen Königen von England in ihrer Rüftung zu Pferde. *Innere Anfichten des Board of Trade, des Trinityhaufes, des Vauxhall*, bey Beleuchtung; *der St. Stephans-Kirche; des grofsen Wachthaufes der Nachtwächter von London. Die weftindifchen Docks. Innere Anficht der Weftminfterabtey und der Weftminfterhalle, der Capelle von Whitehall. Der Arbeitsfaal im Hofpital und die Hofpitalkirche zu Greenwich*, mit dem prächtigen Leichenwagen des Lord Nelfon. *Der grofse Efsfaal im Hofpital und die Militärfchule zu Chelfea. Neues Theater von Coventgarden. Grofser Saal im Südfeehaufe. Das Accifebureau in Broad Street. Anficht der Themfe und der Weftminfterbrücke. Anficht London's von der Themfe.*

Tübingen, b. Cotta: *Tafchenbuch für Damen auf das Jahr* 1820. 304 S. 12.

Diefes Tafchenbuch, wie es fich fchon durch eine beträchtliche Reihe von Jahren im Aeufsern gleich bleibt, behauptet auch dem Innern nach feinen fo lange anerkannten Werth. Die Einrichtung ift

ist auch jetzt dieselbe geblieben. Eine Reihe hold ansprechender Kupferstiche, worunter zwey besonders vorzügliche nach Raphael, eine heilige Familie, für König Franz I. von Frankreich, zwey Jahre vor dem Tode des unsterblichen Künstlers gemalt, mit *la vierge au Donateur* (die Jungfrau mit dem Stifter), so wie einige geistreich entworfene historische von *Poussin* (Moses aus dem Wasser gerettet) und Alexanders Besuch bey Darius Familie von *Le Brun* sich befinden, bildet zwischen sinnigen Erklärungen, die Propyläen des kleinen Musentempels. Ergetzliche und im Ergetzlichen sittlichen Zweck nicht vernachläſsigende Erzählungen von beliebten, den Freunden und Freundinnen des Taschenbuchs längst vertrauten Schriftstellern und Schriftstellerinnen, *Therese Huber*, *Karoline Pichler* und *La fontaine* wechseln mit kleinen, dem Gefühl und der Einbildungskraft angenehm sich empfehlenden Gedichten ab. Auch ihre Vff. sind theils aus andern Zeitschriften und eignen Werken, theils aus diesem Almanache selbst den Lesern und Leserinnen des Damenkalenders längst bekannt. Eine wohlduftende Lese geistiger Blumen von *Jean Paul*, Nachflor und Spätlinge genannt, sind auch dieſsmal die Guirlanden an der Ausgangspforte des Tempelchens. Von den so verschiedenen Auszierungen nur ein Paar Worte! *Die ungleiche Heirath*, von *Therese Huber*, schildert in den Verhältnissen und Schicksalen einer schönen und liebenswürdigen Dame *Melanie*, und denen eines feurigen und leidenschaftlich reizbaren Jünglinges, *v. Avillac*, den *Melanie* nach einer glücklichen Ehe mit *St. Amand*, früh Wittwe geworden, aber doch zehen Jahre bereits älter als dieser junge Pflegling des Hauses, nach dem Tode ihres Mannes zu heirathen sich bestimmt hatte, die gefährlichen Folgen einer Sinnesart, die mehr von Phantasie und Empfindung in ihren Handlungen sich leiten läſst, zeigt aber dabey, wie solche Charakter, wenn sie auch an dieser Klippe scheitern, ja selbst zum Unsittlichen für eine Zeit hingerissen werden, wenn nur der Grund eines natürlich guten Willens nicht untergraben ist, doch wieder neue moralische Kraft aus sich erzeugen, ja selbst noch einen Theil Glückes und Friedens erringen, und auch um sich her verbreiten können, der ihr späteres Leben sühend verklärt. Die Handlung selber in der anziehenden Erzählung ist gut angelegt, und wird durch ihre gehörigen Stufen glücklich fortgeführt. Die Charaktere sind lebendig und wahr gezeichnet, richtig motivirt, und das Gemälde selbst wird durch das reizende Lokal, gröſstentheils am Genfersee, und im südlichen Frankreich unterstützt. Der Vortrag ist, wie es sich von der geistreichen Vfrn. erwarten läſst, gewandt, belebend, und die eingestreuten Reflexionen, wie das Ganze selbst, beurkunden tiefe Blicke ins menschliche Herz und das Leben überhaupt. *Lafontaine's* heitere Darstellung: „*Alter und Jugend*", verfolgt zwar weniger einen streng-sittlichen Zweck, wie die oben genannte und eine andere von *Karoline Pichler*. Aber indem sie uns in eine bürgerliche Familie einführt, und zeigt, wie ein gutmüthiger aber etwas wunderlicher Oheim von Neffen und Nichte zum Besten gehalten wird, und das Ganze mehr auf ein ergetzliches Spiel der Phantasie und Laune angelegt scheint, beleidiget sie auch die Sittlichkeit doch geradezu nicht, um so weniger, da die kleine Eulenspiegeley so geendet wird, daſs, einigen vorübergehenden Aerger abgerechnet, alles am Ende noch zur Zufriedenheit des Oheims ausfällt, und die Täuschenden nach ihrer Art erweisen, daſs sie pünktlich nach den Vorschriften des auf strenge Form haltenden Pflegevaters gehandelt haben. Ist auch die Zeichnung leicht, so machen doch wieder Laune, leichter Vortrag, rascher Fortgang und eben so rasche Auflösung das kleine Stück zu einer sehr vergnüglichen Lectüre. *Die erste Liebe*, von *Carol. Pichler*, berührt ebenfalls wieder den zarten sittlichen Sinn, der allen Erzeugnissen dieser fruchtbaren Schriftstellerin eigen ist, und gelungen ist ihr die Schilderung des Contrastes, in den deutsche biedere Stetigkeit hier mit italienischer Zündbarkeit und Versatilität gestellt ist. Auch der Farbengrund des verschiedenen Locals ist gut gehalten. Einiges in der Geschichte der beiden Nebenbuhler hätten wir besser motivirt gewünscht, auch die Katastrophe, die man zu lange voraus wie mit Händen greift, hätte, um den Reiz der Erwartung zu höhen, mit mehr Kunst eingeleitet und hingehalten werden können. Von den *Jean Paul*schen geistreichen Gedankenblumen, die am Schlusse stehen, wollen wir zum Schlusse der Anzeige einige herausheben. Voraus noch ein paar Worte von den poetischen Beyträgen! Sie sind von *Conz*, *Langbein*, *Schwab*, *Uhland*, *Wyſs*. Von den ersten zeichnen wir die christliche Legende Elisabeth an (S. 196.) Irren wir nicht, so hat das apokryphische Evangelium Jacobi den Stoff zur ersten Hälfte derselben hergegeben; und das Uebrige ist Fortsetzung und Schluſs des Dichters selbst. Die übrigen Poesien von eben diesem bezeugen meist die heitern und glücklichen Einflüsse einer reizenden Gegend und Luft, die der Vf. im vorigen Frühlinge muſs begrüſst haben (S. 273. 274.) (S. 284, 5.) Schade, daſs einige Druckfehler sich eingeschlichen. In den Distichen des Rebengeländer z. B. (S. 273) muſs in dem ersten Hexameter: „*Die ihr hold euch ans Fenster des Kämmerchen schlinget*", ein Wort etwa „herauf" ausgefallen seyn, daſs das Ganze so zu lesen:

Die ihr hold euch herauf ans Fenster des Kämmerchen schlinget,
Wo die Liebliche ruht, schirmet der Schlummernden Ruh'!
Wachset fröhlich heran in dem Balsamdufte der Unschuld,
Den sie verhaucht, vom Licht himmlisches Reizes umglänzt,
Reben! und wie euch die schwellenden Beeren zu Trauben bald reifen,
Reife die Traube der Lieb' auch dem Beglückten von ihr!

Ih

In dem idyllisch-elegisch gewandten Gedichte: der *Abschied*, S. 274, ist wohl nach *gewecket* das Punctum zu tilgen, und in den Distichen: *Weihgeschenk* L. 3. st. *Rheines* zu lesen *Rheins*, weil der Vf. das folgende Wort *Anwogung* nicht vorn wird haben kurz brauchen wollen. *Uhland* hat nur ein kleines, aber zartes und sinniges Gedicht aus dem Spanischen geliefert, S. 200. Von *Schwab* zeichnen wir an die Gründung von *Marseille*, S. 270. Auch das Lied von ihm „*in der Brandenburger Mark*" (S. 285) ist aus frischer liebender Seele entsprungen, und gefällt besonders durch die Wendung am Schlusse. — *Langbein* in der ritterthümlichen anziehenden Ballade: „*der Schutzengel*" (S. 198), beweist, dass man solche Gegenstände aus alter Zeit nicht minder anziehend darstellen kann, ohne vorsätzliches Verzichtleisten auf ausgebildetere moderne Sprache und Kunst, was auch manche in solchem Falle, gerade auch wie bey der zeichnenden Kunst, heut zu Tage wahnhaft ein solch antikes Kolorit für den Effect nöthig erachten. *Wyss*, dessen Muse am liebsten bey gefälligen Naturbildern verweilt, wird auch durch seine *Frühlingsbilder* S. 148 — 153 manche Leserinnen und Leser sich erneut gewinnen. Aus dem köstlichen Dutzend der *Jean Paulschen* Beyträge, *Nachflor und Spätlinge des Taschenbuchs* überschrieben, heben wir zum Schlusse einige aus. Nr. II. *Melancholie der Jugend:*

„Ein gewisser poetischer Ernst, eine philosophische Melancholie der Lebensübersicht thut den Jünglingen gegen die Blendungen des ersten Welt- und Städteglanzes jene Dienste der Milderung, wie den Reisenden in der Schweiz der schwarze Flor, welcher von den Augen die Blitze der Eis- und Schneemassen ableitet. Aber der Mann in der Späterzeit schlage ja diesen Flor zurück; das Leben wird dann nicht mehr blenden, und nur unverdunkelten Augen wird es unverdunkelt erscheinen." — Nr. XI. *Unser Fassen der Grössen:*

„Ob ihr gleich unter allen Grössen gerade den Sternenhimmel durch das stärkste Verkleinerungsglas erblickt, so fasst ihr doch seine Unendlichkeit nicht, und die Unendlichkeit der Zeit hinter euch so wenig, als die vor euch, nach dem Poltag der Ewigkeit, wo die Sonne immer an demselben Puncte aufgeht und niedergeht, und nicht die unendliche Tiefe des Lebens, das zugleich Seelen verkörpert und Körper beseelt, und dennoch wollt ihr den Allgeist, in welchem diese Unendlichkeiten wohnen und verschwinden, auf euren Lehrstühlen und Kanzeln begreifen und fassen."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Der Mensch im rohen Naturzustande*, von *G. H. C. Lippold*. 1818. 192 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. beweist zuerst, dass das von Einigen angenommene goldene Zeitalter unsers Geschlechts eine Fabel, ferner dass die Meinung von einem Naturzustande, in welchem die Menschen gut seyn, eine falsche Ansicht sey, und beweiset nun das Verderben der Menschen im rohen Naturzustande: 1) durch Erzählungen der Mordthaten und Diebereyen der Südinsulaner bey der Ankunft der Europäer; 2) durch Erzählungen von Menschenopfern, und 3) von Menschenfresserey. — Das erste Gefühl nach dem Lesen des Buchs ist Entsetzen über das, was unter Menschen geschah und geschieht. Dann fragt man, wie konnte ein gebildeter Mann es über sich gewinnen, beym Niederschreiben solcher Gräuel auszuhalten? Denn leider sieht man keinen Plan und keinen Zweck. Unnöthig ists geworden, gegen jene bekannte Meinung Rousseaus zu kämpfen. — Was ist ferner ein roher Naturzustand? wann hört er auf? Mit Entstehung des Staats? Mit den Begriffen von Eigenthum? Aber der Vf. giebt uns ja Scenen aus den gebildetsten Zeiten Roms, und erzählt, dass noch Adrian Menschenopfer abschaffen musste. Wann hört also der Stand der Rohheit auf, wo fängt das der Cultur an? — An einigen Stellen weist den Vf. aufs Christenthum hin — aber, wenn das Buch hätte heissen sollen: der Mensch ohne Christenthum, so musste es wieder anders geschrieben werden, und wie vieles Rohe besteht leider noch neben dem Christenthum? — Sollte diess Buch die Nothwendigkeit beweisen, sich der wilden Völker anzunehmen? dann hätte der Vf. doch die Züge von Humanität zeigen sollen, die, Dank sey es dem Menschenschöpfer, denn doch überall glänzen, wo Wesen sind, die aufrecht gehen. — Dann hätte in der Darstellung solcher Völker der Moment gewählt werden sollen, wo das Licht, besonders des Christenthums, zu ihnen drang. Dann würde Liebe geweckt werden, z. B. bey Schilderungen der Amerikaner nach Loskiel, an denen man oft findet, was man bey cultivirten Menschen vergeblich sucht.

Der Vf. hat mehreres Vortreffliche geschrieben, und man muss fast glauben, ein verblendender Genius habe ihn zu dieser Schrift gebracht, die besser ungedruckt geblieben wäre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, im Verl. der Exped. der Minerva: *England in seinem gegenwärtigen Zustande.* Von dem Herzoge von *Levis*, Pair von Frankreich. Aus dem Französischen. *Erster* Band. 1815. VIII und 295 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Zwar ist in Frankreich die Schriftstellerey unter den höhern und höchsten Ständen so ungewöhnlich nicht, als bey uns, doch gehören auch dort die schreibenden Herzöge und Pairs noch immer zu den seltenen Erscheinungen, und der Beurtheiler ihrer Geistes-Erzeugnisse fühlt sich in dem Augenblicke wo er seinen kritischen Gradmesser ansetzen will, gleichsam unwillkürlich zur Nachsicht gestimmt; nicht sowohl, wie Frau v. Staël, aus angeborner Ehrfurcht vor den „historischen Namen" (zu denen unser Verf. sich mit desto grösserem Rechte zählen kann, da seine Familie schon im 11ten Jahrhundert in Frankreich grosse Besitzungen hatte, und einige ältere Genealogen sogar die Abstammung derselben von Levi, dem Sohne Jacobs, nachzuweisen versucht haben; eine Herleitung, die jedoch der ehrliche Morery unter die fabelhaften zu zählen geneigt ist) nicht sowohl also aus Ehrfurcht vor den glänzenden Namen, sondern vielmehr weil es Männern aus dieser Classe immer schon hoch anzurechnen ist, wenn sie, bey den Frivolitäten die gewissermassen das Erbtheil ihres Standes, und bey den Zerstreuungen die das Loos ihres täglichen Lebens sind, auch nur den guten Willen zeigen, sich ernsthaft und nützlich zu beschäftigen. Diess ist der Grund, wesshalb wir glauben, die Unvollkommenheiten des vorliegenden Buchs, so weit sie auf die Rechnung des Originals gesetzt werden müssen, nach Möglichkeit mit dem Mantel der Liebe zudecken zu können. Aus einem ganz andern Gesichtspuncte ist dagegen, unserer Meinung nach, der Uebersetzer zu beurtheilen. Bücher dieser Art, die weder als eigentliche Kunstwerke zu betrachten sind, noch besondere neue Entdeckungen oder Ansichten enthalten, würden nämlich, da unsere eigene Literatur der oberflächlich belehrenden, oder nur eine angenehme Unterhaltung gewährenden Schriften mehr denn zu viele hervorbringt, besser unübersetzt, wenn sich nicht ein Bearbeiter dazu findet, der mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet ist, um einseitige Behauptungen und falsche Ansichten des Originals kritisch zu beleuchten, oder doch wenigstens die offenbaren Fehler desselben zu berichtigen. Von diesen allen hat *unser* unbekannter Uebersetzer wie wir weiter unten zeigen werden, leider nichts gethan, und obgleich ihm das Zeugniss gebührt, dass seine Arbeit leicht und angenehm zu lesen ist, so müssen wir ihm doch den eigentlichen Beruf zu Uebertragung ähnlicher Werke absprechen. Uebrigens ist die Flüchtigkeit mit welcher er gearbeitet hat, ebenfalls nicht zu verkennen. Die grosse Anzahl fremder Wörter, wie „Kalculant, ein en Chef Commandirender, Präservativ, expediren" u. s. w., dagegen wieder Neologismen, wie „Bücherey" für Bibliothek oder Büchersammlung, „Raste" für Station u. s. w., endlich Wortfügungen und Wortbildungen wie: „eine von der Regierung *abhängige* und *getroffene* Anstalt;" — „der schwarze Prinz, dieser *heldische Königsfänger*," u. s. w., geben davon Zeugniss.

Wir gehen nun zu dem Inhalte des Buches über, und können nicht umhin, gleich anfangs zwey auffallende Unterlassungssünden des Uebersetzers zu rügen. Bey der grossen Regsamkeit, die besonders unter dem englischen Volke herrscht, bleibt nämlich schon ein Unterschied von wenig Jahren oft nicht ohne bedeutenden Einfluss, und es ist daher immer von einiger Wichtigkeit, zu wissen, ob eine Schilderung des Landes wo dieses Volk lebt und webt, fünf oder sechs Jahr älter oder neuer ist. Daran hat nun leider der Uebersetzer nicht gedacht. Weder sein Vorwort noch der Titel des Buchs geben einige Auskunft darüber, und nur einige Stellen des Textes lassen schliessen, dass der gegenwärtige Zustand, wovon auf Titel die Rede ist, etwa von den Jahren 1804 bis 1812 zu verstehen seyn möge, obgleich der Verf. schon im Anfange dieses Jahrhunderts England verlassen zu haben scheint. Bey dem Originale, welches uns nicht in die Hände gekommen ist, deutete das Jahr seiner Erscheinung wenigstens einigermassen den Zeitpunct an, den der Verf. im Sinne gehabt hat, aber auch diese Jahrzahl sucht man in der Uebersetzung vergebens. Ferner scheint es, nach einigen Angaben des schon erwähnten Vorwortes, keinem Zweifel unterworfen zu seyn, dass auch der Vf. sein Buch nicht ohne eine Art von Vorwort, oder etwas dem Aehnliches in die Welt geschickt habe: dieses hätte der Uebersetzer nicht weglassen sollen, und aller Wahrscheinlichkeit nach, würde damit unsere obige erste Rüge von selbst weggefallen seyn.

Wir wissen nicht, ob das französische Original vollständig erschienen sey, bezweifeln diess jedoch nicht, da es in Frankreich eben nicht gebräuchlich ist, Werke die kein besonderes gelehrtes Studium erfodern, und keinen ausserordentlichen Zeit- und Kostenaufwand nöthig machen, in einzelnen Bänden herauszugeben. Von der gegenwärtigen Uebersetzung haben wir, was die Verspätung dieser Anzeige rechtfertigen mag, die versprochenen drey folgenden Bände seit vier Jahren vergeblich erwartet, und müssen uns daher vor der Hand auf den ersten Band beschränken. Derselbe zerfällt in 16 Capitel. 1 bis 3 enthalten die Reise von Calais nach Dover und, auf der gewöhnlichen Poststrasse, über Canterbury, Rochester, Chatham und Dartford, nach London; 4, 5, 7, 8 und 9, geben einen „Allgemeinen Ueberblick" und die Beschreibung der Stadt, ihrer „Spatziergänge, Parks, Läden, Hauptkirchen, Hospitäler, milden Stiftungen u. s. w., Denkmäler und vorzüglichen Gebäude," und mitten dazwischen findet sich, Cap. 6, eine sogenannte „Geschichte von London." Die Cap. 10—14, beschäftigen sich mit der „Constitution, den Königl. Vorrechten, der Verwaltung, dem Parlamente; Cap. 15, giebt eine Uebersicht der „Resultate der engl. Verfassung," und 16, endlich enthält Muthmassungen und Hypothesen über die wahrscheinliche Dauer derselben.

Aus den Klagen über die Unbequemlichkeit, den übeln Geruch und die sonstigen Unvollkommenheiten der Schiffahrzeuge zwischen Calais und Dover, muss man den Schluss ziehen, dass der Vf., trotz seinem zehnmaligen Hin- und Herfahren (er ist nämlich zu fünf verschiedenen Malen in England gewesen) auch nicht ein einzigesmal sich habe überwinden können, seine Person einem englischen Fahrzeuge anzuvertrauen. Wir kennen zwar die englischen Packetböte im Canal nicht; wenn aber kein Grund vorhanden ist, sich solche schlechter zu denken, als diejenigen welche die Nordsee, zwischen Cuxhaven oder Helvoetsluys und Harwich befahren, so wissen wir aus eigener Erfahrung, dass diese in Rücksicht der strengsten Reinlichkeit und möglichsten Bequemlichkeit, dem Reisenden, wenn er nicht unbillig seyn will, gar wenig zu wünschen übrig lassen. — Die kurze, aber sehr lebendige Schilderung der äussern characteristischen Eigenthümlichkeiten des engl. Volks, welche der Vf. als Ergebniss seiner mehrjährigen Beobachtungen vorausschickt, stimmt mit unsern Rückerinnerungen vollkommen überein. — Auch die Darstellung „der Art in England zu reisen," finden wir im Ganzen richtig; unbegreiflich aber ist uns die Beschwerde über das oftmalige Ab- und wieder Aufpacken: eine Unbequemlichkeit die in der ganzen Welt eine nothwendige Bedingung aller Extrapostreisen ist, wenn nicht der Reisende seinen eigenen Wagen hat. Die fahrenden Briefposten (*Mail-coaches*) waren schon im Jahre 1815 nicht „offene", sondern gut verschlossene, mit schönen grossen Glasfenstern versehene Kutschen. Dass der Herzog von den allergewöhnlichsten und zugleich wohlfeilsten, dabey aber doch sehr eleganten, und verhältnissmässig auch gar nicht unbequemen englischen Postfuhrwerken, den sogenannten *Stage-coaches* (Land- oder buchstäblicher Stationskutscher) nur ganz in Vorbeygehen redet, muss man ihm, als vornehmen Herrn, wohl verzeihen; auffallend aber ist es, ihn das *Pflaster* der englischen Landstrasen loben zu hören, die bekanntlich gröstentheils nichts weiter als trefflich unterhaltene Grand-Chausseen sind, bey welchen von *Pflaster* nicht die Rede seyn kann. Ob die Unrichtigkeit des Ausdrucks vielleicht der Uebersetzung zur Last falle, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. In der Angabe der Meilenzahlen werden öfter englische und französische Meilen mit einander verwechselt. So soll S. 3. die Themse bey Gravesand *über eine Meile* und S. 18. auf derselben Stelle nur *eine halbe Meile* breit seyn. — Wenn der Vf. im dichterischen Schwunge, den die Betrachtung der Sternwarte von Greenwich bey ihm erregt, sich S. 29. folgendermassen ausdrückt: „Auch Gestirne sind vergänglich! Gleich den kleinsten Theilen der rohen und beseelten Materie nehmen sie mehr und mehr ab. In ihren unermesslichen Verwandlungen lösen sie sich hier in kleinere Irrsterne auf, fallen dort Sonnen zu, die, wiederum zerfallend, neue Welten bilden," so kommt man in Versuchung, zu glauben, er müsse ganz besonders genaue Nachrichten aus jenen höhern Regionen haben, um so gewagte Muthmassungen mit so vieler Bestimmtheit als ganz ausgemacht zu behaupten. Im Allgemeinen hat der Leser gegen die poetischen Ausbrüche, so wie gegen die beyläufig eingestreuten Bemerkungen und Vergleichungen, womit die Rede des Verf. ausgeschmückt ist, auf seiner Hut zu seyn, um dadurch nicht irre geleitet zu werden. Bey den ziemlich häufigen, und oft auch sehr gut durchgeführten Vergleichungen englischer Sitten und Gebräuche u. s. w. mit denen anderer Länder, darf man z. B. nicht vergessen, dass unter dem „festen Lande von Europa" in der Regel nur Frankreich zu verstehen ist. S. 7. wird gesagt: „Von *allen Seewegen*, welche das atlantische Meer mit dem nordischen und baltischen verbinden, ist dieser (der Weg durch den brittischen Canal) der am meisten befahrene." Nicht zu gedenken, dass es eigentlich überhaupt *nur zwey* solcher Wege giebt, so ist auch der durch den Canal bey weitem der nächste, und desshalb gar nicht zu verwundern, dass die Seefahrer ihn dem andern vorziehen. Ferner wird S. 11. zwar der malerische Anblick englischer Ebenen gerühmt, in welchen „die nordische Rebe (der Hopfen) sich im Sommer (im Winter freylich nicht) an langen (*hohen* wäre wohlklingender gewesen) Stangen emporrankt", doch heisst es gleich darauf: „aber selbst die niedern Weinpflanzungen von Bourgogne u. s. w., gewähren eine weit anmuthigere und reichere Ansicht, ohne dass man dabey an die Verschiedenheit der Producte denken müsste" (richtiger: zu denken nöthig hätte). Wir sind aber der Meinung, dass wohl nur ein Franzose die Ansicht der krüppeligen, kaum $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuss hohen

hohen Weinstöcke der burgundischen Gelände für anmuthiger und reicher erklären könne, als die weiten, an sanften Hügeln hinlaufenden Felder voll üppig grünender, hoch sich aufschlingender Hopfenranken. — Den etwas sonderbaren Einfall, seiner „Geschichte von London" ihren Platz inmitten der Capitel anzuweisen, die der Beschreibung der Stadt gewidmet sind, vermeint der Vf. damit zu rechtfertigen, dass er geglaubt habe, „man werde die ins Einzelne gehende Beschreibung ihrer vorzüglichsten Denkmäler u. s. w., lieber lesen, wenn er zuvor einen Begriff von der Physio(g)nomie dieser sonderbaren Stadt gegeben habe; man sehe doch das Bildniss berühmter Männer immer gern, ehe man ihr Leben lese." Uns hat der Grund nicht einleuchten wollen, und wir wünschten zu wissen, ob wohl französische Kunstrichter demselben beypflichteten. Diese Geschichte selbst (S. 46—65.) fällt übrigens gar dürftig aus. Pestilenzen und Hungersnöthe, Feuersbrünste und Wasserfluthen sind ihre Hauptbestandtheile. Die höhern Foderungen, denen der Verf. selbst einer kurzen historischen Skizze, wie sie dem Zwecke des vorliegenden Buchs angemessen war, zu genügen hat, scheint unser Herzog nicht einmal zu ahnen. Von den eigentlichen Unrichtigkeiten die wir anzumerken Gelegenheit hatten, dürfen wir des beschränkten Raumes wegen, hier nur die zwey auffallendsten (beide auf S. 48.) andeuten. Die grosse, von der Königin Boadicea *befehligte* Empörung der Britannier gegen ihre römischen Unterdrücker, bey deren Erzählung die Geschichtschreiber Roms zuerst der Stadt London *(Londinium)* gedenken, fällt nicht, wie hier angegeben ist, in das Jahr 6 nach Christi Geburt, sondern in das Jahr 61; vielleicht beruht die Unrichtigkeit dieser Angabe auf einen Druckfehler, der jedoch nicht unangezeigt hätte bleiben sollen. Beyläufig bemerken wir noch, dass der von uns herausgehobene, unpassende Ausdruck, „eine Empörung *befehligen*," wohl ganz auf Rechnung des Ueberletzers kommen mag, da wir, bey der Strenge womit, in der Regel, selbst nicht gelehrte französische Schriftsteller ihre Worte zu wählen pflegen, unmöglich glauben können, dass im Original das Zeitwort „*commander*" gebraucht sey. Die zweyte Unrichtigkeit deren wir oben gedachten, ist etwas anderer Art. Hier spricht der Vf. von dem „Cassirellaunus", einem britischen Usurpator, als von einer durch Cäsar eroberten Stadt; offenbar eine Verwechselung mit „Camudolanum" oder „Camalodunum", dem heutigen Colchester, deren Nichtberichtigung wir jedoch der Nachlässigkeit des *deutschen* Uebersetzers wenigstens eben so hoch anrechnen, als den Fehler selbst dem *französischen* Herzoge, der bey dem Aufsuchen und Abschreiben der vielen „*noms barbares*", womit sein Buch prangt, wohl manchen Schweisstropfen mag vergossen haben. — Der „allgemeine Ueberblick von London (S. 31—36.) könnte zwar etwas ausführlicher seyn, ist aber übrigens treu, und giebt seiner Kürze ungeachtet, ein wohlgetroffenes Bild dieser Stadt. Dagegen sind uns in der Beschreibung der einzelnen Merkwürdigkeiten, zwar keine bedeutende Fehler, wohl aber Lücken aufgestossen, die wenigstens im J. 1815, wo die Uebersetzung erschien, grossentheils hätten ausgefüllt werden können, und ausgefüllt werden müssten, wenn nicht das Buch, wie nun der Fall ist, gleichsam als Greis zur Welt geboren werden sollte. Zu den wichtigsten Auslassungen die der Vf. zu verantworten hat, gehören: der schöne Portland Platz, die London-Docks und die East-India-Docks; über das neue Zollhaus, über die Verlegung der Königl. Münzstätte aus dem Tower in ein besonderes neugebauetes Haus, und über den neuen, sogenannten Regent's-Park, hätte der Uebersetzer nachträglich Auskunft geben müssen. Da die Stadt, wegen des engen Verschlusses unter welchem die Squares gehalten werden, an eigentlich öffentlichen Spatziergängen wirklich arm ist, so muss die Anlage des Regent's Park's als ein wesentlicher Gewinn wenigstens für die minder begüterten Einwohner Londons betrachtet werden. In Bezug auf die einzelnen Beschreibungen haben wir folgendes zu bemerken: S. 79. Der sogenannte Streit der weissen und rothen Rose in England, war nicht „ein *viertel*jähriger", sondern ein *zweyunddreyssig*jähriger blutiger Bürgerkrieg; er währte von 1453 bis 1486. S. 80. Die hier genannte Kirche des heil. „Martin *des Champs*" heisst St. *Martin in the fields*: der Uebersetzer musste für seine Leser die engl. Benennung wieder herstellen. Gleichermassen war die S. 116. vorkommende Abtey „Stavelot" unter ihrem deutschen Namen *Stablo* aufzuführen. S. 120. klingt es komisch, wenn der Verf., „ohne einen andern Beruf dazu, als seine Liebe zur Ordnung und einen entschiedenen Abscheu vor Empörungen, deren Zeuge und Opfer er war", dem brittischen Volke den naiven Rath giebt, bey der einstigen Erbauung eines neuen Parlementshauses doch ja dahin zu sehen, dass „die Mauern dick, die Fenster hoch, die Thüren doppelt und fest, die angrenzenden Strassen gerade und breit seyen." S. 126. hat der Uebersetzer geglaubt, den Namen des bekannten Londner Gefängnisses, *the fleet*, durch „Flotte" wiedergeben zu können, ohne zu bedenken, dass *fleet* noch mancherley andere Bedeutungen hat, z. B. Bucht oder Bay, Damm, Gang, Weg u. s. w. und dass in den meisten Fällen Eigennamen unübersetzbar sind. S. 137. das *Ranelagh* besteht schon längst nicht mehr. S. 164. „in den beiden andern *Winkeln*" (des Giebels am ostindischen Hause) muss heissen: an den beiden *Ecken*; im Original wahrscheinlich *coins*. Wenn endlich, S. 173. gesagt wird. „Bey St. James ist das Haus des Herzogs von Marlborough, *von Blenheim* auf Kosten der Nation gebaut", so lässt sich die Unverständlichkeit dieses Satzes nur durch Annahme eines obwaltenden groben Druckfehlers erklären, indem es etwa heissen könnte: *zum Gedächtniss des Sieges von Blenheim* u. s. w. gebaut.

Die Capitel 10 bis 14. bilden den interessantesten, und, unserer Ueberzeugung nach, am besten gearbeiteten Theil dieses Bandes. Sie enthalten eine

gedrängte, aber lichtvolle und nichts Wichtiges auslassende, geschichtliche Darstellung der einzelnen Theile, wie des Ganzen der englischen Verfassung, von den ersten Spuren ihrer Entstehung, in den Geschwornen-Gerichten, die schon Alfred der Grosse († 901.) anordnete, bis zu ihrer vollendeten Ausbildung durch die sogenannte *Bill of rights*, bey der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien, und die Aufhebung der frühern Beschränkungen der Pressfreyheit im Jahr 1694. Der Meinung mehrer englischen Schriftsteller, zu welchen selbst Hume gehört, dass Alfred auch zu den übrigen Rechten und Freyheiten des brittischen Volkes in seinem Testamente den Grund gelegt habe, wird hier widersprochen, und, nach Grosley, behauptet, dass die Bestimmungen dieser Urkunde in Betreff der den sogenannten *Adelingen* zustehenden Freyheiten, keinesweges auf die ganze Nation, sondern einzig und allein auf die Mitglieder der königl. Familie können bezogen werden. Obwohl der Vf. in seinen Ansichten und der Art seiner Darstellungen nicht immer den Franzosen zu verleugnen vermag; wie er denn z. B., S. 187. u. s. w. den vielbesprochnen Satz, dass der gerühmte Freyheitsinn der Engländer ein Ergebniss ihrer Verfassung sey; dass andere Völker (und hier versteht er, ungeachtet des Plurals, blofs Frankreich) unter gleich günstigen äussern Umständen, sich ungefähr auf dieselbe Art würden ausgebildet haben, und dass man umgekehrt nicht sagen könne, die Verfassung sey durch den Geist des Volkes hervorgebracht, aufs eifrigste zu vertheidigen sucht, und sogar im 15ten Cap.: „Resultate der englischen Verfassung" überschrieben, noch einmal darauf zurückkommt, wo er S. 260. u. s. w. die Handels- und Gewerbs-Betriebsamkeit für den hervorstechendsten Characterzug des engl. Volks erklärt, und daraus, so wie aus den Fehlern Frankreichs und der benachbarten Staaten, in Verbindung mit verschiedenen glücklichen Zufälligkeiten, den „wahren Grund der übermäsigen Macht" Grossbritanniens herleiten will; so würde es doch eine Art von Ungerechtigkeit seyn, wenn man ihn geradezu der Einseitigkeit und groben Parteylichkeit beschuldigen wollte. Im Gegentheil muss man gestehen, dass er sich alle Mühe gegeben zu haben scheint, die ihm angeborne National-Eiferfucht zu unterdrücken, und den anerkannt guten Eigenschaften der Britten möglichst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das 16te Cap. handelt von dem „Bestande" (der wahrscheinlichen Dauer) „der englischen Verfassung", und hier besonders zeigt sich die Aufrichtigkeit und Leidenschaftlosigkeit der Beobachtungen und Urtheile unsers Verf., indem er, gewiss im Widerspruch mit den feurigsten Wünschen der Mehrzahl seiner sprudelköpfigen Landsleute, nach besonnener Abwägung der Gründe für und wider eine baldige Hauptveränderung in dem Triebwerke jener unläugbar sehr künstlich zusammen gesetzten Staatsmaschine, dennoch zuletzt der Meinung bleibt, dass die englische Verfassung noch lange in ihrer jetzigen Gestalt noch lange fortbestehen könne, und folgendermasen schliesst: „Die wahrscheinlichsten Muthmassungen bleiben nicht blofs ungewiss, sie sind fast lächerlich geworden, so sehr spottet das Geschick heut zu Tage der Wahrscheinlichkeit. Das Reich des Möglichen scheint seine Grenzen hinausgerückt zu haben, und was vor Kurzem noch für Wahnsinnstraum gegolten hätte, ist wirklich geworden u. s. w. Wäre jedoch eine Muthmasung zu wagen, so würde ich als wahrscheinlich verkünden, dass die Bewegungen, welche dereinst die englische Verfassung erschüttern oder stürzen können, von ausserordentlichen Ursachen und ganz unerwarteten Ereignissen herrühren werden; die in England so häufigen, und sonst überall gefährlichen Volksbewegungen darf sie nicht fürchten.

Zum Schluss noch einige auf das Einzelne gehende Bemerkungen: S. 190. musste der österreichische Staat unter der Zahl der *unbeschränkten* Monarchien eigentlich nicht aufgeführt werden. S. 198. passt die Stelle, wo von der hohen Achtung die Rede ist, in welcher die „Decorationen" ihrer Seltenheit wegen, in England stehen, nicht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten, indem seit Veränderung und Erweiterung der Statuten des Bathordens, seit der Stiftung des hannövrischen Guelfenordens und der Waterloo Medaille, England vielleicht eben so reich an decorirten Knopflöchern ist, als die meisten übrigen europäischen Staaten. S. 206 und 207. fehlt unter den Mitgliedern der obersten Landesverwaltung oder des Ministeriums, der erste Lord der Admiralität. S. 214. heisst es unrichtig: „Hannover und die andern deutschen Besitzungen des königl. englischen Hauses *waren* die einzigen Länder die es *willkürlich regierte*"; da von eigentlich willkürlicher Regierung in Hannover, auch vor 1803 nicht die Rede seyn konnte. Uebrigens scheint aus dem Gebrauch des Imperfecti in diesem Satze hervorzugehen, dass das Buch noch vor dem Umsturze der Napoleonischen Regierung geschrieben seyn müsse.

Ein bestimmtes Urtheil über ein nicht erwiesen schlechtes Buch fällen zu wollen, wovon man nur einen Theil kennt, wäre Vermessenheit; wenn wir jedoch von dem vorliegenden Bande wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die folgenden Bände schliessen dürfen, welche, dem „Vorworte" zufolge, „Hof, Lebensweise der Grossen, der Bürger und des Volks, Character und Verhältniss der Frauen, Religion, Gesetze, Erziehung, Literatur und Künste, Hauptstädte, Schlösser, Gärten, Seewesen, Heeresmacht, Finanzwesen, Handel und Colonien schildern sollen", so sind wir der Meinung, dass das Buch in Frankreich, wo die Kenntniss der übrigen Länder des Erdbodens noch so wenig ausgebreitet ist, einiges Aufsehen zu erregen allerdings wohl geeignet war; dass aber die deutsche Literatur nicht viel verloren haben würde, wenn auch dasselbe keinen Uebersetzer gefunden hätte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

(Nachtrag von Schriften in Beziehung auf das Reformationsjubiläum.)

1) Lübeck, in d. Römhild. Dr.: *D. Martinus Lutherus quae classica Graecorum Latinorumque scripta scholis commendavit tractanda quibusque rationibus ad ea ipsa eligenda commotus est?* Programma, quo Senatus magnificentissimi et amplissimi jussu *ad tertium evangelicae reformationis jubilaeum* in Gymnasio Lubecensi Cal. Novbr. cIↄIↄCCCXVII. hor. XI. rite celebrandum humanissime invitat Dr. *A. Goering* Director et Professor. 42 S. 4.

2) Greifswald, gedr. b. Kunicke: *Rede über den Einfluss der Reformation auf die Verbesserung der gelehrten Schulen.* Zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation im Hörsaale der Rathsschule zu Greifswald gehalten von *G. F. Schömann*, Doctor der Philosophie und Prorector. 38 S. 4.

3) Ebendas., b. Ebend.: *Ueber die Verdienste Luthers um (den) Religionsunterricht in Schulen zunächst durch Einführung der Bibel und des Katechismus.* Eine Rede zur Feyer des dritten Reformations - Jubelfestes im Hörsaale des Gymnasiums zu Greifswald am 7ten November 1817 gehalten von M. *Karl Friedrich Woltmann*, Subrector. 15 S. 4.

Wir haben diese sich auf das Reformations-Jubiläum beziehenden Gelegenheitsschriften hier zusammengestellt, weil sie sämmtlich verwandte Gegenstände abhandeln, zum Theil auch sich gegenseitig ergänzen. Es war wohl natürlich, dass bey der Erinnerung an das viele Gute, welches die Reformation der Welt gebracht hat, man, wie es auch schon bey der zweyten Jubelfeyer der Kirchenverbesserung geschehen ist, nicht bloss auf das geführt wurde, was die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihr verdankt, sondern dass auch der Einfluss berücksichtigt werden musste, welchen die Reformation auf das in jedem christlichen Staate innig mit der Kirche verbundene Unterrichtswesen gehabt hat. Dieser Ansicht verdanken sämmtliche vor uns liegende Schriften ihr Daseyn, die alle sehr willkommene Geschenke sind.

Mit einem wahren Worte über *Luther's* Grösse und Verdienstlichkeit, welche dadurch nicht vermindert würden, dass er alle wohlthätigen Folgen seines Werks nicht beabsichtigt noch voraus gesehen habe, und dass auch manches weniger Erfreuliche daraus hervorgegangen sey, beginnt bis zu S. 18 das Programm Nr. 1, und wendet sich darauf zu *Luther's* Verdienst um die Verbesserung der Schulen, und besonders der Elementarschulen, bey welcher Gelegenheit auch das Verdienst, welches der Reformator sich durch seine Katechismen erworben hat, mit Recht gewürdiget wird. Besonders aber richtet der Vf. sein Augenmerk (von S. 24 an) auf *Luther's* Grundsätze, welche Schriftsteller des Alterthums in den Schulen gelesen werden sollen, theils aus dem Unterrichte der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen (dessen Inhalt, wenn gleich *Melanchthon* eigentlich der Verfasser ist, als mit *Luther's* Ansichten übereinstimmend gedacht werden muss), theils aus andern Stellen in *Luther's* eigenen Schriften genommen, und rechtfertiget diese Auswahl, gegen welche unsere Zeit mit Recht manches einzuwenden hat, theils dadurch, dass *Luther* keinesweges diese Auswahl für alle Orte und Zeiten getroffen hat, theils dass man sich *Luthern* nicht als einen vollendeten Humanisten denken müsse, theils dass er weniger auf die Sprache als auf den moralischen Inhalt der empfohlnen Bücher sah, so sehr er auch auf das gründliche Studium der Sprachen, und namentlich der Grammatik, Etymologie und des Syntax drang. Wir können nicht unterlassen, auch noch das gute Latein, in welchem dieses Programm geschrieben ist, nach Würden zu rühmen.

Mit einer umfassenden Aufgabe, mit dem Einflusse der Reformation auf die Verbesserung der gelehrten Schulen überhaupt, beschäftigt sich die gehaltvolle und in einer schönen und edlen Sprache geschriebenen Rede Nr. 2, welcher wir unter diesen drey kleinen Reformationsjubelschriften den ersten Platz einräumen möchten, wie denn namentlich das *Göringsche* Programm durch sie in mancher Hinsicht bedeutend vervollständigt werden kann. Hr. *Sch.* hat seine Aufgabe von allen Seiten betrachtet, und sie sehr vollständig gelöst. Dass mit einer Schilderung von dem kläglichen Zustande des Schulwesens von *Luther* begonnen werden musste, war wohl natürlich, und bey der vielfältigen und gründlichen Behandlung, welche dieser Gegen-

genstand von mehrern zum Theil sehr berühmten Gelehrten erfahren hat, war auf diesen wenigen Blättern eben nichts Neues darüber zu erwarten. Von S. 12 an wird nun auf das, was die verbesserten Schulen der Reformation verdanken, das Augenmerk gerichtet, und zuerst besonders herausgehoben, dass *Luther* es zuerst und vornehmlich war, der die Bildung der Jugend zu einer Angelegenheit des Volks, und die Sorge dafür zu einer heiligen Pflicht der Obrigkeiten und Regierungen machte; dann wird von S. 16 an im Allgemeinen die Einrichtung und Methode der bessern Schulen, die zur Zeit der Reformation gestiftet und erneuert wurden, mit einem vergleichenden Blick auf unsere jetzigen Lehranstalten dargestellt, woran sich zuletzt treffliche Bemerkungen über das Studium der Alten, als auch noch für unsere Zeit das vorzüglichste Bildungsmittel der Jugend reihen („auch als unmittelbare Quelle politischer Belehrung, durch die man tüchtig werden könne, weltlich Regiment zu führen, sahen die Reformatoren und namentlich *Melanchthon* die Schriften der Alten an"), mit Berücksichtigung und Widerlegung einiger Einwürfe und Besorgnisse, welche in neuern Zeiten gegen dieses Studium geäussert worden sind. Es wird gezeigt, dass die Grundursachen mancher nicht zu verkennenden Uebel unserer Zeit in etwas viel Allgemeinern zu suchen seyen, und dass der Geist des Alterthums keinesweges mit dem des Christenthums in so schneidendem Widerspruche stehe, als man es gewöhnlich einer dem andern nachzusprechen pflege. Sehr würdig ist noch besonders der Schluss dieser gehalt- und ideenvollen Rede. *Melanchthon's* Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen wird S. 13 besonders gewürdigt, und von den um das Schulwesen verdienten Männern, welche in *Melanchthon's* Fussstapfen traten, werden vorzüglich *Valentin Friedland* aus *Trotzendorf*, *Johann Sturm* und *Michael Neander* genannt. *Burckhard's* bekannte Schrift: *de linguae Latinae in Germania fatis* (immer noch ein Hauptwerk für das, was unmittelbar von der Reformation für das Schulwesen in Deutschland geschehen ist) und *Meiners Lebensbeschreibungen* berühmter Gelehrten aus dem Zeitalter der Reformation standen Hrn. *Sch.* nicht zu Gebote; auch *F. H. Chr. Schwarz's* Geschichte der Erziehung, welche, dass wir es hier bey aller Hochachtung für den Verfasser bemerken, mit grösserer Genauigkeit und Kritik hätte geschrieben seyn können, ist eben nicht viel benutzt; mehr aber *Ruhkopf's* Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. Folgende einzelne Bemerkungen wollen wir dieser unserer Anzeige noch hinzufügen. — S. 11. Note *) Mitverfasser der Geschichte *Epistolarum obscurorum virorum* war, wie wohl er zuweilen als solcher genannt wird, *Johann Cäsarius* wohl nicht, wie wir anderswo darthun werden. S. 12. *Nemo et Nullus* heisst die hier angeführte *Hutten*sche Schrift nicht, sondern der Titel derselben ist: ΟΥΤΙΣ, *Nemo*, *Ulricho ab Hutten Equite Germano Autore*. Es ist bekannt, dass es einen kleinern und grössern *Nemo* des Ritters giebt. M. s. *Burckhard de Ulr. de Hutten fatis ac meritis* T. III. S. 36 u. s. w., und *Panzer's Ulrich von Hutten in literarischer Hinsicht* S. 77 u. s. w. Wir erwähnen hier der drey in den *Antiquis literarum monumentis autographis etc. Brunswig.* 1690. S. 92 gleich hinter einer Leipziger Ausgabe des *Hutten*schen *Nemo* von 1519 mitgetheilten kleinen Gedichte, mit den Ueberschriften: *Excusatio Neminis adversus Nullum Lipsensem. Ad Lectorem; Responsio Nullius ad excusationem Neminis Wittenbergis; Nullus alloquitur Lectorem*, und bitten alle Literatoren, welche dazu im Stande sind, uns in dem Intelligenzblatte der Allg. Lit. Zeit. über den *Nullus Lipsensis* und *Nemo Wittenbergensis* Auskunft zu geben. Es hätten übrigens mehrere Briefe *Huttens* von Hrn. *Sch.* bey dieser Gelegenheit noch genannt werden können. Zu S. 17, dass *Johann Bugenhagen* auch die Schule zu *Bremen* eingerichtet hat, haben wir bey den Biographen dieses Reformators nicht erwähnt gefunden; wir irren wohl nicht, wenn wir das Wort *Bremen* für einen Schreibfehler statt *Braunschweig*, das sonst ganz übergangen wäre, und um dessen Kirchen- und Schuleinrichtung *Bugenhagen* sich doch ein so grosses Verdienst erworben hat, halten; das Verdienst, welches er sich um die Kirche und Schule zu *Hildesheim*, und besonders auch um die Universität zu *Kopenhagen* erworben hat, hätte aber bey dieser Gelegenheit auch wohl genannt zu werden verdient. — Zu S. 18. Unter den hier genannten Lehranstalten hätte das Gymnasium zu *Eisleben* um so mehr eine Stelle verdient, da *Luther* selbst wenige Tage vor seinem Tode es gestiftet hat, und es wohl zu Zeiten eine Frequenz von 700 Schülern gehabt hat. Es ist wohl werth, hier bemerkt zu werden, dass der zweyte luthersche Superintendent zu Eisleben, der in mancher Hinsicht nicht unberühmte *Erasmus Sarcerius* bey diesem Gymnasio die Einrichtung traf, dass jeder Prediger der Graffschaft Mansfeld alle Monate, nur die Fasten- und Adventszeit ausgenommen, im grossen Hörsaale der Reihe nach eine biblische Stelle erklären, und dabey über einen gewissen Gegenstand eine lateinische Rede halten musste, wovon nur ein Alter von 60 Jahren befreyete. M. s. *Berger's Beschreibung der Merkwürdigkeiten in Eisleben.* Merseb. 1817. S. 20, wo auch erzählt wird, dass selbst die geistlichen und weltlichen Räthe den Grafen zu *Mansfeld* in den ältesten Zeiten in dem Gymnasio mit Unterricht ertheilen mussten. Noch näher lag unserm Verfasser die Erwähnung des Gymnasii zu Stralsund, das im J. 1560 in dem dortigen Dominicaner-Kloster zu St. Katharinen gestiftet wurde, und dessen fünfter Rector von Johannis 1598 bis Michaelis 1601 der Schüler und Liebling *Michael Neander's* zu Ilefeld, der als Philolog berühmte *Laurentius Rhodomannus* war. Der erste Rector dieses Gymnasii hiess *Laurentius Widemann.*

Aber

Aber schon lange vor der förmlichen Einrichtung des Gymnasii hatten *Johannes Aepinus* (um 1525), nachher erster Superintendent zu Hamburg *Hermann Bonnus* (um 1528), nachheriger erster Superintendent zu Lübeck; *Matthias Braas* (*Bressanus* um 1538), nachher Rector zu Lübeck, sich mit der Unterweisung der Jünglinge zu Stralsund beschäftigt. Aus einer noch ungedruckten Kirchen- und Schulordnung des *Joh. Aepinus* für die Stadt Stralsund vom J. 1525 wollen wir bey dieser Gelegenheit die sich auf das Schulwesen beziehenden Paragraphen mittheilen:

13) Frye Scholen vor de Inwahner tho holden, dat de armen so wol als de ryken studeren können, iss nädig, so ferne wy denken de erkenntniss des Evangelii der helligen Schrift länger tho beholden.

14) Nhadem Gott ernstlick gebaden allen Oeldern, dat de Kinder underwyset schölen werden im Gesetze Gades, syn twen Schölen van näden; in der eenen, der de jungen Knaben, in der andern, der de Mägdekens vnderwyset werden.

15) Dewylen wy Christen syn willen, iss ock Vlyt vorthowenden, dat solcke Scholen werden christlick engerichtet, dat darin de Jugend myt Gades worde nicht allene vnderwyset, sondern ock darnha werde getüchtiget.

16) Deme dat äverste Predigtemt befehlen iss, de schol ock darup sehen, dat de latinsche Scholmeister gode lehren den Kindern vorgeve sampt den andern, de up der Schole denen; denn idt werden up det allermindeste dree Personen tho solcker Scholen genog syn.

17) Alles, wat der Scholen up tholeggen, iss allene dit, dat se de Kinder myt allem Vlyte in recht dhonigen (rechtschaffenen) Künsten vnderwysen an lehren, nha Gades wort tho leven.

Neben *Valentin Friedland Trotzendorf*, *Johann Sturm* und *Michael Neander*, von dem letzten ist überhaupt zu wenig gesagt, werden wir wenigstens noch den *Eoban Hess* (nicht *Ecban*, wie er immer bey Schwarz in der Geschichte der Erziehung genannt wird) und *Joachim Camerarius*, die beide eine Zeitlang an dem von *Melanchthon* eingerichteten Gymnasio zu *Nürnberg* angestellt waren, als tüchtige Schullehrer ihrer Zeit und als Beförderer des gründlichen Studiums der alten Griechen und Römer mit aufgeführt haben.

Auf den wenigen Blättern, aus welchen Nr. 3 besteht, wird den Jünglingen, für welche diese Rede eigentlich gehalten worden ist, auf eine herzliche Weise das grosse Verdienst vor Augen gestellt, welches *Luther* durch seine deutsche Bibelübersetzung und durch seine beiden Katechismen sich um die Verbesserung des Unterrichtswesens, vorzüglich in den niedern Schulen, erworben hat. Es war uns um so lieber, auch einmal ein Fürwort für die lutherschen Katechismen zu vernehmen, da in den neuesten Zeiten, und selbst bey Gelegenheit der letzten Reformations-Jubelfeyer sich hie und da laute Stimmen gegen diese beiden wackern Lehrbücher des Christenthums, welche noch jetzt sehr zweckmässige Leitfaden beym ersten Religionsunterrichte abgeben, gehört worden sind, und pflichten dem Vf. völlig bey nicht nur in dem, was er zum Lobe der Lutherschen Bibelübersetzung, sondern auch in dem, was er über die beiden Katechismen des Reformators sagt. Zu dem, was S. 7 über die Beschaffenheit mancher evangelischen Geistlichen in den ersten Zeiten nach der Reformation gesagt wird, wäre es nicht schwer, aus den Specialkirchengeschichten vieler protestantischen Länder eine reichliche Nachlese zu liefern. Wenn S. 13 in der Note *) behauptet wird, dass man gewöhnlich annehme, der kleine Katechismus sey im Januar und der grosse im October 1529 verfertigt, so waltet hier ein Irrthum ob; denn, wie wohl *Joh. Georg Walch* in der Vorrede zum 10ten Theile der von ihm herausgegebenen sämmtlichen Schriften *Luther's* S. 4 u. s. w. noch Veranlassung haben mochte, zu äussern: „Insgemein steht man in dem Gedanken, der kleinere sey zuerst, und zwar im Januar 1529, der grössere aber hernach im October besagten Jahrs an das Licht getreten", und sich dieser Aeusserung wegen auf *Johann Benedict Carpzow*, *Adam Rechenberg* und *Heinrich Pipping* zu beziehen, so wird doch jetzt, und zwar eben nach dem Vorgange *Walch's* im weitern Verlaufe der Untersuchungen über die Folge, in welcher die beiden Katechismen *Luther's* geschrieben worden sind, von allen Literatoren, so viel wir wissen, angenommen, dass der grössere Katechismus früher als der kleinere geschrieben ist. Die eben genannte Vorrede *Walch's*, welche, worüber wir uns wundern, nicht citirt ist, enthält schon alle diejenigen Umstände, auf welche es zum Beweise dieser, auch von unserm Vf. ganz richtig angenommenen Meinung ankommt.

LITERATURGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Janociana, sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum Maecenatumque memoriae miscellae.* Volumen *tertium*, nunc primum e Codicibus bibliothecae Varsoviensis edidit *Sam. Theophil. Linde.* 1819. Nächst der Vorr. von 44 S. 26 Bog. 8.

Dieses Werk darf sich erdreisten so viel freyer und ehrenvoller ans Licht zu treten, nachdem es in Gefahr war, wie in einem Kerker gefangen zu bleiben und zu vermodern, aber auch nach 30 Jahren, obgleich einer jüngern, unbekanntern Welt, höchst willkommen seyn muss, weil es den Söhnen so manches Merkwürdige von ihren Vätern erzählt, ja die Geister aus der Unterwelt heraufruft, um mehr als einen Umstand über die ehemalige so berühmte Zaluskische Bibliothek aufzudecken. — *Johann Dan. Janocius*, ursprünglich *Jenisch* oder *Janusz*, erst Freund und Bibliothekar bey den würdigen Brüdern, den Zalusciern, dann Oberbibliothekar

thekar des gelehrten Königs *Stanislaus Augustus* und der Republik Polen, gab nur 2 Bände heraus, deren erster 115, und der andere 162 polnische Schriftsteller alphabetisch beschreibt, deren Fortsetzung oder Beendung selbst dem Hrn. *Bentkowski* in seiner polnischen Literaturgeschichte so unbekannt war, dass er den durch Blindheit verhinderten Verfasser schon im J. 1778 gestorben annimmt, weil am Ende des *1sten* Theils, der 1776 herauskam, dessen Gehülfe *Anton Straehl* meldet, dass ihm der kranke blinde *Janos* alle Artikel, die mit einem + bezeichnet wären, dictirt, die übrigen aber er selbst aus seinen Papieren abgeschrieben habe; denn schon 4 Jahr früher, als *Janos* seinen grossen Gönner, den Bischof von Kiow, *Zaluski* durch den Tod verlor, glaubte der gefühlvolle Freund ihn nicht lang zu überleben, und nahm schon 1774 im Geiste von seiner Bibliothek Abschied. Dennoch dauerte dieses so angebrochene Leben noch bis 1782, und liess ihn auch den *3ten* Band arbeiten, welches jetzt aus einer Anmerkung in diesem Bande erhellet, wo er noch über den so berühmten Kanonikus *Gorscius* einen sehr genauen Bericht seinem Famulus in die Feder dictirt. Doch noch unbezweifelter giebt das Todtenbuch der Johanniskirche zu Warschau sein Ende den 10. Nov. 1786 an, so dass auch der *3te* Band als seine, und nicht eine fremde Arbeit angesehen werden kann, die der blinde 70jährige Greis vollendet hat.

Diesen *3ten* Band in doppelter Abschrift, einer fehlerhaftern, aber auch reinern, zierlichern als die andere, theilte ein sehr warmer Freund Polens, jetzt unter einer andern Bothmäsigkeit, der nicht genannt seyn will, dem Hrn. *Linde* mit, der ihn mit der höchsten Sorgfalt durchging, und sich selbst die Abweichungen beider nicht entgehen liess, um ihn so viel vollkommner zum Druck zu befördern.

Wichtiger als einer andern Nation muss ein solches Werk der polnischen seyn, der nicht mit jeder Messe eine ganze Fluth von Schriften zuschwimmt, und die vielleicht eine längere Ebbe argwöhnen könnte, wenn sie hier nicht sähe, wie gerade in jener Nacht und Sturmzeit, die über ihr Reich kam, wackere Redner und Dichter wirkten, deren Werke nicht gedruckt wurden, da selbst gedruckte sowohl vom Hrn. *Bentkowski* als vom Grafen *Ossolinski* übergangen sind. Ueber einige gedruckte erhalten wir aber nicht nur bestimmtere Nachrichten, z. B. über der Vff. merkwürdige Schicksale, Amtsbeförderung, Landesverweisung, Leben und Tod, sondern auch freymüthige Urtheile über ihre Arbeit, wenn z. B. S. 20 das *Theatrum Sarmaticum* von *Joseph Borucki* ganz unverhohlen genannt wird: *Poloni litterati plagiarii opus*, mit der Erklärung: *est quidem totum hocce theatrum e gravissimi et clarissimi Historici, Reinholdi Heidensteinii, rerum Polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti libris XII. verbis raro mutatis impudenter excerptum.* Wer nun darum weiss, wie ausnehmend fein und schonend der Pole seine Schriftsteller behandelt, darf nur die Jahre 1779 und manche andere Umstände zusammen nehmen, um die Moral und Würde eines Bibliothekars und Recensenten, wie *Janos* war, zu bewundern; selbst die Verhaltungsregel, welche er sich von *Stanislaus*, als die Zaluzkische Bibliothek zur königlichen geworden war, nicht sowohl vorschreiben liess, als höchst weise einleitete, um dem willkürlichen Bücherborgen manches Magnaten zu wehren, ist lehrreich. Eben so eine gewisse sichtbare Vorliebe z. B. für den grossen Gelehrten und Staatsmann *Johannes Dantiscus de Curiis*, sonst *Flachsbinder* genannt, gestorben 1548 zu Heilsberg und begraben zu Frauenburg, von welchem hier eine beträchtliche Nachlese seiner Gedichte und Epigrammen vorkommt, und dessen von ihm selbst verfertigte Grabschrift man nicht ohne Rührung liest. Auch dass *Janos* so wenig Philosophen in seinem Gelehrtenspiegel aufstellt, wie viel werden die echten Weisen unter den Polen für ihre Zeit hieraus zu folgern wissen!

Indem wir dem Hrn. *Linde* für das Vergnügen danken, welches er uns mit der nähern Bekanntschaft seines Amtsvorfahren macht, wünschen wir ihm von Herzen zu allen Vorzügen Glück, die er in jeder Rücksicht vor jenem geniesst, wozu auch die Reise gehört, die er zur Auffindung köstlicher Bücherschätze in den alten Klosterbibliotheken im vorigen Jahre gethan hat, von deren nähern Beschreibung wir seine gegenwärtige, so zweckmäsige Arbeit als die Vorkost ansehen wollen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHWELM, b. Scherz: *Der Jahresschluss.* Eine Weihnachtsgabe für die gebildete Jugend, verfasst von *J. H. Ch. Nonne*, evang. Prediger in Schwelm. 1819. 114 S. 8. (12 Gr.)

Diess Büchlein erzählt, wie der letzte Tag und Abend des Jahrs in einer frommen Predigerfamilie gefeyert worden. Betrachtungen über biblische Geschichten, Freude über die auch im Winter schöne Natur, Erinnerungen an vergangene Tage, der gerade einfallende Tod eines Greises im Orte, geben Stoff zu liebenden frohen Ergiessungen der Herzen. Rec. wünscht diesem Buche einen weiten Kreis. Es kam aus einem frommen lieben Herzen, und wird in seiner stillen Einfachheit viele gute Menschen ansprechen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

PAEDAGOGIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Briefe an Pſychidion, oder: Ueber weibliche Erziehung.* Von *Ernſt Moritz Arndt.*

Auch unter dem Titel:

Fragmente über Menſchenbildung. Dritter Theil. 1819. 261 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Es iſt dem Vf. zu danken, daſs er dieſes, nach der Vorrede ſchon vor acht Jahren geſchriebene Buch nicht zurückgehalten hat. Die Anſichten über weibliche Erziehung, die es entwickelt, ſind etwas ganz dieſelben, wovon auch die meiſten andern, ja wohl alle denkende Erziehungslehrer der neuern Zeit geleitet würden; denn welcher ſtimmte nicht mit dem Vf. in dem Hauptgrundſatze überein; daſs die weibliche Erziehung mehr verneinend und bewahrend, als anbildend und einübend ſeyn müſſe? Aber dadurch wird dieſes Buch nicht unnütz: theils weil in der wirklichen Erziehung der Mädchen, vorzüglich aus Eitelkeit der Aeltern, noch ſo oft gegen jenen Hauptgrundſatz geſündigt wird, daſs er den Müttern, und allen, die ſie in der Erziehung unterſtützen oder vertreten, nicht oft genug vorgehalten werden kann; theils weil das hier auf eine eigenthümliche, warme, ernſte, eindringende Weiſe geſchieht. Dazu kommt, daſs der Vf. mehr als Andere die Gefahren berückſichtigt, welche der weiblichen Erziehung gerade jetzt am meiſten, und bey uns Deutſchen mehr, als bey andern Völkern, von auſsenher drohen. Darum redet er viel, ja wohl mehr, als ſein nächſter Zweck nöthig machte, von unſerer Zeit, und ſchilt ſie oft ſo lange und ungemäſsigt, daſs man ihn für grämlich oder ungerecht halten müſste, wenn nicht die gediegene, die ruhige, muth- und vertrauensvolle Schilderung der Gegenwart, die gegen das Ende des Buches, beſonders im neunten Briefe, folgt, wieder mit ihm verſöhnte. — Rec. will nun den Hauptinhalt jedes Briefes beſonders angeben, und ſo den Gedankengang des Vfs. im Allgemeinen darzulegen ſuchen.

Der *erſte* Brief hätte wegbleiben können. Er enthält noch nichts von Erziehung, und kann nicht einmal als Einleitung gelten. — In dem *zweyten* Briefe wird der Grundſatz aufgeſtellt, daſs das Beſte nicht gelernt werden könne, daſs in dem frühen Lernen und dem Vielwiſſen ſogar Gefahr ſey. Dieſe Behauptung, ſagt der Vf., könne an dem Zuſtande, worin wir Zeitgenoſſen ſeyn, leider beſſer erklärt werden, als ihm lieb ſey; denn nie habe die Nichtigkeit des Lernens und der Vielwiſſerey ſich ſo fürchterlich offenbart, als in dieſen jüngſten Tagen. Man kann, meint Rec., dem Vf. zugeben, daſs die Vielwiſſerey in unſerer Zeit viel Schaden ſtiftet, ohne darum unſern Zuſtand ſo arg zu finden, als er nun hier geſchildert wird. Da heiſst es z. B. S. 30: „Nein, wahrlich es iſt Alles ſo nichts, daſs ſich kaum davon ſprechen läſst. Nichts wird gelernt; eitel iſt, was man Wiſſen nennt — denn wäre es etwas, ſo müſste es in die Welt eingreifen — Tugend iſt ein leeres Wort, worunter man gerade ſo viel halbmoraliſche, halbweltliche Gewohnheiten und Nothhülfen zuſammenfaſst, als man denn doch gebraucht, um noch etwas wie ein Menſch leben zu können; Religion, chriſtliche Religion vollends, iſt geiſtiges Waſſer geworden, womit man die alten brennenden Schäden der Menſchheit von Zeit zu Zeit ein wenig begieſst, daſs es für den Augenblick kühle, denn heilen kann es ſie nicht. Kurz, wir ſind weder Heiden noch Chriſten, wir verſtehen weder das Spiel, noch den Ernſt des Lebens, und wenn nicht bald ein Einſehen von Gott geſchieht, ſo müſſen wir durchaus in andere Kreaturen verwandelt werden; denn Menſchen dürfen wir nicht lange mehr heiſsen." Daſſelbe S. 33: „Weder Heiden noch Chriſten ſchweben wir in der unſeligen Mitte, und bey allem dem iſt das gröſseſte Wunder, daſs immer noch Menſchen wieder geboren werden." Und S. 37: „Was viele Tröpfe oder Buben neu zu nennen belieben, iſt nichts als der elendeſte Nachklapp — wollte Gott Nachklapp! — des ſchlechteſten Alten." — *Dritter* Brief. Auf das Bild patriarchaliſcher Häuslichkeit folgt eine Schilderung der jetzt in Europa, beſonders in Deutſchland herrſchenden weiblichen Erziehung und des weiblichen Lebens, die mit jenem Bilde einen traurigen Gegenſatz macht. — *Vierter* Brief. Behauptung und Darſtellung der Ungleichheit zwiſchen Mann und Weib. Die beiden Stellen, S. 83: „Der Mann ſoll ſeyn ernſt, ſtark, tapfer, frey, lieber wild in das Leben hinein, als ſcheu aus dem Leben heraus fliehend; er ſoll das Schwerdt des Schutzes und der Rache führen, er ſoll das Recht und die Freyheit behaupten und vertheidigen, er ſoll täglich gerüſtet ſeyn zu Arbeit und Streit. Das Weib ſoll ſeyn mild, ruhig, freundlich, gehorſam, lieber ſcheu aus dem Leben zurück, als wild in das

Leben

Leben hinein dringend; sie soll das Bild der Sitte und Freude seyn, sie soll am stillen Herd in der einfältigen Gemeinschaft und Zucht ihren Kindern den lebendigen Beweis geben, dass es in dem engsten Kreise des Lebens ein Glück giebt, das in dem weitesten nie gefunden werden kann." Und S. 89: „Das Weib soll stehen *an*, nicht *in* dem Leben, und *an* dem Manne, in Abhängigkeit und Anhängigkeit." — Diese beiden Stellen enthalten die Hauptgedanken des Vfs. über das Verhältniss zwischen Mann und Weib. Der letzte Satz wird in dem *fünften* Briefe weiter entwickelt und genauer bestimmt. Die Abhängigkeit des Weibes vom Manne soll statt finden, so weit sie die Natur verlangt. Aber auch der Mann sey abhängig vom Weibe. (Die Behauptung S. 103: das Weib sey des Mannes irdischer Gott, könnte doch wohl eher umgekehrt vertheidigt werden. Ueberhaupt ist unpassend, was von einer Aehnlichkeit gesagt wird, die in der Offenbarungsweise Gottes und der Erscheinungsweise des Weibes statt finde. Der Vf. hat sich im Ausdrucke vergriffen; statt Gott hätte er Natur sagen sollen. Denn das Weib steht mit ihrem ganzen Leben tiefer und fester als der Mann in der Natur. Daher die Innigkeit ihres Lebens, die Zartheit und Richtigkeit ihres Fühlens und Ahnens; daher ihre Vertrautheit mit der äussern Natur, und ihre Freude und Liebe an der Pflanzenwelt; daher auch, dass ihr Werth mehr in ihrem Seyn, als in ihrem Handeln liegt.) — Nach solchen Betrachtungen über des Weibes Wesen und Bestimmung kommt nun der Vf. im *sechsten* Briefe zu seinem eigentlichen Gegenstande, dem Erziehen der Mädchen. Denn erzogen werden sollen doch auch die Mädchen, das giebt der Vf. zu; nur dürfe man das Erziehen nicht übertreiben, nicht auch das erziehen wollen, was nicht erzogen werden solle noch könne. Gewohnheit und Sitte, und friedliche, frohe, naturgemäse Häuslichkeit sey die beste Erziehungsweise der Mädchen. Dadurch, nicht durch Worte, solle ihr Herz und Gefühl gebildet werden, auch zur Frömmigkeit und Gottesfürchtigkeit. Trefflich wird dann noch gezeigt, dass das Allerabgeschmackteste der sogenannten zweckmässigen Erziehungen, wodurch man so viel auszurichten meint, die Bildung und Modelung der Mädchen mit dem Hinblick auf den künftigen Mann sey. — *Siebenter* Brief. Man solle sich hüten, die Spiele und Sonderbarkeiten der weiblichen Natur, die Menge von kleinen Thorheiten, Launen, Aufwallungen, Trieben und Bedürfnissen, ausrotten zu wollen; man würde dadurch leicht die tiefste Wurzel der Weiblichkeit verletzen. Mit dem allen aber will, wie schon bemerkt worden, der Vf. nicht behaupten, dass die Mädchen gar nicht erzogen und gebildet werden sollen, sondern seine eigentliche Meinung darüber ist in folgender Stelle am bestimmtesten ausgedrückt: „Das Ursprüngliche und Angeborne des Weibes, die tiefste Grundlage, die alles Kleine und Leichte trägt, das soll ungestört und ungerüttelt aus sich selbst erwachsen. Aber was von mehr kleinen und äussern Dingen gelehrt und gelernt werden kann, das mögen meinetwegen auch die Dirnen lernen; Anlagen und Talente, die auch bey ihnen mehr oben liegen, und nach aussen wollen, mögen auch entwickelt werden; aber alles doch mit grösserm Maasse und hellerer Besonnenheit, als bey den Buben." (S. 146.) Es folgen dann scharfsichtige Bemerkungen über den weiblichen Verstand und dessen Verhältniss zum Innern des Weibes; z. B. S. 148: „Diese Besonnenheit und Klarheit, diese geistige Helle und Heiterkeit des Weibes, die weder Verstand noch Vernunft heissen kann, liegt auf der Oberfläche hoch über dem tiefen Grunde ihrer Natur, ja sie scheint mit derselben nicht einmal einen Zusammenhang zu haben. Denn wie klug, fest, klar und kalt das Weib hier schreitet, und mit Aehnlichkeiten von Gedanken und Begriffen zu scharmützeln scheint, so unbewusst, unschuldig, sehnsüchtig und warm ist sie dort." Darauf, wie gefährlich es sey, ein Mädchen früh in die Welt zu bringen. — Gut wird im *achten* Briefe gelehrt, dass schöne Künste, Fertigkeiten und Talente des Weibes dem Manne nicht ersetzen können, was ihm das Herz des Weibes seyn und geben müsse. Was aber darauf vorgebracht und bekämpft wird von einer Lehre, die jetzt als erhaltene Philosophie herrsche, nämlich von einem höhern Menschthum, das durch die neuen Sitten und Verhältnisse der Geschlechter erreicht werden solle, einer Veredlung und Verfeinerung, Mit- und Durchbildung des ganzen Menschengeschlechts, welche das Alterthum nicht habe kennen können, wovon unsere Altvordern kaum eine leise Ahndung gehabt, die jetzt auch nur erst in ihren Anfängen sey, die aber, wenn sie ihre Spitze erreicht habe, das Menschengeschlecht zu einer sittlichen Freyheit und einem geistigen Adel erheben werde, dergleichen früher noch nie gesehen worden; ferner, von dem weiblichen Princip, wodurch allein die neue Welt gebildet werden könne, und das auch, recht verstanden, der Geist des Christenthums sey u. s. w., das ist dem Rec., der doch auch mancherley Urtheile über die Weiber und die Bestimmung unserer Zeit gehört und gelesen hat, so seltsam vorgekommen, dass er unmöglich solches Gerede für eine herrschende Lehre unserer Zeit halten, und noch weniger Gefahr davon befürchten kann. Der Vf. nimmt es auf jeden Fall zu ernst. — *Neunter* Brief. Der Mann solle der letzte und grösste Erzieher des Weibes seyn. Diese Erziehung aber verlange, dass der Mann selbst sey, was er seyn solle, ernst, thätig, tapfer, frisch, ruhiger Halter der Gegenwart, begeisterter Ergreifer der Zukunft, immer zugleich stillstehend und fortstrebend. Ausserdem enthält dieser Brief ein schon anfangs bemerktes gedankenreiches und grösstentheils tief eingreifendes Urtheil über unsere Zeit, das ohne Zweifel einen der wichtigsten Theile dieses Buches ausmacht. Rec. muss sich begnügen, darauf aufmerksam zu machen, und es der Erwä-

gung

gang und Beherzigung der Leser zu empfehlen. — Im *zehnten* Briefe kommt der Vf. zu seinem nähern Gegenstande zurück, indem er zeigt, dass unsere Staaten, wie sie jetzt beschaffen seyen, selbst fast formlos, dem Manne wenig Haltung und Maass geben, und dass das auch für die Ehe die grösten Nachtheile habe. Darauf fängt er an, von dem ästhetischen und mystischen Bestreben zu reden, das sich in den letzten Jahrzehenten so bedeutend gemacht habe. Zuerst von der Herrlichkeit der Kunst; dann von ihren Gefahren für einen grossen Theil der Menschen; zuletzt von den Unheiligen, die sie entweihen. — Weiter verbreitet sich der Vf. über diesen Gegenstand in dem *elften* und *letzten* Briefe. Die Kunst, behauptet er, gehöre allenfalls für das Haus, oder den engern Kreis weniger Zugethanen und Geweihten, die bescheiden und still ohne Antriebe und Ansprüche der Eitelkeit sich ihrer freuen mögen, so weit sie es in dieser Enge können; mehr noch gehöre sie für die Versammlung oder Gemeinde, die gross genug sey, dass die einzelne Eitelkeit und Gaukeley darin untergehe, und die Reiz und Athem genug habe, die Kunst durch das Gefühl des Ganzen und Allgemeinen aus der niedrigen Sphäre des Einzelnen und Kleinen herauszuheben. Aber sie gehöre nicht für die Gesellschaft, die in der Mitte zwischen Haus und Gemeinde stehe; in ihr werde dadurch ein eitles und widerliches Wesen herrschend. Wer dürfte dem Vf. hierin widersprechen? Noch treffender wird sein Schelten, wenn er darauf zu der Spielerey kommt, die mit dem Heiligen getrieben wird. Doch wird auch anerkannt, dass manche ernste und hohe Menschen durch die Vereinigung der kühlsten Besonnenheit mit der flammendsten Begeisterung in ihrem Streben nach Licht unsere Zeit auszeichnen, und die Tage ankündigen, worin sich der Geist über Alle ergiessen werde.

Rec. wünscht durch diese kurze Inhaltsanzeige Viele zum Lesen des Buches selbst anzureizen. Kürzer hätte es seyn können; der Vf. spricht sich oft in Eifer, und dann giebt's viele Wiederholungen. Aber bey der Lebhaftigkeit und Kräftigkeit seiner Darstellungen wird er doch nicht ermüdend.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, im Industrie-Compt.: *Ueber den Krebs im Allgemeinen*, nebst der *Anzeige eines sehr wirksamen, bisher geheim gehaltenen Mittels gegen den Lippen- und Gesichtskrebs* insbesondere, von Dr. *Ernst Friedr. Aug. Baumann*, prakt. Arzte und Wundarzte, und verpflichteten Universitäts-Chirurgus zu Leipzig. 1817. 86 S. 8.

Diese Schrift ist die Uebersetzung der *Inaug. Diss.* des Vfs.: *De cancro subiuncta remedii, hactenus arcani, contra cancrum labiorum et faciei declaratione. (Lips.* 1814. 4.), und dankenswerth, da das darin angeführte Mittel um so eher zur Kenntniss vieler Wundärzte gelangt, welchen die Probeschriften von den Universitäten selten zu Gesicht kommen. Der Vf. verwahrt sich gegen die Erwartung neuer Ideen über die Natur des Krebses, noch mehr gegen eine allgemeine verbesserte Heilmethode desselben, indem seine Absicht bloss ist, ein sehr wirksames Mittel gegen den Krebs mitzutheilen. Unter Anführung einer sehr reichlichen Literatur handelt der Vf. von dem Verlaufe des Krebses, von der Verschiedenheit der Symptome, von der Natur, den Ursachen, der Prognose und der Heilung des Krebses; zuletzt folgt die Bekanntmachung des geheimen Mittels, dessen Vorschrift folgende ist: *Rp. Arsenici albi, Nitri depurati, Salis Tartari, Radicis Ari maculati aa* ℥j *Fuliginis splendentis, qualem ligna resinosa praebent, tantum, quantum sufficit, ut pulvis subtilissimus, ex intima miscela horum ingredientium productus, colorem habeat griseum. Serva vitro probe clauso.* Von diesem Pulver, welches um so wirksamer zu seyn pflegt, je länger es vor dem Gebrauche bereitet worden ist, thut man eine dem Umfange des Geschwürs angemessene Menge in eine Theetasse. Man macht aus Baumwolle ein hinlänglich grosses Plumaceau, um das Geschwür ganz bedecken zu können, feuchtet es mit Speichel wohl an, und wälzt es so lange in dem Pulver *herum*, bis daraus eine etwas dickere breyartige Masse entsteht. Diesen mit dem Mittel wohl durchdrungenen Bausch bringt man, nachdem das Geschwür mit warmem Wasser gereinigt worden ist, so auf dasselbe, dass er den ganzen leidenden Theil gut bedeckt, und befestigt ihn durch eine schickliche Binde. Nach ungefähr 24 Stunden entsteht eine heftige Entzündung mit Geschwulst, durch deren Heftigkeit sich aber der Arzt nicht bewegen lassen muss, seine Zuflucht eher zu erweichenden Breyumschlägen zu nehmen, als bis die stechenden Schmerzen nicht mehr zu ertragen sind, und die Grenzen der Trennung und Absonderung der schadhaften Theile von den gesunden erscheinen. In die Furche, welche sich am 3ten Tage rings um das Geschwür bildet, legt man Charpie-Fäden, die mit einem Liniment aus gemeinem Terpentin ℥ß und einem Eygelb bereitet, bestrichen sind. Der glückliche Erfolg dieses Mittels hängt noch davon ab, dass man durchaus kein Instrument von Metall, sondern einzig von Holz dabey gebrauchen darf. Sollte die Absonderung des Krebsartigen nicht, wie gewöhnlich, den 6ten oder 8ten Tag erfolgen, so muss man das Pulver etwas anfeuchten, nur dabey die Theile, wo sich das Schadhafte bereits losgetrennt hat, mit vieler Charpie bedecken. Nie darf der Wundarzt die Trennung des Schorfs gewaltsam bewirken, und seine Entfernung darf nie eher versucht werden, als bis er überall los ist. Nach der Entfernung wird mit der genannten Salbe eine feste Narbe gebildet. Während der ganzen Kur muss das Verhalten entzündungswidrig seyn. Anfangs bekommt die Milchdiät sehr

sehr gut; ausserdem gebe man gelind bittere Extracte mit leichten Mittelsalzen, später muss endlich der Darmcanal wiederholt gereiniget werden. In so fern das Mittel Arsenik enthält, kann man schon im Voraus Vertrauen darauf setzen, da das kosmische Mittel, richtig und nach Vorschrift angewandt, beym Gesichtskrebs fast immer Hülfe leistet, so wie auch *Rust* dem Arsenik eine eben so specifische Kraft zutrauet, als dem Queckfilber gegen *Syphilis*. Schade nur, dass beym Brustkrebs, als dem häufigsten, das Mittel uns im Stiche läst. Selbst das Messer, das gewissste Mittel, wird beym Brustkrebs oft vergebens angewandt. Rec. weiss aus eigener und anderer Erfahrung leider viele Beyspiele, dass nach der am besten verrichteten Amputation der Brüste, d. i. wo alles Schadhafte und nur verdächtig Scheinende aufs sorgfältigste weggenommen wurde, dennoch bald früher, bald später, ohne Ergründung der Ursache, der Krebs wieder erschien, und zwar bey übrigens völlig gesunden Personen. Ein trauriger Beweis, dass wir nur auf das Muthmassliche schliessen müssen, da wir die wahre Natur des Krebses noch nicht kennen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Psyche. Stunden der Weihe für das höhere Leben der Seele.* Mit einer Vorrede von *Karl Philipp Conz*, Prof. der klassischen Literatur an der Universität zu Tübingen. 1819. 368 S. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer.

Der Vorredner selbst hat, wie uns das Vorwort belehrt, an dieser Sammlung keinen weitern Antheil, als dass er, vom Sammler und Herausgeber aufgefodert, ihren wiederholten Wünschen, diese Blumenlese mit einem Vorberichte, der über den nähern Zweck derselben die Leser verständigte, nachgegeben, und dann, dass jene noch auch von seinen eigenen Gedichten nach ihrer Wahl, auf die er selbst wieder sich keinen Einfluss anmasen wollte, in diese Anthologie aufgenommen. Der Zweck der letztern, um der Worte der Vorrede uns zu bedienen, ist kein anderer, als dem jugendlichen Alter, dem weiblichen wie dem männlichen, eine Schrift in die Hände zu geben, die geschickt wäre, den Sinn für Sittlichkeit und Religion in ihr zu wecken, zu beleben und zu nähren; eine Schrift, die als ein Haus-, Hand- und Taschenbuch in den verschiedenen Situationen und Stimmungen des Lebens, die Freunde des Wahren, Guten und Schönen begleiten könnte, wo sie in abgerissenen Stunden, die sonst so gern von andern mit nichtiger zerstreuender Lectüre gefüllt werden, für ihre bessern Bedürfnisse und die Anregungen ihres eigenen Gemüths – zusagende Anklänge, neue Ermunterung, Erholung und Trost in den Stimmen ihrer verwandten Gemüther fänden. Und was wäre mehr dieses zu leisten geschickt, als die Sprache der Dichtkunst, wenn sie, ihrem würdigsten Berufe sich hingebend, die würdigsten und unvergänglichsten Wahrheiten: *Gott — Tugend — Unsterblichkeit* mit der Fülle des Herzens ergreifend in einfacher edler Sprache dem Herzen nahe bringt. — Diese Ideen, diesen Zweck finden wir auch hier in der Auswahl nicht ohne Umsicht verfolgt, und so theilen wir gerne die Empfehlung des Vorredners: die Leser werden nur wenige Gedichte finden, die in dieser Beziehung ihre Stelle nicht verdienten. Auch darin können wir ihm beypflichten, und dem Sammler und Herausgeber diessfalls unsern Beyfall schenken, wenn weiter unten im Verlaufe des Vorberichts gesagt wird: „Man hat weniger auf schmuckvolle als einfache, herzliche Behandlung in den genannten Gegenständen Rücksicht genommen, und hauptsächlich solche Darstellungen und Ergiessungen der Aufnahme am würdigsten geglaubt, die ein *selbst Durchlebtes, Erfahrnes beym Verfasser bezeichnen*, wobey der Leser in ähnlichen Momenten und Zuständen um so eher sich ihm aneignen und befreunden wird: denn nur *das ist* Wahrheit und auch wahre Poesie, was aus dem Herzen kommt, und so auch wieder zum Herzen geht — das andere wie aller Schein eitel und nichtig. Bey einem solchen kann sich das in dem Treiben des Lebens oft mit sich selbst entzwistete Gemüth am besten wieder orientiren und zurecht finden." Uebrigens wird man hier die Namen *Klopstock*, *Herder*, *Schiller*, *Schlegel*, *Schreiber*, *Lavater*, *Schmid*, *Jacobi*, *Beck*, *Claudius*, *Kosegarten*, *Buri*, *Bürde*, *Gerstenberg*, *Matthisson*, *Overbeck*, *Stolberg*, *Brückner* und noch viel andere finden. — Auch von Frauenzimmern: *Caroline Rudolphi*, *Margaretha Klopstock* u. a., finden sich Beyträge; ja auch von ungenannten, und mehreres bisher noch gar nicht Gedruckte. Genauer abgedruckt sollten manche Gedichte seyn. So finden wir in einem Gedicht von *Conz*, das als eines seiner frühesten in keiner seiner Sammlungen, aber im ersten schwäbischen Musen-Alm. steht, *der Tod* (S. 360—361), mehrere bedeutende, das Metrum und den Sinn störende Druckfehler; z. B. sogleich in den ersten Zeilen st. *diese gefürchteten: die gefürchteten;* st. *Tods: Todes* (zweymal in der 1sten und 4ten Str. — st. *trüberen: trüben*, 4ter 7); 8te Str. st. *weht: wehe*. Fast ein wenig zu viel Errata für zwey Seiten; doch müssen wir so billig seyn, anzumerken, dass in den andern Gedichten Setzer und Corrector weniger nachlässig gewesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Harfe.* Herausgegeben von *Friedrich Kind. Siebentes* Bändchen. 1818. VI u. 398 S. *Achtes* und letztes Bdchn. 1819. IV u. 354 S. 8.

Vor fünf Jahren begrüfsten wir in diesen Blättern die Harfe zuerst und freuten uns seitdem der mannigfaltigen, gröſserntheils melodischen Weisen, die ihr oft in reicher Fülle entströmten. Jetzt haben wir ihre letzten Töne empfangen, und lauschen ihnen wehmüthig nach, denn auch sie sind der früher erschollenen nicht unwürdig. — Es wird wohl nicht leicht ein ähnliches Unternehmen so vieles Gelungenen sich rühmen können, und dafs es aufhört, liegt doch wohl mehr in den Verhältnissen der Theilnehmer, und besonders des Coryphäen, als in dem Mangel an Theilnahme von Seiten des Publikums, ob es gleich nicht zu leugnen ist, dafs die letzte Hälfte dieser Sammlung der in der Lesewelt vorzüglich gefeyerten Namen wenigere aufführt, als die erste Hälfte, in welcher auch eine regere Theilnahme des Herausgebers selbst sich bethätigte. — Das *siebente* Bändchen enthält: I. *Sionitische Harfentöne,* von *K. W. Justi. Zweyte* Sammlung. — Die *erste* befindet sich im *vierten* Bändchen der Harfe, bey dessen Anzeige wir ihrer (A. L. Z. Erg. Bl. 1816. Nr. 134.) mit verdienter Anerkennung gedachten. Diese *zweyte* Sammlung enthält: *Strenge Sittenlehre eines morgenländischen Stammesfürsten* (Hiob Kap. 31.) — Wir finden hier manche Dunkelheit, wo uns in der Uebersetzung von Luther keine erscheint, wie wenn es gleich im Anfange heifst:

> Geschlossen hatt' ich einen Bund mit meinen Augen,
> Dafs ich nicht achtete auf Jungfraun!
> Doch welch Geschick ward mir von Gott dort oben?

Luther sagt: *Was giebt mir aber Gott zu Lohn von oben,* und *Lohn* ist hier gewifs das treffendere Wort. — Und nun ferner:

> Gebührt nicht Untergang dem Frevler? -
> Nicht eine Schmach dem Uebelthäter? — —

Hier kann man nicht anders als glauben, der Fürst wolle sich selbst anklagen, dafs er Untergang und Schmach verdient habe. In Luther's Uebersetzung heifst es ganz deutlich: *Sollte nicht billiger der Ungerechte solch Unglück haben, und ein Uebelthäter so verstoſsen werden?* Dagegen ist der Zusammenhang hergestellt, wenn es weiterhin heifst:

> Hätt' ich das Recht des Sclaven und der Sclavin
> Verachtet, wenn sie klagten gegen mich:
> Was wollt ich thun, wenn Gott sich nun erhöbe?
> Und was erwiedern, wenn er's untersuchte?

wo Luther sagt: *Habe ich verachtet das Recht meines Knechts und meiner Magd, wenn sie eine Sache wider mich hatten? Was wollte ich thun, wenn Gott sich aufmachte? Und was würde ich antworten, wenn er heimsuchte?* — Dagegen sagt Luther's Ausdruck: *Hat ihn nicht der gemacht, der mich in Mutterleibe machte, und hat ihn im Leibe eben so wohl* b e r e i t e t, mehr als wenn es bey Hrn. *Justi* heifst:

> Schuf sie nicht der, der mich erschuf im Mutterleibe?
> *Hielt uns nicht Einer in dem Mutterschoofs umschlossen?*

Warum in den folgenden Versen die Luthersche Form *der Waise* statt *die Waise* störend beybehalten ist, davon sehen wir keinen haltbaren Grund. — — Dann folgen: *Der ersehnte König. Ein Gemälde der goldenen Zeit* (Psalm 72); *Volksgebet um Kriegsglück und Erhaltung des israelitischen Staates* (Psalm 80); *Lobgesang auf den Weltschöpfer und Weltregierer* (Psalm 104); *der siegreiche König auf Sion* (Psalm 110); *Jerusalem's verzweiflungsvolle Lage bey der Annäherung des assyrischen Kriegsheers* (Jes. Kap. 22. 1—14); *neue Blüthe des durch die Assyrer verwüsteten Judäas* (Jes. Kap. 35.) — Wir bestätigen unser früheres Urtheil über diese Darstellung der heiligen Gesänge. — II. *Einige Tage in Lissabon. Briefe an eine Freundin in Deutschland. Bruchstücke einer in den Jahren 1805 und 1806 gemachten Reise von J. Ch. A. Hasse.* Im *dritten* Bändchen begegneten wir zuerst Hrn. *Hasse,* wo er uns *Briefe von der See, aus London und Lissabon* mittheilte, deren sehr interessante Fortsetzung nun hier folgt und im *8ten* Bändchen beschlossen wird. Der Vf. hat ein ausgezeichnetes Talent, das National - Charakteristische aufzufassen, und treu und lebendig darzustellen. Wenn er aber S. 36 sagt: „Die Bauart der Häuser in Lissabon ist ziemlich sonderbar. Zuerst führt der Zimmermann von Holzwerk einen durchbrochenen Kasten, drey, vier bis sechs Stockwerk hoch auf. Dann kommt der Maurer, und verkleidet die Pfahlwände mit Lehm, Kieseln und Kalksteinen zu einer Mauer. So gebaut, behauptet man, widerstehn die Häuser leichter dem Erdbeben"; so konnte er diese Bauart im deutschen

ſchen Vaterlande auch finden, und eine noch leichtere, wie z. B. in Stuttgart, wo man doch kein Erdbeben zu fürchten, und auch kein Liſſaboner Klima hat, und dennoch, ungeachtet der herrlichſten Steinbrüche in der Nähe, mit ſolchen durchbrochenen Holzkaſten erbaut, die nur mit Lehm und Kalkſteinen oder Steinbröckeln ausgefüllt werden. Sehr intereſſant ſind die Nachrichten von der ſeit einigen Jahren auch unter uns ſo hoch gefeyerten *Angelika Catalani*, welche damals (1805) bey dem Königl. Theater *di ſt. Carlo*, *detta della Principeſſa* mit 24000 Cruſaden (etwa 16000 Thlr.), nebſt einer Benefizvorſtellung angeſtellt war. Die Regierung wollte ihr 3000 Cruſaden abziehen, und ſie ging nach England. — Der Vf. hörte ſie in einem Privatzirkel einige Arien portugieſiſch vortragen, „und es ſchien mir", ſagt er, „als ob ſie in dieſer weichen Blumenſprache noch lieblicher erklängen." — Er führt zum Beweiſe einige Strophen einander gegenüber ſtehend an, in welchen uns aber das Portugieſiſche mehr klangreich und prächtig, das Italieniſche dagegen weicher vorkommt. Unſere Leſer mögen urtheilen:

Italieniſch.	*Portugieſiſch.*
Ah dove ſei, ben mio?	*Mem bem; lus dos meus olhos,*
Luce degli occhi miei	*Aonde eſtas goſtoſo?*
Già negli Eliſi anch' io,	*No Elyſio venturoſo*
Caro, verrò da te.	*Hirei comtigo eſtar.*

„Das Benefiz der Catalani war eine Diamanten-Aernte", ſagt der Vf., „Blumenkörbchen, Früchte und modiſche Galanterien maskirten das harte Wort: Geſchenk. Aus einer Loge des erſten Ranges warf man ihr einen Lorbeerkranz zu. Ein reicher Kaufmann hatte den ſinnreichen Einfall, der Sängerin ein goldenes Schreibzeug ins Haus zu ſchicken, das ſtatt des Streuſandes mit kleinen Diamanten angefüllt war, und das auf 2000 neue Cruſaden (Gulden) geſchätzt wurde." — Wie ſich das Gerücht, daſs die berühmte Frau eine Deutſche von Geburt ſey, hat verbreiten können, iſt ſonderbar, da man ſchon in dieſen Briefen muſste geleſen haben, daſs ſie aus Senigaglia im Kirchenſtaate gebürtig ſey, wo ihr Vater Goldſchmidt war, und ſie in einem Kloſter erzogen wurde, wo eine ältere Schweſter ſie in der Muſik unterwies. Ihr Talent entwickelte ſich auf den Bühnen zu Rom, Mailand und Neapel. Ihre Aeltern und zwey Brüder waren 1801 mit ihr nach Liſſabon gekommen, und wurden von ihr verſorgt. — III. *Das Schwert.* Vier Scenen. Von *Arthur von Nordſtern.* — Ein Verſuch, „die Hauptmomente eines Schauſpiels, mit Beſeitigung aller Einleitungs-, Zwiſchen- und Ausfüllungspartieen, zur gedrängten dramatiſchen Handlung zu einen, und neben dem, was Dichtkunſt und Declamation zu leiſten haben, auch Tonkunſt und Scenerie in Anſpruch zu nehmen", veranlaſst durch den geſchmackloſen Unfug, bey Feſtfeyern einzelne bekannte Scenen aus Opern und Schauſpielen aufzuführen, wo dann das Zuſammenhangloſe, Verſtand und Gefühl, zerreiſst. — Wir geſtehen, daſs wir uns nicht damit vereinigen können, eine groſse Handlung, die zur Entwickelung Raum bedarf, ſo gewaltſam zuſammen zu ſchrauben, daſs nothwendig alle Kraft gebunden wird; dagegen wir es höchſt verdienſtlich finden würden, einen intereſſanten und imponirenden Stoff, der ſeine Entwickelung gleichſam bereits unmittelbar in ſich trägt, zu einem kleinen dramatiſchen Ganzen, und zwar am paſſendſten wohl als Oper, zu Feſtfeyern zu bilden, welches übrigens gewiſs keine geringe Aufgabe ſeyn dürfte. — Der geiſtreiche und gefühlvolle Dichter, den wir ſo manche anmuthvolle und ſinnige Gabe verdanken, verleugnet ſich auch in dieſen Scenen nicht. Der Ausdruck iſt edel, der Dialog kräftig und flieſsend, das Reimſpiel iſt rein, klangreich und gröſstentheils ungezwungen, jede einzelne der vier Scenen, welche hier ein Ganzes bilden ſollen, ſpricht eine Idee aus, und iſt ein kleines Gemälde, dem man eine Ueberſchrift geben könnte. Die erſte Scene läſst uns am Meergeſtade bey Sonnenaufgang Anſtalten zur Abfahrt erblicken. Der Welfe *Guelfo* will hin, den Räuber ſeiner Geliebten, *Roſa*, aufzuſuchen; *Giulio*, ſein jüngerer Bruder, beſchwört ihn, ihn bewährt zu machen und ihn mit zur Fehde zu nehmen. *Guelfo* entwirft ein Gemälde der Gräuel des Krieges und der gewöhnlichen Beweggründe junger Krieger, Theil daran zu nehmen, und fährt dann fort:

„Nein! mich lockte zu Gefahren
erſt die Treue des Vaſallen,
und als Hersog Guido — wahren
Römerhelden gleich, gefallen,
focht ich an Alfonſo's Seite,
dem ich Freundſchaft ſchwor ſeit Jahren.
Aber unerhört entweihte
er, der vielfach ſonſt Erprobte,
meines Lebens ſchönen Glauben
an die Freundſchaft, an die Ehre,
und an treue Dienſtverpflichtung.
Roſa durft' er, Roſa rauben!
Fort ſie führen durch die Meere,
ein Pirat, die mir Verlobte!
Wohl! ſo wird ein Gott ihn richten!
Ward ſein Leben mir Vernichtung,
ſoll mein Leben ihn vernichten!

Nach dieſer Erklärung dringt *Giulio* nur ſtärker in den Bruder, ihm den Ritterſchlag zu geben, und ihn an ſeiner Seite kämpfen zu laſſen. Durch den jugendlichen Heldenſinn gerührt, gewährt ihm *Guelfo* die erſte Bitte, ſchenkt ihm Alfonſo's Schwert, das er einſt von dieſem erhalten, als er den Todesſtoſs von ihm abgewehrt:

Ein Cherubſtrahl, ſtets flammend unverſehrt.
daſs er im Sieg das Reich der Bosheit ende,
werd' es entſündigt nun durch deine Hände!

Ihn mitzunehmen weigert er: zum Schutz der väterlichen Burg ſoll er zurück bleiben. — Die zweyte Scene ſtellt ein Winzer-Feſt bey Valencia dar, für

[illegible] Rosa[illegible] ein Intermezzo der Meeresfahrt. — Unter Tänzen und Gesängen legen die Winzerinnen Rosa den Segen des Weinstocks zu Füßen; aber auch ein jugendlicher Wanderer naht und überreicht ihr in einem Schilfkorb Obst und Blumen, indem er ihnen Namen nennt. Das Band, welches die Blumen durchschlingt, hat die Inschrift:

> Dulde! hoffe! schweige!
> traue dem Pfand, das die Treue dir schickt!
> wenn ich dir wieder mich zeige
> bist du beglückt!

Sie verbirgt das Band an ihrem Busen und folgt dem Ritter und dem Schiffer, die sie zur Abfahrt mahnen. — Dritte Scene. — Guelfo im Gefängniss, nicht besiegt von Alfonso, sondern von dem Ghibellinen Prospero, der Alfonso's Heer führte, und der jetzt zu ihm tritt, und ihm Rettung anbietet, die Guelfo aus Parteyhass gegen den Ghibellinen verschmäht. — Vierte Scene. Alfonso kann vor Gewissensbissen den Schlaf nicht finden, sein Page soll ihn mit Gesang und Harfenspiel einwiegen; aber dieser hält ihm im Liede den Spiegel seines Herzens vor, Alfonso ergrimmt, will ihn tödten, sie kämpfen und Alfonso fällt von jenem Schwerte, das er einst dem Lebensretter, dem Freunde schenkte. Prospero eilt herbey, und der Page giebt sich als Giulio zu erkennen. — Diese Scene ist die schwächste und Prospero scheint uns ganz aus seinem Charakter zu fallen, wenn er sich begnügt, da er seinen Herrn im Blute findet, und den Sieger noch nicht kennt, kaltblütig zu sagen:

> Wohl mocht' ich solchen Ausgang nicht vermuthen,
> als ich den Fremdling, dessen Harfenspiel
> und Sang mich freuten, aufnahm.

Die Scenen stehen zu vereinzelt, und, um ein Ganzes zu bilden, so gelungen auch das Einzelne ist, zu dürftig da, als dass es das Ganze nicht kalt lassen sollte. — So kann die Aufgabe wohl nicht als gelöset betrachtet werden. — IV. *Persische Proben*, von *L. B — r.* — Vier anmuthige Mährchen aus dem *Tooti Nameh*, oder *Papageyenbuche* des *Mahommed Kadery*, welches im J. 1801 zu London persisch und englisch erschien; und eine Episode aus dem „Garten der Weisheit" (*Bahar Danesh*) des *Einajut Ullah*: *Die Geschichte vom Diebe*, belustigend erzählt im orientalischen Stile und mit der sonderbaren Moral beschlossen:

> Drum sey bedacht, wer Missethat begonnen,
> Dass falsche Sicherheit ihn nicht verblende;
> Denn die Vergeltung folgt ihm stets behende,
> Und alles Gut zerrinnt, wie es gewonnen;

nachdem vorher gesagt worden ist: „Dem Erfahrnen im Felde der Klugheit, der die Tiefen und die Höhen der Ereignisse mit dem Fusse der Prüfung gemessen, und den Punkt der Ueberzeugung erreicht hat, wird es aber klar werden, dass wenn der zweyte Dieb, statt sich vor der Rache des ersten in Sicherheit zu vermeinen, ein entferntes Asyl aufgesucht hätte, die Vorrathskammer seines Lebens nicht in dem Feuer der Vernichtung aufgegangen seyn würde." — Auch geht der erste Dieb, welcher den zweyten verdirbt, nicht nur frey aus, sondern findet sich auch, da er doch der vorzüglichste Verbrecher ist, belohnt. — V. *Romanzen und Erzählungen.* — Deren sind viere: *Der Schiffbruch*, von *Klotilde*, die rührende Errettung eines Jünglings durch seinen greisen Vater, der aus der Sclaverey zurückkehrt, während der Jüngling mit dem Lösegelde für ihn auf der Fahrt ist, und dessen Schiff vom Sturme zerschellt wird. Sehr wohlgebildete Stanzen. Hierzu gehört das von *Ramberg* gezeichnete und von *Fleischmann* gestochene schöne Titelblatt, darstellend, wie der Greis in dem geretteten Jünglinge den Sohn erkennt. — — *Leonardo und Beatrice* in sechs Romanzen, von *Karl Förster.* — Leonardo hat Beatricen zurückgelassen — er klagt seine Liebe und schwört:

> „Mögen, könnt' ich dein vergessen,
> Alle Heiligen mich hassen,
> Und der Hölle tausend Schrecken
> Sinnbethörend mich umfassen."

Da naht des kranken Herzogs Tochter, *Fiammetta*, mit der Bitte, er möge kommen, und ihr Vater werde durch seine Töne gesunden. Ihr Anblick erregt in seinem Herzen einen Zwiespalt. *Fiammettens* Reize verlocken ihn unwiderstehlich, er naht ihr und folgt ihr zum Herzoge, der durch seinen Gesang gesundet. — Er überrascht sie im Garten:

> Da mit Glut im Angesichte
> Stürzt Leonardo in die Laube,
> Und Fiammetta bebt zurücke,
> Wie vor'm Falken bebt die Taube.
>
> Und er sinkt ihr zu den Füßen,
> Meint, es soll das Herz ihm brechen;
> Endlich durch ihr Schweigen kühner,
> Hebt er also an zu sprechen:
>
> „Wollt euch huldreich zu mir neigen,
> Eh' die Flammen mich verzehren!
> Ach, nicht bin ich mehr mein eigen,
> Muss *euch* fürder angehören!"
>
> „Was ich innen lang getragen,
> Will hervor zum goldnen Lichte;
> Aus der Tiefe muss es tagen,
> Dass es mich nicht ganz vernichte."
>
> „Hab' dem Herzog ich das Leben,
> Eurem Vater ich's gerettet,
> Mögt ihr mir das Eine geben,
> Was mich an das Leben kettet."
>
> Und er zieht die kalte Rechte
> An sein Herz in Glut ergossen;
> Aber wie es glüht und schläget,
> Donna's Auge bleibt verschlossen. —
>
> „Und dem Heiligsten, was immer
> Mir am Herzen treu gelegen,
> Dieser Kette goldnem Schimmer,
> Dieses Bildes lichten Segen",
>
> „Und mit ihm dem alten Sehnen,
> Und den lieben, goldnen Tagen,

Und den süssen, heissen Thränen,
Allem will ich froh entsagen."

Und schon hat die goldne Kette
Mit dem Bilde er losgerissen;
Aber, Schrecken! Bild und Kette
Fällt zerbrochen ihm zu Füssen.

Und urplötzlich durch die Wipfel
Geht ein Zischen und ein Brausen,
Wie wenn heulend Sturmes Flügel
Durch empörte Lüfte sausen.

Beatrice! Beatrice!
Ruft es durch die Nacht des Eichens,
Und wie Hohngelächter schwirrt es
Gellend aus den nahen Zweigen.

— Aus der Ohnmacht dunkeln Banden
Rafft Fiammetta sich; erschrocken
Flieht vom dannen sie; es flattern
Wild im Sturm die blonden Locken.

Und Lenardo sinkt erbleichend
Auf zerfallne Kränze nieder,
Ihn umlagern finstre Geister,
Frost durchschauert seine Glieder.

Der Herzog lässt verkünden, dass seine Genesungsfeyer durch die Vermählungsfeyer seiner Tochter mit einem Edlen solle verherrlicht werden. Selig ziehen Bräutigam und Braut zum Dome, während Lenardo draussen am Mandelbaume nicht weinen, nicht beten kann. Er hat ein Brieflein erhalten.

Drinnen stand von Beatrice,
Wie sie immer treu geblieben,
Wie sie sehnend ausgeschicket
Oft nach Kunde von dem Lieben;

Und, als keine Antwort kommen,
Wie sie da in stillem Wehe
Lebensluft und Licht verloren;
Und nun bleich zu Grabe gehe.

Er kehrt zurück, tritt in ihr Gärtchen, erblickt sie, hört sie seinen Namen rufen: sie drückt sein treues Bild an ihre Lippen, aber vor dem Treulosen flieht sie scheu, als vor einem fremden Manne:

Stillen Wahnsinns wirre Netze
Halten grausam sie umfangen,
Ihres Lebens heitre Sterne
Sind auf ewig untergangen.
— — — — —

Gleich als wollt' in feuchter Erde
Sie ein kühlig Grab erspähen,
Ihre Blicke unverwendet
Niederwärts zur Erde gehen.

Was ihr Auge sehnend suchte,
Ach! sie hat es bald gefunden;
Dorten unter weissen Blumen
Heilen Beatrice's Wunden.

Und vom Grabe tönt es leise,
Und es rauschet in den *Blüthen*:
Wenn die Wechsellaute schweigen,
Ist der Sänger auch *geschieden*.

Die letzte Strophe wäre vielleicht zu tadeln, nicht nur des falschen Reimes wegen, der bey der Reinheit der übrigen unangenehm auffällt, sondern auch, weil der Sinn nicht deutlich genug aus den Worten hervortritt; aber das Ganze ist sehr zart, erschütternd die Scene mit des Herzogs Tochter im Garten, noch erschütternder der Zug in dem Wahnsinn Beatrice's, dass sie den Treulosen nur noch im Bilde liebt. Wir halten diese Romanzen mit für das sinnigste und zarteste, auch in dem Gebrauche der südlichen Alliteration und des Reimes, was unsre Literatur in dieser Art aufzuweisen hat. — *Die Belagerung von Arsuf*, von *Niemeyer*, ist unbefriedigend; dagegen herrscht in *Philemon und Baucis* (unter Meinhard's, des bekannten Vfs. der Versuche über die italienischen Dichter, Papieren gefunden, und also wahrscheinlich von ihm selbst gedichtet, mitgetheilt von Göckingk) recht viel Witz und Laune in der Travestirung ins Moderne. — VI. *Die Taube*, von *Louise Brachmann*. — Die Taube ist die interessante Liebesbotin in dieser artig und leicht erzählten Novelle. — VIII. *Maler-Sonette*, von *F. Kind*. (Erstes Dutzend.) — In einem kurzen Vorworte verwahrt sich der Dichter, dass ihm bey diesen Gesangspielen keine einzelne Gemälde, sondern bloss Gattungen vorschwebten. Welch ein Geist in diesen Sonetten wehe, mag folgendes andeuten:

Alterthümelnde Schule.

Der echte Phönix ist auf's neu geboren,
Die heil'ge Einfalt wiederum gefunden;
Vom Flitterland der Welt sind wir entbunden,
Zum Paradies der Frommen auserkoren.

Die *Goldschrift* hat das Heil verloren —
Auf morschen Tafeln mussten wir's erkunden,
Und unser ist's, wenn wir auf Golde grunden —
Besonders gut lässt das zum Schwarz der Mohren.

Weg, Haltung, Harmonie und Perspective!
Gesichter malt, recht lange, bärt'ge, schiefe,
Und drum im Ring des Heil'genscheines Scheibe,

Recht steife Falten, aufgeleimt dem Leibe;
Steh'n unsre Heil'gen auch wie arme Sünder,
Was thut's? wir sind der alten Meister *Kinder*!

Aber es finden sich auch zarte duftende Blüthen darunter, wie *Endymion*, oder *schlafende Venus* u. m. — VIII. *Die Eiche am See*, von *Friederike Lohmann*, eine artige, halb mährchenhaft gehaltene, gut dargestellte Erzählung, von einem gesunkenen Geschlecht, das durch die Nachforschung nach den Beweisen einer alten Familiensage in dem Archive die Nachricht von den Schätzen findet, welche zur Zeit der Gefahr auf Geheiss eines der Ahnherrn unter dem Zauberbaum waren vergraben worden.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Harfe.* Herausgegeben von *Friedrich Kind* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IX. *Gedichte.* — Ein Mancherley, worunter auch eine Matthissonade von *Friederike Becker: Natur und Kunst* von 28 Strophen, mahnend an den *Genfersee.* — In dem Gedichte von dem sinnigen Dichter *Fr. Kuhn: Die Weltgeschichten*, ist uns der dritte Vers unverständlich:

Was Menschenlob ersonnen,
Was Menschenwitz gepriesen
An Zwerglein oder Riesen,
Wenn noch so fein gesponnen,
Das hält des Armes Stärke,
Der aus den Zeiten greifet,
Nicht aus, wenn der die Werke
Nun in die Schaale häufet.

Agnes von Einsiedel Lied: *Auf dem Rigi*, könnte auf jeder bedeutendern Höhe gesungen seyn, es enthält nichts Charakteristisches und wenig Poesie. *Helminens Lied* ist nichts sagend. — X. *Die Haarlocke*, von *Fr. Laun* — in seiner leichten Manier mit dem humoristischen Anklange unterhaltend erzählt. Der Raub einer Haarlocke wird mit der Hand der Geliebten belohnt. — XI. *Denkmale.* — Diessmal nicht Feyer der Verstorbenen, sondern vielmehr der Lebenden und des Lebens. — *Dichter - Quadrille*, am 25. April 1817. — Die Dichterfeyer der Verbindung eines jungen Ehepaars in vier Charakter - Masken: *Grieche und Griechen, Troubadour und Dame von Romanin, Gottsched und die Frau Professorin, Neuer Alt - Teutscher und sein Gespons*, die passende Gaben darbrachten, und sich in sinnigen Strophen aussprachen, von denen die der beiden letzten Charakter - Masken, und besonders die Parodie auf Gottsched von Th. H(ell), wohl am vorzüglichsten gelungen seyn dürften. — Den Schluss macht würdig das schöne Gedicht von *Kind* in achtzeiligen Stanzen: *Bey der Jahres - Scheide* 1817 — 1818. —

Das *achte* und *letzte* Bändchen ist mehr als zur Hälfte gefüllt mit der Erzählung: *Dionysius und Odalia*, von der im Januar 1819 zu Leipzig verstorbenen *Benedicte Naubert*, geb. *Hebenstreit.* Eine abenteuerliche Klostergeschichte, die uns in mehr als einer Hinsicht an den Vf. des *Elixiers des Teufels* erinnerte: nur geht ihrem Pinsel die Schauderglut ab, welche in den Gemälden jenes Vfs. vorherrscht, und die Charaktere sind flacher gehalten. — Uebrigens ist die Fabel auf geschichtlichem Grunde ziemlich gut erfunden und anziehend dargestellt, als aus einer alten Chronik entlehnt, mit beybehaltenem Chronikentone, der jedoch zu einiger Breite verleitet hat. — Ein Knabe wird von seinem frommen Vater, einem Weber, den der Arge hart versucht, um ihn vor diesem zu retten, in das Catharinen - Kloster zu Leipzig gebracht, woselbst er nach erlangtem Alter als Mönch eingekleidet wird. Der Arge aber, der sich von dem Weber, obgleich ohne dessen Wissen, die Seele des Knaben hat zusagen lassen, will sein Eigenthum nicht fahren lassen, und gesellt sich zu dem jungen Mönch unter der Gestalt eines grossen braunen Jagdhundes. Dionys, so hiess der junge Mönch, legt sich auf Erfindung von allerley Maschinen, und verfertigt ein den Klosterbrüdern unerklärliches Räderwerk, aus welchem Funken sprühen, und das den, welcher sich nahte, mit einem heftigen Schlage trifft. — Er ist aber von dem Kloster beauftragt, einer Mündel desselben, welche aus dem fernen Orient gekommen, und noch der Unterweisung im Christenthum bedarf, diesen zu ertheilen, uud beide finden sich in einer Leidenschaft befangen, die Dionys vergebens zu bekämpfen sucht. — Markgraf Egbert von Thüringen, der nach der Kaiserkrone strebte, und von dem Bischofe zu Mainz beleidigt war, hatte geschworen, sich dafür an den Pfaffen zu rächen, und bedrängte die Klöster, auch auf sächsischem Grund und Boden, da Markgraf Dedo von Meissen mit ihm einverstanden war. Das Katharinenkloster zu Leipzig lehnte und zinste aber nach Mainz, und hatte daher von Egbert viel zu fürchten. Da kam dieser als Fremder in das Kloster, um dessen Schätze kennen zu lernen, wurde für einen Nepoten des Papstes, und als von diesem gesandt, gehalten, und überall umher geführt; aber von einem im Kloster befindlichen Halbirren, Heinrich von Osterland, der ihn bezüchtigte, dass er um seinetwillen Land und Leute, von dem Mainzer ihm zu eigen geschenkt, habe meiden müssen, erkannt, und von Dionys von der Gefahr, durch den Heinrich vergiftet zu werden, errettet. — Darüber gerieth Dionys in den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit Egbert, und durch sein feuersprühendes Räderwerk in den der Gemeinschaft mit dem Teufel, den man in dem Hunde ahnete.

nete. Wegen der Zauberey konnte er sich nicht völlig bey den Klosterleuten rechtfertigen, sondern muſste sich auf die Erfahrung künftiger Jahrhunderte berufen, daſs mit dem Räderwerk alles nach natürlichen Gesetzen zugehe; den Hund jagte er mit Schlägen und Fuſstritten von sich, zum Beweise, daſs er mit dem Bösen keine Gemeinschaft verlange; daſs er aber wider den Markgrafen und für das Kloster sey, dieſs zu beweisen war er erbötig, woferne, was man von ihm verlangen würde, nicht wider Recht und Pflicht sey. — Egbert aber, der gegen des Kaisers Schlösser in Thüringen wüthete, weil dieser ihm seine Schlösser, die Gleichen, verheert, und gegen die Klöster, weil der Mainzer dazu aufgehetzt hatte, machte an das Catharinenkloster zu Leipzig die Foderung einer groſsen Schatzung, und drohte, sich desselben, da ihm dessen Schätze und Geheimnisse bekannt waren, zu bemächtigen. Dieſs zu verhindern, beschlossen die Obern des Klosters, die Gebäude den Flammen zu opfern, um dem Markgrafen glauben zu machen, daſs die Schätze mit verbrannt seyen, während diese in Sicherheit gebracht wurden, und Dionys wurde aufgefodert, nun den schuldigen Beweis von seiner Anhänglichkeit an sein Kloster zu geben, indem er es mit seinem feuersprühenden Räderwerke in Brand stecke, damit es scheine, das Feuer sey unabsichtlich ausgebrochen. Er muſste gehorchen, so sehr er auch darüber sich entsetzte. Der Festtag der heil. Catharina, der Schützerin des Klosters, war zur Ausführung bestimmt, Dionys hatte die innere Leitung des Feuers von seiner Maschine aus eingerichtet: da beschloss er, seine geliebte *Odalia* sich zu retten, auch vor den Absichten des Markgrafen auf die schöne Morgenländerin, und beredete sie, ohne das furchtbare Vorhaben zu verrathen, sich in der Pauliner-Kirche in einer Halle zu verschlieſsen, zu welcher er den Schlüssel hatte, weil sie ihm oft zum Ruheplatze nach der Betrachtung der Gestirne auf der auf dem Thurme befindlichen Sternwarte diente. — Dieſs geschieht nach genau genommener Verabredung, daſs er sie selbst oder durch einen andern am folgenden Morgen aus ihrer Verlegenheit befreyen werde. — Als er ins Kloster zurückkommt, das im tiefsten Schlafe liegt, sind die Räder bereits in Umschwung gesetzt, und bald bricht das fürchterliche Feuer aus, das den ganzen herrlichen Bau verzehrt. — Einer der Mönche, sein erklärter Feind, wird vermiſst, Dionys dringt durch die Glut zu seiner Zelle, findet ihn nicht, aber jener Hund, den er von sich gestoſsen, und der zum feindseligen Babo geflüchtet war, stürzt aus dem Winkel hervor, will ihn in die Glut reiſsen, und verwundet ihn, so daſs er nicht selbst Odalia befreyen kann, und bald werden ihm die heiligen Blätter gebracht, die er seiner Schülerin zur Unterhaltung in der Schreckensnacht hinterlassen, und ihr zerrissener Schleyer, den man gefunden hat; sie selbst war verschwunden. — Als er genesen, geht er nach Rom, findet dort seinen frommen Bischof, aber auch seinen Widersacher Babo in hohen Ehren, trifft auf dem Carneval mit Egbert zusammen, der sich unbekannt in Rom befand, geräth in groſse Gefahr, wird von dem Bischof gerettet, und von dem Papst mit einem Schreiben an den Markgrafen zu Meiſsen gesandt, der eine hohe Schule errichten wollte. — E. kommt nach Leipzig, findet die Stelle, auf welcher das Katharinenkloster stand, bereits mit Straſsen bebaut, und in dem Pauliner-Kloster Spuren, daſs Odalia in einem Abgrunde umgekommen sey. — Mit zerrissenem Herzen begiebt er sich an den Hof, wird in Abwesenheit des Markgrafen vor die Fürstin gelassen, und findet hier unter ihren Frauen Odalia, aber vom Markgraf Egbert bestürmt, ihm ihre Hand am Altare zu reichen. — Daſs er, seines Gelübdes entlassen, mit Odalien verbunden wird, mag dem Herzen der Vfrn. wohlgethan haben, aber wahrscheinlich ist's eben nicht, und macht das Ganze alltäglich romanhaft. Daſs der Hund eine bedeutende Rolle in dieser Erzählung spielt, läſst sich wohl denken. — II. *Einige Tage in Lissabon.* Beschluſs der interessanten Briefe von *Hasse.* — III. *Die Bildergallerie in Dresden*, am 20. May 1818, von Dr. *Karl Witte* d. j. — acht Sonette — poetische Beschreibungen einiger der ausgezeichnetern Gemälde, nicht ungelungen. — IV. *Reinholde.* Mährchen von *Louise Brachmann* — leicht und gut erzählt, mit guter Charakteristik des Leichtsinnes und der sittigen Bescheidenheit, ohne weitere Bedeutung. Es gehört dazu das von *Hensel* gezeichnete und von *Stölzel* d. j. gestochene Titelkupfer. — Formen aber, wie *Fräuleins* in der Mehrheit (S. 238 u. f.), muſs sich die deutsche Grammatik verbitten. — V. *Gedichte von Haug.* — Nicht weniger denn 33, und darunter, wenn auch nichts ausgezeichnetes, doch manches gelungene. — VI. *Noch einige Reliquien von Kästner*, nach den Urschriften mitgetheilt. 1) Ueber die fünfeckige Tafel, an welcher das *Collegium medicum* in St. Petersburg 1786 an der fünf und zwanzigjährigen Regierungsfeyer der Kaiserin Catharina gespeist hat. — Sie deutet das Wort Ὑγιεια an, das, den Doppellaut ει für einen gerechnet, fünf Buchstaben enthält, die man in die Winkel eines sogenannten *Pentalpha*, auch *Druidenfuſs* genannt, schrieb. — „Da nicht jeder, dem das ordentliche Fünfeck dabey nicht vorgezeichnet wird, einsieht, wie sie (die Figur) gemacht wird, so haben Viele sie für was hexenmäſsiges gehalten." — Der Herausgeber verweiset dabey auf den bekannten Drudenfuſs in Göthe's *Faust*, und führt auch die Sage an, nach welcher *Antiochus Soter* von Alexander dem Groſsen, der ihm erschienen, bey seinem Feldzuge wider die Galater den Rath erhalten habe, das Wort ὑγιεια zur Losung zu geben, welches dieser nicht allein that, sondern auch überdieſs das Pentalpha auf die Fahnen malen lieſs, und siegte; — eine Sage, welcher, nach Versicherung einiger, das Kreuz des Ordens der Ehrenlegion seine Form zu ver-

verdanken haben soll. — 2) und 3) Zwey freundschaftliche Briefe über den Anschlag *Münchhausen's*, in Göttingen eine Kriegsschule zu errichten, mit welcher ihn Kästner witzig *ad absurdum* führte, so dass es bey dem bloss theoretischen Unterricht blieb, und über einige damalige *Nova* von der Universität, beide voll Geist und Witz. — 4) *An Basedow*, drey Epigramme, wovon das letzte hier stehen mag:

Vielleicht ist Basedow ein Irrender, ein Ketzer,
Doch redlich, Menschenfreund, kein Prahler und kein Schwätzer.

Der Herausg. bemerkt bey diesem letztern, im Original habe, als andere Lesart, noch ein Eigennamen im Einschlusse dabey gestanden, sey aber im Druck aus Achtung weggelassen worden. — VII. *Christiane Benedicte Naubert*, geb. am 13. Sept. 1757, gest. am 12. Januar 1819. Skizze von *Moritz C.* — Ein kurzer Lebensabriss der würdigen Frau mit einigen Berichtigungen eines in der Zeit. f. d. eleg. Welt 1817 erschienenen Aufsatzes des Prof. Schütz, und einem Verzeichnisse derjenigen ihrer zahlreichen Schriften, deren Echtheit der Vf. verbürgt, wobey bemerkt wird, dass Prof. Schütz ihr mehrere zuschreibe, deren Vfrn. sie nicht sey, und dass dagegen andere ihrer Schriften in seinem Verzeichnisse fehlen. Es werden 49 Schriften mit ihren Titeln, viele aus der unerfreulichen Zwittergattung der historischen Romane, aufgeführt, und mehrere Erzählungen und Gedichte in Almanachen und Tageblättern. — Ihre gelehrte Bildung erhielt sie von ihrem Stiefbruder, dem *Prof. Theol. Hebenstreit*, der sie in der Philosophie, Geschichte, in der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtete. Französisch, italienisch und englisch lernte sie ohne fremde Anweisung. Mythologie der Griechen und Römer, Geschichte des Mittelalters und neuere Sprachen waren ihre Lieblingsbeschäftigungen. Musik war ihre angenehmste Zerstreuung; auf dem Pianoforte und der Harfe war sie Meisterin bis in den letzten Jahren ihres Lebens. „Dieser gelehrten Bildung ungeachtet versäumte sie nie die Pflichten, deren Erfüllung ihrem Geschlechte zur Ehre gereicht. Sie war häuslich und lebte eingezogen, führte in früherer Zeit die Wirthschaft ihrer Mutter, und war die unverdrossene Pflegerin an dem Krankenbette derselben. Oftmals äusserte sie, mit stillem Tadel unsrer heutigen Sitten, dass ihr Mann sie nicht auf Bällen oder in Gesellschaften, sondern in dem Hause und am Krankenlager ihrer Mutter habe kennen lernen. Ueberhaupt glich sie den sogenannten geistreichen Damen unserer Zeiten in keiner Hinsicht." — Das diesen Aeusserungen zum Grunde liegende Raisonnement ist in seiner Allgemeinheit gewiss höchst einseitig, und keineswegs der Erfahrung, sondern einem Vorurtheil entlehnt. — VIII. *Gedichte*. Die beiden schönen, sinnigen, frommen, herzstarken Gedichte von *Fr. Kuhn*, *Selbstgespräche* überschrieben, sind des Dichters würdig. — Sehr matt haben wir dagegen das Gedicht: *Die Waise*, nach einem Ereigniss des 1814 bey der Versorgung der Waisen im M...ner Kreise statt fand, von *Klotilde* gefunden. Sinnig und zart gefühlt ist *die junge Drossel* ... *Kind*. — *Langbeins: die Todtenhochzeit*, bietet viele Reminiscenzen dar, ergetzt aber doch durch Leichtigkeit, Anschaulichkeit und muntere Darstellung. — IX. *Denkmale*. — — Gelegenheitsgedichte ohne besondern Werth, bis auf das wir... che Denkmal, das unsre Anzeige, wie diess le... Bändchen der Harfe, beschliessen mag:

Von Herder in ein, der Gräfin Brühl gesan... Exemplar seiner „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" geschrieben.

Des Menschen Leben beschränkt ein enger Raum,
Ein engerer beschränkt seinen Sinn,
Sein Haus der engste. Um sich her zu sehen,
Zu ordnen, was man kann, unschuldig zu
Geniessen, was uns die Vorsicht gönnt,
Und dankbar froh hinweg zu gehen:
Das ist des Menschen Lebensgeschichte,
Nicht Idee, es ist Gefühl.

Diese Worte sind auch zu der Inschrift unter H...ders Büste im Seifersdorfer Thale gewählt word...

KIRCHENGESCHICHTE.

DORTMUND, b. Wundermann (jetzt HAMM, Schulz u. Wundermann): *Zwey Fragen ü... den Nutzen und die Nothwendigkeit der Man... klöster*, besonders der *Mendikantenklöster*, ... Allgemeinen, und insbesondere in Rücksi... des *Fürstenthums Münster*, veranlasst durch ... vom Hrn. Domkapitular und Generalvikar Frh. *Clemens von Droste* bey Gelegenheit ... protest. Jubelfeyer herausgegebene Schr... „Ueber die Religionsfreyheit der Katholike... und beantwortet von einem katholischen Pfa... geistlichen im ehemaligen Münsterlande. 18... 64 S. 8.

Der Münstersche Domkapitular *Franz* Frh. *Drost* hatte in seiner 1817 herausgegebenen Sch... über Kirche und Staat gesagt: nach langer Zer...rungssucht fange man an, das Bedürfniss des W...deraufbaues der relig. Ordensvereine zu empfind... Der Generalvikar *Clemens*, Frh. *v. Drost*, gin... der oben genannten Schrift noch weiter, und ...hauptete, die Aufhebung der Manns- und besond... der Mendikantenklöster habe die Religionsfrey... der Katholiken gefährdet. Durch sie und durch ... allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste sey ... Seltenheit der Priester bewirkt. Die Klöster ...ten theils den Zweck, denjenigen, welchen das ...schauliche Leben Bedürfniss sey, dazu Gelegen... zu verschaffen, theils den Seelsorgern durch ... Armuth, Keuschheit und Abtödtung es zu erle...tern, dass sie in dem von der Seelsorge unzertre...

lich

lichen Verkehr mit der Welt bewahrt würden. Ohne sie habe der Bischof ferner nicht die gehörige Provision von Geistlichen, besonders für ausserordentliche Fälle, es mangle ihm ein Aufenthaltsort für die Geistlichen, die den Bussübungen obliegen sollen für Unverbesserliche, Gebrechliche und Alte. Diess alles ist ausführlich und mit vieler Beredtsamkeit vorgetragen. — Der Vf. des vorliegenden Buchs rechnet darauf, dass *v. Droste* doch wohl hauptsächlich das Münstersche Land im Auge gehabt, und stellt deswegen hin, was die dortigen Mannsklöster seit 30 Jahren geleistet. Es waren dort 8 Nichtmendikanten-, und 16 Bettelklöster, die Schicksale des 1795 hinzugekommenen Trappistenklosters erzählt der Vf. kurz. Diese Mönche sind dort unter mehrern Gestalten aufgetreten, existiren noch, haben aber keine Münsterländer unter sich. Die Klöster der Nichtmendicanten sind natürlich für diejenigen bestimmt, die sich dem beschaulichen Leben widmen wollen. Es waren derselben 2 für Adlige und 5 für Bürgerliche. Der Vf. zeigt, dass, obwohl einige dieser Convente den Ruhm der Bildung und guten Sitten bewahrt, aus mehreren auch brauchbare Gelehrte, wie Marz und Hüffer, hervorgegangen, dennoch der Hauptzweck, beschauliches Leben, nicht erreicht sey. Durch einige derselben wurden zwar einige Pfarrstellen besetzt, aber es gab doch viele nicht in Klöstern gebildete Weltpriester, die eben so viele gelehrte und Amtskenntnisse besassen, als jene Mönche. Die meisten dieser Klöster waren reich, und ein Spiegel, worin man des Reichthums Gefahren erblickte. Am meisten sollte der Karthäuser-Orden zur Beschaulichkeit führen; aber diese Mönche, die keine Fleischspeisen essen, hatten 365 verschiedene Fastensuppen, die selbst dem verwöhnten Gaumen der Weltkinder zusagten, liebten sich aber gar nicht. Die Schilderung dieses Klosters hat etwas Schaudererregendes, und erinnert an Zimmermann über die Einsamkeit. Zuletzt bemerkt der Vf., dass diese Klöster den Reformen der Bischöfe immer hinlängliche Hindernisse zu bereiten wussten. — Ausser einem Kloster der barmherzigen Brüder waren 15 Mendikantenklöster, ausser einem der Dominikaner, sämmtlich von den 3 Orden des heiligen Franz. In diesen lebten 1798 in allem 234 Mönche und 90 Layenbrüder. Die meisten dieser Klöster hielten eine Art von Landgymnasien, und scheinen dadurch sehr nützlich gewesen zu seyn. Der Vf. versichert indess, dass sie diese Schulen benutzt, um ihre Orden zu rekrutiren, und dass die Methode sehr schlecht gewesen sey. *v. Drost* behauptet indess, ihr grösstes Verdienst hätten sich diese Paters um die Seelsorge erworben. — Da zeigt nun unser Vf., dass wo sie gewesen, die Pfarrkirchen leer gestanden, nicht etwa, weil die Mönche bessere Redner gehabt, denn solche wären von dem eignen Convente beneidet und verschickt, sondern weil ihre Tempel mit ihren Verzierungen und Ausschmückungen, mit ihren Statuen, Lichtern, Blumenkränzen ff. eher Schauspielhäusern als Kirchen glichen, weil ihr Gepränge, ihre Ceremonien, ihre Ornate u. s. w. den Haufen anzogen, und weil sie sich als geistliche Rathgeber und Beichtväter überall einschlichen. Ihre Praxis hierin bey Städtern und reichen Schulzen, bey Gesunden, Kranken und Sterbenden ist werth, im Buche nachgelesen zu werden, und zeigt, warum die Pfarrgeistlichkeit ihnen nicht gut seyn konnte; und durch sie Muth und Lust verlor. Ob sie im Beichtstuhl viel leisten können — darüber erklärt sich der Vf. genügend, so wie über den Schaden, den es stiftete, dass sie das Landvolk zum Beichten in die Städte zogen. — Ob aber die Bettelmönche als Stationarien die Pfarrer erleichtert? vier- bis fünfmal im Jahre kam aus jedem Kloster der vier Orden ein Bruder zum Termin zu den Bauern, also zu jedem 20mal im Jahre. Abends kehrten die Terminanten beym Pfarrer ein, und mussten zur Vergütung auf die hohen Feste einen Stationar schicken, wofür aber die Pfarrer wieder vergüten mussten. Wie mangelhaft ihre Aushülfe, wie überspannt ihre Foderungen an die Pfarrer, wie elend ihre Predigten gewesen, das alles muss wiederum im Buche selbst nachgelesen werden. So predigte ein *Dominikaner*, warum der Heiland das Himmelreich mit einem Sauerteige verglichen? weil nämlich der Himmel sauer müsse verdient werden. — Der Vf. ist ausserdem der Meinung, dass, wenn man die Wallfarthen einschränkte, man nicht so viele Stationarien bedürfe. — Ueberdiess hatte der Bischof über die Mönche, als sie noch *in vigore* waren, nicht zu disponiren, und konnte nach seinem Bedürfnisse keinen nach irgend einem Orte hinschicken, wenn es nicht der Superior erlaubte, dafür hatten sie ihre Privilegien und Exemtionen. — Nachdem der Vf. noch die Ursachen der jetzigen Seltenheit der Priester darin gefunden, dass das Studieren jetzt so viel koste, beschwert er sich zuletzt über den Generalvikar, der Zuchthäuser für seine weltgeistlichen verlange. Er spricht mit Achtung von der Münsterischen Geistlichkeit — und diese verdient sie auch — und sagt, wenn denn ein unzulässiges Subject da sey, so finde sich im Seminar zu Münster noch Raum genug.

Es ist bis jetzt keine Widerlegung dieses Buchs erschienen, und dieser Umstand schon spricht für dasselbe. Dass den Declamationen des F. *v. Droste* durch detaillirte Darstellungen begegnet wurde, war sehr zweckmässig, besonders für Protestanten, die z. B. das Verhältniss des Bischofs zu Mönchen weniger kennen. Unter allen, die über Mönchswesen geschrieben, haben wenige so sehr den Anstand zu bewahren gewusst, als unser Vf., dessen Buche Rec. viele Leser wünscht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Courcier: *Leçons sur le Calcul des fonctions*. Par *J. L. Lagrange*. — *Nouvelle* édition, revue, corrigée et augmentée par l'Auteur. 1806. 501 S. gr. 8.

Des gegenwärtigen Werkes, einer der schätzbarsten Gaben aus der fleissigen Hand des Vfs., ist schon bey Veranlassung der Anzeige der Functionen-Theorie vom nämlichen Vf. in Nr. 94 ff. des vorigen Jahrganges dieser Blätter vorläufig als eines, über den ganzen ersten Theil dieser Theorie sich erstreckenden Commentars Erwähnung geschehen. Indessen ist dieser Gesichtspunct noch zu eng. Man findet hier nicht nur eine *Erläuterung*, sondern auch eine *Bereicherung* jener früheren Arbeit, und überhaupt einen solchen analytischen Reichthum, dass wir den Lesern der Theorie dringend den beständigen Rückblick auf diese „Leçons" empfehlen müssen, welcher durch die, im ersteren Werke enthaltenen diessfallsigen Nachweisungen erleichtert wird. Mit doppeltem Bedauern führen wir desswegen an, dass, so weit unsere Erfahrungen reichen, das Buch in Deutschland nicht nach Maassgabe seines Verdienstes gekannt und genutzt wird; und wir üben nur eine Pflicht gegen die Wissenschaft und gegen den Vf., indem wir, durch eine ausführliche Anzeige, mehr Aufmerksamkeit für dasselbe zu erregen bestrebt sind. Der Born mathematischen Wissens quillt — Deutschland muss sich diess mit Beschämung gestehen! — seit einer Anzahl von Jahren spärlicher bey uns, als bey unsern transrhenanischen Nachbarn; und Rec. würde sich in Verlegenheit befinden, wenn er aus dem letzten Decennio ein vaterländisches Werk über höhere Analysis angeben sollte, welches, nach seiner individuellen Ueberzeugung, dem gegenwärtigen, an gründlicher Neuheit der Ideen, Klarheit und Fülle, würdig zur Seite gesetzt werden dürfte.

Der Hauptzweck des Buchs, derjenige, den es mit der *Théorie des functions analytiques* gemein hat, ist: durch Aufstellung eines vollkommen deutlichen Princips, Licht in das undurchdringliche Dunkel zu bringen, womit das Postulat unendlicher Kleinheit, als letzten Erklärungsgrundes des Verfahrens der Differential-Rechnung, das ganze Gebiet der höheren Analysis erfüllt hat. „Die Functionen - Rechnung", heisst es in der 1sten Leçon (*sur l'objet du Calcul des Fonctions, et sur les Fonctions en général* — das Werk ist in 22 solcher Lectionen getheilt, welche den ganzen theoretischen Theil der Functionen - Lehre umfassen) „hat mit der Differentialrechnung, dieselbe in der weitesten Bedeutung genommen, den nämlichen Gegenstand gemein, ohne jedoch den Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, die sich bey Adoption der Grundsätze Letzterer und Befolgung des darauf gebaueten Verfahrens aufzeigen. Sie knüpft überdiess die Differentialrechnung unmittelbar an die Algebra an, statt dass man erstere bis jetzt (durch strenge Scheidung der sogenannten höheren und niedern Analysis) behutsam von der letztern abgesondert hat. Die Schwierigkeiten, welche Leibnitz durch Einführung des Princips unendlicher Kleinheit, in die Differential - Rechnung gebracht hat, sind hinlänglich bekannt. Um denselben zu entgehen, betrachtete Euler die Differentiale als Nullen, dem zu Folge sich ihr Verhältniss als der Quotient der Division von Null durch Null darstellt; eine Ansicht, welche gar keinen Begriff gewährt. Maclaurin und d'Alembert wenden die Betrachtung der Grenzverhältnisse an, indem sie das Differentialverhältniss als die Grenze des Verhältnisses der endlichen Differenzen im Augenblick ihres Verschwindens betrachten. Allein dieser Gesichtspunct *hebt* die Schwierigkeit nicht, sondern rückt sie nur weiter in die Ferne, indem das Verhältniss verschwindender Differenzen am Ende auch nur auf die Ansicht eines Quotienten von Null durch Null führt. Ueberdiess enthält dieser Begriff von Grenze etwas Unzulässiges, da die Abnahme einer Grösse bis auf Null, ihre nachherige fernere Veränderung in *negativem* Sinne nicht ausschliesst; und im geometrischen Verstande ist es eben so unzulässig, z. B. die Subtangente als die Grenze der Subsecante zu betrachten, da Nichts die Letztere verhindert, fortzuwachsen, obwohl sie jene angebliche Grenze bereits erreicht hat. Die *wahren* Grenzen, nach den Begriffen der alten Geometer (und wir möchten die ganze Aufmerksamkeit unserer Leser auf diesen Punkt des *hinc illae lacrymae* richten), sind solche Grössen, die man nicht überschreiten kann, ob wohl man sich ihnen fortdauernd nähert: wie z. B. der Kreis mit dem um- und inbeschriebenen Polygon, von denen, wie oft man die Zahl der Seiten verdoppeln, das Erstere nie *in*, das Letztere nie *aus* den Kreis treten wird. — Gleiche Schwierigkeiten bietet die von Newton er-

erwählte Methode der Flexionen dar; und es scheint, als wenn man bey Betretung aller dieser verschiedenen Wege keinen deutlichen Begriff von demjenigen gehabt hätte, worauf es eigentlich ankommt; und dass der Zeitpunkt der Operationen erreicht worden sey, ohne dass die eigentliche Natur desselben gehörig erkannt gewesen wäre. Dringt man nämlich in den Geist dieser verschiedenen Methoden ein (und Rec. ist unvermögend, die Satisfaction zu beschreiben, mit welcher er diese, ihm aus der Seele geschriebenen Worte, als Bestätigung des Resultats seiner eignen langjährigen Forschungen über den nämlichen Gegenstand, aus dem Munde eines Lagrange vernommen hat), so zeigt sich auf eine unzweifelhafte Weise, dass ihr gemeinsamer Zweck in der einzelnen und abgesonderten Bildung des ersten oder der ersten Glieder einer, aus Entwickelung der zugehörigen Function entspringenden Reihe bestehe." Da es nicht gelingen wollte, auf dem directen Wege des Raisonnements zur Bestimmung eines gesuchten, analytischen Ausdruckes zu gelangen, so setzte man, durch eine glückliche Ahndung geleitet, den gesuchten Ausdruck als bekannt und in eine Reihe entwickelt voraus; und verminderte, indem man seine Betrachtungen nicht mehr unmittelbar an die gesuchte Function (Primitive), sondern an das erste Glied ihrer Entwickelung (Prime) knüpfte, offenbar die Anzahl der ins Auge zu fassenden Merkmale. Etwas Tatonnement liess hiernächst bald eine Primen-Form entdecken, der eine bestimmte primitive entsprach; und so gelangte man mittelbar (integrirend) zu demjenigen, was auf anderm Wege unzugänglich befunden worden war. Rec. enthält sich, Beyspiele beyzubringen; die Analysis bietet sie in zu reicher Fülle dar: und wer den Gang des menschlichen Verstandes beobachtet hat, wird obiger Darstellung ohnehin seinen Beyfall nicht versagen können. „Allein", fährt Lagrange fort, und Rec. vermag noch nicht, sich von seinem meisterhaften Vortrage loszureissen, „zur Zeit der Erfindung der Differential-Rechnung hatte man noch keinen hinreichenden Begriff von Function, und erst später hat man denselben richtig auf jeden analytischen Ausdruck ausgedehnt, welcher, durch Anwendung irgend eines Verfahrens auf eine zu Grunde liegende Grösse, aus derselben erwachsen ist. Man bezeichnet jetzt mit dem Worte: *Function einer Grösse*, nicht nur jeden analytischen Ausdruck, in welchem diese Grösse entweder allein, afficirt durch irgend eine mathematische Operation, oder zugleich in Verbindung mit andern Grössen auftritt: sondern man bedient sich des Ausdrucks noch allgemeiner, um anzudeuten, dass der Werth einer gewissen Grösse, nach diesem oder jenem Gesetze, von einer oder einigen andern Grössen abhange; und die Lehre von den Gleichungen z. B. erscheint hiernach als die Foderung, den Werth der gesuchten, unbekannten Grösse, in *Function* der mit auftretenden bekannten zu finden." — Nachdem der, der ganzen Theorie des Vfs. zu Grunde liegende Begriff „Function" auf diese Weise in ein vollkommen helles Licht gestellt ist, verbreitet sich Lagrange in der zweyten Vorlesung *sur le développement d'une fonction d'une variable, lorsqu'on attribue un accroissement* (Veränderung der Grösse) *à cette variable. Loi générale de ce développement. Origine des fonctions dérivées. Différens ordres de ces fonctions. Leur notation.* Diese Vorlesung lehrt fast wörtlich dasjenige, was in dem 1sten Kapitel der *theorie des fonctions* enthalten ist, daher wir uns im Allgemeinen, und um Wiederholungen zu vermeiden, auf unsere Anzeige letzteren Werkes beziehen. Zur gegenseitigen Ergänzung wollen wir aber hier den dort übergangenen Beweis des Vfs. geben, dass die aus Entwickelung von $f(x+i)$ entspringende Reihe $fx + pi + qi^2 + \ldots$ keine *negativen* Exponenten von *i* enthalten könne. Es ist nämlich offenbar, dass die Werthannahme $i = 0$ jene Entwickelung in der gegebenen allgemeinsten Form auf die Gestalt $fx = fx$ bringen muss. Könnte sie aber ein Glied von der Form $\frac{r}{i^m}$ enthalten, so würde man, unter jener Voraussetzung, $fx = fx + \frac{r}{0}$ haben; ein Widerspruch, der gleich in die Augen springt. Ein ähnlicher Widerspruch entsteht, wenn man die Möglichkeit des Auftretens *gebrochener* Potenzen von *i* in jener Entwickelung annimmt. Erklärungen der Ausdrücke Primitive (Integral) und Prime (Differential der Function, dividirt durch die Differenz der Grundgrösse, symbolisch $\frac{d.fx}{\Delta x}$). *Allgemein* belegt der Vf. die, aus Entwickelung von $f(x+i)$ entspringenden Functionen p, q, r ... mit dem Namen der derivirten. — Die im 3ten Kapitel der *Théorie* gelehrte Primenbildung der vier Elementar-Functionen-Formen, wird hier mit grösserer Ausführlichkeit und rechnender Anwendung auf mehrere Beyspiele, in der nun folgenden 3ten, 4ten und 5ten Vorlesung gelehrt. Rec. hat seinen diessfallsigen Bemerkungen in der Anzeige der *Théorie p.* nichts Wesentliches hinzuzufügen. Was man aber in diesen drey Kapiteln der *Leçons* mehr findet, als in dem Einen entsprechenden der *Théorie*, ist, wenn gleich nur Ausführung jener Hauptsätze, aus der Hand eines Lagrange eine sehr schätzbare Zugabe. — 6te Vorlesung: *Fonctions dérivées des quantités composées de différentes fonctions d'une même variable, ou dépendantes de ces fonctions par des équations données.* Nach des Vfs. Notation wird der Satz, dass die dirivirte Function (ein Ausdruck, den Lagrange oft für Prime gebraucht) einer Function, welche selbst wieder eine Function von x ist, aus dem Producte der derivirten Functionen dieser beiden Functionen bestehe, an einem Beyspiele symbolisch so dargestellt: Wenn $y = p^m$ so ist: $y' = mp^{m-1}p'$. Hier ist p also selbst wieder eine Function von x. Die Leser befinden sich nun im Verhältniss, eine Ver-

Vergleichung zwischen dem neuen und alten Algorithmus, welchen Letzterer das nämlich so

$$\frac{dy}{\Delta x} = mp^{m-1}\frac{dp}{\Delta x}$$

symbolisirt haben würde, anzustellen. Rec. nimmt seinen, in der Anzeige der Theorie geäusserten Wunsch, dass es Lagrange beliebt haben möchte, die alte Notation beyzubehalten, nicht zurück. — So viel von der Form; in der Sache selbst vergleiche man, um den Vorzug der Darstellung des Vfs. von den Ansichten des Infinitesimal-Calculs kennen zu lernen, die Art, wie Letzterer z. B. die Bildung des Differentials eines Products rechtfertigen will, mit dem hier allgemein gegebenen Beweise, dass die Derivirte einer, aus verschiedenen besondern Functionen zusammengesetzten Function, der Summe der, in Bezug auf jede einzelne Function genommenen Derivirten gleich sey. — Den Schluss dieser Vorlesung macht eine beachtenswerthe Anmerkung über die Natur der derivirten Functionen. „Man wird sich", heisst es, „nach Maassgabe der nun gewiesenen Art von Abhängigkeit, in welcher die Derivirten von den Primitiven stehen, leicht überzeugen, dass eine gegebene Primitive nur Derivirte von einer bestimmten und ausschliessenden Form haben könne. Dem ist aber nicht umgekehrt so, in Bezug auf die zu gegebenen Derivirten zu findenden Primitiven. Da die Constanten bey der Differentiation herausfallen, so können offenbar einer nämlichen Derivirten eine unendliche Menge von Primitiven zugehören, die sämmtlich in Absicht der Constanten verschieden sind (versteht sich nur im allgemeinen analytischen Verstande): und man kann sogar beweisen, dass diese mehrfachen Primitiven *nicht bloss* in der Constante verschieden zu seyn brauchen." Dieser Beweis scheint Rec. eine *petitio principii* zu enthalten; und er möchte dem Vf. hier den Vorwurf eines, sonst nicht leicht bemerkbaren Mangels an Präcision der Ausdrücke machen. Aufmerksame Leser mögen entscheiden, ob er Lagrange zu viel thue. — In der 7ten Vorlesung zeigt Lagrange, wie man für den Fall der Verwechselung der Grundgrössen zu verfahren habe. Was ist z. B. zu thun, wenn, statt das y bis jetzt als Function von x betrachtet und die dy, d^2y, auf Δx bezogen werden; jetzt vielmehr umgekehrt x Function von y seyn, und dx, in Bezug auf Δy genommen, werden soll? Man hat $\frac{1}{x'}$ an die Stelle von y' zu setzen. Rec. hat in seiner Anzeige der *Théorie* den Beweis der Gleichung $\frac{dy}{\Delta x} = \frac{\Delta y}{dx}$ nach seinem Systeme geometrisch geführt. Er will, da der Gegenstand seltener erörtert wird, der Augenscheinlichkeit wegen, hier noch ein Beyspiel beybringen. Sey $y = x^2$, so erhält man ${}^x dy$ (wo der links über dem d stehende kleine Buchstabe anzeigt, auf welche Grösse man sich als Grundgrösse bezieht) $= 2x\Delta x$, ${}^y dx$ aber $= \frac{1}{2}y^{-\frac{1}{2}}\Delta y$; also $\frac{dy}{\Delta x} = 2x$, $\frac{\Delta y}{dx} = 2y^{\frac{1}{2}} = 2x = \frac{dy}{\Delta x}$: *quod erat demonstrandum.* Ausführlicher ist der Gegenstand behandelt, in: Nürnberger's Untersuchungen und Entdeckungen in der höhern Analysis. Halle, Gebauer 1816. 4.; dahin wir verweisen.

Leçon huitième. Du développement des fonctions lorsqu'on donne à la variable une valeur déterminée. Cas dans lesquels la règle générale est en défaut, Analyse de ces cas. Des valeurs des fractions dont le numerateur et le dénominateur s'évanouissent à la fois. Diese Vorlesung, welche das 5te Kapitel der Theorie commentirt, ist eine der tiefsten dieses Werks; und wir rechnen auf den Dank der Leser, indem wir der Analyse des entsprechenden 5ten Kapitels in der Anzeige der *Théorie p.* noch einige erläuternde Worte hinzufügen. Der eben gegebene Beweis, dass in der, aus Entwickelung von $f(x+i)$ entspringenden Reihe nur ganze, positive Exponenten von *i* auftreten können, schliesst *particulare* Werthe der Veränderlichen aus; und kann also, für solche besondere Werthannahmen derselben, unzureichend befunden werden. Die Function $(x-a+i)^{\frac{m}{n}}$ z. B. verändert sich, wenn man der veränderlichen x den particularen Werth $= a$ beylegt, in der That in $i^{\frac{m}{n}}$. Um in solchen Fällen die wahre Form der Entwickelung nach den aufsteigenden Potenzen von i zu finden, muss man in der entsprechenden Function von $x+i$ dem x sofort jenen particulären Werth beylegen. Ein Beyspiel wird diess am deutlichsten machen. Sey $fx = 2ax - x^2 + a\sqrt{x^2 - a^2}$. Die Substitution von $x+i$ für x, giebt in der Entwickelung, die Prime $= 2(a-x) + \frac{ax}{(x^2-a^2)^{\frac{1}{2}}}$, und für $x = a$, wie man gleich sieht, $= \frac{a^2}{0}$; dem zu Folge also die Anwendung der allgemeinen Entwickelungsform, auf die so gestaltete Function, bey Annahme des particulären Werthes $x = a$, ein falsches Resultat bringt; als wovon eben der Umstand, dass eine oder die andere der Derivirten unendlich wird, das allgemeine Merkmal abgiebt. Substituirt man nämlich der gegebenen Vorschrift gemäss, für x gleich anfänglich $a + i$, so wird erhalten: $a^2 - i^2 + a\sqrt{2ai + i^2}$, oder durch Zerfällung des letzten Factors $a^2 - i^2 + a\sqrt{i}\sqrt{2a+i}$; wo bey Entwickelung von $(2a+i)^{\frac{1}{2}}$, durch Multiplication mit $i^{\frac{1}{2}}$ nothwendig gebrochene Exponenten von i entstehen. — Eben so wollen wir die Regel, dass

Theorie der integrirenden Factoren; von welcher indefs, wie auch in dem entsprechenden 7ten Kapitel der *Théorie des fonctions* zugegeben wird, leider nur zu bekannt ist, dafs die Erfindung eines folchen integrirenden Factors öfters mühfamer ist, als jede anderweite Behandlung der Frage. Lagrange führt den allgemeinen Beweis, dafs ein folcher Factor allemal zu finden fey, und befriedigt damit die Foderungen der Theorie. Der practifche Rechner wird von felbst auf die Anwendung diefes Kunstgriffs geleitet, und Rec. z. B. erinnert fich, als Jüngling Gebrauch von den integrirenden Factoren gemacht zu haben, ohne mit den Subtilitäten der ganzen Theorie bekannt gewefen zu feyn. Damit foll jedoch im Allgemeinen gefagt werden, dafs Uebung das Befte bey der Sache thun müffe. — Diefe Betrachtungen leiten den Vf. nun in der 14ten Vorlefung fehr natürlich auf diejenigen befondern Werthe, welche den abgeleiteten Gleichungen ein Genüge thun, ohne in den zugehörigen Primitiven enthalten zu feyn (*Des valeurs fingulières, qui fatisfont aux équations dérivées, et qui ne font pas comprifes dans les équations primitives*). Derfelbe Gegenstand ist in dem 9ten Kapitel der *Théorie*, von uns aber in der Anzeige letztern Werkes behandelt worden, dahin wir, in der Hauptfache verweifen. In dem vorliegenden Werke ist diefer fchwierigen Theorie indefs eine bey weitem gröfsere Ausführlichkeit gefchenkt. Das gegenwärtige Kapitel ertheilt zuerst Anleitung, die befondere Gleichung: *équation primitive fingulière* (deren Wefen, wie wir hier wiederholen, darin besteht, die, in der *équation primitive complète* als eine *Constante* auftretende Gröfse, gegentheils als eine *veränderliche* Function zu betrachten), in demjenigen Falle zu finden, da die der Derivirten in der nächsten Potenz verwandte Primitive bereits bekannt ist. Die folgende (15te) Vorlefung lehrt die „*primitive fingulière*" aus der Derivirten *allein* ableiten. Die 16te Vorlefung befchäftigt fich mit den „*équations dérivées qui ont des équations primitives fingulières données. Analyfe d'une claffe d'équations du rang les ordres, qui ont toujours néceffairement des équations primitives fingulières*"; und die 17te Vorlefung endlich handelt verfchiedene, auf diefe Theorie bezügliche Probleme ab. Wir wollen davon das, fchon durch Leibnitz in der *nova calculi differentialis applicatio* betrachtete herausheben; er verlangt die Curve, deren Normalen in einem gegebenen Verhältniffe zu den durch fie abgefchnittenen Stücken der Axen, vom Urfprunge der Abfciffen angerechnet, ftehen. Stellt man fich mit ihm diefe Curve durch den Durchfchnitt unzähliger *Kreife* gebildet vor, die ihre Mittelpuncte in der Axe haben, fo werden deren Radien die Normalen der Curve, und das in Rede ftehende Verhältnifs bezieht fich dann offenbar auf diefe Radien, und die, den Kreismittelpuncten entfprechenden Abfciffen. Die bekannte Gleichung für den Kreis ist $y^2 + (a - x)^2 = b^2$. Nimmt man ferner mit Leibnitz an, dafs die Gleichung zwifchen a und b, die eben fo bekannte der Parabel $b^2 = ak$ fey, fo wird durch Substitution und Entwickelung erhalten: $y^2 + x^2 - 2ax + a^2 - ak = 0$. Hier besteht nun, wie wir oben erinnert haben, das Charakteristifche darin, a als eine Veränderliche zu betrachten. Man differentiire demgemäfs in Bezug auf diefe Gröfse, entwickele ihren Werth aus der gefundenen Differentialgleichung, und fubstituire denfelben oben, fo wird erhalten: $y^2 - kx - \frac{k^2}{4} = 0$; welche Gleichung auf den ersten Blick lehrt, dafs die gefuchte Curve gleichfalls eine Parabel fey, wie man fich nunmehr davon auch *a posteriori* leicht überzeugen kann. Denkt man aber länger über die eigentliche Natur der Foderung diefes Problems nach, fo leuchtet bald ein, dafs derfelben eigentlich *jeder Kreis* ein Genüge leistet, der feinen Mittelpunct in der Axe hat, und deffen Radius mit der Entfernung des Mittelpuncts vom Urfprunge der Abfciffen in dem verlangten Verhältniffe fteht. Alfo ist, wie Lagrange analytifch weiter ausführt, die Gleichung des Kreifes, in welcher die, dem Mittelpuncte entfprechende Abfciffe a als *Constante* auftritt: „*l'équation primitive qui réfout le problème dans toute fa généralité*"; und die von Leibnitz, durch *Variation von a* gefundene Gleichung dagegen, nichts als eine „*équation primitive fingulière*", durch welche Darstellung wir den Unterfchied noch bestimmter, als in der Anzeige der *Théorie* gefchehen, herausgehoben zu haben hoffen dürfen. Des Vfs. vortreffliche Behandlung diefer fchwierigen Lehre verdient aber, abgefehen von der dadurch bewirkten Aufhellung einer der dunkelften Partien der Analyfis, auch in den Nebenfachen den lebhafteften Dank der Lefer; kein Hülfsfatz geht ohne Bereicherung oder Verdeutlichung des Vortrages durch des Vfs. Hände; und wer die Vorlefung wegen des Fernliegens des Hauptgegenstandes überfchlagen wollte, würde fchon in jenem Bezuge einen grofsen Verlust erleiden. — Eine zweyte überaus fchätzbare Zugabe ist ferner die Entwickelung diefer Theorie aus dem *historifchen* Gefichtspuncte, in Ueberfichtlichmachung der Art, wie fie, nach Leibnitz und Bernoulli, von Taylor (*Methodus incrementorum*, wo ausdrücklich von einer „*fingularis quaedam folutio problematis*" die Rede ist), Clairaut (*Mémoires de l'Académie pour 1734*), Euler (*Expofition de quelques paradoxes du calcul intégral*) angefehen worden ist, und fchliefslich der von Laplace (*Mémoire fur les folutions particulières des équations différentielles*) ertheilten, nicht weniger hierher gehörigen allgemeinen Anweifung, aus der Differentialgleichung diejenigen *befondern* Fälle abzuleiten, die fich auf fpecielle Werthannahmen im vollständigen Integral beziehen; — welcher Anweifung, wie wir hier, um auf diefen andern, von uns ebenfalls fchon in der Anzeige der *Théorie* berührten Unterfchied zwifchen den *valeurs fingulières* und *valeurs particu*-

ltres, um bey den Worten des Vfs. zurückzukommen; von ihm das Criterium hinzugefügt wird: „*pour reconnoître si une valeur qui satisfait, sans constante arbitraire, à une équation dérivée donnée, est une valeur singulière, ou simplement un cas particulier de la valeur générale.*" — Die folgende (18te) Vorlesung verbreitet sich über die Beziehungen der Differenzen-Rechnung zum sogenannten Infinitesimal-Calculus, und über die Erfindung der Kunstgriffe des Letzteren. Die Erfinder der Differentialrechnung, Barrow und Leibnitz, liessen die veränderlichen um unendlich kleine Grössen wachsen, und stellten das Verhalten dieser unendlich kleinen Unterschiede durch die Differentialgleichungen dar: die Analyse einer der ersten unter den angewandten Differentialgleichungen, $ds^2 = dx^2 + dy^2$, reicht hin, um einen Begriff von ihren nur gar zu lange beybehaltenen Ansichten zu geben. Da aber das Postulat unendlicher Kleinheit mit der Strenge der analytischen Methode in einem auffallenden Widerspruche stand, so versuchten einige Geometer, namentlich Tailor, in seinem schon angeführten Werke: *Methodus incrementorum*, endliche *Differenzen* an die Stelle der Differentiale zu setzen; und auf diese Weise ist die, in Deutschland unter dem Namen der *Differenzen-Rechnung (Methodus incrementorum, Calcul aux différences finies)* bekannte Methode entstanden und ausgebildet worden, deren *Wesen* in der doppelten Foderung besteht, einmal die Glieder einer Progression darzustellen, deren allgemeines Glied man kennt; und umgekehrt letzteres anzugeben, wenn das Gesetz der ersteren bekannt ist. Wie ganz verschieden sich hier noch die Differenzen-Rechnung von der Differential-Rechnung darstellt, so hat man doch die Brücke zur Verbindung zwischen beiden, durch die Vorstellung von den *Grenzverhältnissen* schlagen zu können geglaubt, welche den Differential-Quotienten als die Grenze des Differenz-Quotienten betrachten lehrt, und der Gleichung: *Subsecans* $= \frac{y \Delta x}{\Delta y}$ z. B. die andere: *Subtangens* $= \frac{y\,dx}{dy}$, unter dem Vorwande substituirt, dass, im Augenblicke des Zusammenstellens der immer näher gerückten grenzenden Ordinaten, wo die erstere Linie sich also in die letztere verwandelt, zugleich auch die zugehörigen endlichen Δx, Δy in die unendlich kleinen dx, dy übergehen. — Lagrange stellt die ganze Unstatthaftigkeit dieser Voraussetzungen bey gegenwärtiger Veranlassung in ein noch helleres Licht, als in der, von uns Auszugsweise mitgetheilten Einleitung zum Werke geschehen ist, und kommt darauf zurück, die Functionen-Theorie als die einzige zulässige Grundlage des Infinitesimal-Calculus darzustellen, worin wir ihm von ganzem Herzen beypflichten. An diese Darstellung knüpft er eine Theorie der Differenzen-Rechnung selbst, die wir, als eine Digression, hier übergehen, und schliesst die Vorlesung endlich mit ferneren Bemerkungen über die Erfindung der Differentialrechnung, davon wir noch einiges ausheben wollen. Man kann Fermat als den ersten Erfinder dieser Rechnung betrachten. Die Art seiner Behandlung des Problems *de maximis* wird sich am besten an einem Beyspiele übersichtlich machen lassen. Er verlangt eine gerade Linie a dergestalt zu theilen, dass der Rectangel $ax - x^2$ ein Maximum werde. Zu diesem Endzwecke vermehrt er x um eine willkürl. Grösse e, und bildet die Gleichung:

$$ax - x^2 = ax + ae - x^2 - 2xe - e^2$$

woraus $a - 2x - e = 0$ kommt; in letzterem Ausdrucke muss hiernächst $e = 0$ gesetzt werden, um $x = \frac{a}{2}$ zu erhalten; die Uebereinstimmung dieses Verfahrens mit den Regeln der Differential-Rechnung leuchtet bald ein. Fermats Methode der Tangenten ist von dem nämlichen Principe abhängig, und es ist nicht abzuleugnen, „*que Fermat a ouvert la carrière par une idée très — originale, quoique un peu obscure, qui consiste à introduire dans l'équation une indéterminée qui doit être nulle par la nature de la question, mais qu'on ne fait évanouir qu'après avoir divisé toute l'équation par cette même quantité. Il est même remarquable, que dans l'écrit qui contient la découverte du calcul différentiel imprimé dans les actes de Leipzic du mois d'Octobre 1684, sous le titre: Nova methodus pro maximis et minimis, Leibnitz appelle dy une ligne qui soit à la ligne arbitraire dx, comme l'ordonnée est à la soutangente, ce qui rapproche l'analyse de Leibnitz de cette de Fermat*": welche merkwürdige Anführung wir um so mehr wörtlich in diese Anzeige aufnehmen zu müssen glaubten, da wir uns nicht erinnern, sie in der Geschichte des, um die Erfindung der Differentialrechnung geführten berühmten Streites gefunden zu haben. — Endlich verfiel Barrow auf den Gedanken, denen Grössen, welche Fermat wie Nullen behandelt, wirkliche, jedoch unendlich kleine zu substituiren; aber erst 10 Jahre später gab Leibnitz den allgemeinen und einfachen Algorithmus dieser Rechnung an. Es scheint, als wenn Newton, etwa um die nämliche Zeit, auf dieselben Rechnungsvortheile verfallen sey; aber das grösste Verdienst der Methode besteht in der Bildung der Differentialgleichungen und in der Integration, „*et sur ce point, il me semble que la gloire de l'invention est presque uniquement due à Leibnitz et surtout aux Bernoulli*", *also uns Deutschen*. „*Mais tandis*", fährt der Vf. fort, und Rec. kann diess mit ihm nicht oft und nicht dringend genug wiederholen „*que cet édifice s'élevoit à une hauteur immense, l'entrée en demeuroit toujours mal éclairée. L'emploi des quantités qui doivent s'évanouir d'elles — mêmes, ou qui doivent être négligées en raison de leur petitesse, n'offre à l'esprit que des idées peu satis-*

satisfaisantes et peu propres pour servir de base à la partie la plus importante des mathématiques. Pour lever tous les scrupules et dissiper tous les nuages, il ne faut rien faire évanouir, ni rien négliger; c'est ce qu'on obtient par la considération des fonctions dérivées."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen*, nach minder veränderlichen Grundsätzen von *A. F. Blech*, Diakon an der St. Marienkirche in Danzig. *Neue*, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. 1818. XIX und 498 S. gr. 8. Der Anhang 50 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *Blech* hoffte die Darstellung der Erdbeschreibung durch Annahme eines Normaljahres zu erleichtern. Er nahm daher den politischen Zustand der Dinge im J. 1800 und bey Deutschland und andern Ländern den 9ten Febr. 1801, an welchem der Lüneviller Frieden geschlossen wurde, als feststehenden Tag an, beschrieb die einzelnen Länder der Erde, wie sie in den genannten Jahren politisch vertheilt waren, und fügte dann die historischen und geographischen Veränderungen bis zum Jahr 1810 bey, in welchem das Buch erschien. Denn die neue Ausgabe vom J. 1818 enthält kein neues Werk, sondern nur ein neues Titelblatt und den Anhang, der die Veränderungen vom J. 1810 bis zum 1. Februar 1818 und einige Verbesserungen mittheilt. Weniger veränderlich wäre aber die Bearbeitung gewesen, wenn Hr. *Blech* die Naturgrenzen zur Grundlage genommen, und die geschichtlichen Veränderungen nicht bloss auf die J. 1800 bis 1810 und in dem Anhange bis 1818 beschränkt, sondern die Geschichte jedes Landes von der Zeit an, wo es zuerst historisch erscheint, bis auf die neuesten Zeiten hinabgeführt und jeder Hauptveränderung in der Regierungsverfassung eine Uebersicht der jedesmaligen Eintheilung des Landes beygefügt hätte. Hr. *Blech* beschreibt bey jedem Staate zuerst den äussern Naturzustand desselben, Grenzen und Grösse, Boden, Gebirge, Gewässer, Temperatur, Producte; dann den politischen Zustand nach der Eintheilung, den Einwohnern und deren Regierungsverfassung, erzählt die nach 1800 vorgefallenen Veränderungen, und beschliesst das Ganze (doch nur in Europa) mit einer allgemeinen Uebersicht, in der er die wichtigsten Städte und einige andere Merkwürdigkeiten des Staats, gleichsam zur Wiederholung zusammenstellt. Da uns der Raum verbietet, das ganze Werk hier zu beurtheilen, so wollen wir nur die Darstellung des Staats etwas umständlicher beachten, auf den der Vf. vorzügliche Sorgfalt wendete, um das höchst unbequeme und jetzt für wenige Leser brauchbare Buch zu würdigen. Hr. *B.* beschreibt zuerst S. 174 die 1801 bis zum Jahr 1803 selbst nach der Trennung des linken Rheinufers geltende Eintheilung Deutschlands in 9 Kreise (den zehnten oder burgundischen hatte er schon S. 129 und 130 beschrieben) und in andere Reichslande, die zu keinem Kreise gehören, und jeden Kreis nach seinen Bestandtheilen im J. 1801 und den merkwürdigsten Ortschaften, und theilt hierauf S. 211 eine kurze Uebersicht der vormaligen Regierungsverfassung des deutschen Reiches mit. Hierauf werden S. 219 einige Veränderungen aufgezählt, die seit 1801 die äussern und innern Verhältnisse Deutschlands so umgestalteten, dass wenige Spuren davon 1810 sichtbar waren; denn Hr. *B.* hätte ein weitläuftiges Buch schreiben müssen, wenn er *alle* Veränderungen hätte aufzählen wollen. Aus dem Grunde muss man auch eine bestimmtere Darstellung der durch die Tilsiter und Pressburger Friedensschlüsse 1807 und 1809 entstandenen Veränderungen nicht erwarten; der erste wird nicht einmal erwähnt, *so* dass Hr. *B.* S. 220 zwar das neu geschaffene Königreich Westphalen anführt, aber das wo, wie und wenn nicht anzeigt. Den Beschluss macht S. 222 die Aufzählung der 1810 bestandenen Länder Deutschlands. In dem Anhange wird S. 20 ff. zuerst die Vereinigung eines Theils des westlichen Deutschlands mit Frankreich bemerkt, und dann gezeigt, welche Gestalt Deutschland nach den Bestimmungen der Friedensschlüsse von Paris und des Wiener Congresses erhalten habe. Hr. *B.* führt daher zuerst die einzelnen Länder an, in die Deutschland getheilt wird, namentlich die deutschen Staaten des Erzhauses Oestreich, Baiern u. s. w. Wir haben bey dieser gedrängten Aufzählung wenig zu bemerken gefunden. Das Königreich Würtemberg zerfällt nicht nach S. 22 in 12 Landvogteyen, sondern in 4 Kreise. Wie die nassauischen Länder (S. 24) jetzt in eins verbunden worden sind, möchten die meisten Leser, für die Hr. *B.* schrieb, gern zu erfahren wissen. Auf derselben Seite wird bey Oldenburg erwähnt, dass es 1813 zum Grossherzogthum erhoben worden sey; bekanntlich hat aber der Herzog den ihm auf dem Wiener Congress übertragenen Titel eines Grossherzogs nicht angenommen. S. 28 folgt die jetzige Verfassung von Deutschland. Bey der neuen Uebersicht der Eintheilung des preussischen Staats S. 40 ff. konnten bey jedem Regierungsbezirk die im Buche bey der Eintheilung vom J. 1801 angeführten Ortschaften genannt werden, damit der Leser sich mittelst des ziemlich vollständigen Registers (das sich aber leider nicht über den Anhang erstreckt) finden könne; so ist es ihm unmöglich, ohne andere Hülfsmittel aus dem Buche zu erfahren, zu welchem Bezirk dieser und jener Ort gehört.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

MATHEMATIK.

Paris, b. Courcier: *Leçons sur le Calcul des fonctions.* Par *J. L. Lagrange* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 19te Vorlesung, welche dem 12ten Kapitel der *Théorie* entspricht, beschäftigt sich mit den Functionen zweyer und mehrerer veränderlichen Grössen und deren Entwickelung. Wir haben uns in der Anzeige jenes Werkes, ausführlich darüber verbreitet, und verweisen in der Hauptsache um so lieber dahin, als die in den „*Leçons*" angewendete Strichelung der in der später erschienenen *zweyten* Auflage der „*Théorie*", die bey unserer Anzeige vorlag, vom Vf. gebrauchten Art derselben, an Einfachheit und Uebersichtlichkeit nachzustehen scheint. Nur eine Bemerkung müssen wir hinzufügen, um bey dieser Veranlassung die Vorzüge der Functionentheorie vor den Ansichten des Infinitesimal-Calculs in ein neues Licht zu setzen. Bey Laganges Darstellung führt die Betrachtung der Functionen Einer Veränderlichen und der Derivirten dieser Function einfach und natürlich auf die Functionen mehrerer Veränderlichen, und letztere Betrachtung erscheint nur als eine, vom nämlichen Princip abhängige Verallgemeinung der ursprünglichen Theorie. Die Differentialrechnung dagegen unterscheidet letztere Ausdehnung sehr geflissentlich als eine ganz besondere Rechnung, der sie den Namen der Theorie der *partiellen Differenzen* (man vergleiche das 16te Kapitel der *Théorie p.* in unserer Anzeige dieses Werkes) beylegt; und steht also, nicht nur was die Evidenz, sondern auch was die Einheit des Princips betrifft, der Functionen-Theorie unendlich nach. — Auf das eben angeführte 16te Kap. der Theorie und unsere Anzeige desselben in Nr. 62 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter, beziehen wir uns, Wiederholungen zu vermeiden, auch wegen der nun folgenden 20sten Vorlesung: „*Equations dérivées à plusieurs variables. Théorie de ces équations. Méthodes générales pour trouver les équations primitives des équations du premier ordre à plusieurs variables*"; und eilen zu den Schlussvorlesungen des Werks, der 21sten und 22sten, um von der darin vorgetragenen Theorie der Variationsrechnung und den derselben beygefügten höchst interessanten Notizen aus der Geschichte der Wissenschaft noch etwas beybringen zu können; womit wir unsere Leser das 12te und 13te Kapitel der 2ten Abtheilung der *Théorie* und unsere Analyse derselben in diesen Blättern zu vergleichen bitten. Der Geist der unter dem Namen der *Variationsrechnung* bekannten Methode, zu deren Erfindung und allmähligen Ausbildung, besonders das bekannte und berühmte isoperimetrische Problem (d. h. im weitesten Sinne, die Frage nach denjenigen krummen Linien, welchen, entweder unter Mitbedingung gleicher Bogenlänge, oder aber auch ohne diese Einschränkung irgend eine Eigenschaft im höchsten oder geringsten Grade beywohnt) die Veranlassung gegeben hat, besteht darin, die Gestalt der Gleichungen anzugeben, welche unter den Veränderlichen statt finden müssen, damit die verlangte Primitive einer gegebenen Function dieser Veränderlichen und ihrer Derivirten ein Maximum oder Minimum werde. Man sieht aus dieser Erklärung, dass jene Methode sich nur der *Form* nach von der gewöhnlichen Theorie *de maximis* unterscheidet, und dass sie, rücksichtlich des *Wesens*, mit derselben in Eine Cathegorie gehört. In der letztern einfachern Gestalt ist die Frage nach dem Grössten oder Kleinsten bereits von den alten Geometern aufgeworfen worden, und wir besitzen von Apollonius ein ganzes Buch, das fast ausschliessend von den grössten und kleinsten geraden Linien handelt, welche von gegebenen Puncten aus an den Umfang der Kegelschnitte geführt werden können. Seine sehr einfache Methode besteht darin, zu beweisen, dass jede *andere*, vom nämlichen Punct aus, an den Umfang des Kegelschnittes geführte gerade Linie, für den Fall des Maximi *kleiner*, f. d. Fall des Minimi aber *grösser* sey als die gefundene; und diese Methode ist, bis auf Fermat, von allen Mathematikern befolgt worden, welche sich mit der geometr. Behandlung der hierher gehörigen Fragen beschäftigt haben. Erst Fermat hat, wie oben von uns gezeigt worden, eine directe, analytische Methode zur Bestimmung des Maximi oder Minimi gegeben, welche bis auf die Form mit der Foderung des Infinitesimal-Calculs, des Differential der in Rede stehenden Function $= 0$ zu setzen, vollkommen übereinstimmt. Die wahre *Theorie* dieses Verfahrens ist aber von *Lagrange* (man vergleiche unsere Analyse des 5ten Kapitels 2ten Abschnitts seiner *Théorie p.* in Nr. 163 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter.) gegeben worden; und wir wiederholen bey dieser Veranlassung, unsere dermalige Behauptung,

ptung, dass diese Aufhellung, deren eigentlichen Werth nur diejenigen zu würdigen wissen, welche sich, gleich uns, Jahre lang selbst bemühet haben, Licht in die Finsterniss der Differentialrechnung zu bringen, zu dem Vortrefflichsten seines unschätzbaren Werkes gehöre. — Die Geometer nach Fermat geben aber dem Gegenstande seiner Untersuchungen bald eine weitere Ausdehnung: man verlangte die Angabe der krummen Linien selbst, bey denen gewisse, von ihrem ganzen Umfange innerhalb bestimmten Grenzen abhängige Grössen im Maximum oder Minimum seyen, z. B. die Curve, welche durch Axendrehung der Körper von grösstmöglichem Umfange innerhalb gegebener Grenzen erzeuge; und schon Newton construirte die Curve, durch deren Rotation der Körper entsteht, welcher, nach der Richtung seiner Axe in einer Flüssigkeit bewegt, den geringsten Widerstand erfährt. Vorzugsweise war es indess das, von uns schon in der Anzeige der Theorie erwähnte, durch Johann Bernoulli im J. 1693 vorgelegte berühmte Problem von der Brachystochrone, welches die Aufmerksamkeit der Geometer auf diese Categorie von Fragen zog. Dieses Problem stellt sich zwey, in verschiedenen Verticalen liegende Puncte durch einen Bogen verbunden vor, und fragt nur, welcher Natur dieser Bogen bey unveränderter Länge seyn müsse, um von einem frey fallenden, oder überhaupt durch gegebene Kräfte bewegten Körper in der kürzestmöglichen Zeit durchlaufen zu werden? Bernoulli ging bey seiner Behandlung dieses Problems von den Ansichten des Infinitesimal-Calculs aus, welcher sich die Curven als Polygone von unendlicher Seitenzahl vorstellt, indem er fragte, welche gegenseitige Lage irgend zwey solcher grenzenden Seiten zur Erfüllung der gefoderten Bedingung haben müssten; und hiernächst die, dem durch diese beiden Seiten eingeschlossenen Winkel entsprechende *einzige* Ordinate variiren liess. Er fand auf diese einfache Weise, dass die Linie des schnellsten Falles die Cycloide oder Radlinie sey; und die nämlichen Kunstgriffe reichten zur Beantwortung der oben erwähnten, von Newton aufgeworfenen Frage hin. Erst der jüngere Bernoulli sah die Nothwendigkeit ein, bey allgemeinerer Behandlung der Fragen dieser Natur, *zwey* grenzende, den entsprechenden Polygonwinkeln zugehörige Ordinaten *zugleich* variiren zu lassen, und gründete auf diese Ansicht seine, hernach auch von Tailor und Euler befolgte, in seiner *Analysis magni problematis isoperimetrici* ausführlich dargestellte Methode. Aber auch diese Methode trifft, abgesehen von einer andern, aus ihrer *Form* herfliessenden Mangelhaftigkeit der, in ihrer *Natur* begründete Vorwurf, nur einen unendlich kleinen Theil der Curven vor ihre Betrachtung zu ziehen, wie wohl das Daseyn des Grössten oder Kleinsten sich über die ganze Curve erstrecken kann, ohne doch zugleich in jedem ihrer unendlich kleinen Theilchen (den Seiten des Polygons, welches den Infinitesimal-Calculus den Curven substituirt) statt zu finden: und nur erst in einem spätern, von uns schon in der Anzeige der *Théorie p.* mit gebührendem Lobe genannten Werke: *Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimique proprietate gaudentes*, ist es Eulern gelungen, alle diese Schwierigkeiten zu besiegen, und eine allgemeine und vollständige Auflösung des isoperimetrischen Problems zu geben. Dieses Werk geht von dem, seinem Verfasser eigenthümlichen Grundsatze aus, dass, um unter allen, durch eine oder mehrere bekannte Eigenschaften charakterisirten Curven diejenige zu finden, der eine Eigenschaft im höchsten oder geringsten Grade beywohne, man dem analytischen Ausdrucke dieser letztern Eigenschaft die Ausdrücke jener übrigen Eigenschaften, jeden multiplicirt in einen beständigen und willkürlichen Factor, hinzufügen, und hiernächst die Curve suchen müsse, für welche dieser *zusammengesetzte* Ausdruck ein *Maximum* oder *Minimum* werde. Der einzige Vorwurf, den man der Analyse von Euler noch machen könnte, bezieht sich auf ihre *Form:* sie entfernt sich zu weit von dem Mechanismus und Algorithmus des Differential-Calculus; und diess ist, was Lagrange bewogen hat, den Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, deren Resultate in dem *2ten* Bande der Memoiren der Akademie zu Turin dargelegt, und aus diesem Werke in das vorliegende übergegangen sind. Die so gestaltete, auf die Anwendung und Verbindung der doppelten, verschiedenen Differentiationen entsprechenden Charakteristik, d und δ, begründete „Methode der Variationen" ist von allen spätern Lehrern dieser Rechnung, und namentlich auch von Kästner in den letzten Ausgaben seines Lehrbuchs der höhern Analysis adoptirt worden, daher wir sie hier als bekannt voraussetzen. Da sie aber in dieser Gestalt die nämlichen Voraussetzungen des Unendlich-Kleinen mit der Differentialrechnung gemein hat, so blieb dem Vf. noch die Verbindlichkeit, die Grundlage seines Gebäudes durch Beziehungen auf die Functionen-Theorie zu befestigen. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, wiederholt er zuerst seine, ihrem Geiste nach aus der *Théorie p.* und unserer Anzeige dieses Werks hinreichend bekannte Darstellung der einfachen Methode vom Grössten und Kleinsten, und stellt hiernächst die Frage: welch ein gegenseitiges Verhältniss die verschiedenen, in einer *derivirten* Function auftretenden Grössen haben müssen, damit die, dieser Derivirten zugehörige *Primitive* ein Grösstes oder Kleinstes werde? als worauf es *hier* ankommt, in den nämlichen Gesichtspunct. Wäre nämlich die Function $f(x, y, y', y'' ..)$ gegeben, so lässt sich freylich dieser Ausdruck allgemein nur integriren, wenn zugleich der Werth von y in x bekannt ist; wohl aber lässt sich die obige Frage aufwerfen, und es leuchtet sogleich ein, dass, z. B. für den Fall das *Maximi*, die gegenseitigen Werthe von $x, y, y', y'' ...$ so gewählt seyn müssen, dass jede Vergrösserung oder Verringerung der-

derselben, eine *Verringerung* des Werthes der zugehörigen Primitiven nach sich ziehe. Wir wollen jene, in den Werthen von y, y', y'' . . (das zwischen bestimmte Grenzen eingeschlosne x constant nehmend), vorgehende Veränderung, sie habe nun einen positiven oder negativen Charakter mit ω bezeichnen, so soll man also, nach dem Vorgetragenen, für jeglichen Werth von ω haben:

$$\int f(x, y, y', y'' \ldots) > \int f(x, y+\omega, y'+\omega', y''+\omega'' \ldots)$$

Entwickelt man die Seite rechts nach dem in unserer Anzeige der *Théorie p.* gelehrten Verfahren, und subtrahirt hiernächst auf beiden Seiten den Werth links, so kommt:

$$o > \int \omega \,.\, f'(y) + \omega' \,.\, f'(y') + \omega'' f''(y'') \ldots + \frac{\omega^2}{2} \,.\, f''(y'') + \omega \,.\, \omega' f''(y, y') \ldots;$$

also muss hier (unter beständiger Voraussetzung, dass sich's ums *Maximum* handele: die Anwendung aufs *Minimum* ist leicht gemacht) die Seite rechts einen *negativen* Werth haben. Sie wird ihn eben haben, nachdem ihn die Summe der, mit den ersten Dimensionen von ω behafteten Glieder hat, weil sich, wie von Lagrange in der Theorie, und von uns in der Anzeige derselben dargethan worden, ω immer so wählen läst, dass jene erstere Summe grösser ausfällt als die Summe aller folgenden Glieder. Allein jene Summe ändert offenbar das Vorzeichen, nachdem man dem ω einen positiven oder negativen Charakter beylegt, und da der Ausdruck dagegen für *jeden* Werth von ω gelten soll, so muss diese Summe der mit den ersten Dimensionen von ω behafteten Glieder schlechterdings $= o$ seyn, weil sie sonst, durch Annahme eines positiven Charakters, wegen Uebergewichts ihres Werthes, der *ganzen* Seite rechts einen positiven Charakter aufdringen, und dadurch die Grundbedingung, derzufolge die Summe dieser *ganzen* Seite *kleiner als Null*, d. h. *negativ* seyn muss, vernichten würde. Also ist die Bedingung bey den Fragen dieser Natur durch die Gleichung:

$$o = \int \omega \,.\, f'(y) + \omega' \,.\, f'(y') + \ldots$$

gegeben; wovon sich die Analogie mit dem, in der einfachen Lehre vom Grössten und Kleinsten Vorgetragenen gleich übersehen läst. Diese Gleichung („*l'équation générale du maximum ou minimum*"), welche sich also, wie man auch bey nur geringem Nachdenken bald findet, gleichfalls auf das *Minimum* bezieht, giebt nun die Relation zwischen x und y an, welche, als Bedingung des Grössten oder Kleinsten statt finden muss: in der Geometrie ist es die Gleichung der Curven, welche die Eigenschaft des Grössten oder Kleinsten besitzt. Es ist ersichtlich, dass für den Fall des Maximi, den wir fortfahren wollen herauszuheben, die Summe der *restirenden* Glieder *negativ* seyn muss; aus welcher nothwendigen Voraussetzung bey Fortsetzung eines ähnlichen Raisonnements die Bedingungen zur Bestimmung der bezüglichen Constanten herfliessen. — Damit schmeicheln wir uns, für aufmerksame Leser die *Grundidee* von Lagranges Vortrag vollkommen deutlich gemacht zu haben: das *Detail* des allerdings nicht leichten Gegenstandes muss freylich im Buche selbst nachgesehen werden; und wir wiederholen auf diese Veranlassung nur unsere schon früher gethane Auffoderung zur sofortigen Vergleichung des bezüglichen 12*ten* und 13*ten* Kapitels der *zweyten* Abtheilung der *Théorie des fonctions*, an welche sich die zum Schlusse der vorliegenden 22*sten* „Leçon" und des Werkes beygebrachten, mehrfachen Exempel hiernächst als der beste Commentar anschliessen. Es bleibt uns nach dieser strengen und sorgfältigen Analyse aller einzelnen Theile des Werkes nur wenig über das Ganze desselben zu sagen übrig. Wir mögen, auf den Grund einer langen Prüfung, von unserm, in der Anzeige der Theorie ausgesprochenen, und, wie wir hoffen, hinlänglich motivirten Urtheile über den *absoluten* Werth der Darstellungen unseres Vfs. nichts zurücknehmen: wiederholen aber, aus vollem Herzen und mit grosser Dankbarkeit für vielfache, uns selbst gewordene Belehrung, dass der *relative* Werth beider in Rede stehenden, und ein untrennbares Ganzes bildenden Werke gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, und dass sie billig in der Bibliothek keines Mathematikers fehlen sollten. Freylich sind, trotz den verkehrten Ansichten des Infinitesimal-Calculus, die wichtigsten Entdeckungen in der höhern Analysis gemacht worden, ehe Lagrange das Gebäude derselben weniger erweitert als neu begründet hat: diess beweist aber nur den geheimen und wunderbaren Instinct des menschlichen Verstandes die Wahrheit zu ahnden, und sich ihrer selbst mit unvollkommen ausgebildeten Instrumenten zu bemächtigen. Rec. hat mehr als gewöhnlich mit den Zweifeln gerungen, die sich aus dem schneidenden Gegensatze zwischen unleugbarer Zuverlässigkeit der gefundenen Resultate und den evident falschen Voraussetzungen ergeben, mittelst deren der Infinitesimal - Calculus zu denselben gelangt: und er hatte endlich seine Theorie der Fehleraufhebung gegeben, als ihm Lagranges Ansichten einen noch weitern Gesichtskreis zu eröffnen schienen. Die Bemühungen um eine erschöpfende Theorie der höhern Analysis — und wir wiederholen damit nur, was wir am Schlusse unserer Anzeige der *Théorie des fonctions* aus inniger Ueberzeugung vorgetragen haben — dürfen indess mit diesem Werke nicht als geschlossen betrachtet werden: die Gründe für diese unsere Meinung sind am angeführten Orte mit hinreichender Ausführlichkeit entwickelt, und wir können uns begnügen, dahin zu verweisen.

GE.

GESCHICHTE.

Cassel u. Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Abrifs der Gefchichte der Griechen und Römer* aus ihren Schriftftellern bearbeitet von *C. H. Hänle*, Profeffor und Director des Pädagogiums in Lahr im Grofsherzogthum Baden (jetzt Profeffor und Rector des Pädagogiums zu Idftein im Herzogthum Naffau). 1815. VIII, 158 u. 198 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diefen der „leidenden Jugend lateinifcher Schulen" mit den umgedeuteten Horazifchen Worten: *Ah mifer! quanta laboras in Charybdi, digne puer meliore flamma!* gewidmete Schulbuch werden fchon einige Bruchftücke aus der Vorrede fowohl in Abficht auf den Inhalt als auf die Darftellung zur Genüge kenntlich machen; viel darüber zu fagen hält Rec. in jeder Hinficht für unfchicklich. S. I. „Nachftehende Blätter find beftimmt, beym Unterricht in der lateinifchen Sprache der Jugend unmittelbar nach einem Lefebuche in die Hand gegeben zu werden, *wo* man bis jetzt gleich zu *Cornel. Nepos*, *Cäfar* und *Juftin* fchritt. Vollftändige Autoren find diefem (welchem?) Alter noch nicht angemeffen; diefs ift eine längft gefühlte, immer mehr in unfern Tagen erkannte Wahrheit." — Wirklich? Hr. *H.* fcheint mit den Anfichten der bewährteften Schulmänner neuerer Zeit nicht bekannt zu feyn, oder Rec. verfteht jene hin - und herfchwankenden Worte nicht richtig. — S. III. „Beym Erlernen einer todten Sprache ift es doppelt nöthig, Vergnügen damit zu verbinden. Diefs gefchieht nun am beften, wie bekannt, auf dem Wege der Gefchichte." Darum eben läfst Rec. fich und feinen Schülern weder den *Eutrop* noch den *Cornel*, noch *Juftin* und *Cäfar* nehmen. S. IV. „Aus dem Gefichtspuncte der Aefthetik ift mein Buch nicht mit Vortheil von *diefer Seite* (!) zu betrachten; allein diefen (?) kennt und fühlt kein Knabe (!); aufserdem dringt fich felbft mir die Verfchiedenheit wenig auf; und ich meine faft überall ein von einem einzigen Schriftfteller urfprünglich verfafstes Ganze zu lefen." — Rec. zweifelt, dafs die meiften Lefer wiffen werden, was der Vf. mit diefen Worten fagen wolle. — S. VIII. „Dabey mache man die *Kinder* (!) bekannt mit Staaten, Staatenverfaffung, verfchiedenen Religionsbegriffen, alten Sitten, Gebräuchen u. f. w. — Dann, alsdann trete der *Knabe* zur Lectüre der vollftändigen Klaffiker; dann ift er würdig zu lefen, was gedankenreiche Männer für Männer gefchrieben haben u. f. w." Rec. wiederholt, dafs, feinem Glauben nach, zu folchen Anfichten, Vorfchlägen und Darftellungen fich hier vor unferem Foro durchaus nichts weiter fagen laffe, am wenigften wenn ein Mann fo fpricht, der an der Spitze einer öffentlichen Lehranftalt ftehet; da aber Rec. gar gern überall von da, wo er guten Willen fieht, die gute Sache gefördert fähe, fo bittet er den Vf., wenn's noch Zeit ift, doch ja fich vor allen Dingen etwas mehr nach dem umzufehen, was unter den Tüchtigen feines Standes jetzt als wahr, gut und löblich erkannt wird. — Was nun den Inhalt des Buchs felbft betrifft, fo ftehen voran 140 Abfchnitte aus der alten Gefchichte bis auf Auguft, genommen aus Florus, Cornelius, Juftinus, Suetonius, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus — gegen welche Chreftomathie Rec. im Ganzen nichts einzuwenden hat. Dann folgt S. 123 ff. ein „Abrifs der alten Gefchichte überhaupt in deutfcher Sprache" in 30 §§. bis auf Theodofius dem Grofsen. Der 1*fte* §. lautet alfo: „Wir lieben *alle* Erzählungen: befonders möchten wir wiffen, wie es in alten Zeiten auf der Erde ausgefehen habe. a) Erde; Welt; Weltkörper; Welttheile. Infeln, Entftehen und Vergehen. Wüfteney, Flur. b) Vorwelt. Hölen; Seethiere auf Gebirgen; Seemufcheln in Felfen u. f. w.; Ueberfchwemmungen; Urfachen; Zeit; Schöne Mythe der Schöpfung." — Darauf folgen *drittens* mit einer befondern das in der Vorrede Nr. 1 Gefagte oft wörtlich wiederholenden Vorrede „philologifch - hiftorifch - philofophifche Anmerkungen." Rec. mufs den Raum fparen und führt daher nur noch Folgendes an: „1) *Gefchichte.* Wie entftanden Oberhäupter? Regenten? Patriarchen in der Bibel?" — Diefs und noch viel Mehreres foll dem Knaben klar gemacht werden bey *Juftin's* Worten: *Principio imperium penes reges fuit.* — „1) *Philofophie.* a) Wann entftanden Könige u. f. w.; b) *rerum* Dinge. Was nennt man ein Ding? eine Sache? u. f. w. — 1) *Philologie. Rerumpublicarum; res publica - res populi*, öffentliche Schande, öffentlich befchimpft, öffentlichen Gottesdienft, öffentliche Gebäude, das öffentliche Wohl, öffentliche Amt, Verbrechen. Was ift ein Staat? — *gentium* die fchwäbifche Nation; deutfche Völker u. f. w." — *Sapienti fat!* Am Ende ift — wahrfcheinlich durch ein wunderliches Verfehen — eine kurze Tabelle der franzöfifchen Gefchichte angehängt: *Habent fua fata libelli!* —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

GERMANIA (MANNHEIM): *Vertraute Briefe während eines Durchflugs durch einen Theil der nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande im Sommer des J.* 1817 in topographischer, historischer, politischer, literarischer und religiöser Hinsicht an einen Freund geschrieben von Eleutherophilos. III. Theil. 1818. XXVI u. 434 S. 8.

Auch in diesem *3ten* und wahrscheinlich letzten Theile seines rhapsodischen Werkes bleibt der ungenannte Vf. seiner Manier getreu. Mit eigentlichen Reisenachrichten, deren doch in diesem Theile nur wenige vorkommen, da der Reisende und sein Freund sich der deutschen Grenze schon im *2ten* wieder näherten, wechseln Bruchstücke aus der ältern und neuern niederländischen Geschichte. Den grössten Raum füllen wahre, halbwahre, mitunter schiefe Urtheile über die niederländische Verfassung und Regierung, wie sie schon in den beiden ersten Theilen vorkommen. Zu den meisten findet sich der Schlüssel, wenn man den Vf. kennt. Dieser ist ein vormaliges Mitglied der Ritterschaft in der Provinz Utrecht, *Strick van Linschoten*, früher schon im Verdacht jacobin'scher Grundsätze, der, wie Rec. glaubhaft versichert worden, ausgewandert seyn und sich im Würtembergischen niedergelassen, allda auch eine Deutsche geheirathet haben soll. Ob diese, oder ob einer seiner Freunde im Würtembergischen seine vielleicht holländisch geschriebenen Briefe übersetzt, oder doch, wenn sie deutsch verfasset worden, daran gefeilt haben, kann Rec. nicht angeben. Selten wird es wenigstens nur bemerklich, dass sie ein Niederländer geschrieben. Rec. würde Bedenken gefunden haben, den Vf., der wirklich im J. 1817 sein Vaterland noch einmal besuchte, aus der angenommenen Anonymität herauszuziehen, wenn nicht bey historischen Schriften, wozu die vertrauten Briefe mehr, als zu Reisebeschreibungen gehören, die Glaubwürdigkeit grösstentheils von der Person des Erzählers abhinge. Vornehmlich ist dieses der Fall, wenn der Geschichtsschreiber keine Belege beybringt, oder seine Quellen nicht angiebt, vollends wenn er andern für glaubhaft geltenden Erzählern widerspricht, wie dieses häufig in den ver. Br. geschieht. Der unkundige Leser, welcher nicht prüft, oder zu prüfen nicht vermag, wird dann gar leicht durch einen ungenannten Schreiber, der seine Erzählungen gut einzukleiden weiss, irre geführt. Dagegen wird er misstrauisch und behutsam werden, wenn er erfährt, dass sein Schriftsteller von dem in den Niederlanden seit Jahrhunderten einheimischen Parteygeist nicht frey ist; dass er als Mitglied der Ritterschaft einer der niederländischen Provinzen nach der alten Verfassung Theilhaber an der Souverainetät geworden wäre, wenn diese alte Verfassung wieder hätte eingeführt werden können, als sein Vaterland im J. 1813 aufhörte, eine französische Provinz zu seyn; dass aber der Plan, den hierzu mehrere der vormaligen Utrechter Regenten mit dem Vf. bereits entworfen hatten, scheiterte. — Jetzt wird der Leser sich erklären können, warum der Briefsteller einer gegen seinen Wunsch eingeführten neuen Verfassung durchaus abhold ist; warum er von Männern, die doch in ihrem Vaterlande in Ansehen und Achtung stehen, wie ein *Kemper*, ein *Scholten*, verächtlich, ja mit offenbarer Gehässigkeit redet, weil sie an der Vereitelung seines Plans Theil hatten; warum er ihre Handlungen zu jener Zeit in ein zweydeutiges Licht zu stellen sich bemühet, solche fast lächerlich macht, obwohl für des ersten Redlichkeit und Uneigennützigkeit schon der Umstand spricht, dass er sich, als die Revolution vollendet war, bescheiden wieder auf seinen Lehrstuhl nach Leiden zurückzog, und alle Theilnahme an der Verwaltung des neuen Staats ablehnte. — Dass dennoch *Kemper* vorzüglich die Ungnade des Utrechter Ritters sich zuzog, erklärt sich jetzt leicht. Denn *K.* war es, der am 5. Dec. 1813 die Wilhelm I. aufgetragene Oberherrschaft über den ehemaligen Freystaat durch eine förmliche Abkündigung in Utrecht bekannt machen, und zugleich wegen der einstweiligen Verwaltung der Provinz die vorgeschriebene Anordnung machen musste, wodurch die Plane der dortigen Aristocraten plötzlich scheiterten.

Nach dieser Vorerinnerung, die zugleich der Anzeige des I. Th. der V. Br. zur Berichtigung und Ergänzung dient, geht Rec. zum Inhalt des *3ten* Theils über.

Der 43. Br. begreift die Reise des Vfs. von *Utrecht* bis *Thiel*. Wegen der neuen Posteinrichtung konnte der Weg nicht über *Cullenburg* genommen werden. Doch wird der dasigen merkwürdigen *Pappel*allee (*populus alba*) gedacht. Einer die-

ser Bäume soll unten am Stamme über 21 holl. Ellen? im Umfange haben. — Hist. Nachrichten von der ehemaligen Grafschaft, nachher Oranischen Domainen *Cuilenburg*. — Von der Grafsch. *Büren*, welche durch Anna v. Egmond ebenfalls an das Oranische Haus kam. — Nebenbey wieder mancherley Etymologien.

44. Br. *Thiel*, Hauptort der alten Grafsch. *Teisterbant*. Bruchstücke aus der ältern Geschichte derselben und des Herzogthums *Geldern*. *Rheenen*, eine Zeitlang Zufluchtsort Friedrich V. von der Pfalz nach der unglücklichen Prager Schlacht. Von den Generalstaaten erhielt er nach dem Vf. eine monatliche Unterstützung von 10000 Gulden. — Gefährliche Fahrt über die schmalen Dämme bis zur Ueberfahrt über die Waal, mit tadelnden Bemerkungen über die Eigenheiten der holländischen Postillone und Kutscher, so wie der Holländer überhaupt, wie es scheint, hier und anderwärts doch wohl nur angebracht, um desto eher als ein deutscher Reisender zu erscheinen.

45. Br. *Nimwegen*. Altes und Neues aus der Geschichte dieser Stadt. Dem Vf. ist sie des Tacitus *oppidum Batavorum*, so wie *Birten* bey Xanten, *castra vetera*, wo Civilis die zweyte Schlacht gegen die Römer verloren, und dann Nimwegen (nach der Wiedererbauung *Noviomagus* genannt) in Brand gesteckt haben soll. Von Karls des Gr. Pallast, nach der Zerstörung (1046), durch Friedrich I. wieder aufgeführt. Er bestand bis in die neuern Zeiten unter dem Namen *Valkenhof*. Die Franzosen haben aber nur wenige Trümmer davon übrig gelassen. — Nimwegen ist jetzt wieder eine starke Grenzfestung, wie sie es früher auch gewesen war, ehe Napoleon die Festungswerke schleifen liess.

46. Br. Von dem gelehrten Nimweger, *Geldenhauer*, bekannter noch unter dem Namen *Neomagus*, eigentlich *Noviomagus* († 1542), den der Vf. „*eine Art von niederländischem Luther*" nennt. — Von einigen, ausser Holland doch wenig bekannten Geldersehen Staatsmännern. — Bey Erwähnung des Nimw. Friedens eine Diatribe gegen *Wilhelm III. von Oranien*. Vier Tage nach der Unterzeichnung des Friedens habe W. den Marschall von Luxenburg noch unweit Mons überfallen. Da der Marschall schon vom Friedensschluss unterrichtet gewesen, der doch in grösserer Entfernung von N. als der Prinz gestanden, so hätte dieser doch auch wohl davon wissen müssen, und das unnütze Blutvergiessen vermeiden sollen. — Dennoch getrauet sich der Vf. nicht der Nachricht des Ritter Temple zu widersprechen, dass der Bericht an Wilhelm über den Friedensschluss am Tage vor der Schlacht von dem Feinde aufgefangen und hinterhalten worden. — Kurze Geschichte der Provinz *Geldern*. Von Gr. *Johann* dem ältern *von Nassau*, Wilh. I. Bruder, und zur Zeit der Revolution Statthalter in Geldern, wird doch, als vornehmstem Beförderer der Utrechter Union, mit Lob gesprochen. — Kanzler *Elbert Leoninus* † 1598, ein grosser Staatsmann seiner Zeit, und während der ersten Revolutionsjahre sehr thätig. — Wenn ein *Fagel*, ein *Heukelom*, von der Partey, welche Wilhelm III. die Souverainetät anboten, Nimwegens Scholken und Kemper genannt werden, so soll diese Parallele, wie leicht zu denken, eben kein Lobspruch jener Männer seyn. — Nimwegen ist zwar seit der Einführung des Königthums in den Niederlanden nicht mehr die Hauptstadt der Provinz, sondern *Arnheim*. Hier hat der Gouverneur seinen Sitz. Auch versammeln sich da die Provincialstände. — Doch macht der Vf. in Gedanken einen Seitensprung dorthin, um der Welt zu sagen, dass er mit dem jetzigen Gouverneur *von Lynden*, und dem der benachbarten Provinz Oberyssel, *Bentink v. Boekhorst* zu Zwolle, hauptsächlich wegen ihres Castengeistes, nicht sehr zufrieden sey. — Mit diesem Br. hören die eigentlichen Reisenachrichten, mit den Bruchstücken aus der alten Geschichte und die Etymologien auf, und der übrige grössere Theil dieses letzten Bandes enthält nur Begebenheiten der neuesten Zeit und Urtheile über die Hauptpersonen auf dem politischen Schauplatz. Darum schickt der Vf.

im 47. Br. eine Art von Schutzschrift voraus, um die Leser zu versichern, dass er fest an Wahrheit halten, Leidenschaften keinen Spielraum vergönnen werde. Ihr folgt, als Einleitung zur Geschichte der heutigen Staatserneuerung, eine kurze Darstellung der seit Jahrhunderten in der vormaligen Republik bestehenden Trennung in zwey *Hauptparteyen*, der *statthalterischen* und *aristocratischen*, oder, wie sie der Vf. nennt, der *oranischen* und der *staatsgesinnten*, in neueren Zeiten auch unter den Spitznamen: *Oranjeklanten* und *Keesen* bekannt. Die Benennung *Kees* soll eine Abkürzung von *Cornelius*, dem Taufnamen des berüchtigten *de Gyzelaer* seyn, der sich bekanntlich in den 1780ger Jahren durch seinen Hass gegen Oranien auszeichnete, und zu dem Unglück, das damals und später über sein Vaterland kam, den Grund legte. *Kees* ist aber auch dem Holländer der deutsche *Spitz*, auch *Pommer*, eine besondere Art Hunde mit spitzem Kopf, wodurch dann eben der Parteyname ein Spottname ward. — Der Vf. erzählt nun, wie nach einer, immer doch nur scheinbaren Vereinigung beider Parteyen seit dem J. 1802 erst der grausame Druck des Corsen und seiner Gehülfen, der alle Klassen der Staatsbürger traf, eine eigentliche allgemeine Verbrüderung bewirkt habe, dergleichen seit zwey Jahrhunderten nicht statt gefunden. — Diese, und die dadurch bewirkte Wiedererstehung der Republik, wie sie vor 1795 war, soll aber nur von vierzehntägiger Dauer gewesen, alsdann an dem politischen Horizont das auffallende Phänomen erschienen seyn, dass, wie der Vf. sagt, „die *überspannten Hitzköpfe* beider alten Parteyen sich zusammen vereinigten und ein Ziel überschritten, das, im Anfange so edel, nur durch die *Bocksprünge* einiger *unpolitischen Seiltänzer* verunedelt, und durch die

die Kühnheit zweyer *Wagehälse veranstaltet* wurde, über welche Gott und die Nachwelt richten werden." In der Note 252 wird dann noch beygefügt: „*Ueberspannter Eifer* für das oranische Haus einerseits, und *unersättlicher, übertriebener Ehrgeiz* andererseits legten den Grund zu dieser Vereinigung." — Wer mag wohl einen Erzähler, der über verdienstliche Männer eine solche, fast in das Platte fallende Sprache führt, von *Leidenschaft* frey halten, obwohl der Vf. sich im Eingange davon lossagt? Aber was noch schlimmer ist, er bleibt auch, der Zusage, immer fest an *Wahrheit* zu halten, nicht treu. Nach ihm entflammte, wie auch ganz richtig und bekannt ist, die Nachricht von der Leipziger Schlacht unter den durch langen Druck niedergeschlagenen Holländern den Muth einiger Rechtschaffenen. An ihre Spitze stellte sich Graf *Hogendorp*, dem er, wie billig, eine grosse Lobrede hält. Dann fährt er in seiner Erzählung, die zugleich Commentar über die oben angeführte Stelle ist, folgendermaßen fort: „Es galt, das Vaterland vom franz. Joche zu befreyen, ihm seine *alte Gestalt* wieder zu geben. Wundern Sie sich nicht, m. Freund, wenn ich hier eine *Behauptung* wage, welche ich freylich *außer Stande* bin, *beweisen zu können*; aber ich habe eine viel zu hohe Achtung für Hrn. *v. Hogendorp*, als dass ich glauben könnte, dass diess nicht, wenigstens anfänglich, seine Absicht gewesen sey." u. s. w. — Hr. *S.* widerspricht hier der Erzählung des Engländers *Chad*, der von der ganzen Begebenheit genau unterrichtet seyn konnte, als Ausländer bey der ganzen Sache kein Interesse hatte, der also wenigstens für einen unverwerflichen Zeugen gelten muss, wenn *S.* auch seine Landsleute, *Bosscha* u. *v. d. Palm*, obwohl sie ebenfalls glaubhafte Männer sind, einer Parteylichkeit in ihren Geschichten der neuesten Revolution verdächtig halten wollte. — Der Vf. gesteht auch selbst ein, dass er seine, jenen widersprechende Erzählung nicht eigentlich beweisen könne. Man soll ihm aber doch glauben, dass Hogendorp die Absicht gehabt habe, die alte Verfassung des Freystaats wieder herzustellen. Und warum? Weil es Hr. *S.* und andere Aristocraten im Stillen wünschten, und weil sonst der Graf die hohe Achtung nicht verdienen würde, welche der Utrechter Ritter für hegt. — Was sollte aber aus der Geschichte werden, wenn der Geschichtschreiber sich solche poetische Freyheiten erlauben dürfte, wenn es demselben gestattet wäre, ein Ereigniss ganz anders darzustellen, als es von glaubhaften Zeugen erzählt worden, ohne seine Darstellung zu beweisen, und doch mehr Glauben, als jene, bloss darum zu fodern, weil seiner Ansicht und seinen Wünschen nach die handelnden Personen nicht so, wie erzählt werde, hätten handeln können? — Ausserdem nun, dass Hr. *S.* nach dem hier angeführten, nicht als glaubwürdiger Erzähler gelten mag, in so fern er andere unverwerfliche Zeugen gegen sich hat, kann Rec. aus sicherer Quelle hinzufügen, dass der würdige Hogendorp selbst, so reichlich ihm auch Weihrauch gestreuet wird, doch mit der veranstalteten Darstellung seiner Absichten und Handlungen in jener kritischen Zeit keinesweges zufrieden ist, und des Vfs. auf blosse Muthmassung gegründete Behauptungen keinesweges als richtig anerkennt. Wie hätte auch ein Mann von solchen tiefen Einsichten, wie *H.* allgemein anerkannt ist, auf den unglücklichen Gedanken verfallen sollen, die alte — auf die jetzige Zeit gar nicht mehr passende — Verfassung des Vaterlandes wieder einführen zu wollen, die das gegenwärtige Elend herbeygeführt hatte, und bald wieder neue Spaltungen veranlasst haben würde? Darum kann ihm auch nicht — wie der Vf. S. 100 thut — zum Fehler angerechnet werden, es gereicht ihm vielmehr zum grossen Lobe, und das Vaterland segnet ihn dafür, dass er die Ruhestörer, welche in den J. 1786 und 87 sich der Zügel des Staats bemächtiget, und später den Feind hereingeführt hatten, nicht zu den Berathungen im Nov. 1813 zog. Von ihnen wäre zu besorgen gewesen, dass sie — wären ihre Plane nicht angenommen worden, alles dem noch im Lande befindlichen Feinde verrathen, die zu dessen Befreyung zusammengetretenen Männer ins Unglück gestürzt und den verbündeten Mächten fast nichts übrig gelassen hätten, als das Land, wie eine vom Feinde eroberte Provinz zu behandeln. Alsdann wäre doch wahrscheinlich die Souverainetät an Oranien, und wohl unter weniger einschränkenden Bedingungen übergegangen. — Den erheblichen Umstand, dass Hogendorp die neue Verfassungsurkunde bereits vor der Leipziger Schlacht entworfen hatte, und dass dieser Entwurf mit wenigen Abänderungen auch im J. 1814 wirklich angenommen ward, verschweigt der Vf., und er musste ihn freylich, um consequent zu seyn, verschweigen. Denn da der ganze Entwurf einen Souverain voraussetzt, so wird dadurch allein schon seine Erzählung, dass es Plan gewesen, die *alte Verfassung* wieder herzustellen, widerlegt. — Im Verfolg des Briefes werden dann die weitern Maassregeln *Hs.* und seiner Vertrauten zur Befreyung Hollands, freylich nicht immer ganz genau, erzählt. Es würde aber zu weit führen, wenn hier jeder kleine Umstand berichtigt werden sollte. Auch kann Rec. wegen des in der Erzählung wiederholten Mährchens von der dem Prinzen von Oranien übertragenen Souverainetät, und auf welche eigenmächtige und lächerliche Art solche in der Mitternachtsstunde durch die Herren *Kemper* und *Scholten* zu Amsterdam proclamirt worden seyn soll, sich nur auf die Anzeige des I. Th. der Vertr. Br. in Nr. 60 d. A. L. Z. 1819 beziehen. Ohnehin ist der Vf. treuherzig genug, hier selbst zu gestehen, dass er zwar für seine Darstellung des Hergangs keinen Beweis habe, dass ihm aber die Sache doch so als glaubwürdig vorkomme. Auch verdient der lächerliche Zusatz, womit S. 113 das Mährchen noch weiter ausgeschmückt wird, dass nämlich der Prinz durch jene eigenmächtige, voreilige Verkündung

ver-

verhindert werden, *frey* zu handeln, um sich über die Annahme oder Verweigerung der Souverainetät frey zu erklären, kaum eine ernstliche Rüge. Denn ein vernünftiger Leser wird ohnehin dem Vf. nicht glauben, dass ein weiser und kluger Fürst, wie Wilhelm I., die Freyheit seines Entschlusses durch eine unbefugte Handlung zweyer Individuen würde haben beschränken lassen, die — wie S. 114 gesagt wird — als eilfertige „*Souverainmacher* — ihre Ankündigung in der mitternächtlichen Stunde nicht an die niederländischen Bürger — sondern an die Finsterniss und die niederländischen Eulen" gerichtet hätten." — Weniger ist's zu verzeihen, dass der Vf. die ihm verhassten Proclamanten, deren einer doch Lehrer der Rechte, der andere Advocat sey, einer groben Unwissenheit beschuldigen will, weil sie in ihrer Abkündigung zwey Begriffe: *souverainer Fürst* und *freyes Volk*, mit einander verbunden hätten, da solche doch in offenbarem Widerspruch mit einander ständen, und in dem Staatsrecht es keine schreiernde Gegensätze als diese beiden gebe. Der Vorwurf möchte hier doch wohl auf Hrn. S. selbst zurückfallen. —

Mit mehr Wahrheit, als der Vf. Geschichte schreibt, schildert er noch in den Noten 255 und 256 die vornehmsten Urheber und Beförderer der Revolution von 1813, einen *van der Duyn*, *Styrum*, *Repelaar*, *Falk* und andere. Ihrer wird in Ehren gedacht, und kurze Nachricht von ihrem Leben gegeben, nur — wie zu denken ist — *Kemper* und *Scholten* ausgenommen. Von diesen weiss der Vf. nichts zu sagen, als dass sie eine grosse, aber eben nicht die schönste Rolle bey der Staatsumwälzung gespielt hätten. Vom letzten hätte doch angeführt werden können, dass er Präsident des Domainenraths im Haag ist, von den Gesandten zu Paris und Berlin auch noch, dass R. v. Fagel schon der Jugendfreund Wilhelm I., und später sein treuer Begleiter in Glück und Unglück, Baron v. Perponcher Generaladjutant des Prinzen Friedrich von Oranien, bis zu dessen im J. 1799 zu Padua erfolgten Tod war. — Falk, Cannemann und Kemper gehörten ehedem zur antioranischen Partey.

Im 48. Br. wird, nach einer Apostrophe an das schöne Siebengebirge bey Bonn, dessen Anblick schon von Cölln aus dem Vf. Frohsinn und Heiterkeit einflösste, die Geschichte der neuesten Revolution fortgesetzt. Jene heitere Stimmung muss aber von kurzer Dauer gewesen seyn. Denn kaum hat er sein Gesicht von den Bergen abgewendet, um den neuen Erbstatthalter bey seinem Einzug in das erstaunte Amsterdam (2. Dec. 1813) zu begleiten, als ihm die über ihre nächtliche Verwandlung ganz *entrüsteten* Amsterdamer Bürger erscheinen. Als freye Bürger waren sie zu Bett gegangen. Ohne nur etwas davon zu ahnen, waren sie, ein ganzes Volk von fast zwey Millionen Seelen, durch zwey Herkulesse in Einer Nacht in Fesseln geschlagen worden. Selbst die Oranien von alten Zeiten her mit Leib und Seele ergebenen Cattenburger Schiffszimmerleute setzten schnell ihrem bekannten Volkslied: *Al is ons Prinsje etc.*, noch die Zeile hinzu: „*Doch hoeft geen Souverein te zyn.*" Wilhelm weigert sich nun zwar, diese Obermacht anzunehmen. Die beiden Kraftsmänner K. und S. wissen aber auch seinen Willen nach dem ihrigen zu lenken. Der Fürst giebt, da vernünftige Gründe auf die erhitzten Köpfe nicht wirken, zwar endlich nach, doch nur unter der Bedingung, dass seine Macht durch eine Verfassung gemildert werde. Die durch die nächtliche Magie gleichsam betäubte Menge, *die entrüsteten* (?) Amsterdamer lassen das alles ruhig geschehen. Nun verbreitet sich, wie ein Lauffeuer, der Wille einiger Wenigen, die nicht einmal zu den ersten des Landes gehören, als Volkswunsch, von Stadt zu Stadt, und Wilhelm ist allgemein anerkannter Souverain. — So stellt der Vf. dieses wichtige Ereigniss dar, das hiernach aber mehr einer lustigen Farce, als der ernsthaften Umwandlung eines ganzen Staats gleicht, welcher daher auch, wenn sie wirklich so erfolgt wäre, kein vernünftiger Mann eine längere Dauer, als etwa von wenigen Tagen zugetraut haben würde. Da indessen doch nun die neue Verfassung schon seit sechs Jahren bestehet; da andere glaubhafte Männer, ein Chad, Bosscha, v. d. Palm u. s. w., ihr doch eine viel solidere Gründung, als durch „Bockssprünge unpolitischer Seiltänzer", durch „Keckheit zweyer unberufener Wagehälse" ohne Ansehen und *ohne* Helfer, beylegen; da, so viel besonders den Einzug Wilhelms in Amsterdam betrifft, zahlreiche Augen- und Ohrenzeugen kaum Worte genug zu finden wissen, um von dem Jubel der dem Prinzen zum Theil bis halbweg Harlem entgegenströmenden Menge nur einen kleinen Begriff zu geben; da endlich Tausende den Ruf der Cattenburger hörten, denen ein blosser Souverain nicht genügte, die schon damals einen König foderten: so wird man die Geschichte des Vfs. für Ausgeburt einer durch Fieberhitze erregten Phantasie zu halten versucht. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

GERMANIA (MANNHEIM): *Vertraute Briefe während eines Durchflugs durch einen Theil der nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande im Sommer des J. 1817* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. hat bey diesem Gegenstand ausführlicher, als gewöhnlich, seyn zu müssen geglaubt, um wo möglich zu verhüten, dass ein Historiker, der etwa künftig uns Deutschen in einer Geschichte der neueren Zeit auch die der neuesten niederländischen Revolution erzählen will, Hrn. *S.* blindlings zum Führer wähle. Er hält diese Warnung um so nöthiger, als überall, wie er bey einer andern Gelegenheit dargethan zu haben glaubt, kein Theil der neueren Geschichte mit weniger kritischer Prüfung und Sorgfalt von deutschen Historikern bearbeitet worden, als die niederländische, wovon die Ursache wohl einzig in der geringen Bekanntschaft mit Sprache und Literatur der Holländer, fast könnte man sagen, Abneigung gegen beide, zu suchen ist. Diese Abneigung macht die vertr. Briefe, sind sie gleich eigentlich auch ein niederländisches Product, gefährlicher wegen des ihnen umgehangenen deutschen Gewands, welches ihnen den Zutritt zu deutschen Gelehrten erleichtert, und manchen verführen kann, sie einzig als Quelle zu benutzen, ohne auf Schriften in holländischer Sprache Rücksicht zu nehmen. Und da der Vf. bereits öffentlich als ein *überall gründlich unterrichteter* Mann gepriesen worden, so mögen seine Briefe auch leicht als *sichere* Quelle angesehen und gebraucht werden. Stimmt nun gleich Rec. jenem Lobe im Ganzen mit Ueberzeugung bey, verdankt er gleich dem Vf. manche nützliche und angenehme Belehrung; so kann er darum doch seine Briefe nicht für eine zuverlässige Geschichtsquelle, sondern nur für eine *Parteyschrift* erkennen, die zwar mit Nutzen gebraucht werden kann, deren Gebrauch aber Vorsicht und kritische Prüfung erfodert. Die Belege zu dieser Behauptung werden die Leser in der Anzeige der beiden ersten Theile schon gefunden haben, und stärkere noch in der vorliegenden finden. — Daraus erklärt sich auch die fast in Gehässigkeit ausartende übele Laune, welche der Vf. gegen sein eigenes Vaterland und gegen seine Landsleute, theils im allgemeinen, theils im einzelnen, in mehreren Stellen seines Werkes zeigt. Gerechtigkeit erfodert jedoch zu bemerken, dass der Vf. seine Empfindlichkeit über vereitelte Pläne auch oft aus Wahrheitsliebe zu unterdrücken scheint, wenn er von Hauptpersonen, als vom Könige, der königlichen Familie, von Hogendorp, den er S. 123 noch als die Perle seiner Nation bezeichnet, und andern, die zu seinen Gegnern gehören, zu reden hat. —

Die im Verfolg des 48. Br. noch enthaltene Kritik des Vfs. über die *Constitutionsurkunde*, deren Abfassung und die Art, wie sie eingeführt worden, kann, obwohl sie auch manches unrichtig darstellt, hier um so füglicher übergangen werden, als die Verfassung von 1814 durch die Einführung des Königthums in 1815 ohnehin wieder zerfiel, und damit auch, wie der Eingang des

49. Briefs zeigt, ein Hauptanstoss, den der Vf. an der ersten nahm, gehoben ward. Er kann sich nämlich immer noch nicht von der Idee losmachen, dass *souverainer Fürst* und doch *constitutionell* in geradem Widerspruch stehe, was doch nur darin liegt, dass er mit dem Wort *souverain* den Napoleonschen Begriff verbindet, der freylich auch in Deutschland hin und wieder noch tief gewurzelt ist. — Der Brief selbst enthält eine *Vergleichung der ersten und zweyten Verfassungsurkunde*, welche in der Schrift selbst nachgelesen werden muss. Ueber den Vorwurf, die letzte sey wieder gegen die verwerfende Stimmenmehrheit dennoch angenommen worden, enthält sich der Vf. eines Urtheils, wozu die Einsicht der Protocolle nöthig wäre. Ohnehin sollen nach der Behauptung des Vfs. selbst viele Belgier nicht aus politischen, sondern aus religiösen Gründen, eigentlich aus Fanatismus, gegen den Entwurf gestimmt haben, worauf also keine Rücksicht hätte genommen werden können. — Ueber das *Finanz*-, besonders das *Schuldenwesen* der *Niederlande*, und über den *Handel*. Nach einer Note des Herausgebers, der also von dem Vf. verschieden zu seyn scheint, sind die Data aus einer Hogendorpschen Denkschrift genommen. Rec. wird sich darüber anderwärts zu äussern Gelegenheit finden.

50. Br. Ueber die äussern *politischen Verhältnisse* des K. R. der *Niederlande*. Mit *England*. Ausfall auf das sonst so edle Albion, wegen Zurückbehaltung der besten holländischen Colonien, deren Verlust dem König eben so zuwider sey, als das kostspielige Bauwesen der südlichen Festungen und der überspannte Kriegsetat. — *Russland*. Dass der

der oranische Zweig auf den russischen Stamm gepimpft worden (soll doch wohl umgekehrt heissen: ein russischer Zweig auf den oranischen Stamm) nennt der Vf. einen unglücklichen Gedanken, dessen nachtheilige Folgen nur die Mäfsigung Alexanders und sein einsichtsvoller rechtschaffener Gesandte v. Pful vorerst noch abgewendet hätten?? — *Deutscher Bund.* Unbedeutende Verhältnisse Hollands mit demselben, und schwankende Bestimmungen wegen des Grofsherz. *Luxemburg.* Der Vf. gehört, wie schon seine frühern Aeufserungen zeigen, zu der Partey, welche für den Beytritt des ganzen Königreichs zum deutschen Bunde gestimmt haben würden. In einer Note des Herausgebers wird noch der bekannten Abstimmung des Min. *v. Gagern* in der Bundesversammlung gedacht, die freylich nur als dessen Privatmeinung anzusehen ist. — *Luxemburg* bestimmt der Vf. dem liebenswürdigen jüngern Prinzen, *Friedrich von Oranien*, statt der ihm durch den Hausvertrag von 1814 zugedachten oranischen Erbländer in Deutschland. Dafs neuere Beschlüsse wegen dessen Dotation genommen worden, konnte hier noch nicht gesagt werden. — Mit *Oestreich* eben keine Berührung. — Mit *Preussen* scheinbare Freundschaft, doch immer geheime Spannung. Auf welcher Seite der meiste Anlafs dazu gegeben werde, gebühret Rec. nicht zu entscheiden. Wenn der Vf. von Beschwerden redet, wie er sie in den Rheinprovinzen hörte, so ist doch das *audiatur et altera pars* nicht aufser Acht zu lassen, und das Protocoll der Rheinschifffahrts-Commission zu vergleichen. — Mit *Frankreich* vorerst nicht sehr bedeutend. Beyläufig über das *Liquidationswesen* mit diesem Reich. Sagen, die aus keiner sichern Quelle kommen, deren Wahrheit der Vf. selbst bezweifelt, wären doch besser ganz übergangen worden. — Verhältnisse mit *Schweden, Dänemark, Spanien* und *Portugal*, nur mercantilisch. In der Note 266. Nachrichten von dem in Hamburg besonders berüchtigten *D. v. Hogendorp*, jetzt in Brasilien, wohin ihn Europa ausgeworfen hat, und die Nemesis nun ihr Richteramt gegen ihn übt. — Mit der *Türkey*, wie mit den zuletzt genannten Staaten. — Mit dem *römischen Hofe*, wegen der fanatischen Geistlichkeit in Belgien, und ihrem Einflufs auf alle Volksklassen, sehr kitzlich. Gesandte *v. Reinhold* in Rom erhält mit Recht grosses Lob. — Zum Schlufs noch etwas über den Minister der ausw. Angelegenheiten *Nagel von Ampsen.* Das nachtheilige Urtheil des engl. Gesandten *Clancarty* über die Untauglichkeit des Mannes zu diesem Posten könne doch nicht als competent gelten. —

51. Br. Ueber die *Generalstaaten* oder Ständeversammlung mit mancherley Bemerkungen und zum Theil Kritiken über die *Verfassung* sowohl als einzelne *Mitglieder.* Dafs Professor *Kemper* nicht leer ausgeht, versteht sich schon. Als Zusatz zu den, auch hier wieder von Gr. *Hogendorp* vorkommenden Nachrichten gehört noch, dafs derselbe sich nun ganz in das Privatleben zurückgezogen hat. Als Mitglied der 2ten Kammer gehörte er zur Opposition. — Ein Auszug aus diesem Briefe läfst sich wegen des beschränkten Raums nicht wohl geben. Eben das ist der Fall bey

dem 52—56. Br. über die *Ministerien* und *Minister*, und bey dem 57. und 58. Br. über den *Staatsrath.* Auch sind dem Rec. die meisten der genannten Personen zu wenig bekannt, um über die Urtheile, welche der Vf. fällt, eine Meinung äufsern zu können. Im allgemeinen urtheilt Hr. *S.* doch wohl etwas zu scharf, ist auch zu geneigt, Anekdoten aufzunehmen, von deren Wahrheit er doch nicht immer, wie er selbst gesteht, sich hat überzeugen können, auch solche sogar, die er selbst für unwahrscheinlich hält. Es ist dieses am wenigsten einem Schriftsteller zu verzeihen, dessen Zweck doch, seiner eigenen Angabe nach, mehr Belehrung als Unterhaltung ist. — Doch sind auch viele merkwürdige Nachrichten zur nähern Kenntnifs des Königreichs, besonders seiner Finanzen, aus diesen Briefen zu entnehmen. — Auch aus der französischen Zeit wir noch manches erzählt. — Die grofsen Kosten der Landmacht sind dem Vf. *sehr* anstöfsig, wie dieses schon von einem alten holländischen Republikaner zu erwarten ist. Die Schuld davon scheint er doch weniger dem Könige, als der Vorliebe des Kronprinzen für das Militär beyzumessen. Dafs hier wieder eine längst beygelegte Mifshelligkeit in Erinnerung gebracht wird, ist eben kein Beweis sehr zarten Gefühls, zumal da der Vf., ob ihm gleich das Königthum überall nicht behagen mag, doch für die königliche Familie sehr eingenommen ist. So wird auch S. 255 die von dem Könige bewiesene Unparteylichkeit durch Anstellung manches Antioraniers gepriesen, dabey aber demselben nicht verdacht, dafs er einen Mann, wie Admiral *Verhuel*, nicht auch wieder in Dienste genommen. — Dem 54. Br. sind mehrere Tabellen über das Finanzwesen beygefügt, im 55. auch Nachrichten von den Colonien der Holländer, und bey der Gelegenheit auch sehr ausführliche von dem bekannten *Daendels* gegeben. — Nach dem 57. Br. soll eine von dem Vicepräsidenten des Staatsraths, Grafen Hogendorp, herausgegebene Denkschrift über die inneren Angelegenheiten des Königreichs, in welcher das Betragen der Belgier und besonders die aufrührerischen Gesinnungen ihrer Geistlichkeit etwas stark gerügt worden, der hauptsächlichste Anlafs gewesen seyn, dafs H. sein Präsidium niederlegte. — Ueber die Anekdoten, welche S. 343 u. f. erzählt werden, hat Rec. nichts Zuverläfsiges erfahren können. — Von Hogendorps Nachfolger, *Mollerus* und dem Minister *Falk* werden hauptsächlich im 58. Br. Nachrichten gegeben. — Uebrigens sind seit 1817 schon wieder mehrere Veränderungen mit den obersten Staatsbeamten vorgegangen.

Im 59. Br. kommen zuerst, doch nur sehr kurze Nachrichten von der *Rechtsverwaltung*, die im Ganzen noch immer vortrefflich seyn soll, und von der

der bevorstehenden neuen *Gesetzgebung* vor. Eine besondere Commission zur Bearbeitung des neuen Gesetzbuchs, das an die Stelle des vorerst noch beybehaltenen *Code Napoleon* treten soll, bestehet schon seit mehreren Jahren. Die Ansichten der holländischen Mitglieder sollen aber von denen der Belgier häufig abweichen. Letztere sind für die Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte. — Nach den neuesten Nachrichten sind der Ständeversammlung von 1819 einzelne Theile des neuen Entwurfs nunmehr zur Berathung vorgelegt. — Den Beschluss des Br. machen Bemerkungen über den *König* und *die königliche Familie*. Die kurze Schilderung gereicht im Ganzen sehr zu deren Vortheil, und Tadel trifft vorzüglich nur den Kronprinzen wegen seines vielleicht zu starken Hangs zum Kriegswesen, welcher freylich bey einem Herrn sehr erklärlich ist, der in den Jünglingsjahren schon Gelegenheit hatte, so viel Ruhm und Ehre im Kriege gegen einen furchtbaren Feind zu erwerben, und dabey einem Hause angehört, welches mehr Heldennamen, als wohl je ein fürstliches, aufzählen kann.

Der 60. und letzte Br. begreift eine Schilderung des *Charakters* und *Nationalgeistes des Volks*, nicht im ganzen Königreich, sondern hauptsächlich im eigentlichen Holland, wovon dann das meiste auch auf Utrecht und Geldern, zum Theil auf Oberyssel anwendbar ist. Der Vf. geht hierbey die Stände und verschiedenen Klassen einzeln durch, wobey die Geistlichkeit am härtesten mitgenommen wird. — So weit indessen Rec. die Holländer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, findet er das lobenswürdige, was der Vf. von seinen Landsleuten sagt, gegründeter, als dessen zuweilen doch wohl etwas übertriebenen Tadel.

PESTH u. LEIPZIG, b. Hartleben: *Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde*, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschafts- und Städteprospecten, Ansichten von Pällästen, und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der älteren und neueren Baukunst überhaupt. *Neue* Folge. *Zweytes* Gemälde: *Mahrattenstaaten*; mit 5 Kupfern. 1819.

Auch mit dem besondern Titel:

Neuestes Gemälde der Mahrattenstaaten, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Mahratten, nebst kurzen Notizen über die Gegenden, welche sie beherrschen. Nach dem Englischen des *Thomas Broughton*. Mit 5 Kpfrn. 1819. 256 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr. C. M. oder 3 Fl. 45 Kr. WW.)

Rec. hat in der A. L. Z. 1819. Nr. 168. das erste Gemälde der neuen Folge der bey dem Verleger erscheinenden niedlichen Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde (*Fischer's* Gemälde von Brasilien mit 10 Kupfern) mit dem verdienten Beyfall angezeigt. Denselben Beyfall kann er auch dem vorliegenden neuesten Gemälde der Mahrattenstaaten nach *Broughton* nicht versagen. Die Wahl und anziehende Darstellung der Gegenstände, die schöne Behandlung der Kupfer, die gefällige äussere Form und der billige Preis verdienen auch in diesem Gemälde ausgezeichnet zu werden.

Die in unsern Tagen so berühmt gewordene Völkerschaft der Mahratten, welche zur Zeit der Reisen *Tavernier's* kaum dem Namen nach bekannt war, und deren frühere Geschichte wir nächst *Sprengel* durch *Scott Waring* kennen gelernt haben, verdient sowohl als Militärstaat, als wegen ihrer Verhältnisse zur ostindischen Handelscompagnie alle Aufmerksamkeit. *Broughton*, der bey *Scindia* als Resident der ostindischen Handlungscompagnie angestellt war, hat in seiner Reisebeschreibung sowohl den Mahrattenstaat als die kriegerischen Mahratten selbst, ihre Sitten, Gebräuche, Feste u. s. w. näher bekannt gemacht. Die Gegenden und Städte, deren er im Verlauf seiner Reise erwähnte, waren im Ganzen genommen so wenig bekannt, dass mehrere der darin vorkommenden Namen auf den bisherigen Karten vermisst werden. Uebrigens hat sich *Broughton* in wenige ausführliche Ortsbeschreibungen eingelassen, weil die indischen Städte und Dörfer überall eine auffallende Aehnlichkeit haben. Ueberdiess erklärt er es für eine schwere Aufgabe, die Sitten und Gebräuche der Mahratten zu beschreiben, indem einem Engländer schon, wenn er die Indier in ihrem Privatleben beobachten will, sich eine Menge Hindernisse in den Weg stellen, die der Vervollständigung seiner Kenntnisse Abbruch thun, und diess noch mehr von den Mahratten gilt, mit welchen weder die Engländer selbst, noch die Unterthanen der indischen Compagnie in einem andern als fast rein politischen Verkehr stehen. Um daher die Dinge nicht in einem unvollkommenen Lichte oder nach vorurtheilsvollen Ansichten darzustellen, beschränkte sich *Br.* grösstentheils auf blosse Thatsachen. Der Bearbeiter des vorliegenden Gemäldes hielt sich sorgfältig an das, was *Broughton* erzählt, jedoch nicht an die Form, in welcher er seine Erzählungen vorträgt. *Br.* schreibt nämlich in Briefen und beobachtet darin wenig Ordnung und Zusammenhang. Oft springt er, ohne es selbst zu bemerken, von einem Gegenstand zum andern über, oder bricht eine interessante Beschreibung ab, und verspricht die Fortsetzung für einen andern Brief, ohne das Versprechen zu erfüllen. Der gegenwärtige Bearbeiter suchte diesen Mängeln abzuhelfen, indem er die zerstreueten Bemerkungen unter Rubriken sammelte. Freylich stehen diese Bemerkungen nicht immer in unmittelbarem Zusammenhange, aber der Bearbeiter konnte das Original nicht gänzlich verleugnen.

Auf die kurze *Einleitung* folgen *topographische Fragmente* über Kulot, Supur, Kiruolih, Barih, Mut-

Muttra, Krischngur, Burkera, Udipur, Rupahelih, und darin zugleich persönliche Notizen von den regierenden Rajas (Radschas). Die topographischen Beschreibungen der von *Br.* besuchten Hauptortschaften sind grösstentheils sehr flüchtig. Desto ausführlicher und genauer ist die *Beschreibung des Mahrattenlagers und der Einrichtung des mahrattischen Militärstaats* (S. 25 – 91.) Man findet unter dieser Rubrik unter andern interessante Nachrichten über die mahrattischen Bazars oder Lagermärkte, über die gymnastischen Uebungen der Truppen, die militärische Disciplin, die Musterungen und Mannövers, die Märsche (dabey viel Interessantes von den mahrattischen Weibern), über die mahrattischen Festungen und deren Belagerungsart. Man lernt aus dieser Rubrik die Rohheit und Zügellosigkeit der Mahratten, und die Bedrückungen des Volks durch die Rajas und Soldaten näher kennen. Die folgenden Rubriken: *Klima* (nur zwey Jahreszeiten, die trockene und die Regenzeit), *Ackerbau* (der Pflug der Indier ist eben so einfach, wie alle ihre übrigen Geräthschaften und Verrichtungen) und *Nahrungsmittel* stehen am unrechten Platze: sie hätten entweder der Einleitung einverleibt werden, oder auf die topographischen Fragmente folgen sollen. Sehr interessant ist die lange Rubrik: *Sitten und Gebräuche* (S. 101 – 131), namentlich von der Kasteneintheilung, den Fakirs, Heirathsgebräuchen, Natschmädchen oder mahrattischen Bajaderen, Gauklern, der Tigerjagd und den Elephantengefechten, der Leichenverbrennung und dem Aberglauben der Mahratten. (In dem Durbar oder Staatsrathe Scindias dienen Hafiz Oden, wie in alten Zeiten Virgils Verse, zur Ergründung der Zukunft.) Angehängt ist dieser Rubrik eine Beschreibung der Sitten des räuberischen Völkerstamms der Gujurs und des Ackerbau treibenden Gebirgsvolks der Minas. Anziehend ist die Schilderung des *mahrattischen Fürstenhofs* (S. 145 – 197), wobey man dem Scindia näher kennen lernt. Den Schluss macht eine interessante *Beschreibung der Feste der Mahratten*, sowohl der muhamedanischen als der Hindusfeste.

Die Kupfer stellen vor: Die Unterhaltungen bey dem Hohli-Fest, den Bazar oder Marktplatz im Lager Scindia's, gymnastische Uebungen im Mahrattenlager, Gosains (hindostanische Bettler) und die Procession des Taziya.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Dümmler: *J. E. Bode's Erläuterungen für die Besitzer seiner astronomischen Jahrbücher und für andere Liebhaber der Astronomie. Neue* verbesserte Ausgabe. 1817. 112 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. hatte im J. 1811 für die Besitzer seiner astronomischen Jahrbücher die den frühern Bänden selbst beygefügten, und in den spätern Bänden lange vermissten Erläuterungen in grösserer Vollständigkeit herausgegeben. Die neue Ausgabe ist, wie der Beysatz auf dem Titel anzeigt, auch für Liebhaber der Astronomie überhaupt bestimmt, da sie, wie zum Theil schon die erste Auflage, sehr viele allgemein brauchbare und populär vorgetragene astronom. Notizen enthält, und besonders über manche astronom. Berechnungen, so weit nicht die nur dem eigentlichen Astronomen nöthige Genauigkeit in Betracht kommt, mehr oder weniger ausführliche Anweisungen mittheilt. Rec. führt hier, ohne der kleinern Zusätze, welche die neuere Auflage in Vergleichung mit der ältern erhalten hat, zu erwähnen, blos einige der bedeutendern an. S. 10 ist die auch aus andern Schriften bekannte kleine Tafel hinzugekommen, welche durch den Sonntagsbuchstaben eines jeden Jahrs sogleich den Wochentag für jeden Tag des Monats finden lehrt, und S. 11 die Gaussische Methode, Ostern im Julianischen sowohl als im Gregorianischen Kalender ohne Kenntniss der goldenen Zahl, des Sonntagsbuchstaben und der Epakte durch eine leichte arithmetische Operation zu bestimmen. Eine Tafel der Decimaltheile des Tags von 10 zu 10 Minuten bis auf 12 Stunden (S. 23) erleichtert die genauere Reduction der Sonnenlänge auf andere Meridiane. Auf S. 34 werden Vorschriften gegeben, die Dauer der Dämmerung für das ganze Jahr zu finden. Das Verzeichniss von 1085 Fixsternen, mit *Piazzi's* gerader Aufsteigung und Abweichung, ist nun auf den Anfang des J. 1820 reducirt; in der vorigen Auflage war es auf 1810 gestellt. Am Schlusse des Werks, S. 107 – 111, ist noch neu hinzugekommen: Tafel der Durchgangszeit von 35 der vornehmsten Fixsterne durch den Meridian, nebst ihrer Höhe im Meridian. Die Höhe ist, was noch ausdrücklich hätte bemerkt werden können, für Berlin verstanden. Die Durchgangszeit ist zunächst für den ersten Tag eines jeden Monats angesetzt, kann aber leicht auf die übrigen Tage reducirt werden. Noch gewährt eine Tafel S. 111 die allgemeine Uebersicht über die Erscheinung einiger der vornehmsten Sterne durch das ganze Jahr nach den verschiedenen Stunden der Nacht, in welchen, und nach der Himmelsgegend, wo sie aufzusuchen sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1820.

CHEMIE.

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *M. P. Orfila's*, Doctors der Arzneywissensch. an der medicin. Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie u. s. w., *Handbuch der medicinischen Chemie*, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft, nach ihrem neuesten Standpuncte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Friedrich Trommsdorff*, ausübendem Arzte zu Sömmerda. Durchgesehen and mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff*, Hofrath und Prof. der Chemie u. s. w. *Ersten* Bandes *erster* Theil. mit Steintafeln (welche aber noch geliefert werden sollen). 512 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die in diesem Theile der Naturwissenschaften mit Achtung genannten Namen des Vfs. und Herausg. erwecken zum Voraus eine günstige Meinung von dieser Schrift, welche in mancher Hinsicht als ein Bedürfnis für praktische Aerzte betrachtet werden kann. Indessen scheint es Rec., dass für diese der Plan zu weit ausgesponnen sey, und dass Mancher von ihnen durch die Korpulenz, mit welcher es bedroht, zurückgeschreckt werden könne; denn es ist gar nicht abzusehen, warum der Vf., der den bestimmten Titel: „Handbuch der medicinischen Chemie", wählte, auch noch einen grossen Theil der Technischen, z. B. auf das Bleichen, Färben, Drucken u. s. w. Angewendeten mit herbeyzog, die doch einer medicinischen Chemie völlig fremd sind. Es wäre daher sehr zu wünschen gewesen, dass die Hrn. Herausg. für gut befunden hätten, das Werk von allem Ueberflüssigen und Fremdartigen zu befreyen, um das 1200 Seiten füllende Original etwa auf den dritten Theil seines Volums herabzubringen. — Da das vollständige Original bereits in der A. L. Z. (1819. Nr. 7) angezeigt, und dessen ganzer Inhalt dargelegt ist; so verweisen wir unsere Leser dahin, und begnügen uns bloss mit der Bemerkung, dass die Uebersetzung, wie man das von den Herausg. erwarten konnte, eine wohlgerathene zu nennen ist. Die Anmerkungen, wenn gleich einige ganz bekannte Dinge vorgetragen, haben hier doch einen entschiedenen Werth, da sie einem Handbuche beygefügt sind, welches wohl gewiss oft von ganz Unerfahrnen zur Hand genommen wird. Manche erhöhen aber die Brauchbarkeit und Vollständigkeit durch Ergänzungen des Originals. Wir rechnen hierher vorzüglich alle die Berichtigungen, welche die Herausg. aus den neuesten Erfahrungen und Entdeckungen besonders schwedischer, deutscher und englischer Chemiker, zum Theile auch französischer, die Hrn. *Orfila* entgangen waren, beybringen. — Dem S. 70 ausgesprochenen Wunsche der Herausg.: „dass die deutschen Chemiker sich zu einer festen und unveränderlichen Nomenklatur vereinigen möchten", stimmt Rec. herzlich bey; denn die jetzt herrschende Verwirrung in der deutschen chemischen Terminologie ist oft recht lästig. Eben so nimmt er warmen Antheil an der Genugthnung, welche Hr. *T.* d. ä. empfinden muss, dass seine schon vor 20 Jahren geäusserte Meinung: „der Sauerstoff sey wohl nicht das absolut säuernde Princip, und es gebe wohl Säuern ohne Sauerstoff", welche man wohl gar mit Spott aufgenommen habe, nun als völlig begründet betrachte. *O.* stellt solcher Säuern ohne Sauerstoff sieben auf, deren fünf vom Wasserstoffe mit einem oder zwey einfachen Körpern gebildet werden: Wasserstoffchlorinsäure (muriat. S.), Wasserstoffjodinsäure (Hydrothionl., Schwefelwasserstoffl.), Wasserstoffphtorinsäure (Flussspathl.), Wasserstoffblaustoffsäure (zootinische S.) Beide Andere sind, die Eine aus Phtorine und Boran, die Andere aus Phtorine und Silizium zusammengesetzt. — Was die Anmerkung (S. 147) zurecht weist: „dass das, was Orfila über die Wirkung der Säuern auf den menschlichen Körper als Arzney angewendet im Allgemeinen sage, nicht auf alle Säuern passe, wie die Arseniksäure und Wasserblaustoffsäure sehr deutlich darthue", steht ganz an seinem Orte. Rec. möchte noch hinzusetzen, dass *O.* gröblich irre, wenn er sagt: die Abmagerung des Körpers sey eine Folge des Missbrauchs der Säuern, da sie doch eine fast nie fehlende Erscheinung, auch bey dem richtigsten, aber einige Zeit fortgesetzten Gebrauche ist, und nimmer, wie *O.* behauptet, „der verdorbenen Verdauung zugeschrieben werden kann", denn diese wird ja dadurch verbessert, und die Esslust, wie ja auch wohl der weniger Erfahrne beobachtet hat, bedeutend bey ihrer Anwendung gesteigert. Ueberhaupt darf man wohl behaupten, dass *O.* diesen Gegenstand, so wichtig dem praktischen Arzte, mit auffallender Flüchtigkeit, Mangelhaftigkeit und unzulänglich behandelt habe. — In

In der Anm. S. 165 wird *O.* wegen seiner durchaus falschen Ansicht über concentrirte Schwefelsäure zurecht gewiesen. Deutsches Vitriolöl, durch Destillation aus schwefelsaurem Eisen bereitet, enthält eine rauchende Substanz, die sich durch Erhitzen daraus abscheiden lässt, in der Kälte krystallisirt und den genauesten Untersuchungen zufolge nichts anders ist, als absolut wasserfreye Schwefelsäure. Man hat diese Substanz früher „eisartiges Vitriolsalz" genannt; sie hat aber nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der schwefligen Säure. Das sogenannte englische Vitriolöl, welches durch Verbrennen des Schwefels vermittelst Salpeter gewonnen wird, enthält diese rauchende Säuern nicht. — S. 319 sagt *O.*: „Das saure schwefelsaure Kali werde (medicinisch) nicht benutzt." Diess berichtigen die Herausg., indem sie an das famose Lustsalz des Barons von Hirsch erinnern. S. 350 behauptet *O.*: Hombergs Pyrophor (aus kalihaltigem Alaune mit Kohlenpulver in der Glühhitze bereitet) sey „unveränderlich" an trockner Luft; d. Herausg. widerlegen diess mit einem Keineswegs, er entzündet sich zwar nicht, geht aber allmählig in schwefelsaures Kali über. — Bey der medicinischen Anwendung des Borax bemerken die Herausg., dass er durch den Honig unauflöslicher gemacht werde, und, wie Buchholz gezeigt habe, eine chemische Verbindung einzugehen scheine; aus diesem Grunde verbinden deutsche Aerzte den Borax gewöhnlich mit *mel rosarum* zu einem *Cinctus*. — Zur Bereitung des wasserstoffschwefelsauern geschwefelten Ammoniaks (sonst Boyles rauchende Flüssigkeit) geben die Herausg. eine weit leichtere Bereitung an, als die von *O.* vorgetragene. Wasserstoffchlorinsaures Kali wendet man nach *O.* Meinung, bey der Verfertigung des Glases zum Flusse an. Diese widerlegen die Herausg.: Dazu möchte es wenig nützen; häufiger werde es den sauern Alaunlaugen zugesetzt; hier treibe dann die freye Schwefelsäure die Wasserstoffchlorinsäure aus, und das Kali trete nun mit der Schwefelsäure und Thonerde zusammen, und bilde Alaun.

Rec. — derselbe, der *Orfila's Secours à donner aux empoissonnés, asphyxiés etc.* in d. ALZ. 1819. Nr. 112. anzeigte — glaubt es gut mit Hrn. *O.* zu meinen, wenn er ihm den freundschaftlichen Rath giebt, sich diese Anzeige und die Trommsdorffischen Noten übersetzen zu lassen, um sie etwa bey einer neuen Auflage zu seinem Nutzen zu verwenden, um künftig gegründeter Zurechtweisung auszuweichen. Auch würde es gut seyn, wenn er in diesem Falle alle die in der *Chemie med.* angeführten veralteten und vergessenen Compositionen ausmerzen wollte, zu welchen dieses oder jenes chemische Präparat verwendet wurde.

NATURGESCHICHTE.

MANNHEIM, b. Neydeck: *Gemeinnützige systematische Naturgeschichte für gebildete Leser.* Nach dem Linnéischen System entworfen von *Karl Christian Gmelin*, der Arzneyk. Doctor, Professor der Naturgeschichte in Carlsruhe u. s. w. I. Theil. Säugthiere. 1805. (mit neuem Titel von 1809) 186 S. mit 75 Abbild. auf XXVII Taf. (7 Fl. 30 Kr. od. 4 Thlr. 4 Gr.) II. Th. in zwey Abtheill. Vögel (auch unter dem besondern Titel: Naturg. d. Vögel) 1807 — 1809. 144 u. 194 S. mit 71 und 79 Abb. auf LXXXVI Taf. (15 Fl. 30 Kr. oder 8 Thlr. 14 Gr.) III. Th. Amphibien (auch mit dem bes. Titel: Naturg. d. Amphibien). 1815. 224 S. mit 67 Abb. auf XXXVI Taf. (7 Fl. 30 Kr. od. 4 Thlr. 4 Gr.) IV. Th. Fische (unter dem bes. Titel: Naturg. der Fische.) 1818. 383 S. 8. mit 164 Abb. auf CXIII Taf. (16 Fl. 45 Kr. oder 9 Thlr. 7 Gr.)

Dieses, wie es scheint, im nördlichen Deutschland wenig bekannt gewordene Werk ist, wie schon der Titel andeutet, und in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, nicht für Naturforscher von Profession, sondern für Liebhaber und Nichtgelehrte bestimmt. Der Vf. wurde zur Herausgabe desselben durch die von der Verlagshandlung erhaltene Auffoderung veranlasst, die Schrift „*Buffon des écoles*" zu übersetzen. Da ihm aber diese Schrift wenig genügte, entschloss er sich, ein eigenes Werk auszuarbeiten. Der erste Theil beginnt mit einer 9 Seiten langen Einleitung, in welcher vom Begriff der Naturkörper und ihrer obersten Eintheilung kurz und wenig befriedigend gehandelt wird. Sodann folgt die Tafel der Linnéischen Thierklassen, auch nach dem alten unrichtigen, von der Beschaffenheit des Herzens hergenommenen Eintheilungsgrunde, und hierauf unmittelbar die Naturgeschichte der Ordnungen, Gattungen und Arten der Säugthiere. Der besondern Naturgeschichte der übrigen Thierklassen in den folgenden Theilen geht jedoch eine allgemeine Schilderung als Einleitung voraus, in welcher das wissenswürdigste von dem, was die Bildung, das Leben, die Terminologie, den Nutzen und Schaden der abzuhandelnden Thierklasse im allgemeinen betrifft, ziemlich gut in der Kürze zusammengestellt ist. Die Linnéisch-Gmelinische Anordnung ist, einige neuere Gattungsbestimmungen und die Disposition der hier verbundenen Knorpelfische ausgenommen, durchgängig befolgt, was freylich theils durch die Zeit, in welcher dieses Werk begann, theils durch die Klasse von Lesern, für welche dieselbe geschrieben ist, entschuldigt wird; aber gewiss wäre es besser gewesen, wenn der Vf. sich weniger streng an diese Methode gebunden, und wenigstens da, wo dieselbe offenbar unrichtig ist, wie z. B. bey den Amphibien, wo nach Linné die himmelweit von den übrigen verschiedenen Starkhäutigen, zum Theil nicht einmal der Gattung nach von den Schuppigen geschieden werden, eine Aenderung vorgenommen hätte. Die Linnéisch-Gmelinischen Gattungen sind alle aufgeführt;

ührt; von spätern entdeckten oder unterschiedenen ind bey den Fischen mehrere, bey den Säugthieren iber nur *Euliopithecus* und *Ornithophynchus*, bey len Vögeln nur *Momotus (Prionites)*, bey den Amphibien nur *Langaya* und *Achrochordus* berücksichigt. Es hätten aber mit gleichem oder grösserm Rechte manche andere aufgenommen werden müssen. Dass bey den Amphibien die merkwürdigen Gattungen von *Proteus* und *Siren* gänzlich übergangen ind, würde selbst dann zu tadeln seyn, wenn diese nicht, was doch schon längst geschehen ist, als selbstständige verharrende Formen erwiesen wären. Von mehrartigen Gattungen sind gewöhnlich mehrere, auch wohl viele, meist mit zweckmäsiger Auswahl, nach ihrer Gestalt, Farbe, Grösse, Lebensart, etwanigen Benutzung und Schädlichkeit, und sonstigen Merkwürdigkeiten beschrieben, und von len meisten Gattungen sind eine oder einige Arten ibgebildet. Ungern vermisst man unter diesen Abbildungen die einiger ausgezeichneten Genera, als bey den Säugthieren die Abbildung von *Tachyglossus*, bey den Vögeln die von *Musophuya Scythrops*, *Onactomus Chionis;* bey den Amphibien die der oben genannten; und die der Verwandlung der Frösche; so wie es zweckmäsig gewesen wäre, wenn alle electrische Fischarten, so weit Abbildungen derselben vorhanden sind, dargestellt worden wären. In Hinsicht der Oekonomie des Werkes herrscht eine gewisse Ungleichheit, indem die Säugthiere, zumal in den Abbildungen, am sparsamsten bedacht, den Amphibien und Fischen aber in Beschreibungen und Abbildungen verhältnissmäsig der mehreste Raum gewidmet ist. Ueberhaupt gewinnt das Werk mit dem den Amphibien gewidmeten Theile ein etwas gelehrteres Ansehen, indem der Vf. von da an nicht nur mehrere Schriftsteller benutzt, sondern auch mehr nach eigener Kenntniss und Beobachtung gearbeitet zu haben scheint. Die Beschreibungen dürften jedoch grösstentheils zu einförmig und nicht lebendig genug seyn, um dem blossen Liebhaber immer gehörig anzusprechen. Auch fehlt es an manchen Notizen, welche der Klasse von Lesern, für die der Vf. schrieb, nützlich oder nöthig gewesen wären, und andrerseits finden sich Unrichtigkeiten, von denen zwar manche auf Rechnung der Zeit kommen, andere aber (wie z. B. die Behauptung, dass die Amphibien statt Knochen meist nur Knorpel haben) auf keine Weise entschuldigt werden können. Obgleich indessen vorliegendes Werk, wie aus dem vorigen erhellt, noch manches zu wünschen übrig lässt, so können wir doch demselben vorzüglich wegen der bedeutenden Zahl meist guter und mit Fleiss gestochener und illuminirter Abbildungen die Brauchbarkeit nicht absprechen. Zwar sind die Abbildungen der Säugthiere zu sparsam und bey aller Treue etwas zu klein und zu gedrängt ausgefallen, und manche Abbildungen der Vögel (sonderbarer Weise fast nur solche, welche nach Originalen gezeichnet sind) mehr oder weniger in Stellung oder Zeichnung verfehlt; allein die meisten Darstellungen der Amphibien, unter welchen sich mehrere Originalabbildungen befinden, sind treu und gut, die sämmtlichen der Fische aber (grösstentheils sehr nette Kopien aus Blochs Werken) vortrefflich, und würden jedem zoologischen Werke zur Zierde gereichen. Von dieser Seite empfiehlt sich vorliegende Arbeit nur vor mancher ähnlichen zum Gebrauch beym Unterricht der Jugend, sondern sie wird selbst angehenden Zoologen, die zur Benutzung grösserer und ausführlicher Kupferwerke weniger Gelegenheit haben, nützlich seyn. Da der Vf. eine Bearbeitung der ganzen Naturgeschichte verspricht, so wünschen wir, dass bey den folgenden Thierklassen auf die neuere, besonders Cuviersche Anordnung der Thiere mehr Rücksicht genommen, und bey den Abbildungen eine solche Wahl getroffen werden möge, dass durch dieselben so viel wie möglich die wichtigsten neuen Gattungsbestimmungen erläutert werden. Der Verleger verdient in Hinsicht seines Antheils an diesem Werke vorzügliches Lob.

KIRCHENGESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Kurzgefasste Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers*, mit besonderer *Rücksicht auf die dänischen Staaten*, auf Veranlassung des dritten Reformations-Jubelfestes für das gebildete Publikum entworfen von *J. Boysen*, Konsistorialrath und Hauptprediger zu Borsfleth, Ritter vom Dannebrog-Orden. 1818. 106 S. 8.

Die Reformations-Jubelpredigten unsers Vfs. haben wir schon früher in diesen Blättern mit verdientem Lobe angezeigt; auch diese vor uns liegende geschichtliche Darstellung der Reformation *Luther's* und ihrer Folgen, verbunden mit einem kurzen Umriss der dänischen Reformationsgeschichte, verdient für den Zweck, für welchen sie geschrieben ist, alles Lob. Die kleine Schrift zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von welchen die erstere sich in fünf Abschnitten bis S. 62 mit der Schilderung der christlichen Religion und Kirche vor und zu *Luther's* Zeit, mit den unmittelbaren Vorbereitungen zur Reformation, mit der Darstellung von *Luther's* Leben und Wirken, so wie des Fortgangs seines Werkes bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, und endlich mit der dänischen Reformationsgeschichte beschäftigt; der zweyte aber theilweise mit Bezugnahme auf die Vorwürfe, welche hie und da von katholischen Schriftstellern, und besonders von zum Katholicismus übergetretenen ehemaligen Mitgliedern unserer Kirche, der Reformation gemacht worden sind, versucht den nächsten Zweck der Bemühungen *Luther's*, das Wesen des Protestantismus, die Frucht und den Segen der Reformation zu entwickeln. Einige Schlussworte herzlicher Ermunterung beschliessen das Buch. Neue

An-

Ansichten wird keiner hier erwarten, da der Vf. bloss einen popularen Zweck vor Augen hatte; was er sagt, ist aber in einer klaren, herzlichen Sprache geredet. Was uns von kleinen Unrichtigkeiten, Unbestimmtheiten, Auslassungen u. s. w. beym Lesen sich aufgedrungen hat, wollen wir hier noch bemerken. S. 3. Es ist ungegründet, wenn gesagt wird, dass schon im siebenten Jahrhundert die römischen Bischöfe sich vorzugsweise den Namen *Papa* beygelegt haben; bis zu *Gregors VII.* Zeit nannten noch alle Bischöfe sich so, erst dieser Papst gebot, dass diese Benennung vorzugsweise den Bischöfen zu Rom gegeben werden solle. Auch hätte nicht ausgelassen seyn sollen, dass die römischen Bischöfe frühe durch den Umstand, dass sie in der alten Hauptstadt der Welt ihren Sitz hatten, und dass sie durch die Standhaftigkeit und den Muth, welchen mehrere von ihnen bey den ersten Verfolgungen der Christen und bey den nachherigen Ueberschwemmungen Italiens durch barbarische Völker bewiesen, ein grosses Ansehen in der Christenheit gewannen, so wie, dass ihre Entfernung von der kaiserlichen Residenz seit *Konstantin dem Grossen* viel dazu beytrug, dass sie unabhängiger von dem Kaiserhofe wurden, als ihre Collegen zu Konstantinopel es werden konnten. Die welthistorische Ansicht von dem Wesen der Hierarchie, und der Nothwendigkeit derselben in den Jahrhunderten, in welchen sie entstand und sich ausbildete, wird überhaupt ganz vermisst. — S. 6. Nicht gerade der *Papst*, sondern die *Kirche* überhaupt, sollte im Besitze der Tradition seyn. — S. 8. Was hier über die Entstehung der Inquisitionsgerichte gesagt wird, ist zu unbestimmt und spielend. Man weiss, dass das Aufkommen der *Albigenser* die historische Veranlassung dazu war. — Wenn es S. 9 heisst: *der menschliche Geist sey in Stumpfsinn und Erschlaffung, in gänzlichen Todesschlummer versunken gewesen*, so ist dieses eben so übertrieben, als wenn S. 11 *Kriege, Befehdungen, Aufruhr, Empörungen* u. s. w., gleich als hätten diese in den evangelischen Ländern nicht auch statt gefunden, auf die Rechnung des Katholicismus gesetzt werden. Uebertreibungen solcher Art schaden der guten Sache, und geben den Gegnern nur Waffen gegen uns in die Hand: — S. 17. Die grossen See- und Entdeckungsreisen des funfzehnten Jahrhunderts hätten nicht übersehen seyn sollen, so wenig als das, was schon lange vor *Reuchlin* und *Erasmus*, selbst von Italienischen Gelehrten und Dichtern gegen das ärgerliche Leben der Clerisey und der Päpste an ihrer Spitze spannungslos geschrieben war. — S. 20. Der Vorfall von *Alexius* Tode wird hier ohne Weiteres als nächste Veranlassung zu *Luther's* Eintritt ins Kloster angegeben. Wir werden bey einer andern Gelegenheit in diesen Blättern zeigen, dass weder *Luther* selbst noch dessen Vater und nächsten Freunde hiervon auch nur ein Wort sagen. — S. 37. *Evangelische* nennen nicht bloss die *Lutheraner*, sondern auch die *Reformirten* sich. — S. 46. Das Augsburger *Interim* wurde nicht im Jahr 1549, sondern schon 1548 von *Carl* V publicirt. — S. 49. Bey Gelegenheit des kurzen Umrisses der dänischen Reformationsgeschichte erinnern wir hier an eine frühere recht wackere kleine Schrift über eben diesen Gegenstand. Dies ist *Wilh. Ernst Christiani's* Geschichte der Glaubensreinigung in Deutschland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Hamburg 1773. 8. Die deutsche Reformationsgeschichte, welche den grössten Theil des Buchs einnimmt, eignet sich sehr gut zu einem Compendio zu akademischen Vorlesungen über die Reformationsgeschichte, und hat bedeutende Vorzüge vor manchen zu unserer Zeit erschienenen Büchern dieser Art. — S. 50. Der Ausdruck: *„selbst die Bischöfe liessen bisweilen Warnungen und Befehle gegen das lasterhafte Leben der Geistlichen ergehen"*, ist zu hämisch. Es ist wohl kein katholischer Bischofsstuhl gewesen, der nicht oft gegen die Laster der Geistlichen geeifert habe; auch die Dänischen werden dieses für ihre Pflicht gehalten haben. Man schütte das Kind doch nicht mit dem Bade aus! — S. 63. Den Verfasser der dänischen Uebersetzung des neuen Testaments, welche *Christian* II besorgen liess, würden wir doch genannt haben. Er hiess *Johann Michelsen*, und war des Königes Rath und früher Bürgermeister zu *Malmoe* gewesen. Auf *Christian* II braucht übrigens die dänische Reformationsgeschichte nicht stolz zu seyn. Unser Verfasser hat die Schattenseite desselben kaum berührt. — S. 88. Das schöne Bild, welches hier von den ersten evangelischen Lehrern, die überall angestellt wurden, geliefert wird, findet sich in der Wirklichkeit leider nicht überall bestätiget. Viele hatten wirklich nur den Namen ihrer Confession umgetauscht. Was S. 96 über den Uebertritt mancher der gewesenen Unsern zum Katholicismus gesagt wird, unterschreiben wir ganz, so wie wir dem Vf. darin beypflichten, dass von mystischem Helldunkel, fromm klingenden Bildern, neu einzuführenden sinnlichen Gebräuchen, Processionen, Ceremonien, und dergleichen mehr, was wir in unsern Tagen oft angepriesen hören, kein wahres und bleibendes Heil zu erwarten ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
April 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. von Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger*. *Erster* Band. 1816. 494 S. *Zweyter* Band. 1816. 521 S. 8. (Pr. des Jahrgangs 5 Thlr.)

Seit dem J. 1798 hatte der verdienstvolle, zur Beförderung gründlicher astronomischer und geographischer Kenntnisse eifrigst bemühte Freyherr v. *Zach* unter dem Titel: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, ein nicht nur für Geographie, vorzüglich mathematische, sondern auch für Astronomie bestimmtes reichhaltiges Repertorium, unterstützt von den berühmtesten Gelehrten in und ausser Deutschland, im Verlage des Industrie-Comptoir in Weimar herauszugeben angefangen. Der *zweyte* Jahrgang, 1799, schloss diese Ephemeriden; an ihrer Stelle aber erschien (in Comm. der Beckerschen Buchh. in Gotha) mit wenig veränderter Form der äussern Einrichtung die *monatliche Correspondenz für Erd- und Himmelskunde*, welche 28 Bände oder 14 Jahrgänge von 1800 — 1813 incl. umfasst; seit 1807 hatte indess Hr. *von Zach*, abwesend von Gotha, aber immer noch als Herausgeber auf dem Titel genannt, die Redaction dem Hrn. Obrist *von Lindenau* übertragen. Eine militärische Anstellung des Hrn. *von Lindenau* im Kriege gegen Frankreich hatte die mon. Corr. diess so reichhaltige astronomische Repertorium unterbrochen. Der schnelle, und für die Wissenschaft, besonders auch in Rücksicht auf neuentdeckte Kometen und Planeten so sehr vortheilhafte Verkehr, den die monatliche Correspondenz Astronomen und Mathematikern gewährte, liess das Bedürfniss der Wiederherstellung einer ähnlichen Anstalt immer stärker empfinden, da astronomische Jahrbücher nur jährlich erscheinen können, und das Berliner z. B. nur auf eine kleine Anzahl astronomischer Aufsätze beschränkt ist. Hrn. *von Lindenau* gelang es endlich, den Hrn. Prof. *Bohnenberger* in Tübingen zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Fortsetzung der mon. Corr. mit sich zu verbinden. Diese Fortsetzung nahm unter dem neuen Titel: *Zeitschrift für Astronomie* u. s. w. im J. 1816 ihren Anfang, und ging indess ununterbrochen fort. Beide mit Ruhm bekannten Herausgeber und anerkannter Massen im Besitz ausgezeichneter Einsichten im theoretischen sowohl als im practischen Fache der Astronomie, und haben für ihren gemeinnützigen reinwissenschaftlichen Zweck noch der Mitwirkung eines *Gauss*, *Olbers*, *Bessel* und mehrerer anderer verdienter Männer in und ausser Deutschland sich zu versichern gewusst. Ihrem *Inhalte* nach soll diese neue Zeitschrift theils Originalaufsätze der Mitarbeiter aus dem ganzen Gebiete der theoretischen und beobachtenden Astronomie, und der damit verwandten Hülfs- und abgeleiteten Wissenschaften, daher zuweilen auch bloss rein-mathematische Abhandlungen, theils kritische Beurtheilungen klassischer Schriften, theils endlich Correspondenznachrichten und einzelne Bemerkungen, auch literarische liefern. Was die *äussere Einrichtung* betrifft, so erscheint alle zwey Monate in der Regel (möchte nur diese Regel künftig weniger Ausnahmen haben!) Ein Stück; drey Stücke machen einen Band, und sechs Stücke, oder zwey Bände, einen Jahrgang. Wo es nöthig, werden Kupfertafeln beygefügt. Die Bogenzahl ist etwas beschränkter als bey der mon. Corr. Jeder Jahrgang (warum nicht, mehrerer Bequemlichkeit halber, jeder *Band*) bekommt ein Register.

Den *ersten* Band des Jahrgangs 1816 eröffnet das *erste* Stück (*Jan.* und *Febr.*) mit einer sehr lesenswerthen *Einleitung*, in welcher Hr. *von Lindenau* eine ausführliche, nicht nur dem Astronomen, sondern auch dem blossen Liebhaber interessante historisch-kritische Uebersicht über dasjenige giebt, was von astronomisch wichtigen Ereignissen seit dem zweyjährigen Stillstande der mon. Corr. in dieser unerwähnt bleiben musste. Man verdankt dem Vf. bereits eine astronomische Literaturgeschichte des ersten Decennium's des neuen Jahrhunderts (mon. Corr. 23. Band): nicht nur diese verspricht er zu seiner Zeit fortzusetzen, sondern auch die Geschichte der Sternkunde für die glänzende Periode von 1750 — 1800 nachzuholen. In der hier gelieferten Uebersicht darf bey dem vielen Lehrreichen und Merkwürdigen, das sie enthält, auch das nicht übersehen werden, was der Vf. zur Würdigung neuer astronomischer Instrumente, besonders über einige bis jetzt noch schwer zu erklärende anomalische Erscheinungen des Mittagsfernrohrs und der ganzen Kreise anführt. Der angehängte Nekrolog theilt einiges aus des berühmten, 1813 verstorbenen Geometer's *Lagrange*, Lebensumständen mit. *Lagrange*

ge glaubte, wenn er in seiner Jugend Vermögen gehabt hätte, so würde er wohl nie seinen *Atlas des mathématiques* gemacht haben. Als man ihm einst einen jungen Mann vorstellte, der sich für Mathematik bestimmen wollte, so war seine erste Frage: *Avez vous de la fortune?* und als die Antwort nicht ganz verneinend lautete, so entschied er: *tant pis, Monsieur!* — Ueber die Präcession der Fixsterne, nach gerader Aufsteigung und Abweichung, von *Bohnenberger*. Da sich der Punct der Frühlingsnachtgleiche nicht in Einer Ebene bewegt, so wird für ziemlich entfernte Zeichen der Einfluss der Präcession auf die Lage der Fixsterne gegen den Aequator sehr verwickelt. Rec. ist aus diesem Grunde gewohnt, was auch der Vf. für einzelne Sterne nicht missbilligt, bey grossen Zwischenzeiten lieber zuerst die Länge und Breite des Sterns neu zu berechnen, und aus beiden alsdann erst mit der zugehörigen Schiefe der Ecliptik die gerade Aufsteigung und Abweichung herzuleiten. Ist indess die Rechnung für mehrere Sterne zu machen, so giebt der Vf. hier scharfe und bequeme Formeln zu einer directen Auflösung. Die Anwendung auf den Polarstern trägt eine Fortsetzung dieses Aufsatzes im dritten Stücke nach. Die jährliche Lunisolarpräcession wird hierbey nach *Bessel's* neuesten Untersuchungen für 1800 + t Jahre = 50″, 32832 — 0″, 000243589 t die allgemeine Präcession 50″, 18728 + 0″, 0002442966 t. mit Voraussetzung der Burkhardtschen Venusmasse und der neuesten Aenderungen in *Piazzi's* Sternverzeichnisse angenommen. — Ueber die Grenzen der geocentrischen Oerter der Planeten, von *Bohnenberger*. Jeder Planet hat seinen eigenthümlichen Zodiakus, dieser bestimmt sich dadurch, dass, wenn der Planet sich an dessen Grenze befindet, die geraden Linien, welche die Planetenbahn am Orte des Planeten, die Erdbahn im zugehörigen Ort der Erde berühren, sich in demselben Puncte der Knotenlinie scheiden müssen. Der Vf. fügt zu dem analytischen Beweise, den *Gauss* von diesem Satze in der mon. Corr. 10. Band gab, einen geometrischen. — Ueber Höhe, Richtung und Geschwindigkeit eines Meteor's, das am 14. Dec. 1807 in Westen bey Connecticut zur Erde niederfiel, von *Bowditsch* (Auszug aus den *Memoirs of the American Academy*, *Vol.* 3. 1815.) Ein sehr merkwürdiges Beyspiel von Aërolithen; da die Erscheinung sehr vollständig und an mehrern Orten beobachtet worden, so konnte man auch bestimmte Berechnungen darüber anstellen. Der Vf. findet die Höhe des Meteor's 16 bis 18000 Toisen, und dessen Durchmesser wenigstens 491 Fuss, die Geschwindigkeit der Bewegung in einer Secunde bey 15000 Fuss, die Dichtigkeit ungefähr wie bey andern bekannten Aërolithen; an einen atmosphärischen Ursprung dieses Phänomen's sey nicht wohl zu denken. — Neue Elemente der Juno, ihre Opposition 1815 auf dem Seeberg beobachtet, von *Nicolai*. Ephemeriden dieses Planeten von Ebendems. und Ephemeriden der Pallas, von *Enke* berechnet. — Astronomische Beobachtungen von Prof. *Bessel* in Königsberg. Polhöhe der neuen Sternwarte daselbst 54° 42′ 50″, 8. Nach *Bessel* ist es unwahrscheinlich, dass ein *wirklicher* Unterschied zwischen der Schiefe der Ecliptik im Sommer- und Wintersolstitium statt findet, seine eigenen Beobachtungen geben wenigstens keine merkliche Differenz zu erkennen; indess gesteht er die Schwierigkeiten einer genügenden Erklärungsart dieser doch von manchen Astronomen gefundenen Differenz zu. Astronomische Beobachtungen zu Padua, von *Santini*. Beobachtungen der Vesta von 1811 bis 1814, und neue Elemente derselben, aus den vom Vf. beobachteten Oppositionen hergeleitet. Ebendess. Berechnung der Störungen der Vesta durch Jupiter und Mars. — Literarisch - astronomische Bemerkungen von D. *Olbers* in Bremen. Ueber die grosse Sonnenfinsterniss am 3. Jun. 1239; Nachrichten von derselben aus *Gassendi* und *Struyck*. Ueber einige noch nicht berechnete Kometen, den neuen Stern in der Brust des Schwans und den sogenannten Ludwigsstern, (Mon. Corr. 21 Band). Anfrage wegen eines Kometen, der nach *Rühs* Gesch. von Schweden vor Karls IX. Tode erschienen seyn soll, und den die Astronomen sonst nicht kennen: *Rühs* hat darauf geantwortet (Zeitschr. 1817. 2. B. 2. Stück) und die Stelle bey *Werming*, einem schwedischen Schriftsteller, nachgewiesen. — Berichtigung einer von *Gauss* (Mon. Corr. 2. B.) gegebenen Formel zur Berechnung des Osterfestes. — Für den praktischen Astronomen wichtige Positionen der Planeten für 1816. — Sternbedeckungen für 1816 von den Florenzer Astronomen voraus berechnet.

Zweytes Stück (*März* und *April*.) — Bestimmung der Genauigkeit der Beobachtungen, vom Ritter *Gauss* in Göttingen. Eine für die Beurtheilung der Sicherheit astronomischer Beobachtungen und Rechnungen und Rechnungen wichtige Abhandlung; mehrere Astronomen haben indess bereits von dieser Theorie bey ihren Berechnungen Gebrauch gemacht. Der Vf. giebt theils genäherte, theils genauere Formeln: zu den letztern gehört folgende. Wenn m = Anzahl der Beobachtungen und S = Summe der Quadrate aller Beobachtungsfehler, so ist r oder der wahrscheinliche (mittlere) Fehler jeder einzelnen Beobachtung $= 0,6744897 \sqrt{\frac{S}{m}}$ und die Unsicherheit dieser Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers ist, wenn man r = 1 setzt, in die Grenzen $1 \pm \frac{0,4769363}{\sqrt{m}}$ eingeschlossen. — Ueber Ebbe und Fluth, vom Grafen *La Place*. (Eine im Institut 10. Jul. 1815 vorgelesene Abhandlung). Der Vf. giebt die Resultate, aus achtjährigen genauen Beobachtungen der Ebbe und Fluth zu Brest von 1807 — 1814 abgeleitet. — Mira, der wandelbare Stern im Wallfisch, von Prof. *Pfaff* in Stutt-

Stuttgart. Ein Beytrag zur näheren Kenntniſs der im Licht veränderlichen Sterne am Himmel, eines bisher nur äuſserst sparsam bearbeiteten Gegenstandes. Einer der merkwürdigsten jener wandelbaren Sterne ist Mira im Wallfisch (o nach *Bajer*). Der Vf. giebt eine, so viel möglich, vollständige Geschichte dieses Sterns, und stellt ältere und neuere Beobachtungen desselben, von der ersten Entdeckung an (13. Aug. 1596) bis zum J. 1812, darunter auch seine eigenen Beobachtungen, zusammen; aus einer Reihe von 62 Beobachtungen findet er alsdann durch die Methode der kleinsten Quadrate eine *mittlere* Periode der Rückkehr des Sterns zu derselben Phase von 331,96 Tagen, und eine Epoche des Mittels der gröſsten Phase 1660, 25. Oct. Allein diese mittlere Periode ist vielen Störungen, die keinen regelmäſsigen Gang zu befolgen scheinen, unterworfen, so, daſs sie zwischen 328½ und 335½ Tagen zu schwanken scheint; zwischen 1596 und 1660 war die Periode offenbar um einige Tage kürzer als späterhin, und noch jetzt läſst sich der Eintritt der gröſsten Phase nicht auf einzelne Tage verbürgen. In seiner gröſsten Phase sieht man den Stern nur selten von 1 oder 2 Gröſse, häufiger von 3 und 4 Gröſse; er braucht, nach den Untersuchungen des Vfs., etwa 1½ Monate, um von der 6 Gröſse bis zur gröſsten Phase zu gelangen; in dieser beharrt er 1 Monat, und nimmt 2 Monate lang ab, bis er wieder zur 6 Gröſse gelangt; nachher wird er noch kleiner, und selbst durch gute Teleskope unsichtbar. — Bemerkungen über die Berechnung achromatischer Objective, von *Bohnenberger*. (Fortgesetzt im 3. Stück). Man hat, wohl auch in den neuesten Zeiten, die Behauptung gewagt, bey Verfertigung guter achromatischer Gläser komme alles auf einen feinen Tact des Künstlers, und auf Versuche an, die sich unter keine feste Regel bringen lassen. Aber so ganz unbedingt möchte Rec. dieser Behauptung nicht beytreten; die Geschichte der Astronomie hat zu offenbar gezeigt, daſs bey Verbesserung der Werkzeuge *Theorie* und *Erfahrung* sich immer die Hand bieten müssen. Dieſs mag dann auch in Beziehung auf gute Achromaten gelten. Der Vf. dieses für den Theoretiker eben so wie für den Praktiker belehrenden Aufsatzes glaubt, die (manchem so verdächtige) Klügelsche Methode, achromatische Fernröhre zu berechnen, sey noch immer das einfachste und sicherste Mittel, die Güte eines auf irgend eine Art berechneten Objectivs zu untersuchen. Er nahm, indem er eigene, mit englischem Flint- und Kronglas angestellte Versuche über das Brechungsverhältniſs der verschiedenen Arten von Strahlen zum Grund legte, mit *Klügel's* Methode einige nicht unwesentliche Veränderungen vor, setzte den gröſsten Einfallswinkel 7°, statt 10°, und vorzüglich änderte er die Gestalt der ersten Linse. Wenn n : 1 = dem Brechungsverhältnisse für Strahlen von mittlerer Brechbarkeit und für Kronglas, so giebt *Klügel* dem Halbmesser der Vorderfläche zum Halbm. der Hinterfläche das Verhältniſs wie 2 — n zu n, oder nahe wie 1 zu 3. Statt dessen hat der Vf. dieſs Verhältniſs wie 2 zu 3 angenommen, und mit dieser Gestalt der Linse die übrigen Stücke unter verschiedenen Hypothesen, nach welchen die Farbenzerstreuung am Rande und Mittelpunkt vertheilt, oder an einer von beiden Stellen aufgehoben wird, berechnet. Dieſs verschafft den Vortheil, daſs die Längenabweichung wegen der Gestalt eben so genau, wie bey *Klügel*, gehoben werden kann, und daſs, bey *vergröſserter* Oeffnung, dennoch die noch übrige Farbenzerstreuung dieselbe bleibt. — Ueber die Bahn des Olbers'schen (am 6. März 1815) entdeckten Kometen, von *Nicolai*, Adjunct auf der Seeberger Sternwarte (jetzt Prof. und Director der Sternwarte zu Mannheim). Jener Komet verspricht durch die Störungen, die sein Lauf künftig vielleicht bey einer wiederholten Zurückkunft leiden wird, noch der astronomischen Nachwelt neue Aufklärungen über die Elemente unseres Planetensystems; schon dieſs rechtfertigt die von den Astronomen und vorzüglich von dem Vf. dieser Abhandlung auf die genauere Berechnung seiner Bahn verwandten Bemühungen. Zuerst stellt der Vf. die zahlreichen Beobachtungen dieses Kometen zusammen; sie gehen vom 6. März bis zum 25. Aug. 1815. Daſs die Beobachtungen in keine Parabel paſsten, zeigte sich schon im zweyten Monat der Sichtbarkeit des Kometen; sehr gut wurden sie aber schon durch die ersten genäherten *elliptischen* Elemente des Vfs. dargestellt. Nun wurden aus den besten Beobachtungen elf Fundamentalpositionen des Kometen ausgewählt, um die erste genäherte Ellipse zu verbessern. So fand der Vf. endlich folgende Ellipse, mit welcher die Beobachtungen auf die möglichst befriedigende Art harmoniren. Halbe groſse Axe, oder mittlere Entfernung des Kometen von der Sonne 17,750926. Excentricität 0,9316693. Sideralumlauf 74,7893 Julian. Jahre. Neigung der Bahn 44° 29′ 52″,28. Länge des Knoten 83° 28′ 35″,77. Länge des Perihelium 149° 1′ 57″,74; und Zeit des Durchgangs durch dasselbe 1815, Apr. 26,02294 mittl. Zeit in Seeberg. Durch die Gauſsische Wahrscheinlichkeitstheorie wurden die möglichen mittlern Fehler eines jeden Elements insbesondere ausgemittelt; hiernach fällt z. B. die siderische Umlaufszeit zwischen die Grenzen von 74,7399 und 75,2387 Jul. Jahren. Der Vf. fügt noch seine Bemerkungen über die von ihm gebrauchten Rechnungsarten, über die Constanten für die Coordinaten des Kometen in Beziehung auf den Aequator, und über die Constanten für wahre Anomalie, und Radius Vector nach *Gauſs* Methode bey. — Elliptische Elemente der Vesta, aus der Opposition 1815 berechnet von Prof. *Gerling* in Marburg. — Prager Beobachtungen des Olbers'schen Kometen von *David*. — Berechnung der Ellipse eben dieses Kometen von *Beſsel*. Er findet die halbe groſse Axe 17,63383 Excentr. 0,931219 Sideralumlauf 74,04913 Jul. Jahre. Neigung 44° 29′ 54″,59 Kno-

Knoten 83° 28′ 33″,63 Entfernung des Perihelium vom Knoten 65° 33′ 22″,29 Durchgang durch das Perihelium 1815. Apr. 25, 998674 Pariser Zeit. Unsicherheit der Umlaufszeit 101 Tage. Mit Rücksicht auf die planetarischen Störungen, die bis zum nächsten Umlauf — 824 Tage betragen, sollte der Komet wieder in seiner Sonnennähe erscheinen am 9. Febr. 1887. — *Mollweide's* Nachtrag zu dem in seinen Comment. mathem. philol. enthaltenen Aufsatze: *De pisce, quem occidens Plejas fugit* (Virg. Georg. 4, 234). Der Vf. vertheidigt seine Erklärungsart gegen *Ideler's* Einwürfe in der mon. Corr. 28. Band. — *Bürg's* fortgesetzte Arbeiten zur Verbesserung seiner Mondstafeln. — Auszug der astronom. Abhandlungen in den *Effemeridi di Milano* 1816. — Nekrolog des am 5. Jun. 1815 gestorbenen Arztes in Regensburg, D. *Gemeiner*, von Prof. *Heinrich*.

(Die Fortsetzung folgt.)

THEOLOGIE.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Anti-Brennecke, oder biblischer Beweis, dass es mit dem bibl. Bew. des Hrn. Br. für Jesu 27jähriges leibhaftiges Leben nach fr. Auferst. auf Erden nichts ist.* Zur Ehre der Wahrheit ans Licht gestellt, von *Gustav Heinr. Haumann*, Pfarrer zu Stetten an der Gera u. Vicar. zu Bischleben, Möbisburg u. Rhoda. 1820. 133 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage.

„Man könnte", sagt Hr. *H.* in einer Nachschrift, „die Schrift des Hrn. *Br.* (s. A. L. Z. 1820. Nr. 49) für eine Satire auf die in neuern Zeiten beliebt gewordene moralisch-allegorisirende Auslegungsmanier der Bibel halten. Denn eben jener Mangel an festen hermeneutischen Grundsätzen, eben jene Hypothesensucht, jene Willkür in der Annahme des Wortsinnes, jenes Unterschieben neuerer Begriffe, jene witzelnde Philosophirerey, jenes Versetzen der neutestamentlichen Schriftsteller auf den jetzigen Standpunct der Wissenschaften, jene gesuchten paradoxen Erklärungen durch Herbeyziehung von Wortbedeutungen und Sachansichten aus andern Sprachen und Zeiten und von ganz andern Völkern finden sich hier, und fast wie mit Vorbedacht zusammengedrängt und zusammengehäuft." Diess liesse sich wohl hören, wenn Hr. *Br.* diesen Zweck seiner Schrift merklicher angedeutet hätte; Rec. hat aber beym Lesen jenes angeblich biblischen Beweises nicht anders als glauben können, dass Hr. *Br.* es mit seinem Büchlein *ernstlich* genommen wissen wolle, und Hr. *H.* selbst würde seinen *Anti-Br.* nicht geschrieben haben, wenn er wirklich geglaubt hätte, dass er es nur mit einer *Satire* zu thun habe. Was nun seine Gegenschrift selbst betrifft, so ist Rec. darin mit ihm einverstanden, dass es mit dem angeblich *biblischen Beweise* des Hrn. *Br.* nichts sey; allein darum möchte er doch nicht alles unterschreiben, was er dem Hrn. *Br.* entgegensetzt. Wenn z. B. dieser in seiner gemeinen Manier sagt: „Jesus war seinem Wesen nach nichts weiter als ein gewöhnlicher Mensch, wie wir alle sind", so spricht er dagegen von Jesu auf eine solche Weise, dass, wenn man ihm folgen wollte, man nicht annehmen könnte, dass er als ein wahrer eigentlicher Mensch auf Erden gelebt habe, was er doch, dem N. T. und den symbolischen Büchern zufolge, gewesen ist. „Die Bibel sagt", heisst es, dass er *ein ganz anderes Wesen* von einer höhern Natur sey und nur *den Körper* eines Menschen, nur seine *Gestalt* angenommen habe." (Dann wäre er aber ein Wesen von einer ganz eignen Gattung gewesen, hätte nicht *wahre Menschennatur* gehabt, sondern hätte unter den Menschen bald mit seiner Menschheit, bald mit seiner höhern Natur, so zu sagen, *Versteckens* gespielt.) „Nach der Schrift", heisst es ferner, „war *Jesus* von Ewigkeit her bey Gott und selbst Gott." (Nicht doch! das sagt sie nicht, sondern sie sagt: Der *Logos* sey im Anfang bey Gott und Gott selbst gewesen, und der *Logos* habe sich in dem Menschen Jesus verkörpert, sey in ihm *den* Menschen anschaulich geworden.) „Nach der Schrift hat er ein *unbedingtes* Leben, wie Gott selbst. (Nach der Schrift hat der Vater dem Sohn *gegeben*, das Leben in sich selbst zu haben; alles was der Sohn ist, das ist er *durch den Vater*.) Weiterhin sagt Hr. *H.*: „Nach seiner Auferstehung ist das Wesen Jesu ein *ganz Anderes* geworden." (Wie soll man diess verstehen, wenn er schon *vor* seiner Auferstehung ein Wesen von *ganz anderer Art* war? Und sagen nicht alle Evangelien, er habe sich in seiner *leibhaften Menschheit* den Jüngern gezeigt, eben um sie zu überzeugen, dass er in seiner *wahren Menschennatur* als derselbe vor ihnen stehe, mit dem sie früher schon umgegangen wären.) „Sein Verhältniss zu ihnen hat sich *ganz* geändert." (Was seyd Ihr, sprach Jesus, so erschrocken? Sehet meine Hände und meine Füsse! *Ich bin es selber*, fühlet mich an und sehet; ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie Ihr sehet, dass ich habe. Deutet diess auf ein *ganz geändertes* Verhältniss hin? „Bey verschlossenen Thüren tritt er mitten unter sie." (Ja, nur darum nicht *durch* die verschlossene Thür, sondern wie ein Mensch, der *Fleisch und Bein hat wie sie*.) Wenn endlich Rec. dem Hrn. *H.* zwar ohne Bedenken die so profane als abgeschmackte Vorstellung des Hrn. *Br.* von dem, was Act. 1. 9. erzählt, Preis giebt, so möchte er ihn auf der andern Seite doch fragen, was man sich denn eigentlich bey diesem Theile der evangelischen Erzählungen denken soll, wenn es nicht erlaubt ist, dabey stehen zu bleiben, dass dadurch der Uebergang Jesu in einen überirdischen herrlichen und seligen Zustand angedeutet werde. Lasst uns auf dem Gebiete des Glaubens nicht mehr vertheidigen, als sich behaupten lässt! Denn auch hier gilt der Denkspruch: *Nimium tensus rumpitur arcus.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. von Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger* u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.

Drittes Stück. (*May* und *Jun.*) — Bestimmung der Polhöhe von Casan, von Prof. *Littrow*, jetzt in Ofen). Mit einem 16zölligen Baumann'schen Kreise fand der Vf. aus 136 Sonnenbeobachtungen, nahe um den Mittag, jene Polhöhe 55° 47′ 26″, 9. Der Vf. giebt zugleich mehrere schöne Entwicklungen für die Anwendung bequemer Reihen, um die bekannte Aufgabe, aus Circummeridianhöhe die Mittagshöhe zu finden, aufzulösen; für eine Auflösung, die er im Berliner astron. Jahrbuche für 1817 geliefert hat, findet man hier den dort mangelnden Beweis. — Untersuchungen über die wahre Gestalt des Schweifes, den der grosse Komet von 1811 uns zeigte, von Prof. *Brandes* in Breslau. Um die vielerley Hypothesen über Kometenschweife einigermaßen beurtheilen zu können, bedarf es vor allen Dingen einer rein-mathematischen Darstellung dieser ungewöhnlichen Erscheinung; Bekanntschaft mit der *wahren* Gestalt des Schweifes kann uns erst auch der Kenntniss des Gesetzes für die Bildung desselben näher bringen. Der Vf. hat das nicht leichte Geschäft übernommen, für mehrere Kometen, freylich aus meist unvollkommenen Beobachtungen, die Gestalt ihrer Schweife abzuleiten, und theilt hier zur Probe die Resultate seiner Berechnungen für den Kometen von 1811 aus den Beobachtungen von *Harding*, *Matthieu* und *von Lindenau* mit: ohne die Schwierigkeiten seiner Aufgabe sich zu verhehlen, wusste er sie doch auf eine geschickte Art zu lösen, und wünscht nur noch mehrere Beobachtungen zur Vergleichung zu erhalten. Indem er den Schweif auf die Ebene der Bahn des Kometen projicirt, findet er am Ende Folgendes: Die Länge der bekannten beiden Schweife des Kometen von 1811 war sehr ungleich, und das sonst regelmäsige Conoid scheint gegen die Axe schief abgeschnitten gewesen zu seyn; dass die Axe des Schweifes in der Ebene der Bahn lag, lässt sich nicht wohl bezweifeln; um die Zeit des Perihelium's schien sich das Schweifconoid vielmehr gegen das Ende zu erweitern, und späterhin enger zusammen zu ziehen. — Beytrag zu einer genauern Maßkenntniss und Maßbestimmung vom Hrn. *von Lindenau*. Der Vf. sucht den Zweifeln über das französische Urmètre zu begegnen, und zeigt, nach welchen Regeln man das sogenannte *Mètre definitif*, welches (= 443, 296 Pariser Linien) zu gleicher Zeit in Paris theils auf einen Etalon von Platina bey 0° Thermom. Centigr., theils auf die eiserne Toise von Peru bey + 16°, 25 Therm. Centigr. deponirt worden, auf andere Metalle und bey andern Temperaturen sicher übertragen könne. Da indess nach *Delambre's* letzteren Untersuchungen durch die ganze Gradmessung von Formentera bis Dünkirchen der Erdäquator 5131042 Toisen gefunden wird, so folgt daraus der verbesserte *Mètre* 443, 322 (statt 443, 296) Pariser Linien. Diese 443, 322 Linien sind nun einerley mit den auf dem Platina-Etalon deponirten 443, 296 Linien, aber für die Temperatur + 6°, 957 Therm. Centigrade. Der Vf. macht uns Hoffnung, dass wir von ihm bald eine neue Bestimmung des Erdäquators und des Mètre *aus allen vorhandenen Gradmessungen* erhalten werden. — *Gerling's* vorläufige Berechnungen für Anfang, Ende und Grösse der Sonnenfinsterniss vom 19. Nov. 1816 an mehreren Orten Europa's; auch Bestimmung der Gegenden, wo sie central erscheinen, und wo sich nur die innern Ränder berühren sollten. (Bekanntlich konnte diese merkwürdige Finsterniss nur an wenigen Orten etwas vollständig beobachtet werden). — Prof *Ideler's* in Berlin Erläuterung zweyer, die Hundssternperiode der Aegypter betreffenden Stellen der Alten. Die eine dieser Stellen ist die sehr verschieden erklärte bey *Herodot* 2, 142, die andere eine Stelle bey *Clemens Alex.* Stromat. I. p. 401. edit. Oxon. — Ueber die Breite der Sternwarte zu Padua von *Santini*. Mit einem Reichenbachschen Kreise fand der Vf. aus 80 Sonnen- und 192 Polarsternbeobachtungen 45° 24′ 2″, 58. *von Zach* hatte, auch mit einem Reichenbachschen Kreise, nur 1″ weniger gefunden. — Ueber die zerstreuende Kraft der Atmosphäre und ihre Wirkung auf die Strahlenbrechung, Auszug einer Abhandl. von *Stephan Lee* in London. Der Vf. hat Versuche über die Brechbarkeit verschiedenfarbigter Strahlen angestellt, und sucht, nicht immer ganz glücklich, aus der hierdurch modificirten Refraction mehrere Anomalien, z. B. in der Schiefe der Ecliptik aus Sommer- und Wintersolstitien, in den beobachteten Polhöhen u. s. w. zu erklären. —

ren. — Prof. *Harding* in Göttigen giebt vorläufige Nachricht von einem neu bemerkten veränderlichen Sterne unter 353° 22′ geraden Auffsteigung, und 16° 23′ füdlicher Abweichung. Ebendeff. Beobachtung der Breite und Länge von Schnackenburg. — Ueber Höhenmeffung durch Barometer, von Hofrath *Horner* in Zürich. (Die Fortfetzung im 3ten Stücke des *zweyten* Bandes.) Der Vf. rechtfertigt die von ihm gewählten Elemente bey feinen barometrifchen Tafeln. Für den barometrifchen Coëfficienten nimmt er 9410 Toifen. Der Laplacefche Quotient für die Ausdehnung der Luft $\frac{1}{250}$ fcheint blofs für einen *mittleren* Feuchtigkeitszuftand der Luft zu paffen; bey grofsen Höhen und nach Verhältnifs der Tages- und Jahreszeiten dürfte noch eine hygrometrifche Correction nöthig feyn; überhaupt dürften die zufälligen Aenderungen in der Temperatur künftig noch mehrere Correctionen herbeyführen. Der Vf. theilt noch eine Reihe barometrifcher Höhenbeftimmungen in Graubündten mit. — *Mollweide's* Auflöfung einer trigonometrifchen Aufgabe. — *Santini's* Tafeln für die Störungen der Vefta durch Jupiter; ein mit Dank anzunehmender Beytrag zu den verwickelten Störungsrechnungen für die neuen Planeten. — Verzeichnifs der Schriften von *Lagrange*. Preife der achrom. Fernröhre, welche der Hofopticus *Oechsle* in Efslingen verfertigt.

Zweyter Band. *Erftes* Stück. (*Jul.* und *Aug.*) — Ueber die Verbefferung der mittlern Strahlenbrechung durch das Thermometer, von *Littrow* in Ofen. Die Verbefferung der mittlern Refraction hängt unter andern auch von der Gröfse der Ausdehnung der Luft durch Wärme ab. Den Coëfficienten dieser Ausdehnung fetzt die La Placefche Refractionsformel = 0, 00375 nach *Gay Luffac* und *Biot* voraus. Allein andere Beobachter geben ihn anders, und zum Theil beträchtlich verfchieden: z. B. *Bradley* fetzt ihn 0, 0044, *Prieftley* 0, 00937, *Delambre* 0, 0044, *Roy* 0, 00484, *Tob. Mayer* 0, 00366, *Dalton* 0, 00398 u. f. w. Eine geringe Aenderung diefes Coëfficienten kann indefs bey kleinen Höhen leicht mehrere Secunden für die Refraction betragen. Da man bisher diefe Gröfse nur durch phyfifche Verfuche beftimmt hat, bey welchen es fehr fchwer ift, die Feuchtigkeit der Luft völlig wegzufchaffen; fo hielt der Vf. es mit Recht der Mühe werth, diefs dem Aftronomen wichtige Element auf einem andern Wege einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Er wählte dazu aftronomifche Beobachtungen, nämlich Zenitdiftanzen eines niedrig culminirenden Sterns, die in zwey fehr verfchiedenen Temperaturen beobachtet worden, und die man mittelft der Aenderungen des fcheinbaren Orts des Sterns in der Zwifchenzeit auf den einen der beiden Zeitpuncte der Beobachtung reducirt hat. Man braucht dabey blofs die Unterfchiede der mittlern Refraction, fo wie die Unterfchiede der Aberration und Nutation in jener Zwifchenzeit, aber nicht die abfolute Gröfse diefer drey Elemente felbft zu kennen. Setzt man z. B. für das Klima von Deutfchland die in demfelben nicht ungewöhnlichen Thermometerftände, im Sommer + 15°, im Winter — 15° Reaum. voraus, fo geben diefe beiden Temperaturen eine Differenz der wahren Refraction von 16″ für 10° Höhe, und von 22″ für 20° Höhe: diefe Differenz fteigt bey denfelben Höhen auf 31″ und 49″ für ein Maximum der Temperatur von + 26° und — 30°, wie der Vf. folche in Cafan beobachtet hat. Diefs praktifch fehr gut brauchbare Verfahren hat nun der Vf., da ihm keine zweckmäfsigeren, bey einem gröfseren Temperaturunterfchied angeftellten Beobachtungen zu Gebote ftanden, auf 44 an einem Multiplicationskreife gemachten Beobachtungen angewendet, die fich in *Delambre's Bafe du fyftême métrique*, Vol. II. angeführt finden, und von *Méchain* in Paris angeftellt find. Er entwickelt hieraus 43 Bedingungsgleichungen, aus denen als Refultat von 1555 einzelnen Beobachtungen, ftatt der Laplaceefchen Correctionsformel F = 1 — 0, 0049185 a + 0, 000023109 a^2 die vom Vf. rectificirte F = 1 — 0, 0039116 a + 0, 000066899 a^2 hervorgeht, wobey F die Gröfse, womit, wegen Ausdehnung der Luft durch Wärme, die durch den Stand des Barometers verbefferte Refraction zu multipliciren ift, und a die Höhe des Reaum. Thermometers über Null bezeichnet. Es folgt daraus, dafs der Gay-Luffacfche Coëfficient noch in etwas vermindert werden follte; da indefs der Temperaturunterfchied der hier benutzten Beobachtungen fich nur auf 17° befchränkt, fo wäre fehr zu wünfchen, dafs, zumal in höhern Breiten, wo die Temperatur fich ftärker ändert, von den Aftronomen Refractionsbeobachtungen angeftellt würden, bey denen die Methode des Vfs. ein noch ficheres Refultat gewähren müfste. Der Vf. hat übrigens die Laplacefche Correctionstafel nach feinen Elementen umgearbeitet, und zugleich in jener die Druckfehler verbeffert. — Ueber einige Vortheile beym Gebrauch mathematifcher Tafeln, von Prof. *Buzengeiger* in Anfpach. Die vom Vf. hier mitgetheilten Formeln lehren, wenn man Log. Sin p, aber nicht p felbft kennt, den Log. Cos. p und Log. Tang. p oder auch den Log. Sin ½ p und Log. Cos ½ p und eben fo durch Log. cos p den Log. Sin p, Log. Tang p u. f. w. zu finden; ferner, wenn a eine gegebene Gröfse, und Log. p, aber nicht p, bekannt ift, daraus Log. (p + a) oder Log. (p — a) oder auch, wenn Log. m und Log. n, aber nicht m und n, bekannt find, daraus Log. (m + n) und Log. (m — n) herzuleiten. In einigen diefer Formeln fand Rec. die Zeichen irrig. Statt des Zeichens ± vor dem zweyten Gliede rechter Hand bey Nr. 9. S. 31 follte + ftehen, und eben fo vor dem zweyten Gliede bey Nr. 11. aber — ftatt + vor dem zweyten Gliede bey Nr. 10. In dem Beyfpiel §. 32. Nr. 3. finden fich mehrere Druckfehler, die übrigens leicht zu verbeffern find. — Beyträge zu geographifchen Längenbeftimmungen von *Wurm* in Stutt-

Stuttgart; dreyzehnte Fortsetzung, die sich an die in der mon. Corr. früher gelieferten Beyträge anschliesst. Mehrere neuere Beobachtungen sind hier insbesondere mit Rücksicht auf genauere Bestimmung der Länge von Regensburg berechnet, die der Vf. zuvor aus älteren Beobachtungen + 38′ 52″ in Zeit östlich von Paris gefunden hat; aus neueren, und, wie er glaubt, bessern Beobachtungen, ergiebt sie sich + 39′ 5″. Die Länge der Seeberger Sternwarte findet der Vf. aus sechs Pariser Beobachtungen unmittelbar + 33′ 34″, 5. St. Gallen aus acht Beobachtungen + 28′ 8″, 5 in Zeit von Paris. — Verzeichniss der in Piazzi's neuestem Sternkatalog (Palermo 1814) vorkommenden arabischen Sternnamen, sowohl nach dem Alphabet, als nach den Sternbildern geordnet, mit beygefügter Bezeichnung in Bajer's Sternkarten, von dem Oberhofmeister Frh. *von Zach* in Genua. (Neben arabischen Namen kommen mitunter auch einige lateinische und griechische vor. Rec. bemerkt hierbey noch, dass man die arabischen Sternnamen richtig übersetzet, und mit gründlicher Sachkenntniss erläutert findet in *F. W. v. Lach* Anleitung zur Kenntniss der Sternnamen mit Erläuterungen aus der arabischen Sprach- und Sternkunde; diese Abhandlung, welche 1796. 8. in Leipzig besonders abgedruckt erschien, war zuerst in *Eichhorn's* allgemeiner Bibliothek der biblischen Literatur, 7r Band, eingerückt. Weniger brauchbar und zum Theil sehr fehlerhaft ist ein Aufsatz ähnlichen Inhalts im Berliner astronomischen Jahrbuche für 1788. S. 130.) — *Wachter's* Beurtheilung von *Metternich's* vollständiger Theorie der Parallellinien (Mainz 1815.) Auch dieser neue angeblich strenge Beweis für Euclid's elftes Axiom ist ein misslungener. Der Beurtheiler desselben schliesst mit einigen Andeutungen, dass eine richtige Parallelentheorie wohl auf dem einfachsten Wege gesucht, und auf das Wesen gerader sich schneidender und nicht schneidender Linien gegründet werden müsse. — Trigonometrische Vermessungen in Ostindien; Auszug von zwey in den *Asiatik Researches* enthaltenen Abhandlungen des Capitän *William Lambton*. Die eine dieser Abhandlungen begreift die Messungen eines Längen- und Breitengrades an der Küste von Coromandel, die andere (im dritten Stück ausgezogene) die Fortsetzung der trigonometrischen Operationen, sammt den Hauptresultaten, und der Verbindung der Küsten von Coromandel und Malabar durch ein von Madras nach Mangalore geführtes Dreyecknetz. Diese Auszüge aus einem in Deutschland sehr seltenen Werke (Hr. *von Lindenau* erhielt es aus der Bibliothek des Grossherzogs von Weimar) müssen den Astronomen um so erwünschter seyn, da *Lambton's* Messungen theils in Rücksicht auf die Gestalt der Erdkugel, theils in Beziehung auf die nur unvollkommen bekannte Geographie von Ostindien von vorzüglichem Interesse sind. Es wurden mehr als 3 Breitengrade zwischen 11 und 14° nördlicher Breite gemessen. Die Messungen zwischen 11 und 14° gaben 60461 Fathom's, die zwischen 11 und 13° gaben 60530 Fathom's für den Breitengrad; Localattractionen sollen an diesen Anomalien Schuld seyn; das Mittel des Breitengrads für die Breite 12° = 60495 Fath. = 567628 Toisen. Es wurden zwey Basen gemessen, wovon eine durch die andere am Ende sehr schön verificirt wurde. Die trigonometrischen Messungen verdienen das grösste Zutrauen; weniger sicher scheinen vergleichungsweise die astronomischen Bestimmungen zu seyn. Es zeigten sich Differenzen von fünf und zwölf Secunden in den aus verschiedenen Sternen hergeleiteten Ortsbreiten. Auch die Grösse eines Längengrades wurde durch Messungen an zweyerley verschiedenen Orten bestimmt, aber mit ziemlich ungleichen Resultaten: die eine Bestimmung gab für die Breite 12° 32′ 12″ den Längengrad zu 61058 Fath., eine andere hingegen unter einer nur wenig veränderten Breite gab 60744 bis 60752 Fath. Der Grund dieser grossen Verschiedenheit liegt ohne Zweifel hauptsächlich in der Art, wie die Längendifferenz ausgemittelt wurde; es wurden nämlich dabey bloss Azimutalbeobachtungen gebraucht. Man weiss, wie schwer es ist, sich eines Azimuts bis auf einige Secunden zu versichern; aber eine Secunde Azimut verändert hier den Längengrad um nicht weniger als 150 Fath. Da indess durch die Dreyeckverbindung zwischen Madras und Mangalore ein Bogen des Parallels von 5° 25′ bekannt ist, so wäre es sehr zu wünschen, dass der Längenunterschied der Endpuncte durch Pulversignale bestimmt, und daraus ein neues für die Gestalt der Erde sehr wichtiges Datum aufgefunden werden möchte; vielleicht hat *Lambton* auch diese Hoffnungen noch erfüllt. Die Messungen selbst wurden im J. 1803 angefangen, und zu der terrestrischen Winkelmessung ein Theodolith von *Cary*, der zwey Secunden angab, zum astronomischen Theile der Messung ein fünffüssiger Zenitsector von *Ramsden* gebraucht; die Länge der einen gemessenen Basis betrug 40006, 4 engl. Fuss der andern 39793, 7 Fuss. — Gegenschein des Mars 1815, des Jupiter und der Pallas 1816 in Seeberg und Königsberg beobachtet, berechnet, und mit den neuesten Tafeln und Elementen verglichen; Beobachtungen der Ceres 1816 nahe um die Opposition. — Beobachtungen der beiden merkwürdigen Kometen von 1680 und 1682 (der letztere kam 1759 zurück) von einem italienischen Mathematiker *Alex. Marchetti*. Diese aus einer seltenen Schrift *Marchetti's* vom Frh. *von Zach* mitgetheilten Beobachtungen waren bisher unbekannt, und würden es sehr verdienen, zum Behuf neuer Elemente jener Kometen in Rechnung genommen zu werden. Am Ende noch einige literarische Notizen über *Marchetti*. — *Bessel* über eine wahrscheinlich nöthige Vergrösserung der bisher angenommenen Constante der Aberration; über Unmerklichkeit der Parallaxe bey 61. Schwan; über *Pond's* Bestimmung der Greenwicher Polhöhe. Ebendess. Beobachtungen des Wintersolstitium im December

1815,

1815, der Rectascension des Polarsterns, des Mars beym Knotendurchgang, und einiger Fixsternbedeckungen. — *Soldner's* (Steuerraths in München) Methode, die Excentricität der Kreise zu bestimmen. Ebendess. praktische Bemerkungen über gewisse Mängel des Passageninstruments. — *Burkhardt's* (in Paris) Inhaltsanzeige von *Peter Barlow's* zu London 1814 erschienenem gehaltvollen Werke: *New mathematical tables.* — *Gerling's* (in Marburg) Verbesserung eines Irrthums in seinem Grundrisse der ebenen und sphärischen Trigonometrie. — Ebendess. Berechnung des geocentrischen Laufes der Vesta vom 6. Aug. 1816 bis zum 26. März 1817. — *Von Scheerer's* (in St. Gallen) Beobachtungen von Fixsternbedeckungen, auch Zenitdistanzen der Sonne. Aus den letztern, die mit einem Lenoirschen Kreise genommen wurden, folgt die Breite von St. Gallen 47° 25′ 40″, 3 aus ersteren, durch *Triesnecker* berechnet, die Länge = + 28′ 7″, 44 in Zeit von Paris. — *Astronomischer Preis* von 100 Ducaten, von einem ungenannten Privatmanne zur Beförderung der Sternkunde gestiftet; dieser Preis soll das erstemal unter die zwey besten Abhandlungen vertheilt werden, wovon die eine neue scharfe Untersuchungen und Berechnungen aller astronomischen Beobachtungen der beiden Venusdurchgänge 1761 und 1769, die andere eine neue Bestimmung der wahrscheinl. Bahn des merkwürdigen Kometen von 1680, auch mit Rücksicht auf planetarische Störungen, enthalten soll. — Phasen der Sonnenfinsterniss 19. Nov. 1816 für verschiedene europäische Orte voraus berechnet von *Tönnies* (einem jungen indess verstorbenen Astronomen). — Verzeichniss und Preise der astronomischen Werkzeuge, welche in *Utzschneider's*, *Liebherr's* und *Werner's* mechanischer Werkstätte in München geliefert werden, sammt der Anzeige und den Preisen optischer Werkzeuge des optischen Instituts von *Utzschneider* und *Fraunhofer* in Benedictbeuern. Durch Beyspiele von Beobachtungen bestätigt *Bohnenberger* die grosse Genauigkeit eines astronomischen Theodolithen aus der Münchner Werkstätte.

(Der Beschluss folgt.)

PAEDAGOGIK.

Wiesbaden, in d. Hofbuchdr.: *Ankündigung zur öffentlichen Schulprüfung und Schulfeyerlichkeit* am 9., 10. und 11. März 1818 in dem Pädagogium zu Idstein, nebst einigen Erläuterungen (?) der Herzogl. Nassauischen neuen Schulordnung, von *Chr. H. Hänle*, Professor und Rector. 28 S. 4.

In gegenwärtigem Programme des Hrn. Prof. und Rector *Hänle* zu Idstein unterhalten sich der Geist Locke's und Rousseau's mit Nassau's Genius, der auf Locke's Zusprache: „Du hast dein grosses und schönes Werk vollendet", bescheiden erwiedert: „Vielmehr der Grundstein; den Andere früher zu behauen anfingen, ist glücklich gelegt zum grossen Gebäude." Dann conversiren die Geister noch Vieles über Erziehungs- und Lehrgegenstände und über die besten Mittel und Wege, wahrhaft gebildete Bürger in Nassau zu erhalten, wobey der Genius manches erfreuliche Versprechen thut, z. B. S. 6: „Mein Streben ist zwar, nicht zu ruhen, bis jeder Bürger sonntäglich seine Henne im Topfe hat; allein gerade dem Wohlstande muss das sittliche Gefühl zur Seite gehen." — Vorzüglich viel verspricht sich der Genius von einem zweckmässigen Studium der Geschichte, und ruft S. 17 aus: „Hört an, Ihr Jugendfreunde! Ich habe eine eigene Ansicht dieses Gegenstandes. Jedem einzelnen deutschen Volke ist ein *besonderes* Geschichtsbuch von Deutschland nöthig — den Nassauern ein nassauisches Lehrbuch der deutschen Geschichte, wo (S. 19) besonders das dargestellt werden muss, was Regenten Grosses und Edles ausgeführt haben." — Solcherley Ansichten mag Rec. Niemanden abstreiten. Rec. glaubt, Andere viele Andere denken, wie er selbst, etwas anders. — Da die neue Organisation des nassauischen Schulwesens, von dem Rec. viel Erfreuliches gelesen und gehört hat, auch im Auslande sicherlich Theilnahme gefunden hat, so mögen schliesslich noch ein Paar Notizen folgen aus „dem Auszuge aus der Herzogl. Nassauischen Schulordnung der Pädagogien, besonders für Ausländer" S. 22: 1) Die Pädagogien des Herzogthums Nassau sind allgemein höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich zu einer noch höhern, gelehrten Schule (einer Gelehrtenschule) vorbereiten, oder auch sich nicht eigentlich dem gelehrten Staatsdienste widmen wollen. 2) Jedes Päd. hat 4 Hauptlehrer, einen Zeichnungs-, Schreib- und Gesanglehrer. In der französischen Sprache unterrichtet ein Hauptlehrer. 3) Eine solche Anstalt bestehet aus 4 Klassen, in deren *jeder* ein Schüler in der Regel Ein Jahr verweilt. Jeder Schüler muss an allen Unterrichtsgegenständen, auch an dem griechischen Sprachunterrichte theilnehmen. 4) Die Aufnahme geschiehet in der Regel im 10ten Jahre, jedoch nur Einmal jährlich, nämlich auf Ostern. 5) Jeder Schüler entrichtet bey der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 3 Gulden und noch halbjährlich 2 Gulden — nicht für die Lehrer (denn diese werden, wie es von Rechtswegen aller Orten geschehen sollte, durchs ganze Land aus der Staatskasse besoldet), sondern zur Bestreitung der Heizung, Beleuchtung, Lesebibliothek, des Lehrapparats u. s. w. Im Uebrigen ist der Unterricht ganz frey, und alle Geschenke an Lehrer sind untersagt. 6) Das Institut hat ausser dem Gesanglehrer noch einen besondern Musiklehrer, der, wie jeder Nebenlehrer, für Privatunterricht halbjährlich für Eine wöchentliche Stunde sechs Gulden erhält. 7) Nach dem Frühlingsexamen sind drey, im Herbste vier Wochen, auf Pfingsten und Weihnachten jedesmal eine halbe Woche Ferien.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. von Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweytes Stück. (*Sept.* und *Oct.*) — Ueber den veränderlichen Stern im Halse des Schwans, von D. *Olbers*. Der Vf. theilt die veränderlichen Sterne überhaupt in fünf Klassen: 1) die eigentlich neuen, denen man blofs drey mit Sicherheit bisher beobachtet hat (1572, 1604 und 1670); 2) diejenigen, die nach gänzlichem Verschwinden zurückkehren (wie Mira Ceti u. s. w.); 3) die, ohne ganz zu verschwinden, periodisch sich ändern (wie Algol im Perseus, η Antinous); 4) die ehmals veränderlich waren, jetzt unwandelbar sind, und 5) deren Licht seit langer Zeit beständig abnimmt, oder auch beständig zunimmt. Hier giebt der Vf. eine schätzbare Monographie eines zur dritten Klasse gehörigen Sterns, des veränderlichen am Halse des Schwans, dessen Wechsel zuerst *Gottfried Kirch* im J. 1687 entdeckt hat. Zuerst wird gezeigt, dass man ihn bisher meist mit χ Flamsteed, der nicht veränderlich ist, verwechselt habe; der wandelbare ist χ Bajer, und seine gerade Aufsteigung für 1800 = 295° 43′ 12″ nördliche Abweichung 32° 24′ 55″. Der Vf. findet aus den besten verglichenen Beobachtungen für 1815 die Dauer der Periode dieses Sterns 407, 379 Tage, oder 407 T. 6 St. 6′. Die Periode ist aber jetzt um 2¼ Tage länger als zu *Kirch's* Zeiten, und überhaupt nicht frey von kleinen Anomalien. Die gröfste Lichtstärke soll nach dem Vf. auf 1819, 11. Febr.; 1820, 22. März; 1821, 1. May u. s. w. fallen; eine Epoche der gröfsten Phase war nach des Vfs. eigenen Beobachtungen 1815, 7. Oct. In seinem gröfsten Licht erreicht er meistens die 5. 6, zuweilen die 4. oder auch die 7. Gröfse; über 7 Monate bleibt er unsichtbar, und ist, auch mit sehr guten Fernröhren, höchstens 6 Monate zu sehen. — *von Lindenau's* Beyträge zur Geschichte der Sternwarten in Grofsbritannien, insbesondere der Greenwicher. Zur letztern, die bekanntlich in der praktischen Sternkunde Epoche macht, und Anfangs Flamsteed-House hiefs, wurde der erste Grundstein am 10. Aug. 1675 gelegt. Man findet in diesem lesenswerthen Aufsatze auch viele literarische Nachrichten über die Königlichen Astronomen in Greenwich, *Flamsteed, Halley, Bradley, Bliss, Maskelyne, Pond*, sämmtlich (ausser *Bliss*) hochgefeyerte Namen in der Geschichte der neuen Sternkunde. — Grundzüge zu *Thomas Bugge's* Leben, von dessen Sohne, *Matthias Bugge*. Rühmlich bekannt ist jenes Mannes grosse Thätigkeit in Dänemark für Mathematik und Astronomie; er wurde 1740. 12. Oct. in Kopenhagen geboren, und starb daselbst 1815. 15. Jan. als K. Dänischer Etatsrath, Ritter des Danebrogordens und Prof. der Astron. und Mathem. — Prof. *Tittel* über die Art, verschiedene chronologische Data auf einander zu reduciren. Der Astronom hat nicht selten eine solche Reduction nöthig, die hier durch Tafeln, welche die vornehmsten Epochen aus der historischen Chronologie enthalten, erleichtert wird. Alles ist auf einfache algebraische Ausdrücke zurückgeführt: zuweilen kann indefs die Ungewissheit doch bis auf 1 Tag gehen. S. 254 Zeile 22 sollte statt + nte Jahr stehen: + 4. nte Jahr. — *von Zach* über die geographische Lage von Peckin. Da diese Stadt einen Flächenraum von 1¾ geograph. Quadratmeilen einnimmt, so muss bey Angabe ihrer Länge und Breite genau die Stelle bemerkt werden. Die Kaiserliche Sternwarte hat nach vergleichenden Untersuchungen des Vfs. nördliche Breite 39° 54′ 23″ und Länge, östlich in Zeit von Paris + 7 St. 36′ 33″. — Prof. *Mollweide's* (in Leipzig) Formeln zur Berechnung des Auf- und Untergangs des Mondes mit Anwendung auf Beyspiele. Eigentlich giebt hier der Vf. eine nähere Darstellung des Lambert'schen Verfahrens (Berlin. astr. Jahrb. 1776), um mehrere auf einander folgende Auf- und Untergänge des Monds zu finden. Der Vf. lehrt, mittelst seiner Formeln, auch die Culminationszeit des Monds herzuleiten. — Sternbedeckungen durch den Mond (auch mit Rücksicht auf kleinere Sterne) von den Florenzer Astronomen berechnet für das J. 1817. — Geocentrischer Lauf der Pallas vom 21. März bis 12. Nov. 1817, berechnet von *Westphal* in Göttingen. Die Opposition fällt am 11. Jul. — Neu berechnete Elemente der Junobahn aus den letzten vier Oppositionen, berechnet von *Posselt* in Göttingen; hiernach Ephemeriden der Pallas, berechnet vom 2. Jun. 1817 bis 5. Febr. 1818. Opposition am 6. Sept. 1817. — *Burkhardt's* (in Paris) Bemerkungen gegen *von Lindenau*, und dessen Gegenbemerkungen über einige astro-

astronomische Gegenstände, besonders über den beträchtlichen Unterschied zwischen Mondsörtern, die nach *Bürg's* und *Burkhardt's* Mondstafeln berechnet worden. — *Burkhardt* über Mondsmasse und Nutation. Der Vf. fand mit der von ihm durch die Sonnengleichung 6, 8 bestimmte Mondsmasse die Constante der Nutation 9",36, *von Lindenau* dagegen durch die Rectascension des Polarsterns 8",989. Weitere Untersuchungen müssen hierüber entscheiden, die mit nächstem von *Lindenau* zu erwarten sind. — Mittlere Declinationen für 20 der vornehmsten Sterne, mit einem 3füssigen Reichenbachschen Kreise bestimmt von *Oriani* in Mailand, sammt Vergleichungen mit *Maskelyne*, *Piazzi* und *Pond*. — Astronomische Bemerkungen vom Frh. *von Zach*. Das Klima von Italien, bemerkt der Vf., sey für astronomische Beobachtungen nichts weniger als günstig. Ueber englische Maassreform. Unsicherheit der alten chinesischen Beobachtungen, welche *Des Guignes* zum Theil für ganz grundlos erklärt hat. Genauigkeit und zweckmäsiger Gebrauch der repetirenden und nichtrepetirenden Kreise. Verschiedenes über die Insel St. Helena, ihre geographische Lage u. s. w. Die Insel soll *vulkanischen Ursprungs* seyn. — Originalbeobachtungen des Olbers'schen Kometen vom 21. März bis 21. Jul. 1815 von *Triesnecker*.

Drittes Stück. (*Nov.* und *Dec.*) — Entwurf zu einer Längen- und Breitengradmessung in Ober-Italien, vom Frh. *von Zach*. Als die Engländer vor einigen Jahren das Genuesische besetzt hielten, war Hoffnung vorhanden, eine solche für die Erd- und Sternkunde nützliche Operation auszuführen. Mailand und Genua liegen fast in demselben Meridian, und ihr Breitenunterschied ist etwas über 1 Grad; dieser Grad hätte sich leicht messen lassen; eben so leicht hätte man drey Längengrade mit Einem Blickfeuer messen, und zugleich die Ellipticität der Parallelen untersuchen können. Hr. *von Zach* hatte bereits verschiedene wichtige Vorarbeiten zu diesem mit dem Abzuge der Engländer vereitelten Plane unternommen, die er hier zum Theil in dieser Zeitschrift zu künftiger Benutzung niederlegt; er hatte dabey auch das französische Cadasternetz gebraucht, welches Genua mit Tortona verbindet. — *Chladni's* Bemerkungen über den grofsen Kometen von 1811, und über Verfertigung Herschelscher Teleskope in Italien. *Chladni* sah mit blofsen Augen, was andere durch gute Fernröhre wahrnahmen, den zwischen der Nebelhülle und dem Körper des Kometen befindlichen dunkeln Zwischenraum, die Zertheilung des Schweifs in zwey ungleiche Aeste, und das unaufhörliche Aufwallen in dem Schweife, wo die Lichtwellen oft zwey bis drey Secunden brauchten, um von dem Körper des Kometen bis zum äussersten Ende des Schweifs zu gelangen, eine Erscheinung, welche eine Geschwindigkeit voraussetzt, die weit gröfser ist, als die des Lichts, und in 1 Sec. auf eine Million Meilen ging. (Ob man wohl diess alles auch schon im 16ten Jahrhundert mit blofsen Augen gesehen haben würde!) — Beobachtung eines Mondsregenbogen am 19. Aug. 1815 von Prof. *Wendel* in Erfurt, mit einer Abbildung dieses Phänomens, und mit literarischen Notizen von *Lindenau*. (Phänomene dieser Art sind doch nicht so ganz selten; auch 1817 am 2. Apr. wurde eines dergleichen beobachtet. *David Herlicius* in einer Schrift über den Mondsregenbogen, welcher am 16. März 1609 in Lübeck gesehen worden (Lübeck. 1609. 4.), erwähnt ungefähr eines Dutzend solcher Regenbogen aus ältern Zeiten.) — *von Zach* über das chinesische Stadium Li und den chinesischen Fuss nach *Gian-Priamo*, in dessen *Specula Parthenopaea*, Neapel 1748. P. V. In den Angaben chinesischer Maasse herrscht grofse Verschiedenheit. Der Jesuite, *Gian Priamo*, liess ein von ihm aus Peckin mitgebrachtes Maass in Kupfer stechen: nach demselben findet *von Zach* den chinesischen Fuss 143, 942 Pariser Linien (also beynahe ganz dem Pariser Fusse gleich). Ein Li enthält 1800 chines. Fuss. — Ueber die wahre Bahn des Kometen von 1812, von *Enke*, Adjunct auf der Sternwarte Seeberg. Eine schätzenswerthe Arbeit, die folgende elliptische Elemente des Kometen gibt: Durchgang durch die Sonnennähe von 1812. Sept. 15, 3411 zu Göttingen; Länge der Sonnennähe 92° 18′ 44″ des Knoten 253° 1′ 2″ Neigung 73° 57′ 3″ Excentricität 0, 9545412 kleinster Abstand 0, 7771403 Halbe grofse Axe 17, 09549 und siderischer Umlauf 70, 6855. — Fortsetzung geographischer Längenbestimmungen von *Triesnecker*; eine der letzten Arbeiten des am 29. Jan. 1817 verstorbenen, um diesen Zweig der angewandten Sternkunde so sehr verdienten Vf. — Nachricht von der neuen (viel versprechenden) Sternwarte bey Ofen auf dem St. Gerhardsberge; Beschreibung ihrer Instrumente u. s. w. von *Pasquich*; Beobachtungen auf derselben angestellt von *Littrow*. — *Delambre* über allgemeine Ansichten der Planetenstörungen, Breite der Pariser Sternwarte, Sonnenparallaxe, *Pond's* neues Mittagsfernrohr, das 10 Fuss Brennweite und 9 Zoll Oeffnung erhalten soll. — *Brandes* über vollkommnere Behandlung der Meteorologik; Ideen zu einer ihr gewidmeten Zeitschrift. — *von Münchow's* (Prof. in Jena) Bemerkungen zur Verfertigung achromatischer Objective; Methoden, deren sich der Vf. zur Bestimmung der Brechungs- und Zerstreuungsmasse bediente. Von solchen theoretischen Untersuchungen, wie der Vf. und *Bohnenberger* angestellt haben, verbunden mit den Talenten geschickter Künstler, läfst sich gewiss mehr Gedeihliches für Verbesserung der optischen Werkzeuge erwarten, als von einem blofsen, durch andere empfohlnen Zusammentappen. — *Pfaff* (Prof. in Würzburg) über Veranlassung und Zweck seiner Schrift: *Astrologie* 1810. Der Vf. sucht seine Absichten zu rechtfertigen: es fragt sich aber, ob er bey dem grofsen Publikum doch nicht mehr Schaden als Nutzen mit seinem Buche gestiftet hat. — Saturns Beobachtungen in Mannheim, Seeberg, Königs-

igsberg; daraus berechnete Oppofition von 1816. ... von Zach über die grosse Sonnenfinsternifs von 239 und eine andere zweifelhafte von 1177. Grosse Finsternisse, eine Veranlassung zum Bau neuer Brücken; Nachrichten von den *freres pontifes*, iner Brüderfchaft des 11. und 12. Jahrhunderts. — Sternbedeckungen, von *David* in Prag beobachtet. — Ceres, Pallas und Jupiter, 1816 beobachtet von *Santini* in Padua. Ebendess. neue verbesserte Berechnung des Delambreschen Ausdrucks für die Zeitgleichung. Ebendess. Bestimmung der Horizontalparallaxe des Monds nach Delambre's Astronomie, T. II. S. 292.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Zeitlofen*, von Dr. *August Apel.* 1817. IV und 292 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diese Sammlung fchliefst fich an die frühern *Cicaden* deffelben Vfs. an. Wenn fie der am 9. August 1816 verftorbene Dichter noch felbst beforgt hat (was man nicht erfährt, da ein Vorwort gänzlich mangelt), fo ist fie wohl das letzte Gefchenk, was er uns unmittelbar hinterliefs. Es find vier Erzählungen in Profa und 16 längere und kürzere Gedichte, von denen mehrere, wo nicht alle, fchon früher in Zeitfchriften und fonft gedruckt erfchienen waren. Zwey der Erzählungen, überfchrieben: der *Schatzgräber* und *das blonde Haar*, haben zum Stoff eine gefpenftifche Teufelsbeftrickung; in diefer Gattung ist der Vf., obwohl er an *Fouqué, Schilling, Laun* u. a. talentvolle Nebenbuhler hatte, unübertroffen; es find wahre Meifterftücke ihrer Art, die niemand ohne innere Bewegung und Erfchütterung lefen wird, denn der Dichter hat es ganz in feiner Gewalt, die geheimnifsvollen Schauer der Geifterwelt hervorzurufen, und dadurch das Gemüth in feinen innerften Tiefen mächtig zu ergreifen. Dabey haben diefe kleinen Erzählungen die höchfte technifche Vollendung; überall Bewegung und ein richtig abgemeffenes Fortfchreiten; kein Zug müfsig oder überflüffig; die höchfte Kunft, ohne dafs fie fichtbar wird; auch in moralifcher Hinficht können fie, ohne dafs eine einfeitige moralifche Tendenz bemerkbar würde, vollwichtig genannt werden. Beide fprechen die Wahrheit aus, dafs man *nicht ohne eigene Schuld* den böfen Mächten verfällt. Die dritte Erzählung, *der Hahn und die Körbe*, ist ein Feenmährchen. Der verftorbene Apel verfuchte fich mit Glück auch in diefer Gattung, die freylich dem deutfchen Genius wenig angemeffen ift, weil darin mit dem Wunderbaren gröfstentheils nur ein leeres und oberflächliches Spiel getrieben wird. Von geringem Werth ift die vierte Erzählung: *der Mondftein und der Stadtfchreiber;* die Erfindung ift ziemlich fchwach und der Witz nicht leicht und natürlich genug. Unter der kleinen Zahl metrifcher Gaben, welche diefes Bändchen darbietet, herrfcht die gröfste Mannigfaltigkeit; fie gehören zu den poetifchen Gattungen der Ballade, Legende, der metrifchen Erzählung, der Idylle, der Elegie, des lyrifchen Gedichts und antiken Epigrammes. Sie find Erzeugniffe eines, mit dem Schönen aller Zeiten reichlich genährten Geiftes und hochgebildeten Kunftfinnes; aber der Vf. erfcheint, wie in feinen andern Gedichten, fo auch hier, mehr als ein finnreicher Bildner, denn als begeifterter Dichter. Daher fagte ihm auch das lyrifche Gedicht, als das unmittelbare Erzeugnifs des erregten oder begeifterten Gefühls minder zu, als die Romanze, Legende und die erzählende Gattung überhaupt, der die kunftreiche Behandlung eines fchon gegebenen Stoffes genügt. Doch müffen wir hier bemerken, dafs wir auch die *Romanzen* des verftorbenen Apel nicht ganz fo hoch ftellen können, als einige gethan haben, da ihr Verdienft mehr in Kunft und Schmuck befteht, als dafs fie in der einfachen, aber oft tief ergreifenden Sprache des Volkes auftreten und das Gemüth recht innig anfprechen follten. Die hier abgedruckte Ballade *Kandaules*, welche einen üppig finnlichen Stoff aus der älteften Vorzeit behandelt, erfchien zuerft in dem von Franz Horn herausgegebenen Tafchenbuch Luna für 1805. Wir haben die frühere mit der fpätern Bearbeitung genau verglichen, und müffen dem verftorbenen Dichter das ehrende Zeugnifs geben, dafs er bey der letztern Bearbeitung durchaus von einem beffern Geifte geleitet wurde, und deshalb ganze Strophen voll üppig finnlicher Malerey, die nicht ohne poetifche Schönheiten waren, verworfen hat. Indefs wird diefes Gedicht auch jetzt noch dem reinen Sinne wenig zufagen. Der *Luftwald*, ein Idyll, tritt in feltfamer bizarrer Dürftigkeit auf, denn es handelt fich hier lediglich um den „*borftigen Viehfchwarm*" der „*waldgrundaufwühlenden Maftfäu'n.*" Vater Homer, der in der Odyffee fo lange mit Liebe bey dem „trefflichen Sauhirten" verweilt, mag dem Vf. angeregt haben; wir indeffen fehen den „weitduftenden faftigen Braten" der „feiftauffchwellenden Thierlein" lieber auf der Tafel, als in der Idylle. Die *Elegie* S. 279 zeigt in Sprache und Versbau viel Sorgfalt und Vollendung, aber der Inhalt ftreift zu fehr ans Didactifche hin; eine gewiffe Kälte läfst fich darin nicht verkennen. So find auch die beiden aus dem Englifchen überfetzten Romanzen in reimlofen unfangbaren Verfen zu fehr Fremdlinge auf deutfchem Boden geblieben; die echte Romanze will Reim, oder wenigftens Melodie des Versbaues haben. Unter den übrigen Gedichten find befonders einige Legenden gelungen; auch das lyrifche Gedicht *Klage*, S. 89, hat uns fehr angefprochen. Der Dichter klagt um die Geliebte, die zu befferer Heimath hinwegfchied, und wir müffen nicht weniger das frühe Scheiden des Dichters betrauern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Erhebung und Ermunterung für Christen in Predigten*, gehalten im Dom zu Bremen von *Adolph Geo. Kottmeyer*, Dompastor. 1819. XXII u. 640 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Mit derselben Unparteylichkeit, mit welcher Rec. vor einigen Jahren, was ihm an einer bey der Säcularfeyer der Reform. gehaltenen Jubelpredigt des Vfs. tadelhaft schien, ungern anzeigte, macht er nun auf das Beyfallswürdige dieser Sammlung die Leser sehr gerne aufmerksam. Hr. *K.* hat ganz entschiedene Kanzelgaben; die hier vereinigten Vorträge sind beredt, kräftig, lebendig; die in denselben herrschende theologische Denkart verräth einen gebildeten Mann von geläuterter Erkenntnifs; die Sprache ist frey von Künsteley und zugleich edel und des kirchlichen Lehrstuhls würdig. Unter den 32 Predigten, womit der Vf. seine Leser in diesen Bogen erheben und ermuntern will, zeichnet sich besonders eine aus, in welcher er Rechtschaffene, deren Wohlstand ohne ihre Schuld zerrüttet wurde, auf eine das Gemüth sehr ansprechende Weise tröstet; auch drey andere über *Jesu* Besuch bey *Martha* und *Maria* haben dem Rec. freundlich angezogen; namentlich hat es ihn gefreut, dafs in der zweyten dem Charakter *Marthas* volle Gerechtigkeit wiederfuhr. Eine schwere Aufgabe hatte der Vf. im Januar 1813 zu lösen, als er, nach einer beynahe ein volles Jahr dauernden Verbannung aus *Bremen* zur Zeit der Herrschaft der Fremden, den Seinigen wieder gegeben wurde, und nun zum erstenmale wieder predigen sollte; der Präfect, Graf *Arberg*, liess ihm drohend ankündigen, dafs die geringste Beziehung auf die erlittene Verbannung ihn unfehlbar in das Verderben stürzen sollte, und damit kein Zusammenlauf des Volks entstände, ward befohlen, dafs er nicht an einem Sonntage, sondern an einem Arbeitstage wieder öffentlich auftreten hätte, was jedoch nicht hinderte, dafs sich die Kirche von Tausenden anfüllte, unter denen sich die Kundschafter der hohen Polizey wie verloren. Die verbotenen Beziehungen auf das Erfahrne blieben jedoch nicht ganz aus; der feurige Mann, dem die aufgedrungene lange Unthätigkeit peinlich gewesen war, konnte sich trotz des *instantis vultus tyranni*, nicht aller Anspielungen enthalten; doch begegnete ihm nichts Widriges darauf. „Ich bekenne es", sagt die Vorrede, „in dumpfer Betäubung wankte ich zur Kanzel. An dem Innern der Kanzeltreppe winden sich in grofsen goldnen Buchstaben die Worte hinauf: *Dne labia mea aperias!* Auf diese Schrift fielen meine Augen; mit Inbrunst betete sie mein Herz nach. Da ward es mir klar und ruhig in der Seele. Der Herr hat geholfen." Die Predigt ermunterte nach Joh. IX. 4. zum rastlosen Guteswirken auf Erden. Die letzte Predigt hat zwar nur ein örtliches Interesse, zeichnet sich aber sehr vortheilhaft aus. Die Vermögenssteuer wird in *Bremen* schon seit undenklichen Zeiten von jedem, der 3000 Thaler und darüber im Vermögen besitzt, nach jedesmaliger Bestimmung des Raths und der Bürgerschaft, also bezahlt, dafs es seinem Gewissen als einem Bürger, der *geschworen* hat, redlich den *Schoss* zu bezahlen, überlassen bleibt, sich selbst nach Anweisung der *Schossordnung* zu schätzen, und er seinen schuldigen Beytrag *unvorgezählt* an einen dazu bestimmten Ort hinlegen darf, ohne dafs jemand hinsieht, wie viel er etwa geben möge. (Nach einer neuen Verfügung mufs jedoch der Schoss von 3000 Thlrn. von jedem *baar* vorgewiesen werden; nur der von seinem übrigen Vermögen wird nicht untersucht.) Bey dieser Einrichtung hat sich das dortige gemeine Wesen, wegen der *im Ganzen* vorherrschenden Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Bürger von jeher so wohl befunden, dafs man sich überzeugt, es komme eher *Vortheil* als *Schaden* für den Staat dabey heraus, weil Manche, um nicht zu wenig zu geben, sich eher *höher* als niedriger schätzen. Nach wieder erlangter Selbstständigkeit stellte nun diese freye Stadt die oben gedachte Besteuerungsart zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben wieder her, und der Vf. benutzte diese Gelegenheit, von freyen Stücken, ohne Auftrag der Obern, um von den *gerechten Ansprüchen des Staates an seine christlichen Bürger* zu predigen. (Die Fremden konnten, als sie die dortige Verfassung niederrissen, nicht begreifen, wie es möglich wäre, dafs ein gemeines Wesen bestände, das in Ansehung seiner Einnahme auf die *Gewissenhaftigkeit* der Bürger rechnete. „Eine solche Verfassung", sagt eine Note S. 112, mufsten die *transrhenanischen Heiden* umstürzen." (Denn sie setzten voraus, jeder wäre im Zweifel für einen Spitzbuben zu halten, und er müfste erst seine Ehrlichkeit beweisen, ehe man ihm trauen könnte; verständiger und sicherer aber, glaubten sie, wäre es, auf Ehrlichkeit gar nicht zu rechnen, und nur auf Zwang die Staatskräfte zu bauen.) Einige Kleinigkeiten will Rec. noch bemerken. Der Vf. sagt: Luther habe als Bibelübersetzer unter hunderttausendmalen den Sinn *kaum Einmal* verfehlt. Diefs ist übertrieben; *Luther* hat den richtigen Sinn manchmal verfehlt; darum behält gleichwohl seine Arbeit ihren hohen Werth; denn der Uebersetzer soll erst noch geboren werden, der nicht, selbst bey dem gröfsten Fleifse, in einem Werke von solchem Umfange und von solchem Alterthum den richtigen Sinn manchmal verfehlte, und an dessen Arbeit nicht beständig nachzubessern wäre. Der Ausdruck: „dem *Nichts gebieten*, Welten zu gebähren", dürfte kaum eine Prüfung aushalten; auch ist es hinlänglich, zu sagen: Die Ehe umschliefst uns mit ihren heil. Banden, ohne auch dem Hauptworte *Ehe* noch das Beywort: *heilig*, zu geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Cassel, gedr. in d. Hof- u. Waisenhausdr., und Hannover in d. Hahn. Hofbuchh.: *Collectionis notabiliorum decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso-Casselani*, inde ab ejus constitutione emanatarum, cura et revisione *Burchardi Guilielmi Pfeifferi*, J. U. D. ac hujus judicii consiliarii jam editae *Tomus* XIII. 1818. IV u. 187 S. *Tom.* XIV. 1819. VIII u. 184 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Cassel, herausgegeben von D. *Burchard Wilhelm Pfeiffer*, Kurf. Hessischem Oberappellationsrathe. *Erster* und *zweyter* Band. (2 Thlr. Pränumerationspreis, 3 Thlr. Ladenpreis.)

Dieses Werk kündigt sich als eine Fortsetzung der von *Cannegiesser* herausgegebenen Oberappellationsgerichtserkenntnisse an, und schliesst sich unmittelbar an den im J. 1771 erschienenen *zweyten* Band des Cannegiesserschen Buchs. Es enthält, so weit es gegenwärtig heraus ist, auserwählte Erkenntnisse aus den 1770ger Jahren, soll in einzelnen Abtheilungen erscheinen, und kann, wohin auch die verschiedenen Titelblätter hindeuten, sowohl als Fortsetzung des gedachten Buchs, als auch als neues selbstständiges Werk betrachtet werden. In ersterer Hinsicht sind daher, und weil *Cannegiessers* Sammlung in Folio gedruckt ist, auch Exemplare in Folio zu haben. Die Einrichtung ist die nämliche, wie in *Cannegiessers* Sammlung, es sind die in dem Oberappellationsgerichte abgestatteten Relationen *in extenso* abgedruckt, vielleicht nur hie und da abgekürzt, und in Hinsicht der Schreibart verändert; vor jeder Decision befindet sich ein *Argumentum generale*, welches dann in eine Menge *argumentorum specialium* zerfällt. Ueber diese Methode läfst sich mit dem gegenwärtigen Herausgeber nicht rechten; dafs sie, in wissenschaftlicher Hinsicht, nicht die zweckmäfsigste sey, und mehr dahin geht, eine grofse Menge von Bänden zu füllen, als eine intensive Reichhaltigkeit zu beobachten, fällt in die Augen. Will man einmal die unübersehbare Menge von *Consiliis* und *Decisionibus* vermehren, welches nur dann von entschiedenem Nutzen seyn kann, ja den Umständen nach höchst verdienstlich ist, wenn durch eine Sammlung von Präjudicien der schwankende Rechtszustand eines bestimmten Landes, fixirt werden soll, so möge es doch in der Art geschehen, wie solches *Mevius, von Pufendorf*, *v. Bülow* und *Hagemann* u. a. thaten; nur eine Entwickelung und Beurtheilung der einzelnen, aus den manchen Verschlingungen des menschlichen Interesses entspringenden Rechtsfragen frommt allein; wozu sollen die langen Geschichtserzählungen dienen? Durch diese Bemerkungen soll aber dem vorliegenden Werke der Nutzen nicht abgesprochen werden, den es in manchem Betrachte leistet; *Cannegiessers* Sammlung hat in Hessen fast ein gesetzliches Ansehen gewonnen, und ist auch im Auslande den geschätztesten Sammlungen auserlesener Rechtsfälle an die Seite gesetzt; ein Gleiches verdient auch die vorliegende Sammlung, da sie *im Ganzen* zweckmäfsig ausgewählt, und an Stoff ja dieselbe ist, wie *Cannegiessers* Sammlung. Der *erste* Band enthält 29 Decisionen aus allen Theilen des Rechts, mit Ausschlufs des peinlichen; Rec. erlaubt sich, dieselben kurz anzudeuten, und auf die Reichhaltigkeit und die getroffene Auswahl aufmerksam zu machen. I. *Mandatarius, qui mandantis tantum gratia mandatum suscepit, culpam saltem levem, non vero levissimam, praestare tenetur.* II. *In exercendo jure compascui is tantum admittitur pecorum numerus, quem praedii necessitas erigit, et qui ex illius redditibus ali sustentarique potest.* III. *In feudo, quod vasallo datur für sich, seine Erben und Erbnahmen, quicunque utriusque sexus heredes ad successionem admittuntur.* IV. *Variae quaestiones de exercitio juris patronatus pluribus in communione competentis.* V. *Executio ordinationum, quae immediate ad salutem publicam, et in specie ad rem commercialem spectant, officialibus domus regentis exclusis praefectis rotenburgensis, competit.* Eine interessante Darstellung der Verhältnisse der landesherrlichen Reservatencommissarien zu den Hessenrothenburgischen Beamten. VI. *De foro prorogato; contractus atque landsassiatus.* VII. *Regula juris romani, quod heres unicus ex re certa scriptus totam adquirat hereditatem, caret usu, quoties de alia testatoris voluntate indubitate constat.* Recht gründlich durchgeführt. VIII. *Decimas, quae ab origine in quota parte fructuum* (Zugzehnten) *consistebant, pro quibus autem per longissimum tempus certa fructuum quantitas* (Sackzehnten) *praestita est, in natura*

tura denuo exigendi, domino in sempiternum facultas relinquitur. IX. *Qui per tempus legitimum feudi investiturum recepit, specialem adhuc titulum edere atque probare non tenetur.* Zugleich wird erörtert, dass bey der deutschen Belehnung zur gesammten Hand es allein bey der Eröffnung des Lehens auf die Nähe des Grades in Bezug auf den Letztverstorbenen ankomme. X. *Neque denegatio consensus, neque copulatio extra territorium peracta, parentibus facultatem, matrimonium a filia initum impugnandi, tribuit.* XI. *Exemtio ab obligatione, quae subditis, qua talibus, incumbit, ne immemoriali quidem possessione adquiritur; immo ad eam probandam via juris plane non admittitur.* Gegen diesen Satz, in seiner Allgemeinheit aufgestellt, liesse sich denn doch noch manches sagen. XII. *Jusjurandum heredi delatum, non de ignorantia tantum, sed de credulitate praestari debet.* Zugleich mit Erörterung der Frage: ob mehrere Streitgenossen, denen der Eid deferirt worden ist, die Ableistung desselben einem oder mehreren aus ihrer Mitte übertragen können. XIII. *Negotiorum gestori neque pecuniam pro domino mutuo sumendi, neque res ejus oppignorandi, jus est.* XIV. *Libri mercatorum non probant, si alter debitum ipsum, vel, se debitorem esse negaverit.* XV. *Feudo censuali vasallus propter neglectum ejus renovationem aut non solutum canonem aliamve feloniam jure privatur.* XVI. *Parochus, qui epitaphium proprio ausu tollendum e templo curavit, non solum actione spolii ad restitutionem tenetur, sed quoque reus est poenae a consistorio decernendae.* Sehr interessant und gut ausgeführt. XVII. *Ordinatio provincialis, qua venationis exercitium ratione temporis coercetur, privatos quoque jure venandi gaudentes eatenus obligat, ut nec privilegium anterius, nec specialis exemtio, officialibus principis concessa, ipsis prosit.* XVIII. *Quatenus probatio deserta in appellationis instantia adhuc suscipi possit?* XIX. *Testatori, qui filium, filiamve bona mente exheredavit, fructus autem hereditatis ipsis reliquit, ab his quoque creditores expressa dispositione arcere licet.* XX. *Dominus, qui absque sua culpa operis ipsi debitis uti plane impeditus est, aestimationem earum pecuniarum pro judicis arbitrio petere potest.* XXI. *Agnatus, qui in oppignorationem feudi consensit, non tamen, feudo ad ipsum devoluto, conventioni super modo, debitum ex illo solvendi, inter creditorem atque vasallum initae, stare tenetur.* XXII. *De privatione dotis vel quartae bonorum partis propter adulterium commissum.* XXIII. *Praedia, quae per se immunitate a tributis fruuntur, tunc tamen, si nexui coloniae perpetuae subjiciuntur, ratione ejus, quod* Oberbesserung *vocant, illis sunt obnoxia.* XXIV. *Non sufficit consensus majoris partis creditorum ad removendum curatorem bonorum in concursu a judice constitutum.* XXV. *Usurae alterum tantum excedere possunt, si sola debitoris culpa sortis restitutio fuit intermissa.* XXVI. *Lucrum ex alea sortium* (Lotteriegewinn) *ad communem ad quaestum refertur, et a matre cum liberis communicari debet, licet ea pretium sortis, a marito primum emtae, post ejus mortem ex propriis solverit.* XXVII. *Pertinentiae feudi, quae a vasallo ejusque antecessoribus tanquam existentes et ab ipsis possessae in dinumeramentis curiae feudali exhibitis* (Lehnsspecificationen) *semper fuerunt judicatae, restituendae quoque sunt a vasallo atque feudum ita est redintegrandum, etiamsi probationem subire velit, eas jam per XL. vel plures annos defuisse, atque paratus sit ostendere, a quo nunc ipsum possideantur, nec non a quo et quando sint alienatae.* Ebenfalls sehr gründlich ausgeführt. XXVIII. *Patronus ecclesiae, cui per modum exceptionis obligatio contribuendi adsumtus refectionis templi incumbit, pro parte eorum dimidia cum parochianis concurrere tenetur.* XXIX. *Domui rotenburgicae singula tantum eaque minora fisci jura competunt; qua propter et in iis defendendis procuratori rotenburgico, nomine Fiscalis uti, regulariter non permittitur.* Ein schätzbarer Beytrag zum hessischen Staatsrechte. Der zweyte Band enthält 38 Decisionen, unter fortlaufender Numer, nämlich folgende: XXX. *In executionis instantia exceptio legis Anastasianae non amplius admittitur.* XXXI. *Conductor ob non solutam mercedem expulsus locatori non ultra tenetur, quam ad mercedem pro rata temporis praeteriti praestandam atque deteriorationes culpa sua datas, resarciendas.* XXXII. *In bonis jure emphyteuticario aut locationis hereditariae concessis, quantitas laudemii in casu alienationis praestandi, determinatur pro consuetudine loci, quamvis minor summa pro receptione primi adquirentis fuerit soluta.* XXXIII. *Sententia adversus vasallum lata ab agnatis, postquam in rem judicatam transiit, impugnari non potest, donec successio actu in eos fuerit devoluta.* XXXIV. *Separatione quoad thorum et mensam decreta, marito, qui ea durante alimenta uxori praestare tenetur, illatorum ususfructus competit.* XXXV. *Judicia domus rotenburgicae, in specie quoque cancellaria, deposita judicialia ad cassam depositorum generalem mittere tenentur.* XXXVI. *In causa plures cohered. concernente uni eorum legitimatio ad causam ex parte ceterorum injungi non potest.* XXXVII. *In mutuo pecuniae, ubi certorum nummorum restitutio non expresse fuit promissa, debitor cujusvis generis nummorum publice approbatorum solutione liberetur.* XXXVIII. *Laudemium de bonis, jure locationis hereditariae concessis, in defectu pacti atque observantiae, ad quantitatem annuae pensionis determinari fas est.* XXXIX. *Dinumeramenta feudalia* (Lehnsspecificationen) *contra dominum directum nihil probant, si ab eo tantum salvo jure* (als unverfänglich) *accepta atque literis investiturae confirmata sunt.* XL. *Luctus subditorum in recessu provinciali de anno* 1731 *nobilibus concessus ultra casum mortis vel conjugis vel liberorum patroni aut domini juris dictionalis adhuc viventis non est extendendus.* XLI. 1) *Contributiones aliaeve praestationes bellicae, quae toti*

oti rei publicae sunt impositae, ab omnibus singulisque ejus membris; quae vero uni tantum provinciae aut universitati, ab ea quoque seorsum, sunt ferendae. 2) Secundum Hassiae constitutiones antiquitus observatum est, ut fortalitia in unaquaque regione ab illius statibus separatim sustinerentur. 3) Ad vias publicas in territorio quodam struendas atque reparandas eae provinciae stricto jure non concurrunt, quarum situs nullam prorsus cum reliquis territorii partibus communicationem admittit; 4) unius regionis statibus, qui oneribus publicis praegravatos sese credunt, non ideo jus est agendi adversus reliquos status, quoties imperantis ordinatio causam querelae dederit. Eine sehr wichtige und äusserst schätzbare Ausführung. XLII. Pro instrumento communi habenda non est adnotatio domini quoad mercedem famularem. Er kann daher nicht gezwungen werden, diese Anzeichnung zu ediren. XLIII. In mutuo monetarum aurearum restituendo praesertim ratio habenda est proportionis auri atque argenti recentiori tempore mutatae, neque minus mutatio intrinseci monetarum valoris (des Münzfusses) est praetermittenda. De floreni aurei valore diverso in mulctis ac mutuis. Acceptio usurarum in moneta viliori, etiam per longissimum tempus, praejudicium ratione sortis haud infert. XLIV. Is, cui operae indeterminatae debentur, attamen eas ad mercimonia, quae rei familiaris ratio non exigit, sed quae compendii duntaxat gratia fiunt, et ultra praedii utilitatem petere nequit. XLV. De effectu beneficii inventarii in casu, quo defuncti debitoris heres allodialis simul est successor ejus feudalis atque creditor. XLVI. Satisfactio pro defloratione ad quantitatem lege definitam adstricta non est, quoties stuprata insignioris conditionis est et inter personas honoratiores referenda. Bey Bestimmung der Satisfactionssumme müsse auch Rücksicht auf eine jährliche Pension genommen werden, in deren Genusse die Geschwächte zur Zeit des erlittenen Beyschlafs war. XLVII. Legis provincialis, bona immobilia non concernentis, applicatio adversus exteros supponit illius publicationem in terris extraneis pro avertendo exterorum damno factam. XLVIII. De foro concursus universali. XLIX. Actioni Paulianae locus non est quoad solutiones, quae concursu per transactionem semel averso, a debitore sunt praestitae, licet hic post aliquod temporis spatium bonis cedere fuerit coactus. L. Boni censitici possessor illud sub praetextu census immodici domino invito refutare non potest. LI. De judicii feudalis restrictione. Zugleich von der Verjährung in Lehnssachen. LII. Ius patronatus circa ecclesiam matrem excludit quidem exercitium juris praesentandi circa ecclesiam filiam, quod tertius sibi asserit, non tamen impedit, quo minus hic in possessione juris consentiendi ratione subjecti, a patrono ecclesiae matris praesentati, defendatur. LIII. Immunitas a vectigali rerum consumtibilium dicto: Eismet, immemoriali possessione propter leges prohibitivas adquiri non potest. Bezieht sich nur auf Hessen. LIV. Juramentum, quod quis super negotio, per mandatarium peracto, alteri defert, in casu relationis a mandatario praestandum est, referenti tamen electio relinquenda, an ipse juramentum praestare malit. LV. Liberis in casu insufficientiae bonorum patris integrum est, petere, ut ratione maternorum ex eo, quod deducta patris alimentatione ex usufructu eorum superest, securi reddantur, antequam creditori patris chirographario fiat solutio. LVI. Privilegium pecuniae hereditariae omnes hereditatis partes integraliter afficit. Selbst der Miterbe kann Zinsen von Erbgeldern fodern, wenn über den Schuldner der Concurs ausbricht. LVII. De jure creditorum vasalli hypothecariorum post refutationem feudi a vasallo susceptam. LVIII. Adversus sponsalia per se valida sponsae minori restitutio ex capite aetatis non denegatur. LIX. In materia privilegiorum expressione: Erben und Nachkommen, non solum heredes atque posteri descendentes, sed etiam successores qualescumque singulares, complectuntur. Ob dieser Satz in seiner Allgemeinheit richtig sey, daran zweifelt Rec., indessen ist für den vorliegenden Fall richtig entschieden. Ferner wird ausgeführt, dass Privilegien, welche nur den Nutzen des Privilegirten betreffen, durch dreyssigjährigen Nichtgebrauch verloren gehen; ebenfalls ein Satz, der in seiner Allgemeinheit billig bezweifelt werden kann. LX. Jus de non evocandis civibus impedimento non est, quo minus illi in foro arresti extero conveniantur. LXI. Curator bonorum, qui res ad massam concursus publice distractam pertinentes absque creditorum consensu emtoribus credidit, earum pretium ex propriis refundere idque suis expensis ab emtoribus exigere tenetur. LXII. Pecuniae hereditariae privilegium cessat 1) si ea ex tertii bonorum hereditariorum possessoris bonis petitur, 2) si fides habita, atque usurae acceptae fuerunt. LXIII. Feudi alienatio, absque domini consensu a vasallo suscepta, sed postea ab illo factis haud ambiguis agnita, tamquam nulla impugnari non potest. LXIV. Quae in ordinatione de subselliis templorum (Kirchenstuhlordnung) parochis data est facultas, sellas vacantes post quatuor septimanas ab heredibus possessoris defuncti neglectas, tertio cuidam concedendi, obligationem ipsis, primo venienti sellam assignandi, minime imponit. LXV. Jus assignandi arbores caedendas, universitatibus silvarum dominis per legem provincialem ademtum, ne immemoriali quidem possessione ipsis adquiritur. Zugleich wird ausgeführt, dass in Hessen die Patrimonialgerichte zwar in der Regel keine Forstgerichtsbarkeit haben, mit Ausnahme der Hessenrothenburgischen. LXVI. In dijudicanda summa appellabili, quae quoad annuos reditus in hosce tribunali requiritur, octo thalerorum annua praestatio sorti CC thalerorum aequiparatur. LXVII. Quodsi pater uni liberorum immobilia ab eo possessa adsignavit, reliquos vero legitima contentos esse jussit, ad hanc investigandam subhastatio immobilium peti nequit, sed sufficit legalis taxatio. — Mit Vergnügen sieht Rec. der Fortsetzung dieses

Werks

Werks entgegen; indessen erlaubt er sich den Wunsch, dass der Herausgeber mehr, als geschehen, auf das hessische Territorialrecht Rücksicht nehmen möge, als wodurch allein der Sammlung ein bleibender Werth in wissenschaftlicher Hinsicht gesichert werden mag, und dass derselbe überhaupt in der Auswahl der Rechtsfälle strenger seyn möchte; denn, wie schon die ausgehobenen Rubriken ergeben, mehrere derselben sind doch gar zu unbedeutend, und weder in Hinsicht factischer Umstände, noch in Betreff der Rechtsfrage interessant und des Abdrucks werth. Wie lässt sich z. B. eine erhebliche Controverse bey Nr. II. VIII. XII. XIII. XIV. XVI. XIX. XXI. XXX. XXXIV. XXXVI. XLII. XLIII. XLIX. LIV. LVIII. LX. LXI. LXVII. denken? Auch ein gutes Register, welches bey Sammlungen dieser Art durchaus nothwendig ist, wird bey der gegenwärtigen, in welcher ganze Vorträge des Referenten und Correferenten abgedruckt sind, doppelt nothwendig; indessen liegt es vielleicht in dem Plane des Herausgebers, ein solches, nach der Erscheinung einer beliebigen Anzahl von Bänden, nachzuliefern; was man vielleicht daraus schliessen kann, dass er es noch nicht für gut gefunden hat, den vorliegenden Bänden eine Vorrede mitzugeben; freylich eine Unart, die sich gegenwärtig gar mancher Schriftsteller und Herausgeber zu Schulden kommen lässt!!! — Das Aeussere des Werks ist gefällig, das Papier gut und der Druck rein, aber nicht ökonomisch, indessen ist der Preis doch ziemlich billig gesetzt.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg: *Flora* oder *botanische Zeitung*, welche Recensionen, Abhandlungen, Aufsätze, Neuigkeiten und Nachrichten, die Botanik betreffend, enthält. Herausgegeben von der Königl. botanischen Gesellschaft in Regensburg. *Erster* Jahrgang. Mit einer Kupfertafel. 1818. 640 S. *Zweyter* Jahrgang. *Erster* Band. Mit einer Kupfert. 1819. *Zweyter* Bd. Mit einer Kupfert. und 758 fortlaufender S. 8.

Bekanntlich hörte die mit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts entstandene Regensburger botanische Zeitung, der Kriegsereignisse wegen, mit dem J. 1807 wieder auf. Die Segnungen des Friedens liessen die Königl. botanische Gesellschaft den zerrissenen Faden wieder aufnehmen, wodurch sie neue Verdienste um die Freunde der Kräuterkunde sich erwirbt, die den Mangel einer Zeitschrift dieser Art lebhaft fühlten. Die ihrige soll, nach der eigenen Erklärung der Herausgeber, eine Vermittlerin des freyesten botanischen Verkehrs, der Entdeckungen, Beurtheilungen, Systeme, Ansichten und literarischen Anzeigen werden. Hiernach gehören zum Inhalt Kritik im weitern Sinne des Worts, eigene Abhandlungen und Aufsätze, Correspondenznachrichten, Nachrichten von bot. Gärten, Gartenkunst, Anfragen bot. Gegenstände betreffend, Lesefrüchte, sogenannte Curiosa, Ankündigungen von Pflanzensammlungen, von Büchern, Samenkataloge, biographische Züge, kurz Alles, was auf Botanik und Botaniker sich nur irgend bezieht. Jedem Bande sollen die erfoderlichen Kupfertafeln beygefügt werden; auf den drey bis jetzt gelieferten sind vorgestellt: *Trapa natans L.*, *Schmidtia utriculosa Seidel*, und *Ranunculus Traunfelneri Hoppe*. Die zwey vor uns liegenden Jahrgänge haben, wie es nicht anders seyn kann, im buntesten Gemische, Stücke aus allen oben angegebenen Rubriken aufzuweisen, zu deren Aufsuchen bey einem jeden Bande Inhaltsverzeichnisse sich befinden. Dass nicht alles Gelieferte gleich wichtig ist, nicht alle Abhandlungen und Aufsätze gleich erschöpfend sind, liegt in der Natur der Sache; doch können wir versichern, dass die *Flora* ihrem Zwecke entspricht, und dass es für die Wissenschaft ein wahrer Gewinn seyn wird, wenn sie noch lange ununterbrochen fortdauert. Mehr bedarf es nicht, um das nützliche Unternehmen zu empfehlen, und einen jeden Botaniker aufzumuntern, eine so gute Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen, um die Notizen, die er sammelt, die Beobachtungen oder Entdeckungen, die sich ihm darbieten, dadurch gemeinnütziger zu machen, dass er sie den Herausgebern mittheilt. Diese werden ihrerseits gewiss fortfahren mit dem nämlichen einsichtsvollen Eifer als bisher, das Angenehme mit dem Lehrreichen zu verbinden, die Wissenschaft wahrhaft zu fördern und ihre Zeitschrift fortwährend zum freyesten Tummelplatze des botanischen Verkehrs zu erheben. Bey dem höchst mannigfaltigen Inhalt verdient das Register eine besondere Sorgfalt. Es muss vereinfacht werden, da die vielen Unterabtheilungen desselben zweckwidrig sind. Auch wünschten wir wohl in der Folge mehr Recensionen bot. Schriften, und namentlich Auszüge aus botanischen Prachtwerken, wie *Römer*, *Ustery* und *Schrader* in ihren Zeitschriften sie zum wahren Nutzen der weniger bemittelten Botaniker lieferten. Der *Flora* gereicht es sehr zur Empfehlung, dass der ganze Jahrgang, aus zwey Bänden, zu 24 Bogen ein jeder, nur 5 Gulden Reichswährung kostet, ein in der That äusserst mässiger Preis.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Geographische Nosologie*, oder die Lehre von den Veränderungen der Krankheiten in den verschiedenen Gegenden der Erde, in Verbindung mit physischer Geographie und Naturgeschichte des Menschen. Von *Friedrich Schnurrer*, M. D. 1813. XIV u. 572 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf., bereits als denkender Arzt durch seine Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien und Contagien rühmlich bekannt, giebt hier ein schätzbares Werk aus einem im Ganzen noch zu wenig bearbeiteten Felde der medicinischen Hülfswissenschaften. Ueberzeugt von dem Nutzen eines solchen Unternehmens und in der für ihn günstigen Lage, die reichen Büchersammlungen seiner vormaligen Lehrer *Storr*, *Ploucquet*, *Kielmeyer* und *Autenrieth*, so wie seines Vaters, benutzen zu können, sammelte der Vf. mit unverkennbarem Fleiße die Thatsachen und Angaben, welche in dieser Schrift verarbeitet sind, und mit Sachkenntniss geordnet und zusammengestellt lehrreiche Ergebnisse für die allgemeine und besondere Krankheitslehre gewähren.

Einleitung. Zuerst ist hier, was nothwendig war, die Aufgabe selbst und ihr Zweck für die Wissenschaft recht gut dargelegt. Nosologie nämlich, als Lehre von den Erscheinungen des kranken menschlichen Organismus und Pathologie, als die Lehre von den Gesetzen und Kräften, nach welchen und durch welche diese Erscheinungen erfolgen, können beide erst dann auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, wenn die allgemeinen Gesetze über die Entstehung der Erscheinungen aus einander, und ihre Uebergänge in einander, bekannt sind. Um diese aber ausmitteln zu können, ist theils eine Geschichte der Krankheiten der Zeitfolge nach, theils eine Betrachtung der Krankheiten in den verschiedenen Gegenden und Zonen der Erde nöthig, in so fern dadurch besondere Krankheitsformen, oder abgeänderte Formen einer und derselben Krankheit hervorgebracht werden. Die Wichtigkeit beider ist durch passende Beyspiele am einleuchtendsten zu machen. Frühere Jahrhunderte zeichneten sich durch die allgemeine Verbreitung des Aussatzes aus, spätere durch die Häufigkeit der Pestepidemien; dann folgte die Syphilis, und in ihrem Gefolge kamen vielleicht neue Krankheiten, z. B. die Skropheln; unsere Zeit wird wahrscheinlich den Forschern der künftigen Jahrhunderte durch die Verdrängung der, seit einem Jahrtausend so allgemein verbreiteten Pocken merkwürdig werden. Rec. erinnert hierbey an die anziehende Skizze der Gesundheit des Menschengeschlechts von *Hufeland* (Journal 1812. St. 1.), die wohl eine weitere Ausführung verdiente. Was die Wirkung der verschiedenen Zonen betrifft, so wechseln mit diesen nicht nur die äussern Ursachen der Krankheiten, sondern eben so auch manche Umstände, welche die Krankheiten abändern. Die unbeständige Witterung unserer Gegenden hat unverkennbar Einfluss auf die zwischenlaufenden Krankheiten (*m. intercurrentes*); unter den Wendekreisen, wo den grössten Theil des Jahrs hindurch die Witterung gleichförmiger ist, wirkt der Sonnen- und Mondstand viel deutlicher auf die Krankheiten ein, als bey uns. Aber auch die Natur des Menschen selbst bleibt dort nicht dieselbe, die Empfänglichkeit für gewisse äussere Einflüsse ändert sich ab, indem andere Thätigkeiten und Ausscheidungen sich entwickeln, die den äussern Einflüssen und der dadurch veranlassten Thätigkeit entgegen wirken. So wird beym Neger mehr brennbare Materie durch die Haut ausgeschieden, wodurch die Wärmeerzeugung vermindert, und zugleich die verminderte Erzeugung der Kohlensäure ersetzt wird. Um ein System der Nosologie zu bilden, ist es nöthig, die bedeutendsten Formen der Krankheiten und ihrer Ursachen in den verschiedenen Gegenden der Erde zu vergleichen. Aber auch die Geschichte einzelner Krankheiten bleibt unvollständig, wenn man nicht ihre Abänderungen in verschiedenen Zonen und bey verschiedenen Menschenrassen betrachtet. Diess gilt z. B. von der Lustseuche. Noch mehr bleibt die Erkenntniss weit verbreiteter Epidemien ohne jenes Mittel unvollkommen, indem die blosse Kenntniss der Krankheit in einer einzelnen Gegend nur ein einzelnes Stadium, nicht aber den ganzen Verlauf derselben kennen lehrt.

Aufgabe der geographischen Nosologie ist also: 1) Darstellung der uns bekannten Krankheiten und ihrer Abänderungen nach den Gegenden und Menschenrassen; 2) Betrachtung der manchen Gegenden und Menschen eigenthümlichen Krankheiten. Zweck: Ergänzung des Verzeichnisses der wirklich vor-

vorhandenen Krankheiten und Ableitung allgemeingültiger Gesetze.

Der Gang der Betrachtung kann ein gedoppelter seyn, in dem man entweder die Geographie oder die Nosologie zum Grunde legt. Den ersten Weg ging *L. L. Finke* in s: Versuch einer allgem. medic. Geographie 3 Bde. Leipzig 1795, und musterte die Länder und Nationen in Rücksicht auf die ihnen eignen Krankheiten. Den zweyten Weg schlägt der Vf. ein, der die Krankheiten selbst zum Hauptgesichtspunct gemacht hat. Wird auf dem ersten Wege der Einfluss, den die einzelnen Krankheiten auf einander haben, leichter erkannt, so wird auf dem vom Vf. betretenen die Uebersicht der einzelnen Krankheit mehr erleichtert, und es lassen sich die Gesetze leichter auffinden, nach welchen die Krankheiten unter veränderten äussern Umständen selbst Abänderungen erleiden. Von diesen Ansichten ausgehend hat der Vf. die Anordnung seiner Schrift so entworfen, dass zuerst die äussern Verhältnisse abgehandelt werden, welche die Form der Krankheiten abändern (Erdstrich - Menschenrasse —) und dass alsdann die Betrachtung der Krankheiten selbst nach ihren geographischen Verwandlungen folgt.

Erster Abschnitt. *Von der Form der Erde.* Die Hauptsätze aus der mathematischen und physikalischen Geographie, in so weit sie nöthig sind, um das Auszeichnende der verschiedenen Zonen in Jahreszeit, physischer Beschaffenheit u. s. f. zu erklären, sind hier vorausgeschickt. Die auffallenden, zum Theil noch unerklärbaren Erscheinungen der Tropenwelt werden mit denen der Polarländer und der gemässigten Zonen in Gegensatz und in Vergleichung gestellt. Ueber die sehr verschiedenartig fortschreitende Abnahme der Wärme in Ländern unter gleichen Graden der südlichen und nördlichen Halbkugel sind viele lehrreiche Angaben der neuern Reisebeschreiber beygebracht. Da *A. v. Humboldt* (der sich leider seinem Vaterlande immer mehr entfremdet!) neuerlich über diesen Gegenstand der Akademie der W. zu Paris seine Untersuchungen vorgelegt hat, so dürfen wir hoffen, darüber noch genauere Aufschlüsse zu erhalten. Als allgemeines Ergebniss gilt, dass das später entdeckte Festland viel kälter ist, als das alte, in dem nicht nur die grosse Hitze Afrikas nur an wenigen Stellen Amerikas angetroffen wird, sondern auch darin die Wärme auf beiden Seiten des Aequators viel schneller abnimmt, als in der alten Welt. In der nördlichen Hälfte der alten Welt ist der östliche Theil viel kälter als der westliche. Nächst den allgemeinen Ursachen, welche auf weite Strecken hin das Klima solcher Länder, die unter gleichen Breitegraden liegen, abändern, giebt es auch noch andere, welche wesentliche Abweichungen in Wärme, Feuchtigkeit u. s. f. in einzelnen Ländern erzeugen. Dahin gehört die Erhabenheit über der Meeresfläche, Einfluss der Gebirge als Wetterscheiden, der Anbau der Länder, die Nähe des Meeres. Alle diese Gegenstände sind hier betrachtet und zweckmässig abgehandelt, und es wäre nur zu wünschen, dass im Vortrage deutlicher hervortretende Abschnitte gemacht wären, um die einzelnen Puncte besser übersehen zu können. Es folgt eine Betrachtung der Erdoberfläche nach den grossen Gebirgsrücken und deren Verzweigungen, sodann des Einflusses, welchen Steppen, Savannen, Laiden, endlich die Winde auf das Klima, und mittelbar auf die Gesundheit haben. Der beständige Ostwind zwischen den Wendekreisen wird erklärt, die Passatwinde werden den regelmässigen Luftströmungen zugeschrieben, welche daher entstehen, dass die Sonne das Land schneller erhitzt als die See. Die Stürme entstehen aus einem schnell aufgehobenen Gleichgewicht der Electricität, oder auch aus schneller Entwicklung sehr elastischer Dämpfe aus der Tiefe der Erde bey Vulkanen und Erdbeben, z. B. die Ouragans in Westindien und die *Typhons* im japanischen und chinesischen Meere, so wie die *Tornados* auf der Westküste von Afrika. Die merkwürdigen, auf die Gesundheit der thierischen Organismen so blitzschnell und heftig einwirkenden örtlichen Winde, wie der Samyel, oder Smum, in Nubien, Syrien, Arabien, der in geringerm Grade in Aegypten als Chamsie, und durch das mittelländische Meer noch mehr gemildert, als Sirocco und Solano in Italien und Südspanien weht, sind ebenfalls aufgeführt. Lehrten nicht schon die immer wiederkehrenden falschen Voraussagungen unsrer Wetterpropheten, wie wenig wir noch immer von den Gesetzen der innern Vorgänge im Lebensprocess unsrer Erde und ihres Dunstkreises mit Gewissheit wissen, so würden jene grossen räthselhaften Erscheinungen es uns noch fühlbarer machen können.

Zweyter Abschnitt. *Naturgeschichte des Menschen. Begriff von Gattung und Rasse.* Da die durch die weitesten Räume getrennten, und in ihrem Aeussern höchst verschiedenen Menschenarten mit einander fruchtbare Bastarte zeugen, so kann man auch nur die Abstammung von einem Urstamme annehmen. Die grossen Verschiedenheiten der Menschenrassen aber im Aeussern, in ihren Entwicklungen, Neigungen zu Krankheiten, Geistesanlagen u. s. f. sind in gegenwärtiger Periode der Erde so tief begründet, dass sie durch keine Veränderung des Klimas sich abändern lassen. Die beständige und nothwendige Forterbung der Rasseneigenthümlichkeit von den Aeltern auf die Kinder, und die Unveränderlichkeit derselben durch das Klima könnten zu dem Glauben führen, jene Verschiedenheiten seyen vom Ursprung an vorhanden. Aber in diesem Falle würden keine fruchtbaren Bastarte hervorkommen. Pferd und Esel sind nicht unähnlicher als der Europäer und Neger (?) und doch zeugen jene nur in den seltensten Fällen fruchtbare Bastarte. Zur Lösung dieses Räthsels nimmt der Vf. an: in jenem Urstamme haben alle die Verschiedenheiten, welche eine lange Zeitenreihe zu

so

auffallenden Extremen entwickelt hat, als Keime vorgebildet gelegen. Der Urstamm enthielt also schon die Möglichkeit jener Auswicklungen, welche durch die lange Reihe der Jahre und die anhaltende Einwirkung des Klimas so fest wurden, dass sie jetzt unabänderlich bleiben. Das Geschäft dieser Auswicklung war aber schon vollendet, als unsre Geschichte begann, und man findet in der gegenwärtigen Periode der Erde diese verschieden gebildeten Menschen nicht mehr so vertheilt, dass ihr Aufenthalt ihren Eigenthümlichkeiten entspräche. Das Menschengeschlecht ist also nicht in verschiedene Gattungen zu trennen, aber die bestehenden Verschiedenheiten sind mehr als blosse Varietäten, wenn man diese auf solche Eigenthümlichkeiten bezieht, die sich zwar auch halbschlächtig fortpflanzen, aber durch Verpflanzung nach und nach wieder verschwinden. Begriff der Rasse ist so nach: Die Rassen sind alle aus einem gemeinsamen Stamme, ihre Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit ist aber so tief begründet, dass sie jetzt durch keine Verpflanzung mehr getilgt werden, und sie zeugen durch Vermischung mit einander, nothwendig und unausbleiblich, halbschlächtige Junge, welche gerade das Mittel zwischen den beiden Aeltern halten. Unter den Erfahrungsbeweisen für die Behauptung von der gegenwärtigen Unabhängigkeit der Rassen von dem Klima sind wohl die wichtigsten, dass man nicht in allen heissen Gegenden der Erde Neger findet, dass auch bey den Amerikanern, nach *Humboldt's* Zeugnissen, die hellere oder dunklere Farbe sich nicht nach der Wärme des Klimas richtet. Für die Beständigkeit der Rassen bey veränderten äussern Einflüssen sind ebenfalls Erfahrungsbeweise beygebracht. Ob man aber unter diesen auch die Zigeuner aufführen könne, an denen man nach 400 Jahren noch die ursprüngliche hindostanische Bildung deutlich wahrnehme, scheint zweifelhaft. *Specielle Betrachtung der Rassen.* Eine Schilderung der bekannten fünf Rassen. *Unterschied der Rassen in Rücksicht auf das Stadium der Pubertät.* Mit seinem Lehrer *Kielmeyer* legt der Vf. der kaukasischen Rasse, ausser der grössern Entwicklung der Geisteskräfte, auch die spätere Pubertät und die grössere Fähigkeit, sich über die Erde zu verbreiten, als Vorzug bey. Die gewöhnliche Annahme, dass die frühe Pubertät unmittelbare Folge des heissern Klimas sey, wird nur bis zu einem gewissen Grade und nur für die kaukasische Rasse zugestanden. Denn bey den übrigen richtet sie sich weniger nach dem Klima. (S. 91 u. ff.) finden sich Betrachtungen über Monogamie und Polygynie. Die Behauptung: das Verhältniss der gebornen Knaben zu den Mädchen bey uns, 21, 20, sey das allgemeine: wird hier bestritten und die Angaben der Reisebeschreiber zeigen, dass in den heissern Ländern des Orients eine bedeutende Ueberzahl der Weiber wirklich statt habe. Gut ist dabey entwickelt, welche Verhältnisse ausser einer ursprünglichen Mehrzahl der Weiber beygetragen haben mögen, das Missverhältniss zu erhalten und zu vermehren. *Unterschied der Rassen in Rücksicht auf die Verpflanzungsfähigkeit und körperliche Stärke.* Die kaukasische Rasse, die empfindlichste, den meisten Krankheiten ausgesetzte und körperlich schwächste (mit Ausnahme der indischen) hat sich über die weitesten Räume verbreitet. Sie wird von äussern Eindrücken leichter angegriffen, aber es folgen auch leichter bey ihr entsprechende Secretionen und Ausgleichungen. Auf die Betrachtung der verschiedenen Rassen folgt die *specielle Betrachtung der einzelnen Völker* (S. 108 – 182.) Wir können dabey nicht verweilen, aber die Leser werden finden, dass in der Schilderung die Ergebnisse der Untersuchungen der ältern und neuern Reisebeschreiber und Beobachter mit Fleiss und Auswahl benutzt sind. Den Beschluss dieses Abschnittes macht das Kap. von der *Nahrung der verschiedenen Völker der Erde*, welches eine auch in physiologischer Hinsicht bedeutende Gegeneinanderstellung des Nahrungsbedürfnisses in den verschiedenen Gegenden der Erde enthält.

(Der Beschluss folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militärische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* — *Erster* Jahrgang. *Drittes* und *viertes* Heft. (May und April 1820; mit der fortlaufenden Seitenzahl von 161 — 330.) gr. 8.

Rec. bezieht sich im Allgemeinen auf die Anzeige der beiden ersten Hefte in Nr. 51 der A. L. Z. 1820, und geht sogleich zu den einzelnen Aufsätzen über.

Drittes Heft. *Etwas über fahrende Artillerie und die bey der englischen Artillerie eingeführten Munitionswagen neuer Form.* Eigentlich eine deutliche Beschreibung der neuen englischen Munitionswagen, nebst erläuterndem Kupfer; die Einrichtung ist sinnreich und vielfach nützlich. Ueber die fahrende Artillerie selbst wird nicht viel gesagt, obwohl der Vf. ihr den Vorzug vor der reitenden zu geben geneigt scheint, worin wir durchaus anderer Meinung sind; im vorliegenden Falle springt der grosse Uebelstand in die Augen, dass die Munitionswagen mit ins unmittelbare Gefecht genommen werden müssen, wenn überhaupt geschossen werden soll, freylich behauptet der Vf. S. 166, dass die 3 Artilleristen, die auf der Protze sitzen, das Geschütz im Nothfall allein abprotzen und bedienen könnten, bis die übrigen (auf den Munitionswagen fahrenden) herankommen; diess ist aber in schwerem Erdreich oder bey übler Witterung höchst schwierig, und gegen einen geschickten Feind würde ein so bedientes Geschütz oft gar nicht zum Schuss kommen. *Beleuchtung der Frage: ob die Existenz von Garden in einer Armee vortheilhaft oder nachtheilig sey?* In einer Zeitschrift, welche doch wohl zunächst

nächst den Officier belehren soll, höchst überflüssig, wenn nicht nachtheilig. Wir zweifeln übrigens sehr, ob die Nachtheile, welche der Vf. bemerklich macht, mit der Abschaffung der Garden aufhören werden, sind aber überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maassregeln zum Theil dieselben Uebelstände verursachen würden; wenn z. B. alljährlich einige Regimenter auf dem Marsch nach oder von der Hauptstadt das Land durchziehen, so betragen die dadurch verursachten Kosten höchst wahrscheinlich nicht viel weniger als die Erhaltung einer höher besoldeten und besser bekleideten Garde, *exempla sunt odiosa. Anmerkungen über den Bericht von der Schlacht bey Waterloo*, vom franz. General *Gourgaud*. Bemerkungen zu Gourgaud's bekanntem Buche, welche manches wahre und treffende enthalten. Sind wir auch mit einigen nicht einverstanden, so ist doch hier der Platz nicht, darüber zu discutiren; es macht sich auch übrigens jeder Leser sein Urtheil gern selbst, was eigentlich auch das beste ist.

Viertes Heft. Dessen grössten Theil füllt eine Abhandlung des verstorbenen *Venturini* (des Strategen, nicht des noch lebenden — Historiographen) *Beschreibung des für Deutschland nöthigen Vertheidigungsgebäudes*, welche sich zunächst mit den verschiedenen Vertheidigungsfronten am Nieder-Rhein beschäftigt; sie würde vortrefflich seyn, wenn man sich noch aus Magazinen verpflegte und in langen dünnen Linien föchte; aber die Worte *Requisitionssystem*, *Colonnen*, *Tirailleurs*, stürzen das ganze gelehrte Gebäude um. Man muss nicht Mittel anwenden wollen, die einer ganz andern Zeit angehören; davon hätte sich wahrscheinlich Venturini selbst überzeugt, wenn er noch lebte. *Bitte eines Laien an den Hrn. Major v. Decker*. Dieser hat in seinem Buche: *Gefechtslehre für Kavallerie und reit. Artillerie*, den allerdings durch nichts bewiesenen und auch gar nicht genau zu beweisenden Satz aufgestellt: „dass bey den Rollschüssen jeder folgende Sprung nicht allein regulair um 100 Schritt kleiner als der vorhergehende ist, sondern dass auch die Aufschläge bey jedem Sprunge eine grössere vertikale Höhe über den Horizont oder die Visirlinie erhalten als im vorhergehenden" — der Laie movirt sich dagegen, indem er mehrere Stellen aus Scharnhorst anführt. Man wird ja sehen, was Hr. v. D. dagegen anzuführen hat, denen, die wie wir, das genannte Buch noch nicht gelesen haben, und also den Zusammenhang nicht übersehen können, muss es unbegreiflich seyn, wie die Theorie des Rollschusses in dasselbe kommt, denn dieses Steckenpferd einiger Artilleristen und die reitende Artillerie sind zwey Sachen, welche eben nicht in besonders innigem Zusammenhange stehen.

STATISTIK.

Bern, b. Stämpfli: *Erneuertes Regiment(s)buch über des Standes und (der) Republik Bern weltliche und geistliche Verfassung. Auf das Jahr* 1820. 83 S. gr. 8.

Unter den *gnädigen* Herren des kleinen Raths ist ein neun und achtzigjähriger, Namens *Stettler*; unter die des grossen Rathes ist in dem vorigen Jahre auch ein Professor, der Dr. *Sam. Ludw. Schnell* aufgenommen; ein anderer Grossrath, Namens *Gerwer*, ward seitdem der ungetreuen Verwaltung in der Zuchthauscasse angeklagt, und hat aufgehört, ein Mitglied dieser erlauchten Versammlung zu seyn. Den Kirchen- und Schulrath präsidirt der *hochgeachtete gnädige* Hr. Schultheiss *von Mülinen*; der weltlichen Räthe sind ausser ihm noch vier und der geistlichen sind ebenfalls vier, der Dekan *Risold*, die Pfarrer *Müslin* und *Wyttenbach* und der Prof. *Hünerwadel*. Die Büchercensurcommission ist nicht erst seit dem vorigen Jahre eingeführt, und steht mit neuern Verfügungen deutscher Staaten in keinerley Zusammenhange; auch in Zürich ist seit längerer Zeit eine solche Commission angeordnet. In Bern besteht sie aus einem Mitgliede der Regierung, drey Mitgliedern des grossen Raths und drey Gelehrten; dem Prof. *Hünerwadel*, dem Diakonus *Gyss* und dem Hrn. *Siegmund von Wagner*; in *Zürich* aus zwey Mitgliedern der Regierung, und drey Gelehrten, dem Hofrathe *Horner*, dem Chorherrn *von Orell*, und dem Dr. *Stolz*; für *Winterthur* ist der Präsident des Stadtraths in der Commission. Eine zum Druck bestimmte Schrift bedarf nur von Seite eines einzigen Mitglieds, in dessen Fach das Mspt. einschlägt, der Bewilligung des Drucks, und die Commissarien haben sich über die Fächer, die jeder übernimmt, mit einander verstanden. Drückend für die Gelehrten ist diese Einrichtung ganz und gar nicht, und um so weniger, da die Befugnisse der Censoren sich in Ansehung der Manuscripte nur auf die *inländischen* Pressen beschränken, das ausserhalb des Landes gedruckte hingegen der auswärtigen Censur überlassen ist, deren Beurtheilung es unterworfen seyn mag. Die Verzeichnisse der im Auslande gedruckten neuen Schriften müssen zwar so wie alles andere, was im Lande gedruckt wird, einem Censor zur Einsicht eingereicht werden; allein nicht leicht wird etwas in denselben gestrichen, wenn es sich nicht schon durch seinen Titel als anstössig ankündigt. Was der diessjährige St. Cal. v. *Bern* sonst noch enthält, ward in den Anzeigen früherer Jahrgänge schon bemerkt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Geographische Nosologie* — — von *Friedrich Schnurrer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Von den Krankheiten. Angabe der allgemeinsten Charaktere der Krankheiten verschiedener Zonen.* Der erste Unterschied der Krankheiten nach den Zonen beruht auf den Organen. In heissen Klimaten sind es vorzüglich die gastrischen Organe, die den Kohlenstoff in combustibler Form ausscheiden, welche bey den Krankheiten eine bedeutende Rolle und die Entscheidung übernehmen, in kalten Gegenden aber die Lungen und Nieren (doch wohl auch die Haut?), welche die Kohle in der entgegengesetzten comburirten Form aussondern. Daher in den heissen Ländern die Krisen der Fieber durch galligtes Erbrechen, die Häufigkeit der Ruhr. Wichtige Blicke in die innern Vorgänge, durch welche die Natur das durch äussere Einflüsse gestörte Gleichgewicht im menschlichen Organism wieder herstellt, gewährt die Betrachtung der Zufälle, durch welche Europäer in heissen Ländern akklimatisirt werden. Wenn es dem Vf. unerklärbar scheint, dass, nach *Ulloa's* und *Humboldt's* Zeugniss, Europäer, die über die mittlern Jahre hinaus sind, weniger an ihrer Gesundheit leiden, wenn sie sich in heisse Länder begeben, als junge Leute und Kinder, so lässt sich dieses nach des Rec. Ermessen daraus ableiten, dass nach zurückgelegtem mittlerm Alter die der Hydrogenisation angehörenden Organe das Uebergewicht über die der Oxydation vorstehenden Lungen erhalten, welche im Jugendalter vorherrschen. Sonach sind die organischen Processe älterer Personen im geringern Widerspruch mit der Wirkung der heissen Klimate. — Ein zweyter Unterschied der Krankheiten heisser Gegenden ist der, dass die Veränderungen der *Säftemasse*, die krankhaften Umwandlungen und Zersetzungen derselben, einen grössern Antheil daran haben und viel schneller entstehen, dass mithin die Pathologie dort viel humoraler als in kalten Gegenden seyn muss. — Die dritte Eigenthümlichkeit betrifft den *Typus* im Verlaufe. Zufolge des stärkern Einflusses der Gestirne auf die Krankheiten der Tropenwelt ist dort deutlichere Periodicität in den Rückfällen und Verschlimmerungen, und bestimmtere Entscheidung in Leben oder Tod, so dass die Prognose und zum Theil auch das Heilverfahren an Sicherheit gewinnt. Die Beweise dafür sind gut zusammengestellt. — *Angabe der allgemeinsten Charaktere der Krankheiten verschiedener Rassen.* Es sind freylich nur Bruchstücke, die zum Theil vereinzelt sind und im Ganzen nicht genügen, da der Antheil, welchen Klima, Lebensweise und Nahrung an den Abänderungen haben, schwer von dem Einfluss der Rassen selbst zu trennen ist, theils es noch an Beobachtungen mangelt. Aber auch die hier gelieferten Angaben sind nicht ohne Interesse für die allgemeine Krankheitslehre.

Von den intermittirenden und remittirenden Fiebern. Der Raum verbietet bey der Anzeige der Kap., die von den einzelnen Krankheiten handeln, zu verweilen. Eine kurze Anzeige des Inhalts und der wichtigsten Gegenstände, mit eingestreuten einzelnen Bemerkungen, möge demnach hier genügen. Das gegenwärtige Kap. giebt manche lehrreiche Ergebnisse für Pathogenie, Aetiologie und Therapeutik der Wechsel- und nachlassenden Fieber. Ausser der Sumpfluft bringt auch das Urbarmachen waldiger Gegenden, das Aufbrechen fetter brachgelegener Felder, besonders mit Thonboden, Wechselfieber hervor. Aber auch in trocknen und hoch liegenden Ländern, wie Castilien, giebt es endemische Wechselfieber. Die Wechselfieber heisser Gegenden, die anfänglich als remittirende erscheinen, und erst später völlige Intermissionen zeigen, sind S. 255 näher beschrieben. Die Betrachtungen über den Entwicklungsgang des remittirenden Fiebers in dem Eingreifen der drey Hauptsysteme geben dem Heilkünstler zugleich die Anleitung, bey der Cur jenem Gange zu folgen. *Vom gelben Fieber.* Verlauf der Krankheit, Behandlung, Unterschied vom remittirenden Fieber, Ansteckungsfähigkeit, Geschichte der Krankheit in Gegenden, wo sie am häufigsten erscheint, sind die Hauptgegenstände, die hier nach den besten Beobachtern abgehandelt sind. *Von der Hepatitis* (mit und ohne Cholera, in Ostindien). Dasselbe remittirende Fieber, das in Amerika und Westindien zum gelben Fieber gesteigert wird, scheint in Ostindien mehr die Leber unmittelbar zu befallen, und als Product einen, dem wirklichen Eiter ähnlichen Stoff zu erzeugen, während das gelbe F. durch Erzeugung einer schwarzen kohlenstoffreichen Materie im obern Darmkanal und auf der Haut endigt. *Hirnentzündung* (*Dem*

el Muja) in Aegypten ist nach *Prosper Alpin* und *Pugnet* geschildert. *Augenentzündung* ist bey den Bewohnern der Polargegenden sehr häufig. Bey der Beschreibung der ägyptischen Augenentzündung hätten die Angaben der englischen Aerzte Berücksichtigung verdient. *Die Nachtblindheit.* — *Die Influenza.* — Der *Schnupfen auf der Insel Kilda* (den die Einwohner jedesmal bekommen, wenn ein Fremder auf der Insel landet). — Die *Angina parotidea* auf Belle Isle und der Insel Wight. Ueber diese, zum Theil räthselhaften und nicht hinlänglich gekannten Krankheiten sind die Thatsachen gesammelt. *Lungenentzündungen* kalter Gegenden und heisser Gegenden mit dichten Waldungen. *Rheumatismen* in heissen trocknen Gegenden. In Ostindien, auf Ceylon und Amboina nennt man diese Krankheit *Barbiers*, im höhern Grade *Berry Berry*, in Brasilien *Air*. Diese Uebel gehen leicht in Lähmung über. Wegen Aehnlichkeit der veranlassenden äussern Ursache reihet der Vf. hier die *Kolik von Westindien (dry belly ache)*; die *Kolik von Poitou* und die *Gangrän des Mastdarms* an, die in Peru, Brasilien u. s. f. sehr häufig vorkommt. Ob wegen der Neigung zur Gangränescenz die *Kriebelkrankheit* hier am rechten Orte aufgeführt sey, möchte zweifelhaft seyn. *Der Tetanus* ist am Ende der fieberhaften Krankheiten aufgestellt, „weil er, obgleich selbst nicht fieberhaft, doch ein Gegenbild des Fiebers zu seyn scheint, so fern er durch dieselben äussern Einflüsse, wie das Fieber, erregt wird, und bey Wunden in der Periode eintritt, in welcher Fieber entstehen sollte, und durch nichts sicherer verdrängt wird, als durch die Erregung eines Fiebers." Dieser Grund ist wohl unzureichend, und die Stellung der Krankheit an diesem Orte willkürlich. Offenbar hätte wohl dem Tetanus und den übrigen Neurosen ein eigner Abschnitt gewidmet werden sollen. Noch hätten über diese Krankheit *Valentin Coup doeil sur les differentes modes de traiter le Tetanos en Amerique* und *J. P. Frank de trismo infantum Tergesti endemico* in den *Interpr. clinicis Observ. selectar. Tubing.* 1812. *p.* 372 benutzt zu werden verdient.

Eine zweyte Unterabtheilung in diesem Abschnitt bildet die Klasse der *Krankheiten, die sich durch ein ursprüngliches Contagium fortpflanzen. Die Pest.* Verlauf, Orte, wo die Krankheit einheimisch ist, Richtung, in welcher sie sich verbreitet, Umstände, unter welchen sie entsteht und aufhört, sind abgehandelt. *Die Pocken.* Mit Recht nur kurze Angaben aus der Geschichte ihrer Verbreitung. Die *Yaws.* Die Pians, die Framböfia, die Pocken der Creolen und die Mombas in Angola hält der Vf. für eine und dieselbe Krankheit mit den Yaws. Die Schilderung kann hier nicht ausgezogen werden. *Der Aussatz.* Zuerst ist der gänzliche Gegensatz an der Natur der Pest und des Aussatzes gut dargestellt. Es wird dann vom weissen, raudigten, knolligten Aussatz, von den Gegenden und Formen, unter welchen die Krankheit gegenwärtig noch vorkommt, von einzelnen neuern Fällen und von der Curmethode gehandelt. Unter den, dem Aussatz mehr oder minder verwandten Krankheiten sind aufgeführt: die *Albinos* (die wohl kaum hierher gehören), die Stachelschweinmenschen, die krimmische Krankheit, die monstrose Fussgeschwulst bey den Negern in Aegypten, auf Malabar und den Südseeinseln, der Weichselzopf (wobey *Schlegel's* Behauptungen bestritten werden), die Radesyge, *Mal de la Rosa*, *Pellagra*, *Mal d'Aleppo.* — *Die Syphilis.* Ein wichtiges Kapitel, welches gegen die in den gewöhnlichen Lehrbüchern aufgestellten Sätze von dem Begriff der Krankheit und der Entstehung des Uebels sehr wichtige Bedenken mittheilt. Sagt man, die Syphilis sey eine ansteckende Krankheit, die nur durch den Beyschlaf, oder durch innige Berührung sehr empfindlicher, mit einer dünnen Oberhaut versehener Theile sich fortpflanze, die sich zuerst örtlich an der angesteckten Stelle, erst später an entfernten Theilen des Körpers äussere, und am Ende die Knochen befalle, die nicht ohne Einwirkung der Kunst aufhöre, und nicht vor einer zweyten Ansteckung schütze — so ist theils der Tripper schon ausgeschlossen, theils passt diese Schilderung nur auf die Form der Krankheit, wie sie sich gegenwärtig in dem grössern Theile von Europa verhält. Die schottischen Sibbens stecken nicht bloss durch den Beyschlaf an; in vielen andern Ländern ist dieses mit der Syphilis überhaupt der Fall. In Hinsicht der Entstehung sucht der Vf. die Nothwendigkeit der Annahme zu erweisen, dass die Krankheit an verschiedenen Orten unabhängig entstanden sey. Zu diesem Behuf sind die bekannten Hauptmeinungen über den Ursprung der Lustseuche beleuchtet, und die widersprechenden Thatsachen hervorgehoben. Vieles bleibt natürlich bloss Muthmassung! — Ueber die verschiedenen Formen in verschiedenen Gegenden, über die Abänderung ihres Verlaufs in kalten, warmen, trocknen Gegenden, bey den verschiedenen Rassen, so wie über die Abänderungen der allgemeinen Cur nach den verschiedenen Formen sind lehrreiche Angaben gesammelt. — In wie fern nun die folgenden Krankheiten den ansteckenden zweckmässig angereiht sind, darüber liessen sich Zweifel erheben, welche hier aber des Raumes wegen übergangen werden müssen. Der Reihe nach folgen nämlich: Die *Vena medinensis* — die Tschikes — die Wollofez — die Brandbeulen — die *Furia infernalis* — Pocolwer. — Bey allen diesen genannten Uebeln, mit Ausnahme der Brandbeulen und des Pocolvars, liegen Insecten zum Grunde, die durch den Stich, durch das Eindringen oder ihre Eyer die Krankheit veranlassen. Bey den letztgenannten aber möchten die örtlichen Uebel wohl Symptom einer allgemeinen Krankheit seyn; oder Wirkung eines heftig wirkenden Ansteckungsstoffes, wie die Entstehung des Milzbrandkarbunkels beweist. — Den Beschluss dieses Abschnitts macht *der Tarantelbiss.* Die wunderbaren Erscheinungen nach dem Biss der

Taran-

Tarantel und der Heilung des Uebels durch Musik sind nach *Mead* und *Baglív* beschrieben, und die neuern Angaben von *Pitaro* damit zusammengestellt. Der Eifer des Vfs. gegen diejenigen, welche die unerklärlichen Erscheinungen lieber geradezu für Mährchen ausgeben, ist gerecht, nur wäre zu wünschen, dass die reinen Thatsachen auch durch neue wiederholte Beobachtungen näher ausgemittelt würden.

Von den nicht ansteckenden Kachexien. In diesem letzten Abschnitt des Buches ist der *Skorbut* und der *Cretinismus* abgehandelt. Vom erstern ist ausführlich die Rede; Verlauf, Veränderungen, welche die organische Mischung erleidet, Sectionen, Umstände, unter welchen die Krankheit in hoher Breite ausbricht, Landskorbut, Skorbut heisser Gegenden, Skorbut als Folge remittirender Fieber, Cur der Krankheit sind dargestellt. Vom Cretinismus ist weniger vorgetragen, und die Untersuchungen *Ackermann's*, *Wenzel's* und anderer neuern scheinen unbenutzt geblieben zu seyn. Skropheln, Rhachitis, die auch wohl einen Platz verdient hätten, sind ganz übergangen. Aus dieser Inhaltsanzeige ergiebt sich die Reichhaltigkeit dieser Schrift, die jedem denkenden Arzte, dessen Blick über das Krankenbett hinausreicht, an dem er Recepte verschreibt, mannigfaltige Belehrung gewähren kann. Für die ärztlichen Taglöhner und Handwerker ist sie freylich weder nöthig noch nützlich. Der Vf. hat mit grossem Fleisse gesammelt, und mit Verstand und Kritik das Gesammelte geordnet. Bey der Menge der neuern Reisebeschreibungen und der wissenschaftlichen Forschungen in den fernsten Ländern der Erde kann es nicht an neuern Bereicherungen der geographischen Nosologie fehlen, und es ist zu wünschen, dass der Vf. fortfahren möge, für dieses Fach zu sammeln, und Nachträge zu liefern. Wünschenswerth scheint es ferner, dass der Vf. auch die Thierkrankheiten in den Kreis seiner Forschungen mit aufnehme. Für den Pathologen und den Therapeuten finden sich mannigfaltige nicht unwichtige Andeutungen in dieser Schrift, und wenn man mit den Ansichten und Ideen des Vfs. auch nicht immer einverstanden seyn kann, so wird der Leser doch dadurch zu eignem Nachdenken und eigner Ideenentwicklung stets wohlthätig aufgeregt.

THEOLOGIE.

ZÜRICH, b. Gessner: *M. Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *Leonhard Usteri* und *Salomon Vögeli.* B. II. *Abth.* I. 1820. 375 S. 8.

In der Anzeige der *ersten* Abth. des *ersten* Bandes haben wir unser Urtheil über die Anordnung dieses Auszugs von *Zw's.* Schr. mitgetheilt, und wir beziehen uns darauf; hier ist nur zu melden, was die vorliegende Abth. enthält. Sie umfasst die *zweyte* Hauptrubrik, unter welche die Schr. Zw's. gebracht sind, nämlich die *Kirche*, und ist grösstentheils polemischen Inhalts, was diesen Abschnitt gerade anziehend macht. Des Reformators freyer Geist konnte sich nicht davon überzeugen, dass die Sacramente von *Sünden* reinigen könnten; er sah in denselben nur *Sinnbilder*, wodurch heilige Dinge angedeutet würden; dass sie zugleich *die Dinge selbst* seyn sollten, die sie bezeichneten, war in seinen Augen eine ungereimte Behauptung. „Wollten wir annehmen, dass sie *innerlich* reinigten, sobald sie *äusserlich* vollzogen würden, so führten wir das *Judenthum* wieder ein, welches lehrte, dass die Vergehungen durch Ceremonien getilgt würden." Dass er denselben dadurch ihre Würde nähme, gab er nicht zu; er achtete sie als Symbole heiliger Dinge hoch, und wollte sie als solche heilig gehalten wissen. In Ansehung der *Taufe* gestand er unbefangen, dass Christus die Form derselben Matth. 28, 19. nicht eigentlich eingesetzt habe, ob man gleich diese Worte schicklich dabey aussprechen könne. Gegen die Wiedertäufer hingegen behauptete er die Rechtmässigkeit der *Kindertaufe*, und bemerkte als ein vernünftiger Mann, sie hätte den Nutzen, dass die Kinder um so eher in der christlichen Lehre unterrichtet, und die Aeltern verpflichtet würden, sie christlich zu erziehen; zu diesem Ende würden auch die Gevattern aufgefodert, im Falle des Todes der Aeltern dafür zu sorgen, dass die Täuflinge mit dem Christenthum bekannt gemacht würden. Auf die Vergleichung der *Taufe* mit der *Beschneidung* antworteten die damaligen Wiedertäufer, unter denen auch studirte Männer waren: Sonach wären nur die *Knaben* zu taufen, und zwar am *achten* Tage. Zw. fertigte sie aber als ein rüstiger Polemiker ab. „O Ihr armen *Juden*", sagt er, „wie hänget Ihr an den *Elementen dieser Welt* (*στοιχειοις του κοσμου*)!" Er wusste jedoch auch vorsichtig zu antworten, wenn Gegner ihre verfängliche Fragen vorlegten. So fragten sie ihn während des Abendmahlsstreits: ob denn seine Meinung dahin gehe, dass das Fleisch und Blut Christi *gar nicht* im Abendmahle vorhanden sey. Besonnen versetzte er: „Redet Ihr das aus Euch selbst, oder haben Euch Andere das von mir gesagt? Seyd Ihr *Gläubige*, so wisst Ihr wohl, worin das Heil besteht, und dann vermag das Wort Gottes so viel bey Euch, dass Ihr nach dem Fleisch nicht fragen werdet. Habens Euch aber andere gesagt, dass das meine Meinung sey, so ist meine Antwort: Ich denke darüber wie die *Kirche Christi*; diese lässt sich auf die Frage gar nicht ein, ob der Leib Christi *wirklich*, *leiblich* oder *wesentlich* in dem Sacrament des Nachtmahls sey." Schneidend ist, was Zw. gegen *Luther* erinnerte, als dieser erklärte, man müsse bey den *Worten* bleiben. „Siehe nun", sagt Zw. ironisch, „wie steht es so wohl, wenn wir also schreyen: Verlass dich auf die *Worte*; lass dich von den *Worten* nicht abbringen! Und ist doch heimlich die Meinung: Verlass dich auf die *unverstandenen* Worte, die keine

keine Verheissung haben; lass dich nicht von den Worten bringen, die du noch nicht verstehst. Wie wenn einer spräche: Lass dich des *Verstandes* nicht berichten! Poche allein auf die *Worte*, Gott gebe, wie sie gegen andern Worten stehen; frage du dem *Sinn* nicht nach!" Diess und Anderes klang damals den Eiferern für die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl wie *irreligiöse* Exegese; Zw. aber erwiederte hierauf: „Ich bin mir genugsam bewusst, welch Vertrauen ich zu Gott habe; und doch hat mein Gemüth, noch ehe es in den Worten Christi einen *Tropus* ahndete, sich immer gegen das Essen des Leibs Christi gesträubt." Denjenigen aber, die in unsern Tagen erinnern, dass die Zwinglische Abendmahlslehre zwar angenommen werden könnte, wenn Jesus nur, wie von den Rationalisten geschähe, als ein ausgezeichnet vorzüglicher Mensch betrachtet würde, dass jedoch diejenigen, die in ihm den menschgewordenen Logos anbeteten, diess nimmermehr über sich erhalten könnten, geben wir die Versicherung, dass Zw's. Lehrmeinung ganz und gar nicht aus einer rationalistischen Vorstellung von der Person Christi hervorging, und dass sich noch jetzt unzählige Christen, die über diesen Punct nichts weniger als heterodox denken, gleichwohl Zwingli's Vorstellung von dem Abendmahl mit voller Ueberzeugung als die *exegetisch allein richtige* sich angeeignet haben. Nicht weniger lesenswerth als das Angeführte sind des schweizerischen Reformators Aeusserungen über die *Ehescheidungen*, über die *Kirche*, über die *Schriftauslegung*, über die Unentbehrlichkeit *gelehrter* Kenntnisse bey diesem Geschäfte, über den *Cölibat* der Geistlichkeit, über das *Amt der Schlüssel* und den *Kirchenbann*, über die *Sectirer* u. a. m.; wir müssen aber hier auf die Schrift selbst verweisen; nur bemerken wir noch, wie auffallend ähnlich sich einander die Sectirer zu allen Zeiten sind; jetzt wie damals und damals wie jetzt erkannte man sie an folgenden Kennzeichen: Sie sonderten sich gerne in *besondere* Vereine ab; sie hielten diese Vereine allein für die *Braut Christi*, und ausser ihrer Gemeinschaft alles für *Heidenthum*; sie thaten sich in *Winkelversammlungen* zusammen; sie schmähten alle Andersdenkenden, und rühmten sich der Erleuchtung von oben; sie thaten dem *Katholicismus* Vorschub, ob sie gleich als dessen Gegner angesehen seyn wollten. Und verhält es sich anders mit den Sectirern, mit denen man heut zu Tage im Streit liegen muss, um sich ihrer zu erwehren? — Nun wird noch eine Abtheilung von diesem Werke erscheinen, und Zwingli's Grundsätze in Ansehung des *Staats* aufstellen. Von dieser letzten Abtheilung versprechen wir uns noch die reichste Ausbeute; zu seiner Zeit soll das Beste davon den Lesern nicht vorenthalten werden.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖRLITZ, im Verl. d. Gesellsch. u. in Comm. b. Anton: *Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften* alphabetisch verzeichnet. *Zweyter* Theil *M — Z.* Mit dem Bildnisse des verewigten von *Anton.* 1819. gr. 8. (Preis beider Bände 4 Thlr.)

Weder an Fleiss und Genauigkeit, noch an Interesse steht dieser *zweyte* und letzte Band dem *ersten* (s. A. L. Z. 1819. Nr. 79) im mindesten nach. Werthvolle alte Drucke (*Dictionarium gr. Ven. Ald.* 1497, *f. Orpheus. Flor., Junta*, 1500, 4. *Virgilius. Brix.*, 1485, *f.*) kostbare und durch äussern Glanz oder Seltenheit ausgezeichnete Werke (des Grafen Marsigli *Danubius*, Meninski Lexicon nach der neuen Ausgabe, die *Memorias* der Lissaboner Akademie, die *monumenta Matthaeiana*, Richardson's persisches Wörterbuch, Skjöldebrand's *voyage pittoresque au cap nord*, *les Hindous par Solvyns*, die Prachtausgabe von Griesbach's N. T., Tischbein's Vasenwerk, ein Grusinischer Psalter in 4. von 144 Blättern), werthvolle Bücher aller Art *und* mehrere interessante Folgereihen (von Ausgaben des Sachsenspiegels, von Ausgaben und Ueberletzungen des Tacitus, der Zeilerschen Topographien) erscheinen auch hier in erfreulicher Abwechslung. Besonders verzeichnet ist eine Sammlung von Funeralien. Von besonderm Interesse ist der Anhang, welcher ein in fruchtbarer Kürze und mit Kenntniss gearbeitetes Verzeichniss der Manuscripte enthält. Es sind ihrer 319, nämlich 28 ältere deutsche und lateinische (darunter ein Sallustius aus dem 11ten, *Lex Visigothorum* aus dem 13ten, Justinians Institutionen aus dem 13ten, Hagene's Cöllner Reimchronik aus dem 14ten, Königshovens Elsasser Chronik aus dem 15ten, ein Quintilianus aus dem 15ten Jahrhundert, ein Propertius von 1469 und 2 Mspte. des Sachsenspiegels), 9 orientalische (vom Hrn. geh. Legationsrath und Oberbibliothekar *Beigel* in Dresden beschrieben) und 282 neuere Handschriften (unter letztern sind vorzüglich die von Anton, Abr. Frenzel und Georg Körner merkwürdig). Dieser *zweyte* Band enthält mit den Funeralien 8851 Numern, und der Bestand der ganzen Bibliothek, mit Ausschluss der Manuscripte, beläuft sich auf 19446. Möge diese werthvolle Bibliothek fernere Wohlthäter, wie es die Herren von Anton und von Gersdorf waren, und dankbare und emsige Besucher finden; möge sie aber auch, was bey Sammlungen von Privatbehörden nach Erkaltung des ersten Eifers nicht immer der Fall ist, sich das *parta tueri* empfohlen seyn lassen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg, a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer* u. s. w., von *Franz Jos. Bodmann*. *Zweyte* Abtheilung: *die Regimentsverfassung*. 1819. gr. 4.

Dem Titel dieses *2ten* Th. (*1ste* Abth. s. A. L. Z. 1820. Nr. 70.) sind als Vignette zwey alte Nass. Münzen mit einem sonst nicht vorkommenden Nassauischen Siegel aufgedruckt. Hr. *B.* hat darüber nichts zur Erläuterung bemerkt. Das Siegel ist aber von dem sel. *Kindlinger*, der die Originalurkunde besafs, in s. Samml. merkw. Nachr. u. Urk. 1s Heft, S. 179 ff. als sphragistische Merkwürdigkeit beschrieben, und gehört in den Anfang des 13ten Jahrh. *K.* theilte dem Rec. vor mehrern Jahren eine Zeichnung und einen Auszug der Urk. selbst mit. Sie ist von Friedrich Gr. v. Leiningen und Heinrich Gr. v. Nassau, ohne Datum ausgestellt, und enthält einen Freybrief für das Hospital des D. Ordens zu Wiesbaden über einen von demselben erworbenen Mansus, darum besonders merkwürdig, weil sie vormalige Gerechtsame des Hauses Leiningen in Wiesbaden darstellt, wovon den nass. Geschichtsschreibern nichts bekannt war.

Der *2te* Th. selbst zerfällt wieder in 6 Unterabtheilungen: über *Regierungs-*, *Justiz-*, *Polizey-*, *Finanz-*, *Kriegs-* und *Kirchenverfassung*, und der Vf. giebt zuerst im Abschn. XCV. eine *Uebersicht der gesammten Mainzischen Regierungsverfassung im Mittelalter*, welcher er aber in der Note * S. 120, mit Beziehung auf die Schriften eines Tyche *Rothe* und Prof. *Beck*, eine Apologie der *Lehnsverfassung*, als Band der Regierung im Mittelalter, vorauszuschicken sich gedrungen fühlt, obwohl — wie er sich etwas stark, aber wahr ausdrückt — „in unserer Zeit des auferbaulichen Nachbetens und Gänsegeschreys es als Zeichen grosser Geistesfinsterniss gelte, auch nur daran zu zweifeln, dass das Feudalsystem die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft untergraben, ja gänzlich zu Boden gestürzt habe, mithin allen Abscheu des Biedermanns verdiene." Hrn. *B.* erscheint, wie auch von jeher dem Rec., dieses einseitige absprechende Urtheil nur aus dem Mangel gründlicher Kenntnisse der Geschichte und der inneren Staatenverfassungen jener Zeiten zu entspringen, und es bestätigt ihm die Wahrheit, dass eine ziemlich allgemeine Meinung doch oft nur gemeiner Irrwahn sey." Denn es sey nicht zu verkennen, dass eben durch dieses System zuerst Ordnung in das Chaos gebracht, die Organisation der meisten Länder ausgebildet, und deren Cultur vorbereitet und befördert worden. — Nach mehrern solchen allgemeinern Bemerkungen geht der Vf. zum Speciellern über, und redet zuerst im — XCVI. Abschn. von *Schutz*, *Vogtey*, *Gerichtsbarkeit* Land und Leute schützen, war das wesentlichste des damaligen Regierens. Schutz konnte aber nur der erwarten, dessen der Landes-, Lehns- oder Vogteyherr auch wieder zu Recht mächtig war. Aus dem Schutz erwuchs die Gerichtsbarkeit. — Wer sich dem Recht entzog, setzte sich der Selbsthülfe des Gegners aus. — XCVII. *Erzb. Gesetzgebung im Rheingau.* An eigentliche Gesetzgebung ward dort, wie allenthalben wenig gedacht. Alles beruhte auf Entscheidungen in einzelnen Fällen. Mit der Einführung des allgemeinen Landfriedens am Ende des 15ten Jahrh. änderte sich das erst, damit aber auch die ganze Verfassung. In den Noten wird dieses nach den verschiedenen Zeitabschnitten bestimmter aus einander gesetzt. — XCVIII. *Alte erzstift. Landvogtey insbesondere.* Sie war im Rh. Gau ganz nach dem Muster der alten königlichen und Reichsvogteyen gebildet, und ward durch den Vicedom geübt, den sie, durch den Erzb. unter den benachbarten Grafen und Herrn oder aus dem Adel gewählt, bald lehns-, bald amtsweise, lebenslänglich oder widerruflich, übertragen war. Sie bestand hauptsächlich in Handhabung des Landfriedens, der Landshauptmannschaft bey dem Aufgebot und dem Vorsitz im Landgericht, in welchem er, doch nur nach Weisung der Schöffen, das Urtheil zu verkünden hatte. Mit dem Königs- oder Blutbann ward der Rheingraf oder Vicedom in frühern Zeiten noch unmittelbar vom Reichsoberhaupte belehnt. — Alles das wird in dem folgenden Abschn. — XCIX — CI. *Reihe der Vicedome*, *Umfang ihres Amts in alten Zeiten*, *Bestallung*, *Besoldung*, *Amtsnutzbarkeiten*, weiter ausgeführt. Sehr schätzbar sind die urkundlichen Nachrichten, welche in dem ersten von den einzelnen Vicedomen vom J. 995 an bis 1494 mitgetheilt werden. *Gudenus*, welcher vor 1250 keinen Vicedom im Rh. Gau kannte, wird dadurch ergänzt und mancher seiner Irrthümer berichtigt. Ausserdem lassen sich daraus schöne Beyträge zur Geschichte und Genealogie des Adels in dieser Gegend entnehmen. So wird S. 545 von

von dem mächtigen Dynasten *von Bolanden* ein Stück einer verbesserten Stammtafel geliefert, wo ... eine vollständige noch willkommner gewesen seyn würde. — Auch kommen in den Noten mehrere ungedruckte Urk. vor, u. a. eine von K. Adolph dat. Lutice 13. Kal. Mart. — 1294. — CII. *Untervizedominat.* CIII. *Walpote. Fiscal.* CIV. *Schultheissen.* Der Untervizthum war, wie der Waldbote, Untergebener des Vizthums, und zugleich des die Finanzgeschäfte besorgenden Landschreibers. Dieser Waldbote darf aber mit dem obern Forstbeamten, der auch vor Alters Waldbote genannt ward, nicht verwechselt werden. Darum bedient sich auch wohl bey jenem der Vf. der Schreibart *Walpote*, ohne sich doch auf die Herleitung des Worts einzulassen. In dem Bestallungsbrief eines solchen Waldboten, wovon hier die Rede ist, der sich S. 563 eingerückt befindet, heisst er bald *Waldtpodte*, bald *Waldtbot.* — Die *Schultheissen* leitet der Vf. aus der vormaligen Hofverfassung ab, so wie er mit Kindlinger der Meinung ist, alle Dörfer seyen aus Höfen, wovon der älteste gewöhnlich der Oberhof gewesen, entstanden.

In der 2ten Unterabth., welche von der *Justizverfassung* handelt, wird zuerst CV. von den vormaligen *Grafen (Rheingrafen)* Nachricht gegeben. So lange der Rheingau noch königliche Fiscalprovinz war, stimmt die dasige Verfassung ganz mit der allgemeinen Gauverfassung überein. Die Grafen waren, wie in andern Gauen, königliche Staatsbeamte, nur mit ausgedehnterer Gewalt, weil sie hier nicht unter einem Herzog standen. Als aber der westliche oder Niederrheingau an Mainz fiel, änderten sich die Verhältnisse. Das Regierungswesen kam an den erzbisch. Vicedom, der Graf blieb nur Vorsitzer des Gerichts, das nun doch eigentlich nur Centgericht ward, bis im 13ten Jahrh. dieses Grafenamt ganz aufhörte. — Von den vormaligen kaiserlichen Grafen am Rhein, die im 8ten Jahrh. nur unter dem Namen *Comes*, später aber mit dem Zusatz: *Reni*, oder auch *de Rinegow* vorkommen, leitet Hr. *B.* das Geschlecht der Grafen von *Nassau*, der längst ausgestorbenen Grafen *v. Dietz* und der sämmtlichen *Rheingräflichen Häuser*, die letzten jedoch nur durch eine Tochter ab. Es sollen nämlich um das J. 1025 zwey von jenen alten Grafen in gerader Linie abstammenden Brüder, Drutwin II. und Embricho I. getheilt, jener den Kunigesundra erhalten haben, und Stammvater der Lurenburger oder *Nassauer* geworden seyn, welche ihre Besitzungen an der Lahn durch Heirath mit einer Erbtochter des letzten Niederlahng. Grafen Gerlach erworben hätten. Embricho dagegen erhielt nach *B.* unter andern auch die Comacie im Rheingau, und als diese alten Rheingrafen ausgingen, kam durch eine Erbtochter die Grafschaft an die Herren von Stein (Rheingrafenstein), von welchen die *Rheingräflichen* Häuser abstammen. Dieses wird in den Noten S. 569 – 77 zum Theil mit urkundlichen Belegen und Stammtafeln, doch nur fragmentarisch ausgeführt, obwohl Hr. *B.* die vollständigen Beweise in Händen zu haben versichert. Wer sich für Geschichte der deutschen Fürstenhäuser interessirt, wird bedauern, dass der Vf., was er geben konnte, vorenthält, dass er nicht einstweilen wenigstens eine vollständige Stammtafel eingerückt hat. — CVI. *Von ihrer* (der Rh. Grafen) *Comacie* u. s. w. In der Note * werden die verschiedenen Begriffe, welche die Alten mit diesem Wort verbanden, angeführt. Hier wird es für *Gerichtsbarkeit* genommen, welche die Grafen als erzstiftisches Erbamt hatten, wogegen sie mit dem *Blutbann* unmittelbar vom Kaiser belehnt waren. Dieses veranlasst den Vf., in der Note a) S. 580–84 über solche *Königliche Bannverleihungen*, besonders in geistl. Ländern, über die von ihm angenommene Verschiedenheit zwischen *Blutbann* und *Königsbann* u. s. w., mit Beziehung auf des Ebracher Abts *Eug. Montag* Gesch. d. deutschen staatsbürgerl. Freyheit, sich ausführlich zu erklären. Möchte gleich nicht jeder Leser mit den hier vorkommenden Begriffen durchaus einverstanden seyn, so kann doch dadurch wohl zu weiterer Erörterung dieser Materie Anlass gegeben werden. — Da am Schluss dieser Note noch des besondern Vorrechts des ehemaligen Bisthums Würzburg erwähnt wird, so hat der Vf. zugleich ein seltenes Siegel des Bisch. Bertold vom J. 1271 hier abdrucken lassen, welches innerhalb des Rands noch die besondere, sich hierauf beziehende Inschrift hat: *Herbipolis sola indicat ense stola.* — In den folgenden Noten werden dann auch noch von dem Rheingräfl. *Pfefferzoll* zu Geisenheim und dem damit, wie es scheint, in Verbindung stehenden ehemaligen *Geleitsrecht* auf der Rheinfahrt durch die gefährlichen Stellen zwischen Bingen und Bacharach, oder sogenannten *Wildgefährt*, mit Beyfügung einiger merkwürd. ungedr. Urk. höchst interessante Nachrichten mitgetheilt. Wir können aber hier nur aufmerksam darauf machen. — CVII. *Ihre alten Besitzungen im Rheingau.* Sie waren zahlreich, die beträchtlichste darunter die von Fuld zu Lehen gehende Herrschaft *Rheinberg*, oder der hintere Rheingau, mit welchem Lehen auch noch 10 Talente jährlicher Renten verknüpft waren. In Not. a wird ein *Talent* zu 240 Denarien oder 20 Solidos, und nach heutigem Geld der *Denar* zu 7½ Kreuzer; das Talent zu 30 F. im 20 F. Fusse berechnet. Auch kommen in den Noten noch mancherley histor. und andere Nachrichten, z. B. über *Erbhofämter* u. s. w. vor. CVIII. *Untergang des Gaugrafenamts im westl. Rheingau* Bereits nach Abgang des ersten rheingräfl. Geschlechts im Mannsstamm (1223), suchte sich das Erzstift der ihm lästigen Grafen durch eine gütliche Uebereinkunft zu entledigen. Da diese aber nicht zu Stande kommen konnte, benutzte 60 Jahre später Erzb. Wernher die Spanheimsche Fehde, in welche das Steinsche Geschlecht der Rheingrafen sich hatte verwickeln lassen, und während welcher ihr Sitz, der alte Rheingrafenstein, zerstört

..rt wird, die Comecie und andere Lehen ein..ziehen, und die Rheingrafen selbst mehrerer Al..dien im Rheingau zu berauben, welches sie nö..higte, ihren Sitz aus dem Rheingau in die neue ..urg Rheingrafenstein zu verlegen. — CIX — ..XII. *Vom alten Gau und nachherigen Landge..richt.* Aus diesen über 33 Seiten einnehmenden ..bschnitten läſst sich nicht wohl, ohne ins Detail ..u gehen, ein Auszug machen. Ohnehin werden ..n, so wie die folgenden CXIII — CXX. *von der ..erichtsverfassung in bürgerl. Sachen und einzelnen ..echtsgeschäften*, den *Dorfgerichten*, *Oberhöfen*, ..ehrerley *Vogtey- und Dinggerichten*, *Hubenge..richten*, *adel. Vogteyen* u. s. w., von Freunden der ..lten vaterländischen Rechtsgeschichte nicht unge..esen bleiben. In den zahlreichen Noten ist zu..leich für Geschichtsforscher überhaupt durch man..herley Notizen und Mittheilungen gesorgt, und es ..erden mitunter lehrreiche Winke gegeben. So ..arnt S. 601 der Vf. vor Irrthümern, welche ent..tehen, wenn jeder in Urk. vorkommende *Graf* für ..inen wirklichen *Gaugrafen* gehalten, und davon ..uf die Grenzen oder Ausdehnung eines Gaues, oder ..ie Identität mehrerer, doch ganz verschiedener ..aues geschlossen wird, denn mancher Graf war ..ur einer Zente vorgesetzt, oder stand neben sei..nem Gau zugleich einer Zente in einem andern Gau ..or. — Ebendaſ. wird eine Geschlechtstafel der ..och ziemlich unbekannten *Grafen des Niedgaus* ..egeben, deren Besitzungen durch weibliche Erb..olge an die *Grafen* in der *Wetterau* übergingen. — ..Ib. der im J. 1025 von K. Conrad II. der Abtey Fuld ..eschenkte *comitatus Nederne in pago Rinigowe*, ..it welchem die Abtey die Rheingrafen belehnte, ..wischen der Kriftel und Dornbach, in der Nieder..rafsch. Katzenelnbogen zu suchen, *Nederne* für ei..en alten ausgegangenen Ort *Nehren*, wo jetzt der *..rlenhof* zwischen Langenschwalbach und Kemel ..t, und wo das Gericht seinen Sitz, das Hochge..richt aber bey Kemel gehabt, zu halten sey, wie Hr. *B.* S. 609 und anderwärts behauptet, wird ei..er nähern Erörterung bedürfen. *Wenk* und andere ..ess. Geschichtschreiber scheinen von diesem Comi..at oder Centgericht nichts gewuſst zu haben. — S. 609 wird die Meinung *Hahn's* und *Köhlers*, als ob die *Wahlstätte K. Conr. II.* auf der Lützelau im Rheingau zu suchen sey, widerlegt, und eben das. angeführt, daſs die in *Strubens* Nebenst. enthaltenen Nachrichten von den ehemaligen deutschen *Landgerichten* wohl nur auf einige Gegenden anwendbar, und die Lücken erst noch auszufüllen seyen. — Die unter den Carolingern vorkommende *Rathimburgen* (*Racimburgii*) nennt der Vf. S. 610 *Landheimräthe*, und zeigt, wie sie von den *Land-* oder *Dorfschöffen* verschieden gewesen. — Aus einem gegen Ende des 14ten Jahrh. geschriebenen Perg. Codex der vormaligen Mainzer Reg. registratur, welcher das alte Landrecht enthält, werden S. 624 ff. Auszüge mitgetheilt, woraus sich manche Sonderbarkeiten von Gewohnheitsrechten, peinlichen Strafen u. s. w. darstellen, die nach dem Ganzen lüstern machen. — Auch aus alten Urtheilsbüchern der Rheing. Schöffenstühle und Oberhöfe wird manches merkwürdige beygebracht. So S. 643 wegen der *Eidhelfer* oder Mitschwörer und der *Nacheide*. In Ansehung jener ward auf die Zahl Sieben so strenge gehalten, daſs, als in einer bey einem Hubengericht verhandelten Sache der Schultheiſs und die Hubener sich mit fünf Eidesleistungen begnügt hatten, der Oberhof das für den Eidesleister gefällte obsiegliche Urtheil aufhob. — Noch ein stärkerer Miſsbrauch des Eides als die Eideshülfe war der *Nacheid*. Wer die erfoderlichen sechs Eidhelfer nicht beybringen konnte, durfte statt deren sechsmal schwören, daſs sein erster oder Haupteid wahr und gerecht sey. — S. 647 ff. wird mit solchen Auszügen aus Gerichtsbüchern dargethan, wie strenge die Schöffengerichte noch im 15ten Jahrh. und später in Ansehung der *letzten Willensverordnungen* über die alte Rechtssatzung gehalten, daſs ein Testament nur dann für gültig zu achten, wenn der Testator bey dessen Errichtung noch „*ungehabt und ungestabt*" auf der öffentlichen Straſse habe gehen können, ungeachtet dieses alte Recht der Geistlichkeit sehr nachtheilig gewesen, und daher bereits im 14ten Jahrh. vom Erzbischof zu Cölln und Mainz dagegen, als gegen eine zu verabscheuende und Gott gehässige Gewohnheit geeifert worden. Als daher noch 1502 ein Junker Breder v. Hornstein seine künftige Nachlassenschaft vor dem Gericht zu Kickrich auf seinen Bruder vererben wollte, ward er vom Schultheiſsen angewiesen, erst ohne Führer und ohne Stab vor den Augen des Gerichts einen Gang auf der gemeinen Straſse zu machen. — Bey der Materie von *Einkindschaften* wird auch S. 651 ff. von *Eingeschwisterschaften*, mit Beybringung einiger Urk. Auszüge geredet, wo die Paciscenten, nicht wie bey der Einkindschaft, Vater und Mutter, sondern dritte unverehelichte Personen waren. Die Urk. nennt die hierdurch zur gemeinschaftlichen Beerbung der Paciscenten Berechtigten mit einem ganz passenden Ausdruck: „*gemachte Geschwisterde*. — S. 655 wird die literar. Notiz gegeben, daſs der berühmte Prof. *Bondam* zu Utrecht der eigentliche Vf. der Schrift: *J. C. Rudolph de vetere Legum collect. vulgo jus Caesareum dicta*, gewesen. Dabey wird erwähnt, daſs Bondam einen geschr. Codex des *ganzen* Kaiserrechts besessen, der jetzt in unseres Vfs. Händen ist. Diesen habe der vorige Besitzer mit trefflichen Anmerkk. versehen, wovon auch bereits 32 B. in gr. 4. abgedruckt gewesen, als B. darüber verstorben und der Verleger bey der eingetretenen polit. Veränderung die abgedruckten Bogen bis auf 6 Ex., wovon unser Vf. auch eins an sich gebracht, zu Maculatur gemacht habe. Eben dieses Schicksal habe Bondam's Ausgabe des *Jur. feudal. Flandr.*, wovon 72 Seiten gedruckt gewesen, so wie dess. *Charterboek van Gelderland*. gr. Fol. gehabt. Wegen des letzten muſs doch wohl Hr. *B.* in einem Irr-

Irrthum seyn, da Rec. selbst von diesem schönen Werk den I. Band vor sich liegen hat, welcher in 3 Abtheilungen, 1783, 89 und 93 erschien. Von der Forts. ist aber dem Rec. nichts bekannt. — Ein S. 661 aus den Rhg. Oberhofsbüchern angeführtes treffliches Mittel, die *Rechtspflege* bey den Gerichten zu *befördern*, das *Einlager*, möchte auch heutiges Tags in manchen Ländern wieder einzuführen, und von besserer Wirkung als die gewöhnlichen Premotorialen seyn. Versagten die Schöffen das Recht, wollten sie noch kein Urtheil haben finden können, so wurden sie durch Boten in eine Herberge gefodert, wo sie auf ihre Kosten so lange verweilen mussten, bis sie sich über eine Weisung vereinigt und Bürgschaft geleistet hatten, binnen den nächsten acht Tagen bey Vermeidung der höchsten Busse das Urtheil zu verkünden.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Meine Flucht nach und aus Frankreich.* Nebst der darauf folgenden dreymonatlichen Verhaftung. Von *Karl August von Rade.* 1816. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. dieser Schrift, die in einem bekannten Bücherverzeichniss sehr mit Unrecht unter den *Romanen* aufgeführt steht, stammt aus einer altadligen Familie, und ist als Sohn eines sächsischen Oberstlieutenants, der im Duell seinen Gegner tödtete, und dadurch sich und die Seinigen unglücklich machte, ungefähr 1768 zu Petershayn bey Dresden geboren. Er studirte Theologie, konnte aber, wie er zu verstehen giebt, in seinem Vaterlande keine Anstellung finden, legte sich auf Schriftstellerey, war im J. 1804 und 1805 lutherischer Prediger im französischen Roer-Departement, legte diese Stelle nieder, und lebte zu andrer Zeit an sehr verschiedenen Orten, unter andern zu Berlin, Brüssel, Dresden, Leipzig, auch, wie man aus Meusels gelehrtem Deutschland ersieht, zu Posen. Im August 1811 beschloss er, von Leipzig aus, wo er seiner Erzählung nach zuletzt in ausserordentlicher Dürftigkeit gelebt hatte (er verwendete auf seine Beköstigung täglich nur *einen* Groschen), wiederum nach Frankreich zu gehen. Sein Ziel war Lyon; er sah sich aber, da bey seinem Passe die nöthigen Formalitäten nicht beobachtet waren, auf die Grenzorte Strassburg, Weissenburg und Landau eingeschränkt. An den beiden erstern Orten bemühte er sich vergebens um eine Anstellung; sogar eine Landschullehrerstelle, deren geringe Einnahme von kaum 50 Thalern nicht einmal richtig bezahlt wurde, schlug seinen Wünschen fehl. Besser gelang es ihm zu Landau, wo er vom May 1812 bis Ende März 1815 als Privatlehrer lebte, und von den Einwohnern eine gute Behandlung genoss. Gleich nach Bonaparte's Rückkehr nach Paris verliess er Landau, weil er als Gegner desselben dort nicht sicher war, und von der antiroyalistischen Partey thätige Beweise ihres Hasses erfuhr. Er wanderte zu Fuss nach Leipzig, und wurde bald darauf, auf Requisition der damaligen preussischen Regierung in Sachsen, zu Jena, als des Kundschaftens verdächtig, verhaftet, zu Leipzig und andern Orten drey Monate lang gefangen gehalten, dann aber mit einem Zeugniss seiner Unschuld entlassen. Die vorliegende Schrift erzählt zunächst, obwohl unter vielen Digressionen, die Ereignisse des Vfs. vom August 1811, wo er Leipzig verliess, bis zu seiner Befreyung, und soll zugleich eine Art öffentliche Rechtfertigung, auch wohl Beschwerdeschrift über die im Gefängniss erfahrne Behandlung seyn. Sie würde unsers Erachtens ihrem Hauptzwecke mehr genügen, wenn der Vf., statt sich in Digressionen und oft ermüdende Reflectionen zu verlieren, und von seinen frühern Lebensumständen manches nur gelegentlich anzudeuten, und gleichsam hervorschimmern zu lassen, lieber die wesentlichsten Momente seines Lebens, mit Beziehung auf den gegen ihn laut gewordenen Verdacht, zusammenhängend und offen erzählt, und die Fragen und Zweifel, die bey dem Leser erwachen könnten, zuvorkommend gelöst hätte. Diess ist in dem vorliegenden Buche nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt geschehen, und insbesondere macht das Räthselhafte, was auf der frühern Lebensgeschichte des Vfs. (bis 1811) ruht, keinen günstigen Eindruck. Diess muss die Kritik bemerken, wenn sie auch kein Recht hat, den Vf. zu tadeln, auf den Fall, dass er, durch Unglück niedergebeugt und geistig gelähmt, ausser Stande gewesen wäre, etwas Vollendeteres zu liefern. Von seinen schriftstellerischen Leistungen spricht er übrigens mehrmals mit Vorliebe, doch immer nur im Allgemeinen, und ohne uns mit einem einzigen seiner Erzeugnisse näher bekannt zu machen. (In Meusels gelehrtem Deutschlande im neunzehnten Jahrhundert, Band 3, wird dem Vf. unter andern, wir wissen nicht, ob mit Recht, eine 1807 erschienene politische Schrift: *England in seiner tiefsten Erniedrigung*, zugeschrieben.) Sein uns vorliegendes Buch enthält übrigens auch einige topographische und statistische Nachrichten über Strassburg, Landau und die Umgebung, einige, doch nur flüchtige Reisebemerkungen und eine Anzahl Verse; dass Ganze ist jedoch von der Art, dass man der Versicherung des Vfs.: er rechne sich selber nicht zu den Schriftstellern *ersten* Ranges, gern Glauben beymisst. Insbesondere versteht er nicht die Kunst, das Unglück auf eine edle und anziehende Weise zu schildern, und er hätte in dieser Hinsicht von *Kotzebue*, der sich in dem merkwürdigsten Jahr seines Lebens hierin, wenn auch nicht gerade als Meister, doch feinsinniger und gewandter, als unser Vf. zeigt, Einiges lernen können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg, a. K. d. Vfs.: *Rheingauische Alterthümer* u. s. w., von *Franz Jos. Bodmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 3te, der *Polizeyverfassung des Rh. Gaues im Mittelalter* gewidmete Abtheilung redet in den Abschn. CXXI — CXXV von *Sicherheits-*, *Sitten-*, *Gesundheits-*, *Handelspolizey* u. s. w.; aber eigentlich nur von dem, was nicht war, eine negative Darstellung, welche der Vf. selbst „*ein Staatseccehomobild jämmerlich anzuschauen*" nennt. Denn bis gegen Ende des 15ten Jahrh. kannte man dort, wie allenthalben, weder Namen noch Sache. An Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Beschränkung der Unsittlichkeit, des Luxus, der Betteley, der ansteckenden Krankheiten, an Rettungs-, Bequemlichkeits-, Verschönerungsanstalten u. s. w. durch Verfügungen von oben ward gar nicht gedacht. Dennoch hat der mit früher unbenutzten Hülfsquellen so reichlich versehene Vf. auch aus diesen Abschnitten interessante Beyträge zur Sitten- und Culturgeschichte zu machen vermocht, und mancherley merkwürdige Nachrichten eingeflochten. Dahin gehört u. a. S. 712 ff. ein Auszug aus einer von dem Vf. vorlängst aus den Mainzer Archiven bearbeiteten, noch handschriftlichen *Geschichte der Judenaufnahme im Rh. Gaue und der Gesetze über ihren Handel* u. s. w. S. 715 ff. Nachricht von christlichen *Wucherern*, fast schlimmer als Juden, die unter dem Namen *Kauwerzen*, *Caorcini* (von *Cahors*), auch *Lamparter*, *Lombardi*, *Astenses* u. s. w. vorkommen, und, wie die Juden, als Stützen der erzbischöfl. Finanzen, Schutz fanden. Zu Bingen hatten sie hauptsächlich ihren Sitz. Die gewöhnlichen Zinsen, die sie nahmen, waren 60 bis 70 p. Ct. Dennoch waren sie, als Christen, vor Verfolgungen, wie sie wohl gegen Juden ausbrachen, sicher, mussten aber auch jährlich bedeutende Schutzgelder an die Erzb. zahlen, worüber urkundliche Beweise beygebracht werden. Zuweilen sorgte auch wohl einer dieser Lamparter für sein Seelenheil durch Schenkungen zu frommen Zwecken. — Doch hatten sie auch wieder ihre Verdienste durch Erweiterung des Handels, durch Wechselgeschäfte u. s. w. —

Bey der 4ten Abth. *Rheingauische Finanzverfassung des mittlern Zeitalters*, welche die Abschn. CXXVI — CXLVI. begreift, kommen in den ersten derselben auch wieder mancherley Bemerkungen über die alte *Hofsverfassung*, über *landwirthschaftliche Gegenstände*, *Acker-* oder *Feldmasse*, *Gütervertheilung* u. dgl. vor. Eben so werden mancherley in Urk. jener Zeit vorkommende Ausdrücke erklärt. Doch ist dabey zu bemerken, dass manches nur vom Rheingau oder dem Mainzischen gilt, was auf andere Länder nicht immer bezogen werden darf. — Zur Geschichte der *Zölle* kommen S. 741 — 49 mehrere Beyträge vor. — So auch von S. 775 an mancherley über *Bede*, *Steuern*, *Schatzung* u. s. w., womit es im Rheingau freylich, wie auch anderwärts erging. Aus freywilligen Unterstützungen der Landesherren, welche früher alle Staatsausgaben aus den Domanialeinkünften bestritten hatten, wurden in der Zeitfolge unter vielerley Namen und Vorwänden erzwungene Beyträge, denen sich doch Adel und Geistlichkeit meistens zu entziehen wussten. —

Die 5te Unterabth. schildert die *Kriegs-* und *Militairverfassung* der Vorzeit in den Abschn. CXLVII - CLV. Es sind zwar überall aus den frühern Jahrhunderten nur wenige, in das Einzelne gehende Nachrichten und Beschreibungen von Kriegswesen und dessen Einrichtung, auf unsere Zeiten gekommen. Doch hat der Vf. aus einer ungedruckten Handschrift des 11ten Jahrh.: *Veldrecht und Ordnung zu Velde, so vnser Herr zu Mentz Uzfert zu Lamparten oder wider sine Fyende*, betitelt, manches Unbekannte beybringen können, und die vollständige Bekanntmachung dieses weitläuftigen Mscrpts. würde gewiss einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte der frühern Kriegskunst liefern. Einer andern merkwürdigen Handschrift: *Joh. Hexheim libellus de bello inter Dom. Johannem AEp. Magunt. et Lgrav. Hersiegesto* (1404), wird S. 809 erwähnt.

Sechste Abth. *Kirchliche und geistliche Verfassung*. CLVI — CLXVIII. Abschn. Die meisten derselben haben nur ein örtliches Interesse, sind aber zur Kenntniss des alten Kirchenwesens im Rheingau sehr unterrichtend. Für andere Leser machen wir dagegen noch auf den 165. und 167. Abschnitt, welche von der *ehemaligen heil. Send* und von dem *Zehendwesen* handeln, besonders auf die S. 856 vorkommenden Auszüge aus Weisthümern über den Em-

Empfang und die Bewirthung (Fresgerechtigkeit, wie sie auch wohl genannt wird) der Sendherrn, und auf die Vergleichung der Sendgerichte mit den weltlichen Gerichten S. 857 aufmerksam.

Der CLXVIII. Abschn. schliesst das Werk selbst mit einem *überschauenden Grundblick in die Regimentsverf. des Rh. Gaues im Mittelalter.* Es folgen dann aber noch von S. 885 an auf 35 enggedruckten Seiten *Zusätze und Berichtigungen* mit einer Menge auszugsweise oder auch vollständig gelieferten ungedruckten Urkunden, welche nicht übersehen werden dürfen. Wer das Werk benutzen will, wird wohl thun, zum Voraus die Stellen in demselben zu bezeichnen, wo auf die Zusätze zu recurriren ist. Schade nur, dass in diesen die Seitenzahlen, wohin sie gehören, nicht immer richtig angegeben sind. — Angehängt ist endlich noch ein Gedicht an die Bewohner des Rheingaues, statt dessen die meisten Käufer dieses Blatt wohl lieber zu einem Inhaltsverzeichniss verwendet gesehen hätten, was sich nun jeder selbst verfertigen muss, der sich nur einigermassen in dem weitläuftigen, mit keiner Art von Wegweiser versehenen Werk zurecht finden will.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, a. K. d. Vfs.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse,* wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können, von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne,* Prof. bey der Königl. Universität zu Berlin, mehrerer gelehrter Gesellsch. Mitgliede. Band 6. Lieferung 1 — 8. mit 48 illum. Kupfern. (Jede Liefer. prän. 1 Thlr.) 1819. 4.

Auch dieser Band (dessen Vorgänger in den Ergänz. Bl. dieser Zeitung 1818. Nr. 64. angezeigt wurde) ist mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, als die vorhergehenden. Dieses Werk macht dem deutschen Kunstfleisse Ehre, und leistet der Wissenschaft wesentliche Dienste, denn Hr. *H.* ist kein blinder Nachbeter seiner Vorgänger, sondern er untersucht genau und beobachtet richtig, wovon auch dieser Band mehrere Beweise liefert.

Liefer. 1 — 4. Nr. 1. *Salvia officinalis.* Hr. *H.* ist zweifelhaft, ob die breitblätterige Gartenpflanze von der schmalblätterigen nur als Abart unterschieden sey. Rec. ist mit *Schrader* (*Flor. Germ. Tom.* 1. *pag.* 60.) einer Meinung, dass beide nicht füglich als besondere Arten getrennt werden können. — Nr. 2. *Salvia pratensis.* Da die Blätter dieser Pflanze zuweilen fälschlich für die Blätter der folgenden Art, *S. Solarea,* gesammelt seyn sollen; so wird hier der wesentliche Unterschied der Blätter beider Arten genau angegeben. — Nr. 3. *Salvia Sclarea.* — Nr. 4. *Physalis Alkekengi.* — Nr. 5. *Allium Victorialis.* — Nr. 6. *Allium sativum.* Hier hätte noch bey der Anwendung der frischen Wurzeln in verschiedenen Krankheiten bemerkt werden können, dass von den Landleuten, vorzüglich in Niedersachsen, der frisch ausgepresste Saft in Milch gegeben, als ein wirksames Mittel gegen die Spulwürmer angewendet werde. — Nr. 7. *Dictamnus albus.* Es ist merkwürdig, dass, obgleich die Blumen dieser Pflanze bey heitern, stillen Sommernächten einen entzündlichen Dunst aushauchen, der bey der Annäherung einer brennenden Kerze sogleich in eine Flamme ausbricht, die sich um das ganze Gewächs verbreitet (wovon Rec. vor mehreren Jahren an einem Gartenbeete, das mit diesem Gewächse bepflanzt war, ein schönes Schauspiel sah), sich bey der Destillation derselben mit Wasser kein ätherisches Oel zeigt. — Nr. 8. *Ruta graveolens.* Hier wird nach *Schkuhr's* Beobachtung der merkwürdige Befruchtungs-Process genau beschrieben. — Nr. 9. *Satureja hortensis.* — Nr. 10. *Prunella vulgaris.* — Nr. 11. *Lepidium sativum.* — Nr. 12. *Astragalus exscapus.* — Nr. 13. *Sedum Telephium.* — Nr. 14. *Sempervivum tectorum.* *Neuenhahn* beobachtete an dieser Pflanze (Ehrh. Beytr. Band 6. S. 108.) vier und zwanzig Fruchtknoten, von denen je zwölf und zwölf in einem Kreise standen, so, dass ein Kreis den andern umgab, wovon die zwölf des äussern Kreises unfruchtbar blieben. Hr. *H.* bemerkt hierbey, dass, da in der ausführlichen Beschreibung dieser Pflanze von demselben der zwölf Honigschuppen, welche die wahren Fruchtknoten umgeben, keiner Erwähnung geschehen ist, man vermuthen müsse, dass diese Schuppen sich in unvollkommne Fruchtknoten verwandelt hatten. — Nr. 15. *Nigella damascena.* Der Vf. widerlegt hier die Meinung *Jussieu's* und *de Candole's,* welche bey den Pflanzen dieser Gattung, wie bey *Aconitum* und *Aquilegia,* die von *Linné* und den mehresten Botanikern angenommne Blumenkrone für den Kelch und die Honiggefässe für die Blumenkrone halten, durch triftige und überzeugende Gründe aus der Natur entlehnt, worauf Rec. nur aufmerksam machen will. — Nr. 16. *Nigella sativa.* Dass die Samen dieser Pflanze, welche bekanntlich in den Apotheken unter den Namen Schwarzkümmel vorkommen, wirklich zuweilen mit dem Samen des Stechapfels (*Datura Stramonium*) verwechselt worden sind, bleibt eben so unverzeihlich als gewiss, wovon auch Rec. ein Beyspiel bekannt ist. Die Grösse und Gestalt der Samen des letztern, so wie auch ihr Mangel an gewürzhaftem Geruche lassen diese Verwechselung leicht entdecken. — Nr. 17. *Nigella arvensis.* Hier werden *Schkuhr's, Sprengel's* und *Medicus* Beobachtungen über das Befruchtungsgeschäft dieser und der übrigen Arten mitgetheilt. — Nr. 18. *Hyssopus officinalis.* — Nr. 19. *Santolina Chamaecyparissus.* — Nr. 20. *Pyrethrum Parthenium.* Es werden nebst der Abart mit krausen Blättern, noch drey monströse Abweichungen der Blümchen beschrieben, die in den Gärten nicht selten vorkommen. — Nr. 21. *Doronicum Pardalianches.* — Nr. 22. *Doronicum scorpioides.* Der Unterschied dieser

fer von der vorigen Art, womit sie leicht verwechselt werden kann, wird hier angegeben. *Roth* und *Hoffmann* in ihren Floren Deutschl. hielten diese letztere für *Doronicum plantagineum Linn.* — Nr. 23. *Bryonia alba.* — Nr. 24. *Bryonia dioica.* Der Vf. ist der Meinung, dass diese Art in Deutschland häufiger vorkomme, als man bisher angegeben hat, weil sie vor der Reife der Beeren sich eben nicht auffallend von der vorhergehenden auszeichnet, und daher mit jener gewiss nicht selten verwechselt worden ist. Dennoch unterscheidet sie sich durch die hier angegebenen Merkmale wesentlich.

Liefer. 5—8. Nr. 25. *Crocus sativus.* — Nr. 26. *Crocus vernus.* Diese Pflanze wurde von *Linné* nur für eine Abart der vorigen Art gehalten, durch die genauern Beobachtungen der neuern Pflanzenforscher ist sie aber nach den wesentlichen Verschiedenheiten, die sich in ihren einzelnen Theilen, vorzüglich in dem Baue und der Zertheilung des Griffels zeigen, mit Recht zu einer besondern Art erhoben. Unter dem Namen *Crocus sativus β vernus* hat man in den Gärten eine Menge so genannter Spielarten, von denen jetzt mehrere mit vollem Rechte als selbstständige Arten betrachtet werden. Diejenigen, welche veilchenblau, oder mit dieser Farbe auf weissem Grunde bunt gezeichnet, oder auch ganz weiss blühen, gehören grösstentheils zum *Crocus vernus*, jedoch ist hiervon der *Crocus versicolor* und *albiflorus*, wenn diese in Gärten vorkommen sollten, auszunehmen. Merkwürdig ist hier die Beobachtung des Vfs., dass bey den gelbblühenden Arten dieser Gattung, die er zu beobachten Gelegenheit hatte, die allgemeine Blumenscheide fehlt, die bey den blaublühenden und ihren Abarten vorhanden ist. Da die von Hrn. *H.* hier von dieser und der beiden folgenden Arten gegebenen Diagnosen als Muster dienen können, die vorkommenden vermeintlichen Abarten genau zu bestimmen, so will sie Rec. hier mittheilen. *C. laciniis corollae obtusis emarginatis, fauce barbata, stilo tubo longiore, stigmatibus inclusis patentibus cucullato-involutis staminibus longioribus.* — Nr. 27. *Crocus luteus: laciniis corollae obtusis integris, fauce glabra, stilo tubo vix longiore, stigmatibus inclusis erecto-patentibus cucullato-involutis staminibus brevioribus.* Dieser ist der *C. maesiacus Willd. Enum.* — Nr. 28. *Crocus susianus: laciniis corollae acutiusculis integris, fauce glabra, stilo tubo longiore, stigmatibus inclusis recurvato-patentibus tubuloso-involutis sursum incrassatis staminibus longioribus.* Rec. erhielt diese Art unter dem Namen *Crocus praecox* aus dem Berliner Königl. Garten. Sie blüht gewöhnlich früher als die beiden vorhergehenden Arten. Sie hat in der Farbe Aehnlichkeit mit dem vorhergehenden *C. luteus*, verdient aber gewiss als besondere Art ausgezeichnet zu werden, wie die hier angegebenen Verschiedenheiten zeigen. — Nr. 29. *Lithospermum officinale.* — Nr. 30. *Cynanchum Vincetoxicum (Asclepias Linn.)* Hr. *H.* weicht hier in der Beschreibung der Staubgefäse von den bisherigen Meinungen der Botaniker ab, und giebt seine Gründe dazu an. Er beschreibt sie folgendermaßen: „*Staubfäden* fünf Paar, haarförmig, in der Mitte niedergebogen, gekniet, paarweise eingesetzt in fünf knorpelartige, längliche, an der Basis ausgerandete Körperchen, welche den Ecken der Narbe anhangen. Die *Staubkölbchen*, hautlos, umgekehrt eyförmig, zusammengedrückt, glatt, herabhängend bis in die Kappen des innern Kranzes, so, dass von jedem Paare einer in dieser, der andere in jener Klappe Platz findet, und also jede Kappe zwey Staubkölbchen, nämlich eins von jeden zwey benachbarten Paaren aufnimmt." Dieses ist auf der Abbildung Fig. 3. sehr schön dargestellt. Zugleich wird bemerkt, dass, wenn man die Asklepiaden ohne Vorurtheil betrachte, man sich nicht würde enthalten können, sie den Gynandristen zuzuzählen, indem ihr Bau, in Rücksicht der Verbindung der beiden Geschlechter, viele Aehnlichkeit mit der Gattung *Aristolochia* hat, wenn gleich übrigens der Bau der Blumen sehr verschieden ist. — Nr. 31. *Acorus Calamus.* Bis jetzt ist die Frucht bey uns noch nicht zur Reife gekommen. Hr. *H.* glaubt aber nach den angestellten Untersuchungen der unreifen Fruchttheile behaupten zu können, dass die reife Frucht keine Kapsel, sondern eine mit Schleim angefüllte Beere seyn würde. — Nr. 32. *Melissa officinalis.* — Nr. 33. *Linaria vulgaris.* — Nr. 34. *Galega officinalis.* — Nr. 35. *Quercus Robur.* — Nr. 36. *Quercus pedunculata.* — Nr. 37. *Papaver Argemone.* — Nr. 38. *Papaver Rhoeas.* — Nr. 39. *Papaver dubium.* — Nr. 40. *Papaver somniferum.* — Hier werden die neuern Entdeckungen *Serturner's* des Morphiums und der Mekonsäure im *Opio*, als den wesentlichen, wirksamen Theilen in demselben, mitgetheilt. — Nr. 41. *Glycirrhiza echinata.* — Nr. 42. *Glycirrhiza glabra.* — Nr. 43. *Hypochoeris maculata.* — Nr. 44. *Onopordon Acanthium.* — Nr. 45. *Inula Helenium.* Nachdem der Vf. die Bestandtheile der Wurzel dieses Gewächses nach den Beobachtungen der neuern Chemiker ausführlich aufgezählt hat, bemerkt er, dass in *John's* Tabellen das Gewicht bey dem nur in Kali auflöslichen Extraktivstoffe und vielleicht auch bey einigen der übrigen, durch Druckfehler unrichtig — oder vielleicht als Gewicht dem Verhältnisse nach gar nicht — angegeben sey, weshalb er es hier auch ganz weggelassen hat. — Nr. 46. *Inula dysenterica.* — Nr. 47. *Arnica montana.* Die Gattungen *Arnica* und *Doronicum* sind sich sehr ähnlich, und unterscheidet sich nur, wie schon *Haller (Rupp Fl. Jen. p. 176.* Anmerk. 1.) bemerkte, dadurch, dass bey *Doronicum* den Samen des Strahles die Samenkrone fehlt. Ferner ist bey beiden Gattungen die Blumendecke von gleicher Bildung, und der Befruchtungsboden weichhaarig, nicht aber, wie gewöhnlich angegeben wird, kahl oder nackt; auch finden sich bey beiden in den weiblichen Blümchen die unvollkommnen Staubgefäse. Dieses nöthigte den Vf., den wesentlichen Gattungscharakter der

der Gattung *Arnica* gänzlich umzuändern. Auch wird bemerkt, dass der sonst so zuverlässige *Schkuhr* (Handb. d. Bot. Band 3. S. 181. Tab. 240 g. k.) in Rücksicht des Befruchtungsbodens und des kleinen Stielchen der Samen, sich dennoch geirrt habe. Die Haare des Befruchtungsbodens sitzen nicht um das Stielchen des Samens, welches in dem Grübchen steht, sondern um jedes Grübchen und auf dem ganzen Raume, der zwischen allen Grübchen sich befindet (wie Fig. 9. auf dieser Abbildung zeigt), auch ist der Same in dem Schkuhrschen Werke sehr verzeichnet. — Nr. 48. *Ophioglossum vulgatum.*

Zum Schlusse ist ein Register der in dem *fünften* und *sechsten* Bande abgehandelten Pflanzen geliefert, und der gebrauchte botanische Kunstausdruck: *Gliederstock* (*Gonygonium*) erklärt. Er ist nämlich ein aus Gliedern bestehender Theil des niedersteigenden Stockes, und findet sich nur bey den Monokotyledonen, als bey mehrern Arten der Gattung *Iris*, *Convallaria*, bey *Acorus Calamus* und bey mehrern *Liliaceen* und *Cameen*.

PAEDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Neues Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg.* Herausgegeben von *G. S. Rötger*, Propst und Prälat des Stifts und Klosters U. L. Fr. z. M., auch Director des mit demselben verbundenen Pädagogiums. 12s H. 1818. 115 S. 8. (8 Gr.) (Das 4*te* Heft des 3*ten* Bandes, der die Jahre von 1811 — 1817 umfasst; alle 3 Bände, zusammen 90 Bogen, 3 Thlr.)

So erfreulich es ist, den würdigen Vf., der in sein siebzigstes Lebensjahr und in das 48ste seines öffentlichen Schullebens eingetreten ist, wieder einmal reden zu hören: so sehr ist es zu bedauern, dass er mit dem 12*ten* Hefte auch sein Neues Jahrbuch, wie das alte, schliessen will. Denn der Schullehrer und Schulvorsteher, die mit solcher, durch Erfahrung gereiften Sachkenntnis, mit solcher Würde, Herzlichkeit und Frömmigkeit sprechen, giebt es immer wenige. Gewiss darf er glauben, viel Gutes gewirkt zu haben, auch in der Ferne, und jeder Leser, dem die Sache der Erziehung am Herzen liegt, wird mit Dank und Achtung von dem alten, treuen Freunde und Rathgeber scheiden.

Dieses Stück enthält 5 Aufsätze, alle vom Hrn. Propst selbst. I. *Luther* und *Melanchthon*, 2 Gedichte, vor 46 Jahren verfasst, jetzt beym Reformationsjubiläum auf der Schule von zwey Schülern declamirt, damit nicht Cramers Oden in 2 Schulen vor denselben Zuhörern hergesagt würden. Doch erinnern sie öfter an die Cramerschen. — II. *Melanchthon* oder *Melanthon.* (S. 25.) Die letzte Schreibart kann wohl nur der Wohlklang rechtfertigen; doch hat sich Mel. oft selbst so geschrieben. III. *Drey Schulreden* (S. 30), bey Einführungen neuer Lehrer; die erste von 1815 über Hamanns Ausspruch: *Pectus est, quod non solum disertos facit ac bonos oratores, sed et bonos magistros* — die zweyte von 1816: dass die Schüler durch Fleiss und Verhalten mitwirken müssen, wenn auf einer Schule Nutzen erreicht werden soll — die dritte v. 1817: was vornehmlich dazu gehöre, wenn man von einer Schul- und Erziehungsanstalt mit Recht sagen will, dass sie einer guten und glücklichen Familie gleiche. — Alle drey wie man sie von dem Vf. erwarten kann. IV. *Zufällige Gedanken eines alten Schulmanns*, S. 55 (Fortsetzung v. H. II.) Nr. 8. Ueber die von Basedow oft gesagten Worte: „Es ginge wohl, aber es geht nicht", in Bezug auf Schulen. — Nr. 9. Es wäre besser, für die Geistesbildung durch Sprachunterricht, nur Eine alte Sprache des Abendlands, die vollkommnere Griechische, und eine morgenländische, etwa die Persische, auf Schulen zu treiben; und neben der Muttersprache lieber eine verwandte, die Englische, als die Französische. — Nr. 10. Jedes vergrösserte Schulhaus ein Ehrendenkmal auf Jenner. — Nr. 11. Ueber des Hrn. Rectors Wernsdorf zu Naumburg, Auffoderung zur Stiftung eines Schulstipendiums. Der treffliche Mann brachte wirklich an 1000 Thlr. zusammen. Gehe hin und thue desgleichen! sagen wir mit dem Hrn. Propst. — Nr. 12. Ueber den ihn befremdenden Ausdruck: *syllaba producitur.* Er scheint dem Rec. doch ganz richtig, denn man braucht offenbar mehr Zeit zur Aussprache einer Sylbe mit zwey Consonanten, z. B. vergleiche man: *sint* und *sit;* die Sylbe wird wirklich im ersten Worte länger gezogen; die Trennung der Sylben muss man sich so denken, z. B. *arm-a.* Schwerlich dehnten die Römer den Vocal in der Position: *ahrma*, aber ohne Zweifel wohl in den langen Endsylben mit einem Consonanten: *virohs.* — Nr. 13. Sollen Schüler griechische und lateinische Verse machen, oder ist es nicht besser, nur in *Einer* Sprache? Nr. 14. Dass der Schulmannssinn sich nicht gut mit andern öffentlichen Geschäften vertrage; er muss in vielen Stücken ein Kleinigkeitsgeist seyn. V. S. 72. *Nachricht von den Veränderungen, Censuren und Verwendungen* von Ostern 1817 — 1818. Die Zahl der Schüler betrug den 1sten May 1818: 147; abgegangen waren 34, neu angenommen wurden 40; 14 gingen zur Universität ab, nur 4 davon meldeten sich zur Prüfung, und erhielten das Zeugniss der Reife (wenn die Universitäten nicht Jeden ohne Zeugniss abweisen, so wird freylich Alles nichts helfen); 4 widmeten sich dem Soldatenstande, 1 dem ungelehrten Civildienst, 1 dem Baufach, 1 dem Forstwesen, 1 der Oekonomie, 4 der Handlung, 1 der Uhrmacherkunst, 2 Handwerken; 3 gingen aus besondern Veranlassungen ab, und 2 starben. Als neue Lehrer kamen zur Anstalt: Hr. Professor Stöphasius aus Warschau an des schon 1816 abgegangenen Hrn. Prof. Görings Stelle, für Hrn. Jacob Hr. Strebe. Vorzüglich erfreulich ist die Beschreibung der Schulfeyer des Reformationsjubiläums.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
April 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Seybold: *Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern*, veranlasst durch einen Antrag des Abgeordneten Hofkammerraths *Michael Wankel* und des hierauf erschienenen Sendschreibens eines Ungenannten. 1819. 66 S. 8.

Indem hier nur von einem der minder bedeutenden Gegenstände zu sprechen ist, welcher in der nun geendigten baierschen Ständeversammlung vorgekommen, geziemt es sich nicht, von ihren Leistungen im Allgemeinen, von der Vermehrung der beiden grossen Staatsbürgschaften: der Vaterlandsliebe und des Gehorsams durch sie, und von ihrer hohen Ehre als der ersten geglückten völkerschaftlichen Versammlung in Deutschland nach dem Untergange der Volksgemeinen vor langen tausend Jahren, als der Anstalt, wodurch die Deutschen den Engländern wieder gleich stehen, zu reden. Es darf hier nur berührt werden, dass die Versammlung nicht von dem Geist des Zerstörens, sondern des Besserns beseelt war, dass sie sich nicht an den dunkeln Schatten des Vergangenen, sondern an die klare Gestalt des Bestehenden hielt, und dass sie in allen ihren Beschlüssen über Verwaltungsänderungen das bleibende Recht der Beamten auf ihr bestimmtes Diensteinkommen anerkannte. Es ist also auf keine Schmälerung des Gehalts der Postbeamten bey ihrem Beschluss abgesehen, wonach das Staats-Einkommen von den Posten durch Ersparungen bey der Verwaltung vermehrt werden soll. Da hierüber keine nähere Vorschrift, weder in dem Beschluss, noch in der königlichen Verabschiedung, ertheilt ist, so fragt sich, wie die Behörden diese Aufgabe lösen werden. Unsere Leser werden damit näher durch die vorliegende Schrift bekannt werden. Sie enthält den Antrag von Wankel in der Ständeversammlung wegen Sicherung des Postgeheimnisses, worüber die Erklärung des Finanzministers völlig beruhigte, ein Sendschreiben an W. gegen die Vorwürfe, welche er der Postverwaltung macht, und seine Erwiederung darauf. Das Postgeld ist zum Nachtheil des Ertrags und des Briefwechsels erhöht, lautet die Klage; es ist mässiger als in andern Staaten, die Einrede; und es ist also doch erhöht, und zwar zu ⅓ und selbst zur Hälfte, und nach einem steigenden Maasstab für jedes Viertelblättchen (nach Weise der Franzosen, die gewöhnlich kleiner schreiben als die Deutschen, und nicht so weitläuftige Gerichtsschreibereyen haben) die Erwiederung. Ferner lautet die Klage: eine Menge Postbeamte ist überflüssig; die Einrede: das lässt sich höchstens von 8 Angestellten sagen; die Erwiederung: wo sonst zwey Beamte mit ein paar 100 Fl. Gehalt hinreichten, sind jetzt 3 bis 4 mit ein paar tausend Gulden angestellt (durch Beyspiele belegt), der Dienst war damals gut und ist es jetzt, aber damals einfacher und ohne Prunk, jetzt verwickelter und *vornehmthuend* (das ist wohl überall ein Hauptvorwurf bey der Postverwaltung, die, wenige Geschäfte bey den Hauptbehörden ausgenommen, im Fingerdienst besteht). Es folgt die Klage wegen der kostbaren Dienstwohnungen und theuern, aber doch unbequemern Postwagen; die Einrede: dass geräumige und sichere Posthäuser ein wesentliches Bedürfniss sind, und dass anständige Dienstwohnungen denen nicht missgönnt werden dürfen, welche ihr Amt an das Haus fesselt; die Erwiederung: dass beides seyn könne, ohne dass die Einrichtung des Posthauses, wie zu Nürnberg, in 10 Jahren über 60,000 Fl. zu kosten brauche u. s. w. Der Einwurf, dass vollkommne Postwagen erst noch zu erfinden sind, möchte sich übrigens nicht durch die Hinweisung auf die franz. Diligencen abfertigen lassen, so lange das Fracht- und Reisewesen verbunden bleibt, dessen Trennung indess auch gewünscht wird. Nun zur Hauptfrage: sind Oberpostämter und eine besondere Hauptpostbehörde erfoderlich, oder können die Geschäfte von jenen in den Regierungen oder Kammern, und von dieser in den Ministerien abgemacht werden? In dem Sendschreiben wird behauptet, dass Niemand eine Verwaltung leiten könne, der mit ihrem Getriebe unbekannt sey, dass die Oberpostmeister, als Postmeister an ihrem Orte, diese Bekanntschaft hätten, die Regierungsräthe aber nicht hätten, wenn man dazu die Postmeister nicht ernennen wollte, in welchem Fall nichts als ein Namenwechsel, ausserdem aber ein Geschäftsverschleif, wegen des langsamern Verfahrens der Abstimmungen in den Regierungen erfolge. Dagegen wird erwiedert, dass die franz. Posten ohne Oberpostmeister in gutem Stande wären, dass die Regierungsräthe mit eben solcher Sachkenntniss die Postsachen behandeln würden, wie sie schon jetzt noch wichtigere Sachen, und deren Kunstverhältnisse

nisse behandelten, dass die Regierungen für das Postwesen im Zusammenhang mit der übrigen Verwaltung besser sorgen könnten, als ausgeschiedene Beamte, und dass sich dasselbe von dem Betrieb der Hauptpostverwaltung in oder ausser den Ministerien sagen liess. Dieselbe Meinung ist auch in der preiswürdigen Schrift: „Ueber Postanstalten nach ihrem Finanzprincip" (Allg. L. Z. 1817. Nr. 203), begründet, und diese Schrift bey dem Antrage benutzt, von dem Sendschreiber scheint sie und die wissenschaftliche Untersuchung über das Postwesen aber nicht gekannt zu seyn. Hätte er sie gekannt, so würde er schon mit den Worten behutsamer umgegangen seyn, welche sein Gegner aus ihr anführt, und die einen Klüber zum Gewährsmann haben; so würde er ferner mit seinen eigenen Behauptungen im Angesicht der Gegengründe noch vorsichtiger gewesen seyn. Der Vf. jener Schrift könnte und sollte nun seinerseits durch den Nutzen, welche sie gestiftet hat, durch die vorbereitete Postverbesserung in Baiern, und durch die Berathschlagung über schnellere und wohlfeilere Posten auf dem Bundestage ermuntert werden, seine Meinung über das bekannt zu machen, was zunächst und unmittelbar unter den jetzigen Umständen aus- und eingeführt werden kann. Er ist der Hoffnung jetzt näher getreten, als 1817, dass seine Meinung bey Geschäftsverhandlungen benutzt werde, und er ist in hohem Grade geeignet, eine wissenschaftlich begründete und sachgemäse Meinung abzugeben. Auf *solche* Meinungen kommt es nun bey unsern Schriftstellern an, da die Wege geöffnet sind, um sie geltend zu machen. Die Landstände, welche versammelt, haben bewiesen, dass sie nicht zum alten Possenspiel, sondern zu des Landes Besten sich versammelt gehalten, aber grösstentheils Neulinge in Verwaltungssachen müssen sie mehr als später der Fall seyn wird, in Schriften Belehrung suchen. Der Bundestag hat mit grosem Ernst in Wort und Werken für die Ruhe Deutschlands gesorgt, und zugleich die Erleichterung seines Handels und Verkehrs verheissen; auch der städtische Gesandte bereits den Antrag auf geschwindere und wohlfeilere Posten gemacht. Dass dieser Antrag dadurch befördert werden könne, wenn gediegene Vorschläge über das Postwesen im Ganzen und Einzelnen von sachkundigen Schriftstellern gemacht werden, und wenn der Antrag überhaupt unter den Deutschen eine solche Theilnahme erregt, als er unter gleichen Umständen in England erregen würde, das läst sich nicht bezweifeln. So wird es dann in diesem, wie in andern Stücken, der Deutschen eigene Schuld seyn, wenn es nicht besser wird, da ihre Fürsten die Wege geöffnet haben.

Als dieses geschrieben war, gingen noch zwey Schriften ein:

1) (Ohne Druckort): *Kurze Beleuchtung der Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern*, von einem B. Postbeamten. 1819. 48 S. 8.

2) Halle, b. Hemmerde: *Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen*, als Nachtrag zu Schrift: über Postanstalten, nach ihrem Finanzprincip; und als Beytrag zu den Verhandlungen der II. Kammer der baierschen Ständeversammlung in der 37. Sitzung am 29. May 1819. 1820. 99 S. 8.

Die erste verhält sich zu der zweyten, wie ein Zwerglein zum Riesen. Von der ersten ist nichts weiter zu sagen, als dass sie nicht wissenschaftliche Untersuchung über das Postwesen, sondern nur Bestreitung einiger Angaben von Wankel betrifft. Um über die zweyte Alles zu sagen, müsste sie ganz abgeschrieben werden, weil in ihr nichts müssig steht, und ein tiefer Sachkenner seine scharfen Beobachtungen über das jetzige Postwesen oft *nur in halben* Worten, leisen Andeutungen und zarten *Anspielungen* giebt. Er versteht die Kunst, den Lesern die an sich trocknen Postsachen angenehm zu machen; mischt Ernst und Scherz zusammen, „alles ehrlich, vielleicht wohl etwas heftig, aber nicht *böswillig*, nicht einmal leidenschaftlich", wie er selbst sagt, und ihm bezeugt werden kann.

Es „scheint das Verschleppen, also Verspäten und zugleich Vertheuern der Briefe nach grossartigen, aber nicht freysinnigen Ansichten im grandiosen Stil, von Staaten zu Staaten um Andere herum, nicht bloss im Innern eines Staats und gegen die nächsten Grenzen getrieben zu werden. Eher als Missverstand von untergeordneten Stellen oder gar statt der Unsicherheit (des Postgeheimnisses) möchten dabey wohl Missverstand des eigenen Interesse und gewisse *Zwischenhändler* anzunehmen seyn." Das Letztere könnte sich auf den Fall beziehen, wenn eine Post die andere zwischen ihr und *einer* dritten der Verletzung des Postgeheimnisses verdächtig machte, um mit deren Umgehung von der dritten den Wechsel zu erhalten. „Nur ein ganz anderes System der Postverfassung und Verwaltung in Deutschland kann heilbringend seyn. Könnte nicht der Grundstein des guten alten Gebäudes der ehemaligen Reichsposten, welchen die politischen Bankünstler verwarfen, wieder zum Haupt-, Winkel- und Eckstein gelegt werden? Wohl sollte die Sache vom Bundestage ausgehen; diese Ansicht hat einer der höchsten Staatsbeamten in Deutschland (wie es scheint der Pr. Staatskanzler) ausgesprochen. Gewiss ist das übergebene Pro Memoria im Namen der freyen Städte eine merkwürdige Erscheinung, die nicht ohne Erfolg bleiben wird — dem, obwohl richtig und recht verlangten *Durchgange* der Postpakete, Briefbeutel, Felleisen, von einem Staate durch den andern in einen dritten werden die meisten Schwierigkeiten gemacht werden; es wird hierbey die *ganze* Wahrheit und bey den verlangten *billigen* Tarifen das rechte *Maass* ab und zuzuwenden gesucht, und schwerlich anders, als durch

durch einen ganz unparteyischen und wohl unterrichteten Techniker des Fachs, gefunden werden können. — Keineswegs habe ich den Beruf, den Apostel einer *Postrevolution* zum *status stricte quo* zu machen. Doch scheint mir, nach meinem glücklichen Standpuncte, ausser allem und jedem Parteyverhältniss, es müsse jenes Staats-Institut, wenn es seinen Zweck mit Tüchtigkeit und Würde erfüllen will, eine *Reform* eingehen. — Es könne das Postwesen nicht, ohne ihm Gewalt anzuthun, ausser den Linien folgender Alternative sich bewegen, nämlich *entweder* Centralisirung nach Raum und Persönlichkeit der Verwaltung, d. h. Eine Anstalt durch Deutschland; *oder* Oeffnung der regalistischen Schranken, der Concurrenz bürgerlicher Thätigkeit in den einzelnen Staaten: durch Eine dieser Bestimmungen nur vermag die Institution sich zu vereinfachen, wohlthätiger zu gestalten und zu erwägen." Dieses wird durch eine genaue Beleuchtung des jetzigen Postzustandes und durch den Mangel eines Grundsatzes in demselben erwiesen, und bemerkt, dass „vorzüglich das Meisterstück des Tarifs, das Posttaxgerüst abzubrechen, d. h. nach seinen Bestandtheilen, und nach seiner mechanisch financiellen, d. h. plusmacherischen Construction und Wirksamkeit aus einander zu legen, und nachzuweisen" wäre. Es würde die „Analyse und Kritik der gegebenen und bestehenden Tarifsysteme das krebsartige Verderbniss, also die Verwerflichkeit solcher Mittel, wegen des Uebermaasses derselben, verglichen mit den *eigentlich* ehemaligen Reichsposttarifen zeigen." Das *Eigentlich* hat hier seine gute Bedeutung.

Unsere Leser werden hieraus schon geurtheilt haben, dass die Wünsche des Vfs., wie man sagt, durch und durch praktisch sind, oder nicht weiter gehen, als sie unter den jetzigen Umständen sich erfüllen lassen, dass sie der Wissenschaft treu bleiben, aber die Erfüllungsweise nach der augenblicklichen Ausführbarkeit bezeichnen, und nach dem, was geschehen kann, um der deutschen Gesammtbeschwerde über den theuer bezahlten, und doch theils gar nicht vorhandenen, theils verzögerten und schlecht geleisteten Postdienst abzuhelfen; einer Gesammtbeschwerde, die sich zuletzt darauf gründet, dass der deutsche Gesammtstaatshaushalt einer der theuersten in Europa ist, und doch die Anstalten nicht liefert, welche andere ausgebildete Völker besitzen. Indess giebt nun die Zusammenkunft in Wien vermehrte Hoffnung, dass diese Beschwerden abgestellt werden; und wenn der gesunde Verstand die Schwärmer vom goldenen Zeitalter zurückgewiesen hat; so vertraut er desto fester, dass die gemeinschaftlichen Einrichtungen getroffen werden, welche sich mit der Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten und mit ihrem Rechnungshaushalt einigen lassen. Dazu wäre denn doch wohl die Gleichmässigkeit der Postgeldsätze, bey ihrem schon jetzt sichtbaren aber verwilderten Streben nach Annäherung geeignet. Aber der Entwurf zu einer solchen Gleichmässigkeit ist eine der schwierigsten Arbeiten, und kann, wie der Vf. bemerkt, nur dem glücken, welcher von der Postverwaltung der verschiedenen Lände die genaueste und anschaulichste Kenntniss, zugleich aber umfassenden wissenschaftlichen Sinn hat. Ohne Zweifel wird auch die Postfrage, in dem Ausschuss für die Erleichterung des deutschen Handels und Gewerbes jetzt zu Wien in Untersuchung seyn; und zu wünschen ist, dass dabey dort oder zu Frankfurt ein Sachkenner, wie der Vf., die Vorarbeiten liefere.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: **Allgemeines bibliographisches Lexicon** von *F. A. Ebert.* — *Zweyte Lief. Bibl—Col.* (1820.) Sp. 193—384. 4.

Bey der Anzeige der *ersten* Lieferung dieses rühmlichen Werks (in d. A. L. Z. 1820. Nr. 29.) hat Rec. einige Ausführlichkeit sich erlaubt, um demselben die verdiente Aufmerksamkeit zu verschaffen; bey der Anzeige dieser Lieferung wird er, da das Allgemeine schon gesagt ist, und hier bloss einige besondere Anmerkungen beyzubringen sind, kürzer seyn.

Die im vorigen Hefte mit Nr. 2364. beginnende Rubrik: *Bibliotheca* etc., geht hier bis 2398. fort; unter den französ. hätten vielleicht die beiden netten *Bibliothèques portat. des Voyages* erwähnt zu werden verdient. — Unter *Bidpai* ist auf Conjecturen von *Belgel* und *Buttmann* über diesen Namen aufmerksam gemacht. — *Boccaccio* nimmt die Nr. 2498—2600, *Boethius* Nr. 2617—48 ein; dagegen hat *Boner's* Fabelbuch nur eine Nr., die aber nichts vermissen lässt. — *Bodmer's* Name hätte wohl nicht fehlen sollen, da nachher die von ihm herausgegebene Chriemhildens Rache u. s. w. aufgeführt wird, und sein Name sonst noch als Beförderer der altdeutschen Literatur vorkommen muss. — Neben *Luc. Bonaparte's* Charlemagne findet man auch von einem ältern (N.) *Bonaparte* eine *Com. facetiss.* (zuerst Florenz. 1592., dann Paris 1803., 4 Expl. auf Perg.) — Unter den anonymen *Books* findet sich auch ein *Boke of Cokery* (1500), nach welchem die berüchtigte Herzogin von Portland oft Mahlzeiten veranstaltete. — Bey *de la Borde's* maler. Reise nach Spanien vermissten wir die deutsche Bearbeitung; auch seinen Antheil an *v. Zurlauben* maler. Reise durch die Schweiz. Neben *Milizia's* ital. Uebersetzung von *Bowles* physischer Geographie Spaniens konnte auch eine französische (1776) und die Benutzung derselben bey der deutschen Uebersetzung von *Dillon's* Reise durch Spanien bemerkt werden; wie auch bey *Browne's* Reisen die Uebersetzung von *Castera*, wie sie bey *Bruce* angeführt ist. — Die Ausgaben von *Brandt's* Narrenschiffe laufen fort von Nr. 2922—33. ungerechnet die Verweisungen. Auch machen bedeutende Art. die *Breviarien* Nr. 2455—72. mit Verweisung auf *Missale*, die Schrif-

ten von *Giord. Bruno Nol.* und *de Bry's* Reisesammlung. — Bey *Brunet's Manuel du Libraire et de l'amateur de Livres* (Ed. 2. 1814. 4. V. 3.) bemerkt der Vf., dass er diesem verdienstlichen, für Frankreich klassischen Werke, von welchem eine neue, sehr vermehrte Ausg. erwartet wird, Plan, Methode und einen grossen Theil der Angaben seines Buchs verdanke. — Nr. 3123 — 34. sind die verschiedenen Ausgaben, neuen Bearbeitungen und Uebersetzungen der *Buffon*schen Werke nachgewiesen. — Bey *Buonafede* und *Burney* vermisst man die theilweise Bearbeitung der angeführten Werke von *Heydenreich* und *Eschenburg*. — Beachtenswerth ist die Notiz über die Byzantiner und deren willkürliche Anhänge bis auf die seitdem erschienene Ausgabe des *Leo Diac.* von *Hase* in Paris. (*Stritter's* Excerpte findet man jedoch nicht erwähnt.) — Als Beyspiele der auf die alten Klassiker verwendeten Sorgfalt wollen wir bloss anführen *C. J. Cäsar* von Nr. 3247 — 3310. *Callimachus* von Nr. 3338 — 56. *Catull* von Nr. 3748 — 92. *Celsus* von Nr. 3877 — 92. *Cicero* von Nr. 4250 — 4702. — Bey *Calvin* vermissten wir die Rückweisungen auf die Bibel-Rubrik, die doch bey *Calmet* und *Castellus* nicht fehlt; auch hätte von dort *Castalio* hierher eingetragen werden sollen. — Die Rubrik *Carolus* enthält einige Angaben über Karls d. Gr. Fabelkreis mit Nachweisungen auf spätere Art. — Unter *Catalog.* wird insonderheit den Liebhabern der portugies. Literatur die Notiz über den Catal. d. Lissab. Akad. d. W. willkommen seyn, nach welchem der Vf. portugies. Bücher auf eben die Art, wie die von der *Acad. d. Crusca* genehmigten, auszeichnet. (Dazu gehörte eine eigne kleine Vorarbeit, da nach der Gewohnheit der Portugiesen bey der alphabet. Anordnung der Autoren nicht der Geschlechts-, sondern der Taufname voransteht, so dass auch bekanntlich in einem frühern Verzeichnisse der Mitglieder jener Akad. der verst. *Kästner* als *Abraham* voransteht.) Bey dem alphabet. Catal. d. Bodlej. Bibl. wird dessen ungünstiger Einfluss auf die Bibliothekswissenschaft gerügt, und dabey von neuem auf *Audiffredi* aufmerksam gemacht; auch wird der systemat. Catalog der Pariser Kgl. Bibl. dem Franckeschen Catal. der Bünauischen Bibl. weit nachgesetzt. — Am Schlusse des Art. über *Catharina* II. hätte auf *Chappe d'Auteroche*, vielleicht auch auf *Pallas* verwiesen werden sollen. — Für die jetzt so zahlreichen Freunde der spanischen und portugies. Literatur werden die Art. *Calderon*, *Camoens* und *Cervantes* (dieser von Nr. 2923 — 51.) anziehend seyn; wenn auch hier, vorzüglich was *Calderon* betrifft, täglich nachzuholen ist; bey einem andern Spanier, *Clavijo*, hätte auf *Buffon* (N. 3133.) zurückgewiesen werden sollen. — Wenn übrigens auch hier bey der Geschichte manches durch besondere Zufälle seltenen Buches der Spruch: *et habent sua fata libelli*, oft Anwendung findet: so ist diess doch besonders der Fall bey (*Dogiel's*) *Codex diplom. regni Poloniae* etc., wovon, ungeachtet das Werk aus 8 Theilen bestehen sollte, nur der 1e, 4e und 5e (1758. 63. 59.) erschienen, da der Senat den 2ten und 3ten in der Handschrift verbrennen liess, weil durch einen der gedruckten Theile der preussische Hof seine Ansprüche auf Westpreussen gültiger erwiesen hatte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Der Roman im Romane*, von *Gustav Schilling*. — *Zweyte* verbesserte Auflage. 1818. *Zwey* **Theile**, jeder von 198 S. 8. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling. 43r und 44r Band.

Man hat besonders in der französischen Literatur in den schwierigern Formen des Sonettes, des Rondeau u. dgl. eine Art, auch bey uns nachgeahmter Vexirgedichte, worin der Dichter mit der Klage auftritt, dass er in dem Falle sey, ein Sonett oder dergl. machen zu *müssen*, und nicht wisse, wie er das anfangen sollte, bis ihm endlich in seiner Klage selbst ein Gedicht von der verlangten Form unter den Händen erwächst. So lässt es sich auch gar wohl denken, dass Jemand, der einen Roman schreiben will, und nur um den Stoff verlegen ist, selbst unvermerkt in den Fall kommt, einen Roman spielen, oder doch an einem gespielten Theil nehmen zu müssen, und so den Stoff durch die Laune des Schicksals wider Erwarten zugeführt erhält. Eine ähnliche, obwohl etwas abgeänderte Idee hat Hr. Schilling in der vorliegenden Dichtung ausführen wollen. Sein Dichter schreibt und spielt zu gleicher Zeit einen Roman, *aber der*, welchen er spielt, ist ein anderer, als den er schreibt; beide laufen selbstständig neben einander hin, ohne hinlängliche Wechselwirkung. Mehr Kunst würde in der Ausführung bewiesen worden seyn, wenn der eine einen bedeutendern Einfluss auf den andern ausgeübt, z. B. die Beschaffenheit des geschriebenen Romans das Schicksal des Dichters in dem als wirklich geschehen erzählten, entschieden hätte. Der Vf. hat beide mehr von Aussen als von Innen in Verbindung mit einander gesetzt, daher befriedigt die Anlage des Ganzen nicht völlig, obwohl in der Ausführung ein Grad von Kunst und Gewandheit nicht zu verkennen ist. Betrachtet man die beiden Geschichten jede für sich einzeln, so fällt an beiden ein etwas gewaltsamer Schluss auf; die Vorliebe des Vfs. für Scenen lüsterner Sinnlichkeit schimmert durch den angenommenen Ernst hindurch, aber auch seine Gabe, lebendig und ansprechend darzustellen und das Gemüth zu ergreifen, findet man hier oft von Neuem bewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Hartleben's Verl. Exp.: *Gedichte* von *Therese v. Artner.* Gewählt, verbessert, vermehrt. 1818. *Erster* Theil. 246 S. *Zweyter* Theil. 220 S. 8.

Diese Gedichte tragen meist einen ernsten männlichen Charakter. Schon die Inhaltsanzeige des *ersten* Theils deutet darauf hin, wo folgende drey Rubriken aufgestellt sind. I. *Tugend und Wahrheit, der Mensch und die Welt.* II. *Poesie und Kunst.* III. *Vaterland.* Der *zweyte* Theil begreift die nachstehenden: IV. *Kindesliebe und Freundschaft.* V. *Balladen* (und unter diesen mehrere Romanzen.) VI. *Scherz und Allerley.* VII. *Kleinigkeiten.* Die Vfn., deren, wenn schon mehr Versifikatorisches — im guten Sinne des Wortes genommen — als echtpoetisches, durch mannigfache Bildung und Lectüre unterstütztes Talent wir wahrhaft schätzen, hat schon seit mehrern Jahrzehenden die Erzeugnisse ihrer Muse da und dort meist unter dem Namen *Theone* ausgestellt, und von Freunden und Freundinnen besonders Aufmunterung genossen. Es wäre ihr aber zu wünschen gewesen, sie hätte sich einem Freunde von bewährtem Geschmack und strenger Kritik anvertrauen können, so würde die gegenwärtige neueste Sammlung noch *mehr gewählt, noch mehr verbessert und weniger vermehrt* — zum echten Vortheile ihres literarischen Rufes ans Licht getreten seyn. Da sie selbst fühlt, dass sie auch bey dieser neuen Ausgabe noch strenger hätte verfahren können, und in einer Art von Prologus zum *ersten* Theile von den mannigfaltigen Kindern ihres Geistes naiv und freymüthig sagt:

> „Diess thut zu dreist und das ist blöde,
> Diess noch zu plump, das ungestalt,
> Das stottert, jenes dehnt die Rede —
> Kurz Mängel zeigt ein jedes bald."

wobey sie sich in einer spätern Strophe aber damit tröstet: „sie seyen doch fromm, diese Kinder, hätten Güte und Unschuld bewahrt, auch gebreche es ihnen nicht an Verstand, Schönheit sey ja ohnehin etwas Seltenes:

> — „Und da Verstand auch nicht gebricht —
> Wie selten ist die Schönheit nicht!
> So kommt denn abermals ins Freye! u. s. w.

Da sie selbst, sagen wir, unbefangen sich so vernehmen lässt, so wäre es unartig von der Kritik, mit der Vfrn. viel darüber zu rechten. Ohnehin wird einer andern Kritik, als diejenige ist, zu der wir uns bekennen, voraus zugerufen:

> Und schimpfen Kritler — bald verhört
> Wird ihr Geschrey — und Werth bleibt Werth.

Die schimpfende Kritik mag diesen Trumpf hinnehmen; aber die Vfrn. scheint auch mit der gutwollenden nicht recht zufrieden zu seyn, wie ein eignes gegen die Tadler ihrer Gedichte, die ihr Mangel an Originalität vorgeworfen zu haben scheinen, unter der Aufschrift *das Neue* S. I. B. beweist. Wie dem sey, da uns Manches in diesen Poesien angezogen hat, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es hätte der Dichterin gefallen, ihren Hervorbringungen mehr Vollendung zu geben, da man nur auf wenige treffen wird, die nicht durch mangelhafte Form der Diction, des Ausdrucks, durch Verstöfse gegen Harmonie und Richtigkeit des Reims, und wo die antiken Sylbenmaafse (nicht sparsam) gewählt sind, gegen Metrik und Prosodie, so wie dann wiederum oft durch zu grofse Weitschweifigkeit, die sich gar oft in Prosa verläuft, gegen die strengern, ja selbst billigen Anfoderungen der Kritik sündigen.

Eigentlich scheint das Talent der Vfrn. doch mehr ein didaktisches zu seyn, und, wie sie selbst von einem regen Sinne für das Gute, Rechte und Edle durchdrungen ist, so liefert sie uns in der That in dem *ersten* Bande besonders, manches durch sittliche lebhaft vorgetragene Reflexionen Empfehlungswerthe, wo leider nur die Form zu oft stört. Auch kann sie ihre Lebhaftigkeit nicht genug mäfsigen, und mischt diese selbst da ein, wo sie in das eigentliche Feld der Frauen, in das Gebiet zarterer Empfindung uns führt. In den didaktischen Oden erstickt oft der Kern des Hauptgedankens unter der zu breiten Ausdehnung der Einkleidung; das Gefühl verliert sich in einen declamatorischen Abhandlungston und dieser oft selbst in versificirte Prose. Ja sie kann dem Reize nicht genug widerstehen, ihre Belesenheit, ihre Kenntnisse, die den Dichter wie das Frauenzimmer nur dann am meisten zieren, wenn beide dieselben so zu verbergen wissen, dass man sie mehr aus ihnen *erräth*, als *hört* und *sieht*, bey vorkommender Gelegenheit an den Mann zu bringen. So z. B. *in der Kunst des* Um-

Umgangs (S. 99) *einer Ode* strotzt es von physikalischer Kenntniss und Nomenklatur. Von Basalten, vom Urgranit, vom Volkanismus, dem Neptunismus wird da gesprochen, und bey des Nebelflecks Sternen und dem Ringe des Saturnus werden selbst die *Quadranten* und *Teleskope*, so unpoetisch ihre Namen auch klingen, nicht vergessen. In der Lehrode, *der allgemeine Streit*, betitelt, wird die nicht richtig und geschickt genug ausgedrückte Klage über das zerstörende Princip in der Natur:

„Warum, Mutter Natur, o du ähnlichende [illegible]
Muss Zerstörung das Rad deines Getriebes seyn?

durch eine lange Induction aus dem Thierreiche zuerst, und dann dem vernünftiger Naturen so weit verfolgt, dass neben dem Sperber und Falken auch der Hay- und Sägefisch, ja sogar der ganz undichterische *Wasserfloh* als Zeugen auftreten müssen, S. 35 – 36.

„In den Lüften verfolgt Sperber und Falk und Weih
Wild der Sänger des Hains wehrloses süsses Volk:
Nächtlich schwirret die Eule,
Ob sie schlafend sie würgen mag.

„Zwitscherud kreiset die Schwalb' um den Insectenschwarm
Der die Lüfte durchschwarmt; haschet den Schmetterling
Und die Biene, die summend
Süssen Honig nach Hause trägt.

„Das beschuppte Geschlecht, welches die Fluth bewohnt,
Lebt nicht minder entzweyt: mancherley Ungeheur
Wüthen unter den Wellen,
Und der Hay, und der Sägefisch.

An der Lilie am Bach naget der Wasserfloh,
Der Polype umschlingt ihn mit dem Fadenarm,
Der Polyp wird der Smerle,
Und die Smerle des Hechtes Raub.

Nach diesem naturhistorischen Cursus heisst es dann beym Uebergange zum Menschen:

Dennoch ward kein Geschlecht, das da zum Seyn bestimmt,
Deiner *Haushalts* Natur, auch nicht ein einzig Stück,
Wie viel Feinde es zähle,
Von der Erde hinweggetilgt.

Wir führen diese Strophe auch darum an, um den Beleg zu geben, wie die Vfrn. im Zuge ihrer Lehrergiessungen oft matt und prosaisch wird, und um Quantität wenig sich bekümmert. Das Folgende der Ode ist, wie man errathen kann, Aussöhnung des Streites und Theodicee; aber nicht minder holperig vorgetragen, als die letzte Strophe:

Stille wägt *deine Wag'* Abgang und Zuwachs ab,
Und ihr *Schaalenpaar* schwebt ungleich im Gleichgewicht;
Steter Kampf! Herrs Morden
Füllt die Schöpfung mit Leben an.

Widerstand übt die Kraft, feuert die Kühnheit an,
Hebt den *Kunstfleiss* und weckt [illegible] und Vorsätze und

Steter Friede erschlaffet,
Ew'ge Ruh ist halber Tod.

Bey den Kämpfen des Mars, bey des olympischen
Jovis Festen, auf staubwolkigen Ringeplatz
Bilden sich die Athleten:
Polster siechen nur Weichlinge.

Und *gewisslich*, einst löst — ha schon entzückt's mein Ohr
All das Kämpfergeschrey löst sich in Harmonie;
Dort vom sternigen Himmel
Glänzen Wolken des Friedens uns.

Wer wird diese Gedanken, wenn sie auch schon bekannt genug sind, nicht gut finden? Aber sie könnten mit mehr Eigenthümlichkeit ausgedrückt seyn, Poetisches und Prosaisches sollte nicht so neben einander hergehen, und der Abhandlungston mehr in den eigentlich didaktischlyrischen, wie wirklich in der vorletzten Strophe etwas von Horazischer Ader sich regt, im Ganzen verschmelzt seyn. *Gedichte* von dieser Art finden sich mehrere in *den ersten* Theilen, bey denen wir nicht länger verweilen können. Mehr haben uns noch diejenigen angesprochen, wo sich die Vfrn. in der ihrem Geschlechte angemessenern Sphäre bewegt, wo Natur, Freundschaft, Liebe die süssen stillen Freuden der Häuslichkeit ihr die Accorde für ihre Harfe angeben; wie wir denn in der Rubrik: *Kindesliebe und Freundschaft*, manchem recht Herzlichen, aus der Fülle reiner Empfindung entsprungenem begegnen; tritt schon auch da zuweilen ein zu männlicher Charakter wieder hervor, müssen wir es bedauern, dass z. B. in der echter elegischer Züge keineswegs entbehrenden Elegie „*nach dem Tode meiner Mutter*" S. 5 (II.), wie durch unkünstlerische Verstösse gegen Sylben-Maass, Geltung und Abschnitt, und noch mehr durch unzeitig angebrachte gelehrte Betrachtungen, wie z. B. durch Stellen gestört werden, wie folgende S. 7:

Aber umsonst! Es sey nun der Eingang in das Gebiete
Unsrer niedrigern Sphär' edlern Naturen versagt;
Oder sey es, dass die *Gegenwart* luftiger Manen
Unser grobes Organ nicht zu gewahren vermag.
Meinen Beschwörungen giebt die Geisterwelt dich nicht wieder,
Und die *Körperwelt*, ach! hat dich nun nimmer für mich:
Leichnam ist er dein Leib, woraus sich der meine entwickelt (?)
Abgedorrt liegt der Stamm; grünet er dennoch der Zweig? u. s. w.

— man erfreut sich doch mancher wahren anspruchlos ausgedrückten Gefühle, vergl. *an der Gruft meiner Aeltern* II. S. 13. *Lied aus der Ferne an Jacobi* S. 32. *Der Schwester Lotte. Abschied vom Vaterhaus* u. s. w. – Unter den Balladen, die im *zweyten* Bande sich finden, sind manche, die durch leichtgewandte Erzählung und den Inhalt selbst anziehen; der wahre Ton dieser Dichtungsart scheint jedoch im *Müllerliesehen* S. 99. am meisten getroffen.

fen. Die Ballade: *Der arme Franz*, S. 49 — 68, grauerlich und abenteuerlich genug, ist lebhaft und gut erzählt, aber zu weit ausgesponnen, und vorzüglich spricht der Geist gegen die Geisterfitte darin viel zu lang. *Thierestreue* (S. 93) die bekannte Geschichte von *Aubry's Hund* und *La tüde* der vierzigjährige Bewohner der Bastille — unter feinem Spinnen ist mit Wärme dargestellt; aber *Härten*, wie: feine *Kett' mit Thränen: er kämpf' mit mir* u. d., stören in beiden Gedichten. *Agamemnon* S. 110, wie auch schon *Aubrys* Hund, mahnt an Schillers Manier, aber nicht gerade zum Vortheile der Vfrn. Lob verdient die Behandlung der schwierigen Versart in der *Praterjagd* S. 125. Ein Beweis, was die talentvolle Vfrn. leisten kann, wenn sie sich nicht vernachläſſigt. Von den zwey letzten Rubriken sagen wir nichts. Die Dichterin hätte hier besonders eine *viel strengere* Wahl vornehmen sollen.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Die Heimsuchung*, von *Gustav Schilling*. Sämmtlicher Schriften von *G. Sch.* 45r Band. 1818. 166 S. kl. 8. (21 Gr.)

Ein *kleiner* Roman (die 166 Seiten in *klein* Octav sind sehr weitläuftig und mit Papierverschwendung gedruckt), und wohl keiner der vorzüglichern des Vfs. Eine ziemlich unbedeutende und unwahrscheinlich erfundene Geschichte soll durch eine gekünstelte, verdunkelnde Gruppirung der einzelnen Momente, eine Art von Scheinleben erhalten. Auch die Charaktere sind flach oder schwankend, aber es fehlt nicht an manchen ergetzlichen, komischen, acht aus dem Leben gegriffenen Zügen. Mehrmals jedoch ist des Vfs. Streben nach Witz misslungen, eben so oft mangelt dem wirklich gültigen Witz die Leichtigkeit des Vortrags. Es kommen in diesem Romane viele Verse vor, alle in derselben gekünstelten Manier, wie die Prose des Vfs., dem ungekünstelte Anmuth des Vortrags fast nur dann zu gelingen scheint, wenn er *gegebene historische*, nicht *selbst erfundene romanhafte* Stoffe bearbeitet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. d. Piaren: *Roczniki Towarzystwa krol Warsz. Przyjaciol Nauk.* (Jahrbücher der Königl. Warsch. Gesellsch. der Freunde der Wissensch.) Th. XII. 1818. XVI u. 382 S. 8.

Dieser *zwölfte* Theil der Jahrbücher der Gesellf. der Fr. der W. enthält 18 Auffätze: drey von dem gelehrten und immer thätigen *Staszic* über den Zustand der Gesellschaft; einen von *Stanislaus Potocki*, die Lobrede auf den Thadaeus Czacki. Würdiger und schöner konnte *C.* von niemanden gelobt werden. Dieser Lobrede kommt auch die Lobschrift des Abbé *Alois Osinski* auf den polnischen Grammatiker Kopczynski in ihrem rednerischen und historischen Werthe sehr nahe. Sie ist die erste, die ein genaues Verzeichniss der Schriften des Vfs. giebt. Ausserdem ist sie auch wegen mancher Aufschlüsse über die polnische Literatur sehr wichtig. Kopczynski, geboren zu Czerniow im Grossherzogthum Posen bey Gnesen den 30. Nov. 1735, ward 1752 in Pudlein in der Grafschaft Zips Piarist. Die Piaristen liessen nicht, wie jetzt, ihre Novizen sogleich dociren. Also ward *K.* erst im 22sten Jahre seines Alters nach abgelegtem *Studio rhetorico et philosophico*, öffentlicher Lehrer im Orden der frommen Schulen, welcher in Polen durch Adam Konarski eine sehr nützliche Reform erhielt. Kopcz., ein Feind der elenden Jesuitermethode, die nur für das Gedächtniss sorgte, wollte den Unterricht im Latein mehr practisch machen, und schrieb daher auf Ignatz Potockis Antrieb seine treffliche Nationalgrammatik zur Erlernung des Lateins für die I. II. und III. Klasse, denn in drey Klassen wollte man ja nach dem Plane der Erziehungscommission mit dem klassischen Latein fertig werden. Die übrigen drey Klassen sollten den sogenannten höhern Wissenschaften, Physik, Mathematik, Oekonomie, nebenbey auch der Philosophie, Logik u. s. w. gewidmet seyn. *Alvar's* mechanische Grammatik konnte *K.* nicht vertragen. Er schrieb daher eine philosophische Grammatik beider Sprachen, d. i. der lateinischen und polnischen Sprache. Sie ist noch bis jetzt für das Polnische klassisch, einige eigensinnige Eigenheiten ausgenommen, welche ungeachtet des Ansehens des Vfs. nicht angenommen werden. Doch für das Latein ist diese Grammatik gar nicht praktisch. Der Orden musste sich also mit Wisniewski Grammatik behelfen. Der philosophische Blick des scharfsinnigen Kopczynski machte für das Polnische treffliche Bemerkungen, aber leider vernachläſſigte er ganz das Altslawonische, betrachtete immer das Polnische als eine ganz originelle Sprache, die mit andern keinen Zusammenhang hat, und kam dadurch auf manchen Abweg, indem er Regeln häufte und die Sprache erschwerte; z. B. das accentuirte *ò*, die Endungen *tém*, *tégo*, *tèn* statt *tym*, *tego*, *ten* u. s. w. So berechnete er auch mathematisch genau: wie viel Fälle alle Abwandlungen in allen sogenannten sieben Modis der Zeitwörter haben könnten, und schloss daraus: dass diese Sprache die vollkommenste wäre, die für alle diese Fälle besondere Endungen hätte, ohne zu bedenken: dass diese Sprache kaum für Menschen sprachbar wäre, und alsdann auch gar nicht erlernt werden könnte. Doch diess sind kleine Gebrechen dieser Grammatik in Rücksicht des vielen Guten, was sie enthält. Auch muss man es dem verewigten *K.* noch besonders zum Ruhme nachsagen, dass er wenig oder gar keine Hülfsmittel vor sich gehabt. *Statorius* und *Dobrucki* waren ihm ganz unbekannt, den erstern hielt er sogar, wie es auch Hr. *O.* thut, für verloren. Seinem Orden getreu verliess ihn *K.* niemals. Aber Vaterlandsliebe verwickelte ihn in die Revolutionen von 1791 — 94, und er musste nebst andern Patrioten in östreichischer Gefangenschaft mehrere Jahre zubringen. Sein Dichtertalent in lateini-

teinischer Sprache verschaffte ihm eine bessere Behandlung zu Nikolsburg bey seinen Ordensgenossen in Mähren, und der Kaiser Alexander bewirkte ihm bald auf Fürbitte des Fürsten *Woywoden Czartoryski* die Freyheit. Er kehrte 1801 nach Warschau zurück, und ward von der preussischen Regierung ausgezeichnet, nahm aber keinen Posten an, der ihn von seinem Orden getrennt hätte. Er starb 1818 im hohen Alter, von allen geliebt und bedauert, und immer mit literarischen Arbeiten und mit Abfassung nützlicher Lehrbücher beschäftigt. Die gelehrten Noten des Hrn. *O.* (S. 301—309), so wie auch diejenigen, die unter dem Text stehen, verdienen allen Dank. Die erste polnische Rechtschreibung: *Orthographia s. modus recte scribendi et legendi Polonicum idioma*, hat *Joh. Haller* schon 1518 in Krakau gedruckt. S. 301. 11. S. *Imprymowani w Krakowie* etc. 1518. Also schon damals spukten die Makaronismen, die ein besserer Geist nur etwa von 1550—1600 unterdrückte? Es wäre zu weitläufig, hier das anzuführen, was Hr. *O.* aus dieser Orthographie gezogen. Doch bemerkt hierzu Rec. aus dem *Statorius*, dass derselbe in der ersten förmlichen polnischen Grammatik 1568 ganz ausdrücklich *a*, *á* und *ą* unterscheidet, aber nicht *e* und *é*, welches, wie *Kopczynski* bemerkt, zuerst *Cnapius* 1621 gethan. Hr. Prof. *Lenski* giebt einen lesenswerthen kurzen Abriss vom Leben des berühmten ehemaligen Director der Cadettenschule Michael Hube (S. 72—85), welcher in der deutschen Literatur sattsam bekannt ist. Hr. *W. S. Majewski* lobt so gut wie er kann den nach dem Jahre 1811 verstorbenen Gärtner *Schuch*. Man erfährt bey dieser Lobrede so ziemlich alles, was Hr. *M.* von Gärten nur wusste, etwas weniger von dem verstorbenen *Schuch*. — *Gottfried Freyer*, Dr. med. und Prof., beschreibt den Nutzen des *Chelidonium majus Lin.* in den syphilitischen Krankheiten, die er damit ohne Mercurialcuren geheilt (S. 85—106.) Hr. *Kitajewski* liefert zwey lesenswerthe Abhandlungen über die polnischen *Kermes* (S. 324—70.) Hr. *Karl Glotz* über die Bienenstöcke. Die schätzbare Abhandlung des Prof. Abbé *Szaniawski* über die Babiner Republik, eine Art Calotte-Regiment — ist aus dem Warschauer Journal hier wiederum von neuem ohne Zusätze abgedruckt worden. Wozu die Freunde der Wissensch. bereits gedruckte Abhandlungen wieder aufnehmen, weiss Rec. nicht. Doch ist diess noch eher zu rechtfertigen, als dass blosse und unnütze Complimente aufgenommen werden, z. B. *Przymowiemesie Karolu Skrodzkiego* (S. 218—226.) Rec. zweifelt gar nicht an den Verdiensten des Hrn. *Skrodzki*, hat auch gegen seinen blühenden Stil, so wenig, wie gegen seine gerechten Dankgefühle, die er hier der Gesellschaft darlegt, etwas zu sagen, ja sogar, wenn die Gesellschaft es als ein Beweis seiner Wohlredenheit hie eingerückt hat, so will Rec. nichts dagegen einwe den, nur glaubt er, dass bey der höhern Tenden der Gesellschaft solche Proben des Stils überflüss seyn dürften, aus denen man nichts lernt, als da der Vf. von Dank durchdrungen sey und glühe! — Des Abbé *Bystrzycki*, eines Piaristen, Abhandlu über den Wachsthum der Kunde der physikalisch Wissenschaften in Polen (S. 182—207.) Die tre liche Darstellung des Grafen *Stan. Potocki*, in we chem Geiste *Macchiavel* seine Werke geschrieb (S. 226—266), entschädigen vollkommen für Hr. *Skrodzki* Aufsatz den Leser, der nur Belehrung un nicht blosses Vergnügen in den Jahrbüchern de Gesellf. sucht. — Gedichte und Verse fehlen in die sem Theile ganz; um so mehr schliesst Rec., dass des Hrn. *Skrodzki Przymowienie* ihre Stelle ersetzen sollte. — Da des Abbé *Bystrzycki* Abhandlung zum Theil unbekannte Sachen enthält, so bemerkt Rec. Einiges daraus. Er beginnt mit dem bekannten Optiker *Vitellis* (S. 182—193), erinnert dann an die Verdienste des *Copernicus* ganz kurz (S. 193. 94.), hierauf an *Hevelke* und seinen Landsmann *Fahrenheit*. S. 149 kommt der gelehrte Parist *Wisniewski* vor, der 1747 mit dem Fürsten *Lubomirski* reisete, 1755 mathematische Instrumente für die Piaristen anschaffte, und die neue Philosophie (damals die Wolfische) muthig vertheidigte *Carpophorus contra apologiam de arte disputandi Peripateticorum*, ein Paar Bogen, die der Bischof von Ermeland *Grabowski*, *Lengnichs* Freund und Gönner, auf seine Kosten drucken liess 1754; denn einige Freunde *Wisniewskis* erdreisteten sich, die neue Philosophie als gotteslästerlich und schädlich vorzustellen. *Wisniewski* lehrte die Physik 16 Jahre hindurch, bey den Piaristen S. 201 kommt der Jesuit *Rogalinski* vor, der sich auch durch Schriften 1765 in diesem Fache bekannt machte. (Experimente sinnlicher Gegenstände 5. Theil. 8.) Ihm hatte Posen ein gutes Observatorium und viele mathematische Instrumente zu danken. Die Jesuiten behaupten, dass er früher als *Wisniewski* docirt habe, davon spricht aber Hr. *B.* nicht, obgleich unleugbar *Wisniewski* älter als *Rogalinski* gewesen. *Joseph Osinski*, ein Piarist, der auch in Deutschland durch die Beschreibung der polnischen Eisenfabriken bekannt ist, die man in Fabris Magazin übersetzt hat, schrieb auch noch andere Werke in polnischer Sprache: z. B. 1784 über die verschiedenen Arten der Luft, 1777 ein kleines Compendium der Physik für die Kadetten, ein grösseres Werk darüber 1801. Der Tod verhinderte ihn, noch mehr herauszugeben. 1802. Wie dieser *Joseph Osinski* mit dem ältern *Rogalinski* als gleichzeitig genannt werden kann, sieht Rec. nicht ein.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

DRESDEN, b. d. Verf.: *Diplomatische Geschichte Dresdens*, von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. *Erster* Theil. 1816. XVI und 431 S. *Zweyter* Theil. 1817. XVI und 376 S. *Dritter* Theil. 1817. XIV u. 388 S. *Vierter* Theil. 1819. VIII u. 344 S. Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte. S. 1 — 400.

Der erste Theil dieses vortrefflichen Werks, als dessen Verf. sich unter der Vorrede des ersten Theils der Festungsbauprediger in Dresden, Hr. *Hasche*, nennt, ist in diesen Blättern schon früher (1817. Nr. 6.) kürzlich angezeigt worden. Eine ausführlichere Beurtheilung wollte Rec. bis zur Vollendung des Ganzen versparen. Da jedoch zu fürchten ist, dass das verdienstliche Unternehmen des Hrn. *H.* ins Stocken gerathen möchte, wenn nicht die bedeutende Zahl der durch den Tod und auf andere Art abgegangenen Pränumeranten durch neue ersetzt wird, so hält es Rec. für Pflicht, jetzt auf dieses Werk, durch Beurtheilung des bereits Erschienenen, von Neuem aufmerksam zu machen. Es würde ein wahrer Verlust für die Geschichte, nicht nur der Stadt Dresden, sondern für die sächsische Geschichte überhaupt seyn, wenn es unvollendet bliebe. — Vor allem ist die Gründlichkeit und das Quellenstudium des Hrn. *H.* zu rühmen, welches aus dem ganzen Werke unverkennbar hervorleuchtet, und durch die Beyfügung so vieler wichtiger, grossentheils bisher völlig unbekannter, Urkunden bestätigt wird. Was die Art seines Vortrags anlangt, so höre man, was er diesfalls in der Vorrede zum *zweyten* Theile S. IV. sagt: „Ich habe die Begebenheiten ganz simpel aufgestellt, nicht im Rednerschmuck, nicht im geschminkten Stil, weil mich das, wie ich glaube, weder mit der Würde der Geschichte, noch mit der hohen Reihe meiner Jahre, zu vertragen schien; das wird schon einmal Jemand nach meinem Tode thun." — Die vorgetragenen historischen Thatsachen sind zwar mehrentheils in chronologischer Ordnung zusammengestellt, wodurch allerdings zuweilen Facta aus einander gerissen werden, welche man ihres innern Zusammenhangs wegen vielleicht lieber in Verbindung lesen möchte. Doch ist es nicht zu leugnen, dass bey einem Werke dieser Art, welches nicht bloss zum einmaligen Durchlesen bestimmt ist, sondern besonders auch zum Nachschlagen dienen soll, das strenge Festhalten an der chronologischen Ordnung von grossem Nutzen sey. Jenem Wunsche aber, die in Verbindung stehenden Thatsachen beysammen zu haben, wird durch ein vollständiges Register, welches der Verf. in der Vorrede zum vierten Theile verspricht (S. V.) vollends Genüge geschehen. Uebrigens würde man dem Verf. sehr Unrecht thun, wenn man gegenwärtiges Werk für eine *blosse* Chronik halten wollte, worin man nichts als nackte Thatsachen zu suchen hat. Vielmehr beweisen die Schilderungen des Zeitalters in Rücksicht auf Verfassung, Sitten, Gebräuche, Handel, Gewerbe, Wissenschaften und Künste, welche er, so oft es ihm nöthig schien, einschaltete, dass er die Geschichte auch aus dem pragmatischen Gesichtspuncte zu betrachten versteht.

Das Werk selbst zerfällt in eine Einleitung und in sechs Abschnitte. (Der Schluss des fünften, und der sechste, sind noch rückständig). Das beygefügte Urkundenbuch hat mit demselben nicht gleichen Schritt gehalten, es geht nur bis zum J. 1502, und doch enthält es schon 207 Nummern.

Rec. will durch Angabe der einzelnen Abschnitte eine kurze Uebersicht des ganzen Werks geben, dabey aber auch auf mehrere Stellen aufmerksam machen, die einer Berichtigung bedürfen möchten.

Die Einleitung (Th. I. S. 3 — 58) umfasst *Dresdens ungewisse Geschichte*. Hr. *H.* wirft, nachdem er von den frühesten Bewohnern des Meisner Landes überhaupt (Hermunduren, Wenden) das Nöthige vorausgeschickt hat, (§. 4.) die Frage auf: Wenn und von wem ist Dresden erbaut? Hier widerlegt er zuvörderst die Sage, welche Dresden zu einer römischen Kolonie macht, und bekämpft sodann die Meinung derer, welche den Ursprung dieser Stadt im Jahre 808, und in Karl dem Grossen ihren Stifter zu finden glauben. Mit Recht behauptet er, das Jahr, ja selbst das Jahrhundert, in welchem Dresden entstanden, mit Gewissheit zu bestimmen, sey eben so unmöglich, als ihren Gründer zu nennen. Dagegen will er bey der frühesten Geschichte dieser Stadt drey Perioden unterschieden wissen. 1) Dresden als Fähre, Ueberfahrt, wo es vermuthlich *Trasi* hiess. 2) Dresden als Castell, Burgwart, wo es *Draždane* hiess (ein Trotzer). 3) Dresden, als Stadt auf dem linken Elbufer. Daher verwirft er (§. 5) die so oft nacherzählte Sage, dass Dresden von drey Seen seinen

Namen habe; und man wird den von ihm angeführten Gründen seinen Beyfall nicht versagen können. Nach einer kurzen Schilderung der Lage Dresdens (§. 5), einer kritischen Untersuchung über die Frage: zu welchem wendischen Gau und Burgwart Dresden gehört habe (§. 6), fügt er (§. 7) einige Sagen über den Lauf der Elbe in der Nähe von Dresden bey, und beschliesst hierauf (§. 8) die Einleitung mit einem *Bilde* der Wenden, welches, als ein blosser „*Fingerzeig*", hier wohl am rechten Orte ist.

Die *gewissere Geschichte Dresdens* fängt mit dem *ersten* Abschnitte (Th. I. S. 59 — 199) an, welcher durch die Jahre 1020 und 1268 begrenzt wird. 1020 wählte Hr. *H.* wohl desswegen zum Anfange dieser Periode, weil in dieses Jahr die Ansiedelung am linken Elbufer, auf dem sogenannten Taschenberge, fällt. Im Jahre 1268 sagt er, (S. 155) hatte Heinrich der Erlauchte gewiss sein Schloss daselbst; und darum beschloss er wohl den ersten Abschnitt mit diesem Jahre. Rec. findet es zwar recht passend, dass der Vf. die Zeit, wo Dresden Residenz wurde, zum Ziele dieser Periode wählte; aber dass Heinrich der Erlauchte 1268 schon sein Schloss daselbst hatte (von dem alten Schlosse, welches Otto der Reiche schon 1162 in Dresden gehabt haben soll, kann hier nicht die Rede seyn) ist wohl so ausgemacht noch nicht. Hr. *H.* sagt: eine im Schlossthurmknopfe 1676 niedergelegte Urkunde sey hier unverwerflicher Zeuge. Aber abgesehen davon, ob diese Gedächtnissschrift (Weck. S. 44 u. ff.) wirklich unbedingten Glauben verdienen möchte, so steht auch eigentlich gar nicht darin, was er darin sucht. Die betreffende Stelle dieser Urkunde ist folgende: „Denn, ob Er" (Heinrich der Erlauchte) „wohl anfangs aufm festen Schlosse Tharandt, hernach, da es zu seinem Staat zu enge wurde, zu Seuselitz, an der Elbe, Hoff hielte, gab er doch solch Haus im Jahr 1268 zu einem Jungfern-Kloster St. Claren Ordens, und baute dafür das Schloss allhier zu Dresden." Es heisst hier nicht: er verliess 1268 seinen Wohnsitz Seuselitz, und bezog das von ihm neu erbaute Schloss in Dresden, sondern: Er gab sein Haus zu Seuselitz zu einem zu errichtenden Kloster her, und baute dafür das Schloss in Dresden. Als er sein Haus in Seuselitz zum Kloster bestimmte, war also das Dresdner Schloss noch nicht fertig, sondern es wurde erst gebaut. Eine Bestätigung hiervon scheint der Umstand zu enthalten, dass wir erst 1274 eine Urkunde (Urkundenbuch N. 6) finden, welche Heinrich der Erlauchte „*in curia sua Dresden*" ausgestellt hat. Eine Urkunde von 1272 (Urkundenbuch N. 5) ist zwar schon von Dresden aus datirt, aber „*in domo minorum fratrum.*" Auch sind die Worte derselben: „*cum claustrum s. coenobium Sanctimonialium ordinis beati Francisci in honorem beatae Clarae in Curia sua Suselitz intenderit construere et dotare*" hier von Wichtigkeit. Denn sie beweisen 1) dass es 1272 immer nur noch blosses *Vorhaben* war, in Seuselitz ein Kloster zu errichten. 2) Dass 1272 Heinrich der Erlauchte noch zu Seuselitz Hof hielt. — Dieses von den Grenzen des ersten Abschnitts. In diesem selbst nun geht Hr. H., wie bereits erwähnt worden ist, zur gewissern Geschichte Dresdens über, schaltet dabey S. 74 — 85 ein „*Bild unsers Vaterlandes*" ein, welches des Zusammenhangs wegen, und da der Vf. auf Leser rechnete, bey denen er hinlängliche Bekanntschaft mit der vaterländischen Culturgeschichte nicht wohl voraussetzen konnte, hier allerdings einen Platz finden mag, und geht nachher bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts fort. Dann macht er einen Ruhepunct, und schildert (S. 98 — 141) den Geist des 10ten und 11ten Jahrhunderts. Warum aber hier diese Episode? — beym Ende des 12ten und vor dem Anfange des 13ten Jahrhunderts?) wo er unter den Rubriken: Deutsche Verfassung, Wendenbekehrung, Lehnsystem, Landwehrsoldaten, Kreuzzüge, Römerzüge, Gerichtspflege, Strafen, Stadtbewohner — vieles Gute sagt. Ob und wiefern er hierbey die Grenzen, welche der Zweck seines Werks ihm vorschrieb, überschritten habe, will Rec. hier nicht untersuchen. Er wird später darauf zurück kommen. Hier will Rec. nur einige kleine Fehler erwähnen, die sich in diese Episode eingeschlichen haben. S. 121 verwechselt der Vf. das Wildfangsrecht mit dem Rechte der Grundeigenthümer, wo die Luft eigen macht. Ersteres gehört um so weniger hierher, da es nur in den Rheingegenden galt. S. 123 verwechselt er die *trapezitas* und *campsores* mit den *monetariis.* — Unrichtig ist es, wenn es S. 124 heisst: „es galt" (der Vf. spricht vom sächsischen Vaterlande im 10ten und 11ten Jahrhunderte): „nur griechisches, römisches und fränkisches Geld." — S. 132 spricht Hr. *H.* von dem Städteadel, den Patriciern. In dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist (dem 10ten und 11ten Jahrhundert) gab es wohl dergleichen noch nicht. Wenn es S. 133 heisst: „Zum Marktrechte gehörte Münze, Zoll und Wechselbank", so ist nicht nur diese Ansicht, welche die zuletzt genannten 3 Befugnisse, als im Marktrechte begriffen darstellt, irrig, sondern es lässt sich auch nicht behaupten, dass jeder Ort, dem das Marktrecht zustand, zugleich diese 3 Gerechtsame gehabt habe. — Ehe der Vf. den Faden der Geschichte Dresdens wieder aufnimmt, sagt er (S. 138 — 141) Einiges über die Grenzen des Meissner Landes gegen Böhmen, und berichtigt hier Irrthümer mehrer berühmter Geschichtschreiber. S. 142 — 158 führt er die Geschichte Dresdens bis 1268 fort. S. 154 sagt Hr. *H.*, es sey äusserst ungewiss, ob Konrad der Grosse jemals gemünzt habe. Wahrscheinlich waren ihm des um die Münzkunde des Mittelalters hochverdienten, nun leider verstorbenen Ritters Jos. Mader Versuche über die Bracteaten unbekannt. Dieser hat nämlich im *ersten* Versuche Tab. I. N. 4. einen Bracteaten edirt, und S. 83 — 84 des zweyten Versuchs unserm Konrad zugetheilt, von welchem sich

wohl

wohl nicht mit Grund bezweifeln lässt, dass er ihm wirklich angehöre. — Der Vf. fügt (S. 158 – 159) einiges über Ostra bey, und beschliesst endlich diesen Abschnitt mit allgemeinen Betrachtungen S. 159 — 199. In dieser Episode spricht Hr. H. von der Kultur des 12ten Jahrhunderts überhaupt, von der Literatur, der Sprache, der Religion, den Kirchen und Schulen, der Arzneykunst so wie von einigen andern Künsten und Wissenschaften, sodann vom Faustrechte, den Klöstern, den Soldaten, den Folgen der Kreuzzüge, den Bergwerken, den Stampillenschneidern, der politischen Verfassung und Justizform, den Gewerben, dem Kleiderluxus und den Münzen. S. 162 sagt Hr. H. „Ueber immaterielle Gegenstände zu denken hatte noch Niemand versucht." — Ob man nun gleich zwar wohl nicht leugnen kann, dass unsere Voraltern im 12ten Jahrhunderte noch auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen Bildung standen, so möchte doch wohl der Ausdruck, dessen sich der Vf. hier bedient, etwas zu stark seyn. — S. 177 in der Note heisst es: „Wer Jahr und Tag an einem Orte blieb, wurde Sclave des Orts." Diess ist zu allgemein — nicht durch ganz Deutschland, sondern nur in einzelnen Gegenden desselben, stand den Landeigenthümern das Recht zu, Fremde, welche sich Jahr und Tag auf ihrem Grund und Boden aufhielten, zu ihren Leibeignen zu machen. Namentlich ist es vom Meisner Lande, welches der Vf. hier doch zunächst vor Augen haben musste, wohl keineswegs erwiesen, dass es hier gegolten habe. S. 188 spricht Hr. H. vom Richtsteige, und S. 189 vom Sachsenspiegel, welcher, seiner Meinung nach, in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben seyn soll. Beide Rechtsbücher gehören aber nicht in dieses Jahrhundert. Zwar lässt sich von keinem derselben das Jahr, in welchem es erschienen ist, bestimmen, aber doch weiss man wenigstens so viel mit Gewissheit, dass der Sachsenspiegel nicht vor 1215 verfasst, und der Richtsteig noch spätern Ursprungs sey, da er aus besonders gesammelten Glossen zum Sachsenspiegel entstanden ist. S. 189 in der zweyten Note sagt der Vf. „Sachsenspiegel oder sächsisches Landrecht ist einerley." Dieses ist ganz irrig. Letzteres macht nur einen Theil des erstern aus; der andere Theil enthält das sächsische Lehnrecht. Ein Anachronismus ist es, wenn der Verf. S. 195, wo er vom Kleiderluxus des 12ten Jahrhunderts spricht, und sagt, dass es ein charakteristisches Kennzeichen des vornehmen Standes, und ein besonderes Vorrecht des Adels gewesen sey, sich in Pelz zu kleiden, als Beleg „die Portraits grosser Herren auf Medaillen" angiebt. — Wenn Hr. H. S. 197 erst sagt: „Vor dem 12ten Jahrhunderte wird uns keine Münze namhaft gemacht" und weiter unten vom Gelde des 10ten bis 12ten Jahrhunderts spricht, so liegt hierin ein offenbarer Widerspruch. Das Wahre ist dieses: Vor dem 12ten Jahrhunderte gab es im Meisner Lande, wenn man die gewöhnlich den Wenden zugeschriebenen Münzen abrechnet, wohl kein inländisches Geld, es müsste denn einer oder der andere der Bracteaten mit ILEBURGENSIS bis in das Ende des 11ten Jahrhunderts hinauf reichen. — Die Behauptung S. 198 in der Note: dass es unmöglich sey, Münzer vom 12ten bis 14ten Jahrhunderte im Meisner Lande zu nennen, ist nicht ganz richtig. Namentlich kann sie von den Münzmeistern der Stadt Freyberg nicht gelten. Auf derselben Seite heisst es: „Im 13ten Jahrhunderte wurden auch Heller Mode, welche wahrscheinlich ihren Namen von der Reichsstadt Halle in Schwaben erhielten, wo sie schon 1288 geprägt wurden; nach Deutschland aber kamen sie erst gegen 1300." Hier liegt wohl ein Versehen zum Grunde; denn dass Halle in Schwaben damals nicht zu Deutschland gehört habe, kann des Vfs. Meinung wohl nicht seyn.

Der *zweyte* Abschnitt (Th. I. S. 200 — 431. II. S. 3 — 131) umfasst den Zeitraum von 1269 bis 1500. Nachdem hier der Vf. (Th. I. S. 200 — 235) die Geschichte bis zum Jahr 1300 fortgeführt hat, schaltet er (S. 235 — 285) „Winke über das 13te Jahrhundert" ein, und schildert hier unter ähnlichen Rubriken, wie in den frühern Episoden dieser Art, vorzüglich den Stand der Cultur während dieses Zeitraums. Wenn hier der Vf. S. 237 sagt, das Hofgericht habe zu Dresden, und für die übrigen Kreise zu Leipzig und Eckartsberga seinen Sitz gehabt, bis es als Oberhofgericht alle dreye vereinigt, und nach Leipzig gekommen, so ist dieses theils unrichtig, theils gehört es nicht in den Zeitraum, von welchem hier die Rede ist. Seit dem 13ten Jahrhunderte nämlich war der Hofrichter am Hofe des Fürsten. Die Schöppen aber wählte er, so oft er Gericht hielt, besonders. Wenn also der Fürst zu Dresden Hof hielt, war auch der Hofrichter hier. 1483 gaben Ernst und Albert dem Hofgerichte eine collegialische Verfassung, und bestimmten Leipzig zu dessen Sitze. Dieser änderte sich jedoch 1485, wo statt des 1483 bis 1485 in Leipzig bestandenen Hofgerichts, eines nach Dresden, und eines nach Eckartsberge kam. 1488 aber erfolgte, auf Antrag der Stände, die Wiedervereinigung beider Hofgerichte zu einem, welches nun den Namen des Oberhofgerichts, und seinen Sitz zu Leipzig erhielt. — Was Hr. H. S. 246 vom Markt-, Zoll- und Münzrechte, ingleichen von der Gerichtsbarkeit der Städte sagt, ist viel zu allgemein. — S. 266 heisst es: „Die Producte der Viehzucht, Jagd und grosse Weberey waren die alleinigen Handelsartikel." Das kann von dem Zeitraume, von welchem der Vf. hier spricht (vom 13ten Jahrhundert) nicht gelten. — S. 270 in der Note sagt Hr. H.: „Goldgülden kamen in Sachsen erst gegen das Ende des 13ten oder zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vor." Will er damit andeuten, dass in dem angegebenen Zeitraume *fremde* Goldgülden in Sachsen in den Cours kamen, so will Rec. dem nicht grade widersprechen; sollen aber jene Worte die Behauptung enthalten, dass im 13ten und 14ten Jahrhunderte in Sachsen Goldgülden geprägt worden wären, so möchte der Vf. wohl irren. Aelter als aus dem 15ten Jahr-

hundert ist keiner der bis jetzt bekannt gewordenen sächsischen Goldgülden. — S. 286 — 360 giebt der Vf. die Geschichte Dresdens im 14ten Jahrhundert, unterbricht sie jedoch S. 336 — 338 durch einen statistischen Blick auf das halbe verflossene 14te Jahrhundert. — S. 360 — 403 schildert Hr. *H.* den „Geist des 14ten Jahrhunderts." S. 365 verwechselt wohl der Vf. den *statum clericalem* mit dem *statu religioso*, wenn er von *Geistlichen beiderley Geschlechts* spricht. Auch in der katholischen Kirche waren die Weiber jederzeit *ordinis incapaces*. — S. 403 beginnt die Geschichte des 15ten Jahrhunderts. — S. 430 in der ersten Note will *H.* darin, dass Kaiser Sigismund, nach dem Absterben des Sachsen-Wittenbergischen Hauses, nicht das Haus Sachsen-Lauenburg mit der Chur belieh, eine Beeinträchtigung des letztern finden. Diese Ansicht ist irrig. Das Haus Lauenburg hatte sich an der gesammten Hand versäumt, und war dadurch, wie das den Grundsätzen des Sächsischen Lehnrechts völlig gemäss ist, seines Rechts auf die Succession in die Länder und Würden des Wittenberger Hauses verlustig. Sigismund konnte also mit Recht dieses Reichslehn als eröffnet ansehn, und Friedrich dem Streitbaren verleihen. Uebrigens verdient auch des Vfs. Angabe S. 430, dass 1423 Sigismund Friedrich den Streitbaren eventuell belehnt habe, eine Berichtigung. Das Jahr, in welchem nach der gewöhnlichen Meinung, die Eventualbelehnung Friedrich des Streitbaren erfolgt seyn soll, ist 1420. Nach neuern Untersuchungen jedoch (namentlich des um die sächsische Geschichte hochverdienten Hrn. OHGL. Dr. Weisse in Leipzig) ist es noch grossem Zweifel unterworfen, ja sogar unwahrscheinlich, dass Sigismund unserm Friedrich je eine solche Eventualbelehnung, oder auch blosse Anwartschaft, ertheilt habe. 1423 wurde vom Kaiser die Beleihungsurkunde ausgestellt; und 1425 erfolgte endlich die feyerliche Investitur. Mit dem Jahre 1423 schliesst auch (S. 431) der erste Theil, und in dem 2ten wird (S. 3 — 94) die Geschichte Dresdens im 15ten Jahrhundert fortgeführt und beschlossen. Wenn Hr. *H.* Th. II. S. 71 in der 2ten Note bemerkt, dass von 1465 an die Groschen mit Jahrzahlen erscheinen, so setzt er diesen Termin theils zu spät, theils zu früh. *Zu spät;* denn schon unter Friedrich dem Sanftmüthigen wurden Groschen mit der Jahrzahl MCCCCLVII geprägt. *Zu früh;* denn ob wir gleich seit 1465 öfter Groschen mit Jahrzahlen finden, so giebt es doch auch seit dieser Zeit noch sehr viele ohne Jahrzahl. Regel wurde es erst im 16ten Jahrhundert, auf sächsische Groschen und andere Münzen die Jahrzahl zu setzen. — Den Beschluss des zweyten Abschnitts machen S. 95 — 131 Betrachtungen über das 15te Jahrhundert. Wenn hier (S. 95) Friedrich der Weise als Stifter der Leipziger Universität angegeben wird, so ist das ohne Zweifel nur ein Versehen, und vielleicht nicht einmal des Vfs., sondern nur des Setzers. Dasselbe kann man auch von der falschen Angabe des Jahrs der Entdeckung von Amerika S. 97 sagen. — S. 102 geschieht der Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise, als einer noch jetzt bestehenden Einrichtung, Erwähnung. Als der Vf. das niedergeschriebene haben mag (er hat an diesem Werke mehrere Decenien gearbeitet) war das wohl ganz richtig. Aber bey der letzten Durchsicht des Manuscripts hätte diese Stelle abgeändert werden sollen. Auf derselben Seite ist das Jahr der Entdeckung des neuen Wegs nach Ostindien falsch angegeben. — S. 109 thut Hr. *H.* unserm Zeitalter grosses Unrecht, wenn er sagt: „Unsere Väter hatten zwar dem Namen nach keine Polizey, aber der Sache nach vielleicht *besser, als unser Jahrhundert.*" Es würde nicht schwer seyn, diese Behauptung aus den von dem Vf. selbst an vielen verschiedenen Stellen des vorliegenden Werks erzählten Thatsachen zu widerlegen. — Als Druckfehler ist es wohl anzusehen, wenn S. 114 den sogenannten Pikenirern Spiesse von 16 bis 18 Ellen gegeben werden.

(Der Beschluss folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau: *Augusti Ferdinandi Lindavi*, A. M. ac Literarum antiquarum Professoris, *de usu et praestantia artium et literarum Graecorum.* Oratio apud Volynienses habita *M. Septembri* 1808. (gedr.) 1815. 37 S. 8.

Eine viel besprochene reiche Materie umfasst in wenigen Blättern diese Gelegenheits-Rede und Schrift. Sie muss billigermassen nach ihrem Zwecke und ihrer Veranlassung beurtheilt werden, und so können wir ihr das Lob einer geschickten Ausführung nicht versagen, wenn schon hier weder etwas Neues erwartet werden darf, noch sonst gerade Vorzügliches gerühmt werden kann. Der Vf. redet von den bildenden Künsten unter den Griechen zuerst nur in allgemeinen Zügen und rednerischen Andeutungen; dann von den Redekünsten, nachdem er über die Sprache der Griechen selbst, ihren Wohlklang, ihre Fülle, ihren Reichthum, Bildsamkeit u. s. w. weniger tief eindringend als in allgemeinen Angaben gesprochen hatte; dann von den Dichtern, Rednern, Philosophen und Geschichtschreibern der Griechen, alles nur kurz, wo manches doch eine schärfere Ausführung nicht nur auch in einer Rede zugelassen, sondern erheischt hätte. Am Schlusse S. 29 — 36 werden noch die Verdienste derer, die sich durch kritische Ausgaben und gute Auslegung der Alten von Zeiten der Wiederbelebung der alten Liter. an vorzüglich berühmt gemacht haben, in rednerischen Exklamationen herausgehoben. Auch nimmt die Rede selbst S. 31 in der Apostrophe an die Zuhörer und Jünglinge besonders am Ende „*o vos avorum clarorum generosa progenies*" einen höhern Schwung. Sprache und Vortrag selbst sind zwar nicht immer musterhaft, aber doch so, dass sie einen vertrauten Kenner und Freund römischer Schriftsteller verrathen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1820.

GESCHICHTE.

Dresden, b. d. Verf.: *Diplomatische Geschichte Dresdens*; von seiner Entstehung bis auf unsere Tage u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* Abschnitt (Th. II. S. 132 — 376. Th. III. S. 3 — 388) geht von 1500 bis 1700. — S. 196 bis 206 schaltet der Vf., nachdem er in der Geschichte bis auf den Tod Herzog Georgs fortgegangen, einen Aufsatz: „das Göttliche bey der Reformation" ein, welcher von Wärme für die gute Sache zeugt. S. 211 — 265 folgt die Geschichte Dresdens unter Heinrich und Moritz. Sodann bezeichnet der Vf. wieder einen Ruhepunct durch „Bemerkungen über das halbe 16te Jahrhundert" S. 265 — 274, durch einen statistischen Blick auf Sachsen S. 274 — 277, und einige Data aus der Landes- und Regierungsgeschichte des Churfürsten August S. 277 — 284. — S. 284 — 376 beschliesst der Vf. den 2ten Theil mit der Geschichte Dresdens unter August.

Den 3ten beginnt er S. 3 — 5 mit einer Nachlese zur Geschichte Augusts. — S. 4 spricht er von den sogenannten unedirten Constitutionen, und sagt, sie wären nicht gedruckt. Gedruckt sind sie aber allerdings; und zwar am vollständigsten in Haubolds Handbuch der wichtigsten chursächsischen Gesetze. — Nachdem Hr. *H.* die Geschichte Dresdens bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts fortgeführt hat, lässt er S. 50 — 87 Betrachtungen über das 16te Jahrhundert folgen. — S. 88 — 316 trägt der Vf. die Geschichte Dresdens im 17ten Jahrhundert vor. — Wenn er S. 139 sagt: „1622 erschien auch die Prozessverordnung, welche man als Manuscript unter der Verlassenschaft des geh. Raths Pistoris gefunden hatte" so könnte man glauben, der Vf. hielte die Prozessordnung für eine blosse Schriftstellerarbeit; sie ist aber, wie bekannt, ein Gesetz, und Pistoris nur Vf. des behufigen Entwurfs. — S. 225 heisst es in der dritten Note: Neuschriftsässig ist, wer nach 1661 die Schriftsässigkeit erhielt. Hier hat der Vf. ausser Acht gelassen, dass die Bedeutung der Ausdrücke alt- und neuschriftsässig sich geändert hat, indem jetzt das Jahr 1804 diessfalls das Normaljahr ist. — S. 316 — bis 338 beschliesst der Vf. den dritten Theil und zugleich den dritten Abschnitt mit „Nacherinnerungen zum 17ten Jahrhunderte."

Der *vierte* Abschnitt (Th. IV. S. 3 — 252) enthält die Geschichte Dresdens in den Jahren 1700 — 1756. Wenn der Vf. S. 160, wo er Karl VI. Tod erwähnt, behauptet, August habe durch die älteste kaiserliche Prinzessin, seine Gemahlin, mehr gegründete Erbschaftsansprüche gehabt, als alle Prätendenten, so kann Rec. nicht damit einverstanden seyn. Denn, wenn *H.* hier das eigentliche Erbe, den Allodialnachlass, meint, so ist es klar, dass Marie Therésie, als Tochter des Verstorbenen, Marien Josephen, welche dessen Nichte war, ausschliessen musste. Spricht aber Hr. *H.* von der Lehnsfolge, so giebt Rec. ihm zu erwägen, dass Sachsen dadurch, dass es (noch beym Leben Karl VI) die pragmatische Sanction ausdrücklich anerkannt hatte, seiner diessfalsigen Ansprüche verlustig geworden wäre, wenn sich auch überhaupt annehmen liesse, dass Marie Josephe ein besseres Recht gehabt habe, als Marie Therésie. Letzteres dürfte jedoch den Grundsätzen des Lehnrechts zuwider seyn. — S. 170 Z. 3 steht: „Karl des VII." statt Karl des VI. So wie dieses, wird es wohl auch nur Versehn des Setzers seyn, wenn es in derselben Zeile heisst: „ohne Erben" dafür ist zu lesen: „ohne männliche Erben." — S. 219 — 252 folgen: „Anmerkungen über das erste halbe 18te Jahrhundert."

Der *fünfte* Abschnitt fängt mit dem J. 1756 an, und soll mit dem J. 1800 enden. Noch ist aber der Vf. nicht so weit vorgeschritten; was heraus ist, (Th. IV. S. 252 — 338) erstreckt sich nur bis 1770. — S. 325 wo von der Dresdner Lotterie die Rede ist, ist der Druckfehler *49ste Ziehung* statt *Lotterie* zu berichtigen. Auch findet Rec. ein Versehen in der Art, wie der Vf. die 3 Regenten Sachsens, welche den Namen Friedrich August führen, bezeichnet. Den ersten nennt er „König Friedrich August II." den andern „König F. A. III." und den dritten „Churf. Friedr. Aug. I." — Der erste nämlich nannte sich als Churf. v. Sachsen Friedr. Aug. I., als König v. Polen August II.; der andere als Churf.

v. Sachsen Friedr. Aug. II., als König v. Polen Aug. III.; der dritte (der jetzt regierende) als Churf. von Sachsen Friedr. Aug. III., nach Annahme der Königswürde aber Friedrich August I. Wie der Vf. diese 3 Regenten bezeichnet, sind sie authentisch nie genannt worden.

Noch erlaubt sich Rec. einige allgemeine Bemerkungen über das ganze Werk. Es ist stärker an Bänden geworden, als man anfangs glaubte, und ein Theil der Pränumeranten gewünscht hatte. Hiervon ist allerdings der Hauptgrund die Reichhaltigkeit des Stoffs, welche die Geschichte dieser Stadt ihren Bearbeitern, und besonders dem Vf., welcher so viele neue Quellen benutzte, darbot. Doch ist nicht zu leugnen, dass der Umfang dieses Buchs auch durch manches darin aufgenommene Fremdartige vergrössert worden ist. Zwar steht allerdings die Stadtgeschichte mit der Geschichte des ganzen Landes oft in so genauer Verbindung, dass es, des Zusammenhanges wegen, wesentlich nothwendig wird, bey jener Einiges aus dieser zu erwähnen. Doch dürfen das in der Regel nur kurze Hinweisungen seyn. Diese Grenzen nun hat *H.* wohl nicht immer streng beobachtet. Dennoch verdient er diessfalls nicht nur Entschuldigung, sondern wegen einiger dieser Abschweifungen sogar den Dank der Geschichtsforscher. Entschuldigung nämlich, insofern er Manches aus der sächsischen Landes- und Regenten-, aus der allgemeinen Deutschen-, ja im Mittelalter sogar Einiges aus der Universalgeschichte beygebracht hat, was dem Gelehrten längst bekannt ist; und zwar darum, weil ein grosser Theil seiner Pränumeranten Ungelehrte sind, bey welchen die Kunde jener aus der Landes-, Reichs- und Universalgeschichte entlehnten Thatsachen nicht vorausgesetzt werden kann, und welche, ohne dergleichen Grenzverletzungen, Vieles in der Geschichte Dresdens falsch oder gar nicht verstehen würden. Den Dank der Gelehrten aber verdient der Vf. in Betreff derjenigen Abschweifungen, wo er über einzelne Puncte der Landes- oder Regentengeschichte neues Licht verbreitet, oder bisher ganz unbekannte Thatsachen erzählt hat.

Dem Vorwurfe, Undenkwürdiges aufgenommen zu haben, will Hr. *H.* in der Vorrede, zum 3ten Theile durch die Erklärung begegnen, dass er darauf nicht eher hören könne, als bis alle Leser einverstanden wären, was unbedeutend sey. Indessen finden sich doch einige Bemerkungen in diesem Werke, welche wohl Niemand für bedeutend erkennen wird, z. B. Th. III. S. 141, wo erzählt wird, dass im J. 1623 ein gewisser Ezechiel von der Heyden ein Legat gestiftet habe, dass man aber weder die Grösse desselben, noch den Legatar kenne. — Auch sind der Aufmerksamkeit des Vfs. mehrere Wiederholungen entschlüpft. So finden wir den Umstand, dass die Frauenkirche bis 1559 nur Begräbnisskirche gewesen, und erst seit dem Sonntage Judica des genannten Jahres Gottesdienst mit Predigt und Communion darin gehalten worden sey. S. 304 und 305 des 2ten Theils erzählt. — Bey Anführung anderer Schriftsteller hätte *H.* mit mehr Genauigkeit zu Werke gehen sollen. Man findet zuweilen wenig bekannte Druckschriften ganz kurz, ohne Ort und Zeit der Herausgabe, ja oft nur den Namen des Vfs. angeführt, und selbst Manuscripte nur mit wenig Worten angedeutet. Die Geschichtsforscher würden es dem Vf. Dank wissen, wenn er dem durch eine literarische Uebersicht der benutzten Druckschriften und Manuscripte zu Ende des ganzen Werks nachhelfen wollte.

Und nun nur noch einige Worte über das Urkundenbuch, durch welches Hr. H. sich ein ganz vorzügliches Verdienst um die Geschichte erworben hat. Er hat sehr viele Urkunden an das Licht gebracht, die wir noch gar nicht kannten; andere, die wir nur im Auszuge, oder sonst mangelhaft besassen, in diplomatisch genauen Abdrücken gegeben. Es würde daher schon wegen der vielen rückständigen Urkunden ein wahrer Verlust seyn, wenn sein verdienstliches Unternehmen ins Stocken geriethe. — Einige Urkunden hat der Vf. nicht ins Urkundenbuch gesetzt, sondern in das Werk selbst aufgenommen, z. B. Th. I. S. 64 u. ff. 344. — Th. II. S. 50. Warum diese Inconsequenz? — Auch hat er von den Urkunden aus den letzten drey Jahrhunderten, die ihm zu Gebote standen, mehrere absichtlich von dem Urkundenbuche ausgeschlossen, und sagt desswegen Th. II. S. 140 in der 2ten Note: „Da die Registraturen und öffentlichen Instrumente von nun an (er sagt dieses bey dem Jahre 1506) häufiger werden, so will ich, um nicht alle Augenblicke eine Urkunde abdrucken zu lassen, die unwichtigen gleich lieber im Texte mit ihren eignen Worten excerpiren."

Rec. schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dieses Werk doch ja bis zum Ende fortgesetzt, und der Vf. nicht mehr, wie er noch in der Vorrede zum 4ten Theile thut, über die geringe Theilnahme an seinem Unternehmen, wodurch nicht einmal die für das Drucken und sonst aufgewendeten Kosten gedeckt worden, zu klagen haben möge.

STATISTIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Regierungsetat des eidsgenössischen Standes Zürich auf das Jahr* 1820. 17 B. 8.

Unter Beziehung auf die Anzeigen früherer Jahrgänge bemerkt Rec. diessmal nur, dass dieser Staats-

Staatscalender von der ersten Zeit seiner Erscheinung an bis auf dessen jüngste Ausgabe das Personale des *Carolinischen Collegiatstifts zu Zürich* nie aufgeführt hat; die Stiftsherren werden zwar einzeln als Kirchen- und Schulräthe, als Pfarrer, als Professoren oder was sie sonst seyn mögen, da eingerückt, wo sie hingehören; aber das von dem Staate doch anerkannte *Collegium* wird als solches beständig ignorirt, während in andern St. Cal. der Schweiz von ähnlichen Vereinen, z. B. in dem *Solothurn*schen, von dem Stifte *St. Ury* und *Victor* zu *Solothurn* und von dem Stifte *Leodegars* zu *Schönenwerth* immer förmliche Meldung geschieht. Diess muss doch wohl seinen Grund haben. Glaubte man diess Stift in dem einmal geordneten Fachwerke nirgends schicklich unterbringen zu können? Oder wird es von dem Staate nur unter die *Güterbesitzer* gezählt, deren Eigenthum er zwar schütze, denen er aber keine besonderen Vorrechte zugestehe? Oder hat der Staat zwar nichts dagegen, wenn eine Anzahl von Gelehrten unter sich einen besondern Verein bildet, und den Titel desselben annimmt, etwa so wie andre sich nach den ihnen ertheilten akademischen Würden nennen lassen; er selbst aber betrachtet er sie vielleicht nur als Lehrer an Kirchen und Schulen, so wie sie selbst während der Revolutionszeit sich nur nach ihren *Lehrämtern* nannten, um nicht an sich als an *Stiftsherren* zu erinnern? Rec. will diess unentschieden lassen, und füllt hier nur eine Lücke aus, die der St. C. auf alle Fälle zu haben scheint, da das *Carolinische Stift* von jeher als eine sehr ansehnliche Corporation in dem Zürcherischen gemeinen Wesen betrachtet ward. Die Gesammtheit heisst: *Propst und Capitel*. *Propst* ist jetzt der zweyte Archidiakonus am Münster, *J. R. Ulrich*, geb. 1773. Stiftsherren sind: Antistes, Dr. *J. J. Hess*, geb. 1741., Theologus *Christoph Tobler*, geb. 1743., *Heinr. Bremi*, erst. Lehr. an der Gelehrtenschule, geb. 1772. *Heinr. Hirzel*, Prof. d. Philos. geb. 1766. *Conr. v. Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche, geb. 1770. *Christoph Sal. Schinz*, Med. Dr. Prof. d. Physik, geb. 1764. Dr. *Joh. Schulthess*, Theologus, geb. 1763. *Jac. Cramer*, erster Archidiak. am Münster, geb. 1771. *Friedr. Sal. Ulrich*, Prof. d. griech. Sprache, geb. 1771. (Das Capitel wird von dem *Propst* präsidirt, der seit der Reformation *Stiftsverwalter* genannt wird, ob er gleich wirklicher *Propst* ist und in der *Propstey* wohnt; der Antistes, übrigens das Haupt der Geistlichkeit, wird in dem Capitel nur als *Chorherr* betrachtet. Das *Stift* verwaltet sein nicht unbedeutendes Eigenthum selbst, legt aber jährlich der Regierung Rechnung von seiner Verwaltung ab; besonders einträglich darf man sich inzwischen die Präbende eines Stiftsherrn nicht vorstellen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, in d. Vfs. Verlage: *Ausführliche Predigtentwürfe für die Jahre* 1815. 1816. 1817 *und* 1818. Von *Bernhard Klefecker*, Dr. d. Theol., Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen zu Hamburg. (Jeder Jahrgang von ungefähr 60 theils halben theils ganzen Bogen in gr. 8. kostet 2 Rthlr. 16 gr.)

Je mehr Schwierigkeit es hat, in einer langen Reihe von Jahren über dieselben Texte, die überdiess nicht alle in gleichem Grade fruchtbar oder leicht zu bearbeiten sind, anziehend, unterrichtend und erbaulich zu predigen, desto mehr Bewunderung verdient in dieser Hinsicht der würdige Vf. vorliegender Predigtentwürfe. Nein! *Reinhard* war nicht der Einzige unter Deutschlands Kanzelrednern, dem diese seltene Gabe verliehen war; auch *Klefecker* versteht sich meisterhaft darauf, sich und seinen Zuhörern die Fesseln des Perikopenzwanges so unmerklich und unschädlich, wie möglich, zu machen. In einem Zeitraume von beynahe zwanzig Jahren hat Hr. Dr. *Kl.* Auszüge aus seinen, beym sonn- und festtäglichen Vormittagsgottesdienste in der *St. Jacobikirche* zu *Hamburg* gehaltenen, Predigten drucken lassen; und gleichwohl findet Rec. die hier angezeigten Jahrgänge so reich an den wichtigsten Betrachtungen, und diese sind aus den vorgeschriebenen Texten, welche dem ungleich grösseten Theile nach die bekannten evangelischen Perikopen sind, so natürlich hergeleitet, oder mit ihnen auf eine so überraschende Art in Einklang gebracht, dass es in der That einer nicht alltäglichen Gewandtheit in der Einkleidung und einer sehr rednerischen Erfindungsgabe bedurfte, um dieses auf solche Weise leisten zu können. Seit dem *ersten* Adventssonntage des J. 1814 beträgt jeder Entwurf, ausser in dem Falle, dass in *Einer* Woche *zwey* Predigten gehalten werden mussten, einen halben, zuweilen einen ganzen Bogen, und gewährt durch diese Ausführlichkeit nicht nur den Zuhörern des Vfs. das schätzbarste Hülfsmittel zur häuslichen Erbauung und zur öftern Wiederholung der von ihm gehörten Vorträge, sondern bietet auch allen und jeden Freunden religiöser Unterhaltungen ein Sonntagsblatt dar, das sich eben so sehr durch eine kräftige Darstellung und das Herz in Anspruch nehmende Behandlung der Materie, als durch Reichthum und Mannichfaltigkeit des bearbeiteten Stoffes vor vielen andern Arbeiten in dieser Art auszeichnet. Insbesondere werden aber Prediger — sie mögen nun in den Perikopenkreis eingeengt seyn, oder in der Wahl ihrer Texte frey sich bewegen dürfen — einer genauern Bekanntschaft mit diesen Entwürfen sich erfreuen, die in Ansehung der Erfindung der Hauptsätze, der Anordnung der verschiedenen Theile, worin sie verfallen, der Gründlichkeit in der Ausführung eines jeden derselben, so wie durch Klarheit und Bestimmtheit im Ausdrucke, durch treffende Bilder und eine lebendige Sprache, wenn auch nicht alle, doch dem grössesten Theile nach, als Muster empfohlen zu werden verdienen. Sie ver-

verbreiten sich über die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre, und behandeln die einzelnen dahin gehörenden Wahrheiten, Lehren und Pflichten, so übereinstimmend mit Offenbarung und Vernunft, so lichtvoll und so praktisch, dass man hier allenthalben den von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums innigst überzeugten Lehrer und den von dem wärmsten Eifer für Tugend und Frömmigkeit beseelten Menschenfreund und Menschenkenner reden hört. In mehreren dieser Predigtentwürfe redet der ehrwürdige Religionslehrer zugleich mit begeisternder Wärme als Freund des Vaterlandes. Er erinnert seine Mitbürger an die unter dem Drucke fremder Herrschaft erduldeten Trübsale; und wem bietet sich in diesem Betrachte ein reicherer Stoff dar, als dem Prediger in *Hamburg?* Er erhebt die Gemüther seiner Zuhörer zur Dankbarkeit und Freude, durch Belebung des Andenkens an die zur Wiedergewinnung der verlornen Freyheit errungenen Siege, und stellt ihnen mit eindringender Beredsamkeit vor, wozu die Rückkehr einer bessern Zeit sie ermuntere und verpflichte. Ausser den recht eigentlich hierauf abzweckenden Predigten zur Jahresfeyer der Befreyung *Hamburgs* und der entscheidenden Siege am 18ten Oct. und 18ten Jun. wird auch in einigen andern Vorträgen das Andenken an die unvergesslichen Begebenheiten der jüngst verflossenen Jahre auf eine sehr ansprechende Weise erneuert, z. B. am Feste Epiphan. 1815 über die Worte: „*Wir haben seinen* [illegible] *[illegible]hen;*" am Sonntage nach Weihnachten [illegible] „*Dankvoller Hinblick auf das entflohene* [illegible]" Statt der Angabe des Inhaltes und der Abtheilung von vielen dieser Predigten, die Rec. sich anzeichnete und wobey ihm nun, da er zur Schonung des Raumes unmöglich alle bemerklich machen kann, die Auswahl schwer werden würde, hebt er lieber eine einzelne Stelle aus der letzten dieser Predigten aus, um damit eine Probe von des Vfs. Vortrag zu geben: „Ein Jahr glücklicher Entscheidung für Menschheit und Vaterland haben wir vollendet. Heiter hatten uns die Strahlen seines ersten Morgens begrüsset und mit frommer Freude über die erquickte Menschheit und über das gerettete Vaterland beteten wir an in diesem Tempel vor Gott" (beteten w. in d. T. Gott an). — „Aber kaum waren seine frühesten Monde gewechselt, da schien sich aufs Neue der Himmel unserer Hoffnung zu trüben; da wälzten sich aufs Neue, wie aus Unglücksschwangerer Nacht, die Schrecknisse hervor, die es der Menschheit zu verkündigen schienen, dass blutige Kämpfe, immer wieder sich erneuernd, das ihr zugefallene Loos, dass es vom Schicksale ihr auserseben sey, gleichsam unaufhörlich unter der zerfleischenden Geissel regelloser Gewalten zu schmachten. Da erbebte unter dem zermalmenden Fusstritte des Krieges so manches, kaum von der Palme des Friedens begrüsste, Land, und da erschrak auch unser Vaterland, das kaum befreyete und gerettete" (unser k. befreyetes und gerettetes V.), „bey dem blossen Gedanken an die Möglichkeit, aufs Neue der fremden freventlichen Unterjochung Beute zu werden. — Doch segnend blickte die ewige Güte herab auf Menschheit und Vaterland; schirmend umschwebte uns des Allmächtigen Schutz; und wenn gleich der unvermeidliche Kampf verheerend und blutig, wie kaum ein früherer, wüthete, so waren doch auch um so schneller seine Schrecken vollendet, und auf des Unendlichen Geheiss schwebte der Engel der Rettung hernieder auf Menschheit und Vaterland. Drum lobet den Herrn, der uns bis hierher geholfen hat" u. s. w. — Musterhaft und sehr zeitgemäss scheint Rec., wie so vieles in diesen Entwürfen, auch der milde Ernst zu seyn, womit bey schicklichen Gelegenheiten Winke der Warnung und der Belehrung über die neuesten Versuche gegeben werden, die Christenheit unter das Joch eines blinden Glaubens und eines verketzernden Papstthums — in altrömischkatholischer, oder in neumystischprotestantischer Form — zurückzuführen. Diess geschieht nicht nur in den zur Feyer der Reformation gehaltenen Predigten; und unter diesen vorzüglich in der vortrefflichen Predigt am 3ten Jubelfeste der evangelischen Kirche, sondern auch in einigen andern Vorträgen z. B. am 23sten Sonnt. n. Trin. 1817 „*Liebet Wahrheit und Frieden*" 1) „Beides *kann*" und 2) Beides *soll* mit einander vereinigt werden"; und am Sonnt. Exaudi 1818., wo gezeigt wird: „*Wie gefährlich es sey, in der Religion den Geist der Prüfung zu verscheuchen, und sich entweder vorgefassten Meinungen oder dunkeln und täuschenden Gefühlen zu überlassen.*" Rec. schliesst diese, im Verhältnisse zu der Menge des Trefflichen, das diese Predigtentwürfe enthalten, viel zu kurze Anzeige mit dem innigsten Wunsche, dass der verehrungswürdige Vf., der schon lange als selbstdenkender Theolog und als geistvoller ascetischer Schriftsteller, z. B. durch seine vortrefflichen *Vorlesungen über das N. T. für nichtgelehrte aber nachdenkende Christen*, und durch s. *Gethsemane* (2te verb. Aufl. Altona, 1818) rühmlichst bekannt ist, sich noch während einer langen Jahrenreihe einer ungeschwächten Kraft zur Fortsetzung seiner edlen und segensvollen Wirksamkeit erfreuen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hadamar u. Koblenz, in d. n. Gelehrten-Buchh.: *Rechtliche Erörterung der Frage: ob Layen-Zehnden überhaupt und insbesondere in dem ehemaligen Kurfürstenthum Trier zu Reparatur und Erbauung der Pfarrkirchen haftbar seyen?* Von *Aug. Ludw.* Freyherrn *von Preuschen* von und zu Liebenstein, Herzogl. Nassauischem Geheimen-Rathe und Mitgliede des Herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts zu Dietz (nun zu Wiesbaden). 1816. 72 S. 8.

Der Vf. ist ein jüngerer Sohn des als Schriftsteller bekannten vorlängst verstorbenen Oranien-Nassauischen Geheimenraths und Regierungspräsidenten *G. E. L. von Preuschen.* Mit seinem ältern Bruder, dem Nass. Geheimenrath und Hofgerichtspräsidenten zu Dillenburg, ist er Besitzer der von der Nassau-Walramischen Linie zu Lehen gehenden vormaligen von Liebensteinischen Güter im Trierischen, jetzt Herzoglich Nassauischen, besonders auch eines dazu gehörigen Fruchtzehentens (nicht Zehn*den*, wie der Vf. überall schreibt) zu Kestert im Amte Braubach. Auf diesen Zehnten, und auf die den vormaligen Besitzern vor mehr als 30 Jahren abgedrungene Wiederaufbauung der Pfarrkirche zu Kestert, hat die angezeigte kleine Schrift Beziehung. Und wenn gleich der Vf. sich nicht bestimmt darüber äussert; so ist der Hauptzweck doch wohl kein anderer, als zu beweisen, dass dem Zehntherrn zu Kestert jene Last mit Unrecht aufgebürdet worden, oder dass — wie der Vf. sich gegen den Sprachgebrauch ausdrückt — der Zehnte zu K. zu dem dasigen Kirchenbau nicht *haftbar* sey. In so fern ist diese Schrift — welche doch auch als Abhandlung über eine einzelne Rechtsfrage ihren Werth behält — eigentlich eine Deduction zu nennen, mit welcher die Zehntherren zu K. ihre Freyheit gegen künftige Anfälle zu schützen suchen. Denn obgleich ohne ein besonderes Unglück ein neuer Kirchenbau sobald noch nicht wieder nothwendig werden wird, auch von bedeutenden Herstellungskosten vorerst die Rede noch nicht seyn kann; so will doch verlauten, dass die nassauische Regierung, nach dem Vorgang des abgeschiedenen revolutionairen Gouvernements in Frankreich, damit umgehe, alle Zehnten, wie schon vorlängst mit dem Blutzehnten geschehen ist, gegen Entschädigung der Zehntherren aufzuheben, oder die Zehnten ablöslich zu machen. In solchem Falle möchte man dann wohl bey Bestimmung der Entschädigungs- oder Ablösungssumme die Last, welche auf dem Zehnten zu K. liegen soll, in Anschlag und Abzug bringen wollen. — Bey diesem Anlasse kann Rec., ungeachtet er kein Zehntherr ist, doch, aus Ehrfurcht für die Heiligkeit der Eigenthumsrechte, den Wunsch nicht unterdrücken, dass, wenn Nassau, Hessen-Darmstadt, vielleicht auch noch andere deutsche Souveraine, zum Heil ihrer Völker nothwendig erachten sollten, die seit Jahrtausenden bestehenden Zehntabgaben aufzuheben, doch mit der wirklichen Abschaffung der Anfang nicht gemacht, und hintennach (vielleicht erst nach Verlauf mehrerer Jahre) ausgemittelt und bestimmt werden möge, wie der Eigenthümer, wenigstens einigermassen, entschädigt werden soll. In ähnlichen Fällen ist dieses leider geschehen. Aber *exempla sunt odiosa.*

Doch nun zur Schrift selbst. Die von dem Kurfürsten Franz Ludwig zu Trier im J. 1719 erlassenen *ordinationes de reb. ecclesiast.* enthalten in Kap. III. §. 8. die Behauptung: es bestehe in der ganzen erzbischöflichen Diöcese die Observanz oder das Gewohnheitsrecht, dass die Zehntherren zur Erbauung und Unterhaltung des Schiffs der Pfarrkirchen verpflichtet seyen, wenn nicht durch Verjährung ein anderes Herkommen begründet und jene Verpflichtung erloschen seyn sollte. Dieses als eine Thatsache müsse aber der Zehntherr erweisen. — Der Vf. stellt nun zwey Fragen auf, deren Prüfung wegen der grossen Zahl und des bedeutenden Ertrags der Laienzehnten in der vormaligen Trierischen Diöcese von ausgebreitetem Interesse ist: 1) ob die angeführte Stelle der erzbischöflichen Ordinationen als *Zeugniss* einer bestehenden Observanz, oder 2) ob sie, als *Gesetz,* für die Richterstellen verbindliche Kraft habe? — Bestimmter und deutlicher wären die Fragen wohl so auszudrücken: Gilt die Behauptung des Erzbischofs als voller Beweis einer wirklichen allgemeinen Observanz in der Diöces, der in einzelnen Fällen nur durch den Gegenbeweis einer mittelst Verjährung begründeten Ausnahme von der Regel elidirt werden kann? oder hat sie die Kraft eines Gesetzes? verbindet sie also jeden Richter, gegen den Zehntherren zu erkennen, welcher den

den nachgelassenen Beweis einer Befreyung von der allgemeinen Last, die in der Ordination für ein *onus reale decimis inhaerens* erklärt ist, nicht führen kann?

Ehe der Vf. zur eigentlichen Beantwortung dieser Fragen schreitet, führt er von S. 4—28, vielleicht nur zu weitläuftig und mit Einrückung einer elf Seiten langen Stelle aus *Horix diss. de differ. decimar. eccles. et saecularium* folgende Sätze aus: Eine Dienstbarkeit oder ein dingliches Recht muss von dem, der Ansprüche darauf gründet, bewiesen werden. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn Sachen, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, zu gewissen Leistungen verbunden sind, wie geistliche Zehnten zu Kirchenbaukosten. Laienzehnten sind dieses in der Regel nicht. Widerlegung der irrigen Lehre einiger Canonisten, als seyen alle Laienzehnten geistlichen Ursprungs. Die Laienzehnten in Deutschland sind mehrentheils weltlichen Ursprungs, besonders im vormaligen Erzstift Trièr, in welchem geistliche oder Kirchenzehnten an Laien nicht veräusert werden durften. Ist solches dennoch geschehen, bey der Veräusserung aber die Last des Kirchenbaus nicht ausdrücklich auf den Käufer übertragen worden, so bleibt der Zehnte davon frey. (Diesen Satz kann Rec. nach seiner Ueberzeugung doch nicht nachgeben. Das Recht der Kirche, den Besitzer der Kirchenzehnten zum Kirchenbau zuzuziehen, hält er für ein dingliches Recht, welches auf jeden Besitzer übergeht, wenn nicht die Freyheit von dem Käufer ausdrücklich bedungen worden.) Die Verbindlichkeit aller Zehntbesitzer, zu den Kirchenbaukosten beyzutragen, kann auch nicht aus den Beschlüssen der Tridentinischen Kirchenversammlung hergeleitet werden.

S. 29 kommt nun endlich der Vf. auf die Hauptfrage zurück, in wie fern diese allgemeinen Rechtssätze in den zum vormaligen Erzbisthum Trier gehörigen Ländern durch die Ordination vom J. 1719 eine Abänderung erleiden? — Der Vf. lässt 1) die Ordination nicht als gültiges *Zeugniss* für eine bestehende allgemeine Observanz gelten, indem nach §. 16. der zufällige Umstand, dass vielleicht auf den *meisten* weltlichen Zehnten die mehrgedachte Last hafte, noch nicht auf *alle* schliessen lasse; nach §. 17. aber Franz Ludwig diese Allgemeinheit nicht ohne eine vorhergegangene Untersuchung habe beurkunden können, von einer solchen Untersuchung jedoch nichts bekannt sey. Habe dagegen (§. 18. 19.) der Kurfürst bezeugen wollen: es bestehe in seiner Diöces die *gerichtliche Observanz*, dass alle weltlichen Zehntbesitzer ihre Freyheit erweisen müssten, so lasse sich zum Voraus die Frage aufwerfen: ob eine solche den Grundsätzen des Rechts und der gesunden Vernunft zuwiderlaufende Observanz als rechtsbeständig angesehen werden könne; so nächst fehle es aber auch dem erzbischöflichen Zeugnisse an allen rechtlichen Requisiten, indem es nicht von besonders beeidigten Zeugen abgelegt, auch keine speciellen Fälle angegeben worden, aus welchen hervorgehe, dass nach dem angeblichen Gewohnheitsrechte seit langer Zeit und ununterbrochen die Gerichte erkannt hätten. Die landesherrliche oder erzbischöfliche Eigenschaft des Zeugen ersetze diese seinem Zeugnisse anklebenden Mängel keinesweges. — Ueberdiess erscheine §. 20. ff. der Kurfürst hier als Zeuge in seiner eignen Sache. — Rec. kann sich nun zwar hieraus nicht völlig überzeugen, dass aus der Ordination kein rechtsbeständiger Beweis einer Observanz hervorgehe. Doch scheinen ihm einige Gründe, auf welche der Vf. baut, vorzüglich schwach zu seyn. So möchte daraus, dass dem Vf. von einer der Ordination vorhergegangenen förmlichen Untersuchung nichts bekannt ist, eben noch nicht folgen, es sey wirklich auch eine solche Untersuchung nicht angestellt worden. Vielmehr hat wohl ein Landesherr, wenn er eine Thatsache öffentlich behauptet, die Vermuthung vor sich, dass seine Behauptung das Resultat einer hinlänglichen Untersuchung sey. — Auch kann Rec. eben *nicht* finden, dass Franz Ludwig Zeuge in seiner eigenen Sache genannt werden könne. Wohl eher möchte er einer Parteylichkeit verdächtig zu halten seyn. —

Im 22. und den folgenden §§. versucht der Vf. durch einen Gegenbeweis den Ungrund der angeblichen Observanz vollends ausser allem Zweifel zu setzen. Dieser Versuch möchte aber wohl ganz missglückt seyn. Der Vf. zeigt nämlich im §. 23. hauptsächlich durch Berufung auf *Horix*, dass in der anstossenden Mainzer Diöces jede Gemeinde oder Kirchspiel das Schiff ihrer Kirche bauen müsse. Hieraus soll folgen, dass im Trierischen eine hiervon durchaus abweichende Observanz nicht bestehen könne! Ferner (§. 24.) Franz Ludwig widerspreche sich selbst, indem er erst ein allgemeines Gewohnheitsrecht behaupte, und hintennach doch klage, dass geistliche und weltliche Zehntbesitzer sich der ihnen hiernach obliegenden Verbindlichkeit vielfältig zu entziehen suchten. Hieraus soll von selbst der Ungrund der angeblichen Observanz folgen. — Unbegreiflich ists, wie ein Mitglied eines obersten Gerichtshofes sich einen solchen falschen Schluss erlauben kann. Gesetze werden oft übertreten, also bestehen keine Gesetze?? — Im 25. §. will der Vf. weiter den Ungrund der Observanz aus zwey im Kirchenarchive zu Kestert befindlichen, am Ende s. Schrift abgedruckten Urkunden vom J. 1437 und 38 folgern. In der ersten fodert Erzbischof Raban zu Trier die Gläubigen zu freywilligen Beyträgen und Steuern auf, zum Behuf der Herstellung der im Kriege abgebrannten Kirche zu Kestert und des Ankaufs der nöthigen Kirchengeräthe, wogegen ihnen ein 40tägiger Ablass zugesichert wird. In der zweyten verspricht der päpstliche Legat in Deutschland einen weitern Ablass allen

len denen, welche diese nun wieder aufgebauete Kirche an gewissen Festen besuchen, und durch ihre Freygebigkeit die Anschaffung und Unterhaltung der Kelche, Bücher und Ornamente erleichtern würden. Unter Anführung, dass die Freyen von Liebenstein lange vor 1437 im Besitz des Zehnten zu Kestert gewesen, und in der, doch gar nicht erwiesenen Voraussetzung, die Zehntbesitzer seyen zu den Kosten des Kirchenbaues nicht beygezogen, sondern dieser sey „durch weit und breit gesammelte Collectengelder" vollführt worden, macht nun im §. 26. der Vf. den sehr unrichtigen Schluss: Hätte die vorgebliche Observanz damals bestanden, so würden die von L. die Last des Kirchbaues zu übernehmen, oder eine besondere Befreyung zu erweisen gezwungen worden seyn. Statt dessen ist die Kirche mit gesammelten Allmosen erbauet worden. Also ist die angebliche Observanz wenigstens nicht allgemein, und — soll wohl weiter geschlossen werden — also ist der Zehnte zu Kestert zum Kirchenbau nicht haftbar. — Die Urkunden sagen aber kein Wort davon, dass der Zehntherr zum Kirchenbau nichts beygetragen habe, eben so wenig, dass der ganze Bau mittelst der eingesammelten Allmosen vollführt worden. Der Ablassbrief des Cardinal-Legaten redet ohnehin nicht vom Kirchenbau, sondern von Ornamenten u.s.w. — Mit dem ganzen Argument möchten also wohl die jetzigen Zehntherren ihre Freyheit schwerlich vor Gericht behaupten können. Noch schlimmer ists, dass der neueste Fall gegen sie spricht. Denn vor etwas mehr als 30 Jahren hat, wie der Vf. selbst im 27. §. erzählt, der damalige Zehntherr wirklich die Kirche bauen müssen, welches dem Umstande beygemessen wird, dass er die gedachten Urkunden nicht in Händen gehabt habe. Nach obigem würde er sich indessen, wenn er sie auch in Händen gehabt hätte, doch wohl eine Befreyung damit nicht haben erstreiten können. — Endlich sucht der Vf. in den §§. 28 — 32 die oft angeführte Ordination mit den ältern Trierischen Synodalstatuten vom J. 1678 in Widerspruch zu setzen, und dadurch das Zeugniss der ersten zu entkräften. In diesen Statuten wird unter andern auch von der Kirchenfabrik und deren Verwaltung, so wie von der Unterhaltung der Kirchen, Pfarrhäuser und der Kirchenornamente einiges bestimmt, z. B. dass die Gemeinden bey Bauungen Hand- und Spanndienste leisten mussten, und in wie fern die Pfarrer zur Unterhaltung oder zum Bau des Chors zu concurriren hätten. Von der Concurrenz der weltlichen Zehntbesitzer kommt dagegen nichts darin vor. Hier geht nun nach Rec. Ansicht der Vf. abermals irre, wenn er daraus den Schluss zieht: die frühern Synodalstatuten reden von der angeblichen Observanz nicht, also hat sie auch nie bestanden. Eben so gut läst sich aus diesem Stillschweigen folgern, dass die in Frage stehende Observanz als ganz bekannt und unbestritten angesehen worden, zumal da — wohl zu melden — die Synodalstatuten nur einzelne Bestimmungen, keineswegs aber ein vollständiges Gesetz über das ganze Kirchenbauwesen enthalten. —

Im 33. u. ff. §§. erörtert endlich der Vf. die 2te Frage: ob die Ordination als *Gesetz* für die Richterstellen verbindliche Kraft habe? Hier wird nun zum Voraus wohl ganz richtig bemerkt, dass Franz Ludwig seiner Ordination, wenigstens über seinen Hoheitsbezirk hinaus, eine verbindliche Kraft nicht habe beylegen können. Dass er aber auch innerhalb seines Territoriums dieses nicht habe thun wollen und können, wird folgendermassen bewiesen: 1) die Worte der Ordination (*declaramus ius consuetudinarium in Archidioecesi nostra vigere etc.*) stellen sich nur als Zeugniss, nicht als Gesetz, dar. Hierin wird dem Vf. wohl um so mehr beygestimmt werden, als der Schluss: *auctoritate archiepiscopali - omnes - in Domino hortamur etc.*, mehr die Form einer geistlichen Ermahnung, als einer gesetzlichen Vorschrift hat, ob wohl nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die Geistlichkeit ihre Befehle oft als Ermahnungen einzukleiden pflegte, denen sie dann doch die Wirkung eines Befehls zu geben verstand. — Schwächer noch sind dagegen die von dem Vf. aus dem Gebrauch der lateinischen Sprache und der Ausdehnung auf fremde Territorien hergenommenen Gründe. 2) Nach der vormaligen Reichsverfassung ? hatte ein Fürst so wenig als ein Erzbischof die Befugniss, über das Eigenthum seiner Unterthanen oder Diöcesanen willkürlich zu disponiren. Bestand also nicht früher schon die angegebene Observanz, was erst noch zu erweisen ist, so konnte sie auch der Kurfürst nicht jetzt erst einführen. — Ausserdem, dass der Vf. sich bey der Erörterung dieses Satzes, den niemand bezweifeln wird, hätte kürzer fassen können, muss sich Rec. noch die Frage erlauben: *wozu die Beschränkung desselben auf die vormalige Reichsverfassung?* Der Vf. will sich damit doch wohl nicht zu dem Irrglauben bekennen, als habe die unter göttlicher Zulassung (vielleicht zur Züchtigung des einen oder andern sündigen Volks), durch die Gnade Napoleons bewerkstelligte Einführung neuer Souverainetäten alle Fesseln der vormaligen Reichsverfassung nicht nur, sondern aller natürlichen Rechte gelöst, und die Unterthanen mit ihrem Eigenthume und allen ihren wohlerworbenen Rechten der ungebundenen Willkür und der freyen Disposition der Machthaber Preis gegeben? Rec. kann eines solchen Irrglaubens den Vf., der als ein rechtlich denkender Mann bekannt ist, nicht verdächtig halten, und sieht es also nur für einen Uebereilungsfehler im Ausdrucke an, wenn er in dem 35. und 36. §. von dem Eingreifen der Fürsten in die Eigenthumsrechte der Privaten so redet, als ob sie *vormals nur* zu den unerlaubten Handlungen der Grossen gehört hätten, gegen welche Schutz bey den Reichsgerichten hätte gesucht werden müssen. — Um nicht die Grenzen

Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, übergeht Rec. die weitern Gründe, womit der Vf. zum Theil auch noch aus den Schlüssen der Tridentiner Kirchenversammlung und aus dem westphälischen Friedensinstrument die Verneinung der zweyten Frage zu unterstützen sucht, und bemerkt nur noch die Folgerung, welche in dem 41. u. ff. §. aus dem ganzen gezogen wird, dass die Ordination vom J. 1719 weder als Zeugniss, noch als Gesetz, von irgend einem Gerichte angesehen, also auch nicht zum Grund einer Entscheidung gelegt werden dürfe. — Dieser Meinung soll dann auch das Nass. Oberappellationsgericht seyn, indem dasselbe, wie der Vf. §. 43. behauptet, in der Appellationssache des Fürsten von der Layen wider die Gemeinde Dahlheim *pto refect eccles. ex decimis* der Gemeinde den Beweis ihres in Anspruch genommenen Rechts durch Urtheil vom 6. Jul. 1813 auferlegt hat. — Vielleicht traten hier doch besondere Umstände ein. — Denn sonst ist es doch kaum begreiflich, dass von dem Gerichte die oft erwähnte Ordination gar nicht sollte berücksichtigt worden seyn.

Im Ganzen gebührt dieser kleinen Schrift, der oben bemerkten Schwäche und Unhaltbarkeit der gebrauchten Argumente ungeachtet, das Lob einer Gründlichkeit, wie sie von einem einsichtsvollen geübten Rechtsgelehrten zu erwarten ist, der schon seit vielen Jahren eine der obersten Richterstellen in seinem Vaterlande mit Ehren bekleidet. Das juristische Publikum möchte es daher auch wohl dem Vf. Dank wissen, wenn er mit gleicher Behandlung einzelner schwieriger Rechtsfragen fortfahren wollte. Nur wäre dann zu wünschen, dass er auf Interpunction und Rechtschreibung mehr Sorgfalt verwenden und sich undeutscher und ungewöhnlicher Worte enthalten, überhaupt sich einer bessern, deutlicheren und fliessenderen Schreibart befleissigen möchte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen, in allgemeiner und besonderer Beziehung* bearbeitet von *Adolph Geo. Kottmeyer*, Dompastor in Bremen. I. Band. Mit einem Anhange von Liedern und Liederfragmenten. *Dritte* verm. und verb. Ausgabe. 1819. XXII u. 343 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die *erste* Ausgabe dieser Schrift erschien im J. 1797, die *zweyte* im J. 1806. Sie ist freylich auch ein Noth- und Hülfsbuch für Geistliche, und Rec. kann es nie verhehlen, dass er diese Gattung nicht liebt; doch verräth die vorliegende Schrift einen durch vieljährige Amtsführung geübten Lehrer, und Rec. hat sich beym Lesen derselben überzeugt, dass sie nicht bloss wegen der Dienste, die sie manchem Landprediger leistet, der viele Leichenpredigten zu halten hat, sondern wirklich auch wegen ihrer Vorzüge vor mancher andern Schrift dieser Art die noch immer fortdauernde Nachfrage nach ihr verdankt. Doch wäre noch Manches theils nachzubessern, theils gänzlich zu streichen gewesen, worauf der Vf. schon in den Anzeigen der *zweyten* Ausgabe in öffentlichen Blättern aufmerksam gemacht worden ist. Das letztere gilt vorzüglich von der, nicht „*schönen und lehrreichen*", sondern im Gegentheil anstössigen, empörenden Fiction *Velthusens*, wodurch die göttliche Regierung in Ansehung der vielen Ungerechtigkeiten, die in der Welt vorgehen, gerechtfertigt werden soll. Mag es immerhin *V.* gut damit gemeint haben, woran Rec. nicht zweifelt, so verletzt doch diese Dichtung das sittliche Gefühl, und die Vorsehung darf nicht auf *solche* Weise vertheidigt werden; zur homiletischen Benutzung ist vollends diese angebliche Theodicee ganz und gar nicht zu empfehlen. Der Auszug aus *Garve's* Abhandlung über die *Geduld* ist zweckmässig bis auf verschiedene Stellen, die in Religionsvorträgen hoffentlich nie vorkommen werden. In einem Predigtentwurfe über die *Freuden des Himmels* wird 1) erinnert, dass wir *wenig davon wissen*. (Der verständige Zuhörer lächelt heimlich.) 2) Dass es *gut* sey, dass wir wenig davon wissen. (Das Lächeln erneuert sich.) 3) Dass wir mit Grund in Ansehung derselben erwarten: a) eine *herrliche Wohnung;* b) die *angenehmste Gesellschaft;* c) unaufhörliches Wachsthum an geistiger Vollkommenheit. (Von a) wissen wir aber auch nicht viel, von b) eben so wenig; nur von c) lässt sich im Allgemeinen sagen, dass es erwartbar sey.) So würde noch in mehrern Theilen des Buchs eine strengere Kritik der *zweyten* Ausgabe der *dritten* wohlgethan haben. Gleichwohl versichert Rec. noch einmal, dass diese Schrift sehr gute Materialien enthält, und im Ganzen für diejenigen, denen der Vf. sie bestimmt hat, zu dem von ihm angegebenen Zwecke sehr brauchbar ist. *Vermehrt* war schon die *zweyte* Ausgabe; die *dritte* ist, ohne den 57 S. betragenden Anhang trefflicher, zum Trost und zur Erhebung an Gräbern gesammelter Gesänge, um 4 Bogen stärker als die *zweyte* geworden. Das Ganze besteht aus 3 Bänden; B. II. und III. ist aber dem Rec. in der *dritten* Ausgabe noch nicht zu Gesicht gekommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

MATHEMATIK.

1) München, b. Hübschmann: *Bemerkungen über die von Hrn. v. Reichenbach angekündigte Verbesserung der Dampfmaschinen, und die Anwendung derselben auf Fuhrwerke.* Von *Joseph v. Baader.* 1816. 32 S. gr. 8.

2) (Ohne Druckort): *Erklärung der von Hrn. v. Baader herausgegebenen Bemerkungen über meine Verbesserungen der Dampfmaschine.* Von *Ge. v. Reichenbach.* 1816. 18 S. kl. 8.

Die Schrift Nr. 1 liefert zuerst ausgezogene Stellen aus Nr. 8 des wöchentl. Anzeigers für Kunst- und Gewerbfleifs im Königr. Baiern, woraus man Hrn. v. Reichenbachs Tendenz bey Verbesserung der Dampfmaschine vollständig kennen lernt. Hier ist insbesondere von dessen Streben die Rede, Fuhrwerke durch Dampfmaschinen eben so zweckmäfsig in Bewegung zu setzen, als es durch Pferde zu geschehen pflegt. Die Schwierigkeit, welche die Mitführung eines Behältnisses mit kaltem Wasser zur Condensirung der Dämpfe der Ausführung entgegensetzen würde, sollte durch Aufhebung der Condensirung beseitigt werden, indem die Dämpfe, zu einem höhern Grade von Expansivkraft, nach jedem Kolbenschube in die freye Atmosphäre ausströmen sollten. Denselben Plan hatte schon, sagt Hr. v. B., vor 15 Jahren ein genialischer Mechaniker, *Richard Trevithick* in *Cornwall.* Aber er fand ihn bald unausführbar, da der erste Wagen, welcher nach diesem Plane gebaut war, *im buchstäblichen Sinne im Kothe stecken blieb* (S. 13.) Als Grund giebt Hr. v. B. an, dafs wegen der aufserordentlichen Stärke, welche hier alle Maschinentheile haben müssen, das Gewicht einer solchen zur Ausübung der Kraft von 2 Pferden bestimmten Maschine wenigstens 40 Centner betrage, folglich zu ihrem eigenen Transport noch ein Vorspann von 2 Pferden erfoderlich sey. Nur auf horizontalen Eisenbahnen, auf welchen ein Pferd, das auf gewöhnlichen Strafsen 10 — 12 Centner ziehe, 80 = 100 Centner ohne gröfsere Anstrengung ziehen könne, sey eine solche Einrichtung ausführbar und in England wirklich in Ausübung gekommen, aber wegen vieler unglücklichen Zufälle auch wieder seltener geworden, und bey seinem Abgange von London (im Febr. dieses J.) sey die Rede davon gewesen, dafs diese Art von gefährlichen Dampfmaschinen durch eine eigene Parlamentsacte allgemein untersagt werden sollte. Ausserdem würden diese Maschinen, der Erfahrung zufolge, durch das Fahren selbst sehr bald abgenutzt. Dieses veranlafst ihn zu spöttischen Bemerkungen über Hrn. v. Reichenbachs Unternehmung, besonders auch in Bezug auf den Gedanken, die erfoderliche Dampfmenge von der hier nöthigen Expansivkraft in einem kleinen Kessel mit verhältnifsmäfsiger Ersparung an Brennmaterial bewirken zu wollen, indem hinlänglich bekannt sey, dafs z. B. um 1 Kub. Fufs Dampf von 10facher Elasticität zu bewirken, eben so viel Wärmestoff nöthig sey, als 10 K. F. Dampf von 1facher Elasticität zu erzeugen. Rec. findet in der Ankündigung dieser Reichenb. Erfindung, die der Vf. (S. 7. lit. d.) mittheilt, keinen Ausdruck, der zu dem Wahne berechtigte, dafs Hr. v. R. diese Erfahrung nicht kenne. Es steht dort nur: *die Maschine solle mit geringem Aufwande von Brennmaterial in Bewegung gesetzt und erhalten werden.* Auch kann Rec. dem Vf. die Richtigkeit der Folgerung nicht zugestehen, dafs darum 10 Kessel (oder einer, der 10mal so grofs sey) zur Erzeugung eines Dampfvolumens von 10facher Elasticität nöthig seyen, dergleichen man bey 1facher Elast. anwende. Dieser Satz würde nur dann angenommen werden können, wenn 1) der Heerd unter jetzigen Dampfkesseln unter solchen Vorrichtungen gebaut wäre, dafs er die gröfst mögliche Consumtion von Brennmaterial in einem solchen Raume gestattete; 2) wenn beym Gebrauch der jetzigen Dampfkessel wirklich so viel Brennmaterial eingelegt würde, als zu jener gröfst möglichen Consumtion nöthig wäre. Bekanntlich kann aber weder das Eine noch das Andere angenommen werden. Um die Unmöglichkeit einer solchen Dampferzeugung in der hier erfoderlichen Menge noch anschaulicher zu machen, bemerkt er, von den erfahrensten Mechanikern in England die Versicherung erhalten zu haben, dafs nach ihren Beobachtungen an Wattschen Maschinen von der vollkommensten Construction bey der dichtesten und in bester Schmiere gehaltenen Kolbenliederung *wenigstens der vierte Theil* des in den Cylinder strömenden Dampfes zwischen Kolben und Cylinder durchgehe. Wir müssen hiergegen bemerken, dafs Jemand ein sehr erfahrner Künstler seyn, und dennoch in Bezug auf eine solche Angabe, die auf keiner

ner unmittelbaren Beobachtung beruht, sich sehr irren könne. Wenn aber der Vf. noch hinzusetzt (S. 18): *Um wie viel grösser müsste dann dieser Verlust bey einer 50 mal grössern Expansivkraft des wirkenden Dampfes seyn?* so müssen wir den Leser dieser Baaderschen Bemerkungen warnen, kein so groses Gewicht in diese Erinnerung zu legen, als sie Anfangs zu haben scheint. *Fürs erste* verlangt Hr. v. R. keine Dämpfe von 50facher Elasticität, sondern nur von 6 = 8facher. *Fürs andere:* Wenn 7fache Elasticität (bey demselben Cylinder u. s. w.) verlangt wird, so wird vorausgesetzt, dass auch 7mal so viele Wassertheilchen in derselben Zeit in Dämpfe verwandelt werden. Wenn nun die verlorne Dampfmenge bey der einfachen $= m$ ist, so ist sie bey demselben Ausgange (Ausflussöffnung) nicht $= 7$ m, sondern nur $= (\sqrt{7}) . m$, z. B. für eine Minute. Ist nun das in 1 Min. erzeugte Dampfvolumen (von der 7fachen Elastic. wie von der einfachen) $= M$, so ist, obige Angabe des Verlustes angenommen, der Verlust bey der 7fachen $=$

$\frac{\sqrt{7}}{4}$ M. für eine Minute, also nicht über $\frac{1}{4}$ M, zumal wenn man zugleich erwägt, dass der Widerstand, den die Dämpfe im Entweichen finden, in grösserem Verhältnisse als dem der Geschw. zunimmt. *Fürs dritte* müssen wir zwar zum Nachtheile des Reichenbachschen kleinen Cylinders (von 2 Zoll im Durchmesser) bemerken, dass bey einem Kolbenschube der Dampfverlust durch den Raum zwischen seinem Umfange und der Cylinderwand einen desto grössern aliquoten Theil der gesammten, bey diesem Schube erzeugten und verwendeten Dampfmasse ausmacht, je kleiner jener Durchmesser ist, wenn *gleich vollkommne* Arbeit vorausgesetzt wird. Indessen können wir den Beweis der Unausführbarkeit einer solchen Maschine nicht auf eine angenommne Unvollkommenheit der Arbeit gründen, wenn wir einen Künstler vor uns haben, wie Hrn. *v. Reichenbach;* zudem kommen so kleine Abmessungen der Kunst sehr zu statten. Besonders gereicht es aber der Reichenb. Maschine zu grosem Vortheile, dass sein Kolben schneller schieben soll, als bey den grossen Maschinen, so dass in der Zeit eines Kolbenschubs ein kleinerer aliquoter Theil der gegen den Kolben drückenden Kraft verloren geht, als bey der gewöhnlichen weit geringern Geschwindigkeit. Der Vf. kommt nunmehr zur theoretischen Untersuchung. Das mechanische Moment der Kraft setzt er $= M$, die Anzahl der Kolbenspiele in 1 Min. $=$ n, die Länge eines Kolbenschubes $= l$, den Druck des Dampfs auf 1 Quadr. Zoll $= p$, die ganze dem Druck ausgesetzte Fläche des Kolbens $= A$ in Quadr. Zollen, und hiernach ganz richtig $p = \frac{30 M}{A. n. l.}$

Den mech. Effect eines Pferdes setzt er (180 Pfd. für die Kraft, 4 Fuss für die Geschwindigkeit) $= 180 . 4 = 720$ Pfd., also für 2 Pferde $= 1440$. Aber kein Fuhrmann fodert für fortdauernden täglichen Zug auf ebenem (horizontalem) Wege eine grössere Anstrengung als 100 Pfd., und keine grössere Geschw. als 3'. Hiernach ist der Effect für 2 Pferde nur $= 600$, wofür wir dennoch 720 annehmen wollen. Allerdings kommt er auch auf Strecken, wo die Anstrengung zweyer Pferde 2 . 180 $= 360$ Pfd. betragen mag. Dann geht es aber auch langsamer mit dem Ziehen, und öfters hält er ganz stille, so dass im Ganzen der Effect doch nicht über 720 gerechnet werden kann. Die Höhe eines Kolbenzugs nimmt er nun zu 9 Zoll an (statt 16"); die Anzahl Kolbenspiele in 1 Min. $= 50$ (statt 100); den Durchmesser des Cylinders $= 2$ Zoll (statt $2\frac{1}{2}$"); die Reibung des Kolbens und der Kolbenstange $= 60$ Pfd. (statt 15 Pfd.); und so findet er die erfoderliche Expansivkraft der Dämpfe $=$ dem Druck von 49 Atmosphären. Man sieht, dass seine Abweichungen von jenen Voraussetzungen, die Hr. v. R. bey seinem Dampffuhrwerke annimmt, von der Art sind, dass sie etwa die 7fache Kraft zur Folge geben mussten, wodurch sich dann der *Vf.* zu vielen Spöttereyen und Schmähungen gegen Hrn. v. R. und gegen dessen Freunde und Verehrer veranlasst und berechtigt findet. Da die Schrift Nr. 2 die vorliegende hinlänglich widerlegt, so begnügen wir uns nur noch mit folgender Bemerkung, die wir in Nr. 2 nicht gefunden haben. Da nämlich die Kraft der Dampfmaschine nicht ermüdet, wie die der Pferde, so kann solche unausgesetzt und selbst zu Nachtzeiten benutzt werden. Der Erfolg ist derselbe, als würde hiermit der Effect der Maschine vergrössert, und wir werden diesen Gewinn sehr gering in Anschlag bringen, wenn wir deshalb den Effect um $\frac{1}{2}$ grösser annehmen. Uebrigens scheint allerdings die Ausführung grossen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, vorzüglich in Bezug auf die Foderung, dass das Gewicht alles Dampfapparats (mit Inbegriff des mit zu führenden Brennmaterials) höchstens an 6 Centner betragen dürfte, und dass dennoch für die Festigkeit aller Theile dabey hinlänglich gesorgt wäre. Diese grose Schwierigkeit kann Niemand verkennen. Aber eben darum konnte auch nur ein Mann, wie Hr. v. Reichenbach, den Muth schöpfen, die Möglichkeit der Ausführung zu denken. Und gesetzt, dass es ihm misslänge; würden darum seine schon dastehenden Werke weniger seinen Ruhm verkünden? würde er darum weniger als jetzt der erste Künstler genannt werden dürfen?

Die Schrift Nr. 2 ist, wie der Titel zeigt, eine Antwort auf Nr. 1. Zuvörderst erinnert der Vf., dass er an jener Ankündigung des wöchentlichen Anzeigers und deren Bekanntmachung nicht den entferntesten Antheil habe. „Es ist", sagt er (S. 7), „glaube ich, genugsam bekannt, dass ich nicht mit vollendeten, viel weniger mit solchen Werken prahle, die noch in Arbeit stehen." In der That bedurfte

durfte dieser allgemein geschätzte Mann dieser Versicherung nicht. Denn alle, die diesen trefflichen Mann auch persönlich zu kennen das Glück haben, müssen eingestehen, dass sie nicht wissen, was sie an ihm am meisten schätzen sollen, seine Talente, seinen Scharfsinn, seine Erfindungsgabe, oder seine Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit. Der Vf. beklagt sich in dieser kleinen Schrift über die leidenschaftlich heftigen Angriffe des Hrn. v. B., und legt von mehreren angestellten Versuchen, über die derselbe seinen Spott ausgiesst, dem Publikum Rechenschaft ab. Er fand, dass jeder seiner 5 Kessel, bey 1 Linie Kupferdicke mit einer Expansivkraft von 85 — 90 Atmosphären im Gleichgewicht seyn würde. Mit den Kesseln selbst stellte er die Versuche bey einer Spannkraft der Dämpfe von nur 32 Atmosphären an. Alle 5 Kessel hielten diesen Druck aus; nur zeigten 2 davon an der einen Seite kleine Oeffnungen, die etwas Dampf durchliessen. Geflissentlich setzte er nachher diese Versuche fort, und der mit einer heftigen Explosion zerrissene Kessel zeigte, dass das Kupfer an jener Stelle nur ¼ Linie dick war. Hr. v. Reichenbach erklärt nun ausdrücklich, dass er seine Maschine nur mit einem Druck von 8 Atmosph. betreiben wolle. Auch erklärt er, was sich ohnehin vermuthen liess, dass nicht die Länge des ganzen Cylinders, sondern nur die zum Kolbenhube bestimmte Länge 16 Zolle, und der Durchmesser nicht 2, sondern 2½ Zolle betrage. Allerdings ist es bekannt, dass hier mechanische Abmessungen allemal von physischen unterschieden werden. Wenn eine 2½ Fuss dicke Welle mit Daumen versehen ist, deren Angriffspunct 10″ vom Umfange absteht, so ist der Halbm. der physischen Welle nur = 15″, aber der Halbm. der mechanischen = 25″, und nur der letztere kommt beym Mechaniker in Rechnung. Der Vf. bemerkt endlich noch, dass er schon 150 Kolbenspiele zu 12″ hoch bewirkt habe, und dass er bey dieser Maschine 100 Hübe bewirken wolle, auch dass seine Kolbenreib. nur 15 Pfd. betrage. Hiernach giebt sich das noch wirkende mechan. Moment = $\frac{1}{12}$. 100 . 2 . 4, 44 = 1547. Sehr richtig urtheilt er, dass das mech. Mom. von der Kraft zweyer Pferde nicht über 1000 gesetzt werden dürfe, dass also seine Maschine, nach theoretischer Berechnung, dreyen Pferden gleich geschätzt werden müsse. Uebrigens werde das Gewicht des gesammten Dampfapparats nicht über 450 Pfd. betragen, dass also um so mehr die Möglichkeit eines Nutzeffects, der dem von zweyen Pferden gleich sey, hieraus hervorgehe. Jeder unbefangene Leser wird eingestehen müssen, dass Hr. v. Reichenbach hier seine Bemühungen in Bezug auf das Dampffuhrwerk hinlänglich gerechtfertigt, und gezeigt hat, dass solche auf vernünftigen Urtheilen und richtigen mechanischen Grundsätzen beruhen, die sich durch keine Art von Witz, Spötterey und Verhöhnung lächerlich machen lassen. Hr. v. R. steht mit der Staatsverwaltung bekanntlich nicht in solchen Verhältnissen, die ihm Verehrer, um Eigennutzes willen und um vortheilhafte Anstellungen durch Ihn zu erhalten, herbeylocken könnten. Die grosse Zahl einheimischer und auswärtiger Verehrer dieses grossen Mannes kann daher nur auf wahre innere Achtung seines Charakters, seiner Talente und seiner in fortdauernden Werken begründeten grossen Verdienste gebaut seyn. Diese Achtung wird mit dem grossen Ruhme des Mannes in dem Maasse immer grösser werden, wie die jedes fremde Verdienst herabsetzende und keine Ueberlegenheit duldende Scheelsucht solche zu vermindern strebt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Suschen's Hochzeit.* Herausgegeben von *Ulrich Hegner. Erster* Theil. 1819. 158 S. *Zweyter* Theil. 156 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Die Molkenkur. Zweyter Theil. *Dritter* Theil. Geheftet.

Die *Molkenkur* ward von uns in der A. L. Z. 1812. Nr. 274 angezeigt, und was wir hier unter dem Titel: *Suschens Hochzeit*, lesen, ist wirklich nichts anders als eine nur in einem andern Tone durchgeführte Fortsetzung jener vortrefflichen Schrift, wovon bereits eine dritte Ausgabe unter die Presse gekommen ist. Die Leser derselben werden sich leicht erinnern, dass das Kammermädchen der Nichte des deutschen Barons, mit dem der Vf. sie bekannt gemacht hat, die Braut eines Pfarrers im *Rheinthale* geworden ist, und dass die von ihm zusammengebrachte Gesellschaft sich verabredet hat, nach einer kurzen Trennung auf die *Hochzeit* der Verlobten wieder zusammen zu kommen. An diese Verabredung knüpft sich die neue Gabe des Vfs. an. Wir wollen von den Ereignissen, die er uns erzählt, nichts verrathen, sondern uns lediglich auf unsere Anzeige der *Molkenkur* beziehen, an der wir nach wiederholter Vergleichung derselben mit der damals angezeigten Schrift nichts zu ändern wüssten, und die das eigenthümliche Talent dieses humoristischen Schriftstellers getreu darstellt. Wer wird sich aber nicht beym Lesen dieser Bändchen des Mannes freuen, der, als ein Sechsziger, noch etwas so Gehaltreiches und dabey so Munteres hervorzubringen vermag? Die *Reise nach dem Sonnenaufgange, beschrieben von einem, der nicht dabey war*, erinnert sich Rec. bereits in den *Alpenrosen* von 1819 gelesen zu haben; hier erscheint er als eigner Aufsatz des Barons in seinem wahren Lichte; ihm stand es vollkommen an, die Gesellschaft, welcher er beym Frühstücke den Aufsatz vorlas, gutmüthig damit zu necken; der Charakter dieses Mannes, der aller Empfindeley und jeder Uebertreibung von Herzen gram

gram ist, und das Lächerliche davon glücklich aufzufassen und darzustellen weiss, dessen Gemüth aber zugleich jedem edeln menschlichen Gefühle sich öffnet, spricht sich ganz darin aus. Wie sich dieser Deutsche in einem Briefe an seinen Freund über das in der Zwischenzeit zwischen *Suschen's Verlobung* und *Hochzeit* besuchte *Berner Oberland* ausdrückt, müssen wir, als Urtheil eines nicht leicht zu Befriedigenden, und eher eigne Meinungen Aufstellenden als fremden Beystimmenden, hier doch anführen. „Ich habe nun", schreibt der podagrische Oberste, „das Bernerische *Oberland* durchkreuzt und durchirrt, so weit man auf Pferden und den leichten Wägelchen daselbst kommen kann. Ich gestehe Dir, einen ganz andern Eindruck, als jene rührenden Aussichten, mit deren gefühlvollen Beschreibungen man mich Anfangs belangweilt hatte, machten mir jetzt diese gewaltigen Erscheinungen. Es war mir, als säue ich zusammengedrängte Trümmer einer gigantischen Vorwelt; Berge, deren Höhe alles Augenmaass verwirrt; hinabgerollte Steinklumpen in den Tiefen, hinter denen (die?) sich Hütten zur Sicherheit schmiegen; Ströme, die aus den Regionen der Wolken wie geschmolzenes Silber über die Felsen herabschiessen; Flüsse in dem Momente zu Eis erstarrt, als sie zur Verheerung des Landes vom Gebirge hernieder stürmten; denn gerade so kamen mir zum ersten Mal die *Grindelwaldgletscher* vor; stundenlange Schneefelder wie in dem fernsten Norden, und Seen, anmuthig wie die Augen des Frühlings; blendendes Licht und ungeheure Schatten; Grausen und Lust; Sommer und Winter, alles neben und durch einander, und Menschen in diesem Chaos wie Anmeisen herumkriechend . . . Nein, ich kann diess Oberland nicht vergessen; in Ansehung grosser Naturerscheinungen ist es der zusammengedrängte Inbegriff der ganzen Schweiz; Alpen, Eisgebirge, Schneelauinen, Wasserfälle, Seen, Vegetation, selbst die menschliche einiger Orte, alles ist vorzüglich und in der Beschränkung von einigen Meilen zu finden." (Das Wort *Schneelaui* kommt nach dem Vf. von *lau* her; wenn der Schnee *lau* wird, fallen die Schnee*lauinen* von den Bergen; unrichtig, sagt er, schreibt und spricht man gewöhnlich aus: *Lawinen.*) Auf eine anziehende Weise verbindet Hr. *H.* mit *Suschens* Geschichte die der Nichte des Barons, deren Kammermädchen sie gewesen war, und eines mit dem Fräulein aufgewachsenen Sohns des Pastoren des Pfarrdorfes, das zu dem Rittergute der adligen Herrschaft gehörte. Die beiden jungen Leute hatten in aller Unschuld Neigung zu einander gefasst; *Gustav*, des Pastoren Sohn, hatte sich auch auf der Hochschule zu einem tüchtigen Menschen gebildet; allein das Fräulein war für einen *Grafen* bestimmt, und die Baronesse, ihre Mutter, konnte den Tod davon holen, wenn sie hörte, dass *Gustav* und *Clotilde* sich mit dem tollen Gedanken einer, alles adlige Blut in ihren Adern empörenden Verbindung befassten. Das gute Herz des Obersten hätte zwar dem braven Jungen das Mädchen wohl gönnen mögen; aber, „Vorurtheile oder nicht", schreibt er an seinen Freund, den Major, „sie sind nun einmal da, und in unsre gesellschaftliche Convenienz so eingeflochten, dass man ihnen ohne die nachtheiligsten Folgen nicht Trotz bieten kann. Wie dürfte ich wieder zu Hause, wie in der Residenz erscheinen, wenn durch mein Zuthun ein Fräulein vom ersten Adel des Landes die Gattin eines Bürgerlichen würde. Und wie könnte ich es gegen meine arme Schwester verantworten, wenn ich es zugäbe?" Der Vf. selbst hielt diesen Knoten für unauflöslich; er verzweifelte selbst daran, dass die Baronesse zu überzeugen wäre, dass man *auf* einer gewissen Höhe der Bildung keine andern *Missheirathen* anerkennt als zwischen *Geistiggebildeten* und *Geistigungebildeten*, oder dass man ihr vollends etwas davon sagen dürfte, dass ein Fräulein, wenn auch ein Mädchen von sehr gutem Hause, doch noch lange keine *Prinzessin* sey; darum wusste er sich nicht anders zu helfen, als dass er die arme Schwester des Barons auf Einmal schwer krank werden und sterben liess, ehe sie etwas von dem Liebeshandel erfuhr. Nun machte sich aber alles noch, und an *Suschens* Hochzeit führte der Oberste den Gästen noch ein *neuverlobtes* Paar zu, mit der Verbindung völlig zufrieden.

NEUE AUFLAGE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen* über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen u. s. w., in stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern, und mit kurzen Anleitungen zur leichtern und vortheilhaften Berechnung dieser Aufgaben; von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer der Erwerbschule in Magdeburg. *Zweyte* verb. u. verm. Ausgabe. 1818. VIII u. 200 S. 8. (16 Gr.) (Siehe die Rec. Erg. Bl. 1812. Nr. 2.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* 7s — 10s Heft. 1817 — 18. gr. 8.

(*Vergl. A. L. Z.* 1817 *Nr.* 79 *und Erg. Bl. Nr.* 136.)

Siebentes Heft. 1) *Friedrich 2. König von Würtemberg.* Er hatte bey seiner Geburt zu Treptow in Hinterpommern (6. Nov. 1754) nicht die mindeste Aussicht zur Thronbesteigung, denn damals gab es in Würtemberg noch keinen Thron, und hätte es ihn gegeben, gehörte er vor seinem Vater dessen zwey Brüdern, die beide jung, kräftig und vermählt waren. Doch, wie oft und wie plötzlich stirbt nicht der blühendste Fürstenstamm ab; und Friedrich von Preussen scheint in dem Neugeborenen den künftigen Fürsten der lutherischen Würtemburger geahndet zu haben, weil er in ihrem Glauben ihn zu erziehen rieth, obgleich der Vater katholisch, die Mutter reformirt war. Seiner Erziehung muss das mehrmalige Flüchten im siebenjährigen Kriege und das Wechseln der Lehrer nachtheilig gewesen seyn, da bey der Annahme seines bleibenden Erziehers von Clefs zum *strengsten Gehorsam* ausdrücklich angewiesen ward. Nun ging es mit der wissenschaftlichen Bildung glücklich, auch mit dem lateinischen Wortlernen gut, doch der Geist der grosen Römer blieb dem Knaben natürlich verborgen, dagegen zog ihn die Anmuth und Klarheit des französischen Vortrags an. Zu Lausanne erhielt er den letzten Unterricht, und also die Uebung: über wissenschaftliche Sachen nicht in deutscher, sondern in französischer Sprache zu denken. Durch ihren geschickten Gebrauch konnte er auch nur am Preuss. Hofe sich beliebt machen, nachdem er als Oberst angestellt, und mit der Tochter des Herzogs von Braunschweig 1780 vermählt war. Doch er entsagte schnell diesem Dienst, schloss sich an den Gemahl seiner Schwester, den Grosfürsten Paul zur Bereisung von Italien, und lebte bis 1786 in Rusland. Auch dieses Verhältniss löste sich nicht freundlich und in allem zeigte sich, wie wenig er der grosen Kunst Meister geworden sey, sich selber zu beherrschen und andern zu gehorchen. Während er sich theils bey Lausanne und Mainz, theils in Frankreich und Holland aufhielt, ward für ihn die Erbfolge auf Würtemberg immer gewisser. Er liess sich 1790 zu Ludwigsburg nieder, und umgab sich mit jenen Menschen, die unter ihm nachmals so bedeutenden Einfluss erlangten. Doch suchte er auch unterrichtete Männer in allen Ständen auf, um sich mit Land und Leuten bekannt zu machen, und seine zweyte Vermählung verschaffte ihm Gelegenheit England kennen zu lernen. Am 23. Dec. 1797 ward er Herzog, und strebte seitdem unaufhörlich, sich den ersten Fürsten Europas an Glanz und Macht gleichzustellen, sein Land aber nach eigenem Willen zu verwalten. Er fasste schnell, aber bey zu groser Gemüthsunruhe einseitig, und änderte aus Selbstvertraun sein erstes Urtheil nicht. Er wollte gerecht seyn, aber sein Jähzorn schadete ihm. Indess zeichnete er sich durch Geist und Seelenstärke unter den Fürsten aus, und hatte in den auswärtigen Verhältnissen, die er übersehen konnte, grose Erfolge. Er weigerte sich hartnäckig sein Land zu vertauschen, und bekam zuletzt 1300000 Unterthanen, da er anfangs nur 600000 hatte. Auch in der inneren Landesverwaltung ging es leidlich, bis er König geworden, und von den Ständen ward wohl geäussert, dass ihm nicht, wie seinem Vorgänger, mit Gelde aus der geheimen Truhe beyzukommen sey. Als er aber König geworden, wähnte er „die *Souveränetät* gebe ihm nicht nur Unabhängigkeit vom Kaiser und Reich, sondern zugleich völlige Unbeschränktheit in dem eigenen Staate." Auch das Land seiner Väter hatte er sich jetzt erst erobert, er besprach die Sache mit Keinem als etwas, dessen Ausführung noch überlegt werden muss, sondern nur, wie es auszuführen sey. Er benahm sich als ein Mann, dem auch nicht ein leiser Zweifel einkam, das Recht möchte vielleicht nicht auf seiner Seite seyn. — Das Königreich wurde zum eigentlichen Militärstaat, selbst die kirchliche Einrichtung und das Schulwesen kamen nicht durch ohne Umwandlung. Ganze Ströme neuer Gesetze ergossen sich über das Land. Keiner der Beamten war seiner Anstellung auf 24 Stunden sicher. Wen der Zorn des Königs traf, der konnte darauf rechnen, dass ein schweres Ungewitter über ihn ausbrechen würde. Die Abgaben stiegen auf's Höchste und zerstörten vollends den Wohlstand der Familien, indess der Hof jährlich Millionen verschlang. Manches Unheil ging nicht unmittelbar vom König aus, sondern von ihn umgebenden jungen Männern, zu welchen ihn eine verkehrte Leidenschaft zog. — Die Zeit nach der Leipziger Schlacht war sichtbar nicht mehr die Zeit dieses Königs. Die Foderungen der ver-

verbündeten Mächte verhielten sich zu seinen Grundsätzen wie der Tag zur Nacht. Nun ward ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Die Stände kannten seinen Inhalt im Voraus und vereinigten sich ins Geheim über seine Verwerfung, ohne dass der König das Mindeste davon erfuhr. Die nachfolgenden Verhandlungen, unter denen der König am 23sten Oct. 1816 verschied, sind bekannt. Doch hätten wohl die Opfer, die er dabey seinen Lieblingsmeinungen und theuersten Arbeitszielen brachte, näher gewürdigt werden können, weil sie ihm zu bleibender Ehre gereichen. — 2) *Leopold Friedrich Franz, Herzog zu Anhalt-Dessau.* Diese schöne Schilderung eines hausväterlichen Fürstenlebens ist keines Auszuges fähig. Ein kräftiger Mann mit zartem Kunstsinn, mehr durch Reisen und Anschauungen als durch Schulen und Grübeln gebildet, vergegenwärtigt in liebevoller Thätigkeit für sein Haus und sein Ländchen die gefeyerte Zeit Griechenlands, und lehrt wie reich ein deutscher Fürst an Mitteln ist, Verstandeswerke um sich hervorzurufen, wenn er nachsiehet und nachhilft, dass gut gepflügt, dauerhaft gebauet, kunstmäsig handieret, verständig unterrichtet wird. Noch in seiner letzten Lebenszeit (der Vf. schreibt vor dessen Tode am 3ten Aug. 1817) zog sich der liebenswürdige Greis von 77 Jahren nicht ganz von den Geschäften zurück; er lebte in seinem Lande wie ein Vater unter seinen Kindern; einfach in Kleidung und Betragen, das sicher war durch Welt- und Menschenkenntniss und durch den Umgang mit allen Ständen der menschlichen Gesellschaft. In seinen Zimmern voll Gemälden, Büchern und Schreibereyen sah es wie bey einem vornehmen Gelehrten aus. — „Eine der rühmlichsten Handlungen war, dass er unter Napoleons Augen das Zerrbild des franz. Verwaltungswesens im Köthenschen aufhob, wo keiner vom geringsten Unterthanen bis zum Staatsrath vor persönlichen Misshandlungen sicher gewesen war." — 3) *Ulrich Jaspar Seetzen.* Gehört zu jenen merkwürdigen Männern, die ihr Leben an die Erforschung des Innern von Afrika gesetzt und eingebüsst haben. Er verliess sein Amt zu Jever und ging mit Unterstützung des Herzogs von Gotha 1802 über Konstantinopel nach Smyrna, von dort mit einer Caravane nach Haleb, wo er arabisch lernte. Nun wagte er sich durch Syrien bis an die Grenzen des steinigen Arabiens, sah vielfache noch nie beschriebene Trümmer grosser vergangener Vorzeiten, bestieg dann die schneebedeckten Gipfel des Libanon, wanderte am schwarzen Meer, fand in Mkes, dem alten Gadara, ein Völkchen in unterirdischen Höhlen wohnend, oft ohne andre Nahrung als Brot und Oehl; gelangte 1806 nach Jerusalem, ordnete zu Akre seine Tagebücher und Sammlungen, und ging über Jerusalem zurück nach Hebron, Suez und Cairo. Von hier machte er Sendungen an den Herzog von Gotha, und gab Nachrichten über den Spanier Badia, der seine Reise bekanntlich unter dem Namen Aly-Bey el Abbass herausgegeben hat. Nun wollte er nach Arabien gehen, aber er kam nur nach Akaba, weil die Beduinen misstrauisch gegen ihn waren. Zu Suez nahm er das Pilgerkleid, liess sich in die Gebräuche des Islam einweihen, zog dann nach Mekka, und gelangte endlich mit reichen Sammlungen nach Mocha; von hier schrieb er den letzten Brief der nach Gotha gelangte, am 17. Nov. 1810 und wollte nun noch sehen was in Arabien übrig war: Hadramut, Oman und die Südküste von Aden, bevor er nach Afrika ginge; aber nach zwey Englischen Nachrichten ist seine Sammlung zu Mocha eingezogen, und er selbst auf der Reise von dort nach Sana getödtet. Die Glaubwürdigkeit einer spätern Nachricht im Moniteur, wonach er zu Sana noch im Gefängniss sey, wird bezweifelt. — 4) *Franz Freyherr von Haager Alensteig.* Mit sehr schätzbaren Nachrichten über die Geschichte dieses Geschlechts, welches zu den wenigen des Adels unter der Ens gehört, die nicht ausgestorben, oder während der Glaubenskriege in Acht und Verbannung gefallen sind. Auch die Haager haben sich dort nur durch ihren Rücktritt zur katholischen Kirche gehalten. Von der milden vermittelnden Weise, womit der Präsident von Haager die Polizey verwaltete, ist schon bey Anzeige der frühern Hefte gesprochen, und hier soll nur noch der weisen Mässigung und Behutsamkeit erwähnt werden, womit er die Buchhandelsaufsicht handhabte, da er einsah, dass nicht mehr gegen die Neuerungssucht, sondern gegen den Wuchergeist als Hauptkrankheit zu kämpfen sey. — 5) *Gallerie der vorzüglichsten jetzt lebenden Pariser Schauspieler*, von *G. L.-P. Sievers* in Paris. Es war ein glücklicher Gedanke die jetzige Gruppirung der Pariser Schauspieler zu schildern, und für Talma, der sich selbst dargestellt hat, ist er trefflich ausgeführt. Bey den übrigen beschränkt sich seine Ausführung auf das Künstlerische, und darin wieder durch eine Kunstmeinung des Vfs., worüber er in der Einleitung Rechenschaft gibt. Es soll nämlich die franz. Kunst *prosaisch plastisch*, oder auf das äusserlich Vorhandene, die deutsche *romantisch poetisch*, oder auf das Innerlich Geahndete gerichtet seyn. Wir lassen das auf sich beruhen, und erzählen, was Franz Joseph Talma von sich selbst erzählt. Er ist zu Paris von begüterten Aeltern sorgfältig erzogen, für die Arzneykunde bestimmt, und mehrere Jahre nach England gesandt worden. Dort führte er mit einigen Landsleuten kleine Schauspiele auf und Lord Harcourt suchte seinen Vater zu bestimmen, ihn der englischen Bühne zu widmen. Er hatte Vorliebe für das Schauspiel gefasst, konnte sich einst nach einer Darstellung noch mehrere Stunden der Thränen nicht erwehren, und spielte in der Pariser Deklamationsschule den Orest in Iphigenie auf Tauris so glücklich, dass auf der Stelle seine Anstellung im *theatre français* beschlossen wurde. Er trat am 27. Nov. 1787 als Seide in Voltaire's Mahomet auf, machte die Bekanntschaft mit den namhaftesten Gelehrten, Malern und Bildhauern, beschäftigte sich mit der Ge-

Geschichte um Sitten und Gebräuche der Völker und die Eigenthümlichkeit berühmter Männer kennen zu lernen, mit den Kunstwerken, um Stellung, Bewegung, Tracht sich anzueignen, und bewirkte eine Umänderung der Kleidungsweise auf der Bühne. Nun sah er in der Revolution die Geschichte zu einem lebendigen Trauerspiel werden, woran er Theil nahm. Seine Verbindungen gaben ihm Gelegenheit, die Leidenschaften und die Tiefen des menschlichen Herzens zu beobachten, die sinnreichen Bemerkungen Napoleons über die Menschen im Allgemeinen und über die, welche auf die Bühne gebracht wurden, sind ihm von entschiedenem Nutzen gewesen, ja N. selbst hat ihm zuweilen zum Vorbilde gedient, da er denselben in wichtigen Augenblicken zu beobachten Gelegenheit hatte. Er überzeugte sich, dass auf der Bühne die Darstellung nicht soweit ausser dem Gebiet der Wirklichkeit liegt, als man glaubt, und dass sie verfehlt ist, wenn sie nicht immer natürlich erscheint. Sie einfach und edel zu geben, ohne darum in den Ton der Conversationssprache zu fallen, war seitdem sein Bestreben, und er rechnet seine völlige Entwicklung als Schauspieler von der Zeit, dass eine Nervenkrankheit eine ausnehmende Reizbarkeit und einen schwermüthigen Sinn bey ihm zurückliess, und dass er seine Gefühle bey den Darstellungen nicht erregen sondern mässigen musste. So weit Talma. Er ist nicht gross, noch kräftig gewachsen, aber in seinen Bewegungen fest und stark. Ein funfzigjähriges Alter hat seine schönen Gesichtszüge noch nicht verlöscht, und ihr tiefer Ernst verschmilzt durch Milde zu gefälligen Umrissen. Talma, scheint uns, stellt sich dar, wie der Franzose sich als Mann, und die zarte *Mars*, wie er die fr. Jungfrau zu sehen wünscht. Wer nicht sie und ihr Spiel sondern nur ihr Bild sah, begreift das Entzücken über sie nicht, aber das Witzige, das geistig Muntere, wobey der Körper nur Nebensache ist, lässt sich nicht malen. Sie erscheint wie ein freundlicher Lebensathem, der in der Huldigung der Liebe schwelgt, ohne die mindeste Bewegung sinnlicher Leidenschaft zu zeigen; selbst in dem Geständniss eigener Liebe nicht. Grade dieses Feinste der Kunst ist von dem Vf. zwar bemerkt, aber fast möchten wir glauben, verkannt. „Es ist um so auffallender, dass Demoiselle Mars gerade in den Darstellungen solcher Charaktere (unbefangener Kindheit) mehr Innigkeit entwickelt, als man nach Maasgabe dessen, wie sie die Liebhaberinnen darzustellen pflegt, von ihr erwarten sollte." Nicht doch, die Künstlerin weiss was sie thut, die reinste Liebe drückt sie durch Seelenbewegung aus, bey der kindlichen steigt sie herab zu körperlicher Anhänglichkeit. Auch könnte wohl die bewunderte Mars das Vorbild der jungen vornehmen Frauen gewesen seyn, um sich kindlich unbefangen und gemüthsfroh der Gesellschaft zu zeigen, wenn diese Darstellungsweise nicht bey ihnen Folge eigenen Gefühls und Erkenntnisses seyn sollte. Sie ist ohne Zweifel die schwerste Weise und dennoch strahlt aus dem Kreise ihrer Künstlerinnen manche Krone.

(Die Fortsetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle u. Berlin, in d. Waisenh. B.: Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. *Xenophontis de Cyri expeditione* commentarii in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio *altera* auctior et emendatior. Accesserunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. 1820. XIV et 423. 8.

Die Xenophontische Anabasis gehört zu den mit Recht beliebtesten und gebrauchtesten Schulbüchern, und Rec. möchte sie bey dieser Gelegenheit besonders noch zu einer Art von Sprachübung selbst in den obersten Gymnasialklassen empfehlen, zum Uebersetzen in's Lateinische, wozu sich diese Schrift ihrer Leichtigkeit und Einfachheit wegen nach des Rec. Ueberzeugung und Erfahrung, ganz vorzüglich gut eignet. Um so willkommener ist die Wiedererscheinung dieses vom Hrn. Prof. *Lange* in Halle besorgten Abdrucks, der sich besonders in dieser zweyten Auflage durch sorgfältige Recognition des Textes nach den besten Ausgaben, durch Reinheit und Sauberkeit des Drucks und Papiers und durch Hinzufügung einer nach *Rennel* und *Reichard* von Hrn. Oberprediger Dr. *Fritsch* in Quedlinburg entworfenen zweckmässigen Charte von Vorderasien sehr vortheilhaft auszeichnet. Was sonst noch der Herausgeber von dem Seinigen hinzugethan hat, besteht, ausser einer *Xenophontis vitae brevis adumbratio* mit angehängten wenigen Bemerkungen über die *Anabasis* p. VI — X., in meist nach *Weiske* abgefassten Summarien vor jedem Kapitel, in einigen jedoch höchst sparsamen Nachweisungen eines Wortes, einer Redensart oder einer Notiz an andern Stellen der Schrift, in einem *Index Graecitatis* mit beygefügter lateinischer Uebersetzung und in einigen meist kritischen Bemerkungen von S. 407 — 423. Der Herausgeber wird sicherlich durch diese Einrichtung sehr vielen ältern und jüngern Freunden der Griechischen Sprache einen um so grössern Gefallen und Nutzen bereitet haben, je mehr Sorgfalt und Fleiss überall bey vieler Mässigung und Bescheidenheit sichtbar ist. Rec. erlaubt sich über den Index sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen noch ein Paar Bemerkungen. Einmal nämlich kann er, (der gern einen viel grössern Unterschied als bisher gemacht sähe zwischen *reinwissenschaftlichen* Ausgaben (objective) und *Schulausgaben* (subjective) alter Schriftsteller,) solche Indices oder Wörterbücher hinter ganzen Schriften alter Autoren durchaus nicht für zweckmässig halten; sein Rath ist, entweder blosser Textesabdruck um der Wohlfeilheit willen, oder zweckmässige,

feige, nach Umständen und verschiedenen Rücksichten oft sehr verschiedene Anmerkungen an Ort und Stelle. Wem irgend eine unverstümmelte Schrift oder ein ganzer Schriftsteller in die Hand gegeben wird, muss selbst als Schüler schon ein Lexikon der Sprache haben und gebrauchen können. (Freylich vor Allem *haben* und *bekommen* können und nicht von Monat zu Monat vertröstet werden, wie Rec. und seine Schüler leider! schon fast seit Jahresfrist auf die Erscheinung des 2ten Theils vom *Riemer*schen und des mit Sehnsucht erwarteten *Passow*schen Handwörterbuchs vertröstet sind.) Hierzu kommt, dass die meisten solcher Indices und Wörterbücher, ausser dem unvermeidlichen Nachtheil, welchen sie der Schuljugend durch Entziehung der nöthigen Uebung und Orientirung im Lexico bringen, meist durch schlechte Anordnung, Auswahl und besonders durch Aufstellung und Begründung einer Wortbedeutung oft nur auf eine einzige Stelle im voranstehenden Schriftsteller noch grössern Schaden verschulden. Auch den *Lange*schen Index kann Rec. bey allen sonstigen Vorzügen in dieser und andern Hinsichten nicht ganz von aller Fehlerhaftigkeit freysprechen. Denn einmal findet sich eine grosse Menge der allerbekanntesten Wörter in den gewöhnlichen Bedeutungen, die einem Leser des Xenophon doch durchaus bekannt seyn müssen, ohne weitere Bemerkung, darin verzeichnet, als: *ἄγαν, ἄγγελος, ἄγκυρα, ἀγών, ἀδελφός, ἀληθῶς, ἄμπελος, ἀνάγκη, ἀνέν, ἄνθρωπος, ἅπαξ, ἄυριον, βαθύς, βοή, γαστήρ, γένος, γυνή, δεῖπνον, δικαιοσύνη, δύο, δῶρον, ἔθνος, ἔικοσιν, ἐλπίς, θάλαπα, σώζω, ταῦρος, Φιλεῖν.* Ausserdem haben sich auch einige Fehler der oben angedeuteten Art eingeschlichen, welche um so schädlicher werden, wenn die Stellen, auf welche die Angaben sich beziehen, nicht bestimmt aufgeführt sind, z. B. *ἀγαθός fortis, strenuus;* nachher *ἀμείνων fortior; ἀναστῆναι surgere* (aufbrechen); *ἀπελᾷν* i. e. seq. (*ἀπελαύνω*) *rejicere, repudiare; ἀπολωλώς qui periit* (*ἀπολλύω*); *ἀρετὴ* Κύρου *liberalitas Cyri; περί τινα merita erga al.; ἀσπίς* i. e. *ἀσπιδοΦόροι clypeati; ἀυτός solus; βάλλειν telis petere; δεινὸς οἰνονόμος bonus paterfamilias; ὅπλα* i. *castra* u. s. w. Unter den Partikeln, diesem besonders desshalb noch so sehr unsichern Theile der griechischen Grammatik, weil man fast überall die Bedeutung derselben auf einzelne Stellen gründend, eine ungeheure Masse widerstreitender Elemente zusammengedrängt hat, sind zwar einige Präpositionen, z. B. *ἐπί, πρός, ἐκ* mit Sorgfalt ausgearbeitet, andere aber wie *δέ, ἄν, ἀπό, ἀμΦί, ἀλλά* findet Rec. immer noch gar zu sehr nach Zufall behandelt und fast überall die gehörige Rücksicht auf eine gründliche und echt wissenschaftliche Bildung der Jugend vernachlässigt. — Die *Animadversiones* von S. 407 — 423 übergeht Rec. als eine dem Zwecke dieser Ausgabe fremdartige Zuthat, kann aber versichern, dass manches der Beachtung werthe auch für die sogenannten *viri docti* darin enthalten ist. — Möge der achtungswerthe Herausgeber auch in diesen Ausstellungen die gute Absicht des Rec., überall, wo und wie er kann, das Wahre und Gute besonders zum Heil der heranwachsenden Jugend zu befördern, nicht verkennen!

OEKONOMIE.

PARIS u. STRASBURG, b. Treuttel u. Würtz: *Le Conservateur des Abeilles*, ou moyens éprouvés pour conserver les ruches et pour les renouveler, par *Jonas de Gélieu*, ancien Pasteur de Lignières, Pasteur actuel des églises de Colombier et d'Auvernier dans la Principauté de Neuchatel, Membre de la Société économique de Berne etc. *Avec (2) gravures.* 1816. XX und 176 S. 8.

Der Vf. führt einen den Bienenzüchtlern schon vortheilhaft bekannten Namen, denn er selbst ist bereits als Schriftsteller in diesem Fache mit Glücke aufgetreten und sein Vater *Jacques de Gélieu* hat einen nach ihm benannten Bienenkorb erfunden, den *Réaumur*, mit dem er in gelehrter Verbindung stand, rühmt und *Rosier* ausführlich beschreibt. An die dreyssigjährige Erfahrung des Vaters reihet der Sohn die seinige an, die nicht weniger als vier und sechszig Jahre umfasst. Die Resultate dieses langen Zeitraums will der Greis der Welt mittheilen, zum Nutzen aller derjenigen, die die Bienen so leidenschaftlich lieben als er. Er thut es auch in einer durchaus einfachen, schlichten, dem nicht wissenschaftlich Gebildeten, verständigen Sprache, mit seltener Klarheit, wenn gleich vielleicht nicht immer in der strengen logischen Ordnung der einzelnen Abschnitte, die mit zur eigentlichen Popularität wesentlich gehört. Alles ist hier Erfahrung und daher von hohem Werthe für den Bienenfreund. Vorzüglich wichtig wird die Schrift dadurch, dass das ausführlich beschriebene Verfahren, um die Bienenstöcke zu erneuern, sie gleichsam wieder zu verjüngen und die schwachen Spätschwärme zu erhalten, Anwendung findet bey jeder Form der Bienenkörbe und selbst durch seine Wohlfeilheit sich empfiehlt. Ein gewöhnlicher Bienenkorb von Stroh zweymal nach der angegebenen Art erneuert, hat im fünf und zwanzigsten Jahre noch einen guten Schwarm gegeben und war zwey Jahre später noch in voller Kraft. Interessant ist was von dem *Langage des Abeilles* gesagt wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Achtes Heft. 1) *Johannes von Müller* von *R. von Bosse*. Es war nicht leicht, nach so vielem Trefflichen, was über Johannes von Müller geschrieben worden ist, — das Trefflichste von Heeren, — die hohe Gestalt dieses Mannes in seinem reichen Innern und in seinem, zuletzt so schmerzlich verschlungenen, äussern Daseyn zu zeichnen. Dem Vf. des vorliegenden biographischen Abrisses, welcher den 8ten Heft der Z. G. würdig eröffnet, *Rud. v. Bosse*, ist beides gelungen. Mit klarer Einsicht in die verschiedenen Lagen und Verhältnisse, unter welchen Joh. v. Müller fühlte, dachte und wirkte, hat er sein Inneres in ihm selbst, vorzüglich in seinen Briefen, erforscht. Dieser Abriss seines Lebens ist zugleich Entwickelung, — Grundzeichnung zu einer Bildungsgeschichte Müllers, — und Darstellung, — Abbild der Individualität, — in Einem gediegenen Erzgusse. „*Aus dem Herzen kam bey Johannes der Geist*," S. 7. Dieses einfache Wort sagt alles, und jeder Strich, — wir glauben, es fehlt in der geistvollen Zeichnung kein bedeutender, — gehört zu der reinen Vollendung des Ganzen. Man lese also diesen Abriss ja nicht mit der gewöhnlichen vornehmen Leichtigkeit, die über das Flache hinstreifend, kaum das Stechende bemerkt: denn hier ist alles Spitze, ohne es seyn zu wollen. Wir heben einiges heraus, was sich gleich darbietet. S. 5. „Sein freundliches Gesicht mit unbeschreiblich sanften Zügen und einem feinen Farbenwechsel nahm auf den ersten Blick ein; es war rund, aber nicht voll; Nase, Mund und Kinn waren fast zu zart gebaut gegen das Grosse, was im Auge und (in der) Stirn lag. Aus dem himmelblauen, stark hervorstehenden Auge strahlte die reinste Herzensgüte, und der Blick aufwärts, wie er pflegte, gerichtet, schien mit gewaltiger Kraft zu den höchsten Zielen menschlicher Vernunft zu dringen, und (mit dem Dichter zu reden) die Seele in die Himmel zu senden. Man sah dem Auge an, dass es mehr bey tiefen inneren Betrachtungen als zu schnellen äusseren Beobachtungen diente; zu diesen und dadurch zu Entdeckungen aus Winken, Gebehrden und Treiben in gesellschaftlichen Kreisen, war es auch wegen Kurzsichtigkeit wenig geschickt; ein Umstand, der bey spätern Lebensverhältnissen nicht ganz bedeutungslos gewesen. Seine offene, hohe und gewölbte Stirn kündigte den grundehrlichen Mann, den beharrlichen Forscher, den freysinnigen Denker an. Seine Stimme hatte Wohllaut; doch fehlte ihr Tiefe und Stärke." — Wie *M's* Schriften entstanden, und was jede bedeutete und noch bedeutet, (z. B. S. 30, seine Vorrede zum letzten Bruchstücke aus der Schweizergeschichte — diesem Werke, das *Heeren* eine deutsche Eiche auf deutschem Boden nennt —), ist mit reichhaltiger Kürze gesagt. Auf Bemerkungen, die sich dem Leser darbieten, weist hier und da ein Fingerzeig hin. Z. B. über Müller's Briefe an Bonstetten, sagt unser Vf. S. 7: „Nie zuvor hat die deutsche Sprache die Empfindungen der Freundschaft zartsinniger, geistvoller und kernhafter ausgedrückt. Ihr wurden die Blüthen der Wissenschaft mit der liebenswürdigsten Anspruchlosigkeit hingegeben u. s. w." — und dabey schaltet der Vf. ein, was wohl Beherzigung verdient: „Zu verwundern ist, dass dieser Briefwechsel nicht häufiger beym Schulunterricht gebraucht wird;" oder S. 17, wo der Vf. unsere Zeit — und sie bedarf wohl solcher Mahnung — an *M's* denkwürdige Briefe erinnert, in welchen er die Anmuthung des Glaubenswechsels von sich abwies. *M's* eigene gewichtige Worte stehn, überall, wo sie ihn selbst am treuesten ausdrücken, z. B. S. 8, seine Grundsätze über Geschichtschreibung, — goldene Sprüche für manchen unsrer Zeitschriftsteller. Die Erzählung am Schlusse, wie Er, noch ehe er sein grosses Werk vollendet, „ein Ring in der Gefangenkette," von dieser wund gerieben, plötzlich hinsank, im Gespräch mit der todten Mutter und im Gedanken an Gott, — wird auch den ergreifen, der Müller's Briefe aus der letzten Zeit seines Lebens mit tiefer Wehmuth gelesen hat.

In der etwas wortreichen Charakterschilderung des edlen Johannes von Müller, auf 18 S. im 9ten H. d. Z. G. von Dr. *F. A. Köthe*, bemerkt der Vf. — was mit Recht in jene Darstellung im 8ten H. nicht aufgenommen wurde, — die Grundlosigkeit eines abscheulichen Vorwurfs, den man *M'n* gemacht oder gewissen Leuten gedankenlos nachgesprochen hat. Der Leser wird dort einige Bruchstücke aus ungedruckten Briefen *M's* an den Vf. mitgetheilt finden, die ebenfalls das bestätigen, was *R. v. Bosse*

H. 8. S. 26, von der Meisterpflicht bemerkt hat, die *M.* so gern an jungen Geschichtsforschern zu üben pflegte. Wir heben aus diesen Briefen folgende Stelle aus (H. 9. S. 111): „Das Studium des Homer erhalte Sie der Einfalt und Natur getreu. Hüten Sie sich sehr vor der Zusammenmischung der populären Erzählung und philosophischer Kunstformeln. Finden Sie bey Polyb, Cäsar, Sallust, platonische oder akademische Schulsprachen? In *dem* Fall wären sie jetzt unlesbar, wie viele vortreffliche Denker des Mittelalters: aber sie haben die Probe von 20 Jahrhunderten bestanden, weil sie der ewigen Natur gefolgt." — Eine andre Stelle, H. 9. S. 118, kann als ein zweyter Beleg zu dem angesehen werden, welchen schon der Biograph *M's* im 8ten H. S. 19 in Hinsicht auf den *Uebergang* angeführt hat, den J. v. M. bey der Katastrophe des Jahres 1806 in den öffentlichen Angelegenheiten erblickte. — 2) *Bory de St. Vincent*, vormals Ritter der Ehrenlegion, Mitglied der Repräsentantenkammer von 1815, Corresp. des Instituts, Oberst, jetzt durch die Verord. vom 24. Jul. 1815 des Landes verwiesen. Die reiche väterliche Gemälde- und Naturaliensammlung erweckte in dem Knaben (geb. zu Agen 1780) Liebe zum Zeichnen und zur Naturgeschichte; der eifrigste Theilnehmer an der Linné'schen Gesellschaft zu Paris verband sich mit dem Jüngling, der seine Verwandten als Opfer der Schreckenszeit fallen, und für sich selbst, nachdem er mit den Vendeern gefochten, nur Sicherheit unter Moreau's Fahnen sah. 1802 ward er als Naturforscher auf die beiden Corvetten gesandt, welche von Havre de grace zu einer Entdeckungsreise ausliefen, kam nach Isle de France, legte seine Beobachtungen in der Schrift nieder: *voyage dans 4 principales isles des mers d'Afrique*, entwarf die Geschichte der Ureinwohner der canarischen Inseln, und stellte alte und neue Gründe für die Meinung sinnreich zusammen, dass die westlichen Inselgruppen von Europa und Afrika die Trümmern eines weitgedehnten Landes sind, dessen einstmaliges Daseyn Plato im Timäus behauptet: *essais sur les isles fortunées, et l'antique Atlantide.* Seine Reisebeschreibung vollendete er grossentheils im Lager bey Brügge, und entging zugleich durch seine Abwesenheit von Paris der Verwicklung in Moreaus Anklage. Doch ward seitdem sein Name bey Vorschlägen zu Beförderung oder Auszeichnung für ausgezeichnete Felddienste immer ausgestrichen, bis er nach Spanien zu *Ney* gesandt ward. Dort hatte er auf allen Zügen einen Spanischen Pflanzenkundigen zur Verfertigung eines Kräuterbuchs, und mehrere fr. Ingenieure zum Entwerfen einer Karte $\frac{1}{500000}$ des südlichen Spaniens um sich. Nachdem er 1813 den Feldzug bey Toledo eröffnet, in den Schlachten von Lützen und Bautzen mitgefochten, nach Spanien zurückgesandt und 1814 der Beschützer seiner Vaterstadt Agen an der Spitze von Freywilligen gewesen war, benutzte er den Dienst bey dem *dépôt de la guerre* zu seinen Arbeiten über Spanien. Leider wurden diese durch Napoleons Rückkehr unterbrochen, ihm dann seine Stelle und Aeusserungen in der Vertretungskammer, vorgeworfen, und mit Verbannung bestraft, die ihn nach Preussen geführt hat. — 3) *Gottfried Christoph Beireis.* Von Dr. *J. J. H. Bücking.* Der Vf. schildert als dankbarer Schüler, gefühlvoller Freund, und liebwürdiger Wissenschaftsverehrer, den ausserordentlichen Beobachtungssinn, das umfassende Gedächtniss, den bewunderungswürdigen Fleiss (nur dreystündigen Schlaf), die selbst im höchsten Alter bereitwilligste Hülfsleistung dieses ausgezeichneten Arztes, der im Ruf eines Wunderthäters stand, und berühmten Lehrers zu Helmstedt, wo er am 17. Sept. 1809 starb (geb. zu Mühlhausen 28. Febr. 1730). Er lernte zu Jena zugleich Rechtswissenschaft zum Broderwerb und Arzneywissenschaft zum Vergnügen. Es glückte ihm schon damals eine schöne rothe Farbe zu erfinden, die ihre Bestandtheile aus dem Mineralreich zog und irrigerweise mit dem Namen Carmin, dem sie gleicht, belegt ward. Ihr Verkauf verschaffte ihm Unabhängigkeit, und die Hülfsmittel, sowohl für *sich allein* Vorlesungen z. B. bey dem berühmten Jancke *zu* Leipzig zu hören, als auch eine dreyjährige Reise, 175½ zu machen, wovon indess nichts weiter bekannt ist, als dass sie zuerst nach Frankreich gerichtet war. 1759 ward er Prof. der Naturkunde zu Helmstedt, und erwarb durch den Verkauf der erwähnten Farbe und anderer chemischen Geheimnisse, durch zuweilen *dreyzehnstündige* Vorlesungen den Tag über, und durch sehr ausgebreitete Krankenbesuche ein so bedeutendes Vermögen, dass es durch die Anschaffung allgemein geachteter Kunstsammlungen: der Vaucansonschen Automate, der Lieberkühnschen Präparate, eines reichen Münzkabinets u. s. w. nicht erschöpft ward. Er war auch im Besitz eines ungeschliffenen Steins, von der Grösse eines Hühnereis, eines echten Diamants nach seiner Behauptung (welche indess die bewährtesten Kenner z. B. Graf Veltheim zu Harbke nicht theilten). Er hat ihn nach schriftlichen und mündlichen Versicherungen durch Feuer (warum?) vernichtet und wenigstens denselben in seinem Nachlass nicht gehabt (wovon sich jetzt unter andern die erste Luftpumpe von Otto von Guerike auf dem Collegio Carolino zu Braunschweig befindet). Geschrieben hat Beireis ausser Dissertationen und einer lateinischen Rede über die Kennzeichen echter alter Münzen nur kleine Aufsätze in den Helmstedter lateinischen Zeitungen und in Meusel's Miscellaneen für die Kunst, so wie einige Gedichte. Ein Schreiben aber, welches er von dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand gesegneten Andenkens bekommen, ist ein Ehrendenkmahl von dem Freundschaftsbunde, den unsere Fürsten, und gewiss nicht bloss jener verklärte Held, mit der Wissenschaft geschlossen haben. „Ich bitte Sie das beykommende Patent als einen Beweis meiner Hochachtung für Ihre — — ausgezeichneten Verdienste um das Reich der Wissenschaften gefälligst anzuneh-

nehmen. Erlauben Sie mir zugleich — *Hume's history of England* mit dem Wunsche übersenden zu dürfen, dass Sie demselben — zur Erinnerung an einen alten Freund, einen Platz in ihrer Bibliothek gönnen mögen." — Das Schöne dieser Fürstenworte fühlt Jeder und begriffen wird es dadurch, dass die Hoheit nur durch Gleichstellung erkennbar ist. — 4) *Johann Eustach Graf von Schlitz, genannt von Goertz.* Von *J. von Arnoldi.* Die Verhandlungen des Grafen in der Baierschen Erbfolgesache, am Petersburger Hofe, und in den Niederländischen Unruhen sind erst neulich wieder durch v. Dohm's trefflich aufgezeichnete Denkwürdigkeiten in Erinnerung gebracht; und hier wird noch manche Bewegung derselben genauer ausgezeichnet, zugleich aber der Wunsch, den wir theilen, geäussert, dass die Schriftensammlung des Grafen den Geschichtsfreunden nicht entzogen bleiben möge. Er lebt jetzt zu Regensburg und bezieht, was jetzt gewiss selten, von vier Höfen: dem Baierschen, Niederländischen, Badischen und Weimarschen, Gehalt. Der k. Sächsische Bundesgesandte ist sein Brudersohn, und Zögling. — 5) *Jean Paul Friedrich Richter.* Von *Meissner*, der als Student mit ihm zu Leipzig in einem Hause gewohnt hat, oder, wie er sagt: „ein Jahr lang in der noch lange nicht gezeitigten Puppenhülle des akademischen Raupenstandes, über dem Haupt des Trefflichen, dem Leibe nach dem Himmel um sechszehn Treppenstufen näher als er." So wunderlich windet sich die Erzählung fort, und erschwert dadurch die richtige Aufnahme ihres Grundrisses. Richter ist der Sohn des Rectors in dem lebhaften Städtchen Wunsiedel auf dem Fichtelberge, (geboren d. 21. März 1763) vertauschte nach seiner Rückkehr von Leipzig die Theologie mit der Dichtkunst, in deren Dienst er 1783 als Humorist durch die „grönländischen Processe" bekannt ward. Er lebte ohne Anstellung, und der Fürst Primas sicherte diese Unabhängigkeit durch ein Jahrgehalt, welches ihm noch jetzt fortgezahlt wird. Im Verhältniss zu dieser glücklichen Musse schrieb er nicht viel, selbst seine hier übergangenen Arbeiten für Monatsschriften eingerechnet, und „seine gegenwärtige lange schriftstellerische Ruhe" soll „auf ein grosses literarisches Gewitter deuten und wahrscheinlich geht das was wir von einem deutschen Donquixote in vielen Bänden aus dem Munde wahrhafter Zaubervögel vernommen haben, bald in Erfüllung." Leider können wir den Vf. darin nicht widersprechen, dass er die äussere Lebensgeschichte des Dichters mit kurzen, dürren Worten gibt, müssen aber leugnen, dass „sein inneres Leben in seinen eigenen Worten folgt." Denn er liefert nur eine einzige Aeusserung des Dichters, wonach es drey Wege gibt, glücklicher zu werden, der erste weit über das Gewölk des Lebens hinauszudringen; der andere sich in eine Furche einheimisch einzunisten; der dritte schwerste und klügste, mit den beiden andern zu wechseln. — Aus dem Wege des genialen Glücks in den des häuslichen einzubeugen und — mitten unter der Schöpfung dieses Billets daran zu denken, dass, wenn es fertig ist, die gebacknen Rosen- und Hollundertrauben auch fertig werden, die man für den Dichter in Butter siedet. Aus der Zergliederung dieser Aeusserung sucht der Vf. die Merkmale des s. g. Humor und Richter'n als den Ersten unter unsern Humoristen nachzuweisen. Die Zartheit der Empfindung und Sprache dieses Dichters ist allerdings entzückend, die Leichtigkeit seiner Wendungen überraschend, und das Farbenspiel seines Scherzes, das dadurch erhöht wird, unnachahmlich. Er ist in der Kunst sich zu verstecken, unübertroffen, und kaum entdeckt, auch wieder entschlüpft: Seinem Gedankenfluge, ohne Aufhalt, zu folgen, wird wohl Niemanden glücken, doch, wenn es glückt den Flüchtling im Versteck der auserwähltesten Wissenschaftsblüthen zu entdecken, macht es desto höheres Vergnügen. Aber diese Vorzüge entstellen hässliche Fehler. Jene Wissenschaftsblüthen sind nicht auf dem eigenen Boden des Dichters gezogen, sondern künstlich darauf zusammengetragen; man sieht, wie und wo sie angepresst und hingezerrt sind und ihre unnatürliche Zusammenmischung wird widrig; statt Zierlichkeit und Klarheit findet man Ziererey und Schimmer; statt der Freudenspiele geistiger Lebensfülle die Gaukelspiele eines wohleingerichteten Excerptengetriebes. Und nur dann scheint er in das Heiligthum des Dichtertempels eindringen zu können, wenn er nicht reicher, lebensfröhlicher, und wohlgelaunter scheinen will, als er wirklich ist. — 6) *Andeutungen* über den Preuss. Generallieutenant von *Thielmann*, der sich früh im Kriegsdienst auszeichnete, und mit den geistvollsten Männern Sachsens befreundete; dann in Napoleon's Heeren lernte, wie sie zu schlagen wären, und dazu bey Waterloo wesentlich beytrug; über den Oestr. Präsid. der Obersten Rechenkammer *Baldacci*, dessen Geschlecht aus Corsica stammt und der als Armeeminister 181⅘ zu N. Sturz wesentlich beygetragen hat; über den Oestr. Botschafter zu Madrit *Gr. Saurau*, der einige Zeit Polizey- und Finanzminister zugleich war; über den Staatsminister *Gr. Wallis* zu Wien, der fast in allen Verwaltungsfächern diente, und die Herabsetzung des Papiergeldes 1811 leitete; über den Generallieutenant *Gr. Wallmoden*, der zu London wegen der Hülfsgelder 1809 unterhandelte und für sich bey Wagram das Theresienkreuz erwarb, 1813 in Russ. Diensten gegen Davoust siegreich focht, und dann in Oestr. Dienste zurücktrat; über den *Freyherrn v. Wessenberg*, der 1809 als Oestr. Gesandter zu Berlin die Einverständnisse in Norddeutschland behandelte, und 1813 den Vertrag mit England schloss; über den Grafen *Johann Stadion*, der als Gesandter zu Petersburg, unter Mitwirkung des Fürsten Metternich zu Berlin die Verbindung von 1805 zu Stande brachte, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten 1809 den Krieg einleitete, und nach dem Pariser Frieden „ein undankbares, ihm noch dazu ganz

ganz fremdes Departement, jenes der verwirrten und erschöpften Finanzen übernahm; über *Graf Ludwig Cobenzl*, der in Oestreichs unglücklichster Zeit 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, und 1808 in der Zurückgezogenheit zu Wien starb; bald darauf ging das ganze Geschlecht mit seinem Vetter Philipp 1810 unter.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Biblischer Beweis von der Himmelfahrt Jesu gegen Jakob Andreas Brenneckens unbiblische Behauptungen*, von *J. C. F. Witting*, Past. an d. Magnuskirche in Braunschweig. 1820. 96 S. kl. 8. (8 gr.)

So mancherley Wahres auch in den 60 §§, in welchen der Vf. seines Gegners unbiblische Behauptungen Schritt für Schritt commentirt, im Einzelnen gesagt wird, so ist es doch demselben keinesweges gelungen, die von Hrn. Br. bekannt gemachte abgeschmackte Ansicht und Verdrehung der nach Inhalt und Form so ehrwürdigen evangelischen Geschichte gründlich zurückzuweisen und zu berichtigen. Das Hauptargument, welches er gegen Hn. Br. zu begründen sucht, dreht sich um den Satz: dass Jesus nach der Bibel und den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche allerdings *sichtbar*, aber mit einem *verklärten* und *geistigen* Leibe gen Himmel gefahren sey, und wenn Hr. Br. sich nicht erklären könne, wie diess zugegangen seyn möge, so müsse er bedenken, dass es noch sehr viele Dinge in der Welt gebe, die er nicht leugnen, aber doch nicht erklären könne. Mit einem natürlichen und irdischen Körper möchte das freylich nicht gut angegangen seyn, mit einem solchen himmlischen aber habe sich Jesus wohl zum Himmel erheben können. Wir geben diese Erklärung Hrn. *Brenneken* zur eigenen und weitern Beherzigung anheim und wollen dem Vf., der sie aufstellt, die Selbstzufriedenheit, mit welcher er die Sache auf diese Weise abgemacht zu haben glaubt, auf keine Weise verkümmern. Aber meinen möge er ja nicht, dass er dadurch die Ehre der evangelischen Geschichte gegen eine unwürdige, leichtsinnige und ungeschickte Behandlung tüchtig gerettet habe. Eher möchte die Sache dadurch nur schlimmer werden, weil man glauben könnte, es liesse sich das nicht besser bewerkstelligen, als es eben hier geschieht. Dass sich der Vf. damit eine Aufgabe wählte, die seinen Kräften nicht angemessen war, zeigt sich auch sonst häufig genug, und wir weisen nur auf dasjenige hin, was er (S. 12 und 87) über das Verhältniss zwischen dem Christenthume und der menschlichen Vernunft, (S. 35) über die Essäer und ihre Stellung zu dem Werke Jesu und seiner Apostel, (S. 48) über die biblische Lehre von den Engeln, (S. 24) über die eigentliche Beschaffenheit des Todes Jesu und an vielen einzelnen Stellen über die Chronologie der apostolischen Schriften sagt; Aeusserungen, welche nur allzusehr die mangelhafte Einsicht desselben in dasjenige darthun, was zu einer ausreichenden Widerlegung seines Gegners gehörte. Die Stelle von der Engellehre möge statt aller übrigen hier stehen: „Hr. *Br.*", spricht er, „glaubt das Daseyn derselben dadurch zu widerlegen, dass er die Idee, es wären Engel, von den Babyloniern herleitet. Ist denn Alles, was von Babyloniern kommt, schon dadurch unwahr, dass es von Babyloniern kommt? Können nicht auch Babylonier eine Wahrheit erkannt haben? *Würde es Gott zugelassen haben, dass die Idee von den Engeln in der heiligen Schrift so herrschend geworden wäre, wenn gar keine Engel existirten?* — Sollte die grosse Lücke zwischen dem Menschen und der Gottheit durch nichts ausgefüllt seyn? Sind wir nicht der Seele nach unsterblich? Werden wir nicht alle nach diesem Leben Bewohner der Geisterwelt oder — Engel? u. s. w." Wenn übrigens der Vf. an dem unedlen und niedrigen Tone der *Brenneke*'schen Schrift mit allem Rechte Anstoss nimmt und ihn darüber zurechte weist, so hätte er nur sich selbst um so mehr hüten sollen, in einen ähnlichen zu verfallen. Aber das ist ihm leider nur allzuoft begegnet, und seine Leser finden gerechte Ursache, mit ihm nicht weniger unzufrieden zu seyn, wie mit seinem Gegner, wenn er z. B. S. 41 spricht: „Hr. *Br.* wo haben Sie Ihren Verstand? Was werden Sie noch aus dem Herrn Jesu machen?" — oder S. 62: „Es ist eine Schande für Sie, dass Sie gegen die evangelische Lehre schreiben wollen und nicht einmal wissen, was in derselben gelehret wird; Sie sollten die symbolischen Bücher erst lesen und verstehen lernen, so würden Sie da nicht revolutioniren wollen, wo nichts zu revolutioniren ist!" — oder S. 39 „überall sieht der Vf. nun nichts als Essäer. Wer einen weissen Rock trägt, sey er Mensch, oder Engel, oder Jesus, ist ein Essäer. Wenn er das auf die jetzige Zeit anwenden wollte, so würde er alle Damen, die sich weiss kleiden, zu Essäern machen. Es ist die Frage, ob sie damit zufrieden wären, denn die Essäer hielten nichts von heirathen." — So schreibt der nicht, der Ernstes ernst behandelt und einen Angriff auf das Heilige würdig zurückweisen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT, in d. Fleckeisenschen Buchh.: *Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Uebersetzer aus neuern Sprachen, Anthologen* und *Herausgeber belletristischer Schriften;* begleitet zum Theil mit, hin und wieder ganz neuen, biographischen Notizen. Besorgt von *Friedrich Raßmann.* — *Erste* Fortsetzung. 1819. 36 S. 8. (3 Gr.)

Von der gleichbetitelten Schrift, der diese Fortsetzung zur Ergänzung dienen soll, ist in der vorjährigen A. L. Z. Nr. 119. der Erg. Bl. bereits die Rede gewesen. Ein ganz ähnliches Verzeichniss lieferte in frühern Zeiten der von *Ch. H. Schmid* herausgegebene Almanach der deutschen Musen, der von 1770 bis 1781 zu Leipzig erst bey Schwickert, dann bey Weygand erschien. Nur war dort die Auswahl der Namen strenger, als in der Gallerie, zumahl in der vorliegenden Fortsetzung. In dieser hat der Herausgeber, so weit seine Kenntniss reichte, Jeden mit aufgeführt, der auch nur etliche, oder vielleicht *nur ein* Gedicht in deutschen Zeitschriften, Musenalmanachen u. dergl. abdrucken liess. Schwerlich kann man diess zweckmässig finden. Wenn auch manchen Namen, die nicht mit eigenen hieher gehörenden Schriften, sondern nur in Musenalmanachen und ähnlichen Sammlungen aufgetreten sind, in dieser Gallerie eine Stelle nicht versagt werden durfte, so war doch diese Begünstigung nicht auf alle noch unbekannten Anfänger auszudehnen, unter denen es vielen niemals gelingen wird, sich der Dunkelheit zu entreissen. Wozu Namen ohne alle Bedeutung? Und überdiess *blosse* Namen, denn viele stehen zum Theil eben ihrer gänzlichen Dunkelheit wegen, ohne jede hinzugefügte Notiz da. Schuld des Herausg. ist dieses gewöhnlich nicht, wo er es vermochte, hat er Stand, Wohnort u. s. f. beygefügt, und mehrmals zweckmässig auf hier und da zerstreut vorkommende biographisch-literarische Notizen verwiesen. Nur hätten diejenigen Namen, welche in der Fortsetzung *zuerst* erscheinen, (denn auch zu den in dem ursprünglichen Verzeichniss vorkommenden sind hier mehrfache Notizen, Ortsveränderungen, Todesfälle u. s. f. nachgetragen) entweder in einer besondern Abtheilung aufgeführt oder, wie bey Meusel, durch den Druck unterschieden werden sollen. Das ursprüngliche Verzeichniss umfasste, nach Abzug der mehrfachen Namen für eine und dieselbe Person, zusammen 500 Männer und 43 Frauen. Dabey sind die Pseudonymen mitgezählt, obwohl bey den Frauen nicht diejenigen erdichteten Namen, unter denen *Männer* verborgen sind, als *Emilie Gleim* und die beiden *Maria's.* (Unter ersterm Namen schrieb der Buchhändler Basse zu Quedlinburg, unter dem letztern Clemens Brentano und Adolph von Vagedes.). Ungeachtet dieser grossen Anzahl fehlten doch noch viele bekannte und selbst bedeutende Namen, z. B. die Brüder *Contessa*, *Jacob Grimm*, *Caroline von Wollmann* u. a. Die Zahl der in der Fortsetzung neuvorkommenden Namen, deren Zählung durch die Einrichtung des Verzeichnisses äusserst erschwert wird, mag ungefähr 450 betragen. Also zusammen gegen 1000 Dichter und Dichterinnen. Welche Anzahl! Das oben erwähnte Verzeichniss in dem Schmidischen Musenalmanach wusste kaum den vierten Theil dieser Anzahl zusammenzubringen. Freylich ist bey diesem Reichthum vieles nur Schein. Am unverhältnissmässigsten ist seit einigen Jahrzehnden die Anzahl der dichtenden Frauen vermehrt worden. Sie beträgt jetzt gegen *hundert*, früher zählte man in Deutschland kaum 10 oder 12 lebende Dichterinnen. Ein Ueberblick der von Hrn. *R.* aufgeführten, wird gewiss nicht uninteressant seyn. Die erste Gallerie nennt folgende Dichterinnen: Maria Johanna Katharina *von Achen*, geborne von Amboten; Sophie *Albrecht*, geb. Baumer; *Arminia* (pseudonym); Therese *von Artner* (Theone); Susanne *von Bandemer*; geb. von Franklin; Gabriele *von Batsanyi*, geb. von Baumberg; Julie, *Freyin von Bechtolsheim* (Psyche); Caroline Ferdinandine Maria, *Reichsgräfin von Bentheim-Steinfurt*; Amalie *von Berg*; Sophie *Bernhardi*, geb. Tieck; Louise *Brachmann*; Friederike *Brun*, geb. Münter; Maria Elisabeth (Elise) *Bürger*, geb. Hahn; Helmina *von Chézy*, vorher von Hastfer, geb. von Klenke; Magdalena Philippine *Engelhard*, geb. Gatterer; Caroline *Baronin de la Motte Fouqué*, geb. von Briest; Regina *Frohberg*; Amalia *von Gehren*, geb. Baldinger; Charlotte Eleonore Wilhelmine *von Gersdorf*, geb. von Gersdorf; Betty *Gleim*; Emilie *Harms*, vorher von Berlepsch, geb. von Oppel; Amalie *von Helwig*, geb. von Imhof; Friederike *Heymann*, geb. Berghaus; Elisabeth (Elise) *von Hohenhausen*, geb. v. Ochs; Friederike

Jerusalem; Ernestine *von Krosigk*, geb. Krüger; *Baronin von Krüdener*, geb. von Vietinghoff; Justine Wilhelmine *von Krufft;* Caroline *von der Lühe*, geb. von Brandstein; Benedikte *Naubert*, geb. Hebenstreit, (seitdem verstorben); Marie Louise Wilhelmine, *Fürstin zu Neuwied*, geborne Gräfin von Wittgenstein-Berlenburg; Caroline *Pichler*, geb. von Greiner; Charlotte Elisabeth *von der Recke*, geb. Reichsgräfin von Medem (Elise); Henriette *Schubart;* Johanne Juliane *Schubart*, geb. Mai; Sybille Katharine *Schöcking*, geb. Busch; Elise *Sommer*, geb. Brandenburg; Johanne Karol. Wilhelm. *Uhte*-*Spazier*, geb. Mayer; Friederike *Susan*, geb. Salzer; Fanny *Tarnow;* Johanne Franul Veronika *von Weissenthurn*, geb. Grünberg; Christine *Westphalen*, geb. von Axen, (Angelika); von *Wolzogen*, geb. von Lengefeld. Zu diesen 43 dichtenden Frauen kommen in der Fortsetzung noch folgende: Friederike Charlotte *von Ahlefeld*, geb. von Seebach; Julie *Anschell*, geb. Cappel (Theodora); *J. E. Anthoni*, geb. Klantin; Caroline *Ballkow;* Julie *Berger;* Caroline Aug. *Christiani;* Amalie *Clarus* (pseudonym); Rosalia *von Collin;* Henriette *Consbruch*, geb. von Cronstein; Mariane *von Deurer*, geb. Viethens; *Eglantia* (pseudonym); Elise *Ehrhardt;* Catharina *Baronin von Falkenstein*, geb. Gräfin König; die Hofräthin *Genske*, (pseudonym Wilhelmine Willmar); Charlotte *Haselich;* Charlotte *von Hobe;* Liane *Hofer;* Therese *Huber*, vorher Forster, geb. Heyne; Henriette *von Hülsen* (pseudonym Amalie von Selt); Louise *Krause*, geb. von Fink; Dorothea Margaretha *Liebeskind*, vorher Forkel, geb. Wedekind; *Lutte*, (pseudonym oder anonym); Christiane *Martini;* Philippine *von Mettingk;* Henriette *von Montenglaut*, geb. von Cronstein; Amalie *Pattberg;* Marie *Rehberg;* Friederike Caroline *Schelling*, vorher Schlegel, geb. Michaelis; Caroline *von Schlegel*, geb. Paulus; Wilhelmine Luise *von Schlieben;* Amalie *Schoppe*, geb. Weise; Johanna *Schopenhauer;* Caroline *Stahl*, geb. Dumpf; Henriette *Steinau* (pseudonym); *Theophania* (pseudonym); Rosa Maria *Varnhagen;* Johanna Isabella *von Wallenrodt*, geb. von Koppy; Arnoldine *Wolf*, geb. Weissel; Caroline *von Woltmann.* Man wird auch durch diese Liste unsere Bemerkung bestätigt finden, dass der Herausgeber der Namen zu viele gesammelt hat; es sind unter den aufgeführten Damen mehrere, die, wie Rec. genau weiss, kaum 4 oder 6 unbedeutende Gedichte haben drucken lassen. Sie gerade hier zu nennen, möchte allzu verbindlich seyn. — Der Berichtigungen und Zusätze bedarf diese Gallerie unzählige; wir wollen wenigstens einige hier liefern: Charlotte *von Ahlefeld*, geb. von Seebach, ist am 6 Dec. 1781 zu Stedten bey Weimar geboren und am 21 May 1798 verheirathet. Der Dr. *Birnbaum* ist zu Bamberg geboren. Der Dr. *Blümner* ist Mitherausgeber der Leipziger Literatur-Zeitung. Die pseudonyme Amalie *Clarus* lebt nicht zu Weissenfels, sondern zu Dresden. (Sie ist die Gattin des Oberappellationsraths *Curtius* daselbst.). *G. K. Haberland* ist Buchdrucker und Herausgeber einer politischen Zeitung zu Königsberg in Preussen. *F. A. Hergetius* ist zum Oberprediger zu Wanzleben im Magdeburgischen ernannt. *Charlotte von Hobe* ist nach der Vorrede ihrer „nordischen Blüthen" im Jahr 1763 geboren. *Joh. Friedr. Krieger* privatisirt zu Berlin. *F. W. Lomler* ist jetzt Superintendent zu Heldburg unweit Koburg. Joh. Gottwerth *Müller*, Vf. des Siegfried von Lindenberg, der hier als gestorben angeführt wird, lebte vor Kurzem noch zu Itzehoe. *Pfeilschifter* giebt bekanntlich nicht mehr die (unterdrückten) Zeitschwingen, sondern die Frankfurter Oberpostamtszeitung heraus. Elisabeth *Selbig* ist Charlotte von Ahlefeld, geb. von Seebach. Der Arzt *Sessa*, Verf. des Lustspiels: „Unser Verkehr", und hier als lebend aufgeführt, starb schon 1813. Der geheime Rath von *Voigt* zu Weimar starb am 22sten März 1819. Der Freyherr von *Wackerbarth* lebt zu Hamburg. Der jüngere Dr. *Karl Witte* ist im Jahr 1800 geboren. Caroline von *Woltmann* lebt jetzt zu Leipzig. Die seit dem Druck dieser *Gallerie* Verstorbenen, wozu *Aschenberg*, *Eschenburg*, *Langer*, *Karl Nicolai*, *F. L. Graf zu Stolberg*, *Ludwig Wieland* und vielleicht Th. H. *Friedrich* gehören, wird der Herausg. ohne Zweifel künftig bemerken. Nach dem bald zu erwartenden Wiedererscheinen von Meusel's gelehrtem Deutschland wird man auch an diese Gallerie strengere Foderungen machen dürfen.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM, gedr. b. Nordström, in Wiborgs Verlag: *Reflexioner öfwer Konung Gustaf III. Lefverne, Karakter och Inflytande på Svenska Nationen.* Ofwersättning af *D. G. Ekendahl.* 1810. II u. 114 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Zu dieser schwedischen Uebersetzung einer deutschen Urschrift hat der Uebersetzer den kurzen, aber treffenden, Abriss von König *Gustavs III. Leben, Character und Einfluss auf die schwedische Nation* benutzt, welcher sich im 5ten und letzten Bande der bekannten Schrift: *Werke Gustafs des Dritten, Königs von Schweden*, Berlin 1808 befindet. Zwar hat man auch in schwedischer Sprache: *Gustaf IIIs Skrifter*, 6 Debr. Stockh. 1806—1812, mit 14 Kupfern; und daher mag es kommen, dass die angeführte Berliner Ausgabe der Werke dieses geistvollen Monarchen, dem die vaterländische Dichtkunst, Schaubühne und Sprachverbesserung so vieles zu verdanken hat, in Schweden nicht so bekannt geworden ist, als sie es verdiente. Aber an einer Characteristik, an einer mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit entworfenen Uebersicht der Vorzüge und Mängel des Königes, so, wie solche vom unbefangenen Ausländer eher, als vom gebornen Schweden zu erwarten ist, fehlte es bisher der schwedischen Literatur gänzlich; denn selbst des

Gra-

Grafen *Oxenstjernas Aevrèminne på Gustaf den III* wird in Schweden für nichts mehr und nichts weniger gehalten als für eine *Lobrede* und *Posselts* Geschichte *Gustavs* III, ist zwar in einer vollständigen schwedischen Uebersetzung (Stockh. 1810.) erschienen; aber man macht es ihr nicht ohne Grund zum Vorwurfe, dass sie weder den Character, noch die eignen Handlungen des Königes in ein befriedigendes Licht setze. Desto mehr Dank ist das schwedische Publikum Hrn. *Ekendahl* für die vorliegende Uebersetzung, die mit Treue, Sorgfalt und in einer fliessenden Sprache abgefasst ist, schuldig. Ueber den Beweggrund zu seiner Uebersetzung und den Werth der Urschrift drückt sich Hr. *E.* in der Vorrede ungefähr so aus: „Die Ueberzeugung, dass Liebe zur Wahrheit des Vfs. Feder in dieser Schrift leitete, hat mich dazu vermocht, dieselbe zu übersetzen. Streng, aber gerecht, beurtheilt sie einen König, dessen Regierung im Bösen, wie im Guten, die wichtigsten Folgen nach sich gezogen hat. Seine wirklichen Verdienste werden hier ohne Schmeicheley, seine Fehler ohne Uebertreibung dargestellt. Die Geschichte, diese strenge, gerechte und unwandelbare Richterin der Zeiten, theilt jedem ohne Unterschied, der auf eine entscheidende Art in den Lauf der Welthändel eingriff, das Urtheil zu, welches er verdiente. Alle wahre Grösse liegt in dem uneigennützigen Bestreben, das Wohl der Menschheit zu befördern, in einer edeln Verzichtleistung auf eigene Vortheile, da, wo das Gefühl für Wahrheit, der Sinn für Recht, solches erfodert; wer eine andere Grösse sucht, jagt einem Schatten nach." Es thut wohl, einen *Schweden* mit so ruhiger Unbefangenheit von einem Regenten reden zu hören, der von einigen wenigen Schmeichlern vergöttert und von viel mehrern Feinden durch Ausbreitung geheimer, zum Theil ganz falscher, Anecdoten zu einem Gegenstande der Verachtung und des Abscheues herabgewürdigt worden ist. „Was der Vf., fährt Hr. *E.* fort, über die schwedische Repräsentation, deren Zusammenhang, Beschaffenheit und Fehler, sagt, muss jeder, der in diesen Gegenstand die geringste Einsicht hat und durch eigenes Interesse nicht verblendet ist, wahr und gegründet finden. Die in dieser Schrift gefällten Urtheile über die schwedische Akademie und unsere Literatur im Allgemeinen überlässt man der Prüfung aufgeklärter und unparteyischer Richter. Formen verändern sich; aber Schönheit, gleich der Wahrheit, ist ewig. Ein Meteor leuchtet, täuscht, verschwindet; die Sonne hört niemals auf, mit Licht und Wärme die Natur zu erfreuen." (S. II.)

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Schauspiele*, von *F. L. W. Meyer*. 1818. 396 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.

„Man wird es diesen, schon vor Jahren entstandenen, dramatischen Dichtungen, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet, wohl abmerken, dass dem Urheber derselben die Entwickelung der Charactere wichtiger gewesen sey, als die Begebenheit, welche sie zusammenführt", sagt die bescheidene Vorrede, und daher möchte es denn auch kommen, dass es manchen der hier vereinigten Schau- und Lustspiele, zwar keineswegs ganz, aber doch am vollen dramatischen Leben gebricht. Uebrigens zeugen alle, wenn auch nicht von dramatischem Genie, doch von Talent, Gewandheit, Menschen- und Lebenskenntniss, wissenschaftlicher Bildung und reinem moralischem Sinn, der sich besonders bey der Bearbeitung englischer, gemeinhin mehr als lockerer, Lustspiele zu beurkunden Gelegenheit fand. Die englischen Lustspieldichter streben nach Neuheit und Kühnheit in der Verwicklung, ohne gerade das zartere Gefühl ihrer Zuschauer zu schonen, und es ist, als ob sie, wie ein Aristophanes, nur auf männliche Zuschauer rechneten. — Auch mag uns wohl zuweilen etwas anstössig seyn, was es dem Engländer nicht ist, der in dem unermesslichen reichen und vornehmen frivolen London dergleichen täglich vor Augen sieht. Zugleich haben ihre weiblichen Charactere gemeinhin eine gewisse freye Haltung, die uns oft ins Unschickliche und Unweibliche überzugehen scheint. Aber ihre Intriguen ziehen an durch Scharfsinn, ihre Charactere durch humoristische Eigenheiten, es fehlt ihren Situationen nicht an komischer Kraft und besonders nicht an oft überraschender Kühnheit: diess reizt zu dem Wunsche, sie auf unsre Bühne zu übertragen. Wer sich nur irgend einmal damit beschäftigte, der wird auch die Schwierigkeit dabey nicht ableugnen; eine Schwierigkeit, die dadurch noch unendlich erhöht wird, dass bey dem Streben nach Situationen und Characterdarstellung gemeiniglich das Gewebe selbst nur sehr lose gehalten ist, und das Werk mehr einer Reihe von unterhaltenden Scenen gleicht, als einer organischen Reihe von Thatsachen, die sich zu einem in sich vollendeten Ganzen bilden. Einem Schröder gelang die Uebertragung wie wenigen. Durch ihn wurde sein vieljähriger Freund, der Verf. der gegenwärtigen Schauspiele, wohl zu ähnlichen Versuchen geleitet; ob mit gleichem Glücke, — — — darauf macht der bescheidene Mann gewiss selbst keine Ansprüche; allein missglückt ist es ihm keineswegs, wie das nach *James Shirley's* schlüpfrigen Gamester bearbeitete Lustspiel in 5 Aufzügen: *Spiel bringt Gefahr*, und dann auch das nach *Cumberlands* grossem Lustspiele *the natural son* zu einem Aufzuge zusammengezogene: *Der Glückswechsel*, bezeugen, wenn wir uns auch im erstern mit einem edelgesinnten Hauptmanne, der sich bekaufen lässt, sich in einer Gesellschaft von einem christgewordenen Judenbengel beleidigen zu lassen, um ihm dann scheinbar mit dem Degen Genugthuung zu geben, und ihm so den Ruf eines Beherzten zu erwerben, nicht wohl vertragen können, und noch weniger mit einem Manne, den wir nicht für unedel, nur für leichtsinnig halten sollen,

(übri-

(übrigens eine erbärmliche Personage im Stücke, obgleich die Hauptfigur), und der den Schlüssel zur Schlafkammer seiner reizenden Mündel, da er keinen Gebrauch davon machen will, an einen andern, ihren Liebhaber, verhandelt. Was für Theilnahme soll uns die Rettung eines solchen Menschen einflössen? — Ausser diesen beiden Lustspielen finden wir hier noch ein Schauspiel in fünf Aufzügen: *Der Abend des Morgenländers*, — zur poetischen Rechtfertigung des Wesirs Mohameds II., *Khalil*, bestimmt, von dem die Vorrede sagt: „Nicht immer beantwortet die bescheidene „(? welche Bedeutung hat hier wohl diess Beywort?) Geschichte jede Frage des theilnehmenden Lesers. So oft der Untergang des christlichen Kaiserthums in Konstantinopel meine Aufmerksamkeit an sich zog, — und schon der Knabe hat ihm Thränen nachgeweint, — so oft blieb mir unerklärlich, dass unter denen, welche befehligt waren, es zu bekämpfen, der Wesir Khalil, ein durch Verdienst emporgestiegener, grossmüthig und weise genannter Mann, nur aus Bestechlichkeit seinem Herrn diese Eroberung missgönnt, und was an ihm lag, gethan haben sollte, sie zu verhindern. Hatte für den Eigennützigen die Beute des Siegers keinen Reiz? Wird Mitleid einzig durch Geld erkauft? Muss man durchaus feil seyn, um nicht jede schrankenlose Ausdehnung der Macht für wohlthätig zu halten?" — Der Verf. hat es versucht, seinem Helden Beweggründe unterzulegen, warum er die Krallen des Tiegers zu stumpfen strebte, die dem Rufe der Grossmuth und Weisheit angemessener sind — — ob auch der Wahrheit näher, wer vermag diess zu entscheiden? Wenigstens stimmt Khalils Aeusserung über Mohammed wenig überein mit der Geschichte, die ihn für grösser hält als seinen Vater Morad. — „Charactere, Sitten, Ausdrücke und Gleichnisse sogar, gehören nicht mir," (sagt der Verf. in der Vorrede), „sondern dem Morgenlande selbst, und Mohammed ward beglaubigten Zeugnissen nachgebildet." — Treu mag der Spiegel seyn, aber dramatisches Leben reflectirt er wenig, ob gleich einzelne Effecte nicht fehlen. — *Vertrauen*, Schauspiel in einem Aufzuge, ist mehr eine Anecdote, aus der Zeit, da Herzog Ulrich aus Würtemberg vertrieben und das Land an Erzherzog Ferdinand verliehen war. Ein geächteter Anhänger Ulrichs flüchtet mit seiner protestantischen Gattin und seinem an den Rötheln erkrankten Kinde auf die Alp zu einem alten Förster des Arnold von Graveneck, mit dem er erzogen worden und der jetzt einen grosen Preis ausgesetzt hat um seiner lebendig und unbeschädigt habhaft zu werden. Arnold kommt zum Förster in Abwesenheit desselben und des Flüchtlings und wird von Agnes, der Gattin des letztern, die sich für die Tochter des Försters ausgiebt, und ihrem Kinde, dem er, während die Mutter ihm einen Trunk holt, die Fliegen abwehrt, angezogen, so dass er, als sie, ohne sich zu entdecken, um seinen Schutz fleht, ihm denselben zusagt. Da führt Agnes den Flüchtling herbey, Arnold erkennt den Jugendfreund und wird bewogen, ihm sicheres Geleit über die Grenze zu gewähren. Das Ganze lässt kalt, und Nutzanwendungen wie folgende, mit welchen das Stück schliesst, sind wahr und gut, nur nicht dramatisch: „*Graveneck.* Der Unglückliche hofft, der Beglücktere fürchtet. Ich sehe Leidenschaften ewig wechseln und kämpfen, ein unermessliches Gebiet des Irrthums jede einzelzelne Wahrheit umlagern, und Eigennutz und Habgier bestimmt, über Enthaltsamkeit und Ergebung zu siegen. Dieser Erdball war nie die Heimath der Ruhe, und wird nie der Aufenthalt allgemeinen Glücks. Uebermacht und Missbrauch bleiben immer verwandt; aber Tugend wurzelt unter Lastern und (*Agnes bey der Hand ergreifend*) ich *kann mir* keine Zeit denken, in welcher Schönheit und Unschuld ein Männerherz fühllos lassen sollten." — Das letzte Stück in diesem Bändchen: *Der Verstorbene*, Lustspiel in einem Aufzuge, ist sichtlich einem französischen Lustspiele, und nicht unglücklich, nachgebildet. In diesem herrscht ein gewisses dramatisches Leben, welches es zur Bühnendarstellung unter allen am meisten eignen möchte, welches wir ausser ihm nur noch von dem grösseren Lustspiele: *Spiel bringt Gefahr*, jedoch in einem mindern Grade, behaupten möchten. — Die Fabel ist, dass ein junger Kaufmann von Martinique nach Paris sich begiebt, um ein liebenswürdiges Mädchen zu heirathen, mit welchem er auf Veranlassung der Mutter schon länger in einem zärtlichen Briefwechsel steht. Endlich kommt er an, sieht das Mädchen, ist von ihm entzückt, erklärt sich aber gegen den einfältigen Vater für todt, und begiebt sich weg, um sich sofort begraben zu lassen. — Alle Beweise seines Todes und Begräbnisses laufen ein, zum grossen Schrecken des Mädchens, der er auch sehr gefallen hatte; da kommt denn zuletzt der Arzt und erklärt: der bestimmte Bräutigam aus Martinique sey wirklich gestorben; aber diess sey nicht der Verf. der schönen Briefe gewesen, sondern die habe in seinem Namen sein Vetter geschrieben, der auch mit ihm nach Paris gekommen und eben der sey, der seinen Tod und sein Begräbniss als Bräutigam angekündigt habe. Der Vetter erhält nun natürlich das Mädchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SULZBACH, b. Seidel: *D'Agueſſeau's Reden bey Eröffnung der Audienzen und den feyerlichen Verſammlungen der Parlamente*, vorzüglich Juſtiz- und Geſchäftsmännern geweiht und aus dem Franzöſiſchen herausgegeben von *Georg Michael von Weber*, Vice-Präſidenten des Königlich Baierſchen Appellations-Gerichts für den Regenkreis. 1816. VIII u. 328 S. 8.

Bey den franzöſiſchen Parlamenten waren zweyerley Gerichtsferien hergebracht: groſse Ferien im Herbſt, welche um Martini endigten, und kleine Ferien um Oſtern. Nach Beendigung der groſsen Ferien wurden die Audienzen durch eine feyerliche öffentliche Sitzung ſämmtlicher Kammern (oder Sectionen der Parlamente) eröffnet, in welchen der erſte Präſident und der General-Procurator Reden hielten, welche ſich vorzüglich auf die Pflichten der Advokaten, die Würde ihres Berufs und die bey ihnen nothwendig vorauszuſetzenden Eigenſchaften des Verſtandes und Herzens bezogen. Am erſten Mittwoch nach dieſer feyerlichen Audienz (*la rentrée* genannt) kamen die verſchiedenen Kammern des Parlaments in dem Berathſchlagungszimmer der erſten Civilkammer (in welcher der erſte Präſident gewöhnlich den Vorſitz führte und welche, weil ſie zahlreicher wie alle übrigen Kammern beſetzt war, *la grande chambre* genannt wurde) zuſammen, da denn der General-Procurator oder ein General-Advocat, dem er dieſs Geſchäft auftrug, in einer Rede auch den Richtern das ſagte, was ihnen zu wiſſen Noth that, Bemerkungen über ihr öffentliches und Privatleben machte, lobte was zu loben, tadelte, was zu tadeln war; freylich ohne Jemand zu nennen, aber doch ſo, daſs jeder, den es anging, wohl merken konnte, auf wen das Geſagte ziele. Nach Beendigung der kleinen Ferien fand zwar nicht die *rentrée*, wohl aber die *Mercuriale* Statt. Weil nun dieſe Reden an einem Mittwoch (*die Mercurii*) gehalten wurden, ward ihnen die Bezeichnung *Mercuriale* zu Theil, und mag das Charakteriſtiſche dieſer Gattung von Reden wohl die Veranlaſſung geweſen ſeyn, daſs man im Franzöſiſchen einen Verweis oder Ausputzer auch *Mercuriale* nennt. Nachdem Napoleon die Kaiſerwürde angenommen hatte, und nun in Gefolg deſſen manche unter der alten Monarchie Statt gehabten Gebräuche und Einrichtungen wieder hergeſtellt und dem Geiſt der Zeit angepaſst wurden, kam auch die Reihe an die Appellationshöfe, welche in kaiſerliche Gerichtshöfe verwandelt und bey ihnen auch jene Feyerlichkeiten, inſonderheit die *Mercuriales* am Mittwoch nach der *rentrée* (die Oſterferien fielen weg) durch das Geſetz vom 20ſten April 1810 wieder eingeführt wurden, es heiſst daſelbſt nämlich im Art. 8: *Toutes les chambres de la Cour impériale ſe réuniront dans la chambre du conſeil, le premier mercredi d'après la rentrée. Le Procureur général ou un Advocat général en ſon nom, prononcera un diſcours ſur la manière dont la juſtice aura été rendue dans l'étendue du reſſort pendant la précédente année; il remarquera les abus, qui auroient pu ſe gliſſer dans l'adminiſtration en cette partie; il ſera les requiſitions d'après les diſpoſitions des lois. La cour ſera tenue de délibérer ſur ces requiſitions, et le Procureur général enverra au grand juge copie de ſon diſcours et des arrêts qui ſeront intervenus.* Hiernach iſt nun das zu berichtigen, was Hr. *v. W.* in der Vorrede über die Veranlaſſung der Reden ſagt, wovon er uns eine Ueberſetzung liefert.

Vorausgeſchickt iſt eine Skizze von *D'Agueſſeau's* Leben, geſchöpft aus dem *Dictionnaire hiſtorique et critique* (S. auch *Diſcours et oeuvres mêlées de Mr. le Chancelier d'Agueſſeau, à Paris* 1773 *Tome premier* S. XLIII). Dieſer vielſeitig gebildete, durch Beredſamkeit und Rechtſchaffenheit gleich ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Staatsmann war geboren den 27ſten November 1668. Nachdem er früh die Stellen eines General-Advokaten und General-Procurators bey dem Parlament zu Paris bekleidet hatte, wurde er nach dem Tode des Kanzlers *Voiſin* vom Regenten zum Kanzler von Frankreich ernannt. Nachdem ihm dieſes Amt zweymal, 1718 und 1722 genommen war, erhielt er es wieder im Jahre 1727, von welcher Zeit an er ihm bis an ſeinen im Jahr 1750 im 82ſten Jahr ſeines Lebens erfolgten Tod vorgeſtanden hat. Anfänglich ein Widerſacher der Bulle *Unigenitus*, lieſs er ſich am Abend ſeines Lebens für dieſelbe gewinnen, welches allerdings einigen Schatten auf ſein übrigens ſo ruhmvolles Leben wirft. Auf dieſe Skizze folgt eine Ueberſetzung des *Eloge de Mr. le Chancelier d'Agueſſeau par Mr. Thomas*, welchem im J. 1760 der Preis von der franzöſiſchen Akademie zuerkannt wurde. Hr. *v. W.* liefert nun 19 Mer-

Mercurialen und 3 Reden. Jene behandeln folgende Gegenstände: die Liebe seines Standes, die öffentliche Censur, die Seelengrösse, die Würde der obrigkeitlichen Person (des Richters?), die Liebe der Einfalt (richtiger der *Einfachheit*), die Sitten der obrigkeitlichen Person (des Richters?), der Geist und die Wissenschaft, (im Original *De l'ésprit et de la science;* bey der Vieldeutigkeit des Worts *ésprit* ist nur aus dem Inhalt der *Mercuriale*, welche diese Ueberschrift führt, abzunehmen, was hier unter *ésprit* verstanden werde, und da findet sich denn dass *d'Aguesseau* darauf aufmerksam gemacht habe, dass es mit natürlichen Fähigkeiten nicht genug sey, sondern dass man auch erworbene Kenntnisse haben müsse: es würde also richtiger heissen, über natürliche Fähigkeit und erworbene Kenntnisse), der Mann im öffentlichen Amt oder die Anhänglichkeit der obrigkeitlichen Person an den Dienst des Publikums (im Original *l'homme public ou l'attachement du Magistrat au service public;* diese Ueberschrift ist offenbar keiner wörtlichen Uebersetzung fähig und würde daher wohl am besten durch, *der Diensteifer des Staatsdieners*, zu übersetzen seyn), die Gerechtigkeit der obrigkeitlichen Person in ihrem Privatleben, die wahre und falsche Gerechtigkeit, die obrigkeitliche Person muss sich selbst ehren (*respecter*), die Wissenschaft der obrigkeitlichen Person (richtiger, die bey dem Richter vorauszusetzenden Kenntnisse), die Aufmerksamkeit, die Festigkeit, die Verwendung der Zeit, das Vorurtheil, die Disciplin, die Vaterlandsliebe. Die 3 Reden handeln von der Unabhängigkeit des Advokaten, von der Menschenkenntniss, und von den Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit.

Die Reden und Mercurialen *d'Aguesseaus* werden in Frankreich noch immer als Muster für Gelegenheitsreden dieser Art betrachtet. Wir haben es hier bloss mit der Arbeit des Uebersetzers zu thun, welche ziemlich steif, holperich und wörtlich ausgefallen ist. Diess letztere macht einen um so unangenehmeren Eindruck, da rednerischer Schmuck, sey er auch noch so einfach wie er bey *Thomas* und *d'Aguesseau* wirklich ist, überall keine wörtliche Uebertragung verträgt. Mit der umfassenden französischen Bezeichnung *Magistrat* weiss Hr. *v. W.* gar nicht fertig zu werden; er braucht dafür gewöhnlich *Magistrat*, ja sogar einmal *Magistratur* S. 15 wo es heisst: „Ludewig der XIV. hatte unter der Menge von Magistraturen den jungen d'Aguesseau erkannt;" es ist kein andres Mittel herauszukommen, als *Magistrat* durch Geschäfftsmann, Richter, obrigkeitliche Person wieder zu geben, je nachdem es der Zusammenhang erlaubt. *Coutumes* übersetzt Hr. *v. W.* S. 2 durch *Gewohnheiten*, welcher Ausdruck eine Gattung des nichtgeschriebenen Rechts bezeichnet. Nun wird aber jeder, der mit der französischen Rechtssprache bekannt ist, mit Rec. übereinstimmen, dass das französische *Coutume* mit dem Deutschen, Partikularrecht gleichbedeutend ist. So heisst das geschriebene Partikularrecht der Stadt Paris *La coutume de Paris*, wahrscheinlich weil es aus dem Leben des Volks hervorgegangen ist und in der Gewohnheit seine historische Wurzel hat. Statt des gebräuchlicheren *Corps* bedient sich der Uebersetzer des ungewöhnlicheren *Corpus:* warum das? Beide Wörter sind fremd und jenes gewöhnlicher ja beynahe recipirt. S. 11 heisst es: „Die unsterbliche Ehre eines öffentlichen Lobes, welche sie Moritz *Comte de Saxe* gewährt haben:" warum nicht, statt *Moritz Comte de Saxe*, dem Marschall von Sachsen? den kennt ja jedermann. *Eloge funèbre* wird *Trauerlob* übersetzt. Auch fehlt es nicht an Provinzialismen, wie S. 21, *umrungen von Höflingen*. Was aber vollends die völlige Untüchtigkeit des Hrn. *v. W.* für die Arbeit, welche er unternommen, beweiset, ist, dass er *Président à Mortier* durch Präsident zu Mortier (S. 2. Note XX) übersetzt, da doch jeder mit der ehemaligen französischen Verfassung nicht ganz unbekannte weiss, dass an der Spitze der französischen Parlamente mehrere Präsidenten standen, deren erster Chef des Collegii war, und *premier Président* hiess, die übrigen aber *Présidens à Mortier* genannt wurden, wegen der sammtnen mit einer breiten goldenen Tresse besetzten Mütze, die ein Theil ihrer Amtskleidung war: sie wurden durch diese Bezeichnung von den Präsidenten einzelner Deputationen unterschieden, die häufig wieder als blosse Räthe in das Parlament zurücktraten.

BASEL, b. Schweighauser: *Geschichte der durch das Criminalgericht zu Basel den 14. Julius 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenstrafe verurtheilten Verbrecher.* Nebst den Bildnissen derselben. Nach den Processacten bearbeitet und zur Warnung herausgegeben. 118 S. 8.

Es muss die Aufmerksamkeit des Denkers und des Menschenfreundes erregen, dass in der Schweiz beynahe ununterbrochen, bald da, bald dort, so viele schwere Verbrechen verübt werden, und dass die Gerichte dieses Landes so häufig Missethäter zu beurtheilen haben, die zur Hinrichtung oder zu Strafen, die zunächst daran grenzen, sich eignend gefunden werden. Kinder-, Männer-, Frauen-, sogar Vatermord, Raubmord, Meuchelmord, Vergiftung, Brandstiftung, Einbruch mit Waffen fallen leider nichts weniger als selten vor, ungerechnet die unnennbaren Ausartungen des Geschlechtstriebes, deren richterliche Beurtheilungen in geheime Protokolle fallen. Hier hatte das genannte Gericht über *vier* Verbrecher zu erkennen, wovon einer als der Anführer, die Andern als Gehülfen betrachtet werden konnten. Ausser vielen Diebstählen und Einbrüchen hatten sie ausgeführte und versuchte Brandstiftungen, Mordanschläge und Beraubungen begangen, und dem Anführer fiel ausserdem eine Mordthat zur Last. Dieser wäre ohne Zweifel auch in Deutschland von allen Gerichten zum Tode verurtheilt

urtheilt worden; für den zweyten und besonders für den dritten, die mit dem ersten dieselbe Strafe litten, liess sich von einem geschickten Anwalde, ob sie gleich, sittlich betrachtet, nichts in der Vergleichung mit dem ersten gewinnen, vielleicht Mehreres gegen eine *völlige* Gleichstellung mit jenem in der Strafe anführen; da aber die Bestimmungsgründe der Richter bey Festsetzung ihres Urtheils uns nicht bekannt sind, so wollen wir hierüber nicht entscheiden. Nach S. 87 war es dem dritten, der, nach Proceduren bey *französischen* Gerichten, das vermuthliche Maass seiner erwarteten Strafe schätzen mochte, beynahe unglaublich, dass er zum *Tode* verurtheilt wäre. Der vierte kam, nachdem er der Hinrichtung der drey andern hatte beywohnen müssen, gebrandmarkt auf 24. Jahre in die Eisen. Arm war eigentlich nur der dritte gewesen; der erste und zweyte konnten sich, wenn sie arbeiten wollten, gar wohl rechtlich ernähren; der vierte war nicht unbemittelt; aber sie scheuten alle die Arbeit, und fanden es bequemer, durch Stehlen und Rauben sich das Nöthiggeglaubte zu ihrem Unterhalte zu verschaffen; Dieberey und Einbruch ward von ihnen als ein *ordentliches Geschäft* getrieben. *Hier wird etwas zu machen seyn:* war der Kunstausdruck, mit dem der Anführer seinen Gesellen den Antrag zu einer neuen Unternehmung zu machen pflegte; sie wurden indessen gewöhnlich nur als *Gesellen* bezahlt; der *Meister* bedachte sich selbst bey den Theilungen der gemachten Beute, und, wie er wohl glaubte, von Rechts wegen, als der *Erfinder* und eigentliche *Unternehmer*, am besten. Mehrere Jahre blieben sie unentdeckt, weil sie die geheimsten Schlupfwinkel für Diebsgesindel in der Stadt und dem Canton durch die anziehende Kraft der Wahlverwandtschaften auszukundschaften wussten, weil ferner ein abgelegener Aufenthaltsort an den französischen Grenzen sich für den Hauptmann zu seinem Geschäfte sehr gut eignete, und weil endlich die Hehler ihres Raubes zu *Hüningen* und anderwärts ihre Rechnung dabey fanden, ihren Freunden mit ihrer Verschwiegenheit zu dienen. Die in andern bedeutenden Städten schon seit längerer Zeit eingeführten Polizeyanstalten gegen verdächtige Leute scheinen zu *Basel* erst seit wenigen Jahren eingerichtet zu seyn; sie müssen aber schon in dieser kurzen Zeit sehr gute Dienste geleistet haben. Denn im J. 1817 wurden von der Polizey den Gerichten und auswärtigen Behörden 235 Personen ausgeliefert; unter diesen waren Mörder, Räuber, Brandstifter, Diebe, Diebshehler, Schuldbriefe-Verfälscher, Falschmünzer, Betrüger; angehalten wurden in der Stadt und dem Canton 6095 Vagabunden, Bettler, Collectanten u. a. Im Jahr 1818 hingegen beliefen sich die eingefangenen und resp. ausgelieferten Verbrecher in dem schon bedeutend gereinigten Cantone nur auf 108 Personen, und das angehaltene Gesindel nur auf 2816 Köpfe. (Freylich mag die grosse Noth, die 1817 herrschte, auch etwas dazu beygetragen haben, dass die Polizey in demselben Jahre doppelt so viel als in dem folgenden zu thun bekam.) Die Processacten geben übrigens, um noch diess anzuführen, künftigen Verhörrichtern Kenntniss von dem verschiedenen Benehmen der Inquisiten beym Leugnen; N. 1. verrieth sich durch eine eigne unwillkürlich eintretende Bewegung der Mundwinkel; N. 2. durch Antworten mit nur weinerlicher Stimme; N. 3 durch ungestümes, trotziges Betheuern seiner Unschuld; N. 4. durch Stillschweigen, wie ein in dumpfes Vorsichhinbrüten Verlorner, und wenn man ihn erinnerte, dass er antworten solle, durch die Frage: *was hat man mich gefragt?* als erwachte er wie aus einem Traume. Da sie das Lügen und Leugnen so weit wie möglich trieben, so leistete bey schärfern Maassregeln (strengerm Verhafte? magerer Kost? Züchtigungen mit der Ruthe?) *das* zuweilen gute Dienste, dass man *nur eine einzige scharf bestimmte Frage* an sie that; wahrscheinlich wirkte es mit als Ueberraschung; das Unerwartete bringt die Verschmitzten aus der Fassung. Drey von dem Anführer als mitschuldig angegebene Weiber, unter diesen dessen eigne Schwester, wussten sich inzwischen doch durchzuleugnen und wurden bis auf weitere Anzeigen von der Instanz freygesprochen; von zweyen sind die Bildnisse nebst denen der vier beurtheilten Verbrecher, in ganzer Gestalt, so wie der Zeichner sie auf Stühlen sitzend sah, beygeheftet.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Kronos, genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr* 1820. Inhalt: I) die neuesten und wichtigsten Veränderungen, welche in der Genealogie der sämmtlichen regierenden Häuser und andern F. Familien in Europa, so wie auch bey den höchsten Behörden und einigen Freystaaten in und ausserhalb Europa vorgefallen sind. II) Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten vom 1. April 1817 bis Ende May 1819. (Fortsetzung der im Jahrgang 1818 abgebrochenen Uebersicht). III) Interessante Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde (mit Kupfern). 291 S. 12.

Der Werth dieses *Kronos* ist in der Allg. L. Z. Nr. 72 v. 1817 und Erg. Bl. 15 v. 1818 nachgewiesen. Hier wird vorläufig nur ein Nachtrag zu dem Jahrgang von 1818 und dadurch, wie auch in dem Vorbericht bemerkt worden, „eine der *vollständigsten* Genealogien" geliefert. Für das Jahr 1821 soll dagegen die ganze Europäische Genealogie und was ausserhalb Europa in genealogischer Hinsicht Merkwürdiges zu erlangen ist, möglichst vollständig geliefert, auch dieser neue Jahrgang durch eine Anzahl Portraits regierender Häupter und Staatsmänner

ner geziert werden." — Deutschland war selbst im Stande seiner Erniedrigung als das wenigstens weibliche Stammland aller Europäischen Fürsten, Hauptsitz der Staatsverhandlungen, und es ist nun im Stande seiner Erhöhung die echte rechte Mahlstätte, um germanisch zu reden, für alle Europäische Fürsten. Es ist auch nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass in dieser Rücksicht Germanien sich über Europa ausgebreitet hat, und dass unter dessen Fürsten jetzt dieselbe Genossenschaft besteht, die in der uralten Zeit unter unsern vaterländischen Vorständen obwaltete. — In der gegebenen Reihefolge der Ereignisse v. 1. April 1817 bis 30. May 1819 von dem verst. *Weikert* zu Chemnitz ist fleissiges und genaues Sammeln unverkennbar; und z. B. nicht übersehen, dass am 19. Nov. 1818 „auf der Börse zu Amsterdam in wenig Stunden die Fonds *aller* europäischen Mächte um 10 p. C. fielen," an welchem Tage zu Aachen grössere Fristen zur Bezahlung der Franz. Kriegssteuer bewilligt wurden; und dass am 5. Jun. 1817 in Würtemberg verordnet wurde, „die zurückkehrenden Ausgewanderten sollten in ihre vormalige Heimath zurückgewiesen, und zum Dienen so wie zur Communarbeit gegen billige Bezahlung angehalten werden." — Sinnreich entworfen und mit geübter Hand ausgeführt, von dem verstorbenen *Hermann* zu Lübeck, ist die Beschreibung der nordamerikanischen Handelsstadt New-York; wovon die Ansicht von Rider nach der Natur gezeichnet, und von Frosch gestochen ist. Nordamerika bildet von Tage zu Tage immer mehr ein Gegenstück zu Europa. Dass es jetzt nur erst $\frac{1}{17}$ von dessen Bevölkerung hat, darf nicht täuschen; denn das ändert sich alle Tage zu seinem Vortheil und kann binnen 30 Jahren ganz anders seyn. Dass die Blitze von seiner Sternflagge bis jetzt nur die Afrikanischen Raubstaaten getroffen haben, kann auch nicht täuschen; denn mit gutem Winde ist seine Kriegsflotte binnen sechs Wochen vor jedem Europäischen Wasserthor, wo sie seyn will; und wäre London nicht, so würde New-York schon jetzt die erste Handelsstadt der Welt seyn. Dahin ist sie durch den Bruderkrieg gelangt, welchen Europa mit sich selbst geführt hat. „Sie liegt im südlichen Theile der Manhatta-Insel die der Hudsonfluss bildet unter 40° 43′ N. Br. (Der Hafen wird seit 1819 befestigt.) — Die Bevölkerung stieg 1786 auf 23,614 Einw. und 1810 auf 93,914. Sie enthält 33 Kirchen, 1 der Katholiken. Die Universität besteht aus zwey Facultäten, der der Wissenschaften, und der der Medicin. Die erstere zählte bisher ungleich weniger Studirende als die letztere. — Unter den geringern Schulen zeichnen sich die Freyschulen zur Bildung armer Kinder vortheilhaft aus. Die Episcopalen errichteten die erste, die jetzt schon einen festen Fonds hat; die holländisch Reformirten und die Presbyterianer folgten, ihre Anstalten werden durch milde Beyträge erhalten. Auch hat man eine Schule für Negerkinder. Die meisten übrigen Schulen sind Privatunternehmern überlassen, und diese Sorglosigkeit hindert besonders eine zweckmässige Bildung des weiblichen Geschlechts. (Sie hindert weit mehr — die Wehr wider die Entsittlichung im Grossen und Kleinen, welche, ohne tüchtige Schulen, das Grundübel in reichen Handelsstädten ist und bleibt; unsere deutschen Kaufleute wissen auch schon durch böse Verlustrechnungen, was die Folge jener Entsittlichung dort ist). Dem Manufacturwesen legt der Mangel an Arbeitern grosse Hindernisse in den Weg. Der Handel muss noch immer zunehmen, wenn man bedenkt, dass New-York in merkantilischer Rücksicht die ganze 130 engl. Meilen lange Küste zwischen dem Rariton und Konnektikut und das ganze Innere von dem Meer bis an die Kanadischen Seen in eine Entfernung von 400 engl. Meilen beherrscht. Ausserdem wird der Handel durch die *guten Landstrassen* die nach allen Richtungen in dem Staate New-York (und hoffentlich auch bald in dem deutschen Staatenbundeslande) angelegt werden, durch die Schifffahrt auf dem Hudson, und durch einen der schönsten Hafen in der Welt befördert. Polizey ist nicht vorhanden, sondern städtische Verwaltung, und diese verdient Achtung. Die wohlgepflasterten Strassen werden sehr reinlich gehalten, und des Nachts erleuchtet. Die Löschanstalten werden gerühmt (nicht bloss bezahlt), so wie die Ordnung und durchaus menschliche Behandlung (geprügelt wird wohl nicht), die man im Armen- und im Zuchthause findet.

NEUE AUFLAGE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Goebhardt. Buchh.: *Handbuch der christlichen Religion.* Verfasst von *Ildephons Schwarz*, Benediktiner in Banz. *Fünfte* verbesserte u. vermehrte Auflage. *Erster* Band. XXXII u. 344 S. *Zweyter* Band. XXVIII u. 308 S. *Dritter* Band. II u. 386 S. und 10 S. Register. 1818. 8. (2 Thlr. 8 gr.) (Siehe die Rec. des 1 — 3n Bds A. L. Z. 1800. Nr. 224 u. 225.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAYLAND, b. Destefanis: *Scrittori classici Italiani di Economia politica.* Parte antica. *Tom.* I. XLVIII und 305 S. *Tom.* II. 329 S. *Tom.* III. 375 S. *Tom.* IV. 389 S. *Tom.* V. 373 S. *Tom.* VI. XVI und 378 S. *Tom.* VII. 296 S. mit mehreren Tabellen. 1803 — 4. gr. 8.

Vaterlandsliebe allein vermochte *Pietro Custodi*, Generalsekretär im Finanz-Ministerio des ehemaligen Königreichs Italien, sich dem mühsamen Unternehmen zu widmen, eine Sammlung der besten Schriften italienischer Staatswirthe zu veranstalten. Wohl wissend, dass der Haufe des Volks nicht liest, ist es ihm dennoch bekannt, dass er sich von denen lenken lässt, die lesen. Diesen Auserwählten will er die Mittel in die Hände geben, sich besser unterrichten zu können von den wichtigsten Gegenständen des innern Staatsbetriebes. Er will sie alle als Söhne Eines grossen Vaterlandes vereinigen und gedenkt, auf diesem Wege, die Italiener am besten aus dem schmählichsten politischen Schlafe zu einem gemeinschaftlichen politischen Leben zu erwecken. Diese Absicht wird in der *Dedicatoria*, dem *Proemio* I. S. IX. und dem *Avvertimento* I. S. XIX. ganz deutlich ausgesprochen. Bey der Ausführung selbst waren mit Recht Auswahl und die möglichste Correktheit Hauptaugenmerke des Sammlers. Beides wurde erreicht durch vielfältige Unterstützung aus allen Theilen Italiens, mühsame Vergleichung der besten Ausgaben der in der Sammlung aufgenommenen Werke und sogar Collationiren der einzelnen Citate. Wo der Stil allzuveraltet war, wurde er der jetzigen Sprache näher gebracht, ohne jedoch irgend eine den Sinn verändernde Verbesserung anzubringen. Vor jedem Bande steht eine Notiz über den darin abgedruckten Schriftsteller, so wie am Ende eines jeden das Verzeichniss der einzelnen Abschnitte. Die bis zum Schlusse des Ganzen offene Unterzeichnung beträgt 4 *ital. Soldi* für den gedruckten Bogen und eben so viel für den Einband eines jeden *Tomo*, der in einem farbigen Umschlage geliefert wird. Ein *Avviso* vom 30. October 1804 verspricht sogar noch Nachträge, die aber, unsers Wissens, bis jetzt nicht erschienen sind. In diesem Augenblicke besteht die Sammlung aus acht und vierzig Bänden, deren sieben erste wir hier näher betrachten wollen. Sie bilden die *Parte antica*, nur muss man bedauern, dass diese Bezeichnung keine eigentliche Abschnitte der italienischen staatswirthschaftlichen Literatur angiebt, ihr auch die für die Geschichte der Wissenschaft so interessante chronologische Reihefolge fehlt. — Der *erste* Band enthält S. 1. *Breve trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere con applicazione al regno di Napoli.* Ein gewisser *Marc Antonio de Santis* hatte dem Vice-König von Neapel *Conte di Lemos* das Herabsetzen des Wechselkurses mit den auswärtigen Plätzen als das einzige Mittel dargestellt, dem Elende des Königreichs abzuhelfen. Dagegen eifert der *breve trattato*, worin ausserdem die wahren Grundsätze des Wohlstandes der Völker mit einer für die damaligen Zeiten (1613) bewundernswerthen Richtigkeit entwickelt werden. Der Stil erinnert freylich an die Scholastiker und gleicht den Deductionen eines Rechtsconsulenten. Der Vf. ist *Antonio Serra* aus Corenza in Kalabrien. Er schrieb diese seine Abhandlung, wie es nach Anleitung von *Salfi's Elogio di Antonio Serra*. Milano 1802 ausführlich gezeigt wird, im Staatsgefängnisse, in das er wahrscheinlich zu Ende des XVIten Jahrhunderts geworfen worden war, wegen Theilnahme an der Verschwörung, mittelst welcher der berühmte Dominikaner *Tommasso Campanella* beide Kalabrien Spaniens Herrschaft zu entziehen gedachte. Gleichzeitig lebte *Gian-Donato Turbulo.* Er war Geldwechsler in Neapel und wurde 1629 wiederum Königl. Münzmeister daselbst. Auch er dringt darauf: dass man den Werth der Geldsorten nicht noch tiefer herunterfetze in mehreren S. 181 abgedruckten *Discorsi e relazioni sulle monete del Regno di Napoli.* Diese kleinen Aufsätze stehen bereits in *Argellati's Dissertationes de monetis Italiae.* Mediolani 1750—59 so wie mehrere andere gegenwärtiger Sammlung. Ihr Stil ist dunkel, vielleicht weil es so und nicht anders die damaligen unglücklichen Zeitläufe foderten. Allenthalben blickt übrigens der Münzmeister hervor, der gleichsam eine Geschichte des neapolitanischen Münzwesens von 1442 bis 1629 liefert. — *Tom.* II. *Bernardo Davanzati* (geb. zu Florenz am 30. August 1529, gestorben den 29. März 1606), der bekannte italienische Uebersetzer des Tacitus, war Kaufmann (*Pelli Elogi degli uomini illustri Toscani.* Lucca 1772. *Tom* III. S. 300). Von ihm sind abgedruckt S. 1 die *Lezione delle monete*, voll gelehrter Unter-su-

suchungen und S. 51 *Notizia de Cambi*, worin der Vf. mit ungemeiner Klarheit einem Juristen über Wechsel-Unterricht ertheilt. Ausserdem finden sich S. 71: *L'Alitinonfo per far ragione e concordanza d'oro e d'argento, che servirà in universale, tanto per provvedere agli infiniti abusi del tosare e guastare monete, quanto per regolare ogni sorte di pagamenti, e ridurre anco tutto il mondo ad una sola moneta.* — S. 265 eine *Breve istruzione* darüber von *Prospero* und S. 290 die dadurch veranlasste *Digressione* von *Bernardino Pratisuoli.* Der Vf. des *Alitinonfo* ist der Graf *Gasparo Scaruffi* aus Reggio, gestorben im Jahre 1584. Ihm gebührt eine vorzügliche Stelle unter den Münzkundigen. — Der *dritte* Band enthält S. 1: *La zecca in consulta di stato, trattato mercantile, ove si mostrano con ragioni ed essempi antichi e moderni, e si spiegano le vere cagioni dell' aumentarsi giornalmente di valuta le monete; e i danni si del principe, come de' sudditi, che ne succedono, co' modi di preservarne gli stati*, und S. 287 *Breve trattato del valore delle monete in tutti gli stati.* Beide sind von *Geminiano Montanari* aus Modena, geboren daselbst am 1. Julii 1633, gestorben am 13. October 1687. *Tiraboschi, Bianchini* und *Fabroni*, die seine Lebensumstände näher angeben, rechnen ihn zu denen in mehreren Fächern ausgezeichneten Gelehrten. Der *breve trattato* wurde durch einige Veränderungen in der Münze zu Venedig im Jahre 1680 veranlasst. *La zecca in consulta di stato* ist ein gründlicher Kommentar über dasjenige Staatsübel, welches *Bodinus* (*Republica*) *Morbus nummaricus* nennt. — *Tomo* IV. Ueber *Carl Antonio Broggia* finden sich nur einige dürftige Notizen in *Signorelli's Vicende della coltura delle due Sicilie.* Vater einer zahlreichen Familie verwendete er sein Vermögen zur Belehrung seiner Landsleute. Einige seiner Ansichten missfielen dem Ministerio und er wurde nach Palermo verwiesen. Nach seiner Rückkehr starb er in Neapel als Kaufmann, was er schon früher gewesen war. Seine Lehren sind richtig, sein Vortrag aber weitläuftig. Aufgenommen sind hier von seinen Schriften sein *Trattato de' tributi*, worin (S. 1 bis 281) die so schwierige Lehre der Abgaben mit vieler Sachkenntnis abgehandelt wird, ein Zeugniss, welches ihm unter mehrern In- und Ausländern, unter andern auch der Deutsche *Zinck* ertheilt. Er erschien im Jahre 1743. — S. 301 sein *Trattato delle monete considerate ne' rapporti di legittima reduzione di circulazione e di deposito* der auf die Münzreductionen in Neapel eine vorzügliche Rücksicht nimmt. Er nimmt ausser dem Reste des IVten Bandes noch die 338 ersten Seiten des *Tomo* V ein. Wahrscheinlich um diesen letzten mit den übrigen seitengleich zu machen, sind darin noch abgedruckt S. 339 *Frammento I. de' magistrati di sanità e di alcuni essenziali circostanze che debbon concorrere nella qualità de' medesimi, e de' ministri che vi hanno a presiedere* und S. 359 *Frammento II. Alcune verità importanti intorno alle fiere per motivo di commercio.* Das erste Bruchstück wurde durch die in Messina herrschende Pest veranlasst, und gehört allerdings nicht hierher. — Die beiden letzten Bände VI. und VII. sind mit den *Osservazioni sopra il prezzo legale delle monete e le difficoltà di prefinirlo e di sostenerlo* und den vielen dazu gehörigen *Documenti* angefüllt. Sie enthalten die Resultate vielfacher Berathungen einer aus sachkundigen zusammengesetzten Commission, welche durch den Wunsch des Kaisers, des Königs von Sardinien und des Grossherzogs von Toskana veranlasst war, eine genaue Uebereinstimmung zwischen dem Münzfusse ihrer verschiedenen Staaten herbeyzuführen. Diess geschah im Jahre 1751, wo diese klassischen *Osservazioni* erschienen. Ihr Verf. ist der berühmte Präsident *Pompeo Neri* aus Florenz, dessen Lebensumstände mit den eigenen Worten der über ihn in dem *Novelle letterarie di Firenze* 1776. Nr. XLIII. erschienenen biographischen Notiz erzählt werden.

OEKONOMIE.

FRANKFURT a. M.: *Vom Mästen des Rind-, Schweine-, Schaaf- und Federviehes.* Nebst beygefügten Regeln zur Erziehung des Viehes, Behandlung des Fleisches und Fettes von geschlachtetem Mastvieh, und andern dahin einschlagenden ökonomischen Lehren für Landwirthe, Hausväter und Hausmütter. Von *J. L. Christ*, erstem Pfarrer zu Kronenberg vor der Höhe. *Zweyte*, nach des Verfs. Tode herausgegebene, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. XVI u. 192 S. 8. (20 gr.)

Diese Anweisung erschien zuerst 1790. Seit jener Zeit hat die Landwirthschaft auch in diesem vorher wenig bearbeiteten Theile, welcher die Behandlung des Mastviehes betrifft, beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Verlagshandlung beschloss daher, von diesem nützlichen Werkchen eine neue Ausgabe zu veranstalten, und übertrug die Durchsicht desselben einen praktischen Landwirthe. Dieser strich verschiedenes, was die Probe nicht hielt, weg, und fügte einige Verbesserungen und Zusätze bey. In dieser neuen Gestalt verdient es im Ganzen allgemeine Empfehlung; besonders werden es angehende Hausmütter bey der Aufsicht über ihre Wirthschaft immer als einen zuverlässigen Führer brauchen können. Eine kurze Uebersicht des Inhalts wird zeigen, wie reich an Unterricht das Werkchen ist, dessen vier Abschnitte wieder in verschiedene Kapitel getheilt sind.

I. Abschn. Vom Rindviehmästen. 1) Vom Mästen der Ochsen. Allgemeine Regeln und Bemerkungen vom Mästen überhaupt, besonders des Rindviehes. — Aeusserliche Gestalt, Beschaffenheit eines aufzustellenden Mastochsen, wobey nicht nur auf den Bau, sondern auch auf die Farbe Rücksicht zu nehmen ist. Ueber das Alter aufzustellender Mastochsen wird bemerkt, dass 6, 7 bis 8jährige

tige für die besten gehalten werden. In Hinsicht der Jahreszeit geht die Mastung im Herbst, Winter und Frühling besser von Statten als im heissen Sommer. Ueber die beym Mästen nöthige Reinlichkeit in Absicht aufs Vieh, Stall, Futter u. s. w. sind sehr gute Regeln gegeben. Ruhe und Ordnung in der Fütterung sind beym Mästen durchaus nöthig. Hierauf werden nun die verschiedenen Mastfütterungsarten ausführlich angegeben, als die Fettweide, die Mastung auf dem Stalle mit grünem Futter, Wurzelgewächsen, dürrem Futter, Malzträbern, Branntweinspülig und mit Weizenträbern aus Stärkefabriken. Ueberall sind sehr gründliche aus der Erfahrung genommene Bemerkungen eingestreut. 2) Vom Mästen der Fasselochsen (Bullen oder Reitochsen). Sie müssen, wenn das Fleisch keinen widrigen Geschmack behalten soll, ein Jahr vor dem Mästen entmannt werden. 3) Vom M. der Kühe, sowohl der milchenden als der gelten und der verschnittenen. Die Bereitung der mästenden Getränke ist sehr genau beschrieben. 4) Vom M. der jungen Rinder; nur einige sehr kurze Bemerkungen. 5) Vom M. der Kälber durch Stopfen mit Semmel, Milch und Eyern, mit Weizen, auch mit Brod und Wasser. (Bierbrod würde das Mästen noch schneller bewirken). 6) Gute Regeln über die Behandlung des Fleisches und Fettes vom geschlachteten Mastvieh, nämlich das Fleisch einzupöckeln, welches allerdings ein ökonomisches Meisterstück ist; das Rindfleisch und die Rindszungen zu räuchern, das Fett auszuschmelzen, und das Nierenfett zum Schmelzen der Speisen zu bereiten. 7) Regeln zur Erziehung des Rindviehes. Zuvörderst Regeln über die Auswahl der Kälber beym Anbinden, sodann wird die Frage: ob es besser sey, die Kälber an der Mutter säugen zu lassen, oder mit Mehlgetränken aufzuziehen? erörtert. Der Vf. entscheidet fürs erste, weil es der Natur gemäser sey; allein die Erfahrung lehrt, dass durch das abgesonderte Aufziehen der Kälber der Mutter das Abhärmen beym Entwöhnen und Verkaufen der Kälber erspart, so wie das Zurückhalten der Milch verhindert wird, welches letztere sehr oft nachtheilige Folgen hat. Ueber die Erziehung der Kälber während des Säugens und die Wartung derselben beym Entwöhnen sowohl als im ersten Sommer und Winter sind die Vorschriften aus der Erfahrung genommen. Mit Recht wird auch Achtsamkeit auf den Wuchs des Gehörns eingeschärft, und die Anweisung, demselben eine schickliche Leitung zu geben, hat sich durch Proben bewährt. Wie wichtig diese Achtsamkeit sey, zeigt die sonderbare und selbst gefährliche Richtung, welche die Hörner oft in ihrem Wuchs nehmen. Wir sahen einst die linke Hornspitze gerade gegen das Auge des Thieres wachsen, so dass dasselbe schlechterdings nicht zum Zuge bestimmt werden konnte, sondern zur Mastung aufgestellt werden musste. Einige biegen zwar die Hörner und geben ihnen die Richtung, die sie nehmen sollen, indem sie einen eisernen Ring von der Nabe eines Wagenrades glühend machen und über die Hornspitze halten: das Verfahren ist aber gefährlich beym Fesseln, Niederwerfen und Halten des Thieres. Dagegen ist die hier beschriebene Art ungemein leicht und sicher. Vom Verschneiden der Ochsen und Kuhkälber, von der Pflege der jungen Rinder, von der Pflege der jungen Rinder, von der ersten Zulassung der Mutterrinder zum Zuchtochsen, vom Angewöhnen des Stieres zur Arbeit, von der Pflege und Wartung wenn die Kalbinnen Milchkühe werden, von der Sommerfütterung beym Weidegang, von der Stallfütterung im Sommer ohne Weidegang, von der Winterfütterung und endlich von der Pflege und Besorgung der Kühe in Ansehung des Rinderns und Kalbens; wird sehr ausführlich gehandelt. 8) Von einigen Krankheiten und Zufällen des Rindviehes. Für alle hier berührte Fälle sind die bewährtesten Mittel angegeben, doch wundern wir uns, beym Aufblähen des Gerick'schen Mittels nicht gedacht zu finden, welches sich durchgehends als sicher und schnellwirkend bewährt hat. Billig hätten auch bey der Franzosenkrankheit die Zeichen angegeben werden sollen. Der II. Abschn. vom Mästen des Schweineviehes, ungefähr auf die obige Art behandelt. Wir bemerken nur Einiges darüber. Die Gewohnheit Schinken und anderes Fleisch, das geräuchert werden soll, vorher einzupökeln, halten wir für eine schädliche Gewohnheit, indem die beste Kraft durch das Einpöckeln aus dem Fleische gezogen wird. Wir pflegen alles Räucherfleisch gleich nach dem Schlachten in den Rauch zu hängen, nachdem es vorher auf allen Seiten mit geröstetem Salze eingerieben worden ist. Dieses Einreiben mit geröstetem Salze wird 14 Tage nachher noch einmal wiederholt, worauf das Fleisch wieder in den Rauch gehangen und so das Räuchern vollendet wird. Wir wollen übrigens die Art das Geknöchel, als Rückgrat, Füsse, Ohren, Schelrippen u. s. w. einzupöckeln gar nicht tadeln. In Hinsicht auf das Fett der geschlachteten Schweine hätte die Erinnerung beygefügt werden sollen, alles Schweineschmalz beym Schlachten einzusalzen, weil dadurch der Feuersgefahr beym Ausschmelzen vorgebeugt wird. III. Abschn. Vom Mästen des Schaafviehes und der Ziegen. Ueber die Erziehung des Schaafviehes sind sehr gute Bemerkungen, doch ungemein kurz und der Veredlung ist gar nicht gedacht. IV. Abschnitt. Von Mästung des Federviehes in 6 Kapiteln nach einem Zuschnitte bearbeitet, fassen alles in sich, was einer angehenden Hausmutter davon zu wissen nöthig ist.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in katechetischer Form.* Ein Hülfsbuch u. s. w. Von *Friedrich Josias Geisse*, Pfarrer zu Nieder-Möllrich u. Metropolitan der Classe Fels-

Felsberg. *Zweyter* Theil, die Sittenlehre enthaltend. 1810. LIV u. 235 S. 8. (10 gr.)

Nach derselben Art, wie in dem *ersten* Theile dieser nützlichen Schrift (S. A. L. Z. 1818. Nr. 108.) die christliche Glaubenslehre in 20 Katechesen, angestellt mit Kindern, die zum Confirmationsunterrichte vorbereitet werden sollen, bearbeitet worden, findet man in diesem *2ten* Th. die christliche Pflichtenlehre katechetisch behandelt: nur mit dem Unterschiede, dass hier öfter, als vorhin, die Fragen und Antworten durch freye Anreden und eingemischte kurze Erzählungen unterbrochen und die Antworten zum Theil vollständiger gegeben sind; auch ist ihnen eine sehr ausführliche *Einleitung* vorgesetzt worden, in welcher die vorgetragenen Gegenstände in einen natürlichen Zusammenhang gebracht und dem Lehrer die nöthigen Winke gegeben worden sind, wie er sich dieses Hülfsbuches zum Unterrichte der Kinder in niedern Schulen mit gutem Erfolge bedienen könne. Es leuchtet ein, dass hierdurch diese Schrift, von welcher Rec. wünscht, dass man sie unter der Menge ähnlicher Erleichterungsmittel des Religionsunterrichtes für Kinder nicht übersehen möge, vieles gewonnen hat. Auch ist es eine, wenn gleich nicht ganz neue, so doch dem Geiste der Lehre Jesu zusagende Einkleidung, wenn der Vf. *die Gesinnung der Liebe* als diejenige Gesinnung darstellt, aus welcher gewissermaassen alle und jede andere pflichtgemässe und tugendhafte Gesinnungen fliessen. Aus einer zusammengedrängten Uebersicht des Inhaltes wird es sich ergeben, wie der Vf. bey dieser seiner Darstellung, auf welche er in der Vorrede mit Recht ein hohes Gewicht legt (ob sie gleich ihre Schwierigkeiten hat, auch manche nicht unerhebliche Einwendung leidet), zu Werke gegangen ist. *Was die Sittenlehre uns lehrt; ihr höchstes Gebot ist Liebe; was Liebe ist und will; sie ist das wahre Leben; sie bedarf des Gesetzes nicht, doch um des Streites willen im Menschen bedürfen wir der Sittenlehre, um zur Tugend, und durch diese zur Liebe zu gelangen; Liebe gegen Gott, gegen die Natur, gegen die Thiere, gegen die Menschen, der Eltern gegen die Kinder, der Kinder gegen die Eltern, gegen die Lehrer, gegen Geschwister und Kameraden, gegen die kirchliche Gesellschaft; Pflichten des jugendlichen Alters im Allgemeinen und Warnung vor den Gefahren dieser Lebenszeit; Pflichten in Ansehung der Verheirathung und des ehelichen Lebens; Pflichten der Herrschaften, des Gesindes, der Unterthanen und der Obrigkeiten; Liebe des Menschen gegen sich selbst.* — Bey einem Manne, wie unser Vf. ist, bedarf es nicht erst der Bemerkung, dass so, wie zwischen der Liebe, als Gesinnung gegen Gott und Menschen betrachtet, und als Gefühl für Natur und Neigung zu den Thieren betrachtet, ein wesentlicher Unterschied ist, dass eben so auch die älterliche von der Kindesliebe, die Liebe zu Geschwistern von der zur kirchlichen Gemeinschaft allzu verschieden ist, als dass nicht die grössteste Vorsichtigkeit beym Katechisiren dazu gehört, wenn man nicht durch den wiederholten Gebrauch eben desselben Wortes in so höchstverschiedenen Beziehungen und Verhältnissen Gefahr laufen will, Verwirrung in dem Gemüthe des Kindes zu verursachen. Diess mag der Grund seyn, warum andere Katecheten, die sich früher derselben Einkleidung bedienten, nachher wieder davon abgingen. Die Katechesen selbst zeigen, dass es Hn. G. selbst an der erfoderlichen Behutsamkeit und Gewandtheit nicht gebricht; aber nicht alle, die seinen Leitfaden etwa gebrauchen, sind so geschickte Jugendlehrer, als es der würdige Vf., nach seiner Schrift zu urtheilen, seyn muss. Besonders wohlgelungen findet Rec. die Art, wie S. 176 u. a. a. O. über den schwierigen Gegenstand, die Befriedigung des Geschlechtstriebes betreffend, katechisirt wird; und vortrefflich, auch geschickt, die Protestantenvereinigung vorzubereiten und zu ihr hinzuwirken, ist S. 161 ff. die Katechese über das h. Abendmahl. Rec. hebt von ihr, um des Vfs. Manier zu katechisiren näher kenntlich zu machen, ein Bruchstück aus. — „Wessen Gedächtniss sollen wir im Abendmahle mit liebevoller Erinnerung feyern? A. Das Gedächtniss Jesu. Wenn wir das Brod essen und den Wein trinken, wie soll das unserm Herzen seyn, was assen und was tranken wir? A. Als assen wir den Leib und tranken das Blut J. Chr. Mit wem verbinden wir uns also im Abendmahle? A. Mit J. Chr. Wir essen sein Fleisch und trinken sein Blut; wo soll er also seyn? A. In uns. Und wo wir? A. Wir in ihm. Was soll zwischen uns und ihm im Geist und im Herzen seyn? A. Die innigste Gemeinschaft und Verbindung. Wer lebt von Jesu getrennt? A. Der böse, schlechte Mensch. In wem aber Christi Geist ist, wer in Herz und Wandel seiner Lehre und seinem Beyspiele folgt, wie lebt der mit ihm? A. Vereinigt. Wer also durch Sünden von ihm gewichen ist, was soll der im Abendmahle? A. Zu ihm zurückkehren, und sich wieder mit ihm vereinigen. — Das Abendmahl drückt aber nicht bloss unsere innigste geistige Gemeinschaft und Verbindung mit Christus aus; was soll auch zwischen uns und unsern Mitchristen seyn? A. Auch die innigste Gemeinschaft und Verbindung." u. s. w. (S. 166 f. Vgl. hiermit die besonnenen und in echtchristlichem Sinne ausgesprochenen Bemerkungen des Vfs. über die bisherige Trennung und zu hoffende Vereinigung der Protestanten S. VIII der Vorrede.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg, b. Kunz: *Adalbert von Babenberg, Markgraf in Ostfranken.* Ein dramatisches Gedicht von *Franz Michael Birnbaum.* Zwey Bände. 1816. *Erster* Band. XII u. 307 S. *Zweyter* Band. IV u. 268 S. Jeder Band mit einem Titelkupfer und einer Titelvignette in Steindruck. (2 Thlr. 16 Gr.)

Ebendas., in Comm. b. Kunz: *Alberada, Erbgräfin von Banz* oder *Macht der Frauenwürde.* Dramatisches Spiel in vier Acten von Dr. *M. Birnbaum.* 1816. X und 118 S. 8. (14 Gr.)

Der Fall des Grafen Adalbert von Babenberg gehört zu den bedeutendsten Ereignissen, welche unter der kurzen Regierung des letzten karolingischen Königs Ludwig, gewöhnlich das Kind zubenahmt, im Innern Deutschlands Statt hatten. Adalbert wurde von den zu Tribur versammelten Fürsten Deutschlands zum Tode und zum Verlust seiner Güter verurtheilt, auch im J. 908 wirklich mit dem Schwert hingerichtet, weil er den Schwager des Königs, Herzog Konrad, bekriegt und im Kampf getödtet, auch auf deshalb geschehene Vorladung sich nicht gestellt, vielmehr dem Könige mit den Waffen in der Hand widerstanden hatte. Obwohl er nicht gerade schuldlos war, erkannte man doch bald seine Bestrafung für allzuhart und die ohnehin unglückliche Regierung Ludwig's verlor durch dieses Ereigniss noch sehr in den Augen der deutschen Fürsten. Beynahe mehr als die Strafe an sich, musste die Art, wie man nach der Erzählung mehrerer glaubwürdiger Geschichtschreiber sich der Person Adalberts bemächtigte, den Rechtlichen missfallen. Hatto, der übelberüchtigte Erzbischof von Mainz und Reichsverweser während Ludwig's Jugend bewirkte die Gefangenschaft des Grafen durch eine echt jesuitische List. Er begab sich auf die Burg des Belagerten, spiegelte ihm Unterhandlungen vor und bewog ihn durch die eidliche Versicherung, dass er selber ihn sicher zurückführen wolle, seinen Zufluchtsort zu verlassen. Noch nicht lange unterweges, wusste es Hatto einzuleiten, dass man noch einmahl auf die Burg zurückkehrte, um erst zu frühstücken. Und nun glaubte der geistliche Herr sich seiner Zusage entbunden, denn er hatte ja den Vertrauenden auf seine Burg zurückgeführt! Die ältern Geschichtschreiber Otto von Freysingen, Gottfried von Viterbo u. a. sprechen laut ihren Unwillen über die niedrige List aus.

Hr. *B.*, ein geborner Bamberger, ging mit grosser Vorliebe an die dramatische Behandlung des in der Geschichte seiner Vaterstadt so bedeutenden Ereignisses; er nennt in dem Vorwort dieses Gedicht das *liebste* Kind seiner Muse, und hat es auch seiner Vaterstadt gewidmet. In Absicht auf den äussern Umfang kömmt sein Gedicht dem Wallenstein von Schiller gleich; es wird durch eine Art Vorspiel in einem Acte, überschrieben *der Heerbann* eröffnet, dem offenbar Wallensteins Lager von Schiller zum Muster gedient hat. Das Drama selbst zerfällt in zwey Abtheilungen, betitelt: *Die Reichsverweser* und *Adalberts Tod*, jede hat *fünf* Aufzüge. Dieser grossen Ausdehnung entspricht die Menge der auftretenden Personen, worunter sich allein *funfzehn* deutsche Fürsten befinden. Nicht minder gross ist der Wechsel der Scenen, wobey die Einheit des Ortes nicht beobachtet, hingegen vieles malerisch für die Bühne angeordnet und manches künstlich auf Effect für Auge und Sinn berechnet ist. Um diese grosse Mannigfaltigkeit zu erreichen dehnte der Verf. die Handlung nach allen Seiten hin möglichst aus, knüpfte Nebenhandlungen an und suchte jeden Moment in erschöpfender Darstellung auf die Bühne zu bringen. Das Ganze bildet daher zwar ein reiches, aber auch überladenes Gemälde. Wir glauben nicht, dass der Vf. wohlgethan hat, sein Stück zu zwey Abtheilungen auszudehnen, was die Beschaffenheit des Stoffes nicht gerade nothwendig foderte. Selbst die Ausdehnung, welche Schiller seinem Wallenstein gab, hat manches Unbequeme, und Hr. *B.* war ungleich weniger, als Schiller, im Stande, durch Schönheiten vom höchsten Range den Leser zu fesseln und über die Dehnung des Ganzen zu täuschen.

Etwas Ueberflüssiges und Schwankendes scheint uns auch in den Motiven zu liegen, worauf der Vf. die Katastrophe gründet. Den Winken der Geschichte gemäss nimmt er an, dass Adalbert in dem Rathe der Fürsten, die ihn verurtheilten, mehrere persönliche heftige Gegner hatte, dass andere Verwandte oder Verbündete seiner Gegner, noch andere auf seine Grösse wenigstens neidisch waren. Nimmt man hiezu noch dass Adalbert gegen die Gesetze des Reiches gefehlt, und den jungen König durch den Tod seines Verwandten persönlich gereizt hatte, so lässt sich seine harte Bestrafung historisch

rifch erklären und auch poetifch motiviren. Dem Vf. gnügte diefs aber nicht und er wollte gern feinen Held völlig unfchuldig haben. Daher mufs einer der Seinigen, durch die Allgewalt buhlerifcher Reize verftrickt, das falfche Zeugnifs gegen ihn ablegen, er habe den Mord des Königs beabfichtigt. Auf diefes Zeugnifs wird Adalbert hingerichtet, den der Vf. wegen feiner Widerfetzlichkeit gegen Kaifer und Reich durchaus entfchuldigt. Für die tragifche Wirkung bedurfte es deffen wenigftens nicht. Der in einem gewiffen Grade Strafbare erregt mehr Theilnahme, wenn die Strafe nur das Maafs gerechter Strenge überfchreitet, als wenn man fie als gänzlich ungerecht und unverdient darftellen will.

Der Vf. konnte freylich nicht wohl anders, als den Markgrafen entfchuldigen; denn fein Adalbert ift das Ideal eines deutfchen Heldenfürften, ein tapferer und fiegreicher Krieger, ein weitblickender, das Vaterland im Herzen tragender Staatsmann, ein edler gefühlvoller Freund, ein zärtlicher Gatte, ein Freund und Befchützer der Künfte, ein Vater der Unterthanen, von den Bürgern geliebt, von allen geachtet, ja bewundert. Charactere diefer Art wirken in der Tragoedie gewöhnlich weniger, als andere minder vollkommene, vielleicht weil Achtung das Mitleid nicht recht aufkommen läfst; follte fich aber der Vf. durch hiftorifche Quellen, die wir nicht kennen, berechtigt fühlen, feinen Helden fo darzuftellen, fo find wir weit entfernt, ihm diefs zu verübeln, denn man foll nicht um der poetifchen Wirkung willen das Grofse verkleinern wollen, was die Gefchichte darbietet. Auf die Zeichnung der übrigen Charactere hat der Vf. rühmlichen Fleifs gewendet; einige wie Margarethe, find weniger, andere, (z. B. Otto) mehr gelungen; aber die hohen idealifchen Geftalten eines Schiller bleiben dem Vf., bey aller Anftrengung, unerreichbar. Das Stück ift, wie Schillers meifte Tragoedien in fünffüfsigen reimlofen Jamben gefchrieben, die an affectvollen Ausgängen oft den Reim annehmen. Die Diction bleibt fich nicht durchaus gleich, am gelungenften ift fie in der Regel da, wo die Sprache des ruhigen Verftandes, oder der politifchen Verhandlung und Mittheilung unter Männern obwaltet. Minder will dem Vf. die Sprache der Leidenfchaft, des Gefühls und der fchwärmenden Liebe gelingen. Hier ift oft der rechte Ton ganz verfehlt, der Vf. gefällt fich in gedehnten Raifonnements oder verliert fich in froftigen Allegorien und häuft einen bombaftifchen Wörterprunk zufammen. Da frägt z. B. ein Liebender feine Schöne (Th. I. S. 243.)

> Was machet diefer Wimpern ftolze Pappel
> Zur Trauerweide, die fich fenkt, die Zweige
> Im ftillen See der Thräne zu benetzen?

Th. II. S. 6. heifst es:

> Kann doch der Menfch nicht fagen: „diefes will ich!"
> Verhältniffe beherrfchen ihn tyrannifch
> Und halten ihn dem Ziel der Sehnfucht fern
> Mit einer Kette, die fo feft gefchmiedet
> Vom ew'gen Hammer der Nothwendigkeit,
> Dafs oft der Zeiten Feile fie nicht löft!

Th. II. S. 15. fagt ein alter Minnefänger von einer jungen Schönheit:

> O könnte fie die leichte Brücke feyn,
> Die über meines Lebens breiten Strom,
> Zum fchönen Ufer meiner Jugend führte!

Ein greifes Haar heifst ihm Th. II. S. 208. höchst pretiös *eine graue Silberfahne* u. dergl. Profaifch ift der Ton feltner, doch auch zuweilen, wie Th. I. S. 216.

> Mein Herr und König! Hohe Reichesftände!
> Der Markgraf Adalbert, der mich gefandt,
> Erkennt die hohe Gnade feines Königs
> Und Herrn mit dankbarem Gemüthe an,
> Und ift nicht abgeneigt dem Friede, der
> Beenden foll die unglückfel'ge Fehde,

wo das unpoetifche weniger noch in den Worten an fich, als in der Stellung derfelben liegt.

Kann man aber auch das Ganze nicht den poetifchen Werken vom erften Range zuzählen, fo verdient das Beftreben des Vfs. doch unfre ganze Achtung. Er hat fein Werk mit biederm deutfchem Sinne und treuem Fleifse unternommen, und ein folches Streben ift keinesweges ohne allen Erfolg geblieben. Das Werk enthält wohl angelegte und durchgeführte Scenen, anmuthige und kräftige Momente, zahlreiche Stellen voll Gefühl und voll Auffchwung. Die zweyte Abtheilung verdient den Namen eines Trauerfpiels, den ihr der Vf. nicht zueignet. Der letzte Act ift voll von rührenden Momenten und erweckt Theilnahme. Nur glaubt der Vf. auch hier, wie fonft, nicht genug thun zu können, und beftürmt das Gemüth im Uebermaafs mit erfchütternden Scenen, für welche er überdiefs kein gehöriges Gegengewicht zu finden weifs, wie es doch die Tragoedie fodert: denn Adalberts Blicke in die Zukunft können dem Lefer wohl fchwerlich ganz genügen, fo wenig, als der eigentliche Schlufs des Ganzen.

Das Vorfpiel, der Heerbann betitelt, hat mit Wallenfteins Lager von Schiller, dem es nachgeahmt ift, eine ganz ähnliche Tendenz. Wie man dort die Stimmung und das innere Leben des Wallenfteinifchen Heers erfährt, fo hier das Thun und Treiben des deutfchen Heerbanns, der gegen Adalbert zu Felde lag. Von den deutfchen Völkerfchaften treten hier befonders Thüringer, Sachfen, Schwaben, Rheinfranken und Bayern, aufserdem noch Tyroler und Bürger von Babenberg in ihren characteriftifchen Eigenthümlichkeiten auf. Das Ganze ift mit Fleifs und fichbarer Liebe ausgeführt, aber auch wohl eben deshalb zu lang und zu breitgedehnt, auch hat das Spiel zu wenig Handlung und Abwechslung.

Die Ueberrefte des alten Babenberger Schloffes find unter dem Namen der Altenburg noch vorhanden, fie gehörten dem trefflichen Medicinalrath Marcus an, der die Gegend durch neue Anlagen ver-

verschönte und den Verfasser, seinen Freund, zur Herausgabe seines Gedichtes ermunterte, dessen Vollendung im Druck er jedoch nicht erlebte. Die beiden, freylich nicht sonderlich ins Auge fallenden Steindrücke, stellen die Burg in ihrem frühern und neuesten Zustande und die Vignetten andere, gleichfalls dem Stoff verwandte, Denkmäler dar.

Der Gegenstand des dramatischen Spiels *Alberada* ist die Umwandlung des ehemaligen Schlosses *Banz* im Bambergischen in ein Kloster, welche im elften Jahrhundert durch die Gemahlin des letzten weltlichen Besitzers, des Grafen Hermann von Vohburg geschah. Die bekannte *diplomatische Geschichte der Benedictinerabtey Banz* von dem ehemaligen dortigen Prior *Placidus Sprenger*, (Nürnberg 1803.) lieferte dem Vf. die historischen Data. Mehrere wohl nicht eigentlich zusammengehörende geschichtliche Züge hat derselbe auf eine geschickte Weise zu vereinigen gesucht. Das Ganze ist jedoch ohne Vergleich leichter und schwächer gearbeitet, als das von uns zuerst beurtheilte dramatische Gedicht, die Characterzeichnung meist ungenügend und der echt dramatische Ausdruck noch öfter verfehlt, als dort. Das Stück ist vor jenem erstern erschienen, und der Vf. zeigt sich darin noch unsicherer und in den Fesseln der Rhetorik befangen. Doch fehlt es auch nicht an gelungenen Einzelnheiten und der Scenenwechsel ist auch hier sehr mannigfaltig, weshalb das Stück vielleicht auf der Bühne nicht ungern gesehen werden möchte.

Wien, gedr. b. Strauss: *J. F. Castelli's poetische Kleinigkeiten.* 1816. *Zwey* Bändchen. 280 und 276 S. 12.

Der Verf. dieser Kleinigkeiten versucht sich in verschiedenen Gattungen und Weisen, zwar im Ganzen nicht unglücklich, aber doch so, dass man ihm in keiner derselben gerade ein hervorstechendes poetisches Talent zusprechen könnte. Bey dem allem, wenn auch diese Romanzen, Balladen, Fabeln, Lieder, Oden, Elegieen, Epigrammen u. s. w., den strengern Anfoderungen der Kritik nie oder selten ganz genügen sollten, wäre es doch ungerecht, das gebildete Talent, das sich in dieser Sammlung ausspricht, die oft gewandte Versificationsgabe und bey dem Grade von Witz, Laune auch zuweilen Gemüthlichkeit, der sich hier findet, mancherley Unterhaltung, die uns die beiden Bändchen gewähren, nicht anerkennen zu wollen. Wir sehen den Vf. als einen Dilettanten an; ohne uns also an das misslungene, das aus der Sammlung viel besser hinweggeblieben wäre, ohne uns an die Reminiscenzen und manche verunglückte Nachahmungen Schillerscher u. a. Gedichte, und die offenbaren Wiederholungen fremder Gedanken mit denen doch zumal in den Epigrammen manchmal etwas zu bunt und dreist gewirthschaftet wird, hier zu kehren, wollen wir uns an das Bessere halten, und hier glauben wir empfehlen zu dürfen aus dem 1sten Bändchen: *Ode an die Ungern* (S. 69.) die romantische Ballade: *Berg und Thal* (S. 109.). Nur ist die Versification, die sonst leichter auftritt, hier zu schwerfällig, wie z. B. „*und horch, Grabgeläute ihn schaurig umhallt*" auch ist der Ausdruck: *es wird ihm so sehnig:* ganz undeutsch. *Hexereyen* (S. 120.) *Liebe und Reichthum* (S. 127.) *die Finger* (eine gut erfundene und bis auf wenige Stellen gut erzählte Fabel.) *Sendschreiben eines Theaterentrepreneurs* (S. 153. viel Laune mit guter Theaterkenntniss) *die politische Königswahl* (S. 183.) (die Ballade hält zwar nicht immer gleichen Ton und würde gedrängter erzählt, noch mehr gefallen, aber der Stoff schon, der auch den Dichter oft trägt, hebt das Ganze.) Anziehend ist ebenfalls die in altdeutschen Reimen vorgetragene Ballade (S. 202.) „*wie der Herzog von Burgund ein Urtheil fällete,*" aber der altdeutsche Ton der in frühere Zeitalter hinaufspielen soll, scheint nicht überall getroffen, wenigstens nicht gehalten, und sollte wirklich das Ganze altdeutsch und vom Vf. nur irgendwo aufgefunden und mitgetheilt seyn, so ist es sichtbar sehr modernisirt. Man vergl. z. B, S. 204.

„Ein Bothen er ihr schicken thät,
Zu dem er viel Vertrauen hätt'
Daheimb nach seiner Veste;
Der Both hin zu der Frauen kam,
Den Brief von ihm sie schnelle nahm,
Und ihn begierig lesse." —

Zu Ende kommende hernach,
Fing stark sie an zu weinen,
Zu ihren Dienern also sprach:
„Ich darf nicht länger säumen,
„Mein Herr liegt um gross Gut gefangen,
„Die Freyheit muss ich ihm erlangen
„Doch reiten wir von hier;
„Wohlauf allesammt mit mir!"

Wir könnten noch mehrere, auch von den Liedern nennen, nur das ganz verfehlte Trinklied schliessen wir aus, worin man unter andern liest:

Eingeschenkt, und ausgesoffen
Lasset uns das Beste hoffen
Auf der lieben Erde; —
Wenn das Schicksal gleich uns hudelt,
Wenn nur Wein in Becher sprudelt
Trozt man der Beschwerde.

Allein es sey an den ausgehobenen Gedichten genug. Auch in den kleinern Poesien, Epigrammen, gereimten Anecdoten, Charaden, Räthsel u. s. w., findet sich manches sehr unterhaltende; nur sind die Anecdoten meist zu bekannt, oft auch trivial, ja die Wendung und Spitze in den Epigrammen oft zu verbraucht. Im *zweyten* Bändchen (S. 97.) findet sich eine Grabschrift auf einen Windmüller, die also lautet:

Der Müller Fips, der nur vom Wind gezehrt
Liegt hier in Grabeskühle,
Wie mancher lebt, der eben so sich nährt,
Und hat doch keine Mühle.

Dasselbe

Dasselbe hat *Claudius* (Vulgo Asmus) im Wandsbecker Boten weit besser gesagt:

Hier liegt der Müller Jakson:
Er lebte vom Wind mit liebem Weib und Knaben,
Es leben sonst noch viele davon,
Die keine Mühle haben.

Ganz unbedeutend hingegen ist *der Müller Jakob* im 1 B. S. 227.

„Der Müller Jakob schlägt sein braves Weib
Des Morgens, Mittags und zur Jause!
Wer dächte wohl, dass in dem *weissen* Leib
So eine schwarze Seele hause?"

Doch wir vergessen, dass wir uns nur an das Bessere zu halten versprachen, und zeichnen zum Ende dieser Recension noch die braven Kriegs- und Wehrmannslieder an, womit das *zweyte* Bändchen sich schliesst. S. 247—276.

TECHNOLOGIE.

PRAG, gedr. b. Haase: *Zwey Abhandlungen über Frachtwägen und Strassen* und über die *Frage: ob, und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Kanäle, Eisenwege, oder gemachter Strassen vorzuziehen sey.* Nach einer Untersuchung, ob die Moldau mit der Donau durch einen Schiffahrtkanal zu vereinigen sey, aufgesetzt von *Franz Ritter von Gerstner*, Ritter des k. k. österr. Leopoldordens, k. k. Prof. der höhern Mathem. und der Mechanik bey der böhmisch - ständischen Lehranstalt, k. k. Director der physischen, mathematischen und technischen Studien an der Karl Ferdinand. Universität, k. k. Wasserbaudirector u. s. w. Aus den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft. 1813. 140 S. gr. 8. und 2 Kupfert.

Schon im 14ten Jahrhundert war es in Böhmen unter K. Karl IV. in lebhaften Antrag gekommen, die Moldau mit der Donau durch einen Schiffahrtskanal zu vereinigen; und auch unter mehrern folgenden Regenten, insbesondere unter Karl VI und Maria Theresia, war von berühmten Staatsmännern und Hydrotechnikern eben dieser Gegenstand sehr eifrig betrieben, die ganze Gegend nivellirt und mancherley Entwurf in Ueberlegung genommen, niemals aber welcher Angriff der beste, und ob er ökonomisch rathsam seyn würde, zur Entscheidung gebracht worden; daher denn im Jahr 1807 nebst dem Hofbaurathe, Freyherrn *von Pacassy* auch der Hr. *von Gerstner* zur Revision der gesammten bisherigen Vorschläge aufgefodert wurde. Beide Männer verdienten als bewährte Mathematiker das Zutrauen womit man sie beehrte; doch scheint es, dass nur der zuletzt genannte wirklich hierin gearbeitet hat. Schon im December desselben Jahres hatte Er seinen Bericht darüber ausgestellt, welcher nun in einem sehr bündigen und lehrreichen Auszuge hier mitgetheilt, die zweyte Abhandlung ausmacht, und es eben so einleuchtend als unerwartet vor Augen legt, dass der beste hier mögliche Schiffahrtskanal einen ungleich theuerern Transport verursachen würde, als eine solche Eisenbahnstrasse, welche nebst ihrem Fuhrwerke den Maximis und Minimis der höhern Mathematik gemäss ihre vortheilhafteste Einrichtung erhalten hat; wobey denn überdiess auch dargelegt wird, unter welchen Umständen selbst auch eine gewöhnliche gemachte Strasse ökonomisch rathsamer und vortheilhafter als die Kanalfahrt bleibt. Um den besten möglichen ökonomischen Erfolg der Kanalschiffahrt, der Fortschaffung auf *gemachten Strassen*, und endlich auch auf den in England erfundenen Eisenbahnen mit einander vergleichen zu können, fand der Vf. nöthig, die Theorie der Frachtwagen voranzuschicken; welche nun so gut als völlig neu von ihm bearbeitet werden musste. Sie ist mit vielem Scharfsinn, und mit voller Bündigkeit dargestellt. Nur die einzige Frage möchten wir dem Verf. vorgelegt haben: ob nicht auch auf den Sturmwind, besonders in jenen hohen Gebirgsgegenden, von welchen hier die Rede ist, eine Vorkehrung (eine allerdings leicht zu erfindende Vorkehrung) hätte mitgetheilt werden sollen, durch welche der *ziemlich hohe* und *lange* Lastwagen gegen ein etwaniges *Umwerfen wenigstens* sogleich gesichert würde; und ob nicht in dem Falle eines beträchtlichen *Gegen*windes, um dessen Gegendruck zu brechen, die Vorderseite des Wagens mit einem keilförmigen Vorsatze zu bewaffnen sey? — Hiermit müssen wir die Anzeige dieses ruhmwürdigen Werkes beschliessen, obgleich der Gang unserer Anzeige uns nicht darauf gebracht hat, diejenige merkwürdige Wendung mit vor Augen zu legen, durch welche die schon längst erfundenen Frictionsräder *nunmehr* und für die *hier* entworfenen Lastwagen auf Eisenbahnen einen beträchtlichen Nutzen dergestalt gewähren, dass man dieses *Nunmehr* und dieses *Hier* ebenfalls der Gerstnerischen, bewunderungswürdig errungenen Theorie zu verdanken hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Walther: *Predigten über Jesum und seine Lehre; für gebildete Leser*, von *Christoph Friedrich Ammon*. B. *I*. 1819. VIII u. 478 S. B. *II*. VI u. 488 S. gr. 8.

„*Gebildete* Christen," sagt die Vorrede, „denken über Gehörtes und Gelesenes nach, führen es auf Grundsätze zurück und verwandeln es in sich in lebendig erkannte Wahrheit." Hier unterscheidet aber der Vf. noch *drey* Stufen der Bildung. Auf der *ersten*, heisst es, denkt man sich das Christenthum als allgemeine Vernunftreligion; diese Ansicht trügt zwar nicht, ist aber einseitig, unfruchtbar, macht bey geringen Kenntnissen selbst genügsam, (Gebildete?) und verführt Viele, die in leeren Formen die Religion der *Weisen* suchen. Auf der *zweyten* überzeugt man sich allmählig, dass die Vernunft zwar *Probe* des Glaubens und der Pflicht, aber nicht die Wahrheit und das Heil selbst sey; nun wendet man sich an das Evangelium Jesu, führt es auf Ideen der Vernunft zurück, und gewinnt eine *gelehrte* Religionskenntniss, die für den *Verstand* haltbarer und fester ist, aber das *Herz* nicht befriedigt. Auf der *dritten* endlich erblickt der Christ Jesum nicht nur als Lehrer, sondern auch als *Quelle* des Lichts und Lebens für die sündige Menschheit (und Gott als den, dem sie diese Quelle verdankt); hier vereinigt sich *Wissen* und *Glauben* in Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe zu diesem himmlischen Leitstern des Erkennens, Handelns und Hoffens (und Gott wird als Vater Jesu Christi gepriesen). Für diese letzte Klasse schrieb der Vf. diese Predigten; ihr Inhalt unterscheidet sich jedoch von frühern Sammlungen nicht so sehr, dass man nicht auch jenen den Titel geben könnte: *Pred. üb. J. u. s. Lehre;* und worüber kann denn überhaupt ein christlicher Lehrer predigen als über Jesum und seine Lehre? Man betrachte also diese Sammlung als einen Jahrgang von Predigten unter einem neuen Titel, nicht als ein Werk, das sich von andern homiletischen Arbeiten desselben Vfs. durch einen besondern Inhalt unterscheiden solle. Im Allgemeinen zeichnen sich auch diese Kanzelreden ungemein aus durch feine Auswahl und fleissige Bearbeitung des Stoffes, durch Gedankenreichthum, durch viele Züge tiefer und vielumfassender Herzens- und Menschenkenntniss, durch würdevolle Freymüthigkeit der Rüge des Verwerflichen, so wie durch edle Diction; und da Rec. diese und andre Vorzüge der Kanzelreden des Vfs. mit Freuden anerkennt und an ihm vielen Stadtgeistlichen, die sich ihre Amtsarbeiten nur gar zu leicht zu machen pflegen, ernstlich zeigen möchte, wie viel ein Mann wie Hr. Dr. *A*. als Prediger seinem Amte und seinen Zuhörern schuldig zu seyn glaube, und dass er dennoch sich selbst noch nicht damit Genüge leisten könne, so wird er auch um so freyer anzeigen dürfen, was ihn in dieser Sammlung weniger ansprach. B. *I* Schon gegen die erste Predigt findet Rec. Mehreres zu erinnern. Was brauchte der Vf. die Geistlichen gegen den Verdacht zu vertheidigen, *dass sie selbst nicht glaubten, was sie lehrten*, und dass sie den kirchlichen Lehrbegriff, nur durch Furcht und eignen Vortheil dazu bestimmt, in Umlauf setzten? Sieht das nicht so aus, als wenn *Cicero pro domo sua* spräche? Und warum sagt er, ein Prediger, der auf der *dritten* Stufe der Bildung (S. die Vorrede) steht: es sey freylich wahr, dass der Geistliche manchen *Kampf* des Glaubens zu bestehen habe, dass er von *vielen Zweifeln* beunruhigt werde, dass er manchmal sich selbst frage, ob er nicht *Unhaltbares* und *Unerweisliches* behaupte? Wie kann er ferner sagen: „Es ist bekannt, wie wenig die Lehre der Offenbarung von der höhern Würde des Sohnes Gottes unserer (der Prediger) Vernunft zusagt?" So wie er selbst in seinem *Magazin* B. *II*. S. 2. die Vorstellung davon bestimmt, kann sich gewiss die Vernunft ganz wohl damit vertragen. Und wie könnte, wenn Christus sagt: „Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren," dieser Ausspruch der Vernunft der Geistlichen *anstössig* und desshalb ein schwerer *Glaubenskampf* von ihnen zu überwinden seyn? Rec., der nie daran zweifelte, dass in dem anerkannten Gesandten der Sender zu ehren sey, begreift hier den Vf. nicht, wenn nicht der Vortrag eine *Apologie* für den Vf. und zugleich eine *Verdächtigung* andrer Theologen seyn soll, denen er sich gern als Verfechter des Christenthums gegen ihre angeblichen Angriffe *gegenüberstellt*. Auch möchte er den Vf. fragen, ob er es wirklich als ausdrückliche Lehre der Offenbarung anerkenne, gegen die sich freylich die widerspenstige Vernunft sträube, der sich aber, was höher als die Vernunft sey, der *Glaube* unterwerfe: „Ein Mensch (Christus) ist *Schöpfer* und *Geschöpf in Einer Person*." (!) In der zweyten Predigt wird abermal der Glaube, als *göttliche* Vernunft der *menschlichen* Vernunft entgegengesetzt, als wenn beide in ewigem

gem Streit mit einander lägen und einen durch nichts zu vermittelnden *Gegensatz* bildeten, und die Vernunft muſs sogar S. 39 den *Atheismus* verschulden. Was schreibt der Vf. hier nicht alles der *Vernunft* zu! Als wenn der *Vernunft* die Lehre vom Kreuze Aergerniſs und Thorheit wäre, was grundfalsch ist; als wenn die *Weisen* und *Klugen* der Welt nicht die *Verbildeten* wären, die wegen der schiefen Richtung ihres Verstandes die edle Einfalt des Evangeliums Jesu nicht anerkennten, und die *Kinder* und *Unmündigen* nicht die *Schlichten*, von Vorurtheilen Uneingenommenen; als wenn es Urtheil der *Vernunft* wäre, daſs der Mensch dann die höchste Stufe irdischen Glücks erreiche, wenn er mit kräftigen Willen und Wirken (als eine Art von *Napoleon?*) in das Geräusch der Welt eintrete! In Nr. 3 kommt der Vf. abermal auf die *Vernunft* zurück, die uns von der Erde zum Himmel, vom Staube zur Unendlichkeit erhebe, die uns aber doch nicht gegen Verirrungen schütze, wenn wir uns vom *Glauben* entfernen (dessen Probe nach der Vorrede die *Vernunft* ist!). Nr. 4 zeigt, wie viel dazu gehöre, durch *Liebe* das Gesetz zu erfüllen, und Nr. 5. wie sich der Christ verhalte, wenn er an der Verbesserung seines Geschlechtes irre werde; diese las Rec. mit Zustimmung; auch gegen N. 6 hat er nichts einzuwenden, wo von den höhern Ansichten geredet wird, die uns das Christenthum für die Betrachtung unsrer Pflichten eröffne. Dagegen fiel ihm N. 7 wieder auf, wo *Johannes* der Täufer, als ein Tugendprediger *ohne Glauben* vorgestellt wird. Vergessen habe *Johannes*, wird gesagt, was bey der Taufe Jesu vorgefallen sey; verschwunden sey die frühere Begeisterung, mit welcher er von Jesus gezeuget habe; er sey im Gefängnisse gar nicht mehr der Mann geblieben, der er vorher gewesen sey; es werde ihn wohl gedemüthigt haben, daſs Jesu Lehre lebendiger gewesen sey, es werde ihm wohl empfindlich gewesen seyn, daſs das Volk sich zu Jesu gewandt habe, und daſs zwey seiner Jünger aus seiner Schule getreten seyen. Welche unbillige und nach Joh. III. 26 — 30 sogar ungerechte Beurtheilung! heiſst das: nach der Liebe, die nichts zu Argem miſst, einen Propheten wie *Johannes* beurtheilen? Wenn auch der Aufenthalt im Kerker ihn vielleicht etwas niedergeschlagen gemacht hat, ist er darum sogleich nur ein Tugendprediger ohne *Glauben?* Und ist den Glaube, πιστις, nicht auch eine tugendhafte Gesinnung, die man der Tugend nicht entgegensetzen kann? Und wenn Jesus den Täufer *nicht tadelt*, warum tadelt ihn der Vf.? Wenn Jesus ihm *volle Gerechtigkeit* wiederfahren lieſs, warum er nicht? Wie vermessen würde er dieſs finden, wenn ein *Rationalist* es sich erlaubte! Trefflich nimmt übrigens Hr. *A.* auf der andern Seite die moralscheuen Frommen in derselben Predigt vor. „Wollt Ihr nichts mehr von der *Gesundheit* der Seele durch weise und männliche Tugend hören, sondern immer nur als Weichlinge, als Kranke und Sieche den *Trost* verwundeter Herzen vernehmen? O daſs Ihr doch erst wie *Johannes* Eure weichen Kleider ablegen und Euch mit dem rauhen Gewande der Geistesstärke umgürten möchtet! Daſs doch statt des süſsen Wahnes Eurer Meinungen (und Gemüthlichkeiten) der *wilde Hönig* der Pflicht und der natürlichen Tugend Eure Speise wäre!" Nr. 8. von der Klarheit der Heilsordnung übergehen wir. Sehr schön ist Nr. 9. wodurch ernstes Nachdenken über die Verspätungen unsers Heils geweckt wird. Nr. 10 und 11 sind zwey Weihnachtspredigten; die eine soll Jesum als eine Heilserscheinung für *Gebildete*, die andre als eine für *Ungebildete* vorstellen. Hier werden aber Gebildete mit *Vornehmen* verwechselt. Weltleute in weichen Kleidern, die üppig leben und an Geist und Gemüthe noch roh sind, mögen sich z. B. des Heilandes *schämen*, aber nimmermehr *Gebildete*; vornehme Weiber, gehüllt in kostbare *Kaschemir Shawls*; „mögen „ihr Truggestalten der Ueppigkeit und Lüsternheit, in einer erträumten Welt, reich an Abenteuern und unheiligen Wundern, in einer Reihe unnatürlicher Kämpfe mit einem tollen Schicksale, in einem Zauberkreise, in welchem die sonderbarsten Geheimnisse mit alten Geistererscheinungen wechseln, in einem den Verstand betäubenden und dafür alle Leidenschaften aufregenden Spiele der regellosesten Dichtung mit Allem, was die Geschichte Groſses, das Leben Ernstes und selbst der Glaube Heiliges hat, eine immer neue Anregung ihres überspannten Gefühls und die liebste, ja oft fast die einzige Nahrung ihres unruhigen Geistes finden; aber *Gebildete* sind das nicht; auch setzt, zum klaren Beweise der Verwechselung, der Vf. selbst S. 231, statt Gebildete, *äuſserlich Vornehme;* allein das sind keine Synonyma; und Rec. hat sich schon oft verwundern müssen, wenn er hörte, daſs gewisse gern gehörte Stadt-Prediger vor *gebildeten* Zuhörern sprächen, als wenn es lauter gebildete Leute wären, die hübsch angezogen einen beliebten Prediger besuchten. Wahrlich, ein Prediger darf es diesen oft so höchst ungebildeten Weltleuten ja nicht in den Kopf setzen, daſs sie ihrer Kleider und ihrer eleganten Lebensweise wegen, zu den *Gebildeten* gehören; Rec. hat unter den verhältniſsmäſsig Geringern und Aermern im Volke, so wie überhaupt in dem Mittelstande im Durchschnitte immer die meiste wahre Geistesbildung angetroffen. Nr. 12 enthält die Aufmerksamkeit fesselnde Betrachtungen eines frommen Pilgers am Scheidewege des Lebens. Nr. 13 bekehrt über die Pflicht des Christen, die Tiefen des Glaubens mit kindlichem Gemüthe zu erforschen. S. 296 spricht von *Gebildeten*, die Christum *verspotten. Das Gebildete??* Nr. 14 handelt von der Versöhnung der mit sich selbst entzweyten Menschheit durch den Glauben an Jesum. Hier scheint der Vf., so wie weiter oben einer von ihm selbst geschaffenen Partey als Gegner sich gegen über zu stellen. Dieser Partey, heiſst es, steht nichts so sehr im Wege als der Name *Jesu;* das werden die scilicet *Gebildeten* seyn, die ihn *verspotten?* Ja eben das! „Ein irdischer Gott, sagen sie, wird geboren und stirbt am Kreuze, um des himmlischen Got-

Gottes Zorn zu versöhnen; eine lange Reihe von Wundern und Geheimnissen folgt dieser unfasslichen und unbegreiflichen Lehre; der Jude und der Weltweise bebt erschrocken vor ihr zurück, und bekennt sich im Stillen zu einem Gott, *der keinen Sohn hat.*" Weiterhin verliert sich der Vf. zum Theil in Deklamationen, wie z. B. S. 313. „Jesus erschien *und nun (o utinam!)* wurden die Fesseln der Sklaverey zerbrochen und die Anmaſsungen stolzer Gebieter in abgemessene Grenzen verwiesen; grausame Hinrichtungen verminderten sich" u. s. f. Etwas stark werden diejenigen, die eine von *Adam* bis an das Ende der Tage *fortgesetzte* Offenbarung *desselben* Gottes annehmen, es finden, wenn der Vf. S. 315 es rügt, daſs in Vieler Augen Gott noch immer ein *leidenschaftlicher* Gott sey, wie der (Jehovah) *Zebaoth* der beschränkten Israeliten." Nr. 15 trägt die Versöhnungslehre in dem Zusammenhange des Glaubens vor. Nr. 16 die Kennzeichen der höhern Vollkommenheit des versöhnten Christen. Sehr anziehend werden in Nr. 17 Trostgründe für Leidende entwickelt, die das Schicksal in ihren liebsten Wünschen täuschte, und in Nr. 18 Warnungen vor den sittlichen Gefahren des *Spiels* eingeschärft, ohne daſs darum das Spiel überhaupt für verwerflich erklärt wird. In solchen Predigten zeigt sich die grosse Kunst und Gewandtheit eines vorzüglichen Kanzelredners. Nr. 19 warnt vor Weichlichkeit. Nr. 20 schildert in einer Passionspredigt den Abschied eines frommen Freundes nach dem Vorbilde Jesu, und Nr. 21 preist den Werth der stillen Tugenden.

B. II. Nr. 22 Jesus als *Wunderthäter*. Der *Eingang* bemerkt, der Uebergang unserer Zeitgenossen von hellen Begriffen zur Dunkelheit der Vorstellungen sey überraschend, Klarheit der Erkenntniſs gelte für ein Merkmal des *Gemeinen*, in dem Gebiete der Phantasie walte die Vorliebe für das Abenteuerliche der Dichtung, die Weltweisheit stelle gleich vorneherein Räthsel auf, die Arzneywissenschaft spreche von höhern Naturkräften und geheimniſsvollen Mitteln, und der Prediger nach der Mode spreche geringschätzig von Tugend und Pflicht, und wolle in den dunkeln Tiefen unerforschlicher Lehren den Gläubigen ihr Heil zeigen; das Volk aber brüte über den dunkelsten Büchern der Schrift und träume von besondern Erscheinungen, Eingebungen und Wunderkräften begnadigter Seelen. Da preist denn der Redner den evangelischen *Glauben* als ein Gegengift gegen solche Uebertreibungen, und macht aufmerksam darauf, daſs Jesus als Wunderthäter den Aberglauben ganz und gar nicht begünstige. *Der Zusammenhang der Natur*, wird erinnert, *werde durch keines seiner Wunder verletzt*. „Der Jüngling zu *Nain* ward mit der bey den Juden herrschenden Eilfertigkeit dem nahen Begräbniſsplatze zugetragen; der Hauch des Lebens war erst vor wenigen Stunden (wenige Stunden zuvor) von dem jugendlichen Körper entwichen; es war also auch die Verwesung noch nicht eingetreten ... *Diese Achtung (!) gegen die bestehenden Naturgesetze ist bey allen Wunderthaten Jesu sichtbar;* wir finden nirgends, daſs er den Lauf der Ströme gehemmt, die Bewegung der Elemente unterbrochen, oder ein Zeichen am Himmel vollendet habe; man nimmt vielmehr an seiner Behandlung der Besessenen und andrer Gemüthskranken wahr, *daſs er sich zu ihren Vorstellungen herabgelassen, und überall den innern Zusammenhang wirkender Ursachen mit groſser Weisheit beachtet hat.*" So weit stimmt der Vf. ganz mit dem Commentar von *Paulus* überein; weiterhin scheint er aber die Neubelebung des Jünglings zu einem Wunder der Vorhersehung des Erfolgs zu machen und die anfangs helle Anstellung geht, so wie das in dem Eingange geschilderte Zeitalter, in ein geheimniſsvolles Dunkel über. Sehr schön wird in Nr. 23 die nach dem Herbste ersterbende Natur, von dem Standpunkte der Religion aus, betrachtet, und in Nr. 24 die Veredlung freundschaftlicher Verhältnisse durch Religiosität beschrieben. Nr. 25 zeigt in Jesu das herrlichste Vorbild für gute Menschen, welche leiden. Von der Einseitigkeit derer, die Jesum nur als *Versöhner*, nicht aber als *Tugendbeyspiel* gepredigt wissen wollen, ist freylich der Vf. ganz frey. In Nr. 26 wirft er prüfende Blicke auf verflossene Lebensfreuden und rügt den Leichtsinn, die Thorheit und die Ungerechtigkeit, die man sich häufig bey deren Genusse zu Schulden kommen lasse. „Wenn wir als Gäste in ein fremdes Eigenthum geladen sind, so begleitet uns überall ein Gefühl der Achtung und Dankbarkeit gegen den Besitzer; wir bewundern seine Anstalten, seinen Reichthum und vor allem seine Freygebigkeit und Güte; und wenn wir nur einige Zartheit und Bildung besitzen, so hüten wir uns vor jeder Verletzung und vor jedem Miſsbrauche dessen, was er uns so wohlwollend zu unserer Freude überlassen hat." Diese *Zartheit* und *Bildung* zeige aber, heiſst es, der Mensch gewöhnlich nicht, indem er lustwandle in dem Garten des Herrn der Natur. Nr. 27 stellt das Abendmahl als eine unwandelbare Heilsanstalt für die Christen vor. Inzwischen ohne Joh. VI. zu Hülfe zu nehmen, wo von dem Abendmahle nicht die Rede ist, wird der Vf. schwerlich exegetisch darthun können, daſs Christus bey der Stiftung dieses Mahls *klar*, *bestimmt* und *deutlich verheiſsen* habe, auf ewige Zeiten bey dieser Feyer den Christen gegenwärtig zu seyn und sich mit ihnen zu vereinigen; seine *Freunde*, sagte Jesus, sollten etwas dabey thun, nämlich seiner gedenken, als des sich für sie dahingebenden Freundes. Auch tritt der Vf. dem Lehrbegriffe *Zwingli's* zu nahe, wenn er sagt, der unruhig fortschreitende Verstand sey in seinen Anmaſsungen schon so weit vorgerückt, daſs er auſser Brod und Wein und dem, was man dabey selbst hinzudenken möge, fast nichts mehr übrig lasse, und daſs man das Abendmahl bey dieser Ansicht leicht könne *veralten* und zuletzt *eingehen* lassen. Gewiſs wird in reformirten Kirchen, wenn man sich, zur Erneuerung des Andenkens an Jesum, bey ihm geheiligtem Brod und Wein versammelt, das Abendmahl eben so

so andächtig begangen als in lutherischen, wo man den Leib und das Blut Christi *in*, *mit* und *unter* dem Brod und Wein zu geniessen glaubt, ob gleich Fleisch und Blut, nach jener Vorstellung, auch wenn der Genuss Statt haben könnte, nicht das Geistigbelebende seyn könnten. Noch eine Kleinigkeit. Der Vf. sagt: Gott hat dem Menschen ein *Ziel* gesetzt, *das sich in der Ewigkeit verliert*. Diess scheint im Ausdruck eine *contradictio in adjecto* zu seyn, wie eine begrenzte Grenzenlosigkeit oder eine grenzenlose Grenze. Was der Vf. sagen wollte, ist freylich offenbar; es sollte gesagt werden, der Mensch habe von Gott Anlagen, sich ins Unendliche zu vervollkommnen, empfangen. Nr. 28 und 29 sind Osterpredigten, deren eine das Grab des auferstandenen Jesus betrachtet, um eine tröstliche Ansicht des Todes zu geben, und die andre den Glauben an die Auferstehung Jesu als etwas *Freyes* vorstellt. Der Vf. macht sich in der letztern Predigt die Einwendung, man werde es als etwas *Beunruhigendes* ansehen, wenn gesagt werde, dieser Glaube sey *frey*, weil es ja viel besser seyn würde, wenn er *nicht frey*, sondern *fest gebunden* und *geschlossen* wäre. Er antwortet aber, der Glaube müsse die Frucht eignen Denkens seyn, Gott führe oft durch Zweifel zur Ueberzeugung, jede Wahrheit sey auch schon bezweifelt worden, und *jedes* Wunder habe *seine natürliche Seite*, hinter der sich die Hand der Allmacht zu verbergen scheine. Die Rückkehr Jesu in das Leben wird inzwischen auch von Geschichtforschern als eine glaubwürdige Thatsache vorgestellt, und es gilt auch hier das Wort des Vfs, *dass der Zusammenhang der Natur durch diess Wunder nicht verletzt worden ist*. Darum wird sich der Glaube eben nicht durch schwere Zweifel durchkämpfen müssen, um zu dieser *Freyheit* der Ueberzeugung zu gelangen. Nr. 30 predigt die ernste Wahrheit, dass unser äusseres Daseyn bald verschwinden werde. Nr. 31 sucht das Vorgefühl des Himmels in bessern Seelen durch das, was das Evangelium von der Erhöhung Jesu lehrt, aufzuhellen. Der Eingang ist sehr anziehend; diess ist überhaupt bey vielen Exordien des Vfs. der Fall; er weiss die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln; auch glaubt man einem guten Prediger, der glücklich anzufangen und sein Thema mit Beredtsamkeit einzuleiten weiss, gern, was er weiterhin vorträgt, wenn es sich einigermassen gut hören lässt. Nr. 32 löset durch religiöse Gründe das *Räthsel*, dass die Menschheit unter so vielen körperlichen Uebeln seufzt. Ein grosser Theil dieser Uebel ist jedoch nicht räthselhaft. In der Predigt wird gesagt, es sey in der Erzählung des Textes von der Heilung der Aussätzigen *insofern nichts Wunderbares*, als jeder, der sich auf diese Krankheit verstand, nicht bloss die Priesterschaft, Aussätzige nach angestellter Prüfung *für rein habe erklären dürfen*. Gleich darauf aber heisst es: diese *Reinigung* (vorher hiess es *Reinsprechung*) sey auf *Ein* Wort Jesu (jedoch, nach oben, *ohne Verletzung der bestehenden Naturgesetze*) erfolgt. Hier kommt nun alles darauf an, ob eine *Reinigung* oder eine *Reinsprechung* auf *Ein* Wort erfolgte. Das Letztere ist nichts Unglaubliches. Nr. 33 belehrte an einem Busstage die Zuhörer über ihren sittlichen Werth. Nr. 34 u. 35 handelt davon, wie wichtig, bey dem eigenmächtigen Beginnen der Zeit, die Ueberzeugung sey, dass unser Glaube einen göttlichen Ursprung habe. In der erstern macht sich der Vf. viel mit den Rationalisten zu thun, die z. B. von einer Religion des freudigen Rechtthuns reden, und aufrichtige Sinnesänderung (nach der Parabel Jesu vom verlornen Sohne!) die einzige Versöhnung des Sünders mit Gott nennen. Nr. 36 zeigt sehr eindringlich warnend, dass mit der Schuld eines Menschen auch seine Verblendung wachse. Nr. 37 schärft auf eine preiswürdige Weise die Schonung der Ehre des Nächsten ein. Was der Vf. in Nr. 38 von den *Aufwallungen guter Menschen* sagt, dem giebt Rec. Beyfall; nur ist er mit der Ableitung dieses Thema's aus dem Texte (Matth. XV. 21—28) nicht einverstanden. Es giebt eine andre *Erklärung* dieser Perikope, die das Anstössigscheinende *in dem* Betragen Jesu gegen die Syrophönicierin gelinder hebt, und des *Sohns Gottes* (d. i. nach dem Vf. des Ideals sittlicher Vollkommenheit) würdiger zu seyn scheint; auch ist die Anwendung der Geschichte auf das Thema der Predigt nicht durchaus passend. In Nr. 39 wird die Verblendung ungerechter Menschen über die ihnen bevorstehende gerechte Vergeltung in ein helles Licht gesetzt. In Nr. 40 trägt der Vf. über den *geistlichen Stolz* in der That goldene Wahrheiten vor. Nur musste die Predigt bloss von dem geistlichen Stolz derer, die sich für Kinder Gottes halten und über die andern, die nicht zu ihrer Brüderschaft gehören, als über dem Bösen im Schoosse liegende Weltkinder seufzen, *allein* reden; wollte dann der Vf. in einer andern Predigt auch die *Ungläubigen* vornehmen, die ebenfalls eine Art von *geistlichem Stolz* haben, so hätte Rec. nichts dagegen; nur gehörte diess nicht hieher; denn diess ist eine andre Spielart von Stolz. In Nr. 41 wird mit Beziehung auf den *Taubstummen* im Texte von Menschen geredet, die *taub* gegen die Offenbarung, gegen Warnungen vor Weltsinn und gegen die Erinnerungen an den nahen Tod, *stumm* hingegen zum Gebete, *stumm* gegen die Vorwürfe des Gewissens und *stumm* als Sterbende, wegen banger Erwartung des Richters sind. Diess Thema, möchte man denken, hätte der Vf. dem Hrn. *Dräseke* vorweggenommen, der solche Behandlungen der Texte liebt. Nr. 42 ist dem barmherzigen Samariter gewidmet, und es wird dabey auch der Schriftsteller gedacht, die immer nur das schreiben, was grosse Honorare einträgt. Bey einer weniger reichhaltigen Sammlung eines weniger geistreichen Mannes würde Rec. sich wahrlich nicht so lange aufgehalten haben; er glaubte die grössere Aufmerksamkeit den grössern Vorzügen dieses Kanzelredners schuldig zu seyn. Was er gegen das eine oder andere erinnerte, floss nicht aus Tadelsucht; und je freymüthiger sein Tadel war, um so unverdächtiger ist sein herzlich gemeintes Lob.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
May 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer d. J.: *Gefühle, Bilder und Ansichten.* Sammlung kleiner *prosaischer Schriften* von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1819. *Erstes* Bändchen. XII u. 276 S. *Zweytes* Bändchen. IV und 281 S. klein 8. (3 Thlr.)

Diese, dem Aeussern nach niedlich ausgestattete Sammlung enthält meistens Aufsätze, welche vorher in Zeitschriften und Tagesblättern, z. B. dem Morgenblatt, dem vom Vf. herausgegebenen Frauentaschenbuch u. a. erschienen waren, und der berühmte Dichter scheint alle seine Geisteserzeugnisse in Prosa, mit Ausnahme der Romane und Erzählungen, hier haben vereinigen zu wollen, da auch Manches von mehr temporärem Interesse mit aufgenommen ist. Daraus ergiebt sich von selbst, dass man an das Ganze nicht den strengsten Maassstab legen dürfe, wozu der Umstand, dass hier ein ausgezeichneter Dichter zuerst mit „prosaischen Schriften" auftritt, leicht verleiten könnte. Im Allgemeinen gebührt dieser Sammlung von der Kritik das Zeugniss, dass darin der Geist vielseitig angeregt, öfter und inniger aber noch das Gemüth angesprochen und die Foderung der Mannigfaltigkeit völlig befriedigt wird. Einige Aufsätze, worin der Vf. seinen Gegenstand nur berührt, hätte man länger und ausführlicher gewünscht, wenn er gleich nur Gefühle und Ansichten, nicht Abhandlungen, versprochen hat. Dass man in Hinsicht auf das Rechtliche und Ehrenveste der Gesinnung den Dichter ganz wieder finde, braucht kaum erwähnt zu werden. Aber in anderer Hinsicht wird einiges Missverhältniss bemerklich; bey dem vollständigen Ueberblick seines geistigen Vermögens, den man durch diese prosaischen Schriften erhält, fühlt man deutlicher, dass Gemüth und Phantasie bey ihm die Oberhand haben und eine so allseitige Bildung, wie sie z. B. Schiller besafs, noch nicht sein Eigenthum ist. Das Vorherrschen des Gemüthes zumahl über den tiefeindringenden und reiflich prüfenden Verstand äussert sich oft durch eine zu grosse Weichheit, durch einen gewissen Wortluxus in der Darstellung und durch Ansichten, die einzig in der Subjectivität des Dichters begründet, umsonst nach objectiver Gültigkeit streben.

Wir richten noch einen Blick auf das Einzelne. Der *erste* Band enthält 28, der *zweyte* 19 Rubriken von sehr ungleicher Ausdehnung. *Kritische Ansichten* theilt der Herausgeber mit über den Don Quixote; die Biographie Hölty's von J. H. Voss; die Werke Heinrich's von Kleist; Theodor Körner's Leyer und Schwert; Oelenschläger's Correggio; Major's mythologisches Taschenbuch; einen 1811 erschienenen Roman von Franz Horn, betitelt: Kampf und Sieg; die Gedichte Friedrich Schlegel's; die Schrift: Natalie, ein Beytrag zur Geschichte des weiblichen Herzens, von Fanny (Berlin b. Hitzig 1811.) und die Auswahl neuer Balladen und Romanzen von Friedrich Rassmann. Die äussere Form, in welcher diese Kritiken erscheinen, ist mannigfach; die Ansichten des Vfs. sind fast durchaus wohlwollend und er stellt Manches zu hoch, am Meisten wohl den Roman von Horn, dem man bey dem besten Willen seines Vfs. doch keine sonderlich gelungene Ausführung nachrühmen kann. Hrn. von F. befremdet es, dass dieser Roman nicht gleich nach seiner Erscheinung von kritischen Beurtheilern berücksichtigt wurde; aber dieses Schicksal erfahren manche, nach unserer Ueberzeugung weit gelungenere Werke. Bey der Frage, warum Hr. Rassmann in seiner Romanzensammlung keine Gedichte von *Bürger* und *Friedrich Stolberg* aufgenommen habe, ist der Umstand übersehen, dass jene Auswahl, dem Titel nach, nur *neuere* Balladen und Romanzen umfassen sollte. Einem kurzen Aufsatze, worin sich Hr. *v. F.* ziemlich entschieden gegen die Anonymität der Recensenten erklärt, setzen wir folgenden Ausspruch Lessing's entgegen: „Der ungenannte Kunstrichter will nichts als eine Stimme *aus* dem Publico seyn; und so lange er ungenannt bleibt, lässt ihn das Publicum dafür gelten. Aber der Kunstrichter, der sich nennt, will nicht eine Stimme aus dem Publico seyn, sondern will das Publicum stimmen. Seine Urtheile sollen nicht bloss *durch sich* so viel Glück machen, als sie machen können; sie sollen es zugleich *mit seinem Namen* machen. Denn wozu sonst dieser Name?" Hrn. *v. F.* ist es anstössig, dass der Recensent hinter seiner Anonymität gegen Angriffe und Streiche gesichert ist. Aber dagegen erwirbt ihm eine gelungene Kritik auch nicht den Beyfall und die öffentliche Anerkennung, die ein anderes gelungenes

nes Werk mit sich bringt. Herr *v. F.* liefert zwar seine Beurtheilungen unter seinem Namen, aber sie sind *insgesammt lobender* Art und eine *zu grosse* Nachsicht würde die Aufhebung der Anonymität sicher bey den mehrsten Recensenten bewirken, da nur wenige Kotzebue's oder Merkel's Natur haben. Dass man aber die Anonymität benutzt, um an mehrern Orten zugleich eine Schrift mit ungerechter Härte zu behandeln, ist eine Ehrlosigkeit, die man ohne Beweis Niemanden zutrauen soll.

In das Gebiet der historischen Kritik gehören die Aufsätze: *Ueber den sogenannten falschen Waldemar; über die Germania des Tacitus; die Schlacht von Cannä, nach Polybius, mit Bezug auf des Ritter's Folard Bemerkungen.* In dem erstern, früher auch besonders gedruckten, sucht der Vf. die Echtheit des sogenannten falschen Waldemar aus Gründen, die zum Theil schon Beckmann in seiner Disputation *de Waldemaro reduce* (in den *Noctibus Joachimicis*) aufgestellt hat, zu erweisen. Wenn auch diese Gründe keine vollkommene Ueberzeugung bewirken, so sind sie doch von Gewicht, und da auch die entgegengesetzte Meinung sehr wichtige Gründe, insbesonders das einstimmige Zeugniss der Geschichtschreiber für sich hat, so möchte das Endresultat wohl seyn, dass die Begebenheit zu denen gehört, die nie ganz aufgehellt werden können. Herr *v. F.* hat die Rückkehr des von ihm als echt erkannten Waldemars zum Stoff eines geschichtlichen Drama gemacht. (Man vergl. unsere A. L. Z. 1815, Erg. Bl. Nr. 77.) Im Eingange seines prosaischen Aufsatzes über diesen Gegenstand bemerkt er sehr wahr, dass die historische Erscheinung des Wiederauftretens eines todtgeglaubten Fürsten die Einbildungskraft mit einem ganz eignen Zauber ergreift; das Gemüth wird von einer geheimen Hoffnung bewegt, der Wiedergekehrte solle sich als echt bewähren; es ist, als sey eine solche Gestalt ein sinnliches Vorbild von der Erfüllung unsers schönsten Wunsches, der Wiedervereinigung mit theuern Gestorbenen. Diese Bemerkung wird durch das obenerwähnte gelungene dramatische Gedicht des Vfs. vollkommen bestätigt; die dort geschilderten Scenen des Wiedererkennens und der Wiedervereinigung ergreifen das Gemüth mit ungewöhnlich rührender Kraft; man fühlt, wie innig der Vf. selbst von dem schönen Glauben durchdrungen war. Aber sollte nicht eben dieser Umstand gegen die Resultate seiner *historischen* Kritik einiges Misstrauen erwecken? Der Vf. erlaubte dem Gemüth da mitzusprechen, wo der streng und unbestechlich prüfende Verstand allein richten sollte; denn es ist höchst misslich, seine Wirksamkeit auf irgend eine Weise da zu beschränken, wo man abgefeimten Betrug zu fürchten hat. Dieses Vorherrschen des Gemüthes wird zum Theil auch in den Gründen sichtbar, womit der Vf. seine Meynung unterstützt; so legt er S. 140. auf die Eidschwüre der Fürsten wohl mehr Gewicht, als leider! die Geschichte jener Jahrhunderte ihnen zuerkennen möchte. Die kleine Abhandlung, überschrieben: über die Germania des Tacitus, die einen freyen Commentar über mehrere Stellen jener Schrift liefert, ist gewiss sehr willkommen, da Tacitus der Ausleger, die zugleich *Alterthumsforscher*, *Krieger* und *Dichter* sind, wohl nur wenige finden wird. Den Blicken des Kriegers zumahl erschliesst sich dort Manches, was der Schulgelehrte minder bemerkt. Hr. *v. F.* verwirft die Meynung, dass Tacitus den Stoff seines Gemäldes absichtlich erfunden habe, um die entarteten Römer durch die Kraft des Gegensatzes zu beschämen, zunächst aus dem Grunde, dass eine solche Spielerey in dem Heldengeiste des ersten Geschichtschreibers nicht habe Raum finden können. Er beschränkt aber sein Urtheil wiederum sehr, indem er nicht nur zugiebt, dass Tacitus jene Wirkung seines Gemäldes mit vor Augen hatte, sondern auch für wahrscheinlich *hält*, dass der Wunsch, den Landsleuten recht *lebhaft die* eigne Verderbtheit darzustellen, seinen Pinsel *manchmal ihm unbewusst* in die Farben einer idealisirenden Phantasie getaucht habe, so dass also jene, die Glaubwürdigkeit des Tacitus *schwächende* Ansicht, in Hinsicht auf das Objective seiner Schilderungen meist bestätigt und nur die Subjectivität des Darstellers vertheidigt wird. Das unwillkürlich Hineingedichtete in der Darstellung des Tacitus zu erkennen und zu sondern, scheint Hrn. *v. F.* nicht schwer, und zwar ist es die vorausgesetzte Aehnlichkeit zwischen den Stammältern und den Nachkommen worauf er baut; aus dem neuern Deutschland soll das alte Germanien erläutert werden. Die Angabe des Tacitus, dass die Germanen den Hunger leicht ertragen, scheint ihm z. B. verdächtig, weil der heutige Deutsche Soldat nichts mit dem Hunger zu schaffen haben will. Wir glauben, dass man bey diesem kritischen Verfahren leicht dem Tacitus grosses Unrecht thun könne. Sollten *siebenzehn* Jahrhunderte fortschreitender Verfeinerung und — Schwächung hiebey gar nicht in Anschlag kommen? Zudem gesteht Hr. v. *F.* selbst, *dass der* deutsche Soldat im Fall der Noth doch *auch den* Hunger zu ertragen weiss und es sind wohl nur die Bewohner einiger Gegenden Deutschlands, denen das Marschiren *vor dem Abkochen* so gar nicht behagen will. Unsern Vorfahren lässt sich in dieser Hinsicht sicher mehr Resignation zutrauen, und somit lässt sich Tacitus über diese Angabe rechtfertigen, wenn auch minder leicht über manche andere. Immer aber wird es gewagt bleiben, eine Angabe des Tacitus *einzig* deshalb zu verwerfen, weil sie nicht durch die spätere deutsche Sitte bestätigt wird. Auch seinem lebhaften Gefühl für die Nationalehre des gesammten deutschen Volkes verstattet der Vf. bedeutenden Einfluss auf seine kritischen Ansichten. Wenn z. B. Tacitus erzählt, dass die Germanen, die ihre Freyheit muthwillig auf den Ausschlag eines Spieles gesetzt und sie in diesem Spiel ver-

verloren hatten, sich nun auch *ohne Weigerung* binden und verkaufen liessen (wohl offenbar ein Zug *rechtlicher* Denkungsart, die, um der übernommenen Verbindlichkeit gegen *andere* zu genügen, die Pflicht gegen *sich selbst* verletzt); so bemerkt Hr. *v. F.* zu dieser Stelle: „Es *kann* nicht gewesen seyn; ich spreche es mit derselben Ueberzeugung, mit welcher ich diess Wort aussprechen würde, wenn ich von einem Ehrenmanne und Freunde eine Schlechtigkeit erzählen hörte. (Allerdings ist die Gesinnung, die selbst rechtlich, auch andern nichts Schlechtes zutraut, an dem *Freunde* sehr ehrenwerth; aber darf z. B. der öffentlich bestellte *Richter* wohl immer diesem subjectiven Gefühl folgen, oder muss er nicht vielmehr nach Thatsachen und Zeugnissen richten? Der historische Kritiker aber soll als *Richter*, nicht als *Freund* zu Werke gehn.) Hier muss eine römische Ausmalerey, aus politisch verderbter Phantasie entsprossen, den Sinn des edeln Tacitus umnebelt haben, denn ach, die Verderbniss seiner Zeit kann auch den Reinsten und Besten anspritzen, so wie ihre Erhebung bisweilen auf Riesenfittigen auch den Schwächsten emporzuheben vermag." (Wir erblicken in dem Schritte, seine *eigne* Freyheit auf den Ausschlag eines Spiels zu setzen, einen ungeheuren, höst verwerflichen Leichtsinn; die Ergebung aber, womit der Verlierende sich in sein Schicksal fügte, scheint uns nicht gerade eine Schändlichkeit einzuschliessen.) Etwas mehr Gewicht um jene Nachrichten des Tacitus in Zweifel zu stellen, möchte in der nun folgenden Bemerkung des Hrn. *v. F.* liegen: „Von den vorhin berührten Abscheulichkeiten sind, Gottlob! selbst unsere wildesten Ursagen frey." — Die Betrachtung dessen, was dem innern und äussern Wohl der Deutschen in jenen frühesten Zeiten gefährlich war, veranlasst manches Wort gegründeter Warnung an die Gegenwart; auch sind mehrere Stellen aus Tacitus Schrift von Hrn. v. *F.* treffend übersetzt worden. Vielleicht giebt er uns einst das Ganze.

Ins Fach biographischer Characteristik gehören die Aufsätze: *Friedrich der Grosse und sein General Fouqué; Karl Andreas von Boguslawsky;* auch die wenigen Worte: *über Apels Tod* können hieher gezogen werden. Diese Aufsätze, besonders die beiden letztern erwecken den Wunsch, dass der Vf. bey seinen Gegenstande länger verweilt haben möchte. Der Aufsatz, worin Hr. v. *F.* das Verhältniss des Königs zu seinem Grossvater in drey verschiedene Epochen, dem Jünglings-, dem Mannes- und dem höhern Alter des Königs schildert, beschliesst mit folgender Auffoderung: „Ihr aber, die Ihr diesen grossen König für Nichts Bessers auszugeben wagt, als für einen klugen Eroberer und Despoten, ja wohl gar ihn mit dem neuesten und herzlosesten Eroberer und Despoten aller Zeiten vergleichen wollt, schauet ihn an als Pfleger eines alternden Freundes, den edler Trotz und späterhin grenzenlose Ermattung zu allen Diensten für ihn unfähig machten! Dann schlagt an eure Brust und gesteht es ein: *dieser grosse König war zugleich auch unter den Menschen einer der Liebevollsten und Innigsten.*" Dass in dem Character des Königs ursprünglich viel Wärme und Innigkeit gelegen habe, werden gewiss nur sehr Wenige ableugnen, und wenn jene durch die Erfahrungen eines langen und vielbewegten Lebens etwas litten, so mag der König über das, was ja auch dem Privatmann oft begegnet, eher noch, als dieser entschuldigt werden. Ein kalter, an Theilnahme und Gefühl armer Character war Friedrich sicher nicht. — Dem Grossvater des Dichters hatte er übrigens eine frühere harte Behandlung zu vergüten. Hr. *v. F.* hat sich vorgenommen, das Leben seines Grossvaters ausführlich und mit strenger Genauigkeit am Schlusse seines altsächsischen Bildersaals zu schildern, wo er dann selber ein Greis oder doch nahe daran seyn werde. Eben so erfahren wir auch in dem Aufsatze *über Ehre und Ambition*, dass Hr. v. *F.* den Memoiren der Frau von Laroche-Jaquelin über den Vendeekrieg, einer allerdings bedeutenden Schrift, lange schon ein angestrengtes Studium widmet und ein eignes Werk darüber zu schreiben Willens ist.

Der allgemeinern Ansichten über Leben und Kunst theilt der Herausgeber theils in Form von Fragmenten, theils weiter ausgeführt, mehrere mit. Einige dieser Aufsätze sind Dialoge, namentlich das früher schon einzeln gedruckte *Gespräch zweyer deutschen Edelleute über den Adel*, der nach dem Vf. eine *Kriegerkaste* seyn oder werden soll; die beiden Gespräche, überschrieben: *Der Dichter und sein Freund* und das *Gespräch über das Theater und über noch Vieles.* Das letztere ist nicht reiner Dialog, sondern durch Erzählung unterbrochen. Die vielen Vorbereitungen, welche wir den Vf. hier immer von Neuem machen sehen; der nach allen Seiten hin üppig wuchernde Blätterschmuck, wodurch die Frucht — der Gedanke — meist eher in Dunkel gestellt, als in ein anmuthiges Licht gefördert wird, verbunden mit einer, auch anderwärts oft sichtbar werdenden, selbst behaglichen Fülle des Erzählungstones, wirken hier nicht vortheilhaft. Der Schluss aber söhnt uns mit dem Ganzen grösstentheils aus, und befestigt die Ueberzeugung, dass eine Arbeit, worauf der Dichter Fleiss verwendet hat, wohl theilweise verfehlt, aber nicht *gehaltlos seyn kann.* Er spricht hier unter andern sein Urtheil über den Werth der Kunst im Allgemeinen aus; sie ist ihm, gewiss mit Recht, nicht *das Höchste selbst* im Leben, aber das Nächste nach dem Höchsten. So viel Fleiss und Kunst aber der Dichter an den hier in Rede stehenden Aufsatz im wirklichen Uebermaass verschwendet hat (er führt unter andern auf eine verdeckte Weise hier wirklich lebende Personen redend ein, wie es zum Theil die Namen, wie *Mannhoff*, andeuten), so gestehen wir doch gern, dass

dass es uns lieber gewesen wäre, wenn Hr. v. F. ohne jenen künstlichen Apparat seine Meynung über die verhandelten Gegenstände in einfacher klarer Rede ausgesprochen hätte. Ein Paar kürzere Aufsätze haben *den Tod* zum Gegenstande: andere noch kürzere enthalten Sprachbemerkungen, die nicht gar bedeutend sind. Ueber specielle Gegenstände der Kunst findet sich, ausser den schon erwähnten Kritiken über einige Dichterwerke, nur ein einziger Aufsatz, überschrieben: *Albrecht Achilles, ein Gemälde von Kolbe;* eine treffliche Beschreibung dieses Gemäldes. Die Bescheidenheit des Dichters verschweigt dabey, dass er den gleichen Gegenstand in einer sehr gelungenen Erzählung, *das Schwert des Fürsten* betitelt, feyerte.

In unmittelbarer Beziehung zu (vorübergegangenen) Tagesbegebenheiten stehen die Aufsätze: *Antwort auf einige gutgemeinte Bedenklichkeiten* (dass die deutschen Krieger durch den Aufenthalt in Frankreich verweichlicht werden möchten); *Stimme eines Preussen an die Hanseatischen Städte* (gegen die Besorgniss, die allgemeine Bewaffnung möchte zur Eroberungslust und Soldatenherrschaft führen); *über Napoleon Buonaparte's Aussichten; Auch ein Wort über die neueste Zeit.* Im letztern erklärt der Vf. feyerlich, den (damals nach Frankreich zurückgekehrten) Napoleon auf keinen Fall je wieder *Kayser* nennen zu wollen, und fodert Jedermann zu einer gleichen Erklärung auf. Das Datum dieses Aufsatzes lässt einen Druckfehler vermuthen; am 5ten März 1815 konnte man in der Mark die Rückkehr Bonaparte's noch nicht wissen. — Voll innigen Schmerzgefühles und edler Erhebung ist das *Gespräch über den 19ten Julius des Jahres 1810*, den Tod der Königin betreffend; einer der werthvollsten Aufsätze der Sammlung. Nicht minder genügend durch innige Gemüthlichkeit, fromme und wackere Gesinnung sind einige kurze Aufsätze erzählender Art, als: *Eine Sterbescene; der Klingentausch; der unentschiedene Wettstreit; des alten Schimmels letzte Stunden.* In dem letztern Aufsatze deutet der Vf. auf die Fortdauer der Thiere in einem andern Leben hin; wenn er aber die Meynung derer, die eine Perfectibilität der Thiere ins Unendliche hinaus annehmen, missbilligend von der Hand zu weisen scheint, so muss Rec. dagegen gestehen, dass es seinem Gefühl noch viel mehr widerstreitet, zu glauben, der Schimmel werde in einem andern Leben eben wieder, wie vorher, Schimmel seyn. Diess scheint indess Hrn. v. Fs. Meynung. Der Schluss des Aufsatzes veranlasst uns zu der Bemerkung, dass der prosaische Ausdruck des Dichters, doch fast zu oft und nicht immer hinlänglich motivirt, in eine Art salbungsvoller Feyerlichkeit übergeht, so wie er sich mitunter in eine, dem Mannessinne nicht zusagende, übergrosse Weichheit auflöst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Blätter aus dem Buche der Vorzeit*, von *Gustav Schilling*. 1818. 199 S. kl. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Sämmtliche Schriften von *Gustav Schilling*. 46r Band.

Unter diesem Titel liefert der bekannte Vf. Bruchstücke und einzelne Züge aus der politischen und Sittengeschichte, die er meistens aus wenig beachteten ältern Chroniken und Reisebeschreibungen entlehnt und in seiner Weise bearbeitet hat. Der erste Aufsatz: *Erinnerungen einer Grosstante* überschrieben, erzählt die Schicksale eines funfzehnjährigen Frauenzimmers, während des preussischen Bombardements von Dresden im J. 1760, wodurch bekanntlich Friedrich II. auf eine ihm nicht zur Ehre gereichende Art seinen Groll an den unschuldigen Einwohnern der sächsischen Residenzstadt ausliess. Der Vf. hat hier seine Gabe einer lebendigen und anziehenden Darstellung von Neuem bewährt; das Ganze, obgleich allem Anschein nach der Wahrheit getreu erzählt, liest sich angenehmer als mancher, die Fiction zu Hülfe nehmende Roman. In etwas geringerm Grade gilt diess auch von dem zweyten längern Aufsatze: *Freibergs Ehrenkranz*, worin der Vf. besonders einige von jener Stadt, seinem Aufenthaltsorte, ausserordentlich rühmlich bestandene Belagerungen nach gedruckten Quellen erzählt. Er hat aber auch noch andere historische Züge aus dem dreyssigjährigen Kriege eingemischt, die theils genau genommen nicht hierher gehörten, theils schon allzu bekannt und nicht immer der strengen historischen Wahrheit gemäss erzählt sind. So setzt der Vf. die in der Geschichte der Kriegsdisciplin berühmt gewordene, ausserordentlich strenge Bestrafung des Reiterregiments von Madlo mit Unrecht auf Wallenstein's Rechnung; denn sie erfolgte durch den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich; auch wurde das gedachte kaiserliche Regiment nicht in der Schlacht bey Lützen, sondern in der bey Leipzig oder Breitenfeld im J. 1642 flüchtig. Die übrigen vom Vf. mitgetheilten Bruchstücke von kürzerem Umfang sind der Aufmerksamkeit ebenfalls nicht unwerth, nur hätten, anstatt sie mit solcher Papierverschwendung drucken zu lassen, lieber deren noch mehrere mitgetheilt werden sollen, da unsere ältere Literatur einen unerschöpflichen Stoff dieser Art darbietet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* 7s — 10s Heft. 1817 — 18. gr. 8.

(Fortsetzung der in Nr. 52. abgebrochenen Recension.)

Neuntes Heft. 1) *Heinrich von Krosigk* kann weniger dadurch eine Stelle unter den ausgezeichneten Zeitgenossen einnehmen, dass er, wie viele tausende seiner Landsleute, als Ehrenmann lebte, und auf den Schlachtfeldern von Leipzig als tapferer Mann starb; als dadurch, dass er für deutsche Freyheit ausser dem Leben sein ganzes Haab und Gut, das Glück von Frau und Kind einsetzte. Darüber hätte der Biograph, Hr. *Steffens*, ein gutes Wort sagen können; aber er hat viel von sich zu sagen. Dabey ahndet er keinen Widerspruch, wenn er behauptet: „Weder meine Freunde noch ich waren mit irgend einer geheimen Verbindung in Berührung," und gleich darauf: „ich hatte mit meinen genauesten Freunden einige Zusammenkünfte; vorzüglich schien es mir wichtig von der Lage und Stärke der Truppen im nördl. Deutschland genaue Kunde einzuziehen und Anstalten zu treffen, dass wir schnell die zuverlässigsten Nachrichten den befreundeten Feldherren mittheilen könnten" u. s. w. Das Beste für Krosigk ist, dass hiernach Hr. Steffens sich selbst für die Seele eines solchen Unternehmens angiebt. — 2) *Friedrich Ludwig Schröder's Charakteristik als Bühnenführer mimischer Künstler, dramatischer Dichter und Mensch*, von *Joh. Fried. Schink.* Sehr lesenswerth. Schröder war „als mimischer Künstler für Deutschland, was Shakespeare als dramatischer Dichter für England war; derselbe Riesengeist in den mannigfaltigsten Gestaltungen, dasselbe urkräftige Genie, das vom Lear bis zum Fallstaf, jede Menschennatur, wie aus dem Spiegel gestohlen, vor die Phantasie, die Augen, die Ohren der Zuschauer hinzauberte." Wenn auch dieses Urtheil rednerisch geschmückt und wenn auch die Schilderung seiner einzelnen Darstellungen dichterisch seyn sollte; so erscheint er doch noch immer als Meister in seiner Kunst, und eben deswegen bey seinem Eifer dafür zugleich als Meister in der Bühnenführung. Er wählte die Stücke mit Gewissenhaftigkeit, ohne Gewinnsucht; er las sie den Schauspielern vor, deren „Phantasie schon dadurch das Bild des Ganzen, und deren Verstand den Urstoff empfing, aus dem sie des Dichters Welt entfalten und enthüllen sollten. Die Leseprobe durch die Schauspieler selbst war ein neuer Fortschritt zu diesem grossen Ziel. Mit gleicher Sorge waltete er über Alles bis auf die Verzierung, wobey er keine Kosten, aber leeren Prunk vermied. Aus diesem Wirkungskreise trieb ihn leider allzugrosse Künstlerempfindlichkeit, und als er endlich doch wieder eintrat, behinderte er sich durch zu grosse Aengstlichkeit. Er hat als Dichter das Verdienst, ausländische Kunstwerke auf der deutschen Bühne einheimisch gemacht zu haben; in seinen eigenen Dichtungen „sind Witz und Urtheilskraft die ihn leitenden Musen, nicht der Poesie heilige Wunderkräfte. Die poetische Kunst des Dialogs blieb ihm ein Geheimniss. Seiner Meinung nach (soviel man sie bestritt) mussten die Personen das Drama im *ganzen* Sinn des Worts sprechen, wie im wirklichen Leben." Die trefflichen Eigenschaften seines Herzens, und feine Umgangskunst erwarben ihm Bekannte und Verehrer unter allen Ständen. Die Verbindungen, worin er dadurch kam, werden hier kaum berührt, und seinem Lebensbeschreiber, dem Prof. *Meyer* zu Bramstädt vorbehalten (dessen Werk seitdem erschienen ist); dagegen wird ausführlich von seinem Gedanken gesprochen, die *Bühne* zu einer *Sittenschule* zu machen. Sie ist es nach dem Vf. in so fern als sie das Bild des Lebens, den Bedingungen des Schönen gemäss giebt, weil das wahre Schöne immer veredelnd wirkt, und Veredelung nichts anders als Sittlichkeit ist. Selbst diese Beschränkung läfst sich indess nicht anerkennen. Ohne zu bemerken, dass sich der Begriff des *Schönen* und des *wahren* Schönen nicht völlig gleich bleibt, und also in Einem Schluss nicht einfügen läfst; so besteht Alles Schöne auf der Bühne nur in der Verkörperung der Dichtung; und wenn auch diese eine Ehebrecherin im Glanz der liebenswürdigsten Eigenschaften oder eine heldenmüthige frommbegeisterte Jungfrau unter der Gewalt des Teufels darstellt. Jenes ist wider den Anstand und dieses wider den Verstand, und was ihnen widerspricht, kann *das* Sitte, oder das lebendigste Gesetz des Volkes, kann *das* Theil seiner Sittenlehre, und Mittel zu ihrem Zweck, zur Vernunftherrschaft werden? Ist die Kunst in jenem Widerspruch dennoch Kunst; so ist sie es offenbar von der Vernunft unabhängig. Im Uebrigen sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, wenn er sagt: „Schröder ver-

prosaisirte den dramatischen Dichter zum Professor der Moral, und das Theater zum Katheder. Dadurch brachte er die Dramatik um ihr geistiges Wesen, die Poesie. — Aber noch weniger künstlerisch und geradezu ungereimt ist das Streben der allerneuesten Dramatiker, die Bühne zu einer Missions- und Bekehrungs-Anstalt, zu einem christlichen Bildungs-Institute zu machen; kirchliche Gebräuche, Mysterien des Kultus auf die Scene zu bringen, Glauben und Busse von ihr zu predigen. — Durch Schröder (doch nicht allein durch ihn, als Schauspieler, aber durch *Lessing* zuerst als Dichter) war die Bühne wahrhaft *vaterländisch* geworden, sie stand *deutsch* und *einheimisch* da. Jetzt hat man sie vergräcisirt, verschicksalt, verkatholisirt" — und sonderbar, wer darin glücklich war, dem verlieh ein jüngst verstorbener deutscher Erzbischof Gnadengehalte! — 3) *Johann Philipp Kemble*, von *J. C. Hüttner*. Dieser englische Nebenbuhler der franz. Talma hat sich mit dem 60sten Jahr von der Bühne zurückgezogen, ohne noch in seinen Kunstdarstellungen das Geringste verloren zu haben. Seine vorzüglichste Weise werden unsere Leser in folgender Andeutung erkennen: „In Kotzebue's Unbekannten brütete er über der Erinnerung fehlgeschlagener Hoffnung, bis sie ein Theil seines Wesens wurde; je länger er dabey verweilte, desto tiefer sank sie ihm ins Gemüth, und jede Gebehrde schien sich darauf zu beziehen. Sein ganzes Leben schien ein unterdrückter Seufzer zu seyn." Künstlerisch wie sein Spiel, ist dessen Beschreibung. — 4) *Johannes Müller*. Grundzüge aus dem Bilde seines Lebens von Dr. *J. A. Köthe*. — 5) *Biographische Skizze des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck Friedrich Karl Ludwig*, nebst einer *historischen Uebersicht des fürstl. Hauses Holstein Beck*, von *C. P. A.* Dass der Herzog zu Lausanne „nichts als Italienisch, Französisch, tanzen und reiten gelernt," dass er „den Revuen zu Potsdam u. s. w. beygewohnt" dass er „die Laufzettel zu Bestellung der Pferde bis Berlin geschrieben, als die Herzogin das Fieber bekommen," und dass ihn der Vf. „in einem Bilderladen getroffen hat, bunte Bilder für seine Enkel auszusuchen;" das macht den Bestand dieser Lebensbeschreibung, ohne Angabe auch nur Eines Gedankens oder Einer eigenthümlichen Handlung dieses wackern und unterrichteten Fürsten, und das ist nicht seine, sondern des Vfs. Schuld. — 6) *Ueber den Charakter und die Werke der Frau von Stael*, von *K. Jul. Schütz*; der mit ihr die Fahrt von Abo nach Stockholm machte, und mehrere Monate in diesem nordischen Neapel zubrachte. Er nennt sie die genialste Frau von Frankreich, und wer wird diess leugnen? aber ihr Geist war nicht bloss französischen Ursprungs, und nicht Eine, sondern die ganze eigenthümliche Strebung desselben scheint sich aus folgenden scharfsinnigen Bemerkungen zu erklären: „Gestellt durch ihre Geburt und späterhin durch ihre persönlichen Verhältnisse auf einen Punct zwischen Frankreich, Deutschland und Italien; alle diese drey Länder durch ihre vieljährigen Reisen aus eigner Anschauung kennen lernend, und begabt mit einer eben so ungemein beweglichen Einbildungskraft als tiefer Empfänglichkeit für alles ihr sich darstellende Grosse, Schöne und Gute, war es unmöglich, dass sie dem Einfluss entging, den die Reihe von Eindrücken dreyer in ihrer Sprache, ihren Sitten, und ihrer Literatur so höchst verschiedenen Länder, nach einander auf eine so wissbegierige und reizbare Seele nothwendig hervorbringen musste. Hierzu rechne man den sehr wesentlichen Antheil, den ihre lange Verbindung mit einem der scharfsinnigsten deutschen Kunstrichter an der Richtung ihrer Geistesbildung haben musste." Frey, wie ihre heimathlichen Alpen wünscht sie ringsum die Länder; und in diesem Sinn spricht sie unverkennbar von Deutschland: „die schlummernde Kraft des Volks gegen den ihr und ihm verhassten Usurpator des fr. Throns zu wecken, indem sie es über den Reichthum dieser Kraft auf eine so geistreiche als überzeugende Art belehrt. Die erste *Schrift*, in ihrem 20sten Jahr war eine Beurtheilung Rousseau's (*Lettres sur les ouvrages et le charactère* de *J. J. Rousseau* 1788) welche, wie ihre übrigen Werke, sehr überlegt gewürdigt werden. „Ihre mit Einschluss ihrer frühern Verweisung nach Copet zwölfjährige Verbannung war der Kummer und wahrscheinlich auch der Grund zu dem frühen Ende ihres Lebens. Denn ihr langer Winteraufenthalt im Norden, wird von ihren Aerzten als der Ursprung ihrer letzten Krankheit (gerade als sie nach Paris zurückgekehrt, und im freudigsten Hoffen war) betrachtet." — 7) *Karl, Erzherzog von Oesterreich*. Von *C. F. v. N.* Es soll eine ausführlichere Lebensbeschreibung nachfolgen; die vorliegende enthält nur das Allgemeine, womit unsere Leser bekannt sind, ausgenommen etwa, dass „Korsakow im Sept. 1799 aus der Schweiz vertrieben ward, ohne dass er dem Erzherzog oder sonst Jemanden Nachricht davon gab — dass Suwarow sogar ausdrücklich verweigerte, mit dem Erzh. eine Unterredung zu haben, (wegen der Entfernung der Russen aus *Italien*) — und dass der Admiral Collingwood eine Fregatte nach Triest sandte, um den Erzh. nach Cadix zu führen, den Arragonien und Katalonien durch Palafox zu Sarragossa im Juli 1808 zum König von Spanien" proclamirten.

Zehntes Heft. 1) *Franz Joseph* Freyherr *v. Albini*. Von *L. v. E.* Aus dem arbeitsamen und stürmischen Leben dieses Staatsmanns (geb. 1748 zu St. Goar) heben wir aus, dass er im 22. Jahr Regierungsrath zu Würzburg, dann Kammergerichts-Assessor, als Reichsreferendar dem Kaiser Joseph lieb, und nach dessen Tode Hofkanzler des Kurfürsten von Mainz ward. An diesem Hofe hatte man zwischen den entgegengesetztesten Verfahren geschwankt und bald waren Männer, bald Weiber an der Spitze der Staatsverwaltung und auswärtigen Angelegenheiten gewesen. Albini bemächtigte sich nun der Geschäfte, und brachte Ordnung und Fe-

Festigkeit in ihren Gang. Er war es auch, der den *Landsturm* nicht bloss (20,000 Mann stark) schuf, sondern anführte, und bewies, was damit auszurichten sey. Für das brennende und geplünderte Regensburg unter Napoleons Augen hatte er von diesem die Versicherung einer Entschädigung erwirkt; da erschien Davoust und foderte eine Kriegssteuer von 600,000 Franken. Albini widersetzte sich und sagte: „Wer sie sind, bin ich auch: Soldat, und zu jeder Genugthuung bereit." Davoust zog eilig weiter. Bey der Auflösung des Grosherzogthums Frankfurt war Albini Minister der Justiz und des Innern und erhielt nun den Vorsitz in dem sich bildenden Verwaltungsrath. Als er indess eines Morgens dahin fahren wollte, benachrichtigte ihn der Thürhüter, dass der Verwaltungsrath aufgehoben sey; und der Minister Stein, zu dem er gehen wollte, liess ihn gar nicht vor sich. Nach der Gründung des deutschen Bundes war er zum vorsitzenden Gesandten des Bundestages bestimmt, erlebte aber die Eröffnung desselben nicht (st. 8. Jan. 1816). 2) *Graf Neidhart von Gneisenau.* Von *J. F. B.* Ein Mann hat den Mann beschrieben, in Jenes Worten ist Einklang und Kraft, wie in dieses Waffen. „Bis zum 46 Jahr seines Alters war Gneisenau Hauptmann in der Pr. Armee. In einem langen Frieden haben die Heere keine Schule für grosse Talente. Beym Ausbruch des Krieges stand sein Bataillon unter Prinz Louis, da bey Saalfeld die Oberofficiere geblieben, so wurde ihm die Zurückführung desselben zu Theil — und das kleine Häuflein glücklich nach Preussen geführt. Alle Festungen waren unrühmlich gefallen, auch Colberg wollte fallen, da sandte man den Hauptmann hin. — Ein Regiment trägt den Namen (von Colbergs Vertheidigung) zu ewigen Zeiten. — Dort entwickelte sich der Feldherr. Es giebt Zeiten, wo in der Seele alle Kräfte auf einmal erblühen. — In dem ersten Theil des sechsjährigen Waffenstillstandes 1808 — 1811 arbeitete Gneisenau mit Scharnhorst an den Vorbereitungen zu einem grossen Kriege. Als 1812 die Verhältnisse so wurden, dass Preussen sich mit Napoleon verbinden musste, so ging Gn. nach England. Scharnhorst blieb beym König. Als in Russland Napoleons Stern zu sinken anfing, da trat Gneisenau in Unterhandlungen mit den Engl. Ministern, grosse Anerbietungen an Geschütz u. s. w. wurden ihm gemacht und er kehrte nun schnell zur Heimath. — Er wurde zum General-Gouverneur von Schlesien ernannt. Der Feldzug wurde wieder eröffnet und Gneisenau trat an Scharnhorst's Stelle als G. Quartiermeister der Schles. Armee. Die Schlacht an der Katzbach machte die bey Culm gewinnen; denn als Napoleon seine Garde dem General Vandamme nachsenden wollte, kam ein Eilender und berichtete die Niederlage an der Katzbach. Der Brief fing mit folgenden Worten an: *Sire, Votre armée du Bober n'existe plus.* Der Kaiser ward von dieser Nachricht so bewegt, dass ihn ein heftiges Erbrechen befiel. Bey Ligny schlug eine Kugel quer durch Gneisenau's Pferd, und auf den Höhen von Belle-Alliance ging eine Andere der Länge nach durch sein Pferd. — Diese Gefahren sind allerdings erzählenswerth, aber mehr doch noch die Meinung, welche Gn. von der Eröffnung des Feldzugs hatte, und seine Arbeiten in den Schlachten. Die Leser werden das Schweigen darüber tadeln, wenn sie auch nicht den Kopf geschüttelt haben über Wendungen als folgende: „Aber eine inwohnende Stimme sagte ihm, dass auch dieses noch nicht das Rechte sey;" und über mehrere Abschweifungen. — 3) *General-Lieutenant* Freyherr *von Ochs.* Von *C. B. T.* Es ist selten, dass ein armer junger Mensch einen Krieg wie den Amerikanischen grossentheils nur als Unterofficier mitmacht, und dann erst sich noch wissenschaftlich zu bilden anfängt, und sich mit solchem Erfolg ausbildet, als der Hr. v. Ochs, der nun bekanntlich an den Berathschlagungen über das Bundeskriegswesen zu Frankfurt theilnimmt. Er arbeitete 1806 im Kabinet des Kurfürsten, und hielt für unmöglich, dass Hessen neutral bleiben könne, ward aber nicht gehört. Woher mochte der Gedanke *zuerst* gekommen seyn, die Truppen zu beurlauben?

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industr.-Comptoir: *Neueste Länder- und Völkerkunde.* Ein geographisches Lesebuch für alle Stände. *Zweyter* Band. *Frankreich. Zweyte* durchaus verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Neueste Kunde von Frankreich. Aus Quellen bearbeitet von *Th. Fr. Ehrmann*, und nach dessen gegenwärtigem Zustande bearbeitet von Dr. *G. Hassel.* Mit Charten und Kupfern. 1819. 586 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Dem ersten Bande der zweyten Auflage dieses nützlichen Lesebuchs (s. Ergänz. Blätter 1818. Nr. 132) ist schnell der zweyte Band gefolgt. Der Herausgeber desselben ist Hr. *Hassel*, dessen Name schon eine genaue Berichtigung erwarten lässt. Sie ist auch, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, genauer und vollständiger, als die des ersten Bandes. Hr. *H.* hatte erst kurz vorher in der zweyten Abtheilung des ersten Bandes seines vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung und Statistik (von dem leider seit 3 Jahren keine Fortsetzung erfolgt ist) Frankreich dargestellt, und es konnte ihm daher nicht schwer fallen, auch die *Ehrmann*sche geographische Darstellung Frankreichs nach seinem gegenwärtigen Zustande zu berichtigen. Er hat zwar in keinem Vorbericht über seine Arbeit sich ausgesprochen, und auch im Buche selbst nicht seine Bemerkungen von der Arbeit des sel. *Ehrmann* getrennt; aber man sieht überall seine bessernde Hand. Nur folgende Bemerkungen erlaubt sich

ſich Rec. mitzutheilen, als Beweiſe ſeiner ſorgfältigen Würdigung dieſes Werks, die auch in den folgenden Auflagen vielleicht von dem Vf. werden berückſichtigt werden. Ueber den Boden Frankreichs (S. 35 f.) hätte der *grand livre terrier de France*, der im Jahr 1817 erſchien, genauere Beſtimmungen gegeben, als die Bemerkungen des Buchs gewähren. Eben ſo dürftig iſt die Darſtellung der Kanäle (S. 61) und auch in der Topographie wird von ihnen wenig mehr als ihr Name bemerkt. Bey der Beſchreibung der Weine Frankreichs (S. 84 f.) hätte *A. Julien* in ſeiner *Topographie de tous les vignobles connus*, (Paris 1816. 8.) dem Vf. mehrere und ſicherere Data angegeben, um ſeine allgemeine Darſtellung genauer zu beſtimmen. Eben ſo ſind bey den Waldungen (S. 87 f.) weder die Staatswaldungen, noch die Privatforſten unterſchieden, auch nicht ihr Ertrag angegeben. Von den zahlreichen Geſellſchaften zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturbeſchreibung und andrer Wiſſenſchaften wird auſſer dem königl. Inſtitut zu Paris (S. 209) keine einzige genannt, ſo wohlthätig für die Erreichung ihrer Zwecke ſie bisher auch waren. Eben ſo ſchweigt der Vf. über den jetzigen Zuſtand der Literatur, der Preſsfreyheit, Cenſur. Die nach S. 259 noch fortdauernden Prevotalhöfe haben ſchon nach den Sitzungen der Kammern im J. 1817 aufgehört. Die Charten, Plane und Kupfer ſind dieſelben, die bey der erſten Auflage ſich befanden; nur die Charte von Frankreich iſt natürlich nach den Veränderungen, die ſich ſeit 1806, wo ſie zuerſt erſchien, bis 1817, wo die bey der zweyten Auflage befindliche ausgegeben ward, anders illuminirt.

JÜDISCHE RELIGIONSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Unterricht in der Moſaiſchen Religion für die iſraelitiſche Jugend beiderley Geſchlechts.* Nebſt einem *Anhange von den Cärimonialgeſetzen und Gebräuchen.* Von *J. Johlſon*, Religionslehrer an der Bürger- und Realſchule der iſraelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt am Main. *Zweyte* umgearbeite und ſtark vermehrte Auflage. 1819. XXIV u. 221 S. gr. 8.

Die *erſte* Auflage dieſes Religions-Unterrichtes für die iſraelitiſche Jugend haben wir in unſrer A. L. Z. 1817 (Erg. Bl. Nr. 52.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt, und dabey einige Erinnerungen gemacht. Dieſe zweyte Auflage verdient nicht nur eine *ſtark vermehrte* zu heiſsen, denn die erſte enthielt nur VIII u. 136 Seiten, und dieſe XXIV u. 221 Seiten; ſondern ſie darf auch eine *umgearbeitete* genannt werden. Die Lehre von der *Tradition* hat jetzt einige zweckmäſsige Abänderungen erhalten. Darüber, daſs der Vf. der Tradition überhaupt das Wort redet, ſucht er ſich unter andern in der neuen Vorrede, S. XVIII mit folgenden Worten zu rechtfertigen: „Wenn ſchon jede poſitive Religion auf eine Tradition ſich ſtützt, ſo kann vollends die jüdiſche ihrer gar nicht entbehren, ſoll ſie anders etwas mehr, als ein kahler und kalter Deismus ſeyn. Zur Tradition des Judenthums aber gehört der, mit unſerm Glaubensſyſtem weſentlich verbundene Grundſatz, daſs die jedesmalige geiſtliche Behörde die Machtvollkommenheit habe, in Religionsangelegenheiten zu löſen und zu binden; alſo eine gewiſs höchſt weiſe und wohlthätige Anordnung, durch welche, wenn ſie nur recht gehandhabt wird, jede künftige Verbeſſerung auf geſetzlichem Wege herbeygeführt, ja nur ſo erſt möglich gemacht werden kann" u. ſ. w. Alle Schwierigkeiten ſind freylich durch das Geſagte noch nicht beſeitigt! — Die Bibelſprüche ſind alle in der Urſprache und in einer deutſchen Ueberſetzung gegeben. Die Ueberſetzung weicht oft von der gewöhnlichen ab. Als Probe ſetzen wir Spr. 25, 21 (S. 155) hierher: „Hungert deinen Feind, ſo reiche ihm Brod, dürſtet ihn, lange ihm Waſſer. *Scharreſt du auch dadurch Gluth über ſein Haupt, ſo vergilt der Ewige doch deine That!*" In dem Anhange findet man auch hier die vielen Gebetsformeln vor dem Genuſs des Brodes, des Kuchen- und Backwerks, des Weines, der Baumfrüchte, der Fiſche, Eyer, des Wohlgeruchs der Kräuter, beym Anblicke des Regenbogens, beym Blitzen und Wetterleuchten, bey einer unglücklichen Nachricht, u. ſ. w. wieder, die zum Theil ins Spielende fallen, jede Empfindung in Formeln zwängen, und worüber wir unſere, bey der Anzeige der erſten Auflage ausgeſprochene Meinung hier nur wiederholen können. Merkwürdig iſt es, daſs die jüdiſchen Weiſen mit beſonderm Nachdrucke *Reinlichkeit* empfehlen, und daſs doch, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, wenigſtens in dem Vaterlande des Rec., bey einem groſsen Theile der Iſraeliten ſehr viel Unreinlichkeit Statt findet. S. 188 kommt auch ein Dankgebet beym Anziehen desjenigen Kleidungsſtückes vor, woran die geſetzlich vorgeſchriebenen Schaufaden befeſtigt ſind, welches ſo lautet: „Gelobt ſeyſt du, Ewiger, u. ſ. w. der Du uns durch deine Geſetze geheiligt, und uns das Gebot wegen der Schaufaden vorgeſchrieben haſt." S. 193 kommt auch das ſogenannte שמנה עשרה (achtzehn Benedeyungen)-Gebet — eine rabbiniſche Verordnung — vor. — Wir bedauern ängſtliche Gemüther, die alle dieſes läſtige Formelweſen als weſentlich beym Gebete — das doch nur freye Herzenserhebung zu Gott ſeyn ſollte, — anſehen müſſen! Hier muſs der *Geiſt* im *Buchſtaben* untergehen. Leſenswerth iſt noch das, was Hr. *J.* über die jüdiſche Zeitrechnung und die jüdiſchen Feſte ſagt. *Sechs Schulgebete* machen den Beſchluſs dieſes, für Iſraeliten nützlichen Religions-Unterrichtes. Manches, was beym iſraelitiſchen Kultus noch der Läuterung bedarf, wird der fortflieſsende Strom der Zeit und der immer mehr ſiegende Geiſt des Lichtes läutern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Zeitgenossen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Charlotte, Prinzessin von Wales. — Frau (Juliana) *v. Krüdener.* Sie ist zu Riga 1766 geb. als Tochter eines der reichsten Gutsbesitzer der Russ. Ostseeküste, Freyh. *Vietinghoff* (und vielen Grossen des Russ. Hofes nahe verwandt). Sie theilt den Unterricht ihrer Brüder, und gilt in ihrem neunten Jahr für eine seltene Erscheinung durch Kenntnisse, auch des Lateinischen, und durch Liebenswürdigkeit. (Sie ist wahrscheinlich nach Landessitte auf einsamem Gut erzogen, wo die Seele desto schärfer beobachtet, je weniger die Gegenstände wechseln, und wo sie ihre Kräfte desto rascher entwickelt, je mehr das Kind gewöhnt und ermuntert wird, zu der Unterhaltung der Erwachsenen durch Alles, was es sah und lernte, beyzutragen.) Nun geht sie mit ihren Aeltern nach Paris, und sieht sich in den Gesellschaftskreisen eines Buffon, Marmontel, d'Alembart zur Schau gestellt und bewundert. Dieser Beyfall machte auf ihr Gemüth einen tiefen Eindruck, die zarte Jungfräulichkeit fühlte sich schmerzhaft berührt: sie fing an sich ihrer Kenntnisse zu schämen. (Wir bezweifeln dieses Zeugniss des ungenannten Vfs. und glauben, dass vielmehr durch jene vorzeitigen Aufmerksamkeiten der allgemeinste Krankheitsstoff der Seele, die *Eitelkeit*, auch bey der Kleinen höchst bedenklich zugenommen habe, und unser Glaube stützt sich auf das Zeugniss, welches der Vf. selbst später von Fr. v. Chezy anführt, welche die Frau v. K. „zu begierig fand, die Huldigungen einzusammeln." Von lieblichem Wuchs, zarten Zügen, heiterem aber tiefem Gemüth, geübt in jeder Kunst, die das Leben verschönert, und dabey des zarten Gewissens (oder so schwärmerisch, welches vielleicht auch ärztlich zu erklären), das nach einem Tanz über ihr Einschlafen ohne Gebet als über Undank gegen den Himmel lange sich nicht beruhigen kann. So vermählt sie sich im *vierzehnten Jahr* mit dem Freyherrn *von Krüdener*, der 36 Jahr alt ist und als Russ. Gesandter sie bald darauf nach Venedig führt. Hier ist sie von Verehrern umringt: durch Stand und Reichthum den Ersten gleichgestellt, und in alle glänzende Zirkel gezogen; doch ein geheimer Zug (der Eitelkeit?) lenkt schon ihr Herz zum *Volke* und diess hängt mit einer wunderbaren Neigung an der jungen fremden Dame. Sie ist nicht glücklich, sie wird Mutter von zwey Kindern, aber ihre häuslichen Verhältnisse trüben und verwirren sich immer mehr, bis Trennung von ihrem Gemahl endlich gar das Unglück vollendet. (Unsere Leser werden den Schleyer bemerken, der über ihre Schuld geworfen wird, und in den noch dazu schöne Gemälde von ihrer Hand, aus dem Roman *Valerie, ou lettres de Gustave de Linar à Ernest de G...* eingewebt sind.) Sie kehrt 1791 in das älterliche Haus nach Riga zurück; erfreut durch Gemüthlichkeit, Zartsinn und heitere Laune (doch wohl nicht die Ihrigen, denn:) Ihr lebhafter Geist, ihr leicht bewegtes Herz und die verführerischen Reize des Lebens verleiten sie zu Verirrungen, die ihr Jugendleben (es dauert hoch in die Mündigkeitsjahre) beschatten. Sie geht nach Paris, stürzt sich in tausend schmerzliche Verlegenheiten, knüpft Bande und löst sie eben so leicht, kommt in Gesellschaft eines Franzosen nach Leipzig, und kehrt nach einem Aufenthalt in *Russland* 1801 nach *Paris* zurück, (mit vielem Gelde, wie es scheint, denn) sie besucht die glänzendsten Zirkel, sieht die ersten Gelehrten und Dichter bey sich; der Sänger Garat soll ihr Herz besessen, die geübte Hand von St. Martin an ihrer Schrift, Valerie, geholfen haben. (Männliche Hülfe ist daran unverkennbar, wie in seiner Anlage das Helldunkel Nordischer Einbildungskraft das Gemisch von Lebensfreude und Schwermuth, von Bildern des Schaffens und Zerstörens: „diesen Boden," sagt sie von Italien, „bedecken gewaltige Trümmern, und verschönern die Bruchstücke herrlicher Werke; die Jahrhunderte verhauchen in diesen Denkmählern ihren Athem, und wechseln fort und fort; die Natur aber ringsum lebt immerdar. Auch jener Tempel korinthischen Baues schien uns noch schön; wir betrachteten ihn von der Strasse abgehend. Der einsame Ort war seinem Ansehen nach den Bewohnern des Dorfes theuer und wegen seiner Stille, seiner Cypressen ihren Todten geweiht.) Deutlich spricht sich in diesem Romane schon die *Schwärmerey eines tiefen Gemüths* aus: Valerie, sie selbst, ist ein junges entzückendes Weib, über welches sich ein schwärmerischer Jüngling, Verwandter und gleichsam Pflegsohn ihres Gemahls in Liebe verzehrt. Die Aus-

führung zeigt schon von einem stillen Aufschauen zum Himmel, der nur in *Liebe* sich verkündet, von einer Verehrung für die *Geheimnisse* der *katholischen Religion*, oder wohin, bey erschöpftem Sinnengenuss der feinere, bleibend ergetzende Kunstgenuss führt: „Ihr Meisterstücke, auf denen meine bezauberten Sinne ruhen — glücklich wer euch dort sah, wo sich vor euch in Andacht die schüchterne Demuth, und die stolze Gewalt niederwarf. — In der Tiefe einer Karthause, von Schauer und Entsetzen erfüllt, muss man einen heiligen Bruno sehen. — Ich habe das Leben eines Heiligen gelesen, der die Bilder seiner Jugend aus der Erinnerung verbannt, und zwischen sie und seine Einsamkeit die *Reue* gestellt hat." Die s. g. *Bekehrung* der Fr. v. K., diese Umwandlung oder Entwicklung im Gemüthe ist keine plötzliche, sondern Ergebniss innerer Nothwendigkeit gewesen. (Ihre Zeit scheint ziemlich genau mit einer andern Umwandlung, womit das weibliche Alter anfängt, zusammenzutreffen. Wie, wo, wer die Bekehrung vollbracht, ist nicht gesagt.) Bey dem Sturz der Pr. Monarchie befindet F. v. K. sich wieder im Norden, und richtet die Königin Luise auf mit dem Trost der Religion. Bey dem Ausbruch des Nordischen Krieges sagt sie ihren Verwandten den Ausgang vorher, und zieht nach Genf, wo sie einen reformirten Geistlichen Empeytas gewinnt. (Dabey ist nicht vergessen, dass dort, nach ihr, der Sohn eines reichen Englischen Wechslers Drummond erschien, und ihre Jünger um sich versammelte, die sich altväterlich kleideten, ein ernstes, düsteres Wesen annahmen, und Betstunden hielten; und dass am 15. Oct. 1817 der Pöbel dort die Kartoffelnvorräthe stürmte.) 1813 lebt sie am Rhein, und erscheint 1814 zu Karlsruhe im schlichten schwarzen Oberrock, mit gescheiteltem Haar, von Armen umgeben; geht zu Heidelberg mit einem Erbauungsbuch zu gefangenen Raubmördern; und dann nach Paris. Hier bewohnt sie ein grosses Haus, durch vier, fünf leere Gemächer, des Abends nicht einmahl erleuchtet, kommen Hof- und Staatsbeamte Frauen vom höchsten Range zu ihrem Betsaale. Hier beschreibt sie auch die Siegesfeyer des Russ. Heeres (*le Camp de Vertus?*) (mit noch mehr Kunst, als sie in Valerie entwickelt). Im Herbst 1815 kommt sie nach Basel, hält Betstunden, welche zahlreich besucht und der Anlass werden, dass Weiber und Mädchen den Reichthum nichtig nennen; ihr Geld und Geschmeide freudig für die Armen hingeben; dadurch aber auch, dass Fr. v. Kr. auf Befehl der Obrigkeit abreisen muss. Sie geht nach Liebegg, wo sich gegen 2000 Menschen um sie versammeln, nach Bern und im Winter 1816 in den Badischen Grenzort Grenzacher-Horn, unter einem solchen Zulauf, dass ihm die Obrigkeit steuert. Nun schreibt sie einen langen Brief an den Badischen Minister von Bergheim, worin sie sich gegen den Vorwurf der Nichtachtung des amtlichen Verbots: Niemanden bey sich aufzunehmen, damit vertheidigt, dass dieses Verbot den Geboten Gottes in vielen Fällen widerstreite; und dass die Leute aus weiter Ferne oft von ihren Seelsorgern gesendet, diese selbst, wie auch Juden, von der Schönheit des Evangeliums ergriffen zu ihr gekommen seyen. Sie habe die Menge von Seelen nicht wagen dürfen zurückzuweisen, habe sie nicht herbeygerufen, der Herr allein könne Gnade und Kraft schenken und wähle die Werkzeuge der Bekehrung. Die s. g. Aufklärung nütze nichts, wenn man sich nicht mehr unterstehen dürfe, den Armen zu nähren, und seine Rechte zu vertheidigen. Die Zeit nahe, da der Herr kommen werde, der die Stolzen erzittern machen und mit der triumphirenden Kirche den Lobgesang anstimmen werde. Die Verfolgung welche sie leide, sey der erhabenste Bürge ihrer Sendung und Gott habe immer Weiber gewählt, wenn es um die Befreyung der Völker zu thun war. (Der Vf. vertheidigt diesen Brief; in dem sich keine Spur von dem feinen Geist, von der festen Haltung, von dem geheimnissvoll *geschlossenen* Verbande in der Rede zur Russ. *Siegesfeyer* findet; welcher im Sinn *gleicher Gütervertheilung* geschrieben; und worin der Untergang der protestantischen Staaten, der Sieg der katholischen Kirche, und die Befreyung der Völker verkündigt ist. Wäre ihr Brief aber ohne Tadel, so muss doch ihr Umtreiben höchst bedenklich gewesen seyn, da sie von den bedachtsamen Schweizern unter den Augen ihres Sohnes, des Russ. Geschäftsträgers, da sie von dem Bruder ihres Tochtermannes, des Kammerherrn sonst franz. Polizeydirectors von Bergheim, und da sie sowohl an der Oestr. als an der Franz. Grenze weggewiesen wurde.) Zugleich verbreitete sie ein Schreiben an die Armen, worin es heisst: „der Herr will euch durch das Mittel der Noth herausführen, aus den Ländern über die seine Gerichte kommen sollen, wo man auch grausam behandelt — der Herr, euer Gott hat schon ein neues Heimatland für euch bereitet, und einen Mann erwählt, der euch führen soll." Auch erscheint darauf, doch nur Ein Blatt, die „Zeitung für die Armen;" und sie selbst (zu der sich Prof. Lachenal aus Basel gesellt) schleicht sich heimlich wieder nach Aarau, wird aber von dort und überall, wohin sie kommt, fortgeschafft, ehe sich ihr Anhang unter Hohen und Niedern um sie sammeln kann. Endlich gelangt sie nach Freyburg, und wird von dort nach Russland gebracht. Der Mangel an Reisegeldern versetzt sie oft in die grausamste Verlegenheit, (!?) der Zudrang des Volks, schreibt ihr Begleiter Kellner, ist überall sehr stark. Man braucht nicht erst, wie sonst bey den Protestanten, zu unterhandeln (So!) dass sie beym Gebet die Knie beugen möchten, alle die mit uns beten, bezeugen diese dem Allerhöchsten gebührende Ehrfurcht freywillig. Wir sehen hier (an der Weichsel) Katholiken, Protestanten, Juden und Freymaurer die Knie beugen vor Jesu Christo, und das ist doch wohl ein Beweis, dass die Zeit nicht mehr fern ist, da Ein Hirt und Eine Heerde werden soll. In der Ein-

Einleitung ist eine solche Betstunde beschrieben. Zuerst wird ein Lied gesungen, z. B. „Liebesflamme Jesu Christi," worin es heisst:

O, dass doch bald dein Feuer brennte
Du unaussprechlich Liebender
Zwar brennt es schon in heller Flamme
Dir, dem aus Lieb erwürgten Lamm
Ein herzlich Pfingst- und Freudenfest.

dann wirft sich Jeder auf die Knie, und Kellner spricht ein Gebet von Buss und Bekehrung, unter Anrufung der heiligen Jungfrau, und Aller Heiligen. — So ging es bekanntlich bis zur Russ. Grenze, aber dort ward Niemand als Fr. v. Kr. hinüber gelassen, und allem Anschein nach wird von ihr nichts mehr gehöret; oder sie, was wohl gleichbedeutend ist, und worin unser Urtheil über sie, während der letzten 15 Jahre, liegt, nicht weiter *gemissbraucht* werden.

Andeutungen: *König Wilhelm von Würtemberg.* Das Wenige, was von diesem trefflichen Könige hier gesagt wird, und mehr als das ist unsern Lesern bekannt. — *Johann Heinrich Voss*, geb. zu Sommersdorf im Meklenb. 1755 empfing zu Prenzlau den ersten Unterricht und lernte dort für sich noch nicht 14 Jahr alt griechisch und hebräisch, reimte auch schon. Die Hülfsmittel des Lernens verschaffte er sich durch Lehren. Boje brachte ihn nach Göttingen, und in die Gesellschaft der Jünglinge, welche sich um ihn und Bürger versammelt hatten. Heyne nahm ihn in das philolog. Seminar und entfernte ihn wegen beyderseitigen Missvergnügens wieder, gab ihm aber ein günstiges Zeugniss bey seiner Bewerbung um eine Schulstelle zu Hamburg. Voss seinerseits grollte fortdauernd auf Heyne, wozu Lichtenberg's Spöttereyen beygetragen haben mögen. 1775 zog er zur Herausgabe des Hamburgschen Musen-Almanachs, nach Wandsbeck, und lebte mit Claudius sehr glücklich bis er 1778 Rector zu Otterndorf ward. Nun kündigte er eine Uebersetzung der Odyssee an, und seine bekannten schriftstellerischen Arbeiten folgten sich Schlag auf Schlag. Als er 1802 von Eutin mit einem Gnadengehalt nach Jena gegangen, erschien jene strenge Beurtheilung der Heynischen Ilias in der Allg. Lit. Zeit. aus gemeinschaftlicher Arbeit und Lust von Wolf und Voss; doch mehr von dem Letzteren, dem die Anordnung des Ganzen, die Einleitung und Alles was Erdkunde und Mythologie betrifft, gehört. 1805 folgte er dem Ruf, ohne bestimmtes Amt, nach Heidelberg, wo er jetzt mit seinen beiden gelehrten Söhnen Heinrich und Abraham den ganzen Shakespeare übersetzt. Als Verdeutscher fremder Dichterwerke hat er, nach einstimmigem Urtheil, den Preis unter seinen Landsleuten errungen; und als Dichter hat er den Geist und Stil der Theokritischen Idylle mit dem glücklichsten Erfolge auf deutsche Häuslichkeit übertragen; auch gewissermaassen seiner mündlichen, patriarchalisch freundlichen Rede angeeignet. — *Karl Freyherr von Stein* ist auf die verschiedenste Art neuerdings beurtheilt. Woltmann erklärt das hier so: Hr. v. Stein sey mit dem Gefühl, ein freyer Herr des deutschen Reichs zu seyn, aufgewachsen, dieses Gefühl habe zu einer Vorliebe für Englische Freyheit und Staatskunst, vielleicht auch zu der Wahl seiner Gemahlin geführt. Dadurch begreife man, wie seine Liebe für Volksfreyheit, in der ersten Quelle, eine Farbe von Eigensucht habe, die aber bey der Grossartigkeit dieser Leidenschaft nicht Hauptfarbe seyn könne. Er sey auch ohne Berücksichtigung seines Vortheils zurückgetreten, sobald er nicht für die innere Freyheit seines Vaterlandes habe handeln können. Seine ursprüngliche geistige Anlage sey auf das Ideale gerichtet, aber nur insofern es auf den Staat unmittelbare Anwendung haben könne; Schönheitssinn und Darstellungskunst ermangele, und daher gelte er bey denen nicht für ausgezeichneten Geistes, welche alles Genie in die Genialität für das Schöne setzen. Damit stimmt auch überein, wenn W. ferner sagt: „Wo der Sinn für Schönheit — nicht sehr ausgebildet ist, da wird bey einem heftigen Willen, starken Geist, ungestümen praktischen Treiben kaum sittliche Zartheit in der Weise der Ausführung, in der Wahl der Mittel seyn; — mitunter wird sogar zum Fanatismus getrieben werden." — „*Prinzessin Caroline von Wallis*" nichts weiter, als was die Zeitungen enthalten. *Anton Wall*, eigentlich *Ch. L. Heyne*, geb. zu Burgdorf im Schönburgschen, trat zuerst 1779 mit Kriegsliedern auf, dann mit der beliebten Posse: „die Billete," und mit den eben so bekannten „Bagatellen." Er hofmeisterte den grössten Theil seines Lebens, und hält sich jetzt in dem voigtländischen Städtchen Hirschberg auf. — *Sir Robert Thomas Wilson.* Der Befreyer von Lavalette focht in Frankreich und Aegypten mit Auszeichnung, und beschrieb Napol. Feldzug in Aegypten; dann richtete er die Portug. Truppen ein, und befand sich im Russ. Kriege bey Kutusow. Auf dem Schlachtfelde zu Leipzig erhielt er den Russ. Georgs-Orden, weil er im entscheidenden Augenblick die Benutzung der Oestr. Reiterey veranlasste. Hierauf diente er in Italien, und schrieb, nachdem sein Antheil an Lavalette's Flucht ihm amtlich verwiesen, sein merkwürdiges Buch über Russlands Kriegs- und Staatsmacht. Er ist ohne Zweifel, in Europa, einer der heftigsten Feinde alles Zwingherrlichen.

ZÜRICH, b. Ulrich: *Schweizerische Monaths (ats)-Chronik. Jahrgang* 1819. 224 S. 4.

Die besonders abgedruckte Schilderung der dritten Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation von Hrn. *J. J. Hottinger* d. j., findet sich in unsern vorjährigen Erg. Bl. Nr. 87 bereits angezeigt. Nur von dem Uebrigen, was für das Ausland von einiger Erheblichkeit ist, führen wir Einiges an. In dem Beglaubigungsschreiben des Nuntius *Macchi* an Schultheiss und Rath des damaligen Vororts *Bern*

Bern fagt der Papft: „Magnopere petimus, ut illum eximia benevolentia vestra et iis excipiatis honoribus, quos ordinariis nostris apud Vos nuntiis tribuere, ut par est, in more habetis!" Zu Lucern ward er jedoch nicht mehr lateinifch, fondern franzöfifch begrüfst, auch in dem Staatscal. nicht mehr an der Spitze der Cantonsgeiftlichkeit unter einer eignen Rubrik mit feinem ganzen Hofftaate aufgeführt, fondern als beglaubigter Abgeordneter nach der alphabetifchen Reihenfolge der Höfe zwifchen den Preufsifchen und Ruffifchen Gefandten eingefchaltet. — Im J. 1818 fprach das Ehegericht zu Zürich 77 temporäre Trennungen von Ehen, und 130 gänzliche Ehefcheidungen aus; 13 früher getrennte Ehen wurden wieder vereinigt. — Ein Gefetz des grofsen Raths von Schafhaufen, deffen Vollziehung Widerfetzlichkeiten der Landgemeinden zur Folge hatte, die beynahe das Einfchreiten aufserordentlicher Zwangsmittel durch die angerufene Bundesbehörde nothwendig gemacht hätte, beftimmte für die nächften Jahre zur Ausfüllung einer Lücke in der Finanzverwaltung eine directe Abgabe von den Capitalien, Häufern, Gütern, Gewerben und Befoldungen. Da die milden Stiftungen und die Kirchen- und Armengüter zur Mitleidenheit gezogen werden follten, fo kam die Geiftlichkeit gegen diefe Verfügung mit ein, was ihr aber eine Mifsfallensbezeugung von Seite der Obrigkeit zuzog, die es ungünftig aufnahm, dafs die Geiftlichen mit den widerfpenftigen Landgemeinden gegen die höchfte Staatsbehörde fich zu vereinigen fchienen. In demfelben Canton machte das überhandnehmende Sectenwefen, Folge der Schwärmereyen der Frau v. Krüdener, obrigkeitliche Bekanntmachungen nothwendig, um diefem Unfuge zu fteuern. — Zu Sitten im Canton Wallis ward ein Betrüger, der fich für einen Ordensgeiftlichen des Klofters auf dem Simplon ausgegeben und mittelft falfcher Steuerpatente beträchtliche Summen in mehrern Städten erhoben hatte, gebrandmarkt und geftaupt; feine Mitfchuldigen wurden fignalifirt. — Solothurn bekam einen proteftantifchen Rathsherrn. — Im Canton St. Gallen ward ein neuer, die Strafen theils mildernder, theils verfchärfender Criminal-Codex angenommen; gegen heimatlofe Gauner, deren häufige Einbrüche den Canton von mehrern Seiten her beftändig bedrohen, foll mit gröfserer Strenge als gegen andre Verbrecher derfelben Art verfahren werden. — Nekrologe von Hottinger, Glaire, Dr. Lavater, Gölli von Tiefenau, Fifch zu Herifau und Bourrit. — Gölli's Lage foll fchwierig gewefen und diefer Mann ein Opfer feiner drückenden Verhältniffe geworden feyn; bey Bourrit wird erinnert, dafs das Verdienft diefes Mannes immer noch beachtenswerth bleibe, obgleich die Wiffenfchaft in dem von ihm bearbeiteten Fache von andern weiter fortgeführt und mehr bereichert worden fey.

STATISTIK.

LUGANO, b. Veladini u. Comp.: *Annuario Ticinese*, offia elenco delle autorità coftituzionali ed altri pubblici funzionari ed impiegati civili, ecclefiaftici e militari della repubblica e Cantone del Ticino. Per l'anno 1820. 100 S. 8.

Nach den Bundesbehörden und dem Verzeichniffe der fremden Gefandten, in welchem, fo wie in dem von Lucern, der päpftliche nach der alphabetifchen Ordnung zwifchen Preufsen und Rufsland eingefchaltet ift, werden die Cantonal-Behörden des Cantons Teffin angegeben. Landammänner find in den Jahren 1820 u. 1821 die Hrn. Lotti und Quadri; aufser ihnen find in dem Staatsrathe die beiden Altlandammänner Maggi u. Caglioni und fieben andre Regierungsräthe. Der grofse Rath befteht aus 76 Perfonen. Die Aerzte bekleiden zum Theil auch richterliche Stellen, fo wie in andern Cantonen. Unter den Notarien und Anwalden find auch der gröfsere Theil der Staatsräthe mit aufgeführt, woraus hervorgeht, dafs die Rechtsgelehrten den vornehmften Antheil an der Regierung haben; fie mögen auch in diefem neugebildeten Canton leicht die in Gefchäften gewandteften Perfonen feyn. In den Wahlcollegien find zum Theil auch Geiftliche. Der Geiftlichen find viele in diefem Canton; der vornehmfte ift ein Kapuziner, Monfignor Frafchina, Erzbifchof zu Korinth, der zu Lugano feinen Sitz in dem dortigen Kapuzinerklofter hat. In dem Militärftaate kommen auch die Officire der capitulationsmäfsigen Schweizertruppen in franzöfifchen, fpanifchen und niederländifchen Dienften vor, die aus dem Canton Teffin gebürtig find; in der Rubrik der niederländifchen Officiere wird aber der Chef des Regiments nicht genannt, in welchem diefe Teffinifchen Officiere dienen; diefs wird feine befondern Gründe haben. Diefer St. C. zeigt übrigens, dafs die Familie Orelli, von welcher im J. 1555 Alois mit Frau und Kindern, um feiner Anhänglichkeit willen an die Reformationsgrundfätze, aus Locarno fliehen mufste, und in Zürich aufgenommen wurde, wo deffen Nachkommen, zum Theil auch in dem Gelehrtenftande, fich rühmlich ausgezeichnet haben und noch hervorthun, auch noch in dem Canton Teffin blüht; zwey Orelli kommen als Chorherren zu Locarno vor; ein andrer als Chorherr zu Afcona, ein andrer als Pfarrer zu Vira, noch einer unter den illuftriffimi Signori des grofsen Raths. Daffelbe gilt von der Familie Muralti, aus welcher zu derfelben Zeit zwey Brüder ihres religiöfen Glaubens wegen die Flucht ergriffen hatten, und deren Nachkommen theils in Zürich theils in Bern als bürgerliche Gefchlechter in Ehre fortdauern; der vorliegende St. C. führt auch einen Muralti als Chorherrn zu Afcona vor. Den fchönen Druck müffen wir auch diefsmal loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

STATISTIK.

1. Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Essai statistique sur le canton de Vallais*, par *Ph. Bridel*, pasteur de Montreux (du canton de Vaud) et membre de plusieurs sociétés savantes de la Suisse. 1820. 372 S. kl. 8. Mit einer Karte, fünf Ansichten und drey Kleidertrachten. Gebunden, mit Futteral.

2. *Ebendaselbst: Helvetischer Almanach für das J.* 1820. 390 S. 12. Mit denselben Beylagen. (Uebersetzung von Nr. 1.)

Der Vf. des vorjährigen Almanachs wird gehindert, die versprochene zweyte Hälfte seiner Arbeit zu liefern; darum wählten die Verleger für den diessjährigen Helv. Alm. die Darstellung des Cantons *Walli's*, und Hr. Br. übernahm die Bearbeitung dieses Gegenstandes. Rec. wird auch aus diesem Jahrgange das Anziehendste andeuten, um zum Lesen des Ganzen anzureizen. Die Länge des ganzen *Rhone-Thals*, das diesen Canton bildet, beträgt beynähe 20 Meilen; die Grundfläche des zwar nie genau vermessenen Ganzen, nach annähernder Berechnung, ungefähr 90 □ Meilen; der sechste Theil davon ist aber unbewohnbar und die Volkszählung von 1816 zeigte nur eine Bevölkerung von 62909 Seelen; fünf Jahre früher ward sie zwar um 600 Seelen stärker gefunden; allein die Conscription raubte dem Lande unter der französischen Herrschaft, von der es erst durch den Sturz des Gewalträubers frey wurde, über 700 Mann, von denen kaum der zehnte Theil zurückgekommen ist; auch die unverhältnissmäsig grosse Anzahl von Wittwen rührt von den Verheerungen des Krieges mit her. Unter den Bergen des Cantons erhebt sich der *Mont Rosa* 14580 Fuss über die Oberfläche des Meeres; unter den bewohnten Höhen ragt das Hospitium auf dem *St. Bernard* am meisten hervor; es liegt 7540 Fuss höher als die See; weiter hinauf aber als 8500 Fuss über das Mittelmeer können die Menschen sich nicht wohl gewöhnen. Waldströme, Lauinen und Erdbeben (auch Gletscherstürze) haben von Zeit zu Zeit in *Wallis* grosse Verwüstungen angerichtet; Glescher umgürten den Canton wie mit Eis. Unter den Mineralquellen sind die des *Leukerbades* die bekanntesten. Die Benutzung der *Salzquellen* überläst die Regierung, da sie selbst ihre Rechnung nicht dabey findet, gern einem jeden, der auf eigne Kosten sein Glück dabey versuchen will; auch ertheilt sie Bewilligungen in Absicht auf *Bergwerke*. Für den Naturforscher ist *Wallis* zum Theil noch unbekanntes Land; alle Jahre macht man noch neue Entdeckungen, und es giebt Thäler, mit deren Untersuchungen noch niemand sich befasst hat. Was sich aus dem Thier-, Pflanzen-, Stein-Reiche in dem Lande vorfindet, geben Verzeichnisse an. Die *Baum-Zone* steigt bis an 6300 Fuss über die See, die Region der *Gesträuche* bis über 8000'; einige auf *Granit* wachsende Pflanzenarten erheben sich sogar bis über 10,000 Fuss; über denselben sieht man nur einige trockne *Flechten*; höher als 10500 Fuss hat alle Vegetation ein Ende. Vor der helvetischen Staatsumwälzung war das Land in das *obere* und das *untere Wallis* abgetheilt; jenes bestand aus *sieben* kleinen Abtheilungen, *Zehenden* genannt, und das *untere* war dem *obern* unterthan; der Bischof hatte als *Graf* und *Präfect* des *Landes* in der Verfassung grosse Vorrechte, theilte die Regierung mit den sieben oberherrlichen Zehenden, besass hohe und niedere Gerichte, das Münz- und Begnadigungsrecht, und mehrere Herrschaften als Eigenthum. Jetzt hat die Unterthänigkeit des *untern Wallis* aufgehört, und der Canton besteht aus 13 Zehenden, welche *gleiche* politische Rechte haben: 1. *Gombs* (Conches) 2. *Brieg* 3. *Visp*. 4. *Raron*. 5. *Leuck*. 6. *Siders*. 7. *Sitten*. 8. *Hérens*. 9. *Gondis* (Conthey) 10. *Martinach*. 11. *Entre Mont*. 12. *St. Moriz*. 13. *Monthey*. Aus *Münster* im Zehenden *Gombs* war der Kanonikus *Veguer*, Lehrer des Kaisers Joseph II. gebürtig. Die *Simplon-Strasse* belebt den Zehenden *Brieg*. Die Unterhaltung dieser Strasse kömmt aber dem armen Canton ziemlich hoch zu stehen; doch wird er täglich grössere Handelsvortheile davon ziehen. In dem *Visper-Thale* herrschen noch patriarchalische Sitten; in mehrern Dörfern findet sich weder ein Thürschloss, noch ein Rechenbuch; statt des letztern dient ein Kerbholz, worauf die Einwohner ihre Verträge durch Zeichen bemerklich machen; abgesondert von der übrigen Welt, kennen sie weder ihr Elend, noch ihre Laster, noch ihre verfeinerte Lebensweise. Dort ist das Dorf *Gränchen*, wo einst *Thomas Platter* geboren ward. *Sitten* (Sion) ist die Hauptstadt des Cantons, der Sitz des Bischofs und seines Capitels, der Centralregierung und der zweyjährlichen Versammlungen des *Landtags*; daselbst findet sich vereint, was man die gute Gesellschaft nennt. Die Stadt, die von Men-

Menschen und den Elementen viel gelitten hat, und einen sonderbaren Anblick gewährt, hat eine aristokratische Verfassung. In dem Zehenden *Entre Mort* ist das *Bagne-Thal*, das vor einiger Zeit durch Ueberschwemmungen sehr mitgenommen ward; die Einwohner werden wegen ihres gutartigen Charakters gerühmt; seit hundert Jahren hat sich unter ihnen kein Rechtshandel erhoben. Auch liegt an der äussersten Grenze dieses Bezirks, gegen Italien zu, der *grosse Bernhardsberg*, über den jährlich in der Regel gegen 9000 Menschen gehen, sich kürzer oder länger in dem dortigen Hospitium aufhaltend, das oft bis an 500 Menschen beherbergt. Die Geistlichen schlafen daselbst, um den Gebrauch des Holzes zu schonen, das vier Stunden weit auf dem Rücken von Rossen und Mäulern herbeygeschafft werden muss, in eiskalten Zimmern. Hier, wo, wenn es im Thale regnet, es immer schneyt, wo es das Jahr hindurch kaum zehn heitere Tage giebt, und wo im August der Wärmemesser oft unter ° fällt, wird das ganze Jahr hindurch unter Gefahren aller Art ohne Ansehen der Person, mit der äussersten Sorgfalt, ohne irgend eine Vergütung zu verlangen, die Gastfreyheit gegen jedermann ausgeübt. Die Vorsehung selbst scheint diesen Zufluchtsort zu beschützen, die Lauinen davon zu entfernen, ihn gegen Stürme, die nicht selten den Berg erschüttern, zu befestigen; auch ward er während des langen Revolutionskrieges vor dem Untergange bewahrt, womit der auf einander folgende Durchzug von 150,000 Franzosen, und im J. 1799 die Angriffe der Oestreicher auf eine Besatzung von 400 Mann, die dort vier Monate lang gehalten ward, denselben bedrohten. Die Abtey zu *St. Maurice* ist reich an Reliquien, zumal von Märtyrergebeinen; seine Geistlichen sind Säcular-Chorherren Augustinerordens; ihr Abt führt Bischofsmütze und Stab, hängt nur von dem heil. Stuhle ab, und nennt sich *Graf*. In der Stadt dieses Namens trifft man bey den Einwohnern der hohen Classe, deren mehrere aus alten Häusern stammen, die feinere Sitte der Weltleute an. Bey dem Abrisse der Landesgeschichte von Wallis darf sich diese Anzeige nicht lange aufhalten. In frühern Zeiten waren häufige und heftige bürgerliche Unruhen im Lande und gewaltige Parteyenkämpfe mit den Bischöfen, deren unternehmendster der Cardinal *Matthäus Schinner* war, der einst, von gründlichem Franzosenhasse beseelt, zu *Heinrich* VIII, König von England, sagte: *Gallorum ungues non resecandos esse, sed penitus evellendos.* Welche Gräuel während des Revolutionskrieges die über den hartnäckigen Widerstand der Landeseinwohner erbitterten französischen Soldaten selbst gegen die *Cretins* ausübten, ist unvergesslich. Wie konnte aber Hr. Br. sagen, das *französische Directorium* habe im J. 1802. *Wallis* von der *Schweiz* getrennt, und unter dem Namen eines eignen Freystaats zu seinem Sclaven gemacht, um das Land als militärischen Vorposten zu benutzen, da bekanntlich die *Directorialregierung* schon gegen das Ende von 1799 gestürzt und das *Consulat* errichtet wurde, das im J. 1802. die Walliser zwang, sich als eigne angeblich unabhängige Republik nach gegebener Vorschrift zu proclamiren? Wie konnte die Uebersetzung diesen gröblichen Verstoss gegen die Geschichte unberichtigt lassen? Ein annähernder Abriss der Einkünfte und Ausgaben des Cantons von einem der nächst vorhergegangenen Jahre zeigt einen nicht ganz unbeträchtlichen Ueberschuss der *Einnahme;* diess kömmt zum Theil von der geringen Besoldung der öffentlichen Beamten; der *Grand baillif* z. B., die erste obrigkeitliche Person des Landes, bezieht jährlich nur 1760 Schweizerfranken, von denen vier sechs französischen gleich sind; ein *Staatsrath* hat 1120 Schw. Fr. Gehalt, der Präsident eines *Zehenden* 160 Schw. Fr. Als Geistlicher ist dagegen, auch in der neuen Ordnung der Dinge, der *Bischof* immer noch weit besser bedacht; mit 20000 Franken jährlicher Einkünfte kann dieser von keinem Metropolitan abhängige Prälat dem Titel eines deutschen *Reichsfürsten*, den er wie der Bischof von *Lausanne* immer noch beybehält, durch seinen Aufwand schon Ehre machen, und sich darüber trösten, dass er im Weltlichen nicht mehr so viel wie seine Vorgänger im Amte vermag; er hat nämlich jetzt nur Sitz und berathende Stimme nebst dem Ehrenplatze, auf dem *Landtage*, und seine Stimme zählt so viel als die eines ganzen Zehenden. Von den *Jesuiten* wird gemeldet, dass diese ehrwürdigen Väter sich unlängst *geweigert* hätten, dem mit der Untersuchung der öffentlichen Unterrichtsanstalten beauftragten Ausschusse des Landrathes *Rechenschaft* von ihren Schulanstalten zu geben, und sich überhaupt einer *weltlichen* Aufsicht zu unterwerfen; ihre hierauf sich beziehende Denkschrift soll in so unschicklichen Ausdrücken abgefasst gewesen seyn, dass einen Augenblick von ihrer *Wegschaffung* aus dem Lande die Rede war; weil indessen einige ihrer Gönner versicherten, dass der Concipient der Denkschrift des Französchen nicht mächtig wäre, und kein Arg aus der unfeinen Redensart hätte: *Si la diète s'avise* (wenn der Landrath sich *beygehen lässt* —) so ward die Berathschlagung darüber ausgesetzt. Es giebt übrigens keine öffentliche Bibliothek in den Canton W., keine gelehrte Gesellschaft, nur Eine Buchdruckerey, von welcher ein Wochenblatt ausgeht; dagegen sind sie mit Afterärzten wohl versehen. Der Ackerbau gedeiht; die Fruchtbäume sind zahlreich und ergiebig; die Wiesengründe geben kräftiges Futter. Der Weinstock könnte besser gepflegt werden. Die Viehzucht kommt in Aufnahme. Hat das Land wenig auszuführen, so ist auch sein Bedürfniss von Einfuhr unbedeutend. Der Geldumlauf ist gering; doch leidet das Volk wenig darunter; in Oberwallis verbergen Mehrere ihr Geld, ohne es zu belegen; zeigt sich dann einmal die Gelegenheit, ein schickliches Grundstück zu kaufen, so haben sie die Kaufsumme schon in Bereitschaft. Eigen diesem Lande ist die Einrichtung der *Postfreyheit* für den

den *Eingebornen* durch den *ganzen Canton.* In *Oberwallis* wird gröſstentheils ein grobes hartes Deutſch geſprochen; in dem übrigen Theil des Cantons herrſcht ein franzöſiſches *Patois*, das ſich immer mehr in dieſem Theile der Schweiz ausbreitet; im *Bagne-Thal* giebt es kein *l;* in einem Theile von *Entre-Mont* iſt das *d* unbekannt. Was der Vf. von den Sitten der Walliſer ſagt, zieht an. „In einem gewiſſen Alter iſt der W. mehr ernſthaft als fröhlich — es iſt, wie wenn das ſtete Drohen der Elemente und ſein Kampf mit denſelben über ſein ganzes Weſen einen Schleyer von Trauer werfe, der nicht ſo ſehr die Farbe der Schwermuth als die der *Ergebung in noch ferneres Unglück* trage. Ueberhaupt iſt ſein ganzes Thun und Laſſen ungemein religiös. Mitten unter einer in Trümmer zerfallenden Natur fühlt er ſich um ſo inniger eines himmliſchen Beyſtandes bedürftig, und fleht ſolchen täglich an... Einwohner von Dörfern, die den Verwüſtungen der Waldwäſſer, Lauinen und Bergfälle vorzüglich ausgeſetzt ſind, ſieht man alle Abende im Freyen ſich verſammeln, um durch ein gemeinſchaftliches Gebet ſich der Obhut Gottes zu empfehlen; Mädchen beſtreuen das Grab einer Geſpielinn mit Blumen; Verwandte und Freunde tauchen ihre Roſenkränze in Weihwaſſer und ſchütteln ſie, um gleichſam den Raſen auf der Grabſtätte der Hingegangenen wieder zu erfriſchen." Wir wollen hoffen, daſs allmählig auch in *dieſem* Cantone Fortſchritte zum Beſſern Statt finden; und wenn ſeit 1606., in welchem Jahre durch *Mehrheit der Stimmen* beſchloſſen wurde, daſs das katholiſche Dogma und der katholiſche Cultus allein im Lande gelten und kein Anhänger der Reformation im Lande als Einwohner geduldet werden ſollte, kein Walliſer eine proteſtantiſche Lehranſtalt beſuchen durfte, ſo wird dieſe Maaſsregel in ſpätern Zeiten ſchon in Erwägung ihrer Unzulänglichkeit, indem es ja noch andre Arten, Gedanken einander mitzutheilen als nur die vom Katheder aus, giebt, nach und nach, wenigſtens in Abſicht auf andere als theologiſche Lehrgegenſtände mildern Verfügungen weichen. — Das Original hat ein Druckfehlerverzeichniſs; die Ueberſetzung hingegen nicht, die deſſelben eben ſo ſehr bedürfte. S. 195. lieſt man z. B. „Der Durchpaſs von 150000 Franzoſen und im J. 1799. der Oeſtreicher auf eine Beſatzung von 600 Mann bedrohte das Hoſpitium mit dem Untergange." Dieſs iſt, ohne das Original zur Hand zu haben, unverſtändlich; daſelbſt heiſst es aber: *et les attaques des Autrichiens, en 1799, contre une garniſon* etc.; alſo fehlen im Deutſchen die Worte: und *die Angriffe* der Oeſtreicher u. ſ. w. S. 282. iſt die Ueberſetzung unrichtig. Die Verfaſſungsurkunde von W. ſagt: „*Le révérendiſſime évéque a voix délibérative en diète, ſon vote eſt égal a celui d'un dizain et compte pour quatre ſuffrages.* „Dieſs iſt alſo überſetzt: der hochwürdigſte Biſchof nimmt Theil an den Berathungen des Landraths (hat in dem Landrathe eine berathende Stimme) ſeine Stimme gilt derjenigen eines Zehendens gleich, und *wird alſo zweyfach gezählt* (und wird für vier Stimmen gezählt). Jeder Zehender giebt nämlich *vier* Abgeordnete zum *Landtage*; wenn alſo bey den Berathungen des Landtages des Biſchofs Stimme der eines ganzen Zehenden gleich ſeyn ſoll, ſo muſs ſie für *vier* gezählt werden. So wäre noch Verſchiedenes zu berichtigen. Die fünf Anſichten ſtellen dar das Hoſpitium auf dem *St. Bernard*, *Matterhorn*, das *Leuckerbad*, *Sitten* und die *Brücke* von *St. Maurice;* die Trachten einen *Führer* in *Oberwallis*, eine Frau von daher, und ein Mädchen aus *Unterwallis*. Der gröſsere Format und Druck der *franzöſiſchen* Exemplare iſt dem der deutſchen weit vorzuziehen.

LITERATURGESCHICHTE.

Kiel, in d. acad. Buchh.: *Carſten Niebuhr's Leben* von *B. G. Niebuhr*. Aus den Kieler Blättern abgedruckt. 1817. 86 S. 8.

Wenn das Leben eines Mannes, der durch ſeine innere Kraft aus der Bauerhütte auf einen Ehrenplatz unter den Europäiſchen Gelehrten ſich erhob, ohne an Sittenreinheit und Herzenseinfalt je den altdeutſchen Bauer zu verleugnen, und der bey dürftigen Vorkenntniſſen mit eiſernem Fleiſs auf ſeinen Wanderungen durch das türkiſche, perſiſche und britiſche Aſien für deſſen Länderkunde mehr leiſtete, als für ſein eigenes Frieſiſches Vaterland (Hadeln, wo Niebuhr im Weſterende Lüdingworth am 17ten März 1733 geb.) geleiſtet war, von einem Manne beſchrieben wird, der ſich als des Geiſtes der Alten und ſeiner Sprache machtig bewährt hat; ſo iſt dadurch von ſelbſt bedingt und gegeben, daſs dieſe Beſchreibung ſich vor den Gewöhnlichen auszeichnet; aber wenn das Leben eines ſolchen Vaters von einem ſolchen Sohn beſchrieben wird; ſo darf und ſoll man von dieſer Beſchreibung das Vollkommne erwarten. Dieſe Erwartung ſcheint indeſs nicht gänzlich erfüllt. Die Erzählung iſt reich und lebendig über das Oertliche und Menſchliche, welches ſeine Jugend umgab: ſein Geſchlecht läſst ſich bis zur fünften Stammfolge, alſo bis zu den groſsen innern Kriegen, den Verwüſtungen des Bauernweſens verfolgen; ſie iſt es auch über ſeine geiſtige Entwicklung: der Jüngling will Feldmeſſer werden, weil Niemand unter ſeinen Landsleuten es iſt; ſein eiſerner Fleiſs erregt die Aufmerkſamkeit von Büſch zu Hamburg und von Käſtner zu Göttingen. Dieſer fragt: Hätten Sie wohl Luſt nach Arabien zu reiſen? Niebuhr iſt augenblicklich entſchloſſen, und hält feſt an ſeinem Wort, trotz der Abmahnung ſeines geliebten Lehrers Mayer; die Erzählung iſt ferner reich und lebendig über die Vorbereitungen und Zurüſtungen zu der Reiſe, und ſpannt die Erwartung auf das, was er während dieſer Reiſe beſtand, und ohne Ruhmredigkeit nur dem Sohne ſagen konnte, auf die Eindrücke, welche die Naturpracht,

pracht, die Werke und Weisen der Völker des Morgenlandes auf ihn machten, und auf ein Hauptgemälde seiner Wanderungen und Begegnisse, wozu er die feineren Züge mündlich, aber nicht schriftlich zu geben vermochte. Statt alles dieses findet man eine nur kurze Erzählung auf 15 Seiten von seinem Gemüths- und Gesundheitszustande, von seinen bekannten gelehrten Arbeiten, von seiner guten Aufnahme bey den Europäern und von seinem Reiselauf. Bemerkenswerth ist, dass seine Enthaltsamkeit im Essen ihm mehrmals das Leben rettete; zu Bombay lebte er ohne alle Fleischspeisen, längere Zeit bloss von Brot und einer Art Reistisane. Dort waren damals der Gouverneur ein aufgedienter Factor, die Räthe Männer von gewöhnlicher Erziehung, die Officiere Abenteurer aus allen Völkern. Die Inschriften an den Mauren zu Persepolis sind nur dann zu erkennen, wenn die Sonne sie bescheint. Bey ihrem Abzeichnen von dem schwarzen Marmor legte N. den Grund zu seiner spätern Erblindung; doch blieb das Bild des alten Persischen Heiligthums unauslöschlich in seiner Seele, und er sprach davon als Greis wie es an Ort und Stelle nicht anschaulicher geschehen konnte; und wie es die Leser gern vernommen hätten. „Zu Bagdad lernte er den Pater Angelo kennen, den Pfleger mehrerer tausend Pestkranken von allem Volk und Glauben, dem eine Krisis, welche fromme Gemüther wunderbar nennen möchten (aber nicht erfahren) das Leben rettete, als ihn selbst die Pest ergriffen hatte.„ Nach seiner Rückkehr, und unter der Verarbeitung seiner Nachrichten zum Druck, der wegen Zerstörung der Kupferplatten durch Brand, unvollendet geblieben, ward er zu Kopenhagen mit einem tripolitanischen Geschäftsträger bekannt, und zu einer Reise ins innere Afrika gereizt. Diese unterblieb wegen seiner Verheirathung; seit dieser und seit der Anstellung als Landschreiber verfloss sein Leben nicht unrühmlicher, aber unbesprochener, hausväterlich und geschäftlich. Das Reichwerden im Handel mit Staatsschuldscheinen und durch Urbarmachung von Moorländerey missglückte; wie ihm dagegen die Erziehung seines einzigen Sohnes geglückt, beweist dieser. Das Abgabenwesen verwaltete er schonend für die Steuerpflichtigen, und nützlich für die Kammer, erblindete über den Arbeiten der Grundsteuerumlage, und betrieb als Beamter und als Gelehrter den Anwachs der Aussendeiche mittelst Durchdämmung der Prielen, oder der wilden Aeste vom Fahrwasser der Elbe. Dabey beobachtete er den Uebergang der Befruchtung von den kalischen Pflanzen auf dem Schlik der Watten, bis zu den feinen Gräsern der reifen Narbe. Zugleich setzte er den Briefwechsel mit Russal, Rennal, Sacy, Zach u. s. w. fort, und hatte 1802 die Freude, zum Mitglied des fr. Instituts ernannt zu werden. Ueber 80 Jahr brachte er sein Leben, starb 26. Apr. 1815. Alle seine Züge mit den erloschenen Augen hatten den Ausdruck des höchsten müden Alters einer äusserst starken Natur: einen ehrwürdigern Anblick konnte man nicht sehen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DESSAU, b. Ackermann: *Fürst Wolfgang zu Anhalt. Eine geschichtliche Reformationspredigt*, gehalten am 31. October 1819. von Dr. *Friedrich Adolf Krummacher*, Sup., C. R. u. Ob. Pred. an der Schlosskirche zu Bernburg. *Nebst Beylagen*. 1820. 48 S. gr. 8.

Von Einseitigurtheilenden ist schon behauptet worden, keine andre geschichtliche Predigt sey auf einer christlichen Kanzel zulässig als über *biblische* Personen; hier aber hat Hr. Kr. über einen *Anhaltinischen Fürsten* des sechszehnten Jahrhunderts eine Predigt gehalten, welcher, so Gott will, ausser jenen Einseitigen niemand den Charakter der *Christlichkeit* absprechen wird. Der Vf. hat vollkommen wohl daran gethan, dass er seine Gemeinde an einem Reformationsfeste von diesem Gegenstande unterhielt. Fürst *Wolfgang* geht die evangelischen Christen der *Anhaltinischen* Staaten sehr nahe an; er hat sich zu der evangelischen Lehre mit Entschlossenheit bekannt; er hat die Sache der evangelischen Kirche mit Rath und That gefördert; er hat für diess bessere Erkenntniss edelmüthig gelitten; er hat noch sterbend die Seinigen durch seinen Glauben und durch seine Hoffnung eines Bessern erbaut. *Für Bernburg* war es besonders zweckmässig, sein Andenken an einem Ref. Feste zu erneuern. Er war gerade in dem dortigen Schlosse, als *Carl* V. nach der Schlacht bey *Mühlberg* die *Reichsacht* gegen ihn erklärte; dort setzte er sich zu Pferde, ritt durch die bestürzte Stadt die lange Strasse hinunter über die Brücke und den Markt dem Thore zu, um als Flüchtling einen Aufenthalt im *Harzgebirge* zu suchen, und sang mit lauter Stimme Luthers Heldenlied: *Ein feste Burg* —. Sein Land ward damals einem spanischen Günstling geschenkt, den das Schicksal durch den Namen *Ladrone* eben so treffend bezeichnete, wie in unsern Tagen einen *Rapinat* und zu *Cicero's* Zeiten einen *Verres*. Hrn. Kr.'s Homilie, die den Hauptmomenten von *Wolfgangs* Leben folgt, empfiehlt sich durch ihre Simplicität. Ein Anhang enthält Bemerkungen, welche über jenes Fürsten Geist und Streben, so wie über die damalige Zeit und die Reformation in Anhalt einiges Licht verbreiten sollen; auch wird ein Lied auf *Wolfgang*, in dem Charakter seiner Zeit, mitgetheilt, das der Vf. dichtete, als er die Predigt zu dessen Andenken einstudirte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, in d. n. akad. Buchh.: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte.* Von der Reformation bis 1806. *Sechszehnter* Band. *Steuber — von dem Werder.* Herausgegeben von D. *Ludwig Wachler.* 1812. 1¼ Alph. *Siebenzehnter* Band. *Werner — Zwilling.* Herausgegeben von D. *Karl Wilhelm Justi.* 1819. 1 Alph. 4 Bogen. *Achtzehnter* und letzter Band. Ergänzende Biographieen, und vollständiges Register über alle 18 Bände. Herausgegeben von D. *Karl Wilhelm Justi.* 1819. 1 Alph. 13 Bog. gr. 8.

Es sind nunmehr an vierzig Jahre verflossen, seitdem der am 13ten October 1815 verstorbene geheime Hofrath und Bibliothekar *Strieder* zu Cassel dieses Literaturwerk begonnen hat. Aeusserst mühsam, unter unzähligen Hindernissen und Schwierigkeiten, setzte er es fort bis zum und mit dem 15ten, im J. 1806 gedruckten Band, der mit *Steuber* endiget. So weit geht auch der Bericht von diesem Werk in unserer Literatur-Zeitung (im J. 1809 B. 4. Erg. Bl. Nr. 80). Bey den damaligen, durch unaufhörliche, immer verheerendere Zerrüttungen des deutschen Vaterlands, Hessens insbesondere, war, da fast alle Menschen blos an Krieg und Politik dachten und der Literatur gar nicht eingedenk waren, entfiel dem wackern Strieder, der ohnehin schon vorher unaufhörlich gegen den Strom schwimmen musste, vollends der Muth, sich weiter mit der Fortsetzung des Werks zu befassen. Jedermann verzweifelte an derselben. Da traten unerwartet zwey Männer auf, die sich des verwaisten Zöglings annahmen. Der erste war Hr. D. und Professor *Wachler*, damals in Marburg, jetzt zu Breslau, dem Strieder, der auf die fernere Herausgabe Verzicht geleistet hatte, und diesem, seinem vieljährigen Freunde, das zum Abdruck fertige Manuscript zur Willkür übergab. Weil nun die Literaturfreunde anfiengen, sich eines so vorzüglichen Hülfsmittels der Geschichte der deutschen Literatur wieder zu erinnern; so entschloss sich Hr. W. zur Bekanntmachung der letzten Bände. Vor allem machte er es sich zur Pflicht, ihrer möglichst wenige zu liefern. Diess bewirkte er, unter andern, dadurch, dass er eine strengere Oekonomie des Drucks wählte und die Familien-Notizen, die keine nähere Beziehung auf Literatur hatten, wegliess. Ob sie gleich in mehreren Privatverhältnissen angenehm, lehrreich und sogar rechtlich wichtig geworden waren — denn das Werk ist auch für das Studium der Genealogie geeignet; — so schien es doch dem Herausgeber rathsam, einen solchen Nebenvortheil aufzuopfern, um die Hauptabsicht, ein literarisch-nützliches Buch zu endigen und seine vollständige Brauchbarkeit zu erleichtern, desto sicherer zu erreichen. Aber auch W. war nicht im Stande, den Erwartungen des kleinen Publikums zu entsprechen. Bey seinem Abgange nach Breslau (1815) übertrug Strieder, missmüthig über den Kaltsinn seines Vaterlandes, dem Hrn. Konsistorialrath und Professor *Justi* die Besorgung der beiden letzten Bände. Er übernahm sie aber ebenfalls unter den abschreckendsten Aussichten. Es hatten nicht mehr als sechszig patriotische Deutsche darauf unterzeichnet; wodurch nicht einmal die Hälfte der Druckkosten gedeckt war. An Honorar war ohnehin nicht zu denken. Hatten doch schon seine Vorgänger keines empfangen. Wie hätte der edelgesinnte Justi Anspruch daran machen können? Vielmehr warteten seiner unsäglich viele Mühe, Zeitsplitterungen, Nachlässigkeiten von Schriftstellern, die Notizen versprochen hatten, aber nicht Wort hielten. Doch darüber klagte schon St. zu wiederholten malen. Auch der Recensent, dem dergleichen Unannehmlichkeiten keineswegs fremd sind, kann sich die lebhaftesten Vorstellungen davon machen. Doch, wenn auch das Gegentheil von allem dem nicht statt gefunden hätte; so würde doch alles liegen geblieben seyn, ohne die wahrhaft landesväterliche Unterstützung des Kurfürsten von Hessen, die bereits auch durch öffentliche Blätter bekannt wurde. Ohne diese Grossmuth wäre es unmöglich gewesen, die beträchtlichen Druckkosten der beiden letzten Bände zu bestreiten und das Werk zu vollenden. Hierzu aber kam noch, dass viele Artikel ganz fehlten, andere mussten ergänzt und berichtigt, noch andere überarbeitet werden. Nicht zu gedenken der vielen kleinen Zusätze und Berichtigungen zu den ersten 16 Bänden, wozu Str. nur wenige Blätter hinterlassen hatte. So sind von dem letzten Herausgeber im 17ten Bande 10 Biographieen ganz neu hinzugefügt, und im 18ten oder Ergänzungsbande noch 23 fehlende Biographieen von ihm nachgeholt, und viele andere Artikel vervollständigt worden. Ueberdiess hat Hr. J. die doppelte Correctur der beiden letzten Bände selbst übernommen, und, da das von Str. entworfene Re-

gister sich nur über die ersten 15 Bände erstreckte, auch das über die 3 letzten hinzugefügt. Eine Arbeit, setzt er hinzu, die ich nicht so bald wiederholen möchte! Dem allem ungeachtet ist er nicht abgeneigt, nach Vollendung des Strieder'schen Werks, noch einen besondern Ergänzungsband hinzuzufügen, der diejenigen Gelehrten enthalten soll, die erst nach dem J. 1806 in Hessen wirksam gewesen oder als Schriftsteller darin aufgetreten sind. Unter den von ihm angeführten sind Namen, die allerdings nach solchen Ergänzungen lüstern machen.

Aus den 3 letzten Bänden wollen wir nur auf folgende Namen, als Proben, aufmerksam machen. Der inzwischen am 1. Oct. v. J. leider zu früh verstorbene Philosoph *Tennemann*, von ihm selbst. — *Teuthorn*, Verfasser einer aus 11 Octavbänden bestehenden, sehr mittelmäfsigen Geschichte der Hessen, klagt, dass er vom Anfange derselben *stets mit der Gelehrten Kabale, Neid und Verfolgung zu streiten gehabt habe*, ohne jedoch den Anlass dazu anzuzeigen, noch sich dagegen zu vertheidigen. — Der den Kirchenhistorikern nicht gleichgültige, 1569 verstorbene *Theobald Thamer* (S. 127 — 155). — Der im J. 1803 verstorbene, allgemein bedauerte Philosoph *Tiedemann*. — Die *Tischbein*'sche Künstlerfamilie, mit einer genealog. Stammtafel. — *Wachler's* interessante Selbstbiographie: doch hier und da zurückhaltend; wesshalb sich jedoch der Vf. entschuldiget. — *Heinrich* (eigentl. Heinr. *Leopold*) *Wagner*, der ehehin, zumahl in den 70ger Jahren, viel von sich reden machte, ein gar nicht gemeiner, mit mannichfachen Kenntnissen ausgerüsteter Kopf, der aber keine bleibende Stätte hatte und für verschollen gehalten wurde. Hier (S. 388) erfahren wir, jedoch auch nicht zuverläfsig, dass er noch als Advocat zu Hungen im Solms-Braunfelsischen leben soll. — Der verdienstvolle hessische Staatsminister Freyherr Jak. Siegm. *von Waiz*, im J. 1776 als Greis von 77 Jahren verstorben; als Autor berühmt durch eine im J. 1745 mit 50 Dukaten gekrönte Preisschrift von der Elektricität. — Der Humorist *Burkard Waldis*. — Die *Wenke*, u. s. w.

Proben aus dem 17ten Bande. Schade, dass von dem geheimen Rath und Wasserbaumeister *v. Wiebeking* nicht mehr erzählt werden konnte! — *v. Wiederhold*, als Portugiesischer General und Brigadier, zu Lissabon 1810 verstorben. — Der Oberforstmeister und erster Herausgeber eines Taschenbuchs für Forst- und Jagdfreunde, *v. Wildungen*, aus dessen von Laurop und Fischer unter dem Namen *Sylvan* 1814 herausgegebenen Selbstbiographie. Originell und bescheiden! — Der Historiker *Joh. Just. Winkelmann*, gräfl. Oldenburg. Rath, gest. 1699. — Die *Wippermanne*, hauptsächlich zu Rinteln heimisch. — Freyherr *Friedr. Lud. von Witzleben*, Oberjägermeister und noch lebender geheimer Staatsminister zu Cassel. Fast möchten wir diese Selbstbiographie die Krone aller andern in diesem Werke befindlichen nennen; so anziehend und zugleich lehrreich ist sie abgefasst! Mit Recht nennt sie Justi geist- und gemüthvoll (S. 197 — 241). — Zu überschlagen ist nicht die gleich darauf folgende Selbstbiographie einer bisher wenig bekannten Dichterin *Arnoldine Wolf*, geborne *Wissel*, Frau des Bergraths Gr. Fried. Wolf zu Schmalkalden, deren dichterisches Talent durch eine schwere, hartnäckige Krankheit geweckt wurde. Nebenbey auch ein Paar Anekdoten von Seume. — Es folget der unsterbliche Philosoph *Christian von Wolf* (S. 253 — 275) obgleich alles bekannt, doch geschickt zusammengedrängt und gut erzählt. — *Ferd. Wurzer*, der berühmte Naturforscher und Chemiker, seit 1805 zu Marburg, der erste Katholik, der dort als ordentlicher Professor angestellt ist. — Unter den Zusätzen zu diesem Band sey man aufmerksam auf das, was Hrn. *Rommel*, eine Zeit lang Professor zu Charkow, seit 1815 aber wieder zu Marburg, wo er vorher schon seit 1804 Prof. der Philologie gewesen war, von sich erzählt.

Endlich auch noch einige Fingerzeige, wozu der *letzte* Band Anlass giebt! Der offenherzige, gewöhnlich derb sich ausdrückende geheime Rath und Prof. *Baldinger* zu Marburg, vorher zu Göttingen und Jena. Mit einem höchst genauen Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften. — Belehrend ist die Selbstbiographie des Pfarrers *Bus* zu (Solms) Lich. — Der grosse Philolog *Georg Friedr. Creuzer*, seit 1804 zu Heidelberg, vorher zu Marburg, wo er 1771 geboren ward. — *A. F. W. Crome*, geh. Regierungsrath und Prof. der Kameralwissenschaften zu Giessen, zwar gewissermaassen von ihm selbst, aber von einer dritten Hand aufgesetzt (S. 103 — 120). Eine ausführlichere Lebensbeschreibung selbst zu liefern, verspricht er. Vorzüglich interessant sind die Nachrichten von seinen Verdiensten bey Unterhandlungen während der franz. Revolution mit französischen Generalen, besonders mit dem damaligen Bernadotte, dem er, als Prorector, das auffallende Magisterdiplom ausfertigte. — *Karl Christian v. Gehren*, für diejenigen, die seine eigene, 2 Mal aufgelegte Geschichte seiner 3maligen Verhaftung nicht kennen sollten, anziehend, freylich aber hier sehr kurz. — *Hezel*, ehedem geheimer Regierungsrath und Prof. der orient. bibl. Lit. zu Giessen, seit 1801 aber kaiserl. Kollegienrath und Prof. der Exegetik und der orient. Sprachen zu Dorpat. — *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, hinreichend aus seinen eigenen Schriften bekannt, jedoch hier auch von ihm selbst. — Der Herausgeber, Hr. *K. W. Justi*, einnehmend, lehrreich und bescheiden, wie sich diess von selbst versteht. — *Fried. Wilh. Kulenkamp* († 1799), ein thätiger, seinem Vaterlande sehr nützlicher Mann. — *F. K. H. von der Lith*, recht mit Liebe von Hrn. J. einem seiner vertrautesten Freunde, geschildert. Hr. J. hatte schon in Wieland's Merkur (1810. St. 8) dessen Andenken gefeyert. Hier erscheint derselbe Aufsatz, aber von neuem durchgesehn und vermehrt. „Lith war ein Mann von ungewöhnlicher Geistes-Stärke, mannichfaltigen Kenntnissen und echter Seelengüte; ein

Selbstdenker und origineller Mensch, von fester, hoher Sinnesart, und des schönsten Looses werth." — Der Naturforscher, *Blasius Merrem*, von ihm selbst. — Was so eben von Lith gesagt wurde, gilt auch von dem kurhessischen Oberst-Lieutenant *Karl Ludwig Aug. von Münchhausen*. Das passendste Seitenstück zu jenem. Auch ein vieljähriger Freund von Justi, der ihn so schildert: „Er war einer der sonderbarsten Männer, und von einem eigenen Genie. Kühn, unternehmend und fest, wahr und menschenfreundlich, treu und altdeutsch - bieder; gab gerne Alles weg, was er hatte, wenn es Andere bedurften; konnte Jedermann guten Rath geben, *nur* sich selber nicht. Er hatte viel gesehen, viel gelernt, doch aber das Meiste aus sich selbst. Er war Ingenieur, Artillerist und Kunst-Feuerwerker, Mechaniker, Stückgiesser und Bergmann, Seefahrer und Schiffbauwerker." Als Nachtrag zu diesem Artikel fügt J. eine interessante Notiz bey von *Seume*, als hessischen Waffengefährten des Hrn. v. M. in Amerika, und ihm in Ansehung der Gesinnungen und Grundsätze sehr ähnlich. Ein genaues Verzeichniss seiner Schriften ist angehängt. — Der berühmte Theolog *Münscher*, von ihm selbst, aber sehr kurz; welches durch anderweitige Nachrichten reichlich ersetzt wird, vorzüglich durch die von Wachler herausgegebene ausführliche Lebensbeschreibung. — *v. Savigny*, viel zu kurz und trocken. — *Strieder's* Leben selbst, und von ihm selbst (S. 453-481) interessant, aber schroff, wie sein Charakter war, unversteckt, aber hart. Er sagt von sich: „Meinem Charakter war von jeher nichts so unerträglich, so geradezu zuwider, als Menschen von Affectation, Vanität, Formalitäten, Verzerrungen: Menschen, von Egoismus stets geschwängert, oder um deren theures Ich sich alle ihre kleinliche Handlungen drehen: Menschen, die aus Mücken Elephanten machen: Menschen, die sich in Alles mengen, die Alles übernehmen, was ihnen aufgetragen wird, sie mögen was oder nichts davon verstehen — mit einem Worte: *Menschen mit Grimassen*. — Ganz unerwartet, aber desto willkommner kam uns entgegen die von Justi selbst herrührende Notiz von dem 1596 verstorbenen, aber stets unvergesslichen Philologen *Friedrich Sylburg* (S. 481 — 494), den der doch so umsichtige Strieder übergangen hat. „Es darf dieser gelehrte Heros in einer *hessischen* Gelehrten- und Schriftstellergeschichte um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da er ein geborner Hesse war (von Wetter), seine ganze frühere Bildung seinem hessischen Vaterlande verdankte, und späterhin auch einen Gehalt von dem edlen hess. Landgrafen Ludwig IV, Philipps des Grofsmüthigen Sohne, bezog." Zwar besitzen wir verschiedene ältere und neuere Hülfsmittel, besonders *Joh. Georg Jung's Vita Frid. Sylburgii* (1745), aber alle sind dürftig, mangel- und fehlerhaft. Eben diese Jung'sche Vita ist zwar kurz, aber noch das Beste und Genaueste, was über Sylburg's Leben erschienen ist. Neuer ist freylich des Hrn. Hofraths *Creuzer* zu Heidelberg *Oratio de Frid. Sylburgii Vita et scriptis (in Novis Actis societ. Latin. Jenensis Lips. 1806)*: aber doch nur eine Rede, die J. eine schöne Vorarbeit zu einer von Cr. versprochenen vollständigen Lebensbeschreibung nennt. Er selbst hat bereits manche frühere Angaben, zum Theil stillschweigend, berichtigt. — *Wenderoth*, Prof. der Botanik zu Marburg. Er nennt seine Notiz eine flüchtig hingeworfene Skizze eines Lebens, das reich an Begegnissen ist, so dafs sich leicht ein dickes, und, wenn auch nicht für Jeden interessantes, doch für Viele lehrreiches Buch davon schreiben liesse, so dafs dem Vf. dieser dürftige Auszug fast lächerlich vorkommt. Dem Recensenten aber desto weniger.

Unter den Zusätzen zu diesem Band finden sich Nachrichten von 2 übergangenen Schriftstellern: *Anselm Elwert* und *v. Hastenpflug*.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Gebauer: *Untersuchungen und Entdeckungen in der höhern Analysis*, von *Joseph Nürnberger*, Königl. Pr. Post-Commissarius und Doctor der Philosophie. 1816. 15 S. 4.

Wohl dürfte man bey der Anzeige und Beurtheilung der gegenwärtigen Schrift einmal erwarten: ein Urtheil über die Hauptidee des Vfs., dann über die Darstellung und endlich über das Einzelne. Was aber die Hauptidee dieser Schrift anlangt, so müssen wir es dabey bewenden lassen, zu bemerken, dafs der Vf. den Weg weiter verfolgt, welchen *Lagrange* in seiner *Théorie des fonctions analytiques* (f. A. L. Z. 1819 Nr. 94 u. 162.) eingeschlagen hat, und können uns deren näherer Beurtheilung nicht unterziehen, weil wir dabey weit mehr umfassen müfsten, als uns hier vorgelegt ist; wir müssen diese Beurtheilung einer weitläuftigern und gründlichen Prüfung Andrer überlassen. — Was die *Darstellung* des Vfs. betrifft, so müssen wir offenherzig bekennen, dafs wir sie gern weniger dunkel und shwerfällig gesehen hätten; wenigstens muss er seiner Darstellung beymessen, wenn wir bey mehrern Einzeln vielleicht mit Unrecht ihn im Irrthume sahen. — Von diesen Einzelnheiten wollen wir jetzt Einiges, jedoch auch nur ein Paar Stücke anführen, wo wir ihn gewiss zu verstehen glauben, ihm aber nicht beystimmen können. Da wir aber dem Leser, welcher die Schrift nicht vor sich hat, bey allem Bemühen dennoch nicht verständlich werden würden, weil wir keine Figuren beylegen können, so müssen wir uns mit dem Versuche begnügen, nur dem Vf. und den Besitzern seiner Schrift deutlich zu werden.

In §. 3 wird von der Gleichung $ds^2 = dx^2 + dy^2$ ausgegangen, und die geometrische Darstellung des Differentiodifferenzials $dsd^2s = dxd^2x + dyd^2y$ verlangt. Diejenige Construction aber, welche der Vf. giebt, müssen wir für falsch erklären. Denn es ist bekannt, dafs dds und ddy nur in einigen Fällen

mit ddx zugleich verschwinden, z. B. wenn die Gleichung eine gerade Linie angebt; bey Curven aber ist allezeit dds und $dd\eta$ nicht $=o$ wenn $ddx=o$ ist. Nach der Construction des Vfs. aber in Fig. 2. wo $np=ddx$, $mn=dds$ und $mp=dd\eta$ ist, müssen überall dds und $dd\eta=o$ werden, sobald $ddx=o$ wäre. Also ist die Construction des Vfs. unrichtig. Wir würden hier eine andre mittheilen, welche nach unsrer Meinung die Verhältnisse richtig darstellt, wenn wir sie ohne Zeichnung deutlich machen könnten. — Wir bemerken noch Einiges zu §. 6. Hier will der Vf. einen Weg gefunden haben, auf welchem, gegen Lamberts Behauptung, eine *erschöpfende* Messung des Umkreises möglich sey. Er bewerkstelligt diess nämlich durch ein Perpendikel p, welches „von *irgend einem* Puncte" zwischen n und k (Fig. 4) auf ah falle, da denn $\Delta s = \frac{r}{\sqrt{(r^2-\eta^2)}} \cdot p$ seyn werde. Nirgends aber wird gezeigt, wie dieser Punct zu finden sey, wir sind also hierdurch in der That nicht weiter gekommen. Der Vf. sagt zwar, dass dieser Punct durch geradlinigtes Ausstrecken des Δs gefunden werde; aber — wer lehrt uns diess geradlinigte Ausstrecken? Uebrigens glauben wir hierbey bemerken zu müssen, dass *den Umkreis erschöpfend messen wollen* bisher immer so verstanden ist, dass man ein *rationales* Verhältniss zwischen dem Umkreise und seinem *Durchmesser* suchen wolle. Wenn nun aber einmal dieses Verhältniss an sich *irrational* ist, so ist an sich nichts weiter zu finden, als die Regel, nach welcher wir dasselbe immer so weit berechnen können, als es zu unserm Zwecke erfoderlich ist, und wenn wir nun diese Regel haben, was bleibt uns dann weiter zu suchen übrig?

Wir müssen bey dieser Gelegenheit den herzlichen Wunsch aussprechen, dass die bisher so klare mathematische Wissenschaft nicht von der dunkeln Sprache und den dunkeln Ideencombinationen vieler neuern Philosophen angesteckt werden möge. Bisher hat selbst die Analysis des Unendlichen keinen unklaren und unbestimmten Begriff gehabt. Haben wir gegen den Vf. geirrt, so kommt es gewiss mit daher, dass er uns seine Sache nicht klarer gemacht hat.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der practischen Glaubenslehre der Christen, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht.* Von Dr. *Joh. Heinr. Fritsch*, Oberpred. zu Quedlinburg. B. *II* Abth. 2. 1819. 512 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In Nr. 209 der A. L. Z. 1817 findet sich die Anzeige des ersten Bandes dieses Werks, und in Nr. 81 der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1818 die der ersten Abth. des zweyten. Auf diese Anzeigen sich beziehend, kann Rec. sich diessmal kurz fassen, da es sich mit der vorliegenden Fortsetzung eben so wie mit dem früher Gelieferten verhält. Auch sie bestätigt sein früheres Urtheil, dass das Werk zu weitläufig angelegt sey, was überhaupt bey den *Handbüchern* des Vfs. immer der Fall gewesen zu seyn scheint; auch von ihr kann er aber auch das Zeugniss wiederholen, dass sie für Prediger, die von Amts und Berufs wegen darüber nachzudenken haben, wie sich die christliche Glaubenslehre in *Vorträgen an das Volk* am fruchtbarsten behandeln lässt, sehr viel Brauchbares und Schätzbares enthalte. Der Vf. verbreitet sich in derselben über die *Bestimmung des Menschen zu einer höhern* als nur diess flüchtige Erdenleben umfassenden *Glückseligkeit*, über die *Hindernisse*, welche diese Bestimmung in der Sinnlichkeit des Menschen und vornehmlich in dem sittlichen Uebel findet, und über das *Emporstreben* zu dieser höhern Bestimmung, besonders durch *sittliche Besserung*. Dass er sich beflissen hat, diese Gegenstände von allen Seiten zu betrachten und mit Beziehung auf sein öffentliches Lehramt durchzudenken, bestätigt sich auf allen Blättern; auch giebt er dem Prediger manchen beachtenswerthen Wink in Absicht auf Behandlung moralischer Materien im öffentlichen Lehrvortrage. So erinnert er z. B., der Prediger könne auch durch allzugenaues Eingehen in das *Einzelne* anstossen, und bey aller guten Meinung seinen Zweck verfehlen. „Wie viel Mühe er sich auch geben möchte, heisst es S. 376, zu zeigen, dass man kein ehrlicher Mann seyn könne, ohne die *Accise* prompt und vollständig zu bezahlen, so würde er sich doch dadurch bey dem grössten Theile des Publicums, zumal bey den Kaufleuten, ja selbst bey den Accisebedienten, die gegenwärtig wären, lächerlich machen, und mit allen seinen Beweisgründen diejenigen nicht umzustimmen vermögen, welche Verschweigung der eingegangenen Waaren und heimliches Einbringen derselben entweder für keinen Betrug oder dieses für keine Sünde halten, indem der Staat bey der hohen Accise schon auf den Betrug mit rechne, da bey völliger Entrichtung derselben Niemand ein ehrlicher Mann bleiben könne (Niemand bestehen könnte, wollte der Vf. sagen). Hier müsse also, wird gezeigt, der *Homilet* anders zu Werke gehen und seinen Stoff anders verarbeiten, um zu seinem Zwecke zu kommen. Noch führt Rec. an, dass er mit besonderm Vergnügen bemerkt hat, dass der Vf. sich sehr oft auf *Löffler's* Predigten bezieht, und das Verdienst dieses edeln Denkers und gründlichen Behandlers practischer Glaubenslehren in Kanzelvorträgen bey jeder Gelegenheit ehrt. Je mehr man von andern Seiten her seine theologische Rechtgläubigkeit, ja so gar seine christliche Gesinnung verdächtig zu machen hat versuchen wollen, um so mehr Ehre macht es Hrn. Dr. *Fr.*, dass er sich diesen Modeleuten nicht gleichstellt, und den von ihm geschätzten Mann nicht verleugnet, darum weil jetzt von gewissen Gegenden her ein andrer Wind als vor Jahren und Tagen weht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

THEOLOGIE.

Kiel, im Verl. d. akad. Buchh.: *Briefe zur nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Puncte.* Nebst einem nahmhaften Briefe, an den Hrn. Dr. Schleiermacher. Von *Claus Harms*, Archidiak. an der St. Nikolaikirche in Kiel. 1818. VI u. 106 S. gr. 8.

Wenn Rec. nicht gar sehr irrt, so darf man an denjenigen, der über eine von ihm früher herausgegebene Schrift sich mit seinen Lesern *näher verständigen* will, vorzüglich die Ansprüche machen, dass er die von einem Theil des Publikums angefochtenen Behauptungen, in so fern sie etwa missverstanden oder gemissdeutet wurden, möglichst genau bestimme und in das erforderliche Licht setze, oder auch dieselben, wenn sie wirklich unhaltbar waren — solche können ja wohl im unbedachten Eifer einmal entschlüpfen — entweder ganz zurücknehme oder ihnen wenigstens die nöthigen Restrictionen beyfüge. Vergeblich aber sahe sich Rec. in diesen Briefen nach irgend etwas um, wodurch auch nur einigermaassen jenen Ansprüchen Gnüge geleistet worden wäre. Dagegen spricht sich, wie in dem namhaften Briefe an Hrn. Dr. Schl. so auch in den übrigen Briefen die empörendste Selbstgefälligkeit aus, die, stets zum Kampfe gerüstet, nichts mehr zu wünschen scheint, als der Gegner recht viele zu finden, mit welchen sie ferner den Strauss bestehen kann. Rec., der es für verlorne Arbeit hält, sich mit einem Manne, dem es an aller kirchenhistorischen Kenntniss, an aller Rücksicht auf die kirchliche Ausbildung des christl. Lehrbegriffs, an aller Unterscheidung zwischen Christenthum und Kirchenthum, mithin an den nöthigen Principien, aus welchen der Streit mit Erfolg geführt werden könnte, so ganz und gar zu fehlen scheint, auch nur im mindesten einzulassen, muss sich daher begnügen nur zu melden, was er auf diesen 106 S. unnütz verschwendeten Papiers gefunden hat. Sollte dabey der Credit des Hrn. H. immer tiefer sinken, so ist das doch wenigstens nicht des Rec. Schuld.

Wir übergehen die Höflichkeiten, die in den „nahmhaften" Briefe dem Hrn. Dr. Schl. gesagt werden, und wenden uns sogleich zu den übrigen Briefen. In dem *ersten* derselben werden die etwanigen Leser nach Standesgebühr in Freunde und Feinde und — Neutrale eingetheilt; das Aufgeben der Thesen ist eine baare Unmöglichkeit, denn Jes. 28, 16: „Wer glaubt, der fleucht nicht." Ueber Schmähungen findet sich der Vf. erhaben, denn er nimmt von Tag zu Tag an derjenigen Stärke zu, die ihn bald von dem grimmigsten Stich wird sagen lassen: Er thut nicht weh. Gleichwohl bittet er seinen Freund um seinen Beyrath u. s. w., denn das Gefühl des Alleinstehens führt entweder zum Heroismus oder zur Verzweiflung. Br. 2 wird, wer etwa an der Erudition des Vfs. zweifeln möchte, auf das Examinationsprotokoll in Glückstadt vom Jahr 1802 verwiesen; anbey sucht sich der Vf. über seinen Beruf Thesen und zwar *deutsche* Thesen — *quovis sensu* — zu schreiben, unter einigen kräftigen Seitenhieben auf gewisse „falsche Brüder" zu rechtfertigen. B. 3 möchte uns überreden, dass der Vernunftglaube von der wahren Erudition abführe, nebenbey rühmt sich der Vf. seines Bekehrtseyns zum Christenthum — welches wir nicht bestreiten wollen, aber nur wünschen, dass ihm das *wahre* Christenthum recht klar geworden seyn möge — und giebt überdiess ein Anecdötchen von „reifen Früchten, die mit der Zeit ihren herben Geschmack verlieren" (sc. die Theses); worauf jemand replicirt haben soll, „dass sie denn auch leicht verfaulen können," welches der Vf. unter der Voraussetzung einer „unreinen Luft" zugesteht, zum Besten. Br. 4 wird die Dunkelheit der Thesen dem Unverstande der Leser zugeschoben, auch etwas, aber sehr Ungnügendes, über die Tendenz der Thesen gesagt und nebenbey eine Stelle aus Luther's Schriften *vel quasi* zur Schutzwehr, allegirt. Br. 5 folgt eine lange Litaney über den Verfall des Kirchenthums; Br. 6 eine ähnliche über die Veränderungen in dogmatischen Begriffen; Br. 7 eine desgleichen über den Verfall der Religiosität, welcher sich von jenen Veränderungen in der Dogmatik an datiren soll. Br. 8 brüstet sich der Vf. „den faulen Bäumen, die auf Kanzel und Altar stehen, durch die Thesen die Axt an die Wurzel gelegt zu haben" und wendet sich nach einigen Repliken auf die Beschuldigungen, die ihm deshalb gemacht werden könnten, wieder zu seinem Lieblingsthema, wie sich der alte und der neue Glaube zu einander in Absicht der *Quantität* der Religionslehren verhalten, welche Materie Br. 9 in Absicht der *Qualität* jener Lehren fortgesetzt wird. Br. 10 möchte uns der

der Vf. an dem Beyspiel *Wilhelm Postell's* zeigen, „dafs die Vernunft toll mache." Br. 11 belehrt uns, dafs die Philosophen, welche Studirende zum Chriftenthum führen wollen, die Sache beym verkehrten Ende angreifen. Br. 12 endlich giebt einige Excerpten aus den Symb. Büchern, verfichert uns, dafs der Vf. fich ermuntre zum neuen Kampf, fagt uns, was von ihm in Anfehung der Alt. Bibel gefchehen fey, und fchliefst endlich mit einem Nichtdank an einen ehemaligen Lehrer des Vfs., einen Holft. Prediger, der ihm feine gegenwärtigen Grundfätze leider nicht eingeflöfst habe. Diefs alles wird, wie man es fchon an Hrn. H. gewohnt ift, unter blendenden Witzfpielen und fentimentalen Herzensergüffen, mitunter aber auch, was man bisher bey unferm Vf. eben nicht gewohnt war, mit einem Anftrich von Gelehrfamkeit — ob felbfterworbener oder nur zu dem diefsmaligen Behuf erborgter? fey dahin geftellt — vorgebracht. Ob nun der Lefer über die eigentliche Meinung des Hrn. H. *verftändiget* worden fey, möchte fich von felbft entfcheiden. Eigentlich hätte man nun die ganze Sache fallen und Hr. H. als einen unheilbaren Patienten fich felbft überlaffen follen. Gleichwohl ift folgende Gegenfchrift erfchienen:

Kiel, in Comm. b. Schmidt: *Briefe zu einer nähern Verftändigung über die neulich erfchienenen Briefe des Hrn. K. Harms* u. f. w. Von *Chriftian Peterfen*, Pred. in Hoyer, Amts Tondern. 1818. 32 S. gr. 8.

Genau genommen kann von einer eigentlichen Verftändigung, wenigftens von einer folchen, die dem Autor Schritt vor Schritt folgt, deffen Trugfchlüffe und Blöfsen aufdeckt, und die Gegenrede mit fo wichtigen und einleuchtenden Gründen unterftützt, dafs jeder Unbefangene und eines gefunden Urtheils Fähige von felbft einfehe, auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit fey, auch hier die Rede nicht feyn. Dazu war der Raum von 32 ziemlich weitläuftig gedruckten Seiten zu enge. Indefs können wir dem Vf. das Zeugnifs nicht verfagen, dafs feine, wenn gleich flüchtig hingeworfenen, Bemerkungen das Gepräge der Wahrheit an fich tragen, und dafs alles in einem anftändigen Tone gefagt worden fey.

Hamburg, in d. Heroldfchen Buchh.: *Präliminarien zum Frieden zwifchen den theologifch und neologifch ftreitenden Parteyen in unferm* (Schleswig-Holfteinfch.) *Vaterlande* u. f. w. Von *F. W. Dieck*, Paftor zu Witzwort in der Landfchaft Eyderftedt. 1818. 102 S. gr. 8.

Hr. *Dieck*, bekanntlich einer der erften, die gegen die Altonaer Bibel ihr unnützes Gefchrey erhoben, tritt abermals auf dem Kampfplatz hervor, vorgeblich um Frieden zu ftiften, in Wahrheit aber, wie Rec. mit Grund befürchtet, wenn auch nicht abfichtlich, doch dem Erfolg nach, den Krieg zu verlängern. Es ift wenigftens nicht abzufehen, zu welchem Frieden es führen foll, wenn nach einem faft höhnenden Triumphliede, dafs der Feind gefchlagen und gleichfam aus dem Wege geräumt, d. h. dafs die Alt. Bibel von der dänifchen Regierung eingezogen fey, unter dem bis zum Ekel weitfchweifigften Gewäfche darauf angetragen wird, dafs die fogenannten Neologen fich *bekehren*, d. h. auf den Gebrauch der Vernunft in Religionsfachen verzichten und unbedingterweife zur Fahne des blinden Glaubens fchwören follen! Ja freylich, wenn der Nachbar gutmüthig fein Land abtritt, oder wenn er fich für total gefchlagen erkennt: dann mag wohl Frieden werden. Aber das erfte der Partey der Vernunftfreunde zumuthen wollen, ift, wie fromm auch der Bekehrungseifer fich gebehrde, aufs gelindefte gefagt, Aberwitz, wie denn der echte Witz in Witzwort nicht zu Haufe zu feyn fcheint. Das letzte aber wird nimmer zugeftanden werden können, wenn auch es der Partey der Finfterlinge, die fich gern für „Theologen" wie der Titel diefer Schrift befagt, geben möchten, vor der Hand gelungen wäre, durch Ränke aller Art Manches der Alt. Bibel bey diefem oder jenem in ein mifsliches Licht zu ftellen. Es ift fehr zu wünfchen, dafs Niemand fich die Mühe geben möge, Hrn. D. auch nur mit Einem Worte zu antworten, damit er felbft und fein armfeliges Machwerk je eher je lieber in die verdiente Vergeffenheit gerathe. Rec. wenigftens, der von der ekelhaften Lectüre fich kaum erholen kann, nimmt hiermit von allen *Harmseanis* und *Dieckeanis* auf immer Abfchied.

STATISTIK.

1) Lucern, b. Meyer: *Staatsregiment der Stadt und Republik Lucern* — und: *Lucerner-Welt und Ordensgeiftlichkeit. Für das J.* 1820. 64 u. 36 S. 8.

2) Schwyz, b. Niederöft: *Die Regierungsbehörden des Standes Schwyz.* 1820. 36 S. kl. 8.

3) Freyburg, b. Piller: *Die Regierungsmitglieder und andre öffentl. Beamte der Stadt und Republik Freyburg.* 1820. 28 S. kl. 8.

4) *Staatscalender des eidsgenoffifchen Standes Solothurn für das J.* 1820. 55 S. med. 8.

5) Basel, b. Schweighaufer: *Verzeichnifs der Regierungsbehörden und Beamten des Cantons Bafel.* 1820. 96 S. med. 8.

6) Schafhausen, b. Schwerz: *Verzeichnifs der kleinen und grofsen Räthe und andern Behörden der Stadt und des Cant. Schafhaufen.* 1820. 32 S. kl. 8.

7) St. Gallen, b. Zollikofer u. Züblin: *Regierungs-, Kirchen- u. Militär-Etat des eidsgenöffi-*

nössischen Cantons St. Gallen. 1820. 68 S. med. 8.

8) Chur, b. Otto: *Graubündnerischer Staatscalender für das J. 1820.* 82 S. kl. 8.

9) Lausanne, b. d. Gebr. Blanchard: *Annuaire officiel du Canton de Vaud, contenant le tableau général du gouvernement.* 1820. 102 S. med. 8.

10) Sion, b. Advocat: *Almanach portatif du Valais.* 1820. 26 S. kl. 8.

11) Neufchatel, b. Borel: *Almanach de Neufchatel en Suisse.* 1820. 84 S. med. 8.

An der Spitze von Nr. 1 steht die eidsgenössische Bundesbehörde für das laufende Jahr. Präsident der Tagsatzung ist S. Exc. Hr. *Vincenz Rüttimann*, Schultheiss des Standes Lucern, Altlandammann der Schweiz. Der *Staatsrath* des *Vororts* besteht aus 7 Mitgliedern der Regierung. Die Rangliste des eidsgenössischen Generalstabs hat einen Generalmajor (Staatsrath *Finsler* von Zürich, 20 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 30 Stabs-Hauptleute, 2 Oberlieutnante und 4 Unterlieutnante. Der Gesandte von *Rom* hat seinen Platz nach dem Alphabet zwischen *Preussen* und *Russland*. (Der Staatscal. von *Zürich* hingegen giebt dem päpstlichen Nuntius den Ehrenplatz unter den Gesandten.) Unter den Mitgliedern des grossen Raths bemerkt man wieder den Alt-Schultheiss *Krauer* von *Rothenburg*, der im J. 1814 von der Regierung ausgeschlossen wurde; er, der eine Reihe von Jahren an der Spitze der Staatsgeschäfte gestanden hatte, ein Mann von 65 Jahren, ist jetzt das jüngste Mitglied der gesetzgebenden Behörde. Verträglich ist zu Lucern die Würde eines *Regierungsmitgliedes* mit der Stelle eines *Oberamtmanns* über einen einzelnen Hauptbezirk des Cantons. Unter den Professoren der höhern Lehranstalt findet man Hrn. Chorherrn *Geiger* nicht mehr; er scheint, Alters wegen, in den Ruhestand gesetzt zu seyn; das Kanonikat ist ihm als eine Pfründe geblieben. — Unter den Landräthen des Cantons *Schwyz* wird auch der Niederländische Gen. Major *Louis d'auf* (sic!) *der Maur*. geb. 1776 als *Statthalter* mit aufgeführt; über diesen Mann sind bekanntlich in den Niederlanden Untersuchungen verhängt, deren endliches Ergebniss die öffentl. Bl. noch nicht gemeldet haben. Das *altgefreyte* Land *Schwyz* wird übrigens in diesem St. C. von den *später* in die Freyheit mit aufgenommenen Bezirken unterschieden; auch die Demokratien haben ein älteres und jüngeres *Frey-Thum*, so wie die Monarchieen einen ältern und jüngern Adel. Das Stift *Maria-Einsiedeln* wird beharrlich ignorirt. — *Freyburg* ignorirt die ganze Revolution, so wie Ludwig XVIII. die Directorialregierung und das Buonapartische Regiment. Amtsschultheiss in dem laufenden Jahre ist des Hrn. *v. Werro* Exc., der im J. 1818 an der Spitze der Opposition gegen die Wiederaufnahme der Jesuiten in den Canton war, aber der Majorität weichen musste. Der Geistlichkeit geschieht keine Meldung. — *Solothurn* schiebt den päpstlichen Nuntius, Msgre. *Ign. Nasalli*, päpstl. Hausprälaten, zwischen die englische und spanische Gesandtschaft ein. Regierungspräsident ist in diesem Jahre des Hrn. *v. Glutz Ruchti*, Altlandammanns der Schweiz Exc. — Hr. Dr. *Peter Ochs* zu *Basel*, geb. 1752, hat, vermuthlich seiner höhern Jahre wegen, die Stelle eines *Staatsraths* niedergelegt, ohne doch aus dem *engern Rathe* auszuscheiden; auch behält er die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen bey. Mit der Universität sieht es noch immer betrübt aus; die Kranke kann weder genesen noch sterben. — Was in andern Cantonen der *Staatsrath* oder *geheime Rath* genannt wird, auch während der Mediationsverfassung die *diplomatische Commission* hiess, heisst zu Schafhausen die *Standescommission*. Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden nicht wie in andern Cantonen geschieden. Der Kirchenrath besteht grösstentheils aus Weltlichen; nur drey Geistliche sitzen in diesem Collegium neben *sieben* Mitgliedern der Regierung. — In dem seit der Revolution neugebildeten Canton *St. Gallen* sind die Einrichtungen neu; die evangelische Geistlichkeit kann, wie es scheint, daselbst zufrieden seyn; in kirchlichen Angelegenheiten theilen sich die Verwaltungsbehörden nach den Confessionen, um Reibungen zu vermeiden. Die Bundesbehörde ist in dem St. C. nicht angegeben. — Der von *Graubündten* giebt sie an, und setzt, wie *Solothurn*, den Nuntius des Papstes zwischen den englischen und spanischen Gesandten. Der kleine Rath besorgt das *Gemeinsame* der drey Bunde, aus denen der Canton besteht; auch das Appellationsgericht ist aus Richtern aller drey Bunde zusammengesetzt. In Ansehung des Bischofs von *Chur* hat es zwar seine Richtigkeit, dass der Papst ihn nach *Göldli's* Tode zum provisorischen Verweser desjenigen Theils des Bisthums *Constanz*, der in der Schweiz liegt, ernannt hat; allein nicht alle Cantone, die diess angeht, haben diess *Provisorium* angenommen; vielmehr ward es von einigen bestimmt verbeten und der jüngste Hirtenbrief des Bischofs hat sie überzeugt, dass sie wohl daran gethan haben. — Der St. C. der *Waat* ist in Ansehung der Angaben der fremden Gesandten nie ganz genau; so kömmt der schon seit längerer Zeit abgerufene Nuntius *Macchi* noch vor, und der ebenfalls nicht mehr in der Schweiz sich aufhaltende englische Geschäftsträger *Cathcart*. Der geistliche Stand schliesst in diesem Cantone nicht von der Wählbarkeit in den grossen Cantonsrath aus. — In Ansehung des St. C. des C. *Wallis* beziehen wir uns auf die Anzeige des diessjährigen *helvetischen Almanachs*. — In dem des Cantons *Neuenburg* hat sich nichts von Bedeutung verändert.

Genf, b. Paschoud: *Annuaire de la republique et canton de Geneve pour l'année 1820. Contenant le tableau général du gouvernement et une* ne-

notice sur l'éclipse du soleil du 7 Septembre 1820. XII u. 156 S. 8.

Dieser vorzüglich wohl eingerichtete Schweizerische Staatscalender enthält in 13 Abschnitten (*objets fédéraux*, *conseils*, *culte*, *organisation judiciaire*, *instruction publique*, *organisation militaire*, *org. financiere*, *org. administrative*, *org. commerciale*, *societé économique*, *administrations de bienfaisance*, *service de santé*, *objets divers*) ziemlich alles, was man in Schriften dieses Fachs zu suchen pflegt. An der Spitze der Regierung als erster *Seigneur Syndic* ist dießmal *Noble Jean Pierre Schmidtmeyer*, dessen Voraltern *Deutsche* gewesen seyn müssen. Auch unter den Geistlichen sind ursprünglich *Deutsche*, wie *Weber*, *Heyer*, *Anspach*. Die freysinnigen *de Fernex* und *Heyer* sind Stadtprediger; die Eiferer für verjährte Bekenntnisse, *Jean Isaac Samuel Cellerier* und *Samuel Robert Louis Gaussen* stehen in dem Verzeichnisse der Landprediger, jener als ancien pasteur *de Satigny*, dieser als dessen Nachfolger. Die Landprediger gehören aber auch zu der *vénérable compagnie des pasteurs de l'église de Geneve*, und machen die zweyte Bank dieses Collegiums aus, heissen auch eben so wie diese *Spectables*; denselben Titel haben die Professoren und die Anwälde bey den richterlichen Cantonsbehörden. Das *vénérable consistoire* bildet sich aus den wirklichen Stadt- und Landpastoren, zwey Staatsräthen, einem Auditeur und eilf Bürgern. Bey der deutsch-reformirten Gemeinde ist Hr. *Lutscher* Prediger; die lutherische Gemeinde hat zwey Pastoren, *Gerlach* und *Wend*, die englische einen Caplan, *Booker*. Die Academie hat fünf Theologen für Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik, morgenländische Sprachen und Moral; (die morg. Spr. lehrt ein Sohn des obengedachten *Cellerier*), schwächer ist die juristische Facultät besetzt; die medicinische hat fünf Lehrer; der humanistischen Lehrer (*faculté des lettres*) sind vier; die philosophischen Wissenschaften tragen in der *faculté des sciences* vier ordentliche Lehrer, und außer diesen noch 12 *Ehren-Professoren* vor; vermuthlich beziehen diese keinen Gehalt vom Staate. Eine zahlreiche Gesellschaft *pour l'avancement des arts* theilt sich in die *comités de dessin*, *de chimie*, *de mécanique*, *d'agriculture*, *de commerce*. Unter den Ehrenmitgliedern kommen auch *Canova*, *Fellenberg*, *Volta* vor; aber Hr. *Ulrich* ist nur in jüngern Jahren Lehrer von Taubstummen gewesen; jetzt ist er Mitglied des Obergerichts des Cantons Zürich. *Genf* hat außerdem noch eine naturforschende Gesellschaft, und eine *societé des catéchumènes*. (Ist dieß eine Gesellschaft, die sich mit der Bildung von Katecheten beschäftigt?) Die Notiz von der diessjährigen ringförmigen Finsterniss giebt Hr. Prof. *Gautier*.

OEKONOMIE.

STRALSUND u. BERLIN: *Ueber Acker-Oekonomie und Grundstücks-Benutzung.* Vergleichungen zwischen Rügen und Pommern. Zwey und zwanzig Fragen, aufgegeben und nach bestem Wissen erledigt von dem Verfasser. Der Ertrag zum Besten der unglücklichen Danziger. 1816. XI u. 83 S. 8. nebst 2 Tabellen. (20 Gr.)

Diese kleine Schrift wird sowohl dem angehenden als auch dem an Erfahrungen schon reichen Oekonomen, ja selbst dem Statistiker und Historiker angenehm und lehrreich seyn. Sie ist mit vieler Sachkenntniss und gehaltreicher Kürze verfasst, und kann daher den Landbewohnern, die selten ihre Erfahrungen zu so klaren Resultaten ordnen können, nicht genug empfohlen werden. Rec. wünscht auch, dass die Regierung ihr Augenmerk auf sie richten möge, damit sie gelegentlich solcher unrichtigen Angabe nicht Glauben beymesse, als z. B. in dem, im October 1819 erschienenen, sonst sehr schätzbaren, grümbkeschen Werke über Rügen stehet, das den alljährlichen Kornertrag der Insel zu 23,457 Lasten angiebt; indem doch nur *höchstens* 12,000 Lasten anzunehmen sind. Da der Vf. auch einzelne Bemerkungen über das, wie es seyn sollte, einstreut, so hat Rec. ungern folgende Rügen vermisst: 1) über die bisher noch immer so vernachlässigte Sorge für zweckmäsige Düngerstätten, für richtigere Behandlung und Bereitung des Dunges, wofür in beiden Provinzen noch so wenig geschieht; 2) über die noch sehr mangelhafte Fütterung des Viehes, namentlich auf Rügen und besonders des Kuhviehes, das noch fast allgemein in schlechtem Zustande auf die Weide kommt; 3) über den Ankauf des Kleesaamens, wodurch jetzt bedeutende Summen aus dem Lande gehen. Warum macht man es nicht wie in Sachsen, wo man die besten Stellen in einem Schlage aussucht, sie zum Hafer oder Gersten- und Kleebau dünget, und im Herbste mit langem Miste leicht bedeckt? Sicherlich haben doch schon viele Güter in der Trenter, Rappiner, Gingster und Sagarder Gegend und an manchen Orten in Pommern, wo ein stärkerer Heugewinn, die Benutzung des Mergels und des Moders der zahlreicheren Teiche hierzu die Hand bieten, einen so reichlichen Dunggewinn, dass sie dieses bey den Saatkleestücken bewerkstelligen könnten. Wäre auch der Vortheil für den Einzelnen am Ende nicht so bedeutend: so sollte doch der Patriot es nicht unterlassen, sobald sein Boden und die fortgeschrittene Cultur seines Ackers es erlaubten. Dass nach dem Vf. der Anbau des Timotheusgrases vortheilhaft seyn soll, streitet gegen alle Beobachtungen des Rec., der lieber das französische Raigras statt dessen empfehlen würde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Katechetik; oder Anleitung zu dem Unterricht der Jugend im Christenthum.* Als gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Religiosität, was sie seyn soll und wodurch sie befördert wird.* Von Dr. *Friedrich Heinr. Christ. Schwarz*, Grossherzogl. Bad. Kirchenrathe und ordentl. Professor der Theol. zu Heidelberg. 1818. XIX und 370 S. 8.

Die auf den Titel erwähnte frühere Schrift des Vfs. *über Religiosität* erschien bereits im J. 1793; sie fand, wie sie es verdiente, eine günstige Aufnahme, und ist auch in unserer Allg. Lit. Zeit. 1805 Erg. Bl. Nr. 144. von einem andern Rec. rühmlich angezeigt worden. Jene Schrift ist nun hier in eine Katechetik umgewandelt worden; in ihr lag dieselbe Idee zum Grunde, welche Hr. S. in seinen katechetischen Vorlesungen bestimmter bearbeitet hatte. Damals konnte er jedoch mit seinen Gedanken über den richtigen Gegenstand noch nicht im Reinen seyn; „auch hielt," wie es in der Vorrede, S. VIII. heisst, „den angehenden Schriftsteller der Zeitgeist noch zu fest, als dass er sich seinem eigenen Gange genugsam überlassen hätte; indessen gab ihm das damalige Aufleben der Religionsphilosophie und zugleich die geistliche Wirksamkeit die Ahndung einer bessern Einsicht. Und diese glaubte nunmehr der Vf. aus jenem ersten Buche, nur durch einige Umarbeitung zu einer Katechetik, wie er sie sich nunmehr dachte, vor dem Publikum entwickeln zu können." Die erste Schrift war jedoch in der Zeit des strengen Kantianismus geschrieben, und konnte nicht mehr für unsere gegenwärtigen Zwecke dienen; weder Stoff, noch Form konnte bleiben. Daher ist auch *nur die Grundidee* der ersten und zweyten Bearbeitung genommen, und diese Katechetik eigentlich ein neues Buch. Stellenweise ist jedoch manches aus der frühen Schrift in diese gegenwärtige eingewebt worden.

Dieses Lehrbuch, dem sehr zweckmässig eine historische Uebersicht vorausgeht, welche zu der Theorie hinführt, soll nun ein Ganzes, im Umrisse, aufstellen, worin der christliche Religionsunterricht als fortgehende Entwickelung des Christenthums, und somit des Herrlichsten auf Erden, erscheint. Mit Recht nimmt Hr. S. nur eine solche Katechetik an, welche überall *auf den Geist des Christenthums hinweiset*, und daher das *theologische Studium voraussetzt*. Eine solche Anweisung kann nun freylich nur zunächst dem Geistlichen gelten, er soll aber durch dieselbe zugleich in der Belehrung seiner untergebenen Schullehrer unterstützt werden. Dass der Vf. von dem Glauben an Offenbarung und an die Göttlichkeit des Christenthums durchdrungen ist, und dieser Glaube auch überall in diesem Lehrbuche vorherrscht, das wird ihm kein wahrer Theologe zum Vorwurfe machen, im Gegentheil gereicht es ihm in den Augen des Recens. zu besonderer Empfehlung.

Nach einer richtigen Festsetzung des Grundbegriffs der Katechese und Katechetik, folgt 1) *der historische Theil*, oder die Geschichte des katechetischen Unterrichts, 2) *der theoretische Theil*, oder eine Betrachtung über die christliche Religion, als Gegenstand für die Belehrung der Jugend, und sodann 3) *der praktische Theil*, oder Methodik der Jugendbildung in der christlichen Religion. Der erste Abschnitt der Geschichte des katechetischen Unterrichts handelt zuerst *von den Lehrern*, wo manches Treffende über die Lehrart Jesu und seine Schüler vorkommt. Auch darin liegt manches Wahre, was S. 10 von den Aposteln gesagt wird, dass sie ganz andre Begriffe mit vielen Worten verbunden hätten, als der Sprachgebrauch bey Andern. Wenn er aber nun fortfährt: „Man hat noch gar wenig damit gewonnen, wenn man Ausdrücke wie *υἱὸς του Θεου, πιστις* u. s. w. auf ihre hebräischen Worte und jüdischen Begriffe zurückführt, so wie man schon längst auch eingesehen, dass der Profansprachgebrauch nicht zur Erklärung zureichte;" und wenn er weiter sagt: „(diese Worte) sind nur dem Geiste des Christenthums verständlich, und bleiben ewig unübersetzbar;" so wünschen wir nur, dass solche Aeusserungen nicht missverstanden werden, und nicht eine irrige Anwendung leiden mögen. Woraus kennen wir den Geist des Christenthums anders, als aus den Schriften des neuen Testaments? und wie sollen diese Schriften anders erklärt werden, als aus ihrer Sprache? und wie lernen wir diese Sprache verstehn, wenn wir unbekannt sind mit der hebräischen Denkart, den Sitten und dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit, mit den Schriften griechisch - schreibender Juden? u. s. w. Sprachkenntniss, Bekanntschaft mit der Denkart der damaligen Zeit, mit deren Bedürfnissen und Ansichten, eigener religiöser Sinn und unbe-

fangene Forschung werden hier mehr leisten, als r Glaube an eine Art von Inspiration, womit ch der bessere Mensch sich täuschen kann. Wenn r Vf. ferner sagt: „eine *modernisirende Uebersetzung* des N. T. ist daher nicht nur *die schlechteste, die seyn kann*, sondern auch *die unwahrste*," ist dagegen eine ängstlich-hebraisirende und eine *Worte* sklavisch-ausdrückende Uebersetzung ch nicht viel besser. — Die weitere Entwickelung r *christlichen Lehrämter* nach den Zeiten der postel lieset man mit Interesse. Man findet jedoch er gröfstentheils nur kurze Andeutungen und gedrängte Uebersichten. Der 2te Abschnitt handelt n *der Lehre für das Volk.* (Mit Vergnügen las ec. S. 33, in der Anmerkung, die Nachricht von ner sehr alten Handschrift von *Otfrieds* Evangenbuch, welches die heidelbergische Bibliothek n Rom erhalten hat.) Der 3te Abschnitt handelt it vieler Umsicht von dem Unterrichte für die Anger und Kinder, und wir wünschen, dass dieser hr fleissig und wohl ausgearbeitete Abschnitt, orin man eine gedrängte Uebersicht des Wissensürdigsten findet, wohl beherzigt werden möge. ie treffliche *Schlussbemerkung*, S. 82 u. s. w. rf von keinem überschlagen werden.

Der *zweite*, reichhaltige *theoretische Theil* dies Werkes handelt von der *Religion*, von *der Religion, als Gegenstand der Bildung*, und von *der Entwickelung der Religion.* Was der Vf. über Religion überhaupt sagt, das ist aus seinem frühern Werke: *über Religiosität* entlehnt, erscheint jedoch ier mit Sorgfalt umgearbeitet. Rec., der die frühere Schrift, bey ihrer ersten Erscheinung, in einer andern kritischen Zeit-Schrift empfohlen hat, s diese Abschnitte, die keinen Auszug leiden, von euem mit ungetheiltem Interesse. Die eingewebten, übrigens sehr lesenswerthen Erzählungen erinnern noch an die ehemalige Form dieses Buches, as kein eigentliches Lehrbuch seyn sollte. Viel schönes enthält der *dritte* Abschnitt: *Entwickelung er Religion;* feingedacht insonderheit ist das, was er Vf. über die Bildung des religiösen Sinnes in arten Kindern sagt, und sehr treffend das, was . 189. 190 über die verschiedene Empfänglichkeit es Knaben und Mädchens von einem Alter für regiöse Ideen u. s. w. vorkommt. Mit vieler Einicht und Sachkunde ist der *dritte praktische* Theil - die Methodik der Jugendbildung in der christchen Religion, — ausgearbeitet. Der Vf. handelt ier zuerst *von der Bildung zur Religion nach den rey Gemüthsvermögen*, Erkenntnifsvermögen, Villensvermögen und Gefühlvermögen; wobey man inen lesenswerthen Anhang aus der ersten Ausgae findet; — sodann handelt er *von der Bildung zur Religion nach der Zeitfolge des jugendlichen Alters;* in Abschnitt, den wir mit ganzer Zustimmung unerer Seele lesen! hierauf redet er mit Nachdruck on dem christlichen Religions-Unterrichte der Juend im Ganzen. Der erste Abschnitt handelt *von em Hause und der Kirche;* (richtig gedacht, und gut gesagt! —) Was der Vf. über den häuslichen und kirchlichen Unterricht sagt, das verdient von jedem Jugendlehrer wohl beherzigt zu werden. Der *zweite* Abschnitt handelt *von dem Hause, der Kirche und dem Staate.* Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er S. 346 sagt: „Gewifs hat es Alles für sich, dafs dem geistlichen Stande vorzugsweise das Schulwesen untergeben worden, obgleich die Rechte des Staats und der Väter damit nicht auszuschliessen sind." Nicht so ganz können wir dagegen dem Vf. darin beistimmen, wenn er S. 347 sagt: „der Religions-Unterricht gehört durchaus nicht in die Schule. Er gehört *dem Vater* und *dem Geistlichen.*" Wie wenig sind manche *Väter* zu Ertheilung dieses Unterrichts geeignet! Und will man den *Landprediger*, der oft mehrere Gemeinden zu besorgen hat, und dem seine Zeit bisweilen sparsam zugemessen ist, nun auch noch den Religions-Unterricht von etlichen hundert Kindern aufbürden? Wer ist aber in den meisten Dörfern, *ausser dem Pfarrer und Schullehrer*, geeignet, diesen Unterricht zu ertheilen? die blosse halbjährige Vorbereitung zur Confirmation ist aber nicht hinreichend, wenn nicht schon früher ein fester Grund gelegt worden ist. In *Städten* ist es freylich anders, wo sich mehrere, zu diesem Unterrichte taugliche Männer finden. Doch, der Vf. lenkt nachher selbst wieder ein, wenn er S. 348 sagt: „Wir reden davon, wie es seyn *müsste*, wenn wir *ein vollkommenes Gedeihen* der religiösen Bildung erwarten wollen. Wie es *nun einmal wirklich* unter uns ist, — ja da fehlt noch sehr viel, und da müssen wir uns noch glücklich schätzen, dass in den Schulen noch etwas von einer Christenlehre vorkommt; und da wollen und können wir nichts anders vorschlagen, als dass nur dieser heilige Unterricht wenigstens nicht jedem Schullehrer überlassen bleibe, sondern unter der Leitung des Geistlichen stehe, wenn dieser ihn anders nicht selbst ertheilen kann." Das letztere wird freylich oft der Fall seyn; aber mitwirken, dem Schullehrer nachhelfen, ihm guten Rath geben, ihn selbst durch die mit der Gemeinde angestellten sonntäglichen Katechisationen, die in dem Vaterlande des Recensenten überall auf dem Lande eingeführt sind, und welchen er aufmerksam beywohnen muss, mittelbar fortbilden, — das kann der würdige und gewissenhafte Pfarrer! — Sehr richtig ist es, was der Vf. S. 352 über die Zeit von 14 bis 21 Jahren, als die für die Jugend gefährlichste, sagt. — Warum, heisst es unter andern, wird doch gerade in dieser Periode die Jugend von Kirche, Staat und älterlichem Hause am meisten vernachlässigt, mehr als die Kinder und die Erwachsenen? Und erklärt sich nicht schon daraus das Meiste, worüber der klagt, der das Besserwerden wünscht!" Schön heisst es unter andern in dem 2ten Abschnitte! „Verhältnifs zum Ganzen:" (S. 355.) — „Die Kirche ist das Reich Gottes, das sich in der Menschenwelt, unter den Bedingungen unsers Erdenlebens, allmählig ausbreitet, und in welchem

dann

dann jedem, der ein wahrer Bürger desselben ist, das Räthsel seines Daseyns aufgeschlossen wird."

Wenn nun gleich die Form dieser Katechetik in mancher Hinsicht von der hergebrachten abweicht, und einzelne Aeusserungen hie und da Widerspruch finden dürften, so bleibt doch das Werk selbst ein sehr dankenswerthes Geschenk des würdigen Verfassers, das, wohl benutzt, vielen Segen stiften wird, und wir stimmen ganz in die Schlussworte dieses Buches ein: „Man mag wohl über alles dieses in mancherley Schulsprache reden, die Sache bleibt dieselbe. Denken, Fühlen und Wollen sey im Einklange, das Gemüth sey rein und in sich selbst wahr, dann spricht die Seele aus ihrer Tiefe das Wort ihres ewigen Lebens freudig aus: Ich glaube an Gott. Christus aber wird, wie er sich verkündigt, auch erkannt als der Weg, und die Wahrheit und das Leben!"

Leipzig, b. Barth: *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner.* B. *VIII. St.* 1. 1820. IV. u. 208 S. gr. 8.

Mit demselben ausharrenden Fleisse, den Herr Prof. *Usteri* in Zürich an den historischliterärischen Anhang zu der deutschen Uebersetzung der *vie d'Ulric Zwingle* par *J. C. Hess*, und an die *Jahrtafel* für die Lebensgeschichte *Huldr. Zw.* mit Beziehung auf seine Schriften an der Spitze des *Auszugs aus Zw.'s Schriften* (Zürich b. Gessner) gewandt hat, findet man hier Sprüchw. Sal. XXXI. 10—31. von ihm bearbeitet, wo das häusliche Glück der ehelichen Verbindung eines begüterten Israeliten mit einer Gattin, die in ihren häuslichen Verhältnissen sich rümlich hervorthut, geschildert wird. Auch gebildete Frauen werden diess Charaktergemälde der Vorzeit mit Vergnügen betrachten und die zur Erläuterung jedes Verses der übersetzten Urschrift hinzugefügten anziehenden Bemerkungen werden sie über nichts in dem Texte in Ungewissheit lassen. Für junge Studirende, die der Theologie sich widmen, wird ausserdem die Vergleichung der Uebersetzung mit dem in gedrungener Kürze unerreichbaren Original ein eignes Vergnügen gewähren. — Die bereits durch mehrere Stücke durchgeführte und insbesondere in Absicht auf die *Scholien* sehr schätzbare Bearbeitung des *Buchs der Weisheit* von Seiten des Hrn. Kirchenraths *Heidenreich* zu *Herborn* wird hier vollendet. — Hr. *J. H. Vetter*, Dr. d. Philos., zu *Lohenstein* vertheidigt den Vorug der *Lautmethode* bey dem Lesenunterricht vor der *Buchstabir-* und *Syllabirmethode*, und beantwortet die gegen jene erhobenen Einwendungen. Am Schlusse ersucht er die Kenner, seinen Aufsatz *mit Nachsicht zu prüfen;* die *Prüfung* lässt indessen die *Nachsicht* nicht zu, und eben so wenig die *Nachsicht* die *Prüfung.* — Eine *Synodalschrift* des Hrn. Ob. Pf. *Helmricht* zu *Finsterwalde* enthält homiletische Bemerkungen über Begräbnissreden. Auch bey diesen Amtsreden, wird erinnert, soll sittliche Vervollkommnung der Zuhörer der Hauptzweck des Predigers seyn; Nebenzweck darf es seyn, den Werth oder Unwerth der Verstorbenen an ihren Gräbern, der Wahrheit gemäss, zur Sprache zu bringen. Die vornehmsten Bestandtheile derselben sollen also theils Ermunterungen zum Guten und Warnungen vor dem Bösen, theils Beruhigungs- und Trostgründe seyn. In Ansehung der Vollendeten, deren Tod die Reden veranlasst, darf nur das *Sittlichgute*, das denselben mit Grund sich zuschreiben lässt, ausgehoben werden; der Redner gehe aber haushälterisch in Ansehung des Lobes zu Werke. Die Fehler und Laster der Geschiedenen dürfen erwähnt werden, wenn sie *allgemein kundbar* waren und den Zurückgebliebenen dadurch wahrhaft genützt werden kann; doch ist dabey zarte Schonung der Hinterlassenen zu beobachten, so weit sie sich mit der Amtspflicht verträgt; in Betreff von Verstorbenen, deren Ruf zweydeutig war, ist die herrschende Stimmung und öffentliche Meynung zu berücksichtigen. *Einheit* und *Ordnung* empfehle die Form dieser Reden; die strenge *synthetische* Form ist in der Regel der freyern der *Homilie* vorzuziehen; der Sprache fehle es nicht an Reinheit und Richtigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit; die Kürze werde eben so wenig vermisst; das Anregende werde mit Würde vorgetragen. Der *Text* giebt der Rede ihr *Maass;* er werde aus der Bibel genommen; geschichtliche, specielle, kurze, bekannte, leicht zu verstehende Texte sind vorzuziehen; als *leitende Idee* begleite der Text den Prediger durch die ganze Rede. Einen Fehler des Ausdrucks in diesem Aufsatze hat diese Anzeige noch zu bemerken; der Vf. spricht N. 136 von „*selten schlechten*" Menschen; unter diesen versteht er Personen von ausgezeichneter Schlechtigkeit; allein ein *selten schlechter* Mensch wäre ein Mensch, der in der Regel sich eben nicht von einer schlechten Seite zeigte, aber doch von Zeit zu Zeit einmal einen schlechten Charakter verriethe. — Eine Reise, die der Herausgeber vor einem Jahre durch einen Theil von *Böhmen*, *Mähren* und *Oestreich* machte, veranlasste ihn, als er die *Reform. Predigt* zu halten hatte, die Zuhörer zu *treuer Liebe* gegen die *evangelische Kirche* zu ermahnen. „Wohl wohnet dort, heisst es S. 174., ein Volk, das fröhlich zu leben weiss, die ergetzenden Künste schätzt, auch empfänglich ist für fromme Gesinnung, und fähig, Werke der Liebe zu üben. Aber das *rege geistige Leben*, das in *unsern* Gegenden wallet, die *freye Bewegung der Wissenschaft*, die Ihr in *unsern* Lehranstalten und in der Welt unserer Schriftsteller bemerkt, und die *Bildung*, die auch die Niedrigen in unserm Volke theilen, werdet Ihr dort nicht finden. Viel Aberglaube herrscht, heute noch, bey jenen Völkern, viel Unduldsamkeit bey ihren Priestern, *und mit ängstlicher Strenge wird dort die Mittheilung der Gedanken bewacht.* Wohl werdet Ihr

Ihr schöne, oft herrliche Kirchen, unter deren weiten und himmelhohen Gewölben die Seele ahnend sich erhebt, sehen, und darin reiche Weihgeschenke und geschmückte Altäre. Immer aber werdet Ihr darin nur den Priester finden, wie er in leiser der Versammlung unhörbarer Rede die Messe handelt; den Gesang, zu den unsre Gemeinden sich vereinigen, und das Wort voll Leben und Kraft, das mehr als alles die Gemeinde erbaut, werdet Ihr selten vernehmen." Eine Note sagt zur Erläuterung, in *Prag* wache die Censur mit oft lächerlicher Aengstlichkeit über der Presse, und die Besorgniss, den Obern zu misfallen, halte viele Schriftsteller, namentlich im Fache der Theologie und Philosophie, ab, selbst das mitzutheilen, was die Censur in *Wien* noch erscheinen lassen würde; über das *vorgeschriebene* Compendium dürfe der akademische Lehrer nicht hinausgehen; weder *Prag* noch *Wien* habe einen eigentlichen Philosophen, oder einen Theologen, der seine Wissenschaft weiter bringe; weder ein zweyter *Royko* sey in *Prag*, noch ein zweyter *Jahn* in *Wien* aufgetreten; der Zustand der Protestanten sey zwar seit *Joseph* II. wesentlich verbessert worden, aber *Stiefkinder* seyen sie doch geblieben. Zu Ehren des heil. *Ignatius* von *Loyola* sang man in den Kirchen zu *Brünn* ein Lied, in welchem ein Vers also lautet:

„In Deutschlandes heilgem Reiche,
Wo *Calvins* und *Luthers* Seuche
Sich ergoss mit gröster Wuth,
Fochten seine Söhne immer
Wider Laster und Irrthümer,
Wider alle Schlangenbrut.

Hr. Tz. war jedoch weit entfernt, durch seine Predigt den *Parteygeist* wecken und feindselige Gesinnungen gegen die Fremden anfachen zu wollen, wie denn überhaupt in der evangelischen Kirche unter der grossen Mehrheit der Lehrer eine *solche* Denkart gar nicht vorherrscht; er dringt nur mit Recht darauf, dass, wer sich zum Protestantismus *bekenne*, sich auch fest an seiner Kirche halte, was er mit Vernunft und aus Ueberzeugung thun kann, dass er die Vorzüge derselben öffentlich anerkenne und sich derselben rühme, dass er sie, *so weit seine Einsicht reicht*, gegen den Tadel ihrer Gegner vertheidige, ihre Anstalten fördere, und ihre Rechte schütze. — Von Hrn. Prediger *Röhr zu Ostrau* bey *Zeitz* sind zwey Reden aufgenommen, die er auf Veranlassung der durch Hrn. Sup. *Delbrück* vollzogenen Weihe eines neuen Schulhauses zur *Einleitung* dieser Weihe gehalten hat. Diess neue Schulhaus ist eine Frucht der Jubelfeyer der Reformation; auf des trefflichen Lehrers freundliche Mahnung, das Fest so grosser und schöner Erinnerungen durch Gründung eines Werkes zur Förderung derselben Zwecke zu ehren und zu nutzen, traten Abgeordnete der Gemeinde vor ihn, und erklärten sich geneigt und entschlossen, „*so viel an ihnen läge*, nicht hinter den grossen Werkzeugen, durch welche Gott für sein Reich auf Erden so Herrliches ausgeführt habe, zurückzubleiben, und für das geistige Heil ihrer Kinder und Nachkommen ein Denkmal aufzurichten, das von ihrem Dank für die Segnungen der Kirchenverbesserung, und ihrem Eifer, sich derselben würdig zu machen, ein lautes sprechendes Zeugniss gäbe." — Eine *Trauungsrede* des Hrn. Predigers *Lange* zu *Pötewitz* schliesst diess neueste Stück einer ihrem Titel und Zwecke immer noch angemessenen periodischen Schrift, die auf den Stand der Lehrer in der evangelischen Kirche *fortbildend* wirken soll.

GESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Erster* Theil: Geschichte *der Völker und Staaten des Alterthums.* Von *Heinrich Luden* in Jena. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 1819. 18 u. 600 S. 8.

Die erste Ausgabe dieses Werks, (s. A. L. Z. 1817. Nr. 47.) welche im J. 1814 erschien, liess bald eine zweyte erwarten, da es vorauszusehen war, dass ein Werk von solchem Werth und Gewinn für die Wissenschaft von jedem, der sich für das geschichtliche Studium nur irgend interessirt, mit Begierde werde gelesen und studiert werden. — Mit ganz besonderem Vergnügen haben wir das Buch in dieser seiner Wiedererneuerung dem biederdeutschen Kronprinzen von Baiern zugeeignet gefunden. Die Liebe und innige Zuneigung, in welcher das Herz des Vfs. hier zum hohen Freunde und Beschützer der Wissenschaft und Kunst spricht, thut auch dem Fremdlinge wohl, dem die Worte nicht zunächst zugesprochen sind. Eigentlich bedeutende Bereicherungen in neuen Thatsachen oder Ansichten hat das Buch nicht gewonnen; auch die Anordnung ist dieselbe geblieben. Dennoch kann diese neue Ausgabe eine verbesserte genannt werden: denn nicht nur sind die der ersten Ausgabe angehängten Verbesserungen bey dieser in dem Text angebracht, sondern wir haben bey der Vergleichung beider auch ausserdem noch manche Veränderung gefunden, die besonders hier und da die bessere Wahl des Ausdrucks betrifft. Wir erwarten jetzt mit Sehnsucht den zweyten Theil dieses Werks, der die Geschichte des Mittelalters enthalten wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Erinnerungen von Friedrich von Matthisson. Fünfter Band.* 1816. 382 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieser *fünfte* Band giebt uns zuerst: *Fragmente aus Tagebüchern und Briefen. Dritte* Abtheilung. Eine Fortsetzung der Nachrichten von des Vfs. Reise mit der verstorbenen Fürstin von Anhalt Dessau, und zwar Bruchstücke aus *Terni*, *Spoleto*, *Loretto*, *Ankona*, *Rimini*, *Ravenna*, *Ferrara*, *Padua*, *Venedig*, *Triest* im May und Juni 1796, voll anziehender Nachrichten über Kunstwerke und Künstler, artiger Sittenschilderungen und Naturscenen, auch mancher feiner Lebensbemerkung und geistreicher Geschichtsblicke, wie wir diess alles von dem Vf. gewohnt sind; im allgemeinen jedoch ohne Neuheit für den, der mit den neuern Reisen über diese berühmten Orte bekannt ist. — *Bilder aus Helvetien*, *Tyrol* und *Italien* 1799. Während die Fürstin sich im *Wildbade* im Würtenberg'schen befand, in dem für ganz Europa so verhängnissvollen Jahre, machte der Vf. auf Urlaub eine Reise nach der Schweiz. Er traf die Freunde in Zürich weit ruhiger, als er erwartet hatte; nur *Lavater* fand er von seiner „henkerwürdigen Deportation" so erschöpft, dass er *den* Lavater, der ihm noch vor sechs Jahren als ein rüstig einherschreitender Mann, voll Feuergeist erschienen war, nur in einigen unverstörbaren Grundzügen der leichenblassen Schattengestalt wieder erkannte — „Hier hätte man annehmen mögen, dass die Natur, durch Gott selber vorherbestimmt, niemals in raschen Sprüngen, sondern stets in allmähligen Uebergängen zu wirken, sich wenigstens diessmal vom alten Urgesetze losgesprochen habe —" ist einer der kostbar ausgedruckten aber schiefen Sätze, auf welche man jedoch in diesem Bande nicht eben häufig stösst. Hatte denn die Natur hier sich selbst überlassen gewirkt? — Als der Vf. über Donaueschingen nach Stuttgart zurückkehrte, erhielt er von seiner Fürstin den Auftrag, bey den herandrohenden Kriegesgefahren die Zurüstungen zu einem neuen Ortwechsel auf's schleunigste zu betreiben. Sie wählte das italienische Tyrol zum Gebrauche der Traubenkur, welche sie gern in Würtemberg abgewartet hätte. Es ging in schnellen Tagereisen nach *Innspruck*. „Die Lage dieser heitern Stadt, hart am grünlichen Innstrom, der mit jugendlichem Ungestüm vorüberbraust, im Schoosse wilder und abenteuerlicher Gebirgsformen, muss auch dem Blicke des Reisenden, der ganz Europa durchzog, in ihrem grossen, feyerlichen hochromantischen Charakter, lebhaft überraschen und mächtig festhalten. Es liegt ein eigener Zauber darüber verbreitet, wozu wohl der Umstand auch etwas beytragen mag, dass uns Italiens Nähe schon umwittert.

> Heuduft athmen die Winde des Abends empor von den Triften;
> Ueber den Alpen Tyrols leuchtet der silberne Mond.
> Feyernd verstummen die Thäler, nun dumpfig am Felsengestade
> Brausen des reissenden Inns grünliche Fluthen vorbey.
> Sey mir gesegnet, o Friede! der von den helvetischen Alpen
> Und vom lemanischen See trauernd sein Antlitz gewandt.
> Heilig sey jetzo dem Wandrer das Land, wo mit Aehren und Weinlaub
> Deinen goldnen Altar sicher die Hore noch kränzt;
> Wo der Vergangenheit Bilder im Nebel der Ferne verdämmern,
> Und nur die Gegenwart ihm treu an den Busen sich schmiegt."

Wie doch Hrn. v. M's Hexameter immer hüpfen, oder vielmehr emporschnellen mit ihren drey und vier aufeinander folgenden Amphibrachen; und ein Choriamb wie *Gegenwart ihm* sollte auch wohl einem musikalischen Ohre wehe thun.

„Ich erfreute mich zu Innsbruck," sagt der Vf., „der Bekanntschaft eines eben so talentvollen als liebenswerthen Jünglings, des Freyherrn *von Hormayr*. Indem er, in der festen Idee, sich dereinst als Geschichtschreiber auszuzeichnen, die historischen Wissenschaften zum Hauptfach erkor, glüht er bey dem gewählten Studium von jenem edlen Ehrgeiz, ohne dessen Begeisterungen das Ungemeine niemals erkämpft wird, und welcher, auch auf den rauhesten und steilsten Pfaden, sicher zum Ziele leitend, mit unverwelklichen Kränzen im Tempel des Nachruhms lohnt. Rastlosen Eifers ordnet er Materialien zur Geschichte seines Vaterlandes, den brennenden Wunsch im Herzen, für Tyrol zu leisten, was *Johannes Müller* für Helvetien leistete. Als höchste Musterbilder schweben *Tacitus* und *Müller*, im Wachen und Träumen, vor des Jünglings weitstrebendem Geiste. Alles oder Nichts, heisst sein Wahlspruch. Jede Mittelmässigkeit ist ihm ein Aergerniss." — Was der Jüngling versprach

ſprach hat der Mann gehalten, wenn er auch hinter ſeinem eigenen Ideale zurückgeblieben ſeyn ſollte. — In dem Vaterhauſe des Hrn. v. H. ärntete Hr. v. M. den Dank der gerührten Aeltern für die Heiterkeit, welche zwey Strophen eines ſeiner Jugendgedichte an eine junge Verwandte in einer ähnlichen Lage, über das Ende einer geliebten einzigen Tochter verbreitet hatte. Sie ſtarb, zu heftig erſchüttert durch die unvorbereitete Nachricht von dem tödtlichen Hinabſturz ihres Verlobten in einen Abgrund, wenige Tage vor dem zu ihrer Verbindung beſtimmten, und ſchrieb vor dem Hinſcheiden ſprachlos mehrmals nieder:

„Siehſt dū Gottes Sternenſchrift dort flimmern,
Die der bangen Schwermuth Troſt verheiſst?
Heller wird der Glaube nun dir ſchimmern,
Daſs, hoch über ſeiner Hülle Trümmern,
Walle des Geliebten Geiſt.

Wohl, o wohl dem liebenden Gefährten
Deiner Sehnſucht, er iſt ewig dein!
Wiederſehn, im Lande der Verklärten,
Wirſt du, Dulderin, den Langentbehrten,
Und, wie er unſterblich ſeyn."

Die Fürſtin wählte wegen der gerühmten vorzüglichen Güte der dortigen Trauben **Botzen**, wo ſie im Gaſthofe *alla Scala*, „dicht vor dem nördlichen Thore von Botzen im freyen gelegen, und reich umgrünt von Rebengärten, worin Zipreſſen (welche der Vf. kurz vorher in einigen Stanzen gefeyert hat) mit Feigen- und Granatbäumen maleriſch wechſeln," ein gutes Unterkommen. „Nicht fern von unſrer Wohnung," ſagt der Vf. „ſehen wir die reiſſende *Eiſack* an Felſen vorbeyſtrömen, in deren ſonnigen Buchten die gemeine Fackeldiſtel oder indianiſche Feige (*Cactus opuntia L.*), eine Bewohnerin der heiſseſten Erdreviere, freywillig wuchert. Auch geſellige Scorpionen in meiner Schlafkammer mahnten mich nicht ſelten an die Glückſeligkeit, wieder unter dem freundlichen Himmel von Italien zu wandeln, (;) nur weit weniger angenehm, wie (als) die unſchuldigen Kinder der Flora. Indeſs hatte meine Scheu vor jenen übelberüchtigten Inſecten ſich, durch die Gewohnheit ihres Anblicks, ſchon längſt auf einen Grad vermindert, daſs ihr Erſcheinen mich jetzt vollkommen ruhig lieſs. Man fahre nur, wenn Scorpionen herbeykriechen, nicht mit Heftigkeit in einander, ſondern laſſe ſie, ſelbſt über Geſicht und Hände, den Marſch ohne Störung fortſetzen, und es wird gewiſs von keinem Stiche die Rede ſeyn. Aber auch Inſecten können mitunter Anfälle von excentriſchen Launen haben; ſollte daher, trotz der treuen Uebung dieſer Verhaltungsregel, der Stich dennoch erfolgen, ſo hat es damit ſelten mehr zu bedeuten, als mit einem Bienen- oder Weſpenſtiche? — Wie doch die Menſchheit ſich in der ganzen Natur ſpiegelt! Und wie anwendbar iſt nicht das vorgeſchriebene Verhalten auch gegen die Inſecten unter den Menſchen! „Innerhalb der Wendekreiſe dagegen," fährt der Vf. fort: „führt eine ſolche Verwundung, ohne die ſchleunigſten Rettungsmittel, faſt immer zum Tode, weil die Thiergifte der brennenden Zonen zu den Thiergiften der gemäſsigten ſich ungefähr verhalten können, wie Scheidewaſſer zu Weingeiſt." — Wir haben zum Frommen manches Reiſenden dieſe Bemerkung hergeſetzt, ob ſie gleichwohl ſich hätte kürzer faſſen können. — Der Plan der Fürſtin war auf einen Winteraufenthalt in *Florenz* berechnet und da durch die langwierigen Durchmärſche der aus Italien rückkehrenden Ruſſen, ſich bis Anfang November ihr Aufenthalt in Botzen verzögerte, ſo war es dem Vf., zu ſeinem groſsen Leidweſen nicht vergönnt, den *Garda See* zu beſuchen. Intereſſant und wohl nicht allgemein bekannt iſt die hier mitgetheilte Bemerkung eines gelehrten Geiſtlichen, daſs vom Oſtufer, wo keine Zitronen- und Orangenbäume fortkommen, die Erde auf das Weſtufer gebracht werden müſſe, um dort ihr Gedeihn zu befördern. — Die Reiſe ging ohne Aufenthalt unterwegs nach *Verona*, „manches berühmten Sterblichen Wiege, von Vitruv, Plinius, Catull und Nepos bis zu Fracaſtor, Scaliger, Cagliari und Maffei." — Das Amphitheater, deſſen Erbauungsperiode ſich nicht wohl beſtimmen läſst, das aber, gleich dem Koliſeum, von dem allein es in den Dimenſionen überboten wird, für ein Architecturwerk von der kühnſten Berechnung gelten darf, beſchäftigte den Vf. hier vorzüglich, und unter den Malern *Paul Farinato*, der hier in ſeinem Geburtsorte am beſten ſtudiert wird, da im übrigen Italien nur äuſserſt wenige ſeiner Werke angetroffen werden, indem er den gröſsten Theil ſeines Lebens in Spanien zubrachte, auf's thätigſte mitwirkend zur Ausſchmückung des Eskurial; dann aber auch des Grafen *Gazzola* Naturalienſammlung, welche „für die Petrefactenkunde eine der wichtigſten und aufklärendſten" iſt. Sie enthält die zahlreichſte Folgenreihe der Ichthyolithen in Stinkſchiefer vom Bolkaberge, wo der Graf das ganze Revier erkaufte, in welchem ſie ausgebeutet wurden. Unter dieſen Fiſchgerippen befinden ſich mehrere, wovon die Originale in der Kataſtrophe der Vorwelt untergingen, und wieder aus weit entfernten Oceanen, ja ſogar von den Küſten Braſiliens und Japans. Aehnliche Beyſpiele kommen im Thonſchiefer von *Oeningen* und *Pappenheim* vor. — Durch *Seraphin Volta* wurden im Bolkaberge hundert und ſechs Fiſcharten entdeckt; auch an Pflanzenabdrücken fand man den Bolkaberg, welchen wir mit vollem Rechte das *Potoſi* der *Oryktologie* nennen dürfen, äuſserſt ergiebig. *Seguier* von *Nismes*, *Maffeis* Reiſegefährte durch die merkwürdigſten Länder von Europa, zeichnete gegen 40 Arten ſolcher vegetabiliſchen Denkmäler des umgeſtalteten Erdkörpers. *Gazzolo's* Reichthum an verſteinten Konchylien iſt unermeſslich. Auszeichnungswerth ſind beſonders darunter die, mit vulkaniſcher Tufwacke durchzogenen **Muriciten** aus dem **Ronkathale**. Den mei-

meisten versteinten Muscheln und Schnecken liegen die Originale zur Seite. — Zu den Hauptkleinodien des ganzen Schatzes gehört unstreitig eine Steinplatte, auf der wir einen abgruckten Fisch erblicken, der einen zweyten bis zur Hälfte verschluckt hat. Der Verschluckte giebt an Grösse dem Verschlucker nur wenig nach. Dieser Umstand allein kann uns das Räthsel befriedigend lösen, wie der Fisch mitten im Akt einer Seeräuberey versteint werden konnte. Die erjagte Beute war ihm nämlich nicht schmal genug zum Hinunterwürgen; er starb daran, und versank in das Kalkschieferige Material, welches um ihn sich verhärtete, wie Bernstein um eine Fliege." — Statt nach Florenz wurde auf Anrathen des östreichischen Gouverneur-General *von Riese* der Rückweg nach Dessau angetreten. „Als ich diesen Bescheid (vom Gouverneur) überbrachte, waren die Pferde bereits angeschirrt, aber die Wagendeichseln nach Süden gekehrt." Mit kaltblütigem Ernste befahl die Fürstin: „Man wende die Wagen! Es geht nach Hause." — In Insbruck wurde die edle Frau von einer gefährlichen Krankheit befallen, die das Weiterkommen um einen ganzen Monat verzögerte. „Mir warf," sagt der Vf., „diese traurige Unterbrechung unsers rasch begonnenen Laufs einen reichen und unschätzbaren Gewinn ab, den ich noch ins bessre Leben mit hinüber zu nehmen hoffe. In diese Zeit fällt mein Freundschaftsbund mit *Wenceslaus* Grafen von *Wolkenstein*, Major im Dienste des Vaterlandes, der, wie *Kleist* und *Salis*, Musenliebe mit Heldenmuth vereinigt. Von letzterm zeugen ehrenvolle Narben, von ersterer gelungene Lieder zum Preise der Natur, des Landlebens und der Freundschaft." — Wie lebhaft scheint Hr. v. M. damals für seine Freunde gefühlt zu haben! — *Andenken an Tyrol* 1803. Ein höchst unbedeutender Abschnitt, fast einzig der sentimentalen Feyer des Zusammentreffens in Insbruck mit seinem Freunde *Wolkenstein* gewidmet, und dann noch mit einer sentimentalen Scene mit einem kleinen Mädchen auf dem Gottesacker in Mittelwalde ausgestattet und mit der bekannten Legende des Kaisers *Maximilian I.*, dem beym Verfolgen einer Gems die Steigeisen brachen und der ohne die Hülfe eines aller Schlupf- und Seitenwege der dortigen Bergwüste kundigen Hirten umgekommen wäre, da denn der Hirt dem Kaiser ein rettender Engel schien und eine Kapelle an dieser Stelle die Martinswand von ihm erbaut wurde, und mit einigen Betrachtungen über das Unwesen, welches in Regensburg ein Betrüger trieb, der sich den Genius der Menschheit nannte und vorgab, im Besitze des grossen Geheimnisses zu seyn, das ganze Menschengeschlecht zu beglücken. Ueber Tyrol selbst erfährt man nichts, und die Ausbeute aus dem romantischen Salzburg ist sehr gering. — Des Vfs. Wunsch über Linz, Wien, Prag und Dresden zu gehen, wurde durch die Unmöglichkeit, in Salzburg selbst einen Pass nach Wien zu bekommen, vereitelt und er ging nun über Passau, Regensburg, Bayreuth und Leipzig nach Wörlitz, wo sich manches in den Anlagen, besonders durch die Ankunft mehrerer Kunstwerke aus Italien, während seiner Abwesenheit verändert hatte. Wenn dieser Abschnitt wenig befriedigt; so entschuldigen dafür die folgenden beiden Abschnitte gewiss um so mehr, und wir erklären sie unumwunden für das Interessanteste, was dieser Band enthält. Der erste ist überschrieben: *Wörlitzer Blätter* 1805. Die Nachricht vom Beinbruch des Fürsten bewog die Fürstin, statt am Genfersee den Winter zuzubringen, sogleich nach Dessau zurückzukehren, als das Brechen der Vorderachse des schwerbeladenen Wagens auch ihr gefährliche Quetschungen an Kopf und Schulter zuzog, welches sie gegen zwey Monat in Genf zurückhielt. So gelangten sie erst am Neujahrstage nach Wörlitz, und welche zarten Züge des fürstlichen Paars weiss uns hier Hr. v. M. mitzutheilen. Das Ganze ist in 12 Numern vertheilt. Wir wünschten keine und aus keiner ein Wort hinweg (ausser etwa aus der *dritten* die aus *Seume's Leben* allgemein und besser bekannte Geschichte des wackern genialen Fussreisenden, der den Vf. in Wörlitz besuchte und nun schon seit einigen Jahren die grosse Wanderung in's unbekannte Land angetreten hat, von dem kein Reisender zurückkommt). Wen wird es nicht mit tiefer Ehrfurcht erfüllen, wenn der bey Hrn. v. M's Ankunft bereits auf Krücken herumhinkende Fürst, er, der sonst oft geäussert hatte: „Ein Leben ohne tägliches Reiten kann für mich kein Leben mehr heissen, und ich begreife schlechterdings nicht, was aus mir werden würde, wenn ich nicht mehr ordentlich zu Pferde sitzen könnte," jetzt, duldend wie ein Held, sagte: „Der Himmel sorgt immer für Entschädigung, wenn er ein Leiden schickt. Ich habe bey Gelegenheit meines Unfalls gesehen, dass ich noch geliebt werde, und darüber aller Schmerzen leicht vergessen können. Besser gar nicht als ungeliebt leben." — Oder wenn er sich auf einem Spazierritte zu lange verweilte und dann den über sein langes Ausbleiben Besorgten sagt: „Der schöne Abend riss mich fort und erhob meinen Sinn zu Gott. Mir war, als ginge mein Weg durch den Himmel, und jede meiner Empfindungen wurde zum Gebet. Eine ganz eigene Sehnsucht nach dem Grabe meiner Schwester *Agnes* trieb mich bis *Ryssik*. Ich liess die Kirche aufschliessen und blieb ziemlich lange darin. Das hat mich so verspätet." — Und wie anziehend ist die Weihe des Denkmals, das der Fürst dem Andenken seiner Vorfahren gewidmet hat, durch die von jedem deutschen Herzen hochgefeyerte Königin *Luise*, von welcher der Vf. sagt: „Die Gestalt, welche Pygmalions bildenden Traum zur Wirklichkeit erhob, war mein erster Gedanke beym Eintritte der Königin. Ihre gelungene Statue dürfte man den antiken Musterwerken vom ersten Range ohne Nachtheil zur Seite stellen. Alterthumskenner werden

die

die Vollwichtigkeit einer solchen Bemerkung am bestimmtesten zu würdigen wissen. Im Kreise der Frauen erschien die Königin als unerreichtes Urbild von *Domenichino's* Diana unter den Jagdnymphen." — Und wie beurkundigt sich der Maler Matthisson in der herrlichen Feyer eines schönen Sommerabends im Parke, mit eins seiner schönsten Gemälde. — Und dann die stille prunklose Feyer des Geburtstages der Fürstin in dem Dessauischen Städtchen *Sandersleben*, am Fuss des Harzgebirges, wohin sie zu diesem Ende sich verfügt hatte. — Kurz jedes einzelne dieser Blätter gewährt eine eigene und volle Befriedigung. — Nicht weniger, nur auf eine andere Weise, ist diess der gleiche Fall mit den 10 Numern überschrieben: *Wörlitzer Blätter* 1806, welche sich von der 6. Nr. an mit dem Aufenthalte der Franzosen in dem verhängnisvollen Zeitpuncte in Dessau beschäftigen, und einen nicht unwichtigen Beytrag zur Geschichte desselben darbieten. — Man weiss, wie die Persönlichkeit des edeln Fürsten auf Napoleon wohlthätig für sein Ländchen wirkte. Hier findet man mehrere einzelne Züge davon, die aber bey unserm Vf. selbst nachgelesen seyn wollen. — Die ersten 5 Numern unterhalten uns auf eine anziehende Weise mit dem bekannten Freunde des Vfs. Hrn. *v. Bonstetten*, mit dem Kronprinzen von Preussen, den der Vf. bey einem kurzen Aufenthalte in Berlin kennen lernte und von dem er sehr interessante Züge mittheilt, mit seiner damals über den Verlust eines Kindes trauernden und mit bangen, nur zu wahr gewordenen Ahnungen über die nahe Zukunft erfüllten königlichen Mutter, mit dem berühmten Reisenden *Humboldt* und manchem Andern. — Weniger bedeutend, allein doch immer nicht uninteressant, sind die folgenden fünf Numern: *Wörlitzer Blätter* 1807, in welchen der Vf. den Aufenthalt des kunstliebenden Kronprinzen von Baiern in Wörlitz, den Besuch *Moritz August von Thümmel's*, den Tod des zu früh verstorbenen *Tillich's* feyert, und Nachrichten von seiner eigenen Ausflucht nach Halle und von der Rückkunft des Herzogs von dem Napoleon in Frankreich abgestattetem Besuche mittheilt. — *Das Jagdfest bey Bebenhausen* 1813. Eine Jagd des Vfs. nach mythologischen Bildern und gelehrten Anspielungen, deren näheren Anzeige wir uns wohl überheben können, da diese Beschreibung eines in mehr als einer Hinsicht einzigen und merkwürdigen Festes, deren Andenken in Würtemberg gewiss unauslöschlich seyn wird, als eignes Werk in einer Prachtausgabe erschienen, und auch in diesen Blättern von einem andern Recensenten angezeigt worden ist. — *Ausflucht von Stuttgart nach Mailand* 1813. Diese unternahm der seit dem Tode der erhabenen Fürstin bekanntlich nach Stuttgart versetzte Vf. zur Lösung eines seiner Gattin bereits in Wörlitz gegebenen Versprechens. Sie ging über Karlsruhe nach Schafhausen. Für die hehre Natur der Schweiz war ihnen die Witterung nicht günstig. — Uebrigens enthalten diese zwölf Numern manche interessante Notizen, unter welchen wir die von dem Aquarell-Maler *Gottfried Mind*, auszeichen, einem Simpel, der aber für das Katzengeschlecht die höchste Anhänglichkeit hegt und von dieser begeistert in ihrer Darstellung warhaft genial ist, welches ihm den Ehrennamen *Katzen-Raphael* erworben hat. Doch gerathen ihm auch Kinder-Scenen aus der Volks- und Strassenwelt. „*Mind's* glänzende Zeichnertalente bilden mit seiner übrigen Individualität einen der härtesten Gegensätze. Zu dem dumpfen Blödsinn eines Kretins gesellte er auch die zurückschreckende Hässlichkeit dieser elenden Geschöpfe. Er lernte kaum einige Worte, wie durch Dressur, lesen oder schreiben, und blieb auf der untersten Staffel des menschlichen Wissens, bis auf den heutigen Tag." — Nach diesem Bande zu urtheilen ist Hr. v. M. von seinem ehemaligen Wahne, *dass ausländische Wörter dem Deutschen besondern Wohlklang ertheilten*, völlig zurückgekommen, wozu wir ihm und uns Glück wünschen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprocesse und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebauten Strafverfahren*, mit Beyspielen, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. d. R. zu Bonn. *Zweyte* durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage. XVI und 339 S. gr. 8.

Die *zweyte* Auflage dieses mit verdientem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werks, hat nicht nur durch die Hinzufügung der neuern Literatur, durch Benutzung der oratorischen Werke der Franzosen und Engländer, durch die Anführung von Beyspielen und Rechtsfällen u. s. w.; sondern auch ganz vorzüglich durch die Ausdehnung des Plans auf das öffentliche Criminalverfahren bedeutend gewonnen. Um so mehr muss das Werk gegenwärtig Defensoren und Richtern empfohlen werden, als es schon in Hinsicht der ersten Ausgabe mit inniger Ueberzeugung von dem Rec. geschehen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Die Gottesstadt und die Löwengrube. Erste* Zugabe zu der Schrift: *Christus an das Geschlecht dieser Zeit*, von *Dr. J. H. B. Dräsecke*. 1820. 110 S. gr. 8. geheftet, mit buntem Umschlage.

Was unter diesem Titel verkauft wird, sind fünf *Predigten* mit sonderbaren Ueberschriften: 1. der *Eckstein*, 2. das *Sommerhaus*, 3. der *Löwenmuth*, 4. die *Feuerprobe*, 5. die *Bewährung*. Soll in Kürze gesagt werden, was der Vf. damit will, so antwortet der Rec.: Hr. D. will, dass sich die evangelische Christenheit um *Christum* als um das sittlichreligiöse Ideal der Menschheit sammle und seinen Geist ganz in sich aufzunehmen ernstlich strebe; als Beförderungsmittel dieses Zwecks empfiehlt er das *Gebet*. Was ist aber die *Gottesstadt*, deren zwar der Titel, aber keine der Ueberschriften gedenkt? Diess erfährt man in N. 1., wo der Text des von den Bauleuten verworfenen *Steins* gedenkt, der zum *Eckstein* ward. Das geistige Reich Christi soll dadurch bezeichnet werden. Wie ungleichartige Dinge aber der Vf. *in Einer* Predigt vereinigen kann, und wie bunt dadurch manchmal seine Predigten werden, diess müssen wir an dieser Predigt, mit deren Hauptgedanken wir ganz einverstanden sind, zeigen. Gewiss kein Sterblicher könnte vermuthen, was der Vf. alles hier vorbringt: a. Indem der Vf. klagt, wie *unevangelisch* Vieles in dieser Zeit aussehe, gedenkt er der Erklärung, die einer der neuen Bischöfe in Bayern, während der ersten Versammlung der Reichsstände, in Betreff des *Constitutionseides*, den er unbedingt nicht leisten wollte, gegeben habe, und nennt diese Erklärung, in welcher auch der Verpflichtung gegen den *Papst* gedacht wird, mit welcher der Eid auf die Verfassung in Widerspruch kommen könnte, einen „Nachhall aus dem *apostolischen* Jahrhundert. (?) b. Er führt die *Zinzendorf*schen Verse an, die einmal mit mehrern andern Eigenheiten dieses eccentrischen Mannes in *Wachlers theologischen Nachrichten* gesammelt wurden: „Mein Jesus kann *addiren*, er kann *multipliciren*, auch da wo eitel Nullen sind, und nennt sie „*beseligend wahr, erschütternd wahr*." Wirklich? Mit *Nullen* kann Christus *multipliciren* und *addiren?* Ist diess wahr? Kann diess aus dem N. T. bewiesen werden? So hätte ja Christus seinen Schülern *Philippus* und *Andreas* (nach Joh. VI., worauf *Zinzendorf* anspielt) nicht einmal nöthig gehabt zu sagen, sie sollten *die fünf Gerstenbrode* und *zwey Fische* kaufen, sondern er hätte *mit Nullen multiplicirt* und Brod und Fische *aus Nichts* geschaffen. *Zinzendorfs* humoristischer Einfall gehörte überhaupt nicht auf die Kanzel, und könnte wohl von einem Worte des Sohnes Gottes selbst mehr gesagt werden als: *Beseligend wahr! Erschütternd wahr!?* c. Die Unterstützung des „preiswürdigen" *Missionsinstituts* in *Basel*, wird empfohlen, zu welchem Ende, heisst es, eine *Auffoderung* an das Publicum gelangt sey. Doch wohl nicht von der *Obrigkeit*, die allein *auffodern* könnte, sondern vermuthlich nur von einem Pastoren. d. Die Empfehlung dieser Unterstützung wird dadurch motivirt, dass vor tausend Jahren „*der grosse König mit der dreyfachen Krone*" und so mancher Gottbegeisterte Geistliche seiner und der folgenden Zeit die Predigt von Christus in die Wälder von Norddeutschland getragen habe. Jener *grosse König mit der dreyfachen Krone* hatte jedoch, indem er das Christenthum in die weite Welt hinauszubauen sich bemühte, noch einen andern Hang und Drang, als nur das Reich *Christi* zu erweitern. — Was, um des Himmels willen, hat es aber mit dem *Sommerhause* im N. T. auf sich? Antwort: der Vf. predigte viermal über Dan. VI. 10., wo Luther *Daniels* Obergemach oder Söller ein *Sommerhaus* nannte, mit *offenen Fenstern gegen Jerusalem hin*, wo er zu beten pflegte. Nun wollen wir zwar nicht mit dem Vf. darüber rechten, dass er seinen Text aus einer Geschichte entlehnte, die, wie manches andre in den sechs ersten Capiteln *Daniels*, so viele Unglaublichkeiten enthält, obgleich ein Theil seiner eignen Zuhörer glaubte, dass er der Sache *zu viel thäte*, und er desswegen zwey Predigten nur an Beantwortungen der Einwendungen, die dagegen gemacht wurden, wenden musste; denn er giebt S. 106. zu verstehen, er nehme den Text mehr *sinnbildlich*, als *geschichtlich*, und giebt also selbst den ihm dagegen gemachten Vorstellungen nach. Wir *Erwachsenen*, sagt er, (d. i. wir reifern Christen) unterscheiden den *Inhalt* von der *Einkleidung*. *Innere Wahrheit* hat jede (?) *Heiligen - Legende*, wenn auch die Einkleidung Dichtung ist. Dann aber that er besser, wenn er gleich anfänglich sagte: „Ich untersuche jetzt nicht als *Geschichtforscher*, was der Erzählung als reine Thatsache zum Grunde liegt, son-

sondern ich betrachte meinen Text nur *sinnbildlich*, und er gab dann dem „*Kindlein in Christo*" nicht den Anstoss, ihn von *Heiligen Legenden* sprechen zu hören, wodurch das Buch *Daniel* mit *Tersteegens Leben heiliger Seelen* in Eine Classe gesetzt ward. *Daniels* Vertheidigung gegen den Tadel seines Verhaltens ist übrigens zum Theil gut gerathen; doch würde auf das scheinbare Urtheil, dass *Daniel* doch auf alle Fälle zu viel Geräusch mit seinem Gebete gemacht habe, noch treffender geantwortet worden seyn, dass, da sein Beten wahrscheinlich im *Absingen von Psalmen* bestanden haben werde, es von seiner Seite tapfer gewesen sey, dass er diesen frommen Gebrauch auch nach der Unterschrift des angeblichen Gebots des Königs fortsetzte, um sich zu seiner Religion unerschrocken zu bekennen. Die Spielerey mit dem *offenen Fenster gegen Jerusalem*, die *Gottesstadt*, hin, ermüdet übrigens in die Länge. Auch im Einzelnen ist Manches in diesen Predigten fehlerhaft. So ist es nicht das rechte Wort, wenn gesagt wird, die Widersacher Jesu hätten den *Hochsinn* getadelt, mit welchem er ihre Laster gestraft habe. *Ernst* und *Würde* passte eher als *Hochsinn*. „Jesus machte *nichts* aus sich selbst", ist unrichtig ausgedrückt; der Vf. wollte sagen: unbefugte Ansprüche machte er nicht. S. 27. lässt der Vf. die Gemeinde nach der Predigt nicht einen Vers aus einem Liede *singen*, sondern *jauchzen*, und S. 29. wird abermal *gejauchzt*. S. 40. wo zum Gebete ermuntert wird, heisst es: „Ringet mit dem Allmächtigen, *als wolltet Ihrs ihm abringen.*" Diess klingt so, als könnte und müsste man durch das Gebet auf Gott selbst einwirken, was baarer Aberglaube wäre. S. 71. mischt sich die Spielerey mit den *offenen Fenstern* sogar in das Gebet. „Sehen wir Dich, betete Hr. Dr., irgendwo auf Erden ohne Verhüllung, so ist es an *offenen Fenstern gegen Jerusalem!*" S. 104. wird auf die Erinnerung gebildeter Zuhörer an die Unglaublichkeiten im *Daniel* geantwortet: „Wäre denn das *Jauchzen* im *Feuerofen unglaublich?*" Wir meynen: Ja, wird ihm geantwortet worden seyn; doch wollen wir diess nicht einmal berühren; aber unpassend ist es, sich hier auf die *Mutter mit den sieben Söhnen* aus dem Buche von den *Maccabäern*, als auf ein *noch grösseres* Wunder zu beziehen; denn solchen moralischen Heldensinn werden jene Zuhörer nicht für unglaublich erklären; wie das *Jauchzen* in einem bis zu siebenfacher Glut gesteigerten *Feuerofen*; das ist μεταβασις εις αλλο γενος. Gewiss es kann uns sehr leid thun, dass ein Prediger, der stellenweise so vortrefflich spricht, sich im Ganzen von dem Musterhaften je länger je mehr zu entfernen scheint. Wie viel könnte ein Mann leisten, der z. B. S. 49. so ungemein schön sagt: „Soll das Leben eines grossen Menschen mit aller Stärke, deren es fähig ist, auf uns wirken, so müssen wir denselben in einem *grossen Moment* sehen. Im *Kampfe* müssen wir ihn erblicken mit feindlichen, auf seine Erniedrigung oder Vernichtung zielenden Gewalten; gegenüber einer verderbten Zeit oder einem schrecklichen Schicksal." Was er da wählt und was er da thut; worauf er da steht, ohne zu wanken, und womit er da siegt, ohne zu trotzen; wie er da durch richtige Beurtheilung, unverrückte Festhaltung und treue Uebung seiner Pflicht die Wahrheit seines Glaubens und die Hoheit seines Sinnes bewährt, und, selbst äusserlich untergehend, gleich einer sinkenden Sonne leuchtet: *den* Blick müssen wir haben, um ein grosses Gemüth nach seiner ganzen Grösse zu würdigen und Gott zu preisen, der solche Macht den Menschen gegeben hat!" Diese Stelle verdiente auch in Absicht auf den Stil ausgehoben zu werden, der hier nicht das *Gehackte* hat, das so oft in Hrn. Dr.'s Schriften missfällt; der Vf. bildete eine *Periode*. So gern lässt man ihm überhaupt volle Gerechtigkeit wiederfahren, und es hat wohl nicht leicht ein Schriftsteller weniger Ursache, sich über seine Beurtheiler zu beschweren, *die ihn sogar da noch* gern gewähren lassen, wo *sie ihm gerade* nicht folgen möchten, und die *Gemüthlichkeit nicht* stören mögen, mit welcher er z. B. S. 10. seine Zuhörer anredet: „Seyd willkommen, Geliebte, willkommen auf der wohlbekannten Höhe (in dem *Sommerhause*, bey *offenen Fenstern gegen Jerusalem hin*)! Ach! Wie ist sie lieb! Wie ist sie heimatlich! Wie weht es hier oben so erquickend, so heilend, so balsamisch! Jeder Hauch bringt Frieden, bringt Genesung von Uebel und Leid." Wenn aber seine Beurtheiler, obgleich im Einzelnen Manches tadelnd, doch sich immer ihm freundlich näherten, so würde es erfreulich seyn, wenn er sich hinwieder auch ihnen so weit näherte, dass er, statt im Vertrauen auf seinen Beyfall, in *Fehlerhaftes* sich immer mehr zu vertiefen und einem *falschen* Geschmacke sich hinzugeben, das *Vortreffliche* in sich immer mehr ausbildete, und der *edeln Einfalt* der classischen Schriftsteller deutscher Nation nacheiferte, denen er, wenn sein Fehlerhaftes allmählig in ihm zur andern Natur würde, immer unähnlicher werden und zuletzt von dem bessern Publicum sich verlassen sehen müsste. — Ob das Wort *flau* in dem edeln Kanzelstil zulässig ist, möchten wir sehr bezweifeln; der Kaufmann sagt wohl in Seestädten: der Kaffee ist *flau*, wenn er als Waare nicht begehrt wird; aber darum kann man noch nicht würdig sagen: wir haben nur eine halbe Christenheit *und eine flaue*. Das neue Wort *Unberufenheit* („Ihr findet an *Daniel* keine Unberufenheit") liess sich leicht vermeiden, wenn gesagt wurde: Ohne Beruf begab er sich nicht in die Gefahr. Eine *zweyte* Zugabe, welche nachfolgen soll, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

MAINZ, b. Kupferberg: *Siona.* Für Christenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confessionen. Von *Georg Conrad Horst*, Grossherzogl. Hess. Kirchenrathe. *Erster* Theil. Mit Kupfern. *Zweyter* Theil.

Theil. Mit Kupf. Mit fortgehenden Seitenzahlen. 1819. 527 S. in gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Eine in Absicht auf Inhalt und Form gleich schätzbare Schrift, die wir zu den erfreulichen Erscheinungen im Felde der neuesten ästhetischen Literatur rechnen dürfen! Ein *Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne des Worts* wollte der Vf. nicht schreiben. So mannigfaltig auch die von demselben behandelten Gegenstände seyn mögen, so zieht sich doch nur ein Faden durch das Ganze, der das Mannigfaltige zur Einheit verbindet, nämlich die höhere übersinnliche, welthistorische Idee und Beziehung des Christenthums, wodurch es so mächtig in's Leben eingegriffen und gleichsam eine neue Welt gestaltet hat „Das Christenthum, sagt der Vf. in der Vorrede, aus dem Allerheiligsten der menschlichen Natur hervorgegangen, und in das lebendigste, wirkliche Leben gebildet, steht da als eine Welterscheinung, in göttlicher Gestalt, doch keinem Menschen fremd; — darauf aber hinweisen, und Hochachtung und Liebe für diese liebenswürdigste aller Religionsformen und die Offenbarungs-Urkuden, worauf sie ruht, bey denkenden Lesern wecken, befördern, und auf die sicherste Weise begründen, halt' ich für Eins!" Was der Vf. zu leisten versprochen hat, das hat er geleistet.

An der Spitze des *ersten* Theils steht: *Siona, Ein prophetisches Gemälde höherer Religiosität und Erdenglückseligkeit.* Mit zweckmäfsigen Zwischenbemerkungen untermischt, findet man hier eine metrische Uebersetzung des herrlichen *Jesaianischen Gemäldes der goldnen Zeit*, Kap. 60, 1 — 22. *Herders* Gedicht: *Aussicht der Propheten*; und *Justi's* Gedicht: *die Erscheinung* (ein allegorisches Gemälde des *Glaubens*, der *Liebe* und *Hoffnung*). Dann folgen einige erhebende Abschnitte *über das Gebet* und besonders das eigenthümlich Christliche darin, wo man unter andern auch S. 24 fg. eine schöne Entwickelung des *Vater unsers* findet. Die würdigen Ansichten des Vfs. vom *Gebete* erhellen deutlich aus folgenden Worten: „ — — das erhebendste, des Seraphs und des Menschengeistes würdigste Gebet ist: *staunende Anbetung, schweigende, heilige Versunkenheit in Gott und seine Werke* " In der sehr treffenden Bemerkung der Frage: „wann oder wie oft wir beten sollen?" heisst es unter andern: „Ach! im Gebet giebt's so wenig einen *Morgen*, oder *Mittag* oder *Abend*, als im Herzen und im Universum, da eine andere Welt die Sonne in der Morgenröthe begrüfst, wenn wir hier in ihr Abendroth sehen." Manches Interessante findet man S. 30 fg. über Gebete frommer Menschen aus verschiedenen Nationen und Zeiten. Reichhaltig sind die Abschnitte über *Gott*, und die Unbegreifbarkeit des Unendlichen. „Wir leben, weben, und sind in ihm!" das ist das grofse, die menschliche Natur verherrlichende Geheimnifs! Wir machen noch auf andre belehrende und erhebende Hauptstücke aufmerksam: *der Weltursprung*, oder *Mose's Schöpfungsgeschichte, in ihrer religiösen Erhabenheit.* Eine geistreiche Darstellung! Anziehend ist der Abschnitt: *das goldne Zeitalter, oder Glaubens und Sehnsuchtsblick nach dem Verlornen. — Die Schlange oder Satanas im Paradiese.* Wenn gleich beym *Mose* sich noch nichts vom *Teufel* findet, und erst ein späteres Zeitalter den Teufel in der Schlange des Paradieses die in der ältesten Urkunde nur „das listigste aller Feldthiere" heifst, — gefunden hat, so wird man doch diesen Abschnitt und manche Vergleichungen darin mit Vergnügen lesen. S. 108 kommt die wahre, aber sehr auffallende Bemerkung vor: „In unserer *neuesten Gegenwart* kommt *der Ur-Böse von neuem zu Ehren*, und wird von manchen bereits als ein *wesentlicher Bestandtheil* einer *consequenten christlichen Religionslehre* betrachtet!" Die auffallenden Aeufserungen mancher Theologen unserer Zeit sind bekannt genug; aber auch ein Nichttheologe, Hr. *Adam Müller*, sagt in einer seiner Reden, „der *wahre Gottesgelehrte* ist *ohne gründliche Kenntnifs des Teufels* nicht zu denken."!!? Die treffenden Bemerkungen unsers Vfs. über den zu fürchtenden Misbrauch der *Teufelslehre* von S. 109 an dürfen ja nicht übersehen werden! Gar leicht ist's möglich, dafs wir bald wieder von *Hexenprocessen* und *Teufelsbesitzungen* hören! dann ist die *wahre, gründliche Theologie* wieder hergestellt!!! — *Die Sündfluth und der Regenbogen.* Eine malerische Schilderung! Mit Theilnahme las Rec.: „*Verschiedene religiöse Natur Ansichten, oder über die Verschönerung der Natur durch die Religion* " Die Natur wird durch die höhere Ansicht des Christenthums geheiligt und verschönert. *Das Alter der Erde und des Menschengeschlechts, oder über die chronologische Grundlage der Bibel in welthistorisch-religiöser Beziehung.* Dafs die Erde (glaubt der Vf.) wie sie jetzt ist, in ihrem jetzigen Zustande nicht Tausende, sondern Hunderttausende von Jahren alt sey, wie die Völkersagen der Aegypter, Chaldäer, Babylonier, Chinesen u. s. w. wollen, das werde sich nie erweisen lassen; Alles scheine vielmehr dawider zu seyn, und jede neue Untersuchung unsere gemeine, sogenannte biblische Zeitrechnung, von neuem zu bestätigen. Die nachfolgenden weitern Ausführungen des Vfs. zeugen von eigner Prüfung und grofser Belesenheit. Rec. stimmt ganz mit den Resultaten des Vfs. überein. Schön sagt er am Schlusse dieser Abhandlung: „Indem wir mit wehmüthigem, bittersüfsem Gefühle unter den geheimnifsvollen Trümmern der Erde umherwandeln, verklärt sich das Zeitliche und Vergängliche durch Religion zum Ewigen und Unvergänglichen." Die Abschnitte über den *Menschen*, über *Glauben*, *Hoffnung* und *Liebe* gehören auch zu den anziehendsten; eben so die schönen Abschnitte über *Christus*, *Gottes* und *Menschensohn*, das Leben dieses Unvergleichbaren in seiner göttlichen Einfalt

und

und reichen Bedeutung, — die aber keinen Auszug leiden. (S. 234 steht durch einen Druckfehler *schrye* statt: *schrie.*) Von der *Himmelfahrt Jesu* heisst es S. 240: „die sichtbare Aufnahme Jesu in den Himmel ist für den *Verstand* der schwerste und dunkelste, für den *Glauben* der leichteste und hellste Punkt in der evangelischen Geschichte." Das Christenthum ist die Lehre vom Leben des Menschen und aller Dinge in Gott. Das gefühlvolle Gedicht von *Herder: das Diadem der Liebe* steht, als Schlusswort zu den vorstehenden Betrachtungen über Christum, am Ende des ersten Theils.

Auch der *zweyte* Theil ist reich an interessanten Auffätzen, hier werden die vorigen Ansichten auf die verschiedenartigen Verhältnisse des Menschen angewendet: *die christliche Kinderwelt, und die christliche Mütterlichkeit; der christliche Krieger;* (hier kommt manche feinsinnige Vergleichung vor) *die christliche Vaterlandsliebe.* (Manche reine und erhebende Idee!) Bey der S. 292 fg. erzählten Anekdote fielen dem Rec. die schönen Worte von *Wieland* ein:

> denn nirgends scheint doch unsers Herrgotts Sonne
> So mild, als da, wo sie zuerst uns schien, u. s. w.

Die Freundschaft, im Geiste des Christenthums. Inhaltsreich sind die auf einander folgenden Abschnitte, welche sich auf die verschiedenen Lebensalter und Geschlechter beziehen. Jugendliche Gemüther insonderheit werden manchen Trost und manche Erhebung daraus schöpfen. Trefflich geschildert ist die erste Liebe des Jünglings, im Verein mit den Idealen und der Religion. Bey der Stelle, wo der Vf. so richtig behauptet, dass jeder Mensch *seinen* Idealmenschen in sich verschlossen trage, fielen uns die bedeutenden Worte aus *Göthe's* Iphigenie ein:

> „Ein jeder muss sich seinen Helden wählen,
> Dem er die Wege zu Olymp
> Sich nacharbeitet."

In dem sonst sehr lesenswerthen Auffatze: *über den gelehrten und besonders geistlichen Stand*, wo es S. 317 heisst, — „dass der Jüngling, der sich der Gottesgelehrsamkeit widmet, seines *sonderbaren* hohen Rufs wohl eingedenk seyn müsse," scheint uns das Beywort *sonderbar* nicht glücklich gewählt zu seyn. (Ebendas. steht durch einen Druckfehler: *Trieben* st. *Treiben.*) Allen Jungfrauen können wir, aus Ueberzeugung, die eben so lehrreichen als anziehenden Abschnitte empfehlen: *Heiligung des jugendlichen Alters durch das Christenthum; oder die Jungfrau im Geiste des Christenthums.* S. 357 fg. Beherzigung verdient auch das, was der Vf. mit rühmlicher Unbefangenheit über *Geistererscheinungen*, noch religiösen und christlichen Principien, über *Swedenborg's* Geisterseherey, über die unmittelbare Wechselwirkung zwischen Menschen und höhern Wesen u. s. w. sagt. Hier nur einige Stellen, zu weiterm Nachdenken. „— — Alle Völker behaupten die religiösen Ideen, in deren Besitz sie sind, durch unmittelbare Offenbarung und von den Unsterblichen erhalten zu haben. Und es verhält sich nach dem weltbürgerlich idealen Begriff der Offenbarung auch wirklich also, und wir brauchen gar nicht an diesem ihrem Inspirations- und Offenbarungsglauben zu künsteln." „Und darum waren unter allen Völkern und zu allen Zeiten auch die Leute, welche höherer religiösen Offenbarungen gewürdigt wurden, Leute, die ein Höheres suchten, als das Sichtbare, und ein Besseres in sich verschlossen, als der Staub des Irdischen trägt." — — — — —„Es giebt doch in Wahrheit keine zugleich Gottes- und Menschen-unwürdigere Idee, als eine Offenbarung, die sich durch aller Jahrhunderte Zeiten, Nationen, Geschlechter und Revolutionen hindurch einzig und allein auf ein Paar Dutzend von zwölf Propheten und zwölf Aposteln niedergeschriebenen Pergamentrollen beschränkt." *Die Bibel, oder Gottes geschriebene Offenbarung an die Menschen.* Der Vf. spricht mit hoher Begeisterung von dem Inhalte und der ganzen Form dieser Bücher. *Die Glocke und die Orgel, in ihrer religiösen Bedeutsamkeit.* S. 479 fanden wir die treffende Bemerkung: „— — *Schillers* einziges Lied würde noch viel trefflicher seyn, wenn die innerlichste Natur des Glockenlauts *nach seiner religiösen Beziehung* mehr darin herausgehoben wäre." Ueber die *Orgel*, dieses wunderbar ergreifende Instrument, hätten wir vom Vf. etwas ausführlicher gewünscht. Den Beschluss dieses geistreichen Erbauungsbuchs machen: *Religiöse Idealität, oder das Leben in Gott. Der Christ, ein Fremdling auf der Erde. Die Reise nach der Heimath. Die Sehnsucht nach dem Ewigen. Der Himmel, des Christen Heimath und Vaterland* (Hier würde manche ergreifende Strophe von dem nun auch verewigten *Kosegarten* eine sehr passende Stelle gefunden haben.) *Seufzer um Sieg.* Möge diese Anzeige etwas dazu beytragen, diese, sich durch anziehenden Inhalt und schöne Darstellung auszeichnende Schrift weiter zu verbreiten. — Noch verdient das schöne Aeussere derselben, Druck, Papier und Kupfer, eine rühmliche Erwähnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. v. Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger*. 1817. *Dritter* Band. 408 S. *Vierter* Band. 492 S. 8. (5 Thlr.)

Der erste Jahrgang dieser gehaltvollen Zeitschrift, die jedoch schon mit dem dritten Jahr ihr Ende erreicht hat, ist in der A. L. Z. 1820 Erg. Bl. Nr. 37 angezeigt worden. Der zweyte Jahrgang (1817), oder der dritte und vierte Band enthalten folgende Aufsätze.

Dritter Band. *Jan. und Febr.* 1) Ueber den von *Tob. Mayer* im J. 1756 beobachteten Planeten Uranus; vom Oberhofm. Frh. *von Zach*. Delambre im II. Tome seiner Astronomie wirft verschiedene Zweifel auf über die Genauigkeit dieser Mayerschen Beobachtung: *von Zach*, im Besitze der Mayerschen Originalhandschriften, aus welchen Delambre blofs unvollständige Auszüge benutzen konnte, widerlegt nun jene Zweifel, und findet, nach sorgfältigen Reductionen, für den Zeitpunct von Tob. Mayer's Beobachtung oder für 1756, 25. Sept. 10° 51′ 33″, 75 mittl. Zeit zu Göttingen: scheinbare Rectascension des Uranus 348° 1′ 0″, 0 südl. Declination 6° 1′ 43″, 2 und daraus scheinb. geocentrische Länge 346° 37′ 46″, 3 Breite südl. 48′ 29″, 5. Die Delambreschen Tafeln geben 6″, 5 mehr in der Länge und 2″, 0 weniger in der Breite. Am Ende äufsert Hr. *von Zach*, dafs wohl mit gröfserem Rechte die Lemonnierschen Beobachtungen des Uranus bezweifelt werden könnten, von welchen man bisher nur ganz unbestimmte Nachrichten gehabt habe. (Späterhin hat wirklich *Bouvard* aus *Lemonnier's* hinterlassenen Handschriften zwölf Beobachtungen des Uranus von den Jahren 1750 — 1771 in der *Connaiss. des tems* 1821 mitgetheilt; aufserdem hat *Burkhardt* noch fünf Flamsteedsche Beobachtungen des Uranus, und *Bessel* eine Bradleysche aufgefunden). 2) Formeln zur Berechnung der Länge und Breite eines Orts, dessen auf den Meridian eines bekannten Orts vermittelst eines Perpendikels bezogener Abstand von diesem Orte, nebst der Gröfse des Perpendikels, gegeben ist, von Prof. *Mollweide*. Da die zu gleichem Zwecke bestimmten Formeln, welche *Buzengeiger* im 25 B. und *von Zach* mit einigen Verbesserungen im 28 B. der *Mon. Corr.* gegeben haben, sich auf die Halbmesser der Krümmung in der Richtung des Meridians und des Perpendikels auf denselben beziehen, so theilt hier der Vf. eine andere Darstellung mit, in welcher die eigentlich für das Erdsphäroid geltenden Formeln unmittelbar durch jene Krümmungshalbmesser ausgedrückt werden. 3) Versuch, die Secularbewegung des Mondsknoten durch alte Monds- und Sonnenfinsternisse näher zu bestimmen, von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Die Beobachtungen der Alten sind freylich nicht sehr genau, aber zur Ausmittlung solcher Veränderungen am Himmel, die nur mit der Länge der Zeit merklich werden, dem Astronomen noch jetzt zum Theil brauchbar. Die von *Ptolemaeus* in seinem Almagest erwähnten Mondsfinsternisse haben ein Alter von 17 bis 25 Jahrhunderten auf sich. Aus zehen dieser Mondsfinsternisse, wo die Gröfse bestimmt angegeben ist, und aus acht alten totalen oder ringförmigen Sonnenfinsternissen, meist aus dem Mittelalter, schliefst der Vf. mit Hinsicht auf neuere Mondstafeln, dafs die Secularbewegung des Supplements der Mondsknoten in den Bürgschen Mondstafeln um etwa 3′ 17″ zu vermindern seyn möchte. 4) Ueber das schiefwinklichte Parallelepipedum, von Prof. *Littrow* in Ofen. In seiner *Mécanique cél.* I, 8 giebt *Laplace* einen geometrischen Beweis zu einem gedoppelten Ausdruck für den körperlichen Inhalt des schiefwinklichten Parall. dessen man bey der Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten bedarf; der Vf. hat leichtere analytische Ausdrücke aufgesucht. 5) und 6) Nachrichten von dem Fortgange der Beschäftigungen auf der St. Gerhardtsberger Sternwarte zu Ofen in Ungern, aus Briefauszügen der Astronomen eben dieser Sternwarte (*Pasquich* und *Littrow*). Aus vorläufigen Höhenmessungen einiger Circumpolarsterne in ihrer obern und untern Culmination ergiebt sich, die Polhöhe der neuen Sternwarte 47° 29′ 12″ bis 13″. Es ist zu bedauern, dafs, nach öffentlichen Nachrichten, unglückliche Zufälle die Thätigkeit der Astronomen der neuen Sternwarte so bald unterbrochen haben. 7) Ueber die Gröfsenverhältnisse des Erdsphäroids, von D. *Joseph Rodriguez*. Eine neue Zusammenstellung der vornehmsten Erdgrad- und Pendellängen-Messungen. Zu den Gradmessungen, die am meisten Vertrauen verdienen, zählt der Vf. eine in Bengalen von Lambton 1800, eine zweyte, in Lappland 1802 und 1803 ausgeführte, eine dritte, welche ganz Frankreich, und ei-

einen Theil Englands und Spaniens zusammen 13 Grade von Greenwich bis Formtera umfasst, endlich die ältere unter dem Aequator mit Delambres Verbesserungen: fünf Combinationen von je zwey und zwey dieser Gradmessungen geben nahe dieselbe Abplattung, und im Mittel $\frac{1}{312,5}$ der Erdquadrant aus dieser Abplattung und der französischen Messung ist 5131117 Toisen, der Breitengrad für 45° mittl. Breite 57011,876 T. Aus Pendellängen folgt die Abplattung $\frac{1}{309,73}$. 8) Auszug aus einer Inaug. Dissertation von Prof. *Moebius: de minima variatione Azimuthi stellarum, circulos parallelos uniformiter describentium* (1716). *Delambre* (*Base du syst. métrique*) und *Biot* (*Astron. phys.*) haben den Ort der kleinsten Azimutsänderung unrichtig bestimmt. 9) Aus Briefen von Prof. *Bessel* in Königsberg. Beobachtungen der Sommersonnenwende 1816, der Opposition der Vesta und des Uranus, der Rectascension des Polarsterns 1816, der Königsberger Polhöhe, der Sonnenfinsterniss vom 18. Nov. 1816. 10) Einige merkwürdige Eigenschaften der Ellipse, sammt geometrischen Aufgaben, von Prof. *Buzengeiger* in Anspach. Die zwey ersten dieser Aufgaben sind: a) Eine gerade Linie bewegt sich in einer Ebene nach einem gegebenen Gesetz; man verlangt die Curve, welche sie unter einem gegebenen Winkel durchschneidet. b) Ein Kreis verändert seine Lage und Grösse nach einem gegebenen Gesetz; man verlangt die Curve, welche er berührt. Die Beweise für die vom Vf. angegebenen Eigenschaften der Ellipse hat *Bohnenberger* in einem Zusatze mitgetheilt; er erinnert noch, dass jede Ellipse eine Epicykloide, oder, insofern sie durch eine wälzende Bewegung beschrieben wird, eigentlich eine Hypocykloide ist. 11) Sonnen- und Mondsfinsternisse um das Jahr 1177 von Prof. *Wurm*. Nach den *Act. Sanctorum* (S. Astr. Zeitschr. II B. S. 490) sollte eine denkwürdige Sonnenfinsterniss den Brückenbau zu Avignon im J. 1177 veranlasst haben. Der Vf. findet für dieses Jahr und die nächst vorangehenden keine etwas bedeutende Sonnenfinsterniss, wohl aber eine starke Mondsfinsterniss am 9. Oct. 1176. Wurde vielleicht eine Sonnenfinsterniss mit dieser, oder auch mit einer atmosphärischen Verdunklung verwechselt? 12) Verbesserte Längenberechnung für *Göttingen* von *Wurm*. Zeitschr. II B. S. 43 war bey einer Sternbedeckung der Eintritt Aldebaran's um 1 Min. Sternzeit zu frühe angegeben worden; mit Berichtigung dieses Irrthums wird hier die Länge von Göttingen neu berechnet, und mit der Länge aus dem Austritte übereinstimmend gefunden. 13) Höhenmessungen durch Barometer, von Dr. *Benzenberg* in Breslau. Höhe des Melischauers über Töplitz 1955 Par. Fuss, über der See 2645 Fuss. Höhe der Seeberger Sternwarte über der Nordsee, nach *von Lindenaus* Beobachtungen, 1200 Fuss, und mit *Benzenbergs* Beobachtungen verglichen, über Töplitz 500 Fuss, also Seehöhe von Töplitz 700 F. Ueber die Daltonsche Theorie, und über die (nicht immer ganz sichere) Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Gegenstände der Aussenwelt. 14) Ueber Bau und Einrichtung der neuen Sternwarte in München, vom Steuerrath *Soldner*. 15) Astronomische Bemerkungen von Dr. *Tönnies*. Der indess gestorbne Vf. hatte sich auf Kosten der Berliner Acad. d. Wiss. nach Bütow in Pommern verfügt, um daselbst die Sonnenfinsterniss vom Nov. 1816 zu beobachten, ungünstige Witterung verhinderte diese Beobachtung; er bemerkte bloss, dass die totale Verdunklung ungefähr 1′ 26″ dauerte, und dass während derselben das Thermometer um einen Grad fiel, das Barometer unverändert blieb. 16) Beobachtungen der Sonnenfinsterniss am 18. Nov. 1816 in Wien, Ofen, Mailand, Prag, Berlin und Culm, am letztern Orte wurde der Anfang der totalen Verdunklung durch *Hagen* beobachtet. 17 bis 19) Astronomische Nachrichten von *Struve* in Dorpat. Der Stern k Cepheus hat, wenn des Vfs. und *Piazzi's* Beobachtungen verglichen werden, in 15 Jahren eine eigene Bewegung von + 2″, 52 Zeit in gerader Aufsteigung. Beobachtungen an neun nördlichen Fixsternen geben für die Parallaxe nur geringe mit + und — wechselnde Grössen, so dass man die Parallaxe hiernach = 0 setzen kann. Opposition der Vesta 1816 von *Nicolai* in Mannheim beobachtet. Anzeige der fünften Lieferung von *Harding's* Sternkarten. — *März und April.* 20) Neue Auflösung des Problems, die Bahn eines Himmelskörpers zu bestimmen, von *Ottav. Fabrizio Mossotti*, aus den *Effemeridi di Milano* 1817 übersetzt von Prof. *Encke*, mit Erläuterungen. Der Vf. setzt bey seiner ganz analytischen Auflösung anfangs drey Beobachtungen voraus, alles wird nun auf drey *linearische Gleichungen* zurückgebracht, und mit Zuziehung einer vierten Beobachtung, die mit irgend zwey der drey ersten verbunden wird, ergiebt sich ein zweytes System von andern drey Gleichungen. So reducirt sich am Ende die Bestimmung der Bahn auf das Problem: aus der bekannten Lage der Ebene der Bahn und dem geocentrischen Orte den heliocentrischen zu finden; diese Aufgabe löst der Vf. nach *Gauss* und *Olbers* Methode, und leitet davon die übrigen Elemente ab. 21) Ueber die astronomischen Beobachtungen der Chinesen, vom Frh. *von Zach*. Man lernt allmählich das Thun und Treiben der Chineser näher und richtiger kennen, als zuvor durch Jesuitische Berichte; gute Dienste leistet hierzu unter anderem des jüngeren *Staunton's* Uebersetzung der Verordnungen der Dynastie Ta - tsing, deren erster Theil eine Menge Berichte und kaiserliche Befehle aus der Pekinger Hofzeitung enthält; die Uebersetzung ist in Canton gedruckt. In astronomischer Rücksicht erinnert Hr. *von Zach*, dass, was von alten astron. Beobachtungen der Chinesen angeführt wird, z. B. von einer Zusammenkunft von fünf

fünf Planeten, von Sonnenfinsternissen 259 und 776 Jahre vor Chr. Geb. bloss falsche Berechnung, und nicht wirkliche Beobachtung ist; eben diess gilt von den sogenannten Beobachtungen der Solstitien und Aequinoctien, die der Jesuite *de Mailla* in seiner *Hist. générale de la Chine*, Paris 1775 — 1785 erwähnt. Indess sind doch erst neuerlich solche *falsche* Beobachtungen in der *Conn. des tems* 1809 und 1811 so wie in *Delambre's* Astronomie T. 3 wieder hervorgesucht, und Theorieen darauf gebaut worden. Die Chinesen lassen sogar mehrere Planeten, wie z. B. Mars, *vor* der Mondsscheibe vorüberziehen. Nach der Meinung unterrichteter Engländer stehen die Chinesen gegenwärtig mit aller ihrer Cultur entweder gleich über, oder zunächst unter den Türken. 22) Ueber den Kometen von 1744 von Hrn. *von Zach*. Mehrere Astronomen haben die Bahn dieses Kometen berechnet; aber diejenigen Elemente, die *Pingré* und andere nach ihm dem *Eust. Zanotti* zuschreiben, gehört unstreitig dem Jesuiten *Christoph Maire* an; (Vgl. *Scientia eclipsium, auct. Melch Briga*, Lucae 1745). *Von Zach* theilt hier *Maire's* Beobachtungen vollständig mit, um etwa neue Berechnungen der Bahn zu veranlassen. Nach *Maire* erschien dieser merkwürdige Komet anfangs wie ein Stern zweyter Grösse, übertraf bald an Glanz den Sirius, und ward so helle wie Venus, so dass man ihn, kaum 12 Grade von der Sonne entfernt, noch einige Zeit nach ihrem Aufgange mit blossen Augen sehen konnte. 23) Ueber die vermuthete Differenz der mittlern Strahlenbrechung im Sommer und Winter. Hr. *von Lindenau* verglich eine ansehnliche Reihe von *Bradley* beobachteter Zenitdistanzen des Sirius und der Capella, und fand, dass bis auf 82° Zenitabstand die mittlere Refraction im Sommer und Winter dieselbe war; für Sirius ergab sich solche im Sommer = 141″, 0 im Winter 141″, 2 für Capella im Sommer 422″, 5 im Winter 422″, 1. Auch Tag und Nachtrefractionen zeigten sich in einigen Bradleyschen Beobachtungen nicht verschieden. 24) Beobachtungen über terrestrische Strahlenbrechung in Ostindien, aus Gelegenheit von *Lambton's* Gradmessung, angestellt vom Lieut. *Warren* (aus Asiat. Res. T. 9). Das ausführliche Tableau dieser Beobachtungen wird hier mitgetheilt. Zuweilen erschienen die Refractionen auch negativ, was nach *von Lindenau's* Erklärung wohl möglich ist. 25) Eigenschaften rechtwinklichter sphärischer Dreyecke, die denen der ebenen Dreyecke dieser Art ähnlich sind, von *Buzengeiger*. In einem sphärischen Dreyeck wird aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse ein Perpendikel gefällt; auf eine sehr einfache Art lassen sich dann jene den ebenen Dreyecken analogen Eigenschaften herleiten. 26) Beytrag zu geogr. Längenbestimmungen vom (verst.) Ritter *Triesnecker* in Wien. Aus eilf Beobachtungen findet der Vf. die Länge von Rom, Sternwarte des Römischen Collegium + 40′ 33″, 2 in Zeit von Paris, demnach Länge der Kuppel der Peterskirche + 40′ 26″, 7. Aus 14 Beobachtungen ergab sich im Mittel die Länge der Sternw. zu Palermo + 44′ 6″, 55, in Zeit. 27) Eine neue Methode, die Polhöhe zu bestimmen, von *Littrow*. Man hat neuerdings ausser der Culminationszeit, auch die grössten Digressionen des Polarsterns vom Meridian, als sehr brauchbar zur Bestimmung der Polhöhe vorgeschlagen. Der Vf. zeigt in diesem für den praktischen Astronomen lehrreichen Aufsatze, dass noch vortheilhafter jeder andere Punct des Parallelkreises des Polarsterns oder eines andern dem Pole nahen Sterns zu gleicher Absicht angewendet werden könne; denn gerade in der Nähe der Digressionen hat ein Zeitfehler den grössten Einfluss auf die Polhöhe. 28) Hülfstafel zur Reduction der Sonnenlängen für wahren Mittag auf mittlern, von Hrn. *von Lindenau* zur Erleichterung des Gebrauchs der Mailänder die Sonnenlänge äusserst genau angebender Ephemeriden berechnet. 29) Beobachtungen des grossen Kometen von 1811 zu Salem, von dem Americanischen Astronomen *Bowditsch* angestellt. (Aus den *Memoirs of the American Academy*.) 30) Nordamericanische Beobachtungen der Sonnenfinsterniss vom 17. Sept. 1811, sammt einer Tafel der Längen verschiedener Nordamericanischer Orte, von *Bowditsch* berechnet. 31) Sonnenbeobachtungen mit dem dreyfüssigen Reichenbachschen Kreis in Ofen 1816 angestellt von *Littrow*. 32) Von ebendems. Zenitdistanzen einiger Fixsterne mit dem Reichenb. Kreise; der Vf. fand nöthig, die Correction der Libelle für jede einzelne Beobachtung besonders zu bestimmen. Bemerkungen über das Mittagsfernrohr von Reichenbach, und besondere Anomalieen desselben; hohe und niedere Sterne verglichen, gaben für jedes Paar Sterne ein anderes Azimut. 33) Astronomische Arbeiten auf der neuen Sternwarte zu Ofen von *Pasquich*. Angestellte Versuche, die Refraction unmittelbar zu bestimmen, und damit die Polhöhe unabhängiger von fremden Elementen zu machen. Vorschläge zur Verbesserung logarithmischer Tafeln. 34) Aus einem Schreiben des Hrn. *von Zach*. Beobachtungen des zweyten Kometen vom J. 1737 von P. *Ignatius Kegler* in Peking (aus *Melch. Briga Scientia eclipsium*). Literarische Nachrichten von dem Jesuiten Nicol. *Gian-Priamo*, und dessen *Specula Parthenopaea*, Neap. 1748 fol. Notizen dieses *Gian-Priamo* über die Kometen von 1723, 1742 und 1744. 35) *Mollweide's* Ehrenrettung Keppler's gegen Leute, die ihn nie gelesen, und im 1. Stücke des 5. Bandes der Curiositäten u. s. w. über ihn abzusprechen gewagt haben. — *May und Jun.* 36) Beyträge zur Verbesserung der Sonnentafeln, von *Littrow*. Noch sind die Fehler der neuesten Sonnentafeln öfters grösser, als man wünschen sollte. Der Vf. empfiehlt um so nachdrücklicher den Astronomen, ältere und neuere Beobachtungen besser und planmässiger zur Verbesserung der Tafeln zu nützen, und entwickelt zu diesem Ende die Bedingungsgleichungen, nach welchen beobachtete Oppositionen der Planeten

und

und Sonnenlängen zur unmittelbaren Berichtigung der Elemente der Tafeln angewendet werden können; eine Reihe älterer Sonnenbeobachtungen erläutert diess für die Sonnentafeln. 37) Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen, vierzehnte Fortsetzung, von *Wurm*. Der gegenwärtige Beytrag ist insbesondere den Untersuchungen über die Länge der neuen Sternwarte in Königsberg gewidmet; das Mittel aus 10 vom Vf. berechneten, durch *Bessel* beobachteten Sternbedeckungen giebt 1 St. 12′ 35″, 2 Länge in Zeit, östlich von Paris. 38) Ueber die Zeit, in welcher Beobachtungen angegeben werden, von *Wurm*. Am sichersten giebt der Astronom die von ihm unmittelbar beobachtete Zeit an, sey es Stern- oder wahre Sonnenzeit, und überläst dem Rechner die weiteren Reductionen. 39) Venus, zugleich Morgen- und Abendstern, vom Frh. *von Zach*. Dass Venus an demselben Tage Morgens und Abends sichtbar ist, wurde ehemals, wie aus der Geschichte hier nachgewiesen wird, als etwas sehr merkwürdiges angesehen; die Erscheinung ward voraus angekündigt, und (wie im Apr. 1662) Astronomen, und selbst Fürsten zur Beobachtung eingeladen. Auch 1817 am 18., 19. und 20. May hatte das Phaenomen Statt. 40) Beobachtungen der Venus, während eines synodischen Umlaufs vom Anfang 1815 bis Jul. 1816, von *Bessel*. 41) Rectascensionen einiger Sterne im Schwan, 1816 zu Seeberg beobachtet, und von *Enke* reducirt. 42) Die Opposition der Vesta 4. Dec. 1818 von Prof. *Gerling*, aus den Beobachtungen zu Mannheim, Wien, Königsberg und Mailand berechnet. 43) Beobachtung eben dieser Opposition zu Mailand von *Carlini*. 43) Ueber die Strahlenbrechung zu Prag aus beobachteten Scheitelabständen der Sterne mit einem zwölfzölligen Multiplicationskreise, von Canon. *David* in Prag. Die Beobachtungen scheinen eine um 3 bis 4 Sec. kleinere Refraction anzudeuten, als nach den neueren Refractionstafeln. 46) Geographische Ortsbestimmungen in Ungern, aus *Boganich's* hinterlassenen Handschriften, von *Littrow*. Lage von Fiume, Dubitza und Carlopago. 47) Neue Breitenbestimmung von Leipzig. Major *Aster* findet diese Breite aus Circummeridianhöhen der Sonne 51° 20′ 21″, 6. 48) und 56) Literarischer Fund vom Frh. *von Zach*, oder Giovanni Alfonso *Borelli*, der erste Entdecker der wahren Kometentheorie. Aus einem pseudonymischen Werke Borelli's: „*Del movimento della cometa, apparsa il mese di Decembre 1664 spiegato in una lettera da Pier Maria Mutoli*; Pisa 1665 in 4." geht ganz klar hervor, dass *Borelli* vor *Hevelius*, *Dörfel* und *Newton* bestimmt nachgewiesen hat, dass die Kometen in keiner geraden, sondern in einer krummen Linie sich bewegen, dass sie eben so, wie die Planeten, um die Sonne laufen, und diesen Lauf in elliptischen oder parabolischen Bahnen zurücklegen. Auch in seinem am 4. May 1665 an den Prinzen Leopold von Toscana geschriebenen Briefe findet er die krumme Linie, in „welcher sich der Planet vom Dec. 1664 bewegte," einer Parabel zum Erstaunen ganz ähnlich. 49 und 50) Aeltere astron. Beobachtungen zu Peking von Jesuiten 1740 und 1741, und zu Parma von *Beccadilli* in den Jahren 1700 — 1715 angestellt. 51) Beobachtungen der Pallas, des Uranus und Saturn, der Vesta und einiger Sternbedeckungen von *Triesnecker*. 52) Geographische Ortsbestimmung eines für Seefahrer wichtigen Puncts, des *Cap Domesnäs* in Curland, von Prof. *Paucker* in Mitau. 53) Thermometrische und barometrische Bemerkungen während der Sonnenfinst. vom 18. Nov. 1816 vom Prof. *von Münchow* in Jena. 54) *Benzenberg's Zusätze* zu seinen Bemerkungen Nr. 13 (s. oben). 55) Ueber das Gesetz der Wärmeabnahme, über Geschwindigkeit der Wärmemittheilung, Abweichung der Magnetnadel in Zürich u. s. w. vom Hofr. *Horner* in Zürich. Die Breite von St. Helena, Westseite der Insel, fand der Vf. 1806 = 15° 54′ 43″ und 52″, die Länge 5° 37′. 57) Gesammelte Nachrichten über alte, gelegentlich von den Geschichtschreibern erwähnte Sonnen- und Mondsfinsternisse, vom Hrn. *von Zach*. Durch Rechnung geprüft, könnten manche dieser Finsternisse zur Festsetzung gewisser an sie geknüpften historischen Thatsachen dienen. 58 und 59) Beobachtungen der Sonnenfinsterniss vom 18. Nov. 1816 in Frankreich, England, Italien und Spanien; Sternbedeckungen in Prag am 6. und 7. Dec. 1816 beobachtet.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Theone*. Ein Geschenk für gute Töchter zur Weckung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls, von *Jakob Glatz*, K. K. Consistorial-Rathe in Wien. Ein Seitenstück zur *Iduna*, einem moralischen Unterhaltungsbuche für die weibliche Jugend. *Dritte*, verbesserte Auflage. *Erster* Band. 276 S. *Zweyter* Band. 267 S. 1819. 8. (2 Thlr. 8 gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Blätter 1808 Nr. 156.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
Junius 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. v. Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Band. (1817) — *Jul. und Aug.* 1) Ueber den ersten Erfinder teleskopischer Messinstrumente, vom Frh. *von Zach.* Der Vf. erweist, dass *Franc. Generini*, Mechanikus in Toscana, schon 30 bis 40 Jahre vor *Picard*, auf die für die praktische Astronomie so wichtige Idee gekommen ist, Messwerkzeuge mit Fernröhren zu versehen; wohl mögen *Picard* und *Roberval* späterhin auch für sich dieselbe Erfindung gemacht haben. 2) Ueber Verwandlung der heliocentrischen Planetenorte in geocentrische, und umgekehrt, von *Littrow.* Beide Aufgaben aufzulösen, werden drey Constanten eingeführt, und um die Auflösung zu vereinfachen, wird die Lage der Planetenbahn, nicht gegen die Ecliptik, sondern gegen den Aequator als gegeben betrachtet, und dazu die nöthigen Vorbereitungsgrössen und Formeln mitgetheilt; auch werden die Fälle allgemein angegeben, in welchen man aus geoc. Rect. und Declin. am vortheilhaftesten den heliocentrischen Ort des Planeten in der Bahn bestimmen kann. 3) Ueber den Einfluss der Fehler der Sonnentafeln auf die der Planeten und Kometen, von *Littrow.* Der Vf. giebt zuerst Ausdrücke zur Bestimmung des Einflusses der Fehler des Sonnenorts auf den aus dem heliocentrischen abgeleiteten geocentrischen Ort des Planeten, und untersucht alsdenn auch die Einwirkung jener Fehler auf den aus dem beobachteten geocentrischen abgeleiteten, heliocentrischen Ort des Planeten. Die Formeln zeigen, dass es in mehreren Fällen vortheilhafter ist, die beobachtete geoc. Rect. und Decl. durch Rechnung auf den heliocentrischen Ort zurückzuführen, und damit unmittelbar die Tafeln zu vergleichen. 4) *Andalò di Negro*, Astronom aus Genua im 14. Jahrhundert, vom Frh. *von Zach.* Der Genueser war Astronom und provençalischer Dichter *(Troubadour)*, überhaupt ein gar grosser Gelehrter für sein Jahrhundert, auch Lehrer des *Boccaccio;* er lebte um das J. 1335. Von seinen astron. Schriften ist gedruckt: „*Nigro Genuensi (Andali de) Opus praeclarum astrolabii etc.* Ferrariae 1475 in fol." ein Werk, das zu den *Incunabulis Typogr.* gehört. Eine Anmerkung zu diesem Aufsatze berührt die geheime Geschichte des Papsts *Benedict* XI. in Avignon, und dessen Verhältniss zu *Petrarca*, der sich weigerte, „dem Lindwurm seine schöne achtzehnjährige Schwester zu opfern." 5) Auszug aus den astronomischen und nautischen Beobachtungen Alex. *Malaspina's* und seiner Gefährten in den chinesischen Gewässern, von Prof. *Oltmanns.* Der Vf. fährt fort (vgl. Mon. Corr. 27. B. S. 322) die interessanten erst so spät bekannt gewordenen Beobachtungen des berühmten Spanischen Weltumseglers zu benutzen, und aus denselben mehrere, bisher weniger bekannte, geographische Positionen zu berechnen. 6) Sternbedeckungen (auch für die kleineren Sterne) im J. 1818, von den Florentiner Astronomen voraus berechnet. 7) Verzeichniss der aus *Lambton's* trigonometrischen Vermessungen in Ostindien folgenden Längen-, Breiten- und Höhenbestimmungen. 8) Beobachtungen des Olbers'schen Kometen auf der kön. Sternw. in Paris, von *Nicollet* mitgetheilt. Die Beob. gehen vom 29. März bis zum 29. Jun.: unter den elliptischen daraus abgeleiteten Elementen ist die halbe grosse Axe 17,4655 Excentricität 0,9305435 Umlaufszeit 72,9911 Jahre. 9) Ueber die Declination der vorzüglichsten Fixsterne, von *Littrow.* Der Vf. hat hier mit vieler Sorgfalt aus den vortreflichen Besselschen Beobachtungen die Declination von 23 Hauptsternen für den Anfang des J. 1815 bestimmt, und mit den Abweichungen nach *Piazzi*, *Pond* und *Oriani* verglichen; er findet indess die Königsberger Poldistanzen durchaus im Mittel um 3",2 grösser als das Mittel aus den gut übereinstimmenden Distanzen der drey andern Astronomen, eine Erscheinung, die er sich bisher noch nicht erklären konnte, da er constante Fehler bey den Besselschen Beobachtungen nicht sehr wahrscheinlich findet. 10) Der Komet vom J. 1652, vom Frh. *von Zach.* *Halley* hat die Bahn dieses Kometen berechnet, aber wahrscheinlich ohne die Beobachtungen zu kennen, welche hier aus *Angelo Fabroni's lettere inedite di uomini illustri* (Florenz 1773 und 1775) mitgetheilt werden, und von einem Engländer, *Riccardo de Albis* (vielleicht: Richard White) in Rom vom 21. Dec. 1652 bis zum 3. Jan. 1653 angestellt sind. 11) Ueber nähernde rationale Ausdrücke für incommensurable Quadratwurzeln, in Beziehung auf Archimedes Kreismessung, von Prof. *Hauber* in Schönthal. Der Vf.

Vf. entwickelt hier im Geist und Stil der alten Geometrie, *wie* Archimedes nach seiner Art die rationalen Näherungen für Quadratwurzeln, die er angiebt, habe finden können. 12) Ueber die Unterschiede der Polhöhe durch den Polarstern und durch Sonnenbeobachtungen, von *Gaufs*. Der Vf. fand solche Unterschiede auch in der Göttinger auf beiderley Art bestimmten Polhöhe; mit Scharfsinn würdigt er hier mehrere mögliche Erklärungen dieses auffallenden Phänomens; beyläufig macht er auch darauf aufmerksam, dass wir den *Mittelpunct* der Sonne beobachten, dass aber eigentlich nicht dieser Mittelpunct der Figur, sondern der *Schwerpunct* der Sonne in der Ebene der Erdbahn liegt. 13) Untersuchungen über Refraction von *Littrow*. Der Vf. hat die Carlinische Refraction (Mailänder Ephem. 1817), die sich auf das Integral $\int e^{-t^2} dt$ bezieht, durch eine einfachere Formel ausgedrückt, welche die Carlinische Tafel bis zu $z = 47°$ darstellt, da die Bradleysche Tafel kaum bis auf die Zenitdistanz 80° brauchbar ist. 14) Beobachtungen der Pallas und Ceres im J. 1817 von *Bürg* in Wien. 15) Zusatz zu Nr. 12 über Unterschiede der Polhöhe, von *Bohnenberger*. Der Vf. deutet folgende mögliche Erklärungsart jener Unterschiede an. Die kleineren Reichenbachschen Kreise haben kein Gegengewicht für den Alhidadenkreis und die mit ihm zusammenhängende Fernröhre; durch das Gewicht desselben wird seine stählerne Axe so gedrückt, dass der dünne Ueberzug, womit er bestrichen ist, an der untern Seite dünner wird, als an der obern. So kann eine gewisse Excentricität entstehen, indem der Alhidadenkreis sich um einen Punct dreht, welcher beständig senkrecht unterhalb des Mittelpuncts der Eintheilungen liegt. — *Sept. und Oct.* 16) Die Schiffahrt auf dem mittelländischen Meer im neunzehnten Jahrhundert, mit neuen Tafeln für die Abweichung der Sonne im 18. und 19. Jahrhundert, vom Frh. *von Zach*. Die Schiffahrtskunde, behauptet der Vf. existirt für jetzt bloss als Bücherwissenschaft; auf der See wird sie nicht, oder höchst selten ausgeübt. Noch im 19. Jahrhundert beschifft man die mittelländische, die Ost- und Nordsee, das adriatische und schwarze Meer mit den Hülfsmitteln des *funfzehnten* Jahrhunderts, mit einem Seecompass, einer Logleine und Sanduhr; alles übrige, Längenuhren, Ephemeriden, Schiffercalender, astronomische und nautische Tafeln sind entweder ganz unbekannte oder leicht entbehrte Dinge, wenige Ausnahmen, wie sich versteht, abgerechnet; höchstens versteht etwa ein Schiffskapitän noch eine Mittagshöhe der Sonne zu nehmen, und aus seinen Declinationstafeln, die für ihn bloss Tafeln unverständlicher Zahlen sind, mechanisch die Breite abzuleiten. Alles diess belegt der Vf. mit treffenden Beyspielen aus der neuesten Zeit und mit häufigen Erfahrungen, die er selbst bey Seefahrten auf dem mittelländischen Meere und einem längeren Aufenthalte in dessen vornehmsten Seehäfen gemacht hat. Da fast die ganze nautische Astronomie der Schiffskapitäne sich auf Breitenbestimmungen einschränkt, so gab der Vf. um diess Bedürfniss zu befriedigen, 1814 in Avignon neue „*Tables de la déclinaison du soleil*" für den Pariser Meridian und für die Jahre 1813 – 1832 heraus. Noch andere ausführlichere Declinationstafeln hat der Vf. für den Meridian von Genua berechnet: auch theilt er einige diesem Aufsatz angehängte Epochentafeln und Correctionstafeln mit, durch welche man theils unmittelbar, theils aus ältern Ephemeriden für ein gegebenes Jahr die Declination der Sonne auf 1 bis 2 Sec. genau finden kann. 17) Ueber die Perioden der veränderlichen Sterne, von *Westphal*. Ein bisher ziemlich vernachlässigtes Feld der Astronomie, in welchem noch viel zu thun ist. Der Vf. hat mit rühmlichem Fleiss eine grosse Anzahl neuer Beobachtungen in diesem Fache angestellt, die er hier ausführlich mittheilt, und aus denen er Epoche und Dauer der Lichtperiode für folgende veränderlichen Sterne bestimmt: für den veränderlichen von *Harding* entdeckten in der Jungfrau (Periode 146,8 Tage) für den veränderlichen in der Wasserschlange, in der nördlichen Krone, α im Hercules, im Sobieskischen Schilde, im Wassermann, β Leyer, δ Cepheus. Bey den meisten dieser Sterne erfolgt das Zunehmen an Licht weit schneller, als das Abnehmen. Sehr regelmässig scheint insbesondere die Periode von δ Cepheus zu seyn; der Vf. findet sie aus vielen Beobachtungen von *Pigott* und *Goodricke* 5T 8St 43,5 18) Gegenscheine des Jupiters und Uranus von 1817, aus den Beobachtungen zu Königsberg, Mannheim und Seeberg berechnet von *Encke*. Aus der gegenwärtigen, und aus fünf früher von Bürg beobachteten Oppositionen folgt für 1817. 4. Jun. der Ort des Knoten 73° 9′ 18″, 7 Neigung der Bahn 46′ 26″, 0. 19) Beobachtete Planetenoppositionen auf der Manheimer Sternwarte, und Berechnung der Opposition der Juno 1817, nebst neuen Elementen der Junobahn, von *Nicolai*. Mit den Beobachtungen der Oppositionen werden auch noch gleichzeitige Sonnenbeobachtungen mitgetheilt. 20) Juno, in Wien beobachtet im Sept. 1817. 20) Zusatz zu Nr. 19 von *Nicolai*. 21) Antwort auf eine astronomische Anfrage von Prof. *Rühs* in Berlin. Die Anfrage von *D. Olbers* steht in Zeitschr. I.B. S. 134 und betrifft einen Kometen, der nach *Rühs* Geschichte von Schweden für König Carl den neunten eine Anzeige seines nahen Todes zu enthalten schien. Der Geschichtschreiber führt hier als Quelle seiner Nachricht ein schwedisches Werk an, wornach im Frühling 1611 ein Komet, oder sonst ein ungewöhnlicher Stern sichtbar gewesen seyn musste. 22) Ankündigung einer Schrift: Untersuchungen über den Erdmagnetismus von Prof. *Hansteen* zu Christiania in Norwegen. — *Nov. und Dec.* 23) Ueber die durch die Säcularbewegung der Ebene der Ecliptik bewirkte Veränderung in der Lage der Fixsterne, von *Plana*, Director der K. Sternw. in Turin. Der Vf. hat hier mit Untersuchungen

scheidung einer festen und wahren Ebene der Ecliptik alle hieher gehörigen Formeln für die Veränderungen der Fixsterne mit Voraussetzung der Besselschen Coëfficienten, und der verbesserten Venus- und Marsmassen, vollständig und gründlich entwickelt. Er zeigt dabey das Irrige der Vorstellung, als ob die Ausdrücke für die jährlichen Aenderungen der Fixsterne ein von der Schiefe der Ecliptik abhängiges Glied enthalten müssten, ein Irrthum, dessen Ursprung auch *Bessel* in seiner bekannten Preisschrift nachgewiesen hat. 24) Trigonometrische Bestimmung einiger Puncte in Königsberg, und Prüfung einiger Winkel der Textorschen Vermessung in Preussen, von *Bessel*. Wiederholte Nachmessungen bewiesen, dass gerade in der Gegend von Königsberg *Textor's* Azimute sehr fehlerhaft sind, und dass grosse Unregelmässigkeit auch in den Winkeln selbst herrscht. 25) Die Erscheinungen des sechsten Saturnstrabanten, für 1818 und 1819 nach *Bessel's* neuen Elementen vorausberechnet von *Hagen*. Die Ephemeride enthält neben den geocentr. Conjunctionen, Vorübergänge und Bedeckungen des Trabanten, Vorübergänge des Schattens und Finsternisse. 26) Ueber Dinge, die sich, verschieden von den bekannten Weltkörpern, im Weltraume befinden, und über noch einige kosmische Merkwürdigkeiten, von *Chladni*. Der Vf. sammelt hier geschichtliche Erzählungen von Gegenständen, die vor der Sonne vorüberzogen, von anhaltender Sonnenblässe, Höherauch, von Lichtpuncten im Felde des Teleskops, Feuermeteoren, u. s. w. vielleicht waren diese Erscheinungen zum Theil Ereignisse in fernen Welträumen, eben so gut, wie plötzlich erschienene und bald wieder verschwundene Sterne. 27) Beobachtungen der veränderlichen Sterne in der Leyer, im Cepheus und Hercules, und Folgerungen aus denselben, von *Westphal;* Zusatz zu Nr. 17. Der Vf. hat über diese drey Sterne nun auch eigene Beobachtungen angestellt, nach welchen aber die Periode des Sterns im Hercules nicht 60, sondern blos 7 bis 8 Tage seyn kann; *Herschel* scheint bey der Annahme von 60 Tagen das achtfache der Periode mit dem einfachen verwechselt zu haben. 28) Ueber eine neue Methode, Sternbedeckungen für verschiedene Orte voraus zu bestimmen, von *Littrow*. Bey diesem ganz einfachen, nur eine leichte Reduction erfodernden Verfahren werden die Differenzen der Momente des Ein- und Austritts an verschiedenen Orten den Differenzen der geographischen Länge proportional gesetzt. 29) Ueber die achromatischen Doppelobjective, besonders in Rücksicht einer vollkommneren Aufhebung der Farbenzerstreuung, von *Gauss*. Da man sich bisher begnügt hatte, bey Doppelobjectiven nur die Farbenzerstreuung für die der Axe unendlich nahen Strahlen zu heben, so zeigt der Vf. dass es möglich sey, jene Farbenzerstreuung eben sowohl auch für die am Rande, wie die am Mittelpunct auffallenden Strahlen, demnach beide Zerstreuungen zugleich zu heben; *Bohnenberger*, dessen früherer Aufsatz den gegenwärtigen veranlasste, hat letztern noch mit einer Anmerkung begleitet. 30) Ueber die Berichtigung der Mittagsfernröhre, von *Bohnenberger*. Der Vf. hielt es der Mühe werth, für diess so oft bearbeitete Problem, wo man gewöhnlich in der Ausübung mit Näherungen ausreicht, auch die strengeren Formeln aufzusuchen. 31) Ueber die Sternwarte in Dorpat, und die Fortschritte der trigonometrischen Vermessung von Liefland, von Prof. *Struve* in Dorpat. 32) Literarische Nachrichten, und über die Differenz der Besselschen Poldistanzen (Nr. 9) von *Littrow*. 33) Zusätze zu Nr. 26 von *Chladni*. 34) Nachrichten von einem am Ende des J. 1817 zu Marseille von *Pons* entdeckten Kometen, vom Frh. *von Zach*. 35) Preisaufgabe des Niederländischen Institut Royal des Sciences vom 26. Aug. 1817.

Leipzig, in d. Gräff. Buchh.: *Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra*, zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet, von Dr. *C. L. Lehmus*. 1816. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. ertheilt schon seit einer Reihe von Jahren in Berlin Privatunterricht in der Mathematik, und, wie Rec. bekannt ist, mit Beyfalle. Nachdem er in den 6 ersten Kapiteln die allgemeinen Begriffe und Regeln der Zahlen- und Buchstabenrechnung deutlich vorgetragen hat, kommt er im 7ten auf die *Potenzen*. Er gebraucht hier $\sqrt[e]{p}$ und ${}^{e}p$ als gleichgeltende Ausdrücke, also $({}^{e}p)^{e} = p$. Dabey wird zugleich von Wurzelausziehungen gehandelt. Die Lehre von den Proportionen wird in den beiden folgenden Kapiteln sehr umständlich abgehandelt. Das 10te Kap. handelt *von den Gleichungen*. *Algebraische* sind dem Vf. solche, welche die unbekannten Grössen in keinen anderen Verbindungen enthalten, denn als Summanden, Minuenden, Subtrahenden, Factoren, Dividenden, Divisoren, Wurzeln und Potenzen. Wie nun Gleichungen anderer Art genannt werden, hat er nicht angegeben. Es ist aber auch der Begriff von algebraischen nicht ganz richtig. Denn $ax + b^{x} = c$ (wo x die unbekannte Grösse ist) ist keine algebraische Gleichung. Er zeigt nur die Auflösung der quadratischen Gleichungen mittelst einer allgemeinen Formel, und bemerkt sehr richtig, dass ein ähnliches allgemeines Verfahren bey höheren Gleichungen in der Ausübung ohne Nutzen sey. Das gewöhnliche Verfahren, eine Gleichung vom $n$ten Grade auf eine vom $n-1$ten Grade zu bringen, wenn eine Wurzel bekannt ist, ist nur bey numerischen Gleichungen anwendbar. Wie jede Gleichung zu der Form zu bringen sey, unter welcher sie zur Auflösung, auch mittelst Proberechnungen geschickt wird, hat Vf. nicht gezeigt, indem alle seine

seine Beyspiele nur *ganze Zahlen* als Exponenten der Potenzen enthalten. Das 11te Kap. enthält die Lehre von den arithm. u. geom. Reihen, wobey richtig bemerkt wird, dass die hier vorkommenden Gleichungen geradezu nur für die Voraussetzung gelten, die Anzahl der Glieder sey eine ganze Zahl. Im 12. Kap. handelt der Vf. von den arithmet. Reihen höherer Ordnungen, deren Differenzreihen nämlich endlich auf eine Reihe unveränderlicher Glieder führt, worauf dann im 13. Kap. die Lehre von den *figurirten Zahlen* gegründet wird. Auffallend erscheint nunmehr erst im 14. Kap. die Lehre von den *Dignitäten*. „Es findet also zwischen dem Begriff *Dignität*," sagt der Vf. S. 284, „und dem *Potenz* eine gewaltige Verschiedenheit statt, so dass zwar jede Potenz zugleich eine Dignität, aber nur wenige Dignitäten zugleich Potenzen sind." In der Vorrede erklärt sich der Vf. umständlich über die Nothwendigkeit, den Begriff von *Dignität* von dem der *Potenz* zu unterscheiden. Dieses, sagt er Vorr. S. IV, sey auch längst anerkannt. Letzteres können wir nicht eingestehen, denn das *Anerkennen* setzt die Auctorität von Männern voraus, wie *Laplace*, *Lagrange*, *Lacroix*, *Kästner*, *Euler* u. s. w. Sehr richtig bemerkt der Vf. dass z. B. der Ausdruck $x^{\frac{2}{3}}$, den er eine Dignität nennt, dem bekannten Begriff von Potenz nicht entspreche, weil der Ausdruck, wie er da steht, keine Anzahl gleicher Factoren, deren jeder x wäre, andeutet. Wenn aber x^2 eine Potenz, und mit $x^{\frac{2}{3}+\frac{2}{3}+\frac{2}{3}}$, also auch, wenn man $x^{\frac{2}{3}}$ als Potenz mit dem Exponent $\frac{2}{3}$ behandelt, mit $x^{\frac{2}{3}} \cdot x^{\frac{2}{3}} \cdot x^{\frac{2}{3}}$ einerley ist, so wird es wohl gestattet seyn, den arithmetischen Ausdruck $x^{\frac{2}{3}}$ selbst eine *Potenz* zu nennen. Es ist nur die Frage, was man sich unter einer solchen Potenz, die einen gebrochenen Exponent führt, zu denken habe. Eigentlich hat man eine *potenzürte Wurzel;* ein neuer Namen wäre aber ohne allen Nutzen. Der Ausdruck $\sqrt{(a-b)}$ ist ein Wurzelausdruck; er bezeichnet die Zahl welche mit sich selbst multiplicirt $a-b$ giebt. Wenn aber $b > a$ ist, so ist keine dergleichen Zahl möglich; hört darum der Ausdruck auf, ein Wurzelausdruck zu seyn? Nach Rec. Ansicht kann durch diese Unterscheidung die Analysis so wenig gewinnen als ihr Schüler. In den beiden letzten Kapiteln wird die Lehre von den Logarithmen und die Zinsrechnung erläutert. Bey dem vielfachen Unterricht, den der Vf. über diesen Theil der Mathematik in Berlin zu ertheilen Gelegenheit hat, musste ihm allerdings daran gelegen seyn, ein Lehrbuch zu gebrauchen, das seinen Ansichten entspräche; es kann aber das vorliegende wegen seiner Gründlichkeit und Deutlichkeit auch andern Lehrern und selbst zum Privatstudium empfohlen werden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

UTRECHT, b. Altheer: *Specimen historico-juridicum*, sistens *jus feminarum apud Romanos* tam antiquum, quam novum, cura *G. Dornseiffen*, Philos. theor. Mag. human. art. et J. U. Dr. Editio *altera*, additamentis priore multo auctior. 1818. VIII u. 74 S. gr. 8.

Dieses Werkchen, dessen zweyte Auflage (die erste erschien vor etwa 15 Jahren) so bereichert ist, dass es beynahe als ein ganz neues Buch betrachtet werden kann, enthält eine recht genaue Zusammenstellung aller Verfügungen über das Recht des weiblichen Geschlechts bey den Römern, und eine sorgfältige Berücksichtigung der Stellen, welche sich in den Ueberresten des Vorjustinianischen Rechts, und in dem Justinianischen Rechtsbuche selbst befinden. Die ganze Masse der einzelnen hierher gehörigen Rechtssätze ist in *fünf Kapitel* vertheilt, deren erstes, *de diversa potestate in qua apud Romanos feminae erant*, das zweyte *de uxorum divortiis viduarumque luctu*, das dritte *de feminarum jure ad dominium rerum alienandum vel acquirendum*, das vierte *de feminarum jure circa cetera civilia, et de SCto Claudiano*, das fünfte endlich, *de beneficiis jure novo feminis concessis*, überschrieben ist. Dass diese Vertheilung ziemlich willkürlich ist, und weder einen guten Ueberblick gewährt, noch sonst von einem systematischen Geiste zeugt, fällt in die Augen; indessen liesse sich dieses gern übersehen, wenn man in dem Werke selbst auch nicht den aus der Geschichte und Philosophie, so wie aus allen den Umständen, die auf die rechtliche Behandlung des weiblichen Geschlechts eingewirkt haben, zu entnehmenden belebenden Geist vermisste, der nur allein Untersuchungen solcher Gattung interessant und belehrend machen kann. So aber wird dem Leser nichts dargeboten, als die obenbemerkte, freylich mit vielem Fleisse geschehene Zusammenstellung, ohne dass jedoch die Gründe der gedachten Verfügungen angegeben werden; oder, wenn solches hie und da berücksichtigt worden, es doch nur so geschehen ist, dass der Vf. nicht tief genug in jene Verhältnisse, wodurch dieselben begründet worden, eingedrungen ist. Nicht einmal die bekannte Streitfrage: ob Frauenzimmer in frühern Zeiten erbfähig gewesen, und die bedeutenden Zweifel, die ein Hugo u. a. gegen eine solche Erbfähigkeit aufgestellt haben, ist gewürdigt; auch sind bey der Darstellung der Abänderung einzelner Rechtssätze die Zeiten nicht gehörig, und noch weniger auf die Art unterschieden, wie man solches nach dem vielversprechenden Titel billig hätte erwarten dürfen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

CLASSISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Commentatio de extrema Odysseae parte inde a rhapsodiae Ψ versu CCXXVII aevo recentiore orta, quam Homerico.* Scripsit *Frider. Aug. Guil. Spohn*, Philos. Doct. AA. LL. M. 1816. 284 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Ggr.)

Ein Meisterwerk eben so gelehrter, als genauer und umsichtiger Kritik, wodurch der Vf., indem er sich als Privatdocent in Leipzig habilitirte, seinen Ruf vollkommen begründet, und Erwartungen von dem, was er im Felde der höhern, wie der Sprachkritik, leisten wird, erregt hat, welche zu übertreffen ihm selbst schwer werden wird. — Schon *Aristophanes v. Byzanz* und *Aristarch* haben, wie der Vf. in der Einleitung S. 1 — 12 beweist, die Odyssee nicht weiter als bis v. 297 des 23sten Buchs für homerisch erkannt, und unter den Neueren haben *Casaubon*, *Rapin*, *Pope*, *A. W. Schlegel* und *J. G. Schneider* in der Vorrede zu Orph. Arg. p. 34 fg. das Ende der Odyssee gleichfalls für späteres Machwerk erklärt, jedoch für ihre Behauptung keine Gründe angeführt, die alten Kritiker aber, so viel sich aus den Scholien schliessen lässt, sie wenigstens nicht systematisch geordnet und mit Strenge durchgeführt; sondern nur beyläufig und aphoristisch gegeben. Der den Wissenschaften leider zu früh entrissene gelehrte Dan. *Koes* zog in seiner Abhandlung *de discrepantiis quibusdam in Odyssea occurrentibus* Hafn. 1806 zwar einzelne Stellen im letzten Gesange der Odyssee; aber nicht den ganzen bemerkten Abschnitt in Zweifel. Was die alten Kritiker unterlassen haben, sucht der Vf. nicht bloss zu leisten; sondern er leistet es wirklich durch die Verbindung aller Gründe, die einzeln wenig entscheiden würden, auf eine überzeugende Weise. Seine Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Der *erste Theil* enthält die *Sachgründe* gegen die Echtheit dieses Abschnitts. Kap. 1. S. 15 — 34 rügt, nachdem zuvor gezeigt ist, welche Foderungen man in dieser Hinsicht an ein Epos zu machen berechtigt sey, die *Verstösse gegen das Schickliche.* Die Rügen des Aristophanes und Aristarch, so weit sie sich aus den Scholien auffinden liessen, werden mitgetheilt, und von dem Vf. mit Gründen unterstützt, andere Stellen von ihm selbst angefochten, und des Eustathius, der indess doch das unleugbare Verdienst hat, gegründete Kritiken der Alten uns aufbewahrt zu haben, zum Theil geschmacklose Apologieen des Homerischen Textes gebührend zurückgewiesen. Kap. 2. S. 35 — 27, welches die Gegengründe *von den Gebräuchen* hernimmt, zeigt besonders, dass das Klagegeschrey um Achill Od. XXIV 57 fg., woran die Musen Theil nehmen, nach dem Urtheil der Alten nicht hellenische, sondern barbarische Sitte war. Kap. 3. S. 37 — 47. beschäfftigt sich mit den *mythischen Vorstellungen von den Göttern und mit den gottesdienstlichen Handlungen.* Es wird gezeigt, dass der Beyname des *Cylleniers*, der XXIV, 1. dem Hermes beygelegt wird, sein Geschäft als Psychagoge und Nairopomp, die Neunzahl der Musen v. 60, die 17tägige um Achill und das Verbrennen seines Leichnams am 18ten v. 63 — 65, so wie das Eingehn der Schatten der gemordeten Freyer in die Wohnungen der Todten, bevor sie bestattet sind, nicht homerisch sey. Kap. 4. S. 47 — 59. rügt die Ungleichheiten und Unschicklichkeiten in der Erzählung von *Thatsachen.* Da hierin *Koes* schon bedeutend vorgearbeitet hatte; so begnügt sich der Vf., nur besonders auf die Ermordung Agamemnons durch Aegisth und *Clytaemnestra* XXIV, 97, welcher letzteren nur der sehr interpolirte vierte Gesang der Odyssee, andere Stellen in diesem Gedicht, gemäss der Schilderung von ihr III, 264 fg., keinen Antheil an der Ermordung geben, und auf den *Dolius* aufmerksam zu machen, der nach XXIV, 222, 387, 409, 411, 492, 497 fg. ein Sclav des *Laertes*, dagegen nach XI, 757 fg.; ein Sclav der *Penelope* ist. Diess können indess nach Rec. Meynung doch zwey verschiedene Personen gleiches Namens seyn. Kap. 5. S. 59 — 82 bemerkt die *geographischen Abweichungen* von den Vorstellungen des Homerischen Zeitalters in Hinsicht des *Leukadischen Felsens*, *der Thore des Helios* und *des Landes der Träume* XXIV, 11 fg., *Abybes* 304, über dessen Lage die Erklärer wenigstens nichts geben, das mit Homerischen Ideen zusammenstimmte, und des Namens *Sicania* 307, und der *sikelischen Alten* 211, 366 und 389, als nicht gehörig in die Zeit, worin die Insel mit Cyclopen, Laestrygonen und andern Ungeheuern bevölkert ward. Kap. 6. S. 83 — 87. berührt die Nachlässigkeiten und Abweichungen in Ansehung der *Zeitbestimmung.* In den 4 ersten Gesängen der Odyssee fallen die Begebenheiten in den Sommer, vom 5ten an in den Herbst; allein in dem als späteres Werk

Werk bemerkten Abschnitt ist entweder gar keine Zeitbestimmung, oder die Erzählung spielt die Ereignisse bald in den Frühling, bald in den Winter hinüber. — Da indess diese Beweise doch manchen nicht genügend dünken möchten; so bemerkt der Vf. noch in einer Nachrede zu diesem Abschnitt S. 88 — 103 sehr richtig: dass man kleine Abweichungen und Verwirrungen zwar wohl den Rhapsoden, Diaskeuasten und Grammatikern zuschreiben; die grösseren Verstösse und Nachlässigkeiten aber unmöglich für Verwirrungen und Gedächtnissfehler des alten Sängers halten könne, der sich durchaus an die eigenen Vorstellungen seines Zeitalters und das Besondere der Sage, die er vorfand, und den Zuhörern bekannt war, halten musste, dem willkürliches Dichten und Erdichten also nicht erlaubt war. Wohl aber kann man dergleichen von späteren Sängern, die andere Vorstellungen und schon veränderte Sagen hatten, erwarten, wenn sie die Darstellung eines früheren Zeitalters versuchten. Die früheren und späteren Vorstellungen und Ansichten lassen sich aber gar wohl unterscheiden.

Der zweyte Theil entwickelt die *aus der Sprache* hergenommenen *Gründe* gegen die Echtheit Kap. 1. S. 105 – 187 beschäftigt sich mit den *Worten, deren Form, Beugung, Gebrauch* und *Bedeutung*, die ein jüngeres Zeitalter verrathen, und also Verdacht erregen. Substantive für abstracte Begriffe darf man von alten Sängern nur selten erwarten; vielmehr, je älter die Sprache ist, einen desto grössern Reichthum hat sie an Substantiven für concrete Begriffe. Nun kommen zwar auch in der Ilias Substantive für abstracte Begriffe vor, aber nach Verhältniss ihres Umfangs sehr wenige. Die Odyssee hat derselben verhältnissmässig weit mehr, und am meisten der letzte Abschnitt. Diminutiva (ὑποκοριστικά), wobey der Vf. die Bedeutung von κορίζομαι und ὑποκορίζομαι nach Anleitung der alten Lexicographen S. 109 erklärt, im *Ausdruck der Verringerung und Verachtung* kommen im Homer nicht vor; Diminutiva über deren Bedeutung und Formen sich der Vf. S. 109 — 138 gründlicher, als irgend einer vor ihm gethan hat, verbreitet, wenn gleich die alten Grammatiker diess zum Theil leugneten, und unverkennbar ist, dass manches Wort die Form eines Diminutivs hat, ohne es wirklich zu seyn, allerdings und ein Verzeichniss derselben wird S. 144 gegeben. Allein wirkliche Verringerung und Verachtung bezeichnend kommt das Wort κλισιον XXIV, 207 vor, ein Wort, auf dessen Erklärung Dorotheus v. Askalon sein ganzes Leben verwandt hat, daher man es dem Vf. gern verzeihen wird, wenn er demselben S. 145 – 153 gewidmet hat, zumal, da er bey dieser Untersuchung im Vorbeygehen gleichsam manche Stelle alter Grammatiker glücklich verbessert. Ferner giebt es in diesem Abschnitt Flexionen, die sonst nicht vorkommen, und offenbar einem spätern Zeitalter angehören z. B. XXIV, 393 Θυμβευς und 397 Οδυσευς als Genetivformen; aber eine noch weit grössere Anzahl von ἅπαξ λεγομένοις in Formen zum Theil, die einen grössern Fortschritt in der Sprachbildung beurkunden z. B. XXIII, 321. πολυμηχανίη, 328. ἀκήρασ von κηρ, wo beyläufig S. 161 der in den Wörterbüchern vernachlässigte Unterschied zwischen ὁι γέρανος, αι γέρανος und το γέρανος bemerkt wird, so wie XXIV, 351. πολυκηδής, 358 ἐπαύλος, XXII, 8 ὁρμαθός, 83 τηλεφανής, 89 ἐπευτύνω, 167 κεκερδείαι, 208 κλίσιον, 209 σιτέσκομαι, wobey der Vf. S. 164 fg. bemerkt, dass die Endungen εσκον und εσκομην zwar nach der Bemerkung der Sprachforscher die Stelle des Augments vertreten sollen, indess doch auch mit dem Augment gefunden werden, 218 αγνοίης, 222 ἐσκαταβαίνω, 227 λιπτρεύω, 228 ῥαπτός, 229 γραπτύς, 230 χειρίς, wobey der Vf. S. 169 176 sich über die Foeminina oxytona in ις, deren letzte Sylbe bald lang, bald kurz gebraucht wird nach Anleitung der alten Grammatiker, die indess doch nicht in Ansehung aller dieser Worte unter sich übereinstimmen, ausführlich verbreitet, 242 ἀμφιλαχαίνω, 243 ἀδημονίη, 250 αὐχμέω, 251 ἀεργίη, 252 ἐπιτρέπω, 261 ἀρτίφρων, 279 εἰδάλιμος, 266 und 514 ξενίη, 286 ὑπάρχω, 28x πύστος, 342 διατρύγιος, 386 und 596 ἐπιχειρέω, 394 αποκλανθάνω, 402 αὔλω, 416 μυχμός, 432 κατηφής, 437 περιμόω, 485 ἔκλησις, 558 ἄνοστος. Auch kommen einige Wörter in Bedeutungen vor, die sie anderwärts in den Homerischen Gedichten nicht haben z. B. XXIII, 326 ἀδινός, 234 βλωθρός, und 34x ἀποψύχω. Andere scheinen indess nur eine verschiedene Bedeutung zu haben, die sie in der That nicht haben. Ein Verzeichniss derselben giebt der Vf. S. 185. Kap. 2. K. 187 — 209 beschäftigt sich mit den *nicht homerischen Constructionen und Redensarten* dieses Abschnitts. Zu *jenen* rechnet der Vf. XXIII, 305 ἠφύσσετο ohne Präposition, welches sonst im Homer nicht vorkommt, 312 die Härte in και, ὡς απεπεμπε το ποινήν Ιφθίμων ἑτάρων, wenn es auf Odysseus bezogen werden soll; 318 fg.

> ἠ δ' ὡς τηλέπυλον Λαιστρυγονίην ἀφίκανεν
> αἱ νῆάς τ' ὀλεσαν καὶ ἐυκνήμιδας ἑταίρους,

wobey ihm das ἐυκνήμιδας zu einer Digression S. 190 bis 196 über Accentuirung und Quantität der zusammengesetzten in ις führt; XXIV, 235 μερμήριξε δ' ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, da das Zeitwort μερμηρίζειν sonst nicht mit einer Präposition gefunden wird, eine Construction, die offenbar Ge. I, 193 nachgebildet ist; 482 — 85 wo ὅρκια πιστά ταμόντες analogisch und ungrammatisch auf die Freyer und Odysseus zugleich bezogen wird, u. a. m.; zu *diesen* vornehmlich XXIV, 30 ὡς ὄφελες τιμῆς, ἧσπερ ἄνασσες, da ἀνάσσειν selten mit dem Genitiv, mit τιμῆς aber nie im Homer gefunden wird, und die unechte Stelle Il. XX, 180 fg. nichts beweisen kann, 69 τεύχεσιν ἐρρώσαντο, τι ἐπειδή σε φλὸξ ἤνυσεν Ἡφαίστοιο, 466 καὶ ἐκλήϊσεν ὀχῆας, 318 fg.

> Τοῦ δ' ὠρίνετο θυμός ἀνὰ ῥῖνας δέ οἱ ἤδη
> δριμὺ μένος προὔτυψε, φίλον πατέρ' εἰσορόωντι

ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν,
ὁππότε δὴ Διὸς ὧραι ἐπιβρίσειαν ὑπερθεν,

eine verunglückte Nachahmung von Gl. V, 91, 386 δείπνῳ ἐπιχεῖρεον, 315 ἀρετῆς πέρι δῆριν ἔχουσιν, wobey der Vf. Anlass findet, einige Verse des Euphorion bey Tzetzes ad Lycophr., so wie bey 534 (533) ein paar Fragmente des Antimaches glücklich zu verbessern. Alle diese Redensarten und Wendungen verrathen durch das Gekünstelte und Geschrobene, was sie an sich tragen, ein späteres Zeitalter, als das Homerische. Kap. 3. S. 209—27 handelt von dem *Ausdruck* und *poetischem Colorit* dieses Abschnitts. Die ganze Sprache der Odyssee, bemerkt der Vf., steht zwar an Erhabenheit, poetischer Fülle und Volltönung der Ilias nach; allein dieser Abschnitt steht in dieser Rücksicht noch weit gegen die übrige Odyssee zurück. Kurz und treffend drückt er sich hierüber so aus: *Oratio in hac extrema parte leviter tantum ornata procedit, tenuis et horridula interdum, non raro frigida et jejuna, saepe marcescens, sic ubi floret, spiritum ac nervos homericos imitatur, non tam simplici illo et nativo lepore audientium animos oblectat, quam alienis et extrinsecus advectis, atque arte adscitis ornamentis animos excitare videtur.* Vergleichungen, die sonst im Homer so häufig vorkommen — Ein Verzeichniss der Schriften über die homerischen Gleichnisse wird S. 211 gegeben — kommen hier nur zwey vor XXIV, 6—9 und 537, 38, und diess letztere ist mehr magere Andeutung, als Vergleichung. Eine Menge von Versen sind aus andern Quellen homerischer Gesänge entlehnt, oder ihnen nachgebildet. Ein Verzeichniss derselben, welches noch viel länger hätte werden können, wenn der Vf. es auch auf die Halb- und Viertelverse, die anders woher entlehnt sind, hätte ausdehnen wollen, wird S. 215—220 gegeben. Manches Entlehnte ist mit dem, was dem Dichter gehört, hart und gezwungen verbunden. Der Vortrag ist höchst ungleich. Bald hebt er sich, bald sinkt er wieder, und wird matt und kraftlos. Diess ist besonders gegen das Ende der Fall. Recens. möchte eher annehmen, dass manche Stelle durch die Abschreiber verschlechtert sey, als durch die Diasceuasten und Kritiker, wie der Vf. aus dem Scholion des Eustathius p. 1955. l. 8 fg., wo sich eine bessere Lesart findet, schliessen möchte. Auch sieht er überhaupt nicht ein, wie daraus irgend etwas für diesen Abschnitt gefolgert werden kann; da der Geist, worin das Ganze gedichtet ist, durchaus gegen die Echtheit desselben spricht. Kap. 4. S. 227—251 handelt *von der Verschiedenheit des Versbaues* und *der Rhythmik* in diesem Abschnitt, worauf nach *Hermann's* Meynung, dessen Ansichten der Vf. meistens folgt, bey einzelnen Stellen der Homerischen Gedichte allerdings einiges Gewicht zu legen ist. Er verbreitet sich zuerst über die Caesuren dieses Abschnitts mit Rücksicht auf die hexametrischen Gedichte der Griechen überhaupt, und auf den homerischen Hexameter insbesondere, und mit Berichtigung mancher Lesart der angezogenen Stellen, über die Verlängerung der kurzen Sylben, besonders über ἴσας, welches die erste Sylbe in der Regel in der Arsis Od. XXIV, 408 und XIV, 89, indess auch in der Thesis lang hat, wobey die Stelle Eustath. p. 1752. L. 45 fg. dem Vf. Anlass giebt S. 241 fg. ein Register von Wörtern in ειδης und ωδης zu geben, die in den Wörterbüchern fehlen, und zuletzt über den Hiatus, kürzer als Recens. erwartet hätte. Kap. 5. S. 252—265 sucht der Vf. zu bestimmen, in welches Zeitalter dieser Abschnitt falle? nachdem er zuvor die möglichen Einwendungen gegen den spätern Ursprung desselben entkräftet hat, die nämlich, dass ältere Schriftsteller Verse aus diesem Abschnitt anführen, und dass ohne denselben das Gedicht unvollendet sey, wogegen er erinnert, dass vor *Plato* und *Aristoteles* niemand aus diesem Abschnitt etwas citire, der indess doch weit älter, als jene sey, und dass das Gedicht selbst mit diesem Abschnitt noch nicht als vollendet erscheine. Nach seiner Meynung fällt er in das Zeitalter zunächst nach Homer, in das der Homeriden und Rhapsoden, ist etwas älter als der Homerische Hymnus auf den Mercur, und einige kurze Stellen in den Gedichten des Hesiodus; aber jünger, als das Uebrige, was unter dem Namen dieses Dichters vorhanden ist. Etwas Bestimmteres wird sich schwerlich über das Alter dieses Abschnittes ausmitteln lassen. Ein dreyfaches Register ist dem Werke angefügt, das erste führt die Stellen anderer Schriftsteller auf, die in diesem Werke theils verbessert, theils erklärt und vindicirt sind. Ihrer ist eine bedeutende Anzahl. Das zweyte ist ein Wortregister, worin diejenigen Wörter, die in den Wörterbüchern überhaupt fehlen, mit einem Sternchen, die aber, welche im *Schneiderschen* fehlen oder zweifelhaft sind, mit einem Kreuze bezeichnet sind, wobey Recens. den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass jeder Philolog, der einen Schriftsteller behandelt, so dem Lexicographen in die Hände arbeiten möge; und das dritte ist Sachregister. Diese sehr gelungene critische Abhandlung würde sich indess nach des Recens. Gefühl eines noch grössern Beyfalls erfreuen können, wenn der Vf. so manche treffliche Digression, worauf sein Stoff ihn führte, in Excursen ausgeführt, und dadurch den Gang der Untersuchung weniger unterbrochen hätte.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Doll: *Ueber die Löserdürre.* Einige Winke zur Verhütung der Verwechselung derselben mit (dem) epizootischem Fieber. Nebst Angabe der zweckmäsigen Heilmittel von *Sebast. Hauenschild*, Thierarzte in Oberhollabrunn. 1816. 96 S.

Der Vf. bringt hier einen wichtigen Gegenstand (die Verwechselung der Rinderpest mit andern Epizootien,

zootien, besonders mit der Lungenfäule, hier Lungenseuche genannt) zur Sprache und berichtigt ohne Anmaſsung, nach eignen Ansichten die diagnostischen Ansichten so mancher frühern Schriftsteller über die Rinderpest. Nichts ist auffallender in der Literatur der Thierheilkunde, als die Aufstellung von so vielen diagnostischen Zeichen der Rinderpest, die sich alle nicht legitimirt haben! Viele Schriftsteller sahen, daſs das innere Häutchen der ersten Magen in dieser Seuche sich durchgehends als ein löschpapierähnliches Häutchen (die *tunica villosa*) ablösete, und im Buche auf den Futterkuchen fest anhieng; andere fanden die Futterkuchen sämmtlich hart, wieder andere, daſs die Thiere beym Druck auf dem Rücken, durch Biegen des Rückens, ein Unbehagen zu erkennen geben u. s. w. und alle folgerten ihr allgemein aufgefundenes Zeichen sey entscheidend für das Daseyn der Rinderpest. Der Vf., der freylich mehrere Seuchen des Rindviehes zu beobachten Gelegenheit hatte, fand gerade so wie Rec., das Abgehen des Löschpapierhäutchens, die Härte des Futterkuchens, das Einbiegen des Rückens auf den äuſsern Druck und eine Menge anderer als eben so charakteristisch hie und da angegebener Krankheitszeichen und Obductionsdata, auch in andern Epizootien und besonders in der *Lungenseuche*, sonst *Lungenfäule* genannt. Rec. fand die meisten derselben überdieſs auch noch im *Milzbrande*. — Aus dieser Verwechselung kommen dann nun die vielen Empfehlungen von specifisch seyn sollenden Heilmethoden und Mitteln. Welches Aufsehen machte nicht in unsern Zeiten *Pessina's* Empfehlung der *eisenhaltigen Salzsäure*, über deren Anwendung hier manches Lehrreiche zusammen getragen ist! Der hochverdiente Mann wurde, wie wir jetzt allgemein glauben, eben dadurch irre geleitet, daſs er in den so glücklich ausgefallenen Kuren keine wahre Rinderpest vor Augen gehabt hatte. Vorzüglich lesenswerth ist daher der Abschnitt (S. 69 u. f.) *über die Unterscheidungszeichen* des im J. 1814 in jener Gegend herrschend gewesenen *epizootischen Fiebers*, von der *Löserdürre*, wobey offenbar der Mangel des Contagiums schon entscheidend war, welches indeſs erst im folgenden Abschnitt (S. 81 u. f.) *über das Wesen beider Krankheiten*, gehörig heraus gehoben wird. Daſs das Wesen beider Krankheiten übrigens auch durch diesen Abschnitt unserer Erkenntniſs nicht näher gebracht worden, werden unsere Leser schon von selbst erwarten. Unter den Unterscheidungszeichen kömmt so manches im Detail der Sache vor, welches die Aufmerksamkeit der Thierärzte recht sehr verdient. Ehe die *charakteristischen Erosionen* im Maule der Rinder, als *Pathognomicum* der Rinderpest, welche der Vf. leider nicht zu kennen scheint, entdeckt worden, war Rec. der Meynung, daſs nur das *Ganze der Symptome* und die Abwesenheit der eigenthümlichen Sectionsdata der *Lungenfäule* (schwere, harte, marmorirte Lunge mit Wasser und Afterorganisationen von coagulabler Lymphe in der Brust) und des Milzbrandes (das gelbe, sulzenartige Wasser an gewissen Orten nebst dem schnellen Tode einzelner Stücke) so lang das Daseyn der Rinderpest am besten entscheide, bis es nicht durch den ansteckenden Propagationsgang auſser allen Zweifel gesetzt wird. Für jenes *Ganze* sprechen nun auch nach dem Vf. vorzüglich: der Rotzausfluſs aus den Nasenlöchern (wo sich die Erosionen auch wohl in Form von *Chankern* zuweilen zeigen,) die Verstopfung anfänglich, mit später erfolgendem, häſslichem Durchfalle, Kälte der Hörner, sehr betrübtes Ansehn, schwärende, tief liegende Augen u. d. m. — Aber warum bezieht sich der Vf. in diesen beiden Abschnitten nirgends auf oben angeführten charakteristischen Befund der Lunge bey der *Lungenfäule*, welcher doch wohl kaum (schon nach S. 53) gefehlt haben dürfte! Vermutlih hatte er nicht hinreichende Gelegenheit zu Leichen-Oeffnungen. Rec. war einmal in groſser Verlegenheit: ob er eine bösartige Seuche für Rinderpest erklären *solle?* Endlich entschloſs er sich, ein vergrabenes daran krepirtes Kalb aufgraben zu lassen und die harte, marmorirte, schwere Lunge desselben beruhigte ihn auf der Stelle über das Nichtdaseyn derselben, ungeachtet für das Gegentheil bedeutende Gründe, besonders von Seiten der Allgemeinheit und Tödtlichkeit, gesprochen hatten. Uebrigens ist die Verbindung der *Rinderpest* und der *Lungenfäule*, wovon hier die Rede ist, eine zwar mögliche, aber doch gewiſs seltne Erscheinung; daher Thierärzte alle Vorsicht bey einigem Anschein dieser Art anzuwenden haben, damit sie sich nicht täuschen. Indeſs darf Rec. zum Schluſs nicht unterlassen zu bemerken, daſs es gar noch nicht entschieden ist, ob das fragliche *epizootische Fieber* vom Jahr 1814, auch *Lungenseuche* genannt, wirklich die Seuche sey, der wir in Deutschland jetzt allgemein den Namen der *Lungenfäule* geben. Sie war adynamisch und wich gelind reizenden Mitteln — in schlimmern Fällen und bey anderer Behandlung ist jedoch von Desorganisationen in der Brust die Rede. Unterdrückung der Hautfunction unter dem Einflusse schwächender Potenzen ist als Grund dieser Epizootie angegeben. Entzündung soll nicht Statt gefunden haben. Doch wir wollen uns hiebey nicht länger aufhalten; da das Wichtigere dieser Schrift nicht auf diesem Fieber, sondern auf den Winken zur Verhütung einer Verwechselung anderer Seuchen überhaupt mit der Rinderpest beruht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUN

Junius 1820.

GESCHICHTE.

Paris, b. Michaud: *Biographie universelle, ancienne et moderne. Tome XXIII. La — Leib.* 1819. 648 S. *Tome XXIV. Leic — Long.* 676 S. gr. 8.

Der „ehrwürdige Benedict Joseph *Labre*, geb. 1748 gest. 1783, wird von Hrn. *Gence* sehr vortheilhaft geschildert, als ein *personnage remarquable par sa pauvreté volontaire et evangélique.* — *Lalande's* Atheismus wird nicht berührt; bekanntlich hing er denselben vor Bonaparte's Herrschaft geflissentlich aus, und versicherte, in dem ganzen gestirnten Himmel keinen Gott wahrgenommen zu haben, gab auch, wenn Rec. sich nicht irrt, einmal einen Almanach der Atheisten heraus, in welchem er alle vorzüglichen Geister der Vorzeit, einen Christus z. B., auch Luther, Melanchthon, Zwingli u. a. unter die Atheisten versetzte; als aber Bonaparte als erster Consul sich solche Freygeisterey ernstlich verbat, versicherte er, dass er schon als Astronom sagen müsse: *coeli enarrant gloriam Dei*, und dass in seinem Hause niemand Atheist sey als seine Nichte, weil sie keinen *Thee* trinke (*a-thée*) In Ansehung des wissenschaftlichen Werthes seiner *histoire céleste* bezieht sich der Artikel, dessen Vf. *Delambre* ist, auf das Zeugniss eines Deutschen, des *célèbre docteur Olbers*. Irrig, heisst es, schreibe Hr. *Ersch* ihm die Schrift zu: *le génie de Buffon*; Hr. *Ferry St. Constant* sey Vf. davon. — Den deutschen Philosophen *Lambert* eignet sich die B. u. als einen Franzosen zu, weil *Mühlhausen*, dessen Geburtsort, (früher zu der Schweiz gerechnet) jetzt Frankreich einverleibt ist. „*Il était peutêtre nécessaire pour faire connoître à la France, patrie d'origine de Lambert, un savant qui l'honore infiniment.*" Den Deutschen wird vorgeworfen, dass sie den in seiner Art grossen Mann durch Sammlung mancher auffallenden Eigenheiten seines Privatlebens hätten lächerlich machen wollen; warum sollte es aber nicht mit wahrer Hochachtung für einen um die Wissenschaft verdienten Mann bestehen können, wenn sein Biograph, um dessen Eigenthümlichkeit genauer zu bezeichnen, vielleicht anführt, er habe sich barock gekleidet und vor Grossen sich linkisch genommen, oder er sey in gewissen Dingen Zeitlebens ein Kind geblieben? — Einige Angaben in *Friedr. Adolph Lampe's* Leben sind unrichtig; er nahm als Past. Prim. zu St. Stephan in B[illegible] men den Ruf nach Utrecht an, und kehrte, sieb[illegible] Jahre später, als zweyter Pred. zu St. Ansgarii u[illegible] als Prof. d. Th. am Gymn. nach Bremen zurüc[illegible] starb aber zwey Jahre nachher. — Da C. G. *Lan[illegible] hans* angeführt ward, so konnte auch *Daniel L.* [illegible] Arzt zu Bern, geb. 1730, der sich durch mehre[illegible] medicinische Schriften bekannt gemacht hat, ei[illegible] Artikels werth geachtet werden. — *J. C. Lava[illegible]* wird von Hrn. Staatsrath *Usteri* geschildert. M[illegible] vollem Rechte wird sein Benehmen bey der A[illegible] klage eines strafbaren Beamten gelobt. „*Sous tutelle encore d'une famille intimement liée a[illegible] les premiers magistrats de la republique, d'un p[illegible] vénérable, mais pusillanime, d'une mere remp[illegible] d'esprit, mais capricieuse, exigeante et severe, deploya dans cette circonstance un courage d'espr[illegible] une prudence de conduite, une fermeté de caract[illegible] qui purent donner dès lors les plus hautes espéra[illegible] ces pour le succès de tout ce qu'il oserait entrepre[illegible] dre à l'avenir.*" Auch seines Verhaltens bey d[illegible] *Stäfa*er-Unruhen wird rühmlich gedacht, so w[illegible] seines Bestrebens, aus der helvetischen Revoluti[illegible] so viel Gutes wie möglich zu ziehen, und des Mut[illegible] mit welchem er sich schriftlich an *Rewbell* wegen d[illegible] Misshandlung seines Vaterlandes wandte. Von d[illegible] Eccentricität seines Geistes wird milde geurthei[illegible] „*Il se passionnait pour les opinions singulières, lo[illegible] qu'il pensait y trouver un résultat utile ou consola[illegible] Il lui fallait toujours quelque paradoxe nouve[illegible] capable d'exercer l'activité de ses réveries et flatter son goût pour le sublime, pour le merve[illegible] leux et pour le divin.*" Unter seinen geistlich[illegible] Liedern sind allerdings einige sehr gut; weil er a[illegible] zu viele machte, so sind der mittelmässigen me[illegible] als der vorzüglichern; die Besten sind von *R[illegible] chardt* in Musik gesetzt. — Von dem Erzbisc[illegible] *Lecoz* zu *Besançon* wird gesagt, er sey in den le[illegible] ten Zeiten einer der grössten Bewunderer von [illegible] *naparte gewesen*, während dieser sich durch [illegible] Uebermaass seines Ehrgeizes und durch seine ab[illegible] teuerlichen Unternehmungen immer verhasster [illegible] macht habe, und der Bruder des Königs Ludv[illegible] XVIII habe ihn nicht vorgelassen, als er nach [illegible] *sançon* gekommen sey. Noch im März 1815 ma[illegible] te *Lecoz*, 75 J. alt, seinem Abgotte zu *Paris* [illegible] Aufwartung, starb aber nicht lange hernach. Hr. *Beaulieu*, Vf. des Artikels *Legendre*, beze[illegible] als Ohrenzeuge, dass es wahr sey, obgleich [illegible]

Moniteur es damals nicht gemeldet habe, dass dieser Schlächter in dem Nationalconvente ausgerufen habe, man müsse den Tyrannen (Ludwig XVI) in 83 Stücke zerhacken, und in jedes Departement ein Stück senden. — Den grössten Raum in diesen zwey Bänden füllt der mit Fleiss ausgearbeitete Artikel: *Leibnitz*, an welchem die Hrn. *Biot*, *Duvau*, *Maine de Biron* und *Stapfer* Antheil haben. Persönlich, wird versichert, sey dieser Philosoph von der Lehre der katholischen Kirche nicht entfernt gewesen, und er habe, um die gewünschte Wiedervereinigung der Protestanten mit der Mutterkirche, viel auf den Einfluss *Ludwigs* XIV gerechnet. Wir wissen in der That gar wohl aus *Beausset's* Leben *Bossuet's*, und auch sonst, wie weit die Unterhandlungen zwischen *Bossuet* und *Molanus*, wobey *Leibnitz* mitwirkte, schon gediehen waren, und dass sie nur abgebrochen wurden, damit das Haus *Hannover* nicht in *England* verdächtig würde, wo man damit umging, diesem Hause den Thron anzubieten. — Die Anekdoten von *Ninon de Lenclos* liest man, ob man sie gleich schon weiss, mit immer neuem Vergnügen. Ein Jesuit wollte einmal der Ninon einige Glaubenslehren seiner Kirche beweisen, und sagte zuletzt zu ihr, als er sie nicht überzeugen konnte: „*Eh bien Mademoiselle, en attendant que vous soyez convaincue, offrez toujours à Dieu votre incredulité.* Der in sie verliebte Grossprior von *Vendome*, gegen den sie spröde war, legte endlich folgendes Quatrain auf ihren Putztisch:

Indigne de mes feux, indigne de mes larmes,
Je rénonce sans peine à tes faibles appas:
Mon amour te prêtait des charmes,
Ingrate, que tu n'avais pas.

Sie parodirte diese Verse also:

Insensible à tes feux, insensible à tes *larmes*,
Je te vois rénoncer à mes faibles *appas*:
Mais si l'amour prête des *charmes*,
Pourquoi n'en empruntais-tu *pas?*

Rührend, in dem Munde eines katholischen Geistlichen und eines Franzosen, sind die Worte, mit denen der während der September-Metzeleyen von 1792 zu Paris umgekommene Beichtvater des Königs, Exjesuit *L'enfant*, ein grosser Kanzelredner seiner Zeit, von Mördern umringt, sein Leben beschloss: *Mon Dieu*, sprach er, die Hände zum Himmel emporgehoben, *je vous remercie de pouvoir vous offrir ma vie, comme vous avez offert la votre pour moi.* — *J. Mich. Reinhold Lenz*, geb. 1750, gest. 1792 fehlt. — Von *Lessing* wird gesagt: „*Il vécut assez pour sa gloire; mais vingt ans plus tard il eût peutêtre épargné à sa patrie les scandales litéraires qui l'ont affligée. Si la nouvelle philosophie a rectifié quelques idées et agrandi la sphère de la pensée, on ne peut nier qu'elle n'ait porté, dans toutes les branches de la litérature, l'influence pernicieuse de son neologisme et de ce genre vague, souvent honoré du nom de Transcendantalisme et quelle n'ait conduit à ridiculiser et attaquer quelques unes des réputations litéraires les mieux etablies.*" *Lessings* Briefwechsel wird unbedeutend gefunden. — Der Vf. der Supplemente von *Leu's* allgemeinem *Schweizerlexikon* heisst nicht *Holzhak*, wie fehlerhaft abgedruckt ist, sondern *Holzhalb*. — Von *Lichtenberg* sagt Hr. *Stapfer*: „*Son éducation s'était faite dans les circonstances très défavorables au sentiment religieux, sous (pendant) le regne du grand Fréderic; un scepticisme moral, froid et dédaigneux, un besoin exclusif d'analyse seche et rigoureuse, s'étaient emparés des meilleurs esprits. On voit L. dans la plupart de ses écrits, dominé par cette tendance de son siecle et n'appercevant le danger ou l'erreur qui dans le zele imprudent de Lavater ou dans l'extravagance de visionnaires tels que le prophète Ziehen.*" *Lichtenberg* war jedoch von religiösen Gefühlen so wenig ganz entblösst, als der Abt *Henke* von dem heiligen Geiste der Religion ganz verlassen war, obgleich beide Feinde der Schwärmerey und des Aberglaubens waren, und ihr Spott manchmal bis an die Grenzen desjenigen, worüber man spotten darf, vielleicht zuweilen über diese Grenzen hinausstreifte; und Hr. *St.* führt selbst eine Stelle aus L's nachgelassenen Schriften an, die das tiefe religiöse Gefühl dieses freyen Denkers ausser allen Zweifel setzt. Der Cardinal *Loménie de Brienne*, geb. 1727 gest. 1794, hat sich nicht vergiftet, wie man geglaubt hat; sondern Soldaten waren gekommen, ihn zu verhaften, liessen ihm aber noch Zeit bis zum folgenden Tage, ehe sie ihn abführen wollten, und brachten unterdessen die Nacht in seiner Wohnung zu. Vom Wein erhitzt, fiel es ihnen nun in der Nacht ein, den Cardinal zu wecken, und ihn zu nöthigen, mit ihnen zu essen; vergebens stellte er ihnen vor, dass er nicht zu Nacht zu speisen pflegte, die besoffenen Kerls nöthigten ihn zur Mahlzeit, und misshandelten ihn hernach. Der Schrecken, den er davon hatte, verbunden mit den empfangenen Schlägen, und der übeln Verdauung der ihm aufgenöthigten Speisen zog ihm einen Schlagfluss zu.

KIRCHENGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Theologische Nachrichten.* 1819. Herausgegeben von Dr. *Ludw. Wachler* in Breslau. B. I. S. 1 — 222. B. II. S. 223 — 592. 8.

Von der Reform. Jubelfeyer im October 1817 werden verspätete Nachrichten nachgeholt. Im *Hildesheim*schen ward die Feyer, so wie in der Schweiz im Canton *Aargau*, etwas erschwert. Die Verordnung, dass ein solches Fest zu feyern sey, erschien sehr spät; ein altes Censuredict von 1705, dem zufolge ohne Bewilligung des Consistoriums nichts im Druck erscheinen darf, ward wieder erneuert; den Geistlichen ward eingeschärft, sich

sorg-

sorgfältigst alles dessen zu enthalten, was den Katholiken irgend anstösig oder zuwider seyn möchte; die von dem Sup. D. *Cludius* gehaltenen Predigten, deren Bekanntmachung die evangelischen Bürger zu *Hildesheim* wünschten, wurden, weil das Consistorium sich nicht getraute hierüber etwas zu verfügen, an das geheime Cabinetsministerium zu *Hannover* geschickt, und dem Hrn. Sup. nach deren Zurückerhaltung rescribirt: dass, obgleich diese wohldurchdachten und nur an einigen wenigen Stellen im Feuer der Beredtsamkeit etwas zu stark ausgedruckten Vorträge den erhaltenen Beyfall verdienten, dennoch höhere mit der örtlichen Stimmung der Gemüther in Verbindung stehende Rücksichten nicht erlaubten, den Druck derselben zu erlauben. — Von der Schweizerischen Ref. Jub. Feyer im Januar 1819 kommen noch keine Nachrichten vor; nur das *carmen saeculare* des Hrn. Prof. *Ochsner* ist eingerückt, dessen Schluss also lautet:

Artibus nos imperium tuemur
Optimis iisdem, quibus est paratum:
Prima linguarum tenuere donis
Omnia regni,

Quare age, o pubis patriae corona,
Vos, quibus sacri officii potestas,
Vos, quibus juris dabitur facultas,
Credite dictis.

Zwinglii si quis similem velit se,
Ille linguarum studiis peritus
Ingedii vires acuat subacti;
Omnis in hoc sit.

Hujus exemplum moveat sodales,
Clara nos virtus moveat parentum,
Nostra felici schola sic perennis
Floreat aevo.

Aus dem *Nassauischen* werden mehrere Regierungsverfügungen in Beziehung auf die kirchliche Vereinigung mitgetheilt; auch aus dem *Meklenburgschen* und aus *Rheinbaiern* erhielt der Herausgeber Beyträge, die in das Kirchliche einschlagen. Ein Aufsatz eines Schweizerischen Gelehrten sucht zu zeigen, dass die von England aus durch Nord- und Süd-Deutschland, die Schweiz und andre protestantische Länder sich ziehenden frommen Vereine aus verschiedenen Schulen, die in der *Vernunftscheu* zusammentreffen, den *Jesuiten* in die Hände arbeiten, und dass von dieser Seite her, nämlich von Seite der *Tractatengesellschaften*, und Institute von *Missionen unter die Heiden* und *Bekehrungsanstalten für die Juden*, wodurch eine *neue Gemeinde des Herrn* gebildet und der Ankunft des apokalyptischen tausendjährigen Reichs nachgeholfen werden soll, der gründliche Protestantismus am meisten bedrohet werde. Es sey desswegen, wird gesagt, an der Zeit, dass Protestanten und Katholiken sich mit einander gegen die *Römlinge* und gegen die *mystischen Secten* in der evangelischen Kirche vereinigen, um die Geistes- und Gewissensfreyheit gegen den Obscurantismus zu verfechten. —

Wie soll man das „*Glaubensbekenntniss eines evangelischen Christen, der in die kathol. päpstl. Kirche* (zu Augsburg) *sich weihen lässt*", vom J. 1818 verstehen? Als Actenstück ist es kaum glaublich; soll es etwa nur andeuten, wie weit die Römlinge es etwa zu treiben Lust hätten, wenn sie wieder das Uebergewicht erhielten? „Ich glaube und bekenne, heisst es unter andern, dass der allerheiligste Papst von jedermann soll mit *göttlichen* Ehren verehrt werden . . . dass das Lesen der heil. Schrift der Ursprung aller *Rotten und Secten* sey . . . und ein Priester *viel grösser als die Mutter Gottes* . . . dass der Papst die Macht habe, die Schrift zu *vermehren* und zu *vermindern* . . . dass die heil. Jungfrau *Himmelskönigin* sey und zugleich sammt dem Sohne herrsche, *der nach ihrem Belieben alles thun muss* . . . dass sie von Engeln und Menschen *höher* gehalten werden soll als der *Sohn Gottes selbst* . . . Ich *verfluche* meine Aeltern, die mich in dem ketzerischen Glauben erzogen; ich *verfluche* auch diejenigen, die mir den römischen Glauben verdächtig machten und den *verfluchten* Kelch mir darreichten; ja ich *verfluche mich selbst*, weil ich dieses *ketzerischen* Kelchs, aus dem mir *nicht geziemte* zu trinken, mich theilhaftig gemacht habe u. s. f. u. f." *Ohe!* — Anziehend ist eine aus *Saabye's* erst kürzlich in dänischer Sprache erschienenen Tagebuche einer *Missionsreise* nach *Grönland* von den Jahren 1770 u. f. ausgezogene Erzählung. — Gegen einen Rec. der, auf *Lessing* sich beziehend, gesagt hatte, gesagt hatte, man sey noch sehr wenig, wenn man nur *ehrlich* sey, ward als Berichtigung vorgebracht, *Lessing* lasse diess nur in einem Schauspiele eine Person sagen, werde aber bald nachher zu dem Geständnisse gebracht: Ich setzte die Ehrlichkeit *zu tief* herab. Eine Gegenberichtigung antwortet aber hierauf: „Ob es Ausspruch *Lessings* oder einer *Franciska* in einem seiner Schauspiele sey, dass ist eine grosse Kleinigkeit. Die Sache selbst ist völlig richtig. Es giebt eine Menge von Schwachköpfen ohne Charakter unter Männern und Weibern, Geistlichen und Weltlichen, Herren und Knechten, denen alle Welt nachrühmt, dass sie grundehrliche Leute seyn, und die gleichwohl noch mehr Böses stiften, als Andre, die man nicht für ehrlich gelten lässt. Eben die ehrlichen Schwachköpfe ohne Charakter thun das meiste Böse in der Welt. Wenn *Lessing* noch lebte, er würde diess ohne Zweifel bestätigen. Der Ausspruch bedarf aber zu seiner Stütze keiner Autorität. Jeder Tag thut es dem andern kund, dass man die Ehrlichkeit gerade denjenigen am meisten nachrühmt, denen man sonst wenig Anderes nachzurühmen wüsste." — Ein Erlass des *königlichen Synodus* zu *Stuttgart*, (bestehend aus den Mitgliedern des Consistoriums und den 6 Prälaten) vom J. 1818 an die evangelische Geistlichkeit des Landes zeichnet sich vortheilhaft aus. — Sehr beyfallswürdig ist eine Anrede des Hrn. Dr. *Dereser* zu *Breslau*, bey der Uebernahme des Prorectorats.

Hr.

Hr. *D.* gesteht, dass er unter schwierigen Umständen diese Würde übernehme; er vertraut aber der Gerechtigkeit des Königs, der Weisheit des königl. Ministeriums, der Klugheit des Curators der Akademie, dass dem mit Liebe und Sorgfalt gepflegten Baume nicht werde Luft und Licht entzogen werden. „*Quod enim arboribus ac plantis aer et lux est, id viris scientiarum cultoribus est libertas aut libera sive ore sive calamo docendi potestas.*" — Aus *Göthe* sind folgende Verse ausgezogen:

> Das *Unser Vater*, ein schön Gebet;
> Es dient und hilft in allen Nöthen.
> Wenn einer auch *Vater unser* fleht,
> In Gottes Namen, lass ihn beten!

Das diessmal nicht gelieferte *Orts-* und *Namenregister* sollte in dem nächstfolgenden Jahrgange ja wieder hergestellt werden. Die Schreibung: *Mehre*, für *Mehrere*, wenigstens bey Anführungen von Stellen aus *fremden* Schriften, deren Vff.: *Mehrere*, nicht *Mehre*, schreiben, ist unzulässig.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Maurerschen Buchh.: *April-Launen des Gesellschafters.* Mit Beyträgen ernsten, scherzhaften und satirischen Inhalts von *Bertram*, *M. Bondi*, *Gerle*, *F. W. Gubitz*, *Th. Laurie*, *Leander*, *W. A. Lindau*, *Wilh. Müller*, *Richard Roos*, *Karl Seidel*, *Amalie von Selt*, *Seyfried*, *Karl Stein* u. *L. Zunz;* nach siebenzehn beygedruckten Vignetten. — Aus dem Aprilhefte 1819 der Zeitschrift: der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz, herausgegeben von *F. W. Gubitz*. VIII u. 170 S. 1819. 8.

Den paradox scheinenden Titel erklärt das „Vorwort." Die allgemein bekannte und geschätzte Zeitschrift: der Gesellschafter, trägt bekanntlich jeden Monat eine neue Vignette, von der Meisterhand des Herausgebers, Hn. *Gubitz*, gezeichnet, und von ihm oder seinen Schülern in Holz geschnitten, und zu der Erzählung bestimmt, die den Monat eröffnet, an der Stirn. Im freundlichen Kreise kam dem Herausgeber der Gedanke ein, zu den vorhandenen älteren Vignetten einmal zur Abwechselung im April-Monat neue Erklärungen zu machen, und so wurden den auf dem Titel bezeichneten Mitarbeitern diese Vignetten zugesandt. Die Verlagshandlung empfing Bestellungen auf dieses Monats-Heft, da sie es aber einzeln nicht liefern konnte, so entstand dieser besondere Abdruck. Das Ganze, meint Hr. *Gubitz*, könne einen Beytrag geben zu der Untersuchung, „wie deutsche Schriftsteller bey einem gegebenen Bilde ihre Einbildungskraft darthaten," und von dieser Seite gewährte das Büchlein dem Rec. allerdings eine interessante Lectüre. An Lichtenbergische Erklärungen wird der billige Leser freylich nicht denken, denn die Lichtenberg's werden nicht alle Tage geboren. Mit diesem genialsten aller Ausleger überhaupt will aber auch keiner der Mitarbeiter wetteifern, indem sie nur in kurzen Romänchen die Figuren und Situationen der Vignetten mehr oder weniger geschickt darzustellen suchen, weit entfernt etwa in geistreichen doppelsinnigen Anspielungen und Untersuchungen über Sinn und Bedeutung der Holzschnitte ihren Witz zu üben. Einzig der Herausgeber hat dieses in der „Aprilvignette" (S. 3 — 13) und in der That mit so vielem Glück versucht, dass wir seinen Beytrag mehreremal mit Vergnügen durchlasen, und ihn unter den übrigen Arbeiten unbedenklich obenan stellen können. Der Stil in diesem satirischen Aufsatze ist *derb und energisch*, nur wird man hier und da durch einige Eigenthümlichkeiten des Vfs. gestört. Viel schwächer gehalten ist die gleich darauf folgende Erzählung von *Gerle:* Christoph Maus, oder: der falsche Prinz, (S. 17 — 21) deren Erfindung dem Vf. *nicht* viel Kopfbrechens gekostet haben mag. Doch der Raum verbietet uns, alle siebenzehn in diesem Bändchen enthaltenen kleinen Erzählungen näher zu charakterisiren. Es sind flüchtige Spiele der Phantasie, die auf leichte, gefällige Unterhaltung Anspruch machen, und auch meist diesen Zweck erreichen. Sie haben noch alle das eigne Interessante, dass sie den Scharfsinn des Lesers wecken, seine Kritik anregen. Wohl aber wollen wir auch bey dieser Gelegenheit abermals uns nicht enthalten, unserm wackern *Gubitz* lebhaften Dank zu bringen, für unermüdlich fortgesetzten und mit so schönem Erfolg gekrönten Bestrebungen in der Holzschneidekunst. Diess Bändchen zeugt, wie die fortlaufenden Jahrgänge der Gubitz'schen Zeitschrift: „der Gesellschafter," schon von guten Schülern dieses Meisters, und so dürfen wir hoffen, auch in diesem interessanten Zweige der bildenden Kunst es den Engländern bald gleich thun zu können. Am gelungensten von den vorliegenden Vignetten ist Nr. IV zu der missglückten, naiv seyn sollenden Auslegung von *Wilh. Müller: die drey Könige* (S. 41 — 44), ferner Nr. V, in welcher besonders die betenden Figuren gut gerathen sind, und Nr. VIII, ein Blättchen voller Ausdruck und Leben. Das Mädchen auf Nr. XII dagegen ist ganz verzeichnet, und der ruhende Schäfer auf Nr. XIII zu hölzern geworden. Das Aeussere des Büchleins verdient, auch abgesehen von den saubern Holzschnitten, alles Lob.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

PESTH, b. Hartleben: *K. A. Hellenthal's Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler;* oder der vollkommene Weinkellermeister, enthaltend eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muss, um aus demselben guten, edeln und haltbaren Wein zu erhalten. Nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Heilung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniss derselben, nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart, mit verschiednen Weinkünsten. Nach eigner (?) Prüfung und den berühmtesten Schriftstellern Chaptal, Rozier, Parmentier, Fabbroni, Demachy, Hahnemann, Gotthard u. m. A. verfasst von *Johann Karl Lübeck*, M. D. einstigem ersten Physikus des löbl. Honther Komitats. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1819. 300 S. 8.

Welch langer Titel! . . Rec. kennt die beiden ersten Auflagen nicht, ist also über die angegebene Vermehrung und Verbesserung zu urtheilen ausser Stande. Die Verrichtungen des Kellermeisters füllen die erste Hälfte des Buches an; ihre Beschreibung ist im Allgemeinen richtig und gut, nur mit unangenehmer Breite vorgetragen. Wahrscheinlich war der erste Verfasser ein braver verständiger Kufermeister von Erfahrung, der den Grund legte; dann trat die Buchhändlerspeculation hinzu, gab dem Hrn. M. D. Lübeck die Verdeutschungen, der auf dem Titel angeführten französ. und italischen Schriftsteller, um Auszüge (die, so viel Rec. sich erinnert, genau aus den Uebersetzungen abgeschrieben sind) aus ihnen zu machen und sie einzuschalten — endlich noch einige statistische, merkantilische u. s. w. Werke, aus denen die fast ganz trocknen Auszüge und Register einer langen Reihefolge von Namen der verschiednen Städte, Flecken, Berge und Dörfer, wo Weine wachsen, ganz einfach dastehen und womit dem geneigten Leser schwerlich gedient seyn wird. Ueber ihre Eigenschaften, Kennzeichen der Echtheit, Unterscheidungszeichen, Haltbarkeit u. s. w. fast nicht ein Wort. Wie trübe und unzuverlässig übrigens die Quellen, aus welchen geschöpft worden ist, zuweilen sind, mag folgendes kleines Pröbchen andeuten, welches uns so eben entgegenkommt; S. 176 heisst es bey den deutschen Weinen: „der Rheingau wird für das eigentliche Vaterland der Rheinweine gehalten; man nennt den da erzogenen, den *echten Rheinwein* und dieser wächst zwischen Mainz und Bacharach" (!) (Rec. 8jähriger Knabe weiss, dass Mainz und Bacharach auf dem linken, der Rheingau auf dem rechten Rheinufer liegt und nur das sehr schmale Thal und die dasselbe bildenden Vorberge von Niederwolf bis Lorch begreift. Eben so unrichtig ist die Behauptung: „man verkaufe die Hochheimerweine unter dem Namen von Rheingauerweinen" — denn Jene wetteifern mit den Ersten von Diesen. Der Hochheimer ist viel zu stolz auf den Ruhm seines Weines, um ihn unter der allgemeinen Rubrik „Rheingauer" zu verkaufen, unter denen der bey weitem grösste Theil nur mittelmässig, einige wohl selbst gering sind, und nach seiner Meynung herabzuwürdigen. Aehnliche Bemerkungen lassen sich bey vielen Weinen andrer Länder machen; besonders mangelhafte Kenntniss verräth der Vf. bey den Bordeaux und Burgunderweinen. Eine Menge anderer nicht unbedeutender Unrichtigkeiten übergehen wir. Nach einer gewiss gerechten Erwartung sollte man nun wohl hoffen dürfen, bey dem Abschnitte, der die ungrischen Weine umfasst, für so viel Nachlässigkeiten entschädigt zu werden, da der, oder die Vff. in Ungern leben, vielleicht selbst da geboren sind; diese wird aber durchaus getäuscht: denn ausser einer trocknen Nomenklatur von 19 Komitaten und einer langen Reihe Namen von Städten, Bergen und Dörfern, wo Ungerweine wachsen, findet man fast gar nichts. Und doch entschuldigen sich die Vffr. S. 186. „bey der Beschränktheit des Raumes nur wenige (!) Ortschaften angeben zu können. Die Beschränktheit des Raums haben sie selbst durch überflüssiges, müssiges und zum Theil unrichtiges Gewäsch veranlasst; sonst hätten sie auf 300 S. hinreichend Platz gehabt, eine grosse Menge recht interessanter Sachen, die ihnen ohne Zweifel aber gänzlich unbekannt sind, vorzutragen. Hätten sie statt der — vielleicht 100 und mehr Namen nur 10 — 12 der vorzüglichsten ungerischen Gewächse genannt, die

e Rebenarten, von denen sie gewonnen werden, estimmt, ihren Bau, Behandlung, die Natur des odens; dann die charakteristischen Merkmale der Veine, ihre Verschiedenheit unter sich und eine lenge andrer interessanter Notizen z. B. über Klia, diätetische und therapeutische Anwendung, relches den Hnn. D. M. vorzüglich gut angestanden aben möchte, beygebracht; so würden sie sich den Dank ihrer Leser durch diese Erhellung einer *terz, quasi incognita* — wie diess die Ungerweine in inem grossen Theile von Deutschland wirklich och sind — verdient und sie einigermaassen für den Widerwillen und Unwillen entschädigt haben, den e an gar vielen Stellen empfinden müssen. Diess t noch besonders der Fall da, wo an 30 Seiten mit 'orschriften „zur Nachbildung" fast aller vorzügchen Weine in der Welt verdorben sind. Die Vff. üssen keine Idee von feinem Geschmacke haben, enn sie sich einbilden, solche edle, gute und feine Veine könnten durch den angegebenen Mischmasch ine grössere Aehnlichkeit, als nur grade die erlanen, welche ihnen einzig der beygelegte Name iebt. Wir führen zum Belege die S. 221 angegebe Nachbildung des Burgunders an: „Man nehme othen Wein und Most (was für Wein? was für Iost?), lasse jedes besonders durch den Frost vericken (aber wo nehmen Sie im October oder November, wo es doch nur Most giebt, die Kälte er zu ihrem Froste?) vermische sodann einen Theil Iost mit drey Theilen Wein, lasse es gähren und ann ein bis zwey Jahre alt werden. Hat man weer rothen Wein noch Most, so verfahre man mit reissem eben so, thue im ersten Sommer $\frac{1}{16}$ des afts von ausgekernten schwarzen Kirschen (welche attung?) dazu und lasse den Wein 2 Jahr alt weren" u. s. w. Der stärkste Weinkenner wird die lüssigkeit nicht von einem echten Burgunder unterheiden können." (Man darf wohl ungezwungen nnehmen, dass bey dieser Versicherung eine *reseratio mentalis* im Versteck liege, nach welcher der f. sich vorbehält: dieser starke Weinkenner dürfe orher aber noch nie Burgunder geschmeckt haben. Denn wer einmal wirklichen und guten Burgunderein gekostet hat, wird sich nimmer irgend ein, y es auch noch so künstlich ausgedachtes, Artect, geschweige dieses für Burgunder aufreden lasn.) Von ähnlichem Gehalte sind nun die Vorschläe zu den übrigen Nachbildungen andrer Weine, on denen sich der für Rheinweine noch besonders szeichnet. Ueberhaupt ist an Recepten und allerind Kunststückchen hier ein wahrer Schatz zu finen. Aus dem Gesagten geht aber hervor, dass ein luges Mistrauen den Experimentator begleiten üsse, der sich ihrer Leitung überlassen will.

Der Verfälschung der Weine mit Bley wird auf ne Art und der dazu nöthigen Vorrichtungen mit viel Genauigkeit gedacht, dass man meynen soll: nichts sey gewöhnlicher; und doch giebt's wohl unsern Tagen nichts seltener als Weinverfälschung urch Bley. Das ist aber nicht genug; S. 262 wird ganz ernstlich behauptet: die Holländer hätten sonst wohl verschiedne Weine, besonders französische, mit ätzendem Quecksilbersublimat verfälscht, um sie zum Versenden nach heissen Himmelsstrichen geschickt zu machen. Die armen Spanier kommen noch schlimmer weg: die haben gar Rattengift mit ihren Weinen gemischt. Sieht das nicht den Brunnenvergiftungen, deren die Juden einst bezüchtigt wurden, auf's Haar ähnlich? So was sollte man aber doch wenigstens nicht drucken lassen, wenn man auch einen so grossen Vorrath an Gutherzigkeit hat, es zu glauben.

Um indessen auch nicht alles zu tadeln, doch etwas zu loben, bemerkt Rec., dass das, was über die Construction der Fässer, Wahl und Behandlung des Holzes und verschiedne dahin gehörende Gegenstände gesagt ist, recht einsichtsvoll und auf Erfahrung gegründet vorgetragen ist.

Sollte der Verleger durch den *Eifer* seiner österreichischen und ungrischen Käufer gezwungen werden, zur eine vierte Auflage zu veranstalten; so geben wir ihm den wohlgemeynten Rath, seinem Redacteur dann die in Deutschland seit 2 Jahren über diesen Gegenstand erschienenen Schriften in die Hand zu geben, und daraus *seine* mangelhaften Kenntnisse zu berichtigen und zu ergänzen. Das können doch selbst die ungrischen Leser erwarten.

Rec. hat sich weitläufiger über diese Schrift angelassen, als sie es eigentlich ihrem innern Werth nach verdient. Er hielt es aber für Pflicht gegen sein deutsches Publikum, ihre Mangelhaftigkeit durch Belege zu dokumentiren, um Käufer, vielleicht durch den pomphaften Titel angelockt, abzuhalten, ihr Geld zu vergeuden.

KIRCHENGESCHICHTE.

SCHWELM, b. Vf.: *Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend, als erste Hälfte einer Geschichte von Schwelm und dessen vormaligem Gowgericht;* bey Gelegenheit der Feyer des dritten hundertjährlichen (hundertjährigen) Kirchenverbesserungs - Festes in Schwelm, am 31. Oct. 1817. zum Besten der Vermehrung der Lehrmittel der höhern Bürgerschule herausgegeben von dem zweyten Lehrer an derselben, *Peter Heinrich Holthaus*. VII u. 240 S. 8. nebst ½ Bogen Zusätze und Berichtigungen. (1 Thlr. 12 Stbr.)

Der Vf. dieses mit Fleiss und Sorgfalt gearbeiteten Werks schöpfte, laut der Vorrede, nicht allein aus *v. Steinen's westf. Geschichte*, sondern zog auch, und zwar am meisten, Lagerbücher, Urkunden, Inschriften, amtliche Verhandlungen und Privatnachrichten zu Hülfe. Im *ersten* Abschnitt wird die *frühere Kirchengeschichte* und *Geschichte der lutherischen Gemeinde* aus einander gesetzt. Die Einführung des Christenthums in jener Gegend geschah vor ungefähr 1000 Jahren. Eine vom Kölnischen

schen Erzbischof Sigewin 1085 ausgestellte Urkunde wird eingereiht, welche die Uebergebung der Schwelmer Kirche an das Kloster der heil. Maria in Köln besagt. Darauf ist von der Glaubensumgestaltung (der Vf. erscheint im ganzen Buche als eifriger Purist) im 16. Jahrh. und von den nachherigen Predigern (27 an der Zahl) die Rede. Die biographischen, grösstentheils nicht ganz kurzen, Notizen in Betreff der letztern, so wie in der Folge der Schullehrer, von allen Glaubensbekenntnissen, haben einen vorzüglichen Werth, wenn auch mehr für den untergeordneten örtlichen Gesichtskreis, als für den weit umfassenden Bezirk des eigentlichen Literators. Wir heben in der Kürze hin und wieder etwas davon aus: der Pastor *Joh. Rolevingius* († 1580) liess zuerst die deutschen Psalmen hier singen und das Abendmahl unter beider Gestalt austheilen. Eine Lebensbeschreibung des in Streitigkeiten verflochtenen und vertriebenen Predigers *Joh. Jac. Fabricius* († 1673 zu Amsterdam) besorgte Dr. *Holtermann*, Frankf. 1692. Des Umstands wegen, dass 3 Prediger, Namens *Moll*, auf einander folgten, sind auf 2 Leichensteinen vor dem Altare 3 Maulwürfe (*Mölle*) abgebildet. Das zweyte Reformations-Jubelfest (über die Feyer des ersten fehlen die Nachrichten) wurde am 31. Oct. 1717 feyerlich begangen; ein darüber mitgetheiltes Aktenstück ist interessant. Einer der beliebtesten Prediger war *Karthaus*, der jeden Abend Hausandachten über ein Handbuch *Mart. Müller's* hielt, das er sich mit ins Grab († 1748) legen liess. Ein in der Grössenlehre u. s. w. sehr bewanderter Mann war der 1808 gestorbene Pred. *Fr. Christoph Müller* (Vergl. *Meusel* V. X. XI.); der Vf. verweist bey dieser Gelegenheit auf eine ausführlichere Notiz über ihn im *Westf. Anz* (1808. Nro. 48. 50. u. Beil. 52), die nachher auch auszugsweise ins *Morgenblatt* übergegangen ist. Der jetzige Prediger *J. H. Nonne* hat sich bereits als Dichter rühmlich bekannt gemacht. — Der *zweyte* Abschnitt betrifft die *reformirte* Gemeinde. Sie wurde 1655 gestiftet; die Zahl ihrer Prediger belief sich bis jetzt auf 11. Unter der Amtsführung des Pred. *Schram* hielt eine überspannte, frömmelnde Dienstmagd, *Anne Marmende*, 1693 eine, schon bey *Steinen* vorkommende und hier wieder abgedruckte, Strafrede in der Gemeinde; die Schwärmerin, die ihr Eifer reute, musste nachher öffentliche Abbitte thun. — Der *dritte* Abschnitt begreift die Geschichte der *katholischen* Gemeinde. Die Stiftung derselben fällt ins Jahr 1682. Pastor *Cassius Gareis* (vormals Lector im Minoritenkloster zu Münster, Vf. von 2 daselbst gedruckten, in *Rassmann's Münsterländischem Schriftsteller-Lexicon*, Nachtr. 1. mit aufgeführten, lateinischen Dissertationen) ist 1817 als Pastor zu Essen mit Tode abgegangen. Es hätte noch angeführt werden können, dass dieser Mann einst in den *Sammelmannschen* Process mit verwickelt war. (Vergl. *Gutachten und Entscheidung der Juristenfacultät zu Würzburg, in der Sache des Apollinaris Sammelmann, ehemal. Lectors der Theologie, jetzt Guardian im Minoritenkloster zu Münster, wider das bischöfliche Vicariat daselbst nebst Beylagen und Vorrede.* Dortm. 1805. Desgleichen: *Westf. Anz.* 1803. Nro. 9. 13. 22. 47. 48. Jahr 1804. Nro. 86. Jahr. 1805. Nro. 16.) In einem Anhange zu diesen 3 Abschnitten wird etwas über die Begräbnissplätze und über die Judenschaft beygebracht. — Der *vierte* Abschnitt liefert eine Geschichte des *städtischen Schulwesens.* Unter den lutherischen Rectoren zeichneten sich besonders *Karsch* und *Castorff* aus. Der luth. Rector *Casp. Wolle* († 1746) liess nach dem Brande 1722 ein Gedicht: *Threni Swelmenses*, und bey seinem 50jährigen Amtsjubiläum eine lat. Rede drucken. Der luth. Schullehrer *J. W. Langenberg* († 1758 zu Elberfeld) gab gestochene Vorschriften zum Schönschreiben heraus. Die Bürgerschule wird in die höhere und niedere abgetheilt; die Zahl der vorherigen 4 Lehrer an derselben wurde unlängst noch mit zweyen vermehrt. Rücksichtlich neuerer Unterrichtsmethoden ist man mit der Zeit fortgeschritten. Der im Hofe Holthausen unweit Breckerfeld geborne Vf. steht seinem jetzigen Amte seit 1789 vor; ehmals war er Schullehrer am Büttenberge. (Wir haben von ihm bereits eine Schrift: *Auch in unsrer Sprache können und sollen wir deutsch seyn*; eine *Lebensbeschreibung Luthers*; ein *ABC. Buch*; ein *Buchstabir- und Lesebuch und 3 Abhandlungen über verschiedene Sprachgegenstände.*) — Die Kirchen- und Schulgeschichte der Bauerschaften *Gevelsberg, Wichlinghausen, Langerfeld, Herzkamp, Rüggeberg, Hottenstein* und *Hasslinghausen* nebst der *Blumenhauser* Schule ist der Gegenstand des *fünften* bis *zehnten* Abschnitts, so wie der *eilfte* sich über die anderweitigen Schulen im vormaligen Gowgericht, namentlich in *Möllenkotten*, auf dem *Lindenberge*, am *Büttenberge*, bey *Berninghausen*, bey *Hiddinghausen*, in der *Schellenbeck*, in den *Stuken*, und am *Steinhauser Berge*, erstreckt. Nachrichten über die Pfarrkirchen, Pfarrhäuser, Schulgebäude u. s. w. machen in allen diesen Abschnitten einen Hauptartikel aus. — Der *zwölfte* Abschnitt schliesst das Ganze mit Bemerkungen über *Frommsinn, Sittlichkeit* und *Menschenveredlung* in dasiger Gegend.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Fornuftlaere. En Omarbeidelse* ved etc. (Vernunftlehre. Eine Umarbeitung, von) *Jo. Christl. Hedegaard*, Etatsrath und Büreau-Chef. 1817. IV u. 58 S. kl. 8.

Es würde auffallen, in einer noch im J. 1817 erschienenen Schrift von der *Vernunftlehre*, oder der Logik, eine so einfache und verständliche (obgleich freylich nicht erschöpfende) Erklärung zu finden, nach welcher sie „*eine philosophische Kenntniss der Regeln ist, wel-*

welche man anzuwenden hat, um die Wahrheit sowohl selbst zu erforschen, als andern einleuchtend zu machen" — fähe man nicht aus der kurzen Vorerinnerung, dass die Schrift, welche Hr. *H.* hier umgearbeitet hat, bereits ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht hat und keine andere ist, als die für ihre Zeit recht schätzbare *Vernunftlehre für Frauenzimmer* von *Chr. Gottlieb Atze.* Ausser derselben machte aber Hr. *H.* noch von 2 andern Schriften, nämlich: *L'art de penser*, Paris 1768. und *Is. Watts right Use of Reason etc.* Edinburgh, 1778. den Gebrauch, dass er aus ihnen mehrere Beyspiele entlehnte, um da, wo des Vfs. Vortrag dunkel oder zu abstrakt ist, die erfoderlichen Erläuterungen zu geben. Erwägt man überdiess, dass Hr. *H.* die 139 Seiten, woraus die Urschrift besteht, in kaum 58 S. zusammengedrängt und gleichwohl hier und da der grössern Deutlichkeit wegen manche erklärende Zusätze beygebracht hat: so wird man zugeben, dass seiner Schrift die Benennung einer *Umarbeitung* mit Recht zukommt. Auch zweifelt Rec. keinesweges daran, dass des Vfs. Absicht: „die auf Bildung Anspruch machenden jungen Frauenzimmer zu lehren, wie sie auf eine richtige Art ihre Gedanken mittheilen, sowohl im Reden, als im Schreiben, bestimmte Ausdrücke wählen, und das Falsche und Unbestimmte im mündlichen und schriftlichen Vortrage Anderer mit Leichtigkeit auffinden können" bey einem zweckmässigen Gebrauche dieser Anleitung werde erreicht werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERN, b. Jenni: *Lebensgeschichte von Hanns Ulrich Hauser, von Egnach, Cantons Thurgau. Der Lebens- und Verschlimmerungsgeschichten zu schwerer Strafe oder zum Tode verurtheilter Verbrecher drittes* Heft. Zur Warnung herausgegeben von *A. Schärer*, Gefangenschafts- und Zuchthausprediger. 1820. 40 S. 8.

Hauser, geb. im Febr. 1795. ist der Sohn eines armen Taglöhners im Canton Bern, der, dem Trunk sich ergebend, im Anfange dieses Jahrhunderts, seine Familie verliess, und seitdem im Neuenburgischen als Taglöhner lebt; dessen mit drey Kindern zurückgelassene und seitdem geschiedene Frau lebt jetzt in zweyter Ehe. Im J. 1805. nahm ein naher Anverwandter den Knaben zu sich, und widmete ihn seinem eignen Berufe, dem eines Müllers. Ostern 1811. ward er confirmirt. Als Müllerknecht diente er nun in mehrern Mühlen, gewöhnte sich aber allmählig, ohne gerade ein eigentlicher Trunkenbold zu werden, an übermässiges Trinken. Von einem Meister, Namens *Grünig*, 1819. wegen verspäteter Zurückkunft von seiner mit Urlaub besuchten Mutter verabschiedet, trat er in den Dienst eines andern Müllers; weil ihm aber nicht, der Abrede gemäss, die Kleider nachgesandt wurden, vermuthlich wegen einer noch ausstehenden Schuld von 45 Batzen, entschloss er sich am 30. October, dieselben bey *Grünig*, dessen Mühle 1½ Meilen von der Mühle seines neuen Meisters entfernt lag, selbst abzuholen. In der Nacht begab er sich auf den Weg, und kam gegen drey Uhr nach Mitternacht, erhitzt durch Wein und Kirschenwasser, bey *Grünigs* Mühle an, der, aus dem Schlaf geweckt, seinen Unwillen äusserte, dass er in der Nacht komme, was *Hauser* durch das leichtere Abkommen aus dem Dienst während der Nacht entschuldigte. Bis zum nächsten Morgen sollte sich nun *Hauser* gedulden; dann sollte er, wann jene kleine Schuld berichtigt wäre, seine Kleider erhalten. Der Wirth der Ortsschenke, bey welchem er in der Nacht schon vorgesprochen hatte, und zu dem er nun zurückkehrte, versprach ihm, für die kleine Schuld Bürgschaft zu leisten. *Jetzt* konnte aber *Hauser*, den es verdross, *dass Grünig* die Bezahlung der 45 Batzen zum Beding der Herausgabe der Kleider gemacht hatte, nicht warten, bis es Tag wurde, sondern ging wieder nach der Mühle, wo er so stark an dem Fenster klopfte, dass eine Fensterscheibe zerbrach. *Grünig* steht auf dieses Klopfen auf, tritt vor die Hausthür hinaus, und fasst *Hausern* heftig bey der Halsbinde; der so Gepackte zog aber sein Taschenmesser hervor und versetzte dem Müller eine Wunde in den Unterleib, an welcher er nach einigen Stunden starb. Bald verhaftet, wusste er wieder aus dem Oberamtsgefängnisse zu *Erlach* zu entfliehen, ward aber nach einiger Zeit wieder angehalten und nach *Bern* gebracht, wo er am 12. Februar dieses Jahrs zu 20jähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verbannung aus der ganzen Schweiz verurtheilt wurde. Die Einkleidung dieser Geschichte in Briefe an einen Knaben, den der Vf. früher unterrichtet hatte, ist übel gerathen. Behandle Hr. *Sch.* künftig seinen Gegenstand nur *rein geschichtlich;* dann wird das *Warnende*, das er in seine Schrift legen will, nicht fehlen; das breite Moralisiren warnt nicht, sondern macht nur Langeweile; aber gut bearbeitete Geschichte zieht an und macht den Eindruck, den der Vf. bezweckt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Méquignon d. ä.: *Traité des maladies nerveuses ou vapeurs, et particuliérement de l'Hysterie et de l'hypochondrie; par M. Louyer Villermay.* 1816. 2 Vol. 8.

Rec. muss mit dem Tadel des Titels anheben und den unrichtigen Begriff rügen, den der Vf. mit *vapeurs* verbindet, die durch das „*ou*" mit Nervenkrankheiten gleichbedeutend, oder identisch gesetzt werden. Der Vf. hält sich für besonders geeignet, lehrreich über diese Krankheiten zu sprechen, weil er die Hypochondrie selbst überstanden habe. Im ersten Theile wird die hysterische Affektion abgehandelt, von der (S. 26) behauptet wird: sie sey eine „*maladie spasmodique dans ses symptomes les plus apparens, mais eminemment nerveuse par sa nature, ses causes, sa marche et ses terminaisons.*" Bisher haben wir immer fest geglaubt, dass der Krampf vom Nervensysteme abhänge!! .. Nachdem ihre verschiednen Quellen angegeben sind, geht der Vf. zur Beschreibung der Erscheinungen und der Varietäten über, von denen zwey vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Dann kommen der Verlauf und Ausgang, ihre Complicationen, die Diagnostik und Prognose; endlich die verschiedenen Heilmethoden. Im zweyten Theile wird nun die Hypochondrie abgehandelt, ihre Hauptursachen werden angegeben, die so zahlreich und auf eine so grosse Menge von Menschen wirkend seyen, dass sie des Vfs. ganze Aufmerksamkeit gefesselt haben. Die natürliche Eintheilung der Erscheinungen in lokale, sympathische und moralische sey zwar in einiger Hinsicht nicht genau; sie erleichtre aber das Auffassen des gewöhnlich so veränderlichen Ganges dieser Krankheit ungemein. Man solle sich vorstellen, dass lokale Symptome in der Geschichte der Krankheiten eben das seyen, was Epochen in der Geschichte der Völker sind, nämlich Puncte, wo man verweilen muss. (!) Nun folgen die Varietäten dieser Nevrose, ihr Ausgang und Complicationen; die wären die Ursache, dass sie die verschiednen Beynamen *morbus herculeus, protheus, pandorae pixis* erhalten habe; weiter kommt dann die Diagnostik und Vorhersagung und endlich die Kurmethode. Nach *Pinel* kommt die Hysterie in die Klasse „*Nevroses;*" *ordre,* „*Vesanies;*" *genre,* „*nevroses de la génération;*" *espéce,* „*nevroses genitales de la femme.*" Sie sey weit seltner, als die Hypochondrie, die beiden Geschlechtern gemein ist. Man sieht daraus schon, dass der Vf. der alten Meinung zugethan ist und der Hysterie ihren Sitz im *Uterus* anweist, als einer von der Hypochondrie ganz verschiedenen Krankheit; „die scheinbare Aehnlichkeit, die man zwischen beiden Krankheiten bemerke, sey so vorübereilend und flüchtig; ihre Ursachen, ihr Sitz und Natur so entgegengesetzt, endlich ihr Verlauf und Kur so unähnlich, dass man sich es nicht zu erklären vermöge, wie der falsche Weg zur Diagnostik der Hypochondrie und Hysterie je habe betreten werden können." Ebenso werde die Hysterie oft für Epilepsie gehalten und mit ihr verwechselt; bey einer Untersuchung, welche Dr. Pinel in dem Hospiz der Salpetrière anstellte, fand er eine sehr grosse Anzahl Mädchen und Frauen, die als Epileptische hiehergebracht waren und doch nur an Hysterie litten: (schlimm genug, dass französische Aerzte so unwissend waren) diess beweise, wie wichtig es auch in staatsarzneywissenschaftlicher Hinsicht sey, die Krankheiten richtig zu unterscheiden, um sie in ihre gehörige Klassen zu weisen. (Ja wohl! aber diese Wissenschaft ist in Frankreich nur so eben in das kindliche Alter getreten.)

Wir folgen dem Vf. nicht bey der Arbeit des Aufzählens der allbekannten Ursachen, deren ein Heer aufgeführt wird und in dessen Gefolge sich sogar der häufige Genuss der Erdbeeren, Himbeeren, Krebse, Muscheln und Trüffeln befindet; sondern heben nur, indem wir ihm unsern Beyfall darüber bezeugen, die Ursache der gestörten Ausdünstung aus, welche er, freylich nur so im Vorbeygehen, aufstellt. Nach Rec. sorgfältiger Beobachtung ist sie indessen bey weitem die häufigste Veranlassung und darum ist sie in den höhern Ständen, wo Modethorheit die dem Klima angemessene Bekleidung nicht zulässt, das göttliche Nichtsthun in der Stubenluft von dem heilsamen Einflusse der Atmosphäre entwöhnt und die verwöhnte Haut nun so leicht von unbedeutender Einwirkung afficirt, das Absonderungsgeschäft gestört und die verhaltene Thierschlacke, wenn nicht eine andre rheumatische oder katarrhalische Krankheit entsteht, nicht selten über die ganze Verbreitung des Gangliensystems und des sympathischen Nervens zerstreut, und dann die sogenannte Hysterie veranlasst wird. Er hat eben jetzt eine solche Hysterie unter seinen Au-

Augen, die anfänglich rein katarrhische Krankheit, durch Verschleppen in fliegende Gicht überging, die nun mit völlig hysterischen Zufällen (auch endlich mit dem *globus hyster.*) alternirt und recidivirt hat, nachdem sie durch warme Bäder geheilt war, weil — man sich doch nicht kleiden kann, wie eine Bäuerin! Diese hat freylich den kleinen Vortheil, dafs sie selten oder nie hysterisch wird. Gewöhnlich liegt, nach des Vfs. Dafürhalten, der Grund der Hysterie im Uterinsystem; er folgt hier blind der alten Meinung und — Pinel und sein charakteristisches Zeichen der Krankheit ist: „*sentiment d'une boule mobile, qui de l'uterus, se porte jusqu' au larynx.*" Was würde der Vf. antworten können, wenn man ihn fragte: Woher weiss die Kranke oder der Arzt, dafs die Empfindung einer beweglichen Kugel nun grade vom *Uterus* ausgehe und nicht wahrscheinlicher von den Gedärmen, da diese Kugel, die doch nur ein wandernder Krampf ist, längs ihnen aufsteigt, durch den Magen und Schlund fortrückt und in dessen Kopfe stehen bleibt, da hier die Muskelfasern endigen? Dafs zuweilen der *larynx* bey der innigen Nachbarschaft des *pharynx* in Mitleidenschaft gezogen wird, ist doch nicht schwer erklärbar. Aber viel schwerer wär' es, das Abspringen des Krampfes von den Nerven der Gebärmutter, die von den letzten Kreuznerven entstehen auf die der Gedärme, mit denen sie sich doch in keiner so ganz unmittelbaren Verbindung befinden, zu erklären; selbst die Nerven der Ovarien sind nicht einmal in einem solchen *nexu*; denn sie kommen von dem Nierengeflechte. Was in neuern Zeiten in Deutschland über diese Krankheit von den Aerzten gedacht worden ist, scheint dem Vf. fremd geblieben zu seyn, obschon es seit einiger Zeit bey manchen seiner Collegen Sitte geworden ist, sich endlich auch nach der hyperboräischen Literatur ein wenig umzusehen.

Indem der Vf. von der Heilung redet, sagt er (S. 167) „*la connoissance de la cause est frequemment le point capital.*" Billig darf man doch wohl fragen: ist die Kenntnifs der Ursache nicht *stets* und bey jeder Krankheit der Hauptpunct? Dann giebt er den Rath: „immer, wenn man keine Veränderung in der Organisation entdecken könne, eine geheime, oder durchkreuzte Neigung, oder Prädomination des Uterinsystems als Ursache (!) anzuschuldigen." Um dem Leser einen Begriff von den Compositionen des Vfs. zu geben, theilen wir folgende zwey Formeln mit: *Eau distillée Unc. tres; Extrait gommeux d'Apium granum; Syrop d'Erysimum Unc. sesqui; Eau de fleur d'orange Unc. dimid.; Syrop d'Ether dr. duas. — Rp. Infusion de fleur de tilleul Unc. quinque; Syrop de Capillaire Unc. duas; Eau de fleur d'orange dr. tres; Ether sulphurique dulcifié — Vin d'Apium composé aa. gr. sedecim; Alcool de Sucin et de Castoreum aa. gr. quindecim.* Endlich spricht er denn auch vom Gebrauche der Bäder; statt sie aber rational vorzüglich *da* zu empfehlen, wo die Ursache der Hysterie von Störung der Hautverrichtung ausging, sagt er blofs empirisch: man rathe sie vorzüglich, nervosen, trocknen, irritabeln Frauenzimmern; auch befällt ihn gleich die Furcht vor Schwäche und darum solle man sie nicht täglich, sondern nur dann und wann nehmen lassen und zwar nach Beschaffenheit der Umstände von 22 bis 30 Graden. Wie oft bey *diesen Graden* statt Nutzen grofser Nachtheil entspringen werde, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Zweyter Theil. Von der Hypochondrie. Den edeln Bemühungen der Professoren der Pariser Schule und den guten, von dieser Fakultät ausgegangenen Monographieen verdanke man es, dafs das Chaos der Nervenkrankheiten geordnet sey (!).. Die Hypochondrie suche ihre Opfer vorzugsweise in dem Stande der Gelehrten, der fleifsigen Geschäftsmänner, Künstler, Dichter und vorzüglich der Klasse von Personen, die mit *warmer Einbildungskraft* und der lebendigsten Sensilität begabt seyen; und diefs wird durch die Versicherung Aristoteles und Seneka's belegt; der Erste behaupte: „zu seiner Zeit seyen alle grofse Männer melancholisch oder hypochondrisch gewesen." Die Hypochondrie sey eine Krankheit „*eminemment nerveuse,*" *qui paroit du moins résider dans une irritation*, (!) oder ein eigner Zustand des Nervensystems und vorzüglich des Theils, der die Digestionsorgane belebt: ihre wesentlichen Symptome seyen zahlreich; am häufigsten Störung und Langsamkeit der Verdauung, ohne Fieber und Anzeige örtlicher Verletzung, Blähungen, Kollern; allgemeine Exaltation der Sensilität, veränderliche Krämpfe, Herzklopfen, Illusionen der Sinne, vorzüglich des Gehörs und des Gesichts, schnelle Folge kränklicher oder krankhafter Erscheinungen, die einen grofsen Theil aller Krankheiten scheinbar darstellen, ein wirklicher, aber veränderlicher Zustand verschiedner Leiden, aus dem ungeheure Angst, übertriebene Unruhe, moralische Veränderlichkeit, stetes Uebertreiben besonders dessen, was die Gesundheit betrifft, hervorgehe ... Dem männlichen Alter von 20 bis 60 Jahren sey die Hypochondrie vorzüglich eigen; die Fälle, wo Kinder davon befallen geschienen, seyen nicht die wahre H., sondern nur als Disposition dazu zu betrachten. (Rec. heilte indessen einige junge Leute von denen keiner 16 Jahre alt war und welche die wahre vollkommne H. in allen ihren Formen hatten; unter andern, den durch seine Reisen nach Afrika so bekannt gewordenen Röntgen, in einem Alter von 14 Jahren; ganz ungewöhnliche Anstrengung um die griechische Sprache zu erlernen, war die Ursache.) Die Frauen, hinsichtlich ihrer zartern Organisation mehr dem Kinde ähnlich, werden seltner davon ergriffen und dann meist ehe nach dem Aufhören der Menstruation, als bey ihrem ersten Erscheinen. Temperament, Klima, Sitten, Beschäftigung und Gebräuche seyen von dem entschiedensten Einflufs auf die Erzeugung der H., ein hoher Grad von Kälte der

des Klima's disponire eben so gut zu dieser Krankheit als ein hoher Grad von Wärme; zuweilen werde sie auch vom Missbrauche abführender Mittel veranlasst und sogar von einem mit Gerstendekokt und Kopahubalsam lange behandelten Tripper (!). Die eigentlichen Ursachen theilt der Vf. nach den vier Systemen: 1) der Haut, 2) der Schleimsonderung, 3) der Drüsen, 4) des Blutes ab — endlich moralische Ursachen. Im 5. Kap. werden die Varietäten der H. vorgetragen und diess ist ein weites Feld, wo die Redseligkeit des Hrn. *V.* recht freyen Spielraum hat, sich zu entwickeln. Dann kommen die Complicationen der H. mit andern Nevrosen und Vesanien, wo denn auch die Geschichte unseres *Zimmermann's* des Breiteren erzählt wird. Die Aufzählung aller Verbindungen, welche die H. mit andern Krankheiten eingehen kann, oder vielmehr aller der Krankheiten, die ein Hypochondriste neben den H. erleiden kann, nimmt einen Theil des Endes des ersten Bandes und den Anfang des Zweyten ein und es ist zu bewundern, dass Hr. *V.* nur einen Theil der Nosologie und nicht alle Krankheiten aufgeführt hat; denn so gut ein Hypochondriste vom Gallenfieber, von der Lungenschwindsucht, vom Quartanfieber u. s. w. wie hier befallen werden kann; eben so gut kann ihn jede andre Krankheit ergreifen, ohne dass man nun sagen dürfe: die H. habe damit eine Complication eingegangen. Was soll man sich wohl für einen Kausalnexus zwischen der H. und einem Quartanfieber (S. 456) denken! oder zwischen einer Flechtenkrankheit und der H. wovon ein paar Historien aufgetischt werden! Das 8. Kap. trägt die Diagnostik vor. Hr. E. *V.* ist der Meinung: dahin führten zwey Wege, einmal die Analyse; die Zweyte sey: „*la methode d'exclusion, par laquelle on s'efforce de distinguer une maladie au milieu de diverses affections avec lesquelles on pourroit la confondre.*" Man müsse es aber nicht machen, wie der deutsche Schriftsteller „Dreyssig" und sich auf eine einzige Parallele zweyer Krankheiten beschränken; sondern um den möglichsten Vortheil von dieser comparativen Operation zu ziehen, müsse man sich über alle die verschiednen Affectionen verbreiten, welche durch ein trügliches Zusammentreffen analoger Erscheinungen Gelegenheit zu Missgriffen in der Diagnostik geben können. *Differenz der Hypochondrie* und *der Hysterie.* Im Allgemeinen sey die Disposition zu Beiden dieselbe: erhöhte physische und moralische Sensilität; doch seyen gewisse Umstände der Hysterie eigen, wie z. B. der Zeitpunct der Pubertät, das kritische Alter im fünften Lustrum und besonders die verfrühte Entwickelung einer brennenden Phantasie, eine absolute Enthaltsamkeit, sey sie freywillig, oder erzwungen. Die veranlassenden Ursachen seyen abweichender: am öftersten folge die Hypochondrie der sitzenden Lebensart, unmäsigen Arbeiten am Schreibtische und niederschlagenden Gemüthsbewegungen; wogegen die Hysterie am häufigsten „*au trouble de lois imperieuses de la reproduction, et surtout aux chagrins que produit la passion de l'amour*" folge. Hierauf kommen die unterscheidenden Charaktere zwischen der Hypochondrie und der Melancholie, den chronischen Phlegmasien des Unterleibs, und dessen organischen Verletzungen; endlich Parallele der Hypochondrie mit Krankheiten, die entfernte Aehnlichkeit haben. 9. Kap. Prognose der Hypochondrie. 10. Kap. Pathologische Anatomie. Da der Hypochondrist gewöhnlich an einer andern Krankheit sterbe; so sey der Leichenbefund immer zweydeutig; auch bringt der Vf. keine eigne, sondern nur fremde Obductionen aus Autoren vergangner Zeiten bey. Im 11. Kap. wird endlich die Kur der Hypochondrie vorgetragen. Wir würden bey weitem die Grenzen dieses Blattes überschreiten, wenn wir dem Vf. hier Schritt vor Schritt folgen wollten, denn er hebt mit Hippokrates, Aretäus, Gallen und Aetius an und geht so die meisten Beobachter durch bis zur neuern Zeit, verschmäht es auch nicht ganze convolute Krankengeschichten auszuheben und F. Hoffmann ist vorzüglich sein Mann. Um indessen doch ein Pröbchen von des Hrn. *V.* therapeutischen Vorschriften und der Trefflichkeit seiner Formeln zu geben, folgendes: Der hypochondrischen Madame D** (S. 258) wird ein höchst einfaches Mittel bloss aus destillirtem Wasser und Syrup verordnet; damit aber die Wirkung unausbleiblich sey, schliesst er in beiden Klassen eine Tripelallianz und es werden also drey verschiedene destillirte Wasser „Ysop, Münze und Pomeranzenblüthe" und drey verschiedene Syrupe, „*Sirop de Karabé, d'erysimum* und *S. d'éther*" zusammengemischt. Dabey musste nun die gute Dame vor Tische noch Rhabarber und Weinsteinrahm (!) einnehmen. . . Um die Bogen des Werks möglichst anzuschwellen, verschmäht der Vf. nicht die absurdesten Citate, z. B. Zacutus Lusitanus habe diese Krankheit oft durch den Gebrauch des Elfenbeins mit Zucker, oder auch mit dem *lapis Belzaar (pro morbo hyp. utilissimus)* geheilt!! . . Und was soll man sagen, wenn man (S. 659) nun gar noch die rohen ausgepressten Säfte der Cichorie, Kresse, des Körbels, Lattichs, Erdrauchs u. s. w. mit *Cremor tartari* (!!) angepriesen findet? Wird denn den stupiden Alltagspraktikern im Leben nicht einfallen, dass die ohnehin so herabgebrachte Verdauungskraft, der höchstempfindliche Magen der armen Hypochondristen den Todesstoss durch diese höllische Brühe erleiden müsse? Sind sie denn ganz taub gegen die Klagen dieser Geplagten, in die sie nach ein paar Stunden ausbrechen, wenn sie sie verschluckt haben? Es ist himmelschreiend! Wie sich nun gleich nach dieser schönen Verordnung der Vf. über den Dr. *Pomme* lustig machen kann, der Hunderte von lauwarmen Bädern zur Kur der H. angerathen hatte, um das — wir geben gern zu „chimärische" — *raccornissement des nerfs* zu heben! Wenn es auch nicht das war, so stellte er doch ohne Zweifel die gestörte Ausdünstung, (so oft die Ursache der H.) wieder her und befreyte die Nervengeflechte der

Brust

Brust und des Unterleibes vom zerfallenen, auf sie geworfenen Thierstoffe, der eine giftige Wirkung auf sie hervorbrachte! Kann man sich lächerlicher machen, als der Vf. (S. 661) in seiner gröbsten Unwissenheit thut, wo er Rhabarber, Theriak (!), Selterser Wasser als „*legers toniques*" (Selt. Wasser ein *leger tonique!!*) zusammenwirft und als in Wirkung gleichbedeutend, zur Auswahl hinstellt? Doch es verdriest den Rec. noch mehrere *Specimina* praktischen Unsinns aufzusuchen und er denkt, es sey an den Gegebenen genug.

STATISTIK.

MÜNSTER, b. Theissing: *Westphalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen.* Ein Versuch vom Hauptmann *Flensberg.* 1817. 59 S. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist dahin gerichtet: die Eigenthümlichkeiten, wodurch Westphalen sich von andern Kreisen Deutschlands so mannichfaltig unterscheidet, zu erklären. Den Hauptgrund der Erscheinung findet der Vf. in der Lage des Landes, worin *Niederung* vorherrscht. Diese, untermischt mit Sümpfen, Mooren, Brüchen, Flugsand, hinderte die Uranbauer, ihre Aecker in einer zusammenhängenden Strecke anzulegen; sie waren genöthigt, auf den urbaren Stellen sich *einzeln* anzubauen, und daher entstand bey denselben die Form des Ackerbaues, dass Westphalen mit isolirten Ackerhöfen überdeckt ist und wenig eigentliche Dörfer zählt, welche hier nicht, wie anderwärts, *Ackerbau treibende* Leute in sich enthalten, sondern *Gewerbsleute*, um die Pfarrkirche ansässig, für die Bedürfnisse der umher in zerstreuten Wohnsitzen angebauten Sassen sorgend. Drey Grundarten sind in Westphalen vorherrschend: *Klei*, *Sand* und *Moor.* Die eigenthümliche Beschaffenheit jeder dieser Grundarten ist auseinandergesetzt, und ihre Einwirkung auf die Cultur, auf die Form des Daseyns des Landmanns, und seiner Umgebungen, welche hier nothwendig eine Gestaltung der Dinge hervorbrachte, sehr verschieden von jener in Landstrecken anderer Natur. Hierauf wird der westphälische Ackerhof einzeln näher zergliedert, seine Gebäude, seine Grundstücke, deren Befriedigung mit Gräben und Wällen, ihre abgesonderte Lage, und die Art, den Boden zu bauen: aus der Beschaffenheit des letztern wird die Erscheinung erklärt, dass in dem *innern* Westphalen keine grosse Ackergüter, wie anderswo, selbst im östlichen Westphalen an den Ufern der Diemel, vorkommen. Die auf dem Lande häufigen Kotten und Bauerschaften, nebst den Dörfern, werden in ihrer Entstehungsart aus der Eigenschaft der Situation erläutert, wodurch selbigen so viel Eigenthümliches eingedrückt, als von jeher an ihnen ist bemerkt worden. Ganz aus der Situation gegriffen sind die Ansichten des Vfs. über das *Leinengewerbe* in Westphalen, welches hier nicht, wie in andern Gegenden, fabrikmässig, sondern grösstentheils nur *nebenher*, in Stunden, wo die Hausgenossen von der eigenthümlichen Ackerarbeit ausruhen, von der Familie betrieben wird; in der Leichtigkeit, den Urstoff zu erzeugen und denselben auf obige Art wohlfeil zu verarbeiten, wird der Grund der grossen Verbreitung dieses Gewerbes und seines entschiedenen Einflusses auf das merkantilische Wohl von ganz Westphalen gesucht. Aehnlich sind die Hinweisungen auf die ganze Form des Daseyns des Landmanns in benannten Strecken, zur Erklärung der daselbst vorkommenden Wollenstrickereyen. Der Cultur der Moore, welche doch einen grossen Theil von Westphalens *Boden* einnehmen, und nur mit wenigem erwähnt, wahrscheinlich, weil hier nicht wiederholt werden sollte, was der Vf. bereits an einem andern Orte (S. *Mallinckrodts Magazin der Geographie*, Geschichte *und Statistik Westphalens.* 1816. *Heft* 1.) über diesen Gegenstand bemerkt hat. Hierauf wird das Klima von Westphalen und dessen Einfluss auf die Bewohner näher beleuchtet; ihre Denkungsart, Geistesstimmung, Sitten, der Glaube an Vorgeschichten werden berührt und mit mancher sinnigen Bemerkung begleitet. „Bis zum siebenjährigen Krieg, heisst es unter andern S. 54, kannten sie (die Westphalen) keine öffentlichen Tänze (Bälle), wo jeder Mann von Stande freyen Zutritt hatte — von dem hier überwinternden englischen Hauptquartier wurden die ersten eingeführt. Auch nach jenem Kriege erhielten wir die ersten Schauspiele und musikalischen Concerte, die damals ganz mit den Ansichten und der Denkungsart des grössten Haufens stritten. Vor jener Epoche waren die Freuden des Tanzes nur Privatgesellschaften vorbehalten, die sich nach beliebigen Ansichten bildeten und wieder auflöseten — und erst nach der Epoche unserer Unterjochung durch ausländische Gewalt sahen wir hier von den Machthabern begünstiget sittenlose Häuser, die wir sonst nicht kannten!" Zuletzt wird des Westphalen häusliche Einrichtung beschrieben, und der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass dieser Versuch nicht ganz ohne Beyfall bleiben möge. Die in den Noten beygebrachten Stellen aus Tacitus sind ganz passend und wohl ausschliesslich auf Westphalen anwendbar. Auch das Citat (S. 26.) aus dem *Corp. jur. Germ. antiqui*, zum Beweise, dass schon im J. 779 Brandversicherungsgesellschaften existirten, zeugt von dem Forschergeiste des Vfs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität zu Marburg, u. s. w. *Zehnter* Band, nebst dem Bildniss des Verfassers. 1817. 537 S. *Eilfter* Band. 1819. VI und 519 S. 8.

Mit Trauer geht Rec. an die Anzeige dieser beiden Bände eines schon 1798 mit Einsicht unternommenen, mit Fleiss und Beharrlichkeit durch ungünstige Zeiten fortgesetzten, seinem Schlusse nahe gebrachten, und nun doch nicht vollendeten, verdienstvollen und schwierigen Werkes. Beklagen müssen des Vfs. Tod auch diejenigen, die, wie Rec., ihn nicht persönlich kannten, aber durch seine Schriften mit gerechter Achtung gegen ihn erfüllt waren.

Beide Theile zusammen enthalten die fünf ersten Abschnitte der ersten Abtheilung des siebenten Hauptstücks dieser Geschichte der Philosophie, oder der siebenten Periode, welche von *Baco und Cartesius bis Kant* oder von dem 17ten Jahrhundert bis gegen Ende des 18ten geht, und durch folgende Ueberschrift bezeichnet ist: *Neue selbstständige Versuche des dogmatischen und skeptischen Philosophirens mit tiefer in den Ursprung der Erkenntnisse und die Methode eindringendem und nach systematischer Einheit strebendem Geiste.* In der ersten Abtheilung sollte nur die speculative Philosophie dieses Zeitraumes dargestellt werden; denn der Vf. hielt es für besser, hier die Geschichte der praktischen Philosophie von der Geschichte der theoretischen zu trennen. Beide, sagt er, machen zwey Haupttheile aus, welche nicht füglich ohne Störung des Zusammenhanges und Erschwerung der Uebersicht unter einander gemischt werden können. Die Geschichte von beiden laufe zwar in einander geflochten fort; aber die Momente und Bedingungen von beiden seyen verschieden, und jedes habe seinen besondern Entwicklungsgang, der nur abgesondert von dem andern in dem gehörigen Lichte dargestellt werden könne. Aber damit scheint diese Trennung nicht hinlänglich gerechtfertigt. Denn obgleich die sittlichen Gefühle und die Aussprüche des Gewissens, wie unabhängig von der Speculation, sich bey Philosophen von sehr verschiedenen theoretischen Ansichten gleich zu seyn pflegen: so steht doch die *wissenschaftliche* Entwicklung und Darstellung der Grundsätze der Rechtslehre und Sittenlehre mit dem Gange, den der Geist in der Speculation nimmt, in der innigsten Verbindung; und in der philosophischen Religionslehre vollends ist das Speculative und Praktische so durchdrungen, dass sie mit gleich starken Gründen eben so wohl zu dem einen, als zu dem andern dieser Theile der Philosophie gerechnet werden kann. Darum scheint ihre Sonderung in der Darstellung, wenigstens solcher Systeme, die, wie alle Systeme seyn sollten, in sich selbst ein Ganzes sind, nicht ohne Gewaltsamkeit oder lange Wiederholungen geschehen zu können. Das würde wahrscheinlich der Vf. selbst bey der Ausführung seines Planes erfahren haben. — Der *erste* Abschnitt ist überschrieben: *Geschichte der Schule des Empirismus.* Diese Ueberschrift ist nicht recht passend, da die Männer, deren Lehren und Ansichten hier neben denen des Franz Baco dargestellt werden, keinesweges dessen Schüler waren. Sie hätte vielmehr heissen sollen: Darstellung einiger Systeme des Empirismus. Unter dem Worte Empirismus aber wird hier im Allgemeinen die Wendung verstanden, welche der Forschungsgeist in einigen Denkern der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, der herrschenden Schulphilosophie entgegen, zur Natur nahm. Zuerst wird eine hinreichende Ansicht der Weise gegeben, wie *Franz Baco* die Wissenschaften durch ein anderes Verfahren umzugestalten und neu zu ordnen suchte. Dabey wird gezeigt, dass Baco unter der Induction, auf welche er, im Gegensatze gegen den Syllogismus, die Erkenntniss stützen wollte, etwas weit Gründlicheres verstand, als was jetzt wieder gewöhnlich bey diesem Worte gedacht wird. „Die Induction — sagt Baco unter anderm nach S. 31 — die durch das blosse Aufzählen zu Stande kommt, ist eine unnütze Kinderey, weil ihr Schluss nur erbettelt, und sie der Gefahr, von einem Beyspiele des Gegentheils überführt zu werden, ausgesetzt ist, auch nur auf das Gewöhnliche sieht und niemals vollendet wird. Bey den Wissenschaften bedarf man dagegen einer solchen Form der Induction, welche die Erfahrung auflöst und zergliedert, und vermöge gehöriger Ausschliessungen und Absonderungen nothwendig schliesst." — Darauf folgt eine verhältnissmässig sehr ausführliche (S. 53 — 111) Darstellung der materialistischen Ansichten des *Thomas Hobbes*, und seines Bestrebens, die mathemati-

tiſche Form in der Philoſophie geltend zu machen.— Tief und merkwürdig erſcheinen dagegen die Ueberzeugungen des *Eduard Herbert von Cherbury*, nach deſſen Lehre alle Erkenntniſs durch einen Inſtinct der Vernunft begründet wird, und der Glaube an vorgebliche göttliche Offenbarungen durch eine Vernunftreligion, nämlich durch urſprüngliche Erkenntniſſe von Gott des Menſchen Verhältniſs zu ihm, welche die göttliche Vorſehung allen Menſchen mitgetheilt habe, geprüft und gewürdigt werden ſoll. Man muſs es dem Vf. danken, daſs er dieſe Ueberzeugungen des gewöhnlich von den Geſchichtſchreibern der Philoſophie nicht ſehr beachteten Mannes, aus deſſen Buche: *de veritate, prout diſtinguitur a revelatione, a veriſimili, a poſſibili et a falſo*, ausführlich dargeſtellt hat. Aber nicht recht an ihrem Platze ſcheint dieſe Darſtellung in einem Abſchnitte, der die Geſchichte einer Schule des Empirismus enthalten ſoll. — Es folgt darauf eine genügende Schilderung der theils ſkeptiſchen, oder vielmehr, in Hinſicht auf die Ariſtoteliſche Philoſophie, antithetiſchen, theils dogmatiſchen Lehren des *Peter Gaſſendi*, der in den letztern keinesweges bloſs als ein Schüler Epikurs erſcheint, ſondern als ein Mann von eignem ſcharfen Nachdenken und ſelbſt erworbener Ueberzeugung. — Kürzer wird von *Claude Guillermet de Berigard* geredet; er wäre wohl beſſer in der Reihe der Skeptiker aufgetreten. — Dann wird hier noch die in dem vorhergehenden Bande vergeſſene Darſtellung der Philoſopheme, oder — nach dem Ausdrucke und Urtheile des Vfs. — der Schwärmereyen des *Jacob Böhme* nachgeholt.

Der *zweyte* Abſchnitt führt die Ueberſchrift: *Geſchichte der Philoſophie des René Déſcartes.* Daſs der Vf. auch die Philoſophie des Spinoza darunter befaſste, kann nicht gebilligt werden. Denn wenn man auch annimmt, daſs ſich die Ueberzeugungen des Spinoza groſsentheils an den Lehren des Carteſius entwickelt haben; ſo muſs man doch zugleich anerkennen, daſs ſich das Gedankenſyſtem, zu deſſen Erzeugung ſie ihm Anregung gaben, mit einer ſo groſsen Freyheit und innern Unabhängigkeit in ſich ſelbſt begründete und abſchloſs, daſs es keiner fremden Lehre, als zu ihr gehörig, untergeordnet werden kann. Aber wir wollen genauer und der Reihe nach ſehen, was hier gegeben wird. Zuerſt kommt eine genaue und ausführliche Darſtellung des Strebens und der Hauptlehren des *René Deſcartes* ſelbſt, aus allen Theilen ſeines Syſtems, ſo weit er es zur Ausführung brachte. Damit verbindet ſich eine im Ganzen ſtrenge Beurtheilung. Es wird ihm nicht allein Tiefe des Forſchungsgeiſtes abgeſprochen, ſondern auch eitle Ruhmbegierde vorgeworfen. Seine Philoſophie ſey kein Syſtem, ſondern ein Aggregat und eine Reihe kühner, blendender Schlüſſe, welche vielfältig gegen die logiſche Form verſtoſsen. Doch wird zugleich anerkannt, daſs Déſcartes ein denkender Kopf geweſen ſey, ausgerüſtet mit Witz und Scharfſinn, einem lebendigen Geiſte im ſchnellen Auffaſſen und Ergreifen eines Gegenſtandes und einem lebhaften Intereſſe für Wahrheit und Wiſſenſchaft. Seine Lehren für den Anfang und Urſprung der gott-loſen Philoſophie der neuern Zeit zu erklären, wie neuerlich geſchehen, konnte unſerm Vf. nicht einfallen, da ſich vielmehr eine ſolche Behauptung, welche von gänzlicher Unkenntniſs der Lehren dieſes Philoſophen zeugt, durch die zuverläſſige Darſtellung derſelben, welche hier gegeben wird, von ſelbſt auflöſet. — Es folgt ſodann die Geſchichte der *Nachfolger, Gegner und Anhänger* des Carteſius. Als ſolche Anhänger, welche zugleich als Selbſtdenker auf dem gegebenen Fundamente weiter fortbaueten, bezeichnet der Vf. die drey Männer *Arnold Geulinx, Balthaſar Becker* und *Nicole Malebranche*. Es wird gezeigt, wie *Geulinx* aus der Lehre des Carteſius von der weſentlichen Verſchiedenheit des Körpers und der Seele *das Syſtem* der gelegentlichen Urſachen entwickelte und *zu beweiſen* ſuchte. Mit Recht verweilt der Vf. lange bey dem innigen und klaren *Malebranche*, der die Lehren, von welchen Geulinx ausging, noch gründlicher durchführte und dadurch zu dem Hauptſatze gelangte, daſs wir Alles in Gott ſehen. In welchem Zuſammenhange dieſer Satz von Malebranche entwickelt wurde, iſt durch einen Auszug aus ſeinem berühmten Werke: *de la Recherche de la Verité*, dargethan worden. Weil hierbey das vierte und das fünfte Buch dieſes Werkes, wahrſcheinlich als zur praktiſchen Philoſophie gehörig, da jenes: *des Inclinations*, dieſes: *des paſſions* handelt, nicht beachtet worden ſind: ſo theilt Rec. aus jenem eine Stelle mit, die in Hinſicht jener Lehre zu den klarſten und umfaſſendſten gehört. „*On ne voit la verité, que lorsque l'on voit les choſes, comme elles ſont, et on ne les voit jamais comme elles ſont, ſi on ne les voit dans celui, qui les renferme d'une manière intelligible. Lorsque nous voyons les choſes en nous, nous ne les voyons que d'une manière fort imparfaite, ou plutot nous ne voyons que nos ſentiments, et non pas les choſes que nous ſouhaitons de voir et que nous croyons fauſſement que nous voyons. Pour voir les choſes comme elles ſont en elles mêmes, il faut de l'application; parceque preſentement on ne ſ'unit pas à Dieu ſans peine et ſans effort.*" (Vol. II., p. 327, nach der Pariſer Ausgabe von 1736). — Von dieſem Manne, den der Vf. mit Recht für den gröſsten Metaphyſiker erklärt, den Frankreich hervorgebracht habe, geht er zu *Spinoza* über. Nach allem, was von und ſeit F. H. Jacobi über das Syſtem dieſes Mannes Treffliches geſchrieben worden iſt, wird man doch die Darſtellung, die unſer Vf. davon giebt, noch für ſehr verdienſtlich halten müſſen. Er verfährt dabey auf folgende Weiſe. Nachdem im Allgemeinen gezeigt worden, wie Spinoza nach und nach von der Carteſiſchen Philoſophie, die ihn anfangs angezogen hatte, abgewichen ſey, und den Entſchluſs gefaſst habe, ſelbſt ein Syſtem menſchlicher Erkenntniſſe auf-

aufzustellen, worin aus einer wahren Idee alle übrigen Ideen durch richtige Schlüsse abgeleitet wären; so werden zuerst nach der unvollendet gebliebenen Abhandlung: *De intellectus emendatione*, seine Gedanken über die Methode mitgetheilt, ein solches System hervorzubringen. Darauf wendet sich die Darstellung zu Spinoza's Hauptwerke, der Ethik, und giebt daraus die vorausgeschickten Erklärungen und Grundsätze, sodann die funfzehn ersten Lehrsätze mit ihren Beweisen, vollständig, als die Grundlage des ganzen Systems; von den übrigen Lehrsätzen, Beweisen und Folgerungen werden diejenigen ausgehoben, welche die wichtigsten schienen, um den Hauptsatz des ganzen Systems, dass Gott die immanente Ursache aller Dinge sey, in seinem Zusammenhange in das Licht zu setzen. Wie man sich durch den Abriss, der auf diese Weise von dem Systeme dieses Denkers gegeben wird, befriedigt fühlt; so macht zugleich die Ruhe, Gerechtigkeit und Milde des Urtheils, wovon er begleitet wird, einen sehr wohlthätigen Eindruck. Des Vfs. Kritik wendet sich hauptsächlich gegen die Annahme der Realität des reinen Denkens, als der Voraussetzung des ganzen Systems. Unter mehrern treffenden Bemerkungen, die in dieser Kritik zerstreuet sind, scheint besonders die, dass in der Philosophie jener Zeit das Wollen als ein Denken, der Wille als abhängig von dem Verstande betrachtet würde, und demnach die Urtheile und Handlungen, die sich auf Tugend und Recht beziehen, kein eignes Princip und Gesetz hatten, sondern aus den Begriffen von dem Wesen der Dinge folgten, für die gründliche Würdigung der Philosophie des Spinoza von grosser Bedeutung. Zuletzt wird noch eine kurze Uebersicht der äussern Schicksale dieser Philosophie gegeben. — In einem Anhange zu diesem Abschnitte zeigt der Vf., wie sich noch in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts eine Gegenwirkung gegen die Cartesische Weise des Philosophirens hervorthat, die sich theils, wie bey *Samuel Parker*, in einer lebhaften Polemik gegen einige Hauptpuncte der Cartesianischen Philosophie, vorzüglich die Ideenlehre und die Beweise für das Daseyn Gottes, wie auch in der Hervorhebung der Physikotheologie und in der ernstlichen Bestreitung des Atheismus, theils wie bey *Rudolph Cudworth*, in der Neigung zur Platonischen Philosophie, theils wie bey *Heinrich More*, durch die Behauptung, dass die echte Philosophie aus göttlicher Offenbarung stamme, theils wie bey *Poiret* und *Hirnhaym*, durch Bekämpfung des Dünkels der Vernunft, theils wie bey *Francois de la Mothe le Vayer* und *Joseph Glanvill*, durch Zuflucht zum Skepticismus erwies. Damit endigt der zehnte Band.

Der *eilfte* Band beginnt mit dem *dritten* Abschnitte, der unter der Ueberschrift: *Reaction gegen die Cartesische Philosophie*, von der Philosophie des *Johann Locke* handelt. Die Darstellung derselben folgt Locke's berühmtem Buche: *On human understanding*; so jedoch, dass ganze und nicht immer unwichtige Abtheilungen desselben übergangen werden. Wohl hätten z. B. aus dem zweyten Buche Locke's Gedanken über Identität und Persönlichkeit (Ch. 27), ferner über Klarheit und Deutlichkeit, so wie über Wahrheit und Falschheit der Ideen (Ch. 29 und 32) mitgetheilt zu werden verdient. Aus dem dritten Buche ist gar nichts gegeben, als wenn die Lehre von dem Reden, die darin abgehandelt wird, nicht zur Philosophie gehöre. Und doch kommen darin manche zur genauern Charakterisirung der Lockeschen Philosophie wichtige Lehren vor, insbesondere die in den ausführlichen Untersuchungen über die Geschlechter, Gattungen und Arten unter verschiedenen Ausdrücken oft wiederholten Behauptungen: dass das Wesen der Geschlechter, Gattungen und Arten nur abstracte Gedanken seyen; dass der Unterschied der Geschlechter und Gattungen nicht auf dem realen Wesen, noch auf den substantiellen Formen beruhe; dass der Mensch das reale Wesen der Dinge nicht zu erkennen vermöge; dass den Individuen nichts wesentlich sey, u. s. w. Aus dem vierten Buche scheint noch bemerkenswerth der indirecte Beweis (Ch. 10, 18), dass die Materie nicht gleich ewig mit einem ewigen Geiste seyn könne. — Ueberzeugend übrigens ist die Kritik, womit der Vf. seine Darstellung der Lockeschen Philosophie begleitet. Nach der Entwicklung der Ursachen, welchen sie ihre schnelle Ausbreitung verdankte, folgt in dem

Vierten Abschnitte (S. 76 — 280), als Gegensatz, *Leibnitzens Philosophie*. Den Uebergang zur Darstellung derselben nimmt der Vf. zunächst von *Newtons* Philosophemen. Da das Streben dieses berühmten Mannes unmittelbar auf die Erforschung der Gesetze der Naturerscheinungen gerichtet war, so haben die Behauptungen, die sich bey ihm über das Wesen der Natur und das Verhältniss Gottes zur Welt finden, mehr den Schein einer Aushülfe, als der philosophischen Forschung. Darum ist nicht zu tadeln, dass unser Vf. sie nur wie im Vorübergehen bemerkt. Viel Fleiss ist dagegen auf die Darstellung der Leibnitzischen Philosophie verwandt. Zuerst wird gezeigt, was Leibnitz, besonders im Gegensatze gegen Locke, für die Denk- und Erkenntnisslehre, darauf und vorzüglich, was er für die Metaphysik gethan. In letzterer Hinsicht werden seine Lehren von den Monaden, von der vorherbestimmten Harmonie, und von der besten Welt, ausführlich zusammengestellt. Auch in dieser Zusammenstellung erkennt man den geübten und treuen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber der Philosophie; doch kann sich auch die Schwierigkeit, Leibnitzens Philosophie aus seinen mannichfaltigen Schriften in einem leicht übersehbaren Zusammenhange darzustellen, nicht ganz verbergen. Sie verräth sich in manchen Wiederholungen und Dunkelheiten. Was der Vf. über diese Philosophie urtheilen werde, liess sich erwarten. Anerkannt wird die Grösse und Erhabenheit der Ideen, der Umfang

und

und die Tiefe des Leibnitzischen Geistes. Wichtiger aber sey sein System geworden durch die mächtige Anregung zum gründlichen philosophischen Forschen, die von ihm ausgegangen, als durch sich selbst. Es gewähre einen imposanten Anblick und reisse zum Erstaunen hin; wenn man aber näher hinzutrete, und das Innere von Grund aus betrachte, so werde die Vorstellung davon etwas anders. Leibnitz habe das gesetzmäsige Wirken des menschlichen Geistes noch nicht von allen Seiten erforscht; seiner Philosophie fehle es daher an tieferer Begründung, Begrenzung, Einheit und Harmonie, und die glänzenden Hypothesen, die sein Genie erfunden, hätten jene Mängel nur auf eine Zeitlang verbergen können. — Darauf wird Bericht gegeben von den Versuchen, welche zwey andere, mit Leibnitz gleichzeitige Denker zur Reform der Philosophie machten, nämlich *Ehrenfried Walther von Tschirnhausen* und *Christian Thomasius*. Von jenem wird mit deutlicher Zuneigung geredet und ein Auszug aus seiner *Medicina mentis* gegeben, weil er, mit Verleugnung aller Speculation über das Subject und die Objecte, das Bewufstseyn zu erforschen, und durch Reflexion auf die unveränderlichen Thatsachen desselben eine auf festen Principien beruhende Theorie der Erkenntnifs zu gewinnen suchte. *Christian Thomasius* aber verdiente hier darum seine Stelle, wiefern er, ungeachtet seiner gänzlichen Verkennung der Bedeutung der Philosophie, indem er sie der Gemeinnützlichkeit unterworfen und in den Dienst anderer Wissenschaften herabsetzen wollte, doch dadurch vortheilhaft zu Anregung des philosophischen Forschens wirkte, dafs er mit mäfsigem Geiste sich der Herrschaft der Schulphilosophie, d. i. der damals geltenden Worte und Formeln, entzog und nach selbstzuerringender Ueberzeugung strebte. — Wie in einem Anhange zu diesem Abschnitte wird auch noch von dem Skepticismus des *Pierre Daniel Huet* und des *Pierre Bayle* gehandelt. Von jenem nur kurz; die Hauptquelle dieser, auch jetzt von neuem verbreiteten, Gattung von Skepticismus, die das Unvermögen der Vernunft behauptet, um den Glauben als die einzige Stütze der Menschheit zu preisen, ist hier nicht aufgedeckt. Sie ist ein oberflächlicher und schwankender, oder vielmehr ein falscher Begriff von der Vernunft, als einem Erkenntnifsvermögen, das dem *blofsen* Menschen, — das soll heissen, dem Menschen, wiefern er nicht in Gott, sondern nur in sich stehe und in sofern von Gott verlassen sey — angehöre. Daher denn der Gegensatz zwischen Glauben und Vernunft, und weiter jener Skepticismus. — Von *Bayle* wird ausführlicher geredet. Der Vf. nimmt ihn in Schutz wider die Beschuldigungen des Leichtsinns, der Eitelkeit und selbst des bösen Willens in Bestreitung der Wahrheiten der Religion. Er sey vielmehr ein aufrichtiger Freund der Wahrheit gewesen, habe aber bey seinem vorzüglichen Scharfsinn und seiner grofsen Gelehrsamkeit die Neigung angenommen, menschliche Vorstellungen, Behauptungen, Systeme zu kritisiren, und Widersprüche, Schwierigkeiten, Inconsequenzen und Grundlosigkeit aufzudecken. Vielleicht sey er auch nicht Skeptiker aus eigner Ueberzeugung gewesen, sondern habe sich des Skepticismus bedient, als eines Mittels, Irrthümer aufzudecken, die schwachen Seiten des Vernunftsystems und der kirchlichen Dogmatik ins Licht zu setzen, Stolz und Uebermuth, blinde Autorität und Herrschaft der Meinungen, Unduldsamkeit und Verfolgungssucht zu bekämpfen.

(Der Beschlufs folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AACHEN, gedr. b. Borard: *Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären*, als Leitfaden bey dem Geburtsgeschäfte, für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und vorzüglich für Hebammen, von *Werner Eisenhuth*, der A. K. Dr. und praktisirendem Arzte und Geburtshelfer in Aachen. Mit 1 Kpf. 1817. XVIII und 284 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Kunst leicht und glücklich zu gebären, ein Taschenbuch für Frauenzimmer u. s. w.

Diefs Buch unterscheidet sich von den gewöhnlichen Hebammenbüchern nur dadurch, dafs es nicht blofs für Hebammen, sondern auch für Schwangere und Gebärende bestimmt ist, die dadurch in den Stand gesetzt werden sollen, sich nicht blofs in der Schwangerschaft und bey der Geburt zweckmäfsig zu betragen, sondern sogar auch das Verfahren welches die Hebammen bey ihnen in Anwendung bringen wollen, zu beurtheilen, und nöthigenfalls anzuordnen. Auch den Ehemännern wird das Studium dieses Buches defshalb empfohlen. Wir zweifeln dafs der Vf. diesen Zweck mit seinem Buche erreichen werde, ja wir halten seine Erreichung selbst nicht einmal für wünschenswerth. Die im Buche ertheilte Anleitung zu einem zweckmäfsigen Verhalten in der Schwangerschaft ist, obgleich sie natürlicher Weise nichts Neues enthält, doch nicht ganz übel. Unvollständig und für Hebammen unzureichend ist indessen die Beschreibung der Geburtstheile; unnütz und schädlich das vorgeschlagene Verfahren beym Durchschneiden des Kopfes, ihn durch zwey daran gesetzte Finger herauszuleiten zu sollen; und ungenügend endlich die Anweisung zur Unterstützung des Mittelfleisches während dieses Vorganges, um das Einreifsen zu verhüten, weil auf die hierbey so wichtige Lage der Gebärenden keine Rücksicht genommen ist. Eigenthümlich ist dem Vf. nur eine Leibbinde für Schwangere von der er rühmt, dafs sie hinreichend frühe angelegt, selbst fehlerhafte Kindeslagen verhüte. Das Ganze besteht aus einem voran breiten, und hinten schmalem Leibgürtel, der durch zwey über die Schulter gehende und auf dem Rücken gekreuzte Binden festgehalten wird. Eine Abbildung macht die Einrichtung dieser Leibbinde hinreichend deutlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Julius 1820.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den *fünften* Abschnitt, worin die Folgen dargestellt werden sollten, welche sich durch die weitere Entwicklung der Philosophieen des Locke und Leibnitz, oder des Empirismus und Rationalismus, ergeben mussten, eröffnet der Vf. mit einigen allgemeinen Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit. Man sehe Frankreich und England allmählig zurücktreten, indem dort von nun an das Hauptstreben immer nur auf Verstandesaufklärung mit Lossagung von den Ideen des Uebersinnlichen, und auf eine gefällige äussere Form und Popularität des Ausdrucks mit Aufopferung der höhern wissenschaftlichen Foderungen gerichtet gewesen, hier aber das Erfahrungsmässige und die Auffassung der Dinge von ihrer physischen Seite vorzüglich begünstigt worden sey. Dagegen erhebe sich Deutschland, das bisher eine untergeordnete Rolle durch Aneignung des Ertrags fremder Thätigkeit gespielt habe, nach und nach mit kräftigem selbstständigem Geiste zu dem Mittelpuncte alles wissenschaftlichen Strebens. Die Wahrheit dieser allgemeinen Uebersicht würde sich durch die Ausführung genauer bestimmt haben; leider aber ist dem Vf. nur verstattet worden, die erste Hälfte dieses Abschnittes, die *Geschichte der empirischen Schule*, nach dem verschiedenen Charakter, den sie in Frankreich und in England annahm, diese aber mit genügender Ausführlichkeit (S. 289 — 514) mitzutheilen. Den Anfang der französischen Philosophen dieser Zeit macht *Etienne Bonnet de Condillac*. Es wird gezeigt, dass er einen falschen Begriff von Metaphysik verbreitete und sehr einseitig alle Geistesthätigkeit als stufenweise umgebildete Empfindung darzustellen versuchte. Nur in Hinsicht auf die Lehre von der Association der Ideen und von der Sprache wird ihm einiges Verdienst, bestehend in manchen feinen Bemerkungen, zugestanden. Darauf wird von *Charles Bonnet's* vergeblichen Bestrebungen gehandelt, von aussenher, vermittelst der Hypothese von den Gehirnfibern und ihren, den Empfindungen und Gedanken entsprechenden Bewegungen die Geistesthätigkeiten des Menschen zu erklären. Weiter wird dargelegt, wie das Verderbniss, welches in Frankreich die Philosophie ergriff, immer grösser, und Materialismus und Naturalismus immer herrschender wurde. Zum Beweise dienen *Diderot's* und *d'Alembert's* Ansichten, und ein überflüssig langer (S. 319 — 351) Auszug aus dem *Système de la Nature*, ja sogar noch ein Abriss der Lehren des *La Mettrie*. Das Resultat ist folgendes: Immer mehr habe sich unter den Franzosen dieser Zeit eine oberflächliche, absprechende, durch Witz und ungemeine Einfälle blendende, allem Vernunftinteresse aber entgegengesetzte Denkart verbreitet, die sich gewaltig aufblähe, einen vornehmen Ton annehme und stolz darauf sey, über die gemeine Vorstellungsart der in Vorurtheilen und Aberglauben versunkenen Menschen erhaben zu seyn. Sie erkläre alle religiöse Ideen für Aberglauben, und aus Misskenntniss der Würde und des Wesens der Vernunft glaube sie der Vernunft zu huldigen und ihr den wichtigsten Dienst zu leisten, wenn sie den Glauben an Freyheit, Unsterblichkeit und Gott als eine Ausgeburt der Unwissenheit, des Pfaffenthums und des geistlichen und weltlichen Despotismus ausrotte. Das philosophische Wissen sey auf diese Weise mehr rückwärts als vorwärts gegangen, und es sey keine philosophische Wissenschaft zu nennen, welche durch die Bemühungen der Franzosen dieser Zeit einigen Gewinn erlangt habe. — Eine bessere Wendung, dem verschiedenen Nationalcharakter gemäss, habe die Entwicklung derselben Philosophie in *England* genommen. Da habe sich, auch bey der grössten Denk- und Druckfreyheit, die Freygeisterey, der Atheismus, die Irreligion und Immoralität, nie so frech erhoben, als unter den Franzosen; es seyen vielmehr die besten Köpfe der Frivolität mit Ernst und Würde entgegengetreten, und bemüht gewesen, die Idee des Uebersinnlichen, als das höchste, festzuhalten und mit dem Empirismus auf mannichfaltige Art zu vereinigen. Der Vf. beweisst dieses Urtheil durch eine Uebersicht theils der Bemühungen, die Vernunftwahrheiten, wie sie durch Locke und Newton begründet schienen, zu vertheidigen und in ein besseres Licht zu setzen, theils einiger merkwürdigen Versuche, die gemacht wurden, einen neuen Weg in der Erforschung des Wahren zu bahnen. In der ersten Hinsicht werden unter mehrern andern die Schriften des *Samuel Clarke* ausgezeichnet, eines Mannes, den die Engländer mit Recht zu den vorzüglichsten Denkern zählen. Es wird ge-

gezeigt, wie er beſonders die Grundwahrheiten der Religion und Sittlichkeit gründlich und klar aus der Vernunft zu befeſtigen ſuchte. Auch aus *William King's* Buche: *De origine mali*, der erſten durch Bayle's Zweifel verurſachten Gegenſchrift, werden die Hauptgedanken mitgetheilt. — In der andern Hinſicht aber, nämlich in der Reihe der neuen Forſchungen, tritt zuerſt die idealiſche Richtung vor, welche in England die Philoſophie in *Collier* und vorzüglich in *Berkeley* nahm. Berkeley's Scharfſinn wird zwar nicht verkannt; doch hätte die Bemerkung, die der Vf. am Ende der Darſtellung ſeiner Lehren macht, daſs Berkeley ſelbſt im Grunde nicht entfernt geweſen ſey, ein Reales, den Vorſtellungen zum Grunde Liegendes, anzunehmen, nur daſs er dieſes Reale nicht in den Objecten der Vorſtellungen, ſondern in den Ideen der Gottheit geſucht habe, dazu führen können, das Gedankenſyſtem dieſes Denkers mehr nach dem Bewuſstſeyn einer tiefern Wahrheit zu würdigen, woraus ſeine Ueberzeugung von der Nichtigkeit der ſinnlich vorgeſtellten Welt hervorging. — Darauf wird ausführlich (S. 417 — 468) von der Philoſophie des *David Hume* gehandelt, nicht ohne eine gewiſſe Vorliebe, die aber nicht aus Zuſtimmung, ſondern wahrſcheinlich daraus zu erklären iſt, daſs bekanntlich der Humiſche Skepticismus, insbeſondere die Erklärung des Begriffs der Cauſalität, die nächſte Veranlaſſung zur Kantiſchen Kritik der reinen Vernunft wurde. In Vergleichung des Hume mit den ältern und neuern Skeptikern, behauptet der Vf., müſſe das Urtheil ohne Bedenken dem erſtern den Preis zuerkennen, nicht allein in der ſiegreichen Kraft, ſondern auch darin, daſs er durchaus keiner fremden Waffen ſich bediene, und den Sieg nur der Kraft und Bündigkeit der Beweiſe, nicht der Sophiſtik und Beredſamkeit verdanke. In der That aber iſt doch dieſer Skepticismus nicht ſo ſehr an ſich, als dadurch merkwürdig und belehrend, daſs er zeigt, wohin die Philoſophie folgerechter Weiſe gerathen müſſe, wenn ſie einen bloſs ſinnlichen Urſprung der Erkenntniſs annimmt. Denn Hume ging, wie Locke, von dem Grundſatze aus, daſs die Ideen nichts anderes ſeyen, als Copieen der Eindrücke; nur dadurch unterſchied er ſich in ſeinen Forſchungen von Locke, daſs er, ohne jenen angenommenen Urſprung der Vorſtellungen weiter zu prüfen, tiefer in die Lehre von der Verbindung der Vorſtellungen zur Erkenntniſs, alſo in das Formale der Erkenntniſs, einging, und die Folgerungen entwickelte, die ſich aus jener Annahme ergeben. Das that er ohne Zweifel mit groſser Schärfe und Conſequenz; doch möchten wir dieſe Eigenſchaften nicht ſo unbedingt an ihm preiſen, als der Vf. thut. Denn wenn Hume, z. B. bey der Beſtreitung der Wunder, von feſten, unabänderlichen Naturgeſetzen redet, ſo ſcheint das nicht recht einſtimmig mit ſeiner Erklärung des Begriffes der Cauſalität aus bloſser Gewohnheit der Verknüpfung verſchiedener Ereigniſſe, indem eben durch dieſe Erklärung die Geſetzlichkeit und Nothwendigkeit in der Verknüpfung aufgehoben wird. Noch weniger ſtimmt damit, daſs er in den Geſprächen über natürliche Religion die Exiſtenz Gottes als eine keinem Zweifel unterworfene Wahrheit annimmt, weil nichts ohne Urſache exiſtire, und die urſprüngliche Urſache des Weltalls, ſie ſey, welche ſie wolle, Gott genannt werde. Denn wenn, wie Hume behauptet, Urſache weiter nichts als das iſt, was in der Erfahrung gewöhnlich mit einem Andern, der Wirkung, verbunden vorkommt; mit welchem Rechte kann man dann eine Urſache über und auſser aller Erfahrung annehmen? — Unter Hume's Gegnern werden zuerſt *Thomas Reid*, *James Beattie* und *Thomas Oswald* aufgeführt, als diejenigen, welche den *Gemeinſinn (common ſenſe)*, als den Grund aller Ueberzeugung, dem Skepticismus ſowohl, als überhaupt aller Speculation entgegenſtellten. Dann wird von *Joſeph Prieſtley* gezeigt, wie er zuerſt das Princip des Gemeinſinnes, dann aber auch den Humiſchen Skepticismus beſtritt; ferner, wie er, der Annahme des ſinnlichen Urſprungs aller Erkenntniſs gemäſs, die Freyheit des Empfindens und Denkens aus den Kräften der Materie herzuleiten verſuchte, und die Lehre von der philoſophiſchen Nothwendigkeit, oder den Determinismus, deutlich entwickelte und vertheidigte. Bey Gelegenheit der Darſtellung der Lehren dieſes Mannes wird auch von *David Hartley*, dem Arzte, geredet, der die ganze Lehre von dem geiſtigen Menſchen auf die Aſſociation der Vorſtellungen zu gründen, dieſe ſelbſt aber durch die Hypotheſe von Schwingungen der Nerven und des Gehirns zu erklären vermeinte. Am Schluſſe dieſer Darſtellung der Geſchichte der Philoſophie in England macht der Vf. noch auf die merkwürdige Wendung aufmerkſam, welche die philoſophiſche Forſchung in England dadurch nahm, daſs *Richard Price* dem Fundamentalſatze des Empirismus, daſs alle unſere Vorſtellungen, Ideen, Erkenntniſſe, unmittelbar oder mittelbar aus der Sinnlichkeit ſich herſchreiben, den Satz entgegenſtellte; das Vermögen, welches denkt, die Wahrheit unterſcheidet, die Gegenſtände vergleicht und über ſie urtheilt, ſey eine Quelle von neuen (d. i. andern als ſinnlichen) Ideen; denn das Sinnen- und das Verſtandesvermögen ſeyen weſentlich von einander unterſchieden. — Damit endigt der eilfte Band. Rec. darf kaum hinzufügen, daſs ſich die längſt anerkannten groſsen Vorzüge dieſes Werkes, Gründlichkeit, Treue und Klarheit der Darſtellung, bis zum Ende bewähren.

Der zunächſt folgende Band ſollte, nach der Vorrede, die Entwicklungen der deutſchen Philoſophie, ſowohl in der Schule des Rationalismus, als des Empirismus, und die Verhältniſſe, welche ſich zwiſchen beiden ergeben haben; ein anderer Band ſollte dann, als zweyte Abtheilung des ſiebenten Hauptſtücks, die verſchiedenen Verſuche in der Moralphiloſophie von Carteſius bis Kant enthalten, und dann ein Regiſter das ganze Werk beſchlieſsen.

Wie

Wie sehr ist zu beklagen, dass dieser Plan von dem Vf. nicht ausgeführt werden konnte! Aber sollte er nicht Vorarbeiten zu den noch fehlenden beiden Bänden hinterlassen haben? und sollte nicht aus denselben dieses Werk von einem andern Gelehrten im Geiste des Vfs. vollendet werden können? Das wäre sehr zu wünschen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stralsund, in d. kgl. Reg.-Buchh.: *Froschmäuseler.* Im Auszuge bearbeitet von *Karl Lappe.* 1816. 205 S. 8.

Der Werth des Rollenhagenschen Froschmäuselers, bekanntlich einer sehr freyen mit einer Fülle eigenthümlichen Geistes und reicher Laune ausgestatteten Nachbildung der Homer zugeschriebnen Batrachomyomachie, wozu diese dem wackern Schulmanne eigentlich mehr Veranlassung, als strenges Muster ward, ist von den Kennern der älteren deutschen Literatur zu sehr anerkannt, als dass eine Auffrischung dieses gemüthlichfrohen lebendigen Gedichts in einer Bearbeitung für die Bedürfnisse unserer Zeit dem Publikum nicht willkommen seyn dürfte. Es ist bekannt, dass mehrere Dichter schon, darunter selbst der Vortreffliche mit altdeutschem poetischem Sinne und Geist so innig verwandte Bürger einzelne Versuche mit einer solchen Bearbeitung gemacht und öffentlich ausgestellt haben. Hr. *L.* durch eigene geistreiche Dichtererzeugnisse längst rühmlich bekannt, führt hier für den ganzen Froschmäuseler aus, was andre nur für ihn begonnen. Bey einem solchen Unternehmen kommt hauptsächlich alles darauf an, dass Plan und Grundton des Gedichts beybehalten, so viel möglich auch die gelungenen Parteyen selbst wörtlich mitgetheilt, und also die Versart des Originals nicht mit einer andern vertauscht werde, weil gerade von dieser für die frische Anmuthigkeit der Darstellung der Gegenstände selbst hier namentlich so viel abhängt. — Rec. konnte es daher auch nie recht gut heissen, dass Göthe für die Bearbeitung des Reineke Fuchs den Hexameter wählte; so geistreich auch in dieser Form unter den Händen des trefflichen Meisters die Behandlung ausgefallen ist, so kleidet dieses Homerisirte Gewand, das G. jenem alten herrlichen Fabel-Epos umzuwerfen gut fand, das Gedicht doch wieder ganz anders, als das so es in der Urschrift hat. — Wir loben es daher recht sehr, dass Hr. *L.* dieser dem Reinecke verwandten Epopee ihr altes Gewand mit dem alten treuherzigen Zuschnitte gelassen hat. Da indessen, wie bekannt, der Plan des Gedichtes selbst nicht ohne Auswüchse ist, da das Ganze, so vortrefflich es in einzelnen Theilen ist, manche mit jenen nicht gehörig verbundene Episode und müssige Ausschweifungen, unzeitige Einmischungen von Gelehrsamkeit und Belesenheit und moralischer langweiliger Nutzanwendungen hat, kurz da es an einer Breite und Gedehntheit der Sachen und des Vortrags oft leidet, die man mehr oder weniger älteren Dichtern mit Recht vorwerfen kann; so wissen wir es dem wackern Bearbeiter mit Recht Dank, dass er mit Maass und Umsicht die Schere angewendet, die Theile des Ganzen näher zusammengerückt, Auswüchse abgeschnitten und durch Abkürzung der Sachen und des Ausdrucks, auch durch eigene in den Geist des Originals geschickt eingreifende Nachhülfe zuweilen die heitere, aber durch Längen oft ermüdende Schrift erheiternder und geniessbarer zu machen gewusst hat. Vom Verhältniss des Originals zu der gegenwärtigen Bearbeitung mögen folgende Proben Rechenschaft geben. Hr. *L.* lässt den Autor mit seinen eigenen Worten sogleich beginnen:

> Das Hofhalten, die Feind' und Macht,
> Das Blutbad und erschreckliche Schlacht
> Der mannhaften Frösch- und Mausheldem
> Will ich in diesem Buch vermelden,
> Gott verleih dazu Rath und Gnad,
> Dass es zu (im Orig. *zur*) Lehr und Nutz gerath!

Die Auffoderung an die Schulkünste „*Ihr freyen Schulkünst' allgemein* — einmal reden von den Frösch und Mäusen ist weggelassen, und kein billiger Leser wird sie vermissen. Mit den folgenden fährt der Vf. unter einigen geschickten Abänderungen so fort:

Lappe.

> Herbey ihr jungen lustigen Knaben,
> Die Lust zu ehrbarer Kurzweil haben,
> Die ihr euch liebt bey allen Sachen
> Ein fröhliches Herz, ein munteres Lachen!
> Die aber Scherz nicht leiden wollen,
> Diessmal den Urlaub haben sollen,
> Ein wenig treten überseit,
> Wollen sie hören zu andrer Zeit.

Rollenhagen.

> Und ihr jungen lustigen Knaben,
> Die Lust zu ehrbar Kurzweil haben,
> Und suchet gern in allen Sachen
> Dass ihr in Freuden habt zu lachen,
> Wollet den Reimen ohn Beschweren,
> Mit gutem Nachdenken zuhören,
> Soll euch ohn Zweifel mehr Nutz schaffen
> Denn alles Narrenspiel der Affen,
> Der man auch wohl zu lachen pflegt,
> Obs gleich nicht viel in Beutel trägt,
> Die Alten aber die ihr Lehr
> Mit ernsten Pochen machen schwer,
> Und keine Scherz mehr leiden wollen,
> Diessmal ihr Urlaub haben sollen,
> Ein wenig treten übersei
> Wollen sie hören zu andrer Zeit.

Das weitere des 1sten K. „wenn uns die Nasen auch werden blau — angangen, wie überhaupt die ganze Eintheilung in K. ist ganz weggelassen. Der Vf. führt uns sogleich in die Erzählung selbst hinein, ebenfalls wieder rascher, gedrängter als der wortreiche Rollenhagen.

> Einst, als begann der grüne May,
> Wollt König Bauspack, von Sorgen frey,
> Mit seines Hofes Dienern all
> Ein Freudenspiel halten sumal, u. s. w.

Nas-

Naive Züge und Schilderungen aber, wie die bald folgende allbekannte „Kam aus dem Wald ein kleiner Mann" hat er überall wörtlich beybehalten. Angehängt ist noch eine Nachlese v. S. 187 - 205 aus denjenigen Theilen des Gedichts, die der Bearbeiter weggelassen, die aber für sich bestehend entweder als anziehende Schilderungen wie z. B. „*Ulysses Koch*" oder, der gröfste Theil der Nachlese, als körnigte altdeutsche Denk- und Sittensprüche wie z. B. S. 196.

Hoffuppen sind lieblich zu lecken
Werden aber gewürzt mit Schrecken.

S. 204.

Wo die Mönch' und Pfaffen rathen,
Wo die Landsknechte sieden und braten,
Wo die Weiber haben das Regiment,
Da nimmt es selten ein gutes End.

S. 205.

Zwey Dinge prangen fröh ich herein;
Die Lilie am Waller, der Mann beym Wein,

allerdings werth waren ausgehoben zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Reimer: *Predigt am zweyten Tage des Reform. Jubelfestes in der Dreyfaltigkeitskirche* gesprochen von Dr. *Fr. Schleyermacher.* 1818. 20 S. 8.

2) Ebendas.: *Predigt am 18ten Weinmond* 1818. Gesprochen von *Demselben.* 1819. 20 S. 8.

3) Ebendas.: *Predigt am ersten Adventssonntag* 1819. Gesprochen von *Demselben.* 1820. 22 S. 8.

Im Ideenreichthum wüsste Rec. dem mit so hellem als tiefem Blicke in die Gemüthswelt schauenden Vf. dieser Predigten keinen deutschen Kanzelredner an die Seite zu setzen; er zweifelt zwar, ob die Masse des Volks seine Gedanken immer zu fassen, und dem Zusammenhange derselben anhaltend zu folgen vermöge; wer aber zu *denken* und Gehörtem *nachzudenken* vermag, in dessen Seele wird durch jede solcher Predigten etwas *aufgebaut* werden; es wird in ihm zum Bewufstseyn kommen, dafs er durch *solche* Vorträge jedesmal an sittlichen und religiösen Erkenntnissen zugenommen hat, die, wenn es ihm nur mit seiner Vervollkommnung ernst ist, nicht ohne wohlthuenden Einfluss auf sein inneres Leben bleiben können. Nr. 1 fasst die, der Jubelfeyer wegen, in der Kirche versammelte Jugend ins Auge, um in den ältern Zuhörern den Vorsatz hervorzubringen und zu befestigen, der Jugend zum freyen Gebrauche des göttlichen Wortes behülflich zu seyn, um sie zu der allein vor Gott geltenden Gerechtigkeit zu erziehen. In dem ersten Theile dieser Rede wird besonders der Irrthum bestritten, in welchem Viele befangen sind, dass es besser sey, die Jugend eine längere Zeit von der Schrift *entfernt* zu halten, als sie ihnen frühzeitig darzubieten; in dem zweyten Abschnitte werden Aeltern und Lehrer erinnert, die Jugend aufmerksam zu machen, dafs zu Hause und in den Schulen Belohnung und Strafe nur als etwas *Aeufseres* für etwas *Aeufseres* ausgetheilt werde und dafs das *bestrafte* Kind nicht, das *belohnte* weniger geliebt werden könne, dafs es also etwas *Höheres* für uns gebe als diese *äufsern* Tugenden. Nr. 2 zeigt vortreflich, dafs die Freude über den Sieg der Deutschen von *Falschheit*, von *Trägheit* und von *Eitelkeit* frey seyn müsse, um den Namen einer Freude vor Gott zu *verdienen*. Die Worte der Weisen, heifst es hier, sind *Spiefse* und Nägel. Nr. 3. giebt eine neue Ansicht von Matth. XVI. 13 — 19. Hier kann nur Folgendes davon angeführt werden: Der Redner sagt, es sey von jeher in der Christenheit viel *Streit darüber* gewesen, was der Ausdruck: *Sohn Gottes* bedeute; wenn es nun eine für alle Christen allgemein wichtige Sache wäre, hierüber eine richtige Erkenntniss zu haben, so sollte man denken, dafs Christus *Petrum* erst müfste gefragt haben *in welchem Sinne* er ihn den *Sohn Gottes* nenne; *darnach habe er aber nicht gefragt*, weil es ihm weniger darauf angekommen sey, und damit nicht etwa Streitsüchtige sich auf *ihn* berufen könnten, dafs er haarscharf darnach gefragt habe, damit auch *Petrus* nicht etwa meyne, wenn er darüber eine genügende Antwort hätte geben können, dafs eben diese genauern und spitzfindigen Bestimmungen es seyen, was Christus an seinem Glauben rühme. *Petrus*, heifst es, meynte es mit seiner Erklärung so, Christus sey nicht blofs gesandt, ein nahes Reich Gottes zu *verkünden*, sondern um es *selbst* zu begründen und auf *seinen* Namen zu bauen, nicht blofs um an das vergessene Gesetz zu erinnern, sondern um das Unvollkommene durch Vollkommeneres zu verdrängen und nach Maafsgabe dessen, was Gott, um die Welt mit sich zu versöhnen, *durch ihn* offenbaren würde, den Erdkreis zu richten, nicht blofs, um eine bessere Zukunft zu verheifsen, sondern *er* sey die ewig kräftige Blüthe der ganzen Menschheit, und in ihm sey aller geistige Trost der Menschheit für alles gegeben. *Diefs* war das in *Petri* Glauben *Beseligende*, das einen höhern Ursprung haben mufste, als der von *Fleisch und Blut* abzuleiten wäre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

OEKONOMIE.

1. Paris, b. Panckoucke u. Mme Huzard: *Essai sur les Epizooties* par *L. B. Guersent*, D. en med. (Des Epizooties de mammiféres en général, de leur cause; du Traitement, des Epizooties des animause domestiques; du Typhus contagieux; de ses varietés du Typhus charbonneux; des Epiz. de la Clavelée, aptheuses, catarrhales, des hémorrhagies epizootiques; des Epizoot. des Oiseaux; des poissons; des vers à Soie et des abeilles. Bibliographie des auteurs, qui ont écrit sur les épizooties.) 1815. gr. 8.

2. Ebendas.: *Instruction sommaire sur l'Epizootie contagieuse, qui vient de se declarer parmi les bêtes à cornes dans le departement du Pas — de - Calais.* Par M. *Hurtrel d'Arboval*, medecin veter. amateur, Commissaire special chargé de diriger et de suivre le traitement des Epizooties dans le Dep. du Pas - de - Calais etc. etc. 2e Edition. 1816. 267 S. u. IV u. 20 S. gr. 8.

3. Ebendas.: *De la Contagion sur l'homme, sur les vaches et les boeufs et de ses moyens preservatifs et curatifs.* Avec des considérations sur les causes des maladies funestes à la suite des armées. Avec un Suppl. Par M. *Alphonse Leroy*, ancien Docteur régent, Prof. de médecine de Paris, membre etc. (Ohne Jahrzahl) 184 S. gr. 8.

Rec. liegen noch mehr kleinere, neue französische Schriften über Thierheilkunde vor, so dass er glaubt im Stande zu seyn, den jetzigen Standpunct der *französischen* Schule, im Vergleich mit der *deutschen*, abgesehen von den Pferdekrankheiten, ziemlich richtig beurtheilen zu können. Die wichtigsten Seuchen sind denn doch wohl die *Rinderpest*, *die Schafpocke*, die *milzbrandartigen Seuchen (les épizooties charbonneuses)* und *die bösartige Klauenseuche der Merinos*. Ehe Rec. zu der kurzen Würdigung der neuen, hier unter drey Numern angegebenen französischen Schriften übergeht, wird er einiges über jenen Standpunct voranschicken.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Franzosen in der Diagnostik, und Ausrottung der Rinderpest, vorzüglich in der letzteren, sich mit uns Deutschen nicht messen können. In der Behandlung dieses Uebels stehen sie eigentlich noch da, wohin sie *Vicq d'Azyr* in seinem berühmten, jetzt in Paris sehr selten gewordenen Buche *Exposé des moyens curatifs et préservatifs* im Jahr 1776 geführt hat. Die Herren *E. T. N.*, welche in ihrem *Examen de la Notice sur l'épizootie, qui regne sur le gros betail* (herausgegeben von den Alforter Professoren *Girard* et *Dupuy*), nur zu heftig oft gegen diese verdienstvollen Gelehrten zu Felde ziehen, mögen doch wohl recht haben, wenn sie dem *acétate d'ammoniaque* nicht Wirksamkeit genug gegen die verwüstende Rinderpest zuschreiben. Vergebens hat sich Rec. nach einem Vorschritt in diagnostischer Hinsicht umgesehen; sie wissen auch nichts von den deutschen neuen Ermittelungen zwischen dem Moment der Ansteckung und dem Ausbruch, nichts von den *Erosionen* — u. d.; ungeachtet die letzten Feldzüge in Frankreich die Rinderpest dort eben so eingeführt hatten, wie dieses in Deutschland der leidige Fall war. Indess erkennt man doch auch in Frankreich, dass der ungrische Ochse das Contagium auf seiner Reise auch in wärmern Ländern bey Noth, und besonders bey Hitze, Mangel an Saufwasser und starken Märschen erzeugen könne. Das Uebel ist ihnen also nicht Erzeugniss des Orients als Klima, sondern Product der orientalischen Rasse — *Rassenkrankheit*, die in jedem Klima, aber nur von der *orientalischen Rasse* erzeugbar ist, gleichviel, ob diese Rasse komme aus Jassy über Ungern (hiernach *Ungerische Ochsen* genannt) oder aus Podolien über Polen (hiernach als *Podolisches Vieh* bezeichnet). Diese Idee, welche auch in Deutschland immer mehr Anhänger zu gewinnen scheint, fand Rec. obgleich nicht hinlänglich entwickelt, von mehrern französischen Schriftstellern wenigstens angedeutet. — Hinsichtlich der Ausrottung empfehlen die bessern Schriftsteller auch jetzt nach *Vicq d'Azyr*, *das Tödten* und *die Sperre*. Beym ersten fehlt es ihnen aber ganz an den wahren Grundsätzen zur Durchführung der Ausrottung der Seuche mittelst der Keule, und bey ihren erbärmlichen Sperren muss sie der Sachkundige wirklich bemitleiden. Man kann ihre Maassregeln nicht einmal als halbe gelten lassen; es lässt sich nichts von denselben bey einer Angelegenheit erwarten, wo allein die grösste Strenge und bestimmteste Pünktlichkeit zum Ziele zu führen im Stande ist. Ihre *Actes émanés des autorités administratives* stehen in Vergleich mit den *Preussischen*, *Baierschen* u. a. bessern deutschen Gesetzgebungen, auf

auf eine auffallende Art zurück; die Ausführung ist noch schlechter, wie aus den Schriften S. 2 und 3 hervorgeht; es kann auch nicht anders seyn; weil ihre Medicinalverfassung überhaupt ihre *Staatsarzneykunde* mit der unsrigen sich noch in keiner Beziehung zu messen, im Stande ist.

Bey den *Schafpocken* dürfte der Vorsprung Deutschlands minder bedeutend seyn; weil dort wie hier die Einimpfung das Hauptwesen ausmacht. Einige neue, gelungene Versuche in Deutschland, wobey auch die *Pessinasche* Empfehlung der kultivirten Impfung, wenn sie auch nicht alles leistet, was manche von ihr behaupten, allerdings auf Berücksichtigung Anspruch macht, versichern indess auch hier der deutschen Schule den Vorzug. Mit Recht fordert aber von jeher die französische, besonders in der Diagnostik der milzbrandartigen Krankheiten den Vorrang vor der Deutschen. Auch dort gilt der Aderlass viel, aber er wird immer nicht dreist genug angestellt und wiederholt; um seine glänzende Wirksamkeit in seinem ganzen Umfange in das erfoderliche Licht zu setzen. Noch weniger sind in Frankreich die grossen prophylactischen und curativen Wirkungen des kalten Wassers (mit Begiessen und Schwemmen) hinreichend bekannt.

Merklich voraus sind wir auch in der *Schaffäule*, in der *Egelkrankheit* der Schafe, im *Strongylus* derselben, vorzüglich durch *Waldingers* Bemühungen, so wie in der Diagnostik der *Lungenfäule* des Rindviehes, welche sich durch harte, schwere (inwendig und auswendig) marmorirte Lunge, durch zellenartige, mit gelber Sulze gefüllte Verwachsungen derselben mit der Pleura, nebst Wasser in der Brust, characterisirt.

Die *bösartige Klauenseuche* der *Merinos* kennen die Franzosen seit viel längerer Zeit, als wir Deutschen. Wir sind indess auch schon dieses Uebels durch das Messer und die nachherige Einstreuung des schwefelsauren Kupferpulvers (vielleicht auch durch andere Mittel ausserdem nach *Ehrenfelsschen* und andern Erfahrungen) bereits auf den *Preussischen* Stammschäfereyen und anderwärts Meister geworden. Die rechte Behandlung soll jedoch auch in Frankreich nicht ganz unbekannt seyn; allein nach den zur Kenntniss des Rec. gelangten französischen Schriften über diesen Gegenstand, herrscht dort noch immer die erbärmliche Idee des *charbons* bey diesem Uebel, die sich leider auch in Deutschland, selbst bey guten Schriftstellern, eingeschlichen hat. Als ob es wohl einen *Charbon* des *morbus acutissimus*, von dem es heisst: *mors ante luem*, von chronischer Art geben könne! Ueberdiess ist es doch wohl sehr entscheidend, dass man zur Zeit wie man die trefflichen *Merinos* aus *Rambouillet* nach Deutschland entliess, mit der Behandlung der *Klauenseuche* noch bey weitem nicht auf dem Puncte stand, auf welchem wir uns jetzt befinden.

Dass die Franzosen bey den Krankheiten der Pferde und der unbedeutenderen Haus- und Nutzthiere uns Deutschen überlegen seyn dürften, möchte Rec. kaum bestreiten.

Frankreich hat sich auf seinen ehrenvollen Standpunct in der Thierheilkunde, vorzüglich durch die Bemühungen und bekannten Schriften seiner hochverdienten *Bourgelat*, *Chabert*, *Vitet*, *Tessier*, *Vicq d'Azyr*, *Huzard*, *Chaignebrün*, *Deplas*, *Lafosse*, unter Mitwirkung einiger neueren Lehrer der Veterinärkunde, wohin man wohl mit Recht *Girard*, *Dupuy* und *Gohier* zählen kann, empor geschwungen. Alle diese Männer gingen auf dem Wege der Ansicht der Natur, durch Beobachtung und Versuche, beym kranken Thiere angestellt, einher. Die Aerzte der Menschen traten ihnen zwar auch in den Weg, doch aber hat Frankreich, *so viel* Rec. weiss, keine ähnlichen Handbücher, wie jene von *Jung*, *Laubender* u. a. m., die weiter nichts als eine *medicina hominis applicata ad brutum* sind, erzeugt. Durch dergleichen Albernheiten ist die deutsche Thierheilkunde ungemein zurückgesetzt worden. Die französischen Schulen *sollen freylich* durch Dogmatik und Scholastik der guten Sache auch hinderlich geworden seyn; man hielt sich auch hier zu sehr an Principien, die oft nicht Stich hielten, allein jenes Unwesen, welches auch nur der *Brownianismus* in der Thierheilkunde von Deutschland eingeführt hat, überwog doch ungemein alle jene Nachtheile, wodurch die französische Schule den Fortschritt dieser Disciplin beeinträchtigt hat. Deutschland verdankt seinen *Monographien* einzelner Seuchen, was es in dieser Beziehung jetzt zu leisten im Stande ist. Des Auslandes wegen führt Rec. hier nur einige derselben in verkürzten Titeln an. Obenan steht *Adami*, ein Oesterreicher, (*Untersuchung und Geschichte der Viehseuchen* Wien b. Gerold 1780. und *Beyträge zur Geschichte der Viehseuchen in den k. k. Erbländern.* Ebend.) *Waldinger* lieferte mehrere kleine zu Wien erschienene Schriften, besonders über Krankheiten der Schaafe, die *Schaaffäule*, die *Egelkrankheit*, den *Strongylus* in den Lungen der Schaafe u. d.; *Pessina*, Dir. der Wiener Thierschule, theilte uns mit: *Erkenntniss des Pferdealters* 1811. Wien. Als gekrönte Preisschrift darf Rec. doch hier wohl nicht übergehen *Kausch*: *Ueber den Milzbrand.* Berlin b. Unger 1805. Die von ihm herausgegebenen *Memorabilien* (3 B.) enthalten mancherley *Monographien*, die hieher gehören, von ihm und andern. *Walz* über die Schafräude Stuttgart 1809. Doch es ist wohl Zeit hier abzubrechen. Nach diesem kurzen Vergleich der deutschen und französischen *Zooiatrie*, dessen Aufstellung Rec. zur Einleitung der Kritik einiger neuen französischen Schriften über Thierheilkunde hier grade am rechten Orte fand, bemerkt er über die drey oben angeführten Schriften nachstehendes:

Nr. 1. ist ein Abdruck aus dem bekannten, bereits aus einigen dreyſsig Bänden bestehenden Werke des *Dictionaire des sciences medicales.* Da indeſs dieſes groſse Werk nur in den Händen von wenigen unſerer deutſchen Thierärzte iſt, ſo wird es ihnen angenehm ſeyn zu erfahren, daſs ſie den ſie betreffenden Artikel *Epizootie* mit geringen Koſten jetzt im Stande ſind, ſich zu verſchaffen. Man lernt dadurch den Standpunkt der franzöſiſchen Thierheilkunde bis auf den Zeitpunct ſeines Erſcheinens im angeführten *Dictionaire*, auf eine ſehr genügende Art kennen. *Hr. Guersent* hat ſich zu dieſem Abdruck beſonders darum entſchloſſen; weil *Paulet* (dieſer treffliche Schriftſteller, dem Rec. ſeine Grundlage in dieſem Fache verdankt) nur hiſtoriſch (darum aber doch nicht minder lehrreich) zu Werke gehe. *Vick-d'Azyr* betreffe bloſs die *Blattern* und den *Milzbrand* (wo bleibt ſein oben angeführtes *Exposé — — contre les maladies pestilentielles des bêtes à cornes?!)* *Possi* der Italiener (*Mailand* Delle epizootie dei bovi, delle pecore et dei porci etc. 1812.) habe die Epizootien nicht hinlänglich im Detail behandelt. Dieſer Abdruck bedurfte aller dieſer Entſchuldigungen nicht; auch uns iſt er willkommen; denn unſere Thierärzte erhalten auf dieſem Wege eine Ueberſicht, wie die Sachen vor dem Ausbruch der letzten Kriege ſtanden, und nebenbey auch häufig Beſtätigungen ihrer eignen Erfahrungen. Sehr intereſſant ſind die Mittheilungen über die Krankheiten des Geflügels, der Fiſche, der Seidenwürmer, der Bienen. Die letzteren werden nach *Hubert* und *Bretonneau* und *Ducarne* abgehandelt. Freylich bemerkt man ſehr, daſs der *Vf.* nur allgemeine Andeutungen darbietet. Hier, beſonders bey den *Fiſchen*, bleibt alſo die groſse Lücke in der Thierheilkunde noch immer offen. Die *Bibliographie* führt nicht einmal die hochverdienten Namen *Chabert* und *Vitet* auf, ſondern gedenken dieſer Männer nur beyläufig am Schluſſe. Unter den Italienern iſt *Pozzi* auch nicht nachgetragen, wie es doch mit *Leroy* und *Husard* geſchehen. Von Deutſchen iſt *Brenkendorf, Plencis und Sagar Gölicke, Bruckner, Mauchart, Ens*, welche letztern lateiniſch geſchrieben haben, aufgenommen.—)

Bemerkenswerth iſt noch, daſs der *Typhus* in allen franzöſiſchen Veterinairſchriften weiter nichts als eine Aſthenie bedeutet, ſie haben alſo den *Typhus der Rinderpeſt*, den *milzbrandigten Typhus* u. ſ. w.

Bemerkenswerth iſt eine Stelle, welche die Unſchädlichkeit des Genuſſes des Fleiſches von Rindern, welche an der Rinderpeſt krank ſind, beweiſen ſoll „*Les troupes alliés ont mangé de la viande des animaux affectés de l'epizootie* (Rinderpeſt) *avant leur arrivée en France; on en a fait usage dans tous les départements ou elles ont porté la contagion. Tout Paris et les environs, toutes les troupes qui l'occupaient et qui l'entouraient, s'en sont alimenté pendant plus de deux mois; les malades même en usaient dans les hôpitaux, et cependant il n'y a pas eu de maladies epidémiques parmi les peuples.* Dieſe Unſchädlichkeit iſt freylich, inſofern das Fleiſch nicht an ſich durch die Krankheit eine Miſsgeſtaltung angenommen hat, bey der Rinderpeſt auch in Deutſchland ſehr bekannt. Es wird ſein Genuſs nur darum nicht geſtattet, weil er die Rinderpeſt, beſonders auf dem Lande, verbreiten würde. Ganz anders verhält es ſich beym *Milzbrande*, ſo oft auch die Fälle täglich vorkommen, daſs das Fleiſch ohne Nachtheil genoſſen wird, ſo ſind deren doch unzählige, wo es die ſchwarze Blatter äuſserlich, oder doch eine meiſt tödtliche Krankheit hervorbringt. Für den Sachkundigen wird es nicht unwichtig ſeyn, hier zu bemerken, daſs der Vf. das Todtſchlagen (*Tassommement*) des Rindviehes als Ausrottungsmittels bey der Rinderpeſt, wofür *Vicq-d'Azyr* ganz allgemein und in der Art ſtimmt, daſs alles kranke und verdächtige Vieh zu tödten ſey, in dieſer Allgemeinheit verwirft. Da viele franzöſiſche Aerzte jetzt auch deutſche Blätter leſen, ſo iſt es billig, hier anzuführen, inwiefern die Anwendung der Keule bey kranken und verdächtigen Rindern in dieſer Seuche in Deutſchland ſich bewährt hat. Ohne Sperre und ſtrenge Reinigung mit dem, was hinſichtlich der Auslüftung u. d. m. zu der letztern gehört, iſt ſie unwirkſam, Weil aber bey längerer Sperre in der Regel Fehler begangen werden, ſo liegt alles daran, den Zeitraum derſelben möglichſt zu verkürzen. Etwas mehr iſt nicht von ihr zu erwarten. Aber eben damit ſchlägt man beym Anfange eines Ausbruches in einem Dorfe, wenn nur ein oder ein paar Gehöfte angeſteckt ſind, und nicht vor Veranſtaltung der Sperre ſchon das Contagium verbreitet worden iſt (wie z. B. bey Gemeinhütung nicht ſelten der Fall eintritt) nicht nur einzelne Rinder, ſondern in der Regel, auch die Rinderpeſt ſelbſt todt. Dieſes iſt durch tauſendfältige Erfahrungen erwieſen. Wo Viehaſſecuranzen ſtatt finden, bezahlen dieſe den Werth des erſchlagenen Viehes; wo dieſe nicht eingeführt ſind, muſs der Betrag vom Kreiſe dem Beſitzer deſſelben, der alſo dabey nur gewinnen kann, vergütet werden. Iſt die angeſteckte Heerde groſs, oder iſt eine andere nicht angeſteckte in demſelben Vorwerk, ſo unterbleibe das Tödten. Uebrigens geht die Zeit der Sperre bey groſsen Heerden wegen der Menge des Contagiums auch deſto ſchneller in der Regel vorüber. Bey kleinern Städten möchte man oft, weil die Sperre nicht in die Länge durchzuſetzen iſt, auch am Ende noch zur Keule ſeine Zuflucht nehmen, um nur deſto eher die Aufſperre herbey zu führen. Zweymal hat Rec. in dieſem Falle die Impfung auf alles noch geſunde Vieh angewendet, nicht um es zu retten, ſondern um der Seuche auf der Stelle ein Ende zu machen. — Ganz unrichtig iſt die hier angeführte Behauptung, daſs die Seuche endlich von ſelbſt aufhört. Sie hört freylich auf, wenn nichts mehr anzuſtecken übrig iſt; übrigens ſetzt weder Froſt, noch Hitze noch ſonſt etwas ihr Schranken. Eben ſo

wenig

wenig hat es Grund, wenn S. 43 angenommen wird, es könne diese Seuche mehr als einmal statt finden. Der Inoculation redet der Vf. nicht das Wort und mit Recht. Auf andere Epizootien erlaubt es der beschränkte Raum dem Rec. nicht, sich einzulassen; er bemerkt nur noch, dass die *bösartige Klauenseuche der Merinos*, obgleich das Wichtigste, was gegenwärtig, bey der Unterdrückung der Rinderpest, den Artisten — *artistes veterinaires* — (wie sich die französischen Thierärzte nennen) beschäftigt — ganz übergangen worden. Dieses ist auch der Fall bey der *Schaffäule*, *Egelkrankheit* und bey dem *Strongylus* in den Lungen. Im Aufsatz über die Schafpocken kommt nachstehende merkwürdige Stelle vor: „*Il est à remarquer aussi que, quoique la vaccine produise des effets très bornés sur les moutons, elle ne se communique, cependant pas à ceux, qui ont eu la clavelée.* Wohl aber theilt sie sich den Schafen, nach des Vfs. Erfahrungen mit, welche nicht geblattert haben.

N. 2. *Hr. Hutrel d'Abroval* ist ein achtungswerther Arzt, der als Dilettant, sich der Rinderpest auf eine sehr rühmliche Art, und man kann sagen, nicht ohne Erfolg, angenommen hat. Für uns ist das interessanteste die Mittheilung der französischen Polizeygesetze, theils *ordonnances du Roi*, theils *arrêtés de M. le préfet.* Man bezieht sich darin auf alte hundertjährige Verordnungen, was — da sie nicht eingeschaltet werden, gar nicht zu billigen ist: Sie enthalten übrigens im Einzelnen sehr viel Gutes; obgleich es ihnen an Erschöpfung, in Vergleich mit den bessern Anordnungen deutscher Länder, sehr fehlt. Es ist genug, die Medicinal-Polizey-Beamten auf den Ort, wo sie über diese Lage der Sachen in Frankreich Auskunft erhalten, hier aufmerksam gemacht zu haben. — Hinsichtlich der Kur wird der Gebrauch des *Ammonii acetici* (L'acetate d'ammoniaque) ohne Uebertreibung empfohlen. Es wurde auf Anrathung des Directors der Alforter Thierarzeneyschule versucht. Bekanntlich ist es dasselbe Mittel, welches die Franzosen im Typhus der Menschen so sehr empfehlen. Die Erfahrungen des gedachten Directors sind indess wie Rec. sich aus einer andern franz. Schrift überzeugt hat, von keiner Bedeutung. Bey den Versuchen unsers Vfs. war der Erfolg laut einer Liste im J. 1816 bey 482 angesteckten Rindern so erbaulich, dass man wohl auch bey uns, beym Wiedereintritt dieser Seuche damit Versuche anstellen sollte. 145 Stücke wurden behandelt, davon genasen 107, es krepirten 38. An 337 Stücke wurden davon entweder der Natur überlassen, oder anders behandelt, davon genasen nur 49 und 288 giengen drauf. Auf diese Art wäre doch nicht so ganz unbedingt, wie es in Deutschland Sitte ist, für den Fall, wo die Keule nicht mehr statt findet, welche auch bey der Epizootie von 1816 anzuwenden befohlen war, der Versuch mit Heilmitteln zu verwerfen. Das erste bleibt immer die *polizeyliche* Ausrottung, durch die Keule, und die strengste Sperre, welche hier oben stehen; denn diese gehen aufs Gemeinwohl der Gegend; die Heilung, durch welche so oft die Seuche, was nicht zu leugnen ist, nur verschleppt wird, ist daher immer nur als Nebenzweck für den Staatsarzt und den Thierarzt als solchen, anzusehen. Man soll von dem *essigsauren Ammonium*, sonst *Spiritus Minderi* genannt, auf eine Boutelle lauen Wassers für ein Stück zum täglichen einmaligen, auch zweymaligen Eingü-se 2 bis 8 Unzen nach der Grösse des Thieres und der Heftigkeit des Uebels nehmen. Daneben soll man Abkochungen von bittern Kräutern zum Saufen reichen. Bey merklich eintretender Besserung *wird man* angewiesen, sich an die letztern allein zu *halten und* etwas Küchensalz darunter zu mengen. Besonders *sey* diese Behandlung gleich zu Anfang von Erfolg; bey *vollständig* eingetretener Adynamie bleibe sie ohne Erfolg. Der Vf. hat noch daneben auf Luftveränderung zu mehrern Mahlen des Tages *im Stalle und* auf Reinlichkeit und leichte Diät angetragen. Auch hat er an Triel die *Helleboruswurzel* stecken und Klystiere anwenden lassen. Die Nasenlöcher und das Innere des Mauls sind mit Knoblauch mit Essig aufgegossen, gut abgerieben worden. Auch saure Fumigationen werden nicht ausser Acht gelassen. Der Vf. gab *indess* nur einmal des Tages 2 bis 4 Unzen vom Acetate d'ammoniaque, und zwar durch 4 Tage hindurch, er modificirte mithin die Vorschriften des gedachten Directors. Bey dieser geringen Gabe möchte Rec. fast seine Empfehlung des *essigsauren Ammoniums* zu neuen Versuchen wieder zurücknehmen! Was sind 2 Unzen auf ein Rind, welches nach neuen Erfahrungen so ungemeine Arzneygaben erfodert! Der Mensch verträgt ja recht wohl in 24 Stunden ein Paar Unzen in getheilten Gaben.

N. 3. ist ein erbärmliches Machwerk — tausendfältig von den besten Schriftstellern widerlegte Vorschläge werden hier von Hrn. *Leroy* mit einer unglaublichen Anmassung, mit einer lächerlichen Zuverlässigkeit vorgetragen. Der Sachkundige kann diese Schrift eines alten Dogmatikers, der alles aufbietet, um Aufsehen noch in seinem späten Alter zu erregen, nicht ohne Indignation lesen. — Wer noch glaubt, dass bey der Rinderpest Arzneyen als Präservativmittel anwendbar sind, spricht sich selbst das Urtheil, dass er von der Sache gar nichts versteht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Commentarii critici in Thucydidis octo libros* a *Traugott Freder. Benedict* conscripti. 1815. X und 230 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Observationes criticae in Thucydidem* scripsit *Ernestus Fridericus Poppo*, Ph. D. 1815. 264 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Leipzig, b. Tauchnitz: *Thucydidis de Bello Peloponesiaco Libri octo*, ad optimorum librorum fidem editi. Tom. I. lib. I — IV. 409 S. Tom. II. lib. V — VIII. 358 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es thut dem Rec. leid, dass die Natur der Sache eine Verbindung beider obigen kritischen Schriften über den Thukydides verlangt: denn die sonst durch manche nützliche Mittheilung, durch leichte Uebersicht und durch achtungswerthen Fleiss nicht unverdienstliche Arbeit des Hrn. *Benedikt* kann durch diese Zusammenstellung mit der um wenige Monate jüngern Schrift des Herrn *Poppo* nur verlieren. Rec. glaubt schon durch eine allgemeinere Charakterisirung beider Schriften seine Ueberzeugung rechtfertigen zu können. Nr. 1 enthält nämlich nach Ordnung der Bücher und Kapitel des Thukydides alle der Beachtung werthen verschiedenen Lesarten, welche Duker's, Beck's und Gail's Ausgaben darbieten, und daneben häufige Anführungen eigener oder fremder Muthmassungen. So nützlich nun allerdings eine solche nach Gebühr angefertigte Variantensammlung ist, so vermisst doch Rec. hier schon in dieser Hinsicht diejenige Genauigkeit in der Angabe der aus den verschiedenen Handschriften aufgenommenen Lesarten, ohne welche der wahre Gewinn solcher Sammlungen für besonnene Bearbeiter grösstentheils wieder verloren geht. Gewöhnlich heisst es in diesen *Commentariis criticis* bey schwierigen oder verdächtigen Stellen, wo Hülfe in den Handschriften nachgesucht wird: „Besser ist die oder die Lesart; 3, 4 Pariser Handschriften lesen so oder so, andere so u. s. w." bey welchen unbeglaubigten und leeren Angaben bisweilen selbst zweifelhaft bleibt, ob der Vf. eine in den Handschriften vorgefundene Variante oder eine blosse Conjektur anbietet. Fast schlimmer aber noch als dieser Mangel an solcher höchst nöthigen Genauigkeit ist die Art und Weise, wie der Vf. von den zusammengebrachten Schätzen Gebrauch gemacht hat für die kritische Berichtigung des Textes. Hier hat der Vf., um Anderes zu verschweigen, fast durchweg wenigstens gegen zwey Hauptgebote wahrer Kritik gesündigt; einmal nämlich fehlt meistens eine gehörig begründete Nachweisung des Verderbnisses einer Stelle, andern theils aber die noch nöthigere auf den Werth der Quelle und auf eine tüchtige und umfassende grammatische und historische Kenntniss gestützte Beweisführung für die Aufnahme einer andern Lesart. Gewöhnlich begnügt sich der Vf. damit zu erklären, dass die Vulgata ihm nicht zu passen, diese oder jene Lesart oder Vermuthung aber besser zu seyn scheine. — Ganz anders und unleugbar viel besser für die Wissenschaft ist in Nr. 2 gesorgt. Da offenbart sich überall eine recht gute Bekanntschaft sowohl mit dem Materiellen als Formellen des Schriftstellers, eine gewissenhafte Erforschung der verschiedenen Quellen und ihres verschiedenen Werthes für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, meist eine sorgsame Abwägung aller einzelnen für - und widersprechenden Momente und, was immer die Hauptsache bleibt bey der Behandlung eines Schriftstellers von dieser stilistischen Schwierigkeit, eine wenn auch noch nicht immer sichern, doch schon recht tüchtige Kenntniss der Sprache und eine verständige Benutzung der Grammatik für höhere Zwecke. Dabey zeigt Hr. *P.* überall in seinen Urtheilen eine rühmliche Mässigung, selbst bey auffallenden Irrthümern, z. B. S. 62, wo *Gail's* Bemerkung angeführt wird über *δεύτερος*: „*il signifie quelquefois le* **premier**, *l'* **anterieur** *où simplement l'* **autre**."

Nach diesem allgemeinern Urtheile gehet Rec. zur besondern Beurtheilung einiger Stellen über und hofft dabey, wenigstens hin und wieder einige Winke dem künftigen Bearbeiter und Herausgeber des Thukydides geben zu können; mehr zu thun durch ausführliche Mittheilungen und vollständige Entwickelungen verbietet der Raum. Zugleich wird Rec. beyläufig Rücksicht nehmen auf die *Observationes in Thucydidem scripsit Franc.* **Goeller** *Bambergensis* in den *Actis Philologorum Monar. Tom. II. Fasc. II. p.* 205 — 257, wo zwar im Ganzen weniger für die Kritik, manches Gute indessen für eine umständlichere Interpretation geleistet oder angedeutet ist. Nr. 1. Lib. I, 1. "Οτι *ἀκμάζοντές τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ* verthei-

digt

digt Hr. B. mit Recht die auf *Suidas* gestützte und von Duker und Gottleber angerathene Lesart ᾔεσαν (denn so und nicht ἤσαν oder ᾔισαν muss nach den *Codd.* gelesen werden *cf. Poppo* p. 13). — Ibid. τὸ ἄλλο Ἑλληνικὸν ὁρῶν ξυνιστάμενον πρὸς ἑκατέρους; weil drey Pariser und zwey andere Handschriften (nämlich *Cassel. Vindob. Paris. H. C. E.*) die letzten Worte auslassen, so scheinen sie Hrn. *B.* *ex librariorum interpretamento orta esse;* da sie der Thukydideischen Kürze zuwider seyen. Wir sind nicht der Meinung und wünschen, Hr. Poppo hätte seine gewiss richtige Ansicht S. 129 selbst gegen F. A. Wolf's Verdacht geltend gemacht. Zumal der Vorwand der unnöthigen Wortmenge fällt ganz weg, da vielmehr in dem ξυνίστασθαι πρὸς ἑκατέρους eine prägnante Fülle liegt. — K. 2 init. ist *Schäfers* Vermuthung zum *Dionys. Hal. Comp. Verbb.* p. 326, wie *Goeller* S. 205 gethan hat, anzunehmen und ὑπὸ τῶν ἀεὶ für ὑπὸ τινων ἀεὶ zu lesen, im folgenden aber der *unus* bey Hrn. B., welcher ἢ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες hat, nicht zu hören, sondern οἱ πολέμῳ κ. τ. λ. zu behaupten, wie auch schon *Bredow* vor Heilmann's Uebersetzung S. 17 gethan hat. Solche Appositionalsätze sind bey allen gewandten und energischen Schriftstellern aller Zeiten und Zungen häufig und von ängstlichen Grammatikern oft missverstanden. — K. 3. Die Erklärung der Stelle οἱ δ' οὖν ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κατὰ πόλεις τε ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες, worin Hr. *B.* nach *Kistemakers* Vorgange (in seinem *Thucydides editionis Bipontin. illustratus ac emendatus a J. H. Kistemaker, Pars I. complectens quatuor libros priores. Monast.* 1791. 8.) die bezeichneten Worte ὅσοι u. s. w. übersetzt durch *Quicunque inter se, si singulas urbes spectamus, bello gesserunt*, statt mit Heilmann und Bredow (S. 18) „so viel einander verstanden" — dieser grobe Irrthum ist schon von Poppo in der trefflichen Entwickelung des ganzen dritten Kapitels S. 184 — 193 berichtigt; so wie eben derselbe S. 14 mit Recht die Vermuthung des Hrn. *B.* in K. 4. für τό, τε λῃστικὸν — καθῄρει zu lesen τότε λῃστικὸν zurückweist und so wohl die Widersinnigkeit des τότε als die Nothwendigkeit des Artikels und den erlaubten, von Hrn. *B.* vielfältig missverstandenen Gebrauch des copulativen τέ nachweist. — K. 18 *sub fin.* Die richtige Lesart ὕστερον χρόνῳ für ὑστέρῳ χρόνῳ, welche auch Hr. *B.* empfiehlt *ex duodecim codicum auctoritate*, bestätigt auch *Goeller p.* 212 *ex libris Monacc.* — K. 9 findet Hr. *B.* in den Worten ἅ μοι δοκεῖ Ἀγαμέμνων παραλαβὼν καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπιπλέον τῶν ἄλλων ἰσχύσας τὴν στρατιὰν — ποιήσασθαι an dem τέ gerechten Anstoss; Reiske's δέ passt noch weniger; aber auch seiner eignen Vermuthung γέ kann Rec. nicht beystimmen, da für dieses hervorhebende γέ nach καὶ eben so wenig hier eine passende Stelle ist als für δέ. Rec. hält für das Richtige, umzustellen παραλαβὼν τε καὶ ναυτικῷ ἅμα ἰσχύσας, welche genaue Verschlingung beider Angaben der Zusammenhang fast unabweislich fordert. — K. 19 Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς — παραλαβόντες ἦρχον stösst Hr. *B.* nach Bredow das in den besten Handschriften, auch in *Codd. Monacc. et Janetti cf. Goeller* 219 fehlende ἦρχον aus; natürlich steht dann vor Ἀθηναῖοι nur ein Colon. Für das richtige τῶν πόλεων haben auch die Münchener l. c. τῶν πολεμίων. — Ueber den bekannten Schluss des herrlichen 22sten Kapitels, wo Thukydides mit edler Freymüthigkeit und Bestimmtheit selbst den Charakter seines Geschichtswerkes darstellt, theilt Hr. *B.* folgendes mit, was wir beyspielsweise vollständig hersetzen wollen: „Κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον, ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν, σύγκειται. *Particulam:* τε *non puto a Thucydide esse positam. In Dionysio Hal. libr. rhetor. p.* 25 *et p.* 139 *ed. Sylburg. hic Thucydidis locus bis laudatur. Altero loco legetur:* κτῆμα δὲ — *altero:* κτῆμά τε. *Forte Thucydides scripserat:* κτῆμά τι ἐς ἀεὶ *Monumentum potius a posteris quidem perpetuo possidendum composui. — In verbis autem antecedentibus:* τοιούτων ὄντων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι — *haud dubie omittendum est superfluum:* ὄντων, *et August. et novem codicum Pariss. auctoritate.*" Richtig wird das auf sehr viele Autoritäten bereits von *Schäfer* zu *Soph.* Trach. 1066 verworfene, die so schon durch nöthige Einschiebungen locker gewordene Verbindung von μελλόντων und ἔσεσθαι weiter reissende ὄντων ausgelassen; unglücklich aber und wohl nur aus nicht recht sicherer Zusammenfassung der ganzen Stelle entsprungen ist die Vermuthung, für κτῆμά τε zu lesen κτῆμά τι. Rec. kann sich nicht enthalten aus Hrn. Poppo's ausführlicher, eben so gründlicher als bescheidener Behandlung der ganzen Stelle p. 99 — 104 die nach des Vfs. und des Rec. Ueberzeugung einzig richtige Ansicht Wolfs in der p. 104 gegebenen Uebersetzung mitzutheilen: „Für das Gehör wird vielleicht das Nichtfabelhafte dieser Begebenheiten minder ergetzend erscheinen; wenn aber Männer, die das Geschehene und das, was sich einst wieder, nach dem Gange der menschlichen Schicksale, auf gleiche oder ähnliche Art ereignen möchte, im klaren Lichte betrachten wollen (τὸ σαφὲς σκοπεῖν) — wenn solche Männer, sage ich, diese Begebenheiten (und deren Erzählung) für nützlich achten, so wird diess genügen" — κτῆμά τε ξύγκειται und so liegt dann vor u. s. w. — Auch *Goeller* S. 215 stimmt im Ganzen damit überein. — K. 33 Καὶ σκέψασθε τίς εὐπραξία σπανιωτέρα ἢ τίς τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα, εἰ ἣν ὑμεῖς ἂν — ἐτιμήσασθε δύναμιν ὑμῖν προσγενέσθαι, αὕτη πάρεστιν αὐτεπάγγελος κ. τ. λ. verwirft Hr. *B.* die von Gottleber aufgenommene Conjectur (denn auch auf fremde und eigene Muthmassungen lässt sich, wie gesagt, der Vf. verschiedentlich ein) ἢ εἰ ἣν — mit Recht, wie auch Rec. glaubt, aber ohne weitere Gründe, welche hier wie anderwärts der Zusammenhang, die Art der Rede und eine diess und Anderes berücksichtigende Grammatik an die Hand geben müssten. In der schlichten Erzählung würde Rec. sich unbedingt für ᾗ δι' ἣν entscheiden, zumal wenn, wie hier,

hier, die Handschriften zwischen ἤ und εἰ, wie so oft, schwanken: denn ein solches Zusammentreten von Vokalen war weder ungewöhnlich, noch irgend einem Ohre misstönend, am wenigsten einem Griechischen, dem das Homerische ἀοιδιάει auch späterhin nicht widerlich klang, so wie auch ἤ ἤ ἦν nicht lästiger ist als so viele andere zusammentretende Monosyllaben, wie kurz vorher ἤ τίς τοῖς. Darauf also giebt Rec. nichts; wohl aber entscheidet ihm der oratorische Ton der Rede für εἰ ἦν: καὶ σκέψασθε ist eine Art freyer unverbundener Anrede: Bedenkt! und τίς — λυπηροτέρα eine fast eben so unabhängige Frage, so dass man bey einer gewöhnlichen, so zu sagen, groben Constructionsart den Satz mit εἰ etc. voran nehmen müsste, der jetzt aber nachgestellt ist, da der einschmeichelnde Erfolg schicklich vorangestellt wurde und nun die besondere Auseinandersetzung nachfolgen musste. Dadurch verstärkt sich auch die Kraft der Conjunction εἰ, welche von Homer herab in solchen Verbindungen oft aus dem conditionalen in den causativen Begriff übergehet und aus einem einfachen *Wenn*, ein *da nun*, *da gewiss*, auch so *gewiss als* wird. *Goeller*, welcher überhaupt mehr die Interpretation berücksichtigt, erläutert in dieser Stelle noch S. 217 den Ausdruck ἐς τοὺς πολλοὺς und ἀρετή und übersetzt: καὶ προσέτι φέρουσα ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετὴν *inter homines quidem afferens*. — K. 40. Ὅστις μὴ ἄλλων ἑαυτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται *Lectio elegantior multorum (?) librorum* ἄλλου ἑαυτὸν ἀποστερῶν *videtur esse praeferenda*; uns scheint das nicht so: denn schon um ἑτέρων und anderer darauf bezüglicher Pluralen willen ist ἄλλων natürlicher und hier auch grammatisch richtiger als ἄλλου, welches zum wenigsten ein τινός angehängt haben müsste oder am wahrscheinlichsten dann mit einem τοῦ δεομένου, τοῦ παραιτοῦντος oder Aehnlichem vertauscht wäre: denn so pflegen bekanntlich die Griechen in gewissen Fällen am liebsten zu reden, und die hervorzuhebende Bestimmtheit der Handlung die eigentliche unbestimmte Person mit hineinziehend. — K. 67 kämpft Hr. *B.* wieder mit grosser Hitze gegen die Partikel τέ nach τῶν ξυμμάχων und erklärt die auch von *Goeller* S. 220 wieder aufgenommene Verbesserung des folgenden ἄλλο in ἄλλος für abgeschmackt. Eine aufmerksame Betrachtung des Zusammenhangs und sogar leicht erkennliche grammatische Momente, wie z. B. προςπαρακαλέσαντες, der vorgestellte Genitiv τῶν ξυμμάχων, hätten ihn von der nothwendigen Beybehaltung des τέ und der zum Theil darauf beruhenden Aufnahme von ἄλλος überzeugen können. — Doch wir müssen abbrechen und eine weitere Durchmusterung des Werkes aufgeben. Auch glauben wir die Arbeit des Hrn. *B.*, der wir, wie gesagt, Fleiss und Nützlichkeit nicht absprechen, hinreichend bezeichnet und unser obiges Urtheil genügend belegt zu haben.

Wir gehen nun zu des Hrn. Dr. *Poppo observationibus criticis* (Nr. 2) über. Nach der Dedication an seinen trefflichen Lehrer Hrn. Prof. *Hermann* eröffnet Hr. *P.* seine Schrift mit einer Einleitung S. 9 — 18, worin er als *censor castigator. priorum* auftritt und sein, wie schon gesagt, sehr mäsiges Urtheil über die frühern Bearbeiter und Herausgeber des Thukydides, besonders aber *Gail*, *Seebode* und die eben kurz vorher erschienenen *Commentarii critici* von Benedikt abgiebt und zugleich erklärt, dass seine eigenen Bemerkungen sich für diese Probeschrift besonders auf die IV ersten Bücher des Thukydides beziehen sollen. Wir haben zusammen 263 Stellen oder vielmehr Kapitel des Thukydides gezählt, über welche an verschiedenen Orten und oft mehrmals Hr. *P.* hier spricht. Die Schrift selbst, in welcher Hr. *P.* nicht der Ordnung der Bücher und Kapitel gefolgt ist, sondern das Einzelne unter gewisse allgemeinere Gesichtspuncte gefasst hat, zerfällt in *zwey Haupttheile* und handelt im ersten über die *diplomatische*, im zweyten über die *Conjecturalkritik*. I) *De crisi diplomatica* S. 19 — 159. Das *erste* Kapitel S. 19 sqq. empfiehlt zum Theil nach *Stephanus* Vorgange an einigen Beyspielen eine sorgfältigere Benutzung der, wie Hr. *P.* meint, zu sehr vernachlässigten Scholien. Das erste Beyspiel ist III, 37. Ὅτι ἂν ἢ λόγῳ πεισθέντες ὑπ' αὐτῶν ἁμάρτητε —; οὐ σκοποῦντες, ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν —; οἳ οὐκ — ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν — περιγένησθε. Hier kann der Scholiast nach seiner Bemerkung zu βλαπτόμενοι αὐτοί das οἵ vor οὐκ nicht gelesen haben, wesshalb es Hr. *P.*, da es auch in mehrern Codd. fehlt, getilgt wissen will und die Stelle unter diejenigen rechnet, *ubi scriptor noster abruptius loquitur*. Rec. gestehet, dass ihm Alles erwogen die *Vulgata* gesund zu seyn scheine; am wenigsten aber möchte er mit Hrn. Benedikt S. 72 mit οὐκ ἐξ ὧν eine neue Periode anfangen, da der Zusammenhang offenbar die genaue Anknüpfung dieser Worte an die vorigen nothwendig verlangt. Uebrigens verstehen wir nicht recht, was am Schlusse Hr. *P.* über das sicherlich zu βλαπτόμενοι gehörige αὐτοί vorbringt S. 25: *Sed* αὐτοί *dubitari potest, utrum ad* χαρίζησθε βλαπτόμενοι, *an ad* ἀκροῶνται *pertineat. Hoc fere praetulerim, quum in iis, quae proxime antecesserunt, hoc pronomen saepius de sociis lectum sit* —, so wie auch die Bemerkung über die *relativische* Bedeutung von αὐτός unstatthaft genannt werden muss, wiewohl Rec. keinesweges behaupten will, dass in der einfachen, naiven Redeweise, welche die Sätze weniger verschlingt als an einander reihet, nicht auch ein bloss personelles oder demonstrativisches Pronomen für ein relatives gebraucht zu werden pflege. — Die übrigen Beyspiele müssen wir unberücksichtigt lassen. — Das *zweyte* Kapitel S. 32 sqq. spricht für den Gebrauch der Uebersetzung des Valla, deren Anwendung aber für die Kritik besonders des Einzelnen gewiss noch unsicherer ist, als die des Scholiasten, wesshalb Hr. *P.* selbst mit Recht grosse Vorsicht empfiehlt; dann gehet Hr. *P.* zu den Grammatikern und Lexicographen

phen und zum Dionysius über, als Quelle für die Kritik des Thukydides. Rec. hat hier keine Stelle von Belang gefunden, wo seine Ansicht von der des Hrn. *P.* abwiche, und muss überhaupt dieses Kapitel als ein Muster unbefangener und vorurtheilsfreyer Kritik manchen leidenschaftlichen Verfechtern ihrer vorgefassten Neuerungen zur Nachahmung empfehlen. — Im *dritten* Kapitel S. 51 sqq. kommt Hr. *P.* auf die Codd. selbst und charakterisirt zunächst die schlechteste Klasse derselben, den *Cod. Arundel.*, *Colleg. Corp. Chr.*, *Danicus*, *Mosquensis*, *Paris.*, *Vindobon.* und *Graev.*, welche ihm eine Familie zu bilden scheinen. Am ausführlichsten behandelt hier der Vf. die beiden Stellen III, 29 καὶ τριήρη ἄλλην κ. τ. λ., und III, 44 ἤν τε ... φαίνοιτο. S. 59 giebt des Vfs. Untersuchung über letztere Stelle noch kein Resultat, wie er selbst offen gesteht; unter den *addendis* aber findet sich S. 251 die Erklärung, dass er jetzt allein ἔχοντας billige mit Tilgung von εἶεν. Diess Verfahren ist kühner, als kaum irgend ein anderes in Hrn. *P's* ganzer Schrift, und Rec. kann es auch nicht gut heissen. Will man einmal des Grammatikers in Bekker. Anecd. I, 144 und des Thomas M. s. voc. εἰ Beyspiele für ἤν mit dem Optativ und die wörtliche Anführung dieser Thukydideischen Stelle nicht gelten lassen und derselben durch Aenderungen aufhelfen, so scheint dem Rec. der Zusammenhang („nicht ihre Schuld bringe ihnen den Tod — nicht ihre Unschuld ihnen Rettung —; nur unser Vortheil entscheide") nothwendig hinter ξυγγνώμης wenigstens ein Wort und zwar einen Infinitiv zu verlangen zur Andeutung des Nachsatzes, damit es möglich werde, die nöthige Ergänzung von οὐ διὰ τοῦτο κελεύω daran anzuschliessen. Rec. vermuthet daher: ἤν τε καὶ ἔχοντάς (was Jeder leicht zugeben wird) τι ξυγγνώμης, Ζῆν, εἰ τῇ πόλει κ. τ. λ. — Im *vierten* Kapitel S. 69 sqq. folgt zuerst die Untersuchung über die zweyte, bessere Klasse der Handschriften, zu welcher Hr. *P.* den *Augustan.*, *Basil.*, *Cassel.*, *Clarendon*, *Paris. H. C* und häufig auch den Vindobon. rechnet. Auf Veranlassung von II, 7 Καὶ Λακεδαιμόνιοι — ἐσομένων (wo Rec. mit dem Vf. durchaus die auch von Goeller S. 228 angenommene active Bedeutung von ἐπετάχθησαν leugnet, aber nicht mit ihm καὶ Λακεδαιμονίοις i. e. *a Lacedaemoniis* lesen kann, aus andern Gründen und besonders wegen τοῖς ἑλομένοις; Rec. sucht den Fehler in ἐπετάχθησαν, worin wahrscheinlich der Hor. I. activ. eines *Verbi puri* steckt) handelt Hr. *P.* über die vorgeblich dem Thukydides eigene Verwechselung der *genera verbi* und kommt dann S. 79 auf die dritte und beste Gattung der Handschriften, welche zwey Pariser *Par. G. sive Regius* und *Paris. H.* einnehmen.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNSTER, b. Theissing: *Kleine deutsche Sprachlehre für Anfänger beiderley Geschlechts, mit vielen Uebungsstücken*, von *Johann Heinrich Waldeck*. VIII u. 220 S. 8. (10 gr.)

Die grössere deutsche Sprachlehre des Vfs. ist bereits in unsrer A. L. Z. (1816. Nr. 269) von einem andern Rec. angezeigt worden. Wir sind der Meinung, dass das gegenwärtige *kleinere* Werk, welchem auch eine Empfehlung *Overberg's* beygefügt worden ist, in den niedern Schulen der dasigen Gegend, wo es vielleicht an einem guten Leitfaden fehlt und deutsche Sprache überhaupt noch zu sehr im Hintergrunde stehen mag, mit Nutzen gebraucht werden könne. Sie erstreckt sich zunächst auf Uebungen im Decliniren und Conjugiren; von den lateinischen Kunstnamen sind nur die der vier Endungen beybehalten; bey den Uebungsstücken ist grossentheils eine passende Wahl getroffen. Dass dem Anfänger viele Stücke, worin Fehler gegen die Rechtschreibung und gegen die Regeln der Sprachlehre vorkommen, vorgelegt werden, ist sehr zu billigen; wie auch, dass manche Unebenheiten, die dort sehr an der Tagesordnung zu seyn scheinen, z. B. *Täge*, *Büchschen* (für Büchlein oder Büchelchen), *die* Mantel, die gelehrte Männer, *jetz* (statt jetzt), u. s. w., mit Nachdruck berücksichtigt werden, um den alten Sauerteig endlich einmal auszufegen. Uebrigens sieht man überall, dass der Vf. vorzüglich *Heinsius* gefolgt ist.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation*, zur Bildung eines guten, richtigen und schönen mündlichen Vortrags, von *H. A. Kerndörffer*, Doctor der Philosophie und öffentl. akadem. Docenten der Deutschen Sprache u. Declamation an der Universität Leipzig. *Zweyte*, völlig umgearbeitete u. verb. Auflage. 1820. XVI u. 216 S. 8. (10 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehrern Verfassern. *Eilfter* Theil. Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation. (Siehe die Rec. A. L. Z. 1815. Nr. 185.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Commentarii critici in Thucydidis octo libros* a *Traugott Freder. Benedict* conscripti u. s. w.

2) Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Observationes criticae in Thucydidem* scripsit *Ernestus Fridericus Poppo* u. s. w.

3) Leipzig, b. Tauchnitz: *Thucydidis de Bello Peloponesiaco Libri octo*, ad optimorum librorum fidem editi u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *fünften* Kapitel S. 86 fg. spricht Hr. *P.* von den Glossemen, sich stützend sowohl auf Handschriften, als auf den, nach des Rec. Ermessen, sehr unsichern Grundsatz der dem Thukydides eigenen Kürze. Rec. nennt diesen Grundsatz unsicher, weil er eines Theils erst noch einer sehr nöthigen Erläuterung bedarf und dann auch schon mit äusserlich untadliger Consequenz durchgeführt, hier wie anderwärts viele Wunderlichkeiten verschuldet hat. Nach diesen Ansichten hätte Rec. gegen Einiges besonders im Anfange des Kapitels Manches zu erinnern, wenn er nicht etwas sparsam mit dem noch vergönnten Raume umgehen müsste. — Im *sechsten* Kapitel S. 106 ff. beurtheilt Hr. *P.* mehrere Vorschläge von Benedikt und macht diesen Abschnitt besonders durch eine S. 108 — 115 eingeschaltete Beschreibung *Akarnaniens* sehr lehrreich. — Das *siebente* Kapitel S. 118 fg. zeigt einige *interpretamenta ab aliis nondum detecta.* Bey II, 6 τοῖς δ'Ἀθηναίοις ἠγγέλθη εὐθὺς τὰ παρὰ τῶν Πλαταιέων γεγενημένα kann Rec. nicht mit Hrn. *P.* παρά streichen, da auf jeden Fall τα παρὰ τῶν Πλαταιέων γεγενημένα *(res apud Plat. gestae)* trotz der seltenern Bedeutung von παρά leidlicher ist als τὰ τῶν Πλαταιέων γεγενημένα. Auch wird Hr. *P.* selbst erkennen, dass die zur Rechtfertigung beygebrachte Stelle II, 19 τὰ ἐν Πλαταίᾳ τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων γενόμενα schon durch die von ihm ausgelassenen Worte ἐν Πλαταίᾳ eine etwas andere Farbe erhält. — Das *achte* Kapitel S. 131 fg. und das *neunte* S. 147 fg. handelt von mehrern dialektologischen und grammatischen Gegenständen, deren Darstellung, wiewohl Manches von Andern schon gut auseinandergesetzt ist, im Ganzen unser früheres Urtheil jedem Unbefangenen bestätigen wird. Eins ist uns hier, wie anderwärts, aufgefallen, dass nämlich Hr. *P.* aus uns unbekannter Veranlassung nirgends auf die trefflichen grammatikalischen Untersuchungen *Dissen's* Rücksicht genommen hat.

Mit dem *zehnten* Kapitel S. 160 ff. eröffnet der Vf. den IIten Abschnitt seiner kritischen Probeschrift: *de crisi conjecturali.* Rec. muss sich begnügen, aus diesem Theile, der freylich der Natur der Sache nach mehr Gelegenheit zur Gegenrede darbietet, nur einige von den Puncten auszuheben, welche ihm aufgestossen sind. Zuerst führt Hr. *P.* mehrere Beweise an für die Behauptung, dass auch im Thukydides mehrere Fehler sich fänden, die älter als alle Codd. sind; erinnert jedoch mit gutem Grunde, dass bey dieser Annahme grosse Vorsicht zu gebrauchen sey. Am ausführlichsten behandelt Hr. *P.* III, 31 Ἄλλοι — ξυμπολεμεῖν, wo er αὐτοῖς liest und die schwierigste Stelle S. 172 also übersetzt: *Ubi et Atheniensibus hos maximos reditus (ex Jonia) eriperent, et sibi ipsis (Jonibus atque Lesbiis) terra occupata opes pararent, quas in bellum impenderent.* Wir können nicht ganz zustimmen, weniger noch Herrn Goeller S. 242. — S. 169 findet Rec. in einer Note eine Bemerkung über I, 91, die ihm auffallend gewesen ist: „*Propter horum pronominum* (οὗ et αὐτός) *discrimen* — ἤδη *Pro quo, si recte judicamus, necessario requiritur vulgatum* σφῶν, *cum de Atheniensium urbe sermo sit, qui etiam statim post ubique per* σφᾶς *et* ἑαυτοὺς *designantur.*" Besonders der Schluss dieser Bemerkung bringt den Rec. auf die Vermuthung, dass Hr. P. über die Natur der Pronominum noch nicht recht im Klaren sey und vor Allem den wesentlichen unterschiedenen Umfang nicht beachte, welchen der Begriff der Reflexität der Pronominum in der Lateinischen und Griechischen Sprache habe. Rec., der in genannter Stelle mit dem dabey von Hrn. *P.* angeführten Gelehrten αὐτῶν für das einzig Richtige hält, wird an einem andern Orte ausführlicher über diesen Gegenstand reden und verweist die Freunde grammatischer Studien noch beyläufig auf Hrn. Benedikt's: *Commentarius criticus ad h. l*, der Kennern manche ergetzliche Unterhaltung gewähren wird. — Im *eilften* S. 177 fg. und *zwölften* Kapitel S. 194 fg. werden mehrere handschriftliche Lesarten gegen Besserungsversuche vertheidigt. — Ausführlich behandelt hier Hr. *P.* besonders den Eingang des ganzen Werkes auf Veranlassung einer Stelle in I, 2 καὶ παράδειγμα τόδε κ.

τ. λ. — Im *dreyzehnten* Kapitel S. 208 fg. beschäftigt sich Hr. *P.* vornehmlich mit Zurückweisung einiger auffallenden Muthmaasungen Benedikt's und trägt dann im *vierzehnten* Kapitel S. 221 noch einige eigene Conjecturen meist nur kurz vor, worauf im *funfzehnten* und letzten Kapitel S. 245 u. f. noch einmal *Scholiasta vel emendatur, vel illustratur, vel notatur.* S. 251 sind ein Paar Seiten *Addenda* angehängt und das Ganze beschliessen *drey* sehr zweckmässige Register mit einigen *Corrigendis.* — Rec., der durch gegenwärtigen mit einigen Bemerkungen begleiteten Auszug sein obiges allgemeines Urtheil hinreichend gerechtfertigt zu haben glaubt, schliesst mit dem Wunsche, Hr. *P.* möge noch einige Zeit auf ein weiteres und umfassendes Studium seines grossen Schriftstellers wenden, um uns alsdann eine Ausgabe des Thukydides zu geben, die von grammatischer Seite wenigstens ihre Vorgänger sicherlich hinter sich zurücklassen wird. Damit spricht Rec. seine feste und ganze Hoffnung aus: denn was sonst noch dazu gehöre, um einen Thukydides nicht bloss dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach, wieder in's volle, frische Leben zu rufen — wir meynen den grossen freyen Blick in's Staatsleben, in's Leben der Athenienser seiner Zeit — dafür können wir bis jetzt weiter keine Bürgschaft geben. — Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass auch Hrn. *P's* Stil zu den besten neuerer Commentatoren gehöre. Was dem Rec. aufgefallen ist, sind meist solche Verstösse, die anderwärts nicht in Betracht kommen, als Kakophonien (z. B. *neminem me melius* p. 4), falscher Periodenbau z. B. S. 9 *neque tamen* etc.

Nr. 3. gehört zu der bekannten Folge der Tauchnitzischen Abdrücke; es ist der blosse hin und wieder berichtigte Text mit bekannter Sorgfalt und Sauberkeit abgedruckt. Die Typen sind deutlicher, grösser und den Augen angenehmer als z. B. beym Homer und Sophokles.

Zufällig kommt dem Rec. eben noch zur Hand: *Vratislaviae apud W. H. Holäuferum: Spicilegium criticum in Thucydidem et Livium.* 1817. 3 Bogen 4. Diese, wie Hr. Lindau sich leider selbst mit vielen Bessern ausdruckt, *ut publice legendi potestatem obtineret* vertheidigte Disputationsschrift eröffnet ein *Praemonitum*, dessen Gedanken und Darstellung dem Rec. wenig Hoffnung irgend einer erfreulichen Erscheinung gaben. Doch Rec. hat weder Lust noch Zeit die Behauptung des Hrn. L. oder sein Latein im Einzelnen genau zu beleuchten, und will daher nur ein Paar und gleich die ersten Angaben aus diesem *Spicilegium* ausheben, um den Gehalt desselben etwas näher zu bezeichnen. Lib. I, 17. *Τύραννοι δε — ᾤκουν.* Der Vf. hat das Unglück bey den Worten *δι ασφαλειας* anzustossen: *opinamur igitur rescribendum esse δι ἀφανείας, qua voce semel corrupta, post verbum αὔξειν fortasse excidit ἀσφαλῶς.* — Die zweyte Stelle, welche Hr. L. bespricht, ist I, 69: *Οἱ γαρ δρῶντες — ἐπέρχονται*, wo der Vf. Vieles und besonders *ἤδη* übersehend, lesen will: *μέλλοντας* sc. *διαγνῶναι.* — III, 31 in der schon oben angeführten Stelle will Hr. L. *ἐν Ἰφορμοῦσιν casu tertio* und *αὐτοῖς* lesen, und III, 37 für *οἱ οὐκ ἀκροῶνται ὡς sensu τοῦ ἐπεί.* — III, 44 *ἤν τε ἀποφήνω* κ. τ. λ. will er für *εἶεν* lesen *ἐᾶν missa facere*, was auch dem Rec. früher einmal eingefallen ist. — Noch werden einige ähnliche Vermuthungen über einige Stellen aus dem V. VII u. VIII. Buche angeführt und dann S. 15 zum *Livius* übergegangen. Auch davon giebt Rec. ein Paar Proben: I, 29 *Sed silentium triste* etc. will er für die *Vulgate prae metu* statt Walch's *perinde* lesen *prae amentia.* — II, 31 *Tanti errores implicant* etc. für die von Walch vertheidigte *Vulgate secundum quosdam, secundum quosnam*, bey welcher Gelegenheit *Walch* noch das Compliment abbekommt, er sey *caeteroquin haud imperitus usus Liviani*, habe aber nicht gewusst oder nicht bedacht, dass *der auctor secundum* oft *sensu usurpat primario τοῦ post.* — V, 39 *Ut identidem jam* etc. schlägt der Vf. für *impetus primo adventu, quo accesserant ad urbem* vor *impetus pari modo venientium, quo accesserant ad urbem.* — Noch gedenkt Rec. einer Stelle des *Praemoniti* S. VI, wo Hr. L. die Worte aus Scipio's Rede Liv. XXVIII, 43 *cum quaesitus ad id bellum imperator nemo se ostenderet praeter me* al den Gedanken bringen, *an Livius unquam sibi indulserit nominativos absolutos?* Also nicht einmal solche Stellen waren dem Vf. zur Hand, wie sie häufig vorkommen, z. B. Virg. Aen. III, 310 *Verane te facies, verus mihi nuntius affers?* und der Vf. dachte nicht an unsere Muttersprache, wo auch nur anderweitige Rücksichten entscheiden über den jedesmaligen Vorzug der beiden legitimen Redensarten: Er zeigte sich als *ein* braver Mann, oder, als *einen* braven Mann?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRALSUND, b. Löffler: *Theomela*, oder Hallelujah im höhern Chor. 1816. *Erster* Band LXIV u. 234 S. *Zweyter* Band. 249 S. ausser dem Inhaltsverzeichniss. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Rec. bedauert, durch zufällige Umstände gehindert, erst spät auf eine Schrift aufmerksam machen zu können, welche die schönsten Blüthen religiöser Poesie zu einem lieblichen Ganzen zusammenstellt. *Theomela* ist keine der gewöhnlichen religiösen Liedersammlungen, deren wir so viele haben, in welchen man eine Anzahl oft sehr bekannter und an Werth sehr verschiedener Lieder unter gewissen Rubriken vereiniget findet. Der ungenannte Herausgeber sammelte vielmehr, ohne unter allgemeine Rubriken zu ordnen, für gebildete Leser, wirklich *auserlesene*, längere und kürzere, der Religion und dem Christenthum geweihete Lieder meistens deutscher Verfasser, nach einer inneren Ordnung die, wie man bald erkennt, durch Aehnlichkeit und

und Stufenfolge der Materien bestimmt wird, und also dafs jedes Lied seinen Hauptgedanken als Ueberschrift trägt; nur ein kleiner Theil dieser Ueberschriften scheint den Dichtern, der gröfsere dem Herausgeber anzugehören. Damit durch keine fremdartige Betrachtung der Leser in dem reinen religiösen Genufs gestört werde, sind die Verfasser nicht am Schlusse der einzelnen Lieder, sondern erst in dem am Ende angehängten Inhaltsverzeichnifs genannt; einige Lieder sind mit H – r bezeichnet, was *Herausgeber* heifsen könnte, andere gar nicht oder mit Anfangsbuchstaben; wahrscheinlich sind diefs solche, deren Vf. dem Herausgeber unbekannt waren; die mit H – r bezeichneten Lieder kannte man bisher gar nicht. Unleugbar vermehrt die Theomela auf eine ausgezeichnete Weise den religiösen Liederschatz der Deutschen, und wird dadurch auch für diejenigen, welche für kirchliche Gesangbücher sammeln oder die Geschichte der religiösen Dichtkunst erforschen, eben so beachtungswerth, wie sie es durch ihren gesammten Inhalt für Alle, die das religiöse Leben als die schönste der Freuden des Menschen erkannt haben.

Aufgenommen sind Lieder folgender Vff.: *Stilling*, *Tiedge*, *Kosegarten*, *Klopstock*, *Cramer*, *Niemeyer*, *Lavater*, *Margaretha Klopstock*, *Schubart*, *Köpken*, *Wieland*, *Krummacher*, *Vofs*, *Tersteegen*, *Gleim*, *Baggesen*, *Jenisch*, *Nonne*, *von Brinkmann*, *Salis*, *Falk*, *Creuz*, *Gellert*, *Herder*, *Caroline Rudolphi*, *Withof*, *Jacobi*, *Zachariae*, *Heidenreich*, *Bürde*, *Seume*, *Claudius*, *Bothe*, *Hölderlin*, *Matthisson*, *Göthe*, *J. J. Hefs*, *Zinzendorf*, *Schmidt*, *Uz*, *Novalis*, *Böhm*, *Hohlfeld* (Urania die Jüngere), *Strack*, *Käster*, *Moser*, *Sendl* (Blumengarten); auch der sonst nur als Philosoph bekannte *Thorild* erscheint hier, in einigen Zeilen, als religiöser Dichter. — Der mit H – r bezeichneten Lieder sind 26 (einige derselben sind Nachahmungen, insbesondere alter Kirchenlieder); der übrigen Lieder ungenannter Dichter 41, sämmtlicher Lieder 225.

Statt der Vorrede, eröffnen *Voraccorde* das Buch, diese, in erhabener Prosa erhabene religiöse Gedanken eines *Herder*, *Jean Paul*, *Jacobi*, *Hölderlin*, *Novalis* und des H – r aussprechend, bereiten das Gemüth des Lesers wohlthätig auf den echten Genufs des nachfolgenden grofsen geistigen Concerts vor. Als Schlufswort ist das köstliche Lied Herder's: *„das Diadem der Liebe"* (ich wollt' um meines Herrn Haupt, das einst mit Dornen war umlaubt, ein Diadem der Liebe binden u. s. w.) gewählt.

Was die Lieder selbst betrifft; so findet man sie in jedem Bande in zwey Abtheilungen vereiniget; die beiden Abtheilungen des ersten Bandes besingen *Gott* und *Unsterblichkeit*; — *Christus* und *Seine Erlöseten* bilden die Mittelpuncte der Abtheilungen des zweyten Bandes.

Ein Urtheil über die Geistesproducte der religiösen Sänger, deren Namen die Theomela verzeichnet, kann Rec. hier nicht zustehen, da der Werth des bey weitem gröfseren Theils derselben schon längst entschieden ist. Nur über die bisher wenig oder gar nicht bekannten 41 und 26 Lieder hat er zu urtheilen. In der That sind die meisten von diesen in einem hohen Grade gelungen; ja nicht wenige dürfen unbedenklich dem Höchsten und Herrlichsten an die Seite gestellt werden, was die religiöse Poesie hervorgebracht hat. Die Lieder des H – r sind voll Erhabenheit und Kraft der Gedanken, voll Tiefe und Innigkeit des Gefühls und voll begeisternder Andacht; man kann es nicht verkennen, wie sie so ganz aus vollem Herzen ausströmen; darum dringen sie auch zum Herzen; hier und da ist die Sprache mangelhaft; auch sind Härten in der Skansion begangen worden, welches alles bey einer neuen Auflage, die Rec. dem Buche, um seiner grofsen Nützlichkeit halber, angelegentlichst wünschet, leicht verbessert werden kann; einige Mal hat es dem Rec. geschienen, als sey die deutsche Sprache nicht H – r's Muttersprache; wäre diese Vermuthung richtig; so würden alle Leser mit Recht bewundern, wie tief derselbe im Ganzen in den Geist der deutschen Sprache eingedrungen ist. In mehrere der Lieder des H – r sind biblische Worte verwebt, und diese dann durch Häkchen angedeutet; offenbar sind diese Häkchen für die Leser störend, und Rec. räth, bey einer neuen Auflage sie wegzulassen, da die meisten Leser ohnediefs die biblischen Aussprüche erkennen werden; sollen sie ausgezeichnet werden, so geschehe es durch gröfsere Buchstaben, aber nicht durch grofse Anfangsbuchstaben, die der Herausgeber, wie es Rec. scheint, wenig passend für einzelne gewichtige Wörter gewählt hat. Auch wäre es bey einer neuen Auflage in mehrfacher Hinsicht zu wünschen, dafs die Quellen, aus welchen der Herausgeber, rücksichtlich der Lieder unbekannter Vff., der Nachbildungen, und insbesondere der angedeuteten alten Kirchenlieder geschöpft hat, so viel es möglich ist, angegeben würden.

Unter den Liedern ungenannter Vff. hat Rec. die gelungensten, oder vielmehr diejenigen, welche auf ihn vorzugsweise wohlthätig wirkten, ausgezeichnet; ihrer sind nicht wenige; wir würden *Gottesschrift* (von H – r) ausheben, wäre es nicht zu lang. Bd. 2. Abth. 1. S. 16. *der Aufgang aus der Höhe* (von H – r) besteht, zum gröfsten Theil aus biblischen Aussprüchen und kann als Muster gelten, wie Bibelworte zu religiösen Liedern verbunden werden können. Nur die zwey ersten Verse zeichnet Rec. aus:

Wer kommt auf der Höhe, wie die Röthe des Aufgangs,
Schön daher, wie ein Mond unter Sternen,
Am Himmel der Nacht?

Dessen wir harreten, ist es. Seht, Er kommt;
Steigt wie die Sonne erkohren, auf Cherub,
Von Cherubims Flügeln umweht!

Auch aus dem ergreifenden, von H – r einem alten Kir-

Kirchenliede nachgebildeten Liede: *Einsam mit dem Einen*, (Bd. 2. Abth. 2. S. 167) kann sich Rec. nicht enthalten, wenigstens die ersten Verse abzuschreiben:

Abendsonne, Blumenwiesen,
O wie wohl ist hier dem Sinn,
Wenn mit Ihm ich einsam bin!
Recht hab ich euch dann gepriesen,
Abendsonne, Blumenwiesen,
O wie wohl ist hier dem Sinn!
Ich seh nichts in euch als Diesen,
Den ich nenne, Dess ich bin.

Was hier grünet und sich reget,
Hat mein *Freund* hervorgebracht,
Schöpheit, Weisheit, Güte, Macht
Ist dem Kleinsten eingepräget.
Was hier grünet und sich reget,
Hat mein *Freund* hervorgebracht.
Alles sich nach *Ihm* beweget,
Lobend *Ihn* in stiller Pracht.

Schliesslich muss Rec. erwähnen, dass *Horst* in seiner *Siona* Mainz 1819 öfters die Theomela benutzt hat; dass in *Conz. Psyche* Stuttgardt 1819 das Lied: Daseynswonne, wie es auch dort angegeben wird, aus Theomela entlehnt ist, dessgleichen sich das Lied: *Gottesschrift* findet, wobey aber H—r durch *Herder* erklärt wird, was es doch im Sinne des Herausgebers, schwerlich bezeichnen kann, da das aus Herder's Schriften Ausgezogene jedesmal genannt wird; dass (*Wehner*) in seinem trefflichen *Christosophischen Gesangbuch*. Kiel 1819, wo insbesondere viele alte schöne, aber fast vergessene Kirchenlieder aufgenommen sind, *Böhme*'s Lied Nr. 44 „*O welch ein geheimnissvoll Brausen*" nach den Aenderungen anführt, die der Herausgeber der Theomela damit vorgenommen hat; dass endlich in der Schrift: *Gott, Unsterblichkeit, Wiedersehen*, ein Trost- und Andachtsbüchlein für Gebildete aus allen Ständen, enthaltend eine heilige Blumenlese aus den Werken von *Klopstock* u. s. w. Quedlinburg 1818, eine Menge Lieder aus Theomela ausgezogen sind.

NATURGESCHICHTE.

1) Kopenhagen, b. Möller: *Hortus regius botanicus hafniensis*, in usum tyronum et botanophilorum, conscripsit *J. W. Hornemann*, Prof. Botan. p. e. *Particula secunda* continens Classes XI — XXII. MDCCCXV. XIV u. 558 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Schultz: *Supplementum Horti botanici Hafniensis* in usum tyronum et botanophilorum, conscripsit *J. W. Hornemann*, Prof. Bot. ord. MDCCCXIX. 172 S. 8.

Die *Particula prima* von Nr. 1 haben wir bereits in der A. L. Z. 1817 Nr. 76 der Erg. Bl. angezeigt. Gegenwärtige *Particula secunda* enthält in fortlaufenden Seiten (437 bis 995) die Pflanzen der XIten bis XXsten Klasse des vom Vf. befolgten Systems, von S. 949 an, zahlreiche *Addenda* und S. 973 das sehr genaue alphabetische Verzeichniss der Gattungen. Wir können hier nicht fortfahren die Diagnosen der vielen neuen Arten und Spielarten mitzutheilen, wohl aber darf versichert werden, dass der königliche bot. Garten zu Kopenhagen mit zu den reichsten Anstalten gehört und schon aus diesem Grunde darf das Buch von den Herausgebern sogenannter *Species plantarum* nicht übersehen werden. Was diesem Verzeichnisse einen besondern Werth giebt, sind nicht nur die Aufzählung der durch Diagnose, Vaterland und Dauer näher bezeichneten neuen von den Correspondenten des Herausgebers mitgetheilten Gewächse, sondern die mannichfaltigen eigenthümlichen scharfsinnigen Charakterisirungen derselben, wobey Hr. *H* ausser den neuern bot. Schriften auch den handschriftlichen Nachlass seines berühmten Vorgängers *Vahl* benutzt hat. Diess ist am sichtbarsten bey der *Tetradynamie* und *Syngenesie*. Auch befolgt Hr. *H. Vahls* Ansichten in Betreff des Systems; denn er behält sämmtliche linneische Klassen mit Ausnahme der *Dodecandria* und *Polygamia* bey. Zur Geschichte des Gartens gehört es, dass bey jeder Pflanze, wenigstens von 1795 an, da die diessfallsigen Nachrichten nicht weiter reichen, angemerkt wird, wann sie eingeführt worden ist. — Denselben Gang hat der Vf. bey Nr. 2. beobachtet, die das oben gefällte Urtheil über den Reichthum des kopenhager Gartens bestätiget. Uebrigens sind in diesem Nachtrag die vorhandenen Varietäten eben so sorgfältig aufgezeichnet als im Hauptwerke. Unter die auffallendsten Benennungen solcher Spielarten gehört wohl ein *Lycopus exaltatus* β. *minor*, da *exaltatus* und *minor* sich eigentlich widersprechen.

NEUE AUFLAGE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre*, zum Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen bestimmt. *Vierte* Auflage. 1819. XVI u. 140 S. 8. (9 gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1805. Nr. 7.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Kurzer Unterricht über das grosse Reformations Fest und dessen Bedeutung*, für die erwachsene Jugend. Von *Johannes Spieker*, Inspector der Kirchen und Schulen. 1817. IV u. 66 S. 8.

2) Helmstädt, in d. Fleckeisenschen Buchh.: Dr. *Martin Luthers Reformations Jubelfest* für Lutherisch-christliche Landschulen. *Zweyte* Auflage. 1817. 16 S. 8.

3) Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Eine kurze Beschreibung des ganz neu erbauten Innern der Moritzkirche zu Pösneck nebst einer Lebensbeschreibung aller Prediger, die seit der Reformation darin das Evangelium gepredigt haben;* der eine *Predigt* von *Georg Christoph Maurer* (,) Pfarrer in Friedebach angefügt ist. Zum Gedächtniss *der dritten Jubelfeyer der Reformation*, herausgegeben von *J. Georg Schmidt*, Rector der Stadtschule zu Pösneck. 1817. 64 S. 8.

4) Merseburg, b. Kobitzsch: Kurze Beschreibung der *Merkwürdigkeiten in Eisleben*, die sich auf *D. Martin Luther* und auf die Reformation beziehen. Aufgesetzt von *M. Berger*, Oberprediger und Superintendent in Eisleben. Zum Besten (ist) der Armen-Freyschule in *D. Luthers* Hause daselbst. 1817. 67 S. 8.

5) Breslau: *Der silberne Deckelbecher*, welchen die Hochschule zu Wittenberg an *Luther* zum Hochzeitgeschenk verehrt hat, beschrieben und zum erstenmal abgebildet. Der dreyhundertjährigen Feyer des Kirchenverbesserungs-Festes gewidmet. Hierbey eine Kupfertafel. Aus den wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters von *Büsching*, Jahrgang 2. Wonnemondsheft S. 369—379 besonders abgedruckt. 1817. 13 S. 8.

6) Hamburg, b. Brüggemann: *Luthers Geist an die protestantischen Fürsten*: in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest. 1817. 40 S. 8.

Nr. 1. besteht nicht aus einer fortlaufenden Erzählung der Geschichte der Reformation oder einer zusammenhängenden Entwicklung des Einflusses derselben, sondern aus 50 Hauptsätzen, von welchen jeder einzelne besonders ausgeführt und entwickelt wird. Die sechs ersten sind allgemeinen Inhalts und sollen zur Einleitung auf die folgenden dienen; der allererste: *Der Mensch soll alles, was er thut, mit Verstand und Ueberlegung thun*, ist so allgemein, dass er an der Spitze jedes nur möglichen Buches, besonders praktischen und pädagogischen Inhalts, stehen könnte. Von These 7 bis 13 wird dann gehandelt: *Was die christliche Kirche sey?* von 14 bis 21 *von den Gebrechen der Kirche vor der Reformation*. Darauf folgt von Th. 22 bis 30 Etwas zur Geschichte der Reformation Gehöriges. *(Kurze Geschichte der Reformation)* bis zum Schlusse des dreissigjährigen Krieges (1648); in fünf Sätzen wird darauf *von Gottes Schickungen, die vor der Reformation hergiengen*, geredet; in sieben (bis 43) werden die *Vortheile der Reformation* kurz berührt, und zuletzt (bis 50) werden *einige Lehrsätze über den Geist der Reformation* aufgestellt. Der letzte Lehrsatz, auf welchen, wie aus vielen Stellen in dem Buche und besonders in der Dedication hervorgeht, die ganze kleine Schrift hindeutet, lautet: *Das grosse Reformationsfest soll also hauptsächlich ein Vereinigungsfest werden, und die Hoffnung zum endlichen allgemeinen Kirchenfrieden beleben.* Neue Ansichten und Aufklärungen über die Reformation und deren Folgen wird man in diesem Büchlein nicht suchen wollen, da es bloss für die Jugend geschrieben ist; manche Stellen und besonders die Anrede: *mein Kind*, an mehrern Stellen passen sogar nicht einmahl zu dem Zusatze auf dem Titel: *für die erwachsene Jugend*. In Hinsicht dessen, was von den Gebrechen der Kirche vor der Reformation gesagt wird, vermissen wir auch hier, wie in manchen erschienenen Büchern dieser Art, die nothwendigen, aus der Kirchengeschichte zu beweisenden Einschränkungen. Dass man den Mund, um uns so auszudrücken, bey diesen Klagen zu voll nimmt, ist ungerecht gegen die Vorzeit und schadet der richtigen Einsicht der Jugend. Was über den wohlthätigen Einfluss der Reformation gesagt wird, halten wir für den gelungensten Theil des Buchs, welches überhaupt in den Händen verständiger und gebildeter Lehrer recht nützlich für die Jugend werden kann. Die dem *Petrus Waldus* oft zugeschriebene Uebersetzung der vier Evangelisten in die aus dem verstümmten Latei-

Lateinischen sich nach und nach bildende französische Sprache (*lingua vulgaris, Romana*) (es ist bekannt, und auch unser Vf. deutet darauf hin, dass *Stephanus de Ansa*, der sie dem *Bernhard Ydras* in die Feder dictirte, der eigentliche Vf. ist. Vergl. *Schröckh's* grosse Kirchengeschichte B. 29. S. 530.) der eigentliche Verfasser dieser Uebersetzung war) ward sicher vor 1180, wahrscheinlich schon zwischen 1160 und 1170, verfertigt. Ungern haben wir an allen Stellen, wo diese Worte vorkommen, die Schreibart Cerimonien und Hieronimus für Ceremonien und Hieronymus gefunden.

Nr. 2 ist für lutherisch-christliche Landschulen geschrieben, und hat, wie der Titel des vor uns liegenden Exemplars besagt, schon im Jahre seiner Erscheinung die zweyte Auflage erlebt. Auch wenn wir, nach dem angegebenen Zwecke des Verfassers, auch so geringe Ansprüche an dieses Büchelchen machen; so müssen wir doch, in Hinsicht auf Sprache und Sache, gestehen, dass wir es besser gewünscht hätten, und dass es von vielen ähnlichen mit ihm zugleich erschienenen kleinen Schriften über Luther weit übertroffen wird. Die unrichtig als eine dreyfache angegebene Frage: *Was ist dann diess für ein Fest?* Warum wird denn dieses Fest gefeyert? Was ist dann Reformations-Jubelfest? (wir möchten wissen, wodurch sich die dritte Frage von der ersten unterscheidet) wird mit einer gar dürftigen Lebensgeschichte *Luther's* beantwortet, in welcher nur die Hauptbegebenheiten aus dem Leben des Reformators berührt werden. Die Sprache müsste sowohl gemüthlicher als correcter seyn. Das Lied auf das Reformations-Jubeljahr: *Sey hoch gesegnet, Jubeljahr* u. s. w., welches wir in mehrern Sammlungen gottesdienstlicher Lieder zur Feyer des Reformationsfestes abgedruckt gefunden haben, ist auch diesem Büchelchen angehängt.

Nr. 3, dessen Titel etwas unbeholfen ist, hängt nur mittelbar mit dem Reformationsjubiläo zusammen, man müsste denn die darin befindliche Reformations-Jubelpredigt für den Hauptbestandtheil des Buches ansehen, welche doch eigentlich nur ein Anhang ist. Zuerst enthält das Büchelchen (S. 9 – 21) eine Beschreibung von dem jetzigen Zustande der St. Mauritius-Kirche zu Pösneck; die Beschreibung des Altargemähldes (S. 16 — 21 ist von dem Hrn. Prof. Friedr. Matthäi zu Dresden. Das bis S. 8 vorangeschickte Vorwort besteht grösstentheils aus einer Stelle des Buchs: Ueber die Vermögensumstände Luther's und insbesondere seiner Wittwe, und aus einem Räsonnement E. M. Arndt's über Luther in den Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte Th. 1. S. 277. Nach einem kurzen Vorworte wird (S. 24-44) der Catalog der sämmtlichen Prediger, welche seit der Reformation zu Pösneck gewirkt haben, geliefert. Ueber die Richtigkeit und Vollständigkeit desselben können wir nicht urtheilen, da uns die nöthigen Quellen abgehen. Für die Pommerschen Theologen mag es besonders von Interesse seyn, dass der erste Diaconus zu Pösneck *Bonifacius de Roda* (Rhode) hiess; aus dessen Familie noch zwey andere dieses Namens, ein *Christoph de Roda* und *Wolfgang Friedrich de Roda*, der erstere das Diaconat, der andere das Diaconat und darauf das Pastorat zu Pösneck verwaltet haben. Der Name erinnert an den um die Einführung der Reformation in Pommern hochverdienten *Paulus von Rhoda*, ersten Superintendenten zu Stettin, der im J. 1489 zu *Quedlinburg* geboren, und 1523 auf die Bitte der Stettiner, die sich an *Luthern* gewandt hatten, von Wittenberg aus von diesem ihnen zugeschickt wurde. (M. s. über ihn *Cramer's* grosse Pomm. Kirchenchronik B. 3. Fol. 168 und *Christian Zickermann's* historische Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern u. s. w. insonderheit von der St. Petri und Pauli Kirche in Alten-Stettin. Stettin 1724. 4. S. 117 bis 123.) — In der Predigt, von einem Landprediger in der Gegend von Pösneck über Hebr. 13. 7. wird 1) *Luther's Geist* unbegrenzter Liebe und Eifers (sein Eifer) für *Wahrheit*, 2) sein kühner Heldenmuth im Kampfe mit der *Finsterniss*, mit Menschensatzungen und Gewissenszwang; 3) seine unerschütterliche Beharrlichkeit, das grosse Werk seiner Vollendung *entgegen* zu führen, und 4) sein kindlicher Geist des Vertrauens auf Gott dargestellt, und auf das, was der jetzigen Zeit Noth thut, angewandt. Die Eintheilung ist plan und lichtvoll — und die Anwendung herzlich und gut.

Nr. 4 ist ein recht schätzenswerther Beytrag zur Geschichte der Lutherschen Reliquien, und muss besonders für die Bewohner Eislebens bey der letzten Reformations-Jubelfeyer ein sehr willkommnes Geschenk gewesen seyn; zum Besten der Armen-Freyschule in Luther's Geburtsstadt ist es auch bestimmt. An Beschreibungen von Gegenständen der Art, als von welchen hier die Rede ist, lassen sich interessante historische Untersuchungen knüpfen, welche Büchern dieser Art auch für einen grössern Kreis Wichtigkeit geben, wenn gleich das Interesse an solchen Reliquien grosser Männer nicht mehr so lebhaft ist, als es noch vor hundert Jahren war. An solchen Untersuchungen fehlt es nun in dieser kleinen Monographie eben so wenig als in dem grössern Werke von J. G. S. Schwabe über die Monumente und Reliquien *D. Martin Luther's* im Grossherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach. Weimar 1817. Dass, ausser Wittenberg, Eisleben es besonders ist, welches noch viele sich auf *Luthern* und die Reformation beziehende Denkwürdigkeiten hat, wird wohl niemand Wunder nehmen; und die Bewohner Eislebens haben bey den verschiedenen Feuersbrünsten, welche die Stadt, besonders im siebenzehnten Jahrhunderte verheerten, ihre Verehrung gegen den Reformator durch die Sorgfalt, welche sie auf die Rettung dieser Reliquien verwandten, an den Tag gelegt. Das *schönste* Denkmahl errichteten aber die guten Bürger Eislebens ihrem grossen Landsmanne dadurch, dass sie am 31sten October 1693 in der Stube, in welcher Luther

Luther geboren war, eine Freyschule für arme und verwaisete Kinder anlegten, welche noch jetzt besteht, und durch eine eigene Kabinetsordre des Königs von Preussen vom 27sten Februar 1817 und durch eine andere vom 5ten April desselben Jahrs in dessen ganz besondern Schutz genommen und mit einem selten Einkommen ausgestattet worden ist. Die Beschreibung des sogenannten Luther-Hauses und der in demselben aufbewahrten ehemals in den Gottesackerhallen von Eisleben befindlichen Gemälde, die grösstentheils aus dem Zeitalter der Reformation stammen und sich auf die Reformation beziehen, eröffnet das Buch. Bey der über Nr. 1. ausgesprochenen Vermuthung S. 8 u. s. w. hätten wir vorausgesetzt, dass die Köpfe der Männer, die zu Luther's Zeiten lebten und mit ihm in freundschaftlicher oder feindseliger Berührung standen, zu Rathe gezogen wären. Die verschlungenen Namenszüge der Künstler weiss der Vf. nicht zu deuten: wir haben diese Züge auch nicht in der bekannten Anzeige und Auslegung der Monogrammatum von *J. Fr. Christen* Leipz. 1747, so wenig als in einem andern Verzeichnisse der bekanntesten Zeichen, deren sich Mahler und Kupferstecher bey ihrer Arbeit bedient haben (ohne Ort und Jahr) gefunden. Der einzige von diesen verschlungenen Namenszügen HP (Nr. IV) findet sich bey *Christ* S. 232 und bedeutet nach ihm den *Petrus Harlingensis*. Ohne uns bey der Erwähnung der übrigen beschriebenen Denkwürdigkeiten in diesem Hause aufzuhalten, gedenken wir hier noch des S. 41 u. s. w. beschriebenen Actenfascikels, dessen Inhalt sich auf *Luther's* Verehlichung bezieht. Es enthält nämlich Berichte über *Luther's* Verheirathung, welche sich ein Graf Johann Georg von Mansfeld 1629 von der Universität zu Wittenberg über diese Begebenheit aus den Universitätsacten hat geben lassen. Aus dem Rathsarchiv zu Wittenberg ist ein Rechnungsextract über das Geschenk an Wein und Bier, welches der Rath Luthern zu seinem Verlöbnissmahl und feyerlichen Hochzeitmahl verehrte, diesen Berichten beygelegt. Aus diesen actenmässigen Berichten erhellt nun auf das deutlichste, was auch aus den Briefen in *Schelhorns* Amoenit. Litter. L. IV. hervorgeht, dass *Luther* am 13ten Junius d. J. 1525 erst um *Katharina von Bora* geworben; sie auf der Stelle sich von Bugenhagen hat antrauen lassen; drauf am 14ten Junius das sogenannte Verlöbnissmahl und am 27sten Junius das eigentliche Hochzeitmahl gegeben hat. Zu dem, was Hr. *Berger* S. 47 hinzugefügt hat, bemerken wir nur noch, dass sich hier manche irrige Schlüsse und Folgerungen eingeschlichen haben. Nicht zu *Torgau*, wie Hr. Berger sagt, sondern zu Wittenberg wohnte der Stadtschreiber *Reichenbach*; zu Wittenberg war also das Verlöbniss und die Trauung; der 13te Junius ist auch als der eigentliche Hochzeittag zu betrachten, und von diesem Tage, nicht erst vom 27sten Junius fängt *Luther's* eheliches Leben an. *Justus Jonas* sagt in einem am 14ten Junius geschriebenen Briefe (Schellhorn l. c. p. 423 — 424 ausdrücklich *Lutherus noster duxit uxorem, Catharinam de Bora. Heri adfui rei, et vidi sponsum in thalamo jacentem. Non potui me continere astans huic spectaculo*, (nur auf das im Bette Liegen mit der jungen Frau beziehen sich die Worte: *adfui rei) quin illachrymarem etc.* Dass die Braut bis zum 27sten Junius in Torgau geblieben sey, und Luther sie an diesem Tage feyerlich nach Wittenberg geholt habe, ist also ganz unrichtig. Wir wundern uns, wie aus den Acten dieses hat geschlossen werden können, da diese, was auch sonst schon bekannt ist, ausdrücklich sagen, dass *Reichenbach* zu Wittenberg gewohnt hat. Am 14ten Junius war das Verlöbnissmahl *Luther's*; der 27ste war bloss der Tag des grossen Hochzeitmahls. Doch mag es seyn, dass die junge Frau bis zu dem Tage des Mahls in *Reichenbach's* Hause geblieben ist. Auf das Wort Jungfrau, wie Luther seine Gattin auch noch nach dem 13ten Junius nannte, ist natürlich kein Gewicht zu legen. Wegen der übrigen in dieser kleinen Monographie beschriebenen Merkwürdigkeiten verweisen wir auf das Büchelchen selbst – nur das fügen wir noch hinzu, dass S. 52 u. s. w. wir über den Inhalt der *Litterar. viror. illustrium* aus dem Zeitalter der Reformation, welche sich handschriftlich zu Eisleben befinden, noch etwas Genaueres gewünscht hätten;

Nr. 5 führt uns wieder in die Geschichte von Luther's Verheirathung. Der Rath zu Wittenberg bewies, wie es aus gleichzeitigen Schriftstellern bekannt ist, und aufs deutlichste aus dem Rechnungsextracte erhellt, der in Nr. 4 gegeben wird, seine Theilnahme an *Luther's* Verheirathung dadurch, dass er ihn mit Wein und Bier zu den festlichen Tagen, die er seinen Freunden bey dieser Gelegenheit gab, beschenkte, ihm auch 18 Rthlr. 8 Gr. an baarem Gelde verehrte. Dass die Universität ihm gleichfalls ihre Freude durch ein angemessenes Geschenk werde bewiesen haben, ist zu erwarten; es findet sich aber, wie Rec. aus eignem Nachsuchen über diese Sache weiss, bey den gleichzeitigen Schriftstellern nichts hievon erwähnt, selbst nicht in den actenmässigen Universitäts-Berichten, welche sich über diese Heirath in Eisleben befinden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts ward in den Nov. Litter. Mar. Balthius etc. von 1704 nun eines Bechers erwähnt, den die Universität Luthern zu seinem Hochzeittage geschenkt habe, und welcher sich in der Bibliothek des berühmten *Dr Johann Friedrich Mayer* zu Greifswald finde; und in den Greifswaldschen kritischen Nachrichten von 1752. B. 2. St. 27 wird von dem Dr. *J. H. von Balthasar* etwas Genaueres von diesem Becher gesagt: neuerdings hat *Mohnike* in den Zusätzen und Berichtigungen zu seiner Ausgabe *Hutten's* Klagen u. s. w. die Umschrift desselben bekannt gemacht, aus welcher erhellt, dass das Geschenk Luthern am 27sten Junius 1525 gemacht worden ist. Dieser Becher ist jetzt im Besitz der Universität zu Greifswald, die ihn

ihn aus der Verlassenschaft eines ihrer noch nicht gar lange verstorbenen Lehrer, des Prof. der Theologie Dr. Brockmann, der ihn durch Erbschaft von seiner Frau, einer Enkelin des genannten Dr. Mayer erhalten hatte, käuflich an sich gebracht hat, und Hr. *Ziemssen* erwirbt sich in dieser kleinen Monographie, die aus den *Büschingschen* wöchentlichen Nachrichten u. s. w. besonders abgedruckt ist, das Verdienst, diesen Becher durch eine genaue Beschreibung und durch die Mittheilung einer Zeichnung desselben dem Publico bekannter zu machen. Mit Recht macht Hr. Z. auf den allerdings sehr auffallenden Umstand aufmerksam, dass dieses Pokals, der doch von nicht unbedeutendem Werthe ist, von den Zeitgenossen Luther's gar keine Erwähnung geschieht; und Rec. fügt hinzu, dass nicht nur auch seine Nachforschungen in den gleichzeitigen Schriftstellern vergeblich gewesen sind, sondern dass auch schriftliche Anfragen bey Männern, die den Zugang zu den Papieren der ehemaligen Universität zu Wittenberg haben, ihn nicht zu dem gewünschten Resultate geführt haben. Nicht minder auffallend ist es ferner, dass *Mayer*, welcher doch sonst eben keine Gelegenheit vorbey gehen liess, sich der Schätze und Seltenheiten seiner reichhaltigen Bibliothek zu rühmen, von diesem Pokale auch kein Wort sagt, so oft er auch in den mancherley kleinen Abhandlungen, die er über Luther geschrieben hat, Gelegenheit gehabt hätte, dieses kostbaren und einzigen Schatzes zu erwähnen; auch über die Art, wie *Mayer* in den Besitz desselben gekommen seyn kann, lässt sogar sich nichts Gewisses herausbringen. Bedenklich kann selbst die Kürze der Zeit seyn, in welcher doch der Becher, wenn er am 27sten Junius 1525 dem Reformator geschenkt worden ist, verfertigt seyn müsste, da der Verzierungen an ihm sehr viele sind. Ob aber alle diese Gründe im Stande sind, die Echtheit dieses Pokals in Zweifel zu ziehen, worauf man unter diesen Umständen leicht geführt werden könnte, stellen wir dahin. Die *Bergersche* Note S. 43 des eben recens. Buches: „die Universität schenkte Luthern einen Becher zu dem Weine;„ will nichts sagen, da sie aus spätern Schriftstellern, wahrscheinlich aus *Ukert's* Leben Luther's, genommen ist. Man kann aber auch wiederum nicht den Grund einsehen, warum jemand sich die Mühe genommen haben sollte, diesen artistischen Betrug zu spielen. Auf jeden Fall danken wir Hrn. Z. für diese kleine Schrift, und fügen unserer Anzeige nur hinzu, dass es S. 5 heissen muss: am Tage nach seiner Hochzeit, denn am 13ten Junius erfuhr schwerlich der Rath zu Wittenberg schon etwas von Luther's Verheirathung; auch sagt der schon angeführte Rechnungsextract bey *Berger* ausdrücklich: uff sein gelöbniss verehret, Mittwochs nach Trinitatis. Zu den Litterarnotizen S. 6. u. s. w. hätte nach J. F. *Mayers* unsterbliches Ehrengedächtniss Frauen Katharinen Lutherin u. s. w. Fkf. u. Leipz. 1724 hinzugefügt werden können, in welchem der deutsche Bearbeiter dieser Schrift S. 40 in der Note dieses Hochzeitsgeschenks gedenkt, sich auf die Nov. Litter. Mar. Balth. berufend.

In Nr. 6, welches, wie uns gesagt worden ist, einen Landprediger im Meklenburgschen zum Vf. hat, wird *Luther's* Geist redend eingeführt — und durch ihn werden den Fürsten allerley Lehren gegeben, wie sie für das Wohl der Kirche sorgen sollen. Diese beziehen sich darauf, dass die symbolischen Bücher, so wie alle Dogmatik abgeschafft werde; dass das alte Testament so wie überhaupt dass die Luthersche Bibelübersetzung ausser Gebrauch komme, ja nicht einmal verkauft und den Bibelgesellschaften ein Ende gemacht werde, dass der kleine luthersche Katechismus vertilgt werde, und alle äussere, die Freyheit der Prediger hemmende Form des öffentlichen Gottesdienstes aufhöre; dass den Predigern mehr Ansehen und Rang in der bürgerlichen Gesellschaft zu Theil werden möge, und dass die Fürsten die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner eifrig sich angelegen seyn lassen sollen, und was der Wünsche noch mehr sind. Nach unserm Dafürhalten hätte das Buch ungeschrieben bleiben können, da es des Halbwahren vieles enthält, und das Wahre, was darin vorkommt, tausendmal, und viel besser und gründlicher, gesagt worden ist. Solche ins Weite ausgesprochene Behauptungen können nur die Menge, für die sie auch eigentlich niedergeschrieben worden zu seyn scheinen, verwirren. Das Beste in dem Buche ist ohne Zweifel das, was von S. 33 an über die bessere Bildung der Jugend, über die Heilighaltung des Gottesdienstes, über Schullehrerseminarien, strengere Kirchenpolizey, angemessene Besoldung der Geistlichen u. s. w. gesagt worden ist. Wenn es S. 34 aber heisst: Gebt dem Geistlichen mehr äussere Wichtigkeit, mehr bürgerliches Ansehen und einen angemessenern Rang (von leeren Titeln kann hier nicht die Rede seyn) unter den übrigen Ständen: so müssen wir bey dieser Gelegenheit gestehen, dass diese Foderung, die uns mündlich und schriftlich oft vorgekommen ist, nach unserm Dafürhalten unhaltbar und ungegründet ist. Aeussere Wichtigkeit hat der Geistliche genug, wenn er sein Amt mit Liebe und Eifer treibt; an bürgerlichem Ansehen fehlt es ihm in diesen Fällen auch nicht — des Ranges, der doch mit den leeren Titeln in eine Kategorie fällt, sollte er wohl am allerersten entbehren. Das ehrt den Geistlichen am meisten, dass sein Amt in keiner bürgerlichen oder militärischen Rangliste steht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STATISTIK.

1) Arnsberg, b. Herken: *Beschreibung des Regierungs-Bezirkes Arnsberg in der Königlich Preussischen Provinz Westfalen.* 1819. 42 Bog. 4.

2) Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Versuch einer topographisch statistischen Darstellung des ganzen Bezirks der königlich Preussischen Regierung zu Münster,* in drey Abtheilungen nebst alphabetischem Ortschafts Register. Aus zuverlässigen Quellen entnommen und verwebt mit historischen Notizen, so weit selbige auf Topographie, Statistik und Staatsverwaltung Bezug haben, von *Carl Otto Sigismund,* Königl. Preuss. Kriegsrath und Regierungs-Secretär. 1819. 16. S. 4.

3) Cleve, b. Koch: *Beschreibung des Regierungs-Bezirks Cleve,* nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung; nebst angehängtem *Adress Buche* sämmtlicher dermalen fungirenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden. Herausgegeben zum Besten des Central-Hülfs-Vereins zu Cleve. 1818. 92 S. 4. (12 Gr.)

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 165.)

Nr. 1. zeichet sich durch die Sorgfalt aus, mit der es bearbeitet ist. Es zerfällt A. in eine geographische Beschreibung des Regierungsbezirks *Arnsberg,* B. in das nach den vierzehn landräthlichen Kreisen aufgestellte Verzeichniss der Ortschaften, das folgende Rubriken hat: 1. Schultheissen-Bezirke. 2. Gemeinden. 3. Laufende Nr. 4. Benennung der Ortschaften. 5. Bezeichnung (Qualität). 6. Zahl der Häuser. 7. Seelenzahl getheilt nach den Confessionen, wobey indessen die Gesammtzahl nicht besonders angegeben ist. 8. Sind eingepfarrt zur Kirche, wiederum getrennt nach den christlichen Confessionen. 9. Gehörten vor der preussischen Besitznahme a. zum Departement oder Regierungsbezirke, b. Unterpräfectur, c. Canton oder Amt. 10. Bemerkungen enthaltend kurze Andeutungen bey denjenigen Ortschaften, an welche sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen, wo Fabriken, mineralogische Merkwürdigkeiten sich befinden, mit Angabe der vorzüglichen Natur- und Kunsterzeugnisse. Wir heben hier ein Paar davon aus: S. 141. *Pungelscheid,* ein Rittergut von 34 Einwohnern im Kreise Altena, ist der Geburtsort des wegen seiner merkwürdigen Schicksale bekannten Königs von Corsika *Theodors* Baron *von Neuhof;* S. 217. *Grund,* ein Dorf im Kreise Siegen, der Geburtsort des verstorbenen Grossherzoglich Badenschen Geheimenraths *Heinrich Jung* genannt *Stilling;* S. 227. *Berlenburg* im Kreise Wittgenstein, der Druckort der bekannten mystischen Bibel. — C. in das alphabetische Verzeichniss der Ortschaften. — Der Regierungsbezirk *Arnsberg* erstreckt sich im Norden bis zur Breite von 51° 43′, im Süden bis zur Breite von 50° 42′, nach Osten bis zur Länge von 26° 37′ und im Westen bis zur Länge von 24° 31′ von Ferro gerechnet. Er wird begrenzt durch die Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Düsseldorf, Münster und Minden, so wie durch die Waldeckschen, Hessischen und Nassauischen Länder. Der Flächeninhalt beträgt, nach genauer geometrischer Ausmessung, 136½ Preuss. □Meilen oder 2,033,333 Preuss. Morgen. Die Zahl aller Einwohner betrug im Jahre 1818 = 381,400. Davon sind 201320 evangelisch, 176314 römisch-katholisch, 103 Mennoniten, 65 Separatisten und 3598 Juden. Die Separatisten, die ihre eigene gottesdienstliche Versammlungen halten, sind Pächter der Standesherren, Fürsten von Wittgenstein und durchgängig Fabrikanten von wollenen Zeugen. *Arnsberg* auch unter den frühern Landesherren der Sitz von Oberbehörden hat nur 2500 Einwohner, *Lippstadt* nur etwas über 3000, *Soest* hat 1294 Häuser, 5052 Einwohner, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminarium und ein Archiv mit mehreren Urkunden von historischer Wichtigkeit; *Hamm* bis 1809 Sitz der Krieges- und Domainen Kammer, hat jetzt ein Gymnasium, Kasernen und ein Militair-Lazareth. Die Stadt zählt 581 Häuser und 3962 Einwohner. *Dortmund* ist der Sitz des Oberbergamts, eines Gymnasiums, einer Hebammen-Lehranstalt und hat vorzügliche Bierbrauereyen. *Iserlohn* hat 743 Häuser, 4807 Einwohner und viele Manufakturen. *Altena* mit 643 Häusern, hat seit mehrern Jahrhunderten Eisen- und Stahldraht-Fabriken und seit kurzem sehr bedeutende Nähnadel-Fabriken. Das dortige Schloss war vormals die Wohnung der Grafen von Altena, von denen die Grafen von der Mark so wie von diesen mütterlicherseits die Könige von Preussen entsprossen sind.

Nr. 2. Die Vorrede sagt, dass die Königl. Regierung für jetzt noch verhindert, eine topographisch - statistische Darstellung ihres Verwaltungsbezirks als von ihr selbst ausgehend, durch den Druck bekannt zu machen, die Handschrift des Vfs. wohlgefällig aufgenommen und das Königl. statistische Büreau in Berlin derselben das *imprimatur* ertheilt habe. Diese gerechte Anerkennung gebührte der Arbeit des Hrn. *Sigismund* in jeder Rücksicht, und wir tragen kein Bedenken, ihr die erste Stelle unter die bis jetzt erschienenen Beyträge zur Specialstatistik des Preussischen Staates anzuweisen. Die benutzten grösstentheils officiellen Quellen verbürgen die Richtigkeit der Angaben, so wie allenthalben die möglichste Sorgfalt des Vfs. bey deren Prüfung hervorgeht. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte. In der ersten Abtheilung wird der Regierungsbezirk im Allgemeinen betrachtet und zwar nach seiner geographischen Lage, seinen Bestandtheilen, seinen Grenzen, seiner administrativen Kreiseintheilung, den Ortschaften, den Gebäuden aller Art, dem Klima, der Lebensart und den Sitten der Einwohner, ihrem Gewerbe, dem Handel. Historische Notizen den ganzen Regierungsbezirk betreffend, wo man einige wichtige aus möglichst zuverlässigen Quellen entlehnte bloss auf Topographie, Statistik und Staatsverwaltung sich beschränkende Thatsachen findet, erläutern auf eine höchst zweckmässige Art die vorhin gegebenen Nachrichten. Zur fernern Erläuterung dieser ersten Abtheilung gehören mehrere aus den Akten der königl. Regierung gezogene Tabellen über die Bevölkerung nach dem Alter, dem Geschlecht und Religionsverhältnisse der Einwohner, über Geburten, Trauungen und Todesfälle, den Viehstand, die Zahl der Ortschaften, der Gebäude aller Art, die Brandversicherung derselben, die Unterrichtsanstalten, die zum Militär Verpflichteten. — Die *zweyte* Abtheilung S. 33 beschäftigt sich ausschliesslich mit der Stadt *Münster* nach Lage, Umgebung, Gebäuden, Vermögen, Armenmittel, Handel, Bevölkerung und historischen Notizen nach dem oben aufgestellten Gesichtspunct. Die dritte Abtheilung S. 45 giebt topographisch - statistische Nachrichten von sämmtlichen Kreisen, die den Regierungsbezirk bilden. Ein jeder Kreis-Abschnitt hat folgende Unterabtheilungen. A. Uebersicht vom ganzen Kreise (Grenzen, Flächenraum, Flüsse, Bäche, Seen, beträchtliche Teiche, Berge, Mineralien, Waldungen, Brüche, Haiden, Wiesen, Boden zum Feld- und Gartenbau, Viehzucht, Erwerbsmittel). B. Ortschafts - Verzeichniss (fortlaufende Numer, Namen der Ortschaften, deren Eigenschaft, geographische Lage, Zahl der Wohnhäuser, der Einwohner, Gerichtsbezirk.) C. Besondere örtliche Notizen zu dem vorstehenden Verzeichnisse, wo Alles, was die einzelnen Oerter nur irgend bemerkenswerthes darbieten, angedeutet wird. Das was man als die vierte Abtheilung betrachten kann, ist S. 147 ein alphabetisches Namenregister aller Ortschaften. Diese blosse Inhaltsanzeige wird für den Kenner des Fachs unser oben gefälltes Urtheil bestätigen und jedenfalls dem Werke eine der ersten Stellen unter den so höchst ungleichartig ausgearbeiteten Ortschaftsverzeichnissen der einzelnen Regierungs-Bezirke sichern. Der Regierungsbezirk *Münster* liegt zwischen dem 24 und 26 Grad der Länge von Ferro und unter dem d. 51° 40′ bis 52° 20′ der Breite. Er grenzt an Hannover, die Niederlande, die Regierungsbezirke Minden, Arnsberg, Düsseldorf und Cleve. Die Eintheilung in zehn landräthliche Kreise ist noch nicht vom Könige bestätigt. Sie enthalten zusammen 353,284 Einwohner, wovon 30,[illegible] evangelisch, 320,695 katholisch und 2381 Juden; 29 Städte und Flecken, 171 Kirchdörfer und Kirchspiele, 683 Bauerschaften und 261 andere ländliche Niederlassungen, 385 Kirchen, Kapellen, Synagogen, 908 öffentliche Gebäude für weltliche Zwecke, 55,742 Wohnhäuser, 29,415 Ställe, Scheunen, Schoppen, 4731 Fabriken, Mühlen, Magazine. Der Werth sämmtlicher Gebäude war bey der im Jahre 1816 neu errichteten Feuersocietät mit 20,662,555 Rthlr. angegeben. *Volksschulen* giebt es 387 katholische und 35 evangelische; *Bürger* und gelehrter Schulen 9. Die Stadt *Münster* ist eingetheilt in 7 Laischaften (von *Laicus*), hat 62 milde Stiftungen und (1818) 15,158 Einwohner. Eigenthümliche Gewerbe der Münsterländer sind das sogenannte *Hollandsgehen*, die *Packenträger* und *Messerhändler* der Obergrafschaft Lingen und die sehr bedeutende Verfertigung von *Holzschuhen*.

Nr. 3. zerfällt, wie der Titel es schon andeutet, in zwey ganz abgesonderte Theile. Den zweyten, das *Adressbuch*, übergehen wir ganz, da es nur ein Verzeichniss des Personals bey den Verwaltungs - und Justizbehörden im Regierungsbezirk *Cleve* liefert, dessen eigentliche Beschreibung vorangeht. Diese hat folgende Abschnitte: I. Bestandtheile, Grenzen, ungefährer Flächeninhalt und Volksmenge; II. dermalige Kreiseintheilung, Kreishauptörter und Volksmenge der Kreise; III. Eintheilung der Kreise in Bürgermeistereyen, Gemeinden und Ortschaften, nebst Bemerkung der Seelenzahl und Angabe ihrer Lage nach der ehemaligen Gebietseintheilung in Cantons, Arrondissements und Departements; IV. Verzeichniss der Pfarren nach den drey verschiedenen christlichen Confessionen, nebst Benennung der zeitlichen Pfarrer; V. Bevölkerung des Regierungs - Departements im Jahre 1817 nach Geschlechtern und Confessionen und VI. Alphabetisches Ortschafts - Verzeichniss. Das Regierungsdepartement *Cleve* grenzt an die Regierungsbezirke Münster, Düsseldorf und Aachen, so wie an das Königreich der Niederlande. Der Rhein durchschneidet es von S. nach N. und scheidet dasselbe in den ostrheinischen und westrheinischen Theil. Vermessen ist es noch nicht. Im Jahre

817 betrug die Bevölkerung 209,276 Seelen. Davon ind 157,142 katholisch, 35,933 reformirt, 14,287 utherisch, 138 Menoniten und 1776 Juden. Der ndräthlichen Kreise giebt es sechs. *Cleve* selbst ählt nur 6,311 Einwohner, Wesel 8702 Einwohner.

NATURGESCHICHTE.

Eisenberg, b. Schöne: *Handbuch der pharmaceutisch medicinischen Botanik*, zum Selbstunterricht für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Kaufleute u. s. w. von *J. Ch. Fr. Graumüller*, d. Weltweish. Doctor und Privatlehrer zu Jena, Gräfl. Schönburg. wirklichem Forstrathe u. s. w. *Fünfter* Band. 1818. VI und 464 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Die Anzeige des vorhergehenden Theils findet sich in den Ergänz. Bl. Nr. 21. 1818. In ler Vorrede zu diesem Theile (den Rec. früher ngezeigt haben würde, hätte er nicht den sechsten und letzten Theil mit dem Register, worin er auch Nachträge vermuthete, bisher erwartet) sagt Hr. G. las Publikum erhalte nun endlich ein sehr vollständiges Werk der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, auf deren Beschreibung er seit 1813 und schon orher, den gröfsten Fleifs verwendet habe. Es ey während der Herausgabe desselben alles von ihm ufgeopfert worden, ja selbst ein Theil seiner Gesundheit, um dem jungen angehenden Arzte und orzüglich dem Apotheker, ein nützliches Buch zu iefern. Das sehr vollständige und zweckmäfsige Register über alle fünf Bände könne man alsdenn als in Repertorium des ganzen Werks betrachten. So, vie er hier die pharmaceutisch-medicinische Botanik bearbeitet habe, werde diess auch künftig mit er pharmaceutischen Zoologie und Mineralogie von hm geschehn. — Dieser Band umfafst die vier letztern (21 — 24) Klassen des Linneischen Systems. Auch dieser Band ist mit gleichem Fleifse bearbeitet, ls die vorhergehenden. Aber auch in diesem Bande sind wieder verschiedene Pflanzen eingeschoben, ie eigentlich nicht hierher gehören, als S. 282. *Nepenthes destillatoria.* S. 339. *Lichen candelarius.* . 428. *Agaricus fimetarius* und einige andere. In nem Anhange von S. 448 — 464 beschreibt Hr. G. ejenigen Pflanzentheile, welche uns aus fremden ändern zugesandt werden und, in den neuern Zein vorzüglich in den Apotheken aufgenommen sind, n denen wir aber die Gewächse noch nicht kenen, die sie liefern. Er zählt diese Theile unter lgenden drey Abtheilungen auf. I. *Wurzeln. Rad. Iombo; Lopez; Juan; Moringae* und *Chynlen.* . *Rinden. Cort. Chinae rubrae; Pocgerebae; Alrnaque.* III. *Harze, Gummen* und *Gummi Har- Balsamus Rakasira; Gummi Carannae; Bdel-; Kino; Resina lutea novi Belgii; Gummi Galda; Kikekunemalo; Look* und als Nachtrag, *Radix Ratanhia.*

Sollte dieses Werk eine neue Auflage erleben, so möchte Rec. dem Vf. rathen, sich nur, seinem ersten Plane und dem Titel gemäfs, auf die pharmaceutisch-medicinischen Pflanzen allein zu beschränken und alle diejenigen, welche nicht dahin gehören, sondern nur als Nahrungsmittel oder in technologischer Hinsicht gebraucht werden können, als überflüssige Auswüchse, gänzlich wegzulassen. Dadurch wird dieses Werk auf vier Bände füglich reducirt werden können, ohne von seinem wesentlichen Werthe irgend etwas zu verlieren. Hr. G. wird sich dadurch von dem Verdachte einer unnöthigen Erweiterung seines Werks befreyen und demselben mehr Abnehmer verschaffen, indem alsdenn der Preis bedeutend herabgesetzt werden kann.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich*, in den Jahren von 1808 bis 1814, von *John F. Jones*, Obristl. im Königl. Grossbritt. Ingen. Corps. Aus dem Englischen, übersetzt von einem deutschen Officier, welcher diesem Kriege in der Englischen Armee beygewohnt hat. 1818. XXXII, 415 S. gr. 8. mit 1 Karte u. 3 Planen.

Der Obristlieutenant *Jones*, bekannt durch sein vortreffliches Werk über die Belagerungen der Engländer in Spanien, ist der erste, der als *Augenzeuge* eine Geschichte des *ganzen* Krieges in der Halbinsel liefert; Sarrazin hat zwar etwas ähnliches gegeben, war aber nie bey der Armee gegenwärtig, ist präoccupirt, giebt oft Fantasiestücke als Facta und mischt überhaupt zu oft seine individuellen Ansichten ein, von seinem Buche kann daher die Rede nicht mehr seyn. Der beschränkte Raum des vorliegenden läfst schon errathen, dafs es keine detaillirte Darstellung aller Schlachten, Gefechte und Bewegungen enthalte, und so ist es denn auch; nur von den Ereignissen, an welchen die englische Armee Theil nahm, wird ausführliche Nachricht gegeben, die Schlachten und Manövres der Spanier sind in der Regel nur im allgemeinen Umrisse und nach ihren Resultaten dargestellt. Nicht Verachtung der Verbündeten ists, was diesen Umstand erzeugt, denn der Vf. läfst bey jeder Gelegenheit ihrem Muthe die vollste Anerkennung wiederfahren; aber es war ihm gewiss ganz unmöglich, hinlänglich begründete Notizen über jene Ereignisse zu erhalten, und so hat er denn die einfache und kurze Wahrheit dem Glanze einer ausgemahlten Darstellung vorgezogen, der nichts als die Wahrheit gefehlt haben würde; ein rühm-

rühmliches Beyspiel für fantasiereiche Historiographen in Frankreich und Deutschland!

Fragt man nach dem Nutzen, den das Buch haben kann, so gewährt es zunächst denen, welche ohne genaueres Eindringen in die kriegerischen Verhältnisse nur eine allgemeine Uebersicht des grossen Kampfes gewinnen wollen, die erwünschteste Befriedigung; für den künftigen Geschichtschreiber ist es ein vortrefflicher Leitfaden in dem Labyrinthe der vielfachen Kriegstheater; für den Soldaten enthält es eine Menge höchst schätzbarer Notizen eben sowohl über die allgemeinen Verhältnisse jenes Kriegs als über einzelne Schlachten; dabey ist es mit Bemerkungen durchwebt, denen man es ansieht, dass der Vf. nicht bloss Ingenieur, sondern Soldat im höhern Sinne des Worts sey.

Es würde zu weit führen, wollten wir den Inhalt des interessanten Buchs auch nur im allgemeinen Umrisse wieder geben; es sey daher genug zu bemerken, dass es in 9 Abschnitte getheilt ist, die folgende Zeiträume umfassen. I. v. Octbr. 1807 bis Ende Januar 1809. II. bis May 1810. III. bis May 1811. (in Portugal) IV. bis May 1811 (an der Grenze von Alentejo) V. bis Ende 1811 (in dem südl. und östl. Spanien) VI. vom Juni 1811 bis März 1812. VII. vom May 1812 bis Ende des Jahrs. VIII. vom April 1813 bis zum Ende des Kriegs in Spanien. IX. vom November 1813 bis April 1814; wer die Geschichte des Kriegs nur einigermassen kennt, wird sich überzeugen, dass diese Anordnung überaus zweckmässig ist.

Von den Beylagen ist eine: Bemerkungen über die Ursachen, welche den glücklichen Ausgang des Kriegs in Spanien herbeyführten, besonders beachtenswerth; wer sich eine deutliche Ansicht dieses Kriegs im Allgemeinen verschaffen will, darf sie nicht ungelesen lassen; der Soldat muss ihr ein ernstliches Studium widmen. Eine andre: über die Cortes und die von ihnen bearbeitete Constitution ist interessant, und wird es noch mehr durch die dermaligen Ereignisse in Spanien.

Die Uebersetzung ist fliessend und nur selten durch eine kleine Sprachunrichtigkeit verunziert. Da der Uebersetzer sich selbst als einen Mithandelnden bezeichnet, so hätten wir wohl einige aus seiner eignen Erfahrung hinzugethane Notizen erwartet, sie finden sich aber nicht. Die beygefügte Charte von Spanien ist zu klein und sehr schlecht; zwey Pläne, den Gefechten in den Pyrenäen gewidmet, sind zwar nicht ausserordentlich schön, aber doch deutlich; der dritte enthält eine Uebersicht des südwestlichen Frankreichs — natürlich nur höchst allgemein, aber mit allen Wasserzügen, und einen kleinen Plan der Schlacht bey Toulouse, worin man in Koch's *Mémoires etc.* einen grössern und bessern findet.

Fast gleichzeitig mit der eben angezeigten ist eine Uebersetzung des Werks, von einem österreichischen Generalstabsofficier erschienen, die ebenfalls gelungen genannt werden mag, sie enthält mehrere Berichtigungen, Erläuterungen und Zusätze, welche für die 2te Auflage des Originals bestimmt, vom Oberstl. *Jones* dem Uebersetzer in Manuscript mitgetheilt wurden, auch eine biographische Notiz über den General Lacy, Pläne sind dieser Uebersetzung nicht beygefügt, aber die dabey befindliche Charte der Halbinsel ist etwas grösser und bey weitem besser und deutlicher als die vorliegende.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Blüthen aus Italien* von *J. H. v. Wessenberg*. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe, mit einer Titelvignette, die Nemesis vorstellend. 1820. 134 S. 12. (geheftet.)

In der *A. L. Z.* 1818. N. 152. ward die *erste* Ausgabe dieser Gedichte von 56 S. kl. 8. angezeigt; bey der beträchtlich reichern Ausstattung der vorliegenden zweyten Ausgabe ist davon eine besondere Rechenschaft zu geben. Der Vf. hat in 63 kleinen Gedichten den anziehenden Puncten seiner unfreywillig-freywilligen Reise nach *Italien* im J. 1817. Denkzeichen gegeben; von welcher Art dieselben seyen, weiss der Leser schon aus der Anzeige der ersten Ausgabe, welche nur einen kleinern Theil der Gedichte enthält. Im Einzelnen kann freylich gegen die Wahl und Zusammensetzung der Bilder, so wie gegen den Zwang der Sprache Manches mit Grund erinnert werden; aber der *Geist*, der in diesen Gedichten weht, und das *Gemüthe*, das sich darin ausspricht, verdienen alles Lob; es sind Compositionen eines sehr gebildeten Mannes und eines wahrhaftreligiösen katholischen Geistlichen, die uns hier in wenigen, niedlich gedruckten Bogen, wie in einer Gallerie, das Merkwürdigste zeigt, was Italien dem unterrichteten Wanderer zur Betrachtung darbietet und uns zugleich den Eindruck mittheilt, den es auf ihn machte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: *Sängers Reise* von *Theodor Hell Erstes* Bändchen. Lindau, Graubündten, Mayland, Pavia, Lago Maggiore. (Mit einem gestochenen Titel und einer Vignette: Springbrunnen am Corso in Mayland.) 1816. IV u. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

Reisen, sagt einer unsrer Dichter, ist die wahre Poesie des Lebens. — Daher ist es denn auch einem poetischen Gemüthe so gar natürlich, es poetisch aufzufassen und die Gegenstände, die sich ihm hier in der höchsten Mannichfaltigkeit darbieten, zur Einheit für das ästhetische Gefühl zu verbinden. So kann ein wahres Kunstwerk hervorgehen, das aus dem Innern entspringt und dessen Mittelpunct der Künstler selbst ist, ohne dass die objective Wahrheit, die wir von Reisebeschreibungen fodern, darunter zu leiden braucht. Für den Geographen und Statistiker wird freylich die Ausbeute einer solchen ästhetischen Reise nicht eben bedeutend seyn, obgleich sie dem Topographen manchen Gewinn darbieten kann: für die Kenntniss des Menschenthums in allen seinen reichen Verzweigungen aber wird sie, wenn sie ein echtes Kunstwerk ist, von hohem Werthe seyn. Wir sprechen hier nicht von Werken wie: Thümmel's mit Recht *berühmte Reisen ins südliche Frankreich*, oder: Sterne's *Yorik's empfindsame Reisen*, die unmittelbar dem Gebiete der Poesie angehören; sondern von solchen wie: *Matthison's Erinnerungen* und wie die vor uns liegende Reise eines bekannten und beliebten Schriftstellers, (Hrn. Hofraths *Winkler* in Dresden), welche das wirklich Erlebte und Gesehene uns treu wiedergeben; nur so, wie sich's in ihrem Innern abspiegelte. Diese machen strenge Ansprüche auf Wahrheit, aber mehr noch auf subjective als objective, und wenn sie daher auch in die Kenntniss der Länder und Gegenstände, die sich uns durch sie darbieten, nicht tief einführen; so sind sie doch besonders geeignet uns menschlich darin einzuführen, und uns einen Vorschmack zu geben, was für Ausbeute der Mensch in uns davon zu erwarten habe, wenn wir damit noch unbekannt durch eigene Anschauung waren, vorzüglich aber uns einen reizenden Nachgenuss zu gewähren, wenn diese Gegenstände bereits an unserm äussern und innern Sinn vorübergegangen sind. Einen solchen reizenden Nachgenuss darf man sich vorzüglich von dieser Reise versprechen. Zwar berührt sie nur grösstentheils oft beschriebene Gegenstände; allein das Bekannte wird neu im Zauber der Phantasie und der anspruchlosen Gemüthlichkeit eines reinen Herzens, mit dem sich ein vielseitig gebildeter kenntnissreicher Geist und ein zarter Geschmack verbindet, und die mannichfaltig sich darbietenden Ergiessungen dichterischer Begeisterung oder Laune, welche diese Reise der *Thümmel*schen im Tone nahe bringt, oft zarte Anklänge, eines wahrhaft südlichen Gefühls, mit deutscher Tiefe, leihen gewiss häufig nur den eigenen Gefühlen des Lesers Worte. — — Der Vf. führt uns aber nicht bloss die äussern Gegenstände vor, welche jedem, der den nämlichen Weg nimmt, sich darbieten, und die in ununterbrochener Beschreibung leicht ermüden könnten durch Eintönigkeit: ein günstiges Geschick sorgte selbst für Abwechselung, indem es ihm eine höchst interessante Episode in der Liebesgeschichte seines Freundes, des Malers *Wild*, zuführte, die fast an's Romanhafte gränzt und in welche er sich höchst wunderbar verflochten fand. Wir setzen voraus, dass die Begebenheit wirklich und *so* wahr und nicht eine dichterische Fiction sey, wie wir in der *Corinna* finden: als solche müssten wir sie geradezu für höchst unglücklich erfunden anerkennen, denn alles trifft sich darin, als wär's mit dem Zufall verabredet, und das kann wohl in der Wirklichkeit eintreten, darf aber nicht im Gebiete der Dichtung stattfinden. Auch würde uns eine solche Vermischung von Dichtung und Wahrheit als ein Zwitterwesen erscheinen, das seinen eigenen Zweck völlig zerstörte.

Die Reise ging im Anfange Septembers 1812 von Lindau nach Mailand. — Nach einer Fahrt von kaum einer halben Stunde über den Bodensee fuhr der Vf. in die Fussach ein und hinauf bis in das Dorf gleiches Namens. Hier ist seit mehr als 100 Jahren die Familie *Spähler* im Besitze des Botenamtes nach Mailand. Zwey Brüder, *Leonhard* und *Joseph*, wechselten jetzt darin ab und mit dem erstern hatte er einen Contract auf fünf Carolin abgeschlossen. Wehmüthig nahm er hier auf einer in den See führenden Sandbank von Deutschland dichterisch Abschied und am andern Morgen früh ging's in einem handfesten, aber recht bequemen Wagen über *Brück* und *Nuslau* nach dem einer Gräfin von Harrach, der letzten ihres Stammes, zugehörigem Städtchen *Ems* und dem unweit davon liegenden be-

bekannten Bade gleiches Namens, von da über *Nessis*, *Feldkirch*, *Neudeln*, *Schä*, *Vaduz*, ein herrliches grosses Dorf, an dessen bebuschtem Hügel schöne Trümmer des Stammschlosses der *Liechtensteine* liegen; *Drüsen* nach *Balzers*, einem nicht unansehnlichen Flecken, in dessen Mitte sich auf einem kegelförmigen Berge die Ruinen der *Guttenburg* erheben und von wo man eines herrlichen Anblicks ins Rheinthal und auf die Burgen und Flecken *Sargans*, *Werdenberg*, *Vaduz*, *Ragatz*, geniesst. — Jetzt ging es durch das romantische *Graubündten* über den *St. Luziensteig*, von dem eine Inschrift über dem Thore, das das enge Thal hier sperrt, besagt, dass die Graubündtner den St. Luziensteig 1703 befestigten. In dem Wirthshause beym Eingange ins Brätigau am Zollhause wurde ausgeruht.

„Bald verliess ich das Wirthszimmer," erzählt der Vf.: „und ein gewisser neugieriger Drang trieb mich im Hause umher. Ich stieg die Treppe hinauf, trat in den Vorsaal, und:

Vor dem Bilde der Maria
Lag, vom Schleyer halb umwallt,
Tief versenkt in stilles Beten,
Eine himmlische Gestalt.

Goldne Ringellocken flossen
Auf den Nacken, blendend weiss;
Und ich nahte, ungesehen,
Mich der Schönen, sacht' und leis. (;)

Bis ich ihr ins Auge schaute,
In des Auges milden Glanz,
Und die reine Stirn erblickte,
Und des Mundes Rosenkranz.

Aber sie, mich nicht gewahrend,
Blickte betend stets empor,
Tiefe Seufzer nur bewegten
Ihres schönen Busens Flor.

Endlich selbst aus tiefster Seele
Rief sie: *Federigo!* laut
Und erbebte, dass den Namen
Sie den Lüften anvertraut.

Blickte um sich; — nicht verstecken
Konnt' ich im Momente mich, —
Riss erschrocken sich vom Boden
Und entfernte plötzlich sich.

Angefesselt blieb ich lange,
Als sie so dahin schwand, stehn,
Denn ich glaubte, die Madonna
Hätt' ich selbst vor mir gesehn.

„Kaum hatte ich mich von meinem süssen Staunen erholt, als ich der überraschenden Erscheinung die Treppe hinab nacheilte. Im Hofe hielt ein Reisewagen, den ich vorher nicht bemerkt hatte. Er war bespannt, und kaum gewann ich noch Zeit genug, um zu sehen, wie die Engelsgestalt in ihn hineinschwebte. Er fuhr bey mir vorüber, und neben der Reizenden, die noch mit einem sanftfreundlichen Blick mich begrüsste, bemerkte ich einen ältlichen finstern Mann, der unter dichten Augenbraunen hervor halb unwillig auf mich schielte. So rollte der Wagen zur Pforte hinaus. Aber ach! als ich ihm nachlief, sah ich ihn nicht nach Chur, sondern auf demselben Weg, auf dem ich eben jetzt hergekommen war, hinfahren. Vergebens eilte ich zu der artigen Wirthin, um von ihr zu erfragen, wer diese interessante Gestalt wohl gewesen seyn möchte, aber sie konnte mir weiter nichts eröffnen, als dass sie vor einer Stunde hier angekommen sey, der alte Herr im Wagen gefrühstückt, und die holde schöne Dame, als sie bey einem Gange durch's Haus den kleinen stillen Altar da oben gesehen, sich vor ihn hingeworfen und bis jetzt im Gebete verweilt habe. Mehr erfuhr ich nicht, aber tief hatte sich die reizende Beterin in mein Gemüth geprägt; ich ahnte ihre Leiden, den Inhalt ihres Flehens, aber ich konnte nicht hoffen, ihr je wieder näher zu kommen, mein tiefes Gefühl der Theilnahme ihr zu eröffnen. Und doch wollte es später mein glücklicher *Stern anders*, ich konnte ihr viel, recht viel werden." — So führt der Vf. die Heldin der obenerwähnten interessanten, sich durch diesen ganzen Theil hinziehenden, Episode ein, die er nachmals in Mailand unvermuthet wiederfand, sie als die *Geliebte* seines Freundes erkannte, die von ihrem *pflichtvergessenen* Vormunde einem gehassten *Grafen Zachi* sollte verkuppelt werden; und zu deren wunderbaren Rettung er beyzutragen bestimmt schien. — Der Weg führte nun durch *Sagis* und *Zizers*, durch das besonders an Trümmern alter Burgen diesseits und jenseits des Rheins reichem Thale, nach *Chur*, der Hauptstadt Graubündtens. Von hier ging die Reise weiter, auf drey Rösslein, von denen das eine den Führer, das andere den Reisenden und das dritte das Gepäck trug. Das alte *Tuis* war der Zielpunct dieser Tagereise, welche den Vf. zu mehrern Dichter-Ergiessungen begeistert, unter denen die auf das Verdienst der Vorüberwallenden, welche eine Hand voll Steine aufschichten, um den herabriefelnden Silberfaden einer obern Quelle aufzufassen, das Gemüth vorzüglich ansprechen. Die Beschreibung der ganzen Gegend ist sehr wohl gerathen. Am andern Morgen ging es über die *Via mala*, die doch nicht so unzugänglich ist, als man ihrem Namen nach glauben sollte, den sie vielleicht davon erhalten, dass öftere Bergfälle sie zu Zeiten sehr gefährlich gemacht haben. — In *Andeer* fand der Vf. den Wirth, einen jungen schönen Mann, sehr unruhig über die Folgen des ersten Wochenbettes seiner Frau, die früher seine Lebensretterin aus einem Abgrunde gewesen, in welchem er als Gämsenjäger durch die trügliche leicht gefrorne Schneedecke gestürzt war. Er theilt uns die rührende romantische Begebenheit in der Romanze mit, welche der würdige reformirte Pfarrer Conrad, den er dort vorfand, um dem Mann Trost einzusprechen, gedichtet hatte und ihm in die Feder sagte. Mittags kamen sie nach *Splügen* und gegen drey Uhr brachen sie zum Uebergange nach Italien auf. — Bey dem beschwerlichen Aufsteigen lässt der Vf. seinen Führer in ziemlich prosaischen Stanzen

zen das Lob der Thäler gegen die Berge brummen. Sehr getäuscht sah der Vf. seine Erwartung, gleich nach Erreichung des Rückgrathes des Splügen, den er eilig hinanlief, sich Italiens Reize entfalten zu sehen. „Rauher und unfreundlicher, als die eben erklimmte Seite, war die, welche sich um einige tausend Schritte herabsenkt, um dann wieder von schroffen unwirthlichen Felsen begrenzt zu werden und nicht einmal den Genuss einer weiten Aussicht zu bieten. Oede und ausgestorben, baumlos, nur mit ungeheuern Trümmern besäet ist der Abhang unter die Ebene." — Sie kamen in der Nacht nach *Isola* und am andern Morgen dem gerade damals vorzüglich reichen Wasserfall *Aqua di Matesimo* vorbey. Unweit Campo Dolcino steht mitten in der gräulichen Verwüstung, welche ein reissender Bergstrom verursachte, ein halbzerrissenes Haus, mit einem artigen, gut erhaltenen Fresco-Gemälde. Die Madonna mit dem Jesuskind auf dem Schoosse, dem Johannes ein Lamm bringt. In wohlklingenden vierzeiligen gereimten Trochäen erzählt der Dichter im Romanzentone die Geschichte dieses Bildes, vor welchem mitten in der Verwüstung der Maler, sein junges Weib und ihr Säugling, indem sie bey dem furchtbaren Föhn vertrauensvoll und gläubig ihre Zuflucht zur Madonna nahmen, wunderbar mit dieser Hälfte ihres Hauses ihre Rettung fanden. — Vor dem Dörfchen *St. Maria* zeigte sich erst eine mildere und mit Fleiss angebaute Gegend, und kurz vor Chiavenna änderte sich plötzlich die Scene:

> Reben haben sich in Bogen
> Schön von Baum zu Baum gezogen,
> Bietend dunkelblaue Frucht;
> Lauben bilden sich von Zweigen
> Die sich oft herniederbeugen
> Ob des reichen Segens Wucht.
> Und die Feigen sonder Warten
> Stehn mit Pfirsich in dem Garten,
> Und der Maulbeerbaum ist da;
> Und ich rief mit Hochentzücken:
> Endlich lässt du dich erblicken,
> Heisserfehnt Italia!

„Es war mir aber doch nicht so wunderbar um's Herz," fährt der Vf. fort, „als ich mir vorgestellt hatte, denn das Dörfchen (Habito), wo ich zuerst diese italienischen Herrlichkeiten sah, war übrigens schmutzig, seine Einwohner (waren) es fast noch mehr, und ein holpriger Weg, zwischen engen Mauern, führte dann vollends bis *Clevan*." (So hiess Chiavenna, als es noch eidgenossisch war, von *Clavis*, weil es der Schlüssel zu den drey Thälern ist, die von ihm ausgehen: nach dem *Splügen*, nach *Vergalia* und nach dem *Comer-See*.) — Für eine Hand voll Blutzker — die dort gewöhnliche Kupferscheidemünze — machte er eine Ausflucht nach *Plurs*, und schiffte sich dann zu *La Riva* auf dem See ein. — Sehr lebhaft und anziehend ist die Beschreibung der Fahrt in einem grossen offenen Kahn, welche er mit einer Mailändischen Markisin *Gribelli* (in der Folge nennt sie der Vf. immer *Tibelli*) und ihrer Cameriera zurücklegte; eins der mannichfaltigen gelungenen Gemälde des Vfs., das wir ungern übergehen. — In *Domaso*, wo sie um 10 Uhr anlegten, hörte der Vf. zufällig in einem Gespräch der Markise mit einem Comenser auf dem Balkon, die Namen *Maria* und *Federigo* mit Bedeutung nennen. Er vermuthete einen Zusammenhang mit seiner schönen Unbekannten und irrte nicht, wie sich's bald auswies, denn es ergab sich auf der weitern Reise, dass jener ältliche mürrische Begleiter der Schönen der Markisin Bruder war. — Um eilf Uhr ging die Fahrt weiter: „Reizender, lachender, genussreicher kann es nichts geben, als diese untern Gegenden des Comer See's. Ich habe hernach den *Laco maggiore*, den *Garda See* und den *Lac von Genf* gesehn, jeder hat Schönheiten für sich (seine eignen Schönheiten), aber rings bebaut wie dieser, mit den zahllosen Dörfern, Flecken und Villen, und heitrer in Rebengewinden gegürtet und von Kastanienwäldern gekränzt ist keiner. Als nun der junge Tag alle diese Reize beleuchtete, bedünkte es mir, ich sey in einem Feengarten, und je weiter ich hinschiffte, und als am Ende desselben das schöne Como mit seinem mächtigen Dome herauftauchte aus der Fluth, da begrüsste ich mit doppeltem Entzücken das schöne Italien, und pries die Menschen glücklich, die hier wohnen können. Aber fühlen es auch diese?!" — Er machte einen Abstecher nach der Villa des jüngern Plinius, welche mit der ganzen Besitzung jetzt der Familie *Canerafi* gehört, wie manche prunkende Inschriften berichten, trotz denen aber doch Alles in dem Gebäude zerfällt. — Von dem reizend gelegenen Como ging die Reise nun in einem Wagen nach Mailand in Gesellschaft der Markise und ihrer Cameriera. — Beide wurden in der Strasse dei Clerici, wohin der Vf. von der Dame zum Besuche eingeladen wurde, abgesetzt, und er fuhr in den Gasthof zu den heil. drey Königen. Der Dichter feiert diese Ankunft in einigen Stropfen, eben so das Wiedersehen eines hier erwarteten Freundes, des jungen Erbgrafen von Z... Eine ausführliche Beschreibung von Mailand erwarte man hier nicht: bey dem herrlichen Dom, den der geniale Oehlenschläger so schön beschrieben, verweilt er gleichfalls nicht lange, nur dass uns in launigen Strophen, die an *Bürger* mahnen, die Veranlassung zum Bau desselben nach einem alten Buche: „Getreue Beschreibung des achten Wunderwerks der Welt" erzählt wird. — Auf dem weissen Marmor des höchsten Punctes in der Spitze des Thurmes fand er den Namen seines Freundes *Wild* und den Monat August dabey bemerkt. „*Wild* war ein blutarmer Junge gewesen, eine Waise. Doch das hohe Feuer der Kunst flammte schon frühe in ihm. Der Director unsrer (der Dresdner) Akademie gewahrte es und zeichnete ihn aus. Bald machte er Riesenfortschritte und gewann einen Preis der Malerey nach dem andern. Aber arm blieb er immer und sein sehnlichster Wunsch in Italien zu vollenden, was er herrlich in Deutschland begonnen hatte, konnte nicht erfüllt werden. Schwer-

Schwermüthig und sehnsuchtsvoll, aber vergebens stets, blickte er nach Süden. Da starb plötzlich in der Ferne ein Oheim ohne Testament. *Wild* war der nächste Erbe; ein Einkommen von jährlichen 3000 Guld. ihm gesichert. Mit Flügeln der Liebe eilte er zu Raphaels und Michel Angelos und Da Vincis Meisterstücken. Schon drey Jahr war er in Italien und hatte nun nach Wien zurückgewollt, um ruhiger dort die reichgesammelten Schätze in eigenen Gebilden wieder zu geben." — Und hier finden wir ihn in Mailand als den Helden eines so romanhaften Abenteuers, als nur irgend eine Dichter-Phantasie diesseits der Alpen sich eins auf jenseitigem Gebiete schaffen kann. Hier sogleich mit Uebergehung der zu Pavia gesehenen Merkwürdigkeiten, die weitere Entwicklung auf der Rückreise nach Mailand.

„Unweit der Stadt (Mailand) brach eine Kleinigkeit an unserm Wagen. Zum Glück waren wir eben bey einigen Häusern, in deren einem eine Schmiede und (ein) Wirthshaus war. Wir stiegen aus, liessen den Schmidt holen und traten in das letztere. Es waren noch eine Menge Bauern und Arbeiter von der Aernte darin, welche aufmerksam einer italienischen Romanze zuhörten, die zur Guitarre gesungen ward. Der Sänger drehte uns den Rücken zu und endete mit der Strophe:

Und darauf nahm er seinen Hut,
Und sagte froh: Ade!
Wenn du mich nicht hast lieb gehabt,
So thut mir's auch nicht weh:
Das Königreich ist gross und breit,
Voll Mädchen auch dazu;
Es giebt wohl viele noch, die weit, weit, weit,
Weit schöner sind als du.

Die Zuhörer klatschten ihm lauten Beyfall zu und eben dachte ich bey mir, es muss doch ein närrischer Kauz seyn der Zitterspieler, als er sich umdrehte. Wir blieben Beide erstaunt stehen, stiessen mühsam ein: Bist Du es! heraus, und als der Ton der Stimme die Aehnlichkeit des Gesichts vergewissert hatte, stürzten wir einander freudig in die Arme. Es war *Wild*, es war mein geliebter *Wild!*" — Er hielt sich hier aus Furcht vor den Nachstellungen des Markese *Pittoli*, Mariens Vormund, auf. Der Vf. stellte ihn dem Erbprinzen vor, theilte diesem die oben von Wild erfahrne Begebenheit mit Marien mit, indem er in seinem Freunde den räthselhaften *Federigo* erkannte, und der Erbgraf nahm ihn unter dem Titel seines Secretairs mit nach der Stadt und war ihm vom höchsten Nutzen bey der weitern Entwicklung seines Abenteuers. — Der Vf. liess sich von seinem Freunde in das Kloster *St. Maria delle Grazie* zu dem berühmten auch hier näher betrachteten und besungenen Abendmahle *Da Vinci's* führen, das der Ritter *Bossi* in Mosaik copirt, so wie in die von Fremden seltner besuchte Kirche *St. Maria Maggiore*, wo man die trefflichsten Gemälde von *Luini*, dem Schüler Raphaels, auf dem der Geist des Meisters ruhte, findet.

(Der Beschluss folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.* Herausgegeben von einigen Offizieren des Königl. Preuss. Generalstabs. *Fünftes* Heft. Mit zwey Planen. 1819. 190 S. gr. 8.

Im Allgemeinen uns auf die Anzeige der vier ersten Hefte dieser Zeitschrift in Nr. 139 d. A. L. Z. beziehend, bemerken wir nur, dass dieses Fünfte den früheren nicht nachsteht, sie vielleicht übertrifft. Folgende Aufsätze sind darin enthalten: 1) *Uebersicht der Expedition in Portugal vom September 1807 bis zum September 1808* u. s. w. eine höchst dankenswerthe Darstellung, mit Umsicht, Kritik und Unparteylichkeit nach den drey wichtigsten über jene Ereignisse erschienenen Werken bearbeitet, nämlich *Thiebault's Relation*, dem *Aperçu nouveau* etc. von einem Portugiesen und dem *The proceedings upon the Inquiry relative to the armistice and convention made and concluded in Portugal.* 2) *Der Krieg in Ostindien i. J. 1803* u. s. w. nach Major *Thorn.* Ein gedrängter Auszug aus dem schönen Werke des Maj. W. Thorn, von welchem uns nun schon die Beckersche Buchhandlung in Gotha eine vollständige Uebersetzung mit den Planen des Originals geliefert hat. Ob es nicht besser war, das den hierzu gehörigen Schlachtplanen (welche in diesem Maassstabe wenig nutzen) gewidmete Blatt lieber einem Plane der Schlacht von *Vimiera* (zum Aufsatze) zu bestimmen, bleibe dahingestellt. 3) *Officielle Berichte den Feldzug von 1809 in Spanien betreffend* (Beschluss). Wir verweisen auf unsre Bemerkung zu dem Anfange in den früheren Heften. Wenn sich doch die voreiligen Beurtheiler des englischen Feldherrn die Mühe nehmen wollten, diesen Documenten einige Aufmerksamkeit zu widmen! 4) *Die Schlachten von Gross Beeren und Dennewitz* (Mit einem Plane). Ist nur der erste Theil des Aufsatzes und reicht von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten bis zum Vorabend der Schlacht von Dennewitz. Wir haben noch nichts vollständigeres und klareres über diesen Theil des Kriegs gelesen; mit solchen Aufsätzen wird sich die Zeitschrift nicht allein ein immer grösseres Publicum erwerben, sondern auch für den künftigen Geschichtschreiber wichtig machen. Der Plan der Schlacht von Gr. Beeren ist so deutlich als man es nur wünschen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: *Sängers Reiſe von Theodor Hell* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In einer gedrängten Ueberſicht deſſen, was in Mailand noch ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog und worin er gleichſam die Phyſiognomie der Stadt, die ihm ein mehr deutſches als italieniſches Anſehn hat, darſtellt, werden dem Kunſtliebhaber vorzüglich die Nachrichten von dem Ritter *Appiani*, einem 70jährigen Greiſe, ſeyn, der noch immer mit jugendlichem Feuer den Pinſel führt, und bey des Vfs. Anweſenheit an ſechs groſsen Gemälden arbeitete. „Um Appiani's Talente gehörig zu ſchätzen, muſs man die Kirche *St. Celſo* beſuchen, wo von ihm ein Fresco - Gemälde, die vier Evangeliſten, in äuſserſt ſchwierigen, aber keck und gelungen ausgeführten Stellungen in der Kuppel zu ſehen iſt." — In der in einer Vorſtadt gelegenen Villa *Bonaparte*, wo ſich der Vicekönig gewöhnlich aufhielt, fand der Vf. die bekannte Kempelenſche Schachmaſchine, von der mancher vielleicht nicht weiſs, wo ſie hingekommen iſt. Er ſpielte mit ihr. „Etwas förmlich kam mir," ſagt er, „das Ding vor, und das Räder - Geraſſel, verbunden mit dem langweiligen Hinblick auf das ſich ſtets gleich bleibende Geſicht ſeiner türkiſchen Majeſtät, wollte mir nach und nach nicht recht mehr gefallen. Ich nahm alſo meinen Schachverſtand zuſammen, und nach ein paar Zügen waren Seine Majeſtät matt, ſahen mich aber immer noch mit dem huldvollen Geſichte, wie vorher, an. Ich ſagte es aber dem Bettmeiſter geradezu, er möge in Zukunft für einen beſſern kleinen Inſaſſen in der Maſchine ſorgen, ſonſt lege er mit der Kenntniſs ſeines Automaten keine Ehre ein. Er wollte verſichern, daſs dergleichen nicht darin vorhanden ſey, aber ich verſicherte ihn, in Deutſchland wäre man ſo vollkommen davon überzeugt, daſs alles italieniſche Leugnen nichts helfe." — Auch ein treffliches Melzelſches Panharmonikon befand ſich daſelbſt. — Intereſſant ſind die Nachrichten über die Einrichtung der Archive, die hier erhalten und überall nachgeahmt zu werden verdient, indem ſie die Auffindung der Actenſtücke erleichtert, auf welche oft, wie beſonders beym *Archivio notarile*, das Wohl des Einzelnen und ganzer Familien beruhen kann, da die meiſten öffentlichen Handlungen in Italien von jeher durch die Notarien autoriſirt wurden. In dieſs Archiv müſſen ſchon ſeit langer Zeit, ſo wie ein Notarius ſtirbt, deſſen Protokollbücher von den Erben abgegeben werden, damit ſie nicht etwa verloren gehen und Jedermann ſich aus ihnen da nöthigen Raths erholen könne. — Die Protokolle, die hier verwahrt ſind, gehen bis zum vierzehnten Jahrhundert zurück, und die Bücher ſind, nach den Namen der Notarien und den Jahren bey jedem Einzelnen geordnet. Wenn man den Namen des Notars weiſs, der eine gerichtliche Handlung vornahm, ſo iſt das Aufſchlagen nach dieſer Anordnung zwar ſehr leicht, wenn man aber dieſen nicht weiſs, und das trifft ſich doch wohl oft, — ſo iſt es faſt unmöglich etwas aufzufinden. Man hat daher jetzt angefangen, ein Realregiſter nach den Familien, welche bey den Notariatshandlungen intereſſirt geweſen ſind, zu verfertigen, aber ſobald dürfte man bey der groſsen Anzahl ſolcher Protokolle wohl damit nicht zu Stande kommen. Die Anverwandten der Notarien, deren Protokolle hier liegen und die nach dem Jahre 1770 geſtorben ſind, beziehen die Renten des Aufſchlagens und Nachſehens der Protokolle, die jedesmal etwa ſechs Groſchen betragen, immer fort, und halten ſich daher ihre beſondern Commiſſarien in dieſem Archive, welche darüber Buch und Rechnung führen und manchmal noch lange hinaus artige Summen berechnen. Hinterläſst der Notar keine Familie, oder ſtirbt dieſe auch aus, ſo fallen die Sporteln ans Archiv." — Eine andre Merkwürdigkeit ähnlicher Art iſt der *Cenſo*. Das ganze Königreich wird aufs genauſte vermeſſen, die groſsen Karten werden im Cenſo ins Kleine gebracht und alle Felder auf dieſen kleinern Karten ſind ſchwarz contourirt, abgemarkt und mit Numern verzeichnet. „Dieſe Numern weiſen auf eine groſse Zahl von Büchern, wo nun wiederum bey denſelben jedesmal der Name des auf der Karte bemerkten Feldes oder Grundſtücks eingezeichnet iſt. Dabey iſt zugleich die Beſchaffenheit des Bodens, aus dem das Grundſtück beſteht, der Ertrag und die Abgaben deſſelben bemerkt; auch wird jede Veränderung mit groſsem Fleiſse jedesmal aufgezeichnet. Dadurch wird eine genaue Ueberſicht des ganzen Landes gewonnen." Allerdings! Die Regierung ſieht nun jedem aufs genaueſte in die Taſche; ob dieſs aber auch für die Regierten wünſchenswerth und erſprieſslich ſeyn

mag?

mag? — Der Vf. lernte den Ritter *Monti* kennen, der den Homer zuerst seinen Landsleuten in einer nicht ungelungenen metrischen Uebersetzung gegeben hat. „Vor der deutschen Kritik," sagt der Vf., dürfte sie nun freylich nicht bestehen. Man hat mich übrigens versichert, dass Monti wenig Griechisch verstehe und sich von einem jungen, im Griechischen sehr kenntnissreichen Gelehrten, den er bey sich im Hause gehabt, und als Belohnung Hoffnung auf die Hand seiner schönen Tochter gemacht, den Homer Wort für Wort ins Lateinische habe übersetzen lassen. Aus dem Lateinischen habe dann Monti nun erst ins Italienische übertragen. Der Homer sey erschienen, von Montis Landsleuten mit Enthusiasmus aufgenommen worden, der junge Gelehrte, bescheiden hinter dem Vorhange stehend, habe nun auf die Hand der schönen Homeride gehofft, aber der Vater sein gegebenes Wort zurückgenommen. Ein Ereigniss, das den jungen liebenden Mann aus Italien fortgetrieben habe. — „Ich kann es Monti kaum zutrauen," fährt der Vf. fort, „wenigstens hat er in seinem Umgange sehr viel Gemüthlichkeit und Offenheit, daher ich die Sage für Erdichtung halte." — Er spricht mit hoher Achtung von den deutschen Dichtern und giebt sich alle Mühe, der deutschen Sprache so weit mächtig zu werden, auch jene ganz zu verstehen. In ihr, sagt er, würden für Italien die köstlichsten Genüsse noch geschöpft werden können. Er hat doch das Deutsche so weit begriffen, dass er mit Hülfe seiner Freunde den *Werther* ins Italienische übersetzt hat, welcher mit Enthusiasmus aufgenommen worden ist." — Er empfahl dem Vf. unter den neuern Dichtern Italiens besonders den *Alfonso Varano*, als den tiefsten und den höhern Ansprüchen unsrer Nation angeeignetsten, und beschenkte ihn mit dessen *Visioni sacre e morali*, „und in der That wären sie einer deutschen Uebersetzung werth." — Er wurde in das *Conservatorio della musica*, das unter der Aufsicht *Asioli's* stand und unter seinen Professoren auch den bekannten Compositeur *Federici* zählte, eingeführt, und hier trat der entscheidende Augenblick ein, wo er dem Freunde die geliebte Maria retten konnte. — Wir können dem Vf. auf seiner interessanten *Ausflucht nach dem Lago maggiore* voll launiger Bemerkungen und schöner Schilderungen nicht folgen, und einem Sprachvorschlage, der hier vorkommt, können wir nicht beystimmen. Der Vf. will nämlich das Wort *humilitas* mit *Tiefmuth* als Gegensatz von *Hochmuth*, statt des, wie er sagt, keiner bezeichnenden Ableitung unterworfenen *Demuth*, verdeutschen. Tiefmuth bezeichnet aber, unsers Bedünkens, etwas anders; einen tiefbegründeten, and nicht leinen niedergekämpften Muth, und würde also einen dem beabsichtigten gerade entgegengesetzten Sinn erwecken. Dem *Hochmuth* steht vielmehr das niedrige oder sich erniedrigende entgegen, und Demuth ist ein sich selbst, nach der bescheidenen innern Schätzung, herabsetzender Muth. Wir wollen also ja das wohlklingende und bezeichnende *Demuth* beybehalten. — Eine interessante Episode ist in dieser Ausflucht die Nachricht von dem traurigen Schicksale des unter dem Namen *Tempesta* bekannten Niederländers, *Peter Molyn*, dessen, angeblich von ihm selbst gemaltes Bildniss, in einem Zimmer des Schlosses, das er auch selbst bewohnt haben soll, den Vf. anzog. Der Kastellan versicherte ihn, der Künstler habe sein Leben auf Isola bella geendigt. Wäre diess gegründet, so würde, wie der Vf. sagt, eine Lücke in der Kunstgeschichte ausgefüllt, denn allen Angaben nach weiss man nicht, wo er gestorben ist; nur giebt man 1701 als sein Todesjahr an. Der Kastellan vergönnte ihm ein Gedicht zu copiren, das der unglückliche Künstler, des Mordes seiner Gattin beschuldigt, in seinem Kerker zu Genua gedichtet und in Abschrift seinem Hauswirthe, dem Grafen Borromäo, als Andenken verehrt haben solle, und der Vf. theilt es uns in einer treuen Uebersetzung mit. Nach diesem Gedichte fiel Tempesta's geliebte Gattin von der Hand seines vertrautesten Freundes, aus Rache, weil dieser wähnte, dass er die Gunst seiner eigenen Geliebten genösse. — Wer wird nicht mit uns der Fortsetzung dieser nach Inhalt und Darstellung so interessanten Reise mit Vergnügen entgegen sehen. — Der Druck dieses Bändchens ist sehr incorrect; das Papier ist zwar weiss, es geht aber wie Zunder auseinander, wenn man es anfasst.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Efterretninger fra Selskabet for indenlandsk Kunstflid.* (Nachrichten von der Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleisses.) *Zweyten* Bandes *Siebentes* bis *Zwölftes* Heft. 1815 u. 1816. S. 346 — 664. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift hat in ihrer Fortsetzung zu viel von ihrem sonstigen Werthe verloren, als dass Rec. bey ihrer fernern Anzeige eben so ausführlich seyn dürfte, als er es bey der Anzeige der ersten 18 Hefte derselben (s. A. L. Z. 1812 Nr. 229. Erg. Bl. 1813. Nr. 115 und Erg. Bl. 1816 Nr. 43) war. Es sey nun, dass der Geist der Erfindung und der Betriebsamkeit der dänischen Künstler, Fabrikanten und Handwerker jetzt nicht mehr allerdings das frische Leben und die ungeschwächte Kraft hat, die ihn bey der Entstehung der auf dem Titel genannten Gesellschaft so thätig und so fruchtbar machte; oder dass er seit Wiederherstellung des Friedens und der politischen Ruhe nicht allenthalben mehr den Reiz und die Ermunterung findet, deren er sich in den Jahren des Krieges, der Handelssperre and des gehemmten Verkehrs mit England zu erfreuen hatte: genug, die neuesten Hefte dieser periodischen Schrift findet Rec. im Vergleiche mit den früheren, wirklich arm an mittheilungswerthen, und desto reicher an trivialen und unbedeutenden Nachrichten; wovon

übrigens der Nutzen, den die Gesellschaft für inländischen Kunstfleiss fortgesetzt stiftet, nicht geläugnet werden soll. Möchte nur in *jedem* Lande eine solche Gesellschaft bestehen, wie in Dänemark! Es würde um Künste und Fabriken, um Industrie und Betriebsamkeit besser stehen, als es in so manchen Ländern der Fall ist.

Beschreibung des Zustandes der Industrie in Fridericia und deren Umgebungen im J. 1814 von *B. Bruun*, Justizrath und Ritter. Obgleich *Fridericia* eine für Handel und Fabrik sehr vortheilhafte Lage hat: so gewähren doch gegen 5000 Tonnen fruchtbaren Landes, bey der vorzüglich guten Behandlungsart desselben, den meisten Einwohnern der Stadt den sichersten und ergiebigsten Erwerb. Eine beygefügte Tabelle macht diess anschaulich. Besonders wird der Tabaksbau hier mit so gutem Erfolge getrieben, dass er im ersten Jahre die Summe von 187,500 rbthlr. im Nennwerthe abwarf. An Fabriken befinden sich hier 4 Tuchfabriken, unter denen die blühendste die von dem Vf. dieser Beschreibung 1804 angelegte ist; sie beschäftigt 111 Personen und verfertigte im J. 1813 aus inländischer Wolle 14000 Ellen Tuch. Ferner 1 Tabaksfabrik, 2 Gerberey, 1 Hutfabrik, 1 Cyder- oder Mostpresse und 1 Maschinen- oder Möbleswerkstätte. In der letzten, von dem Sohne des vormaligen franz. reformirten Predigers *Dalgas* angelegten Werkstätte werden alle Maschinen für die Tuchfabriken, wie auch aller Art Hausgeräthe, meist aus inländischen Holzarten verfertigt. Der Vf. wünscht S. 369, dass Hr. *Dalgas* auch Ackerbau- und andere zur Landhaushaltung erforderliche Geräthschaften verfertigen lassen möge, indem es an dieser Art Werkstätten in ganz Jütland fehle. An Branntweinbrennereyen hat *Fridericia* nicht weniger als 111, unter denen jedoch nur 60 im J. 1813 wirksam waren. *P. Holbeks* Wittwe ist die Einzige, die ihrer Brennerey, mittelst verbesserter Geräthschaften, eine auf Ersparung der Frucht und des Holzes wohlberechnete Einrichtung gegeben hat. Vom Handel und der Seefahrt ist bey dieser für Beydes so günstig gelegenen Stadt nur wenig zu sagen; es fehlt noch an der Vollendung eines guten Hafens und an der nöthigen Anlage zum Schiffsbau: obgleich zum letzten die Gelegenheiten der Stadt so einladend, wie möglich, sind. Unter den Künstlern und Handwerkern zeichnet sich auch nicht Einer besonders aus; sie arbeiten daher auch nur für die Stadt und ihre Nachbarschaft. Auch die Fischerey ist nicht mehr das, was sie sonst war und so nahe am fischreichen kleinen Belte seyn könnte. Aber nicht die vorgebliche Verminderung der Fische, sondern der Mangel an tauglichen Fischern und Fischereygeräthschaften ist davon die Ursache. Der Zustand der Industrie in der Gegend von *Fridericia* ist nicht vorzüglich. Des Vfs. Vorschläge, wie ihr im Allgemeinen und dem verwahrloseten Gartenbau insonderheit, aufzuhelfen wäre, sind nicht unausführbar. Dass z. B. gute Gärtnereykatechismen unter das Volk vertheilt und besonders die Schullehrer in den Seminarien dazu angeleitet werden mögen, um der Jugend, ausser den nöthigen Kenntnissen, auch Sinn, Gefühl und Achtung für die Natur, ihre Kräfte und wohlthätige Wirksamkeit beyzubringen: das ist ein Wunsch, den Rec. mit dem Vf. theilt. Man sorgt für die Vervielfältigung der Bibelexemplare bis ins Unendliche und thut vergleichungsweise wenig oder nichts, um das Volk mit den Mitteln bekannt zu machen, durch eine weise Benutzung der Natur und ihrer Kräfte — seinen Hunger zu stillen! Diess sollte man thun und jenes nicht unterlassen. So denkt Rec. in Absicht auf Jütland, so denkt er in Absicht auf eine Menge von Ländern in Europa, die eben so reich an effslustigen Menschen, als arm an betriebsamen und erwerbsfähigen Einwohnern sind. — *Etwas über Thee und Theesurrogate*, von *J. C. W. Wendt*, Regimentschirurg und Ritter d. Danebr. In diesem lesenswerthen Aufsatze führt der Vf. aus der wenig bekannten Schrift des ehemaligen Professors *Waldschmidt* in Kiel: *Thee, domi militiaeque valetudinis custos* (1689) unter andern folgende Empfehlungen des Thees an: „Trinket Thee, ihr Damen, dass ihr nicht zu frühe alt werdet. Trinket Thee, ihr Hrn. Politici, die ihr *pro Patria* rathet: *discite justitiam moniti et non temnere Thee.* Trinket Thee, ihr Hrn. Geistlichen, die ihr euern Leib mit Predigen abmattet. Tr. Th. ihr Hrn. Medici, dass an euch nicht wahr werde: *aliis inserviendo inficimur.* Tr. Th. ihr Hrn. Officiere, denn ihr wisset nicht in welcher Stunde der Feind kommen wird. Tr. Th. ihr Hrn. Philosophi, dass euch die *notiones secundae* und subtilen *distinctiones* keine Winde und Blähungen verursachen" u. s. w. Es fehlte freylich auch nicht an Antagonisten; indessen hat doch der Beyfall, den das Theetrinken bis auf den heutigen Tag findet, bewiesen, dass die Lobredner desselben über seine Gegner den Sieg davon getragen haben. Unter die Theesurrogate, die sowohl hinsichtlich der Wirkung mit dem ausländischen übereinstimmen, sondern die auch ohne alle oder doch ohne grosse Kunstanwendung von der Natur in den dänischen Provinzen hervorgebracht werden, zählt der Vf. als das älteste bekannte: *Ehrenpreiss* (*veronica officinalis*); ferner *Folia Tussilaginis Farfarae*; *Folia agrimoniae eupatoriae*, *betulae albae*, *rosae caninae*, *pruni cerasi*, *avium* (Vogelsbeere), *spinosae* (Schlen) u. s. w. Rec. wünscht Dänemark Glück zu dem Besitze so vieler Theesurrogate; aber nachdem er von mehreren derselben Gebrauch gemacht hat: so freut er sich doch seiner Seits von ganzem Herzen darüber, dass es, nach der Verbannung des Schöpfers von fast allen Surrogaten auf die Insel Helena, unter andern auch wieder erlaubt ist, eine Tasse echtchinesischen Thees, den ihm doch kein europäisches Surrogat völlig ersetzt, in Ruhe und Frieden zu trinken. — *Fortgesetzte Nachrichten von dem Kunstfleisse in der Gegend der Graf-*

Grafſchaft Friſenburg, vom Comm. Rath *J. L. Tommeſen*. Der Vf., der ſelbſt einige *Strohfabriken* in Aarhuus und Hammel angelegt hat, nimmt ſeine früher geäuſserte Meinung, nach welcher dieſe Fabriken am Beſten in den Landſtädten, wegen der vielen unbeſchäftigten Kinder und Armen, die man zum Strohflechten gebrauchen könnte, ſich anlegen lieſsen, aus dem Grunde wieder zurück, weil er die Erfahrung gemacht hat, daſs die Kinder nur wenig Luſt dazu äuſsern, und daſs die Armenverſorgungsanſtalt keine Zwangsmittel hat anwenden wollen. Rec. hofft, daſs ſich von dem, was in dieſem Betrachte in *Aarhuus* ſtatt findet, nicht etwa auf alle Armenverſorgungsanſtalten in ganz Dänemark ſchlieſsen laſſe; denn ſonſt wäre es doch etwas ganz Eigenes, wenn man in eben dem Lande, wo man Zwangsmittel anwendet, um den Wohlhabenden zu Geldbeyträgen zur Unterhaltung der Dürftigen zu nöthigen, nicht den Willen oder den Muth hätte, durch Zwangsmittel die Arbeitfähigen Dürftigen nützlich zu beſchäftigen. *Fortgeſetzte Nachrichten aus dem Amte Svendborg*, vom Kammerherrn *Schumacher*. Mangel an Arbeitern (zu einer Zeit, wo ſo oft über Uebervölkerung geklagt wird!) iſt die Urſache, daſs die von dem Grafen *Schaffalitzky* erbauete Papiermühle noch nicht im Gange iſt. (S. 495.) Seine Webefabrik hat guten Fortgang; eben ſo die von dem Gr. *Ahlefeld-Laurwig* angelegte Fabrik zum Branntweinbrennen von Kartoffeln. So ſehr übrigens der Vf. mit dem Hausfleiſse des weiblichen Geſchlechtes auf der Inſel *Fyen* zufrieden iſt: ſo ſehr klagt er, und mit ihm alle verſtändige Hausfrauen, über den Mangel an Mannsperſonen, die zur Arbeit, z. B. zum Weben, Fähigkeit und Luſt haben; er glaubt mit Grund, daſs es dieſen, um an Hausfleiſs nicht ſo weit hinter dem Frauenzimmer zurück zu ſtehn, nur an Gelegenheit fehle, um in der Jugend Handarbeiten zu lernen. Des Grafen *Gotſche-Moltke* ſo wohlthätige Vertheilung von Webſtühlen unter das Landvolk erinnert den Vf. an den trefflichen Wahlſpruch *Seneca's*: „*alteri vivas, ſi vis vivere.*" Aus einem ſpäteren Berichte deſſelben Vfs. erhellt, daſs die oben berührte Papiermühle ſeit 1815 in ſo vollen Gang gekommen iſt, daſs ſie im erſten Jahre 350 Ries Druck- und 600 R. Schreibpapier hat abſetzen können. Ohne Zweifel eine heilſame Folge des wiederhergeſtellten Friedens. Auch andere Fabriken ſind ſeit dem glücklichen Zeitpuncte in gröſserer Wirkſamkeit. — *Nachrichten von Randers und deſſen nächſten Umgebungen*, aus den J. 1813 — 1816 vom Etatsrathe R. *Caröe*. Dieſer Stadt gebührt der Ruhm, die Erſte in Dänemark geweſen zu ſeyn, wo eine Armenverſorgungsanſtalt nach feſten Grundſätzen errichtet und der ſchändlichen Betteley ein Ziel geſetzt wurde. Die hieſigen *Handſchue* ſind ſchon ſeit vielen Jahren wegen ihres angenehmen Geruches und wegen ihrer Geſchmeidigkeit im In- und Auslande berühmt; bis 1742 war daher auch die Handſchumacherzunft die vermögendſte und zahlreichſte von allen Zünften. Seitdem hat dieſer Erwerbszweig verloren und es befinden ſich nur noch etwa 5 bis 6 Handſchumachermeiſter daſelbſt. Die blühendſte Fabrik iſt die *Kellermann*ſche, die in *Randers* ſelbſt und in *Aarhuus* und *Kopenhagen*, wo ſie Niederlagen hat, gegen 150 Menſchen beſchäftigt und jährlich 30,000 Paar Handſchuhe liefern kann. Die vorzügliche Güte der Handſchue wird dem Waſſer bey *Randers* zugeſchrieben. Auch an andern Fabriken fehlt es Randers nicht; aber ob die Stadt gleich mehr den Namen einer *Handels-* als einer Fabrikſtadt in ältern Zeiten verdiente: ſo hat der Handel doch, der von 1778 — 1804 eine auſserordentliche Ausdehnung und Wirkſamkeit erhielt, ſeit dem merklich abgenommen und er befindet ſich jetzt, ſelbſt ſeit Wiederherſtellung des Friedens, in ſehr beſchränkter *Verfaſſung*; die Nähe mancher der Schiffahrt günſtiger gelegenen Städte, als *Aalborg* u. a. iſt davon nicht die einzige Urſache: für welche man vielmehr den ſchwankenden und immer wechſelnden Cours des Geldes halten muſs. Unter Nr. LII. werden die in den *J. 1814* und 1815 ertheilten königlichen Privilegien angeführt, deren in dieſen 2 Jahren nicht weniger, als 17 ausgefertigt wurden, z. B. für *James Barron* zur Verfertigung von Windmühlen nach einer neuen Einrichtung; für den Hofſchumacher *Höck*, um eine Fuſsbekleidung zu verfertigen, wo die Sohlen an das Oberleder mit eiſernen Nägeln befeſtigt werden; für *Gilleſpie* und *Forbes*, zur Verfertigung von Flachsſpinnmaſchinen; für *Loſe* und *Weller*, um eine vollſtändige Steindruckerey anzulegen u. ſ. w. Viele dieſer Privilegierten ſind Ausländer und ihre Alleingerechtigkeit erſtreckt ſich meiſt auf 7 bis 10 Jahre. — *Ueber zweyräderige Spinnrocken*, erfunden vom Paſtor *Oeſtrup*, mit beygefügten 2 Kupfern. Der Zweck iſt, um beym Treten mit den beiden Füſsen abwechſeln zu können, und der Nutzen, daſs die Spuhle den Faden eben ſo ſchnell aufnimmt, als ihn die Hand drehen kann und daſs daher in derſelben Zeit 2 bis 3 Mal ſo viel geſponnen werden kann, als mit einräderigen Spinnrocken. In Island ſollen dieſer Art Spinnräder ganz allgemein ſeyn; in Dänemark kannte man ſie bisher nur wenig, oder gar nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Geschichte des Löwlerbundes* unter dem baierischen Herzog *Albert* IV. vom Jahre 1488 bis 1495. Geschrieben von *Joseph Ritter von Mussinan*, Königlich baierischem Oberfinanzrathe und Mitgl. der Königl. Akademie der Wissensch. in München. 1817. XVI u. 158 S. 8.

Das funfzehnte Jahrhundert, sagt der Vf. in der Vorrede, zeigt uns, nach der Schilderung vieler Geschichtsforscher, ein Gemälde von dem Zustande des römischen teutschen Kaiserthums, welches die Geschichte mit Wehmuth zur Warnung der Nachkommenschaft aufstellt. Nichts ward verschont. Die Altäre mit ihren Dienern wurden theils erschüttert, theils umgestürzt; Künste und Wissenschaften als fremde verderbliche Ansiedlerinnen verwiesen; das Recht wurde in seinem Heiligthume gemisshandelt und die Gerechtigkeit in Bande geworfen; als Gesetzbücher erkannte man nur die Waffen, ihr Gebrauch lag in der Muskelkraft des Streitbaren. Freyheit und Sicherheit des Eigenthums wurden durch die Stimmenmehrheit der Gewalt und Uebermacht der Körper-Stärke aus dem Reiche verwiesen. — Hierauf theilt er das Bild, welches in sechs Hexametern *Crusius de rebus suevicis* entwirft, lateinisch und deutsch mit und fährt dann fort: so war es in Deutschland im Jahre 1488, als der Gährungsstoff zur Auflösung aller öffentlichen und Privat-Bande des Rechtes in Baiern auf eine ganz eigenthümliche Weise gelegt wurde. — Der Bund der Löwler ging aus diesem Kampfe hervor und gerade in einem Zeitpuncte, wo dieses alte deutsche Stammland der höchsten Ruhe und des tiefsten Friedens nöthig gehabt hätte. — Die Entstehungsursachen, die Wirkungen und endlichen Folgen des Löwler Bundes, die fast ganz Deutschland betrafen, sind die Aufgaben, welche der Vf. darzustellen sich vornahm. Viele der berühmtesten Geschichtschreiber, als *Aventin*, *Adlzreiter*, *Hund* und *Falkenstein*; mehrere Chronikschreiber, als *Crusius* und *Lehmann* haben darüber Aufschlüsse zu geben sich bemüht; allein weder jene, noch diese klärten uns über diesen Bund auf; einige führten sogar von dem Wege der Wahrheit ab und brachten statt Licht, Verworrenheit hervor. *Immanuel Weber* zu Giessen gab in seiner *Diss. de societate Leonum*, vulgo die Löwengesellschaft, *quae circa finem seculi XV. in Bavaria innotuit* (1717) der ganzen Geschichte des Löwler Bundes eine historische Richtung und beurtheilte die Hauptsache ganz richtig. Allein das Detail der Geschichte und besonders der Ausgang der Sache blieb ihm gänzlich unbekannt. Erst Herr geheime Rath (nun Generaldirector des K. B. Staatsministeriums der Finanzen und Ritter *von Krenner* in München verbreitete aus den dermalen in dem Reichsarchiv vorhandenen Urkunden und Acten Licht über diese dunkle und verworrene Materie und ihm allein verdankt die gegenwärtige historische Darstellung ihr Daseyn nach ihrem ganzen Umfang; denn er stellte alle Actenstücke (in seinen *baierischen Landtags-Handlungen* der Jahre 1429 bis 1513. Bd. 10 u. 11) in ihrer Urgestalt chronologisch zusammen. — Da aber das Werk der baierischen Landtags-Handlungen seines grossen Umfangs wegen, nicht das Eigenthum eines Jeden werden kann und wie der Vf. bemerkt, nur für das höhere forschende Publicum bestimmt ist: so fasste er den Entschluss, *diese Geschichte des Löwler Bundes* unter Benutzung dieser Landtags-Handlungen *in einer dem gemeinen Leben angemessenen Form und Sprache zu bearbeiten.*

„Ich nahm, sagte er S. XII der Vorrede, welche grösstentheils aus der Vorerinnerung genommen ist, welche Hr. v. Krenner seiner Geschichte des Löwler Bundes vorausgeschickt hat (man vgl. Baier. Landt. Handl. Bd. 10. S. 124—126.) alle mir bekannten, nothwendigen Hülfsquellen zur Hand und suchte *mit möglicher Gründlichkeit und Beseitigung aller Hindernisse* dieselbe darzustellen."

Der Vf. hat das Ganze in 5 Kapitel abgetheilt, und die *Eintheilung* derselben in einer eignen Uebersicht auf 2 Seiten der Abhandlung vorgesetzt. Im I. Kapitel handelt er von dem *Ursprung und Veranlassung des Löwler-Bundes*, (S. 1—12). Der Hauptbeweggrund war, die Erhebung einer allgemeinen Geldhülfe (Reisegelds) in Unterbaiern von den Unterthanen der adligen Gutsbesitzer. Im J. 1488 nämlich, am 10. August schrieb der Münchener Landes-Antheil mit dem von Straubing gemeinschaftlich einen Landtag aus, wobey statt der persönlichen Kriegsdienste eine Geldhülfe (Reisegeld) zur Sprache kam, um damit einheimische und fremde Soldaten anwerben zu können. Her-

zog Albert ertheilte hierauf unterm 8. Sept. desselben Jahres seinem Rentmeister in Niederbaiern Sigmund Waltenhofer zur Erhebung dieser bewilligten Steuer eine förmliche Instruction, welche der Vf. im Anhang unter Litt. A. abdrucken liess. Der Befehl war durchgreifend und strenge. Die Landsteuerer erliessen daher an alle Hofmarktsherren im Geiste jener Instruction von Herzog Albert eine allgemeine Ausschreibung, wovon der Vf. wie er sagt, noch die unter Beylage B im Anhange von den Landsteuerern von Mitterfels — — — vom 15ten Oct. 1488. *auffand*. (Demnach möchte man wohl glauben, es wären diess ein Paar neue Hrn. v. Kr. unbekannt gebliebene Actenstücke; allein der Vf. fand beide bey jenem auf. Die Beyl. sub litt. A. steht in den Landtags-Handlungen Bd. 10. S. 103. u. die andere s. l. B. S. 106.) — Diess brachte nun mit einem Male den Gährungsstoff unter den grössten Theil der Gutsbesitzer und Adligen von Unterbaiern. Es wurde sogleich von denselben eine Zusammenkunft und Berathung beschlossen, an deren Spitze sich der damalige Vicedom zu Straubing, *Bernhardin von Stauff* stellte. Das IIte Kapitel zeigt die *Wirkung der ausgeschriebenen Geldhülfe, die Entstehung des Löwler-Bundes im J.* 1489 (S. 13 — 42.) Die Beschwerdeführenden erschienen am 25sten Nov. 1488 zu Regensburg und brachten mehrere Urkunden mit. Allein Dr. Neuhauser, der Kanzler Herzog Albrechts widerlegte die Beschwerdeführung, die sich nebst der Widerlegung von S. 17. — 25. aufgeführt findet, das Resultat war: Im Fall die Beschwerdeführenden hinlänglichere und gegründetere Beweise ihrer Freyheiten und Rechte, als geschehen, vorbringen könnten; so werde sich der Herzog mit ihnen willig darüber vernehmen und nach Billigkeit verhandeln. — Hierauf wurden ihre Negotiationen immer lebhafter und ernster, deren Folge war, dass den 14ten Juli 1489 in Cham auch wirklich ein förmlicher Bund von 46 Mitgliedern, unter dem Namen der *Gesellschaft von den Löwen* geschlossen und eine Urkunde verabfasst wurde, welche aus 22 Abtheilungen bestand (der Vf. theilt sie S. 31 — 38 im Auszug mit; warum er sie als das Hauptactenstück nicht vollständig aufnahm, wie ihn Hr. v. Kr. a. a. O. S. 173 bis 188 mittheilte, kann Rec. nicht absehen; vielleicht um mehr Raum zu gewinnen, für die Erläuterung der Orte, von welchen die unterzeichneten Mitglieder sich schrieben, wo sie liegen und an wen sie gehören; welche dankenswerth ist). Das IIIte Kapitel schildert *die durch Vergrösserung und Befestigung dieses Bundes hervorgegangenen Folgen.* Der Bund der Löwler war kaum geschlossen; so richtete sich ihr erstes Bemühen dahin, auch im Auslande Bundesbrüder zu werben. Nach mehrfälligen Verhandlungen und Umtrieben erreichten sie die Vereinigung mit dem schwäbischen Bunde und den Schutz des Königs Ladislai von Böhmen (dessen Schutzbrief v. J. 1490 der Vf. in den Beylagen f. l. D. mittheilt, ohne jedoch zu bemerken, dass er auch bey Hrn. v. Kr. im 10ten B. S. 319 — 325 vorkommt; diess hätte billig hier, und nicht erst weiter unten S. 61. not. *) bemerkt werden sollen, wo dieses Citat ganz am unrechten Ort steht). — Die grossen Verbindungen der Löwler Gesellschaft wurden nicht nur dem Herzog *Albrecht* in Baiern, sondern auch dem Kurfürsten *Philipp*, welcher mit dem schwäbischen Bunde nicht in gutem Vernehmen stand und dem Herzog *Georg*, welcher sich damals in Ungarn aufhielt, im höchsten Grade bedenklich. Herzog Albrechts Kanzler, *Dr. Neuhauser* schlug vor, man sollte von dem Kaiser ein Mandat an den König von Böhmen als Reichsfürsten, desgleichen an den schwäbischen Bund und an den Löwler Bund bewirken, wodurch die Verbindung dieser letztern, als gegen die goldene Bulle laufend, auf der Stelle aufgehoben und kassirt werde u. s. w. Die Beschlüsse, vorerst den Angriff des Bundes abzuwarten und dann der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, wurden nebst einem Schreiben vom 23. Dec. 1490. dem Herzog Georg nach Linz überschickt, um bey dem Kaiser und dem römischen König diesen Gegenstand nachdrücklichst in Antrag zu bringen. Diese missbilligten den Löwler Bund; wollten aber ein unbedingtes Mandat nicht geben, sondern vorerst noch die Verantwortung des Bundes abwarten. Als der römische König *Maximilian* gegen Ende des Monats Hornung 1491 in Person nach Landshut kam, bewirkte Herzog *Albrecht*, dass derselbe an den Kaiser schrieb und hierauf die Vollmacht erhielt, zwischen dem Herzog und den Löwlern eine gütliche Unterhandlung zu treffen, wozu ein Tag im folgenden May auf Nürnberg bestimmt wurde. Die Löwler übergaben ihre Beschwerden und Herzog Albrecht antwortete darauf. Der *Spruchbrief des Königs Maximilian* aber liegt ohne Tag und Jahr im Archiv vor, und wahrscheinlich blieb es bey dem blossen Entwurf (aus welchem der Vf. S. 70 und 71 das Vorzüglichste im Auszug mittheilt). Aller Vermuthung nach haben die Löwler den gänzlichen Abschluss jener Verhandlung hintertrieben. — Was der Vf. (S. 71 — 73) rücksichtlich der Zerschlagung dieser Verhandlung vorträgt, ist zu unvollständig und findet sich bey v. Kr. Bd. 10. S. 425. — 427. viel ausführlicher und richtiger vorgetragen. Als die Löwler über die kaiserliche Achtserklärung vom 1sten Oct. gegen die Stadt Regensburg, welche sich bereits an Herzog Albrecht von Baiern fester, als vor diesem angeschlossen hatte, Kunde erhalten hatten, fingen ihre Bewegungen an, mehr als jemals lebhaft zu werden. Herzog *Wolfgang*, die vorzüglichste Triebfeder der Achtserklärung, berief die Löwler Gesellschaft, möglichst stark gerüstet, auf den 13ten Oct. 1491. nach Neumark und von da zu weiteren Berathschlagungen und Verfügungen nach München zu gehen. Hinsichtlich dessen, was der Vf. von S. 75 — 78 aus *Paul von Stetten* Geschichte der Stadt Augsburg über die Achtserklärung der Stadt Regensburg mittheilt, hätte es genügt, kürzlich darauf hinzuweisen; das Ganze aus-

auszuschreiben, erhöht den Werth der geschichtlichen Darstellung des Löwlerbundes nach der Ansicht des Rec. nicht. Auffallend ist es, warum der Vf., S. 75. Z. 3. die von Paul v. Stetten ganz richtig angesetzte Jahrszahl 1492 für einen Druckfehler erklärt und 1482 daraus machen will; so wie das ebendaselbst not. *) angeführte unvollständige Citat ganz überflüssig ist, da es der Vf. S. 79. not. *) selbst vollständiger ansetzte. Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 80. „In eben diesem Zeitpuncte kamen zwey sehr merkwürdige Urkunden an das Tageslicht, nämlich die *Confirmation der Löwler Gesellschaft* und die *Confirmation der baier. landschaftl. Freyheiten;* beide von dem Kaiser Friedrich am 3ten Nov. 1491 ausgestellt." Beide wollte er im Anhang und zwar die erstere sub Lit. E. und die andere sub Lit. F. mittheilen. Allein schlägt man den Anhang nach; so, findet man S. 143 die Aufschrift: Lit. E. ad S. 80. *Privilegia der Stände in Ober- und Nieder-Baiern und deren Confirmation.* Hier folgt nun der 1ste herzogliche Freybrief von A. 1311 — S. 146 dagegen steht: Lit. F. ad S. 80. *Kaiser Friedrichs Confirmation der Löwen-Gesellschaft.* A. 1491. — S. 148. folgt Pfaltz Graff Otten Verbündniss mit denen Löwnern. A. 1489; welche Beylage schon gleich nach Lit. C. ad S. 30. hätte aufgeführt werden sollen. S. 152 findet sich: *Derer Stände des Königreichs Böhmen Bestättigung des vorigen Schutzbriefes.* A. 1492: der nach jenem von 1311 folgen sollte. Nach der Absicht des Vfs. sollte unter Lit. F. *Kaiser Friedrichs Bestätigung* der landschaftlichen Freyheiten mitgetheilt werden. Wahrscheinlich wollte er *zuerst die Freyheitsbriefe* zusammenstellen und dann erst den *Kaiserlichen Bestätigungsbrief* folgen lassen, welcher gegeben ist zu Linz am 3ten Nov. 1491 und sich bey Hrn. v. Kr. abgedruckt findet, Bd. 10. S. 453 bis 459, allein der Vf. vergriff sich in seinen Collectaneen und liess statt des Bestätigungsbriefs die *Kaiserliche Achtserklärung der Stadt Regensburg* d. d. Linz d. 1. Oct. 1491. von S. 153 — 158 abdrucken, ohne dieser Verwechslung irgend im Mindesten zu erwähnen oder sie zu berichtigen. Heisst diess wohl *mit möglicher Gründlichkeit verfahren?* Das IV. Kap. (S. 83 — 103) handelt vom *Ausbruch der Gewaltthätigkeiten der Löwler.* Rec. überlässt es den Lesern, die *Erzählung* hievon selbst nachzulesen, da auch diese nichts anders enthält, als was sich schon bey Hrn. v. Kr. findet. Im V. Kap. (S. 103 — 120) beschreibt der Vf. die *Beylegung der Feindseligkeiten den 24. Sept.* 1492. *den Ulmer Landtag. Die formelle Auflösung des Löwler-Bundes.* Wir setzen hier nur noch den Schluss der Schrift mit den eigenen Worten des Hrn. Vfs. bey: „Sechs Jahre, nämlich von 1488 bis 1493 wüthete diese Gesellschaft in Niederbaiern. Sie machte die Strassen unsicher und war in manchem Anbetracht für den Landmann eine drückende Last, für den gutherzigen, höchstnachgiebigen Herzog aber der grösste Kummer. Würde er eben so rasch zu Werk gegangen, ebe[n so] rachgierig wie seine Gegner gewesen seyn, ge[wiss hätten] die Löwler hätten ihre Absicht erreicht; dem b[aie]rischen Mutterlande wären 78 Schlösser entri[ssen] und dem Böhmen-Könige ausgeliefert worden. N[ie]mand würde mehr den redlichen Herzog Albre[cht] IV. aus der Reichsacht befreyt, und die unter [den] baierischen Herzoge, vornehmlich unter die d[rey] Brüder, *Albert*, *Christoph* und *Wolfgang* gewo[n]nen Missheiligkeiten würden fremde Mächte, [zu] dem grössten Nachtheile Baierns benutzt haben. Noch lange, grossmüthiger Herzog *Albrecht* ble[ibt] dein schmerzliches Gefühl im Angedenken, das in den im Eingange erwähnten Versen mit so tie[fer] Empfindung ausgedrückt hast und womit du für [dei]ne fürstliche Nachfolger die wichtige Wahrung v[er]bunden hast, wie sehr sie sich vor ähnlichen M[iss]handlungen bewahren möchten. — Nachdrückl[ich] empfiehlt Herzog *Albrecht* seinen Nachfolgern, [wie] sehr sie sorgen müssen, dass eine für Regenten u[nd] Staat so wohlthätige landschaftliche Verfassung du[rch] Missverständnisse und Missgriffe ihren Zweck ni[cht] verfehlen." Auf das Verdienst der Neuheit lei[stet] der Vf. selbst Verzicht und in Hinsicht des Vort[ra]ges finden wir denselben viel zu trocken, als d[ass] sich hoffen liesse, diese Geschichte werde, aus[ser] dem eigentlichen Forscher der Geschichte, au[ch] das grössere Lesepublicum, welches derselbe de[nn] vorzüglich zu berücksichtigen im Sinn hatte, [an]ziehen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in der Stettinschen Buchh.: *Merkwürdi[ge] Rechtsfälle*, welche bey verschiedenen fran[zö]sischen Gerichtshöfen verhandelt wurden, na[ch] *Méjan* Recueil des causes célèbres frey bearb[ei]tet von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*, ord. Lehrer [der] neuern Sprachen. 1818. 339 S. 8.

Nach dem Vorbericht soll diesem Band, wenn [er] gut aufgenommen wird, bald eine Sammlung and[rer] Rechtsfälle folgen. Wir rathen dem Hrn. Prof.: die[sen] Vorsatz aufzugeben, indem ihm, nach der vorlieg[en]den Probe zu urtheilen, durchaus alle zu einer [sol]chen Arbeit erfoderlichen Kenntnisse fehlen. V[on] einem Uebersetzer verlangt man mit Recht, dass [er] mit dem Geist der Sprache vertraut sey, welche er [in] eine andre überträgt. Schlägt das Buch, an dess[en] Uebersetzung er sich macht, in eine besondre Wiss[en]schaft, so muss er durchaus auch mit dieser bekan[nt] seyn, wenn die Uebersetzung nicht ungelenkig u[nd] schülermässig ausfallen soll. Insbesondre darf si[ch] Niemand an die Uebersetzung französischer Rech[ts]fälle wagen, der nicht mit der Rechtssprache, d[en] *termes de barreau*, dem französischen Civil und C[ri]minal-Process bekannt ist. Dass nun Hr. *M.* kei[ne] dieser Eigenschaften besitzt, davon finden sich a[uf] jeder Seite Beweise. So übersetzt Hr. *M.*, um n

ein paar Proben zu geben, S. 180. *Conclusions du Procureur du Roi*, *Beschlüsse des Procurator des Königs*, statt, motivirter Antrag des Procurators des Königs, wie es vernünftiger Weise nur wiedergegeben werden kann, und *mettre hors de cour*, *ausser den Gerichtsstand setzen*, statt, mit der Klage abweisen. *La justice* ist ihm immer *die Gerechtigkeit*, wenn auch aus dem Zusammenhang klar hervorgeht, dass mit diesem Ausdruck *das Gericht* oder *die Gerichte*, bezeichnet werde. — Uebrigens werden hier sechs Rechtsfälle geliefert, wovon der zweyte, fälschlich angeschuldigte Vergiftung und Hausdiebstahl betreffend, klar beweiset, wie nothwendig in Frankreich die im *Code d'instruction criminelle* vorgeschriebenen vielen Förmlichkeiten sind, die uns zum Theil sehr überflüssig scheinen. Unter der Herrschaft dieses Gesetzbuchs hätten die hier beschriebenen Unregelmässigkeiten nicht Statt finden können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Näf: *Andachten oder Gebetsübungen für die christliche Jugend.* Von *Salomon Hess*, Pfarrer der Gemeinde zu St. Peter in Zürich. *Zweyte*, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. 1820. 324 S. 12.

Die erste, dem Rec. nie zu Gesicht gekommene, Ausgabe dieser Schrift erschien im J. 1810; der Vf. setzte sie grösstentheils zunächst für seine eignen, seitdem zu reifern Jahren gelangten Kinder auf; im Druck fanden nachher diese Andachtsübungen bey Vielen im Volke, zumal in ihres Vfs. eigner Pfarrgemeinde, so guten Eingang, dass die vorliegende zweyte Ausgabe veranstaltet werden musste. Rec. hat nun dieselbe eingesehen und findet wirklich das Büchlein für die Volksklasse, für welche es bestimmt ist, empfehlungswürdig. Es enthält zuvörderst keine particularistischen Religionsansichten; und zweytens ist alles in einem so verständlichen und zugleich herzlichen Ton abgefasst, dass es da, wo es nützen soll, das Gemüth des Lesers freundlich anspricht. Wie ungekünstelt ist z. B. der Anfang eines Morgengebets: „In deinem Namen, gütiger Gott und Vater, fange ich diesen neuen Tag an; er ist dein Geschenk, wie alle bisherigen; auch heute willst du für mich sorgen, wie du bisher gesorgt hast. Ich übergebe mich auch heute deiner väterlichen Führung." Und der Anfang eines Abendgebets: „Jetzt in dieser Abendstunde will ich zu dir, mein Gott, mein Herz erheben. Wie freue ich mich, dass ich mit dir reden darf, Allmächtiger, ob ich gleich Erde und Staub bin." Ferner, was der Vf. in schlaflosen Nächten beten lässt: „Alles schläft um mich her; mich umgiebt die Stille der Nacht; aber du schläfst und schlummerst nicht, du, deiner Kinder Vater; dein Auge ist immer offen, Tag und Nacht, offen auch über mich." Endlich der Anfang einer Betrachtung bey Reizungen zur Sünde: „Wie schwer wird mir das Frommseyn und Rechtthun; wie schwer die genaue Erfüllung meiner Pflicht u. s. f." In diesen schlichten Formen drückt sich die Andacht des Volkes aus. Auf die Gebete lässt der Vf. oft hexametrische Verse folgen, weil er für diess Versmaass eine Vorliebe hat, und sich diese Verse, wie er sagt, dem Gedächtnisse leicht einprägen. Die mit eingestreuten Lavaterschen *Reime* werden jedoch sich noch leichter dem Gedächtnisse der Jugend eindrücken. Wie gute Lehren inzwischen diese Verse oft enthalten, will Rec. noch aus einigen *Erinnerungen an einen Sohn* zeigen.

„Wie den Tag Du begonnen, so setze ihn fort und vollend' ihn!
Munter zur Arbeit! Zum Himmel geblickt mit Muth und mit Demuth!
Jeder Moment sey Dir heilig; die Zeit ist der Ewigkeit Mutter.
Sorge für deine Minuten; es giebt mit den Stunden von selbst sich.
Sey gewissenhaft, treu und pünctlich in allen Geschäften!
Ernst verweile dein Aug, und ernst dein Geist bey der Arbeit;
Was es auch sey, es werde mit pünctlicher Ordnung vollendet;
Alles zeuge von Fleiss, gesundem Verstand, Ueberlegung,
Alles mache Dir Ehre vor Gott und Deinem Gewissen;
Nichts sey flüchtig, gedankenlos nichts; was je von Dir ausgeht
Trage das edle Gepräge von Fleiss und Kräfteverwendung."

Und etwas weiterhin:

„Dringe keinem Dich auf, und eile weg, wo Du drückest.
Lass den Fragler merken, Du ahnest in ihm den Verbreiter!
Willst Du Geheimes erforschen, so forsche verborgenen Nächten nach!
Sprich nicht vorschnell ab, und sey bescheiden im Urtheil!
Schicke Dich in die Zeit; es schicket die Zeit sich in Dich nicht.
Schick Dich in Andrer Weise, sey friedlich, verträglich und liebreich!
Wie Du Andre behandelst, so werden Dich Andre behandeln.
Wie Du tadelst, so tadelt man Dich u. s. f."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Kiel, b. Mohr: *Chronik der Reformationsjubelfeyer in den dänischen Staaten am 31. Oct. 1. und 2. Nov. 1817.* Herausgegeben von *G. P. Petersen*, Pastor zu Lensahn in Holstein. (1819) X und 592 S. 8.

Wie es *Dänemark* in der feyerlichen Begehung des dritten Reformationsjubelfestes manchem andern protestantischen Lande zuvor that und schwerlich gegen ein Einziges derselben zurückblieb: so gehört auch dieser Staat mit zu den Wenigen, in welchen man gehörig dafür sorgte, dass sich die Nachwelt einmal in den Stand gesetzt sehn würde, zu wissen, wie unsere Mitwelt in dieser Hinsicht gedacht und gehandelt habe. Möge jede *Säkularfeyer*, und so auch die der evangelischen Kirchenverbesserung, das Eigene haben, dass sie unter 3 Generationen nur von Einer begangen, nicht leicht von Einem Menschen bey voller Verstandeskraft zwey Mal erlebt, und eben um deswillen von einem Interesse begleitet wird, das sich nur über die Tage ihrer Begehung und etwa noch über die Zeit kurz vor und unmittelbar nach derselben verbreitet: desto wichtiger, desto unterrichtender und desto interessanter erscheint eine solche Feyer, wenn man sich dieselbe als einen Mittelpunct zwischen zwey Jahrhunderten denkt, deren jedes dem andern die Hand bietet und unter denen das neueingetretene von seinem eben abgetretenen Vorgänger manche heilsame Winke „zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Sittenverbesserung, zur Bildung rechtschaffener Gesinnungen" (2. Tim. 3, 16. nach *Stolz*) kurz: zum Vorwärtsschreiten auf dem Wege des Wahren und Guten, erhält und annimmt. Dazu gehört aber freylich, wenn von einem Reformationsjubelfeste die Rede ist, eine treue Darstellung der Art, wie die Begehung desselben von oben her veranstaltet und von den betreffenden Behörden ausgeführt wurde: und diese Darstellung wird um so viel unterrichtender, wenn sie sich nicht auf das Verhalten weniger einzelner Prediger und Gemeinden einschränkt, sondern, wie die Vorliegende, über die kirchlichen Anstalten zur Feyer des Festes in einem ganzen Königreiche, oder doch in einem sehr beträchtlichen Theil desselben, erstreckt. Zu welchen lehrreichen Vergleichungen, Anwendungen und Folgerungen würde es nicht uns bey dieser dritten Säcularfeyer gedient haben, wenn unsere Altvordern bey der ersten und der zweyten mit eben so vieler Besonnenheit für ihre Nachwelt gesorgt hätten, als dieses von uns, Dank sey es der heutigen literarischen Betriebsamkeit, für die Unsrige wirklich geschehen ist! Dem würdigen Herausgeber der vorliegenden Chronik wird man es einmal bey der Feyer des 4ten, 5ten u. s. w. Reformationsjubiläums nicht vergessen, welche Sorgfalt und Mühe er sich es hat kosten lassen, um von der Begehung des 3ten in den dänischen Herzogthümern ein Bild zu hinterlassen, das wenig oder nichts zu wünschen übrig lässt. Für verdienstlicher hält Rec. diess Unternehmen, wie das manches andern Schriftstellers, der, ohne sich an ein gewisses Land zu binden, nur solche Jubelpredigten sammelte und drucken liess, welche er zu den Vorzüglichsten zählte, oder deren Vff. unter die berühmtesten Kanzelredner der Zeit gehörten. Möge der Letzte der Homiletik einen grössern Dienst geleistet und zur Beurtheilung des momentanen Geschmacks im Predigen einen sicherern Maassstab an die Hand gegeben haben: Hr. *Petersen* hat sich das unleugbar grössere und bleibendere Verdienst erworben, ein Gemälde der religiösen Kultur eines ganzen beträchtlichen Landes entworfen, und es dadurch der Nachwelt möglich gemacht zu haben, darüber zu urtheilen, wie das 3te Säcularfest von der Residenz an bis in das kleinste Dörfchen seines Vaterlandes hinab begangen worden ist. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet wird seine Schrift nicht nur jedem willkommen seyn, dem es um einen Beleg zur richtigen Ansicht des dermaligen Zustandes der Religiosität in Dänemark zu thun ist und der an der Art der Begehung des erwähnten Festes gebührenden Theil nimmt; sondern sie verdient vorzüglich auch allen denen empfohlen zu werden, die es für zweckmäsig und nützlich halten, in ihrem Pfarr- und Kirchenarchiv die wichtigsten unter den Actenstücken über die Feyer des Festes aufzubewahren, von denen Notiz nehmen zu können der Nachwelt nicht anders, als wünschenswerth, seyn wird.

Nach der Zueignung an den *König* und die *Königin* und einer lesenswerthen Vorrede, worin Einiges über die dänische Reformationsjubelfeyer in den J. 1617 und 1717 bemerkt, und zugleich der Geist der Zeit, in welche das 3te Jubelfest fiel, nach seinen politischen und seinen religiösen Eigenthümlichkeiten beschrieben, dabey auch (S. VII) an-

angeführt wird, dafs die Erfüllung des grofsen, allgemeinen (und sehr gerechten) Wunsches, auf Veranlassung dieses Festes *„eine zeitgemäfse Sabbathsverordnung*, statt der alten, ausser Kraft und Anwendung gekommenen," zu erhalten, leider der Zukunft vorbehalten geblieben sey: folgt, als Einleitung, nach Dr. *Rhesa* in Königsberg, *Luthers „Zuruf an die evangelischen Gemeinden."* (S. 1.) Man erhält alsdann die mehr oder weniger vollständigen Beschreibungen der Ref.-Jubelfeyer *A)* in den Herzogthümern *Holstein*, *Schleswig*, *Lauenburg* und zwar 1) was, das Fest betreffend, der Feyer voranging; 2) die Feyer in den Kirchen der Herzogthümer; 3) auf der Universität *Kiel;* 4) in den gelehrten und den Volksschulen der Herzogthümer. *B)* Ref.-Jubelfeyer in *Dänemark*, nämlich 1) in der königlichen Residenz Kopenhagen und 2) in (kaum 19) andern Städten und Gegenden. *C)* Verzeichniss der in den Herzogthümern und (zum Theil) in Dänemark zur Reformationsfeyer erschienenen *Schriften*. *D)* Uebersicht des zur Zeit dieser Feyer in Dänemark und in den dän. Herzogthümern befindlichen *geistlichen Standes*. *E)* Kurze Darstellung der dän. *Schullehrerbildungsanstalten*, zu Kiel, Tondern, Jönstrup, Brahetrolleburg, Westerburg, Borris, Skarup, Samsöe, Schnedstedt, Lyngbye, Ranum, Bornholm u. s. w. Auf Vollständigkeit der Chronik macht ihr Herausgeber keinen Anspruch; er sagt vielmehr in der Vorrede S. IX. „Recht sehr zu bedauern habe ich, dafs ich über die Ref.-Feyer in *Dänemark*," (d. h. Seeland, Fyen, Jütland u. s. w.) „so wenig etwas Ausführliches im Drucke vorfand, als wenig es mir glücken wollte, in diesem Theile des Vaterlandes, ausser dem Hrn. Dr. *Kochen*, achtbare Männer für meinen Plan zu gewinnen. Selbst eine bedungene Mitarbeitung in Kopenhagen, die meine dürftigen, aus dänischen Blättern entlehnten Nachrichten berichtigen und ergänzen sollte, blieb aus." Diefs war allerdings unangenehm, fällt aber dem guten Willen des Herausgebers nicht zur Last. Hr. *P.* hat vielmehr alles geleistet, was unter solchen, dem Rec. nicht erklärbaren, Umständen nur zu erwarten war. So grofs daher auch das Misverhältnifs zwischen den mitgetheilten Nachrichten aus den Herzogthümern (S. 95—453) und denen aus dem eigentlichen Dänemark ist (S. 454—494): so ungern würde doch Rec. seiner Seits die Letzten ganz vermifst haben; ihm ist in diesem Falle ein Weniges lieber, als gar Nichts: und was die dän. Residenz betrifft, so geht der Beschreibung der Feyer, wie sie, unter der Theilnahme des Hofes, von Seiten der verschiedenen Kirchen, der Universität und der Schulen begangen wurde, nichts Wesentliches ab. Ueber die Anordnung und Ausführung der Feyer erklärt sich der Vf. (S. VI.) dafs, obgleich der Geist, der bey dieser Jubelfeyer, dem Wesentlichen nach, in den dän. Kirchen vorherrschte, wirklich ein dem hehren, grofsen Geiste Luthers verwandter war, es ihm (dem Vf.) dennoch habe scheinen wollen, „dafs wir bey unserer Reformationsfeyer nur darin dem Geiste Luthers unähnlich wurden, dafs wir zu viel Zeichen und Bilder machten, dafs wir über das Reden das Wirken, über das klingende Wort die ernstliche That hintansetzten." (*Luthers* Bildnifs hätte freylich nicht, wie es in einigen Kirchen der Fall war, auf dem Altare *Christi* aufgestellt seyn sollen. Uebrigens war es rein lutherisch gedacht und gehandelt, dafs bey der Feyer in fast allen Kirchen für zwey milde Zwecke collectirt wurde, nämlich für die eben damals Abgebrannten in *Neustadt*, welche (nach S. 179) hierdurch eine Summe von 50,000 Thlr. erhielten, und für den Zweck der neuerrichteten Bibelgesellschaften. Auch kann Rec. nicht unbemerkt lassen, wie sehr ihn der Gedanke angesprochen hat, den man (nach S. 249) in der Propstey *Meldorf* ausführte, indem sich, ausser der Anordnung der jeden Orts gewöhnlichen *Feyerlichkeiten*, am 2ten Tage des Festes noch das *gesammte* Ministerium der ganzen Probstey in der *Meldorfer* Kirche besonders vereinigte, um durch Gebet, Rede, Communion, Kirchenmusik u. s. w. im Beyseyn so vieler Gemeinden, als die *grofse* Kirche fassen konnte, das Fest zu begehen.) *„Harms* Thesen," fährt Hr. *P.* fort, „waren *grofs* (?) und *herrlich* (? höchstens *gut* und *ehrlich*), gemeynt und stellten den Unbilden (? den Rechten und der Würde, möchte Rec. lieber sagen) der *Vernunft* einen Damm entgegen; aber es waren *nicht Luthers* Thesen." (Nein! gewifs nicht; es waren vielmehr einseitig gedachte Streitsätze und der Damm, der durch sie der gesunden Vernunft entgegengestellt werden sollte war zu locker und schwach, als dafs er nicht schnell und von allen Seiten her hätte durchbrochen werden sollen.) „Doch über die Schattenseite, welche uns das Bild der Reformationsfeyer zuwendet, dürfen wir die herrlichen, lichten Darstellungen, die es uns gewährt, nicht übersehen. Rein, würdig und warm sprach sich in diesen Tagen der religiöse Geist im Volke durch den zahlreichsten Kirchenbesuch, die ungetheilte Andacht, freygebige Spenden" u. s. w. so wie, setzt Rec. hinzu, der echt-evangelisch-protestantische Geist in dem überwiegend gröfsten Theil der Geistlichkeit durch zweckmäfsige Anstalten, freymüthige Reden, erhebende Gebete, begeisternde Cantaten u. s. w. aus. Gestattete es der beschränkte Raum dieser Blätter: so würde Rec. aus den die Zahl von weit übersteigenden Beschreibungen der Feyerlichkeiten in den einzelnen Kirchen eine beträchtliche Menge von Proben ausheben, welche der Einsicht und dem Geschmacke, dem Geist und Sinn der Prediger, die sie veranstalteten und durch ihre kraft- und gemüthvollen Reden begleiteten, zur gröfsten Ehre gereichten. So mufs er sich aber damit begnügen, auf wenig einzelne, die ihm am meisten zusagten, weil er in ihnen die meisten Merkmale von Betrachtung des Festes aus seinem rechten Gesichtspuncte und von zweckmäfsiger Anwendung

selben auf den Geist und die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit zu finden glaubte, hinzudeuten. Dahin rechnet er z. B. die Feyer in den Kirchen zu *Altona* (S. 86 ff.) und die dabey gehaltenen Predigten sowohl vom Propste *Königsmann*, als besonders vom Compastor, Ritter *N. Funk* und selbst von dem Mennonitenprediger *J. Gens*. Ferner: die bey den Predigten des seitdem schon zu seinen Vätern gegangenen Conf. Rathes, Ritters *J. Boysen* zu Som-Seth (S. 119 f.) die, so wie dessen kurze Darstellung der Reformation für das gebildetere Publicum, schon 1817 im Drucke erschienen sind. Dahin gehören die Jubelpredigten des Conf. Rathes *Fock* in Kiel, die, nach dem hier mitgetheilten Auszuge (S. 203 f.) zu urtheilen, unter den ausgezeichneten Arbeiten in ihrer Art eine der ersten Stellen einnehmen und von denen Rec., mit dem Herausgeber, desto mehr bedauert, dass sie nicht vollständig gedruckt sind. Ferner: die vortrefflichen Predigten des *Herausgebers* selbst, (S. 232 f.) so wie die überaus einfache und würdevolle Einrichtung des Festes in Lensahn. Endlich: die ausführliche Beschreibung der Feyer zu Schönberg (S. 339 — 348) und dabey gehaltenen musterhaften Vorträge des Hauptpastors *Dr. J. G. Schmidt*. — Auch das dem Werke vorgesetzte Bildniss *Luthers*, die Copie eines Originalgemäldes von *Lucas Cranach*, gereicht der Schrift zur grossen Zierde.

OEKONOMIE.

MARBURG, b. Krieger: *Waidmanns Feyerabend*, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, von *L. C. E. H. F. von Wildungen*, Kurhessischem Oberforstmeister zu Marburg. *Fünftes* Bändchen. 1819. IV u. 213 S. gr. 8. mit 2 Kupfern. (2 Fl.)

Mit nie ermüdendem Fleisse, und mit unerschöpflicher Laune, sammelt der emsige Herausgeber für sein Publicum. In seinem 5ten Abendgerichte setzt er seinen Lesern folgendes vor: I) *Ein Titelkupfer mit Erklärung*. Es stellt eine Rehbocksstange, in einen uralten, knotigen Buchenklotz verwachsen dar, die sich in der Sammlung des Herausg. befindet, und als Pendant zu einem, in eine alte Eiche verwachsenen merkwürdigen Hirschgeweihe, das sich auf dem Kaiserlichen Lustschlosse zu Amras in Tyrol befindet, anzusehen ist. Die Abbildung dazu ist ein schöner Steindruck aus der *Müller*schen Officin in Karlsruhe. II) *Beytrag zur Chronik des Jahrs 1818. Aus Kurhessen*. Die atmosphärischen, waidmannischen und naturhistorischen Erscheinungen dieses merkwürdigen Jahres, sind hier angenehm und kurz erzählt. *Larus canus* wurde im März häufig todt gefunden; sollte es nicht der damit oft verwechselte *Larus ridubundus* oder *L. tridactylus* gewesen seyn, die auch anderwärts häufig sich einstellten? III) *Noch etwas von Ohiothieren und Mammuths*. Eine lesenswerthe Zusammenstellung der Nachrichten von solchen aufgefundenen Thieren der Vorwelt, besonders aber von jenen von welchen noch ganze Skelete vorhanden sind, wie zu Philadelphia, London und Petersburg. So interessant aber auch dieser Aufsatz ist, so möchte doch dem Herausg. zu empfehlen seyn, seine bisherige Lieblings-Jagd auf antidiluvianisches Wild nunmehr einzustellen, da sicherlich der grösste Theil seiner Leser lieber Nachrichten von dem Wilde unserer Tage vernehmen wird. IV) *Ueber Bastarde von Rehen*. Eine anziehende Aufzählung von drey Bastarderzeugungen aus Rehböcken, Ziegen und gemeinen Schaafen, wozu ein gelungener Steindruck, den Bastard von einem Rehebock und Mutterschaafe vorstellend, gehört. V) *Der einheimische Kranich*. Statt einer ornithologischen oder waidmannischen Nachricht über dieses hohe und höchstreichende Federwild findet man eine bekannte Küchen-Anekdote aus dem Boccaz, die Rec. schon in mehrern Anekdotensammlungen gelesen hat. Der kleine Aufsatz würde daher schicklicher seine Stelle in Nr. XXVIII. dieser Unterhaltungsschrift eingenommen haben. VI) *Wolfsjagden in Frankreich*. Im J. 1797 wurden dort von dem Institute der Wolfsjägerey (*Louveterie*) 2316 Wölfe und 2 Tiger, (wahrscheinlich ein aus der Gefangenschaft entronnener) getödtet, und bald darauf auch 4 Luchse in der Gegend von Toulon erlegt. Bald darauf wurde eine Motion zu Vertilgung der übermässig vorhandenen Wölfe in der Deputirtenkammer gemacht. — Diese 6 Aufsätze rühren von dem Herausgeber her. VII) *Ueber Wildfrevel, deren Untersuchung und Bestrafung; Ein paar Worte zur Beherzigung für diejenigen Waidmänner, welche die Juristen einer übertriebenen Förmlichkeit bey der Untersuchung, und einer allzugrossen Milde bey Bestrafung der Wildfrevel beschuldigen*, von Hn. Amtmann *Lauterer* zu Breuberg. Diese Worte sind dort allerdings grösstentheils beherzigenswerth, (wo es so wackre Justizbeamten giebt,) wie der Vf. ist. Weniger aber kann man einigen seiner juristischen Ideen Beyfall geben, z. B. dass der kühne, bewaffnete, gefährliche Wilddieb, der dem Räuber so nahe steht, gelinde wie der unbewaffnete furchtsame Dieb mit Geld oder Waldarbeit zu bestrafen sey. Einzelne gelehrte Juristen, und ganze Justiz-Kollegien, zu Bearbeitung dieses Gegenstandes aufgefordert, haben die entgegengesetzte Meinung mehrmals ausgesprochen. VIII) *Alles zu seiner Zeit. Neuer Beweis echten Hundeverstandes*. Ein wachsamer Haushund liess schweigend die nächtlichen Besuche eines Bräutigams bey seiner Braut zu, während er ihn bey Tage anfeindete. IX) *Abermahls ein Nachtrag ad Acta, die Brunftzeit der Rehe betreffend* von *G. F. D. aus dem Winkell*, mit Zusätzen von dem Herrn Grafen von *Mellin* und dem *Herausgeber*. Die erstere Abhandlung befindet sich auch im Sylvan 1819 und in Hartigs Forstjournal für Preussen. Hr. a. d. W. sucht darin mehrere in diesen Zeitschriften befindlich

liche Fälle der wirklichen Sommerbrunft anzufechten, und auf die alleinige Wirkung der Winterbrunft zu bestehen. Hr. Graf von Mellin nimmt neuerlich die Frühbrunft in Schutz. Hr. W. sieht beides für noch unentschieden an, worin Rec. ihm beystimmt. X) *Etwas über die weissen Wisen, wilden Bisons oder Buckelochsen, welche noch jetzt in Schottland und im nördlichen England wild angetroffen werden.* Von Graf von *Mellin*, *J. T. Sonnenschmidt* und dem *Herausgeber.* Nur wenige Leser der Feyerabende werden sich für solches exotische Wild interessiren. XI) *Bestrafter Fürwitz. Eine warnende Jagdantike.* Ein Page des Landgrafen Wilhelm von Hessen, Namens Claus von Rantzow wird, nach einem eigenhändigen Schreiben jenes Fürsten, von einem Wildschweine getödtet, welches er aus Fürwitz auf die Schweinsfeder anlaufen lassen wollte. XII) *Gegründeter Zweifel an der feinen Witterung,* (feinem Geruch) *der Krähen.* Krähen, die im Winter ihr Futter aus einem Garten zu holen gewohnt waren, fanden es nicht, nachdem es nur dünn mit Schnee bedeckt war, obschon sie darauf herumhüpften. XIII) *Merkwürdiger Wasserhühnerfang im Winter,* von dem Amtsassessor *Lüning* zu *Oldenburg.* Dem Vf. brachte im Winter 1808 sein Hühnerhund nach und nach 11 grünfüssige Wasserhühner *(gallinula choropus)* aus einer offenen Stelle des zugefrornen Stadtgrabens zu Göttingen. Wenn die eingefangenen Vögel wirklich grünfüssige Wasserhühner und nicht etwa Wasserrallen *(Rallus aquaticus)* waren, die jenen ähneln, und bey uns häufiger überwintern: so hält Rec. den Fang allerdings auch für merkwürdig. XIV) *Rühmliche Versuche, nützliche Thiergattungen zu erhalten und zu verbreiten.* Vom *Herausgeber.* Nachrichten über die Anzucht des Steinbockes in Bern und des Rennwildes in Norwegen. XV) *Vögelarmeen.* Vom *Herausg.* Ungeheure Flüge von Bergfinken *(Fringilla montifringilla)* in Deutschland, von *Oriolus phoeniceus* und *Columba migratoria* in Nordamerika. XVI) *Seltene Jagdabenteuer. Kein Jägerlatein.* (keine Lüge). Ein Schützen-Neuling schiesst fünf Strichschnepfen auf einen Schuss, ein Jagdfreund einen Steinadler mit dem Schuhu in den Klauen an einer Krähenhütte, und ein Jäger fing zwey kämpfende Rehböcke. XVII) *Beytrag zur Naturgeschichte des Sumpfotters.* Vom *Herausg.* Nach schriftlichen Nachrichten aus dem Meklenburgischen, wo diese Thiere noch einzeln sich vorfinden. Interessanter als die naturhistorischen Notizen, sind jene über die Jagd dieses Thieres. XVIII) *Fragen, und Bitte um Prüfung der Antworten,* von demselb. Es wurden ihm von einem Naturforscher 9 Fragen über die Geweihbildung des Hirsches vorgelegt, die er kurz und genügend beantwortet hat. XIX) *Sprengjagen.* Nachtrag zum 7ten Bändchen der W. F. A. von *K. A. Engelhardt.* Eine ausführliche Beschreibung des bey der Vermählung des Kronprinzen *Friederich August* von Polen Anno 1719 gehaltenen Sprengjagen — aus der Abendzeitung von 1819 Nr. 55 ausgehoben. XX) *Abermahls eine glückliche Luchsjagd.* Vom Forstrath *Ritter* zu Gotha. Bey derselben ward am 14ten März v. J. ein 46 Pfund schwerer Luchs im Gothaischen Revier Stutzhaus erlegt. XXI) *Der treue Hünerhund.* Von *J. C. Appenzeller.* Dem Jubker Leonhard Zollikofer von Altenklingen folgte im Jahr 1582 sein Hühnerhund von seinem Schlosse im Canton Thurgau nach Paris. XXII) *Wer hat denn eigentlich das Pulver erfunden?* Die Frage ist dahin beantwortet, dass das Schiesspulver, wie bekannt, vor Barthold Schwarz erfunden und gebraucht wurde. XXIII) *Minerva und Diana.* Mit Hinweisung auf den Umschlag seiner W. F. A., auf welchem sich die beiden Göttinnen umarmen, macht der Herausg. darauf aufmerksam, dass der berühmte Kanzler Wolf die Vorrede zu *Döbels* Jägerpractica geschrieben hat. XXIV) *Der weisse Rabe,* bloss durch den schönen Schluss eines lateinischen Denkspruchs bemerkenswerth. XXV) *Der Hirsch und der Hase. Aus dem Arabischen.* Aus dem Morgenblatte 1817. Nr. 132 entlehnt. XXVI) *Prächtiges Hundegrabmahl.* Im Garten des Palastes des Fürsten Doria zu Genua. XXVII) *Seltener Fang.* Vom Hauptmann von Wehrs zu Hannover. Ein Fischer fängt in seinem Hummernkorb eine Elster, einen Fuchs und eine Scholle. XXVIII) *Anekdoten.* Gerade ein Halbdutzend. XXIX) *Gedichte.* Vom *Herausg.*, Amtmann *Lauters*, Oberförster *Hepp* zu Runkel und *L. Nöller.* Nr. 1. „die Altkollegen" wird wohl jedem Waidmann gefallen.

NEUE AUFLAGE.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Wilh. Traug. Krug's*, Professors der Philosophie zu Leipzig, *Fundamental-Philosophie* oder urwissenschaftliche Grundlehre. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXVIII u. 304 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1804. Nr. 258 u. 259.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen.* 1818. 8.

Da unsere Leser mit den Untersuchungen bekannt sind, welche die Allg. Lit. Zeit. seit mehreren Jahren über den Grundbegriff in der Staatswirthschaft verfolgt hat, so kann die Anzeige der vorliegenden Schrift kurz seyn. Obgleich es anfänglich scheint, als sollten darin die Gesetze der äussern Nothwendigkeit, und ihre Wirkungsweisen bey den staatswirthschaftlichen Gegenständen zusammengestellt, und abgesondert von dem, was der menschliche Verstand bildet und verbildet, als das unbedingt Geltende zur Grundlage der Staatswirthschaft benutzt werden; so zeigt sich doch bald derselbe Fehler, in welchen die Physiokraten verfielen. Die Verkörperungen durch sich selbst überlassene Naturkräfte werden mit Verkörperungen durch Verstandskräfte vermischt, Naturereignisse mit menschlichen Einrichtungen zusammengestellt, und die Naturgesetze mit dem Sittengesetz verwechselt. („Die Natur, wie thätig auch in ihr die Macht des Stärkeren ist, will nicht den Grenzgott der Gewalt, sondern den Grenzgott der Sittlichkeit am Ruder der Geisterwelt wissen.") Die Folge davon ist, wie bey den Physiokraten, die Meinung, dass der Staat sich eigentlich in die Staatswirthschaft nicht mischen, sondern nur davon Schaden und Hinderung abwenden solle. Diese Meinung, (womit auch der Smith'sche Lehrsatz nahe verwandt ist, dass Jeder seinen Vortheil am besten kenne, woraus folgen würde, dass der Einzelne mehr Verstand hätte, als alle Uebrige zusammengenommen) diese Meinung löst sich zuletzt in folgenden Schluss auf: das Naturgesetz in seiner freyen Bewegung, hat unfehlbaren und untrüglichen Erfolg; die Wirthschaftsachen stehen unter dem Naturgesetz, also hängt ihr Erfolg von der Freyheit ab, und alle Freyheitsbeschränkung ist verderblich. Der Schluss ist falsch, weil Freyheit in doppeltem Sinn, einmahl und uneigentlich im Bezug auf die Natur, und das andere Mahl in Bezug auf den Verstand genommen wird; und weil die Staatswirthschaft nicht lehrt, wie Land und Leute aussehen, wenn sie willenlos dem Naturgesetz überlassen bleiben, in welchem Fall sie unverändert durch die Jahrtausende gehen, sondern wie ein Volk mit seinen und seines Landes Kräften am zweckmässigsten wirthschafte; wozu es ohne Kräfte und ohne Freyheit, aber auch mit ihnen, ohne das Ordnen und Leiten derselben, also ohne das Zügeln und Beschränken des Einzelnen nicht kommen kann. Jene Kräfte nun liegen in der Natur, und ihre Gesetze werden aus der Natur erkannt, der Wirthschaftszweck aber liegt nicht in der Natur, und wird auch aus ihr nicht erkannt, sondern in und aus der Vernunft. Wäre das nicht der Fall, so würde, wie es forstwirthschaftlich ist, die alternden Bäume abzutreiben, auch staatswirthschaflich seyn, die alternden Leute fortzuschaffen, um hier wie dort nur die volleste Kraft zu nützen.

Die Staatswirthschaft stützt sich also auf die Naturgesetze und auf das Sittengesetz, insofern sie auf unbedingte Allgemeinheit Anspruch macht, und soll sie in dieser Allgemeinheit Anwendung haben, so muss sie sich darin auf die Vorbegriffe von *Wirthschaftswerth* und seiner Entstehung durch *Arbeit*, von den Theilen derselben, und den innern Gesetzen jeder Arbeitsart, oder von den *Gewerbordnungen*, so wie von der Vertretung der Arbeit durch *Naturdienst*, (Maschinen) ferner von dem Verein des Naturdienstes und der Arbeit zu *Volksanstalten* und zu den *Triebwerken* des *Weltverkehrs*, endlich von der Gesammtwirkung *aller* bekannten *Kunstkräfte*, doch nicht so wohl auf die Welt, als auf eine *Volkshaushaltung* beschränken: da es sich von der Staats- und nicht von der Weltwirthschaft handelt, und weil der Begriff *Gemeinwesen* dabey vorausgesetzt werden muss, dessen Anwendung auf die Welt noch bezweifelt wird, dagegen aber keinem Volk abgesprochen werden kann.

In dieser Allgemeinheit setzt die Staatswirthschaft grade das voraus, was auf Erden fehlt: eine sittliche Verfassung; und sie schweigt deswegen grade über das, was in dem jetzigen Volkszustande zu wissen nöthig ist, über die Mittel wodurch sich einem Hauswesen aufhelfen lässt, welches gleich Anfangs schlecht angelegt, durch Raub und List theils zusammengebracht, theils geschmälert, von den Nachbarn beständig angefeindet, und selbst mit den eigenen Hausgenossen in Misstrauen begriffen ist. Hier muss also die Staatswirthschaft, soll sie helfen, der Arzneywissenschaft gleichen; und die Unordnungen im Haushalt, so wie die Mittel dagegen untersuchen. Die Freyheit hilft wider diese Unordnungen etwa wie der köstlichste Wein gegen die Pest; und die Physiokraten haben sich überdiess in den Wider-

Widerfpruch verwickelt, dafs fie die Freyheit für die Gewerbe und die Freyheitsbefchränkung, nämlich das Erbeigenthum, für den Landbau fodern. Auf der Höhe der Wiffenfchaft erfcheint die *Arbeitsfreyheit* ohne alle Befchränkungen, als nach Gegenftand und Fähigkeit auf der einen, und auf der andern Seite durch das Sittengefetz; aber unter den jetzigen Völkern ift die Arbeitsfreyheit vielfach befchränkt, bedrängt und gelähmt; und für fie wird unter ihnen dadurch nichts gewonnen, dafs man nach jener Höhe zeigt; fondern dadurch, dafs nachgewiefen, und berechnet wird, wie fich die Knoten löfen laffen, ohne das Kunftgefpinnft zu zerreifsen, und ohne das eine Glied zu lähmen, indefs man das Andere frey macht. Oder, wie der Bauer Eigenthümer wird, und der Edelmann es bleibt; wie fich grofse Städte ernähren, ohne dafs es von grofsen Landgütern gefchieht; wie fich die Zunftordnungen in Gewerbordnungen verwandeln und nicht zugleich die Gewerbhäufer als Schuldhäufer verfallen; wie man das Papier zu Gelde und nicht zugleich das Geld zu Papier macht; wie das Geld wuchert, und der Wucher nicht arm macht. Auf alle folche Sachen kann fich die allgemeine Staatswirthfchaft nicht einlaffen, weil fie nichts von Bauern und Edelleuten, von Handels- und Zunftzwang, von Verleugnung des Treuglaubens und von Ueberfteurung, von Bereicherung und Verarmung durch offenen und geheimen Krieg weifs. Vermifcht man ihre Grundfätze mit den Lehrfätzen über folche Sachen; fo entfernt man fich von der wiffenfchaftlichen Höhe, und von dem Erfahrungsgrunde, fo vermag man weder fich noch andern Rechenfchaft zu geben von dem was man will und fo kommt man endlich zu dem, was Lueder das unnennbare Syftem nennt. „Die Lefer werden aus folgendem Beyfpiel beurtheilen, in wiefern die obigen Bemerkungen mit der vorliegenden Schrift in Beziehung kommen können." Wucher bey Geldanleben ift nach ihr die vorfetzliche Benutzung der Verlegenheiten des Geldentlehners um für denfelben die Bedingungen des Anlehens fo drückend als möglich zu machen. Unter der Vorausfetzung aber, (in unfern Zeiten!) dafs Niemand zu einem andern Zweck Geld aufzunehmen trachte, als um daffelbe in der Eigenfchaft eines Erwerbftammes zu gebrauchen, find bey dem Entlehner keine Verlegenheiten denkbar. Offenbare Unbekanntfchaft mit den natürlichen Grenzen ihrer Gewalt und Heilfamkeit verräth die Gefetzgebung, wenn fie die Zinfen feftzufetzen und deren Ueberfchreitung bey Strafe zu verbieten nicht Anftand nimmt. . . . Ueberhaupt läfst fich um der Zinfen willen von der oberften Staatsgewalt mehreres, nur nicht fodern, dafs fie Wuchergefetze ergehen laffe. Deftomehr Statthaftigkeit liegt in der Foderung, dafs die Staatsführung den innern Werth der Zinfen in fo weit unverändert zu erhalten ftrebe, als diefs durch thunlichfte Vermeidung aller Maasregeln, die zu einer allgemeinen Preisänderung führen könnten, möglich ift. Eine andere Foderung läuft darauf hinaus, dafs es nie ohne Noth zu öffentlichen Einrichtungen komme, wodurch folche Bewerbungen um Geld, die nicht blofs Erwerbs halber Statt finden, vermehrt würden. (Was vermehrt wird, ift vorhanden, oben ward das Nicht - ift vorausgefetzt.) Was fich jedoch mit gleicher Zuläffigkeit von der Staatsführung weiter fodern läfst, geht auf das Bedürfnifs, möglichft zu verhindern, dafs der Entlehner nicht leicht dem Darleiher Preis gegeben werde. Diefs bewirken am beften wohl eingerichtete .... Leihhäufer und .... Anftalten nach dem Mufter deffen was unter der Benennung landwirthfchaftliches Syftem (verdruckt für ritterliches Creditfyftem) in Schlefien, und unter dem Namen Creditcaffe für Erben und Grundftücke zu Hamburg befteht. „Büfch welcher beide Anftalten in der Darftellung der Handlung 2. 67. faft ebenfo, wie hier, zufammen nennt, fügt indefs wegen des *Letzteren* ausdrücklich hinzu: Es dient nicht als *Mittel*, einer Stadt aufzuhelfen, die in wirklichem *Verfall fich* befindet und ift nicht anwendbar, wenn nicht das Vermiethen der Häufer ein Mittel des Erwerbes für Viele ift." Da nun dem fo ift; da ferner weltbekannt, aus welchen vielfachen Urfachen, *und* wie ungeheuer die Nothfchulden ***vermehrt*** find; und da die Juden, felbft unter ftrengen Wuchergefetzen, in dem allgemeinen Nothftande fich bereichert haben; fo fcheint das ***möglichfte Verhindern***, dafs der Schuldner dem Gläubiger nicht preisgegeben werde, dem Vf. nicht klar gewefen zu feyn und er hat wenigftens die noch nicht gefchloffene Unterfuchung über die Art und Weife des Verfahrens unter folchen Umftänden nicht weiter gefördert. Er hat fich überhaupt auf ein Feld gewagt, deffen Herr er nicht ift, obgleich er dafür Eifer, Liebe und den beften Willen hat. Seine Arbeit würde fich mehr belohnt haben, wenn er fie auf eine Abtheilung diefes weitläuftigen wiffenfchaftlichen Feldes befchränkt hätte; und dadurch würde auch die Sprache an Deutlichkeit gewonnen haben. Die darauf verwandte Mühe läfst fich nicht verkennen; und manche Verdeutfchung ausländifcher Kunftwörter verdient in allgemeinen Gebrauch zu kommen. Die Abfichten des Vfs. haben auf unbedingtes Lob Anfpruch; und feine Forfchung bewegt fich in edler Unabhängigkeit von den Farben und Richtungen der Meinungsgenoffenfchaften einzelner Staaten.

OEKONOMIE.

GIESSEN, b. Müller: *Grundlinien der deutfchen Forftgefchichte und der Gefchichte der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fifcherey und der Waldbienenzucht.* Von Dr. *Friedrich Ludwig Walther*, Profeffor der Philofophie auf der Univerfität zu Giefsen. 1816. 162 S. gr. 8. (1 Fl. 20 Kr.)

Der bekannte Vf. hat als Lehrer der Kameral- und Forftwiffenfchaft und vertraut mit der forftwiffen-

[wiss]enschaftlichen Literatur gewiss das Bedürfniss einer Forstgeschichte mit jedem gebildeten Forstmanne gefühlt, „weil *Stissers* Forst- und Jagdhistorie, neu herausgegeben von Dr. H. G. Franken 1754" sowohl ihrer Form als Materie nach den Foderungen der Zeit und den bisherigen raschen Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr entspricht. Er hätte aber entweder eine vollständigere Forst- und Jagdgeschichte bearbeiten oder seine Grundlinien genauer entwerfen und dieselben nicht mit Citaten aus der Literatur der Forst- und Kameralwissenschaft überladen sollen. Jenes wäre um so leichter gewesen, da es der deutschen Forstgeschichte nicht an sehr reichhaltigen Quellen gebricht und es in der jetzigen Zeit auch nicht an guten Vorbildern aus anderen Wissenschaften fehlt. In einer besonderen Hauptabtheilung, die sich bloss mit der Forstgeschichte beschäfftigt und über zwey Drittheile des Raums einnimmt, erzählt der Vf. zuerst die Entstehung der Forste, die nach und nach geschehenen Forsteinrichtungen und die Ausbildung der Wissenschaft ganz allgemein und kurz in einer nicht rubricirten Unterabtheilung. Seinen Faden knüpft er locker an die frühesten Erdrevolutionen und an die fossilen Documente der vorhistorischen Zeit an, und befestigt das Ende an eine systematische Uebersicht der Forstliteratur, die Rec. nicht als gedrängt und vollständig anerkennen kann; denn er vermisste hierin grössere Werke von besonderem Werthe und fand kleinere von geringerm Gehalte. Der Vf. würde wohl gethan haben, wenn er den Raum besser genutzt und sich auf die Handbücher der forstwissenschaflichen Literatur von *Gatterer*, *Weber* und *Ersch* bezogen hätte, um so mehr, da er die 51 §. seiner Erzählung schon, wie oben gesagt, überreichlich mit Citaten ausstaffirt hatte. In der Erzählung selbst geht er über manche Gegenstände z. B. über die salischen und ripearischen Gesetze, über den Sachsen- und Schwabenspiegel, über den Ursprung der Holzflösserey, der Forstenbenutzungen und der Forstschutzmittel oft flüchtig hinweg, und läfst auch Unrichtigkeiten einfliessen, die wohl hätten vermieden werden können; denn es existirte, nur ein Beyspiel anzuführen, zu Kloster Ebrach niemahls ein baierisches Forstinstitut, wie der Vf. S. 63. angiebt, obschon die Errichtung einmahl im Plane lag. Wie der Vf. in einer besonderen 2ten Unterabtheilung, *Geographie der Holzarten*, die Verbreitung der Holzarten nach der geographischen, klimatischen und geognostischen Verschiedenheit der europäischen und aussereuropäischen Länder, in einer *deutschen* Forstgeschichte abhandeln mag, kann Rec. nicht wohl einsehen; nach seiner Ansicht gehört eine solche Abhandlung in die Forstbotanik, besonders, wenn hierin nichts von Acclimatisirung fremder Holzarten in verschiedenen Himmelsstrichen erzählt wird. Eben so wenig kann Rec. billigen, dass der Vf. in der 3ten Unterabtheilung, *Geschichte der Forstbotanik*," nur die literarische Bearbeitung dieses Feldes der Forstwissenschaft heraushebt und nicht anführt, was zugleich in demselben practisch durch forstbotanische Anlagen, Acclimatisirung fremder Holzarten u. s. w., geschehen ist. Skizzen der *Jagdgeschichte* besitzen wir schon bessere und ausführlichere als der Vf. in der zweyten Abtheilung dieser Grundlinien liefert, in forstwissenschaftlichen Zeitschriften z. B. in *Mosers* Forstarchiv, *Wildungen's* Jagdtaschenbuch, *Hartigs* Forstarchiv für Preussen u. s. w. Der Vf. ist wie überhaupt, so auch in dieser Abtheilung, in welcher nach der Jagdgeschichte kurze geschichtliche Skizzen über den Vogelfang, die wilde Fischerey und Waldbienenzucht erscheinen, *Antons* Geschichte der Landwirthschaft und *Rössigs* Geschichte der Oekonomie gefolgt. — Im allgemeinen müssen wir glauben, dass der ausgebildete Forstmann durch diese Grundlinien, die die Spuren der Eile an sich tragen, nicht befriedigt werden wird; doch erhält der Anfänger, bis einmahl eine grössere brauchbare Forst- und Jagdgeschichte erscheinen wird, durch sie eine Nothhülfe. Nur muss er sich hüten, sich durch die vielen unangezeigt gebliebnen Druckfehler irreleiten zu lassen.

RÖMISCHE LITERATUR.

STRALSUND, in der Königl. Regierungsbuchh.: *Dionysius Cato's*, *Moralische Distichen*. Metrisch übersetzt und stark vermehrt durch einen Anhang von *C. B. H. Pistorius*. 1816. 59 S. 8.

Gerade kein grosser Gewinn für die deutsche Literatur ist die Uebersetzung dieser in neuern Zeiten wenigstens nicht verdeutschten (ältere in Alexandrinern verfasste Uebersetzungen kennt Rec.) gutgemeinten und für die Jugend nützlichen Distichen. Aber da das Original selbst nicht ohne Werth ist, und solcher kurzgefassten Sittensprüche Brauchbarkeit bey jungen Leuten sich immer noch bewährt, auch Hrn. *P.* seine Aufgabe nicht unglücklich gelöst hat, so gebührt ihm allerdings Dank dafür. — Der Verf. hat die Distichen, wie im Original, aus zwey Hexametern bestehen lassen. Als Memorialverse würden, müssen wir gestehen, eigentliche Distichen, aus Hexameter und Pentameter zusammengesetzt, mehr wirksam seyn; oder in einer freyern Uebersetzung vielleicht die Reime in Alexandrinern etwa noch Vorzug verdienen, weil diess Catonische Werk doch nicht als ein Kunstwerk, wo gerade dieselbe Form auch dem Uebersetzer zu beobachten seyn dürfte, betrachtet werden kann. Ganz unfehlerhaft sind die Hexameter freylich nicht; aber die des Originals sind ja auch nicht musterhaft.

Falsche Versfüsse wie S. 34. *Eingedenk* (daktylisch gebraucht)

„eingedenk, dass dein Wohl an der um dich lebenden Wohl hängt,

Wirke

Wirke zum besten des Orts, wo du lebst, und opfre dem Staate!"

und: „bist du woran überlegen den Feind, lass nie es ihn fühlen"

und manche ähnliche hätten sollen vermieden werden.

Zwey von Cato's Distichen Nr. 8. in der isten und Nr. 10. in der 4ten Abtheilung hat der Vf. weggelassen, weil sie ihm nicht gefielen, und an deren Stelle zwey bessere aus Juvenal und Muretus gesetzt:

S. 3. Halt es für Hochverrath, wenn die Schaam man dem Leben hintansetzt,
und, um zu leben, sich bringt um des Lebens Grund und Bestimmung.

S. 36. Halte fest das Gefühl des Verlusts, wenn geraubt dir ist wahres
Gut, des Geraubten Seel' ists und *Wiedererlangungsversicherung*.

Das ellenlange Wort am Schlusse irrt uns hier wohl mit Recht.

In allen Abtheilungen hat der Vf. um die Sammlung der Sittenregeln zu vervollständigen neue hinzugethan, in der isten besonders auch Worte der Beruhigung oder Ermunterung auf die Zeitumstände anwendbar. In der 4ten sind folgende wohl auch Zuthaten vom Vf. Nr. 16.

Selbst dem Teufel thue kein Unrecht; auch an den Schlechtesten
Ist noch Gutes; bemerk' es, um nie zu verlieren den Glauben.

Eifersucht behandl' als Gespensterglaube, Gespenster
Sieht überall wer sie fürchtet, und nirgends, wer sie für nichts hält.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Schicksale der Wahrheit unter den Menschen*, oder: *Predigten über die Hauptzüge der Geschichte des Christenthums. Grundsätze der Reformation, in ihrer Anwendung auf das Leben vorgestellt* von *Georg Gessner*, Pfarrer am Frauenmünster zu Zürich. *Zweytes* Heft. 1819. IV u. 224 S. 8.

Dieses Heft enthält zwölf Predigten. Hr. G. geht in demselben zur eigentlichen *Reformationsgeschichte* über und bearbeitet sie für den Zweck kirchlicher Zusammenkünfte, nach der Fassungskraft seiner Zuhörer. Zu diesem Ende zeigt er die *Nothwendigkeit* der Kirchenverbesserungen, die vor drey Jahrhunderten vorgenommen ward, und stellt als *Hauptgrundsätze* derselben auf: dass *Gottes Wort* als einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens gelten solle, dass das *Selbstforschen* in den heiligen Schriften Pflicht und Befugniss des Christen sey, dass der *Glaube an Christus* den Menschen vor Gott gerecht mache, dass derselbe zum *Frieden* mit Gott und dieser zur *Heiligung* führe, dass nur *Christus* der Mittler zwischen Gott und den Menschen sey, dass Taufe und Abendmahl in ihrer evangelischen *Einfalt* zu vollziehen seyen. Hernach zeigt er, wie wohlthätig die Reformation auf das *Leben* eingewirkt habe, und wie durch Zwingli die häuslichen und öffentlichen *Sitten* verbessert worden seyen. Auch macht er auf die gleichzeitige *Mildthätigkeit* der Bekenner der gereinigten Lehre gegen Nothleidende und Vertriebene aufmerksam, und gedenkt endlich noch der Abschaffung des *Ceremonienjochs*. Die Gebete in Reimen, in Hexametern, in Distichen sind übrigens nicht nach unserm Geschmack; selbst wenn die Verse untadelhaft wären, könnten wir sie, wenn sie nicht bloss als seltnere *Ausnahme*, sondern in der *Regel* vorkommen, als Kanzelgebete nicht loben; und sind sie vollends fehlerhaft gebaut, wie z. B. der Pentameter:

„Aber auch äusserlich frey von dem bindenden Zwang,"

den der Vf. also scandiren wird:

— ◡ ◡ — ◡ — | — ◡ ◡ — ◡ ◡ —,

damit dessen Fehlerhaftigkeit nicht durch die Scansion — ◡ ◡ — ◡ ◡ — | ◡ ◡ — ◡ ◡ — offenbar werde, so beleidigen sie das Ohr der Gebildetern, deren der Vf. doch auch unter seinen Zuhörern haben wird. Hier und da sind polemische Rücksichten auf Rationalisten genommen, so wie man früher geglaubt hat, den christlichen Glauben gegen Socinianer, Arianer und Deisten von der Kanzel vertheidigen zu müssen. Dadurch dürfte jedoch die Erbauung der Gemeine wenig gefördert werden; denn der bey weitem grösste Theil der Zuhörer des Vfs. wird kaum zu beurtheilen wissen, was für eine Bewandtniss es eigentlich mit dem Rationalismus hat, und wüssten sie vollends, dass der Vf. selbst sich zu demselben, in wiefern er dem Irrationalismus entgegengesetzt ist, zu bekennen genöthigt ist, so würden sie an diesen neuen Secten - Namen ganz irre werden. Auch ist S. 66. die Stelle Galat. II, 17. 18. ganz unrichtig erklärt; Paulus spricht daselbst nicht von der Inconsequenz des Christen, der in der Sünde verharrt, sondern er hat es mit der Inconsequenz Petri zu thun, der sich zu Antiochia in seinem Benehmen gegen Christen von heidnischer Abkunft eine Hypokrisie hatte zu Schulden kommen lassen; auch gehört ein tieferes Studium der Epistel an die Römer dazu, um über die Lehre von der Gerechtsprechung durch den Glauben eine exegetisch gründliche Auskunft zu geben. Indessen sind diese Predigten des Vfs. im Ganzen die besten, die wir noch von ihm gelesen haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hannover u. Leipzig, b. d. Gebr. Hahn: *Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *Christph. Friedr. Ammon.* B. IV. St. 1. 1819. IV u. 280 S. St. 2. 1820. IV u. 284 S. gr. 8. *Mit Marezolls Bildnisse.*

Auch dieser neueste Band des *Ammonschen Magazins* ist reichhaltig und anziehend. Eine Abhandlung über *richtige Beurtheilung des Zeitgeistes*, d. h. derjenigen Ideen, die in einem Zeitalter auf besondere Anregung mit merklicherer Lebendigkeit hervortreten und die Gemüther stärker beschäftigen, eröffnet denselben. Die Schwierigkeit der Bestimmung des gerade herrschenden Zeitgeistes wird von dem Vf., Hrn. *A.*, nicht verkannt; doch glaubt er in Beziehung auf *Philosophie* und *Theologie* behaupten zu dürfen, dass jene sich der Herrschaft eines *ausschliessenden* Systems entzogen habe, jedoch viel Einzelnes unaufgeklärt lasse, allzurasch und ohne Grundlegung, entweder in das *Skeptische* oder in das *Mystische* übergehe, auch die *Würde* des Vortrags zu sehr vernachlässige, und dass in dieser jetzt folgende Hauptsätze beliebt seyen: a) Wir bedürfen nur der *Religion*, nicht aber der *Dogmatik.* b) Alle *positive* Religion ist Menschenerfindung. c) Der Glaube an *unmittelbare* Offenbarung ist unphilosophisch. d) Die Bibel ist im Geiste *ihrer Zeit* zu lesen. e) Die *Vernunft* ist höchste Richterin des Glaubens und der Religiosität. Erinnert wird dagegen, Religion ohne Dogmatik sey *bodenlos*, die Religion des Lebens sey immer *positiv*, nur der *Verstand*, nicht aber die Vernunft sträube sich, eine *unmittelbare* Offenbarung anzuerkennen, die Bibel trage in zeitgemässer Sprache und Form *ewiggeltende* Wahrheiten vor, und die Vernunft sey zwar Quelle der *Gesetze* und *Regeln* unsrer *Erkenntniss*, nicht aber die Schöpferin *der Erkenntniss selbst.* Am Schlusse wird den Geistlichen ein gründliches Studium der *Philosophie* und ein fleissiges Lesen der Schriften des *klassischen Alterthums* empfohlen. Von zwey Predigten über Sonntagsevangelien, und von zwey andern über Epistel-Perikopen in dem *ersten* Stücke gehört die eine Hälfte dem Herausgeber an, die andre Hrn. Dr. *Thienemann* in *Rochlitz*, und Hrn. Pred. *Müller* in *Neumark.* Sehr gut sind die *Ammonschen* über Beherrschung der *innern Versuchungen* und über den *Lebensgenuss* der Christen; nur ist in jener die Redensart, von Jesu gebraucht, nicht edel: „Der Wunsch, sich auszuzeichnen, *brachte ihn auf den Einfall.* Vortrefflich ist die *Müllersche* zu *Mühlhausen* in *Thüringen* gehaltene Gastpredigt über die *Gewalt* (besser, *Macht* oder *Kraft*) des *Glaubens* an ein *ewiges Leben.* Von drey Predigten über freye Texte handelt eine von *A.* von der Pflicht, an *Gott* zu denken, eine andre eines Ungenannten von der Pflicht, das tägliche Brod mit *Danksagung* zu empfangen, noch eine andre des Hrn. *Heydenreich* zu *Merseburg* von dem Eigenthümlichen des *Tons* in den besondern Familien eines Orts. In der mittlern stösst man bey der Vorstellung an, dass Jesus, der *Schöpfer* aller Dinge, nie Brod in die Hand genommen habe, ohne dem *Schöpfer* aller Dinge zu danken; auch begreift man nicht recht, wie die Polemik gegen das bey den Reformirten übliche *Brechen* des Brods beym Abendmahle, das den Lutheranern, unsers Wissens, nirgends aufgedrungen wird, in die Predigt kommen konnte. Hr. *Heydenreich* unterhielt vor einer Reihe von Jahren das Publicum von seinen *Eigenheiten;* auch seine Predigten haben Eigenheiten in Absicht auf den Stoff sowohl als auf die Bearbeitung desselben; indem er z. B. in der Predigt über *Familienton* zeigen will, wie verschieden sich derselbe äussere, überladet er beynahe drittehalb Seiten mit Herzählung verschiedener Arten solcher Aeusserungen, deren Vortrag durch das vier und zwanzigmal wiederholte: *hier so, dort so*, noch um so ermüdender wird. Auch in die vier Casualpredigten hat sich Hr. *A.* zur einen Hälfte getheilt. Sein reichhaltiger Vortrag über das *sich Anhäufen* unserer *Pflichten* mit dem *Fortschreiten* unserer Lebensjahre verdient grosses Lob. Etwas undeutlich ist das Thema einer Pfingstpredigt ausgedrückt, welche die Begeisterung der Apostel in dem *Zusammenhange ihres Bewusstseyns* schildern soll; es soll wohl so viel sagen als: in Verbindung mit ihrem frühern Gemüthszustande. Einen Stillstand aller Gesetze der Natur und der menschlichen Seele scheint Hr. *A.* in dem Pfingstwunder nicht anzunehmen und es wird deswegen nicht buchstäblich zu verstehen seyn, wenn es heisst: „nun sind sie (die Apostel) *plötzlich* auch *fremder Sprachen* mächtig" obgleich die Zuhörer diess so verstehen mussten, als wenn der Redner glaube und behaupte, dass die Apostel plötzlich in *nie gelernten* Sprachen ge-

geredet hätten. Mit Beredtsamkeit erinnert Hr. Past. *Evers* zu *Hameln* an die rühmlichen Eigenschaften der verewigten Königin *Charlotte* von *England*, die sich schon als junges deutsches Mädchen in dem siebenjährigen Kriege durch einen Brief an den König von Preussen rühmlich hervorthat. Einiges hätte jedoch Rec. lieber unberührt gelassen; auch kommt S. 121 das Wort: *nicht*, unmittelbar nach einander zweymal, theils als ein verneinendes, theils als ein bejahendes Wort vor. „Welch eine Unheilstifterin ward *nicht Jesabel!* Wurde *nicht* auf ihre Veranstaltung *Naboth* gesteinigt? Gab *nicht Herodias* ihrer Tochter die Anleitung, sich das Haupt des Täufers auszubitten? Welche Schandflecke in der römischen Geschichte sind *nicht Messaline* und *Agrippine!*" Zwey dieser: *nicht*, sind zu streichen. Eine Predigt des Hrn. *Hergang* bezieht sich auf das Ehe-Jubelfest des Königs von *Sachsen*. Das Schreiben Hrn. *Ammons* an Hrn. *Harms* ward einzeln schon in der *Allg. Lit. Zeit.* von einem andern Mitarbeiter angezeigt. Beynahe möchte man annehmen, dass der Herausgeber des *Mag. f. chr. Pred.* durch die Aufnahme einer *Harms*schen *Homilie* über die *falschen Propheten* in seine theolog. Zeitschrift nach gerade selbst helfen wolle, diesen Ultra-Lutheraner in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten; auf alle Fälle hat Hr. H. redlich das Seinige dazu gethan, wenn er durch Einrückung dieser Homilie dem Rufe ihres Vfs. vollends das Garaus machen wollte; denn so weit hat es Hr. Harms noch nirgends mit dem Verdächtigmachen Andersdenkender, und mit einer gehässigen Consequenzenmacherey getrieben. In dem *zweyten* Stücke des vorliegenden Bandes kommt zuerst eine gegen Hrn. *Schleiermacher* gerichtete Abhandlung des Herausgebers über die Lehre von der *Erwählung* vor; die Beurtheilung dieses auch einzeln gedruckten Aufsatzes überlässt Rec. demjenigen Mitarbeiter, welcher die *theologische Zeitschrift* der Hrn. *Schl.*, *de Wette* und *Lücke* anzeigen wird, auf die er sich bezieht. Von vier Sonntagspredigten dieses Stücks ist abermal die Hälfte von Hrn. *Ammon*. Die eine Predigt zeigt die Wichtigkeit eines *weisen Gebrauchs* der Vernunft, die andre betrachtet den *Schlaf* aus dem Gesichtspuncte des Glaubens. Beide zeugen von der ungemeinen Gewandtheit des Geistes ihres Vfs., von seinem Gedankenreichthum, von seiner Erfindungsgabe und von seiner homiletischen Kunst. Eine Stelle heben wir aus. „Auch das andächtige und fromme Herz, heisst es S. 82 ist ohne den Verstand ein Strom ohne Bette und ein Reich ohne König; auch die besten und gemüthlichsten Menschen fallen oft aus einer falschen Liebe zu Gott entweder in die Thorheiten einer wilden Schwärmerey, oder in den Müssigang einer weichlichen Rührung, die nicht selten in eine gänzliche Unbrauchbarkeit für das gesellige Leben ausartet. Einiges würde jedoch Rec. etwas anders vorstellen. Der Vf. sagt z. B.: zwischen der Religion Christi und der *wahren*, von Gott erleuchteten Vernunft findet kein Widerspruch statt." Rec. hingegen, der so wenig eine *falsche* Vernunft als eine *falsche* Aufklärung kennt, würde kürzer sagen: zwischen der *Relig. Chr.* und der *Vern.* findet kein Widerspr. Statt. Denn er kennt nur Eine Vernunft, welcher die *Unvernunft* entgegengesetzt ist, und wenn Hr. *A.* von einer *neuen* Vernunft redet, „die *Alles* meistern, *Alles* zerstören, Christum von der Rechten des Vaters *losreissen*, und selbst den Ewigen auf seinem Thron *erschüttern* will," so ist es ja offenbar, dass diess weder *neue* noch *alte* Vernunft, sondern baare *Unvernunft*, bitterer *Wahnsinn* ist. Die beiden andern Sonntagspredigten sind theils von *Marezoll*, theils von *Mag. Strebell* zu *Wildenfels*. Jener bestimmt das Gebiet des *Glaubens;* dieser spricht von den *Thränen*, die Jesus weinte. Hr. *Str.* verwechselt, wie so viele andre Geistliche, den *Logos* mit *Jesus; nicht* diesen, sondern jenen nennt Johannes Θεος; *und nicht* dieser, sondern jener *ward* nach ihm σαρξ; von diesem kann man nur sagen: er *war* ein Mensch, *nicht:* er *wurde* ein Mensch. Auf die Sonntagspredigten lässt der Herausgeber fünf Festpredigten folgen. Die erste, eine *Marezoll*sche *Weihnachts*predigt, ist in dem Geiste des *Löffler*schen Magazins abgefasst, das mithin auch ein *christliches* ist. Doch würde sich Rec. über das eine und andre bestimmter und anders ausdrücken. Die zweyte ist eine Neujahrspredigt von *Ammon;* die dritte eine Charfreytagspredigt von *Krehl;* die vierte eine Busstagspredigt von *Ammon*. Die letztere, welche die *Unart der Menschen, ihre Sünden abzuleugnen*, beleuchtet, ist bey weitem die beste in dem ganzen Bande, und verdiente einen besondern Ehren-Preis. Wie tief in das menschliche Herz führt diese für einen Busstag so ganz sich eignende schöne Predigt! Welche Warnungen, welche Belehrungen, welche ernste und zugleich milde Ermahnungen fasst sie sich! Welchen Aufschluss über sich selbst musste sie denjenigen Zuhörern geben, denen es mit ihrer Besserung Ernst war! Wir geben auch hier nur Eine Stelle, die schon wegen der edeln und zugleich gemeinfasslichen Sprache Auszeichnung verdient. „Das *Verheimlichen* unsrer Sünden, heisst es S. 152, kann auch darum nicht gelingen, weil der eine Mensch den andern mit Schlauheit und Missgunst *bewacht*. Eine Schwachheit, die der *Freund* nicht wissen oder doch nicht weiter verbreiten will, wird von dem *Gegner* und *Feinde* desto begieriger aufgefasst, und desto schadenfroher von Mund zu Mund verkündigt; wir sind oft längst schon *verrathen* und von hundert Blicken *verspottet*, während wir allein noch das Auge über unsre Thorheit verschliessen; und wenn uns auch die *Gegenwart* verschont, so ist die Wahrheit eine Tochter der *Zeit*, und auch den künstlichsten Schleyer unserer Uebelthaten reisst die *Zukunft* mit starker Hand entzwey." Die fünfte ist eine Kirchweihpredigt des Hrn. Archidiakonus *Ammon* zu *Erlangen*. Als Casualvorträge sind eingerückt eine Rede des Hrn

Hrn. Superint. *Breiger*, bey der Einweihung der neuausgebauten Kirche zu *Dransfeld* bey *Göttingen*, und eine Confirmationsrede des Hrn. Prof. *Parow* zu *Greifswald*, als Stellvertreters des gerade unpäfslichen Hrn. Gen. Sup. *Ziemssen*. In jener Rede stört S. 185 das zweymalige Beten des V. U., das nicht so bald nach einmaligem Vortrage hätte wiederholt werden sollen. Als kürzere Amtsreden werden endlich mitgetheilt: 1) eine Synodalrede des Hrn. Sup. *Tischer* zu *Plauen*, 2) eine Ordinationsrede des Hrn. Past. *von der Hube* zu *Lübeck*, 3) eine Taufrede von *Voigtländer* und 4) eine Sargrede des Hrn. Past. *Ebbek*. In Nr. 2 ist die gemeine Betheurung: „*Bey Gott*, die Sache ist zu wichtig," zu tadeln. In Nr. 3 wird über den neugebornen Täufling der Segen folgendermaſsen gesprochen: *Der, an den du* (Kind von vielleicht zwey Tagen) *glaubest*, segne u. b. d.! *Er, den du liebest*, erleuchte u. s. f.! *Er, auf den du hoffest*, erhebe u. s. f.! (!) Die kritische Uebersicht übergehen wir, um nicht Rec. von Rec. zu machen; auch die *Miscellen* lassen wir unberührt, die nur wenige Seiten einnehmen.

THEOLOGIE.

HANNOVER, b. Helwing: *Offenherzige Bemerkungen über die Brenneckesche Schrift: Biblischer Beweis* u. s. f. (S. A. L. Z. 1820. Nr. 49 u. Erg. Bl. Nr. 37) 1820. 108 S. kl. 8. geheftet, mit blauem Umschlage.

Am Schlusse der Vorrede unterschreibt sich *G. H. Soltmann*, Pastor zu *Bodenwerder*, als Vf.; ein geachteter Geistlicher, sagt er, habe ihm dieselbe mit der Auffoderung zugesandt, ihm sein Urtheil darüber mitzutheilen (doch wohl nicht, als ob er sich nicht getraut hätte, selbst ein Urtheil darüber zu fällen?) und aus seiner Antwort an denselben seyen diese Bemerkungen entstanden. Die Mäſsigung und Bescheidenheit, mit welcher sie abgefaſst sind, verdienen gewiſs alles Lob; ja man möchte sagen, Hr. *S.* wäre in der Höflichkeit gegen Hrn. *Brennecke* nur allzuweit gegangen. Wenn z. B. *Br.* Jesum in einem mit Himmel und Vorhängen gezierten *Hangebette* sterben läſst, damit seine Schüler sagen könnten, er wäre in den *Himmel* eingegangen, so erwiedert Hr. *S.*, diese Idee werde nicht allgemeinen Beyfall finden; weniger konnte er doch gewiſs nicht sagen. Auf der andern Seite behauptet auch er, so wie Hr. *Haumann*, gegen Br. mehr, als sich eigentlich mit Erfolg verfechten läſst. Denn wenn man ihm auch zugiebt, daſs *Lucas* Act. I. 9. von einer verticalen Erhebung Jesu rede, so ist doch schwer zu sagen, was sich ein Leser ~~unsers Zeitalters~~, der z. B. den Inhalt von *Bode's allgemeinen Betrachtungen über das Weltgebäude* gut inne hat, dabey denken solle, sagt er: die Sache ist ein *Wunder*, so kommen wir damit nicht weiter; denn bey andern Wundern kann man sich doch etwas denken; hierbey aber nichts, wenn man nicht, wie Rec. früher schon erinnert hat, dabey stille steht, Jesus sey in einen, seiner Tugenden und Verdienste würdigen, seligen Zustand übergegangen. Dachte *Lucas* ein Mehreres dabey, wie diejenigen, welche dieſs verticale Emporsteigen dichterisch ausmalen, so konnte er in seinem Zeitalter noch keine Ahndung von den unauflöslichen Schwierigkeiten dieser Vorstellung haben, weil ihm die Kenntnisse abgingen, die erst eine spätere Folgezeit sich erwarb. Bleibe also, wer das Gebiet des Glaubens, was allerdings löblich ist, vertheidigen will, innerhalb der Grenzen dieses Gebiets; und er wird Lob verdienen; geht er aber weiter, so wird er zuletzt, um in Folgerichtigkeit zu bleiben, zu der Naivetät jenes Theosophen mit hinausgedrängt werden, der in allem Ernst versicherte, es sey nicht auszusprechen, wie viel das copernikanische Weltsystem dem Christenthum (das ist, seiner Ansicht des Christenthums) *geschadet* habe, und welch ein *Stoſs* demselben dadurch beygebracht sey. Hr. *S.* setze den Rec. wegen dieser Aeuſserungen nicht in die Klasse derjenigen, die *alles* erklärt wissen wollen; denn ob er gleich im Erklären gern so weit geht, als er festen Boden unter sich fühlt, so räumt er doch willig ein, daſs man nicht alles erklären und völlig aufs Reine bringen könne; aber etwas muſs sich doch bey einem Wunder denken lassen, das man einem zu glauben zumuthet.

ZEITZ, b. Webel: *Joh. Andr. Brennecke's* (vorgeblich) *biblischer Beweis, daſs Jes. nach seiner Auferst. noch 27 Jahre auf Erden gelebt habe* u. s. f. *Biblisch und kurz geprüft* von *Mag. Joh. Geo. Tinius*. 1820. 212 S. gr. 8.

Aus dem Schlusse dieser Schrift sieht man, daſs der Vf. ein *Gefangener* ist, dem der Gebrauch der Feder zu literarischen Arbeiten erlaubt ward, damit er sich etwas erwerben könnte; er wird ein Mann von etwa 60 J. seyn, weil er von einem vierzigjährigen Studium des Alterthums redet, und sein Verhaft scheint schon sieben Jahre gedauert zu haben, da er von einer siebenjährigen Entfernung von der Welt spricht. Den Rec. geht dieſs weiter nicht an; nur stimmt es ihn zur Nachsicht in Ansehung der allzugroſsen Weitläuftigkeit, mit welcher die vorliegende Prüfung abgefaſst wurde. Die Beurtheilung der Schrift kann um so kürzer seyn. Auch dieser Vf. nimmt Folgerungen aus Philipp. III. 21 und Kor. XV. 51 — 53 zu Hülfe, um herauszubringen, daſs Christus mit einem *verklärten* Körper ~~sich in den~~ Himmel erhoben habe; die Geschichte weiſs aber von dieser übernatürlichen Verwandlung nichts; sie wird nur in sie hineingetragen. Wir wollen es dem Vf. zwar gerne glauben, daſs die Himmelfahrt Jesu ein wesentlicher Theil unsers christ-

christlichen Glaubensbekenntnisses sey; es ist nur die Frage, was man darunter zu verstehen habe. Rec. hat schon bey der Anzeige der Schrift des Hrn. *Haumann* gesagt, was sich vernünftiger Weise dabey denken lasse. Würde der Vf. dagegen erinnern, dass Rec. über die *Art* des Ueberganges Jesu in einen Zustand vollkommener Belohnung nichts bestimme, so ist seine Antwort diese, dass auch die evangelische Geschichte diess unbestimmt lasse; denn dass *Lucas* sagt: er sey empor gehoben worden und eine Wolke habe ihn den Blicken der ihm Nachschauenden entzogen, giebt uns darüber durchaus keinen Aufschluss. Sollte es denn einem Christen nicht anstehen, darüber seine *Unwissenheit* frey zu gestehen, und kann er nicht darum doch glauben, dass Jesus zu einer jedes andre Verdienst überglänzenden Würde in der unsichtbaren Welt von Gott erhöht worden sey? Lasst uns nicht vergessen, dass die philosophische Sprache dem N. T. fremde ist; die Evangelisten und Apostel drückten sich in der *Volkssprache* aus, und wenn wir populär reden wollen, so sprechen wir eben so; wir sprechen von einer *Himmelfahrt*, ohne dass wir darum glauben, dass mit diesem Worte etwas in Ansehung der *Art* des Uebergangs Jesu in das, was man den Zustand seiner Erhöhung nennt, erklärt sey. Setzen wir aber unsern Fuss auf das Gebiet der *Wissenschaft*, so wollen wir nichts Unhaltbares verfechten und kleinliche Vorstellungen von überirdischen Dingen nicht mit auf diess Gebiet hinübernehmen. Aber, sagt der Vf., ohne eine *eigentliche* Himmelfahrt Jesu (das heisst: ohne eine verticale Erhebung Jesu in die Luft bis zum Verschwinden aus dem Gesichtskreise) anzunehmen, hat die Geschichte Jesu eine *Lücke*, und ein *unvollständiger* Glaube ist kein *ganzer* Glaube. Allein bleibt nicht auch so noch eine *Lücke* in der Geschichte, da sie uns über alles Weitere, worüber wir vorwitzige Fragen thun könnten, im Dunkeln lässt, und kann darum nicht gleichwohl unser Glaube, der das *Wissen* sehr unvollständig lässt, ein sittlich *guter* und Gottesverehrern geziemender Glaube seyn? — Rec. wünscht übrigens sehr, dass das Schreiben gegen *Brennecke* nun aufhören möge; es kommt nichts bey dieser Polemik heraus, was wir nicht ohne sie schon wissen. Auch zeigt die Ansicht der bis dahin erschienenen Schriften gegen Br., dass es sich damit anders als mit den Schriften gegen *Harms* verhält; unter diesen letztern giebt es Mehrere, die sich sehr vortheilhaft auszeichnen; aber die Schriften gegen Br. haben, so weit sie dem Rec. zu Gesichte gekommen sind, nicht das für sich, dass sie durch *Witz* und *Geist* anzögen; auch werden sich die Verleger täuschen, wenn sie glauben, mit *Anti-Brenneckianis* so viel Glück zu machen, wie mit einigen *Anti-Harmsianis* gemacht worden ist. Darum: *Claudite nunc rivos, Sosii; sat prata biberunt.* — (Zum Schlusse noch, dass ein Geistlicher im Bremischen Stadtgebiete, Hr. Past. ..., auch eine Schrift gegen Br. geschrieben, Rec. aber sie noch nicht gesehen hat.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, gedr. b. Tauchnitz: *De nomine, aetate, studiis ac scriptis Gaji SCti Romani, Specimen I.* Ill. ICtor. Ord. auct. pro summis in utroque jure honor. capess., die II. Maii MDCCCXX. publ. disq. subm. *Guil. Ant. Henr. Dittmar*, Dresdanus etc. 148 S. *gr.* 4.

Diese Abhandlung enthält eine mit dem grössten Fleisse und mit sorgfältiger Benutzung *aller* Vorgänger, abgefasste und bis in das kleinste *Detail* gehende Monographie über den Gajus. Bis jetzt ist in derselben nur von dem Namen und dem Zeitalter desselben gehandelt, und die Ungewissheit und Dunkelheit, welche über den Lebensumständen dieses berühmten Rechtslehrer herrscht, hat es veranlasst, dass der Vf. gegen die Hypothesen seiner Vorgänger, eher ausführen konnte, dass wir eigentlich nichts über ihn wissen, als dass er uns selbst über die bemerkten Gegenstände etwas sicheres hätte sagen können. So lässt sich also über die Bedeutung und Etymologie des Namens Gajus, über das Geschlecht, den Vornamen und Zunamen des Schriftstellers viel rathen, aber nichts erfahren; und dieses ist unter Widerlegung der gedachten Hypothesen und willkürlichen Annahmen recht gut ausgeführt. Dagegen hat aber der Vf., wenigstens zur vollen Ueberzeugung des Rec. erwiesen, dass denn doch die ältere Ansicht, Gajus sey unter Hadrian geboren, und habe Antonius Pius und Divus Marcus geschrieben vor derjenigen neuern Meinung, nach welcher er ein Zeitgenosse des Caracalla gewesen seyn soll, den Vorzug verdiene. Die neuentdeckten Institutionen des Gajus hat der Vf. noch nicht benutzen können; es ist möglich, dass durch dieselben auch etwas näheres über den Gajus selbst geschöpft werden, und Controversen über seine Person geschlichtet werden können, so wie es gewiss ist, dass durch dieselben manche Controversen über seine Lehren zu einem festen und endlichen Resultat gelangen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Weidmann: *Jo. Jac. Hottingeri opuscula philologica, critica atque hermeneutica.* 1817. VI u. 394 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Sammlung besteht zuvörderst aus der vortrefflichen Preisschrift des Vfs. *de luminibus eloquentiae*, die im J. 1785. von der Akademie der Wissenschaften zu *Leiden* gekrönt wurde, dann aus neun Programmen, die der Vf. als Professor der Eloquenz, vor 20 Jahren und darüber, von Amts wegen schrieb: (1. de *Pythagora Ovidiano*. 2. *de carminis Horatiani l. 28. argumento atque consilio*. 3. *tentatur locus Ciceronis Paradox.* V. 2. 4. *Spicilegium observationum criticarum in Ciceronis Tuscul. quaest. l.* 1. 5. *Spicilegium observationum criticarum in Ciceronis librum de fato.* 6. *Schola grammatica de certamine navali Virgil. Aen.* V. 104—243. 7. *Super Sinone Virgilii Aen.* II. 57. 8. *Spicilegium observationum criticarum in Justini historias.* 9. *Schola grammatica super nobili illa Virgilii forma: coronare vina.*) endlich aus *hermeneutischen Vorlesungen*, die der Vf., seitdem er in seines Lehrers, *Steinbrüchel*, Stelle einrückte, als Professor der griechischen Sprache und biblischen Hermeneutik gehalten hat. Rec., der des Vfs. *epistolas D. Jacobi atque Petri I. cum versione germanica et commentario latino* (*Leipzig* b. *Dyck*. 1815.) in der *A. L. Z.* (1815. N. 173.) angezeigt hat, schränkt sich hier nur auf die Anzeige des ihn näher angehenden hermeneutischen Theils der Sammlung ein, und wünscht, dass ein anderer Mitarbeiter, dem das humanistische Fach aufgetragen ist, dem *philologischen* und *kritischen* Theile derselben die Aufmerksamkeit, die er verdient, widmen möge. Die *acroases hermeneuticae* folgen dem bekannten Handbuche *Ernesti's: Instit. interpr. N. T.* und verweilen bey drey Abschnitten desselben. Der *erste* Aufsatz handelt *de dictione tropica judicanda et interpretanda*. Rec. zeichnet nur das Erheblichere an. S. 210—212. Der *Ungelehrte* und der *Schwärmer* nehmen das tropische oft eigentlich; aber auch das *eigentlich* zu Nehmende wird manchmal mit Unrecht *tropisch* verstanden. (*Hymenäus, Woolston, Spinoza.*) Sagt man: *Nicht leicht* seyen Tropen anzunehmen, *ohne Noth nicht*: so ist damit nichts gesagt. S. 216. Ist es zweifelhaft, ob gewisse Stellen eigentlich oder tropisch zu verstehen seyen, so thut man wohl, andre Stellen damit zu vergleichen, die von demselben Gegenstande reden, wie wenn z. B. in den einen Stellen der Schrift der Gottheit *Reue*, *Zorn* u. dgl. beygelegt wird, während andre Stellen hingegen sagen, dass solche Affecten bey Gott nicht Statt finden. (Hier könnte aber doch in jenen Stellen, dem Sinne ihrer Vff. nach, die Sache *eigentlich* genommen worden und nur der *spätere* Schriftsteller über diese *στοιχεια του κοσμου* hinaus gewesen seyn.) *Quae revocari ad sensus non possunt, revocanda sunt ad rationem.* (Diess ist unstreitig, wenn davon die Rede ist, was von dem Gegebenen zu halten sey; wenn es aber um Bestimmung des *Sinns* eines biblischen Schriftstellers zu thun ist, so möchte diese Regel in der Anwendung manchmal irreführen.) Richtig erinnert dagegen der Vf. in Beziehung auf die letztere Regel: *ubi ne hac quidem ratione res satis expediri potest, praestat ab omni judicio abstinere remque in medio relinquere* (als solchen Stellen Zwang anzuthun); *aut si conjecturae locum damus, hoc ita faciendum est, ut, sententiae nostrae non nimium tribuentes, aliis plenam de eadem re sentiendi libertatem concedamus.* S. 219. Mit gesunder Vernunft bestreitet der Vf. *Ernesti*, wenn dieser, um die *communicatio idiomatum* der lutherischen Dogmatik zu retten, die Stellen, die von der Gottheit *Jesu* zu reden angenommen werden, der Regel: dass da, wo das Subject und das Prädicat ungleichartig sind, ein *Tropus* anzunehmen sey, entziehen will. S. 226. Wenn die Vertheidiger der Consubstantiationslehre behaupten, dass *Gesetzgeber* und *Testatoren* zur Vermeidung der Zweydeutigkeit keine tropischen Ausdrücke gebrauchen, *nisi quae propriorum naturam usu induerint*, so führt dagegen der Vf. aus dem Gesetze der zwölf Tafeln die Worte, die sich auf die Strafe der Schuldner beziehen, die nicht bezahlen können, an: *Si pluribus erunt rei, tertiis nundinis partes secanto*, wo nach aller Wahrscheinlichkeit *secare quem* nichts anders sagen wolle als *alicujus bona auctione distrahere*; das Vermächtniss Jesu, dessen Joh. XIX. 36. gedacht wird, konnte hier ebenfalls angeführt werden, was weiter unten wirklich geschieht. Auch härtere Tropen können Statt finden, wenn sie nur, als Tropen, verständlich sind. S. 231. Auf das lächerliche Argument *Ernesti's* für den eigentlichen Sinn der Einsetzungsworte

worte des heiligen Mahls: dafs, wenn Christus bey der Austheilung des Kelchs nicht gesagt hätte: τουτο εστι το αιμα μου, Mancher vielleicht den Kelch würde haben vorbeygehen lassen, weil er bey der Mahlzeit schon genug Wein getrunken hätte, antwortet der Vf. treffend: *Equidem, ut verum fatear, mihi talis caussa . . . omnium minime apta videtur fuisse ad discipulos ad bibendum invitandos. Atque multo magis fuerit, ut quis poculum, non satiatus, recuset, quo non vinum sed sanguinem propinari audierit, vel propter fastidium vel propter rei atrocitatem. Contra inhumanus sit, qui, quamvis satiatus, bibere detrectet, quum amici aut hominis bene de se meriti salutem propinaveris.* Auf die Frage aber: warum Christus nicht *eigentlich* gesprochen habe, wenn seine Worte nur *tropisch* zu verstehen seyen, wird die Antwort gegeben, weil er sich *matter* würde ausgedrückt haben und das παθος der Worte verloren gegangen seyn würde. S. 240. Dafs Christus *cum emphasi* ιδιος υιος scil. θεου genannt werde, wird widerlegt. S. 243. 244. Auch hier kommt eine, und zwar gute Widerlegung *Ernesti's* vor. S. 248. 249. Gründliche Erklärung des Tropus in den Worten Pauli: νοσων περι ζητησεις και λογομαχιας, den die neuern Uebersetzungen nicht ganz richtig ausdrücken. Der Vf. übersetzt: Spitzfindigkeiten und Wortklaubereyen sind ihm zur *Sucht* geworden. (Derselbe Tropus liegt in den Worten: *Gallomanie, Anglomanie*). S. 250. Die Worte: ει τις κοινωνια πνευματος, (Philipp. II. 1.) übersetzt der Vf. also: „wenn die Rücksicht auf die gemeinschaftlichen Bande der Religion noch etwas auf Euch vermag." *Stolz* übersetzt: „wenn noch eine geistige Verbindung zwischen uns Statt findet." S. 252. Das Trügliche der Erklärung eines Tropus aus der *Etymologie* wird an dem Worte ορθοτομειν gezeigt, das viele von der *ersten* Bedeutung von τεμνειν ableiten, da es doch durch die Redensart τεμνειν όδον oder κελευθον am besten erläutert wird. Eben so an dem Worte ειλικρινης, das *Wieland* im *Attischen Museum*, durch die Etymologie getäuscht, einmal unrichtig übersetzte. Und an dem Worte πρωτοτοκος, das in Coloss. I. 15. dem Arianismus keineswegs günstig ist, da das Wort in dieser Stelle *de solo principatu dicitur sine notione vel gignendi vel creandi.* S. 261. Richtige Bestimmung der Allegorie in Galat. VI. 8.; aus dem Contexte erhellet, *liberalitatis commoda et avaritiae damna ab apostolo commemorari.* Matth. VII, 6. wird also umschrieben: „*Nolite Dei doctrinam hominibus offerre, quibus neque mens est religiosa, neque animus veri sensu atque amore imbutus, quique, hujus vitae commodis et voluptatibus unice dediti, nullius boni nisi terrestris fructum adpetunt. Neque enim oblati beneficii ulla vel gratia erit vel utilitas. Immo doctrinam ipsam indigne repudiantes risui ac contumeliae objicient, vos autem ipsos insidiarum ac vexationum omni genere insequentur.*" S. 264. In 1. Cor. V. 8. ist εορταζωμεν nicht *eigentlich* zu nehmen, während εν ζυμη tropisch genommen wird. S. 268. Ungeschickt ist es, in Ephes. VI. 13—17 die angeführten Waffen einzeln besonders deuten zu wollen. Auch *Grotius* fehlte, wenn er in Luc. XV. 22. die *partes accessorias* der Parabel einzeln besonders deutete. Am meisten thaten hier die *Coccejaner* der Sache zu viel. Drolligt ist, was S. 273. aus einer Erklärung der Parabel vom armen *Lazarus* angeführt wird; die *Hunde*, die dieses Armen Geschwüre leckten, werden auf die aus *Galiläa* gebürtigen *Apostel* bezogen, welche die Gewissenswunden der Heyden *leckten*, indem sie ihnen das Evangelium predigten. Der zweyte Aufsatz hat die *compositionem* εναντιοφανων zum Gegenstande. Der Vf. findet keine Gefahr für das Christenthum dabey, wenn man annimmt, dafs nicht blofs *scheinbare* Widersprüche in dem N. T. vorkommen, sondern dafs sich auch *wirkliche* Widersprüche nachweisen lassen; nur die *dogmatische* θεοπνευστια kömmt dabey, sagt er, ins Gedränge; von dieser aber ist die Göttlichkeit der Lehre unabhängig. *Aliud nimirum est divina scribere aliud divinitus scribere.* In geschichtlichen Nebensachen finden sich einmal, um für Einmal *nur davon* zu reden, in den Erzählungen Verschiedenheiten, die sich kaum vereinigen lassen, so wie dasselbe auch bey andern historischen Schriften der Fall ist. Aber, sagt man, mit den *göttlichen* Schriften verhält es sich anders als mit *menschlichen;* in diesen thun die Abweichungen in Kleinigkeiten der Glaubwürdigkeit im Ganzen keinen Eintrag; allein das πνευμα άγιον kann sich nicht widersprechen; in Schriften, die diefs πνευμα eingab, können keine εναντιωσεις Statt finden, sondern nur εναντιοφανειαι. Hier wird aber schon vorausgesetzt, was erst zu erweisen ist. Doch es sey einen Augenblick der ganze Inhalt der heil. Schriften dem πνευμα άγιον, als ihrem eigentlichen Vf. zugeeignet, was folgt daraus? So hat denn diefs πνευμα ein *genus orationis admodum vitiosum* gewählt, *quod optimus quisque scriptor, um alle* εναντιοφανειας zu vermeiden *sibi diligenter cavendum existimat. Nam qui clare, apte et distincte scribit, is facile intelligitur, neque usquam ea dicet, quibus dissentire ab se videatur. Quid ipsi tur profecerunt,* die so sprechen, *quum spiritus ille divinus a vera quidem repugnantia liberetur, sed ita obscure et per ambages loquitur, ut ad illum sibi conciliandum potius divinatione opus sit quam interpretatione? Enimvero εναντιοφανειας, ut in scriptoribus sacris facile ferendas, sic in divino spiritu minime posse cogitari, etiam illi interdum judicant, qui nullam in libris sacris veram scriptorum inter se repugnantiam inveniri contendunt.* Unter jenen Voraussetzungen könnte aufserdem die Göttlichkeit der heiligen Schriften nicht einmal *bewiesen* werden. Denn da sich manche Enantiophanien so wenig leicht heben lassen, dafs man sich über deren Ausgleichung nicht vereinigen kann, so würde von dieser Seite die Gött-

Göttlichkeit dieser Schriften auf *Conjecturen* beruhen. Was sonst noch in diesem Aufsatze vorkömmt, sey unberührt gelassen, um noch für die Anzeige des dritten Aufsatzes Raum zu gewinnen, der die Ueberschrift hat: *De commentariis ac versionibus scribendis et judicandis. Versionis*, sagt der Vf., *illud munus est: ut scriptorem totum in alia lingua referat, id est, ut easdem sententias, quas scriptor sua lingua expressit, in alia lingua legenti objiciat ita, ut hic neque plus, neque minus, neque aliud cogitet, quam scriptor ipse cogitaverit atque alios cogitare voluerit.* Zu diesem Ende hat eine gute Uebersetzung den *Sinn*, die *Form* und das *Colorit* ihrer Urschrift getreu darzustellen. Bey der Auswahl der Worte darf der Sprachgebrauch nicht verletzt werden. *In hoc genere vix quisquam saepius peccat Homeri et Virgilii interprete, multorum laudibus celebrato, Henrico Vossio, non magis imperitia, quam quod sensu elegantiae destitutus ita se denique fidum interpretem esse existimat, si verbis atque loquendi formulis archetypis servilis potius imitator quam religiosus adhaerescat. Hinc non modo orationis omnis lepos et venustas tum facilitas perit, sed nonnumquam ita fit obscurus ut interpres sine interprete ab homine graece aut latine indocto intelligi nequeat.* Werden Fehler dieser Art in Bibelübersetzungen begangen, so kommen leicht in die Dogmatik unstatthafte Dogmen; auch gehen in die Sprache des täglichen Lebens auf diese Weise leicht Wörter und Redensarten über, die jeder zu verstehen glaubt, und womit doch oft selbst der Gebildetere nicht immer die richtigen Begriffe verbindet. (Durch die angeführten Beyspiele ist diess alles gut erläutert, und gerechtfertigt.) S. 323. Tropen dürfen nicht verwässert werden. In Uebertragung von *Paronomasien* in unsre Sprache ist *Wieland* besonders glücklich gewesen. *Artem, tropos apte commutandi, inter interpretes Germanos nemo est qui magis calleat Wielando; ejus igitur versiones cum alias ob caussas tum inprimis hoc nomine prae aliis omnibus maxime sunt commendandae.* Es gehört ein feiner Tact dazu, um zu beurtheilen, was für Wörter oder Tropen in der Uebersetzung beyzubehalten, welche hingegen mit ähnlichen oder verwandten zu vertauschen sind; ohne diesen Sinn macht man oft arge Verstöse. (Auch hier Belege durch Beyspiele.) S. 329. Die wörtliche Uebersetzung des καθίζειν ἐκ δεξιῶν veranlasst auffallenden Missverstand. *Hanc formulam de Christo legentes saepe, non modo vulgus, sed interdum etiam, qui se doctos haberi volunt, ita intelligunt, ac si Deus Christum non modo parem sed superiorem fuisset, quo quid absurdius cogitari possit?* S. 331. Die Farbe der Urschrift wird von vielen Uebersetzern verfehlt. *Ab hac parte interpretes saepe graviter delinquunt ii, quorum in vulgus praestantia valde celebratur. Garvius quidem Ciceronem de officiis, si singulas sententias spectes, satis ille probabiliter vertit, at nihilominus in opere universo ab styli Ciceroniani indole atque forma aberravit. Nam neque gravitatem neque dignitatem scriptoris est adsecutus. Orationis autem elegantia et sermonis nitor cum sententiarum verborumque concinnitate plane perit; atque in toto opere inest frigus quoddam, ut hoc utar, dogmaticum, ut jam non consulem Romanum de legere putes, verum philosophum quemdam scholasticum e Leibnitii schola prodeuntem.* S. 332. Gegen den Geist des Zeitalters seines Originals stöfst auch mancher Uebersetzer an. Von einer Stelle der Uebersetzung von *Plato's συμποσιον*, die der Graf *Stolberg* herausgab, heisst es: *Certe hic neque Platonis, neque Graeci cujusdam καλον κ'αγαθον, sed comitis alicujus aut nobilis Germani ad servos est sermo.* Auch *Bahrdt* wird diessfalls, nicht ohne Grund, getadelt. S. 335. Der Nachtheil eines Mangels an Geschmack bey vieler Sprachkenntnifs zeigt sich an *Reiske* und *Damm*. S. 347. Dunklern oder zweydeutigen Stellen ist ihre Dunkelheit oder Zweydeutigkeit zu lassen. S. 351—353. Unverständige Beurtheilungen von Uebersetzungen des N. T. *Multi, verba atque orationis formam a rebus sententiisque non satis subtiliter discernentes, si quid in illa mutaveris, ad has pertinere existimant, atque sensum ipsum vel deseri vel perverti opinantur. Quod contra existimari oportet, quae versio cum singulis scriptoris verbis et loquendi formulis consentiat, eam non modo inelegantem esse sed vel maxime perversam..... Plerique et opinionibus sectae alicujus imbuti, et versioni alicui vel ex usu publico vel e domestica lectione adsueti, quum loca, quae dicunt probantia, sibi eripi nolunt, tum consueta verba atque loquendi formulas ubique requirunt, quae si cum aliis, licet melioribus, vident commutata, statim fidem interpretis accusant, religionem ipsam temerari atque nefario usu cum divinis humana commisceri clamantes. Hinc versio quaeque, ut maxime docta atque liberalis muneris sui partes optime implet, ita plerumque invidia maxime laborat.* Die Uebersetzungen von *Bahrdt*, *Stolz* und des Ungenannten, dessen Bearbeitung der Episteln *Teller* herausgab, werden in mehrern Stellen unparteyisch geprüft, und, wie es zu erwarten war, bald getadelt, bald gelobt. Von *Bahrdt* sagt der Vf.: *Quamquam saepe reprehendendus, tamen etiam, quando non modo probabiliter, sed etiam praeclare rem gessit, censores nactus est valde iniquos; neque tantum imperitorum ea iniquitas est, sed saepe etiam doctorum.* (So ward in frühern Zeiten *Castellio* von *Beza* chicanirt, was an einem Beyspiele sehr gutgezeigt wird.) S. 355. Dreyerley Testamentsübersetzungen sind zu unterscheiden: 1. *kirchliche*. 2. Für *gebildete Leser*. 3. Zur Belehrung des *grössern Haufens*. Jede Gattung hat ihre eignen Gesetze. S. 364. Durch wortreiche *Paraphrasen* wird der Text nicht immer deutlicher. Trefflich ist des Vfs. Umschreibung von Hebr. IV. 12. „Die göttlichen Drohungen sind nicht eitel, sondern wirksam und

von

von sicherer Erfüllung; ihre Kraft wird sich nicht nur an der vorsätzlichen Verhärtung und offenbaren Abtrünnigkeit von der göttlichen Wahrheit bewähren, sondern auch an dem versteckten Unglauben und der geheuchelten Religiosität. Denn so wie ein zweyschneidiges Schwert den Geist des Menschen von seinem animalischen Leben scheidet, und die Gelenke und Knochen des Körpers bis aufs Mark durchdringt: so, und noch schärfer, durchdringt der Scharfblick des göttlichen Geistes alle Tiefen der menschlichen Seele und erspäht alle ihre geheimsten Gedanken, Regungen und Gefühle. S. 367. Der Paraphrast darf seine Hypothesen nicht einmischen; *Hammond* sah überall *Gnostiker*, *Semler Judenzende* beftritten. S. 373. Conjecturalkritik des Textes. *Bentley's* Vermuthung, dass Act. XII. 20. 29. statt πορνειας zu lesen sey χοιρειας. Conjectur, dass Joh. VIII. 22. zu lesen sey αποξενει statt αποκτενει. Doch ist mit Maass zu emendiren; das Elegante ist im N. T. nicht immer das Echte. *Marklands* Uebereilungen in diesem Fache. S. 580—590. Fehler von *Christoph Wolf*, *Heinrich Suicer*, *Wetstein*, *Semler* S. 393. Inconsequenz *Ernesti's*. *Hujus tanti viri exemplum omnem librorum sacrorum interpretem monere debet, ut sibi caveat ab omni partium studio ... Atqui decet virum doctum et bonum et veri amantem, animo puro et vacuo ab omni praejudicata opinione ad interpretandos libros sacros accedere, neque ad sectam neque ad dogma ullum respicientem, id solummodo quaerentem, quod et recta regularum perceptio et usus loquendi, explorato scribentis consilio et loci contextu, ultro suppeditabit. Qui vero, jam in principio de eventu sollicitus, tuta omnia circumspicit, atque vel dogmati alicui metuit vel partis aut hominis alicujus cavet offensam, is interpretis librorum sacrorum munere numquam ex dignitate fungetur.* Auch das Bestreben, alles in dem N. T. recht vernunftmässig vorzustellen, oder wie *Bahrdt* und *Paulus*, *viri docti et ingenio valentes*, den Anstoss der Wunder wegzuschaffen, führt beym Auslegen auf Abwege. Ueber 1 Petr. III. 18, IV. 6. *quantum ineptiarum ineptiarum interpretes satis probati et in his ipse Grotius, vir summus, protulerit, dicere piget ac putet. Nimirum boni illi viri librorum sacrorum auctoritati metuentes, si quid in illis tradi concederent, quod viri docti et ut veri amantis, ita minime superstitiosi judicio haud facile probaretur, ad minuta perversae interpretationis artificia confugere maluerunt, quam id, quod sole clarius est, videre. Quanto autem praestabat, in his aliquem scriptoris, tamquam hominis neque omnia divino instinctu scribentis, errorem agnoscere, quam clara et aperta frustra celando apud multos de ipsius libri auctoritate gravem commovere dubitationem.* So viel wird hinreichend seyn, um dem Leser von dem guten Gehalte des angezeigten Theils dieser Sammlung, der beynahe die Hälfte des Ganzen ausmacht, einen Begriff zu geben! Möchten bald wieder einige *Commentare neutestamentlicher Episteln*, wie die im J. 1815. erschienenen, von dem Vf. dem Publicum mitgetheilt werden! die Verbreitung solcher, sich ausserdem noch durch einen so schönen Stil empfehlenden Schriften würde zur Beförderung eines festen exegetischen Geschmacks sehr viel beytragen. Auch vorliegende *opuscula hermeneutica*, in welche der Vf. die Grundsätze, nach denen er bey der Auslegung neutestamentlicher Schriften zu Werke geht, niedergelegt hat, eignen sich ganz dazu, den Sinn für eine nüchterne, verständige und unbefangene Schriftauslegung unter uns theils wieder zu wecken, theils zu unterhalten. Das Ganze der Sammlung ist den Herren Professoren *Hirzel*, *Bremi*, *Ulrich*, *Horner*, *Ochsner* zu *Zürich*, und *Pettavel* zu *Neufchatel*, als *ignis sacri a Turretino, Werenfelsio, Osterwaldo, Zimmermanno, Breitingero, patriae accensi custodibus* gewidmet; vormals waren sie seine Schüler, jetzt sind sie seine Freunde und, mit Ausnahme des letzten seine Amtsgenossen. — In den *scholis grammaticis* ist S. 161. *lin.* 2. statt: *unde natam* zu lesen: *unde natum*.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern.* Ein Buch für die Jugend. Herausgegeben von *Friedr. Ludw. Wagner*, Grossherzogl. Hessischem Kirchen- und Schulrath und Garnisonprediger zu Darmstadt. *Eilfte*, verbesserte und vermehrte rechtmässige Ausgabe. 1819. XXIV und 296 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehrern Verfassern. *Sechster* Theil: Lehren der Weisheit und Tugend. (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 118.)

* * *

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Erster Unterricht in der Religion* für Kinder. Von Dr. *Johann Georg Rosenmüller*. *Achte* Auflage. 1819. 92 S. 8. (3 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 94.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Recueil de principaux traités d'alliance, de paix, de trève, de neutralité, de limites, d'échange et conclus par les puissances de l'Europe*, tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'à présent. Tiré des copies publiées par autorité, des meilleures collections particulières de traités, et des auteurs des plus estimés, par M. *de Martens*, Conseiller de Cour, prof. de Gottingue. Tom. V. 1791 — 1794 incl. 133 S. T. VI. Supplémens et continuation jusqu'aux préliminaires de Leoben 1797. XVI. 776 S. T. VII et dernier, Supplemens et cont. jusqu' à la paix de Luneville. XX. 544 S. 8. V. 1795. VI. 1800. VII. 1801.

2) *Ebendas.*: *Supplément au recueil des principaux traités* — précédé de *traites du XVIII. siècle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique* de M. *Dumont et Rousset et autres recueils généraux de traités* par *George Frédéric de Martens*. Tom. I. 1802. CXLVIII. 484 S. T. II. 1802. VIII. 576 S. T. III. 1807. 632 S. T. IV. 1808. IV 496 S. 8.

3) *Ebendas.*: *Nouveau recueil de traités — depuis 1808 jusqu'à présent* — par *G. Fr. de Martens*. Tom. I. 1808 — 1814. Avril inclusif. 1817. VIII. 720 S. T. II, 1814 — 1815 inclusif 1818. XVI. 767 S. T. III. 1808 — 1818 inclusif 1818. XII. 432 S. (Ohne die Seitenzahl der Inhaltsverzeichnisse.)

In unserer Zeit hat die äussere Staatskunst sich von der Dienstbarkeit unter der Kriegslust befreyet, diese ihrer Zucht unterworfen, und sich als die friedliche Ordnerin der völkerschaftlichen Sachen dargestellt. Sie mischt in die innern Angelegenheiten sich nicht, insofern sie ihren ruhigen Gang gehen, aber sie hat sich in weiterem Umfang den Sinn wieder angeeignet, in welchem Oestreich und Preussen zu Wien verabredeten, dass sie sich über die französische Sache unter einander und mit den europäischen Mächten verständigen, und sich gegenseitig wider innere Unruhen in ihren Landen unterstützen wollten. Es ist diese Wiener Verabredung vom 25. Jul. 1791 worauf am 27. August die Pillnitzer Erklärung „nach Anhörung der Anliegen und Vorstellungen des Monsieur (Bruders des Königs von Frankreich) und des Grafen Artois" erfolgte, wonach beide Mächte die wirksamsten Mittel anwenden wollten, „um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, die Grundlagen einer monarchischen Regierung gleich angemessen den Fürstenrechten und dem Wohle des französischen Volks zu befestigen." Mit jener Wiener Verabredung fängt Hr. *v. Martens* den 5ten Band an (einen Auslieferungsvertrag zwischen Spanien und den Niederlanden abgerechnet;) und mit ihr fängt, was der Vf. als er schrieb, 1795, wohl nicht geahndet hat, eine neue völkerrechtliche Ordnung an. Nicht kürzer lässt sich dieses erklären, als mit den Worten des Mannes, welcher dazu als Einzelner das Meiste beygetragen hat. Pitt sagte 1798 von dem Revolutionsgeist: wenn er sich in die Einsiedeley der stillen Betrachtung oder der Busse zurückzieht, so wollen wir ihn dahin nicht verfolgen; aber auf dem Thron der Gewalt können wir ihn nicht lassen." Der Revolutionsgeist ist aber dort, wo das Veraltete von Neuem aufgepresst wird, wie dort, wo mit Neuerungen Missbrauch getrieben wird, und beidem widersetzte sich Pitt mit gleicher Kraft, ja im Kampf wider das Veraltete, in der Englischen Verfassung und für ihre Verbesserung opferte er mit der edelmüthigsten Selbstverleugnung, sein Vermögen, seine Macht, und seinen Einfluss bey dem König auf. Möge es an solchen Männern auch in Deutschland nie fehlen.

Die äussere Staatskunst hat ihre ausserordentliche Thätigkeit aus dem Kriege in den Frieden übergetragen, aber ihre Richtung verändert, und von der Aufregung zu der Beruhigung gewandt; sie vermag jedoch die Wirkungen ihrer Thätigkeit nicht so wie im Kriege, auch im Frieden zu übersehen, und nicht das Gelingen, wie eines Aufregungsplans durch den Volksaufstand, so auch des Beruhigungsplans durch den Ruhestand zu erkennen, denn hier fragt sich, von welcher Art die Ruhe sey, erquickend und neubelebend, oder abmattend und ertödtend? Hat schon bey diesen Fragen die äussere Staatskunst alle ihre Vorsicht nöthig, so muss sie noch mehr auf ihrer Hut seyn, dass nicht die siegreiche Meinung, nach dem Kriege eine unduldsame Verfolgerin werde, welche von einer Anmassung zu der andern fortgehe. Grosse Mäch-

Mächte kommen aus Volkskriegen mit einem solchen Bewufstseyn ihrer Gewalt und einer folchen Geübtheit, dafs fie ohne den mindesten Anschein von gewaltfamen Mitteln ihren Willen gegen kleinere Staaten durchzusetzen vermögen, und dafs fie auch wohl einen unvorfichtigen Nebenbuhler dahin bringen können, fich felbst zu entwaffnen und in ihre Hände zu geben, wie die päpstliche Macht den Kaifer Heinrich IV. Geben indefs kleine Staaten fich nicht felbst auf, halten fie fich an dem Haltbarsten auf Erden, an edeln Sitten, an Kunstfinn und Wiffenfchaftsliebe; fo bleiben fie doch immer bey Achtung und Anfehen; oder verdankt etwa die Schweiz nichts der Weihe, welche Johann von Müller ihrer Gefchichte gegeben hat, noch der Befreundung ihrer Kriegs- und Staatsmänner mit den ersten Leitern der Gefchäftsführung in Europa? Die Staaten gelten, was die Männer gelten, welche fie vertreten, wenn von Gefchäften an grofsen Höfen geredet wird, wo fich Kunstgefchmack und Geistesfeinheit vereinigen. Franklin machte Nordamerika zu Paris geltend, und gab in der Einfachheit feiner Sitten und in der Kraft feines Geistes ein Bild von jenem Staate, welches täufchte, aber desto mehr einnahm; er war der feinste Hofmann, weil er der fchlichteste Bürger zu feyn fchien, und der glücklichste Unterhändler, weil er die öffentliche Meinung für fich gewann. Die Neuheit der Sache begünstigte ihn, und erregte Aufmerkfamkeit; diefen Vortheil entbehren andere Gefandte; und wollen fie durch fich felbst ihre Staaten geltend machen, fo hilft dazu weder Temple's Weife immer die Wahrheit zu fagen, noch ein anerkanntes und ausgezeichnetes Verdienst, fondern der nicht häufige Verein der fchätzbarsten und liebenswürdigsten Eigenfchaften. Wie follen, ohne folche Männer die kleineren Staaten fich in der Staatenvertretung geltend machen, befonders wenn das Vertreten fich mit den äufsern Darstellen verknüpft, wenn fich das gegenfeitige Vernehmen in dem Benehmen abfpiegelt, wenn die Verhandlungen mehr nach Weife der Unterhaltung als der Berathfchlagungen geführt werden, und wenn die gröfseren Staaten unter fich zufammenhalten? Es foll dabey noch gar nicht angenommen werden, dafs aus dem Zufammenhalten der Grofsen ein Trennen von den Kleinen, aus dem Trennen ein Zurückfetzen und aus diefem ein Ausfetzen zur Krähwinkeley entstehen könne, oder zum allfeitigen Belächeln, Bewitzeln und Befpötteln.

Ueberhaupt, wenn die Staatenvertretung ausgebildet ist, wenn die Gefandten eine ständige Körperfchaft ausmachen, wenn die öffentlichen Sachen gemeinfchaftlicher Berathung unterliegen, und wenn dabey alle gemeine Richtfätze angenommen find; fo ist es offenbar genug, dafs jedem Staate alles daran liegt, in der Staatenvertretung das Wort nicht zu verlieren, fondern fich und feine Stimme darin durch die einfichtsvollsten und bewährtesten Männer, die er hat, geltend zu machen; und dafs ebenfo dem Ganzen alles daran liegt, dafs die Staatenvertretung nie das Werkzeug werde, wodurch Machtfprüche und Gewaltstreiche einen gefetzlichen Anfchein erhalten, fondern dafs fie der freye Mund fey und bleibe, wodurch die Staaten fich bereden, ihre Gründe und Gegengründe mittheilen, und in Gottes Angeficht ihre Entfcheidung abgeben. Die völkerfchaftlichen Verhältniffe in Europa beruhen aber auf fo festen, obgleich noch nicht völlig erkannten Gefetzen, dafs fie weder durch die zerstörendsten Kriege während 300 Jahren, noch durch die mächigeren Waffen der äufsern Staatskunst haben aufgelöst oder umgestaltet werden können; fondern dafs fie, mit Ausnahme der ungleichen Verwendung vermehrter Kunstkräften, fich jetzt von denen wenig unterfcheiden, welche im 16 Jahrhundert bestanden.

Unfere Lefer werden aus den hier vorliegenden völkerrechtlichen Urkunden von *1791 bis 1801* die Meinungen erkennen, worüber *damals in Europa* mit der gröfsten Anstrengung *gestritten wurde.* Der fchon erwähnten Wiener Verabredung und *Pil*nitzer Erklärung fügt der Vf. zwey andere, wahrfcheinlich unechte Verträge bey; *den* ersten aus der *Collection of State papers*, *angeblich* im Jul. 1791 zwifchen Oestreich, *Rufsland*, Spanien und Preufsen gefchloffen, und fpäter von England und Holland angenommen, wegen des Austaufches der Oestreichfchen Niederlande gegen Baiern, wegen der Verkleinerung von Frankreich und von Polen, und wegen der Vermählung der Tochter des *Kur*fürsten von Sachfen mit dem Grofsfürsten Constantin und bestimmtem Erbkönig von Polen; den Zweyten aus den Nederlandfche Jaarboken angeblich am 18. Febr. 1792 gefchloffen zwifchen Oestreich und Preufsen wider jeden Aufruhr ihrer eigenen oder fremder Unterthanen durch welchen die Fürstenwürde verletzt werden könnte; und zur Unterdrückung deffelben mit vereinten Kräften; [illegible] mentlich zur Herstellung der Rechte der Krone Frankreich und zur Verfammlung eines Congreffes um diefe Herstellung den Umständen anzupaffen, über die Befchwerden der Verbündeten in Betreff ihres gegenwärtigen Befitzthums zu entfcheiden, und die Rechte eines Jeden, fowie die Fürstenwürde mit Hülfe einer vereinten bewaffneten Macht aufrecht zu erhalten. Man dachte alfo wenigstens bey dem Anfang des franzöfifchen Krieges fchon das, was bey feinem Ende gefchah. Eine *allgemeine* äufsere Staatskunst, oder eine Wirkfamkeit auf alle Staaten, welche mit der Europäifchen Ordnung in Beziehung stehen, hatten damals Oestreich, Frankreich, England und Preufsen, auch auf feine eigene Weife Rom, indefs der Einflufs von [illegible]land fich noch im Ganzen nicht über Deutfchland hinaus erstreckte. Diefe Staatskunst erhielt nun die entgegengefetzte Richtung; aufser Frankreich strebte fie alle Höfe wider diefen Staat und in Frankreich alle Völker mit ihm zu vereinigen. Für jenen Zweck waren, wie fchon erzählt, die Stichwörter: Bestehendes Recht und Fürstenwürde; für die

ließen nach der Erklärung der *assemblée nationale* vom 29. Dec. 1791, Menschenrechte und Volksfreyheit. Brüderschaft und Beystand ward am 19. Nov. 1792 jedem Volke verheissen, welches frey seyn wollte; und ferner am 17. Dec. die Aufhebung aller bäuerlichen Lasten und bevorrechteten Körperschaften in jedem Lande, wohin die französischen Waffen dringen würden. Es ist nützlich, dass der Vf. die Verordnungen, womit Frankreich den Krieg sowohl zu Lande als zur See anfing, zusammengestellt hat; er hätte aber auch wohl die erste Kriegs-Erklärung vom 20. April 1792 beyfügen können, welche Dumouriez zum Theil darauf gründete, dass Oestreich seine Antwort an die französische Regierung und nicht an den König gerichtet, und dadurch eine Trennung zwischen beiden angedeutet habe. Zu der obenerwähnten entgegengesetzten Richtung kam eine dritte, als England zum offenen Feinde von Frankreich erklärt ward, das Sperrwesen: Frankreich verbot am 1. März 1793 die Einfuhr der englischen Waaren, und England verband sich am 25. März mit Russland, um dem französischen Handel auf alle Weise zu schaden, *(to take all measures in their power for injuring the commerce of France:)* machte auch hieraus eine ständige Bedingung für seine Freundschaftsvorträge; nur konnte es damit bey der Pforte der Glückseligkeit nicht durchkommen, bey welcher alle kriegführende Mächte für Freunde erklärt wurden, und eben so wenig im Sunde, wo Schweden und Dänen ihr Recht als unbetheiligte behaupteten; obgleich Russland am 10. Aug. 1793 erklärte, dass es 15 Kriegsschiffe habe auslaufen lassen, um die Schiffahrt und den Handel der französischen Aufrührer im baltischen und deutschen Meer zu stören; und dass andere Staaten so gut seyn wollen, dazu durch die Abbrechung aller Verbindung mit Frankreich beyzutragen. Die Verhandlungen, um es kurz zu sagen, über das englische Seerecht, erhalten ihr rechtes Licht aus den Dienstanweisungen für die Befehlshaber englischer Kriegsschiffe und Kaper. Der Vf. hat besondere Mühe auf die Sammlung der hierher gehörigen Urkundenstücke verwandt. Nachdem England sein Seerecht befestigt hatte, war es freigebig mit Hülfsgeldern, in immer steigendem Maass; Frankreich ging dagegen bis zu dem grausamen Befehle, die Engländer und Hannoveraner nicht zu Gefangenen zu machen, und suchte Unruhen in England zu erregen. Hätten nicht diese Versuche eine Erwähnung verdient, insofern sie sich beurkunden lassen? denn sie gehören doch zu der äussern Staatskunst gerade nicht als Nebensache, wenn sie auch keine feyerliche Verträge aufzuweisen haben und sie gehören zu den Kriegsmitteln als ein Theil des geheimen Dienstes. Aus ihnen erklärt sich die strengere Aufsicht über die Fremden, welche von Oestreich ausging, und worauf auch der Vf. bey der Verordnung vom 25. May 1801 aufmerksam macht, die sich als Mutter des jetzigen Passwesens betrachten lässt. Das Gesetz, wodurch die Gewalt des französischen Wohlfahrtausschusses bey Führung der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt wurde, ist aufgenommen. Es geht unmittelbar dem Friedensschluss mit einer Hauptmacht, mit Preussen voran (17. März und 5. April 1795) in welchem ausdrücklich die Herstellung des Verkehrs und der Handelsverhältnisse auf den alten Fuss und mit Bezug auf das ganze nördliche Deutschland ausbedungen wurde. Seitdem trennte Frankreich einen Staat des Festlandes nach dem andern von England und dessen Hülfsgeldern. In demselben Jahr verschwand vor seinen Waffen die Statthalterwürde in Holland und vor den Fürstenwaffen die Königswürde in Polen. Also wurden die Waffen auf dem Festlande nicht mehr wegen der Grundsätze geführt, wofür sie gedroht und ergriffen waren. Von dem deutschen Reichstage kommt in diesem zehnjährigen Zeitraum keine Urkunde vor, als die Kanzleybescheinigung, dass die Mittheilungen über die Theilung von Polen „*ad acta imperii* übergeben, die sämmtlichen Stücke auch dahin gelegt worden und von diesem solennen *actu* den vortrefflichen Gesandschaften die Anzeige zu ihrer etwanigen beliebigen Berichtserstattung geschehen sey." In dem beygefügten Hauptverzeichnisse sind indess unter dem Namen deutsches Reich, einige französische Dekrete, und die Verhandlungen über die Besitznahme von Mainz aufgeführt. Dieses Hauptverzeichniss der Urkundenstücke, welche in allen 7 Theilen enthalten sind, berichtigt in seinen doppelten Abtheilungen nach Ordnung der Zeitfolge, und nach der Buchstabenordnung bey den Namen der betreffenden Staaten die Unrichtigkeiten, welche sich in die Verzeichnisse bey den einzelnen Theilen eingeschlichen haben. Es ist indess auch seinerseits von Druckfehlern nicht frey geblieben, und davon wimmeln überhaupt alle drey Bände. Dagegen muss dem Vf. das Verdienst zuerkannt werden, seine Quellen bey allem nachgewiesen zu haben, was ihm nicht vertraulich mitgetheilt ist, und dessen konnte begreiflich nicht viel seyn; auch findet sich darunter nichts Unbekanntes, vielmehr liesse sich aus dem bekannten eine reiche Nachlese halten, wenn sie von dem sorgsamen Vf. nicht selbst in der ergänzenden Fortsetzung des Werks vorgenommen wäre.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, (ohne Verlagsh.): *Bayki i powiesci* przez (Fabeln und Erzählungen von) *Jul. Ursin. Niemcewicza.* 1817. 14 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr. Cour.)

Von S. 1 — 37 giebt der berühmte Vf. eine treffliche Abhandlung über die Fabeln und Fabeldichter, aus welcher Rec. nur das ausheben zu müssen glaubt, was in Deutschland unbekannt seyn dürfte: uralte Aesopische Fabeln sollen in polnischer Sprache in der Ossolinskischen Bibliothek in Wien sich

fich befinden und zwar in Profa. Fürst (Jof. Alexander?) *Jablonowski* machte den ersten Verfuch in Verfen Fabeln zu geben, aber fie taugen alle nichts (Leipzig 1731). Als König *Stanislaus August* feine literarifchen Donnerstage gab, da las *Narufzewicz* feine Gefchichte der Nation, *Ignatz Potocki* philofophifche Auffätze, Fürst *Adam Czartoryski* dramatifche Stücke, *Trembecki* lyrifche Gedichte und neben ihnen *Jakubowski* die ersten guten Aefopifchen Fabeln in Verfen. (Alfo 1772 — 1775 u. fgg.) *La Fontaine* diente ihm zum Muster. Auch *Minafowicz* frühere Verfuche mit des *Phaedrus* und *Gabrias* Fabeln find lobenswerth. *Narufzewicz* dichtete auch einige Fabeln. Originalität, fchöner Versbau und eigenthümlicher Ausdruck des Nationalfinnes empfehlen fie, wie fie gleich auch oft die Laune des *Jakubowski* nicht erreichen. *Kniazinin* Verf. von 24 Fabeln verdient dem *Narufzewicz* an die Seite gestellt zu werden. Das Unglück, welches *Taffo* betraf, ward auch dem *Kniazinin* zu Theil. Er verlor 1794 feinen Verstand. Die Grofsmuth des Fürsten *Adam Czartoryski* fchützte ihn aber vor Mangel und Dürftigkeit. *Krafcki* übertraf alle an Witz und Geist, aber nicht immer find feine Fabeln wirkliche Apologen, oft find es Anakreontifche Lieder und Epigrammen oder kleine Satiren. *Krafcki* stellt fich der Vf. mit Recht zur Seite, wenn ihm auch feine Befcheidenheit diefs nicht offen eingestehen läfst. Er stellt, wie es heifst, diefe Erzeugniffe feiner holden Mufe nur aus, weil feine Lebenszeit zum Ziele fich hinneiget und er fein Verfprechen erfüllen will, diefe feine Gedichte noch bekannt zu machen. Ein kleinerer Theil der Fabeln ist aus dem englifchen und deutfchen, der gröfste ist eigene Dichtung. Von den lebenden Fabeldichter fpricht der humane Vf. mit der gröfsten Schonung (S. 23.). Aufser *Anton Gorecki* und einigen wenigen Günstlingen Apollos möchten wohl die übrigen polnifchen Fabeldichter, wovon der Parnafs jetzt wimmelt, unter das profane Volk gehören! — In trockner Profa könnte Rec. die Laune des Vfs. nur halb wahr darstellen. Er begnügt fonach mit diefer der Wahrheit gemäfsen Anzeige in der ficheren Hoffnung, dafs fo wenig *Krafcki's* originelle Gedichte und Romane der deutfchen Literatur ganz fremd geblieben find, eben fo wenig auch *N's* unsterbliches Verdienst um die polnifchen Mufen in Deutfchland unbekannt bleiben werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Schickfale der Wahrheit unter den Menfchen*, oder *Predigten über die Hauptzüge des Christenthums, mit Anwendung auf das Leben vorgestellt* von Geo. Gefsner, Pfarrer am Fraumünster in Zürich. *Drittes und letztes* Heft. 1820. IV und 191 S. gr. 8.

In diefem letzten Hefte von Vorbereitungspredigten auf die Säkularfeyer der Züroherifchen Reformation (f. Erg. Bl. 1820 Nr. 84.) kommt der Vf. auf den gefchichtlichen Gang der Reform. felbst, und macht auf das *Providentielle* diefes Werkes aufmerkfam; er findet es in den Umständen, die demfelben Bahn machten und feinen Fortgang beförderten, in der Vereinigung Vieler zu derfelben Unternehmung und in dem Ausfchlagen felbst ungünstiger Ereigniffe zur Befestigung des Werkes, welchem allem freylich der Beweis der *Rechtmäfsigkeit* der Sache vorausgehen mufste, da daffelbe auch von unrechtlichen Unternehmungen manchmal gefagt werden kann. Die Predigt über *Zwingli's Tod* ist nicht ergreifend genug; Lob verdient es dagegen, dafs auch *Luthern* (vor dem Reichstage zu *Worms*) zwey Predigten gewidmet find. Mit den Katholiken kann fich der Vf. wohl vertragen; dagegen ist er dem „*Zeitgeiste*" gram, „der in eitelm Dünkel fich vermifst, dafs der wiffe, was er wahrlich nur fehr stückweife erkennt, der [illegible] einem rafchen Eifer überläfst für alles, was er [illegible] forfcht zu haben meynt, der es nicht laffen kann, alles durchzufechten (was er einmal behauptet hat) und *Rechtthun* unvermerkt an *Rechthaberey* taufcht, der Gutes und Böfes durch einander mifcht, fo dafs Gott keine Freude (kein Wohlgefallen) daran haben kann, und von dem, was *Sirach* von dem Unzüchtigen fagt, gilt: *Er hat keine Ruhe, bis er das Feuer angezündet hat.*" Diefs fcheint auf befondere Perfonen zu zielen, und nicht ganz zu [illegible] fanften, friedfertigen Ton und Geiste zu stimmen, der fonst eine gute Eigenfchaft der Predigten [illegible] Vfs. ist. In dem Vortrage von dem Mitwirken der Landesregierung zu *Zwingli's* Unternehmung wird aus *Sal. Hinzels Gefprächen* zwifchen dem Bürgermeister *Röust* (nicht *Rüst*) und dem Reformator Mehreres, als wäre es wirkliche *Gefchichte*, [illegible] geführt, da es doch blofs Dichtung ist. Dafs [illegible] lich der erste Januar 1484 der Geburtstag *Zwingli's* gewefen fey, ist blofse *Sage;* nur das *Jahr*, nicht aber der *Tag* feiner Geburt kann gefchichtlich [illegible] gewiefen werden; wenn man aber jenes einmal [illegible] nimmt, fo kann man nicht fagen, dafs Zw. an [illegible] nem 35sten Geburtstage fein Lehramt in Zürich [illegible] getreten habe; denn es war alsdann der fechs [illegible] dreyfsigste.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Recueil de principaux traités* — — par Mr. *de Martens* u. s. w.

2) *Ebendas.: Supplément au recueil de principaux traités* — — par *G. F. de Martens* u. s. w.

3) *Ebendas.: Nouveau recueil de traités* — par *G. F. de Martens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von dieser Fortsetzung sind die ersten beiden Theile in den Erg. Bl. der Allg. L. Z. v. 1806 Nr. 101 angezeigt, und hier also nur die 5 folgenden Bände nachzuholen. Der Vf. hat den Werth dieser Sammlung dadurch erhöht, dass er bey mehreren Gegenständen geschichtliche Aufklärungen und Uebersichten giebt. So zeigt er z. B. den Zusammenhang der einzelnen Urkunden über das Verfahren zwischen England und den nordischen Mächten wegen des Seerechts, um die Zeit des Friedens von Amiens, welchen 1802 Frankreich in Gemeinschaft Spaniens und Hollands mit dem schon alleinstehenden England schloss. So läfst er auch eine Geschichtserzählung dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 vorausgehen, und stellt ihm sinnreich die französisch - russische Erklärung über die Vertheilung der geistlichen Reichslande unter die Erbfürsten an die Seite. In dieser Erklärung kann nicht auffallen, dass als Bewegungsgrund das Bestreben angegeben wird: „die Ruhe und den innern Frieden des deutschen Reichs zu befestigen." Es ist die gewöhnliche diplomatische Sprache. Wenn aber der Vf. in seiner Erzählung sagt, dass Russland eine aufrichtige Theilnahme an der Herstellung der Ruhe in Deutschland bezeugte; so fragt sich: wo, wie, wann war die Ruhe unterbrochen? und wenn er ferner behauptet, dass Frankreich und Russland überzeugt gewesen wären, dass nur durch eine fremde und mächtige Dazwischenkunft eine so verwickelte Sache (die Theilung der geistlichen Reichslande) geendigt werden könnte, und sonst vielleicht nie abgemacht, oder Anlass zu einem Bürgerkrieg geworden wäre; so fragt man sich: welche Beweise sind aber *für* diese Behauptung vorhanden? und *wider* die natürliche Erklärung, dass Frankreich sich in die deutschen Sachen kraft seiner Siegesgewalt und des Vorbehalts im 7 Bestimmungssatz des Lüneviller Friedens über das Entschädigungswesen mischte, und dass es nicht stark genug war, um Russlands Einmischung völlig auszuschliessen, dasselbe aber durch die Zulassung, so wie auch auf andere Weise, zu ehren, zu verbinden, und bey der Kriegserneuerung wider England sich geneigt zu machen strebte? Das glückte auch bis zum Jahr 1805, dann ward aber in vergrössertem Maasstab der erste Kriegsplan wieder aufgenommen, und zwischen England und Russland unterm 11. April beschlossen, dass dem Ehrgeiz Frankreichs Schranken gesetzt werden sollten, indem durch ein Bundesheer von 500,000 Mann auf dem Festlande die Unabhängigkeit der Schweiz, der Niederlande, und der italienischen Staaten erkämpft, die Unterhaltung dieses Heeres mittelst englischer Hülfsgelder je von 7,500,000 Rthlr. für 100,000 Mann beschafft, die Eroberungen im Namen der ehemaligen Landesherrschaft, oder des Bundes gemacht und von den Siegern vor dem Frieden sich nicht zugeeignet, die *öffentliche Meinung über die Verfassung in keinem Lande* und *auf keine Weise, verstört (de ne forcer en aucune manière l'opinion publique)*, sondern nach dem Kriege ein allgemeiner Staatentag gehalten würde, um über die Feststellung des Völkerrechts zu rathschlagen, demselben eine zuverlässigere Grundlage als bisher geschehen, zu geben, und dessen Beobachtung durch eine Ordnung der Einigung *(Système d'union)* nach Maasgabe der verschiedenen Staatenlagen in Europa zu sichern. Hier unterhandelte *Russland* zugleich für Oestreich und Schweden, und seine äussere Staatskunst erschien in selbstständiger Bewegung für die *Europäischen Sachen in ihrer Gesammtheit*. Es blieb zwar noch ein Anschein der Abhängigkeit von englischen Hülfsgeldern, aber auch dieser verschwand in dem Kriege von 1812, da Castlereagh im Parlement erklärte, dass Russland am allerwenigsten Geldunterstützung gesucht habe, und da sein Vertrag mit England vom 18. Jul. 1812 nur gegenseitigen Beystand wider feindlichen Angriff bedingt. Seine Staatskunst trat in dem vollen Glanz der Selbstständigkeit auf jener Staatenversammlung hervor, von welcher Europa die Beruhigung der Gemüther durch das Einverständniss über völkerrechtliche Lehren mit eben solcher Zuversicht erwartete, als es einige Jahrhunderte zuvor von den Kirchenversammlungen diese Beruhigung durch das Einverständniss über Glaubenslehren erwartet hatte. Es erwartete sie laut der Erklärung der vier verbündeten Mächte

(ligue européenne) vom 25. März 1814: dafs die Erhaltung der Throne von Mäfsigung und Gerechtigkeit abhange, dafs kein anderer Frieden als für ganz Europa zuläfsig und es endlich Zeit sey, dafs die Fürsten, ohne fremden Einflufs für das Wohl ihrer Völker sorgen können, die Völker gegenseitig ihre Unabhängigkeit achten, die gesellschaftlichen Ordnungen und Anstalten *(institutions sociales)* aufser Gefahr des täglichen Umsturzes, das Eigenthum sicher und der Handel frey seyen. Die Wiener Staatenversammlung endigte mit einer neuen Kriegserklärung, und als der Krieg geendigt war, entwarf die russ. Staatskunst den Vertrag des heiligen Bundes, welcher nach den Verhandlungen im englischen Parlement geheime Zusätze haben soll, wovon jedoch der Vf. schweigt. Er sagt in einer Anmerkung, dafs die meisten Staaten in Europa diesem Bunde beygetreten sind, ohne anzugeben, dafs der Prinz-Regent von England den Beytritt abgelehnt hat, und dafs die Schweiz unter Berufung auf den wahren Geist des Christenthums sich nur zu der Befolgung der Grundsätze der Liebe, der Eintracht und des Friedens verpflichtet hat. Der engere Verein unter den vier Verbündeten ward an demselben Tage erneuert, an welchem mit Frankreich Frieden geschlossen wurde, 20. Nov. 1815, und um dessen Vollziehung zu sichern. Hieraus folgte schon von selbst, dafs die Minister der Verbündeten einen Ausschufs zu Paris bildeten, und gemeinschaftlich in allen Vollziehungssachen des Friedens handelten; überdiefs war aber bestimmt, dafs jede Macht bey der geringsten Gefährde 60,000 Mann stellten solle, und dafs man von Zeit zu Zeit Fürsten- oder Ministerversammlungen halten wolle, um das Verfahren zu berathen, welches für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und für den Friedenszustand von Europa am heilsamsten sey. Sowohl dieser Vertrag als der H. B. scheinen ihre Erklärung durch den Beschlufs der Aachener Versammlung vom 15. Nov. 1818 zu erhalten, wonach die verbündeten Mächte „fest entschlossen sind, sich weder in ihren Verhältnissen zu einander noch zu denen mit andern Staaten von dem Grundsatz der innigsten *Einigkeit* zu entfernen, eine Einigkeit die durch die Bande *brüderlicher Freundschaft*, welche die Souveräne unter sich geschlossen haben, noch kräftiger und unauflösbarer geworden ist; wonach dieser Bund keinen andern Zweck hat, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestützt auf die *religiöse Achtung* gegen die *Verpflichtungen*, welche in den *Verträgen* für die Gesammtheit der daraus abzuleitenden Rechte übernommen sind; und wonach Frankreich (in den Verein aufgenommen) sich verpflichtet, fortan zur Erhaltung und Befestigung dieses Systems mitzuwirken."

Es ist zu bedauern, dafs der Vf. die Aachener Beschlüsse nicht mitgetheilt hat, da mit ihnen die französische Sache für die äufsere Staatskunst sich endigt, deren Thätigkeit seitdem eine neue Richtung angenommen hat, und da der Vf. diese Beschlüsse noch füglich in den letzten Band aufnehmen konnte, wenn dessen Druck auch schon früher beendigt war, weil er die Vorrede dazu erst am 28. Sept. 1818, also schon während der Aachener Versammlung geschrieben hat und diese am Schlufs derselben erwähnt. (Sie erfolgen in nächsten Bande, dessen Anzeige wir in Kurzem nachholen.)

Uebrigens fehlen mehrere Urkundenstücke in Betreff der Fragen, welche jüngst die äufsere Staatskunst beschäftigt haben, so um nur Eins anzuführen zu der badischen Frage die Erklärung der Untheilbarkeit des Grofsherzogthums und der Erbfolge der Grafen von Hochberg vom 4. Oct. 1817. Da der Vf. den Widerspruch der Standesherren gegen den sie betreffenden Inhalt der d. Bundesurkunde aufgenommen, ihre Verträge mit einzelnen Bundesstaaten aber nicht angeführt hat; so wird er mit sich selbst nicht ganz einig gewesen seyn, ob diese Verträge als Staatsverträge zu betrachten sind; welches keinen Zweifel zu haben scheint, wenn auch jene Rechtsverwahrung nicht berücksichtigt wird, sondern nur das unbestrittene Recht der Ebenbürtigkeit der Standesherren und die Gegenstände ihrer Verträge: nämlich Hoheitsrechte. Es ist zu wünschen, dafs bey der versprochenen *Fortsetzung* des Werks eine Sammlung dieser standesherrlichen Verträge auszugsweise gegeben, und auf gleiche Weise mit den Postverträgen des Hauses Turn und Taxis, und der deutschen Bundesstaaten untereinander, so wie mit ihren Uebereinkünften wegen des Handels, wegen der äufsern Steuern, oder der Zölle und Schiffahrtsgebühren, auch hoffentlich Weggelder, und wegen des Sicherheitswesens des wechselseitigen Verkehrs aller Art verfahren werde. Der Vf. ist in der günstigsten Lage, um sich alle mittheilbare Nachrichten über diese Sachen zu verschaffen, und grade hierauf richtet ja die äufsere Staatskunst überhaupt jetzt ihr scharfes Augenmerk und ihre mittelreiche Thätigkeit.

Wie verändert die äufsere Staatskunst aus dem Kriege gekommen ist gegen die Gestalt, womit sie in denselben ging, ergiebt sich schon aus ihrer Sprache. Der Unterschied zwischen den Vorträgen auf dem deutschen Reichstage und dem Bundestage ist so dafs man glauben sollte, Jahrhunderte trennten den Einen von dem Andern, und wenn die deutschen hier gelieferten Urkunden noch keine Vergleichung mit den französischen aushalten, so läfst sich bey den Letzteren nicht mehr unterscheiden, ob geborene Franzosen oder Ausländer sie entwarfen.

Sehr dankenswerth ist schliefslich die Mühe des Vf. ein allgemeines Verzeichnifs nach der Zeitfolge von allen Urkundenstücken beygefügt zu haben, welche in den 14 Bänden seines Werks, in den Sammlungen von Wenk, Koch und Schöll und in Klüber's Annalen des Wiener Congresses enthalten sind. Auf diese Weise wird eine nachweisende Ueberschrift der Staatsverträge vom 4. Mai 1493 von der Päpstl. Verleihungs-Urkunde der neuen

neuen Welt zu Spanien bis zum 25. April 1818, bis zum Vergleich der Verbündeten mit Frankreich über die Schuldfoderungen der Unterthanen, oder fast bis zum spanischen Antrag auf Unterstützung gegen Südamerika bey den europäischen Mächten vom 12. Jun. 1818 gegeben: eine Uebersicht, deren Brauchbarkeit auch als Erinnerungsbuch unsern Lesern nicht erst empfohlen werden darf. Der Geist der Urkunden insgesammt, sie mögen in Kraft und Bestand geblieben, oder zur Seite geworfen, zerrissen, wieder gemacht und wieder zerrissen seyn, deutet ein Streben in Europa nach Gemeinschaft zugleich der Ordnung und der Freyheit an; und das was davon beurkundet, ist aus der Seele der Völker geschrieben, und hat seine Kraft bewährt; was aber dawider geschehen, das hat sich weder durch die Federn noch durch die Schwerter halten und sichern lassen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Würzburg: *Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation* von Dr. *H. J. Brünninghausen*, K. B. Medicinalrathe, Generalstabsarzt zu Würzburg u. s. w. 1818. 111 S. 8. Mit Kupf.

Wenn der Name des berühmten Vfs., eines der ausgezeichnetsten Veteranen der Kunst, bey dem Rec. die grösten Erwartungen im Betreffe der vorliegenden Schrift erregte, so freut sich derselbe zugleich zersichern zu können, dass diese Erwartungen auf die angenehmste Weise befriediget wurden. Mit zu groser Bescheidenheit erklärt Hr. *B.* (Seite 1) er habe, nach demjenigen, was in der neuern Zeit in Deutschland *Loder*, *Mursinna*, *Walther*, *Gräfe*, *Langenbeck*, *Kern* und *Klein* zur Vervollkommnung der Gliederamputationen geleistet, fast Bedenken getragen, nach solchen Vorgängern noch etwas über diesen Gegenstand vorbringen zu wollen. Gewiss verdienen die Bemerkungen des Vfs. die gröste Aufmerksamkeit aller Kunstgenossen, und sie werden nicht ohne den wichtigsten und wohlthätigsten Einfluss auf die Vervollkommnung einer Operation bleiben, welche, da sie die Verstümmelung des menschlichen Körpers zur nächsten und unmittelbaren Folge hat, nur durch die möglich grösste Summe guter Erfolge gerechtfertiget werden kann.

Beynahe allgemein üblich ist bey der Amputation grösserer Gliedmaassen die Zurückziehung der Haut vor dem trennenden Schnitt. Die Absicht bey diesem seit den ältesten Zeiten üblichen Verfahren ist die Ersparung der Haut in zureichender Länge zur Bedeckung der Muskeln und des Knochenstumpfes. Hr. *B.* ist der Meinung, dass dieser Zweck hierdurch nicht erreicht werde, dass die Zurückziehung der Haut unnütz und schädlich sey, weil es dabey dem Zufall zu sehr überlassen bleibt, ob viel oder wenig Haut erspart werde. Bey Menschen, welche eine dicke und derbe Haut besitzen, oder bey welchen diese durch ein festes, straffes, mit Fett angefülltes Zellengewebe mit unterliegenden aponeurotischen Ausbreitungen zusammenhängt, kann man die Haut nicht viel zurückziehen; bey andern, welche eine dünne und schlaffe Haut haben, und bey welchen das Zellengewebe unter ihr mager, lang (ausdehnbar und welk ist, besitzt die Haut eine zu grosse Nachgiebigkeit. Die Stärke der Zurückziehung der Haut hängt übrigens zu sehr von der Willkür der Gehülfen, von ihrer Körperstärke und Kraftanwendung ab: überdiess kann durch ein starkes Zerren das Zellengewebe von der aponeurotischen Muskelscheide abgerissen werden. Hr. *B.* trennt die Haut, sammt der unterliegenden Fetthaut, nach verrichtetem Hautschnitt, mit der Spitze des Scalpelles ab, und schlägt sie vor dem Muskelschnitt zurück. Er bestimmt sehr genau für einzelne Gliedmassen die Länge dieser Lostrennung: so dass sie bey einem Glied von 9 Zollen im Umfange 1½ Zoll beträgt. Rec. welcher ebenfalls das Verfahren von *Mynors* befolgt, zweifelt, ob bey einer so langen Trennung die Haut in einem kräftigen, die Vereinigung begünstigenden Vegetations Zustande erhalten werden könne: er sah schon oft kürzere Hautlappen welk werden, einfallen und verschrumpfen.

Gegen die Gliederamputationen mit Fleischlappen führt Hr. *B.* mehrere wichtige Gründe an, welche die Vertheidiger dieser jetzt so allgemein beliebten Amputationsart kaum zu widerlegen im Stande seyn werden. Dieser ganze Abschnitt (II.) enthält des Rec. eigenste und sicherste, auf vielfältigen Beobachtungen gegründete, Ueberzeugungen, die er gelegenheitlich schon hie und da angedeutet hat, in deren vollständiger Auseinandersetzung ihm aber Hr. *B.* nicht zu seinem Verdruss, sondern zu seiner Freude zuvorgekommen ist. Zuerst ist Rec. mit dem Vf. vollkommen davon überzeugt, dass das Muskelfleisch zur dauernden Bedeckung des Knochenstumpfes überhaupt nichts beytrage. Hr. *B.* hat an allen Amputations-Stumpfen, die er gesehen, und die theils von ihm selbst, theils von andern gebildet worden, bemerkt, dass die Muskeln in einer kürzern oder längern Zeit nach der Heilung sich alle aus dem Stumpfe zurückgezogen hatten, und dass die Knochenenden selbst nur mit Haut oder mit Narbe bedeckt waren, auch wenn der Stumpf anfangs noch so wulstig gewesen ist. Diese langsame und späte Zurückziehung der Muskeln, die mit ihr gegebene Abmagerung des vordern Theiles und das Conischwerden des Stumpfes ist nach des Rec. Dafürhalten eine allgemein vorkommende und unvermeidliche Thatsache. Selbst an dem Stumpfe zweyer Unterschenkel, welche nach *Verduin's* Methode amputirt waren, fand Hr. *B* kurze Zeit nach beendigter Vernarbung die Knochenenden nicht mit Muskelsubstanz bedeckt. Da nun das Muskelfleisch zur bleibenden Bedeckung des Knochenstumpfes nichts beyträgt, so spart es Hr. *B.* bey den Gliederamputationen auch nicht, und schneidet die Muskeln senkrecht an der Stelle, wo der Knochen abgesägt wer-

werden ſoll, mit einem einzigen Meſſerzuge hindurch. Er glaubt, daſs die Haut zur Bedeckung der Amputationswunde vollkommen zureiche, und fürchtet nicht, daſs der Knochenſtumpf hervorragen werde. Sehr ſchön und wahr ſagt derſelbe: „dieſe Hervorragung kann nicht durch mechaniſche Handgriffe, wie z. B. durch die Lappenbildung, vermittelſt des Hohlſchnittes oder durch den Verband verhütet werden; ſie ſcheint vielmehr ihren Grund in ganz andern dynamiſchen Bedingniſſen, welche noch nicht hinreichend bekannt ſind, zu haben." Wirklich hängt die geſchwindere oder langſamere Heilung der Amputationswunde nicht bloſs von den mechaniſchen Verhältniſſen der Geſtaltung derſelben, ſondern vorzüglich von dem Grade der Vitalität der verwundeten Theile, und von den ſchon beſtehenden krankhaften Umſtimmungen derſelben, z. B. von einem an dem amputirten Gliede habituell gewordenen geſchwürigen Eiterungsproceſſe u. ſ. w. ab. Ueberhaupt gehören Fälle, in denen Amputationswunden ohne alle Eiterung wirklich durch adhäſive Entzündung heilten, unter die ſeltener vorkommenden Ausnahmen, und ſie bilden keineswegs die Regel. Die Ungleichartigkeit der in einer Amputationswunde bloſs liegenden Gebilde iſt zu groſs, als daſs eine unmittelbare Vereinigung derſelben ſtatt finden könnte, ehe durch die Eiterung und den Granulationsproceſs dieſe Ungleichartigkeit aufgehoben, und Haut, Muskeln, Sehnen, Nerven, Gefäſse, Knorpel und Knochen an der Wundgrenze mit gleichartigen, zellgewebigen, Fleiſchwärzchen überzogen ſind. Wie ſoll die Haut unmittelbar an die Wundfläche eines Knochens oder einer Sehne anwachſen?

Ein anderer wichtiger Grund, welchen der Vf. gegen die Zweckmäſsigkeit der Lappen-Amputationen anführt, iſt die bey ihnen unvermeidliche ſchiefe Durchſchneidung der Arterien, welche ſich nicht ſo gut wie bey ſenkrechten Durchſchnitten zurückziehen können, und daher die Vervielfachung der Ligaturen gebieten. Rec. ſetzt hinzu, daſs bey ſolchen ſchiefen Durchſchnitten auch die Anlegung der Ligatur beſonders ſchwierig iſt.

Wenn auf dieſe Weiſe Hr. *B.* die Amputation mit Fleiſchlappen verwirft, ſo empfiehlt er dagegen an allen Gliedern, die in der Continuität der Knochen abgeſetzt werden, die Amputation mit Hautlappen. Der ſchon von *Kirkland* bemerkte Uebelſtand, daſs nach Amputationen mit dem Circularſchnitt die beiden Winkel des in eine Querſpalte vereinten Hautcylinders wulſtige Hervorragungen Bildungen, welche die Heilung verzögern, beſtimmte ihn von dem Kreisſchnitt abzuweichen und die von *Ruyſch* für die Amputation der Hand beſtimmte Methode auf alle Gliedmaſsen auszudehnen. Eine Beſchreibung dieſes in ſolcher Ausdehnung dem Hrn. *B.* eigenthümlichen und ganz neuen Verfahrens würde hier zu weitläufig ſeyn. Sie iſt um ſo überflüſſiger, da die vorliegende kleine Schrift ohnehin in die Hände aller Chirurgen kommen wird, welchen die Vervollkommnung ihrer Kunſt aufrichtig am Herzen liegt. Rec. bemerkt nur, daſs *Brünninghauſen's* Verfahren ihm nachahmungswürdig, auf jeden Fall der Prüfung werth erſcheine. Vielleicht daſs es die Vorzüge aller jetzt üblichen Amputationsmethoden in ſich vereint und die Nachtheile einer jeden ausſchlieſst. Sollte dieſs das Reſultat künftiger, damit anzuſtellender Verſuche ſeyn, und des Vfs. Methode allgemeinere Anwendung finden, ſo werden die Chirurgen, welche dieſelbe üben, ohne Zweifel die empfohlenen zwey Stücke Pappendeckels hinweglaſſen. Auch ohne dieſe können bey einiger Uebung zwey halbmondförmige Hautſchnitte, die ſich in ſpitzen Winkeln vereinigen, kunſtgerecht geführt werden. Auf jeden Fall empfiehlt Rec. an ſo langen Hautlappen immer ſo viel, als möglich iſt, von der Fetthaut ſitzen zu laſſen, weil die erſte von der letzten ihre ernährenden Gefäſse erhält, und ohne ſie darbt, welk wird, einſchrumpft, wohl gar ſphacelös abſtirbt.

Merkwürdig iſt noch des Vfs. Verfahren in Hinſicht der Beinhaut. Er bewerkſtelliget die Lostrennung derſelben aufwärts, ſo daſs er ein wenigſtens ½ Zoll langes Stück derſelben zur Bedeckung der Markröhre des Knochens gewinnt, welches wegen ſeiner Homogeneität an die Wundfläche des Knochens leichter als andere weiche Theile anheilt. *Walther* hat ſchon im Jahre 1814, in der Salzb. Med. chir. Zeit. Nr. 26 dieſs Verfahren bekannt gemacht. Rec. wundert ſich, daſs ihn der Vf. nicht anführt, und dagegen behauptet: die Ablöſung der Beinhaut nehme man *allgemein* abwärts vor.

Zur Unterbindung der Arterien hat Hr. *B.* ein eigenes Inſtrument erfunden, welches ſich durch ſeine Einfachheit empfiehlt, und welches bey ſtark zurückgezogenen Arterien und beſonders bey dem Abgang eines unterrichteten Gehülfen mit Nutzen gebraucht werden kann. Auch hat derſelbe mit der Bogenſäge zur Amputation zweckmäſsige Ver[illegible]rungen vorgenommen, ſo daſs ſie leichter, und [illegible] Griff der Hand des Operateurs beſſer angepaſst [illegible]. Darüber iſt er aber mit dem Inſtrumentenmacher Hn. *Heine* in einen Streit gerathen. Denn dieſe Amputationsſäge iſt die nämliche, welche dieſer in folgender kleinen Schrift bekannt gemacht hat:

WÜRZBURG: *Beſchreibung einer Amputationsſäge* von *J. G. Heyne*, Inſtrumentenmacher an der Univerſität zu Würzburg u. ſ. w. 1818. 8.

Rec. faſst, zur Schlichtung dieſes Streites, die Meinung, daſs Hr. *Brünninghauſen* die Idee zu der neuen Amputationsſäge angegeben, und Hr. *Heine* dieſelbe ausgeführt habe. Rec. welcher die Verdienſte des Hrn. *Heine* als geſchickten und denkenden Künſtlers aufrichtig ſchätzt, wünſcht, daſs derſelbe in ſeiner Sphäre bleiben möge, die einem fähigen Manne auch Gelegenheit zu einer nützlichen und rühmlichen Thätigkeit darbietet. Durch die wirkliche Ausübung auch nur eines Theiles der Chirurgie würde derſelbe zerſtreut, und von der nöthigen Aufmerkſamkeit auf die mechaniſche Vollkommenheit ſeiner Arbeiten abgezogen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNSTER, in Comm. b. Theissing: *Beantwortung der von der zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse Allergnädigst angeordneten Commission vorgelegten Fragen*, vom Schulzen *Anton Raestrup*, als Deputirten desjenigen Districts des ehemaligen Münsterlandes, welcher zum französischen Kaiserreiche gehört hat. 1818. 306 S. gr. 8.

Nicht der auf dem Titel genannte Schulze (zu Telgte) ist, laut der Vorrede, der eigentliche Vf. dieser Beantwortung; auf dessen Ansuchen übernahm sie an seiner Statt der Münstersche Justizcommissar, Richter *Meyer*. Obschon anfänglich gar nicht für den Druck bestimmt (was man auch dem vorherrschenden Kanzleystil wohl ansehen kann), wurde diese Ausarbeitung doch nachher auf dieselbe Weise veröffentlicht, weil sie sehr beyfällig aufgenommen worden war und viele Stimmen dazu gerathen hatten. Die hier beantworteten Streitfragen beziehen sich zunächst auf das Decret vom 12ten Dec. 1808, auf das Hanseatische Decret vom 9ten Nov. 1811, und auf das Herzoglich Arembergische Decret vom 9ften Jan. 1808, und betreffen Leibeigenschaft, Holzschlag und ähnliche Puncte. Man kann dem Vf. nicht absprechen, dass er jene Fragen bündig und befriedigend, zu Gunsten der Colonen, beantwortet, wozu ihm besonders eine richtige Auslegung mancher in den französischen Decreten vorkommenden schwankenden Ausdrücke, welche hin und wieder völlig missverstanden wurden, die Hand geboten hat. Ausser der eigentlichen Beantwortung findet man hier auch die Actenstücke, welche diese Verhandlungen veranlasst haben, nämlich die Königl. Kabinetsordre vom 3ten Juny 1817 im Auszuge, ferner das Rescript des Ministerium des Innern und das Mittheilungsschreiben der Regierung zu Münster. Einen sehr schätzbaren, die grössere Hälfte des Buches einnehmenden Anhang bilden folgende ungedruckte Anlagen: 1) Erkenntniss des Tribunals zu Hamm in Sachen von Merfeld wider Kost vom 24sten Aug. 1813; 2) Erkenntniss des Appellationshofs zu Düsseldorf in Sachen des Grafen von Teklenburg-Rheda wider Bombeck und Kehlo, vom 28sten Aug. 1812; 3) Erkenntniss dieses Hofs in Sachen des Erbdrosten von Droste zu Vischering wider Gahr, vom 19ten Dec. 1812. (Begleitet mit Randglossen vom Vf.), 4) Auszug des Erkenntnisses des Tribunals zu Osnabrück in Sachen des Freyh. von Korf zum Harkotten wider Hefeker, vom 6ften Aug. 1812; 5) Erkenntniss des Hofes zu Hamburg in derselben Angelegenheit, vom 6ften Aug. 1813; 6) die für den Cassationshof zu Paris bestimmt gewese *Requête en cassation* in derselben Sache; 7) Das beym Tribunal zu Münster und nachher beym Kassationshofe zu Düsseldorf eingereichte deutsche Kassationsgesuch vom 12ten July 1814; 8, 9, 10) einige Entscheidungen des vormaligen Münsterschen weltlichen Hofgerichts über Hofhörigkeit; 11) Erkenntniss des Hofs zu Lüttich in Sachen Vrede wider Schlüpmann, vom 3ten July 1813; 12) Erkenntniss des Tribunals zu Münster in Sachen Mersmann wider Wittwe Berning. — Ausser diesen ungedruckten Actenstücken wurde die schriftliche Eingabe noch mit folgenden Druckschriften begleitet: 1) *Callenberg's* Commentar über das K. K. Decret d. d. 12ten Dec. 1808, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend u. s. w. Münst. 1810. 2) *Meyer's* Gegenschrift u. s. w. 1811. 3) Eines Ungenannten Beweis, dass die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinne und Sterbfälle in dem K. Preusl. Entschädigungsantheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden u. s. w., Hamm 1815. 4) *Kindlinger's* Fragmente über den Bauernhof u. s. w. Dortm. 1812.

HAMM, b. Grote: *Beweis, dass die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinne und Sterbfälle in dem Königlich Preussischen Entschädigungs-Antheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden, und dass die Hofesgehölze der Münsterischen Colonen vor dem Jahre 1770 noch nicht in das Eigenthum des Gutsherren übergegangen waren.* (Ohne Jahrszahl) VI und 78 S. 8.

Rec. hat diese, laut Vorbericht im Oct. 1815 erschienene Schrift nicht ohne Interesse gelesen, zumal da der darin abgehandelte Gegenstand neuerlich viele Untersuchungen veranlasst und einen wahren Zankapfel abgegeben hat. Sie zerfällt in folgende 6 Abschnitte: 1) Charakteristisches Gemälde der vormaligen Münsterischen Verfassung. 2) Charakteristi-

ftifches Gemälde der Königl. Preufsifchen Verfaffung. 3) Zuftand der Rechtsverhältniffe zwifchen den Münfterifchen Gutsherren und Leibeigenen zur Zeit, wie die Leibeigenfchaft aufgehoben wurde. 4) Beleuchtung der von dem Hrn. Hograf Ignatz Hermann Schwelіng herausgegebenen Ausführung der Verhältniffe zwifchen vormaligen Gutsherren und Leibeigenen mit Rückficht auf künftige Legislation. 5) Beweis, dafs die Leibeigenfchaft mit ihren Ausflüffen in den Königl. Preufsl. Staaten nie wieder eingeführt wird. 6) Beweis, dafs die Hofesgehölze der vormaligen Münfterifchen Eigenhörigen vor Errichtung der Eigenthumsordnung vom 10ten May 1770 noch nicht in das Eigenthum der Gutsherren übergegangen waren.

Im *zweyten* Abfchnitte (§. 9—10.) ftellt der ungenannte Vf., welcher Freymüthigkeit und Sachkenntnifs mit vorzüglicher Liebe für Preufsens Gefetzgebung verbindet, neue Vorfchläge für Juftiz-Reform auf, indem er fagt: „Nicht minder hat die (Preufsifche) Juftiz viele Vorzüge. Vergebens wird man in Europa ein befferes, dem Naturrechte im Allgemeinen mehr entfprechendes Landrecht fuchen, und was die Procefsordnung betrifft, fo wird keiner deffen Zweckmäfsigkeit und den aufserordentlichen Scharffinn, womit diefes claffifche Werk bearbeitet worden, verkennen können. Es fey übrigens fern von mir, diefe Gefetzbücher für vollkommene Producte menfchlicher Kräfte anzugeben, denn auch diefe Werke haben hin und wieder ihre Mängel; indeffen darf man mit Grunde hoffen, dafs denfelben mit der Zeit nach und nach abgeholfen werden wird. Unter andern fteht die Aufhebung des privilegirten und eximirten, des perfönlichen und dinglichen Gerichtsftandes zu erwarten, fo dafs künftig Geiftliche und Militairperfonen, Adlige, Bürger und Bauern in allen Sachen und über alle Gegenftände (die nicht etwa *fora fpecialia caufae* haben) vor dem Gerichte des Bezirks, worin fie wohnen, Recht nehmen müffen. Es werden alsdann keine Jurisdictions-Conflicte dem Laufe der Sache mehr Aufenthalt und Hindernifs in den Weg legen. Die Parteyen können fich auch durch eine folche Aufhebung des eximirten Gerichtsftandes nicht im geringften befchwert finden, weil die Untergerichte fowohl als Obergerichte die Juftiz aus Auftrag und im Namen eines und des nämlichen Landesherrn verwalten, mithin es den Parteyen im Grunde ganz einerley feyn kann, ob fie bey diefem, oder jenem Königl. Gerichte ihre Rechtshändel entfcheiden laffen, und der desfalls von einem oder andern geträumte Vorzug im Grunde nichts als eine blofse Schimäre ift. Nach meiner unmafsgeblichen Meinung würde es auch zur Reform der Procefsordnung beytragen, wenn die Klage binnen einer peremtorifchen Frift allemal fchriftlich beantwortet werden müfste. Der Kläger fowohl als der Richter würden fich alsdann auf die Inftruction beffer vorbereiten können; der verfäumten Termine würden weniger werden, und es würde wider den Verklagten ohne weiteres ein Contumacial-Verfahren eintreten können, wenn er die fchriftliche Klagebeantwortung nicht fpäteftens bis zum Ablauf der gefetzlichen refpective verlängerten Frift eingereicht hätte. Zu wünfchen wäre es ebenfalls, dafs gewiffe Klagen, als z. B. die der Schufter, Schneider, Bäcker, Metzger, kurz die Klagen aller Handwerker, Kaufleute und Krämer, wegen verfertigter Arbeiten oder Waarenlieferungen, einer kürzern Verjährungsfrift unterworfen würden; man wäre alsdann der Laft überhoben, die desfalfigen Quitungen 30 Jahre lang aufzubewahren. — Dafs bisherhin und unter der Herrfchaft des römifchen Rechts mit den Recufationen der Richter refpective dem *Juramento perhorrescentiae* vieler Misbrauch getrieben worden, will ich gerne einräumen; allein nach der Procefsordnung wird es der Partey, aufser dem Falle, wenn der Richter mit dem Gegentheile verwandt oder verfchwägert ift, beynahe unmöglich gemacht, denfelben zu perhorresciren; denn keiner wird wohl gerne den delicaten Beweis übernehmen wollen, dafs der Richter Intereffe bey dem Ausgange des Proceffes habe, *oder* dafs er fich vor der Gegenpartey als *Confulent in der Sache* habe brauchen laffen. Indeffen würde das etwanige Mifstrauen einer Partey leicht dadurch gehoben werden können, wenn man ihr verftattete, nach anderen inländifchen Gerichten zu provociren, und von diefen ftatt des gehörigen Richters das Definitiv-Erkenntnifs abfaffen zu laffen. Die durch eine derartige Provocation veranlafsten mehreren Koften müfsten mit alleiniger Ausnahme, wenn etwa ein gefetzlich gegründeter Verdacht gegen den gehörigen Richter vorhanden wäre, kenntlich allemal dem Provocanten zur Laft fallen, und würde eben hierdurch den Provocationen aus blofsem Muthwillen oder zum blofsen Verfchleifen der Sache am zweckmäfsigften vorgebeugt werden. Eine ganz vorzügliche Reformation der Juftiz würde es zur Folge haben, wenn alle contradictorifchen Erkenntniffe (worin der regulirte *Status caufae et controverfiae* ganz vollftändig aufzunehmen wäre) dem Juftiz-Minifterio periodenweife von jeder Provinz mitgetheilt werden müfsten. Hierdurch würde das Juftiz-Minifterium am beften in Stand gefetzt werden nicht nur von der hin und wieder mangelhaften oder dunkeln Gefetzgebung die ficherften Notizen auf's fchleunigfte einzuziehen, fondern es würde auch zugleich das Juftiz-Perfonale mit dem ganzen Juftizwefen leichter unter feine Oberauffícht und Controlle halten können. Mit einem folchen Inftitute wäre dann auch leicht eine vorzüglich zweckmäfsige Publicität der Juftiz zu verbinden, wenn das Minifterium die eingefandten Erkenntniffe oder wenigftens den intereffanteften Theil derfelben für Rechnung jeder Provinz jährlich durch den Druck öffentlich bekannt machen liefs. Eine derartige Bekanntmachung würde die nützlichfte und intereffantefte Lectüre, fowohl für den practifchen Juriften

als

als das ganze gebildete Publicum darbieten; zugleich würde daraus der beste Stoff zu den Jahrbüchern der Preuss. Rechtsverwaltung zu entlehnen seyn." —

Es ist nicht des Rec. Absicht, diese Vorschläge sämmtlich, geschweige den ganzen übrigen Inhalt der vorliegenden Hefte zu prüfen: nur über die in Vorschlag gebrachte Publicität beym Civilverfahren hier noch einige Worte. — In unsern Tagen ist bereits viel für und wider öffentliches Verfahren in Justizsachen gesagt worden. Viele Rechtsgelehrte sind der Meinung: das mündliche Verfahren nach Art der französischen Processordnung müsse beybehalten werden; andere hingegen erklären sich für den Preuss. Process. Die Nachtheile jenes mündlichen Verfahrens sind indess ganz einleuchtend, so lange man nicht voraussetzen kann, dass Richter und Sachwalter Scharfsinn, guten Vortrag und sonstige Vollkommenheiten mit einander verknüpfen. Das mündliche Plaidiren ist der Gründlichkeit überhaupt, und besonders dann gefährlich, wenn die Conclusionen unter den Anwalden nicht einmal wechselseitig mitgetheilt, geschweige denn die Streitpuncte vor den Debatten regulirt werden. Wie oft siegt hier nicht auf Kosten der Gerechtigkeit der Redner, welcher die Richter durch glatte Worte zu täuschen und seinen Gegner in Verwirrung zu bringen weiss! dahingegen mangelt es dem Preuss. Processe an Publicität, — einer nie schlafenden Wache für den Gehorsam gegen die Gesetze. Der Vf. hat inzwischen jene Aufgabe glücklich gelöst, indem er die Gründlichkeit des Preuss. Processes mit der Publicität der Rechtspflege zweckmässig zu verbinden weiss. Wenn, nach des Vfs. Vorschlage, der *Status causae et controversiae* aufgenommen ist, so macht sich in den gewöhnlichsten Fällen bey jedem Unbefangenen das Urtheil schon von selbst. Die Regulirung dieser Streitfragen bildet einen Hauptgegenstand des Preuss. Processes; sie geschieht mit Zuziehung der Parteyen oder ihrer Sachwalter, und setzt eben hierdurch der richterlichen Willkür bey der Instruction eines Rechtsstreits Schranken, so wie der vorgeschlage Abdruck der Erkenntnisse nicht anders als das Palladium der Gerechtigkeit angesehen werden kann. Es ist übrigens ausser Zweifel, dass sich mit der vorgeschlagenen Publicität beym Schlusse der Sache mündliche Deductionen (worauf das Erkenntniss in der nämlichen, oder nächstfolgenden öffentlichen Sitzung ausgesprochen werden könnte) vereinigen lassen. Der Vf. wird hoffentlich einst zur Erlangung einer gründlichen und öffentlichen Rechtspflege mitgewirkt haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Erinnerungen für die Studirenden bey dem Zürcherischen medicinisch-chirurgischen Cantonal-Institute.* Eine Rede bey Eröffnung des neuen Lehrcurses am 30sten April 1820. gehalten von dem diessjährigen Vorsteher Dr. *Paulus Usteri.* 1820. 80 S. 12.

Statt der frühern Klage über den *Mangel* an brauchbaren Aerzten für die Landschaft höre man, sagt der Redner, seit einiger Zeit eher Beschwerden über eine *zu grosse Anzahl* von jungen Leuten, die sich diesem Berufe widmeten, und es wird zugegeben, dass die Ueberzahl von Jünglingen, welche dieses Fach wählen, ökonomische und sittliche Unbequemlichkeiten mit sich führe, wofern sie sich in Ansehung der Ausübung ihrer Kunst auf ihre Heimat einschränken wollten; es wird aber dagegen zugleich erinnert, dass niemand durch die freye Wahl eines Berufes besondere Rechte in der Gesellschaft erwerbe, als wenn einem darum, weil er einen gewissen Beruf gewählt hat, auch ein gewisses eigenes Gebiet ausgemittelt werden müsste, in welchem *er allein* zu wirken die Befugniss hätte, dass also jeder angehende Arzt sich seinen Wirkungskreis durch Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit *selbst* schaffen müsse. Wenn es aber Schlechtdenkende gäbe, welche heimlich dächten, dass hier eben so gar viel auf Kenntniss nicht ankomme, weil der Aberglaube des Volkes gross sey, und schon mancher Scharlatan in der Welt seinen Weg als Arzt gemacht habe, so würde solchen unter der Hand zu verstehen gegeben, dass man auf die Dummheit des Volks doch nicht allzulange mehr rechnen dürfe, weil die Zeit allmählig immer mehr Blendwerke des Aberglaubens zerstöre, auch die manchmal gemissbrauchte Nachsicht prüfender Behörden, welche die Erlaubniss zur Ausübung der Arzneykunst zu geben hätten, sich zuweilen unversehens zum Schrecken unwissender Schächer, in eine heilsame Strenge verwandle. Die anwesenden jungen Leute wurden demnach bey Eröffnung des neuen Lehrcurses von dem Redner so ernstlich als väterlich ermahnt, sich den Beruf eines Arztes nicht allzuleicht vorzustellen, sondern den grossen Umfang der *bewährten* Wissenschaft zu erwägen, und ihre Zeit als Schüler wohl anzuwenden, Versäumtes unverzüglich nachzuholen, begangene Fehler zu vergüten, und sich keine Charakterschwäche aus Weichlichkeit nachzusehen. Mit wenigen Zügen werden dann die einem guten Arzte unentbehrlichen Vorkenntnisse, so wie die Lehrfächer der Arzneykunde angedeutet, und das Unzulängliche eines bloss *mechanischen* Fleisses wird in ein helles Licht gesetzt. Am Schlusse wird gezeigt, wie bildend für Geist und Gemüth die freundschaftliche Verbindung mit Jünglingen sey, die nach Einem Ziele der Wissenschaft und der Tugend wetteifernd streben; auch wird zur Unterhaltung in Stunden der Musse, das Lesen von Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer, zunächst von Aerzten, als ausnehmend nützlich empfoh-

empfohlen. Die Rede verbindet Festigkeit in den Grundsätzen mit Wohlwollen und Milde in der Anwendung derselben auf diejenigen Personen, welche durch diesen Vortrag für das Rechte, Gute und Wahre gewonnen und demselben erhalten werden sollten und so steht zu hoffen, dass sie auf den bessern Theil der Zuhörer des Vfs., die den Beruf eines Arztes aus einem edlern Gesichtspunkt als der gemeine Tross der die Kunst nur als ein Handwerk treibenden betrachten, einen nicht flüchtigen sondern dauernden Eindruck werde gemacht haben, und diess wird in seinen Augen sicher die schönste Belohnung für seine Bemühungen seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

Hannover, b. Helwing: *Geschichts-Abriss und topographisches Gemälde der K. Haupt- und Residenzstadt Hannover*, oder: kurzgefasste Uebersicht und Beschreibung ihrer historischen und Local-Merkwürdigkeiten, wie auch der örtlichen Umgebungen und Schilderungen ihres sittlichen und Culturzustandes, von *Wilhelm Lohmann*. 1818. XVI u. 237 S. 8.

Der Vf. läst sich für Reisende als ein nützlicher Führer empfehlen, und giebt eine bequeme Uebersicht von dem, was Auswärtige im Allgemeinen von Hannover zu wissen wünschen werden; er nennt seine Arbeit einen Versuch, und mehr ist sie auch nicht; aber nach Sinn und Behandlung der Ermunterung werth, mit deren Wunsch noch auf Einiges aufmerksam gemacht werden soll. „Zunächst verdankt die Stadt ihre Entstehung unstreitig (vgl. Allg. Lit. Zeit. Nr. 123. von 1818.) wohl den Grafen von Rode oder Lauenrode, die bereits im J. 800 eine Grafschaft in dieser Gegend besassen." Die Herren Grafen mit ihrer Grafschaft kommen unstreitig um mehr als ein Jahrhundert zu früh; beurkundet ist, das die Leine zu Karl des Grossen Zeiten von den Friesen u. a. beschifft ward, und dass Karl an derselben zu Elze Hoflager hielt; wahrscheinlich sah man damals Hannover eben so gut als später für einen bequemen Anlageort an, und „wären die ersten Ansiedler Schiffer und Fischer." — Es mag sich die einschränkende Bedingung von selbst verstehen, wenn es heisst: „die Staatsminister handeln im Namen des Regenten," aber, mit Zuziehung des Geheimerathscollegiums geschieht es nicht, weil bis jetzt dasselbe nicht vorhanden ist, und es darf nicht gesagt werden, dass die Staatsminister „Gesetze geben," weil es wie überhaupt in Deutschland, so auch in Hannover keine souveräne Minister giebt. Wie soll es ferner die Kammer anfangen, „die Regalien (die Berg- und Hüttenwerke, Posten u. s. w.) in Empfang zu nehmen?" Ueber das Schulwesen drängt ein Lob das andere, und doch hat darüber ein Vorstand desselben öffentlich Klage geführt. Die Thierarzneyschule ist vor Kurzem durch den Tod des gelehrten Havemann (nicht Hafemann) verwaist. Von dem *jetzigen* Einkommen der Armen-Anstalt wird nichts gesagt, denn unmöglich kann sich die Angabe darauf beziehen, „dass die freywilligen Beyträge anfänglich über 6000 Thlr. betrugen, jedoch bey dem nachherigen Druck der Zeit bis unter 4000 Thlr. herabsanken." Daraus würde sich gegen die vorhandene Beytragsfähigkeit, und den Wohlthätigkeitssinn ein ganz anderes Missverhältniss ergeben, als dass mit der Bemerkung „zur Ehre der Anstalt sieht man fast keinen Bettler mehr in der Stadt," die monatlichen Strafverzeichnisse in den Anzeigen nicht ganz übereinstimmen, nach welchen mehr als ein halbes Hundert Bettler monatlich aufgegriffen werden. *Die Unterstützungsvereine* hätten eine nähere Anzeige eher verdient als die verschiedenen Clubbs. Die Damen von Stande werden auch sonst wohl kein Vorrecht gehabt haben, sich die Hand küssen lassen, welches unter den Stücken benannt *wird*, worin es ihnen jetzt die hübschen Bürgertöchter *sammt* ihren Müttern soviel möglich gleich thun sollen. Der Vf. beschreibt dann die Veränderung in der Tracht der Dienstmädchen während der Anwesenheit der Franzosen, und läst zweifelhaft ob er den „nachtheiligen Einfluss auf die Sittlichkeit des Geschlechts" auf die Dienstmädchen beschränke, führt das Lob des Dichters Busmann vom Jahr 1544 über die Hannoverinnen an, und schliesst mit dem Wunsche, dass alles das im 19ten Jahrhundert wahr seyn und bleiben möge. Unsere Leser werden diesen Wunsch theilen, und sollen nur noch von einer Predigt Kunde erhalten, deren Hauptsatz also lautete: „über das von höheren Behörden — beförderte Laster der Unzucht," welche mit dem entschiedensten Beyfalle aufgenommen ward, und dadurch bewies, dass dem rechten und dem freyen Worte an der rechten und der heiligen Stäte noch seine Kraft einwohne.

NEUE AUFLAGE.

Kiel, b. Schmidt in Comm.: *Glaubet, was ihr könnet, und über Barmherzigkeit und Liebe.* Eine Rede zur Feyer des Stiftungsfestes der Armenanstalt in Kiel, am 6ten Junius 1818 gehalten vom Senator *Witthöfft*, als Wortführer der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde. *Zweyte* Auflage. 1819. 48 S. 8. (5 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1819. Nr. 199.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartige Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten*, von Dr. *Johannes Jodocus Reuss. Zweyter* Theil. Eine *synsynthetisch analytische Untersuchung der Natur und Beschaffenheit der wahren und Schutzpocken, der Entzündungen und Fieber überhaupt* und eine darauf gegründete *Fieber-Klassification* mit vier Tabellen. 1818. LVIII und 512 S. 8.

In der Vorrede zu diesem Theile (über den ersten Th. f. ALZ. 1815. Nr. 138.) freut sich zwar der Vf. über die günstige Beurtheilung, die dem ersten Theil seines Werks von verschiedenen Seiten her zu Theil wurde, und fühlt sich besonders durch den Beyfall Hildebrandts und der Wienerschen Aerzte überhaupt geschmeichelt, beklagt sich aber dabey, dass man nur seine Behandlungsweise des Fleckfiebers mit kalten Fomentationen als das wesentliche betrachtet, und nicht zugleich auch seine Benennung der Krankheit, ihre Reduction auf die exanthematischen Krankheiten und ihre Darstellung als ansteckende Krankheit gewürdigt habe, wobey er seine Ansicht, dass Fleckfieber und orientalische Pest dieselbe Krankheit sey, nicht anfechten lassen will. Er erwiedert auf den ihm von einer andern Seite gemachten Einwurf, dass er, der die orientalische Pest nicht selbst beobachtet habe, über die Identität der Krankheit mit einer andern nicht urtheilen könne, mit allem Recht, dass die Erfahrungen aller Zeiten ein Gemein-Gut seyen, und unsere eigne Erfahrungen, die doch nie erschöpfend seyn können, ergänzen müssen; beweist aber zugleich auch, dass er das Studium der orientalischen Pest nicht sehr getrieben habe, indem er das Fleckfieber und die Pest deswegen für dieselbe Krankheit hält, weil bey dem erstern zuweilen auch Bubonen vorkommen und bey dieser zuweilen fehlen. Das Wahre an der Sache ist, dass bey dem Fleckfieber in den schwersten und sehr seltenen Fällen auch noch Bubonen selbst Carbunkeln hinzukommen, welche die Krankheit gefährlicher aber nicht ansteckender machen, wenigstens beym folgenden Kranken nicht nothwendig erscheinen, dagegen bey der Pest Bubonen auch in den leichtesten Fällen der Krankheit, wenn die Befallenen dabey umher gehen können, nicht fehlen, und nur dann nicht bemerkt werden, wenn im Anfang der Epidemieen der Krankheitsverlauf so schnell ist, dass die Kranken eher sterben, ehe das pathische Organ sich entwickeln konnte, wie bey den Pocken, ja auch zuweilen der Kranke noch vor dem Ausbruch des Exanthems stirbt.

Die Betrachtung der *Pocken* beginnt mit einer kurzen Geschichte der Krankheit, ihrem ersten Erscheinen nach *Reiske* und *Bruce*, und ihrer allmähligen Verbreitung von Europa nach Ostindien, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Neuholland und — unter den Tungusen. Dabey wird das Periodische im Erscheinen der Epidemieen in einzelnen Gegenden der Erde nicht erwähnt.

Im Fürstenthum Aschaffenburg, wo der Vf. practicirt, hatte man seit 1801 von der Krankheit nichts mehr bemerkt, so dass man sie für ausgerottet hielt, als sie im Jahr 1813 einem auf der von Hanau nach Fulda ziedenden Militair-Strasse gelegenen Etappenorte in dem Amte Orb durch französisches Militair mitgetheilt wurde, von wo aus sie in einigen Orten des Kahlgrunds und des Vorspessarts, und vom Frühjahr 1814 bis in den folgenden Winter in Aschaffenburg epidemisch wurde. Auch hier fehlte es nicht an Fällen, dass vaccinirte Kinder von den Menschen-Pocken befallen wurden. Der Vf. hilft sich damit, dass bey solchen die Impfung früher nicht gehaftet oder der Impfstoff nichts getaugt habe. Beides ist wohl gleichbedeutend, denn einen Impfstoff, der regelmässig verlaufende Schutzpocken veranlasste, ohne gerade vor einer zweyten Ansteckung zu schützen, kann man doch nicht wohl für fehlerhaft erklären. In der Note bemerkt der Vf., dass in den Rhein- und Main-Gegenden dieselbe Beobachtung wie in London gemacht worden sey, dass unter 3000 Geimpften bey dem Einen oder dem Andern die Impfung ungeachtet ihres regelmässigen Verlaufs doch nicht vor den Menschenpocken schützte, diese aber gelinder machte, welches letztere jedoch der Vf. nicht zugeben will. Die Pocken waren überhaupt gutartig, im September und October wurden sie bey sehr trockner und kalter Witterung krystallartig. Im Februar 1815 brachen sie in den Orten Eisenbach und Mömmlingen durch Bettler eingebracht, wieder

der von neuem aus, verbreiteten sich in achtzehn Orten und waren im März schon wieder allgemein herrschend. Man vaccinirte allgemein, worauf die Krankheit nachliess, aber auch bey den unter der Leitung des Verfassers (?) vaccinirten brachen die Menschen-Pocken wieder aus. In diesem Fall sey keine Local-Entzündung zum Ausbruch gekommen, sondern die mit Materie gefüllten Pusteln vertrocknet ohne eine örtliche Entzündung bewirkt zu haben. Rec., der diesen Satz gar nicht versteht, bemerkte gerade, dass wenn nach regelmässig verlaufenen Schutzpocken doch noch Menschenpocken zum Vorschein kamen, diese nie ihren rothen Hof verloren, wie die Menschenpocken, und nach vier bis sechs Tagen wieder vertrockneten, ohne eigentliche Borken zu bilden. Nun giebt der Vf. einen kurzen Ueberblick der Krankheiten, die seit 1811 in Aschaffenburg herrschten. In diesem Jahre war es die Ruhr und ein rheumatisches Fieber, im Jahr 1812 das Scharlachfieber, welches im Herbst seine grösste Höhe erreichte, und im Frühjahr 1813 wieder zurück kam, während schon an einzelnen Orten das Fleckfieber herrschte, welches durch französisches aus Russland und Polen zurückkehrendes Militär verbreitet wurde. Zu gleicher Zeit herrschten Pocken, Scharlach- und Fleckfieber, dieses gegen das Ende des Jahrs 1813 mit besonderer Heftigkeit und zwar bis zum 25sten October entzündlich, darauf bey feuchter und warmer Luft nervös und pestartig, bis zu Anfang des Jahrs 1814 kalte Luft es entzündlich rheumatisch machte. Im Verlauf des Sommers 1814 erschienen auch Keichhusten und Rötheln, im Nov. und Dec. endlich Luftröhren-Entzündung. Der Vf. rühmt sich somit alle bekannte specifischansteckende Krankheiten beobachtet zu haben, auch Rec, der 20 Meilen entfernt von dem Vf. die Heilkunde während dieser Zeit ausübte, bemerkte dieselbe Aufeinanderfolge der Krankheiten und mit ihm mögen noch viele hundert Aerzte dasselbe bemerkt haben, wollten alle auf diese Beobachtungen hin so bändereiche Werke schreiben; so müsste es dem Leser bange werden. Was nun die Pocken betrifft, so sollen sie unter allen ansteckenden Krankheiten diejenigen seyn, die sich mit der grössten Stärke verbreiten, richtiger vielleicht sind sie nach ihrer Verbreitungsfähigkeit unter den ansteckenden Krankheiten das, was der Mensch unter den Säugthieren ist, sie kommen in allen Klimaten fort, aber in der Intensität und Leichtigkeit der Mittheilung stehen sie der orientalischen Pest gewiss nach.

Das Pocken-Contagium ist dem Vf. eine dunst- und dampfartige, oder eine wasserhelle und eiterartige Materie, die durch oxydirte Salzsäure und die längere Einwirkung der atmosphärischen Luft zerstört werden könne. §. 291. weiss sogar der Vf., dass es wasser- und stickstoffgasartig sey, und daher auf das Gehirn und Rückenmark wirke, wodurch die Convulsionen veranlasst werden. Auf das irritable System wirke es jederzeit schwächend, wie diess die Zerschlagenheit und Schwäche beweisen soll, über welche die Angesteckten kurz vor dem Ausbruch der Krankheit klagen. Als Folge des Entzündungsprocesses, der dem Vf. zugleich ein Gährungs- und Fäulungsprocess ist, sey es scharf und reizend. Ueber die Beantwortung der Frage, warum dasselbe Individuum nur Einmal von der nämlichen ansteckenden Krankheit befallen werde, welche C. L. Hoffmann so viel zu schaffen macht, setzt sich der Vf. als practisch nutzlos hinweg. Rec. glaubt mit eben so viel Recht könnte man auch sagen, warum die Sexualorgane der Pflanzen nur Einmal befruchtet werden und Saamen tragen? oder warum ein alter Organismus nicht wieder jung werde?

Die zweyte Frage, warum das Pocken-Contagium immer Pocken und keine andere ansteckende Krankheit veranlasse? glaubt der Vf. genügend damit zu beantworten, dass das Pocken-Contagium immer auf dasselbe Haut-Organ wirke, damit ist die Frage freylich nur weiter hinausgeschoben, aber warum fragt man nicht, wie es zugehe, dass dieselbe Species immer nur sich selbst *fortpflanze* und gewisse Mittel gewisse Organe *afficiren wie das* Quecksilber?

Der Vf. führt diese Frage gerade auf den Punct, worin er mit seinen Ansichten am meisten von den gegenwärtig angenommenen abweicht, und den Letztern sich nähert. Rec. ist weit entfernt, den Vf. deswegen zu tadeln; aber er findet es doch sehr absprechend, dass der Vf. sagen möchte, wer eine unendliche Theilung des Contagium oder eine Vervielfältigung desselben nach Art der Imponderabilien annehmen wollte, der müsse auf alle Vorzüge des gesunden Menschen-Verstandes Verzicht leisten. Die erzählten Fälle von normal verlaufenden discreten und confluirenden Pocken, so wie die Eintheilung des Verlaufs der Krankheit im allgemeinen und die Impfungs-Versuche, bey welchen mit Menschenpocken geimpft wurde, was in keinem Fall entschuldigt werden kann, wenn die Versuche auch in einer deutlichern Absicht angestellt worden wären, enthalten nichts Neues, ausser für die Leser des ersten Theils das, dass die kalten Fomentationen die Zahl der Pocken nicht verminderten, weder bey den discreten noch bey den confluirenden Pocken, überhaupt ihre Anwendung keinen eminenten Erfolg hatte, wobey der Vf. mit der schwer zu widerlegenden Behauptung sich zu helfen sucht, dass die Krankheit noch viel heftiger gewesen wäre, wenn man die Fomentationen nicht angewendet hätte. Eben so wenig enthält die Therapie etwas Ausgezeichnetes ausser der Kälte sey das versüsste Quecksilber in allen serösen und drüsigen Entzündungen ein vorzügliches Mittel, es bewirke von innen, was die Kälte von aussen thue, dabey giebt aber der Vf. auch zu, dass man zuweilen Blut lassen, abführen und kühlen, eben so oft aber auch be-

ableitende und diaphoretische Mittel, selbst Kampfer, Opium und Moschus geben müsse.

Das *zweyte* Buch ist nun der *Entzündung* und dem *Fieber* gewidmet. Hier wird vom Verhältniss des relativen zum absoluten Organismus, der ganzen Natur, welche unendlich ist und ewig, gesprochen, darauf ein schneller Uebergang auf des Hippokrates Abhandlung *de aer. aq. et loc.* gemacht, und ein halber Bogen daraus mitgetheilt, auf welchen sodann eine doppelt so lange Abschrift aus desselben Vfs. Werk über die Landseuche in dem 3ten Abschn. 5 B. folgt, und die Witterung des Jahrs 1816 verglichen wird, die aber die prophezeiten Krankheiten nicht zur Folge hatte. Nach Hippokrates hätten Sydenham und Huxham wieder mehr auf den Einfluss der Atmosphäre geachtet, ihnen seyen aber die elementarischen Bestandtheile der Luft nicht bekannt gewesen, sie hätten sich daher nur an das Mechanische halten können. Dem mechanischen Einfluss der Atmosphäre setzt der Vf. den dynamischen entgegen, und nennt dabey den nachtheiligen Einfluss des luftleeren Raums auf Pflanzen einen dynamischen. Die Elemente der atmosphärischen Luft sind dem Vf. das Licht, der Wärmestoff, das Princip der Elektricität, das Sauerstoffgas, das Salpeterstoffgas, das kohlensaure Gas, Stoffe, die sich aus der Gährung und Fäulniss entwickeln, und aus diesen Gasarten zusammengesetzt sind, die Ausflüsse des Erdmagnetismus, des Mondes, der Planeten und Kometen. Diese Stoffe werden nun weitläufig und dabey doch oberflächlich durchgegangen, vom Licht z. B. sagt der Vf., es sey eine äusserst feine Substanz, feiner als die Gasarten, und habe mit den Wirkungen einer geistigen Kraft grosse Aehnlichkeit. Bey der Betrachtung des magnetischen Einflusses weiss sich der Vf. gar nicht zu beschränken, aber anstatt der Periodicität, der Inclination und Declination der Magnetnadel zu erwähnen, verliert er sich in eine Erörterung der Ansichten der verschiedenen Schriftsteller über den thierischen Magnetismus ohne die entfernteste Beziehung zu den Exanthemen. Während die Betrachtung des thierischen Magnetismus zwey Bogen einnimmt, wird der Sauerstoff auf zwey Seiten abgethan.

Aus den Beobachtungen Hippokrates, Sydenhams, Mortons, Huxhams und Mesmers gehe es hervor, dass äussere Einflüsse und die subjective Beschaffenheit des Kranken den Charakter der Entzündungen und Fieber, ihre Diathesis, besonders bey ansteckenden und epidemischen Fiebern modificire. Dieser Charakter habe wie Alles zwey Pole, er sey entweder sthenisch oder asthenisch, ein jeder von beiden sey entweder gutartig, oder neutral, oder bösartig, somit glaubt der Vf. zwey Klassen und drey Ordnungen der Entzündungen und Fieber aufgestellt zu haben. Indem äussere veranlassende Ursachen den Fiebern eine zufällige Beschaffenheit ertheilen, entstehen die *febres stationariae*, *epidemicae*, *annuae*, *contagiosae*, *sporadicae* und *endemicae*. Von der Benennung *sic!* des *Morbus stationarius* sey Hippokrates der Urheber, Sydenham habe davon nur ein dunkles Gefühl gehabt. Wenn der Vf. auch ganz richtig den *morbus stationarius* mehr eine Anlage zu gewissen Krankheiten nennt, und eher für das erklärt, was allen während derselben Zeit vorkommenden Krankheiten etwas Gemeinschaftliches mittheilt, als für eine wirklich bestimmte Krankheit, so veranlasst er doch eine Verwirrung der Begriffe, wenn er gleich darauf den *morbus stationarius* als eine Gelegenheitsursache wirken lässt, die Anlage und die Gelegenheitsursache sind doch einander von jeher entgegengesetzt worden.

§. 351. Miasmata sind schädliche Gas-Arten, die entweder sich sauerstoffgasartig verhalten, und dann das irritable System afficiren, oder wasser- und stickstoff-gasartig sind, und dann das sensible System mehr angreifen.

Mit der Lösung des Wesens der Entzündung und des Fiebers seyen alle Aerzte seit Hippokrates bemüht gewesen, der Vf. glaubt sich auf einem Wege, auf welchem er die Wahrheit nicht zu verfehlen fürchtet, indem er nämlich die wesentlichen Erscheinungen dieser pathologischen Zustände, alsdenn die natürliche Succession und aus dieser das wahre Causalverhältniss derselben unter einander auszumitteln bemüht ist; dagegen ist nun nichts einzuwenden, aber desto mehr gegen seine Darstellung der Entzündung, welche §. 386 also lautet: Bey jeder Entzündung seyen zwey polarisch sich entgegengesetzte Thätigkeiten, die wechselsweise sich zu vernichten drohen, die äussere reizende Potenz und das Lebens-Princip das dem Eingreifen der erstern entgegenstrebt, der dritte Moment dieser pathologischen Natur-Erscheinung, wodurch die in der ganzen Natur stattfindende Triplicität auch bey dieser hergestellt wird, sey die Neigung jener zwey in differenter Beziehung zu einander stehenden Potenzen sich zu vereinigen, das Product dieser Vereinigung aber das vierte Glied in dieser Klasse. Rec. eilt von dieser Satire auf eine sogenannte Construction der Entzündung hinweg, um dem Vf. noch zur Darstellung des Hergangs der Entzündung, wo er verständlicher wird, zu folgen. Entzündung ist nur denkbar in Organen, in welchen sich Muskelfasern und Blutgefässe befinden, denn in der entzündeten Stelle entstehen Contractionen des arteriösen Capillar Systems, dessen ungeachtet aber auch Anhäufungen von Blut, welches sich in das Zellgewebe ergiesst, und dort stockt, wodurch die Tendenz zur physischen Auflösung und Verderbniss, und als Folge dieser Auflösung ein höherer Wärme Grad entsteht. Für den Vf. ist also Entzündung ein Hinstreben zum Tode, nicht zur neuen Bildung, ihm sind ja aber auch die durch sie producirten Contagien septischer Natur- und Fäulungs Stoffe, dabey beruft er sich aber doch auf Gruithuisen nach dessen schönen Entdeckun-

deckungen in der entzündeten Stelle nicht nur eine Oxydation stattfindet, sondern ja auch so mächtige Productionskräfte thätig sind, dass durch sie ganz getrennte Theile wieder angeheilt werden können, und der die Vorgänge bey der Entzündung so glücklich mit denen in dem bebrüteten Ey verglich. — In dem Fieber breite sich die Contraction in der entzündeten Stelle über den ganzen Körper aus; diess gebe sich durch den Fieberschauer, die Gänsehaut, die blauen Nägel- und Fingerspitzen zu erkennen. Aus der Ansicht, dass jedem Fieber eine örtliche Entzündung zu Grunde liege, glaubt nun auch der Vf. die Erscheinungen der Intermission einzelner Fieber leicht erklären zu können; bey intermittirenden Fiebern seyen minder irritable Organe Leber, Milz, Pancreas u. s. w. auf eigne Art und von einer besondern reizenden Potenz entzündlich afficirt; der Grund, dass der Fieberanfall entweder alle Tage, oder über den andern, dritten und vierten Tag wieder zurückkehrt, liege aber höchst wahrscheinlich in der Verschiedenheit der ursprünglich entzündeten Organe, diess hätten unterdessen die Aerzte nicht gewusst, desswegen sey ihnen die Erklärung des intermittirenden Fieber-Typus nie geglückt.

Die Phlogose setzt der Vf. als etwas Allgemeines der Phlegmone als etwas Oertlichem gegenüber, die Worte bedeuten ihm so viel, dass er auch die Selbstverbrennung unter seine allgemeine Entzündung rechnet.

§. 429 in der Note klagt der Vf. darüber, dass die ältern und neuern Aerzte nichts befriedigendes über die Ruhr wissen, und widmet diesem Gegenstand einige Seiten, um den Schleyer, der noch auf diesem Natur-Geheimniss ruht, zu lüften, und lehrt, dass sie eine entzündliche Affection der Schleimhäute des Darmkanals im Grimm- und Mastdarm sey, und einen widernatürlichen Drang zu Stuhlausleerungen mit Tenesmus zur Begleitung habe.

§. 430 findet der Rheumatismus eine sehr ausführliche Erwähnung, auch hier werden die bekanntesten Dinge mit grosser Salbung und hohem Selbstgefühl als neue Aufschlüsse gegeben, und am Ende auch der Unterschied zwischen Rheumatismus und Gicht auf die bekannte Weise abgehandelt. Auf diese folgt der Katarrh und Rothlauf, der Scorbut wird dem Fieber gegenüber gestellt. Eine Kritik einiger differirenden Ansichten anderer Schriftsteller endigt diesen zweyten Theil.

Rec. kann diese Anzeige nicht schliessen ohne sein Bedauern auszudrücken, dass ein Mann, der in seinem praktischen Leben gewiss nicht ohne Verdienst ist, seinem Drang bändereiche Werke zu schreiben und schon weit besser gesagte Dinge als neue Lehre auszubreiten, so weit nachgeben mochte, dass er sich in Sphären verlor, in welchen er vollkommner Fremdling ist.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, gedr. b. Breitkopf u. Härtel: *Observationes de notione et indole formulae:* HOC JURE UTIMUR, *in locis Institutionum, Pandectarum et Codicis obviae*, scripsit et ill. JCt. Ord. auct. pro summis in utroque jure honor. capess. die XXVIII. Octobr. MDCCCXIX — publ. def. auct. *Car. Phil. Henr. Thierbach*, Lipsiensis I. U. baccal. advoc. et notar. immatricul. 30 S. gr. 4.

Der Vf., dem wir auch eine *historia juris civilis de pignoribus specimen* I, verdanken, beschäftigt sich in dieser Abhandlung mit einem Gegenstande, der vorher nie besonders bearbeitet war, und dennoch einer solchen besondern Behandlung um so würdiger war, als er zum Verständniss des *Corpus juris* ausserordentlich viel beyträgt. Nachdem er *Brisson's*, *Noodt's* und *Cannegieter's* Erklärung der Formel *hoc jure utimur*, mit überwiegenden Gründen widerlegt hat, stellt er eine neue auf, welche dahin geht, dass durch diese Formel das *jus ex interpretatione ortum, disputatione fori examinatum et re judicata confirmatum*, bezeichnet werde. Dieses zeigt der Vf. nicht allein aus der Geschichte der Römischen Gesetzgebung, aus welcher dargethan wird, wie diese Bedeutung aus den sie begleitenden Umständen nothwendig hervorgegangen seyn müsse, sondern auch aus der grammatischen und logischen Erklärung. Er beweiset aber auch die Bedeutung der Formel auf eine sehr genügende Art durch die Exegese der Stellen, in welchen sie vorkömmt; und eben so treffend, als er die Meynung der obengedachten Rechtslehrer durch eine gleiche Exegese und Zusammenstellung widerlegt hat. Den Beschluss macht eine Aufzählung aller Stellen des *Corpus juris*, in welchen diese Formel vorkömmt; welche bey einer neuen Ausgabe des *Brissonius de verborum significationibus*, sehr zu Rathe gezogen zu werden verdient, da der Artikel jenes Werks, welcher von dieser Formel handelt, bedeutend dadurch ergänzt wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausg. von *B. v. Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger*. Jahrgang 1818. *Fünfter u. Sechster* Band. 392 u. 368 S. 8. (5 Thlr.)

Fünfter Band. *Jan. und Febr.* 1) Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf geodätische Operationen von *La Place* (vorgel. in der Akad. d. Wiss. zu Paris 4. Aug. 1817). Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine so wichtige Operation, wie Erdgradmessungen, hat manches eigenthümliche, das hier näher entwickelt wird. 2) Ueber die Beobachtungen am Mittagsrohre, von Prof. *Littrow* in Ofen. Anlass zur Untersuchung der Genauigkeit dieser Art von Beobachtungen gaben dem Vf. die trefflichen Besselschen Beobachtungen in Königsberg. Die Beyspiele von diesen entlehnend, sucht der Vf. den Grad der Genauigkeit zu bestimmen, mit welchem überhaupt eine Beobachtung am Mittagsrohr angestellt (d. h. der Durchgang durch einen der Fäden beobachtet) werden kann, mit welchem ferner der Gang der Uhr, die Rectascensionsdifferenz zweyer Gestirne, und endlich die unmittelbare Rectascension selbst durch ein Mittagsrohr sich finden läst. Im Mittel aus 275 Beobachtungen ergab sich der wahrscheinlichste Fehler Einer Königsberger Beob. zu 0",18 in Zeit. 3) Ueber den Einfluss von Veränderungen des Erdkörpers auf die Polhöhen, von Prof. *Bessel* in Königsberg. Wenn durch menschliche Betriebsamkeit (z. B. durch Handel und Schiffahrt) oder auf andre Weise grosse Erdmassen ihren Ort verändern, sollte dadurch nicht auch die Lage der Hauptaxen und der Schwerpunct der Erde verrückt werden können, die feste Drehungsaxe der Erde nun eine bewegliche werden, und somit auch die Polhöhe sich um etwas ändern? Nach einer genauern Untersuchung des Vfs. ist diess nicht zu befürchten. Selbst die Ortsveränderung einer Masse, deren Gewicht 114 geogr. Cubikmeilen betrüge, und deren Dichte der mittlern Dichte der Erde gleich wäre, würde die Polhöhe kaum um 1 Sec. ändern können. 4) Beytrag zur Berichtigung astronomischer Kreise von *Bohnenberger*. Der Vf. theilt ein ihm eigenes Verfahren mit, bey astron. Kreisen die Neigung der Gesichtslinie gegen die Ebene des Kreises (ohne Probefernröhre) zu berichtigen. 5) Geschichte der Rheinvermessung, vom General Frh. *von Müffling*. Die früheren Messungsprojecte von 1803 — 1805 aufzuführen, und vorzüglich die Dreyecke aus Thüringen bis an den Rhein fortzusetzen, zeigte sich erst 1814 wieder eine Aussicht. Was bisher für diesen Zweck geschehen ist, wird hier unter manchen lehrreichen praktischen Bemerkungen näher auseinander gesetzt. Benutzt wurde zu dieser Vermessung auch die Karte des Obrist *Tranchot* (*Des Départemens réunis*), die man zuerst nach dem Frieden von 1814 in Paris verweigert hatte und erst nach dem Frieden von 1815 herausgab. 6) Berechnung der Beobachtungen der Sonnenfinsterniss vom 18. Nov. 1816 von *Hagen* in Königsberg. Es sind 15 Beobachtungen die hier, um den Längenunterschied der Orte zu finden, in Rechnung gezogen werden. Angehängte kleine Tafeln ersparen für kleine Bögen die mühsame Aufsuchung der Logar. des Sinus und Tangenten. 7) Ueber die Bewegungen der Erde um ihren Schwerpunct, von *Littrow*. Der Vf. hat mit dieser Materie einen Versuch gemacht, die Darstellung und Entwicklung mancher schwierigen Gegenstände in dem vortrefflichen Werke von *La Place: Mécanique céleste*, mehr zu simplificiren, und so diess Werk auch für weniger geübte Leser zugänglich zu machen. 8) Methode der griechischen Geometer, um für Wurzeln solcher Zahlen, die keine Quadratzahlen sind, annähernde rationale Brüche zu finden, von Prof. *Buzengeiger* in Anspach. In einem Commentar über das Almagest des Ptolemäus hat *Theon* diese Methode der Alten für uns aufbewahrt; das Verfahren des Theon hat *Commandin* in dem mit seiner lateinischen Uebersetzung einiger Werke des Archimedes verbundenen Commentar (Venetiis 1558. fol.) mit grosser Deutlichkeit und Ausführlichkeit auseinander gesetzt. Da das Almagest eben so, wie Commandin's Uebersetzung des Archimedes seltene und wenig gelesene Schriften sind, so werden mehrere Leser der *Zeitschr.* es dem Vf. dieses Aufsatzes Dank wissen, dass er sie mit einer Methode der Alten, die eben so einfach als sinnreich ist, und von den Rechnungen in Archimedes Kreismessungen erst einen richtigen Begriff giebt, bekannt gemacht hat. 9) Beyträge zu geographischen Ortsbestimmungen in Ungern, aus *Bogdanich's* hinterlassenen Beobachtungen, von *Littrow*. (Fortsetzung zu III B. Nr. 46.) Die meisten dieser Beobachtungen sind zwar be-

bereits ſchon von Bogd. ſelbſt berechnet (Allg. Geogr. Ephem. IV B.); eine neue genauere Berechnung war indeſs gar nicht überflüſſig. 10) Ueber negative Strahlenbrechung an der Erde, von Canon. *David* in Prag. Bey den Oſtindiſchen Erdgradmeſſungen kamen auch negative Strahlenbrechungen vor, wie in früheren Heften dieſer Zeitſchr. erwähnt wurde. Der Vf. glaubt, daſs die Prager Scheitelabſtände der Sonne vom 19 — 22. Jun. 1817 eine ähnliche Art von Strahlenbrechung verrathen; dabey unterſucht er die örtlichen Umſtände, die in gemäſsigten Erdſtrichen eine ſolche Erſcheinung bewirken können. 11) Aus Briefen des Frhn. *von Zach* in Genua. Fortgeſetzte Nachrichten über Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, auch Kometen, die von Geſchichtſchreibern gelegentlich erwähnt werden, darunter namentlich Auszüge aus *Ghirardacci's Hiſtoria di Bologna* 1596. Gelegentlich auch Nachrichten aus dieſem und aus andern Schriftſtellern von der Familie *Bonaparte*. Einer der Teufel, welche die heilige Zitta quälten, hieſs nach den Act. Sanct. Apr. T. III., 4,66. *Napoleone;* dagegen gab es auch ſchon im 13. Jahrhundert einen Heiligen, mit Namen *Bonaparte* (Ghirardacci T. I. cap. 10. p. 324). 12) Ueber die Beſſelſchen Polardiſtanzen, von *Littrow*. 13) Neue Kometen, welche *Pons* zu Marſeille am 29. Dec. 1817 und 23. Febr. 1818 entdeckt hat, nebſt Beobachtungen derſelben vom Hrn. *von Zach*. 14) Beobachtungen und daraus berechnete Elemente des Kometen vom 23. Febr. 1818 von D. *Olbers* in Bremen. 15) Ankündigung einer meteorologiſchen Schrift von D. *Schoen* in Würzburg, und einer chorographiſchen Karte von Hannover, Oldenburg, Braunſchweig u. ſ. w. vom Ingenieur-Capitän *Müller*. — *März und April.* 17) Ueber die Beſtimmung der Zeit aus der Anomalie in ſehr excentriſchen Bahnen, von *D. Poſſelt* in Göttingen. Häufiger iſt das umgekehrte Problem aufgelöſt worden, vorzüglich von *Beſſel* in der Monatl. Correſp. 12 B. Eine der letztern Auflöſungsart analoge giebt hier der Vf. von ſeinem Problem in einer Reihe, welche den Unterſchied der Anomalie in einer Ellipſe und der correſpondirenden in einer Parabel durch die erſtere Anomalie ausdrückt. Eine für das zweyte Glied der Reihe conſtruirte Tafel iſt angehängt. 18) Elemente der Ceresbahn, aus den vier letzten Oppoſitonen zwiſchen 1813 und 1817 berechnet, nebſt einer Ephemeride des Laufs der Ceres 1818 und 1819 von *Weſtphal*. 19) Lauf der Juno, vom Oct. 1818 bis Jul. 1819 nach Nicolai's Elementen berechnet von *Poſſelt*. 20) Mehrere Sternbedeckungen am 13. und 17. Febr. 1818 in Göttingen, Manheim und Seeberg beobachtet, und von Prof. *Enke* in Seeberg berechnet. Das Mittel aus ſieben Beſtimmungen an demſelben Abend giebt Mittagsunterſchied zwiſchen Seeberg und Manheim 9′3″,3 zwiſchen Seeberg und Göttingen geben fünf Beſtimmungen 3′8″,8 in Zeit. 21) Beobachtungen und berechnete Elemente des im Dec. 1817 zu Marſeille entdeckten Kometen. 22) Zur Abkürzung trigonometriſcher Rechnungen mit kleinen Bögen von Prof. *Wurm*. Der Vf. theilt eine kleine Correctionstafel mit, welche für Bögen, nicht gröſser als von 2 Graden, allgemein dient die Rechnung mit Logarithmen der Sinus und Tangenten zu vermeiden, ohne Verluſt der Genauigkeit der Rechnung. 23) Fortgeſetzte Unterſuchungen über alte Finſterniſſe, von *Wurm*. Berechnung der geſchichtlichen in Nr. 11. von Hn. *von Zach* gegebenen Nachrichten, um ſie für Aſtronomen und Chronologen brauchbarer zu machen. 24) Ueber einige Berichtigungen an Bordaiſchen Wiederholungskreiſen, von *Gauſs*. Eine dem Vf. eigene Methode, deren er ſich zur Parallelſtellung der Geſichtslinie mit der Ebene des Kreiſes bedient. Am Ende wird noch ein Verfahren beſchrieben, um die Kreisebene genau vertical zu ſtellen. 25) Ueber eine in mehreren Rückſichten merkwürdige Triangulation im Groſsherzogthum Toſcana, vom Frh. *von Zach*. Der Vf. hat ſelbſt ein kleines Dreyecksnetz für Toſcana und die Umgegend aufgeführt, und eine Baſis von 426 Toiſen gemeſſen, auch an drey verſchiedenen Puncten Toſcana's die Polhöhe genau beobachtet. Eine Triangulirung des *ganzen* Groſsherzogthums wurde ſeit 1815 von *P. Inghirami*, Prof. der Aſtron. in Florenz, mit einem vortrefflichen Reichenbachſchen 8zölligen Repet. Theodoliten unternommen, und dazu eine Baſis von 4489 Toiſen gemeſſen. Dabey zeigte ſich die ſehr auffallende, ſchwer zu erklärende Erſcheinung, daſs die geodätiſch aus Florenz abgeleitete Breite von Piſa um 7″,63 gröſser ausfiel, als die vom Frh. von Zach aſtronomiſch und ſehr genau beſtimmte Breite von Piſa. 26) Ueber den Einfluſs des Monds auf die Witterung, von *D. Olbers*. (Aus einer Vorleſung im Bremiſchen Muſeum.) Ein für mehrere Arten von Leſern intereſſanter Aufſatz. Auf die Witterung, glaubt der Vf., möge der Mond wohl nur einen ſehr geringen faſt unmerklichen Einfluſs haben. Als Arzt verſichert er aus langjährigen Erfahrungen, niemals eine beſtimmte Beziehung zwiſchen dem Mond und Krankheitsſymptomen beobachtet zu haben, wiewohl er nicht zu leugnen begehrt, daſs in ſelteneren Fällen auf kranke, beſonders auf nervenſchwache Menſchen, der Mond einwirken könnte; denn Nerven ſeyen die empfindlichſten unter allen Werkzeugen, wodurch die feineren Agentien in der Natur ſich bemerkbar machen. 27) Sternbedeckungen im J. 1819, von den Florentiner Aſtronomen berechnet. 28) Nachtrag zu den Beobachtungen und Berechnungen des Kometen 1818 von *Enke*. 29) Neue Elemente der Juno, berechnet von Prof. *Nicolai* in Manheim, nebſt einer Ephemeride ihres Laufs bis zum May 1819. Der Vf. hat der mühſamen und verdienſtlichen Arbeit ſich unterzogen, die bedeutenden Störungen, welche Juno ſeit ihrer Entdeckung durch Jupiter erlitten hat, zu berechnen. 30) Beobachtungen der Schiefe der Ecliptik, im Jun. 1818 auf der Ofner Sternwarte von *Littrow* und *Kmeth* angeſtellt, und berechnet von

von *Littrow*. Dataus mittlere Schiefe 21. Jun. 1818 = 23° 27′ 49″, 28. 31) Bestimmung der absoluten Rectascension von α Adler aus Bessel's Beobachtungen, von *Littrow* (s. unten Nr. 39). 32) Aus Briefen von *Bessel*. Auch gelegentliche Wünsche, die regelmäſsigere Erscheinung dieser Zeitschrift betreffend. 33) Oppositionen der Pallas, Juno und Ceres, des Mars, Jupiter, Saturn and Uranus 1817, beobachtet und berechnet von *Bürg* in Wien. 34) Parabolische Elemente des Kometen 1818 von *Gauſs*. 35) Aus Briefen vom Frh. *von Zach*. Der Vf. theilt mehrere geographische Bestimmungen von Sicilien und der Africanischen Küste mit, die der kenntnisreiche Englische Capitän, *Will. Henry Smyth*, auf seinen Seereisen gemacht hat, sammt ebendesselben Nachrichten von *Hornemann's* Tode in Tombukteo, und einer angeblich versteinerten Stadt im Innern von Africa. — *May und Jun.* 36) Noch etwas über die merkwürdige Differenz (s. Nr. 25), welche zwischen dem astronomischen und geodätischen Breitenunterschiede von Florenz und Pisa zum Vorschein gekommen ist, vom Frh. *von Zach*. Lehrreiche Untersuchungen über die Ursachen dieser Anomalie, deren mehrere seyn können, z. B. Fehler in den Beobachtungen, Anziehung des Loths, eine regellose Gestalt der Erde; jede dieser Ursachen wird besonders gewürdigt. In einer Nachschrift beschäftigt sich auch *von Lindenau* mit jener Anomalie; er findet es nicht wahrscheinlich, daſs sie einer ungleichartigen Attraction, oder einer Localunregelmäſsigkeit in der Gestalt der Erde zuzuschreiben sey, da die bessern Beobachtungen nahe dieselbe Abplattung der Erde geben; eher könnten in unsern astronomisch bestimmten Polhöhen bisher noch unerörterte Ungewiſsheiten von einigen Secunden Statt finden. 37) Neue Auflösung des Problems, die Bahn eines Himmelskörpers zu bestimmen, von *Mossotti*. Fortsetzung zu Zeitschr. III B. Nr. 20, und Anwendung der Methode auf den Halleyschen Kometen. 38) Eine bequeme Methode, die Argumente der Aberration und Nutation für entferntere Jahre zu finden, von *Littrow*. Es wird gezeigt, wie man jene Argumente, mittelst einer kleinen Verbesserungstafel, auch bloſs aus einer einigen Ephemeride für jedes folgende und vorangehende Jahr ableiten oder allgemein, wie man auf Minuten die Sonnenlänge und den Ort des Mondsknoten schnell für jedes gegebene Jahr finden kann, wenn man sie nur für ein einiges Jahr kennt. 39) Ueber die Differenz der Rectascension der vornehmsten Fixsterne aus den Königsberger Beobachtungen, von *Littrow*. Dieser Aufsatz macht mit Nr. 31 (s. oben) und mit Nr. 1 des VI B. ein Ganzes aus. Der Vf. hat mit eben der Umsicht, wie die Polardistanzen, auch die Rectascensionen von 36 Hauptsternen, welche *Bessel* 1815 und 1816 in Königsberg beobachtet hat, untersucht. Zuerst bestimmt er, für jeden einzelnen Stern aus mehreren hundert, oft aus mehr als tausend Beobachtungen, dessen Rectascensionsunterschied von α Pegasus, dem ersten Stern in der Reihe, dessen gerade Aufsteigung = o gesetzt. Alsdann berechnet er, mit Zuziehung von Sonnenbeobachtungen, nach einer von *Bessel* vorgeschlagenen Methode, die *absolute* Rectascension Eines jener 36 Sterne des α Adler, woraus sich, durch die schon bekannten Differenzen, die gerade Aufsteigung der übrigen ergiebt. Die mittlere ger. Aufst. von α Adler ist hiernach für 1815 = 19 St. 41′ 45″, 180 in Zeit. (*Bessel* hat in seinem Catalog, Einleitung p. XXV. 45″, 157, aber in seinem neuesten aus den Beobachtungen 1814 — 1818 abgeleiteten Verzeichniſs 45″, 398). 40) Beytrag zu den verschiedenen Methoden der Zeitbestimmung, von *Littrow*. Die Noth lehrt erfinden; sie war es, welche auch dem Vf. damals noch in Kasan, den Gebrauch mehrerer Arten von Zeitbestimmung, die sonst nicht zu den gewöhnlichen gehörten, aufnöthigte; es fand sich besonders gut bey Sternverschwindungen hinter aufgerichteten eisernen Stangen, die er mit einem Canivetschen Quadranten beobachtete, und empfiehlt diese Methode für astronomische Reisen, wo man, mit nichts als mit einem 10- bis 12zölligen Kreise versehen, auf ähnliche Art Zeitbestimmung und Breite sehr genau erhalten kann. 41) Sternbedeckungen, zu Turin 1812 — 1817 beobachtet vom Director der K. Sternw. *Plana*. 42) Entwicklung der Mittelpunctsgleichung und des Radius Vector in Reihen, die nach den Sin. und Cos. der Vielfachen der mittlern Anomalie fortgehen, von *Bessel*. Der Vf. hat auch das Gesetz der Glieder durch ein neues Verfahren entdeckt. 43) Fortgesetzte Bemerkungen über kosmische oder solche Gegenstände, die sich ausser den Gestirnen im Weltraume befinden, von *Chladni*. Nachtrag zu IV B. Nr. 26 und 33. 44) Darstellung des Ganges der jährlichen Temperaturänderungen in London, aus zwölf Jahrgängen von Beobachtungen (1800 — 1812) abgeleitet von Prof. *Brandes* in Breslau. Den Gang dieser Aenderungen vergleicht der Vf. noch mit dem Gange der Temperaturänderungen in Stockholm.

(Der Beschluſs folgt.)

GESCHICHTE.

TESCHEN, b. Prochaska a. K. des Verfs.: *Versuch über die Geschichte des Herzogthums Teschen*, von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten, von *Albin Heinrich*, Prof. der Geogr. u. Geschichte am kathol. Gymn. zu Teschen u. s. w. 1818. 212 S. 8.

Diese gut geschriebene Geschichte des H. Teschen ist ein schätzbarer Beytrag zur allgemeinen Geschichte Schlesiens. Der Vf. hat zum Theil aus Handschriften geschöpft und aus der allgemeinen Geschichte nur das weislich beygebracht, was unumgänglich dazu nothwendig war. Auch hat der Vf. ein recht gutes Register beygefügt. — Das Herzogthum Teschen, jetzt 42 Q. M. groſs, hatte einen

einen weitern Umfang, als Aufchwitz, Zator in Galizien (Rec. fetzt hinzu Siewiec in Polen) dazu gehörten. Die Sarmaten und Jazyger find bey dem Vf. eins. Die Jablunkauer Gebirgseinwohner heifsen noch *Jaczkowie*. Sie fchämen fich des Namens, und wiffen nicht, wie alt er fey. In einem Nationalliede heifst es: Wir Jaczkowie verftehen alle Sprachen und handeln mit Ungern und Türken. Rec. weifs indefs nicht, ob diefe Identität wohl wirklich wahr fey, denn er bekennt offen, dafs es ihm nicht ausgemacht ift: ob die Jablunkauer mehr Slowaken oder echte fchlefifche Polen feyn. Im erftern und letztern Falle dürfte denn diefe Ableitung noch nicht völlig ausgemacht feyn. Schlefiens Name von den *Slufis* und *Siuslis* ift wohl auch nicht weit her. Da fich die Slawen fonft beynahe überall von den Flüffen genannt, fo dürfte doch wohl der *Pagus Silenfis* von der *Slenza*, jetzt die Lohe in Niederfchlefien bey Breslau den Namen haben. Die Slowaken heifsen im Tefchnifchen Walachen (S. 19). Nach einer Chronik, in der von dem Director *Scherfchnik* geftifteten Bibliothek (12000 Bände) S. 23 ift Tefchen von *Cafimir* einem Sohne *Leskos* 810 erbaut. Der Vf. erzählt diefs, billigt aber die Sage nicht. Die Nicolauskapelle foll ein heidnifcher Tempel gewefen feyn. In der alten Gefchichte fammelt der Vf. fleifsig alles, was *Dlugosz* von Tefchen gefagt. Die deutfchen Einwohner in Altbielitz und andern Dörfern haben in der Sprache und in Sitten die gröfste Aehnlichkeit mit den Kuhländlern im Troppauifchen. Sie find neue Coloniften. Im Jahr 1416, nicht 1412 erhält Tefchen, die Stadt, das Meilenrecht (S. 84). Das Tefchner Landrecht ift böhmifch gedruckt in 4. 1592. Rec. fetzt hinzu: dafs die Gerichtsfprache bis 1740 in Oberfchlefien unter öftreichifcher Herrfchaft die böhmifche war, wenn auch gleich das Volk immerfort polnifch fprach und fich Polen nannte. Die böhmifchen Edicte werden auch jetzt für Tefchen nicht erft in das Polnifche überfetzt. *Wenzel Adam Pofthumus* führt 1528 in feinem Fürftenthum die Reformation ein. Die Dominikaner werden vertrieben und das Franziskanerklofter auf dem (Berge?) *Boffok* wird zerftört. Der Stadtprimator zu Tefchen (der Vf. verfchweigt feinen Namen) läfst dort den Galgen errichten, 1545. Diefen Galgen liefs *Jofeph II.* zerftören, der überhaupt alle gemauerte Galgen abfchaffte. Fern von aller Intoleranz erzählt der Vf. fehr unparteyifch alle Religionsbedrückungen der Proteftanten im Herzogthume Tefchen bis zur Regierung Jofephs II., unter welchem nach dem Toleranzedicte 1782 fich mehrere Gemeinden bildeten, (Rec. dünkt 9 oder 10) welche die Communicanten in der Gnadenkirche zu Tefchen von 60000, auf 12000 — 18000 reducirten. Ueberhaupt fcheint ein Drittheil der Einwohner evangelifch-lutherifch zu feyn. 24 Schulen diefer Confeffion datiren auch von dem vortrefflichen Kaifer Jofeph II. *Adam Wenzel* wird katholifch 1611, anfänglich im Geheim; 1613 aber fchwört er feinen Glauben öffentlich ab. Nicht blofs die fchöne Schuftertochter aus Ollmütz (der Name fehlt wieder) fondern ein verkleideter Jefuit, der fich mehrere Jahre am Hofe des Herzogs heimlich aufhält, bringt den Herzog zur Bekehrung. (Der Exjefuit Probft *Scherfchnik* nennt den Namen des Bekehrers nicht. Laut tadelt der Vf. die Gewaltthätigkeiten *Adam Wenzels*, und findet keine Freude an der fchnöden Behandlung der Bürger, denen er die Privilegien feines Vaters für ihre Glaubensfreyheit zerfchneidet. Sie waren fonft in einem fchwarzen, jetzt find fie in weifsem Flore verhüllt noch im Stadtarchiv (S. 123. 24). *Friedrich Wilhelm* der letzte Piaft zu Tefchen wird im 13. Jahre katholifch. Seine katholifchen Vormünder verfolgen die Proteftanten. Diefe rächen fich 1619, als der 30jährige Krieg ausbricht. *Johann Georg* von Brandenburg Jägerndorf 1622 plündert das Tefchnifche *Mansfeld* behauptet es 1625 ein ganzes Jahr hindurch. *Betlem Gabor* macht auch einen Streifzug nach Jablunka und 3000 Kofacken aus Polen 1620 plündern Skotfchau und 50 Edelhöfe. Am Fluffe Bialu werden fie aber gefchlagen, 1400 ertrinken, 200 werden gefangen. So fchreibt *Tilgner* in feiner Handfchrift, Rec. glaubt aber, dafs fich *Tilgner* geirrt, wenn er diefen *Einfall von* Polen aus gefchehen läfst. Diefe Kofacken *find gewifs eben* diejenigen gewefen, die nach *der* Prager Schlacht 1620 nach Polen zurückgekehrt; fonach find fie nicht aus Polen fondern aus Böhmen eingefallen, und haben nur die Proteftanten geplündert, die *Ferdinand II.* gern preis gab. Bekanntlich hatte *Siegmund III.* ihm die Liffowskifchen Kofacken zu Hülfe ge*fchickt.* So unparteyifch der Vf. ift, fo fchildert er doch *Ferdinand II.* zu glimpflich, wenn er fagt: dafs er feinen Sieg 1620 bey Prag gnädig benutzte, indem er nur 27 Rebellen hinrichten liefs. In den Materialien von Böhmen ftehen ja die fchrecklichen Confiscationen lang und breit, die ihm 40,000,000 Kaif. Guld. eintrugen, und die evangelifchen Stände in Oberfchlefien wurden nicht viel milder 1625 behandelt. In dem Fürftenthume Oppeln waren es mehrere hunderttaufende, die fie zahlen mufsten. Wie viel mag auf Tefchen gekommen feyn? 1722 bekommt Tefchen der Herzog *Leopold* von *Lothringen* für *Monferrat*, nach deffen Tode erbte es Kaif. *Franz I.* und 1776 erhielt es *Maria Chriftina*, feine Tochter, Gemahlin des Herzogs *Albrecht* von *Sachfentefchen* (S. 185). Diefer Herzog unterftützt die abgebrannten Bürger 1789 (S. 211). *von Kaifer*, Burggraf von Tefchen, führt 1735 die Kartoffeln ein. Sie wurden zuerft im fürftl. Garten gepflanzt. 2800 Weberftühle, etliche hundert Tuchmachermeifter in Tefchen, Skotfchau u. f. w., 523 in Bielitz liefern für 5 Mill. Gulden an 40,000 Stücke Tücher jährlich. Der Druck diefes Buches ift fchön, nur die lateinifchen Lettern find fchlecht. Der Stil der Gefchichte ift rein. Ein einziger *Czechismus*: 50000 Kranken wurden gepflogen ftatt verpflegt oder gepflegt fiel Rec. auf. (S. 209). Druckfehler dürften es feyn (S. 72): *Lublin, Oels, Goerz* ftatt *Lublinietz, Olesnica* (*Oelsnitz* d. i. *Rofenberg*) *Goro, Grzan* ftatt *Chrzan* oder *Hrzan* (S. 73).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

MATHEMATIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften*, herausgegeben von *B. v. Lindenau* und *J. G. F. Bohnenberger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sechster Band. — *Jul. und Aug.* 1) Besselsche Rectascensionen von 36 Hauptsternen, von *Littrow* (s. Nr. 39. V. B.) 2) und 4) Versuch einer Bestimmung der wahrscheinlichsten Bahn des Kometen von 1680, mit Rücksicht auf die planetarischen Störungen während seiner Sichtbarkeit. (Preisschrift von *Enke*.) Den Kometen von 1680, einen der merkwürdigsten, die je erschienen sind, haben schon *Newton*, *Halley*, *Euler* und *Pingré* berechnet. Bey der ganz neuen umfassendern Untersuchung, welche der Vf. diesem Kometen widmet, sind die zahlreichen bisher zum Theil wenig bekannten und unbenutzten Beobachtungen desselben zusammengestellt, ihr Werth genau abgewogen, und jede mit den neuesten Elementen reducirt. Bey den mühevollen und zahllosen Berechnungen, welche der Vf. zu übernehmen sich nicht scheute, ist von der Methode der kleinsten Quadrate durchaus Gebrauch gemacht, und Fehler der Beobachtungen und der gefundenen Elemente sind nach der neuern Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung bestimmt worden. Nachdem der Vf. die Bahn in mehreren Kegelschnitten berechnet, die Beobachtungen damit verglichen, und eine solche Bahn aufgesucht hatte, welche die kleinste Summe von Beobachtungsfehlern übrig lässt, so erklärt er sich am Ende dahin, dass die Halleysche Ellipse von 575, und die Eulersche von 171 Jahren durchaus nicht zulässig seyen, und dass die Beobachtungen keine Umlaufszeit unter 2000 Jahren gestatten, ohne dass jedoch die wahrscheinliche Umlaufszeit sich in die engen Grenzen von einigen Jahrhunderten einschliessen lasse. *Flamsteed's* und *Newton's* Beobachtungen, allein genommen, hatten ihm eine Excentricität von 0,9999971268 und einen Umlauf von 3164,31 Julianischen Jahren gegeben, den kleinsten Abstand 0,0061926936 und die halbe grosse Axe 215,5329; ferner: Durchgang durch die Sonnennähe 1680 Dec. 18,0124 Länge der Sonnennähe 262° 49′ 3″,77 Länge des aufst. Knoten 272° 11′ 15″,54 Neigung der Bahn 60° 37′ 2″,91. 3) Ueber eine Aufgabe der praktischen Geometrie, von *Bohnenberger*. Man hat schon mehrerley (trigonometrische) Auflösungsarten des Problems; aus drey gegebenen Puncten einen vierten zu bestimmen, an welchem man die Winkel zwischen den gegebenen Puncten beobachten kann. Der Vf. giebt hier eine bisher entbehrte bequeme Auflösung mittelst des Messtisches, wo diese Aufgabe sehr oft von praktischem Nutzen ist. — *Sept. und Oct.* 5) Nachtrag zu *Piazzi's* Lebensbeschreibung (zu Mon. Corresp. 1810. Jan.) *Giuseppe Piazzi*, dieser verdienstvolle Astronom, dem man die Entdeckung der Ceres und ein neues grosses Fixsternverzeichniss verdankt, ist geboren zu Ponte im Veltlin am 19. März 1746. 6) Formeln zur genauen Berechnung der Nutation und Aberration, von *Bessel*. Der Vf. hat die gewöhnlichen Formeln in verschiedenen Rücksichten verbessert, indem er die neue Bestimmung der halben grossen Axe der Nutationsellipse nach *Lindenau* dabey zum Grund legte, die Theorie der Nutation nach seinem Fundam. Astron. pro anno 1755 strenger entwickelte, die bisher vernachlässigten Glieder der zweyten Ordnung mit einführte, und einen Fehler der täglichen Aberration berichtigte, die häufig mit verkehrten Zeichen angebracht worden war. Die Wirkung der Aberration auf die scheinbaren Oerter der Sterne hat der Vf. auf die einfache und naturgemässe Ansicht der Aberration gegründet, welche *Gauss* in seiner Theoria motus corp. coel. p. 68 giebt. Im Nachtrage hat *Enke*, nach den veränderten Wehrten Bessel's, die Gaussischen Aberrations- und Nutationstafeln neu berechnet, und die Solarnutation hinzugefügt. 7) Ueber die Sonnenfinsterniss am 7. Sept. 1820, von *Littrow*. Der Vf. giebt hier berechnete Tafeln für die Längen und Polhöhen, welche der Centralschatten, oder die nördliche und südliche Grenze des vollen Schatten bey dieser in einem grossen Theile Deutschlands ringförmigen Finsterniss treffen wird; zugleich berechnet er für mehr als 100 Orte in und ausser Deutschland die Zeit des Anfangs und Endes der Finsterniss sammt dem Winkel, welcher den Punct der Sonne für den Eintritt des Mondes bestimmt. 8) Geocentrischer Lauf der Pallas vom Aug. 1819 bis Jun. 1820, berechnet von *Dirksen* in Göttingen. 9) Oppositionen des Uranus und Jupiter 1818, Elemente und Berechnung der Sonnenfinsterniss im Sept. 1820, Resultate aus mehreren 1817 beobachteten Planetenoppositionen, von *Bürg*. 10) Opposition der Vesta, 1815 in Manheim beobachtet, von Prof. *Schumacher* (jetzt in Copenhagen).

gen). Die Breite von Hamburg (Michaelisthurm) fand der Verf. mit einem Repſoldſchen Kreiſe 53° 33′ 0″, 1. — *Nov. und Dec.* 11) Allgemeine Formeln, um nach der Methode der kleinſten Quadrate die Verbeſſerungen von ſechs Elementen zu berechnen, und zugleich das jeder derſelben zukommende Gewicht zu beſtimmen, von Prof. *Plana* in Turin. Vereinfachung der Gauſsiſchen Methode durch eine Behandlung, welche *La Place* in ſeinem *Supplement à la théorie des probabilités* vorgeſchlagen hat, und welche den Vortheil gewährt, daſs man auch auf den Grad der Gewiſsheit jeder einzelnen der gefundenen Gröſsen ſchlieſsen kann. Der Vf. wendet die von ihm hiernach entwickelten Formeln auf die Bedingungsgleichungen an, die *Beſſel* in ſeiner Abhandlung über den Olbers'ſchen Kometen giebt. 12) Vergleichung zweyer ſehr kleinen Dreyecke von gleichen Seiten, wovon das eine eben, das andere ſphäriſch iſt, von *Buzengeiger*. Der Vf. ſucht die Formeln auf, wodurch die Winkel des ſphäriſchen Dreyecks ſich aus dem ebenen beſtimmen, und welche das Verhältniſs des Flächeninhalts beider Dreyecke durch ihre gemeinſchaftlichen Seiten ausdrücken. Dieſe Unterſuchungen leiten auch den Vf. auf einen Beweis und eine klare Darſtellung des berühmten Satzes von *Legendre*, daſs $a' = a - \frac{1}{3}e$ (wo a' einen Winkel des ebenen, a den correſpondirenden Winkel des ſphäriſchen Dreyecks, und e den ſphäriſchen Exceſs bezeichnet). 13) Analytiſche Auflöſung einer geometriſchen Aufgabe von *Bohnenberger*. Die Aufgabe, welche hier analytiſch aufgelöſt wird, iſt: eine Kugel zu finden, welche vier gegebene Kugeln berühre. *Fermat* hat von dieſem Problem, ſo wie von andern hieher gehörigen, die hier auch kurz berührt werden, eine geometriſche Auflöſung gegeben, *Poiſſon* eine algebraiſche (im Journal de l'écocle polytechnique). Der Vf. geht bey dieſer neuen Auflöſung von andern geometriſchen Vorausſetzungen aus, als *Poiſſon*. 14) Beobachtungen veränderlicher Sterne von *D. Weſtphal*. Der Vf. ſetzt ſeine Arbeiten in einem bisher nur wenig bearbeiteten Fache der praktiſchen Aſtronomie fleiſsig fort, und liefert wieder mehrere Beobachtungen der vornehmſten einer Veränderung unterworfenen Sterne (Vergl. IV B. Nr. 17). Eine von ihm eingeſandte Abhandlung ähnlichen Inhalts ſcheint, was zu bedauern iſt, verloren gegangen zu ſeyn. 15) Einige Sätze, den Inhalt ſphäriſcher Dreyecke betreffend, von *Buzengeiger*. Ueber dieſen Gegenſtand ſchrieb *Euler* „*de menſura angulorum ſolidorum*" in den Actis Petrop. 1778, und in ſpäteren Abhandlungen. Der Vf. giebt eine ſehr einfache trigonometriſche Ableitung der Eulerſchen und einiger andern Sätze, die er noch mit einer Reihe anderer neuer und ſchöner Sätze vermehrt. Er kommt dabey insbeſondere auf den merkwürdigen Satz, daſs der Inhalt eines ſphäriſchen Dreyecks durch den groſsen Kreisbogen, der die Mitten zweyer Seiten verbindet, und die Grundlinie beſtimmt iſt, woraus ſich eine unerwartete Auflöſung der Aufgabe, ein jedes ſphäriſches Vieleck in ein Dreyeck zu verwandeln, durch eine ganz einfache Conſtruction ergiebt. 16) Eine Reihe aſtronomiſcher Ortsbeſtimmungen in Oſtindien, von *Reuben Barrow* und *William Hunter*. 17) Fortgeſetzte Nachrichten von der trigonometriſchen Vermeſſung Lieflands; Beobachtung der Sonnenfinſterniſs am 4. May 1818 in Dorpat; Bemerkungen über Glasfäden im Mittagsfernrohr, und über eine Veränderlichkeit des Azimuts bey Reichenbachſchen Mittagsfernröhren, von Prof. *Struve* in Dorpat. 18) Bemerkungen über einige Sterne, die *Bradley* nur einmal beobachtet hat, von *Burkhardt* in Paris. *Beſſel* hat in ſeinem trefflichen Werke über die Bradleyſchen Beobachtungen 48 ſolcher Sterne geliefert, *deren Daſeyn* am Himmel für jetzt nicht nachgewieſen werden konnte, und die ſchon deſswegen einige Beachtung verdienen, weil vielleicht unter denſelben ein merkwürdiger, nicht immer an derſelben *Stelle* ſichtbarer Stern verſteckt ſeyn könnte. *Burkhardt* hat eine Deutung mehrerer dieſer Sterne durch *Beob*achtungs- und Schreibfehler, durch Verwechslung mit andern Sternen u. ſ. w. verſucht; *Beſſel* hat dieſer Deutung einige Anmerkungen beygefügt, theils um ſie zu beſtätigen, *theils*, *um ſie* zu bezweifeln. 19) Verzeichniſs von 36 Hauptſternen, nach ihrer geraden Aufſteigung, aus *Beſſel's* Beobachtungen in den Jahren 1815 — 1818 abgeleitet. Jedem Sterne iſt noch die Anzahl der Beobachtungen, die jährliche Veränderung und die eigene Bewegung, nebſt den Unterſchieden der Catalogen von *Maſkelyne* und *Piazzi* beygefügt. — Am Schluſſe des Nov. und Dec. Stückes des ſechsten Bandes erklären die bisherigen Herausgeber, *von Lindenau*, daſs er wegen ſeiner Geſchäftsverhältniſſe, und *Bohnenberger*, daſs er wegen einer neuen Triangulirung Würtembergs von der Redaction abtrete. Und ſo hat demnach ſchon mit dem dritten Jahrgange (1818), deſſen letztes Stück übrigens erſt im Oct. 1819 erſchien, dieſe einzig der Förderung der Wiſſenſchaft gewidmete Zeitſchrift ihre Endſchaft erreicht. Davon trägt aber, wie aus dem letzten Stücke S. 312 deutlich zu erſehen iſt, weder die Verlagshandlung, noch die Herausgeber und Mitarbeiter die Schuld, ſondern, neben den zufälligen am Schluſſe angeführten Hinderniſſen, wohl auch mitunter das deutſche Publicum, das, bedrängt von einer Unzahl Zeitſchriften anderer Art, zur Leſung einer aſtronomiſchen nachgerade keine Zeit mehr hat.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, gedr. b. Nitribitt: *Peter Philipp Geier über Encyklopädie und Methodologie der Wirthſchaftslehre.* Inauguralſchrift. 1818. VI u. 100 S. 8.

Die geſchichtliche Erklärung des Begriffes *Kameralwiſſenſchaft* hat keine Schwierigkeit, wenn man nur eine Ueberſicht des ſtaatswiſſenſchaftlichen Lehr-

Lehrgebäudes zu Grunde legt, und vermöge desselben die Zweige der Staatsverwaltung überblickt, welche zufolge der ungleichzeitigen Ausbildung der Regierungskunst einem einzigen Ganzen als Theile untergestellt wurden. Das *Kameralwesen*, benannt von dem zuerst ausgebildeten Theile, der Bewirthschaftung des Staatsvermögens, begriff die ganze innere nicht gerichtliche Staatsverwaltung, als den Wirkungskreis der Kammerbehörden, und die Wissenschaft, statt der Ausübung leitende Regeln zu geben, schmiegte sich ihr an, so dass alles dem Kammerbeamten zu wissen nöthige zusammengestellt und mit dem Namen *Kameralwissenschaften* belegt wurde, deren weiterer Bedeutung indess auch eine engere, aus dem ursprünglichen Wortverstande noch übrige zur Seite stand, nach welcher bloss die Finanzwissenschaft darunter verstanden wurde.

Bey den neueren vielseitigen Fortschritten der Staatswissenschaft wusste man nothwendig auch zu dem Bestreben gelangen, eine innere, wesentlichere, nicht bloss von äusseren Einrichtungen der Staatsbehörden abhängige Begründung der Kameralwissenschaft aufzufinden, was aber die bunte Zusammensetzung derselben sehr erschwerte. Die Zurückführung auf den frühsten und engsten Sinn war nicht thunlich, weil die Ausdrücke Kameralist, Kameralstudium u. dgl. nicht ausgerottet werden konnten; doch begannen die Regierungen andere Bezeichnungen, wie *Administrativfach* u. s. w. vorzuziehen, und *Jakob's* Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften (Halle, 1819) beweist, dass die ganze Politik (im weitesten, alten Sinne) sich füglich abhandeln lässt, ohne nur des Kameralwesens zu erwähnen. Um ein Princip in die Eintheilung zu bringen, ergriffen Mehrere das Mittel, solche Theile, die sich nicht in eine Einheit aufnehmen liessen, lieber auszuscheiden und so die Kameralwissenschaft zu verengen; diess ist zwar logisch, allein in Ansehung des Wortes etwas willkürlich, weil dieses einen bestimmten geschichtlichen Sinn seit lange erhalten hat, eine Bemerkung, die z. B. gegen *Fulda* gilt. *Seeger* trat 1807 mit einem Systeme auf, welches, obgleich mangelhaft, doch mehr Beachtung verdient hätte, als es gefunden hat; er schuf den bezeichnenderen Ausdruck *Wirthschaftslehre* und bestimmte richtig den Umfang derselben, überschritt aber auch die Befugniss des Schriftstellers, indem er die bestehende, geschichtlich gewordene Bedeutung von Kameralwissenschaft abänderte und dieses Wort mit Wirthschaftslehre synonym nahm (S. 7 und 9 der 2. Ausg. 1815). In *Seegers* Fussstapfen tritt der Vf. der angezeigten Abhandlung, von der wir nur den Versuch, die Wirthschaftslehre in eine wissenschaftlichere Ordnung zu bringen, als für unsere Beurtheilung gehörend, als merkwürdig und verdienstlich, wenn auch nicht als ganz gelungen, ausheben, das Uebrige aber, welches in der *Inauguralschrift* wohl an seinem Platze steht und gute Kenntnisse beweist, übergehen lassen.

Es sollen, nach der Vorrede, Betrachtungen seyen über eine künftige Encyklopädie und Methodologie der Wirthschaftslehre, Anforderungen, welche sowohl an eine Druckschrift als an den mündlichen akademischen Vortrag darüber gemacht werden können; darunter steht viel bekanntes, wie S. 1 — 12 über Encyklopädie überhaupt; auch ist es oft störend, statt der Lösung einer Aufgabe nur angezeigt zu finden, dass sie in dem Buche oder Vortrag gelöst werden müsse, und was darin alles beobachtet und gelehrt werden solle. So vermisst man hauptsächlich S. 22 eine Rechtfertigung des Systems und S. 25 die wirkliche Darstellung des Verhältnisses der Wirthschafts- zur Staatslehre, und Vieles ermangelt eines Beweises oder einer scharfen Bestimmung, was der Vf. freylich nach seinem einmal gemachten Plane entschuldigen kann.

Wirthschaftslehre ist (S. 14) „die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Menschheit im Staatsvereine die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewinnt und verwendet, Güter producirt und consumirt, um sich ihr Auskommen zu verschaffen." Diese Erklärung ist nicht bloss zu weitläufig und undeutlich, indem sie überflüssige, beschreibende Merkmale einmischt, sondern auch nicht ganz richtig. Aus den Worten „im Staatsvereine" wäre zu folgern, dass die Wirthschaftslehre dem einzeln lebenden Menschen, dem einzigen Anbauer einer Insel z. B., keine Lehren gäbe, und doch wird dieser aus der Landwirthschaftslehre unentbehrlichen Unterricht schöpfen. Die nähere Bestimmung des wirthschaftenden und zur Wirthschaft mitwirkenden Subjects (Einzelne, Volk, Regierung) gehört nicht schon in die Erklärung, so wenig als die Angabe des Zwecks der Wirthschaft, und die auch in der Schrift mehrmals wiederholte Behauptung, dieser Zweck sey das Auskommen, fördert die Sache nicht, weil unter Auskommen hier nicht wohl etwas Anderes zu verstehen ist, als objectiv die Mittel *zur* — und subjectiv der Zustand *der* Befriedigung aller Bedürfnisse eines Menschen, eines Volkes u. s. w., wie *Busch* den Ausdruck in die Wissenschaft eingeführt hat. *Seegers* Definition (System u. s. w. S. 17. 18) „der wissenschaftlich geordnete Vortrag der Kenntnisse, welche die zweckmässige Befriedigung unserer Bedürfnisse zum Gegenstande haben" ist offenbar weit besser, doch fehlt ihr noch eine sehr wesentliche Beschränkung: nicht mit allen menschlichen, sondern nur mit denjenigen Bedürfnissen hat es die W. L. zu thun, welche durch *äussere* Güter, durch Vermögenstheile, befriediget werden können, weil sie bloss auf das Verhältniss des Menschen zu den von ihm in Anspruch genommenen Theilen der Erde gerichtet ist. Das Bedürfniss der Menschheit, eine Religion zu haben und zu üben, sich mit der versinnbildeten Idee der Gottheit zu beschäftigen, ist für die Wirthschaftslehre *unmittelbar* nur darum wichtig, weil ein Theil des Volkeinkommens für den Aufwand auf das Kirchenwesen verwendet werden

den muss. Daher erklären wir besser jene Wissenschaft, die man früherhin bloss durch *Oekonomie* bezeichnete, als „die Lehre von der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse durch äussere Güter."

Die Hauptschwierigkeit, welche jedem wirthschaftlichen Systeme im Wege steht, beruht in der *Polizey*, die, wie sie in der Ausübung zusammengesetzt ist, vielleicht einen bequemen, aber nicht einen von innen verbundenen Inbegriff ungleichartiger Theile bildet. So lange dieser Bann nicht gelöst und das Verschiedene gesondert wird, können alle Forschungen über die sogenannte Nationalökonomie zu keiner klaren Uebersicht führen, weil dann die aus jener entspringenden praktischen Lehren ganz von ihr getrennt in der Polizey stehen bleiben müssen. Diese *Wirthschaftspolizey Seegers*, diese *Staatsnationalwirthschaftslehre Sodens*, *Fulda's Gewerbspolizey*, hat unser Vf. unter dem Namen *wirthschaftliche Culturlehre* in das System eingereiht. Der Ausdruck ist nicht gut gewählt, um die Lehre von der Beförderung des Volkswohlstandes durch die Regierung anzudeuten; indess ist es schon nützlich, dass sie nur nicht mehr in die Polizey gestellt wird. Das System des Vfs. ist folgendes:

I. *Allgemeine Wirthschaftslehre*, von dem Wesen und den Bedingungen der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt, oder die Analyse des Nationalreichthums, Nationalökonomie u. s. w.

II. *Besondere Wirthschaftslehre.*

1. *Theoretischer Theil.*
   - a. Auf die Thätigkeit des *Volks* bezieht sich die *Volkswirthschaftslehre*, deren Theile sind:
     - α. *Landwirthschaftslehre*, wohin auch, nicht ganz passend, Forstwirthschaft, Grubenbau u. dergl. gezählt werden.
     - β. *Technologie.*
     - γ. *Handelswissenschaft.*
   - b. Auf die Thätigkeit der Regierung bezieht sich:
     - α. *Finanzwissenschaft, Staatswirthschaftslehre.*
     - β. *Wirthschaftliche Culturlehre.*
2. *Praktischer* Theil, welcher die Ausübung lehren soll und in dieselben Abtheilungen zerfällt, wie die theoretische.

Gegen den Umfang dieses Systems wird sich nichts Erhebliches erinnern lassen, als dass die *Hauswirthschaftslehre* darin nicht aufgenommen ist, desto mehr aber gegen die Stellung der Theile. 1) Wenn der allgemeine Theil, wie billig, auf die Verschiedenheiten des Subjects und Objects nicht Rücksicht nehmen soll (S. 15), so kann er offenbar nicht mit der sogenannten Nationalökonomie einerley seyn, weil diese die Gesetze darstellt, wie die wirthschaftliche Thätigkeit aller Glieder eines Volkes sich zu einem Ganzen verschlingt und dadurch allen Bedürfnissen die Befriedigungsmittel zuführt. Jener allgemeine Theil kann nur die Grundbegriffe und wenige einfache Grundsätze enthalten. 2) Die Unterscheidung des theoretischen und praktischen Theiles bezieht sich, da hier mit Ausnahme *eines* Theiles alles praktisch ist, nur darauf, dass es bey der Entwicklung der Sätze aus ihren obersten Principien störend, verwirrend ist, wenn die Anweisung zur Ausübung bis ins Einzelnste herab sogleich mit eingemischt wird; eine innere Nothwendigkeit zur Ausscheidung ist nicht vorhanden, und sowohl in dem formellen als dem materiellen Theile jeder dieser Wissenschaften ist nur nach subjectivem Bedürfniss des Lehrlings das Besondere von dem Allgemeinen zu trennen. Daher werden wir diese Abtheilung hier weglassen und dafür bey jeder einzelnen Wissenschaft andeuten. S. 21 und 47 zeigt sich das Willkürliche; warum soll z. B. das Verhältniss der Viehzucht zum Ackerbau gerade in den praktischen Theil der Landwirthschaft kommen? 3) Irrig ist die Gewerbslehre Volkswirthschaftslehre genannt worden, denn in ihr ist von einer Beziehung auf das Volk keine Rede. 4) Nichts kann unpassender seyn, als die wirthschaftliche Culturlehre auf die Finanzwissenschaft folgen zu lassen, da diese in vielen Dingen auf jene bauen muss. Rec. stellt zur Vergleichung seine Eintheilung zur Seite.

I. *Allgemeine Wirthschaftslehre.* (Bedürfnisse — Vermögen — Wirthschaft — Einkommen u. s. w.)

II. *Besondere.*

1. Bedürfnisse und Thätigkeit der Einzelnen, *bürgerliche Wirthschaftslehre.*
   - a. Erwerb des Vermögens.
     - α. Unmittelbare Hervorbringung, *Gewerbslehre*, in den 3 Theilen, von der sogenannten Urproduction, den Gewerken, dem Handel.
     - β. Erwerb durch persönliche Dienste.
   - b. Gebrauch des Vermögens, *Hauswirthschaftslehre.*
2. Bedürfnisse *im Staate*, in Beziehung auf die Regierungsthätigkeit, *staatliche Wirthschaftslehre*, offenbar ein Theil der Staatswissenschaft.
   - a. Theoretisch, *Volkswirthschaftslehre*, *Nationalökonomie.*
   - b. Praktisch.
     - α. Von der Leitung der Volkswirthschaft durch die Regierung.
     - β. Von der Wirthschaft der Regierung, *Finanzwissenschaft, Kammerwirthschaftslehre.*

Schief gestellte oder unrichtige Sätze im Einzelnen anzugeben, würde zu weit führen. Nur einige Beyspiele. S. 41 verzweifelt der Vf. an einer wissenschaftlichen Anordnung der Handelswissenschaft, die doch gar nicht so schwierig ist: in der Finanz kann man nicht zur Regel machen, dass der Staatsbedarf erst festgestellt, und dann die Herbeyschaffung besorgt werden müsse, denn in keiner Zeit darf man das Verhältniss zum Volkseinkommen versäumen und eine Beschränkung der Bedürfnisse nach den Mitteln unterlassen. S. 45 Accise und Mauth sind nicht gerade wie Umlauf und Verzehrung verschieden. S. 48 nur Berichte und Rescripte? nicht auch Protokolle, Relationen u. s. w.? S. 92 die Literaturgeschichte gehört nicht in die Methodologie, und die Ausdehnung der letzteren auf die Bildung der Gewerbsleute (S. 97) ist zwecklos.

Für Inauguralschriften ist immer die Wahl eines Gegenstandes von geringem Umfange zu empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Zusätze zu Heinrich Storch's* K. Russ. Staatsraths u. s. w., *cours d'économie politique*, von Dr. *Karl Heinrich Rau*, ord. Prof. der Kameralwiss. u. s. w. zu Erlangen. Aus der deutschen Uebersetzung besonders abgedruckt. 1820. IV u. 264 S. 8.

Storch's Werk (Allg. Lit. Zeit. Nr. 164. J. 1816.) verdient die Verdeutschung, der Uebersetzer len Dank des Vfs, und wegen der Zusätze seinerseits wiederum einen französischen Uebersetzer. Für diesen würde aber der erste Zusatz bey der Uebertragung in das Französische eigenthümliche Schwierigkeit haben. Er betrifft den Namen der Wissenschaft (Allg. Lit. Zeit. Nr. 148. J. 1817.) „Keine deutsche Benennung wird den Begriff, welchen der Vf. mit dem Worte *économie politique* verbindet, genau bezeichnen können, da diess auch bey dem französischen Ausdruck nicht der Fall ist. — Die Eigenthümlichkeit des Storchischen Systems, die Hervorbringung persönlicher Güter, mit denen ich die Bildungssorge beschäftigt, mit der auf die äussern Güter gerichteten Thätigkeit zusammenzustellen, ist wenigstens dem bisherigen Sprachgebrauch nicht angemessen. Es kann daher dem deutschen *Volkswirthschaftslehrer* nicht als Tadel entgegnet werden, dass man dabey ohne weitere Erklärung bloss an Vermögen denkt." Die deutsche Benennung ist allerdings sehr streitig, nicht so die französische *économie politique*. Das Hauptwort *économie* hat als Wissenschaft wie das entsprechende deutsche, Wirthschaftslehre seine bestimmte Bedeutung; und die *Science économique* wird von den Franzosen zu der *philosophie morale* gerechnet (*Dictionnaire de l'academie*) weil sie sich auf die Verhältnissrechnung zwischen Mitteln und Zwecken gründet, die sich auf die häusliche und die sittliche Ordnung beziehen. Die *Science économique* begreift daher eben so unzweifelhaft das Erziehungswesen als die Pferdezucht unter sich; und von ihr die *économie politique* (oder *générale*, das Allgemeine im Gegensatz des Einzelnen grade so als man seit langer Zeit bey uns von „Privat- und Staatswirthschaft" sprach (z. B. *Zincken* in der Uebersetzung von Xenophons Buch von den Einkünften 1753. S. 404.) Indess kam es in Frankreich über die *économie politique* dadurch zu Missverständnissen, dass man sie ausschliesslich auf Naturnothwendigkeit gründen wollte, so heisst es z. B. in der *Physiocratie LXXVIII. Parcourant les lois physiques par lesquelles l'ordre naturel determine l'usage et l'étendue du droit naturel: celle de la naissance, de la distribution et de la reproduction des Subsistances, celles qui établissent les droits sur les devoirs, et les devoirs sur les droits; toutes celles enfin qui assurent l'existence, le bonheur et la multiplication du genre humain; il a reconnu que l'ensemble et les details, de ces lois souveraines forment l'objet d'une science physique. — Suprèmes administrateurs vous y reconnaitrés la Source de vos droits, la base et l'étendue de votre autorité, qui n'a et ne peut avoir d'autres bornes que celles imposées par Dieu même.* In Deutschland verwirrte sich der Begriff Staatswirthschaft, als man Volk und Staat, oder die Sache und ihren Namen einander entgegensetzte, statt sie fest zusammenzufügen, und als man die sogenannte Nationalöconomie von der Staatswirthschaft, die völkerschaftliche Thätigkeit von ihren Hülfsgetrieben, oder den Landbau, Kunstfleiss und Handel von dem Verwaltungsdienst für sie, von den öffentlichen Anstalten trennte; von deren Kosten und ihrer Aufbringung sich, ohne Verwirrung, als von der Staatswirthschaft im engern Sinn von dem Finanzwesen, handeln liess: welches auch von mehreren namhaften Schriftstellern aus guten Gründen fortdauernd geschehen ist. Eine andere Verwirrung entstand daraus, dass nichts staatswirthschaftlicher Gegenstand seyn konnte, was sich nicht messen und zählen liess, und dass doch grade das Entscheidende in der Staatswirthschaft die geistigen Kräfte in ihrer Verbindung und Wechselwirkung unberechenbar erschienen. So hielt sich der eine Theil streng an das, was er zu messen und zu zählen vermochte, und der andere Theil spottete über die Wirthschaftsverzeichnisse, worin die Menschen und das „liebe Vieh" zusammengestellt waren, und er wollte gar nicht rechnen, sondern den Geist und eines jeden Verstand walten lassen, und mittelst ein paar Richtsätzen, ohne weitere Mühe und Sorge, das Ganze in Aufsicht und Ordnung halten. Das eine war so unwissenschaftlich als das andere. Jenes ergab indess wenigstens Stoff zu weiterer Bearbeitung, dieses aber nichts als leere Begriffszersplitterungen, und es beruhte überdiess auf dem Wahn, dass eine Rechnung die bis jetzt nicht gemacht ist, sich nicht machen

machen lasse. Wenn aber alles für Menschen erkennbare in der Zeit vorhanden und dadurch zählbar ist; wenn ferner nichts von einem zum andern vernehmbar ist als durch Verkörperung, und wenn das Verkörperte, das Bild, Zeichen und Wort auch dem Wirkungsraum nach gemessen werden kann; so erweist sich dadurch, dass auch die geistige Thätigkeit berechenbar ist. „Ohne eine Berechnung der geistigen Kräfte und ihrer Wechselwirkung bemerkt von Bosse in der Geschichte der deutschen Staatswirthschaft sey kein Geschäft, vielweniger eine Staatsverhandlung, oder ein Krieg zu führen; es gehe bey dieser Berechnung, wie bey dem Schachspiele, wobey niemand die ungeheure Menge der möglichen Züge, sondern nur die nächsten mit allgemeinem Ueberschlage ihrer Reihefolge berechne;" jedes Volk habe eine doppelte Rechnung die eine mit der Natur, und die andere mit dem Himmel; es erspäre durch die Dienstbarkeit der Natur und durch die Hülfe der Kunstkräfte eine zahllose Menge von Arbeiten, welche, statt der lebendigen Hand das todte Triebwerk anfertige; es gewinne dadurch die grössere Musse zum Gebrauch der herrlichsten Gabe Gottes auf Erden, zum Gebrauch des Verstandes und zu Verstandeswerken; und nach dem Gewinne jener Musse erhalte jedes Geschlechtsalter seinen *Werth*." — Doch das betrifft schon die Sachfrage: ob eine Wissenschaft, die von dem Begriff *Werth* ausgeht, von allen Theilen des Werthes oder nur von einem Theile desselben handeln müsse? und es ist hier den Lesern bloss die Wortfrage vorzulegen, ob Anfangs die *économie politique* unbedenklich *Staatswirthschaft* genannt? ob diese Benennung gäng und gebe geworden ist? und ob ihre Aenderung dadurch nöthig wird, dass man den Umfang der Wissenschaft erweitert, und ihren Inhalt auf verschiedene Weise zusammenstellt? Sollte aber auch die Entscheidung für die alte Benennung *Staatswirthschaft* ausfallen, so ist damit noch nicht entschieden, dass Storch's *économie politique* besser durch Staatswirthschaftslehre als durch Nationalwirthschaftslehre verdeutscht sey, welche vielmehr in der jetzigen Verwirrung der staatswirthschaftlichen Kunstwörter bezeichnender als jene seyn möchte. Wohlstandspflege scheint wider sich zu haben, dass der Wohlstand darin nicht als das Gesuchte, sondern als das schon Gegebene sich darstellt. Diese kleine Bemerkung wider den Vorschlag des Hrn. Pr. *Rau* hat mit andern Erinnerungen den Lesern nicht vorenthalten werden sollen, damit sie sich überzeugen, dass über seine Arbeit nach der sorgfältigsten Prüfung mit unbefangener Freymüthigkeit und aus reiner Wissenschaftsliebe geurtheilt wird, so sehr sich auch in diesem Urtheile Freude und Hochachtung aussprechen wird. Im 8ten Zusatz erinnert er wider Storch's unbedingtes Verwerfen, mit Bezug auf Bouquoy's Nationalwirthschaft, dass „algebraische Ausdrücke lediglich als Begriffszeichen, als eine Sprache, welche unsere Wortsprache an Kürze und Bequemlichkeit weit übertrifft, zu betrachten ist, und man sich mit Nutzen ihrer bedienen kann, um einzelne Sätze deutlicher darzustellen; nur darf man sich nicht verbergen, wo die Verhältnisse aufhören, rein mathematisch zu seyn." Ein solches Aufhören möchte wohl in keinen menschlichen Dingen erweislich seyn, wenn auch die Vordersätze zur Berechnung, in ihrer Gesammtheit, dem menschlichen Auge immer verborgen bleiben sollten, und wenn es auch immer zu einem richtigen Ergebniss kommen könnte, sobald nur ein Satz fehlte. Weiss man indess nur was fehlt, so kann man sich schon helfen, und dem richtigen Ergebniss nahe kommen. (In diesem Fall wäre also die jüngst verspottete Wissenschaft des Nichtwissens doch kein Unding.) Man berechnet mit Unfehlbarkeit das Verhältniss des Auflebens und Absterbens, des Ganges und Anwachses der Bevölkerung in einem gegebenen völkerschaftlichen Zustande, und kennt doch die Sätze *nicht vollständig*, worauf sich die Rechnung gründet. *Man berechnet* dort, wo öffentliche Sachen öffentlich verhandelt werden, die Kraft und das Verhältniss der Meinungen, welche sich in der *Ständeversammlung* geltend machen werden, und *Niemand weiss doch* selbst so recht um die *Gedanken und Empfindungen*, die er in der Folge haben wird. Kurz, ist alle menschliche Kraft nur eine endliche, so muss sie sich berechnen lassen, und darf die Möglichkeit des Auffindens ihrer Rechnungssätze nicht bezweifelt werden. Auch ist in dem Meinungsstreit unserer *Zeit* mehr als die Möglichkeit klar geworden über den Fortgang und Rückgang der geistigen Thätigkeit Rechnung zu halten. Eine langweilige, verdriessliche Rechnung allerdings, wenn sie der rückgängigen Bewegung gilt. — Einen solchen Rückfall könnte es nicht geben, wenn die Langeweile wirklich eine Geissel wäre, die zu der Ausbildung der geistigen und sittlichen Anlagen triebe. St. mag für diese Vorstellung seine guten Gründe gehabt haben, Hr. R. hat aber auch die seinigen dawider gehabt. Er bemerkt, dass nur dann Langeweile gefühlt werde, wenn Thätigkeit zuvor Bedürfniss geworden sey, dass die Türken u. s. w. von der Langenweile nicht geplagt würden, und er fügt beyläufig hinzu, dass die fruchtbarsten Länder zur menschlichen Entwicklung nicht am meisten beygetragen haben. Hiesse es: *jetzt* nicht beytragen, so würde darüber kaum ein Zweifel bleiben. Sind aber Indien, Arabien, Aegypten, Griechenland, Italien die fruchtbarsten Länder, so haben sie nach einander die Zeiten gehabt, worin der menschliche Verstand ihre natürliche Fruchtbarkeit aus der Verwilderung riss, und sich nach reichlich bereitetem Lebensbedarf die Musse und die Hülfsmittel zu seiner eigenen Ausbildung gab, sich aber selbst dort, wo er zu einer noch nicht übertroffenen Klarheit der Gedanken gelangte, selbst in Griechenland auf der Schwebehöhe nicht hielt, sondern sich wieder verdunkelte. Wo und wann er sich aber verdunkelte, dann und dort schlug auch die Fruchtbarkeit des Landes

les zurück. Er ist für die künstliche Fruchtbarkeit, was die Sonne für die natürliche ist; und diese Fruchtbarkeit verwildert nicht bloss ohne die künstliche, sondern verliert sich auch, wie denn Persien jetzt rasenlose Sandsteppen hat, wo sonst der Boden von natürlicher Wuchskraft strotzte. Eben so ging es auf den Herrschaften der Römischen Grossen, auf ihren Latifundien; des Unheils Anfang war, dass die Lust und Liebe zu den Erbgütern vor dem Schachergeist verschwand, der nach augenblicklichem Gewinn jagte, und dass für Ackersclaven Heerden angeschaft wurden; wie so eben Monroe auf seinen Gütern in der Irländischen Grafschaft Ross 600 Bauern abmeiert, um desto mehr Schaafe zu halten. Für den nächsten Zweck für den Geldgewinn bilden die Schaafe allerdings ein taugliches Mittel als die Bauern. — Hier lässt sich der 13te Zusatz über den Begriff *Werth* anschliessen. „Es scheint ausser der Tauglichkeit für diesen (den nächsten Zweck) noch ein anderer Bestimmungsgrund in den Begriff des Werthes aufgenommen werden zu müssen, nämlich das Verhältniss dieses nächsten Zwecks zu den höheren und allgemeinen, ja zur Gesammtheit menschlicher Zwecke." So ist es recht, und dass sich das nicht in Worte feiner noch als Haarspalten fassen lässt, kann in der Staatswirthschaft so wenig Verlegenheit machen, als in der Grössenlehre der Urbegriff - Punct macht, der sich nicht anders bezeichnen lässt, als durch den Gedanken zum Anfang einer Grösse; durch den Gedanken zum Denken, der sich dem Wort und der Verkörperung entzieht.

Ein Freund des hochgepriesenen Sich Selbst Machens in der Staatswirthschaft ist Hr. R. keineswegs. „Wohl muss in und für die Gewerbsamkeit das Meiste immer von den Einzelnen im Volke geschehen. Indess muss bezweifelt werden, ob der zu wünschende Zusammenhang des Ganzen vollkommen entstehen und sich erhalten könne, wenn die Regierung sich aller Einwirkung auf ihn enthält. Die Erfahrung ist dieser Behauptung keinesweges günstig, und unter den verschiedenen Gründen, aus denen man sie zu befestigen sucht, bedarf der vorgetragene (v. St.) dass bey freyem Mitbewerbe die Preise immer mit dem Kostenbetrage zusammenfallen, noch mancher Erläuterung. Man darf sich den Mitbewerb keinesweges so leicht beweglich denken, dass das Angebot schleunig zunimmt, wenn der Begehr gewachsen ist. Manche Hindernisse stehen dem schnellen Ergreifen eines neuen, dem Aufgeben eines bisher geübten Gewerbes entgegen. Wie weit könnten Fleisch und Brot im Preise steigen, bis mehrere Menschen es der Mühe Werth hielten, Fleischer und Bäcker zu werden!" Ja wohl, und wo hat man es schon dahin gebracht, dass man mit den Fleischern und Bäckern, um bey dem Beyspiele zu bleiben, zufrieden wäre? Der Zustand ihrer Handwerke steht in der nächsten Beziehung zu dem Gesundheitsstande, und ist ihr Vermögen schlecht, so ist auch ihr Fleisch und Brot schlecht, überdiess aber beständig Mangel daran zu befürchten. Also muss man nicht bloss geschickte sondern auch reiche Fleischer und Bäcker haben, und die öffentliche Aufsicht über ihr Handwerk darf nicht fehlen. Da nun niemand über eine Sache die Aufsicht zu führen versteht, als der sie kennt, und da sich Niemand auf ein Handwerk versteht, als der vom Handwerk ist; so hat man vormals die Handwerksgenossen unter sich geeinigt und ihre Vorstände oder Zunftmeister in die Stadträthe aufgenommen, besonders aber bey den Fleischern durch *öffentliche Scharren* dafür gesorgt, dass kein Fleisch als von gesundem Vieh zum Verkauf käme. Aus dieser Einigung (Innung) entstand viel Gutes, aber auch das Böse, dass die Zünfte geschlossen und die Zunftrechte erblich wurden. Wider dieses Unwesen sollten Zwangspreise (Fleisch- und Brottaxen) und nachmals die Aufhebung des Zunftwesens sichern. Aber kaum hatte man die unbedingte Gewerbsfreyheit gesetzlich erklärt, so musste man auch Gewerbordnungen erlassen, und hatte die Leute von Handwerk nicht mehr zu Rath. Das ging wieder nicht. (In England allein blieb die alte Ordnung, und der Handwerker sass im Parlament sogut als der Landwirth). Man muss ein dreyfaches Ortsverhältniss für das Gewerbe der Fleischer und Bäcker (um nur immer darauf Bezug zu nehmen) unterscheiden. Wo alle Hauswirthe Vieh und Korn haben, können Fleischer und Bäcker die blossen Dienstleute der Gemeine seyn, und für Lohn backen und schlachten. Dort ist das Gewerbe eigentlich Gemeinesache. Wo dagegen, wie in Mittelstädten, das Gewerbe mit dem Vermögen der Bäcker und Schlächter getrieben wird, das bürgerliche Vermögen überhaupt aber ständiger Art ist, und sich selten und langsam überträgt, wie sollen dort die Bäcker und Fleischer bey Vermögen bleiben, wenn sich jeder Bursche nach Lust und Belieben besetzen darf. Wiederum, wo grosses Vermögen im lebhaftesten Umlauf und Wechsel begriffen ist, und durch seine eigenthümliche Gewalt den gegründeten Anlagen ihren Bestand sichert, wie in grossen Städten, dort hat es gar kein Bedenken, Jedem jedes Gewerbe treiben zu lassen, wenn er sich nur der Gewerbeordnung fügt. Diese Gewerbordnung ist aller Orten nöthig, die Gewerbfreyheit darf aber die Freyheit eines jeden Orts nicht unterdrücken, sie in dem Maass zu gebrauchen, worin sie ihm nützlich ist; dazu nämlich, dass es nicht an gutem Fleisch und Brot fehle. Hat es sich damit nach den Gewerbfreyheitsgesetzen gebessert? *Wer wird* nicht mit R. hoffen, dass die Staatswirthschaftslehre dahingelangen möge, die jetzt *zwischen* der *Theorie* und *sehr allgemeinen, beglaubigten Erfahrungen herrschenden Widersprüche* zu *lösen*. — „Dankbar wird man immer den Mann Adam Smith nennen, der eine Schule gründete, die nicht erst durch eine andere noch heller sehende verdrängt werden musste, sondern reif war, die Wissenschaft selbst immer mehr zu fördern. Das Stehenbleiben, bey seinen

Leh-

Lehren, die doch nicht ohne Einseitigkeit sind, von der *Anerkennung wichtiger Unterschiede in Ländern und Völkern abhielten* und in ihrer *unbedingten Anwendung nicht ohne nachtheilige Folgen waren*, ist keinesweges die beste Weise, das Andenken des grossen Mannes zu feyern. Noch ist ungeheuer viel zu arbeiten, bis alle Einflüsse, die auf das Nahrungswesen einwirken, dessen Zusammenhang, Perioden, Erscheinungen, dargestellt sind."

So scharf und bestimmt wie hier das bezeichnet ist, worauf es ankommt, ist auch der Gang aus der Bücherkunde nachgewiesen, den die staatswirthschaftlichen Untersuchungen von der griechischen bis auf unsere Zeit genommen haben. An einer solchen Nachweisung erkennt man den Meister, weil er dabey noch zur Zeit keine andere Hülfe hat, als die er sich selbst giebt. Möchte doch R. die staatswirthschaftliche Büchergeschichte zum Gegenstand einer besondern Abhandlung machen.

Er hat mit bewunderungswürdigem Fleiss die neuesten staatswirthschaftlichen Nachrichten und Ergebnisse gesammelt, welche sich zu Belegen für die einzelnen Bestandtheile der Wissenschaft eignen, und die dem Leser in ihrer geordneten Reihefolge auch ohne St. Werk Vergnügen und Belehrung geben werden, indem sie zugleich dem Kenner die Uebersicht der frischesten Ausbeute gewähren, ohne ihn durch das altbekannte zu ermüden. Die Hauptrücksicht dabey ist, den rechten, ęchten Verband zwischen der wissenschaftlichen und der ausübenden Staatswirthschft zu finden; dieser Verband fehlt, wenn man für die Wissenschaft nur auf das *Mögliche* und für die Ausübung nur auf das *wirklich Vorhandene* sieht. Er findet sich durch die Vermittlung zwischen dem Möglichen und dem Wirklichen, durch die Bedingungen worunter sich das Mögliche verwirklichen lässt, und er besteht in dem allerdings sehr schwerem Beweis von der Ausführbarkeit. Dieser Beweis darf sich also die höchste und reinste Verfassung, ein Reich der Wahrheit und Tugend als seinen Ursprung nicht aneignen, aber eine Verfassung, festbegründete Staatsanstalten zum Vorwalten des gesunden Verstandes in der gesammten Thätigkeit des Volks für Schutz und für Musse kann er als obersten Richtsatz nicht entbehren, und den darf Niemand verleugnen, ohne seinen eigenen Verstand zu verleugnen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

SCHAFHAUSEN, b. Hurter: *Zum Andenken an die Verdienste des verewigten Dr. und Prof., Joh. Geo. Müller, Oberschulherrn in Schafhausen.* Von *J. J. Altorfer.* 1820. 32 S. 8.

Der Vf., der an dem Jubelfeste der Schweiz. Reform. mit dem verewigten *Müller* öffentlich redete, (S. E. B. 1819. Nr. 43.) eröffnete und beschloss die diessjährigen Schulprüfungen in dem *Collegium humanitatis* seiner Vaterstadt als Professor dieser Anstalt, mit zwey hier zusammengeschmolzenen Vorträgen zum Andenken dieses seines verdienten Mitbürgers, und Rec. kann das von Hrn. A. Angeführte als vollkommen wahr bestätigen. Nur Eine Stelle muss er in Anspruch nehmen. Hr. A. sagt, *Müller* habe, als auf der *Mittelstrasse* wandelnd, ein Schicksal sich zugezogen, das die weisesten und besten Menschen in allen Zeiten erfahren hätten; weder die *Aufklärer* noch die *Verfinsterer* wären mit ihm zufrieden gewesen. Hier kömmt nun zuvörderst in die Frage, wer auf der *Mittelstrasse* wandle, und ob das, was er für die Mittelstrasse hält, wirklich der *königliche Weg der Wahrheit* sey; auch diejenigen, die jemand zur Rechten oder zur Linken seiner Strasse sieht, können glauben, zwey Extreme durch eine scharfgezogene Mittellinie durchschnitten zu haben; ob aber diese Mittellinie wirklich getroffen sey, ist eben, was erst noch in Untersuchung kömmt. Sodann ist es freylich wahr, dass die weisesten und besten Menschen das Schicksal zu haben pflegen, von Seite zweyer entgegengesetzten Parteyen dem Widerspruche ausgesetzt zu seyn; *nur folgt* nicht daraus, dass jemand *darum, weil ihm von ganz* verschiedenen Seiten her widersprochen wird, auch ganz gewiss die *Wahrheit* getroffen habe; er kann ja eben so gut gerade darum *Unrecht* haben, weil Leute, die sonst ganz und gar nicht mit einander übereinstimmen, gemeinschaflich behaupten, dass es *sich mit* etwas, das er als das Richtige aufstellte, *anders* verhalte. Müssen es endlich durchaus entweder *Verfinsterer* oder *Aufklärer* (das Wort als Schimpfwort genommen) gewesen seyn, die mit *Müllern*, als Schriftster, nicht in allen Stücken zufrieden waren? Es sollte dem Rec. für den Verewigten sehr leid thun, wenn er geglaubt hätte, nur *Verfinsterer*, oder sogenannte *Aufklärer*, mit Einem Worte, nur *Parteymänner* könnten in gewissen Puncten nicht mit ihm einverstanden seyn; denn wer so dächte, dem würde ja eine unheilbare Eigenliebe die Empfänglichkeit für ein besseres Erkenntniss rauben, er würde sich selbst gegen alle weitere Belehrung fest machen. Rec. hatte diessfalls eine bessere Meynung von dem sel. *Müller;* er war mit Manchem, was M. geleistet hat, recht sehr zufrieden, namentlich seine *Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meynungen* hielt er immer für ein sehr lesenswürdiges Buch; mithin kann er insofern weder zu den Verfinsterern noch zu den Aufklärern, wie Hr. A. das Wort nimmt, gerechnet werden; freylich bedauerte er auf der andern Seite die Grämlichkeit, die sich leicht in seine Urtheile, zumal über theologische Gegenstände mischte, und verhehlte seine Ueberzeugung nicht, dass der achtungswürdige und wissenschaftlich gebildete Mann in der Theologie heller würde gesehen haben, wenn nicht oft der Unmuth seine Urtheilskraft getrübt hätte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Zusätze zu Heinrich Storch's* K. Russ. Staatsraths u. s. w., *cours d'économie politique*, von Dr. *Karl Heinrich Rau* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Staatswirthschaftslehre von Smith konnte nicht folgerecht bleiben, ohne gradezu in eine Lobrede des Todschlags auszuarten, ohne die Gewerke über die Arbeiter zu setzen, und ohne die Arbeiter selbst in seelenloses Triebwerk zu verwandeln. Gegen diese Todschlagslehre spricht R. mit edler Wärme. „Das gesammte Hervorbringniss ist nach Einführung der Maschinen unstreitig grösser, als vorher, die davon abzuziehenden Kosten betragen weniger, der ganze Wirthschaftsüberschuss ist also scheinbar (?) erhöht worden. In der That ist diess auch jedesmal der Fall, wenn die Vorrichtung der Maschinen auf einfachere Weise gar nicht möglich ist, oder doch bisher noch nicht von Handarbeitern vorgenommen worden. Sind aber Gewerbe schon mit vielen Arbeitern besetzt, die nun durch die Maschinen ausser Beschäftigung kommen, so ist offenbar jener Nutzen auch mit einem sehr zu beherzigenden Nachtheil begleitet. Eine Vermehrung des Vermögens kann nicht an sich, sondern nur in Beziehung auf die Menschen die es nützen, wünschenswerth seyn. Wenn nun eine Anzahl fleissiger Bürger nahrungslos wird, während ein Theil ihres bisherigen Unterhalts zur Erhaltung einer grossen Menge von stehendem Erwerbstamm, ohne unmittelbar dem *menschlichen Leben* zu Hülfe zu kommen, verwendet wird, ein anderer Theil einigen Unternehmern zufliesst, ein Dritter den Käufern, welche bisher an einen etwas höhern Preis gewöhnt waren, so kann man der ganzen Volkswirthschaft unmöglich Glück wünschen. Dem nicht erwarteten, also im Fall des Ausbleibens nicht vermissten Gewinn steht ein höchst empfindlicher Verlust, ja das Elend einer Anzahl von Familien gegenüber. Dass diese leicht andere Beschäftigung finden können, ist in der Regel nicht zu behaupten, wie die Erfahrung sattsam beweist. — Freylich ist die auffallend beklagenswerthe Folge des Maschinenwesens gehoben, wenn die Menschen ausgestorben sind, welche dadurch ihr Auskommen verloren; doch wird auch der grosse Vortheil durch die Betrachtung getrübt, dass wo sonst 100 Familien in Fleiss und Wohlhabenheit lebten, jetzt vielleicht 20 spärlich bezahlte Taglöhner unter dem Schwirren der Räder ein kümmerliches Leben führen, während der Fabrikherr schwelgt; ferner die Gefahr eines grossen Verlustes wenn der Absatz stockt und die ungeheuren in solchen stehenden Erwerbstamm gesteckten Summen ganz unbenutzt bleiben müssen." Mit andern Worten würde dieses so lauten: wenn man auf der einen Seite durch Erb- und Eigenthums- und Ständerechte einen grossen Theil der Einwohner auf seine blosse Händearbeit beschränkt, so kann man auf der andern Seite die Gewerkanlagen nicht völlig frey und schrankenlos geschehen lassen, ohne die Arbeiter zum Hungertode und sich selbst in die Nothwendigkeit zu bringen, sie niederzuschiessen, wenn sie nicht gutwillig verhungern wollen. Eine solche Todschlagslehre ist aber keine Wirthschaftslehre, weil diese, wie sie übrigens seyn mag, die *volle Lebenskraft* und deren Veredelung zum Ziel hat, und versteht sich nicht bloss bey dem Vieh, sondern auch bey dem Menschen.

Es ist auch keinem Staatswirth je eingefallen, die Bevölkerungslehre von seiner Wissenschaft auszuschliessen, und wie läst sich von der Bevölkerung handeln, ohne des geistigen und sittlichen Zustandes zu erwähnen! Montesquieu machte schon auf den Fehler aufmerksam, dass sich die Staatswirthschaft nicht an die Sittenlehre anschliesse. Von diesem Anschliessen, und nicht von einem Aufnehmen derselben in sich kann indess nur die Rede seyn, um über das Klarheit zu gewinnen, was sich aus der Zusammenwirkung der äussern und innern Güter zuletzt ergiebt, und aller Werthe Werth ist. „Bey den persönlichen Gütern, bemerkt Hr. R., findet eine Erschöpfung (durch Verwendung) nicht statt, sondern die Zustände erreichen nur mit dem Verlauf der Zeit ihr Ende. Aus dieser Ursach ist zwar der Umfang ihrer möglichen Wirkungen begrenzt, bald durch die Lebensdauer des Menschen, der eine gewisse Anlage besitzt, bald durch die Fortdauer der Thätigkeit, die ein gewisses Gut verschafft, wie bey der Sicherheit und Musse. In beiden Fällen aber wird das Gut durch den Gebrauch nicht verringert und zerstört, sondern es erlischt im Lauf der Zeit von selbst, ob es gut angewendet worden oder nicht. Eben diese *Unerschöpflichkeit* der *innern Güter schliesst* den *Eigennutz* in vielen Fällen *aus*." Die äussern Güter sind des Lebens Mühe.

Mühe, die innern sein Lohn und sein Wesen. Ferner, der Tausch der Dienste ist nicht eben so allgemein das Ziel jeder Hervorbringung unkörperlicher Güter, als in einer ausgebildeten Volkswirthschaft die mehrsten Erwerbsgeschäfte sich auf den Tausch der Vermögenstheile beziehen. Viele Menschen beschäftigen sich mit Künsten und Wissenschaften verschiedener Art, bloss weil sie Vergnügen darin finden oder gern andern Menschen Nutzen und Vergnügen geben, ohne eine Gegenleistung von ihnen zu erwarten. So werden auch unendlich viele Dienste durch die Liebe, Freundschaft u. s. w. aus denen sie hervorgehen, sogleich wieder bezahlt. Betrachteten wir alle edleren Thätigkeiten nur im Vergleich mit den wirthschaftlichen nothwendig selbstsüchtigen, so kommen wir in Gefahr, höhere Antriebe zu vergessen, und in den erhabensten Dingen rechnen zu wollen." Scheinbar im Widerspruch und doch in der edelsten Uebereinstimmung mit R. lässt sich indess fragen: warum soll die wirthschaftliche Thätigkeit nothwendig selbstsüchtig seyn? Ist die Mutter nicht wirthschaftlich thätig die ihres Kindes wartet, und der Vater, der seinen Sohn unterrichtet? Warum soll man in den erhabensten Dingen nicht rechnen? Ist die Rechnung mit dem Himmel nicht die beste von allen? Wir wissen sie zwar noch nicht recht aufzustellen und abzuschliessen; wir wissen aber genau, was darin zur Einnahme und was zur Ausgabe gehört, und wir sehen tagtäglich im Grossen und im Kleinen, dass diese Rechnung nicht in Unordnung gerathen darf, oder dass Ehrlichkeit, Treuglauben, Edelsinn nicht in Lug und Trug und gesammte Schurkerey aufgehen darf, wenn die Wirthschaftsrechnung des Einzelnen, wie der grössten Reiche Bestand haben soll. In welchem unehrlichen Hause, um nicht mehr zu sagen, hat sich je Vermögen, Reichthum gehalten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Kleine akademische und gymnasti (nasisti) sche Gelegenheits Schriften.* Gesammelt und herausgegeben von *Joh. Jak. Heinrich Nast*, vormals Prof. an der hohen Karls-Schule und dem Gymnasium zu Stuttgart, nun Pfarrer zu Plochingen. *Erster* Theil, welcher die deutschen Schrifen enthält. 1820. 158 S. 8.

Diese zuvor einzeln gedruckten und grösstentheils auch öffentlich gewürdigten Schriften eines verdienten ehemaligen Lehrers der klassischen Litteratur sind für die Freunde derselben in der gegenwärtigen Sammlung gewiss eine nicht unwillkommene Erscheinung. Wir finden hier sieben Abhandlungen zusammengestellt. I *Von der Nothwendigkeit öffentlicher wissenschaftlicher Anstalten zur Aufklärung der Staaten. Rede gehalten am 14ten Jahrstag der Karls-Akademie* 1782. II. *Bemerkungen über Staatsrevolutionen. Programm zur Gedächtnissfeyer der Karls-Akademie* 1790. *Aus Gelegenheit der damals ausgebrochenen Revolution in Frankreich.* — Beide Aufsätze, wenn auch nicht, wie man es hier billiger weise nicht erwarten wird, an neuen Ansichten fruchtbar, enthalten in einem nicht unberedten klaren Vortrage Worte für ihre Zeit, und entsprechen der Würde und Wichtigkeit ihrer Veranlassung. Der letzte besonders zeichnet sich noch mehr durch Gediegenheit aus, und nimmt, indem er von der philosophischen durch *Kant* bewirkten Revolution zu der politischen französischen übergeht, vieles aus der alten Geschichte mit geschickter Anwendung in lehrreichen Warnungen und Winken auf. Nr. III. enthält *Bemerkungen über die Manier des Theophrast in der Schilderung sittlicher Charaktere* 1791. *Eine Einladungsschrift zur Gedächtnissfeyer der Einweihung der Karls-Hohen-Schule.* Der Vf. der sich selbst durch eine wohlgerathene Uebersetzung dieser anziehenden Sittengemälde um Theophrast verdient gemacht hat, verbreitet sich hier vorzüglich über Form und Zweck derselben. Viel Gewicht wird für die erste Beziehung auf den komischen Anstrich gesetzt, der vermittelst der Belustigung des Lesers die Wirkung der geschilderten Charaktere erhöhen müsse, doch, da dieses nur zufällig geschieht, so wird mit Recht die Einschränkung hinzugefügt: (S. 72.) Das komische Licht resultire nicht sowohl von der Kunst des Verfassers, als der Natur der Gegenstände selbst. Das Lächerliche werde nicht von aussen hinein getragen; sondern springe aus ihnen selbst hervor, durch die *planloseste* Enthüllung (besser vielleicht wäre gesagt *absichtloseste*) Enthüllung der Charaktere und Aufzählung mehrerer kleiner Züge, derer ganzes ästhetisches Verdienst sich auf geschickte Auswahl und treffende Wahrheit einschränke. Was den moralischen Zweck betrifft, so wird angenommen, der Vf. habe bey der Anlage seiner Gemälde einen allgemeinen Standpunct gewählt, nämlich die menschliche Natur im allgemeinen nach ihren Fehlern und Gebrechen zum Object seine Betrachtung gemacht; diess hätte ihn dann auch der Schilderung entgegengesetzter Tugenden überhoben, da sie von selbst aus dem Gegentheil hervorleuchten. — Noch bemerken wir: Wenn Horaz S. 74. in der 9ten Satire des 1sten Buchs als Nachahmer des theophrastischen Schwätzers aufgeführt wird, so möchten wir dies kaum, wenigstens nur mit der Einschränkung annehmen, dass einige Züge an den *theophrastischen* erinnern; das Ganze bey Horaz aber etwas weit anderes beabsichtiget. Es ist bey jenen auch nicht sowohl der *Schwätzer* als der *anspruchsvolle zudringliche Fant* herausgehoben, der mit eitlen selbstischen Absichten, welche durchzusetzen er auch, niedrig und gemein wie er ist, Kabale zu gebrauchen nicht verschmähen will, seinen Mann verfolgt, und alles diess in besonderer Beziehung auf des Dichters Verhältnisse zu Mäcen und seinen Neidern. — Nr. IV. *Ueber die Nothwendigkeit, den Ehrtrieb des Jünglinges zu wecken, und durch Belohnung zu unterhalten.*

talten. *Rede bey der Preisaustheilung.* Das Bekannte eindringend gesagt. Nr. V. *Ueber die Vorzüge und Gebrechen der Lykurgischen Gesetzgebung und Staatsverfassung. Rede bey Niederlegung des Prorectorats.* 1792. Das Einseitige derselben, indem sie vorzüglich auf *Vaterlands-* und *Spartanische* Bürgertugend hinarbeitete, wird aus den bekannten Daten auseinander gesetzt. Wenn indess doch (S. 109—110.) gesagt wird: „*Dem künstlichen Triebe* (der Vaterlandsliebe) wurden *die natürlichsten, schönsten Gefühle der Menschheit zum Opfer gebracht: Auf Unkosten aller sittlichen Gefühle wurde das politische Verdienst errungen, und die Fähigkeit dazu ausgebildet;* — wieder: *In Sparta gab es keine ehliche Liebe, keine Mutterliebe, keine kindliche Liebe, keine Freundschaft;*" so muss man diese Anklage allerdings zu ausschweifend, zu hart und der Geschichte widersprechend finden. Das Beyspiel der spartanischen Mutter, dessen gewöhnliche Bewunderung der Vf. tadelt, die ihren aus dem Treffen entkommenen Sohn mit Unwillen von sich stösst und im Tempel den Göttern dankt für den Gefallenen, beweist nichts für Unnatürlichkeit. Ja vielleicht nur die *Ueberbewunderung*, nicht die *Bewunderung* selbst hätte sollen getadelt werden. Und mag diese Grösse, was sie gewiss ist, immer auch nur rauhe Grösse seyn; Denkmale zärtlicher wahrhaft weiblicher Gesinnungen und *Mutter-* und *Gattintugenden* in Stärke und Weichheit zugleich, finden wir in der Spartanischen Geschichte genug. Der Vf. erinnre sich nur an *Chelonis*, die Gattin des *Kleombrotos*; an *Archidamia*, die Grossmutter; *Agesistrata* die Mutter des *Agis*, und *Agiatis* seine Gattin, so wie manche andere treffliche Freundesbeyspiele, wie wir sie in Plutarch finden. VI. *Von der Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der Sprache des Homer mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache. Eine Glückwünschungsschrift bey der Amtsjubelfeyer seines Vaters, des Pfarrers Nast in Plochingen.* Diese anziehende Abhandlung schliesst dieses Bändchen. Es finden sich hier manche glückliche Bemerkungen, aber auch manche, die uns verfehlt scheinen. Der Grund des letzten liegt wohl darin, dass es dem Vf. nicht gefiel, die Begriffe über Kinder- und Volkssprache voraus genau zu bestimmen, und so seinen Gesichtspunct sich zu fixiren. So entstanden dann zuweilen Verwechselungen. *Kinder-* und *Volkssprache* sind schon an sich selbst ein Verschiedenes. Man kann von dem Kindheitszustande eines Volkes reden, wo es noch mehr vereinfacht, durch erkünstelte Bedürfnisse und mancherley willkürliche Einrichtungen weniger in sich zersplittert, der Natur näher lebt. Hier wird auch seine Sprache, ohnehin überall der Abdruck, so wie der Empfindungs- und Vorstellungsform des Menschen, so auch der verschiedenen Societätszustände, worin er lebt, weit mehr Einfaches, Natürliches und Absichtloses haben, was dann im Allgemeinen mit der Kindheitssprache verglichen werden kann, aber nicht mit dem *unmündigen* zur Sprache erst heran sich *bildenden* Stammeln oder Sprechenlernen des Kinds. Eine solche Verwechslung scheint uns den Vf. beschlichen zu haben, wenn er die Wortformen δω für δωμα, εἴβω für λείβω, die sich bey Homer finden, daher erklärt. Die kindische Unbeholfenheit lässt Buchstaben und Sylben hinweg, verwechselt sie oft auch aus Ungeschick mit andern; einzelne vom Volk, dem gemeinen, machen es auch so, aus Bequemlichkeit oder Ungeschick; aber das Volk, aus dessen Mittel Homer seine Sprache nahm und für das er sang, muss nicht mit dem gemeinen Pöbelvolke vermischt werden, so wenig als Er selbsten, der gewiss bey aller seiner Volksmäsigkeit hochgebildete göttliche Sänger. Vielmehr beide Formen gingen neben einander in verschiednen Sprecharten her: darum gebraucht er sie beide. So auch der Infinitiv statt des Imperativs, den Hr. N. mit andern aus der Kindersprache „*Mutter, trinken!*" herleitet, ist mit Herrmann im *Museum antiq. stud. dicat. de ellipsi et pleonasmo* gewiss ganz anders zu erklären. Andre Bemerkungen des Vfs., die Wiederholungen z. B. in Homer anlangend, treffen mehr zum Ziele. Ueberhaupt aber konnte und wollte der Vf. hier seine Materie nicht ausführlich behandeln; sonst hätte wohl auch mehreres von der Aehnlichkeit der homerischen Sprache mit der biblischen alttestamentlichen vorzüglich können gesagt werden. Einiges ist berührt, jedoch nur weniges. Die Aehnlichkeit ist oft auffallend genug. Sie beweist, wie Völker auf gleicher Stufe der Cultur, auch sonst noch so unabhängig von einander in ihren Darstellungs- und Ausdrucksformen oft wunderbar zusammentreffen. Ja in Werken des Mittelalters, in den altfranzösischen und deutschen romantischen Gedichten findet sich oft eben diese überraschende Aehnlichkeit, Wort- und Red'- und Bilderformen, auch Begriffsstellung im Periodenbau betreffend; und eine mehr durchgeführte Parallele von einem geschickten Sprachkundigen wäre nicht unverdienstlich. — Mit Vergnügen sehen wir der baldigen Erscheinung des *zweyten* Theils dieser interessanten kleinen Schriften entgegen, der die lateinischen des verdienstvollen Vfs. enthalten wird.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Volkmars Bekenntnisse und Lebensgeschichte.* Aus dessen Papieren gezogen und herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor zu Nürnberg. 1817. IV und 276 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Unter diesem Titel erhalten wir zuvörderst ein Fragment der Autobiographie eines Ungenannten; (denn der Name Volkmar scheint nur vom Herausgeber angenommen) der zufolge des Vorworts ein Jugendfreund Erhardts und zuletzt Prediger zu Bach am Donauufer war, wo er frühzeitig starb. Die Erzählung reicht nur bis zur Ankunft des Vfs. auf der Universität, wohin er jedoch erst spät im 25sten Lebensjahre gelangte; sie schildert folglich zunächst

zunächst nur die Jugendverhältnisse des Ungenannten, der aus geringem Stande war und in Dürftigkeit aufwuchs. Ort und Personen sind nicht genannt und das Ganze macht daher vornehmlich nur auf dasjenige Interesse Anspruch, was jeder denkende und empfindende Mensch an den anschaulich dargestellten Lebensverhältnissen eines andern nimmt. Wirklich wird man nicht ohne Theilnahme und Genuss die Erzählung des Ungenannten lesen, der in ungezwungener anspruchloser Sprache seine Schicksale, Umgebungen und Wahrnehmungen beschreibt und nebenbey manchen ernsten und wichtigen Gegenstand in Anregung bringt. Ohne in eine Materie sehr tief einzudringen, hat er doch seine eigenen Ansichten und Meinungen. Auffallend hart wird über Klopstock's Werke, zumal dessen Oden geurtheilt, und man muss annehmen, entweder, dass der Autobiograph nur die spätern, nicht aber die frühern Oden Klopstocks mit Aufmerksamkeit gelesen habe, oder dass sein Urtheil durch die von ihm eingestandene ausserordentliche Vorliebe für die Lieder und Gedichte *Johann Martin Miller's*, deren Art und Ton freylich von Klopstock sehr abweicht, irregeführt sey. Unter allen vorkommenden Charakteren und Personen ist der ebengenannte Verfasser des Siegwart der einzige, welcher *genannt* wird, und man ersieht aus diesen und einigen andern Umständen, dass der Geburtsort und Jugendaufenthalt des Autobiographen *Ulm* war, weshalb die in der Nähe jener Stadt lebenden Zeitgenossen desselben, wozu Rec. nicht gehört, ohne Zweifel auch die von ihm geschilderten Umgebungen und Personen wieder erkennen werden. — Auf jenen fortlaufenden Anfang der Biographie folgen sodann noch einige einzelne Fragmente aus einem spätern Theil derselben, worin der Vf. interessante Gegenstände, z. B. die Ruinen des Schlosses Hohenstaufen, das Ulmner Fischerstechen und die Bücherfabrik eines viel schreibenden Dorfpredigers der dortigen Gegenden sehr anschaulich schildert. — Den Schluss dieses Bändchens machen (S. 183—276.) *Briefe von dem Verfasser der Biographie an den Kassirer Bernhaupt und dessen Sohn im Jahr 1807 geschrieben.* Diese Briefe sind *philosophischen* Inhalts. Wir stimmen dem Herausgeber bey, dass sie den Abdruck verdienten, da sie wichtige Gegenstände in einer durchaus klaren lichtvollen Sprache behandeln, obwohl sie kein abgeschlossenes Ganzes bilden. In dem ersten Briefe sucht der Vf. das Vorurtheil, welches die allzuzahlreichen, wechselnden und schnell vorübergehenden Systeme der neuesten Zeit gegen alle Philosophie überhaupt erwecken könnten und wirklich erweckt haben, zu vernichten und nebenbey auch die oft als barbarisch getadelte philosophische Kunstsprache, der Kantische Schule zumal, wo nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen. In Hinsicht der Haupttendenz des Briefs scheint uns der Vf. nicht frey von Einseitigkeit. Er setzt die Bestimmung der Philosophie ausschliesslich darin, dass sie Bildungsmittel und Gymnastik des Geistes werde, und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, kann sie allerdings, trotz der Verschiedenheit der Systeme, sehr gut ihren Zweck erfüllen. Aber die Philosophie hat noch eine andere höhere Bestimmung, die ein beruhigendes Licht über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zu verbreiten, und in dieser Hinsicht scheint uns der ewige verwirrende Wechsel der Systeme keinesweges so ganz erfreulich. Im zweyten Briefe beantwortet der Vf. die Frage, welches System der Philosophie der studirende Jüngling zu wählen habe, seinen Grundsätzen gemäss dahin: es komme weniger auf das *System*, als auf den Geist und die Methode des Lehrers an. In dem dritten Briefe scheint der Vf. den Grund aller Ueberzeugung in einem innern Wahrheitsgefühl des Menschen finden zu *wollen*, erklärt sich aber über diese wichtige Angelegenheit nicht ausführlich genug. Der vierte, und die folgenden an den Sohn gerichteten Briefe enthalten sehr gegründete Bemerkungen über die Methode des akademischen Studiums, besonders über die rechte Benutzung des mündlichen Vortrags und die *Lectüre*. In den drey letzten Briefen, womit das Ganze unvollendet abbricht, schreitet der Vf. zur Darlegung seiner philosophischen Ansichten selber vor, indem er die Begriffe: Vernunft und Verstand entwickelt, beide streng von einander sondert, und dann mit Bestimmung des Begriffs von Freyheit schliesst. Denkende Leser würden dem Vf gern noch weiter gefolgt seyn.

NEUE AUFLAGE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksschullehrer* von *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Königl. Preussischem Consistorial- und Schulrathe des Consistorii der Provinz Sachsen, Schulinspector der Stadt Magdeburg und erstem Prediger der Kirche zum heiligen Geist daselbst. *Dritte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1820. X und 510 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.) (M. s. die Rec. der *Ersten* Aufl. A. L. Z. 1815. Nr. 167. und der *Zweyten* Aufl. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 4.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Strinholm: *Historiskt Museum.* Med Plancher. (H. M. Mit 2 colorirten und 1 andern Kpfr.) 1. Del. 1816. 314 S. gr. 8. (4½ Rthlr.)

Keine Ankündigung, Vorrede oder Einleitung sagt uns etwas über die Bestimmung und Einrichtung dieser Schrift, die, da sie als *erster Theil* erscheint, eine Fortsetzung erwarten läfst, bisher aber, soviel Rec. weifs, noch nicht fortgesetzt worden ist. Rec. bekennt seiner Seits gern, dafs er in ihr nicht allerdings das gefunden hat, was er sich von dem Titel derselben versprach. Ein *historisches Museum* sollte doch vor allen Dingen die Geschichte des Landes, in welchem das Gebäude aufgeführt, und der Nation, deren Sprache in ihm geredet wird, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen: zumal, wenn Land und Nation nicht arm sind an Stoff für die Geschichtskunde. Eben dieses giebt in des Rec. Augen dem *Geschichtskalender der Dänen* und *der Vorzeit der Deutschen* einen so vorzüglichen Werth, dafs es in beiden Schriften das *Vaterland* ist, welches den Haupt-, beynahe den einzigen Gegenstand zur belehrenden Unterhandlung darbietet. In einem Lande, wo das Lesepublikum ohnehin nur klein, und dessen Sprache, sobald man über die Grenze hinaus ist, fast ganz unbekannt ist, ist es nicht zu vermuthen, dafs eine auf die Dauer berechnete Schrift sich lange erhalten werde, die von der vaterländischen Geschichte fast gar keine Kenntnifs nimmt und nur Gegenstände zur Sprache bringt, die der Geschichtsbeflissene aus den ausführlichen Originalwerken kennen lernt, an denen aber der grofse gemischte Leserkreis nur geringen oder gar keinen Antheil nimmt. Die besondere Aufmerksamkeit, welche Schweden in der neuesten Zeit theils durch Veränderung seiner Regentendynastie, theils durch seine Vereinigung mit Norwegen auf sich gezogen hat, berechtigte um so viel mehr zu der Erwartung, dafs ein in schwedischer Sprache verfafstes historisches Museum Abhandlungen enthalten werde, welche, wo nicht alle, so doch dem gröfsesten Theil nach, den Stoff aus der schwedischen neuern und ältern Geschichte entlehnt hätten. Das ist aber bey der vorliegenden Schrift ganz und gar nicht der Fall, die zwar, wie aus einer nähern Anzeige ihres Inhaltes erhellen wird, manche interessante Gegenstände aus der ausländischen Geschichte in Erinnerung bringt, dagegen der vaterländischen Geschichte auch fast gar nicht Erwähnung thut. Ihr Inhalt ist folgender: I) *Warum Odins Lehre von der christlichen verdrängt wurde.*" Vom Kammerherrn *Pet. Fr. Suhm.* (S. 1 — 49) Nicht einmahl die Quelle, deren sich der Herausgeber oder Uebersetzer dieser Abhandlung bedient hat, ist angegeben. Rec. erinnert sich, dieselbe in *dänischer* Sprache gelesen zu haben, und zwar in *Skandinavisk Museum*, förste Bind. Kbhvn. 1798. Da dieses *Suhms* Todesjahr war: so gehört diese Schrift wohl mit zu dem Allerletzten, was seine rastlos geschäftige Feder geschrieben hat; gleichwohl verkennt man in ihr nirgends den muntern Sinn und die Spuren tiefster Kenntnifs der altnordischen Geschichte, die in fast allen Arbeiten dieses jovialen Vfs. sichtbar sind. Er zählt zuerst 18 aus der christlichen Lehre selbst hergenommene und 3 zufällige Hindernisse auf, welche ihn den Eingang im Norden erschwerten, und führt sodann die Umstände und Ursachen an, wodurch ihr gleichwohl zuletzt der Sieg über *Odins* Lehre glückte. Zu jenen Hindernissen gehörten z. B. die vielen Pönitenzen, welche die römische Kirche auflegte; das Verbot der Polygamie; das Cölibat der Geistlichkeit; das Verbot des Kindermordes, der Seeräuberey, des Zweykampfes, der Zauberey und Hexerey; die strenge Heilighaltung des Sonntages; das Fasten am Freytage; die Lehre von einem einzigen Gott; die Unzuläfsigkeit des Selbstmordes; der Gebrauch, dafs die Erwachsenen in Gegenwart des Volks sich nackend taufen liefsen; selbst manche von den christlichen Mysterien waren durchaus nicht nach dem Sinne und Geschmack der alten Norden: „so finde ich z. B. dafs die Königin *Hercre*, des Jütländischen Königs *Erich's* Gemahlin, sich sehr darüber ereiferte, dafs die Jungfrau *Maria* ohne Zuthun eines Mannes sollte schwanger geworden seyn." (S. 20) Was dagegen den Fortgang des Christenthums im Norden beförderte, war z. B. die Lehre, dafs der Mensch Christus Gott sey; die Lehre von den Heiligen und den Reliquien; besonders stimmten die Bilder von der Dreyeinigkeit, von Christus, von kanonisirten Männern und Frauen mit den Begriffen und sinnlichen Vorstellungen der Normänner sehr überein; die Pracht des christlichen Cultus, die Wunderwerke, die Pilgrimsreisen u. s. w. Zu allem dem kamen aber

aber viele zufällige und äufsere, dem Eingang des Chriftenthums günftige, Umftände, welche der Vf. fo gründlich und bündig darftellt, dafs feine Abhandlung für einen künftigen Gefchichtfchreiber der altnordifchen Religion und Kirche treffliche Winke enthält und es werth ift, 20 Jahre nach ihrer Erfcheinung auch in einem fchwedifchen Gefchichtsmufeum aufgenommen worden zu feyn. II) *Porträte und Anecdoten aus der franzöfifchen Finanzgefchichte* von *Colbert* bis *Necker* (S. 51 — 104) „Gefchöpft aus neuen Quellen." Die einzige hier benützte Quelle ift die bekannte, zu Paris 1812 herausgekommene Schrift: *Particularités et obfervations fur les Miniftres des Finances de France le plus célèbres depuis* 1660. *jusqu'en* 1791 in welcher der Vf., wie hier bemerkt wird, für die älteren Zeiten vielen bisher unbekannt gebliebenen archivalifchen Nachrichten, für die neuere Zeit aber feinen eignen Erfahrungen und Beobachtungen gefolgt ift. Ueber *Colbert*, *Pelletier*, *Law*, *Orry*, *Terrai*, *Turgot*, *Neckers* erftes-, *Calonnes* Zwifchen- und *Neckers* zweytes Minifterium, findet man hier eine zufammengedrängte Ueberficht, die, wenn gleich nicht befriedigend, doch nicht ganz ungefchickt ift, um eine einigermaafsen deutliche Vorftellung von dem franzöfifchen Finanzwefen und deffen Behandlung zu geben. Es läfst fich denken, dafs unter andern *Necker* hier in einem ganz andern Lichte erfcheint, als deffen Tochter, die Baroneffe *Staël de Holftein*, ihn dem Publicum darzuftellen verfucht hat. Rec. bemerkt nur, dafs die hier mitgetheilte Befchreibung mit den Nachrichten, die er zur Zeit des Ausbruches der franz. Revolution aus dem Munde eines fehr zuverläffigen und unparteyifchen Beobachters *Necker's* und feiner Maafsregeln gehört zu haben fich erinnert, weit übereinftimmender ift, als mit dem, was die berühmte Schriftftellerin über ihren Vater fagt. „*Necker*, fagte *Maurepas* dem Könige, als die Rede auf deffen erftes Finanzminifterium fiel, „*Necker eft un ecrivain, il voudra gouverner par des phrafes; il eft un banquier et ne verra le falut de l'état, que dans le cours des effets publics; il eft un Républicain et voudra nous républicanifer; il eft un Genevois, dans le Royaume de France il verra toujours Geneve!*" „*Cet homme*, drückt *Machaut* fich über ihn aus, *eft un excellent banquier, ce ne fera jamais un homme d'etat.*" — III) *Tahmas-Kouli-Khan* (S. 104—122). Aufser *Jones hiftory of the life of Nader Schah*, find hier einige Reifebefchreibungen von *Otter*, *Olivier* u. a. benutzt. IV) *Louis Balbe-Berton de Crillon*, genannt *der Recke*, auch *der Mann ohne Furcht* (S. 123—148). Einen Beweis, dafs der *Malthefer-Orden*, dem *Crillon* fchon von der Wiege an zugehörte, auch noch im 16ten Jahrhunderte recht tüchtige Männer unter feinen Rittern zählte, giebt diefer eben fo tapfere, als kluge und befonnene Held ab, den der Soldat den *Furchtlofen*, König *Heinrich III.* den *Kühnen* und *Heinrich IV.* den *Kühnen unter den Kühnen* zu nennen pflegte. Er lebte von 1541 bis 1615 und die Nachrichten von feinen Thaten und Unternehmungen fcheinen meift aus *de Thou's Memoires*, entlehnt zu feyn. *Gallerie franzöfifcher Generale aus dem fiebenjährigen Kriege.* (S. 149 — 193). Schon im J. 1790 kam zu *London Gallerie des Ariftocrates militaires et mémoires fecrets* u. f. w. heraus, welche Schrift wahrfcheinlich noch in den 60ger Jahren verfafst worden ift und woraus hier ein kurzer Auszug gegeben wird. *D'Etrées*, *Maillebois*, *Condé*, *Richelieu*, *Clermont*, *Contades*, *Briffac*, *Broglio*, *St. Germain*, *de Muy*, *Caftries*, Pr. *Soubife* u. m. a. find es, von deren Thaten und Unternehmungen man hier Nachrichten erhält. Von den letzten heifst es unter andern: „der Prinz *Soubife* war eine Geifsel für die Nation; nichts konnte ihn zurückhalten; vergebens hatte man durch Lieder, Satiren und Schmähreden ihn herabzufetzen gefucht: feine Ehrbegierde blieb diefelbe und liefs fich nicht irre machen. Unter dem Titel: *Soubifade* hat man eine ganze Sammlung von Schmähfchriften, welche alles das Gute, welches er während feines ganzen Lebens gethan hat und hätte thun follen, der Nachwelt überliefert." Auch über andere Generale find die Urtheile unbefangen. — VI) *Merkwürdige Urkunden und Anecdoten zur Gefchichte des dreyfsigjährigen Krieges.* (S. 194 — 224). Zur Bezeichnung des Elendes während diefes Krieges fagt *Schiller* in f. Gefchichte deffelben kurz und kräftig, „*der Soldat herrfchete.*" Neuere Zeiten haben uns den Soldatendefpotismus in einem Lichte erblicken laffen, das wohl nur wenig milder war, als zur Zeit des 30jährigen Krieges; indeffen hat es feinen Nutzen, auch an die Gräuel älterer Zeiten wieder zu erinnern und dadurch zu zeigen, wie fehr fich manche an der Wahrheit verfündigen, wenn fie die Vergangenheit als den Inbegriff alles Guten und die Gegenwart als den Mittelpunct alles Böfen darftellen. Aus *Arn. Mengerings* (Superintendenten der Kirchen zu *Halle*) Schrift: *Perverfa ultimi feculi militia, oder Kriegs-Belial, der Soldatenteufel, nach Gottes Wort und gemeinem Laufe der letzten Zeit befchrieben* (Altenburg 1633, 1637, 1641) werden mehrere Beyfpiele von dem furchtbaren Zuftand der Dinge in jener Zeit angeführt, zugleich aber auch mit Recht bemerkt, dafs diefe Schrift für ein fchätzbares Denkmal der damaligen Prefsfreyheit gelten kann. Auch ift die S. 219 f. mitgetheilte Rede des Königs *Guftav Adolph* an feine Officiere im Lager bey Nürnberg vom 3. Jul. 1632 bemerkenswerth, jedoch aus andern Schriften bekannt. VII) *Ludwig XI. Regierung in Hinficht auf ihre Folgen für das Schickfal des franzöfifchen Reichs* (S. 224 — 247). Aus dem zu Paris 1811 erfchienenen Werke: *Le Regne de Louis XI. et de l'influence, qu'il a eu jusque fur les derniers tems de la troifieme Dynaftie*, par *Al. Dumesnil* ift hier nur das 6te Kap. überfetzt wegen der beherzigenswerthen hiftorifchen Betrachtungen, welche diefes Schlufskapitel enthält. VIII) *Etwas über ein indianifches*

Ge

Gemäldes, von *F. Majer*. (S. 248 — 262). Von den beiden indianischen Gemälden, deren *Herder* in s. *zerstreuten Blättern* (Samml. VI. S. 194 u. f. w.) Erwähnung thut und unter welchen das Eine einen bedachtsam dahinschreitenden Elephanten, das Andere ein Pferd im schnellsten Laufe, beide aus lauter Thieren zusammengesetzt, diese alle mit natürlichen Farben, äusserst genau gezeichnet und charakterisirt, in den verschiedensten Stellungen, jedes derselben so geordnet, dass es als Theil des Ganzen eine seiner Eigenschaften ausdrückt, darstellt, erhält man hier das Letzte in Kupfer gestochen und in den frischesten Farben aufgetragen. — Es werden einige Bemerkungen über die Malerey und Zeichenkunst in Indien hinzugefügt, die lesenswerth sind, von denen nur nicht abzusehen ist, wie sie, nebst der ganzen Beschreibung dieses immer problematisch bleibenden Gemäldes, in ein *historisches* Museum kommen? IX) *Ueber zwey sehr seltene Münzen, geschlagen auf Veranlassung der Pariser (Blut-) Hochzeit und die Ermordung des Admirals Coligny.* Erläutert und erkläret aus gleichzeitigen Flugschriften. (S. 263 — 275). Nach einer kurzen Darstellung der bekannten *Bartholomäus-Nacht* mit den Hauptgräuelthaten, welche sie bezeichnen, wobey nicht die historischen Werke über diesen Gegenstand, sondern einige weniger bekannte Flugschriften, z. B. „*Ware und einfeltige Erzelung von dem unchristlichen verfolgen und wüten der Franzosen* ff. durch *Ernestum Warmundum Frisium* 1573 und *Dialogus quo multa exponuntur, quae Lutheranis et Hugonottis in Gallia acciderunt* 1573 benutzt sind, folgt S. 273. Die Beschreibung der diesem Aufsatze beygefügten in Kupfer gestochenen Münzen. Beide befinden sich in *Göthes* berühmter Münzensammlung; die Erste ist schon früher, nämlich in *Lochners* Sammlung merkwürdiger Medaillen Th. 5. S. 259 abgebildet worden; von der Zweyten aber hat man, soviel Rec. weiss, ausser dem in diesem Museum befindlichen, noch keinen Kupferstich. Jene liess der damalige König von Frankreich, diese der Papst *Gregorius XIII.* prägen, damit sich dadurch auch die Nachwelt noch die scheussliche Begebenheit, welche sie versinnlichen, desto besser veranschaulichen möge. Auf der Vorderseite der ersten Münze sieht man den König, sitzend auf dem Throne in seinem mit Lilien bestreueten königlichen Königsmantel unter einem Thronhimmel, haltend in der Rechten das mit einem Oelzweige umwundene Schwert, in der Linken den Stab, oben mit der sogenannten *Gerechtigkeitshand*, welche zu den französischen Insignien gehört. Unter seinen Füssen liegen, ausser wenigen Waffen, auch viele abgeschlagene Köpfe der Ermordeten, unter denen besonders der durchstochene Kopf *Coligny's* hervorraget. Die Umschrift ist: „*Virtus in Rebellis.*" Die Kehrseite stellt das französische Wapen dar, bekrönt und umgeben mit der Kette des St. Michaels-Ordens, zwischen 2 Säulen, belegt mit Lorbeerkränzen und eingefasset in 2 kreuzweis gelegten Lorbeerzweigen, mit der Umschrift: „*Pietas excitavit justitiam*," und der Ueberschrift: „d. 24. Aug. 1572." Die Medaille, nach deren Original der Kupferstich verfertigt worden, ist von Silber. Auf der zweyten Münze, die für ein Meisterstück von Stempelgravüre in Kupfer gilt, stellt die Vorderseite das Bildniss des Papstes dar; sie ist umschrieben: „*Gregorius XIII. Pont. Max. An. I.*" unter dem Brustbilde stehen die Buchstaben: „*F. P.*" Die Kehrseite zeigt den Mordengel, bewaffnet mit dem Schwerte in der Rechten, und das hoch aufgehobene Kreuz haltend in der Linken. Nahe vor ihm liegen die blutenden Leichname der Hugonotten, zuförderst der ermordete *Coligny*, nebst andern Schlachtopfern; sie scheinen, erschreckt durch das ihnen vorgehaltene Kreuz, fliehen zu wollen. Einige ihrer Waffen liegen zerstreut um sie her und *Coligny* hält noch den Stumpf eines abgebrochenen Dolches in der Hand. Sie hat zur Umschrift: „*Vgonottorum Strages* 1572." Man weiss, dass der Stempel zu dieser Münze im Augenblick des Prägens gesprungen ist; und so wie auf der Kehrseite der Münze der Sprung sichtbar ist, so hat man auch nicht unterlassen, ihn auf dem Kupferstiche treulich abzubilden. — Noch befindet sich in diesem Bande *das chronologische Verzeichniss aller französischen Kriegsminister seit dem J.* 1789 bis 1807. Ihrer sind nicht weniger als 25 unter denen *Puysegur* der Erste und *Clarke* der 25ste ist, so, dass nach einem Durchschnitte keiner länger, als etwa 8 Monate das Ministerium führte. *Die Volksmenge in England, nach der neuesten* (1811 geschehenen) *Berechnung*; sie belief sich auf Etwas über 12½ Millionen. *Der Ertrag der Bergwerke in Russland*, entlehnt aus *Hermanns* Wichtigkeit des russischen Bergbaues, Petersburg, 1811. Unter den *Miscellen* S. 288 ff. erhält man die Beschreibung von einigen merkwürdigen Ringen, z. B. des Churfürsten *Johann Friedrich* von Sachsen; Dr. *Luthers* Trauring; dem *Anhalt*ischen Wunderring u. s. w. mit beygefügten illuminirten Kupferstichen von diesen Ringen. *Ludwigs XIV. Instruction für den neuen König von Spanien Philipp V.* aus dem Hause *Anjou*. Unter den ihm gegebenen guten Lehren ist z. B. die 3te: „Lasset Euch von Niemand beherrschen;" die 7te: seyd aufmerksam auf Amerika und Eure Flotten ff." Die 23ste: „Vergesset nie, dass Ihr ein Franzose seyd und *dass es viele Möglichkeiten giebt* ff." Die 27ste: „seyd Euer Herr, seyd es allein, lasst es weder einen Premier-Ministre; noch einen Günstling seyn" u. s. w. Solche Lehren gab *Ludwig* im J. 1700. Der Aufsatz ist aus *de Noailles Memoires* T. II. S. 297 u. s. w. Aus *Salliers Annales franc.* (S. 199) werden folgende Aussprüche von *Ludwig XVI.* über *Necker*, als man den König nöthigte, ihn 1788 als Finanzminister zurückzurufen, angeführt: „*il faudra donc*," sprach der König in prophetischem Geiste, „*que je lui cède mon throne.*" Und später: „*On m'a fait rappeler Necker; je le ne voulois pas; mais on ne sera pas long tems*

à

à s'en repentir. Je ferai tout ce qu'il me dira, et on verra ce qui en resultera!"

OEKONOMIE.

PARIS, b. Fantin: *Traité du Citrus* par *Georges Gallesio*, auditeur au Conseil d'Etat et Sous-Préfet à Savone. MDCCCXI. XVIII und 363 S. 8.

Charles Etienne, *Olivier de Serres*, *de la Quintinie*, *Rosier* in Frankreich; *Gallo*, *Tanara*, *Trinci* und *Ferrari* in Italien; *Herrera* in Spanien; *Miller* in England; *Commelyn* und *Van Sterebeck* in den Niederlanden, endlich *Volckammer* und *Sickler* in Deutschland haben vorzugsweise sich um die schöne Gattung *Citrus* verdient gemacht, deren Monographie der Vf. in vorliegendem schätzbaren Werke liefert. Im Besitze eines beträchtlichen Landgutes zu Finale, wo bekanntlich die herrlichsten Pomeranzenbäume von ganz Europa stehen, selbst ein leidenschaftlicher Freund der Hesperiden, aber auch zugleich ein eben so besonnener als feiner Beobachter der Resultate ihrer in der gröfsten Ausdehnung getriebenen Cultur, scheint Hr. *G.* einen eigenen Beruf zu dieser Arbeit gehabt zu haben. Die Grundlage derselben entwickelt er im ersten Kapitel (S. 1.): *Théorie de la reproduction végétale*. Sie ist unseren Lesern bereits aus der Anzeige der vom Prof. *Jan* als eigene Schrift veranstalteten Uebersetzung bekannt (A. L. Z. Erg. Bl. 1819 Nr. 66 S. 525) und kann, aus diesem Grunde, hier übergangen werden. Mittelst der darin festgestellten Grundsätze gelangt der Vf. zur Begrenzung der von ihm erkannten vier Arten (*le Citronier*, *le Limonier*, *le Bigaradier* und *l'Oranger*), vierzig Abarten (*Variétés*) und Bastarde (*Hybrides*), zu denen noch die *Fruits monstrueux*, so wie einige von *Rumph*, *Kämpfer*, *Rheede*, *Thunberg* und *Loureiro* mehr angedeutete als gehörig beschriebene *Species incertae* hinzukommen. Das zweyte Kapitel (S. 62) ist den diessfalsigen Erörterungen ausschliesslich gewidmet, deren Uebersicht in einem *Tableau synoptique du genre Citrus* in der Form eines Stammbaums auf einem Folio-Bogen dargestellt wird, so wie ein kleineres *Tableau synoptique* die *caractères distinctifs des différentes espèces du (de) Citrus* liefert. Das dritte Kapitel (S. 87) enthält sehr ausführlich die Diagnosen, Beschreibung, Synonymien der einzelnen Arten, Abarten, Bastarde und Halbbastarde, mit Angabe vieler für die Cultur wichtiger Winke. So mühsam die Zusammenstellung aller dieser Notizen auch gewesen seyn mag, so weit werden sie vom Inhalt des vierten Kapitels (S. 193) übertroffen, worin eine *Histoire du Citrus* gegeben wird. Mit deutschem Fleisse, unterstützt rücksichtlich der arabischen Schriftsteller durch den berühmten *Silvestre de Sacy*, verfolgt die umsichtige Gelehrsamkeit des Vfs. Alles, was er in Schriften und Reisebeschreibungen nur irgend vorfinden konnte über das Vaterland, die Cultur, die Ausbreitung, die Erzeugung von Abarten und Bastarde seiner lieben *Agrumi*. Diese seit dem sechszehnten Jahrhunderte in Italien übliche Benennung für die zur Gattung Citrus gehörigen Pflanzen kann auch im Deutschen (als *Agrumen*) beybehalten werden, wie diess bereits in *Sprengel's Gartenzeitung* (II. S. 277) in dem interessanten: *Etwas über Orangerie* geschehen ist, da sonst nur das Wort *Orangerie-Bäume* übrig bleibt, um den Begriff in seinem ganzen Umfange auszudrücken. Uebrigens erregt die Fruchtbarkeit derselben Erstaunen. Im Kloster *de los Remedios* in Andalusien sah der Vf. Bäume die, einzeln, 5000 Stück Pomeranzen gaben. Die gröfsten aber werden um Finale gezogen. Die Pflanzung eines Herrn *Allzeri* enthält 112 Bäume, von denen die kleinsten 2500 bis 3000 Stück, über die Hälfte 4 bis 5000 Stück und mehrere 6000 Stück geliefert haben. Im Garten des Herrn *Piaggio*, ebenfalls in Finale, stehet ein Baum, der bis 8000 Früchte getragen hat. Er ist 9 Mètres hoch, seine Aeste, die bis zur Erde herunterhangen, nehmen einen Umkreis von 34 Mètres ein und der Stamm hat einen Umfang von $1\frac{1}{2}$ Mètres.

NEUE AUFLAGE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Sammlung auserlesener poetischer Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Idyllen und Schilderungen.* Herausgegeben von *Severt Friedrich Güber*, Lehrer am Wittmackschen Institute zu Otterndorf im Lande Hadeln. *Erster* Theil. Zweyte, vermehrte und verbesserte Aufl. 1820. XVI und 286 S. 8. (12 gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1811. Nr. 218.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener deutscher Gedichte. Zunächst zum Schulgebrauche bestimmt. Herausg. von *S. F. Güber*, Lehrer u. s. w. Erster Theil. *Historische Poesieen.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, b. Lindauer, u. in Comm. d. Mayr. Buchh. in Salzburg: *Die Tauern, insbesondere das Gasteiner-Thal, und seine Heilquellen.* Mit Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte des Volkes, des Bergbaues, der Salzwerke, und des Handels in den Alpen. Vom Ritter *J. E. von Koch-Sternfeld.* 358 S. Text und 20 S. Vorrede. kl. 8.

Eigentlich eine zweyte Auflage eines bereits im J. 1810 erschienenen Werks. Der Vf. trug anfangs Bedenken, sein Werk neu zu bearbeiten, weil er glaubte, das könne füglicher von dem nahen Johanneum zu Gräz aus geschehen, überdiess die Ankündigung eines medicinischen Werkes ihm in die Hände kam, und ein Paar Schriftsteller eigene Schriften über diesen Gegenstand ans Licht treten liessen, *die Straubinger Hütte* und *Gastunia*, in welchen die erste Auflage auf eine Art benutzt wurde, mit welcher der Vf. nicht zufrieden seyn konnte. Unterdessen wurde die Nachfrage nach einer neuen Auflage mit jedem Jahre dringender, was dann den Vf. bewog, Hand an das Werk zu legen, und gegenwärtige, sehr stark vermehrte, Auflage auszuarbeiten.

Man sollte denken, das Werk dürfte nur für die Badegäste Interesse haben, und, indem es nur fast von einem einzigen Thale eines Gebirglandes handelt, entfernte Leser wenig befriedigen; allein der Vf. wusste ausser dem guten Vortrage seinem Buche so viel Belehrendes zu geben, dass es gewiss jeder Leser mit Vergnügen durchlesen wird.

Es ist in verschiedene Abschnitte getheilt. I) *Geographische Uebersicht von der Gegend.* Wohl dürfte diess Gemälde, wie man von Porträten zu sagen pflegt, hin und wieder geschmeichelt seyn, aber entstellt ist es gewiss nicht am wenigsten, wann von der Gegenwart die Rede ist. Die graue Vorzeit sich herrlicher vorzustellen, als sie etwa war, ist angenehme Hypothese. II) *Lage und Bestandtheile der Heilquellen.* III) *Heilkraft und Gebrauch der Quellen; Unterkunft und Lebensweise.* — Bis hieher geht derjenige Theil des Werkes, welcher vorzüglich für die Badegäste, geschrieben ist. Es ist besonders zu haben, unter dem Titel: *Das Gasteiner Thal und seine Heilquellen in der Tauern-Kette.* Allgemeineres Interesse gewähren die folgenden Kapitel, da der Vf. gewusst hat, dem kleinen Bergthale, der Gastein, durch seine Verbindung nicht nur mit der ganzen Tauernkette, wie sie im südlichen Gebirge von Salzburg nach der Steyermark fortzieht, sondern gewissermassen mit dem ganzen Gebirgszuge bis an das asiatische Taurus-Gebirg hin Wichtigkeit zu geben. Dieser Theil zerfällt in folgende Kapitel. I) (eigentlich das vierte) *Die Urzeit.* II) *Die Römer.* III) *Die Slaven, Franken und Bayern.* IV) *Die Dynasten in und um Gastein, bis zum Uebergange des Thales an das Erzbisthum Salzburg.* V) *Neuere Geschichte der Gastein.* VI) *Topographische Erinnerungen.* Wozu noch als Zugabe Nachrichten über die höhern Natur-Erscheinungen in diesem Thale, die Erdbeben, Wildwässer, Reise-Notizen für die, welche das dortige Bad besuchen wollen, und eine Erklärung der Embleme des Umschlages, am Ende auch ein etwas polemischer Anhang gehören.

I) Hohe Gebirge flössen dem Besuchenden durch das Gesetz der Ideen-Verkettung allemal auch hohe Begriffe von allem, was ihn umgiebt, von der ganzen Natur, welche er da in ihrer ganzen ungeschminkten Majestät erblickt, ein, im Gefühle dieses Hochgenusses verliert er die wirklichen Maasse, weil sie ihm zu kleinlich vorkommen, und erfindet kolossalische, die sich mit seiner erhöhten Einbildung besser vertragen. Dadurch vermehren sich nicht nur die Jahrtausende der Welt, sondern sogar die des Menschengeschlechtes, während uns die Geschichte, und alles was wir wissen, und was um uns her ist, sehr lebhaft daran erinnert, dass wir erst seit gestern sind, und sogar das Alter der Erde unter den Blicken des kältern Forschers auf eine Hand voll Jahrtausende herabsinkt. In einer solchen Entzückung scheint auch das vorliegende Kapitel geschrieben zu seyn, welches dadurch ein hohes Interesse erhält, indem es der Phantasie schmeichelt, aber darum nicht aufhört, recht viel wahres zu enthalten. Allerdings war wohl gewiss eine Zeit, in welcher die Höhen bewohnt seyn konnten, aber sie waren damals noch nicht die erstaunlichen Höhen, welche sie jetzt sind, obschon ihre absolute Höhe noch ansehnlicher war, als sie jetzt ist. Aber indem sich die Gewässer der Thäler immer tiefer einschnitten, der Seegrund durch den gewaltigen Druck der darüber ruhenden Wassermasse immer fe-

fester gedrückt, und tiefer ward, die Binnenseen ihre noch schwachen Dämme durchbrachen, und in die grosse allgemeine See abliefen, dadurch neue Thäler entblössten, welche das Gerölle der Gebirgsthäler zuerst, und dann auch die nachsinkende Modererde des damaligen bewohnten Landes aufnahmen, sich damit ausfüllten, und so zu den heutigen Ebenen wurden, sank auch die Atmosphäre tiefer herab, die Luft ward auf den alten Höhen dünner, daher weniger erwärmbar, der Regen ward nun auf ihnen mitten im Sommer in Schnee verwandelt, und es entstanden ewige Eisfelder, Gletscher. Die Sagen der Gegenwart beweisen für die Vorzeit meistens nichts, oder sehr wenig; da sie ohne alle Chronologie sind, so reichen sie oft bey wirklich alten Gegenständen gar nicht hoch hinauf: Denkmäler römischer Grösse, Schanzen z. B., werden im südlichen Deutschlande vielfältig als Ueberbleibsel des Schwedenkrieges vom Landmanne ausgegeben, und hohe Naturwerke für Werke höherer Wesen gehalten; da heisst eine lange Reihe ungeheurer Felsenblöcke die Teufelsmauer; dort erzählt man von einem Gletscher, man habe vormals an dieser Stelle eine sehr einträgliche Alpenwirthschaft getrieben, aber die Besitzer derselben seyen dadurch so übermüthig geworden, dass sie die Wege dahin mit Stufen von Butter angeleget haben, um sie gemächlicher zu steigen; zur Strafe dieses Uebermuthes habe nun der Himmel einen Gletscher dahin gesetzt. Diese Erinnerungen stehen aber nur hier, damit man weder aus der heutigen Beschaffenheit der dortigen Natur, noch aus den Sagen der Anwohner auf das ungeheure Alter der Taurisker zu schliessen geneigt werde, wozu der begeisterte Vortrag des Vfs. verleiten dürfte. Eben so wenig möchte die wirkliche Geschichte der frühen Cultur der uralten Taurisker, die, wie der Vf. im Vorbeygehen richtig zu erweisen scheint, Kelten waren, zu erweisen seyn, obschon wieder wahr ist, dass man sie sich, durch die wegwerfenden Erzählungen von Griechen und Römern verführt, für viel rohere und elendere Menschen vorstellt, als sie wirklich waren. Rec. glaubt, man dürfe sich die germanischen Völker in den Zeiten vor unserer Jahrsrechnung unter keinem geringern, aber auch unter keinem höhern Bilde vorstellen als die Irokesen des nördlichen Amerika's, welche den Römern wohl eben so furchtbar würden gewesen seyn, als die Germanen, aber den Europäern weniger widerstehen konnten, weil sie mit dem Donner in der Hand bewaffnet waren. Wenn aber der Vf. seine alten Taurisker etwas zu schmeichelhaft ausmalt, so macht nichts destoweniger dieses Kapitel seinem Witze, seiner Belesenheit, und seiner Combinations-Gabe viele Ehre; er weiss aus den wenigen, einzeln und zerstreut vorkommenden unbedeutenden Angaben wichtige und aller Aufmerksamkeit werthe Folgerungen zu ziehen, und alle Angaben der alten Schriftsteller Griechenlands und Roms vortheilhaft zu verarbeiten. So findet er am Worte *Taur*, welches in der keltischen Sprache (*Thur*) einen Berg, ein Gebirg bedeutet, einen Wegweiser, welcher ihn von dem Hochlande Asiens längs des Paropamisus, durch Assyrien und Medien, über den Caucasus, nach Taurien, von da durch die Karpathen zum alten Taurunum (Belgrad), dann westlich der Mur herauf, zwischen der Ens und Mur, zwischen die Salzach und Drau (der Heymath der alten innern Taurisker), von da durch Tyrol, durch die Grenze zwischen Helvetien und Ligurien an die Sitze der alten Tauriner, von welchen das heutige Turin den Namen hat, mit vieler Treue geleitet.

II) Erst mit den Römern wird es in der Geschichte derjenigen Taurisker, welche der Vf. die *innern* nennt, und welche ihn vorzüglich beschäftigen, Licht. Allmählig waren die Römer (120 Jahre vor Christus) mit den Carnern, *nicht* zum Vortheile der letztern, bekannter geworden, *drangen* dann immer weiter in diese Gebirge vor, anfänglich nur als Freunde, bemeisterten sich dann derselben mit vielem Glimpfe *schon* zu den Zeiten des Julius Cäsar, bis sie endlich unter *August* förmlich und mit Gewalt der *Waffen* unterjocht wurden. Da machten es nun die Römer, wie sie es überall machten, und wie es erobernde Nationen noch machen, allenthalben siedelten sich Glücksritter an, die sich auf Kosten des besiegten Volkes zu bereichern suchten, wozu ihnen die metall- und *namentlich* goldreichen Tauern des Noricums vorzüglich geschickt schienen. Damit kamen aber auch Künste, bessere Ausbildung des einheimischen Volkes, und anfänglich zwar der ganze Tross römischer und in Rom eingebürgerter Götter, doch bald nachher auch das Christenthum in diese Gebirge. Unterdessen hatten sich von Norden her zahlreiche Schwärme allemannischer Völker nach diesen Gebirgen gezogen, die deutsche Sprache ward nach und nach eingeführt, die Römer wurden allmählig immer mehr hinausgedrängt, und um den Anfang des fünften Jahrhunderts waren Rhätien und Vindelicien schon nicht mehr römisch. Später kamen über Pannonien her die Gothen, gerader aus Norden drangen auch hier die Alemannen vor, diesen folgten die Heruler, durch welche die römische Herrschaft gänzlich zerstört ward, doch standen jetzt diese Völker unter den neuern Herrschern Italiens, und kamen so unter die Herrschaft Theodorichs und der Ostgothen; doch blieben noch immer ein Theil der durch die Römer errungenen Cultur in diesen Gauen zurück, und mit ihr das Latein, welches bereits Kirchen-, Schrift- und Geschäftssprache war, und wovon man in der heutigen Volkssprache noch Ueberbleibsel antrifft.

III) Bereits Constantin der Grosse hatte um das Jahr 334, dreymal hundert tausend freye Wenden aus den nordöstlichen Theilen seines Reiches zwischen Triest und die Save verpflanzt. Hundert Jahre

-e später brachen die Wenden an der baltischen Küste gegen den Süden vor, und ein Theil davon bis in die Drau, welchen Theodorich freundschaftlich aufnahm; und später noch, unter der Regierung des fränkischen Königs Dagobert II. drang ein Schwarm Wenden aus Thüringen gegen Süden vor, und bemächtigte sich aller Höhen und Thäler der Tauernkette. Schon früher hatten sich die Bojoaren (Baiern) bemühet, in diese Gebirge einzudringen, aber ganz hatte ihnen ihr Unternehmen nicht geglückt, aber weit genug hatten sie sich doch des Landes bemächtiget, und um das J. 696 fanden sich die Herzoge von Bayern im Stande das Bisthum Salzburg zu stiften. Um die Mitte des achten Jahrhunderts setzten die Hunnen den Kärnthnern so hart zu, dass der Herzog Boruth selbst bey den Bayern Hülfe suchte, die schnell heranzogen, die Hunnen schlugen, aber auch Kärnthen in den Verband mit der fränkischen Monarchie brachten, wobey sie sich doch höher als blosse Lohnträger benahmen: denn, um sich dieses Landes destomehr zu versichern, nahmen sie die beiden Söhne Boruths, welchen sie die Regierung liessen, mit sich, liessen sie auf der Insel Chiemsee christlich erziehen (denn Kärnthen war damals noch heidnisch), und als die Kärnthner nach Boruth's Tode einen Sohn zur herzoglichen Würde verlangten, schickten ihnen die Bayern den einen, und als dieser nach drey Jahren starb, den andern, welcher den Priester Majoran von Chiemsee mit sich nahm; das war der Anfang des Christenthums in diesem Lande, das zwar noch manche Stürme zu bekämpfen hatte, aber siegreich über alle Hindernisse triumphirte. Nach Karls des Grossen entscheidendem Siege über die Hunnen im J. 796 drang sein Sohn Pipin mit einem Heere in das Hunnenland selbst ein, und bewirkte dessen völlige Unterwerfung, wodurch die Ruhe Kärnthens gesichert wurde. Bey seiner Rückkehr nach Salzburg übergab Pipin das Land längs der Drau und Pannonien, wo sich Slaven und Hunnen unter eigenen Herzogen in die Herrschaft theilten, zur geistlichen Pflege dem Bischofe Arno von Salzburg, welche, wie alle andere Verfügungen seines Sohns Karl im J. 803 bestätigt. Ueberhaupt dienten die Siege und die ausgebreitete Herrschaft dieses Eroberers der Kirche mächtig zu ihrer Erweiterung; es stand nicht lange Zeit an, so erhielt Carinthien und Slavinien (zusammen nur ein Bisthum) einen eigenen Bischof; das untere Moosburg (im Cilleyer-Kreise), Pettau, Fünfkirchen, und mehrere andere Orte erhielten unter der Regierung K. Ludwigs auf Betrieb Priwina's, eines vertriebenen mährischen Dynasten, Kirchen und sie bedienende Priester. Wir können, ohne abzuschreiben, dem schnell forteilenden Gange des Vfs. nicht folgen, um den mannichfaltigen Wechsel der kirchlichen und politischen Angelegenheiten in diesen Gegenden zu erzählen, und fügen nur noch bey, dass die lang verlassenen Goldgruben der Gastein, einer Urkunde zufolge, welche Hacquet gefunden hat, im J. 717 wieder gewältiget worden seyen.

IV) Unter dem Artikel *Pongau* wird mehrerer Personen gedacht, welche in diesem Hauptthale theils Ortschaften, theils Goldwäschereyen, theils Bergwerke besassen. Sehr ausgezeichnete Dynasten des Mittelalters waren die *Plaien* und *Beilstein*, wovon die ersten zu Plaien, einer Burg am Untersberge, die andern zu Karlstein an der Fager unweit Reichenhall sassen. Ihre Geschichte wird gedrängt, aber sehr unterrichtend erzählt; sie waren beide mit sehr weitläuftigen Ländereyen diessseits und jenseits der Tauern begütert. — Nicht etwa als von Dynasten, aber doch bey dieser Gelegenheit, wird auch von den *drey Wallern* geredet, drey eingewanderten Fremdlingen, deren Geschichte in völlige Dunkelheit gehüllet ist, deren Andenken aber dem Volke der Gastein ehrwürdig ist. — Die Salzquellen bey Admont; die Bergwerke längs der Tauernkette hatte nacheinander mancherley Herren; in der Gastein erscheinen im dreyzehnten Jahrhunderte die *Goldecker*, welche dort Rechte besassen, deren Geschichte in gedrängter Kürze erzählt wird. *Salzburg* selbst, welches am Ende in den unumschränkten Besitz der Gastein kam, ist wohl aus allen für die Geschichte die wichtigste Dynastie, deren Erwerbungen in diesen Gegenden erzählt werden.

V) Als Venedig noch im lebhaftesten Verkehr mit Asien und Afrika war, und mit allen Küsten am mittelländischen Meere, ging der deutsche Handel, damals in den Händen der Augsburger, Nürnberger und Regensburger, durch Bayern, Salzburg, Kärnthen, Krain. Es werden bey dieser Gelegenheit alle Strassen genau bezeichnet, über welche im Salzburgischen damals der Handel ging. Diesem Artikel folgt ein anderer über die landesfürstlichen Bergrechte, in welchem wir nicht nur die Ankunfts-Titel, sondern auch den verschiedenen Wechsel derselben erfahren. Der in den frühern Zeiten reiche Bergsegen, verbunden mit den niedern Löhnungen hatte eine Menge Familien aus Edelleuten, Bürgern und Bauern, welche Bergwerke mutheten, schnell empor gebracht, wovon die vorzüglichsten verzeichnet werden; unter diesen hatte sich die Familie der Weitmoser so hoch geschwungen, dass sie mit den Khevenhüllern, Preysingen, Haunsbergen, Spanern und Fügern in Familien-Verbindungen treten durfte, daher dann auch die Geschichte dieser Familie, deren Stammvater ein Bauer aus der Gastein um das Jahr 1492 gewesen war, umständlicher erzählt wird. Nächst dieser Familie waren die Zotten, ursprünglich aus Tyrol, berühmt, dann die Kötschau, die Strasser, die Hölzl, die Krüner, von welchen dann ebenfalls viel merkwürdiges erzählt wird. Viel schadete den dortigen Bergwerken die Einführung der neuen Meinungen in der Religion, der darauf erfolgte Bauernkrieg, die Abnahme der Bergwerke selbst, welche

che nicht unerschöpflich sind. Im J. 1775 war der reine Ertrag der Bergwerke von der Gastein noch 61,138 Guld.; im J. 1778 war er nur 45,757 Guld. und in den Jahren 1780 und 1795 nicht viel über 6000 Guld.

VI) Die geographischen Bemerkungen haben gewiss für den Leser, welcher einigermaassen mit Gebirgen bekannt ist, viel anziehendes, und für den Bewohner der Ebenen, welcher kleine Hügel, wie sie der Alpenbewohner nennen würde, mühsam hinauf keucht, viel unglaubliches. Wenn irgendwo, so mussten gewiss die Unternehmer der Bergwerke in den Tauern ein *Aes triplex circa pectus* haben. Die Spitze des Radhusberges erhebt sich, nach Schiegg's trigonometrischer Messung über den Spiegel des Meeres 8138 Fuss; an den Hieronymusbau und an den Florianbau zieht man beständig unter fortlaufenden Dächern fort, weil man sonst keinen Augenblick vor den rollenden Schnee-Lavinen gesichert wäre; sie selbst haben eine Höhe, dass sie zehn Monate lang mit Schnee bedeckt, und die zwey übrigen Monate ohne Vegetation sind. Die höchste Grube am Goldberge in der Rauris hat 7981 (nach Moll 8233) Fuss Höhe über das Meer, und tief unter dieser Höhe ist schon ewiges Eis. Bey solchen Umständen ist der Bergmann keinen Augenblick sicher, dass ihm nicht eine Schneelavine begegne, oder dass er durch einen solchen Schneesturz in die Grube eingeschlossen werde; diese Fälle sind auch eben so selten nicht. Erst am 13. Horn. 1794 stürzte eine Windschnee-Lavine die dick gemauerte Bergstube und das dortige Schneedach ein, wobey 7 Knappen getödtet, und mehrere verwundet wurden. Aber bey diesen gefahrvollen Wanderungen findet man auch viel Sehenswürdiges; der Botanist und Mineraloge legt eine solche Reise mit voller Befriedigung zurück, und man erstaunt über die künstliche Anwendung der Naturkräfte, welche der Mensch in diesen Gegenden anzubringen weiss. Von dieser Art ist die Aufzugs-Maschine Radhausberge; sie reicht von der untersten Bergstube bis in die Thalenge, ¾ Stunde hinter Beckstein; ein Rad, 50 Fuss im Durchmesser, von einem kaum sichtbaren Wasserfaden in Bewegung gesetzt, fördert mittelst eines dicken, 750 Klafter langen Seiles die Bedürfnisse der Knappen 20 — 30 Centner schwer, auf einen sogenannten Reiswagen geladen, an den steilen Felswänden hinauf; wer Muth genug hat, kann mitfahren; er ist in einer halben Stunde am Ziele, und kömmt binnen 15 Minuten zurück. Ueberhaupt ist dieses Kapitel eine Sammlung einer Menge lesenswürdiger Dinge, von welchen doch die wenigsten erfreulich sind; überall die fürchterlichen Wirkungen der grossen, unbezähmbaren Natur. Als Zugabe werden noch ein Paar andere Orte aufgeführt, an welchen sich Heilquellen befinden, nämlich eine am Arlbache, und die in der Rauris, und von beiden lesen wir hier, was von ihnen bisher ist bekannt geworden.

Im Anhange verbessert der Vf. einige Notizen, welche der Vf. der *Straubinger-Hütte zu Badgastein* (Wien 1819), der unsern Vf. nicht eben zu redlich benutzt hat, unrichtig nachschrieb; auch wird gelegenheitlich die *Gastunia* (Salzburg 1820) gewürdiget; sie ist im kindischen Modetone geschrieben; der Vf. derselben lässt Felsenblöcke philosophiren, die Riesen der Alpen weinen, erzürnte Orcane hauchen, und Wasserfälle lustwandeln.

Aus diesem Auszuge, welcher bey weitem hätte vollständiger seyn können, lässt sich der reiche Gehalt dieses Buches hinlänglich ermessen. Ueberall sieht man den tiefen Geschichtforscher, welcher zugleich die Kunst besitzt, sein mühsam zusammengetragenes Material geschmackvoll zu ordnen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Die Miethskutsche. Komischer Roman* von *Karl Nicolai*. 1817. Zwey Theile. 221 und 246 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der nunmehr verstorbene Verf. dieses Romans, der nicht ohne Talent für das Komische war, hatte, anfangs durch eine zeitig betretene geschäftsvolle Laufbahn, späterhin durch eine beschränkte äussere Lage gehindert, seinen Geschmack nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgebildet, und schrieb überdiess mit höchster Nachlässigkeit und Eilfertigkeit, ohne alle Feile. Hiernach ist es eben nicht zu verwundern, wenn man auch in dem vorliegenden Roman, dessen Anlage doch um Einiges besser als die Ausführung ist, selten ein Paar Seiten antrifft, auf denen man nicht durch Auswüchse in Gedanken und Ausdruck gestört würde. Selbst die hin und wieder vorkommenden bessern Partieen sind nicht von solchen Auswüchsen frey. Die Nachlässigkeit erstreckt sich bis auf die Orthographie und man stösst auf die widrigsten Schreib- und Druckfehler, wie *Exellenz*, *Kathastrophe*, *Talia* für Thalia, *Heloim* für Elohim, *Appelles*, *theorethisch*, *Mathador* und *Math[illegible]* für Matador, *Lotterie*, *Simetrie* u. s. f.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

WIEN, b. Al. Doll d. Aelt.: *Joseph Geishüttner's*, d. Theol. Doct., Domscholasters, wirkl. k. k. Regierungsr., bischöfl. Linzerischen Consistorialr. u. s. w. *Versuch einer wissenschaftlichen und populären Dogmatik, zunächst für katholische Religionslehrer.* Nach dem Tode des Verfs. herausgeg. von *Franz Xaver Geser*, Canon. des aufgelass. Collegiatstiftes Spital am Pyhre. 1818. XVI und 401 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Durch dieses, nach seiner Bestimmung überaus treffliche Buch, hat der Herausgeber, wie er selbst in der Vorrede sagt: „seinem unvergesslichen Lehrer," dem Verf., „ein kleines Monument seines innigsten Danks und seiner unwandelbaren Liebe errichten wollen;" und gewiss, mag übrigens sein eigener Antheil an demselben grösser oder geringer seyn, worüber er ebendaselbst sich sehr bescheiden ausdrückt, es gab für ihn, den Verewigten, kein würdigeres. Eine wissenschaftliche *und* populäre Dogmatik es zu benennen, war nicht sowohl, welchen Einwurf Hr. *G.* gleichfalls in der Vorrede zu beseitigen sucht, ein Widerspruch, als vielmehr nur ein Pleonasmus: denn Dogmatik muss allemal, wenn auch nicht strenge und reine Wissenschaft, so doch wissenschaftlich d. h. in der Form der Wissenschaft behandelt seyn. Es versteht sich von selbst, was auch der Titel schon ausspricht, dass der Beyname „populär" hier nicht besage, die Schrift sey unmittelbar für das Volk, sondern sie sey für die berufenen Lehrer desselben zur Förderung eines zweckmässigen Volksunterrichts bestimmt; welcher richtigen und äusserst fruchtbaren Idee die vorliegende „populäre Dogmatik" vollkommen angemessen ist. Ebendaher zerfällt sie natürlich in zwey Haupttheile, wovon der erste eine allgemeine Methodik mit besondrer Anwendung auf religiöse Belehrung, der zweyte die Lehren der Religion selbst, wie sie dem Volke vorgetragen werden sollen, enthält; wiewohl genau genommen jener erste, zumal in solcher Allgemeinheit, eher zur praktischen Logik gerechnet werden, als unter dem Namen einer Dogmatik, sie sey eine solche für die Schule, oder für das Leben, mit Recht befasst heissen kann. Warum aber nicht mit Dank und Liebe empfangen, was eben so, wenn auch nicht ganz systematisch richtig, gegeben wurde? Indess werden wir wohl billig, da das gegenwärtige Werk seiner Aufschrift gemäss zu den theologischen gehört, in unsrer Anzeige und Prüfung weniger mit seinem, auch für andere Lehrgegenstände geeigneten, methodischen, als dem, der Religionswissenschaft ausschliesslich gewidmeten, didaktischen Theile uns zu beschäftigen haben. Jener, im Buche selbst überschrieben „Einleitung in die wissenschaftlich - populäre Dogmatik," erstreckt sich von S. 1 bis 131, woraus man schon auf seine grosse Ausführlichkeit schliessen mag. Wir bringen daraus hier nur diess Wenige bey. Die Popularität alles Unterrichts, namentlich auch des religiösen, wird mit löblicher Einfachheit auf die beiden Haupteigenschaften, Verständlichkeit und Herzlichkeit, zurückgeführt. Die erste derselben betrifft, heisst es mit Recht weiter, entweder die Begriffe, oder den Ausdruck für diese in der Sprache. Es wird dann in Rücksicht der erstern theils, wie sie selbst nach ihren verschiedenen Gattungen in dem Lehrlinge geweckt und ausgebildet, theils, wie ihnen die nöthigen logischen Vollkommenheiten, hauptsächlich die Deutlichkeit und Gründlichkeit, verschafft werden sollen, im Ganzen genommen sehr gut gezeigt; und dem ist hernach noch eine Anweisung, wie der Lehrer auf die mancherley Geistesvermögen der Zuhörer z. B. die Einbildungskraft, den Verstand, das Gedächtniss, gehörig in seinem Vortrage einwirken könne und müsse, beygefügt. Von der Popularität des Ausdrucks handeln zwar, weit kürzer, nur die §§. 70 — 76; doch kommen auch in diesen mehrere schätzbare Bemerkungen vor. Die Herzlichkeit aber des Unterrichts wird, in wie fern Trieb und Gefühl die beiden allgemeinen Fähigkeiten des menschlichen Gemüths sind, mit welchen man es hier zu thun hat, in die Beweglichkeit und Rührung gesetzt, und hierauf Alles, was der erstern dient, unter dem zweyfachen Titel der übersinnlichen d. i. der bloss moralischen und der moralisch - religiösen, und dann der etwas unbequem so benannten, natürlichen Beweggründe abgehandelt, und ebenso in Ansehung der letztern vom Einfluss der Rede auf das sinnliche, das moralische und das moralisch-religiöse Gefühl gesprochen. Es ist vollkommen naturgemäss, dass der Vf. die ganze Kunst eines populären Vortrags zu oberst und im Allgemeinen unter die Regel befasst: Erzeuge und fördere, was für

für Verstand und Herz der Schüler durch Unterricht gewinnen kann und soll, auf eben die Weise, wie es im Geiste des Menschen seinem Wesen nach zu entstehen pflegt! Allein manches Besondere in der Ausführung ist doch, es sey ihm oder dem Herausgeber, weniger gerathen. So z. B. möchten wir schon die hier gegebene Eintheilung aller menschlichen Begriffe in Anspruch nehmen. Zwar als höchsten Unterschied derselben in Absicht auf den Inhalt, dass dieser entweder etwas Sinnliches oder Uebersinnliches sey, erkennen wir gern an, in so fern hiermit Verstandes- und Vernunft-Begriffe (Ideen) einander entgegengesetzt werden. Aber was soll es nun sagen, wenn jene sinnlichen und übersinnlichen beiderseits weiter in Formal- und Real-Begriffe eingetheilt werden? Zu jenen sind in Rücksicht der Sinnlichkeit ausser denen der Zeit und des Raumes, welche den Beynamen der formalen nicht unschicklich führen dürften, alle Kategorien (nicht „Kathegorien," wie überall im Buche steht) gezählt. Kann aber der Mensch überhaupt Etwas, es sey zur Sinnenwelt oder zur übersinnlichen gehörig, anders, als unter diesen Formen sich denken? Unter den übersinnlichen Formalbegriffen werden fälschlich auch der des unendlichen Raums und der unendlichen Zahl aufgeführt, deren Inhalt unläugbar immer noch der Sinnlichkeit zukommt. Die Realbegriffe dieser Classe sollen der der Seele (besser, des Geistes) und Gottes seyn. Vermuthlich diess nur darum, weil wir uns diese übersinnlichen Wesen allein als persönliche vorstellen? Wer aber mag es uns verargen, da unter jener Seele namentlich die menschliche gemeint ist, zwischen diese und Gott noch andere ebenfalls persönliche Wesen zu setzen? Und warum solche Begriffe vom Uebersinnlichen ausschliesslich Realbegriffe desselben nennen? Hat der Begriff z. B. des Moralgesetzes weniger Realität, als der Gottesbegriff, weil Gott Person, jenes Gesetz es nicht ist? Und ist nicht im Gegentheil auch die ganze Vorstellung vom Wesen Gottes nur der Begriff von einer gewissen Form des Seyns? Richtiger und dem eingeführten philosophischen Sprachgebrauche angemessner würde gesagt: Alle Begriffe, ohne Unterschied der Beschaffenheit ihres Inhalts, sind entweder bloss formal oder zugleich real, je nachdem man sie entweder nur für subjectiv wahr (dass sie ohne innern Widerspruch gedenkbar sind) halten kann, oder ihnen auch objective Wahrheit (dass sie ausser der blossen Dankbarkeit noch einen Gegenstand haben) zuzuerkennen Grund genug findet. Was unser Buch durch die Unterscheidung des Formalen und Realen in Absicht auf sinnliche Dinge aussagen will, das wird besser durch die des *a priori* und *a posteriori* in gleicher Hinsicht bezeichnet; das Uebersinnliche aber giebt durchgängig apriorische Begriffe, welche man im genau bestimmten Sinne des Ausdrucks, wie schon erwähnt, Ideen benennt. Doch wir brechen davon ab, obschon manches Andere noch in der vorliegenden Methodik zu berichtigen wäre, um der auf sie folgenden Dogmatik, hier dem Wichtigern für uns, desto mehr Aufmerksamkeit schenken zu können. Beide sind dadurch in genauere Verbindung mit einander gesetzt, dass in der letztern bey jeder einzelnen Hauptlehre, den Vorschriften der erstern zufolge ausserdem, dass die Lehre selbst aufgestellt ist, noch gezeigt wird, wie man dieselbe für das Erkenntniss-, Begehrungs- und Gefühls-Vermögen des christlichen Volks auf's beste zu behandeln habe. Als die Quellen der religiös-dogmatischen Wahrheit werden überhaupt Vernunft, Offenbarung und Natur aufgeführt; wiewohl die letzte billigerweise nur, in so fern sie, wie S. 130 ausdrücklich gesagt wird, „ein unentbehrliches Hülfsmittel ist, theils verschiedene Vorstellungen des Glaubens zu veranlassen," (folglich nicht eigentlich zu lehren) „theils die schon vorhandenen im Reiche der Schöpfung sinnlich darzustellen." Alle Dogmen endlich werden vorläufig als in dem einzigen Ausspruche: „Ich glaube an das Uebersinnliche," zusammengefasst angenommen, in wie fern darin enthalten sey der Glaube an Freyheit (im endlichen Vernunftwesen), Gott und Unsterblichkeit, auf welche drey Ideen sich jedes andere wahre Dogma beziehe und gründe. So trefflich systematisch sich auch dieses immer annimmt, dem gemäss die gesammte christliche Dogmatik, übereinstimmend mit der allgemeinen philosophischen Religionslehre, in drey Haupttheilen scheint abgehandelt werden zu können; so verbirgt sich doch schon eben darin der anderwärts offner dargelegte Grundfehler des ganzen hier aufgerichteten Lehrgebäudes, in so fern dasselbe einen rein „menschlichen Bestand und Inhalt haben soll, nämlich der Irrthum, Religion sey, indem sie bloss das Ziel des pflichtgemässen Strebens der vernünftigen Weltwesen aufstelle, nichts weiter, als vollendete Moral. Daher die zu enge und darum eben ungenügende und falsche Bestimmung der Seligkeit (dieser Begriff ist immer der zu oberst leitende für jedes Glaubenssystem) solcher Wesen, sie bestehe darin, dass man, wie es (S. 342) heisst, „das Beste wolle und auch, weil diess durch nichts mehr verhindert werde, allezeit ausführe." Sie fällt demnach im Wesentlichen zusammen mit der Seligkeit Gottes selbst, welche S. 174 darin gesetzt wird, dass derselbe „seinen absolutesten" (ein unschicklicher Superlativ, da im Sittlichguten, objectiv betrachtet, kein Grad Statt findet) „Willen jederzeit und ungehindert realisiren kann." Es ist hierbey die Eigenthümlichkeit der menschlichen, so wie ohne Zweifel jeder andern endlichen und abhängigen, Geistesnatur nicht gehörig berücksichtigt worden, nach welcher in dieser durchgängig und für immer Sinnlichkeit mit Vernünftigkeit unzertrennlich und innigst verbunden ist; und eben dieser Umstand ist es, durch welchen Moral und Religion ganz wesentlich von einander geschieden werden. Jene untergiebt im Menschen unbedingt und allgemein das Sinnliche, dessen reines Strebeziel in der vollen Be-

Befriedigung aller naturgemäſsen Neigungen, abgesehen von deren Verhältniſs zum Gesetz der Pflicht, enthalten ist, eben diesem, dem Vernunftgesetz; diese aber erhebt den Menschen, den sinnlich-vernünftigen, zu der überzeugungsvollen Erwartung, von welcher die Moral nichts weiſs, es werde ihm, wenn er in allen seinen Handlungen treulich seine Sinnlichkeit der durch jenes Gesetz herrschenden Vernunft unterthänig mache, die vorhin angezeigte Befriedigung im Ganzen seines Daseyns gewährt, welches nur unter und mit der Vorstellung von einer moralisch-physischen Weltordnung durch Gott gedenkbar ist. Diese Erwartung ist Glaube, das eigenthümlich religiöse Fürwahrhalten; daſs es aber ein heiliges Gesetz gebe, nach welchem das sinnliche Streben dem Vernunftwillen ohne Ausnahme und schlechterdings unterworfen werden solle, ist Sache des Wissens, bloſs durch das, eben davon benannte, Gewissen schon verbürgt; und die Lehre von der sittlichen Freyheit, in so fern sich diese durch ihr Gesetz und die Fähigkeit, es zu beobachten, kund thut, gehört daher zunächst in die Moral, nicht in die Religion, welche durch jene nicht allseitig, sondern nur zum Theil, begründet, allerdings aber durch und durch (es kann keine religiöse Wahrheit geben, ohne mit der moralischen zusammenzustimmen) bedingt wird. Und eben daher ist Seligkeit im eigentlichen und strengsten Sinne des Ausdrucks, als absolute Selbstzufriedenheit, bloſs in Gott anzutreffen, in welchem allein nur das Moralische vollendet heiſsen kann; wogegen die für Menschen (und Engel) ihren Namen nur uneigentlich und analogisch führt: denn diese ist, auch von Auſsendingen abhängig, obschon im höchsten Maaſse gedacht, doch immerfort nur Glückseligkeit. — Kaum erklärbar findet es Rec., daſs der *erste Hauptabschnitt* (im Buche heiſst es unbequem: „Erstes Bändchen") dieser popul. Dogmatik, da sogleich vorher „Freyheit in Schranken," welche nur den „endlichen Vernunftwesen" angehört, als die erste unter den allgemeinsten Religionsideen war angekündigt worden, dennoch „von dem Menschen, *Gott* und *seinen Eigenschaften*" ausdrücklich handeln soll und wirklich handelt. Wurde der Herausgeber, oder auch schon der Vf., durch den so eben gerügten Grundirrthum, als ob die Gottheit bloſs nur die vollendet gedachte Menschheit wäre, was doch so wenig wahr seyn würde, daſs vielmehr der Mensch, auch nach seiner möglich höchsten Vollendung betrachtet, keine einzige Eigenschaft selbst der Art nach mit Gott gemein hat, dazu verführt? Es läſst sich allerdings auch in der Religionslehre viel von dem freyen Weltwesen, dessen natürliches inneres Freyseyn übrigens aus der Sittenlehre dabey vorausgesetzt wird, reden, nämlich in wie fern darauf gesehen wird, daſs das menschliche Geschlecht, und nach der jüdisch-christlichen Engellehre selbst diese ihrer Natur nach höheren Geister zum Theil, des Freyheitsvermögen gemiſsbraucht haben, was daraus entstanden sey, und wie der Mensch zum rechten Gebrauch desselben zurückkehren könne und solle; von welchen eigentlichen Glaubenssachen die reine Moral kein Wort zu sagen hat; aber dieſs Alles kommt hier an andern Orten vor. Bey weitem der gröſste Raum jenes „ersten Bändchens" ist dagegen mit der allgemeinen, im Ganzen genommen, und den erwähnten Hauptfehler abgerechnet, richtig vorgetragenen, Lehre von Gott angefüllt. Einzelnes setzt sich freylich auch hierin gerechtem Tadel aus. Dergleichen ist schon der (S. 148. 149.) in sehr weitläuftiger Rede gegebene praktische Beweis für Gottes Seyn. Der Glaube an dieses wird in demselben der Hauptsache nach darauf gegründet, daſs, da uns das Gewissen nicht bloſs zum Wollen, sondern auch zur Ausführung des Guten unerläſslich verbinde, welche uns doch in der Welt oft und vielfältig unmöglich sey, es eben dieser Gewissensforderung gemäſs ein Wesen geben müsse, bey welchem allezeit eine gänzlich unbehinderte Ausführung des Guten sich finde, dergleichen eben Gott ist. Wie viel kann und muſs nicht gegen diesen, mit dem gezeigten Grundirrthum des Buchs, welcher dieses ganz durchdringt, offenbar im Zusammenhang stehenden Ueberzeugungsgang für die Wahrheit, daſs ein Gott sey, eingewendet werden? Es ist, um das Wichtigste zu berühren, nicht wahr, daſs uns das Gewissen zur Bewerkstelligung des Guten absolut, so wie zum ernstlichen Wollen desselben, verpflichte; sondern, wie Jedermann weiſs, der wirklich gute Wille gilt vollkommen für die gute That, wo es mit dieser ohne Schuld des Wollenden nicht zur Ausführung kommt: nur die Maxime des Rechthandelns, nicht das Handeln selbst, welches nicht immer in unsrer Gewalt steht, ist unbedingtes Pflichtgebot. Eben darum aber läſst sich auch keineswegs aus dem Gewissen, auf dem bloſs praktischen Wege, mit Gültigkeit schlieſsen: Weil der Mensch oft nicht das Gute vollbringen kann, so muſs auſser ihm ein Wesen seyn, welches dieſs kann. Das Gute bleibt in sich und ewig gut, ohne den mindesten Abbruch seines eigenthümlichen innern Werths zu leiden, obschon es nirgends und nie in's Werk gerichtet würde. Wünschen wird zwar auch dieses der eifrige Freund desselben; aber bloſser Wunsch giebt zum Glauben, wie Religion ihn erheischt, noch keine Berechtigung. Vielfach unrichtig ist die hier gegebene Theorie der göttlichen Eigenschaften, in welcher den Rec. überhaupt noch keine, es sey mehr philosophische oder mehr theologische, Dogmatik bisher völlig befriediget hat. Es gehört hier abermals zum Grundfehler unsers Buchs, daſs alle Attribute der Gottheit unter die beiden, als ob diese eigentlich das göttliche Wesen erschöpften, unter die Heiligkeit, welche auch alle übrigen moralischen, und die Seligkeit, welche zugleich alle anderen physischen befassen soll, gestellt werden. Denn das würde nicht geschehen seyn, wäre nicht zuvor das Wesentliche der letztern Eigenschaft für Gott, so wie für den Menschen, durch Fehlgriff darin gesucht worden, daſs die sittlichgute Thätigkeit durch nichts von auſsen gestört und behindert wer-

werde, womit nun freylich aus der Seligkeit Gottes alle ſeine Verhältniſſe zur Natur der Dinge ſcheinen ſich folgern zu laſſen. Eben dieſes Attribut aber muſs nicht minder, als die Heiligkeit, in ſo fern ſie, womit die vorliegende Dogmatik übereinſtimmt, in der abſoluten Angemeſſenheit des göttlichen Willens zum Sittengeſetz beſteht, zu dem Innern des Weſens der Gottheit gerechnet werden, indem durch dieſe beiden zuſammengenommen Gott als reines Vernunftweſen das höchſte Gut in Perſon darſtellt. Aller anderweitigen Bemerkungen über dieſes Lehrſtück, wie es hier vorgetragen iſt, müſſen wir uns entſchlagen, um nicht zu weitläuftig zu werden.

(Der Beſchluſs folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militäriſche Blätter* u. ſ. w. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* 1r Jahrgang, 5s u. 6s Heft May und Juny 1820; von S. 331 bis 548.

(Vergl. d. Anz. d. erſten 4 Hefte in Nr. 51 und d. Erg. Bl. Nr. 41. des laufenden Jahrgangs dieſer A. L. Z.)

Fünftes Heft. 1) *Politiſch ſtrategiſche Betrachtungen über die Befeſtigung des nördlichen Deutſchlands.* Da der Aufſatz im folgenden Hefte beendet wird, bleibe das Urtheil bis dahin aufgeſpart. 2) *Kurzer Abriſs des ehemaligen 3ten deutſchen Armeekorps* u. ſ. w., da dieſes Corps das im J. $18\frac{13}{14}$ Mainz bloquirte, bekanntlich faſt keinen Schuſs gethan hat, weil keine Gelegenheit dazu war, ſo können die 14 Seiten dieſer Geſchichte wohl auch nur die intereſſiren, die in dem Corps gedient haben, der groſse Ueberreſt des militäriſchen Publicums wird aber weder Belehrung noch Unterhaltung darin finden. 3) *Mittheilung eines K. Bayerſchen Officiers* über den die Adreſſen dieſer Armee betreffenden Aufſatz im 1. Hefte. Es wird angegeben, daſs die Behauptung eines Mitglieds der Ständeverſammlung: *die Arme wolle den Eid auf die Verfaſſung leiſten*, jene Adreſſen veranlaſst habe; der Vf. des gedachten Aufſatzes geſteht in einer Note, daſs er bloſs nach den Zeitungen geſchrieben; wir haben ſeine deſsfalſigen Behauptungen ſchon früherhin voreilig genannt, und dieſer Ausdruck ſcheint uns nach ſolchem Geſtändniſſe mild.

Sechstes Heft. 1) *Beantwortung des im 3. Heft* u. ſ. w. befindl. *Aufſatzes: Beleuchtung der Frage: ob die Exiſtenz von Garden vortheilhaft ſey?* Nach unſerm Dafürhalten ſetzt ſich der Beantworter eben ſo unnöthig wie der Rec. jenes Aufſatzes im 2n Heft der Mil. Lit. Zeitung, in Unkoſten, das Weſentliche deſſelben lieſse ſich in 10 bis 12 kurzen Sätzen auf einer Seite ſchlagend widerlegen, unſer Vf. geht aber noch über ſeinen eigentlichen Zweck hinaus und ſpricht über manches eigentlich nicht dazu Gehörige. 2) *Beſchluſs der polit. ſtrateg. Betrachtungen* u. ſ. w. Die Strategie ſpielt dem Vf. arg mit, er fordert, um nur ein Beyſpiel anzuführen, (*Dresden* als Feſtung vorausgeſetzt) *Saalfeld* und *Plauen* als Feſtungen 3n Grades, *Schleitz* proviſoriſch befeſtigt, bey *Lobenſtein* und *Gefell* Forts, *Leipzig*, *Altenburg*, (oder dafür *Gera*) *Chemnitz* proviſoriſch befeſtigt, im Nothfalle auch proviſoriſche Anlagen bey *Freyberg* und *Zwickau* nebſt einigen Forts im Erzgebirge, — und ſo geht es ziemlich durch ganz Deutſchland durch. Wären auch die bey Ausbruch des Krieges an den proviſoriſchen Plätzen zu machenden Arbeiten nicht ſo bedeutend und die in voraus halb verloren zu gebende Dotirung derſelben nicht faſt unerſchwinglich, ſo ſcheint es doch dem von der Str. Wiſſenſchaft nicht ganz und gar Befangenen in alle Weiſe zuträglicher, dieſe Maſſe von Kräften zur Erbauung und Dotirung weniger Hauptfeſtungen oder permanent verſchanzter Lager zu verwenden, die der heutigen Kriegführung ohne Zweifel mehr entſprechen als alle dieſe Puncte und Forts. Der Raum geſtattet nicht mehr ins Detail zu gehen und manche einzelnen Behauptungen des Vfs. zu beleuchten, nur die Frage werde hinzugefügt: ob es der Vf. auch zu den Vortheilen die Buonaparte aus Torgau und Wittenberg gezogen, rechnet, *daſs* die ſchleſiſche Armee mitten zwiſchen ihnen über die Elbe ſetzte und ein franzöſ. Corps mit aller Bequemlichkeit aus ſeiner vortheilhaften Poſition warf. Glücklicherweiſe exiſtirt dieſe Befeſtigungsleidenſchaft nur in Büchern, und der Bedarf des unumgänglich Nothwendigen iſt in der Wirklichkeit ſo groſs, daſs man nicht daran denken kann, Geld und Kräfte unnöthig zu verſchwenden. 3) *Anzeige der Ueberſicht der im vorigen Jahre beſtanden habenden militäriſchen Zeitſchriften.* Der Vf. erſucht ſeine Leſer „ dieſe Ueberſicht durchaus nicht als eine Recenſion der angeführten Zeitſchriften anmerken zu wollen" warum giebt er dann auſser dem bloſsen Inhaltsverzeichniſſe noch eigne Bemerkungen, die als Critik wahrhaftig eben ſo wenig genügen, als durch Berichtigung u. ſ. w. ſeiner Anſichten einen vielleicht nützlichen und belehrenden Umtauſch der Ideen bewirken" werden; das letztere: Erörterung kritiſcher Bemerkungen die es eigentlich nicht ſeyn wollen, wäre unendlich weitläuftig und der Himmel behüte jeden Vf. der angezeigten Aufſätze vor der Idee Erörterungen beginnen zu wollen die leicht ganze Hefte füllen könnten.

Auf 28 Seiten werden 4tens alle Critiken der erſten 4 Hefte, die bis jetzt erſchienen ſind, *in extenſo* mitgetheilt; ein nicht zu rechtfertigender Lückenbüſſer, denn der *Leſer* der Zeitſchrift wird, wenn ſie ihn intereſſirt, ſchon von ſelbſt ſuchen, ſein individuelles Urtheil mit dem der critiſchen Blätter zu vergleichen, der *Mitarbeiter* aber muſs ſich um die Recenſionen bekümmern, wenn er ſich überhaupt um die Critik kümmert, ihm als Schriftſteller können überdieſs die Literaturzeitungen keine *terrae incognitae* ſeyn.

Wir bekennen, daſs uns dieſe 2 Hefte mit den vorhergegangnen nicht gleichen Schritt zu halten ſcheinen; bey neubegründeten Unternehmungen iſt dieſs bisweilen nicht zu vermeiden, — dadurch daſs wir die übrigen 6 Hefte des laufenden Jahrgangs in *eine* Anzeige zuſammenfaſſen, wird hoffentlich auch der Schein unbilliger Beurtheilung beſeitigt ſeyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Wien, b. Al. Doll d. Aelt.: *Joseph Geishüttner's Versuch einer wissenschaftlichen und populären Dogmatik, zunächst für katholische Religionslehrer u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte Hauptabschnitt* handelt unter dem sonderbaren Titel „von Gottes *persönlichen* Eigenschaften" die Lehre von der Dreyeinigkeit ab. Wer dürfte es missbilligen in einer populären Dogmatik, zumal bey dem Culturstande, welchen sich Vf. und Herausg. unter ihrem christlichen Volke ohne Zweifel zu denken hatten, dass dieses Religionsgeheimniss weder nach der reinen Bibelwahrheit, noch mit durchgängiger Vernunftbeleuchtung (dahin gehört z. B. was S. 324 steht: „Die Stimme eures Gewissens ist die Stimme des göttlichen Geistes") sondern im Ganzen betrachtet völlig den hergebrachten kirchlichen Bestimmungen gemäss vorgestellt wird? Es sind aber auch die Lehren von der Schöpfung und göttlichen Weltregierung, und die von dem Verdienste (mehrmals heisst es hier nicht kirchlich genug: „den Verdiensten") Jesu Christi und den Gnadenwirkungen des h. Geistes, ja sogar die von der Sünde, gezogen worden; wobey wir uns, obgleich manchen dabey, namentlich in der Zeichnung der Idee der Kirche, welche hier ebenfalls eingewebt ist, vorkommenden schätzbaren Wink zu religiöser Aufklärung keineswegs verkennend, nicht aufhalten wollen. Denn noch ist der *dritte Hauptabschnitt* übrig mit der Ueberschrift: „Von der Unsterblichkeit und den sich darauf beziehenden Lehren," wogegen mit Recht etwas mehr sich möchte erinnern lassen. Wir wollen diess nicht hauptsächlich verstanden wissen von den hier vorgetragenen, der sich ausschliesslich so nennenden christ-katholischen Kirche eigenen, Lehren von der Anrufung der verstorbenen Heiligen und von dem Fegfeuer, welche in einem solchen Buche schlechterdings nicht übergangen werden konnten und in dem gegenwärtigen mit vieler Vorsicht und Weisheit behandelt worden sind; wiewohl es dem Rec. doch auffallen musste, bey der Erklärung und Vertheidigung der letztern eine ausdrückliche Polemik wider die Protestanten S. 338 zu lesen, dergleichen er an keinem andern Orte dieser Schrift (die Sacramentenlehre kommt darin nicht vor) gefunden hat. Es wird nämlich jenen Folgendes vorgeworfen: „Sie fielen von einem Extrem auf das andere. Anfangs haben sie sogar die Hölle aufgehoben und ein blosses Fegfeuer angenommen. Dann fielen sie auf das zweyte, liessen die Hölle zu, und leugneten das Fegfeuer." Wie historisch richtig diess sey, wollen wir jetzt ununtersucht lassen; indem auch in der That bey solchen Dingen auf den Gebrauch der Namen nur wenig ankommt. Was aber die Sache selbst betrifft, so lehrt unser Buch diese so auffassen: „Nicht Böse kommen in's Fegfeuer, sondern Menschen, bey welchen die Besinnung überwiegend gut ist, welche aber doch nach geschehener Bekehrung aus eigner Schuld noch gewisse Mängel, es sey im neuen Gehorsam, oder in der Genugthuung für das zuvor Verbrochene, behielten, und daher um diese, da sie Gott mit denselben nicht sofort in den Himmel aufnehmen, aber auch, weil sie keine eigentlich Bösen mehr waren, nicht zur Hölle verstossen kann, in jenem reinigenden Mittelzustande nach dem Tode noch selbst ersetzen müssen." Wer sieht nicht ein, dass hier Alles davon abhängt, wie man den Glauben an die künftige Vergeltung betrachte und sich auslege? Nehmet ihr ihn im historischen Sinne, als ob er eigentliche Thatsachen ausspreche, und setzet dabey, wie billig, voraus, der Mensch gehe mit demselben Werthe der Person in die Ewigkeit über, mit welchem, dem Grade nach, er das Zeitliche verliess; so müsst ihr, da dieser Grad der Erfahrung gemäss von unzähliger Mannichfaltigkeit ist, auch unzählige Absonderungen für die, welche dort belohnt und bestraft werden sollen, euch gedenken, damit einem Jeden sein Recht geschehe; und es reicht dann Ein Fegfeuer ausser dem Himmel und der Hölle noch lange nicht zu. Wer aber diese Glaubenssache auf solche Weise deutet, der versteht sich noch nicht auf das Wesen der Religion. Ihr ganzer Inhalt ist, eben darum, weil er zum Uebersinnlichen gehört, wie auch unser Buch richtig annimmt, nicht factischer sondern idealischer Natur. Himmel und Hölle sind praktische Ideen, entsprechend den Ideen des Guten und Bösen, welchen völlig angemessen (denn es giebt unter den Erdenbürgern keinen, welcher vollkommen gut, oder auch bös, genannt werden dürfte) nichts in der Erfahrung vorkommt. Aber so wie wir alle, noch so verschiedene, Grade und Abstufungen der wirklichen menschlichen Moralität in der gegenwärtigen Welt

Welt schon unter jene einzigen zwey Ideen (jeder Mensch heisst uns überhaupt genommen entweder gut, oder bös, ohne dass wir ein Mittleres dazwischen setzen) mit Recht subsumiren; eben so ist es auch allein vernunftgemäss und mit dem Ausdruck der Bibel zusammenstimmend, die Verewigten von allen Graden des sittlich-persönlichen Werths, mit welchem sie aus der Zeitlichkeit schieden, nur in den Himmel entweder, oder in die Hölle, ohne einen dazwischen liegenden Mittelzustand, übergehen zu lassen; wobey man sich dann zur nähern Bestimmung des Gegenstandes, und ohne biblischen Widerspruch, die mannichfaltigsten Stufen der Verdammniss sowohl als der Seligkeit schicklich hinzudenkt. Das ist weder eigentlich protestantische, noch katholische Glaubenslehre, sondern christlich-biblische Lehre überhaupt und an sich. Wichtiger aber, als das jetzt Bemerkte, finden wir in dem gegenwärtigen Abschnitte die drey Begriffe, Unsterblichkeit, Auferstehung und jüngstes Gericht, wie sie hier aufgefasst und vorgestellt sind, welche wir allen christlichen Dogmatikern zur Prüfung anheim geben wollen. Von dem ersten heisst es (schon S. 131): „Die Freyheit in Schranken im Verhältnisse der unbedingten moralischen Foderung zur Unendlichkeit, welche für endliche Wesen nie erreichbar ist, giebt den Begriff einer unaufhörlichen Annäherung d. i. Unsterblichkeit." Rec. möchte lieber kürzer sagen: der Glaube an diese ist der Glaube an die Würde des Menschen mit Angemessenheit zur unendlichen Zeit d. h. an jedes endlichen Vernunftwesens (in dessen Natur selbst liegende) Unvergänglichkeit. Der dafür S. 336 – 338 angeführte moralische Ueberzeugungsgrund aber, welcher zuletzt in die Worte zusammengefasst ist: „So wahr ich einen Trieb nach Unendlichkeit habe, der mich unaufhörlich auffodert, das Gute zu wollen und auszuüben; eben so wahr müssen wir auch immer fortleben d. i. unsterblich seyn," leidet schon an dem Fehler, einen Vernunftglauben auf die Kraft eines „Triebes" gründen zu wollen; denn Vernunft hat keinen Trieb. Von der Auferstehung wird (S. 378) gesagt: „Sie stellt die Execution des guten Willens in der Gattung der Menschen dar;" und zur Verdeutlichung davon dient das sogleich folgende: „Es ist ein moralisches Bedürfniss, zu denken, dass das Gute nicht bloss nach einzelnen Menschen genommen, sondern auch bey der ganzen Gattung sichtbar gelingen müsse; und, um sich hiervon zu überzeugen, muss die ganze Menschengattung gegenwärtig seyn d. i. sie muss auferstehen." Man setze hier statt: „gelingen" besser: „belohnt werden;" so wird man diese Darstellung einer an sich schwer zu behandelnden Bibellehre wenigstens recht sinnreich finden. Von dem allgemeinen Gericht endlich heisst es (S. 385) auf ähnliche Weise: „Es ist ein moralisches Bedürfniss, das uns nöthiget, denken zu müssen: es werde das moralische Verhältniss eines Jeden zum moralischen Endzwecke, sowohl in Beziehung auf sich selbst, als einzelne Person, als auch auf das Allgemeine d. i. die ganze Menschengattung, dargestellt werden." — Dass in einem Anhange zum Ganzen, welcher den nicht glücklich gewählten Titel: „von den *historischen* Dogmen" führt und von den eigenthümlich christlichen Erkenntnissquellen redet, unter diesen auch „die mündliche Ueberlieferung" genannt und vertheidigt steht, wird Niemanden Wunder nehmen, und eben so wenig, dass bey den wörtlich beygebrachten Citaten aus der Bibel, welche als auch in den Händen des Volks befindlich überall angenommen wird, die Vulgate zum Grunde gelegt ist. Aber wie gefährlich es sey, sich bloss an eine Uebersetzung, wäre sie auch noch so gut, zu halten, wenn es auf echte Beweisstellen ankommt, mag das Beyspiel lehren, dass hier (S. 366) die Lehre von der Verehrung der Heiligen unterstützt wird mit den Worten aus Ps. 150, 1: „Lobet den Herrn in seinen Heiligen." In der kirchlichen Uebersetzung nämlich stand: „*Laudate Dominum in sanctis eius*," mit sichtbarer Zweydeutigkeit. Der Grundtext aber entscheidet für den Sinn: „in seinem Heiligthum" d. h. im Tempel zu Jerusalem. — Um der Erbaulichkeit willen finden sich überall, vermuthlich auch zum Gebrauch des Lehrers für das Volk, allerley Verse, so viel wir gesehen haben, bloss aus katholischen Dichtern, eingestreut und angefügt.

GESCHICHTE.

Basel, b. Schweighauser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, von *Peter Ochs* (Dr. d. R.) Oberstzunftmeister im J. 1796. (späterhin Staatsrathe des Cantons Basel). *Vierter* Band. 1819. 795 S. 8.

In den Erg. Bl. zur A. L. Z. 1820. Nr. 15. ward von dem *dritten* Bande (der eigentlich die *zweyte* Abth. des *zweyten* Bandes ist, so wie dieser die *erste* des *dritten*) Nachricht gegeben; was wir hier anzeigen, umfasst den *Zeitraum* von 1448 bis zu 1501 oder bis zur Aufnahme von *Basel* in den eidsgenössischen Bund; in diese Reihe von Jahren fällt der für die *allgemeine* Geschichte der Schweiz denkwürdige *Burgunder*- und der *Schwaben-Krieg*; in Beziehung auf *Basel* insbesondere zeichnet denselben die *Stiftung der Universität* aus. Unsre Anzeige schränkt sich, Vieles in diesem viel zu weitläuftig angelegten Werke unberührt lassend, auf die Angabe einiger diese Stiftung betreffenden Notizen und auf die Anführung verschiedener Charakteristischen aus jenem Zeitalter ein. Bekanntlich hat *Aeneas Sylvius Piccolomini*, der während der Baseler Kirchenversammlung, als Secretär des Cardinals von *Fermo*, sich grösstentheils in dieser Stadt aufhielt, als Papst *Pius II.* im J. 1460 diese Universität gestiftet. Der Antrag des Papstes, der Stadt diese Gunst zuzuwenden, ward erst nach *langen Berathschlagung* angenommen. Man pflegte des Raths einiger auswärtigen Universitätsgelehrten, und ersuchte sie,

um ihr Gutachten über „das *Gute* und das *Arge*," das dabey zu bedenken seyn möchte. Diese erklärten, sie könnten nicht dazu rathen, *solche Gnade nicht zu verachten;* sie zeigten, wie vielerley Nutzen der Stadt von einer Hochschule zuwachsen würde; sie rechneten vor, wie viel Geld durch die Studierenden in Umlauf käme; (jeder würde im Durchschnitte *zwanzig Gulden* wenigstens verzehren; bey 500 St. betrüge diess schon 10,000, bey 1000 St. 20,000 Gulden) freylich wären auch, fügten diese „*gelehrten Doctores*," Inconvenienzen mit einer Hochschule verbunden, *allein eine tapfere Regierung dürfe kein Gutes, am wenigsten ein so grosses und löbliches Gut, aus Furchtsamkeit versäumen*, sondern es *gezieme* ihr, *dem Guten redlich nachzugehen*, und dem *Argen* durch weise *Satzungen* und kräftige *Handhabung* derselben nach menschlicher Möglichkeit *zu begegnen;* denn wenn *die Furcht vor dem Argen die Hoffnung eines Uebergewichts des Guten* zu allen Zeiten verdrängt hätte, *so würde nie eine namhafte Sache vorgenommen, noch zu Ende gebracht seyn.* Hierauf maass die Regierung „das *Süsse* und das *Saure*" in dieser Sache von neuem gegen einander ab, und legte das *Für* und das *Wider* dem grössern Rathe zur Entscheidung vor. Auf die Einwendung, dass bey dem *Kaiser* eine Bestätigung der päpstlichen Stiftung nachzusuchen seyn und eine solche viel Geld kosten würde, antwortete der Stadtschreiber in seiner Weisung des Handels an diese Behörde: die Bestätigung sey nicht nöthig, die päpstliche Gewalt, Schulen zu stiften, habe ein unfürdenkliches Alter *und gehe über die Kaiserliche;* es gezieme sich nicht, dass eine *untere* Gewalt, wie die des *Kaisers*, Gnaden bestätige, die ein *Papst*, der *über* den Kaiser sey, gegeben habe; aus dem *obersten Brunnen der Christenheit* seyen sie einmal geflossen; und *Basel* sey eine freye Reichsstadt und einem römischen Könige nur zu dem Dienste seiner Kaiserkrönung in Rom unterworfen. Die Sache ging nun nach diesem Vorschlage der Regierung auch bey der gesetzgebenden Behörde durch, und die Stiftungsbulle des Papstes, der den apostolischen Stuhl *rerum spiritualium et etiam temporalium provisum ministratorem* nennt, ward bekannt gemacht. Es ist eine schöne Bemerkung des Papstes in dieser Bulle: *cum alterum rerum distributio massam minuat, scientiae communicationem, quanto in plures diffunditur, tanto semper augeri et crescere.* Billig setzt der Papst am Schlusse einer Stiftung zur Aufnahme der Wissenschaft, die nach seinem Ausdrucke, den Menschen Gott ähnlich macht *et ad mundi arcana cognoscenda dilucide introducit, indoctis suffragatur et in infimo loco natos evehit in sublimes*, einen Bannfluch darauf, wenn jemand sich erfreche, einem solchen Stiftungsbriefe (durch Obscurantismus) entgegenzuhandeln; und wer möchte gut dafür stehen, dass diejenigen, die das der *Aufklärung* geheiligte Institut eines *gelehrten* Papstes in Verfall gerathen liessen, dem Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel *Petrus* und *Paulus* nicht heimgefallen seyen? Inzwischen machte die Ausmittlung der *Dotation* der neuen Hochschule immer noch einige Schwierigkeit, und der Papst ward um Aushülfe angesprochen. Für einmal wollte man sich mit *Einem Theologus* behelfen, und diesem 80 Gulden Gehalt geben. Die Anstellung von *drey Juristen* hoffte man mit 60 Guld. (die *pro arrha* gegeben wurden?) bestreiten zu können, und zwey davon sollten jeder 60 G. und einer 50 G. Besoldung erhalten und ausserdem auf Accidentien angewiesen seyn. Dem *Mediciner* (fürs Erste nur *Einem*) sollten 50 G. Gehalt ausgeworfen werden. Von *sechs Lehrern* der *freyen Künste* sollte jeder 30 G. Gehalt bekommen. Der *Pedell* endlich sollte zu seinen Accidentien 20 Guld. erhalten. Wie leicht fiel es aber einem Papste jenes Zeitalters für diese 590 Gulden Rath zu schaffen! Er wies die Bezahlung nur an geistliche Stifter in *Zürich*, *Zofingen*, *Solothurn*, *Colmar* und *St. Ursitz* an und konnte noch mit mehrern Anweisungen dienen, wenn jene nicht hinreichten; doch trug auch die Stadt zur Besoldung der Lehrer bey. Die *Errichtung* dieser hohen Schule kostete das gemeine Wesen 2847 Pfund 12 Schilling; die Ausfertigung der Bulle musste mit 399 Pfund bezahlt werden. So viel von der Stiftung der Baseler Universität. Von dem Uebrigen, was wir in diesem Bande beym Lesen angestrichen haben, führen wir nur Einiges an: S. 38. Der Bischof, der im J. 1451 starb, hatte *nie eine Messe gelesen*, *nie eine bischöfliche Verrichtung vollzogen*, was er freylich, in den letzten Zügen liegend, bereut haben soll. S. 230. Im J. 1473 kam der Kaiser *Friedrich III*, ungern gesehen, (um der Unkosten willen? Oder aus Furcht vor der Zumuthung eines Huldigungseides?) mit einem grossen Gefolge (der Pferde waren mehr als 600) nach *Basel*. Des Anstands wegen luden ihn drey nach *Freyburg im Breisgau* Abgeordnete in die Stadt ein; es wird aber auch seine Gründe gehabt haben, warum den Abgeordneten erst nach *langem Bedenken* die Antwort geworden ist, der Kaiser wolle die Stadt mit seinem Besuche begnadigen. Sie beschenkte hierauf den Monarchen nach seinem Einzuge mit einem goldenem (vergoldetem?) Trinkgefässe, das 86 Gulden kostete, und 1000 neue Baseler Gulden enthielt, mit 10 Fass Wein und 100 Säcken Hafer; den Erzherzog *Max.* mit einem silbernen Trinkgefässe, das 62 Guld. kostete, und 500 Guld. enthielt, mit 5 Fass Wein und 50 Säcken Hafer; den Erzbischof von *Mainz* mit einem Gefässe von 20 G. Werth und 50 Guld. in demselben, mit 2 Fass Wein und 2 Karren mit Hafer beladen; die andern Fürsten mit eben so viel Wein und Hafer ohne ein Gefäss, ausserdem die Kanzley und geringere Leute mit verhältnissmässigen Gaben. Im Ganzen kostete dieser Besuch der Stadt gegen 4000 G.; und doch wurden bey einem Balle nur 14 Schill. verzehrt. Zwanzig Jahre später (1493) wiederholte Kaiser *Max.* diesen Besuch, um etwas Geld von *Basel* zu erpressen, das man sich, schwierige Zeiten vorschützend, ihm zu leihen geweigert

hat-

hatte; da fielen die Geschenke kärglicher aus; der den Kaiser begleitende Herzog von *Braunschweig* musste mit 8 Kannen Wein schon vorlieb nehmen. Zweytausend Gulden wurden dagegen zusammengetrieben, die der Kaiser als Zwangsdarlehn erhielt. S. 269. 278 kommen schreckliche Kriegsgräuel vor, deren Erzählung wir unterdrücken. S. 402. Im J. 1483 nahm der Rath den Dr. u. Prof. *Durlach* als Consulenten in seine Dienste mit einem Jahrgehalte von 120 G., und der Verpflichtung, *ohne Ritt-Geld*, wohin man ihn im Namen der Stadt senden würde, hinzureisen. Um dieselbe Zeit ward der Beschluss gefasst, den Bischof, der darauf bestand, dass er *Oberherr von Basel* sey, nicht mehr „*unseren gnädigen Herrn*" sondern „den *hochwürdigen* Fürsten und Herrn Bischof zu Basel" zu nennen; sie selbst beschwerten sich dagegen über *Zürich* und *Bern* wegen zu geringer Titulatur, was sich vermuthlich auf die noch nicht anerkannte Unabhängigkeit der Stadt von dem Bischofe bezog. S. 596. Dem Rathschreiber *Meyr* wurden im J. 1499 (dem Jahre des Schwabenkrieges) eines Abends, als man die Herden in die Stadt trieb, von Kriegsknechten 2 Stück Hauptvieh genommen; seine Tochter lief mit noch einer andern Frauensperson dem Geraubten nach, und setzte sich und sie nun auch noch persönlichen Misshandlungen aus. „Nichts schildert mehr die Zeiten, sagt der Vf., als Auftritte dieser Art. Welcher *Rathschreiber* (Syndicus von *Basel*) hätte jetzt noch zwey Stück Hauptvieh unter der Herde? Und wenn er sie auch hätte, und er verlöre sie, *würde er seine Tochter in der Nacht unter Kriegsknechte dem geraubten Vieh nachschicken?*" S. 751. Bey der Feyerlichkeit der Aufnahme von *Basel* in den Schweizerbund wurden die verschlossen gewesenen Stadtthore wieder geöffnet, und um *Basels* Sicherheit unter eidgenössischem Schutze anzudeuten, wurde anstatt der geharnischten Männer, welche die Thore besetzt hatten, eine *Frau* unter jedes Thor gesetzt, die *spinnend* den Zoll einnahm. Das erste Kind, das unter der neuen Ordnung einem *Frobenius* geboren wurde, hatte die Schweizergesandten zu *Pathen*. Diese Gesandten trieben indessen das in der Fröhlichkeit zugestandene Recht der *ersten Bitten* zuletzt bis zur Ungebühr. Noch ist zu bemerken, dass auch dieser Band, so wie der dritte, schon vor 24 Jahren geschrieben seyn muss. Denn nur *vor* der helvetischen Revolution konnte S. 753 geschrieben werden: „Unser Canton, obgleich nach der Zeitordnung der Aufnahme der *eilfte Canton, ist der neunte im Rang.*" Bekanntlich bestimmte seitdem die Zeitordnung der Aufnahme in den Bund den Rang des Cantons *Basel* und er ist nicht mehr der *neunte*, sondern wirklich jetzt der *eilfte Canton*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SITTEN u. SOLOTHURN, b. Schwäller: *Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans. Mit Anmerk. von einem röm. kath. Geistl. d. Diöcese Constans.* 1820. VI u. 138 S. 8. geheftet mit blauem Umschlage.

Die in den Jahren 1809 — 1816 zuerst erschienenen und in der A. L. Z. (Erg. Bl. 1812, 17. 1817, 72) angezeigten *Stunden der Andacht* wurden viele Jahre auch von Katholiken mit Erbauung gelesen; wie kommt es denn, dass sie auf Einmal als ein *Werk Satans* verschrien werden? Diess hängt mit der Verfolgung des Hrn. *v. Wessenberg* zusammen, der ohne allen Beweis, ja gegen alle Wahrscheinlichkeit, des Antheils an diesen *Andachtsstunden* als an *Satanswerken* entweder als Vf. der Schrift, oder doch als Freund des Vfs. und als Beförderer des Vertriebs seiner Arbeit beschuldigt wird. Dadurch erregen diese sogenannten *kritischen* Briefe, die an sich als elende Schmähschrift und eigentliche Scharteke keinen Leser guter Bücher anziehen könnten, einige Aufmerksamkeit, und so wie der Naturforscher auch von Ungeziefer Kenntniss nimmt, so kann der Literator auch solches Machwerk nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. *Dem* Vf. dieser Briefe zufolge, verräth sich der Satanas in den *St. d. A.* vornehmlich dadurch, dass er nicht an die *Gottheit Christi* glaubt. (Bravo! Das ist von jeher die Sprache der Verketzerer gewesen.) Auf nichts Geringeres ist es, nach ihm, in den *St. d. A.* angelegt, als das Christenthum aus der Welt zu schaffen, und dazu hilft der Mann, der die bekannten *Blüthen aus Italien* gebracht hat, ohne Zweifel redlich mit! (Vermuthlich verdankt der Cardinal *Consalvi* unserm Vf. einen Theil der Notizen, die er dem Hrn. v. W., als ihm aus der Schweiz und aus Deutschland reichlich zugekommen, vorgehalten hat.) Wahr ist es übrigens, dass der *ächte* Geist der *St. d. A.* nicht im Sinne der römisch-katholischen Kirche abgefasst ist; allein der Vf. hat nirgends dargethan, dass er das Werk eines *Katholiken* ist; alles, was er diessfalls vorbringt, sind leere Voraussetzungen, hämische Winke. Noch ist aus dieser Schrift anzuführen, dass ihr Vf. sich des Hrn. Dr. *Ammons* in *Dresden* als eines der neuesten Vertheidiger der Gottheit Christi in der protestantischen Kirche freut, und von ihm erwartet, er werde sich ferner zu dem Lehrsatze von *zwey Naturen in Einer Person* Christi bekennen, und fortfahren, diejenige Partey zu unterstützen, welche den *Rationalismus* scheut, weil er zum *Atheismus* führe. Dieser Gelehrte, dessen Abhandlung: *die Lehre von dem Sohne Gottes als Mittelpunct des christlichen Glaubens* der Vf. vorliegender Briefe nicht einmal recht verstanden zu haben scheint, möchte sich jedoch wenig dadurch geschmeichelt fühlen, dass ein so grober Gesell sich einbildet, mit ihm sich verbrüdern zu können. Die Schreibung der Eigennamen: *Bards*, *Rheinhard*, auch *Reinhard*, *Schröck*, *Therenni* (st. *Theremin*) wird der Vf. ohne Zweifel gern unter die Rubrik der *Druckfehler* setzen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofr. u. Prof. zu Würzburg, und Ritter des Civilverdienstordens, *Christian Gottlieb Konopak*, Oberappellationsrath und Prof. zu Jena, and *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. d. R. zu Bonn. *Dritter* Band. 1820. 691 S. 8.

Die Herausgeber dieses Archivs fahren fort, sich auf eine Art um die Cultur des Strafrechts, und die Strafrechtspflege verdient zu machen, welche den wärmsten Dank aller theoretischen und praktischen Criminalisten erheischt. Auch in den meisten der in diesem Bande gelieferten Abhandlungen erkennt man den richtigen Gesichtspunct, aus dem die Bearbeitung des Criminalrechts allein von Nutzen seyn kann: dasselbe Streben nach Gründlichkeit, wissenschaftlicher Erforschung des Geists der positiven Strafgesetze, Festhaltung und Entwickelung des Positiven, umsichtige Beurtheilung der Anwendbarkeit desselben; auch in diesem Bande hält sich die Mehrzahl der Mitarbeiter von fruchtloser Speculation, und einseitigem philosophischem Raisonnement — wahrlich! dem Verderben der Criminalrechtspflege — zurück. Mögen sie sich daher auch mit dem Bewusstseyn, dass nur auf diese Art wahrer Nutzen für die Wissenschaft gefördert wird, beruhigen, wenn man ihnen auf der andern Seite die Absicht beymisst „den Moder des Grabes" zurückrufen zu wollen; eine Beschuldigung, die, wenn sie nicht hämisch zu nennen ist, wenigstens von einer Befangenheit des Gemüths zeugt, die am Besten durch den Inhalt der frühern Bände dieses Archivs widerlegt wird. Die Zeit einer alleinselig machenden philosophischen Deduction des Criminalrechts ist vorüber; und die Erfahrung spricht sogar bitter über die neuen Strafgesetzgebungen ab, welche die Spuren eines solchen an der Stirne tragen. Auch im Criminalrechte offenbart es sich, dass nur das bleibend und unvergänglich ist, was der gesunde Hausverstand, unbekümmert um die Aussprüche der Modephilosophen, sanctionnirt hat; wogegen die *a priorischen* Deductionen in ihr Nichts zerfallen, und die auf dieselben begründeten neuern legislativen Verfügungen zurückgenommen werden müssen. — Rec. wendet sich zur Angabe der einzelnen Abhandlungen dieses Bandes. I) *Ueber das Verbrechen des Kindermords und der Aussetzung der Kinder.* Von dem Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Fortgesetzt und beendet in Nr. XIV. Gezeigt wird in demselben, dass der Grund, weshalb die Carolina die Strafe des *parricidii* erlassen, und eine gelindere Strafe sanctionnirt habe, nicht in der neuern durch nichts begründeten, ja sogar der Carolina selbst widerstreitenden Annahme, dass solches deshalb geschehen sey, weil dem Kindermorde das an und für sich unschuldige Motiv der Furcht vor Schande wegen verlorener Geschlechtsehre unterliege, zu suchen sey; sondern darin, dass, wie auf eine genügende Art bewiesen wird, nach dem Rechtszustande, welchen die Carolina als *lex suppletoria* und *declaratoria* ergriff, Kindermord nie als *parricidium*, weder früher noch später betrachtet worden ist. Gezeigt wird ferner, dass ganz gegen die Absicht der Carolina, die neuern Criminalisten, aus Vernachlässigung einer historischen Entwickelung dieses Verbrechens als Grund der in derselben enthaltenen Strafe angenommen haben, dass Furcht vor dem mit dem Daseyn des Kindes verbundenen Verlust der Geschlechtsehre, als Triebfeder zur That gedacht werden müsse, wenn ein Grund vorhanden seyn solle, dieses Verbrechen nicht wie jeden andern Verwandtenmord zu bestrafen, und dass sie aus dieser willkürlichen Annahme noch irriger folgern, dass der Begriff des Kindesmords nur die Tödtung neugeborner *unehlicher* Kinder in sich fasse; dass die Mutter in einer Lage seyn müsse, in welcher die Geburt des Kindes ihr Schande erwecke, und also Furcht vor dieser Schande die That motivirt habe; endlich, dass zum Thatbestande des Kindermords nothwendig eine vorhergehende Verheimlichung der Schwangerschaft gehöre, indem sonst die Absicht der Vermeidung der Schande einer unehlichen Geburt nicht mehr bezweckt werden könne. Gezeigt wird endlich, dass der reine Begriff des Kindermords im Sinne der Caroline, kein anderer sey, als: Tödtung eines lebendigen neugeborenen Kindes, ohne Unterschied ob es in der Ehe, oder ausser der Ehe geboren worden sey. II) *Merkwürdiger Rechtsfall eines zweifelhaften Kindermords.* Von *Kleinschrod.* Die Thäterin hatte eingestanden, ihr *ehliches* Kind ermordet zu haben; der Defensor zeigte, dass sie die ehliche Geburt des Kindes aus Schaam behauptet, dass es aber nur ein *unehliches* Kind gewesen sey;

sey; und rettete auf diese Art die Inquisitin von der Strafe des Verwandtenmordes. Allerdings wichtig und belehrend, insofern es auf die Anwendung des Bayerschen Strafgesetzbuchs ankam, welches den in Nr. 1 von *Sp.* bestrittenen Begriff des Kindermords adoptirt hat; nach gemeinem Rechte, welches diesen Unterschied zwischen Tödtung eines unehlichen, und der eines ehlichen nicht kennt, würde auf jeden Fall nur die Strafe des Kindermords zu verhängen gewesen seyn. III) *Ueber die neuesten Entwürfe eines russischen Criminalgesetzbuchs, mit Bemerkungen.* Ausgezogen und beurtheilt werden hier die beiden Entwürfe eines Strafgesetzbuchs des Russischen Reichs, von denen der eine von dem Staatsrath v. Jacob; der andere, nach dessen Arbeit von der kaiserl. Gesetzgebungscommission, bearbeitet ist. Mit Recht wird bemerkt, dass der erstere im Ganzen den Vorzug verdient, der letztere dagegen den Vorwurf der Härte, namentlich einer übermäsigen Härte bey Behandlung der gemeinen Leute, an sich trägt, wiewohl er sich im Ganzen von den Gebrechen der neuern Strafgesetzgebungen frey, und selbst in einigen Puncten freyer gehalten hat, als der erstere. IV) *Ueber den Begriff des römischen Furtum und des deutschen Diebstahls, in einer vergleichenden Gegeneinanderstellung,* von dem Dr. *Rosshirt* in Erlangen. Gar nicht unfleissig bearbeitet, und in mancher Hinsicht belehrend. Es scheint die Zeit nicht sehr ferne zu seyn, wo man, um endlich einmal eine zweckmässige Strafe des Diebstahls auszumitteln, auf das Römische Actionensystem zurückkehren wird. Die gemeinrechtlichen oft unmenschlichen Strafen helfen dem Uebel nicht ab; es vermehrt sich gerade da, wo sie rücksichtslos zur Anwendung gebracht werden; und wegen der Härte der Strafe vermeidet es oft der Bestohlene, den Diebstahl anzuzeigen — so sehr empört sich schon die allgemeine Vernunft gegen jene übertriebenen Straffanctionen. V) *Bemerkungen über den künstlichen Beweis in doctrineller und legislativer Hinsicht,* von dem Obertribunalrath *Weber* in Stuttgart. Fortgesetzt Nr. XIII. Eine schätzbare Abhandlung, die jedoch keines Auszugs fähig ist. Aber selbst diese gelungene Ausführung beweiset durch sich selbst, wie bedenklich eine solche künstliche Beweisführung ist, und wie sehr überhaupt die Theorie unserer Criminalisten über den Beweis in peinlichen Sachen, schwankend und unbestimmt bleiben muss. VI) *Ueber Begriff, Arten und Strafbarkeit des Urhebers.* Von *Mittermaier.* Eine scharfsinnige Auseinandersetzung dieser Lehre, welche gewiss ihren Zweck, Zweifel gegen die gewöhnliche Theorie zu erwecken, Richter und Gesetzgeber vor dem gefährlichen Generalisiren zu bewahren, und den Satz, dass Urheber und Thäter immer gleiche Strafe leiden sollten, bedeutend einzuschränken, nicht verfehlen wird. VII) *Kann dem sogenannten Gerichtsstande des begangenen Verbrechens ein Vorzug vor dem Gerichtsstande des Wohnorts und der Ergreifung gesetzlich zugeschrieben werden?* Von dem Hof- u. Justizrath und geheimen Referendar, Ritter Dr. *C. A. Tittmann* zu Dresden. Verneinend beantwortet; so wie denn auch aus Gründen der Criminalpolitik gezeigt wird, dass ein solcher gesetzlicher Vorzug nicht in allen Fällen zweckmässig seyn würde. VIII) *Kurze Rechtsfälle und praktische Beobachtungen.* 1) Ueber die bey Brandstiftern vorkommende Geisteskrankheit als Strafaufhebungsgrund; 2) über das Recht des Defensors, dem Inculpaten den Inhalt der Acten mitzutheilen; 3) über die nachtheilige Abkürzung und Beschränkung des summarischen Verhörs; 4) merkwürdiger Criminalfall zur Warnung für Criminalrichter, nämlich bey Beurtheilung von Kindermordsfällen. Eine verheirathete Frau verleugnete *aus voller Ueberzeugung* ihre Schwangerschaft, und verlor *unbewusst* das reife Kind, bey Gelegenheit einer Leibesöffnung. IX) *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* X) *Abhandlung über die Theorie der Injurien, der Schmähschriften und der Nothwehr; eine Vorarbeit zur Selbstvertheidigung des Reg. Raths Dr. Grävell,* und von demselben. Vorzüglich in Rücksicht auf das Preussische Landrecht, indessen wegen mancher scharfsinnigen und richtigen Idee wohl zu beherzigen. XI) *Die neuesten militärischen Strafgesetze für die Königl. Würtembergischen und Kurhessischen Truppen. Im Auszuge mit Bemerkungen.* XII) *Bemerkungen über den künstlichen Beweis,* u. s. w. S. Nr. V. XIII) *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XIV) *Ueber das Verbrechen des Kindermords,* u. s. w. S. Nr. I. XV) *Beytrag zur Lehre von der Nothwehr in zwey Rechtsfällen,* von *Kleinschrod.* XVI) *Ueber den Einfluss des Mangels am Thatbestande auf das Strafurtheil.* Von *Mittermaier.* Mit Scharfsinn und aus überwiegenden Gründen wird die Theorie bestritten, nach welcher der Mangel am Thatbestande ein Milderungsgrund seyn soll. Hierauf werden die verschiedenen Fälle zergliedert, in welchen man mangelhaften Thatbestand annimmt; und es wird gezeigt, dass man in mehreren derselben mit Unrecht den Thatbestand als mangelhaft betrachtet, in andern aber die einfache richtige Entscheidung von sich stösst, und zu einer unrichtigen gelangte. XVII) *Versuch eines Beweises, dass es sowohl nach positiven Gesetzen, als nach allgemeinen Grundsätzen in Ansehung der Strafbarkeit keinen Unterschied zwischen dem Urheber des Verbrechens und dem Gehülfen bey demselben gebe.* Vom Etats- und Obergerichtsrath von *Schirach* in Glückstadt. So lange die Praxis nicht bloss auf die Absicht der Verbrecher, sondern auch auf die Folgen des Verbrechens, und auf die Art der Ausführung sieht, so lange möchten die in dieser Abhandlung ausgeführten Grundsätze keinen unbedingten Beyfall erhalten. Es lässt sich ja gar wohl denken, dass der Urheber bey dem Diebstahle Raub beabsichtigte, oder bis zum Morde vorschritt, der wachehaltende Gehülfe nicht, u. s. w. oder dass bey einem Angriffe von dem einen ein Todt-

Todtschlag beabsichtigt wurde, von dem andern aber nur eine Prügeley; und da würde es doch denselben Menschenverstand beleidigen, welchen der Vf. in Anspruch nimmt, wenn nun letzterer mit dem erstern gleiche Strafe erdulden sollte. XVIII) *Bemerkungen über Duellgesetze und den Zusammenhang derselben mit den Gesetzen über Ehrenverletzungen.* Von *Mittermaier.* XIX) *Ueber den Zweykampf*, vom Prof. Dr. *Rosshirt.* Beide Abhandlungen sind sehr zu beherzigen. Dass unsere jetzigen Duelledicte nie etwas bewirken können, so lange man Ehrenverletzungen auf eine so leichtsinnige, ja lächerliche Art rügt, wie jetzt üblich ist, wird auf eine sehr überzeugende Weise dargethan; zuerst muss die Ehre durch zweckmäßige Androhungen gesichert werden, und dann ist fürs erste die Schärfe der Strafen nicht gegen die Duellanten unbedingt, sondern nur gegen den *Zwang* zum Duelle, vielleicht auch überdiess gegen gewisse Arten von Duellen zu kehren. XX) *Ueber die Gründe, warum Vernehmungen und Zeugenverhöre mit nicht mehr als einer, und Confrontationen mit nicht mehr als zwey Personen auf einmal geschehen dürfen?* Von dem Hof- u. Justizrath, geheimen Referendar *Tittmann* in Dresden. XXI) *Ueber Verbrechen, besonders Todtschlag aus Irrthum in Ansehung der Person.* Von dem Prof. *Gesterding* zu Greifswald. XXII) *Ueber den künstlichen Beweis in peinlichen Straffällen.* Von *Konopack.* XXIII) *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XXIV) *Ueber verneinende Zeugnisse im Criminalprocesse*, von *Kleinschrod.* Mit Recht wird in dieser schätzbaren Abhandlung ausgeführt, dass zwischen bejahenden und verneinenden Zeugen kein Unterschied sey; indem die Bejahung auf die Veränderung, die Verneinung auf die Fortdauer des bisherigen Zustandes gehe. Die Folgerungen aus dieser Annahme liest man mit Interesse und Vergnügen. XXV) *Ueber die Ausdehnung der Criminaluntersuchungen.* Von *Mittermaier.* Gerügt wird die grosse Ausdehnung, welche die Inquirenten häufig den Untersuchungen geben. Gezeigt wird, wie widersinnig es sey, wenn z. B. die Inquirenten, sobald im Laufe der Verhandlungen gegen den wegen eines schweren Verbrechen Angeklagten, sich der Verdacht zeigt, dass er auch noch ein geringeres begangen haben könne, sofort Veranlassung nehmen, auch wegen dieses geäusserten Verdachts eine Untersuchung anzustellen, und dadurch den Criminalprocess Jahre lang aufhalten. Endlich werden Winke ertheilt, in welchen Fällen eine Untersuchung auf andere Delicte auszudehnen sey, in welchen Fällen aber solches unterlassen werden müsse. XXVI) *Ueber das Untersuchungs- und Bestrafungsrecht der Polizeybehörden.* Vom Regierungsrath *Lotz* zu Coburg. Zunächst in Bezug auf ein Kgl. Preussisches Rescript vom 28. Aug. 1810; dann aber wird ausgeführt, dass eine Anstellung von Polizeybehörden, als untersuchende und richtende Behörden, neben den eigentlichen Justizbehörden, und die Vertheilung der Geschäfte zwischen diesen nach gewissen Objecten, weder nöthig noch nützlich sey, sondern vielmehr den Gang der Justiz, die freye Entwickelung des öffentlichen Geschäftsorganismus und die Ausbildung der bürgerlichen Freyheit störe. XXVII) *Ueber die neuesten Fortschritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Eine vorläufige literarische Notiz von Schriften, die später beurtheilt werden sollen, nebst Angabe ihrer Tendenz. XXVIII) *Wie dachten die Alten über das Strafrecht des Staats, sind ihre Vorstellungen richtigerer als die der Neuern, und in wiefern können oder müssen wir sogar noch davon Anwendung machen?* Vom Hofr. *v. Dabelow* in Dorpat. Der Vf. hat zu oft die Schuld auf sich geladen, dass er seine subjectiven Ansichten in die Gesetze hineingetragen hat, dass Rec. über diese Abhandlung, da eine Prüfung derselben ihm gegenwärtig um so weniger möglich ist, als die Beweisstellen, aus welchen der Vf. seine Sätze geschöpft haben will, ermangeln, sich lieber alles Urtheils enthält. XXIX) *Von der Verbindlichkeit der Erben eines Verdächtigen, die Kosten der Generaluntersuchung zu tragen, während welcher ihr Erblasser gestorben ist.* Vom Appellationsgerichtsrathe *Emmrich* zu Anspach. XXX) *Ueber Stimmenmehrheit in Criminalsachen.* Vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Ein Auszug aus einem originellen Werke des alten Kanzlers Grafen *von Barbacovi* in Trient. XXXI) *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.*

1) Hannover, gedr. b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1819. — 1819. VIII. 173. VIII. 89. XVIII. 283 S. gr. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendaselbst*, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannoverschen Staats*, jedoch, was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen, *bis zur Zeit der friedlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Kgl. Cabinetsministerii herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und K. Grossbrit. Hannov. Hof- u. Canzleyrathe in der Justizcanzley zu Zelle. *Zweyter* Theil, die Jahre 1760 bis 1779 enthaltend. 1820. VI u. 746 S. 4. (3 Rthlr.)

3) Osnabrück, gedr. b. Kissling: *Codex constitutionum Osnabrugensium*, *Zweyten* Theiles *zweyter* Band. 1819. (fortlaufende Seitenzahl 507 bis 860, ausserdem 23 Bogen ohne alle Seitenzahl; enthaltend Register und Anhang.) 4.

4) Zelle, b. Schulze: *Sammlung der Gemeinen-Bescheide, Ausschreiben und gerichtlichen Verordnungen der K. Grossbr. Hannoverschen Justiz-*

Canzley zu Zelle; herausgegeben von *Karl Ernst Julius Conradi*, Justiz-Canzley-Auditor. 1820. XII u. 101 S. 4. (16 gr.)

Die ersten Bände der unter Nr. 1 — 3 bemerkten Werke sind in den Erg. Bl. zur A. L. Z. 1820 Nr. 6 angezeigt; auch ist daselbst der Plan und Inhalt derselben ausführlich angedeutet; Rec. darf sich daher auch bey der Anzeige der Fortsetzungen auf die Bemerkung beschränken; dass Nr. 2 einen raschen Fortgang hat; Nr. 3 aber vollkommen beendigt, und mit einem sehr ausführlichen Sachregister begleitet ist.

Nr. 4 ist neuerlich zu den die Hannoversche Gesetzgebung betreffenden Sammlungen hinzugekommen. Der Zweck und Nutzen einer Sammlung der sogenannten Gemeinen Bescheide, oder von den Gerichtshöfen erlassene gerichtliche Verordnungen über den Geschäftsgang und die gerichtliche Verfahrungsart, oder sonstige Gegenstände, welche sich in den Gerichtsordnungen entweder gar nicht, oder doch nicht mit hinlänglicher Bestimmtheit berührt finden, oder endlich Vorschriften, besondere Normen und Einschärfungen für die ihnen unmittelbar subordinirten Gerichtsstellen, Parteyen, Procuratoren und Advocaten, bedarf keiner umständlichen Auseinandersetzung. Bey den meisten der übrigen Hannoverschen Gerichtshöfe ward längst eine Sammlung ihrer gemeinen Bescheide veranstaltet; aber die Justizcanzley zu Zelle entbehrte bis jetzt einer solchen; die vorliegende Sammlung, die diesem Mangel abhilft ist daher allerdings für die Hannoversche Provincialjustizverwaltung als ein verdienstliches Werk zu betrachten. Da dergleichen Sammlungen selten allgemein bekannt werden, so darf Rec. noch die gedachten Sammlungen der Gemeinen-Bescheide der übrigen Landesgerichtshöfe kurz erwähnen. Eine Sammlung der Gemeinen-Bescheide des Oberappellationsgerichts zu Zelle besorgte der ehemalige Protonotar *Benecke*; auch ist dieselbe in die neue Ausgabe der Oberappellationsgerichtsordnung, welche der jetzige Canzleydirector *Hagemann* ausgearbeitet hat, aufgenommen, und bis 1818 fortgesetzt. Eine Sammlung der Gemeinen-Bescheide der Justizcanzley zu Hannover, ist durch den Canzleysecretair *J. P. Bünemann* zu Hannover 1800 erschienen; die Gemeinen-Bescheide der Justizcanzley und des Hofgerichts zu Stade sind von dem Secretair *G. Ribbentrop* zu Stade 1795 herausgegeben; ausserdem hat man noch eine ältere Sammlung der Gemeinen-Bescheide des Oberappellationsgerichts, und der Justizcanzley zu Zelle, die von den beiden Collegieen selbst publicirt waren, gegenwärtig aber sehr selten, und durch die neuern Sammlungen überflüssig und unbrauchbar geworden sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *Leben und Kunst des schwedischen Malers Peter Hörberg*, von Christian *Molbech*. Aus dem Dänischen von G. *Fries*, Capitain. 1819. X und 92 S. gr. 8. (1 rthlr.)

Es ist dieses eine wortgerechte, hier und da ein wenig steif gerathene, im Uebrigen recht lesbare Uebersetzung der in unsern Blättern (s. A. L. Z. 1820 Nr. 115) bereits angezeigten Urschrift von Seor. *Chr. Molbech*, wobey es der Uebersetzer nur nicht hätte unterlassen sollen zu bemerken, dass diese in *Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter, sextende og trettende Aargang, Kiobenhavn 1817.* S. 269 — 359 sich befindet, und in der Uebersetzung einige Zugaben vom Vf. erhalten hat. Von dieser führt Rec. die Bemerkung S. 69 an, nach welcher bis in das J. 1818 der Nachlass *Hörbergs*, welcher aus verschiedenen Oelgemälden, aus mehreren hundert Handzeichnungen, und aus einigen schriftlichen Aufsätzen über die Kunst und andere Gegenstände besteht, für den geringen Preis von 300 Rthlr. schwed. Papiergeld (welches noch nicht 50 Friedrichsd'or beträgt) in Schweden vergebens zu Kauf geboten ist, indem weder die Regierung, noch ein Privatmann, den Erwerb hat machen wollen. Sollte sich denn nicht ausserhalb Schweden ein Kunstfreund finden, der sich diesen gewiss nicht alltäglichen Kunstschatz für eine so mäfsige Summe anschaffen möchte? — Auch hat Hr. *Fries* (S. 83 — 92) seiner Uebersetzung ein *Verzeichniss der Altarblätter* angehängt, welche *Hörberg* in den Jahren 1778 bis 1815 (nicht 1805, wie durch einen Druckfehler S. 21 steht) gemalt hat. Bey weitem die meisten derselben sind auf Kosten schwedischer Kirchen oder Gemeinden, andere auf Bestellung einzelner Privatleute gefertigt worden; und bey den sehr wenigen, welche in der Composition nicht ganz Originale sind, ist solches bemerkt und das Original, welchem *Hörberg* mehr oder weniger folgte, jedesmal namhaft gemacht worden. Sehr viele dieser Altarblätter stellen Scenen aus dem Leben, dem Wirken und Leiden J. Chr. dar; nur die Nr. 85 enthält 2 Altarblätter, das Eine *Moses oder das Gesetz*, das Andere *Johannes oder das Evangelium* vorstellend, und dieses letzte, 15 Ellen breit, 10 Ellen hoch, ist das Gröfste von allen, die *Hörberg* gemalt hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Panckoucke: *Dictionnaire des sciences medicales*, par une société de Médecins et Chirurgiens. Tom. XIX — XXIV. Jeder von 37 bis 43 Bogen. 1817 u. 18. 8. von GOM bis INF.

Anatomie und *Physiologie: Gout* von *Chaussier* und *Adelon*. Sie behandeln diesen Gegenstand unter 3 Gesichtspuncten: anatomisch, physiologisch mit der Untersuchung, was man eigentlich unter Geschmack (*Saveur* — das Resultat eines sapiden Körpers, das er durch die Einwirkung auf das Geschmacksorgan hervorbringt) verstehen müsse. — Zuletzt folgt die Zusammenstellung dessen, was man bis jetzt über den Mechanismus des Geschmacks wisse. Nichts ist unbegreiflicher, als dass die Vff. bey ihren weitläufigen Untersuchungen des Geschmacks, auch nicht mit einem Worte des so innig mit dem Geschmacke verbundenen Geruches erwähnen; da doch von ihm die feinste und wesentlichste Eigenschaft des Geschmackorgans abhängt, *die*, den flüchtigen Geschmack zu empfinden, welches nie durch die Zunge, sondern nur beym Ausathmen durch die Nase, in dieser geschehen kann, wenn die flüchtigen Theile mit der Luft in Contact der Nasennerven gesetzt werden. Die Ränder und die Spitze der Zunge enthalten bloss die Nervenpapillen, welche fähig sind, die fixen Eigenschaften eines geschmackigen Körpers wahrzunehmen, nämlich fett, sauer, süss, bitter, brennend u. s. w. und nur diese Fähigkeit bleibt dem Geschmacksorgan, wenn der Geruch verloren ist; denn nun wird von flüchtigen Eigenschaften eines durch den Geschmack zu prüfenden Körpers nichts mehr empfunden. . . . *Gorge*, *Gosier* von *Petit* . . *Graisse* von *Virey*. Der Ausdruck des Vfs. „dass das Fett bey alten Thieren *ranziger (plus rance)* werde „ist wohl unpassend und unrichtig; denn Ranzigkeit ist ein Verderben, welches im lebenden Körper in den Fettzellen nicht denkbar ist. Die Anhäufung des Fettes in der Gegend des heiligen und Steisbeins, welche den Weibern mehrer südafrikanischen Völkerstämme eigen ist, will der Vf. daher erklären, dass sie stets nackend der brennenden Sonne ausgesetzt, auf Fersen und Hintern niedergekauert lebten; dadurch wurde das, vermöge des heissen Klima's, flüssig (!) gewordene Fett bewogen, sich im Zellgewebe abwärts zu senken und sich am tiefsten Puncte abzulagern. Das Fett finde sich nicht in allen Klassen des Thierreichs; am häufigsten bey denen mit Wirbelsäulen und Respirationsorganen versehenen; bey den Mollusken treffe man es nur in geringer Menge noch; bey den Räther thieren der Polypen, Zoophyten gar nicht mehr. Alles was die Lebensbewegungen mindert, begünstigt die Fetterzeugung; also vorzüglich der Schlaf. Drum sind die Thierklassen der Schläfer vorzüglich zum Fettwerden geneigt, und Thiere und Menschen, durch steten Aufenthalt in der Dunkelheit dazu eingeladen. . Drum sind die Idioten, Imbecillen und alle Individuen, deren Nervensystem in geringer Thätigkeit ist, gewöhnlich fett. Häufiger Blutverlust, geschehe er auch durch Aderlässe, mache zum Fettwerden geneigt, weil die Zirkulation dadurch langsamer werde. Drum lasse man wohl Ochsen und Kälbern, zur Mast bestimmt, oft zur Ader. Im rückschreitenden Alter, gegen die 40 Jahre hin, wenn die Sünde den Sünder verläst, in kältern Klimaten, bey einer feuchten Complexion (worunter wohl Vollsaftigkeit zu verstehen ist) und einer häufigen Nahrung von Milch- und Mehlspeisen, Bier, Quaas, ungegohrnem Hydromel u. s. w., neige man zum Fettwerden. In China, Aegypten, Italien thut es der häufige Genuss des Reises. Im ersten Reiche gehört ein fetter Körper der Vornehmen zur edeln Repräsentation. Der Miramelin (Kaiser) von Marocco hält viel auf zunehmende Fettigkeit; drum lässt er sich jedes Jahr wiegen; vielleicht hauptsächlich wegen des Gebrauchs, nach welchem die Höflinge die Fettzunahme mit Gold aufwiegen müssen. Fette Individuen haben gewöhnlich enge Venen und um so weniger Blut, als sie fetter sind. Schnelle Resorption des Fettes in Krankheiten könne gefährlich werden. Europäer auf den Antillen angekommen, erführen das bey Bestehung der Krankheit, welche in der Regel Jeden, nicht an das Klima Gewöhnten, befalle; dann bringe das zu schnell geschmolzene (!) Fett ein solches Uebermaass von öhlicher Materie in die Säfte, dass sie sich im Kothe und dem Harne manifestiren. Ein fettes Pferd, heftig gejagt, verfalle in ein hitziges Fieber, indem das resorbirte Fett bis zum Darmkanal komme; abgelassenes Blut bedecke sich mit einer Lage Oel und das Thier krepire. (Doch gewiss nicht durch diese zufällige Nebenerscheinung — eben so wenig wie fette Menschen, denen hitzige Krankheiten so gefährlich seyn sollen, am geschmolzenen Fette *(gras fondu)* sterben.

ben. Die chemische Analyse des Fettes macht den Beschluss. *Grossesse* von *Murel.* Definition der Schwangerschaft und ihre *Distinctionen* in *utérine, extra-utérine* und *apparente (fausse).* Zeichen der Conception von Hippokrates an. *Veränderungen des Uterus* in den fortschreitenden Monaten. *Von der* Art *wie sich* Form und Volum *des Fruchthalters entwickeln:* nach Stein. *Vitale Eigenschaften des Uterus während der Schwangerschaft. Componirte Schwangerschaft.* Beyspiele von Drillingen und Vierlingen; auch das von Aristoteles erzählte, wo eine Frau viermal 5 Kinder gebar. (Kürzlich soll in Schottland eine Frau 5 lebende Mädchen geboren haben). Auch Chambon sah eine Frau 5 lebende Kinder gebären. In Paris kamen Vierlinge in den beiden Hospitälern *Hotel dieu* und *hosp. de la Maternité* nur einmal in 60 Jahren unter 108000 Geburten vor. Fälle, wo 8—10 und mehrere Kinder nach dem Zeugnisse von Avicenna, Carpi, dem grofsen Albert u. s. w. auf einmal geboren wurden, seyen gar zu wunderbar. Wir können, ohne den Raum zu beeinträchtigen diesem interessanten Art. nicht bis zum Ende folgen, sind aber überzeugt, dass ihn Naturforscher und Geburtshelfer mit Vergnügen lesen werden. *Habitude* von *Virey.* Wir begnügen uns den Schluss dieser mit ungemeiner Belesenheit und philosophischem Scharfsinne geschriebenen Abhandlung zu geben: Die Gewohnheit ist, nach der Natur, die gröfste, tiefste und dauerhafteste Kraft, besonders in menschlichen Geschlechte. Sie modelt und durchknetet uns (*il nous moule et nous repêtrit à son gré*) nach Belieben; sie vermag uns schrecklich zu verschlechtern, so wie sie uns vervollkommnen und auf die höchste Stufe der physischen und moralischen Würde, deren unsre Organisation fähig ist, erheben kann. Gesundheit und Krankheit sind ihrer Herrschaft unterworfen. Die Gewohnheit tyrannisirt uns, so wie sie uns auch zu Allem, innerhalb der Grenzen der Humanität geschickt macht. Die seltsamsten Metamorphosen des Geistes und des Körpers sind nur ein Spiel für sie. Diese bezaubernde Fee verführt uns das ganze Leben hindurch und spendet uns nach Gefallen Gutes und Böses, welches sie oft mit einander umtauscht. Sie ist nicht Körper, aber sie modificirt alle Körper, bemeistert sich unserer in der Wiege und begleitet uns zum Grabe. Mit einem Worte: sie wird die Meinung, die Regel, die Königin aller Menschen auf der Erde... *Hachette anatomique* von *Murat;* von diesem zur Oeffnung des Cranium's erfunden, womit sie *besser* und *leichter* gelingt, als mit der Säge, weil diese so leicht die Hirnhäute verletze. Sie ähnelt einer Zimmermannsaxt, welche auf der einen Seite Axt, auf der andern meifselartig gestaltet ist; ein beygefügtes Kupfer erleichtert die Beschreibung. Man hat diese Erfindung mit grofsem Beyfall in Frankreich aufgenommen und nachgeahmt. *Hermaphrodite* von *Marc.* Die Zwitterschaft ist gewissermafsen ein Attribut des Pflanzenreichs; alle Linné'sche Klassen, mit Ausnahme der Dioecia, enthalten nur Zwitterpflanzen. In den niedern Klassen des Thierreichs existirt sie so bestimmt, dass Zoophyten und Holothurien, Bivalven, Muscheln, Austern u. s. w. zur Production ihrer Gattung, ohne Dazukunft eines andern Individuums geschickt sind. Univalven dagegen, wie Schnecken u. s. w. können diess, obgleich sie beide Geschlechstheile in sich vereinigen, nicht anders, als durch Vereinigung zweyer Individuen; beide sind dadurch befruchtend und befruchtet und ihnen kann man daher die Benennung „Mannweib" (*androgyne*) vorzugsweise beylegen. Da nur, wo das vegetative Leben prädominirt, entdeckt man den wahren Zweck der Zwitterschaft. Bey einem Individuum, dessen Sensilität und Locomotivität null, oder doch sehr dunkel ist, wird die Vereinigung beider Attribute nie die Inconvenienzen nach sich ziehen, als in den Klassen von höherer Empfindung, die sich leicht erschöpfen würden. Endlich ist die Zwitterschaft in jenen Klassen wohlthätig, um den Ursachen entgegen zu wirken, die sie unaufhörlich zu zerstören drohen. Der Vf. kommt nun zum Hermaphrodismus der höhern Klassen, wo das Bekannte mit einigen neuern in Frankreich vorgekommenen merkwürdigen Fällen durchwebt ist. Rec. war verwundert, hier nicht die berühmte lateinische Schrift von Ackermann über diesen Gegenstand angeführt zu finden, da der Vf. doch mehrere deutsch geschriebene, minder merkwürdige benutzt hat. Der Vf. theilt den Hermaphrodismus in den scheinbaren beym männlichen und weiblichen Geschlechte und in den neutralen (*genus epicoenum*) bey den Individuen, welche man weder zu dem einen, noch zum andern Geschlechte rechnen könne. (Diess wären demnach die *wahren* H. wie sie die Ackermann'sche Zergliederung und dessen Zeichnungen darstellen.) — Den Beschluss dieses, zwar durch weitläufige Darstellung von Rechtsfällen gedehnten, doch recht interessanten Artikels macht die Anwendung auf die gerichtliche Arzneywissenschaft. *Homme* von *Virey.* Eine anthropologische umfassende Abh. von mehr als 150 S. mit vieler Kenntniss und Gewandheit durchgeführt. *Homophage* (*crudivorus*) von *Percy* und *Laurent.* Die seltne Neigung alles roh zu essen, müsse man eher als Jonglerie, als eine Verirrung der Sensilität betrachten; ein Anders sey es mit dem Polyphagen, welche meist von einer Neurose des Magens abhange. Man findet hier eine Menge einzelner Fälle über diese seltne Erscheinung in der animalischen Oekonomie — auch die epidemische Polyphagie, welche 1538 zu Ferrara — dann ebenfalls in einigen andern Gegenden Europens herrschte, berührt. *Humerus* von *Boyer.* Der anatomischen Beschreibung folgt die chirurgische Behandlung der Verletzungen mit der Sachkenntniss und Geschicklichkeit vorgetragen, wie man sie von einem so erfahrnen Wundarzte erwarten darf. *Hymen* von *Cuvier.* Zuerst die anatomische Beschreibung des menschlichen Hymens von dieser geschickten Hand; dann von

von dem thierischen, welches Duvernoy zuerst entdeckt habe; es bestehe bey Pferd' - und Eselstuten, die nie belegt waren, in einer halbmondförmigen Haut. Die Vagina des braunen Bärs sey an ihrem Orificio mit einer Hautfalte umgeben, welche eine Art Lippe nach oben bildet; bey vielen fleischfressenden und wiederkauenden Thieren sey die *Vagina* von der *Vulva* durch eine vorspringende zirkelförmige Falte deutlich getrennt: und diese verschiednen Bildungen würden durch die Geschlechtsvereinigung, oder die Geburt verwischt. Es sey daher gewiss, dass das Hymen einen andern Nutzen haben müsse, als den, zum Zeugnisse jungfräulicher Reinheit zu dienen. Es wäre möglich, dass sein Zweck darin bestände, die zarten Theile vor der Berührung der Luft bey jungen Thieren* zu schützen, und ihre Sensilität für die Epoche, wo sie das Verlangen erwecken soll, zu bewahren. (Geht denn die aber später verloren?) *Hyoïde* von *Jourdan*... *Hypospadiase* von *Breschet*. Physiologisch, legal, und chirurgisch mit vorgeschlagenen Operationen. *Imagination* von *Virey*. Die Quelle der Einbildungskraft ist das Empfindungsvermögen selbst, je grösser, lebhafter, energischer dieses ist, um so höher wird es jene zu exaltiren fähig seyn. Die Imagination kann activ und passiv seyn und beide Arten können sich in einem Individuo begegnen, wie wir diess so oft bey Hypochondristen finden, worüber Tasso zum Belege angeführt wird. Dann betrachtet der Vf. den Zustand der *Imag.* in den verschiedenen Stufen des Alters, der Geschlechter, die Einwirkung des Klimas und der Jahrszeiten auf diese Kraft. Hier legt der Vf. viel Kenntnisse der Länder und Völkergeschichte zu Tage. Dann zeigt er den Einfluss des Hungers auf diese Selenkraft, die er mit Beyspielen aus der geistlichen Disciplin und der Prophetengeschichte belegt. Nun folgt die Darstellung der Verhältnisse und des Wechselwirkens zwischen ihr und den Leidenschaften, der Liebe, des Zorns u. s. w. In der zweyten Abtheilung ist die Rede: von der magischen Praxis, den Hexereien, sogenannten Teufelsbesessenheiten u. s. w. wobey eine grosse Belesenheit und viele Citate zum Vorschein kommen. Endlich vom Zustande der Einb. im Traume, in den Illusionen des Sabbats, den Visionen und dem magnetischen Somnambulismus. *Imprégnation* von *Nacquart*. *Impression (morale)* von *Virey*.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

1) Berlin, b. Decker: *Ortschafts - Verzeichniss des Regierungs - Bezirks Potsdam*, nach der neuesten Kreiseintheilung vom Jahre 1817, mit Bemerkung des Kreises, zu welchem der Ort früher gehörte, der Qualität, Seelenzahl, Confession, kirchlichen Verhältnisse, Besitzer und Adress - Oerter, nebst alphabetischem Register. *Ohne Jahreszahl und Paginirung.* 30 Bog. in 4to.

2) Coblenz, b. Pauli: *Der Regierungs - Bezirk Coblenz*, nach seiner Lage, Begrenzung, Grösse, Bevölkerung und Eintheilung, sammt einem doppelten Ortschafts - Verzeichnisse. 1817. XV und 140 S. 4.

3) Köln, b. Thieriart: *Uebersicht der Gebiets - Eintheilung des Regierungs - Bezirks Köln*. Ohne Jahreszahl. 170 S. 8.

(S. A. L. Z. 1820. Nr. 165.)

Der ausführliche Titel von Nr. 1. giebt den Inhalt des Buches an. Das Verzeichniss hat, der Form nach, manches von dem der Regierung zu Merseburg und die künstliche Anordnung des Stettiner, die beide bereits von uns in diesen Blättern angezeigt worden. Der Regierungsbezirk *Potsdam* (zwischen 28° 51′ und 32° 4′ der Länge und zwischen 51° 49′ und 53° 35′ der nördl. Breite) grenzt an die Regierungsbezirke Stettin, Frankfurt, Merseburg, Magdeburg, an das Königreich Hannover, die Anhaltinischen und Mecklenburgischen Länder. Er umschliesst ganz den Berliner Regierungsbezirk, zerfällt in 14 landräthliche Kreise, hat $376\frac{181}{10000}$ geographische, oder $364\frac{61}{10000}$ preussische □ Meilen, 69 Städte, 12 Flecken, 1292 Dörfer, 510 Vorwerke, 232 Kolonien, 557 einzelne Wohnungen und 70571 Feuerstellen. Der Einwohner gab es am Schlusse des Jahres 1816, 506,299. Davon sind 489222 lutherisch, 12992 reformirt, 2076 katholisch, 160 Mennoniten und 1849 Juden. *Potsdam* hat 17384, *Brandenburg* 10969, und *Prenzlow* 8566 Einwohner.

Nr. 2. Was man als Vorrede ansehen kann (S. I—XV.), liefert 1) die Uebersicht der Zusammensetzung, der Grenzen, des Flächen - Inhalts und der Volksmenge des Regierungsbezirks *Coblenz*; 2) die Kreis - Eintheilung, Kreis - Hauptörter, Grenzen und Volksmenge (eines jeden einzelnen Kreises); 3) eine tabellarische Uebersicht der Kreis- und Bürgermeisterey - Eintheilung und deren Bevölkerung, wo, bey jeder einzelnen Bürgermeisterey, ihr Name, die Anzahl der Einwohner erst im Ganzen alsdann der Religion nach, die Anzahl der Wohnplätze, der Gemeinden, der Städte nebst besondern Bemerkungen angegeben werden. Eine Hauptübersicht des Regierungsbezirks beschliesst die unter 3) erwähnte tabellarische Uebersicht, deren halbe Blätter von S. IX. an, nur auf einer Seite gedruckt sind. Das Werk selbst begreift von S. 1 bis 93. I. ein Verzeichniss sämmtlicher Ortschaften des Regierungsbezirks, nach ihrer Eintheilung in Gemeinden, Bürgermeistereyen und Kreise mit Angabe der Volksmenge. Es hat folgende Rubriken: 1) fortlaufende Nr. 2. Namen

der

der Ortschaften (nicht alphabetisch!) 3) Volksmenge, a. der Ortschaft, b. der Gemeinde, 4) Allgemeines Verhältniss der Ortschaft, 5) Religionsverhältnisse der Einwohner. 6) Gehören zum Pfarrsprengel. 7) Gehörte früher zum a. Bezirke, b. Canton. 8) Bemerkungen. II. S. 96—136. ein Alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen im Regierungsbezirk *Coblenz* gehörenden Ortschaften. Die Nachweisung der Druckfehler nimmt an zwey Seiten ein. Der Regierungsbezirk *Coblenz*, der jedoch kein zusammenhängendes Ganzes bildet, zwischen dem 24° 22′ und 26° 19′ der Länge von Ferro und dem 49° 47′ und 50° 50′ der nördl. Breite. — Er wird begrenzt von den Regierungsbezirken Cölln, Arnsberg, Trier und Aachen, so wie vom Königreiche Bayern, den Nassauschen, Grofsherzoglich Hessen - Darmstädtschen und fürstlich Hessen Hamburgischen Besitzungen. Der Flächeninhalt mag auf 91¼ □ Meilen sich belaufen. Die vierzehn landräthlichen Kreise zählen (im J. 1817) 350,268 Einwohner; davon sind 230,888 katholisch, 114,318 evangelisch, 5062 Juden. Unter den Evangelischen sind die Mennoniten mit aufgeführt. Städte giebt es 32, Gemeinden 967 und 2876 Wohnplätze. Coblenz (*Confluentia*) hat 10,206 Einw., *Wetzlar*, die ehemalige freye Reichsstadt 4,275 Einw., *Neuwid*, 4363 Einwohner, worunter 40 Inspirirte.

Nr. 3. Der Regierungsbezirk *Köln* grenzt an die Regierungsbezirke Arensberg, Coblenz, Aachen und Düsseldorf. Die Volksmenge beträgt überhaupt 332,848 Einwohner; von welchem Jahr aber diese Zählung gilt, ist nirgends gesagt. Das Buch zerfällt in A. Verzeichniss der Kreise, der Kreis - Hauptorte und der Volksmenge der (einzelnen dreyzehn) Kreise. B. Eintheilung in Kreise, Bürgermeistereyen, Pfarren und deren Ortschaften, nebst Angabe der Seelenzahl und Bemerkung der Cantons, Arrondissements und Departements, zu welchen die Ortschaften ehedem gehört haben. C. Wiederholung der Kreise und deren Bürgermeistereyen nebst Angabe der Seelenzahl der Bürgermeistereyen. D. Uebersicht der Kreise, Cantone und Bürgermeistereyen nebst Angabe der Seelenzahl. E. Alphabetisches Namen-Register sämmtlicher zum Regierungsbezirk Köln gehörenden Ortschaften. *Bonn* zählt 9311, *Köln* 49,276 Einwohner. Dieses Orts - Verzeichniss übertrifft alle andere von Seite des schönen gefälligen Druckes; die gewählte Form ist aber so künstlich und die Angaben lassen noch so viele anderweitige Erörterungen zu, dass man es oft unbefriedigt aus den Händen legen wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kiel, im Verl. d. Akad. Buchh.: *Was schwere Auflagen schwer mache.* — *Necker's* Wort, mit einem Vorworte von *Adam Graf von Moltke.* 1818. 30 S. 8. (5 Gr.)

Das Vorwort handelt von der Nothwendigkeit einer Verfassung für Deutschland und namentlich für Holstein; es nennt als Hemmniss den Neid der Stände unter einander, und das Einverständniss der Beamten unter einander, denen alle Verfassung ein Gräuel sey, weil sie sich ohne dass die Beamten verantwortlich werden, nicht denken lasse; und es hofft auf „Klarheit und Ruhe des öffentlichen Bewusstseyns." Diese zu befördern, wird aus Neckers „Verwaltung des franz. Staatshaushalts" der zweyte Abschnitt: Allgemeine Betrachtungen über den Umfang der Steuern übersetzt. Der Vf. wusste wohl nicht, dass diese zu 80,000 Abdrücken über und ausser Frankreich plötzlich verbreitete Schrift die im allgemeinen den damals glücklichen Zustand Frankreichs als unglücklich schildert; und deren zweyter Abschnitt insonderheit das damalige Steuerwe*sen mit einem* Raubwesen vergleicht, zerstörende *Willkür in* Frankreich, beglückende *Gesetzesherrschaft* in England mit Gepränge vorträgt, zu nichts weniger als der Klarheit und Ruhe des Nachdenkens bey den Franzosen beygetragen, und zwar zu Neckers Zurückberufung, aber auch zu Frankreichs Verderben mitgewirkt hat. Was darin Wahres gesagt *wird*, ist längst in Deutschland gewürdigt, wissenschaftlicher bestimmt, anwendbarer geordnet. Welchen Nutzen lässt sich unter diesen Umständen von dem übersetzten Bruchwerk erwarten? Hätte doch statt dessen der Vf. das Vorwort weiter ausgeführt, und seine Wünsche für Holstein entwickelt und begründet! Er weiss auch mit der Sprache besser für die eigenen als für Necker's Gedanken umzugehen; der im Deutschen schwerlich gesagt hätte: „vergebens hört man mit Wohlgefallen die gefährlichen Reden derjenigen, die durch Spitzfindigkeiten und durch eine räsonnirte Gleichgültigkeit auf die gemeinsten Begriffe, das öffentliche Wohl und Wehe betreffend, Zweifel zu werfen versuchen," sondern etwa: vergebens lässt man sich durch das verfängliche Gerede der Leute einnehmen, die sich mit Spitzfindigkeiten, oder mit der ausgeklügelten Lehre der Ausgleichung (zwischen Steuerpflichtigen und Steuerfreyen u. s. w. mittelst des Geldumlaufs, *indifférence raisonnée:*) bemühen, die anerkanntesten Begriffe über das öffentliche Wohl und Wehe zweifelhaft zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Panckoucke: *Dictionnaire des sciences medicales*, par une société de Médecins et Chirurgiens u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Pathologie, *Therapie*, *Chirurgie* u. s. w. *Guérison* von *Montigre*, *Grippe* von *Petit*. Vor dem 16ten Jahrh. finde man keine Beschreibung des epidemischen Katarrhfiebers. Schenk (1510) spricht zuerst davon, als einer neuen Krankheit. Der Vf. geht dann die Geschichte der folgenden Epidemien durch und bestimmt die Heilmethode... *Gonorrhée* von *Cuillerier*. Der Vf. zeigt, dass dieses Wort, welches Samenfluss bedeutet, der Krankheit, welche wir damit bezeichnen nicht zukomme. Die Abhandlung über den Tripper ist schon unter der Rubrik *Blennorrhagie* früher angezeigt; hier wird nun, aber kurz, bloss von Samenfluss, und ziemlich dürftig gehandelt; dagegen aber ein paar Seiten mit Literatur über den eigentlichen Tripper angefüllt, die gar nicht dahin gehört... *Goutte* von *Guilbert*. Ein langer Aufsatz von mehr als 200 S. Obgleich die Vf. die Ursachen der Gicht als einmahl in den Digestionsorganen und dann auch in der Perspiration begründet ganz richtig angiebt; so unterscheidet er doch die daher entstehende Verschiedenheit der Natur beider Krankheiten (die ganz von einander getrennt sind und gar nicht zusammengestellt werden, viel weniger einen und denselben Namen führen sollten) gar nicht; denn dass er die letzte „lymphatisch" nennt, ist bloss hypothetisch. Dass hier auch des *Rémède Pradier* weitläufig gedacht ist, versteht sich von selbst... *Goutte sereine* von *Jourdan*. Auch im höchsten Grade sey die Krankheit so leicht nicht zu erkennen, als man wohl glauben sollte und Reil habe wohl recht gehabt zu sagen: dass die Geschichte der Amaurosis noch wenig vorgeschritten sey. Die bekannten Zeichen der Krankheit werden durchgegangen und dargethan, dass Erweiterung und bestehende normale Farbe der Pupille, ihre Unbeweglichkeit, Veränderung der Gestalt u. s. w., grosse Ausnahmen erlitten. Die Krankheit wird dann nach den besten Autoren, vorzüglich Richtern dargestellt. Da wo er vom schwarzen Staare, von Plethora erregt spricht, sagt er: *ici la goutte sereine est une veritable apoplexie partielle*. (Rec. hat sich in mehren Fällen von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen können. Am deutlichsten sah er es bey einem katholischen Geistlichen, welcher gegen Sonnenuntergang plötzlich und völlig erblindete. Gegen Sonnenaufgang wurde Rec., der sich zufällig in der Nähe befand, ersucht, dem Trostlosen zu rathen. Ein Aderlass wurde auf der Stelle vorgenommen; kaum mochte das Blut 30 Sekunden geflossen seyn, als der Kranke freudig aufschrie: es wird helle! ich sehe den Tag: als die Ader zugebunden war: ich sehe sie, mein Wohlthäter, ich erkenne ihre Gestalt. Kurz, nach zwey Stunden war von der vorher totalen Blindheit auch nicht eine Spur mehr da.) Die nach den verschiednen Ursachen verschiednen Heilprocesse sind meist nach der Lehre von Richter vorgeschlagen. Mit den Schriften neuerer deutschen Augenärzte scheint Mr. J. nicht bekannt zu seyn. *Gorgeret* von *Ebend*... *Hémorrhagie* von *Boyer* im Allgemeinen; dann *Hemoptise* von *Pinel* und *Bricheteau*; *Hémorr. uterine* von *Murat*.. *Hémorrhoïdes* von *Montigre* und *Hématurie* von *Pinel* nehmen mehr als ¼ des 20sten Bandes ein, und sind durchgehends mit gewohnter französischer Schulgerechtigkeit geschrieben. Dass des Extracts der Ratanhawurzel mit gebührendem Lobe zur Stillung der Blutflüsse erwähnt werde, versteht sich von selbst; da ja französische Aerzte ihren Ruhm vorzüglich verbreitet haben. (Auch Rec. kann, durch eigene schöne Erfahrungen belehrt, die vortreffliche Kraft dieses Mittels, welches sich durch schleunige und sanfte Wirkung vorzüglich empfielt, bestätigen, und er zieht es deshalb auch dem sonst ungemein wirksamen *Liquor stipt. Loofii* vor.)... *Hématodes* von *Breschet*, *Hétique* von *Renauldin*... *Hernie* von *Richerand*.. *Hygiène* von *Hallé* und *Nysten*... *Hyg. navale* von *Keraudren*... *H. militaire* von *Vaidy*. Mit ungemeiner Gelehrsamkeit und Sachkenntniss verfasst... *Hydrocephale*, *Hydropericarde*, *Hydropisie* von *Itard*... *Ichtyose* von *Alibert*... *Inaugural*, *Maladies (internes)* von *Delpit*... *Inflammation* von *Boyer*. *Pinel* und *Bricheteau Indigestion* von *Mérat*... *Incurable* von *Montigre*... *Indolence* von *Virey*... *Induration* von *Cloquet*... *Incontinence* von *Guersey*. *Indication* von *Pinel* und *Bricheteau*. *Inoculation* von *Husson*. *Physik*, *Chemie*, *Botanik* und *Misz*. *Goudron* von *Vaidy*. Voran die genaue chemische Untersuchung; dann der häusliche Gebrauch, seine innre Anwendung in Substanz, als Theerwasser, seine äussere in der

Lepra in Schottland mit einer Hammelkeule bereitet; in Holstein gegen die Krätze. Die Anwendung der Dämpfe in der Lungensucht fehlt... *Groſſeiller* von *Guerſent.* Der botaniſchen und chemiſchen Beſchreibung folgt die kurze Notiz: man erhalte aus der ſchwarzen Johannisbeere (*baſſis*) einen tiefgefärbten Wein, der concentrirt einen Roob gebe u. ſ. w. (Es iſt wohl kaum zu glauben, daſs aus einer Flüſſigkeit, welche die Gährung durchgangen hat, noch ein Roob bereitet werden könne. Des rothen und weiſsen, ſo vortrefflichen Johannisbeerwein iſt gar nicht gedacht, welches um ſo mehr zu verwundern iſt, da des Ueberflüſſigen und Müſſigen doch ſo viel in dieſem ſich zu ungeheuerm Umfange dehnenden Werkes iſt.)... *Gutte (gomme)* von *Guerſent*, von *Cambogia gutta.* Cloſſius hab' es zuerſt in Europa bekannt gemacht. Auſser ſeinem Nutzen in der Waſſerſucht und gegen den Bandwurm wird ſeiner äuſsren Anwendung gegen Flechten und rebelliſche Geſchwüre gedacht. Der *Garcinia cambogia* friſchen Saftes bedienen ſich einige Indier als Wundmittel... *Honoraires* von *Cadet de Gaſſicourt.* Ungemein anziehend geſchrieben und jedem pract. Arzte höchſt intereſſant. Es wäre wohl zu wünſchen, daſs jeder Geneſene dieſen Artikel läſe, ehe er ſeinen Arzt belohnt. Der Vf. bringt zuerſt ein langes, aber ſchönes Citat aus dem Seneca bey. Dann redet er von der Freygebigkeit der Tyrannen, die den Tod unendlich fürchten und erzählt: Ludwig XI. habe ſeinem Leibarzte Coytier nach einer 8 monatlichen Krankheit die, damals ungeheure Summe von 294000 Livres geſchenkt. Nach Diodor wurden die ägyptiſchen Aerzte vom Staate beſoldet und bekamen keinen Ehrenſold vom Kranken; ſie machten einen Theil des Klerus aus, dem der dritte Theil der Staatseinkünfte heimfiel und lebte in Opulenz. Bey Gelegenheit der Undankbarkeit der Kranken erzählt der Vf. die Anekdote von Hawkins, den ein engliſcher Lord und Miniſter, den er am Blaſenſtein glüchlich operirt hatte, die feſt ſtipulirte Summe von 1000 Guineen nicht bezahlen wollte, wozu ihn indeſſen das ſchiedsrichterliche Gutachten mehrer Pairs nöthigte. Eine andre, ſpashaftere iſt folgende: ein franzöſiſcher Arzt hatte einen der erſten Tänzer der Oper von einer langen und ſchmerzhaften Krankheit geheilt. Der ſehr wohl habende Geneſene bot ihn dann ein halbes Dutzend Tanzlectionen als Honorar an. Nachdem die Allgemeinheit der undankbaren Kranken gezeigt iſt, ſagt der Vf.: man müſſe ſich daher gar nicht wundern, wenn berühmte Aerzte und Wundärzte dringend im Fodern würden. (Nein! wahrhaftig nicht! wer's nur über ſich erhalten könnte!) Die Methode Dumoulin's, die hier angeführt iſt, verdient Nachahmung und würde ſie allgemein, ſo müſsten die Klagen — die bittern — der Aerzte über die Niederträchtigkeit der Hergeſtellten aufhören. O. lieſs ſich jeden Krankenbeſuch (was in England allgemein üblich iſt) auf der Stelle bezahlen. Fragten die Kranken: *Kommen Sie morgen wieder Hr. Doctor?* ſo antwortete er: *Ja! wenn ſie mich bezahlen. — Muſs ich Sie gleich bezahlen. — Ja! wenn ſie wollen, daſs ich wiederkommen ſoll.* — Die Art, wie die pfiffigen Pariſer den Hausarzt zu prellen ſuchen, kann ſich Rec. nicht enthalten, im Grundtexte herzuſetzen: *Il eſt du bon ton dans certaines maiſons, d'avoir ſouvent ſon médecin à dîner — et on lui dit: Vous m'avez inſpiré trop d'attachement, pour que je conſente à ne vous voir que lorsque je ſerai malade: régardéz vous comme de la famille; vous ſerez mon ami plus que mon médicin. Souvénez — vous que vôtre couvert eſt mis chéz moi tous les jours; vous ſerez entièrement libre u. ſ. w. venez, cher docteur, nous cauſerons; je ne connois perſonne, que votre converſation ne charme et je ne vous poſſéderai jamais aſſez. Si le médecin ſe laiſſe prendre à ces douces paroles, il dévient le commenſal obligé; on le traite toujours, bien, on le choie, on le cajole, on le conſulte pour le pére, la mére, les enfants, la grand' mére, le petit-couſin, les domeſtiques, les amis de la province; on ne tarit point en éloges ſur ſon ſavoir et ſa complaiſance; mais jamais on ne lui parle d'argent, et ſ'il eſt dans la nécesſité d'en demander, on marchande, on le paie mal et l'on ſe brouille avec lui... Huile* von *De Lens...* *Hydrographie (médicale)* von *Keraudren.* Ungemein intereſſant, beſonders in phyſicaliſcher Hinſicht, der Luftreinigung auf den Schiffen, der Temperatur in ihren verſchiednen Räumen, der Hygrometrie. Dann wird der Einfluſs aller Schädlichkeiten, welche auf die Geſundheit der Seeleute ſo mächtig einwirken, genau auseinander geſetzt, gezeigt, warum ſie vor Anker liegend, auf ſie nachtheiligen Einfluſs hat, als wenn ſie unter Seegel ſind. Dann vom Einfluſſe der Aquatorialklimate, der in Mangel an Elektricität zu beruhen ſcheine. Heilſame Wirkung der Seewinde und Stürme auf die Geſundheit, Mittel die Luft auf den Schiffen zu erfriſchen. Nutzen der Gewürze und des Betels in heiſsen Klimaten... *Haublon*, *Hyſſope* von *Loiſeleur-Deslongchamps... Herboriſation*, *Houx (ilex.)* von *Mérat. Hypogée* von *Percy* und *Laurent.... Infuſion* von *Barbier*, *Infanticide* von *Marc... Hiver* von *Virey.* 1) Vom aſtronomiſchen und phyſiſchen Winter in Beziehung auf alle Klimate des Globus, 2) in Beziehung ſeiner verſchiednen Grade der Kälte nach dem Klima, 3) ſeines Einfluſſes auf Krankheit und Geſundheit.

Eine groſse Unbequemlichkeit bey dem Gebrauche dieſes voluminöſen Werkes kann Rec. nicht ungerügt laſſen, welche daher entſpringt, daſs immer nur drey Buchſtaben zur Ueberſchrift geſetz werden; dadurch wird das Nachſchlagen ungemein erſchwert. Es wäre daher zu wünſchen, daſs die Herausg. dieſs abzuändern und der Einrichtung anderer Werke folgten, wo dieſs weit bequemer mit ganzen Wörtern geſchieht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in der Univerf. Buchh.: *Beyträge zur Kunde Preussens.* *Dritter* Band. *Erstes* bis *Viertes* Stück. 1819. 360 S. 8. (Preis des aus 6 Heften bestehenden Bandes 3 Thlr.)

Diese geschätzte Zeitschrift erhält fich in ihrem Werthe, und liefert auch in den vorliegenden Heften mehrere wichtige Beyträge zur Kenntnifs Preuffens; Rec. theilt mit Bezug auf die letztere Anzeige (ALZ. 1820. Nr. 98.), auch hier die wichtigsten Abhandlungen ihrem Inhalt nach mit. Für die *Geschichte Preussens* find wichtig: die *Nachricht von dem Verbot der Schauspiele unter Friedrich Wilhelm I.* vom Geheimen Archivar *Faber* (1stes Heft Nr. IV.), der auch die Cabinetsordre des Königs vom J. 1721 mittheilt, nach der „er dergleichen zu nichts als zum Verderb der Jugend gereichende Dinge einmal verbotenermafsen in feinen Landen nicht geduldet, fondern vielmehr anstatt folcher Etabliffements Gotteshäufer darin gebaut und feine Unterthanen mehr und mehr zum Chriftenthum geführt wiffen will." Die *Nachricht von einer noch unbekannten preussischen Chronik* vom Prof. *von Baczko* (Ebendaf. Nr. V.) macht bekannt mit einer bisher noch von keinem preuffifchen Gefchichtfchreiber angeführten Chronik von Georg Tidemacher, die fich jetzt auf der Bibliothek des königl. Geheimen Archivs befindet, aus der aber wichtige Nachrichten oder Bereicherungen in der Gefchichte nicht zu hoffen find. Der Geheime Archivar *Faber* rechtfertigt in feiner Abhandlung *über die Herzogin von Preussen Dorothea, erste Gemahlin des Herzogs Albrecht*, (2tes Heft Nr. VII.) den Charakter diefer Frau gegen die Verläumdungen der ungedruckten Chronik des Simon Grunau, eines Zeitgenoffen, der die Wahrheit fchreiben konnte, aber nicht wollte, und zeigt, dafs diefe Ehe zu der in der Gefchichte der preuffifchen Regenten, nicht feltenen angenehmen Erfcheinung der glücklichen Ehen gehört habe. Derfelbe fleifsige Mann liefert in feiner *Geschichte der Königl. Bibliothek zu Königsberg* (Ebendaf. No. VIII.) viele lehrreiche Nachrichten über die ältesten Bücherfammlungen in Preuffen, von der Liberey des deutschen Ordens, deffen ungelehrte Mitglieder *selbst nicht lernen durften*, bis auf die neuesten Zeiten. Hr. *Faber* liefert darauf auch *Nachrichten von den preussischen Lehnsfahnen* und ihrer feyerlichen Einholung in Königsberg (Ebendaf. Nr. IX.). Diefe ganze Ceremonie hörte bekanntlich auf, als der Kurfürft Friedrich Wilhelm der Grofse am 19ten September 1657 im Tractat zu Wehlau die Souveränetät über das Herzogthum Preuffen erhielt. Wichtig ist *des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Lufft* vom Prof. *Voigt* (3tes Heft. Nr. XIII. und 4tes Heft Nr. XVI.), ein neuer hier durch authentifche Urkunden erhärteter Beweis, dafs mit dem Markgrafen Albrecht in Preuffen auch für Cultur, Wiffenfchaft und Kunft eine ganz neue Zeit erfchien. *Ueber den Charakter des deutschen Ordens*, nebst einer Nachricht über den noch jetzt beftehenden Utrechter Zweig diefes Ordens, vom Prof. *v. Baczko* (4tes Heft Nr. XVII.). Wir theilen diefe Anficht diefer Militärifchen Mönche, die der Vf. fchon in feiner trefflichen Gefchichte Preuffens gewürdigt hatte. Der Utrechter Zweig des Ordens, deffen Mitglieder fich auch zu verheirathen berechtigt find, war von Bonaparte vernichtet, ist aber von dem König der Niederlande wieder hergeftellt worden; nur geborne Holländer werden jetzt in demfelben eingezeichnet. Hr. *Faber's* Nachricht *von der Theilung Pomesaniens* zwifchen dem Orden und Bifchof und über die erften dafelbst erbauten Kirchen (Ebendaf. Nr. XIX.) ift ein nicht unwichtiger Beytrag zur ältern Ordensgefchichte, da Kotzebuen eine in vielfacher Hinficht merkwürdige Urkunde entging, die hier mitgetheilt wird. Die letzte hierher gehörige Abhandlung des Prof. *v. Baczko über die militärischen Kenntnisse des Markgrafen Albrecht* (Ebendaf. Nr. XX.) beftätigt die fchon in feiner Gefchichte Preuffens geäufserte Muthmafsung, dafs die Reforma[illegible]n und die politifche Veränderung in Preuffen nicht wie man gewöhnlich erzählt, Ofianders und Luthers Ermunterungen zu verdanken fey, fondern dafs er fchon in dem Kriege mit Polen 1520 für die Ausführung des lange vorher gefafsten und überlegten Plans alles aufgeboten habe.

Zur *Landeskunde* gehören folgende Abhandlungen: zuerft *Nachricht über den botanischen Garten zu Königsberg*, von Prof. *Schweigger* (1stes Heft Nr. I. mit 2 Kupfertafeln), dem der Garten feine jetzige mufterhafte Einrichtung verdankt. Die *Notizen über die milden Stiftungen älterer und neuerer Zeit in Königsberg* von dem Geh. Kriegsrath *Gervais* (Ebendaf. Nr. III.) enthalten manches Lehrreiche, befonders für Inländer. Die drey *Beyträge zur Kenntniss des Memelstroms* von feinem Urfprunge bis zur Theilung in den Rufs- und Hilge-Strom und bis zur Ausmündung in das kurifche Haff, vom Regierungsrath *Wutzke* (2tes Heft Nr. VI. 3tes Heft Nr. XIII. 4tes Heft Nr. XV.) find ein wichtiger Beytrag zur Hydrographie Preuffens, und enthält auch mehrere Nachrichten über den Feldzug im Jahr 1807. Aus des Pfarrers *Bolck* Abhandlung *über die Entstehung der S[illegible]n in Preussen überhaupt* und feine Bemerkungen über den Spirding und deffen Umgebung insbefondere (4tes Heft Nr. XVIII.) verbreiten manches Licht über diefen Gegenftand. Hr. *Bolck* fieht die vielen Seen Oftpreuffens befonders in den füd- und öftlichen Grenzgegenden höchft wahrfcheinlich für Refte der abgefloffnen Oftfee an, von der Preuffen und auch ein grofser Theil Polens ehemals bedeckt gewefen ift. Zu den *vermischten Abhandlungen* gehören: die *Erinnerungen an Christian Jakob Kraus* (1stes Heft Nr. II.), der durch feine Vorträge über Staatswirthfchaft befonders auf die neuern Veränderun-

derungen im preussischen Staatshaushalt wichtigen Einfluss gehabt hat. Das *poetische Kunstwerk eines alten preussischen Dichters* (2tes Heft Nr. X.) rührt von Johann Gorius her, der 1625 als Bürgemeister der Altstadt Königsberg starb, und das mitgetheilte lateinische Gedicht hat das Eigene, dass jedes Wort sich mit dem Buchstaben P anfängt, ohne eben steif und gezwungen zu seyn. *Der in der Kirche zu Domnau nach mehr als 100 Jahren aufgefundene Leichnam des Bischofs Tyskiewicz* (Ebendas. Nr. XI.) ist wegen seiner sonderbaren Schicksale merkwürdig; er wurde 1759 unverwesst nach Wilna abgeführt. Das *Leben des Astronomen Johann Hevelius (Höwelke)*, von *Joh. Heinr. Westphal* (3tes Heft Nr. XII.) macht auf das grössere Werk begierig, aus dem dieses Bruchstück genommen ist. Jedem Hefte hat der Pfarrer *Sommer* meteorologische Beobachtungen mitgetheilt; mögen seine seit 30 Jahren angestellten Beobachtungen gegen die Vernichtung bald gesichert werden! das Titelkupfer dieses Bandes stellt das Bildniss des Botanikers Helwing dar, dessen Lebensbeschreibung der erste Band dieser Beyträge geliefert hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Hilscher: *Predigt bey Eröffnung der Subscription* (Unterzeichnung) *zum Besten der Armenanstalt*, gehalten von *M. Lebrecht Siegm. Jaspis*, Diakonus und Frühprediger an der Kreuzkirche zu Dresden. 1819. 24 S. gr. 8.

2) *Das.*, b. *Dems.*: *Rede bey der Confirmationsfeyer am Palmsonntage* 1820 *in der Kreuzkirche zu Dresden* gehalten von *dems.* 18 S. gr. 8.

In der Casualpredigt Nr. 1. leiht der Vf. von dem in Nr. 34. der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1819. vier kleine Schriften angezeigt sind, seinen Mund den Armen seines Wohnorts, die unter dem Druck der Dürftigkeit seufzen, und bittet dringend um Unterstützung der Armenanstalt, die bis dahin ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, des Standes, des Alters, sich der Nothleidenden angenommen hatte, die aber durch das grosse Unglück einer verhängnissvollen Zeit in Verfall gerathen war. Eben so wie anderwärts wendeten Manche die in die Verwaltung eingeschlichlichenen Missbräuche vor, um der Anstalt ihre frühern Beyträge zu entziehen oder zu schmälern; auch meynten Mehrere, es bedürfte keiner Armenanstalt, die Privatwohlthätigkeit ginge zweckmäsiger und umsichtiger zu Werke, und das Betteln unterbliebe auch bey öffentlichen Hülfsanstalten nie. Beider Theile Scheingründe werden entkräftet, und indem der Vf. seine Zuhörer auffodert, eine Anstalt, die freylich nie ohne Mängel seyn werde, deren Fehler man aber bereits zu verbessern angefangen habe, und damit fortzufahren gesonnen sey, nicht fallen zu lassen, nimmt er insbesondere die Frömmigkeit derjenigen in Anspruch, die *Jesum* besser als andere zu verstehen glauben, und legt ihnen das Gebot des *Heilands*, betreffend die Hülfsbedürftigen ans. — *Mehr als dreyhundert* Confirmanden, eine ausserordentliche grosse Anzahl, hatte der Vf. vor sich, als er die Rede Nr. 2. hielt. Tadeln muss Rec. auch hier, was er häufig schon in andern Reden derselben Gattung, ungern bemerkt hat, dass der Vf. die *Gelübde* der Confirmanden *Schwüre* nennt. „Gott du hörtest den grossen *Schwur!* Höre es Himmel, was deine künftigen Bürger *schwören!*" Die Ermahnungen des Lehrers an seine Schüler und Schülerinnen sind übrigens eindringend, und wir heben aus denselben nur folgende zeitgemäse Bemerkung aus, die Hr. *J.* in seine Warnung vor Gefahren des Zeitalters einfliessen *lässt*. „Wir finden, heisst es S. 12., *überall eine Verzärtlung* des Geschmacks, welche *der Einbildungskraft* auf Kosten des Verstandes *Vorschub* leistet, und tausende tändelnd bey ihren Geschäften, ausgelassen in der Freude, verzagt in Schmerz macht, die das Leben in ein Gewebe von Träumen verwandelt, und eine Geistesverwirrung erzeugt, die, *ich sage* es mit sichtbarer Wehmuth, uns leichtlich in die Zeiten des Aberglaubens zurückwerfen kann. Mit dieser Schwärmerey verbindet sich ein Dünkel, welcher der gesunden Vernunft den errungenen Boden gerne wieder entreissen möchte. Im Dienste dieser bösen Geister, die durch die Welt gehen, und alles mit Misstrauen, Wankelmuth und Unmuth erfüllen, stehen, selbst Schriftsteller, deren Werke nicht bloss von denen gelesen werden, die der Ueberfluss mit langer Weile quält, sondern die man auch da noch verschlingt, wo der Mangel die Arbeit gebietet." —

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Der aufrichtige Kalendermann.* Ein gar kurioses und nützliches Buch. Für die Jugend und den gemeinen Bürger und Bauersmann verfertigt und mit Bildern erläutert von Dr. *Christoph Gottlieb Steinbeck. Erster* Theil. Mit Königl. Sächsischem Privilegio. *Siebente* unveränderte Auflage. 1820. 158 S. 8. (6 Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 247.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Luciani Samosatensis Libellus de somnio*, sive *vita Luciani*. In usum scholarum cum adnotationibus, scholiis et indicibus edidit *J. Theoph. Lehmann*, A. A. L L. Magister et Luccav. Conrector. 1818. IV u. 76 S. 8. (6 gr.)

Eine zweckmässig eingerichtete mit Sprachkenntniss und kritischer Vorsicht gearbeitete Schul-Ausgabe einer der studierenden Jugend besonders zu empfehlenden kleinen Schrift des geistreichen Lucian, deren Tendenz ist, wie es am Schlusse derselben heisst: [illegible]. Der Herausg., gegenwärtig dritter Lehrer an der Thomas-Schule zu Leipzig übergiebt sie seinen Schülern als die letzte von einigen Lucianischen Schriften, welche er einzeln für sie zu bearbeiten sich vorgenommen hatte. Der Charon erschien bereits 1811 8. in demselben Verlage und die *Dialogi mortuorum* 1815. 8. Auf die kurze, an seine Schüler gerichtete Vorrede (ein Wort zu seiner Zeit) folgt das aus der Schmiederschen Ausgabe wörtlich entlehnte Argument, dann der Text mit kritisch - erklärenden Anmerkungen, ferner die Scholien aus dem *Cod. Vossianus* und *Graevianus*, darauf ein *Index verborum et nominum* und zuletzt ein kurzer *Index syntacticus*.

Was das Einzelne dieser im Ganzen brauchbaren und zu empfehlenden Arbeit betrifft, so sind wir meistens mit dem Herausg. einverstanden, ob wir ihm gleich nicht überall beystimmen können. — Lobenswerth ist es, dass er unnöthige Conjecturen, die oft aus Mangel an einer genauen Erklärung herrühren, und sich weder durch ihr Inneres noch Aeusseres empfehlen, der gewöhnlichen Lesart nicht vorgezogen, sondern diese durch richtige Erklärung gegen ungerechte Anmaassungen in Schutz genommen hat. So ist §. 1. Nr. 1. das gewöhnliche [illegible], was im Index richtig erklärt wird, gegen *Belin's conjectur* [illegible], das weder die hier erfoderliche Bedeutung hat, noch in Prosa gebräuchlich ist, mit Recht vertheidigt worden. Desgleichen wird auch §. [illegible] Nr. 8. die *Conjectur* von Hemsterhuis, welcher statt [illegible] lesen will: [illegible] aus guten Gründen als unnöthig zurückgewiesen. Ferner würde §. 8. Nr. 18. das gewöhnliche [illegible] durch [illegible] die Muthmaassung des *Clericus*, ob sie gleich Hemsterh. billiget, mit Unrecht verdrängt werden. Man erkläre nur [illegible] richtig, wie der Herausg. thut; so ist hier keine Aenderung nöthig. Wollte man §. 14. N. 27. nach dem Worte [illegible] die Worte [illegible] einrücken, was Hemsterh. vorschlägt, so würde, wie hier richtig bemerkt ist, der Scherz, welcher in der gewöhnlichen Lesart liegt, verloren gehen. — §. 10. N. 19. ist zwar die Vermuthung des Hemsterh. [illegible] für [illegible] dem Sinne nicht zuwider, wie in der Note gesagt wird, würde aber doch nichts andres bedeuten, als was die gewöhnliche Lesart auch bedeuten kann. — Sind hingegen Conjecturen so beschaffen, dass sie innerlich dem erforderlichen Sinne angemessen, äusserlich aber von der gewöhnlichen Lesart nur wenig verschieden sind, so dass die *Codd.* dabey fast gar keine Stimme haben, so ist kein Bedenken sie aufzunehmen. Nach dieser Regel lässt sich §. 17. N. 32. gegen die Aufnahme von [illegible], welcher Vorschlag von Grävius herrührt, statt des gewöhnlichen [illegible] nichts einwenden. Alle Vermuthungen aber, die nicht von ähnlicher Art sind, gehören in die Noten, und so hat denn auch der Hr. Herausg. seinen eigenen die rechte Stelle angewiesen. So wird §. 13. N. 26. für [illegible] (aufdüchend) vorgeschlagen [illegible] (aufblickend), wo jedoch der äussere Unterschied zwischen diesen beiden Wörtern bedeutend, der innere aber sehr gering ist; desgleichen §. 16. N. 31. [illegible] für [illegible], wo fast gar kein Unterschied statt findet, aber eben desshalb auch keine Aenderung nöthig ist. So rathsam es nun ist, mit Conjecturen vorsichtig zu seyn, wenn die Schriftsteller, statt verbessert zu werden, nicht verdorben werden sollen, und überhaupt feste Principien bey der Critik zu befolgen, eben so nöthig ist es auch, in der Aufnahme abweichender Lesarten, die sich in einigen wenigen MSS. finden, behutsam zu verfahren. Denn oft ist eine solche Lesart nicht besser, sondern schlechter als die gewöhnliche; wird aber von Mehreren bloss desshalb vorgezogen, weil sie nicht die gewöhnliche ist. Ungeachtet z. B. §. 2. N. 4. zwischen [illegible] und der Variante einiger MSS. [illegible] äusserlich nur ein kleiner Unterschied ist, so hat doch jenes eine active, dieses hingegen eine passive Bedeutung (diess will der Herausg. in der Note eigentlich sagen) und da nun

nun hier die erstere Bedeutung erfoderlich ist, so muss *ὑπὸ*, das ohnehin die meisten Stimmen für sich hat, da es die gewöhnliche Lesart ist, ganz in Ruhe gelassen werden, wie hier richtig bemerkt ist. Ungeachtet *ἀφίεμαι ἀπὸ τῶν χειρῶν* recht ist, so würde doch *ἀφίεσθαι ἀπὸ τοῦ διδασκάλου* in der hier erfoderlichen Bedeutung fehlerhaft seyn. — Doch können wir in der Erklärung letztgedachter Stelle, so wie auch in einigen anderen, dem Herausg. nicht beystimmen. Aus dem folgenden §. sowohl, als aus dem, was gewöhnlich geschieht, ergiebt sich, dass der junge Lucian, nachdem er die Schule verlassen hatte, einige Zeit in dem älterlichen Hause unthätig zubrachte, ehe er zu seinem Oheim in die Lehre kam. Diese Zwischenzeit ausfüllte er mit plastischen Spielereyen aus, dergleichen er schon in der Schule getrieben hatte; was ihm aber dort Schläge zuzog, weil es zur Unzeit geschah, gereichte ihm jetzt zum Lobe bey seinem Vater, welcher daraus auf seine Anlage zur Bildhauerey schloss. Unter *ἐπεὶ ἀφείθην ἀπὸ τῶν διδασκάλων* ist daher unstreitig die gänzliche Entlassung aus der Schule und nicht, wie der Herausg. meint, die *dimissio una et altera vice* zu verstehen, welches ohnediess undeutlich ist. Auch müssen die Worte §. 2. N. 3. *ἑρμογλυφέως γὰρ καὶ τοῦτο*, die keiner der Ausleger gehörig erklärt hat, ohne Zweifel so verstanden werden, dass *τοῦτο* bloss auf das letzte *ἑρμογλυφέα* (*εἶναι*) gehe, indem durch *λιθοξόος*, *συγκολλητής* und *ἑρμογλυφεὺς* die drey steigenden Grade derselben Kunst, die es überhaupt mit Bearbeitung der Steine zu thun hat, bezeichnet werden. Indem nun der Vater diese drey Stufen angiebt, setzt er bey der letzten, die nicht ein jeder erreicht, weil er seinem Sohne eine vorzügliche Anlage zutraut, hinzu: *δύναιτ' ἂν κ. τ. λ. τοῦτο*. Dass aber das Wort *ἑρμογλυφεὺς* diese höchste Stufe bezeichne, lehrt §. 3. wo man sieht, was er sich von dieser Kunst im voraus verspricht. Mit dieser Erklärung verschwindet der Zweifel über die rechte Interpunction der Worte, indem das Comma allein hinter *τοῦτο* an seiner rechten Stelle steht. — §. 3. N. 9. möchte Hemsterh. wohl Recht haben, wenn er das Wort *ἐννοῶν* in der gewöhnlichen Bedeutung von *cogitabundus*, mit dem vorhergehenden *ἀυπνῶν διαρθεὶς* nicht reimen kann und daher *ἐννοῶν* in *ἐναγρυπνῶν* oder ein anderes ähnliches Wort verändert wissen will. Denn gegen das Mittel, welches der Herausg. angiebt, Lucian, müsse man annehmen, habe nur einen Theil der Nacht gewacht, den anderen aber geschlafen, streitet das bey *ἐννοῶν* stehende *νύχθ' ὅλην*. Es ist daher hier kein anderer Rath, als entweder *ἐννοῶν* in der Bedeutung von *träumend* zu nehmen (indem ja auch Träume dunkle Gedanken sind und bey einem unruhigen Schlafe vorzüglich sich einfinden) oder, was wir jedoch für weniger nöthig erachten, statt des Hemsterh. Vorschlag, welcher der gewöhnlichen Lesart nicht sehr ähnlich ist, einen anderen zu thun. — §. 9. N. 16. hätte die leichte Veränderung des Jensius *αὐτὴ* statt *αὕτη* füglich nicht verschmäht werden sollen. Denn ohne *αὐτὴ* zu lesen, fehlt hier das Subject, das aber nicht fehlen darf, da die *τέχνη*, welche zuvor geredet hat, in der Rede der *παιδεία* noch nicht genannt ist und aus den Worten *λιθοξόος γενόμενος* nicht herausgenommen werden kann. — §. 11. N. 21. Wird *βουλευσάμενός τι* übersetzt: *gewissermassen schon entschlossen*. Allein aus der Art, wie der junge Lucian nach §. 8. die Rede der *Statuaria* aufgenommen hat, lässt sich nicht sowohl ein Entschluss ihr zu folgen, sondern vielmehr das Gegentheil vermuthen. Deshalb würden wir des Hemsterh. Vermuthung, für das gewöhnliche *τι* zu lesen *ἔτι*, ohne Bedenken aufgenommen haben. Eben so hätte §. 12. N. 22. der Vorschlag [illegible] als das offenbar Bessere nicht verschmäht werden sollen.

Was den *Index verbor. et nom.* betrifft, welchen Einige an Schulausgaben tadeln, so sind wir vielmehr der Meinung, dass er nicht fehlen dürfe, so lange unsere griechischen Wörterbücher in Rücksicht auf die Wörter selbst und deren Bedeutungen nicht ganz vollständig sind. Gesetzt aber, dass sie es auch wären, so würde doch eine gehörige Vorbereitung aus einem allgemeinen Wörterbuche dem heutigen Schüler, der sich auf gar Vieles vorzubereiten und Vieles zu wiederholen hat, mehr Zeit kosten, als er darauf verwenden kann; nicht zu gedenken, dass selbst nicht alle vermögend sind, sich ein gutes griechisches Wörterbuch anzuschaffen. Uebrigens haben wir in diesem Index kein Wort vermisst (eher konnte diess und jenes als zu bekannt wegbleiben) und bemerken nur, dass *ἡ δευτέρα ὑπόθεσις* nicht *prima s. primaria quaestio* sey, wie es hier erklärt wird, sondern vielmehr der *Stoff* oder *Gegenstand* der zweyten Beschäftigung. Insofern nämlich *ἀρχὴ* überhaupt Alles das ist, wovon man anfängt oder ausgeht, so hat es auch die eben angegebene Bedeutung, welche allein hierher gehört. — Die Erklärung von *συγκολλητὴς* durch *compositor* oder *continuator*, ohne weiteren Zusatz, wie diess bey dieser Kunst zu verstehen sey, ist nicht hinreichend. Von Druckfehlern, die den Sinn stören könnten, sind uns nur folgende vorgekommen. S. 3. [illegible] statt [illegible]. S. 9. [illegible] st. [illegible]. *Ibid.* [illegible] st. [illegible]. S. 7. *ἂν* st. *ἄν*.

Zur Probe der lateinischen Schreibart des Herausg. setzen wir schliesslich folgende von der Jugend wohl zu beherzigende Worte hierher: „*Ego te itaque, o mei, posthabitis omnibus iis, quae nunc sunt et [illegible] quam commodo [illegible], secundissimum ea, quae honesta, ipsa laudabilia et aeternum duratura sunt, iis maxime armis et viribus disce dimicare, quibus non solum [illegible] sed imprimis [illegible], iidemque omnium longe gravissimi et [illegible] [illegible] et omnino patriae [illegible]*

acerrimae hostes h. e. mali cujuscunque generis daemones, cupiditates pravae, scelera ac flagitia, fortiter impugnari prospereque propulsari possint."

THEOLOGIE.

SONDERSHAUSEN, in Comm. b. Voigt: *Die Himmelfahrt des Herrn eine vernunftgemäſse und wirkliche Sache*, oder *Widerlegung Brennecke's durch Vernunft und Schrift zur Ehre Jeſu und der Wahrheit*, von *Aug. Jul. Karl Stamm*. (1820) XVI u. 112 S. kl. 8. geheftet mit buntem Umſchlage.

Mit Naivetät verſichert der Vf. in dem Vorworte, er habe ſich in der Ueberzeugung, daſs keiner von unſern *ausgezeichneten Theologen* über Br. ein Wort verliere, ſondern daſs die Widerlegung ſeiner Schrift *Schülern* überlaſſen werde, entſchloſſen, dieſe Bogen zu ſchreiben, obgleich nicht ohne einigen Widerwillen und ohne einige Schaam. Die Grundlage ſeiner Beurtheilung der Br'ſchen Schrift wird von ihm alſo beſtimmt: Den Religionswahrheiten der Schrift müſſe man, weil ſie von Gott geoffenbart ſeyen, *unbedingt* glauben, der menſchliche Verſtand habe dabey nichts zu thun, als ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen (das *Unbedingtzuglaubende zu prüfen?*), den Glaubensgrund aufzuſuchen, und ſich von den Gegebenen, ſo weit es ſich thun laſſe, vernünftige Vorſtellungen zu machen; wolle er aber durchaus *begreifen*, ſo gehe er über ſeine Befugniſſe hinaus, und verwickle ſich in Widerſprüchen, da zuletzt *alles* unbegreiflich ſey. So ſey es z. B. eine *ausgemachte* Sache, daſs Jeſus nach der Schrift für den *wahren Gott* gehalten ſeyn wolle und ſich *Gott* genannt habe; das müſſe man *glauben* und ſey darüber nicht zu vernünfteln; göttliche Sendung Jeſu ſey um nichts begreiflicher, und es liege nichts Widerſprechendes darin, anzunehmen, *Gott* ſey von Ewigkeit *Sohn geworden* (*Ewigkeit* und *geworden ſeyn* kein Widerſpruch?) dieſer Sohn habe ſich mit dem Menſchen Jeſus verbunden und dieſer ſey wegen der Verbindung des Logos mit ihm Gottesſohn (nein, er muſs ſagen: *wahrer Gott*) *geworden*. (Da haben wir abermal einen *gewordenen Gott*.) Hr. St. hat ſich durch dieſs *Vorwort* ſchon hinlänglich als *Schüler* keines groſsen Meiſters charakteriſirt, und die *Anzeige* könnte hier ſtehen bleiben. Zum Ueberfluſſe wollen wir jedoch auf einige Augenblicke dem Vf. noch in ſeine Schrift ſelbſt nachfolgen. Und hier geben wir ihm gern zu, daſs wenn eine Thatſache einmal *erwieſen* ſey, ſie durch die Unbegreiflichkeit derſelben keineswegs zu nichte gemacht werde. Allein das, was Hr. St. verfechten will, die *verticale* Erhebung Jeſu in die Luft, beruht auf dem einzigen Worte: [illegible], bey *Lucas;* alles Uebrige in der evangeliſchen Geſchichte, was hierauf bezogen werden kann, läſst ſich auf die fromme Ueberzeugung der Jünger Jeſu, die wir Chriſten mit ihnen theilen, zurückführen, daſs ihr Meiſter und Herr, populär geſprochen, nach ſeiner Auferſtehung zu Gott, von dem er gekommen, und in deſſen Namen er aufgetreten wäre, zurückgekehrt ſey und ſich nun in einem ſeligen und herrlichen Zuſtande befinde. Weiter lieſs ſich auch im Beſondern nichts davon ſagen, weil *σαρξ και αιμα* von dieſen himmliſchen Dingen keine Kunde haben kann. Auch Hr. St. nimmt übrigens, ſo wie ſeine Vorgänger an, der Körper Jeſu habe vor der Himmelfahrt eine *Umwandlung* erfahren, wie er denn auch *bey verſchloſſenen Thüren* zu ſeinen Jüngern habe kommen können, was alles ohne geſchichtlichen und exegetiſchen Grund angenommen iſt. *Incognita autem pro cognitis habere, hisque temere aſſentiri, vitium eſt. Nimis multam operam in res obſcuras atque difficiles conferre, easdemque non neceſſarias, alterum eſt vitium.* Das Griechiſche in dieſer Schrift wimmelt von Fehlern, und die hebräiſchen Typen des Druckers (*Weichelt* zu *Nordhauſen*) ſind vollends gar abſcheulich!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlſtab: *Der Fürſt des Lebens und Sein neues Reich. Zweyte Zugabe zu der Schrift: Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit*, von Dr. *J. H. Bernh. Dräſeke*. *Zweyte* Auflage. 1820. XII u. 180 S. gr. 8. geheftet, mit buntem Umſchlage.

Wie auch, triumphirt der Vf., *feile* Zeitungen und *feige* Tagblätter der Wahrheit die Heerſtraſse mögen verſperren wollen, ſie findet dennoch ihren Pfad durch die Welt und zu den Herzen. Dem Rec. iſt es unbekannt, was für Zeitungen und Tagblätter Hr. *Dr.* hier meynen mag; er weiſs nur, daſs er weder zu den *Feilen* noch zu den *Feigen* gehört, und daſs er der Perſon des Vfs. und allem Schönen in ſeinen Schriften ſo hold iſt als es die, denen er dieſs Heft widmete, gewiſs ſind; als *Kunſtrichter* aber kennt er weder Freund noch Feind, und wird ſich das Recht nicht nehmen laſſen, jederzeit frey zu ſagen, wo der *Künſtler* zwar *künſtlich*, aber nicht *künſtleriſch* gearbeitet hat. Auch in dieſer zweyten, aus neun Predigten beſtehenden, *Zugabe* zu der in Nr. 3 der Erg. Bl. dieſes Jahres angezeigten Schrift wird der Hauptgedanke: daſs es um das bürgerliche und häusliche Leben der Menſchen erſt dann ganz wohl ſtehen könne, wann Chriſtus durch den Glauben in ihren Herzen wohne, eingeſchärft, und dieſs iſt auch die volle Ueberzeugung des Rec.; auch iſt er darin mit Hn. *Dr.* einverſtanden, wenn er den *Sectirer* tadelt, dem es nicht genüget, daſs wir in Chriſtus unſer Heil ſuchen und ihn über alles lieben und verehren, weil wir uns auch noch ſeine oft barocke Theologie aneignen und uns dazu als zu dem alleinſeligmachenden Glauben bekennen ſollen, woraus doch nimmermehr er-

etwas werden kann. Allein der Vf. sehe zu, dass er hier nicht selbst strauchle und seiner löblichen Denkart untreu werde. Wozu in der ersten Predigt der Ausfall auf diejenigen, die da finden, dass Joh. IX. 38. προςκυνειν von der Ehrenbezeugung zu verstehen sey, die der Morgenländer ausgezeichneten Personen erweise. „Von *Anbetung*, wie *Luther* übersetzt, wollen diese nichts wissen." „*Und mit Recht*, fährt der Redner fort; dann sehen sie in Jesu nur einen *blossen Menschen*, einen durch Weisheit und Tugend über sein Volk und seine Zeit erhabenern *Rabbi*, (glauben sie nicht an den Sohn Gottes) so dürfen sie das Andre auch nicht annehmen." Diess ist nun in der That so unüberlegt als unfreundlich geurtheilt. Denn man kann recht wohl an den *Sohn Gottes* in dem Sinne des Evangeliums glauben und doch in προςκυνειν etwas Anderes als die *Anbetung* finden, die der anbetungswürdigen Gottheit geleistet wird, also eine *Ehrenbezeigung*, die der Morgenländer ausgezeichneten Personen erweiset, eine *Huldigung*, ein äusseres Zeichen inniger Verehrung. Und dann ist die Bezeichnung der *Gegner* als solcher, die Jesum als einen *blossen Menschen* betrachten, fehlerhaft, wie Rec. auch bey andern Gelegenheiten schon gezeigt hat. Denn wenn diese Redensart einen Sinn haben soll, so will sie sagen, dass diese Gegner *nichts Göttliches* in Jesu anerkennen, vielmehr *ihm alle Göttlichkeit absprechen*. Ob diess aber ihr Fall sey, mag der Vf. selbst von neuem in Untersuchung nehmen. Auch sagen diejenigen, mit denen Hr. *Dr.* streitet, so viel Rec. weiss, nirgends, als wollten sie Jesum herabsetzen: Er war ein *blosser* Mensch; sondern sie sagen: Er war ein *Mensch*, der mit Gott in einer innigern Gemeinschaft stand, als keiner der Propheten vor ihm; der *Logos*, der *Gott selbst* ist, verkörperte sich gleichsam in ihm; sie ehren in dem *Gesandten* den *Sender*, aber sie vermischen ihn nicht mit dem Sender; sie geben dem Menschen, was des Menschen ist, und Gott, was Gottes ist. Gehässig ist es also, von diesen Denkern, die Jesum als einen *Menschen* betrachten und ihn darum doch in dem Sinne des Evangeliums *Sohn Gottes* nennen, zu sagen: Sie finden in ihm nichts als einen *blossen* Menschen *und darum beten sie ihn nicht an;* vollends von der Kanzel aus ist es ungemüthlich, auf solche Weise zu polemisiren. Auch fällt diese Polemik leicht in das Declamatorische, wie wenn der Vf. sagt: „Empört es nicht Euer Innerstes, wenn der *Staubgeborne* spricht: Wer mich sieht, der sieht den Vater?" Denn Christus sprach diess in der Ueberzeugung von seinem innigen Verhältnisse zu Gott als zu seinem Vater; darum hörte er jedoch nicht auf ein *Mensch* zu seyn, und es konnte neben einander bestehen, sich seiner wahren eigentlichen Menschheit, und seiner Verbindung mit Gott bewusst zu seyn; nicht der *Staubgeborne*, als solcher, sprach so, sondern der *Fürst des Lebens*, der ein *neues Reich* gründete, um mit unserm Vf. zu reden. Unter den Predigten über den christlichen Geist, wie er sich in den Verhältnissen des häuslichen Lebens kund thut, hat dem Rec. besonders die über das christliche *Gesinde*, in der Manier, die man als die *Dräseckesche* kennt, und die freylich nicht nachgeahmt werden soll, die man ihm aber lassen kann, so fern die Logik und der gute Geschmack nichts dabey zu erinnern haben, ausnehmend wohl gefallen. Dagegen fällt der Vf. aus dem edeln Gebetstone, wenn er in dem Neujahrgebete zu Gott spricht: „*Es bleibt beym Alten mit Dir!*" Und da bekanntlich das Volk die Satisfactionslehre nur zu leicht missbraucht, so möchten wir nicht mit dem Vf. sagen: „Haben wir Christum, so löset sich das Gefühl unserer Schuld in Wonnethränen auf; wir wissen, *wer alles bezahlt.*" Tadelhaft ist es endlich, ein Gewicht auf Worte der Schrift zu legen, die durchaus kein Gewicht haben; wenn *Lucas z. B.* sagt: er ging mit ihnen *hinab*, so liegt in dem: *hinab*, ganz und gar kein Nachdruck; gleichwohl sagt der Vf.: „Er ging *hinab*. *Hinab!* Ja *hinab*. Aus der Höhe in die Tiefe, aus dem Tempel seines Vaters in die Werkstatt des Zimmermanns. Vom höchsten Festgenusse des Geistes an die gemeine Arbeit irdischer Bedürfniss. *Hinab* ging er mit ihnen, die ihm nicht folgen konnten in das Sonnenlicht seiner Gedanken und Entwürfe." Tiraden und kein Ende! *Verba praetereaque nihil.* Der gute Geschmack streicht solche Stellen ohne alles Erbarmen.

NEUE AUFLAGE.

Essen, b. G. D. Bädeker: *Kurzer und fasslicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für* die Landjugend von *F. G. H. J. Bädeker*, Pfarrer zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkischen evangelischen Ministeriums, Königl. Preuss. Consistorialrathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. *Dritte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1820. XII und 157 S. 8. (Ladenpreis 12 gr. Für Schulen bey directen Bestellungen 9 gr.) (M. s. die Rec. der ersten Aufl. A. L. Z. 1797. Nr. 266. Die der zweyten Ergänz. Bl. 1806. Nr. 41.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Hübschmann: *Kritische Zusammenstellung der baierischen Land-Kulturgesetze* von *Karl Freyh. von Closen*, kön. baier. Kämmerer, Regierungsrathe bey dem königl. baier. Staatsministerium des Innern (seit 1819 Ministerialrath), corresp. Mitgl. d. k. k. Landwirthschaftsgesellsch. in Wien. 1818. XXXVI und 359 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Titel bezeichnet nicht deutlich den Inhalt. Die Vorrede und die §§. 10 — 14 der Einleitung (1. Abschn.) sprechen dagegen die Absicht des Vfs. deutlicher aus. Die baierischen Gesetze, welche Beförderung des Landbaues betreffen, sind während der 2 letzten Jahrhunderte, vorzüglich seit dem Culturmandate von 1723, sehr zahlreich geworden. Manches in denselben ist wegen geänderter Verhältnisse nicht mehr passend; obgleich jedoch eine Umarbeitung, die dem Ganzen Einheit in sich, und Zusammenhang mit den anderen Theilen der Gesetzgebung gäbe, für ein dringendes Bedürfnifs allgemein anerkannt wird, so scheint doch jetzt nicht der rechte Augenblick, ein umfassendes neues Culturgesetz aufzustellen, weil dem bürgerlichen Gesetzbuch eine Umschmelzung bevorsteht, und auch in anderen Gegenständen der Gesetzgebung und Verwaltung Abänderungen nahe sind. Zwar verhindert diefs nicht, dafs man wenigstens einen Entwurf verfassen und vielseitig prüfen könnte; allein selbst diefs mufs wieder ein Werk mehrerer Jahre seyn, während doch manchen Misverhältnissen schleunige Abhülfe zu wünschen wäre. Hierzu giebt es nun zwey Mittel: *einzelne Verordnungen* über einzelne Gegenstände, oder ein *allgemeines Gesetz*, „wobey Manches späteren Bestimmungen überlassen, manche Streitfrage ganz umgangen wird" (S. 30.) Für ein solches Gesetz hat hier der Vf. den *Entwurf* mitgetheilt, für eine einstweilige Aushülfe bis zur künftigen gründlichen Umarbeitung. Ein Versuch dieser Art bleibt immer verdriesslich, doch glaubt Rec., dafs nur die Rücksicht auf Landestheile, in denen die bisherigen Culturgesetze noch nicht gelten, wo aber deren Einführung gewünscht wird (S. 33), die Regierung zur Aufstellung eines solchen allgemeinen Gesetzes bestimmen dürfte; außerdem scheint ihm bey den jetzigen Umständen das erstere Mittel weit dienlicher. Wo Hülfe Noth thut, und bey Gegenständen, die mit anderen Zweigen der Gesetzgebung wenige Berührung haben, können füglich einzelne Verordnungen erlassen werden, das Uebrige mag stehen bleiben, und man suche lieber die Vorarbeiten für das definitive Gesetz zu beschleunigen. Sonst geräth man leicht in Versuchung, bey dem Provisorischen stehen zu bleiben, ein allgemeines und doch lückenhaftes Gesetz erregt Unzufriedenheit, Misstrauen, und da man doch die Grenzen nicht genau zu halten vermag, so ist es unvermeidlich, dafs manches neu hinzukomme, welches künftig doch wieder geändert werden mufs, und wodurch nothwendig die Verwirrung vergröfsert wird.

Ueber die Stelle, welche ein *Culturgesetz* in dem ganzen Systeme der Gesetzgebung einnimmt, ist der Vf. nicht im Reinen. Nachdem er (§. 3) einen weitesten, engeren und engsten Sinn des Wortes angegeben hat, ohne zu sagen, an welchen man sich zu halten habe, will er das Verhältnifs der Culturgesetzgebung zu anderen Zweigen der Gesetzgebung und Administration erklären, weil sich hieraus der Umfang der ersteren leichter als aus einer philosophischen Definition werde entwickeln lassen. (Diefs mufs begreiflich misslingen, weil ohne scharfe Begriffe nirgends durchzukommen ist.) Die *bürgerliche Gesetzgebung* sey mit Culturverordnungen verwandt, aber dem Zwecke nach von ihnen verschieden, weil jene *nur* das Recht des Einzelnen, diese aber die erhöhte Production als einen Staatszweck vor Augen haben; daher gehören letztere zur Administration. (S. 19) — Daraus würde aber folgen, dafs bey allen Dingen, die in das Gebiet der Culturgesetze fielen, von den Rechten der Einzelnen füglich abgesehen werden dürfe. Die Sache verhält sich vielmehr so: das bürgerliche Gesetz regelt die gesammten Rechtsverhältnisse des Bürgers gegen den Bürger. Es besteht nun zwar wesentlich in einer Entwickelung der Idee des Rechtes; aber bey der Anwendung derselben auf besondere, gegebene Verhältnisse mufs nothwendig eine Menge verschiedener Rücksichten auf andere Zwecke des Staates hinzugezogen werden, weil nichts vereinzelt stehen darf. Aus diesen, oft sich widerstrebenden Rücksichten, die doch nur in der Grenze des vernunftrechtlich Erlaubten befriedigt werden dürfen, entspringt die gröfste Schwierigkeit der Gesetzgebung. Wie nun bey vielen Gesetzen eine sittliche Rücksicht vorherrscht (z.B. der Wi-

Widerruf einer Schenkung, die Enterbungsursachen, die Legitima der Geschwister u. s. w.), so lassen sich auch viele auffinden, bey deren Fassung der Zweck des allgemeinen Wohlstandes erwogen worden ist oder erwogen werden muss, weil sie eine genaue Beziehung auf Gewerbsverhältnisse haben. Aus diesen können Abweichungen von dem *Gemeinrechtlichen* rathsam werden, die doch darum dem höchsten Rechtsgesetze nicht widerstreiten, denn dieses gestattet bey der Anwendung auf das Besondere einen weisern Spielraum. Daher giebt es neben dem *allgemeinen* Privatrechte auch mehrere Theile des *besonderen*, z. B. das Privat-, Fürsten-, das Adels-Recht u. s. w. So kann man nun auch ein *volkswirthschaftliches* Privatrecht annehmen, in welches die Rechtsverhältnisse in den Gewerben, Zins u. dergl. gehören. Ein Haupttheil desselben muss das *Landwirthschaftsrecht* seyn, und in diesem lassen sich wieder diejenigen Gesetze, welche unmittelbar bestimmt sind, die Erweiterung des Anbaues zu befördern, als *privatrechtliche Culturgesetze* zusammenstellen. Dagegen entspringen aus den Geboten der Volkswirthschaftslehre auch Gesetze, welche Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger im Verhältniss zum Staate feststellen, und die man zusammen als *volkswirthschaftliches Staatsrecht* betrachten muss, wie es ein polizeyliches, ein staatswirthschaftliches u. s. w. giebt. Hier können gleichfalls verschiedene gleich wesentliche Theile unterschieden werden; z. B. ein *volkswirthschaftliches Processrecht*, in soferne bey den hierher gehörenden Gegenständen, wie Cultur-, Handwerks-, Handels-Angelegenheiten u. s. w. ein besonderes abgekürztes Gerichtsverfahren vorgeschrieben ist, ein *volkswirthschaftliches Strafrecht*, weil es Strafgesetze giebt, die aus Gründen des allgemeinen Wohlstandes entspringen oder wenigstens geschärft werden u. s. w. Diese Erörterung schien nöthig, weil man sie in einschlagenden Schriften, z. B. *Eschenmeyer's* Nationalökonomierecht (Frankf. a. M. 1809. 2 B.) vermisst. Es folgt daraus, dass Culturgesetze, wenn man sie auch in Beziehung auf den gemeinschaftlichen Zweck füglich an einander reihen mag, doch dem Grundverhältnisse nach theils ins Privatrecht, theils in verschiedene Zweige des Regierungsrechtes gehören.

Die allgemeinen Grundsätze für das Culturgesetz (§. 64. 65) fliessen aus einer sehr geläuterten Theorie der Nationalwirthschaft. Wenn man den Satz, dass zu Gunsten einer höheren Production, in gesetzlich bestimmten Fällen und gegen vollständige Entschädigung, Einzelne zur Abtretung von Rechten angehalten werden dürfen, nicht zugäbe, so fiele fast alle Möglichkeit wirksamer Culturgesetze weg. Er ist aber streng erweislich, welche Ansicht man auch von der Bestimmung des Staates voraussetzt. Die Erhaltung desselben erfodert bey dem unaufhörlichen Zuwachs der Menschenmenge gebieterisch die Benutzung aller noch unerschöpften Hülfsquellen, um auch die materiellen Güter zu vermehren. — Von den Culturgesetzen hängt grösstentheils die künftige Kraft des Staates, wie das Ebenmaass der verschiedenen Gewerbe und die gute oder schlechte Lage der Landbauenden ab; so dass die Wichtigkeit und die Schwierigkeit des Gegenstandes sich vereinigen, um ihm ein hohes Interesse zu geben.

Der 2. *Abschnitt* giebt eine kurze Geschichte der baierischen Culturgesetzgebung. Die erste Periode, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, zeigt allgemeine Geringschätzung der Landwirthschaft, die zweyte eine Menge strenger Vorschriften, welche doch wieder durch die rechtlich begründeten Hindernisse des landwirthschaftlichen Gewerbes unwirksam gemacht wurden. Von der Sucht, Alles durch Gesetze zu regeln, zeigen z. B. die harten Drohungen gegen unordentliche Hauswirthe; die 2000 Verordnungen, welche in den 4 Bänden der *Mayr*'schen Generaliensammlung stehen, sind grösstentheils aus dem Zeitraum von 1745 — 1788. Daher wurde es denn auch ganz üblich, sich um die Gesetze wenig zu kümmern, und die Regierung musste die Befolgung derselben noch besonders befehlen (21. Febr. 1773). *In der dritten* Periode, besonders seit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs, versuchte man mit vielem Nachdrucke, um jene Hindernisse der Landwirthschaft rasch wegzuräumen; auch wurde ein grosser Erfolg hervorgebracht; da man aber ein bestehendes Wirthschaftssystem, wobey gar keine Viehweide gestattet wurde, zu rücksichtslos und ohne genaue Schonung des Rechtes, einzuführen strebte, so konnten manche Nachtheile nicht ausbleiben. Der Vf. wünscht daher, dass mit einem neuen Culturgesetze die vierte Periode beginnen möge, die Periode der gesetzlichen Freyheit, mit dem weitesten Spielraume der freyen Industrie, doch nie auf fremde Kosten.

Der *Entwurf* von 138 §§. folgt im 3. Abschnitt, S. 65 — 136. Der 4. Abschnitt enthält einen Commentar, der hauptsächlich die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über jeden Gegenstand aufzählt und die Gründe, nach denen der Vf. von den bestehenden Gesetzen abwich oder Lücken in ihnen ausfüllte, darstellt. Hierauf S. 352 ein Nachtrag über die Culturgesetzgebung in den verschiedenen Theilen des Reiches, und endlich auf 36 S. ein besonders paginirtes chronologisches Verzeichniss der in den baierischen Gesetzsammlungen befindlichen Verordnungen über Landes-Culturgegenstände. — Der Entwurf zeugt von vieler Sachkenntniss und fleissiger Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen, und unstreitig bildet er, nebst dem Commentar, der auch einstweilen als Repertorium gebraucht werden könnte (doch ohne ganz vollständig zu seyn), ein nützliches, mit Dank anzunehmendes Material. Gleichwohl würde Rec. nicht dazu rathen, ihm so, wie er ist, Gesetzeskraft zu geben. Man findet darin nicht bloss beträchtliche Lücken, schwankende und unvollständige Bestimmungen, die erst genauerer Festsetzung bedürfen (ausser den nach

nach dem Plane des Vfs. unvermeidlichen Beziehungen auf künftige Gesetze), sondern man vermisst auch in mehreren Stellen die feste Haltung an die leitenden Grundsätze und die gewissenhafte Heilighaltung des Rechtszustandes, die bey der Verfolgung politischer Zwecke nie versäumt werden darf. Einige Beyspiele mögen Lob und Tadel zu belegen dienen.

1. *Cap. Von dem Culturgesetze überhaupt.* — Nach §. 3 soll für abgetretene Rechte immer Entschädigung gefodert werden können. (Hierbey ist nur merkwürdig, dass diess in Baiern bey der Weideservitut auf Privatgründen nicht der Fall ist.) Der zur Entschädigung Verpflichtete kann nur gezwungen werden, ein Grundstück abzutreten oder eine jährliche Abgabe zu leisten; will er sich durch eine Ablösungssumme loskaufen, so steht es ihm frey. — Sehr zweckmässig, weil diese dritte Methode nie Regel werden kann. — §. 4. Grund- und zehntherrliche Leistungen sollen wegen Verbesserungen im Anbau nicht erhöht werden. — Diess wird allerdings die bekannte Schädlichkeit der Zehnten entfernen. Aber nach welchem Maasstabe sollen diese Leistungen künftig entrichtet werden? Sollen aus diesem Zweifel nicht unzählige Zweifel entstehen, so müssen nähere Bestimmungen hinzukommen, bey denen man nothwendig auf Durchschnitte mehrerer Jahre, also auf Umwandlung in unveränderliche Abgaben gerathen wird.

2. *Cap. Benutzung uncultivirter Gründe.* — Die §§. 9 und 10 sind verdienstlich, indem sie, die Härte der bisherigen Gesetze mildernd, Ersatz für Weiderechte anordnen. Aber es wäre noch mehr zu wünschen. Wenn es Fälle giebt, in welchen Verzichtleistung auf ein gewisses Recht gefodert werden kann, so setzt diess immer eine solche Verwicklung der bisherigen Befugnisse voraus, wodurch die allseitige freye Regung des Gewerbseifers gehindert wird. Aber da man voraussetzen muss, dass Jeder seinen Vortheil verfolgen will, so ist es eben so ungerecht als unnöthig, den Grundeigenthümer durch Androhung des Verlustes seines Eigenthumsrechtes mittelbar zum Anbau seines Weidelandes zu zwingen, oder vollends (§. 9) dem Weideberechtigten für den Betrag seines Rechtes vor dem Eigenthümer den Anbau zu gestatten. Das Verhältniss der bisherigen Nutzung kann diess nicht rechtfertigen, denn im Eigenthumsrechte liegt die Aussicht auf eine unbestimmbar weite Erhöhung des Ertrages. Nach §. 11 soll der Eigenthümer die Abtretung nicht verweigern dürfen, auch wenn Niemand ihm einen Ersatz zu geben geneigt ist. — Welchem Missbrauch, welchen Ränken würde hierdurch das Thor geöffnet werden! Soll etwa der Anbaulustige Bürgschaft bestellen, dass er den Anbau fortsetzen wolle? Wie lange muss ein Grundstück öde gelegen seyn, um diese Maasregel zu begründen? u. s. w.

3. *Cap. Benutzung cultivirter Gründe.* — §. 21 und 23 ist der Ausdruck nicht scharf genug, um Missverständnisse und Streitigkeiten zu verhüten. — §. 26 betrifft die Schaafweide. Die Unvereinbarkeit guter und ausgedehnter Schaafzucht mit fleissigem Anbau des Landes, besonders in kleinen Abtheilen, liegt am Tage. Ehmals klagte man in Baiern, wie überall, die Schaafzucht an als ein Haupthinderniss des besseren Ackerbaues; jetzt dagegen wird dieser beschuldiget, jene geschmälert zu haben. Hierüber kann man sich wohl eher trösten. Die grösseren Landwirthe in Deutschland vermögen mit Hülfe des künstlichen Futterbaues den Bedarf des Landes und darüber an guter Wolle zu erzeugen, um so eher, da die Hordenfütterung der Schaafe nach einigen Jahrzehenten eben so allgemein eingeführt und über jeden Einwurf erhaben bewährt seyn wird, wie jetzt die Stallfütterung des Rindviehes. Mit dieser stand es in den 1770 und 1780ger Jahren ungefähr so, als mit jener jetzt. Landwolle wird nicht fehlen, da es immer genug Weidestrecken giebt, die zum Anbau nicht passen. Sonst ist kleinen Wirthschaften die Schaafzucht wenig angemessen, weil in ihnen so viel, als sie erfodert, sich nicht verlohnen würde. Die veredelte Schaafzucht hängt jetzt, da die Abfuhr nach England gelähmt ist, von dem Schicksale der deutschen Wollengewerke ab, und dieses wieder von den Maasregeln, die man zum Schutze des deutschen Gewerbfleisses treffen wird. Es ist gut, wenn der Bauer sich nicht viel mit einem Erwerbszweige beschäftiget, der so bedingt und unsicher ist, als dieser. Aus diesen Ansichten finden wir ganz hinreichend, was der Entwurf bestimmt; es soll nämlich der Austrieb der Schaafe vor dem des erwachsenen Rindviehes begünstiget werden, und bey jenem wiederum die grossen Heerden Einzelner vor den Gemeindeheerden. — Das Ausroden der Waldungen unbedingt frey zu geben, wie in §. 27 geschieht, ist höchst bedenklich. Mag es auch jetzt für einen grossen Theil von Baiern ohne üble Folgen geschehen; so ist es doch gut, sich der Nothwendigkeit einer künftigen Zurücknahme des Gesetzes zu überheben. Der bekannte Trost, den auch der Vf. S. 179 giebt, dass man, wenn die Holzpreise hoch steigen, auch werde Holz sparen lernen, scheint Rec. unzureichend. Der Dürftige kann sich nicht sogleich Sparherde setzen und die Oefen ändern lassen. Allerdings sind Rodungen im Fortschreiten des Anbaues nothwendig, aber sie sollten mit der Vervollkommnung der Forstwirthschaft und des Holzsparens gleichen Schritt halten. Je mehr man in diesen beiden Rücksichten zu bewirken vermag, desto häufiger mag das Roden gestattet werden; aber es ist der Regierung unwürdig, erst Holztheurung, die Geissel der unteren Stände, eintreten zu lassen, und dann zu erwarten, inwiefern man sich dem Drucke derselben werde zu entziehen wissen. Uebrigens hat der Entwurf hierin nur die Verordnung v. 4. Jun. 1805 aufgenommen. — Was die Benutzung der Gewässer betrifft, so weist der Vf. S. 190 — 201, zu §. 38, die Mängel der bisherigen Ge-

Gesetze genügend nach. Wässerungen sind unstreitig, soweit es ältere Rechte zulassen, auf alle Weise zu begünstigen, und bey neuen, widerstreitenden Ansprüchen wird billig auf das Beste der Landwirthschaft Rücksicht genommen. Diess beweist aber nur die Nothwendigkeit gründlicher technischer Gutachten, nicht selbst einer ganz administrativen Behandlung, wobey aus nationalwirthschaftlichen Gründen die alten Rechte der Müller verletzt werden könnten. Diess ist selbst von den Vorschlägen des Vfs. zu besorgen. Kann der Grundbesitzer vom Müller für Tage, die der erstere frey auswählt, die Ueberlassung des Wassers verlangen, so wird die Entschädigung für entgangene Mahlmetze nicht auch den Verlust von Mahlkunden erstatten, welche der unwillkommenen Verspätungen wegen wegbleiben. Die Ersetzbarkeit des Wassers bey Mühlen durch Wind, Dampf und Thiere darf den schon vorhandenen Müllern keinen Eintrag thun; auch kann man von wirthschaftlicher Seite nicht wünschen, dass das grosse stehende Capital, welches in den Wassermühlen steckt, vergeblich angewendet seyn solle. Windmühlen sind öfterem Stillstande unterworfen, als Wassermühlen, und daher in vielen Gegenden, wo es an kleinen Flüssen mit hinreichendem Gefälle nicht fehlt, ganz unbekannt; Rossmühlen sind kostbar zu unterhalten, und die Einführung der Dampfmühlen wird noch lange grossen Schwierigkeiten unterliegen. Nur wo von der Anlegung neuer Mühlen die Rede ist, können diese Betrachtungen Gewicht haben, und gewiss liesse sich für bessere Benutzung der Gewässer viel thun, wie z. B. schon das *Eiselen*'sche Mühlgerinne beträchtlich viel Wasser erspart.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig. IV. Sammlung.* Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Hacker*, Kön. Sächs. Evang. Hofpred. 1820. 166 S. — *V. Sammlung.* IV u. 176 S. kl. 8.

In den Aufsätzen des Hrn. *H.* ist gewöhnlich alles wohlgeordnet, schicklich angebracht, mit Geschmack vorgetragen; seine Geistesbildung durch *Reinhard* (von welchem in der 4ten Sammlung noch drey Abendmahlsreden mitgetheilt werden) bemerkt sich leicht. Ueber Einiges seyen dem Rec. kurze Erinnerungen vergönnt. Wenn der hohe Werth eines *frühen* Fromm- und Gutwerdens gezeigt werden sollte, wobey dann nothwendig vorkommen musste, dass *Zurückbleiben* unvermeidliche Folge verspäteter Besserung sey, so konnte *den* sich Verspätenden folgerichtiger Weise nicht gesagt werden, Gott werde, wenn sie nur einmal zum Werke schreiten wollten, das Angefangene nicht *unvollendet* lassen; denn *Zurückbleiben* müssten sie auf immer. In dem Entwurfe einer Predigt über *Bedenklichkeiten des Gewissens* wird gesagt, man dürfe sie nicht verschmähen, die Ursachen bloss scheinbarer und unnöthiger Bedenklichkeiten zu heben suchen, im Zweifel das thun, wobey man am wenigsten seine Rechnung finde, und das bedenkliche Gewissen Andrer schonen. Diess hätte sich vielleicht besser anordnen lassen; man konnte zeigen, dass das, worüber manche Leute bedenklich sind, *nicht immer eine Gewissenssache sey*, dass aber Bedenklichkeiten des *Gewissens* allerdings Aufmerksamkeit verdienen, dass man auch im Zweifel sicherer gehe, wenn man diejenige Partey ergreife, zu welcher die Sinnlichkeit am wenigsten Neigung habe, und dass das bedenkliche Gewissen des Nächsten zu schonen sey. Gut ist der Entwurf einer Neujahrspredigt des Hrn. *Thienemann* über die Nützlichkeit der Eintheilung *der Zeit in gewisse* Abschnitte. Weniger leuchtet ein, was er in einem andern von dem *Glück des Mittelstandes* sagt. Denn dass man im Mittelstande *weniger Bedürfnisse* als in den höhern Ständen hat, ist nicht der rechte Grund. Der Taglöhner, der arme Landmann hat noch weniger Bedürfnisse, ohne darum glücklicher *zu seyn*. Eben so wenig wird das Glück des Mittelstandes dadurch bewiesen, dass gesagt wird, man sey in demselben *dem Neide weniger ausgesetzt*. Denn die geringern Volksclassen werden noch weniger beneidet, ohne dass man sie darum glücklich preisen kann. Auch der Stil ist nicht ganz fehlerfrey. S. 70 heisst es: „Wie oft kränkt sich der Ehrsüchtige, indem er wahrnimmt, von Andern *überglänzt zu werden* (anstatt: *dass er v. A. ü. wird*).“ Und S. 74: „Keinen bessern Stab giebt es *nicht*“ wo das: *nicht*, zu streichen ist. In der Predigt am funfzigjährigen Regierungs-Jubelfeste des Königs von Sachsen herrscht durchgängig die würdige Sprache eines Patrioten, und eine Herzlichkeit welche der Gerechtigkeit der Lobsprüche auf diesen Regenten angemessen ist. Eine Trauungsrede des Hrn. *Frisch zu Freyberg* bey der Hochzeit einer Pflegetochter, die Standrede desselben bey der Gruft des verewigten Oberberghauptmanns v. *Trebra*, und eine Parentation von ihm, in dem Trauerhause eines geachteten Bürgers gehalten, zeichnen sich aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Hübschmann: *Kritische Zusammenstellung der baierischen Land-Kulturgesetze von Karl Freyh. von Closen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das 4. *Capitel*, die *Gemeindegründe* betreffend, ist in dem Commentare am sorgfältigsten erläutert worden. Die Schwierigkeit, welche die Sonderung des Miteigenthums von dem eigentlichen Gemeindegute verursacht, ist nur angedeutet worden, (S. 202). Es versteht sich indess, dass ein Gemeindegut ohne Beziehung zu einer, schon länger bestandenen Gemeinde, mit bestimmter Verfassung und Verwaltung, gar nicht zu denken ist; die spätere Zusammensetzung eines Gemeindeverbandes kann folglich ohne Zustimmung der Betheiligten das Wesen des älteren Miteigenthums nicht umwandeln. Nur wo eine Gemeinde schon länger war, ist im Zweifel die Eigenschaft eines Gemeindeguts zu vermuthen. — Der Entwurf unterscheidet passend zwischen solchen Gemeindegründen, die von den einzelnen Mitgliedern benutzt, und solchen, die bloss zum Vortheil der Gemeindecasse verwaltet werden; diese werden hier *Kammergründe* genannt. Die Verfügungen, dass jedes Gemeindeglied die Ausscheidung eines Antheils von den Grundstücken der ersteren Gattung verlangen kann, mit einigen in §. 42 beygefügten Beschränkungen, verdient vor dem Erzwingen allgemeiner Theilungen den Vorzug, und der Vf. zeigt, dass die baier. Verordnung von 1814, durch welche man von der rücksichtslosen Begünstigung aller Gemeinheitstheilungen einlenkte, zu unbestimmt ist, um eine gleichförmige Wirkung hervorbringen zu können. Die Begünstigungen, deren die Pferdezucht allerdings bedarf, wenn nicht die Summe für den Einkauf der Pferde für die Reiterey den ausländischen Pferdezüchtern zufliessen soll, findet sie schon in dem Entwurfe, weil (§. 42) die nach der Ausscheidung einzelner Theile noch in der Gemeinschaft bleibenden Gründe beysammen liegen sollen, wodurch die Eigenthümer in den Stand gesetzt werden, sich einen gemeinschaftlichen Tummelplatz für die Pferde zu halten. Das bisherige Hin- und Herstreiten, *ob* getheilt werden solle, oder nach der angeführten Verordnung, das an schwankende Vorschriften gebundene Gutachten der 3 — 5 Sachverständigen wird nun ganz umgangen. Der zweyte Streitpunct, der bey diesem Gegenstande vorzukommen pflegt, scheint im Entwurfe nicht so gut, als der erste, beseitiget. Der gleichheitliche Maasstab soll Regel seyn, doch mit einer Beschränkung: „Wo die bisherige Benutzung sich *weniger* nach Gemeinderechten, als nach der Grösse geschlossener Grundstücke richtet, und daher rechtlich, nicht bloss zufällig, verschieden war, da soll Jedem, der grössere Nutzungen hatte, ein solcher Antheil zugesprochen werden, der ihn vollständig für die bisherige Nutzniessung entschädigt. (§. 45.) — Für *weniger — als* — ist wohl *nicht — sondern* — zu setzen. Die Abtheilung nach der bisherigen Nutzung verursacht eine ungeheure Ungleichheit und vereitelt den Zweck der Theilung; diess wird hier verhütet. Gegen die Gleichheit als Regel, die in Baiern schon gesetzlich ist, lässt sich nichts Gegründetes einwenden, besonders wenn man *Gönners* Ausführung der Rechtlichkeit dieses Maasstabes hinzunimmt, und da dennoch in manchen besondern Fällen die Grossgüter nicht ungerechte Klagen gegen denselben erheben, so ist der von dem Vf. gewählte Ausweg, um die statthaften Ansprüche der grösseren Bauern mit den Bedürfnissen der Kleingütler zu vereinigen, wohl zu billigen. Nur entsteht dabey ausser der Vorfrage über die bisher beobachtete Rechtsnorm, die Ungewissheit, wie weit die Entschädigung der Grossgüter sich erstrecken solle. Ueber den muthmasslichen künftigen Ertrag der Stücke und den Werth der bisherigen Weide müssen ohnehin Sachverständige entscheiden. Soll nun aber dem zu Entschädigenden bloss soviel Land gegeben werden, dass er darauf die gleiche Futtermenge bauen kann, welche sein Vieh auf der Weide fand, oder soll auch der erfoderliche Aufwand für Arbeit und Aussaat angerechnet werden? (Man könnte ersteres festsetzen, weil die reichlichere Düngermenge und die Verhütung von Seuchen die grössere Ausgabe schon vergütet.) Wie ist die Futtermenge auszumitteln, die das von der Weide heimkehrende Vieh noch im Stalle erhalten muss, die also den geringeren Werth der Weide beweist? Diese und andere Schwierigkeiten, ähnlich denen, die der Vf. selbst in der Lüneburger Gemeinheits-Theilungsordnung findet, sind zwar zu heben, allein diess hätte in dem Entwurf auch wirklich geschehen müssen, sonst wird die Sache nur noch mehr verwickelt. In vielen Gegenden wird diese Abweichung von der Gleich-

heit gar nicht vorkommen, weil es an gebundenen Gütern fehlt. Wo sie sich finden, da wird der von *Sturm* (Kameralpraxis, II, 18) unter Nr. 4 aufgeführte Durchwinterungsmaafsstab am anwendbarsten seyn. — Nach §. 47, Nr. 3 sollen die, von einem Gemeindegrunde erhaltenen Antheile nicht walzend seyn, sondern nur unter den nämlichen Bedingungen, wie andere Theile eines gebundenen Gutes verkauft werden dürfen. Diese Bestimmung ist dem Entwurfe eigenthümlich; es sprechen aber, wo überhaupt Gebundenheit besteht, erhebliche Gründe *für sie*. Eine Besorgnifs tritt zwar nur bey den Köthnern und Häuslern ein, während den gröfseren und mittleren Landwirthen eine Veräufserung des nicht füglich zu bewältigenden Zuwachses oft nützlich wäre, bey jenen aber auch desto entschiedener. Ihnen wird der Antheil ungefähr in gleicher Absicht gegeben, wie dem verarmten Weber ein Webstuhl, als Auffoderung und Unterstützung zum Fleifse. Veräufsert er ihn ohne dringende Ursache, so beraubt er sich muthwillig der nie wiederkehrenden Gelegenheit, in eine sichere Lage zu kommen, und er ist wieder in Gefahr, zu verarmen, der Gemeinde zur Last zu fallen. Von einer nützlichen Veräufserung wird er durch diese Einschränkung nicht abgehalten, weil sie blofs obrigkeitliche Bewilligung nach vorgängiger Untersuchung fodert, kein absolutes Verbot aufstellt.

Cap. 5. Veräufserung des Grundeigenthums. Der Entwurf verweist in Ansehung der Gutszerschlagung auf ein künftiges Gesetz, der Vf. erklärt sich aber im Commentar für die Veräufserungsfreyheit, was aus der Fassung des §. 54 nicht gerade zu schliefsen seyn würde. Unstreitig ist man sonst in der Beschränkung des Verkaufes von Grundstücken zu weit gegangen. Doch sind verschiedene Fälle wohl zu unterscheiden. Der Vf. denkt nur daran, wenn eine verschuldete Familie sich durch Verkleinerung ihres Gutes zu erhalten sucht; andere Grundsätze kommen aber gewifs in Anwendung, wenn ein Speculant ein Gut willkürlich verkleinert. Die Zuflucht, welche man Jedem, der von seinem kleinen Grundbesitze nicht mehr leben kann, in dem Taglohn offen stehend glaubt, ist nicht zuverläfsig, da bekanntlich die Menge von Taglöhnern bedingt wird durch die Verhältnisse des Grundbesitzes, und kleine Landwirthe jenen wenig zu verdienen geben. Der Vf. giebt zu verstehen, dafs den Anhängern der Meinung, die er bekämpft, mehr am Gute, als an den Familien gelegen sey. Diefs ist nicht richtig; sie betrachten das Gut nur als Grundlage für den Unterhalt eines Hauswesens, und sie können gerade dem Vf. diese Beschuldigung zurückgeben, weil seine Ansicht entschieden dahin führt, die einzelnen Familien nicht zu beachten, und sich damit zu trösten, dafs die Ländereyen doch überhaupt bearbeitet werden.

§. 56 — 58. Begünstigungen des Austauschens und Zurundens der Güter. Nur eines hat dem Rec. missfallen, dafs nämlich zur Vollendung einer Zurundung der Eigenthümer weniger Güter, die noch der Abrundung im Wege stehen, zur Abtretung derselben gegen vollständige Entschädigung in anderen Ländereyen gezwungen werden könne. Das „wenig" und „unbeträchtlich" ist zu unbestimmt. Aber überhaupt kann der Wunsch des Einen, eine wirthschaftliche Verbesserung vorzunehmen, nicht das Recht begründen, vom Nachbar eine dazu dienende Verzichtleistung auf einen Theil seines Eigenthums zu fodern. Es ist hier nicht die *Rede von* einem Gebrauche des Eigenthums, der *mit der Bestimmung* desselben nothwendig zusammenhängt, sondern von einer Vervollkommnung, die ihrem Wesen nach wechselseitige Zustimmung aller Betheiligten voraussetzt. Aus gleichem Grunde könnte ich auch den Nachbar anhalten wollen, mir zur besseren Einrichtung meiner Miststätte einen Theil seines Hofes abzutreten. Und derjenige, welchem man zur Abtretung zwingen will, wird in vielen Fällen ebendadurch von der Abrundung, die er selbst bezweckte, abgehalten, weil darüber, was man ihm die Entschädigung zu geben hat, nichts im Gesetze steht und stehen kann.

6. *Cap. Belastungen des Eigenthums.* Ueber die Ablösung der schon bestehenden *Belastungen*, einem der dringendsten *Bedürfnisse* zur gründlichen Verbesserung des Landbaues, findet man hier *blofs* die Verweisung auf künftige Verordnungen. *Nur* der Entstehung neuer schädlicher Verhältnisse dieser Art ist durch §. 60 vorgebeugt.

7. *Cap. Landwirthschaftliche Personen.* Nur einzeln stehende Bestimmungen, die viele Lücken zwischen sich lassen. Wie anderwärts, so hat man auch in Baiern von auswärtigen Ansiedlern wenig gute Früchte empfunden, weshalb hier (§. 63) die Ansäfsigmachung von Inländern desto mehr begünstigt wird. Warum soll aber nach §. 65 weder Anbau öder, noch Ankauf bebauter Gründe ein Recht zur Ansiedlung begründen? Der Spielraum der Polizeybehörden wird durch solche Anordnungen mehr, als nöthig wäre, erweitert, und man sollte, wo etwas Festes sich ohne Schwierigkeit bestimmen läfst, diefs nie unterlassen.

8. *Cap. Landwirthschaftliche Erzeugnisse, Veredlung und Verkauf derselben.* — Der Gedanke, die Verarbeitung des Flachses allmählig nicht mehr als Gewerbe (d. h. als selbstständiges, zünftiges Gewerk), sondern als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung anzusehen und zu behandeln (S. 312 zu §. 84) verdient Beyfall. Kunstweber würden immer noch abgesondert bestehen. Zugleich wäre aber auch für verbesserten Anbau und bessere Behandlung des Flachses Sorge zu tragen. Und ohne Wiederanknüpfen der ehmaligen Absatzverbindungen deutscher Linnen ist eine beträchtliche Erweiterung dieses Gewerbes nicht möglich, da der Bedarf Deutschlands schon so gut als wohlfeil verfertiget wird.

9. *Cap. Sicherung des landwirthschaftlichen Eigenthums.* 10. *Cap. Gemeinschaftliche Leistungen.*

gen. Der Vf. fürchtet ſelbſt, daſs der §. 95 Bedenklichkeiten erregen werde. Es war in §. 95 von Vorkehrungen gegen Ungeziefer und Froſt, von Waſſer-Brücken- und Weg-Bauten die Rede. „In auſserordentlichen Fällen, wo die nöthigen Arbeiten die Kräfte der Betheiligten überſchreiten würden, können auch *nicht unmittelbar betheiligte* Nachbarn zu ſolchen *Natural-Concurrenzen* angehalten werden, die weder in Geld, noch in Geldeswerth, ſondern nur in einigen, mit ihrem übrigen wirthſchaftlichen Betriebe wohl vereinbaren Arbeiten beſtehen." — Der Grundſatz ſcheint Rec. gut, daſs ſowohl die Glieder einer Gemeinde nach dem Weſen dieſes Verbandes, als auch mehrere Gemeinden gegen einander nach den Zwecken des Staates füglich zur Abwehr von dringenden Gefahren, von denen nicht Alle bedroht ſind, verpflichtet werden können. Aber es entſteht die Frage: 1) welche Fälle eignen ſich hierzu? — 2) auf wen erſtreckt ſich die Verbindlichkeit der Mitwirkung? 3) nach welchem Maaſsſtabe? 4) ohne oder mit Vergütung von den Bedrohten, und im letzten Falle, nach welchem Satze und nach welcher Beytragspflichtigkeit? Dieſs Alles dürfte nicht dem Gutbefinden der Behörden überlaſſen werden, ja die Ungewiſsheit über 1) und 2) könnte in Fällen, wo ſchleunige Hülfe Noth thäte, den ganzen Zweck vereiteln. Eine genaue Ausführung dieſes Gegenſtandes wäre verdienſtlich geweſen.

11. *Cap. Culturfrevel.* — 12. *Cap. Verfahren in Culturſachen.* Die Erläuterungen zu §. 119, wie man ſonſt darüber ſchwankte, wem Culturgeſchäfte zu übertragen ſeyen. 1787 waren ſie ſogar ein halbes Jahr lang dem Generalfiscalate zugetheilt. Gegen das Herüberziehen von Streitigkeiten über Privatrechte in das Adminiſtrativgebiet hat ſich Rec. ſchon oben geäuſsert. Ueber ein *jus quaeſitum* ſoll nur ein förmliches Gericht ſprechen. Daſs die Entſcheidung einer Rechtsfrage zum Theile von der Frage über einen Gegenſtand des Gemeinwohles abhängt, ändert nichts weiter, als daſs ein techniſches Gutachten der Verwaltungsbehörde dazu erfodert wird, welche hier in die Stelle der Sachverſtändigen tritt. Der §. 120 macht deutlich, welche ſchwierige Verwickelungen entſtehen, wenn man die Grenzen beider Behörden ſo wie bisher in einander laufen läſst. Der Ausgang wird ſogar verzögert, wenn beide in derſelben Sache nach einander zu entſcheiden haben, wie oft geſchieht; dann werden zwey Urtheile erſter Inſtanz und vier Berufungen möglich; offenbar würde Zeit gewonnen, wenn jede Gerichtsbehörde, in 1. oder einer höheren Inſtanz, von der beygeordneten Verwaltungsbehörde Gutachten einholte. Indeſs ſetzt dieſs voraus, daſs das gerichtliche Verfahren nicht die Schwerfälligkeit habe, mit der es in vielen deutſchen Ländern behaftet iſt, und wegen der man oft ein ſchnell ausgemachtes Unrecht einem nach Jahren zu erwartenden Rechte vorzuziehen geneigt iſt. — Die Feſtſetzung einer Summe, unter der man nicht appelliren darf (§. 127), iſt nicht zu billigen.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Ameläng: *Der Gartenfreund, oder vollſtändiger,* auf Theorie und Erfahrung gegründeter *Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten,* in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenſtergarten.* — Nebſt einem Anhange über den Hopfenbau von *J. C. L. Wredow,* Prediger zu Parum bey Wittenburg in Meklenburg-Schwerin, mehrerer gel. Geſellſch. Mitgl. und Ehrenmitgl. 1818. 8.

Dieſer Garten-Unterricht iſt im Ganzen für ſeinen Zweck recht gut. — Da der Vf. nicht eigentlich für wiſſenſchaftlich gebildete Leſer und ſelbſt denkende Gärtner gearbeitet hat, ſondern mehr auf allgemeine Nützlichkeit Rückſicht nimmt, ſo iſt das hinreichend, was er in der Einleitung über die Gewächſe und ihre Theile, über den Boden, über den Dung (wir würden ſagen Dünger), über Beſtellung und Bearbeitung des Gartens, über deſſen Lage und Eintheilung, über Behandlung der Gewächſe durch Behacken und Erziehen, über Saamenerziehung und Miſtbeete vorträgt, weil alle die Leſer, für die er ſein Buch beſtimmt das Wichtigſte und Unentbehrlichſte recht gut bey einander finden. Zwar entſchuldiget ſich der Vf. am Ende der Einleitung, daſs er ſein Buch nicht mit einem Gartenkalender bereichert habe und verweiſet hier auf andere Schriften, vorzüglich auf Leonhardis Handbuch für Gartenbeſitzer; da er aber die alphabetiſche Ordnung der Gewächſe angenommen hat, ſo war ein Gartenkalender nöthig um den ungeübtern Beſitzer des Buchs eine Anleitung aufzuſtellen, nach welcher Ordnung und Reihenfolge er mit ſeiner Gartenbeſtellung zu verfahren habe; zumal da nicht alle Leſer Leonhardis Buch beſitzen und anwenden werden.

Was die Eintheilung des Buchs betrifft, ſo iſt daſſelbe in den Küchen-, Baum- und Obſtgarten zerlegt. Die Anweiſung die Gewächſe im Küchengarten zu behandeln, gefällt Rec. im Ganzen ſehr gut; es eignet ſich alles darüber Geſagte für das Clima Meklenburgs, wie überhaupt für das nördliche Deutſchland. Wenn ſich S. 63 der Ausdruck Pahlerbſen als Druckfehler oder als unbekannter Provinzialbenennung der allgemein ſo genannten Schaalerbſen findet, ſo wird mit dem Vf. deshalb nicht gerechtet; indeſs vermiſst Rec. S. 67 f. unter dem Artikel Erdbeeren, daſs bey der Umlegung dieſer auch darauf zu ſehen iſt, daſs einige männliche Saamenpflanzen vorhanden ſind, weil ſonſt die Erdbeeren keine Früchte tragen. Die Art und Weiſe die gereiften Gurkenkernen zu reinigen, wie ſie der Vf. (S. 77) angegeben hat, iſt eine ſehr unvollkommne und ungenügende. Sie iſt mit der beſſern zu vertauſchen, nach welcher man die ausgemachten Gurkenkernen in ein hölzernes Gefäſs ſchüttet, ſie acht bis zehn Tage in ihrer eigenen Brühe gähren läſst und ſie nächſt dem mit Hülfe des klaren Waſſers höchſt leicht und bequem reiniget.

Bey

Bey dem Artikel Kartoffeln hätte der Vf. anführen mögen, daſs die Fortpflanzung derſelbigen durch Krautſtengel bey mangelnden Pflanzkartoffeln recht ſehr zu empfehlen iſt, wie auch, daſs die aus Saamen gezogenen Kartoffeln ſchon im erſten Jahre, Ende Juni verpflanzt, gute eſsbare Kartoffeln liefern. Der Empfehlung des mehrmaligen Anhäufelns der Erde an die wachſenden Kartoffeln (S. 81) ſtimmt zwar Rec. vollkommen bey, doch ſetzt er durch mehrjährige Erfahrung belehrt hinzu, daſs die Aernte noch dadurch vergröſsert wird, wenn bey dem Anhäufeln die Krautſtengel auseinander gebogen und einzeln reichlich mit lockerer Erde umlegt werden. Die einzelnen Stengel ſetzen dadurch noch viele Knollen an, die in freyer Luft nur grüne Knoten in der Erde aber ſchöne Knollen werden. Daſs der Boden des Ackers indeſs gut und fruchtbar ſeyn müſſe, wird billig vorausgeſetzt. Auch bey den recht gut bearbeiteten Artikel Kohl (S. 84) hätte noch angegeben werden können, daſs ſich der Schaafdünger am Beſten für ihn paſst; ingleichen, daſs man denſelben nicht mehrere Jahre auf einem Beete oder Acker ziehen dürfe, weil ihn ſonſt die Würmer zernagen. S. 148 iſt es zu loben, daſs der Vf. nur das hat ſchreiben wollen, was nach ſeiner Erfahrung und Ueberzeugung das Beſte iſt, und daſs er die alte Art, die Spargelbeete mit vielem Miſt anzulegen, allem andern vorzieht. Wäre derſelbe indeſs durch angeſtellte Verſuche auch dahin gelangt, wohin Rec. durch Erfahrungen und Ueberzeugungen gelangt iſt, ſo würde er auch mit dieſem behaupten, daſs die neuere Art den Spargelſaamen ohne Dünger einzeln auf die Stelle zu legen, auf der die künftige Pflanze bleiben ſoll, und dieſe alljährlich mit gutem ausgelagerten Kuhmiſt vor dem Winter rund zu umlegen und ſie mit Erde zu bedecken, die beſſere und vortheilhaftere ſey. Denn theils leidet die Pflanze durch das Umlegen gar nicht, theils bekommt ſie hinreichendere Nahrung durch die jährlich hinzukommende neue Düngung, als ihr durch den alten tief liegenden Miſt gegeben werden kann. Rec. hat in ſchwerem Lehm- wie in leichtem Sandboden Spargel auf dieſe Weiſe behandelt gezogen, der an Menge und Güte denjenigen weit vorſtand, der auf Beeten gezogen war, die mit groſsem Aufwande von Miſt angelegt waren.

Die Behandlung des Baumgartens gefällt Rec. ganz vorzüglich. Der Vf. hat die in der Vorrede (S. 4) genannten vorzüglichſten Pomologen Deutſchlands vorzüglich Chriſt fleiſsig benutzt. Gediegen und auf Erfahrung begründet iſt, was er über die Erziehung junger Stämme, über ihre Veredlung und nachherige Behandlung vorträgt. Rec. findet nur wenig anzumerken. S. 160 wird die Ausſaat der Obſtkerne im Herbſte der im Frühjahr weit vorgezogen. Nach Rec. Meinung iſt das nicht unbedingt ſo. Da man im Herbſte ſelten ſo viele Kerne bekommen kann, als man braucht, ſo muſs man dieſe im Frühjahre ſäen und gelingt dieſs auch jederzeit, wenn die Kerne etwa vier bis ſechs Wochen vor der Ausſaat mit guter friſcher, aber nicht naſſer Erde vermengt in einem offenen hölzernen *Gefäſse* an einem ſolchen *Orte* aufbewahrt werden, der zwar nicht dem Froſte, aber doch der Luft ausgeſetzt iſt, und wenn ſie nach der Ausſaat und bey der trocknen Frühlingsluft täglich und durchdringend begoſſen werden. Wird das beobachtet, ſo gehen die ſämmtlichen Kerne beſtimmt auf. S. 163 billigt Rec. nicht, daſs dem jungen Baume im Herbſte alle Seitenzweige bis dicht am Stamm abgeſchnitten werden, weil das Stämmchen dadurch *im Winter* zu ſehr leidet. Nach S. 185 räth der *Vf.*, man ſolle im dritten Jahre an dem veredelten Stamme *keine* weitere Zweige treiben laſſen. Auch dieſes iſt nicht gut, weil das junge Bäumchen durch die Austriebe früher zur Stärke und *Selbſtſtändigkeit gelangt* und er weit ſtämmiger wird, *wenn ihm die Auswüchſe* erſt alsdann genommen werden, wenn er eine ſtarke Daumesdicke bekommen hat. S. 202 *iſt* der Vf. zu ängſtlich, wenn er die Vorſicht empfiehlt, bey der Reinigung der borſtigen und riſſigen Bäume ſich in Acht zu nehmen, daſs man der innern grünen Rinde nicht zu nahe komme. *Von der* Verletzung der letztern iſt, wenn ſie reinlich und mit einem ſcharfen Meſſer entblöſst wird, nichts zu fürchten, weil die Natur die Epidermis ſogleich wieder herſtellt; es iſt vielmehr Bäumen ſolcher Art vorzüglich ältern Bäumen, auch wenn ſie mit Moos belegt ſind, ſehr heilſam und verjüngt ſie ſogar, wenn man mit einem ſcharfen Meſſer die geſammte *Oberhaut* abſchält und die grüne Fleiſchhaut an das freye Tageslicht zieht. Wenn das im Frühjahr geſchieht, ſobald die ſtarken Nachtfröſte nachgelaſſen haben, ſo hat der Baum im Julius ſeine Oberhaut vollkommen wieder, bekommt einen ſaubern reinen Schaft auf den Luft und Wärme beſſer wirken kann, trägt im folgenden Jahre die ſchönſten Früchte und dient alſo als Mittel alte Bäume zum Fruchttragen zu zwingen. — Ueber die angegebenen und empfohlenen Obſtſorten will Rec. nichts ſagen, da der Geſchmack, wie die Anſichten ſo ſehr verſchieden ſind, die Wahl ſchwer iſt, wenn man nur einen mittelmäſsigen Garten hat, auch man die Sorten nicht allenthalben haben kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn.* *Dritter* Theil. 1819. 499 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der unermüdete und scharfsichtige Forscher kommt nun zu jener Zeit, worin die altdeutschen Sachen in die neudeutschen übergehen, (1272—1517). „Die Bildung der Territorialverfassung zu einer bestimmteren und in ihren Grundlagen über 300 Jahre unverändert gebliebenen Gestalt, welche diesem Zeitraum angehört, schien der wichtigste Theil der Aufgabe, die er zu lösen hatte, und von jener ein vollständiges und deutliches Bild zu entwerfen, ist daher das Hauptziel seines Bestrebens gewesen. — Von den einzelnen Rechtsinstituten, deren Entstehung oder Fortbildung zu schildern war, ist vorzüglich das hervorgehoben worden, was in den Schriften, welche jene Gegenstände behandeln, entweder ganz übergangen, oder sehr mangelhaft beschrieben zu seyn pflegt. Am schwierigsten war die Zusammenstellung der Grundsätze des Privatrechts dieser Zeit, weil es an Rechtsquellen fehlt, aus welchen der Rechtszustand in seinem ganzen Umfang beurtheilt werden könnte, und folglich nur Bruchstücke aneinander gereiht werden konnten."

Zur Ausbildung der Landeshoheit wirken zwey Gegensätze. „Wenn die goldene Bulle in ganz unbestimmten Ausdrücken die *Unterwürfigkeit* unter einen Kurfürsten zu dem Grunde machte, weshalb seine Gerichtsbarkeit sich über eine Person erstrecke, was eben so gut auf den blossen Heerbann, Lohndienst und die Voigtey, als auf die wahre Unterwürfigkeit unter die Landeshoheit passte, so konnte es nicht fehlen, dass allmählig viele, die gar nicht wahre Landesunterthanen (im Territorio gesessen) sondern bloss insofern Landsassen waren, als man Land und Sprengel des Fürstenamts für gleichbedeutend nahm, in wahre Landesunterthanen verwandelt werden mussten. — Gleiche vortheilhafte Stellung gab Karl IV. allen Fürsten, wie man aus ähnlichen *privilegiis de non evocando* sieht. — Unter diesen Umständen blieb für einen Theil des Herrenstandes, die Ritterschaft und die Städte nichts übrig, als durch *Einigung* und *Eidgenossenschaften* ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, ein Umstand, welcher der Fortbildung der Reichsverfassung ihre entschiedene Richtung gegeben und zuletzt das Reich in eine *grosse Einigung* unter dem Schutz des Kaisers verwandelt, in den Landesverfassungen aber zunächst die Entstehung der landständischen Verbindungen veranlasst hat." Es ist hier unbedenklich von dem, was nach der goldenen Bulle geschehen sollte, als von wirklich geschehenen Dingen zu sprechen. Denn die grösseren Fürsten erhielten durch jene Urkunde nur die kaiserliche Einwilligung zu dem, was sie seit Kaiser Rudolf thaten, soviel sie immer konnten. Dieser Kaiser begünstigte nämlich die Vergrösserung der grossen Fürstenthümer auf Kosten der in und umliegenden Freygebiete, deren Selbstständigkeit dagegen die Hohenstaufen wider die mächtigen Nachbarn geschützt hatten. Kaiser Rudolf übertrug an die Fürsten mit welchen er gut stand, in ihrem Bereich die Aufsicht über die Reichsgüter zu führen, an seiner Statt über mittelbare und unmittelbare Reichsangehörige zu richten, auf gute Ordnung zu halten, und alles, was vom Reich gekommen, wieder an dasselbe zu bringen. Die Folge davon war das jetzt s. g. Mediatisiren. Auch findet sich unter Kaiser Rudolf schon eine Urkunde von 1278 über die Verleihung der Fürstenwürde, womit Karl IV. sehr freygebig war. Die Urkunde von Rudolf betrifft die Standeserhöhung von Elisabeth von Maltiz, vermählt mit dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, und ihres Sohnes Friedrich des Kleinen.

Vortrefflich hat der Vf. den Einfluss der Aristotelischen Lehren auf die Staatsverhandlungen nachgewiesen. Wie die Bibel für das Gesetzbuch der Gedanken und das *corpus juris* für das Gesetzbuch der bürgerlichen Handlungen angesehen wurde, so galt die Aristotelische Schrift von der Staatskunst für das Gesetzbuch der Verwaltung, woraus auch der Begriff des Adels und der Volksstände entlehnt wurde. — Sehr schätzenswerth ist die Uebersicht, welche von dem Länderwerb und Anwachs der deutschen Staaten gegeben wird. Am Schluss des Zeitraums, 1517, waren die Erbfürstenthümer in sich weniger getheilt, als nachmals; jenes war grossentheils Wirkung der Landstände so in Würtemberg und im Gegensatz mit dem ständelosen Baden; dieses die Schuld des dreyssigjährigen Krieges. Die Friesen bewahrten bis zum 15ten Jahrhundert das alte Wesen freyer Gemeinen, dann fielen sie aber gleichfalls unter die Landeshoheit. Von dieser

läfst sich kein allgemeiner Begriff geben: „sie bildete sich ganz nach der Analogie der Grundherrschaft aus, und ein Bestreben der Landesherren, ihre Gewalt in dieser Richtung zu erweitern, wurde durch die Einwilligung der Reichsverfassung begünstigt. - Durch das Erschlaffen aller unmittelbaren Verbindung zwischen Reich und Territorialeinsassen, mufste selbst bey *diesen* ein Bedürfnifs fühlbar werden, durch engere Verbindung mit ihrem Landesherrn und ihren Landesgenossen, sich wieder ein festes Verhältnifs zu begründen, da der alte Rechtszustand sich immer mehr verdunkelte und unsicherer wurde." Geradezu gesagt: die völkerschaftlichen Gemeinen waren nun völlig aufgelöst; ihre Bestandtheile schwankten ungewifs umher, und gingen entweder in der Grundherrschaft auf, oder machten theils für sich selbstständige Gemeinen, wie die Reichs- und freyen Städte, theils Genossenschaften, die wir jetzt Landstände nennen, und die wohl in Böhmen in dem ersten geschlossenen Fürstenlande zuerst hervortraten, wie die Landesgemeinen zuletzt unter den Friesen verschwinden. Knüpft man hier an das Ende des Alten und dort an den Anfang des Neuen, den Faden, der durch die Irrgänge des landständischen Wesens in Deutschland führen soll, so ist Hoffnung, sich durchzufinden. Es ist unmöglich ein anderes allgemeines Bild von der landständischen Verfassung dieser Zeit zu geben, als ein solches, in welches das, was man am *häufigsten* findet, aufgenommen und das Eigenthümliche einzelner Verfassungen, als Abweichung von jenem Gewöhnlichen angegeben wird. Eine Zusammenstellung der Verfassungen auch nur der gröfseren Länder zu geben, ist bey der Dürftigkeit der gedruckten Quellen unmöglich, weil diese nur zerstreute Thatsachen wahrnehmen lassen. Erst mit dem 16ten Jahrhundert werden die Nachrichten vollständiger. (Edelleute, Bürger und Bauern theilen sich schärfer als früher ab.) „In den stürmischen Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts vergingen oft viele Jahre hintereinander in Fehden, welche die ordentlichen Einkünfte des Landesherrn erschöpften. — Auch bey vielen Hofhaltungen ging mehr auf als vordem; — der Aufwand wurde um so gröfser als durch Handel und Gewerbe der Städte der Luxus stieg, und jene die Einkünfte des Landesherrn nicht vermehrten, wenn sie gleich die Städte reich machten. Denn das städtische Gewerbe war nur durch Zölle besteuert, die er nicht willkürlich erhöhen konnte, und von denen viele Städte durch kaiserliche und landesherrliche Begnadigungen befreit waren. So wollten die ordentlichen Einkünfte nirgend mehr reichen, und doch waren die Fälle, wo von Rechtswegen eine aufserordentliche Hülfe gefodert werden durfte, gerade für die Anläfse, durch welche die Noth am dringendsten wurde, nicht vorhanden. Man empfand sie gewöhnlich erst, wenn viele *Schulden* gehäuft waren. — Allenfalls konnte von dem *Bauernstande* eine aufserordentliche *Bete* (Beysteuer) eingefodert werden; denn wenn er auch ein *Widerspruchsrecht* hatte, sofern sie nicht dem Herkommen gemäfs war, so war er doch nicht zum Widerstande gerüstet." (*Der* Vf. bemerkt aber, dafs er doch nicht selten sich widersetzte; und wiederum sind die Beyspiele nicht selten, dafs die Fürsten zu den Bauern hinausritten, und in deren Fäusten Hülfe gegen andere Widerspenstigkeiten fanden, auch geschah dieses selbst in dem sogenannten Bauernkriege, und der deutsche, nicht der slavische Bauer, ist vor dem *dreyssig*jährigen Kriege ein ganz anderer Mann, als nachher.) — „Doch wurde höchstens der Ausbruch wahrer Insolvenz dadurch verschoben, denn das Uebel lag für solche Mittel zu tief. In solcher Noth blieb dem Landesherrn nur übrig Prälaten, Ritter und Städte um eine Hülfe anzusprechen, die entweder in der Uebernahme landesherrlicher Schulden, oder auch in der Verwilligung einer Bete auf gewisse Jahre bestand. Wo schon bey einer frühern Veranlassung eine Vereinigung der verschiedenen Stände Statt gefunden hatte, (wo sich Ueberbleibsel der *alten* Landesgemeine erhalten hätten) geschah diese Verwilligung in einer Versammlung der Personen, welche zu dieser gehörten, (*alle die zahlen* konnten und wollten die „guten Leute" *wie sie in* hier angeführten Urkunden *heifsen*); „wo es noch an einer Vereinigung fehlte, konnte es geschehen, dafs der Landesherr mehrmals mit einer jeden Classe, und zwar mit den Städten sogar einzeln unterhandelte, ohne dafs eine Vereinigung dadurch bewirkt wurde; — auch rief er wohl selbst alle *Stände* zusammen, oder es traten die Stände, die einzeln bey Verwilligungen die Zusicherung erhalten hatten, dafs sie nichts schuldig seyn, und fortan mit Beten verschont bleiben sollten, von selbst in eine Einigung, in der sie sich zusicherten, sich gegenseitig bey Handhabung ihrer Rechte und Freyheit Hülfe zu leisten. — Bestand erst eine Einigung, so kamen neuerworbene Landestheile immer dazu, wenn sie selbst vorher noch in keiner gestanden hätten; war aber für diese schon früher eine solche begründet gewesen, so behielt dieselbe gewöhnlich ihre Fortdauer, mufste vom neuen Landesherrn ausdrücklich bestätigt werden, und dieser hatte dann mehrere Landschaften. Eben so geschah es auch, dafs bey Landestheilungen verschiedene Landschaften entstanden, oder dafs sie in ihr urkundliches Recht aufnehmen liefsen, keine Landestheilung dürfe ohne ihre Einwilligung geschehen, und dafs, wenn sie darin willigten, die Landschaft ein untertrenntes Ganzes blieb. — Je mehr die politische Lage von Deutschland allen Landsassen das Bedürfnifs fühlbar machte, sich zu einem festverbundenen Ganzen zu vereinigen, mufsten sie sich auch in dieser Beziehung geneigt fühlen, jeder Landesveräufserung vorzubeugen; und so konnte die Hülfe, die der geldbedürftige Landesherr bey wahrer *Landesnoth* fo-derte, von dem ganzen Lande nur als eine Last betrachtet werden, der man sich gar nicht entziehen *könne*, ohne sich selbst zu verderben. Eine Einigung

gung die dafür sorgte, daſs von solchen Fällen kein Miſsbrauch gemacht werden könne, erschien daher nothwendig dem ganzen Lande als etwas wohlthätiges; und trug am meisten dazu bey, daſs sich das ganze Land in dem Verhältniſs einer *Gemeine* betrachtete, daher denn auch, je länger die Vereinigung dauerte, um desto *bestimmter* das Repräsentationsrecht dieser Einigung hervortritt. Daſs dazu eine *Vollmacht* derer gehöre, die nicht in der Einigung waren, konnte in einem Lande, wo von jeher (?) die Verfassung der meisten Gemeinen ihren Mitgliedern *ungleiche* Rechte gab, niemanden in den Sinn kommen; die vereinigten Stände waren durch ihr ganzes politisches Verhältniſs die eigentlich vollbürtigen Staatsbürger, das was in allen Gemeinen die schöffenbaren Leute waren. Ihre Verwilligung konnte also als ein Beweis der von dem ganzen Lande anerkannten *gemeinen* Last gelten. Aus der Natur der jetzt bey veränderter Reichsverfassung enger gewordenen *Verbindung* ging die Nothwendigkeit hervor, in einem solchen Fall ein *Besteurungsrecht des Landesherrn* anzuerkennen, und *Kraft dieses Besteurungsrechts*, nicht Kraft eines *Einzelnen* zustehenden Verwilligungsrechts für andere *Einzelne*, erhob der Landesherr die verwilligte Steuer von denen, welche sie nicht bewilligt hatten. Daſs die Urkunden die der Landesherr ausstellte, bloſs dahin lauteten: daſs die in der Einigung Begriffenen, bloſs nach ihrem *guten Willen* etwas verwilligt hätten, und daſs künftig ihnen keine Steuer wieder angesonnen werden sollte, bestärkt jene Ansicht von der wahren Bedeutung des landständischen Repräsentationsrechts am vollkommensten; denn hiernach *verwilligten* die Einzelnen nur *für sich*, das Land aber wurde besteuert, weil die vollbürtigen Mitglieder der Landesgemeine sich zu einer Hülfe verstanden hatten, und also Niemand an dem Daseyn einer wahren Landeslast zweifeln konnte. — Dagegen läſst sich keinesweges annehmen, daſs irgendwo dem landständischen Verein ein wohlerworbenes Recht zugestanden habe, *ausschlieſslich* die gemeine Landschaft dergestalt zu vertreten, daſs es nicht dem Landesherrn freygestanden hätte, auch die gewöhnlich in jenem Verein nicht aufgenommenen Classen von Personen, zu den Geschäften zuzuziehen, welche er mit den Landständen verhandelte. Daſs sie sich in dem landständischen Verein nicht befanden, kam hauptsächlich daher, daſs sie keine *urkundliche* Rechte hatten, welche zu sichern sie in den Verein hätten treten können, und daſs sie *durch* den Verein, und *insofern* durch wahre *Bevollmächtigte* ihre herkömmlichen Rechte wahrnehmen und vertheidigen konnten, daran zweifelte gewiſs Niemand. Hatte aber der Landesherr entweder irgend ein besonderes Interesse, den *Bauernstand* zu den Verhandlungen zuzuziehen, oder war dieser früher durch irgend eine Veranlassung zugleich mit den übrigen Ständen zur Wahrnehmung seiner Rechte zusammengetreten und dadurch ihm in landesherrlichen Versicherungen der Verfassung selbstständig ein Recht gemeinschaftlich mit jenen zugesichert worden, so kam er dadurch von selbst in den landständischen Verein, und übte in diesem die nämlichen Rechte, wie die übrigen Stände. Freylich ist er nirgends dazu gelangt, wenn er sie nicht schon zu Anfang des 16ten Jahrhunderts besaſs, aber dies ist hauptsächlich daraus zu erklären, daſs mit dem 16ten Jahrhundert eine ganz neue Theorie von der Bedeutung der landständischen Gerechtsame bey den Hofpublicisten gangbar wurde, nach der man überhaupt die Landstände nicht nöthig zu haben glaubte, und weit mehr diesen Grundsätzen als der fehlerhaften Zusammensetzung der Stände ist es zuzuschreiben, daſs es den alten Landständen möglich wurde, nicht selten ihr Landesrepräsentationsrecht zu miſsbrauchen." (Daſs der Landesherr oder seine Umgebung vorzugsweise als handelnd dargestellt wird, rechtfertigt sich aus dem Erfolge; daſs aber im 16ten Jahrhundert die Hofpublicisten die Landstände nicht nöthig zu haben glaubten, dürfte noch zu erklären seyn. Ein Doppelspiel trieb man allerdings damals nicht selten, auf dem Reichstage berief man sich auf die Landtage, und vor diesen, auf den Reichstag; oder man benutzte den Fehler, daſs die Landtage nicht vorbereiteten, was auf dem Reichstage verhandelt werden sollte. Doch diese Untersuchung gehört in den folgenden Zeitraum.) „Von den einzelnen Rechten, welche in den urkundlichen Versicherungen für die Landstände vorkommen, sind die gewöhnlichsten: 1) von ihnen keine Steuer zu fodern, oder vom Lande keine Steuer ohne ihre Einwilligung zu erheben; 2) keine Bündnisse zu schlieſsen, keinen Krieg zu beginnen, ohne der Stände *Rath*, wenigstens um ihre *Hülfe* zu erhalten. 3) Jedermann bey seinem Grundeigenthum und dessen Gerechtigkeiten zu lassen; 4) die Privilegien welche den Ständen, oder Einzelnen ertheilt, zu halten; 5) den Ständen Gemeinschaft bey der Erhebung der Steuern, und eine Concurrenz bey der Verwaltung der Einnahme zu gestatten; 6) ohne Einwilligung der Stände das Land nicht zu theilen, und nichts davon zu veräuſsern; 7) bey Streitigkeiten zwischen mehreren regierenden Herren die ständische Vermittelung, oder Entscheidung als Austräge, anzunehmen, und 8) den Ständenversammlungen, ohne vom Landesherren berufen zu seyn, und wenn ihre Freyheiten verletzt, Widersetzung zu gestatten. Wie ausgedehnt auch schon in diesen urkundlichen Gerechtsamen die Wirksamkeit der landständischen Vereine erscheint, so enthalten sie jedoch bey weitem nicht deren vollständigen Umfang. Denn sie traten nicht bloſs in diesen Geschäften auf, sondern in *allen* wo des Landes Bestes zu erfordern schien, *daſs das Land selbst handle.* Wo der Landesherr dem Lande *fehlte*, war es die Landschaft und *nicht* die *Dienerschaft*, wenigstens diese nicht allein, die es dem rechtmäſsigen Landesherrn zu bewahren suchte, und gewöhnlich mit dem besten Erfolg bewahrte." (Noch mehr

mehr lässt sich beweisen: die Lande erhohlten sich gewöhnlich unter den Vormundschaften.)

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Dresden, b. Hilscher: *Neue Rechentafeln*. Ein Hülfsmittel zur Erlangung der Kunstfertigkeit im Rechnen. Für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler, zunächst aber für die Schüler und Zöglinge meiner Privatlehranstalt bearbeitet von *F. G. Haan*, Doctor der Philosophie u. s. w. *Erste* Sammlung. *Neue* Auflage. 8. (12 Gr.)

Die Zweckmäfsigkeit dieser (1814 zuerst erschienen) Rechentafeln hat sich in der frühern Auflage schon so bewährt, dafs sich jeder Schulmann freuen mufs, diese neue Auflage in der so manches verbessert ist, erscheinen zu sehen. Für den, der Mathematik als Verstandssache erlernt, für den sind diese und ähnliche Rechentafeln freylich nicht bearbeitet; derjenige aber, der das eigentliche Rechnen als mechanische Beschäftigung kennen mufs, dem weniger an zureichenden Beweisen als an gehöriger Uebung liegt, kann sich durch eine so reichhaltige und zweckmäfsige Sammlung wohlgeordneter Rechnungsbeyspiele als das vorliegende Buch liefert, wohl zu einem fertigen Rechner bilden. — In dem Werke selbst findet man den einzelnen Tafeln die Art und Weise jeder Rechnungsoperation deutlich und bestimmt vorangeschickt und die Aufgaben den Gesetzen der Mathematik zu Folge von dem Leichten zum Schweren und von dem Schweren zum Schwerern an einander gereihet.

Hier nun noch einige Bemerkungen. Man findet nach S. 13. das Einmal Eins ohne besondre Angabe des Gesetzes dieser Rechnungsoperation aufgestellt, was wohl, wie uns bedünkt, zweckmäfsiger seinen Platz bey der Multiplication gehabt hätte. — Warum soll ferner nach S. 3. der Schüler das Zusammenzählen gleichbenannter Zahlen gleich dem Einmal Eins auswendig lernen? Dieser Mühe kann wohl der Lernende überhoben werden, es findet sich ja wohl von selbst. Dasselbe gilt auch vom Subtrahiren nach S. 18. Der Begriff der Multiplication nach S. 30. „Multipliciren heifst vermehren, oder eine Zahl so viel mahl nehmen, als eine andere gegebene Zahl Einheiten hat," ist zwar ganz richtig, aber wohl nicht den Verstandskräften der sich durch die Tabellen Unterrichtenden angemessen. — Bey der Multiplication S. 34. u. f. finden wir einen bedeutenden Fehler; in einer langen Reihe von Beyspielen sind benannte Zahlen mit benannten multiplicirt worden; bekanntlich können aber blofs benannte Zahlen mit unbenannten multipliciret werden; man kann wohl sagen: 3 Thaler 4mal genommen, aber nicht 3 Thaler 4 Thaler mal genommen. In der Klammerschrift S. 87. wo stehet, dafs diejenigen Jahre Schaltjahre wären, deren Jahrzahl mit 4 ohne Rest dividirt werden kann, hätte aus bekannten chronologischen Gründen wohl erwähnt werden sollen, dafs nach 100 Jahren ein Schaltjahr ausfällt. — Von S. 137. beginnt die Lehre der Verhältnisse und Proportionen. Der Vf. gehet von der Erklärung der Verhältnisse sogleich zu den geometrischen Verhältnissen über, ohne der verschiedenen Arten der Vergleichung zu erwähnen; von den sogenannten arithmetischen Verhältnissen hätte wohl etwas gesagt werden sollen, da es die einfachere Operation ist, durch Abziehen zu vergleichen. — Was der Vortrag der Regel de Tri anbelangt, so ist Rec. der Meinung, dafs es für Anfänger leichter seyn dürfte, den Ansatz aus der Lehre der steigenden und fallenden Verhältnisse und der gleichnamigen Glieder in jedem Verhältnisse abzuleiten, als nach der ältern und schwierigern Weise nach der es der Vf. S. 142. u. f. gezeigt hat; es ist daher die so einfache Lehre der *Regel de Tri* zusammengesetzter, verwickelter und schwerfälliger geworden, als sie geworden wäre, wenn der Vf. die neuere Darstellungsweise benutzt hätte und aus diesem Grunde scheint Rec. dieser Abschnitt die leichteste Stelle des Werks zu seyn. —

Noch glaubt Rec. bemerken zu *müssen*, dafs es den Werth des Werks bedeutend erhöhet haben würde, wenn am Schlusse desselben die Auflösung der Aufgaben in gehöriger Ordnung folgte, wodurch der Lehrer des weitläufigen Nachrechnens überhoben würde.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Vorlegeblätter zu Rechenübungen* in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern für Land- und Bürgerschulen. Nebst der dazu gehörigen Auflösung der Aufgaben, einer kurzen Anleitung zur Berechnung derselben, und einer Schul-Tabelle, welche das Ein mal Eins und die gewöhnlichsten Münz-, Gewicht- und Maafsarten enthält. *Zweyte* mit Vorlegeblättern, welche Aufgaben aus der Reesischen und Ketten-Regel, so wie vermischte Aufgaben aus allen geübten Rechnungsarten enthalten, vermehrte Ausgabe von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. 1820. XVI und 116 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Rec. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 135.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da die Landstände zum Theil noch jetzt so sind, wie sie sich damals bildeten, da sie nun in allen deutschen Landen seyn sollen, laut der Bundesbeschlüsse vom 20sten Sept. 1819, und da sie seyn sollen, wie es der deutschen Geschichte, dem deutschen Recht, und den deutschen Begriffen gemäss ist; da aber grade darüber noch allgemeine wissenschaftliche Untersuchungen fehlen; so schien es bey dieser Lage der Sache nützlich, die Meinung eines bewährten Geschichtforschers über diesen Gegenstand von grosser Wichtigkeit wörtlich anzuführen, mit Weglassung der Geschichtsbeläge die nach seiner Gewohnheit in grosser Anzahl geliefert sind. Jene Bildungszeit ist so reich an Thatsachen, dass Niemand in Verlegenheit kommen kann, für irgend eine Meinung Belege zu finden, aber welche Thatsachen eigentlich zählen, wenn die Bildung des landschaftlichen Wesens als Begebenheit klar und deutlich hervortreten soll, das ist schwer zu entscheiden. Die Begebenheit ist wirklich vorhanden. aber sie ist nicht gewesen, wie das Kaiserthum, und die abgeschiedene Souveränetät Napoleonischer Schöpfung, sondern sie ist noch immer im Werden. Ihre rechte und echte Klarheit kann sie erst dann gewinnen, wenn von jedem der jetzt bestehenden deutschen Staaten der Bericht gegeben ist, wie die Landstände sich in ihm gebildet haben, oder wodurch ihre Bildung bis jetzt verhindert ist. Das wären Berichte, die Kind und Kindeskindern noch gut thun würden, und mit solchen Berichten vor Augen wäre es eine Freude, Geschichte zu schreiben.

„Die Verwaltung der Landesherrlichen Rechte wurde in diesem Zeitraum planmässiger eingerichtet," es war damit bisher, und selbst mit den Namen der Beamten, wie in der Wirthschaft eines Landhofes gegangen; das änderte sich als die Fürsten nicht mehr den Haushalt auf den Aemtern mit eigenen Augen nachsahen, sondern feste Hoflager hatten, und das vermischte sich mit der Weise römischer Gerichtshöfe, und mit der Dienstordnung bey Kunstgewerken, wie denn als solches das Kriegswesen nach Einführung des Feuergewehrs betrachtet werden muss. Die Umgestaltung erklärt sich aus dem künstlicheren und zum Theil verkünstelten Leben, so wie aus der steigenden Bevölkerung. „Für die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte bey den Aemtern pflegte in höherer Instanz über grössere Landesdistricte ein Beamter bestellt zu seyn, der zugleich alle übrigen Rechte mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit verwaltete und den Titel eines Landeshauptmanns, Grossvogts, oder Vicedoms führte." (In angefallenen Landen blieben ihre Verwaltungsbehörden unter Canzlern oder Statthaltern.) An den Landeshauptmann wurden die landesherrlichen Gefälle eingeliefert und berechnet, für welches Geschäft ihm noch einer oder mehrere untergeordnete Beamte beygegeben zu seyn pflegten; der verrechnende Beamte führte gewöhnlich den Titel eines Rentmeisters, oder Cammermeister. Zur Beförderung einer ordentlichen Erhebung der Einkünfte wurden Landes- oder Amtsbeschreibungen, in welchen alle Güter, von denen der Landesherr eine Einnahme hatte, mit Beyfügung der auf ihnen haftenden Lasten verzeichnet wurden, schon sehr gewöhnlich. (In Böhmen war auch schon die Landtafel.) „Wo noch die alten Landgerichte bestanden, war der Landrichter von dem Landeshauptmann gewöhnlich verschieden, aber diese mussten schon sehr häufig den landesherrlichen *Hofgerichten* weichen. — Von dem Hofgerichte konnte man noch an den Landesherrn gehen, der dann mit seinen Räthen zu Gericht sass, oder an seine Stelle den *Kanzler* verordnete, den man schon im 15ten Jahrhundert an allen fürstlichen Höfen antrifft. Er war immer ein Gelehrter. — *Besoldete Räthe* waren ausser ihm nur wenige am Hofe: bey wichtigen Geschäften berief man vertraute Personen aus der Ritterschaft, die jedoch zuweilen auch als Räthe von Haus aus eine Besoldung bezogen. Eine höhere Instanz als die Hofgerichte war durch das neuerrichtete *Reichskammergericht* entstanden. — Doch waren die Appellationen an dasselbe in dieser Periode noch eben nicht häufig. — Ob die kurfürstlichen Lande überhaupt in dem Reichskammergericht eine neue Instanz erhalten hätten, mochte bey dem Inhalt der goldenen Bulle wenigstens sehr zweifelhaft scheinen, da bey der Stiftung desselben die Errichtung einer *höhern Instanz* für *Mittelbare* nur ein sehr untergeordneter Zweck gewesen war, und schwerlich die Absicht der Kurfürsten gewesen seyn konnte, jenem Privilegium

gium zu entſagen. — Einzig in ihrer Art ſtand noch die Einrichtung der Landesverwaltung da, welche Kaiſer Maximilian ſeinen öſterreichiſchen Erblanden (nach dem Vorbilde von Burgund) gegeben hatte. Für das, was ſonſt der Landesherr mit ſeinen Räthen oder die Landeshauptleute beſorgten, waren hier beſondre Collegien, eine Regierung, und eine Hofkammer angeordnet, und die wichtigeren Sachen überdieſs einer höhern Behörde vorbehalten, die der *Hofrath* genannt wurde, und dem Kaiſer gutachtlich vortrug." (Die Hofbeamte hatten ſonſt den Hofrath gemacht, nun geſchah es von Staatsbeamten, unter dem alten Namen, der nicht auf ſie paſste. Kaiſer Maximilian wollte auch allen ſeinen Landen eine gemeinſchafliche ſtändiſche Verfaſſung geben, und hätte er dazu kommen können, ſo würde es wohl ganz anders um Deutſchland ſtehen.) „In allen Städten ohne Ausnahme ſtieg während des 14ten und 15ten Jahrhunderts durch Handel und Gewerbe der Wohlſtand und die Bevölkerung. Die *Macht*, welche dieſs den *ſtädtiſchen Gemeinen* gab, entſchied weit mehr über die Stellung der Städte zu ihrer Herrſchaft" (es ging wie immer, und wie es jetzt mit den Juden in Marokko geht, wo ſie verfaſſungsmäſsig keine Rechte, aber in der That die ganze Verwaltung haben, weil ſie den Reichthum des Landes in ihrem Waaren- und Wechſelvertrieb beſitzen, ohne daſs er ihnen, bey der Natur dieſes Vertriebes, genommen werden kann.), „als die *Verfaſſung*, welche jene rechtlich beſtimmt; zwiſchen den *Reichsſtädten* und *Landſtädten* war daher nicht nur in den innern Einrichtungen und der Verwaltung wenig Unterſchied, ſondern ſelbſt ihre *äuſsern Verhältniſſe* waren ſich, bis auf die Theilnahme der letztern an den landſchaftlichen Verbindungen, beynahe ganz gleich. — Wenn dieſe Städte nur Kraft genug hatten ſich von dem Beſatzungsrecht frey zu erhalten, ſo konnten ſie ſich beynahe der nämlichen Unabhängigkeit erfreuen, wie eine Reichsſtadt. Denn die Steuern, welche ſie *übernahmen*, konnten ſie nicht leicht drücken; der Ausübung ihres Einigungsrechts legte kein Landesherr etwas in den Weg, wenn ſie ihn in ihren Verbindungen ausnahmen, und die *Ordnungen* und Statuten die ſie für ihre inneren Verhältniſſe nothwendig fanden, konnten ſie, ſolange kein Streit unter der Gemeine ſelbſt entſtand, auch ohne ihren Herrn machen, wenn ſich gleich dieſer das Recht beylegte ſie zu caſſiren, wenn ſie ſeinem Recht nicht gemäſs waren. — In allen Städten bemühten ſich die Handwerksinnungen zur Theilnahme am Stadtregiment zu gelangen, und in den meiſten Städten gelang es ihnen auch ſchon in dieſem Zeitraum. Freylich muſsten ſie ſich ein ſolches Vollbürgerrecht gewöhnlich erſt von den Geſchlechtern und den andern bisher ausſchlieſslich rathsfähigen Bürgern erkämpfen und nicht ſelten miſslangen die erſten Verſuche dazu ganz." (Nach einer andern Meinung fing der Streit über die ſtädtiſchen Aemter in dieſem Zeitraum nicht wegen der Zulaſſung, ſondern wegen des Ausſchluſſes an, und die Erbgeſchlechter gaben nicht ausſchlieſsliche Rechte auf, ſondern ſie verſuchten erſt in dieſem Zeitraum ſich ſelbſt und ihren Rechtskreis zu ſchlieſsen, konnten aber damit wider die alte Ehre des Handwerks in den Städten, und wider den geſunden Verſtand und die wohlbewahrte Hand der Werkleute nicht recht zu Stande kommen.)

Es ſollen nun noch einzelne Bemerkungen ausgehoben werden. Die Benennung eines *Bauern* verlief ſich in das Unbeſtimmte und bezeichnete Jedermann, welcher nicht zum Ritter- und Bürgerſtande gehörte. Der Zinsfuſs ſank im 15ten Jahrhundert wegen des vermehrten Geldreichthums, und ſcheint nach Riederer's Formularbuch gewöhnlich 5 pr. C. geweſen zu ſeyn. Der Unterſuchungsproceſs richtete ſich nach den Grundſätzen, welche die *Schriftſteller* über das gerichtliche Verfahren aus einzelnen Stellen des römiſchen und canoniſchen Rechts ableiteten, wovon man die erſten Spuren bey Wilhelm Durantis findet. Das neue Verfahren, einen Verdächtigen ohne förmlichen Beweis, ſelbſt auf bloſse Anzeigen ſeiner Schuld zu richten, führte zu einem völlig willkürlichen Gebrauch der *Tortur*, die mit dem römiſchen Recht zugleich bekannt geworden, und wie es ſcheint, zuerſt in den Städten angewendet worden war; in dem 15ten Jahrhundert aber in alle Gerichte Eingang hatte. — Und das geſchah, als aus dem mündlichen Verfahren ein ſchriftliches, aus dem öffentlichen Recht ein heimliches wurde. Hätte man *öffentlich gefoltert*, der geſunde Verſtand, das natürliche Rechtsgefühl würde die Folterrichter und Folterknechte nicht geduldet haben. Mit der Folter iſt es nun Gottlob wieder in Deutſchland zu Ende, aber unter einem ungeheuren gerichtlichen Papierwuſt liegt noch das Vermögen in todter Ruhe; und grade das, was vor Gericht am gewiſſenhafteſten benutzt werden ſoll, die Zeit zur ſchnellſten Entſcheidung über ein ſtreitiges Vermögen, alſo über deſſen Gebrauch, wird oft aufs gewiſſenloſeſte verſchlendert, ohne daſs der über den Richtern, ſo widerſprechend es zu ſeyn ſcheint, ein Vorwurf gemacht werden kann. Doch wird hierin ſchon Vieles beſſer, und auf noch mehr iſt zu hoffen. In dieſer Hoffnung beſtärken Schriften, wie die vorliegende, beſonders wenn ſie die geſchichtlichen Forſchungen bis auf den gegenwärtigen Zuſtand fortſetzen, da es auf dieſen für uns ankommt, und die Geſchichte nur dadurch auf das Leben einwirkt, daſs ſie ſich an daſſelbe anknüpft. Von dem beharrlichen Fleiſs und der Wiſſenſchaftsliebe des Vfs. läſst ſich erwarten, daſs er die Vollendung ſeines Werkes nicht verſchieben wird, obgleich es immer vorſichtiger behandelt ſeyn will, je näher es zu der jetzigen Zeit und ihren Bedenklichkeiten vordringt.

STA

STATISTIK.

1) Trier, b. Hetzrodt: *Statistisch - topographische Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier, nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs - Eintheilung und Bevölkerung.* (Ohne Jahreszahl.) 121 S. gr. 4.

2) Aachen, b. Meyer: *Topographisch - statistische Uebersicht des Regierungs - Bezirkes Aachen; nebst einem Verzeichniss der darin befindlichen Ortschaften;* zusammengestellt von einem Mitgliede des Regierungs - Sekretariats. 1820. XXXV und 136 S. gr. 4., in einem farbigen Umschlage.

(S. A. L. Z. 1820. Erg. Bl. Nr. 100.)

1) Das S. 15. beginnende Verzeichniss der in den 12 landräthlichen Kreisen befindlichen Ortschaften aller Art gewährt folgende Rubriken: 1) Numer, 2) Namen der Ortschaften; 3) Bezeichnung (Qualität); 4) Feuerstellen - Zahl; 5) Seelenzahl, a. in der Ortschaft, b. in der Bürgermeisterey; 6) Confession; 7) Pfarrsprengel; 8) Gehörte früher zum a. Departement, b. Arrondissement, c. Canton; 9) Bemerkungen. Die Kreise folgen, so wie die einzelnen Ortschaften, nicht alphabetisch aufeinander, sondern die letzten nach den einzelnen Bürgermeistereyen. Auch ist es eine Eigenthümlichkeit, dass nur die Hauptorte mit fortlaufenden Ziffern, die Nebenorte aber, welche mit denselben Eine Gemeine bilden mit Buchstaben bezeichnet werden. Eine solche Einrichtung macht nothwendiger Weise ein doppeltes Verzeichniss oder das hier von S. 109. an abgedruckte alphabetische Ortschafts-Register unentbehrlich, was wir als einen Uebelstand beynahe aller bis jetzt herausgekommenen ähnlichen Ortsverzeichnisse der einzelnen königlich preussischen Regierungsbezirke rügen möchten, da, unsrer Ansicht nach, bey statistischen, so wie bey reinliterarischen Zusammenstellungen die einfachste Form auch die leichteste Uebersicht gewährt, und mithin die beste ist. Die Bemerkungen enthalten übrigens einzelne Andeutungen über Bergwerke, kirchliche Verhältnisse der Christen und Juden, Fabrikanstalten u. d. m., oft aber mit den provinziellen Benennungen wie z. B. S. 39. bey dem Dorfe *Speiche*, wo *Krugbäckereyen* seyn sollen. Dem Verzeichnisse gehet übrigens (S. 14.) eine zusätzliche Nachweisung der Stückzahl des Viehstandes im J. 1818, (S. 13.) eine tabellarische Uebersicht der gegenseitigen Verhältnisse der Kreise, (S. 7.) eine Angabe der Kreise, ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Bodenverhältnisse u. s. w., und (S. 3.) eine Uebersicht der Zusammensetzung, der Grenzen des Flächen - Inhalts und der Volksmenge u. s. w., des Regierungsbezirks *Trier* voran. Er ist der südlichste des Grossherzogthums Niederrhein und der preussischen Monarchie und aus Ländertheilen zusammengesetzt, die, unter französischer Herrschaft, zu dem Departement der Saar, Mosel, Wälder und Orth gehörten. Begrenzt wird er von den Regierungsbezirken Aachen und Coblenz, von den Oldenburgschen, Coburgschen und Bayerschen Besitzungen, von dem französischen und niederländischen Gebiet, was (S. 4.) mit der falschen Benennung Königreich Belgien bezeichnet wird. Seine geographische Lage fällt zwischen den 23° 42′ und 25° 5′ der Länge, so wie zwischen den 49° 2′ und 50° 28′ der nördlichen Breite. Der Flächeninhalt beträgt 111, 51 preussische □ M.; die Anzahl der Städte 11; der Flecken, Dörfer, Weiler, Einzelhäuser und Hütten 1741; der Feuerstellen 47,736; der Einwohner nach den folgenden, wie wohl nicht gleichzeitig gefertigten Verzeichnissen, 295,836, wovon 260,896 katholisch, 31,897 evangelisch, 14 Mennoniten und 3029 Juden sind. Die Stadt *Trier*, Sitz der königl. Regierung und der Verwaltungbehörden von 2 Kreisen, eines Justizhofes, Handels- und Kreisgerichtes, eines Domstiftes, hat 9,608 Einwohner, wohlbesuchte Lehranstalten, ein geistliches Seminar, ein vollständiges Gymnasium, eine Musikschule, ein Schullehrer - Seminar, eine Gesellschaft nützlicher Naturforschungen, welche nicht unbedeutende Sammlungen besitzt, ein Hebammeninstitut, ein Landarmenhaus und eine bemittelte Hospitien - Anstalt; *Saarlouis*, Stadt und von *Vauban* erbauete Vestung, hat ausser einer zahlreichen Garnison, 3780 Einwohner, ein Progymnasium und eine Synagoge; *Saarbrücken*, vormals die Residenz der Fürsten von Nassau - Saarbrücken, zählt 3549 Einwohner und hat ein Kreisgericht, ein Gymnasium und eine Synagoge.

2) Die Sekretarien bilden kein eigenes Collegium bey den preussischen Regierungen, wie der Titel irrig vermuthen lässt, doch sind sie allerdings ihrer Stellung wegen geeignet, Arbeiten, wie die vorliegende auszuführen. Die gegenwärtige ausgezeichnet durch schönen Druck, zerfällt in folgende fünf besondere Abschnitte. I. Einleitung. Sie verbreitet sich auf 32 Seiten in zwölf §. §. mit bündiger Kürze und Sachkenntniss über die Bestandtheile des Aachener Regierungsbezirks, seine Grenzen, seinen Flächeninhalt, und seine Bevölkerung, die Natur des Bodens, das Klima, die Fruchtbarkeit, die Viehzucht, die Mineralien, die Flüsse, die Landstrasen, die Industrie und Gewerbe, (ein eben so wichtiger als interessanter §.) und die weltberühmten Bäder in Aachen und Burtscheid. Ueberall wird das topographisch und statistisch Vorzüglichste mit Rückblicken auf die Vergangenheit, aus der die Gegenwart sich historisch entwickelte, dargestellt. Mit Recht kann der Vf. sich rühmen, nicht eine blosse trockene Nomenklatur geliefert zu haben; er genoss aber auch den seltenen Vorzug, sich von trefflichen Vorgängern unterstützt zu sehn. Unverkennbar sind übrigens die Spuren der französischen Verwaltung, die namentlich die so höchst wichtigen Tuch- und Kasimir -, Näh - und Stecknadel -,

nudel-, Messing-, Leder- und andere Fabriken, die reichen Eisen- und Bleywerke wahrhaft väterlich pflegte. II. Zusammenstellung der Kreise des *Aachener* Regierungs-Departements mit Angabe der Gebäude und Bewohner nach der Zählung aus den Jahren 1817 und 1818, womit indessen die im Anhang stehende ähnliche Zusammenstellung verglichen werden muss, da hier die Zählung aus dem Jahre 1819 herrührt, mithin neuerer ist. III. Eintheilung des *Aachener* Regierungsbezirkes nach Kreisen, Bürgermeistereyen und Ortschaften, nebst Angabe der Bevölkerung (nach den verschiedenen Confessionen), der Parrochialverhältnisse und ihrer Lage nach der ehemaligen Gebietseintheilung in Cantons, Arrondissements und Departements. Sie nimmt 104 Seiten ein. IV. Alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen zu dem Regierungsbezirk Aachen gehörenden Ortschaften. V. Verzeichniss sämmtlicher Verwaltungs-Beamten im Regierungsbezirk Aachen, bey welchem Enregistrement und Cataster-Beamte auf die Beybehaltung französischer Einrichtungen deuten. Die Beamten der directen Steuern, so wie die Beamten der Justizverwaltung mussten wegen mangelnder endlichen Organisation übergangen werden. Der Regierungsbezirk *Aachen* zusammengesetzt aus Theilen der ehemaligen französischen Departements der Roer, der Niedermaass, der Ourte und der Saar, grenzt an die Regierungsbezirke Cleve, Düsseldorf, Cölln, Coblenz, Trier und an das Königreich der Niederlande. Der Flächeninhalt beträgt nach der Tranchotschen Charte etwa 67 □ Meilen. Darauf lebten im Jahr 1819, 316,662 Menschen, wovon 305,796 Katholiken, 9,198 Protestanten und 1,658 Juden. Er zerfällt in zwölf landräthliche Kreise, worin 85,116 Privatgebäude, 605 Kirchen, Bethäuser u. dergl. und 550 Gebäude für andere Staats- und Gemeindezwecken standen. *Aachen*, Sitz der Regierung, zählt 32,015 Einwohner. Die Stadt hat 9 römisch-katholische Pfarreyen, eine protestantische Kirche und eine Synagoge; *Burtscheid* zählt 4,226 Einwohner; *Stolberg* (ein Flecken) hat 2,659 Einwohner; *Düren* hat 4,909, *Eupen* 8,805 Einwohner; *Jülich*, Stadt und Vestung, zählt 2,487 Einwohner und *Malmedy* deren 3,668.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Einige Predigten durch die dritte Säkularfeyer der evangelischen Kirche veranlasst und in der Stadtkirche zu Felsberg in Kurhessen gehalten* von dem Prediger an derselben, Dr. *Karl Christian von Gehren*. 1818. 45 S. gr. 8. (6 Gr.)

Diese, der reichen, durch das Reformationsjubelfest veranlassten, homiletischen Literatur angehörige Predigten, machte ihr Vf. zunächst darum bekannt, um mittelst derselben einen Beytrag zur Unterstützung der noch lebenden sieben hülfsbedürftigen Blutsverwandten des grossen Luthers zu gewinnen, welche zu seiner Zeit der öffentlichen Milde empfohlen wurden. Sie waren aber auch an sich selbst der Bekanntmachung werth, denn sie behandeln ihre mit guter Auswahl aufgestellten Hauptgedanken eben so klar und fasslich, als warm und eindringlich und sprechen dem homiletischen Geschicke des Vfs. ein vortheilhaftes Zeugniss. Die *erste* (am 19ten Oct. 1817 gehalten) hat es mit einer: *Warnung gegen die Geringschätzung einer gereinigten Religionserkenntniss* zu thun; die *zweyte* (am 26sten Oct. d. J. geh.) stellt den *Segen der Reformation* dar (Glaubens- und Gewissensfreyheit, ungehinderten Gebrauch der heiligen Schrift, Reinigung der Lehre Jesu von fremden Zusätzen, zweckmässige, dem Willen Gottes angemessene *Art seiner Verehrung*); die *dritte* empfiehlt den *rechten Gebrauch des Reformations-Segens*. Dass der Vf. namentlich in der ersten Predigt Rücksicht auf Localverhältnisse nahm und mit der nöthigen Milde im Urtheil den Protestantismus in seinen Vorzügen vor der entgegengesetzten kirchlichen Denkart empfahl, darüber wird ihn kein besonnener Beurtheiler in Anspruch nehmen, so wie auch sein Wunsch einer *jährlichen* Feyer des Reformationsfestes in Churhessen der natürlichste und billigste ist, der sich denken lässt.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Practische Anleitung zur Kenntniss und Beurtheilung der wichtigsten Operationen in der Bierbrauerey und Branntweinbrennerey*, mit besonderer Berücksichtigung der Kartoffel-Branntweinbrennerey. Auf Befehl der höhern Verwaltungsbehörden ausgearbeitet von *Johann Friedrich Dorn*, Königl. Fabriken-Commissarius. *Zweyte* umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 6 erläuternden Kupfertafeln. 1820. VIII und 117 S. 8. (22 Gr.) (Siehe die Rec. A.L.Z. 1813. Nr. 301.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
September 1820.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Heubner u. Volke; Mannheim, bey Artaria; Leyden, bey Luchtmans: *Eclogae plantarum rariorum aut minus cognitarum quas ad vivum descripsit et iconibus coloratis illustravit Josephus Franciscus* Liber Baro *de Jacquin*, ordinis regii Danebrogici Eques. Volumen *primum*. 1811 — 1816. VIII und 755 S. gr. Fol.

Der erste Band dieses Prachtwerks enthält 100 Kupfertafeln, auf denen die nachher zu nennenden ein Hundert Pflanzen nach der Natur trefflich abgebildet sind. Eine sogenannte *Tabula accessoria* stellt vor *Scabiosa montana, folium caulinum inferius; Scabiosa montana, folium radicale; Scabiosa amoena, folium radicale*, die Saamenblätter von *Erodium hirtum*, die Frucht von *Schollia crassifolia* und die Frucht von *Asclepias parviflora*. Die Abbildungen, sämmtlich Originalzeichnungen, sind vortrefflich, mit grosser Sorgfalt illuminirt und genauen Analysen versehen. Das Ganze ist in jedem Bezug werth, eine Fortsetzung der Schriften zu seyn, mit denen der unsterbliche Vater des Vfs. seine Lieblingswissenschaft funfzig Jahre hindurch bereichert hat. Der Text entspricht durchaus den herrlichen Abbildungen. Er führt die Synonymie in chronologischer Ordnung auf, liefert ausführliche Beschreibungen aller einzelnen Theile in lateinischer Sprache, und in deutschen Zusätzen kritische Bemerkungen sowohl zur Geschichte als zur Cultur der Arten. Als Vorsteher des so reichen botanischen Gartens der Universität hatte der Baron von *Jacquin* unstreitig einen eigenen Beruf, um nicht eine eigene Verpflichtung zu sagen, neue, zweifelhafte, oder aus irgend einem Grunde einer eigenen Darstellung werthe Pflanzen mit gewohnter Genauigkeit abzubilden, zu beschreiben und zu erläutern. Endlich freut man sich rücksichtlich der täglich schwankender werdenden Nomenclatur von einem Meister folgendes zu hören: „*Nomina recepta sciens nunquam mutavi, imo religiose conservavi et retinui, perperam mutata restitui.*" Das Letzte ist ein wahres Verdienst, das die Herausgeber von Species plantarum nur selten sich anzueignen suchen. Die abgehandelten Pflanzen folgen auf einander in nachstehender Ordnung: 1) *Vallisneria spiralis.* Sie wächst wild in den Flüssen, Kanälen und Teichen des südlichen Europa. In der Brenta zwischen Venedig und Padua sah der Vf. sie so häufig, dass sie die Bootenfahrt beynahe erschwert. Aehnliches versichert *Micheli* von den um Pisa und Florenz wachsenden, was in Ansehung des *Canal da nuovi* durch Erfahrung bestätigt wird. Andere specielle Standörter sind bey Verona im Mincio, Tartaro und Bassi, dann im Gardasee, in der Rhone bey Arles. *Haller* und *Lachenal* irre geführt durch *Sparganium natans* zählen sie unter den Schweizerpflanzen mit auf. *Linnée* giebt sie sogar in Lappland, Schweden und Holland, so wie *Gunner* in Norwegen als wildwachsend an. Sie haben dafür die jungen Blätter von *Sagittaria sagittifolia* genommen, oder, wie es Rec. wahrscheinlicher ist, diejenige Ausartung der *Sagittaria sagittifolia* die in schnell fliessenden tiefen Wassern sich findet und die durchgängig mehrere Schuh lange völlig linienförmige Blätter hat. Die Darstellung des bekanntlich höchst merkwürdigen Befruchtungsgeschäfts ist vortrefflich. Der Vf. fand durchgehends *drey* kurze dicke Staubfäden und die Blätter niemals an der Spitze gezähnt. Diess bringt ihn auf die Vermuthung, dass die bey Pisa und Florenz wachsende Pflanze von der eigentlichen *Valisneria spiralis specie* verschieden sey. Die Pflanze verträgt bey ihrer Cultur kein hartes Wasser; dieses letzte ist ihr schädlich. — 2) *Schollia crassifolia*, so nennt der Vf. die bekannte *Asclepias carnosa*, die *Rob. Brown* zur *Hoya* bringt, zu Ehren des K. K. Hofgärtners zu Belvedere *Georg Scholl*, der viele seltene Pflanzen vom Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa geholt hat. Sie gehört zur *Gynandria. Decandria*: Perianthium inferum quinque partitum, persistens. Corolla rotata aut infundibuliformis, 5—partita. Nectarium duplex. Superius quinque corniculа s. squamae duplicatae; inferius corona, genitalia cingens. Antherae stigmati erecte incumbentes. Hier zu werden als Arten gerechnet: *Stapelia chinensis* Loureiro, *Stap. cochinchinensis* Loureiro, *Asclepias viminalis* Sw. Die Diagnose von *Schollia crassifolia* ist: foliis oppositis ovatis crassis, nitidis, margine revolutis, repandis; umbellis axillaribus; corollis rotatis laciniis interne hirtis apice reflexis. — 3) *Salvia scabiosaefolia* Lam. oder *Salvia Hablizlana* Willd. — 4) *Achillea tenuifolia* Lamarck. Die gleichnamige Pflanze in Willdenow sp. pl. wird nur mit ? als Synonym aufgeführt. — 5) *Carlowitzia salicifolia* De-

cand. oder *Carthamus salicifolius* L. fil. Die von *Mönch* gestiftete und von *Willdenow* ganz übersehene Gattung *Carlowitzia* verdient mit Recht wieder hergestellt zu werden. — 6) *Solanum fastigiatum* Willd. enum. — 7) *Solanum branaaefolium* oder *S. decurrens* Balbis., wozu *S. inflatum* Hornem. als Synonym gehört. Der Balbische Name muss als älter bleiben. — 8) *Oxalis tetraphylla* Cavan. Die Blatt- und Blüthenstiele entspringen unmittelbar aus der Mitte der Zwiebel und sitzen nicht, wie bey den übrigen Arten, auf einem gemeinschaftlichen Träger. — 9) *Aesculus macrostachya* Michaux. — 10) *Centaurea Balsamita* Lam. — 11) *Justicia Gendarussa* Linn. fil. — 12) *Justicia plumbaginifolia:* perianthio simplici, corolla bilabiata, labiis divisis, dianthera; spicis terminalibus confertis, bracteis lanceolato-linearibus, foliis lanceolato-ovatis elongatis, integerrimis. Eine tropische Pflanze. — 13) *Salvia lanceolata* Cavanil. oder *Salvia reflexa* Hornem. — 14) *Salvia oblongata* Vahl., d. i. *S. betonicaefolia* Lam., *Salvia Spielmanniana* Marschall. und *S. Spielmanni* Willd. sp. pl. — 15) *Salvia Spielmanni* Scopoli, die wahre Scopolische Art, die *Donn*, *Hornemann*, *Fischer* (Gorenki) und *Willdenow* (Enum.) als *S. truncata* aufführen. Eine oft verkannte Pflanze. — 16) *Salvia odorata* Willd. Enum. — 17) *Sedum Cotyledon:* foliis lanceolato-oblongis, carnosis, planis; caule florescente, simplici folioso; floribus terminalibus cymosis. Das Vaterland unbekannt. — 18) *Saururus lucidus* Donn.: foliis cordatis, glabris, sublucidis; spicis oppositifoliis, pedunculatis, cernuis. — 19) *Prenanthes pinnata* L. fil. — 20) *Ornithogalum Rudolphi:* racemo multifloro; petalis ovalibus apice glanduloso-callosis; filamentis planis, subaequalibus; corolla patente; foliis linearibus, canaliculatis. Ist *Ornithogalum rupestre* Rudolphi in *Schrader's* Journal f. d. B. 1799. II. S. 281. Eine mit *O. rupestre* Thunb. sehr oft verwechselte Art. Synonymen sind *Ornithogalum tenuifolium* Redouté und *O. junceum* Bot. magaz. t. 972. — 21) *Harrachia speciosa* die bekannte *Justitia infundibuliformis* L. Charakter: Perianthium inferum pentaphyllum, persistens. Corolla hypocrateriformis, limbo dimidiato. Nectarium urceolatum, germen cingens, minimum. Stamina: Filamenta quatuor brevissima, intra faucem corollae. Antherae oblongae, versatiles. Pistillum Germen oblongum. Stilus filiformis longitudine tubi. Stigma simplex, pubescens. Pericarpium: Capsula bilocularis bivalvis dissepimento transverso, elastice dissiliens. Semina quatuor, paleis obtusis vestita. Gehört also in die *Didynamia, angiospermia*. Zu Ehren des Grafen *Johann von Harrach*, in Bruck an der Leitha. *Hooker* hat diese Pflanze im Paradisus Londinensis I. t. 12. als *Crossandra undulaefolia* aufgestellt. — 22) *Physalis somnifera* L. — 23) *Physalis flexuosa* L. sehr oft mit der vorhergehenden verwechselt. — 24) *Solanum bambause* Jacq. patr. — 25) *Besea Yervamora* L. gehört zur Polygamie wie *Flumen* Summa plantarum schon erinnert. — 26) *Aristolochia trilobata* L. — 27) *Pelargonium apiifolium:* umbellis multifloris; foliis gaiculato-pinnatis et bipinnatis, foliolis cuneiformibus, laciniato-incisis, confluentibus, petalis obovatis reflexis; caule crasso, carnoso, ist *P. multiradiatum* Wendl. Coll. plant. — 28) *Asclepias parviflora* Ait. Der Charakter der Frucht ist: Folliculus ventricosus, ovatus, utrinque acuminatus, sesquipollicem longus, digitum minimum in medio crassus, pedicellatus, apice stilo persistente cuspidatus, glaber, viridis, unilocularis. Semina plurima, ovata, compressa, marginata, fusca, glabra, perfecte nuda, receptaculo albo imbricatim affixa. Der Vf. schlägt vor, diese Pflanze als ein eignes genus unter'm Namen *Acome* aufzustellen. — 29) *Anchusa zeylanica* Hornem. Enum. pl. h. bot. Hafn. 1807 oder dessen *A. tenella* in Hort. reg. b. Hafn. P. I. p. 176. — 30) *Drimia purpurascens:* foliis lineari-oblongis, glabris, carinatis, undulatis, crenulatis, scapo duplo brevioribus; pedunculis patentibus. — 31) *Aloe acinacifolia:* acaulis, foliis distichis, acinaciformibus, angulis cartilagineo-aculeatis; floribus racemosis, pendulis, cylindricis. — 32) *Clematis Viorna* L. — 33) *Clematis divaricata:* erecta; foliis impari-pinnatis, bijugis, foliolis ovatis, integerrimis, glabris; floribus cernuis. Aus N. Amerika. Synonym sind *C. Viorna* Andrew Bot. Repos. I. t. 71. *Cl. cylindrica* Bot. mag. t. 1160. Hort. Kew. ed. 2. — 34) *Justicia paniculata* Burm. und Vahl. — 35) *Sida tiliaefolia* Fischer und Willd. enum. — 36) *Salvia grandiflora* Ettlinger. — 37) *Salvia mollis* Donn.: foliis ovatis, acutis, rugosis, duplicato-crenatis, supra glabris subtus pubescentibus, ramis fastigiatis. Aus Sibirien. — 38) *Salvia lusitanica* Poir. oder *S. bullata* Vahl. — 39) *Barleria Prionitis* L. — 40) *Asparagus Broussoneti* Spreng. caule tereti, striato, fruticoso; foliis ternatis, aciformibus, rigidis, perennantibus, mucronatis, remotis; stipulis retrorsum spinosis. — 41) *Echium fastuosum* Jacq. patr.: caule fruticoso; foliis ovato-lanceolatis, nervosis, tomentoso-hirtis, mollibus; spica thyrsoidea terminali, conferta; spiculis simplicibus, woraus fälschlich von *Decandolle* das *Echium candicans* gemacht worden ist. Es ist übrigens auch das *Echium fastuosum* der Engländer. — 42) *Echium lineatum*. Synonym sind *E. nervosum* Ait. Kew. ed. 2, *E. thyrsoideum* Venten. Malm. und *E. simplex* Sprengel pugill. I. — 43) *Primula Palinuri* Petagna. Sie ist auch in *Tenore* fl. Napol. I. t. 14. abgebildet. — 44) *Ipomaea hirsutula:* caule tereti, subhirsuto, volubili; foliis quinque lobis; pedunculis umbellatis calycibusque hirsutis. — 45) *Oxalis cruentata:* stipitata, foliis ternatis, foliolis obverse cordatis, pe-

pedunculis unifloris, foliolis calycinis acutis (quae in O. fallaci obtusa), stylis intermediis, filamentis dentatis aequalibus. Vom Vorgeb. d. g. H. — 46) *Barleria flava*. Ist *B. oenotheroides* Dumont-Courset und *Eranthemum flavum* Willd. Enum. Suppl. — 47) *Salvia Boosiana* oder *S. amoena* Bot. mag. t. 1294. Als Synonymen gehören hierher: *S. thyrsiflora* Willd. Enum. Suppl. und *S. Boosii* Trattinick Observ. bot. und dessen Archiv: Bracteis linearibus deciduis! — 48) *Piqueria trinervia* Cavan. — 49) *Echinops paniculatus:* foliis rugosis, squarroso-pinnatifidis, supra glabris, inferne glaucis tomentosis; caule ramosissimo. Ist in Siebenbürgen gefunden worden. — 50) *Desmanthus natans* Willd. — 51) *Arctotis melanocycla* Willd. Enum. — 52) *Arctotis aenea:* flosculis radiantibus fertilibus; caule fruticoso; foliis cano-pubescentibus, longe petiolatis, lyrato-pinnatifidis, dentatis, lobo terminali rhombeo-ovato, acuto; laciniis anthodii exterioribus rectis. — 53) *Cassia absus*, ist auch selbst nach *Colladon's* Monographie belehrend. — 54) *Coreopsis diversifolia*. Synonymen sind *Bidens grandiflora* Balbis Catal. taurin. 1813. Decand. Catal. Monsp. *Cosmea lutea* Bot. mag. t. 1689. — 55) *Acaena sericea:* foliolis obovatis, inciso-dentatis, pubescentibus, dorso sericeis; spicis globosis, caule decumbente. — 56) *Glycyrrhiza foetida* Desfont. — 57) *Pelargonium sanguineum* Wendland. — 58) *Erodium hirtum* Willd. — 59) *Scabiosa amoena:* corollulis quinquefidis radiantibus, calyce longioribus, laciniis integris crenulatis; foliis caulinis pinnatifidis, radicalibus lyratis. Synonym ist *Scabiosa longipedunculata* Fischer Gorink. — 60) *Scabiosa montana* Marschall. — 61) *Cussonia thyrsiflora* Thunb. Gehört gar nicht zu den Schirmpflanzen, sondern zur *Pentandria trigynia* nach Spathelia. Der Gattungscharakter würde heissen: Flos inferus, Corolla pentapetala, Capsula trilocularis, trivalvis. — 62) *Reaumuria hypericoides* Poiret. oder *R. cistoides* Adam in *Weber* und *Mohr* Beyträgen und *R. linifolia* Hooker Parad. londin. t. 18. — 63) *Echium giganteum* Linn. fil. — 64) *Marrubium catariaefolium* (durch einen Druckfehler Cataariaefolium) Lam. — 65) *Solanum astroides:* caule subinermi, fruticoso; foliis ovatis, sinuatis repandisque; utrinque stellato-pilosis; corymbis intrafoliaceis, dichotomis. — 66) *Euphorbia pubescens* Desfont. nicht Vahl. — 67) *Chenopodium graveolens* Anales de ciencias natur. V. p. 65. — 68 u. 69) *Carica citriformis:* foliis palmatis septemlobis, lobo intermedio sinuato-lobato; floribus masculis corymboso-racemosis; foemineis sessilibus aggregatis; fructu rotundato-ovato, citriformi. — 70) *Zanthoxylon aromaticum* Willd. sp. pl. — 71) *Arabis albida* Fischer oder *Arabis caucarica* Willd. Enum. Suppl. — 72) *Plantago cordata* Lam. und Pursh. — 73) *Teucrium orientale* L. — 74) *Achyranthes aspera* Willd. ist bestimmt einjährig. — 75) *Desmochaeta flavescens* Decand. oder *Achyranthes lappacea* L. Der char. essent. der Gattung ist: Flores tres v. quinque cum fasciculis duobus setarum uncinatarum lateralibus, in involucrum collecti. Utriculus membranaceus, monospermus. Sie gehört zur V. 1. Flores incompleti, inferi. — 76) *Piper glaucescens* ist *Piper unguiculatum* Ruiz et Pavon fl. Peruv. et Chil. I. t. 37. f. 6. — 77) *Asphodelus liburnicus* Scopoli. Carniol. hat der Abbt *Vayna* auf der Insel *Veglia* in Dalmatien gefunden. — 78) *Alcina ovatifolia* oder *Wedelia ovatifolia* Willd. Enum. Suppl. — 79) *Pitcairnia ramosa*. — 80) *Tagetes coronopifolia* Willd. Enum. — 81) *Symphytum bullatum* Hornemann: foliis cordatis, obtusis, summis oppositis sessilibus; calycibus quinquefidis patentibus; corollae fauce globosa, laciniis limbi obtusis — ist *S. tauricum* Willden. (excluso synonymo Biebersteinii). — 82) *Symphytum orientale* L.: foliis caulinis oblongo-ovatis, basi angustatis, acutis, summis oppositis, ovatis, sessilibus; calycibus quinque dentatis, campanulatis; corollae fauce campanulata, laciniis limbi acuminatis. — 83) *Solanum Thonningianum:* caule inermi, suffruticoso, foliis ovalibus et obovatis, sinuatis, glabris; baccis globosis, glabris nitidis. Ist *Solani n. s. baccis magnis* Hornemann Enum. App. — 84) *Piper Bredemeyeri:* foliis oblongo-cordatis, basi inaequalibus, acuminatis, rugosissimis, supra nitidis et scabris; spicis rectis, folio brevioribus. Aus Caracas. Hr. *Bredemeyer* hatte ihn damals als *P. rugosum* benannt, unter welcher Benennung er auch in *Willd.* Enum. Suppl. vorkommt. — 85) *Lippia purpurea* Armanno: capitulis hemisphaericis, axillaribus longe pedunculatis; foliis ovatis, serratis, bullato-convexis. Aus Nordamerika. — 86) *Anisomeles ovata* Ait. Kew. ed. 2. oder *Nepeta indica* L. — 87) *Cassia Senna*, deren althergebrachten Namen *Colladon* wunderlich genug in *C. obovata* abgeändert hat. — 88) *Achillea compacta* Willd. ist auch in Ungern wild gefunden. — 89) *Ipomaeea dasysperma:* foliis tripartitis, laciniis, trifidis, cauleque glabris; pedunculis trifloris; capsulis glabris; seminibus tomentosis. — 90) *Silphium laciniatum* L. — 91) *Phacelia circinata* oder *Hydrophyllum magellanicum* Lamark, Decandolle und Persoon. — 92) *Mimulus luteus* L. wozu mit Recht als Synonym der *M. guttatus* von Fischer, Willd. Enum. Decand. und der *M. Langsdorfii* Donn. gezogen wird. — 93) *Piper flexuosum* Willd. Enum. Suppl. — 94) *Piper prunifolium:* foliis cordato-ovalibus, acuminatis, basi inaequalibus, rugosis, glabris, mollibus; spicis erectis, folio brevioribus; caule ramisque viridibus, emaculatis. Aus Caracas. —

95)

95) *Linaria speciosa* oder *L. lipariifolia* Willd. Enum. — 96) *Desmochaeta atropurpurea* Decand. oder *Achyranthes atropurpurea* Lam. — 97) *Pelargonium malvaefolium*: pedunculis quinque-ad octo floris, foliis cordatis, quinquelobis, utrinque hirtis, lobis obtusis, grosse serratis. CBS. — 98) *Pelargonium glomeratum* Donn. Catal. ed. 7. ist *P. australe β.* Willd. Enum. Aus Neuholland. — 99) *Pelargonium humifusum* Willd. Enum. — 100) *Pelargonium australe* Willd. sp. pl. Ein alphabet. *Index* beschliesst den 1ten Band, der aus zehn einzelnen Heften besteht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Theissing: *Drey kleine Schriften von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg.* 1818. 105 S. 8.

Des Vfs. Vorwort sagt uns, diese drey kleinen Schriften seyen aus verschiedenen Zeiten. Das Gespräch: die *Sinne*, vor mehr als zwanzig Jahren geschrieben und in der Jacobischen Iris erschienen; die *Abhandlung über die Sprache* im J. 1810 im vaterländischen Museum gedruckt; die *Gedanken über den Geist der Zeit* Anfang 1818, in den Staatsanzeigen von Adam Müller. Alle drey zeigen den Mann von Geist, und wie er nach Gutem und Edlem stets getrachtet; die letzte trägt Spuren jener Einseitigkeit und Eingenommenheit, mit welcher nur die gleichdenkenden Kirchengenossen des Vfs. ganz einverstanden sind. Im *Gespräch* wird der Vorzug des Gesichtes und Gehörs gegen einander abgewogen. Letzteres ist dürftiger, bedarf daher einer öfteren Befriedigung; das sichtbare Bild schwebt länger vor dem Blick in der Erinnerung. Schön ist die Schlussrede eines Blinden: „Wenn das Licht des Tages sich verborgen hat, so gehen Sterne vor uns auf; wie wenn nun auch, nach erloschenem Licht der Augen, manches Licht der höhern Welt desto sichtbarer am innern Horizont sich erhübe? Dem Zustande der *Sammlung* der Seele ist die Blindheit nicht ungünstig. Sokrates sagt: der Blick des Geistes beginnt erst dann scharf zu sehen, wenn die Kraft der leiblichen Augen abzunehmen anfängt. Im Innern geht dem Blinden die Sonne der Geister auf. Gottes Gesetz erleuchtet ihm die Augen." — Ueber unsre Sprache denkt der Vf. wie alle echte Deutsche, preiset ihre Fülle und Bewegung vor ihren europäischen Schwestern, und bemerkt sehr treffend, weil sie den Schriftsteller nie im Noth lasse, reize ihn nichts zur Uebertreibung, es finde sich immer der eigenste Ausdruck. Nach Würden wird die Unsitte der Höfe und edler Häuser gerügt, französisch zu lallen, welches so weit ging, dass man während der Kindheit Stolbergs ein geistreiches deutsches Mädchen höhnte, dass sie, die deutsche Briefe schreibe, *affektirt* sey!

Weniger werden deutsche Genossen, und unter ihnen Rec., dem Vf. in seinen Bemerkungen über den Zeitgeist beystimmen. Haben sie auch mit ihm einen gleichen Hass, ihr Gegenstand der Liebe ist verschieden, und man entdeckt, wie Stolbergs Gemüthe allerley Nebelgestalten vorschweben. Rec. z. B. ist ganz einig im Hasse des Vfs. gegen die französische Revolution und ihre Gräuel, und lobt mit ihm Burke's Betrachtungen über dieselbe. Aber es ist ein Irrthum, wenn Stolberg *diesen Revolutionsgeist* mit dem *Zeitgeiste* verwechselt; der letztere wollte seit dreyssig Jahren in Deutschland wirklich ganz ein Anderes, will es *noch*, und ist nur bey verblendeten Individuen *in die Kreise* der Verkehrtheit gerathen. Wahr *ist*, *dass* im menschlichen Dichten und Trachten sich Unreines zum Reinen mische, (S. 75) aber es trifft eben so gut Stolbergen selbst, als den Zeitgeist, gegen welchen er eifert. Gewiss, je mehr wahrhaft christlicher Sinn unter den Mitgliedern des Staats ist, desto glücklicher sind sie; (S. 85) aber *dasselbe* gilt von bürgerlicher Freyheit, Gerechtigkeit, Volksmündigkeit; Alles kann unrein werden unter den Händen der Menschen. Falsch ist es daher, bloss den Zeitgeist *gottlos* zu nennen, *hoffärtig*, *heidnisch*; auch manchem Christenthum können diese Fehler eigen seyn. Lobt daher der Vf. das Christenthum nach Gebühr, so gilt das Lob dem unverfälschten Geist desselben, und in ähnlicher Art liesse sich auch ein unverfälschter Zeitgeist loben. Hierüber herrscht nun bey dem unfreyen Manne eine grosse Befangenheit, und am Ende der Schrift finden wir seines Hauptjammers erwähnt — der fast hirtenlosen Kirche Deutschlands. Guter Stolberg! Ganz andrer Dinge ist Europa bedürftig, als eines römischen Oberhirten und seiner Bischöfe! Wir sagen mit dir: „Alles ist eitel, dessen Grund und Ziel nicht Gott ist;" eben darum aber ist deine Hoffnung auf römische, menschliche, mit Unreinem vermischte Hierarchie nichtig und eitel!

Berichtigung.

Ergänz. Bl. 1820, Nr. 66. S. 522, Z. 23 v. u. ist statt: *im N. T.* zu lesen: *in Nr. 2.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Aurikeln.* Eine Blumengabe von deutschen Händen, herausgegeben von *Helmina von Chezy*, geb. Freyin *von Klencke. Erster* Band. 1818. VI und 376 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Gewifs eine recht erfreuliche Gabe, zu der aber die edle Gärtnerin nicht gerade nöthig gehabt hätte, fich nach fremden Treibhauspflanzen umzusehen; denn was fie felbst beytrug ist unstreitig das Gehaltvollste und Beste. Vorzüglich rechnen wir dahin die *Erinnerungen aus meinem Leben*, zu Berlin 1817 niedergeschrieben, aber in diesem Bande (welchem noch kein zweyter gefolgt zu feyn scheint) noch nicht vollendet; Erinnerungen, in welchen sich ein höchst edles und reines, durch Leiden früh geläutertes Herz und ein Gemüth abspiegelt, wie in dieser Tiefe nur eine deutsche weibliche Natur in sich zu tragen vermag, bey einem so gebildeten sprühenden Geiste, und das fich treu bewährt hat, felbst in dem liebeleeren und frivolen Treiben von Paris, wo Fr. v. Ch. einen grofsen und den bedeutendsten Theil ihres Lebens zugebracht hat. „Ich habe eine grofse Zeit erlebt," fagt Fr. v. Ch. S. 4. „ihre gehaltvollsten Geister find mir nah gewesen, ihre verhängnifsvollsten Begebenheiten zogen dicht an mir vorüber und regten mein inneres Leben mächtig an. Aus den Stürmen und Blüthen diefer Wunderzeit hab' ich nur eine Frucht gerettet, die Frucht, die des Herzens Erquickung im Leben und Tod ist: *Wahrheit und Glauben*; fie reich' ich meinen Leserinnen (Frauen follten nur für Frauen fchreiben) mit freundlicher Liebe hin. Was ich von mir fagen kann und darf, fag' ich, um die Gegengefinnung zu wecken." — Mit füfser Wehmuth erinnert fich die Vfn. ihrer beschränkten und ruhigen Kindheit. — Sie wurde nach dem Datum unter einigen Strophen, die fie im 13ten Jahre fchrieb, 1782 geboren. — Ihren Geist bildeten die *Bibel*, *Homer* von Vofs übersetzt, *Göthe's*, *Gleim's*, *Gellert's*, *Pestalozzi's*, *Klopstock's* Werke und *Hippel's* Lebensläufe in auffteigender Linie, „ein Buch," fügt die Vfn. hinzu, „das durch mein ganzes Leben *hindurch* (Pleonasmus) in meinem Innern gewirkt hat." — Früh regte ihre Mutter fie zum Schreiben an, ohne wohl damals zu ahnen, dafs fie der Feder der Tochter einst Unterstützung und Erquickung verdanken follte. In ihrem dreyzehnten Jahre begann fie auf den Wunsch der Mutter ihr Tagebuch. — Was die Vfn. von Gedichten aus dem Nachlafs ihrer Grofsmutter, der Dichterin *Karfch*, hier darbietet, ist zwar der kindlichen Pietät zu gute zu halten, wird aber deren Dichterruhm nicht vermehren; interessant find dagegen einige hier mitgetheilte Briefe von berühmten Männern, die der Dichterin wohl wollten: von *Gleim*, *Gellert*, *Ramler*, *Zimmermann*, *Göthe*, *Wieland*, *Büsching*, *Gräfin Christiane von Stolberg-Wernigerode*, *Aurelio de Georgi Bertola*, (welcher ihre Gedichte ins Italienische überfetzt hatte), *Archenholz*, *Schubart* (deffen Feffeln fie nach S. 56 löfete), *Lavater*, *Gr. v. Herzberg*; jeder fpricht fich darin auf feine eigenthümliche Weife aus. Befonders interessant ist aber *Ramler's* Brief, der nicht eigentlich an die Karfch, fondern an die Mutter der Fr. v. Ch., *Fr. v. Klenke*, in ihrem 16ten Jahre geschrieben ist, bey der Gelegenheit, dafs fie ihm eine komische Oper, von ihr gedichtet, zur Beurtheilung zugefendet hatte, die er zurückzuhalten rieth. Man ist der Fr. v. Ch. Dank fchuldig für die Mittheilung diefer Briefe: ihrer Grofsmutter hat fie aber nicht blofs durch diefe Beweife der Achtung, in welcher fie als Dichterin bey Männern von Genie und Geist ftand, fondern noch mehr durch die Züge von Wohlwollen und eifrigem Streben, einer höchst drückenden Lage ungeachtet, fürs Menschenwohl zu wirken, die ohne Prätenfion hingestellt find, ein würdiges Denkmahl gestiftet, und rührend ist ihre kindliche Feyer an dem Grabe der Dulderin, deren letzte Augenblicke König *Friedrich Wilhelm II.* mit einem Sonnenstrahle feiner Menschenfreundlichkeit erhellte. — Der edle *Chodowiecky* nahm fich des aufblühenden Talents der Vfn. zum Zeichnen an, und täglich brachte fie mehrere Stunden in feinem Haufe zu. Es ist ein würdiges Bild, das fie von dem berühmten Manne uns entwirft. Ein *Todtenopfer* für den echtchristlichen Künstler, an deffen Sterbebette fie 1801 ftand, war das erste ihrer Gedichte, das gedruckt wurde. — Die Bekanntschaft mit *Adelheid v. G.*, die fie die lieblichste ihrer Jugendfreundinnen nennt, war in mehr als einer Hinficht entscheidend für ihr Leben. „Sie weckte in mir den ersten fchöpferifchen Trieb (fchreibt fie). Ich wollte dichten und Ruhm erwerben, um mich ihrer Freundschaft würdig zu machen. — Hätte ich mich lieber bestrebt zu werden wie fie! — So oft ich etwas vollendet hatte, ging

ging ich, es ihr zu leſen; nur allzu freundlich nahm ſie es auf, nur zu ſehr ermunterte ſie mich, ihre Güte, ihre Anmuth erhob, was ich hervorgebracht, glänzend vor meinen Augen, und über dem Streben, Vieles aus dem Innern in Worte zu geſtalten, ging das Höhere für mich auf lange Zeit unter. Ich that mir genug mit ſchönen Worten und Bildern. — Schweſtern, laſst dieſs offne Geſtändniſs euch rühren und belehren! (!!!) Laſst alle ſchönen Blüthen des Geiſtes nur dienen, euer Herz zu einem Tempel des Herrn zu ſchmücken. *Strebt nicht zu glänzen, nicht geprieſen zu werden, nicht allgemein zu gefallen, dieſs alles führt ein weibliches Weſen dem Verderben nahe.*" — (Goldene, nicht genug zu beherzigende Worte!) — „Ringt nach innerer Zufriedenheit, nach Ruhe, Demuth, Geduld und Ergebung in Gottes Vaterwillen. Aus dieſen ſtillen Beſtrebungen wird ein ſtilles inneres Glück für euch hervorgehen, dem alle Stürme des Schickſals nichts anhaben können, und welches allen Gütern der Welt vorzuziehen iſt; der Herr wird dann zu euch ſprechen: Frieden geb' ich euch, meinen Frieden geb' ich euch, den die Welt nicht giebt; ſo ſey denn euer Herz nicht verzagt und fürchtet nichts!" Es ſind gerade nicht dergleichen Gemeinplätze, wie der letzte, der manchem wohl als frömmelnd und zu ſehr im Predigertone ausgeſprochen erſcheinen möchte, welche uns wünſchen laſſen, der Fr. v. Ch. *Erinnerungen* in recht vielen Händen unſerer Jungfrauen aus den gebildeten Ständen zu ſehen, ſondern weil wirklich ihr Leben als der Beleg für die Wahrheit jener obenertheilten goldenen Lehren erſcheint. — Doch nicht bloſs auf dieſe Anregung beſchränkte ſich der Einfluſs ihrer Freundin auf ihr Schickſal, ſondern ſie verdankte ihr auch (was ſie in der Folge wohl nicht eben als dankenswerth erkennen mochte) — die Bekanntſchaft der Fr. v. Genlis, die ſich damals in Berlin aufhielt. — Es ſind ein Paar herrliche Briefe von *Gleim*, worin er ſie vor der Schlange unter den Roſen warnt. Anfänglich erſchien dieſe Frau der Vfn. freylich nicht im nachtheiligen Lichte. „Sie zog mich, ſagt die Vf. durch Freundlichkeit an ſich, und ich muſste viel mit ihr ſpatzieren gehen. Ihr Fleiſs, ihre Künſtlichkeit (?), ihre belehrenden Geſpräche, ihr ſtilles Leben, ihr Hang zum Wohlthun erfreuten mich; ich hielt ſie für eine weibliche Chodowiecky, und umfing ſie mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe. Doch alle dieſe Eindrücke, welche mir ſehr wohlthätig hätten werden können, blieben auf der Oberfläche ſchweben, und erfüllten mehr meine Fantaſie und meinen Geiſt, als mein Herz; ich wurde immer eitler, weltlicher, ja, ich gerieth in ein Grübeln über die Unſterblichkeit des Geiſtes, las das *Syſtème de la nature* und machte Auszüge daraus. Spielgeſellſchaften, Umgang mit Freygeiſtern, Eigendünkel und die Nichtigkeit ſchriftſtelleriſcher Beſtrebungen, denen keine Erfahrung und keine gründlichen Kenntniſſe zur Stütze dienten, hatten mir dieſe verderbliche Richtung gegeben, aus welcher für mich viel Unglück hervorging. Der Wunſch meiner lebensmüden, kränklichen Mutter, *mich* verſorgt zu ſehen, und die Sucht in die *Welt* zu kommen, waren Urſache, daſs ich den Bewerbungen des Freyherrn Carl Guſtav von Haſtfer, meines verſtorbenen Gemahls, Gehör gab, und ihm am 19ten Auguſt 179. vermählt wurde." — Mit Verluſt alles ihres Eingebrachten muſste das unheilbringende Band bereits im zweyten Jahre gelöſet werden, „wenn ſie nicht (ſchreibt die Mutter an den edlen Grafen Stolberg, von dem ſie eine *kleine* Penſion bezog,) ſowohl unſer Vermögen, als auch ihre Geſundheit und ihren ſittlichen Charakter bey ihm einbüſsen will." — Aber auch die Mutter verlor alles ihr Vermögen; ſie muſste das von Friedrich Wilhelm's Groſsmuth ihrer Mutter, der Karſch, erbaute einträgliche Haus verkaufen, und es blieb ihr nichts zum Leben übrig. — Sonderbar, *daſs* Eheglück dieſer weiblichen Dichterfamilie nicht beſtimmt ſchien. — Fr. v. Genlis war vor ihrer Abreiſe von Berlin mit Helmína's trauriger Lage bekannt geworden und hatte ſie inſtändigſt gebeten, bey ihr wie ein geliebtes Kind zu leben. — Sie hielt dieſs für einen Wink *der Vorſehung* und den Aufenthalt bey dieſer *Dame für ein Mittel*, ihrer Mutter nützlich zu *werden*. „Ich hatte nicht gewuſst, und Niemand hatte mich darüber *aufgeklärt* (ſagt ſie S. 97.), daſs hinter all den ſchönen *Planen*, bey Fr. v. G. mich zu bilden, von dort aus für meine Mutter zu wirken, ſie mir nachkommen zu laſſen u. ſ. w., der Böſe verſteckt lag; *eine* ungeduldige Neugier, ein Drang nach der groſsen Welt, ein übermüthiges Vertrauen in meine Kräfte. — Ach! wie ſo beſſer und würdiger wäre es geweſen, wenn ich den Gram über eine unglückliche Ehe und den Verdruſs des Scheidungsproceſſes mit ſtiller Geduld überwunden, und in der Heimath, meine Mutter bis zum letzten Hauch pflegend, ein einſames und beſcheiden thätiges Leben geführt hätte! — Ein ſolches Daſeyn hätte in ſich ſelbſt ſchon ſeinen Lohn getragen, in innerer Freudigkeit und Selbſtveredelung. Zu manchem Guten war ich damals fähig, nur nicht zu einem ruhigen Ausharren, zu den ſtillen und echten Tugenden, die eine Frau ſchmücken und ehren. Meine Erziehung hatte mich zwar zur frommen Anhänglichkeit an Gott, zur Menſchenfreundlichkeit und Liebe hingeleitet, aber nicht zu einem ernſten Streben nach dem, was einzig Noth thut. Meine Eitelkeit und Selbſtverblendung war groſs, mein Wunſch, berühmt zu werden und in der Welt eine glänzende Rolle zu ſpielen, ſo wie meine Verwegenheit, ſo jung, unter Fremden ein fernes Land zu bewohnen, gingen aus dieſer übertriebenen Eitelkeit hervor; ich habe ſchwer dafür gebüſst! — Fr. v. Ch. fand ihre Erwartungen im Hauſe der Fr. v. G. völlig getäuſcht. Sie lüftet uns nur den Schleier ein wenig, woher dieſs kam, indem ſie den höchſt verdorbenen Charakter des Pflegeſohns der Fr. v. G., für den dieſe eine groſse Schwachheit hatte, uns in einigen Zügen

gen sie betreffend darstellt. Ueberhaupt erfährt der Leser wenig von dem innern Getriebe, aus welchem die nicht glücklichen Erscheinungen im Leben der Vfn. hervorgehen; wahrscheinlich aus Schonung für die zum Theil noch lebenden Theilnehmer; denn sich selbst schont sie nicht. — Ergreifend sind die Auszüge aus den Briefen, die ihre Mutter ihr nach Paris schrieb, bis jene am 21sten Septb. 1802 starb. — Fr. v. Ch. trennte sich von Fr. v. G., und übernahm die Redaction der französischen Miszellen, die Cotta herausgab. — Jetzt kam sie mit vielen interessanten Personen in Bekanntschaft, von denen sie manche merkwürdige Notizen mittheilt. Auch Frau *von Krüdener* war darunter und empfängt ein sehr günstiges Urtheil: die Vfn. kannte sie 1803 in Paris „mit Schriftstellerey beschäftigt und im reichen Flitterglanz weltlichen Treibens", und sah sie 1814 in Karlsruhe wieder, „im schlichten schwarzen Ueberrock, mit gescheiteltem Haar, von Armen umgeben, von redlichem, damals noch gemäsigtem Eifer für das Wort Gottes erfüllt, und wie sie nun jedes andere Streben und geistige Ausbilden für nichtig erklärte." — Fr. v. Ch. hatte die Freude, auf einen kindlichen Aufruf in der Zeitung Nachricht von ihrem längst als todt beweinten Vater, der in dänischen Diensten gestanden hatte, zu erhalten; seinen Ruf zu ihm nach Hamburg zu kommen, lehnte sie ab, weil sie sich mit dem bekannten Orientalisten Hrn. *v. Chezy*, den sie bey Friedr. Schlegel kennen gelernt hatte, zu vermählen im Begriff war: allein Misverständnisse mit ihrer Schwiegermutter störten, wie's scheint, das Glück auch dieser zweyten Ehe, und dann wohl auch, was sie von Hrn. *v. Ch.* sagt: „Mein Mann war von seinem Studium des Indischen dergestalt hingenommen, dass er nun an nichts anders auf der Welt noch Antheil nahm, und allenfalls mit seinen Manuscripten in eine thebaische Wüste gegangen wäre." — Und an einem andern Orte: „Mein Mann versank immer tiefer in sein Studium des Indischen, das Leben hatte keinen Reiz mehr für ihn, und für jedes häusliche Interesse war er gleichgültig geworden." — Paris wurde ihr verhasst und sie verliess es mit ihren Kindern und fand in Heidelberg ein Glück der innern Ruhe, dass sie im liebeleeren Paris nicht gefunden hatte. — Bis so weit hat *Fr. v. Ch.* in diesem Bande ihr Leben geführt. Was sie von einem interessanten Besuche, den sie in Paris von dem verstorbenen Herzoge von Dessau erhielt, und von den anziehenden Verbindungen, in denen sie mit deutschen und französischen Gelehrten und Schöngeistern stand, uns mittheilt, müssen wir übergeben. Die eingestreuten Gedichte sind recht artig, doch keines ist von der Naivetät, wie das, welches sie noch als Kind auf ein geliebtes Täubchen mit einer seiner Federn schrieb:

Du kleines liebes Täubchen,
Von dir ist diese Feder;
Aus deinem lieben Flügel
Ist sie herausgefallen,
Und schreibet jetzt so niedlich! —
Zu deinem Angedenken
Will ich sie aufbewahren,
Und einst soll sie dort liegen,
Wo meine Leiche liegt.
An meinem Hochzeittage
Steck ich sie an die Brust mir,
Und lebst du dann, mein Täubchen,
So sollst du von dem schönsten
Schneeweissen Zucker picken
Mit deinem kleinen Schnabel,
Selbst an der Hochzeittafel;
Nur darfst du dich nicht fürchten
Vor meinem lieben Bräut'gam.
Denn andere nehm' ich keinen,
Als der mein Täubchen liebt!

Der 2te Abschnitt dieses Bandes enthält *Gedichte* von *Deinhardstein*, *Assur*, *Graf v. Blankensee*, *Wilh. v. Schütz*, *Koreff*, *Justinus Kerner*, *Wilh Frh. v. Eichendorf*, *Gerwolt*, *C. N.*, und der Herausgeberin selbst. — Hr. *Wilh. v. Schütz* lässt sich folgendermassen vernehmen:

Das Wahre.

Wenn, was wahr ist, du willst finden,
Lerne, eine Lieb' erfassen,
Von ihr bis zum Tod nicht lassen,
Und ein Licht wird sich entbinden.

Alle Tön' in Einen schmelzen
Dann, die sonst wie einzeln klangen
Und die Seel' ist ganz gefangen
In des einen Lichtstroms Glänzen.

Wenn, was wahr ist, du willst finden,
Lerne, Eine Lieb' erfassen,
Von ihr bis zum Tod nicht lassen,
Und Ein Licht wird sich entbinden.

Haben's unsre Leser nun gefunden? — Unter den übrigen ist manches artige, wie die schon in den bey Engelmann in Heidelberg früher erschienenen: *Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin*, mitgetheilte, hier aber sehr verbesserte Volkssage vom Gr. v. Blankensee: *Der Knabe und die drey Schwäne*; aber nichts ausgezeichnetes. — Der 3te Abschnitt enthält eine wohlgeschriebene Novelle: *Graf Alarkos*, in welcher die Kaltblütigkeit und Ruhe, mit welcher der Held seine schuldlose und geliebte, durch eine Uebereilung des Königs auf Verläumdung verurtheilte Gemahlin das unglückselige Boot, in welchem sie den Wellen preis gegeben wird, besteigen lässt, und dann ihrer Verderberin, des Königs Schwester, am Altare die Hand reicht, Anstoss geben dürfte, wenn er sich auch an der letztern rächt, indem er nie bey ihr die Rechte des Gatten übt. Ein solcher leidender Held interessirt nicht. Auch finden sich alle Personen zu abgezirkelt am Ende zu Haufe. — Der 4te Abschnitt enthält Abhandlungen: zwey von der Herausgeberin und zwey kleinere von L. — Die letztern: *Lebensansichten* und *Weihnachts-Empfindungen eines Genesenen im Freyen*, sind spielend und süsslich; von weit höherm Werthe sind die ersten beiden: *Vom Seyn und Schein im christlichen Wandel, eine Skizze*, in welcher folgende Stelle verdient ausgehoben zu werden: „Die ruhig besonnene Betrachtung der jetzi-

jetzigen Zeit entdeckt in den Resultaten des Wirkens inbrünstiger Mystik und poetisch-katholischer üppiger und tändelnder Schwärmerey, den Keim grofsen Unheils im Leben und im Gebiet der Poesie und der bildenden Kunst. Die vor einiger Zeit noch bestehende Ableugnung und Erkaltung war gräfslich, und hat viel Unglück auf die Welt gebracht; allein sie konnte nicht so viel schaden, als jetzt die Heucheley. Der Gläubige wird sich vom kalten Spott, und von der Gottesleugnung nicht bethören lassen; ein Anderes ist's mit der Kunst religiöser Schwärmer und Heuchler, welche die feinste Wollust des Daseyns in sinnlich geistiger Verzückung entdeckt haben, und die Natur nur überwinden, um die Sünde noch sündlicher zu begehen. Diesen dient ihre Schwärmerey nur zur Steigerung und Verfeinerung sinnlicher Genüsse, und die Religion ist ihnen eine glänzende Larve; sie tragen das Bild Gottes zur Schau, wie der stehende Sumpf Sonne und Sterne, sie sind die übertünchten Gräber, denen unser Heiland flucht; fällt die Larve, so schaudert's dem Reinen vor dem Uebermafs innerer Verderbtheit, Eitelkeit, Gotteslästerung und Sünde, und wir fühlen, wie es besser wäre, einfach und redlich fortzuwandeln, ohne Kunst und Poesie, ja ohne Drang darnach, als so zu heucheln." — So hören wir unsere schriftstellernden und dichtenden Damen gern sprechen, und bedauern nur, dafs der Raum uns nicht zuläfst, das Ende dieser gutgeschriebenen und gedachten Abhandlung herzusetzen, und eben so wenig, mehr von der schätzenswerthen folgenden: *Die altdeutsche und altniederländische Malerkunst* zu erwähnen, als dafs sie eine *geschichtliche Uebersicht alter Gemälde im Besitze der HH. Fochem in Cöln, Wallraf ebendas., Boisserée in Heidelberg* u. A. mit dankwerthen Notizen uns darbietet, unter denen uns die am meisten aufgefallen ist, dafs *Fr v. Ch.* das berühmte Gemälde, welches die HH. Boisseree *Joh. Sooreel* zuschreiben: *Der Tod der Maria*, dem deutschen *Holbein* zueignet, „denn (sagt sie S. 345.) er hat sehr viel von diesem Meister, und auch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit den Bildern, die ich von *Joh. Sooreel* kenne; und wenn gleich die Arabesken, Fruchtgehänge und andere Verzierungen den Ursprung, oder das Studium von Italienern verrathen; so ist doch das Bild im Uebrigen ganz eigenthümlich deutsch; und wie sollte ein Maler zu einer Zeit, wo Italiener häufig deutsche Paläste zu verzieren kamen, nicht Decorationen dieser Art erkannt haben?"

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, gedr. b. Mauke: *Commentatio ad Legem XXXI Dig. Locati*, quam — ill. ICtor. ordini, pro summis in utroq. jura honoribus rite consequendis, obtulit *Henricus Kellinghusen*, Hamburgensis. 1819. 32 S. 4.

Diese kleine Schrift, welche sich mit einer Erklärung des gedachten Fragments beschäftigt, verdient eine rühmliche Auszeichnung. Bekanntlich hat man nicht sowohl die Worte, als vielmehr den Sinn dieser Stelle dunkel gefunden und sehr bestritten; namentlich sind über das Wesen der in derselben erwähnten *Actio oneris aversi*, sehr verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Mit einer grofsen Genauigkeit hat der Vf. alle jene Dunkelheiten aufzuhellen gesucht; und es ist ihm auch wirklich gelungen, den wahren Sinn der Stelle auf eine sehr genügende Art zu entwickeln, und die Schwierigkeiten zu heben, welche die frühern Erklärer so oft auf Abwege geführt haben. Mehrere Kaufleute hatten dem Saufejus Getreide zur Ueberfarth gegeben. Ehe dasselbe gänzlich ausgeladen wurde, gab Saufejus einem der Befrachter von diesem Getreide zurück; und nachher ging das Schiff mit dem übrigen zu Grunde. Die Befrachter nahmen nun an, dafs Saufejus von dem gemeinschaflich gewordenen Getreide (*de communi*) etwas weggegeben hatte, und fragten bey dem *Alfenus* an, ob sie die *actio oneris aversi* (eine Klage, die mit der *actio furti* dieselbe Tendenz hatte, und gegen die Schiffer statt fand, welche sich Veruntreuungen an dem Frachtgute zu Schulden kommen liefsen), gegen den Schiffer anstellen könnten? Alfenus antwortete nun, dafs die Klage statt haben würde, wenn wirklich das Getreide gemeinschaftliches Eigenthum der Befrachter geworden wäre; leugnet aber, dafs solches der Fall gewesen sey, und behauptet, dafs solches niemals in Gemäfsheit des mit dem Saufejus eingegangenen Verdingcontract habe gemeinschaftlich werden können. Vielmehr sey das Getreide, da es nicht in Kisten verschlossen übergeben sey, nach den Grundsätzen des Contracts, insofern Eigenthum des Locatarius geworden, als er nur eine gleiches Maas habe zurückgeben müssen. Saufejus habe daher allerdings den einen der Befrachter einen Theil mit Recht zurückgeben können; und da das Schiff durch Zufall untergegangen sey, so sey er nicht ferner verhaftet. Dieses ist etwa der Inhalt der ganzen Erklärung des Vfs.; der Beweis der Nichtigkeit derselben ist wohl gelungen; so dafs man das Schriftchen als einen sehr willkommnen Beytrag zur Exegese des *Corpus juris* betrachten kann. Sogar der erst jetzt wieder entdeckte *Vacarius* ist benutzt: und dabey kann Rec. den Wunsch nicht verhehlen, dafs Hr. Prof. *Wenck*, der Besitzer der einzigen bekannten Handschrift, doch dieselbe, seinem Versprechen nach, recht bald durch den Druck mittheilen möge!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Nicolovius: *Neue Ansichten mehrerer metaphysischen, moralischen und religiösen Systeme und Lehren, als der Prüfung unterworfene Vorschläge zur Berichtigung des Wahren und Falschen in jenen Systemen und Lehren* von Gottlob Immanuel Lindner. 1817. XVI u. 752 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

So stark und voluminös auch das vorliegende Werk ist, so kurz kann sich doch Rec. bey Anzeige desselben fassen. Da nämlich dem Vf. laut seiner eignen Erklärung in der Vorrede an einem gerechten und durchdringenden Urtheile über dasselbe zwar alles liegt, ihm aber auch zugleich das freye und öffentliche Abgeben dieses Urtheiles so unräthlich und bedenklich scheint, dass er spricht: „ich bitte und beschwöre jeden, den ich selbst oder durch vermittelnde Freunde zum Richter meiner Schrift wähle, bey der Heiligkeit der Liebe des Nächsten, sie als einen an ihn allein persönliche erlassenen Brief zu behandeln, sie als ein eleusinisches Geheimniss dem bloss neugierigen Blicke des Ungeweihten zu entziehen, und ihr belehrendes Urtheil mir allein durch Vermittlung eben der Freunde, denen ich die Austheilung und den Empfang der Antwort zur Uebersendung an mich übertragen habe, zukommen zu lassen," — so ist Rec. durch diese Foderung des Vfs. selbst gezwungen, sich nur mit einer allgemeinen Angabe ihres wesentlichen Inhaltes und mit einem eben so allgemein gefassten und durch seine Allgemeinheit gewiss niemanden, als höchstens dem Vf. selbst, anstössigen Urtheile zu begnügen. In der *Einleitung* handelt derselbe von den Gegenständen und dem Charakter metaphysischer Erkenntniss überhaupt und spricht dann in *sieben* verschiedenen *Abtheilungen* von folgenden Gegenständen: I) (Ontologisch-metaphysische Begriffe.) Vom Nichts und Daseyn; leerem oder Nichtsraum; von der Nichtszeit; vom Kraftnichts als Daseyn oder Kraft ohne Daseyn, Materie, Körper und Geist; von der todten Materie, im Gegensatze des Lebens. II) (Metaphysisch-theologische Begriffe.) Von Gott. III) (Cosmologisch- und psychologisch-metaphysische Begriffe.) IV) Von der Wahrheit; von positiver Offenbarung; von der selbstständigen Freyheit des Menschen in Rücksicht seines Willens; von der Vorsehung; von der Pflicht und Moralität des Menschen; vom physischen und moralischen Bösen; von der Perfectibilität des Menschen. V) Vom Unterschied zwischen Moral und Religion und der Religion des Christen. VI) Von der Nicäischen Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes; von Jesu, als Mensch gewordenen Sohn Gottes; von den drey letzten Dingen: Auferstehung des Leibes, Ende der Welt, jüngsten Gericht (wo ist das vierte geblieben, das diesen dreyen vorangeht, der Tod?); von den schriftlich gesammelten Offenbarungen Gottes oder den heiligen Büchern der Christen, der Bibel; von Erscheinungen, Weissagungen, Wundern und unsern heiligen Büchern; von Taufe und Abendmahl; von der Lehre vom allein seligmachenden Glauben an Jesum, als den einzigen persönlichen Sohn Gottes. VII) Vom religiösen Cultus oder dem sogenannten öffentlichen Gottesdienste, von der Verbreitung der christlichen Religion durch Missionen. Schon diese einfache Inhaltsanzeige deutet auf eine nicht eben empfehlenswerthe Ordnung im Denken über die hier zur Sprache gebrachten wichtigen Gegenstände hin, und eine aufmerksame Lesung des Werkes selbst bestätiget diesen Verdacht nicht nur in jeder Hinsicht, sondern legt auch genüglich zu Tage, dass der Vf. in dem nicht eben ungewöhnlichen Falle war, sich über die grossen und anziehenden Objekte der Philosophie und Theologie und das, was damit genau zusammenhängt, mit sich selbst verständigen zu wollen, ohne dazu mit hinlänglicher Kraft und Kenntniss ausgerüstet zu seyn. Der edle Trieb nach Wahrheit und einer festen Ueberzeugung von dem, was der Mensch wissen kann und glauben muss, hat sich seiner in einem so hohen Grade bemächtiget, dass man ihm desshalb seine ganze Achtung schenken muss, aber er hat bey seinen philosophischen Studien nie den festen Standpunct unter sich gewinnen können, von welchem aus er frey und unbefangen über sich und um sich her schauen könnte, und zur Betreibung seiner geschichtlichen, besonders Menschen- und Religions-geschichtlichen, Studien hat er so viel unhaltbare Vorurtheile mitgebracht, dass er nirgends ein ganz gediegenes und probehaltiges Resultat daraus zu gewinnen vermag. Wahres und Falsches, Geradsinniges und Schiefes, echte Philosophie und dürre Scholastik, richtige und verkehrte Ansichten von Religion und Christenthum, haltbare und unhaltbare Meinungen über das Diess- und Jenseit wechseln daher bey ihm in so bunter Mischung mit ein-

einander ab, dafs fich der Lefer bald angezogen bald abgeftofsen findet und es zuletzt nur bedauern kann, zu fehen, wie fich ein edler, mit Erkenntnifsdurft gefüllter, Geift im Streben nach dem reinen Lichte der Wiffenfchaft vergeblich abmüht. Wer daher die Arbeit nicht fcheut, auf 756 enggedruckten Seiten aus unendlich viel Unbrauchbarem das gediegene Gold herauszulefen, der wird diefs Werk nicht ohne Befriedigung und ohne Erkenntlichkeit gegen feinen Vf. aus der Hand legen, doch denjenigen, der alle Einzelnheiten deffelben einem genauern und vollftändigen Urtheile, wie es der Vf. privatim wünfcht, unterwerfen follte, bedauern wir herzlich, weil diefs eine der fchwierigften, ja eine faft unüberfehliche Arbeit wäre.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Anthologie chriftlicher Gefänge aus allen Jahrhunderten der Kirche.* Nach der Zeitfolge geordnet, und mit gefchichtlichen Bemerkungen begleitet von *Aug. Jak. Rambach*, Prediger b. St. Jakob in Hamburg. B. *I.* 1817. XIV u. 446 S. B. *II.* 1817. XIV u. 448 S. B. *III.* 1819. XXX u. 390 S. 8.

Eine Auswahl des verhältnifsmäfsig *Beften*, was auf dem weiten Felde der chriftlichen Liederpoefie zu finden ift, beyfammen zu haben, wird hoffentlich nicht blofs dem Hymnologen, fondern auch, bey dem durch die Jubelfeyer der Reform. neuaufgeregten Intereffe für das Chriftenthum, noch vielen andern angenehm feyn, und Hr. *R.* war gewifs der rechte Mann, um diefe Blumenlefe des heiligen Gefangs zu beforgen; er hat die dazu erfoderlichen Kenntniffe; er hat eine geübte Beurtheilungskraft; er wendet an feine Arbeit einen beharrlichen Fleifs, und was er bis dahin geleiftet hat, läfst erwarten, dafs man, was noch zu leiften übrig bleibt, feiner Einficht und feinem Gefchmacke getroft werde überlaffen können. Dafs der Sammler bis auf die *älteften* Zeiten der chriftlichen *Aera* zurückging, verdient nicht Tadel, fondern Dank; die bisherigen Bearbeiter der Liedergefchichte berückfichtigten das Alterthum und die mittlere Zeit zu wenig, nicht anders, als ob man erft feit *Luther* angefangen hätte, geiftliche Lieder zu dichten, oder als ob die ältern Gefänge durchaus keine Aufmerkfamkeit verdienten, oder als ob fie von den Proteftanten zugleich mit den Satzungen des Papftthums, unbedingt verworfen und abgefchafft wären. Die Gefänge der ältern und mittlern Zeit find nach *Jahrhunderten* geordnet; den einzelnen Jahrhunderten gehen allgemeine Bemerkungen als *Einleitung* vor. Den Liedern find gefchichtliche und literärifche *Notizen* beygegeben. Der *erfte* Band macht ein Ganzes für fich aus, das auch in der katholifchen Kirche beachtet zu werden verdient, und ift defswegen zugleich mit dem befondern Titel verfehen: *Anth. chriftl. Gef. aus der alt. u. mittl. Zeit, die vorzügl. griech., lat. u. altdeutfche Kirchenlieder, jene zugleich in metrifchen Ueberfetzungen nebft einigen die Gefch. derf. betreff. Bemerk. enthaltend.* Nur darf bey dem *gefchichtlichen* Zwecke der Samml. nicht erwartet werden, dafs alles Gewählte gerade ein Mufter der höchften *Vortrefflichkeit* fey; der Lefer verfetze nur das Ausgehobene in das Zeitalter, welchem es angehört, und er wird, wenn er mit Sachkenntnifs urtheilt, finden, dafs doch mit *Sorgfalt* gewählt und das völlig Werthlofe ausgefchloffen wurde. Die *erfte Abth.* von *B. I.* umfafst Gefänge der *griech.* u. *latein.* Kirche. Eine *allgemeine Einleitung* würdigt, nach *Herder*, die fehlerhafte und die fchätzbare Seite der ältern Lieder; was zu ihrem Lobe gefagt ift, verfteht fich vom *Ganzen;* denn viel Einzelnes ift fchlecht, und nicht Weniges unbedeutend; insbefondere in den *Marienliedern* fällt das Uebermaafs und die Ausartung des Gefchmacks ihrer Vff. nur zu oft auf. Weil aber der Vf. nicht eine Gefchichte der religiöfen *Verirrungen* in Liedern liefern wollte, fondern es ihm nur um Bekanntmachung desjenigen zu thun war, was dem Gefühle und dem religiöfen Sinne am meiften zufagte, fo fiel das *Verwerfliche* infofern aus diefer Sammlung weg; nur ift nicht zu überfehen, dafs, weil aus *jedem* Jahrh. der chriftlichen Zeitrechnung etwas mitgetheilt werden follte, auch einzelnes *Mittelmäfsige* oder gar nach proteftantifchen Grundfätzen *Werthlofe* gleichwohl da aufgenommen werden mufste, wo ein Zeitraum nichts Befferes darbot. Noch giebt diefe *allgemeine Einleit.* Rechenfchaft von den Quellen, aus welchen gefchöpft ward. Die Ueberfetzungen der griech. und lateinifchen Kirchengefänge find zum Theil aus *Riedel's Liedern der Kirche* (*Wien* b. *Bernhardi* 1773. 8.) zum Theil aus dem *Münchner kathol. Gefangbuche*, einige auch von *Herder*, *A. W. Schlegel* und aus dem *deutfchen Merkur* entlehnt; für diejenigen, die Hrn. R. felbft zu machen übrig blieben, wird um Nachficht gebeten. *Jahrh.* I. *n. Chr. Geb.* Für Bruchftücke von Liedern können 1. Timoth. III, 16. und Ephef. V, 14. gelten. *Jahrh.* II. Die Hymne von *Clemens*, dem *Alexandriner*, auf Chriftus den Weltheiland, mit *Münters* Ueberfetzung. III. Die *Morgenhymne: δοξα εν ὑψιστοις Θεω*, kommt noch auf den heutigen Tag in der Zürcherfchen Abendmahlsliturgie vor. IV. *Gregor v. Nazianz*, *Hilarius* von *Pictarium*, *Damafus*, *Ambrofius*. V. *Synefius*, *Prudentius*, *Cölius Sedulius*, der Ambrofianifche Lobgefang. VI. *Fortunatus* u. a. VII. Ein dürftiger Zeitraum. *Gregor* I. u. a., zum Theil Namenlofe. Zwey Hymnen bey anhaltender Dürre und bey grofsen Wafferfluthen möchten fich am meiften ausnehmen. VIII. Ein Gefang beym *Trauer-Amte: ποια του βιου τρυφη διαμενει λυπης αμετοχος*; deffen Vf. vielleicht *Johannes v. Damask* war, verdient wohl den Preis unter den Gefängen diefes Abfchnittes. Aufgenommen ift auch die bekannte Hymne *Paul Winfrieds* auf *Joh. d. Täufer*, aus deren Anfan-

sänge die Benennung der Töne: *ut, re, mi*, u. f. w. entlehnt ist: *Ut queant laxis resonare fibris* et f. w. Der Gesang: *veni, creator spiritus, mentes tuorum visita*, wird in deutschen Nachbildungen noch jetzt in der protestantischen Kirche gesungen. In einem Gesange von den Märtyrern tadelte *Hincmar* von *Rheims* die Worte: *Te, trina Deitas, unaque poscimus*; es wäre, meynte er, nur *Eine* Gottheit, nicht eine *trina*. IX. *Viele* Marianische Gesänge fallen in diese Zeit. X. Auch ein dürftiges Jahrhundert, in Absicht auf vorzügliche Gesänge. Der bekannte katholische Gesang: *Ave maris stella*, ist geschmackvoll übersetzt; vermuthlich entlehnte sie Hr. *R.* aus dem *Münchner Gesangbuche*. XI. Nichts von Bedeutung. XII. Eben so wenig. XIII. In der deutschen Uebersetzung des: *Pange, lingua, gloriosi corporis mysterium*, ist das Crasse der Transsubstantiationslehre verwischt; das Original sagt: „*Verbum caro panem verum verbo carnem efficit, fitque sanguis Christi merum, et si sensus deficit, ad firmandum cor sincerum sola fides sufficit*;" in der Uebersetzung hingegen heisst es nur: „Himmelwärts das Auge richtend, und erfüllt von Liebesglut nahm er Brod und Wein und sagte: Esset und trinkt! Mein Leib! Mein Blut! Was die Sinne hier nicht fassen, glaubet ohne Wankelmuth!" Von dem Gesange: *Dies irae*, ist *Thomas von Celano*, ein Minorit, Vf. Die erste der deutschen Uebersetzungen bildet die Form desselben nicht nach, die so viel zu der Wirkung der Verse beyträgt; ausser den zwey folgenden von *A. W. Schlegel* und *J. G. Fichte* giebt es aber, wenn wir uns nicht irren, noch eine sehr gute von *J. C. Häfeli*, *dem jüngern*, die wir nur gerade jetzt nicht nachweisen können. XIV. Der Franziskaner, *Jacobus de Benedictis*, ist Vf. des *Stabat mater*, wovon die deutsche Uebersetzung in dieser Anthologie vortrefflich ist. XV. Nichts vorzügliches, obgleich die Namen *Huss* und *Thomas v. Kempen*, vorkommen. Die zweyte kleine Abtheilung von B. I. enthält *deutsche* Lieder aus den Zeiten vor der Reformation. Drey Classen werden unterschieden, a) die geistl. Lieder der *Minnesänger*, b) die der zunftmässigen *Meistersänger*, c) die eigentlichen religiösen Volksgesänge oder Kirchenlieder. Manche dieser Reime haben ursprünglich keinen andern Zweck, als die Verdrängung obscöner Volkslieder. Von dem Werthe dieser deutschen Lieder lässt sich im Allgemeinen nicht viel Rühmliches sagen. Im Einzelnen erhebt sich *Gottfrieds von Strassburg* Lied von der Liebe gegen Gott über das Gemeine. Der beste Gesichtspunct, aus welchem sich diese deutschen Verse betrachten lassen, möchte der seyn, wenn man sie als das von *Luthern* an geistlichen Liedern *Vorgefundene* ins Auge fasst.

B. II. umfasst den Zeitraum von 1520 bis 1650; allein der kürzere Zeitraum giebt eine reichere Ausbeute; doch musste sich Hr. *R.*, ob er gleich das *Bessere* dieser dreyzehn Decennien *möglichst vollständig* sammeln wollte, noch sehr einschränken, auch einzelne Lieder abkürzen. Anfangs war der Vorrath an Liedern in diesem Zeitraume noch sehr dürftig; wie sehr hat sich aber, seitdem *Luther* auch hier mit seinem Beyspiele vorangegangen ist, die Anzahl deutscher geistlicher Gesänge vermehrt. Originallieder waren zwar nicht alle neuhinzugekommene, sondern zum Theil Uebersetzungen, zum Theil Nachbildungen früherer geistlicher und weltlicher Lieder, die zu dem Ende gemacht wurden, um dem Volke Besseres in die Hand zu geben, statt der abergläubischen und unzüchtigen Lieder, die es bis dahin gesungen hatte. Sehr gut hat Hr. *R.* S. 12 — 15 den Charakter dieser und einiger andern Arten von Gesängen aus diesem Zeitraum angegeben; schwierig war aber die Auswahl der Lieder für diese Blumenlese, was in ein helles Licht gesetzt wird; doch wüsste Rec. gegen die Grundsätze, nach welchen der Sammler verfuhr, nichts zu erinnern. Dass die Lieder *unverändert* gegeben wurden, so weit sie in ihrem ersten Abdrucke bekannt gemacht sind, war bey dem *historischen* Zwecke dieser Sammlung durchaus nothwendig. Hr. *R.* unterscheidet *fünf Zeiträume*, in denen die Lieder erschienen; der erste geht von *Luther* bis auf *Ringwaldt*; der zweyte bis auf *Paul Gerhardt*, der dritte bis auf *J. C. Schade*, der vierte bis auf *Gellert*, der fünfte bis auf das Ende des vorigen Jahrhunderts. In dem vorliegenden zweyten Bande kommen die der zwey ersten Zeitabschnitte vor. In dem ersten ragt *Luther*, auch als Sänger heiliger Lieder, unter seinen Zeitgenossen hervor; die Gesänge der andern, die sich in seinem Zeitalter als Vff. geistlicher Lieder versuchten, reichen an Geist, Kraft und Wohllaut nicht an die seinigen; doch gingen ihre Ansprüche nicht weiter, als die durch die Abschaffung der lateinischen Kirchengesänge entstandenen Lücken in der Liturgie nothdürftig auszufüllen, und, so wie *Luther*, dem Volke und der Jugend Geschmack an nützlichern Liedern als die weltlichen, zum Theil schlüpfrigen, die sie sangen, beyzubringen. In dieser Periode kommen ausser dem Reformator unter andern vor: *Speratus*, *Jonas*, *Spengler*, *Decius*, *Mich. Waiss*, *Schneesing (Chiomusus)*, *Gramann (Poliander)*, *Alber*, *Paul Eber*, *Hermann*, *Matthesius*, *Hans Sachs*, *Helmbold*, *Schmucker*, *Selnecker*, *Lobwasser* u. a. theils weniger bekannte, theils ungenannte, deren Namen sich nicht mehr ausmitteln lassen. In der zweyten Periode erschienen ausser *Ringwaldt*, um nur die vorzüglichern anzuführen, *Schalling*, *Philipp Nicolai*, *Heermann*, *Spee*, *Opitz*, *Flemming*, *Rist*, *Dach*, *Rinckart*, *Held*, *Gryphius*, *Gesenius*, *Dilherr*, u. a., deren Arbeiten mit Einsicht, Geschmack und Billigkeit gewürdigt werden.

B. III. Dieser Band ist ausschliesslich der dritten Liederperiode gewidmet. *Paulus Gerhardt* ist hier unstreitig nebst *Scheffler (Angelus)* der vorzüglichste Liederdichter; doch ist, wie jeder Kenner seiner Gesänge weiss, unter seinen Arbeiten neben manchem Vortrefflichen auch viel Mittelmässiges und Schlechtes. Ueber die sogenannten *Jesus-Lieder* aus jener Zeit, die zum Theil gefühlvoll und

und rührend sind, wird geurtheilt, dass dieser Ton, den Manche, als er einmal Modesache geworden war, auch ohne Geist und Gemüth [illegible] hätten, doch auf Abwege geführt habe. „Mit ihm befreundete sich nur zu bald die Schwärmerey und die phantastische Mystik; er verleitete zu leeren Spielereyen, und frommen Scherzen, die mitunter eben so ärgerlich und widerlich waren als in vielen *Marianischen* Gesängen des Mittelalters; er verdrängte nicht allein die einfache würdevolle Sprache der Bibel, die in jeder christlichen Andachtsübung vorherrschen sollte, sondern zog nicht selten auch von dem evangelischen Geiste der moralischen und praktischen Frömmigkeit ab." Die Einleitung zeugt überhaupt von der reifen Urtheilskraft und dem geläuterten Geschmacke ihres wohlunterrichteten Vfs. Die vornehmsten Liederdichter, die in diesem Bande aufgeführt werden, sind ausser *Gerhardt* die Churfürstinn *Louise Henriette* von *Brandenburg*, *Johann Franck*, dem unter andern das von *Klopstock* hier und da veränderte Abendmahlslied: *Schmücke dich, o liebe Seele*, ursprünglich angehört, welches noch jetzt in den Kirchen sehr gerne gesungen wird, *Neumark*, der vortreffliche *Scheffler*, dessen geistreiche Lieder auch dann noch des Preises werth wären, wenn er sie auch *nach* seinem Uebertritte zur katholischen Kirche gedichtet hätte, so dass es also heut zu Tage nicht mehr der Erinnerung bedürfte, er habe sie noch als *Protestant* gedichtet, gleich als wenn sie etwas von ihrem Werthe verlieren könnten, falls sie in eine spätere Zeit gesetzt werden müssten, der Unitarier *Preuss*, der seine bedrängten Glaubensbrüder mit dem Beyspiele des in Drangsal standhaften Welthellands tröstet, *Abraham Teller*, (Vater von *Romanus*, Grossvater von *Wilh. Abr.*), *Keimann*, *Homburg*, *Sacer*, dessen Lied: *Bereitung zum Tode*, besonders bemerkenswerth ist, *Jakob Ritter*, der auf thätiges Christenthum drang, Herzog *Anton Ulrich*, *Olearius*, *Sal. Liscov*, *J. J. Schütz*, *Claus-nitzer*, *Joach. Neander*, *von Stöcken*, *Rodigast*, *Gensch v. Breitenau*, *Mauritius Kramer*, *Lassenius*, *Friedr. Fabritius* und noch viele andre, die zum Theil auch Liebhabern der Hymnologie unbekannt seyn werden. Ungewiss ist der Vf. des bekannten Liedes: *Der am Kreuz ist meine Liebe*. Der Dechant *Kellermann von Münster* betete dem sterbenden Grafen *Fr. Leop. zu Stolberg* den ersten Vers dieses Liedes vor. (Der Hauptgedanke ist von *Ignatius* entlehnt.) Sollte vielleicht von dem Herausgeber dieser Blumenlese der Vf. des aus ältern Gesangbüchern noch in neuere hinübergenommenen Liedes, das so anfängt: „*Wann nun, da niemand es vermeynt, schnell jener grosse Tag erscheint, wie will ich dann entgehen, o Jesu, deiner starken Hand?*" ausfindig werden können? Zu wiederholtenmalen hat man sich nach diesem Vf. und nach der Zeit, in welcher es zuerst erschien, erkundigt, und niemand wusste Auskunft darüber zu geben. Der nächste, nun zu erwartende, einzige Band dieser Sammlung wird das Werk bis auf *Gellert* fortführen. — Ueber die Aufnahme, oder Nichtaufnahme manches Liedes mag Rec., bey oft so ungleichen Ansichten von Einzelnen und bey der Schwierigkeit, sich über alles Einzelne bald zu verständigen, mit dem Sammler nicht rechten, und nur so weniger, da er grösstentheils mit der Auswahl sehr zufrieden ist, und er dieser Arbeit, deren Mühe und Verdienstlichkeit niemand ganz beurtheilen kann, als wer schon etwas Aehnliches versucht hat, den besten Fortgang und eine glückliche Vollendung wünscht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius u. in d. Univers. Buchh.: *Beyträge zur Kunde Preussens. Zweyter* Band, *Fünftes* und *sechstes* Heft. 1819. S. 344 — 521. 8.

Auch diese Hefte enthalten für die Geschichte und Geographie des Königreichs Preussens wichtige Beyträge. In ersterer Hinsicht machen wir besonders aufmerksam auf die im 5. Hefte enthaltenen Abhandlungen vom Hrn. Prof. *Voigt* über das *Verhältniss Franz von Sickingen's zu dem deutschen Orden*; auf die berühmte Fürstenversammlung in Luzk und die hier projectirte Krönung des Grossfürsten der Litauer, Witaut oder Witold, vom Hrn. Geheimen Archivar *Faber*, und auf die interessanten vom Hrn. Prof. *Wrede* mitgetheilten Nachrichten über die Festigkeit der alten Mauerwerke in der Provinz Preussen. — In geographischer Hinsicht zeichnet sich besonders das sechste Heft aus, dessen beide Abhandlungen sich ausschliessend mit dem Regierungsbezirk Königsberg beschäftigen. Hr. Regierungsrath *Reusch* stellt in der ersten die gegenwärtige Eintheilung dieses Bezirks dar, mit Entwickelung der Gründe, die bey der Bildung jedes Kreises besonders vorwalteten, und Hr. Regierungsrath *Hagen* erläutert die diesem Hefte beygefügte, von ihm gezeichnete und von Jättnig gestochene Karte von Ostpreussen und Littauen, mit Bezeichnung der Bodenarten. Nach dieser Darstellung enthalten die 20 Kreise des Regierungsbezirks Königsberg 404, ^{8417} geograph. □ Meilen, wovon die Haffe 30, ^{8140} und die Landfläche 374, ^{2330} □ Meilen einnehmen, auf denen nach der Zählung im Jahr 1809, 72,400 Feuerstellen und 459,522 Einwohner ohne Militär, so wie in der Mitte des J. 1817. 72,161 Feuerstellen und 541,619 Einwohner ohne Militär sich befanden; im J. 1818 betrug die Seelenzahl 565,324, und im Verhältniss zur Landfläche betrug die Bevölkerung auf 1 □ Meile 1511 Personen, namentlich am höchsten im Stadtkreis Königsberg 57,478 und am niedrigsten im Landkreis Ortelsburg 818 Personen. In den 48 Städten des Bezirks lebten 1818 ohne das Militär 151,766 Seelen. Jedes Heft beschliesst die Mittheilung der sehr genauen meteorologischen Beobachtungen in Königsberg vom Hrn. Pfarrer *Sommer*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. Hahn: *Collectionis notabiliorum decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso Cassellani* inde ab ejus constitutione emanatarum, cura et revisione *Burchardi Guilielmi Pfeifferi*, J. U. D. ac hujus judicii consiliarii jam editae Tomus XV.

Auch unter dem Titel:

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Herausgegeben von *B. W. Pfeiffer* u. s. w. *Dritter* Band. 1819. IV u. 184 S. 4.

Die ersten beiden Bände dieser Fortsetzung des Cannengiesserschen Werks sind in den Ergänzungsblättern d. J. Nr. 40 recensirt; auch ist dort on dem Zwecke und der Einrichtung dieses Buchs ie nöthige Kunde gegeben. Da der Plan desselben icht im mindesten verändert ist, so möge hier die lemerkung genügen, dass auch in diesem Bande ur Rechtsfälle aus den siebziger Jahren des vorigen ahrhunderts geliefert sind, und daher noch immer ie Aussicht auf eine zahlreiche Anzahl Bände beehen bleibt. Die in diesem Bande enthaltenen ntscheidungen haben folgenden Inhalt: 1) Die Stilation: mit Vorbehalt der Herrschaft, oder der ilben Herrschaft, überträgt das vollkommene Eienthum nicht, sondern bewirkt nur die Reservation er Verwaltung des Vermögens, oder eine gemeinhaftliche Administration desselben. (Dec. 68); Die Lehnsgewohnheiten des Lehnshofs sind im weifel denen an dem Orte des belegenen Lehns rzuziehen. (Dec. 69); 3) Das Eingeständniss des eyschlafs bewirkt schon die Verpflichtung zur Entchädigung der Beschlafenen, wenn sie gleich von nem Beyschlaf nicht schwanger geworden ist. Dec. 70. Unbedeutend.) 4) Bey Ausübung einer etorsion ist nicht sowohl auf die Unbilligkeit des retorquirenden Rechts, als auf dessen Verschieenheit Rücksicht zu nehmen. (Dec. 71). 5) Das *andatum praesumtum*, welches der Ehemann als dministrator des Brautschatzes und das Paraphem der Frau hat, reicht nicht hin, um deren Proesse führen zu können; es bedarf vielmehr einer rmlichen Vollmacht der Frau zu diesem Zwecke. Dec. 72); 6) Die Erbschaftsgläubiger müssen den eweis führen, dass diejenigen Kinder, die zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr in der väterlichen Gewalt waren, die Erbschaft angetreten, oder sich derselben inmiscirt haben. (Dec. 73). 7) Servituten des deutschen Rechts, und besondere ihnen gleichzusetzende Befugnisse, gehen nicht durch blossen *non usum*, sondern durch *usucapio libertatis* von der Gegenseite verloren. (Dec. 74); 8) Die 30jährige Verjährung, wodurch ein Lehn in Allodium verwandelt werden soll, fängt von dem Tage der Veräusserung, nicht aber vom Tage der Apertur an zu laufen. (Dec. 75). 9) Die Veräusserung eines Kirchenguts ohne Consens der Kirche abseiten des Meyers ist nichtig; indessen kann das Meyerrecht nur bey offenbarem bösen Vorsatz entzogen werden. 10) In öffentlichen Flüssen ist die Fischerey ein Regal; in Bächen, Teichen und Fischteichen steht sie nur dem Eigenthümer zu. (Unbedeutend. Dec. 77); 11) Die Sequestration einer streitigen Sache findet nur bey Besitzstreitigkeiten statt; nicht aber kann derjenige darauf antragen, welcher gegen den Besitzer der Sache *in petitorio* klagt. (Dec. 78); 12) Der Haussohn kann mit Recht, in Bezug auf das Gehalt, welches er für die Verwaltung eines öffentlichen Amts erhält, belangt werden, ohne dass er sich mit der *Exceptio SCti Macedoniani* gegen die Klage schützen kann. (Dec. 79). 13) Bey Gütern, welche aus einer Zeitpacht in eine Erbpacht verwandelt wurden, kann weder der Canon noch das Laudemium anders, als mit Zustimmung des Pächters erhöht werden. (Dec. 80); 14) Die Investiturbriefe haben volle Beweiskraft gegen den Vasallen, und gegen alle Aftervasallen. (Dec. 81); 15) Der Schwängerer kann nicht zur Entschädigung der Geschwächten angehalten werden, die sich nachmals verheirathete, falls er bey dem Mangel öffentlicher Sponsalien, dieser Ehe nicht widersprach, obgleich er früher bereit war, selbst die Ehe mit der *Stuprata* zu vollziehen. (Dec. 82). 16) Auch durch Gewohnheit kann eine Befreyung von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit erworben werden. (Dec. 83); 17) Die Trennung mehrerer Subhastationsobjecte, welche erst im Subhastationstermine von dem Richter angeordnet wurde, macht dennoch, wenn sie gleich von den Licitanten genehmigt wurde, die Subhastation nichtig, wenn nicht vor derselben ein neuer gesetzlicher Subhastationstermin präfigirt worden ist. (Dec. 84); 18) Das Recht, Fenster in der eigenen Mauer und zwar gegen eine Prohibitivobservanz zu haben, und zu-

zugleich die *servitus, ne luminibus officiatur*, kann durch die *praescriptio longi temporis* erworben werden. (Dec. 85). 19) Diejenigen Gründe, welche nach Römischem und Canonischem Rechte die Gültigkeit und Wirksamkeit der letzten Willenshandlungen, aufheben, sind nicht auf die deutschen Erbverträge anzuwenden. (Dec. 86). 20) In wie fern der Lehnserbe gegen den Lehnsbesitzer, der sich gleichfalls die Eigenschaft eines Lehnserben beymisst, ein *remedium adipiscendae possessionis* zur Hand nehmen könne? (Dec. 87.) 21) Die Eingepfarrten, welche zur Erhaltung und dem Bau geistlicher Gebäude verpflichtet sind, können aber nicht gezwungen werden, zu solchen Verbesserungen beyzutragen, welche nur die Bequemlichkeit und das Wohlbehagen des Pfarrers betreffen. (Dec. 88). 21) Das Recht Kalk zu brennen, gehört nicht zu den Regalien, wenn es nicht nach Observanz oder nach Localgesetzen dazu gerechnet worden ist. (Dec. 89). 22) Wird aus einer Waarenrechnung geklagt, so muss über die Ansätze derselben, ganz speciell *lis* contestirt werden; auch die derselben entgegengesetzte Einrede der Zahlung muss speciell enthalten, wann, wieviel, und in welcher Münzsorte gezahlt worden sey? (Dec. 90). 23) Von einem *testamento correspectivo* kann der übergebliebene Ehegatte noch immer abgehen, sobald er nicht die Erbschaft des Verstorbenen angetreten, oder noch kein Vermächtniss von demselben, ausgezahlt erhalten hat. (Dec. 91). 24) *In dijudicatione laesione enormi, quae in venditione et assignatione praedii rusticani, quod pleno dominio possessori haud competit, intervenisse contenditur, respiciendum non est ad verum praedii valorem, sed aestimatio utilitatum, quae ad jus coloni pertinent* (der Oberbesserung) *pro aequitate atque provinciae usu instituenda.* (Provinziell. Dec. 92). 25) Die Erbfolge im Lehen ist in der Regel auf die Descendenten des ersten Erwerbers zu beschränken. (Dec. 93). 26) Der Schwängerer, welcher es verweigert hat, die Geschwängerte zu ehlichen, wird von der Satisfactionsverbindlichkeit dadurch nicht befreyet, wenn dieselbe nachher einen andern geheirathet hat. (Dec. 94). 27) Von der Immunität freyer Güter, in Bezug auf Einquartirung und Kriegerfuhren. (Dec. 95). 28) *Contumax non appellat*, und von der Zulässigkeit der Reconvention in der Appellationsinstanz. (Dec. 96). 29) Hat ein Lotteriecollecteur auf die Briefe des Käufers des Looses, worin derselbe um Creditirung des Kaufpreises bat, nicht geantwortet, so ist anzunehmen, dass er stillschweigend Credit gegeben habe. (Dec. 97). 30) Wenn gleich der Erbzinsmann verpflichtet ist, bey jeder Veränderung des Eigenthums, ein Laudemium zu bezahlen, so ist er jedoch nicht verpflichtet, auch jedesmal einen neuen Erbzinsbrief anzunehmen. (Dec. 98). 31) Von dem Umfang der Gerichtsbarkeit der Lehnscurie, und von den Gegenständen dieser Gerichtsbarkeit. (Dec. 99). 34) Die Wegnahme der Canzel, wodurch weder ein Uebelstand noch eine Unbequemlichkeit hervorgebracht wird, berechtigt nicht zu dem *Interdict, ne quid in loco sacro fiat.* (Dec. 100). 33) *Alienatio bonorum Hassiae domanialium, a principe regente absque agnatorum atque statuum consensu suscepta, tanquam nulla revocari a successore quovis tempore potest.* (Dec. 101). 34) Gesetze, welche die Gerichtsordnung betreffen, sind auch auf frühere Rechtshandlungen, und sogar in der Appellationsinstanz anzuwenden. (Dec. 102). 35) a) Als ein solcher armer Ehegatte, welcher den Gesetzen nach zur Erbfolge des reichen Gatten berufen wird, ist der nicht zu betrachten, der von einem Dritten Alimente fodern und erhalten kann; b) der Ehemann braucht die Früchte der Paraphernalgüter der Ehefrau, die er während der Ehe genossen hat, nach deren Tode nur in sofern herauszugeben, als sie noch vorhanden sind; c) Kurkosten und Begräbnisskosten für die verstorbene Ehefrau muss der Ehemann allein tragen. (Dec. 103). 36) Die gerichtliche Confirmation der Veräusserungscontracte unter Landleuten, gehört *ad essentialia contractus.* Zugleich über die Förmlichkeiten der Adhäsion. (Dec. 104). 37) *Utrum ei, qui feudum vendendo in coinvestitum transfert, jus futurae successionis salvum maneat absque speciali reservatione; praesertim ex moribus curiae feudalis Hersfeldensis?* (Dec. 105). 38) Bey der Einrede, dass die Zeit des Beyschlafs mit der Zeit der Niederkunft nicht zusammentreffe, muss die Klägerin beweisen, dass der Beklagte binnen 10 Monaten, jeden zu 30 Tagen gerechnet, von der Zeit der Geburt rückwärts gerechnet, mit ihr den Beyschlaf vollzogen habe. (Dec. 106). 39) *Quae ordinatio provincialis, dicta* Grabenordnung, *circa modum operarum in utilitatem bonarum domanialium praestandarum constituit, applicanda quoque sunt ad operas nobilibus aliisque privatis praestandas.* (Dec. 107).

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Supplement au recueil des principaux traités* etc. par *George Frédéric de Martens.* Tome VIII. 1808 — 1819 inclusi 1820. 664 S. 8.

Der vorliegende Band ist der 1ste Theil des ganzen Werks, worin „noch sehr viele Lücken auszufüllen sind, damit es auch nur einigermaassen für vollständig gelten könne, ohne noch die besondern und geheimen Bestimmungen zu rechnen, zu deren Bekanntmachung der Vf. nicht ermächtigt seyn würde, bevor es die Absicht der vertragenden Staaten nicht erlaubt." Da der Vf. selbst dieses sagt, so stimmt er also der Klage bey, welche in der Allg. Lit. Z. über die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit geführt wurde, und die sich nur auf das bezog, was er hätte liefern können, ohne den mindesten Schaden für seine Gewissenhaftigkeit, oder auch ohne die leiseste Berührung seines Gefühls, dem „der Vorwurf eines unvollkommnen Werks nicht so empfindlich ist, als einer Unverschwiegenheit (*indiscretion*)." Ueber das Gefühl des Vfs. soll nicht

gerechtet werden; nur scheint er Unrecht zu haben, wenn er ihm allgemeine Gültigkeit geben will. Auch sind jetzt die Fälle sehr selten, worin Verschwiegenheit über Staatsurkunden, also über gemachte Geschäfte möglich ist. So lange die Staaten über etwas verhandeln, können und lassen sie gewöhnlich die Geschäftsführung geheimhalten, und das Englische Parlement hat davon auch die Nothwendigkeit anerkannt: es fodert keine Nachweise, wenn der Minister sagt, dass eine Sache noch in Verhandlung sey. Ist sie aber geendigt, so müssen die Papiere vorgelegt werden; und ist sie nur von irgend einer Bedeutung, greift sie in das Leben ein, so kann bey dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse, und bey den verbreiteten Einsichten über die Staatslagen das Ergebnis der Verhandlungen selbst dort nicht verborgen bleiben, wo keine öffentliche Berathschlagungen über Landessache noch zur Zeit stattfinden. Die Staatskunst, die äussere, wie die innere, hat aufgehört eine geheime Wissenschaft zu seyn, und von der ehemaligen Geheimnisskrämerey in deutschen Staaten ist zu Deutschlands Freude die Rede nicht mehr. Vor der Ehre, vor dem Ruhm derer, welche unter dem Vertrauen ihrer Fürsten und Mitbürger die deutschen Sachen wiederherstellten, ist das eitele Wesen lächerlich geworden, wodurch man sich den Schein gab, als habe man das Vertrauen der ganzen Welt, und die geheimsten, wichtigsten Dinge zu verwahren, als sey man aber auch unter allen geheimen der geheimste Verwahrer.

Es fragt sich bey einer Urkundensammlung von den Staatsverträgen, welche seit 1814 geschlossen worden, ob dabey nicht zu berücksichtigen ist, in wiefern die Stände dabey betheiligt worden. Bekanntlich giebt es keine allgemeine Uebereinkunft unter den Europäischen Staaten über die Weise, wie geschlossene Staatsverträge wieder aufgelöst werden, und viele Verträge sind auch in der neuesten Zeit, z. B. in der Badenschen Sache, ohne Kraft geblieben und stillschweigend oder ausdrücklich in Vergessenheit gebracht, so dass sich wohl der Gebrauch des einseitigen Aufrufens der Verträge nicht in Zweifel ziehen lässt. Dagegen möchte aber wohl Niemand behaupten dürfen, dass ein Vertrag einseitig aufzurufen sey, in welchen die Stände eingewilligt haben. Es würde hiernach in einer Urkundensammlung von Staatsverträgen die Bemerkung dieser Einwilligungen nicht fehlen dürfen, wenn sie ertheilt sind.

Der vorliegende Theil enthält die Urkunden, welche auf der Aachener Fürstenversammlung über die Verhandlungen mit Frankreich bekannt gemacht sind, mit neun andern Urkunden aus dem Zeitraum vom 9. Oct. 1818 bis 25. Aug. 1819; das Uebrige sind Ergänzungen der vorhergehenden Bände. Unter den Druckfehlern, über deren Gewimmel die alte Klage fortgeführt werden muss, ist der schlimmste in der Erwiederung des Herzogs Richelieu an die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, wonach Frankreich (statt durch Grofs. Anstalten) durch *Dienstanweisungen* sich in geordneter Bewegung erhält, und der König fühlt, dass es ihnen die neue Art des Ruhms verdankt (— *en reconnaissant qu' aucune autre nation n'aurait pu exécuter avec une plus scrupuleuse fidelité, des engagemens tels que ceux que la France avait contractés, le Roi a senti qu' elle était redevable de ce nouveau genre de gloire à la force des* instructions (für *institutions*) *qui la regissent*). Von dem Beschlusse in der Sitzung vom 19. Nov. 1818 zu Aachen wegen der verlängerten Zahlungsfristen für Frankreich und wegen der entwickelten Einwirkung seiner Zahlungen auf den allgemeinen Geldverkehr ist in der Allg. Lit. Zeit. bereits mehrere Mal die Rede gewesen. Dieser Beschluss ist eine der wichtigsten Urkunden über die Verbindung, worin Europa durch sein Geldwesen gehalten wird, und über die Mitleidenheit, worin einer seiner Theile alle übrigen unvermeidlich verwickelt. Es würde eine sehr verdienstliche Arbeit seyn, den Beschluss in dieser Rücksicht Satz für Satz zu erläutern, aber es würden zu einer solchen Arbeit wenige im Stande seyn, da sie nothwendig die lebendigste Anschauung von der Bewegung des Geldes und Handels in Europa erfodert, und aus Erfahrungen geschöpft werden muss, die man nur bey einer obersten staatswirthschaftlichen Behörde, oder in der Umgebung eines Handelsfürsten erlangen kann. Es soll davon hier bloss bemerkt werden, dass bis jetzt der mächtigste Staat noch in Geldverlegenheit gesetzt werden könnte, wenn es grosse Handelshäuser darauf anlegen und die Gefährde dabey nicht scheuen wollten. — Als einen ersten Sonnenblick für den deutschen Handel darf man die Uebereinkunft wegen der Aufhebung des Elsflether Zolls am 7. May 1820 ansehen, nicht sowohl wegen dieses Zolles an sich, obgleich er beträchtlich ist, sondern wegen der wirklich zu Stande gekommenen Vereinbarung auf dem Bundestage über die Aufhebung eines Zolles, wegen des ersten Anfangs zur Abstellung der Klagen über das Zollwesen, welches unmöglich in Deutschland so bleiben kann, wie es jetzt ist, ohne dass die Deutschen nicht gegen die übrigen europäischen Nationen zurückbleiben, und immer tiefer in Armuth sinken. — Von dem Staatsvertrage vom 10. Jul. 1819, wodurch die lange und ängstliche Streitfrage in Betreff der Badenschen Erbfolge und Landesgewähr beendigt worden, ist schon in den Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeit. v. J. Nr. 120 Nachricht gegeben. Auf ihn folgte der Frankfurter Abschied vom 20. Jul. 1819, mit welchem hoffentlich die Zuziehung fremder Mächte zu der Anordnung über deutsche Sachen auf ewige Zeiten abgethan seyn wird.

Die Vorrede ist an einem sehr denkwürdigen Tage für Deutschland, am 20. Sept. 1819 unterschrieben, an welchem zu Frankfurt jene Beschlüsse genommen wurden, nach denen der deutsche Bund wahres Leben und volle Kraft zur Erfüllung sei-

ſeiner Zwecke haben ſoll und haben wird. Sind dieſe Beſchlüſſe zu Wien zu ihrer Vollendung geführt; ſo erhält Deutſchland eine Geſammtwirkung, welche es zum gröſsten Schaden für ſich und für Europa bisher entbehrt hat, und ſo werden dieſe Beſchlüſſe in der nächſten Fortſetzung der vorliegenden Urkundenſammlung das Wichtigſte von Allem ſeyn, was in dem ganzen Werk geliefert worden.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Landes-Induſtrie-Compt.: *Neueſte Länder und Völkerkunde.* Ein geographiſches Leſebuch. *Neunzehnter* Band. *Hannover, Braunſchweig, Oldenburg.* Mit Karten und Kupfern. 1818. 596 S. gr. 8. (3 Rthlr.) *Zwanzigſter* Band. *Königreich und Herzogth. Sachſen.*

Auch unter den Titeln:

Geographiſch-ſtatiſtiſcher Abriſs der Länder des Hauſes Sachſen Erneſtiniſcher Linie. Mit Karten und Kupfern. 1819. 308 S. gr. 8.

Neueſte Kunde von dem Königreich Sachſen, aus guten Quellen bearbeitet. 1819. 268 S. gr. 8. (Der ganze Band 3 Rthlr.)

Da wir bey frühern Anzeigen ſchon den Gang geſchildert haben, den die Verfaſſer dieſes Werks nehmen, ſo können wir uns begnügen, das Daſeyn dieſer Bände anzuzeigen, in denen wir wenig zu bemerken gefunden haben. Im 19ten Bande ſuchte Rec. vergebens (S. 29 u. S. 376) eine ausführliche Nachricht von den bedeutenden See- und Fluſsdeichen des herrlichen Oſtfries-Landes. Bey der Darſtellung der wiſſenſchaftlichen *Cultur* Hannovers (S. 118) hätten auch die Preſsverfügungen dargeſtellt werden ſollen, da noch 1815 das alte *Cenſur edict* von 1705 erneuert wurde. Der Abſchnitt über die ſtändiſche Verfaſſung Hannovers (S. 124 f.) bedarf einer gänzlichen Umänderung, die bey einer neuen Auflage wohl nicht unterbleiben wird. Die *Topographie* Hannovers (S. 173 f.) iſt mit vielem Fleiſs ausgearbeitet, und wir haben nur einige Zuſätze gewünſcht, die bey dieſem umfaſſenden Werke wohl mitgetheilt werden konnten, z. B. bey den Grafſchaften *Hoya* (S. 304) und *Diepholz* (S. 312) eine ſpeciellere ſtatiſtiſche Angabe, da die (S. 302) mitgetheilten beiden Grafſchaften als Ganzes umfaſst. Bey *Stolzenau* (S. 308) konnte der Vf. auch bemerken, daſs von hier die in ganz Weſtphalen gewöhnlich zerſtreute Wohnungsart beginnt, da jeder Bauer für ſich mitten in ſeinen Ländereyen wohnt. Auch das durch ſeinen Krappbau bekannte Dorf *Wulmsdorf* hätte eine Auszeichnung verdient. Bey dem Marktflecken *Diepholz* (S. 313) konnte bemerkt werden, daſs die *Hunte*, an welcher der Ort liegt, von hier an *Lohne* genannt wird; auch (S. 39) fehlt dieſe zur Vermeidung von Miſsverſtändniſſen nothwendige Nachricht. Eben ſo vermiſst man bey dem Dorf *St. Hülfe* (S. 313) die antiquariſche Nachricht, daſs es einſt als Kapelle zum Andenken des Sieges auf der Drebber Höhe 772 von Karl dem Groſsen angelegt wurde, und daſs noch Reſte von Verſchanzungen zu ſehen ſind. — Bey der Beſchreibung der Herzogl. *Oldenburg*iſchen Länder vermiſsten wir in Hinſicht des Fürſtenthums *Birkenfeld* (S. 534 und 557) die innere Verwaltung, die in Anſehung der dort geltenden Rechte viel Eigenthümliches hat. Die dieſem Bande beygefügten Karten, Plane und Kupfer (9 auſser 4 genealogiſchen Tafeln des Hauſes *Braunſchweig*) ſtellen beſonders das treffliche *Göttingen* dar; man findet hier nicht nur einen Grundriſs und die Gegend der Stadt, ſondern auch die Plane der Bibliothek, des Entbindungsinſtitutes und des botaniſchen Gartens.

Der Vf. des 20ſten Bandes hat dem Plan der Länder- und Völkerkunde getreu die unſern Leſern ſchon bekannten Abſchnitte mit Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, und eine lehrreiche Ueberſicht dieſer durch ihre neuern Veränderungen ſehr merkwürdigen deutſchen Länder geliefert. In der Darſtellung der Verfaſſung der Sachſen-Gothaiſchen Länder (S. 125) konnte der *Vf.* etwas umſtändlicher ſeyn, da ſie manches *Eigenthümliche hat*, und die meiſten geographiſchen *Schriften* auch keine deutliche Anſicht derſelben gewähren. Bey *Waltershauſen* (S. 136) vermiſste der Rec. die Hanfſeuerſpritzen-Schlauchfabrik. Die Höhe einiger Orte hat der Vf. angegeben; ſie fehlt aber (S. 129) bey *Gotha* 756 Fuſs; (S. 140) bey *Friedrichsroda* 1146; (S. 142) bey *Georgenthal* 1008, und (S. 144) bey *Zelle* 1266 Fuſs über dem Meere. Die Beſchreibung des Königsreichs Sachſen nimmt auf die neuen Veränderungen Rückſicht, die in dieſem Lande ſeit einigen Jahren ſehr bedeutend waren. Die Staatsſchulden und andere neuen Finanzeinrichtungen werden (S. 195) ganz übergangen; vielleicht fehlten dem Vf. hier die neuern Nachrichten, da die ältern Angaben auf das getheilte Land allerdings keine Anwendung leiden. Die *Topographie* (S. 197 f.) iſt auffallend kurz, ſelbſt das Areal und die Volksmenge der einzelnen Kreiſe ſind nicht aufgezeichnet. Bey *Leipzig* (S. 232) fehlen die wichtigen Buch-, Stein- und Kupferdruckereyen, die Schriftgieſsereyen, die Stereotypengieſserey und Druckerey, die Gold- und Silber-, die Muſikinſtrumenten- und andern Fabriken, die wichtige Feuerverſicherungsgeſellſchaft, der Frauenverein u. ſ. w. Selbſt die ewig denkwürdige Völkerſchlacht iſt nicht berührt. Im Amte *Leipzig* vermiſst Rec. die Orte: *Zwenkau, Mark- und Alt-Ranſtädt;* im Amt *Grimma* das durch Schloſs und ſchönen Garten ausgezeichnete Dorf *Machern* u. ſ. w. Die dieſem Bande beygefügten Karten, Plane und Kupfer beziehen ſich auf beide Abtheilungen, und veranſchaulichen, wie in einigen andern Bänden, mehrere Gegenſtände, z. B. die Nationaltrachten, ſehr angenehm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Prag, b. Haase: *Abhandlung über die Rheumatalgie und Arthralgie*, von *Joseph Siegmund Baär*, Assistenten der medic. Klinik für Wundärzte, supplirendem Secundararzte im K. K. allgemeinen Krankenhause und Magister der Geburtshülfe zu Prag. 1817. 8.

Wenn diese Schrift gleich nur eine Inauguraldissertation ist, so unterscheidet sie sich doch vortheilhaft und rühmlich von vielen ihrer Schwestern. Der Vf. zeigt gründliche Kenntnisse der Anatomie und Physiologie und eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur. Ob des Vfs. Vorschlag: die Krankheiten des fibrösen Systems, die sich in seiner gesteigerten Empfindlichkeit, in Schmerz, als wesentlichem Symptome, grosser Sympathie mit dem Nervensysteme, langwierigem Verlaufe der pathologischen Processe, in dem geringen Bestreben der Naturhülfe und der grossen Locomotivität des Schmerzes kundgeben, *Inalgie* zu benennen, den Beyfall der Pathologen und Praktiker gewinnen werde? müssen wir von der Zeit erwarten. Rec. findet sie zweckmässig, so wie deren Abtheilung in Rheumatalgie und Arthralgie ebenfalls der Natur angemessen ist. Weniger zufrieden ist er mit der Ansicht des Wesens der Rheumatalgie, welches „in einer elektrischen Spannung der fibrösen Gebilde zu bestehen scheine, welche leicht in Entzündung übergehe" u. s. w. — Das ist so viel wie nichts gesagt, denn würden wir eine Erklärung begehren: was eine elektrische Spannung sey? so möchte eine befriedigende schwer sich finden lassen. Entzündung dieses Systems, obwohl ihr Wesen so gut, wie bey jeder andern genuinen problematisch sey, müsse gegenwärtig seyn, wenn gleich, durch die Unvollkommenheit unsrer Sinne, kein Kapillargefässsystem in ihm nachgewiesen werden könne; denn ihre Erscheinungen: Schmerz, gesteigerte Wärme wären deren Begleiter. Die Charaktere der Rheumatalgie seyen: Leiden des fibrösen Systems in seinen Umgebungen des muskel und sensibeln Lebens, gesteigerte Empfindlichkeit, ein meist (?!) akuter Verlauf, Locomotivität, Entstehung ohne innre Anlage. Ihre Entstehung geschehe gewöhnlich ohne Vorboten, meistens (warum nicht immer?) nach Erkältung und äussre sich als pyretische oder apyretische Rh. (dass diese selten über drey Tage daure, ist eine Behauptung, die aller Erfahrung widerspricht.) Das Fieber, welches Jene begleite, sey nur Repräsentant des gereizten Gefässsystems, nicht Ursache (wo ist diess je der Fall?) der Krankheit und entstehe entweder aus gleicher Ursache mit der Rh. oder durch *Consensus* des irritabeln Systems mit dem fibrösen, oder als eignes Leiden schon vor der Rh. oder in ihrem Verlaufe, durch eine andre Potenz gesetzt. Das eigne rheumatische Fieber der alten Pathologen sey ein Unding. Dessen ungeachtet bestimmt der Vf. seinen Cyklus auf 7 oder 14 Tage — in dem die *Constitution* (!) des Körpers eine nicht geringe Rolle spiele, wo in einem Falle ein Heer gastrischer Symptome, im Zweyten eine vollständige Gruppe der Entzündungserscheinungen, im Dritten fast alle sogenannten nervösen Symptome hervortreten. (Der Vf. hat sich nicht zu der allgemeinen Ansicht erhoben, dass das fibröse System aller Organe, also auch der des Unterleibs von der Rheumatalgie ergriffen werden können und dass dadurch deren Abscheidungen qualitativ und quantitativ verändert werden, wodurch dann die sogenannten gastrischen, Gallen- und Schleimfieber entstehen, die leider! nur als solche, zum Verderben der armen Menschen und nicht ihrem eigentlichen Charakter nach, als Rheumatalgische behandelt, oder vielmehr durch Brech-, Purgir- und sogenannte Lös-Mittel zur Schande der Kunst *misshandelt* werden!) Die pathologische Anatomie lehre, dass in Gebilden, vom Rheum. afficirt, seröse Anschwellungen gefunden würden. Wenn der Vf. da, wo er vom Sitze des Rheum. spricht, behauptet, dass dieser nie im *Periosteum* seyn könne, so muss Rec. ihm geradezu widersprechen aus seiner und fremder Erfahrung; wir kennen ja öffentlich bekannte Erfahrungen vom Gegentheile und sogar solche, wo reine Rheum. *Caries* erzeugte und dadurch ganze Knochen z. B. die *Tibia* zerstört wurde. Die Aetiologie holt etwas weit aus und zieht Veranlassungen der Rheum. herbey, die schwerlich als solche angesehen werden können, so „der gehinderte Hämorrhoïdalfluss, das plötzliche Stillen einer Diarrhöe u. s. w." Am Ende werden denn auch noch die spitzfindigen Träume von Harles beygebracht, wo die neue Chemie mit der Elektricität als Subsidien aufgerufen werden. — Was S. 38 u. 39 über äussre und innre Rheumatalgie des Kopfs gesagt wird, ist gut und in der Erfahrung; wie aber der Vf. auch das schmerzhaf-

hafte Leiden der harten Hirnhaut von zurückgetretenen Ausschlägen zu den Rheumatalgieen rechnen mag, ist schwer zu begreifen. Eben so auffallend ist es, dass der Vf. der fast jedes Organ, wenn es auch selten nur von der Rheum. befallen wird, besonders abhandelt, der so häufigen Rh. der Augenlieder nicht gedenkt, die der *Tarsus* und die Meibomschen Drüsen ergreift und welche als chronische Entzündung Jahrelang besteht: ferner der Rh. nicht, welche die Thränenpuncte und Thränensäcke befällt und die Fisteln veranlasst: und endlich die nicht, die oft so ungemein häufig in den dicken Därmen unter der Form der Ruhr erscheint, wenn sie sich zur Epidemie bildet. Uebrigens ist der Vf. noch gar nicht im Reinen über die Entstehung der Pneumonien und Pleuritiden, von denen S. 48 behauptet wird: sie könnten nur als *Pleur.* u. *pneumon. rheum. spuria* bestehen. Wenn nun *Pleur.* u. *Pneumonia vera* nach Erkältung — wie so häufig — entstehen, wie anders als *rheumatalgica* könnten sie dann genannt werden! auch die *Blennorrhagia rheumatalgica* ist ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich weiter unten des gichtischen Trippers bey Alten, der aber von d. *Bl. rh.* ganz verschieden ist, erwähnt wird. Die Arthralgie definirt der Vf. als ein Leiden des fibrösen Systems in seiner Gelenk- und Knochenumkleidung, verbunden mit einer gesteigerten thierischen (!) Empfindlichkeit desselben, (so weit ist Rec. mit dem Vf. einverstanden; wenn er aber nun fortfährt und sagt) bedingt durch eine krankhafte Assimilation, gewöhnlich chronisch, in periodischen Anfällen u. s. w. so ist es offenbar, dass er, ganz nach der bisher üblichen Gewohnheit der Pathologen und Therapeuten, zwey Krankheiten miteinander verwechselt, die zwar grosse Aehnlichkeit in der Form haben, ihrer Natur nach aber gänzlich verschieden sind. Die Eine nämlich, die man eigentlich nur Arthralgie nennen sollte, ist als Gelenkschmerz eine wirkliche primäre Krankheit, die durch äussere Einflüsse verursacht wird und von der Rheumatalgie ihrem Wesen nach durch nichts, bloss durch den Sitz, verschieden. Die Andre ist die kritische Erscheinung eines Uebelbefindens, dessen Sitz in den Organen der Digestion und Assimilation gesucht werden muss und dessen Ursache entweder durch Ausschweifungen irgend einer Art, Schwäche, oder durch Erblichkeit erzeugt wird. Hier — und namentlich dem Zipperlein — geht immer erst ein Leiden dieser Organe und oft auch allgemeines Fieber, als Reflex von Jenen, voraus und dann geschieht die Krise nach den Gelenken hin. Die Verwirrung und Verwechslung beider kommt ohne Zweifel mit daher, dass es bey der Gicht, die durch äussre Einflüsse entsteht, auch geschieht, dass ein Theil des verhaltenen Ausdünstungsstoffes, wenn die Erkältung heftig, oder anhaltend wirkte, auch nach den Verdauungsorganen hingeworfen wird und deren Functionen nothwendig stören muss. Ebenso kann es nun auch wieder geschehen, dass der, welcher den Gelenkschmerz durch jene Disposition in den Eingeweiden des Unterleibs erleidet, zu gleicher Zeit zufällig der Erkältung bloss gestellt ist. Der Vf. scheint immer nur diese Letzte im Auge zu haben und gedenkt der Ersten eigentlich nicht deutlich. Daher sagt er auch S. 58 „die Arthralgie setzt immer eine Anlage voraus, nicht die Rheumatalgie." Aber die Arthralgie durch äussre Einflüsse erzeugt, setzt eben so wenig Anlage voraus, als die Rheum. Es wäre daher wohl gut, Jene die rheumatische Arthralgie, oder Rheumarthralgie zu nennen, um sie so genau zu bezeichnen. Die Andre „genuine Arthralgie" zu bezeichnen, wie der Vf. will, hat Rec. Beyfall durchaus nicht; denn der Gelenkschmerz ist ja nur ein kritisches Symptom. Für diese müsste eine eigne Benennung vorgeschlagen werden; oder soll sie den Namen „Gicht" behalten, so muss dieser der Rheumarthralgie nie beygelegt werden. Auch damit ist Rec. nicht zufrieden, dass hier ausser der genuinen Arthr. noch eine syphilitische, scrophulöse, rhachitische, scorbutische aufgestellt wird. . . Nachdem bis S. 85 eine Menge theoretischer Ansichten berühmter Aerzte aufgeführt sind, giebt der Vf. seine Meinung da hin: dass die Annahme einer Mischungsveränderung im Körper einer rationellen Pathologie gar nicht entgegen sey u. s. w. und nun erzählt er von einer Spannung der entfernten Theile im Blute, die bey gegebener Gelegenheitsursache solche Mischungsveränderungen eingehen u. s. w. Kreysigs Idee, dass die arthralgische Anlage in einem Vorwalten des Kalkphosphats im Blute zu suchen sey, kommt dem Vf. ganz glaublich vor. Das dünkt Rec. eben so wahrscheinlich, als die Meinung, dass beym *Diabetes mellitus* die Ursache, das Vorschlagen dieses oder jenes Grundstoffes im Blute, seyn solle, wie uns Rollo lehren will; am Ende kommen wir wieder ganz auf die Humoralpathologie zurück. — Die Krankheit selbst, nämlich die Gicht aus innern Ursachen, ist gut gezeichnet und die Therapie mit Kenntniss dessen, was die berühmtesten Praktiker gesagt, fleissig bearbeitet; diese hat er unter drey Gesichtspuncten: der radikalen, empirischen und symptomatischen Behandlung betrachtet. . . Wenn es gleich vollkommen richtig ist, dass Hypochondrie und Hysterie als rheumatalgische Affectionen erscheinen; so ist es doch unrichtig, sie bloss als consensualische, wie der Vf. S. 70 thut, aufstellen zu wollen; denn beide entstehen zuverlässig direct durch die Verbreitung der zurückgehaltenen Thierschlacke über alle Verzweigungen des Gangliensystems, wie Rec. gar nicht selten deutlich beobachtet und wovon er eben jetzt noch den klarsten Beweis unter Augen hat. Ja, es geschieht, dass die Hysterie mit den rheumatalgischen Erscheinungen den äussern Theilen beym *Rh. vagus* so bestimmt wechselt, dass diese gänzlich schweigen und verschwinden, wenn Jene hervortritt und wieder erscheinen, sobald die hysterischen Beschwerden nachlassen. . . Das Wesen der Arthralgie und ihre Eintheilung im 25 u. 26 §., so ge-

gelehrt sie der Vf. auch zu geben sucht, hat für den Praktiker keinen Werth.

Der ganze Plan des Vf. ist, wie man will, zu eng und zu weit angelegt, wenn der Gegenstand passend und zweckmäfsig abgehandelt werden sollte. Entweder mufste er blofs die beiden Erscheinungen, die Flüsse und die Gelenkschmerzen, da sein Titel nur diese befafst, abhandeln und sie als einzelne Krankheiten, von verhaltenem Ausdünstungsstoffe erzeugt, darstellen; oder wollte er alle Krankheiten, welche durch Störung der Hautfunction entstehen, aufführen; so mufste er so ziemlich die ganze Pathologie durchnehmen, da es, die ansteckenden Krankheiten ausgenommen, nur Wenige giebt, die nicht durch sie veranlafst werden können und laut Erfahrung bey weitem am häufigsten durch sie wirklich erzeugt werden. Dann gehörten alle die Fieber, welche unter der Benennung — intermitt. Schleim-, Gallen-, Darmfieber begriffen werden und Folge der Erkältung sind, selbst der *Typhus simplex* hieher, eben so gut, wie die Gelbsucht, der rheum. Schlagflufs, die rh. Entzündungen der innern Eingeweide u. s. w. Durchaus tadelnswerth ist es daher, dafs der Vf. alle Gelenkschmerzen, die in den verschiedensten Krankheiten *zuweilen* als Symptom auftreten, hier mit aufrechnet und gewissermafsen zu einer Familie gruppirt, welches vorzüglich den angehenden Praktiker so leicht irreleiten kann. Am wenigsten kann man es billigen, dafs der Vf. auf vielen Seiten, bey Gelegenheit syphilitischer Gelenkschmerzen, ein Langes und Breites über die Art, wie der Merkur wirken soll, über alle die verschiednen Meinungen und Vorstellungen der Aerzte über diesen Punct, spricht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Aschendorff: *Ein Büchlein von der Liebe.* Von *Friedr Leop Grafen zu Stolberg*, *nebst dem Schwanengesange des Verstorbenen und zwey Zugaben.* *Zweyte* Auflage. 1820. 334 S. med. 8.

Da Rec. seit eilf Jahren die nach und nach herausgekommenen 15 B. *der Stolbergschen Religionsgeschichte* in der A. L. Z. angezeigt hat, so ist er den Lesern auch noch eine kurze Anzeige vorliegender Schrift schuldig, deren erste Ausgabe ihm nicht zu Gesichte gekommen ist; denn das *Büchlein von der Liebe* ist ganz in dem Ton und Geist jener funfzehn Bände verfafst, und enthält nichts, was auf den grofsen Zwist, der in der letzten Zeit von St's Leben zwischen *Vofs* und dem *Vf* ausbrach, speciell hinwiese. Jener Zwist ist also *eine Sache für sich*, und dem Rec. des *Sophronizon* von Dr. *Paulus* kommt es zu, was *damit* zusammenhängt, in diesen Blättern anzuzeigen; hier bleibe unberührt, was weder *Fr. L. St.* noch die Vff. der zwey Zugaben berührt haben. Die *Verse*, die an der Spitze dieser Bogen stehen, („*Ich bin, defs freut sich mein Herz*") scheinen dem Rec. eine ältere Bekanntschaft zu seyn; doch will er hierüber nichts behaupten, da er die *Stolberg*schen Gedichte gerade nicht bey der Hand hat; der Inhalt leitet auf alle Fälle das Folgende schicklich ein. In nicht weniger als 270 S. verbreitet sich der Vf. *über die Liebe.* Dieser Aufsatz kann nach Form und Inhalt für eine schätzbare Beylage zu seiner *Religionsgeschichte* gelten, ob er gleich im Einzelnen eben so viel Stoff zum Tadel als jenes allzuweitläuftig angelegte, und darum nur bis zum J. 430 n. Chr. G. fortgeführte, mehr chronikartige als eigentlich geschichtliche Werk darbietet. Denn er beurkundet die von inniger Religiosität durchdrungene Denkart des verewigten Vfs., und wird denjenigen, die den Vf. persönlich kannten und liebten, als getreuer Abdruck seines frommen Gemüthes immer werth bleiben. Rec. könnte freylich Manches aus demselben ausheben, worüber er Gründe hätte, anders zu denken; da es aber mit demjenigen verwandt ist, dem er schon früher seine Erinnerungen entgegengesetzt hat, so kann er es hier mit Stillschweigen übergehen, und führt nur eine von den vielen schönen Stellen an, die in diesem *Büchl. v. d. L.* ihn angezogen haben. „Es giebt, heifst es S. 71, feine Täuschungen der Eigenliebe in der Liebe und in der Freundschaft. Ein natürlicher Mensch von zarter Empfindung ist eines hohen Genusses fähig im Umgange mit der Geliebten oder mit dem Freunde, deren Liebenswürdigkeiten ihn ergetzen. Er wird vielleicht glauben, den Freund wie sich selbst, die Geliebte mehr als sich selbst zu lieben. Wofern er aber der Liebe zu Gott entfremdet ist, so bleibt er selbst sein Abgott. Er ist verliebt in sein *Wohlgefallen* an den Liebenswürdigkeiten der Geliebten oder des Freundes. Er liebt eigentlich nicht, er ist verliebt in seine gewählte Liebe, in *das Bild*, welches so schön erscheint in dem Spiegel seiner *Vorstellung*; er ist verliebt in seine Vorstellung, in *sich*. Sein Zustand ist desto gefährlicher, je herrlicher er ihm scheint; er träumt ewige Liebe; aber der Tod enthüllt dereinst sein Innerstes, er zerbricht den Spiegel und dahin ist die Liebe." Von dem Gedichte, das die Ueberschrift hat: *Schwanengesang* sagt die Schrift: *Vofs und Stolberg* (*Stuttgart* b. *Metzler* 1820) S. 279: „Die *neuhervorgesuchte* Poesie war schon *vor Jahren* gesungen, da der Schwan noch ein Sonnenadler zu seyn vermeinte." Diefs wird sich vermuthlich so verhalten, da der Vf. dieser Schrift es wissen kann. Neu inzwischen oder alt, Vorzügliches kann Rec. nicht darin finden, und der sel. *Stolberg* hat unstreitig weit Besseres gedichtet. Grofses Lob verdient dagegen die ungemeine Treue und die kindliche Liebe, mit welcher eine Tochter des Verewigten *die letzten Tage ihres Vaters* beschrieben hat; man möchte darauf schwören, dafs alles sich genau so zugetragen habe, wie

es hier erzählt wird; und das Liebenswürdige in dem Charakter des Grafen erscheint dabey in seinem vollen Glanze. Wer lächelt nicht mit, wenn St. zu seinem Freunde, *Kellermann*, einem katholischen Geistlichen, der ihn besucht, und nicht lange bleiben kann, sagt: „Sie wollen Sonnabend wieder fort? Nun will ich recht krank werden; dann müssen Sie *doch* bleiben?" Wen rühren nicht so viele natürliche, menschliche Aeusserungen auf seinem Krankenlager! Wie, wenn er sich Ungeduld vorwerfend, sagt: „Das war wieder *der alte Hanns;*" oder dem Sohne seinen gegen das Bette anspringenden und gestreichelten *Hund* mit den Worten empfiehlt: „*Cajus*, den *Flink* musst du behalten; ich empfehle ihn deiner Nachsicht, er kann zuweilen lästig seyn, aber er ist doch ein gutes Thierchen;" oder zu seiner kleinen Tochter *Paula* sagt: „Ich habe dich lieb, mein *Päulchen*, und du hast deinen alten Papa auch lieb. Sieh, wie geschwind man stirbt! So ist man weg, und wird nicht mehr gesehen;" oder eine ältere Tochter fragt: „Die *Mäuse* (die kleinen Enkel) kommen doch noch heute zu mir? Sie müssen ja kommen;" oder endlich sterbend beide Hände des Arztes fasst, den er gefragt hatte: „Sagen Sie mir, wirds wohl morgen oder übermorgen mit mir enden?" und der ihm antwortete: „Bey Ihrem lebendigen Glauben darf ich es Ihnen wohl sagen, es wird wohl nicht Mitternacht für Sie," wie er da die Hände des Arztes noch kräftig drückt, und sagt: „*Danke, Danke! Recht herzlich dank' ich Ihnen.*" Wie wahr, und wie gemüthlich ist diess alles! Wie feyerlich und mit welchem Ernste der Empfindung gesprochen ist ferner, was der Sterbende in Gegenwart aller um sein Bett knieenden Familien- und Hausgenossen, als wie vor Gottes Richterstuhle erscheinend, mit schon matter aber bewegter Stimme aus dem innersten Heiligthum seiner Seele hervorgab! Mitunter machte ihm freylich auch das *Fegefeuer* bange: „*Ach das Fegefeuer*," sprach er einmal, „das *Fegefeuer!* Ach wer ist rein, wer ist rein vor Gott?" Er träumte vom Fegefeuer, und es kam ihm vor, als läge er auf einem *grossen Messer;* „aber es war curios," sagte er zu seiner Gemahlin, „*es schnitt mich nicht*." In der Beklemmung betete er auch wohl zu der *Mutter Gottes*, auf dass *sie* für ihn bitte, betete auch mit dem Geistlichen: „*Heilige Maria, Mutter Gottes*, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Todes, Amen!" Doch liess er sich auch aus dem *Wandsbeckerboten* und aus *Klopstocks Oden* und geistlichen Liedern vorlesen, und von der Tochter das rührende Lied *Paul Gerhardt's;* „*Der du voll Blut und Wunden*" — vorbeten; sprach auch von *Lavater*. Ueber einen Umstand ist der sterbende St. mit dem sterbenden *Jung-Stilling* zu vergleichen. Als der Letztere auf dem Todbette von den Seinigen ersucht wurde, mit seiner verewigten Frau im Himmel für sie zu beten, versetzte er munter: „*Man muss erst zusehen, wie es jenseits Gebrauch ist;*" und als man ihm sagte, er würde bald grössre Schönheiten als die Blumen des Frühlings zu sehen bekommen, antwortete er besonnen: „*Das kann man nicht wissen, nur* glauben. St. hingegen sprach schon zuversichtlicher, als seine Gemahlinn zu ihm sagte: „Wenn Gott mich abruft, nicht wahr, dann holst du mich ab?" „*Ja wohl*," versetzte er, *hole ich dich ab, ja wohl!*" Wie sehr verdankenswerth würden doch mehrere, so äusserst anziehende, zuverlässige, reingeschichtliche und dabey mit so viel Liebe aufgesetzte Nachrichten von den *letzten Tagen* merkwürdiger Menschen seyn, und wie viel Aufschluss würden sie uns oft über ihren Grundcharakter geben! Wer kann sich z. B. gegen den Eindruck der Liebenswürdigkeit des sterbenden Grafen *Fr. Leop.* zu *St.* im Kreise der Seinigen verhärten, nachdem er diese *durch sich selbst* beglaubigte Erzählung einer seiner *Töchter*, die das Gefühl so mächtig anspricht, *gelesen hat?* Am Schlusse wird noch eine *Elegie* des zur Augsburgischen Confession sich bekennenden Grafen *Christian zu Stolberg* mitgetheilt, die er nach dem Tode seines zärtlich geliebten Bruders dichtete; von *folgender* Stelle möge man auf das Ganze schliessen. *Der* Dichter sagt, nachdem er die Grösse seines Verlustes ausgesprochen hat:

„Jammernde Klage, verstumm'! Ich liebt', o liebte wie viel mehr
Als mein eigenes Selbst — Bruder, du weisst es ja — dich.
Dennoch, thäten sich auf vor meiner Stimme die Gräber,
Wahrlich ich hielte den Ruf, der dich erflehte, zurück.

Deines Himmels erfreu ich mit reiner Wonne mich, Deines
(Heiliger Sehnsucht Lohn) Schöpfens und Sonnens, o dort,
Dort aus dem Urquell, dort aus dem Urstrahl ewiger Liebe,
Deren Abglanz schon hier Odem des Lebens dir war."

Und am Schlusse der Elegie heisst es:

„Mildr', o mildre, Bruder, den Strahl, wann im Tode mein Auge
Bricht, wann der Liebe Drang dich zu dem Sterbenden zieht;
Dann, o Bote des Himmels, den Strahl, dass wiedererkenne
Dich im Erscheinenden, dich segne mein Erstlingsgefühl."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur* zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur vom Grafen *Georg von Buquoy*. 1817. XVI u. 394 S. m. 2 Kpft. (3 Thlr.)

Der Graf *Buquoy* ist unsern Lesern als gründlicher Kenner der Staatswirthschaft, der Gewerkkunde, und der gesammten Wissenschaft der Grössen bekannt, er hat die Forschungen darin weiter zu fördern gesucht, und mit solcher Thätigkeit gearbeitet, dass sie ausschliesslich diesen Fächern gewidmet zu seyn schien. Doch das ist keinesweges der Fall gewesen, sondern sein Geist hat zugleich den ganzen naturwissenschaftlichen Kreis umfasst und durchdrungen, wie das vorliegende Werk bezeugt. Der Vf. betrachtet die Natur von zwey entgegengesetzten Richtungen, von der einen Seite als träge Masse im mechanischen Zustande, von der andern Seite als das Lebende, in der Fülle der Mannichfaltigkeit und mit Aeusserung von Spontaneität sich Darstellende. Jene der Strenge mathematischer Sätze unterworfen, dieses ihr entzogen, aber unter Axiomen des Gefühls, die eben so wahr als die mathematischen sind, und eben so wie diese auf sich beruhen; in jener die mechanische, in diesem die ästhetische Zweckmässigkeit; Beides unter dem Gesichtspunct, dass durch das Studium der Natur ihre Gesetze nicht ergründet werden können, dass in ihm aber das erste und vorzüglichste Mittel der geistigen Bildung enthalten sey; und um aus den Erscheinungen selbst (nicht aus Hypothesen) die Gesetze derselben zu abstrahiren, Analogien aufzufinden, den Geist der Natur zu entziffern, ihre Charakteristik zu entwerfen, oder wenigstens sie zu ahnden. Die Natur erscheint als die verkörperte Darstellung der Idee vom höchsten philosophischen und ästhetischen Werth, hervorgegangen aus der mit Vernunft gepaarten Phantasie des unendlichen Geistes. Wir sind ein integrirender Theil der Natur, und was wir wahrnehmen, in oder ausser uns, ist Naturerscheinung. Der erste Impuls zu einer Wahrnehmung ist allemal (?) eine Activitätsäusserung von Seiten der Natur gegen das Wahrnehmende, eine Action, und man darf annehmen, dass es nur eine *einzige Action* der Natur gebe, die unter mannichfaltigen Formen hervortrete. Es erscheinen bestimmte, geordnete Gruppirungen, Verknüpfungen, Aggregationen, bestimmte Verhältnisse von Grösse, Gestalt, Bildung, Conformation, bestimmte Verhältnisse des äussern Ansehens und sinnlichen Darstellens an jenen Theilen gegen und unter einander, welche ein Ganzes bilden. Diese Action heisst *Anatomismus* und *Plasticismus*. Die gegen einander angeordneten Theile verharren nicht in todter Starrheit, die Natur erscheint nicht als ein vollendeter Krystall. Nein! es lebt und regt sich in derselben, und als die unterste Stufe des Lebens ist der *Mechanismus* zu betrachten. Aber bey dem Zusammenkommen und wechselseitigem Durchdringen bildet sich in vielen Fällen eine combinirte Substanz, welche sich gleichsam als neugeschaffen darstellt, und sehr oft nicht das Geringste der Eigenschaften besitzt, welche den getrennten Substanzen zukommen: *Chemismus*. Aus dem Zusammentreten und Vermengen entsteht nicht allemal eine Substanz, die wie ein neues Wesen hervortritt, sondern bald sind die Substanzen noch zu unterscheiden, bald nicht: *Combinationismus*. Die Erscheinungen von Wärme, Licht u. s. w. lassen sich durch keine ponderable Materie erklären: *Imponderabilismus*. Da dieser mit dem Chemismus die Erscheinungen in dem Dunstkreis nicht allein zu bewirken scheint, so kommt noch der *Meteorismus* hinzu. Ferner die Action, welche den Erscheinungen des Lebens zum Grunde liegt: der *Organismus*. Und endlich für die Aeusserungen des Menschen, als höherem Wesen: der *Anthropismus*. (Doch wohl zu viel Glieder, und zu undeutsche Namen!). Hierauf wird beschrieben, wie sich der Anatomismus und Plasticismus am Weltgebäude und auf der Erde, in dem Anorganischen und dem Organischen äussere; und besonders ausführlich von dem *Crystallisiren* und *Capillarisiren* gehandelt; es folgt die Darstellung der Gesetze des Mechanismus und zwar an festen Körpern mit Bezug auf die Abhandlung des Vfs. über den Lehrsatz der virtuellen Geschwindigkeit: *exposition d'un nouveau principe de dynamique . . . lu à l'institut de France* 1815; ferner an tropfbaren und an elastischen Flüssigkeiten; dann die Aeusserung des Mechanismus an dem Weltgebäude u. s. w., wie oben bey dem Anatomismus angegeben ist. In Betreff des Chemismus befriedigen den Vf. die atomistischen Erklärungen der Mischungsverhältnisse nicht. Wenn von ver-

schiedenen chemischen Stoffen die Rede ist, so kann nach seinen Ansichten nichts anders darunter verstanden seyn, als eine und dieselbe Materie in verschiedenem chemischen Zustande, wobey der Typus zur chemischen Action auf verschiedene Art geweckt ist. Ueben nun zwey Antheile der allgemeinen einzigen Materie zu gleicher Zeit einerley chemische Action aus, jedoch mit verschiedenen Graden, mit verschiedenen Intensitäten, und haben sie sich so durchdrungen, dass sie gemeinschaftlich einen bestimmten Raum ausfüllen, so wird eine *Harmonie* unter den beiden chemischen Actionen bestehen oder beide erscheinen als eine Einzige und es besteht chemische Verbindung nachdem in dem ersten Augenblick des gegenseitigen Durchdringens der angenommenen Antheile der Materie eine Wechselwirkung zur Umstimmung der Typen der chemischen Action in ihnen entstanden, der Streit vollendet, und ein Beharrungszustand, die Umstimmung der Typen bey Beiden auf bestimmte Grade erfolgt ist. Das Verhältniss dieser umgestimmten Typen hängt nicht bloss vom Verhältniss der ursprünglichen Typen ab, sondern zugleich auch von dem Verhältniss der Materienantheile selbst. Hieraus lässt sich die Erscheinung der chemischen Mischungsverhältnisse, worin anscheinend das Gesetz der Continuität vermisst wird, so erklären, dass sie mit den Gesetzen der Mechanik übereinstimmt. Auch wird versucht die Fundamentalgesetze der Wärmeerscheinungen mathematisch zu entwickeln, wobey diese Erscheinungen bloss als Resultate gewisser Actionen ohne Voraussetzung eines Wärmestoffes betrachtet werden; und dasselbe geschieht mit den Lichterscheinungen, worüber auf die Schrift verwiesen werden muss, um hier den Raum für das zu sparen, was von allen unsern Lesern gelesen werden wird. Darauf lässt sich für einen Auszug aus der Darstellung einiger Versuche zur Enthüllung des vegetativen Strebens des Blüthenkeims und Wurzelkeims rechnen. Ein enggelöchertes Sieb ward im May auf drey Linien hoch mit Gartenerde bedeckt; auf diese kamen Gerstenkörner und darüber 5 Zoll hoch Gartenerde unter einen festschliessenden Deckel, so dass kein Licht von oben eindringen konnte. Nach 14 Tagen war der Boden des Siebes von dicken kurzen Wurzeln ganz durchdrungen und die Gerstenpflanzen schossen unter dem Deckel auf, sie unterschieden sich im Geschmack von der jungen Gerstensaat auf dem Felde nicht, und vertauschten auch ihre weisse Farbe 24 Stunden nach Wegnahme des Deckels mit einem lebhaften Grün. Das Licht hatte also auf die Richtung der Wurzeln und Halme keinen Einfluss; desgleichen ward eine Blume verkehrt in die Oeffnung am Bodenrande eines freyhängenden Blumentopfes gepflanzt, in einem Tage bog sie ihren Blüthenstengel nach dem Rande zu und schoss dann in die Höhe; sie wählte also den kürzesten Weg, um in die Höhe zu kommen und die ihr gegebene falsche Richtung zu ändern. Ueberhaupt entwickelt sich die Pflanze in dem entgegengesetzten Streben nach *selbstbedingter Bildung* und nach *Verknüpfung* mit der übrigen Materie durch die plastische Action. Einen Theil senkt sie in den Körper von dem sie ausgeht, und einen Theil entfernt sie davon. An der untersten Stufe der Vegetation bezieht sich das Streben nach Entfernung von der Basis bloss auf die unmittelbare Basis selbst, das Moos am Baumstamm erhält seine Richtung durch die Lage des Baumstammes. An der höhern Stufe der Vegetation bezieht sich das Streben nach Entfernung *von der* Basis nicht auf die unmittelbare Basis selbst, nicht auf den Standpunct der Pflanze, von dem sie ausgeht, sondern auf den Erdplaneten nach der senkrechten Richtung auf den Horizont, überhaupt. (Also ist es hiernach beyläufig und mit Bezug auf Landvermessung gesagt, nicht wahr, dass auf einer schiefen Fläche nur ebensoviel Gras wachsen könne, als auf der Grundfläche, wahr aber, *dass auf* jener nicht mehr Bäume wachsen können, als auf dieser.) Alles Organische, den Menschen einbegriffen, stellt ein einziges Bild dar, den Uebergang von der unbelebten Materie zum entfesselten Geiste und äussert sich in den entgegengesetzten *Bestrebungen der* selbstbedingten Bildung und *der Verknüpfung* mit der Körperwelt. Die *Eiche* erhebt sich kühn und klammert sich fest *an den Boden*; und wir mit gefesseltem Geiste vermögen das Höhere nur durch die Metapher, nur durch die Form von Raum und Zeit zu fassen. Diese Bemerkung soll, so viel beachtenswerthes unsern Lesern auch *vorenthalten* bleibt, sogleich zum Anthropismus führen, weil dabey endlich die Ergebnisse aller Forschungen sich vereinigen müssen und in ihren Beziehungen und Wechselwirkungen übersehen werden können. Die Menschennatur aus der Geschichte ergründen, heisst jene aus ihren Erscheinungen auf allgemeine *Gesetze* zurückführen. Es muss aus der Geschichte *ganzer Nationen* geschehen, weil sich in ihnen die Individualitäten aufheben, (weil die Völker als Körperschaften von der Natur gegeben sind, der unbedingt vereinzelte Mensch aber gar nicht gedacht werden kann. Uebrigens wird die Untersuchung nicht von dem Entstehen eines Volkes und den Bedingungen seines Daseyns, sondern mitten in seiner Laufbahn angefangen und im Geleit von Montesquieu mittelst seiner Schrift von Roms Grösse und Verfall unternommen), die unterworfene Nation beherrscht oft die sie unterwerfende durch ihren Geist; wie der Typus des Saamens den Typus der formlosen Lebensmaterie überwindet, obgleich diese *in der* Schwere die Materie des Saamens überwältigt. (Aber der umgekehrte Fall ist doch der gewöhnliche, ja er ist die Bedingung einer dauerhaften Eroberung; und auch das Dritte findet sich, eine fortdaurende Sperre zwischen Siegern und Besiegten, z. B. Türken und Griechen. Der Vergleich mit dem Saamen scheint über dieses Verschmelzen und Getrenntseyn der Völker untereinander wenig Licht zu geben. Auch aus der unzweifelhaften und unver-

ergänglichen Gewalt des Verstandes erklärt es sich nicht, weil dieser von einem Volk zum andern nicht nders mittheilbar ist, als durch Verkörperungen, nd weil gerade diese die Darstellungsweisen, das Annehmen oder Verwerfen bestimmen, welches rklärt werden soll.) Eine Nation einmal aus dem Schlummer geweckt, kennt keine Grenzen ihres Strebens, es erscheint unaufhörlich ein Schaffen um u vernichten, ein Vernichten um zu schaffen, so wie der Planet einmal fortgeschleudert seine Bahn um die Sonne beschreibt, und kein Ziel der rastlosen Bewegung hat. Alles Handeln geschieht blofs um zu handeln, wie alles Treiben das einen letzten höchsten Endzweck möchte vermuthen lassen, nur zur Auflösung in formlose Lebensmaterie führt. Ob nicht doch alles endlich einen letzten Endzweck habe, wer mag das beantworten? (Wenn sich in einer Sache der Verstand nicht leugnen läfst, so läfst sich auch darin seine Wesenheit: der verständige Zweck nicht leugnen.) Das Emporsteigen aus der Mittelmäfsigkeit folgt nur im Kampfe gegen die übrige Natur, dadurch wird die Oberherrschaft über sie erobert; und so tritt aus dem Drange und der Combination der äussern Umstände der Begriff von Tugend und Moralität hervor, allein immer nur als eine einzelne Modification, die aus einem allgemein anerkannten und innig gefühlten Ideal entspringt. Nur im steten Kampfe gegen Schwierigkeiten entfaltet sich die Fähigkeit zum Herrschen. Wenn Einer alle Handlungen der Gesellschaft zu seinem Vortheil lenkt, oder jedes Mitglied nur den eigenen Vortheil berücksichtigt, so kann es unmöglich zur Harmonie und Einheit im Ganzen kommen. Bey eintretender Abnormität wird der Normal-Zustand leichter in einer Monarchie, als in einer Republik hergestellt. (?) Das wahrhaft Grofse entsteht nur dann, wenn es in der höchsten Exstase geschaffen und durch Klugheit geregelt worden. Die Vorzüge anderer demüthigen, wenn sie nicht mit dem Adel der Gesinnung und Handlung verbunden sind. Ist der Mensch zum Erkennen seiner Kraft gekommen, so kennt sein Streben keine Grenze, wenn gleich das Resultat des Strebens seine Grenze allemal erreicht, da jeder Einzelne, wie das Volk seine Culminationspuncte hat. Ein eroberungssüchtiges Volk wird nicht von edelm Selbstgefühl begeistert, sondern von Stolz geängstigt, der sich mit Sclavensinn verbindet, und es dem unterwirft, welcher es zu Siegen führt. Das ältere Joch ist das unerträglichste (?) und wird aus Rachsucht oft mit dem schwereren vertauscht. Nicht das Gehorchen an sich ist lästig, sondern wird es nur, wenn das Gefühl der Demüthigung hinzukommt. Die Freyheit der Einzelnen kann nur so lange bestehen, als Leidenschaftlosigkeit (ist das möglich?) oder das Gefühl der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens besteht. Die wahre Einheit ist jene, wobey alle Parteyen durch ihren Widerstreit selbst beytragen, das öffentliche Beste zu befördern. Was die Gesetze einer Nation sind, das ist der Wissenschaft die Methode, welche oft sehr geschickt ist, die gröfste Ausbeute zu gewähren, aber zugleich wegen Einseitigkeit die Theile der Wissenschaft gewaltsam trennt oder das Ganze in ein falsches Licht stellt. Die Gesetze, wodurch ein Volk grofs wird, sind an sich noch nicht die, wodurch es grofs bleibt. Es fragt sich noch ob der höhere Standpunct nicht sehr häufig auf Unkosten jenes glücklichen Zustandes erkauft wird, welcher aus Tugend, (wie sie oben erklärt?) Moralität und den friedlichen Gesinnungen des Bürgers entspringen (das ist aber gerade die Aufgabe, dafs sich die Kräfte entwickeln, und die Zerstörung entfernt werde), die grofsen Begebenheiten sind oft (warum nicht immer?) die nothwendige Folge des allgemeinen Zustandes. Als Newton und Leibnitz fast zu derselben Zeit die ersten Grundzüge zu dem Infinitesimalcalcul entdeckten, war die Wissenschaft zu dieser Entdeckung reif; und der wissenschaftliche Zustand ertheilte ihnen die Richtung dazu, so drückt sich in denen, welche scheinbar die Begebenheiten leiten, nur die Zeit durch die unverkennbarsten Schriftzüge aus, stimmt sie am höchsten, weil sie zu dem Impulse am fähigsten sind, und würde in ihrer Ermangelung andere eben dahin geführt haben. Alles menschliche Treiben erscheint als Combination des Objectiven und Subjectiven, da sich der Mensch mit einem Grade von Individualität äussert und nicht vom Gegenstande völlig hinreifsen läfst. Das Streben nach der Alleinherrschaft erfodert Mittel, welche Furcht und Schrecken verbreiten, und wogegen sich das Freyheitsgefühl sträubt. Eine solche Zeit ist die drückendste. (Wohl wahr!) In der Alleinherrschaft gefallen die hervorstechenden Eigenschaften, insofern sie sich zur Dienstbarkeit hingeben, und sie missfallen, wenn sie dadurch einen Anspruch auf das Herrschen verkünden. Diefs ist desto mehr der Fall, je erbärmlicher die Persönlichkeit des Herrschers ist. Wer am wenigsten zu verlieren hat, fürchtet Unglücksfälle am meisten, weil er nie durch den vollen und ungestörten Genufs irdischer Güter zu ihrer echten Würdigung gelangt ist, und ihnen einen träumerischen Werth beylegt, auch im Allgemeinen nur eines Sklavensinns fähig ist. (Montesquieu hat hier aus seiner Liebe zu Gegensätzen, und aus seiner Unbekanntschaft mit dem gemeinen Mann irregeleitet nur den Pöbel grofser Städte vor Augen gehabt; aber auch der würde wohl manchen Vergleich in Absicht des Eigennutzes nicht zu scheuen haben.) Die Schöpfungen des einzelnen Menschen wie ganzer Nationen sind immer nur vorübergehende Erscheinungen, in denen der Keim der eigenen Vernichtung desto kräftiger hervortritt, jemehr das aus den Händen des Menschen entsprossene Werk an Gröfse zunimmt, und dem Grade sich nähert, wo der Meister in seinem Werk Bewunderung verdient. (Montesquieu sagt nur, alle geistige Kraft in Rom habe endlich nur dazu gedient, um ein paar Ungeheuer mit irdischem Glück zu übersla-

laden; aber nicht dass die Ergebnisse der edelsten Strebungen und Verstandesarbeiten vernichtet seyn; und nützen, unterstützen sie uns nicht noch jetzt? Weil sich noch kein Volk auf dem Schwebepunct der Höhe gehalten habe, folgt daraus, dass sich keines dort halten könne?)

(Der Beschluss folgt.)

THEOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Gerechte Würdigung der Schrift von J. A. Brennecke*, betitelt: *Biblischer Beweis* u. s. f. Von *Heinr. Friedr. Iken*, Pastor zu Kirchhuchting bey Bremen. 1819. XIV u. 148 S. kl. 8.

Die Ankündigung der Schrift von *Br.* durch die von allem Volke gelesenen Wochenblätter machte wegen des Aufsehens, das der auffallende Titel der Schrift bey dem grossen Haufen erregte, in verschiedenen Gegenden von Deutschland das schnelle Erscheinen einer das Volk *beruhigenden* Antwort auf dieselbe wünschbar, obgleich sich voraussehen liess, dass für die Wissenschaft nicht viel Gewinn dabey herauskommen würde. Darum glaubt Rec., dass auch vorliegende Schrift in und um *Bremen* in dieser Hinsicht nützlich gewesen sey, oder die durch Br. irregemachten Ungelehrten *beruhigt* habe. Doch kann es ihm leid thun, dass der Vf. sich nicht auf *gerechte Würdigung* der genannten *Schrift* einschränkte, ohne dem *Vf.* derselben die teuflische Absicht beyzumessen, „nach dem Beyspiele der *alten Schlange*, der arglosen Heerde des Herrn durch *gleissnerische* Lobpreisung der giftigen Frucht *das himmlische Paradies entreissen zu wollen.*" Leichte Arbeit war es übrigens, zu widerlegen, was Br. aus der Bibel beweisen zu können meynte; geht man aber so weit, dass man eine *leibliche* Ascension Jesu *in die Höhe* als integrirenden Theil des ewigen Evangeliums von Jesu, dem Weltheilande behaupten will, so vertheidigt man mehr, als sich behaupten lässt. Wir nehmen doch auch keine *locale Fortbewegung* von einem physischen Himmel auf die Erde an, wenn wir im Evangelium lesen: Christus sey *vom Himmel gekommen*, er sey vom Vater *in die Welt gesandt* worden, er sey das *vom Himmel gekommene* Gottesbrodt. Was könnte uns denn abhalten, die *Rückkehr* Jesu in den Himmel eben so zu nehmen, wie sein *Herabkommen* vom Himmel; was sollte uns nöthigen, auf einer *leiblichen* Erhebung Jesu, die im Grunde doch nur auf einem einzigen Worte beruht, welches mehr als Eine Deutung zulässt, als auf einem Artikel stehender oder fallender Kirche zu bestehen? Hr. *Iken* führt S. 91. 92 eine Stelle aus *Griesbach* an, die hierauf sich bezieht; wollen wir nicht dem Winke folgen, den sie uns giebt? „Die Apostel," sagt Gr., „pflegten die geschichtlichen Umstände dieser Begebenheit *nicht mit besonderm Eifer zu schildern*, (oder vielmehr sie beziehen sich *nirgends* so darauf wie auf die Auferstehung), sondern sie gehen *nur darauf* aus, zu überzeugen, Christus habe für seinen Gehorsam vom Vater Belohnungen eingeärntet, die unsre Begriffe weit übersteigen, er geniesse bey Gott unaussprechliche Seligkeit, er sey der Menschen Herr, der Kirche Haupt, Schutz und Schirm, der Geistesgaben gütigster Spender, der gnädigste Vertreter seiner Verehrer bey Gott, der Seinen Richter, Vergelter und reicher Belohner. Und zwar alles zu *dem* Ende, damit ein so hocherhabener Meister um so inniger verehrt würde und man desto eifriger in dessen Fusstapfen träte, zugleich aber auch um so fester sich überzeugen möchte, wie sicher und untrüglich die Hoffnung auf diesem Begründer eines ewigen Heils beruhe, den der Vater zum Theilnehmer an seiner Herrschaft erhoben habe. *Hierauf* bestanden die Apostel, *hierauf* zu bestehen, wird auch für uns keine Schande seyn." Wenn Hr. *I.* in den Geist dieser Worte eines weisen und besonnenen Lehrers eindringt, so wird er in Ansehung dieser Sache künftig nicht mehr vertheidigen, als sich *mit Ehre* vertheidigen lässt, und sich den Himmel mehr als einen *Zustand* der *Seligkeit*, weniger als einen *Ort* denken, *wohin sich von hier* aus eine Linie ziehen liesse.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Die Kunst der grossen Kriegs-Operationen*; nach den besten Quellen frey bearbeitet von General *vom Theobald*. 1820. IV u. 110 S. 8.

Der Vf. nennt auf dem Titel eine *Kunst* die er im Buche als *Wissenschaft* behandelt, diess drückt in wenig Worten das ganze Missverhältniss aus, in welches sich die versetzen, welche die sogenannte Strategie lehren wollen. Ueber die Sache selbst haben wir uns in der Anzeige des Werkes: Grundsätze der Strategie u. s. w. (Nr. 227 der A. L. Z. 1820) so ausführlich erklärt, dass wir hier nur darauf hinzuweisen brauchen; denn finden sich auch in den einzelnen Systemen Verschiedenheiten, so gehen sie doch alle auf einem Grunde, und wem dieser nicht einleuchtet, der verlöre wirklich seine Zeit, wollte er jene Abweichungen zur Untersuchung bringen. — Wer übrigens glaubt, dass die Führung eines Kriegs wirklich systematisch gelehrt werden könne, dem empfehlen wir diese Schrift, die ihm wegen ihres systematischen Ganges und Vortrages wichtig seyn muss; — ins Leben, in die Wirklichkeit werden diese Ideen schwerlich je eintreten, uns ist nur ein Fall bekannt, wo es vielleicht der Fall war, aber es lief auch unglücklich genug ab.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur* — vom Grafen *Georg von Buquoy* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das organische Wesen beginnt die ersten Grade seiner Bildung in kaum bemerklichen Keimpünctchen; schreitet von da allmählich weiter, äussert sich zunehmend energisch im Assimiliren und Ausscheiden, folglich im Subjectiren des Objectiven, im Beherrschen der Aussenwelt, und alles dieses mit einer Zweckmässigkeit, mit einem Grade von Egoismus, als wäre die ganze Schöpfung dazu bestimmt, sich um diess organisirte Wesen, als einen Centralpunct zu drehen; aber bald tritt der Culminationspunct der Lebensperiode ein; (auch für die Gattungen, oder die Gesammtbilder?) und es eilt das organisirte Wesen mit raschem Schritte der Verwesung entgegen; (die Gattung aber bleibt, lebt in einem fort, giebt im wilden Thiere das Gesammtbild des gleichen Lebens, im Hausthiere aber des veredelten Lebens durch Einwirkung des menschlichen Verstandes — und diesem Verstande sollte das Festhalten der Veredlung nur bey Viehheerden und nicht auch bey Völkern gelingen?) es tritt in das Formlose zurück, (wieder nur das Einzelne) woraus dann wieder unzählige Gebilde organischer Formationen hervortreten, in denen ganz andere Typen sich aussprechen, (doch ohne dass diese Typen selbst sich verändern) die aber den Grundtypus einer währenden Veränderlichkeit des Zustandes nach irgend einem Gesetz der Continuität nicht verläugnen (für sich selbst, doch nur insofern, als von der Auflösung der Erde und des Weltgebäudes die Rede ist. Die vortreffliche Schilderung der innern Uebel, wodurch Völker untergehen, soll nicht näher betrachtet werden, um den eigentlichen Gedankengang desto fester im Auge zu halten, wobey auffallen wird, dass sich an die Anerkennung der Bemerkung von Montesquieu: nicht das blinde Schicksal ist es, wodurch Nationen beherrscht werden; hierzu liefern die Römer einen offenbaren Beleg, welche Glück hatten, solange sie mit Verstand handelten, sondern es giebt allgemeine Grundursachen, moralische oder physische, welche den Gang bestimmen; dass sich hieran die Behauptung des Gegensatzes schliesst). Ueberhaupt ist der Verfall und der endliche Untergang jedes organischen Wesens, sowohl eines lebenden Individuums als einer bürgerlichen Organisation im Allgemeinen das Resultat einer schon bestehenden *Prädisposition* zum Verfalle und zugleich von Aussen her schädlich einwirkender Umstände. Ist aber einmahl jene Prädisposition vorhanden (sie kann nur in den natürlichen Anlagen bestehen, aber selbst bey dem einzelnen Menschen nicht in der Unterdrückung der Willensfreyheit, und des Verstandesgebrauches; und wenn beides in einem Gemeinwesen, wie schlecht es seyn mag, besteht, so ist ihm damit zugleich das Mittel gegeben, die sogenannte Prädisposition wo nicht aufzuheben, doch unschädlich zu machen); hat das organische Wesen einmal den Keim der Verwesung in sich aufgenommen, so wird beynah jeder äussere Einfluss eine Veranlassung zu dessen Untergang (warum?) und jenes entläuft seinem *Schicksal* nicht mehr, (Seinem Schicksal!) mag auch hier und da, durch Zufall (Zufall!) oder kluge Maassregeln, die eine oder die andre Veranlassung beseitigt werden; denn hierdurch wird das Untergehen, die Zerstörung, das Aufheben der Wechselwirkung unter den Bestandtheilen eines organisirten Systems zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. (Wie! wenn es zu der Erkenntniss des Uebels unter den Bestandtheilen käme, und z. B. die Zerwürfnisse des Schlimmsten, was es giebt, der Verfassungslosigkeit, durch eine tüchtige Verfassung ausgeglichen würden, in welcher Freyheit und Ordnung sich die Schwebe hielten?) Auf diesen letzten Gesichtspunct bezogen, giebt es in der That die ganze Natur hindurch ein *unausweichliches Verhängniss;* (auf das furchtbar ernste, und zugleich unerklärbare, nur in seinen Wirkungen offenbarte Gesetz der äussern Nothwendigkeit bezogen: Ja; aber insofern dessen Handhabung uns überlassen ist, Nein; insofern es von uns abhängt, ob aus einem Stück Eisen der Pflug zur Ernährung, oder der Dolch zur Ermordung von Frau und Kind werden soll, Nein; insofern diese beiden Handlungen nicht gleiches Gefühl in unserm Busen erregen, Nein; und insofern unser Verstand nicht als ein eitel thierisches Vermögen nachgewiesen wird, Nein. Und dieses *Nein* hat alle Angriffe ausgehalten, welche die Jahrtausende hindurch auf dasselbe gemacht sind. Es darf daher wenigstens auf Duldung solange rechnen, als es nur bloss die Wiederholung der alten, vergeblichen Angriffe, und nicht neue Waf-

Waffen und Weisen zu bestehen hat, weil es wissenschaftlicher ist, lieber die Entscheidung über das seit Menschengedenken Streitige auszusetzen, als vollständige Beweise zu versuchen.) Das Fatum ist nicht bloss eine Fiction, sondern es lässt sich factisch allenthalben auffinden. Das Fatum irgend eines Wesens ist jene demselben inwohnende Prädisposition, wonach jede äussere Einwirkung sehr leicht zur Veranlassung wird, jenen Typus an dem Wesen zu wecken, welcher sich auf den Uebertritt in jenen Zustand bezieht, welcher dem Wesen als prädestinirt erscheint, d. h. in welchen das Wesen zu verfallen nicht ausweichen kann, es mag übrigens von Zufall, oder Spontaneität geleitet, in diese oder jene Lage kommen. (Die Blume die der Vf. verkehrt pflanzte, schoss doch in die Höhe und nahm dazu den kürzesten Weg um den Bodenrand des Topfes; sie that das nach dem Gesetz der Nothwendigkeit. Welchem Volke ist bis jetzt die Wahl des rechten Weges geglückt, um auf völlig gesundem Stamme seine Krone bis zur höchsten erreichbaren Höhe hinaufzutreiben, und sie mit den vollsten Blüthen reiner Empfindung, und den edelsten Früchten geistiger Forschung zu schmücken? An dem Suchen des Weges, an dem Streben hat es den Völkern nicht gefehlt, und dennoch sind sie in der Ausbildung hinter den Blumen zurückgeblieben: das sollte Prädestination seyn? und nicht vielmehr die Wirkung des Gesetzes der Freyheit, dem die Völker folgen, und nach welchem sie das sind, und das werden, was sie durch den Gebrauch des Verstandes aus sich machen.) So entgeht eine von der republikanischen Tugend gewichene, durch Egoismus, niedrige Leidenschaft und Sklavensinn beherrschte Nation (aber wie! wenn es dahin noch nicht gekommen wäre?) der Sklaverey nicht, sie mag diese oder jene Constitution wählen und einführen (das widerspricht sich, wer wählt und gut wählt, kann nicht von Sklavensinn beherrscht seyn; und also eben so verständig als er wählte, auch ferner handeln). Unter jeder Constitution kann Sklaverey, unter jeder kann bürgerliche Freyheit bestehen (wenn man mit Worten spielt, und die Constitution das lebendige Gesetz mit ihrer Urkunde, dem todten Buchstaben verwechselt; überdiess aber das Mittel zur Sicherung eines verständigen Gebrauchs der Gewalt mit dem erreichten Zweck, mit dem Vorwalten eines solchen Gebrauchs verwechselt). Das eine und das andere geht nicht von der Constitution aus, sondern vom Geiste und von der Gesinnung der Nation selbst. Daher wird aus einem Sklavenvolk auch nie ein freyes Volk entstehen, (die Haityer? und selbst die Engländer, was waren sie unter Wilhelm dem Eroberer und was sind sie nun?) eben so wenig, als aus einer verwelkten Blume eine aufkeimende Knospe (aus der verwelkten Blume ist die Lebenskraft gewichen; lässt sich das von Völkern sagen, mit welcherley Inquisitionen und Ketten sie auch niedergedrückt werden mögen? Der menschliche Geist vermag jedes Gefängniss zu sprengen; und selbst für den einzelnen Gefangenen ist keines zu erdenken, welches seine Befreyung durchaus unmöglich machte). „Und so ist es überhaupt in der ganzen Natur. Die zerstörenden, eine neue Schöpfung bildenden Kräfte tragen schon das Gepräge des künftigen Untergehens ihres Werkes mit sich. Sind auch die ersten Impulse heftig, beziehen sie sich auch anfangs auf jene zweckmässige Harmonie in der Gesammtwirkung woraus ein für sich bestehendes Ganze mit individueller Selbstbestimmung hervorgehen kann, so tritt in der Folge allemal ein nachtheiliges Streben nach Extension mit ein; das Endliche will das Unendliche umfassen, und so stürzt es in das Formlose zurück; jedoch nicht in ein ewiges Chaos, sondern um in Verbindungen und Combinationen unter neuen Gestalten zu erscheinen. Keine Action der Natur hat einen letzten Endzweck, alles Schaffen führt zur Vernichtung, alles Vernichten zu neuen Schöpfungen."

Darin bestehen allerdings alle Naturerscheinungen; die Naturwissenschaft kann nicht weiter kommen, kann die letzte Frage: *wozu aber dieses Einerley des wechselnden Gestaltens? nicht* beantworten, kann also dem *Verstande, aus dessen* innerstem Wesen diese *Frage unabänderlich* hervorgeht, nichts weiter als die Stoffe, mit den Gesetzen liefern, nach welchen sie zu gebrauchen sind. *Sie* muss sich zurückziehen, und andere Wissenschaften das Wort nehmen lassen, wenn sie die Natur *als ein* Werk übermenschlichen Verstandes *nachgewiesen* hat, und wenn der menschliche Verstand nach den Zwecken dieses Werkes und seiner eigenen Werkthätigkeit fragt. Sie ist eben desswegen in ihren Forschungen die freyeste, weil sie nicht für die weitere Anwendung des Ergebnisses derselben, sondern nur für seine treue, und zuverlässige Lieferung verantwortlich ist. Beschränkt sie sich aber hierauf nicht; so verwirrt sie sich zweyfach, sucht des Lebens Leben im gestaltlosen Bilde, obgleich aus Nichts nie etwas werden kann; und macht den Zweck des Lebens zu einem fortwährenden Mischen bunter Bilder, obgleich die Natur mit allem ihren schauerlichen Ernst dann ein Spiel seyn würde, worin nichts geschähe, als dass die Karte gegeben würde, und obgleich dann der Mensch mit seinen Andachtsgefühlen für nichts Besseres zu halten wäre, als für eine verunglückte Affenart. Doch in keiner Wissenschaft findet man sich von Verirrungen so leicht wieder zu recht als in der Naturwissenschaft, weil ihr eigentlicher Gegenstand, das Verkörperte immer vor Augen bleibt, und bey jedem versuchten Schritt sogleich zeigt, ob er näher oder entfernter beobachtet werde. Und jeder Schritt, der näher zu der Beobachtung und Erforschung der Naturerscheinungen führt, ist ein Gewinn für die gesammten Wissenschaften, wie denn namentlich die Staatswissenschaften von den jetzigen naturwissenschaftlichen Untersuchungen schon grossen Vortheil gehabt haben, und noch besonders

von

von der Aufklärung der Naturgeschichte der Länder, und selbst der Völker, z. B. von ihrem körperlichen Zustande und dessen Veränderung durch sitzende Lebensart, neue Genussmittel, von Aufschlüssen über den Haushalt der Natur und ganz vorzüglich über ihr musterhaftes Rechnungswesen, worin nichts rückständig bleibt, zu erwarten haben. Die Darstellung dieser Beziehung zwischen beiden Wissenschaften ist dem Vf. im hohen Grade gelungen, und seine Schrift überhaupt von der Art, dass sie zu den Büchern gehört, welche die deutsche Gründlichkeit, und edle Strebung, aber auch Freysinnigkeit grade wie *sonst*, noch *jetzt* in Ehre und Achtung erhalten.

NATURGESCHICHTE.

ROM, b. Poggioli: *Florae Romanae prodromus* exhibens centurias XII. plantarum circa Romam et in cisapenninis pontificiae ditionis provinciis sponte nascentium sexuali systemate digestas auctoribus *Antonio Sebastiani* M. D. P. B. P. et *Ernesto Mauri*. MDCCCXVIII. XV und 351 S. gr. 8. mit 10 Kpft.

Von den beiden Vfn. hatte der Eine, Hr. *Sebastiani*, bereits vor mehreren Jahren zwey *Romanorum plantarum fasc.* herausgegeben (deren erstes Heft in unserer A. L. Z. 1816. Nr. 201. S. 8. angezeigt ward). Das gegenwärtige Werk ist dem Papste gewidmet, der im *Archigymnasio romano* eine naturhistorische Lehrstelle gestiftet und den botanischen Garten erweitert hat. Es soll den Vorläufer einer ausführlichen Flora der *aeterna Urbs* bilden. Einzelne Beyträge zu derselben finden sich zerstreut bey *Fabius Columna*, *Barrellieri*, *Boccone*, *Scheuchzer*, *Micheli*, *Triumfetti*, *Linné* u. a. m. so wie *Liberati Sabbati* in seiner *Synopsis plantarum quae in solo Romano luxuriantur. Ferrariae* (MDCCXLV) ein dem *Donzelli*schen *Dizionario farmaceutico* angehängter *Catalogus plantarum Agri Romani* von einem gewissen *Roggero*, eine ungedruckte *Romana Flora* vom Pater *Maratti* und endlich *Brückner* im *Magazin der Gesellschaft naturforschender Freunde*, (Berlin 1814. S. 131) förmliche Aufzählungen römischer Pflanzen liefern. Die ältern Werke sind jetzt beynahe völlig unbrauchbar, und den letzten Aufsatz scheinen die Vff. nicht zu kennen, die überhaupt den Mangel an neuen literarischen Hülfsmitteln in Rom als sehr fühlbar darstellen. Ihre Schrift umfasst nicht nur den Ager Romanus, sondern auch die Pflanzen von Latium, Sabinien, dem Patrimonio St. Petri und Umbrien, übergeht indessen die Kryptogamie gänzlich. Der Form nach gleicht sie den sogenannten Floren *ad normam Linnaei*, denn auch das Sexualsystem ist mit Ausnahme der nach dem Vorgange einiger neueren Botaniker anderwärts vertheilten Polyadelphia, Polygamie und Syngenesia Monogamia strenge beybehalten worden. Darum wurde auch bis auf wenige Abänderungen die linneische Nomenklatur dem Ganzen zum Grunde gelegt. Zu den Ausnahmen gehören *Ixia Bulbocodium* L., das nicht mit *Gawler*, *Trichonema*, sondern mit *Maratti*, *Romulea* genannt wird, die Gattung *Santia* von *Savi*, zu der *Alopecurus monspessulanus* und *paniceus* gezählt werden, die *Desfontaines* zur Gattung *Polypogon* gezogen hatte, endlich das von *Bertoloni Brignolia* genannte Genus, das aus *Ligusticum balearicum* L. besteht. Die Diagnosen sind bis auf die neuen Arten aus den bewährtesten Schriftstellern, namentlich italienischen, gezogen. Auf die Sichtung der Synonymie, die Angaben der Blüthezeit, des allgemeinen und speciellen Standorts ist ein sichtbarer Fleiss verwendet. Die Standörter bieten ein eigenes Interesse in diesem klassischen Boden dar durch die historischen Erinnerungen, die sie erwecken. Einer grossen Anzahl der aufgeführten 1200 Phanerogamen sind ausführliche Beschreibungen der einzelnen Theile und Andern wenigstens die auffallendsten sekundären Kennzeichen angehängt, wodurch das Buch einen bleibenden Werth erhält. Die Gräser, die Cyperaceen und die Orchideen haben sich namentlich dieses Vorzugs zu erfreuen, weil sie den Anfängern am meisten Schwierigkeiten verursachen. Die Gattungscharaktere stehen beysammen vor jeder Classe; ein bey zahlreichen Classen wenigstens unbequemes Verfahren, so zweckmässig eine analytische *Clavis generum* seyn würde. Auch ist es ein Verstoss gegen die botanische Rechtschreibung, dass sämmtliche Artennamen mit grossen Buchstaben anfangen. Die interessantesten um Rom einheimischen Gewächse sind: *Romulea Bulbocodium*, *Romulea Columnae* (*Ixia Bulbocodium A.* Redouté), *Scirpus Savii* (*S. filiformis* Savi), mehrere Rottböllen, *Scabiosa rutaefolia* Savi, *Echium italicum* L. *E. violaceum* L., *Cyclamen neapolitanum* Ten., mehrere *Convolvulus*, *Chironia lutea* Bert., *Celtis australis*, *Echinophora spinosa*, mehrere *Linum*, *Allium album* Savi, *Chamaerops humilis* (!), *Polypogon flagellare* Bert., *Glinus lotoides*, *Prasium majus*, *Lavatera hispida*, *Malope malacoides*, *Cytisus Laburnum*, eine herrliche Reihefolge von 31 Kleearten alle nach *Savi*'s *Observationes* geordnet, mehrere Syngenesisten als z. B. *Centaurea napifolia*, zu der *Cyanus erucae folio, flore rubro* Barrel. *obs.* 87. *t.* 504 gezogen wird, das Linnée als Synonym von *C. romana* anführt; herrliche Grynandristen, *Croton tinctorium*, *Momordica Elaterium*, *Ficus Carica*, *Pistacia Lentiscus* u. s. w. Nun noch einige einzelne Bemerkungen. Der in der *Flore portugaise* als Species von *Olea europaea* unterschiedene *O. Oleaster* bewährt sich in der Cultur nur als Abart, wogegen *Veronica hederaefolia β.* Willd. *sp. pl.* mit allen neuern italienischen Botanikern unter der bertolonischen Benennung *V. Cymbalaria* getrennt wird. Uebergänge

zu scheinen *Lycopus europaeus* und *L. exaltatus* zu einer einzigen Art zu machen. Es ist uns nicht recht klar, wie *Salvia virgata* Ait. als Varietät zu *S. haematodes* gezogen werden kann. Stimmt, wie die Vff. es behaupten, *S. virgata* Savi mit *S. haematodes* der Beschreibung nach überein, so muss sie mit *S. virgata* Aiton nicht eine und dieselbe Pflanze seyn. Die Gattung *Centranthus*, die uns nach den linneischen Gesetzen vollkommen begründet zu seyn scheint, bildet gleichwohl hier nur eine Abtheilung von *Valeriana*, während *Prismatocarpus* von *Campanula* u. d. m. getrennt wird. Bey *Beckmannia erucaeformis* Host. ist zwar *Tenore Fl. napol.* p. 16. angeführt, aber mit Auslassung des ihr von *Tenore* beygelegten Namens *Joachimia phalaroides*, der freylich nicht mehr *de tempore* seyn dürfte. — *Melica ramosa* Sebast. wird als Synonym zu *M. pyramidalis* Roemer et Schult. gebracht, was eine berichtigende Note erzeugt. *Scabiosa ceratophylla* Ten. ist *X.* und *S. Columnae* Ten. nebst *Sc. uniseta* Savi *β.* von *Sc. gramuntia* L. Bey *Lilium bulbiferum* kommt eine *Var. β. caule non bulbifero!* vor, die *Persoon* mit dem schicklichern Namen *L. croceum* bezeichnet. *Silene canescens* Ten. und *S. decumbens* Biv. werden mit *S. sericea* vereiniget. *Sedum rufescens* Ten. gehört zu *S. anopetalum* Decand. *Bartria viscosa* L. wird als *Euphrasia pratensis* aufgeführt. Bey *Colutea arborescens* L. hat es uns gewundert, die recht gute Abbildung dieses Strauches unter dem Namen *C. vesicaria* in *Sabbati's Synopsis* nicht erwähnt zu finden. Dasselbe möchten wir in Betreff von *Eupatorium Cannabinum* L. sagen, das in *Sabbati's Synopsis* als *Eupatorio commune* sehr gut abgebildet steht. Bey Gelegenheit der *Centaurea napifolia* L. wird vorgeschlagen, den Namen *C. romana* L. in *C. Zannoni* zu verändern, da diese sogenannte *C. romana* weder bey Rom noch überhaupt in Italien wächst, sondern auf Creta einheimisch ist. Endlich vereinigen die Vff. *Orchis rubra* Jacq. mit *O. papilionacea* L. Ein *Index* (alphab.) *Generum*, so wie ein *Index vernaculus appellationum officinalium et trivialium praecipuarum* beschliessen dieses in vielfacher Beziehung interessante Werk, zu dessen wahrer Zierde die demselben angehängten trefflichen Umrisse von folgenden Pflanzen auf 10 Folio-Tafeln dienen, als: 1) *Bromus barbatus* Savi, 2) *Epilobium lanceolatum* Seb. et Maur., 3) *Silene trinervia* Seb. et M., 4) *Cerastium campanulatum* Viv., 5) *Medicago sphaerocarpa* Bert., 6) *Vicia tricolor* Seb. et Maur., 7) *Trifolium Sebastiani* Savi, 8) *Ervum uniflorum* Ten., 9) *Trifolium latinum* Seb., 10) *Hieracium sabinum* Seb., 11) *Cnicus pungens* W., 12) *Cnicus fruticus* W., 13) *Orchis romana* Seb., 14) *Helleborine longipetala* Ten. (*H. pseudo - cordigera* Seb. Rom. pl. fasc. I. tab. 4.) und 15) *H. cordigera* Pers. (*Serapias cordigera* L.)

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Enslin: *Historisches Archiv der Preussischen Provinzial - Verfassungen.* Herausgegeben von *Friedrich von Cölln.* Erstes Heft. 1819. 192 S. *Zweytes* Heft. 167 S. gr. 8.

Bekanntlich versprach der König von Preussen am 22. May 1815 die alten Provinzial-Verfassungen zeitgemäss herzustellen. Daraus erhellt die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniss derselben, die aber allerdings zeigt, dass sie zwar in ihrem ganzen Umfange, z. B. dem Rechte der Stände über Krieg- und Friedensbeschluss eine entscheidende Stimme zu haben, nicht hergestellt werden können, ohne dem Königsthum seine Kraft zu entziehen, dass aber manches daraus zu erhalten ist. Der Zweck des vorliegenden Archivs ist daher geschichtlich zu entwickeln, wie sich die Gegenwart aus der Vergangenheit bildete. Der durch mehrere Schriften bekannte Herausg. dieses Archivs ging von Brandenburg aus, als dem ersten Krystallisationspuncte der preussischen Monarchie, an den die andern Ländertheile angeschlossen sind, und giebt in den beiden vorliegenden Heften einen Abriss der Geschichte der Mark Brandenburg, in der besonders das zweyte Heft ausgezeichnet ist, das die Darstellung der allgemeinen preussischen und der provinziellen brandenburgischen Gesetzgebung von 1806 — 1820 enthält. Nicht leicht möchte man die sämmtlichen über diesen Gegenstand ergangenen Verordnungen so vollständig gesammelt und so freymüthig beurtheilt finden, als in dieser jedem Preussen und jedem Deutschen sehr zu empfehlenden Schrift, deren Erscheinung auch die Kleinmüthigen beruhigen mag, die wegen der neuen Censurverordnungen im Wahn standen, als ob jede freye Untersuchung gehindert werden solle. Wir enthalten uns Beyspiele anzuführen, die überall jedem Leser sich darstellen werden, und machen noch auf die merkwürdigen Beylagen aufmerksam, die entweder noch gar nicht gedruckt waren, oder sich unter der grossen Menge der neuen Schriften leicht verlieren könnten, und doch eine genaue Beachtung verdienen. Die folgenden Hefte werden die Geschichte Polens, Preussens und Schlesiens enthalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber Güterzertrümmerung und Grundstückhandel*, besonders in Beziehung auf die Frage: Ist es zweckmäßsiger, den *jüdischen Güterhandel* auch von Juden oder bloss von Christen treiben zu lassen? 1816. 8. (6 Gr.)

2) Leipzig, Rostock und Schwerin, b. Stiller: *Ueber das Verhältniss der Juden zu den Christen in den deutschen Handelsstädten.* In weltbürgerlicher Hinsicht vorgetragen und allen Staatsmännern des gesammten Vaterlandes dargelegt. 1818. 297 S. 8. (1 Thlr.)

Gutszertrümmerung bedeutet in Baiern die Zerstückelung (Parcellirung) eines Gutes und sie wird dort gesetzlich begünstigt, theils um die Anzahl der Grundeigenthümer zu vermehren, theils um den Hofbesitzern die Vereinigung der zerstreutliegenden Länderey in einzelne Breiten (Arrondirung) zu erleichtern. Es ward verstattet die Güter, ohne vorgängige Einwilligung zu verkaufen, und nur die nachfolgende Bestätigung des Verkaufs vorbehalten. Hierauf nahm der Gutshandel folgenden Gang: man kaufte von dem Eigenthümer und verkaufte sogleich die einzelnen Stücke wieder an andere, um mit ihrem Gelde den Verkäufer zu befriedigen, und die Juden bemächtigten sich dieses Zwischenhandels. Die nachtheiligen Folgen sowohl für die Verkäufer in erster Hand als für die Käufer aus zweyter Hand wurden bald genug sichtbar, und die Juden von diesem Zwischenhandel entfernt. Auch, als sie im Jahr 1813 verbürgert wurden, blieb ihr Kaufrecht von liegenden Gründen so beschränkt, dass sie nur in öffentlicher Versteigerung und wenn sie Gläubiger waren, kaufen durften. In der vorliegenden Schrift Nr. 1. wird behauptet, dass der Ausschluss der Juden bey dem Gutsverkauf die Nachtheile, welche dadurch vermieden werden sollten, noch vermehrt habe: *weil* die Juden diesen Handel nicht anders, als die christlichen Gutskäufer getrieben hätten, *weil* ihre Entfernung die Anzahl der Käufer verringert hätte, *weil* mit ihrer Entfernung die geheimen Umtriebe, worüber die Verordnungen klagten und wovon sie namentlich die Unrechtfertigkeit der Beamten nannten, nicht auch entfernt wären, *weil* es den Juden leicht wäre, die Verbote zu umgehen, wie denn ein christlicher Knecht artige Gutsankäufe gemacht habe, nachdem sie seinem jüdischen Herrn untersagt seyn, und *weil* die Juden zu diesem Handel besonders geschickt wären, auf welchen sie überdem desto gerechtere Ansprüche hätten, jemehr ihre Erwerbarten noch beschränkt wären. Diese Schrift steht mit der zweyten in umgekehrten Verhältniss: sie vertheitigt eine irrige Meinung, belehrt aber über das Verhältniss der Juden zu der landwirthschaftlichen Verfassung in Baiern; indess die zweyte die Rechtsbeschränkung der Juden richtig beabsichtigt, aber mehr allgemeine Betrachtungen als den Gewerbzustand der *deutschen Handelsstädte*, die nicht einmal näher bezeichnet sind, verfolgt. Statt geschichtliche Nachweisung über die Ansiedelung der Juden in ihnen, giebt sie dieselbe von England; statt die Begünstigungen der Juden in den *einzelnen* deutschen Staaten und deren Wirkungen, schildert sie Napoleons Sperrwesen und dessen Folgen; und sie schliesst endlich mit der Frage: „wie sich die Juden zwischen Christen und Muhammedanern benehmen würden, wenn eine längst in geheim arbeitende Politik der geringfügig geachteten muhammedanischen Staaten es je dahin bringen könnte und würde, mit mehr als gewöhnlichem Nachdruck eine heilige Allianz zu schliessen? beide Schriften legen den Beruf auf, von den deutschen Juden *staatswirthschaftlich* zu handeln; und bleiben davon sowohl die staatsrechtlichen, als die beiden Fragen ausgeschlossen: Ob sich das Judenthum läutern, und der Faden, den Moses und Jesus hält, etwa durch Spinoza's Hand vereinigen läſst? und ob sich die Juden verdeutschen lassen? Der Gegenstand der staatswirthschaftlichen Untersuchung kann nur seyn: Ob der deutsche Haushalt gewinnt, wenn die Juden darin, frey schalten und walten können? die Juden sind der Zahl nach der aller unbedeutendste Theil der Bevölkerung in Deutschland; höchstens bestehen sie aus einigen hunderttausend Köpfen, und von diesen besteht die *Mehrzahl* in dem schmutzigsten und unwissendsten Gesindel, die übrigen theilen sich wieder in einen *Mittelstand*, der bey ausgezeichnetem Handelsgeschick durch sein über Deutschland verbreitetes Einverständniss allen deutschen Handelsleuten bey weitem überlegen ist, der eben so thätig als sparsam und auch in wissenschaftlicher Bildung nicht zurückgeblieben ist. Ueber diesem Mittelstande stehen die *reichen Juden*, denen die Kriegszeit unermessliche Schätze zugeführt hat, mit denen alle

alle Staaten in Geldverwickelungen stehen, denen ein großer Theil der adligen Güter verpfändet ist, und die wieder, durch ihren Volksverein (die Rabbinerpolizey einbegriffen) und durch ihre gewöhnlich auswärts gesuchten Verschwägerungen nicht allein in Deutschland, sondern auch mit den jüdischen Handelshäusern anderer Länder enger und wirksamer, als die ältesten und angesehensten christlichen Handelshäuser unter sich verbunden sind. Die Wirkungen dieses Vereins und dieser Geldkräfte würde noch sichtbarer seyn, wenn nicht der Erste dadurch geschwächt würde, dass die Geldrechnung alle innere Verhältnisse der Juden beherrscht, und wenn in Absicht der Geldkräfte ihnen nicht der Sinn fehlte, den Reichthum in den Geschlechtern ständig zu machen. Wo ist in ganz Deutschland *Ein* jüdisches Haus, wo der Reichthum einheimisch geblieben? indess deutsche Handelshäuser des 16ten Jahrhunderts jetzt *Fürstenhäuser* sind. Der Grund der Unständigkeit des jüdischen Reichthums lässt sich nicht in dem Mangel des Grundeigenthums suchen; denn ein Grundpfandrecht ist ein gewisseres Eigenthum als der Grundbesitz selbst, und auch diesen hatten die Juden einst in Spanien und England, ohne dass sie dadurch im mindesten sich geändert hätten, und was waren sie in Polen, wo sie Staatsrechte besassen? Die deutsche Geschichte zeigt sie immer in derselben Gestalt, sie mochten gedrückt oder begünstigt werden, aber schöneres Gedeihen bey Land und Leuten war dort, wo sie nicht waren, und wenn jetzt der Blick auf Sachsen erfreulicher ist, als der Blick auf den Theil von Böhmen, wo der Krieg gleichfalls gewüthet hat, so fragt sich ob nicht der Grund darin zu suchen ist, dass die böhmischen Geldkräfte zum Theil in den Händen der Juden sind, und dass dieses in Sachsen nicht der Fall ist; oder es fragt sich mit andern Worten, ob die durch den Krieg verarmten Landleute leichter und wohlfeiler in Sachsen als in Böhmen Geldanleihen erhalten haben? Einzelne Beschwerden entscheiden zwar nicht gegen eine Sache; wenn aber eine Beschwerde durch die ganze Geschichte eines Volkes fortläuft, von allen Ständen geführt wird, und endlich bey denen durchgesetzt wird, deren Einkünfte dadurch bedeutend geschmälert werden, so muss sie für begründet gehalten werden. Nun schlage man die Jahrbücher der deutschen Städte, die landschaftlichen, die Reichsverhandlungen auf, überall finden sich Beschwerden über die Juden, Anträge, Verfügungen über ihre Beschränkung. Man lese was nach dem 30jährigen Kriege, worin sich die Juden gerade wie in dem letzten Kriege ausgebreitet hatten, in dem Friedens-Executionsrecess von 1649 verordnet ist. So wie in jenem Kriege wurden namentlich in Augsburg die Juden auch in den folgenden Kriegen über die Spanische und Oesterreichische Erbfolge wieder zugelassen, nach dem Frieden aber wieder fortgeschafft, und so verfuhr man noch 1801. Erst unter Baierscher Hoheit wurden sie dort einheimisch, und ihrer Geschichte zu Augsburg gleicht die zu Lübeck, und im Rheinbunde. Am anschaulichsten dürfte aber das jetzige Missverhältniss zwischen den Christen und Juden werden, wenn die Verzeichnisse von den Schuldfoderungen der Juden, aus den Grundbeschwerungs- und Staatsschuldenbüchern ausgezogen, und den Regierungen vorgelegt würden. Solche Verzeichnisse liessen sich ohne Aufsehen, und ohne grosse Mühe erhalten, und würden den Antheil nachweisen, welchen die Juden an dem Grund- und Steuerertrage haben. Aus dieser Darstellung scheint sich zweyerley zu ergeben: 1) dass die Anzahl der Juden im Verhältniss zu der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu unbedeutend ist, um durch ihre erweiterte Einwirkung in den Volkshaushalt dessen Verbesserung erwarten zu dürfen; und 2) dass die Erweiterung dieser Einwirkung von jeher als eine Verkümmerung des Haushalts angesehen ist. Diese Erweiterung kann staatswirthschaftlich nur dann *nützlich* seyn, wenn entweder die *Arbeitskräfte* oder die *Geldkräfte* der Juden besser als bisher benutzt werden. Der erweiterte Arbeitskreis vermehrt die Arbeit nur dann, wenn es bisher an Arbeitern fehlte, wo ist dieses in dem ganzen Gebiet *deutscher* Betriebsamkeit, *jetzt* der Fall? Beym *Landbau gewiss* nicht, denn der grösste Theil *der Bauern treibt* ein Nebengewerbe bey seinem *Landbau* und muss es treiben. Die Handwerker klagen über Mangel an Absatz und ihre Gesellen finden kaum im 30sten Jahr die Möglichkeit zur Besetzung. Sollen sie damit bis zum 40sten Lebensjahr warten, in einer Zeit *wo der* Krieg schon so viele mannbare Mädchen um die Hochzeit betrogen hat? Die grossen Gewerke bleiben noch übrig; von diesen wandern aber, wer weiss und wer beseufzet es nicht! die Arbeiter nach Amerika, nachdem die grossen Gedanken der unbeschränkten Handelsfreyheit die Ueberschwemmung mit englischen Waaren veranlasst haben. Bey diesem Handel können, wer sieht es nicht! die Juden allerdings trefflich mitwirken und die Waaren bis in die niedrigsten Hütten vertreiben; wie steht es aber mit den bisherigen Ellenhandlungen, mit den Gewerken der deutschen Bürger? — Lässt sich hiernach von dem erweiterten Arbeitskreise der Juden keine neue Ausbeute für den Haushalt erwarten, so lässt sich doch nicht leugnen, dass manche von ihnen dadurch ein gutes Auskommen erhalten werden, und dass sich die jüdische Bevölkerung auf Kosten der christlichen vermehren werde.

Der Wirkungskreis der Geldkräfte der Juden ist mittelbar keiner Erweiterung fähig, weil sie, mit Hülfe von Darlehen, in *jedem Geschäft*, benutzt werden können, und weil grade dadurch, dass die Juden auf den Geldverkehr als Haupterwerb angewiesen sind, der lebhafteste Umtrieb ihrer Geldkräfte veranlasst und erzwungen wird. Sie sind der Hebel in dem Staatshaushalt, wodurch das baare Geld unaufhörlich angezogen und umgetrieben wird, so dass es überall eher ruhen kann, als in ihrer Hand. Wird dieses Verhältniss gestört, dürfen die Juden

Juden unmittelbar ihr Geld auf den Erwerb von Grundeigenthum, von Gewerken, von Waarenlagern anwenden, so erhalten sie dadurch neben der Geldzinse auch den Gewinnsatz, der nach der Ordnung des Haushalts mit diesen Unternehmungen verbunden ist; und dieser Gewinn wird denen entzogen, welchen sie sonst ihr Geld zu solchen Unternehmungen geliehen hätten. Mehr baares Geld kommt dadurch nicht in den Verkehr, weil die Juden wegen des schon erwähnten Mangels an *ruhenden* Baarschaften genöthigt sind, ihre ausstehenden Gelder einzuziehen, wenn man den unmittelbaren Wirkungskreis ihrer Geldkräfte erweitert. Dieses Einziehen ihrer Gelder kann Störungen in dem bürgerlichen Verkehr veranlassen, und man hat daher grosse Ursache, von Staatswegen mit der Anreizung der Juden zu Gutsankauf u. s. w., vorsichtig zu seyn. Bey grosser Geldverlegenheit des Staates kann diesem dadurch freylich ein Geldzufluss eröffnet werden, der Volkshaushalt muss ihn aber theuer erkaufen, wenn nicht ausländische Juden kaufen, oder wenn die Kaufgelder nicht mit Staatsschuldscheinen berichtigt werden. Doch zeigen sich noch andere Bedenken. Der deutsche Bauer wird sich nie gewöhnen, einen Juden als seinen Grundherrn anzusehen, oder ihn als seines Gleichen zu betrachten, noch weniger kann man dieses dem Adel ansinnen. In der baierschen Verordnung ist diesem Missverhältniss zwar vorgebeugt; indess wird auch dort das jüdische Landeigenthum sich nicht halten lassen, und wie die Erfahrung lehrt, von den Juden selbst wieder aufgegeben werden, weil es sich mit der Eigenthümlichkeit dieses Volkes, wie es unter uns ist, nicht verträgt. Verschwindet diese, so findet sich seine Verbürgerung von selbst; verschwindet sie nicht, so können Staatsgesetze darüber wohl den Haushalt stören, aber die Verbürgerung selbst nicht befördern.

In diesem Sinn scheint die Gutsankauferey der Juden im Hildesheimschen aufgerufen, wegen einer andern im Meklenburgschen von der Landschaft Vorstellung gemacht, und wegen der Judenrechte überhaupt in den neuesten Verfassungsurkunden Stillschweigen beobachtet zu seyn; indess die freyen deutschen Städte mit der Rückkehr zu ihrer alten Ordnung auch zu ihren Grundsätzen über die Juden zurückgekehrt sind, und indess selbst dort, wo die Befugnisse derselben noch nicht öffentlich wieder beschränkt, doch in der Stille dazu Vorkehrungen getroffen sind. Wo es aber nicht geschehen, da haben die Juden, wie vor Zeiten, durch Prachtaufwand, Gastereyen und selbst Raufhandel sich so verhasst gemacht, dass wie vor Zeiten, ein Ausbruch öffentlicher Erbitterung gegen sie zu fürchten ist. Hiezu kommt noch die Freyheit, womit sie der Gesetze spotten, und z. B. auf fremden Namen kaufen, wenn sie es auf eigenen nicht thun dürfen. Grade dieser Umstand scheint jetzt eine scharfe Strafverordnung zu erfodern, wenn der Beweis geführt ist, dass ihre Vermehrung in Deutschland unwirthlich sey, weil diese Vermehrung durch den Besitz eigener Häuser auf doppelte Art begünstigt wird; nämlich dadurch, dass ein Hausbesitzer weniger beobachtet werden kann, als ein Miethling, und also zu verbotenem Erwerb freyeren Spielraum hat; und dadurch, dass er mehr Gelegenheit hat, das Einschleichen fremder Juden zu befördern. Diese möchten aber desto grössere Lust haben, aus Polen nach Deutschland herüber zu schwärmen, je rascher Kaiser Alexander ihr dortiges Wucher- und Gaunerreich zerstören lässt. Wehe ihnen, wenn die Bauern über sie bey den Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden klagen, denen der Ukas im Gefolge der Untersuchung über die Bedrängnisse der Bauern in der Statthalterschaft Minsk beweist, wie scharf und fest der Verwaltungsblick des Kaisers ist, und welches Verfahren ihm wohlgefällig sey. Jener Ukas lautet mit andern Worten also: Der Bauern sollen mehr, der Juden weniger werden. Wer nun ferner nicht leugnen kann, dass die Bürger unserer Städte grosse Bedrängniss erduldet, dass der Hunger seine Todessichel über sie geschwungen und dass die Juden auf ihre Kosten während des Krieges sich vermehrt haben, wird der nicht im Fall dass er rathen soll, und nach bestem Wissen und Gewissen rathen will, auf Beschränkung der Juden für Aufenthalt und Gewerbe auf bestimmte Zeit und Maass antragen? und wird er nicht eben so staatswirthschaftlich als milde dafür stimmen, dass ihnen *widerruflich* zu verleihen was sie besitzen, aber bey jedem Missbrauch, bey jedem Todesfall der alten Ordnung wieder näher zu treten sey.

KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Foulon u. Comp.: *Annales protestantes. Livraison V. Fevrier*, 1820. S. 373—482. (Vergl. die Rec. A. L. Z. 1820. Nr. 210.)

Aus dem *proces verbal* der ersten jährl. Sitzung der Pariser Bibelgesellschaft haben wir noch die Rede des Hrn. *Stapfers*, vormaligen Ministers der helvetischen Republik nachzuholen, der jetzt in Paris privatisirt, und als Mitarbeiter an der *Biographie universelle* bekannt ist. Früher war er Prof. der Theologie an dem Gymnasium in *Bern* gewesen. Hr. St. wollte in dieser Rede einige allgemeine Betrachtungen über die Tendenz der Bibelgesellschaften anstellen, die mit den Ansichten des Hrn. Antistes *Hess* in *Zürich* grossentheils übereinstimmen. Auch er bewundert das *Providentielle* in dieser Bibelverbreitung. „*Delicatesse du germe, faiblesse des moyens, étonnante célérité de leur accroissement, force irresistible de leur action qui triomphe de tous les obstacles, immensité des resultats, rien ne manque de ce qui peut nous faire reconnaître la sanction et la coopération divines.* In den vielen von der britischen Bibelgesellschaft veranstalteten und verbreiteten Bibelübersetzungen sieht er *das Wunder der den Aposteln verliehenen Sprachengabe sich erneu-*

erneuern, und in der erstaunenswürdigen Thätigkeit dieses Vereins jenen Engel der Apokalypse mitten durch den Himmel fliegen, der allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern das ewige Evangelium verkündigt. Auch dringt er auf Verbreitung der *ganzen* Bibel, nicht bloss des N. T., weil der *theokratische Zusammenhang* der göttlichen Offenbarungsanstalten nicht eingesehen werden könne, wenn man nicht das Ganze der Bibel beysammen habe. Bey Vergleichung des Reformationszeitalters mit dem jetzigen findet Hr. St. jetzt wie damals, dieselben Bedürfnisse und dieselbe Hülfe, dieselben Spuren jener alles zum Siege des Christenthums leitenden Vaterhand. Das Interesse für die Bibel, sagt er, sey allmählig eingeschlafen gewesen, das Volk habe wenig mehr darin gelesen und die Gelehrten hätten nur „*de recherches curieuses*" oder „*de savantes discussions*" darüber angestellt, nicht aber ein „*aliment de piété*" daraus gemacht; jetzt aber scheine das laufende Jahrhundert sich den Namen des Jahrhunderts der allgemeinen Bibelverbreitung zu erwerben, auch komme durch die Bibelgesellschaft das Wort Gottes wieder bey den *Gebildetern* in Aufnahme, die es früher geringgeschätzt hatten. „*Les philosophes les plus dédaigneux, contempteurs de ce qu'ils ne connaissaient pas ou rejettaient comme opposé à leurs théories; les hommes du monde qui se gardaient de toucher à ce qu'ils ne croyaient destiné qu'au vulgaire, ou qu'ils s'imaginaient être en contradiction avec les progrès de la raison et les résultats de nouvelles recherches historiques; les froids investigateurs des usages de l'antiquité et même (!) quelques théologiens qui, gagnés par l'esprit du siècle, s'habituaient à ne plus voir dans nos livres saints qu'un recueil de poëmes sublimes, de récits naïfs et de vieux monumens littéraires d'un haut intérêt, en reprirent la lecture pour comparer ce qu'ils éprouveraient avec les effets qu'elle produisait sous leurs regards parmi les simples de coeur.*" (Diese Stelle zeigt das *Colorit* der Rede des Hrn. St.). Und dieses Buch hätte man früher den Gläubigen entzogen, um Kanzelreden und andre Erbauungsschriften an dessen Stelle zu setzen, deren Vff. zwar recht geschickte und brave Leute seyn können, die aber doch ihre Worte nicht mit ihrem Blute versiegelt hätten! Aber welche Eroberungen habe nun schon die Bibel seit kurzer Zeit wieder gemacht! Mit feuriger Beredsamkeit begleitet nun die Rede des Hrn. St. die das Weltmeer befahrenden englischen Schiffe, beladen mit (englischen Waaren und mit) Bibeln in allerley Sprachen, um das Wort Gottes zu allerley Volk zu bringen. „*Partez, partez, volumes qui déroulez la vie et l'immortalité .... partez, feuilles saintes, feuilles salutaires, animées du même souffle qui jadis fit éclore cette magnifique nature et qui souleva les flots de l'Ocean que vous traversez; hâtez vous portez aux nations desheritées qui peuplent ces rives et qui sont assises dans les ombres de la mort, portez leur, à travers les mers, la connaissance de celui qui creusa leurs abymes, pour servir de lien aux habitans de la terre, et qui leur préscrivit des bornes qu'elles ne franchiront jamais.*" Der übrige Theil der Rede ist der Widerlegung der in Frankreich gangbaren Aeusserungen der Gegner der Bibelverbreitung gewidmet. Eine neue *Wiedertäuferzucht*, sagen sie, werde durch die Bibelgesellschaft geheget, die neuemporkeimenden *Secten* seyen im Gefolge der Bibelverbreitung. Was hierauf im Allgemeinen geantwortet wird, ist unnöthig anzuführen, nur die bestimmte Entkräftung der Angabe in dem *Conservateur*, dass die Verbrechen sich in *England* seit der Gründung der Bibelgesellschaften vermehrt hätten, darf nicht unberührt bleiben. Von hundert Verbrechern, sagt Hr. St., die sich in englischen Gefängnisse befanden, konnten, den *genauesten* Untersuchungen zufolge, *neunzig* nicht einmal lesen, und *neun und neunzig* hätten nie eine Bibel in der Hand gehabt; von den in den letztern Zeiten in *London* verurtheilten Verbrechern hätte der beträchtlich grössere Theil aus *Irländern* bestanden, in deren Insel die Bibel unbekannter als in keinem andern christlichen Lande sey; hingegen seyen in Schott*land* so wohl als zu *London* äusserst wenige eingebohrne *Schottländer* im Verhafte; es sey aber bekannt, dass das alte und das neue Testament in ganz Grossbritannien nirgends so fleissig als in Schottland gelesen werde. Schliesslich überlässt sich Hr. St. der Hoffnung, dass die Bibel noch alle christliche Parteyen vereinigen werde. — Anziehend ist noch in diesem Hefte, zumal jetzt, da die Aufmerksamkeit des Publicums sich vorzüglich nach dieser Seite hin richtet, ein Aufsatz eines reisenden protestantischen jungen Engländers *über den Zustand der Religion und Literatur in Spanien* (vom J. 1819.); wir müssen aber hier unserer Anzeige Grenzen setzen, obgleich es sich verlohnte, dabey noch ein wenig zu verweilen, und gegen den *Frankfurter Correspondenten*, dessen in der Anzeige der vier ersten Hefte gedacht worden ist, sich wieder Verschiedenes erinnern liesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Kopenhagen, b. Seidelin: *Mindeskrift over Daniel Ranzau.* Af *Jens Möller.* (Denkschrift über *D. R.* von *J. M.*) Dr. u. Prof. d. Theol., mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliede. Motto: Si qua fata aspera rumpas, Tu Marcellus eris. Aen. VI. 883. 884. 1818. XXVIII u. S. 1 — 107. u. Anmerk. 108 — 130. 8. (1 rbthlr. 4 Mk.)

2) *Daselbst*, b. Schultz: *Fra Selskabet til de skjönne Videnskabers Forfremmelse* o. s. v. (Von der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften, auf Veranlassung der neulich herausgekommenen Denkschrift über *Dan. Ranzau.*) 1818. 16 S. gr. 8. (12 Sch.)

3) *Ebendaselbst*, b. Vf.: *Lovtale over Daniel Ranzau*, kronet Priisskrift, af *Peter Tetens*, Cand. d. Theol. (Lobrede üb. *D. R.* gekrönte Preisschrift von *P. T.*) 1819. 154 S. 8. (1 rbthlr. 4 Mk.)

Die *Ranzaus* haben in der dänischen Geschichte, älterer und neuerer Zeit, eine so bedeutende Stelle eingenommen, dass z. B. *O. Malling* in f. *store og gode Handlinger* ihrer nicht weniger, als *neun*, *L. Holberg* aber in seiner *dansk Rigshistorie* gar volle *zwanzig* aufzählt, die alle, mehr oder weniger, einen des Andenkens der Nachwelt werthen Namen sich erworben haben. Nach *Geert*, *Heinrich* und dieses Sohn *Johann* Ranzau, war *Daniel* unstreitig der berühmteste und um sein Vaterland verdienstvollste von allen *Ranzaus*; und sowohl die Entschlossenheit und Klugheit, womit er während des Krieges zwischen *Friedrich II.* und *Erich XIV.* im J. 1565 die gefährliche Empörung der geworbenen Kriegsvölker gegen ihre eigenen Officiere zu *Malmöe* zu stillen wusste; als der glänzende Sieg, welchen er kurz nachher bey dem Flusse *Svarterane* auf der Falkenberger Heide an der Spitze von kaum 4000 Mann über die Armee der Schweden, die auf 25,000 Mann angegeben wird, erfocht; und besonders seine wiederholten Einfälle in Schweden in den J. 1566, 1567 und 1569, die stets von dem glücklichsten Erfolge für die dänischen Waffen begleitet waren, bey deren Letztem er aber die Eroberung des schwedischen Schlosses *Warberg* mit dem heldenmüthigen Tode auf dem Schlachtfelde, und zwar in dem Augenblicke, wo er seinen Leuten Anleitung gab, wie sie am schnellsten die Klippen übersteigen und in die Feste dringen konnten, bezahlen musste: alles dieses und Mehreres aus dem kurzen, aber thatenvollen, Leben des patriotischen *Daniel Ranzau* enthielt Grund genug für den um die Wissenschaften hochverdienten Geheimen-Conferenz-Rath *Johann von Bülow*, im J. 1817 eine Prämie von 500 rbthlr. für die beste Lobrede auf den Helden *Daniel Ranzau* auszusetzen und die Beurtheilung der eingehenden Concurrenzschriften der *Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften* zu Kopenhagen zu übertragen. Es gingen 5 Arbeiten ein, von denen die Gesellschaft durch ihren Secretair, Prof. *T. Baden*, öffentlich erklären liess, dass, obgleich jede derselben ihren Werth habe und die Eine (des Vfs. von Nr. 3.) durch grössere Beredtsamkeit, die Andere (des Vfs. von Nr. 1.) durch bessere Benutzung der historischen Quellen, aus denen die Nachrichten von den Unternehmungen des Helden zu schöpfen seyen, sich vorzüglich auszeichnete: so habe doch Keine derselben die Erwartungen der Gesellschaft so in allen Hinsichten befriediget, dass der Preis Einer von ihnen zuerkannt werden könne. Die Aufgabe wurde also wiederholt; und zu der Prämie von 500 rbthlr. Nennwerth, welche Hr. *v. Bülow* ausgesetzt hatte, um damit die beste Lobrede auf *D. R.* zu belohnen, fügte die Gesellschaft noch aus ihren eignen Mitteln einen Preis von 300 rbthlr. für die nachbesten hinzu. Inzwischen fand sich Hr. *J. Möller*, der Vf. von Nr. 1, durch Verwerfung seiner Arbeit, oder wenigstens (denn eigentlich verworfen oder gänzlich abgewiesen wurde sie von der Gesellschaft nicht) durch Versagung der ausgesetzten Prämie in seiner Erwartung so sehr getäuscht, dass er nicht nur seine ungekrönt gebliebene Arbeit in den Druck gab: welches Rec. laut billigt; sondern dass er sie auch mit einer gegen die *Gesellsch. z. Bef. d. schön. Wissensch.* gerichteten, heftig und bitter polemisirenden, Vorrede begleitete: welches Rec. eben so laut missbilligen muss. Es giebt in der Republik der Gelehrten einen gewissen *Esprit de corps*, den der Freund des Wahren, des Schönen und des Guten, auch bey seiner entscheidendsten Abneigung gegen allen sonstigen Zunftgeist, in des Wortes schlimmer Bedeutung, um der Layen, oder um der bösen Eindrücke willen, die solches auf Nichtgelehrte und Dilettanten macht, höchst ungern kränken sieht. Dass der Vf. in dieser Vorrede die

die Grundsätze angiebt, von denen er bey Ausarbeitung seiner *Lobrede*, oder, wie er sie im Drucke lieber nennen will, *Denkschrift* ausging; dass er auch (S. XIX ff.) den Brief mittheilt, mit welchem er seine Arbeit der Gesellschaft überschickte: darüber kann ihm, da dieser Brief und jene Grundsätze, ihrem Inhalte nach, untadelhaft sind, niemand einen Vorwurf machen. Dass er aber zugleich der Gesellschaft viel Bitteres sagt und ihr, mit alleiniger Ausnahme ihres ältesten Mitgliedes, des Geh. Conf. Rathes *Malling*, S. XI. f. geradehin allen „reinen Geschmack und die hier so unentbehrliche historische Einsicht" abspricht: das ist, um wenig zu sagen, unartig und verträgt sich nicht mit der Achtung, welche die Gelehrten sich unter einander schuldig sind. Man möchte glauben, der Vf. habe die Gesellschaft, nach ihrem wissenschaftlichen Charakter, erst aus dem Urtheile kennen gelernt, welches sie über seine Lobrede fällte: indem es sonst unerklärbar bleibt, wie er ihr, deren guten Geschmack und historische Kenntniss er S. XXVI. in Zweifel zieht, seine Arbeit zur Beurtheilung vorlegen konnte. Aber in diesem Falle muss er den historischen Werth seiner eignen Schrift, welchen ja die Gesellschaft einräumt und auf eine für ihn recht ehrenvolle Weise anerkennt, noch unter Null anschlagen. — Gekränkter Autorstolz — wie sehr sich auch der Vf. S. X. dagegen verwahrt — scheint doch die Quelle gewesen zu seyn, woraus diese polemische Vorrede zunächst entsprang; und dieses will Rec. noch lieber entschuldigen, als wenn, wie S. XXII. zu verstehen gegeben wird, die fehlgeschlagene Hoffnung auf den ausgesetzten Preis von 500 rbthlr. („natürlicher Weise war es mir nicht gleichgültig, ob ich den Preis erhielt, oder nicht") den Vf. bewog, seinen Unwillen gegen die Gesellschaft auf eine solche Art an den Tag zu legen. Uebrigens bekennt Hr. *M.* „vor dem achtungswürdigen dänischen Volke aufrichtig, dass es ihm weit lieber ist, des Preises verlustig gegangen zu seyn, wenn seine Arbeit, wie sie nun ist, des Publikums Beyfall gewinnt, als wenn sie in einer andern Gestalt gekrönt worden wäre, welches er gar nicht für unwahrscheinlich hält, wenn er einem nach seiner Ueberzeugung falschen und schädlichen Geschmacke hätte schmeicheln wollen." (S. XXIII.) Dieser falsche und schädliche Geschmack, von welchem der Vf. sich rein zu erhalten suchte, ist nun, wie man aus S. XI. sieht, kein anderer, als der, nach welchem die französische und schwedische *Academie des belles lettres* ehemals eine so grosse Schaar von Lobreden hervorlockte und zu oratorischen Mustern stempelte." Bekannt mit den wahren Meisterstücken der Beredtsamkeit und der Geschichtsschreibung der klassischen Vorzeit, erwog der Vf. noch ehe er an seine Arbeit ging sowohl, was der Ernst der Geschichte und namentlich des aufgegebenen Gegenstandes erforderte, als, was der Preisaussetzer und die Censoren billiger Weise erwarten konnten. Und obgleich im Voraus davon überzeugt, dass den Letzten, unter denen sich unglücklicher Weise nur „Einer von *Suhms*, *Carstersens*, *Luxdorpts* und *J. Bædens* Gleichen (*Jaevning*) befand" seine Arbeit wenig zusagen werde, unterzog er sich derselben dennoch, und zwar — weil er „von Bewunderung gegen *Daniel Ranzau*, und von Dankbarkeit gegen *Johann Bülow* durchdrungen war." (S. XI u. XIII.) Diess glaubt ihm Rec. gern; aber er findet darin noch immer keinen Grund zur Concurrenz um den Preis, noch weniger zur Klage über die Vereitelung seiner Hoffnung, sondern nur zur Ausarbeitung seiner Schrift und zur Bekanntmachung derselben durch den Druck. Es stand zu vermuthen, dass die *Gesellsch. z. Beförd. d. schön. Wissensch.* Ausfälle, wie die, wozu Hn. *M.* seine gereizte Schriftstellereitelkeit verleitet hatte, nicht unerwiedert lassen werde. Die Erwiederung geschieht in Nr. 2 auf eine Art und in einem Tone, der dem des angreifenden Theils ziemlich entspricht. Um ihm des alten *Cicero* trefflichen Spruch: „*Cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima*" zu Gemüthe zu führen und seine zu hoch gespannten Begriffe von dem rednerischem Werthe seiner *Lobrede, die er im Drucke* doch selbst nur Denkrede *nennt, herabzuspannen*, macht sie ihn S. 8 ff. *auf einige* Proben „von oratorischem falschem Prunk, Flitterstaat und Floskeln" in seiner Rede aufmerksam, unter denen Rec. *nur* diejenigen ausheben will, die auch er mit den Regeln einer gesunden Rhetorik unverträglich *findet*: „Ob er (*Daniel Ranzau*) den Namen *Daniel* erhielt, weil ein neuer Cyklus von *Danielswochen* zurückgelegt zu seyn schien, wissen wir nicht." (S. 11 der Denkschrift). „Vier Jahre früher war er (*Johann Ranzau*) als guter Katholik *zum Ritter* in Jerusalem *geschlagen worden*, eben um dieselbe Zeit, als *Luther*, in des Wortes edelstem Verstande, *sich am Papste zum Ritter schlug*." (S. 12) (Als Wortspiel und als Gleichniss betrachtet in demselben Grade verunglückt!). „Wie der feurige Geliebte nach dem Hochzeitstag sich sehnt: so verlangte der Herzog *Adolph* nach der Stunde, wo er das kecke Volk (der *Ditmarscher*) seinen spröden Nacken unter seinen (des Herzogs) Herrscherstab beugen sehn würde." (S. 25) (Auch hier liegt das *Tertium comparationis* ganz im Dunkel). „Des *Svarteranes* reissende Wellen schienen sich höher zu heben, um die vielen tausende von Opfern zu verschlingen." (S. 71) „Sey du nur stolz, du alte Burg, vor deinem Fusse fielen, indem sie um dich buhlten, zwey der besten Helden Dänemarks. (S. 95). „Die *gefallene* Stadt (*Warberg*) stand als ein *prächtiger Sarkophag* bereit, um ihren Ueberwinder (*Dan. Ranzau*) zu empfangen und aufzubewahren, aber man ehrt seinen letzten Willen: er wird nach seinem Familienbegräbniss in Holstein gebracht." (S. 96). Auch der Weihrauch, der am Schlusse der Rede (die doch nur das Lob des Helden *Ranzau* verkünden sollte) diesem und in glei-

hem Grade dem Prämienaussetzer *Bülow* unter anderm in den Worten „aber von ganzer Seele müssen wir dich und alle die lieben, die, wie *D. Ranzau* und *Joh. Bülow*, dich (die Demuth) in einem reinen Herzen getreu bewahren" u. s. w. thut nicht die beste Wirkung; und des oft wiederholten, den guten Redner und unbefangenen Historiker übelkleidenden, verächtlichen Ausdruckes „*deutsche Miethgesellen*", „*deutsche Knechte*", von im Auslande geworbenen Soldaten gebraucht, sollte sich ein Schriftsteller, wie Hr. *M.*, enthalten und bedenken, dass es auch *Dänen* gegeben hat und noch giebt, die für fremden Sold dienen und dass der ächte Historiker, wie z. B. ein *L. Holberg*, auch den *Deutschen*, die unter *D. Ranzau* dienten, Gerechtigkeit widerfahren lässt. Diess sind einige Flecken, welche Rec. aus dieser Denkschrift, um an ihr ein desto schöneres Ganze zu haben, hinweg wünscht. Denn in allem Uebrigen gehört sie unstreitig zu dem Gelungensten, was in dieser Art die dänische Literatur seit geraumer Zeit geliefert hat. Die Beredtsamkeit des Vfs. ist männlich und kraftvoll; Hr. *M.* versteht sich vortrefflich darauf, „den Ernst der Geschichte," wie er sich ausdrückt, die historische Gründlichkeit, die Wahrheitsliebe und Treue in der Darstellung der Thatsachen aus dem Leben des Gefeyerten, mit der Annehmlichkeit des Vortrages, der Lebendigkeit und dem Feuer der Rede und jener, in das Gemüthe des Lesers oder Zuhörers tief eingreifenden Begeisterung des Redners zu verbinden. Wo er entweder den gepriesenen Helden selbst, oder einen seiner älteren Biographen, z. B. *Resenius*, redend einführt, da geschieht solches ganz am rechten Orte und ohne dass die übrigens rednerische Einkleidung darunter leidet; und was dagegen die oft angeführte Gesellschaft S. 12 ihrer Schrift erinnert, das ist gesucht und übertrieben. Um mit einem Beyspiele zu zeigen, wie wohl es der Vf. in seiner Gewalt hat, weder den guten Redner über den treuen Historiker, noch diesen über jenen, zu vergessen, vielmehr den Foderungen, die man an beide thut, so, wie solches in einer gelungenen Denkschrift geschehen muss, in gleichem Grade Genüge zu leisten; so theilt Rec. folgende Stelle mit: „An der Spitze des dänischen Fussvolkes focht an diesem Ehrentage" (dem Tage der Schlacht bey Warberg, d. 20. Oct. 1565), „wie nachher oft, *Franz Brokkenhuus*, unsers *Ranzaus* Freund und würdiger Waffenbruder. Was Eifer und Mannheit vermag, zeigte er mit seinen wenigen auserwählten. Gegen Einen Dänen standen hier fünf, wo nicht 6, Schweden. Kein Wunder also, wenn es diesen glückte, auf einzelnen Puncten die Dänen zurückzudrängen. Doch weiss man nur, dass dieses den deutschen Knechten unter *Jörge von Holle* begegnete." (*Holberg* drückt sich über diesen *George v. Holle* und seine Leute schonender und edler aus). „Sie wichen der Uebermacht, und schon drangen schwedische Soldaten in *Ranzaus* Wagenburg ein, als eine Fahne, nachher nicht umsonst (*de danske Drenge*) „*die dänischen Burschen*" genannt, und einige mehrere Reiter, den Gedrängten zu Hülfe eilten, und fast alle Schweden, die sich soweit gewagt hatten, niederwarfen. Inzwischen fehlte es den Schweden keines Weges an Entsatz. Acht und dreyssig Fahnen Knechte, ja, schon die 24., deren *Oluf Dalin* erwähnt, konnten einen unerschöpflichen Vorrath abgeben. Diese, dem grössesten Theile nach Eingeborne, fochten mit echt schwedischer Tapferkeit. Aber es gebrach ihnen an der hohen Begeisterung unserer Landsleute, und an einem Anführer, wie unser *Ranzau*. Daher mussten sie, ungeachtet ihrer grossen Uebermacht, weichen; doch, dass sie erst nach der tapfersten Gegenwehr wichen, davon zeugten die vielen Tausende von Leichnamen, welche auf dem Kampfplatze blieben. Unter dem beyspiellosen Kampfe hatte der Sieger nicht darauf gedacht, Gefangene zu machen. Mit Ausnahme von 4 Fahnen-Reitern, und den Feigen, welche mit den Deutschen im Anfange der Schlacht flüchteten, hatten sich die Schweden, welche dem Tode entgingen, alle über den Fluss gerettet. Diese, beschämt über den grossen Verlust, sammelten sich, um, wenn auch nicht den entrissenen Lorbeerkranz, so doch die verlornen Kanonen wieder zu gewinnen. Sobald *Ranzau* ihre Absicht merkte, liess er sie ungehindert über den Fluss kommen, froh darüber, den Kampf erneuert zu sehn; und jetzt, reichlich versehen mit grobem Geschütze von des Feindes Vorrath, wusste er dieses so anzubringen, dass der zweyte Siegestag mit geringerer Aufopferung vielleicht noch grössere Vortheile ihm erwarb, als der erste. Ganze Reihen schwedischer Krieger deckten nun ihre vorhin gefallenen Landsleute; die übrigen flüchteten in den Wald, ringsumher Schrecken verbreitend vor Daniel *Ranzau's* Namen. Der Aberglaube schrieb seinen Sieg unbegreiflichen Ursachen zu; ihn zu verleugnen, war dem Unglauben späterer Zeiten vorbehalten. Aber leugnet jemand die Möglichkeit von *Daniel Ranzau's* und der 4000 Dänen That, so beschwöre ich Euch, ihr Schatten der Helden von *Marathon*, *Salamis* und *Plataea*, von *Morgarten*, *Sempach* und *Murten*, dass ihr aufsteht und gegen dieses ungläubige Geschlecht zeuget! Sind es aber die Nachkommen der Ueberwundenen, welche aus Schaam die Wahrheit in Zweifel ziehen: so erinnere ich sie nur an ihren eigenen ritterlichen König *Karl XII.*, welcher bey *Narva* mit seinen 8000 Schweden ein zehnmal stärkeres russisches Heer schlug. Und sind es gar Sachkundige, die in ihrem Urtheile schwanken: so halte ich ihnen vorerst die Schaumünze über die Schlacht bey *Svarteraae* vor, gepräget zu einer Zeit und von einem Könige, welchem die Künste der Lüge unbekannt waren; und dann verweise ich sie an alle gleichzeitige unparteyische Geschichtschreiber." (S. 72 — 75). Von diesen Geschichtschreibern handelt der Vf. in den hinzugefügten Anmerkungen, welche eine schätzbare Zugabe

gabe zu dieser Denkrede sind und in der Kürze alles enthalten, was dem Geschichtsforscher zur Begründung der in der Rede angeführten Thatsachen zu wissen nöthig ist.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Confirmationsfeyer, gehalten am 11ten May 1820., als am Feste der Himmelfahrt Jesu*, von *Karl Wilhelm Fäsi*, zweyten (m) Pred. d. Evangelischen Gemeinde Helvetischer Confession in Wien. 1820. VI u. 62 S. 12.

Das Bestreben, mit einigen entfernten Freunden eine geistige Gemeinschaft zu unterhalten, und der Wunsch, seinen vormaligen Katechumenen ein Andenken an ihre Confirmation in die Hand geben zu können, bestimmten Hrn. *F.*, diese Bogen dem Drucke zu übergeben; jeder Unparteyische wird sie auch des Drucks völlig würdig finden. Sie sind nicht nur, was man schon zum voraus von dem Vf. erwarten konnte, gedankenreich, sondern auch sehr herzlich und gemeinfasslich. Die Predigt, die der Confirmation vorherging, bezieht sich auf das Fest des Tages und das Thema wird aufgestellt, dass wir uns keinen bessern Führer zum Himmel wählen können als Christum, weil er der *nachahmungswürdigste*, der *freundlichste* und der *untrüglichste* Führer sey. Die Ausführung dieses Thema's so wohl, als was der Vf. auf seinen Kanzelvortrag folgen liess, zeugt von der Tüchtigkeit des Lehrers und von seinen Fortschritten in der homiletischen Kunst. Weil indessen ein Leser, der als Mann vom Fache urtheilt, in solchen Arbeiten oft Manches bemerkt, was sich bey einem im Ganzen so sehr befriedigenden Redner in dem Strome der Rede leicht verliert, so will Rec. noch auf Einiges aufmerksam machen, wovon der Vf., wenn er es richtig findet, in der Folge schon Gebrauch machen wird. Nachdem erinnert worden war, Christus sey ein freundlicher Führer zum Himmel, und die Niedrigkeit bürgerlicher Verhältnisse entferne ihn von niemanden, heisst es weiterhin: Aber vielleicht macht die *beschränktere Fassungskraft* und der Mangel an feinerer Bildung Manchen gegen ihn schüchtern? Und darauf wird dann geantwortet: *Unmündigen* sey aufgeschlossen worden, was Weisen und Klugen verborgen geblieben sey. Allein die νηπιοι, von denen Jesus spricht, waren nicht Leute von *beschränkter Fassungskraft*, sondern nur *Unverbildete*. S. 24 wird gesagt: „Nur den muthwilligen Frevler pflegte er (Christus) *mit allen Donnern Gottes zu zermalmen*. Dieser Ausdruck ist viel zu stark für den, der nach seinem eignen Ausspruch nicht gekommen war, Menschen zu *verderben*, sondern zu erhalten; auch den muthwilligen Frevler wollte er nicht *zermalmen;* sein Unwille richtete sich nur auf das Böse in ihm; ihn selbst aber wollte er eben durch dagegen geäusserte Entrüstung nur *selig machen*. S. 25 wird Jesus nicht ein blosser Weiser, sondern der *Erstgeborne aller Creatur* genannt; wo man aber Benennungen wie diese nicht zugleich erklären kann, wählt man lieber andre. S. 27 wird von ihm gesagt: „Hier ist ein Lehrer, der nicht heute dieses, morgen etwas anderes vorträgt." Diess kann man aber von jedem Religionsstifter sagen, dessen Lehre *in Schrift* verfasst ist; auch *Mose* trägt in der *Thorah*, auch *Muhammed* im *Koran* immer dasselbe vor. S. 41. In derselben Stunde, in welcher gelehrt worden war, dass *Jesus* der beste Lehrer sey, durfte nicht gesagt werden: dass das *Schicksal* der beste Lehrer sey, obgleich der Lehrer diess in einem andern Sinne nahm. S. 44 stösst man sich an dem Ausdruck: *Eine, über menschliche Macht erhabene, Kleinigkeit* reicht hin, *um dem Becher der Freude eine bittere Beymischung zu geben;"* besser sagt man: „eine unabwendbare Kleinigkeit, ein nicht vorherzusehendes Ereigniss reicht hin" u. s. f. Rec. führt diess um so eher an, da er das Ganze dieser schönen Arbeit mit Wohlgefallen gelesen hat. Die Schreibart: *Diess Mahl* (st. diessmal), *Ein Mahl* (st. einmal) wird auf Rechnung des entfernten Setzers kommen; ihm wollen wir auch zurechnen, wenn es S. 8 heisst: „Langsam kämen wir weiter, wenn sich uns nicht Führer dar*böthen* (darböten), die uns *warnen*" (st. *warnten*). Eben so fehlerhaft heisst es S. 45: „Es *könnten* Tage kommen, wo Ihr nur dabey Ruhe findet" (st. *fändet*).

NEUE AUFLAGE.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger.* Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. Von *Friedrich Kries*, Professor am Gymnasium zu Gotha. *Vierte*, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage. 1820. XII und 180 S. 8. (8 gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1805. Nr. 43.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Kopenhagen, b. Seidelin: *Mindeskrift over Daniel Ranzau. Af Jens Möller* u. s. w.

2) *Daselbst*, b. Schultz: *Fra Selskabet til de skjönne Videnskabers Forfremmelse* u. s. w.

3) *Ebendaselbst*, b. d. Vf.: *Lovtale over Daniel Ranzau*, kronet Priisskrift, af *Peter Tetens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 3., Hr. Cand. *Tetens*, ein noch junger Mann, den das Publikum doch schon aus seiner *Rede an die Studirenden, veranlasst durch Verwerfung eines Oehlenschlägerschen Stückes für die Bühne von den Theatercensoren*, Kbhvn. 1816. (S. Allg. Lit. Zeit. 1818. Nr. 172) von einer guten Seite kennt, hat sich in seiner Preisschrift an den Begriff von *Lobrede* strenger gebunden, als der Vf. von Nr. 1, der, in der Ueberzeugung, dass, wenn man mit Einsicht und Begeisterung von einem Helden, wie *Dan. Ranzau*, redet, sich es von selbst verstehe, dass die *Denk*rede zu einer *Lob*rede werde, und dass andere Lobreden, als solche, gar nicht Statt haben müssten, die in der Handschrift gebrauchte Benennung *Lobrede* im Drucke gegen den Ausdruck *Denkrede* vertauschte und die ganze Arbeit, mit Rücksicht auf die hinzugefügten literärischen und kritischen Anmerkungen, *Denkschrift* nannte. Dieses konnte man nun zwar Hrn. *M.* aus keinem zureichenden Grunde verargen; zumal er sich darüber erklärt, dass er keines Weges gegen die Benennung *Lobrede* selbst, aber destomehr gegen die vielen elenden und wahrheitwidrigen Schriften, welche, veranlasst durch die bekannten *Académies des belles lettres* in Frankreich und in Schweden, unter diesem Titel erschienen und zu deren Classe er die Seinige nur höchst ungern gerechnet sehen wollte, eine entschiedene Abneigung habe: inzwischen trug doch ohne Zweifel gerade dieser Umstand das Meiste dazu bey, dass der ausgesetzte Preis nicht ihm, dem *Denkredner*, sondern Hrn. *Tetens*, dem *Lobredner*, zuerkannt wurde; denn nicht für die beste *Denkrede*, sondern für die beste *Lobrede*, war die belohnende Auszeichnung versprochen worden. Und da nun unter den *zehn* Lobreden, welche nach der wiederholten Aussetzung des Preises eingingen, die des Cand. *Tetens* (deren Motto *Ranzaus* wahrsagender Wahlspruch: *Ander Jahr, ander Glück* war) für die Beste befunden wurde: so erhielt sie, auf eine, Hrn. *M* wirklich nicht compromittirende, Art, den Preis. — Rec. hat auch diese Schrift mit Vergnügen gelesen. Kein bedeutender Umstand aus *Dan. Ranzaus* Leben, der dem Helden zum Ruhm gereicht, ist darin übergangen; eben so wenig ist das ihm gespendete Lob auf Kosten der Wahrheit übertrieben, oder eine bekannte Thatsache von geringem oder zweydeutigem Gehalte, wie solches wohl von dem blossen Lobredner zu geschehen pflegt, in ein falsches Licht gestellt worden; und da die Lobrede nicht etwa die Belehrung, sondern die Begeisterung des Zuhörers und die Erregung seiner Bewunderung für den belobten Gegenstand, dessen rühmliche Thaten und Eigenschaften schon als bekannt vorausgesetzt werden können, zum letzten Zweck hat: so glaubt Rec. nicht, dass es Tadel verdient, wenn Hr. *T.* in seiner Rede sich weniger an eine streng historische, als an eine wahr reale, Ordnung band und das Ruhmwürdige des Helden auf eine steigernde Art, so, wie es den Regeln der Beredtsamkeit entspricht, auf einander folgen lässt. Uebrigens fehlt es hier so wenig, wie in Nr. 1., an verfehlten Bildern und Verstössen gegen den gesunden Geschmack. So ist z. B. S. 7 von *Dan. Ranzaus „adelicher Wiege"* die Rede, auf welcher „eine glänzende Stammtafel, ein Schenkungsbrief auf Ehre und Glanz" lag. Doch statt einzelner Ausstellungen von leeren Declamationen, blossen Tiraden, unpassenden Anspielungen, in welchem allem Hr. *T.* es dem Hrn. *M.* bey weitem zuvorthut, will Rec. lieber eine ganze Stelle mittheilen; und um die Vergleichung zwischen den Rednergaben beider Vff. zu erleichtern, so wählt er hierzu ein Stück der Beschreibung eben derselben 20sten Octoberschlacht, deren Beschreibung aus Nr. 1. oben gleichfalls mitgetheilt wurde. „Gieb nun Acht (heisst es S. 65 in Nr. 3), da kommt der Schwede hoffärthig, prahlerisch, ein ungeheurer Haufe! Das Brüllen der Karthaunen verkündigt ihr Kommen. Sie toben zum Angriffe. Der Wind ist mit ihnen. Den fallenden Regen treibt der Wind mit Rauch und Dampf gegen die Dänen. *Dan. Ranzau* an der Spitze ist der Erste, der mit dem Schwerte in der Hand, dessen Zunge (des Schwertes!) nach Feindesblut dürstet (ein unedles Bild), den Unbesonnenen entgegen stürzt, wie ein Löwe, wie ein jun-

junger Löwe, der die Mähne schüttelt und mit dem Schwanze wedelt. Ihm folgen die Dänen, keck, rasch, kalt, stolz, Schritt (für) Schritt. Eia! da fängt das lustige Ritterspiel an! Der dänische Soldat ist nun in seinem Elemente, wie der Fisch im Meere, wie der Vogel unter der hohen Wolke (wars mit einem Gleichnisse nicht genug?)! Und es ist eine grosse Freude an das zu denken, was jeder vornahm. Die Karthaunen donnerten, die Feuerröhre blitzten, die Halbschlangen zischten über die Heide. Unter dem Rauch und Dampf blinken die Hellebarden, klingen die Schwerter, singen die Saiten des Stahlbogens. Mitten unter dem Geprassel, in dem betäubenden Taumel ist *Dan. Ranzau* die Seele des Heeres. Die Armee ist wie ein Arm („*Arméen er Arme*" — ein gesuchtes Wortspiel), welchen er nach Willen zusammenzieht und ausstreckt. — O! könnte ich ihm folgen! Wo ist er nun? Da, wo das Gedränge am grössten ist, da muss er seyn. Er *ist* da — Man umringt ihn — Kann er bestehen, Einer gegen so viele? — Er haut und haut. Nun hält er allein und spornet seinen Hengst über röchelnde Körper! Wohin! Wohin soll ich ihm folgen? Sieh', sieh', wie er stürzt mit des Blitzes Lauf — mitten in das Gewühl, wo die Gefahr am grössesten ist. Der Kampf wächst! Er bleibt weg. Rauch verbirgt ihn — Da — da ist er wieder — blutig — zerhauen — Ich kenne ihn am Helmbusche, mit den schneeweissen Flügeln des Sieges. Dem Helmbusche will ich folgen! Wo der hervorragt, kommt der Sieg hinzugeflogen. — Gott! was ist das? *Jörgen v Holle's* deutsche Knechte (als *Knechte* wenn sie ja in diesem Augenblicke *dänische* Knechte, oder Knechte der *Dänen*, die ihre Hülfe bedurften, obgleich Deutsche von Geburt) fangen an zu weichen. Die Dänen an ihren Seiten (warum wohl nur *an den Seiten* der Deutschen?) wanken. Die Wagenburg ist durchbrochen! O! wäre nur *Dan. Ranzau* da! Er *ist* da! Er *ist* da!" u. s. w. Rec. glaubt genug ausgehoben zu haben, um darzuthun, wie männlich und ernst in der Schilderung desselben Gegenstandes die Beredtsamkeit eines *Möllers* im Vergleich mit der französirenden, spielenden und theatralischen Beredtsamkeit eines *Tetens* ist. Die Gerechtigkeit erfodert, hinzuzusetzen, dass diese Stelle eine der verunglücktesten in der ganzen Rede ist; dass sie manche andere recht wohlgelungene Stellen enthält; und dass das Ganze der Rede einen vortheilhaften Eindruck macht. Die Aufgabe mag es übrigens entschuldigen, wenn die *Geschichte* nicht den geringsten Gewinn dieser *Tetens*chen Preisschrift zu verdanken hat.

GESCHICHTE.

Bamberg, b. Verf.: *Geschichte des Slaven-Landes an der Aisch und den Ebrach-Flüsschen.* Oder: Geschichte des Schlosses, Städtchens der Pfarrey und des Amtes Höchstadt an der Aisch und der Nachbarschaft; namentlich der Orte, Pfarreyen und Bezirke: Adelsdorf, Bettstadt, Burgebrach, Burgwindheim, Kloster Ebrach, Etzelskirchen, Frensdorf, Gremsdorf, Hallerndorf, Lonnerstadt, Mühlhausen, Oberhöchstadt, Pommersfelden, Reichmannsdorf, Reundorf, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Schnaid, Schönbrunn, Seussling, Steppach, Uhlfeld, Untersteinbach, Wachenroth, Weingartsgereuth, Zentbechhofen — mit erheblichen Beyträgen zur Geschichte anderer Orte. Von *Nicolaus Haas*, Inspector am K. Schullehrer-Seminar. Mit einem Titelkupfer und vielen Beylagen. 2 Theile. 1819. XVI u. 356. XIII u. 430 S. 8. (Subscr.-Pr. 3 Guld., Ladenpr. 5 Guld.)

Der Vf. verspricht in der Vorrede eine zusammenhängende vollständige Geschichte der durch die Flüsse Aisch und Ebrach näher bezeichneten Gegend, ihrer einzelnen Bezirke und bedeutenderen Orte; einen Beytrag zur gründlichern Geschichte des Vaterlandes, besonders der so sehr vernachlässigten älteren Geschichte des südlichen Fürstenthums Bamberg. Die Geschichte des Mittelalters soll sich in diesem Bezirke wiederholen, durch das Allgemeine das Besondere beleuchtet, und durch dieses jenes ergänzt und berichtigt werden. Der Verf. rühmt die Liberalität der K. Regierung, welche ihm die Erlaubniss ertheilte, Archivalien zu Bamberg, Würzburg und Nürnberg zu benutzen; — bedauert aber, dass die Vorräthe für seinen Zweck nicht sehr ergiebig waren, und die früheren Archivare zu Bamberg nicht mehr gethan — uneingedenk der grossen Verdienste eines längst verstorbenen Archivars *Heyberger*, dessen Nachfolger diesem von ferne nicht gleich gekommen. — Auch die Landgerichts-Registraturen zu Höchstadt und Burgebrach — die Quellen der bischöflichen Vicariate zu Würzburg und Bamberg nebst der Bibliothek daselbst standen ihm zu Gebote, und mehrere Individuen liefern ihm handschriftliche Beyträge aus Amts- und Pfarr-Registraturen. Vieles wurde ihm erst mitgetheilt, nachdem der Plan des Ganzen schon längst entworfen, und der Druck begonnen war. — Dieses entschuldigt einige Mängel in der Eintheilung und öfteres Vermischen und Anreihen ganz heterogener Materien um so mehr, da er zum Sammeln und Ordnen so vieler *kleinlichen* Stoffe mehrere Jahre brauchte, und durch seine Berufs-Geschäfte im anhaltenden Bearbeiten seines Lieblings-Gegenstandes sehr oft unterbrochen werden musste. Nur ein eiserner Fleiss, gepaart mit der grössten Uneigennützigkeit, machte die Erreichung des vorgesteckten Zieles möglich; wesswegen auch die Kritik um so schonender seyn mag.

Der I. Abschnitt handelt „von Ansiedlung der ganzen Gegend bis zur Vereinigung Höchstadts mit dem Bisthume Bamberg." Die Aisch- und Ebrach-Gründe sind genau bezeichnet, ersterer zu den schönsten Gegenden Frankens — vielleicht Baierns ge-

gezählt; ihre ältesten Bewohner waren Thüringer und Franken; *Slaven* und Wenden die vorzüglichsten Ansiedler; Verfassung, Handwerke, Gewerbe, Charakter und Religion theilten sie mit den Slaven der entferntesten Länder. Die ersten Spuren des Christenthums in dieser Gegend will der Verf. schon aus der Zeit des h. Bonifazens herleiten, was ihm mit mehr Bestimmtheit von der Zeit K. Karls des Grossen an gelungen ist. Dass die Brüder des Grafen Adalberts von Babenburg und deren Nachkommen nach dessen Enthauptung noch Güter im Aischgrunde besessen haben, ist eine nicht einmal zur Wahrscheinlichkeit zu erhebende Hypothese. Zuverlässiger blieben die Pfarreien Wachenroth, Lonnerstadt und Mühlhausen bey Errichtung des Bisthums Bamberg dem von Würzburg untergeordnet; gewisser hatte letzteres zu Lonnerstadt eigene Leute, und unstreitiger wurde das königl. Kammergut Ampferbach an den Erzbischof Anno zu Köln geschenkt. Das Kloster des h. Michaels auf dem Mönchsberg zu Bamberg, dessen Geschichte der Vf. hier (zu) ausführlich einwebt, erhielt Güter im Aischgrunde schon in den ersten Zeiten durch mehrere Schenkungen. Die Grenzen des Steigerwalds und der würzburger hohen Jagd daselbst sind zwar genau angegeben; dass aber die Cultur dieses grossen Bezirkes nur den fleissigen Mönchen des Klosters Ebrach zu danken sey, möchte zweifelhaft scheinen. Die merkwürdigsten Schicksale dieser Abtey in den ersten Jahrhunderten werden aus den besten Quellen erzählt; dann folgt die Geschichte der seligen *Hiltegund*, des Grafen *Goswins* und *Hermanns* zu Höchstadt und ihrer Nachkommen. Je mehr aber der Vf. hier sich bemühte, die auf diesem Gegenstande noch ruhende Dunkelheit durch Hypothesen zu erhellen, desto mehr vergrösserte er dieselbe fast bis zur Unverständlichkeit. Glücklicher war Er in der Entwicklung der Schicksale des Pfalzgrafen *Hermann* und seiner Gemahlin *Gertrud*, und der Vereinigung der Grafschaft Höchstadt mit dem Bisthume Bamberg, obgleich die weitläufige Erwähnung des *in der Rhöne* gelegenen Klosters Wechterswinkel unzweckmässig scheint. — Höchst zweifelhaft ist die Behauptung, dass *nur adlige* Jungfrauen im ehemaligen Kloster St. Theodor zu Bamberg aufgenommen werden durften; aber noch weit auffallender ist die Unrichtigkeit, dass das Hochstift Bamberg sein Landes-Wappen, *den Löwen mit dem Querbalken*, von der erloschenen Grafschaft Höchstadt erhalten haben soll. Bekanntlich hatte B. Anton v. Rotenhan sehr viele Güter des Fürstenthums verpfändet, und Graf Georg v. Löwenstein, Domherr zu Bamberg, war als Curator desselben aufgestellt; wesswegen natürlich bey eintretenden Neubauten auch das Wappen des Letztern angebracht werden musste. — Der II. Abschnitt verbreitet sich durch sicherere Nachrichten über die Ausbildung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse einzelner Orte und Bezirke. Im ersten Hauptstücke erscheint *Höchstadt* als Stadt mit Schloss, Thoren, Mauern, Thürmen, Wappen, *welches letztere hier auf einmal wieder als von Bamberg entlehnt bezeichnet wird.* Mit der Beschreibung des alten Amtes Höchstadt ist auch die der Aemter Wachenroth und Oberhöchstadt verbunden. Das II. Hauptstück umfasst die übrigen Orte an und in der Nähe der *Aisch.* Im III. Hauptstücke werden die Orte an und in der Nähe der reichen *Ebrach* aufgeführt. Viel wäre gegen zu grosse Umständlichkeit unwichtiger Nachrichten und gegen die Richtigkeit anderer wie auch gegen die Verbindung zu heterogener Gegenstände zu erinnern; es würde aber hier zu weit führen.

Der *zweyte* Band beginnt im vierten Hauptstücke mit den merkwürdigsten Orten an der *Mittel-* und *rauhen Ebrach*, und zwar mit Nachträgen zur Geschichte der *Abtei Ebrach*, aus deren Auflösungs-Geschichte wir nur einige Unrichtigkeiten berühren wollen. Von der Bibliothek daselbst wurde kaum der hundertste Theil nach Würzburg gebracht — der grösste Theile wurde als Maculatur verkauft. Ein in der Nachbarschaft des Referenten wohnender Taglöhner durfte aus dieser um *einen* Gulden *jeden Tag* so viele Kupfer und Holzschnitte ausschneiden, als er nur in *einem* Tage auf seinem Schubkarren zusammen bringen konnte. Der Erlös von 742,000 Guld. aus versteigerten Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Vieh, Geräthschaften und Vorräthen an Getreide, Wein, Mobilien u. s. w. erstreckte sich nicht auf das Kloster allein, sondern auf alle benachbarte Besitzungen und Höfe. Die jährliche Rente desselben belief sich nicht auf 125,000 Guld. sondern auf 146,000 Guld. rhein. nach zwanzigjährigem Durchschnitte. Auch aus dem Walde wurde damals nicht so viel Holz gefällt, wie jetzt, noch weniger dasselbe um 80 — 100,000 Guld. jährlich verkauft. Der Oberkellner des Klosters Ebrach war nicht zugleich Oberbursarius. Ausführlich sind gewürdigt die Vorzüge des Ortes Burgebrach u. a. Dass Otto II. v. Meran eines gewaltsamen Todes gestorben ist, haben die Schriftsteller, auf welche sich unser Vf. beruft, nicht bewiesen, vielmehr noch zweifelhafter gemacht.

Der III. Abschnitt begreift kriegerische Auftritte, Reformation und sonst allgemeine kirchliche und politische Verhältnisse der Gegend, *etwas bunt zusammen.* Dass Hussiten im Aischgrunde waren, ist auch nicht einmal wahrscheinlich dargestellt — und sicher unwahr. — Desto gewisser ist, dass die 2 Markgrafen Albrecht Achilles und Alcibiades daselbst grosse Verheerungen anrichteten. — Der unbedeutende Streit wegen eines Schaftriebes zwischen Bamberg und Würzburg möchte wohl nach der Erfindung des Schiesspulvers den Namen eines Krieges nicht verdienen. — Die Geschichte der Reformation von Höchstadt, Lonnerstadt, Mühlhausen, Pommersfelden, Röttenbach, Schlüsselfeld, Wachenroth, Burgebrach — der Bauern-Aufruhr zu und um Höchstadt, Schlüsselfeld, Burgebrach, der 30jährige Krieg, die Einäscherung Höch-

Höchstadts, Wachenroths u. s. w. ist so vollständig beschrieben, als es dem Vf. möglich war. Unmittelbar an diese kriegerischen Ereignisse sind, *ohne neue Abtheilung*, die Archidiaconats- und Kapitels-Verhältnisse, Synoden, bischöflichen Visitationen in der Gegend, die Ansprüche der Pfarrey Steppach auf das Pfarrecht zu Küstersgreuth, die Irrungen wegen des Gregorianischen Kalenders und — eine Bürgerschlacht zu Lonnerstadt, der 7jährige Krieg, die französischen Einfälle, Säcularisation und sonstige neueste Veränderungen ganz heterogen angereiht.

Der IV. Abschnitt ist überschrieben: *Die Zeit nach dem 30jährigen Kriege, vorzüglich zu Höchstadt.* Derselbe enthält: Wiederansiedlung Höchstadt's und Stand des Amtes im J. 1642, Wiederauflebung der Zünfte und Pfarrey, Besetzung des Schuldienstes, Bürger-Mahlzeit, Versehung der Benefizien, das Kapuzinerkloster zu Höchstadt, die Pfarreyen Etzelskirchen und Gremsdorf nach dem 30jährigen Kriege, Missbrauch der Schäferey zu Höchstadt, Sentenz gegen den Amtmann, Abhörung der Gemeinde-Rechnungen, Viertelmeister, Armen-Versorgung, Veränderungen mit den Spital-, Kirchen- und Schul-Stiftungen, sonstige Schul-Verhältnisse, Kornlärm, Theilung des Bürgerwaldes, Einsetzung des Magistrats in neuerer Zeit, und bemerkenswerthe Baulichkeiten zu Höchstadt.

Den V. Abschnitt endlich machen aus „wenige" gesonderte Bemerkungen über Cultur-Verhältnisse, über Wein- und Hopfenbau, andere Gegenstände der Landwirthschaft, Aberglauben, Natur-Ereignisse, Strafen, Gebräuche und sonstiges Allerley, Rückweisung auf die slavische Abkunft, Sprach-Eigenthümlichkeiten und eine Schlussbemerkung über zunehmende Beamten-Gewalt, und abnehmende Bürger-Freyheit. So angenehm jedem Geschichtforscher die Mittheilung so vielfacher einzelner Notizen auch über die unbedeutendsten Orts-Verhältnisse sind, so kann doch der Wunsch, sie in einer bessern Ordnung nach Gleichartigkeit erzählt, und mit Statistik verbunden zu sehen, um so weniger befremden, da den beiden Bänden zugleich ein Register abgeht.

Den Schluss des zweyten Bandes bilden 56 Beylagen, wovon die meisten nach ungedruckten Originalen kopirt und sehr sachdienlich sind — besonders die Namen-Register geistlicher und weltlicher Bedienstigter. Nur müssen wir bedauern, dass der Vf. den Urkunden keine Ueberschriften gegeben hat, wodurch der schnelle Gebrauch derselben ausserordentlich erschwert, und zu Beweisen künftiger schriftstellerischen Aeusserungen fast ganz unmöglich geworden ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Jamestown, auf der Insel Helena: *Bonapartiade* oder Leben und Thaten des theuern Helden Napoleon Bonaparte, aus Corsica gebürtig. In lustigen Reimen in Blumauerscher Manier. 1816. 24 S. 8.

Ohne Druckort: Reine Wahrheiten vom Kaiser Napoleon. Aus dem Herzen eines Deutschen. 1816. 8 S. 8.

Ueber den merkwürdigen, so verschieden beurtheilten Mann unserer Zeit hat sich auch die Poesie in den auffallendsten und höchsten Contrasten ausgesprochen. Von den wetteifernden devoten Huldigungen der ersten Dichter Frankreichs und zum Theil des Auslandes, von den zahlreichen Gesängen, womit das Volk seine Rückkehr von Elba feyerte und die er selbst als einen Grund für sich anführte, bis zu den Schmach- und Spottliedern der Deutschen und anderer unterdrückter und wiederbefreyter Völker, welch' ein Abstand! Schon im Herbst 1813, unmittelbar *nach seiner Befreyung* war Nord-Deutschland *mit Spottbildern* und Spottgesängen auf den *nicht* mehr gefürchteten Unterdrücker angefüllt, von welchen letztern vielleicht die wenigsten zum Druck gelangt sind. Der uns vorliegenden, aus einer spätern Periode herrührenden gedenken wie hier, um das Andenken einiger solcher Ereignisse in unsern Blättern aufzubewahren, nicht wegen ihrer Bedeutung an sich, die sehr gering ist. In Nr. 1. ist die, ohnehin nicht tadelfreye, Blumauersche Manier nicht sonderlich gelungen; der Witz ist öfter platt und gemein, als scharf und beissend. Folgende Strophe ist noch lange keine der schlechtesten:

> Als Knabe war er finster schon
> Und von verschlossenem Wesen.
> Er sah in seinem Traum zum Thron
> Vom Schicksal sich erlesen.
> Zum Nehmen schien er sich der Mann,
> Und dachte, schaut' er Menschen an:
> Euch will ich einst kuranzen.

Die historische Grundlage dieses Gedichts, welches sich „Leben und Thaten" betitelt, ist im höchsten Grade dürftig und selbst die wichtigsten Ereignisse sind übergangen; nur zufällig wird eins oder das andere berührt. — Nr. 2 ist ein fürs Volk berechnetes Gedicht, wie ihrer viele erschienen sind, pathetisch und mitunter kräftig, aber weder in den Sachen, noch in Versbau und Sprache den Foderungen eines richtigen Geschmacks ganz genügend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

GESCHICHTE.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit.* Aus dem Englischen der *Lucie Aikin.* 1819. 2 Theile. 282 und 311 S. 8.

Elisabeth war die ruhmvollste Königin Englands, ward Königin nach Lebensgefahren und war Königin durch ihren königlichen Sinn und Muth. Ihre öffentlichen Handlungen und nicht die häuslichen galten und entschieden, sobald sie die Krone trug. Sie bliebe die ruhmvollste Königin Englands, wenn auch ihre unbefleckte Jungfräulichkeit von der Geschichtsforscherin Aikin noch verdächtiger gemacht wäre. Sie würde aber auch unter den Ersten der Geschichtszeugen aufzusuchen seyn, wenn nach mehr als Ruhm, wenn nach dem *Ergebnifs weiblicher Bildung* unter den günstigsten Umständen gefragt wird. Die Krone, sagte mit Bezug auf Bernadotte, ein Parlamentsglied, die Krone ist etwas so Gewaltiges, dafs Niemand zu wissen vermag, was er nach ihrer Erlangung thun wird. Mehr als sie kann auf Erden kein Mensch erlangen, und was mit ihr aus ihm geworden, das scheint nahe an die Schranken der menschlichen Natur zu führen. Wird in dieser Hinsicht Elisabeth's Leben untersucht, soll es von der Entwickelung der weiblichen Anlagen auf dem Boden der Gewalt und in der vollkommnen Freyheit zeugen, so führt ohne Zweifel bey dieser Untersuchung ein Frauenzimmer am besten die Feder, weil dieses ihre weiblichen Verhältnisse richtiger beurtheilt, als der Mann, und weil bey der Beobachtung des Hofes in feinen Eigenthümlichkeiten, worauf es hier gleichfalls ankommt, das weibliche Auge schärfer sieht, als das männliche.

Unsre Geschichtsforscherin hat auch die Hülfsmittel zu einer solchen Beobachtung sehr gut benutzt, und wählt die eigenen Worte der Handelnden, wo es nur geht, um ihre Leute kennen zu lehren. Dem Uebersetzer ist dadurch die Arbeit erschwert, weil seine Verdeutschung gleich dem Englischen an die Zeit erinnern musste, aus welcher es entnommen. Er ist darin glücklich gewesen und darf auch auf Beyfall rechnen, dafs er manche Umständlichkeit über Englische Geschlechts- und Bücherkunde weggelassen hat.

„Die Prinzessin Elisabeth war nach dem Tode ihres Vaters dem Schutz und der Oberaufsicht der verwitweten Königin anvertraut. — Es scheint, dafs sie einmal die Hände der Prinzessin hielt, während ihr Gemahl (der Grofs-Admiral Seymour) den Rock der Letztern in Stücken schnitt; dafs sie ihn einandermal in das Zimmer derselben führte, bevor die Prinzessin das Bett verlassen hatte, wo dann eine ausgelassene Scene statt fand, die nachher ohne das Beyseyn der Königin wiederholt wurde. Als indessen die Eifersucht der Königin erwachte, so war auch ein heftiger Auftritt zwischen Stiefmutter und Stieftochter da, der sich mit der unmittelbaren Trennung zu Elisabeths Ruhe und Ehre endigte." Den Gerüchten, dafs er die Mutter vergiftet habe, wird aller Glauben abgesprochen, dagegen aber aus der Gunst, worin Parry bey der Königin Elisabeth trotz seiner Aussagen wider dieselbe vor dem Staatsrath stand, vermuthet, dafs spätere geheime Vorfälle zwischen Elisabeth und Seymour nicht ausgesagt, sondern treu verschwiegen worden. Sie war damals nocht nicht 16 Jahr alt; aber nach Seymour's Hinrichtung die Vorsicht selbst. Sie gab sich grofse Mühe in den Wissenschaften, doch gröfsere noch um sich in Putz- und Glaubensfachen nach dem Geschmack ihres Bruders, des Königs zu richten. Asham schreibt 1550 nach Strasburg an Sturm: Niemand kann schneller fassen, niemand mehr im Gedächtnifs behalten als sie. Gleich dem Englischen spricht sie französisch und italienisch. Lateinisch geläufig und richtig. Recht leidlich unterhielt sie sich mit mir im Griechischen. Eine schönere Handschrift, wie die ihrige kann es nicht geben. Auch in der Musik hat sie sehr viel Fertigkeit, nur macht ihr diese keine Freude (!) Sie zieht eine einfache, elegante Kleidung (welche der König liebt,) allem Glanz vor, und verachtet das Flechten der Haare. Aus Livius und Cicero hat sie ihre Kenntnifs der lateinischen Sprache geschöpft. Der Anfang des Tages wird dem griechischen Testamente geweiht. Dann liest sie im Isokrates, Sophocles. Ihren Religionsunterricht schöpfte sie aus den Quellen der Schrift, aus Cyprian, den *locis communibus* von Melanchton. In jeder Art des Stils entdeckte sie ohne Mühe jeden falsch angewandten oder verfehlten Ausdruck." (Da hätte sie doch auch entdecken müssen, dafs sie an ihren Bruder, den König nicht hätte schreiben sollen: „Gleich wie der Schiffer im stürmischen Wetter die Segel einzieht, so zog auch ich mein hohes Segel der Freude und des Trostes ein." Man sieht, Schwungkraft ist da, sie bewegt sich aber ins Wilde). Ihre Handschrift

schrift ist männlich fest, aber gewifs keine Schönschrift. Das Geübteste scheint das Ausgezeichnetste gewesen, nämlich das scharfe, unverwandte Beobachten und das augenblickliche, gewandte Ergreifen dessen, wodurch sie am Hofe und vor der Welt sich geltend machte. Asham schrieb seinen Brief ohne Zweifel mit ihrem Vorwissen, und in der Absicht, dafs er gedruckt werde, zugleich aber wohl in gleichem Sinn, worin der Schottische Gesandte von seiner Königin auf Elisabeths Frage antwortete: sie spielt, als Königin, recht sehr gut. — Ihr richtiger Blick und ihre Entschlossenheit in Staatssachen zeigte sich zuerst bey der Meldung von dem Tode ihres Bruders, und von der Thronbesteigung Johanne Grey's nach seinem letzten Willen. Sie erwiederte auf den Antrag ihrer Kronansprüche zu entsagen und nach London zu kommen, dafs sie bey Lebzeit ihrer ältern Schwester Marie keine Ansprüche habe; und sie ging eilig nach London, aber an der Spitze von 1000 Reitern, und zur Vertheidigung der Rechte ihrer Schwester, die sich hatte unterwerfen wollen. Der Volkswille entschied, ohne dafs ein Tropfen Blut flofs, über das Urkundenspiel mit dem letzten Willen des Königs, mit der dienstfertigen Anerkennung vom Staatsrath und vom Gericht der Königsbank. Es ist unmöglich, dafs vor den Augen irgend eines rechtlichen Volks ein Urkundenspiel über seine Sachen für die Spielgesellen gut endige. — — Die Königin Marie verliebte sich in den schönen jungen Vetter Eduard Courtney aus dem Hause York und dieser in Elisabeth. Beide wurden als verdächtig bey Wyat's Aufruhr in Haft genommen, kurz zuvor ward Elisabeth krank, zu rechter Zeit meinte der französische Gesandte, um die Königin von einem Schwestermord abzuhalten. Während der Haft schrieb Elisabeth in ein Fenster:

> Glaubt was ihr wollt,
> Doch rein, wie Gold,
> Steh ich, Elisabeth.

König Philipp bewirkte Befreyung sowohl für sie als für Courtney, dieser ging nach Italien, wo er bald starb, sie sollte sich mit dem Herzog von Savoyen vermählen. Bey ihrer Zusammenkunft mit der Königin bat sie um katholische Bücher, damit sie sich im wahren Glauben und wider die Irrlehren stärke. Die Königin wollte sich aber doch nicht für so gar leichtgläubig gehalten wissen. Sie ward indefs mit ihr schwesterlich, als sie sich mit Eifersucht gegen die Herzogin von Lothringen quälte. Sie kam zu ihr nach Hathfield. „Der königliche Gast sollte dem zufolge mit jeder Art von Hoffesten und jeder ausgesuchteren Freude unterhalten werden. Den Morgen nach ihrer Ankunft begab sich die Königin und die Prinzessin nach beendigter Messe zu einer grofsen *Bärenhetze* mit welcher Ihro Hoheiten recht wohl vergnügt waren. Abends war das Zimmer mit einer prachtvollen Tapete bekleidet. Sie führte den Namen der Antiochustapete. Nach der Tafel wurde von Chorsängern der St. Pauluskirche, die damals die besten Londoner Schauspieler waren, ein Schauspiel aufgeführt. Nach Beendigung desselben begleitete einer der Knaben mit seiner Stimme das Spiel der Prinzessin auf dem Clavier."

Die Königin ward herzlich gegen Elisabeth, und blieb es bis an ihren Tod. Sie möchte als schwache Königin von den Geschichtsschreiber hart beurtheilt und als unglückliche Frau gemifshandelt seyn. Wenn ich sterbe, sagte sie, so wird man Calais (das die Franzosen nahmen) in meinem *Herzen* finden. Sie war für das Hofgesindel zu gut, und ward dadurch für das Volk böse, zur Unterschrift von 280 Todesurtheilen für sogenannte Ketzer gemifsbraucht! (Unter Elisabeth liefs indefs auch Graf Sussex nach einem ohne Schwertstreich geendigten Aufstand 36 Beamte auf einmal hängen.) Elisabeth hatte in der Schule des Unglücks die Menschen kennen und behandeln gelernt. Bey ihrem feyerlichen Einzuge nahm sie manchen Blumenstraus armer Weiber an, liefs halten, wenn schlichte *Bürger* mit ihr sprechen wollten, und verwahrte überreichte Bittschriften bey sich im Wagen bis nach Westminster. Als sie zur Krönung ging, wobey Gefangene begnadigt wurden, äufserte einer ihrer Hofleute, es möge der günstige Augenblick seyn, vier oder fünf Gefangene nämlich die vier Evangelisten und den Apostel Paulus zu befreyen. Die *Königin* erwiederte aber sehr ernst: man möchte sie erst fragen, ob sie erlöst seyn wollten. Cecil Staatsrath unter ihrem Bruder hatte mit ihr in geheimem Briefwechsel gestanden, auf Freundschaft treu, nicht so auf Kirchenglauben gehalten, und von Marie wichtige Gesandschaften gehabt; er ward von Elisabeth folgendermafsen zu ihrem ersten Staatssecretär ernannt. „Ich trage euch auf, dafs ihr an meinem geheimen Staatsrath Antheil nehmt und für mich, für den Staat arbeiten sollt. Meine Ansicht von euch ist, dafs ihr dem Staate treu seyn werdet, dafs ihr ohne Rücksicht auf meine Privatmeinung den Rath geben werdet, den ihr für den besten haltet, dafs, wenn ihr etwas wifst, ihr es nur mir allein mittheilen und überzeugt seyn werdet, wie ich es zu verschweigen vermag. Und darum ernenne ich euch dazu." In der That verschwieg er auch vor ihr nichts, und man erzählt sogar, dafs er der fragenden Königin nach der Verheirathung von Johanne Grey's Mutter mit ihrem Stallmeister geantwortet hat. Ja sie habe sich mit ihm verheirathet, behaupte aber, dafs die Königin bald dasselbe thun werde. Diese hatte den schönen Lord Robert Dudley zum Stallmeister. „Ob die Neigung, die sie für ihn unterhielt, mehr den Namen von Freundschaft, oder etwas Zärtlich[illegible]n verdiente, scheint eine Frage von zu kitzlicher, zu dunkler Art zu seyn, um nüchtern beantwortet zu werden." Wegen ihres Geburtsrechte (Legitimität) folgte sie Bacon's Rath, und „begnügte sich mit dem anerkannten gesetzlichen Grundsatz, dafs *die Krone einmal getragen, alle Flecken der Geburt auslösche.*" Ein weiser Rath!

Rath! wäre er nicht auch dafür gültig, daſs mit der Krone ein neues Leben beginne, während dem das verfloſſene nicht aufzuwühlen ſey? Unter ihren Freien war der Herzog von Holſtein der glücklichſte, er bekam den Hoſenbandsorden und ein Gnadengehalt." „Bey ihren Reiſen konnte man ſich ihr leicht nähern. Mit eigener Hand nahm ſie die Bittſchriften und las dieſelben. Bey der unartigſten, plumpeſten Annäherung ſah man ſie doch nie in Zorn gerathen, und ſelbſt, wenn die unverſchämteſten Bittſchriften übergeben wurden, fand ſie ſich nicht beleidigt." Sie ergetzte ſich an den Waffenübungen (nicht an den Fechtboden, die ſie verbot) der Bürger, und hatte davon groſsen Vortheil als es zum Kriege mit Schottland kam; Dort unterhielt man Einverſtändniſs mit den Glaubensgenoſſen, dagegen ſcheint in England das Geſetz wider Hexerey und Zauberey als Hochverrath, wider die miſsvergnügten Katholiken gerichtet geweſen zu ſeyn und der Staatsrath beſchloſs, daſs die Königin wöchentlich zweymal ein Verwahrungsmittel wider Peſt und Gift nehmen möge. „Man muſs zugeben, daſs Eliſabeths perſönliches Benehmen bey den Kirchenſachen weder Gröſse des Geiſtes noch des Herzens zeigt. Ungemein den kirchlichen Gebräuchen (die ſie nicht glänzend genug haben konnte) ergeben, keiner Art des Aberglaubens entwachſen, den ſie in ihrer Jugend eingeſogen hatte, war ſie für ihre Macht, ihr Anſehen noch mehr als für die erſtern Dinge beſorgt." Sie hatte aber den Verſtand, daſs ſie den Verſtand Anderer zu gebrauchen wuſste; und das iſt ein wahrhaft königliches Wiſſen. Wer hätte damals das feinſte Staatsgeſchäft, die ſtaatsrechtliche Behandlung des Kirchenweſens beſſer leiten können, als Bacon und Cecil an der Spitze eines geiſtlichen Ausſchuſſes? Nirgend geſchah die Aenderung im Kirchenweſen ſo ſehr unter Aufſicht und Mitwirkung der Staatsgewalt als in England. Die Kirchengewalt und das Erkenntniſs über alle Irrlehren und Ketzereyen ward ein Königsrecht, deſſen Ausübung freylich die glimpflichſte, z. B. gegen die eidweigernden Biſchöfe nicht war, und nach Eliſabeths Tode abſcheulich gemiſsbraucht wurde. Sie ernannte den Beichtvater ihrer Mutter zum Erzbiſchof, obgleich er verheirathet war, und ſagte ſeiner Gemahlin zum Abſchied für köſtliche Bewirthung: „Frau kann ich euch nicht nennen, Jungfrau euch zu nennen, ſchäme ich mich, und ſo weiſs ich nicht, wie ich euch nennen ſoll; in jedem Fall danke ich euch." Sie meinte: es ſey für die Welt gut, nur wenige Prediger zu haben, und der gemeine Mann brauche nur eine Predigt zu Hauſe zu leſen. Wider ſchlechte Gemälde von ihr ſelbſt, lieſs ſie ein allgemeines Verbot ausgehen: von allen vorhandenen hätte keines Ihrer Maj. Geſtalt, Schönheit, und Annehmlichkeit gehörig ausgedrückt. Der Geſandte der Schottiſchen Königin Marie ſollte ihr durchaus ſagen, daſs ſie ſchöner ſey als ſeine Königin; und ſie zeigte ihm alles, was ſie vor ihr voraus zu haben glaubte, radebrechte dazu auch deutſch, Sie war ihrer nicht mächtig, ſo ſehr ſie es ſonſt war, als ſie von der Niederkunft ihrer Nebenbuhlerin Nachricht erhielt, plötzlich endigte ſie den Tanz, warf ſich in einen Seſſel und ſeufzte: die Königin von Schottland iſt Mutter eines ſchönen Sohnes während ich nichts, als ein dürrer Baum bin. Dem Geſandten ſagte ſie am folgenden Tage, ſeine frohe Botſchaft habe ſie von einer Unpäſslichkeit hergeſtellt. Sie haſste die glückliche Mutter deſto tiefer, jemehr ſie bemerkte, daſs die Blicke des engliſchen Volks ſich auf den Thronerben in Schottland richteten, und daſs die Huldigung ihrer Reize bey den Höflingen nicht aus dem Herzen kam. Das Lob ihrer Jungfräulichkeit von Seiten der gelehrten Herren von Cambridge unterbrach ſie mit ihrem Gottsblitz. Dagegen ſprach ſie zu Oxford griechiſch.

(Der Beſchluſs folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Gail: *Hiſtoire Grecque de Thucydide*, accompagnée de la verſion latine, les variantes des 13 manuſcrits de la bibliotheque imperiale, d'obſervations hiſtoriques, littéraires et critiques de ſpecimen de ces manuſcrits, de cartes geographiques et d'eſtampes; et dediée à S. M. l'empereur des toutes les Ruſſies par *J. B. Gail*, Prof. de litt. grecque au collège imp. de France de l'Acad. roy. des ſciences de Gottinge, de Marſeille, de Nancy, etc. 4 B. Text und 4 B. Noten. 1807. 1808.

Je weniger im Allgemeinen das Studium der griechiſchen Literatur bey den Franzoſen in Aufnahme iſt, deſto mehr Anerkennung und Auszeichnung verdient die raſtloſe Thätigkeit des Herren Profeſſor Gail, der uns aus den Schätzen der Pariſer Bibliothek ſchon ſo manches Nützliche mitgetheilt hat. Unter dieſen Mittheilungen iſt ſeine hier anzuzeigende Ausgabe des Thucydides eine der ſchätzbarſten, vorzüglich deſshalb, weil ſie die Mittel liefert den noch ſo ſehr verderbten Text des groſsen Geſchichtſchreibers ſeiner urſprünglichen Reinheit ziemlich nahe zu bringen. Hr. G. hat nämlich dreyzehn Handſchriften der damals kaiſerlichen Bibliothek verglichen und die verſchiedenen Lesarten derſelben, ſelbſt, was wir ſehr billigen, die offenbarſten Schreibfehler, unter dem in den erſten acht Theilen (vier Bänden) enthaltenen und von der gegenüberſtehenden lateiniſchen Ueberſetzung begleiteten Texte abdrucken laſſen, leider, was für den Critiker ſehr unbequem iſt, ohne Accente und Spiritus. Der Herausgeber hat, ſeiner Erklärung zu Folge alle Mühe angewendet, daſs ſeine Vergleichungen durch Sorgfalt und Genauigkeit die Hudſonſchen und Duckerſchen überträfen, und wir haben wirklich eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen bemerkt, bey denen er gewiſſenhafter als ſeine Vorgänger geweſen iſt. Indeſs dürfte dieſs doch nicht immer der Fall

Fall gewesen seyn. Wenigstens haben wir uns öfter zu Zweifeln veranlasst gefunden. So z. B. liefern II, 72. nach ἐπειδὰν δὲ παρέλθῃ ἀποδώσομεν neun früher verglichene Handschriften (also meist alle) nebst Dionysius T. VI. p. 209. 4. und Valla die Worte ὑμῖν ἃ ἂν παραλάβωμεν, und wir können daher unmöglich glauben, dass sie nur in Einem der Pariser codd. sich finden sollten. VIII, 13. fehlt γὰρ vor λοιπαὶ in Caſſ. Aug. Gr., woraus man sieht, dass mit Weglassung des γὰρ die Stelle (mit Valla) so zu interpungiren sey: Ἀνεμίσγοντο — ξυμπλεύσουσι. Καὶ περὶ τὴν Λ. — τῶν ἀπὸ τῆς Σικυῶν, αἱ λοιπαί. — Hr. G. aber hat hier nichts als dass Parif. J. δὲ für γὰρ habe. VIII, 68. ist ἐπιεικείας die Lesart der besten Handschriften nur aus Parif. K. angemerkt, und c. 88. αὐθὶς, was fast alle übrigen haben, aus keinem einzigen Pariser. C. 20. fehlt das Glossem ποτὲ ausser andern im Reg., der mit dem Parif. G. derselbe ist; nach Hr. G. hätte dieser das ποτὲ, welche Angabe indess vielleicht nur von einem Druckfehler herrührt, deren wir leider in der Variantensammlung mehrere bemerkt haben. Die c. 100. durch einen Druckfehler in der Leipziger Ausgabe nach ἀνακομιζόμεναι ausgefallenen Worte καὶ Μηθυμναῖαι werden sich gewiss in mehr, als drey Pariser Handschriften finden. Ungenauigkeiten dieser Art könnten wir leicht noch mehrere nachweisen. Wer indess das mühevolle und schwierige Geschäft der Vergleichung von Handschriften kennt, wird dem Herausgeber solche Irrthümer nicht zu hoch anrechnen, zumal da er wegen Schwäche des Gesichts, die Collation zum Theil Andern anvertrauen musste. Man s. Memoire p. 84. Was den Gebrauch betrifft, welchen Hr. G. von seinen kritischen Hülfsmitteln zur Berichtigung des Textes gemacht hat, so ist dieser zwar an vielen Stellen von ihm verbessert worden; indess hat d. H. doch, wie seine Vorgänger eine zu grosse Anhänglichkeit an die Vulgata bewiesen und so seinen Nachfolgern nicht etwa nur eine Nachlese, sondern fast die volle Aernte gelassen. Die Belege zu diesem Urtheile können die unlängst in unseren Blättern (Ergänzungsbl. z. A. L. Z. Nr. 76. Jul. 1820.) von einem andern Beurtheiler gewürdigten Schriften von Benedict und Poppe liefern, welcher letztere besonders S. 11. über Hr. G. kritische Behandlung des Thuc. spricht. Wenn gleich man indess die mannigfachen Verirrungen des H., welche zum Theil sehr leicht zu vermeiden waren, nicht übersehen kann, so muss man auf der andern Seite doch gestehen, dass seine Anmerkungen, die überall Fleiss und Belesenheit verrathen, viel Gutes und Brauchbares enthalten. Ein Theil der Irrthümer wird berichtigt in den *notes supplémentaires aux deux volumes de critiques* T. IV., und in den Nachträgen, die der in zwey Bänden erschienenen, mit Benutzung der Levesqueschen von Hr. G. angefertigten französischen Uebersetzung des Geschichtschreibers vorangeschickt sind. Eine besondere Auszeichnung verdient das im dritten Bande der *notes supplémentaires* enthaltene *Mémoire sur Thucydide*. In den beiden ersten Theilen desselben spricht d. H. mit seltener Umsicht und Belesenheit, nur etwas zu declamatorisch über den schriftstellerischen Charakter des Geschichtschreibers und vertheidigt diesen gegen unbillige Tadler, namentlich gegen den von Vielen überschätzten Dionysius von Halicarnass, den P. Rapin (dessen Schrift schon Heilmann in seinen kritischen Gedanken über den Charakter und die Schreibart des Thuc. *in opusc. a Danovio ed. p. 100. f.* sehr richtig, nur fast zu schonend, beurtheilt hat) und den fruchtbaren *la Harpe*, der indessen sein früheres Urtheil über Thuc. geändert hat. Der dritte Theil enthält eine *Parallèle de Thucydide et de Xenophon*. Im vierten endlich giebt Hr. G. Rechenschaft von seiner lateinischen Uebersetzung (welche mit wenigen Abänderungen die des Portus ist), von seinen Versuchen einer französischen Uebersetzung, der Vergleichung der Handschriften und seiner literärischen und kritischen Bemerkungen; einige der schönsten Stellen des Thuc., die Leichenrede des Perikles II, 35–46., die Schilderung der Factionen in Griechenland und namentlich in Lorcyra III, 81–84. (wobey wir Manso Sparta *T. II.* S. 416. ff. und Heeren Ideen T. III. S. 517. benutzt wünschten) die Beschreibung der Belagerung von Platäa II. 75–78. sind übersetzt und erläutert; nur erläutert die Schilderung der Pest II, 47–55. und die Stelle I, 93. über die wiedererbauten Mauren des Piräeus. Dass hiebey Manches an den Erklärungen des Herausg. auszusetzen seyn dürfte, lassen schon die anerkannten Schwierigkeiten dieser Stellen erwarten. Aber eben dieser Schwierigkeiten wegen, wird auch kein billiger Beurtheiler den etwa bemerkten Irrthümern seine Nachsicht versagen; eine Nachsicht, auf die wohl wenige durch so bedeutende Aufopferungen, als Hr. G. gemacht hat, sich dürften Ansprüche erworben haben. Man höre nur seine eigne, gewiss nicht übertriebene, Erklärung T. III. S. 84. Anm. *Il m' en a coûté plus de dix milles francs pour la gravures des specimen des mss de Xenophon et de Thucydide, pour les honoraires de mes lecteurs etc. Je ne parle ici que des frais relatifs aux manuscrits: je n' ose dire a quelles sommes montent les frais d'impression, mais qu'il me soit permis d'ajouter, que si mon zèle n'est secondé par les instituteurs, soit français, soit étrangers, j'aurai travaillé pour un petit nombres de lecteurs, et sacrifié, en pure perte, la plus grande partie de ma fortune.* Möge es daher auch in unserem Vaterlande Hn. G's Unternehmen nicht an Beförderern fehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

GESCHICHTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit.* Aus dem Englischen der *Lucie Aikin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Solange die Vfn. von Putz- und Heirathssachen, von Hofränken und Umtrieben, von der ruhigeren Bewegung des öffentlichen Lebens erzählt, hat ihre Erzählung die Anmuth des weiblichen Zartgefühls, zugleich der Laune und geistvoller Einfachheit, wenn sie aber sich erheben soll hinauf zu dem höchsten Aufschwung männlicher Leidenschaft und Thatkraft, wenn sie ihre durchkreuzenden und verwickelnden Bewegungen überblicken, die Gewalt und den Widerstand in den entscheidenden Augenblicken bis zum Durchbruch des Ereignisses verfolgen soll, dann fehlt die Stärke, die Haltung, die Ausdauer; und man fühlt, dass männlicher und nicht weiblicher Beruf sey, Geschichte, auch nur Lebensgeschichte zu schreiben. Das Ereigniss mit der Königin von Schottland wird in dem ersten Theil, er geht bis zum Jahr 1786, nur vorbereitet, und diese Vorbereitung gleicht dem Vortrage in einem Lehrbuch, und ist, wie auch der Uebersetzer bemerkt, in wesentlichen Umständen mangelhaft, die Hauptsache aber in einer Lebensbeschreibung von Elisabeth, was sie dazu sagte und that, was sie scheinen und nicht scheinen wollte, worüber sie mit sich eins und uneins war, das wird zur Nebensache. Wir wissen aus diesem Theil der Erzählung für unsere Leser nichts auszuziehen. Nur der Erklärungsgrund des Aufstandes der Grafen von Northumberland und Westmoreland soll angeführt werden. „Ihre Entfernung vom Hofe und von der Hauptstadt, die *Armuth* und die damit verbundene, fast an Barbarey grenzende Einfachheit der Sitte der *Vasallen*, auf die sie Einfluss hatten, deren Treue ihnen wie gebornen, unabhängigen Fürsten zu Gebote stand, scheint in ihrem Kopfe den Gedanken der Unabhängigkeit genährt zu haben. Westmoreland war dazu durch seinen verunglückten Plan auf den Staatssecretär, durch die Gefangenschaft seines Schwagers, des Herzogs von Norfolk, und durch die kränkende Beobachtung bewogen, dass die *alte Aristokratie* zu *Ende* sey und die Edelsten dem gemeinen Haufen gleichgestellt würden." Den *zweyten* Theil eröffnet eine recht lebendige Schilderung von dem Kaufmann der Königin Thomas Grasham, dem Erbauer des Wechselhauses und von ihren vier Turnierrittern; unter ihnen war Hatton zuerst als schöner Tänzer von Elisabeth bemerkt, und diese durchdringende Beurtheilerin der Männer entschied, dass sie, trotz dem Lachen darüber, nicht besser thun könne, als den herrlichen Tänzer zum Lordcanzler zu machen. Was er nicht wusste, das lernte er bald und durch Klugheit anfangs, dann durch Geschick hielt er sich in seinem Amt. Als es mit der französischen Heirath der Königin Ernst zu werden schien, machte Stubbs, ein Geistlicher, eine Schrift bekannt: Der entdeckte offene Schlund, welcher England durch eine französische Heirath verschlingen wird, wenn der Herr nicht den Fluch wegnimmt, indem er der Königin die Sünde und Strafe einsehen lässt. Gegen dieses Buch erging das Gebot der Wegnahme und des Verbrennens, gegen den Vf. nach den veralteten Gesetzen von Marie die Strafe des Handabhauens, welche er mit grosser Standhaftigkeit ertrug. Dagegen tadelte die Königin den Hofgeistlichen nur als einen zu offenredenden Mann, da er in seiner Predigt gesagt hatte, sanft wie ein Lamm sey die Königin sonst gewesen, nun aber eine störrische Kuh geworden. Ueber ihre Verurtheilung der Schottischen Königin sind folgende Umstände aus der noch vorhandenen gerichtlichen Aufnahme von Burleigh's Erklärung, und aus der Vertheidigungsschrift von Davison entnommen, welchen sie bekanntlich wegen der angeblich ungeheissenen Hinrichtung vor Gericht stellen liess. Sie hatte ihm durch den Grossadmiral befohlen, das Todesurtheil zur Unterschrift vorzulegen. Sie unterschrieb und fragte: ob es ihm nicht nahe gehe. Er billigte das Geschehene. Sie trug ihm auf, dem Canzler bey Ueberbringung des Befehls zum Untersiegeln zu sagen, es so geheim als möglich zu halten. Sie machte die übrigen Sachen mit der besten Laune und Willfährlichkeit ab, und kam als er die Papiere zusammennahm, wieder auf das Todesurtheil, klagte über Amias Paulet und andere, welche ihr diese Last wohl hätten abnehmen können, dass er gemeinschaftlich mit Walsingham sowohl an Paulet als Drue Drury schriebe, um sie auszuforschen, zugleich aber Rücksicht zu nehmen, dass ihr selbst alle Nachrede erspart werde. Davison war willfährig, obgleich er es vorher abgeschlagen, auf viele solcher Gedanken der Königin sich einzulassen. Er schrieb den Brief, und sie sagte ihm nächsten Tages

ges lächelnd, dafs ihr geträumt habe, die Königin von Schottland fey getödtet, und fie felbft darüber fo entrüftet worden, dafs fie mit eigener Hand ihn hätte niederftofsen können. Denfelben Nachmittag fragte fie: ob Paulet geantwortet habe. Es war noch nicht gefchehen, gefchah aber mit der beftimmten Verweigerung deffen, was fich mit Recht und Ehre nicht vertrüge. Sie war darüber fehr aufgebracht, und nannte die Weigerung als dem Eid der Dienfttreue zuwider, *gewiffenhaften Meineid*. Sie entwarf nun immer neue Plane folcher Art und D. liefs fie diefes Spiel treiben, bis das Urtheil vollzogen war, deffen Schuld fie auf ihn warf, und mit 10,000 Mark und langem Gefängnifs beftrafen liefs. Er ward durch die Geldbufse zum Bettler, und im Gefängnifs friftete kaum die Königin durch fpärliche Unterftützung fein Leben. Burleigh trat bald wieder in die vorige Gunft, und in die alte ftillfchweigende Uebereinkunft mit Leicefter, wodurch ein Jeder von ihnen 28 Jahr lang einen gleichen Antheil der Staatsgewalt, des Einfluffes und der Gunft befafs. Ein folches feindliches und doch verträgliches Nebeneinanderftehen, ein folches gleichgehaltenes Gewaltmaafs ift feitdem häufig in England, aber nicht fo auf dem feften Lande geglückt. Die Kraft fand in der grofsen Verwaltung das rechte Gleis, und wirkte zurück auf das bürgerliche Leben, worin das Gefühl der Selbftftändigkeit das Vertrauen auf gutes Glück durch Muth und Verftand, dadurch den Unternehmungsgeift immer fichtbarer ward. Von der Königin erhielt Drake zur Beutefahrt wider Spanien vier grofse Schiffe, von der Kaufmannfchaft 26, und als er von feinem Glücksfang zurück kam, mochte er wohl fagen, dem Könige von Spanien den Bart geputzt zu haben, weil er deffen Angriffsplan auf England für ein Jahr vereitelt hatte. Die Spanifche Armada veranlafste die erfte Englifche *Zeitung*, english Mercure, wovon das 50fte St. vom 23ften Jul. 1588 als das Aeltefte noch im Mufeum aufbewahrt wird, und deffen Fortfetzung die London gazette ift. Damals ward in einem Monat mehr gedruckt, als fonft in Jahren. Die Königin liebte das Italienifche, fie bewog den Dichter Harington den *Orlando Furiofo* vollftändig zu überfetzen; und die Englifche Kunft war überhaupt am Italienifchen Gängelbande, bis ihn Shakefpeare und Bacon zerriffen. Für jenen hat die Königin wohl nichts ausgezeichnetes gethan, doch veranlafste fie mehrere feiner Stücke z. B. die närrifchen Weiber zu Windfor durch den Wunfch, Falftaff als Liebhaber zu fehen. Die Englifche Bühne ward die berühmtefte und bekanntlich nannten fich damals unfere Schaufpieler Englifche. Die Bühnenfreyheit ging foweit, dafs Tarleton bey einer Vorftellung nach aufgehobener Tafel der Königin auf Raleigh zeigte, als er zu fagen hatte: Da feht den Kerl, der die Königin commandirt. 1589 follte ein befonderer Ausfchufs alle dichterifche Arbeiten für die Bühne nachfehen, und ftreichen, was ihm unfchicklich, unfittlich und befonders unehrerbietig fchien. Mit Bacon wollte es nicht recht fort, theils weil die Königin für feine Begriffskunft keinen Sinn hatte, *und* in Bezug auf fie König Jacob nicht unrecht fagte: feine Philofophie fey der ewigen Seligkeit gleich, die auch alle Begriffe überfteige; theils und hauptfächlich, weil der jüngere Cecil die Geifteserhabenheit Bacon's fürchtete und, wie es fo geht, planmäfsig ihn niederhielt, und der Königin glauben machte, dafs Bacon zu viel dächte, um fich mit den Gefchäften gehörig zu befaffen, und dafs er durch feine allgemeinen Begriffe und Urbilder die *öffentlichen* Sachen verwirren würde, wenn er *die Leitung* derfelben bekomme. An dem Hofe diefer Königin mufste übrigens Jedermann etwas wiffen und treiben. „Die ältern Frauen befchäftigten fich theils mit der Nadel, theils mit Spitzenklöppeln, manche mit Seidenfpinnerey, andere wieder lafen immer entweder in der Schrift oder in der Gefchichte ihres Landes wie der auswärtigen *Staaten*, noch andere fchrieben Bücher oder überfetzten *fremde* Arbeiten ins Lateinifche, ins Englifche, während die jüngern in der Zwifchenzeit fich aufs Lauten- und Zitterfpiel, Balladengefang und alle Arten von Mufik legten. Manche der ältern waren auch fehr bewandert in der Wundarzneykunft *und dem Abziehen von Gewäffern, die mancherley Hülfsmittel*, die zum Schmuck *und zur Verfchönerung* ihrer Leiber gehörten, ungerechnet." Die Königin brach durch die alte Sitte, dem Niedern wider den *Höhern* das Gehör zu verfagen; ein folches Gehör trotz der Mifsbilligung ihrer geheimen Räthe brachte ihr eine jährliche Mehr-Einnahme von 30,000 *Pf.* Zollpacht ein. Hierauf follte der Rechnungshaushalt der übrigen Steuer-Einnehmer unterfucht werden, und es ward der Antrag zu einem Pfandrecht der Krone an ihrem Vermögen wegen der Steuerrückftände ins Parlament gebracht. Als hier dem Gefetz die rückwirkende Kraft verweigert wurde, fagte der Grofsfchatzmeifter weinerlich: wenn ihr euren Geldbeutel auf der Strafse verliert, werdet ihr dann vor euch oder hinter euch blicken. Nun, die Königin hat ihren Geldbeutel verloren! Bey fpäterer Geldverlegenheit, 1593, mufste zur Beförderung der Nachgiebigkeit, der Grofsfiegelbewahrer dem Sprecher auf die gewöhnliche Foderung für das Haus: Freyheit der Rede, Sicherheit vor Haft, Zutritt bey der Königin, erwiedern: Die Freyheit Ja oder Nein zu fagen gewähre die Königin gern, keinesweges aber die Freyheit zu fprechen, was einem Jeden fo einfiele. Vor der Haft follten die Mitglieder ficher feyn, vorausgefetzt, dafs fie fich nicht einbildeten, als würde eine Vernachläfsigung ihrer Pflicht ungeftraft hingehen. Der Zutritt werde von ihr nicht verweigert werden, fobald die Zeit dazu gelegen und Mufse von andern Staatsangelegenheiten fey. An Heinrich IV. von Frankreich fchrieb Elifabeth nach feiner Glaubensänderung: Die wahre Sünde gegen den heiligen Geift fey Undankbarkeit. Aber Beftechlichkeit hielt fie weder bey fich noch bey andern für Sünde. Unter den Sittenfprüchen

und

und Klugheitslehren, die Burleigh für ſeinen Sohn aufſetzte, findet ſich: Sorge dafür irgend einen groſsen Mann zu deinem Freunde zu haben, aber behellige ihn nicht mit Kleinigkeiten. Warte ihm oft auf. Gieb ihm viele, aber kleine Geſchenke, und wenn du Urſach haſt, ein groſses darzubringen, ſo gieb eine Sache die ihm täglich in die Augen fällt. Als Burleigh am Podagra litt, durfte er ſich in Gegenwart der Königin ſetzen, ſie ſagte ihm bey ſolcher Gelegenheit: wir geben ſehr verſtaut mit euch um, nicht wegen eurer kranken Beine, ſondern wegen eures guten Kopfes. Bey dem tollkühnen Aufſtand des Grafen Eſſex war ihre Faſſung bewundrungswürdig. Cecil ſchreibt, daſs ſie über einen falſchen Bericht von der günſtigen Aufnahme des Grafen zu London nicht mehr erſchrack, als hätte ſie von einer Schlägerey in der Fleetſtraſse gehört. Den ſchönen, ritterlichen, groſsmüthigen, hochſtrebenden Eſſex hat die Vfn. zu ihrem Helden erwählt, und nach ſeinem ſchmählichen Fall eilt ihre Erzählung ſchnell zu Ende. Sie glaubt, ohne die Gewiſsheit verbürgen zu wollen, daſs die Königin aus Gram über ihn geſtorben ſey. Sie bemerkt beyläufig, daſs Eliſabeth durch ſeinen Fall der Beherrſchung ſeiner Gegner Preis gegeben ſey. Hätte ſie dieſe Bemerkung doch bis auf den Grund entwickelt! Eſſex ſcheint mit Wallenſtein verglichen werden zu können, und in dem Widerſtreit verunglückt zu ſeyn, worin der Kriegsſtand mit der Staatsgewalt gerieth, da er nicht der herrſchende Stand ſeyn konnte, und doch auch nicht in das Bürgerthum ſich verſchmelzen lieſs, wie ſpäter in England geſchah.

PAEDAGOGIK.

Hildesheim, gedr. b. Gerſtenberg: *Sendſchreiben an Herrn Heinrich Hauer*, Schullehrer zu Bühne bey Oſterwieck, *über Einiges in deſſen Buche:* „die Morgenröthe für niedere Bürger- und Landſchulen" betitelt, von *Adolph Gottlieb Liekefett*, Paſtor zu Sehlde, Amts Wohldemberg, im Fürſtenthum Hildesheim. 1816. 40 S. 8. (3 Gr.)

Die auf dem Titel genannte Schrift des ſeitdem nach Schadeleben im Halberſtädiſchen verſetzten Cantor und Schullehrer *Hauer* erſchien im Jahr 1815, zu einer Zeit, wo die von der weſtphäliſchen Regierung, beſonders durch die von den Schuläckern verlangte Grundſteuer, hart gedrückten Landſchullehrer durch die zurückgekehrte preuſsiſche Herrſchaft bereits beträchtliche Erleichterungen erhalten hatten, und von dem damaligen Umſchwung der Dinge und dem neu angeregten öffentlichen und geiſtigen Leben noch andere glückliche Veränderungen und lang gewünſchte Verbeſſerungen ihrer Lage zu erwarten ſich berechtigt hielten. Der Verf., urſprünglich ein Zimmermann, aber ſchon ſeit 25 Jahren Schullehrer und nicht ohne natürliche, nur zu wenig ausgebildete, Anlagen, machte in jener Schrift den Fürſprecher ſeines Standes und widmete ſie ſeinem Landesherrn, dem Könige von Preuſſen. Man kann nicht leugnen, daſs er die vielen Mängel und Gebrechen des Landſchulweſens darin oft mit ſprechenden Farben gezeichnet und kräftig gerügt hat, allein er verſah es, indem er theils, nach Art ſolcher Reformatoren allzuviel verlangte, theils insbeſondere das alte, wohlbegründete und wohlhergebrachte Verhältniſs zwiſchen Kirche und Schule, Prediger und Schullehrer auf dem Lande, gänzlich verkannte, und ſtatt beide feſter zu verknüpfen, ſie vielmehr getrennt, und iſolirt, namentlich den Prediger von der Einwirkung auf die Schule ganz ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Dabey konnte es dem prüfenden Beobachter nicht lange verborgen bleiben, daſs Anmaſsung, irre geleiteter Ehrgeiz und Dünkel an ſeinen Foderungen groſsen Antheil hatten, und daſs der Zeitgeiſt überhaupt nicht immer auf die lobenswertheſte Weiſe aus ihm ſprach. So will er z. B. die wohlbegründete Einrichtung, wonach die Confirmanden durch den Prediger zur Confirmation vorbereitet werden, abgeſchafft und dieſe Vorbereitung in die Hände des Schullehrers gelegt wiſſen, damit dieſer an *Achtung und Anſehn* dadurch gewinne, als ob das Anſehn des Schullehrers hier die erſte Berückſichtigung verdiene, und nicht vielmehr gefragt werden müſſe, welcher Weg *dem Beſten der Kinder* am angemeſſenſten ſey. Eben ſo will er, um dem Schullehrer einen eingebildeten Vortheil zu verſchaffen, das Geſchäft des Orgelſpielens und die Leitung des Kirchengeſanges auf dem Lande an Handwerker und Bauern übertragen wiſſen, ohne den groſsen Nachtheil zu beherzigen, den dieſe Einrichtung in den meiſten Fällen für den ländlichen Gottesdienſt haben würde. Nebenbey erkühnte ſich Hr. Hauer, den Stand der Landprediger im Allgemeinen auf eine Art anzugreifen, die weder nach den Geſetzen der Vernunft und Billigkeit entſchuldigt werden konnte, noch ſeinen beſondern Verhältniſſen angemeſſen war. Dieſer Umſtand hat wohl vorzüglich die vorliegende Gegenſchrift veranlaſst, denn obgleich die Vorſchläge des Hr. Hauer an ſich bey den Behörden wenig Beachtung fanden, ſo war doch ſeine Schrift vielen Landſchullehrern in die Hände gerathen; und ſie ſchien ganz geeignet, manche derſelben auf irrige Wege zu leiten, und den Keim des Eigendünkels, der Widerſetzlichkeit und Anmaſsung gegen ihre Prediger bey ihnen auszuſäen. Hr. *Liekefett* folgt dem Hrn. Hauer bey mehrern ſeiner Behauptungen und Vorſchläge, die er in einem ruhigen, anſtändigen, dem Charakter ſeines Standes angemeſſenen Tone näher beleuchtet, wobey er das Unſtatthafte, Einſeitige und Ueberſpannte derſelben auf eine überzeugende Weiſe darthut, und überall, wo es zweckmäſsig ſchien, ſeine Behauptungen durch Beyſpiele aus ſeiner und Hrn.

Hauers

Hauers näherer Umgebung rechtfertigt. So führt er Beyspiele von Predigern an, welche verdiente Schullehrer ermunterten, auszeichneten und öffentlich ehrten, während Hr. Hauer den Predigern in fast allgemeinen Ausdrücken das Gegentheil Schuld giebt; Beyspiele von Schullehrern, die durch ihr schönes Orgelspiel an allgemeiner Werthschätzung und Achtung sehr gewannen, u. s. f. Er vertheidigt auch einige seiner Amtsbrüder, besonders den Hrn. Superintendenten Brackebusch, gegen den sich Hauer, obwohl ohne Nennung seines Namens, tadelnd geäufsert hatte, weil er in seiner Schrift: „der Landpfarrer aus dem Gesichtspunct einer menschenfreundlichen Politik betrachtet," der Kirche ihr Ansehen neben und vor der Schule vindicirt hatte. Uebrigens hat sich Hr. Brakebusch auch selbst in einer Schrift: „die Landschule, aus dem Gesichtspunct der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft" (Hildesheim. 1816.) gegen die Hauerschen Angriffe vertheidigt. Wir können hier auf die Recension dieser Schrift in der A. L. Z. 1817. Erg. Bl. Nr. 51. verweisen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Neuer Kranz deutscher Sonette.* Herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* 1820. XII und 332 S. 8. in verziertem Umschlag. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieser neue Kranz reiht sich den von Hrn. Rassmann früher in drey Bänden herausgegebenen *Sonetten der Deutschen* an, (s. ALZ. 1818. Nr. 60. und Erg. Bl. 1819. Nr. 116.) kann aber eben so gut auch als ein für sich bestehendes Werk betrachtet werden. Auf diese vier Bände beschränkt sich Alles, was bisher zur Sammlung und Auswahl deutscher Sonette geschehen ist; ausser dem Herausgeber hat Niemand auf diesem Felde gearbeitet. Der vorliegende Kranz enthält gröfstentheils neuere und ganz neue Sonetten, theils nachträglich gesammelte von solchen Verfassern, welche bereits in den Sonetten der Deutschen eine Stelle erhielten, namentlich in alphabetischer Folge: *Bouterweck, Bueren, Bürger, Helmina von Chezy, von Eichendorff, Fouqué, Freudenfeld, Karl Giesebrecht, Göthe, Gramberg, Gries, von Groote, Anton von Hardenberg* (Sylvester), *Friedrich Ludwig von Hardenberg* (Novalis), *Haug, Hensel, von Holtei, von Hornthal, Kind, Klingemann, Theodor Körner, Friedrich Kuhn, Laube, Graf von Loeben* (Isidorus), von *Lohbauer, von der Malsburg, Messerschmid, von Nostitz und Jänkendorf, Rassmann, Rese, Riemer, Rückert, A. W. von Schlegel, Friedrich von Schlegel, St. Schütze, Friedrich Schulz, Tieck, Treitschke, Waiblinger, Vermehren* und *Werner*; theils Sonette von Dichtern, die in des Herausgebers früherer Sammlung nicht vorkommen, als: *L. Achim von Arnim, Berchi, Wilhelm Freyherr von Blomberg, Bockshammer, G. L. Braun, Büschenthal, Castelli, Deinhardstein, Carl Förster, Aug. Gebauer, A. L. Grimm, Carl von Hardenberg* (Rostorf), *Carl Graf von Haugwitz, Heilmann, Amalie von Helwig, Joh. Hofler, Elise von Hohenhausen, von Houwald, Fr. Graf zu Kalkreuth, Franz Xaver Klinger, Köffinger, Koreff, Fr. Krug von Nidda, Löst, Manso, J. G. Meinert, Nicolaus Meyer, A. W. Möller, Wilh. Müller, Mallner, Nöller, Caroline Pichler, Reh, von Ries, Graf von Riesch, Freyherr von Rothkirch, Christian Schober, Henriette Schubert, Ernst Schulze, von Sinclair* (Crisalin), *Wilh. Smets, Graf zu Solms, Friderike von Susan, Theremin, Karl Waller, A. Wendt, Wesselmann, Karl Witte der Sohn, Baron von Zedlitz* und *von Zeschau.* Angehängt sind einige Sonetten älterer Dichter, von *Weckherlin, Opitz, Flemming, Schirmer,* welche bereits in der ersten Sammlung vorkamen und aufserdem von *Dietrich von dem Werder,* (statt dessen Todesjahr fälschlich das Geburtsjahr angegeben ist, was auch von einigen andern gilt), von *Mandelslo, Schoch, Katharina Regina von Greiffenberg, Sybilla Schwarzin, Stolle* und *Triller.* In den drey Theilen der Sonette der deutschen waren zusammen 156 Dichter und Dichterinnen aufgeführt; hiezu kommen in dem neuen Kranze noch 58 andere, welches eine Gesammtzahl von 214 giebt, von denen weit über zwey Drittheile noch unter den Lebenden und die Meisten von diesen noch nicht über das Mannesalter hinausgerückt sind. Dichterinnen werden unter den 214 Sonettisten 13 gezählt. Man sieht, dafs Hr. Rassmann als literarischer Sammler wenn nicht Alles, doch sehr viel geleistet hat. In ästhetischer Hinsicht konnte seine Auswahl freylich nicht durchaus strenge seyn, wenn der Kreis der deutschen Sonettisten mit einiger Vollständigkeit umfafst werden sollte; doch ist sie in diesem neuen Kranze sichtbar strenger, als in der frühern Sammlung. Dafs einige Sonetten älterer Dichter nur in literarhistorischer Hinsicht, um eine Probe ihres Genies zu geben, aufgenommen sind, wäre für manche Leser ausdrücklich anzumerken gewesen. Uebrigens brauchen wir nicht erst zu versichern, dafs Hrn. Rassmann's Sammlungen für die Geschichte des deutschen Sonetts von entschiedener Wichtigkeit sind. Von dem vorliegenden, in der vollen Blüthenzeit des deutschen Sonetts gewundenen Kranze zumahl, können wir Allen, mit Sinn für diese südliche Dichtungsart Begabten, einen reichen und vielseitigen Genufs versprechen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Ueber Geſundbrunnen und Heilbäder. Erſter* Theil. *Ueber Geſundbr. u. Heilb. überhaupt*, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. Von *Joh. Ev. Wetzler*, Königl. Baier. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 1819. XVI u. 282 S. *Zweyter* Theil. *Ueber Geſundbr. u. Heilb. insbeſondere*, oder *Nachrichten über die vorzüglichſten Geſundbr. u. Heilb. in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken* — 1819. 578 S. 8.

Rec. unterzieht ſich dem Geſchäfte, das Publikum mit dieſer Schrift bekannt zu machen, mit Vergnügen; denn ſie iſt mit Sachkenntniſs verfaſst, der Vf. redet als ein Mann, der mit Unbefangenheit Vieles an Ort und Stelle geſehen und geprüft und vertraut mit der ältern und neuern Geſundbrunnenliteratur iſt.

In der *Vorrede* werden nur im Allgemeinen die oft ſo mangelhaften, ſchlechten, nicht ſelten ſo ganz zweckwidrigen Anſtalten in den Heilbädern angedeutet, die Prahlereyen der Brunnenſchriften über die Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten, Unterhaltung u. ſ. w. gebührend gerügt.

Der *Erſte* Theil ſelbſt handelt von den Geſundbrunnen und Heilbädern überhaupt, von deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauche. Im *erſten* Abſchn. wird „*von der Entſtehung der Heilquellen* nur kurz (der Sache angemeſſen, von der wir eigentlich ſo viel wie gar nichts wiſſen) gehandelt und dabey der geträumten groſsen galvaniſchen Batterien gedacht (aus deren ununterbrochenen Wirkſamkeit die Rieſenmutter Natur in den Gebirgen die in den Quellen enthaltenen Mineralien erzeugt).

Zweyter Abſchn. *Von der Eintheilung und den Wirkungen der Heilquellen.* Hier wird die Meinung Hufelands (und das mit vollem Rechte) als irrig dargeſtellt, nach welcher man von der Menge des kohlenſauren Gas, welche eine Quelle beſitze, geradezu auf eine verhältniſsmäſsige Menge und Reichthum ſeiner Mineralien ſchlieſsen könne. Zum Gegenbeweiſe führt er die gasreichen und mineralarmen Quellen von Brückenau an; ſtringenter liegt er noch im Säuerlinge von Schwalheim, in der Gegend von Friedberg: dieſer enthält vielleicht mehr kohlenſaures Gas, als irgend eine bekannte Quelle und iſt dagegen ſehr arm an Mineralien; Eiſen enthält er gar nicht. Ebenſo verhält es ſich mit dem Brodelbrunnen in Schwalbach, obgleich er weniger kohlenſaures Gas enthält. Ueberläſst man ſich ganz der ſinnlichen Wahrnehmung, welche die Sauerlinge darbieten und befragt dann die chemiſche Analyſe; ſo iſt das Ergebniſs überzeugend über den Hufeland'ſchen Irrthum; denn wir lernen hier gerade das Gegentheil: Mineralquellen mit vielen Oxyden und Salzen geſchwängert, halten das kohlenſaure Gas feſter, weil die Kohlenſäure an ſie *gebunden* iſt, laſſen es nur nach und nach — nie raſch — aber darum auch viel länger ſich entbinden. Dieſs zeigt ſich ſo deutlich z. B. bey Vergleichung der Weinbrunnenquelle und des Stahlbrunnens in Schwalbach, wie Ritter in ſeiner Unterſuchung über beide evident erwieſen hat. Aehnliches bemerkt man in Pyrmont. Daſs aber mineralarme Quellen viel kohlenſaures Gas im erſten Augenblicke den Sinnen darſtellen können, beweiſen die Quellen von Brückenau und, wie geſagt, Schwalheim u. A. — Was hier im Allgemeinen über Analyſe und das darauf geſtützte Urtheil des Praktikers geſagt wird, wird jeder denkende und erfahrene Arzt gern unterſchreiben. — Die Bemerkung S. 41 über die geringe Menge kohlenſaures Gas in den Quellen von Wiesbaden (nur 3 — 5 Kubikzolle), iſt nicht recht verſtändlich, weil die Menge des Waſſers, welche dieſe wenigen Zolle enthalten ſoll, nicht angegeben wird. Nach der ſehr genauen, dem Hrn. Vf. gewiſs nicht unbekannten Unterſuchung dieſer Quellen, da er das ſie enthaltende Werk citirt, enthalten 100 K. Z. friſch geſchöpftes Waſſer 48'' kohlenſaures Gas in der geringſten Berechnung. Das kann man doch wohl nicht „Armuth" nennen! — Daſs dem aber auch ſo ſeyn müſſe, laſſen ſchon die durch die Analyſe ausgemittelten Oxyde, welche die Kohlenſäure mit dem Eiſen, der Kalk und Bittererde bilden, vorausſetzen. Die Meinung (S. 49): daſs es nicht nöthig ſey, zu Imponderabilien ſeine Zuflucht zu nehmen, um die oft überraſchenden Wirkungen der Heilquellen zu erklären, iſt völlig gegründet. Dieſe geträumten groſsen Kräfte d. Imp. ſind Zwillingsbrüder der groſsen galvaniſchen Bergbatterien. — Die Meinung, daſs die Kohlenſäure (deren hier mit Hufelands Worten gedacht wird) eine vor-

vorzügliche Wirkung auf die Nieren äussere und deren Absonderung vermehre, ist freylich die Allgemeine; seitdem aber Rec. über mehr denn einen Lehrsatz der pr. Arzneykunst in Zweifel gerathen ist und namentlich über die Kraft, welche das kohlensaure Gas besitzen soll, die Harnabscheidung zu mehren, hundertfältige Erfahrungen gesammelt hat, die gerade das Gegentheil beweisen; ist er auch über diesen Gegenstand den Skeptikern beygetreten. Es genügt, seine am eignen Körper angestellten Beobachtungen, die doch immer die genauesten sind, beyzubringen: dem Gesetze der Nothwendigkeit unterliegend, trinkt er oft eine mässige Menge, wohl 2 — 3 Pf. eines höchst mittelmässigen Biers, das wenigstens auf einen angemessenen Malzreichthum nicht stolz seyn kann; um die geringe Schmackhaftigkeit zu erhöhen, wird es eben am Ende der Gährung auf Krüge gefüllt, damit sich zu diesem Zwecke noch etwas kohlensaures Gas ansammele. Der in den folgenden 10 St. gelassene Urin beträgt dann $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pf. obgleich das Bier augenfällig vermöge seines starken Schaums und des eigenthümlich scharfen Geschmacks eine grössere Menge kf. Gas besitzt, als die meisten Säuerlinge. Trinkt er dagegen blosses Quellwasser, in dem auch nicht die leiseste Spur von Kohlensäure ist; so fängt schon nach 15 — 20 Min. eine reichliche Harnabsonderung an (die beym Genusse des Biers erst nach einigen St. eintritt) welche das genossene Wasser zuweilen um $\frac{1}{4}$, ja $\frac{1}{2}$ übersteigt; das Nämliche erfolgt, wenn zugleich einige Gläser sehr edler rother Bordeaux, oder Hermitagewein genommen werden. Kann man nun, wenn man nicht alle Consequenz geradezu abläugnen will, annehmen: die Kohlensäure sey die Ursache, warum beym Genusse der mineralischen Säuerlinge die Harnabscheidung vermehrt wird — da wir genau dieselbe Erscheinung beym Gebrauche des einfachsten Quellwassers beobachten und im Gegentheile sehen: dass Bier, einen grossen Antheil von dieser Säure führend, gerade das Gegentheil thut? . . S. 43 wird grosse Vorsicht beym Gebrauche der mit geschwefeltem Wasserstoffgas geschwängerten Quellen in Lungenkrankheiten, unter der Rubrik „Gegenanzeigen" empfohlen; die Gründe sind nicht angegeben. Ohne Zweifel sollen sie doch wohl in diesem Gas liegen. Nun aber ist ja in neuern Zeiten des Rühmens kein Ende von den trefflichen Heilkräften des Lebergas in Krankheiten der Lunge! wie vereinigt man nun beide Lehren miteinander? . . Der Vf. führt Ficker's Meinung an, nach welcher man die Schwefelwasser nur zum innerlichen Gebrauche, nicht zum Bade anwenden solle und beweisst ganz richtig gegen ihn: dass man kalte Schwefelwasser nur durch Beymischung von erhitztem erwärmt (und Rec. setzt hinzu, im Momente, wo der Badende eintreten will, folglich das im Kalten enthaltene Gas nun eben in Menge entbunden wird. Man muss vermuthen: Hr. F. war nie in solchen Bädern, und hat wenig Erfahrung über die nur zu häufig höchst nachtheilige Einwirkung solcher Schwefelquellen auf die Werkzeuge der Verdauung und der Assimilation, besonders, wenn sie schon geschwächt sind; sonst hätte er unmöglich zum ausschliesslichen innern Gebrauch rathen können, der, mit Nutzen, nur selten stattfindet, wie Rec. durch eine Menge von Erfahrungen, auch am eignen Körper, an Ort und Stelle belehrt worden ist). — Sollte das was S. 46 über die Wirkung der Salzwasser gesagt ist, von der zu verstehen seyn, welche sie als *Bad* hervorbringen; so möchte „die Kühlende" schwer nachzuweisen, mit ihr auch in den wenigsten Fällen weder dem Arzte, noch dem Kranken gedient seyn.

Dritter Abschn. *Von dem Nutzen der Heilquellen.* Die Behauptung (S. 97) „die Einsaugung ist in der ersten Zeit bis zu 30 Minuten am stärksten; nach 40 Min. wird wenig oder *nichts* mehr eingesogen" widerspricht der allgemeinen Erfahrung und der hundertfältig speciellen des Rec.

Vierter Abschn. *Von den Brunnenanstalten.* Der Längste von Allen; er handelt: 1) von den *Brunnen und Badeanstalten im engen Sinne.* 2) *Von den Einrichtungen in Hinsicht auf Wohnung und Tisch.* [Der gebrauchte Ausdruck „Eingemachtes" ist ein baierischer und östreichischer Provinzialismus, der mit Brühfleisch (Ragout, Fricassée) gleichbedeutend ist. Im übrigen Deutschland wird man den Hrn. Vf. nicht verstehen; denn da bezeichnet „Eingemachtes" bloss Früchte und Gemüse, *in Salz,* Essig, Zucker, Branntwein aufbewahrt."] 3) *Von den Anstalten in Hinsicht auf die gesellschaftlichen Unterhaltungen und Vergnügungen* u. s. w. *welche mehr oder weniger Einfluss auf das Gelingen der Kur haben.* Obgleich der mit der Literatur der Gesundbrunnen Vertraute hier viele alte Bekannte findet, so enthält dieser Abschn. doch viel Gutes und die Zusammenstellung des von Andern Gesagten kann dem weniger Belesenen nützlich und angenehm seyn. Es bedarf daher bloss einiger Bemerkungen. Wenn der Vf. (S. 60) sagt: „Die Regierungen sind verpflichtet, für die zweckmässigsten Einrichtungen an den Brunnen und Badeorten Sorge zu tragen, nicht zwar in Rücksicht auf Ausländer, wohl aber in Rücksicht auf ihre eignen Unterthanen u. s. w." so möchte Rec. wohl fragen: warum denn nicht auch in Rücksicht auf Ausländer? Diess läfst sich doch mit liberaler Denkart schwer vereinigen! Rec. ist der Meinung: Jeder der Bäder als Heilmittel verkauft, ist gleich dem Apotheker einer strengen med. Polizey unterworfen. So wie dieser verpflichtet ist, jede zum Heile des Kranken dienende Maassregel bey Bereitung der Arzneyen zu nehmen; ebenso ist es der Badewirth, oder der Brunnendirector, wenn es eine Domaine ist — und der Landesherr ist dann in diesem eben so dem Gesetze unterworfen, als Apotheker und Badewirth. Leider! ist's nur zu wahr, was der Vf. von den schmutzigen Löchern sagt, denen man

an

n manchen Orten, mit empörendem Missbrauche, en Namen „Bad" giebt. . . . Bey Gelegenheit, ro von der Einrichtung der Winterbäder die Rede t, hätte wohl der brittischen Anstalten „*Hot houses* oder *Madeira houses*" gedacht werden können. o lange nicht jene Vorrichtung, durch welche sich ie angeführten „warmen Häuser" so besonders mpfehlen, dass nämlich Flur und Gänge, Bad-, Vohn- und Gesellschaftszimmer, selbst das Reitaus stets gleiche Temperatur haben; so ist, wenigstens für den wirklich Kranken wenig Seegen on einer Winterbadekur zu hoffen. — Hinsichtch der Douche (hier „die Dusch") wäre es wohl erathener gewesen, wenn der Vf. mit deren Beschreibung gewartet hätte, bis er, nach seinem Plae, auch die Bäder des nördlichen Deutschlands esehen; denn von der eigentlichen, *stabilen*, *kräftigen* Douche scheint er noch keinen Begriff zu haen, sonst könnte er sich nicht auf eine ganz nutzose genaue Beschreibung der bey uns veralteten *ouche ascendante* und *descendante* eingelassen haen; denn an diese überflüssigen und ungemächlihen Anstalten denkt man nicht mehr, wenn man ene besitzt.

Fünfter Abschn. *Von der Aufsicht und Leitung er Brunnenanstalten.* Hierüber liesse sich noch iel mehr sagen, als der Vf. beygebracht hat; denn azu bedarf es eigentlich eines alten, erfahrnen runnenarztes, der selbst mit Kraft und Nachdenen fungirt, viele Anstalten der Art, auch die emder Länder aufmerksam beobachtet hat. Zu en Qualitäten, welche man von einem tüchtigen runnenarzte gewöhnlich fodert, könnte man auch twa noch folgende hinzusetzen: er soll ein edler, nitfühlender Mann seyn, der es verabscheut, Baewirthe mit Kriechereyen und entehrenden Lieedienstten zu bestechen, Friseur, Wäscherin, Baemagd, Hausknecht u. s. w. durch klingende Mün s in Sold zu nehmen, um sich den Badegästen auf ie verworfenste Art anpreisen zu lassen.

Sechster Abschn. *Von dem Gebrauche der Gemdbr. und Heilbäder.* Sehr richtig und wahr sind ie Erinnerungen gegen die unnütze Salbaderey von 'hilenius's über den Gebrauch der Heilbäder im Vinter. Nur die vom Vater dem Sohne aufgeerbte offnung die sonst nur im Sommer milchende Kuh rthin auch im Winter melken zu können, war ier wirksam. Die Beherzigung dieses und des *sienten* Abschnittes: *Von den Ursachen des Misslinens der Brunnen- und Badekuren* empfehlen wir len Aerzten und Brunnengästen.

Der im *zweyten* Theile genauer beschriebenen nd speciell abgehandelten Heilquellen sind folgen: Baden im Canton Aargau; das Schinznacher der Habsburger Bad ebendaselbst; Baden im Grossrz.: das Wildbad in Würtembergschen; Canstatt; iedernau; Boll; Krumbach, Oberdonaukr.; Achen nd Burdscheid; Godesberg; Ems; Schwalbach; chlangenbad; Wiesbaden; Weilbach; die Schwefelquelle bey Frankfurt a. M.; Wilhelmsbad; Brückenau; Bocklet; Kissingen; Wipfeld.

Bey dem schweizerischen *Baden* findet sich der ganze höchstinteressante Brief, von Poggio Braccioloni, dem gelehrtesten Manne seiner Zeit, der so mächtig auf Wiederherstellung der Wissenschaften wirkte, den verlornen Quinctilian wieder auffand. Dieses anziehende, reizende Gemälde der Badesitten im 15. Jahrh., von dem andere Brunnenschriftsteller früher schon Bruchstücke lieferten, wird gewiss den meisten Lesern eine angenehme Unterhaltung gewähren. Die Reformation und ihre strengen Anhänger verbanneten indessen jene unbeschränkte Badefreyheit mit ihrem Luxus, ausgelassener Fröhlichkeit und Lebensgenuss, so dass es nun eben so sittsam dort, als in andern Bädern zugeht. Vielleicht ist aber diese veränderte Lebensart die Ursache, dass der Ruf dieser Bäder, als ungemein wirksam gegen die Unfruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts, sehr beeinträchtigt worden ist. Der Vf. bezeichnet einige Mängel der dasigen Badeanstalten, giebt Vorschläge zu deren Verbesserung und nimmt mit menschenfreundlichem Wohlwollen das Mitleiden begüterter Schweizer in Anspruch, um die Nachtheile zu entfernen, mit denen der Unbemittelte zu kämpfen hat, wenn er genöthigt ist, Hülfe von diesen Geschenken der Natur zu suchen: „Schafft ihnen ein Obdach, (ruft er ihnen zu) über ihre Bäder, damit sie nicht Wind und Regen verscheucht, damit sie nicht in der Sonnengluth braten, damit sie nicht, aus dem Bade steigend, auf den kalten Steinen und der kühlern Luft preisgegeben, beym Ankleiden sich erkälten, und dadurch neue Uebel zuziehen, oder die Alten verschlimmern!" (Beides sehr wahr). — Bey der Beschreibung des Bades von Schinznach verbreitet sich der Vf. weitläufig über den in der ganzen Landschaft immer noch herrschenden Kiltgang und dessen grosse Nachtheile. Indessen ist zu besorgen, dass die wohlgemeinte Predigt nur an taube Ohren schlagen dürfte, da diese einst über den grössten Theil Deutschlands verbreitete, auch in einigen Gegenden Nordamerikas sich findende Sitte dem Volke durch Verjährung nur zu lieb geworden. — An *Baden*, im Grossherzogthume rühmt der Vf. Wohlfeilheit, und bemerkt, dass es wohl das einzige Bad in Deutschland sey, in dem der Fremde nicht übertheuert wird; auch der Preis der Zimmer wird selbst bey grosser Concurrenz nicht gesteigert. Mit Recht spricht er sich aber missbilligend über die schlechten Badeanstalten aus und indem er Schreiber's Gemälde von Baden anführt, in welchem die Verbesserungen und Verschönerungen dieses Kurortes gerühmt werden, ruft er aus: „Ja! Spiel und Gesellschaftshäuser, Theater, Tanzsäle hat man erbaut: aber die Hauptsache — die Badeanstalten — hat man in dem erbärmlichen Zustande gelassen; selbst in dem neuerbauten Badehause, dem badischen Hofe, hat man sie schlecht eingerichtet u. s. w. Dr. Otterndorf spricht zwar von eifriger Mitwirkung

kung der Bewohner in steter Verbesserung der Badeanstalten u. s. w.; aber wo finden sich die Spuren dieser Verbesserungen? Können diese etwa vor 30 Jahren schlechter gewesen seyn? u. s. w." (Warlich! nur zu gerechte, zu gegründete Klagen, die man leider! noch in so vielen andern Bädern des südlichen Deutschlands wiederholen muss!) Ausgezeichnete Kräfte spricht Hr. W. diesen Quellen, sowohl nach Anleitung ihrer chemischen Analyse, als der eignen und fremder Aerzte Erfahrung ab und widerlegt Dr. Krapfs grosses Lob, der Wahrheit gemäss. Ebenso spricht er sich mit Sachkenntniss gegen die Vorrichtung des Dr. Kölreuters aus, der durch Zusätze von den Bestandtheilen, welche ihm fehlen, das Mineralwasser der badischen Quellen denen der Karlsbader gleich zu machen gedenkt. Indessen hat bereits das Gerücht den grossen Ruhm dieser herrlichen Mischung verkündet, da gleich Anfangs, wie der Vf. sagt, kaum ein Dutzend Kurgäste davon getrunken, als ihm schon *gleiche* Wirksamkeit mit dem Karlsbader Wasser beygelegt wurde. (Rec. wird hier recht lebhaft an die Periode erinnert, als man in Eilsen, um die Menge Nenndorf abwendig zu machen, die unerhörten Schlammbäder anlegte und alsbald die Wunderkuren nach allen vier Winden ausposaunte.) Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Spottvögel behaupten: „Die Wasserärzte lebten nicht allein von diesem Elemente, sondern nebenbey auch von etwas Wind." Freylich leidet der rechtliche, gerade Badearzt hier unschuldig mit.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEOLOGIE.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Kritische Predigerbibliothek.* Herausgegeben von D. *Johann Friedrich Röhr*, Grossherzogl. Sächs. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist.- und Kirchenrathe und Generalsuperintendenten. *Ersten* Bandes *zweytes*, *drittes* und *viertes* Heft. 1820. 193—777 S. 8. (Pr. des ganzen Bandes 3 Thl.)

Bey der Anzeige vorliegender drey neuen Hefte dieser gehaltvollen theologischen Zeitschrift, deren erster Band durch jene vollendet wird, müssen wir zuförderst bemerken, dass alle die Vorzüge, welche wir von dem ersten Hefte derselben in N. 99. Jahrg. 1820 der Allg. Lit. Zeit. zu rühmen uns gedrungen fühlten, in hohem Grade auch der Fortsetzung eigen geblieben sind. Derselbe Geist und Gehalt, welcher das erste Heft charakterisirte, und welcher sich auf die echt wissenschaftlich begründete Ueberzeugung stützt, „dass das wahre Heil der Welt nur durch ein vernunftmässiges Christenthum gefördert und die Wirksamkeit des letztern nur durch eine nüchterne und besonnene Vortragsweise auf dem heiligen Lehrstuhle gesichert werde," spricht sich auch in dieser Fortsetzung mit einer seltnen beyfallswürdigen Consequenz aus, so dass Rec. kein Bedenken trägt, auch in dieser Hinsicht jene Zeitschrift vor allen übrigen ähnlichen Werken auf rühmlichste auszuzeichnen. Die hier gelieferten Beurtheilungen neuer theologischer Schriften empfehlen sich eben so sehr durch gelehrte Gründlichkeit, freymüthige Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit, als durch einen gemässigten anständigen Ton. Sie verbreiten sich nicht bloss über zahlreiche Producte der homiletischen Literatur, sondern umfassen auch viele Werke aus andern Fächern der Theologie, z. B. ausser den schon im ersten Hefte ausführlich gewürdigten Grundlehren der christl. Dogmatik von D. *Marheinecke*, die Einleitung in das Studium der Dogmatik von D. *Baumgarten Crusius*, die *dritte* Auflage der *Institutiones theologiae Christ. dogmaticae — addita singulorum dogmatum historia et censura*, von D. *Wegscheider*, deren Kritik mit einer sehr treffenden Charakteristik aller neuesten dogmatischen Werke und des allein richtigen Ganges bey dogmatischen Untersuchungen überhaupt begleitet ist, *Wahl's historisch*-praktische Einleitung in die *biblischen Schriften*, *Winer's* biblisches Real*wörterbuch*, *v. Weiller's* religiöse Reden, die Strasburger Bibelausgabe, Bischof *Plum's* in dänischer Sprache verfassten: Bericht über die neueste ausländische theologische Literatur, *Bretschneider's Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Apostoli authentia* u. m. a. Auch das sogenannte theologische Quartalblatt ist in jedem Hefte mit sehr interessanten Aufsätzen und Notizen ausgestattet, unter denen wir nur auf folgende hier verweisen wollen: Hierarchisch-aristokratische Umtriebe oder Pfaffen- und Junkerthum; Eine Stimme aus England; Friedrich der Grosse, von Seiten seiner religiösen Individualität; Ueber den moralisch-religiösen Charakter des russischen Volks; das endliche Schicksal der Jesuiten in Russland (welchem wohl bald ein ähnliches in mehreren europäischen Staaten nachfolgen dürfte); Ueber den mystischen Unfug in der Schweiz. Möge der würdige Herausgeber dieser gehaltreichen Zeitschrift durch die ihm zu Theil gewordene ehrenvolle Erweiterung seines bisherigen Berufskreises nicht verhindert werden, jene eben so regelmässig und eben so reichhaltig ausgestattet fortgehen zu lassen, als diess bisher der Fall war. Da auch das Aeussre derselben im Ganzen billigen Foderungen entspricht, so ist um so mehr zu wünschen, dass der Verleger auch stets für sorgfältige Correctur der einzelnen Hefte die nöthige Veranstaltung treffen möge. Denn ausser den angezeigten Druckfehlern sind noch manche andere zu verbessern übrig geblieben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder* — von *Joh. Ev. Wetzler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber *Achen* verbreitet sich Hr. *W.* eben so und noch weitläuftiger. Wir berühren hier bloss das Wichtigere. Bekanntlich ist die chemische Analyse dieser, schon im grauesten Alterthume berühmten Schwefelquellen in neuester Zeit von angesehenen Scheidekünstlern angestellt und oft wiederholt worden, namentlich von Kortum, Gimbernat, Monheim, Reumont, Lausberg u. s. w. Der lange geführte, von Gimbernat eingeleitete Streit über das Daseyn des Stikgas in den Achner Quellen wird nun dahin entschieden: der Schwefel in dem Achner Wasser ist nicht (wie Gimbernat und nach ihm Reumont und Monheim früher behaupteten) an Stikgas, sondern an Wasserstoffgas gebunden; es ist aber dem geschwefelten Wasserstoffgas eine grosse Menge Stikgas beygemischt — und eben durch diese Beymischung wird die Einwirkung mehrerer Reagenzien auf das geschwefelte Wasserstoffgas vereitelt. Diese Resultate wurden durch einen scharfsinnigen Vorschlag von Berzelius veranlasst und Monheim nahm nun, durch eigne Erfahrung überzeugt, seine frühere Meinung zurück. In den Achener Quellen sind Stikgas, Wasserstoffgas und kohlensaures Gas in einem schwer zu trennenden Gemische enthalten; die Bestimmung, dass 100 Kubikz. Kaiserquelle 23″ dieses Gemisches enthält, bleibt daher immer etwas approximatif. Und doch ist diese bey weitem die Reichhaltigste. Hr. *W.* behauptet: die Schwefelquellen von Achen seyen nicht nach Kortums Versicherung „die stärksten Schwefelwasser von Europa;" sondern nur *sehr schwache Schwefelbäder*. (Eine Behauptung, die ganz mit den Erfahrungen und der Meinung des Rec. übereinstimmt.) Die Gründe dafür hat Hr. *W.* befriedigend aufgestellt. Ferner bestreitet der Vf. die Behauptung Kortums, welcher das Achner Bad für „sehr reizend und erhitzend" hält und weshalb man selten über 40 Minuten darin verweilen dürfe; diess geschieht mit Erfahrungen, welche er an seinem eignen Körper vermittelst dem Wärmemesser anstellte. Sein Körper befand sich in einem sehr reizbaren Zustande; er badete Stunden lang und länger bey 28° R. wenigstens — und mit von Zeit zu Zeit zugelassenem heissen Wasser. Nie fand er sich nach dem Bade erhitzt und matt, sondern beruhigt, ohne irgend einen übeln (sonst von den Achener Badeärzten gedrohten) Zufall und die Zahl der Aderschläge verminderte sich um 10 bis 12. (Fast ganz gleiche Erfahrungen machte Rec. schon im J. 1791 als er Achen zum ersten Male besuchte und sie bestätigten sich bey späterm Aufenthalte daselbst vollkommen.) Nachdem nun die Ursachen, warum die Achener Bäder nicht erhitzen und reizen können, sehr richtig angegeben sind, zeigt er, wie es komme: dass diese Bäder nur dann, wenn die Temperatur des Wassers zu hoch, die der Blutwärme übersteigend, ist, jene nachtheilige Erfolge hervorbringe, nicht aber dessen gasartige, mineralische Bestandtheile, die eher das Gegentheil bewirken müssten. (Diese Eigenschaft überkommen aber alle Bäder ohne Ausnahme, mögen sie aus Mineralquellen, oder aus dem unschuldigsten Flusswasser, aus Milch, oder jedem andern Fluidum bereitet werden. Es ist betrübt zu sehen, dass Trotz allem, was verständige Aerzte über diesen Gegenstand gesagt und geschrieben haben, doch noch so häufig dagegen gesündigt wird, ja! dass es sogar wohl Badeärzte von Profession giebt, welche keinen grossen Werth auf Pünktlichkeit der Temperatur legen, und doch hängt Wohl und Weh des Badenden hauptsächlich von ihr ab; denn könnte man sich im Fünftelsafte aller Heilkräfte baden und er überstiege die Temperatur der Blutwärme um 2 Grade; so müsste Ueberreizung unausbleiblich folgen, die immer den Nutzen, den das Bad schaffen könnte, stören und oft grossen Schaden anrichten muss; wäre der Wärmegrad des Bades einige Grade unter Blutwärme, so wird die unmerkliche Ausdünstung unter ihr Normal herabgesetzt, der Haut soviel von ihrer Wärme entzogen, als nöthig ist, das Gleichgewicht zwischen ihr und der Badeflüssigkeit zu bewirken, welches, wie wir wissen, stets das Bestreben des Wärmestoffs ist und drittens endlich — die Abscheidung eben dieses Stoffes im Organismus selbst, welche eine Aeusserung des Lebensprocesses ist, gestört. Diese Grundsätze, welche beym Gebrauche aller Bäder nie einen Augenblick unbeachtet bleiben dürfen, sind so wahr, so einfach, liegen so deutlich vor Augen, dass es gar keiner nähern Erörterung bedarf, um den Beweis darüber zu führen und doch darf man fragen: in welchem von den vielen Bade- und Brunnen-

nenbüchlein ist ihrer nur gedacht? — Mit dem Badeleben in Achen ist Hr. *W.* nicht so zufrieden, als in andern Bädern; er vermisst Geselligkeit, woran das Wohnen in zerstreuten Privathäusern Schuld habe; ferner der Mangel eines gemeinschaftlichen Tisches, bestimmten Zusammentreffen auf den Spatziergängen u. s. w. und fügt (S. 328) „Wünsche und Vorschläge" bey, um in vieler Hinsicht Verbesserungen einzurichten, die aber, wiewohlgemeint und zweckmäsig sie auch sind, doch wohl, wir fürchten, zu den Frommen gezählt werden könnten. . . Das methodisch mit der Douche angewendete Frottiren, welches in Achen häufig geschieht, hat, wie billig Hrn. *W.* Beyfall. (Wenn die Douchen sebst nur kräftiger wären!)

Mit den Badeeinrichtungen in *Burdscheid* ist Hr. *W.* besser zufrieden; was er sonst darüber sagt, ist allgemein bekannt. Desto weniger ist er es aber mit *Ems*, wo er durch schlechte elende und doch theure Wohnung (1 Guld. 12 Kr. täglich für ein dem Zugwinde blossgestelltes, armseliges Zimmer) schlechtes Essen viel zu leiden hatte. Ueber die Unbescheidenheit der Badeweiber und ihren Mangel an Aufmerksamkeit auf die Temperatur der Bäder klagt er ebenfalls, so wie über den Mangel aller Bequemlichkeit im Bade selbst, wo weder Wärmkörbe, noch Tücher zum Abtrocknen zu finden sind. Um die ausser dem herrschaftlichen grossen Badehaus wohnenden Kurgäste zu zwingen, in dasselbe zu ziehen, hat man für sie den Preis eines Bades auf 36 Kreuzer erhöht, welches sonst nur 12 kostete. Diess Verfahren scheint dem ungefälligen Benehmen der Einwohner gegen die Badegäste gleich zu seyn. „Ich habe nirgends, sagt der Vf., rohere, ungefälligere, undienstfertigere Menschen getroffen, als da. Es wird einem von ihnen kein freundlicher Blick u. s. w. Belohnt man einen Dienst auch drey und vierfach, man hat dafür keinen Dank. Eigennutz leitet sie" u. s. w. „Von dem unfreundlichen, düstern Charakter," fährt er fort, „der Natur und der Menschen scheint in Ems auch die Badegesellschaft angesteckt zu seyn. Welch frostiges Benehmen, welche Gezwungenheit! u. s. w. nirgends ein Laut der Munterkeit, der Freude, nicht einmal bey Tische!" u. s. w. „Alle langweilen sich, jeder wünscht diesem reiz- und freudenlosen Orte baldmöglichst zu entfliehen und ich hörte Jeden sagen, er wollte um keinen Preis, den der Gesundheit ausgenommen, wiederkommen u. s. w." Auch rügt der Vf. den Unfug, den Thilenius, als Brunnenarzt in Ems, in seiner ästhetischen Beschreibung über die dasigen Annehmlichkeiten getrieben hat, und die kleinliche Rivalität, welche die dem herrschaftlichen Badehaus vorgesetzten Beamten gegen die Privathäuser üben. Rec., welcher vor einiger Zeit in Schwalbach war, fand bey genauer Untersuchung, dass, was Ritter schon vor 20 Jahren über Schwalbach gesagt, auch noch jetzt, trotz allen Bemühungen der Hrn. Fenner u. A. Zweifel darüber zu erheben, eben so wahr ist, als damals. Hr. *W.* wundert sich über die Differenz der Resultate, welche sich aus den Vergleichung der von Verschiedenen angestellten Analysen ergiebt. Rec. würde sich eher über das Gegentheil wundern. Wägt denn die Natur mit der Schale in der einen Hand die Salze, die Metalle, die Säuren u. s. w., welche sie zu dem Wasser mischt, das sie in einer mensurirten Urne in der Andern hält? — Mehr oder weniger ähnlich werden sie Alle in hundert Fällen seyn, aber vielleicht werden auch noch nicht zwey sich ganz gleichen. Denn ausser dem eben Gesagten giebt es eine kaum zu berechnende Menge von äussern, zufälligen Einflüssen, die vom Wetter, der Jahrszeit, Tagszeit, der Feuchtigkeit, oder Trockenheit, den Winden, der Wärme und Kälte u. s. w. abhängen. — Treffen denn die verschiednen Analysen andrer eisenhaltigen Säuerlinge genau miteinander überein? — man vergleiche doch z. B. die der Pyrmonterquellen von Bergmann und die von Westrumb! welch' ein bedeutender Unterschied findet sich da gleich rücksichtlich des Hauptbestandtheils, des Eisenoxyd's! — Aller Tadel, welchen Hr. *W.* über die Mangelhaftigkeit der Badeanstalten in S. ausspricht, ist vollkommen gegründet. Dass man jetzt wirklich Eisen*wasser*, statt wie ehedem den unwirksamen Brodel*brunnen zu den Bädern* anwendet, ist eine *Verbesserung*, welche man, wie es scheint, der Bemerkung des Verfassers *der* „Denkwürdigkeiten Wiesbadens u. s. w. *verdankt*, die man S. 340 dieser Schrift findet.

Bey *Wiesbaden* rügt der Vf. zwar manchen *Missbrauch*, namentlich auch den, der *ungebührlichen* Steigerung der Wohnung bey zunehmender Concurrenz; im Allgemeinen hätte er aber das Meiste, was er bey *Baden* tadelte, auch hier in dieselbe Kategorie setzen können; denn die durchaus nöthigen, unentbehrlichen Verbesserungen und neuen Einrichtungen gehen grossentheils gar nicht, oder höchst schläfrig und unvollkommen vorwärts. — Wenn (S. 455) gesagt wird: „Obgleich der innerliche Gebrauch des Wassers (in Wiesbaden) in den meisten Fällen mit dem äusserlichen verbunden werden muss oder soll und in Vielen die Hauptsache ist u. s. w." so muss Rec. hier geradezu widersprechen. Er darf, auf genügende Erfahrung gestützt, behaupten: dass gerade das Gegentheil stattfinden und dass in Wiesbaden, oder nirgends „das Baden die Hauptsache" seyn müsse. Der Tadel über die so höchstnachtheilige Construction der Badehäuser, in derer Vielen sich zwischen den Bädern und dem Dache, dessen Luftlöcher stets geöffnet sind, nichts befindet, ist vollkommen gegründet und es geschieht, laut Erfahrung, gar nicht selten, dass der Badende, in der Hoffnung eine Erkältungskrankheit hier zu heilen, eine neue sich zuzieht, indem er die Alte verschlimmert. Ebenso unvollkommen, durchaus mangelhaft sind die Anstalten zur Douche (hier, wo sie die Ersten und Besten in der Welt seyn sollten). — Ganz irrig wird (S. 471) behauptet: „das Wiesbadner gehört unter die *heroischen*

chen Mineralwasser" vorausgesetzt, wie diess auch aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass darunter nicht seine ursprüngliche hohe Temperatur verstanden wird; denn in dieser können sie, selbst noch, wenn sie um etwas vermindert ist, tödten, wie nicht ganz selten geschehen ist. Bis auf den gehörigen Grad abgekühlt ist aber ihre Wirkung nie „heroisch." Vermuthlich hat Hr. *W.* dieses Vorurtheil auf Treue und Glauben an Ort und Stelle angenommen, wo man's wirklich so weit treibt, dass man zuweilen, unter dem Vorgeben: „Wiesbader Wasser allein sey zu stark" — gemeines Bachwasser zumischen lässt. — Nicht „gewöhnlich" (S. 473) sondern nur „zuweilen" verspürt der Kranke, nachdem er mehrere Bäder genommen, eine Verschlimmerung seines Uebels u. s. w. Eine solche Verschlimmerung pflegt man günstig zu deuten. (Ja! allein beides ist der Fall in allen Bädern, die von gemeinem Wasser nicht ausgenommen, denn sie ist eine Folge der beginnenden Reaktion). — Auch von der neuerfundenen Sinterseife spricht Hr. *W.* (S. 474) besser aber wäre es gewesen, er hätte darüber gänzlich geschwiegen, oder wenigstens die baare Absurdität gerügt, die hier — nicht verborgen — sondern offen zu Tage liegt. Der Sinter ist ein *Caput mortuum* der bey der Erkaltung aus dem warmen Wasser geschehenden Niederschläge, das durch kein Kunststückchen wieder lösbar und dem Wasser zumischbar ist. Wäre es aber wirklich möglich, es durch Verbindung mit Seife dahin zu bringen; so weiss man doch in Wiesbaden sehr wohl, dass die im warmem Mineralwasser enthaltenen erdigen Mittelsalze unverzüglich jede Seife zersetzen — fragt sich nun: was soll nun mit der Sinterseife geschehen, die man zur Verstärkung der W. Bäder diesen zumischt? — Antwort: so wie die Seife im Wasser zergeht, wird sie zersetzt und der Sinter fällt in Pulvergestalt zu Boden. Ausser dem weggeworfenen Gelde möchte der mit Zusatz von Sinterseife Badende nun wohl keinen Schaden davon tragen; desto Grössern aber der Arme, welcher etwa nach dem scharfsinnigen Vorschlage eines sehr gelehrten Arztes in Schwalbach die Sinterseife, als ein herrliches *auflösendes* Mittel zum innern Gebrauche verschlucken musste. — Von der grossen Hitze, welche im Kursaale in W. bey Bällen durch das grosse Gedränge veranlasst wird, redet Hr. *W.* zwar zur Genüge, aber der Grabeskälte erwähnt er nicht, welche im heissen Sommer am Tage darin herrscht und die eine Folge der in den Wänden fehlenden Fenster ist (der Saal wird von oben beleuchtet) wodurch die Sonnenwärme einzudringen verhindert wird. Einige Personen von Rec. Bekanntschaft bekamen dadurch Erkältungsfieber; einer seiner Freunde ein sehr heftiges mit furchtbarer Gesichtsrose.

Sehr wahr ist es, dass *Weilbach* mit seiner vortrefflichen Schwefelquelle das dem Süden Deutschlands werden könnte, was Nendorf dessen Norden ist.

Von den ganz vorzüglichen Badeanstalten in *Wilhelmsbad* ist der Vf. ganz eingenommen und Jeder der sie kennt, muss ihm beystimmen; unwidersprechlich ist es, wenn er (S. 507) sagt: „Und doch würden hier viele Kranke von den hartnäckigsten und peinlichsten Uebeln, wenn auch nicht durch den Gebrauch des Stahlwassers, doch durch die Dusch- und Dampfbäder geheilt werden können, gegen die man oft in den berühmtesten Bädern, wo es an diesen Anstalten gebricht, vergebens Hülfe sucht." (Wie wenig die praktischen Aerzte die grossen Kräfte kennen, welche in diesen beiden Vorrichtungen liegen, sieht man schon daraus, dass sie keinen von allen den Eigenthümern von Badeanstalten, namentlich die auf grossen Flüssen nicht zu bewegen suchen, sie bey ihren Anstalten einzuführen. Zuverlässig würden da *viele*, für hartnäckig gehaltene und nach entfernten Heilquellen gewiesene Krankheiten, gehoben werden können.)

Brückenau, durch die widrigen Zeitumstände herabgekommen hat, da sich der edle Kronprinz von Baiern jetzt so warm dafür interessirt, gerechte Hoffnung, bald seinen alten wohl erworbenen Ruhm wieder hergestellt, vielleicht erhöht zu sehen.

Spindler, der in seiner Uebertreibung die Quellen von *Boklet* denen von Pyrmont gleichsetzt, wird gehörig gewürdigt und seine hohe Meinung von ihrer grossen Kraft, doch ohne ihren eigentlichen Werth zu schmälern, bezweifelt. — Eine höhere Kraft legt er den *Kissinger* Quellen bey, bey welchen indessen die Anstalten, vorzüglich die Bäder betreffend, noch mangelhaft und dürftig sind.

Rec. ist vorzüglich bemüht gewesen, aus vorliegender Schrift auzudeuten, was er für ihren grössten Vorzug hält, und wofür der Vf. den warmen Dank derer verdient, denen Verbesserungen und das aus ihnen hervortretende Gute am Herzen liegt: die Freymüthigkeit mit der er die vielen Gebrechen und die Mangelhaftigkeit rügt, welche so vielen deutschen Kurorten ankleben; hierdurch zeichnet sie sich rühmlich vor allen Andern aus und es ist nur zu wünschen: dass seine ausgesprochene Rüge und Wünsche keine „frommen" bleiben, sondern von den Autoritäten dankbar berücksichtigt werden mögen. Die der Beschreibung jeder Quelle beygefügte Analyse und das Register der Krankheiten, in denen sie vorzüglich helfen sollen, hat Rec. fast ganz unberührt gelassen, da sie aus den Monographien, aus welchen sie Hr. *W.* schöpft, längst bekannt sind.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Julii Friderici de Malblanc*, j. u. Dr. et Prof. publ. ord. Tubingensis, reg. ord. merit. civ. equitis, *doctrina de jurejurando e genuinis legum et antiquitatis fontibus illustrata*. Editio *nova* emendata et admodum aucta. 1820. XVI u. 366 S. 8.

Die erste Ausgabe dieses Werks (1781) begründete sofort durch den ungetheilten Beyfall, mit welchem

chem sie aufgenommen wurde, den Ruf desselben; und es ist seitdem stets als das classische Buch über die abgehandelte Materie, und zwar mit vollem Rechte betrachtet worden. Eine Vergleichung beider Ausgaben mit einander ergiebt nun, dass der Text der ältern fast gar nicht verändert worden ist; dagegen sind bey der neuern sehr reichhaltige Anmerkungen hinzugekommen, in welchen der Vf. auf das genaueste die Literatur nachgetragen, zugleich einige Einwendungen, die seitdem gegen einige seiner Ansichten erhoben sind, zu beseitigen gesucht, und dasjenige, was ihm zu ändern, nothwendig geschienen, verbessert hat. „*Equidem lubenter fateor*," bemerkt der Vf. in der Vorrede, „*doctrinam e pleno ingenii juvenilis vigore tunc promanasse et continere forsan aliquales hypotheses nimis praecipitatas, quae refrigerato calore moderari et intra arctiores cancellos contineri potuissent; sed ne nunc quidem poenitet me eorum, quae scripsi.*" — Mit Recht ist daher zu erwarten, dass das Werk auch in dieser vollendetern Gestalt allgemeinen Beyfall erhalten werde; und nur das ist einigermaassen zu beklagen, dass es dem Vf. nicht gefällig gewesen ist, demselben ein Register beyzufügen, wodurch es an Brauchbarkeit noch sehr gewonnen haben würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Eugenia's Briefe.* Von *Heinrich Hirzel.* *Dritter* Theil. 1820. XX u. 432 S. 12.

Die Anzeige der *dritten* Ausgabe der *zwey ersten* Theile (Erg. Blät. zur A. L. Z. 1819. Nr. 48.) bestimmt den Gesichtspunct, aus welchem diese Schrift zu beurtheilen ist, und wir verweisen, um uns nicht wiederholen zu müssen, darauf, der vorliegende, ganz neue, *dritte* Theil, den der Vf. seinem ältesten Sohne, Hrn. Pred. *Hirzel* zu *Leipzig*, in einer warmen Zuschrift gewidmet hat, beschliesst die Sammlung. In einem *Vorworte* wird der Leser angelegentlich gebeten, da die Schrift beynahe zu gleichen Theilen aus Geschichte und Dichtung zusammengesetzt sey, nicht für jeden Umstand die Erklärung in einer wirklichen Welt, oder zu jeder in diesen Aufsätzen vorgeführten Person das Urbild unter den Lebenden oder kürzlich Gestorbenen dieser oder jener Gegend zu suchen. Vermuthlich will der Vf. die *percontatores*, die zugleich *garruli* sind, in einiger Entfernung von sich halten; von unserer Seite werden wir ihn durch keinerley Vorwitz in Verlegenheit setzen; wir sehen aber aus dem, was er selbst uns mittheilt, dass das Buch aus *Erinnerungen* an frühere Lebensumstände besteht, denen der Vf. freylich mit Hülfe der Phantasie eine gewisse eben nicht geschichtlich nachzuweisende Einkleidung gegeben haben *mag*. Durch das Ganze zieht sich ein schwermüthiges Gefühl der Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen, das durch viele schmerzliche Sterbefälle in des Vfs. engeren Lebensverhältnissen sich seinem Gemüthe tiefer eingegraben haben wird. Daran sagt er schon in der väterlichen Zuschrift an den Sohn: „Der noch übrigen Tage deiner Aeltern werden mit reissender Schnelligkeit minder, und heute wie morgen hält der Tod seine Sense *gezückt*, dass er für und für schneide. Einer nach dem andern steigen zu Grabe, die um dieselbe Zeit mit uns diess Leben begrüssten, und eilfertig scheidend, mahnen sie auch uns an die Ungewissheit des Ueberrests unserer irdischen Zeit." Und S. 184 *lesen* wir: „Ich stehe selbst bald auf der Neige meiner Tage und sehe die Sonne meines Lebens sich allmählig ihrem Untergange nähern, so dass, wenn du etwa später hierher kommen *solltest*, als dann auch mein Uebergang nach dem unbekannten Lande des Glaubens und der Hoffnung wohl schon wird vollbracht seyn." Eben diese oft in den *Eugenia's-briefen* anklingenden Töne sprachen aber schon früher das Gefühl vieler Leserinnen an und erwarben bey ihnen denselben Gunst und Zuneigung. Doch gehen diese Gefühle nirgends in das Empfindelnde über; vielmehr wird S. 185 gesagt, *man* solle sich diese allgemeine Vergänglichkeit *nicht* zu sehr anfechten lassen; denn zwey Dinge hingen doch immer von uns ab und stünden in *unserer* Gewalt, nämlich für einmal uns so zu *verhalten*, dass wir nicht zu erzittern brauchten, wenn wir abgerufen würden, und dann gegen andre uns so zu betragen, dass, wenn unsrer nach dem Tode noch gedacht werden sollte, es nie anders geschehen könnte als mit Achtung und Liebe. Am meisten zog den Rec. in diesem Theile eine Reise von *Zürich* nach dem *Weissenstein* im Canton *Solothurn* an, wovon es S. 167 heisst: „Was dieser Aussicht vor dem hochgefeyerten Herabschauen vom Culme des *Rigi* einen entschiedenen Vorzug giebt, ist jene majestätische Alpenkette, die von den Gebirgen *Tyrols* an bis weit hinunter zum *Montblanc* und tief hinein zum *Rosa*-Berg und dessen bis jetzt von keinem Menschenfusse erstiegenen Nachbarn in einem Umfange von etwa hundert und dreyssig Stunden mit zahllosen Hörnern, Gletschern und einem von unermesslichen Schneelasten zusammengehaltenen Felsengethürme hoch in die Wolken, ja noch über diese emporsteigt und sich dem Beschauer in ihrer ganzen Ausdehnung vor Augen stellt." (*Die Kellersche* Kunsthandlung in Zürich verkauft um sehr billigen Preis das Panorama dieser vom *Weissenstein* aus gesehenen grossen Gebirgskette.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Geschichte des Grossherzogthums Hessen.* Von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grossherz. hess. geistl. Geh. Rath u. Historiogr. des Gr. H. Verd. O. Commandeur. *Zweyter* Band. 1819. VIII u. 438 S. 8.

Wenn schon bey der Anzeige des *ersten* B. dieses verdienstlichen Werks erhebliche Ausstellungen an dem Plan und der inneren Einrichtung gemacht werden mussten; so trifft derselbe Tadel den vorliegenden Band in gleich starkem, wohl noch höherem Grade. Zwar scheint die eigentliche Geschichte, nach der Ueberschrift des vierten Abschn. womit der Band beginnt, etwas rascher vorzuschreiten; denn die Rubrik verspricht die *Gesch. unter den hess. Landgr. bis auf Philipp den Grossmüthigen.* Der Leser findet sich aber bald getäuscht. Denn schon S. 106 wird bey dem J. 1328 mit dem Tode des LGr. Otto plötzlich abgebrochen, so dass kaum der vierte Theil des ganzen Bandes dem Hauptgegenstande gewidmet ist, und nur einen Zeitraum von 84 Jahren umfasst. Dagegen nimmt die *Fortsetzung* der *Anhänge* im I. B. 174 Seiten ein, ohne zum Schluss zu kommen. Und nun folgt auf 125 Seiten etwas ganz neues, die *Geschichte der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen*, welche doch hier, ihrer Ausdehnung ungeachtet, noch nicht einmal die Zeiten der Carolinger erreicht. Der Vf. scheint auch selbst einen Vorwurf geahnet zu haben. Denn in der kurzen Vorrede sucht er diesen Absprung mit dem Wunsch vieler Leser zu entschuldigen, dass dieser Band auch ein Stück aus der Geschichte der genannten Provinzen liefern möge. Rec. kann sich indessen, wäre er auch selbst Starkenburger oder Rheinhesse, einen solchen Wunsch kaum als möglich denken, oder begreifen, wem damit gedient seyn könne, nichts als Bruchstücke ganz verschiedener Art und aus verschiedenen Zeiten vor sich zu haben. Wenigstens hätte Hr. *S.* einem solchen — man wird zu sagen versucht — fast kindischem Wunsche nicht nachgeben, oder gleich Anfangs die Geschichte sämmtlicher Landestheile, welche das jetzige Grossherzogthum bilden, synchronistisch bis zur Vereinigung mit dem Hauptlande vortragen sollen. Bey dem Zerstückelungsprocess, den jetzt der Vf. über sein Werk ergehen lässt, und wodurch er es in lauter Bruchstücke verwandelt, möchte dasselbe eher den Namen von Beyträgen zur Geschichte Hessens, als einer Geschichte verdienen, bey der man sich doch gewöhnlich ein zusammenhängendes Ganzes denkt. Wäre jener Titel gewählt, so würde es freylich nicht befremden; wenn man eben erst von den alten aus Brabant angekommenen hessischen Landgrafen, von den deutschen Königen und Kaisern Wilhelm von Holland, bis auf Ludwig den Baiern gelesen hat, nun auch durch manche Gegenden und Orte, durch eine ehemalige Reichsstadt Friedberg z. B. geführt zu werden, demnächst von allen Grafen von Ziegenhain, Mörle u. s. w. etwas zu hören, um nun plötzlich wieder auf Vangionen, auf Jul. Cäsar, auf Ariovist u. s. w. zu stossen. — Fast muss man glauben, dass Hr. *S.* ungern nach einem festen Plan fortarbeitete und um der Abwechslung willen, bald den einen, bald den andern Stoff ergreife. Dabey scheint sich der Vf. am liebsten in die Römer- und Frankenzeit zu versetzen, und das mag auch wohl der Grund seyn, warum die Geschichte dieses Zeitraums mit einer ziemlich unverhältnissmässigen Ausführlichkeit in Vergleichung mit anderen Perioden behandelt wird. — Von Tadelsucht entfernt, will übrigens Rec. durch diese Bemerkungen den Werth der Arbeit keinesweges heruntersetzen. Er wünscht nur dadurch zu verhüten, dass nicht etwa künftige Verfasser deutscher Specialgeschichten die Manier eines Mannes sich zum Muster nehmen mögen, der im Fache der historischen Forschung und Kunst sich bereits vortheilhaft ausgezeichnet hat. Denn ein in dieser Manier ausgeführtes Werk lässt sich wirklich mit einem ohne festen, wohl bedachten Plan errichteten Gebäude vergleichen, dem dann, um doch den Bedürfnissen des künftigen Bewohners zu entsprechen, schon während der Aufführung, durch einen, oder durch Zwischenanschosse (*entresols, soupentes*) nachgeholfen und das dadurch nun nothwendig entstellt werden muss.

Auch mit der Ausarbeitung der einzelnen Bruchstücke dieses Bandes werden Kenner nicht allenthalben sich befriedigt finden. Belege zu dieser Behauptung lassen sich auf jeder Seite beynahe antreffen. Von der eigentlichen Geschichte, mit deren Fortsetzung der Band anfängt, ist der erste, oder nach fortlaufender Zahl aus dem v. B. der 71. §. überschrieben: „*Hessen bekommt eigene Landgrafen.*" Wer wird hier nicht eine kurze Uebersicht der Bestandtheile, welche das damalige *Hessen* aus-mach-

machten, und zugleich eine bündige Darstellung, wie dieses Land einen eigenen Regenten erlangt habe, erwarten. Statt der ersten giebt der Vf. in der fast zwey Seiten langen Note b) ein Verzeichniss der bedeutendsten Orte der *heutigen* Grossherzogl. Provinz *Oberhessen*, mit Bemerkung der damaligen Besitzer, wo denn von 27 genannten Orten aus dem nördlichen Theile nur 11 als *Landgräflich* und darunter doch auch noch einer als zweifelhaft, einer aber als gemeinschaftlich, bezeichnet werden. Aus dem südlichen Theile werden 26 aufgeführt, unter welchen *kein einziger* damals noch *hessisch* war, die also füglich ganz übergangen werden konnten, da sie meistens erst an 600 Jahre später unter hessische Hoheit kamen, z. B. Friedberg, welches noch im J. 1802 eine Reichsstadt war, also 1247 mit Heinrich dem Kinde gar nichts zu schaffen hatte. — Die Geschichtserzählung selbst beginnt mit den Worten: „*Nach Heinrich Raspe's Tode bekam Hessen seinen ersten Landgrafen*" (nicht diplomatisch richtig) „*an Heinrich dem Sohn Heinr — Herz. v. Brabant u. Sophiens der Tochter ders. Elisabeth. — Das deutsche Reich war in Verwirrung.*" — Hier folgt zum Beweis der Verwirrung die Uebers. einer Stelle aus einem *Chron. Magunt.* und dann fährt der Vf. selbst wieder fort: „*Lange dauerte die Unordnung im Reich. — Hessen behauptete nicht bloss seine Selbstständigkeit, sondern erhob sich auch zu Ansehen.*" Das ist nun freylich nach der ärmlichen Uebersicht der Landgrafschaft in der Note b. schwer zu begreifen. Aber den Beweis, womit für die damalige Zeit eigentlich nichts bewiesen wird, folgt hinterdrein, freylich aus einer um zwey Jahrhunderte späteren Zeit hergenommen. Denn, heisst es weiter: „*Im J. 1440 ward daran gedacht, die kaiserliche Krone auf das Haupt des Lgr. Ludw. I. zu setzen. Heinrich, der Erbe von Hessen, war noch ein Kind, als ihm das Land anfiel.*" u. s. w. — Wie rhapsodisch ist hier alles durcheinander geworfen. Der folgende §. wird dann wohl — so erwartete Rec. — über diesen Anfall nähere Auskunft geben. Aber die hess. Gesch. wird vorerst vergessen, und wieder ein Sprung in die deutsche Reichsgeschichte gemacht: §. 72. „*Wilhelm v. Holland wird zum König erwählt.*" Nun folgt also eine kurze Erzählung von der Wahl und den Schicksalen dieses Königs, wie seine Gemahlin auf einer Reise am Rhein gefangen genommen, Wilhelm selbst von den Friesen erschlagen, kurz zuvor der *Rheinische Bund*, dessen Urheber und Mitglieder umständlich angeführt sind, errichtet worden u. s. w. Nach vier Seiten, welche diese allotria mit den dazu gehörigen Noten von a — k einnehmen, wird man endlich S. 11 erst wieder an das verlorene Kind aus Brabant durch die Ueberschrift des §. 73: „*das brabantische Haus*" erinnert. Jetzt wird die hess. Gesch. ununterbrochen durch die ff. 5 §§. fortgeführt, im 79. aber schon wieder eine Episode aus der Reichsgesch. über *Richard v. Cornwall* und *Alfons von Castilien* eingeschoben, welche erst endigt, nachdem Hr. S. den König Richard sich hat vermählen und (1272) sterben lassen. — Im §. 80 werden dann die Leser wieder nach *Hessen* zurückgeführt, doch mit einem hier gar nicht passenden Uebergang: „*Während dessen* u. s. w. denn der Thüringische Erbfolgekrieg, der nun erzählt wird, brach nicht um 1272, sondern 16 bis 18 Jahre früher aus, und war schon, wie auch S. 89 gesagt wird, 1264 geendigt. — Doch bleibt der Vf. von hier an seinem eigentlichen Zweck getreuer und die Geschichte läuft mit wenigeren Unterbrechungen bis zum Tode des Landgr. Otto (1328) fort. Mit einem Auszuge kann unsern Lesern nicht gedient seyn. Also nur noch einige Bemerkungen.

Der §. 83: *Hessen als Landgrafschaft*, fängt mit den Worten an: „Hessen wurde ein *Fürstenthum*, weil es von *Fürsten* beherrscht wurde; es bekam den Namen einer *Landgrafschaft*, weil diese Fürsten den Namen *Landgrafen* führten." Ausserdem, dass dieser ganze §. in dessen Verfolg und den zahlreichen Noten jener Satz erwiesen werden soll, hier wohl nicht an der rechten Stelle sich befindet, und wenigstens besser mit dem nächstfolgenden, welcher erst von Heinrich I. Regierungsantritt handelt, verbunden worden *wäre*, *ist* jener Satz wenn nicht ganz *unrichtig*, *doch* sehr unbestimmt ausgedruckt. Einmal wird dadurch, dass ein Land einem Fürsten zufällt und von einem Fürsten beherrscht wird, das Land nach gemeinem Sprachgebrauch so wenig, als in staatsrechtlichem Sinn ein Fürstenthum. Sonst müsste ja *Hr. S. auch* von einem Fürstenthum Ziegenhain, Katzenelnbogen u. s. w. nach der Vereinigung dieser Grafschaften mit Hessen reden. — Ferner konnte in jedem Falle in der Geschichte des Uebergangs Hessens an das Haus Brabant nicht gesagt werden, Hessen *wurde* ein Fürstenthum. Nach obiger allgemeinen Behauptung wäre es schon längst ein Fürstenthum oder eine Landgrafschaft gewesen, da die Landgrafen von Thüringen doch auch deutsche Fürsten waren. Dennoch nannten sie sich nur *Grafen* von Hessen. Heinrich I. von Brabant nahm den Titel Landgraf an, nicht als Besitzer von Hessen, sondern weil er durch seine Mutter von den Thüringer Landgrafen abstammte und auf Thüringen selbst Anspruch machte. *Hessen* nennt er weder *Fürstenthum* noch *Landgrafschaft*, welche letzte Benennung auch bis auf die neuesten Zeiten eigentlich nie üblich gewesen, sondern *Land*, sich *Herren des Landes Hessen.* Und so hielten es auch seine Söhne, wenn gleich zuweilen, doch mehr der Kürze wegen, auch wohl der Ausdruck: Landgraf zu Hessen vorkommt. Eigentlicher Kanzleystil ward dieser Titel erst unter dem Enkel Heinrich II. wo inmittelst unter den K. Adolf und Carl IV. auch ein Theil der hessischen Länder in wirkliche *Reichsfürstenlehne* verwandelt worden waren.

Im §. 85 wird erzählt, dass *Giessen*, erst Gleibergisch, dann den Pfalzgr. v. Tübingen gehörig, an

an Hessen gekommen (1265). Doch ist es sonderbar, dass von dieser ziemlich bedeutenden Erwerbung hessische Geschichtsforscher noch immer keine bestimmten Nachrichten haben geben können. — Mehreres über *Giessen* und dessen ältere Geschichte ist bereits im I. B. S. 236 gesagt worden. Doch geht daraus so wenig, als aus den jetzt hier gelieferten Nachträgen deutlich hervor, was Hessen, ausser der Stadt, durch diesen muthmasslichen Kauf erworben habe. — Wenn übrigens Hr. *S.* in der Not. g. des angef. §. von dem unter den damaligen Schöffen der Stadt Giessen vorkommenden Namen: *Reynhardus de Linden* schliessen will, unter den Schöffen zeigten sich eben so wohl Handwerker, als „*Mitglieder des niedern Adels*", so ist er offenbar im Irrthum. Zwar gab es ein Adelsgeschlecht *von Linden* in der Gegend, aber auch mehrere Dörfer dieses Namens, und es ist kein Zweifel, dass der genannte Reinhard aus einem derselben gebürtig gewesen. Als noch keine Geschlechtsnamen eingeführt waren, finden sich gewöhnlich die Bewohner der Städte u. s. w. mit dem Handwerk welches sie trieben, mit dem Namen des Hauses oder der Gegend wo sie wohnten, am häufigsten mit dem des Orts, aus dem sie stammten, bezeichnet, und Rec. könnte Hrn. *S.* eine Menge Urkunden vorlegen, in welchen bey dem Namen der städtischen Schöffen die Namen der meisten um die Stadt liegenden Dörfer auf solche Art vorkommen, obwohl nie Adelsfamilien des Namens bestanden. Darum wird auch in diplomatischen Schriften häufig dagegen gewarnt, durch das Wörtchen *de* oder *von* sich nicht verleiten zu lassen, die damit bezeichneten Personen dem Adel beyzuzählen, wenn nicht andere diesen Stand beurkundende Umstände hinzukommen. — S. 77 ist es wohl nur ein Uebereilungsfehler, wenn Heinrich I. Tochter, *Agnes*, an den Burggrafen *Johann* von Nürnberg vermählt, zu den *Ahnfrauen des Brandenburgischen Hauses* gezählt wird. Sie hatte, so viel bekannt ist, keine Kinder und der jüngere Bruder Johann's, Burggraf Friedrich, pflanzte den Stamm fort, und er ist Ahnherr des Hauses Brandenburg. — S. 80. Hier zeigt sich klar das Nachtheilige, wenn der Historiograph das Neue mit dem Alten vermengt, neue Benennungen von Ländern oder Gegenden schon in die alten Zeiten, deren Geschichte er behandelt, überträgt. Schon im I. B. und eben so in dem vorliegenden, spricht Hr. *S.* von *Oberhessen* und versteht darunter die heute so genannte *Provinz des Grossherzogthums*. Jetzt muss er aber im §. 98 von der Theilung zwischen Landgr. Heinrichs I. Söhnen Otto und Johann handeln, deren jener in *Ober-* dieser in *Nieder-Hessen* regierte. Muss nicht hier der unachtsame, mit Hessen nicht früher schon bekannte, Leser bey Ottos Theil sich das *Ober Hessen*, wovon ihm der Vf. schon so viel erzählt hat, denken, muss er nicht glauben, Landgr. Otto habe sich schon die Wetterau, die Solmser, die Münzenberger, die Stollberger Herrn, die Burg und Reichsstadt Friedberg u. s. w. unterjocht gehabt, was doch erst 500 Jahre später Napoleons Willkür bewirkte. — Darnach war *Ober-Hessen* in jener Zeit, deren Geschichte Hr. *S.* hier noch schreibt, nichts weiter, als was noch immer der Kurhesse mit diesem oder dem Namen des *Oberfürstenthums* bezeichnet und dessen Hauptort Marburg ist, nur dass damals darunter auch noch der nachherige Darmstädtische Theil desselben, so weit er in jener Zeit schon unter Hessischer Hoheit stand, begriffen ward. — Wozu diese Verwirrung der Begriffe, welcher doch wenigstens durch eine kurze Bemerkung hätte vorgebeugt werden sollen? — Was S. 86 und in der dazu gehörigen Not. c. aus einer Kloster Arnsburger Handschrift: *Commentatio de castro Aquilae*, von einem Gefecht zwischen Landgr. Otto und den Nassauern bey Hof Güll in der Nähe des Klosters erzählt wird, geht die Fehde des Landgrafen mit Gr. Heinrich von Nassau, Ottonischer Linie, die schon 1312 beygelegt war, nichts an, und die hier genannten *comites de Nassau* sind von der *Walramischen Linie*. — Mit den Nachrichten von Otto's Tode und Familie S. 98 ff. schliesst die eigentliche Hess. Geschichte in dem vorliegenden Bande; denn die beiden ff. §§. 108 u. 109: „*Andere Veränderungen während dieser Zeit*" und „*Kaiserl. Landvögte in der Wetterau*", gehen *Hessen*, wie es damals war, noch nichts an.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn: *Contes non inmoraux.* Par *J. J. Rigaud de Montmeyan.* 1806. 374 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wie diese Erzählungen dazu gekommen sind, in Deutschland gedruckt zu werden, weiss Rec. nicht mit Gewissheit zu sagen; mehrere Umstände lassen indess in dem Vf. einen gewesenen Emigranten vermuthen. Es sind drey Erzählungen, ungefähr in der Manier der frühern moralischen Erzählungen d'Arnaud's und überhaupt im echt französischen Geist, der auch dem Wahren und Rechten noch eine zierliche Wendung mitzugeben nicht für überflüssig hält. Die Schreibart ist zwar etwas breit, aber nicht ohne Gewandheit, auch zum Theil nicht ohne Geist und Anmuth. Die erste und kürzeste Erzählung soll die Frage beantworten: Auf welche Art kann einer verheiratheten Frau den Hof zu machen erlaubt seyn. Ein junges Weibchen von achtzehn Jahren, an einen Siebenziger verheirathet, erhält bald nach dem sie sich in den Pariser Zirkeln gezeigt hat, Briefe, worin sich Jemand unbekannterweise als ihren innigsten Verehrer ankündigt, der zugleich von Stund an, wie ein dienstbarer Sylphe jedem ihrer Wünsche zuvorzukommen bemüht ist. Gefällt der Dame etwa ein Putz, ein Geräth, so findet sie es den andern Morgen in ihrem Zimmer; geht es zum Balle, so braucht sie nicht für Schmuck

zu sorgen; an ihrem Geburtstage sind glänzende Feste veranstaltet, ohne dass man weiss, durch wen. Durch diess Alles wird das Herz der Dame so gerührt, dass sie mit grosser Inbrunst den Himmel anfleht, ihr nur einmal *das himmlische Wesen* zu zeigen, das sich ihr Vergnügen so angelegen seyn lässt. Es versteht sich dabey, dass sie *„dem ehrenwerthen Manne"*, mit dem sie verheirathet ist, fortwährend *„alle Achtung"* erzeigt. Dieser beweist sich seiner Seits dankbar, indem er bald — stirbt und nun findet es sich, dass der dienstfertige Sylphe ein junger Mensch war, der früher eine kurze Zeit der Dame den Hof gemacht, dann sich zurückgezogen und eben dadurch in grossen Misscredit bey ihr gesetzt hatte. Diese fade Geschichte leidet noch überdiess an einer Menge innerer Unwahrscheinlichkeiten, und doch hat der Vf. sie an die Spitze seines Buches gestellt, zum Beweise, wie anders der französische als der deutsche Sinn die Dinge betrachtet. Etwas gediegener ist die zweyte Erzählung und die dritte hat sich wenigstens eine interessante Aufgabe gesetzt. Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen, worin der Franzose stark hervortritt und von denen wir wenigstens eine, einen Fingerzeig für die männliche Jugend in Westphalen, hier ausheben wollen. (S. 166.) *En general ils sont si peu prévinants, les jeunes Vestphaliens, ils ont dans leur tournure quelque chose de si guindé et de si roide, qu'un françois bien né, sans la moindre envie de plaire, peut être sûr de marquer davantage auprès des belles dames, que le plus galant jeune homme du pays.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Rücker: *Adress-Kalender für die Königl. Haupt- und Residenz-Städte Berlin und Potsdam auf das Jahr* 1819. Mit Genehmigung Sr. Durchl. des Königl. Staatskanzlers Herrn Fürsten von Hardenberg. gr. 8. 328 S. für die erste Abtheilung oder Berlin und 50 S. für die zweyte Abtheilung oder Potsdam. Mit einem Kupfer, das die innere Ansicht des Doms zu Berlin darstellt. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Hauptbestimmung der Adress-Kalender, die Einwohner der Städte mit der Wohnung der Staatsbeamten und andrer bey den Höfen und Behörden angestellten Personen bekannt zu machen, wird durch die jährliche Erscheinung derselben erfüllt, und die meisten uns bekannten halten sich auch in diesen Schranken. Eine höhere Ansicht gewähren aber diejenigen, die zugleich die Organisation der Behörden und den Geschäftskreis darstellen, in dem sie sich bewegen. Zu diesen letzten gehört auch der gegenwärtige Kalender, bey dem nur zu bedauern ist, dass er, wie auch in frühern Jahren, erst gegen das Ende des Jahrs erscheint, für das er zunächst bestimmt ist. Wir machen bey der ganz veränderten innern Form dieses Adress-Kalenders unsere Leser mit seinem Inhalt bekannt, um auch Auswärtigen die Reichhaltigkeit und die allgemeine Brauchbarkeit desselben zu zeigen. Nach der Beschreibung des königlichen Hauses und der Hofstaaten stellt der Vf. S. 29 das Geheime Kabinet des Königs und die General-Commission in Angelegenheiten der königl. preussischen Orden der, an welche sich die Mitglieder des Luisenordens anschliessen. Warum aber nur diese, und nicht auch die der andern Orden, da ja die Ordensliste auch die *Mitglieder* des Luisenordens enthält? Darauf folgen *das* Gouvernement, die Commandantur, die wirklichen Officiere von der Armee, die Garde- und Grenadiercorps und die übrigen in Berlin *vorhandenen* Militär-Corps. S. 46 f. erscheinen die *Staatsbehörden*, der Staatskanzler, der Staatsrath und die Staatsministerien, wo bey dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auch die höhern wissenschaftlichen Anstalten, als die Akademien der Wissenschaften und Künste, die Universität, die Gesellschaft naturforschender Freunde u. s. w. aufgezählt werden. S. 164 f. folgen die Provinzial- und deren Unterbehörden, wo an das Consistorium der *Provinz* Brandenburg die Kirchen, Gymnasien und Schulen Berlin's sich anschliessen; die Regierung zu Berlin, die Polizeyverwaltung, die General-Steuerinspection, die milden Stiftungen und Armenanstalten u. *s. w.* S. 227 werden der Magistrat, die Bezirksvorsteher und Stadtverordneten dargestellt. Von S. 239 an folgen die gerichtlichen Behörden, *als das Kammer-*, Hausvoigtey-, Städte-, Vormundschaftsgericht u. s. w. Ein Anhang S. 265 f. enthält *noch* einige gemeinnützige Nachrichten über Aerzte (80 Civil-, 9 Militär-, 50 Wund- und 8 Zahnärzte und Operateure), Apotheker, Gasthöfe, einige Kaufleute und Künstler u. s. w., *aber nicht* vollständig. Für diesen Zweck ist das allgemeine (Industrie-) Adressbuch allein brauchbar, das aber leider seit 1816 nicht wieder erschienen ist, so wie auch die Hoffnung verloren zu seyn scheint, den noch umfassendern allgemeinen Strassen- und Wohnungsanzeiger vom Bauinspector S. Sachs, der 1812 erschienen ist, in einer neuen Gestalt wieder zu erblicken. Den Schluss machen S. 279 f. das kurze Verzeichniss der in Berlin abgehenden und ankommenden Posten, und S. 287 das Register der Namen. Die zweyte Abtheilung enthält den Adress-Kalender von Potsdam, der dieselbe Einrichtung hat, wie der von Berlin, und auch die Behörden enthält, die ihren Sitz in dieser Stadt haben, namentlich die Oberrechnungskammer, die Regierung u. s. w. Eine sehr lobenswerthe Einrichtung ist, dass der Vf. bey den einzelnen Männern, die mit preussischen und fremden Orden und Ehrenzeichen versehn sind, diese durch kurze Zeichen angedeutet hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Grossherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt nun von S. 111 — 220 der erste *Anhang*, als Fortsetzung der im I. B. enthaltenen: *Nachrichten zur ältern Geschichte des Anbaues und ältern Ortsgeschichte*. Es kommen aber hier lauter Gegenden und Orte vor, welche erst in spätern Zeiten, zum Theil erst im 19. Jahrh. an Hessen fielen. Am ausführlichsten verweilt Hr. *S.* bey der kirchlichen Verfassung, wovon das meiste freylich nur örtliches Interesse hat. — Zuweilen, doch selten, haben auch ungedruckte Urkunden hierbey benutzt werden können. Das meiste ist aus den in den Noten zahlreich angeführten Schriften entnommen. — Eine Fortsetzung dieses Anhangs ist wahrscheinlich in den folgenden Bänden noch zu erwarten, obwohl nichts angeführt ist. Denn hier ist nirgends die Ortsgeschichte bis auf die neuesten Zeiten ausgedehnt.

Ein zweyter Anhang von S. 221 — 284 giebt fortgesetzte *Nachrichten zur Geschichte der bedeutenderen Häuser*. Sie gehen die ältere Hess. Geschichte doch schon näher an, sind aber auch nur Bruchstücke, und betreffen die Grafen von *Ziegenhain*, *Nidda*, *Hohenlinden*, *Wattenberg* und *Wittgenstein*, *Wegebach* und *Solms*, *Kleeberg* und *Mörle*. — Die Geschichte und Geschlechtsfolge der *Gr. v. Ziegenhain* lässt sich aus *Rommel's* Gesch. von Hessen, bereichern und berichtigen. So S. 243, wo Berthold I. nur Ein Sohn, Gottfried IV. gegeben wird, dessen Bruder Berthold II. aber Hrn. S. unbekannt geblieben ist. — So dürfte auch derselbe S. 266 seine *Grafen v. Wegebach*, als eine Linie des Hauses *Solms*, zurücknehmen, da sie vielmehr zu den *Grafen v. Ziegenhain* gehören, auch von einem *Schloss Wegebach* in der Gegend von Hohen-Solms und Königsberg, aus welchem die Dörfer Ober- und Niederweidbach entstanden seyn sollen, sich nirgends eine Spur findet. Das in der Not. c. eingerückte Bruchstück einer Urkunde aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh., worauf sich wegen des angeblichen Schlosses bezogen wird, nennt zwar eine nach Altenkirchen eingepfarrte Capelle zu Wegebach, aber kein Schloss. — Auch muss Hr. *S.* wenn er in *Corden dict. gem. de Archidiac. Trev.* das Verzeichniss der zum Decanat Wetzlar gehörigen Kirchen dahin verbessern will, dass von den darin genannten drey *Altenkirchen* das zweyte *Altenstädten* gelesen werden müsse, ganz übersehen haben, dass *Altensteten* in diesem Verzeichniss auch aufgeführt wird. Es bedarf also der vorgeschlagenen Emendation nicht. — Die Dunkelheiten, welche noch auf der von S. 276 an folgenden *Gesch. der Grafen von Kleeberg und Mörle* liegen, hat Hr. *S.* eben nicht aufzuklären vermocht, weil die Quellen fehlen. Auch kann ihm eine Unrichtigkeit S. 279 nicht zur Last gelegt werden, weil er hier, wie sein Vorgänger *Wenk*, ihrem beiderseitigen Gewährsmann *J. J. Reinhard* und der von demselben in seiner kleinen Ausführ. I. S. 315 ff. gelieferten Urk. des Erzb. Arnold von Trier 1258. XI. Kal. Jun. folgt. Er erzählt nämlich aus dieser Urk. wie sie Reinhard gegeben hat, dass nach dem Ausgang der Gr. v. Kleeberg Gerlach Herr zu Limburg mit seinem Bruder Heinrich v. Isenburg und dessen Sohne Ludwig, Recht- und Eigenthum am Schloss Kleeberg zu gleichen Theilen abtheilen wolle, wogegen ihr Schwager Philipp v. Hohenfels mit seinen Ansprüchen *abgewiesen* werde. Es heisst nämlich in der Urkunde bey R. „*G. — cum H. — equaliter partietur, nec dom. Philippus de Hohenfels ipsorum sororius, impediat occasione questionis quam habet cum dicto H.*" u. s. w. Hr. *S.* weiss sich darum so wenig, wie Wenk zu erklären, warum der v. H. ausgeschlossen worden, da Kleeberg doch durch eine Erbtochter an das Isenburgische Haus musste gekommen seyn. Im Original steht aber, statt des angezeichneten *nec*, *nisi*, welches gerade den umgekehrten Sinn giebt, und die verordnete Theilung in zwey Hälften von den Ansprüchen Philipps von Hohenfels abhängig macht. So kommt dann auch dieser Satz mit dem folgenden in Zusammenhang, wo der Erzbischof hinzufügt, dass wenn Philipp sich *weigere*, seine Sache mit der Minne oder dem Recht abzumachen, *alsdenn* die Theilung zwischen Limburg und Isenburg entschiedener Massen ihren Fortgang haben solle. Dieser Zusatz wäre ganz unnütz und fast widersprechend gewesen, hätten die Schiedsrichter schon im ersten Satz

Satz Philipps Ansprüche für ungegründet zu erklären die Absicht gehabt. Und eben dieser Zusatz hätte freylich die genannten Geschichtsforscher schon aufmerksam darauf machen können, dass Reinhard irgendwo falsch gelesen haben müsse. Ueberhaupt hat Reinhard, bey allen Verdiensten, die er sich als Geschichtsforscher zu seiner Zeit erworben, doch wenig Sorgfalt auf Correctheit der von ihm gelieferten Urkunden verwendet, und es ist darum bey dem Gebrauch seiner Urkunden viele Vorsicht nöthig. — Rec. hat sich länger bey diesem Gegenstand verweilt, obwohl solcher nicht von besonderer Wichtigkeit ist, und jetzt wenig Interesse mehr hat, um nur neuerdings darauf aufmerksam zu machen, wie leicht Irrthümer und Unrichtigkeiten verbreitet werden, wenn die Ausgabe noch unbekannter Urkunden mit einem gewissen Leichtsinn geschiehet, wie es bey Reinhard der Fall gewesen seyn muss. Werden vollends dergleichen fehlerhafte Abdrucke nur flüchtig gelesen, wird die falsche Waare nur einmal als echte von einem sonst bewährten Schriftsteller benutzt; so erben gewöhnlich die daraus geschöpften Irrthümer ohne weitere Untersuchung fort, wie hier augenscheinlich sich zeigt.

Dass unser Vf. auf die besagte Urkunde von 1258 keine sonderliche Aufmerksamkeit gerichtet haben müsse, geht, ausser dem vorhin angeführten, auch noch aus einer andern Stelle dieses Bandes hervor. S. 198 wird nämlich gesagt: „Die Nachrichten über *Ortenberg* gehen nicht bis ins 13te Jahrh. zurück." Und doch wird Ortenberg in jener Urkunde von 1258, sowie in einer andern von 1269 (bey *Fischer* Isenb. Geschl. reg.), als Eigenthum des oben genannten Gr. Ludwigs v. Isenburg genannt. Da dieser Ludwig *Büdingen* durch seine Vermählung mit einer Erbtochter der alten Dynasten von Büdingen an das Haus Isenburg brachte, so hätte Hr. S. daraus allenfalls einen etwas besseren Beweis seiner Behauptung, dass *Ortenberg* früher den gedachten Dynasten gehört habe, und das Städtchen selbst wohl von ihnen gestiftet worden, hernehmen können. Dann das in der Note a) angeführte, der Name *Ortwin* sey in dem alten Büdingschen Hause üblich gewesen, Ortenberg möge also wohl ursprünglich *Ortwinsberg* geheissen haben, ist mehr nicht als eine etymologische Spielerey. — Indessen will *Fischer* überall dieses Gerücht nicht als alte Büdingsche Besitzung gelten lassen, sondern lässt Ortenberg aus der *Arnstein'schen Erbschaft* an Isenburg fallen, ohne doch auch Beweis zu führen. Welche Meinung aber auch die richtige seyn mag, so bleibt immer unbegreiflich, wie Hr. *S. Isenburg*, nach S. 200, erst im J. 1535 als Mitherr zu *Ortenberg* auftreten lässt, was es schon im 13. Jahrh. urkundlich gewesen ist, obwohl er eine Menge anderer Theilhaber deren aus dem 14. Jahrh. aufführt.

Nach S. 284 folgt die oben schon, als hier eben nicht an der rechten Stelle befindlich angezeigte: *Geschichte der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen*, wobey freylich vorausgesetzt wird, der Leser wisse schon, wo er das heutige Starkenb. und Rh. Hessen zu suchen habe. Die kurze Vorerinnerung hätte darüber doch billig einen kleinen Fingerzeig geben sollen. Sie beschränkt sich aber darauf, dem Leser zu sagen, dass die Abschnitte dieser Zwillingsgeschichte sich an die der *Oberhessischen?* anfügen. Warum und wie? ist freylich schwer zu begreifen, weil erst in unseren Tagen eine Verbindung entstanden ist, die doch für die verflossenen 1700 Jahre bey früher ganz fremden Ländern nicht die nämlichen Abschnitte motiviren kann. Dass zum *ersten Zeitraum* der *term. ad quem* bis auf Bonifaz genommen wird, kann man noch gelten lassen, weil der Bekehrer der Hessen zugleich Erzbischof von Mainz war. Dagegen kann es doch nicht als Grund gelten, die beiden folgenden Perioden auf die J. 1125 und 1250 zu bestimmen, weil zu jener Zeit *Landgrafen von Thüringen* sich erhoben hatten, *Grafen von Katzenellenbogen* erschienen waren, um die Mitte des 13. Jahrh. aber *Hessen* eigene *Landgrafen* erhalten hatte. Alles das äusserte keinen Einfluss auf die Schicksale der Länder, von denen hier die Rede ist. Bey dem vierten Abschnitte sagt der Vf.: „Die Zeit der *Reformation* ist die Zeit *Philipps des Grossen*. Nicht lange vorher waren die *Grafen von Katzenellenbogen* ausgestorben." Weder die Reformation, noch Philipp änderten aber nichts Wesentliches in Ländern, welche damals und noch lange nachher meistens unter geistlichen Fürsten standen. Was aber der Vf. durch: „*Nicht lange vorher*" ausdrückt, ist ein Zeitraum von fast 40 Jahren, und das Aussterben der Katzenellenboger geht Rheinhessen gar nichts, das neue Starkenburg aber nur zu einem kleinen Theil an. — Die übrigen Perioden hat der Vf. vorerst, wie bey Hessen, in Petto behalten. — Von der *Verbindung* der Geschichte Rheinhessens mit der des Fürst. Starkenburg sagt die Vorerinnerung, die werde sich durch sich selbst rechtfertigen. Dem Rec. wenigstens erscheint aber diese Verbindung sehr unnatürlich. Denn zwischen den beiden durch den Rhein getrennten Provinzen selbst bestehet sie erst seit der neuesten Zeit, und jede ist dabey aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, die früher in keiner anderen Verbindung standen, als die etwa aus dem allgemeinen Reichsverband hervorging.

Von der Gesch. dieser Provinzen wird hier einstweilen der *erste Abschnitt* geliefert, in welchem die Geschichte der *Römerkriege* in Germanien und Gallien, von den Vangionen und Cäsar an bis auf die Völkerwanderung 60 — und darunter allein der *Batavische Krieg des Civilis*, in welchen freylich Starkenburg eben nicht verflochten war, an 7 Seiten ein-

einnehmen. Dann folgt auf 12 Seiten ein Excursus über die *Römerstädte in Deutschland* mit Auszügen und Tafeln aus Ptolemäus, der Itinerarien und der Peutingerschen Tafel, und S. 361 f. ein zweyter, über die *Römischen Legionen am Rhein*, wozu auch noch der Nachtrag von S. 410 — 426 gehört. Darin kommt sogar die *im jüdischen Kriege* gebrauchte 12. Legion vor, ungeachtet Hr. S. selbst zweifelt, *dass sie je nach Deutschland gekommen*. — Alles das beurkundet nun freylich die Gelehrsamkeit des Hrn. Vfs. Nur möchte mancher Hesse unter den Käufern des Werks fragen: wie kommt das in die Geschichte meines Vaterlandes? — *Erstes u. zweytes Germanien*. Die in der Not. a), vielleicht nach *Bodmann*, geäusserte Vermuthung, die von Ptolemäus als Gränzfluss zwischen beiden angegebene *Obringa*, sey der Name: *Ober-Rhingau*, und Ptolemäus habe aus einem Landstrich einen Fluss gemacht, dürfte wohl keinen Beyfall finden. In jener Zeit war der Name Oberrheingau in Deutschland selbst gewiss noch nicht ausgesprochen worden.

Nun folgen bey der Erinnerung an Worms einige Bruchstücke über *Burgundionen* und die *Nibelungenzeit*. — Den *Wasischen Wald*, in welchem das Nibel. Lied Siegfried seinen Tod finden läſst, setzt dasselbe auf die rechte Rheinseite. Urkundlich lag er auf dem linken Ufer an der Speierbach. — Auch dem Rec. ist der Personenname *Nibelung* mehrmals in Urkunden vorgekommen. So in einer Urkunde von 1127, aus einem Wormser Diplomatarium, ein Stiftscustos *Nibelung* zu Weilburg. — *Rhein. Franzien* und *Alemannien* mit einem weitläuftigen Auszug und Städteverzeichniss aus dem Geogr. *Ravennat.*, was auch Franz. und Schweizerstädte begreift. — *Chlodwigs Sieg — nicht bey Tolbiacum* (Zülpich). Hr. S. verlegt gegen die ältere allgemeine Meinung das Schlachtfeld in die Gegend von *Tull (Toul)*. Gründe für Letzteres werden nicht angegeben. — *Spätere Merovaïsche Zeit*. Etwas von der Königin *Brunehilde*, und — vielleicht des Contrasts wegen — von der *heil. Bilehilde*. — Bemerkungen über *Einwohner*, *Cultur des Landes*, *Religion der Germanen*, ihre *Götter*, über *Christenthum*, die *Bisthümer Mainz und Worms*, *Abtheilung der Gaue*, machen den Beschluss. Von Gauen kommen hier vor: der *Wormsgau*, *Nahgau*, *Oberrhein-*, *Main-* und *Lobdengau*, *Wingarteiba*, welchen der Vf. in *Wingartau* umgetauft haben will, und *Neckargau*. Bey dem Maingau und dessen Untergauen, *Plumgau*, *Bachgau*, *Rotgau* und *Kinziggau*, der auch zum Maingau gezogen wird, verweilt der Vf. am längsten. — Zuletzt folgen noch einige *Nachträge* und *Verbesserungen* zu dem I. und II. Band, deren sich noch weit mehr anbringen liesſen, wogegen der weitläuftige Nachtrag über die *Römischen Legionen* in Deutschland von der Mehrzahl wohl am ersten entbehrt werden möchte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DRESDEN, b. Hilscher: *Selecta disceptationum forensium capita*. Tomus *secundus*. Scripsit ac decisiones Sax. supremi provocationum tribunalis addidit D. *Car. Aug. Gottschalk*, potentiss. Regis Saxoniae a consiliis provocationum. 1819. XIV und 337 S. 8.

Der erste Band dieses trefflichen Werks ist in den Ergänzungs-Blättern December 1819. Nr. 140 recensirt worden; auch ist daselbst über den Plan, Zweck und die Ausführung desselben, die gehörige Rechenschaft gegeben. Rec. bezieht sich daher bey der Anzeige dieses zweyten Bandes im Ganzen und Besondern auf sein Urtheil über den ersten Band, und bemerkt nur noch, dass dieser letztere in jeder Hinsicht als würdiges Seitenstück des erstern zu betrachten ist. Die in diesem Bande abgehandelten Rechtsfragen sind folgende: Cap. I. *de restricta facultate heredis fiduciarii, cujus propria bona fideicommisso universali gravata sunt, de rebus suis disponendi*. Eine schätzbare Ausführung, in der jedoch die Materie noch keinesweges ganz erschöpft worden ist. — Cap. II. *Uxor num praeter lucrum in pacto dotali successoriove ipsi ex hereditate mariti adscriptum illata repetere possit?* Die Controvers besteht eigentlich in der Frage: ob, wenn der Ehefrau in der Ehestiftung oder dem Erbvertrage, der mit derselben verbunden ist, gewisse Gegenstände aus der Erbschaft des Mannes zugesprochen sind, sie darneben auch noch, falls nicht das Gegentheil ausbedungen ist, ihre *portio statutaria* verlangen kann? Der Vf. entscheidet die Frage verneinend, jedoch nur in Bezug auf die Sächsische Constitution XX. P. III. — Cap. III. *In processu edictali quomodo annus, post cujus lapsum jure Saxonico bona defuncti vel pro mortuo declarati ejus heredibus tradenda sunt, rite computari debeat?* Provinziell. — Cap. IV. *Conjugibus a thoro et mensa per decretum judicis ecclesiastici separatis, num uxor a marito petere possit, ut supellectilem ac vestimenta, si usu perierint, ipsi restituat?* Dieses wird, und selbst für den Fall bejaht, wenn der Mann, ohne Unterschied, ob er oder die Frau selbst zur Trennung von Tisch und Bette Veranlassung gegeben hat, ausserdem der Frau eine bestimmte Summe unter dem Namen von Alimenten zahlen muss. — Cap. V. *Qui hereditatem ea lege emit, ut creditoribus hereditariis satisfaciat, num hodie invitus actiones hereditarias suscipere teneatur?* Nach Sächsischem Gerichtsgebrauche ist diese Frage verneinend entschieden worden. — Cap. VI. *De obligatione decimas praestandi per praescriptionem extinctivam tollenda*. Gleichfalls eine reichhaltige Ausführung, welche jedoch mit Recht zeigt, dass die blosse Extinctivverjährung, ohne *usucapio libertatis* hier nichts bewirken könne. — Cap. VII. *Num ei, cui usus actionis negatoriae patet, alterum ex lege diffamari provocare liceat?* Wird

Wird bejaht, weil der Provocationsprocess nicht aus Römischem Rechte, sondern nur aus dem Gerichtsgebrauche und den Reichsgesetzen beruhe; man daher nicht annehmen könne, dass das Gebot des erstern, *neminem invitum ad agendum cogi posse*, auf denselben anzuwenden, und noch weniger aus diesem Gebote herzuleiten sey, dass desshalb die *provocatio ex lege Diffamari*, und ein subsidiarisches Rechtsmittel sey. Der Vf. hält daher dafür, dass es einem jeden freystehe, entweder die *actio negatoria* anzustellen, oder den Gegner *ad agendum* zu provociren: so wie ihm das eine oder das andere dienlicher scheine. — Cap. VIII. *De natura ac indole praescriptionis, qua obligatio parochianorum, onera ecclesiastica ferendi, exstinguitur,* Provinziell. Cap. IX. *De usuris rei judicatae, maxime in concursu creditorum.* Dessgleichen. — Cap. X. *Specimen observationum ad decisionem novissimam II. de aestimandis restituendisque fructibus perlatam.* — Cap. XI. *Interventioni an et quatenus locus detur in possessorio summarissimo?* Provinziell. — Cap. XII. *Fisco principis num adversus eum, qui duplici munere publico functus est, ejusve creditores compensatione uti liceat respectu pecuniae alterius officii nomine satisdationis loco acceptae, si de residuis ex alterius muneris administratione oriundis agatur?* Diese Frage wird bejaht, weil zwar dem Privatmanne das Recht, gegen den Fiscus zu compensiren, genommen sey; nicht aber dem Fiscus, das Recht, gegen den Schuldner zu compensiren. — Cap. XIII. *Plures creditores mariti, in quorum gratiam uxor modo legitimo ac diversis temporibus intercessit, num in illius concursu inter semet ipsos praerogativa gaudeant?* Provinziell. — Cap. XIV. *Pactum, quo jura hypothecarum legibus definita immutantur, num judici rei sitae dominove directo insinuandum sit?* Desgleichen. — Cap. XV. *Remedium leuterationis, an et quatenus contra decretum distributionis jure Saxonico interponere liceat?* — Cap. XVI. *De jure creditorum, confessionem a curatore litis in concursu temere factam retractandi.* Gezeigt wird, dass die Gläubiger das Recht haben, das Eingeständniss des Curator über die Richtigkeit der Foderung eines Mitgläubigers, mittelst der Intervention anzufechten, da Einreden gegen die Foderung vorzubringen, die der Curator übersehen hat. — Cap. XVII. *De loco iis, qui pro debitore obaerato sumptus in metata impendendos suppeditarunt, in concursu creditorum assignando.* Provinziell. — Cap. XVIII. *Protestatio in cambiis usitata, an et quatenus ex sententia juris Saxonici adversus assignationes mercatorum interponenda sit?* — Cap. XIX. *Cambia trassata eademque pluries scripta num station a remittente cum eo, cui solutis insuncta est, communicanda sint?* Gleichfalls provinziell. — Cap. XX. *De fidejussione rusticorum pro nomine jure cambii contracto.* Desgleichen. — Cap. XXI. *Jus creditoris, rem pignori acceptam distrahendi, an et quatenus concurbata re familiari debitoris exspiret?* Eine sehr treffliche Abhandlung über die Ausübung des Pfandrechts im Concurse; das Recht des Gläubigers sich aus dem Pfande bezahlt zu machen, geht nur dann verloren, wenn er zur Zeit des Verkaufs desselben gewusst hat, dass der *formelle* Concurs gegen den Schuldner erkannt sey. Uebrigens bekennt sich der Vf. zu der Meinung der Rechtslehrer, welche dem Gläubiger auch *nach* ausgebrochenem und erkanntem Concurse das Recht geben, sich an das Pfand zu halten, insofern keine *creditores potiores* vorhanden sind. — Cap. XXII. *De jure creditoris hypothecarii per reservata post oppignorationem fundi in hoc constituta haud minuendo.* Provinziell. — Cap. XXIII. *De beneficio divisionis iis, qui in instrumento clausula cambiali munito simul se obstrinxerunt, denegando.* Gleichfalls. — Cap. XXIV. *Parentes, num ad testimonium in caussa dotis pro liberis dicendum admittantur?* Die Frage wird wenigstens nach dem Gerichtsgebrauch bejaht. Ausdrücklich auch in *dem Statut* von Lübeck. B. I. lit. G. Art. 12. — Cap. XXV. *De vi et auctoritate testimonii, quod a venditore pro emtore dicitur.* Dass der Verkäufer über die verkaufte Sache Zeuge seyn könne, falls er dem *Käufer* keine Eviction zu praestiren hat, ist *meistentheils* angenommen; streitig ist es dagegen, *ob* er dann als verdächtiger Zeuge, oder als *testis omni exceptione major* zu betrachten sey, so dass dem Käufer das *suppletorium* auferlegt werden könne? *Hommel* hält ihn für verdächtig, der Vf. zeigt dagegen, dass er *testis omni exceptione major* sey. — Cap. XXVI. *Testes, quibus pro testimonio dicendo lucrum promissum est, num ceu inhabiles reprobandi sint?* Mit Recht wird gezeigt, dass schon das blosse *Versprechen* einer Belohnung den Zeugen untauglich mache. — Cap. XXVII. *Donatio omnium bonorum mortis causa, num jure Saxonico coram notario et testibus rite celebrari possit?* — Cap. XXVIII. *Jure Saxonico an et quatenus creditor pigneratitius, maxime in concursu creditorum ob usuras tam promissas quam ex mora debitas eodem iure gaudeat, quod ipsi sortis nomine competit?* — Cap. XXIX. *De praescriptione operarum extinctiva iure Saxonico constituta.* — Cap. XXX. *Num a poenitentibus praeter mulctam in subhastatione necessaria legibus Saxonicis iisdem indictam etiam id quod interest, praestandum sit?*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart und Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger.* *Erster* Jahrgang. 1818. LXXXVIII u. 288 S. *Zweyter* Jahrgang. 1819. LXIII u. 296 S. (Der Jahrg. 1 Thlr. 21 Gr.)

Es ist ein recht glücklicher Gedanke des bereits durch mehrere Werke um die Kenntniss seines Vaterlandes verdienten Vfs., jährlich einen Bericht von dem abzustatten, was sich während des verflossenen Jahres in Würtemberg zugetragen hat und der Aufbewahrung würdig ist zur allgemeinern und sicherern Kenntniss des Vaterlandes, und dabey Rücksicht zu nehmen auf das früher Bestandene, woraus so oft erst das Neuere sich ganz verstehen und erklären läst, oder das zu interessanten und nützlichen Vergleichungen Anlass giebt. Dass der Vf. seiner Aufgabe gewachsen ist, davon zeugen die beiden vorliegenden Jahrgänge, die des Zweckmäfsigen und Guten recht viel enthalten und von denen der zweyte zugleich das Streben beurkundet, der Idee eines solchen Jahrbuches sich immer mehr zu nähern. Eine kurze Darlegung des Inhalts wird diess und in wiefern der Plan gelungen zu nennen ist, am besten darthun. Das Jahrbuch zerfällt nach der Vorrede zum ersten Jahrgange, in drey Abschnitte: I. *Hof- Staats- und Personal-Uebersicht:* 1) Das königliche Haus. 2) Hofstaat und königliche und fremde Gesandte. 3) Militair. 4) Kanzleyen mit Bemerkung der vorgefallenen Veränderungen und mit kurzen Lebens-Umständen der höhern Staatsbeamten. 5) Die bedeutendern Landesstellen. 6) Neu examinirte Candidaten der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Arzneykunde und des Forst-Cameral- und Schreiberey-Wesens; Zahl der Studierenden. II. *Chronik des vergangenen Jahres:* A. Allgemeine Chronik: 1) Aeussere Verhältnisse. 2) Natürliche Ereignisse; Schicksale, Witterung und ihre Folgen, Krieg, Krankheiten u. s. w.). 3) Staatsverwaltung nach ihren verschiedenen Zweigen. 4) Wissenschaft. 5) Kunst. 6) Landwirthschaft. 7) Handel und Gewerbe. 8) Leben und Sitten. B. Besondere Denkwürdigkeiten: in Beziehung auf obige Fächer alles Dasjenige, was eine ausführlichere Darstellung erfodert. C. Nekrolog: kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Würtemberger, die im Laufe des Jahres verstorben sind. III. *Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts:* 1) Geschichte. 2) Statistik und Geographie. 3) Naturgeschichte. 4) Alterthümer. 5) Lebensbeschreibungen. (Auch sind Gedichte, Legenden und Volkssagen nicht ausgeschlossen.) — Mit jedem Jahrgange werden einige Kupfer verbunden seyn, welche entweder schöne Ansichten oder andere interessante Gegenstände darstellen. — Der Plan ist, wie man sieht, umfassend genug und die einzelnen Rubriken von allgemeinem Interesse: zugleich verheisst Würtemberg nach seinem Umfange sowohl, als nach seiner physischen und intellectuellen Cultur und Beschaffenheit und nach seiner Geschichte hinlängliche Ausbeute zur interessanten Ausfüllung der angegebenen Rubriken, so dass nicht zu zweifeln ist, es werde in dem Jahrbuche das Nützliche mit dem Angenehmen sich verbinden lassen. Wenn aber die Vorrede dabey verheisst, es solle den Mittelweg halten zwischen einer wissenschaftlichen Zeitschrift und einem gewöhnlichen Almanach oder Taschenbuch; so glauben wir, der Vf. läst seinem Werke durch diese Charakterisirung wenig Gerechtigkeit widerfahren, und er hätte besser gethan, die Vergleichung mit den gewöhnlichen Taschenbüchern und Almanachen, die einer ganz andern Art der Unterhaltung gewidmet sind, aus dem Spiele zu lassen, den es dürfte dadurch leicht die, nach den beiden vorliegenden Jahrgängen zu urtheilen, irrige Vorstellungen von einem Zwitter entstehen, dem aller eigenthümlicher Charakter fehle. Der *Geschichte* muss diess Jahrbuch allein angehören, und wenn Gedichte, Legenden und Volkssagen nicht ausgeschlossen werden sollen, so können diess doch nur solche seyn, die mit der Geschichte Würdembergs selbst (das Wort Geschichte in umfassendern Sinn genommen) in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In den beiden bis jetzt erschienenen Jahrgängen ist von einer solchen Zuthat noch keine Rede. — Dieser Plan ist nun im Ganzen durch diese beiden Jahrgänge durchgeführt. Der Jahrgang 1818 beginnt mit der *Hof- Staats- und Personal-Uebersicht* und zwar zuerst mit der *Genealogie der Regenten-Familie*, worauf dann der *Hofstaat* folgt mit Angabe der organischen Bestimmungen desselben, und durch seine Einfachheit und in seinen Bestandtheilen zu interessanten Vergleichungen mit der kurz vorhergehenden Periode Anlass giebt. — „*Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg* sollte in Zukunft die ganze Titulatur des

des Königs seyn, und wie damit auf einmal alle überflüssige Weitläufigkeiten abgeschnitten waren, so streifte auch die neue Organisation des Königl. Hofstaats nicht weniger alle veraltete Formen als jeden zwecklosen Prunk ab. — Dann folgt: *Staatsverwaltung* und zwar zuerst die *neue Eintheilung des Königreichs* in die 4 Kreise: der Neckar-Schwarzwald-Jaxt- und Donaukreis, bey welchem jeden einzeln die Oberämter angeführt sind; hierauf: *der Geheimerath*, ein neues Institut des Königs (das mit dem ehemaligen Geheimenrathe vor Aufhebung der Landstände 1806 nichts gemein hat, sondern im Grunde nur, besonders nach der neuesten Bestimmung, eine dem Monarchen verantwortliche berathende Stelle ist). Bey jedem einzelnen Mitgliede sind die verschiedenen Verhältnisse, in welchen er während seines Dienstlebens stand, angegeben. Dann *Königliches Ministerium*, das sich eintheilt in das der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, (eine oft bedauerte und mit vollem Rechte bedauernswerthe Vereinigung), des Kriegswesens, der Finanzen, der Polizey. — Jedem ist eine Angabe seiner Organisation vorgesetzt und es wird dann in allen seinen Verzweigungen aufgeführt. — Zuletzt folgt unter dieser ersten Rubrik: die summarische Uebersicht der zu den mancherley Zweigen des Staatsdienstes examinirten Candidaten. — Ungern vermissten wir hier (und auch im folgenden Jahrgange) die im Plan verheissene Angabe der fremden Gesandtschaften mit ihrem Personale; noch mehr aber die Aufführung der Würtembergischen Gesandschaften an den fremden Höfen mit ihrem respectiven Personale, indem es oft ein Bedürfniss wird, diese zu kennen und die Brauchbarkeit des Jahrbuches durch deren Angabe gewinnen würde. — Die zweyte Rubrik: *Chronik des vergangenen Jahres*, handelt (bey der Unbedeutendheit der Veränderungen und Ereignisse *in den äussern politischen Verhältnissen* im Jahre 1817) im ersten Abschnitte von *Witterung* und *Theurung*, ein lesenswerther Aufsatz, in dessen Eingange bemerkt wird, „dass derjenige sich sehr irren würde, welcher die Ursachen (des Mangels und der beyspiellosen Theurung wo der Scheffel Kernen an manchen Orten 96 F., der Scheffel Dinkel zu Canstadt 35 und zu Tübingen 40 F. galt, das Simri Kartoffeln aber bis auf 3 F. stieg), allein in dem Misswachse des letzten Jahres — 1816 — suchen wollte. Der Grund liegt in der That viel tiefer, und wurde schon in den vorhergehenden Jahren gelegt. Schon seit 5 Jahren haben wir eigentlich Misswachs, wenigstens fehlte ein Haupterzeugniss — der Wein seit dieser Zeit mehr oder weniger, und auch das Fruchtfeld lieferte meist nicht den Ertrag, den der Würtemberger davon zu ärnten gewohnt ist. Dazu kamen Durchzüge ansehnlicher Heeresmassen und schwere Lieferungen zu dem österreichischen Heere, so lange dasselbe noch am Rhein stand. In den Jahren 1813—1815 wurden allein an Mehl 104,154 Scheffel Dinkel, und an Haber 101,750 Scheffel in die Magazine geliefert. Man darf also keineswegs glauben, dass unser wohl angebautes Vaterland im ordentlichen Laufe der Dinge durch ein einziges unfruchtbares Jahr auf die Stufe von Mangel und Noth gebracht werden konnte, auf der wir es in der letzten Zeit erblickten. Selbst alle jene Umstände würden es nicht dahin gebracht haben, wäre es nicht nach und nach, besonders bey den Gemeinden, ausser Gewohnheit gekommen, die Erhaltung von Vorräthen als eine nothwendige Vorsichtsmassregel zu betrachten, und hätten nicht in eben dem Maasse, in welchem das Begehren der Früchte bedürfenden Nachbarstaaten stieg, die Regierungen der übrigen den Verkehr beschränkt, und zu frühe Aengstlichkeit auf der einen und Lust zum Wucher auf der andern Seite verbreitet." — Der gänzliche Misswachs in allen Erzeugnissen im Jahrg. 1816 trat nun hinzu, um wo nicht positiven Mangel, so doch die Theurung auf den höchsten Grad zu steigern. Die *Anstrengungen der Regierung, der Noth zu steuern*, waren *ausserordentlich*, und es wurden 73,073 Scheffel glatte Früchte von ihr am Mittelrheine und in Holland angekauft, und zu *mässigen Preisen abgelassen*; 9468 Scheffel blieben *vorräthig*. *Eine Anmerkung* sagt bey dieser Gelegenheit: „*Man würde* sehr irren, wenn man die *von dem* Staate für diese Früchte ausgegebene Geldsumme für einen reinen Ausfall halten würde. Die Summen, welche die Unterthanen für eigene, (oder ein Einzelner durch Vergünstigung aus den königlichen Magazinen *1816 erhaltenen*), an's Ausland verkaufte Früchte *erlösten*, mögen jener wenigstens gleichkommen." — Von der eben so milden als politisch-weisen Unterstützung der Schweiz mit Getreide, über welche der engherzige Unverstand so laut schrie, ist hier nichts gesagt worden. — Unter den mancherley übrigen Vorkehrungen gegen den Mangel wird hier nur der menschenfreundlichen und segensreichen Stiftung der (nun verewigten) Königin erwähnt: *des Wohlthätigkeitsvereins*, und einer sich daran schliessenden *Hülfskasse*, aus welcher auf mässige Zinsen gegen Bürgleistung der Gemeinden ausgeliehen wurde, um den Mittellosen den Händen unchristlicher Wucherer zu entreissen (eine Anstalt, die dem Betrieb des Geh. Hofraths Dr. *Cotta*, eines Mitgliedes der Centralleitung des Wohlth. Vereins, ihr Daseyn verdankte, damals bereits eine Summe von 120,000 F. vorgestreckt hatte, allein so viel wir wissen, wegen Mangel an Theilnahme bereits wieder eingegangen ist). „Merkwürdig ist es, (*heisst* es am Schlusse), und jedes nicht unempfindliche Herz wird es mit dem innigsten Danke gegen Gott erkennen, dass trotz aller Noth und aller Entbehrung, trotz so mancher ungewohnter Nahrungsmittel, (in der Gegend von Rothweil sollen die Pferde auf dem Anger wieder ausgegraben und verzehrt worden seyn und das Oberamt Aalen berichtete unter'm 30sten May 1817, dass in einer Schultheisserey des dortigen Oberamts bereits über 25 Pferde

geschlach-

geſchlachtet und geſpeiſt worden ſeyn), die Geſundheit der Menſchen nicht Noth litt. Während ſonſt immer Krankheiten und Peſt die unmittelbare Folge von Mangel und Theurung waren, blieb der Geſundheitszuſtand dieſsmal beſſer, als zu irgend einer Zeit, und billig erkennen wir auch hierin die heilſame Wirkung des Wohlthätigkeit-Vereins." — *Aerntefeſt*, eine kurze mehr berichtende als darſtellende Anzeige deſſelben, wie es in der Reſidenz nicht nur, ſondern in allen Städten und Dörfern Würtembergs gefeyert wurde. — *Staatsverwaltung* vom Regierungsantritte Königs *Wilhelm* den 30ſten Oct. 1816 bis zum Sept. 1817. (Da das Jahrbuch immer zu Anfang Decembers erſcheinen ſoll, ſo umfaſs die Jahres-Chronik jedesmal den Zeitraum von October zu October; dieſsmal begann ſie aber ſchicklich mit dem Regierungsantritt des Königs, als mit derjenigen Periode, die ohnediefs einſt in der Geſchichte Würtembergs ohne Zweifel einen Hauptabſchnitt machen wird.") Wir finden hier eine gedrängte Ueberſicht der mancherley Verordnungen und Einrichtungen in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung. — Die wichtigſten Anordnungen waren: die Einrichtung des Hofſtaates, die Aufſtellung eines Geheimenraths, die Wiederherſtellung des, zum Vortheil der Poſt, aber zum groſsen Nachtheil des Gewerbes, unter dem vorigen Könige aufgehobenen Landboten-Inſtituts, die Wiederherſtellung und Vervollkommnung des (auf den Volksſinn ſo einfluſsreichen) Inſtituts der Gemeinde-Deputirten und Beſchränkung des Schreiberey-Unweſens, die Erhöhung der Dienſtgehalte beym Civil und Militair (bey der Steigerung aller Bedürfniſſe unumgänglich nothwendig, bey der mit den neuen Organiſationen verbundenen ſo bedeutenden und doch zum Theil unzureichenden Vermehrung des Perſonals der Civilſtellen für das Land unerſchwinglich). — *Wiſſenſchaft*. Für die Landes-Univerſität Tübingen, mit welcher die vom vorigen Könige zu Elwangen geſtifteten katholiſch geiſtliche Univerſität unter dem Namen: katholiſch-theologiſche Facultät, zweckmäſsig vereinigt wurde, geſchah manches, beſonders durch Ueberlaſſung des ſchönen, geräumigen (und äuſserſt reizend auf einer Anhöhe gelegenen) Schloſſes zur Aufnahme der Bibliothek und der übrigen Univerſitäts-Sammlungen, nebſt Wohnungen für die Bibliothekare, und des ſogenannten *Collegii illuſtri* für ein Convict, in welchem die Studierenden der katholiſchen Theologie fünf Jahre hindurch auf öffentliche Koſten — gleich den proteſtantiſchen Seminariſten — verpflegt und unterhalten werden ſollen. Für die Landwirthſchaft war die Stiftung eines *landwirthſchaftlichen Vereins*, an deſſen Spitze ſich der König und ſeine Gemahlin ſtellten, und mit welcher eine *landwirthſchaftliche Unterrichts- und Verſuchs-Anſtalt* in Verbindung ſteht, das Wichtigſte; für die Wiſſenſchaft überhaupt aber die am 30ſten Jan. ertheilte *Preſsfreyheit*." — *Kunſt*: eine flüchtige Ueberſicht deſſen, was während der Kriegsjahre bis 1818 darin gethan wurde, mit etwas längerm Verweilen bey dem herrlichen *Dannecker*. Dieſs Fach gab dieſsmal keine bedeutende Ausbeute; der Vf. des Aufſatzes, äuſsert aber mit vieler Zuverſicht, daſs gerade dieſer Artikel an Intereſſe und Bedeutung künftighin keinem nachſtehen werde, „da ſich bereits die erfreulichſten Ausſichten zur Wiederbelebung oder vielmehr zur Einführung einer ganz neuen und vielumfaſſenden Lehranſtalt eröffnen." — Aus den rühmlich bekannten königl. Schmelzwerken in *Waſſeralfingen* ging ein *coloſſaler Löwe* in Eiſen hervor, der auf Veranlaſſung des vorigen Königs unternommen, und unter Leitung des Prof. *Iſopy* und Hüttenverwalters *Faber* trefflich ausgeführt worden iſt. — Der zweyte Abſchnitt der *Chronik* enthält: *Cannſtadt und ſeine Ueberſchwemmung im Frühling* 1817. Dieſe letztere, wie ſich deren der älteſte Cannſtadter, mit Ausnahme der vom Jahr 1778, nicht erinnern kann, zwang ſogar den König und die Königin in der Nacht vom 27ſten zum 28ſten May zur Flucht aus dem Sommerſitze am Ufer des Neckar auf der Straſse nach Cannſtadt, und zwar erſtern durch das Fenſter. Der Schaden, den ſie anrichtete, war ſehr bedeutend und zum Theil mit ſchaudervollen Umſtänden verbunden. — *Zu Cannſtadt ausgegrabene foſſile Thierreſte*: ein ſehr intereſſanter Aufſatz des Herausgebers über die durch ihn veranlaſste, auf Befehl des vorigen Königs veranſtaltete Nachgrabung an der durch frühere Entdeckungen ſchon bekannten Stelle an dem Abhange des ſogenannten Seelberges, die 14 Tage lang fortgeſetzt, dann aber durch den unerwarteten (ſelbſt dem Verweilen bey dieſen Ausgrabungen in der feuchten Grube zum Theil beyzumeſſenden) Tod des Königs unterbrochen wurde, wobey der Vf. bemerkt, daſs man die Unterbrechung weniger zu bedauern habe, da bey der Art, wie gegraben wurde, manches ſchöne Stück zu Grunde ging, oder wenn es ſich nicht durch Maſſe auszeichnete, auf die Seite geworfen wurde. — Der Seelberg iſt eine ungefähr 600 Schritt von Cannſtadt ſüdöſtlich gelegene und etwa 40 Fuſs über der Fläche des Neckars, und 640 Fuſs über der Meeresfläche erhabene Anhöhe, an der noch jetzt die deutlichſten Spuren ſich zeigen, daſs der Fluſs einſt ſeinen Lauf an ihrem Fuſse vorbey hatte. — „Der Boden iſt ein gelblicher Leimen, der in einen Keſſel von Kieſelbreccie und Tuffſteinen eingeſchwemmt iſt, und ſeit langer Zeit als Leimengrube benutzt wird. Die *Gegenſtände*, welche erhoben wurden, ſind: 1) und hauptſächlich Zähne und Knochen von einer *Elephantenart* (das Hauptſtück war eine Anhäufung von Stoſszähnen. „Nicht weniger als 13 Stück lagen, mit einigen Backenzähnen vermiſcht, auf einem Haufen, gleich einer Brut ungeheurer Schlangen beyſammen und gewährten einen ſo auffallenden Anblick, daſs ſelbſt der verſtorbene König ſie für die merkwürdigſte Erſcheinung ſeines Lebens erklärte.") — Ein Kupfer ſtellt es recht gut dar; das Stück ſelbſt aber iſt auf Befehl des Königs ganz ſo, wie ſich's vorfand, ſammt ſeinem

seinem Bindungsmittel, dem Leimen, mit großser Vorsicht ausgehoben und in das königliche Naturalienkabinet gebracht worden, wo es aber, noch mit andern bedeutenden Schätzen, wegen Mangels an Raum in der Kiste liegt und dem Beschauer nicht zugänglich ist); 2) Zähne und Knochen von einer Art von *Bären*, *Rhinocerossen*; 3) Zähne und Knochen von *Schweinen*, *Pferden*, *Hirschen*, *Ochsen* und *Hunden*, die in Absicht auf Gröfse mit den ähnlichen, noch jetzt lebenden Thieren zum Theil überein kommen, zum Theil aber, wie die vorigen, dieselben ansehnlich übertreffen; 4) eine beträchtliche Anzahl noch unbekannter und bis jetzt noch nicht genauer untersuchter Ueberreste, worunter sich Zähne befinden, welche man einer *Tapirart* zuzuschreiben geneigt ist. Die Zähne gehören aber keiner der beiden Arten der jetzt lebenden Elephanten, sondern jener von unserm Erdboden längst verschwundenen abweichenden Art, die man *Mammuth* nennt, und über deren Auffindung der Vf. das Interessanteste anführt. Wie sie und alle die hier aufgehäuften Ueberreste einer untergegangenen Thierwelt, auf welche *Cuvier* besonders die Aufmerksamkeit hingezogen hat, hieher gekommen sind, läfst sich am natürlichsten durch eine grofse Ueberschwemmung erklären, in welcher die Thiere denn auch wahrscheinlich ihren Untergang fanden. — Unter den ferner erwähnten naturhistorischen Merkwürdigkeiten der Gegend um Cannstadt zeichnen sich zwey Federn von einer grofsen Vogelgattung aus, die sich unter den in einem Steinbruche enthaltenen, oft in ganzen Massen gefundenen Laub- und Pflanzenarten in zwey verschiedenen dichten Massen eingeschlossen fanden. — *Neu entdeckte Römische Alterthümer am Neckar*, von welchen in unsern Blättern Nr. 277. d. J. 1816 u. a. O. die Rede war, und die vorzüglich in einem nun wieder verschütteten Hause bestanden. Die hier gegebene Beschreibung ist sehr genau. — Angehängt ist ein interessantes Verzeichnifs der Münzen und der Namen auf den Gefäfsen, welche bey des Vfs. Nachforschungen entdeckt wurden, und worunter mehrere als schön und selten angeführt werden, z. B. eine Silbermünze: *Lucilla*, Gem. d. K. *Verus* und Tochter *Mark Aurels* I. Bild der Kaiserin; Umschrift: *Lucillae Aug. Antonini Aug. Filiae.* — II. Eine Vesta am Altar stehend; in der Rechten ein Simpulum, in der Linken ein Palladium. Umschrift: *Vesta.* — Eine zweyte: *Geta*, Sohn des K. *Severus* und der *Julia Augusta*. I. Bild des jungen Thronerben; Umschrift: *P. Sept. Geta. Caes. Pont.* — II. Figur eines Jünglings mit einem Spiefse neben einer Trophäe; Umschrift: *Princeps Juventutis.* u. m. — Am Schlusse bezeugt der Vf. sein gerechtes Bedauern, dafs nicht schon früher ein eigenes Lokal zur Aufstellung dessen, was der Cannst. Boden nach und nach lieferte, gewidmet wurde. — C. *Nekrolog.* König Friedrich — nach dem bekannten „*Lebensabrifs zur Trauerfeyerlichkeit d. 13. Dec.* 1816. (von Matthisson).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauen-Liebe.* Ein Roman von *Caroline* Baronin *de la Motte Fouqué*, geborne von *Briest*. 1818. *Drey* Theile, mit fortlaufenden Seitenzahlen. 494 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Der Verfasserin dieses Romans kann man, neben dem sittlichen Ernst, den sie mit den meisten Romandichterinnen theilt — ein Umstand, der nicht ohne bedeutenden Einflufs auf unsere Romanenliteratur ist, welche, wie schon früher in England, immer mehr und mehr in die Hände *der Frauen* übergeht — auch hervorstechende weibliche Genialität nicht absprechen. Die meisten Partieen dieser Dichtung bekunden die Freyheit und Lebendigkeit ihres Gefühls, ihren durchdringenden Scharfsinn, ihre ausgezeichnete Beobachtungsgabe und ihr *Talent* für Darstellung. Um die Hauptperson, Klara, an welcher die Vfn., der schon durch den Titel angedeuteten Tendenz ihres Romans gemäfs, die ausdauernde, duldende, *hoffende*, *rettende* und überwindende Kraft echter *weiblicher Liebe* darstellt, sind der Frauengestalten noch Manche gruppirt, die meisten mit hellen, wenige nur mit dunklern *Farben*; es galt die Lichtseite des weiblichen *Charakters* zu zeichnen und diefs ist, unserer Ueberzeugung nach, ohne Unwahrheit und *Uebertreibung* geschehen. Manche wesentliche Züge *des Gemäldes*, z. B. die Neigung des Herzogs für Klara, die Verbindung Richards mit Cornelien, sind aus zarter sittlicher Scheu, weil sie das weibliche moralische Gefühl beleidigte, zu leise angedeutet. Gegen die Auswahl und Anordnung der Begebenheiten liefsen sich hie und da Einwendungen machen, besonders gegen die Verbindung, worin das Ganze mit wirklichen Ereignissen der neuern Geschichte gesetzt ist, und die sich am Schlufs nicht zu völliger und sicherer Befriedigung des Lesers löst. Die Darstellung der Vfn. ist lebendig vergegenwärtigend, oft malerisch und hinreissend, sie geht immer vom Einzelnen aus, verliert sich aber zuweilen im Einzelnen, wo ein allgemeiner Ueberblick, ein Zusammenfassen der gesonderten Züge unter einen Ausdruck, der Deutlichkeit und dem raschern Fortgange der Erzählung vortheilhaft gewesen wären. Auch bemerkt man an der Vfn. mehrmals ein Abirren des feinen weiblichen Auffassungsvermögens, ein Bestreben, ganz individuelle, andern unverständliche Gefühle oder Stimmungen des Gemüths darzustellen oder einen Gedanken bis in die feinsten Nüancen zu verfolgen, dafs er zuletzt wie im Nebel zerfliefst. Das sind freylich Fehler, in welche der gewöhnliche Kopf, das alltägliche Talent oder vielmehr Nicht-Talent zu verfallen keine Gefahr laufen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, in d. Cotta'schen Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die dritte Rubrik: *Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts*, enthält unter dem Abschnitt A. *Geschichte* einen interessanten Aufsatz: *Ueber das Emporkommen des Würtembergischen Gravenhauses*, dessen Aufspriessen mit dem der Häuser Nassau, Mansfeld, Waldeck, Solms, Henburg, Stollberg, Wittgenstein, Salm u. s. w., in eine Periode, in die chaotische *Heinrich's IV*, fällt, wo Heinrich die Treue der kleinen Herren in Schwaben durch Theile der confiscirten Güter des Gegenkönigs Rudolfs erkaufte. Bald hiess ein hochbegünstigter würtembergischer Graf *Conrad* schon: *potentissimus inter Suevos.* Kauf und Vermählungen waren vorzüglich die Mittel, welche die Graven zu ihren Erwerbungen anwandten. — *Ueber Farben und Wappen des Hauses Würtemberg*, ein lesenswerther Auszug aus einem für das Jahrbuch zu gross befundenen Aufsatz des gelehrten Professors und Bibliothekars *Lebret*, mit vielen geschichtlichen Bemerkungen. — *Ulm in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts*, von Herrn Prälat *Schmid*, „aus Urkunden, Acten und gleichzeitigen Chroniken, besonders *Fries* und *Furtenbach*, wovon jener als Consulent bey allen öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde und alles pünktlich aufzeichnete, und dieser als Senator, Baumeister und Kriegsrath mit wusste und mit wirkte." — Die innern und äussern Ursachen von Ulms Verfall sind hier in schöner Darstellung bis auf dessen Trennung von der Union und Wiederaufnahme in die Gnade des Reichs unter sehr harten Bedingungen von kaiserlicher Seite 1620, fortgeführt, und wir sahen uns sogleich im zweiten Jahrgange nach der versprochenen Fortsetzung um, aber vergebens. — *Charakterzüge und Anekdoten aus der Würtemb. Regentengeschichte*, vorzüglich von Herzog *Christof*, dann aber auch von Herzog *Friedrich I.* und Herzog *Karl*. Die letzte Anekdote von dem letztern ist so einzig, dass wir uns nicht versagen können, sie herzusetzen: *Der rechte Gesichtspunct.* Der Herzog Karl nahm gegen den (1770 geschlossenen) Erbvergleich, mehrere Städte und Aemter zur Erbauung von Hohenheim in Anspruch, und liess sie für diesen Zweck durch einen gewissen Geh. Secr. K. bearbeiten. Die Landschaft fand sich daher bewogen, ihm unter den 19ten Febr. 1785 eine Beschwerde - Vorstellung zu überreichen. In der desswegen den 23sten März desselben Jahres erlassenen Antwort „*fällt es dem Herzog auf, dass die Landschaft in einer Zeit, wo unter dem Beystand des Höchsten Friede und Einigkeit herrsche, sich habe beygehen lassen, Sachen vorzubringen, die ganz von keinem Betracht seyen, wenn man sie aus dem rechten Gesichtspunct ansehe, indem doch jeder Commun ganz in freyem Willen stehe, und es ihr nie verwehrt werden könne, wenn sie ihrem Landesherrn eine Devotion bezeugen, oder auch ihm ein Präsent machen wolle.*" — *Beyträge zur Cultur - und Sitten - Geschichte.* — Unbedeutend. — *Züge aus der ältern und neuern Würtembergischen Kriegsgeschichte.* — Gut gewählt. — *Einige Fragen von dem verst. Prof. Petersen.* — Petersen, Unterbibliothekar bey der königl. Bibliothek zu Stuttgart, früher bekannt durch eine von der Mannheimer deutschen Gesellschaft gekrönte Abhandlung *über sinnverwandte deutsche Wörter*, war ein höchst genialer und origineller Kopf, der bis an sein erst vor einigen Jahren erfolgtes Ende die reinste Kindlichkeit sich bewahrte. Seine Freude war *Wortforschung* und diese stellte er zum Theil in ganz sonderbaren Rücksichten an. So z. B. war er sehr eifrig bemüht, die Ausdrücke der verschiedenen Völker, wie sie die Hühner rufen, zu sammeln u. ähnl., und er wusste daran oft sehr geistreiche Bemerkungen zu knüpfen. So haschte er nach Paradoxen und Contrasten, und seine zahlreichen Sammlungen enthalten deren mehrere, von denen hier einige mitgetheilt sind, welche unmittelbarer mit Würtemberg in Beziehung stehen, wie z. B. „Eine berühmte ausländische Festung wurde ganz nach dem Plane eines Stuttgarter Consistorial-Präsidenten angelegt. Wie heisst diese Festung, und wie heisst der Präsident? — In einer würtembergischen Landstadt dient eine ehemalige Kanzel jetzt zur Schandbühne. Wo findet diese seltene Oekonomie statt? — Ein angesehener würtembergischer Schriftsteller verfasste: „Politische und philosophische Gedanken beym Hühnerfüttern." Wer war er?" — In der Vorrede zum zweyten Jahrgange bemerkt der Herausg., dass er, bey der lebhaften Theilnahme der Freunde der Literatur an den Peter-

terſonſchen Fragen, dieſe künftig aus dem Vorrathe, den er von dem geiſtreichen Verfaſſer in Händen habe, fortſetzen werde; daſs aber dieſe Fragen nicht etwa aus Verlegenheit um die Antwort geſtellt warden, ſondern daſs ihre Beantwortung in der Fortſetzung des Jahrbuches erfolgen ſoll. — Wir wünſchen die Erfüllung dieſer Zuſage, und glauben, ein Lebensabriſs des geiſtreichen *Peterſon*, eines vertrauten Jugendfreundes unſers *Schiller*, der ihn uns in ſeinem ganz eigenthümlichen Seyn und Wirken darſtellte, würde den zahlreichen Freunden und Bekannten deſſelben ſehr willkommen und auch denen intereſſant ſeyn, die ihn zwar nicht kannten, aber ein eigenthümliches Gepräge und Geiſt zu ſchätzen wiſſen. — — B. *Statiſtik.* — *Etwas über indirecte Abgaben in Würtemberg.* „In Würtemberg wurde bisher (ſagt der im Regiſter mit *W.* bezeichnete Vf. dieſes Auffatzes, der eben ſo ſehr von Sachkenntniſs, als von dem dieſem Jahrbuche angemeſſenen Streben zeugt, die Urtheile des Staatsbürgers durch Darlegung von Thatſachen zu berichtigen) der jährliche Staatsaufwand zum groſsen Theil durch Conſumtions- und andere ſogenannte indirecte Steuern herbeygeſchafft. So wenig wir uns nun zum Vertheidiger dieſer oder jener Beſteurungs-Methode aufwerfen wollen, ſo glauben wir doch, daſs wir dem Publikum keinen unangenehmen Dienſt erweiſen, wenn wir es, — woran es ſo oft gebricht, (ſehr wahr!) — über Thatſachen in's Reine ſetzen, die ſein Urtheil begründen und leiten können." Hier iſt die Rede 1) *von den Abgaben auf Vieh und Fleiſch und auf Getränke*, welche der Staatskaſſe den höchſten Ertrag geben, nämlich im Durchſchnitte eine jähliche Einnahme von 1,556,931 Fl. 41 Kr., da die geſammte Grund- und Gewerbſteuer in einem Jahre nur 2,400,000 Fl. beträgt. — „Wir fragen, wenn man die indirecte Abgabe von den erwähnten beiden Artikeln aufhöbe, und deren Betrag der directen Grund- und Gewerbſteuer zulegte, würde nicht der Zuſtand des Landmanns — der Staatskaſſe — der Nation ſich verſchlimmern?" — „Aber man wendet uns ein, die Acciſe ſtöre und vermindere den Verkehr! Unſere Berechnung widerlegt dieſen Einwurf: Wenn ein Gefäll von Jahr zu Jahr zunimmt, ohne daſs der Tarif geſchärft wird; ſo muſs nothwendig auch der Handel, auf dem die Abgabe ruht, von Jahr zu Jahr ſich mehren und keineswegs abnehmen." — Der Beweis wird mit der Zahl des während der Jahre $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{13}$ ins Ausland gehenden Viehes, worauf die höhere Acciſe ruht, geführt. — „Noch hält man uns die groſsen Adminiſtrations-Koſten entgegen, die einen bedeutenden Theil der indirecten Auflagen wieder verzehren ſollen; allein wir können die Verſicherung geben, daſs ſie bey der Acciſe 8, und bey dem Umgeld 10 Prc. nicht überſteigen." 2) *Patent-Acciſe von Handelsleuten und Handwerkern!*, beträgt im Durchſchnitte jährlich für ein Handels-Etabliſſement in das andere 6 Fl. 16½ Kr. und für den Handwerker 2 Fl. 43 Kr. — „Mit welchem Recht oder Unrecht man ſich alſo über die Patent-Abgabe beſchwert, überlaſſen wir der eigenen Beurtheilung eines jeden." — *Fleiſch-Conſumtion in Würtemberg.* — Sie läſst ſich annehmen jährlich auf etwa 26,600,000 Pf.; macht auf jeden Einwohner beynahe 20 Pf. — *Ueber die Torfgruben in Alt-Würtemberg*, ein ſachreicher Auffatz über die Grabung und die Wichtigkeit des Torfes für Würtemberg, da die Holzpreiſe oft auf eine faſt unerſchwingliche Höhe ſteigen und zur Auffindung von Stein- und Braun-Kohlen wenig Hoffnung iſt. „Aber auch die Torflager ſcheinen in dem alten Würtemberg weder in bedeutender Anzahl noch in beträchtlicher Ausdehnung vorhanden zu ſeyn; doch fehlt es nicht ganz an allen Torflagern: ja es giebt ſogar mehr, als man nach der Lage und Beſchaffenheit des Landes erwarten ſollte." — Im Allgemeinen herrſcht ein Vorurtheil gegen das Torfbrennen im Würtembergiſchen. — *Ueber den Handel Würtembergs.* — Aus der *mitgetheilten* tabellariſchen Ueberſicht nur der *wichtigſten Zweige* des Handels und Verkehrs ergiebt ſich als *Reſultat:* Activ iſt der Handel Würtembergs vornehmlich in Vieh, mit ausnahme der Schweine; in Wolle und Wollenfabrikaten, Früchten, Tabak, Oel, Bleyweiſs, Theer, Pottaſche, *Salpeter, Papier* und Druckſchriften; paſſiv *hingegen in Seide*, Baumwolle, und ihren *Fabrikaten* (mit Ausnahme des Baumwollengarns), in Colonialwaaren, *Hopfen*, Obſt und Wein, in Flachs und Hanf, rohen Häuten und Fellen, Sämereyen und Tabaksblättern (wogegen die Fabrikate aus den letztern *Artikeln* in hohem Grade activ ſind). — Der wichtigſte unter den Activ-Gegenſtänden iſt das Vieh, deſſen Handel nach genauen Berechnungen jährlich rein über 3 Millionen abwirft; nächſt dieſem Wolle und Wollenfabrikat. Der wichtigſte unter den Paſſiv-Gegenſtänden iſt Baumwolle und Baumwollenfabrikat. — Der Ertrag an Wein eines mittelguten Herbſtes iſt auf 4 Millionen anzuſchlagen. — *Salinen und Salzhandel.* Würtemberg bedarf jährlich noch etwa für 400,000 Fl. Salz vom Auslande, da es in ſeinen eigenen vier Salswerken nur etwas über die Hälfte des Bedarfs, nämlich jährlich ungefähr 115,000 Ctr. gewinnt. Die vier Salzwerke ſind: Schwäb. Hall (bey weitem das ergiebigſte), Sulz, Offenau und Weiſsbach; letzteres iſt Privateigenthum, Sulz und Offenau aber ſind ganz, und Schw. Hall zum gröſsten Theil herrſchaftlich. — Der Salzhandel iſt ſeit Febr. 1808 königlich, und der jährliche Ertrag der Salzgefälle wird auf ungefähr ½ Million geſchätzt. — Der Vf. ſucht aber zu beweiſen, daſs er dem Staate weit einträglicher ſey in den Händen der Regierung, als in den Händen der Gemeinden, und daſs die Unterthanen deſswegen doch das Salz *nicht bedeutend höher* bezahlen müſſen als zuvor, da der Salzhandel noch den Gemeinden zuſtand. „Inzwiſchen wollen wir damit (heiſst es am Schluſſe) den wohlbegründeten Rechten der Gemeinden keineswegs zu nahe treten." —

Außer-

Ausserordentlicher Ertrag von (Würtemb.) *Weinbergen*. — Metzinger Weinberge (immer die ergiebigsten, aber nicht preiswürdigsten) trugen im Jahr 1728 laut glaubwürdigen Documenten auf dem Morgen 47—88 Eimer, und 1739, 34—36 Eimer. „Bey einem solchen Ertrage ist es freylich kein Wunder, wenn, wie diess einmal in Urach geschah, ein Weinschenke öffentlich ausrufen liess, dass man bey ihm für einen Halbbatzen Wein trinken könnte, so viel einer zu vertragen im Stande sey." Neuere Beyspiele von einem ähnlichen Ertrage fehlen; aber noch mehr zu bedauern ist, dass durch Rebenbepflanzung jedes auch noch so ungünstigen Platzes und nur ergiebiger, nicht aber guter Sorten, der Würtemberger Wein auch an Qualität zurückgekommen ist. Der folgende Aufsatz giebt Beyspiele davon: *in welchem Ansehen ehemals die Würtembergischen Weine und Pferde standen*. — Die angekündigte Uebersicht der Bevölkerung von Würtemberg und ihrer Verhältnisse fand im Augenblick Anstand und ist ersetzt durch eine etymologische Untersuchung des Ausdrucks: *Bet*, *Beth*, *Bede*, *Beede*, unter welchem Titel eine Abgabe zur Zeit der Weinlese in Würtemberg herkömmlich ist, deren Resultat ist: komme von *Bitten*, dann wie aus Documenten hervorgeht: nur *Bittweise*, nur in *Nothfällen*, nicht auf ewige Zeiten erhielten die Herren diese Steuer; aber die Nothfälle wurden so häufig, die Bedürfnisse der Herren so vielfältig, diese Einnahme that so wohl, dass man bald den guten Willen gefangen nahm, und die armen Unterthanen nicht mehr nach Grundstücken, sondern nach den einzelnen Gegenständen ihres Ertrags des Kunstfleisses, der Jahrszeiten u. s. f. besteuerte." — Den Schluss macht eine Uebersicht von dem *Grundstock und Ertrag des* (von König *Friedrich* zur Staatskasse gezogenen, nun aber wieder zu restituirenden) *Alt-Würtembergischen Kirchenguts*. — Sämmtliche Einkünfte machten im Jahr 1800 die Summe von 2,370,415 Fl. 33 Kr.; die sämmtlichen Ausgaben mit Einschluss der Verwendung: a) auf Kirchen und Schulen 472,839 Fl. 12 Kr.; b) auf die Armuth 46,087 Fl. 23 Kr.; c) zur herzogl. Rentkammer 66,199 Fl. 18 Kr.; d) zum allgem. Besten 374,867 Fl. 19 Kr., betrugen — 1,705,954 Fl. 17 Kr. blieb also Ueberschuss — 664,461 Fl. 15 Kr. — Die angefügten Kupfer stellen dar: 1) Canstadt vom Kohlensteine; 2) Canstadt im Zustande der Ueberschwemmung, diese von *Seyffer*; 3) die Gruppe von Mammuthszähnen, Steindruck; 4) Grundriss und Einrichtung des ausgegrabenen römischen Hauses, Steindruck; 5) fünf Würtemb. Wappen, von *Walter*: — sämmtlich, so wie Druck und Papier, lobenswerth. —

(Der Beschluss folgt.)

OEKONOMIE.

JENA, b. Schmid: *Die Viehrassen auf einigen Grossherzoglichen Sachsen-Weimarischen Kammergütern nach der Natur gezeichnet und illuminirt*. Herausgegeben von D. *K. Ch. G. Sturm* u. s. w. *Zweytes* Heft. 1819. 8 Kpft. mit 2 Bog. Text. Querfol. (3 Thlr. 8 Gr.)

Mit eben dem Vergnügen, welches wir bey der Durchsicht des *ersten* Heftes (ALZ. 1819. Nr. 255.) dieser abgebildeten Viehrassen genossen, haben wir auch dieses *zweyte* Heft in Augenschein genommen. Die Zeichnungen sind zwar keine Meisterstücke, sondern gehören zu dem sogenannten Mittelgut, entsprechen aber doch ihrem Zwecke, der Text aber ist reich an allerley interessanten Bemerkungen. Auf der ersten und zweyten Tafel sind zwey Büffel, männlichen und weiblichen Geschlechts, abgebildet, wie sich deren einige auf dem Kammergute zu Ober-Weimar befinden. Der ganze Bau dieser Thiere ist äusserst charakteristisch. Der lange spitzige Kopf, die rundgewölbte Stirn, die wagerecht liegenden Ohren und die breiten hinterwärts gerichteten und nur mit den Spitzen vorwärts umgebogenen Hörner geben ihnen ein sonderbares Ansehen. Ihr starker Knochenbau und ihr fester Huf machen sie zum Lasttragen, Reiten und Ziehen, wozu sie auch in Indien, Ungarn, Dalmatien und Italien wo sie frühe gezämt und zu Hausthieren gemacht worden, besonders geschickt. Ihr liebster Aufenthalt sind Sümpfe und sumpfige Niederungen, wo sie sich von den härtesten schilfartigen Gräsern nähren. Sie sind von unserm Rind (*bos taurus*) eine ganz verschiedene Art, und begatten sich nicht zusammen, doch vertragen sie eben die Behandlung, und gewöhnen sich bald an besseres Futter, welches sie Anfangs verschmähen, doch müssen sie im Sommer täglich ins Wasser kommen. Der Vf. glaubt, dass sie wegen ihrer grossen Neigung zu Sümpfen und ihrer Genügsamkeit in Hinsicht der Nahrung für sumpfige Gegenden in Thüringen an der Unstruth und Gera sehr nützlich gemacht werden könnten. Ihre Milch, wenn gleich nicht in Menge, ist bedeutend fetter, als die unserer Kühe, aber die daraus bereitete Butter hat ein schlechtes Ansehen, eine grünliche Farbe, ein talgartiges Wesen und einen ekeln Geschmack. In Italien bereitet man von der Milch häufig Käse, welche unter dem Namen *Caseo di Cavallo* bekannt sind und den gewöhnlichen vorgezogen werden. Das Fleisch von den alten soll zwar zähe seyn, indess ausgemästet werden sie bedeutend schwer, sehr fett und das Fleisch soll dadurch an seiner Zähigkeit verlieren und sich durch seinen angenehmen Geschmack auszeichnen. Das Fett rühmt man seines angenehmen Geschmacks und seiner Zartheit wegen, indem es mehr dem Schweinefett als dem Rindstalg gleichet. Die Haut giebt ein herrliches Sohlenleder, was ganz undurchdringlich ist. Den grössten Nutzen aber leisten diese Thiere durchs Ziehen. Zwey gute Ochsen ziehen so viel als vier Pferde, nur sind sie schwerer zu lenken und gehen nicht selten mit dem Lastwagen durch, wenn sie in die Nähe eines

eines Wassers kommen oder von Ungeziefer geplagt werden. — Die dritte Tafel stellt eine Kuh von einer kleinen Holländischen Rasse dar, welche hie und da unter dem Namen der *Lakenfelder* bekannt ist. Sehr charakteristisch an ihr ist der weisse Sattel über den ganzen Leib, der sich bey der ganzen Rasse, wenn sie ganz rein gehalten wird, immer in dieser Form zeigen soll. Diese Kühe neigen sich weit mehr zur Milch- als zur Fleisch- und Fettproduction; frischmelkend kann man im Durchschnitt eine Kuh bey grüner Fütterung auf 18—20 Maass rechnen, auch stehen sie selten lange trocken und nehmen nur langsam an Milch ab, doch ist die Milch auch etwas ärmer an Fetttheilen und daher zu Butter und Fettkäse nicht so geschickt, wie die Milch von Schweizerkühen. — Die vierte und fünfte Tafel enthalten die Abbildung des Rochsburger Schaafes. Da es sehr bekannt ist, so hat sich der Verf. enthalten viel von ihm zu sagen. Er hält es für eine eigenthümliche Rasse, die sich durch ihre Behandlung auf dem Stalle dazu gebildet habe. Wir können aber hierin dem Vf. nicht beypflichten, wenn wir das Wort Rasse nicht auf jede Varietät ausdehnen und dem Sprachgebrauch Gewalt anthun wollen. Die Umrisse sind recht schön, allein die übrige Zeichnung, besonders der Wolle ist, wie auch der Vf. zugieht, gar zu fehlerhaft. — Die sechste Tafel stellt einen Ziegenbock mit 4 Hörnern dar. Eine merkwürdige Spielart, die viel Aehnlichkeit mit den Thibetanischen Flaumziegen hat, unter welchen sich auch vielhörnige finden sollen. Interessant ist der Versuch, den der Vf. durch die Paarung mit einer ungehörnten Ziege und eines gemeinen gehörnten Bockes mit dieser vielhörnigen Spielart angestellt hat. Durch jene, welche mit einem vielhörnigen Bocke belegt wurde, erhielt er einen Bock mit 4 vollkommnen Hörnern, von der vielhörnigen Ziege aber, die ein gemeiner Bock besprungen hatte, 2 Junge, von denen jedes nur 2 Hörner haben soll. Diess wäre also ein neuer Beweis für die aufgestellte Behauptung: dass bey Kreuzung zweyer Rassen der Vater mehr auf den Kopf, die Mutter hingegen mehr auf die Hintertheile wirke. — Auf der siebenten Tafel ist ein Sirmisches Schwein abgebildet. Diese Raçe ist kurz und rund gebaut und hat im Aeussern viel Aehnlichkeit mit dem wilden Schweine. Es lassen sich daher von diesen Schweinen weit substantiösere Schinken als von der Champagner-Rasse erwarten, und da sie eine ungemeine Neigung zur Fettproduction haben sollen, so mögen sie sich ganz besonders zu Speckschweinen eignen. — Die achte Tafel liefert endlich eine Abbildung von der astrachanischen *(Anser cygnoides)*, unserer gemeinen Gans und einer durch die Paarung beider entstandene Abart. Der Vf. legt wegen des langen Halses und des starken abgerundeten Körpers grossen Werth auf diese neue Spielart. — Mit diesem *zweyten* Hefte scheint, da der Vf. seinen Wohnort verändert hat, die Sammlung geschlossen zu seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in der Arnold. Buchh.: *Angelika oder der Tochter* Opfer. Drama in fünf Acten von *Theodor Hell*. Zum erstenmale dargestellt von den Königl. Sächs. Hofschauspielern zu Leipzig am 14ten October 1807. 1811. 175 S. gr. 8. (20 Gr.)

Ein Ritterschauspiel, zwar ohne grossen Personenaufwand, doch mit einem, auch für das Auge berechneten Scenenwechsel. Das *Streben* des Vfs. ist ernst und löblich, aber die Ausführung nicht von gehöriger poetischer Kraft unterstützt. Der Charakterzeichnung, wie der Darstellung des Vfs. überhaupt, fehlt das individuelle echt poetische *Leben*. Erstere bleibt zu sehr im Allgemeinen und stellt Ideale auf, ohne dass man sieht, wie sie es unter den Umständen seyn oder werden konnten. Das Stück spielt in den Zeiten der *Kreuzzüge*, aber mit Ausnahme einiger *ganz allgemeinen* und gewöhnlichen Züge ist das Kostum völlig modern. Manche einzelne Scenen, wie die Flucht aus dem Gefängnisse u. dergl., sind in sogenannten Spectakelstücken schon zu oft da gewesen, und der Vf. hat diesen, wie andern schon verbrauchten Momenten *nicht den* Schein der Neuheit zu geben gewusst. Da wo der Vf. auf Rührung und Erschütterung hinarbeitet, hält er nicht das gehörige Maass, und bestürmt den Hörer zu lange und anhaltend. In den Charakteren und Begebenheiten ist auch manches Unwahrscheinliche; so bekennt z. B. *Hayno* am Schlusse des Stücks offenbar nur darum so unerwartet schnell, weil der Gang des Stückes dieses Bekenntniss forderte. In leidenschaftlichen Momenten gefallen sich die Personen in langen, ermüdenden Reden, und man stösst auch sonst im Gange des Stücks auf Längen und Wiederholungen. Das Stück ist in fünffüssigen Jamben geschrieben, die an affectvollen Stellen gereimt sind, wie man es seit Schiller fast überall findet. Möchte man doch solche unselige Mitteldinge, als die sogenannten Schauspiele im engern Sinne, lieber in schlichter Prose abfassen. Einen *hohen* Schwung der Sprache darf man von solchen Stücken traurigen Inhalts mit fröhlichem Ausgange nicht fodern, er würde hier oft nur störend wirken, und auf der andern Seite sagt eine ernste poetische Sprache *ohne* höhern Schwung doch auch nicht dem echten Kunstsinne zu.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
November 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart und Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese umständlichere Darlegung des ersten Jahrgangs macht hoffentlich hinlänglich mit dem Geiste und der Behandlung dieses verdienstlichen Jahrbuches bekannt und überhebt uns des langen Verweilens bey dem *zweyten Jahrgange*, der an Werth und Interesse den ersten noch übertrifft. — Ihn eröffnet wieder unter der ersten Rubrik: *Personal-Uebersicht:* die Genealogie der Regenten-Familie, worauf der Königl. Hofetat, und dann die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen, nach einem umfassendern und geordnetern Plane, folgen, um den Mangel eines Staatshandbuchs einigermaassen zu ersetzen. Dann feyert ein gutgeschriebener Aufsatz die denkwürdige Anwesenheit der verw. russ. Kaiserin unter der Aufschrift: *Maria Feoderowna, die Kaiserin-Mutter von Russland, in Würtemberg d. 13. bis 28. Oct. 1818.* der Inhalt ist durch mehrere öffentliche Blätter bekannt. — Der *zweyte* Abschnitt: *Chronik des vergangenen Jahres*, ist weit reichhaltiger, als der vorjährige, und enthält in der Abtheilung A. *Allgemeine Chronik* 10 Artikel: *Aeussere Verhältnisse.* „Die Verhandlungen zu Frankfurt fingen in diesem Jahre, wie für Deutschland überhaupt, so auch ins besondere für Würtemberg an, von grösserer Bedeutung zu werden, da sie die wichtigsten Angelegenheiten: Staats-, Militair- und Religionsverfassung betrafen, und die Würtembergische Gesandtschaft, deren Wechsel — (Freyh. v. Wangenheim an die Stelle des Grafen Mandelsloh) — mit dem vorigen Jahrbuche angezeigt worden, zeichnete sich dabey durch eine ehrenvolle Wirksamkeit aus." — Besonders lehrreich und interessant in jeder Hinsicht ist der dritte Artikel: *Staatsverwaltung.* — Vorzüglich ist darin die Rede von den, in den verschiedenen Edicten, von welchen die Bekanntmachung der, im vorigen Jahrbuche angezeigten, Organisation begleitet war, ausgesprochenen Veränderungen in den Staats-Normen. — Sie gehen durch alle Verwaltungszweige hindurch. S. 23 heisst es: „Weniger allgemeinen Beyfall", (als die — vielleicht zu freygebige Sorgfalt gegen die Staatsdiener,) „fand die Einrichtung der Provinzialbehörden. Theils die damit verbundene Versetzung mancher Staatsdiener aus der Hauptstadt auf das Land, theils der Kostenaufwand und die Trennung mancher Geschäftszweige erregte denselben mancherley Tadel, und die Tadler glauben sich um so mehr gerechtfertigt, als die Erfahrung beweisen soll, dass der beabsichtigte wohlthätige Zweck — Beförderung des Geschäftsganges — keineswegs erreicht werde." Gleiche Freymüthigkeit erscheint uns in der Bemerkung über die Verlegung des Anfanges des seit mehr als einem Jahrhundert bestehenden Etatsjahrs-Termin von Georgi auf den 1. Julius. „Der Grund dieses Wechsels" — (angeordnet von dem bald nach Erscheinung seines berüchtigten Staats-Budget nach einjährigem Dienste mit 4000 Fl. jährl. pensionirten bekannten *Frh. v. Malchus.*) — „ist unbekannt; der Rechnungstermin Georgi beruhte wahrscheinlich auf dem guten Grunde, weil mit diesem Zeitpunct sowohl in Absicht auf Production, als Beschäftigung, und eben damit in Absicht auf Einnahmen und Ausgaben ein natürlich neues Jahr beginnt. Je weniger diess bey dem neuen Termin der Fall ist, der gerade in die Mitte zwischen die verschiedenen Rechnungsgegenstände fällt, desto begieriger ist man zu erfahren, warum eine, in alle Zweige der Staatsverwaltung so störend eingreifende Veränderung so unerwartet und zu einer Zeit vorgenommen wurde, wo die Umstände so viele andere wichtige Arbeiten geboten? Der Absicht der Regierung, eine sichere klare Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, konnte einmal diese Veränderung nicht förderlich seyn." — Wir wünschten sagen zu können, eine gleiche Freymüthigkeit, fände bey allen Anführungen in diesem Aufsatze statt; es giebt aber einzelne, die leicht einiges Misstrauen in die gänzliche Zuverlässigkeit der Angaben erwecken könnten, und wir möchten wünschen, ein nicht ganz einleuchtendes Lob bliebe lieber weg. In dem Abschnitte über *Kirchen und Schulen* heisst es: „Uebrigens möchte mehr noch, als diese Wiederherstellung (des Kirchengutes der protestantischen Kirche), die verheissene Ausmittelung eines *katholischen Kirchenguts* zu wünschen seyn, *da der kathol. Cultus weit über 200,000 Fl. mehr kostet, als der evangelische, die Anzahl der Katholiken aber nicht einmal ein Drittheil der Evangelischen ausmacht, mithin das kathol. Würtemberg seine Kirche grössen-* theils

theils auf Kosten des lutherischen erhält." — Die wichtigste Anstalt, die in diesem Jahre hervorging, war die von der nun verewigten Monarchin mit königlicher Freygebigkeit und königlichem Sinne gestiftete *Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände*, jetzt zum Andenken an die erhabene Stifterin *Katharinenstift* genannt. — Der Artikel über *Kunst* sucht die Begriffe von einer Kunstschule zu berichtigen und führt dann die neuern Erwerbungen für die königl. Antiken-Sammlung, nebst den neuesten Arbeiten einiger Künstler an, und giebt dabey die Hoffnung auf eine Kunstschule nicht auf. — Wir müssen es uns versagen, die wichtigen Maasregeln zur Beförderung der *Industrie* und der *Landescultur* und zur Hemmung der *Armuth*, die in besondern interessanten Artikeln angegeben sind, weiter zu verfolgen. — Die Abtheilung B. *Besond. Denkwürdigk. a. d. Laufe des vergang. Jahres*, enthält unter andern interessanten Abschnitten auch eine genaue Beschreibung des am 28. Sept. 1817 zum erstenmale in Cannstadt stattgefundenen *landwirthschaftlichen Volksfestes* und dann die nicht unmerkwürdige Biographie oder vielmehr drangvolle Bildungsgeschichte eines gegenwärtig mit einer königl. Pension von 500 Fl. auf zwey Jahr in Italien zu seiner weitern Ausbildung befindlichen Malers: *Dieterich von Biberach*, eines Autodidakts, der sich durch seine männlichen Portraite — weniger gelangen ihm weibliche, z. B. Portrait der verewigten Monarchin — höchst vortheilhaft auszeichnete. „Das Vaterland hofft in ihm einen Künstler zurückkehren zu sehen, auf den es stolz seyn darf." Aber ein zweyjähriger Aufenthalt will nicht viel sagen, noch dazu, da 500 Fl. jährl. nicht über Nahrungssorgen hinwegsetzen können. — Der *Nekrolog* erwähnt kurz des dem Vaterlande zu früh verstorbenen Ministers von *Neurath* und des den Wissenschaften viel zu früh entrissenen Unter-Bibliothekars b. d. königl. Privat-Bibliothek M. *Ferdinand Wekherlin*. — *Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts*. A. *Geschichte*. — Ein gut geschriebener und gut durchgeführter anziehender Aufsatz vom Herausgeber: *Wie sehr die Vorsehung von jeher über Würtemberg und seinem Regentenhause wachte*, beginnt eine Reihe recht interessanter Aufsätze, unter denen wir noch die *Kurze Geschichte des Steuer-Casasters im vormaligen Herzogthum Würtemberg* von *W.* auszeichnen; so wie in der Rubrik B. *Statistikberechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Abgaben und des Staats-Einkommens von Würtemberg*, vom Herausg., mit den *Bemerkungen* von Hrn. Prof. *Fulda*. — Die Antwort *auf eine Widerlegung des W. Jahrb. im Volksfreunde aus Schwaben, betreffend, die Patentensteuer*, dass aus officiellen Quellen geschöpft sey, hängt wohl mit der Bemerkung in der Vorrede zusammen, wo der Herausg. sagt: „Insbesondere habe ich die geneigte Unterstützung zu rühmen, welche das Jahrb. auch diessmal wieder in der Güte des eben so liberalen, als für vaterl. Liter. sich warm interessirenden dermaligen Chefs der Finanzverwaltung (Staatsraths v. Wekherlin) gefunden hat. Billig verdient eine Unterstützung von solcher Seite desto grössern Dank, je mehr bisher, zu grossem Nachtheil des Gemeingeistes und des Vertrauens zu der Regierung, der Staatshaushalt zum Geheimniss gemacht wurde." — Beschränkte uns nicht der Raum, so würden wir aus der Rubrik: *Beytr. z. Cultur- und Sitten-Geschichte*, unsern Lesern gern noch das (unter Herz. Eberhard III.) gegebene Cometen-Rescript vom Jahre 1665 mittheilten, welches verordnet, dass „an dreyen nacheinander folgenden Sonntägen, und zwar Oculi, Lätare und Judica, mit an Hand Behaltung der gewöhnlichen Evangelischen Texte, absonderliche ausführliche Cometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten werden sollen," welche Verordnung im Eingange dadurch motivirt wird: „Wann nun Uns bisshero zu vernemmen vorkommen, was massen wegen dessen von denen bevorab unverständigen gemeinen Leuten, allerhand ungleiche Judicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wann derselbe aus puren natürlichen Ursachen entstanden, und für nichts zu achten, noch darüber einige sonderbahre Nachfolge zu erwarten oder zu fürchten wäre; Andere aber deswegen in allzugrosse Zaghaftigkeit gerathen" u. s. w. Merkwürdig ist auch, dass die eigentliche 85 Zeilen lange Verordnung gar künstlich nur einen einzigen Perioden bildet. — Den Beschluss des Jahrbuches macht zweckmässig ein Verzeichniss der in den Jahren 1817 und 1818 erschienenen vaterländischen Schriften, worunter solche verstanden werden, die auf das Vaterland selbst Bezug haben. — Diesen Jahrgang sollte das nach Danneckers herrlicher Büste gestochene Bildniss der (nun verewigten) Königin zieren, allein es fiel so aus, dass es nicht wohl mitgetheilt werden konnte. — Ein recht artiges Kupfer von *Duttenhofer* stellt den neuerbauten K. Pavillon zu Kl. Weil nebst dem Grundrisse von dem Oberhofbaumeister Salucci dar, und gehört zu einem vom Herausgeber mit Benützung einer alten Handschrift verfassten geschichtl. Aufsatze: *Kloster Weil*. — „Das Reisekärtchen," (sagt die Vorr.), „soll den Anfang einer Reihe ähnlicher Karten machen, welche man in dem Jahrb. nach und nach zu liefern und am Ende mit einer kurzen Beschreibung zu versehen gedenkt. Seine sinnreiche Einrichtung" — (es ist in fünf schmale Felder eingetheilt, von denen jedes eine Station enthält und stellt die Route von *Stuttgart über Tübingen nach Rottweil* dar) — „wird es nicht nur jedem Reisenden, sondern überhaupt jedem Liebhaber der Vaterlandskunde empfehlen. Auf dem kleinsten Raume giebt es über Alles, was den Reisenden zunächst interessirt, über Namen und Bevölkerung der an der Strasse liegenden Orte, über Entfernungen und Posten, über Flüsse, Brücken, Ber-

Berge und Thäler die genaueste Auskunft." — Wir können nicht anders als recht viel Gutes von dem saubern Kärtchen sagen und werden uns über die Erfüllung des Versprechens, mehrere solcher Kärtchen zu liefern, sehr freuen. — Ueberhaupt wünschen wir diesem interessanten Jahrbuche den besten Fortgang und zweifeln um so weniger an der gebührenden Aufmunterung von Seiten des Publikums, da es für jeden Würtemberger wohl unentbehrlich ist und auch für's Ausland, wie wir glauben, hinlänglich gezeigt zu haben, nicht unwichtig ist, besonders für den Geschichtsfreund und Statistiker. — Das Aeufsere ist gleichfalls sehr anständig. — Wir möchten jedem deutschen Volke ein solches Jahrbuch wünschen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in eigner Expedition: *Dramaturgisches Wochenblatt*, in nächster Beziehung auf die Königlichen Schauspiele zu Berlin. Berlin 1815—1817. *Erster* Jahrgang, enthaltend die Monate Julius bis Dec. 1815. and Jan. — Juny 1816. 416 S. *Zweyter* Jahrgang. Jul. — Dec. 1816 und Jan. — Juny 1817. 416 S. 4.

Eine, viel schätzbare Beyträge zu einer deutschen Dramaturgie enthaltende Zeitschrift, von der leider nur die beiden vorliegenden Jahrgänge erschienen sind, denn die am Schlusse des zweyten von der Redaction versprochne „Fortsetzung in veränderter Gestalt" ist wegen der allzugeringen Unterstützung, die dieses Werk beym Publikum gefunden hat, nicht erfolgt. Titel und Plan desselben liefsen freylich auch auf ein allzu beschränktes und lokales Interesse schliefsen, um nach einer solchen Ankündigung auf eine ausgebreitete Theilnahme rechnen zu können, denn der Zusatz: „in nächster Beziehung auf die Königl. Schauspiele zu *Berlin*" mufste natürlich die Meinung erregen, dafs der Zweck dieses Unternehmens hauptsächlich eine *Berliner* Theaterzeitung sey. Da nun aber unsre kaum mehr zählbaren *allgemeinen* Unterhaltungsblätter, mit Theaternachrichten schon bis zum Ueberdrufs überfüllt sind; Mittheilungen des täglichen Repertoire's einer Bühne, Kritiken über ihre, meist schlechten, Mitglieder und Darstellungen, an und für sich schon, nur für sehr wenige Leser, die sich nicht am *Orte* derselben befinden, Etwas Anziehendes haben können, und der gegenwärtige Zustand unsres, täglich mehr nur dem Zeitvertreib fröhnenden Theaterwesens, (der einen *Müllner* sogar, zu der Erklärung: dafs er den *Wunsch* seine Werke dargestellt zu sehn, aufgegeben habe, vermocht hat!) überhaupt nur noch wenigen Theaterfreunden Lust macht, Viel über dasselbe zu lesen; so liefs sich für eine *Berliner* Theaterzeitung um so weniger eine bedeutende Zahl *auswärtiger* Theilnehmer hoffen, als von so vielen Seiten her, (im Morgenblatt, in der Zeitung für die elegante Welt, in den Erholungen, den Zeitblüthen, dem Freymüthigen u. s. w. so wie von *Müllner*, in seinen „Vierundzwanzigpfündern" von *Tiek*, am Schlusse des 3ten Bandes seines Phantasus, von *Merkel* in seiner Schrift über Deutschland u. A. m.) ein so allgemeiner und fortgesetzter Tadel über die Verfassung des Berliner Theaters unter seiner jetzigen Intendanz, ausgesprochen worden ist, dafs das Interesse des Publikums aufserhalb Berlin, an dieser Bühne, die sich in der unvergefslich schönen Zeit des künstlerischen Zusammenwirkens eines *Iffland*, *Fleck*, *Beschore*, wie einer *Meyer*, *Unzelmann*, *Fleck* u. A. auf derselben, mit vollem Recht rühmen durfte, die *Erste* von ganz Deutschland zu seyn, nothwendig sehr hat geschwächt werden müssen. Dieser Tadel bezieht sich vornehmlich auf den *Verfall der Tragödie*, der es selbst an hinreichenden bedeutenden *Talenten* jetzt auf der Berliner Bühne, fehle, auf die *Vernachlässigung des recitirenden Schauspiels* überhaupt, auf den Mangel an *ästhetischer Wahl des Repertoire's* und der *Gastrollen* fremder Schauspieler, auf die allzu einseitige *Sorgfalt für die Oper, die Decorationen und Garderobe* u. dgl. m. und zu dem Unglück, dafs das neue mit so aufserordentlichen Kosten erbaute Schauspielhaus sammt der überaus kostbaren Garderobe, Bibliothek u. s. w. 1817 abbrannte, mufste auch noch das kommen, dafs sich bis jetzt nicht eine einzige *bedeutende* Stimme, gegen obgedachten Tadel erhoben hat. Selbst das vorliegende Berliner *dramaturgische* Wochenblatt, obschon es mit vollem Recht die grofsen Verdienste preiset, welche die neue Intendanz um die *Oper*, um die *Decorationen*, *Costümes*, und überhaupt die *Dehors* des Berliner Theaters bisher gehabt hat, stimmt (so wie hin und wieder auch sogar die Berliner Zeitung) nicht selten in diesen sehr beklagenswerthen Tadel mit ein. Seite 167 in Nr. 21 vom 25. May 1816 heifst es sogar „dafs das tragische Theater in Berlin sich jetzt *nur* noch durch die Beymischung theatralischen *Prunkes erhalte*" und schon hieraus geht klar hervor, dafs Hrn. *Merkels* Beschuldigung, „es sey diefs Journal von der Direction selbst besorgt und auf *ihre* Kosten gedruckt worden" aus der Luft gegriffen seyn mufs. Auch läfst sich diefs schon um des höchst achtungswürdigen Herausgebers willen, des Herrn Professor *Levezow* zu Berlin, bekanntlich einem der gelehrtesten und feinsinnigsten unserer jetztlebenden Kunstkenner, gar nicht als gegründet denken. Indessen ist soviel richtig, dafs dieses Blatt durch die *neue Epoche*, die das Berliner Theater jetzt in seiner Geschichte erhalten hat, wie auch der Herausg. gleich im Eingange bemerkt, veranlafst, und mit *besondrer Hinsicht auf dieselbe* verfafst worden ist, indem es eine fortlaufende Tagesgeschichte der Berliner Bühne, innerhalb des Zeitraums, welchen hindurch es bestanden hat, bildet. Aber ein grofser Theil seines Inhalts ist von dieser Beziehung auch völlig *unabhängig*, und dieser bey Weitem der *wichtigste*. An die Beurthei-

theilungen der Berliner Darstellungen von berühmten Opern und dramatischen Werken sind nämlich vom Herausg. und andern, leider uns selten genannten, Mitarbeitern, fast durchgängig die geistreichsten Ansichten und die gehaltvollsten; theils kritischen theils geschichtlichen Bemerkungen, über diese Werke selbst angeknüpft worden, und ausserdem enthält dieses Wochenblatt auch noch eine nicht geringe Zahl von Abhandlungen, die in Betracht des *Berliner* Theaters eines völlig beziehungslosen Inhalts, dagegen aber wahre Bereicherungen für die Theorie und Geschichte der dramatischen Kunst und Literatur sind. In ersterer Hinsicht zeichnen sich vorzüglich die *Beurtheilungen* aus: von *Terenz* Brüdern, *Plautus* Menächmen, (bey Gelegenheit einer Aufführung der Drillinge) und die Gefangnen, von *Goldoni's* Lügner, *Calderon's* Standhaftem Prinzen, *Shakspeare's* Kaufmann von Venedig, Lear, Hamlet, Othello, Heinrich dem Vierten, Romeo u. Julie; *Banks* Essex, *Voltaire's* Mahomed, und Merope, *Racine's* Phädra, *Molieres* Geitzigem, *Lessing's* Emilia Galotti, Nathan, Minna v. Barnhelm; *Schiller's* Don Carlos, Cabale und Liebe, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell und die Räuber; *Göthe's* und *Levezows* Epimenides, Götz von Berlichingen, Clavigo, Iphigenia, Tasso, und Egmont; *Ifflands* Jäger und Spieler; *Kotzebue's* Schutzgeist, Benjowsky; *Klingemanns* Faust, *Werners* Vierundzwanzigster Februar; *Müllners* Wahn, die Vertrauten, Yngurd und die Schuld, und *Roberts* Macht der Verhältnisse; — womit wir zugleich unsern Lesern die ganze Liste des Bedeutenden, was neben sehr viel dramatischem Schofel zwey ganze Jahre hindurch auf dem *Berliner* Theater und Mehreres darunter, wie z. B. *Merope*, (s. Nr. 34 im 2ten Jahrg.) sonst eine der trefflichsten Darstellungen da sie noch eine *Meyer* spielte, sehr schlecht gegeben worden ist, mitgetheilt haben, — so wie über die *Opern: Don Juan, Sulmalle, Fidelio, Cortez, Zauberflöte, Iphigenia, Oedip, Ariodan, Undine, Titus, Zaire, Joseph in Aegypten, Vestalin, Johann von Paris* und *Rittertreue*; die wir hier in der Folge wie sie aufgeführt und mithin auch in diesem Wochenblatt beurtheilt worden sind, angeführt haben. Unter den erwähnten *Abhandlungen* aber sind der Reihe nach folgende die interessantesten: 1) Ueber das Spiel auf der Privatbühne von *Müllner*. 2) Ueber den Witz und das Lustspiel. 3) Ueber die Pflichten einer Theaterdirektion in Rücksicht der Theater-Repertoires von *Schütz*. 4) Ueber die nöthige Vorbereitung zum Schauspielstande. 5) Artikel aus einem Theaterwörterbuch von *Müllner*. 6) Ueber dramatische Musik. 7) Andeutungen über das vaterländische Schauspiel. 8) Ueber Decorationen. 9) Theaterpredigt, Parodie von *Schiller's* Kapuzinerpredigt im Wallenstein, von *Schütz*. 10) Woran scheitern Theaterunternehmungen in kleinen Städten? 11) Ueber *Bredow's* Bearbeitung des Sophokles. 12) Ueber einige Hindernisse für die deutsche Schauspielkunst. 13) Von den Mimen der Römer. 14) Aus dem Tagebuch eines Schauspielers. 15) Phidias, Monodrama von *Levezow*. 16) Ueber die Wahl des Stoffs zum historischen Drama. 17) Die Kunstverwandten. 18) Deutsches Theaterwesen. 19) Rhapsodieen über das Schauspiel und 20) Aphorismen von *Kapf*. — Ausserdem enthält dieses Blatt noch eine beträchtliche Anzahl von Correspondenznachrichten über andre Theater, von denen leider nur weit die meisten, über die *Dresdner* Bühne, in demselben widerlichen Posaunenton, *den* man schon aus der Abendzeitung bis zum Ekel kennt, geschrieben sind. „Man könnte sagen, der Vf. habe förmlich *zu Loben eingenommen*. Zugleich wird er bey seiner faden Süsslichkeit *nicht* selten bis zum Lächerlichen absurd, wie Seite 179 *des 2ten* Jahrgangs; wo er *alles Ernstes* behauptet: *dass weil* der Intendant Hr. v. *Vitzthum*, einen Dresdner Schauspieler *Hellwig* habe auf der Königl. Manege das Reiten lehren lassen, nur eine *solche* Intendanz die eine *Hof-Charge* sey (*wodurch doch* stets der Schauspieler in das *untergeordnete* Verhältniss eines *Hofdieners* gestellt wird, dagegen er *unter der* Direction eines Gelehrten oder Künstlers wie Engel und Iffland doch wenigstens die Würde seines Standes behaupten darf, nicht zu rechnen, *dass ein* Hofcavalier von der Kunst nicht soviel *als* ein Gelehrter und Künstler versteht!) *allein* eine *treffliche Theaterdirection* seyn könne"! Dass der gute *Hellwig* unter der Direction eines *Müllner* eben so gut hätte *reiten* lernen können, daran hat der Vf. vor lauter Hofiren nicht gedacht.

Von den angeführten zwanzig Aufsätzen sind höchst wahrscheinlich die mehresten von dem trefflichen Herausgeber selbst, und um so inniger bedauern wir, dass der Raum dieser Anzeige, uns keine Darlegung ihres Inhalts, sondern nur im Allgemeinen auf sie aufmerksam zu machen, erlaubt hat. Indessen hoffen wir, dass die *Theaterfreunde* unter unsern Lesern, die diese schätzbaren Didaskalieen noch nicht kennen sollten, sich durch dieses Verzeichniss schon hinreichend angezogen finden werden, um ihre nähere Bekanntschaft aus dem Werke selbst zu machen, da sie denn ohne Zweifel den Wunsch mit uns gleich lebhaft empfinden werden, dass Hr. Prof. *Levezow* unsre vaterländische Dramaturgie bald wieder mit *neuen* Gaben, aus dem reichen Schatze seiner so eigenthümlichen Kenntnisse, Ideen und Ansichten von den schönen Künsten überhaupt, bereichern möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in Com. b. Kummer: *Ueber das Retorsionsprincip als Grundlage eines deutschen Handelssystems.* Geschrieben im Febr. 1820. 81 S. 4.

Zuerst wird dem Antrage des Vereins für ein gemeinschaftlich deutsches Grenz-Zollwesen mit Aufhebung der Binnenzölle, also für eine weltbekannte, nun auch in Russland ausgeführte Einrichtung, Fichte's geschlossener Handelsstaat an die Seite gesetzt. Wie ist das möglich? werden unsere Leser fragen. Wie ist der Vf. zu dieser Zusammenstellung gekommen, wodurch der Antrag als leeres Hirngespinnst verdächtig und lächerlich gemacht wird. Nichts ist dem Vf. leichter geworden, und es hat ihm nur die Verwunderung gekostet, dass wider Fichte's Handelsstaat Ludwig Hestermann geschrieben, den Antrag des Vereins aber „Niemand einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen hätte." Nun sagt aber der Vf. kurz vorher, dass „sich für diese Angelegenheit überall Theilnahme *ver*offenbare," und beweist schon dadurch, dass es weder mit seinem Schreiben, noch mit seinem Urtheilen ganz richtig sey; „in der bessern Schreib- und Sprechart sagt man statt *ver*offenbaren nur offenbaren;" und wie kann sich *überall* Theilnahme *offenbaren*, und doch keine öffentliche Beurtheilung statthaben? Sprechen die Deutschen etwa eher als sie denken? Der Vf. scheint freylich eher zum Schreiben als zum Lesen gekommen zu seyn, sonst würde er doch gelesen haben, dass der Bundestag und die Gesandtenversammlung zu Wien sich mit den Anträgen des Vereins beschäftigen und dass unsere Zeitungen und staatswirthschaftlichen Schriften davon als von einem Hauptgegenstande fortdauernd handeln. Hätte er das Geringste davon gelesen, so würde er nicht schreiben, dass Niemand darüber öffentlich geurtheilt habe; oder er hätte wider besser Wissen und Gewissen geschrieben. Doch eine solche Vermuthung sey fern; es soll nur der schon geführte Beweis verstärkt werden, dass es mit seinem Urtheilen nicht ganz richtig sey. Er sagt: „Man müsste das Unläugbare verläugnen, wenn man in Abrede stellen wollte, dass die beiden Sätze Wahres enthalten: 1) Handel und Wandel in Deutschland befinden sich im tiefsten Verfall. Besonders sind es die deutschen Fabriken, die ihrem völligen Ruin ganz nahe sind; 2) die Ursache dieses schauderhaften Zustandes ist einzig in dem nachtheiligen Verhältniss zu suchen, in welchem Deutschland gegen andere Staaten sich gesetzt sieht, namentlich gegen England. — Doch laboriren sie eben so unverkennbar an Einseitigkeit und Uebertreibung." Die Sätze sind schlecht gefasst; doch enthalten sie nicht, dass „der klägliche Zustand *einzig* und *allein* der Concurrenz Englands und seinem feindseligen Handelssysteme beyzumessen sey," und der Vf. giebt sich eine unnöthige Mühe, das Gegentheil zu beweisen, indem er sich in das ABC der deutschen Gewerbskunde vertieft: „man darf nicht vergessen, dass der deutsche Handel einen Theil des europäischen Handels ausmacht" u. s. w. Er verirrt sich aber selbst in diesem ABC und nimmt den Theil für das Ganze: die „sogenannten kurzen (Holz- und Metall-) Waaren."

Hiernach konnte es wohl nicht fehlen, dass er aus Weber's Verhältnissrechnung zwischen dem Verbrauch fremder Waaren und dem gehemmten Absatz deutscher Gewerkwaaren, Unsinn macht: „Allein aus England, Frankreich und Italien erhalten wir nach Weber (!) jährlich für 350 Millionen Guld. Waare, deren Werth wir angeblich in der Hauptsache mit nichts als mit baarem Gelde zu decken haben." Weber fragt: womit soll gedeckt werden, nachdem die deutschen Gewerke in Verfall gerathen? und deutet in seiner Antwort nicht auf Bezahlung mit baarem Gelde, sondern mit dem Brod und dem Leben arbeitsloser und verzweifelnder Gewerkleute. Ist und wird von Deutschland auf diese Art bezahlt oder nicht? das ist die Frage.

Nach dem Vf. ist die Einrichtung deutscher Grenzzölle eben so unausführbar, als unzweckmässig und ungerecht; aber aus Gründen, die denen welche wir von ihm schon kennen, völlig ähnlich sind; und wovon nur angeführt werden soll, dass durch Grenzzölle die *deutschen Messen* vernichtet werden würden, zum Vortheil der Warschauer Messe. Allerdings sind die deutschen Messen noch die letzte Spur der Handelsgemeinschaft aller Deutschen unter sich; und einer Grossanstalt für den Volksverkehr; in ihrem jetzigen Zustande kann nur aus Unwissenheit oder Spötterey von ihnen gesagt werden: „Sie sind es, vermittelst welcher der Osten und Westen, der Süden und Norden von Europa gleichsam in Einen Punct zusammengerückt worden, um hier den Austausch der Güter und Genuss-

nufsmittel im perfönlichen Verkehr zu bewirken!" „Der Zwifchenhandel von Deutfchland hat eine Wichtigkeit, wie er fie in keinem andern Lande hat." Er hatte fie im rohen, und mitunter, tollen Mittelalter, worin wenig aber doch das begriffen wurde, dafs die Leute eines und deffelben Landes nicht zurecht kommen könnten, wenn fie nicht unter einander Gemeine hielten, und dafs es mit der örtlichen Verwaltung nicht gehen könnte, wenn fich die eigenen Ortsleute nicht darauf verftänden, oder nichts damit zu thun haben follten; worin daher die Schweizer und Niederländer mit den übrigen Deutfchen Gemeine hielten, die Ortfchaften aber Gut und Blut für die Selbftverwaltung aufboten. In und nach dem hundertjährigen deutfchen Bürgerkriege (1546 — 1648) ift das Alles Anders geworden; und zugleich auch der deutfche Zwifchenhandel verloren. Holland war für fich allein viel zu fchwach und zu klein, um fich deffen zu bemächtigen, und ihn zu behaupten. Sein Handel erfchien nur grofs, weil es felbft fchwach und klein war, und er fchlug überall zurück, wo die Wucht der Grofsanftalten des Englifchen und Franzöfifchen Volkes ihn traf. In dem jetzigen Königreich der Niederlande ift nun überdiefs der landwirthfchaftliche und kaufmännifche Vortheil in gleichgewichtigem Gegenfatz und bedenklichem Schwanken, auf die Handelsausbeute von Deutfchland aber nicht mehr wie in jener Zeit zu rechnen, worin der Reichstag die gröfste Aufmerkfamkeit auf Standeserhöhungen und nicht die geringfte auf Handelsfachen verwandte. Wollte man jedoch diefe Ausbeute den Holländern entziehen und fie den Engländern zuwenden, fo wäre man dem Landwirth gleich, der die Tauben von feinen Feldern verfcheuchte, den Raben dagegen freyes Spiel liefse. Und eine Lobpreifung des jetzigen deutfchen Zwifchenhandels läfst fich für einen folchen Rath halten, wenn man Böfes und nicht vielmehr Mifsverftand vermuthen will. Dafs übrigens die äufsere Staatskunft und der Handelsgeift der Engländer bey den deutfchen Berathungen über Handelsfachen nicht unthätig feyn wird, das ift ganz in der Ordnung; und dafs ihre Miethlinge den ganzen Vorrath von Spitzfindigkeiten und Gleisnereyen auskramen werden, um über den erbärmlichen Zuftand des deutfchen Handels und Gewerks zu täufchen, oder darüber als über ein unvermeidliches Naturereignifs zu tröften, das läfst fich erwarten. Das Volksgefühl, der gefunde Verftand, der neuerweckte Gemeinfinn der Deutfchen wird indefs dadurch nicht irre gemacht werden.

Gera, b. Albrecht: *Deutfchlands Retorfionsfyftem als Nothwehr und nicht als Zweck.* Zur vorläufigen Erwiederung der Schrift: über das Retorfionsprincip, von *Ernft Weber.* 1820. 58 S. 4.

Es ift beklagenswerth, dafs für und wider die Wünfche und Abfichten des deutfchen Handelsvereins mit Bitterkeit und Hafs gefprochen wird; doch gefchieht es ja nur nach dem Verhängnifs, welches Klarheit über menfchliche Dinge nicht ohne Meinungsftreit gewinnen, und diefen nicht von der Leidenfchaftlichkeit trennen läfst; auch wird es noch befonders dadurch entfchuldigt, dafs uns die Uebung in öffentlichen Verhandlungen fehlt, und dafs die Frage über die rechten, echten Schutzgefetze für Deutfchlands Handel und Gewerk fich in entgegengefetzter Richtung auf das Einkommen und Vermögen derer bezieht, welche mit auswärtigen und welche mit inländifchen Gewerkwaaren zu thun haben. Ihre gegenfeitigen Vorwürfe gehören nicht hierher, und ihre Gegenrechnungen von dem Verbrauche ausländifcher Waaren in Deutfchland müffen auch auf fich beruhen, weil es zu ihrer Berichtigung an allen zuverläffigen Nachrichten und Anfangsfätzen fehlt, und fo lange fehlen wird, als es weder Bundesgemeinfchaft über Handelsfachen, noch landtägliche Auszüge aus allen Zollrechnungen giebt. Bis jetzt haben die Engländer *beffere Nachrichten* über den deutfchen Handel gefammelt, *(European commerce* etc. *by Oddy.* London 1805, als wir felbft. Es wird indefs bald anders werden, da fchon der Anfang mit *amtlichen Mittheilungen* fowohl auf den *füddeutfchen Landtagen als in* der Preufs. Staatszeitung *gemacht ift.* Aus diefer foll angeführt werden, dafs in den Altpreufs. *Landen* mit 5 Millionen Einwohnern von 1815 bis 1817 *überhaupt,* 3,811160 Pfund Kaffee verfteuert, *alfo* jährlich etwas über 1 Million Pfund bey den *Zollftätten* eingegangen find. Hiernach wäre die *Kaffeeinfuhr* für ganz Deutfchland mit 30 Millionen Einwohner auf 6 Millionen Pfund anzufchlagen, welche der Vf. dagegen auf 140 Millionen Pfund und zu dem Werthe von 58⅓ Millionen Thaler abfchätzt, indefs nach Colqhoun's Berechnung die Kaffeeärnte aller englifch - weftindifchen Befitzungen nur 33 *Millionen* Pf. Kaffee beträgt. Es wird diefes hier blofs angeführt, um die Bemerkung zu machen, dafs die deutfchen *Bundesftaaten* untereinander in den fonderbarften Widerfpruch gerathen find. Nach der Leipziger Schlacht haben fie den hohen Steuerfatz von dem Kaffee gemildert, aber neue, fperrgleiche Zölle auf den Cichorienkaffee gelegt, wenn zwar die Cichorienwurzel auf ihrem Grund und Boden gezogen, aber einen Fufs breit über ihrer Binnengrenze gebrannt und gemahlen ift. Es wird alfo durch diefe Verfügungen dem weftindifchen Kaffeebauer fein Auskommen erleichtert, und dem deutfchen Cichorienbauer verkümmert. Es wird dadurch ferner das Brennen der Cichorienwurzeln aus holzreichen Gegenden in holzarme gedrängt, u. f. w.

Die Ueberficht deffen, was jeder Stand von dem Auslande zu kaufen fich gewöhnt hat, ift fehr lefenswerth, und wird mit den Gründen zufammengeftellt, aus welchen das bisher noch erträglich ging, und aus welchen es fortan nun und nimmermehr gehen wird, nachdem „durch die Kornbill unfer Getreide, und durch die neuen hohen Auflagen

gen auch unser Hopfen und unsere Schafwolle von den englischen Küsten gewissermaassen verbannt sind. Dasselbe findet bey dem Leingarn statt, von welchem jetzt fast gar nichts mehr nach England versendet wird. Dass an Versendungen deutscher Manufacturwaaren dahin nicht zu denken ist, indem daselbst für unsere Leinwand 52½ Procent und für andere Fabrikate 100 und mehr Procent Zoll bezahlt werden; weiss Jedermann." So wie, dass sich nach den Englischen Geld- und Wechselpreisen die unsrigen richten. Nicht ganz so bekannt möchte seyn, dass die Ausbeute der deutschen Silbergruben posttäglich nach England geht, dass bey der jetzigen Höhe der Silberpreise eine Ausprägung der groben Geldarten auf unsern Münzstätten nicht ohne Verlust geschehen kann, und dass wir schon wieder an Gold Mangel haben, obgleich daran Deutschland nie reicher war, als in den Jahren 1818.

In Betreff der Ausführbarkeit der Grenzzollanlage rings um Deutschland behauptet der Vf. dass unser Kunstfleiss auf einer solchen Höhe stehe, um die *natürliche* Mitbewerbung anderer Völker gar nicht zu scheuen, dass die Landgrenze durch einfache Zolllinie hinlänglich gedeckt werde, mit Ausnahme einiger Stellen, wo Englische Waaren Schleichwege finden könnten, dass nur die Küste einer dreyfachen Grenzlinie bedürfe, und dass Deutschland seine Grenzzölle mit geringeren Kosten einrichten könne, als Frankreich, weil seine Küsten von geringerer Ausdehnung seyen, weil es auf der ganzen französischen Grenze keine Vorkehrungen wider die Ueberschwemmung mit Englischen Waaren nöthig habe, sondern dawider von Frankreich bestens geschützt werde, welches von seiner Seite bisher sich eben so gegen England als gegen dessen Ablager in Spanien, Italien und Deutschland habe sichern müssen. Habe es dennoch einen Zollüberschuss von 18 Millionen Gulden, so bürge derselbe, dass die deutschen Grenzzölle den Ausfall der Binnenzölle reichlich vergüten werden, sie mögen von einem Bundesdouanendirectorium oder von einer Pachtgesellschaft verwaltet werden.

Die Gründe, welche der Vf. für die Zweckmässigkeit der Widervergeltung gegen England und der Schutzgesetze für Deutschlands Handel und Gewerk, ihren Gegnern entgegenstellt, sind dieselben, welche schon bey früheren Schriften angezeigt sind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Praktische Anweisung zum Gebrauche der Isländischen Flechten,* oder *des sogenannten Isländischen Mooses,* als *Ergänzungsmittel des Brotkorns* und *zur Vermehrung nährender Speisen und Getränke;* nebst einem Anhange über die *Erhebung der Kartoffel zum Werthe des Brotes durch diese nämlichen Flechten,* und einer Abhandlung über die *Vortheile dieser Nahrungsmittel für die Hochländer,* und über die Mittel diese Vortheile zu erreichen und zu erweitern. Nach seinen bisherigen Erfahrungen verfasst, und den Hochländern zum 2tenmale bekannt gemacht im May 1818 von *J. C. Bayrhammer,* und mit einer Vorrede gewürdigt von *W. X. Lampadius,* K. S. Berg-Commissionsrath u. s. w. 1818. XXXII u. 96 S. 8.

Der Zweck dieses Werks, das an einer Menge Wiederholungen leidet, die jedoch dem Vf. nur zum kleineren Theile zur Last fallen, da der Verleger 6 frühere Berichte desselben aus dem Allg. Anzeigen d. D. ohne dessen Wissen mit beygefügt hat, ist auf dem Titel weitläuftig genug ausgedrückt. In der Einleitung liefert der Vf. einen kurzen Abriss dessen, was über die Isländische Flechte rücksichtlich ihrer inneren Zusammensetzung und ihres ökonomischen Nutzens geschrieben, und erwähnt die Bemühungen, welche er sich zur uneigennützigen Verbreitung seiner, die Anwendung der genannten Flechte als Nahrungsmittel bezweckenden Aufsätze gegeben hat, die den warmen Menschenfreund beurkunden. Bekanntlich haben wir von Berzelius die beste Analyse der Isländischen Flechte, und er war auch der Erste, welcher zeigte, dass die bitteren und färbenden Stoffe aus derselben durch eine kalte verdünnte Lösung des kohlensauren Kalis, entfernt werden könnten, ohne das Stärkemehl anzugreifen. Der Vf. vermehrt die Kenntnisse über diesen Gegenstand in ökonomischer Hinsicht dadurch, dass er zeigt in welcher Menge und Form man dem Roggenmehle die isländische Flechte beym Brotbacken zusetzen dürfe; wie gross die Brotvermehrung sey, welche dadurch erreicht werde; ferner dass das Kalkwasser zertheilte Isländische Flechten ebenfalls entbittere, aber verdünnte ätzende Kalilösung (schwache Seifensiederlauge) dazu am anwendbarsten sey; dass auch das Rennthiermoos, jedoch in etwas kleinerer Quantität, dem Kornmehle beym Brotbacken zugesetzt werden könne, und dass wenn man dem mit Isländischer Flechte vermischten Brotteige noch Kartoffeln hinzusetze, das Brot noch mehr den Geschmack des gewöhnlichen erhalte. Hierauf liefert Hr. *B.* fassliche Anweisungen zur Sammlung der genannten Flechten, zur Absonderung der gewöhnlich dabey befindlichen fremdartigen Körper, zum Entbittern, Trocknen und Mahlen derselben, zum Kochen des Flechtenbreyes, zur Aufnahme desselben in den Brodteig, und zur Zubereitung von Suppen, Gemüse, Salat und Gallerte aus der Isländischen Flechte.

Rec., der die Isländische Flechte in allen von dem Vf. angegebenen Zuständen kennt, ist der festen Ueberzeugung, dass dieselbe zur Brotvermehrung bey den deutschen Gebirgsbewohnern stets nur in den Zeiten der Theurung und des Mangels

in

in Anwendung kommen, dafs es aber leicht seyn wird, in jenen Gegenden sie als Gemüse und dergl. in beständigen Gebrauch zu bringen, und dieses auch wegen ihrer Nahrhaftigkeit und übrigen guten Wirkungen auf den menschlichen Körper höchst wünschenswerth ist. Auch verdient der Vorschlag des Vfs., sie als Zusatz zum Biere, zur Bereitung des Stärkezuckers u. s. w. zu benutzen, für die Gebirgsländer alle Aufmerksamkeit.

Dem Vf. gehört das Verdienst an, sich mit Wärme, ja selbst mit eigenen Aufopferungen für seinen Gegenstand interessirt, und die Aufmerksamkeit vieler Anderen darauf gezogen zu haben, und desshalb ist es ihm auch leicht zu verzeihen, wenn er an mehreren Orten seines Werks den inneren Werth der Isländischen Flechte zu hoch anschlägt.

OEKONOMIE.

Jena, b. Schmid: *Die Herbst-, Winter- und Frühlings-Abende*, oder *Erinnerungen, und Belehrungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis ins Frühjahr sicher und gewifs überwintert*, oder so einrichtet, beobachtet und behandelt, dafs sie nicht nur gesund, munter und volkstärk die Frühnahrung erreichen; sondern sie auch gehörig benutzen und frühe schwärmen können, zur Benutzung, Befolgung und Nachahmung in Fragen, Beantwortungen, Widersprüchen und Belehrungen entworfen und herausgegeben für deutsche Bienenfreunde, Kenner und Pfleger abgefasst von *J. C. Knauff*. 1820. XII u. 423 S. kl. 8. Mit 2 Kupfert. (1 Rthlr. 9 gr.)

Der Vf., der sich durch seine Behandlung der Bienen ihren Naturtrieben gemäfs um die Bienenzucht so verdient gemacht hat, liefert hier einen Nachtrag zu diesem Werke, worin er theils das was er in jenem nur kurz vorgetragen, weiter ausführt, durch Beyspiele erläutert und begründet und die dagegen gemachten Einwürfe widerlegt, theils durch Erzählung fehlerhafter Behandlungen vor ähnlichen Mifsgriffen und Fehlern warnt, und in einer Menge angeführter specieller Fälle das wahre eigentliche naturgemäfse Verfahren lehrt. Da er diese Schrift wohl zunächst für den Landmann bestimmte, so hat er ihr eine dialogische Form gegeben; dadurch hat er sich zwar die Widerlegung abergläubischer Meinungen und Vorurtheile erleichtert, ist aber auch häufig in den Fehler der Geschwätzigkeit verfallen.

Bekanntlich treibt *K.* seine Bienenzucht in übereinander gesetzten Strohkränzen. Diese Methode gewähret allerdings den Vortheil, dafs sich die Schwärme leicht abtreiben, Stöcke leicht vereinigen und Dürftige für den Winter ohne viele Mühe aussteuern und versorgen lassen: dagegen aber hat das Untersetzen der Strohkränze das Beschwerliche, dafs es nicht ohne Gehülfen geschehen kann, und dafs bey aller Vorsicht doch immer einige Bienen zerdrückt werden. Hr. *K.* scheint sich auch neuerdings davon überzeugt zu haben, und lehrt nun hier (S. 24 ff.) die Strohkränze nicht unter- sondern obenauf zu setzen. Dadurch werden nun zwar allerdings jene Nachtheile vermieden, allein wir glauben doch, dafs den Bienen die Arbeit in den Auffätzen mehr erschwert werde; denn wenn die bey voller Tracht mit schwerer Bürde zurückkommenden und schon ziemlich ermüdeten Bienen sich noch durch 3, 4 und 5 dicht mit Bienen besetzte Strohkränze durcharbeiten müssen, so kann unmöglich die Arbeit so gefördert werden, als wenn sie ihren heimgebrachten Vorrath gleich unten absetzen können. Wir ziehen daher die liegenden Strohkränze den stehenden vor, indem man beym *Ansetzen* derselben keines Gehülfen bedarf, keine Biene verletzet und alle Vortheile erlangt, welche die stehenden Strohkränze gewähren. Zwar ist das Abtreiben der Schwärme — *doch vornehmlich nur* beym warmen Bau — *etwas mühsamer als* bey den stehenden, doch *mifslingt* es auch *nicht*, wenn man nur von dem Mutterstocke einen vollgebauten Kranz mit abschneidet. Die Glocken oder Stülpstücke, welche auf Tafel. I. abgebildet sind, haben uns daher nie gefallen, *so wie sie* auch Hr. *K.* verwirft, wiewohl die *Ansetzkasten*, — denen wir jedoch eine etwas bequemere Form geben würden — in reichen Jahren ihre Vortheile haben. Wenn wir aber auch gegen das Obenauffetzen der Strohkränze, da wir selbst noch keine Versuche damit gemacht haben, keine Einwendungen machen wollen; so können wir doch Hrn. *K.* in der Lehre von den Spurbienen schlechterdings nicht beypflichten. Er beruft sich freylich auf seine Erfahrung, allein wir können versichern, dafs uns bey unserer vieljährigen Bienenzucht noch kein einziger Fall vorgekommen ist, wo wir dergleichen bemerkt hätten; ja wir haben sogar absichtlich leere, mit in Weingeist aufgelöstem Vorwachs ausgeschmückte Stöcke hie und da ausgestellt, und dennoch nie das Glück gehabt, dafs ein Schwarm in dieselben eingezogen wäre. Indessen können wir diese Lehre, da sie auf die Behandlung der Bienen keinen Einflufs hat, dem Vf. wohl lassen. Wir sind doch im Uebrigen vollkommen mit ihm einverstanden, und können mit völliger Ueberzeugung auch diese Schrift zur Belehrung und Unterhaltung empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *J. C. Gensler*, Geh. Justizrath und Prof. d. Rechte zu Heidelberg, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Prof. d. Rechte zu Bonn, Dr. *C. W. Schweitzer*, Geh. Staatsrath zu Weimar. *Zweyter* Band, in drey Heften, nebst dem Inhaltsregister. 1819. IV u. 486 S. *Dritter* Band, in drey Heften, nebst dem Inhaltsregister. 1820. IV u. 432 S. gr. 8.

Von dem Beginne, dem Plane und der Einrichtung dieser trefflichen Zeitschrift, hat Rec. in diesen Blättern, 1819 Nr. 211. die gehörige Rechenschaft gegeben; mit wahrem Vergnügen zeigt er gegenwärtig die Fortsetzung derselben an. Der *zweyte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. a) *Von der Beweiskraft einer Privaturkunde gegen einen Dritten und dessen deutschrechtlicher Verbindlichkeit zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung, besonders in Hinsicht auf Cession.* b) *Von dem Antrage eines Schiedseids über die Handlungen eines Andern — facta aliena —, namentlich über die Cession.* c) *Eine nähere Erörterung der Streitfrage: darf ein streitender Theil dem andern über die Legitimation der Sache den Schiedseid antragen?* Von *Gensler.* Gröfstentheils werden hier die Ansichten von *Mühlenbruch* bestritten; als Resultat steht der Satz fest, dafs auch über *facta aliena*, insonderheit über die *legitimatio ad causam*, und über die Cession, in dem bürgerlichen Procefs, gemeinen Rechten nach, der Schiedseid angetragen werden darf. II. a) *Grundsätze der Einlassung auf eigene Handlungen und der desfalsigen Eideszurückschiebung.* b) *Ueber den Gebrauch des sogenannten Glaubenseides.* Von *demselben.* Ein Rechtsfall, der zum Theil zur Erläuterung und Befestigung der in der vorstehenden Abhandlung aufgestellten Rechtssätze dient. III. *Findet der Antrag des Schiedseides in Ehescheidungsstreitigkeiten statt?* Von *demselben.* Der Vf. erklärt sich für die bejahende Meinung unbedingt, und sucht ein derselben angeblich entgegenstehendes aus dem Criminalrechte analogisch hergenommenes Argument zu entkräften. IV. *Ueber die Verbindlichkeit des Rathgebers und das mandatum in gratiam mandatarii.* Von dem Dr. *Neustetel* zu Hanau. Mit dieser Abhandlung, die sonst alles Lob verdient, ist *Gesterding's* Schrift: Irrthümer alter und neuer Juristen S. 197 fgg. zu vergleichen. V. *Bemerkungen über die quasipupillaris substitutio.* Vom Prof. *Unterholzner* zu Breslau. Gediegen, wie alles, was von diesem Vf. herrührt. VI. *Inwiefern läfst sich für verheimlichte Zuwendungen eine Befreyung von der Collation behaupten?* Vom Prof. *Dabelow* zu Dorpat. VII. *Ueber die Beweiskraft archivalischer Urkunden.* Von dem Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* zu Celle. Auf eine umfassende Art sucht diese Abhandlung eine Lücke in der Theorie des Processes auszufüllen, die früher schmerzlich empfunden worden. IX. *Das ädilitische Edict leidet keine Ausdehnung auf alle verkaufbaren Dinge.* Vom Dr. *Gans* in Berlin. Das auf historischem Wege gefundene Resultat dieser Abhandlung ist: die redhibitorischen Klagen gehen nur auf Sklaven, Thiere und Landgüter, nebst ihren Accessionen und Pertinenzien. Bey allen übrigen Dingen findet kein Zurückgeben (*redhibitio*) sondern nur eine unbestimmte Klage auf Schadensersatz (*actio emti*) statt. X. *Beyträge zur Lehre vom Beweise durch Sachverständige.* Von *Mittermaier.* Eine treffliche Abhandlung, die wahrhaft eine Lücke ausfüllt, aber keines Auszugs fähig ist. XI. *Ueber das forum continentiae causarum.* Von *demselben.* Die Richtigkeit der angenommenen Meinung über die Zulässigkeit desselben, wird mit überzeugenden Gründen bestritten. XII. *Uebersicht der Literatur des deutschen bürgerlichen Processes in den Jahren* 1818 — 1819. Von *demselben.* XIII. *Ueber den Gang der Civilprocefsgesetzgebung im Jahre* 1818. Von *demselben.* Zwey ausgezeichnete Abhandlungen, voll scharfsinniger Winke, die jedoch keinen Auszug zulassen. XIV. *Kurze Bemerkungen aus dem Gebiete des Erbrechts.* Vom Geh. Reg. Rath *v. Löhr* in Giessen. XV. *Es giebt keine gesetzliche Pflicht zur Redotation.* Vom Dr. *Zimmern* zu Heidelberg. Bündig und überzeugend ist dieser Satz nachgewiesen. XVI. *Ueber die Curatel des weiblichen Geschlechts vom hohen Adel.* Von dem Rath *Oberländer* zu Königsberg in Franken. Dem Rec. scheint diese Abhandlung nicht befriedigend zu seyn. XVII. *Wann darf der Richter die illiquide exceptio compensationis zur besondern Ausführung verweisen?* Von dem Hofgerichtsadvocaten *Reh* zu Darmstadt; mit einem Zusatz von *Gensler.* XVIII. *Beytrag zur Lehre von dem qualificirten Geständnifs,* im

im Gegenſatz des einfachen. Dabey Beweis, daſs dem Beklagten obliege, zu beweiſen, der Vertrag ſey unter Bedingung geſchloſſen. Vom Prof. *Gesterding* zu Greifswalde. XIX. *Beytrag zu der Lehre von der Delegation.* Von *demſelben.* XX. *Von der Verantwortlichkeit des Vormundes in Anſehung ausſtehender, zum Vermögen des Mündels gehörender Foderungen.* Von *demſelben.* Ein willkommener Beytrag zu dem ziemlich vernachläſſigten Vormundſchaftsrechte. XXI. *Kann auch der ſocius unius rei nur in id, quod facere poteſt, verurtheilt werden?* Von dem Dr. *Gans.* Der Vf. hat ſeine Meinung in Nr. XXXII. zurückgenommen. XXII. *Auch einige Worte über Fr. 63. D. 17. 2, und Fr. 16. D. 42. 1. von dem legislativen und praktiſchen Geſichtspunct aus.* Von *Gensler.* XXIV. *Betrachtungen über gemiſchte Interventionen.* Von *Mittermaier.* Eine ſehr gründliche und wahrhaft practiſche Abhandlung. XXV. *Ueber den Zeitpunct der Gültigkeit eines unter Abweſenden geſchloſſenen Vertrages.* Von dem Hofrath *Wening* zu Landshut. XXVI. *Ein Rechtsfall über einen concurſus legatorum.* Vom Etatsrath *v. Schirach* zu Glückſtadt. XXVII. *Rechtsfall. a) Von dem ſpeciellen thatſächlichen (factiſchen hiſtoriſchen) Klaggrund der condictio ſine cauſa, condictio indebiti, und condictio furtiva. b) Von der Beweislaſt im Gebiete dieſer Klagen.* Von *Gensler.* XXVIII. *Ein Beytrag zu der Lehre von der quaſipupillaris ſubſtitutio.* Vom Dr. *Zimmern.* XXIX. *Kurze Bemerkung über das vertragsmäſsig vorbehaltene Eigenthum an der verkauften und tradirten Sache.* Von *Gensler.* XXX. *Ueber die Wirkung eines bey Gelegenheit des Beweiſes zum ewigen Gedächtniſſe abgelegten Geſtändniſſes,* von *Mittermaier,* nebſt einem Zuſatz von *Gensler.* XXXI. *Betrachtungen über die Schenkungen auf den Todesfall, ihren eigentlichen Charakter, und ihre bisher allgemein angenommene Wiederruflichkeit.* Von dem Etatsrath *v. Schirach* zu Glückſtadt. Einer der wichtigſten Aufſätze in dieſem ganzen Bande, indem eine neue Theorie der *donatio mortis cauſa* aufgeſtellt wird. Das Reſultat derſelben iſt: Weſentliches Erforderniſs iſt die Acceptation, die Schenkung auf den Todesfall iſt ein Vertrag, und zwar ein Erbvertrag, der zwar nach Römiſchem Rechte widerruflich war, gegenwärtig aber, und nach deutſchem Rechte, *in der Regel*, als unwiderruflich zu betrachten iſt. XXXII. *Theoretiſch-praktiſche Bemerkungen über die Anerkennung — Agnition und Recognition — der ſchriftlichen Beweisurkunden, deren Anerkennung durch Inſtrumentes- und andere Zeugen, den Diffeſſionseid, die Handſchriftvergleichung, und andere Aechtheitsbeweiſe.* Von *Gensler.* XXXIII. *Ueber die Vergleichung der Handſchriften nach Römiſchem Rechte.* Vom Obertribunalrath *Klüpfel* in Stuttgart. Eine Analyſe der Juſtinianiſchen Vorſchriften über dieſen Gegenſtand, die zuerſt dieſelben klar vor Augen legt, und daher ſehr willkommen iſt. XXXIV. *Noch einige Worte über Fr. 63. D. 17. 2. und Fr. 16. D. 42. 1.* Von *Gans.* S. oben Nr. XXI. XXII. — XXXV. *Allgemeine theoretiſch-praktiſche Bemerkungen über das Weſen des deutſchen gemeinen Concursproceſſes, und einzelner Erſcheinungen in demſelben, mit Bezug auf Martins Lehrbuch des Proceſſes.* §. 310 u. 311. Von *Gensler.* Die Einleitung des akademiſchen Vortrags des verdienten Vf., über den Concursproceſs, noch reich an ſcharfſinnigen Winken und Ausführungen. XXXVI. *Ueber juris und facti ignorantia und deren Einfluſs auf Rechtsverhältniſſe.* Vom Prof. *Mühlenbruch* zu Halle. Eine vortreffliche und die Sache vollkommen erſchöpfende Abhandlung.

In dem *dritten* Bande ſind folgende Aufſätze enthalten: I. *Ueber die heutige Anwendung der römiſchen Contractslehre.* Von dem Staatsrath *v. Batz* in Tübingen. So ſehr Rec. das Beſtreben des Vf. ehrt, ſo muſs er dennoch geſtehen, daſs ihn dieſe Abhandlung nicht genügt hat. Im Allgemeinen iſt die Darſtellung etwas ſonderbar; es fehlt die Genauigkeit im Ausdrucke, und die Vorſchläge zu einer neuen Geſetzgebung, namentlich dahin, daſs dem Einzelnen nicht überlaſſen werden ſolle, ohne Autoriſation des Staats, aus Geſchäften und Verträgen aller Art willkürlich *zu klagen*, ſind deſpotiſch. II. *Beyträge zu der Lehre von der Adcitation.* Von *Mittermaier.* Mit Fug und Recht erklärt ſich der Vf. gegen den Miſsbrauch, den die Praxis mit Adcitationen treibt; ſeine Bemerkungen dieſerhalb ſind ſehr zu beherzigen. III. *Verſuchte Erklärung der L. 13. §. 11. L. 14. D. locati cond.* Von dem Tribunalspräſidenten *v. Herrestorff* in Coblenz. Es wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. die Abhandlung *Alef's* und *Schrader's* (civiliſt. Abhandl. Th. I.) über dieſen Gegenſtand benutzt hätte. IV. *Die Partey, auf deren, in dem gerichtlichen Gewahrſam befindlichen Schrift das Praeſentatum mangelt, iſt der Regel nach, zu einem weitern Beweis der zeitigen Ueberreichung nicht anzuſtrengen.* Von *Gensler.* V. *Beyträge zum Waſſerrecht. Enthaltend Reſultate fortgeſetzter Forſchungen des Verfaſſers in der Lehre vom Eigenthum.* Vom Prof. *Gesterding.* Ein äuſserſt intereſſanter Aufſatz, der jedoch nicht vollkommen befriedigt. Zuerſt wird über die Benutzung der Bäche zum Nachtheil niedriger liegender Grundſtücke gehandelt, und dargethan, daſs auf dieſelbe die Grundſätze über die Benutzung der Flüſſe nicht anwendbar ſeyen, z. B. der Eigenthümer des obern Grundſtücks, dem Eigenthümer des untern, die Benutzung des Bachs ganz oder theilweiſe *mit Fug* und Recht entziehen könne; ſodann gezeigt, daſs es auch bey Bächen ein Recht der Alluvion, und Avulſion gebe; hierauf von dem Waſſerzufluſs gehandelt, welchen jemand dulden müſſe, u. ſ. w. VI. *Ueber die Elemente des Concursproceſſes und die Eröffnung deſſelben von Amtswegen.* Vom Reg. Rath *Lotz* zu Coburg. Gegen den gewöhnlichen Miſsbrauch einer ſolchen Eröffnung. VII. *Ueber die in-*

den-

len Willen eines Dritten gestellten Legate. Ein Beytrag zur Erklärung der L. 1. pr. de leg. II. Vom Hofgerichtsprocurator *Neustetel*. Die hier versuchte Erklärung des Gesetzes, ist des Rec. Dafürhalten nach, sehr gezwungen. VIII. *Von dem Irrthume der Advocaten in Beziehung auf zugestandene factische Umstände, und der Verbesserung solcher Unrichtigkeiten*. Von dem Reg. Rath *Lotz* zu Coburg. Eine gründliche Auseinandersetzung dieser Materie, die jedoch keinen Auszug erleidet, und in dem Buche selbst nachgelesen werden muss. IX. *In wiefern wird eine Foderung durch des Gläubigers Verzug getilgt?* Vom Dr. *Zimmern*. Ebenfalls eine treffliche Abhandlung. X. *Einige Bemerkungen über das eigenhändige Registriren oder Protocollführen der Richter, und über das Amt eines Actuars*. Vom Rath *Oberländer*. Doch wohl etwas zu dürftig. XI. *Auch das Anwachsungsrecht geht auf den Käufer einer Erbschaft über*. Von dem Obertribunalrath *Klüpfel* zu Stuttgart. XII. *Beytrag zu der Lehre von der Rückanwendung neuer Gesetze, mit besonderer Rücksicht auf einige von Weber deshalb aufgestellte Grundsätze*. Von dem Obertribunalspräsidenten *Georgii* in Stuttgart. Die bekannten Werke von *Borst* und *Bergmann* sind nicht benutzt. Uebrigens ist diese Abhandlung ein Auszug eines officiellen Gutachtens an die Würtembergische Regierung, und, da die Grundsätze desselben, in der Königl. Verordnung vom 12. Sept. 1814 adoptirt sind, so ist sie zugleich als Ausführung der Motive dieses Gesetzes zu betrachten. XIII. *Ueber die Compensation einer Foderung auf Rechnungsablage mit einer Geldfoderung*. Vom Prof. *Seuffert* zu Würzburg. Gegen *Gensler*. (S. Bd. II. Nr. XVII.). XIV. a) *Nähere Entwickelung der als Rechtsprincip aufgestellten Behauptung: einer Geldfoderung könne auch eine solche Geldfoderung zur Compensation gegenüber gestellt werden, deren Quantum erst in dem Resultat einer schuldigen Rechnung sich finden lasse*. b) *An welcher Stelle in dem Gang des ordentlichen Processes kann und muss jene Einrede vorgeschützt werden?* Von *Gensler*, zur Widerlegung der vorstehenden Abhandlung. XV. *Rechtsfall als Beytrag*, a) *zu der Lehre von der Streitgenossenschaft, deren Socialverhältniss, und daher einer möglichen verschiedenen Richtung im Beweisverfahren, so wie in dem Resultat des gemeinschaftlichen Rechtsstreits*. b) *zu der Lehre von dem Grundsatz: paganus pro parte testatus pro parte intestatus decedere non potest*. Vom Prof. *Seuffert*. Ein höchst interessanter Fall, der, wie uns dünkt, sehr richtig von dem Vf. entschieden ist. XVI. *Ueber die neuesten Fortschritte der Civilprocessgesetzgebung in Deutschland*. Von *Mittermaier*. Zunächst eine geistreiche Analyse der Baierschen Verordnung vom 22. Jul. 1819 über die Verbesserung der Gerichtsordnung; des Würtembergischen Edicts vom 31. Decemb. 1818 über die Organisation der Rechtspflege, des Entwurfs der Civilprocessgesetzgebung von Hessen-Darmstadt, und des Gesetzes der Republik Bern vom 6. Jun. 1818, betreffend die Administrativstreitigkeiten. XVII. *Der Entwurf einer neuen Hypothekenordnung für das Königreich Baiern* — Im Auszuge und mit Bemerkungen, von *Mittermaier*. Höchst trefflich. XVIII. *Beysteuer zur Theorie vom Gewohnheitsrecht*. Vom Prof. *Gesterding*. Befriedigt den Rec. nicht vollkommen. Die ewigen Wahrheiten, die *v. Savigny* in seiner Abhandlung: „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung" über die Fortbildung des Rechts, dargelegt hat, machen eine neue Beurtheilung des Gewohnheitsrechts aus diesem höhern und bey weitem fruchtbarern Standpuncte nöthig; Rec. wird hierüber seine Ansichten vielleicht zu seiner Zeit mittheilen. Hiervon abgesehen ist jedoch die Abhandlung gründlich durchgeführt; auch enthält sie mehrere neue Ansichten, z. B. in Bezug auf die Erklärung der verrufenen L. 2. C. *quae sit longa consuetudo*. XIX. *Der neue Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen. Bern* 1819. Mit Bemerkungen von *Mittermaier*. Ein gedrängter Auszug, mit gehaltreichen Bemerkungen, bey denen jedoch *Gensler's* Anmerkungen zu berücksichtigen sind. XX. *Ueber die Anwendung der L. 7. pr. D. de servit. praed. rust*. Vom Advocat *Sommer* zu Kirchhundem. Mit berichtigenden Anmerkungen von *Gensler*. XXI. *Bemerkungen über den Werth, die Natur und Grenze des sogenannten Provocationsprocesses, und über einzelne Erscheinungen in seinem Gebiete*. Von dem Regierungssecretariatsaccessisten *Breidenbach* zu Darmstadt. Gegen *Gönner's* Ansicht, der diese Processart bekanntlich sehr ausgedehnt haben will. XXII. *Das Testament einer taubgeborenen und sprachlosen Person*. Von *Gensler*. Höchst merkwürdig sind die hier mitgetheilten Actenstücke, und vorzüglich zu beherzigen die Anmerkungen des Vfs. über die Gültigkeit und überhaupt, über die ganze Abfassung eines solchen Testaments. XXIII. *Einige Worte über die Trennung der Gerichte in Civil- und Administrativ-Gerichte*. Von dem Advocaten *Nibler* in Straubing. Es wird gezeigt, und durch die Erzählung einiger Rechtsfälle dargethan, dass eine solche Sonderung in Labyrinthe führt, und sowohl die Justizpflege als die Administration sehr nachtheilig behelligt. XXIV. *Beyträge zu der Lehre von Benennung des Auctors*. Von *Mittermaier*. XXV. a) *Einige Worte über die laudatio sive nominatio auctoris, und das durch diese veranlasste deutsch-processliche Verfahren;* b) *über die poena insitiationis in diesem Gebiete;* c) *über den Grundsatz: es giebt Antworten im Process, welche zugleich die Natur einer verneinenden Einlassung und dennoch auch die Grundlage und Folge einer Einrede haben*. Von *Gensler*. Beide Abhandlungen greifen mannichfaltig in einander ein, und geben zu mehreren interessanten Bemerkungen Stoff. Ein Auszug derselben ist nicht gut thunlich. XXVI. *Noch ein Beytrag zur Rechtfertigung des doctrinellen Lehrsatzes:*

auch

auch nach dem canonischen Recht ist den aus Ehebruch erzeugten Kindern eine Klage, auf von dem ehebrecherischen Vater zu reichende Alimente nicht gegeben, am wenigsten aber ist derselben Mutter dann zu einer solchen Klage befugt, wenn sie behauptet, die in der Ehe mit ihrem legitimen Gatten gebornen Kinder seyen von einem Dritten durch Ehebruch erzeugt, und deshalb von diesem Alimente für ihre Kinder fodert. Mit Grundlage eines Rechtsfalls. Vom Dr. *Kaucher* zu Heidelberg. Durch diese gründliche und genügende Ausführung möchten die Acten über die bekannte Controverse, die Verpflichtung der Ehebrecher ihre *partus adulterinos* zu alimentiren, geschlossen seyn. — Zum Schluss noch die Bemerkung: Wenn man mit Vergnügen findet, dass Redaction und Verlagshandlung durch Ueberschreitung der bestimmten Bogenzahl, und durch grosse Oekonomie im Druck, die grösste Uneigennützigkeit an den Tag legt, so sieht man sich dennoch zu dem Wunsche gedrungen, dass auf die Correctur eine grössere Sorgfalt verwendet werden möge. Sinnentstellende Druckfehler, wie *Acten* für *Alter* (B. II. S. 96. Zeile 16.), *Richter* für *Irrthum* (B. III. S. 101. Zeile 4 von unten), sollten, wenn sie der Corrector übersehn hat, wenigstens hinter dem Buche angezeigt und verbessert seyn.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Grundsätze des allgemeinen Rechnungswesens* mit *Anwendung auf alle Vermögens- und Gewerbsverhältnisse des bürgerlichen Lebens*, insbesondere auf *Landwirthschaft, Handlung und Staatswirthschaft.* Von *Johann* Freyherrn *von Puteani.* 1818. XX u. 218 S. 4. mit 1 Kupfert. (3 Rthlr. 12 gr.)

Eine Kaiserlich-Oestreichische Preisaufgabe vom J. 1812, welche der Vf. in der Vorrede S. IV. V. wörtlich hat abdrucken lassen, veranlasste ihn zur Abfassung dieses Buchs, das er, als Mitbewerber um den Preis, damals einsandte, nun aber, da bis dahin noch kein Ausspruch über die eingeschickten Preisschriften erfolgt war, die Mitbewerbung um den Preis gänzlich aufgebend, auf gut Glück und eigne Gefahr dem Publikum gedruckt übergiebt, erwartend, wie es werde aufgenommen und gerichtet werden.

Rec. will erst anzeigen, was in dem Buche zu suchen und zu finden ist. Nach einer Einleitung über das allgemeine Rechnungswesen überhaupt, folgt das *erste* Hauptstück, welches die allgemeine Theorie des Rechnungswesens enthält, und in *vier* Abschnitte getheilt ist, die von der Vermögensstandesaufnahme, oder von der Inventur und Werthschätzung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens — von dem Voranschlage des Einkommens und der Verwendung — von der Evidenzhaltung der Vermögens-Zu- und Abnahme, der Verrechnung des beweglichen und Evidenzhaltung des unbeweglichen Vermögens — endlich von der Bilanzirung des Vermögens und Einkommens handeln; mit einem Anhange von tabellarischen Darstellungen. — Das *zweyte* Hauptstück giebt die Ausübung und Anwendung der allgemeinen Theorie des Rechnungswesens auf die einzelnen Arten des Vermögens und Gewerbbetriebes. Demnach handeln die acht einzelnen Abschnitte: von Rechnungsgeschäften überhaupt — von häuslicher Verrechnung des Privat- und Communvermögens — von öffentlicher Verrechnung des Priv.- und Comm.-Verm. — von Gewerbbetriebsverrechnungen — vom kaufmännischen Rechnungswesen — von Fabrik und Manufacturverrechnungen — vom landwirthschaftlichen Rechnungswesen; (das Beste und *Vollständigste*) und vom staatswirthschaftlichen Rechnungswesen; (ebenfalls ausführlich). Das *dritte* Hauptstück, überschrieben: Geschichte des allgemeinen Rechnungswesens — liefert nur eine Einleitung zu dieser Geschichte, und auch diese nur in einzelnen Zügen und Andeutungen. *Angehängt sind verschiedene* Tabellen, und die *Kupfertafel* stellt die Preisverwandtschaft ökonomischer und in die Oekonomie verwendeter (zu verwendender) Producte dar.

Soll nun Rec. sein Urtheil über dieses Buch abgeben, so muss er *einmal* erklären, dass, *wenn er* es mit den Anfoderungen der Preisaufgabe im Allgemeinen vergleicht, es ihm scheint, als ob der Vf. diese theils nicht ihrem Sinne nach bestimmt genug, theils nicht nach ihren wahren Umfange und den Grenzen, welche sie anweist, gefasst, und daher Manches nicht berücksichtigt habe, was sie begehrt: dass er es *ferner* für seinen Zweck, ein Lehrbuch zu seyn, theils nicht wissenschaftlich genug begründet, was besonders von Aufstellung der Principien gemeint ist, theils in Absicht auf Kürze oder Ausführlichkeit zu ungleich gehalten findet; und dass auch *endlich* die Erklärungen nicht überall mit der nöthigen Bestimmtheit und Richtigkeit gegeben sind; wie z. E. S. 8. „die *Uebersteigung* des einen gegen das andere (Activ- und Passivvermögens) heisst *reines* Activ- oder *reines* Passivvermögen;" statt: „die Uebersteigung des Einen gegen das Andere *ergiebt* das *reine Activ*- oder *Passiv*vermögen" u. dergl. m. — Dennoch ist diess Buch ein recht guter Beytrag und eine zweckmässige Vorarbeit zu einem brauchbaren Lehrbuche über das Rechnungswesen, der Inhalt desselben gut geordnet; und denen, die sich vom Rechnungswesen genauere Kenntniss erwerben wollen, nützlich und zu empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
November 1820.

STATISTIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *München* unter König Maximilian Joseph I. Ein historischer Versuch zu Baierns rechter Würdigung. Von Dr. *Christian Müller. Erster* Theil. 1816. XII u. 408 S. *Zweyter* Theil. 1817. 646 S. 8.

Kein deutscher Staat hat in dem Laufe des jetzigen Jahrhunderts grössere Aufmerksamkeit und eine lebhaftere Theilnahme erregt, als der Baierische; und keine Stadt hat die Augen der deutschen Nation mehr auf sich gezogen, als die Hauptstadt dieses Königreichs, seit sie durch Maximilian Joseph der Mittelpunct einer höhern Würde, einer grössern politischen Wichtigkeit und einer mit der erfreulichsten Sicherheit fortschreitenden Bildung geworden war. Nie war in einem deutschen Lande ein so schneller Umschwung gesehn, nie die Finsterniss mit so glücklichem Erfolg und so geringer Gewaltthätigkeit zerstreut, nie die Spuren einer unverdienten, aber hart auf dem Volke lastenden Schmach in so kurzer Zeit ausgetilgt worden. Noch war nicht vergessen, wie Karl Theodor sein Erbrecht gebrauchte, um, wenn es nur Preussen gestattet hätte, das Land zu zerstückeln; wie er fast gezwungen werden musste, ein deutscher Fürst zu bleiben, und wie er dem Streben seines Volkes nach Licht und Recht eine in Deutschland fast unerhörte, durch Pfaffen, Kebsweiber, Bastarde und Nepoten gestützte Gewalt und Willkür entgegensetzte. Aber die niedergedrückte Kraft des Volkes stieg empor, sobald der Druck von ihm genommen war. Das Böse selbst führte das Gute herbey, und die neue Regierung, mit dem lebendigsten Eifer für das Gute beseelt, mit allen Kenntnissen, um es zu fördern, und mit aller Kraft ausgerüstet, um den Widerstand der Uebelwollenden niederzuhalten, kam den Wünschen der Bessern entgegen, und ergriff unverweilt und unverzagt was recht und heilsam war. Die Schwierigkeiten waren unendlich und zahllos — sie sind in jedem *katholischen* Lande grösser als anderwärts — und die Stellung der Regierung war zwischen Mönchen und Illuminaten höchst bedenklich. Wie die Hierarchie überhaupt die Kraft der Regierungen hemmt und beherrscht, und einen Zwiespalt nährt, den das ganze Volk unbewusst theilt, so ist der Mönchsgeist ganz insbesondre ein Dämon der Zwietracht, der im Finstern schleicht, und überall das ihm heilsame Dunkel verdichtet. Gern möchten zwar jetzt die empfindsamen Lobredner des Katholicismus die Tyranney vergessen machen, die mit schmutziger Roheit gepaart, von den zahllosen Bewohnern der bairischen Klöster über die Gewissen geübt wurde; aber es ist darum nicht weniger wahr, dass, ohne die Zerstörung jener Freystätten des Müssiggangs und leeren Hochmuthes, jeder Schritt der Regierung gefährdet, und das Gedeihen der Gewissensfreyheit, der Wissenschaft und der Aufklärung schlechterdings unmöglich gewesen wäre. Daher war die Aufhebung der Klöster der erste grosse Schritt auf der neuen Bahn, die sich die Regierung vorgezeichnet hatte; und die Entschlossenheit, mit welcher diese Maasregel ausgeführt, und die Klugheit, mit welcher jedes Talent der secularisirten Klöster für den Staatsdienst benutzt wurde, wird von der Nachwelt vielleicht noch mehr, als von der gegenwärtigen Zeit gewürdigt werden. Dem Mönch- und Pfaffenthum stand der Illuminatismus gegenüber, nur darum weniger gefährlich als jenes, weil er noch nicht tief in der Zeit gewurzelt war; übrigens aber eine nothwendige, in dem schlecht-geordneten Zustande des Staates und dem Missverhältnisse, in welchem Baiern gegen andre Völker Deutschlands und Europas stand, tief gegründete Erscheinung, die sich, wie die Geschichte unsrer Tage lehrt, unter gleichen Umständen immer wiederholen wird, und nicht die *Ursache* — wofür eine heillose und gefährliche Verblendung sie hält — sondern die *Folge* der Willkür, der Anarchie und Gewaltthätigkeit ist. Es war vielleicht ein günstiger Umstand, dass der Minister, dem Baierns Wiedergeburt anvertraut war, die Gewebe des Illuminatismus hinlänglich kannte, um sie nicht zu fürchten, und das, was darin heilsames war, so wie die durch Baiern verbreiteten Glieder des Ordens für seine Zwecke zu brauchen; doch ist ohne allen Zweifel das Wichtigere, dass, indem die ersten und wesentlichsten Föderungen jenes Bundes, Freyheit der Gewissen und der Wissenschaft, Gesetzmässigkeit und Sicherheit, mit musterhafter Liberalität und ohne allen Vorbehalt zugestanden wurden, die Auswüchse des philosophischen oder politischen Fanatismus des Ordens, und mit ihm der Orden selbst ohne weiteres von selbst verschwand. Dass bey einem so grossen, so schwierigen, so viel umfassenden Unternehmen Fehlgriffe geschehen sind, ist allerdings wahr-

wahrscheinlich; aber auch die Tadler, deren die heftigsten in Baiern selbst waren, mögen oft geirrt und das Einzelne oft ausser seinem Verhältnisse zu dem Ganzen beurtheilt haben; wenigstens hat der Erfolg gezeigt, und die gegenwärtige Stellung des Königreichs zeigt es noch jetzt, dass diese Fehlgriffe keineswegs so gross und bedeutend gewesen seyn können, als übler Wille oder Beschränktheit und Vorurtheil glauben machen wollte. Kein unbefangener Reisender kann dieses Reich betreten, ohne von dem heilsamen Wirken des Genius überzeugt zu werden, welcher über Baiern herrscht, und selbst in den Klagen, die er hier und da hört, das Vertrauen zu erkennen, das der Baier auf seinen König setzt, über dessen reinen, väterlichen Willen nie und nirgends ein Zweifel obgewaltet hat. Am sichtbarsten ist jenes Wirken natürlich in dem Sitze der Regierung, der Hauptstadt, welche von übertreibender Schmeicheley vor fast 50 Jahren schon *das deutsche Rom* genannt, jetzt mit grösserem Rechte auf diesen und auf schönere Namen Anspruch macht. Rec. hat München zu verschiedenen Zeiten besucht, und sich oft, wenn er die wohlgebaueten und reinlichen Strassen durchwanderte, und überall regen Fleiss, frohes Aussehn, Zeichen des Wohlbefindens und Wohlstandes sah, das Bild der noch nicht lang verschwundenen Zeit zurückgerufen, wo sich hier Kloster an Kloster drängte, Mönche von allen Farben die Strassen durchzogen, und den Schweiss des gesunkenen Volkes, das sie in Unwissenheit und Müssigang erhielten, wie Raubbienen in ihre Zellen trugen; wo der Nicht-Katholik (Karl Theodor nannte sie zum Ergetzen seiner Pfaffen *Luderaner*.) ohne Rechte und Freyheit war; die Sittenlosigkeit geschützt, abweichende Meinungen aber grimmig verfolgt wurden; wo das Verbrechen im Schoosse der Unwissenheit und des finstersten Aberglaubens so wucherte, dass fast jede Woche den Bewohnern der Hauptstadt das Schauspiel blutiger Hinrichtungen gab; und wo, wie es unter gleichen Verhältnissen überall geschehen muss, der praktische und theoretische Atheismus neben dem Altar, der bitterste Hass der Regierung neben dem Throne seinen Sitz errichtet hatte. Wie Anders jetzt! Das Mönchthum verschwunden und die Kirchen deshalb nicht weniger besucht; der Hass gegen andersgesinnte ausgetilgt; jede Religionspartey mit ihren Rechten ausgestattet, alle sich neben einander ohne Anstoss bewegend; alle wetteifernd in Einem, in der Liebe zu dem Könige und dem königlichen Hause, und in dem Bestreben, des Vaterlands Ruhm und Wohlfahrt zu fördern. Wie das Werk der Wiedergeburt Baierns vor einigen Jahren endlich durch die Einführung einer liberalen Verfassung — auch Max. Josephs Werk — gekrönt worden, ist noch im frischen Andenken, und mancher, der den Jubel jener glorreichen Tage sah, dachte dabey der Zeit, wo der Stadtrath von München nach der Residenz befehligt ward, um dort knieend vor Karl Theodors Bild ein geringes Versehen gegen einen ehrgeizigen Minister abzubitten. So wie hierdurch jener Minister tief herabsank, so stiegen die jetzigen durch ihre freye und edle Haltung den Stellvertretern der Nation gegenüber, weit über ihren bisherigen Standpunct hinauf, und gaben dem Vertrauen, das Regierung und Volk vereinen soll, festere Stützen. Solche Gegensätze treten uns hier überall entgegen, und die Vergleichung dessen, was zwanzig Jahre grosser Thätigkeit — oft in äusserlich bedrängten Verhältnissen — geschaffen haben, mit dem, was vor diesem glorreichen Zeitraume war, erhöht die Theilnahme des denkenden und unbefangenen Beobachters, und lässt ihn, bey der Bewunderung so vieler frohen Erscheinungen, gern die Mängel vergessen, die ihnen, wie allem Menschlichen, anhängen.

Diese Betrachtungen, welche durch die vor uns liegende *Beschreibung von München* erweckt worden sind, rechtfertigen zugleich die Erscheinung dieses Buchs neben manchen andern, nicht unverdienstlichen Werken desselben Gegenstandes. Keiner seiner Vorgänger hatte die Hauptstadt aus dem höhern Standpuncte betrachtet, in welchem sie als der Mittelpunct des ganzen Reiches erscheint; mehrere der bessern sind veraltet; fast alle drücken den Leser durch unzeitige und überspannte Lobpreisungen. Dass der Vf. als ein Fremder nach M. kam, und dort mehrere Jahre einheimisch war, hat ihn vor der Einseitigkeit der Eingeborenen, und der Oberflächlichkeit gewöhnlicher Reisenden bewahrt; und die Verhältnisse, in denen er lebte, haben ihm Gelegenheit verschafft, das, was vielen Fremden verborgen bleibt, ergründen zu können. Das Talent des Vfs., die Eigenthümlichkeiten fremder Länder und Völker aufzufassen, und das Aufgefasste lebendig darzustellen, ist aus seinem *Gemälde von Petersburg* bekannt, und bewährt sich auch hier. Auch ist das, was der Vf. der eigenen Anschauung verdankt, unstreitig der vorzüglichste Theil dieses Buchs; der historische ist von der Oberfläche geschöpft; einiges ist seicht und verworren, wie z. B. die historische Einleitung zum *zehnten* Abschnitte von der Geschichte der Wissenschaften und wissenschaftlichen Bildung in Baiern. Vor auffallender Parteylichkeit scheint sich der Vf. bewahrt zu haben, was nicht leicht war; nicht aber überall vor einem gewissen leichtfertigen (frivolen) Ton, der mit den geschilderten Sitten in Einklang, des Sittenmalers selbst keinesweges würdig ist.

Wir wollen nun von dem Einzelnen Rechenschaft geben. 1. *Abschnitt. Baiern und das baiersche Volk.* Der Vf. geht bis auf Heinrich den Löwen und Ludwig den Baier zurück, um die ersten Spuren des erfreulichen Verhältnisses aufzusuchen, das dort zwischen Volk und Fürsten herrscht. In den folgenden Jahrhunderten lag, auch unter den bessern Regierungen, das Volk von Mönchthum und Gewissenszwang niedergedrückt. Der dreyssigjährige Krieg zerstörte die Cultur des Landes auf lange Zeit, und auch unter Max. Josephs III. langer Frie-

dens

Rentregierung hemmten die Fesseln der Hierarchie den freyen Aufschwung des Geistes, zu dem die Kraft vorhanden war, den aber nur Einzelne scheu versuchten. Alle Bemühungen der Priesterschaft konnten indess das Eindringen des Lichtes nicht hindern, welches andere Staaten Deutschlands erleuchteten, und der Unmuth der bessern Köpfe stieg mit dem vermehrten Druck. So fand der jetzige König das Volk bey dem Antritte seiner Regierung. Auf ihn wendet der Vf. die Worte des Plinius (Panegyr. IV. 7.) passend an: *principi nostro quanta concordia, quantusque concentus omnium laudum, omnisque gloriae contigit! Vt nihil severitati ejus hilaritate, nihil gravitati simplicitate, nihil majestati humanitate detrahitur! Jam firmitas, jam proceritas oris, ad hoc aetatis indeflexa maturitas, nec sine quodam munere deum festinatis senectutis insignibus ad augendam majestatem ornata caesaries, nonne longe lateque principem ostentant?* Des Grafen Montgelas gedenkt der Vf. S. 39 mit der Achtung, die seine grossen Eigenschaften fodern, und die ihm auch nach seiner Entlassung von dem einsichtsvollern Theile der Nation gezollt wird. 2. *Abschnitt. Total-Eindruck und physische Beschaffenheit der Stadt.* Von der Natur wenig begünstigt, bieten nur die Anhöhen auf dem rechten Ufer der Iser anmuthige Aussichten dar, die nach Süden hin durch die lange Kette der Alpen herrlich begrenzt werden. Das Klima ist veränderlich, und wegen der hohen Lage der Stadt sehr rauh. Dem magern Kiesboden, der sie umgiebt, hat nur anhaltender Fleiss die Gartenanlagen abgewinnen können, die sich jährlich vermehren und die Umgebungen verschönern. 3. *Abschn. Merkwürdige geschichtliche Momente der Stadt.* 4. *Abschn. Topographie und Statistik der Stadt.* Die Zahl der Häuser, welche immerfort im Steigen ist, betrug im J. 1816, die Vorstädte mitgerechnet, 3163. Die Zahl der Bewohner war im J. 1801 nach genauer Zählung 48745, im Jahr 18¹⁄₈ 60024. Maximilian Emmanuels Bemühungen niederländische Industrie nach München zu verpflanzen, hatten keinen Erfolg, und nur eine Baumwollen- und eine Porzellan-Fabrik erfreuen sich aus älterer Zeit des Gedeihns. In neuerer Zeit ist eine Menge von Unternehmungen aufgeblüht, unter denen wohl das Utzschneiderisch-Reichenbachische (jetzt Frauenhoferische) optische Institut den erstern Platz verdient. Mit lebendiger Wahrheit giebt der Vf. S. 132 das Bild einer Schranne mit ihrem unendlichen Gewühl, in das sich der König bisweilen unerkannt mischt, um nach den Bedürfnissen und Wünschen seines Volkes zu forschen. 5. *Abschnitt. Vorzügliche Gebäude der Stadt und ihre Merkwürdigkeiten.* Die Residenz mit ihren mannichfaltigen herrlichen Schätzen, das Jesuiten-Collegium, welches jetzt das Reichs-Archiv, die Academie der Wissenschaften und der bildenden Künste, beide mit ausgedehnten und reichen Sammlungen ausgestattet, eine Bibliothek von 400000 Bänden, das Münzkabinet, und ein Cadetten-Corps von 160 Zöglingen mit dem nöthigen Lehrer- und Diener-Personal enthält; alles bequem, geräumig und heiter! Die kritischen Bemerkungen des Vfs. über die neuen Bauten, welche sich hauptsächlich im Nordwesten der Stadt erheben, lassen wir auf sich beruhen, da die vorzüglichsten jener Werke noch nicht vollendet sind. 6. *Abschnitt. Nahe Umgebungen von München.* Die Vertilgung der Fresko-Gemälde von Peter Candid, die Thaten der Wittelsbacher vorstellend, in den Arcaden des Hofgartens wird hier nicht zum erstenmal beklagt. Die grossartigen Anlagen des englischen Gartens, ein Werk des Grafen Rumford und des einsichtsvollen Hofgarten-Intendanten von Skell, werden mit Einsicht und Gefühl geschildert. 7. *Abschnitt. Die Männer.* Bey vielen und echt deutschen Tugenden vermisst der Vf. an den Baiern Gemüth. „Das eigentliche Baiern hat bisher noch keinen Dichter von einiger Bedeutung erzeugt: wackre Gelehrte in Menge. Ich möchte diese inwohnende Kälte auch in den mehrsten Kunstwerken eigentlich baierischer Künstler, die im Vaterlande gemacht wurden, bemerken. Ueberall tritt uns Fleiss und Studium entgegen, selten schöne, fast nie kühne und hochfliegende Phantasie." Die Ursache dieser Erscheinung — die sich freylich mit dem, was in dem berüchtigten Streite mit den Norddeutschen, von dem *südlichen Feuer* der Baiern geprahlt wurde, nicht reimen will — wird in dem allzu ernsten Charakter der männlichen Erziehung (die aber nach unsrer Ansicht gerade die entgegengesetzte Wirkung haben müsste), in dem Universitätszwang, und — dem häufigen Biertrinken gesucht. Wir glauben — wenn man anders das Factum in der hier angenommenen Allgemeinheit gelten lassen darf — die *Aengstlichkeit*, mit welcher die Studien betrieben werden, und die allzufrühe Gewöhnung, den Gedanken an künftige Versorgung an den Erfolg der Studien, schon bey dem ersten Schritt auf der gelehrten Laufbahn, zu knüpfen, ein vorzüglicher Grund jener Erscheinung, und eine Hemmung freyer und gemüthlicher Entwicklung sey. Ob nicht auch vielleicht in den B. Schulen allzuviel zur Erweckung des Ehrgeizes geschehe, und eben dadurch das Gemüth niedergehalten werde, mögen die untersuchen, die hierzu Gelegenheit haben. — Uebrigens birgt der Baier unter einer oft rauhen Schale einen trefflichen Kern. Der hohe Adel wird gegen den Vorwurf des Stolzes in Schutz genommen. Diejenigen, welche gereist sind — im Ganzen reist der Baier nicht viel — zeichnen sich durch Kenntnisse, Bildung und Kunstliebe aus. Von Frömmeley und Intoleranz fand der Vf. nur wenige Spuren. Vaterlandsliebe ist ein allgemeiner Zug; und vielleicht ist kein anderes deutsches Volk so stolz auf seinen Namen, und so eifersüchtig auf seinen Ruhm. Der Baier ist selten mit dem zufrieden was ist, und spricht seinen Tadel frey darüber aus; die Beystimmung des Fremden aber weisst er zurück. Wir setzen hinzu, er ist misstrauisch gegen das Lob der Frem-

Fremden; und ihr Tadel erbittert ihn. Das Heer, dessen Tapferkeit keines Lobes bedarf, wird auch wegen seiner Zucht mit Recht gerühmt. Viele seiner Officiere zeichnen sich durch wissenschaftliche Bildung aus; Ernst und Bescheidenheit ist ein allgemeiner Zug. Von dem Uebermuth, womit wohl anderwärts das Militär in gesellschaftlichen Verhältnissen den Bürger kränkt, findet sich, in der Hauptstadt wenigstens, keine Spur. Der männlichen Jugend rückt der Vf. im gesellschaftlichen Leben Trockenheit vor, und bürdet die Schuld davon vorzüglich den Frauen auf. „Von der engen Schule auf die Bannacademien des Landes, wenige Meilen von München entfernt, und von ihnen wieder zurück nach der Hauptstadt, in ein in der Regel auch nicht erhebendes Dienstverhältniss, zeigt sich dem jungen Manne keine Gelegenheit zur Abrundung seiner geselligen Formen. Er erwartet sie mit Recht von dem Kranze der Frauen und Jungfrauen in seiner Vaterstadt; diese aber thun nichts für ihn, sie sind immer mit ihm zufrieden, unter welcher Gestalt, mit welcher Umgangsweise er sich auch zeige. Er bleibt also — zumal diess das Bequemste scheint — was er ist, und wie er ist: oder er verfällt oft, wenn er ja nach Liebenswürdigkeit ringt, auf manche Missgriffe, die zum Unschönen wohl noch Gehässiges fügen." Wir fürchten, der Vf. hat hier eine Anklage gestellt, gegen die sich nicht die Münchner Männer allein zu verantworten haben. Oder könnte mit Billigkeit erwartet werden, dass sich M. allein von einer Erscheinung frey erhalten hätte, die, wenn wir nicht irren, in ganz Europa bemerkt, und mit vollem Rechte der ganzen Eigenthümlichkeit unserer Zeit und ihrer Entwickelung zugeschrieben wird? 8. *Abschnitt: Die Frauen.* Lob und Tadel ist in diesem bedenklichen Kapitel so sonderbar gemischt, dass man den Einfluss der Scrupel auf das Urtheil des Vfs. kaum verkennen kann. Dass er sich damit keinen Dank bey dem schönen Geschlechte verdienen werde, fühlt er selbst. Harte Anklagen werden S. 314 f. gehäuft. Ueber den Genuss-Sinn der Frauen des wohlhabenden Bürgerstandes S. 320 f. wobey es der Vf. nur unbegreiflich findet, dass Familienglück, häuslicher Friede und bürgerliche Ehre bey dieser Lebensweise so wenig zu leiden scheinen.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Köhly: *Beyspielsammlung*, sowohl zur *allgemeinen Algebra* als auch zur *Differential- und Integralrechnung*, als *Fortsetzung des selbstlehrenden Algebraisten.* Von *Abel Burja.* Herausgegeben von *J. G. C. Kiesewetter. Erster* Theil, enthaltend die Aufgaben. *Zweyter* Theil, enthaltend die Auflösungen. 1819. XX u. 430 u. 258 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der verewigte Vf., der sich um Förderung des Studiums der Mathematik durch seine ungemein deutlichen Darstellungen auch ihrer schwierigsten Lehren sehr verdient gemacht hat, gab ein Werk in 2 Theilen unter dem Titel: der selbstlernende Algebraist, — schon in den Jahren 1785 und 86 heraus, welches 1802 neu aufgelegt ward, und im Jahre 1786 auch (Nr. 262 S. 229) in der A. L. Z. beurtheilt worden ist. Indessen fand er ausserdem noch eine Beyspielsammlung für diejenigen, welche sich nach diesem Buche selbst unterrichten wollen, nicht überflüssig, und er entschloss sich eine solche zu bearbeiten; doch konnte er die vollendete Arbeit, durch den Tod überrascht, nicht selbst herausgeben, welches daher Hr. Kiesewetter besorgte. In der That sind auch nirgends *Beyspiele* so von Nutzen, als bey der Buchstabenrechnung; was auch Geübtern oft schwer zu fassen und darzustellen ist, das begreift der Anfänger in einem Beyspiele. Der verewigte Vf. hat sich daher durch diese Beyspielsammlung ein neues Verdienst erworben, und das Studium der Algebra ungemein erleichtert und gefördert. Diese trefflich eingerichtete Beyspielsammlung wird denjenigen die Bahn reizend und leicht machen, welche die Theorie und der Anblick der Formeln würde zurückgeschreckt haben. Es ist auch gewiss, dass derjenige, der die übrigen mathematischen Vorkenntnisse hat, sich ohne bedeutende Schwierigkeiten, durch dieses Buch *selbst* in der Algebra weiter helfen wird.

Der Vf. hat sehr wohl gethan, dass er die Aufgaben und Auflösungen von einander getrennt hat. Denn derjenige, der es mit jenen versuchen will, wünscht, wenn er es ernstlich meint, von diesen nichts zu wissen, um zu sehen, ob er es nicht selbst, und ohne fremde Hülfe herausbringen kann. Erst dann, wenn er diess nicht vermag, nimmt er zu den mitgetheilten Auflösungen seine Zuflucht. Man findet daher in dem ersten Theile die Aufgaben, im zweyten die entsprechenden Auflösungen, bisweilen mit kurzen, erläuternden Bemerkungen.

Beide, die Aufgaben und Auflösungen, richten sich nach den Hauptstücken und Paragraphen des selbstlehrenden Algebraisten. Man findet sie für alle nicht nur in grosser Anzahl, sondern auch der Art nach sehr mannichfaltig mitgetheilt, und es möchte nichts von Wichtigkeit darunter vermisst werden. Rec. empfiehlt daher allen Freunden der Mathematik nicht nur jenen selbstlehrenden Algebraisten, sondern auch diese Beyspielsammlung zu einem recht fleissigen Gebrauche, gewiss, dass alsdann der Vf. auch noch nach seinem Tode recht tüchtige Rechner ziehen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

STATISTIK.

Mainz, b. Kupferberg: *München* unter König Maximilian Joseph I. — Von Dr. *Christian Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Neunter *Abschnitt. Geselliges und Vergnügungsleben.* Der Vf. findet das gesellige Leben der Münchner im Ganzen trocken, einförmig, kaltsinnig und unlieblich. Gastlichkeit herrscht nicht bey ihnen, auch keine frohen Abendzirkel, denen die Bequemlichkeit und Trockenheit der Männer, die Feindseligkeit der Frauen und Mädchen unter einander im Wege steht. In der Charakterisirung der Vergnügungsorte werden auch die Bockkeller nicht übergangen, wo man einige Sommermonate hindurch unter der Erde in höchst gemischter Gesellschaft ein starkes Bier, Bock genannt, trinkt und Fleischwürstel isst. — Sehr achtungswerth ist bey den abonnirten Bällen die Mischung der Stände und die völlige Gleichheit der Rechte Aller. Auch der Kron-Erbe erscheint öfters bey diesen Bällen, ohne irgend einen Vorzug vor dem Geringsten zu fodern. Dass die Besuche des Kirchhofes am Allerheiligentag auch zu den Vergnügungen gerechnet werden, wird manchen anstössig scheinen. Vieles ist in dem katholischen Cultus von ähnlicher Art, zugleich auf Erbauung und Ergetzung berechnet, wovon denn jeder nach seinem Sinne mehr des Einen oder des Andern wählt. Die Schilderung der schönen Octoberfeste S. 380 dünkt uns fast zu kurz; doch ist ihrer schon S. 296 Erwähnung gethan. Das Carneval, welches in M. einen ganz eigenthümlichen Charakter hat, wird ausführlich beschrieben. 10. *Abschnitt. Wissenschaft.* Um den Zustand der Wissenschaften in B. im Anfange dieses Jahrhunderts darzustellen, geht der Vf. bis auf die Einführung des Christenthums zurück. Wir haben schon oben diese Einleitung erwähnt; sie ist eine der misslungensten im ganzen Buche. Erst indem er auf die gegenwärtige Zeit kommt, findet er sich wieder in seinem Gleis. Ueber die Akademie der Wissenschaften, die seit ihrer Erneuerung so vielen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, wird im Ganzen mit Billigkeit geurtheilt, und den gewöhnlichen Anklagen werden die Vertheidigungsgründe entgegengesetzt. Man misskennt aber das Wesen einer Akademie, wenn man nach (II. 93) meint, auf einem leichtern Weg und mit geringern Kosten dasselbe durch Universitäten erhalten zu können. Anstalten, welche dem Unterrichte der Jugend bestimmt, von den Lehrern vorzüglich eine allgemeine, immer auf den Zweck des Lehrens bezogene Kenntniss ihrer Wissenschaft, mit der Gabe der Mittheilung verbunden, fodern, sind wesentlich von solchen verschieden, in denen wissenschaftliche Männer eine bereite Gelegenheit und Veranlassung haben sollen, einzelne Theile ihrer Wissenschaft nach freyer Wahl zu verarbeiten und zu erweitern. Die einen werden durch die andern nicht aufgehoben. Lächerlich ist es zu fragen (II. 92) ob denn die griechische Welt Akademieen der Wissenschaften gehabt (obgleich das Museum zu Alexandrien seinem Wesen nach nichts anderes als eine Akademie war). Hatte sie denn Universitäten nach unserer Weise? Und was hat überhaupt Griechenland mit Baiern, mit Deutschland gemein? Wenn wir Griechen wären, würden wir freylich Vieles entbehren können, was jetzt eine nothwendige Stütze unsrer Unbeholfenheit ist. — Die öffentlichen Lehr- und Bildungs-Anstalten in M. werden von S. 120 durchgegangen. Schwerlich möchte eine andre Stadt gleichen Umfangs so viele wohlgeordnete, jedem Bedürfnisse der verschiedenen Stände entgegenkommende Anstalten haben. Das griechische Institut (II. 156), das unter Thierschens Leitung eine frohe Blüthe versprach, ist seitdem wieder eingegangen. 11. *Abschnitt. Bildende Künste.* Seit dem XVI. Jahrh. war Liebe der Kunst in Baierns Fürsten; aber erst unter Maximilian I. nahm sie einen höhern Charakter an. Diesem kam Peter Candid, ein Schüler Vasaris, zu Hülfe, von dem M. viele ausgezeichnete Werke aufzuweisen hat. Von der im J. 1808 erneuerten und nach einem sehr erweiterten Plane eingerichteten Akademie der bildenden Künste wird ausführlich gehandelt. Ihr wird (II. 216) akademischer Parteygeist vorgeworfen, welchen Zöglinge und Lehrer in ihrer freyen Bewegung hemmen soll. „Wehe dem Zöglinge," heisst es hier, „der in der Bildergallerie malt — er wird es während seines ganzen akademischen Cursus fühlen müssen!" Ja, selbst die Künstler, die auf keine Weise mit der Akademie in Verbindung sind, sollen oft unter jener feindlichen Reibung leiden. Solche Beschuldigungen haben wir wohl auch gehört; Thatsachen aber, durch die sie begründet würden, sind uns nicht bekannt geworden. Wenn häufiges Co-

Copiren auf der Bildergallerie nicht von der Direction gebilligt und befördert wird, so liesse sich dafür wohl ein Grund finden, der besser wäre, als ein unedler Parteygeist, dessen Aeusserungen auf jeden Fall hier übertrieben sind. — Die Anordnung der Gemälde in der Gallerie wird S. 233 f. wohl mit Recht getadelt, und die Trennung von der Schleisheimer Sammlung beklagt. Dieser herrliche Schatz wird jetzt wenig benutzt. Eine Vereinigung ward vielfältig gewünscht, auch nach S. 248 gehofft; doch hören wir nicht, dass seitdem zur Erfüllung dieser Hoffnung ein Schritt geschehen ist. Wie eifrig noch jetzt die Gallerie vermehrt wird, zeigt das S. 240 ff. gegebene Verzeichniss der Ankaufe, die im J. 1814 zu Wien, im J. 1815 zu Paris gemacht worden. — Interessant ist S. 226 ff. der Plan der Glyptothek, von welcher jetzt einige Säle vollendet und zu ihrer Bestimmung eingeweiht sind. Dieses Museum wird einst eine der wichtigsten Schulen der alten Kunst in Deutschland, und sein mit zwey und zwanzig Marmorsäulen geschmücktes Peristyl eine schöne Zierde des Königsplatzes werden. — Das Kabinet der Handzeichnungen beläuft sich auf 9000 Stück, von denen viele in getreuen lithographirten Copien von Piloti und Strixener bekannt gemacht worden sind. Die Anordnung der Kupferstichsammlung von 400000 Stück wird S. 255 getadelt. Unter den Privatsammlungen zeichnet sich die des Prinzen von Leuchtenberg aus, in welcher sich Bossis Carton von dem Abendmahl Leonardo da Vincis findet. Die schöne Sammlung elfenbeinerner Schnitzwerke, die in dem Jesuiter-Collegium aufbewahrt sind, finden wir nicht erwähnt. 12. *Abschnitt. Theater und Hofcapelle.* Das erste regelmässige deutsche Schauspiel wurde zu München im J. 1771 in dem Hause des Faber-Bräu gegeben, der aus besonderer Liebhaberey sein Hinterhaus zu einem Theater eingerichtet hatte. Der Hof sah nur französische und italienische Stücke. Im J. 1773 liess die Churfürstin Maria Anna ein von ihr selbst aus dem französischen übersetztes Schauspiel von der Faber-Bräu Gesellschaft auf ihrem Theater spielen. Mit Karl Theodor kam die Mannheimer Gesellschaft unter Marchands Direction nach München, und das Hoftheater wurde dem Publikum geöffnet. Das jetzige Hoftheater erhält von der Regierung, die auch die Capelle bezahlt, und ausgediente Schauspieler pensionirt, einen jährlichen Zuschuss von 50000 Gulden, ohne doch die Wünsche des Publikums zu befriedigen. Ob die harten Klagen, welche hier S. 344 ff. über den Zustand des M. Theaters ausgesprochen werden, wohl dort mehr gegründet seyn mögen, als in andern Hauptstädten, und ob nicht die unersättliche Schaulust des Publikums auch einen grossen Theil der Schuld trage, wollen wir hier nicht untersuchen. Aber liegt nicht jetzt das ganze Theaterwesen in Deutschland im Argen? 13. *Abschnitt. Merkwürdige Staats-Anstalten.* Das statistisch-topographische Büreau, in welchem seit 1808 alle zerstreuten Plan- und Landkarten-Sammlungen vereinigt worden. Mit ihm ist eine Ingenieur- und Kupferstecher-Schule verbunden, aus welcher die schönen und allgemein bewunderten Blätter des Bair. Atlas hervorgegangen sind. Das Königl. Reichs-Archiv, dessen seit 1812 bestehende Einrichtung und Verbindung mit den Provinzialarchiven hier deutlich beschrieben wird. Steuer-Vermessungs- und Kadaster-Commission. Zum Behuf einer gleichen Steuervertheilung ist das Königreich vermessen, die Güte und Tragbarkeit des Bodens geschätzt (bonitirt), und auf ungefähr 3000 Blättern verzeichnet worden, deren jedes 8000 bair. □ Schuh fasst. Diese Karten, welche jedes Haus, jeden Meilenstein zeigen, werden durch einen leichten und sichern Mechanismus auf Stein gezeichnet, wo jede Veränderung ohne Mühe nachgetragen werden kann. Dieses grosse Unternehmen ist Montgelas Werk. Ein Reisender schlug jüngst vor, über den Eingang des Magazins, welches die Steinplatten jener Karten aufbewahrt, den Namen des Ministers mit der Inschrift: *Te Saxa loquuntur*, zu setzen. — Königliche Münze. In eigenen, von dem Vorstande dieser Anstalt, *Leprieur*, erfundenen Schmelzöfen werden hier binnen 81 Stunden 34000 Mark Silber mit weniger als vier Klaftern weichen Holzes geschmolzen. 15. *Abschnitt. Polizey und Polizeyliche Institute.* Der Vf. wünscht der Polizey der Hauptstadt mehr *Unabhängigkeit*; wir finden aber nicht, dass er diese Unabhängigkeit bey etwas anderm, als den schnellfahrenden Wagen vornehmer Herrschaften vermisst (S. 444.). An Verordnungen fehlt es auch hierüber nicht; dass aber ihre Befolgung nicht immer erzwungen werden kann, zeigt das Beyspiel anderer grossen Städte, wo diese Unart des Schnellfahrens bey grösserem Gewühle der Fussgänger noch weit gefahrvoller ist. Die Strassen in M., welche die vornehme fahrende Welt am meisten bewohnt und befährt, sind meist die unbesuchteren, und breit genug, um jeder Gefahr dieser Art ausweichen zu können. Die Gesundheitspolizey ist vortrefflich. Baiern war der erste Staat, wo die Vaccination gesetzlich betrieben wurde. Die Kinder werden zu bestimmten Zeiten geimpft, und ohne Impfschein wird kein Kind in eine Schule oder Erziehungsanstalt aufgenommen. Die Wünsche wegen erweiterter Einrichtung des Leichenhauses (S. 430) sind jetzt, öffentlichen Blättern zu folge, erfüllt. Ein Haus für öffentliche Mädchen, damals *gmeine Töchterlein* genannt, bestand zu M. schon im J. 1430, und die Statuten für den *Frauenmeister* werden S. 436 mitgetheilt. Es verdient bemerkt zu werden, dass sich in M. kein Haus dieser Art mit der Eleganz Berliner und Dresdner Bordelle ausgestattet findet, und sich auch gar nicht würde erhalten können. — Die Feueranstalten sind musterhaft. Alle Häuser von einiger Bedeutung sind mit Gewitterableitern ausgerüstet. Auch die Wasserleitungen und Brunnenwerke werden als vorzüglich gerühmt. Ueber die Zweckmässig-

heiligkeit einer neuen Wafferleitung ftreiten die Meifter eben jetzt, und das Publicum in M. weifs noch nicht, ob es des Waffers zu viel oder zu wenig habe. 15. *Abfchnitt. Wohlthätigkeitsanftalten.* Man wird fchon erwarten, dafs in einem Lande, wo der König und die Königin faft zwey Drittheile ihres Privateinkommens zu wohlthätigen Zwecken verwenden, die öffentlichen Anftalten diefer Art nicht zurückbleiben. Das grofse Krankenhaus, welches feit 1810 an die Stelle des Klofters der barmherzigen Brüder getreten ift, kann jetzt 450 bis 500 Kranken aufnehmen, doch foll die innere Einrichtung deffelben bis auf 800 ausgedehnt werden. Jeder Kranke, der hier aufgenommen feyn will, kann für 1 Fl. 36 Kr. ein eigenes, wohleingerichtetes Zimmer mit aller Pflege und Bequemlichkeit haben. Das St. Jofephs- oder Herzogsfpital kann 250 — 260 Kranken verpflegen. Hier ift ein wunderthätiges Marienbild (eine fchmerzhafte Mutter-Gottes), das fich zuerft im J. 1690 durch Verdrehung der Augen in Anfehn fetzte, und feitdem bis auf den heutigen Tag grofse Verehrung geniefst. (Einem Muttergottesbilde in U. L. Fr. Kirche, welches im J. 1818, kurz vor der Kundmachung der Verfaffungsurkunde, daffelbe verfuchte, mifslang es, und die Polizey fand fich veranlafst, das Bild in ihre Gewahrfam zu nehmen.) — Spital zum h. Geift, Leprofenhaus. Das Armenverforgungshaus auf dem Gafteig ift überfüllt; auch das Irrenhaus zu Giefing bedarf der Reform. Hier lebte im J. 1818 noch eine Nonne, die bey der Aufhebung ihres Klofters zu Neuburg eingemauert gefunden wurde. — Das königl. Strafarbeitshaus, welches feine jetzige Einrichtung dem Baron *von Weveld* verdankt, wird als eine vorzüglich mufterhafte Anftalt gerühmt. Es ift eine Schule der Induftrie, deren Werkzeuge alle von den Sträflingen felbft verfertigt werden. Ihre Arbeiten werden für die Armee benutzt. Da das Maafs der Arbeit vorgefchrieben ift, und das, was die Sträflinge darüber liefern, ihnen vergütet wird, fo ift fchon mancher mit einem kleinen Capitale entlaffen worden, das ihm leicht machte, ein ehrliches Gewerbe anzufangen. Ein gröfserer Gewinn aber ift es, dafs fich hier wüfte Menfchen an Ordnung und Fleifs gewöhnen, und fo den Strafort *gebeffert* verlaffen. Möchten doch diefe menfchenfreundlichen und chriftlichen Einrichtungen in allen Strafanftalten — die meift ihre unglücklichen Bewohner erft recht von Grund aus verderben — nachgeahmt werden! 16. *Abfchnitt. Fernere Umgebungen.* Nymphenburg. Die im Concertfaal aufgehängten fchönen Haut-liffe-Tapeten, die Thaten Otto von Wittelsbach nach Peter Candid's Zeichnungen darftellend, find erft feit einigen Jahren dem Staube der Vergeffenheit entriffen worden. Baders Schwimmftuhl und die aus Malmaifon ftammenden fchwarzen Schwäne find nicht vergeffen. Der Vf. muftert hierauf alle Beluftigungsorte in der Nähe von M. wo eine Witzeley S. 553 nicht eben den beften Gefchmack zeigt. Gern aber folgt man ihm in das bairifche Hochland mit feinen fchönen, romantifchen Seen, von einem kräftigen, ehrlichen und wohlgeftalteten Volke bewohnt, in welchem der Vf., der es über die Schweizer und Tyroler fetzt, den Prototypus der Deutfchheit erkennt. Eine Anzahl von Zufätzen und Berichtigungen befchliefsen diefes Werk, von dem wir wünfchen, dafs es in wiederholten Auflagen die beffernde Hand des Vfs. erfahren, von Druckfehlern und Ueberflüffigkeiten gereinigt, und überhaupt beffer geglättet, kräftiger gedrängt und von der Ungleichheit des Stils, an welcher es leidet, befreyet werden möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Opern-Almanach* für das Jahr 1817. Von *Auguft von Kotzebue. Zweyter* Jahrgang. 1817. VI und 250 S. 16. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die aufserordentliche Fruchtbarkeit und Gewandtheit des Kotzebue'fchen Talents, das in diefer Hinficht fo leicht nicht übertroffen werden möchte, bewährte fich unter andern auch durch feine Opernalmanache. Ob er gleich zu der Oper, die bekanntlich faft immer eine undankbare Arbeit für den Dichter ift, indem der Ruhm im günftigften Falle doch nur dem Componiften zu Theil wird, fich wenig hingezogen fühlte und fich beynahe nur auf den Wunfch des Verlegers in diefer Bahn verfuchte, fo lieferte er dennoch, ohne feine übrigen Arbeiten und namentlich feinen jährlichen Almanach dramatifcher Spiele zu unterbrechen, in ein Paar Jahren neun Opern, (*fünf* im erften Jahrgange des Opernalmanachs, auf 1815 den ein anderer Mitarbeiter in unferer A. L. Z. 1815 Nr. 223 beurtheilt hat und *vier* in dem vorliegenden) die im Ganzen unleugbar zu den beffern deutfchen Arbeiten diefes Faches gehören. Etwas erklärlicher wird jedoch die Leichtigkeit, mit welcher Kotzebue fich auch auf diefer Bahn bewegte, wenn man bemerkt, dafs der Unterfchied zwifchen feinen Opern und den Luft- und Poffenfpielen, wie er deren jährlich mehrere lieferte, nicht grofs ift, indem gerade die eigenthümlichen Erfoderniffe der Oper, (man könnte kurz fagen *das Opernhafte*) bey ihm nicht befonders hervortreten. Diefs gilt im vorliegenden Jahrgang am Meiften von der *erften* der hier aufgenommenen Opern, *die Brilleninfel* betitelt. Sie ift eine Poffe, der faft nur gelegentlich einige Gefänge beygegeben find, die faft gar nicht in die Handlung felber eingreifen. Als Poffe betrachtet, verdient diefe Dichtung Beyfall. Wir finden hier als Thema den fruchtbaren Gedanken, dafs jeder durch feine eigene Brille fieht und diefe für die unfehlbare hält, in einer von der Phantafie gefchaffenen eigenthümlichen Welt zur Anfchauung gebracht. Sehr vollftändig hat Kotzebue den

den Stoff, dessen Hauptidee, [illegible] mit Brillenträgern bevölkerten Insel — er übrigens schon vorfand, nicht ausgeführt, was er aber giebt, ist fast durchaus witzig und ergetzlich. Nur das könnte vielleicht dieser Oper zum Nachtheil gereichen, dass K. seine Pfeile zu anhaltend gegen bloss literarische Erscheinungen richtet. Er griff hier noch einmal mit seiner bekannten scharfen Satire das ihm Missfällige in den Verhältnissen der neusten deutschen Literatur an und hat unter andern da, wo es darauf ankam, die zwey karikirten Hofpoeten, Karfunkel und Mystifax etwas Sinnloses sagen zu lassen, einige Strophen aus *Werner's Weihe der Unkraft* und ein Sonett aus *Rostorf's Dichtergarten* gerade zu abgeschrieben. Diess ist freylich etwas boshaft; wenn man aber bemerkt, wie diese Verse ganz für K's Zweck gefertigt zu seyn scheinen, und bedenkt, dass in unsern Tagen selbst die schärfste Geissel der Satire nichts mehr gegen kindisch gewordene Poeten vermag; so wird man es leicht entschuldigen. Ein früherer Beurtheiler will diese Oper nicht für phantastisch gelten lassen, weil sie vielmehr mit Witz und Spott gegen das Phantastische (wir denken eher gegen die Verirrungen der Romantik und Mystik) gerichtet sey. Wir müssen auch in dieser Hinsicht Kotzebue'n beypflichten. Phantastisch ist uns dasjenige poetische Werk, worin der Phantasie ein über die sonst gewohnten Grenzen hinausgehender Spielraum verstattet worden ist, so dass sie einander widerstreitende Elemente, welche die innere Harmonie und Wahrheit der Dichtung stören und aufheben, in derselben hat vereinigen dürfen. Diess ist in der gegenwärtigen Oper der Fall. Wir finden hier eine von der ganzen übrigen Welt getrennte unbekannte Insel, auf der man gleichwohl die neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur so gut, wie in Berlin oder Leipzig kennt. Wir finden auf dieser Insel eine mythologische Person, den Gott Amor, als lebenden Menschen und Brillenverkäufer. Das sind ungleichartige, die innere Wahrheit aufhebende Elemente. Nehmen wir dagegen z. B. eine rein mythologische Oper, wie *Wielands Alceste*, so fehlt es dieser für uns zwar an äusserer Wahrscheinlichkeit, aber die innere Wahrheit ist nicht verletzt; wir finden nur gleichartige, mit einander harmonirende Elemente, und sie ist das Gegentheil des Phantastischen. Das Phantastische kann eben so wohl als günstige Eigenschaft eines poetischen Werks erscheinen, als tadelhaft seyn. Ersteres wird da Statt finden, wo die innere Wahrheit der Dichtung nicht weiter verletzt wird, als höhere Zwecke des Dichters (der höchste ist die Erweckung ästhetischen Wohlgefallens) es fordern und höhere Schönheiten es vergüten. Diess gilt von der gegenwärtigen Oper, deren komische und ergetzliche Wirkung durch jene ungleichartigen, die innere Wahrheit aufhebenden Stoffe vermehrt wird.

Der Kiffhäuser Berg, Oper in einem Act, ist ein leicht hingeworfenes, heiteres und gefälliges Stück, das Leben und Interesse hat. Selbst das Gespenstische darin ist durchaus leicht und fast heiter genommen und daher freylich ohne tief eingreifende Wirkung. Das schnell Hingeworfene der Arbeit zeigt sich zum Theil in den Charakteren der Landleute, die zwar im Ganzen gut und mit frischer Lebendigkeit gezeichnet sind, mitunter aber doch die Sprache der gebildeten Stände reden. In der Aufschrift der Oper ist dem verstorbenen Kotzebue ein Irrthum in Shakespeare's Manier begegnet, indem er den bekanntlich in der Gegend von *Nordhausen* liegenden Kiffhäuser Berg einige starke Tagereisen von dort weg, auf die andere Seite des Harzes nach *Goslar* versetzt hat.

Die dritte und längste Oper, *Alfred*, bietet ohne Zweifel dem Componisten den günstigsten Stoff dar; der Gesang ist hier am Meisten in die Handlung verwebt und spricht den grössten Wechsel der Affecten aus. Beym blossen Lesen aber hat sie Rec. am wenigsten gefallen, da sie zu sehr den Charakter der gewöhnlichen Ritter- und Spectakel-Opern an sich trägt. Das vierte Stück, *der hölzerne Säbel oder die Heerschau*, ist wiederum leicht, heiter und gefällig, aber durch Erfindung und komische Kraft nicht hervorstechend. Es trägt die Physiognomie eines Gelegenheitsstücks, was es doch, so viel man sieht, nicht seyn sollte. Die hier tönenden Saiten hatte der Dichter zum Theil schon oft angeschlagen.

In dem versificirten Theil dieser Opern zeigt Kotzebue dieselbe Leichtigkeit und *Gewandtheit*, die ihm in so vieler Hinsicht eigen war. Höhere künstlerische Ansprüche scheinen diese Operngesänge nicht zu machen, und es finden sich etliche darunter, in denen man, neben dem geübten *Versificator*, auch den *Dichter* vernimmt.

— Das einzige Kupfer dieses Almanachs, dessen Aeusseres, die Bilder abgerechnet, nach dem im gleichen Verlage erschienenen Almanach dramatischer Spiele geformt ist, ist von Seiten der Zeichnung sehr geringen Werths.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

HALBERSTADT, b. Helm: *Biographie des Königl. Preufs. Confistorialraths, Generalfuperintendenten, Ephorus und Directors der Domfchule in Halberftadt, Doctors der Theologie*, J(ohann) C(arl) C(hriftoph) *Nachtigal, von ihm felbft* gefchrieben und mit einigen feiner Schulreden über interessante Gegenftände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Confiftorialrath und Superintendenten (zu Gröningen im Halberftädtifchen) 1820. VI und 130 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der im vorigen Jahre verftorbene Verfaffer diefer Befchreibung feines eignen Lebens befchränkte fich darauf, die Veränderungen feiner äufsern Lage zu erzählen, einige Eigenthümlichkeiten feines phyfifchen und geiftigen Seyns anzuführen und von den Perfonen, welche vorzüglich auf ihn einwirkten, einige der merkwürdigften, obwohl auch diefe nicht vollftändig, zu charakterifiren. Er hat feine Biographie nur bis zum Jahr 1803, feinem fünfzigften Lebensjahr, fortgeführt, und fowohl diefe als feinen gefammten übrigen literarifchen Nachlafs Hrn. Hoche vermacht, mit dem Wunfche, dafs er davon überarbeiten und herausgeben möchte, was er des Druckes werth fände. Zunächft hatte er diefe Erinnerungen aus feinem Leben nur für feine Familie und feine Freunde niedergefchrieben; vielleicht würde er fich, dem grofsen Publicum gegenüber, einen umfaffendern Plan und höhere Foderungen vorgezeichnet haben. Indeffen bleibt das, was er einfach und anfpruchlos mittheilt, immer dankenswerth und auch der Herausgeber verdient Dank für die Beendigung der Lebensbefchreibung und manchen erläuternden Zufatz, obwohl das Ganze durch die Einfchaltungen ein ungleichartiges Anfehn erhalten hat, und über manche Puncte, z. B. über das Aeufsere Nachtigal's nichts gefagt worden ift.

Joh. Carl Chriftoph Nachtigal war zu Halberftadt am 25ften Februar 1753 geboren. Ob der im fechzehnten Jahrhundert blühende Strasburger Philologe *Otmar Lufcinius* oder *Nachtigal* zu feinen Vorfahren gehört habe, wufste er nicht, wurde indefs doch dadurch veranlafst, den Namen *Otmar* als Pfeudonymus anzunehmen, unter welchem er in der literarifchen Welt wenigftens eben fo bekannt geworden ift, als unter feinem eignen. Sein Vater war ein fehr rechtfchaffener und als Kanzelredner vorzüglich beliebter Prediger zu Halberftadt, gewiffenhaft in Erfüllung feiner Amtspflichten, aber oft durch körperliche Schwächen geftört, weshalb er die Erziehung feiner Kinder ihrer Mutter, einer fehr gebildeten und edlen Frau, faft allein überliefs. Diefe Erziehung trug einen fehr beftimmten und ungewöhnlichen Charakter an fich. Ein von Manchen fchon geträumtes Ideal ward durch diefelbe verwirklicht, aber die Abweichung von dem Gewöhnlichen führte auch Nachtheile mit fich, für deren offene Darlegung der Biograph unfern Dank verdient. Man könnte die Kehrfeite diefer Erziehungsmethode Verzärtelung des Gemüths und des moralifchen Gefühls nennen. „In unferm ganzen Haufe, erzählt der Biograph, war alles Bild und Darftellung der Ordnung und Sittlichkeit. Nie fahen oder hörten die Kinder in demfelben irgend etwas, das auch nur von fern unziemende Gedanken und Begierden hätte erregen können. Nie entftand in uns auch nur die Vermuthung, dafs unfre Aeltern über irgend einen Gegenftand verfchiedener Meinung feyn könnten. Wir lebten in einer wahren Wohnung des Friedens und der Zufriedenheit, nur unter guten Menfchen und ahneten das Böfe kaum. In dem beftändigen Umgange mit unfern Aeltern und andern Guten, wo wir nie eine Verunglimpfung eines Andern, kein unziemendes Wort, keine Klage, keine Ausbrüche der Ungeduld, des Neides, des Haffes oder irgend einer heftigen Leidenfchaft hörten, wurden wir, ohne langweilende Ermahnungen und Vorhaltungen, ganz unmerklich gewöhnt zu den Tugenden der Verträgfamkeit, der Gefelligkeit, der Ordnungsliebe, der Schamhaftigkeit, der Genügfamkeit und Zufriedenheit mit unferm Zuftande, der Mäfsigkeit, der freundlichen Befcheidenheit auch gegen die dienende Klaffe, der Freude auch über kleine Freuden, der Freude am Gutesthun und an Wohlthätigkeit u. f. w., und diefs alles ging in unfrer guten Mutter und durch fie in uns, zu religiöfen Empfindungen über. Harte Strafen kamen in unfrer Erziehung nicht vor. Scheltworte wurden nie gehört; ein warnender Blick, ein aufgehobener Finger, ein mifsbilligendes Wort von unfrer fanften und über alles von uns geliebten Mutter war hinlänglich, kleine, in unfrer Handlungsweife vorkommende Verirrungen auszugleichen."

Wie man aus dem Folgenden erfieht, waren diefe Aeltern nicht allein bemüht, alle moralifch fchädlichen Ein-

Eindrücke von ihren Kindern entfernt zu halten, sondern sie ersparten ihnen auch mit Sorgfalt alles, was den innern und äussern Sinn unangenehm berühren und zarte Nerven verletzen konnte, wie z. B. den Anblick leidender Geschöpfe oder geschlachteter Hausthiere, schreckhafte Erzählungen u. dergl. Die Folgen dieser Erziehungsmethode, nach welcher die Schattenseite des geselligen Lebens den Kindern gänzlich verdeckt, die geistige Kraft durch kein Ungemach und keinen widrigen Eindruck gestählt und überdiess eine zu frühzeitige Entwickelung der Seelenkräfte, besonders der höhern, bewirkt wurde, wären sehr abschreckend. Die beiden ältesten der sechs Geschwister Töchter, die in ihrem fünften und sechsten Jahre zehn bis vierzehnjährigen Kindern an geistiger Ausbildung gleichstanden oder voreilten, welkten frühe hin. Zwey Brüder erreichten ein Alter von 30 und 39 Jahren, und erlagen dann im Kampfe mit dem Leben, nicht durch Unglück gewöhnlicher Art, sondern durch die erschütternden Eindrücke, welche der früher ihnen ersparte Anblick menschlichen Elendes, menschlicher Verkehrtheit und Leidenschaft auf ihr Gemüth machte. Nur zwey der Geschwister, worunter unser Biograph, gelangten zu höherm Alter, aber obgleich letzterer von kräftigerer Natur war, als seine Brüder, so empfand er doch, wie seine Schwester, Zeitlebens die Folgen der erhaltenen Erziehung in manchen Schwächen und lästigen Eigenheiten. Jede Hindeutung auf Tödtung eines Geschöpfs, selbst eine Fliege, verursachte ihm, seiner Versicherung nach, eine höchst peinliche Empfindung, deren Ausdruck er mit Anstrengung unterdrücken musste, um nicht geheuchelt empfindsam zu erscheinen. Jedes hartbetonte Wort, das von heftiger Leidenschaft oder Sittenroheit zeugte, jedes erzählte Beyspiel von grosser Hülfslosigkeit, von harter oder ungerechter Behandlung, von Hinrichtungen u. dergl., erschütterte seine Eingeweide so, dass nicht selten augenblicklicher Magenkrampf eintrat. Ueberhaupt fand er sich erst spät und mühsam in die wirklichen Lebensverhältnisse, auch nicht ohne manchen Verlust. Diese Wirkungen früherer Erziehung, wobey freylich, wie mehrere Andeutungen bestätigen, auch die körperliche Organisation N.s nicht ohne Einfluss blieb, sind um so merkwürdiger, da N. bereits vor dem vollendeten achten Jahre eine öffentliche Schule zu besuchen anfing, und hier den Einwirkungen einer sehr gemischten, von seinen häuslichen Umgebungen sehr abstechenden Gesellschaft fortwährend ausgesetzt blieb.

Im Jahr 1761 nämlich, trat N. als Schüler der vierten Klasse in die Domschule zu Halberstadt ein, mit welcher er von jetzt an beynahe 60 Jahr in der genauesten Verbindung stehen und die auf sein ganzes Schicksal den entscheidensten Einfluss haben sollte. Für diese, erst im Jahr 1674 dem gänzlichen Verfall entrissene und auch lange nachher noch wenig ausgezeichnete Lehranstalt, war gerade damals eine sehr günstige Periode eingetreten. Das Domcapitel, an dessen Spitze seit 1753 der liberale Domdechant, Freyherr von Spiegel, stand, zeigte sich bereitwillig zu Verbesserungen mancher Art, die ihm freylich wenig mehr als die Aufopferung eines verhältnissmässig kleinen Theils seiner höchst bedeutenden Einkünfte kosteten, und in dem Rector *Struensee*, einem Verwandten der beiden bekannten Minister in Dänemark und Preussen, besass die Schule seit 1759 einen Vorsteher von eben so grossem Werth als Ruf, unter welchem die Schülerzahl der ersten Klasse bis auf 70 stieg und der Grund zu dem Verfall der beiden andern gelehrten Schulen Halberstadt's gelegt wurde, welchen beiden die Domschule ehedem an Ruf und Frequenz nachgestanden hatte. Diesem vorzüglichen Schulmanne sagten die Kenntnisse und der Charakter Nachtigal's, der sechs Jahr lang sein Schüler in der ersten Klasse war, dergestalt zu, dass er ihn noch vor seinem Abgange auf die Universität zum *künftigen* Lehrer an der Domschule bestimmte, — er *konnte diess* um so eher, da er selbst einen ausserordentlichen *Lehrer*, und eine Zeitlang sogar zwey *auf* eigene Kosten unterhielt, — und überhaupt *sein* zweyter Vater wurde. Der Biograph hat daher Struensee's, früher schon von andern entworfenes, Bild am vollständigsten und mit Liebe gezeichnet.

Zurückgerufen von Struensee musste N. nach einem nur drittehalbjährigen Aufenthalt zu Halle Michaelis 1773 die Universität verlassen, obgleich er eigentlich auf ein vierjähriges akademisches Studium gerechnet hatte. Diese Störung seines Planes scheint nicht ohne Einfluss auf seine literarische Bildung geblieben zu seyn; so z. B. verstand er, der sich doch mit kritischer Bearbeitung alttestamentlicher Schriften vorzüglich beschäftigte, so viel Rec. weiss, von den orientalischen Sprachen nur das Hebräische. Aber noch nachtheiliger musste für seine körperliche Entwickelung der zu frühe Eintritt in ein beschwerdenvolles Schulamt werden; denn dass Struensee, der selbst über das Maass hinaus und von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends beynah ununterbrochen arbeitete, von seinen Gehülfen nicht wenig verlangt haben wird, ist an sich begreiflich und wird durch N's Erzählung vollkommen bestätigt. N. wusste sich die Zufriedenheit Struensee's dergestalt zu erhalten, dass dieser ihn nach fünf Jahren zu seinem nähern Gehülfen und eventuellen Nachfolger erbat und erhielt. So wurde der erst 25jährige N. im Jahr 1778 Prorector der Domschule. Er fühlte sich jetzt, zwar nicht in den eigentlichen Schularbeiten, aber doch in anderer Hinsicht etwas erleichtert, gab einige kleine Schriften (ein französisches Lesebuch, eine lateinische und eine hebräische Chrestomathie) heraus und machte einige Ferienreisen nach Thüringen und der Mark. Bald aber fiel bey der zweyjährigen Kränklichkeit Struensee's von Neuem eine drückende Last auf ihn; er musste nach den beschwerlichen Tagesarbeiten oft noch die Hälfte der Nacht durchwachen und überarbeitete sich völlig. Besonders klagt er über die Beschwerde, welche ihm

her die Verbesserung von wöchentlich 50 bis 60 engbeschriebenen Bogen deutscher Stilübungen der Scholaren machte, und man kam sich des Gedankens nicht enthalten, dass es, anstatt sich hier aufzuopfern, besser gethan gewesen wäre, einen Theil dieser Arbeiten bloss mündlich zu verbessern. Nach dieser Periode übertriebener Anstrengung litt N. zeitlebens am Magenkrampf und Schlaflosigkeit, ein vorher vortreffliches Gedächtniss wurde so zerrüttet, dass selbst auch nach späterer theilweiser Stärkung desselben die Erinnerungen aus jenem Zeitraum ihm fast gänzlich fehlten, ein bedeutender Theil seines Lebens für ihn gleichsam verschwunden war, und er sogar das dunkle Gefühl einer physischen Lücke in seinem Gehirn behielt.

Nach dem Tode Struensee's, der 1782 am 14ten August, seinem Geburtstage, mit den Worten: „Allein Gott in der Höh sey Ehr, Dank! Dank für seine Gnade!" starb, änderte sich N's Lage sehr bedeutend. Er lehnte im Gefühl seiner körperlichen und geistigen Ermattung das ihm dringend angetragene Rectorat ab und begnügte sich mit der zweyten Stelle, deren Arbeiten ihm überdiess erleichtert wurden. In diesen Zeitraum (von 1783 bis 1800) fallen fast alle seine gedruckten literarischen Arbeiten, seine grössern Schriften zur alttestamentlichen Kritik, eine sehr bekannt gewordene Sammlung deutscher Volkssagen und zahlreiche Aufsätze in Henke's Magazin, der deutschen Monatsschrift, der Eichhorn'schen allgemeinen Bibliothek biblischer Literatur, den Beckerschen Erholungen, den Halberstädtischen gemeinnützigen Blättern und den von ihm selber in Verein mit Hrn. Hoche herausgegebenen „Ruhestunden", die hier sämmtlich genau angegeben sind und ihn als einen Gelehrten von vielseitiger Bildung bezeichnen. Seine Kräfte waren nach und nach wieder gestärkt worden und er verheirathete sich im Jahr 1786. — Rector der Domschule war *Gottlob Nathanael Fischer* geworden, ein Mann von Talent, Kenntnissen und sehr mildem einschmeichelndem Charakter, dessen lebhafter und aufstrebender Geist aber sich einer, wenn auch oft gemeinnützigen, doch seiner Lage nicht angemessenen Vielgeschäftigkeit überliess und den Ruhm schon damals auf dem leichtern Wege der Zeitschriften, deren er mehrere zugleich herausgab, suchte. Er vernachlässigte, zuletzt auch durch Kränklichkeit gehindert, seine Schule immer mehr, und diese gerieth in so sichtbaren Verfall, dass sie, die einst in der ersten Klasse allein 72 Schüler hatte, jetzt deren in allen fünf Klassen nur noch 106 zählte. Ihm gegenüber behauptete Nachtigal seinen Platz auf eine ehrenvolle Weise, indem er bey strenger Pflichterfüllung in seinem etwas beschränkteren Geschäftskreise, doch zugleich auch durch literarische Arbeiten Achtung erwarb, und als eine Hauptstütze der Domschule angesehen wurde. Zwey Versuche, sich auf dem Lande zum Prediger erwählen zu lassen, misslangen, da es ihm zu sehr an äusseren Rednergaben und der Repräsentation fehlte, welche den Landmann, der für literarisches Verdienst keinen Sinn hat, gewinnt, (er selbst deutet freylich auf andere Ursachen des Misslingens hin), und so blieb er seiner Domschule bis zu Ende dieser Periode getreu.

In diese beste und blühendste Periode Nachtigal's von seinem 30sten bis zum 47sten Jahre (1783 — 1800) fällt auch grösstentheils sein näherer Umgang mit Gleim, so wie die Gründung und Blüthe der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt. Beide Verhältnisse, besonders das letztere wirkten sehr bedeutend auf ihn, und er verweilt desshalb bey ihnen lange, mit ruhiger unbestochener Wahrheitsliebe. Gleim's Heftigkeit und Neigung zum Despotismus im literarischen und geselligen Verkehr, veranlassten den durchaus besonnenen und vorsichtigen N., den höchsten Grad der Vertraulichkeit mit ihm zu vermeiden. Uebrigens ist er so weit entfernt, Gleims ausgezeichnete Vorzüge zu erkennen, dass man z. B. durch ihn Gleim als einen Mann kennen lernt, dessen Unterredungen, wenn er gut gelaunt war, äusserst unterhaltend, belehrend, oft fast bezaubernd, dessen Sprache durchaus edel und gebildet war, dem nie ein niedriges oder auf Zweydeutigkeit nur hinleitendes Wort entschlüpfte, der mit lebhafter, oft origineller Sorgfalt bemüht war, seinen Lieben Freuden zu bereiten. Sowohl von Gleim, als mehrern der ihn besuchenden Gelehrten kommen Anecdoten und specielle Züge hier vor, die auf manchen Charakter, z. B. *Basedow* ein helles Licht werfen. Die literarische Gesellschaft zu Halberstadt, welche am Schlusse des Jahres 1784 gegründet wurde und 1810 wieder erlosch, war mehr auf literarische Mittheilung im geselligen Verein und gemeinnützige Anwendung der Wissenschaftlichkeit, als auf Erweiterung der Wissenschaften selbst berechnet. Der Rector Fischer wurde durch seinen lebhaften und vielseitig geschäftigen Geist die Seele dieses Vereins, für welchen er ganz lebte und der durch seinen Tod einen solchen Stoss erlitt, dass er den zerstörenden Wirkungen der Kriegs- und Unterdrückungsperiode Deutschlands erlag. Auch auf Nachtigal, der zu den bedeutendsten Mitgliedern dieser, wie alle ähnlichen, ungleich zusammengesetzten, Gesellschaft gehörte, hatte dieselbe, durch Anregung und Belebung literarischer Thätigkeit, bedeutenden Einfluss, wobey er jedoch seinen Standpunct fest im Auge behielt. Was er zur innern Geschichte dieser Gesellschaft und eines aus derselben hervorgegangenen engern Vereines, beybringt, ist lesenswerth, aber weder erschöpfend, noch eben tröstlich. Späterhin zog sich N. von dieser Gesellschaft fast ganz zurück, von deren letzten Schicksalen seit dem Jahr 1800 Nichts gesagt wird.

Die letzte Lebensperiode Ns. ist vom Jahr 1800 bis an seinen Tod 1819 zu rechnen, und nur zum Theil von ihm, so wie überhaupt unvollständig erzählt. Im Jahr 1800 wurde er nach Fischers Tode Consistorialrath und Director der Domschule. Um den Verfall derselben zu hemmen, strengte er noch einmahl seine Kräfte an, und sein Zwek wurde vollkom-

kommen erreicht, wie überhaupt das Glück seiner pädagogischen Laufbahn immer folgte. Nachdem der Ruf der Schule einmahl hergestellt war, bedurfte es, ihren Flor zu erhalten und selbst zu vermehren, keiner grofsen Anstrengung, da die Anstalt durch den Verfall der andern gelehrten Schulen Halberstadts in die glücklichste Lage gekommen war, keine Nebenbuhlerin in der Nähe zu haben. N. legte jetzt den eigentlichen Schulunterricht völlig nieder, wodurch seine Lage, im Vergleich mit ehemals, sehr erleichtert heifsen konnte. Auch von andern Verbindungen zog er sich mehr in den Kreis der Seinigen zurück. Im Jahr 1810 erfolgte die Aufhebung des Domkapitels, dem er sein Glück gröfstentheils verdankte und welches sich durch Sorge für die Unterrichtsanstalt rühmlich ausgezeichnet hat, obwohl es mit den sehr bedeutenden Summen, welche dem verschwenderischen Hofe zu Cassel zufielen, noch mehr hätte wirken können. Im Jahr 1812 wurde N. an Zerrenner's Stelle Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt und vieler damit verbundener Bezirke, blieb es aber nur bis zu Anfang 1816, wo das Halberstädtische Consistorium völlig aufgehoben wurde. Als Specialsuperintendent der kleinen Halberstädtischen Diöcese, leitete er zuletzt noch, mit einiger Beschwerde, die Vorbereitungen zur Gründung des Synodalwesens und anderer kirchlicher Umgestaltungen im Preussischen, ohne davon ein Resultat zu sehen. Am 21sten Junius 1819 starb er an der Brustwassersucht, woran er länger als ein Vierteljahr gelitten hatte. Seine sehr ausgedehnte Bibliothek, vermachte er der Domschule.

Es sind dieser Biographie noch drey Schulreden angehängt, von denen besonders die letzte, *über die Erleichterungsmethode mancher neuern Pädagogen*, und nächstdem die zweyte, *über das richtige Verhältnifs des wissenschaftlichen und des Sprach-Unterrichts auf gelehrten Schulen*, (der Vf. setzt diefs richtige Verhältnifs in ein Uebergewicht des Sprachunterrichts) sehr willkommene Bemerkungen des erfahrnen Schulmannes in höchst einfachem, ganz schmucklosem Vortrage enthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Neue Volkssagen der Böhmen*, von *Caroline von Woltmann*. 1820. VI u. 190 S. 8. (18 Gr.)

Die Vfn. erfüllt durch Herausgabe dieser neuen Sagen den Wunsch welchen der (vom gegenwärtigen Rec. verschiedene) Beurtheiler ihrer „Volkssagen der Böhmen" Prag bey Calve 1815, in unserer ALZ. 1815. Nr. 89. an sie richtete. Wir erhalten hier noch *zwey* (die frühere Sammlung lieferte *vier*) mit dichterischer Ausführlichkeit von ihr bearbeitete Volkssagen, *die weisse Frau* und *die Eiche des starken Ritters* betitelt. Auch von ihnen läfst sich viel Gutes rühmen. Zuvörderst bewährt uns die Vfn. auch hier das Haupterfordernifs, welches der poetischen Bearbeitung der Sage nicht ermangeln darf, eine lebendige und dichterische Phantasie. Dann ist sie auch in Anordnung und Verwendung des gegebnen Stoffes mit umsichtigem Geist zu Werke gegangen. Besonders die Zusammensetzung der Sage: *die Eiche des starken Ritters* aus zwey verschiedenen historischen Traditionen *in Hageks* Chronik, ist sehr glücklich ausgefallen; diese mit einem Anschein von Trockenheit beginnende Sage dünkt uns auch in anderer Hinsicht der Auszeichnung werth, der schwermüthige Charakter der Geschichte ist durch freudige und *tröstende Momente* so glücklich getragen und gehoben, dafs *das Gemüth* sich recht innig ergriffen und zu dem Vaterlande der Sage traulich hingezogen fühlt, obwohl das Ganze ziemlich einfach und von nur mäfsigem Umfange ist. Die weitverbreitete *und verzweigte* Sage von der weissen *Frau deren böhmischen* Ursprung die Vfn. *mit einigen*, doch nicht ganz entscheidenden Gründen, zu unterstützen sucht, *ist* von ihr frey und eigenthümlich gestaltet worden. Der gemeinern Tradition nach, soll die der weissen Frau verweigerte Ruhe im Grabe, *eine Strafe* für Ehebruch und Kindermord, und *Liebe* für die Nachkommen ihres Stammes eine ihr eigenthümliche Eigenschaft seyn. Der hierin liegende Widerspruch hätte sich durch eine Wendung des Dichters wohl vermitteln lassen, die Vfn. hat ihn lieber ganz gehoben und das Erscheinen der weissen Frau auf die entgegengesetzte Weise, durch sündhafte Liebe für ihre Kinder, motivirt. Bey der mit sehr lebendiger Phantasie ausgeführten Bearbeitung dieser Sage, ist, besonders im Anfang, zu wenig für leichte und gefällige Anordnung der Momente gesorgt, sie sind zu sehr in einander eingeschachtelt und der Gang der Erzählung durch manche allzu gedehnte Einzelnheiten unterbrochen. Die Darstellung der Vfn. sollte überhaupt mehr Ruhe und Einheit haben. Sie ist oft zu ausgeschmückt und lyrisch, wahre poetische Prosa; mitunter aber ans Nachläfsige grenzend, Eleganz und Wohlklang der Sprache zu wenig beachtend. *Nicht* selten stöfst man auf zu lange, ungefällige *Perioden* und eine ungewöhnliche Wortstellung, die zuweilen sogar den Sinn verdunkelt. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

ERFURT u. GOTHA, in d. Hennings'schen Buchh.: *Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feyer der deutschen evangelischen Kirche im Jahre 1817. Nebst einigen Nachrichten von dieser Feyer in auswärtigen Ländern.* Herausgegeben von *Christian Schreiber*, D. d. Philos., Oberpfarrer und Ephorus der Diöcesen Lengsfeld und Dermbach im Grofsherz. S. Weimar-Eisenach, Kurf. Hess. Kirchenrathe u. s. w.; von *Valentin Carl Veillodter*, D. d. Theol., Decan, Districts-Schulen-Inspector und Hauptprediger an der Kirche St. Sebald in Nürnberg; und *Wilhelm Hennings*, Legations- und Ober-Schulrathe. *Erster* Band, welcher die Beschreibungen der kirchlichen Feyerlichkeiten nebst einer Sammlung von Miscellen enthält. 1819. XVIII u. 550 S. mit 5 Kupfern. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, welcher die Jubel-Predigten enthält. VI u. 191 S. 4. (6 Thlr. 8 gr.)

Zwey Jahre nach der im vorigen Jahrhunderte festlich begangenen Reformations-Jubelfeyer gab ein in mehrerer Hinsicht verdienter deutsche Gelehrte und Theolog jener Zeit, der namentlich auch um die Reformationsgeschichte Deutschlands sich früher schon bleibende Verdienste erworben hatte, der Sachsen Gothaische Kirchenrath *Ernst Salomon Cyprian*, seine bekannten *Hilaria Evangelica* (Gotha 1719 Fol.) heraus, bestehend aus drey Büchern, von welchen das erste die obrigkeitlichen Verordnungen und viele historische Nachrichten; das andere *Orationes* und *Programmata Jubilaea*, das dritte eine vollständige Beschreibung der Jubel-Medaillen enthält, und nicht blofs die Liebhaber sondern auch die Kenner der Reformationsgeschichte sind darin einverstanden, dafs diese Sammlung in manchen Beziehungen, besonders hinsichtlich der Particular-Geschichten der Reformation in einzelnen Ländern und Städten, noch jetzt von Wichtigkeit ist, auch abgesehen davon, dafs sie uns ein lebendiges Bild von dem Geiste giebt, in welchem vor hundert Jahren die Reformations-Säcular-Feyer begangen worden ist. Wir beginnen absichtlich die Beurtheilung des vor uns liegenden Werks gleichen und ähnlichen Inhalts mit der Erinnerung an *Cyprian's* reichhaltige Sammlung, weil ihrer, bey der, fast möchte man sagen, Unzahl von bey Gelegenheit der letzten Jubelfeyer der Reformation erschienenen Schriften, wirklich zu wenig gedacht worden ist, wie dann, worüber wir uns besonders wundern, selbst die Herausgeber der vor uns liegenden Sammlung derselben, wiewohl Veranlassung dazu genug vorhanden war, in der Vorrede auch mit keinem einzigen Worte ihrer erwähnt haben; nur ein einziges Mal haben wir ihrer, und zwar bey Gelegenheit *Breslau's* S. 283 erwähnt gefunden. Es war bey der schriftstellerischen Regsamkeit und bey dem auch literarisch mercantilischen Geiste unserer Zeit zu erwarten, dafs ein ähnliches Werk, wie das *Cyprian'sche*, auch in unsern Tagen erscheinen würde, und die Herren *Schreiber*, *Veillodter* und *Hennings* haben sich zur Lieferung desselben mit einander verbunden; dafs aber die Verlagshandlung, bey dem wirklich übertriebenen Preise der ersten Hälfte, (man mag nun auf die Stärke des Buchs oder auf die Anstrengung der Arbeit sehen) ihre Rechnung bey diesem Unternehmen finden würde, möchten wir bezweifeln. Die Herausgeber gingen, wie sie in der Vorrede selbst bemerken, von dem Gedanken aus; *dafs eine Sammlung der wichtigsten Nachrichten und Actenstücke über dieses Jubelfest der protestantischen Kirche für die evangelische Mit- und Nachwelt, besonders auch für die Geistlichen unserer Kirche, ja selbst für denkende Beobachter und Geschichtsforscher in andern Confessionen höchst wünschenswerth und lehrreich seyn müsse*, und es ist nicht zu läugnen, dafs die Zusammenhaltung dieser Chronik mit dem oben gedachten *Cyprianschen* Werke, schon uns als Zeitgenossen der erstern, manche Verschiedenheiten hinsichtlich des Geistes, in welchem die Jubelfeyer dieses Jahrhunderts begangen worden ist, entdecken läfst, wozu wir, aufser dafs diefsmal die Jubelfeyer in manchen Ländern und Städten begangen worden ist, in welchen man vor hundert Jahren nicht daran denken durfte, besonders das Zurücktreten der schroffen Polemik gegen die katholische Kirche und das an sehr vielen Orten rege gewordene, höchst lobenswerthe, wie es scheint aber auch schon wieder in Stillstand gerathene Streben zur Vereinigung der beiden, zu grofsem Nachtheile Deutschlands so wie der protestantischen Kirche überhaupt, so lange getrennt gewesenen evangelischen Confessionen rechnen; und wir leben der Hoffnung, dafs die vierte Reformationsjubelfeyer diese Trennung nicht mehr vorfinden wird.

Die

Die vor uns liegende Chronik selbst soll aus drey Bänden bestehen, von welchen der erste schon vollständig gelieferte in mehrern Abtheilungen eine nach den Ländern alphabetisch geordnete Darstellung der kirchlichen Jubelfeyer in Deutschland, mit Einschluss der französisch - deutschen und dänisch - deutschen Provinzen, die obrigkeitlichen Verordnungen, Gebete, vorgeschriebenen Texte u. d. m. enthält; die erste Hälfte des zweyten Bandes aber eine Sammlung von Jubelpredigten in sich fasst; die Auswahl von Jubelgedichten, welche die zweyte Hälfte des zweyten Bandes und die Beschreibung der Jubelfeyerlichkeiten auf den Hoch - und gelehrten Schulen, welche den dritten Band füllen werden, haben wir noch zu erwarten.

Die Quellen, aus welchen die Sammler ihre im ersten Bande mitgetheilten Nachrichten geschöpft haben, sind theils ihnen gewordene officielle Mittheilungen von Beamten, theils aus öffentlichen Zeitungsnachrichten und andern Bekanntmachungen genommne Beschreibungen. Hieraus erklärt sich der verschiedenartige und buntscheckige Stil in den einzelnen Beschreibungen, und die breite ausposaunende Zeitungssprache, die an manchen Stellen des Buchs dem Leser nicht wohlthut. Dass im Ganzen die Beschreibungen ziemlich viel Einförmigkeit enthalten, möchten wir eben nicht tadeln, da dieses in der Sache liegt; desto mehr aber tadeln wir (doch trifft dieser Tadel nicht die Sammler) die vielen Spielereyen, mit welchen dieses kirchliche Fest an manchen Orten begangen, und durch welche die kirchliche und geistliche Bedeutung beynahe in den Hintergrund gestellt worden ist; und es wäre nach gerade wohl Zeit, dass bedeutende Stimmen sich gegen einen solchen Missbrauch, der seit einiger Zeit so oft mit kirchlichen Feyerlichkeiten gemacht worden ist, und dem auf das Innere dringenden Geiste nicht nur des evangelischen Kirche, sondern des Christenthums überhaupt, so schnurstracks entgegensteht, recht laut und kräftig erhüben. Den ganzen Inhalt des ersten Theils, welcher aus dreyen Abschnitten: *Vorfeyer des Säcularfestes; Feyer des Säcularfestes* und *Miscellen*, besteht, hier anzugeben, würde uns zu weit führen; wir begnügen uns daher, hier nur auf dasjenige, was uns besonders bemerkenswerth erschienen ist und uns zu einigen Berichtigungen Veranlassung gegeben hat, aufmerksam zu machen.

Die Einleitung ist zu dürftig, und geht viel zu wenig in das Wesen der Sache ein. Viel würdiger und bedeutender eröffnet *Cyprian* mit einer, wiewohl aus dem Geiste seiner Zeit zu beurtheilenden, gründlich gelehrten Abhandlung seine *Hilaria*. — Dass die *Luthers - Buche* (S. 5), in deren Nähe die scheinbare Gefangennehmung und Entführung des Reformators auf die Wartburg geschah, noch steht, ist erfreulich; so wie die Gegend, wo sie sich findet, ein würdiger Platz zur Vorfeyer des Säcularfestes war, auch ist die in der Anlage (S. 6 u. f. w.) vorkommende Erinnerung an die im Jahr 1811 statt gefundene bekannte und beschriebene Feyerlichkeit zum Andenken des heiligen *Bonifacius* ganz an ihrer Stelle. — Von dem S. 10 u. f. w. erwähnten Feste auf der *Wartburg* ist mit Recht nur das zur Sache gehörende hervorgehoben und mitgetheilt worden; die Nachrichten über die in mehrern Ländern, Provinzen und Städten versuchte und bewirkte Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen geben eine recht gute Uebersicht von dem, was in dieser Beziehung geschehen ist. Statt der kurzen Stelle aus des Hrn. Kirchenraths *Gabler* zu Jena gehaltenen Säcularrede, welche diese Nachrichten eröffnet, wäre eine gründliche und aus den Quellen geschöpfte Ausführung dessen, was mehrere verdiente Männer der frühern *Jahrhunderte* für diese Vereinigung, zum Theil mit grosser Anstrengung und unter sehr verdienstlichen Kämpfen gethan haben, uns willkommen gewesen, und wäre es auch nur deshalb, damit diese Chronik doch auch einiges eigentlich literarisches *Verdienst*, welches streng genommen ihr ganz abgeht, bekommen hätte. — (S. 84.) Bey Erwähnung des Fürsten *Wolfgang* zu Anhalt hätte auf die kleine Schrift *C. P. Hausmann's: Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Mitbegründer der evangelischen Kirchenverbesserung*. Zerbst 1817. gr. 8. verwiesen werden können. — Die Anlage A bey *Anhalt-Dessau*, welche eine, zum Vorlesen in den Kirchen des Herzogthums *Dessau* bestimmt gewesene kurze Geschichte der Reformation enthält, zeichnen wir als zweckmässig aus, so wie die Anlage C (S. 94 u. f. w.), welche einige von dem Director der israelitischen Schulen zu *Dessau* Dr. *David Fränkel* zum Lobe der Reformation gesprochene Worte enthält, Erwähnung verdient. — (S. 108) Auf den zu *Regensburg* jetzt im Besitze der dortigen Dreyeinigkeitskirche befindlichen, silbernen, stark vergoldeten Deckelbecher mit dem Namen und Wappen *Luther's, Joh. Bugenhagen's*, des *Justus Jonas* und *Phil. Melanchthon's*, dessen wir sonst nirgends Erwähnung gefunden haben, machen wir die Freunde solcher Seltenheiten hiemit aufmerksam. — Der (S. 134 u. f. w. enthaltenen) lateinischen *epistola encyclica* der Vorsteher der *Dänischen, Schleswig-Holsteinischen* und *Lauenburgschen* Kirche von der Hand des Bisch. Dr. *Münter* von Seeland, gebührt ihr verdientes Lob. — (S. 217 u. 218) Das bey einem traulichen Mahle am 31sten October 1817 zu *Schmalkalden* gesungene und hier mitgetheilte Lied hätte sehr gut weggelassen werden können. — Das Königreich *Preussen* nimmt einen grossen Theil des ersten Bandes ein und verdiente, da sein frommer Monarch so vieles für die würdige Feyer des Säcularfestes gethan hat, mit Recht einen eigenen Abschnitt. — Die (S. 283) bey *Breslau* erwähnte aus Büschings wöchentl. Nachr. besonders abgedruckte kleine Flugschrift: *Der silberne Deckelbecher, welchen die Hochschule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitsgeschenk verehrt hat*, ist, was hier hätte bemerkt werden sollen, vom Herrn *Ziemssen*, da-

ausserordentlichen Privatdocenten auf der Universität zu Greifswald, jetzigem Pastor zu St. Marien in Stralsund. Es liegt eine andere vom Herrn Consistorialrath Dr. *Biederstedt* zu Greifswald *Luther's* Verehrern übergebene von *Meno Haas* auf einem einzelnen Folioblatte gestochene Abbildung dieses schönen Deckelbechers vor uns, die aber, sowohl was die Zeichnung als die Unterschrift, oder eigentlich Umschrift des Fusses, betrifft, mit der *Ziemssenschen* Abbildung nicht völlig übereinstimmt. Wir haben das Kunstwerk zu verschiedenen Malen selbst in Händen gehabt, und können die von *Ziemssen* gelieferte Abbildung und mitgetheilte Umschrift nur für die bessere und richtige erklären. Unser Befremden hat es übrigens erregt, dass, in den *Curiositäten* oder in der *Vorzeit*, die *Ziemssensche* Abbildung aus einem Englischen Journale, mit völliger Verschweigung der kleinen deutschen Schrift mitgetheilt worden. Wir machen bey dieser Gelegenheit unsere Leser auf die (S. 284 aus den Schlesischen Provinzialblättern erwähnte) *Gautiersche* Sammlung *Lutherscher* Portraits zu *Breslau* aufmerksam. Dass die *Breslauer* sich ihres verdienten Reformators *Johann Hess* bey Gelegenheit des Jubelfestes vorzüglich mit erinnert haben, verdient eben so sehr Beyfall, als dass die *Rostocker* ihres *Joachim Slüter*, die *Strasburger* ihres *Johann Sturm* gedachten und den *Dithmarschern* ihr *Heinrich von Zütphen* (was indess in der Chronik nicht bemerkt worden,) ins Andenken gerufen worden ist; auch freut es uns, dass die *Breslauschen Gymnasien* den Zusammenhang, in welchem jede christliche Lehranstalt mit der Kirche steht, nicht verkannt haben, sondern mit den übrigen Schulen der Stadt in die Pfarrkirchen gezogen sind. Wir wissen, dass dieses nicht überall geschehen ist, selbst an solchen Orten nicht geschehen ist, von welchen es doch in der Chronik behauptet worden. M. v. S. 337. (S. 300). Bey Gelegenheit des hier von *Luther's* Eintritt in das Kloster Gesagten, wollen wir doch anführen, was Er selbst, sein Vater und einige seiner Zeitgenossen über die nächste Veranlassung, die ihn zu diesem Schritte bewog, sagen: *Luther* selbst sagt: *Da ich euch sagte* (er spricht zu seinem Vater), *dass ich mit schrecklicher Erscheinung vom Himmel gerufen wäre* — — — *als ich mit Schrecken und Angst des Todes eiland umgeben, gelobte ich einen gedrungenen und gezwungenen Eid.* (cf. *Ukert's* Leben Luth. B. 1. S. 73 u. 74). Sein Vater sagt in einem Briefe an den Sohn, hiermit ganz übereinstimmend: *Siehe zu, dass dein Schrecken nicht ein teuflischer Betrug gewesen.* Worin das Schrecken und die Angst bestanden habe, leidet keinen Zweifel, da *Luther* selbst bestimmt genug von einem Gewitter redet. Noch bestimmter aber drückt sich *Luther's* Freund *Crotus Rubeanus*, der schon in den J. 1518 und 1519 die Lehre *Luther's* in Italien verbreitete, späterhin zu *Luther's* grossem Verdrusse aber vom Protestantismus wieder abfiel, in einem in den *Monumentis pietatis et litterariis* abgedruckten Briefe an *Luther* vom J. 1519 aus: *Ad haec respexit divina providentia, cum te redeuntem a parentibus coeleste fulmen, veluti alterum Paulum, ante oppidum Erfurdianum in terram prostraret atque intra Augustiana septa compulit e nostro consortio, tristissimo tuo discessu.* Von *Alexius* Tode wird noch kein Wort gesagt, welcher dem *Crotus*, der mit der ganzen Veranlassung genau bekannt war, da er mit *Luther* zu *Erfurt* in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, doch nicht unbekannt geblieben seyn konnte; auch würde *Luther* selbst dessen wohl gedacht haben. *Melanchthon* zuerst sagt in seinem kurzen Leben *Luther's*: *Hos terrores seu primum seu acerrimos sensit eo anno, cum sodalem, nescio quo casu, interfectum amisisset*; (man sollte denken, dass er die Art des Todes von *Luther's* Freunde doch wohl hätte wissen können) und *Mathesius*, sowohl des Todes des Freundes als des Gewitters gedenkend sagt: *Am Ende des Jahrs 1505, als ihm sein guter Geselle erstochen, und ein grosses Wetter und graulicher Donnerschlag ihn hart erschreckt hatte, und er sich ernstlich vor Gottes Zorn und dem jüngsten Gerichte entsetzt, beschliesst er bey sich selbst* u. s. w. *Valentin Bavarus*, ein *Naumburger* Bürger, in einer auf der *Gothaischen* Bibliothek vorhandenen Handschrift (*Seckendorf* deutsch. Ausg. S. 31) verbindet zuerst das Gewitter bestimmt mit dem Tode des Freundes, den er *Alexius* nennt. *Seckendorf's* Worte sind: *So offt er dem Zorne Gottes und denen Straffexempeln nachdachte, überfielen ihn in seinem Hertzen grosse Schrecken, die vermehrt wurden, da ihm einer seiner guten Freunde (welchen Bavarus in Mss. Vol. I. Alexium nennt) durch einen Donnerstreich getödtet wurde; dass Lutherus zur Erde fiel, und gelobete, wenn ihm Gott aus der Noth hülfe, wollte er ein Mönch werden.* *Selneccar* in seiner *Orat. de Luthero* folgt dem *Mathesius* und sagt: der Freund sey erstochen. Wir haben, einem früher in diesen Blättern gegebenen Versprechen gemäss, diese Stellen absichtlich hier mitgetheilt, um zu zeigen, dass das, was die Biographen *Luther's* und auch ganz neuerlich *Ukert* über die Veranlassung *Luther's* zum Eintritte in das Kloster sagen, zu berichtigen und zu vervollständigen ist, und die ganze Geschichte noch eine kritische Untersuchung bedarf. Hierauf hat auch schon Hr. Prof. Dr. *Parow* zu Greifswald in der *Orat. saecul. de summa, quam Lutherus verbo divino asseruit auctoritate* Gryph. 1818. 4. p. 22 u. 23 Not. 26) ganz richtig hingedeutet. Wir zweifeln, dass sich etwas Bestimmteres, als was *Crotus Rubeanus* sagt, wird ausmitteln lassen. Der *Alexiustag* (der 17te Julius) war, da man einmal von dem *Alexius* durch den *Valentin Bavarus* bey *Seckendorf* etwas vernommen hatte, den Schriftstellern der Reformation und der Lutherschen Lebensgeschichte recht erwünscht, um diesem Tage einige Bedeutung zu geben, und so lassen denn namentlich *Motschmann* (*Erfordia litterata* S. 699) und *Keil* in *Luther's* Lebensgeschich-

schichte *Luthern* an diesem Tage ist das Kloster geben, ohne Angabe ihrer Quellen; andere, wie *Junker* in dem güldenen und silbernen Ehrenged. *Luther's*, lassen ihn an diesem Tage Magister werden. Hinsichtlich der *Zeit* des Mönchstandes und Magisterwerdens *Luther's* herrschen gleichfalls grosse Verschiedenheiten bey den Biographen, welche wir hier nicht weiter auseinander setzen können. *Motschmann*, dem die Erfurter Universitäts-Papiere zu Gebote standen, trifft wohl das Richtige, wenn er sagt: *Luther* sey im Anfange des J. 1505 Magister geworden (denn er nennt bestimmt den Rector und philosophischen Decan jener Zeit zu Erfurt). Andere nehmen das J. 1503 an; die Verschiedenheiten lassen sich erklären, wenn man an die verschiedenen Stufen der damaligen akademischen Grade denkt.

(Der Beschluss folgt.)

PARIS, b. Foulon et Comp.: *Annales protestantes. Livraison VI.* 1820. S. 481 — 582.

Man berichtet uns aus *Deutschland* (erst kürzlich?), so heisst es in den *Miscellen* dieses Heftes, es sey zu *Leipzig* im J. 1809 (man denke!) eine von Hrn. *C. F. Ammon* besorgte fünfte Ausgabe von *Ernesti's Institutio interpretis N. T.* mit einer bedenklichen Abhandlung des Herausgebers über die *Wunder* erschienen. Gebe man sich nun Mühe, die von diesem Gottesgelehrten aufgestellten Grundsätze anzuwenden, so müsse man sich gestehen, dass kein einziges Wunder der Offenbarung damit bestehen könne, und es lasse sich leichter begreifen, wie man die Wunder gänzlich verwerfe, als wie man behaupten könne, die Evangelisten hätten keine Wunder erzählen wollen. (Sagt aber diess Hr. A.?) Wer da behaupte, dass in den Evangelien nichts erzählt werde, das nicht auf die Naturgesetze zurückgeführt werden könne, behaupte etwas Unvernünftiges. (Behauptet aber diess Hr. A.?) Nach Hrn. A. sey ein grosser Theil desjenigen, was sich bey der Entstehung des Christenthums ereignet habe, unrichtig beurtheilt worden, weil man geglaubt habe, dass der Lauf der Natur dadurch gestört worden sey. Als ersten Grundsatz setze er fest, der Ausleger müsse sorgfältig die grammatische Wortfügung studiren, damit er den Worten keinen unrichtigen Sinn unterlege, und hiervon leite er sogleich ab, Christus habe den Aussätzigen nicht geheilt, sondern nur erklärt, seine Krankheit habe ihr Ziel erreicht, und das Wandeln Christi auf dem Wasser sey ein Schwimmen gewesen. Aus Nr. 2, 4, 5, 6, 7 seiner Grundsätze schliesse er, der Speer habe des Heilands Seite nicht durchbohrt, zu *Kana* habe sich kein Wunder zugetragen, die Austheilung der Brode habe sich nur auf Wenige erstreckt, die Sprachengabe sey eine blosse Illusion gewesen. . . . In *England*, sagen nun weiter die *Ann. Pr.*, habe man sich gegen Hrn. A's Wundertheorie mit Macht erhoben; doch habe er damit nicht geschadet; man habe ihn widerlegt und alles sey gesagt worden. Auch in *Frankreich* werde sich aus solchen Träumereyen nichts Unangenehmes ergeben; nie sey die *Einheit des Glaubens* in den protestantischen Kirchen dieses Reichs auch nur einen Augenblick gestört worden. „Nein," versichern die Annalen, „von *unserm* Untersuchungsgeiste wird man nicht sagen können, er sey *unruhig* und *brandstiftend* und *nichts sey ihm heilig*." Diese Stelle, deren Berichtigung, in wiefern sie *Hrn. A.* angeht, wir diesem Gelehrten, wenn er es *nöthig* findet, überlassen, musste um mehrerer Ursachen willen ausgezogen werden. Man sieht zuvörderst, wie weit sie noch an der *Seine* in der Kenntniss unserer theologischen Literatur *zurück sind*, und wie wenig sie unsre *angesehensten Theologen* kennen. Wir sehen sodann, dass es in Deutschland Leute giebt, *die sich* ein Geschäft daraus machen, deutsche Gelehrte dem *Auslande* in einem ungünstigen Lichte vorzustellen, und dasselbe wo möglich gegen sie als gegen Männer, die *den Grund* des Christenthums untergraben, einzunehmen, was ihnen jedoch in ihrem Vaterlande, wo man sie besser kennt, nicht nachtheilig seyn kann. Endlich lernen wir auch hier unsre Nachbarn jenseits des *Rheins* als die Leute kennen, die sich gern in die Brust werfen, um sich *geltend* zu machen. Bey *uns*, sagen sie, ist die Einheit des Glaubens gottlob nie gestört worden, *unser* Untersuchungsgeist hat nie das Wasser trübe gemacht. Möchten doch diese Ruhmredigen den *Ursachen* nachdenken, warum bey ihnen das freyere Leben der Wissenschaft, dessen wir uns in dem protestantischen Deutschland erfreuen, nicht Statt finden kann, und bedenken, dass es immer noch Leute giebt, die eine *unruhige Freyheit*, bey allen daran haftenden und nie ganz davon zu trennenden Unbequemlichkeiten, höher schätzen als eine *ruhige Beschränktheit*, welche zwar die *Einheit des Glaubens* bewahrt, aber die *Fortschritte* in der *Einsicht* entbehrt!

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1820. Nr. 85. S. 675 Z. 27 v. o. lese man *Hr. A.* statt *Hr. H.* — Nr. 98. S. 781 Z. 4 v. o. muss es heissen: *solche Gnade zu verachten*, statt *nicht zu verachten*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
November 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

ERFURT u. GOTHA, in d. Hennings'schen Buchh.: *Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feyer der deutschen evangelischen Kirche im Jahre 1817* — Herausgegeben von *Christian Schreiber* — *Valentin Carl Veillodter* — *Wilhelm Hennings* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey Gelegenheit *Stralsund's* wird (S. 336 u. f. w.)
, erwähnt, dass auch diese Stadt Abgeordnete
n dem (auf den ersten November 1414 ausge-
hriebenen) Concilio (nicht Consilio) in *Kostnitz*
eschickt habe. Es ist uns eben so wohl bekannt,
as sich bey *Herm. von der Hardt* (*Hist. Conc. Con-
ant*, lib. V, p. 28 u. 29) aus dem *Dacherschen* Ver-
eichnisse der bey dem Concilio zugegen gewesenen
ersonen hierüber findet, (*Ex parte civitatis Sun-
ensis in Ducatu Stetini VI.* u. *Ex parte civium in
ünburg, in Hamburg, in Sund.* etc.) und dass auch
wey Pommersche Herzoge, *Wartislav* (Wasla),
on Wolgast, und *Johann* von Stettin gegenwärtig
aren, als was für Zweifel *Oelrich's* in dem *Ent-
urfe einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrt-
eit in Pommern* 1765 S. 60 u. 70 in der Note mit
echt gegen die *Academia Sundensis*, deren Wap-
en *Herm. von der Hardt* aus *Ulrich von Reichen-
al's* Beschreib. des Kostnitzer Concilii (in der
bern Hälfte ein auf einer Erhöhung stehendes dop-
eltes Kreuz (‡), und unten eine Hand, welche
n Buch hält) mittheilt, erhoben hat. Ohne uns
ey dieser *Academia Sundensis* aufhalten zu wollen,
der gar zu untersuchen, ob schon in den Zeiten
es Papstthums mit dem Dominicaner Kloster zu
. *Katharinen* in *Stralsund* eine Art von gelehrter
nstalt verbunden gewesen ist, welcher man, wenn
eich uneigentlich, den Namen *Academia* vielleicht
eygelegt haben mochte, (cf. *J. C. Dähnert's* Pomm.
ibliothek B. 4. S. 19 u. 20.) Auch von einer *Aca-
emia Heldenburgensi*, die wir gleichfalls nicht ken-
en, findet sich das Wappen bey *Reichenthal* und
erm. v. d. Hardt. Wir bitten die Heraldiker um
ufklärung wegen des Wappens, welches der so-
enannten *Academia Sundensis* beygelegt wird. Be-
ge es sich auf *Stralsund*, woran nicht zu denken,
, so fände sich sicher auch der *Stral* (*Pfeil*- oder
arpunen-Spitze), welcher auf allen Siegeln Stral-
ndischer Stiftungen befindlich ist), ist die Sache
selbst, dass auch *Stralsund* Gesandte zu dem gedach-
ten Concilio geschickt hat, ausgemacht gewiss, da
es in dem *Dacherschen* Verzeichnisse bey *Herm. von
der Hardt* ausdrücklich gesagt wird, die Stadt *Stral-
sund* auch einen sehr bedeutenden Rang in der Rei-
he der Hanseatischen Städte, unter welchen sie eine
der ersten war, einnahm, und andere Städte von
dieser Art und in dieser Gegend, wie namentlich
Hamburg, *Lübeck* und *Lüneburg* (m. v. auch *Joh.
Ge. Bertram's Evangel. Lüneburg.* 1719. 4. S. 3)
Mitglieder ihres Magistrats als Deputirte auf das
Concilium geschickt haben. Wenn übrigens die in
neuern Zeiten allgemein angenommene Meinung,
dass im Jahr 1523 die evangelische Lehre zuerst in
Stralsund öffentlich sey verkündiget worden, hier
wiederholt wird, so getraut sich Rec., aus gleich-
zeitigen Urkunden und Chroniken es auf das Un-
widerleglichste zu beweisen, dass nicht das J. 1523,
sondern schon das J. 1522 als das Anfangsjahr der
Reformation in *Stralsund* angenommen werden
muss, ja es finden sich vielleicht Spuren, dass schon
im J. 1521 die evangelische Lehre vor *Christian Ke-
telhudt* in Stralsund geprediget worden ist. Zwey
um die Aufhellung der frühern Stralsundischen Ge-
schichte sehr verdiente Männer, *Berckoldt* in der
handschriftlich vorhandenen *Geschichte des Stral-
sundischen Gymnasii*, und vorzüglich *Dinnies* in den
floribus sparsis zu derselben und an andern Stellen
seiner handschriftlich zurückgelassenen vortreffli-
chen Pommerschen Sammlungen und Untersuchun-
gen, sind, hinsichtlich der Annahme des J. 1522,
dem Rec. gewissermaassen schon vorangegangen.
Bemerkt mag hier noch werden, dass in dem mehr-
gedachten *Cyprianschen* Werke sich kein von *Stral-
sund's* Reformationsjubelfeyer im J. 1717 handelnder
Abschnitt findet; wir könnten den Grund hiervon
angeben, wenn es von allgemeinem Interesse wäre.
Die S. 420 u. f. w. von *Zöllsdorf*, einem vormals
Luthern gehörigen Vorwerke, gegebene auch bey
Vogel in Leipzig besonders gedruckte Nachricht
war uns sehr erwünscht. — Unter den (von S. 523
an mitgetheilten) *Miscellen* finden sich manche recht
interessante Notizen über die Reformationsjubel-
feyer und die versuchte Vereinigung beider evange-
lischer Confessionen ausserhalb Deutschland, so wie
mancherley Mittheilungen historischer und litera-
rischer Art. Der S. 531 unter Nr. 43 genannte
Schwedische Gelehrte und Professor zu Lund heisst
nicht *Tegneus*, sondern *Tegnér*. Wir haben so-
wohl

wohl das Schwedische Original, als die sehr gelungene deutsche Uebersetzung seiner, in Rücksicht sowohl auf Sprache und Darstellung als auf geist- und ideen-vollen Inhalt ausgezeichneten Rede, vor uns, und wollen, da wir sie ausser in der vor uns liegenden Chronik noch nirgends angeführt gefunden haben, beide Titel hier mittheilen. Der schwedische Titel lautet: *Tal hållet på kongl. Carolinska Lärosalen i Lund, vid Jubel-Festen 1817, af Esaias Tegnér. Stockholm, Elméns och Granbergs tryckeri,* 1818. 38 S. gr. 8; der der deutschen Uebersetzung ist: *Rede, gehalten im Lehrsaale der Königl. Universität in Lund am Jubelfest der Reformation 1817 von Esaias Tegnér, Professor der Griechischen Sprache und Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie. Aus dem Schwedischen übersetzt von Karl Nord* (versteckter Name). Hamburg 1819; gedr. u. verl. von Fr. Herm. Nestler. 23 S. gr. 4.

Der *zweyte* Band, dessen *erste* Hälfte uns vorliegt, hat noch den besondern Titel: *Sammlung auserlesener Jubel-Predigten und Gedichte. Zur Erinnerung an das dritte Jubel-Fest der evangelischen Kirche herausgegeben von Dr. V. C. Veillodter und Dr. Chr. Schreiber,* und wird auch als ein für sich bestehendes Werk verkauft. Diese Sammlung von Reformations-Jubelpredigten ist uns sehr lieb, und unter den mitgetheilten 31 Predigten haben wir keine einzige ihrer Stelle unwerth gefunden. Die Verfasser dieser Predigten sind die Herren *Hanstein, Marheinecke, Zeh, Veillodter, Niemeyer, Schleussner, Tittmann, Nitzsch, Ammon, Schmidt, Hecker, Bertholdt, Kaiser, Schott, Bretschneider, Demme, Marezoll, Fuchs, Tischer* und *Schuderoff;* von einigen finden sich mehrere.

Ausser zweyen sehr geschmackvollen Titelvignetten gehören zu dem, was bisher von dieser Chronik erschienen ist, fünf Kupfer, welche *Luthern,* dessen Mutter *Margarethe,* die *Luthers-Buche bey Altenstein, die Wallfahrt nach Luther's Zelle in dem ehemaligen Augustiner Kloster zu Erfurt; während den Tagen der Säcularfeyer des Reformationsfestes* und den *Fackelgesang auf dem grossen Marktplatze zu Erfurt zum Schluss des Reformationsfestes* darstellen.

Zum Schlusse wollen wir hier noch bemerken, dass auch in dem ersten Bande sich schon einige Predigten und mehrere Jubelgedichte befinden, und dass die letzte Jubelfeyer durch Medaillen eben nicht viel verherrlicht worden; dieses liegt nicht mehr im Geiste der Zeit; wo es, wie in *Darmstadt,* im *Dänischen,* in *Wien, Berlin und Charlottenburg, Breslau, Dresden, Frankfurt am Main* u. a. O. geschehen ist, sind auch diese Medaillen angeführt und beschrieben worden; die *Frankfurter* Medaille ist S. 176 abgebildet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Salomon Landolt.* Ein Charakterbild, nach dem Leben ausgemalt von *David Hess.* 1820. VIII u. 294 S. 8. mit einem Titelkupfer, den Obersten Landolt stehend neben seinem Pferde vorstellend.

In der Anzeige der *Zürcherneujahrsblätter* 1819 (A. L. Z. Nr. 156) ward bereits einer kurzen Lebensbeschreibung dieses originellen Mannes gedacht, die Hr. *David Hess* durch die Künstlergesellschaft seiner Vaterstadt bekannt machte; dieser anziehende Aufsatz ist seitdem von ihm zu dem Charaktergemälde verarbeitet worden, das hier anzuzeigen ist. Sehr wahr sagt der Vf. von L.: „Er war dem grössten Theile seiner Mitbürger mehr von der humoristischen Seite als nach dem tiefen Ernst *seines innern Wesens* bekannt." Desswegen war es Hrn. H. darum zu thun, indem er die eigne Weise, wie L. sich als Bürger eines Freystaats, als Soldat, als Landvogt und als Künstler andern *zeigte,* nach Leben zu schildern versuchte, zugleich *diesen* Ernst herauszuheben. Wenn er indessen *nicht zu* hoffen wagt, dass seine Blätter im Auslande Aufmerksamkeit erregen werden, so ist es freylich wahr, dass manches Mikrologische in den Beschreibungen des äussern Lebens *seines Helden* den Ausländer nicht so lebendig *als den Mitbürger* ansprechen kann, der den Mann persönlich kannte, und aller seiner Verhältnisse kundig ist; wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir versichern, dass diese Schrift, einmal in Deutschland *bekannt, auch* dort von Manchem mit Antheil wird *aufgenommen* werden. L. ward im J. 1741 geboren; seine Mutter war Tochter eines Generals der Infanterie in holländischen Diensten, Namens *Salomon Hirzel,* der sich bey heranrückendem Alter in sein Vaterland zurückzog und in der Gegend von *Winterthur* auf seinen Gütern mit drey ebenfalls im Militär angestellten Söhnen von mehr als *dreyssigtausend Gulden* richtig durchgebrachter jährlicher Einkünfte eine Art von Hofstaat unterhielt; diese Mutter war bey ihrer in der Jugend vernachlässigten Erziehung eine rauhe, aber dennoch durch heitern Verstand, gute Laune und geschicktes Benehmen sich in Ansehen behauptende Frau; ihre Kinder hielt sie in strenger Zucht; *Sal.* war ihr Erstgeborener, ein offener Kopf, voll Mutterwitz und körperlicher Gewandtheit, den nur das *Lernen* sauer ankam, und der desswegen in der Schule gewöhnlich der unterste war. Mit vierzehn Jahren kam er, da sein Vater in dem jetzigen Canton *Thurgau* eine Obervögtstelle bekam, auf das Land und entwickelte sich, aufmerksam auf die Landwirthschaft, in der freyen Natur. Verwundern mag man sich, dass er auf den oft für längere Zeit besuchten Gütern seines Grossvaters, dessen drey Söhne, seine Oheime, ein unglaublich wildes Leben führten, nicht ganz verwilderte, vielmehr bey dem militärisch weidmännischen Leben, das dort getrieben wurde, zu Munterkeit, Kraft, Gesundheit, Behendigkeit, Lebhaftigkeit des Geistes gewann und Geschmack

n der bildenden Kunst bekam, ohne, wenn man die Unart des *Fluchens* abrechnet, die Untugenden seiner Umgebungen sich anzueignen. Er ward indessen zwanzig Jahre alt, ohne dass die Aeltern wussten, welchen bestimmten Beruf sie ihm anweisen sollten; sie wurden seinethalben verlegen, und nur ein Verwandter des Hauses verschaffte ihm endlich mit 22 Jahren einen Platz in der Militärschule zu *Metz*, wo er sich zu einem Officiere des Generalstabs bilden sollte; allein die wissenschaftlichen Studien, die dort getrieben wurden, schlugen ihn bey seinem Mangel an den nöthigen Vorkenntnissen nieder, und der vollständige Curs dauerte für ihn zu lange in Ansehung des dazu erfoderlichen Geldaufwands; er sollte sich also jetzt nur auf die *bürgerliche Baukunst* legen; auch dabey kam inzwischen nicht sehr viel heraus, und er kam weder als ausgelernter Genie-Officier, noch als Architect in sein Vaterland zurück; im Zeichnen hatte er sich jedoch unter *le Paon*, den er in Frankreich kennen lernte, als Liebhaber geübt. Erst als Bildner eines Corps von *Scharfschützen* im Dienste seines Vaterlandes kam er in sein rechtes Fach, und erwarb sich Verdienste. Später machte er eine Reise nach *Holland*, wo einer seiner Brüder in Militärdiensten war, und im J. 1776 nach *Berlin*, wo einer seiner Mitbürger, *von Orell*, als Lieutnant bey den *Ziethen*schen Husaren diente; er erhielt die nachgesuchte Erlaubniss, der *Potsdamer-Heerschau* beywohnen zu dürfen, und hatte das Glück, bey der den Fremden gegebenen Audienz, den grossen König zu sprechen, der ihm eine Dienste anbot, wenn er ihm ein *Freycorps von lauter Schweizern* aufrichten wolle; *Landolt* erwiederte aber, dass die Schweizerische Verfassung keine Werbung als für diejenigen Mächte gestatte, mit welchen eigne Verträge diesfalls abgeschlossen seyen. Bey *Ziethen* speiste er oft, und der sieben und siebzigjährige Greis sagte beym Abschiednehmen zu ihm: „Adieu, mein lieber Capitän! Ich wünsche, dass wir einander *auf der grossen Wiese* fröhlich wieder antreffen mögen." Nach *Zürich* zurückgekommen, ward er zwey Jahre später zum Anführer des gesammten Jägercorps mit Obristlieutnantsrang ernannt. In der Folge ward er auf sechs Jahre *Landvogt* zu *Greifensee*, und drey Jahre vor dem Ausbruche der helvetischen Revolution *Landvogt* zu *Eglisau*. In diesem richterlichen Amte verrieth er seltenen Scharfblick, und sprach unparteyisch und durchaus uneigennützig jedem Recht; seine Sprüche waren manchmal treffend wie die Salomonischen; allein die Form seiner Justizverwaltung war rein militärisch, und sein *modus procedendi* manchmal tadelhaft und gesetzwidrig. Während der Revolutionsperiode mag er auch, so wie noch viele andre brave Leute, den Kopf mitunter verloren haben, was zwar nicht befremden kann; denn er büsste dadurch einen grossen Theil seines bedeutend gewesenen Vermögens ein. Als Militärperson war er übrigens nur für den *kleinen Krieg*, für diesen aber auch ganz gemacht, und als *Parteygänger* würde er mit einem Haufen ihm ganz ergebener Leute dem Feinde gewiss grossen Abbruch zu thun im Stande gewesen seyn. Unzählig ist die Menge seiner witzigen Einfälle, seiner Schwänke, seiner blitzschnellen naiven Antworten, und es würde ein Leichtes seyn, zu dem Vielen, was der Vf. anführt und trefflich erzählt, noch eine Menge von Anekdoten hinzuzufügen, was wir jedoch nicht bloss darum mit Stillschweigen übergehen, weil, was als Impromptü oft sehr ergetzt, in der Erzählung sich oft viel weniger ausnimmt; mehr eignet sich für diese Anzeige, was der Vf. von der Gutmüthigkeit und dem tiefen Gefühle dieses Mannes von oft rauher Aussenseite erzählt. Als Landvogt zu *Eglisau* besuchte er oft die Familie des dortigen Zöllners; dieser hatte einen zehnjährigen Knaben, der, wund an offenen, übel riechenden Schäden, auf seinem Sterbebette lag, und sehr verzagt und unruhig war; L., ohne sich daran zu kehren, besuchte ihn täglich mehrere Male, und als der Unmuth des Leidenden auf das Höchste gestiegen war, setzte sich der Oberste mit der Tabackspfeife an sein Bette, und sagte zu ihm: „Mein lieber *Felix*, du weisst, wie ich dich liebe, und stände es bey mir, dein Leben zu verlängern, und dich wieder gesund zu machen, bey Gott, ich würd' es auf der Stelle thun, was es mich auch kosten möchte. *Aber dir ist gar nicht mehr zu helfen, und das musst du wissen, wenn du dich fassen sollst.* Ueberlege nun selbst, ob du nicht lieber in der Jugend sterben magst, als Jahre lang noch Siechtage haben und doch am Ende noch unterliegen. Freuden wie andre junge Leute könntest du doch nie geniessen, und das würde dich mehr schmerzen als alle deine Wunden. Erlöst dich aber der Tod von deinen Leiden, so wirst du, als ein frommer Knabe, einer ewigen Seligkeit im Himmel theilhaftig, wo kein Wechsel mehr ist, und du ein schönes Kind Gottes bleibst." Hätte wohl ein Prediger angemessener sprechen können? Und bey L. kam diess rein aus dem Herzen. Auch wusste derselbe Mann, der, unter Jägern und Landleuten aufgewachsen, jedem, der ihn nicht näher kannte, oft so barsch vorkommen musste, der, ohne zu fluchen, kaum sprechen konnte, und sich wenig daraus machte, einem für schlecht gehaltenen Kerl eine Tracht Prügel geben zu lassen, in seinem Gerichtsbezirke immer, wo Kranke lagen, welche Erquickung bedurften, schlich sich in der Dämmerung zu ihnen, und brachte ihnen unter dem Arme Burgunder oder Malaga mit Zwieback oder andere Herzstärkungen. Auch liess er in den von ihm verwalteten Vogteyen, ob er gleich ein strenges Regiment geführt hatte, den Nachruhm eines gerechten, biedern, wohlmeynenden, und alles Gute kräftig befördernden Vogtes zurück. Mit seinen Dienstboten ging er, ohne sie im Dienste zu schonen, und ohne seinem Ansehen etwas zu vergeben, äusserst leutselig um, ass mit ihnen — er lebte unverheirathet — wann keine Gäste da waren, an Einem Tische, und unter-

terhielt sich freundlich mit ihnen. Wurden seine Befehle nicht pünktlich befolgt, so erinnerte er wohl nach S. 195 seine Leute, ohne sie auszuschelten, auf eine sehr unerwartete Weise an ihre Schuldigkeit. Einer seiner Knechte hatte z. B. die üble Gewohnheit, das Pferd zu striegeln, während es den Hafer frass. Einmal ertappte er ihn, nachdem er ihm öfter diese Unart verwiesen hatte, von neuem darüber, sagte aber nichts, bis der Knecht beym Essen sass und es sich wohl schmecken liess, ging dann sachte von hinten auf ihn zu, und fing an, ihn derb zu kämmen. Der Knecht war ganz verwundert über diess seltsame Benehmen seines Herrn, der jetzt zu ihm sagte: „Gelt, du *Schwerenoths-Kerl!* Das möchtest du auch nicht leiden, täglich beym Essen frisirt zu werden? Was für eine *Hagelsmode* ist das, dass du immer mein Pferd striegelst, wenn es ruhig fressen sollte!" In der letztern Periode seines Lebens — er starb am 26. Nov. 1818 — las er, in Musse lebend, noch ziemlich viel, auch als populärer Rationalist, der das Uebernatürliche gern mit der Vernunft in Einklang zu bringen suchte, mitunter theologische Schriften; unter andern wird erzählt, dass er im dritten Bande von *Häfeli's nachgelassenen Schriften* eine seine eignen Ideen bestätigende *Recension* von *Süsskinds* Abhandlung über die Frage, in welchem Sinne Jesus die Göttlichkeit seiner Religions- und Sitten-Lehre behauptet habe, *funfzehnmal nach einander* durchgelesen habe, um den durch den etwas verwickelten Stil und die darin vorkommenden griechischen Wörter für ihn erschwerten Inhalt ja recht deutlich zu fassen. An den kräftigen Episteln Pauli erbaute sich der für profan gehaltene Mann sehr und pflegte wohl in seiner originellen Manier von diesem Apostel zu sagen: Paulus ist mein Mann und ein tüchtiger Streiter vor dem Herrn, wenn er schon als Saulus *ab 'em Ross gheit* (vom Pferd gefallen) *ist*, (L. war ein sattelfester Reiter) Was von seinen Gemälden gesagt wird, die er sich nach der Einbusse eines grossen Theils seines Vermögens manchmal bezahlen liess, wobey er allenfalls auch, statt des Geldes, Naturalien z. B. *Hafer für sein Pferd*, an die Bezahlung nahm, ist bey Hrn. H. selbst nachzulesen. Der Kunstrichter, wird gesagt, vermisst freylich bisweilen an L's Menschen und Pferden die genaue Zeichnung; wer aber mehr auf die Poesie der Erfindung achte, werde diese nie hart auffallenden Fehler nicht strenge rügen. Sein Aeusseres und sein Charakter sind nach dem Leben dargestellt; das Ganze macht den Eindruck eines biedern, strengrechtlichen Naturmenschen und tapfern Degens; und wer sollte nicht einen Mann bey allen seinen Unvollkommenheiten von Herzen lieben und achten, von dem der selige *Hottinger* schon vor mehr als vierzig Jahren mit Wahrheit sagen konnte: „Er würde *sich eher die Haut über die Ohren ziehen lassen*, als dass er eine unedle That beginge."

MATHEMATIK.

Karlsruhe, in d. Marxschen Buchh.: *Tafeln zur Erleichterung in Rechnungen für den allgemeinen Gebrauch eingerichtet.* Deren äusserst einfach gegebenen Regeln, nach welchen man das Produkt zweyer Zahlen ohne Multiplication findet; auch sie sehr vortheilhaft bey Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln anwenden kann, sich auf den binomischen Lehrsatz gründen. Nebst Anhang über meine (zu meiner) im vorigen Jahr erschienene (n) Paralleltheorie; herausgeg. von *J. A. P. Bürgers* Grossh. Bad. Renovator. 1817. 4. VIII u. XXIV und 80 S. Tafeln. (1 Rthlr. 8 gr.)

So undeutsch der Titel, die *Vorrede*, und zum Theil die voranstehende Anweisung *zum Gebrauch* dieser Tafeln ist, also dass man nicht selten *die Construction* etwas stark ändern muss, um den richtigen Sinn zu finden, so hat doch Rec. diese Tafeln für ihren Zweck ganz brauchbar gefunden. Sie geben nämlich die ¼ Quadrate aller Zahlen von 1 — 20000 an, und es lassen sich mit Hülfe derselben leicht manche arithmetische und geometrische Aufgaben lösen, wozu man S. I — XXIV die *nöthige* Anleitung findet. Sie sind so eingerichtet, dass jede Seite 6 Columnen hat, wovon die *erste die* Zahlen 1 — 49 u. 50 — 99, die zweyte *und folgenden* die entsprechenden Quadrate von 100 — 199; 200 — 299; 300 — 399 u. s. w. enthalten. Man darf daher um das Viertelquadrat von einer Zahl z. E. 16 zu finden, nur bis auf diese herabgehn, um es darneben in der zweyten Columne mit 64 zu haben. Wie sich darnach verschiedene *Aufgaben* leicht auflösen lassen, ist nicht unbekannt, und dazu ist die Herausgabe dieser Tafeln förderlich und dankenswerth. Will man z. B. das Quadrat von 16 wissen, so darf man diese Zahl nur verdoppeln, und man hat in dem Viertelquadrat von 32, das Quadrat von 16 in den Tafeln mit 256. Und so findet man in der Anweisung noch mehrere Anwendungen erörtert, z. B. bey Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, bey Berechnung des Inhalts der Dreyecke, bey Findung der Hypotenuse oder eines Katheten in einem rechtwinklichten Dreyeck u. s. w. Sucht man z. B. zu 2 bekannten Katheten die Hypotenuse, so weiss man, dass das Quadrat *der* letztern so gross ist, als das Quadrat jener *beiden* zusammengenommen. Man darf daher nur in den Tafeln die Quadrate der 2 gegebnen Seiten suchen, sie zusammenaddiren, und die Wurzel ausziehn, um in derselben die gesuchte Hypotenuse zu haben. Das wird aber mit Hülfe dieser Tafeln kurz und leicht bewerkstelligt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
December 1820.

MATHEMATIK.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchh.: *Die Grundlehre des gemeinen Rechnens*, zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer an Volksschulen, von *Friedrich Kranke*, Lehrer am hiesigen Schullehrer-Seminario (d. i. am Seminario zu *Hannover*) und an der Stadt-Töchterschule.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des gemeinen Rechnens, zunächst u. s. w. *Erster* Theil 1819. XVI u. 416 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Sehr richtig äussert der Vf. sich in der Vorrede über den eigentlichen Zweck und die rechte Beschaffenheit solcher Rechenbücher, wenn er (S. VII.) sagt: wer nur eine unvollkommne und besonders eine bloss mechanische Kenntniss *dieser* Lehren hat, ist durchaus nicht im Stande, auch nur den aller ersten Unterricht (ja gewissermassen diesen am wenigsten) im Rechnen mit Nutzen zu geben." — Zunächst ist diess Buch Schullehrern bestimmt, die sich selbst im Rechnen gründlich unterrichten wollen und *müssen*, wenn sie wiederum zweckmässig darin unterrichten wollen; dann aber auch für jeden Erwachsenen, der das Rechnen für sich gründlich erlernen will; und Rec. gesteht mit Freude, dass nicht nur durch diess Buch einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist, sondern dass es auch im Ganzen genommen, seinen Zweck sehr gut erreicht. Denn wenn man den Unterricht betrachtet, den die hie und da in einzelnen Städten angestellten Rechenmeister zu geben pflegen, so kann man nicht anders, als unzufrieden damit seyn; von den Gründen wird nichts gelehrt; alles bleibt bey dem Mechanischen stehn; jeder hat sein Rechenbuch, das er die Scholaren abschreiben läst, und das oft schon ziemlich alt ist. In einigen Bürgerschulen ist der Unterricht freylich besser; aber Rec. weiss doch aus Erfahrung, dass sehr viele Schullehrer, die Rechenunterricht geben, bey weitem noch nicht gründlich genug mit den Grundsätzen und eigentlichen Regeln der Arithmetik bekannt sind, und diesen wird besonders dieses Werk eine treffliche Nachhülfe seyn.

Dieser *erste* Theil des Lehrbuchs, der auch unter dem angezeigten Titel einzeln verkauft wird, enthält in 5 Abschnitten — die allgemeinen Begriffe von den Zahlen und ihrer Bezeichnung (Numeration), die vier Grundrechnungen (Species) — das Rechnen mit Zahlen, die mehrerley Sorten enthalten, (d. i. was man in den bisherigen Büchern unter der Lehre von benannten, oder auch ungleich benannten Zahlen findet, wobey denn auch die Anwendung auf Berechnung gewisser Zeiträume sehr gut gelehrt wird;) — die Lehre von den Brüchen und die Verhältnissregel (Regel de tri). Dann folgen noch Zusätze, und ganz zuletzt eine Anzeige der Verhältnisszahlen, welche man bey Berechnungen nothwendig wissen muss. Der *zweyte* Theil soll, nach der Vorrede (S. XI.) die Lehren von den zehntheiligen Brüchen und von den bey den Grundrechnungen anwendbaren Vortheilen enthalten, ferner die Kettenregel, die Berechnung der Zinsen und des Rabatts, die Gesellschafts- und Vermischungsrechnung, die Berechnungen, welche beym Münzwesen vorkommen u. dgl. m. Beiden Theilen soll dann eine methodisch geordnete, möglichst wohlfeile Exempelsammlung zum Gebrauch in Schulen folgen. — Rec. kann über das hier gelieferte nicht anders als sehr günstig urtheilen. Die Anweisungen selbst sind mit so grosser Deutlichkeit als Gründlichkeit, und so hinreichender Ausführlichkeit und Vollständigkeit gegeben, dass in dieser Absicht kaum noch Etwas zu wünschen seyn möchte, und Jeder, der sich selbst im Rechnen unterrichten will, sich durchaus befriedigt finden wird. Auch scheinen, soweit es möglich war, sie zu untersuchen, die beygefügten Exempel richtig, passend und zweckmässig gewählt zu seyn, und sind zugleich für jeden Abschnitt in nicht geringer Menge vorhanden.

Das Einzige, was Rec. in diesem Buche anders eingerichtet sehn möchte, sind die Zusätze, die etliche 50 Seiten füllen, und, wie der Vf. in der Vorrede S. XIV. sagt, theils Antworten auf die Uebungsexempel, theils manche andere Bemerkung enthalten, welche im Buche selbst nicht füglich Platz fand. Allein, abgesehn einmal davon, dass hier nun alles, Resultate der gegebenen Exempel, Anmerkungen, Berichtigungen, Zusätze, durcheinander geworfen ist, so läst sich doch kaum sagen, warum nicht, wenigstens die Anmerkungen und Erläuterungen weit bessere Plätze unter dem Texte in Noten gefunden haben sollten? — was aussterdem dem Leser bey weitem bequemer gewesen wäre, zumal da vorn im Text nicht einmal auf die

die hintenstehenden Zusätze hingewiesen ist, und der Leser sich daher genöthigt sieht, nach jedem gelesenen Abschnitte hinten zuzusehen, ob nicht etwa noch Etwas bemerkt worden ist. Diess ist doch warlich sehr lästig, und zugleich zeitraubend, was allerdings den Gebrauch des Buchs einigermassen verleiden wird. Selbst die Antworten auf die Exempel und ihre Auflösungen konnten in einem Buche *dieser* Art ohne Bedenken unter dem Texte in verschiednen Noten angegeben werden, da hier kein Grund vorhanden ist, wie bey manchen andern Rechenbüchern, sie besonders abdrucken zu lassen.

Rec. wünscht diesem Uebelstande in einer neuen Auflage, die diess nützliche Buch gewiss bald erleben wird, abgeholfen zu sehen, wodurch dasselbe, wo nicht an Brauchbarkeit selbst, doch an Bequemlichkeit zu und bey dem Gebrauche sehr gewinnen wird.

Ulm, b. Ebner: *Sich selbst lehrendes Rechenbuch* oder: gründlicher Unterricht auf eine sehr kurze und ganz leichte Art Rechnen zu lernen, von *P. R. Scheurer*, Rechenmeister und Buchhalter. 1819. 146 S. 8. (8 Gr.)

Diess Lehrbuch ist ganz etwas Neues. Denn wer in aller Welt hat wohl schon ein sich selbst lehrendes Rechenbuch, d. h. ein Buch, das sich selbst lehrt, gesehn? — So hat es indessen der Vf. nicht gemeint; doch kann man nicht leugnen, dass ein solcher Sprachschnitzer für das Buch ein schlechtes Vorurtheil geben muss; denn es soll heissen: ein Rechenbuch, nach welchem man sich selbst leicht das Rechnen lehren kann, ohne eines Lehrers zu bedürfen. Aber diesen macht gerade diess Buch am wenigsten entbehrlich, und wir haben viel bessre Rechenbücher dieser Art, die bey weitem mehr leisten. Denn ausserdem dass es nichts weniger als eine vollständige Anweisung zum Rechnen ist, so sind auch diese Anweisungen, die es giebt, so wenig erklärend, und am wenigsten so gründlich, dass es sich vielmehr ganz an das mechanische Rechenwesen hält. Man höre gleich den Anfang: *Numeratio.* Diese lehret: wie man Eine oder mehrere Zahlen ordentlich aussprechen kann; und zwar also, dass man nicht nur für sich selbst, sondern auch andere begreiflich vernehmen, was, und wieviel man eigentlich ausgesprochen hat. Zum Exempel: wie werden folgende Zahlen ausgesprochen? 1642389. Hier fange an von der rechten Hand zu zählen nach der linken; da nun die *siebente* Zahl die Millionen anweiset, und die vierte die tausend, die dritte Zahl die Hunderte, „so muss also sagen: 1 Million 6 Hundert und 42 Tausend 3 Hundert 89." Die Stelle ist buchstäblich genau abgeschrieben, und gewiss hat der geneigte Leser an diesem *kleinen* Pröbchen aus dem sich selbst lehrenden Rechenbuche genug, und erlässt dem Rec. alle weitere Auszüge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Briefe aus Paris.* Geschrieben in den Monaten Julius, August, September und October 1815., von *A. Demian.* 1816. 324 S. 8.

Der Vf. war, wie man aus dem Eingange seines ersten Briefes erfährt, im Jahr 1815 dem, zum Chef der Armeepolizey und Gouverneur der von den Preussischen Truppen besetzten Französischen Provinzen ernannten Königl. Preuss. Geheimen Staatsrath Gruner (man sieht nicht, in welcher Eigenschaft) beygegeben. Bey seiner Ankunft in Paris, im Julius gedachten Jahrs, hatten jedoch die *Alliirten* über den dortigen Wirkungskreis seines *Chefs noch* nicht entschieden, und Hr. D. benutzte die für *ihn* daraus erwachsene Musse, um die Stadt, und ihre Umgebungen, letztere besonders mit Hinsicht auf die kriegerischen Ereignisse in den *J.* 1814 u. 1815 möglichst genau kennen zu lernen. — *In den* vorliegenden Briefen, 17 an der Zahl, hat er *nun das* Ergebniss seiner dessfalsigen Nachforschungen niedergelegt; da sie aber kein zusammenhängendes Ganze bilded, eine genügende Beurtheilung im Allgemeinen also nicht wohl *gestatten, so sind* wir genöthiget, uns auf eine *kurze kritische Angabe* ihres Inhalts im Einzelnen *zu beschränken.*

No. 1. u. 2. *geben* eine dürftige *topographische* Uebersicht von Paris, und seinen *Umgebungen*, durch Aufzählung und Beschreibung der *Seine-Brücken*, als „innerer Linie" der Stadt und *der 56 Barrièren* oder Eingänge, als äusserer *Linie*, so wie auch einiger umliegenden Dörfer und Anhöhen, und der Vf. glaubt sonderbarer Weise damit seinen Lesern einen hinlänglichen Begriff von dem Innern der Stadt und ihrem Umkreise gegeben zu haben. Wenn es übrigens (S. 7.) heisst: „der Pont au *Change* und der Petit Pont seyen die ältesten Brücken von Paris, und haben schon unter den Galliern und Römern existirt," so ist darunter nur zu verstehen, dass an den Stellen, wo dieselben befindlich *sind*, schon zu jenen Zeiten Brücken vorhanden waren. S. 12. wird erzählt: „der Feldmarschall Blücher habe (im J. 1815) nach Besetzung der französischen Hauptstadt durch die Alliirten, die Jenabrücke (jetzt Pont des Invalides) daselbst in die Luft zu sprengen befohlen, und man sey schon mit Anlegung der dazu nöthigen Fladder- (Flatter) Minen beschäftigt gewesen, als plötzlich, am 10ten Julius, Abends, Gegenbefehl gekommen sey, indem der Kaiser von Russland, auf dringendes Bitten des Königs von Frankreich, sich für dieses schöne Denkmal der Kunst verwendet habe. Inzwischen sey die Brücke doch schon, besonders in ihren *innersten Fundamenten* (?) stark beschädigt gewesen." Wäre dieser Anekdote, die uns hier nicht zum erstenmale vorkommt, unbedingten Glauben beyzumessen, so müsste, wie wir meynen, zugleich angenommen werden, entweder, dass sehr dringende militairische Gründe die Zerstörung des trefflichen Baues verlangt hätten, und

und alsdann würde dem alten Feldherrn seine Nachgiebigkeit gegen die Bitten des Königs und die Verwendung des Kaisers offenbar zum Vorwurfe gereichen; oder dass etwa nur der allerdings ominöse Name dieser Brücke, auch wohl der Gedanke an die frühere Davoust'sche Sprengung der Dresdener Elbbrücke, jenen Zerstörungsbefehl veranlasst habe. Ein Drittes, als Bewegungsgrund dazu, können wir uns nicht wohl denken, und wir wünschten daher, dass der gefeyerte jetzt schon im Grabe ruhende Held, dem diese zwar öffentlich ausgesprochene, damit aber doch noch nicht erwiesene Beschuldigung vielleicht nicht einmal bekannt geworden ist, durch irgend Jemand aus seiner damaligen nähern Umgebung öffentlich dagegen möchte gerechtfertigt werden. — S. 30. wissen wir nicht, was Hr. D. darunter versteht, dass die Fabrik des Hrn. Chardin zu Vaugirard bey Paris „Knöpfe von artimantischem Metall erzeuge."

Die Briefe No. 3 — 10. einschliesslich (S. 42 bis 216.) sind kriegsgeschichtlichen und politisch raisonnirenden Inhalts. No. 3. u. 4. erzählen (S. 42 bis 110.) die Ereignisse des Feldzuges in Frankreich von der Mitte Februars, bis zur Abreise Napoleons nach der Insel Elba, d. 20sten Apr. 1814. Nur Wenigen ist es gegeben, Heereszüge und Schlachten, in ihrem natürlichen Gewirre, auf dem Papiere so lebendig darzustellen und zu versinnlichen, dass auch der Laie dadurch angezogen wird; wir wollen daher unserm Vf. die Mangelhaftigkeit und Trockenheit seiner Schilderung weiter nicht zum Vorwurfe machen, um so weniger, da wir recht gern glauben, dass seine Briefe dem Freunde an den sie gerichtet sind, zu jener Zeit, wo es an vollständigern und lebendigern Beschreibungen und Darstellungen dieser allerdings sehr merkwürdigen Zeit noch mangelte, ein sehr willkommenes Geschenk gewesen seyn mögen; aber muss denn alles was geschrieben wird, auch gedruckt werden? — Um der versprochenen Unpartheylichkeit Genüge zu leisten, beschuldigt Hr. D. den Feldmarschall Blücher (S. 43.) „grosser Fehler;" den Fürsten Schwarzenberg (S. 54.), einer „ängstlichen, immer um sich blickenden Vorsicht, die nichts Grosses und Kühnes zu Stande kommen lässt," ja er spricht sogar, in Beziehung auf Letztern von einer „gewissen versteckten Politik, von kleinlicher Eifersucht und andern Persönlichkeiten;" von dem General, jetzigen Fürsten, Wrede sagt er (S. 81.), derselbe sey, „nach dem Urtheil aller Kriegsverständigen, noch in keiner Affaire als ein groser, kühner und tapferer Heerführer erschienen;" in Napoleon endlich hat er zwar (S. 108.) „nie einen Helden verehrt," doch gesteht er ihm, ebendaselbst „Entschlossenheit, Kühnheit und Schnelligkeit" zu, und (S. 71.) „bewundert sogar sein groses Feldherrntalent." Es ist nicht unsere Absicht, den obigen, keineswegs genügend belegten Behauptungen geradezu und unbedingt zu widersprechen, wie es denn auch hier nicht der Ort seyn würde, eine gründliche Widerlegung oder Berichtigung derselben zu versuchen, wir haben aber nicht umhin gekonnt, beym Lesen derselben den Vf., der nicht selbst Feldherr, wohl nicht einmal Krieger ist, eines sehr kecken und voreiligen Urtheils zu beschuldigen, und uns bewogen gefunden, sie herauszuheben, um bey der Gelegenheit unsere gerechte Missbilligung des anmasenden, vorlauten Wesens auszusprechen, welches zu den wahrhaft schlimmen Zeichen unserer Zeit gehört, und dem Deutschland, wie jeder Unbefangene fühlt, die strengen und drückenden Massregeln fast allein zuzuschreiben hat, welche gegenwärtig die Freyheit der Presse beschränken. — Noch eine besondere Art sich ein Ansehn von Wichtigkeit zu geben, besteht darin, dass man vorgiebt, im Besitze von Geheimnissen zu seyn, die man nur nicht verrathen dürfe. So unser Vf. in den Schlussworten seines 4ten Briefes: „Meine Bemerkungen und eingezogenen Nachrichten über die geheimen Triebfedern dieser merkwürdigen Begebenheit (Napoleons Abdankung) kann ich Ihnen nur mündlich mittheilen." Angenommen auch, dass Hr. D., als Angestellter bey der preussischen Armee - Polizey vom J. 1815, wirklich Gelegenheit gehabt habe, wichtige Geheimnisse der Art aus dem J. 1814 zu entdecken, was doch nicht sehr wahrscheinlich ist, so bleibt es immer unartig von seiner Seite, dass er sich Mühe giebt, eine Neugier bey den Lesern zu erregen, die er nicht befriedigen kann.

Den 5te Brief eröffnet eine gute Zusammenstellung der Verkehrtheiten des Ultraroyalismus und der Missgriffe, wodurch die neue Regierung in Frankreich der Rückkehr Napoleons von Elba selbst vorarbeitete, und schliesst (S. 123 — 149.) mit der Schlacht von *Waterloo*, die der Vf. mit Recht, nach dem Hauptkampfplatze, die Schlacht von *Mont St. Jean* genannt wissen will, und über welche in No. 6. noch besondere Betrachtungen angestellt werden. No. 7. führt bis zur zweyten Besetzung von Paris durch die verbündeten Heere. No. 8. bis zum Einzuge Ludwigs XVIII., und No. 9. und 10. verbreiten sich über „die eigentlichen Anhänger Napoleons in Frankreich und Deutschland; ein zu seichtes und zu einseitiges Geschwätz, als dass wir geneigt seyn könnten, dabey zu verweilen; wir bemerken daher nur beyläufig, dass Hr. D. selbst, durch seinen Feuereifer gegen die in den Rheinprovinzen vorgefundenen und grösstentheils beybehaltenen Polizey- und Accise - Beamten, die er in Masse für eingefleischte Napoleonisten u. s. w. erklärt, Zweifel gegen die Reinheit seiner Absichten in diesem Puncte erregt, da er seine ganz allgemein ausgesprochenen Beschuldigungen durchaus nicht beweist, auch nicht angiebt, woher ihm die genaue Kenntniss des zahlreichen Personals gekommen sey, über welches er das Verdammungs-Urtheil ausspricht.

Die Briefe No. 11 — 14. (S. 217 — 279.) geben ein Namensverzeichniss der merkwürdigsten Stücke verschiedener öffentlicher Kunstsammlungen von Paris, des früher sogenannten Museums Napoleon, mit

mit der grofsen Gemäldegallerie, die damals noch in ihrem vollen Glanze waren; des Museum der französischen Denkmäler, und der Gemäldegallerie des Palastes Luxemburg. Die grofsen Bibliotheken und der Pflanzengarten mit feinen trefflichen naturhistorischen Sammlungen, find gänzlich übergangen. Uebrigens erfieht man aus den magern befchreibenden und gefchichtlichen Zwifchenfätzen, fo wie aus den hin und wieder eingeftreuten Exclamationen, dafs Hr. D. gerade hier am wenigften zu Haufe ist. So rühmt er (S. 220.) die *Anmuth* einer coloffalifchen Melpomene, nennt (S. 227.) die bekannte Priefterin der Ifis eine *Pretreffa von Ifis*, fpricht (S. 232.) von einem *Athletes*, als einer der fchönften *Bildhauerarbeiten von Bronze*, und fügt hinzu, derfelbe fey in dem *Schutte des Herculanums* gefunden, auch glaubt er (S. 268.) den berühmten Rabelais treffend zu charakterifiren, indem er ihn einen der gelehrteften Männer feiner Zeit nennt.

Der Eingang des Briefes No. 15. verfpricht Aufklärung in Betreff der berühmt gewordenen zwey Berichte Fouché's, über die Lage von Frankreich im J. 1815; der Brief enthält aber, obgleich Jedermann, zur Zeit der Erfcheinung des Buchs, die Berichte längft in den Zeitungen gelefen hatte, aufser einer weitläuftigen Darlegung ihres Inhalts, nichts weiter, als dafs fie keineswegs als wirkliche, von dem Minifter an den König erftattete Berichte anzufehen feyen, dafs man mit diefen Auffätzen nur habe auf die Alliirten wirken, ihnen imponiren, fie fchrecken und überzeugen wollen, und auch diefes Ziel nicht ganz verfehlt habe, — eine Aufklärung, die gewifs jeder verftändige Zeitungslefer fich im voraus felbft gegeben hat.

No. 16 und 17. endlich fchliefsen mit Nachrichten über den Palaft der Tuillerien und feinen Garten, über die fogenannten Elyfäifchen Felder und den Palais de l'Elyfée, das Marsfeld, das Invalidenhaus u. f. w., und einige vorzügliche Fabrikanftalten. In dem Garten der Tuillerien find „vier Baffins mit hellem Waffer verfehen, wovon der Diameter der *gröfsten* Höhe der Thürme von Notre-Dame gleich kommt." Ein fehr anfchauliches Bild! — Von der berühmten Baumwollen-Fabrik zu Jouy heifst es (S. 322.): fie habe vor der letzten Kataftrophe bey 10,000 (?) Perfonen befchäftigt, die jetzt faft alle brodtlos feyn, weil die Engländer auch Frankreich mit ihren Waaren überfchwemmten. — Der Handelsdruck der Engländer habe die im J. 1789 ausgebrochene Revolution am mächtigften befördert (?) und es fey nicht unmöglich, dafs er den noch fortgährenden Revolutionsftoff abermals zum Ausbruch bringe. (!!)

Das ganze Buch ift ein unreifes Erzeugnifs der Schreibfeligkeit unferes Zeitalters. Keiner von den Gegenftänden die es berührt, ift erfchöpfend behandelt, und befonders ift der topographifch-ftatiftifche Theil fo äufserft dürftig und unvollftändig, dafs man annehmen mufs, der Vf. habe nicht eine der zahlreichen neuern Reifebefchreibungen über Frankreich gelefen, weil er fonft unmöglich in Wahns feyn konnte, der deutfchen Lefewelt in feinen Briefen etwas Neues zu geben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Dümmler: *Vier Reden und zwey Predigten bey Confirmationen in fürftlichen Häufern und der erften Abendmahlsfeyer der jungen Chriften*, gefprochen von *Friedrich Ferdinand Adolph Sack*, Königl. Preuf. Hof- und Domprediger. 1820. VII u. 95 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die vier Confirmationsreden in der vor uns liegenden Sammlung find bey der Einfegnungsfeyer der Prinzeffin *Alexandrine*, einer Tochter des Königs von Preufsen (am 24ften December *1819*); der Prinzeffin *Elife Radziwill* und des Fräuleins *Blanke von Wildenbruch* (am 28ften März 1820); des Prinzen *Wilhelm zu Solms-Braunfels* (am 25ften April 1820) und eines *Ludwig von Wildenbruch*, des Bruders der oben gedachten *Blanke von Wilden*bruch, der mit feiner *Schwefter in* dem Fürftlich *Radziwillfchen* Haufe zu Berlin erzogen worden, zum Theil in Gegenwart des Königs, gehalten worden, und verdienen fowohl wegen des ideenvollen Inhalts als auch wegen der beredten und *herzlichen* Sprache, welche in ihnen herrfcht, ein vorzügliches Lob; ganz befonders rühmen wir an ihnen noch den Ernft, mit welchem den Confirmanden ihre Pflichten an das Herz gelegt werden, wie fich in diefen Reden denn auch keine Spur von jener fchmeichlerifchen Rückficht auf die höhern Verhältniffe mehrerer diefer confirmirten Jünglinge und Jungfrauen findet, die beym Lefen mancher geiftlichen Reden ähnlicher Art einen unangenehmen Eindruck macht und völlig zweckwidrig ift. Die beiden Predigten find an den Tagen der erften Abendmahlsfeyer der Prinzeffin *Alexandrine* von Preufsen und der Prinzeffin *Elife Radziwill* gehalten; die erftere am zweyten Weihnachts-Fefttage 1819 über 1ften Petri 3, 4. handelt *von der verborgenen Herrlichkeit des Chriften;* die andere über 2 Cor. 4, 10—11 zeigt: *Wie wir Chrifto in feinem Tode ähnlich werden können.* Auch diefen beiden Predigten gebührt nicht gewöhnliches Lob; als die beften Stücke in der Sammlung find uns die erfte und vierte Confirmationsrede und die zweyte Predigt erfchienen. Der Vf. diefer Reden und Predigten beurkundet fich als würdigen Enkel und Sohn zweyer trefflicher und hochverdienter Geiftlichen des Preufsifchen Staates.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) *Ohne Druckort: Neujahrsgeschenk der Muse an die Freunde.* Von *J. H. v. Wessenberg.* 1812. 38 S. kl. 8.

2) CONSTANZ: *Andenken der Freundschaft für* 1813. Von *demselben.* 32 S. 12.

3) *Ohne Druckort: Neujahrsgeschenk der Muse an Freunde.* Von *demselben.* 1814. 40 S. 12.

4) *Deutsche Lieder. Ein Neujahrsgeschenk.* Von *demselben.* 1816. 20 S. 12.

5) *Märzblumen.* Von *demselben.* 1816. 18 S. 12.

6) *Rosenblätter.* Von *demselben.* 1816. 28 S. 12.

7) *Die guten Sterne. Neujahrsgabe für Freunde.* Von *demselben.* 1817. 16 S. 8.

8) *Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde.* Von *demselben.* 1820. 36 S. 8.

Da wir des Vfs. *Blüthen aus Italien*, wovon bald eine neue vermehrte Ausgabe erscheinen soll, in der A. L. Z. 1818. Nr. 152. aus reiner Freude an dem Guten und Schönen, und ausser aller Verbindung mit seinen kirchlichen Verhältnissen stehend, angezeigt haben, so fühlen wir einen Beruf in uns, auch aus diesen kleinen Weihegeschenken, die durchaus nichts Geheimes, sondern lauter Gedanken, die ein Gemeingut der Menschheit sind, enthalten, Einiges unter ein grösseres Publikum zu verbreiten, um das Interesse, welches jeder Edelgesinnte in Deutschland an der eine *Nationalsache* gewordenen Angelegenheit dieses Mannes nimmt, in dem gebildeten Publikum, auch von unsrer Seite weiterhin lebendig zu erhalten. Alle, die dem wahrhaft *katholischen*, obgleich unsichtbaren, Vereine jener Καλων κ'αγαθων angehören, welche ohne einen äussern Verband fest zusammenhalten, und einander in Noth und Tod getreu bleiben, werden mit uns sich überzeugen, dass ein Mann von solchem Sinn und Geist eine hohe Würde in sich selbst trägt, die der Empfang eines Bisthums nicht vergrössern kann, und dass nicht so sehr für *ihn* als für das *gemeine Wesen* gesorgt wird, wenn die, denen es zukommt, ein Episcopat einem Lehrer von solchen Gaben anvertrauen. Es kann hier nämlich jetzt nicht die Rede davon seyn, zu untersuchen, ob nicht hier und da in diesen anspruchlos mitgetheilten Gaben gegen die Regeln der Kunst gefehlt worden sey. Unsre Absicht geht vielmehr nur dahin, zu zeigen, dass der Vf. dieser kleinen Schriften seit einer Reihe von Jahren sich darin unwandelbar gleich geblieben ist, dass er stets allem, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist und wohllautet, nachstrebte; seine Muse huldigt überall dem Heiligen, überall der Unschuld und Tugend, überall der Pietät gegen Blutsverwandte und Freunde, überall der Vaterlandsliebe. Unter der feyerlichsten Versicherung, dass dem Wenigen, was uns anzuführen erlaubt ist, alles Uebrige, dem *Inhalt* nach, gleich gefunden wurde, führen wir aus jeder dieser acht Numern Einiges an.

Aus Nr. 1. *An seine Schwester.*

Tönt zu dir vom Blüthenstrauch
Philomelens Zauberhauch:
Einen Seelengruss von mir
Singt die Seelenvolle dir.

Wenn, beglänzt vom Abendlicht,
Sanft zu dir das Bächlein spricht:
Sanft erzählt es auch von mir,
Von des Bruders Freundschaft dir.

Giebt dem Zephyr leis und kühl
Deine Locke sich zum Spiel:
An die Wange weht er dir
Einen zarten Kuss von mir.

Glüht der Sonn' im Niedergehn
Schon der Blick vom Auferstehn:
Hell verkündet sich in ihr
Unser Wiedersehen dir.

Gensst der Mond sein helles Licht
Freundlich über dein Gesicht:
Meine Seele, glaub' es mir,
Schimmert in die Seele dir.

Aus Nr. 2. *Für das Jahr* 1813.

Dreymal beglücktes Volk, wo der Natur
Gefühle adelt zur Religion
Die Liebe zum gemeinen Vaterland,
Wo man dem Vaterlande lebt und stirbt!

Einst opferte den Göttern *Xenophon*,
Das Haupt bekränzt. Da kam ein Bote, sprach:
Im Treffen fiel dein Sohn, das Schlachtfeld hat
Das Blut des Sterbenden gefärbt. Den Kranz
Nimmt schweigend sich vom Haupte der Vater, und
Das Opfer setzt er fort. „Doch hör auch diess,
Fügt nun der Bote bey, als Sieger starb
Dein Sohn," und schweigend schmückt sich der Greis
Die Silberhaare wieder mit dem Kranz.

Aus Nr. 3. *Nero.*

Hörst du, Tyrann, der Völker Brausen,
Wie sturmbewegtes Meer?
Befällt dich vor dir selbst kein Grausen
Beym Toben um dich her?

Wie lange soll der Völker Nacken
Noch treten stolz dein Fuss,
Als wärens Würmer, wärens Schlacken
Von deiner Laune Guss?

Ist denn so ungemessne Wonne,
Gebieten einer Welt,
In der das milde Licht der Sonne
Nur schon auf Thränen fällt?

Giebts keinen festen Grund als Trümmer,
Für dich und deinen Thron?
Labt dich der Menschheit Angstgewimmer
Mehr als ihr Jubelton?

Noch gönnt dir *Nemesis* zu wählen:
Der Welt ein Heil zu seyn,
Wo nicht, ihr Satan, sie zu quälen,
Bis sie dein Tod wird freun.

Freyheitsgesang.

Kein Sohn des Staubs ist Herr der Welt.
Es herrscht ein *Gott* in ungemessnen Höhen.
Von Ihm, was lebt, zum Leben Kraft erhält;
Ohn' Ihn vermag vom Baum kein Blatt zu wehen.

Ist *Er* mit uns, wie könnten wir
Vor der verschwornen Macht der Dränger zittern?
O Schutz der Unschuld; wir vertrauen dir;
Der Stolzen Plane wird dein Arm zersplittern.

Zum Dulden gabst du Kraft und Muth;
Gieb Muth und Kraft, dem Unrecht Trotz zu bieten,
Und edel froh zu opfern Gut und Blut,
Dass kein Tyrann mehr wage, hier zu wüthen!

Die Freyheit spross aus unserm Blut!
Kein Zwinghof wird, wo es geströmt, sich heben;
Aus unsrer Asche noch weht heil'ge Glut,
Weh dir, Tyrann! Entfleuch mit Graun und Beben!

Aus Nr. 4. *Einem Jüngling.*

Jüngling mit der freyen Seele,
Mit der Unschuld Kraftgefühl,
Traue nicht der Zauberkehle,
Die dir schmeichelt! *Prüfe, wähle!*
Aber Lob sey nie dein Ziel.

Wandle aufrecht vor den Götzen,
Kniet vor ihnen gleich die Welt!
Lächelnd zu des Markts Geschwätzen,
Folge du den Urgesetzen,
Deren Strahl dein Herz erhellt!

Sey des Pöbels Lästerzungen,
Nur dem Gott in dir nicht, taub!
Gleich dem Aar, der, kühn entschwungen,
Zu der Sonne durchgedrungen,
Schüttelt ab der Erde Staub.

Der Bettler. Eine Legende.

Wo im Stall den Herrn gebar,
Die die reinste Jungfrau war,
Prangt ein Tempel hoch und klar.
Sass ein armer Muselmann
An der Pforte. Jedermann
Fleht der Greis mit Wehmuth an,
Der da fromm als Pilger zeucht.
Mancher Christ, das Herz erweicht,
Seiner Hand ein Geldstück reicht.
Eines Tages ein Prälat
Aus des Tempels Pforte trat.
Auch von ihm der *Moslem* bat,
Tiefgebeugt, mit hagrer Hand.
Aber stolz hinweggewandt,
Wuth im Blick, der Priester stand.
„Türkenhund, erfrechst du dich,
Hier den heilgen Grund, wie ich,
Zu betreten? Trolle dich!"
Doch vom Tempel tönts ihm zu:
„Ist er denn kein Mensch, wie du?"
Und jetzt, seht, in einem Nu
Statt des armen *Ibrahim*
Glänzend wie ein Seraphim
Sass der Heiland selbst vor ihm.

Aus Nr. 5. *Bescheidenheit.*

Im stillen Alpenthale
Sah ich ein Röschen blühn;
Durch Laub mit sanftem Strahle
Die Sonn' aufs Röschen schien.
Schön Röschen war nicht eitel;
Beständig fiel ihm bey,
Wie flüchtig, ach! und eitel
Der Blumen Schönheit sey.
Narciss und Nelke *blühte*
Im hellsten *Morgenglanz*;
Doch, als *die* Sonn' erglühte,
Schwand hin der Eiteln Kranz.
Nur Röschen, das am Morgen
Den eiteln Schimmer mied,
Sass frisch, durchs Laub geborgen,
Noch als die Sonne schied.

Aus Nr. 6. *Abendphantasie.*

Durch Lindenwipfel säuselt Abendluft,
Seufzt leis' im Schilf, bläht sanft die Saat zu Wellen,
Begrüsst mit Kussgelispel zart die Quellen,
Und frischer Blumen Farbenglanz und Duft.
Und mit der Aeolsharfe süssen Lauten
Bringt sie von fern mir Kunde von Vertrauten.

Geliebte Seelen, wo ihr immer weilt,
Gelöst ist mir das Siegel Eurer Töne.
Ein ewig Band verschwistert alles Schöne;
Die Wahrheit einigt, was die Meynung theilt.
Im Westgesäusel weht der Liebe Geist
Der in die Herzen von den Sternen fleusst.

Aus Nr. 7. *Beym gestirnten Himmel.*

O käme doch ein Engel, mir erzählen
Von jenen Sternen, die so freundlich glühn!
Er sagte mir gewiss: wo jetzt die Seelen
Dort wandeln mir verwandt mit zartem Sinn,
Ob sie oft schauen nach der Erde hin?

Ob der Gedank' an mich sie noch durchschimmert
Mit sanfter Lust? Ob, wenn am Silberbach
Mein Traumbild sie umschwebt, die Thräne zittert?
Ob dann, singt eine Nachtigall sie wach,
Nach dem Entschwundnen ruft ihr süsses Ach?

Denn hüb' ich sehnsuchtsvoller noch die Blicke
Zu Euch, Ihr Welten, die so freundlich winkt;
Ich tränke Vorgefühl vom Götterglücke,
Das dort beym Wiedersehn im Auge blinkt,
Bevor man sich in offne Arme sinkt.

Nr. 8. verbreitet sich eigentlich nicht über die ganze Bergpredigt Jesu, sondern nur über die *Seligpreisungen* im Anfange derselben, und das Ganze besteht aus einem grösstentheils prosaischen Aufsatze, dessen Geist schon folgende Stelle andeutet: Eine Seele, die ungebläht von Stolz auf Vorzüge und Verdienste, Gott allein die Ehre giebt, nur von ihm den Erfolg ihrer redlichen Bestrebungen erwartet, und sich nicht anmasst, ihm Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie ihm dienen wolle, geniesst, sagt Jesus, schon auf Erden das Bürgerrecht im Himmelreich; sie allein ist frey und im Besitze des Reichs; denn sie beherrscht ihr Inneres. Schon *Sokrates* hatte gefunden, weise sey Niemand, der sich weise dünke; und eben darum ward er von dem Pythischen Orakel für den Weisesten erklärt, weil er der Einzige war, der sich's nicht dünkte, während selbst bey den Cynikern die Eitelkeit sogar durch die Löcher ihres abgetragenen Mantels hervorblickte. Wir wiederholen: Es fragt sich bey dem Zwecke dieser Anzeige keineswegs, ob der Kunstrichter bey den angeführten Versen nicht noch Mehreres zu erinnern hätte; denn wir reden hier nur von dem Adel der Denkart, der dem unparteyisch Urtheilenden aus allem Angeführten, dem das Uebrige diessfalls durchaus gleich ist, entgegen schimmert, und rufen dem Vf., obgleich nicht seiner Kirche angehörend, mit dem verewigten Erzbischofe von *Regensburg* zu:

„Sey Priester Gottes, eingedenk, er sende
Die ew'ge Liebe, die die Welt regiert,
Als Herold dich, sie allen zu verkünden
Durch Wort und That, den Lahmen auch und Blinden,
Dass Alle werden von der Selbstsucht frey,
Und nur Ein Hirt und Eine Heerde sey."

Nur verstehen wir unter dem *Einen Hirten* nicht den Papst, sondern *Christum*, und unter der *Einen Heerde* nicht die römische Hierarchie, sondern die ungenannte Kirche der Anbeter Gottes nach der Lehre Christi.

LITERATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Helwing: *Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte, von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*, vom geheimen Justizrath *Pütter*, fortgesetzt vom Professor *Friedrich Saalfeld*, zu Göttingen. *Dritter* Theil, von 1788 bis 1820.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume von 1788 *bis* 1820 u. s. w. 1820. XX u. 644 S. gr. 8. (3½ Rthlr.)

Die letztverflossenen 33 Jahre waren auch für die Universität zu Göttingen so merkwürdig, dass eine Beschreibung des Zustandes derselben während dieser Zeit, so wie die Geschichte ihrer weitern Entwickelung in dem gedachten Zeitraume als ein wahres Bedürfniss für Cultur- und Literaturgeschichte anzusehen war. Der verewigte Pütter hatte es sich vorgenommen in der zweyten Hälfte seiner Selbstbiographie, welche die Fortsetzung der Geschichte der Universität selbst, enthalten sollte, diesem Bedürfnisse in so weit es ihm möglich war, abzuhelfen; sein Tod hinderte ihn aber daran, jene zweyte Hälfte zu liefern, und so viel Rec. weiss, hat sich unter seinen nachgelassenen Papieren nichts gefunden, was hierauf hingedeutet hätte. Unter diesen Umständen, und, wenn man besonders die Schwierigkeiten bedachte, welche sich einer Fortsetzung nach Pütters Plane entgegensetzten, musste man beynahe daran verzweifeln, dass sich für die Zeit, wo er schloss, bis zu der gegenwärtigen, Jemand finden werde, welcher den abgebrochenen Faden wiederum aufzunehmen, versuchen würde; und Rec. bekennt offenherzig, dass ihn desshalb das Erscheinen des vorliegenden Werks wahrhaft überrascht hat. Aber er bekennt auch dankbar, dass es ihn auf die erfreulichste Art überrascht habe! Pütter war bekanntlich ein fast unerreichbares Muster in Hinsicht der Genauigkeit und Sorgfalt bey Zusammentragung der tausendfachen Notizen, die in seinem Werke vereinigt waren, und dasselbe gleichsam zu einem musivischen Kunstwerke machten; es war kaum zu hoffen, dass er in dieser Hinsicht einen Nachfolger finden würde; dennoch sieht Rec. seine Erwartung übertroffen; und er muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er seinen grossen Vorgänger vollkommen erreicht, ja in einzelnen Puncten übertroffen habe. Freylich konnte dieses nur durch ein inniges Zusammenwirken von Freunden und Gönnern, welche zu Herbeyschaffung jener Notizen bewogen werden mussten, geschehen; immer bleibt es aber ein sehr grosses Verdienst Hrn. S., dieses bewirkt zu haben. Eben so, wie bey Pütter, sind die literarisch-historischen Angaben über das gegenwärtige Lehrerpersonale grösstentheils so wiedergegeben, wie der Vf. sie von demselben erhielt; eben so, wie dort, über die verschiedenen Institute der Universität, die vollständigen Mittheilungen der Vorsteher derselben, aufgenommen; wodurch das Ganze einen gleichsam officiellen Charakter erhalten hat; eben so endlich, wie jener, ist der Vf. bemüht gewesen, zu seinen eigenen Aufsätzen, durch mühsame Correspondenz, Zusätze und Berichtigungen zu erhalten, wodurch allein seinem Buche der möglichste Grad von Vollständigkeit gegeben werden konnte. Die Anordnung des Ganzen ist die des Pütterschen Werks; und der Vf. hat solche mit Recht auch da befolgen zu müssen geglaubt, wo man vielleicht eine Abänderung wünschen möchte, da er nur als Fortsetzer desselben auftreten wollte, und dieses es durchaus nothwendig machte, der Einheit und Consequenz wegen, Pütters Fusstapfen nie zu verlassen. Um desswillen, und da Pütters Werk allgemein bekannt, und in Jedermanns Händen ist, darf Rec., was den befolgten Plan des Buchs anbetrifft, auf jenes verweisen. Er begnügt sich nur mit der Bemer-

merkung, dass der grösste Theil des Werks, nämlich die Nachrichten über das Leben und die Schriften des Lehrerpersonals, mit ausnehmender Genauigkeit ausgearbeitet, und bis 1820 fortgesetzt sind, und mit der Aushebung einzelner Notizen, welche ein allgemeineres Interesse darbieten. In der Westphälischen Zeit litt die Universität wenig; den Bemühungen des damaligen hochverdienten Studiendirectors *Leist* gelang es, nicht allein Nachtheile von derselben abzuwenden, sondern auch derselben Vortheile zuzuwenden, welche in jener Zeit unerhört waren, und wohl den Neid der übrigen Lehranstalten des verschwundenen Königreichs erregen durften; die Frequenz der Universität nahm eher zu als ab, bis sie dann in den neuesten Zeiten zu der beyspiellosen Höhe gelangte, worauf sie sich gegenwärtig noch befindet. Epoche macht in ihrer Geschichte, dass die Universität 1813 auch zur Braunschweig-Wolfenbüttelschen, und 1817 zur Naussauischen Landesuniversität erklärt wurde. Die Zahl der Freytischstellen und Benefizien wurde dadurch bedeutend erhöht. Die Bibliothek wurde im J. 1808 durch einen neuen grossen Saal erweitert; sie ist auf 240000 Bände angewachsen, wiewohl die in der Westphälischen Zeit mit derselben vereinigte Wolfenbüttelsche, u. a. Bibliotheken wieder von derselben getrennt sind. Wie sehr wäre es zu wünschen gewesen, dass wenigstens die Handschriften der Wolfenbüttelschen Bibliothek in Göttingen verblieben wären, weil gerade hieran in der Göttingischen Mangel ist. Und auch jetzt lässt sich der Wunsch nicht unterdrücken, dass eine solche Incorporation noch bewerkstelligt werden möge, da eines Theils die Aussicht zur Benützung jener Handschriften in Wolfenbüttel nur sehr geringe seyn kann, andern Theils aber Helmstädt nicht wieder hergestellt ist, und es den grössten Anschein hat, dass Göttingen auch für die Zukunft die Landesuniversität für das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel bleiben wird. Das Museum ist 1793 in ein eigenes Gebäude verlegt, und durch Ankauf und Schenkungen bedeutend erweitert, so dass die Aufsicht über dasselbe mehreren Lehrern hat übertragen werden müssen. Seit 1795 ist zu demselben auch die Gemäldesammlung des Raths *Zschorn* in Celle hinzugekommen, und seit 1805 ebenfalls besonders aufgestellt. Sie vermehrt sich sparsam durch Schenkungen. Der botanische Garten ist bis auf das dreyfache vergrössert; die Menge der in demselben cultivirten Gewächse beläuft sich auf 10000 Arten, so dass er für einen der reichsten gelten, und mit den vornehmsten botanischen Gärten in Europa wetteifern kann. Er hat überdiess ein grösseres und ein zweytes kleineres Gewächshaus erhalten. Auch das chemische Laboratorium ist ausnehmend erweitert, und vervollkommnet. Die Accouchiranstalt hat im J. 1791 ein prachtvolles Gebäude, und eine ausserordentliche Ausdehnung erhalten, so dass sie den besten Anstalten dieser Art an die Seite gesetzt zu werden verdient; das medicinisch-chirurgische Hospital, und das klinische Institut, wurden mit einander verbunden, und erhielten ein eigenes Gebäude seit 1809; neu errichtet wurde seit 1807, ein klinisches Institut für Chirurgie und Augenheilkunde, welches ebenfalls 1809 ein eigenes Gebäude erhielt; und seit 1816 ein besonderes Thierarzneyinstitut, nebst einem Hospitale. Eine neue prachtvolle Sternwarte ist jetzt vollendet, und durch die *Schröterschen* Instrumente, welche bey der Verwüstung *Lilienthals* durch *Vandamme* merkwürdigen Andenkens, glücklicherweise gerettet wurden, so wie durch Ankäufe von Instrumenten bereichert; ein eigenes physikalisches Kabinet durch die aus Lichtenbergs Nachlass erhaltenen Instrumente angelegt, und zweckmässig vermehrt; endlich auch die Modellkammer aus *Beckmanns* Nachlass durch Ankauf erweitert. — Wenn man bedenkt, dass alles dieses seit 32 Jahren geschehen ist, so wird die glänzende Liberalität der Hannöverschen Regierung und ihre wahrhaft väterliche Fürsorge für die Universität, Erstaunen erregen müssen! Um dem Vf. einen kleinen Beweis zu geben, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. sein Werk gelesen, und zugleich sein Scherflein zur Ergänzung beyzutragen, fügt er eine Liste der unter fremden Namen erschienenen Abhandlungen des weil. Professors Geo. Aug. *Spangenberg*, besonders auch aus dem Grunde hinzu, weil so oft gewünscht worden ist, die akademischen Schriften dieses Mannes, die sich durch tiefe historische Gelehrsamkeit, und kritische Behandlung auszeichnen, in einem Bande vereinigt zu sehen. Es sind folgende: 1) *Kern de obligatione tutoris defuncti ex persona heredis haud minuta. Goett.* 1782. 2) *Zoller de partu sponsae legitimo. Goett.* 1782. 3) *Wichelhausen Analecta quaedam ex Antichresi collecta promens. Goett.* 1784. 4) *Wedekind de ratione anni luctus feminarum. Goett.* 1808. (*Dissertatio posthuma*). — S. 159 ist ein böser Druckfehler stehen geblieben: *Seidensticker* gab einen Geist der *juridischen* Literatur (nicht der *jüdischen* Literatur) heraus. — S. 160 *Münter* schrieb auch ein *Weiderecht*. Hannover 1804. — S. 253 sind *Schrader's* civilistische Abhandlungen, Bd. I. II. — 1815. 1816 übersehen worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, in d. Königl. Dr.: *Histoire de la Législation*, par M. le Comte de *Pastoret* etc. Tom. III—IV. 1817. 596 u. 572 S. 8.

Diese beiden Theile, welche sich ausschliesslich mit der jüdischen Gesetzgebung beschäftigen, unterscheiden sich von den beiden ersten (in Nr. 247. der A. L. Z. d. J. beurtheilten) Theilen dieses Werkes gar sehr. Schon der Umfang des Raumes läſst abnehmen, wie sehr ins Einzelne der Vf. gegangen seyn muſs. Wenn gleich seine Untersuchungen und Auseinandersetzungen wichtige Beyträge zur genaueren Kenntniſs des bürgerlichen Zustandes des israelitischen Volkes liefern; so ist doch durch die Ausführlichkeit selbst, in welche der Vf. eingegangen ist, jener allgemeine Ueberblick, jene Verknüpfung der Erscheinungen mit den Grundsätzen des Rechts und der Politik, verdrängt worden, wodurch sich die ersten Theile so sehr auszeichneten. Es ist, als wenn der Vf. durch eine gewisse Scheu und religiöse Ehrfurcht vor den Büchern, die den ersten Theil der heiligen Schrift ausmachen, abgehalten worden wäre, sich ein so freymüthiges Urtheil zu erlauben, als bey der Gesetzgebung der Assyrer und Aegyptier. Eine groſse Orthodoxie läſst ihn fast alle Erzählungen aus der Geschichte der Patriarchen und aus dem Leben Moses wörtlich nehmen, wodurch er allein vermocht worden ist, der Ansicht zu widersprechen, welche Sidney von der Verfassung des Volks Israel unter den Richtern gegeben hat. Er unterscheidet dabey nicht gehörig das Ansehn, welches Moses für seine Person, als den Erretter des Volkes, der Gesandte Jehovahs, der Stifter eines neuen Staates, und der Anführer eines im Kriege begriffenen und wandernden Volks, genossen hat, von der Stellung, die er sich selbst durch seine Gesetzgebung gab, und seinen Nachfolgern anwies. Hat uns indessen gleich die Auffassung und der Geist des Ganzen nicht zugesagt; so können wir doch den Werth und das Verdienst des Werkes im Einzelnen um so weniger in Abrede stellen, da der darauf gewendete Fleiſs, der Umfang der Sprachkenntnisse bey der Benutzung und Vergleichung der Quellen, und die Gediegenheit des Urtheils zur Berichtigung mehrerer Puncte, zur Feststellung mancher Streitigkeiten und zur Aufklärung verschiedener Dunkelheiten gar nicht zu verkennen sind.

Mit diesen Hülfsmitteln hat er z. B. die Allgemeinheit des Grundsatzes: „Nur allein Gott kann ein alleiniger Richter seyn," in der jüdischen Verfassung dargethan; indem wenn gleich Saul, David und Salomon, so wie andere Könige, sich herausgenommen haben, Urtheile zu fällen und Entscheidungen zu geben, dieses doch nicht verfassungsmäſsig geschah, sondern nur in Folge des Gebrauchs ihrer uneingeschränkten Gewalt, der zu widersprechen oder ungehorsam zu seyn, mit einem Anathema belegt war. Verfassungsmäſsig hingegen hatte jede Rechtsangelegenheit ihren bestimmten Gerichtshof, von dessen Ausspruch sogar in der Regel keine Appellation statt fand, obgleich sowohl die Richter, als die Parteyen in zweifelhaften Fällen auf die Einholung eines Gutachtens des höheren Richters provociren konnten. Alle diese Gerichtshöfe waren collegialisch, und zwar stets in ungrader Zahl besetzt; dahingegen die bloſs administrativen Behörden eine gerade Zahl von Mitgliedern aufzeigen. Es war sogar ein andrer allgemeiner Grundsatz des jüdischen Staatsrechts: „daſs der König weder richten, noch gerichtet werden dürfe;" dessen ersten Theil freylich die Könige zuweilen selbst, aus dem schon angegebenen Grunde, übertreten haben, dessen zweyter Theil aber um so unverbrüchlicher stehen blieb, bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Von dieser Zeit an bis Aristobulus übte allerdings der groſse Sanhedrin die höchste Autorität und lud selbst die Könige vor sein Tribunal; aber als eine Fabel betrachtet der Vf. die Erzählung, daſs die Könige mit der Strafe der Peitschenhiebe hätten belegt werden können, obgleich solche nichts Schimpfliches an sich hatte und selbst der Hohepriester, unbeschadet seines Amtes, derselben unterworfen war. Aber der Präsident des Sanhedrins konnte dieses Amt nicht länger verwalten, wenn er diese Strafe sich zugezogen hatte. Eben dieſs führt auf eine andre sehr wichtige Bemerkung. Ungeachtet die Theokratie die Grundlage der jüdischen Verfassung war; ungeachtet die Priesterwürde im Stamme Levi erblich war; ungeachtet diese Würde allein zu alle dem befugt machte, was den Gottesdienst und die damit in Verbindung gesetzten politischen Einrichtungen betraf; ungeachtet den Leviten auſserdem der Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern offen stand;

ftand; und ungeachtet fie durch die Zehnten, die Erftlinge, die Opfergaben und durch den Befitz von 48 Städten, während die zahlreichften Stämme deren nur 13 erhalten hatten, einen unendlichen Reichthum und völlige Mufse zur Ausbildung ihres Geiftes erhielten: fo haben doch die Priefter in Ifrael nie zu einem fo grofsen politifchen Einfluffe und Anfehn gelangen können, wie die Priefterfchaft anderer benachbarter Völker, und felbft wie der Clerus in der katholifchen Kirche. Die Urfache hiervon war, einmal, dafs es in Juda gar keinen Erbadel gab, indem wenn gleich die Würde der Oberften der 12 Stämme und der 70 Aelteften des Volkes in gewiffen Familien erblich war, doch diefe geringe Zahl befchränkt und mit Amtsobliegenheiten verbunden war, fo dafs dadurch kein befondrer Stand in der Nation gebildet werden konnte, indem das Amt immer nur durch ein Mitglied der Familie verwaltet werden konnte, und die übrigen Mitglieder darum gar keine Vorzüge genoffen. Es gab alfo keinen bevorrechteten Stand, dem die Priefterfchaft fich hätte anfchliefsen, gleichftellen oder gar den Vorrang hätte abgewinnen können. Zweytens hatte Mofes den Stamm Levi bey der Vertheilung des Landes Chanaan von allem Grundbefitze, mit Ausnahme der nächften Umgebung ihrer Städte, ausgefchloffen, und Jofua war diefer Anweifung treu geblieben. Diefes allein entzog der Priefterfchaft das Fundament, worauf fie ihren Einflufs im Staate hätten ficher gründen können. Um diefs auch für die Zukunft alfo zu erhalten, mufste der Grundfatz der Erblichkeit und Unveräufserlichkeit des Grundbefitzes in die Gefetzgebung aufgenommen werden. Um dadurch aber, auf der andern Seite der Induftrie kein unüberfteigliches Hindernifs in den Weg zu legen, fetzte Mofes nur feft, dafs von 50 zu 50 Jahren die urfprüngliche Eintheilung des Grundbefitzes erneuert werden, und alfo alle Veräufserungen deffelben nur bis zum Eintritt des Jubeljahres gültig feyn follten. Und zwar mufste, nach dem Vf., die Rückgabe ganz unentgeldlich, felbft ohne Berechnung der Meliorationen gefchehen. Unbegreiflich aber ift die Einführung des Sabbathjahres und die Ueberfehung der traurigen Folgen, welche eine alle fieben Jahre wiederkehrende gänzliche Unthätigkeit eines ganzen Jahres nicht blofs für den Ackerbau, fondern für die politifche Sicherheit des Volks überhaupt, unvermeidlich haben mufste. Auch der Vf. weifs nicht zu erklären, wie diefs einem Manne, wie Mofes, habe entgehen können, fchreibt jedoch demfelben diefe Vorfchrift in aller ihrer Strenge zu. Dagegen beftreitet er mit guten Gründen, dafs das Sabbathjahr eine gänzliche Aufhebung aller Schuldverhältniffe unter den Juden mit fich gebracht, und giebt nur zu, dafs während deffelben ein allgemeiner Indult ftattgefunden habe, weil die Schuldner, in demfelben, wenigftens aus ihren Grundftücken, ohnehin keine Einnahme gehabt hätten. Nur für die perfönliche Freyheit derjenigen Juden, *die fich felbft in Knechtfchaft gegeben* hatten, war das Sabbathsjahr eine Epoche der Befreyung. Nicht fo für die Ungläubigen, die fich in jüdifcher Sklaverey befanden. Diefen Unterfchied giebt der Vf. felbft als eine Einrichtung Mofes' zu, fo wie auch er demfelben das Verbot gegen die Verheirathung mit einer Ungläubigen und die Anordnung der Rechte über die Perfon der weiblichen Gefangenen, nicht minder die Erlaubnifs, willkürliche Zinfen von den Ungläubigen zu nehmen, die den Juden untereinander verboten waren, zufchreibt. Den Unterfchied beym Zeugenbeweife beymifst, indem gegen einen Ungläubigen ein einziger Zeuge vollen Beweis fchaffte, im übrigen aber rechtfertiget er *diefen* Gefetzgeber gegen die Befchuldigung, der Bevortheilung und der Ueberliftung der Ungläubigen das Feld eröffnet, wenigftens folche für ftraflos erklärt zu haben, indem nur durch die Rabbinen und den Talmud feine Vorfchriften erft *fo entftellt* worden find, welche zwifchen Bevortheilung und *Betrug* fophiftifche Unterfcheidungen machten, an welche Mofes nicht gedacht hatte. Aber eben diefen Unterfchied haben die Rabbinen auch in der Beobachtung der mofaifchen *Gefetze für das Armenwefen* gelten laffen. Sogar *die Profelyten*, die fich zur jüdifchen Religion bekannt hatten, waren daran nicht gebunden. Nur die gebornen Juden wurden *dadurch für verpflichtet* erachtet. Es war nicht *ihrem* Gewiffen blofs überlaffen, wie und in *welcher Art* fie die Unglücklichen zu unterftützen *für gut* fänden; die Unterftützung war bürgerliche *Pflicht*, und felbft das Maafs der Beyträge durch das Gefetz vorgefchrieben. Es erlaubte, die Hülfsbedürftigkeit *zu* unterfuchen; aber fand diefe fich erwiefen, fo war die Obrigkeit befugt, die Verfagung der Hülfe felbft durch öffentliche Peitfchenhiebe zu ahnden. Mit Recht fagt der Vf. am Schluffe diefes Capitels: „Auf diefe rührende Weife legten die Schüler des Mofes die Lehren diefes grofsen Mannes, in ihrer Rechtswiffenfchaft und in der Ausübung, aus. Jetzt urtheile man über die parteyifchen und harten Urtheile der Schriftfteller, welche nicht müde werden, Mofes als einen unwiffenden, unempfindlichen und graufamen Tyrannen darzuftellen. Man lernt den Geift einer Gefetzgebung fchlecht kennen, wenn man daraus nur einige einzelne Züge, wie fie der Zufall darbietet, herausreifst; man mufs die ganze Kette des Ideenganges und der fortwährenden Abfichten des Urhebers derfelben verfolgen; man *mufs* das ganze Gemälde, nicht in feinen einzelnen *Figuren*, fondern in ihrer Zufammenfetzung und Wechfelwirkung betrachten! Wenig Gefetzgebungen haben einen fo entfchiedenen Anfpruch auf die Erkenntlichkeit der Freunde der Hülfsbedürftigen. — Die Gerechtigkeit erfodert aufserdem, dafs die gemachten Einrichtungen nicht nach unfren modernen Ideen gewürdiget werden, fondern nach der Verfaffung der Religion und der Beftimmung, wel-

che

als Moses! überhaupt dem jüdischen Volke gegeben hatte.

Mit Auszeichnung sind besonders diejenigen Capitel zu erwähnen, welche die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren, die Strafen und das Criminalrecht abhandeln, und welche die Eigenheiten desselben vorzüglich herausheben. Auch hier widerfährt der Gerechtigkeitsliebe, Menschenfreundlichkeit und Einsicht des jüdischen Gesetzgebers gebührende Gerechtigkeit, und es ist gar nicht zu bezweifeln, dass in Folge seiner Anordnungen das jüdische Volk auf einer viel höheren Stufe der moralischen Cultur stand, als alle dasselbe umgebende Völker, hinter welche es in wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung weit zurück blieb. Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten der Criminalverfassung gehört der gänzliche Mangel des Begriffes eigentlicher Staatsverbrechen. Alle besonders verpönte Handlungen waren entweder Religionsverletzungen, oder Privatverbrechen, d. h. Beeinträchtigungen der bürgerlichen Sicherheit der einzelnen Staatsbürger. Der im Staate bestehenden Gewalt blieb also lediglich überlassen, von ihrer Macht nach Gutbefinden zu ihrem eignen Schutze Gebrauch zu machen und diejenigen zu zwingen oder zu vernichten, die ihr zu widerstehen sich gelüsten liessen. Da Moses selbst noch keine definitive Staatsform einführte, so ist es leicht zu erklären, warum auch das Staats-Criminalrecht von ihm übergangen wurde. Mit den Gesetzgebern der Perser und der Athenienser hielt er es ebenfalls für überflüssig, eine besondre Strafe auf den Aelternmord zu setzen, zumal schon jedes geringere Vergehen der Kinder, jeder Ungehorsam und jede thätliche Vergreifung auf das härteste geahndet wurde, bis zur Todesstrafe. Keine Grausamkeiten oder Verstümmelungen begleiteten die verschiedenen Todesstrafen, die das Gesetz bestimmte, und die entweder in der Steinigung, dem Feuer, dem Schwerte oder der Erdrosselung bestanden. Mit den drey ersteren, nicht minder mit der grossen Achtserklärung war allemal auch die Vermögensconfiscation verbunden, deren Ertrag den Priestern zu Gute kam, und wahrscheinlich um desswillen von so häufigem Gebrauche war. Besondres Lob verdient die im Alterthume nur bey den Juden anzutreffende Unterscheidung der Wirkung der Asyle. Nur bey einem unwillkürlichen Todschlage gewährten sie Schutz; der absichtliche Todschläger durfte dem Arme der Justiz nicht entzogen werden; er wurde ergriffen, und wenn es der Hohepriester beym Opfer gewesen wäre. Keine Folter fand bey den Juden statt; aber das freywillige Geständniss eines Verbrechens verhinderte jede Verschärfung der Strafe, beschränkte sie bey den Verbrechen, die nicht capital waren, und zu denen auch Raub und Diebstahl gehörten, auf den einfachen Schadensersatz, und rettete sogar die Ehebrecherin von der Todesstrafe. Diese allein war, bey fortgesetzten Leugnen, einer Art von Gottesurtheil, der Probe des bittern Wassers unterworfen, welche aber nur im Sanhedrin auferlegt werden konnte. Der Strafe des Ehebruchs war schon die Braut, wenigstens in den Städten, gleich der Ehefrau, unterworfen; ja die dem Bräutigam nur verheelte Entjungferung zog schon die Steinigung nach sich. Doch nur dem Manne, nicht der Frau, stand eine Klage zu, obgleich beide ehebrecherische Theile auf gleiche Weise bestraft wurden. Ein einziger Zeuge, selbst ein Sklave, machte bey diesem Processe, schon vollen Beweis. Für den Selbstmord fand keine Strafe statt, und der Vf. bestreitet die entgegengesetzte Behauptung des Josephus. Die Sodomie, der Incest, der Menschenraub, und der absichtliche Abortus dagegen wurde dem Morde gleich gestellt, ausser wenn zur Rettung der Mutter das Kind in der Geburt getödtet wurde, bevor der Kopf entbunden worden war. Für falsches Zeugniss griff die Talion Platz. Blosse Verwundungen oder Entstellungen mussten durch völlige Schadlosshaltung gebüsst werden, und zwar 1) für das verlorne Glied, 2) für den erlittenen Schmerz, 3) für den Verlust der Erwerbsfähigkeit, 4) für die Kosten der Heilung und 5) für die Schmach der Verunstaltung. Es galt bey der Strafe des Todschlages auch gleichviel, ob der Getödtete ein freyer Mensch, oder ein Sklave war, insofern der Tod des letzteren binnen 24 Stunden nach der erlittenen Misshandlung erfolgte. Bey Misshandlungen, die den Tod nicht zur Folge hatten, musste dem Sklaven zur Entschädigung die Freyheit gegeben werden. Die Schadloshaltung und die verwirkte Geldstrafe wurden aus dem bereitesten Vermögen beygetrieben, und bey dessen Unzureichendheit der Verbrecher als Sklave verkauft, jedoch nur zur Aufbringung der ersteren, nicht der letzteren. Wurde derselbe jedoch höher taxirt, als der zu ersetzende Schade, so unterblieb der Verkauf, weil man annahm, dass er alsdann selbst dem Beschädigten zur hinreichenden Hypothek diene. Zinsen zu nehmen von einem Israeliten galt dem Diebstahle gleich, war jedoch nicht wie dieser, mit der Strafe des doppelten Ersatzes, ausser der Rückgabe, verpönt. Auch stand die Rückgabe selbst nur in Ansehung der ausdrücklich stipulirten Zinsen statt, denen andere Vortheile keineswegs gleich gestellt wurden, die sich der Leiher von dem Borger ausbedungen oder empfangen hatte. Wenn hingegen, Zinsen von Fremden zu nehmen, den Juden erlaubt war, so untersagte das Gesetz ihnen doch den Betrug, und fand sogar den Betrug eines Fremden straffälliger, als den eines Israeliten.

Die Sittengesetze der Israeliten sind überaus streng; jedoch ist der uneheliche Beyschlaf an sich, und wenn er nicht zugleich Versuchung zum Götzendienst war, oder ein Mädchen aus dem Stamme Levi sich verging, weiter nicht verpönt, als dass die unehelichen Kinder von aller Theilnahme an bürgerlichen Rechten ausgeschlossen waren. Wie weit das Miss-

trauen

trauen des Gesetzgebers gegen die Sinnlichkeit ging, ergiebt das Verbot, dass keine Jüdin mit einem Heiden allein verweilen sollte, ja selbst die Ermahnung, nicht einmal mit einem Juden oder einem vierfüssigen Thiere allein zu bleiben. Noch sonderbarer ist das Verbot, dass kein Jude mit zwey Weibern, und keine Jüdin mit zwey Männern allein bleiben sollte, mit denen sie nicht verheirathet wären oder in solchen Verhältnissen ständen, die eine Hingebung unwahrscheinlich machten. Nicht einmal seine Heerde sollte ein Jude vor den Augen eines Heiden weiden, um nicht dessen Gelüste zu entflammen.

Bis zur höchsten Grausamkeit stiegen alle Strafen der religiösen Verbrechen, deren Anzahl durch die detaillirten Vorschriften für den Cultus unendlich war. Nichts liegt offenbar Moses so sehr am Herzen, als die Erhaltung der Verehrung Jehovahs und die Verbannung alles Götzendienstes, um dessentwillen er auch jede Abbildung eines existirenden Wesens verbot, und die Heiligung des Sabbaths anbefahl, wodurch die Juden von allen Völkern unterschieden wurden. Das ganze Seelenheil aller Juden, und die politische Existenz des Volkes knüpft er an diese Bedingung. Nichts desto weniger ist die Geschichte desselben nichts als eine Kette von Abfällen von der vorgeschriebenen Religion und von Aufnahmen fremder Götzen, die immer nur dann wieder aufgegeben wurden, wenn das, in Folge dieser Geistesschwäche und der inneren Uneinigkeit, unter fremde Botmäfsigkeit gekommene Volk, den Druck des fremden Joches als eine Strafe seiner Treulosigkeit erkannte. Diese Untreue, Schwäche und Leidenschaftlichkeit sind die hervorstechenden Züge der ganzen jüdischen Geschichte. Nur wenig wahrhaft grosse Männer, wie Josua, Simson, die Maccabäer und einige Propheten, finden sich in derselben; das meiste Uebrige erregt Abscheu oder Ekel. Selbst der Weiseste unter den Juden, Salomo, konnte der Sinnenlust, und mit ihr der Abgötterey nicht widerstehen. Derselbe Geist waltet auch in ihrer Jurisprudenz. Auf der einen Seite Furchtsamkeit, die Strafen und Verwünschungen des Gesetzes sich nicht zuzuziehen, auf der andern Seite Verschlagenheit, welche das Gesetz zu umgehen Mittel findet, haben jene, buchstäbliche Auslegung ins Daseyn gerufen, welche die sonderbarsten Unterscheidungen gebilliget und den Geist des Gesetzes ganz vernachlässiget hat. Wir finden zwar bey einem neueren, durch seine Freysinnigkeit ausgezeichneten Volk, ebenfalls diese Eigenthümlichkeit, streng an den Worten des Gesetzes zu halten. Aber so wie die Quelle dieser Erscheinung bey den Britten eine ganz andre ist, so ist auch die Wirkung sehr verschieden. Man kann in England, haltend an dem Grundsatze, dass alle Obrigkeit nur der Diener des Gesetzes ist, welches das Volk sich selbst giebt, der Obrigkeit nicht gestatten einen Schritt weiter zu gehen, als sie zu dem Gesetze selbst Vollmacht hat, und ihr nicht erlauben, das Gesetz auszulegen, und durch ihre Auslegung auszudehnen, weil diess selbst sich an die gesetzgebende Macht vergreifen hiesse. Aber die Rabbinen maafsten sich das Recht an, das Gesetz auszulegen, und schränkten durch ihre Erklärung dessen Wirksamkeit ein.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover.* Von *Georg Heinrich Oesterley* dem jüngern, Dr. d. R. Vice - Syndicus bey der Georg Augusts Universität zu Göttingen, und ausserordentlichem Beysitzer des Spruchcollegii daselbst. Dritter Theil. *Peinlicher Process.* 1820 XII und 436 S. in gr. Octav.

Auch unter dem Titel:

Handbuch über das Verfahren in Straffällen, für das Königreich Hannover. Von *Georg Heinrich Oesterley*, u. s. w.

Ueber den Plan, Zweck und den *Werth* dieses verdienstlichen Werks hat sich *Rec.* bey Beurtheilung der beiden ersten Bände, 1820. Nr [illegible] erklärt: Hier kann er sich nur mit der Bemerkung begnügen, dass auch dieser dritte Band, der den peinlichen Process in seiner weitesten Ausdehnung genommen, mithin auch das Verfahren in *fiscalischen* und Militärangelegenheiten enthält, den frühern nicht nachsteht, sondern sich ebensogut wie jene, durch eine genaue und sorgfältige Darstellung und Benutzung aller, möglichst herbeygeschafften Notizen, auszeichnet. Er zerfällt in zwey Abtheilungen, von denen die erste von dem Verfahren in Strafsachen bey den bürgerlichen Gerichten (im Gegensatz von Militärgerichten) und zwar nach zwey verschiedenen Richtungen, in Bezug auf wahrhaft peinliche, und in Bezug auf polizeyliche und fiscalische Fälle, die zweyte von dem Strafprocesse bey den Militärgerichten handelt. Hierdurch ist denn der ganze Umfang des Hannoverschen Processes gänzlich erschöpft, und immer wird dem Vf. das glänzende Verdienst bleiben, ein Unternehmen ausgeführt zu haben, an welchem viele gescheitert sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Kriegsgeschichtliche* und *kriegswissenschaftliche Monographieen aus der neuern Zeit* seit dem Jahre 1792. *Erster* Band. Mit drey Planen und einer Vignette. 1817. 453 S. *Zweyter* Band. Mit fünf Kupfern, worunter drey Plane befindlich. 1818. VI 467 S. *Dritter* Band. Mit einer Karte und zwey Planen. 402 S. gr. 8.

Es ist sehr zu beklagen, dass ein kriegshistorisches Archiv nach so zweckmässigen Grundsätzen angelegt, wie die Ankündigung von dem 1sten Bande besagt, und von einem so thätigen Manne unternommen, aus Mangel an Theilnahme hat aufhören müssen. Die Schuld davon liegt zum guten Theile darin, dass der Herausgeber nicht genug tüchtige Mitarbeiter erhalten und desshalb zu viel Aufsätze angenommen hat, die selbst vor der billigsten Kritik nicht bestehen und die dazwischen liegenden guten Arbeiten verdunkeln, was denn bey dem nicht unbeträchtlichen Preise der einzelnen Bände, natürlich dem Absatze bedeutend schaden musste. Die Beachtung der einzelnen Aufsätze wird hoffentlich unser allgemeines Urtheil rechtfertigen.

Erster Band. Bericht über die K. S. Inf. Brigade Klingel u. s. w. im Feldzuge von 1812. Der Vf. der K. S. Hauptmann *Becker* spricht als Augenzeuge des ehrenvollen aber unglücklichen Gefechts von Kobryn, seine Darstellung ist ausserordentlich genau und vollständig und geht bis ins kleinste Detail; der dazu gehörende Plan sieht aber furchtbar aus. *Belagerung von Tortosa* im J. 1810. Eine Uebersetzung von *Rogniats relation* u. s. w. (Paris 1814) der aber nicht genannt ist; ohne Plan von geringem Nutzen. *Der Waffenkampf bey Dresden vom 26. u. 27. August* 1813. Skizze ohne militairischen Werth, die nichts neues und das schon bekannte weder vollständig noch vorzüglich gut dargestellt liefert. *Feldzug der verbündeten Heere in Frankreich im J.* 1814. Unter der Kritik. *Die Schlacht bey Lützen und ihre Folgen.* Wie die Redaction darauf gekommen ist, diesen Aufsatz aus dem Englischen übersetzen zu lassen, während sie sich gewiss eine Originalarbeit von Augenzeugen hätte verschaffen können, ist unbegreiflich. Der gute Engländer hat sogar das französ. Bulletin mit den „unübersehbaren Colonnen, die den Horizont verdunkelten", nicht verschmäht, vom Kriege scheint er nicht viel zu verstehen. *Belagerung von Gerona.* Wir können die Quelle, nach welcher dieser interessante Aufsatz bearbeitet ist, nicht angeben; es fehlt auch hier ein Plan, indess existirt einer von dieser Belagerung, irren wir nicht, von einem Westphälischen Officier herausgegeben. Militärische *Ansicht von den vereinigten Staaten* u. s. w. Die Sache selbst liegt ausser dem Kreise unsrer Beurtheilungsfähigkeit. *Bericht von dem Ueberfalle von Bergen op Zoom u. s. w. mit einer kurzen Uebersicht der Belagerung u. s. w.* vom Oberst *Legrand*, aus dem Französ. übersetzt von A. v. *Petzinger*. Legrand geht über dieses denkwürdige Ereigniss sehr ins Detail, ohne Plan ist's aber geradezu unmöglich, sich ein deutliches Bild der von den Engländern gemachten verschiednen Angriffe zu entwerfen; das Verunglücken des eigentlich bereits gelungenen Ueberfalls lag wohl hauptsächlich daran, dass die englischen Soldaten sich theilweis in die Häuser zerstreuten, obwohl man der Garnison das Anerkenntniss grosser Tapferkeit und Ausdauer nicht versagen kann. *Unparteyische Darstellung des Uebergangs der französ. Armee über die Berezine.* Nach der bekannten *relation impartiale etc.* bearbeitet. Die Wuth, gelehrt zu erscheinen, verleitet den Vf. des Originals in der Einleitung zu einem überaus possierlichen Raisonnement über Flussübergänge; er sucht übrigens den Admiral Tschitschagow zu rechtfertigen und hat darin gar nicht Unrecht. *Briefe eines preussischen Officiers über den Feldzug u. s. w.* im J. 1815. Ein allerliebster Beytrag für ein Unterhaltungsblatt, aber nicht für ein kriegshistorisches Archiv, in welchen ihm am allerwenigsten 154 Seiten gewidmet werden sollten. *Erster Plan zur allgemeinen Landesbewaffnung in Deutschland im J.* 1799. Wessenbergs Entwurf zu einem Landaufgebot in Schwaben, so viel uns bekannt, der erste in Deutschland in der neuesten Zeit und desshalb wohl der Aufbewahrung werth. *Berichtigungen zu der in v. Plotho's Geschichte u. s. w. enthaltenen Beschreibung der Schlacht bey G. Görschen;* etwas scharf aber treffend; beym Druck muss S. 442 ein Missgriff in der Ordnung des Mspts. vorgefallen seyn. — Der Plan von dem Gefecht bey Bryesk Litewsky fällt etwas besser in die Augen als der von Kobryn; der 3te Plan enthält auf einem mässigen Blatte die Schlachten von Ligny, Quatrebras, Belle

le alliance und des Gefechts bey Wavre, kann alſo nicht ſehr inſtructiv ſeyn; was ſollen die Anſichten darunter?

Zweyter Band. Belagerung von Ciudad Rodrigo und Almeida. Wahrſcheinlich nach einem Engliſchen Werke über den ſpaniſchen Krieg bearbeitet; es wäre gut, wenn bey ſolchen Artikeln die Quellen angegeben würden, die zu den vorliegenden ſcheinen nicht von einem Ingenieur herzurühren. Der Aufſatz iſt — zudem ohne Plan — auch nicht ſehr belehrend. *Tagebuch der Kriegsbegebenheiten in Tyrol; Feldzug* 1805. Nicht ſowohl ein Tagebuch, ſondern wahrſcheinlich ein Journal im Büreau des Commandirenden geführt, worauf auch die ganz ohne Zweck mit abgedruckten Numern bey den einzelnen Notizen hindeuten. Die 237 Seiten dieſes Aufſatzes werden allerdings viele Leſer etwas gelangweilt haben, aber für den Hiſtoriker ſind ſie wegen manches Details ſehr wichtig. *Plan der Befeſtigung Londons.* Ohne London je geſehen zu haben, kann man dreuſt behaupten, daſs dieſer oberflächliche Entwurf zu gar nichts genutzt hat. *Fragmente über Moskaus Einäſcherung.* Von einem Augenzeugen, aber beſonders in militäriſcher Hinſicht unbedeutend. *Ein Verſuch, die Wirkungskraft der Minen zu erhöhen.* Nicht die Kraft, ſondern die Wirkungsſphäre und zwar der Fladderminen wird durch den Vorſchlag des Vfs. 32 Bäume in Form eines Sterns auf die Mine zu legen, vergröſsert, daſs ſich die Stämme ſo regelmäſsig überſchlagen werden, wie der Vf. hofft, bezweifeln wir, halten es auch nicht für weſentlich, der Vorſchlag, eine ganze Grenze auf dieſe Weiſe zu befeſtigen, zeigt, daſs man ein guter Techniker ſeyn kann ohne ſonderliche Einſichten in das allgemeine Weſen des Kriegs. *Winterfeldzug des K. K. Oeſterr. Heeres in Italien im J.* 1796. Ohne Zweifel einer der beſten Aufſätze der ganzen Sammlung, den wir allen, die ſich für dieſen viel beſprochnen Feldzug intereſſiren, um ſo mehr empfehlen, da uns keine andre Darſtellung bekannt iſt, welche vorzüglicher genannt werden könnte. *Fragmente über Ruſslands gegenwärtige Grenzen u. ſ. w. in militäriſch politiſcher Hinſicht für das übrige Europa. Geſchrieben* 1811 *u. ſ. w. zum Druck befördert und mit Zuſätzen verſehen* 1817. Wo dieſer intereſſante Aufſatz die natürlichen und geographiſchen Verhältniſſe Ruſslands erörtert, iſt er ganz vortrefflich und enthält eine Menge treffender Wahrheiten, aber bisweilen ſpielt dem Vf. auch die Strategie etwas mit, und da erſcheint er uns nicht ganz klar. Ueber Ruſslands ungemein günſtige Situation für den Defenſivkrieg kann man mit dem Vf. nur einſtimmig ſeyn, und muſs wünſchen, daſs der Staat ſeine zum coloſſalen erhabenen und ausgebildeten Streitmittel nicht zur Offenſive gebrauchen möge. *Die beiden Belagerungen von Saragoſſa* in zwey Aufſätzen „frey nach dem Franzöſiſchen" d. h. nach *Rogniat's relation* mit Benutzung von Cavallero's Werke über denſelben Gegenſtand; nebſt einem Plane (der von Rogniat auf ½ reducirt). Da zu der Zeit, wo dieſer Band bearbeitet ward, bereits das Buch: *Nachrichten über die heldenmüthige Vertheidigung von Saragoſſa*, welches Rogniat's, Cavallero's und Stic's Schriften vollſtändig enthält, ſchon erſchienen war, ſo hätte die Redaction den Raum wohl nützlicher verwenden können. Am Schluſſe des Bandes noch die Erwähnung eines hier nachträglich gelieferten dritten Plans zu dem Aufſatze über das Gefecht bey Kobryn u. ſ. w. im 1ſten Bande.

Dritter Band. Umriſs des Befreyungskriegs der ſpaniſchen Provinz Catalonien. Reicht bis zum May 1810, und gehört nicht allein zu den beſten Aufſätzen des ganzen Werks, ſondern überhaupt zu dem vorzüglichſten, was wir über den Krieg in der Halbinſel beſitzen. Möchte ſich doch der Vf. veranlaſst finden, die Fortſetzung ſeiner ſo intereſſanten Darſtellung in einer andern militäriſchen Zeitſchrift mitzutheilen! *Militäriſche Fragmente, aufgefunden im Nachlaſſe des Major Lehmann.* Dieſe Fragmente ſind von ſo verſchiednem Werthe, daſs die Manen des Vfs. ſchwerlich die Veröffentlichung aller billigen möchten. Das Tagebuch bey der Belagerung von Danzig iſt unſtreitig das ſchwächſte, der Verſuch über die *militär. Recognoſcirungskunſt* (nach Allent) das vorzüglichſte dieſer Aufſätze. Um eine „lichtvolle Darſtellung der Hauptmomente gedachter Belagerung zu geben" läſst nun die Redaction eine Bearbeitung von *Kirgener's Memoire* über denſelben Gegenſtand folgen; der Zweck iſt löblich, wenn auch ohne Plan ſchwer zu erreichen, aber die Arbeit einem Manne zu überlaſſen, der von Fortification gar nichts und franzöſiſch nur dürftig verſteht, zeigt von groſser Sorgloſigkeit. Unſer Urtheil wird durch mehrere wirklich gräuliche Ueberſetzungsfehler, die ſich vorfinden, gerechtfertigt, bey einigen hat der Ueberſetzer naiv genug die Worte des Originals beygeſetzt; der Redacteur kann das Mſpt. gar nicht geleſen haben. *Belagerung und Einnahme von Luxemburg* mit Plan. Nach dem franz. Werke *Victoires conquêtes etc.*, das ſich durch Treue und Zuverläſſigkeit eben nicht auszeichnet. Dieſe ſogenannte Belagerung zeichnet ſich weniger als ſolche als durch ihr Reſultat, die Eroberung eines für Frankreich ſo überaus wichtigen Platzes aus, denn von einer eigentlichen *attaque en forme* iſt dabey überall nicht die Rede. *Ueberſicht zum Plane der Schlacht von Deutſch Wagram.* Herr Hauptmann *Becker* erklärt den von ihm aufgenommenen ausnehmend ſchön gezeichneten und von *Bach* eben ſo vortrefflich geſtochenen Plan der genannten Schlacht; der Aufſatz iſt an ſich von vielem Werthe, und ſteigt für den Hiſtoriker noch deſshalb im Preiſe, weil er die nicht minder gute Relation des Hrn. v. *Valentini* — der vom Detail der franzöſ. Armee nicht ſo genau unterrichtet ſeyn konnte — aufs befriedigendſte ergänzt. Es iſt zu beklagen, daſs der Plan nicht einzeln verkauft wird,

wird, wodurch das so vorzügliche Blatt gewiss nach Verdienst verbreitet werden würde.

STATISTIK.

Bremen, b. Heyse: *Staatscalender der freyen Hansestadt Bremen auf das Schaltjahr* 1820. *Mit E. Hochedeln und Hochweisen Raths Bewilligung.* Ohne die Calenderarbeit. 124 S. 8.

Endlich nach 10 Jahren ist wieder ein *Bremischer St. C.* erschienen; an dem für 1811 war schon gedruckt worden, als die Vereinigung der *Hansestädte* mit dem Kaiserreiche *Napoleons* im Dec. 1810 auch dem *St. C.* das Garaus machte; nachdem *Bremen* seine Selbstständigkeit wieder gewonnen hatte, sollte Verschiedenes in der frühern Verfassung des gemeinen Wesens ins Bessere verändert werden, und Senat und Bürgerschaft mussten sich erst darüber mit einander verständigen; diess und Anderes hielt die Wiederausgabe eines neuen St. C. so lange auf. Der vorliegende laufende Jahrgang, mit welchem eine neue Folge von St. C. beginnt, hat das Eigne, dass das Prädicat: *Herr*, Niemanden mehr gegeben wird. Sonst war der St. C. sehr karg damit; ausser den Mitgliedern des Senats und des geistl. Stadtministeriums, den ordentl. Prof. des Gymnasiums und den Graduirten in den drey obern Facultäten erhielt Niemand diese Auszeichnung; jetzt ist diessfalls völlige Gleichheit eingeführt; damit aber doch die charakterisirten Personen nicht ohne eine ihnen gebührende *Unterscheidung* aufgeführt würden, so heisst es nicht bloss: *Ihre Magnificenzen, die Bürgermeister*, sondern jeder einzelne B. wird als eine *Magnificenz* vorgestellt; eben so wird es mit den *Senatoren* gehalten; die allgemeine Ueberschrift: *die Senatoren*, genügte nicht; jeder einzelne wird als *Senator* namhaft gemacht. Die *Syndici* haben ihre Stelle nach wie vor zwischen den Bürgermeistern und den Senatoren. Die Trennung des Senats in die *Regierungsbehörde* und die *richterliche* Behörde ward, wie es scheint, nicht beliebt. *Beynahe* die Hälfte des Senats besteht seit 1810 aus neuen Mitgliedern, wovon schon acht nach der neubestimmten Wahlart gewählt wurden, und mehrere, die nach frühern Gesetzen nicht wählbar gewesen wären, in diess Collegium aufgenommen sind. Die Eintheilung des Senats in vier *Quartiere* ist geblieben. Dagegen sind in der *Justizverwaltung* einige Veränderungen vorgenommen. In dem *Obergerichte* sind drey *beständige* Commissionen, die der *Adjudication*, die der *Handfesten* und *Hypotheken*, und die der *Pupillen*. Ausser dem *Untercivil-* und *Landgerichte* findet jetzt auch ein *Untercriminal* und *Polizeygericht* Statt, und der Flecken *Vegesack* hat einen eignen Amtmann. In dem „hoch - und wohlehrwürdigen" Stadtministerium besteht seit 1810 *über* die Hälfte aus *neuen* Mitgliedern, unter welchen *Dräsecke* ist. Die *Domprediger* haben sich dagegen sämmtlich erhalten, sind jedoch fortdauernd von dem Stadtministerium getrennt. Grosse Veränderungen sind in den *öffentlichen Unterrichtsanstalten* vorgegangen. Das obrigkeitliche *Scholarchat*, das früher aus dem jüngsten Bürgermeister und einem Senator bestand, bildet sich jetzt aus einem Bürgermeister, dem ersten Syndicus und drey Senatoren. Das Gymnasium scheint beynahe nur zum Spotte *illustre* genannt zu seyn, da die seit 1810 erledigten Lehrer-Stellen nicht wieder besetzt worden sind. Dagegen ist für die andern grössern Lehranstalten sehr viel gethan worden. Die sogenannte *Hauptschule* ward in drey Klassen getheilt: a. die *Gelehrtenschule*, mit einem *Vorsteher (Sanders)* und fünf ord. Lehrern. b. Die *Handlungsschule* mit einem *Vorsteher (Mertens)*, zwey ordentlichen und 3. auf unbestimmte Zeit angestellten (nicht *zeitigen*) Hülfslehrern?. c. Die *Vorschule* mit einem *Vorsteher (Strak)* acht ord. und zehn Hülfslehrern. Die *Verwaltung* der Fonds und Einkünfte ist zwey der Scholarchen und drey *Bürgern* anvertraut; früher hatte sie nur der zweyte der Scholarchen. Inconsequent ist der St. C. darin, dass, während er die Graduirten der obern Facultäten dadurch bezeichnet, dass er *hinter* ihren Namen die Buchstaben setzt: *d. Th.* Dr., *d.* R. Dr., *d. M.* Dr., er hingegen erstens die Doctoren der Philosophie als solche gar nicht anerkennt, sondern sie *Magister* nennt, obgleich niemand mehr so genannt seyn will, zweytens den Titel *Mag.* ihren Namen *vor*setzt. (Z. B. er sagt: Senator *Deneken*, d. R. Dr., Prediger *Dräsecke*, d. Th. Dr., Professor *Treviranus*, d. M. Dr.; hingegen Prof. *Mag.* Mertens). Woher diese Ungleichheit? Vielleicht daher: Auf der einen Seite soll das Publicum gewöhnt werden, den *Amtstitel* als den Haupttitel, das *Doctorat* hingegen, auf welches immer noch ein höherer Werth gelegt wird, nur als *Appendix* zu betrachten; auf der andern soll den Magistern, die seit etwa 20 Jahren angefangen haben, sich *Doctoren* nennen zu lassen, angedeutet werden, dass sie den Doctoren der andern Facultäten nicht gleich geachtet seyen; auf das gesellschaftliche Leben haben inzwischen diese Bestimmungen des St. C. keinen Einfluss. In dem Collegium der *Aeltermänner* hat sich nichts verändert, als dass im J. 1816 fünf Kaufleute wieder in dasselbe aufgenommen sind. Das *Bürgermilitär* ist jetzt mit einem *Regimentsstabe* in vier Bataillone eingetheilt, wovon jedes aus vier Compagnien besteht; auch das *Linien Militär* der Stadt hat vier Compagnien. In der Rubrik der besondern *Verwaltungszweige* kömmt auch eine aus vier Senatoren bestehende *Censurcommission* vor, eine Aufsicht über die *Dampfschiffahrt*, eine über die *Classenlotterieen* der Stadt, eine *Staats- und Territorialaufsicht* über die *Thurn- und Taxische Post*, eine *Reclamationscommission*, eine *provisorische Regierungscommission*, aus 8 Senatoren und 25 Bürgern bestehend, mit einer *Finanzdeputation* aus ihrem Mittel. (Vermuthlich besteht diese noch so lange, bis die verbesserte Verfassung, mit der man noch nicht ganz

auf-

auf das Reine gekommen ist, völlig wird in das Leben getreten seyn) eine Aufsicht über die *Schutzblattern - Impfung*, über die öffentlichen *Spaziergänge*, über die von dem Senate vergebenen *Stipendien*, über den *Tilgungsfonds*. Warum bey den Sitzungen der *reformirten* Waisenhauspflege keine Prediger gegenwärtig sind, hingegen bey denjenigen der *lutherischen* Waisenhauspflege die sämmtlichen *Domprediger*, wissen wir nicht anzugeben, auch nicht, warum man die Waisen nicht lieber nach dem *Geschlechte* als nach Parteynamen, die sich doch allmählig in das gemeinschaftliche *evangelische* Kirchenwesen auflösen sollen, in zwey Häuser vertheilt hat. In den St. C. von 1805 — 1816 fand sich jedesmal ein *Auszug* aus den im Laufe des Jahrs erlassenen obrigkeitl. *Verordn.* und *Proclamen*; dieser fehlt hier ganz. Dagegen wird ein genealogisches *Verzeichniss der europäischen Regenten* mitgetheilt, das den St. Cal. in frühern Zeiten war beygegeben worden. In diesem Verzeichnisse, das sich auch in dem *Bremischen Haushaltungs - Calender* von 1820 findet, sollte aber ein Blatt ganz umgedruckt werden. Denn da heisst es unter *Baden*: Grossherzog: Ludwig (Wilhelm August) succed. den 8. Dec. 1818., jüngster Sohn Carl Friedrichs erster Ehe *aus der ehemaligen Linie der Grafen v. Hochberg, die durch ein Decret von 1817. als grossherzogl. Prinzen und Markgrafen von Baden anerkannt sind*, anstatt dass es heissen sollte: jüngster Sohn Carl Friederichs und seiner ersten Gemahlinn, *Caroline Louise, geb. Prinzess. v. Hessen Darmstadt* (geb. am 11. Jul. 1723. gest. am 8. Apr. 1783.) Die *zweyte* Gemahlinn, *Louise Caroline v. Geyer*, liess Carl Friedrich sich am 24. Nov. 1787. antrauen, und *deren* vier Kinder mit dem Namen von *Hochberg* sind seit 1817. als *fürstliche* Personen anerkannt; der *Grossherzog* hingegen war von seiner *Geburt* an (9. Febr. 1863) ein Badenscher *Prinz*. Unrichtig werden also auch die gedachten vier Kinder halbbürtige Geschwister *des Vaters* des Grossherzogs genannt, da sie halbbürtige Geschwister des *Grossherzogs selbst* sind. Endlich ist die Mutter dieser vier Kinder nicht *die Stiefgrossmutter* des Grossherzogs, sondern seine *Stiefmutter*. Solche Verstösse sind in Zukunft zu vermeiden. S. 94. 95. hat der Setzer versetzt. Der Herzog von Oldenburg nennt sich nicht *Grossherzog*. Bey *Montmorency* wird auf *Lothringen* verwiesen, *Lothringen* aber fehlt. In dem Artikel v. *Würtemberg* ist endlich noch Verschiedenes zu berichtigen und zu ergänzen. Nur durch Genauigkeit und Vollständigkeit haben solche Verzeichnisse Werth.

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Kritische Beleuchtung des sogenannten biblischen Beweises* u. s. f. (von J. A. Brennecke). Geschrieben von einem Landprediger. Mit einem *Vorworte* von *Dr. H. W. J. Wolff*, Past. an der Andreaskirche zu Braunschw. *Zweyte* Aufl. 1820. XVI u. 47 S. gr. 8. geheftet.

In einer *Vorerinnerung* zu der zweyten Aufl. unterschreibt sich der Vf. *F. L. T. Wolff, Past. zu Bündorf*; vermuthlich wird er ein naher Verwandter des Vorredners seyn, auch sehen wir aus dieser *Vorerinn.*, dass *J. A. Brennecke* kein Pseudonymos ist, sondern wirklich unter diesem Namen lebt. Ein heller Gedanke des Vfs. ist es, wenn er S. 6 u. 7. das πρωτον ψευδος des Hrn. *J. A. Br.* aufdeckt, indem er erinnert: „Es sind zwey ganz verschiedene Dinge, wenn man 1. sagt: J. ist nicht leibhaftig gen Himmel gefahren; 2. J. hat nach seiner Auferstehung noch 27 J. leibhaftig auf Erden gelebt. Die erste dieser Behauptungen kann wahr seyn, ohne dass die zweyte in Gültigkeit tritt; wir müssen demnach beide von einander *trennen*." Diess ist so einleuchtend, dass wir uns von der vorliegenden Schrift etwas versprachen; allein das Folgende entspricht diesem Anfange nicht, was daher kommen mag, dass der Vf. doch gewissermassen eine *buchstäbl. Himmelfahrt* vertheidigen will, indem er S. 43. annimmt, Gott *habe* Jesum in dem Augenblicke, als seine Jünger um ihn versammelt gewesen seyen, und er sich vor ihren Augen in den Wolken verloren habe, *eines sanften Todes* sterben, die Jünger den *Leib begraben, und die Seele in einer verklärten Hülle in den Wohnsitz* der Seligen *aufschweben lassen*. Dadurch wollte freylich der Vf. das Bestehen der *Naturgesetze* und die *Wirklichkeit* einer Himmelfahrt mit einander verbinden; allein wenn diess *Auslegung* des Textes seyn soll, so *kömmt es* doch gezwungen heraus. Denn der Text *sagt* nichts davon, dass die Jünger den Leichnam *Jesu* begraben, dagegen seine *Seele* in einer verklärten *Hülle* aufwärts schweben *gesehen* hätten. Warum wollen wir nicht lieber den Text unbefangen, wie eine Stelle im *Livius*, auslegen, und dabey über den eigentlichen Hergang der Sache unsre *Unwissenheit* frey gestehen? *Der Vf.* war auf gutem Wege; wandelte er auf dieser Bahn fort, so gewährte ihm diess noch den Vortheil, dass er sich jedes bittern oder harten Urtheils über Hrn. Br. enthalten konnte; denn er wies alsdann diesem Manne nur nach, dass er einen *falschen Schluss* gemacht habe, was etwas sehr Verzeihliches wäre. Auch der achtungswürdige Vorredner drückt sich über Br. stärker aus, als er zu thun brauchte; was wir jedoch gern entschuldigen, weil er bey seinem vieljährigen Bestreben, die Lehre des Evangeliums als in der Vernunft gegründet, darzustellen und durch den Gebrauch der Vernunft zu erläutern, leicht besorgen konnte, dass die Erscheinung der Schrift des Hrn. Br. Männern von seiner Denkart in der öffentlichen Meynung schaden und ängstliche Gemüther beunruhigen würde, als gingen die Verfechter der Vernunft darauf aus, das Christenthum zu verkehren und ehrwürdige Heiligthümer des Glaubens umzustossen. Inzwischen ist es immer eine mildere Ansicht, gehaltlose Schriften wie die des Hrn. *Br.* aus einem Mangel an Kenntnissen oder aus einer Verirrung des Verstandes, als aus einer Verkehrtheit des Herzens abzuleiten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen.* Von *Friedrich Thiersch.* — *Zweyte* Abhandlung. Die *Epoche der Kunstentwickelung* enthaltend. Vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften zu München am 12ten October, zur Feyer des Namensfestes Sr. Maj. des Königs. 1819. 90 S. 4.

Mit Vergnügen zeigen wir unsern Lesern die Fortsetzung einer Untersuchung an, die, bedeutsam nach ihrem Inhalte, in ihrem Fortschreiten immer mehr und mehr durch den Reichthum geistreicher und neuer, aus wohlgeordneter und umfassender Belesenheit erwachsener Ansichten, die Aufmerksamkeit der Freunde der alten hellenischen Kunst in Anspruch nimmt. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet sind bekannt. Nur einen kleinen Rest einer über alle Vorstellung reichen Kunstwelt hat der Schooss der Erde bewahrt; und diese geringen Ueberbleibsel — gering in Vergleichung mit dem, was einst war — sind ein unerschöpflicher Stoff von Aufgaben, welche zu lösen ihre hohe Vortrefflichkeit antreibt. Umsonst wird über Vieles die Geschichte befragt, die nirgends so stammelnd und unsicher antwortet, als wenn wir Belehrung über die alte Kunst erwarten. Und doch müssen wir uns auch hier wundern, noch so Vieles zu wissen, da, wenn uns der Zufall mit so vielen andern Beschreibungen von Tempeln und Schätzen, auch den Pausanias entrissen hätte, wir in den meisten und wichtigsten Dingen gänzlich unwissend seyn würden. Da nun fast unsre ganze Kunstgeschichte auf die Nachrichten dieses sorgfältigen Periegeten gebaut sind, bey welchem sie aber ohne historischen Zusammenhang nur wie der Zufall es gab, aus reichem Wissen ausgestreut liegen, so können uns die Lücken und Klüfte der alten Kunstgeschichte nicht wundern. Das was Plinius seiner Naturgeschichte über diese Gegenstände, meist flüchtig genug, eingewebt hat, reicht zur Ausfüllung bey weitem nicht hin, wie denn überhaupt keine Hoffnung ist, das Mangelnde aus historischen Quellen auszufüllen. Nur aus Vermuthungen kritischer Sichtung und neuer Zusammenstellung des Gegebenen kann das Verlohrene gefunden werden. Nach mannichfaltigen Bemühungen bleibt dem gelehrten Scharfsinne hier noch ein weites Feld offen; die Auffoderung es zu bearbeiten, liegt theils in der Sache selbst, theils in ihrer Schwierigkeit, theils in den Entdeckungen, die von Zeit zu Zeit die Schatzkammern der Kunst bereichern. Von diesen Anreizungen, so wie von dem Berufe ihnen zu folgen, zeigt die gegenwärtige Abhandlung mehr als Eine Spur. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir das, was über die Entdeckungen zu Aegina kund geworden ist, für den Mittelpunct und Anfang dieser Untersuchungen halten, und ihre nächste Veranlassung in dem Reichthume von Kunstschätzen finden, die mit eben so viel Einsicht als Eifer gesammelt, das Museum des Kronprinzen von Baiern zu einer der wichtigsten Schulen der alten Kunstgeschichte zu machen verheisst.

Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit einem Rückblicke auf den ersten Theil derselben, von dem wir zu seiner Zeit Rechenschaft gegeben haben, und erinnert von neuem an die Kluft die das Epische Zeitalter von den persischen Kriegen, die Kunst des Dädalus von der des Onatas und Kallon trennt. Dass zur Zeit des Homerischen Gesanges die Kunst schon in mannichfaltigen Gestalten das Leben schmückte, geht aus diesen Gesängen selbst unwidersprechlich hervor: und doch scheint sie, bey aller Erweiterung ihrer Mittel, das erste Gepräg bis in das sechste Jahrhundert vor Chr. Geb. mit geringer Veränderung bewahrt zu haben. Wenn nun, wie in der ersten Abhandlung gezeigt worden, dieses Beharren bey denselben Formen aus dem engen Zusammenhange der Kunst mit der Religion zu erklären ist, so muss sich die Untersuchung, bey dem Fortschreiten zu dem Zeitalter der Ausbildung, vor allem um die Erforschung der Ursachen bemühen, welche diese Entwickelung und Befreyung haben bewirken können, und, damit dieses mit Sicherheit geschehe, die Erscheinungen selbst in ihrer allmähligen Veränderung beleuchten, und den Umfang der Zeit bestimmen, in welcher sich jene Umwandlung begeben hat. Die letzten Künstler, welche den Namen der Dädaliden führen, und also noch in dem Geiste der alten Schule arbeiteten, waren Dipönus und Scyllis (Ol. 50.). Mit ihnen und ihren Schülern fing die Bewegung der Kunst zum Bessern an, und schritt bis zur 65sten Ol. in ihrer Entwickelung rüstig fort; daher die Werke dieser Zeit zwar noch als *alte* Werke bezeichnet, aber nicht mehr den *ältesten* gleich gestellt werden. Nach einem kurzen Zwischenraume, welcher

welcher das Zeitalter der Pisistratiden von dem des Phidias trennt (der Vf. rückt diesen in die 72 Ol. hinauf), erstieg sie, gleichen Schrittes mit der jugendlichen Blüte der bürgerlichen Freyheit, den Gipfel ihrer Herrlichkeit, und schuf aus der Marathonischen Beute jenen ehernen Koloss der Pallas der Akropolis, deren Helmbusch den Schiffern schon bey Sunium winkte. An den Namen des Phidias ist von Alters her der Begriff der vollendeten Kunst geknüpft gewesen, und es ist kaum zu bezweifeln, dass schon in seinen frühesten Werken der Aufschwung seines Geistes sichtbar gewesen sey. So hatte also die Kunst von den letzten Dädaliden bis auf Phidias (Ol. 50—72.) in einem Zeitraum von *hundert* Jahren den Lauf ihrer Befreyung und Veredlung vollendet.

Da Plinius den Phidias in die 83ste Ol. herab setzt, in welcher Zeit er als Greis am Parthenon arbeitete (*Plutarch. Vit. Pericl. c. 31.*), so nimmt der Vf. hiervon Gelegenheit, sich (S. 29. der Anmerk.) über die Grundsätze zu erklären, die bey der Bestimmung des Zeitalters eines Künstlers zu befolgen sind. Wir glauben ihm beypflichten zu müssen, wenn er bey diesen Bestimmungen ein besonderes Gewicht auf diejenigen Werke legt, die zur Verherrlichung einer öffentlichen Begebenheit, eines Sieges im Felde oder auf der Rennbahn bestimmt waren. Zwar wurden die Kunstwerke nicht grade im Jahre des Sieges aufgestellt, aber bedungen wurde doch in der Regel das Denkmal gleich nach erlangtem Sieg. Die Zeit der Blüthe eines Künstlers wird aber keine andere seyn können, als in der er mit öffentlichen Werken beehrt wurde. Nach diesem Grundsatze nähert sich die Blüthe des Phidias der Schlacht bey Marathon Ol. 72, 3. wie ihn denn auch *Quatremère de Quincy (Jupiter Olymp. p. 173.)* in die 75ste Ol. setzt.

Der Vf. durchwandert hierauf die verschiedenen Gegenden von Griechenland, die sich einer blühenden Kunst rühmen durften: *Athen*, wo von den ältesten Zeiten her, wie zu Kreta, eine Zunft von Dädaliden arbeitete, und selbst die nächsten Vorläufer des Phidias und noch seine Zeitgenossen, Hegesias (oder Hegias) und Kritias der Härte des alten Stils treu blieben; *Sicyon*, wo die Kretischen Dädaliden, Dipönus und Scyllis um die 50ste Ol. den Marmor zu bearbeiten lehrten; *Argos*, wo der Anfang der Kunst bis auf den Epeus, den Erbauer des Trojanischen Pferdes hinaufgerückt wird, und aus Ageladas Schule (um Ol. 65.) drey Meister der zur Vollendung eilenden Kunst, Myron, Phidias und Polykletus hervorgehen; *Korinth*, wo nach Dibutades, erst gegen den Anfang der Persischen Kriege namhafte Künstler *genannt* werden, ob schon alles hier eine frühe und reiche Blüthe der Kunst andeutet; *Sparta* und *Amyklä* mit seinen reich geschmückten Tempeln, wo nach des Vfs. treffender Bemerkung, die Kunst zwar von den dorischen Spartiaten als ein Handwerk verachtet werden mochte, von den Achäischen Lacedämoniern aber geübt wurde; daher unter den Schülern des Dipönus und Scyllis die meisten Lacedämonier waren; in dem Zeitalter der Pisistratiden aber Gitiadas blühte, der zugleich Bildner, Baumeister und Dichter, seinen Namen vorzüglich durch den Tempel der Athene Chalcioecos verewigt hat. Der Vf. bemerkt hier, dass zu Sparta nicht bloss verdienten Männern, sondern auch tapfern Knaben Standbilder errichtet wurden, und deutet bey dieser Gelegenheit den sogenannten Adorans oder Ganimedes zu Berlin (*S. Levezow de Juvenis adorantis signo ex aere*, und Winkelmanns Werke. 5 Th. S. 452. not. 661.) auf einen Bomoniken, der am Altar der Orthia unter den erhaltenen Streichen geblieben war.

Höchst mangelhaft und dürftig erscheint die Geschichte der Kunst, wenn wir ihren Gang auf den Inseln, in Asien und in Grossgriechenland verfolgen wollen. In allen diesen Gegenden, wo sich Reichthum und Herrlichkeit der Kunst nach allen Zeiträumen hin ausbreitet, leuchtet *doch nur selten* der Name eines Künstlers aus der Nacht des *Alterthums* hervor. Es ist höchst zufällig, dass der Name des Bathykles aus Magnesia, des Smilis, Rhökus und Theodorus aus Samos zu uns gekommen; und doch ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch Samos und Rhodus Kunstschulen gehabt, *die nicht* minder thätig waren als die *Aeginetischen*, von denen wiederum der fleissige Pausanias Nachrichten ertheilt, welche durch die Entdeckungen der neusten *Zeit* eine besondere Wichtigkeit bekommen haben. Hier blühte Onatas in dem Zeitalter des Phidias, *mit dem* er den Tempel der Pallas in Platäa schmückte, und, wie es scheint, neben einen Kalamis und Myron, auf die Scheidelinie der alten und neuen Kunst trat.

An der Grenze dieser für die Kunst so wichtigen Zeit, und hochverdient um ihre Vollendung steht Polykletus, ein Mitschüler des Phidias, aus Sicyon, merkwürdig durch das Bemühen Ebenmaass in seine Werke zu bringen, und die vollendete Kunst durch Lehre und Beyspiel auf ihrer Höhe zu befestigen; Myron, noch nicht frey von der Härte der vorigen Zeit, aber sie doch in mehreren Puncten erweiternd, vorzüglich durch eine an Begeisterung grenzende Belebtheit der Gestalt, durch kühne Stellungen und rhythmisch abgewogene Mannichfaltigkeit; Pythagoras endlich aus Rhegium, der vielleicht schon früher als Phidias den Weg zur freyen Kunst betrat, wenn es wahr ist, dass er sich zuerst um Rhythmus und Symmetrie bemüht habe. Dieses waren die Männer, unter denen Phidias aufwuchs, wahrscheinlich der jüngste von Allen, in seinem Alter aber, ohne Ausnahme der erste und grösste.

Nachdem der Vf. auf diese Weise durch Zusammenstellung der historischen Momente aus allen Gegenden die Zeit der freywerdenden Kunst bestimmt und begrenzt hat, nähert er sich der Auflösung seines Problems durch vorbereitende Bemerkungen über die Mittel der Kunst in dem Anfange der bezeichneten Epoche; über die Gegenstände, auf welche

welche sie sich ursprünglich beschränkt hatte, und über die allmählige Erweiterung des Kreises ihrer Darstellungen.

Indem wir hier das Meiste übergehn, heben wir nur die Bemerkung aus, dass die Vermehrung der Götterbilder, die sich bey der Vermehrung ihrer Beynamen und Attribute, und bey dem wachsenden Reichthum wetteifernder Staaten von selbst ergab; der Gebrauch, Götterbilder nicht bloss der Anbetung, sondern auch dem Schmucke der Tempel zu weihen; endlich auch die Uebertragung der Ehre des Standbildes auf Menschen, die Thätigkeit der Kunst vermehrt, ihren Kreis erweitert, und so allmählig ihre Befreyung herbeygeführt habe. Wir glauben, dass der zweyte dieser Puncte, in Verbindung mit dem ersten, einer ganz vorzüglichen Rücksicht würdig sey. Wenn sich auch gleich schon in frühern Zeiten, wie der Vf. bemerkt, Beyspiele des Gebrauches finden, dem Gotte eines Tempels verwandte Götter zuzugesellen, so musste doch dieser Gebrauch durch die Erweiterung und Vergrösserung der Tempel nothwendig auf eine für die Kunst wesentlich erspriessliche Weise um sich greifen. Alle Künste haben ursprünglich der Baukunst gedient; und wenn die edelste von allen, die Sculptur, ihrer ersten Aufforderung, dem Tempel ein Bild der Verehrung aufzustellen, Genüge gethan hatte, fand sie in den erweiterten Räumen Veranlassung zu dem mannichfaltigsten, mit der Hauptbestimmung des Tempels harmonirenden, aber dem Gesetze des religiösen Typus nicht unterworfenen Schmuck. Wenn selbst in Aegypten, wo noch im vierten Jahrhundert (*Synesius Enc. Calvit. p. 73.*) die Priesterschaft streng auf die Erhaltung der alten Göttergestalten hielt, *Ammianus* dennoch (L. XXII. 16.) in dem Tempel des Serapis *beseelte Bilder* (*Simulacra Spirantia*,) fand — was wohl nur von den zufällig und als Schmuck aufgestellten verstanden werden kann; so kann in Griechenland, wo die Form mehr durch den Gebrauch, als durch ein feststehendes Gesetz gebunden war, noch weit eher erwartet werden, dass die Kunst in dem schmückenden Beywerke der Tempel ihrem eigenthümlichen Streben nach Freyheit gefolgt habe. Und hier scheint uns vorzüglich die Lessingische Bemerkung Anwendung zu leiden, welche die der Religion bestimmten Werke von denen zu scheiden verlangt, welche die freye Kunst nach ihren eigenthümlichen Gesetzen schafft; eine Bemerkung, die der Vf. des *Jupiter Olympien* nicht für schimärisch hätte erklären sollen. Die ikonischen Bildsäulen, von denen sich Ol. 38. das erste Beyspiel findet, trugen, da sie sich späterhin sehr vermehrten, wohl auch vorzüglich bey, den Künstler der Natur zuzuwenden, deren Studium und Nachahmung auch auf die Götterbilder zurückwirken musste. Doch auch in Aegypten bildete man Menschen, und da hier doch die Kunst im Ganzen nicht aus den Schranken der alterthümlichen Form wich, und auch in Hellas die menschlichen Statuen noch lange dem alten Stile gemäss gearbeitet wurden, so muss offenbar zu diesen *äussern Veranlassungen* der sich belebenden Kunst, eine tiefere und innere Ursache aufgesucht werden, die ihnen die Wirksamkeit verlieh und die Kraft, die alten, für heilig geachteten Schranken zu durchbrechen, und der Kunst den Genuss der ihr eigenthümlichen Freyheit zu geben. Diese Ursache findet sich aber, wenn man jene merkwürdige Erscheinung im Zusammenhange mit andern Umwandlungen jenes Zeitraums betrachtet; und das Gesetz der organischen Entwickelung, welches die ganze hellenische Geschichte durchdringt, findet auch hier seine Anwendung. Dasselbe Jahrhundert, in welchem die Kunst jenen Aufschwung nahm, sah auf allen Puncten ein lebendiges Erwachen der Geister, und wie in den Formen der Staaten, so in den Wissenschaften ein ungemeines Streben nach dem Bessern hin. Der Vf. weist dieses in der Gesetzgebung, der Philosophie, der Musik nach, und macht vorzüglich auf die noch wenig beachtete Gleichförmigkeit der Entwickelung der letzten Kunst und der Sculptur aufmerksam. Es zeigt sich also auch hier, dass, wenn der Geist eines Volkes auf Einem Puncte lebendig erregt wird, diese Anregung sich schnell über alle verbreitet, und, wie durch ein Wunder, ein ganzes Zeitalter der Dunkelheit entreisst. Jenem Jahrhunderte, das man mit dem Namen des Phidias zu bezeichnen pflegt, hatten die früheren Zeiten vorgearbeitet; die Nachahmung des Nackten war lange geübt worden; auch mochte die Idee des Vollkommnern schon in mehr als einem Geiste aufgegangen seyn, aber der lebendige Hauch, der den schwellenden Keim an das Licht rief, erwachte erst mit der tiefern Sehnsucht nach bürgerlicher Freyheit und ihrem Genuss. So reiht sich Solons Name auf das natürlichste an den des Phidias, und die Tyrannen, welche hier und da der Entwicklung einer geordneten Freyheit entgegentraten, gaben, ohne es zu ahnden, der zurückgedrängten Flamme eine noch tiefere Wirksamkeit.

Ueber die Art der Entwickelung der bildenden Kunst folgen von S. 54. beachtungswerthe Bemerkungen. Dass die alten Schranken, nach den ersten Versuchen, nicht überall und mit Einemmal niedergeworfen wurden, versteht sich wohl von selbst, und man darf sich nicht wundern, wenn einige Künstler, wenn schon der Vollendung in vielen Dingen nah, doch in einigen die alten Formen absichtlich befolgten. Das Urtheil des Volkes war ohne allen Zweifel auch über diesen Gegenstand getheilt; und wenn wir den Zwiespalt erwägen, der sich in den blühenden Zeiten Athens in den Ansichten der Philosophie und Erziehung, der Poesie und Musik zeigt, so darf man vermuthen, dass die aristocratische Partey den alten Formen, die democratische dem neuen und freyen Stil vorzüglich gehuldigt habe. Hieraus wird denn auch begreiflich, wie in einigen Werken der alte Stil mit dem neuen gepaart seyn konnte, und wie z. B. Myron, nach Plinius Zeugniss, die Leiber zwar mit Sorgfalt ausbildete, die

Empfin-

Empfindungen der Seele aber im Gesichte nicht ausdrückte, und auch das Haar nicht besser ausbildete, als es vor ihm in älterer Zeit geschehen war. Aehnliches hat man an den äginetischen Bildern bemerkt. Alle sahen sich ähnlich; in keinem ist ein Ausdruck von Leidenschaft; die Besiegten gleichen den Siegern, die Götter den Menschen. Der Vf. sucht diese Erscheinung dadurch zu erklären, dass man die erwachte Idee der Naturgemässheit zuerst an den Theilen darzustellen versucht habe, an denen hierdurch der Eindruck des Ganzen nicht wesentlich verändert wurde. Diess war offenbar bey dem Nackten des Körpers weniger der Fall als bey dem Angesicht, dessen ehrwürdige, von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Züge mit dem, was sie zunächst umgab, und ihren Eindruck bestimmte, unverändert erhalten sind, während die Leiber überraschende Wahrheit und Lebendigkeit zeigten. Nur allmählich und als das Gefühl für Einheit und Zusammenstimmung in dem Schönen hinlänglich erstarrt war, konnte die bessern Einsichten über das alte Herkommen obsiegen. Die entscheidendsten Schritte hierzu scheinen in Attika geschehen zu seyn, und der Vf. vermuthet, dass hier auch das Theater und der Gebrauch, Götter durch Menschen auf demselben vorstellen zu lassen, mitgewirkt haben könne.

Nachdem der Vf. die Geschichte der alten Kunst bis auf diesen Punct der Entscheidung geführt hat, bemerkt er, wie erst jetzt Wahrheit und Schönheit der Gestalt, umgeben von Anmuth, Besonnenheit und Sitte, so wie beides in den wohlgeordneten, körperliche und geistige Entwickelung auf gleiche Weise fördernden Gymnasien erschien, das Ziel der bildenden Kunst werden konnte. Jene innere Harmonie einer ungetrübten, in sich selbst seligen Natur, welche die Weisheit der alten Erziehungskunst beabsichtigte, und die sich in glücklichen Momenten auch in der Gestalt schöner Jünglinge und Männer zeigte, in Erz und Marmor darzustellen, wurde von jetzt an die Aufgabe der Kunst, die nun, nach Homerischer Weise, die Menschen zu Göttern erhob, die Götter aber den edelsten und erhabensten Menschen gleichstellte.

Dieses ist der allgemeine Inhalt der gegenwärtigen Abhandlung, die kein Freund des Alterthums unbeachtet und ungelesen lassen wird. Sie ist noch überdiess mit einem Schatze gelehrter Anmerkungen ausgestattet, in denen viele dunkle Punkte der alten Kunstgeschichte behandelt und aufgehellt werden. Einiges daraus haben wir in unserm Auszug berührt. Auf Anderes, wie die Untersuchungen über die sogenannten Aemulos des Phidias Not. 16. über das Zeitalter des Kanachus Not. 31. mit einer Digression auf die verschidenen Arten und Bildung der Tripoden; von dem Daseyn und Wesen einer hetrurischen Kunst Not. 65. und so vieles andere Bedeutsame hinzuweisen, dürfte fast überflüssig scheinen. Viel Vortreffliches wird S. 73. u. ff. nach *Lucians* Vorgang über die Gymnasien und ihre grosse Wirkung auf das Gemüth und den Körper gesagt, und wir möchten behaupten, dass diese Bemerkungen dem Nachdenken, mehr als etwas anderes, das Heiligthum der alten Kunst zu eröffnen, und ihn auf den Mittelpunct der Hellenischen Hoheit und Herrlichkeit zu leiten vermögen. Aber mitten in der Erhebung, wozu dieses Beschauen der alten Welt begeistert, drängen sich niederschlagende Betrachtung zu, die unsrer, auf der einen Seite übermässigen, auf der andern zerstückten und dürftigen Erziehung gelten. Wie lange stehen wir nun schon an den Pforten der alten Welt, und beschauen das Schnitzwerk daran! Wie wenige dringen ein! und wie verhallt die Stimme dieser Wenigen unter dem Getümmel der Lehrlinge, die sich aus Gewohnheit oder Zwang Jahrelang um jenes Heiligthum sammeln, und die Tage zählen, wo *sie in eine* Welt und Verhältnisse eintreten können, *die von* allem, was das Alterthum hohes hat, gerade das Gegentheil bietet!

GESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Geschichte auf Schulen. Zur Belebung des Interesses für dieselbe und als Vorwort zur Fortsetzung seiner Vorträge, von Ludwig Bocla,* Rector und Lehrer *der Gesch.* am Gymn. zu Rinteln, 1818. 32 S. 8. (4 Gr.)

Ein herzlich gut gemeintes Schriftchen, welches beweisen will, dass das Studium der Geschichte vor allen andern dazu geeignet sey, das Gedächtniss, die Phantasie, den Verstand und das Gemüth zu entwickeln und den Menschen als zur Humanität bestimmtes Wesen in Anspruch zu nehmen. Mit Belesenheit und Umsicht sind die Beweise dafür herbeygebracht, nur hätten einige Beyspiele nicht aus der Mythologie, sondern bloss aus der Geschichte — den *ihr* Nutzen sollte ja bewiesen werden — entlehnt werden sollen, z. B. S. 21. „Während der Aegypter mit sclavischer Ehrfurcht das scheussliche Krokodill anbetet, umarmt ein Grieche (?) der blühende Anchises die Göttin der Schönheit selbst auf dem Ida.“ Die Beweise für eine ewig waltende Vorsehung sind ganz vergessen. Ziemlich leicht hat es sich der Vf. gewiss gemacht, da er wahrscheinlich auch *nicht* einmal für die Correctur gesorgt hat; sonst würden schwerlich Druckfehler wie *Archilogos*, *Hyroglyphen*, *Phytagoras*, *Polytisch*, *Niel*, *Cypren*, *dictes* statt *dictis*, *Potosie* u. s. w., stehen geblieben seyn! Wie kann man so etwas den Schülern in die Hand geben?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundrifs der Alterthumswissenschaft*, von *Peter Friedrich Kanngiesser*, Doctor der Philos. und Professor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau (jetzt Professor der Geschichte in Greifswald). 1815. XXIV u. 478 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Habent sua fata libelli! Der scharfsinnige und gelehrte Vf. dieses Grundrisses, der bey seinen Forschungen über alte Geschichte und Mythologie nachdem er in der Mosaischen Urkunde vom ersten Menschensitz einen festen historischen Stützpunct gefunden, eine Richtung nahm, die den bisher eingeschlagenen gerade entgegen war, und auf diesem Wege zu Resultaten gelangte, die über die Vorzeit auf einmal helles Licht verbreiten, konnte zu einem grössern Werke: *Origines sive Antiquitas reclusa*, dessen Umfang er etwa auf acht Quartbände anschlägt, den Ergebnissen eines langen und mühvollen Forschens und Prüfens keinen Verleger finden, und entschloss sich daher, um die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf jenes Werk zu lenken, die Hauptresultate seiner Forschungen in dem vorliegenden Buche zu skizziren; allein auch dieser Grundrifs fand bisher keinen Rec. für dieses literarische Blatt, und hat überhaupt wohl nur wenige gefunden die es nach Verdienst gewürdigt hätten. (Vergl. Gruber in der Encycl. B. IV. S. [illegible]) Es ist unstreitig eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen unserer Literatur, und nicht nur die *gelungenste Kritik* aller bisher aufgestellten Meinungen über den Bevölkerungsgang der alten Welt, mithin auch der Verbreitung religiöser Vorstellungen und Gebräuche, sondern auch eine *festbestehende Methodik* aller künftigen Untersuchungen und Forschungen, die, wenn des Vfs. *Antiquitas reclusa* nicht erscheinen sollte, über die meisten der hier angedeuteten Gegenstände [illegible] *müssen*; denn es ist, man mag die Resultate so auffallend finden, wie man will, unwiderlegbar, da es auf Vernunft und die ewigen unwandelbaren Gesetze der Natur gegründet ist, und die Andeutungen und Berichte der alten Schriftsteller, nur ohne Vorurtheil und mit richtigem Blick aufgefasst, mit jenen so vollkommen und so auffallend zusammenstimmen, dass man sich wundern muss, wie man nicht längst den hier vorgezeichneten Weg eingeschlagen ist.

„Die Alterthumswissenschaft, sagt der Vf. in den vorausgeschickten Erklärungen, mittelt zuverlässige Wahrheiten und bestimmte Grundsätze aus, durch welche die frühesten Erscheinungen des Alterthums, und in sofern die späteren als Folgen zu betrachten sind, auch diese im Zusammenhang und in ihrer eigenthümlichen Natur begriffen und erläutert werden. Sie tritt über den Anfang jedes Alterthums und jeder Alterthümer hinaus, und nimmt ihren Standpunct in der Urzeit auf einer physischen Basis. Von hieraus betrachtet sie das Entstehen und die Verbreitung des Menschengeschlechts, und die allmählige Entwickelung der Hauptformen in dem politischen und moralischen Zustande der Völker, und bringt dadurch alle Völker, Sprachen, Religionen und Sitten des Alterthums in genauen Zusammenhang. Durch sie gewinnt die Philologie einen freyern geistigen Schwung, die Geschichte ein sicheres Princip, welches ihr bisher fehlte, die höhere Critik einen festen Standpunct, der Untersuchungsgeist eine bestimmte Richtung. Ohne sie ist die erste eine armselige Wortkrämerey, die zweyte ein Baum ohne Wurzel, die Critik ein Auge ohne Licht, die Forschung ein irres Umherkriechen, ohne zu wissen, wo man anfangen, wo man aufhören müsse? Sie macht ihren Vertrauten gleichsam allwissend, das heifst: sie setzt ihn in den Stand, mit gleicher Zuverlässigkeit zu bestimmen, *was*, *wie* und *was* durch Forschungen ausgemittelt werden könne." Was der Vf. hier von der Alterthumswissenschaft verspricht, das leistet sein Werk gewifs, wenn es ohne Vorurtheil und mit Aufmerksamkeit auf Zusammenhang und Beweisführung studirt wird. Es zerfällt in *zwey* Theile.

Erster Theil. Allgemeine Alterthumswissenschaft. Erstes Capitel: Urzustand. Die Erde war mit Wasser umgeben. Diess wird bewiesen aus den Beobachtungen der Naturforscher und den Traditionen der Völker. Die höchsten Theile wurden zuerst entblöfst und befruchtet; nach und nach traten erst die Länder hervor. Beweis: die historischen Sagen beziehen sich in den ältesten Zeiten auf die höchsten Berge. Am Kaukasus bildet Prometheus den Menschen. Die schwarze Erde erzeugt den göttlichen Pelasgus auf den hochbehaarten Gebirgen. Die Berge sind heilig, und werden als die ehrwürdigen Wiegen, Geburtsstätten und Sitze der Götter verehrt. Die allerältesten Völker wohnten oder wohnen im Gebirge. Alle alte Völkerwanderungen

rungen gehn auf und zu den Gebirgen. In ihnen werden die mannigfaltigsten Sprachen gefunden. Sie werden zuerst angebaut, und haben die ältesten Städte. Die höchsten Berge sind die ältesten. Nur zerstören sie sich mit der Zeit, und mit ihren Trümmern werden die Niederungen ausgefüllt. Daher kann aus der Höhe der Gebirge *nicht allein* ihr Alter geschlossen werden. *Zweytes Capitel. Von dem historischen Erdgürtel.* Der *historische Erdgürtel* ist der von Osten nach Westen gehende Höhenzug, der Asien der Länge nach in zwey Hälften scheidet. Sein Hauptknoten liegt in *Nordindien* und der *Tatarey*, von wo er nach Osten, Süden und Norden seine Arme ausstreckt. Jene nach Westen streichende Gebirgskette, der Taurus, sammelt sich in Armenien und in den Kaukasischen Gebirgen und bildet hier einen *zweyten Gebirgsknoten*. Der Taurus zieht sich gespalten unter andern Benennungen in Europa hinein, wo der Hämus und Karpathus mit ihren Fortsetzungen zu den Alpen hinaufsteigen, und dort verschlungen einen *dritten Knoten* bilden. Auf diesem Gebirgszuge finden sich die ersten Spuren der Menschengeschichte — darum heisst er der *historische Erdgürtel* — und zwar auf der Nordseite, wo das feste Land die weiteste Ausdehnung hat. Ostasien muss weit früher als Mittelasien, dieses weit früher als Europa aus dem Wasser hervorgetreten seyn. Die Zerstörungen des dritten Knotens sind noch unbedeutend, bedeutender, auffallender und sichtbarer die des zweyten, am stärksten die des ersten Knotens. Ostasien muss demnach als das Urland, Mittel- und Vorderasien als Nachgeburt, und Europa als Anhang erscheinen. *Drittes Capitel. Von dem Klima des Urlandes.* Der Anfang des Menschengeschlechts muss im ersten Hauptknoten gesucht werden. Die jetzige klimatische Beschaffenheit ist kein Einwurf dagegen. Das Klima musste in der Vorzeit dort viel milder seyn. Diess wird aus physischen Gründen dargethan. Die Menschen wanderten, als das Meer die niederen Bergrücken entblösste, aus dem unfreundlich gewordenen hohen Urlande grösstentheils aus, und verbreiteten sich, den Berghöhen und der Sonnenwärme nachgehend, in alle Theile der Erde. Diejenigen, welche im Ursitz blieben, oder nach Norden in die Thäler hinabstiegen, bleichten aus. Durch den endlich freygewordenen historischen Erdgürtel wurden Asien und das Menschengeschlecht in zwey Hälften geschieden. *Viertes Capitel. Nähere Bestimmung des Urlandes.* Der Ursitz des Menschengeschlechts ist wahrscheinlich die Wasserscheide der ostasiatischen Flüsse zwischen den Anfangspunkten des Ganges, Indus, Oxus, Jaxartes und den Quellen der nach Norden fliessenden Ströme, des Ob, Jenisei und Amur. Alle historische Ueberlieferungen deuten dahin. *Fünftes Capitel. Von den historischen Beweisen.* Historische Denkmäler aus dem Urlande und der Urzeit sind nicht vorhanden; aber das Andenken davon blieb den Menschen. Das beweisen die bewundernswürdigen Uebereinstimmungen der heiligen Schriften der Perser, Indier und Hebräer. *Sechstes Capitel: Die Mosaische Urkunde.* Sie liefert ein treues Bild des Landes zwischen dem Ganges, Indus, Oxus und Jaxartes. Aus der Urcolonie *Gan* strömt zuvörderst östlich der *Pischon*. Diess ist der Ganges, der vom Urlande den Namen *Ganga*, *Gangkedes* trägt, und nach der Vorstellung der Inder lebt in dem Gangk der Wistnou oder *Paschutan*, woraus Pischon verkürzt ist, und dieser Gangk fliesst aus dem Göttersitz, d. i. dem Urlande. Auch erklären Josephus, Hieronymus u. a. den Pischon für den Ganges. Das von ihm umströmte Land *Chavilan* ist *Serika*, die unerschöpfliche Fundgrube des reinsten Goldes, der Edelsteine, des Bernsteins u. s. w. Der Name ist noch in dem Namen des reichsten Gebirges *Chapilan* vorhanden. Der *Gihon*, der südliche Strom mit seinem Gebiete *Kusch* ist der *Indus*. Josephus erklärt ihn für den Nil; aber der Nil ist nach der Vorstellung der Alten eine Fortsetzung des Indus, der bey den Abyssiniern noch jetzt Gehon heisst. *Kusch* ist *Südindien*. Diess wird aus mehreren Eigennamen und Sagen erwiesen. Der *Chiddekel* ist, da er aus derselben Gegend herströmt und durch Baktrien fliesst, der Oxus, mit welchem letztern jener Name gleichbedeutend ist. Anderer Beweise hier nicht zu erwähnen. Baktrien ist *Altassyrien*; denn *Sur ist die Gegend* nördlich von Baktra im Bundehesch. Auch geht es hervor aus der Geschichte Feriduns und seines Sohnes Tur, des Afrasias, Ardiasp und Gostaph. Semiramis hat ihre Residenz in Baktra und thut von da aus Einfälle in Indien. Man muss diess annehmen, oder die alte Geschichte ist unbegreiflich. Der *Phrat* ist der *Jaxartes*. Diess folgt aus der Ordnung, worin die Ströme angegeben werden. Einer der Ströme, die den Jaxartes bilden, heisst noch Phrat. Zend Avesta nennt unter den Keschvars *Frakh Daschkert* und das Wasser *Ferakh-kand*, über welches Familien zu neuen Wohnsitzen auszogen. Ist hier ein ansehnlicher Strom verstanden wird, und der Jaxartes dem Alberdi mit seinem Nebengebiete am nächsten liegt; so ist wahrscheinlich aus dem Namen eines vom Jaxartes umströmten Landes *Frasc*, der Name Phrat oder *Pfrat* entstanden. Selbst das Josephus in [illegible] den Phrat für den Euphrat nehmen, [illegible]. Die alten Namen wurden von den wandernden Völkern auf andere Orte und Flüsse übertragen. Der Tigris und Euphrat liegen auf der grossen Völkerstrasse, und wurden von den ankommenden Völkern mit denselben oder wenig veränderten Namen belegt, welche die vaterländischen Flüsse Oxus und Jaxartes tragen. *Siebentes Capitel. Vergleichung der Bergauswanderungen.* Die ersten Auswanderungen hielten sich nur zu angränzenden Gebirgen, und mit diesen zusammenhängenden Höhenzügen gehn. Je höher und älter die Gebirge waren, desto eher wurden sie bevölkert; je niedriger und jünger, desto später. Der östliche Gebirgsknoten, dessen Ausdehnungen sich nach Osten, Süden, Westen und Norden erstrecken, war am ersten bevölkert. Da der Mensch

der

der Wärme geschieht, so müssen die ersten Völkerwanderungen nach Osten und Süden, also nach Ober- und Südindien gegangen seyn. Nächstdem richtet sich der Lauf nach Westen; doch mit südlicher Neigung; zuletzt erst gezwungen nach Norden. *Achtes Capitel. Fortsetzung der Bergwanderung nach Armenien.* Westlich drangen die Völker auf dem Taurus nach dem zweyten Hochlande Armenien und dem Kaukasus, wie nach einem zweyten Ursitz, der mit Recht ein zweytes *Indien* genannt wurde. Durch die weite Entfernung muste das Andenken an das Urland geschwächt werden, obwohl die Verbindung nie ganz aufgehoben ward. So wie die Höhen mehr und mehr hervortraten, verbreiteten sich von hier aus Colonieen in südlicher Richtung, theils zu den Kassarischen und Persischen Gebirgen, wo sie weitergehend nothwendig mit Völkern, die vom Paropamisus kamen, sich mischen mussten, theils diesseits nach Syrien und Arabien, von wo sie bald über die Inseln nach Aethiopien und Aegypten, einem neuen Hochlande, übersetzten. Alles hohe Land, das von einer Linie von Kolchis und Armenien aus, dem Taurus entlang, zum Paropamisus und Indischen Meere, und von Kolchis aus längs den Küsten von Phoenicien bis zur Landenge von Sues gezogen, und dem Indischen und Arabischen Meere eingeschlossen ist, ward von einem und demselben Urvolke bewohnt, welches entweder nach Südindien und in das südwestliche Asien ausströmte, oder aus Armenien und dem Kaukasus sich in die wohnbaren Länder verbreitete. Dieser ungeheuere Landstrich, Afrika mit eingeschlossen, hiess in den ältesten Zeiten *Aethiopien*. Die Wanderung westlich ging nicht durch Kleinasien wegen Naturhindernisse, die ungeheuere Vermehrung im Kaukasischen Hochlande bewirkt, sondern auf der Nordseite des schwarzen Meers nach Europa. Die grosse Bevölkerung beweisen die 300 Sprachen, die in einem so kleinen Raume geredet werden, die Namen so vieler und verschiedener Völkerschaften, die hier noch in spätern Zeiten genannt werden, die frühe Cultur, die hier wahrgenommen wird, und das gemeinschaftliche Priesterthum der Völker längs den Küsten in Kolchis, welches rechts bey Heraklea und links bey der Insel Leuka seinen Endpunct hat. *Neuntes Capitel. Fortsetzung der Bergwanderung durch Europa.* Der Völkerweg ging aus physischen Gründen zunächst zu den Karpathen, wo bey Taurunum die allgemeine Uebersahrt für alle Völker war, welche vom Pontus über die Karpathen südlich wandernd über die Donau setzen, und in dieser Richtung nach Dalmatien, Illyrien und Thrakien auf der einen und auf der andern Seite zu den Norischen Alpen und der Alpenkette gelangen. Viele folgen dem Savus, viele dem Dravus, die meisten theilen sich in Illyrien, dem Wendepunct des dritten Knotens, und verfolgen entweder den Albus, die Bebischen Gebirge und den Hämus, so wie die Höhenzüge nach Epirus und Griechenland, oder wenden sich rechts zu den Jul. und Nor. Alpen, und werden von den Bergketten durch Italien nach Frankreich und Spanien geleitet. *Istrien* nebst der nordöstlichen Küste des Adriatischen Meers wird ein neues Kolchis, und die Gebirge rechts und links werden neue Völkerwiegen. Vom Hämus geht der Zug östlich nach Kleinasien, wo zuerst die westlichen Höhen besetzt werden, und südlich nach Phokis, Boeotien, Attika und dem Peloponnes, wo sie unter dem Sammelnamen der *Thrakier* und *Phoenikier* auftreten, und auch unter *Pelasgern* mitbegriffen werden. Verwandte Stämme gingen unter dem Namen Pelasger über die Westgebirge nach Epirus, und von da durch Akarnanien und Aetolien über den Isthmus in das Gebirge des Peloponnes. Am spätesten sind die Auswanderungen nach dem Norden. *Zehntes Capitel. Nöthige Bemerkungen zur Bergwanderung.* Lange führen diese wandernden Völker ein Bergleben. Wo die Berghöhen am Meere sich enden, vorzüglich in den südlich auslaufenden Zungen wird frühe Cultur bemerkt. Wenn die Kolchischen Völker aus dem Urlande kamen; so muss eine grosse Aehnlichkeit derselben mit dem Urvolke oder den Ostasiaten gefunden werden, und eine genaue Verbindung und Befreundung zwischen Aegypten, Arabien, Syrien, Phoenikien, Persien, Griechenland, Italien, Spanien und selbst den Nordvölkern herrschen, und der Mittelpunct und das Orakel aller der Kaukasus oder Kolchis seyn. *Eilftes Capitel. Thalwanderung und Thalleben.* Durch weitere Zurückziehung des Meers werden unermessliche Ebenen entblösst, die Tatarischen früher, die südwestlichen später, noch später die in Europa. Nun entstehen *Nomaden* unter dem Allgemeinnamen der *Skythen*. Sie verbreiten sich nach demselben Gesetz, wie die Bergwanderer, erst östlich, dann südlich, endlich westlich und zuletzt nördlich. Sie nehmen Thäler und Flussgebiete zu Leitern. Durch die Thalvölker, welche alle Ebenen von Jaxartes und Paropamesus bis zum Euphrat und Don und bis zum Indischen und Persischen Meere füllen, wird Indien von der übrigen Welt gleichsam abgeschnitten, welches früh reifte, und Bergvölker genug hatte, um seine östlichen und westlichen Auen selbst zu besetzen. Die Asiatischen Berge zwischen Indien dem hist. Erdgürtel und der Westküste waren schwächer besetzt; und die Bergvölker von den Nomaden umengt. Feindschaft und Kriege brechen aus zwischen den Thal- und Bergvölkern. Letztere heissen Nephilim, Giganten, Titanen; die Nomaden Söhne und Völker Gottes. Diese stiften grosse Verbindungen und Städte entstehen. Die älteste diesseits des Urlandes ist Baktra, der Vereinigungspunct aller Hirtenvölker vom Jaxartes bis zum Tigris. Alle Nomaden auf der Südseite des hist. Erdgürtels heissen *Semiten*; die welche von Baktra aus Thalcolonieen bis an den Tigris und Pontus senden *Sur*, *Assur*,

Assur, Assyrier. *Zwölftes Capitel. Fortsetzung der Thalwanderung und des Thallebens.* Die unermesslichen Ebenen Asiens vereinigen grosse Völker und Reiche. Die ältesten Städte sind in Kolchis zu suchen, zunächst in den südlichen Colonieen, in denen *Jope* in Phoenike, *Risa* in Persien, *Saba* in Arabien, und *Theban* in Aegypten, wo man schnell zum Ackerbau überging, zu merken sind. In Europa konnte sich das Thalleben nicht weiter, als bis zum Anfang der Karpathen ausdehen. *Dreyzehntes Capitel; Moses Bericht vom Bau Babylons:* Die Hebraeer stammen von den Assyriern, deren Hauptsitz die Gefilde von Sogdiana und Baktrien waren. Sie redeten nur *eine* Sprache, welche von der der benachbarten Bergvölker wenig verschieden seyn konnte. Auf die Ausbreitung der Assyrischen Nomaden in das Flussgebiet des Tigris bezieht sich Moses Bericht Gen. 11, 1 fg. In der Gegend von Babylon vereinigen sie sich zum Bau einer Stadt zur Sicherheit gegen die Bergvölker; allein diese dringen unter Nimrod in Mesopotamien, und zwingen die Assyrier, den Weg zurück wieder anzutreten, andere werden anderwärts zerstreut, oder unterjocht und mit den Siegern vermischt. Diess wird theils durch historische Data, theils durch Gründe der Wahrscheinlichkeit erwiesen. Aus Noth legen die Vertriebenen unter Ninus *Ninive* an, eigentlich nur ein grosses Hordenlager. Er geht darauf nach Baktrien, und dort *entlässt er sein Heer*, Beweis, dass diess der Sitz des eigentlichen Assyriens war. Auch Semiramis muss nach ihren Zügen zu schliessen in Baktra residirt haben. Die Provinz Assyrien, verschieden von dem Reiche, ward von Statthaltern regiert, die man als Könige ansah. *Vierzehntes Capitel. Von der Entstehung der Priesterregierung erster Form.* Die Aeltesten der Familie sind durch Erfahrung und Ansehen die natürlichen Oberhäupter, und bleiben, so lange die Familien sich nicht zu weit trennen, in genauer Verbindung. So entsteht eine Art von Collegium aus Familienältesten, ein regierender Priesterorden, und das Oberhaupt der Urfamilie behält lange entschiedenen Vorrang und vorzügliches Uebergewicht als Inhaber aller Erfahrungen und vermöge der Achtung des Alters. Man traut ihnen übernatürliche Kenntnisse zu, man verehrt sie als Erdengötter, und diese göttlich verehrten Priester sind und bleiben lange die Regenten des Menschengeschlechts. Der verehrte Familienregent fand einen göttlichen Geist in sich selbst. Sie sahen sich an als Incarnation der göttlichen Kraft, die man an die Erde, als den Mittelpunct des Weltalls gebunden hielt. So entstand allmählig die Ausbildung der *Erdenlegion*. Um die höhere Kraft in den Familienoberhäuptern zu erklären, leitete man ihren Ursprung entweder von der Sonne, dem Monde oder den Gestirnen her, besonders, wenn ein solcher Priester mit einer Colonie unter fernen Familien auftrat, weshalb sie noch keine Himmelskinder sind, sondern immer noch Erdengötter bleiben, oder von einer geheimen, in den heiligen Familien erblichen, Kunst, sich die göttliche Kraft zu erwerben. *Grundideen* dieses Systems sind. 1. Die Erde ist der Mittelpunct und die Mutter aller Dinge. In ihren Tiefen *liegt* die Grundkraft aller Kräfte gleichsam als *Nacht* zusammengedrängt. Von ihr sind Himmel, Sonne, Mond und Sterne geboren. Sie ist Beherrscherin derselben und die Lichtsphären ihr unterthänig. Auch der Mensch ist aus der Erdennacht hervorgegangen, und sinkt in sie zurück, um nach bestimmter Zeit wieder hervorzutreten, nur die Seelen der Heroen bleiben auf der Oberfläche der Erde zurück. Die Todten werden daher als die vollendetsten Weisen angesehn, und als Rathgeber und Allwisser befragt. Der personificirte Tod *Oeth, Tautr*, mit dem Symbol der Schlange, welche die Haut abstreift und gleichsam neugeboren wird, Hermes, der Todtenführer, muss der Erfinder aller Künste und Wissenschaften werden. 2. Jeder, welcher sich der blinden Erdkraft so zu bemächtigen weiss, dass sie ihm dient, kann den Himmel, die Gestirne, alle Wesen, alle Elemente beherrschen. Die Erstgeburten der Erde, die Titanen, wurden im vollen Besitz dieser Gewalt gedacht, und heissen daher Vorzugsweise die *alten Götter*. 3. Es giebt eine Kunst durch Weihungen, Reinigungen, Beschwörungen u. s. w., die Titanengewalt zu erhalten, sich der fürchterlichen Erdkraft zu bemächtigen und zum Gott werden. Die Erde ist also der Grund und Boden alles Göttlichen, und die ältesten Familienhäupter, die Titanen, sind die Inhaber der göttlichen Erdkraft. Diess sind die Priester und Nachkommen der Götter. Kennzeichen der Erdreligion sind Menschenopfer, Wunderkünste, Zauberey, Zauber[illegible] Dinge, Titanen, Orgasten, Autochthonen, die Hekate, Mercur, Todtenorakel, finstere Geheimnisskrämerey, traurige Feste und Todtenfeyer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verbesserungen.

Ergänz. Bl. 1820. Nr. 86. Seite 685. Zeile 20 von oben muss gelesen werden [illegible] statt [illegible]; Seite 685. Zeile 7 v. u. *fecisse* statt *fatisse*; S. 686. Z. 7 v. o. *le legere* statt *de legere*; u. Z. 14 v. o. [illegible] statt [illegible]; Seite 687. Zeile 11 v. u. pingit ac *pullat* statt *patet*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundriss der Alterthumswissenschaft von Peter Friedrich Kanngiesser*, u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 138. abgebrochenen Recension.*)

Funfzehntes Cap. Entstehung der Priesterreligion zweyter Form. Die Idee, welche Gott ausser den Menschen, und unabhängig von der Erde, vorzugsweise in den Himmel setzt, und diesen Gott zum Beherrscher der ganzen Natur macht, entwickelt sich bey den Nomaden. Diess ist die *Himmels-* oder *Lichtreligion* der neuen Schule. In ihr giebt es nur unsterbliche, bleibende Himmelsgötter. Ihr Symbol ist die Sonne und die Lichtsphäre. Ehrfurcht vor dem Uebersinnlichen, Glaube an Vorsehung und ihren Beystand, reinere Gottesverehrung, frommer Sinn, bescheidene Sitten und gesellige Tugenden sind der Charakter der Lichtreligion — Terrorism und Humanism —; daher furchtbare Kriege zwischen den Anhängern beider. Auch in der Lichtreligion sind die Familienhäupter die Priester und Regenten; aber sie sind demüthige Diener der Gottheit, die bloss mit ihr in genauer Verbindung stehn, und in ihrem Namen, und in Vollmacht von ihr handeln. Beide Systeme haben sich veredelt, verschlimmert, vermischt. Die Priester der neuen Schule begnügen sich gewöhnlich, die Erdengötter zu dulden, jedoch sie den Himmelsgöttern unterzuordnen. *Sechszehntes Cap. Genauere Schilderung der Urcolonieen.* Die ersten Colonieen sind nur klein, und ziehen ohne Noth nicht weit. Beym Weiterziehen bleibt immer ein Theil in der Ansiedlung zurück, die man verlässt. So entstehen Zwischencolonieen, wodurch die Verbindung mit dem Ursitz erhalten wird. Alle Auswanderungen geschehen unter Leitung von Häuptern aus den edelsten und ältesten Familien, Söhnen von Priestern und Erdengöttern. Sie geben häufig dem Volke den Namen, ja das Volk wird schlechthin mit dem Namen seines Oberpriesters im Singular bezeichnet. Lange bleiben sie mit dem Mutterlande in Verbindung; je weiter sie sich aber von demselben entfernen, desto mehr gewinnen die Priesterregenten an Ansehn und Schein der Göttlichkeit. Die Colonieen behalten gewöhnlich nur mit weniger Abänderung den Namen des Muttervolkes. Die Regierung ist, wie im Mutterlande, priesterlich; Priester und Volk bilden *eine moralische Person* und führen gewöhnlich denselben Namen. Die Priester verheirathen sich nur mit Priesterfamilien, und Männer holen Weiber, Weiber Männer aus der Urpriesterschaft. Gewöhnlich hat jeder Priester und der ihn begleitende Stamm nur eine *Hauptbeschäftigung*; daher die Erscheinung des *Kastenwesens*. Das Hauptland behauptet lange eine priesterliche Oberherrschaft über die Colonieen; aber die Priester entfernter Colonieen, die mächtig und Mutter vieler anderen geworden sind, streben nach Selbstständigkeit, indem sie die Meynung zu begründen suchen, dass sie an Ort und Stelle ursprünglich gewesen sind, und das Muttervolk Colonie des jüngern Volks sey. Bisweilen wandert auch der Oberpriester selbst mit dem berühmtesten Heiligthum aus den angesehensten Familien aus in eine entlegene Colonie, wodurch das ursprüngliche Verhältniss umgekehrt wird. So kann im Ursitz selbst allmälig die Meynung entstehn, als wäre der Ableger der Stamm; und so usurpiren jüngere Völker den Principat. Sobald das geschehen ist, *verpflanzen sie alte Sagengeschichte auf ihren Boden* und so wie die vom Urvolke entlehnten Namen der Städte, Flüsse, Berge, Thäler auf die neuen Wohnungen übergehn, so werden auch Personen und Begebenheiten des Mutterlandes in die neue Heimath verpflanzt. Auch suchen sie sich in Besitz der ältesten Heiligthümer des Mutterlandes zu setzen. Manche Colonieen treibt das Mutterland förmlich aus, gewöhnlich dahin, woher sie nicht leicht zurückkehren können, etwa wohin eine Priesterin aus der Familie abgegangen ist. Diess ist immer eine *Directionslinie vorwärts*, weil jüngere Priesterregenten um das Alterthumsrecht zu gewinnen, selten anders als *rückwärts*, heirathen. Das Aufsuchen einer solchen Priesterin bedeutet Auswanderung in die Gegend ihres Aufenthalts. Nach Anlegung einer Colonie kehren die Stifter oft zurück, nachdem sie einen Sohn, Verwandten oder Lehnspriester an ihre Stelle gesetzt haben. *Siebzehntes Cap. Von den Namen.* Von grosser Wichtigkeit für den Zusammenhang der Geschichte der alten Welt und die Beurkundung der Verwandtschaft sind die Familien- und Völkernamen, die nicht leicht oder nur wenig verändert werden, so wie die Namen der Städte, Berge, Flüsse u. s. w. des Ursitzes auf die neuen Ansiedlungen übergehn. Das beweisen Pella in Syrien, später Apamea, Larissa, Megara, Apollonia, Magnesia

am Maeander, Pergamea auf Kreta, Pergama, Ilium und Simois in Epirus, Salamis auf Kyprus u. a. Die Umbildungen der Namen verwandter Völker geschehen durch Verkleinerungsformen und Ableitungsfylben, z. B. Sabini, Sabelli, Syri, Syrieni, Bafti, Baftuli, Mardi, Amardi, Mardyeni, oder durch Zusammensetzungen, wodurch die Abstammung in die Augen springt, z. B. Getan, Massea-getan, Tussea-getan, Brach-mani, Kara-mani, Germani, Syri, Co-fyri, Ca-fyri, Af-fyrii u. a. *Achtzehntes Cap. Ueber den Gebrauch der Quellen.* Die Alterthumswissenschaft muss vorzüglich die Mythologen, und zunächst diejenigen Historiker und Geographen benutzen, die sich auf das frühere Alterthum einlassen. Es ist misslich über die Glaubwürdigkeit derselben ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Findet man nicht, dass ein Schriftsteller unvorsätzlich oder mit Absicht falsch darstelle; so muss angenommen werden, dass er gewissenhaft berichte, was er erfahren hatte, vornehmlich, wenn er sowohl mit andern Schriftstellern als der Natur der Dinge und Menschen übereinstimmt. Die Glaubwürdigkeit wächst, wenn der Gewährsmann in den Mysterien eingeweiht ist, oder Zugang zu der ältesten Priestergeschichte erhalten hat, genaue Kenntniss der Mythologie besitzt, und hierin eine ängstliche, höchst gewissenhafte, Sorgfalt zeigt, persönlich uralte Denkmale, Feste, Gebräuche, beobachtet und untersucht hat, wenn er nicht philosophirt, sondern echt orthodox alles, was er gleich selbst nicht versteht, so und nicht anders erzählt, als es in der Volkssage oder Priesterchronik aufbewahrt war, und nicht Dinge vorträgt, die sich handgreiflich widersprechen, und sich durchaus nicht nach neueren hist.- und geogr. Ansichten vereinigen lassen. Alle in den Zeiten auch noch so verschiedene Schriftsteller des Alterthums, vor allen die Scholiasten, als Epitomatoren der ältesten Schriften, müssen ohne Vorurtheil gehört, und selbst die scheinbar absurdesten und albernsten Berichte mit Ernst und Genauigkeit geprüft; ja! es muss als Grundsatz angegeben werden, dass die *scheinbar einfältigste* Nachricht aus dem frühesten Alterthum keinen Unsinn enthalten könne. Die Natur der Dinge muss immer die Beurtheilung begründen. Die ältesten Dichter und Mythologen werden wie Geschichtsquellen benutzt, weil sie die Urgeschichte oder die heiligen Priesterannalen auf das sorgfältigste studirt haben mussten, die ersten wichtigen Begebenheiten der Stammvölker im treuen Andenken blieben, auf Erhaltung der ältesten Geschichte das Alterthumsrecht der Völkerstämme und ihrer mancherley Ansprüche beruhten, also vor Verfälschung gesichert werden mussten. Auch sind wirklich in den Traditionen alle Abweichungen von dem angenommenen Kanon so sorgfältig angegeben, dass man überzeugt seyn muss: es sey auf die Urgeschichte die genaueste Aufmerksamkeit verwandt. Dabey wurden die Mythologieen wirklich in den ältesten und ehrwürdigsten Priesterinstituten z. B. in Samothrake aufbewahrt, und bey Einweihung in die Mysterien gelehrt. *Die* Mythologie muss also als eine *Sammlung historischer Actenstücke*, als das älteste schriftliche Denkmal der Geschichte genommen werden. Sie muss daher durchweg historisch benutzt, die Götter müssen wie Menschen behandelt, und die Mythologie der Griechen muss einzig auf das griech. Urland bezogen werden. Der Unsinn der Mythologie verschwindet, wenn man die Würde der Personen, die darin auftreten, nicht verkennt, die Namen angeführter Länder nicht auf solche bezieht, die späterhin diese Namen führten, nicht aber in der Zeit, als die Annalen verfasst wurden, die einfachste historische Erklärung nicht verlässt, *alles* auf Priesterherrschaft bezieht, die alte und neue *Schule* gehörig unterscheidet, alles auf griech. Länder und Urländer am Völkerwege zurückführt, und nicht vergisst, dass das Meer nur nach und nach sich zurückzieht, und die Niederungen *durchaus* jünger seyn müssen, als die Gebirge. Form und *Geist der* Mythologie sind eigenthümlicher Art. Unzählige Personen heissen Söhne und Töchter von Flüssen, Quellen, Bergen u. f. w., oder führen mit ihnen gleichen Namen, nur dass diese *oft* verderbt sind, und in ihrer Reinheit *ausgemittelt werden* müssen. Diess ist die physische *Basis der Person*. Der Mensch giebt der Sache *den* Namen, nicht die Sache dem Menschen. Oberhaupt, Land, Fluss u. f. w. werden gleich genannt. Der Sohn eines Flusses *stammt* aus dem Flussgebiet, und diess führt von *dem dort* herrschenden Oberhaupt den Namen *u. f. w.* Länder, Städte heissen Töchter von vornehmen Priestern, oder werden nach ihnen benannt, entweder weil Töchter von ihren Vätern dorthin versetzt wurden, um das Priesterthum zu verwalten, oder, weil sie Colonieen der genannten Stammhäupter oder Oberpriester waren. Die Liebesgeschichten, Verfolgungen und Entführungen der Götter sind darnach zu erklären; denn, was die Priester thun, wird ihrem Gotte zugeschrieben. Die Priestercollegien suchen das Alterthumsrecht zu gewinnen durch Verheirathung mit Priestertöchtern aus den ältesten Familien. Kann diess nicht durch Güte geschehen; so geschieht es durch List oder Gewalt. Wo Menschen oder Götter sich in Ochsen verwandeln, da ist Einführung der Rindviehzucht und des Ackerbaues zu verstehen. *Neunzehntes Cap. Von der Gründung der Priesterinstitute.* Diese sind anfangs getrennt und uneinig. Der Kampf wird beendet durch Unterdrückung der Priester des Erddienstes, meist dargestellt als Verwandlung in Bäume, Berge, Flüsse, Thiere oder Verstossung unter die Erde. Sie streiten unter sich am Länderbezirke, vertauschen Gebiete gegen einander oder verdrängen sich. Der Priesterorden des Jupiter erhält zuerst in Thrakien und dann in Arkadien das Uebergewicht, woher auch hier ein Olymp, und später in Lakonien gleichfalls. Arkadien aber ist von Norden her bevölkert. Diess erhellet aus der Ab-

dachung des Landes nach Süden, den aus Norden herübergetragenen Namen der Flüsse, Städte und Bezirke, der Abkunft der Religionslehrer, Völker und Stammhäupter aus dem Norden, und den aus dem Peloponnes ausgewanderten Colonieen. In Arkadien an Ausbreitung behindert, wandte sich der Priesterorden nach Kreta, wo er den Gott, um sein Ansehen sicher zu stellen, neu geboren werden läfst. Arkad. Städtenamen werden dorthin versetzt. Von dort verbreitet er sich in vielen Colonien, und bringt die Priesterinstitute in Griechenland in Verbindung, angedeutet durch Vermählung des Jupiter und der Juno. Die übrigen Priesterschaften schliessen sich an, und 12 derselben stehen zuletzt verbunden im Kampf gegen die Götter des alten Systems. Delphi ist der Mittelpunct der Verbindung, und die Direction ruht in dem priesterlichen, ursprünglich 12 Völkerschaften repräsentirenden, Amphiktyonensenat. *Zwanzigstes Cap. Von der ältesten Geographie.* Die älteste Vorstellung von der Erde, als einer vom Ocean umströmten Scheibe ist auf die sinnliche Erscheinung gegründet. Die Chorographie der ältesten Zeit kann nur *historisch* zugleich mit der Darstellung der Völkerwanderung begriffen werden. Sie mufs sich sclavisch an den Völkergang halten. Es fehlt ihr nicht an historischen Belegen. Alle Geographie der Völker geht aber nur auf ihren Bereich, nur Rückerinnerungen an verlassene Bezirke erhalten sich. *Ein und zwanzigstes Cap. Grundsätze der Untersuchung über die Völkerverbreitung.* Die Alterthumswissenschaft begründet Ausmittelung des Alters, der Abstammung, des Weges, worauf die Völker zu ihren spätern Wohnsitz gelangt sind. In Hinsicht des Alters nimmt sie an: je höher die Gebirge, desto älter, je tiefer und flächer die Gegend, desto jünger, je östlicher der Sitz, desto älter, je westlicher, desto jünger, je frühere Bildung und Cultur, desto älter ist das Volk. Die Abstammung ergiebt sich in der Bergwanderungsperiode aus den Gebirgsgängen, in der Thalwanderungszeit aus dem Lauf der Flüsse und der Richtung der Ebenen, aus den Namen und der Aehnlichkeit der Sprachen, Künste und Handwerke, die sie mitbringen, der Art ihres Cults, der Gestalt des Körpers und den Zeugnissen der Schriftsteller. Die Völkerwege gehen meist von Osten nach Westen, doch mit der Neigung nach Süden in den ältesten Zeiten den Gebirgen, später den Flüssen nach, zur See längs den Küsten und zu den benachbarten Inseln, selten rückwärts, von den Höhen in die Thäler, selten aufwärts, nach dem Norden spät. *Zwey und zwanzigstes Cap. Schlufsbemerkungen.* In den Gebirgen vorzüglich des hist. Erdgürtels erhalten sich die Urstämme am längsten, und dort mufs man noch jetzt den Mutterstock der jüngern Nationen suchen. Sie sind Söhne der Freyheit, gewöhnlich aber verwildern sie und werden Räubernationen. Die Berge veröden, so wie die Ebenen urbar werden.

Zweyten Theil: Angewandte Alterthumswissenschaft. Erstes Cap. Ostasien. Das östliche und südliche Indien wurde zunächst aus dem Urlande bevölkert. Der Erdcultus herrschte vor, die Lichtreligion gewann erst später die Oberhand. Baktriana und die angrenzenden Ebenen sind jüngeren Ursprungs. Die Lichtreligion verbreitete sich von hieraus durch die Thalcolonieen. Sobald das Meer sich zurückgezogen hatte, stiegen die Bergvölker in die Ebenen von *Sina* hinab. Ackerbau, Dörfer und Städte entstehen. Erdgötter herrschen lange, endlich zu Königen säcularisirt. Zauberer und Jongleurs und Wundermänner sind Ueberreste der alten Schulen. Westlich gehn die Colonieen, als der Kettenzug des Taurus den Uebergang verstattet nach dem zweyten Bergknoten, Armenien und dem Kaukasus, wo sie sich häufen, bis sie südlich den Weg nach Arabien, Aethiopien und Oberägypten — die Aehnlichkeit der Aegypter, Inder und Sineser ist also erklärlich — finden, denn nordwestlich auf der Fortsetzung des hist. Erdgürtels nach Europa. *Zweytes Cap. Vom Ursprunge der Kolchier.* Kolchier, das älteste, wenigstens mächtigste Volk, im weitesten Sinn heissen alle die Völker, die auf der Südseite bis nach Heraklea, und auf der nordwestlichen bis zum Ister die Küsten des schw. Meers — Pontus — bewohnen, zugleich alle Völker, welche das hohe und tiefe Land zwischen dem Pontus und Kasp. Meer inne haben. Der Stamm, zu dem sie gehörten, kam vom Ganges, theilte sich, und ging theils östlich, theils südlich, wo er abermals getheilt sowohl nach Südindien bis Komoria, als über den Paropamisus, auch Parnassus genannt, und über die Höhen des Taurus zum Kaukasus gelangte. Die meisten der südlich nachfolgenden Stämme theilten sich am Oberindus, und sandten einen Theil des Volks den Ausgewanderten zum Kaukasus nach, theils blieben sie auf den Höhen von Sogdiana und Baktrien, und liefsen die überflüssige Menge von Zeit zu Zeit dieselbe Strafse dem Paropamisus und Taurus entlang zum Pontus einschlagen. Die Alten Plin. V, 27; Arr. Ind. I, 1; Mel. I, 13; Strab. XV beschreiben den Gebirgszug genau. Daraus erklärt sich die Gleichheit der Völker, und die Verpflanzung der Namen u. s. w. Am Pontus findet sich ein Indike — nicht Sindike —, die nicht Zufall seyn kann, sondern historischen Grund haben mufs, und die Abstammung der Völker bekundet. Aietes in Kolchis ist aus dem Titanengeschlecht, ein Sohn des Helios d. i. er stammt aus dem Ur- oder Sonnenlande. Helios herrscht am Indus und Ganges Plut. de fluv. 4 et 25. *Drittes Cap. Von dem Regierungssystem der Kolchier.* Es war eine Priesterherrschaft vom System des Erdcultus, ausgezeichnet durch Heilkunst, Wahrsagerey und Herrschaft über die Todten. Das Geheimnifs die furchtbare Erdkraft, Hekate, nach Willen zu lenken, ist ein Eigenthum der regierenden Familie, *Bearbeitung der Metalle, Schifffahrt* und *Feldbau* wurden hier von den Priestern eingeführt, geleitet und be-

befördert. Am Kaukasus herrscht Prometheus; am Paryndres sitzen zuerst die *Chalyber* und *Tibarener*, und dort ist die Priesterstadt *Kabira* mit dem Tempel des *Men* (Mond), des Sinnbilds der alten dunkeln Erdkraft, umher Priester und Priesterdiener. Die *Kolchi*, *Achaei*, *Heniochi* und *Zygi* werden am Pontus als Seeleute ausgezeichnet. Osiris, der Sohn des Saturn und der Rhea, spannt hier zuerst die Stiere vor den Pflug und bestellt den Acker. Die vom Pontus auswandernden Colonieen bringen den Osiris und die Isis mit. Vulkan, Neptun und Saturn der Erd- und Schnittergott haben von dorther ihren Ursprung. *Jo* und *Isis* sind Incarnationen der Erdkraft im Rindvieh. Mit der Einführung des Ackerbaues werden die Fremden ausgeschlossen und der Erdkraft geopfert, die in der Folge in verschiedener Beziehung, oder von verschiedenen Völkern, und in verschiedenen Ländern andere Namen erhielt — Selene, Luna, Diana, Artemis, Hekate, Juno, Ilithya, Rhea, Kybele, Ceres, Proserpina, Isis, Venus, Vesta —. *Viertes Cap. Von der Sprache der Kolchier.* Auf dem Kolch. Isthmus und den Höhen rechts und links entstehen nach und nach unzählige Völkerschaften, und mannigfaltige Dialekte und Völkernamen nehmen daher ihren Ursprung. Indess müssen sie doch in der frühesten Zeit einander ähnlich gewesen seyn, da sie von einer Ursprache ausgingen. Die Küstenvölker des Pontus wurden Vorbildner eines Idioms, welches der griechischen, lateinischen und germanischen Sprache zum Grunde liegt, und mit den Colonieen auch nach Persien, Phönikien, Arabien, Aethiopien und Aegypten auswanderte. Alle Namen der Völker, Städte, Häfen, Flüsse, Berge sind an den Küsten griechisch. Die Lagi reden noch einen verdorbenen griech. Dialekt. Man erklärte diefs durch Colonieen, die man aus Thessalien, Kleinasien, Italien, Spanien, Gallien u. s. w. dahin abgehen liefs. Allein, dafs Völker in den ältesten Zeiten *rückwärts* gegangen seyn sollten, da sich alles *vorwärts* drängt, ist als falsch zu verwerfen. Wahrscheinlicher wären griech. Colonieen; allein in der alten Urkunde des Orpheus findet man keine Spur davon. Die Argonauten fanden die meisten der später bekannten Nationen schon vor, und dort keine Freunde, sondern Feinde. Milets angebliche Colonieen am Pontus sind erweislich alle älter, als Milet selbst. Es scheint demnach, dafs am Pontus das Vaterland der griech. Sprache selbst war. *Fünftes Cap. Das erste oder älteste Aethiopien nebst dem zweyten Indien.* Waren die Kolchier Urvolk, so mussten sie und ihre Nebenvölker lange die *dunkle Farbe* behalten. Als Priestervolk blieben sie unvermischt, und ihr Stamm behauptet sich am Phasis. Nach und nach wanderten Urvölker nach Phönikien, Arabien, Aegypten, Libyen, oder nach Dalmatien und Illyrien und von da weiter. Jene behielten die dunkle Farbe, diese verloren sie. Als Priestervolk, scheint es, zeichneten sie sich durch die *Beschneidung* aus. Der Name *Aethiopien* ist griech. Ursprungs, und deutet auf die dunkle Farbe. Er konnte nur von Kolchis, dem Mutterlande der griech. Sprache ausgehn. Das *älteste Aethiopien* ist aber östlich von Kolopha in der Nähe von Kolchis zu suchen, da Mimnermus bey den Aethiopern den Helios aufgehen läfst, Eos den Tithonus nach Aethiopien entführt. Nach der Ländereintheilung des Ephorus Strab. I. p. 34 gehören alle Völker, welche vom Emodus bis zum Kaukasus und Pontus südlich wohnen zu den *Aethiopes*. Damit stimmt die übrige Mythe, und selbst die Geschichte, wie durch eine Menge von Beweisstellen dargethan ist, vollkommen überein, vorzüglich die Erzählung von Phaethon, Kepheus, dem Zuge des Memnon nach Troja und dem der Semiramis nach Aethiopien. Am Pontus wohnen die Syrer, Assyrier, Chaldäer, über welche sie herrschte. Dort trugen noch spät Anlagen *ihren Namen* und ihr Andenken. Dort ist also das *alte und eigentliche* Aethiopien zu suchen; dort auch *Indien*; denn Dionysius geht durch Thrakien zu den Indern. Rufin unterscheidet *India citerior* am Pontus, und *ulterior* oder das eigentliche Indien, und sagt das diefsseitige hänge an Aethiopien. *Damit* stimmen auch Sokrates, *Sozomenus und* Hieronymus zusammen. Tarrha *und Asterusia*, Pflanzstädte von Kreta am Kaukasus, liegen in *Indien*, nicht im östlichen, sondern im westlichen zwischen dem Kaukasus und dem Kasp. Meere. Von dort *kommt der* Priesterkönig Dionysus, um am Kriege *gegen* die Titanen auf Kreta Theil zu nehmen. Aus diesem Indien stammt der fünfte Hercules des Cicero, von dorther sind die zwey Indier, die vom Suevenkönig dem Metellus Celer zum Geschenk gemacht werden; Plin. II, 67. Unzählige Stellen der Alten gewinnen bey dieser Ansicht Licht. Wenn übrigens vom Pontus die Völkerstämme südlich und westlich weiter gehen; so müssen *Aethiopes* sowohl nach Syrien und Phönike, als an das *Adriat.* und von da zum Aeg. Meere gelangen. *Sechstes Cap. Das zweyte oder jüngere Aethiopien.* Es ist in Phönicien zu suchen. Die älteste Stadt dort ist *Jope*, unrichtig Joppe, die Residenz der Aethiop. Priesterkönige, nach allen Betrachtungen nicht von denjenigen Aethiopen angelegt, die in gerader Linie vom Kaukasus und Taurus südlich hinabgingen, sondern über Epirus, Thrake, Lesbus und Kyprus zu dieser Küste kamen. Das Reich, wovon Jope die Hauptstadt war, hiess *Jopia* nach Steph. Byz., Ιοπη, eine Abkürzung aus Aethiopia, und erstreckte sich vom mittell. Meer bis nach Arabien und dem Erythräischen Meer. In Jope residirt Kepheus; dorthin wird die Geschichte von Perseus und Andromeda verletzt. Zu diesem Aethiopien muss Menelaus gekommen seyn. Der Urstamm, welcher Kyprus besetzte, kam aus diesem Aethiopien.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundriss der Alterthumswissenschaft* von *Peter Friedrich Kanngiesser*, u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 139. abgebrochenen Recension.*)

Siebentes *Cap. Uebergang zum dritten oder jüngsten Aethiopien.* Je mehr Phönikes, Syri, Arabes von Norden herandrängten, desto tiefer wich der Aethiopische Name mit dem Volke nach Arabien hinab, wo Homeriten, Sabaeer und die später sogenannten *Saracenen* vorzugsweise Aethiop. Völker heissen. Von dort kommt der Aethiop. König Tharsakes, um dem Sanacharib in den Rücken zu fallen. Die Homeriten, Sabäer und Saracenen heissen auch *Indi*, und das Arab. und Perf. Meer heisst das *Indische*, Namen, die vom Pontus kamen, so wie man in Arabien auch Kolch. Orts- und Völkernamen findet. *Achtes Cap. Drittes oder jüngstes Aethiopien.* Die Priesterschaft wanderte, von andern Völkern verdrängt, aus dem mittleren in das jüngere Aethiopien aus, und setzte sich in Oberägypten am Nil fest; andere verfolgten die Libyschen Gebirge, und stifteten bis zum Atlant. Meer hin Institute, die wegen der Entfernung bald selbstständig wurden. Nach dem Instinct der Urvölker, die Höhen zu suchen, setzten sich die Aethiopes im Gebirgslande am Nil bis über Meron fest. Das Land hiess früher *Aeria*, dann *Atlantia*. Chalybes, Indi, Kepheus, Memnon, Gerrum, Meroe und die ganze Mythologie werden aus dem ersten und zweyten Aethiopien hieher versetzt. Die Aethiopes in Syrien, Phönikien und Arabien sind Zwischencolonieen von Kolchis; sie gründen Aegypten. *Neuntes Cap. Aegypten.* Aegypten wird aus dem zweyten und dritten Aethiopien colonisirt, denn Aegypten heisst in den alten Zeiten geradezu *Aethiopia* und *Aeria*, wie das dritte Aethiopien; es reicht das alte Aegypten über Meroe und Katadupa hinaus; die Hebräer lassen es vom Stamm Misraim, dem Bruderstamm der Kuschiten, der sich vom Taurus her durch Syrien, Phönike und Arabien verbreitet hatte, besetzen. Aegyptus herrscht, bevor er dies Land unterwirft, in Arabien; Belus, der Herakles der Inder am Pontus, ist der Enkel der Io, hier *Isis*, die vom Pontus kommt, und es wird geradezu behauptet, dass die Aegypter Aethioper, und ihre Gesetze und Einrichtungen Aethiop. Ursprungs sind. Diod. III, 3. Der Name Aegyptus selbst ist Kolch. Ursprungs. Scyl. p. 77. Dionysus, der als Reformator aus Nysa — also ein Aethiopier — hervortritt, ist nächst dem Pan und der Isis der älteste Gott in Aethiopien und Aegypten. Er geht im Geist der alten Schule von Aegypten durch Syrien nach Kleinasien, um in einer Colonie des Mutterlandes die Weihe und Installation zum Gott zu erhalten, wohin aus Kolchis durch Thracien die Rhea eingewandert, und in Kybela ansässig geworden war, und geht von hier, um volle Autorität zu erhalten, durch Thrakien nach Indien, natürlich am Pontus, dem Mutterlande der Aethiopen und Aegypter. Von Herod. II, 99 ff. regieren über Aegypten zuerst 18 Aethiop. Könige, und in der Folge finden sich wieder zuweilen Aethiop. Herrscher, anscheinend ihr priesterliches Oberrecht von Zeit zu Zeit geltend zu machen. Die heilige Sprache in Aegypten und die Kolchische waren sich gleich, Städte mit griech. Namen finden sich in Aegypten, wie in Arabien und überall, wohin erweislich Kolchische Colonnen abgegangen sind. Aegypten durch seine Lage zur Unabhängigkeit bestimmt, und mächtig durch Ackerbau, welchen das Priesterthum des Osiris und der Isis dorthin verpflanzt hatte, wollte das Alterthumsrecht gewinnen; daher suchte man umgekehrt die Kolchier von den Aegyptern abzuleiten. Sesostris Zug nach dem Kolch. Indien hatte diesen Zweck. Später, als aus Kolchis Thrakien und Griechenland bevölkert, und der gerade Weg vom Pontus nach Aegypten durch die vorgedrungenen Syrer und Assyrer unterbrochen war, ward die Communication mit Aegypten über Griechenland zur See unterhalten. Hauptstationen der Reise waren Dodona, Pallena, Samothrake, Kos, Karpathus, Rhodus, Kyprus, Hauptschulen des alten Systems. Den ganzen Kolch. Erdcultus, Acherusia, Kerberus, Hermes, Wiesen der Seligen an Flüssen, Hekate mit ihrem Dienst, Isis, die Nachtgöttin, die grosse Naturkraft u. s. w. findet man in Aegypten wieder. *Zehntes Cap. Von Thrakien und Griechenland ist ein grosser Theil vorzüglich Unterägyptens bevölkert.* Der Weg ist im vorigen Cap. angedeutet. Dass Aegypter nach Griechenland gekommen seyn sollen, ist darum falsch, weil man nicht aus warmen und fruchtbaren Gegenden in kalte und unfruchtbare zieht, die Aegypter in den ältesten Zeiten keine Schiffe hatten, womit sie eine solche Seefahrt hätten unternehmen können, und

und nie Colonieen ausführten. Die Namen *Kekrops*, *Danaus*, *Lelex* u. s. w. sind rein griechisch, *Kekrops* kam nicht aus Aegypten, sondern ursprünglich aus Thrakien und zunächst aus Böotien, wo er zuerst herrschte, und die frühesten Bewohner Thrakier waren, woher das Priesterthum der Pallas kam, woher die Oeneiden und Gephyräer ihr Geschlecht ableiteten, so wie die Antiochiden aus Thessalien und die Eumolpiden aus Thrakien. Man findet Boeot. Ortsnamen in Attika wieder, so wie Attische Demi von Boeot. Oertern benannt sind. Der Priesterkönig Aktaeus giebt seine Tochter dem Kekrops, gewiss keinem Ausländer, sondern einem stammverwandten Prinzen. Aus Attika geht umgekehrt eine Directionslinie für Colonieen nach Aegypten. Die Urvölker Griechenlands stammen aus Kolchis, und kamen auf dem hist. Erdgürtel zum Haemus und nach Thrakien, welches noch zu Homers Zeit bis zum Peneus reicht. Hier liegt die Landschaft *Kekropis*. Vom südlichen Thrakien aus finden sich Zwischencolonieen nach Böotien und Attika. Die eingewanderten Priester beweisen es. Auch die Abanten auf Euboea waren Thrakier. Der Name Kekrops ist Thrakisch - griechisch wie Pelops, Europs, Charops, Dryops u. a. *Eilftes Cap. Auch der Peloponnes wird vom westlichen Haemus bevölkert von Stämmen, die ursprünglich aus Pontus kommen.* Die *Aegypter* in Arkadien stammen vom Pontus. In Arkadien ist die Landschaft *Aegyptis* neben dem Lande *Kromitis* mit der uralten *Kromon* wahrscheinlich vom *Kromna* im Pontus benannt. Aegyptier sind die Ureinwohner Arkadiens Pauf. VIII, 27. Ihre Nachbarn sind die *Trapezuntii*, *Lykosoures* (Leykosyri) *Parrhasii*, Namen, die vom Pontus stammen. Erster Herrscher in Arkadien ist Atlas, der am *Kaukasus* wohnt. In der Nähe wohnen Kaukonen, die aus Epirus kamen, vom Pontus stammen. Die Messenier entsprechen den Pont. *Messenianern*, und der Zwischencolonie *Messeis* in Thessalien. Die Achaeer finden sich am Pontus; in Kolchis ist πεδίον Ἀχαιῶν. Pelops, der Thessalier aus Böotien in den Peloponnes führte, war ursprünglich ein Kaukone oder Geneter aus Paphlagonien. Sein allmäliges Weiterziehen deuten die Städtenamen an. Das Phrygien, woraus er gekommen seyn soll, ist die obere Berggegend am Aetagebirge. Steph. Byz. h. v.; Callim. Spanh. p. 759. Den ganzen Kolch. Erdcultus und die Priesternamen findet man in Arkadien wieder. Als die Linie der Ephyr. Lehnpriester erloschen war, holen die Korinther die Medea, die Tochter eines Kolch. Oberpriesters. Im Peloponnes ist ein *Hermione* mit denselben Umgebungen wie am Pontus; hier, wie dort, giebt es ein Helike, den Acheron, die Acherusia, Styx, den Kerberus, und die furchtbare Taurische Artemis, die lange vorher hier bekannt war, ehe Orestes ihr Bild aus Taurika brachte. *Zwölftes Cap. Auch Danaus und Lelex kommen nicht aus Aegypten, sondern zunächst aus Thessalien.* Archandropolis in Aegypten wird von einem Achäer aus Phthia, *Archandros*, Danaus Schwiegersohn gestiftet. Er nennt seinen Sohn *Melanastes* zum Beweise der Auswanderung. Man zieht nur aus zu befreundeten Völkern, und heirathet nur aus verwandten Stämmen. Danaus muss also aus Thessalien gekommen seyn. Auf einem Funfzigruderer konnte er nicht von Chemmis kommen, und er hätte mit einer grossen Flotte kommen müssen, um die Argeier in Schrecken zu setzen. Aus Chemmis hatte er den Dienst des Pan nur mitbringen können, nicht den der Pallas und des Apollo, die in Böotien und Thessalien einheimisch sind. Seine Töchter führen alle griech. Namen, und theilen den Pelasg. Weibern die Weihen der alten Ceres oder Hekate mit; in Aegypten haben aber die Weiber nichts mit dem Götterdienst zu thun. Den Pelasgerinnen werden die Weihen mitgetheilt als befreundeten Frauen. Pelasger sassen auch in Thessalien. Die Stämme, welche in alter Zeit Attika besetzten, sind im Peloponnes einheimisch. Zwischen *Argolis und Attika* ist die genaueste Verwandtschaft. In beiden Ländern wohnen Pelasger; beide weisen durch Ortsnamen und Götterdienst auf Thessalien und Thrakien zurück. Die Argeier suchen in Thessalien Beystand gegen die Ausgelassenheit der priesterlichen Proetiden, weil dort der Ursitz des *Priesterthums* war. Ihr Stammvater Lynkeus muss also aus Thessalien gekommen seyn; daher müssen die Söhne des Aegyptus seyn. Bergab, nicht bergauf, von Norden nach Süden geht in jenen Zeiten der Zug. Auch *Lelex* kam nicht aus Aegypten. Die Leleger sitzen seit uralter Zeit in Epirus, Akarnanien, Aetolien, Lokris und Thessalien, und sind mit den Karern stets für ein Volk gehalten. Stammte der Priesterkönig Danaus ursprünglich vom Pontus her, und zog er sich vom Haemus herab zum Arkad. Aegyptis; so muss nothwendig irgendwo am Haemus oder in Thessalien eine Zwischencolonie seyn. *Dreyzehntes Cap. Unterägypten ist vom Haemusgebiet und von Griechenland aus bevölkert.* Die hohe Achtung der Kriegerkaste im Ackerbauenden Aegypten scheint griech. Ursprungs zu seyn. Die Orakeleinrichtung im ägypt. Theben ist dieselbe, wie in Dodona. Dass die Priesterschaft von Dodona durch Griechenland und den Peloponnes sich verbreitete und mit Karischen Schiffen nach Aegypten kam, ist nicht unwahrscheinlich. Der einzige Todtengesang in Aegypten ist der des Linus, welcher auch in Phönikien, auf Kyprus, und am ganzen Völkerwege üblich war. Der Gebrauch des Leinens zu heiligen Kleidern stimmt vollkommen mit den Orph. und Bakch. Gebräuchen zusammen. Der Dienst der Kabiren in dem von Pelasgern und Thrakiern angelegten Memphis ist ausgemacht Thrakisch Phönikisch. Der Priestersohn Perseus findet in Aegypten ehrenvolle Aufnahme, und erhält in Chemmis einen Tempel. Io und Apis kommen aus dem Peloponnes. Pelasg. Thrakier, unter denen die *Sai* vorglänzen Strab. p. 457, vormals Bewohner von Attika, erbauen Sais. Diod. V, 57. Der Weg ging

...g über Rhodus und Kyprus dahin. Orts- und Völkernamen beweisen es. Zwischen Athen und Sais ist offenbar eine *Necessitudo.* Solon's ehrenvolle Aufnahme von den Priestern dort —. Die Athene, verkürzt in Aegypten *Neith,* wird Urstifterin genannt. Der Saiter Amasis ist ein grosser Freund der Griechen. Wenn die Aegypter behaupteten: die Eumolpiden und Keryker, beide heilige Familien in Athen und ursprünglich Thrakier, seyn von ihnen ausgegangen; so wollten sie damit das Alterthumsrecht sich aneignen: Erechtheus führt beym Misswachs Getreide aus Aegypten ein; wegen Verwandtschaft, wovon die Spuren auch in spätern Zeiten, vorzüglich seit die Saiter regieren, noch sichtbar sind. Sais heisst *Asty,* wie Athen, dort ist das Volk auf gleiche Weise, wie zu Athen, in drey Classen getheilt. Die Weihen der Ceres waren in Aegypten dieselben, wie in Eleusis. Als die Verehrung der Erde in Griechenland vertilgt war, und die geistlichen Familien ihre Hausgeschichte immer mehr aus den Augen verloren, da suchten sie den Ursprung von Gebräuchen in Aegypten, die bey ihnen selbst heimisch waren. *Vierzehntes Cap. Libya lag ursprünglich am Kaukasus, dann in Bithynien und südlich dem Haemus in der griech. Halbinsel, und ward aus dem Peloponnes über Kreta auf Afrika übertragen.* Wie Aethiopia hinter Kolchis, so ist neben Iberia auch *Libyen* vorhanden, in dem die Makrones wohnen Harp. in Suid v. [illegible], Megasth. c. Voss. ad Scyl. p. 75. Das Land musste beynahe unbekannt bleiben, weil der Name auf einen ganzen und neuen Welttheil überging. Aus Libyen kommen nach Diodor die Amazonen, die nach allen Angaben am Kaukasus und Pontus wohnen. Die Libyes bringen den Pont. Poseidon mit nach Afrika. Libye, die Schwester der Asia, muss also am Pontus liegen. Nach dem Orakel des Ammon sollte Hannibal im Libyschen Bithynien begraben werden; er endete in Libyssa in Bithynien. Also war am Kaukasus, in Bithynien und den angrenzenden Ländern in Westen, aber diesseits des hist. Gürtels, der Name Libye vorherrschend, und ward erst von da nach Afrika verpflanzt. Der Welttheil gehörte vor dem Troj. Kriege noch nicht zur griech. Geographie. Nach Androns v. Halikarnass uralter Eintheilung des griech. Erdkreises kann Libyen nur ein Land seyn, das südlich dem Haemus und dem hist. Gürtel liegt. Dass Atlas, den man sich nur in Afrika denkt, ursprünglich bey den Hyperboreern, also in Kolchis war, bestätigt diess, so wie die Erzählung des Priesters Silen Ael. III, 18 und des uralten Thrakiers Thymoedes vom Ammon in Libye David III, 46, nach welcher die Libyes am Pontus, in Bithynien oder am Haemus zu suchen sind. Zeus, nachher Ammon, wurde aus den südwestlichen Haemus und Epirus verjagt. Die Orte, welche die Erzählung des Thymoedes erwähnt, finden sich auch im Peloponnes, wo sich Ammon-Zeus wieder findet, also auch ein Libye seyn muss. Io heisst die Mutter der Libye, und diese Mutter des Lelex von Poseidon, der in Aegeniae auf Euboea seinen Sitz hat und das Aeg. Meer von Thessalien hinauf beherrschte. Jupiter liebt die Io in Griechenland, und diese irrt nicht nach Süden, sondern nach Norden. Epaphus wird am Nileus auf Euboea geboren. Die älteste Libyen ist des Oceanus Tochter; dieser ist ursprünglich im Pontus. Wie Mendes und Nilus, so sind Busiris und Proteus ursprünglich in Thrakien zu Hause; in der Nachbarschaft ist Kyrene und ihr Sohn Aristäus. Da nun die Namen aller Stammhelden der Afrikan. Bevölkerung ursprünglich in Thrakien und Griechenland sich finden, und die Auswanderung der Io, des Proteus, der Kyrene und des Aristäus genau angegeben wird: so muss auch Libye, Kyrene, Aegypten ursprünglich südlich dem Haemus liegen. Weil aber die Wohnsitze sich ändern, und die Völkerstämme immer südlicher ziehen; so ist nicht zu verwundern, wenn das alte Libye bald in Thrakien und Thessalien, bald in den Peloponnes, bald in Kleinasien gesetzt, endlich aber ganz südlich nach Afrika zurückgedrängt wird. *Fünfzehntes Cap. Phoenikes, Agenor und seine Söhne.* Phoenikes kommen vom Pontus über die Karpathen nach Illyris und Epirus, von da den Thrak. Höhen folgend, zum Aeg. Meer. Sie setzen aus Thrakien über den Hellespont, verfolgen die Kleinasiat. Küste bis Karien. Andere gehn durch Griechenland über die Kykladen und Kreta eben dahin. Von da ziehn sie nach Lykien und Kilikien, und nehmen das Land ihrer ursprünglichen Landsleute ein, die sich zu Jope angesiedelt hatten, den Weg bezeichnet die Natur und Geschichte. Auf der Ostküste des Adriat. Meers stiften sie das alte Phoenike. Agenor ist Poseidons und der Libye Sohn. Diese ist in Kolchis und Poseidon der Wassergott der Pont. Schiffer. Agenor geht nach Europa, nicht dem Welttheil, sondern einer Stadt zwischen Macedonien und Epirus. Gult. VIII, 1. von Apollod. II, 1, 4 schlechtweg durch Phoenike erklärt, welches Gebiet — das alte *Dardania* — daran stösst, und sich hernach darüber ausbreitet. Diese Richtung der Auswanderung vom Pontus ist gewiss. Der Kolch. Herakles führt Meder, Perser, Armenier nach Spanien. *Sigyni,* früher am Pontus, wohnen zu Herodots Zeit am Norduser der Donau in Ungern. Kolchier besitzen die Akrokeraunien und die ganze Nord- und Ostküste des Adriat. Meeres. Europa, Agenors Tochter oder Enkelin, wird vom Jupiter nach Kreta entführt, gewaltsame Vereinigung zweyer Priesterthümer. Agenors Gebot an seine Söhne, nicht wieder zu kehren ohne die Schwester, kann als gebieterischer Zwang gedeutet werden, in der Entfernung mit Ansiedlern sich niederzulassen. Pelasger waren schon zuvor aus Kolchis in das Hochland am Adriat. Meer gezogen, hatten zu Dodona ein Kolch. Priesterinstitut, ein Todtenorakel, einen See Acherusia, Acheron u. s. w. Die Phoenikes erscheinen in diesen Gegenden in Begleitung der Dardaner, Aethioper, Thrakier, selbst der Karer. Diess

Diefs und die Phoenik. Namen, und hiftorifche Nachrichten führen aus dem Thesprotifch - Illyrifchen Phoenike durch Thrakien, das nachmalige Makedonien bis zum Pontus und Hellespontus, von hier über Kleinafien und die nahen Infeln bis zum Iffifchen Meerbufen und zum Afiat. Phoenike, ferner durch die griech. Halbinfel eben dahin. *Sechszehntes Cap. Kadmeer.* Die Phoenikes und die davon abftammenden Kadmeer waren Metallarbeiter. Kadmus, der nach Boeotien kam, war ein gelehrter priefterlicher Berghauptmann. Das Boeot. Priefterinftitut des *Ares* alter Schule, das über Hirten befehligte, vereinigte fich mit ihm. Daher heifst er der Schwiegerfohn des Ares. Er kam nicht aus dem Syr. Phoenike. — Der Zug ift an fich unwahrfcheinlich, Kadmus ift kein Schiffer, und zwifchen jenem und Böotien keine Verwandtfchaft — fondern aus dem Hochlande des Haemus unweit des Adriat. Meers; denn fein Vater Agenor wandert in fo frühen Zeiten, worin noch an keine Seefahrt zu denken ift, nach Europa aus, und wohnt über Phoenike, dem alten Dardania. Dort liegen *Europa* und *Kassiopaea*, Städte, die mit Recht Töchter des Agenor genannt werden, dort ftrömen die Flüffe *Phönix* und *Kadmus*, dort bleibt der Stammname Phönix im Andenken. Auch beweift es die Richtung feines Zuges. Er läfst die Bergwerke am Thrak. Pangaeus bearbeiten, tritt mit Chufus und Samothrake in Verbindung, indem er fich in die Kabir. Geheimniffe einweihen läfst, und die Priestertochter *Harmonia* heirathet, geht von da über den Olymp und Offa, und dringt durch Phokis in Boeotien ein. Alle Namen der Kadmeer find griechifch, die Endungen *or* und *x* namentlich bey den Thrakiern heimifch. Die Priefterkunft des Schreibens erbt in der Familie fort. Die Gephyraeer, die er aus Eretria mitbringt, find Griechen. Im Syr. Phoenikien giebt es kein Eretria, wohl aber am Adriat. Meer und in Theffalien. Er kehrt mit feiner Harmonia zu den Encheleern in Illyris, zu der alten Heimath zurück; eben dahin flüchten auch die unter Laodamas Regierung von den Argivern vertriebenen Kadmeer. Ueberall, wo Kadmeer in Griechenland wohnten, find in Ortsnamen und Einrichtungen Spuren Kolch. Abkunft. Herodots und anderer Nachrichten, die dem zu widerfprechen fcheinen, beruhen auf Irrthum, wozu die Verwechfelung der Namen Anlafs gab. *Siebzehntes Cap. Von Europa.* Ward Europa von der Tochter des Agenor benannt; fo mufs fie auch da gelebt haben. Ihr Vater war dahin ausgewandert. In Epirus, wo Phoenikien liegt, giebt es treffliches Rindvieh, nicht im Syr. Phoenike. Die Entführung der Europa nach Kreta durch den Götterftier deutet auf Einführung des Rindviehs aus Epirus mit einer Priestertochter. Dort ward fie göttlich verehrt. Von Rhodus geht nach Apollodor Zeus mit ihr weiter. Diefs ift der Flufs *Rhodus* oder *Rhoedius*, wahrfcheinlich der alte Name des Haliakmon, dem Pontus entftammt, wo es einen Flufs *Rhodus* giebt. Jener Rhodus durchfchneidet die Stadt *Europus* in Emathien. In der Nähe liegen *Tyrissa* — woher die Entführung aus Tyrus — und *Gortynia*, welches fich auf Kreta wieder findet. Tektamus, der König von Kreta wird, war aus Theffalien und heirathet aus Theffalien. Sein Sohn, der Priefterkönig Afterius, heirathet die Europa aus dem Stammlande. Wie follte er nach dem Syr. Phoenika gekommen feyn? Auf Kreta finden fich Ortsnamen, die am Pontus und im füdweftlichen Thrakien, nicht im Syr. Phoenike fich finden. Die Pelasger, welche mit den Lelegern von Illyris und Dodona her, ihren Hauptfitz, Griechenland füllten, beherrfchten die See 85 Jahre. Euftath ad Dion. Per. 349, worauf die Seeherrfchaft an Kreta überging. Es ift in den früheren Zeiten keine Spur einer Verbindung mit dem Syr. Phoenike, wohl aber mit dem Pontus, Epirus und Griechenland. *Achtzehntes Cap. Auch die übrigen Phoenikes find nicht aus dem Syr. Phoenike gekommen.* Auf dem höchften Gipfel des öftlichen Haemus *ftand* vormals die Stadt *Ariftaeum*, von Ariftaeus, Kadmus Schwiegerfohn, nicht weit davon Phinopolis, von Phineus, feinem Bruder erbaut. Kadmus jüngerer Bruder, Chufus, fetzt fich auf der gleichnamigen Infel feft, fein Schwager Dardanus wohnt in *Samothrake*, früher Dardania, und geht *von da nach* Troas über. Kadmus Neffe Korybus erbaut Lyrneffus und Thebae in Grofsmyfien, in der alten Sprache Tochter des *Kilix*, eines Bruders von Kadmus, genannt. *Phoenix*, Kadmus Bruder, heirathet in Aetolien; ein anderer *Phoenix baut* Bithynien an, welches feine Bewohner aus *Theffalien* und vom Strymon erhält; ein anderer wird Stammvater der Samier u. f. w. So fafsen alfo die Phoenikes urfprünglich am Haemus, und die Direction ihrer Auswanderung ging von da über die Küften von Kleinafien nach dem Syr. Phoenike *hin*, nicht von da *her*. Alle die Namen auf *x* und *or* find am Haemus zu Haufe. Ankaeus, des Phoenix Tochterenkel, ift König der Leleger. Diefe, die von Kolchis ftammen, wohnen am Adriat. Meer, ziehn von da durch Leukadien, Akarnanien, Lokris hinab in den Peloponnes, von da über die Infeln nach Kleinafien. Man heirathet rückwärts, um das Alterthumsrecht zu gewinnen. Darum mufste Ankaeus Vater die Braut fich vom Adriat. Meer holen, wo Phoenix wohnte. Der Name Phoenikes ift griech. Stammes, und bezeichnet die *rothe Farbe*. Sie brachten die Kunft diefer Färberey aus Kolchis mit. Wo fie fitzen, findet man griech. Namen, die auf diefe Farbe deuten. Bey den Phoenikes ift der Herakles vorherrfchend; feine Spur am Tyrus die ältefte Herod. IV, 82. Am Pontus wohnen Tyriten, welche Griechifch reden Herod. IV, 5; hier die Stadt Tyrus, auch Ophiusa genannt, eine Colonie der Phoenikes. Von hier mufs Herakles kommen, wenn er von den Hyperboreern den Oelbaum nach Elis bringen foll, und zwar durch das Land der Kelten und Thesprotien: Am Pontus wohnt urfprünglich Herakles; hier vernichtet er zuerft die Giganten.

(Der Befchlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundriss der Alterthumswissenschaft* von *Peter Friedrich Kanngiesser*, u. s. w.

(Beschluss der in Nr. 140. abgebrochenen Recension.)

Neunzehntes Cap. *Von den Kabiren.* Samothrake ist uralter Priestersitz. Zur Zeit der hier hausenden Phoenikes ist der Dienst der Kabiren berühmt. Diese stammen vom Pont. Kabira, sind Erdgötter, Bergmännchen; die Priester bilden das Oberbergamt der ganzen Gegend. Der ganze Kolch. Cultus der Erde mit allem seinem Gefolge wird hier gefunden. Pelasger, die vom Pontus kommen, sind die ältesten Bewohner von Samothrake. Die Kabiren sind Söhne des Hephaestos, und dieser ist ein echt Kolch. Gott, Begleiter der Rhea, der alten Kolch. Erdgöttin. Katara am Pontus ist ein Priestersitz, und unter den Boeot. Oberpriestern der Kabiren findet sich ein *Prometheus*. Diess ist ein Priestername der Kolch. Schule. Wenn sie nun aus Pontus stammen; so stammen auch die Phoenikes, die einerley mit den Pelasgern sind, welche den Kabirendienst auf Samothrake ansiedelten, eben daher. Sie konnten nur aus Thrakien, nicht aus dem Syr. Phoenike dahin kommen. *Zwanzigstes Kap. Weitere Wanderung der Phoenikes mit verwandten Stämmen.* Die Kabiren und Herakles sind Leitsterne der Phoenikier. Die Makedonier verehren einen Kabiren als ihren Stifter; in Thessalien sind die Kabiren verehrt; Kadmus bringt sie aus Thrakien nach Boeotien, Melampus nach Attika, Kaukon in den Peloponnes. Wären die Kabiren und ihre Verbreiter aus dem Syr. Phoenike gekommen; so müssten sie umgekehrt über Kreta oder die Kykladen früher in den Peloponnes eingeführt seyn, als in Boeotien und Thrakien. Die Einwanderung Kolch. Pelasger in den Peloponnes geht aus dem dort herrschenden Erdcult hervor. Durch Dardanus kommt der Kabirendienst aus Samothrake nach Kleinasien; Aeneas bringt ihn nach Italien. Spuren der Namen Phoenike, Phoekes, Erythran, *Aethiopes*, welche die Phoenikes vor sich herdrängen, die am Pontus und in Epirus ursprünglich zu Hause sind, finden sich überall auf dem südöstlichen Wege nach Kleinasien, an der Kleinasiat. Küste und auf den nahen Inseln bis nach Pamphylien, Kilikien und Kyprus. Von da gehn sie nach Neuphoenike über, von da ans Arab. Meer und nach Aegypten. Die Aethiopes bleiben ihnen immer südlich. Zwischen den Phoenikern, Aethiopen und Troern ist eine Verwandtschaft sichtbar. Die Troer flüchten nach Epirus, und ans Adriat. Meer, in die alte Heimath. Die Kares drängen sich unter Leitung der Kreter von den Kykladen auf die Kleinasiat. Inseln und selbst auf die Küsten der Halbinsel, wohnen in Jonien, bis sie, von den Griechen vertrieben, dem Wege der Phoeniker folgen, und auf Karien eingeschränkt werden. *Ein und zwanzigstes Cap. Von den Karern.* Sie bewohnen, ehe sie nach Kleinasien gehn, Samus, Chius, Kalydna, Nisyrus, Syene, Naxus; und vorzüglich die Kykladen. Minos vertreibt sie daraus; theils werden sie von ihm unterworfen und zu Seesoldaten genommen, theils werden sie von Kret. Priestern beherrscht. Auf der Kleinasiat. Küste sind sie überall mit Lelegern, Pelasgern, Kaukonen und Paeöniern vermischt. Ehe sie nach den Inseln übersetzen, waren Argos, Hermione, Epidaurus, vormals *Epikarnus*, und überhaupt das südliche Griechenland ihre Hauptsitze. Ihre Verschmelzung mit den Lelegern giebt Befugniss, sie auf dem Völkerwege mit diesen verbunden zu halten, welches Herodot und Strabo bestätigen. Dass sie mit den Lelegern eins sind, und früher in Thessalien sassen, bestätigt Diod. V, 51. Von Epirus und Akarnanien findet man sich auf die Thessal. Gebirge. In Illyris findet sich ein *Karia.* Scyl. p. 22, so wie bey den Asiat. Karern ein Illyris Plin. V, 31. Auch Strabo kennt Karer in Illyris. Bey Taurunum geht die Völkerstrasse an den Karpathen weg zum Hafen der Karer, und zu der Gegend, welche schlechthin *Karia*, selbst noch in späteren Zeiten am Pontus genannt wird. Man geht von da zum Tanais, wo Kares die ersten Bewohner heissen. Dass sie vom Kaukasus gekommen seyn müssen, leuchtet ein. Dort wohnen Namensvettern, *Karnan* und *Karmakan.* Das Gebirge wird von verschiedenen Stämmen jetzt nach *Kaern* genannt. Ihr Name bedeutet Gebirgsbewohner. Sie sind die ältesten Pelasger, und haben sich unter mancherley Variationen eines und desselben Namens am weitesten verbreitet. Wenn sie vom Tanais über die Karpathen durch Illyris zum Peloponnes hinabgingen, dann auf die Inseln übersetzten, als Matrosen auf Minos Flotte dienten; so mussten sie auf Kreta und den Inseln des Karpath. Meers selbst wohnen. Diess bestätigt Strabo p. 573 und 652, welcher sagt: sie hätten mit Hülfe der Kreter Milet gegründet und Ter-

Termilan in Lykien; auch Diodor, der sie aber Pelasger nennt. Sie kamen aber vom Pontus herab, wo ein früheres Milet gegründet war; eine noch frühere Niederlassung war *Miletopolis* am Borysthenes, am Fuss der Karpathen. Kolch. Namen und Institute sind durch sie nach Kreta versetzt. *Zwey und zwanzigstes Cap. Neuphrenike.* Die Phoenikes, die aus Epirus, Nordgriechenland, Thrakien, Troas, von der Westküste der Halbinsel und den Inseln des Aeg. Meers allmälig verschwinden, leben an der Grenze Kilikiens gleichsam wieder auf. Sanchoniathon lässt sie vom Kasios, Libanus, Antilibanus und Brathys nach Tyrus hinabsteigen, Josephus vom Amanus und Taurus. Byblus, die älteste Stadt, ist die nördlichste. Vom Norden her also geschah die Einwanderung in das eigentliche oder jüngste *Phoenike*. Beym Uebergange erhebt sich das Gebirge Bargilus; am Haemus liegt Bargule und Bargulion; in Karien Bargyla und das Gebirge Kasus. Kasus ist auch eine Insel bey Rhodus und ein Berg auf Korkyra. Karen, Pieria, Charadrus, Aradus, Marathus, Larissa, Leukadia, Grethusa, Kyrrhestike, Kyrrhus, Gadara, Lykus u. a. sind lauter griechische und alte Namen, die sich sämmtlich rückwärts am Völkerwege finden. Wenn die Kares in Kreta, auf den Karpath. Inseln, in Karien und Lykien wohnen, und in Aegypten einheimisch sind, so müssen sie sich mit den Phoenikes, die gleiche Strasse zogen, endlich vermischt, und ihres Namens Andenken Bergen, Flüssen, Oertern aufgedrückt haben. Beide waren Pelasger und sassen schon am westlichen Haemus zusammen. Der Vf. weist diese Namen, so wie Sidon und Tyrus, am Pontus, in Thrakien, Thessalien, auf den Inseln und in Kleinasien nach. Byblus war die Residenz des Kinyrus, d. i. des Erbauers. Er ist Enkel des Phaethon, der nur in Kolchis, Epirus und am Po zu finden ist. Seine Urgrossmutter ist Herse, Kekrops Tochter; sein Stammort ist Kyprus, wohin die Familie aus *Syria*, nämlich der Kyklade gekommen war. Durch das zweyte Aethiopien, wohin eine Menge Pontischer, Thrakischer und Griechischer Namen verpflanzt sind, rückte man in Neu Phoenike ein. Die Kunst zu färben, Metalle zu bearbeiten, und der Erdcult. nur in veredelter Form, kamen vom Pontus hieher. *Drey und zwanzigstes Cap. Andere Beweise, dass die Phoenikes aus dem griech. Völkersystem stammen.* Dass vom Norden her Neuphoenike angebaut ward, ist gewiss, sey es, dass die ersten Anbauer von Norden her gerades Weges aus Kolchis, oder aus Thrakien und Griechenland kamen; folglich können sie nicht vom Pers. Meer oder aus Arabien gekommen seyn. Der Anbau würde auch sonst von Süden her erfolgt seyn. Herodot II, 44 fand in Tyrus einen Tempel des Thasischen Herakles: er muss von Thasus dahin verpflanzt seyn. *Tyrii* und *Tyres* findet man in Lydien und Pisidien, *Tyritan* am Pontus, *Tyrissaei* am Haemus, Tyrissa in Makedonien und *Tyrida* in Thrakien. Tyrier und Thasier müssen sich also auf diesem Wege verbunden und gemeinschaftlich eine Stadt begründet haben. Der Anbau von Norden her, ergiebt sich auch aus Justin XVIII, 3. Das Assyr. Reich, worin sie zuerst wohnten, ist der Pontus Hor. Carm. III, 4. Dion. Per. 772; Schol. ad h. l. Von dort kamen sie durch Erdbeben vertrieben werden. Herodot lässt sie vom Erythraeischen Meer kommen, und *sogleich* Aegypt. und Assyr. Waaren verschaffen. Der Name *Erythrae* findet sich in mehreren Ländern. Wo ist nun das *rothe Meer* zu suchen? *Vier und zwanzigstes Cap. Das Erythraeische Meer, von dem die Phoenikes wegzogen, ist das Meer bey Ionien.* Auf der Ion. Halbinsel liegt *Erythrae*, eine uralte Stadt. Die Phoenikes müssen auf ihren Wanderungen dahin kommen. Ein uralter und merkwürdiger Tempel des Herakles beweist, dass die Stadt von Phoenikes gestiftet ist. Die Nachricht des Pausanias: dass Herakles aus Tyrus in Neuphoenike hieher gekommen sey, ist falsch; denn er kommt auf einem Floss, und landet am Vorgebirge Mesale, kommt folglich vom Norden. Es wohnen dort freye Thrakerinnen, die den Zutritt zum Heraklestempel erhalten; folglich muss der Gott mit den Phoenikes aus Thrakien gekommen seyn, wo vielleicht ein verschollenes Tyrus existirte, oder Tyri, das vormals Tyrus geheissen haben mag. Da das Mittelmeer in der Vorzeit lauter partielle Namen hat; so ist wahrscheinlich, dass das Meer dort im Alterthum von der alten berühmten Stadt mit zwey Haupthäfen und vielen Nebenhäfen den Namen erhielt, und ihn verlor, als die Stadt von ihrer Macht und ihrem Ansehn heruntersank. Pindar Pyth. IV, 448 fl. lässt die Argonauten aus den Fluthen des Ocean sogleich in das Erythraeische Meer und von da nach Lemnus kommen. Er muss es sich also bey Kleinasien gedacht haben. Der Name ist griechisch, weil das Volk, welches sich dort anbaute, zum griech. Völkersystem gehörte. Vom *rothen Meer* her, durch die Wüsten Arabiens und Syriens, zu Fusse wandernd, konnte kein seefahrendes Volk kommen. Nach Assyrien, Aegypten und Argos konnten sie nicht sogleich den Weg finden, wenn sie nicht schon früher im Archipelagus, an den Küsten Kleinasiens und in Griechenland ansässig gewesen. Andere Beweise des Vfs. aus der Natur der Dinge, dem Völkergange und den Ortsnamen geführt, hier nicht zu erwähnen. *Fünf und zwanzigstes Kapitel. Phoenikes wandern, so wie die über Kreta zu den Syr. Küsten gekommenen Völker in das südliche Arabien und nach Aegypten.* Kabiren und Erdcult waren bey den Phoenikern vorherrschend. Sie verbreiteten sich aus Neu Phoenike nicht rückwärts, sondern südlich, wie die Aethiopes. So kamen sie aus Erythraeische Meer, das vom Kolch. Erythrae nach vielfachen Wanderungen, zunächst aber vom Kleinasiatischen den Namen erhielt. Hier finden wir die Inseln Tyrus, Aradus, Ikarus u. a.; Sidonii, Tyrii und Aradii, die gleiche Tempel mit den Syr. Phoenikern haben, aber die Aradier und Tyrier für ihre Colonien

nieen ausgeben — Anmafsung des Alterthums-rechts — Gerri, Agraei, Minaei, Bathyni u. a. Kareus, Gerra, Arethusa, u. a. Namen wieder. Die Minaeer und Panchaeer werden von Kreta abgeleitet. Letztere bewahrten Kret. Sitten und Sprache, und verehrten den Zeus. Die ältesten Bewohner Kretas, das von Eteokretern, Achaeern, Dorern und Pelasgern bewohnt wird, kamen aus Thessalien, Epirus und Griechenland, vorzüglich aus Arkadien. Kares sind darunter. Die Kret. Priesterschaft verbreitet die überflüssige Volksmenge über die Kykladen nach Westasien, durch das Karpath. Meer nach Rhodus und Karien, und in das Syr. Phoenike bis zum Orontes aus. Die Directionslinie zu Lande ging zum rothen Meer hinab. Ortsnamen giebt es auch hier, die man auf Kreta findet. Von Arabien müssen die Phoenikes nothwendig nach Aegypten dringen, so wie die Aethiopes schon früher dort angelangt waren. Sechs Phoenik. Priesteroberhäupter nahmen nach Manetho Memphis ein. Als Bergleute und Metallarbeiter ursprünglich vom Pontus kommend; bringen sie den Herakles, die Kabiren und den Hephaestos — hier verkürzt *Phthas* — mit. Von Memphis aus führten sie den Götterdienst in Thebae ein, von wo sie die Aethiopes verdrängten. Daher heifst der Tyr. Herakles Stifter von Thebae. Sie brachten alte Heiligthümer mit. Darum gab Aegypten seinen Herakles für den ältesten aus; denn alle diesseits gelegenen Phoenik. Pflanzstädte sind jünger. *Sechs und zwanzigstes Cap. Einige Probevorlesungen.* Ehe die Phoenikes nach Syrien kamen, mussten sie nothwendig Kyprus besetzen. Hier konnten sie die griech. Muttersprache bewahren; in Neu Phoenike mussten sie solche allmälig verlieren, weil sie zu weit sich von der Quelle entfernten und in den Strom anderer Völker kamen. Nun meldet Herodot I, 105: der Tempel der Venus auf Kyprus sey von Syria gestiftet worden, und meynt offenbar Neu Syrien, wo Askalon liegt, und dass von den Phoenikes in Kythera der Venustempel angelegt sey; die Kyprier selbst erzählten die Einführung der Venus aus diesem Syrien. Allein diess ist dem Völkergange und der Wanderungsrichtung der Phoenikes gerade entgegen. Glücklicher Weise berichtigt Herodot selbst VII, 90 seine Erzählung. Es muss die Insel Syria bey Kythnus seyn, die später Syrus hiess, gewiss eine Phoenik. Colonie. Denn der König Ktesius hat eine Phoenikerin zur Frau. Od. XV, 416, und daneben liegt Mykonus, wo Herakles, also Phoenik. Volk, die letzten Giganten todtschlägt. Auch die Irrfahrten des Perseus beweisen, dass von Griechenland aus Priesterschaften in die Gegend kamen, wo Syria liegt. — Der — bekannt Tempel der Syr. Götter in Bambyka soll von Deucalion, einem *Skythen*, erbaut, und einer der ältesten Venustempel am Libanon von Kingirus gestiftet seyn. Deukalion ist in Thessalien, Boeotien, Attika und auf Kreta zu Hause. Diese Deukalionen sind nicht dieselben, obwohl von einem Priesterstamm. Der Thessal. Deukalion ist ein Skythe, so gut wie Prometheus. Die auswandernden Priester tragen die uralte Hausgeschichte in die neuen Ansiedlungen über, und stellen dadurch das alte Stammland gleichsam wieder her. Kinyras ist nächst dem Griechen Aerias, einer der ältesten Priesterkönige auf Kyprus. Der Völkerzug geht vom Haemus durch Griechenland. Dort muss man in der Priesterchronik nachsuchen. Er ist Urenkel des Kekrops in Attika. Seine Töchter gehn nach Aegypten; musste nicht sein Sohn Adonis oder ein anderer Kinyras nach Neu Phoenike kommen, wo Byblus dessen Residenz heisst, wo sich, aus Kyprus übertragen, ein Berytus, Simyra, ein Fluss Thamyras und andere Familienandenken des vorigen Sitzes finden? *Sieben und zwanzigstes Cap. Schlussbemerkungen.* Skamnon, Theophrast, Antiphanes, Aristodemus, Aristoteles, Strabo, Tatian, und seine Commentatoren, Clemens v. Alexandrien und Eusebius, Plinius u. a. haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass die vornehmsten, nützlichsten und angenehmsten, Erfindungen, Handwerke, Künste und Wissenschaften vom Norden her nach Griechenland gekommen sind, wobey sie am meisten von den Chaldaeern, Syrern, Phoenikern und Aegyptern erzählen. Setzt man diese Völker nicht in ihre Ursitze am Pontus, sondern in die Länder, die sie später bezogen, so sind diese Berichte unbegreiflich. Die Aegypt. Geschichte muss, so wie die alte Geschichte überhaupt, nach den Resultaten der Alterthumswissenschaft von einer ganz andern Seite aufgefasst werden. Sind die meisten herrschenden Priesterschaften Aegyptens griech. Ursprungs; so sind sie nicht allein jünger, und nach und nach entstanden, sondern es muss auch der Schlüssel zur Erklärung Aegypt. Sitten und Gebräuche in Griechenland gesucht werden. Dass man bey Erklärung der griech. Namen *nicht* die Hebräische und Arabische Sprache benutzen dürfe, ist aus dem Völkergange klar. Wenn sich in den Semit. Dialecten griech. Wörter finden, so sind es Wurzelwörter, die sie vom Pontus oder Taurus hermitbrachten. Ist diese Anzahl aber nicht klein; so bekundet diess gerade um so mehr eine gemeinschaftliche Ursprache. Nach des Vfs Grundsätzen lassen sich nun die Völkerwanderungen durch das übrige Europa leicht verfolgen.

Lang ist diese Recension gerathen in Vergleich mit dem Raum, den diese Blätter gestatten können; kurz in Vergleich mit der Wichtigkeit des Buchs, wovon hier die Rede ist, das nach den Hauptresultaten der darin enthaltenen Forschungen dem Publicum bekannt gemacht oder gar nicht recensirt werden musste. Manche folgenreiche Idee, manchen scharfsinnig geführten, höchst treffenden Beweis des Vfs. hat Recens., um den Raum nicht zu sehr zu überschreiten, gar nicht berühren dürfen. Nur gegen einzelne Hypothesen und Combinationen des Vfs.

Vfs. dürften sich Einwendungen machen lassen; aber gewiss keine erhebliche. Hätte übrigens der Vf. ein genaues Register seinem Buche beygefügt, oder da diese Zumuthung mechanischer Arbeit an ihn fast unbescheiden ist, von einem andern beyfügen lassen; so hätte er die Brauchbarkeit seines Werks sehr erhöht. Denn es ist schwer, auch bey der grössten Aufmerksamkeit, ihm überall mit festem Zusammenhalten seiner Ideen und Forschungen zu folgen, da er Untersuchungen bald fallen lässt, um erst Nebenuntersuchungen aufzunehmen, bald diese wieder fallen lässt, um jene fortzusetzen. Man muss daher die Alterthumswissenschaft fast auswendig wissen, wenn man das Ganze gehörig übersehn und richtig auffassen will.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Näf: *Anna Reinhard, Gattin und Witwe von Ulrich Zwingli, Reformator. Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage mit dem Bildnisse von Regula Zwingli. XX u. 336 S. 8. (Von *Salomon Hess*, Pfarrer zu St. Petri in Zürich.)

Die erste in den Erg. Bl. 1820. N. 13. angezeigte Ausgabe hatte nur XII u. 200 S.; die vorliegende zweyte ist also um ein volles Drittel vermehrt. Was den so schnellen Vertrieb der ersten veranlasst hat, zeigt die Vorrede zu der zweyten an; das Presbyterium der Gemeinde des Vfs. beschloss die Vertheilung einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren in dem Kirchspiele auf Kosten des Kirchenguts. Wir sind dieser neuen Ausgabe um so mehr eine kurze Anzeige schuldig, da der Vf. versichert, unsre Erinnerungen bey der Anzeige der ersten *benutzt* zu haben, was sich auch bey Vergleichung beider Ausgaben wirklich so gefunden hat, obgleich noch Manches stehen geblieben ist, was bey dem auf diese zweyte Ausg. verwandten Fleisse mit wenig Mühe ebenfalls hätte weggeschafft werden können. Billig frägt man nun freylich, wie es möglich gewesen sey, beynahe ein Alphabet mit Nachrichten von *Anna Reinhard* zu füllen, da alles, was man von dieser Frau weiss, kaum ein paar Bogen betragen kann, und es möchte dem Vf. schwer fallen, sich aus der Sache zu ziehen, wenn man ihn strenge dabey fassen wollte, dass er durchaus bey seinem *Thema* hätte bleiben sollen, ohne Anderes mit einzumischen, was eigentlich *Anna Reinhard* nichts anging. Allein wir wollen billig seyn. Hr. H. hatte wahrscheinlich, während er auf Veranlassung der Säcularfeyer der Schweiz. Reform. seine hierauf sich beziehenden kirchengeschichtlichen Studien von neuem vornahm, Mehreres angezeichnet, was er, da es in seine Schrift: *Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulr. Zw. bewirkten Kirchenreform* nicht aufgenommen wurde, doch auch nicht gern wollte verloren gehen lassen; zu diesem Ende schaltete er es in diese später ausgegebene Schrift ein. So kömmt also nun noch vieles hier vor, was eher in eine Biographie von *Zwingli* gehört; der Blick aber auf mehrere verdienstvolle Frauen, welche sich in dem Reform.-Zeitalter ausgezeichnet haben, kann als *Einleitung* in *A. R.'s* Leben durchgehen. Wir wollen auch darüber um so weniger *mit dem Vf.* rechten, da das Ganze ein *sehr schätzbarer Beytrag* zu der Literatur der schweizerischen Ref.-Jubelfeyer von 1819 ist, und nur der *Titel* der Schrift allenfalls in Anspruch genommen werden kann. Erheblicher ist der Zweifel, ob der Vf. *jeden von ihm* angegebenen einzelnen Umstand *in A. R.'s Geschichte* in den *Quellen* nachzuweisen vermöchte. *Die* alte Familiengeschichte des Geschlechtes *Meyer von Knonau* sagt z. B. nur, dass der alte *Gerold M. v. Kn.* seinen Enkel in die Arme geschlossen und mit Thränen in den Augen zu dem Knaben *gesagt* habe: Ich will dich an deines *Vaters Statt zum* Kind und Erben annehmen. *Der Vf.* hingegen lässt den Knaben nach des *Grossvaters langem Barte* greifen, und *von allen Anwesenden der Reihe nach* auf den Arm genommen und geküsst werden, was zwar *in einem* Schauspiele zulässig wäre, aber als *Geschichte nicht* bewiesen werden kann. Und woher *weiss* er, dass Zw. seiner Frau vor Schlafengehen gewöhnlich die *Aushängbogen* der Zürcher-Bibelübersetzung vorgelesen habe, u. a. m.? In dieser Hinsicht fällt es auch auf, dass der Kupferstecher auf dem Titelblatte ein Bildniss von *Anna Reinhard* als von einer durch das Unglück von *Cappel* tief gebeugten Frau giebt, ungeachtet kein Bildniss von ihr vorhanden ist, und eine Frau von etwa 48 Jahren vollends so jung nicht einmal aussehen kann. Indem wir jedoch diess alles als Kunstrichter bemerken, bestätigen wir übrigens unser in der Anzeige der ersten Ausgabe gefälltes Urtheil in Betreff des *ungemein anziehenden* Inhalts dieser Schrift, und wünschen der zweyten Ausgabe in Deutschland, wo man diesen Theil der Reformationsgeschichte im Ganzen noch wenig kennt, recht viele Leser; wenn auch nicht die *Form*, so doch der *Stoff* wird die Liebhaber der Geschichte sicher befriedigen, und wir beziehen uns diesfalls auf unsre frühere Anzeige.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger: *Nationalgesänge der Hebräer*, neu übersetzt und erläutert von *D. Carl Wilhelm Justi*. *Zweyter* Band. 1816. 363 S. *Dritter* Band. 1818. 268 S. kl. 8. (Letztrer mit verändertem Verlag: Leipz. b. Barth.)

Dem Hrn. Consist. Rath D. Justi gebührt bekanntlich eine ganz vorzügliche Stelle unter denjenigen Gelehrten, welche, in *Herder's* Fufstapfen tretend, in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts zuerst die hebräischen Dichter auf eine geschmackvolle Weise, mit Gefühl für dichterische Schönheit und eigenen poetischen Talenten zu übersetzen anfingen, und diese, zuvor von Männern wie Michaelis und Reiske zum Theil sehr geschmacklos behandelte Literatur, auch den gebildeten Geschmack ansprechend zu machen wufste. Rec. selbst gesteht es mit Vergnügen und Dank, dass einige frühere Schriften des Vfs., z. B. seine Uebersetzung und Erklärung des *Joël* u. *Micha* ihm im Anfange seiner Bildung die hebräischen Schriftsteller zuerst auch von ästhetischer Seite werth gemacht haben. Jetzt, nachdem hier, wie in allen Wissenschaften, die alten pedantischen und geschmacklosen Methoden einer geist- und geschmackvollern Behandlung gewichen sind, diese Literatur aber auch anfängt, mit mehr philologischer und grammatisch-kritischer Gelehrsamkeit und Genauigkeit behandelt zu werden, scheint uns der Vf. — um dieses eben so offen zu gestehen — in letztrer Hinsicht, nämlich in der den Uebersetzungen zum Grunde liegenden und in den Commentarien niedergelegten philologischen und exegetischen Forschung etwas zu wenig gethan zu haben, und mithin den Aesthetiker, der aber nicht Gelehrter vom Fach ist, mehr zu befriedigen, als den Philologen und Exegeten. Die in Jamben verfafsten Uebersetzungen sind nämlich überall geschmackvoll und zeugen von des Vfs. Dichtergeist (wiewohl hier und da um des Jambus oder des Wohlklangs willen dem Original etwas Fremdes beygemischt, noch häufiger die hebräische Form verwischt ist), und in den Commentarien sind mit grofsem Fleifs besonders die jedesmaligen Specialschriften (andere philologische Schriften seltener, als zu wünschen war) über die erklärten Gedichte verglichen, die verschiedenen Meinungen oder auch nur Uebersetzungen gesammelt, und gewöhnlich das Bessere darunter gewählt. Aber bey dieser Eklektik ist der Vf. auch meistens stehen geblieben. Auf die letzten Quellen der Interpretation, Versionen und Dialekte, ist der Vf. meistens nur dann zurückgegangen, wo es von seinen Vorgängern geschehen war; eigene Forschungen und Bemerkungen philologischer und historischer Art wird man höchst selten finden; hier und da wird selbst in philologischen Angaben die erforderliche Genauigkeit vermisst und sind selbst falsche Angaben anderer wiederholt. Gewiss aber ist bey dem Sammeln fremder Meinungen und Uebersetzungen zu viel geschehen, indem auch das schlechteste neben dem richtigen und wahren mit aufgeführt wird, und nicht immer mit einem Urtheil begleitet, welches für dem Anfänger — dem doch diese Commentarien bestimmt sind — leitend und bildend genug wäre. Weit verdienter um die Wissenschaft und die angehenden Exegeten hätte sich unstreitig der würdige Vf. gemacht, wenn er öfter statt einer schwankenden und eklektischen Benutzung der neuesten Ausleger und Uebersetzer immer auf die eigentlichen Auctoritäten und letzten Quellen zurückgegangen, und hier selbst philologische und historische Forschungen geliefert hätte.

Der erste Theil dieser *Nationalgesänge* war 1803 erschienen. Mit dem Namen ist es nicht ganz genau zu nehmen, denn Gesänge, die im Munde der Nation lebten, sind keineswegs alle hier bearbeitete Stücke z. B. Jes. 60. 1 Sam. 2., am wenigsten Judith 16. Die gewählten Stücke gehören aber sonst fast alle zu den schönsten und interessantesten des A. T. Der zweyte Band enthält: I. *Jakobs Seegensgesang an seine Söhne* (1 Mos. 49). Der Vf. hält ihn, und mit Recht, für ein Gedicht späterer Zeit, in welcher das Schicksal der Stämme im Lande Canaan prophetisch geschildert wurde, ohne sich jedoch auf eine genauere Zeitbestimmung einzulassen. Wohl mit Unrecht zweifelt aber der Vf. S. 6 daran, dass der Seegen Mose's 5 Mos. 33 jünger sey, da die historischen Verhältnisse beider Lieder zu sprechend sind. Bey dem Seegen Juda's V. 10 will er bey שֵׁבֶט nicht an das Scepter, sondern den Feldherrnstab denken, bezieht aber diese Verse doch auf *Davids* Eroberungen. V. 3. 4 verbindet der Vf. mit *Vater* und *de Wette* also:

> Dein Vorzugsrecht an Glanz, dein Vorzugsrecht an Macht
> 4. Geht, wie die stolze Welle, dir vorüber.

wodurch ein Bild entsteht, welches die Bedeutung der Worte פַּחַז כַּמַּיִם nicht zuläſst, auch an ſich nicht klar iſt. פָּחַז iſt nicht *ſtolz ſeyn* von der Woge gebraucht (wovon ſonſt גָּאָה), ſondern vom Ueberkochen, Ueberſtrömen des Waſſers, und dann trop. (wie im Syr.) *übermüthig*, *muthwillig*, *frech*, *geil ſeyn*. Wir erklären mit Beybehaltung der Versabtheilung:

> Der Erſte an Würde, der Erſte an Macht.
> 4 (Aber) wie Waſſer, ſtrömteſt du über,
> drum ſollſt du nicht der Erſte ſeyn.

Eig., nur etwas umſchreibender: du warſt übermüthig, wie (überkochend) Waſſer. יֶתֶר ſteht als concr. Vorzug für der Vorzüglichſte, Erſte. Bey dem berühmten שִׁילֹה wählt der Vf. die Erklärung *Ruhe*, und giebt dem Verſe eine, wie uns ſcheint, glückliche Wendung, wenn er erklärt:

> Nie fällt der Führerſtab aus Juda's Hand,
> Der Heldenſtab weicht nicht von ſeinen Zügen,
> Bis ſeine Ruhe kommt,
> und Völker ſich ihm unterwerfen.
> 11. Dann bindet er ſein Füllen u. ſ. w.

Sinn: Juda wird ſeinen ſiegreichen Feldherrnſtab nicht eher niederlegen, bis es ſich Ruhe erkämpft, und alle ſeine Feinde unterjocht hat. Dann bindet es im neueroberten fruchtbaren Lande den Eſel an den Weinſtock u. ſ. w. und ſchwelgt im Ueberfluſs. In der Ueberſetzung würden wir nur *fällt* mit *weicht* vertauſchen, und im zweyten Gliede das Verbum weglaſſen, wie es im Hebräiſchen lautet, da *fällt* einen dem Original fremden und unpaſſenden Zug einmiſcht. Iſt das Stück während Davids Eroberungen geſungen, ſo enthält es eine ſchöne Schmeicheley an den König, daſs erſt die Unterwerfung der Völker ſeinen Siegen ein Ziel ſetzen werde; ſehr paſſend können ſich aber die beiden Versglieder von V. 10 und V. 11 auf die friedliche und mächtige Regierung Salomo's beziehen, und auch dann hat alles ſeine ſchöne Bedeutung. Bey V. 13 hat ſich der Vf. auf die Schwierigkeit eben nicht eingelaſſen, daſs *Sebulon* weder eigentlich am Meere lag, noch an Sidon grenzte. Sollte nicht der Stamm wirklich zur Zeit unſers Dichters ein etwas anderes Gebiet bewohnt haben, als im Joſua ihm zugeſchrieben wird, und ſeine Grenzen weiter ausgebreitet haben? V. 14 iſt die Bedeutung מִשְׁפְּתַיִם *Trink Kanäle* ja längſt als falſch erwieſen, und hätte mit *Hürden* (Mendelsſohn in ſofern richtiger: Ställe) vertauſcht werden ſollen. Der Vf. ſagt aber: in dieſer Bedeutung kommt das Wort auch Richt. 5, 16 und Pſ. 68, 14 vor, und ſie paſst in alle dieſe Stellen beſſer, als die Bedeutung *agrorum termini*. Das Paſſen allein (ob es gleich zur Annahme einer Erklärung weſentlich nothwendig iſt) begründet doch aber eine Erklärung nicht, ſonſt dürfte man nur herumrathen, ſondern auch Etymologie und jüdiſche Tradition iſt zu befragen. Die bey *Trinkrinnen* zum Grunde liegende Etymologie beruht aber auf der falſchen Anwendung des arab. [illegible], welches nicht *Trinken* überhaupt bedeutet; ſondern nur von *ungeſundem* Getränke gebraucht wird (ſ. Muntinghe zu Pſ. a. a. O.). Beym Seegen *Aſſer's* möchten wir daran erinnern, daſs die morgenländiſchen Könige ſich für ihre Tafel und Küche immer die ſchönſten Producte aus allen Provinzen ihres Reiches liefern lieſsen. S. von Salomo 1 Kön. 4, 22. 23. So lieſs der König von Perſien das Waſſer bey ſeiner Tafel vom Choaſpes kommen, den Wein aus Chalybon, das Salz vom Tempel des Ammon, den Weizen aus Aeolien (Heerens Ideen I S. 54). Wahrſcheinlich lieſsen ſich die iſraelitiſchen Könige für ihre Tafel aus den fetten Gegenden des nachmaligen *Galiläa* verſorgen. V. 21 iſt die Erklärung *Luth. Mendelsſohn's* und *Friedrich's*: Naphtali iſt eine ſchlanke Hirſchkuh, und er giebt ſchöne Rede, nicht ſo unpaſſend, als man meint. Denn das zweyte Hemiſtich geht offenbar auf Naphtali zurück (daher הַנֹּתֵן) und kann auf Dichter gehen, die aus dem Stamme hervorgehn ſollen. V. 22 nimmt der Vf. für בֵּן פֹּרָת die ſyr. Bedeutung von [illegible] *agnus* nach *Ilgen* an, und findet dann das Bild eines Lammes durchgeführt, dem an Quelle gelagert die *wilden Thiere* (בְּנוֹת צָעֲדָה) auflauern. Wir haben dagegen nur folgende Bedenklichkeit: 1) wäre ܦܪܬܐ im Hebr. פָּרָה oder פֹּרָה (welches *Kuh* heiſst), *agnus* iſt nicht *ovis*, *Sohn des Lammes* aber nicht paſſend. Will man dieſe Erklärung, ſo würde man פֹּרָה beſſer: *Frugifera ſc. ovis* erklären. 2) wird auch hierdurch nicht die Einheit des Bildes hergeſtellt. Denn das Bild eines Schäfchens, dem die wilden Thiere auflauern, iſt immer ein anderes, als eines, dem Pfeilſchützen nachſtellen, der aber ſelbſt mit ſtarkem Arm und Bogen ihnen widerſteht (V. 24). V. 25 will Hr. J. mit dem Sam. וְאֵל ſtatt וְאֵת שַׁדַּי leſen. Allein auf jeden Fall muſs ja מִן aus dem vorigen Gliede hinzugedacht werden. Nun iſt מֵאֵת שַׁדַּי *von Seiten des Allmächtigen* ſo paſſend als מֵאֵל, nur haben es der Samaritaner und mehrere Neuere nicht verſtanden. Bey den *alten Bergen* V. 26 denkt der Vf. ſonderbar an *Granitgebirge*, *Urgebirge*, im Gegenſatz ſolcher, die ihren Urſprung bloſser Anhäufung verdanken. Soviel geognoſtiſche Kenntniſs dürfen wir wohl dem Sänger nicht zutrauen. *Alte Berge* und *ewige Hügel*, auf denen Gottes Seegen ruht, heiſsen alle, beſonders fruchtbare Berge, die vom *Anbeginn der Welt* da, jedes Jahr mit neuem Seegen prangen. Den Ausdruck der Ueberſetzung hätten wir doch auch an einigen Stellen anders gewünſcht. V. 5: *Ha! Simeon und Levi! — Brüder!* — V. 9 *Löwenheld* (ſ. לָבִיא). V. 14: *ſtarkes Laſtthier* (ſ. Eſel ſtarken Baus). Bey Ueberſetzung eines morgenländiſchen Gedichts dürfen wir auch ſolche Züge nicht verwiſchen. V. 25: *mit Seegen Mutterleibs* (ſ. des Mutterleibs), doch wohl dem jambiſchen Verſe zu Gefallen.

II.

II. *Abschiedsgesang Mose's an die Israeliten* (5 Mos. 32). Der Vf. erklärt sich erst gegen die Meinung, dass dieses Lied von einem andern Vf., etwa dem Ordner des Deuteronomii herrühre; aber nimmt denn doch an, dass nur die *Grundzüge*, *die herrlichen Bilder und der Geist der ganzen Darstellung* mosaisch; hingegen manche kleine Ueberarbeitung in Sprache und Ausdruck, vielleicht auch manche Zuthat und weitere Ausmalung, von fremder Hand hinzugekommen sey. Selbst diejenigen Gelehrten, die den Pentateuch für unmosaisch hielten, nähmen dieses Lied für alt; wenn gleich *de Wette*, der allerkühnste Kritiker, es unmosaisch nenne. Rec. gesteht, sich bey den Ausdrücken des Vfs., die sorgfältig gewählt zwischen zwey opponirten Ansichten vermitteln sollen, und zwischen ihnen hin- und herschwanken, nichts deutliches und passendes denken zu können. Von Ueberarbeitung und späterer Zuthat ist doch nirgends eine Spur, im Gegentheil alles wie aus einem Guss. Der Dichter des Liedes sieht seine Nation in Unglück jeglicher Art (V. 24), besonders in unglücklichen Kriegen unterliegen (V. 30), die er ihrem Abfall zuschreibt, ermahnt zur Besserung mit Erinnerung an Gottes zahlreiche Wohlthaten, und verheisst dann zuletzt Hülfe (V. 36 ff.). Ist dieses wohl die Situation des Volks zu Mose's Zeit, oder ist dieses nicht der Gang, den alle spätere Propheten bey ihren Straf- und Trostreden an das Volks nehmen? Fast Gedanke vor Gedanke liesse sich aus den Propheten mit Parallelen belegen. Auch verhält es sich mit der Angabe des Vfs. über die neuern Exegeten fast umgekehrt, indem selbst die sonstigen eifrigen Vertheidiger der mosaischen Abfassung des Pentateuch's z. B. *Eichhorn* diesen Gesang für jünger und unmosaisch erklären. — Man sieht, der Vf. kann sich mit den Untersuchungen der neuern historischen Kritiker im A. T. nicht ganz befreunden, findet aber die Widerlegung schwierig und hält sich daher an allgemeine, vermittelnde Ausdrücke. So z. B. nach Vorrede S. X: „Mögen gleich manche der ältern Poesieen dieser Sammlung sich eine Zeitlang durch die Tradition erhalten haben, späterhin etwas überarbeitet, und der Sprache ihrer Zeit mehr angepasst worden seyn, — wiewohl man auch hier der *Bescheidenheit huldigen* [nur muss sich nicht etwa wissenschaftlicher Indifferentismus oder Mangel an Forschungsgeist hinter diesen Namen verstecken], blosse Vermuthungen nicht sogleich für erwiesene Thatsachen ausgeben, und diese heiligen Urkunden wenigstens mit eben soviel Achtung behandeln sollte, womit der Humanist seine griechischen und römischen Klassiker behandelt; — mögen gleich Verjüngungen im Einzelnen vorgefallen seyn, so bleiben diese Gesänge doch, als originelle Ueberreste einer, schon vor beynahe drittehalb tausend Jahren ausgestorbenen Sprache *höchst interessant* und unserer ganzen Aufmerksamkeit würdig." Wer hat nur das geleugnet? oder wie hängt dieses mit ihrem Alter zusammen? Bleibt das Gedicht nicht vollkommen dasselbe, der Vf. mag Mose oder David heissen, oder dem Namen nach ganz unbekannt seyn? Am interessantesten ist dem wissenschaftlichen Manne immer die Wahrheit, und sind ihm die Resultate gründlicher Forschung.

III. *Der verlängerte Siegestag*, Bruchstück aus der Sammlung hebräischer Heldengesänge (Jos. 10, 12 — 14). Kurzer hat der Vf. diese Stelle schon früher in den theol. Nachrichten behandelt (1812. S. 248), vgl. A. L. Z. EB. 1814. S. 101. 102, aus welcher Recension auch einiges hier benutzt worden ist, z. B. die mythischen Parallelen aus Homer. In der Bibel kann noch das Wunder des Jesaia, nach welchem der Schatten am Sonnenzeiger zurückgeht, verglichen werden. Fälschlich übersetzt übrigens der Vf. die angeführten Verse des B. Josua jambisch und rhythmisch, da doch das Original schlichte Prosa ist und keine Spur von poetischer Farbe oder dichterischem Parallelismus enthält, ausser in Josua's Worten:

Steh still, Sonne, in Gibeon,
Und Mond im Thale Ajalon!

Die Worte V. 13: הֲלֹא הִיא כְתוּבָה עַל sind auch nicht fragend aufzufassen: sondern die gewöhnliche Formel bey Verweisung auf ältere Quellen als: „Siehe es steht geschrieben im Buche des Gerechten." Deshalb aber sind die folgenden Worte nicht als wörtlich daraus citirte zu nehmen. Bey dem Ausdruck *Hagelsteine* wird jede andere Erklärung, als vom Hagel selbst, schon durch den orientalischen Sprachgebrauch ausgeschlossen. Im Syrischen sagt man ܟܐܦܐ ܕܒܪܕܐ *Hagelsteine* (Barhebr. Chron. S. 334); für das Hebr. s. nach Ezech. 13, 11. 13; im Kurdischen heisst der Hagel *sengktscheh sengkbaran* d. i. Steinregen (Wahls altes und neues Vorder- und Mittelasien S. 895). Auch Cor. 8, 32 kann der Steinregen von Hagel verstanden werden; hier aber auch eigentlich genommen, da von einem ausserordentlichen und wunderbaren Phänomen die Rede ist. Sonst nennen die Araber den Hagel noch dichterisch die *Beere der Wolken* (حب الغمام S. Gol. u. d. W.).

IV. *Siegsgesang der Deborah* (Richt. 5). Der Vf. schliesst sich hier vorzüglich an *Schnurrer* an, entlehnt aber auch manches aus dem exegetischen Handbuche des A. T. Aus Hrn. *Hollmann's* Dissertation über dieses Lied (s. A. L. Z. 1819. Nr. 90) wird nun die Erklärung mancher Stellen z. B. V. 4. 5. 13. 16. verbessert und berichtigt werden können. Hier nur einige Bemerkungen. V. 10 wird übersetzt: ישְׁבֵי עַל מִדִּין *die ihr auf Richterstühlen sitzt*. (mit LXX. Vulg. Luth.): welcher Sinn aus grammatischem Wege schwer heraus zu bringen seyn möchte. Wir müssen es missbilligen, dass der Vf. in diesen und ähnlichen Fällen dieses seinen Lesern nicht klar macht. V. 11 wird מְחַצְצִים von Bogenschützen verstanden. So erklären (was nicht ange-

geführt wird) Kimchi, R. Levi, Luth., und die Wendung, die der Vf. der Stelle giebt, ist beyfallswerth. Aber warum durfte er nicht ohne Weiteres schreiben: „ירה heisst im P. mit Pfeilen schiessen, davon das Part. Bogenschützen." Muss hier der Leser nicht glauben, dieses sey eine bekannte und ausgemachte Sache, und finde auch sonst statt? V. 21 heisst es: „Mir scheint das W. קדומים mit נחל verbunden, einen *Fluss der alten Zeiten*, einen *Fluss der Urzeit* zu bezeichnen, und diese Benennung passt ganz auf den bereits im Alterthum berühmten Bach Kischon, der schon 1 Mos. 49, 26., 5 Mos. 33, 15 vorkommt." Steht wohl in diesen Gesängen die der Vf. in dieser Anthologie selbst bearbeitet hat, a. a. O. ein Wort von Kischon? Dieselbe falsche Citation hat wörtlich das exeget. Handbuch. V. 27 heisst es: „שדד wird sonst von heftigen convulsivischen Bewegungen gebraucht." Aber wo? Wir können dreist sagen: nirgends. Aber *Schnurrer* erklärt es *hier* so, ohne jedoch den Sprachgebrauch anderswo nachzuweisen. — Noch einige kleine Nachträge zu des Vfs. und Hrn. Holmann's Commentar. Zu V. 24. Wie sehr es zum Charakter der morgenländischen Hausfrau gehört, sich nicht vom Hause zu entfernen, sagt schon die Sprache aus. Vgl. مخدرة *post velamen latitans et custodita i. e. mulier pudica et honesta.* S. Rosenmüller zu Meidan. prov. Arab. p. 17. Ueber das Berauschen der Kameelmilch s. Pallas Reise Th. 1. S. 340, und vgl. das arabische ملهوب *lacte velut ebrius*, „*nam et lac camelinum inebriat vini instar.*" *Geuh. ap. Gol. in Lex. h. v.*

V. *Die Rückkehr aus Babylon. Ein Preis- und Religesang* (Ps. 126). Bey V. 6 ist die einfachste und natürlichste Erklärung nicht genug hervorgehoben, dass nämlich משך הזרע *den Saamen ziehen* steht für: in lange Furchen streuen, säen, vergl. Amos 9, 13.

VI. *Die goldene Zeit der Hebräer. Ein Gesang religiöser Patrioten* (Jes. 60, 1 — 22). Auf letztere Art würden wir dieses Stück gerade nicht bezeichnet haben, da es vielmehr eine *Weissagung* von dem nach der Rückkehr aus dem Exil bevorstehenden goldnen Zeitalter im neuen Jerusalem ist. Uebrigens hat der Vf. eine richtige historische Vorstellung von diesem Stücke, erkennt auch seinen Zusammenhang wenigstens mit Cap. 59 und 61 (wenn auch nicht mit dem ganzen Pseudojesaias Cap. 40 — 66) an. Vorzüglich hätte auf die Aehnlichkeit von Cap. 65 und 66 aufmerksam gemacht werden sollen. Eine „*gewisse*" Erfüllung des Orakels findet der Vf. in den Proselyten, die das Judenthum unter den Heiden fand, doch fügt ihm mit Recht die Ansicht mehr zu, nach welcher man darin nur ein Gemälde idealer Hoffnungen findet, welche der bessere Theil des Volkes gegen das Ende des Exils hegte. V. 6 wird *Sabäer* erklärt durch: „Einwohner des glücklichen Arabiens, Jemen, daher auch *Jeminiter* genannt 1 B. Mos. 10, 7. 28. 25. 3." Der Name *Jemen* kommt aber in der Bibel so wenig vor, als *Jeminiter*, wenn der Vf. nicht etwa das ימין oder ימיני (!) so verstanden hat. V. 9 möchte der Vf. תרשיש durch *Weltmeer* erklären, welches *Paulus* philologisch *erwiesen* haben soll. Dieser Erweis, den wenige für vollgültig ansehen möchten, liegt aber in der Vergleichung von רשש *zerstossen, zerschlagen*, dass *Onomatop.* des Rauschens und Brausens des gefürchteten Oceans. Auch ist unrichtig, dass Jes. 23, 10 Tyrus תרשיש בת genannt werde. Dieses ist *Tarsis* d. i. Tartessus selbst. V. 13 wird über תדהר und תאשור so wenig hier, als anderswo, eine genauere Untersuchung gegeben. Von letzterem Baume sagt aber der Vf., man habe ihn ohne hinlängliche Gründe durch Buchsbaum gedeutet. Wahrscheinlicher sey es die *weisse* Pappel, לבנה. Worauf gründet sich diese Wahrscheinlichkeit? Rec. glaubt, dass ein gründlicher Erklärer dergleichen nie ohne beygefügten Grund behaupten sollte. In diesem besondern Falle, wo die alten Auctoritäten nur zwischen *Buchsbaum* und *Scherbin - Zeder* (شربين, s. Niebuhr's Arabien S. 149) schwanken, könnte man aber mit demselben Rechte *jeden* andern Baum dafür nennen. Für die Weisspappel ist ohnehin der Name לִבְנֶה, لبنى da.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

HADAMAR, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Ueber das Verhältniss des Christenthums und der christlichen Kirchen zur Vernunftreligion.* Oder: Geist des Christenthums nach den Ideen des Wahren, Schönen und Guten. Von *Joseph Muth.* *Zweyte* verbesserte Auflage. 1819. X und 190 S. 8. (18 gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1820 Nr. 177.)

* * *

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Tägliches Morgen- und Abendgebetbuch*, nebst Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. Von *Friedr. Erdm. Aug. Heydenreich*, Pastor, Senior und Consistorialassessor zu Merseburg. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1820. VIII und 314 S. 8. (16 gr.) (M. s. die Rec. Ergänz. Bl. 1813 Nr. 37.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger: *Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert von D. Carl Wilhelm Justi* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Band. 1. *Segensgesang Mose's vor seinem Ende* (5 Mos. 33). Die Erklärung dieses ungemein schwierigen Abschnitts, wo die bisherigen Arbeiten lange nicht ausreichen, möchte dem Vf. am wenigsten gelungen seyn, und oft geht er über die gröfsten Schwierigkeiten trocknen Fuſses hinweg, ohne sie nur zu bemerken. Auch in historisch kritischer Rücksicht fast kein Wort über die Echtheit, Abfassungszeit und das Verhältniſs zu 1 Mos. 49., so viel wichtige innere Bestimmungsgründe auch in dem Gedichte liegen, z. B. die Erwähnung Mose's in der dritten Person V. 4 (vgl. V. 21), die bedrängte Lage Juda's V. 7, und das Lob und der Preis Levi's V. 8 ff., dem ein *Lehren* zugeschrieben wird V. 10 (wie sonst nur im Deuteronomium), das Wallfahrten nach dem heiligen Berge V. 19 u. s. w. Die schwierigen 6 Versglieder V. 2 und V. 3 lauten hier so:

> Er zog mit Myriaden Heiligen heran,
> zur Rechten standen ihm die Starken.
> Fürwahr er liebt sein Eigenvolk,
> trägt seine Heiligen all' in seiner Hand;
> sie werfen sich zu seinen Füſsen nieder,
> empfangen sein Gebot. —

Statt אֵשׁ דָּת wird אֲשֵׁדוֹת (richtiger אֲשִׁידוֹת) gelesen, welches nach einer im Arabischen nicht ungewöhnlichen Bedeutung: *Stärke* heiſse. Nicht dieses bedeutet es, sondern *Löwen*, welches, freylich nach einem kühnen Bilde, auf *Helden* übergetragen seyn könnte. Aber weder die Israeliten, die der Vf. versteht, noch die Engel, die richtiger unter den *heiligen Myriaden* verstanden werden, dürften doch geradezu *Löwen* genannt seyn. Die gewöhnliche Lesart gäbe, da דָּת f. v. a. תּוֹרָה ist, ohne alle Künsteley den Sinn: das Feuer der Richtschnur d. i. das Feuer, welches sie leitet, also die Feuersäule. V. 3. Z. 2. übersetzt der Vf. ohne Weiteres, als ob er gelesen כָּל קְדֹשָׁיו בְּיָדוֹ, und doch wäre es kein biblischer Ausdruck *in der Hand tragen* für schützen. Man sagt wohl *auf dem Arm tragen* f. *pflegen* und *hegen* (Jes. 60, 4. 66, 12.); aber בְּיָדְךָ steht bloſs für *secum*. Daſs der Dichter bey [illegible] מִימִינוֹ, לְרַגְלֶךָ, [illegible] aus der Construction gefallen sey, und sie auf Jehova beziehe, wie das *Suff.* in דְּבְּרֹתֶיךָ ist möglich, wiewohl die Härte, da dieses mitten im Hemistich geschieht, vielleicht ohne Beyspiel ist. Allein die *zweyte* Person könnte auch auf *Mose* gehen. Zu תֻּכּוּ sagt der Vf.: „ich nehme תכך in der arab. Bedeutung: zur Erde gebeugt, davon: sich niederwerfen." Offenbar ein Druckfehler, aber wofür? wahrscheinlich für תכך aber dieses hat gar keine ähnliche Bedeutung im Arabischen; auch läſst sich תכו davon nicht ableiten, es müſste תכו heiſsen. Der Vf. hätte sagen sollen, תכך entspreche hier, wahrscheinlich dem arabischen اتكأ VIII. sich auf etwas lehnen, sich auf die Seite stützen, lagern (Cor. 36, 56. 38, 51.), wie die meisten Exegeten annehmen. Wir würden dann dieser Erklärung gern beystimmen, wenn nur nicht, wie *Schultens clavi. dialect.* S. 229 und zu *Harîri* I. S. 241 bemerkt hat, dieses اتكأ wahrscheinlich erst aus der Conj. VIII von وكأ entstanden wäre, wodurch die Vergleichbarkeit sehr geschwächt wird. Bey den letzten Worten מִדַּבְּרֹתֶיךָ erklärt sich der Vf. mit keinem Worte darüber, ob er die Puncte behalte, und wie er dann das מן erkläre, oder ob er in מִדַּבְּרוֹתֶיךָ ändere. V. 6. יְהִי מְתָיו מִסְפָּר wird übersetzt: *zahlreich wird seine Mannschaft seyn.* Zwar bemerkt der Vf., daſs nach einiger Exegeten Bemerkung מִסְפָּר im Sprachgebrauch eine *kleine* Zahl, *wenig* anzeige, achtet aber nicht weiter darauf, und erklärt: eine *Zahl* ausmachen, zahlreich seyn. Hätte er sich nur auf das arabische عِدَّة، عَدَد *Zahl* berufen, welche *groſse* Zahl bedeuten. Rec. glaubt, daſs die Negation aus dem ersten Gliede supplirt werden müsse, welche Meinung von J. H. Michaelis u. A. hier nicht einmal angeführt wird. Daſs die poetische Syntax dieses erlaube, ist keinem Zweifel unterworfen. Ueber das Fehlen des Stammes *Simeon* giebt der Vf. keine Erklärung. Vielleicht fehlt er, weil sich der Stamm zur Zeit dieses Dichters gänzlich unter dem Stamme Juda verloren hatte. V. 11 will der Vf. gern מִקְּמֵי אֹיְבָיו lesen, weil ihm das gewöhnliche מָתְנַיִם קָמָיו zu schwer vorkommt. Es heiſst aber: zerschlag an den Hüften seine Widersacher d. i. zer-

zerschlag ihre Hüften. Ebend. stöfst der Vf. an יְקוּמוּן בַּל *ne resurgunt* an. „Schicklicher würde man vielleicht אַל statt בַּל lesen (aber אַל heisst nie *ne*, und steht seiner Natur nach, denn es ist *non est*, nicht beym Futuro), oder noch passender בַּל lesen können." Man könnte בַּל auch durch *ne* übersetzen. So kommt es nach einem Syriasmus vor Dan. 4, 11. 13." Diese Stellen passen nun zwar nicht, denn dort steht בַּל, sowenig, als anderswo, als Conjunction, worin die Schwierigkeit liegt. Aber das Syrische giebt wirklich eine Analogie. Nämlich man sagt ? für *dafs nicht*, und verwandelt durch das ? die Präposition in eine Conjunction, wie בְּ wegen, ... weil. Im Hebräischen kann aber dieses ... auch oft wegbleiben (z. B. ... f. weil) und so ist es hier. Auch im Arabischen steht nach den Verbis timendi ... *ne* (wofür hier blofs בַּל). z. B. vit. Tim. II. S. 100. ed. Manger. Diesem Liede wäre vor allen Dingen eine neue, sorgfältige philologisch-grammatische und historisch-kritische Behandlung zu wünschen.

II. *Channah's Lobgesang* (1 Sam. 2, 1 — 10). Hier erkennt der Vf. selbst, dafs das Lied, welches sich auf Hanna's Verhältnisse nicht genau beziehe, der frommen Frau von dem Annalisten in den Mund gelegt sey. Das echtmorgenländische Bild V. 1. *der Herr erhebt mein Horn* mufste nach unserer Ansicht vom Uebersetzer beybehalten und erklärt werden. Der Vf. umschreibt es: *durch Jehova ward ich Siegerin*. Noch einige Parallelen zu diesem Bilde. Alexander heisst im Koran (Sur. XVIII, 85 ff.) *der Gehörnte* ذو القرنين d. i. der Mächtige, Sieger, und wird, gleich den Seleuciden, mit Hörnern abgebildet. Barhebr. sagt S. 516 von einer mogolischen Königin, die den Christen günstig war: sie erhob das Horn der Christen in ihrem ganzen Lande. Hariri (Consess. 43 S. 205. ed. Caussin): قبح الله طلعتك ولا انبت قرنك Gott fluche deiner Meinung und lasse dein Horn nicht wachsen.

III. *Der König auf Sion. Ein Feyergesang* (Pf. 2). Der Vf. nimmt für den besungenen König David, und den Dichter mithin für eine von ihm verschiedene Person. Aber auf die Schwierigkeit, dafs David nicht auf Zion gesalbt war (V. 6), ist nicht befriedigend geantwortet. V. 9 sehen wir nicht, wefshalb das *eiserne* Scepter (שֵׁבֶט בַּרְזֶל) mit einem *ehernen* vertauscht sey. Soll das poetischer seyn? Wir zweifeln; zweifeln aber auch, dafs der Uebersetzer sich solche Aenderungen erlauben dürfe. Ebenso ist V. 11 וְגִילוּ בִּרְעָדָה nicht sprechend genug durch: *naht ihm* mit Zittern gegeben.

IV. *Dank-Hymne des Königs Chiskiah* (Jes. 38, 9 — 20). In der Einleitung handelt der Vf. von der Niederlage des Sanherib, die er für die mythische Darstellung einer Pest erklärt (und allerdings richtig) und dann von dem Wunder des zurückgehenden Schatten auf dem Sonnenzeiger, worüber das Gewöhnliche, nämlich die Annahme, dafs irgend ein Phänomen, etwa eine Strahlenbrechung, zum Grunde gelegen habe. „Wie konnte aber der Prophet dieses voraussehen? Der Vf. läfst ihn zwar blofs auf das eben vor sich gehende Phänomen aufmerksam machen, und die Wiederbeleuchtung als ein Vorzeichen der Wiedergenesung darstellen. „Erinnere dich (sprach er zum Könige) an die Stufen des Obelisken; was jetzt hier geschieht, thut Jehova dir zum Zeichen!" Aber dieses steht nur hier, nicht in der biblischen Relation. Das בִּדְמִי יָמַי wird mit fast allen Erklärern nach der künstlichen Erklärung von *Schelis* gefafst: *zu Mittag meiner Tage*. Warum nicht nach dem hebr. Sprachgebrauche: *in der Ruhe meiner Tage* d. i. jetzt, nun ich Ruhe haben könnte, in Ruhe mein Reich beherrschen konnte.

V. *Triumphgesang über Babylon* (*Jes.* 47). Statt der Einleitung eine ziemlich lange Lobrede auf die *geschmackvolle* Interpretation unsers Zeitalters, welche sich von Typik und Mystik losgemacht habe, von der man freylich nicht begreift, wie sie gerade diesen *Platz gefunden*. Ersteres scheint uns fast zu *spät* zu kommen, und letzteres leider! seit *Kanne* und Hrn. *von Meyer* nicht mehr ganz verdient zu seyn. Uebrigens hätte doch auch der Fortschritte in kritischer Philologie und historischer Kritik des A. T. gedacht werden *sollen*, die aber für den Vf. weniger Interesse zu haben scheinen. Noch einige Bemerkungen. V. 3 können die Worte: לֹא אֶפְגַּע אָדָם nicht heissen: ich will von keinem Menschen erbeten werden d. h. ich will unerbittlich seyn; denn sie stehen nicht im Passivo, und würden bey dieser Bedeutung heissen: ich bitte niemand. Der Vf. hatte wohl die Textesveränderung אֶפָּגַע im Sinn. V. 9 steht die wichtige Stelle des Diodorus Siculus über die Chaldäer nicht III, 8, sondern II, 29 — 31. V. 11 heisst es „Rosenmüller erklärt שַׁחְרָהּ *nach dem Arab.* durch *aurora*." Vielmehr: *nach dem Hebräischen*.

VI. *Der Judith Lobgesang* (Judith XV, 14 — XVI, 17 oder XVI, 1 — 21 nach dem lateinischen Texte). Ueber den unhistorischen Charakter des B. Judith das Bekannte. Das Lied selbst als lediglich nachgeahmt und in einer von Dichtergeist verlassenen Zeit aus alten Centonen und Reminiscenzen zusammengesetzt, hätte hier kaum einen Platz verdient, aber vielleicht wollte der Vf. auch eine Probe aus den Apocryphen geben. Er hält das Gedicht mit Recht für übersetzt aus dem Chaldäischen und hätte dann nur noch öfter auf die aramäische Dictios zurückgehen sollen. V. 5 wird erklärt: er *drohte*, zu verbrennen u. s. w. genauer *er befahl* (אֲמַר). V. 6. Κύριος — ἠθέτησεν αὐτοὺς ἐν χειρὶ θηλείας. Hr. J. der Herr hat sie in Weibes Hände gegeben. Richtiger: der Herr vernichtete sie durch

durch (...) ein Weib. V. 19 παῖδες αὐτομολούντων *fliehende Knaben*. Richtiger: Söhne der Ueberläufer d. i. Ueberläufer selbst, nach dem bekannten Hebraismus. Auf die Stellen des A. T., aus denen die Reminiscenz genommen, ist öfter hingewiesen. S. aber noch V. 4. Vgl. Jes. 37, 24. V. 15. Ps. 104, 29.

Der Druck ist correct; nur die arabischen Wörter sind, wo sie vorkommen, oft verdruckt. Z. B. II, S. 148 ضصّ *suxit* (lies مصّ). S. 174 فرع *princeps* (lies فرع). S. 295 سفار *labrum* (lies سافل). Der Druckfehler steht schon im exeget. Handb. des A. T., hätte aber leicht verbessert werden können, da سفار nicht dem Hebr. [illegible] entsprechen konnte. B. III, S. 39 ist nicht richtig, dass خفى *verbergen* bedeute. S. 112 حتب Wahrheit, lies حقّ. S. 231 سحر Zauberey, und S. سحر zaubern, für سِحر, سَحَر.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schrämbl: Θουκυδίδου Ὀλόρου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ, μεταφρασθέντα, σχολιασθέντα καὶ ἐκδοθέντα τύποις παρὰ Νεοφύτου Δουκᾶ εἰς τόμους δέκα. Ἐν Βιέννῃ παρὰ Ἰωάννῃ Σχραίμβλ. 1805: B. I. 330 S. B. II. 250 S. B. III. 250 S. B. IV. 366 S. B. V. (παρὰ Γεωργίῳ Βενδώτῃ) 224 S. B. VI. 262 S. 1806: B. VII. 216 S. B. VIII. (παρὰ Ι. Σχραίμβλ) 268 S. B. IX. (παρὰ Βενδώτῃ) 244 S. B. X. (παρὰ Ι. Σχραίμβλ) 284 S. gr. 8.

Fast drey Jahrhunderte sind verflossen seit die griechischen Musen von Barbaren aus ihren heimischen Sitzen verscheucht, in der Fremde Zuflucht suchten und fanden: mit Liebe, zum Theil mit Begeisterung wurden die Denkmale des Hellenischen Geistes, welche auswandernde Griechen nach dem Abendlande brachten, hier aufgenommen und gepflegt, während sie in ihrem Vaterlande vergessen wurden. Rückkehr in dasselbe schien man nur dann für sie hoffen zu dürfen, wenn einmal die Politik der europäischen Höfe die Ausführung „des griechischen Projectes" zu Stande kommen liesse. Doch die Verhältnisse haben sich jetzt geändert und mit Vergnügen bemerkt man seit geraumer Zeit bey den heutigen Griechen ein reges wissenschaftliches Streben. Es war zu erwarten, dass sie zu den ihnen so nahe liegenden Mustern, an welchen auch die übrigen Völker Europas sich gebildet haben, zu den Werken ihrer Vorfahren zurückgehen würden, von denen manche, Isokrates, Strabo u. a. den Bemühungen des trefflichen Koray schon so viel verdanken. Auch Thucydides hat einen griechischen Bearbeiter gefunden, der, im gerechten Unwillen, über die Unbekanntschaft seiner Landsleute mit dem grossen Geschichtschreiber, welchen von ihnen unterstützt es unternahm, denselben für sie mit einer neugriechischen Uebersetzung und einem in der alten Sprache geschriebenen Commentare herauszugeben. Ueber den letzteren erklärt er sich in der Vorrede S. IV: *ὑποσημειώσεσι ποικίλως προσεπεῤῥώσαμεν τὸν ἐμὸν σύγγραμμα ἀναγνώστην, διερμηνεύοντες τὰ πολλαχῇ πρὸς τὴν σαφήνειαν ἀπαιτούμενα καὶ οἷον ἐν τῇ ἀσαφείᾳ τραχύνοντα τὴν ἀνάγνωσιν ἀνύσιμα· ὅπου ἐκ νόμων ἀμέλεια γραμματικῆς οἱονεὶ ἐσφάλησαν [?] ἢ ἐκ τῆς ἱστορίας ἔξωθέν τι ἐπείσηκται τῷ λόγῳ ἐν χρείᾳ, ἢ ἐξ ἔθους ἐγχωρίου ἐκπέπτωκε, ἢ μᾶλλον ἢ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς θρησκείας τῶν Ἑλλήνων πρόσεισιν ἐπεισάκτον ταῦτά φημι, ὡς ἔξεστιν, ὑποσημειώσεσι διελύσαμεν.* Dass die Uebersetzung etwas breit gerathen, entschuldigt er mit dem Streben nach Deutlichkeit: eine Entschuldigung, die wir, zumal beym Thuc., gerne gelten lassen, wenn wir auch glauben, dass hier und da, der Deutlichkeit unbeschadet, etwas mehr Kürze wohl hätte erreicht werden können. Denn wozu dienen Uebersetzungen, die dunkler als das Original sind? — Um den Geschichtschreiber zu ergänzen hat der Herausg. eine neugriechisch geschriebene *ἀναπλήρωσις τῆς ἱστορίας ἐκ τῶν τοῦ Ξενοφῶντος Ἑλληνικῶν ὡς ἐν περιλήψει* angehängt, welche bis zu der Amnestie nach Vertreibung der Dreyssig geht (*Xenoph. Hellen.* II, 4, 43). — Von den ersten acht Bänden enthält jeder ein Buch der thucydideischen Geschichte, nebst der zur Seite gedruckten Uebersetzung und den unter beiden fortlaufenden Anmerkungen; der neunte liefert ein geographisches Lexikon und ἕτερον λεξικὸν ἱστορίας, ὅσα ἔξωθεν παρεισέφρησαν αἰτήματα τῷ λόγῳ, ἀνδρῶν ἐνδόξων βίους καὶ πράξεις ἐξηγούμενον εἰς τοὐπίσω: bey beiden vermissen wir die Angabe der Stellen, wo die Namen im Thuc. erwähnt werden. Hierzu kommen die ein und zwanzig Briefe des Themistokles, die der Herausgeber nach Beendigung seines Werkes zufällig gefunden zu haben erklärt, ohne zu bestimmen, ob in einer Handschrift oder in einer Ausgabe. Doch muss man wohl dass letztere annehmen, da er bey Erwähnung des verderbten Textes dieser Briefe (die er übrigens für echt zu halten scheint) sagt: *πρὸς ἑτέραν ἐν τῇ βασιλικῇ βιβλιοθήκῃ ἔκδοσιν παραβαλών, οὐδὲν εὗρον βέλτιον, χαίρω δὲ πλεῖστα ὧν ἡμαρτοῦντο*, fügt er hinzu: *οὐδὲν ἀποφοιβάζων ἐπιδιωρθωσα, εἰ μή τι μικρὸν καὶ προφανὲς περὶ τὴν λέξιν ἁμάρτημα.* Aber auch von diesen, wenn gleich geringen, Aenderungen hätte er Rechenschaft geben sollen. Den zehnten Band nimmt ein Wortregister ein, dass unter allen, die wir bis jetzt über den Thuc. haben, das vollständigste ist. Ueberdiess ist dem ersten B. eine Charte von Griechenland, und dem sech-

[illegible] eine von Sicilien beygefügt, B. II. S. 34 sind die langen Mauern Athens mit den Häfen, S. [illegible] die Belagerung von Platäa, S. 118 das von Thuc. II. 21 erzählte Strategem eines athenischen Schiffes; B. III. S. 154 die langen Mauern der Megarer, B. IX. einige Maschinen u. s. w. abgebildet.

Die Einleitung, welche H. D. zu dem Geschichtschreiber giebt, ist sehr kurz. Die Biographie desselben S. VII — IX enthält nur Weniges und diess Wenige ohne eigne Prüfung. Ein Herausgeber sollte doch wohl so viel Vorliebe für seinen Schriftsteller haben, dass er die von dem Leben desselben aufbehaltenen Nachrichten sammelte und untersuchte, wohl auch, wo sie lückenhaft sind, durch wahrscheinliche Hypothesen ergänzte, um dem Leser so viel als möglich die Verhältnisse anzugeben, unter denen der Schriftsteller sich bildete, da diese Kenntniss offenbar ein gründliches Verständniss desselben bedingt. Dass Thuc. Ol. 77, 2 geboren sey, wird als entschieden gewiss aufgestellt; dass aber mit dieser Annahme die mit eben so wenig Bedenken vorgetragene Erzählung, dass Thuc. als Knabe den Herodot zu Olympia gehört, nicht leicht vereinbar sey, ist einleuchtend und von Bredow gezeigt. S. 6. f., der daher diese Erzählung für eine Fabel erklärt: mit Unrecht, wie Rec. glaubt, dem vielmehr die gewöhnliche auf die Angabe der Pamphila bey Gell. N. A. XV, 23 gegründete Chronologie über das Leben des Schriftstellers nicht haltbar scheint. — Dass Thuc. zu Athen gestorben sey, sagt Plinius wenigstens nicht bestimmt, sondern nur VII, 31: *Thucydidem imperatorem Athenienses in exilium egere: rerum conditorem revocavere, eloquentiam mirati, cujus virtutem damnaverant.* Die Erklärung, welche H. D. von der Stelle des *Pausan.* I, 23, 11 giebt: *τεθνάναι αὐτὸν ἐν ὁδῷ κατιόντα ἄλλ' ὑπό τινος* scheint richtig, m. vgl. Buttmanns ausführl. gr. Sprachlehre T. I. S. 558. ff. Zu beachten war die Nachricht bey *Steph. Byz. s. v.* Παρπαρών, die zu einzig da steht, als dass man sie geradezu verwerfen dürfte, zumal, da die übrigen Angaben, sich zum Theil mit ihr vereinigen lassen, wenn man annimmt, dass Thuc., nach seiner Zurückberufung nicht geradesweges nach Athen gegangen sey, sondern zuvor noch die asiatischen Küsten bereist habe, um den Schauplatz der von ihm zu beschreibenden Begebenheiten in Augenschein zu nehmen, wo er dann in Parparon sein Ende gefunden hätte. Sonach würde die von *Cic. de Orat.* II, 13 überlieferte Nachricht, dass er seine Geschichte in Thracien geschrieben, im eigentlichen Sinne wahr seyn: womit die aus seinen eignen Aeusserungen erweisliche Bestimmung, dass er sie erst nach Beendigung des Krieges ausgearbeitet, sehr wohl bestehen kann.

Auf Berichtigung des Textes hat sich der Herausg. fast gar nicht eingelassen, sondern ist gewöhnlich der Vulgata gefolgt. In dieser Hinsicht also hat der Schriftsteller durch ihn wenig oder nichts gewonnen. Dass aber auch seine Erklärungen manches zu wünschen übrig lassen dürften, gesteht er selbst mit lobenswerther Bescheidenheit. Οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, sagt er Vorr. S. V., *καυχᾶσθαι φανείων, τὰς πάντα πρὸς στάθμην μοι ἐξηκριβῶσθαι· οὐ γὰρ ἐς τοσοῦτον ἂν γενοίμην ἀναίσχυντος, οὐδ' αἰχμαλωσίας, ὥστε τολμῆσαι οὕτως εἰπεῖν ἐπαγγέλλεσθαι, καὶ ἐς τοσοῦτον σκότος ἐσδύς, ἀπροσκόπτως ἀνύτειν, μηδαμῇ τοῦ εὐθέος ἀποπλανώμενος.* Die Ansicht, welche er hierauf von der Sprache des Thuc. einem ziemlich unzuverlässigen Gewährsmann, dem Dionysius von Halic. *Epist. ad Amm.* II. p. 730. f. und *Judic. de Thuc.* p. 866. ff. *Reisk.* nachspricht (ohne jedoch seiner zu erwähnen) erregt nicht das günstigste Vorurtheil für seine Exegese. Ἐχρήσατο ὁ συγγραφεύς, heisst es, *ἰδέᾳ λόγου μικτῇ, οὐ μόνον πρὸς τὸ πεζὸν οὐκ αὐτοτελῶς εἰργασμένῃ αὐτόν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ ἔμμετρον [illegible] τὰ πολλά, ἐξ ἑνός τε ὀνόματος ὅλον λόγον ποιῶν, καὶ κατηγορῶν μὲν τὰ [illegible] λόγου [illegible], [illegible] μένα δὲ ἐκφέρων, ἃ ἔδει κατηγορεῖσθαι·* (diese wunderliche Stelle ist dem Rec. dunkel; *sie scheint aus einem* falschen Verständniss des Dionysius herzurühren.) *καὶ νῦν μὲν τὸ ἐνεργητικὸν ἐς παθητικὸν μεταβάλλων, τὸ δὲ παθητικὸν ἐνεργητικὸν ἐνδέξασθαι βιασάμενος [illegible] ἑνικοῖς, ἄλλα δ' ὁμοίως προσαρμόσας πληθυντικοῖς, νῦν μὲν πρὸς τὴν φωνὴν νῦν δὲ πρὸς τὸ σημαινόμενον κατὰ τὸ δοκοῦν [illegible] ἄγων τὸν λόγον.* Was *müsste* man von einem Schriftsteller halten, der so *will*kürlich mit der Sprache geschaltet hätte? Oder vielmehr was soll man von einem Herausgeber erwarten, der von solchen Ansichten ausgehend sich an die Erklärung desselben *macht?* Indess Hr. D. hat dieselben nicht sowohl befolgt, als nur ausgesprochen, und wir können seinen Anmerkungen das Zeugniss nicht versagen, dass sie viel Gutes, zum Theil Neues enthalten. Nur haben wir in vielen derselben eine zu grosse Breite gefunden. So ist I, 1 die Partikel ὡς in siebzehn Zeilen umschrieben, ohne dass etwa angeführte Parallelstellen einen Theil dieses Raums einnähmen. Dagegen sind sehr schwierige Stellen oft ganz kurz abgefunden und der Herausgeber hat sich nicht selten bey ihnen mit einer ungefähren Angabe des Sinnes begnügt, ohne seine Ansicht durch eine genauere Entwickelung zu begründen. Am häufigsten aber trägt er bey solchen Stellen zwey, drey, wohl gar vier Erklärungen vor, die, seiner Meinung nach, zulässig seyn dürften, wobey er das wunderliche Vorurtheil hegt, dass der Geschichtschreiber absichtlich in manche Ausdrücke und Wendungen Vieldeutigkeit gelegt habe. Zugleich ist hier oft eine gewisse Indolenz sichtbar, der es eben nicht darauf ankommt, ob man eine Stelle so oder so erkläre. Eine solche Gesinnung steht dem Kritiker, steht überhaupt dem Gelehrten übel, dessen Pflicht es ist ernstlich zu forschen, ohne kaufmännisch den Ertrag seiner Bemühungen zu berechnen, was er selbst ja in vielen Fällen nicht vermag. Noch müssen wir die grosse Menge der nur dem kleinsten Theile nach angezeigten Druckfehler rügen, welche dieses für die Griechen gewiss sehr nützliche Werk entstellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

Wien, b. Camesina: *Appendix Hermeneuticae, s. exercitationes exegeticae, auctore Joanne Jahn.* Fasciculus I. Vaticinia de Messia. 1813. XVI und 282 S. Fasciculus II. Vaticinia de Messia. 274 S. 1815. gr. 8.

Das Jahn'sche kleine Lesebuch der biblischen Hermeneutik, an welches sich die vorliegenden beiden Bändchen als praktische Uebungen der dort gegebenen Regeln anschliessen, war 1812 erschienen, und ist A. L. Z. 1813. Nr. 256 angezeigt worden. Der Vf. bestimmte sie zum Gebrauch junger Theologen, die nach gehörten exegetischen Vorlesungen über das A. T. sich weiter in diesem Felde fortüben wollen, und gab ihnen daher die Gestalt von Vorlesungen statarischer Art, so dass auch das Bekannte und Gewöhnliche wiederholt wurde, besonders in dem ersten Hefte. Es ist daher bey den meisten Wörtern auf die Grundbedeutung und Etymologie zurückgegangen worden, die hier anzunehmende Bedeutung und Construction mit Stellen belegt, und die Bedeutung und der Gebrauch des Wortes in den verwandten Dialekten verglichen; alles nach den bekannten sehr richtigen philologisch-hermeneutischen Grundsätzen des nun verewigten Vfs. Besonders in Rücksicht auf die Vergleichung der Dialekte sagt er in der Vorrede (S. VI): *His (iuvenibus) ut subvenirem, non pauca inserui, quae, si eruditis scripsissem, praetermittenda fuissent. . . verborum Arabicorum et Aramaeorum notiones non solum Hebraicis consentientes, sed etiam ab iis discrepantes; frequentiora monita, vocem vel notionem uni alterive dialecto deesse, et quae alia sunt similia; nam haec omnia non parum conferunt, ut natura et indoles linguae Hebraicae, et non solum convenientia, sed etiam discrepantia dialectorum cognatarum perdiscatur, cujus utriusque cognitione subtilis philologus carere nequit.* Solche stete Vergleichungen des Sprachgebrauchs der Dialekte in grammatischer und noch mehr in lexicalischer Hinsicht mit den etwas fortgeschrittenen Zuhörern angestellt, und nicht bloss bey der statarischen Interpretation des Hebräischen, sondern auch in den syrischen und arabischen Lectionen, sind ganz vorzüglich geschickt, dem Zuhörer gleich von vorn herein einen richtigen Begriff von dem Verhältniss der Dialekte gegen einander zu geben, was bey der Benutzung derselben für das Hebräische so sehr wichtig ist, und am sichersten vor den in dieser Rücksicht geschehenen Missgriffen bewahrt. Es wäre zu wünschen, dass auch in den Hülfsmitteln für Anfänger darauf Rücksicht genommen wäre, und dass z. B., wie im hebräischen Wörterbuche das Syrische und Arabische verglichen ist, auch in den Wörterverzeichnissen der syrischen und arabischen Chrestomathien die Wörter der andern Dialekte kurz nachgewiesen wären. Bis dieses geschehn seyn wird, thut wenigstens der Lehrer sehr wohl, beym mündlichen Unterricht recht fleissig darauf hinzuweisen. — Eine andere Frage ist, ob die stete Wiederholung bekannter Wortbedeutungen in den Vorlesungen, und hier in diesen gedruckten, ganz zweckmässig genannt werden könne; da der Artikel des Wörterbuchs doch gewöhnlich eine vollständigere Auskunft giebt.

Der Vf. wählte die messianischen Weissagungen des A. T., die er, wie sich von seinem System nicht anders erwarten lässt, alle als Vorahndungen der Propheten von Jesu versteht, und wohin er denn auch nicht wenige Stellen zieht, in welchen unbefangenen Exegeten unmöglich den Messias, noch weniger Jesum, sehen können. Er thut übrigens hier, wie in seinen übrigen Schriften, öfters was sich zur Rettung der älteren dogmatischen Ansicht thun lässt, und benützt seine Kenntniss der biblischen Sprache und Vorstellungen, auch wohl manche Blössen seiner Gegner, zuweilen nicht unglücklich; wiewohl seine Gründe ebenfalls nur zu oft mehr scheinbar, als wirklich, sich in einem Cirkel drehen, und bey genauer Prüfung in Nichts verschwinden. Nach einer ausdrücklichen Erklärung der Vorrede wollte er die messianischen Stellen nicht, wie man es gewöhnlich thut und es auch das Zweckmässigste ist, chronologisch ordnen, um so eine Geschichte der Messiasidee bey den Juden zu geben, sondern er ging von den jüngern, und, wie er sagt, deutlichern Weissagungen aus, und von diesen auf die älteren zurück, damit diese dunkelern Vorahndungen durch das hellere Licht der jüngern erleuchtet würden. Doch wollte er sich auch nicht an diese umgekehrt-chronologische Ordnung binden; sondern zuweilen solche zusammenfassen, die wegen Verwandtschaft des Inhalts sich gegenseitig erläutern. Es versteht sich übrigens von selbst, dass der Vf. bey jener umgekehrten chronologischen Anordnung auch von seiner und der alten Ansicht von der Abfas-

fassungszeit der Bücher ausgeht, so dass also das sogenannte Protevangelium Gen. 3, welches hier auch oder vielmehr wieder erscheint, beynahe den Beschluss macht. Die erklärten Stellen sind folgende und in folgender Ordnung: Erstes Heft: Malach. II, 17 — III, 6. und III, 13 — 24. Pf. CX. Dan. IX. Zach. IX, 1 — XI, 17. Zweytes Heft: Jes. LII, 13. LIII. Ezech. XVII, 22 — 24. XXI, 29 — 32. XXXVII, 21 — 28. Jerem. XXIII, 1 — 8. XXX, 4 — 11. XXXIII, 14 — 26. Jes. XI, 1 — 10. VIII, 19 — IX, 6. Mich. V, 1 — 3. Hos. III, 1 — 5. Amos IX, 11 — 15. Pf. LIII, IX, 29 — 38, 2 Sam. VII, 11 — 16. Gen. XLIX, 8 — 10. Gen. III. Pf. XVI. XXII. Im ersten Hefte werden die aus Zacharia erklärten Stücke diesem Propheten vindicirt und aus dessen Zeitalter erklärt, worin dem Vf. auch Rosenmüller in den Scholien zu den kleinen Propheten gefolgt ist. Rec. hofft auf diesen Streitpunct bald bey einer andern Gelegenheit zurückzukommen, und will sich hier begnügen, aus der Erklärung der Stellen des Jesaia und der Genesis einiges zu berichten und zu beurtheilen. Ausführlich ist zuerst das berühmte Capitel Jes. 52, 13 — 53. (P. I. S. 1 — 66) bearbeitet, und dessen messianische Auffassung vertheidigt. Nur Einiges aus der Worterklärung, die den richtigen hermeneutischen Grundsätzen des Vfs. folgt, aber freylich nicht an die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn der Martini'schen Erklärung reicht. Cap. 52, 15 wird גוים רבים יזה durch *asperget populos multos i. e. aspergendo expiabit* gegeben. Dass נזה auch mit dem Accus. construirt werde, wird aus 3 Mos. 5, 6. 17 (lies 4, 6. 17) gezeigt, wo aber את פני הפרכת schwerlich der von נזה regierte Accusativ ist, sondern s. v. a. לפני, so dass zu übersetzen ist: *er sprenge von dem Blute gegen den Vorhang.* Wäre dieses aber auch, und könnte das Sprengen *des Blutes* hier hinzugedacht werden, so gäbe es ja immer keinen Gegensatz zu dem Entsetzen, dem Zurückschaudern, was in שממו liegt. Auch hängt die Bedeutung von نزا *springen*, wirklich mit der des *Sprengens* sehr genau zusammen, wie schon die deutschen Wörter es deutlich machen, wodurch die Annahme einer arabischen Bedeutung alle ihre Schwierigkeit verliert. Uebrigens will Rec. gar nicht in Abrede seyn, dass in dem Capitel die Idee eines stellvertretenden Leidens des Knechtes Gottes und eines Sühnopfers liege, wofür 53, 5. 10. zu deutlich sprechen. 53, 7 נגש והוא נענה wird erklärt: *exigebatur et ipse subiecit se*, welches besser ist als das gewöhnliche *exactus et afflictus est*, denn והוא deutet an, dass der Sinn nicht geradefort gehe. Noch besser vielleicht: *da er ohnehin geplagt war*, *wie das arab.* وهو *da er doch ist.* In demselben Verse heisst es: „רחל *Arabibus* رخل, رخل, رخل (*non* رحل, *ut habet Gesenius*) *est agna.*" Wenn der Vf. Gesenius Wörterbuch meint, und was sollte er sonst meinen? so hat er ihn ganz falsch beschuldigt, und nicht recht zugesehen; denn dort steht so gut, als hier رخل mit خ. — V. 8 übersetzt der Vf. מפשע עמי נגע למו *ob praevaricationem populi mei est plaga ipsi*, und nimmt למו als Singular. Aber in allen angeführten Stellen bezieht sich למו auf Collectiva [illegible] bleibt Plural, und so auch 44, 15 wo es auf אל und פסל zusammen geht. Darauf führt ja auch die Form nothwendig, denn dass das Suffixum מו aus dem Singulari ו und dem Plural ם zusammengesetzt sey, wie es hier heisst, dürfte schwerlich zugegeben werden. Will man diese Erklärung nicht, so schlägt der Vf. vor, was vor demselben hinzuzudenken, was passender ist. — V. 9 wird erklärt: *constitutum quidem sepulcrum ejus fuit apud sceleratos, verum apud divitem fuit in (insigni) morte sua, quia (על) injuriam non fecit*, und hernach auf Jesu Begräbniss im Grabe des Joseph von Arimathia bezogen. Bey עשיר wird die Vergleichung von عاثر *caespitans* mit Recht zurückgewiesen, aber der Begriff *reich* schliesst bey den Hebräern oft den des Stolzes und *Frevels* ein, vgl. Hiob 27, 19. Jes. 2, 7 und Christi Ausspruch von der Schwierigkeit, *dass* ein Reicher ins Himmelreich komme. Auch in die Erklärung von במותיו stimmt Rec. ein, ohne gerade den Plural *de morte insigni* aufzufassen; aber eine Prädiction dieses besondern und zufälligen Umstandes in *der Leidensgeschichte* Jesu kann er hier nicht finden. Nach der Worterklärung werden nun die verschiedenen Ansichten des Capitels durchgegangen, classificirt und beurtheilt. Er zählt hauptsächlich *vier* auf. Die *erste* nach welcher der Knecht Gottes ein „Abstractum" des jüdischen Volkes seyn soll, ohne Angabe des Urhebers. Vermuthlich ist die *Eckermann*'sche Ansicht gemeint. Der Vf. fertigt sie kurz ab, sofern das Abstractum des Volkes ohne Absurdität nicht den einzelnen Gliedern entgegengesetzt werden könne. Wir billigen diese Erklärung auch nicht, aber so viel ist doch wahr, dass der personificirte Staat zuweilen von den einzelnen Gliedern desselben getrennt betrachtet wird, z. B. wenn er als Witwe erscheint, welcher wieder Kinder geboren werden. (54, 1 ff.). Nach der *zweyten* wird unter dem Knechte Gottes der bessere Theil des Volkes verstanden. Hier leugnet der Vf., dass dieser je *Knecht Gottes* genannt werde, was doch 43, 10 ziemlich deutlich der Fall ist. Am längsten hält er sich bey der *dritten* (der jüdischen Ausleger, Döderlein's, Schuster's u. A.) auf, dass das ganze jüdische Volk gemeint sey, referirt aber von dieser Ansicht, die ihre Vertheidiger überhaupt mit verschiedenen Modificationen vorgetragen haben, gar nicht richtig. Die Rabbinen werden mit wenigen Worten abgefertigt: „*De universo populo judaico in praesenti exilio explicant hunc Dei servum*

Judaeus ap. Origenem cet. . . . Illorum Judaeorum interpretatio attentionem vix meretur; nam si populus judaicus in praesenti exilio esset hic Dei servus: propheta ultra omnes limites evagaretur, et sermoni de reditu ex exilio babylonico insereret liberationem ex exilio praesenti, quod vocant Romanum. Quare opus non est, de hac prorsus inepta interpretatione pluribus agere, cet. Die berühmtesten der angeführten Rabbinen, welche Rec. verglichen, nämlich Kimchi und Jarchi fassen es aber nicht von der Befreyung aus der Bedrückung der Römer, sondern von der Verherrlichung des Volkes nach dem Exil, und erklären es von Leiden des jüdischen Volkes als Stellvertretung für die übrigen, welcher Ansicht auch Schuster, und neuerlich Telge (in Ruperti's theol. Miscellen) beygetreten sind; so dass also die Ansicht dieser christlichen Interpreten gar nicht von der der jüdischen zu trennen war, wie der Vf. gethan hat, und wir sehr zweifeln müssen, ob er die Schriften derselben selbst genauer durchgelesen. Unter den Einwendungen gegen diese Erklärung ist nun auch das Meiste so gesucht, dass es der Vf. bey seinen Gegnern schwerlich geduldet haben würde z. B. das personificirte Volk habe bey manchem in Exil genossenen Ehren, z. B. der Erhebung Daniels, und der Befreyung des Königs Jechonja nicht *entstellt* und *bedrückt* genannt werden können, wie 53, 4 (aber was waren einzelne zugeworfene Gunstbezeugungen gegen das allgemeine politische Unglück. Spricht nicht (Pseudo) Jesaias oft genug von des Volkes Fesseln und Gefängniss (52, 1—3), dem Ersatz für sein Ungemach (40, 1. 2. 60, 7. 61, 7.?); das befreyte Volk könne keine Wurzel in dürren Lande genannt werden (53, 2), da es fröhlich rückkehren solle nach 44, 4 (aber so heisst es im Zustand des Unglücks, nicht des angehenden Glücks); es könne nicht gesagt werden, dass es sich geduldig unterworfen, da sie doch mit Gewalt weggeführt worden, und Ps. 137 bitter genug klagte. (Der Vf. hätte hinzusetzen können, dass sie sich selbst unter Gedalja empörten. Aber dessen ungeachtet waren sie im Ganzen so ohnmächtig und in der letzten Zeit wenigstens äusserlich so gesetzlich lebende Unterthanen, dass ein patriotischer Dichter gar wohl ihr Verhältniss hier ganz passiv und ruhig duldend schildern konnte.) Unter die *vierte* Ansicht ordnet er alle diejenigen, welche unter dem Knechte Gottes ein Individuum verstehen, von welchen aber keine einer weitern Beurtheilung gewürdigt wird, als die nun ausführlich vertheidigte messianische Erklärung, wobey der Vf. zu zeigen sucht, dass die Prädicate dieses Capitels allein auf Jesum passten. Er widerlegt dann, zuweilen nicht ohne einige Bitterkeit, die Gründe mit welchen *Ammon* in der bibl. Theologie (II, S. 240 ff.) die Beziehung auf Jesum bestritten hat, und unter welchen freylich einige ungenügend und gesucht sind z. B. die Juden seyn ja durch Jesum nicht glücklicher geworden, sondern hätten sich selbst ihr Verderben zugezogen; der Knecht Gottes sey gestorben ohne den Mund zu öffnen, dagegen Matth. 27, 26; der Knecht Gottes sey aus dem Leben der Lebenden für immer weggerafft, Jesus aber auferstanden. Aber es giebt doch andere schwerer zu beantwortende, die der Vf. nicht hätte verschweigen sollen, wenn er unparteyisch seyn wollte, z. B. dass man consequenter Weise alle mit unserem Capitel parallele Abschnitte (z. B. 42, 1 ff. 49, 1 ff. 61, 1—8) von demselben Subjecte erklären müsse, diese aber nicht von Jesu verstanden werden können, da der Knecht Gottes die Rückkehr aus dem Exil predigen soll (42, 7. 49, 9), und von Königen anerkannt und geehrt (49, 7) wird; dass man bey der messianischen Erklärung das Stück ganz aus seinem Zusammenhange reisst, und recht eigentlich *ultra limites vagatur*, wie es der Vf. oben den Juden vorwirft; dass man bey derselben alles als zukünftig fasst, was die Sprache nicht erlaubt, denn das Leiden, die Verachtung und das Streben des Knechtes Gottes wird durchaus als *vergangen* geschildert, daher lauter Praeterita bis 53, 10, erst die Verherrlichung desselben als zukünftig, in Futuris, V. 11 ff. Der Schriftsteller steht also zwischen dem Leiden und der Verherrlichung, und verkündigt, dass der, welcher bisher gelitten hatte, nun verherrlicht werden solle. Der Vf. würde dieses Argument vermuthlich mit seiner grammatischen Theorie von dem Praeterito und Futuro als blossen Aoristis zurückgewiesen haben; aber der genauere Sprachbeobachter wird sich von der Falschheit derselben auch längst überzeugt haben. — Jes. XI, 8 will der Vf. מאורת durchaus nicht durch מערה *Höhle* erklärt wissen („*etymologia prorsus repugnat*"), was bloss aus dem Parallelismus gerathen sey: sondern *luminaria basilisci*, von den Augen des Basilisken. Aber werden nicht ע und א öfter verwechselt? und ist nicht hier selbst die arabische Orthographie dafür, wo nicht allein مغارة, sondern auch غار *caverna* vorkommt. — Die Stelle 9, 1 ff. und den V. 5 ff. verheissenen Sohn will der Vf. nicht vom Messias erklärt wissen (hätte die Stelle also eigentlich nicht aufnehmen sollen), sondern von dem königlichen Prinzen Hiskia, welcher damals etwa 15 Jahr alt, den Propheten zu solchen Hoffnungen begeistert habe. In der Erklärung des ganzen Capitels sollte übrigens statt Sanherib stehen Salmanassar, denn dieser, nicht jener, war es doch, der in den ersten Jahren des Ahas in Syrien und Ephraim einfiel. Abweichende Erklärungen sind: IX, 4: כל סאון סאן ברעש *omnes calceantes se, nonnisi ad trepidationem (calceabunt se)*; weil רעש niemals *strepitus*, sondern immer *trepidatio* bedeute. Allerdings hat es erste Bedeutung unwidersprechlich Nah. 3, 2, und die des Kriegslärms insbesondere. Jer. 10, 22. — Bey 1 Mos. 49 nennt der Vf. die Gründe für ein jüngeres Alter erbettelt, (*emendicata*) und setzt ihnen doch nichts als unbedeutendes und die unerweis-